Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR B
a39015 00001687 6b

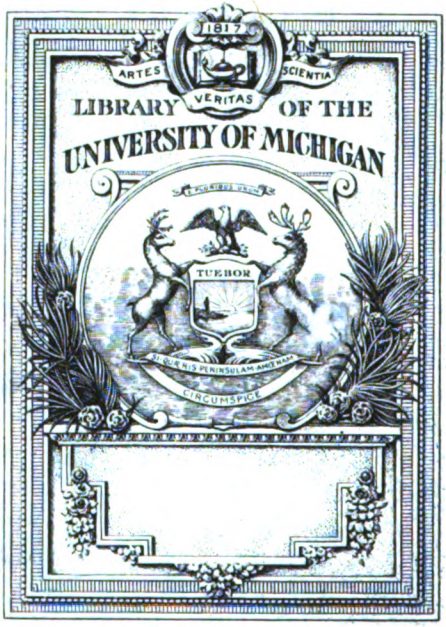

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
SH
1
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY

Augsburg, 1. Januar **Allgemeine** 1928, Nr. 1

Fischerei-Zeitung.

Chr. Brink

Bonn a. Rh.

Angelgeräte / Netzfabrik

Angelgeräte

jeder Art für jede Art von Fischerei nur in den echten Originalfabrikaten

Fischnetze nur allerbeste Qualität, mit garantierter Fangfähigkeit. – **Rucksäcke**

Grösstes Lager – Sofortige Bedienung

Wasserdichte Bekleidung – Vollständige Ausrüstung

Soeben erschien die **Nachtragspreisliste für 1927** mit vielen Neuheiten und sehr grossen Preisermässigungen. Versäumen Sie bitte nicht den Nachtrag zum Prachtkatalog kostenlos zu verlangen. 32/33

JAN 26 1928

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

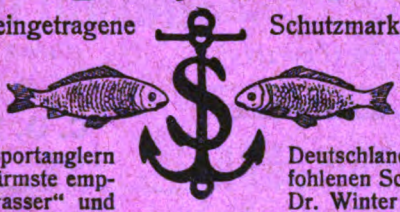

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 5/6

Forellenfutter **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt.

Garneelen vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen**

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 3/4

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 15/16

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge.** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 49/50

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 7/8

---

200 000 Stück Bachforelleneier
4 000 „ Bachforellenjährlinge

lieferbar im Winter bzw. Frühjahr, hat zu verkaufen

F. Fischzuchtanstalt
52/53 **Schloss Zeil** (Württ.)

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 9/10

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf
liefert prompt und preiswert
Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden
Lerchenstrasse 7 19/20

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 17/18

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.
Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)
ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,
Fischzucht Hohenwestedt (Holst.) 34/53

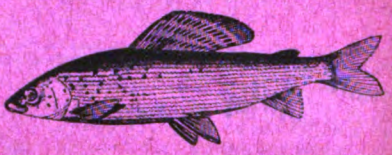

Fischzucht Hammerschmiede

Besitzer Stadtfischer **Bachmayer, Augsburg**
gibt ab:

Ia kerngesunde Eier (Brut) und Setzlinge

der großwüchsigen **Ach-Bachforelle, Bachsaiblinge**
und der **Regenbogenforelle.** 38

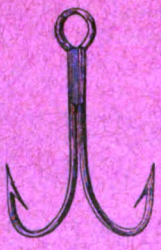

Mustad's
norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken
jeder Art

31

Weltbekannt — Unübertroffen

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgem. Fischereiztg.

Digitized by Google

Science Lib
Harr.

Allgemeine
Fischerei-Zeitung

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit
Organ des Deutschen Fischereivereins.

Schriftleitung: Oberregierungsrat D. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.
Druck und Verlag der Bayer. Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel, Augsburg.

53. Jahrgang 1928. — Neue Folge Band 43.

Inhalts-Verzeichnis.

A) Sachregister.

Seite

Aalen, Beobachtungen über den Aufstieg von ... 345
Aalfänge, Die Rechtslage der ... in Bayern ... 214
Aalleiter, Eine in Deutschland unbekannte dänische ... 56
Absatzes, Der Rundfunk im Dienste des ... von Süßwasserfischen ... 175
Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der Münchener ... in Abwasserfischteichen ... 193
Angeln bei Nacht ... 110
Angelsportliche Wettkämpfe, 127, 142, 159
Angler, Auch ein ... 192
Anglerlatinsch ... 288
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen ... 338
Außenhandel, Deutschlands .. mit Süßwasserfischen 1927 ... 66, 82
Ausstellung, Die Deutsche Fischerei auf der ... „Die Ernährung" ... 136

Bachräumung, Fischwasserableitung bei ... usw. ... 9, 27, 37, 51
Bayern, Die Rechtslage der Aalfänge in ... 215
— Landeskultur und Fischerei in ... 2
— Trockenheitsschäden in ... 250
Bericht über die Sitzungen des Deutschen Fischereirats ... 339
— über die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Berlin ... 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
Betriebsergebnisse zweier Großteichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren 69, 85, 97, 115
Binnenfischerei und Notprogramm 209, 225
— seen, Der Karpfen als Besatz unserer ... 5, 19, 41
Bodensee- und Rheingebiet .. 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347
— fischerei im Jahre 1926 ... 22
— Untersuchungen an Hechten des ... während der Laichzeit ... 356, 375
Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Cottbuser Karpfenbörse ... 226, 273

Dänemark, Die Hechtpest in ... 312
Deutscher Fischereiverein, Bericht über die Sitzung des Deutschen Fischereirats 339
— Bericht über die Tagungen des ... 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
— Jahresbericht ... 146, 166, 178
— Laichteichanlage in Lettland ... 89
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Die Fische auf der Fischereiausstellung der ... in Leipzig 1928 ... 281
Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927 ... 66, 82
Dubisch und sein System im Wandel der Zeit ... 326
Düngungs- und Fütterungsversuche, Die ... in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 .. 353, 370
Durchschnittspreise für Fische, 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 304, 318, 335, 349, 384
Elektrizität, Fischfang mit ... 203
Emsgebiet, Lachsaussetzungen im Weser- und ... 342, 358
Erforschung der Haffkrankheit, Neues zur ... 122, 133
Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen ... 59, 129
Ernährung, Die Fischerei auf der Ausstellung „..." ... 136, 234
Ertrinken, Das ... und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher ... 32
Fische, Behandlung untermaßiger .. 203
— Die ... auf der Fischereiausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig 1928 ... 281
— Durchschnittspreise für ... 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 289, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der ... 2
Fischerei, Die ... auf der Grünen Woche, Berlin 1928 ... 74
— Die Deutsche ... auf der Ausstellung „Die Ernährung" ... 136, 234
— Das Flugzeug im Dienste der ... 351
— Landeskultur und ... in Bayern .. 2
— Tierkunde, ..., Jagd — Naturschutz 255

Digitized by Google

Seite

Fischereiberechtigten, Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den 239
Fischereigesetz, Das neue Salzburger... 152
— Fischwasserableitung usw. . . . 9, 27, 37
Fischereilehrgänge, 1, 17, 33, 49, 290, 321
Fischereiordnungen, Aus alten 95
Fischereipächter und Gehilfe. . . 61
Fischereipachtverträge, Die Erhebung von Stempelgebühren bei ... 59, 129
Fischereirecht, Kann das... gepfändet werden? 76
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127
Fischereisachen, Berufung in... 62
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischfang mit Elektrizität 203
— ohne Fischereischein 155
Fischfütterung, Rentable 346
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte, Berliner... 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger... . . . . 32, 78
— Münchner... 14, 32, 44, 64, 94, 109 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischpreise, Die... im Jahre 1927 33
— Ein halbes Jahr... im Rundfunk. . . 311
Fischpropaganda, Ein Märchen zur... 79
Fischwasserableitung bei Bachräumung usw. 9, 27, 37, 51
Fischwirtschaft, Das Zahlenbild der Deutschen 326
Fischzug, Ein... 15
Flugzeug, Das... im Dienste der Fischerei 351
Fütterungsversuche, Die Düngungs und... in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach 1927 . . . . . 353, 370

Gebührenfreiheit, Fischereischein und... 109
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 361
Gewerbeschein, Ist zum Handeln mit Obst, Gemüsen, Fischen usw. ein.. oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? 155
Großteichwirtschaften, Betriebsergebnisse zweier... 69, 85, 97, 115
Grüne Woche, Die Fischerei auf der... Berlin 1928 74

Hafffrankheit, Neues zur Erforschung der... . . . . 122, 133
Hechten, Untersuchungen an... des Bodensees während der Laichzeit 356, 375
Hechtpest, Die... in Dänemark. . . 312
Hechtschonzeit, Die Erfahrungen der .... in Oldenburg 380
Hüttenjagd, Fischereischutz durch... 127

Jagd — Tierkunde — Fischerei — Naturschutz 255
Jagdausstellung 1929 217
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 146, 166, 178
Iltis, Der... 367
Internationale Schießsportausstellung 1929 217

Karpfen, Der... als Besatz unserer Binnenseen 5, 19, 41
— Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für... und Schleien. 324
Karpfenbörse, Cottbuser 226, 273
Karpfenfütterung, Richtlinien zur. 119, 130, 150, 171, 183
Karpfenteichwirtschaft, Städtische Klärteichanlagen und ländliche... . . . . 105, 136 173

Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet 342, 358
Lachswanderung und Lachsfang in Schottland 360
Laichteichanlagen in Lettland. . 89
Landeskultur und Fischerei in Bayern 2
Lehrgänge für Fischerei . . . 1, 17, 33, 49, 290, 321
Lettland, Laichteichanlage in 89
Lüneburger Heide, Aus der. 240

Materialzusendung, Bitte um.. 166
Mir is's egal 287
Mittelpreis, Der bayerische... für Speisekarpfen 1928 297
Mittlere Isar, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes... und die bayer. Teichwirtschaft 102
Moosalbforelle, Die. 298
Münchener Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der... in Abwasserfischteichen 193

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255
Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oldenburg, Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in... 380
Ostpreußische Speisekarpfenwirtschaft 106

Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 337
Propaganda-Ausschusses, Die Tätigkeit des... für Karpfen und Schleien 324

Rechtslage, Die... der Aalfänge in Bayern 215
Rheinlachs, Das Verhalten des Darms beim laichenden. 378
Richtlinien zur Karpfenfütterung 119, 130, 150, 171, 183
Rollen, Moderne... 45
Rundfunk, Der... im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen. . . . 175
— Ein halbes Jahr Fischpreise im. . . . 311

Salzburger, Das neue... Fischereigesetz 152
Schleien, Die Tätigkeit des Propagandaausschusses für Karpfen und... 324
Schottland, Lachswanderung und Lachsfang in... 360
Speisekarpfen, Der bayer. Mittelpreis für 1928 297
Speisekarpfenwirtschaft, Ostpreußische... 106
Spinnköder, Famose. 336

Digitized by Google

Seite

Starnberg, Fischereischule, 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Die Erhebung von... bei Fischereipachtverträgen 59, 129
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren 202
Süßwasserfischen, Deutschlands Außenhandel mit ... 1927 . . . 66, 82
— Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von 175
— Ein- und Ausfuhr von . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 335, 349, 384
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 361
Süßwasserfischgeschäft, Das .. im Jahre 1927, 210, 231, 247, 263, 278 293, 308

Tätigkeit, Die ... des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien 324
Teichdüngung, Zur 40
Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an... . . 338
Teichwirtschaft, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische ... 102
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255
Trockenheitsschäden in Bayern 250

Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit . 356, 375
Ueberwachung des Fischhandels. . 165

Vereinigung bayerischer Teichwirte, Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die 297
Verkehr, Geschäftsbedingungen für den ... mit Süßwasserfischen. 361
Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder... 202

Walfang, Deutscher... 271
Wassergesetz, Fischwasserableitung usw. 9, 27, 37, 51
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Weser- und Emsgebiet, Lachsaussetzungen im... . . . . 342, 358
Wettkämpfe 127, 142, 159
Wielenbach, Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation 353, 370

Zahlenbild, Das... der deutschen Fischwirtschaft 326

B) Bekanntmachungen.

Aalbrut, Bezug von ... 1928 . . . 2
Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 338

Bayerischer Landesfischereiverein: Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129
— Fischereischule Starnberg . . 1, 17, 33, 49
— Generalversammlung des 129
— Monatsversammlung des 1
— Schutzverband der Bayer. Sportangler . 138, 258
— Vereinigung Bayer. Teichwirte. . . . 289
— Wanderversammlung des 243, 257
Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft 146
— und Notprogramm 209, 225
Bodensee- und Rheingebiet . . 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein 274
Cottbuser Karpfenbörse 226, 273

Deutscher Anglerbund 97
Deutscher Fischereiverein:
— Aalbrut, Bezug von ... 1928 2
— Ausbau von Wasserläufen 259
— Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen 259
— Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium 146
— Binnenfischerei und Notprogramm, 209, 225
— Durchschnittspreise für Fische . . 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 318, 335, 349, 384
— Einladung zum Deutschen Fischereirat in Berlin 163
— Fischerei, Berücksichtigung der... . . . 259
— Fischpreise im Rundfunk 311, 321
— Forellenbarschen, Nachfrage nach... und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Jahresbeitrag 273
— Mindestmaß der Fische 2
— Niederschrift über die Sitzung der Abgrenzung der Berufsfischerei 50
— Rundfunk, Fischpreise im... . . . 311, 321
— Satzaalen, Bezug von... 97
— Satzaale, Herabsetzung des Preises . . 209
— Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und... 242
— Tagung des 49, 161, 177
— Telegraphische Voranmeldung 226
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . .14, 43, 60, 94, 109, 124 175, 202, 268, 316
— Ueberwachung des Fischhandels . . . 165
— Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165, 337, 370

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Digitized by Google

Seite

Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129

Fische, Durchschnittspreise für 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der 2
Fischerei, Berücksichtigung der . . . beim Ausbau von Wasserläufen . . . 259
Fischereilehrgänge in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
— in Glatz 290
— in Pommern 19
— in Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereipachtverträgen, Erhebung von Stempelgebühren bei . . . 129
Fischereischule Starnberg . . . 1, 17, 33, 49
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischereiverein für Hessen 114
Fischwässern, Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in 130
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte:
— Berliner 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 270, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger 32, 78
— Münchner 14, 32, 44, 64, 94, 109, 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286, 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischmeisterprüfung 274
Fischpreise im Rundfunk . . . 311, 321
Frachterhöhung 305

Gefährden von Fischbeständen durch Phenol 369
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
Glatz, Fischereilehrgang in 290

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 273
Industrie- und Handelskammer, Lehrgang für Fischhändler 113
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 241

Karpfenbörse, Cottbuser 226, 273
Karpfenkennzeichnung 337
Kreisfischereiverein für Oberbayern 130
— Niederbayern 289
— Mittelfranken 257
— Schwaben-Neuburg 97, 241, 250

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenbueg 274
Lehrgang für Fischhändler 113
Lehrlingsprüfung 274

Seite

Materialzusendung, Bitte um . . 166
Mindestmaß der Fische 2
Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins 1

Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oesterreichischer Fischereibund . . 338
— Fischereitag in Innsbruck 241

Phenol, Gefährden von Fischbeständen durch 369
Pommern, Fischereilehrgang in . . . 19
Preisausschreiben der D.L.G. . 337
Preußischer Fischereiverband 81

Rundfunk, Preise im 311, 321

Sächsischer Fischereiverein . . . 18, 130
Satzaalen, Bezug von 97
— Herabsetzung für 209
Satzfischzuchtbetrieben, Anerkennung von 146
Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung 130
Schlesischer Fischereiverein 337
Schutzverband der Bayer. Sportangler 258
Starnberg, Fischereischule . . . 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Erhebung von 129
Straßenteerung, Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei . . . 369
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an 338
Telegraphische Vorannmeldung . . 226
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333

Ueberwachung des Fischhandels . . 165
Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Forellenzüchter 177
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vereinigung Bayer. Teichwirte . . 289

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 4.—9. Juni 1929 370
Wasserläufen, Berücksichtigung der Fischerie beim Ausbau von 259
Württembergischer Landesfischereiverein 145, 164

C) Mitteilungen.

Brühl, Vorlesung 1928/29 321

Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein 274

Deutscher Fischereiverein:
— Forellenbarschen, Nachfrage nach . . . und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
— Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium 146
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165

Digitized by Google

Seite

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer 321
Fischmeisterprüfung 274
Forellenbarschen, Nachfrage nach ... und Seeforellen 242
Frachterhöhung 305

Geschäftsbedingungen, Die neuen ... für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 274

Seite

Lehrlingsprüfung 274

Materialzusendung, Bitte um . . 166

Oesterreichischer Fischereibund . . 338

Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und 242
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vorlesung von Brühl 321

D) Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung 199

Badischer Landesfischereiverein, Hauptversammlung 254
Bayerischer Landesfischereiverein, Bericht über die 73. Generalversammlung 217
— Schutzverband Bayer. Sportangler, 138, 258
Bezirksfischereiverein Landshut 267
— Pfaffenhofen a. Ilm 90
Bodenseefischereiverband . 347
Bodenseeforschung, Anstalt für . . 199

Danzig, Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel in 221

Erlau, Gründung einer Fischereigenossenschaft 201

Fischereigenossenschaft, Gründung einer ... für das Gebiet der Erlau 201
Fischereilehrgang in Stettin . . 76
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 91
— für das Saargebiet 92
Fischkleinhändler, Reichsverband der Deutschen 200

Hamburgischer Hauptfischereiverein 60

Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Inn-Fischereigenossenschaft 153
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 221, 314
Internationaler Bodenseefischereiverband 347
Isar-Fischereigenossenschaft 238

Kreisfischereiverein für Oberbayern 186
— Pfalz 333
— Mittelfranken 108
— Schwaben 313

Landshut, Bezirksfischereiverein 267
Landwirtschaftliche Hochschule Berlin 139

Niederbayern, Fischereiliches aus . . 201
Niederbayerische Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Nogat, Berufsfischereiverein für ... und Weichsel 221

Oldenburgischer Fischereischutzverein 13, 139
Oesterreichischer Fischereitag. 221, 314
Ostpreußen, Fischereiverein für die Provinz 91
Ostpreußische Berufsfischer 60

Pfaffenhofen a. Ilm, Bezirksfischereiverein 90
Pfälzischer Kreisfischereiverein . . . 333

Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler 200
Rorschach, Internationaler Bodenseefischereiverband 347

Saargebiet, Fischereiverein für das . . 92
Sächsischer Fischereiverein 91
Schutzverband Bayer. Sportangler 138
Schwäbischer Kreisfischereiverein . 313
Stettin, Fischereilehrgang 76

Thulba-Hegefischereigenossenschaft . . 124
Thüringer Landesfischereiverein . . 13

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung 188
Vilsfischereigenossenschaft . 252

Weichsel, Berufsfischereiverein . . . 221
Westpreußischer Fischereiverein . 124
Württembergischer Landesfischereiverein 347

E) Sport und Unterhaltung.

Angeln bei Nacht 110
Angelsportliche Wettkämpfe 127, 142, 159
Angler, Auch ein 192
Anglerlatinisch 288

Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Ertrinken, Das ... und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher 32
Fischerei, Das Flugzeug im Dienste der 351
— Tierkunde – Jagd – Naturschutz 255
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127

Digitized by Google

Seite

Fischpropaganda, Ein Märchen zur 79
Fischzug, Ein 15
Flugzeug, Das ... im Dienste der Fischerei 351

Hüttenjagd, Fischereischutz durch die 127

Jagd – Tierkunde – Fischerei – Naturschutz 255
Iltis, Der 367

Lüneburger Heide, Aus der 240

Seite

Mir is's egal 287

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255

Programm für die Angelsportlichen Wettkämpfe 127, 142
Spinnköder, Famose 336

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255

Walfang, Deutscher 271
Wurfturnier 127, 142, 159

F) Vermischte Mitteilungen.

Aalbrut 43
Abwasser-Reinigungsanlagen . . . 14
Aischgründer Karpfen nach Brasilien 365
Alz, Fischsterben in der 176
Amper, Fischsterben in der 269
Aenderung des preußischen Fischereigesetzes 349

Berufes, Opfer seines 108
Berufsfischer, Die ... des Freistaates Danzig 76
Bisamratte, Die 62, 286
Bisamrattenfang 348
Blaufelchenfang, Vom 301
Bodensee, Das Fischsterben im 301
— Großer Hecht im 286
— Der größte Sandfelchenfang im . . . 365
Bodenseefischerei, Fragen der . . . 317
Bogenbach, Großes Fischsterben im alten 348
Brasilien, Aischgründer Karpfen nach 365

Danzig, Die Berufsfischer des Freistaates 76
— Frühjahrsschonzeit im Freistaate . . . 154
Diebstahl von Laichkarpfen 239
Dienst, Im ... tödlich verunglückt . . 365

Einbaumfunde, Weitere ... in Ostpreußen 334
Elektrizität, Fischfang mit ... 29, 203
Enten, Verhaftung von 366
Enz, Fischsterben in der 239
Ereignis, Ein literarisches 77
Estländische Fischbrutanstalt 366

Fang, Seltener 14, 366
— Guter 333
Fischbestand, Vernichteter 239
Fischbrutanstalt in Estland . . . 366
— Schöntaler 44, 176
Fischdiebe 108, 286, 302
Fischdiebstahl 303
Fische, Behandlung untermaßiger . . . 203
— in der Isar 382
— Kärntner ... im Flugzeuge 204
— Tote ... verstopfen Turbinen 286
— Wie die ... ihre Nahrung finden . . 317
— Wie die ... durch Licht ernährt werden 349
— Wieviel ... verzehrt ein Seehund täglich? 222
Fischen, Intelligenzprüfung bei . . . 317
— Neueinsetzen von ... im Lech 302
— Unbefugtes 302
Fischer als Millionenerbe 334
Fischereiberechtigten, Rechte d. Wassermühlenbesitzer gegenüber den ... 239
Fischereigesetz, Aenderung des preußischen 349

Fischereipächter und Gehilfe . . 61
Fischereirecht, Kann das ... gepfändet werden? 76
Fischereisachen, Berufung in ... 62
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Lötzen 269
Fischerglück 62
Fischertänze, Ostpreußische 222
Fischertod 76
Fischfang mit Elektrizität 29, 203
— ohne Fischereischein 155
— Ein reicher 286, 349
— mit der Iltisfalle 109
Fischfrevel 239
Fischfrevler 302, 333
Fischräuber, Hechte als 270
Fischschuppen-Industrie, Auflösung der ostpreußischen 383
Fischseuche 204
Fischsterben . . 108, 155, 269, 285, 365
— in der Alz 176
— in der Amper 269
— im Bodensee 301
— im alten Bogenbach 348
— durch Bauarbeiten 269
— in der Enz 239
— in der Günz 269
— im Main 285, 302
— in der Mulde 348
— in der Pfalz 365
— in der Pram b. Salzburg 269
— in der Saale 269
— in der Traun 365
— in der Wangener Argen 255
Fischverbrauch 1927 140
Fischvergiftung in der Wondreb . 366
Fischwasser, Schädigung der ... durch das Walchenseewerk 383
Fischwasserschaden 365
Fischweiher, Ein ... von Dieben abgelassen 349
Fischzucht, Zur Hebung der 140
Fischzüge, Gute 255
Flußkorrektionen, Die Kehrseite der 348
Frühjahrsschonzeit im Freistaate Danzig 154

Gans, Die Schleppangel an der . . . 286
Gebührenfreiheit, Fischereischein und 109
Gewerbeschein, Ist zum Handeln usw. ... erforderlich? 155
Günz, Großes Fischsterben in der 269

Haifischrachen, In den 62
Hecht, Einen 22 pfündigen 270

Digitized by Google

Seite

Hecht, Großer ... im Bodensee 286
— als Vogelfeind 302
— als Fischräuber 270
Hechteinsatz 204
Hechtpest in Ostpreußen 222
Höchstädt a. A. 333
Huchenfang in der Donau 76
— Ein guter 140

Iltisfalle, Fischfang mit der . . . 109
Ingolstadt — Aalbrut 43
Intelligenzprüfung bei Fischen 317
Isar, Fische in der 382

Karpfen, Aischgründer ... nach Brasilien 365
— Der ... ist kein Vieh 302
Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin 204

Laichkarpfen, Diebstahl von . . . 239
Lech, Neueinsetzen von Fischen im . . . 302
Lötzen, Fischereischule in 269

Main, Das Fischsterben im . . . 285, 302
Malter Talsperre, Fischfang mit Elektrizität 29
Massenfischsterben, Das 176
Mißlungene Rache 349
Mulde, Fischsterben in der 348

Nab, Ein reicher Fischfang in der . . . 349
Nahrung, Wie die Fische ihre ... finden 317
Nase, Die ... geangelt 317
Nogat, Einsetzen von Fischbrut in die ... 154

Opfer seines Berufes 108
Ostpreußische Fischer 334
— Fischertänze 222
Ostpreußen, Hechtpest in 222
— Fischschuppen-Industrie 383
— Weitere Einbaumfunde in 334
Ottobeuren 93

Pfalz, Fischsterben in der 365
Polykrates, der Ring des 286
Pram, Das Fischsterben in der ... bei Salzburg 269
Preußisches Fischereigesetz 349

Quappenstechen 44

Rache, Mißlungene 349
Regenbogenforelleneier . . . 93
Rettungsmedaille am Bande . . 303
Roding 333

Saale, Fischsterben in der 269
Salzburg, Das Fischsterben in der Pram bei 269
Sandfelchenfang, Der größte ... im Bodensee 365
Schleppangel, Die Gans an der ... 286
Schmutter-Fischereigenossenschaft, Schöne Erfolge der 365
Schöntaler Fischbrutanstalt . . 44, 176
Seehund, Wieviel Fische usw. verzehrt ein ... täglich? 222
Spiegelkarpfen, Ein ... im Gewicht von 17 Pfund 303
Sportfischer, Ein 286
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren? 202

Traun, Fischsterben in der 365
Turbinen, Tote Fische verstopfen ... 286

Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder 202
Vogelfeind, Hecht als 302

Walchenseewerk, Schädigung durch das 383
Wangener Argen, Großes Fischsterben in der 255
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Wels, Ein 58 Pfund schwerer . . . 269
Wondreb, Fischvergiftung in der 366

G) Personalnotizen.

Brühl 139
Bürger, Dr 382
Bugow 268
Buschkiel 61

Demoll 202

Frischholz 189

Gerstner II 14
Gienanth, von 14
Göß † 347
Griesinger † 348
Grundmann 333

Haag † 268, 365
Hatzfeld, Fürst von 61
Hofer, Joseph 43

Kühl 93

Raff 14
Rauch 317

Scheuermann 14
Schroeder 61
Skowronneck 285

Walter-Wielenbach 333, 348
Weber † 14, 189
Weller 268
Willauer † 348

H) Zeitschriften und Bücherschau.

Antipa, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Bock, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern . . 222
Brenner, Das bayerische Wassergesetz. 44

Demandt, E., Die Fischerei der Samoaner 62
Donau, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Erhardt: Die biologischen Grundlagen usw. von Antipa 204

Digitized by Google

Seite

Ehrhardt: Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen von Scheuring 205
— Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern von Bock . 222
— Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen von Sernow 155
Essener Heft, Das 93

Fergg: Bayer. Wassergesetz von Brenner 44
Fischen, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei ... von Scheuring 205
Fischerei, Die ... der Samoaner. . 62
Fischproduktion, Die biologische Grundlage und der usw. von Antipa . 204

Helfer: Das Essener Heft 93

Knochenfischen, Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen 140
Kreuz, Teichbau und Teichwirtschaft. . 206

Lexikon, Meyers 222

Samoaner, Die Fischerei der 62
Schiemenz, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften . . 205, 366

Seydel, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften 205, 366
Scheuring, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeiten bei Fischen 205
Sernow, Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen 155

Teichbau und Teichwirtschaft von Kreuz 206
Teleostiern, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei 222

Untersuchungen, Sinnesphysiologische ... usw. von Wunder 140

Wassergesetz, Bayer. 44
Wasserorganismen, Ueber die Ueberwinterung der 155
Winterstein: Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. von Wunder . . 140
Wunder, Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. 140

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel 205, 366

I) Verzeichnis der Mitarbeiter.

A. C. S. 79
Albrecht 271
Auerbach 199

B. 351
Behringer 105, 136
Berger 192
Brühl 56

Dihm 59
Doose 240
Dorfner 102

Eh. 345
Erhardt 155, 204, 205, 222
Ernst 215

Finus 346
Frieß 298
Frischholz 40
Frohriep 5, 19, 41

G. F. K. 287
Gaschott, O. 378
Gerbl 45
Grünewald 142

Heider 62
Helfer 93
Hofmann 173

J. W. 91

Kasper 32
Koch 356, 375
Konken 342, 358, 380
Kourich 288
Kompert 152

L. 267
Li. 124
Leitner-Lörn 110

M. 60
M. S. 13, 153, 238
Maier, Dr H. M. 281

Opitz 326
Otterström 312

Palmer 15
Parlow 336

Röhler, Dr 69, 74, 85, 97, 115, 146, 166, 178, 206, 226, 234, 243, 259, 275, 290, 306, 311, 322, 339, 360

Sch. 95
Scheuring, L. 378
Schiemenz, Dr Karl 210, 231, 247, 263, 278, 293, 308
Schillinger 193
Schmidt 127, 255, 367
Schwaiger 9, 27, 37, 51
Sorgenfrei 89
str. 91

Vogler 2

Walter-Wielenbach 119, 130, 150, 171, 183, 353, 370
Willer 122, 133
Winterstein 140

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 1. Augsburg, den 1. Januar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Bei der Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins am Donnerstag den 5. Januar 1928 abends 8½ Uhr (Gaststätte Scholastika, München) hält Herr Dr Sprater einen Vortrag über „Fische und Fischerei in Siam" mit Lichtbildern.

Hierzu werden die Mitglieder und Freunde der Fischerei eingeladen.

München, den 29. Dezember 1927.

Bayerischer Landesfischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1928.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es dem Deutschen Fischereiverein gelungen, sich die Aalbrutfangstation in Epney auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Der Deutsche Fischereiverein wird daher auch im Jahre 1928 den Bezug von Aalbrut aus England vermitteln. Die Bestellungen, die nach ner Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, müssen bis zum 1. Februar 1928 bei dem Deutschen Fischereiverein eingegangen sein. Der Preis ist heute noch nicht fest zu bestimmen. Voraussichtlich wird er beim Bezuge von 10 000 Stück und mehr zwischen 4 und 5 Mark für 1000 Stück ab Hamburg betragen. Bei geringerem Bezug als 10 000 Stück erhöht sich der Preis.

Berlin, den 20. Dezember 1927. **Deutscher Fischereiverein.**
Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

IV. Bekanntmachung.

Zur Verwendung von Maßstäben mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische, deren Anfertigung der Deutsche Fischereiverein in seiner Bekanntmachung vom 15. Mai 1926 (Allgemeine Fischereizeitung Nr. 10, 1926) ankündigte, erhielt der Deutsche Fischereiverein nachstehende Mitteilung:

„Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, 2. November 1927.

An den Deutschen Fischereiverein Berlin.

Mindestmaß der Fische.

Aus Anlaß eines Sonderfalles ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf Anregung des Vereins besondere Fischmaßstäbe beschafft und durch Vermittlung von Provinzialfischereivereinen den Beamten der Landjägerei überlassen worden sind. Ich weise darauf hin, daß zur rechtlichen Wirkung der Messungen bei Ueberwachung der Vorschriften über das Mindestmaß der Fische die durch die Meß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen und der Eichung unterliegenden Maßstäbe anzuwenden sind. Besondere Fischmaßstäbe dürften auch wegen der Verschiedenheit der Mindestmaße in den einzelnen Landesteilen ihren Zweck verfehlen.

J. A.: gez. Articus."

Deutscher Fischereiverein.

V. Landeskultur und Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, am 29. Mai 1927, von Oberbauamtmann Vogler, Kulturbauamt Pfarrkirchen.

(Schluß.)

Abbildung 3 stellt eines der neu entstandenen Altwässer am gleichen Fluß dar, das als Laich- und Schonrevier dienen soll.

Abbildung 3.

Digitized by Google

Von Fischereiunterständen war bisher noch nicht die Rede. Ihr Anwendungsgebiet ist im allgemeinen der regulierte Forellenbach. Dort wird man sie selten entbehren können, denn die Einführung des weniger unterstandsbedürftigen Bachsaiblings ist doch wohl nur als Notbehelf zu betrachten. Bei der Regulierung kleinerer Wasserläufe wird aus verschiedenen Gründen technischer Natur — vor allem der Kostenersparnis und zweckmäßigen Grundstückseinteilung wegen — der geradgestreckte kanalartig angelegte Wasserlauf die Regel bilden. Ein solches neu angelegtes Gerinne bietet unmittelbar nach der Regulierung für den Fischer einen wenig erfreulichen Anblick. Das Wasser fließt meist nur in geringer Tiefe in dem neuen Bett. Pflanzenwuchs und Tierleben fehlen so gut wie ganz. Ist aber die Bachsohle nicht durchlaufend mit Steinen oder Beton abgedeckt, sondern nur in Abständen durch Schwellen oder Abstürze befestigt und dazu womöglich noch die Sicherung der Uferböschungen durch auswachsfähige Faschinen erfolgt, so ändert sich das Bild nach einiger Zeit wesentlich. Abbildung 4 zeigt eine solche Bachstrecke 10 Jahre nach Vollendung der Verbauung.

Abbildung 4.

Zwischen den Schwellen sind Vertiefungen der Sohle entstanden, an den Ufern haben die Faschinen ausgeschlagen, auch haben sich am und im Flußbett Wasserpflanzen verschiedener Art angesiedelt. Es sind allerlei Unterschlupfmöglichkeiten entstanden. Die Lebensbedingungen für Forellen sind wieder gegeben. Bis das aber der Fall ist, verstreichen immerhin einige Jahre. In Nr. 1/2 der Allgemeinen Fischereizeitung, Jahrgang 1924, hat Herr Kreisfischereirat Frischholz dargetan, daß in den meisten regulierten Forellenbächen die Anlage künstlicher Unterstände hauptsächlich in der Uebergangszeit notwendig ist, die verstreicht von der Baubeendigung, bis sich wieder natürliche Unterstände gebildet haben. Man wird aber noch etwas weiter gehend sagen können, daß wirksame künstliche Unterstände ihren Wert auch in späterer Zeit nicht verlieren werden. Dauernd notwendig sind künstliche Unterstände dort, wo das ganze neue Gerinne einschließlich der Sohle befestigt ist und sich daher natürliche Unterstände nicht bilden können.

Auf das Kapitel Fischunterstände möchte ich im übrigen deshalb nicht allzuweit eingehen, weil es m. E. noch allerlei Versuchsarbeit bedarf, um völlig befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Eine schwierige Frage ist sicherlich die, wie die Verlegung der Unterstände mit Kies und Schlamm zu verhindern ist. Sie macht sich in der Hauptsache aber nur an Bächen mit stärkerer Geschiebeführung geltend. Hier sind die Unterstände vor allem dorthin zu legen, wo das Wasser das Bestreben zeigt, abzutragen, nicht dorthin, wo Auflandungen zu erwarten sind. Zu bevorzugen ist also vor allem die ausbiegende Seite von Kurven. In geraden Strecken sind die Unterstände abwechselnd auf beiden Seiten in möglichst

Digitized by Google

geringen Abständen anzulegen, damit die etwaige Verlegung des einen oder anderen Unterstandes nicht allzuviel schadet. Schwierigkeiten anderer Natur bereitet die Kostenfrage, besonders wenn bedacht wird, daß die Unterstände so kräftig gebaut werden müssen, da sie keine Gefährdung der Regulierungsbauten bedeuten dürfen.

Im Bauamtsbezirk Pfarrkirchen sind versuchsweise bei Bachregulierungen verschiedene Formen von Unterständen zur Ausführung gelangt. Man kann auch sagen, daß sie sich im allgemeinen bewährt haben, wenn sie auch noch verbesserungsbedürftig sind. Im wesentlichen kommen zwei Typen zur Anwendung — der höhlenartig in das Ufer eingebaute und der meist mit Abstürzen verbundene quer über die Flußsohle reichende Unterstand. —

Auch die als Versuch durchgeführte Verbauung eines kleinen Wiesenbaches wäre hier zu erwähnen. Der Bach ist in Lettengrund eingeschnitten, der schon geringen Wasserangriffen nachgibt. Es mußte daher die ganze Sohle gesichert werden, was mittels eines Belages von Reisig geschehen ist, das durch Prügel niedergehalten wird. Wenn hier keine weiteren Vorkehrungen getroffen worden wären, so würde das neue Bachbett ein seicht durchströmtes unterstandsloses Rinnsal geworden sein. Statt dessen wurde durch Schaffung von Vertiefungen und Abtreppungen versucht, den natürlichen Forellenbach mit seinem Wechsel von seichten und tiefen Stellen, Schwellen und Abstürzen nachzuahmen. Die Befürchtung, daß sich die tiefen Stellen alsbald mit Sinkstoffen verlegen werden, hat sich nicht als berechtigt erwiesen, allerdings vor allem wohl deshalb, weil bei reichlichem Gefälle die Geschiebeführung nur gering ist und grobes Geschiebe überhaupt nicht vorkommt. Der Bach weist heute nach Besetzung mit Brut einen guten Forellenbestand auf, obwohl vor der Regulierung Forellen nicht vorgekommen sind.

Auch Maßnahmen verwaltungstechnischer Natur können manchmal gelegentlich der Durchführung von Bach- und Flußregulierungen zum Nutzen der Fischerei durchgeführt werden. Es sei nur die Möglichkeit der Zusammenlegung zersplitterter Fischereirechte erwähnt. Besonders sollte dafür Sorge getragen werden, daß die Ausübung von Angrenzerfischereirechten grundsätzlich durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Satzung an die betreffende Wassergenossenschaft abgetreten wird. Die Genossenschaft sorgt dann für Verpachtung und sichert sich so eine Einnahme, die zum Zwecke der Instandhaltung der Anlage verwendet wird. Gleichzeitig gewinnt sie dadurch Interesse an der fischereilichen Nutzung ihres Gewässers.

Wie weit man nun bei Durchführung technischer Maßnahmen, die zum Schutze der Fischerei dienen sollen, gehen kann, hängt in erster Linie von dem fischereilichen Werte des betreffenden Gewässers ab. Im übrigen werden, was den zulässigen Aufwand an Geld für den Ausbau eines Fischwassers anlangt, die Ausgaben für die gleich große Fläche Kulturbodens einen gewissen Anhaltspunkt bieten. Die Offenhaltung von Altwässern bedeutet im allgemeinen keine Verteuerung eines Unternehmens. Um so mehr wird man geneigt sein, hier entgegen zu kommen. Wenn beispielsweise eine Gewässerfläche von 10 ha zur Verbesserung einer Wiesenfläche von 100 ha der Regulierung unterzogen wird, so wird man es berechtigt finden, wenn 1 ha Altwasser offen bleibt, um das regulierte Gewässer nutzbar zu erhalten.

Wenn nun nicht überall dem Schutze der Fischerei dienende Maßnahmen durchgeführt werden, so liegt die Schuld wohl kaum im mangelnden guten Willen der Baubehörden, sondern in erster Linie in der Ungunst der Verhältnisse. Bei Unternehmungen z. B. mit Angrenzerfischrechten sind die Wiesenbesitzer zugleich Fischwasserbesitzer. Sehr häufig wird von diesen das Fischereirecht so nieder eingeschätzt — wenn auch meist mit Unrecht —, daß es schwer fällt oder unmöglich ist, irgendwelche Aufwendungen zum Schutze der Fischerei durchzusetzen. Beim Vorhandensein selbständiger Fischereirechte sind die Schadenersatzforderungen vielfach so hoch, daß ihre Erfüllung die Verausgabung weiterer Kosten für fischereiliche Zwecke ausschließt. Die Fischereiberechtigten sollten in erster Linie bauliche Maßnahmen zum Schutze der Fischerei verlangen und ihre sonstigen Ansprüche dementsprechend ermäßigen.

An Stelle einer Kritik, die unfruchtbar sein muß, soweit sie sich mit Fragen befaßt, die mit der Fischerei nichts mehr zu tun haben, muß tätige Mitarbeit treten, die Kritik mit Verbesserungsvorschlägen verbindet. Der Fischer darf nicht untätig beiseite stehen in der Befürchtung, daß eine Wiederbelebung der Fischerei seine Schadenersatzforderungen

Digitized by Google

beeinträchtigen könnte. Die Mitarbeit der fischereilichen Kreise wird auch den Bauämtern ein Ansporn sein, das Ihre zu tun. Die Erfolge, die durch solches Zusammenarbeiten erzielt werden, werden ebenso in der eingeschlagenen Richtung anspornen, wie Fehlschläge, die andernfalls unvermeidlich sein werden, der Sache schaden würden.

Den Kulturbauämtern sind die Fragen fischereilicher Natur, die bei der Regulierung auftauchen, zu neu, als daß hier bisher genügend Erfahrungen hätten gesammelt werden können. Es hätte sich sonst bei diesen Aemtern, die doch auch anderweitig z. B. durch Anlage von Fischweihern, Fischzuchtanstalten usw. bestrebt sind, der Fischerei zu nützen, sicherlich die Auffassung schon überall durchgesetzt, daß das Bett der fließenden Gewässer ebenso wie Wiese, Wald und Aecker, ein nutzbarer Teil der heimischen Erde ist. Man wird aber wohl bald einsehen, daß es den volkswirtschaftlichen Wert eines Unternehmens nur erhöhen kann, wenn auch die beteiligte Wasserfläche der ihr zukommenden Nutzung erhalten bleibt. Dann wird man auch selbst die Gewässer, die für das Regulierungsunternehmen käuflich erworben werden, und bei denen man an sich keinerlei Rücksichten auf fischereiliche Belange gebunden wäre, so behandeln, daß sie Fischwasser bleiben. Man wird dann überhaupt von seiten der Bauämter selbst die Fischereiberechtigten, die keinerlei Wert auf die Erhaltung ihres Fischwassers legen, zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren suchen.

Bei Streitfragen sollte vor allem auf beiden Seiten versucht werden, zu einer richtigen Einschätzung der auf der eigenen und auf der Gegenseite in Betracht kommenden Werte zu gelangen. Dann wird man überall zu einer Lösung kommen, die nicht nur für beide Teile annehmbar, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus befriedigend sein wird.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

In der für die Fischerei so schweren Nachkriegszeit, glaube ich, ist es angebracht, dem Karpfen als Besatz unserer Binnenseen etwas mehr Beachtung zu schenken. Bringt er uns doch dasjenige, wonach jeder Fischer heute streben soll und muß: Mit wenigem Geschirr und wenig Arbeit größtmögliche Werte an Fischen zu fangen, d. h. mit anderen Worten: die Ausgaben zu verringern und die Einnahmen zu erhöhen. Hierzu eignet sich der Karpfen wie kein anderer unserer Süßwasserfische, einmal wegen seiner Gefräßigkeit und wegen der guten Verwertung des aufgenommenen Futters, die sich in Schnellwüchsigkeit äußert, und zweitens wegen der geringen Unkosten an Geschirr und Arbeit beim Fang. Aber sowohl über den Zuwachs wie auch über die Fangmöglichkeit ist teils ein großer Optimismus, teils ein großer Pessimismus vorhanden, daß es doch wert erscheint, die Sache etwas näher zu betrachten. Als Motto für meine Ausführungen möchte ich die Worte von Herrn Geheimrat Schiemenz setzen: „Da, wo er hingehört, ist er der edelste der Edelfische."

Ich habe mir daher meine Ausführungen eingeteilt in:

1. Wo gehört er hin bzw. wo kann ich ihn wieder fangen und was habe ich vorher in Erwägung zu ziehen?
2. Der Besatz nach Zeit, Zahl und Gewicht.
3. Der Fang.
4. Aufbewahrung und Hälterung.

Bei der Wahl der Gewässer muß man sehr vorsichtig sein, denn das Besatzgeld kann unter Umständen nicht nur weggeworfen sein, sondern man kann mit Karpfen direkt einen See ruinieren, indem man die einmal eingesetzten Karpfen nicht wieder fängt, diese aber infolge ihrer Gefräßigkeit keinen anderen Fisch wieder hochkommen lassen und so der ganze See wertlos oder fast wertlos wird. Leicht ist es daher, auf den Karpfen zu kommen, sehr schwer dagegen, wieder eine Umstellung auf einen anderen Fisch vorzunehmen. Die erste Voraussetzung für den Karpfenbesatz ist, daß ich Alleinherrscher auf meinem See bin, denn jegliche Nebenberechtigungen geben zu Uebergriffen Anlaß. Hierunter fällt nicht nur die sogenannte Küchenfischerei, die auf manchen Seen die Anwohner innehaben, indem sie mit sogenanntem kleinem Gerät wie Säcken, Bungen, Stell- und Staaknetzen fischen können, sondern auch besonders die Angelei, denn besonders der kleine Karpfen läßt sich mit oben erwähntem Gerät sowohl wie auch an der Angel sehr leicht fangen.

Digitized by Google

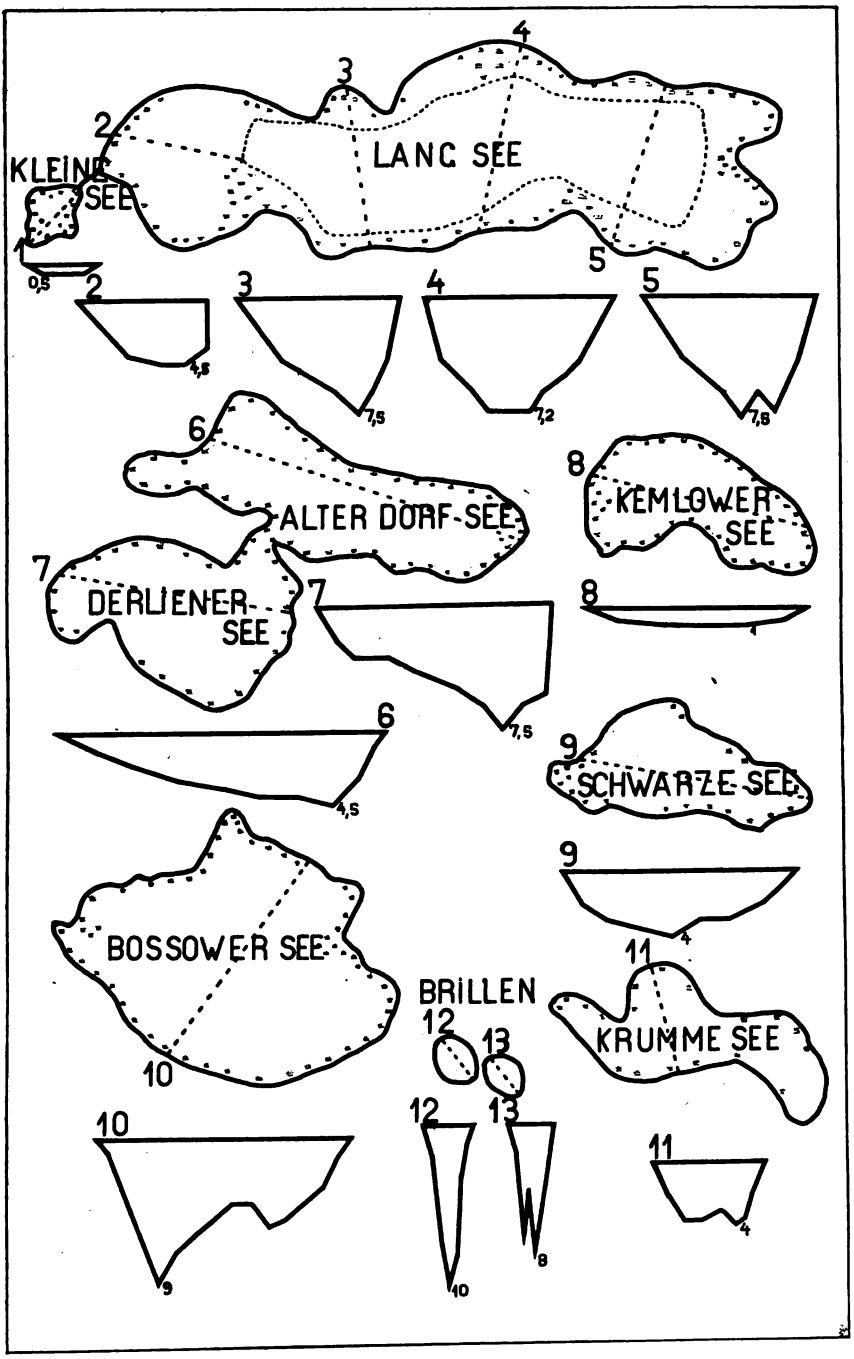

Die Seen der Frohriepschen Fischerei mit Tiefenprofilen.
(Der Tiefenmaßstab ist stark vergrößert.)

Vorwegschicken möchte ich, daß wir zur Deckung unserer Unkosten je nach dem Abwachs 40—60, im Durchschnitt also 50 Prozent der Stückzahl wieder fangen müssen, wie ich später zu beweisen versuchen werde. In der Regel können wir in einem gut befischbaren See überhaupt nur 85—90 Prozent wieder fangen, denn 10—15 Prozent muß man auf Hechtfraß, durch Krankheit eingegangen, kurz unter die Rubrik „Vermißt" setzen. Zu erwähnen ist hier auch noch, daß stellenweise der Reiher

Digitized by Google

einen beträchtlichen Schaden unter den Besatzkarpfen anrichtet. Fressen kann er dieselben wegen ihrer Größe nicht, aber aus reiner Mordlust und mit unfehlbarer Sicherheit stößt er ihnen das Genick ab. An den von den Fischreihern bevorzugten Stellen findet man daher häufiger verendete Karpfen mit dem keilförmigen Loch, verursacht durch den Schnabelhieb des Reihers kurz hinter der Hirnschale durch die Wirbelsäule. Einen anderen besonders krassen Fall erzählte mir ein benachbarter Domänenpächter, bei dem ich schon jahrelang fische. In einer Entfernung von ca. 5 km seines Teiches von ca. 15 Morgen horsten zwei Fischadler. In einem Zeitraum von ca. 4 Wochen sind ungefähr 55—60 Karpfen, an einem Tage nachweislich 7 Stück, geholt worden. Auf diese Art und Weise ist die ganze Rentabilität des Teiches in Frage gestellt. Der Fischadler darf hier nicht geschossen werden, wie hilft man sich nun? Dies den Naturschützlern ins Stammbuch! — Es bleibt uns daher nur die Spanne zwischen 50 und 85 Prozent als Verdienst. Die auf oben erwähnte Art verloren gegangenen Fische gehen von unserem Verdienst ab, und das kann unter Umständen so viel sein, daß die ganze Rentabilität in Frage gestellt wird.

Wie alle eingesetzten Fische hat der Karpfen ganz besonders das Bestreben, irgendwie auszuwandern, daher ist es unbedingt erforderlich, alle auch noch so kleinen Gräben, mögen sie auch tot enden, abzusperren, damit kein Fisch entweichen kann. Auch hierin habe ich Lehrgeld bezahlen müssen. Aus meinem Karpfensee waren mir an 150 Stück durch die ca. 200 m lange Verbindung, welche unterirdisch durch ca. 40 cm weite Röhren nach einem glücklicherweise ebenfalls von mir gepachteten kleineren See hergestellt ist, durchgelaufen in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen, weil ich geglaubt hatte, hier würden die Karpfen nicht durchgehen und infolgedessen eine Absperrung unterlassen hatte. Wie ich nun später Säcke und Bungen einstellte, war die Bescherung da. Wie schnell der Karpfen in den ersten Tagen nach dem Einsatz wandert, geht auch daraus hervor, daß ich von den gegen 5 Uhr nachmittags eingesetzten Karpfen schon am nächsten Morgen 36 Stück in dem ca. 1½ km entfernten Ausfluß fing. Derartige Aalfänge sperrt man am besten durch weitmaschiges und stärkeres Garn ab, damit die Aale hindurchgehen können und die Karpfen zurückbleiben.

Weitere Berücksichtigung müssen sowohl die Tiefenverhältnisse wie auch die Krautverhältnisse, kurz, die ganze Befischbarkeit des Sees finden, und ich glaube dies am besten an meinen anderen Seen, die sich alle nicht für Karpfenbesatz eignen, zu zeigen.

Da ist zunächst der „Krumme See", ein Gewässer von 100 Morgen Größe und einer Tiefe bis zu 4 m. Das Kraut ist selbst im Winter noch so reichlich vorhanden, daß von einer regelrechten Fischerei mit der Wade keine Rede sein kann. Besonders das Tausendblatt ist in so reichlichem Maße vorhanden, nebenbei die Armleuchtergewächse, neuerdings auch die Wasserpest. Der mittlere Teil (Profil 11) ist etwas tiefer und manchmal sehr gut befischbar. Hier wurden durch Herrn Forstmeister Reuter, unter dem damaligen Besitzer, welcher die Fischerei selbst bewirtschaftete, Karpfen eingesetzt. Der See war zu Anfang meiner Pachtung fast wertlos, bis ich etwa im Winter 1916 auf dem oben erwähnten mittleren Zug 111 Stück Karpfen mit einem Durchschnittsgewicht von 17—18 Pfund fing. Diese ca. 20 Zentner Fische hatten nichts neben sich hochkommen lassen. In den nun folgenden Jahren hob sich sowohl die Schleie wie auch die Plötze und Rotfeder und mit diesen auch der Hecht, so daß aus dem See ein über Mittel stehendes Gewässer wurde, bis leider unter den Schleien wieder die Ergasilus-Krankheit ausbrach. Hier möchte ich noch erwähnen, daß eine unbedingte Reinheit von Kraut zur Fangzeit, also November—Dezember, unbedingt erforderlich ist. Man denke nicht, ach, es ist ja nur ⅓ oder ¼ der Fläche, welche des Krautes wegen unbefischbar ist, es wird wohl gehen. Der Karpfen ist viel zu schlau und besonders der große, der die Abfischung schon ein oder mehrere Male mitgemacht hat. Er weiß ganz genau, wohin er zu flüchten hat, und wo man ihm nichts anhaben kann. Im allgemeinen unterschätzen wir überhaupt die Schlauheit der Fische, besonders der älteren, man kann hiervon in der Praxis die blühendsten Beispiele erleben. Von den oben erwähnten großen Karpfen befinden sich noch einige im See, allerdings wohl nicht allzuviele, und ich werde wohl darüber wegsterben, dieselben zu fangen, selbst wenn ich ein Alter wie Methusalem erreichen werde. Derartige „bemooste Burschen" spotten jeder Kunst und Mühe, wenn sie nicht wie jeder mal eine schwache Stunde haben. Aber diese schwache Stunde zu treffen, das ist die Kunst. Ueberhaupt läßt sich der einzelne Karpfen viel schwerer fangen, wie die Masse. Der Karpfen ist eben ein Herdenfisch, vom Teich aus an Gesellschaft

Digitized by Google

gewöhnt und lange nicht so scheu und vorsichtig in der Herde wie einzeln, eine Tatsache, die wir auch bei anderen Tieren finden.

Das Profil des Sees spielt bei der Befischbarkeit eine wichtige Rolle. Finden wir doch oft auch bei kleineren Seen so verschiedene Tiefen und in so krasser Form nebeneinander liegend, daß ein vernünftiges Fischen nicht möglich ist.

Hier möchte ich gleich noch einfügen, daß kleine tiefe Seen mit steilen Scharen, jene Seen, welche die Geologie als Trichter- oder Kessel-Seen bezeichnet, gänzlich ungeeignet sind für den Karpfen. Durch das steile Anheben der Unterleine geht der Karpfen, der an und für sich mehr das Bestreben hat, das Netz zu untergehen, wie zu umgehen, unter der Unterleine durch und man hat das Nachsehen. Deswegen sind auch, wenn irgend vorhanden, allmählich ausgehende Aufzüge zu wählen und zu bevorzugen. Ein Verwandter von mir setzte in einen nur ca. 10 Morgen kleinen See trotz meines Abratens 70 Stück Karpfen ein, jetzt nach 5 Jahren hat er die ersten 4 Stück gefangen, diese hatten wohl die oben erwähnte schwache Stunde. Ob nun eine große Anzahl von den hier vorhandenen großen Hechten gefressen worden ist, vermag keiner zu sagen. Auf jeden Fall gehören in derartige Seen, auch wenn sie wie hier noch so klein sind, keine Karpfen.

Als zweiten möchte ich meinen Schwarzen See nennen, ebenfalls einen See von 100 Morgen Größe und einer Tiefe von 4 m. Das Profil (9) ist günstig, jedoch ist hier auf einer großen Fläche die Wasserschere (Stratiotes aloides) sehr reichlich vorhanden. Auch in derartigen Seen möchte ich nicht zum Einsetzen von Karpfen raten, es ist zu fraglich, ob eine Rentabilität gesichert ist. Auch werden Seen, die nicht mindestens 70—75 Prozent in den ersten beiden Jahren an Stückzahl bringen, unweigerlich im Ertrage zurückgehen, denn die größeren Karpfen brauchen ein ganz enormes Quantum Futter zur Erhaltung ihres Körpers. Hier im Schwarzen See befinden sich, allerdings an einer Stelle, die leicht zu umgehen wäre, eine Anzahl sichtbarer Baumstämme, ein Zeichen, daß hier vor vielen Jahren einmal Land gewesen sein muß. Auch diese Seen mit derartigen Haken wie Bäume, Steine, Pfähle usw. sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht für Karpfen geeignet.

Der Bossower See mit einer Größe von ca. 250 Morgen und 9 Meter Tiefe ist seines Profils wegen nicht geeignet für den Karpfen, wie aus der Karte zu ersehen. Die nicht zu ändernde Zugrichtung von 10 aus würde den Teil hinter dem Berge nicht mit der Wade erfassen, und würde hier der Karpfen stehen bleiben und unter dem Netz durchgehen. Eine noch bessere Anschauung finden wir in der beigefügten Karte nach Professor Geinitz, welche uns gut und schlecht befischbare Seen deutlich vor Augen führt. Hiernach käme der Alte Dorfsee von ca. 130 Morgen Größe und 4,5 m Tiefe, ein ausgesprochener Schleiensee. Hier befinden sich die Armleuchtergewächse in einem so üppigen Wuchse neben danebenliegenden krautfreien Stellen, daß ebenfalls von einer gründlichen Fischerei keine Rede sein kann. Die Armleuchtergewächse befinden sich sogar noch im Gelege, so daß die Staakerei, welche besonders für größere Karpfen, die die Fischerei schon kennen und deswegen mehr als die kleinen Karpfen das Gelege annehmen, in Frage kommt, hier nicht regelrecht ausgeübt werden kann. Der Karpfen steckt den Kopf ins Kraut und ist durch nichts von der Stelle oder gar auf das Netz zu treiben. Ich komme später noch beim Fang darauf zurück.

Dieselbe Eigenschaft hat der danebenliegende Derlienersee.

Der unweit von diesem liegende Kemlower See, ein Gewässer von ca. 40 Morgen Größe und 1 m Tiefe ist trotz seiner Flachheit im Winter vollkommen krautfrei, jedoch von so weichem Grunde, daß der Karpfen ohne weiteres unter der Unterleine durchgehen wird. Man sollte nicht glauben, wie tief der Karpfen sich auf kurze Zeit im Grunde einwühlen kann. Hier hatten wir beim Staaken einmal 6 Karpfen auf dem Satz, sie konnten ohne Ueberspringen nicht entweichen, und nur durch die Unvorsichtigkeit des einen, der die Rückenflosse ein klein wenig über den Modder bewegte, konnten wir diesen mit dem Ketscher herausfüllen. Auf diese Weise bekamen wir noch zwei, drei entwichen unter der Unterleine des Staaknetzes, ihren Weg durch eine Reihe von Blasen kennzeichnend. Ein weiterer Uebelstand in diesem kleinen See ist, daß sich im Winter bei länger zuliegendem Eise oft große Massen Sumpfgase entwickeln, welche den Fischen gefährlich werden. Und hier ist es besonders der Karpfen und von diesen wieder der größere und besonders fette Fisch, welcher am wenigsten aushalten kann. Vielleicht erklärt die Theorie diese Erscheinung. Aus diesem Grunde sollten morastige kleinere Seen auch nicht mit Karpfen besetzt werden,

Digitized by Google

denn einige bleiben immer darin, auch in den kleinsten Teichen. Daß andere Leute gegenteiliger Ansicht sind, beweist ein Artikel in Nr. 21 der Neudammer Fischereizeitung vom 22. Mai 1927. Hierin heißt es wörtlich: „Der große Vorteil der Kleinteiche besteht darin, daß man die eingesetzten Fische restlos wieder herausfangen kann" usw. Ich habe in meiner fast 30 jährigen Praxis schon viele kleine Teiche gefischt, aber daß ich die Karpfen restlos herausbekommen habe, kann ich nicht behaupten. Und da der Verfasser nun gerade ein Landsmann von mir ist, und nur 60 km von mir entfernt wohnt, möchte ich ihn wohl einmal einladen zum Erlernen dieser Kunst. (Fortsetzung folgt.)

VII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

Es ist eine weitverbreitete Klage der Fischereiberechtigten, daß sie oft durch ein rücksichtsloses, über das Bedürfnis hinausgehendes Abzapfen und Ablaufenlassen der Fischwasser bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken u. a., dann durch eine zu starke Ableitung des Wassers, namentlich zur Bewässerung von Wiesen, geschädigt werden. Die Bachräumung wird häufig durch fast gänzliche Trockenlegung des Fluß- oder Bachschlauches durchgeführt, die Wiesenbewässerung vielfach in einer Weise vorgenommen, daß sie über das für die Grundstücke erforderliche Maß hinausgeht, ja sogar diese schädigt.

I. Die Reinigung und Räumung des Fluß- oder Bachschlauches

gehört zur Instandhaltung der Gewässer und ist, soweit sie nicht durch den Staat oder die Kreisgemeinde erfolgt, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Der Kreis der Beteiligten, sowie der Umfang der einzelnen Verpflichtung ist im bayer. Wassergesetz vom 23. März 1907 in Abteilung III besonders geregelt.

Verpflichtet zur Reinigung und Räumung ist:

a) bei öffentlichen Gewässern (Art. 1 und 23 W.-G.) der Staat (Art 91 W.-G.).
b) bei Privatflüssen und -Bächen mit erheblicher Hochwassergefahr (Art. 97 W.-G.) die Kreisgemeinde (Art. 98 W.-G.).
c) bei sonstigen Privatflüssen und -Bächen
   1. die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Anlagen, welche durch die Instandhaltung des Flusses vor Abbruch, Versumpfung, Ueberschwemmung oder Uebermurrung geschützt werden (Anlieger, Hinterlieger), ferner die Besitzer von Triebwerken und anderen Wasserbenützungsanlagen, sowie von Brücken, Ueberfahrtsanstalten, Trifteinrichtungen, Wasser-Ein- und Ausleitungen,
   2. die Eigentümer des Flußbettes. (Art. 88 W.-G.).

Soweit danach Fischereiberechtigte nicht zugleich zu den vorstehend bezeichneten Verpflichteten gehören, trifft sie keine Räumungspflicht. Die Verteilung des bei der Räumung notwendigen Aufwandes ist in Art. 89 W.-G. besonders geregelt.

II. Die Wasserbenützung

zu landwirtschaftlichen (insbesondere Wiesenbewässerung), teichwirtschaftlichen (Anlage von Fischteichen an oder in der Nähe eines Fischwassers), gewerblichen oder industriellen Zwecken ist im Wassergesetz in Abteilung II Abschnitt IV gesetzlich geregelt.

III. Schutz der Fischerei.

Daß durch die Abzapfung, das Ablaufenlassen, sowie die sonstige Inanspruchnahme von Fischwässern zu den eingangs erwähnten Zwecken die Fischerei Schaden, bei mißbräuchlicher Ausführung oft sehr erheblichen Schaden erleidet, leuchtet ohne weiteres ein. Es war daher Aufgabe des Gesetzgebers, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen die Fischerei, soweit tunlich, zu schützen. Das ist geschehen im Wassergesetz vom 23. März 1907 und in dem zeitlich nachfolgenden Fischereigesetz vom 15. August 1908 und in den zu diesen Gesetzen erlassenen Vollzugsvorschriften.

A. Im Wassergesetz.

Das Wassergesetz vom 23. März 1907 gibt nur den gesetzlichen Rahmen und behält die nähere Regelung in vielen Fällen ausdrücklich der Ministerialvorschrift vor; auch bei der Beratung des Gesetzes in den beiden Kammern des Landtags ist eine Reihe von An-

Digitized by Google

regungen und Wünschen der Regelung durch die Vollzugsvorschriften überlassen worden. Die Staatsministerien haben Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 erlassen und dabei hervorgehoben: „Die unterzeichneten Staatsministerien vertrauen zu den mit ihrer Anwendung befaßten Behörden, daß sie an der Hand derselben dem Wassergesetz in Würdigung seiner außerordentlich großen wirtschaftlichen Bedeutung mit der größten Sorgfalt, mit weitem Blick und mit vollem Verständnis für die Wichtigkeit der Sache den entsprechenden Vollzug sichern." Ein besonderer Paragraph 189 dieser Vollzugsvorschriften, der betitelt ist „Rücksichten auf die Fischerei" bestimmt:

„Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Ferner bestimmt § 111 dieser Vollzugsvorschriften: „Die Benützung aller Privatflüsse und -Bäche unterliegt ebenso, wie nach Art. 105 die Instandhaltung (Art. 74) der Privatflüsse und -Bäche der ständigen Beaufsichtigung durch die Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden. Diesen obliegt hiernach im Zusammenhalt mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes die Verpflichtung, der so wichtigen Hebung und Förderung der Privatfluß-Wirtschaft ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Straßen- und Flußbauämter, die Sektionen für Wildbachverbauungen und die amtlichen Kulturingenieure (nunmehr: Kulturbauämter) haben den Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden bei Erfüllung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die praktische Handhabung der Aufsicht über die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse und -Bäche wird in der Wasserschau (Art. 201) eine wesentliche Unterstützung finden. Ferner enthält das Recht der Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden, die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse zu beaufsichtigen, auch die Befugnis, die hiezu erforderlichen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften, deren Uebertretung unter die Strafandrohung des Art. 206 Abs. 2 des Gesetzes fällt, zu erlassen."

Schon unter der Herrschaft und auf Grund Art. 27 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Benützung des Wassers betreffend, an dessen Stelle das Wassergesetz vom 23. März 1907 getreten ist, wurde eine Ministerial-Entschließung vom 27. Juni 1887, Fluß- und Bachräumung betr. (M. A. Bl. 1887 S. 230), erlassen, welche gemäß § 304 der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Dezember 1907 in Kraft geblieben ist.

Diese bestimmte:

„Bei Bestimmung des Zeitpunktes für Vornahme der Räumungsarbeiten ist auf die obwaltenden örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und insbesondere möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Räumungsarbeiten nicht in die Erntezeit fallen.

Außerdem erscheint es vom Standpunkt der Fischereipflege geboten, die Zeit für die Räumungsarbeiten tunlichst so zu bemessen, daß die Vernichtung von Fischlaich und Fischbrut vermieden werde. Von der Räumung der Privatflüsse und -Bäche während der Laichzeit der hauptsächlich in denselben vorkommenden Fischarten ist deshalb soweit irgend tunlich abzusehen. In Gewässern, wo die im Herbst laichenden Salmonidenarten (Forellen, Bachsaiblinge, Seeforellen usw.) vorherrschen, ist die Räumung nach dem 1. Oktober für den Fischbestand schädlich. Gleiches ist der Fall während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli bezüglich jener Gewässer, wo die sogenannten Frühjahrlaicher (Huchen, Aeschen usw.) und die karpfenartigen Fische überwiegen.

Wenn sich über die einschlägigen Fragen Zweifel ergeben, so ist hierüber die gutachtliche Aeußerung des betreffenden Fischereivereins zu erholen."

Die Vorschriften des Wassergesetzes, die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften, insbesondere das Anordnungsrecht der Bezirksverwaltungsbehörde bleiben neben den nachstehend zu erörternden Bestimmungen des bayer. Fischereigesetzes bestehen.

B. Im Fischereigesetz.

Art. 77 dieses Gesetzes bestimmt:

„Es ist verboten, außer in Notfällen Fischwasser zu einer anderen als zu der durch die Ortspolizeibehörde bestimmten Zeit oder über das durch ortspolizeiliche Vorschrift oder in Ermangelung einer solchen Regelung durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen oder ablaufen zu lassen."

Abs. 2. Bei der Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darf einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischerei-

Digitized by Google

berechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte, nicht so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gehen.

Abs. 3. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte hat, falls es sich nicht um einen Notfall oder um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt, dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ableitung so rechtzeitig anzuzeigen, daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann.

Abs. 4. Streitigkeiten zwischen dem zur Ableitung des Wassers Berechtigten und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, insoweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Verwaltungsbehörde unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden."

Die hierzu erlassene Vollzugsbekanntmachung vom 19. März 1909 bestimmt:

„§ 65. Nach Art. 77 des Fischereigesetzes soll die Ortspolizeibehörde Bestimmung treffen, wann die Abzapfung eines Fischwassers zur Bachräumung oder zu Bewässerungszwecken innerhalb der Ortsmarkung gestattet sein soll. Durchzieht ein Fischwasser die Markungen mehrerer Gemeinden und können sich die Ortspolizeibehörden über die festzusetzende Zeit nicht einigen, so hat die vorgesetzte Bezirkspolizeibehörde zu entscheiden, zu welcher Zeit die Ableitung des Wassers geschehen darf. Hierbei ist auf tunlichste Ausgleichung der Interessen der Wässerungsberechtigten und der Fischereiberechtigten Bedacht zu nehmen. Die Vorschriften in Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes, dann der §§ 156—162 der Vollzugsvorschriften sind hierbei sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

§ 66. Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde.

Wenn die Zeit der Wasserableitung nicht gemäß Art. 77 Abs. 1 des Fischereigesetzes im voraus bestimmt ist, so hat der zur Ableitung des Wassers Berechtigte den Zeitpunkt des Beginns und der voraussichtlichen Dauer der Ableitung allen Fischereiberechtigten und Fischereipächtern, welche durch die Ablassung des Wassers geschädigt werden können, so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie in der Lage sind, noch vor Beginn der Ableitung die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze ihres Fischbestandes zu treffen.

In der Regel wird es genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung des Wassers ja nach der Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser drei bis fünf Tage in Mitte liegen.

Hat der Fischereiberechtigte oder Pächter einen Vertreter am Wohnsitze des zur Ableitung des Wassers Berechtigten aufgestellt, so ist die Anzeige an diesen zu erstatten."

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Vereinsnachrichten.

12. Generalversammlung der Niederbayer. Ilzfischereigenossenschaft.

Am Sonntag den 23. Oktober 1927 fand in der Brauerei Bucher in Grafenau die 12. ordentliche Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft statt. Um 1 Uhr 30 eröffnete der 1. Vorsitzende Herr Domkapitular Dr Stadler aus Passau die Versammlung unter herzlicher Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder. Mit besonderer Freude entbot er den Willkomm dem Vorstand des Bezirksamtes Grafenau, Herrn Bezirksoberamtmann Wallenreuter, begrüßte darauf Herrn Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und Herrn Baron von Münster aus Waldkirchen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Aus dem Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen: Das stete Bestreben, durch Einsatz von Brut und Setzlingen den Fischbestand der Genossenschaftsgewässer nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu fördern und zu mehren, war auch im verflossenen Jahre wieder die vornehmste Sorge der Ilzfischereigenossenschaft. Nicht nur die Brutanstalten Grainet und Passau sorgten für reichen Bruteinsatz, sondern auch die neu errichtete Fischzuchtanstalt des Herrn Baron von Münster in Waldkirchen war berufen, durch ihre günstige Lage im Genossenschaftsgebiet die Mitglieder mit Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaibling- und besonders mit Aeschensetzlingen zu beliefern. Im Berichtsjahre wurden in die Gewässer des Ilzgebietes folgende Mengen an Fischbrut und Setzlingen ausgesetzt: 120 000 Stück Bachforellenbrut, 5000 Bachsaiblingsbrut, 6000 Aeschenbrut, 1000 Regenbogenforellensetzlinge, 1000 Bachforellensetzlinge, 2400 Aeschensetzlinge, 300 Hechtsetzlinge, 200 Huchensetzlinge. Von den 1000 Stück Regenbogenforellensetzlingen, die der Genossenschaft vom Bayer. Landesfischereiverein als Besetzungszuschuß gegeben wurden, sind

Digitized by Google

200 Stück den Gewässern von Grafenau, 200 den von Freyung, 200 den von Röhrnbach, 100 den von Fürsteneck, 100 den von Perlesreut, 200 den von Waldkirchen zugewiesen worden. Der Kreisfischereiverein für Niederbayern hat die Genossenschaft mit einer Gabe von 20 000 Forelleneiern bedacht. Die Staatsregierung überwies der Genossenschaft 200 RM. zur Hebung und Förderung der Fischerei im Ilzgebiet. Allen diesen Stellen sagt die Genossenschaft den wohlgeziemendsten Dank.

Große Schwierigkeiten in der Pflege der Gewässer bieten die immer noch bestehenden, zum Teil ganz bedenklichen Verunreinigungen durch Fabrikabwässer und Abfallstoffe, zum Teil auch die industriellen Anlagen, namentlich an kleinen Rinnsalen, die den Bächen oft auf lange Strecken das Wasser zum größten Teil, manchmal auch ganz entziehen. Was die Fischdiebstähle anbelangt, so hat sich in manchen Gebieten, dank der anerkennenswerten Rührigkeit der Sicherheitsorgane in letzter Zeit einige Besserung konstatieren lassen. Freilich machen sich diese Bestrebungen noch nicht überall in dieser Beziehung bemerkbar. Die Zahlung der Mitgliederbeiträge wird leider selbst von Pächtern staatlicher Fischwasser noch immer verweigert. Die Umwandlung der Genossenschaft in eine Zwangsgenossenschaft wird von der Vorstandschaft im Benehmen mit dem Herrn Kreisfischereirat durchgearbeitet. Die Frage der Halser Fischleiter ist noch in Schwebe, weil die Mittel zu einem Umbau noch nicht flüssig gemacht werden konnten. Der Tätigkeitsbericht des Herrn 1. Vorsitzenden wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Hierauf trug der Schriftführer, Herr Sekretär Seisenberger, den Kassenbericht für 1926 vor, der mit Befriedigung entgegen genommen wurde. Dem Kassier wurde dankend Entlastung erteilt.

Anschließend widmete der 1. Vorsitzende dem verstorbenen langjährigen Ausschußmitglied Herrn Kommerzialrat Guby von Passau einen warm empfundenen Nachruf, schilderte ihn als Menschen und Sportsfischer und betonte vor allem seine große Arbeitsfreude für die Genossenschaftssache. Die Versammlung hatte sich zum Zeichen der Trauer von den Plätzen erhoben.

Da das Vorstandsmitglied, Herr Kommerzialrat Guby, Kassier der Genossenschaft, durch Tod abgegangen war, mußte die Stelle des Kassiers neu besetzt werden. Der Vorschlag des Herrn Kriesfischereirates Streibl, die Kassierstelle dem derzeitigen Schriftführer, Herrn Sekretär Seisenberger, zu übertragen, fand einstimmigen Beschluß. Die Wahl als Beisitzer für Herrn Kommerzialrat Guby fiel auf Herrn Direktor Bauer vom Karbidwerk Freyung, der die Wahl annahm. Der Anregung des Herrn Dentisten Birkenkopf aus Passau, die gewählten Schiedsrichter und Obmänner in einer Person zu vereinigen, wurde einstimmig stattgegeben. Da keine schriftlichen Anträge eingelaufen waren, wurde zur allgemeinen Aussprache übergegangen.

Hierauf ergriff Herr Kreisfischereirat Streibl das Wort. Er überbrachte der Genossenschaft die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Herrn Regierungspräsident von Chlingensperg, und des Vertreters des Fiskus, Herrn Regierungsrat Hörmann, wünschte der Versammlung besten Verlauf und sagte weitgehendste Unterstützung zu. Er nahm darauf Stellung zu einzelnen Punkten der Vorberichte. Leider ist es der Genossenschaft noch nicht möglich, eine eigene Fischereiaufsicht einzuführen, da die Genossenschaftsmittel noch zu gering sind. Die Mitglieder werden ersucht, jedes Aufgreifen von Fischfrevlern dem Kreisfischereiverein bekanntzugeben, da bekanntlich der Verein de nSicherheitsbeamten eine Prämie gewährt. Da auch solche Fischereiberechtigte, die der Genossenschaft noch ferne stehen oder die Beitragszahlung verweigern, von den Wirtschaftsmaßnahmen Vorteile ziehen, können diese zwangsweise zur Genossenschaft beigezogen werden. Die Zwangsgenossenschaft ist unbedingt notwendig; eine Rücksichtnahme auf die noch außen Stehenden ist nicht mehr am Platze. Der Umbau der Halser Fischleiter wird wohl erst in einigen Jahren erfolgen können, wenn nämlich die Genossenschaft in der Lage ist, den Bau durch Gewährung eines Zuschusses fördern zu können. Besonderer Dank wurde Herrn Direktor Lacher ausgesprochen, da er alljährlich durch besondere Maßnahmen den Aufstieg der Laichhuchen ermöglicht. Die Berichte des Herrn 1. Vorsitzenden, Domkapitular Dr. Stadler, und des 2. Vorstandes, Herrn Oberlehrer Bothschafter, über die Ergebnisse der Brutanstalten ließen ersehen, daß die Erbrütung der Forelleneier in den Brutanstalten Grainet und Passau im Berichtsjahre mit ziemlich großen Verlusten vor sich ging. Die Vorstandschaft wird beauftragt, ein Gesuch an den Bayer. Landesfischereiverein zu richten, um einen Teil des Verlustes als Besetzungszuschuß zu bekommen. Herr Kreisfischereirat Streibl klärt die Versammlung dahingehend auf, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß wegen der großen Nachfrage das Eiermaterial nicht von bayer. Landesfischzuchtanstalten stammte, sondern anderweitig bezogen werden mußte, um überhaupt liefern zu können. Bedauerlich ist es, daß die jüngeren Fischereiberechtigten gar kein Interesse für den Betrieb der Brutanstalten zeigen. Für die mühevolle und aufopfernde Tätigkeit in den Brutanstalten Passau und Grainet wird den Herren Domkapitular Dr. Stadler und Oberlehrer Bothschafter herzlichst gedankt. Herr Kreisfischereirat Streibl forderte die Mitglieder auf, die neu errichtete Fischzuchtanstalt Waldkirchen nach Möglichkeit zu unterstützen. Diese Anstalt hat zwei große Vorteile: 1. Sie liegt bahngünstig direkt im Genossenschaftsgebiet, wodurch hohe Frachtspesen vermindert werden und 2. liefert die Anstalt nur bestes Material, das aus den Bächen des Bayerischen Waldes gewonnen wird und deshalb dem weichen Wasser der dortigen Gegend angepaßt ist. Der Besitzer der Fischzuchtanstalt Waldkirchen, Herr Baron von Münster, lud die Genossenschaft zur Besichtigung seiner Fischzuchtanstalt ein und versprach, nur schönes und reinrassiges Material zu liefern. Der Anstalt steht ein gutgeschulter Fischmeister vor, der jederzeit den Mitgliedern der Genossenschaft mit Rat und Tat beiseite steht. Auf Anregung eines Mitgliedes sollen die Genossenschaftssatzungen erneut in Druck gegeben werden, um sie jedem Genossenschaftsmitglied zustellen zu können. Die Satzungen sollen der der späteren Zwangsgenossenschaft angepaßt sein. Der Vorschlag des Herrn Kreisfischereirates Streibl, bei der Landesfinanzamtszweigstelle anzufragen, ob es nicht möglich wäre, von den Pächtern staatseigener Gewässer den Beitrag mit dem

Digitized by Google

Pachtschilling einzuheben, fand allgemeine Zustimmung. Die eingegangenen Beiträge wären durch die zuständigen Finanzämter der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu überweisen. Die Vorstandschaft wurde ferner beauftragt, bei der Landesfinanzamtszweigstelle dahin vorstellig zu werden, daß seitens des Fiskus an die Pächter der Staatsgewässer herangegangen wird, daß diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Wegen der starken Verunreinigung der Ilz durch die Papierfabrik Elsenthal gab Herr Prokurist Roitner einige aufklärende Erläuterungen mit der Versicherung, daß von der Fabrikleitung nichts unterlassen werden wird, um diesen Mißstand abzustellen. Herr Kreisfischereirat Streibl berichtete über das Ergebnis einer früher vorgenommenen Untersuchung und ist der Ansicht, daß die Kläranlagen der Fabrik die anfallende Abwassermenge nicht verarbeiten können und daß daher einmal an die Erweiterung der Kläranlagen herangegangen werden muß, zumal Vorflut und Gelände günstig sind. Herr Bezirksoberamtmann Wallenreuter dankte für die freundliche Einladung und versicherte, der Genossenschaft regste Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch will das Bezirksamt Grafenau dazu beitragen, den Fischfrevel möglichst einschränken zu helfen. Der Herr 1. Vorsitzende dankte dem Vorredner für dieses Entgegenkommen.

Als nächster Versammlungsort wurde Waldkirchen bestimmt. Mit Dank an die Erschienenen und Petri Heil schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. M. S.

Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins.

Am 10. Dezember 1927 fand unter recht reger Beteiligung aus ganz Thüringen die Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins, dessen Geschäftsführung in Jena in den Händen des Fischereibiologen Herrn Dr. Bayersdörfer liegt, in Eisenach, Hotel Zimmermann, statt. An ihr nahmen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, des Finanzministeriums, die Landräte der Kreise Thüringens, sowie eine große Anzahl Untervereine und Einzelmitglieder teil.

Die Versammlung, der eine erste Tagung der Fischereisachverständigen vorausging, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Hobstetter, Jena, geleitet. Sie fand zum erstenmal in Eisenach statt und der starke Erfolg, sowie der bedeutende Verlauf dieser Tagung gab Anlaß, daß sie regelmäßig abwechselnd zwischen Jena und Eisenach stattfinden soll.

Nach Besprechung einer Anzahl Eingänge, unter denen besonders die in der Vorstandssitzung in Jena beschlossene Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer, die aus dem Erlös der Fischereischeine finanziert werden soll, allgemeines Interesse hervorrief, ergriff Herr Ministerialrat Dr. Rocher das Wort zu wertvollen Ausführungen über die Erfahrungen bei der Durchführung der Fischereiordnung. Der Landesfischereisachverständige Dr. Bayersdörfer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Verhalten der Fischereiberechtigten bei Fischsterben und Fischkrankheiten.

In der den Vorträgen folgenden Aussprache, in welcher das kommende Wassergesetz für Thüringen, die skandalösen Verunreinigungen der Thüringer Fließgewässer durch die Abwässer der Städte und Industrien, der Schutz der dem Forellenzüchter so sehr schädlichen Eisvögel und die Schädlichkeit des unter dem Vogelschutz stehenden, dem Teichwirt großen Schaden verursachenden Fischadlers weitgehend besprochen wurde, fand außerdem ein lebhafter Austausch über eine Menge die fischereilichen Interessen betreffenden Belange statt, daß die Hauptversammlung für alle Teilnehmer bis zum Schluß einen anregenden und belehrenden Verlauf nahm. Die nächste Frühjahrshauptversammlung wird voraussichtlich wieder in Jena stattfinden.

Anschließend an die Hauptversammlung wurde auf vielfachen Wunsch eine Interessengemeinschaft der Thüringer Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer gegründet. Ein sofort gewählter fünfgliedriger Ausschuß hat unter Vorsitz des Forellenzüchters Herrn Walter Röller, Gräfinau (Ilm) die Vorarbeiten in die Hand genommen und fordert alle Thüringer Berufsfischer usw. zum Anschluß auf. Zweck dieses Zusammenschlusses soll die Vertretung der Berufsinteressen, die Vermittlung von Satz- und Speisefischen, Preisfestsetzungen, einheitliche Lieferungsbedingungen und dauernd gemeinsame Reklame sein.

Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V.

Der Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V. hielt im Gasthof „Zum Deutschen Hause" in Oldenburg eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Ablebens des langjährigen Mitgliedes und Mitbegründers des Vereins, Dachdeckermeister Wilhelm Mayer. Das Andenken des Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. — Herr Grahlmann überwies ein Exemplar des grünfüßigen Wasserhuhns dem Vereinsmuseum. Dieses ist in letzter Zeit um verschiedene Stücke vermehrt worden, so daß die beiden vorhandenen Schränke nicht mehr ausreichen, um die Sammlung unterzubringen. Tischlermeister Freese ist beauftragt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. — Der Vorsitzende berichtete, daß in der letzten Zeit mehrere Wildfischer angezeigt und bestraft worden seien. — Nachdem der Entwurf des neuen Fischereigesetzes, der bereits länger als ein Jahr fertiggestellt ist, den verschiedenen Interessentengruppen inzwischen vorgelegen hat und dort mit Ausnahme von einigen geringen Aenderungen gutgeheißen worden ist, darf damit gerechnet werden, daß der Entwurf dem Landtag in Kürze vorgelegt wird.

IX. Personalnotizen.

Weihnachtsauszeichnungen in Bayern.

Zu Weihnachten 1927 wurde eine Reihe von bekannten Fischzüchtern in Anerkennung ihrer Verdienste ausgezeichnet. Der Titel eines Geheimen Kommerzienrates wurde

Digitized by Google

dem Inhaber des bedeutendsten pfälzischen Fischzuchtbetriebes Kommerzienrat Karl Freiherr von Gienanth, Eisengießereibesitzer in Eisenberg (Pfalz); der Titel eines Landesökonomierates dem Oekonomierat Max Scheuermann, Teichwirt und Landwirt in Dinkelsbühl (Mittelfranken) und dem Oekonomierat Georg Weber, Gräfl. von Holsteinscher Güteradministrator in Schwarzenfeld (Oberpfalz); der Titel eines Oekonomierates dem Teichgutsbesitzer Albert Raff in Zellsee bei Weilheim (Oberbayern); der Titel eines Gewerberates dem Teichwirt Joachim Gerstner II, Schlossermeister in Volkach (Unterfranken) im Namen der Regierung des Freistaates Bayern verliehen.

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Januar 1928:	Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München (Scholastika), 8½ Uhr.
15. Januar 1928:	Schiffer- und Fischerverband am Main von Bamberg bis Aschaffenburg, Delegiertenversammlung in Kitzingen (Stern), 10 Uhr.
28. Jan. bis 5. Febr. 1928:	„Grüne Woche — Berlin".
31. Januar 1928:	Verein Deutscher Teichwirte, Mitgliederversammlung in Berlin.
7.—10. Februar 1928:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar 1928:	Vortragskursus des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein in Kiel.
22. März 1928:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

XI. Bodensee- und Rheingebiet im Oktober 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	11 464	23 475
Gangfische	1 327	3 081
Sand- (Weiß-) Felchen	1 510	2 770
Forellen	583	2 140
Rheinlachs (Salmen)	435	1 898
Trüschen	262	297
Hechte	1 343	2 594
Barsche (Egli, Kräzer)	2 866	2 566
Brachsen	19	13
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 312	431
Sonstige Fische	1 591	2 410
zusammen	22 712	41 675

Berlin, den 28. November 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Seltener Fang. Dieser Tage wurde in der Wörnitz zwischen Larieden und Schopfloch ein Karpfen im respektablen Gewichte von 32 Pfund gefangen. Die Fischer schätzen das Alter des Tieres auf mindestens 15—18 Jahre.

Die Abwasser-Reinigungsanlage der Stadt Amberg weist durch die fischereiwirtschaftliche Benützung der 30 Tagwerk (10 Hektar) umfassenden Klärteiche (System Professor Bruno Hofer †) einen nennenswerten relativen Nutzeffekt auf. Nach dem Frühjahrseinsatz von 18 Zentnern brachte die Herbstabfischung 152 Zentner Karpfen. — Auch in den Waldteichen war der Ertrag trotz erheblicher Hochwasserschäden noch befriedigend; auf einer Teichfläche von 20,5 Tagwerk (ca. 7 Hektar) wuchs der Besatz von 7 Zentnern — allerdings bei künstlicher Beifütterung von Lupinen — auf 28 Zentner Karpfen und Schleien heran.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 16. Dezember 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40; Aeschen frisch 1.90; Renken frisch 1.40; Zander frisch 1.60; Schleien 1.70 bis 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30; Karpfen 1.40; Barben 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Blaufelchen frisch 1.50; Krebse 2.80 Goldmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 23. Dezember 1927.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—92	30—70
Zander	106—130	80—115
Aale	80—200	80
Karpfen	90—120	50—78
Schleien	100—168	86
Barsche	63—72	20—70
Bleie	20—85	10—50
Quappen	75—79	40—60
Plötzen	15—57	5—33
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.— 7.—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise anziehend, für Hechte nachgebend.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	1	33	1945	1	3	110	72	92	177	—
Danzig	—	—	—	48	344	—	—	—	3	—	—
Estland	—	—	—	6	—	—	5	—	—	—	—
Frankreich	140	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	51	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	2	63	34	13	—	6	6
Niederlande	10	39	—	52	10	14	114	51	133	266	—
Norwegen	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
Westpolen	—	—	—	18	—	—	5	1	—	3	88
Polnisch Oberschlesien	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	268	—	—	—	—	—
Schweden	—	13	—	865	—	33	20	—	—	5	—
Schweiz	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	542	31	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Ungarn	604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	117	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1452	142	34	3231	1098	412	294	137	228	457	241
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7717 Doppelzentner.

Die Firma **Rehbach & Stender** in **Regensburg**, Geschäftsstelle der weltbekannten Mech. Netzfabrik und Weberei Akt.-Ges., Itzehoe, hat auch für 1928 ihren beliebten Taschenkalender für Fischer herausgegeben, der viele praktische Anregungen enthält. Der Kalender steht jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Sport und Unterhaltung.

Ein Fischzug.

Skizze von Ludwig Palmer.

Der Gastwirt Brummelmaier war Besitzer einer Fischereigerechtsame in einem Zuflusse des Neckars. — In seiner Wirtschaft verkehrten behäbige Bürgersleute, Handwerksmeister, die abends dort ihren Dämmerschoppen tranken, nachdem sie die Vesperzeit weit über Gebühr hinausgezerrt hatten. Auch eine Kegelbahn war vorhanden, in der an Sommerabenden wacker gekegelt wurde. — An den Vormittagen war die Gaststube fast leer. Nur ein pensionierter Schulmeister und ein Barbier, der das Bedienen der spärlichen Kundschaft seinem Gehilfen überließ, waren zeitweise anwesend. Die beiden spielten

Digitized by Google

entweder Karten, oder sie vergnügten sich damit, einen Geldbeutel auf die Straße hinauszulegen, der mit rundgestanzten Eisenblechstücken gefüllt war, also daß man glauben konnte, es sei eine nicht unerhebliche Barschaft drin. Und sie schauten angestrengt aber vergnüglich durch die Fensterscheiben, um zu beobachten, wer von den Vorübergehenden etwa den Beutel bemerke, ihn aufhöbe, und wie sich der oder die Betreffende dabei gebärde. — Zuweilen gesellte sich der Bäcker Latschenhuber zu ihnen, und nahm an diesem boshaften Vergnügen teil. Und sie freuten sich diebisch, wenn so ein harmloser Passant in seiner Herzensfreude nach dem gefundenen Geldbeutel griff, sich scheu und ängstlich umschaute und die Börse geschwind in seiner Tasche verschwinden ließ, dann aber schleunigst das Weite suchte. So ging es nämlich in den meisten Fällen. Und sie stellten sich die nachherige Enttäuschung des armen Teufels vor, wenn derselbe hernach, innerhalb seiner vier Pfähle, den gefundenen „Schatz" einer Musterung unterzog. Doch davon wollen wir nicht weiter reden. — Ab und zu zog der Wirt Brummelmaier auf den Fischfang aus, und dann gab er seinen Gästen ein solennes Fischessen. Freilich, die gebackenen Fische erhielten sie nicht umsonst, doch gab es eine billige Berechnung, und der Wirt hatte die Freude, zu sehen, daß die Gäste hernach wacker tranken und ein erkleckliches Geld liegen ließen, denn die Fische wollten „schwimmen".

In der Regel wurde so ein „Fischessen" in den Lokalblättern angekündigt.

Und es begab sich, daß wieder einmal in der täglich erscheinenden „Bürgerzeitung" so ein Fischessen für den folgenden Abend angekündigt war. Demgemäß rüstete sich unser guter Brummelmaier zu einem Fischzug, und sein' Freund, der Bäcker Latschenhuber, schloß sich mit zweien seiner Buben der Expedition an. Er trug ein Stängle zum „Treiben", während die beiden Buben den Auftrag hatten, die gefangenen Fische aus dem „Setznetz" herauszunehmen, auf den Kopf zu schlagen und in ein geräumiges „Tragnetzle" zu stopfen. Brummelmaier selbst hantierte mit dem Setzhamen.

Aber als sie an den Fluß kamen, erhob sich ein recht ungünstiger Wind, der das Wasser kräuselte, und da bei solchem Wind nicht gut fischen ist, zeigte es sich bald, daß fast gar kein Fisch ins Netz ging. — Stundenlang bemühten sich die beiden wackeren Männer im Schweiße ihres Angesicht, ohne irgendwelches Resultat.

„Herrgott," rief Brummelmaier, „wir m ü s s e n Fische kriegen, sonst bin ich blamiert! Heute abend kommen die Stammgäste und wollen gebackene Fische. Ich muß ja welche anschaffen!"

Endlich legte sich der Wind, und sie fingen gegen Abend etwa 20 Pfund Weißfische. Dies ging jedoch nicht ab, ohne daß die beiden Buben einige Scheltworte und Rippenstöße kriegten, weil sie sich zu laut unterhielten, und nach Brummelmaiers Meinung, die Fische verjagten. — Endlich rüstete man sich zur Heimkehr. Es war ein stattliches Tragnetz voller Fische, das die beiden Buben trugen, und sie waren ordentlich stolz darauf. Bei der Mühle, an welcher sie vorüber mußten, führte ein Steg über den breiten und tiefen Mühlbach. — „Vater!" rief einer der Buben, „die Fische sind voll Sand, auch sind einige blutig, sollen wir sie nicht hier im Mühlbach, abpflaudern'?" — „Meinetwegen, pfladerets ab!" sagte der Bäcker. Und sie legten sich quer auf den hölzernen Steg und hielten das Tragnetz mit den Fischen in den rasch fließenden Mühlbach, es hin und her schwenkend. — Man weiß heute noch nicht, wie es geschah, aber plötzlich entglitt die Beute ihren Händen, und im Nu schwamm das Netz mitsamt den Fischen dem Wasserrad der Mühle zu, um unter demselben zu verschwinden. —

„Himmel-Herrgottsackerment!" schrie Herr Brummelmaier, und Latschenhuber packte seine beiden Buben am Genick und stieß ihnen die Köpfe zusammen. Er hätte sie in seiner Wut beinahe den Fischen nachgeworfen. Gefluche, Geheul und Wehegeschrei ertönte, auch sprangen die unglücklichen Fischer unterhalb der Mühle dem Bache entlang, um etwa die verlorene Beute noch zu erspähen, aber alles war umsonst.

„Es kommen, es kommen die Wasser all,
Sie rauschen herauf, sie rauschen hernieder,
Den Fischsack bringt keines wieder!"

Am selbigen Abend gab's keine gebackenen Fische im Restaurant Brummelmaier, wohl aber Gelächter und Spottreden, denn die Sache hatte sich schon herumgesprochen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

FEB 11 1928

Augsburg, 15. Januar **Allgemeine** 1928, Nr. 2

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

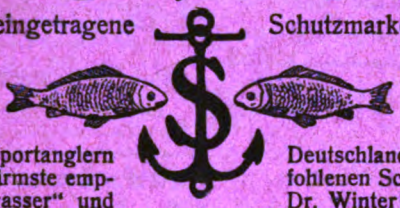

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern tisch erprobten und aufs wärmste emp- „Der Angelsport im Süsswasser" und Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Deutschlands und Oesterreichs prak- fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: Dr. Winter: „Grundangelei als feiner

5/6

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt.

Garneelen vollfleisch., trockene Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

3/4

Neuer Deutscher Reichs-Kalender 1928

mit Fischerei- und Jagdkalender, sowie vielen Abbildungen einer Kunst-Beilage und einem farbigen Wand-Kalender. Zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich, unmittelbar vom Verlag

Gebrüder Reichel / Augsburg B 204

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter, bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 15/16

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 49/50

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 7/8

---

200 000 Stück Bachforelleneier
4 000 „ Bachforellenjährlinge

lieferbar im Winter bzw. Frühjahr, hat zu verkaufen

F. Fischzuchtanstalt Schloss Zeil (Württ.)

52/53

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 9/10

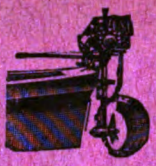

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 19/20

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 17/18

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)

ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,

Fischzucht Hohenwestedt (Holst.) 34/53

Gräfl. von der Mühle-Eckart'sche Teichgutverwaltung
Leonberg, Post Ponholz, Oberpfalz

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

1- und 2-sömmerige Satzkarpfen
(Leonberger Stammzucht) 62

1- und 2-sömm. grüne Satzschleien

erstkl., schnellwüchsige Qualitäten, mit 1. Preisen prämiiert. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Erfolg

60

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- u. Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser.** 65

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere **30 Pfg.**, Doppelnummern **40 Pfg.** Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 2. **Augsburg**, den 15. Januar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurter, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung

zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Mittwoch den 1. Februar 1928, nachmittags 3 Uhr, in Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3, Weinhaus Rheingold, Muschelsaal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928.
3. Ersatzwahlen für den Vorstand.

Digitized by Google

4. Verlauf des diesjährigen Karpfenmarktes.
5. Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Durchführung der Karpfen-Propaganda beteiligen?
6. Wanderausstellung der D. L. G. — Leipzig 5.—10. Juni 1928. Endtermin für Anmeldungen: 1. April 1928.
7. a) Extensiver oder intensiver Betrieb der Teichwirtschaft?
   b) Uebergang zum vierjährigen Betrieb.
   Referent: Herr Dr Walter-Wielenbach.
   Korreferent: Herr Rittergutsbesitzer W. Blume-Panten.
8. Anträge des Herrn Landrat Tenge-Rietberg:
   1. Die Aufwertung fischereilicher Kautionen nach Lage der Rechtsprechung.
   2. Die Verwendung von Kalk zur Meliorationierung und Düngung von Teichen.
9. Vortrag des Herrn Professors Dr Wundsch, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen: „Der Gesundheitszustand unserer heutigen Teichfischbestände und die Maßnahmen zu seiner Verbesserung".
10. Verschiedenes.

Am 31. Januar 1928, abends 8 Uhr, Treffpunkt: Weinhaus Rheingold, Bierabteilung, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft seine Mitglieder in recht großer Zahl in seiner Jahresversammlung begrüßen zu können.

Kiel, im Januar 1928.
Eisenbahndamm 9.
Fernsprecher 4150.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Der Vorsitzende:
Conze.

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das IV. Vierteljahr 1927.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	115.96	32.75	44.40	22.97	5.—	68.33	65.27
November	131.15	32.44	49.19	22.08	5.75	60.65	64.68
Dezember	120.—	29.35	46.14	22.89	5.50	59.04	60.84
Durchschnitt IV. Quartal	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Oktober	48.50	21.44	36.—	—.—	80.50	103.46	6.72
November	30.—	21.90	36.88	31.50	88.67	93.22	7.24
Dezember	30.—	17.10	47.65	15.—	72.—	96.17	6.38
Durchschnitt IV. Quartal	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1927 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, in Reichsmark.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr	156.63	33.11	54.05	23.86	9.50	71.97	65.75
II. „	126.—	32.05	41.96	22.10	—.—	70.49	58.59
III. „	97.37	43.78	46.48	25.03	3.—	73.21	73.67
IV. „	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60
Jahresdurchschnitt	125.59	35.11	47.27	23.41	5.97	69.59	65.40

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
I. Vierteljahr	—.—	25.25	45.57	33.—	76.60	105.17	8.32
II. „	48.99	19.32	38.61	32.20	80.92	103.12	12.35
III. „	48.90	20.60	32.50	35.56	79.37	105.08	6.46
IV. „	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78
Jahresdurchschnitt	44.69	21.33	39.22	31.—	79.32	102.75	8.48

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

V. Bekanntmachung.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins findet am Montag den 23. Januar 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 18/20, statt, zu der die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Rechnungsbericht. — 3. Haushaltplan 1928/29. — 4. Mitgliederbeiträge 1928/29. — 5. Wahlen. — 6. Drucklegung des Jahresberichtes. — 7. Ausschluß von Mitgliedern. — 8. Satzungsänderung. — 9. Bericht über Schädigung der Fischerei durch industrielle Abwässer. — 10. Anträge, Verschiedenes.

Im Anschluß an die Tagung wird um 4 Uhr ebenda eine öffentliche Vortragsversammlung abgehalten, zu der Jedermann willkommen ist.

1. Fischereiliche Reiseeindrücke aus Italien — Referent: Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth.
2. Teichwirtschaft in Ungarn — Referent: J. von Davier.
3. Der wirtschaftliche Nutzen des Angelsports — Referent: Oberpostinspektor Berthold.

Dauer der Vorträge je ca. ½ Stunde. Eintritt für Jedermann frei!

Der Sächsische Fischereiverein e. V.

gez. Dr. v. Hübel, 1. Vorsitzender. gez. J. v. Davier, Geschäftsleiter.

VI. Bekanntmachung.

Fischereilehrgang in Pommern.

Vom 7. bis 10. Februar 1928 wird unter Mitwirkung des Direktors der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Prof. Dr. Wundsch, und des wissenschaftlichen Beamten des Deutschen Fischereivereins in Berlin, Dr. K. Schiemenz, im Sitzungssaale der Regierung in Stettin, Hakenterrasse 4, 2. Stock, ein Fischereilehrgang nach folgendem Plane abgehalten:

Dienstag den 7. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Allgemeiner Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
14 —15 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
15¼—17¼ Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).

Mittwoch den 8. Februar:

8 — 9 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).
9¼—12 Uhr: Forellenwirtschaft. Teiche und Bäche (Prof. Dr. Wundsch).
14 —15½ Uhr: Fischkrankheiten (Prof. Dr. Wundsch).
15¾—17¼ Uhr: Fischsterben (Prof. Dr. Wundsch).
17¼—18¼ Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).

Donnerstag den 9. Februar:

8 —10¼ Uhr: Förderung des Fischabsatzes (Dr. Schiemenz).
10½—11¾ Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
12 —13 Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
15½—17½ Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtprechung (Dr. Germershausen).

Freitag den 10. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Besonderer Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12¼ Uhr: Die Fischerei der Landseen. Pachtung, Fischbesatz, Gewässerpflege, Schließung (Dr. Germershausen).
15 —17 Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung (Dr. Germershausen).

Anschließend an den letzten Vortrag findet eine Aussprache über Fischereiangelegenheiten statt.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Der Verkehrsverein in Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch gute und billige Unterkunft in Privatwohnungen nach. Für die Einrichtung eines guten und billigen Mittagstisches wird Sorge getragen. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehme ich bis zum 3. Februar 1928 entgegen.

Stettin, Schloß, am 8. Januar 1928.

Der Staatl. Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern
(gez.) Dr. Germershausen.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Fortsetzung.)

Daß wir in allen diesen oben erwähnten Seen bei reichlichem Besatz ganz gute Fänge machen werden, ist fraglos, aber ob wir die Rentabilität und einen angemessenen Verdienst herausrechnen können, ist fraglich. Es wäre jetzt noch die Frage aufzuwerfen: Bringen denn alle gut befischbaren Seen die höchsten Erträge durch Besetzen mit Karpfen? Diese Frage ist sehr zu bezweifeln, wenn nicht gar zu verneinen. Und zwar müssen wir 1. die sehr guten Seen und 2. die ganz kleinen ausscheiden. Bei ersteren müssen wir immer bedenken, daß der Karpfen mit der Zeit seiner oben erwähnten Gefräßigkeit wegen alle anderen Fische, wenn auch nicht ganz, so doch zum erheblichen Teil zurückdrängt und zwar nicht nur, indem er als Nahrungskonkurrent auftritt, sondern er ist auch ein großer Laichräuber. Sieht man

Digitized by Google

z. B. die Plötze laichen, so findet man als steten Begleiter den Karpfen, dasselbe gilt vom Roddow; findet man sonst den Barschlaich in künstlichen Ringen um die Rohrhalme gelegt, so sucht man bei reichlichem Besatz mit Karpfen vergeblich danach; ganz besonders aber beobachtet man ihn bei der Bleilaiche, weshalb denn auch gut befischbare Bleiseen immer gute Karpfenseen werden. Finden wir doch öfter Seen, die reichlich mit kleinen Bleifischen besetzt, ja, man kann wohl sagen, mit kleinen Bleien verseucht sind. Neben intensiver Fischerei wird hier der Karpfen bald fast restlos den Bleibestand verdrängen, wie denn überhaupt der Blei in erster Linie, dann der Roddow, die Schleie, die Plötze zu einem großen Prozentsatz und vielleicht auch aus Nahrungsmangel an Fischen der Hecht um einige Pfund pro Morgen zurückgedrängt wird. Doch zurück zu den guten Seen. Man soll sich immer vor Augen halten: „Was kannst du gewinnen? Was kannst du verlieren? Und wie verhält sich Gewinn zum Verlust?" Obgleich ich es könnte, will ich hier keine Beispiele mit Zahlen anführen, um nicht in den Verdacht der Aufschneiderei zu kommen. Sollte der eine oder andere Interesse daran haben, bin ich gern zu näheren Angaben bereit. Tatsächlich findet man unter den kleinen Seen einige mit enormen Bruttoerträgen, wenngleich sie auch sehr, sehr dünne gesät sind, und hier sollte man es sich wohlweislich überlegen, ob man zum Karpfen übergeht. Berechnen wir uns jetzt einmal die Einnahmen und Ausgaben bei einem kleinen Teich. Nehmen wir eine Größe von 4 Morgen und ziemlich gute Qualität an, so würden wir etwa zu folgenden Unkosten kommen:

25 Stück pro Morgen × 4 = 100 Stück à 1 Pfund mit Fracht, Anfuhr, Rückfracht der Fässer . . . . . RM. 135,—
Zinsen hierfür rund . . . . . RM. 10,—
Pacht, oder, falls Eigentum, Verzinsung der Kaufsumme . . . . . RM. 10,—
Steuern . . . . . RM. 5,—
Abfischung: 4 Mann à RM. 5.— = ... RM. 20,—
2 Pferde ohne Mann . . . . . RM. 10,—
Geschirrunkosten (gering gerechnet) . . . RM. 5,— } × 2 = . . RM. 70,—

Man muß in der Regel mit zweimaliger Abfischung an 2 auseinanderliegenden Tagen rechnen.

Unkosten RM. 230,—

Demgegenüber steht die Einnahme von 100 Stück × 3 Pfund = 300 Pfund, hiervon 80 Prozent = 240 Pfund à RM. 1,— = RM. 240,—. Es wären hier also, falls alles gut geht, RM. 10,— Ueberschuß. Man könnte mir entgegenhalten, die Unkostenberechnung wäre zu hoch, das ist aber keineswegs der Fall, da mit der Anfuhr von Geschirr und mindestens 1 Kahn und Abfuhr der Geräte und Fische usw. immer ein Tag verloren geht. Mit einem zweimaligen Abfischen nicht am selben Tage muß man rechnen, denn man steht selbst an diesen kleinen Teichen oft vor einem Rätsel und vor der Frage: wo sind die Fische geblieben? Auch sind diese kleinen Teiche oft größeren Anfechtungen durch unerlaubte Angelei, durch Diebstahl und durch unberechtigtes Fischen ausgesetzt als größere, so daß 80 Prozent der Stückzahl als hoch bezeichnet werden kann. Wenn ich aber die Unkosten nicht berechne, wie es oft auf Gütern geschieht, sondern diese der Gutskasse zuschreibe, dann kann ich natürlich ein Plus herausrechnen.

Damit wäre wohl alles über den ersten Punkt der Einteilung gesagt, wir kämen dann zum Punkt II: Der Besatz.

Auch hier müssen wir vorerst die Frage stellen: „Soll ich den Karpfen als Hauptfisch oder als Nebenfisch in dem betr. See betrachten?" Letzteres ist unbedingt in Abrede zu stellen. Einmal könnten mich die in geringer Stückzahl eingesetzten und bestenfalls vollzählig wiedergefangenen Karpfen für ein Ruhenlassen der Sommerfischerei, welche ich vorderhand noch für nötig halte, nicht entschädigen. Zweitens habe ich die Erfahrung gemacht, daß, je höher der Besatz, desto höher der Fang selbst ist. Ein Grundsatz, der nicht nur für Karpfen gilt, sondern auch für alle anderen Fische. Ich muß also unbekümmert um alles andere dem Karpfen den Vorzug geben. Ganz besonders gilt dies für Bleiseen. Kann ich die Bleie nicht als menschliche Nahrung verwerten oder als Viehfutter verkaufen, so muß ich sie eben eingraben, um dem Karpfen den Nahrungskonkurrenten vom Halse zu schaffen. Aus demselben Grunde fördere ich in meinem Karpfensee, so paradox es klingt, den Hecht. Ich muß allerdings wissen, daß ich den Hecht im Zaume halten kann, d. h., daß ich ihn nicht größer als 3—4 Pfund werden lasse. Gewiß wird hin und wieder mal ein 7—8 Pfund schwerer vorkommen, aber das sollte, da es sich doch nur um gut befischbare Seen handelt,

Digitized by Google

selten vorkommen; dasselbe gilt von größeren Karpfen. Im allgemeinen kann der Hecht in Karpfenseen zu einer ganz netten Einnahme werden, ohne die Karpfen nennenswert zu schädigen. Was das Gewicht der Besatzkarpfen anbetrifft, so soll man dieselben nicht zu klein einsetzen, denn erstens ist der kleine Karpfen viel mehr den Gefahren dem Hecht gegenüber ausgesetzt, zweitens paßt sich der größere ca. 1 Pfund schwere zweisömmerige Karpfen viel eher den veränderten Verhältnissen an wie der kleine. Auch scheint mir der kleine Karpfen viel wärmebedürftiger zu sein wie der größere, selbst zu Eise sah ich an sonnenhellen Tagen überall drei, vier Stück im Gelege stehen, aber nur kleinere, die größeren waren restlos in der Tiefe.

Zur Stückzahl des Besatzes möchte ich sagen, daß ich in Seen mittlerer Güte 15 Stück, in sehr guten 25 Stück pro Morgen als angemessen betrachte, um in normalen Sommern mit einer Verdreifachung des Besatzes rechnen zu können. Wohl hat man hin und wieder von einer Verfünf- und Versechsfachung des Besatzes gehört, aber derartige Ausnahmefälle soll man nicht als Norm aufstellen, sie geben ein vollkommen falsches Bild. Die Zeit des Besatzes soll man möglichst früh, etwa schon im März, wählen, der Karpfen sucht dann noch das jetzt noch wärmere Wasser der Tiefe auf und verteilt sich so allmählich über den ganzen See, während er bei späterer Aussetzung das schon angewärmte Wasser des Schars bevorzugt und kaum über die 4 m-Zone hinausgeht, damit aber nur den kleineren Teil des Gewässers ausnützt.

Ueber die Rassenfrage, muß ich offen bekennen, habe ich noch keinerlei Erfahrung gesammelt, glaube auch kaum, daß wir überall eine Rasse bevorzugen können, vielmehr werden wir noch einen Unterschied machen müssen zwischen flachen, sagen wir bis 5 m tiefen Seen und etwa 5—10 m tiefen Seen. Für die ersteren wäre eine weniger widerstandsfähige, schnellwüchsige Rasse, vielleicht die galizische, in letzteren vielleicht die fränkische Rasse angebracht. Aber alles das sind Fragen, die man nur mit Hilfe der Wissenschaft lösen kann, wie denn außerdem noch manche Fragen zu lösen sind, z. B. „Welche Rasse weist die meisten schlechten Futterverwerter bzw. faulen Fresser auf? Finden wir doch z. B. in einzelnen Seen, wo nur ein einmaliger Besatz von Karpfen stattfand, Fische, die das doppelte Gewicht ihrer gleichaltrigen Genossen haben. Oder die Frage: „Ist ein zurückgehaltener K. 3 dem K. 2 vorzuziehen?" Auch hierzu bedarf es Versuche in mehreren Seen, nicht nur in einem, denn keiner soll sich einbilden, er allein habe die Weisheit inne!

Wie gesagt, bedarf es zu diesem Zweck unbedingt der Mithilfe der Fischereiwissenschaft, denn alles halb und halbe verdirbt das Ganze. Leider sind wir hierin in Mecklenburg wie man hier zu sagen pflegt: „Noch söben Mil hinner dei Russen". Beide Mecklenburg besitzen nach der Statistik rund 330 000 Morgen Wasser und keinen Biologen. Hat die Welt schon so etwas gesehen? In der Zeit der Zwangswirtschaft wußte man uns zu finden, auch heute findet uns das Finanzamt, aber nachher heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen." Da schreit alle Welt: Hebung der Produktion der heimatlichen Scholle, Unterbindung der Einfuhr usw., und das nächstliegende, handgreifliche wird nicht gemacht.

Doch zurück zum Karpfen. Was das Ruhenlassen der Sommerfischerei wie z. B. mit Säcken und Reusen anbetrifft, so hat m. E. diese zu unterbleiben. Wir alle wissen, daß ein beschädigter Fisch ein kranker Fisch ist. Karpfen, die in Geschirr gehen, und das tun sie oft sogar in erheblichen Mengen, beschädigen sich immer, sie verlieren Schuppen. Eine weitere charakteristische Verletzung ist das Stumpfwerden, auch reißt in der Regel ein keilförmiger Hautlappen von der Seite des Maules bis zu den Augenhöhlen in der Breite derselben auf, der entweder ganz abreißt, oder aber wie ein paar Scheuklappen vor den Augen steht. Manchmal verheilt er, meist aber bewächst er mit Pilzen. Alle diese Beschädigungen sind dem Wachstum nicht förderlich. Dasselbe gilt vom vielen Fischen mit der Wade. Der Karpfen ist sehr leichtlehrig, und man sollte ihn bis zum Winter nicht zu schlau machen. Ob dieses alles vielleicht übertriebene Vorsicht ist, muß erst die längere Erfahrung lehren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal unserem alten Schuppenkarpfen das Wort reden. Er ist ebenso vollwertig wie der Spiegelkarpfen, nebenbei viel widerstandsfähiger. Leider ist er ganz aus der Mode gekommen. Unzweifelhaft sieht ja ein Spiegelkarpfen viel schöner aus, aber das ist auch rein alles.

Stellen wir jetzt einmal eine Berechnung auf für die Bewirtschaftung eines Sees mittlerer Güte von 100 Morgen, erstens ohne, zweitens mit Karpfen. Bruttoertrag RM. 10,— pro Morgen × 100 Morgen = RM. 1000,—.

Digitized by Google

Unkosten:	Pacht	RM.	250,—
	Geschirr*) 15%	„	150,—
	Löhne*) 22,5%	„	225,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	10% Rücklage	„	100,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
		Sa. RM.	1086,—

Wir sehen hier, daß wir die Rentabilitätsgrenze erreicht, ja sogar überschritten haben, daß wir also demzufolge an irgendeinem Posten etwas zu sparen versuchen müssen, was in der Regel an der Rücklage oder an dem Entgelt für die eigene Arbeit geschieht. Es würde zu weit führen, eine Begründung der einzelnen Posten vorzunehmen, im großen und ganzen stimmt es, wenn auch bei hundert verschiedenen Seen hundert verschiedene Fragen zu betrachten sind, sowohl beim Bruttoertrage wie bei der Berechnung der Unkosten. Durchweg kann man heute die Regel aufstellen, daß alles, was heute Wasser unter Mittel bewirtschaftet, bitter um seine Existenz ringt, es sei denn, daß ihm irgendein günstiger Umstand (guter Absatz unter Ausschluß des Handels, eigene Kräfte usw.) unter die Arme greift. Dasselbe finden wir auch in der Landwirtschaft, wie denn in vielen Fällen unsere Lebensbedingungen mit denen der Landwirtschaft gleichlaufend sind.

Stellen wir jetzt eine Berechnung desselben Sees mit Karpfen auf:

Unkosten:	Besatz 1500 Stück à 1 Pfund = 15 Zentner à 125	RM.	1875,—
	Verzinsung dieser Summe 8%	„	150,—
	Pacht	„	250,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
	Abfischung und Geschirr	„	200,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Unkosten Sa.	RM.	2836,—

Einnahme:	Abwachs 1500 Stück à 3 Pfund = 45 Zentner, hiervon 80% = 36 Zentner à 100.— RM.	RM.	3600,—
	⅓ des früheren Fischertrages	„	300,—
		RM.	3900,—
	10% Rücklage	„	390,—
		RM.	3510,—
	Unkosten	„	2836,—
	Reingewinn	RM.	674,—

Selbst wenn die Unkosten in diesem oder jenem Falle noch ein klein wenig höher liegen sollten, wobei es sich nur um einige Mark handeln kann, oder falls der Karpfen nicht ganz 3 Pfund wiegen wird, oder der Prozentsatz nicht ganz erreicht wird, so bleibt immerhin die Rentabilität gesichert, ebensogut kann aber auch, wenn günstige Umstände zusammentreffen, der Reinertrag noch erhöht werden. Demgegenüber stehen allerdings im ersten Jahre die Anschaffung der längeren Wade, Behälter, Transportfässer usw., man soll sich daher nicht einbilden, gleich im ersten Jahre zum Krösus zu werden. (Schluß folgt.)

*) Nehmen wir für Geschirrkosten, die zwischen 10—20% schwanken, das Mittel 15%, ebenfalls für Löhne, welche zwischen 15—30% liegen, 22,5% als Mittel.

VII. Bodenseefischerei im Jahre 1926.[1])

Das Gesamtergebnis der deutschen Bodenseefischerei weist, ähnlich wie in der Schweiz, gegen das Vorjahr einen geringen Mehrertrag auf (von 250 dz), der in der Hauptsache auf die reichen Fänge an Barschen, Sandfelchen, Brachsen und Weißfischen zurückzuführen

[1]) Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 36. Jahrgang 1927. Heft 1.— Die ab 1. Januar 1909 gültigen Bestimmungen über die Erhebung und Nachweisung der deutschen Bodenseefischereiergebnisse sind im Band 231 Heft VII der „Statistik des Deutschen Reichs" S. 44 veröffentlicht. Wegen der polizeilichen Vorschriften der Uferstaaten über die Verwendung von Motorbooten bei der Fischerei vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" 1914, I, S. 210.

Digitized by Google

ist. Auch bei Gangfischen, Rheinlachs, Hechten und Karpfen ist eine nennenswerte Zunahme der Fangmengen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist der erhebliche Mehrertrag an Barschen (von 108 dz) und Sandfelchen (von 76 dz). Die Ausbeute an Sandfelchen ist mit 229 dz die größte seit Bestehen der Statistik. Die Menge von 289 dz Barschen ist erst zweimal, in den Jahren 1910 und 1921 erreicht und überschritten worden. Eine ähnliche Zunahme des Barschfanges hat auch die schweizerische Bodenseefischerei aufzuweisen. Hier ist die Menge von 200 dz Barschen seit Bestehen der Statistik erst einmal, im Jahre 1916, erreicht worden. Beim Blaufelchen, dem Hauptfisch des Bodensees, zeigt die deutsche Statistik gegenüber dem Vorjahre wieder einen Rückgang der Fangmenge (um 68 dz), während die Schweiz auch hier einen geringen Mehrertrag (von 98 dz) zu verzeichnen hat. Sehr zurückgegangen ist auch der Kilchfang, dessen Ausbeute weniger als die Hälfte der vorjährigen Fangmenge betrug. Alle übrigen Fischarten haben nur unwesentliche Mehr- oder Mindererträge aufzuweisen.

Die Preise zeigten, ähnlich wie in der Schweiz, bei den meisten Fischen sinkende Tendenz. Nur Kilche, Aeschen, Karpfen, Barben und Weißfische erzielten höhere Preise als im Vorjahre.

Der Anteil der Fanggebiete am Gesamtergebnis ergibt sich aus Tabelle I:

Fanggebiete	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Bodensee (Ober- und Ueberlingersee) . . .	2 114	75,6	399,6	82,5	2 027	79,7	394,0	85,5
Untersee	587	21,0	63,4	13,1	466	18,3	52,5	11,4
Rheingrenzstrecke	95	3,4	21,1	4,4	52	2,0	14,1	3,1

Bei der Rheingrenzstrecke und beim Untersee ist in den Fangmengen gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Steigerung um 82,7 v. H. bzw. 26,0 v. H. festzustellen, während der Ober- und Ueberlingersee nur eine geringfügige Steigerung um 4,3 v. H. aufzuweisen hat.

Der Anteil der deutschen Uferstaaten am Ertrag der eigentlichen Bodenseefischerei (Ober- und Ueberlingersee) ergibt sich aus Tabelle II:

Länder	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Baden	1 137	53,8	204,9	51,3	1 182	58,3	225,6	57,3
Württemberg	678	32,1	134,5	33,7	559	27,6	106,8	27,1
Bayern	299	14,1	60,2	15,0	286	14,1	61,6	15,6

Der Hauptanteil entfiel wie immer auf Baden, das jedoch infolge der geringeren Fänge an Blaufelchen, Kilchen, Forellen, Brachsen und Weißfischen einen Rückgang (um 3,8 v. H.) zu verzeichnen hat, der durch die reicheren Fänge an Gangfischen, Sandfelchen, Barschen und Hechten nur zum Teil ausgeglichen wird. Bei Württemberg zeigt sich infolge reicherer Fänge an Blaufelchen, Sandfelchen, Barschen und Weißfischen eine Steigerung der Fangmengen um 21,3 v. H., während Bayern nur eine geringe Steigerung um 4,5 v. H. aufzuweisen hat.

Von den Fischbrutanstalten in Radolfzell, Reichenau und Konstanz wurden in den Monaten Februar, Mai und Juni etwa 7,3 Millionen Gangfischbrut und 2,2 Millionen Hechtbrut in den See ausgesetzt. Im April und Dezember wurden in den Fischbrutanstalten Radolfzell und Reichenau etwa 500 000 Aeschenei, 4,8 Millionen Felchenei, 2,2 Millionen Hechtei und 1,6 Millionen Gangfischei eingelegt.

Digitized by Google

1, Deutsche Bodenseefischerei,

(Bodensee-, Untersee- und Rheingrenzfischerei).

Fische	Bodensee (Ober- und Ueberlingersee)				Untersee (Baden)				Rheingrenzstrecke (Baden)				Zusammen			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	130 742	270 933	137 607	286 443	28	51	11	20	—	—	—	—	130 770	270 984	137 618	286 463
Gangfische	16 747	32 956	14 676	25 084	4 495	8 225	3 915	6 751	—	—	—	—	21 242	41 181	18 591	31 835
Sand- (Weiß-) Felchen	17 944	30 854	11 405	20 897	4 980	7 789	3 941	6 611	—	—	—	—	22 924	38 643	15 346	27 508
Kilche (Kropffelchen)	1 183	2 339	2 868	5 182	—	—	—	—	—	—	—	—	1 183	2 339	2 868	5 182
Maränen	83	160	78	223	14	24	18	30	—	—	—	—	97	184	96	253
Forellen: a) Schweb- od. Silber-	6 407	23 723	7 311	27 739	1 174	4 701	1 110	3 971	—	—	—	—	7 581	28 424	8 421	31 710
b) Grund-	—	—	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	34
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	7	26
d) Rhein-	—	—	—	—	—	—	—	—	477	2 327	384	1 932	477	2 327	384	1 932
Saiblinge (Rötel)	303	752	131	335	—	—	2	6	—	—	—	—	303	752	133	341
Rheinlachs, Salmen	7	28	21	86	—	—	—	—	3 997	10 235	1 825	6 843	4 004	10 263	1 846	6 929
Aeschen	146	284	177	408	351	734	507	1 011	149	537	117	411	646	1 555	801	1 830
Trüschen	2 196	3 164	1 924	2 780	126	149	41	64	7	14	5	12	2 329	3 327	1 970	2 856
Hechte	4 766	9 225	4 693	9 099	9 086	16 663	6 959	12 739	317	945	161	486	14 169	26 833	11 813	22 324
Zander	193	428	170	411	—	—	—	—	—	—	—	—	193	428	170	411
Barsche (Egli, Kräzer)	15 016	12 134	8 058	6 306	13 857	13 592	10 000	10 409	9	16	7	11	28 882	25 742	18 065	16 726
Karpfen	1 118	1 474	86	122	334	377	360	408	—	—	3	6	1 452	1 851	449	536
Brachsen	7 589	4 560	7 540	3 904	11 320	4 762	8 163	3 402	31	46	—	—	18 940	9 368	15 703	7 306
Schleie	1 654	2 801	1 609	2 838	2 031	2 860	2 778	4 005	4	7	6	18	3 689	5 668	4 393	6 861
Barben	160	118	149	146	187	202	423	465	1 753	2 911	1 248	1 989	2 100	3 231	1 820	2 600
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	3 961	1 173	3 795	1 058	10 620	3 138	8 329	2 539	2 659	3 743	1 302	1 902	17 240	8 054	13 426	5 499
Aale	528	1 089	371	870	69	101	24	40	144	365	156	458	741	1 555	551	1 368
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	623	1 446	19	38	2	1	34	18	—	—	—	—	625	1 447	53	56
Zusammen	**211 366**	**399 641**	**202 700**	**394 015**	**58 674**	**63 369**	**46 619**	**52 503**	**9 547**	**21 146**	**5 214**	**14 068**	**279 587**	**484 156**	**254 533**	**460 586**

Digitized by Google

2. Anteil der deutschen Bodenseeuferstaaten am Ertrag der Bodenseefischerei.

(Ober- und Ueberlinger-See.)

(Siehe S. 94, Uebersicht 1.)

Fische	Baden				Württemberg				Bayern			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	68 907	138 993	83 922	170 977	46 069	99 485	37 505	80 114	15 766	32 455	16 180	35 352
Gangfische	7 217	11 295	6 379	8 905	4 851	12 893	5 108	9 823	4 679	8 768	3 189	6 356
Sand- (Weiß-) Felchen	14 837	24 430	8 357	14 822	2 677	5 607	2 062	4 157	430	817	986	1 918
Kilche (Kropffelchen)	342	615	2 312	4 161	134	278	451	853	707	1 446	105	168
Maränen	5	9	—	—	8	17	44	87	70	134	34	136
Forellen:												
a) Schweb- oder Silber-	2 173	8 927	3 059	11 908	1 292	4 759	1 236	4 753	2 942	10 037	3 016	11 078
b) Grund-	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	6	24
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Saiblinge (Rötel)	303	752	123	311	—	—	—	—	—	—	8	24
Aeschen	137	262	177	408	9	22	—	—	—	—	—	—
Trüschen	431	295	256	210	497	671	548	764	1 268	2 198	1 120	1 806
Hechte	3 055	6 095	2 757	5 656	1 198	2 161	1 111	1 855	513	969	825	1 588
Zander	—	—	9	20	29	69	91	194	164	359	70	197
Barsche (Egli, Kräßer)	11 852	9 945	6 170	5 244	2 373	1 638	1 414	753	791	551	474	309
Karpfen	242	394	6	4	790	931	64	86	86	149	16	32
Brachsen	1 338	817	1 577	1 051	4 532	2 655	4 654	2 054	1 719	1 088	1 309	799
Schleie	600	1 195	540	1 071	541	658	149	221	513	948	920	1 546
Barben	105	84	109	118	53	32	37	23	2	2	3	5
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	1 973	542	2 403	634	1 765	544	1 133	348	223	87	259	76
Aale	145	289	32	67	325	650	254	590	58	150	85	213
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	—	—	—	—	627	1 468	40	124	3	6	—	—
Zusammen	**113 662**	**204 939**	**118 191**	**225 579**	**67 770**	**134 538**	**55 904**	**106 809**	**29 934**	**60 164**	**28 605**	**61 627**

Digitized by Google

3. Monatliche Fangergebnisse einzelner wichtiger Fischarten im Jahre 1926.

Monate	Blaufelchen		Gangfische		Sand- (Weiß-) Felchen		Forellen		Hechte		Barsche		Brachsen		Weißfisch	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Januar	3	5	308	614	211	420	102	437	198	425	259	250	57	37	189	126
Februar	12	35	235	451	361	737	139	559	862	1 695	1 086	1 196	210	172	1 607	598
März	25	50	362	761	668	1 395	340	1 328	1 265	2 484	1 983	2 138	343	257	1 199	649
April	340	945	1 259	2 666	791	1 687	330	1 238	1 162	2 163	4 701	4 759	334	233	1 879	849
Mai	4 110	10 683	4 475	9 284	1 461	3 111	385	1 533	1 451	2 751	2 160	1 928	6 880	3 565	1 618	1 040
Juni	38 686	67 896	2 198	3 186	3 689	5 360	503	2 985	1 839	3 456	548	541	2 906	1 632	1 284	758
Juli	21 743	43 486	2 565	4 010	4 679	7 595	888	3 779	1 576	2 752	1 094	1 128	982	490	1 056	638
August	22 995	55 411	2 256	7 699	2 026	3 473	1 613	5 969	2 168	4 202	3 765	3 630	6 094	2 459	1 849	1 191
September	16 757	40 730	2 059	3 802	1 558	2 676	2 452	8 395	2 232	4 077	5 104	4 090	858	380	3 884	1 291
Oktober	6 201	14 250	948	1 722	1 813	3 251	895	3 054	954	1 925	4 775	3 526	149	75	1 013	407
November	2 397	5 593	2 399	3 905	3 589	5 682	260	859	331	624	2 534	1 863	106	51	686	240
Dezember	17 501	31 900	2 178	3 081	2 078	2 986	151	615	131	279	873	693	21	17	976	267

4. Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei [1]).

(Von schweizerischen Fischern im Bodensee (mit Untersee) gefangene Fische.)

Fischgattungen	1926		1925	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Blaufelchen	87 306	219 490	77 477	219 432
Gangfische	24 170	49 743	21 607	43 337
Sand- (Weiß-) Felchen	2 842	7 299	2 017	5 317
Maränen	25	62	6	17
Kilche (Kropffelchen)	316	787	82	186
See- (Schwebe- oder Silber-, Grund-) Forellen	3 152	15 450	4 230	21 002
Regenbogenforellen	—	—	1	5
Saiblinge (Rötel)	39	161	23	89
Aeschen	938	2 860	728	2 205
Trüschen	1 884	3 531	1 161	2 533
Hechte	8 951	22 230	7 044	17 451
Zander	39	96	28	77
Barsche (Egli, Krätzer)	20 761	26 312	11 416	15 662
Karpfen	830	1 106	221	273
Brachsen	8 902	6 379	3 971	3 103
Schleie	876	1 434	863	1 480
Barben	173	290	240	378
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	8 562	4 726	5 887	3 558
Aale	358	847	223	520
Welse	48	63	38	57
Sonstige Fische (Hasel usw.)	78	40	416	225
Zusammen	**170 250**	**362 906**	**137 679**	**336 907**

[1]) Einem Sonderabdruck aus Nr. 1 der „Schweizer Fischereizeitung", Jahrgang 1927, entnommen. Ein Bericht über den Ertrag der österreichischen Bodenseefischerei kann nicht gegeben werden, da die Erhebungen darüber in Oesterreich bis auf weiteres eingestellt worden sind.

Digitized by Google

VIII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen:

1. Art. 77 sucht den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich häufig aus den widerstreitenden Interessen und Bedürfnissen der Fischereiwirtschaft einerseits und der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe andererseits hinsichtlich der Notwendigkeit des zeitweisen Abzapfens oder Ablaufenlassens des Wassers, besonders auch in den Gewerbskanälen aus Anlaß der Reinigung des Flußbettes oder von Reparaturen der Wasseranlagen ergeben. Aus dem Bestreben heraus, einen möglichst dauernden und den Verhältnissen möglichst angemessenen Ausgleich zwischen den streitigen Interessen herbeizuführen, sind durch die Bestimmung in Abs. IV auf Streitigkeiten die Vorschriften über das im Wassergesetz geregelte, sogenannte Ausgleichsverfahren zur entsprechenden Anwendung gebracht.

Bis zum Inkrafttreten des Fischereigesetzes waren die hier einschlägigen Verhältnisse durch Art. 126 Abs. 1 Z. 2 des Polizeistrafgesetzbuches geregelt.

Dieser verbot das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung der Fischereiberechtigten und ließ ein solches Abzapfen ohne Benachrichtigung nur in Notfällen und wenn die Abzapfung innerhalb der durch Herkommen oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzten Frist erfolgte, zu.

Diese Vorschrift erwies sich jedoch als den Bedürfnissen nicht genügend; insbesondere war mißlich, daß nach dieser Vorschrift immer noch das gänzliche Ablaufenlassen (auch wenn dieses nicht unbedingt notwendig war) gestattet und daß in ihr von einer auch eine längere Zeit umfassenden Frist und nicht von bestimmten Tagen die Rede war, so daß unter Umständen der Fischereiberechtigte sich längere Zeit hindurch zu Maßnahmen gegen die Schädigung seines Fischereirechts bereithalten mußte.

Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches ist durch Art. 111 F.-G. ausdrücklich aufgehoben worden.

Die durch Art. 77 F.-G. nunmehr erfolgte Regelung der hier einschlägigen Verhältnisse ist für die Fischereiberechtigten wesentlich günstiger; denn die bisherigen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches ließen das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern grundsätzlich zu und machten seine Zulässigkeit nur von der rechtzeitigen Benachrichtigung des Fischereiberechtigten abhängig. Diese Benachrichtigung war aber nicht notwendig in Notfällen, oder wenn das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen erfolgte innerhalb einer Frist, die entweder durch das Herkommen bestimmt oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzt war.

2. Art. 77 gilt sowohl für geschlossene, als nicht geschlossene Gewässer; er gilt weiter für öffentliche, als auch für alle Arten von Privatgewässern.

3. Abs. 1 regelt sowohl die Zeit als auch das Maß des Abzapfens oder Ablaufenlassens des Fischwassers. Die Zeit wird durch die Ortspolizeibehörde bestimmt. Sie kann ein für allemal bestimmt werden, z. B.: „Alljährlich in der Zeit vom 10. bis 13. September". Ist eine solche Zeit nicht ein für allemal von vornherein bestimmt, oder soll die Abzapfung außerhalb dieser ein für allemal bestimmten Zeit erfolgen, so muß der Abzapfungsberechtigte für jeden einzelnen Fall die Zeit durch die Ortspolizeibehörde Stadtrat oder Bürgermeister) festsetzen lassen.

Von dieser Verpflichtung, die Frist besonders festsetzen zu lassen, befreit den Abzapfungsberechtigten im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches auch nicht eine rechtzeitige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten nach Abs. 3. Bei der Bestimmung der Zeit durch die Ortspolizeibehörde muß sowohl Beginn als auch Dauer der Ableitung genau festgesetzt werden.

Unter Ablaufenlassen oder Abzapfen ist zu verstehen die in der Hauptsache vollständige Entleerung des Fischwassers. Das ergibt sich sowohl aus der Begründung des Gesetzentwurfes, als auch aus einer Entscheidung des O.-L.-G. München in Str. S. III 425.

Maß der Abzapfung:

Hierüber können ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Um einen gerechten

Digitized by Google

Ausgleich der Interessen aller Beteiligten (Fischereiberechtigten und sonstigen Wassernutzungsberechtigten) zu schaffen, sind diese zweckmäßigerweise vorher zu hören.

Hierbei ist aber zu beachten, daß schon der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches den Schutz fischereilicher Interessen bezweckte, und daß die an seine Stelle getretene Bestimmung des Art. 77 F.-G. vornehmlich den Schutz der Fischerei gegen Schädigungen im Auge hat, so daß, wenn irgend tunlich, das Maß der Abzapfung so bemessen werden muß, daß die Fischerei keinen oder doch keinen erheblichen Schaden erleidet.

Hierbei ist weiter zu beachten, daß häufig nicht bloß die Interessen der in dem abzuzapfenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch unter Umständen in gleicher Weise benachbarter Fischereiberechtigter berührt werden. Besteht aber eine solche Ortspolizeivorschrift nicht, so entscheidet über das Maß der Abzapfung das Bedürfnis des einzelnen Falles.

Der Absatz 1 hat polizeilichen Charakter.

Darum ist an diese Bestimmung auch der in dem Wasser Fischereiberechtigte gebunden, außer wenn die Abzapfung oder das Ablaufenlassen nur zum Zwecke des Fischfangs erfolgt. Will dagegen der im Gewässer Fischereiberechtigte das Wasser zu einem anderen Zweck als zu dem des Fischfangs, beispielsweise zu Bewässerungszwecken, abzapfen oder ablaufen lassen und bei dieser Gelegenheit auch den Fischfang ausüben, so ist er an die Vorschrift des Abs. 1 gebunden.

Das Abdämmen, Absperren, Ablassen und Abzapfen von Fischwässern zum Zwecke des Fischfangs kann, soweit es sich um nicht geschlossene Gewässer handelt, nach § 10 Abs. 1 der Landesfischereiordnung durch oberpolizeiliche Vorschrift der Kreisregierungen beschränkt werden.

Notfälle:

In Notfällen ist das Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers erlaubt ohne Rücksicht auf Zeit und Maß der Ableitung und ohne Verpflichtung der Mitteilung an den Fischereiberechtigten, wie sie Absatz III vorsieht.

Bei den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wurden die Worte des Regierungsentwurfes „in Notfällen" mit Zustimmung der Staatsregierung ersetzt durch die Worte „in Fällen gemeiner Gefahr", um das Fischereigesetz im Sprachgebrauch in Uebereinstimmung mit Art. 28 des Wass.-Ges. zu bringen. Dagegen wurde aber vom Referenten der Kammer der Reichsräte Bedenken erhoben, weil seines Erachtens unter „Fällen gemeiner Gefahr" nur Notfälle gemeint seien, welche mehr oder minder die Allgemeinheit berühren; unter Notfällen im gegebenen Falle könnten aber auch Fälle inbegriffen sein, welche nur reine Privatinteressen, und zwar nur die eines Einzelnen berühren, mit denen keinerlei Gefahr für die Allgemeinheit verbunden sei, z. B. die Notwendigkeit einer sofortigen Reparatur eines Radbruchs in einer Mühle. Durch die vorgenommene Aenderung könnten solche bisher unter den Begriff der Notfälle gezählte Vorkommnisse als ausgeschaltet erachtet werden (vergl. Staudinger Fischereigesetz S. 39). Es werde sich demnach fragen, ob nicht der Regierungsentwurf wieder herzustellen sei.

Auch der Korreferent unterstützte diese Bedenken mit der Begründung, daß der Ausdruck „in Notfällen" weiter sei und auch Fälle vorsehe, in welchen nur reine Privatinteressen im Spiele seien.

Diese Bedenken wurden von der Kammer der Reichsräte gebilligt und die ursprünglichen Worte „in Notfällen" wieder eingesetzt.

4. Abs. 2. Benützung eines Fischwassers zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken.

Hierbei wird es sich in der Hauptsache um Wiesenbewässerung (landwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Fischteichen, Aufzuchtsgräben, Bruthäusern usw. (teichwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Werkkanälen, Stauanlagen usw. (gewerbliche oder industrielle Zwecke) handeln.

A. Die Berechtigung zum Wasserentzug in den erwähnten Fällen ergibt sich entweder aus dem Privatrecht oder den Vorschriften des Wassergesetzes (Abtlg. II, Abschn. IV, W.G.).

Die Vorschrift in Absatz 2 ist ausschließlich zum Schutz der Fischerei erlassen für diejenigen Fälle, in welchen in dem betreffenden Fischwasser ein anderer als derjenige, welcher es zu den erwähnten Zwecken benutzen will, fischereiberechtigt ist.

Digitized by Google

B. Wer zählt zu den Fischereiberechtigten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung?

Die Bezeichnung „in denen ein anderer fischereiberechtigt ist" findet sich auch in Art. 37 W.G. Im Sinne dieser wassergesetzlichen Bestimmung ist fischereiberechtigt nur der Inhaber des (dinglichen) Fischereirechts. Das ist in der Regel der Eigentümer des Gewässers nach Art. 3 F.G. oder ein anderer als der Eigentümer, wenn das Fischereirecht als selbständiges dringliches Nutzungsrecht an einem fremden Gewässer (Art. 9, Abs. 1, F.G.) besteht. (Siehe Bleyer Fischereigesetz, 3. Auflage, S. 11.) Das Fischereigesetz gebraucht aber den Ausdruck „Fischereiberechtigter" auch noch in anderen Fällen, in welchen es sich um Ansprüche und Verbindlichkeiten hinsichtlich der Ausübung des Rechtes im eigenen Namen und im eigenen Interesse handelt. Das trifft zu beim Fischereipächter. Dem Pächter aber steht in der Ausübung des Rechtes der Nießbraucher des Rechtes gleich, ebenso der Nutznießer des Rechtes kraft ehelichen Güterrechtes oder elterlicher Gewalt. (Siehe Bleyer, 3. Auflage, S. 18 und 19.) Aus dem fischereiwirtschaftlichen Zweck, welchen Art. 77 Abs. 2 im Auge hat, ergibt sich wohl zweifelsfrei, daß hier die ausdehnende Auslegung Platz zu greifen hat, daß er also auch diejenigen Fälle im Auge hat, in welchen der Inhaber des Fischereirechts die Ausübung seines Rechtes ohne oder mit dem Vorbehalt des Mitausübungsrechtes verpachtet hat.

C. Die Vorschrift des Abs. 2 schränkt die Befugnis zur Ausübung des Wasserbenutzungsrechtes ein, indem sie bestimmt, daß das zum Leben der Fische notwendige Wasser in dem Bett des Fischwassers zu verbleiben habe.

Die in Abs. 1 getroffene in der Hauptsache vollständige Trockenlegung des Fluß- oder Bachbettes führt regelmäßig den sofortigen oder alsbaldigen Tod der Fische herbei.

Die Fische können aber vielfach auch schon dann Schaden leiden, wenn ein Abzapfen oder Ablaufenlassen eines Fischwassers, d. h. eine in der Hauptsache vollständige Entleerung desselben nicht stattfindet. Ein übermäßiger Wasserentzug kann das Absterben der Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben.

Ebenso ist eine Wasserbenützung zu den im Abs. 2 vorgesehenen Zwecken durch einen andern als den Fischereiberechtigten nur bis zu dem Maße gestattet, daß hierdurch das Leben der Fische nicht gefährdet ist. Reicht der noch vorhandene Wasserstand zum Fortleben der Fische aus, so genügt es zur Anwendung des Abs. 2 nicht, daß infolge des seichten Wasserstandes die Fische leichter dem Raubzeug (Krähen u. dgl.) oder dem Fischfrevler zum Opfer fallen; denn nach dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung muß der Wasserentzug das Fortleben der Fische unmittelbar gefährden.

D. Die Beschränkung des Abs. 2 kommt dann nicht zur Anwendung, wenn der zur Benützung des Wassers in den hier vorgesehenen Fällen auf Grund bestehender besonderer Rechte in der Wasserbenützung nicht oder nicht in dem in Absatz 2 vorgesehenen Maße beschränkt ist.

Solche besondere Rechte können privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein: Privatrechtlicher Natur in den Fällen eines obligatorischen Vertrages mit dem Fischereiberechtigten oder auf Grund eines dinglichen Rechtes (beispielsweise Belastung des Fischwassers oder des Fischereirechtes mit einer Dienstbarkeit); öffentlich-rechtlicher Natur im Falle Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde (beispielsweise zur Herstellung einer Wasserbenützungsanlage zu gewerblichen oder industriellen Zwecken). Hierbei ist aber genau zu prüfen, ob durch die behördliche Konzession dem Eigentümer oder Besitzer der Anlage ein Recht auf den übermäßigen Wasserentzug eingeräumt ist.

Trotzdem kann aber auch im letzteren Falle, wenn es sich also um nicht auf Privatrechttiteln beruhende Rechte handelt, die Verwaltungsbehörde nach Abs. 4 eingreifen.

(Fortsetzung folgt.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfang mit Elektrizität an der Malter Talsperre. Ueber Versuche des elektrischen Fischfanges, die von der Weißeritz-Talsperren-Genossenschaft durchgeführt wurden, berichtete die „Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift". Infolge verschiedener Hindernisse, so heißt es in dem Aufsatz, sind große Teile der Sperre, so der kleine sogenannte Paulsdorfer Zipfel, mit Netz nicht befischbar. Wegen der gesonderten Lage dieses Teiles kann er mit Gitterrost von der Hauptsperre abgetrennt und fischereilich selbständig benutzt werden. Außer seinem durch die Verbindung mit der Sperre vorhandenen natürlichen Fischbestand hatte er eine besondere Besetzung mit 250 Stück zweisommerigen Karpfen im Frühjahr 1927 erhalten. Bei dem ersten Versuch mit Wechselstrom wurden trotz Anwendung großer Stromstärken (bis 3000 Volt) nur 15 Stück gutgewachsene

Digitized by Google

drei- bis fünfpfündige Karpfen gefangen. Außerdem zeigten sich zahlreiche Barsche und auch Plötzen. Zum zweiten Versuch stand außer Wechselstrom auch Gleichstrom zur Verfügung. Der Versuch begann unter Verwendung des Gleichstromes, nach dessen Einschaltung sich sofort an dem Fangblech zahlreiche Plötzen zeigten, die in Seitenlage dem Boot und positiven Pol folgten. Bei der Bewegung des Bootes kamen immer von neuem die Plötzen hoch; sie wurden gefangen und ins Boot verbracht. Die Wiederholung des Versuches zeigte das gleiche Bild. Außer Plötzen von etwa 100 bis 125 Gramm Gewicht wurden nur noch zwei kleinere Bachforellen und eine Schleie gefangen, während sich kein einziger Karpfen zeigte. Auch Barsche wurden nicht beobachtet. Bei dem Versuch mit Wechselstrom, bei dem Stromstärken bis zu 1500 Volt verwendet wurden, kamen gleich beim ersten Einschalten einige Karpfen stoßartig hoch; nach wiederholtem Einschalten des Wechselstromes wurden 14 Karpfen von 3 bis 5 Pfund gefangen. Plötzen kamen bei diesem Versuch nicht oder nur ganz vereinzelt hoch. Die gefangenen Fische, gleichgültig ob mit Wechsel- oder Gleichstrom gefangen, erholten sich, in Wassergefäße gebracht, sofort und verrieten äußerlich keine Schädigung. Jungfische wurden während des ganzen Fanges nicht beobachtet. Aus dem Versuch scheint hervorzugehen, daß die Fische durch den elektrischen Strom nur berührt werden, wenn sie direkt im Spannungsfeld der Pole stehen; demgemäß wurden bei dem Versuch mit Gleichstrom die Fische des freien Wassers — Plötze, Forelle — vom Strom berührt, beim Wechselstrom die Fische des Grundes — Karpfen. Der Verfasser des Aufsatzes kommt zu dem Schluß, daß in besonderen Fällen durch besonders ausgebaute Methoden ein Fischfang mit Elektrizität möglich und auch rentabel sein könne.

x. Fischmarktberichte.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Dezember 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	12	191.92	klein-mittel	2	95.—
mittel	6	167.50	unsortiert	7	127.14
Zander			Zander		
groß	9	126.11	groß	23	105.22
unsortiert	12	115.08	mittel	5	76.—
Schleien			unsortiert	22	91.98
groß	10	101.45	Schleien		
Portionsschleien	18	139.11	unsortiert	6	72.—
unsortiert	24	123.33	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	25	60.84
Spiegel- (20—30)	6	101.67	Hechte		
„ (30 er)	20	103.25	groß	21	40.62
„ (30—40)	6	105.83	unsortiert	26	66.62
„ (40—50)	26	98.04	Karauschen		
„ (50—70)	4	99.—	unsortiert	2	30.—
gemischt (40—50)	24	93.33	Barsche		
„ unsortiert	4	96.—	groß	15	57.13
Schuppen- (40—60)	7	92.86	klein	4	21.50
„ unsortiert	26	87.58	unsortiert	18	41.14
Hechte			Bleie		
groß	19	62.16	groß	18	36.—
groß-mittel	18	73.03	klein	6	8.09
mittel	7	95.29	unsortiert	20	18.35
unsortiert	24	99.—	Bleifische	3	5.—
Karauschen			Plötzen		
unsortiert	9	67.17	groß	19	27.50
Barsche			klein	16	6.63
groß	9	78.67	unsortiert	22	13.16
unsortiert	5	66.50			
Bleie					
groß	9	66.55			
klein	7	21.43			
unsortiert	15	44.73			
Roddow					
unsortiert	2	40.—			
Plötzen					
groß	4	53.38			
klein	5	16.30			
unsortiert	12	30.—			
Krebse (Schock)					
(8—10)	3	3.75			
(10—12)	2	8.50			
(12—14)	2	8.50			
unsortiert	6	6.42			

Im Vergleich zum Vormonat November liegen die Preise der Hechte mit Ausnahme der großen lebenden Ware, der lebenden großen Plötzen und großen toten Bleie, mittel- und unsortierten Zander sowie der Karpfen und lebenden Aale etwas höher. Mit Ausnahme der lebenden Barsche ist im übrigen eine geringe Preissenkung erfolgt. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so stiegen die Preise der Aale, der großen Bleie, der Schleien und — gegen Weihnachten — auch der Karpfen. Hechte und Bleie gaben anfangs im Preise nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—124	25—88
Zander	100—122	70—110
Aale	150—185	65—150
Karpfen	100—106	68—72
Schleien	90—140	76
Barsche	63—90	30—65
Bleie	30—73	13—48
Quappen	55—87	20—66
Plötzen	37—63	11—46
Krebse p. Schock (60 Stück)	8—12.—	

Zufuhr anfangs mäßig, später genügend, Geschäft ruhig, Preise im allgemeinen wenig verändert, für Hechte etwas aufgebessert.

Jahresdurchschnittspreise 1927 für 50 kg Süßwasserfische in RM. auf dem Berliner Markt im Großhandel.

(Die Jahresdurchschnittspreise des großen Preisberichtes sind nicht aus den Monatsdurchschnittspreisen, sondern unmittelbar aus sämtlichen Tagesdurchschnittspreisen berechnet worden; die Jahresdurchschnittspreise sind auf volle RM.-Beträge abgerundet.)
Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische		Tote Fische	
Aale		**Aale**	
groß	174	groß	142
groß-mittel	180	groß-mittel	136
mittel	169	mittel	126
klein-mittel	136	klein	54
klein	101	unsortiert	114
unsortiert	157	**Zander**	
Zander		groß	113
groß	139	mittel	89
unsortiert	126	unsortiert	97
Schleien		**Schleien**	
groß	109	unsortiert	80
Portionsschleien	154	**Karpfen**	
unsortiert	129	unsortiert	64
Karpfen		**Hechte**	
Spiegel- (20—30)	102	groß	49
„ (30)	102	groß-mittel	60
„ (30—40)	101	mittel	81
„ (40—50)	100	klein	68
„ (50—70)	94	unsortiert	76
gemischt (40—50)	90	**Karauschen**	
Schuppen- (40—60)	86	unsortiert	48
„ unsortiert	89	**Barsche**	
Hechte		groß	59
groß	68	klein	23
groß-mittel	81	unsortiert	42
mittel	108	**Bleie**	
klein	104	groß	35
unsortiert	106	klein	9
Karauschen		unsortiert	19
groß	106	Bleifische	7
unsortiert	74	**Roddow**	
Barsche		unsortiert	29
groß	85	**Plötzen**	
unsortiert	66	groß	31
Bleie		klein	9
groß	68	unsortiert	18
klein	24		
unsortiert	47		
Roddow			
groß	67		
unsortiert	52		
Plötzen			
groß	50		
unsortiert	27		
klein	19		

Lebende Krebse	
Krebse (Schock)	
(8—10)	3.90
(10—12)	9.50
(12—14)	19.—
unsortiert	6.10

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.39	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.39	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.28	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.26	„
Aale	3.10	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.70	„	Aale	2.16	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Dänemark	5	—	Uebertrag	218	68
Danzig	40	—	Norwegen	4	—
Frankreich	15	65	Oesterreich	11	—
Elsaß-Lothringen	12	3	Ostpolen	28	—
Italien	5	—	Schweden	21	—
Lettland	2	—	Schweiz	249	2
Memelland	84	—	Tschechoslowakei	33	—
Niederlande	55	—	Ungarn	3	—
Uebertrag	218	68	Zusammen	567	70

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40 bis 2.50; Aeschen 2.20; Renken frisch 1.60; Zander frisch 1.30 bis 1.60; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aale 2.80; Rutten tot 1.— bis 1.30 Goldmark.

Sport und Unterhaltung.

Glücklicher Fang!

Von A. Kasper, Ulm.

Die Natur hat ihr farbiges Kleid abgelegt, trübe erwacht der Tag, kein Sonnenstrahl dringt sich durch den dichten Nebenschleier. Verhallt ist der Vögel Gesang, nur einzelne Möven, die sich im Nebel vom Schwäbischen Meer verirrt, lassen sich auf die Donau nieder. Kalt und rauh weht der Wind über Feld und Wald, der Städter zieht sich am Wirtstisch in die Nähe des warmen Ofens, um Herz und Sinn für die Politik zu erwärmen.

Den Petri-Jünger friert es nicht, sein Herz schlägt wärmer, denn die Zeit des Huchenfangs ist näher gerückt.

Das Angelzeug geprüft und hinaus in die freie Natur, um dem König der Fische (dem Huchen) zu Leibe zu rücken.

Schon manche schöne Standstelle für Huchen habe ich heute mit dem K.-Spinner abgefischt, ohne daß sich auch nur ein Huchen zeigte. Mißgestimmt trat ich den Heimweg an. Hierbei hatte ich dem Ufer entlang noch eine Stelle zu passieren, die mir als Huchenstandstelle bekannt war. Hoffnungsvoll warf ich an dieser Stelle aus und meine Ahnung hat mich nicht getäuscht.

Schon bei dem ersten Wurf hatte ich einen kräftigen Anbiß.

Beim Drillen war mir bald bewußt, daß ich es mit einem größeren Exemplar zu tun hatte, Vorsicht und straffes Anhalten war geboten. Der Huchen unternahm auch während des Drillens mehrmals Befreiungsversuche, wobei er bis zu 1 Meter hoch über das Wasser sprang. Seine Kunststücke blieben aber ohne Erfolg. Das Terrain war zum Landen sehr ungünstig und erst nach längeren Bemühungen gelang es mir, den Huchen stromabwärts zu bewegen, wo ich ihn dann nach einer halben Stunde landen konnte.

Der Huchen hatte ein Gewicht von 23 Pfund.

Die vor einer halben Stunde empfundene Mißstimmung wurde nach dem Landen in Stimmung gehoben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY FEB 28 1928

Augsburg, 1. Februar **Allgemeine** 1928, Nr. 3

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs prak-tisch erprobten und aufs wärmste emp-fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 72/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt. **Garneelen** vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen**

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Fischwasser-Verpachtung.

Der Gemeinderat **Merching**, Bezirksamt Friedberg i. B., versteigert am **Samstag den 18. Februar 1928**, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Siebenhütter Merching das Fischwasser der Paar, sowie der Schmiechach an den Meistbietenden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Merching, den 24. Januar 1928 127

Gemeinderat:

Gantner, Bürgermeister.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz.

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 137/8

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa O/S.

Forellenzucht Stegemühle Adelebsen (Pr. Hann.)

gibt ab Mitte Februar bis Mitte März:

Grosse Mengen

erstklassige Bachforellenbrut

garantiert von 1—2 pfündig, schnellwüchsigen Naturfischen abstammend. — Ferner äusserst preiswert **2000 Stück** schnellwüchsige im Naturteich gezogene

kerngesunde Bachforellen

6—8 Stück auf ein Pfund. 135

100 Mille Regenbogen-Eier

zu kaufen gesucht. Angebote unter **R 17** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Forellenzucht Sinnehorn, Lichtenau i. Westf.

liefert zur Frühjahrsbesatzzeit **erstklassige** freßfähige Brut und vorgestreckte Brut der

Bach- und Regenbogenforelle

garantiert von Wildfischen stammend und ohne künstliche Fütterung in großen Wildteichen aufgezogen. 129/0

Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼—⅓ Pfund) hat abzugeben 118/9

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel** (Kreis Soltau)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 81/82

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 107/8

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)

in grossen Quantitäten abzugeben.

Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 76/7

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 74/5

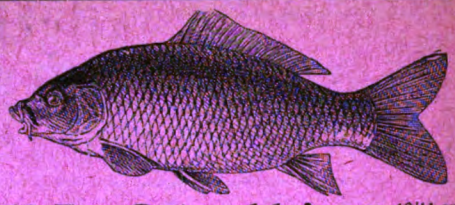

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)

30 „ 2söm-merige Spiegelkarpfen

20 „ 3söm-merige Spiegelkarpfen

Schwämme, Teichrosen, Fleischmehl, Goldorfen.

Näheres auf Anfrage. 116/7

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Erfolg ◆

114/5

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

Gräfl. von der Mühle-Eckart'sche Teichgutverwaltung

Leonberg, Post Ponholz, Oberpfalz

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

1- und 2-sömmerige Satzkarpfen

(Leonberger Stammzucht) 12

1- und 2-sömm. grüne Satzschleien

erstkl., schnellwüchsige Qualitäten, mit 1. Preisen prämiiert. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.

liefern billigst 98/9

Frenkel & Sohn

Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 122/3

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 3. **Augsburg,** den 1. Februar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Die Fischpreise im Jahre 1927.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in dem Jahre 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Preisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, zum Teil allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bzw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die

Digitized by Google

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet im Großhandel auf dem Berliner Markt).

(Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischereivereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (—) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Aale						
groß						
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
groß-mittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
klein-mittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portionsschleien						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
groß-mittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot	.	62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2

Digitized by Google

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (—) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine rote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von RM. 9.— für den Zentner wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von RM. 10.— auf RM. 9.— heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Das Angebot an Aalen, teilweise auch an Zandern und Schleien ist im Verhältnis zur guten Nachfrage knapp gewesen. Auch für große Weißfische bester Qualität war die Nachfrage überwiegend befriedigend, die erzielten Preise leider nur zuweilen günstig. Im Durchschnitt brachten lebende große Bleie RM. 68.— und Plötzen RM. 50.— je Zentner. Kleine Weißfische waren wie im Vorjahre wieder sehr reichlich zugeführt. Bei dem geringen Interesse, das die Fischkäufer den kleinen Weißfischen entgegenbrachten, war eine sehr ungünstige Preisgestaltung die unausbleibliche Floge.

Im Vergleich zu 1913 (siehe Tabelle 2) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise

Digitized by Google

der Aale belaufen sich im ganzen auf das 1⅓ bis 1½ fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den 1⅓ fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5 bis 10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bzw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar.)

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, lebend	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot	136	181	145	154
Aale, groß-mittel, lebend	170	177	143	147
Zander, groß, lebend	209	164	135	143
Aale, groß, lebend	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, lebend	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsortiert, lebend	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsortiert, lebend	151	126	107	105
Hechte, unsortiert, lebend	107	118	96	99
Schleien, groß, lebend	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, groß-mittel, lebend	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot	107	90	83	88
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot	90	92	90	82
Bleie, unsortiert, lebend	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, lebend	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsortiert, lebend	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsortiert, tot	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913 = 100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung (vgl. die Jahresberichte über die deutsche Fischerei 1924—1926, Verlag Gebr. Mann, Berlin) nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft. Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

5. Abs. 3: Anzeigepflicht.

Diese Bestimmung ist von den Fischereiberechtigten besonders zu begrüßen, da der Schutz der Fischerei gegen Abzapfungen immer Vorkehrungen notwendig macht, die mit Umständlichkeiten verknüpft sind. Weiß der Fischereiberechtigte nicht, an welchen Tagen die Abzapfung stattfindet, so wird er durch das Ereignis meist überrascht werden und nicht zur Stelle sein können, namentlich wenn er seinen Wohnort anderweitig hat.

Diese Anzeigepflicht besteht sowohl bei den Abzapfungen nach Abs. 2 als bei denen nach Abs. 1.

Diese Anzeigepflicht besteht aber nicht

a) in Notfällen,

b) wenn es sich um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt.

Unter letzterer sind zu verstehen Ableitungen, die regelmäßig zu von vorneherein festgesetzten Zeiten des Jahres erfolgen. Nur muß die Zeit so bestimmt sein, daß Zweifel darüber nicht aufkommen können.

Die Begründung des einschlägigen Gesetzesentwurfes sagt: „Die Anzeige nach Abs. 3 muß selbstverständlich nicht besonders für jeden einzelnen Fall erfolgen, sondern kann, wie es namentlich bei Wiesenbewässerungen vorkommen wird, im voraus auf einen größeren Zeitraum erstattet werden, indem z. B. mitgeteilt wird, die Ableitung findet in den Monaten April und Mai, Juli und August alle Montag, Mittwoch, Samstag vormittags statt. Handelt es sich um Ableitungen von Wasser, welche zu einer bestimmten Zeit wiederkehren, so entfällt nach dem Absatz 3 die Anzeigepflicht des Wässerungsberechtigten, weil der Fischereiberechtigte von solchen Ableitungen ohnehin Kenntnis haben wird, jedenfalls aber ihm zugemutet werden kann, sich selbst Kenntnis zu verschaffen."

An wen muß die Anzeige erfolgen?

Nicht bloß an den in dem abzuschlagenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch an benachbarte Fischereiberechtigte, wenn sie durch das Abschlagen des Gewässers benachteiligt werden.

In den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte) wurde ausdrücklich vom Staatsminister des Innern hervorgehoben, wer durch die Abzapfung benachteiligt werde und demnach verständigt werden müsse, das sei eine reine Tatfrage. Es wäre nicht nötig, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen; soweit die Schädigung reiche, soweit müsse Anzeige gemacht werden. Werde zum Beispiel aus dem Hauptbach Wasser ausgelassen und werde dadurch der Fischereiberechtigte des Nebenbaches benachteiligt, so müsse auch er benachrichtigt werden.

Rechtzeitig muß die Anzeige gemacht werden. Ob sie rechtzeitig gemacht wurde, das ist Frage des einzelnen Falles und kann in bezug auf die zu verständigenden Fischereiberechtigten verschieden beantwortet werden.

Nach § 66 Abs. 3 Vollz.-Bek. wird es in der Regel genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung je nach Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser 3 bis 5 Tage in Mitte liegen.

Die Frage der Rechtzeitigkeit ist im Gesetz noch besonders erläutert durch die Worte „daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann". Auch darüber können bestimmte Normen ein- für allemal nicht aufgestellt werden. Der Fischereiberechtigte hat aber unverzüglich nach Empfang der Anzeige die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die zur Wahrung seiner Interessen notwendig sind. Eine Verzögerung in dieser Beziehung fällt ihm zur Last. Die Norm hierfür bietet das Verhalten eines sorgfältigen, auf die Interessen der Fischerei im gegebenen Falle bedachten Fischereiberechtigten.

Digitized by Google

Bezüglich der Frage der Rechtzeitigkeit wurde in den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte), vom Referenten hervorgehoben, daß nach anderen Gesetzen für solche Fälle der Fischereiberechtigte, wenn er nicht in der Gemarkung wohne, einen Bevollmächtigten in der Gemeinde aufstellen müsse, an den die Benachrichtigung zu richten wäre. Das werde besonders praktisch bei Personen, die in der Stadt wohnten und auf dem Land ein Fischwasser gepachtet hätten. Da oft rasch gehandelt werden müsse, könnten Mißlichkeiten entstehen. Es sei im Interesse der Fischereiberechtigten gelegen, wenn ihnen die Auflage gemacht würde, bei größerer Entfernung des Wohnortes einen Bevollmächtigten in der Ortsgemeinde zu bestellen.

Darauf erwiderte der Staatsminister des Innern, die sogenannte Bachauskehr finde so ziemlich regelmäßig zu einer bestimmten Zeit alle Jahre statt, außer in Notfällen: in den letzteren sei aber eine Anzeige nicht erforderlich. Es sei nicht notwendig, einen besonderen Bevollmächtigten zu bestellen. „Rechtzeitig" sei so gemeint, daß die Anzeige so früh dem Fischereiberechtigten zugehen müsse, daß er in der Lage sei, noch die erforderliche Vorsorge zu treffen. Tatsächlich sei es jetzt schon so, daß, wenn feststehe, wann alle Jahre die Bachauskehr stattfinde, der Fischereiberechtigte eine Person beauftrage, seine Interessen wahrzunehmen.

Art der Anzeige:

Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Im letzteren Falle muß sie so erfolgen, daß der Anzeigepflichtige nach den Erfahrungen des täglichen Lebens erwarten darf, daß die Anzeige dem Berechtigten auch zugeht.

Inhalt der Anzeige:

Sie muß enthalten genaue Angabe des Beginnes (Kalendertag) und voraussichtliche Dauer der Ableitung.

Verfehlungen gegen die Anzeigepflicht, wenn sie überhaupt nicht erfolgt, wenn sie nicht an alle Berechtigten erfolgt, wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt, wenn sie nicht den Beginn oder die voraussichtliche Dauer der Ableitung enthält, wenn sie nicht an die vom Fischereiberechtigten hierfür besonders aufgestellte und dem Anzeigepflichtigen bekannte Person erfolgt, macht den Anzeigepflichtigen in erster Linie zivilrechtlich haftbar für allen Schaden, welcher dem Fischereiberechtigten hierdurch erwächst (§ 823 BGB.). Art. 101 F. 6 bedroht aber auch mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wer den Vorschriften des Art. 77 Abs. 1, 2 zuwiderhandelt oder eine der in Art. 77 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt.

Die Geldstrafe ist im Fischereigesetz bis zu 60 M. festgesetzt. Nach der Reichs-V.-O. vom 6. Februar 1924 (RG. Bl. I S. 44) über Vermögensstrafen und Bußen ist der Strafrahmen ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Fassung des Fischereigesetzes 1—150 RM.

6. Abs. 4, Streitigkeiten zwischen dem Ableitungs- und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, soweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Art. 89 f. F.G.) unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden.

Streitigkeiten auf Grund besonderer, auf Privatrechtstiteln beruhender Rechte (vgl. hierüber die Ausführungen unter 5 d) gehören zur Zuständigkeit der Zivilgerichte.

Die erwähnten Bestimmungen des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren sind:

„Art. 65. Wenn wegen Verminderung der Wassermenge oder aus anderen Gründen das vorhandene Wasser für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht zureicht und für diese Fälle nicht durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse Vorsorge getroffen ist, hat die Verwaltungsbehörde auf Antrag eines Beteiligten die Benützung des Wassers mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverhältnisse im Ausgleichsverfahren zu regeln."

„Art. 66. Insbesondere hat die Verwaltungsbehörde zu untersuchen, ob nicht seitens eines Berechtigten eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zum Nachteil anderer Beteiligter stattfindet.

Abs. 2. Ist dies bei Stau- und Triebwerksanlagen, Bewässerungs- und sonstigen

Digitized by Google

Wasserbenützungsanlagen der Fall, so sind die Besitzer anzuhalten, ihre Betriebseinrichtungen in der erforderlichen Weise zu ändern und zu unterhalten."

„Art. 67. Zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleiches kann ferner das einzelnen Berechtigten gehörende Wasser oder ein Teil desselben zeitweise in Anspruch genommen werden, sofern diesen kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird.

Abs. 2. Hierbei hat die Verwaltungsbehörde die Zeiten und die Wassermengen für die Benützung festzusetzen."

„Art. 68. Zur Herbeiführung eines Ausgleiches ist die Verwaltungsbehörde erforderlichenfalls auch befugt, ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 45 Abs. 1 Ziff. 2 die Regulierung, Abänderung, den Umbau oder die Neuherstellung einer Bewässerungsanlage anzuordnen, sofern den Wässerungsberechtigten kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird."

„Art. 69. In den Fällen der Artikel 65—68 ist denjenigen, deren Rechte durch die im Ausgleichsverfahren getroffenen Anordnungen beeinträchtigt werden, der ihnen daraus entstehende Schaden insoweit zu ersetzen, als er nicht durch den sich aus der Anordnung ergebenden Vorteil aufgewogen wird."

„Art. 70. Die Verwaltungsbehörde ist auch befugt, im Ausgleichsverfahren die Zuweisung fremden Wassers (Art. 157), den Anschluß einer Anlage an das gegenüberliegende Ufergrundstück (Art. 158), die Mitbenützung einer bestehenden Anlage (Art. 159, 162), die Benützung fremder Grundstücke zur ober- oder unterirdischen Zu- oder Ableitung des Wassers (Art. 160) und die Abänderung einer vorhandenen Anlage (Art. 163, 164) zu verfügen. Der Art. 69 findet entsprechende Anwendung."

„Art. 71. Die im Ausgleichsverfahren erwachsenen Kosten sind von den Beteiligten nach Maßgabe der ihnen durch das Ausgleichsverfahren zugehenden Vorteile zu tragen.

Abs. 2. Das Gleiche gilt von den nach Art. 69 zu leistenden Entschädigungen."

„Art. 72. Bei Entscheidung der Frage, ob und bis zu welchem Betrage das Wasser einem Nutzungsberechtigten entbehrlich sei, muß auf die kleinsten Wassermengen und bei Triebwerken auf eine entsprechende Wasserreserve Bedacht genommen werden."

Die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 (G.-V.-Bl. S. 876 bis 1047), Bekanntmachung, den Vollzug des Wassergesetzes für das Königreich Bayern vom 23. März 1907 betreffend, bestimmen:

§ 156. Die Bestimmungen über das Ausgleichsverfahren sind für die Distriktsverwaltungsbehörden bei Ausübung ihrer Aufsicht über die Privatwasserwirtschaft (Art. 48 des Gesetzes) von großer Bedeutung. Einer genauen Handhabung dieser Bestimmungen haben daher die Distriktsverwaltungsbehörden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierbei soll eine kräftige Initiative keineswegs dadurch ausgeschlossen sein, daß im einzelnen Falle das Verfahren nur auf Antrag eines Beteiligten einzuleiten ist.

Im Ausgleichsverfahren soll der bei der Benützung der Privatflüsse oft vorkommenden Mißwirtschaft, bestehend in nutzloser Wasserverschwendung oder in einer willkürlich ungleichmäßigen Ausnützung des Wassers, entgegengetreten und eine tunlichste Ausgleichung der in der Benützung des Wassers eines Privatflusses oder Bachs sich entgegenstehenden Interessen der am Wasser berechtigten Landwirte, Industriellen und Gewerbetreibenden und gegebenenfalls auch der Fischereiberechtigten herbeigeführt werden. Hierbei können sich sowohl die Interessen von Triebwerksbesitzern einerseits und Wässerungsberechtigten andererseits als auch die Interessen der Triebwerksbesitzer oder der Wässerungsberechtigten untereinander entgegenstehen. Die Bestimmungen finden Anwendung in allen Fällen, in denen das vorhandene Wasser, sei es infolge natürlicher Ursachen, z. B. infolge vorübergehender geringerer Ergiebigkeit der Zuflüsse oder infolge geringerer Niederschläge (Wasserklemme), sei es infolge künstlicher Veranstaltungen, z. B. wegen Mehrung der am Wasserlauf gelegenen und Wasser verbrauchenden Fabriken oder wegen vermehrter Ausnützung der Rechte der Anlieger für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht ausreicht.

§ 157. Wenn bereits durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse für die Fälle des Nichtzureichens des vorhandenen Wassers eine feste Regelung besteht, so hat es hierbei sein Bewenden. Andernfalls gestattet das Gesetz der Verwaltungsbehörde, zum Zwecke des Ausgleichs in wohl erworbene Nutzungsrechte

Digitized by Google

einzugreifen (Art. 65, 66 Abs. 2 und 67); ferner erteilt das Gesetz der Verwaltungsbehörde auch die Befugnis, den einzelnen Nutzungsberechtigten im Interesse einer wirtschaftlichen Wasserausnützung durch die Gesamtheit der Berechtigten Auflagen hinsichtlich ihrer Wasserbenützungsanlagen zu machen (Art. 66 Abs. 2 und Art. 68) und überträgt ihr die Geltendmachung von Zwangsrechten, die sonst nur den einzelnen Beteiligten selbst zustehen (Art. 70).

(Fortsetzung folgt.)

IV. Zur Teichdüngung.

In nachstehender Uebersicht ist der Versuch gemacht, eine ganz kurze und möglichst übersichtliche Anleitung für das Verfahren beim Düngen von Karpfenteichen nach dem heutigen Stande der Erfahrungen und Versuche aufzustellen. Die Anleitung, welche ursprünglich für eigenen Dienstgebrauch gefertigt war, kann vielleicht auch manchem Teichwirte bei der Bewirtschaftung seiner Teiche dienlich und fischereilichen Beratern ein Behelf bei ihrer Tätigkeit sein.

Für die Angaben über die Verwendung von Kunstdünger sind hauptsächlich die Ergebnisse der Versuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach, Oberbayern, zugrunde gelegt und ich danke Herrn Dr. Walter, Wielenbach, an dieser Stelle für die Durchsicht des Entwurfes und einige kleine Aenderungen und Zusätze.

Uebersicht der Teichdüngung.

(Karpfenteiche.)

I. Allgemeines.

Nicht geeignet zur Düngung: stark durchströmte Weiher. (Das Wasser soll mindestens 8—14 Tage im Teich bleiben.) Stark mit Ueberwasserpflanzen bewachsene Teiche; ferner tiefe Stellen (etwa über 2 m) und stark verschlammte Teile; für letztere aber Kalkdüngung sehr vorteilhaft.

Die Düngung kann im trockengelegten Teich (Bodendüngung) oder im bespannten (Wasserdüngung) erfolgen. Teildüngung (flache Ufer) bei Düngermangel. Letztere auch sehr empfehlenswert in Verbindung mit allmählichem Anspannen.

Für Bodendüngung: Stalldünger aller Art, Kompost, Kalk. Im Herbst oder Frühjahr. In letzterem Falle erst besetzen, wenn Plankton auftritt (2—3 Wochen nach Düngung und Bespannung).

Stalldünger wird besser im Frühjahr (kurz vor Bespannung) eingebracht, weil weniger Verlust an Stickstoff durch freie Lagerung eintritt.

Für Wasserdüngung: Fein verteilter, verrotteter oder flüssiger Dünger (Kompost, Jauche). Nach Ende Juli oder Anfang August die Wasserdüngung einstellen, weil Umsetzung nicht mehr rechtzeitig erfolgt. Dünger in Portionen geben alle 3—4 Wochen.

II. Natürliche Düngemittel:

a) Stalldünger: Verwendung frisch, wie in Landwirtschaft, zur Bodendüngung (auch Abortdünger). Volldüngung: ca. 200 Ztr. je Hektar. In mürbem Zustande (2—3 Monate auf Haufen, mit Jauche und Kalk) auch zur Wasserdüngung verwendbar. Beigabe von Kalk und Phosphor vorteilhaft.

b) Jauche: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

c) Kompost: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

Für Kompost sind gut verwendbar die geschnittenen Ueberwasserpflanzen mit Teichschlamm und Kalk.

d) Gründüngung: Vorwiegend gebraucht beim Sömmern der Teiche. Pflanzen werden meist untergepflügt, besonders wenn sie im Frühjahr vor der Bespannung, also im nicht gesömmerten Teich, angebaut werden. Auch verwendbar als Teildüngung bei allmählichem Anspannen.

e) Wassergeflügel: Das Halten von Enten und Gänsen auf den Teichen (außer Brutteichen) ergibt wirksame Wasserdüngung.

f) Einschwemmung aus Umgebung kann gefördert werden durch Ziehen von Zuleitungsgräben zum Weiher.

III. Kunstdünger.

a) Kalk: Verwendung zu zwei Zwecken: Entsäuern des Teichbodens und Düngung des Teichbodens.

Digitized by Google

Entsäuern: Besonders bei starker Verschlammung. Am wirksamsten: Aetzkalk. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Bei merklich saurem Boden oder Wasser oder tiefem Schlamm 10—40 Ztr. Im abgelassenen Teich. Bei Verwendung von Aetzkalk Vorsicht! Die Lösung ist ätzende Lauge, darf also nicht in ein Fischwasser kommen. Nach 2 bis 3 Wochen ist der Kalk unschädlich geworden und ist dann Abfluß vom Teich zulässig.

Düngen: Auch Stückkalk, Staubkalk, Mergel. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Als Bodendüngung.

b) Phosphor: Superphosphat am besten. Für schwach saure Teiche: Thomasmehl. Bei Superphosphat muß in sauren Teichen 8—14 Tage vorher Kalk gegeben werden. Für durchströmte Teiche und für Teildüngung: Thomasmehl und Rhenaniaphosphat.

Gute Wirkung besonders bei alten humusreichen Teichböden und bei warmem Frühlingswetter.

Volldüngung: ½—¾ Ztr. reiner Phosphor je Hektar (z. B. 3—4 Ztr. Superphosphat zu 17%). In einer Gabe kurz vor oder nach Bespannung zu geben. Besetzen acht Tage später.

Phosphordüngung hat oft Nachwirkung auf 2—3 Jahre, weil der Boden den Phosphor aufnimmt. Besonders gilt dies bei gleichzeitiger Gabe von Kali.

c) Kali: Kainit, Kieserit. Gut für arme Böden mit wenig Pflanzenwuchs und als Beigabe zur Phosphordüngung. Menge: (wie Phosphor) ½—¾ Ztr. reines Kali. Verfahren wie bei Phosphor.

d) Stickstoff: Als Kunstdünger meist unwirksam.

München, Januar 1928.

Dr Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern.

---

v. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Schluß.)

Um auf den Einkauf der Karpfen zurückzukommen, habe ich beste K. 2 angenommen. Hierfür können wir den Teichwirten ruhig 15—20% über den Speisefischpreis geben, also ungefähr 1,20 bei kleineren Posten, 1,10—1,15 für größere Posten. Beste Ware zu 1.10 bis 1,15 ist immer noch preiswerter als Schund zu 0,85. RM. 10,— rechne ich für Fracht und Anfuhr. Der Speisefischpreis von RM. 1.— ist ebenfalls niedrig bemessen, allerdings unter Ausschluß des Großhandels, das bedingt einen Kleinhandelspreis von 1,25—1,30, welcher nach jeder Richtung hin als annehmbar zu betrachten ist.

Soviel über den Besatz. Es käme hiernach der Fang. Derselbe geschieht größtenteils mit der Wade, und zwar sind hierbei möglichst lange Flügel nötig. Natürlich muß die Länge der Flügel der Größe und Form der Gewässer angepaßt sein. Ein scharfes Fischen ist ebenfalls notwendig. Ob dem Tag oder der Nacht der Vorzug zu geben ist, darüber ist man verschiedener Meinung. Ich bevorzuge immerhin den Tag, schon weil beim großen Geschirr 50% Hilfsarbeiter sogenannte „Wilde" sind, die bei Nacht sich doch nicht so zurechtfinden. Ich habe auch ganz gute Erfolge damit gehabt.

Ein weiteres wichtiges Gerät ist das Staaknetz. Ist die Staakerei schon an und für sich interessant, so ist es das Karpfenstaaken erst recht. Bei stillem ruhigem Wetter oder bei überstehendem Winde sucht man sich die Karpfen auf. Auge und Ohr müssen hier aufmerksam sein. Eine gewisse Beobachtungsgabe gehört dazu, nicht immer findet man diese bei den sonst intelligenten Leuten. In der Regel bilden sich die Leute zu Spezialisten hierin aus, so daß sie für nichts weiter Sinn haben wie für das Staaken. Besonders leidet der Gerätebau hierunter, natürlich mit Ausnahme des Staaknetzes. — Hat man den Karpfen aufgespürt und in der üblichen Form beschoben, so versuche man nicht, den Karpfen auf das Netz zu treiben, sondern beide Leute steigen in einen Kahn und suchen sich die Karpfen auf. Der eine Mann hat einen vierarmigen Angelhaken, wie man ihn in der Sportfischerei bei Schleppangel benutzt, und versucht, den Karpfen etwas hochzuheben, aber nur am Maul, denn hier kann er nicht sehr verwundet werden, während der andere mit dem Ketscher aufpaßt und ihn einfüllt. Auf diese Art und Weise kommt man am frühesten und leichtesten zum Ziele.

Digitized by Google

Auf die Netze treiben läßt sich der Karpfen und besonders der große Karpfen selten. Ist das Gelege zu groß, so sperrt man dasselbe durch gewöhnliche Netze ab, stellt an den Ecken möglichst großkehlige Säcke auf, beunruhigt den Karpfen und überläßt ihn seinem Schicksal: am nächsten Morgen, oft schon nach einigen Stunden, versucht der Karpfen zu entweichen und fängt sich so in den Säcken. An der Schnur fängt man bei gelindem Wetter den Karpfen auch noch im Oktober, natürlich nur kleinere Posten, die um diese Zeit, oft schon im September, ganz gut bezahlt werden. Als Köder verwendet man hauptsächlich Regenwürmer. Versuche mit kleinen Pellkartoffeln, wie sie z. B. Dröscher im Saaler Boden machte, verliefen bei mir negativ. Bemerken möchte ich noch, daß der Karpfen auch auf der Aalschnur mit Fischen beißt, allerdings selten; das finden wir jedoch auch bei anderen Fischen, wie z. B. beim großen Plötz, Roddow, Blei, seltener bei der Schleie, und zwar je kleiner und zarter der Besteckfisch, desto häufiger. Vielleicht erklärt die Theorie dieses näher.

Zum Schluß möchte ich noch etwas über meine Karpfenfischerei in meinem Langen See berichten. Der Lange See ist ein Gewässer von 400 Morgen mit einer Tiefe bis 7,5 m. An Kraut ist vorherrschend das Hornblatt oder Hornkraut, welches im warmen Sommer den ganzen See auch in den tiefen Stellen überwuchert, im September, Oktober dagegen entweder sinkt oder auch auftreibt. Im November—Dezember ist der See rein, was zur Karpfenfischerei unbedingt erforderlich ist. Das Gelege ist hart, mit Rohr bewachsen und nahrungsarm, aber zum Staaken ideal. Hauptfische waren vor der Karpfenbesetzung Aal und Hecht, daneben eine kleine Plötze, die nicht zu verkaufen war, weswegen ich den Hecht förderte. Ich setzte im vorigen Jahre 80 Zentner 130er Karpfen aus, dieselben waren sehr ungleichmäßig von ½—1½ Pfund. Dieses soll man nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, sondern beim Einkauf möglichst gleichmäßige Ware zu erhalten versuchen; dann kann man, wie schon oben erwähnt, die kleinen ohne weiteres als schlechte Futterverwerter oder auch als faule Fresser ansprechen, und trotz ihrer Kleinheit im Winter 'raus nehmen. Gefangen habe ich bis Februar ca. 73%. Die schlechten Preise nach Neujahr hielten mich von einem intensiven Fischen ab, ich glaube aber, daß ich leicht noch 10% hätte fangen können, obgleich die letzten 10% schwerer zu fangen sind wie die ersten 70%. Die Fische waren zu einem Durchschnittsgewicht von gut 2 Pfund abgewachsen, hatten also nicht die übliche Verdreifachung erreicht. Schuld war m. E. erstens der Aal, der, da er reichlich vorhanden war, ihm in der Nahrung Konkurrenz machte, zweitens eine zu späte Aussetzung, wodurch die Karpfen das nun schon angewärmte Wasser des flacheren Teiles des Sees bevorzugten, ja kaum über die 4 m-Zone hinauskamen; dadurch war das Gewässer natürlich übersetzt. Meine Ansicht fand ich im Laufe dieses Sommers bestätigt, ja noch übertroffen. Bei meinem Vortrage in Plön bestätigte auch Herr Ministerialrat Dr Seydel meine Ansicht, ebenfalls finden wir im „Merkbuch der Binnenfischerei" von Dr Smolian Aal und Karpfen als Nahrungskonkurrenten verzeichnet[1]). Ein anderer namhafter Biologe dagegen erklärte mir: Ach, der Aal frißt nicht viel und kommt daher für den Karpfen nicht in Frage. Derartige gegenteilige Ansichten findet man allerdings auch öfters in der Praxis, ein Zeichen, daß wir in die Geheimnisse der Natur noch nicht tief genug eingedrungen sind.

Ich möchte nun noch die einzelnen Züge besprechen. Zug I ist flach, liegt fast ganz in der 4 m-Zone. Daher hält sich der Karpfen im Herbst und Winter hier wenig, vielmehr zieht sich der Karpfen bei Abkühlung des Wassers in der Tiefe zusammen. Daher soll man auch nie zu früh mit der Fischerei beginnen, wenn möglich, soll das Wasser auf 4° herunter sein: ich warne aber davor, sich zu lange aufzuhalten, denn sonst kommt man eines Morgens zum See, und er ist zugefroren, und nun sitzt man da mit seiner Weisheit. Doch wieder zum Zug I. Die Fischerei erbrachte 40 Stück. Zug II 3086 Stück. Schon eine kleine Erleichterung. Zug III. Hier habe ich eigentlich noch nie Erhebliches gefangen. Als Grund hierfür nehme ich an, daß die Schlammschicht, die ich auf den ersten beiden sowohl als auch auf Zug IV finde, hier nicht vorhanden ist und daß daher ein Ausgleich kleiner Unebenheiten nicht stattfindet, vielmehr sich der Karpfen hier unter der Unterleine durchsticht. Resultat 317 Stück. Zug V. In der Regel der beste, jedoch dieses Jahr nur 2541 Stück. Dieses waren

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf das „Merkbuch der Binnenfischerei" und den Wert desselben für uns Praktiker hinzuweisen. Eine gewaltige Menge Wissen vereinigt dieses Werk in sich und ist eigentlich jedem Fischer als Nachschlagewerk und als Lesebuch unentbehrlich. Besonders unserem jungen Nachwuchs sollte man es immer wieder in die Hand geben. Der Preis von RM. 4.— zuzüglich Porto RM. 0.80 ist zu dem Gebotenen geradezu als gering zu betrachten. Zu beziehen ist das Buch durch den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21.

Digitized by Google

die Hauptzüge bei der zweiten Abfischung, und beim Staaken suchten wir uns den Rest zusammen. Die kleinen Karpfen flüchten ihrer Dummheit wegen doch nicht so sehr in das Gelege wie die älteren. In diesem Jahre setzte ich wieder 62 Zentner 100er Fische aus, und bis jetzt haben dieselben trotz des schlechten Wetters sehr gut zugenommen. Ich hoffe mit den drin gebliebenen auf ein besseres Resultat wie im Vorjahre.

Nun noch einige Worte über die Aufbewahrung. Hier muß schon vorher Sorge getroffen werden, denn merkt der Handel erst, daß man seine Ware nicht hältern kann, bietet er uns, was er will. Am besten baut man sich einen Drebel, den man gleich an den Fangort nehmen kann, und nun kommen die Fische gleich mit der Hand in den Drebel. Hierbei verlieren sie am wenigsten Schuppen.

Mancher von den Lesern wird jetzt denken: Ja, das ist alles recht schön, aber woher das Geld nehmen? Das ist allerdings die Hauptfrage. Aus eigenen Mitteln werden die wenigsten dazu imstande sein. Wie ist es uns Fischern ergangen, genau wie allen anderen, wie es im Liede heißt:

... und ich habe aus meinen Papieren den Kindern Drachen gemacht.
Ich ging mit ihnen ins Freie, wo frisch die Winde wehn,
und da habe ich denn meine Aktien noch einmal steigen sehn.

Im vorigen Jahre, als wir in Königsberg über die gemeinschaftliche Besetzung der Seen mit Aalen sprachen, regte Herr Major Conze an, auch die Verpächter hierfür zu interessieren. Ihm ging's wie dem Schäfer am Sonntagmorgen: Er stand allein auf weiter Flur. Und doch ist es eine beachtenswerte Anregung, denn nur, wenn wir alle, Verpächter und Pächter, Theorie und Praxis, an einem Strange ziehen, werden wir auf kürzestem Wege wieder aus diesem Elend herauskommen, zum Segen für uns alle, zum Segen unserer deutschen Binnenfischerei und zum Segen unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir selbst bei vorsichtigster Auswahl der Gewässer einen großen Prozentsatz der Karpfeneinfuhr, wenn nicht die ganze Menge aus eigener Produktion aus Seen decken könnten. Halten wir uns doch einmal die Vorteile vor Augen: Wir unterbinden die Einfuhr, wir stärken die Teichwirtschaft, denn 20—25 000 Zentner Speisekarpfen bedingen immerhin 7—8000 Zentner Besatzfische, wir entlasten die Großfischereien, besonders im Sommer, wir stärken endlich auch uns selbst und den gesamten Berufsbinnenfischerstand. Und damit

Petri Heil!

VI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2. Februar:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
2. Februar:	Hamburgischer Hauptfischereiverein, Mitgliederversammlung.
7.—10. Februar:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar:	Zentralfischereiverein Schleswig-Holstein, Mitgliederversammlung und Vortragskurs in Kiel.
19. Februar:	17. Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins im großen Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer in Oldenburg i. O.
1.—31. März:	Fischereischule Starnberg.
1. März:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
22. März:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

VII. Personalnotizen.

Der führende württembergische Fischzüchter Joseph Hofer, Oberndorf a. Neckar, feierte am 25. Januar seinen 65 jährigen Geburtstag. Wir wünschen dem hochverdienten, allerseits anerkannten Bahnbrecher der Fischzucht das Beste.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ingolstadt. (20 000 Stück Aalbrut.) Der Bayer. Landesfischereiverein hat zur Besetzung der einheimischen Gewässer eine neue Zufuhr von Aalbrut aus Italien erhalten. Der hiesigen Angler-Sportvereinigung ist es nun nach langen Unterhandlungen gelungen, 20 000 Stück Aalbrut zum Einsatz in die Donau herein zu bekommen. Die Aale trafen in zwei großen Fässern am hiesigen Hauptbahnhof ein und wurden in das Altwasser unter der Donaubrücke eingesetzt.

Digitized by Google

Um dem **Unfug des Quappenstechens** zu steuern, war bei Wischwill (Tilsit, Ostpr.) ein Fischereibeamter während des Monats Dezember stationiert. Es gelang diesem, im Verein mit der Polizei 26 Personen zu verhaften, welche zum Teil dem Amtsgerichtsgefängnis Wischwill zugeführt wurden. Es wurden im ganzen mehr als 30 Speere, 20 Handschlitten, Eisäxte und anderes Gerät beschlagnahmt.

Wiederherstellung der Schöntaler Fischbrutanstalt. Die Fischbrutanstalt in Schöntal ist von der Kreisverwaltung Deutsch-Krone (Grenzmark Posen-Westpreußen) wieder instand gesetzt worden. Zu den umfangreichen Arbeiten haben die Staatsregierung, zwei Kreisverwaltungen benachbarter Kreise, der Provinzialfischerverein, die Provinzialverwaltung, die Landwirtschaftskammer und zwei Stadtverwaltungen Zuschüsse gewährt. Die Bewirtschaftung der Fischbrutanstalt hat der Fischereiverein für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen übernommen. Das Bruthaus, das mit einer neuen modernen Einrichtung versehen wurde, ergibt die Möglichkeit zur Zucht von Forellen, Maränen und Hechten. Die aus 14 Teichen bestehende Teichanlage kann der Aufzucht von Forellensetzlingen und Speiseforellen dienen. Die unteren und wärmeren Teiche werden sich auch zur Zucht von Satzschleien eignen. Durch die Wiederinbetriebnahme der Fischbrutanstalt Schöntal ist vor allem die Möglichkeit geschaffen, daß die Seen der Provinz bequemer und billiger mit Besatz an Hechten und Maränen versorgt werden können und auch den Forellenbächen in größerem Ausmaße geeigneter Besatz zugeführt wird. Für die alte Provinz Posen bestand bekanntlich eine große, gut ausgebaute Fischbrutanstalt in Bromberg zwischen der 5. und 6. Schleuse mit besonderen Zuchtteichen.

IX. Bücherschau.

Die ob ihrer Vorzüge jedem in der Praxis stehenden Juristen wohl bekannte Handausgabe des bayer. Wassergesetzes von Brenner, die im Februar 1908 erschienen war, hat die angesichts der fortschreitenden Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Rechtslehre notwendig gewordene und allseits dringendst gewünschte Neubearbeitung im Geiste ihres Begründers, in derselben bewährten äußeren Gesamtanlage und Handlichkeit durch Reg.-R. Joseph Fergg erfahren. Was ihre Neubearbeitung erforderlich und wünschenswert gemacht hat, ist vollauf berücksichtigt.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 3.40; Aeschen frisch 2.—; Zander frisch 1.30 bis 1.50; Renken frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte 1.40 bis 1.60; Rutten 1.30; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20 bis 1.30; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.50 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—117	33—99
Zander	108—127	90—112
Aale	170—217	70—140
Karpfen	90—102	62—86
Schleien	90—140	91—99
Barsche	50—97	33—79
Bleie	27—45	10—35
Quappen	45—70	30—61
Plötzen	30—67	15—53
Krebse p. Schock (60 Stück)	6—10.—	

Zufuhr etwas schwächer, Geschäft ruhig, gegen Ende der Woche etwas lebhafter, Preise nach anfänglichem Zurückgehen wieder teilweise aufgebessert.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Dezember 1927).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg). Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.20	1.60	1.85	1.35	1.30	1.—	—.85	—.75
			Tote Fische:				
1.60	1.20	1.15	1.—	—.90	—.75	—.55	—.45

Digitized by Google

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	38	1	—	2831	2	2	202	77	67	230	—
Danzig	—	—	—	17	421	1	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	95	—	3	9	2	—	—	—
Frankreich	580	70	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	17	9	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	424	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	132	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	1	37	—	11	3	—	5	—
Niederlande	60	8	—	147	16	33	150	29	86	239	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	100	4	—	—	—	107	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	53
Westpolen	3	2	—	1	1	—	6	12	—	—	96
Polnisch Oberschlesien	745	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	1	635	—	—	—	—	—
Schweden	50	—	—	694	—	—	41	15	—	25	—
Schweiz	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	856	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	626	3	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	221	406	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3779	145	—	5124	898	784	421	138	153	499	154
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Insgesamt 12 130 Doppelzentner.

Wichtig für Angler! Die Angelgeräte-G. m. b. H. (Warenabteilung des Angelsportverlags Paul Rauser, Berlin W 35, Potsdamerstraße 116 und C 2, Steinweg 15) hat soeben ihren ersten Angelgerätekatalog 1928 herausgegeben, den wir der Beachtung empfehlen. Näheres siehe Anzeige.

Sport und Unterhaltung

Moderne Rollen.

Von Rudolf Gerbl.

Die Frage, ob eine Angelrolle modern ist, wird entschieden durch die Anforderungen, die jeweils zu einer bestimmten Zeit an dieses Gerät gestellt werden. Ob eine Rolle gut oder schlecht ist, wird durch diese Frage nicht ohne weiteres entschieden. Eine Rolle kann gut sein, ohne daß sie modernen Ansprüchen genügt. Immerhin haben wir uns allmählich daran gewöhnt, unter „modern" auch technischen Fortschritt zu verstehen, so daß sinngemäß hier unter modernen Rollen nur solche verstanden sein sollen, die neben technischen Verbesserungen auch den Stempel der Verwendbarkeit und Zweckmäßigkeit tragen.

Wie das gewöhnlich bei neuen Sachen ist, wird bei der Propagierung und Einführung bestimmter Geräte das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und alles das für wertlos erklärt, was sich vielleicht seit soundso vielen Jahren als brauchbar erwiesen hat. Psychologisch ist das verständlich, denn sonst würden eine große Zahl der konservativen Angler überhaupt nicht dazu kommen, sich mit neueren Geräten zu befassen. So ist in den letzten Jahren

Digitized by Google

die alte solide Holzrolle ziemlich schnell in Verruf gekommen, ohne daß man sich darum kümmerte, ob dieses bedingungslose in die Acht tun auch berechtigt war. Ich möchte der Holzrolle ebenfalls kein Loblied singen, sie hat es nicht nötig, denn was heute in Deutschland an Spinnfischern lebt, hat mit ganz geringen Ausnahmen die wesentlichsten Erfolge am Wasser mit der Holzrolle errüngen. Technisch ist die Holzrolle zweifellos längst überholt, sie wird sich aber wohl noch lange halten, weil die Durchschnittsholzrolle den Metallrollen in gleicher Preislage an Solidität fast ausnahmslos noch wesentlich überlegen ist.

Damit ist schon vorweg genommen, daß die brauchbare, solide Metallrolle im Preise über der Grenze liegt, die für deutsche Verhältnisse entsprechend ist. Es ist ja wahrlich kein Kunststück, für teures Geld ein Fabrikat zu liefern, das allen möglichen Wünschen entspricht. Als merkwürdig muß man es auf alle Fälle bezeichnen, daß die deutsche Industrie es — mit ganz wenigen Ausnahmen — noch nicht verstanden hat, technisch vollkommene Rollen modernster Konstruktion in der für mitteleuropäische Verhältnisse zweckmäßigen Preislage zu liefern. Ansätze zeigen sich hie und da, aber es wird noch einige Zeit vergehen, bis moderne Rollen die Wandlung vom Seltenheitsexemplar zum Gebrauchsstück durchgemacht haben. An diesem Problem krankt überhaupt die ganze Umstellung des primitiven Angelsports zur wirklich einwandfreien sportlichen Betätigung.

Letzten Endes können wir uns aber bei Betrachtung von modernen Rollen erst in zweiter Linie von der Preisfrage leiten lassen und müssen die Verhältnisse eben nehmen wie sie sind. Es haben sich bisher im wesentlichen drei verschiedene Systeme von Rollen nebeneinander behauptet, während die einzelnen Systeme wieder in unzählige Abarten geschieden sind. Die Rollen nach dem Nottinghamsystem haben bei uns vorerst noch das absolute Uebergewicht. Sie sind dem Deutschen sozusagen ans Herz gewachsen und er kann sich nicht leicht entschließen, zu anderen Rollen überzugehen. Immerhin haben die Multiplikatorrollen in das Althergebrachte eine mächtige Bresche geschlagen und erfreuen sich einer dauernd anwachsenden Beliebtheit. Eigentümlicherweise haben die Multiplikators bei uns zuerst als Rollen für die Flugangel Eingang gefunden. Dafür waren sie vielleicht teilweise auch geeignet, aber ihre Bestimmung war es nicht, an Fluggerten verwendet zu werden. Sehr zögernd geht man im allgemeinen an die Wenderollen heran. Zweifellos haben die Wenderollen eminente Vorteile und der Einwand, daß sie nur für bestimmte Zwecke zu verwenden seien, trifft auch für die anderen Rollengattungen zu. Die Rollen für die Flugangel sind naturgemäß weniger umstritten als die Systeme für die Spinnangel. Das Prinzip ist bei nahezu allen Flugrollen gleich, es handelt sich nur um Verbesserungen oder technische Vorteile irgendwelcher Art.

Es ist vielleicht das beste, wenn wir uns zuerst etwas näher mit den Wenderollen beschäftigen. Der Grundgedanke, der zur Einführung dieser Rollen Veranlassung gab, war die Erwägung, daß die damals bestehenden Rollensysteme nach der Nottinghamart für die feinere Fischerei nicht befriedigen konnten. So wurden die ersten Wenderollen konstruiert, fanden aber nur Gegenliebe bei besonderen Feinschmeckern. Die Tatsache, daß die Wenderollen mit Schnurverdrehung sozusagen identisch waren, hat ihnen die Einführung in weitere Kreise versagt. Fest stand aber, daß man mit ihnen außerordentlich leichte Köder werfen konnte, leichtere als mit anderen Rollensystemen und daß sie auch nicht die mindeste Möglichkeit zum Ueberlaufen hatten. Das war der Ansporn, an der Konstruktion weiter zu arbeiten und der Engländer Illingworth konnte sein Werk mit einem ganz bedeutenden Erfolg krönen. Die Illingworthrolle ist über den Typ der gewöhnlichen Wenderolle weit hinausgegangen und hat heute nur mehr die Form mit ihr gemeinsam. Die übrige Konstruktion und ihre Tätigkeit hat ganz besondere, eigenartige Merkmale. Die Illingworthrolle steht heute an der Spitze der Typs der Wenderollen und soll daher als Hauptrepräsentant dieses Systems auch ausschließlich behandelt werden. Die Illingworthrolle ist m. E. nach bisher die einzige Rolle, die beim Forellenspinnfischen restlos befriedigen kann. Wer jemals in Forellenflüssen gewatet ist oder zwischen Büschen dem Ufer entlang mit der Spinnangel fischte, der wird wissen, wie notwendig ist es, ein Gerät zu haben, das auf die leichteste Bewegung hin funktioniert. Die Illingworthrolle bleibt vor, während und nach dem Wurf quer zur Gerte stehend, wird also nicht gedreht wie die gewöhnliche Wenderolle. Durch einen außerordentlich sauber arbeitenden Schnurleiter wird die Leine wieder präzise aufgenommen, auf die Rolle gelegt und zwar so, daß die Linksdrehung beim Auslauf durch eine automatische Rechtsdrehung beim Aufwickeln wieder völlig ausgeglichen wird.

Digitized by Google

Das kritische Moment der Schnurverdrehung ist also völlig beseitigt. Leider wird viel zu sehr betont, daß die Illingworthrolle zum Spinnfischen verwendet werden soll. Die Möglichkeit, sie zur feinsten Grundangelei zu verwenden, ist aber mindestens ebenso gegeben. Gerade hier kann sie umwälzend wirken, denn das Problem, mit leichtesten Grundködern weite und präzise Würfe zu machen, war bisher nicht restlos gelöst. Gerade passionierte Grundangler sollten sich mit dieser Rolle vertraut machen, denn es dürfte kein Gerät geben, mit dem man den scheuen Fisch so sicher angehen könnte als mit der Illingworthrolle.

Von Spinnrollen im Nottinghamsystem haben wir mehrere vorzügliche Arten, von denen jede eine Unzahl von begeisterten Anhängern hat. Alle haben auf der alten Marston-Croßle-Rolle aufgebaut, die zuerst das Prinzip des Nichtüberlaufens vertrat. Die Konstruktion der Marston-Croßle-Rolle ist verhältnismäßig schnell veraltet. Wir, die wir heute an technisch weit bessere Rollen gewöhnt sind, staunen vielleicht über die Begeisterung, mit der z. B. Heintz von der Marston Croßle-Rolle spricht. Nebenbei auch ein Zeichen, daß es höchste Zeit ist, das veraltete Buch von Heintz baldigst umzuarbeiten. Der für uns sympathischste Typ ist zweifellos derjenige der Aerialrolle. Das Original wird in England erzeugt, während es auch schon sehr genaue und ansprechende Kopien in Oesterreich gibt. Die Aerialrolle hat einen wunderbar leichten Gang. Ich fische seit Jahren mit dem alten Modell, das noch mit einer Ebonit-Speichentrommel versehen war, und ich kann mich nur lobend über diese Rolle aussprechen. Die neueren Modelle haben eine genau funktionierende Feineinstellung, so daß derjenige, der nicht gewohnt ist, lediglich seine eigene unübertroffen feine Daumenbremse zu benützen, niemals ein Ueberlaufen der Rolle zu befürchten hat. Ich bin über diese Rolle voll des Lobes, trotzdem sie auch von unseren Theoretikern viel gefeiert wird. Die Rolle wird in verschiedenen Größen angefertigt in der richtigen Einsicht, daß es nicht zweckdienlich ist, sich auf eine sogenannte Universalrolle zu versteifen. Das neueste Modell läßt auch die bisher übliche Holzrückwand in Wegfall bringen und besteht vollständig aus einer erstklassigen Aluminiumhartlegierung. Es ist hierbei sehr angebracht zu erwähnen, daß in vielen Kreisen alter Huchenfischer noch eine große Animosität gegen Metallrollen besteht. Alle Einwände laufen darauf hinaus, daß auf einer Metallrolle die Schnur viel leichter friert als auf einer Holzrolle, daß sie an sich in der Kälte bei Berührungen unangenehm wirkt und schließlich, daß sie gar noch einfrieren könne. Alle diese Argumente sind überholt, denn wenn eine geölte oder parafinierte Huchenschnur anfängt einzufrieren, dann kann man mit jedem Zeug einpacken — auch mit einer Holzrolle. Ist die Rolle bzw. deren Achse selbst gut geölt, so ist an ein Einfrieren niemals zu denken und die andern Schwierigkeiten sind dadurch behoben, daß nahezu jede Rolle mit einem Isolierlack versehen ist.

Ziemlich schnell hat sich die Reflex-Rolle eingeführt. Es ist eine ansprechende Arbeit und verdient den guten Ruf, den sie hat, reichlich. Die Art, wie bei dieser Rolle das Ueberlaufen der Schnur verhindert wird, ist außerordentlich interessant. Man kann auf dieser Rolle dicke und dünne Schnüre verfischen, ein Vorteil, der nicht jeder Rolle eigen ist. Für Schnüre in normaler Stärke ist die Trommel groß genug, dagegen ist sie für Huchenschnüre etwas knapp. Aber es wäre ja auch etwas viel verlangt, wollte man jedes Gerät auf den Huchen, unseren seltensten Fisch, zuspitzen.

Als die Krone aller Spinnrollen wird die Silex-Rolle von Hardy gepriesen. Sicher ist, daß diese Rolle, wo immer sie auch gebraucht wurde, zufriedenstellt. Die hohe Entwicklung des Spinnfischens in England brachte es sich mit, daß von jeher intensiv an der Verbesserung von Rollen gearbeitet werden mußte. Nicht nur das, die sporttreibenden Engländer brauchten Geräte, die nicht nur in der Heimat, sondern auch in den Tropen verwendbar waren. So wurde allmählich ein Rollentyp entwickelt, der nicht nur den Wünschen des geübten Anglers entsprach, sondern der auch dem Anfänger die Sache so leicht wie möglich machte. Die Silex-Rolle weicht etwas von anderen Konstruktionen durch ihre Hebelbedienung ab. Es ist so ziemlich ausgeschlossen, mit der Silex jemals eine Wurfhemmung zu haben. Für manchen mag sie überkompliziert erscheinen, besonders für den, der jahrelang die einfache Nottinghamrolle in Benützung hatte. Das ist es vielleicht, was viele deutsche Angler bewegt, diesem Rollentyp mit einiger Reserve gegenüber zu stehen. Das Vorurteil ist aber unbegründet, auch die Befürchtung, daß die Rolle nicht stabil genug sei, hat keine Grundlage. Das Material ist das allerbeste, das man sich denken kann — bei dem Preis, der angelegt werden muß, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Um auch den weitgehendsten Ansprüchen

Digitized by Google

zu genügen, ist ein Sondertyp der Silex-Rolle geschaffen worden, der sich speziell für die Ueberkopfwurfmethode eignet. Damit ist der Weg beschritten, erstklassige Präzisionsrollen der Nottinghamart an Stelle des Multiplikators für den Ueberkopfwurf zu benutzen.

Noch vor wenigen Jahren hätte es sich niemand träumen lassen, daß die Multiplikatorrolle in Deutschland so schnell Fuß fassen könnte. Sie hätte es noch viel schneller getan, wenn dem nicht die üblen wirtschaftlichen Zeiten der Nachinflation entgegengestanden wären, die es für viele Angler unmöglich machten, besondere Gelder in teuren Geräten anzulegen. Die besseren Multiplikatorsysteme wurden von Amerika übernommen. In Deutschland wurde bis in die jüngste Zeit hinein nichts brauchbares fabriziert. Das hat sich nun geändert und es ist zu hoffen, daß die Angler aus dieser Entwicklung möglichst viele Vorteile haben möchten.

Die bei uns bekanntesten Multiplikators sind die Orenorollen der South Bend Company. Auch die Meißelbachrollen haben sich gut eingeführt, doch scheinen die anderen bevorzugt zu werden. Für feine Spinnangelei ist jedenfalls die Multiplikatorrolle ein ideales Gerät. In der Praxis haben sie sich jedenfalls hunderttausendfach bewährt und wenn sie für bestimmte Verhältnisse nicht zu gebrauchen sind, so ist, wie schon oben erwähnt, zu sagen, daß so ziemlich alle Rollensysteme unter diesem Fehler leiden. Gewiß, die Multiplikators sind für feine Schnüre berechnet und daher so gebaut, daß sie von dicken Schnüren nicht allzuviel aufnehmen können. Diese Tatsache kann ihnen aber nur in Gegenden schaden, in denen man vom Hergebrachten absolut nicht abgehen will oder nicht kann. Bei leichter Spinnfischerei in Wassern, wo man dauernd den Köder zu beobachten hat, um nicht hängen zu bleiben, ist die Multiplikatorrolle mit Schnurführung nur zu empfehlen. Man hat nur aufzuwinden, ohne Obacht zu geben, ob die Schnur richtig auf die Rolle kommt. Das besorgt automatisch die Rolle allein.

Von deutschen Multiplikatorsystemen, die technisch einwandfrei waren, habe ich nur zwei beim Gebrauch am Fischwasser gesehen. Die eine ist die Hildebrandrolle, ein Gerät, das auf den ersten Blick bestechend wirkt. Es scheinen davon mehrere Modelle vorhanden zu sein. Das neuere hat einen Bremshebel, der wohl als Vorbild die englischen Rollen hat. Ueber Einzelheiten ist mir nichts weiter bekannt, weiß aber, daß die Rolle einen wunderbar weichen und eleganten Wurf erlaubt. Die Trommel ist sehr leicht und gestattet daher den Wurf von ganz geringgewichtigen Ködern. Die Trommel nimmt auch eine größere Menge Schnur auf, was der Rolle den Vorteil berleiht, daß sie auch in größeren Wassern zu brauchen ist.

Die sogenannte Munkwitzrolle wird von den Noriswerken in Nürnberg hergestellt und hat den Vorteil, daß sie unter allen deutschen Präzisionsspinnrollen die billigste ist. Die Konstruktion ist solide und zuverlässig und läßt auch mal eine rauhere Behandlung zu, als im allgemeinen üblich ist. Das ist ein unschätzbarer Vorzug, denn jeder Angler weiß, welchen Zufälligkeiten man am Wasser ausgesetzt ist. Die Trommel ist auch groß genug, um 50 bis 60 Meter mittlere Huchenschnur zu fassen, so daß sie auch bei der schweren Spinnfischerei Verwendung finden kann. Die Rolle läuft auf den leisesten Anschwung und ist zum Wurf wie zum Schutzen in verwachsenem Gelände gleichermaßen geeignet. Die Vorführungen, die Herr Piper beim bayerischen Wurfturnier nach den Konkurrenzen machte, wurden mit der Munkwitzrolle ausgeführt.

Es bliebe noch die Flugrolle. Hier ist in Deutschland wahrhaftig kein Mangel, denn die renommiertesten Firmen haben sich seit jeher Mühe gegeben, in diesem Artikel besondere Leistungen zu zeigen. Ich kann mich also auf Neuerscheinungen beschränken und da kann ich von den mir bekannten Präzisionsrollen nur eine erwähnen. Es ist dies die Al-Rekord-Flugrolle der Firma Adolf Legrand, München. Diese Rolle ist unter den neuen Modellen das sauberste Stück, das ich noch gesehen habe. Sie ist ganz aus Spezial-Aluminiumlegierung, faßt auch genügend stärkste Schnur und arbeitet zuverlässig. In die Rolle ist eine ständige stille Hemmung eingebaut, die, wenn es sich notwendig erweisen sollte, leicht nachreguliert werden kann. Auch diese Rolle ist im Preise dem deutschen Markte angepaßt, und unter den Rollen, die für die Flugangel in erster Linie in Frage kommen, wird man in Zukunft auch die Al-Rekordrolle suchen müssen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

MAR 12 1928

Augsburg, 15. Februar **Allgemeine** 1928, Nr. 4

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

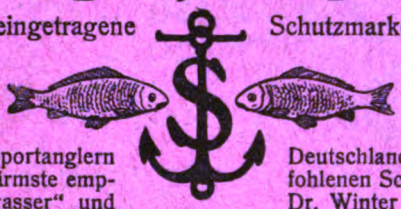

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 72/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt. Garneelen vollfleisch., trockene Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)
in grossen Quantitäten abzugeben.
Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Jeden Posten Eier
der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**
liefert sehr billig 107/8
P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 137/8

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O/S.

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 98/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 76/7

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 74/5

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2sömmerige Spiegelkarpfen
20 „ 3sömmerige Spiegelkarpfen
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 116/7

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Erfolg

114/5

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 118/9

H. Ahlers Forellenzucht Hützel
(Kreis Soltau)

Habe noch

30–40 000 Regenbogensetzlinge

abzugeben, Grösse 6–9 cm
Garantiert gesunde gutgeformte Tiere
Forellenzucht u. Versand Diessen
Post Dettingen (Hohenzll.)

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 122/3

zweisömmerige
Karpfen
zweisömmerige
Schleien
ein- u. zweisömmerige
Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidiat des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15814.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet)

Nr. 4. Augsburg, den 15. Februar 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins findet voraussichtlich vom 3.—7. Juli 1928 in Berlin statt. Am 7. Juli 1928 vormittags soll der 58. Deutsche Fischereirat tagen und am 8. Juli wird ein gemeinsamer Dampferausflug nach den schönen Havelseen unternommen.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Niederschrift
über die Sitzung des Unterausschusses zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes am 5. Dezember 1927 in Berlin.

I. Der Ausschuß trat in Ausführung des Beschlusses des Deutschen Fischereirates in Kiel vom Sommer 1927 zusammen; anwesend waren:

der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, München, der II. stellv. Präsident: Kühl, Parchim, und die Vorsitzenden der Ausschüsse für Angelsport: Geheimrat Dreiß, Stuttgart, für Berufsfischerfragen: Rosengarten, Waren, für Fließgewässer: Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, und für Seen: Prof. Seligo, Danzig, sowie der Generalsekretär Dr Röhler.

Präsident Dr Maier begrüßte die Erschienenen und schlug vor, als Vorsitzenden Geheimrat Dreiß zu bestimmen, da die Anregung zur Bildung des Unterausschusses vom Ausschuß für Angelsport ausgegangen ist.

Geheimrat Dreiß berichtete auf Grund der Akten des Deutschen Fischereivereins über die Grundsätze und die Tätigkeit der im November 1919 vom Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Anglerbund und dem Deutschen Berufsfischerverband ins Leben gerufenen „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufsfischerei und der Sportfischerei". Die sich daran anschließende Aussprache ergab völlige Uebereinstimmung darüber, daß es sich bei dem nunmehr gebildeten Unterausschuß in der Hauptsache um die Wiederaufnahme der Tätigkeit jener Kommission handeln müsse. Die Grundsätze der damals getroffenen Vereinbarung (welche vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins ausgearbeitet waren) wurden mit wenigen, in der Hauptsache redaktionellen Aenderungen gutgeheißen und als Richtlinien des neuen Unterausschusses angenommen; sie lauten:

Grundsätze

für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes.

Der Ausschuß entscheidet in allen Streitfragen zwischen beiden Interessentengruppen auf Anruf, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Berufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, oder daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den überwiegenden Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportangler den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.
2. Sportangelgewässer: Als Sportangelgewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportangler haben. Für diese Gewässer sollen Sportangler unmittelbar als Pächter auftreten. Hierher gehören vor allem kleinere stehende und fließende Gewässer, insbesondere Salmonidenbäche.
3. Zweifelsfälle: Als Zweifelsfälle gelten alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportangelgewässer nicht ohne weiteres klar liegt, ferner Ausnahmen von den unter 1. und 2. fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken oder einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsportes vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, dem betreffenden Fischzüchter überlassen werden.

Der Ausschuß empfiehlt allen in Frage kommenden Organisationen, bei ihren Mitgliedern, angeschlossenen Vereinen, Unterverbänden usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung dem Unterausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Deutsche Fischereiverein wird durch besondere Rundschreiben den verpachtenden Behörden, Gemeinden und Privatfischereiberechtigten empfehlen, bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

II. Eine längere Aussprache führte die Frage der Aufstellung von Katastern für Sportangelgewässer (im Gegensatz zu Berufsfischergewässern) sowie die Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen seien und welche nicht, herbei, mit folgendem Ergebnis:

„Der Unterausschuß hält die Aufstellung eines Katasters für Sportangelgewässer für das Reichsgebiet für undurchführbar; er muß daher eine solche Aufstellung im Bedarfsfalle den zuständigen örtlichen Behörden und Vereinen überlassen; er kann nur im Streitfall sein Urteil abgeben.

Ebenso ist der Unterausschuß der Ansicht, daß er zu der Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen sind und welche nicht, erst dann Stellung nehmen kann, wenn ihm die diesbezüglichen Vorschläge der Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischer unterbreitet sind und daß die Entscheidung hierüber in erster Linie nach den einzelnen Landesfischereigesetzen und örtlichen Anschauungen zu treffen sein wird."

Digitized by Google

III. In allen Fragen, welche dem Unterausschuß unterbreitet werden, hat zunächst der Vorsitzende des meistbeteiligten Ausschusses sein Gutachten abzugeben, welches sodann der Gesamtberatung unterzogen wird; Rechtsfragen werden sämtlich zunächst vom Vorsitzenden des Unterausschusses behandelt.

IV. Die Niederschrift über die Sitzung soll in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung veröffentlicht werden. An die Behörden sollen die Grundsätze (oben I. letzt. Absatz) vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins versandt werden mit der Bitte, diese Richtlinien bei der Verpachtung von Gewässern zu berücksichtigen. **Deutscher Fischereiverein.**

IV. Fischwasserableitung
bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Schluß.)

§ 158. Der einfachste Fall des Ausgleichsverfahrens ist dann gegeben, wenn zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleichs einzelnen Berechtigten das Wasser in bestimmten Mengen und zur bestimmten Zeit zugunsten anderer Berechtigter genommen wird. Dieser Ausgleich hat z. B. einzutreten, um der Landwirtschaft an Sonn- und Feiertagen oder bei Nacht das Wasser, das die Triebwerke nicht benötigen, zur Verfügung zu stellen. Andererseits wird auch Wässerungsberechtigten zugunsten von Triebwerksbesitzern oder Fischereiberechtigten eine Einschränkung ihrer Wässerungen nach Zeit und Menge auferlegt werden können. Das Ausgleichsverfahren kann aber auch dann Platz greifen, wenn die Unzureichendheit des Wassers unter den beteiligten Berechtigten durch eine anderweitige Verteilung der den einzelnen zustehenden Wassermenge ausgeglichen werden kann.

Von besonderer Bedeutung sind ferner die Bestimmungen in Art. 66 Abs. 2 und Art. 68; hiernach können die Besitzer von Stau- und Triebwerksanlagen angehalten werden, ihre Betriebseinrichtungen neuzeitlichen technischen Anforderungen entsprechend abzuändern, wenn und soweit eine solche Aenderung erforderlich ist, um eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zu verhindern. Als Aenderungen bestehender Betriebseinrichtungen kommen z. B. der Umbau undichter Wehranlagen, dann der Einbau von Ueberfallwehren zur Verhinderung von Ueberstauungen (sog. Uebereichen) in Betracht.

Ferner können die Unternehmer von Bewässerungsanlagen — Private oder Genossenschaften (vgl. auch Art. 192) — zur Verbesserung oder zum Umbau ihrer Anlagen angehalten werden, damit für die am Flußlauf bestehenden Triebwerke und für die daselbst vorhandenen weiteren Bewässerungsanlagen günstigere Wasserbezugsverhältnisse herbeigeführt werden. Die Vorschriften über die Stauanlagen (Art. 50—58) werden durch die Bestimmungen des Ausgleichsverfahrens nicht berührt.

Was die von der Verwaltungsbehörde im Ausgleichsverfahren auszuübenden Zwangsrechte anlangt, so wird es z. B. durch die Anwendung des Art. 157 möglich sein, Wasser auch den Besitzern von Grundstücken zuzuweisen, die nicht an dem Flusse liegen, aber es zu einem Zweck bedürfen, der einen erheblichen Nutzen für die Landeskultur oder Industrie bietet, ferner in Anwendung des Art. 160 fremde Grundstücke zur ober- und unterirdischen Zu- oder Ableitung von Wasser heranzuziehen und in Anwendung des Art. 162 im Interesse der wirtschaftlichen Gefällsausnützung die Mitbenützung einer Stauanlage unter Beseitigung mehrerer bestehender Wehre anzuordnen.

§ 159. Wer ein Ausgleichsverfahren herbeiführen will, hat einen hierauf gerichteten Antrag unter Angabe des ihm zustehenden Wasserbenützungsrechtes bei der Distriktsverwaltungsbehörde zu stellen. Zuständig ist diejenige Distriktsverwaltungsbehörde, in deren Bezirk die den Gegenstand des Verfahrens bildenden Gewässer und Anlagen zum größten Teil liegen. Mit dem Antrag sollen bestimmte Vorschläge zur Regelung des Ausgleichs unter den Berechtigten verbunden und die erforderlichen Pläne und sonstigen technischen Behelfe beigebracht werden.

Die Distriktsverwaltungsbehörde hat hierauf Sachverständige, wobei der Amtstechniker, das Straßen- und Flußbauamt und der amtliche Kulturingenieur in Betracht kommen, über den Kreis der beteiligten Berechtigten, über die Feststellung der vorhandenen

Digitized by Google

Wassermenge, über die Prüfung allenfallsiger zum Ausgleich gemachter Vorschläge oder über die Ausarbeitung anderweitiger Vorschläge gutachtlich zu hören; in der Regel wird auch das Hydrotechnische Büro einzuvernehmen sein. Soweit mühl- oder fabriktechnische Fragen u. dgl. auftauchen, können weitere Sachverständige zu gutachtlichen Aeußerungen herangezogen werden. Im übrigen bemißt sich das Verfahren nach Art. 168—175 des Gesetzes und, soweit Zwangsrechte nach Art. 70 geltend gemacht werden, nach den Bestimmungen über das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen. Hierbei ist immer auf gütliche Einigung der Beteiligten möglichst hinzuwirken.

Die amtlichen Sachverständigen sind zur mündlichen Verhandlung beizuziehen. Bei widersprechenden Gutachten der amtlichen Sachverständigen hat die Distriktsverwaltungsbehörde unter Anordnung des Zusammentritts derselben möglichst dahin zu wirken, daß ein übereinstimmendes Ergebnis erzielt wird.

§ 160. Durch das Ausgleichsverfahren werden in der Regel bestehende Rechte beeinträchtigt werden. Der Umfang des den einzelnen Berechtigten hierdurch erwachsenden Schadens auf der einen Seite und der Umfang des Vorteils, der den Beteiligten auf der anderen Seite zugeht, soll nach dem Gesetz (Art. 67 und 68) für die Beurteilung der Zulässigkeit eines Ausgleichsverfahrens maßgebend sein. Dem pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde muß es überlassen bleiben, im einzelnen Fall zu erwägen, ob die Beeinträchtigung bestehender Rechte eine erhebliche im Sinne des Gesetzes ist. Hierbei ist aber stets der Umfang der den einzelnen Berechtigten erwachsenden Nachteile mit der Bedeutung der erreichbaren Vorteile abzuwägen, so daß unter Umständen ein an sich erheblicher Schaden im Vergleich zu erreichbaren außerordentlichen wirtschaftlichen Vorteilen als verhältnismäßig unerheblich erscheinen kann. Der Durchführung des Ausgleichsverfahrens wird in solchen Fällen kein Bedenken entgegenstehen. Die Durchführung eines Ausgleichsverfahrens wird jedoch durch die Verwaltungsbehörde abzulehnen sein, wenn der den einzelnen Berechtigten hierbei erwachsende Schaden im Mißverhältnis zu den für andere Beteiligte oder für die Gesamtheit der Beteiligten erreichbaren Vorteilen steht.

Zu den Kosten des Ausgleichsverfahrens (Art. 71, Abs. 1) gehören alle für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens erwachsenden Auslagen, also insbesondere die Kosten, welche für gemeinschaftlich zu errichtende Anlagen u. dgl. erwachsen, sowie die Entschädigungen, welche an die im Ausgleichsverfahren Beteiligten oder an dritte Personen (Drittbeteiligte) zu leisten sind.

Soweit sich für die im Ausgleichsverfahren Beteiligten, denen Entschädigungen zuzubilligen sind, aus den nach Art. 65—68 getroffenen Anordnungen Vorteile ergeben, mindert sich dementsprechend ihr Entschädigungsanspruch (Art. 69 und 71 Abs. 2).

Ueber eine billige Verteilung der erwachsenen Kosten sind in erster Linie die zugezogenen Sachverständigen zu hören, welche die Höhe der den einzelnen Berechtigten zugefügten Schäden und den Wert der für die einzelnen Beteiligten erreichten Vorteile in Geld zu veranschlagen haben. Auf Grund ihrer Gutachten soll die Distriktsverwaltungsbehörde, wenn irgend möglich, eine gütliche Einigung der Beteiligten zu erreichen suchen. Gelingt dies nicht, so ist in dem das Ausgleichsverfahren abschließenden Bescheid die Verteilung der erwachsenen Kosten unter Beobachtung des in Art. 71 Abs. 1 ausgesprochenen Grundsatzes vorzunehmen. Die Feststellung der infolge des Ausgleichsverfahrens zu gewährenden Entschädigungen hat auf Antrag eines Beteiligten gemäß Art. 195 des Gesetzes durch diejenige Distriktsverwaltungsbehörde zu erfolgen, welche das Ausgleichsverfahren durchgeführt hat.

§ 161. Der das Ausgleichsverfahren abschließende und jedem einzelnen Beteiligten, sowie etwaigen Drittbeteiligten zuzustellende Bescheid der Distriktsverwaltungsbehörde hat für jeden Beteiligten die erforderlichen Feststellungen über den künftigen Umfang seines Nutzungsrechtes, namentlich über den ihm zustehenden Anteil an dem vorhandenen Wasser, die Zeit der Ausübung, die Stauhöhe und die zu beachtenden Einschränkungen und Auflagen, sowie die Ausscheidung der erwachsenen Kosten zu enthalten. Die geltend gemachten Zwangsrechte (Art. 70) sind in dem Bescheid besonders hervorzuheben. In dem Bescheid ist ferner zu bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkte die getroffenen Anordnungen zu befolgen sind und die neue Wasserverteilung in Kraft zu treten hat. Es ist zulässig, den Vollzug des Bescheides von der vorgängigen Bezahlung der zu leistenden Entschädigungssummen oder der Sicherheitsleistung nach Art. 171 des Gesetzes abhängig zu machen. Zuwider-

Digitized by Google

handlungen gegen die im Ausgleichsverfahren nach Art. 65, 66 und 67 Abs. 2 getroffenen Anordnungen werden nach Art. 203 Ziff. 5 des Gesetzes bestraft.

§ 162. Die im Ausgleichsverfahren erreichbare Regelung der Wasserbenützung kann vorteilhaft auch in der Weise betrieben werden, daß sich alle Beteiligten oder ein Teil derselben zu einer öffentlichen Wassergenossenschaft vereinigen.

In diesen Fällen finden die Art. 110—145 des Gesetzes entsprechende Anwendung und kann die Aufbringung der von den Genossen zu tragenden Kosten in der Genossenschaftssatzung geregelt werden.

Das Ausgleichsverfahren bezieht sich, wie aus der Ueberschrift zu Abteilung II, Abschnitt IV, Lit. D „Ausgleichsverfahren bei Nutzungen an Privatflüssen und Bächen" hervorgeht, nur auf Privatflüsse und Bäche, also weder auf öffentliche Gewässer, noch auf geschlossene Privatgewässer; kommt also bei Streitigkeiten nach Art. 77 Abs. 4 F.G. nur dann in Betracht, wenn diese Streitigkeiten Privatflüsse und Bäche betreffen.

Das Ausgleichsverfahren ist in der Hauptsache reines Verwaltungsverfahren. Streitigkeiten über Rechtsansprüche und Verbindlichkeiten in den Fällen des Art. 70 W.G. sind jedoch Verwaltungsrechtssachen (Art. 177 W.G.).

Das Entschädigungsverfahren in den Fällen der Art. 69, 71 Abs. 2 W.G. richtet sich nach den Bestimmungen in Art. 195 W.G.

6. Behandlung eines praktischen Falles:

Ein in einem Privatflusse Fischereiberechtigter wendet sich an das zuständige Bezirksamt mit der Vorstellung, daß bei der diesjährigen Reinigung der östliche Flußarm am Wehr so abgesperrt worden sei, daß die Arbeiter hier mit ganz trockenen Stiefeln im Flußbett standen. Würde nicht im Verlauf eine Quelle noch etwas Wasser bringen, so wäre der ganze Flußteil durch diese Maßnahme gänzlich ohne Wasser gewesen. Er habe verschiedentlich zugrunde gegangene Fische beobachtet, dann aber sei durch derartige Wasserentnahme der Diebstahl zu sehr erleichtert, jedes Kind sei da in der Lage, die sich in die tieferen Stellen rettenden Fische auf das Trockene herauszutreiben und dann abzufangen. Das Fangen der Krebse gehe noch weit einfacher.

Er bitte deshalb um Mitteilung, ob irgendwelche besondere Rechte der Gemeinde B. vorliegen, den Fluß, in welchem er fischereiberechtigt sei, bei der Reinigung über das durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen. Bestünden solche Rechte der Gemeinde nicht (für welche die Entscheidung eines Gerichtes zuständig sei), so möchte er an das Bezirksamt die Bitte stellen, nach Art. 65 ff. des Wassergesetzes hier einzugreifen und für die Zukunft das Ausmaß der Absperrung unzweideutig festzusetzen. Um sein Interesse richtig wahren zu können, sei es auch nötig, daß er mindestens 3 Tage vorher über die Ableitung des Wassers verständigt werde.

Das Bezirksamt leitete die Eingabe an die zuständige Gemeinde zur Kenntnis und Stellungnahme mit der Anfrage, ob die erfolgte Wasserabsperrung in diesem Ausmaße notwendig gewesen sei und warum die vorgeschriebene rechtzeitige Verständigung des Fischereiberechtigten unterblieben sei.

Die Gemeinde erwiderte hierauf, sie sei gemäß Art. 104 W.G. beauftragt gewesen, die fragliche Fischwasserstrecke zu reinigen. Zu diesem Zwecke sei am 7. und 8. Juli, früh 7 Uhr, das Wasser abgelassen worden. Das Ablassen des Wassers sei so notwendig gewesen, um die alljährlich erforderliche Reinigung vorzunehmen. Schon seit Jahren werde die Ablassung des Wassers so gemacht, das beruhe auf einem alten Herkommen, die ältesten Leute in der Gemeinde wüßten es nicht anders. Es handle sich bei dieser Reinigung doch um einen Mühlkanal, der stets sauber sein müsse und wo sich nicht viele Fische halten könnten. Der Fischereiberechtigte sei bereits am 5. Juli 1927 persönlich und am 4. Juli 1927 mit Postkarte von der bevorstehenden Reinigung verständigt worden. Im übrigen hätte ja der Beschwerdeführer rechtzeitig die Aufsicht übernehmen und evtl. die Fische abfangen können. Ein Diebstahl wäre dann nicht vorgekommen. Da es noch nie anders gemacht worden sei, der Fischereiberechtigte auch rechtzeitig verständigt worden sei, halte die Gemeinde die bisherige Uebung vollständig zu Recht. Die Ablassung dieses Mühlkanals beruhe auf altem Herkommen.

Die Gemeinde bitte auch das Kulturbauamt zu hören, das kaum eine andere Stellung einnehmen könne, wenn gereinigt werden soll, wie es der Kanal brauche.

Das Bezirksamt leitete die Akten an das zuständige Kulturbauamt mit dem Ersuchen

Digitized by Google

um Rückäußerung. Das Kulturbauamt erwiderte: Die ordnungsmäßige Instandhaltung, vor allem die Beseitigung des auf der Sohle abgelagerten Schlammes sei nur möglich, wenn der Mühlbach trocken gelegt werde. Eine solche zur Reinigung der Mühlbäche notwendige Bachauskehr finde in bestimmten Zeiträumen an allen Mühlbächen statt. Art. 77, Abs. 3 des Fischereigesetzes sei jedoch zu beachten.

Das Bezirksamt leitete die Akten dem Beschwerdeführer zur Kenntnisnahme zu und fügte bei: „Der kulturbauamtlichen Auffassung schließt sich das Bezirksamt an. Wie aus dem Bericht der Gemeinde hervorgehe, dürfte die gemäß Art. 77, Abs. 3 F.G. erforderliche Anzeige erfolgt sein."

Der Fischereiberechtigte leitete die Akten an das Bezirksamt zurück und bemerkte, daß er sich der Ansicht nicht anschließen könne, daß ein Bach nur dann ordnungsgemäß im Stand gehalten werden könne, wenn er bei der Reinigung vollkommen t r o c k e n gelegt werde. So werde z. B. ein anderer Mühlbach (der näher bezeichnet wurde) ebenso alljährlich gereinigt, ohne daß derselbe vollkommen abgelassen werde. Bei guten Willen könnten wohl beide Interessenten befriedigt werden. Bleibe die jährliche Reinigung weiterhin in dieser Art bestehen, so sei eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wassers für ihn ausgeschlossen.

Nach Art. 77 Abs. 2 dürfe einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt sei, unbeschädigt besonderer Rechte, nicht soviel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gingen. Er möchte also nochmals die Frage stellen, ob nach Ansicht des Bezirksamtes hier ein Recht der Räumungspflichtigen auf Abzapfen allen Wassers vorliege.

Das Bezirksamt legte erneut die Akten dem Kulturbauamt zur neuerlichen Stellungnahme vor. Dieses erwiderte: Das Verbot des Art. 77 Abs. 2 F.G. komme hier, wo es sich um Wasserentziehung zu Zwecken der Instandhaltung handle, nicht zur Anwendung. Im übrigen sei es Erfahrungstatsache, daß dort, wo das Wasser nicht abgelassen werden könne, die gerade bei Mühlbächen so notwendige Sohlenräumung immer nur mangelhaft ausgeführt werde, insofern nicht Bagger verwendet werden. Wenn aber die Sohlenräumung in richtiger Weise durchgeführt werde, so gehe der Fischbestand zugrunde, auch wenn das Wasser nicht vollständig abgeleitet werde. Es bleibe sohin nichts anderes übrig, als den Fischbestand vor der Räumung in Sicherheit zu bringen. Nach Empfang dieses Bescheides durch das Bezirksamt wandte sich der Fischereiberechtigte an den zuständigen Kreisfischereirat.

Dieser erwiderte dem Fischereiberechtigten, die rechtliche Lage sei eine für ihn ungünstige, da das Kulturbauamt, unter dessen Aufsicht die Bachräumung vorgenommen werde, das Maß bestimme, das erforderlich sei, um die Räumung sachgemäß vorzunehmen. Aus der Aeußerung des Kulturbauamtes an das Bezirksamt werde als Bedürfnis das Abzapfen allen Wassers aus dem Mühlgraben angegeben. Er rate deshalb, den ganzen Akt dem Landesfischereiverein zu unterbreiten mit der Bitte, den Fall nach seiner rechtlichen Seite behandeln zu lassen.

Der Fall wurde mir zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet.

D i e r e c h t l i c h e W ü r d i g u n g d e s F a l l e s e r g i b t F o l g e n d e s:

Auf den vorliegenden Fall findet Anwendung Art. 77, und zwar ausschließlich Abs. 1 und 3.

Abs. 2 scheidet aus, weil die Räumung des Bach- oder Flußbettes keine Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darstellt.

Ebenso scheidet aus Abs. 4 und damit das Ausgleichsverfahren, weil die zur Flußbetträumung nach Art. 104 W.G. verpflichtete Marktgemeinde Burtenbach im Falle der Räumung nicht zu den zur Ableitung des Fischwassers-(Mindel)Berechtigten zu zählen ist.

Die Anzeigepflicht nach Abs. 3 ist im vorwürfigen Falle nach erfolgter Aufklärung durch die Gemeinde nicht weiter Gegenstand der Vorstellung seitens des Beschwerdeführers geworden, es handelt sich danach ausschließlich um das M a ß der Entfernung des Wassers zum Zwecke der Vornahme des Flußbettreinigung. Hierbei zu beachten:

Durch Abs. 1 ist grundsätzlich das in der Hauptsache vollständige Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers verboten. Das ist eine polizeiliche Vorschrift, die sich sogar gegen den Fischwassereigentümer richtet, wenn er das Fischwasser zu anderen Zwecken, als lediglich zum Fischfang ablaufen lassen will.

Abs. 1 bezweckt danach den grundsätzlichen Schutz der Fischerei gegen solche Maß-

Digitized by Google

nahmen. Dieser Zweck des Gesetzes darf niemals aus dem Auge verloren werden, wenn es sich darum handelt, das Maß der Entfernung des Wassers zur Flußbettreinigung zu bestimmen.

Die Vollz.-Bek. bestimmt in § 66 Abs. 1: „Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes, vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde."

Diesen Zweck des Gesetzes und diese Ministerialvorschrift haben selbstverständlich auch Ortspolizeibehörden zu beachten, wenn sie, wie Abs. 1 des Art. 77 vorsieht, das Maß des Ablaufenlassens regeln.

Eine solche ortspolizeiliche Vorschrift scheint im gegebenen Falle nicht erlassen zu sein, weil die Gemeinde sich darauf nicht beruft.

Mangels einer solchen Regelung wird nun das Maß des Ablaufenlassens durch das Bedürfnis bestimmt. Hierbei ist wiederum besonders zu betonen, daß, weil es sich um keinen Notfall handelt, das gänzliche oder in der Hauptsache gänzliche Ablaufenlassen mit der vorerwähnten in § 66 Abs. 1 der Vollz.-Bek. hervorgehobenen Wirkung ganz von selbst wegen der strengen Vorschrift des Art. 77 Abs. 1 F.G. auszuscheiden hat.

Es ist auch nicht richtig die Auffassung des Kreisfischereirats, daß das Kulturbauamt das Maß bestimme und weil dieses die vollständige Entleerung des Flußbetts als notwendig bezeichnet habe, die rechtliche Lage für den Beschwerdeführer ungünstig sei.

Es kann wohl auch im Ernste gar nicht davon gesprochen werden, daß zur ordnungsgemäßen Räumung die vollständige Entleerung des Flußbettes notwendig sei, wie das Kulturbauamt meint, ganz abgesehen davon, daß das ohnehin schon grundsätzlich verboten ist. Viele Hunderte von anderen Fällen beweisen, daß eine ordnungsgemäße Reinigung des Flußbettes auch ohne vollständige Entleerung desselben durchführbar ist. Gerade von diesen Erfahrungen ausgehend hat schon der Entwurf des Gesetzes die grundsätzliche Bestimmung des Abs. 1 getroffen und wurde diese Bestimmung auch widerspruchslos in den Gesetzgebungsverhandlungen gebilligt.

Daß durch die vollständige Entleerung des Flußbeetes die Räumung wesentlich erleichtert würde, ist klar. Aber darauf hat es nicht anzukommen. Hier treten die Interessen des Fischereiberechtigten auf und diesen ist durch Art. 77 ein ganz besonderer Schutz gewährleistet. Das Maß der Wasserableitung wird durch das Bedürfnis, nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe bestimmt, und herrscht darüber Streit, so entscheidet darüber nach Art. 88, 90 die Bezirksverwaltungsbehörde, welche bei der Bestimmung des Maßes nicht etwa nur die Gemeinde und das Kulturbauamt, sondern insbesondere auch Fischereisachverständige (Kreisfischereirat, Bayer. Landesfischereiverein, Landesinspektor für Fischzucht, der nach § 4 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1899 in allen fischereiwirtschaftlichen Fragen der Staatsregierung und damit auch den von dieser mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Behörden als sachverständiges Organ zu dienen hat) anzuhören hat.

Beschwerdeführer mag also einen Entscheid des Bezirksamtes Günzburg nach Art. 92 F.G. herbeiführen, in welchem das Maß der Ableitung ein für allemal geregelt wird. Glaubt sich Beschwerdeführer durch diesen Bescheid benachteiligt, so steht ihm gemäß Art. 93 F.G. binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides, oder der Verfügung die Beschwerde zur Kreisregierung, Kammer des Innern, offen, welche in zweiter und letzter Instanz entscheidet. In Ergänzung des Vorausgeführten sei noch auf § 189 der Vollzugsvorschriften zum Wassergesetz, welches schon vor Erlassung des Fischereigesetzes gegolten hat, hingewiesen: „Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Art. 77 F.G. hat über diese allgemeinen Vorschriften hinausgehend noch eine besondere Schutzvorschrift für die Fischerei erlassen.

Die Gemeinde beruft sich weiterhin auf ein „Herkommen".

Art. 111 F.G. bestimmt: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die bisher in Geltung gewesenen fischereilichen Vorschriften, soweit sie einen Gegenstand betreffen,

Digitized by Google

der in diesem Gesetz geregelt ist, insbesondere der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 außer Kraft."

Durch diese Bestimmung ist das gesamte partikulare Zivilrecht, das bisher für die Fischerei maßgebend war, ohne Rücksicht auf die Rechtsquelle außer Kraft gesetzt worden, also auch allgemein, oder örtlich beschränkte Gewohnheitsrechte (Herkommen). (Vergl. Bleyer 3. Auflage Anm. 1 zu Art. 111 und Einleitung S. 2 lit. d). Ein solches Herkommen begründet kein auf Privatrechtstitel beruhendes Recht, wie in Absatz 4 des Art. 77 F.G. vorgesehen ist. Auf ein solches Herkommen könnte sich also nicht einmal ein zur Wasserableitung Berechtigter berufen, es kommt aber dort überhaupt nicht in Frage, wo die Ableitung erfolgt auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung zur Flußbetträumung, wie im gegebenen Falle.

---

v. Eine in Deutschland unbekannte dänische Aalleiter.

Von Ludwig Brühl, Berlin.

Im Jahresbericht über die dänischen Fischereien für 1912 hat Binnenfischereiinspektor Chr. Löfting eine Aalleiter beschrieben, die für Deutschland zuerst im Jahre 1924 vom Staatl. Oberfischmeister Dr Törlitz empfohlen und 1925 in Betrieb genommen wurde. Die ersten Versuche mit der Vorrichtung, für die Törlitz den sehr treffenden Ausdruck „Steigkorb" gebraucht, fanden in der Schwentine statt, die in die Kieler Förde mündet. Obgleich sich die Vorrichtung so gut bewährt hat, daß jetzt — wie mir der Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein mitteilt — bereits über 20 derartige Anlagen in der Provinz benutzt werden, scheint diese Aalleiter sonst in Deutschland ganz unbekannt geblieben zu sein. Auch in der Arbeit von Dr Frischholz über die Fischpässe (Demoll und Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. VI, Heft 1) wird sie nicht erwähnt, weshalb sie von Löfting in Nr. 12 von „Ferskvandsfiskeribladet" (1. Dezember 1927) unter Beigabe von Abbildungen in Erinnerung gebracht wird.

Die Vorkehrung beruht auf der bekannten Fähigkeit der Jungaale, selbst an ganz steilen Flächen emporzuklettern, wofern diese nur feucht und etwas rauh sind. Diese Rauheit der feuchten Fläche, ohne die ein Aufstieg mangels besonderer Hilfsmittel nicht möglich ist, wird bei der „dänischen Aalleiter" mehr als ersetzt durch Anbringung einer Art von Flechtwerk, das zugleich die Strömung beeinflußt und das Emporklettern erleichtert.

Ist die Aalleiter für ein gewöhnliches Stauwerk aus Holz oder Beton bestimmt, so befestigt man das Flechtwerk an der dem Unterwasser zugekehrten Seite eines Staubrettes derart, daß es von der Oberkante bis in das Unterwasser hinabreicht. Wo aber unten im Stau eine eigene Sohle (etwa von Beton) über dem Spiegel des Unterwassers liegt, muß das Flechtwerk gewissermaßen zweistufig heruntergeführt werden (siehe Abb. 1 und 3). Außerdem ist dafür zu sorgen, daß es feucht bleibt und die Jungaale, wenn sie emporgestiegen sind, oben jederzeit in das Oberwasser gelangen können. Die Abbildungen veranschaulichen dies recht deutlich.

Das erwähnte Flechtwerk kann an Ort und Stelle sehr einfach dadurch hergestellt werden, daß man Holzwolle, Moos oder dgl. zwischen dem Staubrett und einem Stück Drahtgewebe (siehe Abb. 4) anbringt. Nach Abb. 1 und 2 geschieht die Feuchthaltung des Flechtwerkes und das Einschlüpfen der Jungaale in das Oberwasser entweder durch einen oben im Staubrett ausgesägten, etwas unterhalb der normalen Höhe des Oberwassers endenden Schlitz, oder — wenn der Wasserstand häufig wechselt — durch eine Reihe Löcher von 1 cm Durchmesser, die man in senkrechtem Abstand von 5—10 cm in das Staubrett bohrt, so daß in jedem Falle mindestens ein Loch unter dem Wasserspiegel liegt. Ein einzelnes Loch genügt aber nicht bei hohem Wasserstand, da dann die Strömung so stark ist, daß sich die Jungaale nicht hindurchzwängen können.

Selbstverständlich bringt man die Aalleiter möglichst an einem Staubrett an, das im Sommer nicht gezogen wird. Auch muß ihr unterer Eingang an einer Stelle liegen, welche die gegen den Strom aufsteigenden Aale leicht finden, also möglichst unmittelbar bei dem Hindernis.

Die von Törlitz vorgeschlagenen „Steigkörbe" haben einen rechtwinkligen Querschnitt und bestehen wegen der größeren Steighöhen aus einem mit Maschendraht von

Digitized by Google

ca. 2 cm Maschenweite umspannten starken Gestell von 2,25 m Höhe, 0,94 m Breite und 0,20 m Tiefe mit eiserner Rahmenversteifung. Das Zusammensinken der Holzwolle in dem Gestell wird durch kreuzweise gespannte Drähte verhindert. Die Kosten beziffert Törlitz auf etwa 120 RM für zwei Steigkörbe. Möglicherweise empfiehlt es sich, an Stelle von Holzwolle Weidenreisig oder Faschinenwerk zu verwenden. (Vgl. „Mitt. d. Fischereiver. usw." (Eberswalde, 1826, S. 178.) Nach G. Hagedorn („Mitt. d. D. L. G.", 1927. S. 1000 ff.), der die erzielten guten Erfolge ebenfalls anerkennt, bestehen gewisse Nachteile der Vorrichtung in der notwendigen Pflege des Materials und in der Möglichkeit, daß sich die Aalbrut anstauen könne.

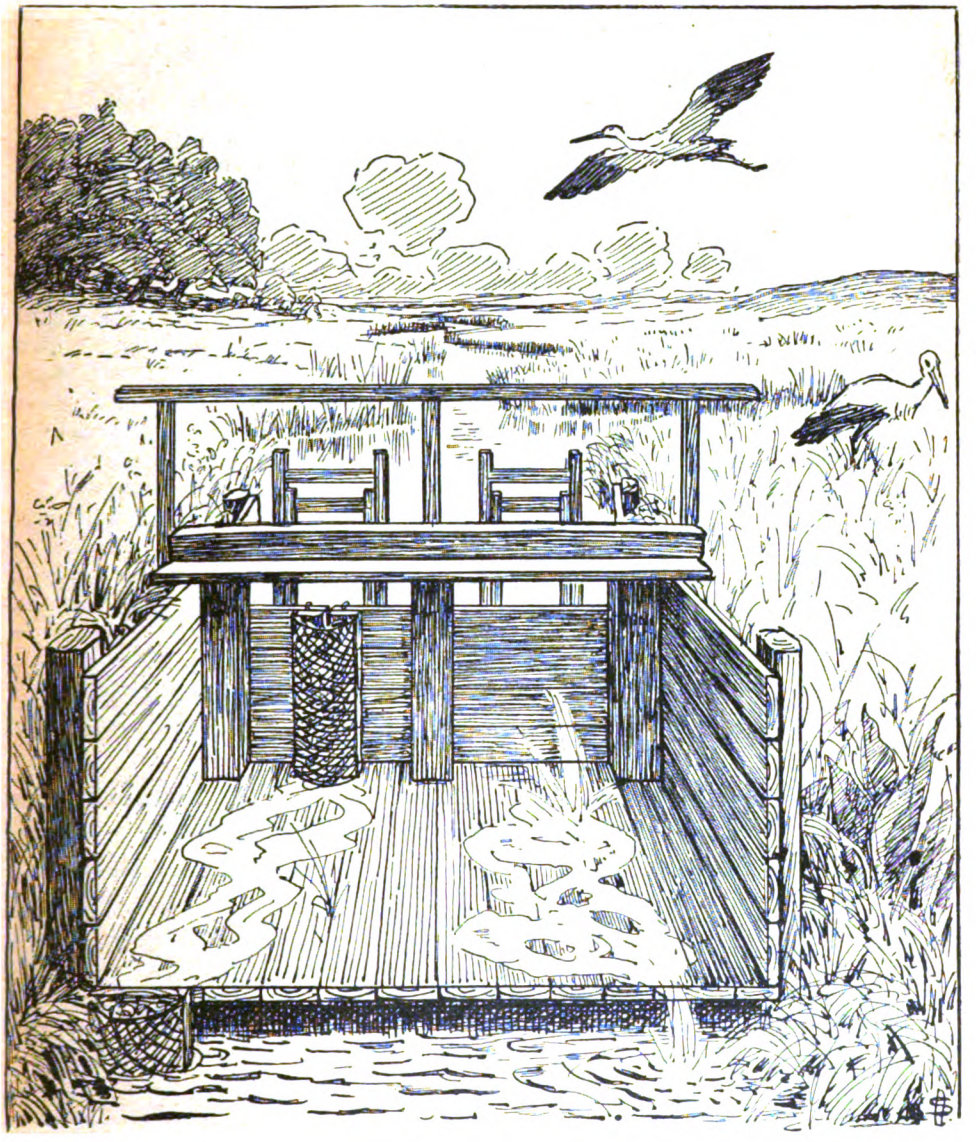

Abb. 1*). Stauwerk mit Aalleiter, vom Unterwasser aus gesehen. In das Staubrett zur Linken ist ein Schlitz gesägt, durch den das Wasser in die Holzwollpackung läuft, die

*) Für freundliche Ueberlassung der Druckstöcke bin ich Herrn Fischereiinspektor Chr. Löfting und der Schriftleitung von „Ferskvandsfiskeribladet" zu besonderem Danke verpflichtet.
L. B.

Digitized by Google

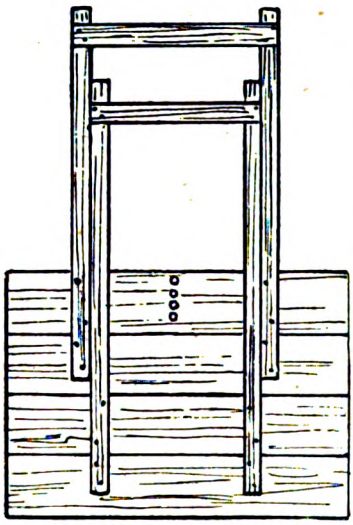

mittels Drahtgeflechtes auf einer an dem Staubrett aufgehängten Holzplatte befestigt ist. Man sieht, wie das Wasser unten aus der Holzwollpackung heraus- und über die Sohle weiterrinnt. An der Stelle, wo das Wasser über den Rand der Sohle fällt, ist abermals eine Holzwollpackung in Drahtgeflecht angebracht, die bis in das Unterwasser reicht. Durch sie können die Jungaale aus dem Unterwasser auf die Sohle und von dort durch die (obere) Holzwollpackung hinter dem Staubrett in das Oberwasser gelangen.

Eine Undichtigkeit im Staubrett zur Rechten läßt Wasser hindurch. Es ist klar, daß die Jungaale nur mit Mühe hier hindurchkommen könnten, sowohl wegen der Enge des Rinnsales als auch wegen des starken Wasserdrucks; noch schwieriger wäre es für sie, vom Unterwasser auf die Sohle zu gelangen, da das Wasser frei über die Hinterkante der Sohle herabfällt, so daß beim Aufsteigen gegen die Strömung hier keinerlei Halt vorhanden ist.

Abb. 2. Staubrett mit Löchern zum Hindurchschlüpfen der Aale.

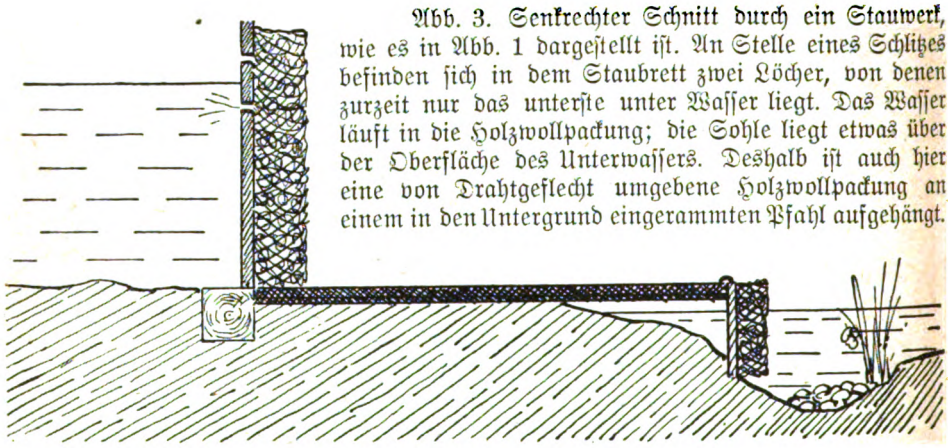

Abb. 3. Senkrechter Schnitt durch ein Stauwerk, wie es in Abb. 1 dargestellt ist. An Stelle eines Schlitzes befinden sich in dem Staubrett zwei Löcher, von denen zurzeit nur das unterste unter Wasser liegt. Das Wasser läuft in die Holzwollpackung; die Sohle liegt etwas über der Oberfläche des Unterwassers. Deshalb ist auch hier eine von Drahtgeflecht umgebene Holzwollpackung an einem in den Untergrund eingerammten Pfahl aufgehängt.

Abb. 4. Wagerechter Schnitt durch die Staubretter. Die punktierte halbkreisförmige Linie bezeichnet das Drahtgeflecht, das beiderseitig an dem Staubrett befestigt ist. Zwischen

letzterem und dem Drahtgeflecht sieht man die Holzwolle und mitten vor dieser den Schlitz im Staubrett.

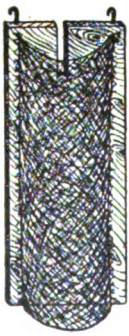

Abb. 5. Eine Aalleiter, die im Herbst fortgenommen und im Frühjahr wieder angebracht wird. Sie ist auf einer Holzplatte befestigt, die einen Schlitz hat und mit Hilfe von Haken über die Kante des Staubrettes gehängt werden kann, in dem sich ein entsprechender Schlitz befinden muß.

Digitized by Google

VI. Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen.

Verfolgt man die Verhandlungen des Württembergischen Landesfischereivereins in den Jahren 1924 und 1925, so wird immer wieder über hohe Pachtsportelgebühren geklagt. Hierunter konnte sich ein bayerischer Fischer zunächst nichts Rechtes vorstellen. Unangenehme Erfahrungen mit diesen Sportelgebühren machten aber verschiedene mittelfränkische Teichwirte, die in dem angrenzenden württembergischen Teichgebiete Weiher gepachtet hatten. Sie erhielten im Jahre 1925 erstmals eine Aufforderung zur Zahlung der Pachtsportel an das zuständige Staatsrentamt. Rechtlich wurde diese Forderung damit begründet, daß nach dem Württembergischen Sportelgesetz, Tarif Nr. 40, bei Jagd- und Fischwasserpachtverträgen eine Sportel von 15 v. H. des Pachtpreises zu entrichten ist. Die Gleichstellung der Fischwasserpachtverträge mit den Jagdverträgen ließ nun die Möglichkeit als wahrscheinlich erscheinen, daß unter Fischwasserpachtverträgen vor allem nur solche zu verstehen sind, die von Sportfischern eingegangen sind, daß insbesondere die Erhebung einer Fischwassersportel von ablaßbaren Karpfenteichen nicht in Frage kommen könne. Ein Karpfenteich sei vielmehr einem landwirtschaftlichen Grundstücke gleich zu erachten; und so wenig bei der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine Pachtvertragssportel in Betracht komme, ebenso wenig könne eine solche bei Verpachtung von Fischteichen in Ansatz gebracht werden. Die Berufung eines mittelfränkischen Teichwirtes an das Württembergische Ernährungsministerium wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß es für den Begriff des Fischwasserpachtvertrages im Sinne des Tarif Nr. 40 des allgemeinen Sportelgesetzes unerheblich ist, ob als Gegenstand des Vertrages eine Fischereiberechtigung in einem offenen Gewässer oder in einem geschlossenen Fischteiche vorliege. Es hätte im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden müssen, wenn für geschlossene Fischteiche eine Ausnahme von der Sportelpflicht hätte gemacht werden sollen. Es wurden außerdem alle Anträge des Württembergischen Landesfischereivereins auf Ermäßigung des Sportelsatzes bedauerlicherweise immer wieder abgelehnt, und zwar letztmals am 15. Februar 1927.

Die Zeit der Markentwertung hat nun auch in Bayern eine Besteuerung der Fischwasserpachtverträge gebracht. Die damaligen Verhältnisse zwangen den Staat, sich nach neuen Einnahmequellen umzusehen.

Das Kosten- und Stempelgesetz vom 16. Februar 1921 bringt nun neben der Erhebung von Stempelgebühren bei privatschriftlichen Verträgen auch eine solche bei Jagd- und Fischereipachtverträgen. In der Begründung heißt es, daß bei den unsinnigen Summen, die heute (1922) für manche Jagd und Fischerei bezahlt werden, die Erhebung einer Abgabe sicherlich gerechtfertigt sei. Die sich damals überstürzenden Verhältnisse ließen diese Maßnahme niemals praktisch zur Auswirkung kommen, auch in den letzten Jahren hörte man noch nicht viel davon. Die Festigung auf wirtschaftlichem Gebiete brachte aber auch den Finanzämtern eine Arbeitsentlastung und sie haben dadurch die Möglichkeit, den bayerischen Belangen im größeren Maße nachzugehen. Mancher Fischwasserpächter hat nun in der letzten Zeit eine Aufforderung zur Zahlung der Stempelgebühren für seinen Fischwasserpachtvertrag erhalten, die er bei einem kleineren Betrage willig, bei einem größeren Betrage erst nach Rückfragen bezahlte.

Nach dem Bayerischen Stempelgesetz, Tarif Nr. 25, sind für Jagd- und Fischereipachtverträge an Stempelgebühren für einen nach der Dauer eines Jahres zu berechnenden Pachtpreises bis zu 500 RM. 1%, von mehr als 500—2000 RM. 2%, von mehr als 2000 bis 5000 RM. 3% und mehr wie 5000 RM. 4% zu entrichten. Aehnlich wie das Württembergische Sportelgesetz macht auch das Bayerische Stempelgesetz keinen Unterschied zwischen Fischereipachtverträgen an offenen und geschlossenen Gewässern, während aus der Begründung der Einführung der Stempel für Fischereipachtverträge ohne weiteres hervorgeht, daß vor allem die Sportfischerei besteuert werden soll. Immerhin ist die Stempelgebühr von 1% gegenüber der württembergischen von 15% sehr gering. Sie wird sich aber auch in Bayern bei der Pachtung von größeren Gewässern und Teichwirtschaften unangenehm auswirken, da der Satz in diesen Fällen 3—4 v. H. beträgt und besonders, da die Stempelgebühren noch bis 1924 rückwirkend bezahlt werden müssen. Es ist Aufgabe unserer Spitzenorganisationen, daß die Härte, die hier offenbar im Gesetze besteht, baldmöglichst ausgeglichen wird.

Dihm.

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. Februar: Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, Wanderversammlung in Angerburg 15.30.

25. Februar: Rheinischer Fischereiverein, Hauptversammlung in Bonn, 2 Uhr.

20.—22. Februar: Fischereilehrkurs für Vorgeschrittene an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. (Vortragende: Cerny, Fiebiger, Freudelsberger, Haager, Hammerschmitt, Hämpel, Lechler, Nerçsheimer, Pesta, Schiller.)

Deutscher Fischereiverein.

VIII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins.

Bei der Mitgliederversammlung am 2. Februar 1928 begrüßte der Vorsitzende Fischereidirektor Lübbert die Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins Freiherrn v. Maltzahn und des Deutschen Anglerbundes Dr Peters, sowie den Oberfischmeister der Provinz Hannover Dr. Schiemenz. Sodann widmete der Vorsitzende dem am 2. Juni 1927 verstorbenen Fischereidirektor a. D. Duge, der 20 Jahre lang Vorstandsmitglied, 1919—1922 Vorsitzender und seit 1916 Ehrenmitglied des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins war, Worte ehrenden Angedenkens unter Hervorhebung seiner Verdienste um die deutsche Fischerei und besonders der Kleinfischerei.

Nach Erstattung des Kassenberichtes 1927 wurde der Vorstand durch Wiederwahl bzw. Neuwahl aus den Herren Lübbert, Müller, Strack, Herrmann, Wegener, Wolter, Behrens, Brendeke, Cordes, Ehrenbaum, Kleiß, Külper, Meinken, Mewes, Möring, Niemann, Sids und Wriede zusammengesetzt.

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Finkenwärder Küstenfischer-Genossenschaft wurde der frühere Obervorsteher Niemann zum Ehrenmitglied ernannt und dem jetzigen Obervorsteher Mewes ein Diplom überreicht.

Nach den Berichten über die Fischerei 1927 hatten die Dampferfischerei, Finkenwärder Hochseefischerei und Büsumer Krabbenfischerei im allgemeinen befriedigende Ergebnisse, während sich die Elbfischerei in einer trostlosen Lage befindet, zum erheblichen Teil infolge Verschmutzung des Elbwassers durch den Hafenbetrieb und durch Fabrikabwässer sowie infolge Vernichtung guter Fangplätze durch Ausschüttung von Baggersand. Nach lebhafter Aussprache wurde von der Versammlung folgende, den maßgebenden behördlichen Instanzen unter Befürwortung zuzustellende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins hat mit tiefer Bewegung die Jahresberichte über die Elbfischerei im Jahre 1927 entgegengenommen, die einen weiteren erheblichen Rückgang dieser Fischerei erkennen lassen. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden, den Verzweiflungskampf der Elbfischer um ihre Existenz nicht dadurch zu ihren ungunsten entscheiden zu helfen, daß weiter zugelassen wird, wie Wasserbau und Industrie durch der Fischerei schädliche Maßnahmen die letzten Reste der Elbfischerei vernichten. In dieser Beziehung weist die Versammlung hin auf die dem Vernehmen nach bevorstehenden Stromarbeiten bei Pagensand, auf die immer wieder vorkommende Zuschüttung wichtiger Fangplätze mit Baggersand und auf die drohende Einlassung weiterer ölhaltiger Altwässer in die Unterelbe bei Schulau. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden dringend, zu helfen, daß, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Unterelbe und damit des Hamburger Hafens und der anderen Elbehäfen dadurch beeinträchtigt werden soll, die Elbfischerei, dieser unentbehrliche Zweig unserer Nahrungsmittelversorgung und diese hervorragende Vorschule der Seemannschaft, erhalten bleibt."

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Professor Ehrenbaum einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über „Ergänzung des Fischbestandes der Nordsee aus anderen Meeren". Die Versammlung folgte den Ausführungen des Redners mit großem Interesse und dankte ihm zum Schluß mit lebhaftem Beifall.

Anträge und Wünsche ostpreußischer Berufsfischer.

In Königsberg i. Pr. fand in der vorletzten Januarwoche die Landwirtschaftliche Woche statt, auf der auch über verschiedene Anliegen der ostpr. Berufsfischer verhandelt wurde. Die organisierten Berufsfischer waren zu diesem Zwecke zu ihrer Hauptversammlung zusammengetreten. Zunächst sprach Oberlandwirtschaftsrat Becker über genossenschaftliche Hilfe für Haff- und Küstenfischer. Dann verbreitete sich der Direktor des Deutschen Seefischereivereins, Zirkel, Berlin, über „Unterstützung der ostpreußischen Fischereiwirtschaft durch Reichsdarlehen".

Nach der Besprechung beider Vorträge wurde eine längere Entschließung gefaßt, in welcher die versammelten Berufsfischer aus dem Kurischen und Frischen Haff erklären; daß ihre wirtschaftliche Not von Jahr zu Jahr trotz größter Anstrengung und Sparsamkeit gestiegen sei. Diese Not wird hervorgerufen durch die willkürliche Grenzziehung im Kurischen und Frischen Haff und die darauf beruhenden Handelsverträge. Sie ist weiter hervorgerufen durch Erhöhung der staatlichen Pachtsätze, durch erhöhte Preise für Netze und Baumwolle und Steuern, die in keinem richtigen Verhältnis zum Einkommen stehen.

Zwar haben die Fischer durch Gründung der großen Ostpreußischen Fischerei-Genossenschaft den Weg der Selbsthilfe beschritten, wenn aber Reich und Staat nicht Dar-

Digitized by Google

leben mit niederen Zinssätzen gewähren, so sei der Ruin der Fischer da. Die Versammlung wendet sich weiter an die Landwirtschaftskammer der Provinz mit verschiedenen Wünschen. So fordern die Fischer Anhörung vor Erlaß aller wichtigen Verordnungen über Fischereiwesen. Der Staat solle die Pachtsätze und den Pachtzins für einzelne Gezeuge herabsetzen; er solle alle die Fischerei behindernden Wracks beseitigen; er solle den Haffschlick bzw. Baggerboden zur Erhöhung niederer Landstriche verwenden; er solle die Seewasserstraßenordnung beim Durchbruch der Eisdecke auf dem Frischen Haff ändern und die Fischereischeine wieder kostenlos ausstellen.

Endlich fordern die Fischer in der Abwässerfrage der Städte Königsberg und Tilsit sowie des Bergwerks Palmnicken Schutz bzw. Entschädigung. M.

IX. Personalnotizen.

Fürst von Hatzfeldt 80 Jahre alt.

Am 4. Februar vollendete Fürst von Hatzfeldt-Schönstein, Herzog zu Trachenberg, Dr med. et jur. h. c., Ehrenpräsident des Deutschen Fischereivereins sein 80. Geburtsjahr. Geboren auf Schloß Trachenberg studierte der Fürst nach Absolvierung des Gymnasiums zu Sagan in Genf, Göttingen und Berlin die Rechte. Nach kurzer Tätigkeit als Kammergerichtsreferendar im preußischen Staatsdienste folgte er zwei Jahre nach seiner Vermählung seinem Vater 1874 in die Regierung des Fürstentums Trachenberg. 1878 wurde der Fürst erbliches Mitglied des Herrenhauses, 1878—1893 gehörte er dem Reichstage an, 1894—1903 war er Oberpräsident der Provinz Schlesiens, die während seiner Amtszeit einen erfreulichen Aufschwung in ihrer Entwicklung nahm. Im Heere bekleidete er den Rang eines Generalmajors à la Suite der Armee. Besondere Verdienste erwarb sich der Fürst in einer Reihe von Ehrenämtern vor, im und nach dem Kriege. Dankbar erinnert man sich noch seiner Tätigkeit als deutscher Bevollmächtigter bei der Interalliierten Regierungs- und Plebiszitkommission in Oberschlesien. Auch die Wissenschaft, vor allem die Universität Breslau verdankt dem Fürsten mancherlei Förderung. Zahlreiche Ehrungen beweisen die allseitige Anerkennung. Er wurde Ehrendoktor der medizinischen und juristischen Fakultät seiner Heimatuniversität und Ehrenbürger der Stadt Breslau. Außerdem hatte ihm am 1. Januar 1900 der Kaiser die Würde eines Herzogs verliehen. Die Fischerei gedenkt seiner am 80. Geburtstage mit aufrichtigem Dank für all das, was der Fürst in seiner fast 30jährigen Tätigkeit als Präsident des Deutschen Fischereivereins zum Wohl der deutschen Fischerei geleistet hat. Er zeigte stets ein williges Ohr für die Bedürfnisse der Fischerei und verstand es, mit fester Hand ihre Interessen bei den maßgebenden Stellen zu vertreten. Bei seiner aus Altersrücksichten erfolgten Niederlegung seines Amtes als Präsident des Deutschen Fischereivereins wurde er von diesem zum Ehrenpräsidenten ernannt und ihm bei der 50 jährigen Jubelfeier des Vereins im Jahre 1920 die goldene Vereinsdenkmünze verliehen. Der Deutsche Fischereiverein und mit ihm die gesamte deutsche Fischerei wünscht dem erfolgreichen Förderer auch fernerhin bestes Wohlergehen.

Am 1. Februar starb an Herzschwäche der Konrektor **Dr. phil. Bruno Schroeder** zu Breslau, der sich in Fischereikreisen als Planktonforscher eines guten Ansehens erfreute. Schroeder beschäftigte sich hauptsächlich mit Phytoplankton und war in den letzten Jahren mit mikroskopischen Studien über die pflanzlichen Bewohner des Schlamms der schlesischen Gewässer beschäftigt. Diese Arbeit ist durch sein Hinscheiden in der Entwicklung stecken geblieben. M.

Dr. A. L. Buschkiel, Haigerach bei Gengenbach in Baden, wurde als außeretatsmäßiger Fischereirat I. Kl. für die Binnenfischerei Niederl. Indiens nach Java berufen.

X. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereipächter und Gehilfe.

(Nachdruck verboten.)

Der Förster D. hatte durch schriftlichen Pachtvertrag von einem Gutsbesitzer bei Jastrow die Berechtigung, in der Küddow zu fischen, gepachtet. Als Gehilfen nahm D. den Landwirt W. an, welcher die Fischerei ausübte und einen Fischereischein besaß. Beim Fischen war D. zugegen und führte den Pachtvertrag bei sich. Einen Fischereischein hatte D. sich nicht beschafft, auch besaß er neben dem Pachtvertrag keinen Erlaubnisschein. D. betonte, als er gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde, er brauche keinen Erlaubnisschein, da er den Pachtvertrag bei sich führe; einen Fischereischein brauchte er nicht zu lösen, weil er beim Fischen W. helfe und mithin als dessen Gehilfe anzusehen sei, der keinen Fischereischein benötige. Dieser Deduktion schloß sich das Amtsgericht in Jastrow an und sprach den Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein, weil die Vorentscheidung rechtsirrig sei; D. hätte unbedingt einen Fischereischein bei sich führen müssen und könne unmöglich als Gehilfe seines Gehilfen W. angesehen werden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und verurteilte den Förster D. zu einer Geldstrafe und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Wer den Fischfang ausübe, müsse einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein gemäß § 92 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei sich führen. Ein Fischereischein sei nicht erforderlich für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben. Weder der Fischereiberechtigte noch auch der Fischereipächter seien von der Lösung des Fischereischeins befreit. Der Fischereipächter könne nicht als Gehilfe einer Person in Betracht kommen, welche ihm bei Ausübung des Fischfangs behilflich sei. (1. S. 2. 27.)

Digitized by Google

Kammergericht. Ist Berufung in Fischereisachen zulässig?

(Nachdruck verboten.)

Als der Ingenieur B. in dem Mühlgraben von K. bei Landeck mit der Angel fischte, wurde er scharf beobachtet und festgestellt, daß er die Angelschnur bisweilen 4 Meter weit in die Biele treiben ließ, in welche der Mühlgraben fließt. Wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 92, 126 und 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs wurde B. vom Amtsgericht in Landeck zu Geldstrafe verurteilt, weil er unberechtigt in der Biele gefischt habe, ohne einen Fischereischein oder Erlaubnisschein zu besitzen. Diese Entscheidung focht B. an und beantragte seine Freisprechung. Nachdem die Akten längere Zeit beim Gericht in Glatz gelegen hatten, gelangte man in Glatz zur Ueberzeugung, daß vorliegend nicht die Berufung, sondern die Revision beim Kammergericht das allein zulässige Rechtsmittel sei. Nachdem das Kammergericht festgestellt hatte, daß über drei Monate keine richterliche Handlung vom zuständigen Richter gegen den Angeklagten unternommen worden war, hob der I. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und stellte das gerichtliche Verfahren gegen den Angeklagten ein, indem u. a. ausgeführt wurde, nach §§ 313, 334 der Strafprozeßordnung könne ein Urteil des Amtsrichters mit der Berufung nicht angefochten werden, wenn es ausschließlich Uebertretungen zum Gegenstande habe und der Angeklagte entweder freigesprochen oder nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei. Die Revision sei gegen die Urteile des Amtsrichters insoweit zulässig, als nach § 313 die Berufung ausgeschlossen sei. Der Angeklagte war wegen einer Uebertretung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Berufungsgericht sei für eine Entscheidung nicht zuständig gewesen; Verfügungen seines Vorsitzenden seien nicht geeignet gewesen, die Verjährungsfrist zu unterbrechen. Da über drei Monate keine gegen den Angeklagten vom zuständigen Richter erlassene Verfügung ergangen sei, so sei Verjährung eingetreten. (1. S. 1202. 26.)

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fischerglück. Trotz der vielen Korrektionen und Wehrbauten an den südbayerischen Flußläufen ist der König der Edelfische, der wehrhafte Huchen, erfreulicherweise immer noch in stattlichen Exemplaren zu treffen. Kürzlich hatten zwei Mitglieder des I. Münchner Angler-Clubs das Glück, in der vom Klub gepachteten Amperstrecke bei Ampermoching zwei Huchen im Gewicht von 19½ und 22 Pfund mit der Angel zu fangen.

In den Haifischrachen gesprungen. Der australische Spezialist für Absprung im Fallschirm, Quiller, sprang nach Berichten aus Melbourne kürzlich von seinem Flugzeug an der Küste von Sidney in das Meer. Ein Boot eilte schnell an die Stelle, um ihn aufzunehmen, doch warteten 12 000 Personen vergeblich auf sein Erscheinen an der Oberfläche, da Quiller den Haifischen, die in großen Mengen an dieser Stelle herumschwimmen, zum Opfer gefallen war.

2700 Bisamratten erlegt. Die Bisamrattenfänger Joseph und Franz Eisenhofer in Fronau (Niederbayern) haben im vergangenen Jahre 2700 Bisamratten erlegt.

Die Bisamratte ist jetzt bis an die Untere Paar (Nebenfluß der Donau) gekommen. Sie ist in den letzten Wochen mehrfach bei Manching im Paarfluß und am Ufer gesichtet worden. Bislang wurde erfolglos Jagd darauf gemacht. Man nimmt noch an, daß es sich nur um ein einzelnes versprengtes oder vorgedrungenes Tier handelt.

XII. Bücherschau.

Die Fischerei der Samoaner. Von E. Demandt. Apia, Samoa.

I. Die Stellung des Buches in der wissenschaftlichen Literatur über Samoa. Sehen wir von einzelnen kleineren Abhandlungen und Artikeln ab, so bilden die Werke von Dr. Stübel, Dr. Krämer und Dr. Schultz die besten deutschen Leistungen wissenschaftlicher Art auf dem Gebiet der Literatur über Samoa. Man kann, wenn man will, in der zeitlichen Reihenfolge zugleich drei aufeinanderfolgende Stufen erblicken. Während Dr. Stübels Buch eine völlig objektive, passive Stoffsammlung ist, verdienstvoll in ihrer Art durch die samoanischen alten Texte, finden wir in der großzügig angelegten umfassenden Monographie Dr. Krämers schon neben der passiven Stoffmasse überall die kritische Sichtung und Beurteilung, besonders in Band II mit einer ungeheuren Kenntnis der oft so schwer erhältlichen Literatur aller Gattungen. Allein der Leser hat doch noch den Eindruck, daß im allgemeinen der Stoff noch zu groß, zu massiv vorherrscht, daß viele Probleme zwar tüchtig angefaßt, aufgerollt und gefordert sind, daß jedoch in vielen Punkten das letzte Wort noch nicht gesprochen, ja die ganze Sache noch nicht spruchreif ist. Dies kann nur geschehen, wenn auf allen Teilgebieten eindringende, möglichst erschöpfende Einzeluntersuchungen angestellt sind, aus deren Zusammenstellung, Verarbeitung und Gesamtwirkung sich dann das Gesamtbild ergäbe. Hier hat mit einer fast klassischen Anfangsleistung auf ethnologischem Gebiet die Arbeit von Dr. Schulz eingesetzt, die über die Sprichwörter und Spruchweisheit der Samoaner handelnd auf Grund gesammelter geflügelter Worte, Sprichwörter usw. (die vielfach in alten Sagen oder sozialen Ordnungen wurzeln), doch wieder subjektiv kritisch und tiefgründig genug ist, uns die Volkspsyche zu erschließen. Hier würde der Name von Bülow auch seinen Platz finden mit der Fülle verdienstvoller Einzeluntersuchungen. Allein so wertvoll oft das Einzelne ist, die vielfach einseitig zugespitzte Art, der hervortretende Mangel an ruhiger, leidenschaftsloser, objektiver Beurteilung, vor allem oft auch die Kleinheit der Themen oder besser die mangelnde Kraft

Digitized by Google

systematischer Gesamtdarstellung ist die Ursache, daß man nicht die einzelne Abhandlung, sondern nur die allerdings buntartige Gesamtheit derselben als Leistung in dieser Richtung werten kann.

Ganz auf der Linie der Arbeit von Dr. Schultz, fast parallel zu ihr, steht dagegen das Buch von Demandt; eine Monographie über die Fischmethoden der Samoaner. Gibt uns Dr. Schultz einen Einblick in die Volkspsyche nach ihrem ethischen und intellektuellen Wert, ein wesentliches Stück Innenlebens eines Naturvolkes, eine Monographie ethnologischer Art, so gibt uns Demandt eine gleichartige und gleichwertige Arbeit ethnologischer Art durch die Darstellung von Sitten und Beschäftigungen, die ohne Frage und mehr als es bisher erkannt und gewürdigt worden ist, ein wesentliches Stück des äußeren Lebens des samoanischen Volkes ausmachen und fast täglich eine bedeutende Rolle in seinem Dasein spielen.

II. Seine Form. Gehen wir nun auf dem Gang unserer Besprechung dieser (neuen 1915) Erscheinung von außen nach innen, vom äußeren Gewand zur referierenden Inhaltsangabe und von da zur inneren sachlichen Beurteilung, soweit dies nämlich möglich ist.

Da das Buch im Auftrage vom Museum für Völkerkunde in Hamburg gedruckt worden ist, hat es auch eine solchem Institut entsprechende hübsche, geschmackvolle, dauerhafte äußere Ausstattung erhalten. Ein gefälliger Band im Großquartformat mit klarem, großem Druck in Doppelspalten. Die Darstellung wird ergänzt durch 24 photographische Abbildungen typischer Landschaften und besonders von Eingeborenen bei der Ausübung verschiedenster (im Inhalt beschriebenen) Fischereimethoden. Dieselben sind fast durchweg Original-Aufnahmen des Verfassers, ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe. Dasselbe läßt sich von den anderen Abbildungen auf den sieben Tafeln sagen, die uns das samoanische Handwerkzeug zum Fischen, die kleinen und großen Spinner, sowie die Bonitospinner vor Augen führen. Nicht weniger wertvoll und instruktiv sind die zahlreichen Zeichnungen, Lithographien im Text selbst, die uns das Riff in seinen vielfachen Gestaltungen, die Boote, die zum Fischen dienen, die Fischspeere, Reusen, Angeln usw. in ihrer (natürlichen) Entstehung vorführen.

III. Sein Inhalt. Der Inhalt ist sehr natürlich und klar dem Wesen der Sache entsprechend gegliedert. In seinem Vorwort gibt der Verfasser zunächst eine kurze Beschreibung der Samoa-Inseln und einige Mitteilungen über die Entstehung des Buches. Wir können hier mit Genugtuung feststellen, daß das Buch nicht aus anderen zusammengeschrieben ist, sondern auf eigenen, jahrelangen Beobachtungen des Verfassers beruht. Diese eigne Forschertätigkeit auf wenig bebautem Gebiet ist es, die dem Werk den Stempel der Originalität aufdrückt und ihm seinen eigentlichen Wert verleiht. Verfasser bemerkt: „In jahrelangem, engem Verkehr mit den samoanischen Fischern wurde es mir möglich, einen guten Einblick in die gesamte Fischerei zu gewinnen. . . . Mit meinen samoanischen Fischerfreunden ging es bei Tag und Nacht hinaus zum praktischen Fange."

Mit der Beschreibung des Schauplatzes des Fischfanges, der Lagunen und Riffe, sowie alter Fischereigewohnheiten und Rechte leitet der Verfasser ganz zweckentsprechend das Thema ein. Ein mit Humor gewürzter Abschnitt über das Meer im Leben des Samoaners bildet ein passendes Bindeglied zu der exakten Beschreibung und Beurteilung der Fischereiboote, dem Paopao und Soatau, mit Zeichnungen und Angabe aller Teile in samoanischer Sprache. (A 7—20). Der zweite Abschnitt (B) beschreibt dann den Fischspeer und seine verschiedene Anwendung; an ihn, gewissermaßen als leichte Waffe im Einzelkampf mit den Tieren im nassen Element schließt sich naturgemäß die Angelfischerei (C) an, während die Netzfischerei (im Abschnitt D) uns die (groben) schweren Geschütze im Massenkampf gegen die Wassertiere zur Anschauung bringt. Dieser Abschnitt, übrigens der Hauptpunkt und Nerv des Ganzen, gibt etwa 50 verschiedene Arten des Fischfanges an, unter denen viele von großem Interesse sind, wie das bekannte lauloa, das Fischen mit den großen Blatthecken, oder der Schildkrötenfang. Der Fußartillerie vergleichbar folgt dann das Fischen mit mit Reusen und Fischkörben (E), auch gut illustriert, während die Nachtgefechte in F unter der Ueberschrift: Der Fang bei Fackellicht zur Darstellung gelangt. Abschnitt G bringt als Nachtrab noch verschiedene Methoden, die gewissermaßen „außer der Reihe" liegen, das Fischen mit Dynamit, das Verfasser mit Recht verurteilt, den Gebrauch von Pfeil und Bogen beim Fischen, während ein Blick auf das Süßwasser und seine Bewohner den Abschnitt der Lagunenfischerei beschließt.

Hatten wir bisher noch immer Boden unter den Füßen, wo wir dem Verfasser folgen konnten auf seinen Fängen innerhalb des Riffes, so führt er uns in Abschnitt H dahin, wo das Wasser bekanntlich keine Balken mehr hat, zum Kampf direkt in „Feindesland", zur Hochseefischerei. Es ist der interessante Fang des Bonito, der „Sport der Häuptlinge", sowie der Fang des „gefährlichen Haies, des Meeres Hyäne", mit dem er uns bekannt macht. Auch hier sind die Schilderungen überall belebt durch eigene Erfahrung, durch Selbstgeschautes. Von hoher See kehrt Verfasser dann wieder zurück, um sich jetzt (Abschnitt I) mit dem Fang der niederen Seetiere zu befassen, der sigota. Auch hier kommt vielerlei Interessantes zutage, der Fang der Muränen, der Seepolypen, des von den Eingeborenen vielbegehrten Tintenfisches Fén, berühmt durch manche alten Sagen, und endlich des naturwissenschaftlich ebenso berühmten wie interessanten Palolowurmes. Hiermit wäre das eigentliche Thema erschöpft, allein der Leser wird mit Befriedigung wahrnehmen, daß in einem Abschnitt K „Besonderes" über giftige Fische, über die Fische als Leckerbissen auf der Tafel des Samoaners und endlich in einem volkswirtschaftlich wichtigen und praktisch beachtenswerten Schluß die Versorgung der weißen Bevölkerung Apias mit „Seefischen" auch die greifbaren Erfolge des Fischfanges kulinarisch erörtert und gewürdigt werden.

Wissenschaftlich wertvoll ist der Anhang L. Eine 23 Seiten lange Nomenklatur samoanischer Seetiere bildet das bis jetzt wohl vollständigste und beste Material in dieser Hinsicht. Nicht weniger wichtig erscheint die Liste von 582 wissenschaftlichen Namen mit den jedesmaligen Namen der Eingeborenen, verglichen mit den früheren Verzeichnissen anderer Verfasser und teilweise neu bestimmt durch Fachleute. Ein Verzeichnis der im Text vorkommenden samoanischen Wörter beschließt das Buch.

Digitized by Google

Wenden wir uns jetzt zu der Beurteilung dieses Inhaltes, so muß gleich zugegeben werden, daß dieselbe sich nur auf einige mehr allgemeine Punkte erstrecken kann, daß eine Nachprüfung bis ins Einzelne ungemein schwierig, teilweise unmöglich ist. Das liegt in der Natur der Sache. Der Verfasser, mit naturwissenschaftlichen Spezialkenntnissen ausgerüstet, der Sprache der Eingeborenen mächtig, hat selbst jahrelang mit den Eingeborenen gefischt. Man müßte also denselben langwierigen, strapazenreichen Weg einschlagen, um alle seine Aufstellungen genau nachzuprüfen. Denn das bloße Ausfragen der Eingeborenen ist eine sehr mißliche Sache und selbst bei einigermaßen guter Kenntnis der Sprache Mißverständnissen unterworfen. Man ist auch nie sicher, ob nicht aus Höflichkeit oder anderen Gründen der Mann etwas zugibt, was durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Zeigt doch der Verfasser selbst an dem sonst so exakten Buch von Jordan & Seale, wie gerade diese Seite, die Namen der Fische der Eingeborenen voller Unkorrektheit ist. Auch aus der belletristischen Literatur über Samoa wissen wir zur Genüge, welche Lächerlichkeiten bei solcher Fragerei manchmal zutage gefördert werden.

Der Leser fühlt jedoch, daß er in dem Verfasser einen sicheren, sachlichen Führer hat, der mit deutscher Gründlichkeit überall zu Werke gegangen ist, er würde es merken, auch wenn der Verfasser im Vorwort es nicht extra versichert hätte, daß er überall bemüht gewesen ist, der Sache auf den Grund zu gehen. Das ganze Werk macht den Eindruck einer in sich abgerundeten, eigenartigen Arbeit auf einem Gebiet, an das sich wegen der für uns verwöhnte Kulturmenschen damit verbundenen Strapazen nicht viele heranwagen.

Der Hauptwert des Werkes scheint mir somit hauptsächlich darin zu bestehen, daß es, wie erwähnt, eben aus jahrelangen, praktischen selbstgemachten Untersuchungen des Verfassers in Samoa hervorgegangen und daher Originalwerk ist, das ein Spezialgebiet erschöpfend behandelt. Daß die vorhandene Literatur kritisch benutzt wurde, scheint ja selbstverständlich. Es bringt im einzelnen die Erweiterung und Korrigierung unserer Kenntnisse um die Fischfauna Samoas, eine Bereicherung unserer Sprachkenntnisse um eine Anzahl Wörter und Sprichwörter, endlich unserer Kenntnis um die Sitten und Gebräuche bei Ausübung eines Erwerbszweiges, der ein wesentliches Stück in der äußeren Kultur der Eingeborenen, ja ein Stück des eigensten Volkslebens selbst bildet.

Eine gewisse Ungleichmäßigkeit zeigt der Verfasser in den Teilüberschriften, insofern er für manchen Fischfang nur den samoanischen Ausdruck gibt, ohne Uebersetzung, Seite 23: 'O le tasi velovelo, 'O le ālele, O le salalagi, (palepale), Seite 25: 'O le mātau sāu lupo, ähnlich Seite 26, 27 usw. Andererseits gibt er manchmal nur den deutschen Namen, wie z. B. Seite 72: Der Fang des Bonito mit dem Bonitoboot. Der Sprachkundige weiß ja, daß letzterer 'O le aloatu heißt, ebenso kann er sich die samoanischen Ueberschriften leicht übersetzen, immerhin wäre es wohl besser, stets die Uebersetzung hinzuzufügen wie umgekehrt bei deutschen Ueberschriften die Ausdrücke der Eingeborenen. Das Gleiche gilt für die Zeichnungen, wie z. B. auf Seite 73, 76, 97 u. a., wo nur die Samoanamen stehen, die deutschen Bezeichnungen fehlen. Eine gewisse Gleichmäßigkeit wäre zweckentsprechend, nämlich überall erst den Ausdruck der Eingeborenen zu geben, dann die deutsche Uebersetzung, wie es manchmal auch schon geschieht, z. B. Seite 99: 'O le lu'au elo, der stinkende Tarokohl, oder, freilich umgekehrt, Seite 79: Der Fang des Haies, 'O le tiuga malie. Vielleicht kann diese mehr formale Unebenheit bei einer 2. Auflage ausgeglichen werden. E. Heider.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem München er Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 10. Februar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.50; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.40 bis 1.50; Hechte lebend 1.60 bis 1.40; Schleien 1.60 bis 1.70; Rutten tot 1.40; Karpfen lebend 1.44, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.80 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. Januar bis 4. Februar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	58—125	40—103
Zander	112—148	80—123
Aale	160—210	100—141
Karpfen	80—100	59—75
Schleien	90—149	67—103
Barsche	80—93	35—73
Bleie	25—84	17—45
Quappen	30—73	40—58
Plötzen	25—60	8—50
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas anziehend mit Ausnahme für Karpfen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

MAR 2 6 1928

Augsburg, 1. März **Allgemeine** 1928, Nr. 5

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

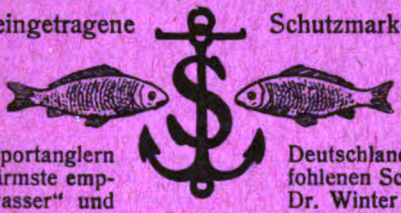

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

empfiehlt **selten grosse rote** 212/3

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)

in grossen Quantitäten abzugeben. 182

Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Kaufen

in grösseren Mengen

Reptilien, Fische, Amphibien, Weichtiere

zu sofortiger Lieferung einige kg

Stichlinge à RM. 5.—

Neunaugen à RM. 2.—

100 Stück grosse Teichmuscheln.

Offerten erbeten: **AETERNITAS** A. G. für naturwissenschaftliche und medizinische Dauerpräparate, **Berlin-Dahlem,** Bastianstrasse 3—7. 215

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

---

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2söm-merige Spiegelkarpfen
20 „ 3söm-merige Spiegelkarpfen
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 187/8

Ludwig Kampath, Altenburg i. Thür.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz.

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 195/6

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O/S.

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 58/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 189/0

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel**
(Kreis Soltau)

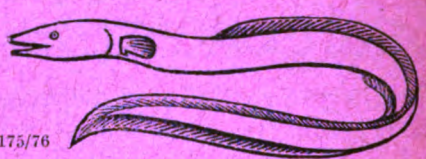

175/76

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-**
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. | **Edelkrebse**
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 191/2

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 5. Augsburg, den 1. März 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 1. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr (Januar/März) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. März bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Januar 1928.

Aal	117.61	Karausche	43.50
Aland	41.33	Plötze	30.52
Barsch	56.73	Quappe	48.17
Blei	27.07	Rodbow	—.—
Güster	11.—	Schlei	87.31
Hecht	65.33	Zander	93.54
Karpfen	69.86	Krebs	8.55

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

II. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Süßwasserfischen im Jahre 1927 hat gegenüber dem Vorjahre 1926 aufs Ganze gesehen sehr einschneidende Wandlungen nicht erfahren, wiewohl in den Einzelheiten mannigfache und teilweise auch bedeutsame Verschiebungen festzustellen sind. Es betrug in Doppelzentnern

	1913	1924	1925*)	1926*)	1927
die Einfuhr	91 050	36 365	65 202	78 222	69 614
die Ausfuhr	27 671	25 289	21 084	7 878	9 506
der Einfuhrüberschuß .	63 379	11 076	44 118	70 344	60 108

Die Einfuhr des Jahres 1927 ist um 11% gegenüber 1926 zurückgegangen. Obwohl dieser Rückgang nicht unerheblich ist, liegt er doch durchaus im Rahmen der auch in den normalen Zeiten vor dem Kriege üblichen Schwankungen. Der Rückgang ist im wesentlichen nicht auf die Rechnung der bestehenden Süßwasserfischzölle zu setzen. Die Schleieneinfuhr, die im Jahre 1926 zweifellos unter der Einwirkung des Zollschutzes um 40% gesunken war, ist im Jahre 1927 dieselbe wie in 1926 geblieben. Dagegen weist die Karpfeneinfuhr allerdings einen Rückgang von 10,7% auf. Derartige Unterschiede waren aber auch in der praktisch zollfreien Vorkriegszeit gegeben. Ueberdies hat die Karpfeneinfuhr im letzten Jahresdrittel 1927 die entsprechende Einfuhr des Jahres 1926 sogar noch um ein Geringes überschritten. Die Forelleneinfuhr ist 1927 fast um die Hälfte gegenüber 1926 gestiegen.

Der Rückgang der Gesamteinfuhr ist vielmehr hauptsächlich durch die sehr stark verringerten Zufuhren ausländischer (zollfreier) Zander verursacht.

Die Ausfuhr ist erfreulicherweise gestiegen, wenngleich sie den Verlust der Vorjahre im entferntesten noch nicht eingeholt hat. Die Zunahme beträgt 20,7%. Leider ist der Anteil Polens an der deutschen Süßwasserfischausfuhr im letzten Jahre fast verschwunden. Belief er sich im Jahre 1924 auf die stolze Zahl von 18 134 dz oder 72% der Gesamtausfuhr (in 1913 gleichfalls rund 18 000 dz), so ist er in 1927 auf 308 dz gesunken (= 3,2% der Gesamtausfuhr). Nach den wichtigsten, sonst noch in Betracht kommenden Ländern, Schweiz, Danzig, Frankreich, ist der Export erfreulich gestiegen.

Auch für das Jahr 1927 ergibt sich wieder eine stark passive Handelsbilanz. Im Vergleich zu 1926 ist der Einfuhrüberschuß um 14,5% zurückgegangen. Es belief sich die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr in den Jahren

	1913	1924	1925	1926	1927
auf	30,5%	69,5%	32,2%	10%	13,7%

Verglichen mit 1913 stehen im Jahr 1927 die Einfuhr um knapp ein Viertel, die Ausfuhr um knapp drei Viertel und der Einfuhrüberschuß nur um 5½% hinter dem Vorkriegsstande zurück.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Einfuhrüberschuß in Gramm

1913	1924	1925	1926	1927
91½	17½	70	112	95½

Was den Wert der Einfuhr anlangt, so beziffert er sich nach der amtlichen Statistik auf 11½ Millionen RM. Demgegenüber beläuft sich die Einfuhr nur auf 1,6 Millionen RM. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist danach dasselbe wie bei den Mengen. Sowohl der Menge als auch dem Werte nach beträgt die Ausfuhr ein reichliches Zehntel der Einfuhr. Leider sind die Angaben über die Werte — abgesehen von den zollpflichtigen Fischarten — bei weitem nicht so zuverlässig wie die Mengenzahlen. Zurzeit muß daher noch davon Abstand genommen werden, auf die Einzelheiten der Wertzahlen einzugehen. Gegenwärtig befindet sich eine zu großen Hoffnungen berechtigende Neuregelung der Außenhandelsstatistik in Vorbereitung. Ihre Durchführung dürfte gerade auf dem Gebiete der Werte große Fortschritte in der Richtung einer befriedigenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit bringen.

Die jahreszeitliche Verteilung der Gesamteinfuhr ist etwa die gleiche wie auch in dem letzten und den Vorkriegsjahren geblieben. Der Schwerpunkt liegt im Herbst und Winter. Den größten Anteil weist der Dezember mit seiner verhältnis-

*) Berichtigte Zahlen.

Digitized by Google

mäßig starken Aal- und Karpfeneinfuhr auf. Im einzelnen betrug im Jahre 1927 der Anteil der Monate:

Januar	9,7%	Juli	6,6%
Februar	7,3%	August	7,9%
März	6,8%	September	8,0%
April	6,0%	Oktober	9,0%
Mai	5,3%	November	11,1%
Juni	4,9%	Dezember	17,4%

Diesem allgemeinen Ueberblick möge noch die Darstellung einiger Einzelheiten folgen. Es sei zunächst auf die Tabelle 1 hingewiesen. Sie gibt Aufschluß über den Anteil der wichtigen Fischarten und der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr sowie namentlich über die Verteilung der Einfuhr der einzelnen Fischarten auf die jeweils in Betracht kommenden Herkunftsländer. Die sehr interessanten Beziehungen, die in dieser Hinsicht bestehen, werden durch das geographische Schaubild anschaulich und einprägsam gemacht. — Tabelle 2 schildert nochmals den Anteil der Herkunftsländer, teilweise zu Gruppen zusammengefaßt, sie gibt zum Vergleich auch die Zahlen für 1926 und bringt in der letzten Spalte das Maß der jeweiligen Steigerung bzw. des Rückganges der Einfuhr im Jahre 1927 im Verhältnis zum Vorjahre 1926; schließlich enthält die Tabelle die Angaben über den prozentualen Anteil der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr. Tabelle 3 bietet, in Ergänzung hierzu, die entsprechenden Angaben über die einzelnen Fischarten.

Tabelle 1.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen und Krebsen im Jahre 1927 in Doppelzentnern

	Aale	Karpfen	Lachse	Plötzen	Zander	Hechte	Schleien	Bleie	Barsche	Forellen	Krebse	Süßwasserfische insgesamt (ohne Krebse)
Belgien	—	10	16	—	—	—	7	—	—	1	—	34
Dänemark	18 872	51	79	1581	102	745	38	824	474	230	14	23 500
Danzig	971	—	1969	10	2	1	—	9	9	1	—	3 065
Estland	438	—	1	—	691	484	—	3	2	—	—	1 623
Finnland	—	—	—	54	—	20	—	—	5	—	—	79
Frankreich	238	1580	69	—	—	1	262	—	—	11	—	2 162
Elsaß-Lothringen	1	216	—	—	—	—	122	—	—	—	—	339
Großbritannien	189	—	597	—	4	—	—	—	—	—	—	796
Italien	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 058
Jugoslawien	—	1923	—	—	1	5	182	—	1	—	—	2 129
Lettland	30	—	232	—	1	26	—	—	—	—	39	289
Litauen	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	578	49
Memelland	55	—	320	133	309	240	4	49	244	2	241	2 598
Niederlande	441	134	687	1538	121	1344	1380	680	209	—	—	6 729
Norwegen	355	—	976	78	—	—	—	—	—	—	—	1 409
Oesterreich	—	215	—	—	152	18	8	26	7	2	—	483
Ostpolen	—	13	—	—	3	115	60	—	—	—	4423	191
Westpolen	109	3	2	68	—	46	22	15	188	—	734	497
Polnisch Oberschlesien	11	1168	—	—	—	1	105	—	—	—	384	1 286
Rumänien	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	35
Rußland	—	—	10	—	2322	—	—	—	—	—	—	2 349
Schweden	4722	50	245	1237	445	244	46	17	129	—	—	7 140
Schweiz	—	—	26	—	9	13	—	12	—	1	—	176
Tschechoslowakei	—	2458	—	—	—	5	473	—	—	5	—	2 944
Ungarn	—	2680	—	—	1	1	192	—	—	—	—	2 875
Canada	867	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—	1 520
Vereinigte Staaten	561	—	3030	—	—	—	—	—	—	—	—	3 591
Japan	—	—	668	—	—	—	—	—	—	—	—	668
	28 809	10 501	9629	4699	4163	3309	2936	1635	1268	253	6413	69 614

Sonstige Süßwasserfische: 2412.

Was die Herkunftsländer anlangt, so steht Dänemark mit etwa ein Drittel der Einfuhr an der Spitze. Rußland, das mit seinen Frostzandern im Jahre 1926 an zweiter

Digitized by Google

Tabelle 2.

Anteil der Länder und Ländergruppen an der Süßwasserfischeinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Dänemark	24 475 dz	= 31,2%	23 500 dz	= 33,8%	— 3,6%
Skandinavien	7 231 dz	= 9,3%	8 549 dz	= 12,3%	+ 18,2%
Ostseerandstaaten	6 105 dz	= 7,8%	7 703 dz	= 11,0%	+ 26,2%
Niederlande	7 231 dz	= 9,3%	6 729 dz	= 9,7%	— 6,9%
Nordamerika	6 575 dz	= 8,4%	5 111 dz	= 7,3%	— 22,3%
Südöstl. Ausland	7 114 dz	= 9,1%	5 004 dz	= 7,2%	— 29,7%
Tschechoslowakei	1 551 dz	= 2,0%	2 944 dz	= 4,2%	+ 89,8%
Frankreich	2 762 dz	= 3,5%	2 501 dz	= 3,6%	— 9,4%
Rußland	12 093 dz	= 15,5%	2 349 dz	= 3,4%	— 80,6%
Polen	2 112 dz	= 2,8%	1 974 dz	= 2,8%	— 6,6%
Italien	143 dz		1 058 dz	= 1,5%	
Großbritannien	385 dz		796 dz		
Japan	—	= 1,1%	668 dz		
Oesterreich	274 dz		483 dz	= 3,2%	
Schweiz	162 dz		176 dz		
Sonstige Länder	7 dz		69 dz		

Tabelle 3.

Anteil der Fischarten an der Gesamteinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Aale	28 177 dz	= 36,0%	28 809 dz	= 41,4%	+ 2,3%
Karpfen	11 766 dz	= 15,1%	10 501 dz	= 15,1%	— 10,7%
Lachse	6 573 dz	= 8,4%	9 629 dz	= 13,8%	+ 46,5%
Plötzen	5 281 dz	= 6,8%	4 699 dz	= 6,8%	— 11,0%
Zander	14 506 dz	= 18,6%	4 163 dz	= 6,0%	— 71,3%
Hechte	3 404 dz	= 4,3%	3 309 dz	= 4,8%	— 2,8%
Schleien	3 042 dz	= 3,9%	2 936 dz	= 4,2%	— 3,5%
Bleie	1 719 dz	= 2,2%	1 635 dz	= 2,3%	— 4,9%
Barsche	1 620 dz	= 2,1%	1 268 dz	= 1,8%	— 21,7%
Forellen	170 dz	= 0,2%	253 dz	= 0,4%	+ 48,8%
Sonst. Süßw.-Fische	2,4%		3,4%		
Einfuhr insgesamt	78 222 dz		69 614 dz		— 11,0%

Stelle gestanden hatte, ist jetzt an die neunte Stelle gerückt. Gegenwärtig nimmt Skandinavien den zweiten Platz ein. Es folgen dann die Ostseerandstaaten (d. h. hier Danzig, Memelland, Litauen, Lettland, Finnland) und die Niederlande. Zum Vergleich seien die Zahlen aus dem Jahre 1913 mitgeteilt. Damals entfiel von der Gesamteinfuhr auf

Rußland	20,6%	Dänemark	15,8%
Niederlande	18,2%	Vereinigte Staaten	8,6%
Oesterreich-Ungarn	17,7%	Skandinavien	4,7%

Die Niederlande, die vor dem Kriege an zweiter Stelle standen, sind jetzt an die vierte gerückt. Das Gegenstück zu dem an Bedeutung ganz zurückgegangenen Rußland bietet Dänemark, das sich aus der vierten Stelle vor dem Kriege heute in die erste gedrängt hat. Bei Rußland ist allerdings zu berücksichtigen, daß bis zu einem gewissen geringen Grade Litauen und Lettland sein Erbe angetreten haben. — Den Niederlanden folgen gegenwärtig Nordamerika (d. h. hier Vereinigte Staaten und Canada), dann das südöstliche Ausland (Ungarn und Jugoslawien), die Tschechoslowakei, Frankreich mit Elsaß-Lothringen, Rußland, Polen, Italien und noch einige andere Länder von untergeordneter Bedeutung. Letztere weisen allerdings fast durchweg eine immerhin beachtliche Steigerung der Einfuhr im letzten Jahre auf. Von den wichtigeren Ländern haben Skandinavien und die Ostseerandstaaten die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre 1926 erheblich zu steigern vermocht. Eine sehr starke prozentuale, aber auch absolut genommen nicht unerhebliche Zunahme zeigen die Zahlen für die Tschechoslowakei. Vor allem Rußland, aber auch Nordamerika und das südöstliche Ausland weisen dagegen einen beträchtlichen

Digitized by Google

Rückgang auf. Auch die Einfuhr aus Frankreich und Polen hat sich etwas verringert. Verhältnismäßig gering, aber trotzdem beachtlich ist der Verlust Dänemarks. Wichtiger noch als die Gesamteinfuhrzahlen der Länder ist die Rangordnung der einzelnen Fischarten. An erster Stelle steht, wie auch bisher stets, der Aal. Von der ganzen Aaleinfuhr des Jahres 1927 kamen 53,7% als lebende Fische nach Deutschland herein. Der Hauptteil der Aaleinfuhr entfällt wieder auf Dänemark mit 18 872 dz = 65,5% (1926: 19 978 dz = 71%). Die dänische Aaleinfuhr des Jahres 1927 bleibt immerhin um 5,5% hinter der entsprechenden Einfuhr des Vorjahres zurück, wohingegen der gesamte Aalimport eine Steigerung um 2,3% aufweist. Auf Skandinavien entfällt ein Anteil von 5057 dz = 17,5% (1926: 4446 dz = 14%). Die nicht unbeträchtliche Zunahme geht auf Rechnung Schwedens. Es folgen die Ostseerandstaaten mit 5,2%, Nordamerika mit 4,9% und die Niederlande mit 1,2%.

Die jahreszeitliche Verteilung der Aaleinfuhr veranschaulicht folgende Uebersicht:

Januar	5,6%	Juli	7,2%
Februar	3,6%	August	13,8%
März	4,1%	September	12,6%
April	3,0%	Oktober	14,7%
Mai	2,9%	November	11,2%
Juni	3,5%	Dezember	17,8%

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahre 1927 das Schwergewicht der Aaleinfuhr im Hochsommer und Herbst.

(Fortsetzung folgt.)

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

Inhaltsübersicht:

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.
2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.
3. Vorzüge und Mängel des vorliegenden Buchführungsmaterials.
4. Erläuterung der einzelnen Posten.
5. Die Einnahmen (Rohertrag).
6. Die Ausgaben (Betriebsunkosten).
7. Die Reinerträge.
8. Die Gestehungskosten der Speisefische.
9. Zusammenfassung.

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.

Es wäre überflüssig, hier ausführlich auseinander zu setzen, welchen Zweck und welche Bedeutung betriebswissenschaftliche Untersuchungen haben. Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse geben einen Einblick in den inneren Gang einer Wirtschaft, ohne indessen immer — das sei gleich von vornherein in diesem besonderen Falle betont — über technisch-teichwirtschaftliche Fragen Schlußfolgerungen zu ermöglichen. Die Frage der Düngung z. B. könnte nicht ohne eingehende Darstellung der Bodenbeschaffenheit, des Speisewassers der Teiche usw. behandelt werden. Die Betriebsergebnisse von Großteichwirtschaften eignen sich nicht, um derartige Fragen zu behandeln, da die zu einem Großbetrieb gehörenden Teiche z. B. bezüglich der Teichdüngung nicht gleichmäßig behandelt und benutzt werden können. — Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich also nicht mit der Untersuchung der Wirtschaftsweise, sondern sie will nur die Ergebnisse der betreffenden teichwirtschaftlichen Betriebe darstellen und zeigen, welche Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge gemacht werden mußten. Derartige betriebswissenschaftliche Untersuchungen fehlten uns in der Binnenfischerei bis vor wenigen

Digitized by Google

Jahren fast vollständig. Erst die neueren Arbeiten von K. Schiemenz[1])[2]) haben uns Einblicke in mehrere Fischereibetriebe gebracht, die ihre Buchführungen in anerkennenswerter Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatten. Die von Schiemenz untersuchten Betriebe waren Seen- und Flußfischereien. Ueber Teichwirtschaften erschien vor kurzem eine Dissertation von Meller[3]), die auch einige Angaben über Betriebsergebnisse bringt. Es liegt weiterhin eine Dissertation von Brüning vor, die Ergebnisse einer großen Anzahl (32) der verschiedensten Teichwirtschaften bringen wird. Die späte Entwicklung dieses Zweiges der Fischereiwissenschaft erklärt sich u. a. dadurch, daß die Betriebsinhaber von Wildfischereibetrieben (mit Ausnahme der ganz großen Betriebe) in der Regel selbst praktisch mitarbeiten und infolgedessen für „Schreibkrams" nach des Tages Arbeit nicht viel Neigung verspüren. Bei den Teichwirtschaften aber liegen in den meisten Fällen die Verhältnisse doch ganz anders. Ist die Teichwirtschaft klein, so ist sie fast immer mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden, der sowieso eine Buchführung erfordert. Und bei größeren Teichbetrieben könnte man um so mehr eine gute Buchführung erwarten, als der Betriebsinhaber hier höchstens bei der Abfischung und beim Besatz aktiv sich betätigen wird, soweit dies nötig ist. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß anscheinend verhältnismäßig nur wenige gute, für betriebswissenschaftliche Untersuchungen geeignete, teichwirtschaftliche Buchführungen vorhanden sind. Jedenfalls ist es bisher nur gelungen, einige wenige Teichwirtschaften zur Hergabe von Unterlagen zu bewegen. Ob der Grund hierfür nur in dem Nichtvorhandensein von Buchführungen zu suchen ist, möchte ich nach dem oben Gesagten bezweifeln. Sehr oft wird wohl die Befürchtung, etwas über den Betrieb zu verraten, der Hinderungsgrund sein. Wie wenig diese Befürchtung aber berechtigt ist, das wird den Teichwirten diese Arbeit zeigen, und ich würde es als ganz besonderen Erfolg buchen, wenn meine Veröffentlichung der Betriebsergebnisse zweier Teichwirtschaften noch weitere Buchführungen ans Tageslicht bringen würde.

Von dem Vorhandensein des vorliegenden Materials erhielt ich zuerst Kenntnis durch den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr Maier, der zur Zeit der Zwangsbewirtschaftung der Teichfische im Weltkriege Unterlagen für die Gestehungskosten der Karpfen zwecks Festsetzung der Höchstpreise gesammelt hatte. Den Besitzern der beiden Teichwirtschaften gebührt der besondere Dank, daß sie nicht nur die Veröffentlichung dieser früher ermittelten Zahlen in der vorliegenden Bearbeitung gestattet, sondern auch die Erweiterung und Vervollständigung derselben durch Zurverfügungstellung aller vorhandenen buchmäßigen Unterlagen ermöglicht haben. Bei meinen Arbeiten zur Sammlung und Sichtung des Zahlenmaterials und seiner Deutung wurde ich in entgegenkommendster Weise durch die Verwaltungen unterstützt.

Wie großen Wert der Deutsche Fischereiverein diesen betriebswissenschaftlichen Untersuchungen und Darstellungen beimißt, ergibt sich aus dem 56. Deutschen Fischereirat 1926 auf Antrag des Wissenschaftlichen Ausschusses gefaßten Beschluß:

> „Der Wissenschaftliche Ausschuß des Deutschen Fischereivereins begrüßt, daß nach dem Vorbilde der Landwirtschaft nun auch in der Binnenfischerei die betriebswissenschaftliche Forschung in verstärktem Maße in Angriff genommen worden ist. Er sieht in ihr nicht nur eine wesentliche Bereicherung der Fischereiwissenschaft, sondern auch ein Mittel, wissenschaftliche Unterlagen für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins zu beschaffen. Er begrüßt es deshalb, daß der Deutsche Fischereiverein die Pflege der betriebswissenschaftlichen Forschung besonders in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Deutsche Fischereiverein auch fernerhin die betriebswissenschaftliche Forschungstätigkeit mit allem Nachdruck fördern wird."

Und den Dank, den ich oben in namenloser Form ausdrücken mußte, hat der Deutsche Fischereiverein in einem anderen Falle dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er einem Berufsfischer als Prämie für die Zurverfügungstellung seiner außerordentlich sorgfältigen Buchführung einen Geldbetrag gestiftet hat.

---

[1]) K. Schiemenz. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Zeitschrift für Fischerei 1925, Band XXIII, Heft 1.

[2]) P. und K. Schiemenz. Wirtschaftsergebnisse von Seen nach Schätzung und Buchführung. Zeitschrift für Fischerei 1926, Band XXIV, Heft 2.

[3]) H. Meller. Die Karpfenteichwirtschaft als eine Sonderart der Landesmeliorationen und deren Wirtschaftlichkeit. Dissertation. Bonn 1926.

Digitized by Google

2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.

Die beiden, der Untersuchung zugrunde liegenden Teichwirtschaften befinden sich in der Lausitz. In bezug auf die Verkehrslage liegen sie beide günstig. Natürlich sind die Teiche z. T. recht weit von der Eisenbahn entfernt, aber die beiden Betriebssitze und die Hälteranlagen liegen unmittelbar bei kleinen Ortschaften, die Bahnstationen sind. Beide Betriebe sind also als bahnnahe anzusehen, ein Umstand, auf dessen günstigen Einfluß ich nicht weiter hinzuweisen brauche, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der größte Teil der Speisekarpfen-Großproduktion in Spezialwaggons verladen und verschickt wird.

Die Wasserverhältnisse sind in beiden Teichwirtschaften als ausreichend anzusehen. Selbstverständlich kamen auch hier Schwankungen in den einzelnen Jahren vor, aber eigentliche Wasserkalamitäten, wie sie andere Teichwirtschaften oft bedrohen, sind anscheinend in der in Frage kommenden Zeit nicht eingetreten.

Die beiden Teichwirtschaften bezeichne ich in der vorliegenden Arbeit kurz als 1 und 2. Wir werden weiter unten noch eine Unterteilung in 1a, 1b, 2a, 2b vornehmen.

Die Größe von 1 ist 893 ha, die von 2 beträgt 811 ha. Beide sind also Großteichwirtschaften. Es war schwer, für die Berechnungen dieser Arbeit eine einheitliche Flächenzahl zu finden, da im Laufe der Jahre von 1904 bis 1914 natürlich mancherlei Veränderungen durch Aufhebung einzelner Teiche, Neuanlagen, Verkauf von einzelnen Teichen und Teichgeländen erfolgt sind. Diese nicht besonders großen Schwankungen, z. B. in den pro ha-Berechnungen zu berücksichtigen, war unmöglich und unnötig, da wesentliche Veränderungen der Zahlen pro ha nicht herausgekommen wären. Aber noch zweier anderer Fehlerquellen muß ich gedenken. In Teichwirtschaften ist die wirklich bespannte Fläche von Jahr zu Jahr verschieden. Teiche werden gesömmert, andere sind derartig verwachsen, daß ihre Bespannung und Besetzung sich nicht lohnt, bis sie wieder gesäubert sind usw. Und wenn ein Betrieb nicht ausschließlich auf die Erzeugung von Speisekarpfen eingestellt ist, dann treten durch die Verwendung eines mehr oder weniger großen Teiles der Teiche zur Satzfischzucht derartige Veränderungen ein, daß man, genau genommen, in jedem Jahr eine andere Fläche für die Umrechnungen zugrunde legen müßte. Da die einwandfreie Feststellung dieser jeweils bespannten und verschieden benutzten Flächen für weit zurückliegende Jahre unmöglich ist, blieb mir nichts anderes übrig, als die oben angegebene Hektarfläche zu nehmen. Und damit komme ich auf die zweite Fehlerquelle: Soll man bei solchen Berechnungen die katastermäßig festgelegte Fläche nehmen oder die wirkliche blanke Wasserfläche? — Es ist dies eine Frage, die auch bei den beiden Betrieben 1 und 2 von größter Bedeutung ist, denn erhebliche Teile der Katasterfläche kommen für die teichwirtschaftliche Nutzung im eigentlichen Sinne nicht in Frage, sei es, daß es Dämme, Uferränder usw. sind, sei es, daß Teichflächen ganz verlandet oder wenigstens so flach geworden sind, daß sie für die Produktion von Fischen ausfallen (Unland). Da auch die Unlandflächen von Jahr zu Jahr wechseln, läßt sich ein fester Wert hierfür nicht finden. Und solange nicht ganz allgemein die Steuerbehörden die steuerliche Einschätzung der Fischereien nur nach der wirklichen Wasserfläche vornehmen — und das können sie nach dem oben Angeführten in den meisten Fällen mangels genügender Unterlagen gar nicht —, werden wir für unsere eigenen Berechnungen die katastermäßige Fläche ohne Berücksichtigung etwaiger jährlicher Schwankungen zugrunde legen. Demgemäß wird die Größe der Teichwirtschaft 1 mit 893 ha und die der Teichwirtschaft 2 mit 811 ha für alle Jahre einheitlich angelegt.

Ich möchte nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, daß man die nicht vom Wasser bedeckten Teile der Teichwirtschaft nicht ganz unberücksichtigt lassen darf. Denn ganz ohne Erträge sind auch z. B. die Dämme nicht (Grasnutzung, Weiden, Holz), und die hieraus erzielten Einnahmen treten auf der Einnahmenseite auch bei den untersuchten zwei Betrieben in der Position „Nebeneinnahmen" in die Erscheinung. Und sinngemäß dürfte man bei dieser Position „Nebeneinnahmen" der Berechnung auf den Hektar nicht die Gesamtfläche 893 bzw. 811 zugrunde legen, sondern nur die vom Unland eingenommene Fläche.

Die beiden Betriebe sind Großteichwirtschaften und gehören in eine nur von wenigen Teichwirtschaften erreichte Größenklasse. — Ich habe selbst in einer kleinen Arbeit[1]) das wenige vorhandene statistische Material über die Flächen der deutschen Teichwirtschaften

[1]) E. Röhler. Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft. Fischereizeitung 1926 und als Sonderdruck bei Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

zwischen den Gruppen von Teichen (siehe die Skizze 1) das Vorhandensein mehrerer sachkundiger Teichwärter außer den sonstigen ständigen Arbeitern nötig.

Das Wirtschaftsjahr deckt sich nicht mit dem Kalenderjahr, sondern geht vom ersten Juli bis zum 30. Juni. Es enthält also wie bei der Landwirtschaft nur eine Ernte und ihre Erträge. Da das Wirtschaftsjahr aber erst am 1. Juli beginnt, sind auf der Ausgabenseite die Aufwendungen z. B. für Besatzfische, die doch im Frühjahr erfolgen, nicht in dem Jahr enthalten, das die Ernteerträge bringt, sondern schon im vorhergehenden. Dadurch kommt es, daß es nach den Buchführungsergebnissen, so wie sie in der vorliegenden Arbeit zusammengestellt sind, nicht möglich ist, z. B. die Beziehungen zwischen den Ausgaben für

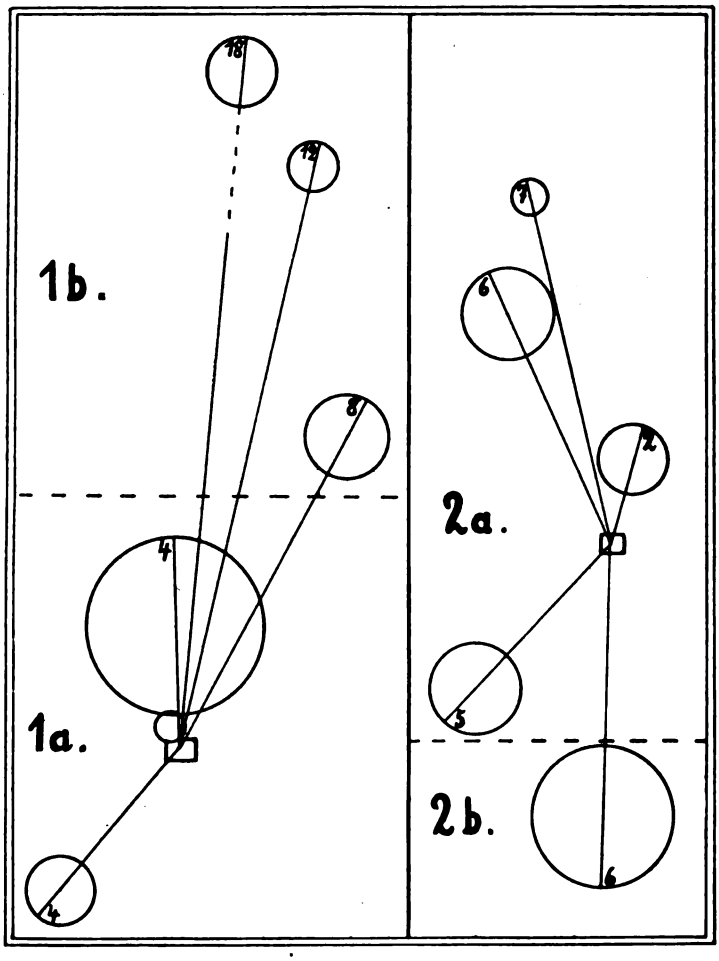

Fig. 1. Die beiden Teichwirtschaften 1 und 2, die Lage der wichtigsten Teichgruppen zu den Betriebssitzen und die ungefähre Entfernung zu den Teichen in km.

Satzfische und den Einnahmen für Speisefische und verkaufte Satzfische ohne weiteres zu berechnen. Dasselbe gilt auch für die Futteraufwendungen, da die z. B. für die Speisefischernte im Herbst 1910 verwendeten Futtermittel zum Teil im Betriebsjahr 1909/10, zum anderen Teil in 1910/11 angeschafft bzw. gebucht sein können. Ich verweise auf Kapitel III., in dem ich auf den besonderen Wert dieser beiden Buchführungen wegen der Möglichkeit der Bildung eines zehnjährigen Durchschnittes hinweise.

Zu jeder Teichwirtschaft gehört ein gewisses Inventar von Gerätschaften usw. Da nach meinen bisherigen Erfahrungen recht seltsame Anschauungen über diesen Bestandteil teichwirtschaftlicher Betriebe bestehen, möchte ich etwas genauer an dieser Stelle schon darauf eingehen. Ich führe die Inventarien der beiden Betriebe nachstehend auf und füge die

Digitized by Google

zusammengestellt. Die vier obersten von mir unterschiedenen Größenklassen umfaßten die Betriebe von 1. über 1000 ha, 2. 500—1000 ha, 3. 100—500 ha, 4. 50—100 ha. Während wir von der Klasse 4. noch 139 Betriebe in ganz Deutschland haben und von 3. noch 95, sinkt die Zahl in Klasse 2. auf 14 und in Klasse 1. auf 3 Teichwirtschaften. Daraus ergibt sich, daß die vorliegenden beiden Betriebe mit zu den größten Teichwirtschaften Deutschlands gehören.

Bei der kartenmäßigen Eintragung der zu den beiden Betrieben gehörenden Teiche stellte ich nun fest, daß man für 1 wie für 2 je zwei Hauptgruppen von Teichen unterscheiden kann, die sich sowohl durch die geographische Lage in verschiedenen Gemeindebezirken als auch durch ihre räumliche Entfernung vom Betriebssitz und schließlich auch durch ihre z. T. stark differierende Ertragsfähigkeit und demzufolge auch durch ihre Bewirtschaftung deutlich abhoben. Aus steuerlichen Gründen usw. waren diese Teile der beiden Betriebe auch in der Buchführung getrennt gehalten worden und so haben wir im vorliegenden Falle die Möglichkeit, jeden der vier Teile, die ich als 1a, 1b, 2a, 2b bezeichnete, getrennt zu untersuchen. Vorwiegend aber werde ich das Gesamtergebnis von 1 und von 2, also der beiden vollen Betriebe darstellen und die Ergebnisse der Teilwirtschaften nur zur Ergänzung bei der Deutung der Betriebsergebnisse heranziehen.

Bisher wird man vergeblich auf Angaben über die Bodenbeschaffenheit der beiden Betriebe gewartet haben. Aber ein Blick auf die Figur 1 zeigt, warum ich eine solche Angabe nicht machen kann. Die äußersten Teiche des Betriebes 1 liegen in Luftlinie über 20 km auseinander und auch bei 2 ist die Entfernung ca. 13 km. Dazwischen liegen die anderen verstreut. Besonders bei 1a und 1b ist die Verstreuung der Teiche ziemlich erheblich. Die Teiche von 1b sind z. T. arme Wald- und Heideteiche auf sterilem Sandboden, z. T. nur Himmelsteiche ohne eigentlichen regulierbaren Zufluß. Aus diesem Grunde also ist eine für den ganzen Betrieb, der bei 1 aus weit über 100, bei 2 aus über 70 Teichen besteht, passende Beurteilung der Bodenbeschaffenheit nicht möglich und soll auch gar nicht versucht werden. Wer Lausitzer Teichwirtschaften kennt, kann sich eine Vorstellung von diesen Verhältnissen machen.

Die in der Skizze Fig. 1 gezeichneten Kreise stellen nicht etwa einzelne Teiche, sondern Teichgruppen dar, deren einzelne Teiche nahe beieinander liegen, so daß ihre Bewirtschaftung nicht besondere Maßnahmen erfordert. Für die Beurteilung der Arbeitswege und besonders der hierdurch bedingten Ausgaben für Fuhr- und Arbeitslöhne halte ich die kleine Skizze für wertvoll. Der Betriebssitz von 1 und 2 ist jeweils durch ein Viereck gekennzeichnet. Die punktierten Linien stellen die Trennungen zwischen 1a und 1b, sowie 2a und 2b dar. Die Flächenverhältnisse sind folgende:

1a = 673 ha	2a = 428 ha
1b = 220 ha	2b = 383 ha
1 = 893 ha	2 = 811 ha

In der Skizze geben die kleinen Zahlen in den Kreisen die ungefähre Entfernung der Teichgruppen vom Betriebssitz in km an.

Die beiden Teichwirtschaften sind Privatbesitz. Von den Großteichwirtschaften Deutschlands steht ein erheblicher Teil in privatem Eigentum. Fehlen somit bei 1 und bei 2 die Aufwendungen für Pacht, so müßten entsprechend von dem Reinertrag der Betriebe noch die für eine entsprechende Verzinsung des Grundkapitals und des Inventars erforderlichen Beträge abgesetzt werden.

Die beiden untersuchten Teichwirtschaften gehören zu 2 großen Besitzungen, die neben den Teichen noch größe Ländereien und besonders Forsten umfassen. Die Verwaltungen der Besitzungen werden von je einem Rentamt aus geleitet. Dies bedingte ein Auseinanderhalten der Buchführungen für die einzelnen Bestandteile eines jeden Besitzes, und das Vorhandensein einer mustergültigen teichwirtschaftlichen Buchführung ist u. a. darauf zurückzuführen, daß eben ein in derartigen Arbeiten geschulter und erfahrener Beamter die Anlegung und die Eintragungen der Buchführungen vornahm. — Für die technische Leitung der speziellen teichwirtschaftlichen Arbeiten ist in 1 und 2 je ein Fischmeister angestellt, denen Teichwärter beigegeben sind. Da der Fischmeister von 1 sowohl die Teiche von 1a als auch die von 1b, und der von 2 auch die beiden Teile 2a und 2b zu beaufsichtigen hat, ist bei der großen Anzahl von Teichen und bei den teilweise erheblichen Entfernungen

Digitized by Google

Werte hinzu, die für die Gegenstände am 30. Juni 1925 von der Verwaltung eingesetzt worden waren.

Wenn auch die Ansätze für einzelne Geräte etwas niedrig gehalten sein dürften, so ist doch die Summe für den Wert des Inventars im Verhältnis zu der großen Fläche der Betriebe als außerordentlich niedrig anzusehen.

Betrieb I.

69	Fischfässer (250—300 Ltr.)	2365 — RM.
8	Fischfässer (100—150 Ltr.)	200.— „
3	Futterkähne	180.— „
7	Jagdkähne	280.— „
	Netze, Ketscher usw.	400.— „
	Geräte auf den Hältern	60.— „
50	Futtersäcke	25.— „
1	Rollwagen	10.— „
1	Schrotmühle	120.— „
		Sa. 3640.— RM.

d. h. also pro ha 4,08 RM.

Betrieb II.

24	Fischfässer à 300 Ltr. à 35.— RM.	840.— RM.
28	Fischfässer eichene à 250 Ltr. à 35.— RM.	980.— „
7	Fischfässer eichene à 150 Ltr. à 25.— „	185.— „
6	Fischfässer eichene à 100 Ltr. à 20.— „	120.— „
2	Kähne à 40.— RM.	80.— „
	Netze, Ketscher, andere Geräte	460.— „
110	Futtersäcke à 0,50 RM.	55.— „
		Sa. 2710.— RM.

d. h. also pro ha 3,34 RM.

Der Begriff „Inventar", wie er den mir zur Verfügung gestellten Zusammenstellungen der beiden Verwaltungen zugrunde liegt, scheint mir aber etwas eng gefaßt. Ich stelle die Frage: Wo wurden die Futtermittel aufbewahrt? — Gehören die hierzu nötigen Baulichkeiten nicht auch zum „Inventar"? — Wie steht es mit den für die Bodenbearbeitung in den Teichen benötigten landwirtschaftlichen Maschinen? — Es zeigt sich auch hier wieder, wie schwer es ist, die Aufwendungen für die einzelnen Teile eines großen Besitzes völlig auseinanderzuhalten, denn wären nicht in dem Landwirtschaftsbetrieb im engeren Sinne geeignete Gebäude und Maschinen vorhanden, so müßten Gebäude für das Lagern der Lupinen usw. geschaffen und unterhalten und Bodenbearbeitungsmaschinen angeschafft und als Inventar geführt werden.

Zu den Betriebseinrichtungen einer Teichwirtschaft gehören dann vor allen Dingen noch die Hälteranlagen. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Hälter in beiden Betrieben sehr gut und zwar unmittelbar beim Betriebssitz angelegt sind. In dem Betrieb I habe ich die Anlage genau besichtigt. Es sind hier zwölf große rechteckige Hälter vorhanden, je 5×15 m groß, ferner zwei etwa doppelt so große. Die Hälter sind an den Seiten mit Holz verkleidet. Die Wasserverhältnisse in den Hältern sind außerordentlich günstig. Die Hälteranlagen des Betriebes I können bis zu 2000 Zentner Speisekarpfen aufnehmen. Die ganze Anlage ist umzäunt, und direkt an den Hältern liegt die Wohnung des einen Teichwärters, der somit zugleich für die in Frage kommenden Monate als Hälterwärter sehr geeignet ist.

Ich möchte damit die Beschreibung der beiden untersuchten Teichwirtschaften schließen.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Die Fischerei auf der Grünen Woche Berlin 1928.

Es ist lange genug darüber gestritten worden, ob eine Beteiligung der Fischerei an der Ausstellung in den beiden großen Hallen des Berliner Messeamtes nützlich und empfehlenswert wäre. Die Veranstaltung, die vom 28. Januar bis zum 5. Februar dauerte, ist nun vorüber, und es muß festgestellt werden, daß die Ausstellung sehr gut gelungen und

Digitized by Google

daß der Besuch ein überaus starker war. Unter diesen Umständen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Fischerei mit mehreren Ständen vertreten war. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligung namentlich auch von Firmen für Fischereibedarf im nächsten Jahr noch stärker sein wird.

In der Halle I, in der die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft in einzelnen Gruppen zur Ausstellung kamen, war ein Stand für die Fische vorgesehen. Der Plan, hier lebende Fische auszustellen, mußte aus verschiedenen Gründen fallen gelassen werden, und der Deutsche Seefischereiverein hatte Seefische auf einem hübsch dekorierten Tisch ausgelegt. Die Schwierigkeiten, so empfindliche Waren in der Hitze und dem Staub der acht Ausstellungstage bei einigermaßen gutem Aussehen zu erhalten, sind nicht gering, und die von gewisser Seite geübte Kritik hätte sich besser darin kundgetan, daß die betreffenden Herren aus ihren Waren täglich frische Fische hinausgebracht hätten. Aber das hätte Geld gekostet! — Weiter hatte der Deutsche Seefischereiverein die im Handel gebräuchlichen Heringsfässer und auf der anderen Seite die Erzeugnisse der Konservenindustrie in Probepackungen aufgestellt. Die Fischereiabteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hatte eine Wandtafel aufgehängt, die in Wort und Bild die Wege zur Erzeugung von Qualitätsware durch richtige Behandlung der Fische vom Fang bis zum Verbraucher darstellte. Der Deutsche Fischereiverein hatte seine Tafeln mit den Süßwasserfischen ausgehängt. In der Mitte des Standes bildete den Hauptanziehungspunkt ein Kinoapparat, der Bilder aus der Seefischerei und der Zubereitung der Fische brachte und stets von Publikum umlagert war. .

In der Halle II war ein großer Stand durch die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, den Deutschen Fischereiverein und den Märkischen Anglerbund beschickt und alle drei Kojen bildeten einen Hauptanziehungspunkt in der Ausstellung. Die Landesanstalt hatte eine geschickte Auswahl von Darstellungen, Präparaten und Modellen aufgebaut, die dem Fachmann sowie dem Laien einen guten Ueberblick über die wichtigsten Arbeitsgebiete dieses Instituts gaben. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten aufzuführen. — Die vom Deutschen Fischereiverein ausgestellten Sachen betrafen mehr die wirtschaftliche Seite der Fischerei. Sowohl die statistischen Tafeln als auch die sonstigen bildlichen Darstellungen gehörten in dieses Gebiet, ebenso das Modell des Motorschilfmähers. Die Anziehungskraft der kleinen Aale in zwei Aquarien bewährte sich wiederum, und es kam zu mancher Debatte über das „Rätsel des Aales". An der Seite dieses Standes waren zwei Linke'sche Brutkästen aufgestellt, in denen Eier und eben ausschlüpfende Brut von Forellen gezeigt werden konnten, für die meisten Besucher etwas völlig Neues. — Als eine schöne Ergänzung hatte der Märkische Anglerbund Berlin auf einem mit großer Liebe und Sorgfalt ausgeschmückten Stande den Angelsport zur Darstellung gebracht. Den Hintergrund bildete eine wirklich gut gelungene Sommerlandschaft, deren Wasserlauf im Mittelteil der Koje eine sehr naturgetreue Fortsetzung in Gestalt eines sogar mit lebenden Fischen besetzten Wasserlaufes fand, an dessen Ufer ein sportgerecht gekleideter Angler stand. Sehr viel beachtet wurden die teilweise sehr gut präparierten Anglertrophäen. Der Stand des Märkischen Anglerbundes war zeitweise so überfüllt, daß man für die Brücke über den Waldbach fürchten mußte.

Erfreulicherweise waren auch Fischereigeräte durch einen Stand der Netzfabrik Herm. Mädlow, Berlin SW 14, ausgestellt. Besonders beachtet wurden hier die Sechseckreusen, die aus Aluminiumdraht hergestellten Reusen und der Kastensack. — Wasserstiefel usw. zeigte die Firma A. Wegener-Berlin. Die F. Z. Motorenfabrik Berlin-Tempelhof hatte die verschiedenen Typen von Außenbordmotoren für Fischereifahrzeuge sowie kleine, sehr preiswerte Bootsmotoren ausgestellt. Faltboote waren in zwei Ständen vertreten, ebenso fanden die aufblasbaren Schlauchboote der Deutschen Floßbootwerke in Lübben großes Interesse. Für teichwirtschaftliche Interessenten war die Siemensfräse ausgestellt und durch Filmvorführungen erläutert. Ferner waren noch zwei Motorbaumsägen mit Kettensäge vorhanden, die zum Fällen und Zersägen von Baumstämmen gebaut sind. Sollten sich diese Motorsägen nicht sehr gut dazu eignen, in trockengelegten Teichen die Kaupen und Seggenbüsche abzusägen? Vielleicht macht mal jemand einen Versuch damit. — Fischereiliteratur hatten die beiden Verlagsbuchhandlungen J. Neumann-Neudamm und Paul Parey-Berlin ausgestellt. —

Digitized by Google

Wenn die Fischerei mit 10—20 Ständen vertreten gewesen wäre, hätten alle diese Kojen sicher guten Besuch gehabt. Fische und Fischerei sind in dieser Beziehung gute Ausstellungsobjekte, und Interessenten, auch ernsthafte, für Satzfische, Fischereigeräte usw. waren wieder zahlreich. Es ist dies keine Vermutung, sondern eine Tatsache auf Grund mehrtägiger eigener Beobachtungen. Dr Röhler.

V. Vereinsnachrichten.

Verlauf des Fischereilehrganges in Stettin.

Der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigte und geförderte Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. Februar konnte sich eines unerwartet guten Besuches erfreuen. Die ständige Teilnehmerzahl belief sich auf etwa 30. Zeitweise erhöhte sich diese Zahl auf 45, so daß der Sitzungssaal der Regierung überfüllt war. Große Anerkennung verdient die rege Beteiligung der Berufsfischer, die trotz der allseitig anerkannten schwierigen Wirtschaftslage Zeit und Kosten nicht gescheut haben, den Vorträgen beizuwohnen. Es nahmen teil: 20 Berufsfischer, 3 Beamte der Kulturbauverwaltung, 3 Beamte des Polizeipräsidiums, 3 Fischereiaufseher, 14 Beamte der Stettiner Hafenpolizei, 2 Forstbeamte und 2 private Fischereiinteressenten.

In dankenswerter Weise hatte auch in diesem Jahre der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr Wundsch, die Vorträge über Karpfenteichwirtschaft, Forellenwirtschaft (Bäche und Teiche), Fischkrankheiten und Fischsterben und der wissenschaftliche Beamte des Deutschen Fischereivereins, Dr Karl Schiemenz, diejenigen über Förderung des Fischabsatzes, Buchführung und Steuerfragen übernommen. Der Veranstalter des Lehrganges, Oberfischmeister Dr Germershausen, trug vor über Naturgeschichte der Fische, fischereiliche Süßwasserbiologie, Bewirtschaftung der Landseen und über das Fischereigesetz. Trotz der starken Anforderungen, die an die Ausdauer der Zuhörer während des viertägigen Lehrganges gestellt wurden, hielt deren Aufmerksamkeit und Interesse bis zum letzten Vortrage unvermindert an. — Ein geselliges Zusammensein der Teilnehmer im Konzerthause am Abend des 10. Februar gab der Veranstaltung einen schönen Abschluß.

Allen Behörden, Vereinen und der Presse, die das Interesse am Lehrgang gefördert haben, sei an dieser Stelle der Dank der staatlichen Fischereiverwaltung ausgesprochen.

VI. höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Kann das Fischereirecht gepfändet werden?

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1920 hatte Sch. die Fischerei in der Drespe zwischen Wiehl und der Brücke in Drespe von der Gemeinde Denklingen während eines Zeitraums von 12 Jahren gepachtet. Im Hinblick auf einen gerichtlichen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß vom 27. März 1926 wurde Sch. das Fischereirecht genommen und Z. in Gummersbach übertragen. Als Sch. diesen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht beachtete und weiter fischte, nachdem der Bürgermeister von Denklingen seine Genehmigung zu dem Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht erteilt hatte, wurde Sch. zur Verantwortung gezogen und vom Amtsgericht verurteilt, weil er unberechtigt gefischt habe. Diese Entscheidung focht Sch. durch Revision beim Kammergericht an und betonte, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Das Gericht habe überhaupt keinen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß erlassen dürfen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach Sch. frei, indem u. a. ausgeführt wurde, Sch. habe die Fischerei in dem erwähnten Bach gepachtet und sei daher auch berechtigt gewesen, in dem betreffenden Bache zu fischen. Dieses Recht sei weder abtretbar noch pfändbar. In dem Pachtvertrage sei auch ausdrücklich festgelegt worden, daß die Fischerei in dem fraglichen Bach ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht weiterverpachtet werden dürfe. (1. S. 27. 27.)

VI. Vermischte Mitteilungen.

Fischertod. In Ausübung seines schweren Berufs ertrank der Fischer Karl Hartmann in Gemünden beim Fischen im hochgehenden Main, während sich sein des Schwimmens kundiger Bruder noch retten konnte.

Huchenfang in der Donau (Passau). Im Verlauf von kaum zwei Stunden fing ein Fischer beim Fang auf Waller in der unteren Donau drei Huchen, die zusammen über einen Zentner wogen.

Die Berufsfischer des Freistaates Danzig. Auf größeren Gewässern, besonders an der untern Weichsel, haben diese seinerzeit von der Regierung Darlehen zur Beschaffung von Fischereigeräten und Fischereibooten gegen mäßige Zinsen erhalten. Da die Einnahmen nicht einmal zur Bestreitung des allernötigsten Lebensbedarfs ausreichen, so sind die Fischer auch nicht in der Lage, weder das Darlehen zurückzuzahlen noch zu verzinsen. Sie baten deshalb die Regierung um einen allgemeinen Erlaß der Zinsen. Diese Bitte ist zwar abgelehnt, aber ein gewisses Entgegenkommen bei der Einziehung zugesichert. Nunmehr hat der Abgeordnete Boehm im Volkstage in einer kleinen Anfrage an die Regierung die Bitte gerichtet, die Gebührenfreiheit für die Aus-

Digitized by Google

stellung der zur Ausübung der Fischerei nötigen Fischerkarte wieder einzuführen. Auch verlangt er bei der Notlage der Fischer eine weitere Stundung der eingeforderten ersten und zweiten Rate des Fischerdarlehens aus dem Jahre 1926, sowie Abstandnahme von der angedrohten Zwangsvollstreckung im Falle der Nichtzahlung. Es ist vorauszusehen, daß die Regierung diese so sehr berechtigten Wünsche erfüllen wird. M.

Ein literarisches Ereignis! Thomas Mann und H. G. Scheffauer haben sich an die Spitze eines neuen, einzig in der Welt dastehenden Unternehmens gestellt, welches unter dem Titel „Romane der Welt" seinen Subskribenten allwöchentlich einen modernen Roman eines bekannten neueren Weltautors in großem Umfange und mustergültiger Ausstattung zu überraschend billigem Preise bringt. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW. 68, Kochstr. 9, bietet außerdem noch die Vergünstigung äußerst bequemer Monatszahlungen, welche die Erwerbung dieser herrlichen Romanbibliothek jedermann ermöglicht. Näheres in der Anzeige unserer heutigen Nummer.

VII. Fischmarktberichte.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Januar 1928).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg).) Nach Angaben der Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.35	1.55	1.75	1.40	1.30	1.—	—.85	—.80
			Tote Fische:				
1.60	1.25	1.15	1.—	—.85	—.75	—.55	—.50

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Januar 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	14	206.32	klein-mittel	2	70.—
mittel	3	173.33	unsortiert	7	128.71
unsortiert	6	181.33	Zander		
Zander			groß	22	98.25
groß	7	109.87	mittel	11	88.14
unsortiert	13	115.—	unsortiert	24	94.87
Schleien			Schleien		
groß	21	94.38	unsortiert	8	87.31
Portionsschleien	23	138.80	Karpfen		
unsortiert	18	117.97	unsortiert	11	69.86
Karpfen			Hechte		
Spiegel- (25—30)	26	100.—	groß	22	42.11
„ (35—45)	5	95.50	groß-mittel	15	59.40
gemischt (30—50)	5	98.40	mittel	3	82.—
„ (40—50)	14	90.39	unsortiert	25	81.02
Schuppen (40—60)	9	87.78	Barsche		
Hechte			groß	21	69.—
groß	23	62.07	klein	6	28.83
groß-mittel	24	75.23	unsortiert	19	48.76
mittel	18	89.17	Bleie		
klein	15	110.27	groß	17	34.59
unsortiert	25	104.24	klein	4	11.25
Barsche			unsortiert	21	21.86
groß	9	86.94	Plötzen		
unsortiert	11	66.05	groß	21	43.31
Bleie			klein	8	12.20
groß	16	50.22	unsortiert	25	24.02
klein	2	20.—			
unsortiert	16	38.66			
Plötzen					
groß	15	56.43			
klein	4	27.—			
unsortiert	10	38.10			
Krebse (Schock)					
(10—12)	5	9.90			
unsortiert	4	7.50			

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 1927 liegen die Preise der lebenden Aale, Plötzen, unsortierten Hechte, toten Karpfen, toten Schleien, sowie der toten Weißfische höher. Die Preise der lebenden Bleie, der großen Zander und der großen lebenden Schleien sind zurückgegangen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so ist sie eine ziemlich ruhige gewesen. Hechte zogen erst im Preis an, gaben dann aber nach, erholten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder.

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.40	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.40	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.20	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.30	„
Aale	3.19	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.63	„	Aale	2.40	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	3	—	Uebertrag	329	93
Belgien	6	2	Niederlande	56	—
Danzig	72	—	Norwegen	14	—
Frankreich	28	87	Oesterreich	81	—
Elsaß-Lothringen	7	4	Westpolen	50	—
Großbritannien	4	—	Rumänien	40	—
Italien	5	—	Schweden	29	—
Lettland	146	—	Schweiz	203	2
Litauen	2	—	Tschechoslowakei	72	—
Memelland	56	—	Ungarn	7	—
Uebertrag	329	93	Zusammen	881	95

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	2	15	1261	1	59	68	51	57	44	—
Danzig	—	—	—	4	154	—	1	1	—	—	—
Estland	—	—	—	13	—	90	32	10	8	—	—
Frankreich	647	79	—	4	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	505	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	81	10	17	9	40	—	—
Niederlande	12	9	—	162	17	44	92	29	64	276	—
Oesterreich	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	82
Westpolen	—	3	—	—	—	—	1	13	—	—	—
Polnisch Oberschlesien	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	2	1636	—	—	—	—	—
Schweden	—	51	—	106	—	—	13	—	—	46	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	440	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	2119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	1274	423	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4015	179	15	2909	841	1871	224	113	169	366	82
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 9770 Doppelzentner.

Karpfeneinfuhr
September 1926 bis Januar 1927: 7419 Doppelzentner,
September 1927 bis Januar 1928: 9551 Doppelzentner.

Die Karpfeneinfuhr während der Hauptsaison 1927/28 ist gegenüber der entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7% gestiegen.

Näheres siehe in der auf Seite 66 erscheinenden Darstellung „Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927".

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Ein Märchen zur Fischpropaganda!

„Ich kenne ein wunderschönes Märchen für jung und alt, ein Märchen, das zwar eine Stadt ist mit krummen Gassen und heimlichen Winkeln, bunten Häusern und uralten Kirchen, altmodischen Bauten und fröhlichen Studenten, das aber gerade deshalb so schön ist, wie ein tausendbunter Traum, den man selten träumt. — Und dieses Märchen heißt „Münster". So etwa begann ein Artikel des „Tag" vom 4. April 1927 über das Kaffeehaus A. Middendorf in Münster.

Und wahrlich, wie ein Märchen mutete es mich an, als ich kürzlich, zu kurzer Rast nach ermüdender Autofahrt dort in jenes vielgepriesene Kaffeehaus einkehrte, um meinen leiblichen Menschen durch einen kleinen Imbiß wieder etwas aufzufrischen. Die freundlichen Räume mit heller Beleuchtung, die dienstbaren Geister, männlich, wie weiblich, in ihren schmucken Dienstanzügen kamen mir an und für sich schon im krassen Gegensatz zu dem dunklen Einerlei der nächtlichen Landstraßen wie aus dem Märchenlande stammend vor, doch direkt ins Märchenland versetzt fühlte ich mich, als ich die Speisekarte zur Hand nahm, wohlgemerkt, in Münster, der Hauptstadt desjenigen Landes, das man im übrigen Deutschland als eines der urdeutschesten ansieht, siedelt man doch augenblicklich an der deutsch-polnischen Grenze gerade mit Vorliebe westfälische Bauern an. — Was meinst du wohl deutscher Leser, welche erlesenen deutschen Gerichte auf jener Speisenkarte verzeichnet waren? Vergiß aber nicht das eine, ich war ja im Märchen, und dieses Märchen heißt „Münster". Ich las da also als einzige Suppen, die zu haben waren:

1. Afrikanische Schildkrötensuppe,
2. Englische Känguruhschwanzsuppe
3. Haifischflossensuppe.

Ich glaubte zunächst nicht richtig gelesen zu haben und gab meinen Begleitern die Karte. Sie lasen jedoch dasselbe.

Ich hatte Appetit auf irgendeinen Fisch, Forelle, Karpfen oder Schleie, doch die konnten wir in diesem Hause nicht finden und wir wanderten denn nach einem anderen Wirt, aus dem Märchen wieder in die Wirklichkeit, uns immer wieder fragend, ob es denn tatsächlich möglich ist, daß man deutschen Gästen eine Ochsenschwanzsuppe oder irgendein anderes Gericht erst schmackhaft machen muß durch eine, wenn auch noch so haarsträubende ausländische, afrikanische, englische oder gar chinesische Bezeichnung; denn ich kann doch nicht annehmen, daß der zoologische Garten in Münster täglich mehrere Dutzend Känguruhschwänze liefert oder das Kaffeehaus gefrorene Känguruhschwänze aus Australien bezieht.

Und die Moral von der Geschicht'? wenigstens für die Forellen-, Karpfen-, Schleienzüchter? — Doch halt, noch eins müssen Sie da zuvor noch wissen, was in ebendemselben Münster geschehen ist laut Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe für das Jahr 1926/27: Auf dem Markt sind Schleien in einem Hälter zum Verkauf aufgestellt, vor welchem man erstaunte Gesichter beobachten und schließlich die schüchterne Frage hören konnte, ob dies Aquarienfische seien! Als die Erstaunten belehrt wurden, daß Schleien zu den eßbaren Fischen gehörten, wandten sie sich schüttelnd mit den Worten: „Nein, so etwas soll man essen?" — Aber Känguruhschwanzsuppe, das imponiert, das muß ja schon des Namens wegen ganz „d e l i k a t" schmecken! („Besonders g u t" sagt man ja wohl in Deutschland nicht.)

Was müssen wir also für unsere Fischverbrauchswerbung aus solchen Tatsachen lernen? Viel, sehr viel! Zunächst gewinnt die deutschen Schulen dafür, daß sie den Kindern von Jugend auf beibringen, wie gesund gerade Fischkost ist, und wieviele gute d e u t s c h e Fische es gibt, die doch nun einmal t a t s ä c h l i c h besser sind als alle ausländischen, klärt darüber vor allem immer und immer wieder die Lehrer auf, daß sie es als ihr Steckenpferd bei jeder Gelegenheit den Schülern und vor allem den Schülerinnen beibringen! Sorgt dafür, daß schon jedes Kind jeden in seiner Heimat vorkommenden Speisefisch genau kennen und schätzen lernt! Verschließt nicht bei Schulausflügen, die zur Belehrung der Kinder dienen, der Wißbegier derselben die Tore eurer Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften, belehrt

Digitized by Google

die Kinder selbst über den Wert und die Schmackhaftigkeit der Fische, es wird euch die Mühe und der kleine Zeitverlust mehr Erfolg bringen, als kostspielige Reklame; denn so manche werdende Hausfrau wird sich später noch oft an das Gelernte, und vor allem Geschaute, erinnern! Besondere Beachtung schenkt den Haushaltungsschulen! Gebt ihnen ab und zu eine Kostprobe umsonst! Sie wird bald Früchte tragen, zumal in katholischen Gegenden, wo es eigentlich keinen Freitag oder anderen Fasttag ohne Fisch geben dürfte! Und vor allem werbt bei den Frauenvereinen, d. h. Hausfrauenvereinen in der Weise, daß ihr diesen Vereinigungen Vorzugspreise einräumt! Alle diese Wege müssen wir unbedingt noch neben den von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen und durchgeführten Werbungsmitteln beschreiten. Oder wollen wir es vielleicht noch so weit kommen lassen, daß wir unsere Fische unter der Marke: „Amerikanisches Bisamrattenragout" ausbieten müssen, um sie der Bevölkerung schmackhaft zu machen? Ich meine doch, die Zeiten des „tollen Romberg" sind endgültig vorüber, der könnte ja in „Midys Kasino" sich den Scherz mit „Bärentatzenbraten" erlauben, das war noch in der guten alten Zeit, und vor allem, er kannte seine lieben Mitmenschen. A. C. S.

Tüchtiger jüngerer Fischereigehilfe, der Erfahrung hat in Wildfischerei, Fischzucht, mit sämtl. Netzarbeiten vertraut und auch an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stellung. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Verfügung. Angebote unt. **M G 402** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Fischerei-Verpachtung.

Die zur Oberförsterei Gladenbach, Kreis Biedenkopf, Bez. Wiesbaden, gehörende staatliche Fischerei- und Krebsnutzung in der Perf mit sämtlichen Seitenbächen und Gräben in den Gemark. Bottenhorn, Steinperf, Ober- und Niedereisenhausen soll am

Mittwoch den 7. März ds. Js., nachm. 3 Uhr,

in der Gastwirtschaft Lotz zu Bottenhorn öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. April 1928 ab, verpachtet werden. Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben; auch können sie auf der Oberförsterei Gladenbach eingesehen werden. 218

Romane der Welt

HERAUSGEBER: THOMAS MANN u. H. G. SCHEFFAUER

Dritte Serie. Jede Woche ein neuer Roman eines bekannten Weltautors von etwa 330 Seiten hochinteressanten Inhalts. Auf feinstem, blütenweißem Papier.
Jeder Roman in Ganzleinen gebunden mit vierfarbigem Umschlag nur M. 2.85

Die ersten 10 Bände enthalten:

Band 1: O. M. Fontana, Die Gefangene der Erde. Ein Wirbel von Ereignissen.
Band 2: Victor Méric, Die Verjüngten. Spielt im Jahre 2070, behandelt in originellster Weise das Verjüngungsproblem. Hochinteressant und spannend.
Band 3: Liam O'Flaherty, Die dunkle Seele. Eine Geschichte tragischer Leidenschaften.
Band 4: J. O. Curwood, An den Grenzen der Welt. Ein Abenteurerroman aus Alaska.
Band 5: Armand Mercier, Der Eintänzer. Eine mysteriöse Liebes- und Familientragödie.
Band 6: E. Temple Thurston, Charmeuse. Fesselnd, lebenswahr und humorvoll.
Band 7: Zane Grey, Betty Zane. Spannend, voll großartigster Naturschilderungen.
Band 8: Joseph Kessel, Ab Mitternacht. Schildert das nächtliche Paris und das Leben der russischen Aristokratie im Exil.
Band 9: Ernest Pascal, Wettlauf mit dem Glück. Ein Roman aus Nordamerika. Überreich an Handlung im schnellsten Tempo.
Band 10: Marie Belloc Lowndes, Frau Ivys Geschichte. Roman eines Frauenschicksals.

Für den literarischen Wert der neuen Romanreihe bürgen die Namen der beiden Herausgeber Thomas Mann und H. G. Scheffauer.

Vergünstigung: Abonnement auf 26 Bände gegen Monatszahlungen von nur 5 M

Jede Woche wird ein Band geliefert. Keine Vorauszahlung!
Die Monatsraten beginnen erst nach Empfang der ersten 4 Bände.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9 Spezialvertrieb der „Romane der Welt" Postscheckkonto: Berlin 20749.

Bestellschein: Unterzeichneter bestellt hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 laut Anzeige in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung **Romane der Welt.** Dritte Serie, herausgegeben von Thomas Mann und H. G. Scheffauer – zunächst Band 1–26 in Ganzleinen gebunden je M. 2.85. – Die ersten 4 Bände sind sofort zu liefern, die weiteren in wöchentlichen Zwischenräumen. Die Begleichung erfolgt – durch Barzahlung – durch Monatszahlungen von 5 M. – Der jeweilige Rechnungsbetrag – die erste Monatsrate – ist nachzunehmen – folgt gleichzeitig. (Nichtgewünschtes gef. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

APR 14 1928

Augsburg, 15. März Allgemeine 1928, Nr. 6

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Das ideale **Forellenfutter** **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkh. im 1.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.
empfiehlt **selten grosse rote** 212/3
Wildfisch-Eier
der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

300 000 Stück
Regenbogenforellen-Eier
lieferbar im April 1928, hat zu verkaufen:
F. Fischzucht-Anstalt Schloß Zeil
225 Station Unterzeil (Württbg.)

Einsömmerige
Spiegelkarpfen
und Satzschleien
gesund und widerstandsfähig, verkauft:
G. May,
224 Buschmühle bei Klinge N.-L.

Habe noch abzugeben:
zirka 200 Stück einjährige
Bachforellen-Setzlinge
10—13 cm lang, per Stück 20 Pf.;
zirka 500 Stück
6—8 cm lang, per Stück 15 Pfg, ab hier.
Die Fische sind von Naturfutter.
Michael Kästle, Fischzucht
223 **Lauben** b. Memmingen (Bayern).

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
Ein- u. zweisömmerige, raschwüchsige **Schleien**
gibt ab:
die Fürstl. Fugger'sche Fischereiverwaltung Burgwalden
226 Post Bobingen (Schwaben).

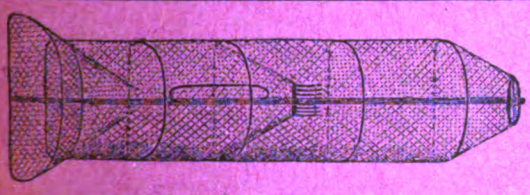

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen. 229

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

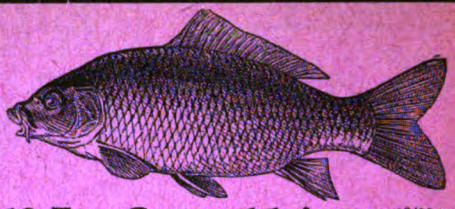

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2sömmerige **Spiegelkarpfen**
20 „ 3sömmerige **Spiegelkarpfen**
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 187/8

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 189/0

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel**
(Kreis Soltau)

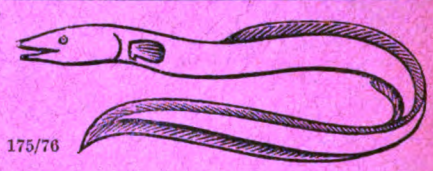

175/76

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-Edelkrebse**
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer.
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 195/6

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O/S.

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 58/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 191/2

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 6. Augsburg, den 15. März 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Februar 1928.

Aal	125.—	Karausche	73.—
Aland	27.50	Plötze	24.72
Barsch	50.52	Quappe	45.59
Blei	24.88	Roddow	—.—
Güster	—.—	Schlei	83.08
Hecht	66.64	Zander	99.42
Karpfen	73.05	Krebs	10.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Preußischer Fischereiverband.

Einladung zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V. am Donnerstag den 22. März 1928, nachm. 3 Uhr in Halle/Saale, „Deutsche Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Satzungsgemäße Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers.
4. Beitragszahlung an den Preußischen Fischereiverband und an den Deutschen Fischereiverein.
5. Beiträge der Fischerei an die Landwirtschaftskammern.
6. Wahl der Fischereizeitung Neudamm neben den Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, zum Vereinsorgan.
7. Arbeitsteilung zwischen den Provinzialvereinen und den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern.
8. Die angemessene Berücksichtigung der Fischereiausschüsse bei der in Aussicht stehenden Reform des Landwirtschaftskammergesetzes in den Landwirtschaftskammern.
9. Schaffung einer Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung.
10. a) Die Ergebnisse des I. Deutschen Fischereikongresses.
    b) Ist eine Wiederholung in Betracht zu ziehen und welche Verbesserungen sind bei Neuberufung des II. Deutschen Fischereikongresses vorzunehmen?
    c) Wie können die Kosten für den II. Deutschen Fischereikongreß sichergestellt werden?
11. Steueranpassungsgesetz. Was ist unter „Fischzucht" zu verstehen?
12. Aenderung der Gewerbeordnung und Ueberwachung des Fischhandels.
13. Die Förderung des Fischabsatzes durch die Provinzialfischereivereine.
14. a) Die Verunreinigung der Gewässer und die Maßnahmen zur Reinhaltung; Referent: Dr. Nolte, Vorsteher der Flußüberwachungsstelle im Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg.

Digitized by Google

b) Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Beziehungen der Länder untereinander; Referent: Oberregierungs- und Baurat Mierau, Magdeburg.

15. Verschiedenes und Anträge.

Donnerstag, abends 8 Uhr, Treffpunkt in den „Deutschen Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut: Geselliges Beisammensein.

Die zu den Sitzungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 22. März eintreffenden Herren werden freundlichst gebeten, sich an dem geselligen Beisammensein zu beteiligen.

Preußischer Fischereiverband e. V.
Der Vorsitzende: Conze.

III. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

(Schluß.)

Folgte im Jahre 1926 der Zander, so steht diesmal (1927) der Karpfen an zweiter Stelle. Die Einfuhr ist um 10,7% zurückgegangen. Es betrug die Karpfeneinfuhr in Doppelzentnern

	1926	1927
Gesamteinfuhr	11 766	10 501
davon:		
Ungarn und Jugoslawien.	6786 = 57,7%	4603 = 43,8%
Tschechoslowakei	1062 = 9,2%	2458 = 23,4%
Frankreich	2136 = 18,1%	1796 = 17,1%
Polen	1398 = 11,8%	1184 = 11,2%

Die Tschechoslowakei weist danach eine verhältnismäßig sehr starke Zunahme auf. Dagegen ist die Einfuhr aus dem südöstlichen Ausland um 32,2%, aus Frankreich um 15,9% und aus Polen um 15,3% zurückgegangen.

Zur richtigen Beurteilung der Karpfeneinfuhr ist es unerläßlich, auch die Zahlen für die Hauptsaison einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Dabei faßt man den Zeitraum zweckmäßig vom September des einen Jahres bis zum Januar einschl. des folgenden Jahres. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil aus technischen Gründen ein erheblicher Teil der Dezemberimporte erst in der Statistik des folgenden Monats, also Januar, erscheint. Danach ergeben sich folgende

Zahlen für die Hauptsaison:

	1926/27		1927/28	
	Menge in dz	Anteil	Menge in dz	Anteil
Ungarn.	1718	59,3%	3975	49,4%
Jugoslawien	2683		742	
Frankreich	1271	17,1%	1449	15,2%
Tschechoslowakei	376	5,1%	1925	20,2%
Polen	1090	14,7%	991	10,4%
Oesterreich	76	1,0%	282	2,9%
Niederlande, Schweden, Dänemark	205	2,8%	187	1,9%
insgesamt	7419	100 %	9551	100 %

Danach ist die Gesamteinfuhr von Karpfen während der Hauptsaison 1927/28 im Verhältnis zur entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7%, also um mehr als ein Viertel gestiegen. Im einzelnen zeigt das südöstliche Ausland eine Zunahme von 4401 auf 4717 dz, also um 7,2%, Frankreich um 1,4%; der Import aus der Tschechoslowakei hat sich verfünffacht; Polen weist einen Rückgang um 9% auf.

Wenn in letzter Zeit wiederholt, besonders von seiten des Handels, die Meinung zum Ausdruck gebracht worden ist, es sei diesmal die Einfuhr hinter derjenigen der vorigen Saison wesentlich zurückgeblieben, so handelt es sich tatsächlich um einen Irrtum. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich der Schwerpunkt der Saisoneinfuhr mehr nach dem Januar zu verschoben hat, so ergeben doch auch schon die amtlichen Zahlen bis Dezember einschließlich ein Mehr für 1927.

Digitized by Google

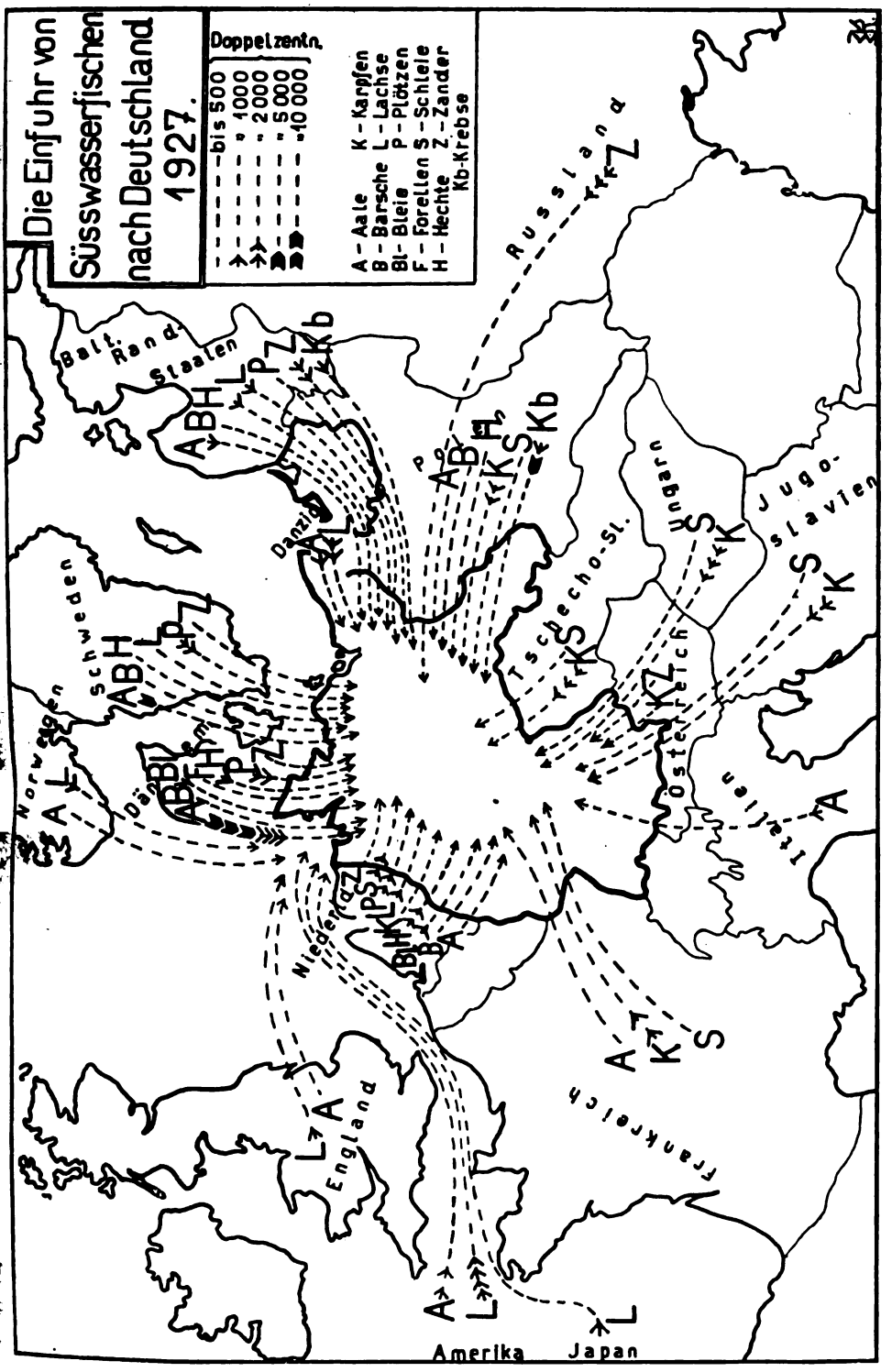

Die Entwicklung der Karpfeneinfuhr veranschaulichen folgende Zahlen:

1900	26 314 dz	1925	5 159 dz
1901	26 580 dz	1926	11 766 dz
1902—1912	je 14 000—16 000 dz	1927	10 501 dz
1913	16 466 dz		

Digitized by Google

Danach ist die Karpfeneinfuhr in 1927 gegenüber 1926 um 10,7% gesunken; hinter der durchschnittlichen Einfuhr vor dem Kriege bleibt sie um ein Drittel zurück.

Im Jahre 1913 hatte die Karpfeneinfuhr einen Wert von 1 976 000 M. Frei deutsche Grenze stand also im Durchschnitt der Zentner mit 60 M. ein. Für 1926 ergibt sich (ohne Zoll) ein Preis von 78 RM. Im Jahre 1927 wurden für 1 585 000 RM. Karpfen importiert. Das ergibt einen durchschnittlichen Preis von 75 RM. Unter Hinzurechnung des Zolles kommt man auf 90 RM. In Anbetracht dessen, daß die Einfuhr zu zwei Dritteln aus schweren Karpfen bestand, liegt der Preis von 90 RM. etwas unter demjenigen Preis, den der deutsche Teichwirt für entsprechende Ware frei Abgangsstation erhalten hat. Die Einfuhr toter Karpfen (etwa gleichzusetzen mit den Absterbeverlusten) betrug im Jahre 1927 291 dz. Das ist nur 1,8% der Gesamteinfuhr.

An dritter Stelle steht gegenwärtig der Lachs mit einer Einfuhrsteigerung um 46,5%. Vom Gesamtimport entfielen 38,1% auf amerikanische Frostlachse, 26,7% auf Zufuhren aus den Ostsee-Randstaaten, 12,7% auf Skandinavien und 7,2% auf die Niederlande. Die Steigerung der Lachseinfuhr geht in der Hauptsache auf Rechnung Japans und der Ostsee-Randstaaten.

Die Plötzeneinfuhr ist um etwa ein Zehntel zurückgegangen. Die in der Hauptsache beteiligten Länder sind Dänemark (33,7%), Niederlande (32,6%) und Schweden (26,7%). Den schärfsten Rückgang weist — wie schon erwähnt — die Zandereinfuhr auf. Der Hauptteil (56%) entfiel wie bisher auf russische Frostzander. Daß das Geschäft mit den Frostzandern die Erwartungen der beteiligten Firmen bezüglich des Gewinnes in keiner Weise erfüllte, ist als Hauptursache für den Rückgang des Geschäftes anzusehen. Die früheren großen Mengen waren zu rentierenden Preisen nicht mehr umzusetzen. Die erforderlich gewesenen Preise waren zufolge der häufig geringen Qualität der Ware für den Großhandel oft nicht erreichbar.

Die Hechteinfuhr hat sich so gut wie nicht geändert. Das wichtigste Herkunftsland sind die Niederlande (40,4%). Das gleiche gilt von den Schleien (Niederlande 47%).

Die Hauptzeiten der Schleieneinfuhr waren in 1927 die Monate Februar bis April (35,6%) und die Monate Juni bis August (42,3%).

Die Bedeutung der Bleie, Barsche und Forellen ist gegenwärtig im Rahmen der Gesamteinfuhr nur gering.

Ueber die deutsche Ausfuhr von Süßwasserfischen stehen genaue Angaben lediglich für die einzelnen Bestimmungsländer, aber nicht für die verschiedenen Fischarten zur Verfügung. So bedauerlich dieser Mangel auch ist, kann man sich doch schließlich ohne diese Angaben behelfen, im Hinblick darauf, daß ja die Ausfuhr von Süßwasserfischen bei weitem nicht die Bedeutung wie die Einfuhr besitzt.

Es betrug die Ausfuhr aus Deutschland nach den verschiedenen Bestimmungsländern im Jahre 1927 in Doppelzentnern (bei den wichtigen Ländern sind in Klammern die Zahlen des Jahres 1926 angegeben):

Schweiz	2821 (2439)	Dänemark	70
Danzig	1576 (561)	Italien	64
Frankreich	1214 (402)	Ungarn	54
Niederlande	777 (725)	Norwegen	45
Memelland	690 (923)	Rumänien	40
Tschechoslowakei	578 (507)	Belgien	33
Schweden	530 (362)	Litauen	12
Oesterreich	323 (523)	Saargebiet	12
Polen	308 (784)	Badische Zollausschlüsse	6
Lettland	201	Vereinigte Staaten	4
Großbritannien	146	Helgoland	2

Für Frankreich, Schweiz, Danzig und Schweden läßt sich eine recht erfreuliche Zunahme der Ausfuhr feststellen. Leider ist dagegen die Ausfuhr nach Polen, Oesterreich und Memelland erheblich zurückgegangen.

Digitized by Google

Die Verschiebung der Ausfuhrverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit veranschaulicht folgende Uebersicht: es belief sich der Anteil der wichtigen Länder auf

1913		1927	
Rußland (Polen)	71,9%	Schweiz	29,7%
Schweiz	7,9%	Ostsee-Randstaaten	26,1%
Oesterreich-Ungarn	7,9%	Frankreich	16,6%
Frankreich	5,0%	Niederlande	8,2%
sonstige Länder	7,3%	Tschechoslowakei	6,1%
		Schweden	5,6%
		Oesterreich	3,4%
		Polen	3,2%
		sonstige Länder	1,1%

Von den erwähnenswerten Ländern weist die deutsche Handelsbilanz nur in Bezug auf die Schweiz und Litauen einen Ausfuhrüberschuß auf. Der frühere Ausfuhrüberschuß bezüglich Polen und Oesterreich hat sich in einen Einfuhrüberschuß umgewandelt.

Was die für die Binnenfischerei wichtigen Krebse anlangt, so seien über den Außenhandel folgende Zahlen mitgeteilt:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1907	9453 dz	2726 dz	1924	3019 dz	690 dz
1908	8874 dz	2507 dz	1925	4367 dz	1002 dz
1909	9757 dz	2825 dz	1926	5212 dz	795 dz
1910	9923 dz	3109 dz	1927	6413 dz	1001 dz
1911	9130 dz	2511 dz			
1912	7973 dz	2228 dz			
1913	9474 dz	2733 dz			

Gemessen an der Einfuhr betrug die Ausfuhr von Krebsen in den Jahren

1913	1924	1925	1926	1927
29%	23%	23%	15%	15%

Gegenüber dem Vorjahre 1926 ist in 1927 die Einfuhr um 23% und die Ausfuhr um 20,7% gestiegen. — Die Haupteinfuhr fand von Mai bis September statt (81½%). Allein auf den Juli entfielen 22½%. Unter den Herkunftsländern steht Polen mit 86,4% an der Spitze. Es folgen Litauen mit 9% und Memelland mit 3,8%. Von der Ausfuhr (1001 dz) gingen 698 dz nach Frankreich, 114 dz nach Elsaß Lothringen, 74 dz nach Luxemburg, 69 dz nach Schweden, 28 dz nach Belgien und 18 dz nach der Schweiz.

Deutscher Fischereiverein.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Fortsetzung.)

3. Die Vorzüge und die Nachteile des vorliegenden Materials.

Die beiden vorliegenden Buchführungen waren natürlich nicht für die Zwecke betriebswissenschaftlicher Untersuchungen eingerichtet und ausgeführt, sondern aus der Praxis entstanden. Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Durcharbeitung eine ganze Anzahl von Punkten fanden, die für die Verarbeitung des Materials nachteilig waren. Ich will weiter unten diese Nachteile kurz besprechen, möchte aber zuerst erläutern, inwiefern die beiden Buchführungen für eine betriebswissenschaftliche Studie besonders geeignet waren.

Daß die ganze Anlegung und die Führung beider Buchführungen eine ganz außerordentlich sorgfältige und ins Einzelne gehende ist, habe ich schon oben erwähnt. In beiden Betrieben wurde versucht, alle Einnahmen und Ausgaben von denen der übrigen Wirtschaftsteile getrennt zu halten. Die größte Stärke beider Buchführungen für den vorliegenden Zweck bedeutet es aber, daß sie zehn volle Vorkriegsjahre enthalten, so daß es möglich ist, bei allen Einzelpositionen sowohl wie bei den Gesamtergebnissen einen zehn-

Digitized by Google

jährigen Durchschnitt zu bilden. Ich habe die 10 Betriebsjahre 1904/05 bis 1913/14 bearbeitet und in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt. Wie wichtig es ist, einen langjährigen Durchschnitt zu bilden, um Resultate zu erhalten, die eine Verallgemeinerung zulassen, ergibt sich, wenn man irgendeine Position, z. B. die Ausgaben für Satzfische oder die für Fischfutter durch die einzelnen Jahre hindurch verfolgt. Sie schwanken teilweise sehr stark, und eine Verallgemeinerung nach den Resultaten von nur 2 oder 3 Jahren wäre, auch bezüglich der Endergebnisse, von Zufälligkeiten abhängig, so daß Wert und Stichhaltigkeit solcher betriebswirtschaftlichen „Normalzahlen" dadurch beeinträchtigt würden. Die Fischereibetriebe, auch die Teichwirtschaften, sind in mindestens demselben Maße von den Witterungsverhältnissen abhängig wie die eigentliche Landwirtschaft, und erst in einem langjährigen Durchschnitt werden diese außerhalb der Beeinflußbarkeit durch den Menschen liegenden Faktoren soweit ausgeglichen, daß man von Normalergebnissen sprechen kann. Die vorliegenden 10 Jahre dürften in diesem Sinne ausreichend sein. Ich erblicke hierin den größten Wert der vorliegenden Untersuchungen.

Es ist klar, daß in manchen Jahren zuviel Futtermittel angeschafft wurden, so daß sie am Ende des Betriebsjahres, also am 30. Juni, nicht aufgebraucht waren und als eine Art „Inventurbestand" auf das nächste Wirtschaftsjahr übernommen wurden. Diese Bestände müßten dann logischerweise für das am 1. Juli beginnende neue Betriebsjahr als Ausgabe und für das abgelaufene Jahr als Ueberschuß gebucht werden. In guten Buchführungen, wie im vorliegenden Falle, geschieht dies. Aber in den meisten Fällen, namentlich bei kleineren Betrieben, wird der Futterbestand in das neue Wirtschaftsjahr ohne Anrechnung mit herübergenommen. Diese Futtermengen, die in dem neuen Betriebsjahr zur Verfütterung kommen (— ohne Ausgaben dafür —), treten dann auf der Einnahmeseite als größerer Fischertrag in Erscheinung, und damit wird das Bild von der Betriebsgestaltung dieses einen Jahres ein schiefes. (Siehe z. B. die Jahre 1909/10 und 1910/11.) Also auch dieser Umstand, den man natürlich bei guter Buchführung mit ordnungsmäßigem Jahresabschluß mit Inventur ausschalten kann, macht längere Buchführungsperioden mit Bildung von Durchschnitten besonders notwendig.

Welche Nachteile haben nun die beiden dieser Untersuchung zugrunde liegenden Buchführungen (und ihre Teichwirtschaften) für diesen Zweck? Es sind leider eine ganze Reihe, die mir bei der Bearbeitung mancherlei Kopfzerbrechen machten! — Ich erörterte schon oben die Frage: welche Flächen soll man für die Betriebe 1 und 2 zugrunde legen? — Die Betriebe 1a und 2a erzeugen Speisefische und Satzfische. Es ist also eigentlich nicht möglich, die Produktion von Speisefischen auf die Flächeneinheit zu berechnen (siehe Tabelle II). Ebensowenig kann man in diesen gemischten Betrieben die Gestehungskosten der Speisekarpfen aus den Buchführungsergebnissen genau berechnen, da man nur schätzungsweise ermitteln kann, welcher Anteil an den gesamten Betriebsunkosten auf die Speisekarpfen entfällt. — Die produzierten Satzfische, die nicht in dem eigenen Betrieb 1a oder 2a gebraucht, sondern an die Teile 1b und 2b – allerdings gegen Verrechnung – abgegeben worden sind, lassen sich zwar dem Geldeswerte nach, nicht aber nach Stückzahl und Gewicht erfassen.

Besonders nachteilig ist es, daß der Teil 1b von dem Teil 1a sehr stark in der Ertragsfähigkeit abweicht. Die Bewirtschaftung von 1b wird nur ganz extensiv betrieben. Ein großer Teil der Teiche von 1b bleibt 2 Jahre mit dem Besatz stehen, wird also nur alle 2 Jahre abgefischt. Dadurch wird das Gesamtergebnis von 1 stark getrübt.

Aber wir wollen nicht vergessen, daß die beiden untersuchten Betriebe Großteichwirtschaften sind, und das Typische solcher große Flächen einnehmenden Wirtschaften ist es ja, daß in ihnen bessere und schlechtere Teile vorhanden sind (— wie auch bei großen rein landwirtschaftlichen Betrieben! —). Nicht die Erträge einzelner guter Teiche kommen für die Beurteilung und für die steuerliche Erfassung von Großteichwirtschaften in Frage, sondern der nachhaltige, durch langjährigen Durchschnitt gefundene Ertrag des gesamten Betriebes. Und in dieser Hinsicht dürften die beiden untersuchten Betriebe als typische Beispiele für Großteichwirtschaften anzusehen sein.

4. Erläuterung der einzelnen Posten.

Die einzelnen Konten der beiden Buchführungen habe ich im allgemeinen in derselben Anordnung für meine Arbeit übernommen. Ich halte es für nötig, die in den Tabellen gewählten Bezeichnungen etwas zu erklären.

Digitized by Google

Einnahmen. Unter Speisefischen sind in allen Tabellen Speisekarpfen, Speiseschleien und Hechte zu verstehen. Die durch den Verkauf dieser Speisefische erzielten Einnahmen wurden in Mark gebucht. Bezüglich der Gewichtsmengen der erzeugten Speisefische verweise ich auf Tabelle II. Ich habe in dieser Tabelle auch die für Speisekarpfen und Speiseschleien erzielten durchschnittlichen Preise ab Hälter (in Klammern) hinzugefügt. — Für die Satzfische konnte ich die Gewichtsmengen nicht zusammenstellen, sondern nur den Gelderlös für die verkauften Fische. Selbstverständlich wurden die an den eigenen Betrieb abgegebenen Satzfische als Einnahme und entsprechend unter den Ausgaben gebucht. Da der Betriebsteil 1b keine Satzfische selbst erzeugte, ging ein großer Teil der in 1a erzeugten Satzfische an 1b unter Verrechnung über. Dasselbe gilt für den Betrieb 2. — Die Einnahmen für Nebennutzungen aus den Teichwirtschaften setzten sich zusammen aus den Erlösen für die Grasnutzungen innerhalb der Teichwirtschaft, für Rohr, Schilf, Streu, Weiden, Holz usw. — Die Position Verschiedenes enthält verschiedene kleine Einnahmen, wie sie in allen Betrieben vorkommen, z. B. zurückerstattete Beträge, Erlös für verkaufte Geräte usw.

Ausgaben. In der Hauptsache stellen die Ausgaben die eigentlichen Betriebsunkosten dar. Nur die letzte Position Insgemein enthält Ausgaben, über die ich weiter unten noch zu sprechen habe. — Die Position Besatzfische bedarf nach dem oben Gesagten keiner näheren Erläuterung. — Fuhrlöhne sind die Ausgaben für die zur Fütterung, zur Abfischung und zur Besetzung benötigten Fuhrwerke (einschließlich der Kutscher). Außerdem sind in dieser Position Fuhrlöhne auch noch die Ausgaben für Frachten gebucht, die aber verhältnismäßig keinen großen Anteil darstellen, da die Frachten für die Anfuhr der Fischfuttermengen hier nicht einbezogen, sondern bei dem Konto für Fischfutter aufgeführt wurden. — Zu dem Konto Fischmeister ist nichts Besonderes zu sagen. Dienstwohnung und Naturalbezüge sind mit eingerechnet, Tantieme erhielten die Fischmeister in den beiden Betrieben nicht. — Die Teichwärter sind das für die Besetzung, Abfischung, Fütterung und Beaufsichtigung benötigte Personal, dessen Zahl gewissen Schwankungen unterworfen ist. — Unter der Bezeichnung Löhne sind hier die Ausgaben für alle sonstigen in den beiden Wirtschaften durch Menschen geleisteten Arbeiten zu verstehen. Zum Teil sind es Tagelöhne, z. B. bei der Abfischung, Besetzung, Fütterung, zum Teil aber auch Akkordlöhne, z. B. beim Schilfschneiden, beim Räumen der Teiche, Gräben und Vorfluter usw. Ich verweise bezüglich der Frage des Arbeitsaufwandes auf Kapitel 6. — Das Konto Fischfutter ist das in beiden Betrieben am meisten schwankende. Es enthält die Ausgaben für die verschiedenen Arten von Fischfutter, insbesondere also Lupinen, daneben aber auch hochwertigere Futtermittel wie Fischmehl u. a. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, aus den Geldaufwendungen für Fischfutter eine Rückrechnung auf die verfütterten Gewichtsmengen vorzunehmen. Es ist dies einer der schon oben angedeuteten Mängel der Buchführung. — Die Position Geräte, Flutbetten enthält die für die Instandhaltung und Ersetzung der Fischereigeräte ausgegebenen Summen, sowie die Kosten für die bei der Instandhaltung der Vorfluter und der Ab- und Zuflußgräben benötigten Materialien, insbesondere Holzbohlen zur Verkleidung der Grabenwände, Pfähle usw. — Das Konto Sonstige Wirtschaftskosten ist eine Sammelposition, in der verschiedene Ausgaben gebucht sind. Manchmal hätten sich diese meistens sehr hohen Beträge besser in anderen Rubriken aufführen lassen. Ich nenne hier nur einige Beispiele: für diese in anderen Buchführungen unter Verschiedenes zusammengefaßten Ausgaben: Gebühren für einen Jagdschein des Fischmeisters, Prämie für Festnahme von Fischdieben, Feuerholz für die Nachtwachen bei der Abfischung, Rechtsanwaltskosten bei einer wasserrechtlichen Frage usw. — Eine zweite Sammelposition ist das Konto Insgemein, in dem so wichtige Ausgaben zusammen gebucht sind, daß ich es ganz besonders bedauere, diese Unkosten nicht weiter aufspalten zu können. Die Bezeichnung Insgemein habe ich beibehalten, obwohl sie den Inhalt nicht genau trifft, denn es sind hier gebucht: Die auf den teichwirtschaftlichen Anteil des Besitzes entfallenden Steuern, die anteiligen Kosten für die Verwaltung und Regie, und etwaige Zinsen. Ich erinnere daran, daß sowohl Teichwirtschaft 1 wie auch 2 zu großen Besitzungen gehören, die Forsten, Aecker und Teiche umfassen. Für die Verwaltung dieser großen Flächen bedarf es eines Apparates, der alle Teile des Grundbesitzes zentral leitet und beaufsichtigt. Die Besitzer so ausgedehnter Flächen brauchen einen Vertreter, da sie unmöglich bei allen Geschäftsabschlüssen anwesend sein können.

Digitized by Google

Die Kosten dieses gesamten Verwaltungsapparates sind nun auf die verschiedenen Teile der Besitzungen nach der Fläche verteilt worden. In entsprechender Weise sind auch die den Gesamtbesitz belastenden Steuern anteilig auf die einzelnen Betriebe desselben umgelegt und unter Insgemein gebucht worden. Als Maß für jeden Anteil wurde die betreffende Fläche genommen, eine Methode, die insofern gewisse Ungenauigkeiten bzw. Härten enthält, als hierbei z. B. die 220 ha der armen Teichwirtschaft 1b ebenso belastet werden als eine entsprechende Fläche guten Ackerbodens. Aber trotz dieses offenbaren Fehlers ist es doch wichtig, daß diese Kosten anteilmäßig sowohl für 1 als auch für 2 umgelegt und als Ausgabe gebucht sind. — Für die Vorkriegsjahre konnte ich keine genauen Angaben erhalten, wie hoch der Anteil der Steuern an diesem Posten Insgemein war. Ich verweise hierzu auf die weiter unten in Kapitel 7 über die Lage der Landwirtschaft gemachten Ausführungen. — Die dritte Ausgabe, die unter Insgemein gebucht wurde, waren die Zinsen, die aber in den Vorkriegsjahren keine erhebliche Rolle spielten. Da, wie ich in Kapitel 7 genauer ausführen werde, die Steuern und die Schuldzinsen (— gegebenenfalls auch die Pacht —) in der landwirtschaftlichen Betriebslehre nicht zu den Betriebsunkosten gerechnet werden, sondern als vom Reinertrag zu bestreitende Ausgaben anzusehen sind, so bedauere ich es ganz besonders, daß ich die Position Insgemein nicht in ihre drei Hauptbestandteile: Verwaltung, Steuern und Schuldzinsen aufspalten kann. — Da der Reinertrag durch Abzug lediglich der eigentlichen Betriebsunkosten vom Rohertrag erhalten wird, entspricht die hierbei behaltene Bezeichnung Reinertrag nicht ganz dem wirklichen Reinertrage, da die unter Insgemein gebuchten Ausgaben für Steuern und Schuldzinsen vom Reinertrage gedeckt werden müßten. Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen am Schluß des Kapitels 7.

5. Die Einnahmen.

Oben betonte ich schon, daß 1 und 2 sogenannte gemischte Betriebe seien, die neben der Erzeugung von Speisefischen auch Zucht von Satzfischen hatten. Aber die Speisefische spielten in allen Jahren die Hauptrolle. Dies zeigt am besten die Tabelle I, die für beide Betriebe die prozentuale Verteilung der Einnahmen sowie der Ausgaben zeigt[1]). Die Einnahmen für Speisefische blieben in beiden Betrieben für die 10 Vorkriegsjahre mit einer Ausnahme ziemlich gleichmäßig. Bei 1 wurde die niedrigste Einnahme in 1909/10 erzielt, bei 2 in 1905/06 und 1909/10 (siehe weiter unten).

Leider ließen sich die Gewichtsmengen der erzeugten Satzfische nicht zahlenmäßig erfassen, wohl aber kann ich in der Tabelle II die in beiden Betrieben erzielten Abfischungsergebnisse der Speisefische, getrennt nach Karpfen, Schleien und Hechten, mitteilen und zwar umgerechnet auf die Hektareinheit. Ich wiederhole hier, daß dies eigentlich ein falsches Bild von der Ertragsfähigkeit der Betriebe ergibt, da ein gewisser Teil der Teichfläche, etwa 50—65%, für die Satzfischerzeugung vorbehalten war. Allerdings gilt dieser 50—65%ige Abschlag von der für die Berechnung zugrunde zu legenden Fläche nur für die Betriebsteile, die gemischten Betrieb haben, also 1a und 2a. Die Flächen von 1b und 2b dienen ganz der Speisefischproduktion. — Sehr deutlich zeigt diese Tabelle II auch die Schwankungen der Speisekarpfen-Produktion in den verschiedenen Jahren, die im ganzen von 1904—1914 steigend ist. Der bei 1 in 1913/14 eingetretene Rückgang der Speisefischproduktion wird durch große Satzfischernte in diesem Jahre ausgeglichen. — Auffällig ist in Tabelle II das geringe Ergebnis an Speiseschleien, besonders bei 1. Die Hechte zeigen im allgemeinen in allen Jahren dasselbe Bild, sie spielen bei 1 und 2 keine erhebliche Rolle. Bei 1 fallen sie eine Reihe von Jahren hindurch ganz aus.

Betrachten wir noch kurz die Position Nebennutzungen in Tabelle I, so sehen wir hier recht erhebliche Schwankungen der Ergebnisse der einzelnen Jahre. Es ist wohl anzunehmen, daß hierbei die Witterungsverhältnisse eine gewisse Rolle spielen, aber auch gelegentliche Verkäufe von Holz, Weiden usw., die natürlich die Position Nebennutzungen besonders steigern mußten. — Die Position Verschiedenes, in der kleine Nebeneinnahmen (siehe oben) zusammengefaßt sind, zeigt nur in den ersten Jahren gewisse Ungleichheiten. Im ganzen spielen sie mit 1,7 bzw. 1,1% keine Rolle bei den Einnahmen.

Die Einnahmen, die ich in Tabelle III auf die Hektareinheit berechnet habe, zeigen im allgemeinen dasselbe Bild, das wir in Tabelle I hatten: das besonders ungünstige Ergeb-

[1]) In allen Tabellen bedeutet ein Strich — das völlige Fehlen von Einnahmen, Ausgaben usw. Einige Punkte ... bedeuten, daß nur ganz geringe Geldbeträge oder bei prozentualer Umrechnung weniger als 1% in Frage kamen.

Digitized by Google

nis des Jahres 1909/10 und einige Schwankungen in 1904/05, 1906/07 und 1908/09. Die im ganzen aber ansteigende Linie der Produktionshöhe finden wir auch hier wieder bestätigt. Da ich über die Beziehungen zwischen der Höhe der Speisefischproduktion und der Satzfischerzeugung schon oben gesprochen habe, brauche ich hier nur nochmals darauf hinzuweisen. Die Durchschnittszahlen, die für den Betrieb 1 und 2 z.T. recht weit auseinandergehen, sind in der besonderen Spalte berechnet. Es ergibt sich hier, daß der Betrieb 1 der bessere von beiden ist, sowohl im Ertrag von Speisefischen als auch in den anderen Einnahmen.

(Fortsetzung folgt.)

v. Laichteich-Anlage in Lettland.

Ein bekannter Teichwirt, Herr Sorgenfrei in Lettland, hat einen kleinen Ratgeber für Fischzüchter in lettischer Sprache herausgegeben. In dieser Anweisung wird ein System von Brutteichen beschrieben, das wir unseren Lesern in Wort und Bild vorführen möchten. Herr Sorgenfrei war so liebenswürdig, uns eine Uebersetzung des diesbezüglichen Teiles der obigen Broschüre zur Verfügung zu stellen und der Fischereisachverständige im lettländischen Landwirtschaftsministerium, Herr Miezis, überließ uns zur Illustration ein paar Aufnahmen, die die betreffende Anlagen in trockenem und teilweise bespanntem Zustande zeigen. Deutscher Fischereiverein.

Die von mir konstruierten Laichteiche, Fig. 1 ohne Wasser, Fig. 2, halb gefüllt, sind in einer kleinen Niederung, ca. 450 qm groß, angelegt. Durch die Mitte führt ein Abzugsgraben. Der ganze Teichboden ist in 10 Beete eingeteilt, 5 auf jeder Seite des Abzugsgrabens. Die Beete sind ca. 2,75 m breit mit erhöhter Mitte, fallen der Länge nach nach dem Abzugsgraben und seitlich nach den Gräben zwischen den Beeten hin ab. Diese Zwischengräben sind ca. 30 cm tief und ebenso breit mit senkrechten Wänden. Die Sohle dieser Gräben muß alle Jahre vor dem Bespannen vom Gras und Moos gereinigt werden; etwa entstandene Vertiefungen sind auszugleichen, damit die kleine Brut beim Abfischen nicht in ihnen stecken bleibt, sondern glatt abschwimmen kann. Für eine gute Grasnarbe auf den Beeten muß natürlich gesorgt werden.

Die Wassertiefe auf den Beeten außerhalb der Gräben bei vollbespannten Teichen beträgt 5—30 cm.

Fig. 1. Laichteiche, ohne Wasser.

Digitized by Google

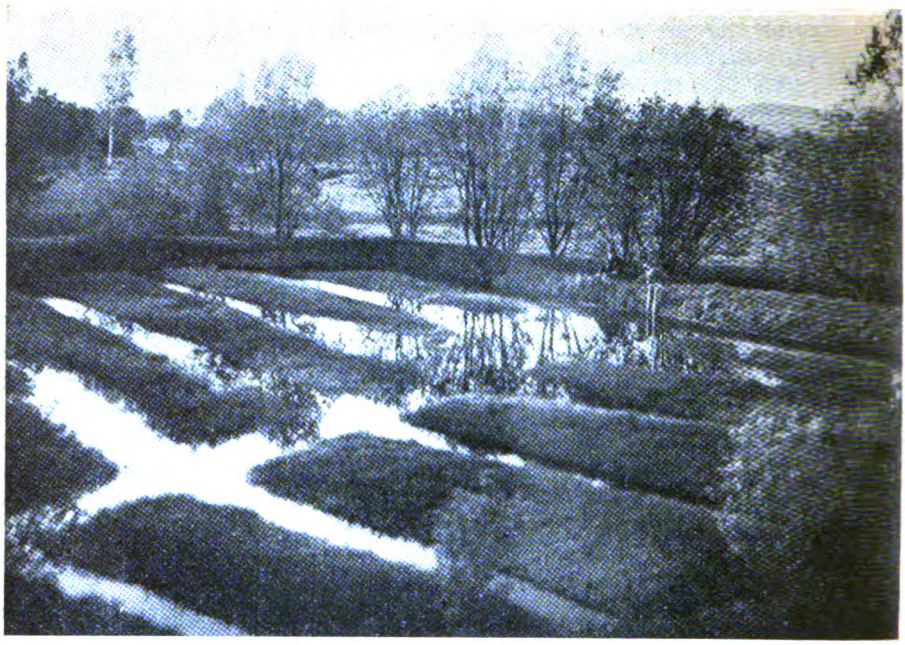

Fig. 2. Laichteiche, halb mit Wasser gefüllt.

Die laichenden Karpfen finden in diesen Teichen jede Wassertiefe, die ihnen im betreffenden Jahr nach der Witterung zusagen.

Es ist mir in meiner dreißigjährigen Praxis in der Fischzucht noch nie vorgekommen, daß die Karpfen nicht gelaicht hätten. Hieraus folgt auch, weswegen die Karpfen in den Teichen, System Dubisch, manche Jahre nicht laichen wollen — sie finden eben nicht die entsprechende Tiefe, die sie im betreffenden Jahre nach ihrem Instinkt haben sollen. Die den Fischen nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen zum Laichen zusagende Wassertiefe kennt wohl der Karpfen nach seinem Instinkt, nicht aber der erfahrene Fischzüchter.

Zum Laichen werden gewöhnlich 2 Rogner und 5 Milchner ausgesetzt. Da leider meine Teichwirtschaft aus nur 17 ha Wasserfläche besteht und nur 4 ha davon als Streckteiche benutzt werden können, habe ich niemals für die ganze Brut Verwendung. Jährlich werden 40—50 000 Stück abgefischt und versetzt, der nachbleibende Rest mit der schädlichen Käferbrut wird nach einem kleinen Flüßchen abgeschwemmt.

Der Hauptvorzug derartiger Teiche besteht darin, daß man die Möglichkeit hat, die Jungkarpfen frei von Käferbrut zu fangen, weil eben letztere beim Fischen in die Zwischengräben, in tieferem Wasser Schutz suchend, flüchtet. In ungünstigen Brutjahren ist es möglich, bei welligem Teichboden die Karpfenbrut vollständiger abzufischen, denn es bleiben bei vorsichtigem Senken des Wasserspiegels fast keine Fische im Grase stecken.

Gut Sergemiten b. Hasenpoth (Lettland). A. Sorgenfrei.

VI. Vereinsnachrichten.

1. Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm.

Die 1. Generalversammlung des am 6. März 1927 gegründeten Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm e. V. fand am 4. März 1928, nachm. 3 Uhr in Wolnzach-Bahnhof statt. Der 1. Vorsitzende und Gründer des Vereins, Forstverwalter Doesel in Geisenfeld, begrüßte die erschienenen Damen und Herren und machte die sehr erfreuliche Mitteilung, daß fast sämtliche Ilmfischereiberechtigte des Bezirkes nebst einigen Teichwirten und Sportfischern dem Vereine als Mitglieder angehören. Am 6. Juli 1927 erfolgte der Beitritt zum Bayer. Landesfischereiverein. Auf Grund § 2 Ziff. e. f. der Satzungen wurde die Bezirksverwaltungsbehörde gebeten, die amtlichen Polizeiorgane von der ausgesetzten Anzeigenprämie für Fischereifrevel zu verständigen. Durch einen Schriftwechsel mit dem Bayer. Landesfischereiverein wurde durch die Biologische Versuchsanstalt über die Schädlichkeit der zur Bekämpfung der Hopfenperonospera verwendeten Kupferkalkbrühe für die Fischerei berichtet, und wird hierwegen vom Bezirksamte im heurigen Früh-

Digitized by Google

jahre eine entsprechende Bekanntmachung erlassen. Seine Hauptaufgabe erblickt der Vereinsvorstand darin, die durch die bevorstehende Ilmkorrektion der Fischerei entstehenden Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Endlich hat sich maßgebendenorts die Anschauung durchgerungen, daß das Flußbett genau so wie Wiese, Acker und Wald ein nutzbarer Teil unseres heimatlichen Bodens ist. Nur den Bemühungen des Bayer. Landesfischereivereins, des einzigen und wahren Freundes der Fischer und ihrer berechtigten Interessen, ist dies zu verdanken. Nicht bare Münze ist es, die wir Ilmfischer als Entschädigung erstreben, sondern in erster Linie die Offenhaltung von Laichplätzen und Altwässern, damit auch die neue Ilm wieder das wird, was sie heute noch nicht ist, nämlich ein Fischwasser.

Tagung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen.

Nachdem der Fischereiverein in seiner Vollversammlung vom Dezember vorigen Jahres die Errichtung einer beruflich geleiteten Geschäftsstelle beschlossen hatte, macht sich die Auswirkung des Beschlusses schon jetzt geltend. Was bei ehrenamtlicher Arbeit nur mit großen Schwierigkeiten zu erledigen war, wird jetzt durch den neuen Geschäftsführer systematisch bearbeitet. Dazu gehört auch die Propaganda für die einzelnen Tagungen, die jetzt schon sich in einem stärkeren Besuch der Versammlungen, der größeren Aktivität der Behörden bei diesen äußern. Bei der äußerst schwierigen Lage gerade der ostpreußischen Fischerei ist eine energische Bearbeitung aller Berufsfragen dringende Notwendigkeit. Hoffen wir, daß bei dem neuen Kurs die gesteckten Ziele erreicht werden.

Zu der Wanderversammlung vom 18. Februar in Angerburg war diesmal noch ein Uebriges getan, indem eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Vogelkunde für einen Vortrag gewonnen war: Prof. Dr Thienemann-Rossitten.

Die Erschienenen, vor allem die Vertreter der Behörden, der Presse, der Landwirtschaftskammer usw. wurden durch den neuen Vorsitzenden, Konsul Dr Wiegand, Direktor des Meßamtes Königsberg-Pr., begrüßt. Seine Ausführungen gipfelten vor allem in der Forderung einer noch bedeutend strafferen Organisation. Während alle anderen Erwerbsgruppen in einer Konzentration allein ihre Rettung erblickten, sei bei den Fischern hier noch sehr vieles nachzuholen.

Darauf sprach Prof. Dr Thienemann über „Fischereischädliche Vögel". Es war selbstverständlich, daß die Berufsfischer diesen Vortrag mit großem Interesse verfolgten. Der Vortragende wußte neben seiner außerordentlichen Sachkenntnis durch seinen aus der Liebe zur Natur geborenen Humor für sich einzunehmen, obwohl er in seinem mit vielen Lichtbildern unterstützten Vortrag als ein wahrer Anwalt der der Fischräuberei beschuldigten Vögel auftrat. Die große Sachlichkeit ließ jeden Widerspruch verstummen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete war dies, daß er einer systematischen Ausrottung dieser sogenannten fischereischädlichen Vögel auf keinen Fall das Wort reden kann, stets sei die Frage der Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Tiere von Fall zu Fall zu entscheiden; da, wo sie überhand nehmen, sind sie kurz zu halten. Zum Schluß wurde dann der schon jetzt zur Berühmtheit gelangte Storchfilm (Versuche über den Orientierungssinn der Störche) von Prof. Dr Thienemann vorgeführt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde der Werbefilm „Angerburg" vorgezeigt, der die geradezu idealen an diese Stadt angrenzenden Fischereigewässer zeigt und der vielleicht manchen Sportangler im Reich veranlassen wird, diese einzigartig schöne Gegend aufzusuchen.

Der Geschäftsführer Fr. Gerhardt-Königsberg erstattete dann den Tätigkeitsbericht. Eine Reihe von Anfragen wurden beantwortet, Vorschläge der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung als Material überwiesen. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende die Mitglieder nochmals auf, den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen als die maßgebende Berufsorganisation mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Nach der Sitzung fand ein Zusammensein im Deutschen Hause statt, bei der die Aussprache über Fischereiangelegenheiten im kleineren Kreise fortgesetzt wurde. Am darauffolgenden Tage fand eine Besichtigung der neuen Brutanstalt in Angerburg statt. str.

Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins fand am 23. Januar 1928 in Dresden statt. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Amtshauptmannschaft Dresden, des Reichswasserschutzes, der Landwirtschaftskammer und der Presse gedachte der Vorsitzende, Ministerialdirektor a. D. Geheimer Rat Dr von Hübel, zunächst der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder von Altrock, von Globig, Hofmann, Hohlfeld, Naumann und Teuscher. Die Versammlung ehrt das Gedächtnis der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Aus dem durch den Geschäftsleiter, J. v. Davier, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Entwicklung des Vereins auch in diesem Jahre sich erfreulich gestaltet hat; sonderlich auch die Sportfischerei hat sich wesentlich weiter entfaltet. Fischereiliche Schädigungen sind mancherlei zu beobachten gewesen, so vor allem zahlreiche Absterben von Fischen infolge Verunreinigung der Gewässer. Gelegentliche Fischsterben infolge von Krankheiten wurden beobachtet. Auch hat das Hochwasser im Gebiet der Gottleuba und Müglitz der Fischerei erheblichen Schaden angetan. Die Beratungsstelle des Sächsischen Fischereivereins wurde eifrig in Anspruch genommen. Besatzfische wurden nachgewiesen und Fischmeisterstellen vermittelt. Erfreulich sind die in dem letzten Jahr in der Versuchsteichwirtschaft Pfaffroda angestellten Versuche insofern ausgefallen, als sie ergeben haben, daß es durchaus möglich ist, daß selbst bei einer Höhenlage von fast 600 Meter ein gutgezogener zweisömmriger Karpfen bei entsprechender rationeller Besetzung und Fütterung

Digitized by Google

in Verbindung mit künstlicher Düngung 1½ Pfund je Stück ohne Schwierigkeit im Laufe eines Sommers zunehmen kann. Die vergleichenden Versuche mit dem Besatzmaterial der anerkannten Teichwirtschaften werden fortgesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte tagte wiederholt. Die an ihre Mitglieder versandten Preisberichte erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit. Die Arbeitsgemeinschaft steht mit dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten in lebhaftem Nachrichtenaustausch, der als nutzbringend für beide Teile angesehen wird. Auch ist sie im Propagandaausschuß für Karpfen und Schleie vertreten, für den die in ihr vereinigten Teichwirte über 1200 RM. gezeichnet haben. Darüber hinaus ist durch den Verein eine Eingabe an die sächsische Regierung gerichtet worden dahingehend, die Landesregierung möge von der Reichsregierung eine geldliche Unterstützung des Propagandaausschusses für Karpfen- und Schleie erwirken unter Hinweis darauf, daß die Reichsregierung für Seefischerei erhebliche Propagandamittel gezeichnet habe. Gutachten wurden wiederholt bei Rechtsstreitigkeiten, Pachtungen, Verpachtungen, baulichen Veränderungen und in vielen anderen Fällen an Private und Behörden erstattet. Zu Anfragen der Regierung wurde Stellung genommen und die Abänderung von Verordnungen angeregt. Eingaben des Handels für den Verkauf von Forellen und Krebsen während der Schonzeit wurden befürwortend weitergeleitet und erreicht, daß die Antragsteller auch während der Schonzeit auswärtige Krebse, sowie Forellen, die aus sächsischen Forellenzuchten oder von außerhalb herstammen, verkaufen dürfen, soweit sie den Ursprung nachweisen können.

Der Rechnungsbericht für das vergangene und der Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr fanden Zustimmung.

Rudolf Linke sen. wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt und in den Verwaltungsrat die Herren Bürgermeister Dr Weise, Rittergutsbesitzer Hermsdorf, Standesherr Dr Naumann, Rentmeister Vogel, Rittergutsbesitzer von Watzdorf, Forstmeister Schönfelder, stellvertretender Obermeister Jakob, Ratsfischereipächter Gröschel, Oberpostinspektor Berthold, Verwaltungsinspektor Lehm, Prof. Dr Haupt, Major a. D. von Campe, Privatier Jank, Landwirtschaftsrat Grützner und Hotelbesitzer Kristek. Eine Satzungsänderung lediglich formaler Natur fand Annahme. Nach dem Vortrag des Geschäftsführers über die Verunreinigung unserer Gewässer wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die ständige Zunahme der Verunreinigung von Fließwässern und Teichen durch gewerbliche Abwässer und ihre katastrophale Auswirkung auf die sächsische Fischerei erfüllt die im Sächsischen Fischereiverein vereinigten Teichwirte, Berufs- und Sportfischer mit der größten Sorge um den ferneren Bestand der sächsischen Fischerei. Sie erheben einmütig Protest gegen die unverantwortliche und jeder Kultur hohnsprechende Verschmutzung und Vergiftung unserer Gewässer.

Der Regierung steht nach der jetzigen Gesetzgebung die Handhabe zur Verfügung, um diesen Uebelständen zu steuern. Wir erheben daher die Forderung, in schärfster Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verunreinigung unserer Gewässer vorzugehen."

An die Tagung des Vereins schloß sich eine öffentliche Vortragsversammlung an, in der Oberpostinspektor Berthold über den wirtschaftlichen Nutzen des sächsischen Angelsports, Landesfischereirat Dr Wohlgemuth über seine fischereilichen Reiseeindrücke aus Italien und J. v. Davier über Teichwirtschaft in Ungarn sprachen. Der Vortrag von Oberpostinspektor Berthold wird im „Grünen Korrespondenzblatt" veröffentlicht werden. J. W.

Generalversammlung des Fischereivereins des Saargebietes.

Am Sonntag nachmittag tagte im Café Englert der Fischereiverein des Saargebietes zur diesjährigen Generalversammlung. Den Vorsitz führte Veterinärrat Dr Sauer. Er begrüßte zunächst die Erschienenen, darunter auch die Vertreter der Behörden und landwirtschaftlichen Schulen. Dann erstattete er den Bericht über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung, die besonders auch auf die Vermehrung des Fischbestandes gerichtet war.

Für den aus dem Verein ausgeschiedenen Kassenführer gab Studienprofessor Guth Auskunft über den Vermögensbestand des Vereins.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Errichtung einer Fischzuchtanlage in Heinitz. Der Vorsitzende erläuterte die Zweckmäßigkeit einer solchen Anlage. Regierungsrat Barth hat ein Projekt dazu ausgearbeitet, das er an Hand von Zeichnungen erläuterte. Die Kosten sind auf 6000 Fr. veranschlagt, es besteht jedoch Aussicht, die Ausführung durch Beihilfen seitens der Regierung und durch Entgegenkommen der Grubenverwaltung bedeutend zu verbilligen. Kreisfischereirat Werner-Speyer äußerte sich kurz über die Erfolgsaussichten und will den Plan ausführlich schriftlich begutachten. Der Antrag auf Errichtung einer Fischzuchtanlage wurde angenommen, der Plan soll im Laufe des Sommers ausgeführt werden.

Ueber das Fischereirecht im Mühlgraben hielt Regierungsrat Kuhm ein instruktives Referat, das besonders die Verhältnisse im Saargebiet berücksichtigte und das Rechtsverhältnis zwischen Mühlenbesitzer und Fischereipächter theoretisch umschrieb und an praktischen Beispielen erläuterte. Oberamtmann Licht brachte einen die Ausführungen des Redners ergänzenden Artikel aus einem Fachblatt zur Kenntnis der Versammlung.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag des Oberfischmeisters der Rheinprovinz, Dr Bürger-Koblenz. Er sprach über Gegenwartsfragen der Fischerei und Fischereiwirtschaft und ging aus von der wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenfischerei. Ihr jährlicher Ertrag liegt zwischen 150 und 200 Millionen Reichsmark. Seine weiteren Ausführungen betrafen biologische, technische und wirtschaftliche Fragen von Fischzucht und Fischfang. Lichtbilder erläuterten den Inhalt des Vortrages.

Als Kassenführer wurde Iffland-Saarbrücken gewählt, außer ihm wurde Bankdirektor Schlachter-Saarbrücken in den Vorstand aufgenommen. (Sbr. Ztg.)

Digitized by Google

VII. Personalnotiz.

Fischermeister Wilhelm Kühl, Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, einer der führenden Männer der deutschen Berufsfischer, wurde in diesen Tagen 60 Jahre alt. Anläßlich seiner Geburtstagsfeier wünschen wir ihm von Herzen Glück in dankbarer Anerkennung um seine hervorragenden Verdienste in seinem Berufsstande und um die gesamte deutsche Fischerei.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ottobeuren, 19. Febr. (Petri Heil!) Der Fischmeister Herr Leo Eckert hatte das Glück, in der Günz eine Forelle (Regenbogenforelle) mit dem respektablen Gewicht von 10 Pfund zu fangen. Daß sich der Fisch, der mittels Angel gefangen wurde, wacker zur Wehr setzte, läßt sich bei seiner ausgiebigen Größe denken. Erst nachdem man ihm noch mit dem Bären zu Leibe rückte, gab er sich vollends gefangen. Wohl wurden schon des öfteren in der Günz Forellen mit ansehnlichem Gewicht gefangen, aber der diesmalige Fang wurde bisher bezüglich des Gewichtes noch nicht erreicht und ist gewiß eine Seltenheit.

Regenbogenforelleneier. Am 19. Februar traf in Cuxhaven eine Kiste mit 50 000 Regenbogenforelleneiern ein, die von der amerikanischen Regierung dem Deutschen Fischereiverein geschenkt und von der Hamburg-Amerika-Linie kostenfrei nach Deutschland befördert wurden. Die Regenbogenforelleneier stammen aus der staatlichen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia. Das wertvolle Zuchtmaterial wurde auf Westfalen, Ostpreußen, Bayern, Württemberg, Oesterreich, Baden, Sachsen und Oldenburg verteilt.

IX. Bücherschau.

„Das Essener Heft". Mitteilungen über die im Juni 1927 in Essen stattgefundene 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene. Mit 1 Tafel und 268 Abbildungen im Text. XIV und 518 Seiten. Schriftleitung: Prof. Dr Dr. ing. E. h. K. Thumm. Berlin 1927. Preis RM. 12.—.

Dieses von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem herausgegebene und durch sie zu beziehende (Ehrenbergstr. 38/42), als 5. Beiheft zu den „Kleinen Mitteilungen" der Landesanstalt erschienene Buch soll zunächst den Teilnehmern an der 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, die vom 13. bis 16. Juni 1927 in Essen stattfand, eine Erinnerung sein. Es enthält nämlich neben den dort gehaltenen allgemeinen Ansprachen vor allem die auf der Tagung gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge. Aber auch darüber hinaus wird das „Essener Heft" weiten Kreisen, die für die öffentliche Gesundheitspflege interessiert sind, eine hochwillkommene Gabe sein, findet man doch in diesem Sammelwerk wichtige, nicht nur das rheinisch-westfälische Industriegebiet angehende, von Fachleuten behandelte Fragen der Wasser-, Boden- und Lufthygiene auf Grund des neuesten Standes der wissenschaftlichen Forschung.

Auch in Fischereikreisen dürfte das soeben erschienene Werk Beachtung finden. Ein Hinweis auf die kürzlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlichte Arbeit des Oberfischmeisters für die Rheinprovinz, Dr Bürger, „über die Fischereiverhältnisse im Rhein" genügt, um erkennen zu lassen, von welcher Bedeutung gerade auch für die Fischerei die Reinhaltung der Flüsse des niederrheinischen Industriebezirkes ist. Emschergenossenschaft und Ruhrverband haben in Verbindung mit anderen Genossenschaften vorbildliches geleistet. Durch großzügige Inangriffnahme von Wasserwirtschaftlichen, Wasser- und Abwasserfragen, darunter auch Trinkwasser- und Talsperrenfragen, konnte erreicht werden, daß entsprechend der immer mehr wachsenden Industrie, die die Ansiedlung großer Menschenmassen auf verhältnismäßig kleinem Gebiete zur Folge hatte, diese stets dringender werdenden Angelegenheiten zum großen Teil einer Lösung näher gebracht wurden. Das „Essener Heft" legt hiervon Zeugnis ab und dürfte auch die Fischereiinteressenten überzeugen, daß den leider nur zu oft berechtigten Klagen der Fischer über Verunreinigung der Flüsse durch Abwässer hier entsprechend den „wichtigen volkswirtschaftlichen Werten" Rechnung getragen wurde. Ein eigenes Kapitel (S. 68—92) behandelt „die zum Schutz des Rheins erforderlichen Maßnahmen", wobei die „Phenolfrage" besonders berücksichtigt ist. Die Phenolextraktion ist das Ziel, um die Klagen der Fischerei am Niederrhein zu beheben. Keine Kosten und Versuche wurden hierbei gescheut.

Neben den Wasserversorgungsfragen (Talsperren, Trinkwasser) nehmen dann die heute auch immer mehr sich aufdrängenden Probleme der Luftreinigung (Rauchschäden, Giftgase, deren Chemie und Bekämpfung) einen breiten Raum des Buches ein. Ein anderer Abschnitt ist den Forschungen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge (vornehmlich Mücken und Fliegen) gewidmet, ein weiterer der im Rahmen der „Achema" V in Essen s. Z. veranstalteten Sonderausstellung „Das Wasser", einer Schau von chemischen Apparaten und Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die dem Buche beigegebenen Anlagen betreffen die Essener Tagung selbst (Programm u. a.), die Landesanstalt und den Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene.

Die nicht nur zahlreichen, sondern auch sehr lehrreichen Abbildungen und Tabellen verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Sie zeigen in sorgfältiger Auswahl anschaulich die im Rahmen dieses Berichts nur anzudeutenden Entwicklungen auf den genannten Gebieten der Hygiene. Schon ein Blick in das von dem Schriftleiter zusammengestellte ausführliche Inhaltsverzeichnis läßt Wert und Umfang der in dem vorliegenden Werke zusammengetragenen und mit der Herausgabe geleisteten Arbeit erkennen.

Helfer, Berlin-Lichterfelde.

Digitized by Google

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

11.—18. März: Fischereiausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" in Breslau.
22. März: Preußischer Fischereiverband Halle a. S.
5. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung (Scholastika).
28. April bis 5. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 9. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Zander frisch 1.30 bis 1.70; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben lebend 1.—; Brachsen lebend 1.—, tot —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.80; Nerfling lebend 1.— Reichsmark.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

Lebende Aale	2.45 RM.	Lebende Karpfen	1.30 RM.
tote Aale	1.60 „	tote Karpfen	—.90 „
lebende Zander	1.65 „	lebende Barsche	1.— „
tote Zander	1.25 „	tote Barsche	—.75 „
lebende Schleie	1.75 „	lebende Bleie	—.85 „
tote Schleie	1.10 „	tote Bleie	—.55 „
lebende Hechte	1.40 „	lebende Plötzen	—.80 „
tote Hechte	1.05 „	tote Plötzen	—.45 „

Hamburg.

Stint	—.40 RM.	Lebende Aale	2.30 RM.
Zander	1.34 „	lebende Hechte	1.13 „
Barsch	—.73 „	lebende Karpfen	1.40 „
Plötzen	—.32 „	lebende Schleie	2.20 „
Bleie	—.65 „		

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 27. Februar bis 3. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—97	30—85
Zander	120.—	80—110
Aale	170—223	130—150
Karpfen	90—100	70—83
Schleie	100—154	69—78
Barsche	—	25—76
Bleie	20—64	10—42
Quappen	40.—	32.—
Plötzen	20—51	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr ausreichend, Geschäft schleppend, gegen Schluß der Woche etwas belebt, Preise anfangs sinkend, später aufgebessert.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Schmalers Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung e. G. m. b. H. in Bautzen über das in ihrem Verlage neuerschienene „Lehrbuch der Praxis der Teichwirtschaft, Landseen- und Bachfischerei, Spezialwerk über Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht" bei. Das Werk ist reich illustriert und auf Grund der Erfahrungen einer 44jährigen Fischzuchtpraxis herausgegeben von Paul Vogel, und unentbehrlich für jeden Fischwasserbesitzer. Interessenten wollen sich des beiliegenden Bestellzettels bedienen.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus alten Fischerei-Ordnungen.

Wie in anderen Städten hatte auch Nürnberg, des Deutschen Reiches Schatzkästlein, seine althergebrachten Zünfte mit seinen strengen Ordnungen. Ganz besonders sei nun hier gleich am Anfang der Deutschen Hansa gedacht, jenes Bundes niederdeutscher Städte, dessen Haupt- und Mittelpunkt Lübeck war und die seit dem 14. Jahrhundert sich eben „Die Deutsche Hansa" zu nennen begann.

Im 14. und 15. Jahrhundert stand dieselbe am mächtigsten und blühendsten da, doch schon gegen das 15. Jahrhundert hin begann der Verfall derselben.

Vorher aber im 13. Jahrhundert begann in den Städten ein innerer Verfassungskampf, der sich dann im 14. Jahrhundert entwickelte und zur Entscheidung kam.

In jener Zeit waren nun die „Gemeinen", d. h. die Handwerk treibenden angesessenen Bürgerschaften in Zünfte abgeteilt und waren zu großem Wohlhaben gelangt.

Zu diesem Zunftwesen gehörten auch die, welche sich mit dem Fischfang und dessen Verschleiße abgaben. Ganz besonders dehnte sich der Handel nun von Norwegen aus, wo auch die Hansa Alleinherrscherin war. Aus dem Süden führte sie Getreide, Bier, Leinwand, wollene Tuche und andere kostbare Waren ein, dagegen kamen Felle, gesalzenes Fleisch und Fische nach dem Süden. Hauptsächlich wurde an den Küsten Schonens der Heringsfang betrieben und brachte dem halben Europa die bei den häufigen Fastenzeiten unentbehrlichen Fische. Der nach dem Süden schwunghaft betriebene Handel teilte sich in zwei Arten, nämlich den mit Heringen, Stockfischen und Cabeljau, andererseits treten hier dann die sogenannten „Grünfischer" auf, während man oben die ersteren die „Salzfischer" nannte. So hatten wir in Nürnberg eine Gegend, welche bei den „Salzern" genannt wurde und eine bei den „Grünfischern".

Noch vor Dezennien waren in der Nähe der Liebfrauenkirche Buden aufgeschlagen zu Beginn der Weihnachtszeit bis gegen Ostern hin und es war ein herrlich bezaubernd Bild zur Winterszeit, wann die rauchenden Oellampen ihren magischen Dämmerschein den alten Giebelbauten hinzauberten und angenehme Heringsdüfte sich bemerkbar machten. — Von diesen alten Heringsbratern ein andermal, heute wollen wir uns mit den Grünfischern und ihren Ordnungen vertraut machen und der liebe Leser wird sich manchmal an die Originalsprache gewöhnen müssen. Mit einem Wort ist die Fischerei ein uralter Sport und müssen wir auch noch den Krebsfang mit hereinziehen, da die Ordnungen sich auch mit demselben beschäftigen, denn das Mittelalter, wie schon im Anfang bemerkt, mit seinen vielen heiligen Festen und Fasttagen, war dazu angetan, daß man sich eben viel mit dem Fischfang betätigte. — Im alten Nürnberg war ehedem ein Platz, in der Nähe der heutigen Fleischbrücke, welchen man den „Krebsstock" nannte, allda gewöhnlich die trockenen Krebse und die gesalzenen Hechte man kaufen konnte. Außerdem haben wir heute noch viele Städte, wo es noch eine „Fischergasse", „am Fischmarkt" usw. gibt.

Lassen wir nun die alten Fischerei-Ordnungen selbst sprechen.

Wie man heutigen Tages bei großen Vereinigungen Direktoren und Aufsichtsräte und Vorstände hat, so nannte man damals die an erster Stelle Berufenen, die geschworenen Meister und die Vorgeher, die jährlich gewählt wurden und zu Gott einen Eid schwören mußten, hinsichtlich ihrer Treue, daß sie die geschriebenen Gesetze genau beachten und halten sollten. Verschiedene Dekrete wurden erlassen, wie man sich nach der alten Ordnung halten sollte und das Rugs-Amt spielte in diesen vergangenen Jahrhunderten eine große Rolle. Die herausgegebenen Ordnungen wurden dann in einer Abschrift der Handwerkslade einverleibt und durfte nichts daran geändert werden. Ganz besonders wurde das Hereinbringen der Fische in die Stadt kontrolliert und überwacht und durfte „kein Fischer — noch Fischerin grüne Krebs oder Fisch verkauffen, welche zwo meil wegs von dieser Statt in fließenden Wassern, Bächen und Weihern gefangen waren. Item, heißt es weiter, da burger oder burgerin dieser Statt in den zweyen meilen wegs herumb weyher hatten, davon mögen sie solche Visch wol abkauffen, aber keinen Frembden bey nachgemelter Straff vier gulden."

Digitized by Google

Die fremden Fischer durften nur Freitags oder Samstags Fisch feil halten. Welche aber gar keine Fischer waren, noch mit Fischen hereinkommen, denen soll das Hereinführen der Fische überhaupt verboten sein.

Ferner sollen die, welche Krebs oder Visch feil halten, nur selbst persönlich oder durch seine Kinder und „brodehehalten" vornehmen lassen.

Ein besonderes Privileg hatten die eingesessenen Nürnberger Bürger, welche an allen Tagen Fische verkaufen konnten, während eben die Fremden nur des Freitags oder Samstags. Insonderheit war eine Bestimmung, daß man nur ein bestimmtes Quantum Fisch in die „vorhandenen Fischgruben" einschütten dürfe.

Um eine Ueberproduktion hintanzuhalten, war es bei Straf von zehn Gulden verboten, denen so auf Wägen, Karren oder in Reußen hereingeführten Flußfischen an den Stadttoren entgegenzulaufen.

Auf die Verteuerung des Fischverkaufes wird im sechsten Kapitel ganz besonders darauf hingewiesen. Fremde Krebstragen sollen nun angewiesen werden, ob sie nun von der Pfalz oder wo anders her kommen, daß sie bei einem Einkauf von zwei, drei oder vier Zentner Krebs, dieselben alhie in die Keller einstellen und nach und nach von wochen zu wochen „aushöckeln" dürfen. Anschließend an diese siebende Ordnung sollen alle „Vorkäuffel" abgeschafft werden, da das „Profitmachen" seinerzeit sehr im Schwange war und man deshalb mit den fremden „Fischer sich nicht einlassen soll, überhaupt sollen die Weiber und Töchter und angehörige sich nicht zu ihnen am Markte sezen".

„Böse, faule Fisch und Krebs sollen sofort weggenommen und in die Pegnitz geworfen werden, und sind die Marktaufseher ganz besonders angewiesen.

Auch solle man die Fisch nit höher verkaufen, als was dieselben im Ankauf kosteten mit der Zehrung und dem Fuhrlohn. Wegen der „Failhabens" gab es dann manche Streitigkeiten, welche aber durch Auslosung geordnet wurden und die Bestimmung getroffen wurde, daß jeder Meister in einem Loos einmal beim „Stock" failhaben dürfte, und durften die Verkaufer nur mit einer Wage versehen sein.

Ganz besonders wurde darauf gesehen, daß nur nach dem Maas oder dem Gewichte verkauft wurde.

In folgenden Kapiteln kommen nun sehr interessante Ausnahmen unter Benennung merkwürdiger Fischgattungen. Bei vorerwähntem Fischverkauf waren ausgenommen „frische Foren = Forellen und Esch", welche nach dem Gewicht, die „Neunaugen" aber nach der Zahl verkauft wurden.

„Aber alle Krebs und grüne Visch, nemlich Strept — Karpffen — Esch — Barben — Orffen — Prachsen — Alten — Ruppen — Biving — Rotaugen — Karteln — Haseln — Neßlung — Schleyen — Perlick — Gugelhaupt — Ihrussen und andere dergleichen große und grobe Fisch sollen nach der Maß, Seidlein — halb Seidlein — oder Achselein gekauft und verkauft werden.

Das Sechzehende Capitel gestattet nun jedermann zu kaufen, doch solle man den fremden Visscher keine Wag noch Gewicht leihen.

Wann nun fremde Krebsführer „vier meil wegs" weit her kommen, denen könne man die „nachtherbig" nicht verwehren.

In einer weiteren Ordnung wurde das Hausieren ganz und gar verboten, „hauptsächlich in den Wirths- und anderen Heussern, noch auf den gassen", ausgenommen waren die Forellen, Esch und Neunaugen, welche leicht verderblich waren.

Zumalen die Marktaufseher, so wie die Zollner unter den Toren wurde es sehr anbefohlen, die Fisch- und Krebsmänner zu warnen, daß sie gleich auf den Markt zu fahren haben.

Im dreiundzwanzigsten Kapitel wird darauf hingewiesen, daß eines Fischers Tochter oder „Wittib" aus dem Fischer Handel auf ein anderes Handwerk heirathen würde, die sollen nicht mehr fähig sein, das Gewerbe zu betreiben. Lehrjungen, welche keine Meisterssöhne seien, sollen drey Jahre lernen und bei dem Rugschreiber in Gegenwart der Geschworenen außgeschrieben werden.

Die Meisterssöhne müssen 24 Jahr alt sein, ehe dieselben zu den Meisterrechten zugelassen werden können.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

APR 30 1928

Augsburg, 1. April. **Allgemeine** 1928, Nr. 7

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs prak-tisch erprobten und aufs wärmste emp-fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Das ideale **Forellenfutter** „**Salmona I**" für Brut „**Salmona II**" für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.
empfiehlt **selten grosse rote** 212/3
Wildfisch-Eier
der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Habe noch abzugeben:
zirka 200 Stück einjährige
Bachforellen-Setzlinge
10—13 cm lang, per Stück 20 Pf.;
zirka 500 Stück
6—8 cm lang, per Stück 15 Pfg, ab hier.
Die Fische sind von Naturfutter.
Michael Kästle, Fischzucht
223 **Lauben** b. Memmingen (Bayern).

300 000 Stück
Regenbogenforellen-Eier
lieferbar im April 1928, hat zu verkaufen:
F. Fischzucht-Anstalt Schloß Zeil
225 Station Unterzeil (Württbg.)

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
Ein- u. zweisömmerige, raschwüchsige **Schleien**
gibt ab:
die Fürstl. Fugger'sche Fischereiverwaltung Burgwalden
226 Post Bobingen (Schwaben).

Einsömmerige
Spiegelkarpfen
und Satzschleien
gesund und widerstandsfähig, verkauft:
G. May,
224 Buschmühle bei Klinge N.-L.

Regenbogenforellen-Eier
in größeren Mengen hat noch abzugeben:
294/96 Fischzucht Aitrang

Ein Spiegelgarn
289 35 m lang, 1,09 m hoch, noch gut erhalten, **zu verkaufen.**
Kaspar Joseph Acker
Seligenstadt (Hessen) Gr. Fischerstr. 3

Digitized by Google

GRÜNE MAIWOCHE KASSEL

AUSSTELLUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT • FORSTWIRTSCHAFT • GARTENBAU JAGD • FISCHEREI • VOM 12. BIS 20. MAI 1928

293 **Grosse Fischerei-Ausstellung während der ganzen Dauer der Maiwoche**

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau

i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

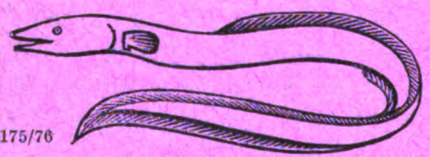

175/76

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz-Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 179/0

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 168

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regensburg i. Bayern

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe

Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Fischmeister

28 Jahre alt, verheir., kinderlos, erfahren in allen Sachen der Forellenzucht und Wildfischerei, sucht zu sofort oder später passende Dauerstellg. in Forellenzucht.

Angebote unter N. der an die Anz.-Abt. 118 Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 291/92

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München L, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 7. Augsburg, den 1. April 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelt auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Besatzaale werden 20—30 cm lang zum Preise von 65.— RM. per Zentner ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft geliefert. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale. — Wir bitten um rechtzeitige Bestellung an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, damit sich die Fänge ordnungsmäßig verteilen lassen.

Deutscher Fischereiverein.

Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg.

Am Sonntag den 29. April 1928, vormittags 11 Uhr, hält der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg im Saale des Hotels „Kaiserhof" in Augsburg seine

48. ordentliche Mitgliederversammlung

ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1927, 2. Rechnungsablage für 1927, 3. Beratung des Voranschlages für 1928, 4. Wünsche und Anträge.

Zu der Versammlung sind sämtliche Vereinsmitglieder und die Mitglieder der angeschlossenen Vereine und Genossenschaften aufs herzlichste eingeladen. Auch Nichtmitglieder des Vereins und Freunde der Fischerei sind willkommen.

Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens 23. April 1928 beim Schriftführer Dr. Mast, Augsburg D 112, einzureichen.

Der 1. Vorsitzende: Wiedemann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Der „Deutsche Anglerbund e. V." hält in diesem Jahre seinen 29. Bundestag in Mannheim am 2./3. Juni in den Räumen des „Friedrichspark" ab. Die Termine sind:

Samstag	den 2. Juni:	vormittags: Bundesverwaltungssitzung,
		nachmittags: Hauptversammlung,
		abends: Bundesfest.
Sonntag	den 3. Juni:	mittags: Bundestag,
		nachmittags: Ausflug nach Heidelberg und in das Neckartal.
Montag	den 4. Juni:	bei genügender Beteiligung gemeinsamer Ausflug in die Rheinpfalz, Neustadt a. Haardt, Dürkheim usw.

Die Bundesmitglieder, wie die verehrlichen Gönner und Freunde des D. A. B. werden gebeten, den Termin entsprechend vorzumerken. Besondere Einladungen ergehen noch.

Die Geschäftsführung des Deutschen Anglerbundes.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr. Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen. (Fortsetzung.)

6. Die Ausgaben.

Bei den Ausgaben sind, wie ich von vornherein bemerken möchte, die Schwankungen zwischen den Beträgen der einzelnen Jahre viel größer als bei den Einnahmen. Bei der

Digitized by Google

Position Satzfische haben wir Unterschiede bei 1 bis zu 21% und bei 2 bis zu 33% (Tabelle I). — Aber auch die Durchschnitte von 1 und 2 sind nicht unerheblich von einander verschieden. Der Betrieb 1 ist eben, wie wir immer wieder sehen werden, der bessere und weniger extensiv bewirtschaftete (mit Ausnahme des Teiles 1b). — Die Ausgaben für Fuhrlöhne sind in den einzelnen Jahren (mit Ausnahme der Anfangsjahre) nicht allzu wechselnd, aber auch hier hat wieder die bessere Wirtschaft die höheren Ausgaben. Ich möchte zu diesem Punkt unter Hinweis auf die Fig. 1 noch einiges hinzufügen: An sich müßte man, nach der Lage der Teichgruppen bei 1 und 2, annehmen, daß der Betrieb 1 mehr Fuhrkosten erfordert als 2, bei dem der Betriebssitz ziemlich zentral liegt, jedenfalls günstiger als bei 1. Aber bei Wirtschaft 1 fällt der Teil 1b, der gerade die großen Entfernungen bis zu 18 km zeigt, bezüglich der Fütterung so gut wie ganz aus, Damit fehlen die täglichen Fuhren zur Austeilung des Futters in diesen 220 ha. Der um 2,4% höhere Fuhrlohndurchschnitt beim Betrieb 1 ist also durch die bedeutend intensivere Bewirtschaftung desselben bedingt.

Eine auffallende Gleichheit zeigen in Tabelle I die Ausgaben für die beiden Fischmeister für 1 und 2. — Bei den Teichwärtern ist es auch wieder der wertvollere und besser bewirtschaftete Betrieb 1, der größere Aufwendungen für die Gehälter der Teichwärter erfordert. Es liegt auf der Hand, daß hierbei auch die größeren Entfernungen der weiter entfernt liegenden Teichgruppen (1b) eine Rolle spielen. — Der prozentuale Anteil der Löhne ist in beiden Betrieben fast genau der gleiche. Und im Laufe der Jahre sehen wir eine im allgemeinen ansteigende Kurve der Lohnausgaben, was wohl auch in erster Linie auf eine zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung zurückzuführen ist. Ueber den Arbeitsaufwand bei diesen beiden Teichwirtschaften werde ich weiter unten noch ausführlicher sprechen.

Tabelle I.

Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	77	72	81	82	84	69	84	83	90	77	79,9
Besatzfische	15	20	12	10	11	21	10	11	6	18	13,4
Nebennutzungen . .	6	4	5	5	5	9	4	4	4	4	5,—
Verschiedenes . . .	2	4	2	3	...	1	2	2	...	1	1,7
Ausgaben:											
Besatzfische	29	8	11	18	23	17	19	17	20	23	18,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	11	14	10	5	8	6	8	8	4	8	8,2
Fischmeister	4	5	3	3	2	2	4	3	3	2	3,1
Teichwärter	3	4	5	6	9	7	8	5	6	5	5,8
Löhne	11	13	8	8	10	14	14	12	14	17	12,1
Fischfutter	19	27	43	34	25	39	26	36	31	24	30,4
Geräte, Flutbetten .	5	7	5	5	5	4	4	3	4	6	4,8
Sonstige Wi.-Kosten	6	7	5	10	8	5	6	9	10	6	7,2
Insgemein	12	15	10	11	10	6	11	7	8	9	9,9
2. Einnahmen:											
Speisefische	74	59	90	86	86	84	85	88	85	92	82,9
Besatzfische	15	31	3	6	8	1	11	5	10	4	9,4
Nebennutzungen . .	7	9	6	8	6	14	3	6	4	3	6,6
Verschiedenes . . .	4	1	1	...	...	1	1	1	1	1	1,1
Ausgaben:											
Besatzfische	14	36	4	8	3	6	16	14	7	7	11,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	8	6	8	5	6	4	6	4	5	6	5,8
Fischmeister	3	2	4	4	5	3	4	3	4	4	3,6
Teichwärter	...	2	3	4	5	4	4	3	4	5	3,4
Löhne	9	6	9	12	17	13	13	11	13	14	11,7
Fischfutter	24	22	39	36	32	48	34	46	40	40	36,1
Geräte, Flutbetten .	4	2	9	7	8	2	2	1	5	4	4,4
Sonstige Wi.-Kosten	9	6	4	7	6	7	5	5	6	6	6,1
Insgemein	29	18	20	17	18	13	16	13	16	14	17,4

Digitized by Google

Tabelle II.

Die je Hektar[1]) erzeugten Speisefische, in Pfund, und (in Klammern darunter) die durchschnittlich erzielten Pfundpreise von Karpfen und Schleien, in Pfennigen.

1.	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisekarpfen	118 (68)	114 (65)	130 (66)	163 (62)	166 (60)	111 (57)	177 (65)	185 (66)	175 (65)	107 (72)	144,6 (64,6)
Speiseschleien	1 (130)	1 (130)	1 (125)	2 (120)	2 (115)	... (115)	6 (115)	7 (95)	14 (110)	11 (110)	4,5 (116,5)
Speisehechte	2	3	2	3	1	1	—	—	...	...	1,2
Sa.:	121	118	133	168	169	112	183	192	189	118	150,3
2.											
Speisekarpfen	69 (68)	87 (65)	146 (66)	113 (62)	98 (60)	42 (57)	155 (65)	160 (65)	160 (65)	188 (70)	121,8 (64,3)
Speiseschleien	...	...	2 (125)	6 (120)	4 (115)	2 (115)	13 (110)	11 (100)	13 (110)	18 (110)	6,9 (113,1)
Speisehechte	1	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1,4
Sa.:	70	89	150	120	104	46	169	172	174	207	130,1

Tabelle III.

Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag, je ha in Mark.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	84	84	87	108	104	72	124	128	126	91	100,8
Besatzfische	17	24	12	12	13	22	15	17	8	21	16,1
Nebennutzungen . . .	6	5	5	6	6	10	6	6	5	5	6, —
Verschiedenes	2	4	3	24	1	1	3	3	...	1	4,2
Sa.:	109	117	107	150	124	105	148	154	139	118	127,1
Ausgaben:											
Besatzfische	17	4	7	15	15	18	15	16	17	23	14,7
Fuhrlöhne u. Frachten	6	7	6	4	5	6	6	8	4	8	6, —
Fischmeister	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	2,5
Teichwärter	2	2	3	5	6	7	6	5	6	5	4,7
Löhne	6	7	5	7	7	15	10	11	12	17	9,7
Fischfutter	11	14	28	30	17	42	20	35	26	24	24,7
Geräte, Flutbetten . .	3	4	3	4	3	4	3	3	3	6	3,6
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	9	6	5	4	9	9	7	5,8
Insgemein	7	8	7	9	7	7	8	7	7	9	7,6
Sa.:	57	51	64	86	68	106	75	97	87	102	79,3
Reinertrag	52	66	43	64	56	—1	73	57	52	16	47,8
2. Einnahmen:											
Speisefische	49	59	97	70	66	34	122	130	118	149	89,4
Besatzfische	10	31	3	5	6	...	16	8	14	7	10, —
Nebennutzungen . . .	5	9	7	7	5	6	5	8	5	4	6,1
Verschiedenes	3	1	1	...	...	...	1	1	1	1	0,9
Sa.:	67	100	108	82	77	40	144	147	138	161	106,4

[1]) Es wurden hierbei die Gesamtflächen zugrunde gelegt, nicht nur die mit Speisefischen besetzten Teichflächen, siehe die Ausführungen in Kapitel II und III. Die obige Tabelle kann also nicht für die Beurteilung der Produktivität der betr. Teichwirtschaften benutzt werden, sondern soll nur die wirklich erzeugten Speisefischmengen, umgerechnet auf die Flächeneinheit, darstellen.

Digitized by Google

Ausgaben:											
Besatzfische	8	29	2	4	2	5	12	14	5	5	8,6
Fuhrlöhne u. Frachten.	4	5	4	3	3	3	5	4	4	4	3,9
Fischmeister	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2,6
Teichwärter	...	1	2	2	2	3	3	3	3	3	2,2
Löhne	5	5	5	6	9	10	10	10	10	10	8,—
Fischfutter	14	17	18	20	16	38	26	45	31	26	25,1
Geräte, Flutbetten . .	2	2	4	4	4	2	2	1	4	2	2,7
Sonstige Wi.-Kosten .	5	5	2	4	3	6	4	4	4	4	4,1
Insgemein	16	15	9	9	9	11	12	12	13	9	11,5
Sa.:	56	81	48	54	51	81	77	96	77	66	68,7
Reinertrag	11	19	60	28	26	—41	67	51	61	95	37,7

Die Aufwendungen für Fischfutter zeigen bei der prozentualen Berechnung bei 1 und 2 und in den verschiedenen Jahren keine großen Schwankungen, jedoch macht natürlich der hohe prozentuale Anteil an den Gesamtunkosten auch die absoluten Zahlen der Ausgaben bedeutungsvoller, als es kleine nebensächliche Positionen täten. Wie groß die Schwankungen in den einzelnen Jahren sind, zeigt die Tabelle III viel stärker. Einen Zusammenhang zwischen den Gesamteinnahmen und den Ausgaben für Futter habe ich vergebens festzustellen versucht. Die Futtermengen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel jeweils angekauft, und ihr Verbrauch erstreckte sich dann eben bei reichlicher Eindeckung auf mehr als ein Betriebsjahr. Und da auch Art und Preis der Futtermittel (Lupine, Fischmehl) große Unterschiede bedingen, so verwischen sich in einer Buchführung die etwaigen Zusammenhänge. Recht auffallend ist es, daß bei dem Betrieb 1 die prozentuale Futterausgabe im Durchschnitt niedriger ist als bei 2. In diesem letzteren sind in 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 recht hohe Futterkostenanteile vorhanden, die aber ihre Erklärung finden, wenn wir einen Blick auf die Tabelle II werfen und das Ansteigen der Speisekarpfenproduktion um rund 50% der Vorjahre sehen. Wenn wir die Futterkosten auf die Hektareinheit berechnen (Tabelle III), so erhalten wir für 1 und 2 fast die gleichen Zahlen. Würden wir aber für den Betrieb 1 den Teil 1b, der so gut wie keine Futtermittel bekommt, bei der pro Hektarberechnung weglassen, so würde die Aufwendung für Futtermittel bei dem Betrieb 1 erheblich größer werden, also ebenfalls wieder die intensivere Bewirtschaftung dieses Betriebes beweisen.

Ueber die Position Geräte, Flutbetten ist nichts Besonderes zu sagen. Die Schwankungen sind, soweit sie überhaupt vorhanden sind, leicht zu erklären. Das gleiche gilt für die sonstigen Wirtschaftskosten, die in ihrer Höhe von Zufälligkeiten abhängen, im Durchschnitt von 1 und 2 aber keinen großen Unterschied zeigen. — Es folgt zum Schluß die Position Insgemein, über die ich bereits oben ausführlich gesprochen habe. Sie zeigt in jedem der beiden Betriebe in sich eine ziemlich große Regelmäßigkeit. Die anteiligen Kosten an der Regie und Verwaltung der beiden Großgrundbesitze wechselten nur wenig, und die Steuern, über die ich später noch sprechen werde, waren in der Vorkriegszeit verhältnismäßig gering und ohne Veränderungen. Wie ich schon oben ausführte, ist mir die weitere Aufspaltung dieser Sammelposition Insgemein nicht möglich, ich kann daher die Verschiedenheit zwischen den beiden Betrieben bezüglich dieser Position nicht begründen. Zu einem Teile werden allerdings die Steuern mitspielen, die ja in den verschiedenen Ländern Deutschlands auch früher schon Unterschiede aufwiesen (Grundsteuer usw.).

In Tabelle IV sind die Ausgaben (Betriebsunkosten) auf 100 RM. Roheinnahme berechnet. Diese Zusammenstellung zeigt also, wieviel Prozent der Roheinnahme von den einzelnen Ausgabeposten und von den jährlichen Gesamtunkosten verbraucht werden. Der Rest ergibt den Reinertrag aus je 100 RM. Roheinnahme. Diese Tabelle IV zeigt besonders deutlich, welche große Rolle die Ausgaben für die Futtermittel spielen. In der Teichwirtschaft 1 wurden durchschnittlich von 100 Mark Einnahme 19,9 M. für Ankauf von Futtermitteln ausgegeben und bei 2 sogar 28,2 M. Bei 1 waren im Durchschnitt die Aufwendungen für Futtermittel 30,4%. und bei 2 sogar 36,1% der gesamten Ausgaben. An zweiter Stelle stehen bei beiden Betrieben die Ausgaben für Gehälter und Löhne, wenn man die drei Positionen Fischmeister, Teichwärter und Löhne zusammenrechnet.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Auf 100 M. Roheinnahme kamen an Ausgaben und Reinertrag:

1. Ausgaben:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Besatzfische	15	3	6	12	12	17	10	11	13	20	11,9
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	6	6	4	4	6	4	5	3	7	5,1
Fischmeister	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1,9
Teichwärter	2	2	3	4	5	7	4	3	4	4	3,8
Löhne	6	6	5	5	6	14	7	7	8	15	7,9
Fischfutter	10	12	26	23	14	40	13	22	18	21	19,9
Geräte, Flutbetten . .	3	3	3	3	3	4	2	2	3	5	3,1
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	7	5	5	3	6	6	6	4,7
Insgemein	6	7	6	7	5	7	6	5	5	7	6,1
Sa.:	53	44	60	67	55	102	51	63	62	87	64,4
Reinertrag	47	56	40	33	45	—2	49	37	38	13	35,6
2. Ausgaben:											
Besatzfische	11	29	2	5	2	12	8	9	4	3	8,5
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	5	3	4	4	7	3	2	3	2	3,9
Fischmeister	3	2	2	3	5	6	2	2	2	2	2,9
Teichwärter	...	1	1	3	3	7	2	2	2	2	2,3
Löhne	8	5	4	7	11	25	7	7	7	6	8,7
Fischfutter	20	17	17	24	21	95	18	31	23	16	28,2
Geräte, Flutbetten . .	4	2	4	4	5	5	1	1	3	1	3,—
Sonstige Wi.-Kosten .	8	5	2	5	4	14	3	3	3	2	4,9
Insgemein	24	15	9	11	12	26	9	8	9	6	12,9
Sa.:	84	81	44	66	67	197	53	65	56	40	75,3
Reinertrag	16	19	56	34	33	—97	47	35	44	60	24,7

Bevor ich dieses Kapitel über die Betriebsunkosten (Ausgaben) verlasse, möchte ich noch einiges über den Arbeitsaufwand hinzufügen. Die wirklichen Ausgaben für Löhne kann man aus den Tabellen III und IV durch Addition der drei Positionen berechnen. Ich teile hier gleich die Durchschnitte der 10 Vorkriegsjahre, berechnet auf die Flächeneinheit und auf 100 M. Rohertrag mit:

	1	2
je Hektar	16,9	12,8
auf 100 M. Rohertrag	13,6	13,9

Diese Zahlen stellen aber nur die Markwerte dar, die für Arbeit ausgegeben wurden. Die Zahl der Arbeitstage für die beiden Betriebe von 1904—1914 konnte ich nicht erhalten, wohl aber wurden mir wenigstens für den Teil 1a des Betriebes 1 die entsprechenden Zahlen mitgeteilt, die ich wegen ihrer Wichtigkeit noch ausführlicher besprechen möchte. Allerdings muß ich hier betonen, daß bei den Aufzeichnungen über die Arbeitstage nicht die Wirtschaftsjahre sondern die Kalenderjahre zugrunde lagen, so daß eine absolut genaue Vergleichbarkeit mit den Tabellen III und IV nicht möglich ist. Der Teil 1a umfaßt, wie oben auseinandergesetzt, 673 ha Teiche für Satzfische und Speisefische, ist also gemischter Betrieb. Ich teile nachstehend die absoluten Zahlen der Arbeitstage für die beiden Vorkriegsjahre 1913 und 1914 mit, füge aber wegen des großen Interesses, das gerade diese Zahlen haben, auch die Arbeitstage für 2 Nachkriegsjahre hinzu. Außerdem habe ich berechnet, wieviel Arbeitstage auf die Hektareinheit entfallen, ferner wieviel Arbeitstage auf 100 M. Roheinnahme kommen und wieviel Kosten der durchschnittliche Arbeitstag verursachte.

1a	Zahl der Arbeitstage	pro ha	Auf 100 M. Roheinnahme kamen Arbeitstage	Der Arbeitstag kostete durchschnittlich
1913	5460	8,11	5,30	2,83
1914	6097	9,06	7,56	3,01
1924	4549	6,76	4,10	3,37
1925	4424	6,57	3,84	4,07

Digitized by Google

Der durchschnittliche Arbeitstag setzt sich zusammen aus den Arbeitstagen des Fischmeisters, der Teichwärter und der in Tagelohn oder in Akkord arbeitenden Arbeiter. Ich möchte daher hier noch die Höhe der Löhne bzw. Gehälter mitteilen, wie sie in dem Betrieb 1 in 1913 und in 1925 bezahlt wurden.

	1913	1925
Fischereiarbeiter (beim Abfischen, Verladen usw.)	2,62 M. pro Tag (10—12 Std. Abzt.)	3,50
Teichwärter	3,30 M. (im Durchschnitt)	4,10
Fischmeister	6,80 M. (bei 366 Tagen)	7,30

Für Fischereiarbeiter wurden diese obigen Löhne gezahlt, für Rohr- und Schilfschneiden, Grabenräumen usw. wurden in der Regel Akkordvereinbarungen getroffen. Wir sehen aus der oben für 1a mitgeteilten Zusammenstellung, daß der Arbeitsaufwand pro ha ein ziemlich hoher ist, wenn man ihn z. B. mit den von K. Schiemenz für 4 Wildfischereibetriebe berechneten Arbeitstagen pro ha vergleicht. Schiemenz erhielt pro ha 0,30 bis 2,76 Arbeitstage, während wir für die Teichwirtschaft 1a im Durchschnitt 9 Arbeitstage in der Vorkriegszeit fanden. Wenn wir aber die zur Erzielung von 100 M. Roheinnahme benötigten Arbeitstage berechnen, so ergeben sich bei den von Schiemenz untersuchten Betrieben je nach deren Art zwischen 5,8 und 10,7 durchschnittlich also 8 Arbeitstage, während in unserer Teichwirtschaft 1a nur 5,3 bis 7,56, durchschnittlich also 6 Arbeitstage zur Erzeugung von 100 M. Roheinnahme benötigt wurden. Es liegt auf der Hand, daß eine einigermaßen intensiv betriebene Teichwirtschaft viel mehr Arbeit für die Flächeneinheit aufwenden muß als eine Wildfischerei, daß aber der Arbeitsaufwand auch hochwertigere Produkte erzeugt (Karpfen!) und zwar in größerer Gewichtsmenge pro ha als bei einem natürlichen Gewässer. — Ich sagte schon oben, daß ich in der Zusammenstellung aus besonderen Gründen auch zwei Nachkriegsjahre mitteilen möchte. Die Zahlen der in den Jahren 1924 und 1925 aufgewendeten Arbeitstage zeigen uns nämlich mit erschreckender Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Arbeitsintensität in diesem Teilbetrieb gesunken war. Ich glaubte für diesen besonderen Fall, obgleich über den Rahmen meiner Arbeit hinausgehend, diese Zahlen mitteilen zu sollen, da sie den zahlenmäßigen Beweis für den in Fachkreisen ja bekannten Tiefstand der Intensität unserer Betriebe nach dem Kriege bis 1925 darstellen.

(Schluß folgt.)

v. Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische Teichwirtschaft.

(Erwiderung zum Aufsatz von Herrn Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann.)

In der Nummer 49 vom 7. Dezember 1927 des Wochenblattes schreibt Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann über den Einfluß der Mittleren Isar auf die Fischerei folgendes: „Es handelt sich aber heute bei einem solchen Unternehmen viel weniger um verhältnismäßig unbedeutende auf irgendeine Weise auszugleichende Benachteiligung eines einzelnen, als darum, daß schließlich überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen, und dies ist gerade auch hinsichtlich der Fischerei hier sicher der Fall. Nicht nur, daß in wenigen Jahren in den von der Mittleren Isar geschaffenen oder veränderten Wasserläufen wieder mindestens die gleichen Fischmengen wie unter den ursprünglichen Verhältnissen vorhanden sein werden — auf geringwertigem Moorgebiet werden zum Zweck der biologischen Abwasserreinigung Fischzucht- und Fischabwachsteiche in einem Gesamtumfang von 233 ha entstehen, welche die Fischerei in ungeahnter Weise heben werden. Durch deren geordneten Betrieb wird die Versorgung der Umgebung, insbesondere des Münchner Marktes, mit beliebten und wertvollen Nahrungsmitteln eine sehr willkommene Förderung erfahren." Dieser Artikel wie auch andere ähnlichen Inhaltes in den verschiedenen Tageszeitungen veranlassen mich im Interesse der bayerischen Teichwirtschaft dazu Stellung zu nehmen.

Zur Erläuterung und zum besseren Verständnis darf ich einige Zahlen der Karpfenteichwirtschaft Bayerns vorausschicken. Bayern hat etwa 13 000 ha Teiche, die sich in der

Digitized by Google

Hauptsache in der Oberpfalz, in Oberfranken und Mittelfranken befinden. Bei diesen Flächen sind die Dämme und Sümpfe inbegriffen, wie wir sie in den Grundbüchern eingetragen vorfinden; die direkte Wasserfläche dürfte sich um 20—35% verringern. Eine Schätzung der erzeugten Fischmenge ist schwierig und in den einzelnen Jahren je nach Witterung und vorhandenem Besatzmaterial sehr unterschiedlich. Die jährliche Karpfenproduktion dürfte zwischen 15 000 und 20 000 Ztr. schwanken. Die Erzeugung der Mittleren Isar wird 10—15% dieser Zahlen betragen. Beim Verkauf scheint die Mittlere Isar hier ihre eigenen Wege als Großproduzent gehen zu wollen, was für die übrigen Karpfenzucht betreibenden Landwirte nicht ohne Bedeutung sein wird. Gelegentlich der Vertreterversammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte im vergangenen Herbst zu Regensburg vermißte ich einen Vertreter der Klärteichanlage Münchens sehr, was ich mit Bedauern an dieser Stelle wahrnehmen mußte, es müßte denn ein stiller Beobachter dort gewesen sein. Dieser Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereines sollte doch die Mittlere Isar als zukünftiger größter Karpfenerzeuger Bayerns unbedingt angehören, um in Fühlungnahme mit den berufenen Kreisen eine das Karpfengeschäft zersplitternde Tätigkeit hintanzuhalten. Eine kurze Uebersicht über das in Bayern sich abwickelnde Karpfengeschäft mit einem Ausblick auf die zukünftige Marktgestaltung diene zur Orientierung. Die Fischpreise richten sich in Bayern nach der Cottbuser Karpfenbörse. Für die diesjährige Karpfenernte vereinbarte Handel und Produktion einen Grundpreis von 85 M. je Zentner; den bayerischen Verhältnissen entsprechend wurde ein solcher von 95 M. festgesetzt. Diesen höheren Preis rechtfertigen die Tatsachen, daß das hauptsächlichste Fischfutter, die Lupine, mehr Fracht von den Anbaugebieten Norddeutschlands und Polens nach Süddeutschland kostet, wie auch die Großteichwirtschaften Norddeutschlands geringere Betriebsunkosten im Vergleich zu den Kleinteichwirtschaften des Südens haben. Den genauen Wortlaut der Preisfestsetzung lasse ich hier folgen: „Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Vertreterversammlung am 11. September 1927 zu der auf Cottbuser Börse zwischen Handel und Produktion getroffenen Vereinbarung Stellung genommen mit dem Ergebnis, daß zwar ein Preis von M. 85.— allgemein als Ausgangspunkt für das einzelne Geschäft angesehen werden kann, daß aber mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse ein Preis von M. 95.— je Zentner für Speisekarpfen bester Qualität als angemessen gelten soll. Besatzkarpfen sollen 20% mehr als Speisekarpfen kosten (Allg. Fisch.-Ztg. vom 15. Sept. 1927)." Auf dieser Grundlage baute sich der heurige Karpfenverkauf auf und es entwickelte sich ein beide Teile, Handel wie Produktion, zufriedenstellendes Geschäft; es wurden sogar Kaufabschlüsse über 100 M. betätigt.

Das Erscheinen der Klärteichfische auf dem bayerischen, speziell dem Münchener Markt wird nicht ohne Folgen bleiben, denen die Teichwirte mit wachsender Besorgnis entgegensehen. In der Tat, bei unbedachtem Angebot kann auf dem Markt ein schwerer Preissturz hervorgerufen werden. Dieser Vermutung gebe ich nicht ohne Begründung Ausdruck. Die in die Zeitungen gelangten Artikel oder an Berichterstatter hinausgegebene Berichte geben mit Recht zu dem Bedenken Anlaß, daß die Mittlere Isar sich München als alleinigen Absatzmarkt ihrer Produktion ausersehen hat. Ich verweise hier nur auf die oben wiedergegebenen Zeilen von Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann und besonders auf einen im Fränkischen Kurier am 5. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz. In letzterem heißt es: „Als Beispiel der Geschäftstüchtigkeit der Berliner mag erwähnt sein, daß sich ein bekanntes Berliner Warenhaus bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Wir glauben aber, daß die fetten Karpfen der Mittleren Isar auch der einheimischen Bevölkerung gut munden werden, vorausgesetzt, daß sich der Preis billiger stellen wird, als er zurzeit in München wenigstens ist. Die Berliner Hechte mögen sich ruhig ihre Karpfen von anderswo holen . . ." Den Bedarf Münchens an Karpfen, der im Vergleich zu anderen Großstädten gering ist, dürfte der Anfall von der Klärteichanlage ungefähr decken. Wohin aber mit den Fischen, die bisher den Münchener Markt versorgten? Die letztere Ausführung über zu hohe Preise in München unterstreiche ich in mancher Beziehung und verweise auf meine gleichlautenden Bemerkungen eines diesbezüglichen Artikels, der in einer Fischereizeitung erschienen ist. Die hohen Preise sind die Folge einer größeren Verdienstspanne, die der Fischhandel Münchens im Gegensatz zu Nürnberg und bayerischen Städten fordert. Zugunsten der Münchener Fischhändler sei ja angeführt, daß sie ihre Fische weiter hereinholen müssen

Digitized by Google

wie Nürnberg, vor dessen Toren die größten Teichgebiete Bayerns, die Oberpfalz und der Aischgrund, liegen; doch auch mit dieser Einschränkung muß man den Preisunterschied als entschieden zu hoch gegriffen bezeichnen.

Beim Verkauf ihrer Fische in München kann die Mittlere Isar mit ihrer großen Produktion zwei Wege beschreiten. Entweder die Errichtung einer bzw. mehrerer eigener Verkaufsstellen in der Stadt und auf dem Viktualienmarkt oder ein langsames Zug um Zug-Verhökern an den Fischhandel Münchens. Den Kampf mit den bisherigen Karpfenlieferanten Münchens will man mit einer Unterbietung des Preises aufnehmen, zu welcher Annahme uns die Ausführungen im Fränkischen Kurier berechtigen, wobei der Mittleren Isar ein grundsätzlicher Fehler zu unterlaufen scheint. Wir dürfen Karpfen, Schleie, Hecht, Zander und Salmoniden nicht mit der Gruppe der billigen Flußfische (Weißfische) und Seefische (Meeresfische) auf eine Linie bringen. Erstere sind kein allgemeines Volksnahrungsmittel, sondern ausschließliche Festgerichte (Weihnachts-, Silvester- und Osterkarpfen) oder Vorspeisen bei größeren Tafeln (Schleie und Salmoniden), während die Fluß- und Seefische ein wöchentliches Gericht auch auf dem Familientisch der minderbemittelten Bevölkerung darstellen. Dazu möchte ich die Eierproduktion bei der Geflügelhaltung vergleichen. Gut geführte Geflügelzuchten können ihre sorgfältig gewonnenen Wintereier nicht mit dem üblichen Preis der von den sonstigen bäuerlichen Geflügelhaltern im Nebenbetrieb ohne besondere Sorgfalt erzielten Sommereier absetzen. Erstere werden als Trinkeier um 50—100% höher gehandelt als sonstige für Haushaltzwecke bestimmte Eier. Der sachgemäße Geflügelzüchter fordert mit Recht für erhöhte Ausgaben und Mehrarbeit einen besseren Preis wie die Bauersfrau für ihre Marktware, die so nebenbei im Betriebe erzeugt wird. Die gleichen Preisunterschiede weisen gepflegte Teichfische (planmäßige Zucht) im Gegensatz zu den Fluß- und Seefischen auf, die ebenfalls beim Heranwachsen wenig oder gar nicht vom Fischer (lediglich Fang), abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeiten, Mindestmaßen und Fanggeräten, betreut werden. Wie stellen sich nun der Teichwirt, der Händler und der Konsument zum billigen Karpfen aus den Klärteichanlagen? Ersterer wird den seinen Absatz gefährdenden Konkurrenten bekämpfen, der Händler den Verkauf mit Rücksicht auf seine Abnehmer nicht gerne aufnehmen und der bisherige Karpfenkonsument ihn nicht kaufen. Werden die Klärteichfische in eigenen Verkaufsstellen abgesetzt, so müssen sie billiger abgegeben werden, da die gut zahlenden Kunden doch eine gewisse Abscheu vor diesen Fischen haben; der Fischhändler muß ebenfalls beim Verkauf dieser Fische den Verlust seiner besten Kunden, die gewohnt sind, bestgepflegte, natürlich ernährte Edelkarpfen zu kaufen, befürchten. Eine gewisse Zurückhaltung vor diesen Fischen, mögen sie noch so reinlich gewonnen werden und hernach einer entsprechenden Hälterung mit Frischwasser unterzogen werden, wird sicherlich zutage treten. Warum soll der Verkauf nicht an ein Berliner Warenhaus betätigt werden, das vielleicht die Fische als böhmische Karpfen ihren Kunden anpreisen wird (bekanntlich zieht in Deutschland, Berlin voran, bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der ausländische Name besser; ich wäre in der Lage, auch beim Fischhandel mit Beweisen in dieser Hinsicht vor und nach dem Kriege aufwarten zu können). Der Versand würde sich mit Spezialwagen leicht bewerkstelligen lassen, wie auch keine Restbestände bleiben würden, die man mit Hilfe billiger Verkaufstage unter erheblichen Verlusten an den Mann bringen müßte. Berlin kann diese Menge jedoch leicht unterbringen, da es im Gegensatz zu München alljährlich noch Tausende Zentner von Auslandskarpfen einführt. Die bisherigen Belieferer Münchens verlieren auf diese Weise nicht ihr altes Absatzgebiet oder müssen vielmehr um dieses nicht hart kämpfen. Die im Falle eines Konkurrenzkampfes verdrängten Fischmengen wird man versuchen, in den nordbayerischen Städten unterzubringen, wo sich das nämliche Ergebnis wie in München zeitigen würde und wir somit in ganz Bayern einen allgemeinen Preisdruck erleben würden. Wenn wir so die Fischzucht der Mittleren Isar genauer unter der Lupe betrachten, so kommen wir nicht wie Ministerialdirektor Prof. Weigmann zu dem gleichen Ergebnis, daß dadurch überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen und die Fischerei in ungeahnter Weise gehoben wird.

In Freising hatte ich öfters Gelegenheit wahrgenommen, den durch die Absenkung des Grundwasserspiegels bewirkten Schaden festzustellen. Sobald die Isar Hochwasser führte, d. h. im alten Flußbett der frühere Normalwasserstand infolge Hochwasser eintrat,

Digitized by Google

hatte die dem bayerischen Landesfischereiverein gehörige Forellenzuchtanstalt Barbarabruh genügend Wasser für alle Teiche, die früher alle bestaut waren. Jetzt sehen die Besucher dieser Anstalt das betrübliche Bild, wie eine beträchtliche Anzahl von Teichen infolge Frischwassermangel, der früher nicht herrschte, leer liegt und damit dem Verein ein empfindlicher Schaden erwächst. Auch hier bewahrheitet sich das Sprichwort: „Wo viel Licht ist, ist viel Schatten". Die meisten bayerischen Fischereibetriebe arbeiten noch extensiv; bei einer Senkung der Karpfenpreise würden viele an die Grenze der Rentabilität gelangen, die Lust an der weiteren teichwirtschaftlichen Nutzung des Geländes verlieren und sich so das Ergebnis einer völligen Verlandung und Versumpfung zeitigen, da vielfach die Mittel fehlen zum intensiven Teichbetrieb überzugehen. Das von der Mittleren Isar durch Melioration gewonnene und verbesserte Gelände würde einedementsprechende Verödung großer Teichflächen in Nordbayern zur Folge haben. Wir neigen immer dazu, die wirtschaftlichen Vorteile von Meliorationen, Korrektionen und Regulierungen im rosigsten Lichte zu schildern, ohne die oft beträchtlichen Schattenseiten zu beachten.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt bedauere ich es lebhaft, wenn von München, der Wiege der wissenschaftlichen Fischzucht, dem einstigen Wirkungskreise des für uns Teichwirte so verdienstvollen Bruno Hofer und seiner noch jetzt in der Fischzucht führend vorangehenden Schüler, dieser verhängnisvolle Schlag gegen die bayerische Fischerei geführt werden sollte. Warum will man nicht den Weg, den die Klärteichanlage Amberg eingeschlagen hat, betreten und den Absatz an günstigere Stellen verlegen? Ist der Landesinspektor für Fischzucht, dessen Verdienste um die Fischerei in ganz Deutschland gewürdigt werden, in dieser Frage schon gehört worden? Es wäre noch an der Zeit, mit der Vereinigung Bayerischer Teichwirte Fühlung zu nehmen oder sich von einem Dr Walter in Wielenbach, dem Schriftleiter einer viel gelesenen Fischereizeitung, eines in diesen Fragen besonders gut eingearbeiteten Kenners der gesamten Fischmärkte Deutschlands, erfahren in Theorie und Praxis, sachgemäßen Rat zu holen. Diese Frage der Absatzverwertung ist für viele von einschneidender Bedeutung und bedroht einen bisher einträglichen, typischen Nebenbetrieb des nordbayerischen Landwirtes und auch manchen südbayerischen Fischers. Soll es wirklich zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch" kommen? Diplomlandwirt K. Dorfner, Altenweiher.

VI. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Die Mittlere Isar-Aktiengesellschaft baut zurzeit für München eine Klärteichanlage im Ausmaße von 221 ha. Dazu kommen noch ein Stausee und ein Ausgleichweiher, zwei riesige Wasserflächen, mit beträchtlichem Fischertrage. Die Gesamtanlage wird jährlich mehr als 2000 Ztr. Speisefische, hauptsächlich Karpfen und Schleien, liefern.

Für Nürnberg besteht bereits die Klärteichanlage Zerzabelshof. Durch die Tagespresse ging jüngst die Nachricht, daß in Nürnberg-Süd eine weitere große Klärteichanlage errichtet werden soll, um die städtischen Abwasser biologisch zu reinigen und teichwirtschaftlich auszunützen. Nürnberg wird jährlich aus seinen Klärteichanlagen bei 1000 Ztr. Karpfen und Schleien abfischen und hat außerdem noch die Dutzendteiche.

Die Großstädte München und Nürnberg werden bisher kaum mehr an Teichfischen verbraucht haben, als sie künftig auf eigenem Gelände erzeugen können. Ihre Eigenproduktion wird also ungefähr zur Deckung des Bedarfes an Karpfen und Schleien ausreichen. Sie beziffert etwa ein Sechstel der gesamten bayerischen Erzeugung an Teichfischen und wäre vielleicht für die bayerische Teichwirtschaft noch tragbar. Aber dabei wird es nicht bleiben. Auch die bayerischen Provinzstädte werden sich Klärteichanlagen schaffen; einige haben es schon getan. Die übrigen deutschen Städte dürften sich im Laufe der Jahre ebenfalls der biologischen Abwasserreinigung zuwenden. So hin steht die gesamte deutsche Teichwirtschaft vor der Gefahr der Ueberproduktion.

Die öffentliche Gesundheitspflege, welche dem Staat obliegt, muß die Reinhaltung der fließenden Gewässer fordern. Auch die Unterlieger haben ein Recht am Gemeingebrauch des fließenden Wassers; darum dürfen es die Oberlieger nicht verderben. Es muß in absehbarer Zeit aufhören, daß die Städte wie bisher ihre Schwemmkanäle in die fließenden

Digitized by Google

Gewässer einleiten und mit dem gesundheitsgefährdenden Schmutz die Unterlieger beglücken. Die Städte sind aus sanitären Gründen gezwungen, die fäulnisfähigen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Da ihnen die Wasserläufe als Abfuhrwege für den Unrat versperrt werden, bleibt den Städten nur der Ausweg, ihre Abwasser in eigenen Klärteichanlagen biologisch zu reinigen. Durch dieses Verfahren wird der Zweck am sichersten und billigsten erreicht.

Die Herstellung großer Klärteichanlagen kostet allerdings schweres Geld. Einerseits können aber die Städte erhebliche Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge für die beim Bau zu beschäftigenden Arbeiter erhalten und andrerseits gibt der Fischereiertrag der Klärteiche eine so hohe Rente, daß die Städte ihren Hauptzweck, die Beseitigung des gesundheitschädlichen Unrates, so ziemlich ohne dauernde Kosten erreichen werden. Unter diesen Umständen ist es geradezu unausbleiblich, daß die Städte, vor allem die Großstädte, je länger je mehr an die biologische Reinigung ihrer Abwasser in Klärteichanlagen herantreten.

Die Auswirkungen dieser städtischen Fischteichanlagen werden für die ländliche Teichwirtschaft höchst unerfreulich sein. Freilich ist die Gefahr erst im Anmarsch; aber kommen wird sie todsicher. Die Teichwirte haben damit zu rechnen, daß sie künftig ihre Speisefische entweder zu noch stärker gedrückten Preisen oder gar nicht mehr absetzen können, und daß überdies unter der Konkurrenz der Klärteichfische für die Zufuhr aus dem Lande sehr hohe Qualität beansprucht werden wird. Um die Frachtkosten sind die Speisefische städtischer Erzeugung der ländlichen Zufuhr immer voraus. Die Städte werden die Preise für Speisefische eigener Erzeugung absichtlich kaum senken wollen; aber die ländlichen Teichwirtschaften werden die Preise unterbieten müssen, um ihre Produktion an Speisekarpfen unterbringen zu können. Dem Preisdruck müssen dann wieder die Städte nachgeben und der Schaden wird auf beiden Seiten sein. Den Stadtverwaltungen kann dieser Wettkampf vielleicht unangenehm werden; sie können sich jedoch damit trösten, daß ihre Bevölkerung billige Teichfische bekommt. Der Einnahmeausfall wird durch eine geringfügige Umlagenerhöhung oder sonstwie ausgeglichen. Damit ist die Angelegenheit für die Städte erledigt. Die ländliche Teichwirtschaft, insbesonders die bäuerliche, wird jedoch in schwerste Bedrängnis geraten.

Wahrscheinlich ist ferner, daß die Städte sich eigene Brut- und Vorstreckteiche schaffen werden, um ihren Bedarf an einsömmerigen Karpfen selbst zu erzeugen. Dann bleibt für die ländliche Teichwirtschaft auch nicht mehr die Möglichkeit, durch Lieferung von ein- oder gar zweisömmerigen Karpfen an die Klärteichanlagen noch etwas zu verdienen.

Ob es trotz unserer schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse gelingt, den Verbrauch an Speisekarpfen und -Schleien allmählich auf etwa die doppelte Höhe zu steigern, ist noch nicht bewiesen; auch nicht, daß die Einfuhr von Teichfischen aus valutaschwachen Ländern aufhören wird.

Der Ausblick in die Zukunft der deutschen Teichwirtschaft ist trostlos. Den Teichwirten kann nur geraten werden, sich rechtzeitig auf die kommenden Verhältnisse einzustellen. Es wird kein anderer Ausweg bleiben, als die Produktion von Teichfischen immer mehr einzuschränken und allmählich einen Teich nach dem anderen trocken zu legen. Mit den Teichen, welche geringen Zuwachs liefern, sollte begonnen werden. Zu erhalten und besonders zu pflegen wären nur die besseren Teiche, namentlich solche mit düngendem Zufluß. In welche Kulturart die Karpfenteiche umgelegt werden sollen, steht im Ermessen der Grundeigentümer. Sicher und gewiß ist, daß geringe und mittelmäßige Teiche eine höhere Rente bringen, wenn man sie künftig als Wald, Wiese oder Feld bewirtschaftet. Die Teichwirte früh genug auf die kommenden schwierigen Zeiten aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Behringer.

VII. Ostpreußische Speisekarpfen-Wirtschaft.

Fischereiinspektor Liet mann von der Landwirtschaftskammer zu Königsberg-Pr. veröffentlicht in deren Organ, der „Georgine", einen Aufsatz über die Speisekarpfen-Wirtschaft des Vorjahres, worin es u. a. heißt:

„Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrzahl der ostpreußischen Produzenten, der umsichtigen wenigstens, die in Cottbus erzielte Einigung der Produktion und des Handels

Digitized by Google

auf einer mittleren Linie der Preisbildung lebhaft begrüßt hat. Der Wunsch nach Befestigung der Marktlage des Saisonkarpfen beseelte alljährlich vor Cottbus die Gemüter und wurde jedesmal arg enttäuscht. Ganz besonders waren es die reinen Abwachsbetriebe, die Karpfenhalter, die infolge der allzu großen Preisspanne zwischen Satzfischen im Frühjahr und Speisefischen im Herbst kaum noch eine Rente erwarten konnten. Mißliche, vom Produzenten nicht zu beeinflußende Einwirkungen im Zwischenhandel ließen auch die Hoffnung auf Steigerung des Konsums schwinden. Sie sind auch jetzt noch nicht ganz behoben, aber die erfolgte Senkung der Großhandelspreise in Verbindung mit verstärkter Propaganda hat doch den Verbrauch an Karpfen schon günstig beeinflußt. Unter allen Umständen müssen die Spannen zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen aber noch besser ausgeglichen werden. Letzten Endes ist die Kaufkraft des Publikums der Maßstab, an dem der Absatz gemessen werden muß. Das heißt, der Karpfenkonsumpreis, also der Ladenpreis, muß noch etwas niedriger liegen, um einen stärkeren Verbrauch zu gewährleisten.

Fest steht ferner, daß die Produktionskosten durch Anwendung moderner wirtschaftlicher Maßnahmen noch bedeutend herabgedrückt werden können. Es ist doch immerhin ein Unterschied, ob man bei etwa 15 Mark Unkosten 50 Pfund Abwachs pro Morgen erzielt oder bei 25 bis 30 Mark 3 Zentner auf der gleichen Fläche.

Allerdings steht hinter dieser Möglichkeit und der Aussicht verstärkten Absatzes im Reiche leider das Gespenst der zu hohen Bahnfrachten für ostpreußische Teichfische. Denn wir können unsere Teichfische innerhalb der Provinz nicht unterbringen. Das zeigt uns schon die Geschäftsführung der ostpreußischen Fischhälterungsgenossenschaft. Sie mußte einige recht bedeutende Spezialwagensendungen nach Hauptkonsumplätzen des Reiches tätigen. Der erzielte Preis an sich befriedigt und ist höher, als ihn Außenseiter erreichten. Es blieben jedoch immer an Frachtkosten zirka 12 Mark, und im ganzen 12 bis 15 Mark pro Zentner hängen. Dies dürfte dann doch ein Grund sein, daß sich alle noch Außenstehenden der Genossenschaft anschließen, damit an zuständiger Stelle mit den anderen Organisationen für die Lebensinteressen der ostpreußischen Teichwirtschaft gekämpft werden kann. Weiter hört man auch jetzt wieder, daß in vielen Städten und Orten keine oder ungenügende Festtagskarpfen zu haben gewesen sind, weil scheinbar kein großes Bedürfnis vorgelegen hat. Eine verstärkte Propaganda wäre uns auch hier in Ostpreußen ganz dienlich.

Weiter lehrt uns das verflossene Karpfengeschäft die Bevorzugung des Spiegelkarpfen seitens des Konsums. Wir können daran nicht vorbei. Vor 30 Jahren war in Berlin der volle Schuppenkarpfen Trumpf. Jetzt kosteten Schuppen durchweg 10 bis 15 Mark weniger als Spiegler. Findige Köpfe bringen diese Tatsache mit der Dienstbotenbewegung in Verbindung. Das einkaufende Dienstmädchen nimmt selbstverständlich den Spiegelkarpfen, weil er weniger Arbeit verursacht, und es ist ja auch nicht zu leugnen, daß auch die Küche sich im Fahrwasser der „Rationalisierung" und „Mechanisierung" befindet. Jedenfalls müssen wir mit der Tatsache rechnen und vorwiegend Spiegler ziehen. Aber auch Qualitätsfische müssen wir produzieren. Größen unter 2 Pfund sind nicht oder nur zu bedeutend herabgesetzten Preisen loszuschlagen, ebenso sind Größen über 4 Pfund schlecht los zu werden. Wir müssen aber immer wieder danach trachten, im dritten Sommer dreipfündige Fische zu haben. Auch unsere alten, wenn auch recht ehrwürdigen Landrassen, Karauschkarpfen und Bauernkarpfen, kann der Konsum für normale Preise nicht gebrauchen. Sie werden recht gering bewertet, wenn sie überhaupt abgenommen werden. Und man sah viele solcher minderwertigen Fische unter den Einlieferungen in die Genossenschaftshälter. Die Beeinflussung der Qualität durch die Behandlung beim Abfischen und Transport ist eine weitere Lehre. Ganz miserabel abgefischt waren viele Lieferungen, so daß solche Ware, halbtot und zerschunden, kaum in die Hälter zu setzen war. Es braucht sich dann wirklich der Anlieferer solcher Fische nicht zu wundern, wenn ihm nachher ein Preis geboten wird, der bis 50 Prozent unter dem normalen liegt. Ebenfalls sollten sich die Produzenten sagen, daß die Fische auch sortiert werden müssen in 50 er, 40 er, 30 er und 25 er, d. h., von denen 50, 40, 30 und 25 auf einen Zentner gehen. Demnach bewegen sich die Preise und nach dieser Skala notieren die Preise auch auf der Berliner Auktion, die ja im allgemeinen als Richtschnur dient. Ferner können wir noch lernen, daß wir mehr wie bisher uns um die Schleizucht und -haltung bekümmern müssen, da die Schleipreise um 20 bis 30 Mark höher lagen als die Karpfenpreise. Wir können feststellen: Es beginnt eine neue Aera in der deutschen, speziell in der ostpreußischen Karpfenproduktion. Nutzen wir die Lehren, die

Digitized by Google

uns das Karpfengeschäft in der letzten Saison brachte, suchen wir zu bessern und zu vervollkommnen im nächsten Jahre, systematisch und zielbewußt. Wir lernen nie aus und wir werden auch im nächsten Jahre noch vieles dazu lernen."

VIII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.

Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hielt am 3. März seine diesjährige Tagung in Nürnberg ab. In Vertretung des 1. Vorsitzenden, Staatsrats Dr. Huber, leitete Justizrat Freiherr P. von Ebner die Verhandlungen.

Nach dem Berichte des Geschäftsführers, Kreisfischereirats Dr. J. Hofmann, konnte die mittelfränkische Fischereiorganisation durch Gründung der Teichgenossenschaften Langenzenn und Bechhofen erweitert werden. Die Gründung des Bezirksfischereivereins Altdorf und der Fischereigenossenschaft Fränkische Rezat steht vor ihrem Abschlusse. Durch die allgemeine Besetzung sowie durch Teilbesetzungen einzelner Organisationen wurden den mittelfränkischen Gewässern 5300 Bachforellensetzlinge, 30 000 Bachforellenbrut, 6100 Hechtsetzlinge, 1500 Zandersetzlinge, 8500 Schleiensetzlinge, 500 Aeschensetzlinge, 14 000 Aalsetzlinge im Werte von 7000 Mk. zugeführt. Weitere 40 000 Stück Aalbrut werden noch im März folgen, wozu die Mittel die Besitzer der Aalfänge aufgebracht haben. Die Fangergebnisse waren im allgemeinen befriedigend, besonders in den Gewässern, die nachhaltig besetzt worden waren. Auffallend ist, daß Fischereibesitzer, die vor allem während und nach dem Kriege ihre Fischwasser selbst bewirtschaftet haben, dazu übergehen, sie an Sportfischer zu verpachten. Gehen doch die gebotenen Pachtpreise über die bisher erzielten Reineinnahmen noch um ein Beträchtliches hinaus.

Die Ergebnisse der Teichwirtschaft waren trotz der nicht gerade günstigen Witterungsverhältnisse befriedigend. Das Hochkommen von Brut litt sowohl unter ungünstigen Witterungsverhältnissen wie unter dem Auftreten des Dactylogyrus, eines Saugwurmes, der in den Kiemen der Fischchen sitzt. Es ist auffallend, wie Betriebe, die in den ersten Jahren mit Jungbrut gute Erfolge hatten, nach 3—4 Jahren außerordentlich nachlassen. Notwendig ist deshalb eine gründliche Sanierung der Teiche den Winter über und Wechseln mit dem Brutbesatze. Vermittelt wurden 25 000 Karpfenbrut und 14 000 Karpfensetzlinge. Besonderes Interesse lösten die durchgeführten Leistungsprüfungen aus. Nach den bisherigen Versuchen zeigte sich eine Ueberlegenheit des längeren Frankenkarpfens gegenüber dem kürzeren Aischgründer um 10 bis 20 Prozent. Diese liegt aber weniger in einer geringeren Wüchsigkeit des Aischgründers als vielmehr darin begründet, daß bei dem gleichzeitigen Besatze eines Teiches mit kürzeren und längeren Karpfen der kürzere Karpfen infolge seiner schwerfälligeren Form unterliegen muß. Besonders zeigte sich dies bei Versuchen, in denen die Teiche übermäßig besetzt waren und in denen reichlich gefüttert wurde. Die vorhandenen Forellenzuchtanstalten konnten den Bedarf an Forellenbrut und Forellensetzlingen im ausreichenden Maße decken.

Im Jahre 1928 sind folgende Aufgaben vorgesehen: 1. allgemeine Besetzung der Rednitz und ihrer Nebenbäche im Bezirke Weißenburg i. B. und Schwabach; 2. Förderung der Teichwirtschaft durch Vermittlung von Satzfischen und Lupinen; Fortsetzung der Leistungsprüfungen.

Lebhaftes Interesse und größte Aufmerksamkeit wurde dem Vortrag von Frau Professor Dr. M. Plehn, der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, über „Die Bekämpfung der Fischkrankheiten" entgegengebracht. Die Vortragende gab den Zuhörern einen Einblick in ein Gebiet, dessen Beherrschung sie sich als Lebensziel gesetzt hat. Der Praktiker konnte manchen Wink mit nach Hause nehmen.

Der 1. Vorsitzende sowie der Vorstand vom Fischereiverein Nürnberg berichteten zum Schlusse von den Vorarbeiten für die Ausstellung im September 1928. Sowohl die Aufbringung der notwendigen Mittel wie die Ausgestaltung der Schau nahmen einen bisher durchaus befriedigenden Verlauf. Auch sind die zur Verfügung stehenden 150 Aquarien bereits besetzt.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Ein Opfer seines Berufes. Nach Beendigung des Fischfanges ging Fischereipächter Fahl aus Wartenburg (Ostpr.) über den Quetzer See bei Guttstadt, um den Heimweg abzukürzen. Er brach dabei ein und ertrank. Seine Leiche wurde erst nach 24-stündigem Suchen gefunden.

Großes Fischsterben im Tiegefluß wird aus Danzig gemeldet. Um den Fischen Luft zuzuführen, sind in das Eis der Tiege viele Wuhnen geschlagen worden. Dabei kamen riesige Mengen toter Fische an die Oberfläche, darunter viele Hechte von 15 Pfund und darüber. Es steht leider fest, daß bis jetzt schon Hunderte von Zentner der besten Süßwasserfische zugrunde gegangen sind, wodurch sich der Fischbestand der Binnengewässer stark verminderte und die Fischereipächter und -Berechtigten großen Schaden erleiden.

Ein großes Fischsterben wird von den Pierwyosseen (Ostpr.) berichtet. Die Fischerei in diesen Seen ist infolge eines Prozesses zwischen Pächter und Verpächter schon seit zwei Jahren gerichtlich gesperrt. In die seit Monaten lagernde starke Eisdecke sind deshalb auch keine Luftlöcher gehauen worden, wie dieses früher bei der Eisernte geschah. Durch den völligen Luftabschluß der Seen sind wahrscheinlich auch die Krebse, die in den Masurischen Seen in geschlossenen Gewässern ohnedies immer seltener werden, stark in Mitleidenschaft gezogen.

Zuchthaus für einen Fischdieb. Aus Elbing wird uns berichtet: Im Juli 1927 bemerkten der Fischereipächter K. und der Fischereigehilfe S., daß die ausgestellten Netze in jeder Nacht ihres Inhalts beraubt wurden. Sie legten sich deshalb in der Nacht zum 19. Juli auf die Lauer und

Digitized by Google

beobachteten einen Mann, der im Boot an die Netze heranruderte und den Fang an sich nahm. Der Fischereipächter forderte den Mann, der sich durch einen sogen. Kopfschützer unkenntlich gemacht hatte, auf, in sein Boot überzusteigen. Der Fischdieb widersetzte sich jedoch und zog eine Pistole. Beim Ringen im Kahn ging ein Schuß los, der jedoch niemand verletzte. Das Schwurgericht in Lyck hatte den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Es war der Ansicht, daß der Fischdieb die Pistole mitgenommen hatte, um damit auftretende Hindernisse zu beseitigen. Das Reichsgericht hat jetzt dieses Urteil verworfen, denn der Angeklagte hat die Pistole auf den Fischereigehilfen S. zu richten und ihn zu töten versucht, und damit ist der erforderliche Vorsatz festgestellt.

Fischfang mit der Iltisfalle. Ein Gutsbesitzersohn in Jagstellen (Ostpreußen) hatte am Leithelle-Flüßchen eine mit Steinen beschwerte Iltisfalle aufgestellt. Durch das Tauwetter stieg das Wasser des Flüßchens und überschwemmte auch die Iltisfalle. Am nächsten Morgen fand der Fallensteller einen 1½ Pfund schweren Hecht, der das Lockbrettchen berührt hatte und so in die Iltisfalle geraten war.

X. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereischein und Gebührenfreiheit. (Nachdruck verb.)

Im Juli v. J. waren die Fischer K. und Gen. dabei betroffen worden, wie sie im preußischen Main fischten. Sie besaßen zwar die Mitgliedskarte einer Fischereigenossenschaft, führten aber keinen Fischereischein bei sich. Obschon die Angeklagten behaupteten, sie fischten schon seit vielen Jahren unbehelligt im preußischen Main, wurden sie im Hinblick auf §§ 92, 126 des Fischereigesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne Fischereischein im Main gefischt hatten. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision bei Kammergericht ein und betonten, sie hätten keinen Fischereischein gelöst, weil man von ihnen dafür eine Gebühr von zwei Mark gefordert habe; diese Forderung sei unberechtigt gewesen. Nach § 95 des Fischereigesetzes seien Fischereischeine gebühren- und stempelfrei. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen; wer den Fischfang ausübe, ohne den vorgeschriebenen Fischereischein zu besitzen, verwirke Strafe. Der Einwand, man habe von ihnen Gebühren für den Fischereischein verlangt, sei nicht geeignet, die Vorentscheidung abzuändern. (1. S. 1057. 26.)

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

12. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn A. Schillinger über „Biolog. Reinigung städt. Abwässer in Fischteichen" (abends ½8 Uhr in der Gaststätte Scholastika, München).
22. April: Fischereiverein Hessen, Jahres-Hauptversammlung in Hirschhorn a. Neckar.
5. Mai bis 12. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 23. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen leb. 3.40, tot 2.40; Renken tot 1.90; Zander tot 1.70; Hechte leb. 1.50 bis 1.70, tot 1.40; Schleien leb. 1.70; Karpfen leb. 1.40, tot 1.10; Barben leb. 1.—, tot —.70; Brachsen leb. 1.—, tot —.50; Aitel leb. 1.—; Nersling leb. 1.—; Rutten tot 1.30; Krebse leb. 2.80 Mark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 24. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—125	50—108
Zander	—	100—128
Aale	—	—
Karpfen	90—100	74—85
Schleie	125—150	—
Barsche	—	49—69
Bleie	53—55	20—49
Quappen	60—67	45—48
Plötzen	45—72	10—47
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr mäßig. teilweise knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

VII. Angeln bei Nacht.

Von A. L.-Lörn.

Nicht mit Unrecht besteht bei manchen angelsportlichen Vereinen und Pächtern die Bestimmung, daß den Lizenznehmern das Angeln von neun oder zehn Uhr abends ab verboten ist. Der Nachtangler macht nicht nur mit verhältnismäßig geringerer Mühe wesentlich größere Beute als sein Sportkollege des Tages, genießt somit eine ungerechtfertigte Bevorzugung, sondern die Nacht verleitet auch dank der erschwerten Kontrolle leicht zu Mißbräuchen, wie Verwendung von einer größeren Anzahl von Geräten, als statutenmäßig gestattet ist, ja sogar zu unerlaubten Fangmethoden. Insbesonders die unerlaubte Benützung von Legschnüren, Reusen, ja noch Schlimmerem, ist Nachtarbeit und ich habe in langjähriger Beobachtung schon mehr als einen entlarven müssen, der sich als ebenso selbstloser wie begeisterter Sportangler gebärdete, bei den Sitzungen das große Wort führte, die Lizenz aber nur als Deckmantel für oft gemeinste Aasfischerei mißbrauchte. Man ist eben bei der Ausgabe von Lizenzen selten in der Lage, die Eignung aller Bewerber so genau zu prüfen, als es im Interesse der Sache selbst wünschenswert wäre. Manchen Privatpächtern und Vereinen ist es auch hauptsächlich um ein Hereinbringen der Pachtsumme zu tun.

Muß also die nächtliche Ausübung des Angelsportes dem Lizenznehmer oft aus zwingenden Gründen verweigert werden, so sollte sie der Eigentümer oder Pächter eines Fischwassers persönlich um so mehr ausüben, denn sie bringt nicht nur manche Reize und unerwartete Beute, sondern bietet auch Gelegenheit und Anregung, das Fischwasser zu einer Zeit zu überwachen, wo es die Aufsicht am nötigsten hat. Denn wer sich tagsüber mit der Angelrute am Wasser zeigt, hat entweder ohnedies eine Berechtigung oder ist doch einer von den Harmlosesten.

In selbst gepachteten Sportwässern und solchen, in denen ich die besondere Erlaubnis des Privateigentümers hatte, habe ich die sportmäßige Nachtfischerei viel und gerne ausgeübt und kann sagen, daß ich ihr manch unvergleichlich schöne Stunden verdanke. Ja es gibt Fischarten (z. B. den Aal, die Quappe, den Wels u. dergl.) und Gelegenheiten (starke Beunruhigung am Tage), bei denen man wirklich maßgebende Erfolge überhaupt nur in den Nachtstunden erzielen kann.

Einige kurze Erlebnisse dieser Art dürften bei den verehrten Lesern Interesse finden.

Etwa zehn Jahre vor Kriegsbeginn weilte ich an einem böhmischen Flüßchen, das über einen derartigen Reichtum an Aalen verfügte, daß zur Zugzeit vor den damals noch schlecht gesicherten Turbinen Stücke zerschnittener Aale — manches Prachtexemplar darunter — oft in Massen herumschwammen. Bei all dem Segen war es mir aber vorerst nicht beschieden, auch nur einen Aal an die Angel zu bekommen, obgleich mich St. Petrus sonst mit seiner Gunst in reichstem Maße beglückte. Als alter Praktiker wußte ich natürlich, wo in der Grund lag, aber die beste Strecke hatte der dortige Anglerbund gepachtet, der die Nachtfischerei streng untersagte und — des Beispiels halber — auch bei mir keine Ausnahme machte. Da übernahm ich die Jagdleitung der angrenzenden Gemeindejagd und lernte den Pächter der diese durchfließenden Teilstrecke kennen, der mir ohne weiteres die Erlaubnis gab, gegen Ablieferung des halben Ertrages, nachts auf Aale zu angeln.

Die Beißlust aller Raub- und Halbraubfische ist in der Nacht entschieden höher als am Tage, hängt aber dessenungeachtet von elementaren Einflüssen ab. Ich erwartete auch keineswegs gleich anfangs besondere Erfolge, dann aber kam ein Tag, vielmehr eine Nacht, die mich reichlich entschädigte.

Es war Ende Mai, das Blütenmeer des Schlehdorns verblich bereits und die Heckenrose öffnete ihre Knöspchen. Mit dem Fischpächter Herrn R. hatte ich für ein Uhr morgens eine gemeinsame Streife vereinbart und die Zeit vorher verbrachte ich mit dem Ansitz auf Aale am linken Ufer der E.

Digitized by Google

Ein sternenklarer Himmel ließ die teils rasch fließenden, teils sich leicht kräuselnden Fluten wie flüssiges Silber erscheinen, das Licht reicht gerade, daß ich die beiden Schwimmer deutlich erkennen konnte. In den gespenstigen Kopfweiden jammerte der Zwergkauz, Enten rumorten im spärlichen Schilf, hin und wieder klatschte ein großes Aitel über den Wasserspiegel und die gewaltigen Ringe trieben bis ans Ufer. Beide Angeln waren mit einem dicken Wurmknäuel versehen und bewegten sich knapp über dem verkrauteten Grunde. Eine Stunde mochte ich gesessen sein, als sich plötzlich der rechts befindliche Schwimmer stark nach links legte, zwei- bis dreimal untertauchte und dann dauernd unter der Oberfläche verschwand. Ein gleichmäßig fördernder Zug, bei dem sich die nicht zu starke Rute bedenklich bog, zuletzt ein schlangenartiges Wirbeln an der Oberfläche, dann hatte ich meinen ersten Aal am Trockenen. Es war zwar kein starkes, aber immerhin ansehnliches Stück von reichlich dreiviertel Kilo. Dann ging es Zug um Zug, und als gegen halb zwölf Uhr die Beißlust ihr Ende hatte, befanden sich im Korb siebzehn Aale von insgesamt neuneinhalb Kilo Gewicht. Von dem unerwarteten Petriheil überrascht, ahnte ich nicht im entferntesten, daß die gleiche Nacht noch einen „Aalsegen" bringen werde, der uns bezüglich Bergung ungeahnte Schwierigkeiten bereitete.

Um etwa halb ein Uhr mochte es gewesen sein, als mein mannfester Stichelhaar den Fang nach rechts bog und ein leises Knurren hören ließ. Fünf Minuten später trat Herr K. zu mir. Der Korb mit den Aalen und die Fischgeräte wurden an sicherer Stelle aufgehoben und leise gingen wir flußaufwärts, bis zu einer etwa drei Kilometer entfernten Stelle, an der sich, im Schilf verborgen, das große Flachboot befand. Mit einem halben Pflasterstein an starker Hanfleine trieben wir langsam flußabwärts. Nach hundert Schritten schon gab es einen fühlbaren Ruck — stopp! Zum Vorschein kam eine reichlich sechzig Meter lange Legschnur, mit etwa sechzig Angelhaken, an denen sieben Aale, drei starke Aitel und eine dreipfündige Barbe hingen. Noch zwei weitere Schnüre wurden gelandet und als wir im Begriffe waren, die Beute der Fischräuber an Land zu bringen, flogen plötzlich zwei faustgroße Steine ins Boot, denen gleich darauf ein wahrer Hagel folgte. Als Antwort sandten wir vier Schrotschüsse hinüber, gleichzeitig schnallte ich den Hund, der mit einigen Sätzen in den Erlen verschwand. Gleich darauf hörten wir Standlaut, begleitet von Lauten, wie sie nur ein Mensch in unangenehmster Lage auszustoßen pflegt. Wir fanden einen wohlbekannten, bereits mehrfach wegen Holzdiebstahls abgestraften Kerl, der, erbost, daß seine Komplizen ihn im Stiche gelassen hatten, auch diese angab. Sämtliche — vier an der Zahl — wurden zu allerdings durchaus unzulänglichen Arreststrafen verurteilt.

Auch verprellte Hechte und schwere Standforellen, denen am Tage nicht recht beizukommen ist, gehen nachts wesentlich leichter an mittelgroße Koppen und andere lebende und tote Köderfische. Mit dem künstlichen Spinner habe ich allerdings noch nie nächtliche Erfolge erzielt.

Nicht allgemein bekannt dürfte sein, daß auch die Flugfischerei in mondhellen Nächten ganz unerwartete Beute bringen kann. Um den Raum nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, beschränkte ich mich von hier ab auf knappe Angaben.

Am 24. August 1912 machte ich nach drei gänzlich ergebnislosen Angeltagen unerwartete Beute. Um zehn Uhr verließ ich den Stammtisch der kleinen Waldschenke, um den gut einstündigen Heimweg anzutreten, als mich der Anblick des vom Vollmond beleuchteten Wassers unwillkürlich zwang, noch einige Würfe mit der Fliege zu versuchen. Kaum hatte der schwarze Palmer die glitzernden Fluten berührt, kämpfte bereits ein Aitel von beinahe einem Kilo. An diesem Platze fing ich bis elf Uhr nachts noch acht schwere Aitel, eine Brasse und zwei Regenbogenforellen im Gewichte von 51 und 63 Deka.

Auch während des Krieges ließ ich keine Gelegenheit vorübergehen, den geliebten Angelsport auszuüben. Zeit hierzu fand ich allerdings meist nur während der Nachtstunden, was sich auch schon aus dem Grunde empfahl, weil die Italiener verrückt genug waren, ihre rasanten 9-cm-Granaten selbst auf einzelne Personen zu verschwenden. Als die schwere Beschießung von R. abzuflauen begann, fing ich in einer mondhellen Nacht mit der selbst geschnittenen Haselrute, Spagat, einem Vorfach aus dünnem Draht und einer selbstgebundenen Fliege, gefertigt aus Hühnerfedern und Haaren des Kotzens, in einem Zufluß der Etsch drei starke Forellen. Einige Bisse gingen fehl und eine besonders starke nahm mir den einzigen Haken mit.

Digitized by Google

Ende August 1923 hatte ich in dem an Aeschen und Forellen reichen Karpathenflüßchen Rica einen ganzen Tag lang vergeblich geangelt. Da auch der anschließende Abendansitz auf einen starken Bock ergebnislos verlaufen war, trat ich in nicht gerade bester Stimmung gegen zehn Uhr nachts den Heimweg an. Etwa drei Kilometer vor meiner Wohnung kam ich an eine derart verlockende Stelle, daß ich unwillkürlich stehen blieb. Da hier und dort Fische aufschlugen, suchte ich den letzten Heuschreck aus der Köderschachtel und warf aus. Klatsch-pratsch — eine halbpfündige Forelle hing. Nun war vom Heuschreck nur mehr der halbe Körper vorhanden, aber schon beim zweiten Wurfe konnte ich eine mittelstarke Aesche landen. Da ich keine Kunstfliege bei mir hatte, auch kein natürliches Insekt erhältlich war, nahm ich versuchsweise ein pfenniggroßes Stückchen Dürrlaub und ließ es furchen: plantsch — schon wieder hatte ich eine Forelle. Auf diese Weise fing ich im Zeitraum von kaum dreiviertel Stunden drei Forellen und neun Aeschen, von denen die stärkste fast zwei Pfund wog.

Ich erinnere mich nicht, jemals am Tage eine derart tolle Beißlust erlebt zu haben, wie damals. Eine gewisse Erklärung dafür fand ich allerdings, als eine Viertelstunde später ein furchtbar heftiges Urwaldgewitter zur Entladung kam und ein orkanartiger Sturm alte Buchen wie Zündhölzer brach.

Bachforellen-Brut
lieferbar April und Mai
ebenso sind
Regenbogen-Setzlinge
abzugeben. 297/98
German Schnopp,
Forellenzucht
Schelklingen (Württb.)

Lebende
Wasserhühner-
Bläßhühner kauft
weiße Schwanen
liefert
Julius Mohr jun.,
299 Ulm a. D.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel
hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große
Wildfischeier 159/7
von 2–4 pfund. Eltern, auch von ½–2 pfund. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Suche
Fischmeister
möglichst verheir., der die Forellenaufzucht versteht u. lückenlose Zeugnisse vorweisen kann; ausserdem Auto-Lenker ist, letzt. kann auch erlernt werden.
301 **Forellenzucht**
Völmlesmühle-Altensteig
in Württemberg.

Verheirateter
Fischmeister
30 Jahre, bewandert in allen Arbeiten der Forellenzucht und Brutaufzucht, Mast u. Versand, auch firm im Ausbau neuer Anlagen **sucht** Dauerstellung.
Angebote unter **N. 100** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 287/8

Wer liefert sämtliche
Fischerei-Bedarfsartikel
zum Wiederverkauf.
Angebote unter **B 17** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 300

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Mehrere Tausend einsömmerige
Spiegelkarpfen-Setzlinge
schnellwüchsige Schwarzenfelder Rasse
gibt ab:
Rauch, Fischgut Edelsbrunn
Post Aldersbach (Niederb.).

Spiegelkarpfen
Zander
einsömmerig
in grösseren Posten abzugeben:
Graf v. Dürckheim'sche Güterverwaltung
Steingaden (Obb.).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY

MAY 1 4 1928

Augsburg, 15. April. Allgemeine 1928, Nr. 8

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

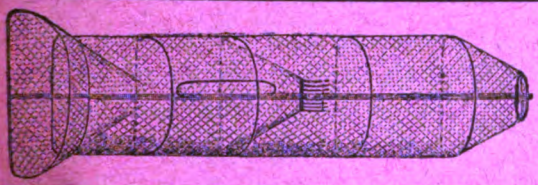

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen. 229

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

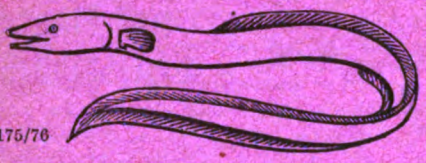

175/76

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-Edelkrebse**
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. |
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

empfiehlt **selten grosse rote** 212/3

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden
Lerchenstrasse 7 179/0

Wollen Sie ganz erstklassige Fischerei-Artikel kaufen, so schreiben Sie an das

Angelgerätehaus
GEORG HESS
NÜRNBERG / Mauthalle.

Ausnahme-Angebot für die Saison 1928!

Um ein grösseres Lager zu räumen, verkaufe

„Noris Privat" Fliegenrute, Luxusausführ. m. 2 Spitzen
M. 45, 50, 55 (Katalogpreis der Fabrik: M. 60, 70, 75)

Unterhalte grosses Lager in englischen Schnüren, Fliegen, Rollen jeder Art Devon-Spinner, Angelhaken am Poil usw., zumeist Fabrikate der weltbekannten englischen Firmen Milward & Sons und Allcock & Co. 306

Versand erfolgt franko
Verlangen Sie Spezial-Offerte.

Fischzucht Poppenhausen

Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Regenbogenforellen-Eier

in größeren Mengen hat noch abzugeben:

294/95 Fischzucht Aitrang

Größerer Posten

Bachforellen-Brut

von Wildfischen hat abzugeben

v. Wulffen'sche Verwaltung
Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Laich-Spiegelkarpfen

Satz-Schleien

Goldorfen, 20–25 cm lang, billig abzugeben.

Fischzucht Ott, Stetten
b. Laupheim (Wttbg.)

Präzisions- 221

Fischzucht-Ventile

Preiswert Beste Referenzen

Fachgemässe Reparatur von Ventilen

Jos. Hoffmann München

Bahnhofplatz 5 (Eing. Dachauerstrasse)
Tel. 56 590 / Spezialfirma f. Reduzier-Ventile

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitgliederbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 8. Augsburg, den 15. April 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

I. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar.....	117.61	41.33	56.73	27.07	11.—	65.33	69.86
Februar.....	125.—	27.50	50.52	24.88	—.—	66.64	73.05
März	130.—	25.79	52.54	23.42	6.—	74.31	76.48
Durchschnitt 1. Quartal.	124.20	31.54	53.26	25.12	8.50	68.76	73.13

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar.....	43.50	30.52	48.17	—.—	87.31	93.54	8.55
Februar.....	73.—	24.72	45.59	—.—	83.08	99.42	10.75
März	—.—	23.57	40.90	37.—	77.—	107.04	7.63
Durchschnitt 1. Quartal.	58.25	26.27	44.89	37.—	82.46	100.—	8.98

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Lehrgang für Fischhändler, veranstaltet von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Zeit vom 18. April bis 13. Juni 1928.

Die Vorlesungen finden an jedem Mittwoch (mit Ausnahme der Pfingstwoche) von 20 bis 22 Uhr im Hörsaal 206 der Handels-Hochschule, Berlin C. 2, Spandauerstraße 1, statt und beginnen pünktlich. An die Vorlesungen schließt sich — auch wo dies im Lehrplan nicht besonders angegeben ist — eine allgemeine Aussprache. Zwischen zwei Vorträgen an einem Abend findet eine kurze Pause statt. Der Zutritt zu den Vorträgen ist unentgeltlich. Zulassungskarten sind erhältlich im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 8, Zimmer 7, sowie bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler E. V., Neukölln, Bergstraße 21, und des Vereins Deutscher Fischhändler, Berlin W. 50, Pariserstraße 6, Erdgeschoß. Bei schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Uebersicht über die behandelten Gebiete und die Vortragenden:

Mittwoch den 18. April, 20 bis 22 Uhr: „Die Nutzfische in ihren Beziehungen zum Fischhandel". Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 25. April, a) 20 bis 21 Uhr: „Die Fangmethoden der Süßwasserfische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel". Vortragender: Großfischermeister Gustav Otto, Alt-Grimnitz b. Joachimsthal U. M. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Fangmethoden der Seefische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel. "Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 2. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Transport und Aufbewahrung von Süßwasserfischen". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Melzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Transport und Aufbewahrung von Seefischen". Vortragender: Großfischhändler Gustav Gerike, Berlin.

Digitized by Google

Mittwoch den 9. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Eisenbahntransportfragen (Versandvorschriften, Tarife)". Vortragender: Reichsbahnoberinspektor Hornig, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Kundenwerbung des Fischhändlers". Vortragender: Dr Kurt Theodor Friedländer, Berlin.

Mittwoch den 16. Mai, 20 bis 22 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel I (Merkmale guter und verdorbener Fische und Fischkonserven, Herstellungsarten der Fischkonserven, Hygiene des Fischhandels, Ausstattung der Verkaufsräume)". Vortragender Dr Hanns Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie, Altona/Elbe.

Mittwoch den 23. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel II (Groß- und Kleinhandel, Auktionen, Geschäftsbedingungen)". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Unterschiede, Lagerung und Behandlung der Salzheringe im Fischhandel". Vortragender: Alfred Siebe, Vorsitzender des Vereins der Berliner Heringsgroßhändler E. V., Berlin.

Mittwoch den 30. Mai fallen die Vorträge aus.

Mittwoch den 6. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Steuerfragen im Fischhandel". Vortragender Dr Karl Schiemenz, Deutscher Fischereiverein, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Zollfragen im Fischhandel". Vortragender: Professor Dr Lemmel, Eberswalde.

Mittwoch den 13. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Preisbildung und Verdienstspanne im Süßwasserfischhandel". Vortragender: Dr Karl Schiemenz, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Preisbildung und Verdienstspanne im Seefischhandel". Vortragender: Verbandsdirektor Paul Winkler, Berlin.

Ferner finden zur Ergänzung der Vorträge Besichtigungen statt, über die zu Beginn der Vorträge nähere Einzelheiten mitgeteilt werden.

III. Bekanntmachung.

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rhein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fischereivereins für Hessen am Sonntag den 22. April 1928, nachm. 2½ Uhr, zu Hirschhorn a. Neckar (Gasthaus: „Zur Krone").

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins (Herr Forstrat Gilmer, Hirschhorn).
2. Kassenbericht (Herr Direktor Dinges, Worms).
3. Voranschlag für 1928.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl eines Vertreters für den Deutschen Fischereitag 1928 in Berlin.
6. Aussetzen von Fischen.
7. a) Antrag des Hessischen Anglerbundes, betr. Aalfischerei mit der einfachen Handangel.
   b) Antrag, betr. Einschränkung der Anglerkartenzahl im Lampertheimer Altrhein.
8. Anträge aus der Versammlung. (Anträge sind bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen.)
9. Festsetzung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
10. Bericht über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte", Berichterstatter Herr Karl Gillet, Mainz.
11. Vortrag des Herrn Landesfischereisachverständigen, Regierungsrat Dr Koch, Karlsruhe, über: „Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".
12. Verschiedenes.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder von nachstehender Tageseinteilung gefälligst Kenntnis zu nehmen:

Sonntag den 22. April, vormittags 9 Uhr: Zusammenkunft im Wartesaal III. Klasse im Hauptbahnhof Heidelberg; von da aus Besichtigung der Staustufen des Neckars bei Heidelberg. Gegen Mittag: Fahrt mit Autoomnibussen von den Staustufen ab nach Hirschhorn a. Neckar. Die Kosten der Fahrt mit dem Omnibus nach Hirschhorn hat der Verein übernommen. Gegen 12 Uhr findet in Hirschhorn im Lokal „Zur Krone" ein gemeinschaftliches Mittagessen zum Preis von Mk. 1.50 statt. Nach dem Mittagessen um 13½ Uhr geht der Jahreshauptversammlung eine Vorstandssitzung im gleichen Lokal, mit der gleichen Tagesordnung, voraus. Die Jahreshauptversammlung findet um 14½ Uhr im Lokal „Zur Krone" mit der oben genannten Tagesordnung statt.

Ganz besonders weisen wir nochmals auf Punkt 10 und 11 der Tagesordnung hin, Vortrag des Herrn Gillet, Mainz, über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte" und des Herrn Landesfischereisachverständigen von Baden, Regierungsrat Dr Koch, Karlsruhe, über das Thema: „Die Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".

Mit Petri Heil!

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rh.

Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim,
1. Vorsitzender.

Digitized by Google

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Schluß.)

7. Die Reinerträge.

Die Tabellen III und IV zeigen schließlich auch die Reinerträge, in III berechnet auf die Flächeneinheit und in IV bezogen auf 100 M. Roheinnahme. Wir sehen aus beiden Tabellen, welchen großen Schwankungen die Reinerträge im Laufe der 10 Jahre unterworfen waren. Besonders auffallend sind in beiden Betrieben die negativen Zahlen im Jahre 1909/10. Sie erklären sich einerseits auf der Ausgabenseite durch die sehr hohen Aufwendungen für Futtermittel, anderseits auf der Einnahmenseite (Tabelle III) durch sehr geringe Einnahmen für Speisefische, bedingt durch Nichtbezahlung eines großen Postens von Speisekarpfen durch einen Fischhändler. Bei 1 wurde der Ausfall an Speisefischen (siehe auch Tabelle I) wenigstens etwas durch verhältnismäßig höhere Einnahmen für Satzfische ausgeglichen. Bei 2 dagegen wurde das negative Ergebnis des schlechtesten Jahres 1909/10 noch durch völliges Fehlen der Einnahmen für Satzfische verstärkt. Die in der letzten Spalte der Tabelle III berechneten Durchschnitte der 10 Jahre ergaben je ha

für den Betrieb 1 einen Reinertrag von 47,8 M. je ha,
für den Betrieb 2 einen Reinertrag von 37,7 M. je ha,

und bei der Berechnung auf 100 M. Roheinnahme

für den Betrieb 1 als Reinertrag 35,6 M.,
für den Betrieb 2 als Reinertrag 24,8 M.

Ich habe schon oben mehrfach Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung Reinertrag bei den beiden vorliegenden Buchführungen für diesen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nicht ganz richtig ist. Ich glaube, durch das nachstehende Schema, das auch K. Schiemenz in seiner Anleitung zur Buchführung bringt[1]), am einfachsten und besten die Verteilung des Rohertrages (Einnahmen) bei einem in Eigenbesitz befindlichen Betriebe zu erläutern.

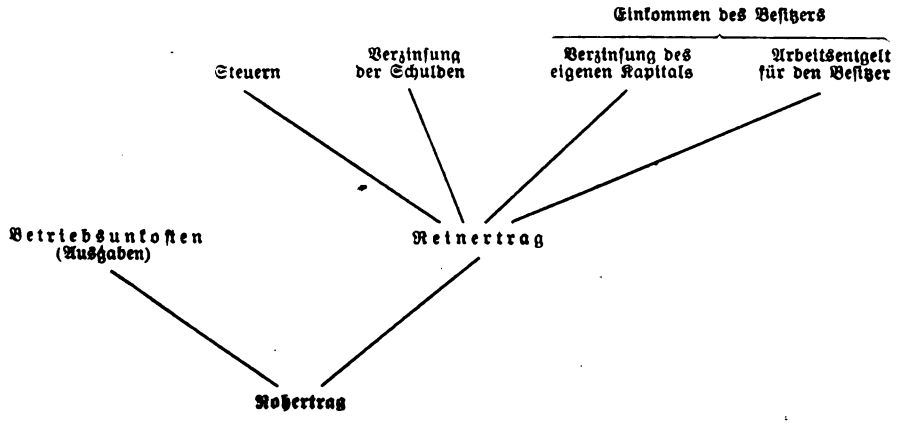

Vom Reinertrag sind also noch zu zahlen: die Steuern und die Zinsen für etwaige Schulden (Hypotheken), der Rest muß für eine entsprechende Verzinsung des eigenen in der Teichwirtschaft angelegten Kapitals dienen und außerdem noch eine angemessene Entschädigung des Besitzers für seine persönliche Arbeit in dem Betrieb bieten. Da nun in der vorliegenden Buchführung die Steuern und (soweit überhaupt eingetreten) die Verzinsung etwa aufgenommener Gelder in der Position Insgemein

[1]) K. Schiemenz, Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer, Neumann, Neudamm, 1924.

Digitized by Google

enthalten sind, wäre der Reinertrag der Buchführung noch um diese für Steuern und Schuldzinsen ausgegebenen Beträge zu erhöhen, um dem obigen Schema zu entsprechen. Die in den vorliegenden beiden Buchführungen als Reinertrag bezeichneten Summen würden also vielmehr das Einkommen des Besitzers, seine Reineinnahme darstellen, die wir nach den bei der Landwirtschaft üblichen Sätzen ungefähr je zur Hälfte für die Verzinsung des eigenen Kapitals und für die Arbeitsentschädigung des Besitzers aufzuteilen hätten. Da ich leider nicht in der Lage bin, die Sammelposition Insgemein weiter aufzuspalten, zeigt die vorliegende Arbeit hier eine Lücke. Ich glaubte daher für die Leser aus Fischereikreisen eine Ergänzung aus der Landwirtschaft einfügen zu sollen, die diese Verhältnisse klarlegt und bei der Aehnlichkeit der Betriebsweise in Land- und Teichwirtschaft sehr wohl als Vergleich herangezogen werden kann. Ich entnehme diese Zahlen und Darstellungen aus den Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates[1]). Es wird hier auf Seite 29 zur Darstellung gebracht, wie sich ein Reinertrag von 100 M. je ha bei einem selbstwirtschaftenden Besitzer eines Gutes von 300 ha mit gutem Boden, wenig Wiesen und mittlerer Verkehrslage auf die einzelnen vom Reinertrag zu bestreitenden Positionen verteilte und zwar vor dem Kriege. In einer zweiten Zeichnung ist die entsprechende Verteilung bei einem ebensolchen Gute, das aber durch einen Pächter bewirtschaftet wurde, dargestellt. Trotzdem die beiden von mir bearbeiteten Teichbetriebe im Eigenbesitz stehen, glaubte ich, die für die Pachtung berechnete Darstellung doch auch einfügen zu sollen.

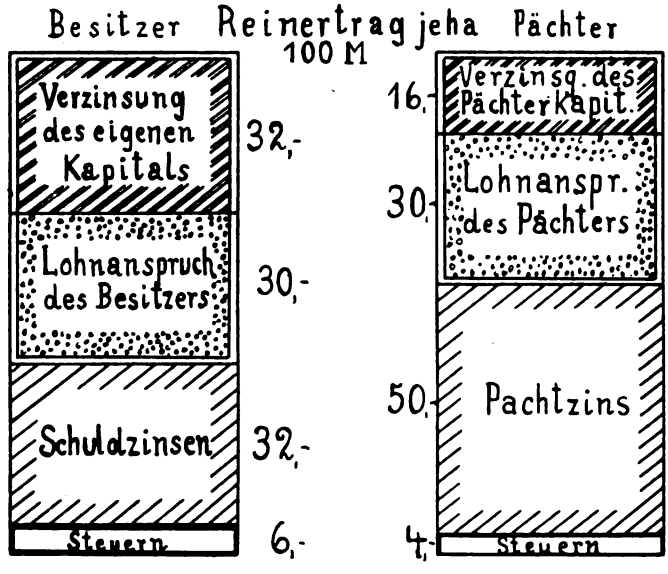

Fig 2. Verteilung des Reinertrags in der Landwirtschaft in den Vorkriegsjahren. (Nach D. Ldw. Rat. Veröffentlichungen Heft 4, Bilder zur Lage der Landwirtschaft 1925. pag. 29.)

8. Die Gestehungskosten der Speisefische.

Wohl über keine Frage der Fischerei ist in Versammlungen so viel gesprochen worden wie über den Preis, den der Teichwirt für seine Karpfen erhalten muß, um bestehen zu können. Es liegt auf der Hand, daß die vorliegende Arbeit an diesem Problem nicht vorübergehen konnte. Aber ich habe schon oben ausgeführt, daß sowohl die Wirtschaft 1 als auch 2 sogenannte gemischte Betriebe sind, in denen außer Speisefischen auch Satzfische erzeugt werden. Somit war es unmöglich, die beiden Teichwirtschaften ohne weiteres zur Berechnung der Gestehungskosten der Speisekarpfen heranzuziehen, da ja ein nicht unerheblicher Teil der Betriebsunkosten für die Zucht der Besatzfische (einsömmr., zweisömmr., Laichfische) aufgewendet wurde. Eine Zerlegung der Ausgaben in solche für Speisefische und solche für Satzfische ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht ausführen. — Ich

[1]) Bilder zur Lage der Landwirtschaft. Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Heft 4, 1925 (die beiden Figuren sind etwas umgezeichnet).

Digitized by Google

hatte aber schon oben (Kapitel 2) auseinandergesetzt, daß der Betrieb 1 aus zwei Teilen besteht, von denen der eine (1b) nur Abwachs von Speisekarpfen betreibt. Ebenso liegt es bei dem Betrieb 2, dessen Teil 2b auch so gut wie ausschließlich Speisefische produziert. Da nun in beiden Fällen die Buchführung für 1a und 1b sowie 2a und 2b getrennt geführt worden waren, ließen sich die Betriebsteile 1b und 2b für die Berechnung der Gestehungskosten der in ihnen erzeugten Speisekarpfen benutzen.

In den Buchführungen der beiden Betriebe ist versucht worden, die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den Teilen a und b auseinanderzuhalten und die gemeinsamen Ausgaben nach der Fläche auf die einzelnen Betriebsteile umzulegen (Position Insgemein). Aber vollständig war diese Trennung doch nicht durchgeführt. Der Teil 1b besaß z. B. kein eigenes Inventar an Abfischungsgeräten usw. Infolgedessen enthält die Buchführung von 1b keine Ausgaben für die Unterhaltung und den Ersatz von Geräten. Es fällt auch die Verzinsung des Inventars fort. 1b hatte keine eigenen Hälteranlagen. 1b arbeitete schließlich ohne eigenen Fischmeister, da der für 1a angestellte und hier als Gehaltsempfänger geführte Fischmeister auch den Teil 1b mit zu verwalten hatte (eigene Teichwärter waren für 1b vorhanden). Da nun die Fläche von 1b ungefähr ein Viertel der Gesamtfläche von 1 ist (siehe Kapitel 2), so habe ich, da man eine bestimmte Schlüsselzahl für die Verteilung dieser für a und b gemeinsamen Unkosten wählen mußte, von dem Gehalt des Fischmeisters $^1/_4$ und von dem für Inventarersatz im Betrieb 1 ausgegebenen Jahressummen ebenfalls $^1/_4$ zu den Betriebsunkosten von 1b noch hinzugerechnet. Für den Betrieb 2 lagen die Verhältnisse ähnlich, nur ist hier das Größenverhältnis von 2a und 2b ein anderes. Die beiden Teile sind ungefähr gleich groß (Unterschied nur 45 ha), so daß ich logischerweise von dem Fischmeistergehalt und von den Geräteausgaben je die Hälfte zu den Unkosten von 2b hinzurechnen mußte.

Diese beiden Berichtigungen der Buchführungsergebnisse von 1b und 2b mußten vorgenommen werden. Die mancherlei sonstigen kleinen Vorteile, die 1b und 2b durch ihre Verbindung mit 1a und 2a hatten, ließen sich zahlenmäßig nicht ausdrücken (Mitbenutzung der Hälteranlagen, gemeinsamer Einkauf, Vorteile beim Großabsatz, vorteilhafter Einkauf der Satzfische beim eigenen Hauptbetrieb usw.) und wurden deswegen nicht berücksichtigt. — Andererseits war nun aber noch die Frage, wie man die nebenbei erzeugten Schleien und Hechte bei der Berechnung der Gestehungskosten der Karpfen berücksichtigen solle. Diese Mengen von Schleien und Hechten waren im Verhältnis zu den Karpfenernten ganz geringe, und ich hielt es deswegen für das Richtigste, alle erzeugten Speisefische als Karpfen anzusehen. Dies war zulässig, da die Hechte ungefähr den Preis der Karpfen brachten und die im Preise höher stehenden Schleien in ganz unerheblichen Mengen produziert wurden.

Durch Division der so ergänzten Betriebsunkosten durch die Menge der in 1b und in 2b erzeugten Speisefische erhielt ich die in der nachstehenden Tabelle zusammengestellten Gestehungskosten der Speisekarpfen in den einzelnen Betriebsjahren von 1904 bis 1913/14 in Mark (abgerundet) je Ztr. (50 kg):

Gestehungskosten der Speisekarpfen je Zentner in Mark:

Jahr	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Betrieb 1b...	26	14	49	64	61	106	63	41	53	88	57
Betrieb 2b...	44	61	23	40	37	98	31	45	41	39	46

Ich habe in der letzten Spalte der Tabelle die Durchschnittswerte der 10 Jahre gebildet, wobei ich aber bezüglich der beiden Jahre 1904/05 und 1905/06 bei dem Betrieb 1b erwähnen möchte, daß die so niedrigen Werte eigentlich nicht mit herangezogen werden dürften, da in diesen 2 Jahren die Ausgaben für Satzfische vollständig wegfielen. Läßt man diese 2 Anfangsjahre bei der Durchschnittsbildung weg, so erhält man für 1b als achtjährigen Durchschnitt 66 Mark. — Die starken Unterschiede der einzelnen Jahre sind durch mannigfache Ursachen bedingt: Geringe Ernten an Speisekarpfen, besonders bei 1b dadurch hervorgerufen, daß vielfach die Teiche 2 Jahre stehen blieben, andererseits größere Aufwendungen für Fischfutter usw. Man sieht auch an dieser Tabelle wieder, wie wichtig es ist, langjährige Durchschnitte bilden zu können.

Digitized by Google

Ganz genau geben diese Zahlen: 57 Mark und 46 Mark die Gestehungskosten nicht an. Es fehlen die kleinen schwer in Zahlen auszudrückenden Vorteile der Zugehörigkeit der beiden b-Betriebe zu größeren gemischten Betrieben, wie ich oben schon ausführte. Würde man diese hinzurechnen, so würde sich der Unkostenaufwand für die in 1b und 2b produzierten Speisekarpfen noch etwas erhöhen.

9. Zusammenfassung.

Die beiden in der vorliegenden Arbeit behandelten Teichwirtschaften sind Großbetriebe mit teilweise extensiver Wirtschaftsweise. Nur in einzelnen Teilen haben sie intensivere Ausnutzuug der Teiche durch Fütterung und dementsprechende höhere Erträge. Düngung fand nicht statt. Die ganz armen Teiche des Betriebes 1b wurden z. T. nur alle zwei Jahre abgefischt. Die einzelnen Jahre zeigen infolgedessen recht erhebliche Unterschiede, so daß nur die für die 10 Vorkriegsjahre 1904 bis 1914 gebildeten Durchschnitte als Zahlenbeispiele für Großteichwirtschaften angesehen werden können. Ich habe in der nachstehenden Tabelle diese Durchschnittswerte nochmals zur besseren Uebersicht zusammengefaßt.

Die Durchschnittszahlen der Ergebnisse 1904—1914.

	Je Hektar, in Mk.		Auf 100 Mk. Roheinnahme kamen Mk.		Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und der Ausgaben	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Einnahmen:						
Speisefische	100,8	89,4			79,9	82,9
Besatzfische	16,1	10,–			13,4	9,4
Nebennutzungen	6,–	6,1			5,–	6,6
Verschiedenes	4,2	0,9			1,7	1,1
Sa.:	**127,1**	**106,4**				
Ausgaben:						
Besatzfische	14,7	8,6	11,9	8,5	18,5	11,5
Fuhrlöhne und Frachten . .	6,–	3,9	5,1	3,9	8,2	5,8
Fischmeister	2,5	2,6	1,9	2,9	3,1	3,6
Teichwärter	4,7	2,2	3,8	2,3	5,8	3,4
Löhne	9,7	8,–	7,9	8,7	12,1	11,7
Fischfutter	24,7	25,1	19,9	28,2	30,4	36,1
Geräte, Flutbetten	3,6	2,7	3,1	3,–	4,8	4,4
Sonstige Wi.-Kosten . . .	5,8	4,1	4,7	4,9	7,2	6,1
Insgemein	7,6	11,5	6,1	12,9	9,9	17,4
Sa.:	**79,3**	**68,7**	**64,4**	**75,3**		
Reinertrag:	**47,8**	**37,7**	**35,6**	**24,7**		

Die Reinerträge beider Betriebe je ha bleiben, selbst wenn noch die Ausgaben für Steuern, die in der Position Insgemein enthalten sind, zu den Reinertragszahlen hinzugerechnet werden, mit 47,8 Mark und 37,7 Mark wesentlich hinter den für rein landwirtschaftliche Betriebe festgestellten Reinerträgen zurück. In der oben angeführten Veröffentlichung „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" werden auf Seite 24 für eine große Zahl von Betrieben der Provinz Schlesien die Reinerträge in den verschiedenen Ertragsklassen für das Jahr 1912/13 mitgeteilt:

Ertragsklasse	Zahl der Betriebe	Reinerträge je ha in Mark
I	21	192
II	32	156
III	65	96
IV	39	65

Wir sehen hieraus, daß selbst in der Ertragsklasse IV die herausgewirtschafteten Reinerträge noch bedeutend höher waren als die Reinerträge der beiden in der vorstehenden Arbeit untersuchten Teichwirtschaften 1 und 2.

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.*)

Von Dr. E. Walter.

1. Die Futtermittel. Das beste Futtermittel für Karpfen ist die Lupine in ihren verschiedenen Abarten. In zweiter Linie sind zu nennen die übrigen Hülsenfrüchte, dann die Getreidearten und der Mais, der allerdings sehr fette Karpfen mit weichlichem Fleisch und geringerer Widerstandsfähigkeit liefert. Gute Beschaffenheit der Futtermittel ist auch in der Karpfenfütterung Voraussetzung für den Erfolg. Geringe Ware ist brauchbar, aber minderwertig, verdorbene zu vermeiden oder doch nicht ohne gründliches Abkochen zu verwenden.

2. Eine besondere Zubereitung der Körnerfrüchte ist nicht erforderlich. Auch die nicht entbitterte Lupine bringt den Karpfen keinerlei Nachteile; doch empfiehlt es sich, größere Körner entsprechend zu verkleinern, zu schroten oder grob zu brechen, an zweisömmerige und ältere Karpfen kann man auch ganze Körner verfüttern. Das Abschwimmen des feinen Schrotes beim Einwerfen kann man durch verankerte schwimmende Rahmen aus Holzlatten oder durch vorheriges Einweichen verhindern, von manchen wird auch ein ein- oder mehrtägiges Anquellen der ganzen Körner empfohlen, um durch den Keimprozeß die Ausnützung der Nährstoffe zu verbessern.

3. Außer den Körnerfrüchten kann man auch tierische Mehle, Fleischmehl, Kadavermehl, Blutmehl, Fischmehl füttern, die mit kochendem Wasser überbrüht oder besser noch durch Kochen in wenig Wasser unter Zusatz von Pflanzenmehlen zu einem steifen Brei verarbeitet werden. Auf ein bestimmtes Verhältnis der Mehle und Nährstoffe kommt es weniger an als auf gute Beschaffenheit und möglichst konsistenten Zustand, der das Futter im Wasser vor Auslaugung und Zerstreuung schützt. Da Verluste leicht möglich, die Zubereitung umständlich und die Güte dieser Mehle oft recht fragwürdig ist, verdienen die Körnerfrüchte in der ländlichen Karpfenfütterung den Vorzug. Frische tierische Stoffe, wie Schlachthofabfälle, Blut usw. erfordern eine ähnliche Mischung und Zubereitung wie die tierischen Mehle. Kartoffeln lassen sich wirksam nur gekocht in Mischung mit tierischen Stoffen verfüttern.

4. Einwandfreie Futtermittel vorausgesetzt, kommt es in der Karpfenfütterung, die niemals als Mastbetrieb, sondern nur in der Vereinigung von Weide- und Futterbetrieb lohnend ist, weniger auf das Was als auf das Wie der Fütterung an. Der Erfolg hängt hauptsächlich von der richtigen Besatz- und Futtermenge und der richtigen Verteilung des Futters ab.

5. Naturalbesatz und Futterbesatz. Die Fütterung des Naturalbesatzes, also desjenigen Besatzes, den der Teich ohne Fütterung erhalten müßte, oder eines nur mäßig vermehrten Naturalbesatzes ist unlohnend. Die Wielenbacher Versuche haben gezeigt, daß ein Hauptvorteil der Fütterung darin liegt, daß durch einen hinreichend vermehrten Besatz die Naturweide stärker ausgenutzt wird als im Naturalbetrieb, in dem ein sehr bedeutender, mit abnehmender Besatzhöhe bzw. zunehmendem Stückzuwachs wachsender Teil unausgenützt bleibt. Anderseits sind aber auch von einem zu hohen Besatz nur Nachteile und Gefahren zu erwarten. Das dem kleintierfressenden Karpfen nur unvollkommen angemessene Körner- und Konservenfutter wird nur dann vollständig ausgenützt, wenn es durch eine hinreichende Menge Naturnahrung ergänzt wird. Da die Ausnützung der Naturnahrung aber um so schlechter ist, je dünner sie verteilt ist, und deshalb in geringen und dünn besetzten Teichen verhältnismäßig, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve zu Gebote steht als in guten, so kann und muß der Futterbesatz in geringen Teichen relativ — nicht aber absolut — größer sein als in guten.

6. Naturalzuwachs und Futterzuwachs. Der Naturalzuwachs ist also zunächst maßgebend für die Besatzvermeh-

*) Die Richtlinien selbst sind der neuen 15. Auflage der Futterfibel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft entnommen, die Erläuterungen und Ergänzungen, die mehr für den fortgeschrittenen Teichwirt bestimmt sind, sind hier neu hinzugefügt.

Digitized by Google

rung. Er soll in sehr guten Dorf- und Hausteichen im Fütterungsfalle etwa verdoppelt, in guten Teichen verdreifacht, in mittleren vervierfacht, in geringen verfünffacht werden. Daß damit nur Richtlinien und nicht etwa scharfe Trennungslinien zwischen den einzelnen Klassen gezogen werden sollen, ergibt sich schon aus den Zahlen (in Kilogramm) der nachstehenden Uebersicht.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
Naturalzuwachs je Hektar	200—400	100—200	50—100	25—50
Futterzuwachs je Hektar	200—400	200—400	150—300	100—200
Gesamtzuwachs je Hektar	400—800	300—600	200—400	125—250
Zweckmäßiger Stückzuwachs des zweisömmerigen Karpfens	1—1¼	1	¾—1	¾

7. Die Besatzberechnung. Aus dem Gesamtzuwachs ergibt sich durch Division mit dem Stückzuwachs, der erreicht werden soll, die Anzahl der Besatzkarpfen. Da der Stückzuwachs für zweisömmerige Besatzkarpfen, die für die ländliche Teichwirtschaft ganz überwiegend in Frage kommen, etwa 1 kg beträgt, so decken sich die Besatzzahlen wenigstens für die ersten drei Ertragsklassen etwa mit den in der dritten Längsspalte angegebenen Zahlen für den Gesamtzuwachs.

8. Durch gleichzeitige zweckmäßige organische oder mineralische Düngung (siehe über die letztere Flugblatt Nr. 72 der D. L. G.) kann man viel Futter einsparen und die Erträge und Besatzzahlen in den geringeren Klassen noch mehr den Höchsterträgen annähern.

9. Der Futterplan. Die besonderen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen in der Unübersichtlichkeit der Futterwirkung. Das Ergebnis tritt in der Regel erst bei der Abfischung klar zutage und kann sich zu einer sehr unangenehmen Ueberraschung gestalten, wenn das Futter zeitlich oder räumlich falsch verteilt wurde. Auch ein Zuwenig und ein Zuviel an Futter kann dieselbe Folge haben. Im ersteren Falle wird der erwartete Zuwachs nicht erreicht, im zweiten Falle wird Futter verschwendet, da die überfütterten Karpfen nicht nur das Futter schlecht ausnützen, sondern auch die Naturweide vernachlässigen. Eine tägliche Fütterung bis zur vollen Sättigung ist falsch im Karpfenteich, der nicht bei möglichst reichlicher, sondern nur bei möglichst sparsamer Fütterung die beste Ausnützung der Gesamtnahrung und den höchsten Reinertrag liefert. Die Beobachtung der Futterstellen ist also nötig, sie allein bewahrt uns aber nicht vor Trugschlüssen, ganz abgesehen davon, daß sich auch Insekten und Froschlarven, Wildenten und Wasserhühner an der Futteraufnahme beteiligen können. Ein genauer Futterplan nach Gesamtmenge und zeitlicher Verteilung ist deshalb die Seele der Karpfenfütterung.

10. Die Gesamtfuttermenge wird festgestellt, indem man den Futterzuwachs (zweite Längsspalte der Uebersicht) mit dem Futterquotienten vervielfacht. Der letztere besagt, mit wieviel Futtereinheiten eine Zuwachseinheit erzielt wird. Er beträgt für Lupine und andere Hülsenfrüchte 3 bis 5, für Getreidekörner und Mais 4 bis 6, für tierische Mehle guter Beschaffenheit 1½ bis 3, für pflanzlich-tierische Mischungen entsprechend 2 bis 5.

11. Die zeitliche Verteilung des Futters ist zunächst abhängig von der Witterung. Appetit und Verdauung des Karpfens als wechselwarmen Tieres sind durchaus an eine gewisse Wärme gebunden. Zur Fütterung kommen nur die Monate Mai bis September in Betracht. Auch in dieser Zeit ist die Fütterung an kühlen Tagen, an denen die Wassertemperatur unter 13° C sinkt, auszusetzen, ebenso aber auch an besonders heißen und schwülen Tagen bei einer Wassertemperatur von über 25° C, an denen sonst leicht durch Ueberlastung des Stoffwechsels im Wasser und im Fischkörper Gefahren für Gesundheit und Leben der Fische entstehen können. Durch frischen Zufluß lassen sich die Temperaturen

Digitized by Google

und damit diese Gefahren, die mit der Fruchtbarkeit der Teiche einerseits und der Besatzhöhe anderseits wachsen, wesentlich herabsetzen.

12. Die monatliche Futtermenge muß sich ferner dem fortschreitenden Wachstum anpassen. Die Steigerung erreicht ihren Höhepunkt im August. Sie ist abhängig vom Stückzuwachs, den der Besatz erreichen soll, und dieser kann wieder um so höher angesetzt werden, je besser die Rasse, je höher das Stückgewicht des Besatzes und je fruchtbarer der Teich ist. In der nachfolgenden Uebersicht beziehen sich die ersten vier Längsreihen auf zwei- und dreisömmerige, die beiden letzten auf einsömmerige Karpfen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Prozentische Verteilung der Gesamtfuttermenge				
		Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
100	2	15	20	25	30	10
150	2,5	13	18	24	32	13
200	3	11	16	23	33	17
300	4	9	14	21	36	20
900	10	4	10	20	40	26
1900	20	—	5	20	45	30

In der Regel wird für die ländliche Teichwirtschaft die dritte Spalte, die einer Verdreifachung des Einsatzgewichtes der zweisömmerigen Karpfen entspricht, in Betracht kommen.

13. Die einzelne Futtergabe. Die Fütterung erfolgt in normal besetzten Futterteichen mit reichlichen Futterstellen am besten vormittags, und zwar nicht täglich, sondern ein um den andern Tag, um die Karpfen zu der für den Erfolg so wichtigen möglichst vollständigen Ausnützung der vorhandenen Naturnahrung zu nötigen. Rechnen wir von den 15 Futtertagen im Monat 4 auf Sonntage und zu kühle oder zu heiße Tage ab, so erhalten wir für 4 Monate je 11 und für den in der zweiten Hälfte meist schon zu kühlen September noch etwa 5 bis 6, insgesamt etwa 50 Futtertage. Die einzelne Futtergabe, die in allmählichem Uebergang gesteigert werden muß, ergibt sich durch Division der Monatsmengen mit 11 bzw. (September) 6. Abweichender Witterung und Freßlust muß selbstverständlich dieser Verteilungsplan, der nur den einzuschlagenden Weg zeigen soll, angepaßt, die Gesamtfuttermenge auch in kühlen Sommern vermindert, in warmen vermehrt werden.

14. Beispiel: Ein Feldteich von ¼ ha brachte bisher einen durchschnittlichen Naturalzuwachs von 40 kg. Da er in die zweite Ertragsklasse gehört, soll er mit Fütterung den dreifachen Zuwachs, also 120 kg, bringen und wird dementsprechend mit 120 zweisömmerigen Karpfen im Stückgewicht von ½ kg besetzt, die je 1 kg zunehmen sollen. Der Futterzuwachs beträgt demnach 80 kg und die erforderliche Lupinenmenge bei dem Futterquotienten 4 $80 \times 4 = 320$ kg. Nach den Prozenten der dritten Längsspalte vorstehender Uebersicht entfallen auf Mai 35,2, Juni 51,2, Juli 73,6, August 105,6, September 54,4 kg. Die durchschnittliche Tagesgabe beträgt für Mai 3,2, Juni 4,6, Juli 6,7, August 9,6, September 9,0 kg.

15. Die räumliche Verteilung erfolgt auf bestimmten Futterstellen in mitteltiefem, übersichtlichem Wasser mit möglichst festem Untergrund; sie werden mit Sense und Rechen von Pflanzen, Algen usw. von Zeit zu Zeit gereinigt. Ueberhaupt empfiehlt es sich, in Fütterungsteichen zu üppig wuchernde Pflanzen, besonders aber Schilf, Rohr und Binsen, durch Ausmähen zu bekämpfen. Bei Anzahl und Verteilung der Futterstellen muß wiederum der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß nicht ein Teil der Karpfen sich überfrißt und die Ausnützung der Naturnahrung vernachlässigt. Die Futterstellen sollen deshalb möglichst zahlreich und möglichst gleichmäßig über den Teich verteilt sein. Bei kleinen Teichen bis zu etwa ¼ ha genügt Verteilung auf zwei bis vier Futterstellen vom Rande aus, in größeren muß ein Kahn zu Hilfe genommen und jede Futterstelle mit einem Stecken bezeichnet werden. Wenn bei gänzlich verschlämmten Teichen die Gefahr besteht, daß das Futter in den Schlamm einsinkt, muß die Verteilung auf etwa 1 qm großen Futtertischen

Digitized by Google

aus Brettern, die an der Kante mit handbreit überstehenden Latten benagelt werden, in etwas tieferem Wasser erfolgen.

16. Für die Fütterung der Schleien als Haupt- oder Nebenbesatz gilt sinngemäß das gleiche wie für die der Karpfen. (Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

Das nunmehr aufgelöste staatliche Hafflaboratorium, das im Auftrage des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt in Pillau sich mit der Erforschung der Haffkrankheit beschäftigt hat, hat den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1926 nunmehr veröffentlicht[1]). Die mit zahlreichen Abbildungen, die sich auf die Einrichtung der Laboratorien und auf die Außentätigkeit der Forscher beziehen, geschmückte Arbeit gibt zunächst in einzelnen Kapiteln den Ueberblick über die verschiedenen Gebiete, auf denen versucht worden ist, dem Problem näher zu kommen: Chemische Untersuchungen, hydrographische Arbeiten, Beobachtungen des Tier- und Pflanzenlebens, Tierversuche, Vergleich der Haffkrankheit mit ähnlichen Erkrankungen bei Pferden, klinische und epidemiologische Untersuchungen. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefaßt und die entsprechenden Folgerungen gezogen. Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis, das wohl restlos das Schrifttum über die Haffkrankheit und die dazu in Beziehung gebrachten Gebiete behandelt, beschließt die umfangreiche Arbeit. Es wurden im Berichtsjahre insgesamt 125 Unternehmungen ausgeführt, und zwar 101 Fahrten auf das Frische Haff, 2 Fahrten auf die offene Ostsee, 22 Landausflüge, die insgesamt 3508 Untersuchungsproben ergeben, ein reiches Material, wie es eben nur von einem Standortslaboratorium mit größerem Personal beschafft und verarbeitet werden kann.

Die chemischen Untersuchungen bezogen sich zunächst auf die Möglichkeit der Bildung von arsenhaltigen Gasen, da ja zu Beginn der Haffkrankheit die Vermutung ausgesprochen worden war, daß über der Haffläche sich arsenhaltige Luftschichten bildeten, die die Erkrankung hervorrufen. Die Untersuchung der über dem Haffwasser befindlichen Luft ergab eine völlige Arsenfreiheit derselben und auch die im Haff selbst gebildeten Fäulnisgase zeigten keine Arsenbeimengungen. Parallel zu diesen Versuchen mit Haffluft wurden im Laboratorium aus Schlamm und Algen Fäulnisgase entwickelt, und zwar einmal ohne besonderen Zusatz zum Versuchsmaterial und dann unter Zusatz von Arsen in Mengen von 20, 50, 100, 200 und 500 mg auf je 1 kg des gasbildenden Materials. Die erste Versuchsgruppe zeigte in den entwickelten Gasen völlige Arsenfreiheit, ebenfalls war dies bei den mit Arsen versetzten Proben der Fall, jedoch wiesen die mit 100 und mehr mg Arsen versehenen Versuchsreihen nur eine spärliche oder überhaupt keine Gasentwicklung auf, während diejenigen mit geringerem Arsenzusatz eine deutliche Hemmung in der Gasbildung erkennen ließen. Wie im Vorjahre konnte wiederum eine deutliche Arsenspeicherung bei den Algen im Laboratorium wie im Haff festgestellt werden. Ein Vergleich des Arsengehaltes des Haffbodens im Jahre 1926 mit dem des Vorjahres zeigte, daß der Arsengehalt an den in der Fischhauser Wiek untersuchten Stellen im allgemeinen zurückgegangen ist, daß dagegen im Mittel- und Südhaff vielfach ein höherer Arsengehalt als im Jahr zuvor war. Der Vergleich mit Grundproben aus Groß-Berliner Gewässern erwies einen geringeren Arsengehalt in den Gewässern östlich von Berlin (2,5 bis 4,6 mg Arsen auf 1 kg Trockensubstanz), in dem Industriegebiet Berlin-Ost, im Stadtbezirk Berlin-Spree und Berlin-Kanal war es jedoch ebenso hoch, zum Teil höher als im Frischen Haff. Ein ähnliches Ergebnis zeitigte ein Vergleich des Arsengehaltes des Wassers des Frischen Haffes mit dem Groß-Berliner Gewässer. Den höchsten Gehalt hatte der das Abwasser der Stadt Königsberg in das Haff führenden Stepleckergraben mit 0,029 mg pro Liter, das Haffwasser selbst hatte bereits dicht an der Grabenmündung nur noch 0,017 mg (Spree unterhalb Spindlersfeld 0,016 mg) und in der Königsberger Ruine nur noch 0,002 mg.

Von der Arsenspeicherung durch Algen war bereits die Rede, aber auch die niederen Wassertiere wurden daraufhin untersucht, und zwar Chironomidenlarven und Gammariden, der Arsengehalt von ersteren entsprach einer Menge von 0,08 mg in 1 kg Trockengewicht,

[1]) Lockemann und Boecker, Bericht über die Tätigkeit des Staatlichen Haff-Laboratoriums in Pillau im Jahre 1926. Veröffentlicht aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XXV. Bd., 2. Heft, 1927.

Digitized by Google

der von letzteren von 0,14 mg. Aale waren entweder völlig arsenfrei oder hatten die gleichen Mengen wie im Vorjahre, den stärksten Gehalt zeigte die Haut mit 0,147 mg in 1 kg.

Die hydrographischen Arbeiten haben sich auf Feststellungen über den Stromverlauf im Haff, über Schichtenbildungen, über den Salzgehalt und schließlich auf Bodenuntersuchungen und die Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit von den Strömungen bezogen. Ueber den Stromverlauf selbst erfahren wir aus dem Bericht nicht viel Neues gegenüber älteren Ergebnissen, und auch die Tatsache der Schichtung des Haffwassers bei ruhigerem Wetter ist nicht unbekannt gewesen. Leider befriedigen auch die Angaben über den Salzgehalt nicht, da nur die im Laufe der Jahre 1925 und 1926 gefundenen Minimal- und Maximalwerte ohne Datum, Witterungsangabe und ohne Tiefenangabe gegeben werden. Es ist daher ein Vergleich mit älteren Salzgehaltsbestimmungen, die von Braun, Schiemenz und Seligo vorliegen, überhaupt nicht möglich. Es wäre dies eine dankbare Aufgabe gewesen, da immer von einer Versalzung des Frischen Haffes infolge des Stopelabschlusses gesprochen wird. Es ist sehr zu bedauern, daß über diese Frage nur mit außerordentlich wenigen und durch nichts belegten Worten hinweggegangen wird. Von großem Interesse sind die Feststellungen über Bodenverlagerungen, die auf die Strömungen und die Sturmwirkung zurückzuführen sind. Eine Bewegung der Bodenablagerungen von Nordost nach Südwest scheint auch aus den Arsenbestimmungen, die an Bodenproben gemacht wurden, hervorzugehen, dabei werden in den „Holmen" und an den Uferrändern die losen Schlammassen aufgehäuft. Im Zusammenhang hiermit werden dann noch die Abwasserverhältnisse für die Fischhauser Wiek, in die ja der Königsberger Abwasserkanal einmündet, besprochen und auf noch wünschenswerte Aenderungen hingewiesen. Es wird vor allem noch ein Absengen der letzten festen Bestandteile der Abwässer kurz vor der Mündung, eine noch weitere Hinausverlegung der Abwasserkanalmündung mit beiden Leitdämmen und ein sicherer Abschluß durch eine Schleuse im Abwassergraben verlangt, der die Zellstoffabrikabwässer mit Sicherheit daran verhindert, in die Wiek zu gelangen und sie ausschließlich auf die Sickertorffelder führt.

Das Hafflaboratorium hat es sich auch angelegen sein lassen, der Tier- und Pflanzenwelt des Frischen Haffes Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere mit Rücksicht auf die Frage des Einflusses der Verschmutzung durch die Abwässer auf die Organismen. In der Fischereibiologie benützen wir ja die Tiere und Pflanzen als Indikatoren für den Verschmutzungsgrad und unter diesem Gesichtspunkte sind auch bereits vor dem Auftreten der Haffkrankheit mehrfach eingehende Untersuchungen des Frischen Haffes und besonders der in erster Linie gefährdeten Fischhauser Wiek von fischereibiologischer Seite erfolgt. Im allgemeinen haben diese auch das Ergebnis gehabt, daß von einer völligen Vernichtung des Fischbestandes und der niederen Tierwelt in der Wiek keine Rede sein kann, und daß nur ganz abhängig von dem Treiben der Abwassermassen gelegentlich hier und da ein Fischsterben als Folge des Sauerstoffmangels eintreten kann. Zu einem ganz gleichen Ergebnis kommt hinsichtlich der Wiek der Berichterstatter (Prof. Dr Boecker): „Trotz dieser nun schon viele Jahre währenden Belastung (durch die Abwässer) ist die Wiek, im ganzen genommen, aber weit davon entfernt, verödet zu sein. Der Fischreichtum soll zwar gegenüber früheren Zeiten, wo sie ein bevorzugter Laichplatz gewesen sein soll, erheblich zurückgegangen sein; doch wird sie immer noch mit Erfolg befischt, und selbst über dem flachen Grunde nahe der Mündung des Abwässergrabens haben wir gelegentlich Fischerboote bei der Arbeit gesehen. Möglicherweise wird ein Teil des Schadens dadurch wieder gutgemacht, daß die Abwässer, wenn sie erst genügend verdünnt, gelüftet und vorverdaut sind, die Wiek in fischereiwirtschaftlichem Sinne düngen. Das kann durch besondere Strömungsverhältnisse begünstigt werden. Bei ungünstiger Strömungsrichtung, insbesondere wenn der Abwässerstrom unter scharfer Abbiegung die Ufer entlang in die Holme geleitet wird und ganze Buchten abriegelt, kommen auf der andern Seite große Fischsterben vor, wie sie die Fischer vor Fischhausen in den letzten Jahren mehrfach erlebt haben." Auch sonst fand der Berichterstatter als auffallendes Ergebnis seiner Untersuchungen, daß die verschiedenartigsten Verhältnisse dicht nebeneinander bestehen können, und daß dort, wo man nach dem äußeren Aussehen des Wassers eine schwere Schädigung der Tierwelt hätte annehmen müssen, sonst als durchaus empfindlich angesehene Tiere lebend angetroffen wurden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. April bis 13. Juni:	Lehrgang für Fischhändler, Wochenvorträge jeden Mittwoch abends, Handelshochschule, Berlin.
22. April:	Fischereiverein für Hessen, Jahreshauptversammlung in Hirschhorn a. N.
29. April:	Schwäbischer Kreisfischereiverein, Hauptversammlung in Augsburg.
5. Mai bis 12. August:	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai:	Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai:	Allgemeine Wassersport-Ausstellung in Potsdam.
2.—3. Juni:	Bundestag des Deutschen Angler-Bundes in Mannheim.
16.—17. Juni:	Verbandstagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Bremen.
1. Juli:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli:	Tagung des Deutschen Fischereivereins in Berlin.
12.—15. August:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

VIII. Vereinsnachrichten.

Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft.

Die Mitgliederversammlung für 1927 fand am 24. März 1928 in Oberthulba statt. Der 1. Vorsitzende Landesgewerberat Steinbach erstattete den Tätigkeitsbericht. Das Jahr 1927 war erfolgreich. Die Bäche der Thulba und ihre Nebenflüsse zeigen einen guten Besatz an Fischen, in der Hauptsache Forellen und wieder sehr viel Jungfische, ein Zeichen, daß das Einsetzen von Jährlingen sich sehr gut bewährt hat und die eingesetzten Fische gut durch den Winter gekommen sind. Im Herbst 1927 wurden wieder 4000 Bachforellen-Jährlinge in bestem Zustand den Bächen zugeführt. Auch das verlängerte Einlaßverbot für Enten macht sich angenehm bemerkbar. Das oft zu Unzeiten stattfindende und zu starke Wiesenwässern ist dagegen schädlich. Es müßte da von seiten der Landwirte viel mehr Rücksicht auf die Fischereiberechtigten genommen werden. Der Genossenschaft gehören 39 Mitglieder an. An Zuschüssen erhielt die Genossenschaft von der Regierung RM. 150.—, vom Unterfränkischen Kreisfischereiverein RM. 75.— und vom Bayer. Landesfischereiverein 500 Bachforellen-Jährlinge. Den amtlichen Stellen wird der Dank für die Unterstützung ausgesprochen. Das Fehlen der Stelle eines Kreisfischereirates für Unterfranken macht sich sehr unangenehm fühlbar, da die Genossenschaften den Rat eines Fischsachverständigen nicht entbehren können. Es soll bei den zuständigen Behörden mit allen Mitteln auf die Wiederbesetzung dieser Stelle hingewirkt werden. Den Fischfrevlern wurde streng nachgegangen und in den zuständigen Amtsblättern dahingehende Veröffentlichungen erlassen. Die ehrenamtlichen Fischereiaufseher taten ihre Schuldigkeit und wird ihnen der Dank der Genossenschaft ausgesprochen. Die Rechnungsablage fand nach vorheriger Prüfung Genehmigung. Der Abschluß zeigt am 31. Dezember 1927 an: Einnahmen RM. 2357.49, Ausgaben RM. 1716.49, Kassabestand RM. 641.— bei der Bayerischen Vereinsbank Filiale Bad Kissingen. Einnahmerückstände für gelieferte Setzlinge RM. 493.50, Beiträge für die Genossenschaft pro 1927 RM. 110.40, Schulden für im Herbst 1927 gelieferte Bachforellensetzlinge RM. 712.65, so daß das Vermögen der Genossenschaft am 31. Dezember 1927 RM. 532.25 beträgt. Dem Rechnungssteller Linhard wird Entlastung erteilt. Aufstellung des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 1928: Im Herbst 1928 werden nochmals 4000 Bachforellenjährlinge in den Bächen der Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft eingesetzt. Die Beiträge zur Genossenschaft betragen für Wasser Klasse 1 RM. 4.—, für Wasser Klasse 2 RM. 3.— pro Kilometer Uferlänge. Die ehrenamtlichen Aufseher bekommen 20.— RM. pro Jahr für ihre Tätigkeit. Es wird aus den vorhandenen Mitteln ein Fonds gegründet, dem sofort der Betrag von RM. 200.— zugeführt wird. Diesem Fonds soll alljährlich ein weiterer Betrag zugeführt werden. Der Fonds soll Verwendung finden für Prämien und um im Laufe der Jahre einen Berufsaufseher aufstellen zu können, um die Bäche noch intensiver überwachen zu können. Der Rest bleibt Betriebskapital. Neuwahl der Vorstandschaft ergab für 1928/29 und 1930 die einstimmige Wiederwahl der engeren Vorstandschaft: 1. Vorsitzender Landesgewerberat Carl Steinbach, Bad Kissingen, 2. Vorsitzender Fischgroßhändler Karl Stein, Bad Kissingen. Als Vertreter des BA. Hammelburg Oberregierungsrat Oßwalt, Hammelburg. Schriftführer und Kassier Karl Linhard, Bad Kissingen. Als Beisitzer: M. Ueberlacker, Untererthal, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba, Hauptlehrer Mahlmeister, Schlimpfhof, Ludwig Markert, Oehrberg. Als Rechnungsprüfer: Ing. Alo Löwenheim, Bad Kissingen, Hauptlehrer Steinbach, Klosterthulba. Als Schiedsrichter: Bezirksamtmann Dr Bayerl, Hammelburg, August Michelbach, Hammelburg, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba. Die eingelaufenen Anträge, Mäßigung im Wässern der Wiesen und die Regulierung der Angelegenheit Oehrbach bei Geroda und Mühlgräben in Geroda hat die Genehmigung der ordentlichen Genossenschaftsversammlung gefunden und werden von der Vorstandschaft die nötigen Schritte unternommen. Li.

Fischertagung in Westpreußen.

Der Westpreußische Fischereiverein hielt in Danzig seine Mitgliederversammlung ab, die nach Erledigung der Satzungsänderungen die Vorstandswahlen vornahm, die folgendes Ergebnis hatten: 1. Vorsitzender Oberregierungsrat Dr Weyer; weitere Vorstandsmitglieder: Fischer

Digitized by Google

Carl Buchmeyer-Schrewenhorst, Fischer Otto Grübnau-Schadwalde, Fabrikbesitzer Konrad Lück, Postdirektor Lotz, Regierungsrat Dr. Knoch, Professor Selig und Regierungsinspektor Stohle. Für die Teichwirtschaften wurden im Frühjahr und Herbst Karpfen und Schleie beschafft und junge Setzlinge von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle abgegeben. Im ganzen konnten 36 Satzfischbestellungen erledigt werden. Das Bruthaus im Königstaler Park ist auch jetzt wieder mit Eiern belegt. Aus dem Jahresbericht für 1927 ist zu entnehmen, daß die von dem Verein unterhaltene Gewässer-Untersuchungsanstalt, deren fortlaufende Arbeiten wissenschaftliche Ziele haben, sich wieder mehrfach auch mit der Feststellung von Gewässerverunreinigungen und Fischkrankheiten zu befassen hatte.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchner Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. April 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Hechte 1.50—1.70; Schleien 1.60—1.70; Zander frisch 1.70; Barben —.60 bis 1.—; Brachsen —.60 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.—; Krebse 2.50; Karpfen lebend 1.40—1.50, tot 1.10—1.20 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im März 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Zander		
groß-mittel	6	240.17	groß	22	114.93
unsortiert	15	183.53	mittel	11	97.27
Schleien			unsortiert	23	103.67
groß	6	120.50	Karpfen		
Portionsschleien	11	149.55	unsortiert	21	77.50
klein	5	103.10	Hechte		
unsortiert	14	132.75	groß	19	55.68
Karpfen			groß-mittel	11	68.36
Spiegel- (30—40)	8	100.—	mittel	15	82.83
gemischt unsortiert	4	94.75	unsortiert	25	84.18
Schuppen- (40—60)	12	90.08	Barsche		
„ unsortiert	26	90.19	groß	14	66.32
Hechte			unsortiert	22	46.41
groß	15	71.30	Bleie		
groß-mittel	20	79.18	groß	5	43.10
mittel	8	86.—	klein	3	8.—
klein	11	104.—	unsortiert	11	23.14
unsortiert	25	98.76	Plötzen		
Barsche			groß	25	33.—
groß	3	88.33	klein	16	9.13
Bleie			unsortiert	24	18.98
groß	7	65.64			
unsortiert	11	51.91			
Plötzen					
groß	8	56.—			
klein	3	20.—			
unsortiert	11	38.10			

Im Vergleich zum Vormonat Februar liegen die Preise überwiegend etwas höher. Im wesentlichen unverändert sind die Preise der lebenden mittleren, kleinen und unsortierten Hechte, der lebenden unsortierten Aale, der großen toten Barsche, sowie der toten Plötzen geblieben. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so zogen die Preise fast durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im März 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg.

Stinte	—.32 RM.	leb. Aale	1.98 RM.
Zander	1.14 „	leb. Hechte	1.— „
Barsche	—.65 „	leb. Karpfen	1.40 „
Plötzen	—.25 „	leb. Schleie	2.12 „
Bleie	—.69 „		

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75	RM.	leb. Barsche	—.80	RM.
Backzander	1.22	„	leb. Karpfen	1.24	„
leb. gr. Weißfische	—.81	„	tote Karpfen	1.—	„
leb. kl. Weißfische	—.40	„	leb. gr. Schleien	2.10	„
leb. Bleie	—.77	„	Portionsschleien	2.03	„
leb. Hechte	1.48	„	leb. Aale	3.37	„
tote Hechte	1.13	„			

München.

leb. Forellen	3.27	RM.	leb. Aitel	—.95	RM.
leb. Hechte	1.75	„	leb. Bleie	—.95	„
tote Hechte	1.50	„	Frostlachse	2.50	„
leb. Karpfen	1.50	„	Rheinsalme	4.50	„
leb. Schleien	1.80	„	tote Renken	1.77	„
leb. Barben	—.95	„	tote kl. Weißfische	—.50	„
leb. Schiede	—.95	„			

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Februar 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Dänemark	5	—	9	956	3	147	53	148	96	320	—
Danzig	—	—	—	—	128	—	1	—	1	1	—
Estland	—	—	—	9	—	13	99	13	—	—	—
Frankreich	194	45	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	256	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	87	4	12	4	3	1	—
Niederlande	9	13	—	52	36	31	130	32	83	184	—
Norwegen	—	—	—	4	—	—	46	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
Westpolen	—	—	—	—	—	8	1	8	—	5	13
Polnisch Oberschlesien	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	106	—	—	4	—	—	181	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	121	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	511	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	10	136	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1096	169	9	1162	549	205	347	207	184	692	93

Süßwasserfischeeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 7864 Doppelzentner.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Belgien	3	1	Uebertrag	304	43
Dänemark	17	—	Memelland	39	—
Danzig	144	—	Niederlande	82	—
Frankreich	28	42	Norwegen	5	—
Elsaß-Lothringen	14	—	Oesterreich	139	—
Großbritannien	5	—	Schweden	56	—
Italien	11	—	Schweiz	282	—
Lettland	77	—	Tschechoslowakei	41	—
Litauen	5	—	Ungarn	128	—
Uebertrag	304	43	Zusammen	1076	43

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Programm für die 7. angelsportlichen Wettkämpfe

um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- u. der Fliegenrute am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute (auf dem Rasen):
   Gruppe A: Zielwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, Ziel 15 m entfernt, 3 Würfe,
   2. „ 15 g, „ 20 m „ , 3 „
   3. „ 30 g, „ 25 m „ , 3 „
   Die Gesamtpunktzahl aller 9 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
   Gruppe B: Weitwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste wertet,
   2. „ 15 g, 3 „ , „ „ „
   3. „ 30 g, 3 „ , „ „ „
   Die aus 1—3 erzielte Gesamtmeterzahl wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute (am Wasser):
   Gruppe A: Zielwerfen:
   Je 3 Würfe auf zwei Ziele, 10 und 12 m entfernt.
   Die Gesamtpunktzahl aller 6 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
   Gruppe B: Weitwerfen:
   Insgesamt 3 Würfe, von denen der weiteste wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
3. Mittagstafel, Preisverteilung, geselliges Beisammensein.

Auskunft und Wettkampfbestimmungen durch:

Max Piper, Berlin S. 59, Hasenheide 69,
Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstr. 5.

Fischereischutz durch die Hüttenjagd.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

Jagdsport und Fischereisport, Jagdwirtschaft und Fischereiwirtschaft haben sehr vieles miteinander gemeinsam. Beide führen den Kulturmenschen in die Natur hinaus und reihen sich besonders innig in den Haushalt der Natur ein. Aus diesem Grund ist es wohl zu verstehen, daß diese beiden Kulturzweige besonders gegen feindliche Kräfte und Lebewesen in der Natur geschützt werden müssen. Generell gesagt, ist es das Raubzeug, vor allem die geflügelten Räuber der Lüfte, die Jagd und Fischerei brandschatzen. Und gerade in diesem Punkte wird weniger der Jagdschutz, als vielmehr der Fischereischutz immerhin vielfach noch durchaus vernachlässigt.

Dies geschieht nicht nur etwa aus Bequemlichkeit, sondern aus der Erkenntnis, daß der Mensch nur sehr mühsam und langsam auf diesem Gebiete weiterarbeiten kann. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Denn wir besitzen tatsächlich gegenüber den gefährlichsten gefiederten Fischräubern, den fischenden Raub- und Rabenvögeln eine Waffe, deren An-

Digitized by Google

wendung gar keine Schwierigkeiten und fast gar keine Kosten bereitet, insonderheit wenn man den ausgezeichneten Erfolg ins Auge faßt. Die Waffe ist die Hüttenjagd. Diese vom 17. Jahrhundert an bereits gehandhabte Jagdweise stützt sich auf das Naturprinzip, daß die Eulenvögel, besonders ihr größter Vertreter, der Uhu, von allen Raub- und Rabenvögeln gehaßt und überall verfolgt werden, so daß sie eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf diese Vogelklassen auszuüben vermögen.

Dies hat der Kulturmensch sich zunutze gemacht, den Uhu in der Gefangenschaft gehalten und an Plätzen, die das Raubzeug am liebsten aufsuchte, Hütten erbaut, um aus diesen auf die von dem in Schußweite auf einer Krücke thronenden Uhu herangelockten Vögel zum Schusse zu gelangen. Schon für den Jäger und besonders für den Fischer würde diese Art der prinzipiellen Hüttenjagd zu kostspielig werden. Sie läßt sich aber durchaus vereinfachen, indem man einmal keinen lebenden Uhu, sondern nur eine ausgestopfte Ohreule, in einem Pappkarton verwahrt, im Rucksacke in das Gelände trägt, in welchem die Hüttenjagd zum Schutze der Fischgewässer ausgeführt werden soll. Ebenso wenig ist es zweitens nötig, eine feste Hütte zu bauen. Vielmehr genügt eine Busch- oder Rohrhütte, indem man Zweige und Rohrstengel mit Bast zu einem Versteck verbindet und Fensteröffnungen hineinschneidet, um einen Ausschuß zu erlangen. In Schußweite von diesem Versteck, in dem sich der Jäger ruhig verhält, wird eine Stange, die möglichst über die umgebende Vegetation emporragen soll, als Jule aufgestellt, auf deren oberster Spitze die ausgestopfte Ohreule mit etwas nach unten gebogenem Kopfe — damit die ankommenden Vögel nicht die Glasaugen bemerken — angebracht worden ist. Die Jule mit der Eule stellt man am besten in einer Richtung auf, die gewährleistet, daß der Schütze beim Feuern nicht durch die Sonne geblendet ist. Um eine noch stärkere Anziehungskraft auf die Vögel auszuüben, kann er auf einer Pfeife, die in jedem Waffenladen zu haben ist, den anlockenden Ruf von Raubvögeln oder das klägliche Quäken von Hasen nachahmen. Er kann gewiß sein, daß er im Kampfe gegen Fischadler (Weißbauch), Seeadler, Rohrweihe, ferner gegen alle fischenden Krähenarten sehr bald zu Schusse kommen wird, weil diese Vögel, wenn anders sie in der Nähe sind, unfehlbar vor der Hütte über der Eule erscheinen werden. Gut ist es, besonders für weniger geübte Schützen, wenn in Schußweite ein Baum steht, auf dem die ankommenden Vögel gerne aufblocken und leichter getroffen werden können.

Bei dieser Art von Fischereischutz handelt es sich aber nicht sowohl um die Rechte und Funktionen eines Fischers, sondern vielmehr um die eines Jägers. Es mag ja oftmals zutreffen, daß der betreffende Fischer zugleich auch Jäger ist und noch dazu das Jagdrevier gepachtet hat, in dem seine Fischteiche liegen. In der Regel ist dies aber nicht der Fall. Es ist daher unumgänglich nötig, daß Jägerei und Fischerei in diesem Punkte willig und eifrig zusammenarbeiten. Es ist durchaus kein Opfer des Jägers, wenn er in den Grenzen seines Jagdrevieres den Fischer durch die Hüttenjagd unterstützt. Denn er betreibt dadurch ja nicht nur Fischereischutz, sondern gleichzeitig auch sehr wirksamen Jagdschutz. Es sollte daher kein Jagdbesitzer oder Jagdpächter sein Ohr den gerechten Bitten des Fischers verschließen. Ist der Fischer ein Jäger und als rechtschaffener Mann bekannt, so kann der Jagdberechtigte ihm, wenn er für das betreffende Jahr eine Jagdkarte besitzt, ein Zertifikat ausstellen, auf grund dessen er zum Schutze seines Kulturzweiges an seinen Gewässern jederzeit die Hüttenjagd ausüben darf. Das Entgegenkommen des Jägers wird durch den Fischer insoferne wieder wettgemacht, als letzterer bei der Hüttenjagd auch wieder Jagdschutz ausübt. Ist der betreffende Fischer kein Jäger, so wird der Jagdberechtigte den Bitten des Fischers Gehör schenken und öfters, besonders aber, wenn es gilt, gegen bestimmte ansässige Vögel zu Felde ziehen, die Hüttenjagd bei den gefährdeten Gewässern ausüben.

Hieraus erkennt man wiederum den feinen Zusammenhang im Haushalte der Natur, der auch den feinen Zusammenhang derjenigen Kulturzweige bedingt, die den Menschen besonders innig mit der Natur in Fühlung bringen. Der vernünftige Mensch aber wird, besonders hier, wo es gilt, durch verschwindend kleine oder gar keine Opfer Kultur mit aufzubauen, alle wirtschaftlichen Reibungen oder etwa persönlichen Gründe vermeiden und verbannen, damit er dem großen Ganzen als wahrer Kulturmensch dienen kann.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Science
MAY 24 1928

Augsburg, 1. Mai. **Allgemeine** 1928, Nr. 9

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

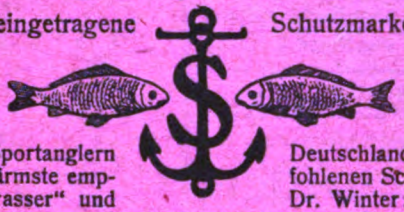

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs prak-tisch erprobten und aufs wärmste emp-fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Das ideale **Forellenfutter** „**Salmona I**" für Brut „**Salmona II**" für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Avenarius Carbolineum

das Beste 368/69
zur Konservierung der Fischernetze . . . .

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. R.

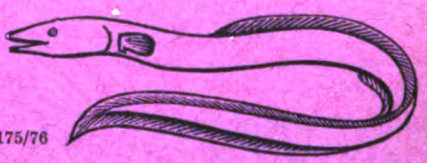

175/76

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-Hechtbrut** | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. | **Edelkrebse**
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches **Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze**

Grösstes Lager — Wasserdichte Bekleidung
Nur feinste Qualitäten — Vollständige Ausrüstung
Hervorragende Neuheiten — Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 321/2

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

212/3 empfiehlt **selten grosse rote**

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Gesunde

Regenbogenforellen-Eier

sowie Setzlinge hat abzugeben

H. Ahlers

Forellenzucht Hützel

304 Kreis Soltau.

Erträgliches

Fischwasser

2 Kilometer lang, in der Oberpfalz, ist sofort um 2500 Mark **zu verkaufen.** Offerten unter G. K. 9 an die Anzeigen-Abtlg. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg erbeten. 375

Gesucht

ledig. Fischereigehilfe

für Zucht- u. Aufzucht von Regenbogen-Jährlingen. Für Spezialist Lebensstellung, Probe eine Aufzuchtperiode. Anmeldungen mit Photo u. Lebenslauf, Gehaltsansprüchen u. evtl. Zeugniskopien unter E 20 an die Anz.-Abteil. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg erbeten. 379

Einsömmerige

Goldorfen

und **Karpfenjungbrut** (Aischgründer) zur Laichzeit, hat abzugeben 370/71

Gg. Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. d. Aisch.

Mustad's

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

181 jeder Art

Weltbekannt — Unübertroffen

Bachforellen-Brut

lieferbar Mai und Juni ebenso

Aeschenbrut

sofort lieferbar. 297/98

German Schnopp,

Forellenzucht

Schelklingen (Württb.)

Verkäuflich:

Umfangreiche Grossfischerei an österr. Salmonidensee. – Haus, Brutanstalt, Teiche, Wasserleitung, Gründe – Anfr. mit Rückporto unter **R 5** an die Anz.-Abt. d. Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 378

Liefere **Knie-** und hohe

Krempstiefel

mit Doppelsohlen aus prima eichenlohe gegerbtem Rindleder, fest gearbeitet u. wasserdicht imprägniert. 530

W. Schmidt

Schuhmachermeister

Kallies, Pommern.

Verwalter od. Fischmeister

28 Jahre alt, verheir., sucht wegen Aufgabe seiner bish. selbständ. Forellenzucht auf 15. Mai oder später Stellung. Erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht, auch als Leiter einer Fischhandlung. Dauerstellung. Offert. unt. Nr. 114 an d. Geschäftsstelle der Allg. Fisch.-Ztg. 376

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben

Glaser&Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

160/1 **Breslau V**

Opitzstraße 78.

Junger tüchtiger

Fischereigehilfe

mit gut. Zeugn. sucht Stellung. Selber ist in der Salmonidenzucht u. Fischerei vollständ. vertraut und hat die Fischereischule Starnberg besucht. Offerten unter **A K 21** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Habe im Auftrag ca. 10 Stück 380

Fischbrut-Apparate

billigst zu verkaufen.

Oskar Wider, Dornhan

Württemberg.

Suche per sofort einen fleissigen 374

Lehrling

oder jüngeren Gehilfen für Forellenfischerei u. Aufzucht. • **Zu kaufen gesucht:** Zirka 3000 Forellensetzlinge 8 bis 10 cm gegen Kasse.

C. Groß, Forellenzucht **Dietershausen** b. Fulda.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München L Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 9. Augsburg, den 1. Mai 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, findet im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München, Maximiliansstraße 14/II (Hauptaufgang) die

73. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1927/28.
2. Bericht über die Fischereischule und die Fischzuchtanstalten.
3. Kassabericht für 1927/28.
4. Voranschlag für 1928/29.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen, Auszeichnungen.
7. Satzungsänderungen.
8. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Präsident, 2 Beisitzer, Schriftführer).
9. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
10. Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger über: Fischerei- und Regulierungsbauten.
11. Anträge und Wünsche.

Nachmittag: Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising. Abfahrt: 1 Uhr nachmittags vom Hauptbahnhof aus. Ankunft: Freising 2 Uhr. Fußmarsch zur Anstalt ½ Stunde. Rückfahrt von Freising nach allen Richtungen ab 5 Uhr.

München, April 1928.
Salvatorstr. 19/0, Fernruf 21 64 1, Ortsruf 2893/152.

Bayerischer Landesfischereiverein:
Der 1. Präsident: Dr. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Der Bayer. Landesfischereiverein hat sich im Verfolge des Aufsatzes in Nr. 4 der Allg. Fischereizeitung vom 15. Februar 1928 (S. 59) „Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen" an das Staatsministerium der Finanzen gewandt und von diesem folgenden Bescheid erhalten:

„Die Frage einer etwaigen Aufhebung oder Ermäßigung der für Fischereipachtverträge zu entrichtenden Stempelgebühren wird bei der in Aussicht stehenden Neufassung des Kosten- und Stempelgesetzes gewürdigt werden. Zurzeit kann eine allgemeine Aufhebung oder Ermäßigung dieser ohnehin nicht besonders hohen Abgaben schon mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht ins Auge gefaßt werden. Soweit die Einziehung dieser Stempel in einzelnen Fällen eine besondere Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten sollte, kann bereits nach den geltenden Bestimmungen Ermäßigung oder vollständiger Erlaß gewährt werden."

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern.

Am Samstag den 12. Mai 1928, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayer. Landesfischereivereins, München, Salvatorstraße 19/0, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder, insbesondere auch die Vorstandschaften der uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1927.
2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1927 und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Bekanntgabe des Voranschlages für 1928.
4. Wünsche und Anträge mit Besprechung fischereilicher Fragen des Kreises. Einleitender Vortrag des Schriftführers: Das Besetzen von Fischwassern.

München, im April 1928.

Der I. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

IV. Bekanntmachung.

Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern.

Auf Grund häufiger Anforderung hat der Sächsische Fischereiverein e. V. die zur Sauerstoff- und zur Alkalitätsbestimmung (nach Schiemenz) notwendigen Gerätschaften und Reagenzien zusammengestellt, die er in Kollektionen oder einzeln zur Nachbestellung an Interessenten nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zuzüglich Porto und Verpackung abgibt.

1. Zur Sauerstoffbestimmung:

1 Sauerstoff-Flasche, enth. ca. 250 ccm, mit eingeschliffenem Glasstopfen	1.90	RM.
10 Gläschen à 2 ccm Manganchlorürlösung	1.50	„
10 Ampullen à 2 ccm jodkaliumhaltige Aetzkalilösung	2.—	„
1 Sauerstoffskala	1.10	„
Preis der Kollektion:	6.50	RM.

2. Zur Alkalitätsbestimmung:

1 Meßzylinder	1.25	RM.
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm Methylorange	1.—	„
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm 1/10 norm. Salzsäure	1.—	„
Preis der Kollektion:	3.25	RM.

Sächsischer Fischereiverein e. V., Dresden-A., Sidonienstr. 14.

V. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen und Ergänzungen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen nicht in der Wahl oder Zubereitung der Futtermittel oder in der Innehaltung eines bestimmten, mit dem Alter sich ändernden Nährstoffverhältnisses usw., sondern in dem richtigen Verhältnis von Naturnahrung zum Futter, also in einem der jeweiligen Naturnahrung angepaßten Futterbesatz, dem wieder eine ganz bestimmte Gesamtfuttermenge, die nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein darf, entsprechen muß, und in einer der Witterung und dem fortschreitenden Wachstum genau angepaßten Verteilung des Futters. Die Fütterung im Karpfenteich ist ein Rechenexempel mit mehreren Unbekannten, das nur dann richtig gelöst werden kann, wenn diese Unbekannten, deren Höhe durchaus von den örtlichen Verhältnissen bedingt ist, nicht nach Schema F, sondern nach ihrem jeweiligen Lokalwert in die Rechnung eingesetzt werden. Diese Unbekannten sind in erster Linie: Der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung. Diese drei sind aber wieder nur aus drei anderen Unbekannten zu bestimmen, welche die Grundlage der ganzen Rechnung bilden, nämlich aus dem Futterzuwachs, dem Stückzuwachs und dem Futterquotienten. Diese in weitem Maße schwankenden Faktoren, die für den Ausfall der Fütterung ausschlaggebend sind, können nicht errechnet, sondern nur nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen angeschätzt werden. Sind sie richtig einkalkuliert, so können mit ihrer Hilfe die drei anderen Größen durch rein mechanische Rechnung bestimmt werden, und zwar der Futterbesatz durch Futterzuwachs und Stückzuwachs, die Futtermenge durch Futterzuwachs und Futterquotient, die Futterverteilung durch Stückzuwachs und Futtermenge. Diesen Faktoren und den

Digitized by Google

für ihre Einschätzung bestimmenden Momenten müssen wir im folgenden eine eingehendere Besprechung widmen, denn mit dem Rechenstift allein ist das Exempel der Karpfenfütterung nicht zu lösen, es gehört vor allem dazu ein genauer Einblick, ein sorgfältiges Einfühlen in die vielseitigen und verwickelten Beziehungen des Lebens, das sich im Schoße des Wassers abspielt.

A. Der Futterbesatz.

(Futterzuwachs und Stückzuwachs.)

Der Futterbesatz errechnet sich also aus dem Futterzuwachs und dem Stückzuwachs. Der Gesamtzuwachs setzt sich zusammen aus dem Naturalzuwachs und dem Futterzuwachs. Unter Futterzuwachs ist also nicht der Gesamtzuwachs in diesen Auseinandersetzungen verstanden, sondern der Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs, was für das Verständnis des Folgenden zu beachten ist. Das gleiche gilt vom Futterbesatz. Der Naturalzuwachs, der gegebenenfalls auch den Düngerzuwachs enthalten soll, ist in jeder geregelten Teichwirtschaft eine bekannte Größe, im anderen Falle und für abweichende Besetzung muß er angeschätzt werden. Die Feststellung des richtigen Futterzuwachses ist die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Fütterung.

Man hat in der Karpfenfütterung bisher zu sehr verallgemeinert, man hat mit zwei oder drei Rezepten gearbeitet, die sich der Fülle der natürlichen Verhältnisse gegenüber als ganz unzulänglich erwiesen. Vor allem hat man auf die Qualität der Teiche zu wenig Bedacht genommen. Von der Qualität der Teiche hängen vor allem zwei Faktoren ab: Der Futterzuwachs und der Stückzuwachs.

Je besser der Teich, desto höheren Gesamtzuwachs wird er auch im Fütterungsfalle liefern können. Etwas anderes ist es aber mit dem Verhältnis von Futterzuwachs zu Naturalzuwachs. In dieser Beziehung ist dem guten Teich eine engere Grenze gesteckt als dem geringen Teich. Das liegt einmal daran, daß in dem geringen Teich relativ, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve vorhanden ist als im guten. Die unausgenützte Nahrungsreserve, deren Ausnützung im Fütterungsfalle von so großer Bedeutung ist, wächst bei gleicher Produktivität mit abnehmender Stückzahl, beziehentlich zunehmendem Stückzuwachs des Besatzes und bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität. Mit anderen Worten: Je dichter die Nahrung einerseits und der Fischbestand anderseits, desto vollständiger, je weniger dicht, desto unvollständiger ist die Nahrungsausnützung. Der relative Nahrungsverlust bei Naturalbesatz ist also in geringen Teichen größer als in guten, und deshalb kann und muß der Futterbesatz auch mit abnehmender Produktivität wachsen, wenn die vorteilhafteste Ausnützung der Naturnahrung erzielt werden soll.

Diese unausgenützte Nahrungsreserve kann ein erhebliches Ausmaß annehmen. In Teichen mittlerer Qualität wird nach meinen Versuchen von einsömmerigen Karpfen im Falle des normalen Naturalbesatzes z. B. höchstens ein Drittel der vorhandenen Nahrung ausgenützt. Die mehr oder minder große Ausnützung dieser Nahrungsreserve spielt im Fütterungsfalle eine große, fast ausschlaggebende Rolle. In dem, was wir kurz als Futterzuwachs und Futterquotient bezeichnen, ist also nicht nur die Wirkung des Futters, sondern auch die Wirkung der im Falle des Naturalbesatzes unausgenützten Nahrungsreserve enthalten. Das ist prinzipiell festzuhalten, denn es erklärt uns eine Anzahl für den Futtererfolg maßgebender Beziehungen zwischen Futterbesatz, Stückzuwachs, Futterzuwachs und Futterquotient, für die uns sonst jede Erklärung fehlen würde. Wer diesen Zusammenhang nicht erkannt hat, wird nicht richtig disponieren können.

Außer der Nahrungsreserve ist es aber noch ein anderer für das Leben hochwichtiger Stoff, für den das gleiche Verhältnis zutrifft, nämlich der Sauerstoff, der dem einzelnen Fisch im stark besetzten, guten Teich natürlich in geringerer Menge zur Verfügung steht als im schwach besetzten, geringen Teich. Bei der starken organischen Umsetzung, die schon ohne Fütterung in den guten Teichen erfolgt, kann jede erhebliche weitere Belastung des Stoffwechsels, wie sie durch die Fütterung unbedingt stattfindet, leicht zu katastrophalem

Digitized by Google

Sauerstoffmangel führen. Das ist ein weiterer Grund, mit dem Futterzuwachs dieser Teiche im allgemeinen nicht über das angegebene Maß hinauszugehen. Daß wir den Futterzuwachs in unseren besten Teichen noch erheblich über die angegebenen Ziffern steigern können, wissen wir aus einzelnen Rekordziffern. Diese Praxis kann jedoch nur von den erfahrensten Teichwirten unter den günstigsten Verhältnissen ausgeübt werden. Für den Durchschnittsfall ist vor jeder Uebertreibung wegen des hohen damit verbundenen Risikos dringend zu warnen.

Nahrungsreserve und Sauerstoff befinden sich also im guten Teich im relativen Minimum, im geringen dagegen im relativen Maximum. Das setzt uns in die Lage, durch die Fütterung in geringen Teichen den Besatz und den Zuwachs den guten Teichen zwar nicht anzugleichen, aber doch anzunähern. Der niedrigste Zuwachs verhält sich zum höchsten in der Tabelle auf Seite 120 in den vier Klassen ohne Fütterung wie 1:16, mit Fütterung wie 1:6,4. Die guten Teiche werden also auch bei Fütterung immer den absolut größten Zuwachs liefern, dagegen kann man den relativen, d. h. den auf den Naturalzuwachs bezogenen Futterzuwachs der niedrigen Klassen stärker heben als den der höheren.

Umgekehrt dürfen wir aber auch in geringen Teichen den Futterzuwachs nicht über eine gewisse Grenze hinaus steigern. Maßgebend dafür ist das Verhältnis von Naturnahrung zum Futter. Sobald darin das Futter einseitig überwiegt und die Naturnahrung ins Minimum gerät, leidet die Aufnahme und die Ausnützung des Futters. Unter Berücksichtigung dieser Beziehungen ist die Tabelle der „Richtlinien" aufgestellt. Sie soll aber nur die Beziehungen nachweisen, die zwischen der Produktivität und dem Futterzuwachs bestehen. Aus den Ziffern, die sich in den einzelnen Klassen überschneiden und deshalb einen hinreichenden Spielraum lassen, ist schon ersichtlich, daß von einer ganz eng begrenzten Ziffer im einzelnen Fall keine Rede sein kann.

Das Besatzoptimum ist im Fütterungsfalle jedenfalls kein so eng begrenztes, als ohne Fütterung bei Naturalbesatz. Etwas Spielraum ist dabei schon gestattet. Man vermeide vor allem einen zu geringen Besatz, da dieser unbedingt zu Mißerfolgen führen muß, die um so größer werden, je mehr Futter zur Anwendung gelangt. Lieber soll man einen Teich ausgiebig besetzen und füttern und in den anderen die Fütterung ganz unterlassen, als mehrere Teiche unzureichend besetzen und füttern. Eine mäßige Ueberschreitung des Besatzoptimums zieht noch keinen großen Mißerfolg nach sich, vorausgesetzt, daß man auch in diesem Falle sich vor zu großen Futtermengen hütet und sich mit einem geringeren Stückzuwachs begnügt. Es ist anzunehmen, daß der Besatzspielraum bei einsömmerigen Karpfen größer ist als bei zweisömmerigen Karpfen, da sich bei den ersteren der Erhaltungsbedarf und die Ausnützung (Verlust) der Naturnahrung günstiger stellt. Die Zuwachstabelle der Richtlinien gilt in erster Linie für zweisömmerige Karpfen, für einsömmerige Karpfen muß der angegebene Futterzuwachs als untere Grenze angesehen werden. Es fehlt uns leider noch vieles in der Erkenntnis dieser Beziehungen. Deshalb muß der Versuch und die Erfahrung immer das letzte Wort sprechen.

Der Stückzuwachs ist zunächst abhängig von Qualität, Wüchsigkeit und Stückgröße des Besatzes, alsdann vom relativen Anteil an Naturnahrung und Futter, d. h. dem Anteil, der auf den einzelnen Fisch entfällt. Bei gleichbleibendem relativen Naturnahrungsanteil kann der Stückzuwachs durch Steigerung des relativen Futteranteils nicht beliebig, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen gesteigert werden. Eine weitere Steigerung bedingt einen höheren relativen Anteil an Naturnahrung. Die beiden zunächst maßgebenden Faktoren sind also einmal die absolute Menge der Naturnahrung im Verhältnis zur Flächeneinheit, also die Produktivität des Teiches, und dann die relative oder prozentische Menge derselben, die auf den einzelnen Fisch entfällt, also die Höhe des Futterbesatzes.

Was die Produktivität des Teiches anlangt, so sei wiederholt, daß die unausgenützte Nahrungsreserve bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität wächst. Es geht uns also bei gleichem Stückzuwachs in geringen Teichen mehr Naturnahrung verloren als in guten. Wollen wir diesen Verlust zugunsten des Flächenzuwachses einschränken, so müssen wir die geringen Teiche relativ – nicht absolut – stärker besetzen als die guten, also auch mit einem geringeren Stückzuwachs fürlieb nehmen. Wir müssen also auch den Stückzuwachs in den verschiedenen Ertragsklassen staffeln, jedoch in umgekehrter Weise wie beim Futterzuwachs. Diese Staffelung ist am notwendigsten im Naturalbetrieb. Durch die

Digitized by Google

Fütterung kann der Stückzuwachs in gewissem Maße auch in den geringen Klassen gesteigert werden. Die günstigste Ausnützung der Naturnahrung werden wir aber auch hier durch einen geringeren Stückzuwachs resp. eine relativ größere Anzahl von Fischen erzielen.

Bei gleicher Produktivität und relativ gleicher Futtermenge ist der Stückzuwachs aber auch noch von der Höhe des Futterbesatzes abhängig; je höher der Futterbesatz, je geringer also der relative Anteil an Naturnahrung, desto geringer wird der Stückzuwachs ausfallen, und umgekehrt. Mit anderen Worten: Der Stückzuwachs richtet sich einmal nach der Dichte der Naturnahrung und zweitens nach der Dichte des Futterbesatzes. Maßgebend ist also einmal das Quantum, das von der Naturnahrung auf den einzelnen Fisch entfällt, und zweitens der mehr oder minder große Flächenraum, auf den dieses Quantum verteilt ist. Je größer der Anteil an Naturnahrung und je dichter dessen Verteilung, desto höher wird der Stückzuwachs ausfallen können, und umgekehrt. Durch eine Vermehrung des Futters kann also ein Mangel an Naturnahrung nicht beliebig ersetzt werden. Gerät die Naturnahrung ins Minimum, so wird der gesteigerte relative Futteranteil entweder gar nicht aufgenommen oder schlecht ausgenützt, der Stückzuwachs bleibt also trotzdem mangelhaft. Man kann also sowohl den Futterzuwachs wie auch den Stückzuwachs durch vermehrten Futteraufwand nicht beliebig steigern, von einer gewissen Grenze ab ist jede Futtervermehrung eine mehr oder minder zwecklose Vergeudung.

Der Stückzuwachs ist ein ebenso wichtiger Faktor bei der Futterberechnung wie der Futterzuwachs. Wenn man nicht seiner Sache ganz sicher ist, sehe man lieber von der Einsetzung eines hohen Stückzuwachses in die Rechnung ab und begnüge sich mit einem geringeren Stückzuwachs.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

(Schluß.)

Eingehender wurden auch die Holme biologisch untersucht, von denen angenommen worden ist, daß sie in gewissen Beziehungen zu dem Auftreten der Haffkrankheit an einzelnen Orten gestanden hätten. Diese Holme besitzen im Gegensatz zum freien Haff häufig in ihrem Innern einen stark mit organischen Bestandteilen gemischten schwarzen Schlamm. Die hier gefangenen „Holmaale" wurden als besonders verdächtig angesehen und eine Zeitlang galt auch der längere Aufenthalt in den Holmen als gefährlich. Wir haben es hier mit Gelagestaufen von oft großer Ausdehnung zu tun, innerhalb welcher offene Wasserflächen sich finden. Die Tierwelt und Pflanzenwelt entspricht hier durchaus den üblichen Verhältnissen, wird aber natürlich an Orten, die unter Salzwassereinfluß stehen, auch noch von Brackwasserorganismen mitbewohnt.

In dem ersten Jahre des Auftretens der Haffkrankheit war von aufmerksameren Beobachtern angegeben worden, daß auch die Vogelwelt, soweit sie zum Haff in Beziehung steht, ein auffälliges Verhalten gezeigt habe, zum Teil seien die Vögel, insbesondere Taucher, gestorben oder wären schlapp auf dem Wasser dahingetrieben, zum Teil, insbesondere Enten, Reiher und Seeschwalben, hätten sie die gefährdeten Haffteile fluchtartig verlassen und hätten die Binnengewässer aufgesucht. Der Berichterstatter hat ähnliche Beobachtungen im September des Jahres 1926 selbst machen können und kommt zu dem Schluß, daß „wohl von einer Auffälligkeit der Wasservögel und hierbei hauptsächlich derjenigen, die ihre Nahrung vom Gewässergrund holen, zu gleichen Zeiten der Haffkrankheitsepidemien gesprochen werden könne".

Wohl das wichtigste Kapitel in dem Bericht ist das die Arbeiten von Dr. Fortner behandelnde über die Tierversuche. Allmählich hatte sich die Arbeitshypothese entwickelt, daß die Haffkrankheit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Genuß von Fischen, besonders der Aale stände. Die im Jahre 1925 vorgenommenen Aalverfütterungsversuche an Tiere hatten ein negatives Resultat ergeben. Trotzdem wurden diese Versuche im Jahre 1926 wieder aufgenommen und insgesamt 110 Pfund = 550 Stück Aale an 13 Katzen, 3 Ratten und einen jungen Schäferhund verfüttert. Bei den Ratten und dem Hund gelang es nicht, durch die Verfütterung von Aalen Erscheinungen, die an die Haffkrankheit erinnerten, auszulösen. Dasselbe gilt auch für die Mehrzahl der Katzen. Bei drei von ihnen aber trat im Verlaufe der Aalfütterung eine Erkrankung auf, die in ihrem gesamten Symptomenkomplex der Haffkrankheit ganz außerordentlich ähnlich war: Bei

Digitized by Google

Fieberlosigkeit oder nur geringer Temperaturerhöhung Lähmung der Muskulatur mit starker Schmerzempfindlichkeit dieser, hyaline Degeneration der Muskelfasern, Nierenerkrankung und im Gefolge davon Auftreten von Eiweiß, Nierenzellen und Nierenzylindern, in einzelnen schweren Fällen Hämoglobin. Die drei erkrankten Katzen starben sämtlich, die eine davon nach einer vorübergehenden Genesung und anschließender neuer Aalfütterung. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß es u. a. gelingt, das die Haffkrankheit verursachende Gift auf dem Wege über Aale, die aus dem Haff stammen, in einzelnen Fällen im Säugetierorganismus durch Verfütterung zur Wirksamkeit zu bringen, die Haffkrankheit experimentell zu erzeugen. Außerordentlich eindrucksvoll sind die beigegebenen Bilder von erkrankten Katzen.

Im Anschluß an die Arbeiten über den Einfluß der Verfütterung von Haffaalen aus bestimmten Gegenden des Frischen Haffes wurden Versuche darüber angestellt, inwieweit Fische in der Lage sind, aus dem Wasser Gifte aufzunehmen und zu speichern bzw. im Körper anzureichern, Versuche, die auch für den Fischereibiologen von großer Bedeutung sind; kennen wir doch gerade aus den abwassergeschädigten Gewässern zahlreiche Beispiele, daß Fische aus diesen einen bestimmten (z. B. phenolartigen) Geschmack annehmen. Gearbeitet wurde mit Aalen und Stichlingen und als Gifte wurden Strychninum nitricum, Chininumhydrochloricum, Scopolaminum hydrobromicum und Tetramethylammoniumchlorid benützt. Strychnin wirkte auf die Fische ähnlich wie auf höhere Tiere, indem es die Reflexerregbarkeit steigerte, die Stichlinge reagierten bei leisen Erschütterungen mit Spreizen der Stacheln und beim Berühren des Bodens beim Absinken mit Emporschnellen. Aale wurden bei Berührung völlig steif und konnten wie ein Stock herausgehoben werden. Zu einer nachweisbaren Aufnahme des Strychnins kam es, wie der Berichterstatter annimmt, wegen der geringen zum Versuch verwendeten Mengen, nicht. Mit dem Chinin gelang es, bei Stichlingen eine Anreicherung im Körper auf das fünffache der Außenkonzentration zu erzielen, und beim Aal wurden mit dem Sopolamin ähnliche Ergebnisse erzielt, desgleichen mit dem Tetramethylammoniunchlorid. Der Berichterstatter (Dr. Huitzelmann) kommt zu dem Schluß, daß diese Versuche „Die Theorie der ätiologischen Bedeutung der Aale für die Haffkrankheit" stützen, „es sei denn, daß die Aale (Holmaale) selber das hypothetische Haffgift zu erzeugen vermögen".

Von gleicher Seite aus wurden dann, ausgehend von der Möglichkeit, daß die Zellstoffablaugen Erscheinungen hervorrufen, die mit der Haffkrankheit in Beziehung stehen, Untersuchungen über deren Einfluß auf den tierischen Organismus bei Verabreichung durch den Magen-Darmkanal an Katzen und Hunden, bei Injektion in die Venen und unter die Haut bei Meerschweinchen und bei Einwirkung auf die Körperoberfläche bei Aalen angestellt. Erscheinungen, die der Haffkrankheit ähnelten, ließen sich auf diese Weise nicht hervorrufen. Beobachtungen über im Haff gefangener Aale, die an Erscheinungen, wie sie der Haffkrankheit eigen sind, erkrankt waren, wie es Kaiserling angegeben hat, wurden nicht gemacht. Nur die gewöhnlichen Sauerstoffsterben und einige typische Aalerkrankungen wurden gelegentlich gesehen. Die Versuche, mit Arsenwasserstoff Warmblüter (Affen, Katzen, Meerschweinchen, Ratten, Tauben) zu vergiften, zeitigten ein Ergebnis, das ein von der Haffkrankheit verschiedenes Bild ergab sowohl klinisch wie anatomisch-pathologisch. Der Harn der in einer arsenwasserstoffhaltigen Luft lebenden Tiere zeigte allerdings Erscheinungen einer Nierenschädigung wie Eiweiß, Nierenepithelien, Zylinder und zum Teil Hämoglobin, die Muskulatur wies jedoch nicht die hyaline Degeneration der Fasern, sondern eine durch staubförmige und feinkörnige Trübungen charakterisierte. Die eingehendere Veröffentlichung über diese Versuche soll leider erst erscheinen, so daß hierüber noch nicht endgültig berichtet werden kann. Aale, die in einem Wasser gehalten wurden, in das pro Liter zwischen 560 und 40 mg Arsenwasserstoff geleitet worden war, starben in 24 Stunden, ihr Blut hatte einen „braunstichigen Ton", im Blutserum war Oxy- und seltener Matchämoglobin enthalten.

Die bekannte giftige Wirkung des Aalserums wurde näher gerpüft. Es zeigte sich, daß diese Giftigkeit vom Magen-Darmkanal aus nicht wirkt und auch die Erhitzung auf 56 Grad während 15 Minuten sie zerstört, sie zeigt ihre Wirkung nur bei Einspritzung unter die Haut, in die Blutbahn und bei Einträufelung in den Bindehautsack des Auges. Die einzelnen Tierarten sind verschieden empfindlich.

Zwei eigenartige und ihrem Wesen nach bis in die letzte Zeit hinein recht unbekannte

Digitized by Google

Erkrankungen der Pferde zeigen eine große Aehnlichkeit mit der Haffkrankheit des Menschen, die Haemoglobineria paralytica (Feiertagskrankheit) und die Haemoglobineria enzootica, Die erste hat man bisher auf eine Selbstvergiftung des Organismus durch Milchsäureanhäufung im Muskel zurückgeführt. Seitdem aber Hobmaier nachgewiesen hat, daß die zweitgenannte Erkrankung eine Vergiftung durch Verfütterung von Futterwicken darstellt, ist man geneigt auch die erste als eine Futtervergiftung anzusehen. Dadurch würde, falls die Theorie von der Entstehung der Haffkrankheit durch den Genuß von bestimmten, mit unbekannten Giftstoffen beladenen Aalen als richtig angenommen wird, eine weitere Uebereinstimmung dieser mit den beiden Pferdeerkrankungen sich ergeben.

Von rein medizinischem Interesse sind die Besprechungen der klinischen Untersuchungen. Es werden wie bereits früher unter den Haffkrankheitsfällen Haff-, Land- und Aal-Fälle unterschieden. Bei ersteren trat die Erkrankung während oder kurz nach dem Aufenthalt auf dem Haff auf, die Landfälle hatten sich seit langer Zeit nicht auf dem Haff aufgehalten. Bei den Aalfällen konnte ein kurz vor dem Beginn der Krankheit stattgehabter Genuß von Haffaalen sicher nachgewiesen werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß den Berichterstattern kein Fall bekannt ist, „bei dem, wie von anderer Seite behauptet worden ist, ein vorheriger Genuß von Aalen oder anderen Fischen mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte". Typische Fälle werden mit genauer Krankengeschichte beschrieben. Es wurde auch besonders dem Arsengehalt des Harnes der Erkrankten Aufmerksamkeit gewidmet. Uebernormale Arsenmengen wurden niemals gefunden.

Die epidemiologische Betrachtung des Verlaufes der Haffkrankheit im Jahre 1926 läßt eine gewisse Aehnlichkeit mit der des Jahres 1925 erkennen insofern, als „in der ersten Jahreshälfte sowohl nördlich als auch südlich der Linie Belge-Neutief Erkrankungen auftreten, vom Juli ab dagegen mehr oder weniger ausschließlich Anwohner des Haffes nördlich jener Linie erkrankten". Insgesamt sind als sichere Erkrankungen an Haffkrankheit im Jahre 1926 16 Fälle festgestellt worden, 13 werden noch als wahrscheinlich angenommen. Die Frage, ob alle diese Kranken vor Beginn der Krankheit Aale gegessen haben oder nicht, wird eingehend erörtert. Ein Teil hat diesen Aalgenuß zugegeben, ein anderer Teil nicht. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß man damit rechnen müsse, daß ein solcher aus gewissen Rücksichten von den Fischern abgeleugnet wird, und hält daher die negativen Ergebnisse der Patientenbefragung nicht für so maßgebend. Er schreibt daher dem Aalgenuß bei der Entstehung der Haffkrankheit auch aus epidemiologischen Gründen die Hauptbedeutung zu. Es sind hiernach immer nur einzelne Aale gewesen, die gefährlich geworden sind, sie sind es möglicherweise durch Aufnahme und Speicherung von giftigen oder vielleicht erst im Aalkörper giftig werdenden Stoffen geworden, die Kenntnis der Miesmuschelvergiftung und die Ergebnisse der Versuche über die Speicherung von im Wasser gelösten Substanzen, sowie die Erfahrungen mit Fischen aus Gewässern mit bestimmten Abwässern lassen diese Möglichkeit jedenfalls zu. Versuche mit Verfütterung von Aalen, die längere Zeit in verdünnten Lösungen der Zellstoffablaugen gehalten worden sind, an Katzen und Hunden ergaben ein negatives Resultat. Bei der Schädigung durch Aalgenuß ist die Zubereitungsart ohne Bedeutung, selbst nach der Aufnahme von Räucheraal wurden schwere Erkrankungen beobachtet. Neben der Einschränkung, daß nur einzelne Aale die Haffkrankheit verursachen konnten, kommt noch als ein dem Ausbruch der Krankheit beschränkender Faktor die Disposition des einzelnen Menschen in Frage. Offenbar ist überhaupt nur ein Teil der Menschen für das Haffkrankheitsgift empfänglich. Auslösend für den Anfall wirken körperliche Anstrengung, Ermüdung und Abkühlung. Die frühere Gashypothese wird auch hier abgelehnt, dagegen wird auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges mit der Einleitung der Königsberger Abwässer in das Frische Haff hingewiesen, was aus den besonderen meteorologischen und durch diese bedingten hydrographischen Verhältnissen zur Zeit des Auftretens der Haffkrankheit gefolgert wird.

Der Schluß des gesamten Berichtes betont zwar, daß die Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen gelten können, daß aber nach den bisherigen Ergebnissen sich die Auffassung ergeben hat, daß dem Aalgenuß eine entscheidende Bedeutung für die Entstehung der Haffkrankheit zuzuschreiben sei, und daß alles dafür spricht, „daß durch die mangelhafte Klärung der in das Frische Haff eingeleiteten Königsberger Abwässer neben anderen künstlichen Eingriffen der Anlaß zum Auftreten der Haffkrankheit gegeben wurde".

Willer.

Digitized by Google

VII. Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung".

Vom 5. Mai bis 12. August 1928 findet in Berlin die 100 tägige Ausstellung „Die Ernährung" statt, die als erste Schau dieser Art das gesamte Gebiet des Ernährungswesens behandelt. Ihr Arbeitsplan ist in folgende 4 Hauptabteilungen gegliedert:

1. Grundlage der Ernährung,
2. Nahrungsmittel, Nahrungsmitteltechnik, Nahrungsmittelindustrie,
3. Die Ernährung im praktischen Leben,
4. Erziehung, Unterricht und Literatur.

Alle maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden, die Fachorganisationen und die Männer der Wissenschaft haben ihre Unterstützung zugesagt, und in den 4 gewaltigen Hallen wird eine Fülle von Darstellungen zu sehen sein.

Die deutsche Fischwirtschaft wird in der Halle II (Neue Autohallen) mit einem eigenen Stande Nr. 134/135 vertreten sein, für dessen Aufbau ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet worden ist (Adresse: Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21). Die Vorarbeiten für diese Sonderausstellung „Deutsche Fischerei" sind jetzt beendet und lassen erkennen, in welcher Form der Arbeitsausschuß die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Es galt ja, nicht eine „Fischereiausstellung" aufzubauen, sondern die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung des Menschen zu beleuchten. Es kam also nicht so sehr darauf an, die Produktion als solche in ihren verschiedenen Zweigen darzustellen, sondern vielmehr, die Erzeugnisse der Fischerei auf ihrem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu verfolgen und den Wert und die Bedeutung der Fischnahrung zu veranschaulichen. Die Produktion wird daher nur in einzelnen Teildarstellungen der wichtigsten Betriebe erscheinen, so z. B. in Modellen von Fischereifahrzeugen, Fangmethoden und Fanggeräten. Die Erzeugnisse selbst, also die Fische und Fischwaren, bilden den Mittelpunkt des Standes und sind in einem modernen Fischladen zu einer Gesamtdarstellung vereinigt. In diesem mit allen Neuerungen der Technik ausgestatteten Fischladen sollen die sämtlichen Waren von lebendem oder frischem Fisch bis zur Fischkonserve usw. in modernster Aufmachung im Laden und Schaufenster gezeigt werden. Die neuesten Kühleinrichtungen sollen in ihrer Verwendbarkeit in diesem Fischladen vorgeführt werden. Auch für den Fischhandel und für die Fischindustrie wird dieser Teil des Standes 134/135 von besonderem Interesse sein. Die Außenwände des Fischladens werden durch künstlerische Panoramen aus den Hauptzweigen der deutschen Fischereiwirtschaft sowie durch wissenschaftliche Darstellungen vom Nährwert der Fische usw. eingenommen. An der Rückwand des Fischladens z. B. wird unter der Ueberschrift „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal" eine Sonderdarstellung des Aales Platz finden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird auch der allerdings ziemlich schwierigen und für die Fischwirtschaft noch ziemlich neuen Darstellung des Wertes der Fischnahrung für den Menschen, zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, in erster Linie auf sportlichem Gebiet, der Erhaltung der Gesundheit durch Fischnahrung usw. zugewandt werden.

Diese Ausstellung, die im Rahmen der großen Ernährungs-Ausstellung naturgemäß nur eine kleine Sonderabteilung darstellt, wird durch ihre vom üblichen Ausstellungsschema abweichende Ausführung eine starke Anziehung nicht nur für die Fischerei-Interessenten, sondern in noch viel höherem Maße für das Verbraucherpublikum bieten, und muß in hohem Maße zur Förderung des Fischabsatzes beitragen.

Arbeitsausschuß der Fischereiausstellung „Die Ernährung".

VIII. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Wer sich die Mühe machen will, in Nr. 7/1928 der Allg. Fischereizeitung die Artikel V und VI nachzulesen, wird in beiden als Grundgedanken finden können, daß die städtischen Abwasserteiche eine schwere Schädigung der ländlichen Karpfenteichwirtschaft bringen werden. Im Hauptpunkte sind also die zwei Korrespondenten einig. Aber in Artikel V sind zum Teil Ausführungen enthalten, die nicht ohne Widerspruch passieren dürfen, weil sie befürchten lassen, daß ein schiefes Bild von der Sachlage entstehen und ungewollt die

Digitized by Google

ländliche Teichwirtschaft noch mehr schädigen könnte, als für sie ohnehin schon in Aussicht stehen.

In den Klärteichen entwickelt sich eine ungeheure Menge von Nährtierchen und Schwebealgen. Bei jedem Atemzuge schwimmen sie den Fischen mit dem Wasser buchstäblich ins Maul. Der Karpfen muß fressen, ob er will oder nicht. Dafür zeugt das vorzügliche Wachstum und Aussehen der Klärteichkarpfen. Vor dem Verkauf entsprechend gepflegt, sind sie nach ihrem Ernährungszustande erstklassige Speisefische. Es wird für die ländliche Teichwirtschaft äußerst schwer und oft unmöglich sein, eine gleichwertige Qualität zu liefern. Nur Haus- und Dorfteiche, sowie andere sehr gute Teiche, in denen gedüngt und gefüttert wird, sind dazu imstande; alle Karpfen aus geringeren Teichen bleiben in der Qualitätskonkurrenz hinter den Klärteichkarpfen weit zurück. Diese unbestreitbare Tatsache soll den ländlichen Teichwirten eingehämmert werden, damit sie klar zu erkennen vermögen, welcher Wettbewerb ihrer wartet.

Einen „natürlich ernährten Edelkarpfen" gibt es ebenso wenig als es vor Jahrzehnten „Schleiforellen" gegeben hat. Die findigen Berliner Wirte setzten ihren Gästen Schleien vor und ließen sich dieselben als Forellen bezahlen. Wir weisen es ab, das Publikum in ähnlicher Weise täuschen zu wollen. Natürlich ernährt sind die Karpfen aus den Abwasserteichen auch; sie fressen genau das nämliche wie die Karpfen in anderen Teichen. Daß die Klärteiche durch mechanisch gereinigtes, fäulnisfähiges Abwasser gedüngt werden, das zum Teil aus Spülklosetten kommt, wird denkende Menschen, zu denen wohl auch die Händler und Verbraucher zählen, nicht auf die Dauer von den Klärteichen abschrecken. Jedermann kann mit eigenen Augen sehen, wie in die Dorfteiche ganz erhebliche Mengen Jauche fließen, wie sich Gänse und Enten dort tummeln, wie durch die Auswurfstoffe der Haustiere die Dorfteiche andauernd gedüngt werden. Trotzdem sind die fetten Karpfen aus Dorfteichen vom Handel und Publikum besonders begehrt. Kein Mensch denkt, wenn er solche Karpfen kauft oder verspeist, an die Jauche, den Geflügelkot und Rindermist. Wer läßt sich leckeren Entenbraten oder saftigen Schweineschinken verekeln durch den Gedanken, was diese Tiere in ihrer Freßgier möglicher Weise verschluckt haben könnten? Seitens der Klärteichverwaltungen wird in den Städten voraussichtlich eine Propaganda eröffnet werden, die das Publikum durch Rede, Presse, Ausstellungen und Kostproben zum Verbrauche von Klärteichkarpfen zu werben sucht. Mit Worten dagegen anzukämpfen, wäre für die ländliche Teichwirtschaft völlig wirkungslos; nur gleichwertige Qualität kann die Konkurrenz mit den Klärteichkarpfen bestehen. Wer solche nicht fertig bringt, muß sich ein anderes Absatzgebiet außerhalb der Großstädte suchen oder über kurz oder lang seine Teichwirtschaft aufgeben. Ein Drittes gibt es nicht.

Daß die Abwasserkarpfen billiger abgegeben werden müssen als Karpfen aus ländlichen Teichwirtschaften, ist ein Wunsch, der sich nicht erfüllen wird. Wegen ihres Ueberflusses an Naturnahrung gleichen die Abwasserteiche Mastanstalten. Masttiere, hier Klärteichkarpfen, sind die bessere Qualität, und solche steht bei allen Waren im Preise höher. Bei den Teichfischen wird kaum eine Aufnahme möglich sein. Durch den Wettbewerb zwischen Speisekarpfen aus ländlichen Teichwirtschaften und solchen aus städtischen Klärteichanlagen werden die Karpfenpreise allgemein und ohne Rücksicht auf die Herkunft sinken. Die Begründung für diese Auffassung ist bereits Seite 106 der Allg. F.-Ztg. gegeben und möchte nicht wiederholt werden. Die ländlichen Teichwirte haben alle Ursache, sich ihre Stellungnahme genau zu überlegen. Der Konkurrenzkampf ist erbarmungslos und führt schließlich immer zur wirtschaftlichen Vernichtung des schwächeren Teiles. Es kann nicht zweifelhaft sein, wer unterliegen wird und auf welcher Seite die Opfer fallen werden.

Der Vorschlag, die Speisekarpfen, welche in der Münchener Klärteichanlage produziert werden, als „böhmische" Karpfen von den Berlinern verzehren zu lassen, ist verblüffend einfach. Mit einem Federstrich wird der bayerischen Teichwirtschaft eine unerwünschte Konkurrenz vom Halse geschafft und die Sehnsucht der Berliner nach den fetten Münchener Karpfen gestillt trotz des Neides, der sie ihnen nicht gönnt. Leider sieht die Wirklichkeit ganz anders aus. Für Großberlin mögen 2000 Ztr. mehr oder weniger Karpfeneinfuhr keine besondere Bedeutung haben und es wird ziemlich gleichgültig sein ob sie der Fischhandel von München oder vom Ausland heranholt. Infolge seiner gewaltigen Zufuhr hat jedoch Berlin niedrige Karpfenpreise, während München in einer teicharmen Gegend liegt, die Speisekarpfen weiter hereinschaffen muß und sie deshalb höher

Digitized by Google

bezahlt, abgesehen davon, daß auch die Großhandelspreise für Karpfen in Bayern schon höher sind wie im Norden. Der Vorschlag mutet der Mittleren Isar-A.-G. zu, ihre Speisekarpfen aus der Klärteichanlage mit hohen Transportkosten nach Berlin zu schaffen und dort billiger zu verkaufen, als dies in München möglich ist. Die Aktiengesellschaften sind als gute und meist weitschauende Rechner bekannt. In der Münchener Mauerkircherstraße wird man für den Vorschlag ein kaustisches Lächeln haben und sich denken: „Was soll ich in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!" Nicht nur die bayerischen Teichwirte, auch die zahlreichen Berufsfischer des bayerischen Oberlandes werden die Konkurrenz der Mittleren-Isar-A.-G. auf dem Münchener Fischmarkt bald spüren. Hernach wird Nürnberg seine große Klärteichanlage bauen und sich selber mit Karpfen und Schleien versorgen. Die zwei hauptsächlichsten Absatzmärkte für Teichfische gehen sohin der ländlichen bayerischen Teichwirtschaft schon in nächster Zeit verloren. Kleinere Klärteichanlagen bestehen in der Oberpfalz bereits zu Amberg und für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Wahrscheinlich ist, daß Weiden mit der Nabregulierung die Errichtung einer Klärteichanlage verbinden wird. Die Ingenieurstäbe bleiben nicht ruhig an den Orten der vollendeten Klärteichanlagen sitzen, sondern suchen nach neuer Beschäftigung und geben Anregungen für neue Anlagen. So dürften im Laufe der Jahre zahlreiche Städte diesen Beispielen folgen. Weil die Ueberproduktion nicht mehr untergebracht werden kann und die Karpfenpreise unlohnend werden, wird unsere ländliche Teichwirtschaft allmählich blutlos werden, einschrumpfen, verarmen. Nur durch rechtzeitige Umstellung auf eine andere Art der Bodennutzung kann die ländliche Teichwirtschaft dem wirtschaftlichen Ruin ausweichen. Mit einem Schlag wachsen die städtischen Klärteichanlagen freilich nicht aus dem Boden. Es ist recht gut möglich und auch wahrscheinlich, daß die Entstehung einer größeren Anzahl von Klärteichanlagen Jahrzehnte beansprucht; also braucht nichts überstürzt zu werden. In Bayern scheint die Entwicklung sich allerdings rascher zu vollziehen.

Herr Min.-Direktor W. Weigmann spricht von überwiegenden Vorteilen, welche für die Allgemeinheit durch die Klärteichanlagen entstehen sollen. Gewiß, die Abführung der fäulnisfähigen Stoffe aus den Stadtgebieten, ihre Ausnützung für die Fischzucht und die Verbilligung der Speisefische sind ein bedeutender Gewinn für die Bevölkerung der Städte. Was erreicht aber die Landbevölkerung? Nichts als die Reinhaltung der laufenden Gewässer! Die Teichwirte und die Berufsfischer werden die Leidtragenden sein. Ihre Anzahl ist nicht gering und ihre Benachteiligung nicht unbedeutend. Entschädigen wird sie niemand.

Der Unterzeichnete bewirtschaftet seit 17 Jahren einen 4 Tgw. (= 1,33 ha) großen Abwasserteich und kennt auch andere Klärteichanlagen und ihre Zuwachsergebnisse. Was vorstehend über die Qualität der Karpfen aus Klärteichen gesagt ist, stammt aus praktischen Erfahrungen. Die Teichwirte sollten die ihnen drohende Konkurrenz nicht leicht nehmen. Anscheinend wird Bayern den Vorzug haben, daß seine ländliche Teichwirtschaft zuerst unter die Räder kommt.

Behringer.

IX. Vereinsnachrichten.

Hauptversammlung des Schutzverbandes der Bayer. Sportangler e. V. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Der Schutzverband der Bayer. Sportangler hielt am 18. März l. J. seine diesjährige Hauptversammlung in Regensburg ab, zu der auch Vertreter verschiedener Behörden und Organisationen erschienen waren: vom Straßen- und Flußbauamt Regensburg Oberreg.-Rat Unterberger, vom Bayer. Landesfischereiverein sein II. Präsident Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, ferner der Kreisfischereirat der Oberpfalz Dr. A. Walter. Oberbürgermeister Hipp von Regensburg ließ durch Stadtrat Käsbauer die Versammlung begrüßen und ihr einen gedeihlichen Verlauf wünschen.

Aus dem vom Vorsitzenden des Schutzverbandes, Eisvogel, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß der Schutzverband auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder im Interesse des Fischereisportes tätig war.

Leider ist der von ihm gestellte Antrag auf Einführung einer Schonzeit für den Hecht und eine Erhöhung des Britelmaßes für denselben gelegentlich des Fischereitages in Speyer der Ablehnung verfallen. Der Antrag soll aber dadurch noch nicht als endgültig erledigt betrachtet werden.

Die Eingabe an das Justizministerium wegen strengerer Bestrafung der Fischfrevler wurde vom Herrn Justizminister dahin beantwortet, daß das gegenwärtige Gesetz leider keine entsprechend hohen Strafen vorsieht, während das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetz den Fisch-

Digitized by Google

frevel auf gleiche Stufe mit den Jagdvergehen stelle, womit dann Gefängnis- und empfindliche Geldstrafen ausgesprochen werden können.

Verschiedene sonstige Eingaben wegen Schutz der Fischerei bei Regulierung usw. wurden von den in Betracht kommenden behördlichen Stellen in zusagender Weise beantwortet. Auch im Landtag wurden auf Veranlassung des Schutzverbandes durch verschiedene Abgeordnete die Fragen der Regulierungen und der schädlichen Abwasser zur Sprache gebracht und auf verschiedene Mißstände in dieser Hinsicht verwiesen.

Durch Vermittlung des Schutzverbandes wurden dem Anglerbund Regensburg, öffentl. Fischereigenossenschaft, und der Angelsportvereinigung Ingolstadt, beide Mitglieder des Schutzverbandes, größere Mengen Aalbrut zum Einsatz in die Donau vom Bayer. Landesfischereiverein unentgeltlich überlassen.

An Prämien für Fischfrevelanzeigen wurden im Laufe des Jahres 100 Mk. ausbezahlt.

Der durch den Kassier erstattete Kassenbericht wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, der „ADA" (Arbeitsgemeinschaft deutscher Anglerbünde) beizutreten.

Durch Neu- bzw. Wiederwahl wurde die Vorstandschaft aus den Herren R. Storz, H. Eisvogel, J. Kefer, W. Storz, Just.-Rat Vogl, Dr Feustel, Spanneberg und Braun gebildet.

Ferner wurden noch eine Menge Klagen und Beschwerden durchgesprochen, die alle einer erwünschten Lösung zugeführt werden sollen.

Der Mitgliederzugang zum Schutzverband ist leider nicht derartig, wie es im Interesse der Sportfischer liegen würde und wie es wünschenswert und notwendig wäre, um die Belange derselben auf Grund einer großen Organisation mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können. Um nun allen Sportvereinen, selbst den wirtschaftlich schwächeren, den Beitritt zu ermöglichen, wurden die Beiträge für Vereine auf ein Minimum herabgesetzt. Es bezahlen Vereine bis 150 Mitglieder per Jahr und Mitglied 30 Pfg., Vereine über 150 Mitglieder eine jährliche Pauschale von Mk. 50.—. Unter diesen Umständen dürften pekuniäre Fragen kam mehr einen Grund zum Fernbleiben vom Schutzverbande bilden. Schon reine Vernunftgründe müßten alle noch Abseitsstehenden zum Beitritt veranlassen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Schwandorf bestimmt.

Zum Schluß der Versammlung hielt Kreisfischereirat Dr Walter einen Lichtbildervortrag über „Fischerei in der Oberpfalz", der von der Versammlung außerordentlich beifällig aufgenommen wurde.

Alle Zuschriften an den Schutzverband der Bayer. Sportangler sind nun an die Adresse des Vorsitzenden R. Storz, München, Orlandostr. 6, zu richten.

Jahreshauptversammlung des Oldenburgischen Fischereischutzvereins.

Der Oldenburgische Fischereischutzverein hielt im Gasthof „Zum deutschen Hause" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab ein erfreuliches Bild steter Fortentwicklung des Vereins. Die Kassenverhältnisse sind durchaus geordnet. Dem Kassenführer, Herrn Grotjahn, wurde Entlastung erteilt und ihm für seine mustergültige Geschäftsführung gedankt. Das Vereinsinventar wurde im letzten Jahre um mehrere wertvolle Stücke bereichert. U. a. hat der Verein ein großes Zugnetz beschafft. Für Fischaussetzungen sind im letzten Jahre rund 800 Mk. aufgewendet worden. Damit hat die Gesamtsumme, die in den letzten drei Jahren für Aussetzungen vom Verein aufgewendet worden ist, den Betrag von 2000 Mk. erreicht. Dieser Betrag ist um so höher anzuschlagen, als er durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden mußte. Der Verein hat damit bewiesen, daß er zur Erfüllung der sich selbst gestellten Aufgabe, die seiner Bewirtschaftung unterliegenden Gewässer pfleglich zu behandeln, nach Kräften bemüht ist. Für Fischaussetzungen im laufenden Geschäftsjahre wurde wiederum ein Betrag von 800 RM. in den Voranschlag eingestellt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Kassenführer und II. Vorsitzender) wurden einstimmig wiedergewählt. Herr Schwabach sprach dem Vorstande namens der Versammlung für seine rührige und umsichtige Geschäftsführung den Dank aus. Die Versammlung beschloß, diejenigen Erlaubnisscheine, die bis zur Maiversammlung nicht abgefordert worden sind, an Mitglieder, die bereits im Besitz eines Erlaubnisscheines sind, auf Antrag als zweiten Erlaubnisschein zu überlassen. Aus der Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß der Bootsverkehr im Osternburger Verbindungskanal dadurch sehr erschwert werde, daß seit längerer Zeit zwei größere zum Teil weggefackte Torfschuten den Kanal sperren, so daß der Kanal, namentlich in der Dunkelheit, nur mit größter Schwierigkeit zu befahren ist. Die Schuten sollen angeblich herrenlos sein. Der Vorstand wird wegen Beseitigung der Schuten an zuständiger Stelle vorstellig werden. Herr Bünting stellte dem Vereinsmuseum einen sogenannten Fischbandwurm zur Verfügung, der durch Bandwurmfinnen von einem Fisch auf einen Menschen übertragen worden war. Am Schluß der Versammlung nahm der Vorsitzende Gelegenheit, noch einmal auf die mit dem 10. April eingetretene Jahresschonzeit hinzuweisen.

x. Personalnotiz.

Prof. Dr L. Brühl liest im Sommer-Semester 1928 an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin über „Ausgewählte Kapitel der Seefischerei an der Hand von Besichtigungen und Studienfahrten".

Die Vorlesung findet nach Bedarf Donnerstags von 14—15 Uhr statt; die Besichtigungen erfolgen jeweilig zu besonders vereinbarten Zeiten. Die (einstündige) Vorlesung kann von Studieren-

Digitized by Google

den aller Berliner Hochschulen ohne besondere Einschreibgebühr nur gegen Entrichtung der Unterrichtsgebühr an der Landwirtschaftlichen Hochschule belegt werden. Beginn: Donnerstag den 3. Mai, 14 Uhr. Ort: Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstr. 42, Hörsaal III, Hauptgebäude II Tr.

In Aussicht genommen sind Besichtigungen der Fischereiabteilung des Museums für Meereskunde, des Aquariums, der Zentralmarkthalle, einer Kühlhalle und Eisfabrik, eines Schwamm- und eines Permutterlagers, einer Räucherei, einer Fischkonservenfabrik, eines Salzheringslagers n Berlin, ferner 3 Studienfahrten nach außerhalb, nämlich 1. zur Besichtigung der Perlmutterndustrie am Kyffhäuser, 2. an die Unterweser, nach Helgoland und an die Unterelbe, und 3. an die Ostsee (nach Rügen oder Ostpreußen). Alles weitere geht aus den Anschlägen an den „schwarzen Brettern" der fünf Berliner Hochschulen hervor.

Ferner liest Prof. Dr. L. Brühl im Sommer-Semester 1928 Dienstags von 18—19 Uhr am Seminar für Orientalische Sprachen über: „Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen" (mit Besichtigungen). Die Vorlesung ist unentgeltlich und kann von jedermann ohne besondere Förmlichkeit besucht werden.

Beginn: Dienstag den 1. Mai, 18 Uhr. Ort: Dorotheenstr. 7, Hörsaal 33.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Der Fischverbrauch 1927. Nach den jetzt vorliegenden statistischen Unterlagen über die Eigenproduktion und den Außenhandel errechnen sich für 1927 folgende Verbrauchsziffern auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung Deutschlands (ohne Saargebiet) von 62 590 000:

Seefische . . . . 8,36 kg = 2,67 RM.
Süßwasserfische . . 2,09 kg = 2,56 RM.

Der Fleischverbrauch beläuft sich (vorläufige Zahl) auf 52,42 kg. — Von dem Kopfverbrauch an Seefischen, in dem das, was in die Fischmehlfabriken wanderte, nicht mitenthalten ist, entfallen 4,55 kg, also mehr als die Hälfte auf Auslandszufuhren (Einfuhrüberschuß), und zwar 1,58 kg auf Salzheringe und 2,2 kg auf frische Heringe. Von dem Verbrauch an Süßwasserfischen entfallen nur 0,096 kg auf Auslandszufuhren. Dem Werte des durch die inländische Produktion gedeckten Verbrauchs nach steht die Seefischerei mit 0,98 RM. hinter der Binnenfischerei mit 2,40 RM. auf den Kopf der Bevölkerung erheblich zurück. Die genannten Zahlen finden sich auch in einer graphischen Darstellung auf dem Stand „Deutsche Fischerei" in der Ausstellung „Die Ernährung".

Zur Hebung der Fischzucht wurden von der Baunach-Fischereigenossenschaft in Ebern 6000 Aalsetzlinge in die Baunach und 1000 Forellensetzlinge in die Weisach und Untere Baunach eingesetzt.

Ein guter Huchenfang. Zwei Kemptener Sportfischern ist es gelungen, den seit Jahren verfolgten großen Huchen in der Iller bei Waltenhofen, noch vor der Schonzeit, zu fangen. Der kapitale Fisch, der durch seine Gefräßigkeit in den Fischwassern der Iller großen Schaden angerichtet hat, besaß ein Gewicht von 83 Pfund. Eine bekannte Stammtischgesellschaft jenseits der Iller hat (wie bereits in früheren Fällen) den Huchen zum Zwecke eines gemeinsamen Tischessens erworben.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Dreslau 1, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderbrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen.

XII. Bücherschau.

W. Wunder: **Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen Knochenfischen.** Zeitschrift für vergleichende Physiologie VI. Band, 1. Heft (Springer, Berlin) 1927.

Nach kurzer Einleitung, die uns mit dem bisher Bekannten und in vorliegender Arbeit Untersuchten vertraut macht, gibt Verfasser Rechenschaft über die Beschaffung seines Materials, sowie dessen Behandlung bis zur Versuchsanstellung. Als Versuchstiere finden Verwendung: Hecht, Stichling, Barsch, Forelle, Elritze, Döbel, Karpfen, Schleie, Brachse, Zwergwels, Aal und Quappe. Wunder fand, daß bei guter Durchlüftung „auch größere Fische, z. B. 25 cm lange Hechte in Becken von 30 : 20 : 20 cm jahrelang gehalten werden können". Wichtig ist, daß als Versuchstiere nur Fische verwendet wurden, die schon längere Zeit („ein Jahr und länger) im Aquarium lebten". Mit Ausnahme der Forellen und Hechte wurden die Fische in ca. 1 cbm Wasserinhalt fassenden Zementbecken gehalten; erstere mußten wegen ihres Futterneides und der Gefahr, daß sie sich gegenseitig auffraßen, in „Einzelhaft" gehalten werden. Am Hecht erläutert Verfasser seine Versuchsanordnung ausführlich. Er zieht: Gesichts-, Erschütterungs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn bei seinen Untersuchungen in Betracht und gibt Auskunft über die Wertung der verschiedenen gemachten Beobachtungen. Dabei ist bei der Untersuchung des Erschütterungssinnes als neu die Feststellung zu verzeichnen, daß die Fische auf Erschütterungen nicht allein mit der von Hofer bereits konstatierten Bewegung der Rückenflosse, sondern gesättigte Tiere mit einem Rüh-

Digitized by Google

ren auch der übrigen Flossen und hungrige Tiere mit Bewegung nach dem Erschütterungszentrum hin mit Zuschnappen reagieren. Als Aufnahmeorgan der Erschütterungen will Verfasser die Seitenlinie erkannt haben (— diese Feststellung wurde 1905 von Parker bereits bei anderer Versuchsanordnung gemacht —). Wunder erbrachte den Nachweis durch einen Versuch, bei dem er mittels eines Galvanokauters die Endpunkte der Seitenlinie ausbrannte und außerdem die tief in den Knochen gelegenen Verbindungskanäle zerstörte. Bei der Untersuchung des Geschmackssinnes wurden durch tagelanges Liegenlassen in 95% Alkohol und 2tägigem Wässern extrahierte Regenwürmer verwendet (die wohl nicht mehr anders wirken wie z. B. einfache Bindfadenstücke). Bei den übrigen 11 Fischarten beschränkt sich Verfasser, soweit eine geänderte Versuchsanstellung nicht nötig war, auf die Angabe der gemachten Beobachtungen. Den Versuchsbeschreibungen läßt er eine Vergleichung von Anatomie und Wirkungsweise der einzelnen Sinnesorgane folgen. Dabei stellt der Verfasser im Gegensatz zu seinen Angaben an Hand der Aalversuche, wo die Nase als „nicht unbedingt für die Auffindung des Futters notwendig" erklärt wird, bei der „Vergleichenden Betrachtung der einzelnen Sinnesorgane, 3. Geruchsinn" fest: es spiele die Nase für Aal und Quappe eine sehr wichtige Rolle als Alarm- und Leitsinn. Im Abschnitt „Zusammenhang mit der Biologie" zeigt Verfasser die Arbeit der Natur einerseits nach dem „Prinzip der doppelten Sicherheit", anderseits wieder nach einem gewissen „Sparsamkeitsprinzip" in der Ausbildung der Sinnesorgane. Längst hat die Anglerpraxis erprobt und genützt, was wir erst heute wissenschaftlich erklären können, wie Wunder im nächsten Abschnitt seiner Arbeit dartut. Den Schluß vorliegender Untersuchungen bildet eine nochmalige Zusammenfassung der Versuchsergebnisse, die in einer Uebersichtstafel veranschaulicht werden. Leider stimmen auch hier die Angaben mit den vorne gezeitigten Versuchsresultaten nicht immer genau überein. Winterstein.

XIII. Bodensee- und Rheingebiet im Februar 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	223	460
Sand- (Weiß-) Felchen	187	397
Forellen	143	580
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	914	1 338
Hechte	1 435	2 614
Barsche (Egli, Krätzer)	1 580	1 617
Brachsen	118	138
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 699	577
Sonstige Fische	171	291
zusammen	6 470	8 012

Berlin, den 4. April 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

XIV. Fischmarktbericht.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. April im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 1.90; Zander frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben —.65 bis 1.—; Brachsen —.65 bis 1.—; Nerfling 1.—; Aitel 1.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. April 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—118	35—89
Zander	—	60—130
Aale	100—186	130—155
Karpfen	90—106	75.—
Schleie	110—150	68—104
Barsche	30—83	10—60
Bleie	45—71	10—39
Quappen	40.—	—
Plötzen	20—50	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.50—25.—	—

Zufuhr mäßiger, doch genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Aale zurückgehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Wurfturnier um die „brandenburgischen Meisterschaften"

im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute
veranstaltet der Sportverein „Fischweid" E. V., Berlin,
am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

Die Wettkämpfe umfassen Ziel- und Weitwerfen mit der Spinn- und der Fliegenrute und finden in zwei Klassen (Klasse A: Senioren, Klasse B: Junioren) statt. Die B-Klasse ist für diejenigen Teilnehmer reserviert, die noch keinen Preis in einem öffentlichen Turnier errungen haben.

Vorgesehen sind vier Meisterschaften und insgesamt 32 Preise.

Die Beteiligung an den Wettkämpfen steht allen Sportanglern ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit offen.

Programme und Wettkampfbestimmungen durch Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstraße 5.

Das Ertrinken und seine Ursache.

Von Dr. med. Max Grünewald, Dortmund.

Der Ertrinkungstod ist eine Erstickung, welche dadurch entsteht, daß der Luftzutritt zu den Atmungsöffnungen durch flüssige Körper behindert ist; es ist also nicht nötig, daß der ganze Körper in die betreffende Flüssigkeit getaucht ist, sondern es genügt, wenn der Kopf oder das Gesicht einige Zeit in der betreffenden Flüssigkeit verbleiben, wie es nicht selten bei Kindern, Bewußtlosen oder Berauschten vorkommt. Meist erfolgt das Ertrinken im Wasser, seltener in anderen Flüssigkeiten, wie z. B. in der Jauche einer Grube. Durch die plötzliche Behinderung der Atmung tritt rasch Bewußtlosigkeit ein, Atemnot, zuckende Krämpfe und Aufhören der Atemtätigkeit, also tiefe Ohnmacht resp. Scheintod mit sogenannten terminalen Atembewegungen, tiefe, schnappende Atembewegungen, in immer länger werdenden Zwischenräumen, so daß die Ertränkungsflüssigkeit in die tiefen Luftwege gelangt; vielleicht wird aber schon im Stadium der Atemnot Flüssigkeit geschluckt infolge Herabsetzung der Erregbarkeit der Schleimhäute der Luftwege.

Der Vorgang des Ertrinkens spielt sich rasch ab; bald nach dem Untertauchen treten Bewußtlosigkeit, Atemnot und zuckende Krämpfe auf. Die meisten Menschen können selbst unter gewöhnlichen Umständen kaum eine halbe Minute den Atem einhalten; auch geübte Taucher vermögen nur selten länger als eine Minute unter Wasser zu bleiben, wenn nicht vorher reichlich geschluckte und in den Magen gelangte Luft während des Tauchens in die Mundhöhle kommt und durch Atembewegungen eingeatmet wird. Kommt der Ertrinkende mit seinen Einatmungsöffnungen noch einige Male über die Flüssigkeitsoberfläche hinaus, indem er versucht sich zu retten, so wird natürlich der Vorgang des Ertrinkens sich weniger schnell abspielen. Die Dauer der tiefen Ohnmacht mit Aufhören der Atemtätigkeit ist persönlich sehr verschieden und kann besonders bei Kindern ungewöhnlich lange dauern; das gleiche gilt für die terminalen Atembewegungen.

Schon im ersten Stadium der Atemnot macht der Ertrinkende Schlingbewegungen, um sich von der in die Mundhöhle eindringenden Flüssigkeit zu befreien. Auf diese Weise gelangt Ertrinkungsflüssigkeit in den Magen, welcher oft schwappend mit Wasser gefüllt ist. Man findet auch infolge heftiger Atmungsbewegungen Ertränkungsflüssigkeit in den Paukenhöhlen; ins Mittelohr gelangt jedoch die Ertränkungsflüssigkeit nicht ständig, sondern nur zeitweise. Die Kälte des Wassers und der Affekt rufen eine Zusammenziehung der Haut-Muskelfasern hervor, wodurch die Mündungen der Haarbälge und Hautdrüsen besonders auffällig in Erscheinung treten; diese „Gänsehaut", welche beim Ertrinkenden auftritt, ist häufig beim Ertrunkenen an Gliedmaßen und am Brustkorb noch festzustellen.

Digitized by Google

Wenn im Bade Herzlähmung, Hirnblutung, Ohnmacht, ein epileptischer oder ein durch im Blute zurückbleibende Harnbestandteile auftretender — also urämischer — Anfall sich ereignet, oder wenn es beim Wannenbad durch das im Kohlendunst vorhandene Kohlenoxydgas zu einem Betäubungszustand kommt, so kann ein typischer Ertrinkungstod das Leben beenden. Von diesen Fällen sind diejenigen zu unterscheiden, bei denen es im Wasser, und zwar durch den Reiz des kalten Wassers, also durch eine schockartige Wirkung auf Herztätigkeit und Atmung, zur Herzlähmung kommt; der Schock kann auch ausgelöst werden infolge Reizung der Kehlkopfschleimhaut durch das eindringende Wasser. Nach den Beobachtungen von Nordmann und Paltauf scheint diese Art des plötzlichen Todes, bei welchem natürlich kein typischer Ertrinkungsbefund festzustellen ist, besonders begünstigt zu werden durch eine sogenannte lymphatische Konstitution, eine Körperbeschaffenheit, welche charakterisiert ist durch weiße, schlaffe Haut, träge Atmung, eine über die Norm hinaus bestehende Entwicklung der lymphatischen Organe (Lymphknötchen, Lymphdrüsen) und der unter dem Brustbein liegenden Thymusdrüse, sowie durch Neigung zu Drüsen- und Hautentzündungen. Nach Nägeli kann auch während des Badens der Tod dadurch herbeigeführt werden, daß durch Einatmung erbrochenen Mageninhaltes Erstickung eintritt. Beim Auffallen des Körpers auf das Wasser, selbst aus beträchtlichen Höhen, kommt es ausnahmsweise, und zwar besonders dann, wenn der Körper flach auffällt zu Zerreißungen innerer Organe oder zu Verletzungen der Bauchdecken, da der Druck des zu verdrängenden Wassers sich auf den Leib geltend macht.

Gelegentlich längeren Aufenthaltes im Wasser oder nach längerer Schwimmübung entstehen durch das Dauerschwimmen Wadenkrämpfe, welche die weitere Fortbewegung des Schwimmers infolge ihrer Schmerzhaftigkeit hindern; die Wadenmuskulatur ist bretthart gespannt und sehr empfindlich. In reißenden Strömen ist mancher Ertrinkungstod auf Wadenkrämpfe zurückzuführen. Wenn die Krämpfe nach Verlassen des Wassers noch anhalten, so wird dieser Zustand durch warme Umschläge und Massagen gebessert.

Von den in Preußen jährlich durch Ertrinken zu Tode gekommenen über 300 Personen ist die Mehrzahl des Schwimmens unkundig gewesen; jedoch hat auch mancher sportliche Schwimmer durch Ertrinken sein Leben eingebüßt, und zwar beruht nach den Angaben von Bruck das lautlose Untersinken geübter Schwimmer gar nicht selten auf das Eindringen kalten Wassers durch eine Trommelfellücke in die Paukenhöhle. Dadurch kann der Vorhof-Bogengangsapparat des Ohrlabyrinths gereizt werden, so daß Schwindel und Gleichgewichtsstörungen auftreten, welche ein Umfallen im Wasser und damit den Tod durch Ertrinken zur Folge haben. Um solche Vorkommnisse zu verhüten, müssen Menschen mit einer ein- oder beiderseitigen Trommelfelldurchlöcherung die Ohröffnung mit einem genügend großen Pfropfen, bestehend aus fetthaltiger (nicht entfetteter, d. h. hydrophiler) Watte verschließen, die man am besten so herstellt, indem man ein genügend großes Stück Verbandwatte mit Vaseline sorgfältig imprägniert, zwischen den Fingern zu einem länglichen, ziemlich festen Pfropf formt und so in den Gehörgang steckt, daß die Watte im Wasser nicht herausfallen kann.

Beim Sprung ins Wasser wird oft bei Bravourakten unterlassen, die Arme hochzuheben oder infolge Bewußtseinstrübung das Hochheben der Arme reflektorisch außer acht gelassen, d. h. also ohne Willen. Auf diese Weise kann es leicht zu Einrissen im Trommelfell und dadurch zum Um- und Untersinken kommen oder im seichten Wasser durch Auffallen des Kopfes zu einer Verletzung der unteren Halswirbelsäule vom vierten Wirbel abwärts. Durch die Schwere der Verletzung (Zerquetschung des Halsmarkes, Lähmung des Atemzentrums) und durch die Hilflosigkeit des Verletzten unter Wasser ist die Gefahr des Ertrinkens bei solchen Vorkommnissen sehr bedeutend. Wird der Schwimmer mit einer solchen schweren Verletzung aus dem Wasser gezogen, so ist dennoch fast jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens aussichtslos. Es kann deshalb vor dem Springen in flachem Wasser nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Wenn der Sprung kunstgerecht mit hocherhobenen Armen ausgeführt wird, so ist das Zustandekommen einer schweren Verletzung fast undenkbar, weil von den Armen die Wucht des Aufstoßens wesentlich gemildert wird.

Da das Schwimmen im hygienischen Sinne eine der wirksamsten Leibesübungen ist, so wird es auch in der Schule zur körperlichen Erziehung unserer Jugend mit Recht gepflegt, zumal für eine schwimmkundige Generation die Gefahr des Ertrinkens geringer ist

Digitized by Google

als für des Schwimmens Unkundige, und weil durch Erlernen des Schwimmens von Jugend auf die Zahl der rettenden Helfer bei einem Ertrinkungsunfall vermehrt ist. Im Interesse der Lernenden muß natürlich der Schwimmlehrer die Handgriffe kennen, welche nötig sind, um einen Ertrinkenden aus dem Wasser zu holen und mittels künstlicher Atmung die Wiederbelebung zu bewerkstelligen. Da in einer Großstadt der Fall vorgekommen ist, daß ein Mädchen im Schwimmbad vor den Augen der Lehrerin und der Mitschülerinnen ertrank, weil die Lehrerin in ihrer Kleidung sich nicht getraute, unverzüglich zur Rettung des Kindes ins Wasser zu springen, so sollten die beim Schwimmunterricht unserer Jugend Aufsicht führenden Personen in der Lage sein, in leichter Kleidung ebensogut wie im Schwimmanzug zu schwimmen, oder, was noch viel besser ist, im Schwimmanzug die Beaufsichtigung auszuführen.

Ebenso, wie man nicht mit vollem Magen schwimmen darf, ohne wenigstens eine Stunde nach dem Essen gewartet zu haben, ist es auch gefährlich, in erhitztem Zustande z. B. nach größerer Radtour oder im Anschluß an durchwachte oder gar durchzechte Nächte schwimmen zu gehen. Das überanstrengte und durch Alkoholgenuß geschwächte Herz kann leicht versagen infolge der beim Schwimmen erforderlichen vermehrten Herztätigkeit. Wenn die Kraft im Wasser erlahmt, so dürfen nicht zum Herbeiwinken von Hilfe beide Arme erhoben werden, weil dann sofortiges Untersinken erfolgt. Die Ruder- und Segelsporttreibenden müßten alle schwimmkundig sein und die Rettung Ertrinkender ausführen können. Eine Unsitte Jugendlicher beim Baden besteht auch darin, daß gern Seerosen gepflückt werden; hierbei wird der Schwimmer häufig von Blatt- und Stengelwerk so eng umschlungen, daß er sich nur mit aller Kraft, gar nicht selten nur mit fremder Hilfe, retten kann. Es ist also immer gut, wenn man nicht allein, sondern stets in Gesellschaft schwimmt.

Da eine Statistik über Unfälle von Fahrgästen und Ruderern in Deutschland nicht besteht, so mögen nach Angabe von Tramm einige Zahlen einer amerikanischen Statistik wiedergegeben werden, welche wohl erheblich ungünstiger sind, als die entsprechenden deutschen Ziffern: Nach der Statistik der Vereinigten Staaten von Amerika fanden von hunderttausend Männern 8 den Tod durch Ertrinken, insgesamt ertranken 7900 Menschen, im Alter von 15 bis 24 Jahren ertranken die meisten. Sollen Unglücksfälle verhütet werden, so müssen die Vorschriften der Unfallverhütung genaueste Beachtung finden, und zwar besonders, wie auch im Landverkehr, beim Ein- und Aussteigen, welches einzeln und nacheinander erfolgen muß. Das Wechseln der Plätze soll im Boot möglichst vermieden werden oder, wenn unbedingt notwendig, nur einzeln und nacheinander in der Nähe des Ufers erfolgen. Bei Begegnung mit größeren Dampfern ist das Boot so zu legen, daß der hohe Wellengang es von vorn oder von hinten, nicht aber seitlich, trifft, weil auf diese Weise das Boot umgeschlagen werden kann. Das Sitzen auf den Geländern der Fahrschiffe und Dampfern ist zwar verboten, geschieht aber dennoch gar nicht selten von Passagieren, die sich einfach über diese Bestimmung hinwegsetzen; ein unerwarteter Stoß hat auf diese Weise schon oft den Leichtsinnigen über Bord gestürzt. Durch das unvernünftige Gedränge beim Ein- und Aussteigen an der Landungsbrücke wird gar nicht selten ein Passagier ins Wasser gedrängt und kommt wegen des engen Raums, welcher unter Umständen zwischen Schiffswand und Ufer besteht, zum Ertrinken, weil Schwimmbewegungen nicht möglich sind oder durch das anlegende Schiff gehindert werden.

Der Ertrinkende darf seinen Retter nicht umklammern, weil er sonst das Rettungswerk unmöglich macht und den Hilfeleistenden wie sich selbst dem Ertrinkungstod preisgibt; nur lose soll der Ertrinkende seinem Retter die Hand reichen oder sich auf den Rücken legen, damit er von dem Rettenden von hinten umklammert und auf diese Weise leicht geschleppt werden kann. Schnelles und richtiges Verhalten im Augenblick der Gefahr hat schon manchem Menschen das Leben gerettet. Eine weitverbreitete Kenntnis vom Wesen des Ertrinkens und seiner Ursache und vom Verhalten bei Unglücksfällen sowie deren Verhütung liegt im Interesse der Volksgesundheit.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

JUN 6 1928

Augsburg, 15. Mai. Allgemeine 1928, Nr. 10

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs prak-tisch erprobten und aufs wärmste emp-fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Forellenfutter

„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Avenarius Carbolineum

das Beste zur Konservierung der Fischernetze . . . 368/69

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. R.

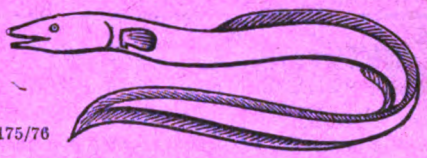

175/76

Satzaale Hechtbrut | Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer. | Satzschleien 1 u. 2 sömmer. | Satz-Edelkrebse
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches **Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze**

Grösstes Lager
Nur feinste Qualitäten
Hervorragende Neuheiten
Wasserdichte Bekleidung
Vollständige Ausrüstung
Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 vollständig kostenlos. 321/2

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

150/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½—2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Karpfenjungbrut

304

von der Schwarzenfelder Hochzucht, prämiiert auf allen Ausstellungen des In- und Auslandes mit nur Siegerpreisen, offeriert für Junilieferung pro Tausend zu 4.— RM. Unter 5000 Stück keine Abgabe. Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.

Reichsgräflich v. Holnstein'sche Teichverwaltung, Schwarzenfeld (Oberpf.)

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha

Abt. Oelmotorenbau 389

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

212/3 empfiehlt **selten grosse rote**

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Einsömmerige

Goldorfen

und **Karpfenjungbrut** (Aischgründer) zur Laichzeit, hat abzugeben 370/71

Gg. Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. d. Aisch.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 387

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 386

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof b. Bad Kissingen.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31

388 (Kaufmannshaus)

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Boote

für

Fischerei und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5

385 (Oberlausitz).

Lupinen

für Karpfenfütterung, 384 **gelbe erstklassige gesunde,** ganz, gequetscht und geschrotet, ab uns. Lager hier äußerst günstig jed. Quant.

R. Bubeck & Sohn Stuttgart-Untertürkheim.

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben

Glaser & Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

160/1 **Breslau V**

Opitzstraße 7a.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 10. Augsburg, den 15. Mai 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat März 1928.

Aale	151.13	Karausche	—.—
Aland	22.07	Plötze	19.85
Barsch	35.52	Quappe	40.50
Blei	18.41	Roddow	31.33
Güster	—.—	Schlei	69.60
Hecht	62.07	Zander	103.86
Karpfen	61.30	Krebs	8.17

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.

Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die

Digitized by Google

Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 Mk.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

III. Bekanntmachung.

Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Auf Grund der Bestimmungen für die Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben wurden nach erfolgter D.L.G.-Besichtigung die nachstehenden Satzfischzuchtanstalten anerkannt:

1. Freiherr von Milkau, Quolsdorf bei Haehnichen O.-L. (Schlesien): Lausitzer Karpfen und Original Quolsdorfer Schleie.
2. Rittergutsbesitzer von Wedel, Zettitz bei Güntersberg a. O. (Brandenburg): Galizischer Karpfen.
3. Rittergutsbesitzer Kluge, Uhyst, Kreis Hoyerswerda (Schlesien): Galizischer Karpfen.
4. Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Geeste, Kreis Meppen (Hannover): Galizischer Karpfen.
5. Dr Werner Dyhrenfurth, Göllschau, Kreis Goldberg-Haynau (Schlesien): Galizischer Karpfen.
6. Carl Graf von der Mühle-Eckart, Schloß Leonberg bei Ponholz, Oberpfalz (Bayern): Fränkischer Karpfen.

Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

IV. Mitteilung.

Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.

Für die Rationalisierung der Betriebe der Binnenfischerei ist es von größter Bedeutung, daß es uns gelungen ist, in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft der Binnenfischerei einen eigenen Sitz zu verschaffen. Es war als Sachverständiger für die Binnenfischerei Herr Conze vorgeschlagen worden, da derselbe nicht nur Teichwirt, sondern auch Sachverständiger für alle Zweige der Binnenfischerei ist. Außerdem ist Herr Conze als Landwirt lange Zeit tätig gewesen. Durch seine zahlreichen Beziehungen stehen ihm Fischereibetriebe aller Art in allen Gegenden Deutschlands für die Anstellung von Versuchen zur Verfügung. Seine Ernennung erfolgte durch folgendes Schreiben:

„Der Vorstand hat Sie in seiner Sitzung vom 25. II. ds. Js. auf den Antrag des Deutschen Fischereivereins als Mitglied in das Kuratorium berufen. Da ich nach den Besprechungen mit der Geschäftsführung davon Kenntnis habe, daß Sie die Berufung annehmen werden, begrüße ich Ihren Eintritt in das Kuratorium und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß Ihre Mitwirkung für die Hebung der Erträge unserer Fischerei erfolgreich werden möge. gez. von Arnim, Staatsminister."

Da hiermit die Vertretung aller Zweige der Binnenfischerei im Reichskuratorium gesichert ist, dürfte die ganze deutsche Binnenfischerei diese Ernennung sehr begrüßen.

Deutscher Fischereiverein.

V. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Die Arbeit des Deutschen Fischereivereins dient der Förderung aller Belange der Binnenfischerei. Diese schon in den Satzungen bezeichnete Tätigkeit des Vereins erstreckte sich im Jahre 1927 auf eine große Anzahl von Einzelaufgaben teils auf fischereitechnischem Gebiet, teils innerhalb der allgemeinen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Fischereibetriebe. Vor allen Dingen zielte die Arbeit darauf ab, den Fischern die Wege zu weisen, wie sie ihre Betriebe einzurichten haben, um eine erstklassige Ware in möglichst dem Geschmack des Publikums entsprechender Art und Form erzeugen zu können, und zwar unter möglichster Verringerung der Betriebsunkosten. Aufgabe unseres Jahresberichtes soll es sein, über diese im Interesse der Fischerei geleisteten Arbeiten nachstehend in kurzer Form zu berichten.

Tätigkeitsbericht.

Im Vordergrund der Arbeiten des Deutschen Fischereivereins stand sowohl in bezug auf die aufgewendete Arbeit als auch die aufgewendeten Mittel die Beschaffung geeigneten Aalbesatzmaterials. Wir hatten bereits im vorigen Jahresbericht Gelegenheit genommen,

Digitized by Google

die Besitzverhältnisse der früher deutschen Aalbrutstation in Epney (Westengland) zu beschreiben. Im Frühjahr 1927 waren die Zustände dieselben, jedoch stellte sich bei Anwesenheit der Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Generalsekretär Dr Röhler heraus, daß einmal die Anlage durch die 14 Jahre ihres Bestehens zumal unter der Ungunst der Kriegszeit und durch den langjährigen Gebrauch sehr schadhaft geworden war, und andererseits tauchte schon damals das Gerücht auf, daß der letzte Besitzer des Anchor-Hotels dieses wieder verkaufen wolle. Glücklicherweise konnte die Aalbrutkampagne Frühjahr 1927 gerade noch mit den vorhandenen Anlagen durchgeführt werden, und es kamen im ganzen auf dem gewöhnlichen Wege 4,8 Millionen Stück Aalbrut an 144 Besteller zur Versendung, und zwar auch wieder mit außerordentlich gutem Erfolg, so daß bei den ordnungsmäßig erfolgten Sendungen nur 0,2% Verlust eintrat.

Der schlechte Zustand der Tank- und Maschinenanlage in Epney machte es notwendig, bei dem im Sommer 1927 eintretenden Besitzwechsel des Anchor-Hotels nicht nur mit der neuen Erwerberin des Grundstückes (Stroud Brewery Company Limited, Stroud) Verhandlungen betr. Ueberlassung der alten Anlage und eines Teiles des Grundstückes zu pflegen, sondern es mußte auch unter Hinzuziehung eines Ingenieurs die neue Anlage der Maschineneinrichtungen beraten werden. Zu diesem Zweck hatte der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung in Kiel beschlossen, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier und den Leiter, des Aalbrutunternehmens, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert, schon im Sommer nach Epney zu entsenden, um diese Verhandlungen durchzuführen. Glücklicherweise war die mühevolle Arbeit beider Herren von Erfolg gekrönt insofern, als es gelang, von der Stroud Brewery Company nicht nur den Ankauf der alten noch vorhandenen Anlage zu ermöglichen, sondern auch einen Teil des Gartengrundstückes des Anchor-Hotels in der benötigten Größe zu pachten. Gleichzeitig wurde ein neuer Motor und eine neue Pumpe bestellt, um die ebenfalls neu gebauten Tanks durch eine verbesserte Rohrleitung mit fließendem Wasser zu versorgen. Die Erledigung dieser Angelegenheiten erforderte noch nach Rückkehr der Herren aus England im weiteren Verlauf einen lebhaften Schriftwechsel, und die deutsche Fischerei schuldet den Herren, die sich dieser großen Arbeit bereitwilligst unterzogen haben, großen Dank. Erfreulicherweise hat sich schon bei der im März/April 1928 erfolgreich durchgeführten Aalbrutbeschaffung gezeigt, daß die Einrichtung sehr gut arbeitet und daß die Hälterung und Versendung größerer Aalbrutmengen nunmehr für lange Jahre sichergestellt ist. — Allerdings blieb es nun nicht bei den zunächst vorgesehenen Neuanlagen, sondern es machten sich auch noch Erweiterungsbauten an dem Schuppen für die Maschine und der Bau eines Lagerschuppens für die Kisten notwendig. Die ursprünglich vorgesehenen und die neu hinzugekommenen baulichen Veränderungen aller Art stellten an den Deutschen Fischereiverein außerordentlich hohe finanzielle Ansprüche, denen der Deutsche Fischereiverein aus laufenden Mitteln nicht hätte nachkommen können. Dank den Bemühungen des Präsidenten und des Herrn Direktor Lübbert gewährte uns das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die neue Einrichtung einen einmaligen Sonderzuschuß in Höhe von RM. 9000.—. Hiermit wurde wenigstens ein Teil der Unkosten abgedeckt. Die übrigen Mittel gelang es dem Deutschen Fischereiverein wenigstens vorläufig aus laufenden Mitteln und aus eigenen Einnahmen aufzubringen, so daß alle erteilten Aufträge schon bei Abschluß des Geschäftsjahres 1927 bezahlt waren. Wie schon oben gesagt, hat sich die Aalbrutkampagne 1928 mit den neuen Anlagen sehr gut und glatt abgewickelt.

Dadurch, daß der Deutsche Fischereiverein als gemeinnützige Organisation bis jetzt das Monopol dieser Aalbrutbeschaffung für Deutschland hat, ist es möglich gewesen, den Preis für die Aalbrut so niedrig zu halten, daß die Anschaffung dieses Besatzmaterials ohne erhebliche Kosten möglich ist. Trotzdem nun der Deutsche Fischereiverein diesem Aalbesatzmaterial allergrößtes Interesse entgegenbringt, hat er im Jahre 1927 doch auch die Versorgung der Fischer mit Satzaalen aus der Unterelbe nach wie vor wieder gefördert und hierbei Wert darauf gelegt, daß der Preis der Satzaale nicht allzu hoch war. Selbstverständlich muß der Preis für Satzaale, der im Jahre 1927 RM. 60.— per Zentner betrug, so sein, daß die Fischer der Unterelbe einen angemessenen Fanglohn davon haben. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß neben der Aalbrut auch die Satzaale von der Unterelbe noch immer regen Absatz fanden, ein Zeichen dafür, daß die Umstellung der Fischereibetriebe auf diesen hochwertigen Fisch immer weitere Fortschritte gemacht hat.

Digitized by Google

In das Gebiet der Besorgung von Besatzmaterial gehört auch die im Geschäftsjahr 1927/28 wiederum erfolgte Einfuhr von Regenbogenforelleneiern aus Amerika. Durch die Vermittlung der Staatlichen Fischereidirektion Hamburg hatte die amerikanische Regierung im Februar 1928 einen Transport von 50 000 Stück Regenbogenforelleneiern aus der amerikanischen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia, mit dem Hapagdampfer „New York" als Geschenk an den Deutschen Fischereiverein geschickt. Die Hamburg-Amerika-Linie hatte auch in diesem Jahre wieder den Transport mit besonderer Vorsicht unentgeltlich vorgenommen und die Staatl. Fischereidirektion Hamburg hatte sich für die Umpackung der Forelleneier in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Leider kamen die Eier schon in nicht allzu gutem Zustande am 19. Februar 1928 in Cuxhaven an. Es mußten schon bei der Umpackung insgesamt etwa 11 000 tote Eier ausgelesen werden. Die verbleibenden 39 000 Stück wurden wie folgt verteilt:

1. Westfalen	10 000	Stück	= 25,8%
2. Ostpreußen	5 000	„	= 12,8%
3. Bayern	4 000	„	= 10,2%
4. Württemberg	4 000	„	= 10,2%
5. Oesterreich	4 000	„	= 10,2%
6. Baden	3 000	„	= 7,7%
7. Sachsen	3 000	„	= 7,7%
8. Thüringen	3 000	„	= 7,7%
9. Oldenburg	3 000	„	= 7,7%

Die Ausbrütungsergebnisse sind noch nicht alle bekannt. Es kann aber schon jetzt berichtet werden, daß die eingetretenen Verluste immerhin recht erheblich waren. Im übrigen verweisen wir bezüglich dieses Eierimportes auf den demnächst erscheinenden Bericht des Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert.

Zur Absatzförderung der Süßwasserfische wurde auf Antrag des Ausschusses für Berufsfischerfragen wiederum ein Kursus für Fischverwertung am 12. und 13. Oktober 1927 bei Herrn Großfischermeister Otto in Alt-Grimmitz und Herrn Meltzer in Berlin abgehalten. Den beiden Herren, die sich wieder mit ganzer Hingabe der Durchführung dieses Kurses gewidmet haben, gebührt der Dank aller Teilnehmer, die diesmal leider in sehr geringer Anzahl zu diesem so überaus lehrreichen Kursus erschienen waren. Die schlechte Beteiligung, namentlich aus Berufsfischerkreisen, ist auch in allen Berichten über den Kursus kritisiert worden. Wenn die Berufsfischer verlangen, daß die Fischereiorganisationen ihnen in ihren Absatznöten zu Hilfe kommen, dann ist es auch erforderlich, daß die Fischer und namentlich die jüngere Generation, aber auch die älteren, bei solchen Veranstaltungen Belehrungen suchen. Die Berichte über den vorjährigen Kursus haben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß selbst die erfahrensten Berufsfischer, allein schon durch gegenseitigen Gedankenaustausch, bei solchen Gelegenheiten immer noch etwas dazu lernen können. Wir hatten die Absicht, noch in letzter Stunde diesen Kursus wegen zu geringer Beteiligung — es waren acht Theoretiker und Sachverständige und nur acht Berufsfischer erschienen — abzusagen und nur wegen der von den beiden vorführenden Herren Otto und Meltzer schon getroffenen Vorbereitungen haben wir den Kursus doch abgehalten.

Eine größere, glücklicherweise besser besuchte zweite Veranstaltung, die der Deutsche Fischereiverein ausgeführt hat, war der Entlandungskursus in Brandenburg a. d. Havel am 6. und 7. September 1927, der durch das Entgegenkommen der Stadt Brandenburg und insbesondere der Forstverwaltung der Stadt Brandenburg zu einer wirklichen Vorführung größerer Entlandungsarbeiten ausgestaltet wurde. Erfreulicherweise war die Beteiligung so groß, wie wir sie bisher nie gehabt haben. Es waren angemeldet und erschienen rund 150 Teilnehmer, und zwar nicht nur aus Kreisen der Berufsfischer und Fischereisachverständigen, sondern auch zahlreiche Vertreter der Forstwirtschaft und des Tiefbaues. Wir können wohl sagen, daß es die größte Beteiligung war, die jemals eine derartige fischereiliche Veranstaltung gehabt hat, und der Stadt Brandenburg gebührt der größte Dank für die entgegenkommende Durchführung. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß überhaupt an verschiedenen Stellen das Interesse für diese Arbeiten wach geworden ist.

Während die Seefischerei in der Propaganda für den Absatz ihrer Produkte dank der großen finanziellen Unterstützungen durch die Reichsregierung gewaltige Fortschritte gemacht hat, sind bei der Binnenfischerei die derartigen Bestrebungen noch in den

Digitized by Google

ersten Anfängen bzw. konnten bisher wegen des Mangels an Mitteln nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Die Absatzschwierigkeiten, die sich eine Zeitlang bei den Forellen eingestellt hatten, veranlaßten den Deutschen Fischereiverein, gemäß Beschluß des Salmonidenausschusses, durch ein besonderes Werbeschreiben auf die hochwertigen deutschen Speiseforellen als Gelegenheitsessen hinzuweisen. Gleichzeitig mit diesem Werbeschreiben wurde das in einer neuen Auflage hergestellte bekannte Plakat „Hier sind Forellen zu haben!" an etwa 3000 Adressen versandt, und zwar wählten wir hierzu nicht nur Fischhandlungen und Feinkostgeschäfte, sondern wir gingen von dem in diesem Falle jedenfalls propagandistisch richtigeren Grundsatz aus, daß man die für den Konsum von Forellen in Frage kommenden Bevölkerungsschichten an den geeigneten Stellen bearbeiten müsse. Als solche kommen Hotels, Restaurants, Pensionen, bessere Ausflugslokale, Logen, Klubs, Kurorte, Sanatorien und Sommerfrischen usw. in Frage; durch die Mitarbeit unserer angeschlossenen Vereine war es uns möglich, die hierfür geeigneten Adressen zu bekommen. Zahlreiche Zuschriften, die wir nach Veranstaltung dieser Forellenpropaganda erhalten haben, bezeugen uns, daß wir hiermit das Richtige getroffen hatten und gegenwärtig kann man wohl sagen, daß der Absatz der in Deutschland erzeugten Forellen keinen Schwierigkeiten mehr begegnet. — Eine andere Süßwasserfischpropaganda, die in erster Linie von dem aus Vertretern der Produktion und des Fischhandels zusammengesetzten Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien sowie auch von einzelnen Fischgroßhandels- und Importfirmen veranstaltet wurde, vermehrte die Förderung des Absatzes dieser beiden Fischarten in ähnlicher Weise durch Plakate und durch Verteilung von Kochbüchern, und zwar durch Vermittlung des Fisch-Groß- und Kleinhandels. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Bearbeitung von Personen, die in eine Fischhandlung kommen und daher so wie so schon als Fischliebhaber anzusehen sind, vielleicht nicht so vordringlich ist, wie die besondere propagandistische Beeinflussung der großen Verbrauchermassen in Gaststätten, Fremdenorten usw., auf die der Deutsche Fischereiverein nach den obigen Ausführungen seine Propaganda ausdehnt.

Wie erinnerlich, hatten verschiedene fischwirtschaftliche Verbände gegen die Denkschrift des Deutschen Fischereivereins über die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Zölle für Süßwasserfische Stellung genommen und jeglichen Zollschutz verworfen. Der Verwaltungsrat hatte indessen beschlossen, von einer Entgegnung in der Oeffentlichkeit vorerst abzusehen, weil von einer Fortsetzung der Debatte eine weitere sachliche Klärung doch nicht zu erwarten war. Es wurde aber einigen maßgebenden Stellen eine umfassende vertrauliche Denkschrift überreicht, die die Haltlosigkeit aller einzelnen Argumente der Gegendenkschriften nachweist. Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen bzw. des Kampfes um die möglichste Aufrechterhaltung der autonomen Fischzölle hat der Deutsche Fischereiverein sowohl durch schriftliche Eingaben als auch durch mündliche Verhandlungen angespannt tätig sein müssen. Leider ist es trotzdem nicht gelungen, der deutschen Fischzucht die autonomen Zölle zu erhalten. Wurde im Jahre 1926 der Schleienzoll im deutsch-niederländischen Vertrag von RM. 30.— auf RM. 20.— für den Doppelzentner herabgesetzt, so erfolgte im Jahre 1927 eine Ermäßigung des Karpfenzolles um RM. 5.— bzw. RM. 3.— anläßlich der deutsch-jugoslawischen Vereinbarungen. Man hat letzteres für die südöstlichen Karpfenexportländer besonders wichtige Zugeständnis im Interesse nicht der deutschen Industrie, sondern der deutschen Schweinewirtschaft machen zu müssen geglaubt. Die Interessen der Teichwirtschaft sind aufgeopfert worden, um den Zollschutz für einen anderen Zweig der Landwirtschaft dem Drängen Jugoslawiens gegenüber aufrecht erhalten zu können. Man wird aus diesem Vorgang zu folgern haben, daß bei passender Gelegenheit billigerweise auch einmal umgekehrt die Interessen der Binnenfischerei denen eines anderen Zweiges der Landwirtschaft vorangestellt werden. Solche Kombinationen lagen insbesondere bei den deutsch-polnischen Verhandlungen auf der Hand. Daß hier das deutsche Interesse an der Aufhebung der Grenzsperre und Niederlegung der polnischen Zollmauer unsern billigen Massenweißfischen gegenüber von überragender Wichtigkeit ist und daß gegebenenfalls eine Ermäßigung oder der Fortfall des deutschen Lupinenzolles als Kompensation zu dienen hätte, dürfte vom unparteiischen Sachverständigen kaum bezweifelt werden, um so weniger, als damit auch die Betriebsmittel für die stark mit polnischen Lupinen fütternden, schwer um ihre Rentabilität ringenden deutschen Teichwirtschaft verbilligt würden.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

B. Der Futterplan.

(Futtermenge, Futterquotient und Futterverteilung.)

Eine planlose Fütterung kann nur einen Zufallserfolg bringen, mangelhafte Erfolge und Mißerfolge werden dabei überwiegen. Unzweifelhaft gibt es Teichwirte, die bewußt oder unbewußt richtig besetzen und füttern, die Erfolge beweisen es. Aber ebenso beweisen die viel zahlreicheren mangelhaften Erfolge und Mißerfolge, daß von vielen Teichwirten Besetzung und Fütterung unrichtig oder doch nur zufällig richtig gehandhabt wird. Wer sich vom Zufall unabhängig machen will, muß sich über die Futtermenge und ihre Verteilung vollständig im klaren sein, und dazu muß er den Rechenstift zur Hand nehmen und — richtig rechnen.

Die benötigte Futtermenge muß bereits vor der Besetzung des oder der Teiche festgestellt sein. Der Futterbedarf muß in der Regel bereits vor Beginn der Fütterung beschafft oder wenigstens bestellt werden. Die Gesamtfuttermenge errechnet sich aus dem Futterzuwachs und dem Futterquotienten. Ist irgendwo ein Fehler bei ihrer Feststellung gemacht, so nützt auch die richtige Verteilung nichts. Ein mehr oder minder großer Fehlschlag wird die Folge sein. Ueber den Futterzuwachs sind oben schon die nötigen Richtlinien gegeben worden.

Beim Futterquotienten wird man sich im allgemeinen an die mittlere Linie halten müssen. Natürlich sprechen die sonstigen Faktoren ein gewichtiges Wort mit. Zunächst kann man bei jüngeren Fischen unter die mittlere Linie herabgehen, bei älteren wird man oft darüber hinausgehen müssen. Einmal ist das auf den mit der Gewichtszunahme wachsenden Erhaltungsbedarf, zum andern auf die schlechtere Ausnützung der Naturweide infolge des größeren Stückzuwachses resp. der geringeren Stückzahl der älteren Fische zurückzuführen. Durch Brut und einsömmerige Karpfen und Schleien wird die Naturnahrung sehr viel besser ausgenützt als durch ältere Fische. So wurden z. B. in Wielenbach unter sonst ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1927 folgende Quotienten für blaue Lupine erreicht: für K_0 2,5, für K_1 4,2, für $K_1 + K_2$ 5,0, für K_2 5,8, für K_3 6,3. Alsdann ist die Höhe des Futterbesatzes von Einfluß. Der niedrigste Futterquotient wird durch das optimale Verhältnis zwischen Futter und Naturnahrung erreicht. Er steigt an, wenn der Futterbesatz sich nach unten oder oben hin vom Optimum entfernt, also sowohl bei Unterbesatz wie bei Ueberbesatz. Der erstere Fall bedeutet unbedingt eine Verschwendung von Naturnahrung und damit eine Verminderung des möglichen Reinertrages, während der letztere trotz des höheren Quotienten noch bis zu einer gewissen Grenze eine Vermehrung des Reinertrages gegenüber dem geringsten Futterquotienten mit sich bringen kann. In dem Futterquotienten kommt also nicht bloß die Ausnützung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung zum Ausdruck. Eine Abweichung der normalen Futtermenge hat nach oben oder unten verschiedene Folgen. Bei unternormaler Futtermenge sinkt nur der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs, nicht aber die Futterausnützung. Eine übernormale Futtermenge ist nicht mit entsprechender Steigerung des Stück- und Hektarzuwachses verbunden, vielmehr sinkt dabei die Ausnützung der Gesamtnahrung, es steigt also der Futterquotient. Weitere für den Futterquotienten bestimmende Faktoren sind Temperatur und Verwachsung des Teiches, Rasse und Qualität der Besatzfische, Qualität, Erhaltungszustand und Zubereitung der Futtermittel usw. Alle diese Faktoren bedingen die außerordentlich hohen Schwankungen (zwischen 1 und 50 für Lupinen), denen der Futterquotient unterworfen sein kann. Eine etwas ungünstigere Futterwirkung, als dem angenommenen Futterquotienten entspricht, bedingt noch keinen großen Mißerfolg, die Fische würden nur den projektierten Stückzuwachs nicht ganz erreichen. Für eine etwas günstigere Wirkung soll genügend Spielraum im Wachstum bleiben, wenn die Fische von guter Rasse sind und der projektierte Stückzuwachs von vornherein nicht zu hoch angesetzt ist.

Der schwierigere Teil des Problems ist die zeitliche Verteilung des Futters. Wenn schon in der Berechnung der Gesamtfuttermenge schwerwiegende Fehler gemacht werden können, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß Mißerfolge auch in der unzweckmäßigen Verteilung der sonst richtig festgestellten Futtermenge begründet sein

Digitized by Google

können, für die wir nach dem schon Gesagten leider im Freßbedürfnis der Karpfen keinen hinreichenden Indikator oder Regulator besitzen. Auch hier ist bisher nach dem bekannten Schema gearbeitet worden: Mai 10, Juni 20, Juli 30, August 30, September 10 Prozent der Gesamtfuttermenge. Dieses Schema erweist sich bei näherer Betrachtung als recht einseitig und mangelhaft. Der nächste Anhaltspunkt für die zu verabreichende Futtermenge ist das jeweilige Fischgewicht. Bis bestimmte wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, müssen wir davon ausgehen, daß der Futterbedarf wenigstens innerhalb desselben Jahrgangs bei hinreichender Wasserwärme mit dem zunehmenden Wachstum ungefähr gleichen Schritt hält. Die Anfangsration des Futters wird sich also zur Endration innerhalb desselben Jahrgangs ungefähr verhalten wie das Einsatzgewicht zum Abfischungsgewicht. Da sich dieses Verhältnis im Abwachsteich in der Regel wie 1:3 stellt, so trifft wenigstens die Mai- und Augustmenge im obigen Schema für den normalen Fall des Abwachskarpfens das Richtige. Aber beim einsömmerigen Karpfen, wo sich das Anfangs- zum Endgewicht wie 1:10 bis 20 verhält, versagt es ganz. Auch für den Abwachsteich trifft es nur den normalen Fall, abweichende Fälle bleiben unberücksichtigt. Wollen wir, wie z. B. in guten Teichen, anstatt der 200% Zuwachs 300 erreichen, oder, wie in geringen Teichen oder bei schwerem zwei- oder dreisömmerigen Besatz, nur 150 oder 100%, so läßt uns das Schema im Stich. Auch die Verteilung in den anderen Monaten trifft darin nicht das Richtige, denn die Höchstmenge wird ja schon im Juli erreicht, wenn das Höchstgewicht der Fische noch lange nicht erreicht ist. Die Verteilung muß sich also der Wachstumssteigerung richtiger anpassen, sonst fehlt das früher verschwendete Futter in dem Zeitpunkt, an dem es gebraucht wird.

Der zweite Regulator der Verteilung, die Temperatur, wird natürlich an zu kühlen und zu heißen Tagen, vor allem aber im Herbst, die Verteilung beschränken oder ganz verbieten. Das gilt in erster Linie für den Monat September, in dem die Freßlust an kühleren Tagen bei uns oft schon erheblich abnimmt oder ganz aufhört. Die auf diesen Monat entfallende Futtermenge muß deshalb erheblich geringer sein als im August, wobei es gleich bleibt, ob sie auf eine geringere Zahl guter Futtertage oder auf eine größere mangelhafter mit herabgesetztem Freßbedürfnis verteilt wird. Im August wird der Höhepunkt der Fütterung liegen müssen, denn die Fische sind nun ihrem Höchstgewicht nahe, und hierzu kommen die hohen Temperaturen. In der zweiten Hälfte des August hat man allerdings oft schon mit kühleren Nächten zu rechnen; deren Einfluß können wir aber bis zu einem gewissen Grade begegnen. Nach Knauthe wird das aufgenommene Futter vom Karpfen sehr schnell, in der Regel schon in fünf bis sechs Stunden, verdaut. Aus meinen Trachenberger Temperaturbeobachtungen geht ferner schon hervor, daß das Maximum der Wassertemperatur auf die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr entfällt. Wir werden also an kühlen Tagen die Fütterung schon in den Vormittagsstunden vornehmen. Geht dann das Maximum der folgenden Nacht unter das Verdauungsoptimum, das wir zwischen 17 und 23° C anzunehmen haben, herab, so ist das auf die Ausnützung des in der Regel bereits aufgenommenen und verdauten Futters ohne Einfluß. Auch an den heißen und schwülen Tagen empfiehlt sich, wenn man nicht die Fütterung lieber ganz aussetzt, die Vormittagsfütterung, aber aus einem anderen Grunde, weil nämlich außer dem Temperaturminimum auch das Sauerstoffminimum, das an solchen Tagen so bedenklich werden kann, in den Teichen in der Nacht eintritt und die Verdauung des aufgenommenen Futters erhöhte Anforderungen an den Sauerstoffbedarf der Fische stellt.

Freilich lassen sich die Karpfen nicht an die Futterplätze kommandieren. Ihre Futteraufnahme geht oft sonderbare Wege und verhält sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teichen ganz verschieden, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, immer die Ursachen anzugeben. Eine Kontrolle der Futterplätze auf die Nahrungsaufnahme hin ist deshalb selbstverständlich erstes Erfordernis. Sonst kann es ganz „harmlosen" Teichwirten passieren, daß bei der Abfischung faulende Futterhaufen die Futterplätze bedecken oder zum Teil schon vorher an die Oberfläche treiben. Erschwert wird die Kontrolle natürlich durch Wassertrübungen. Sind es solche, die durch den Karpfen selbst nur auf den Futterplätzen hervorgerufen werden. so empfiehlt es sich, jeden Futterplatz doppelt anzulegen und mit seiner Benutzung zu wechseln, um sich wenigstens immer davon überzeugen zu können, daß auf dem zuletzt nicht benutzten Platz das Futter aufgefressen ist. Ein Wechsel der Futterplätze ist überhaupt angebracht, wenn sich faulende Reste am Boden bilden. Besteht die

Digitized by Google

Trübung aus Wasserblüte, die sich gleichmäßig durch das ganze Teichwasser erstreckt, so muß man zur Untersuchung der Futterplätze einen Mullkäscher zu Hilfe nehmen oder wenigstens durch Aufrühren des Grundes mit dem Ruder sich überzeugen, ob noch ungefressene Lupinen usw. nach oben treiben. Auf ein Uebermaß an Futter ist in der Regel auch dann schon zu schließen, wenn ausgespiene Futterbrocken im Teich umherliegen.

Eine mangelhafte Futteraufnahme kann aber nicht bloß von zu großer Futtermenge oder unzureichender Temperatur oder verpesteten Futterplätzen herkommen. Einer der weiteren bestimmenden Faktoren ist das Verhältnis des Besatzes zur Naturnahrung. Die Futteraufnahme läßt auch nach, sobald die Naturnahrung ins Minimum gerät, also in den Fällen, in denen der Futterbesatz größer ist, als der Produktivität des Teiches entsprechen würde, während sie im umgekehrten Falle meist nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist das einer der Gründe, weshalb eine Fütterung bis zur Sättigung im Karpfenteich durchaus nicht immer angebracht und weshalb die Kontrolle der Futteraufnahme allein unzulänglich ist. In unterbesetzten Teichen wird das Futter auffallenderweise meist gut genommen, die Fische ziehen das bequem zu erreichende Futter der mühsamen Nahrungssuche vor (Ausnahmen kommen auch hier vor, z. B. bei Brutstreckteichen), es wird also reichlich gefüttert. Das Resultat aber ist unbefriedigend, da infolge der reichlichen Fütterung die Naturnahrung nicht genügend ausgenützt wird. In überbesetzten Teichen wird das Futter entgegen aller Erwartung meist schlecht genommen. Es wird also vorsichtig gefüttert, in der Meinung, den Fischen stände reichlich Naturnahrung zu Gebote. Trotzdem liefert die Abfischung einen schlechten Zuwachs. Die Naturnahrung war eben nicht reichlich, sondern unzureichend, daher die schlechte Futteraufnahme. Es ist in Wielenbach nun drei Jahre hindurch beobachtet worden, daß die Futteraufnahme unter sonst gleichen Verhältnissen umso mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz ist. Auch die im Herbst nachlassende Futteraufnahme ist nicht immer nur auf die zurückgehende Temperatur ,sondern teilweise auch auf die zurückgehende Naturweide zurückzuführen. Eine zeitweilige Uebersetzung kann in jedem Teich auch durch ein vorübergehendes Knappwerden der Naturnahrung eintreten, wie es namentlich durch das Auswandern derjenigen Luftinsekten geschieht, die ihre Entwicklung im Wasser vollendet haben. Diese Art der Nahrungsknappheit kann z. B. in der Hauptflugzeit der Luftinsekten, die nach Professor Wundsch meist etwa Ende Juni bis Mitte Juli fällt, Veranlassung zu zeitweiliger schlechter Futteraufnahme geben. Wird der Mangel an Naturnahrung durch eine Untersuchung bestätigt, so können wir z. B. mit einer schnellwirkenden organischen Düngung nachhelfen, und diese sollen wir auch noch im August anwenden, wenn wir in reichlich besetzten Teichen die Futteraufnahme im Herbst nach Möglichkeit fördern wollen. Die mit der Hauptflugzeit zusammenhängende Verschlechterung der Naturweide wird ja unter sonst günstigen Verhältnissen auch ohne Düngung durch die Entwicklung der neuen Larvengeneration wieder ausgeglichen. Alle diese Verhältnisse müssen aber in ihren Zusammenhängen erst noch näher untersucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Das neue Salzburger Fischereigesetz.

Die Landesregierung Salzburg gibt nunmehr Vorschriften über die Durchführung des neuen Fischereigesetzes heraus. Es wird angeordnet, daß außer dem Fischotter noch der Flußadler, der Fischreiher und die Bisamratte als dem Fischstande in erheblicher Weise schädlich anzusehen sind. Soll die Verfolgung der vorbezeichneten Tiere mit Schußwaffen stattfinden, so ist das Ansuchen um Bewilligung der Anwendung dieser Waffen unter Nachweisung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel und Angabe der Zeit, für welche die Bewilligung begehrt wird, durch die örtlich zuständige politische Bezirksbehörde beim Amte der Landesregierung einzubringen, welches über das Ansuchen entscheidet.

Für nachbenannte wertvollere Fischarten werden mit Rücksicht auf deren Laichperiode folgende Schonzeiten festgesetzt und zwar: für Forellen vom 1. Oktober bis 15. Dezember; für Aeschen, Bärschlinge und Huchen vom 16. März bis 15. April; für Barben und Schieden vom 1. bis 31. Mai; für Schille vom 15. März bis 15. Mai; für Rutten vom 1. bis 31. Januar; für Schleien vom 1. bis 30. Juni; für rotscherige (Edel-) Krebse vom 1. Dezember bis 31. März. Nasen, die während der Zeit vom 15. April bis 15. Mai lebend in die Gewalt des Fischers kommen, sind der künstlichen Befruchtung zuzuführen, der befruchtete Laich ist wieder einzusetzen.

Digitized by Google

Nur solchen Personen, von welchen kein Mißbrauch zu befürchten ist, ist die Fischereierlaubnis für bestimmte Fischarten und Krebse und für bestimmte Gewässerstrecken oder Oertlichkeiten, sowie für eine bestimmte Frist und endlich für eine dem nachzuweisenden Bedarfe entsprechende beiläufige Zahl oder Menge, zu bewilligen.

Besonders verboten sind das Tollkeulen der Fische unter dem Eise; der Gebrauch von Legschnuren und Senkgarnen, insoweit die politische Bezirksbehörde diesen für bestimmte Gewässer mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse untersagt; das Legen von Fischfallen, das Lichtfischen und Krebsen zu Nachtzeit, sowie das Schießen der Fische mittels Schußwaffen jeder Art. Die Maschen der Netze, welche zum Fangen der Fische in fließenden Gewässern benützt werden, müssen im trockenen Zustande mindestens 26 mm im Geviert, d. i. 676 Quadratmillimeter, weit sein. Dieser Beschränkung unterliegen jedoch nicht die zum Fange von Köder- oder Futterfischen bestimmten Geräte.

Zum Verkaufe dürfen während der Schonzeit, sowie während der ersten drei Tage nach Ablauf der Schonzeit, gewisse Krebse und Fischarten nicht feilgehalten werden, noch dürfen sie in Gasthäusern angeboten oder verabreicht werden. Das gleiche gilt für Rheinanken, Bärschlinge unter 15 cm, Forellen, Saiblinge, Rutten, Schleien, Zingel, Seider (Frauennärfling) und Barben unter 20 cm, Hechte, Schille, Aeschen und Karpfen unter 25 cm, Huchen, Lachse (See- und Lachsforellen), Welse und Aale unter 40 cm, rotscherige (Edel-) Krebse unter 11 cm. (Die bezeichneten Maße sind von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse zu messen.)

Dr Paul Kompert.

VII. Vereinsnachrichten.

Innfischereigenossenschaft.

Am 29. Januar 1928 fand in Neuhaus am Inn die Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft statt. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel, Landshut, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich, insbesondere auch den Vorstand der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Landesregierungsrat Kolbe, und Kreisfischereirat Streibl, Landshut. Aus dem vom Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger, vorgetragenen Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen:

Die am 27. Juni 1926 in Simbach a. J. abgehaltene erste ordentliche und die außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 1926 in Braunau a. J. waren zahlreich besucht. Mit besonderer Freude konnte der 1. Vorsitzende auch die Vertreter der österreichischen Behörden, Landesoberamtsrat Grubmüller vom Oberösterreichischen Landesfischereirat in Linz und Regierungsrat Fraydenegg von der Bezirkshauptmannschaft Braunau, sowie Kreisfischereirat Streibl aus Landshut bei den Versammlungen begrüßen. Seit der Gründung ist in der Vorstandschaft kein Wechsel eingetreten. Die Genossenschaft zählte 17 Mitglieder. Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 200 RM. überwiesen, der zu Besetzungs- und Verwaltungszwecken verwendet wurde. Der genannten Stelle sei hiermit bestens gedankt, besonders auch dem Bayer. Landesfischereiverein in München wegen der unentgeltlichen Abgabe von Regenbogenforellensetzlingen. Im Genossenschaftsgewässer wurden 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge ausgesetzt. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft einem bayer. Gendarmeriebeamten eine Prämie von 10 RM. Trotz des einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juni 1926, wonach sämtliche Fischereiberechtigte auf die selbständige Ausgabe von Erlaubnisscheinen verzichteten, wurden auf österreichischer und bayerischer Seite wieder Angelkarten von Fischereiberechtigten ausgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde seinerzeit ersucht, diesen Mißstand zu beseitigen. Seitens der Genossenschaft wurden 3 Stück Angelerlaubnisscheine ausgegeben. Leider weigern sich noch immer einzelne Fischereiberechtigte, deren Gewässer im Genossenschaftsgebiet liegen, der Genossenschaft beizutreten. Durch die Verweigerung der Beitragszahlung kann die Genossenschaft nur teilweise ihrer Aufgabe gerecht werden, denn die Besetzung des Genossenschaftsgewässers verschlingt allein mehr, als der gesamte Mitgliederbeitrag beträgt. Auch klagten einige Mitglieder darüber, daß die Fischerei im Inn bei Ering nicht ordnungsgemäß betrieben wird. Das zuständige bayer. Bezirksamt hatte die Angelegenheit zur Regelung übernommen. Infolge der größeren Hochwasser und Ueberschwemmungen war das Berichtsjahr für die Flußfischerei als sehr gut zu bezeichnen. Gelegentlich der im Geschäftsjahre abgehaltenen Kreisfischereiausstellung in Passau wurden vier unserer Mitglieder mit Preisen ausgezeichnet, es sind dies die Mitglieder Platiel, Hauzinger, Knaus Max und Röck Franz. Die Vorstandschaft dankt den Genannten ganz besonders, weil sie die Genossenschaft mit so gutem Erfolg bei der Ausstellung vertreten haben, vor allem aber Herrn Kreisfischereirat Streibl, der der Genossenschaft mit Rat und Tat stets zur Seite stand.

Der vom Geschäftsführer erstattete Kassenbericht wurde mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen und dem Kassier unter Dankeserstattung Entlastung erteilt. Der von der Vorstandschaft unterbreitete Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

Landesregierungsrat Kolbe gabe die Versicherung, die Bestrebungen der Genossenschaft nach besten Kräften zu unterstützen, damit am Inn endlich durch eine einheitliche Fischereiausübung

Digitized by Google

geordnete Zustände herbeigeführt werden können. Kreisfischereirat Streibl überbrachte die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Regierungspräsidenten von Chlingensperg. Der Gutsverwalter Emmer, Schönburg, sprach im Namen der Versammlung dem Geschäftsführer den Dank für seine mustergültige Geschäftsführung aus. Fischermeister Voglmaier, Obernberg, dankte für die Regenbogenforellensetzlinge, die durch die Genossenschaft an die Mitglieder verteilt wurden.

Zu Punkt IV der Tagesordnung „Huchennetzfallen" ergriff Kreisfischereirat Streibl das Wort. In der außerordentlichen Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft am 19. Dezember 1926 in Braunau konnte über die Maschenweite der Huchennetzfallen keine Einigung erzielt werden. Seitens der Vorstandschaft wurden die beiden anwesenden Fischereisachverständigen, Landesoberamtsrat Grubmüsler aus Linz und Kreisfischereirat Streibl aus Landshut ersucht, die Angelegenheit zu prüfen und der heutigen Generalversammlung ihre Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag, die Maschenweite auf 40 mm von Knoten zu Knoten gemessen festzusetzen, wurde einstimmig angenommen. Einige Fischereiberechtigte hielten, um den Huchenbestand mehr heben zu können, die Maschenweite von 40 mm für zu klein. Da aber eine größere Maschenweite der Huchennetzfallen für die gefangenen Fische gefährlicher sein kann als eine geringere, wurden die betreffenden Anträge zurückgezogen. Die Nichteinhaltung dieses Genossenschaftsbeschlusses wird mit einer Ordnungsstrafe von 20 RM. geahndet. Landesregierungsrat Kolbe wies darauf hin, daß auf österreichischem Gebiete im Verordnungswege eine bedeutend größere Maschenweite vorgesehen sei und schlug vor, daß durch eine Eingabe an die beiden zuständigen Bezirkshauptmannschaften es ermöglicht werden soll, daß der Beschluß über die Maschenweite der Huchennetzfallen auch den österreichischen Mitgliedern der Innfischereigenossenschaft zugute kommt. Für die der Genossenschaft fernestehenden Innfischereiberechtigten gilt das seinerzeit im Verordnungswege erlassene Verbot.

Zu Punkt V der Tagesordnung waren schriftliche Anträge nicht eingelaufen. Fischermeister Köck regte ein Gesuch an das Bayer. Staatsministerium des Innern um Erhöhung des staatlichen Zuschusses an. An Hand einer Zusammenstellung wurde durch den Geschäftsführer nachgewiesen, daß der gegenwärtige Beitrag zu niedrig sei, wenn die Genossenschaft ihrer Aufgabe gerecht werden soll. Daraufhin stellte der 1. Vorsitzende den Antrag, den Mitgliedsbeitrag auf 10 RM. zu erhöhen, um die Genossenschaft finanziell mehr in die Höhe zu bringen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß gegen Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, von seiten der Aufsichtsbehörde oder auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden soll. Die Einziehung der Beiträge soll zu Lasten der betreffenden Mitglieder erfolgen. Fischermeister Voglmaier sprach über die Verlandungen des Inns infolge der Korrektion. Kreisfischereirat Streibl verwies auf den Zirkularerlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 16. Mai 1893 und gab über die in dieser Sache in Bayern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Aufschluß. Um eine gleichmäßige Behandlung der gesamten fischereilichen Belange der Innfischereiberechtigten herbeiführen zu können, schlug Kreisfischereirat Streibl vor, bei den zuständigen Behörden die Herbeiführung eines Staatsvertrages zu erwirken. Landesregierungsrat Kolbe verbreitete sich über das österreichische Fischereigesetz und gab Richtpunkte, wie die Fischereiausübung durch eine spezielle Fischereiordnung geregelt werden könne. Für das Fischereirecht des Josef Wolfgruber in Oberrothenbuch wird das Vorkaufsrecht durch die Genossenschaft beansprucht. Die Genossenschaft behält sich weitere Schritte in der Angelegenheit vor. Einstimmig wurde beschlossen, daß auf Kosten der Genossenschaft das Wasser des Inns biologisch und chemisch untersucht werden soll, da in letzterer Zeit Verunreinigungen beobachtet wurden. Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag des Fischermeisters Köck angenommen, dahingehend, daß für eine für den Bereich des Bezirksamtes Passau geltende Wurmkarte 2 RM., für eine solche Huchenkarte 10 RM. an die Genossenschaftskasse abzuführen sind. Durch eine Eingabe an das Straßen- und Flußbauamt Simbach soll erreicht werden, daß einzelne Leitwerksbaue und Verbauungen wieder instand gesetzt und dabei die Belange der Fischerei mehr berücksichtigt werden sollen. Mit Dank an die Erschienenen schloß der 1. Vorsitzende die einmütig verlaufene Versammlung. Der nächste Versammlungsort wird durch die Vorstandschaft bestimmt werden. M. S.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Einsetzen von Fischbrut in die Nogat. Der Berufsfischerverein der Nogat im Gebiet des Freistaates Danzig hat sich in erster Linie die Hebung der Fischzucht zur Aufgabe gesetzt und zu diesem Zweck die Einsetzung von Schleien und hochwertigen Karauschen zwischen den Nogatschleusen Galgenberg und Schönau beschlossen. Die Karauschen kommen gerade in diesem Abschnitt der Nogat gut vorwärts und bringen hübsche Erträge. Die Strecke zwischen Galgenberg und Horsterbusch soll außerdem mit Krebsen bevölkert werden. Der Krebsreichtum ist auch in der Nogat in den letzten Jahren merklich zurückgegangen und soll nun wieder gefördert werden. M.

Frühjahrsschonzeit im Freistaat Danzig. Nach einer Bekanntmachung des Senats im Staatsanzeiger ist die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die offenen Binnengewässer im Freistaat auf die Zeit vom 25. April morgens 6 Uhr bis zum 5. Juni abends 6 Uhr festgesetzt. Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang in der Nogat mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernetzen von Donnerstag früh 6 Uhr bis Montag 6 Uhr früh verboten. In den übrigen offenen Binnengewässern ist der Fischfang mit vorgenannten Gezeugen während der ganzen Schonzeit verboten. Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Setznetzen, Säden und Reusen,

Digitized by Google

Aalschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, insofern für Laichschonbezirke nicht anderes bestimmt ist. M.

Fischsterben. In der Paar in Schrobenhausen (Bayern) wurde am 2. Mai im Laufe des Vormittags bei der Schleuse an der Donaumühle beobachtet, daß die Fische auf der Oberfläche des Wassers tot daher schwammen. Die Fische wurden aufgesammelt und einstweilen aufgehoben, bis die Ursache des Massenfischsterbens festgestellt ist, dessen Untersuchung bereits eingeleitet ist. Bisher wurden über 10 Zentner gesammelt. Das Fischwasser gehört der Firma Leinfelder in Schrobenhausen.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Breslau 1, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderkrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen. (Soweit es sich mit Edelkrebsen befaßt. Die Schriftleitung).

IX. höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Ist zum Handel mit Obst, Gemüse, Fischen usw. ein Gewerbeschein oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? (Nachdruck verboten.)

In der Gegend von Hermeskeil (Bez. Trier) hatte St. Obst und Gemüse verkauft, welches er vorher aufgekauft hatte. Er besaß weder einen Gewerbeschein noch einen Wandergewerbeschein. Nachdem er vorher bei Behörden die Auskunft erhalten hatte, er brauche für seinen Handel mit Obst und Gemüse keinen Wandergewerbeschein, wie aus § 59 der Reichsgewerbeordnung erhelle, sprach ihn das Amtsgericht in Hermeskeil frei, weil die gesetzlichen Bestimmungen unklar seien und der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe; der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise sei sich St. nicht bewußt gewesen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwies und u. a. ausführte, nach § 59 der Gewerbeordnung sei ein Gewerbeschein nicht erforderlich, wenn jemand selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht und selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbiete. Nach § 1 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876/24. November 1923 mache sich aber strafbar, wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren irgendeiner Art mit Ausschluß der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft usw. feilbiete, ohne einen Gewerbeschein gelöst zu haben. Es sei festgestellt, daß St. das Obst und Gemüse, welches er feilgeboten habe, nicht selbst gewonnen, sondern gekauft habe. Unerheblich sei auch, ob dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise gefehlt habe. (3. S. 373. 27.)

Kammergericht. Fischfang ohne Fischereischein.

(Nachdruck verboten.)

Als der Polizeibeamte K. aus Königsberg i. Pr. seinen Urlaub im Sommer bei seinem Vater in der Gegend von Wehlau verlebte, traf ihn ein Gutsbesitzer auf einem Wege mit Angelgerät. Auf Vorhaltung des Gutsbesitzers, wie er dazu komme, auf seinem Terrain zu angeln, erwiderte K., er habe nicht auf seinem Gut, sondern in einer anderen Gemeinde geangelt. Das Amtsgericht Mehlau verurteilte K. zu 10 Mk. Geldstrafe, weil K. ohne Fischereischein den Fischfang ausgeübt habe. K. habe selbst zugegeben, daß er in einer dem Gutsbezirk benachbarten Gemeinde den Fischfang ausgeübt habe. Diese Entscheidung focht K. durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, den Fischfang ausgeübt zu haben; er habe nur einen langen Stock in der Hand getragen und weder eine Angelschnur, noch einen Angelhaken bei sich geführt. Er habe ebensowenig den Fischfang ausgeübt wie jemand, der mit einem Jagdhund und Gewehr durch Königsberg gehe. Auch seien seine Zeugen nicht vernommen worden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Angeklagte rüge, daß seine Zeugen nicht vernommen seien; da im Protokoll nichts davon stehe, daß er beantragt habe, Zeugen zu vernehmen, so sei dieser Einwand unbeachtlich. Ueberdies bestimme nach § 245 der Strafprozeßordnung das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne hierbei durch Anträge gebunden zu sein, sofern es sich um Verhandlungen vor dem Amtsrichter, den Schöffengerichten und den Landgerichten handle, die eine Uebertretung betreffen. Sachliches Recht habe der Vorderrichter auch nicht verletzt. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 des Fischereigesetzes einen Fischereischein bei sich führen; neben dem Fischereischein sei noch nach § 98 l. c. ein Erlaubnisschein erforderlich. Nach § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs verwirke ferner Strafe, wer unberechtigt fische oder krebse. Der Angeklagte könne sich nicht beschweren, daß das Amtsgericht die zuletzt erwähnten Vorschriften nicht angewandt habe. (1. S. 1138. 37.)

X. Bücherschau.

Sernow, S. A. (Moskau). — **Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen im Eise und in der gefrorenen Erde nach dem Material von N. W. Boldyreva, P. P. Scharmina und J. D. Schemeleva. Ueber das „Pagon" ein neuer Terminus.** (Russische Hydrobiolog. Zeitschr., Bd. VII, Nr. 1—2 (1928) Saratow.

Digitized by Google

Untersuchungen der genannten Forscher haben ergeben, daß das Eis eines Teiches, besonders das mit eingefrorenen Pflanzen, eine reiche pflanzliche und tierische Lebewelt bewahrt, die gleich nach dem Auftauen des Eises oder etwas später auftritt. So zeigten sich in einem Aquarium beim Auftauen des Eises 8 Arten, nach 5 Tagen 18, nach 26 Tagen 26 Arten. Im ganzen sind bei den Versuchen 117 Arten festgestellt worden, davon Pflanzen 7, Protozoen 34, Würmer 4, Rädertiere 30, Mollusken 5, Krebsartige 7, Insekten 26, Spinnenartige 4.

Im Eise findet man nicht genau dieselben Arten, wie sie im freien Wasser des betreffenden Teiches vorkommen. So fehlen einige Krebse wie Ostracoden, Asellus; andere Tiere wie Hydren, Eintagsfliegen, Corethra frieren wohl ein, erwachen aber nicht wieder. Diese Beispiele weisen darauf hin, daß das Eis eine ganz bestimmte Auswahl unter den das Gewässer bewohnenden Organismen trifft. Diese Klasse der „Eis-Biocönosen" wird von den Verfassern unter dem Namen „Pagos" (gr = Eis) zusammengefaßt.

Die Menge der eingefrorenen Tiere war sehr verschieden; so kamen z. B. auf 2 Liter aufgetauten Wassers Libelluliden-Larven 25, Chironomiden 30, einige Rädertiere waren in jedem Tropfen vorhanden, in Massen kamen eingekapselte Protozoen vor. Das Eis des offenen Wassers war arm an Lebewesen. Die Tiere lagen mehr in den mittleren und untersten Schichten. Das Eis stellt hier eine Art Thermostat dar, da Temperaturschwankungen von höchstens 1° vorkommen, während die Temperaturschwankungen der Luft bis auf 30° steigen. Die Eisdecke bildet so einen Schutz für die Tierwelt, indem sie eine große Anzahl von Tieren in abiotischem Zustand bewahrt.

Die Untersuchungen von Schemeleva an durchgefrorenem Schlammboden trockengelegter Teiche zeigten beim Uebergießen mit Wasser 45 verschiedene Wasserorganismen, von denen zu der Eisbevölkerung nur 16 gehörten. S. Ehrhardt.

XI. Fischmarktbericht.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im April 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	3	266.67	unsortiert	11	151.14
groß-mittel	20	201.30	Zander		
mittel	20	187.08	groß	14	121.18
klein	6	118.—	mittel	9	111.11
unsortiert	4	171.50	klein	11	84.64
Schleien			unsortiert	19	104.21
groß	13	112.10	Schleien		
Portionsschleien	13	150.70	unsortiert	10	69.60
unsortiert	21	131.12	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	5	61.30
Spiegel- (20—30)	3	108.33	Hechte		
gemischt, unsortiert	14	92.61	groß	21	49.—
Schuppen-, unsortiert	7	91.43	mittel	10	79.50
Hechte			unsortiert	22	70.41
groß	18	62.22	Barsche		
groß-mittel	20	73.70	groß	21	50.71
mittel	11	91.14	klein	18	16.72
unsortiert	23	99.72	unsortiert	21	35.10
Barsche			Bleie		
groß	6	74.09	groß	9	30.—
unsortiert	11	65.55	klein	7	7.86
Bleie			unsortiert	19	17.11
groß	9	61.33	Roddow		
klein	5	20.60	unsortiert	3	31.33
unsortiert	17	43.65	Plötzen		
Roddow			groß	11	25.78
unsortiert	3	52.33	klein	23	9.60
Plötzen			unsortiert	23	16.07
groß	7	50.36			
unsortiert	19	34.11			
Krebse (Schock)					
(8—10)	8	5.72			
(10—12)	8	11.41			
(12—14)	3	19.17			
unsortiert	7	64.07			

Im Vergleich zum Vormonat März liegen die Preise überwiegend erheblich niedriger. Wesentlich höhere Preise weisen nur die Zander auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so gaben die Preise fast durchweg recht erheblich nach (besonders auch bei Aalen und Hechten). Eine ziemlich unveränderte Preisbewegung zeigten dagegen die Schleien. Lebende Mittelaale zogen gegen Ende des Monats wieder im Preise an.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 11. Mai 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 2.—; Zander lebend 1.60, frisch 1.30; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Schleien lebend 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Karpfen lebend 1.50, tot 1.10 bis 1.30; Aitel —.70 bis 1.—, Nerfling —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Rutten 1.20 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. April bis 5. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—100	20—75
Zander	—	60—100
Aale	100—209	66—161
Karpfen	—	—
Schleie	100—150	90—101
Barsche	55—69	10—40
Bleie	40—52	5—15
Quappen	—	20.—
Plötzen	20—45	5—20
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.——46.—	—

Fische: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, teilweise belebter, Preise weiter nachgebend.
Krebse: Zufuhr mäßig, gegen Ende der Woche reichlicher, Geschäft ruhig, große Krebse gefragt, Preise in Mittellage.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im April 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

leb. Aale	2.40	RM.	leb. Karpfen	1.30	RM.
tote Aale	1.75	„	tote Karpfen	—.95	„
leb. Zander	1.80	„	leb. Barsche	1.—	„
tote Zander	1.30	„	tote Barsche	—.70	„
leb. Schleien	1.75	„	leb. Bleie	—.80	„
tote Schleien	1.20	„	tote Bleie	—.50	„
leb. Hechte	1.35	„	leb. Plötzen	—.75	„
tote Hechte	1.05	„	tote Plötzen	—.45	„

Leipzig.

leb. Karpfen	1.40	RM.	leb. Weißfische	—.60	RM.
tote Karpfen	1.—	„	tote Weißfische	—.50	„
leb. Schleien	2.20	„	leb. Aale	3.50	„
tote Schleien	1.20	„	tote Aale	2.40	„
leb. Hechte	1.50	„	Rheinlachs	5.—	„
tote Hechte	1.30	„	Weserlachs	4.25	„
Bachforellen	4.50	„	Zander	2.—	„

Frankfurt a. M.

Rheinsalm i. A.	3.—	RM.	Hechte	1.50	RM.
Nordsalm i. A.	2.50	„	Barsche	1.20	„
Lachsforellen	2.20	„	Maifische	1.50	„
Zander groß	1.80	„	leb. Forellen	5.—	„
Zander mittel	1.50	„	leb. Karpfen	1.40	„
			leb. Schleien	2.40	„

Halle.

leb. Schuppenkarpfen	1.25	RM.	leb. Aale	3.—	RM.
leb. Spiegelkarpfen	1.50	„	tote Zander	1.80	„
leb. Hechte	1.50	„	gefrorene Zander	1.10	„
leb. Schleien groß	1.60	„	Lachs	2.50 bis 5.—	„
leb. Portionsschleien	2.20	„			

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75 RM.	leb. Barsche	1.20 RM.
Backzander	1.10 „	leb. Karpfen	1.21 „
leb. Weißfische groß	–.58 „	tote Karpfen	–.93 „
tote Weißfische klein	–.30 „	leb. Schleien groß	1.96 „
leb. Karauschen	–.60 „	leb. Portionsschleien	2.11 „
leb. Hechte	1.52 „	leb. Aale	3.13 „
tote Hechte	1.19 „		

Hamburg.

Stinte	–.22 RM.	leb. Karpfen	1.40 RM.
Plötzen	–.27 „	Barsche	–.59 „
leb. Hechte	1.03 „	leb. Aale	2.28 „
Zander	1.10 „	leb. Schleie	2.09 „
Bleie	–.65 „		

München.

leb. Forellen	3.30 RM.	leb. Aitel	1.— RM.
leb. Karpfen	1.50 „	Rheinsalm	4.40 „
leb. Schiede	1.— „	tote Hechte	1.45 „
Lachse	2.50 „	leb. Barben	1.— „
leb. Hechte	1.70 „	leb. Bleie	1.— „
leb. Schleien	1.85 „		

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im März 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	15	1	2	1315	—	—	83	124	4	379	—
Danzig	—	—	—	—	144	—	—	3	1	3	—
Estland	—	—	—	50	—	11	100	7	—	1	—
Frankreich	187	69	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	312	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	3	6	9	—	—	1	—
Niederlande	10	10	—	15	22	20	261	47	12	259	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	70
Westpolen	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	7
Rumänien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	3	2276	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	118	—	—	1	—	—	128	—
Schweiz	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	77	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	767	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	30	355	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1436	240	2	1728	544	2320	456	193	17	771	77

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

		Uebertrag	136
Belgien	3	Norwegen	7
Danzig	24	Oesterreich	115
Frankreich	20	Rumänien	1
Elsaß-Lothringen	10	Schweden	80
Großbritannien	5	Schweiz	264
Italien	11	Tschechoslowakei	82
Lettland	16	Ungarn	11
Niederlande	47	Vereinigte Staaten	1
Uebertrag	136	Zusammen	697

b) Krebse, nach Frankreich 15 dz.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Ergebnisse
der 7. angelsportlichen Wettkämpfe um die „Brandenburgischen Meisterschaften im Wurf mit der Spinn- und Fliegenrute
am 6. Mai 1928, veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und

I. Preis:	Klaproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) . . .	46	Punkte
II. „	Munkwitz (Fischweid-Berlin)	45	„
III. „	Rinne (Fischereiverein Hannover)	44	„
VI. „	Faul (Fischweid-Berlin)	43	„
	Sonderpreis für den besten Unplazierten:		
	Zindler (Fischweid-Berlin)	43	„
Junioren: I. Preis:	Tischer (Fischweid-Berlin)	46	„
II. „	Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin) . .	33	„
III. „	Hellwig (Horst-Brehm-Berlin)	32	„
IV. „	von Auw (Horst-Brehm-Berlin)	31	„

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und			
I. Preis:	Wieland (München)	133½	m
II. „	Munkwitz (Fischweid-Berlin)	129	„
III. „	Klapproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) .	115	„
IV. „	Tischer (Fischweid-Berlin)	111½	„
	Sonderpreis, gestiftet von der Fa. H. Hildebrand's Nachf. Jakob Wieland, erhält Munkwitz.		
Junioren: I. Preis:	Klaprothsen. (Horst-Brehm-Berlin) . .	91½	m
II. „	Gutschner (Fischweid-Berlin)	91	„
III. „	von Auw (Horst-Brehm-Berlin)	86	„
IV. „	Hellwig (Horst-Brehm-Berlin)	82½	„
	Sonderpreis, gestiftet von der Fa. Noris-Fischerei-Geräte G. m. b. H., Nürnberg, erhält Klaproth sen.		

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und			
I. Preis:	Geißler (Nürnberg)	12	Punkte
II. „	Potratz (Fischweid)	9	„
III. „	Zindler (Fischweid)	8	„
IV. „	Wieland (München)	8	„
V. „	Rinne (Fischereiverein Hannover)	7	„
Junioren: I. Preis:	Littek (Horst-Brehm)	4	„
II. „	Richter (Fischweid)	2	„

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und			
I. Preis:	Wieland (München)	24	m
II. „	Geißler (Nürnberg)	22½	„
III. „	Faul (Fischweid)	21½	„
IV. „	Meyer (Horst-Brehm)	20½	„
Junioren: I. Preis:	Kahlenberg (unorganisiert)	21	„
II. „	Fischer (Horst-Brehm)	19½	„
III. „	Littek (Horst-Brehm)	19	„
IV. „	Munkwitz (Fischweid)	18½	„
V. „	Zindler (Fischweid)	17¾	„

Die Gewinner der Meisterschaften errangen gleichzeitig die entsprechenden Wanderpreise des veranstaltenden Sportvereins „Fischweid".

Digitized by Google

Zur Beurteilung der erzielten Leistungen sei bemerkt, daß die theoretisch möglichen Höchstleistungen die folgenden sind:

Bei Spinnrute, Zielwerfen: 9 Würfe zu je 8 Punkten = 72 Punkte. Die Meisterschaft wurde mit 46 Punkten, d. h. 64% der erreichbaren Punktzahl, errungen. Der erreichte Durchschnitt von 5 Punkten je Wurf (Höchstzahl 8) ist als gut zu bezeichnen. Erheblich ist dieser Durchschnitt nur beim Deutschen Turnier in Pyrmont übertroffen worden, wo die Deutsche Meisterschaft mit einem Durchschnitt von genau 6 Punkten von Munkwitz (Fischweid) errungen wurde.

Wie scharf die Konkurrenz diesmal bei den Senioren war, ist daraus ersichtlich, daß die Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Preisträger nur drei Punkte betrug, während dieser Unterschied bei den Junioren 12 Punkte ausmacht. Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß der beste Junior die gleiche Punktzahl wie der Meister bei den Senioren erreichte.

Die für Spinnrute, Weitwurf angegebenen Meterzahlen stellen die Summe von drei Würfen mit je einem Gewicht von 7½, 15 und 30 Gramm dar. Die vom Meisterschaftsgewinner erreichten Meterzahlen sind für die entsprechenden Gewichte: 25 m, 47½ m und 61 m.

Bei der Fliegenrute, Zielwurf, ist die mit einem Wurf erreichbare Punktzahl 4, so daß theoretisch hier also 6 mal 4 = 24 Punkte zu erreichen waren. Die Meisterschaft ist also mit 50% oder mit einem Durchschnitt von je 2 Punkten je Wurf errungen worden. Es sind hier bei früheren Turnieren schon bessere Resultate erzielt worden, die Ergebnisse waren aber diesmal durch ziemlich böigen Seitenwind beeinträchtigt.

Bei der Fliegenrute, Weitwurf, stellt der Wurf von 24 m die bisher bei norddeutschen Turnieren erzielte Bestleistung dar.

Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 35 Konkurrenten. Die Veranstaltung wurde vom herrlichsten Sommerwetter begünstigt.

Fischwasserverpachtung in der niederbayerischen Donau

Das der Rhein-Main-Donau A.-G. in München gehörige Fischereirecht in der Donau, beginnend 4 km oberhalb Passau auf eine Länge von rund 32 km, Bahnstation Pleinting, wird verpachtet. Pachtbedingungen sind von dem unterzeichneten Amt zu beziehen. Angebote sind bis längstens 15. Juni 1928 bei dem genannten Amte einzureichen.

Regensburg, den 7. Mai 1928. 395

Neubauamt für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau

Karpfenjungbrut 392

Schwarzenfelder Reinzucht (lebende Ankunft garantiert) mit Anleitung zur Aufzucht. 5000 zu 17.50 Mk., 10000 zu 30 Mk. im Mai, vorgestreckte K-Brut, 3-4 cm lang, 1000 zu 30 Mk. anfangs Juli liefert

Oberpfälz. Teichwirtschaft G. m. b. H., Frauenricht, Post Weiden, Oberpfalz.

Verheirateter

Fischmeister

sucht wegen Verkaufes für 1. Juni, ev. früher oder später Dauerstellung in gut angelegter Forellenzucht, wo auch möglichst viel Geflügel gehalten wird. Umfassende Kenntnisse in der mod. Forellen- u. Geflügelzucht, sowie in der Zucht von Nerzen u. Waschbären. Eigensinnig in der Arbeit u. überall selbst Hand anlegend. Guter Bachfischer. Nur in absolut stiller, waldreicher Gebirgsgegend. Eventl. auch Ausland, Norwegen oder Schweden. Gefl. Offert. bef. die Geschäftsstelle d. Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg unter **„Fischmeister 125“.** 312

Gesucht wird nach der Schweiz in „Dauerstellung“ tunlichst verh., energischer

Fischmeister

im Alt. von 27/32 Jhr., welcher in allen einschlägigen Arbeiten durchaus erfahren ist, u. insbesonders i. der Mast-Aufzucht u. Versand unbedingt erfolgreich, flott arbeitet, u. in der Lage ist, einer Grossfischzuchtanstalt vorzustehen bezw. zu bewirtschaft. Gefl. Off. m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. unter **C 18** an d. Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 314

Suche auf sofort oder später Stelle als 390

Fischmeister

in Forellenzucht oder Forellenfischerei, gehe auch ins Ausland, erfahren in der Mast und Aufzucht, verheiratet, 28 Jahre, ohne Kinder. Offerten unter 100 an die Anz.-Abt. der Ztg.

Liefere **Knie-** und hohe

Krempstiefel

mit Doppelsohlen aus prima eichenlohe gegerbtem Rindleder, fest gearbeitet u. wasserdicht imprägniert. 530

W. Schmidt
Schuhmachermeister
Kallies, Pommern.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Scuna 590.5 a43 F5 JUN 2 ... 28

Augsburg, 1. Juni. 1928, Nr. 11

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 406/7

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze

Grösstes Lager
Nur feinste Qualitäten
Hervorragende Neuheiten

Wasserdichte Bekleidung
Vollständige Ausrüstung
Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 404/5

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

41874

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha
Abt. Oelmotorenbau 446/7

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106 b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 442/3

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof
b. Bad Kissingen.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus **Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit**

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31
444/5 **(Kaufmannshaus)**

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Boote

für **Fischerei** und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5 (Oberlausitz).
440/1

Lupinen

für Karpfenfütterung, 407/8 **gelbe erstklassige gesunde,** ganz, gequetscht und geschrotet, ab uns. Lager hier äußerst günstig jed. Quant.

R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser&Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
415/6 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 11. Augsburg, den 1. Juni 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Montag, den 2. Juli 1928
in Friedrichshagen bei Berlin:
10 Uhr vormittags: Wissenschaftlicher Ausschuß
(Vortragssaal der Landesanstalt für Fischerei).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Neuere Wachstumsuntersuchungen an Fischen (Willer). — 3. Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern (Wundsch). — 4. Abwachsversuche mit Satzaalen und Glasaalen (Ehrenbaum). — 5. Die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen (Scheuring). — 6. Ueber Nierenkrankheiten der Fische, mit Lichtbildern (Plehn). — 7. Ein neuer Tiefsee-Schlammbagger zur quantitativen Untersuchung der Bodenfauna großer und tiefer Seen (Auerbach). — 8. Ueber die Verhältnisse in neu angelegten Talsperren (Seligo). — 9. Verschiedenes.

2–3 Uhr nachmittags: Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei durch die Ausschuß-Mitglieder.

3 Uhr nachmittags: Seewirtschaftlicher Ausschuß:
(Restaurant „Seeschlößchen" in Friedrichshagen).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Geschäftsordnung besonderer Teil, Arbeitsgebiet des Ausschusses). — 2. Neues zur Maränenfrage (Willer). — 3. Aalwirtschaft (Stropahl). — 4. Aaleinsatz (Struck). — 5. Generalbesetzung der Gewässer mit Aalen (Willig). — 6. Verschiedenes.

Nachmittags allgemeiner Treffpunkt: Restaurant „Seeschlößchen."

Friedrichshagen ist mit den bis Friedrichshagen oder bis Erkner fahrenden Stadtbahnzügen zu erreichen. Fahrzeit ab Friedrichstraße etwa ¾ Stunde. Vom Bahnhof Friedrichshagen geht Elektrische Bahn bis zum Wasserwerk Müggelsee. Dort liegt auch das Seeschlößchen und einige Minuten weiter die Landesanstalt. — Rückfahrt abends nach Berlin mit Stadtbahnzügen oder Dampfern nach Belieben.

Die am Montag abend in Berlin ankommenden Teilnehmer treffen sich im „Rheingold" (Bierabteilung), (Stadtplan Nr. 1).

Dienstag, den 3. Juli 1928
im Landeshaus, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21. (Stadtplan Nr. 2)
8 Uhr morgens: Ausschuß für Angelsport:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Der mecklenburgische Fischereigesetz-Entwurf in der Kritik des Sportanglers (Helmsen-Einbeck als Gast). — 3. Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern (Schattmann). — 4. Einheitlicher Fischbesatz (Stolz). — 5. Ueber elektrisches Fischen in Sportgewässern (Dreiß). — 6. Festsetzung einer Hechtschonzeit (Ludwig) und Erfahrungen mit der Hechtschonzeit im Landesteil Oldenburg (Konken). — 7. Verschiedenes.

Digitized by Google

11 Uhr vormittags: Salmoniden-Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Bericht über den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern (Lübbert). — 3. Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht (Riggert). — 4. Die Eisenbahnverkehrsordnung und ihre Bedeutung für die Forellenzüchter (Quirll). — 5. Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927 (Riggert). — 6. Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? (Quirll). — 7. Der heutige Stand der Forellenzuchtanstalten (Schulte-Bockholt). — 8. Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes (Quirll). — 9. Vorführung eines neuen Sauerstoffventils (Drenk). — 10. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Anerkennung von Satzfischzuchten (W. Klee, Gr. Selten). — 3. Ueber Karpfenzucht (Th. Schulze, Samitz). — 4. Ueber Karpfenrassen (Prof. Dr Demoll/München). — 5. Zum vierjähr. Umtrieb (Dr E. Walter/Wielenbach). — 6. Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische (Prof. Dr Haempel/Wien). — 7. Intensivierung der Teichwirtschaft (heutiger Stand) (Dr Mehring/Breslau). — 8. Ueber Teichdüngung (Dr Wohlgemuth/Dresden). — 9. Anträge.

Für die Damen und die nicht an den Sitzungen teilnehmenden Herren findet vormittags eine Besichtigung des Schloßmuseums und anschließend ein Spaziergang durch den Lustgarten und über die Linden statt. Treffpunkt hierzu 10 Uhr vormittags vor dem Kaiser Wilhelm-Denkmal am Schloß (Stadtplan Nr. 3). — Für den Nachmittag empfehlen wir Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (Stadtplan Nr. 4). Eintrittskarten à 1.— RM. durch den D. F. V. Die Ausstellung ist am besten mit der Untergrundbahn zu erreichen bis Station Kaiserdamm. Mit der Besichtigung kann auch eine Auffahrt auf den Funkturm verbunden werden.

Abends gemeinsamer Treffpunkt „Hofbräuhaus", Königgrätzerstr. gegenüber dem Anhalter Bahnhof (Stadtplan Nr. 5).

Mittwoch, den 4. Juli 1928
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die neue Aalbrutstation des D. F. V. in Epnetz am Severn (Lübbert). 3. Die diesjährige Aalbrutgewinnung (Lübbert). — 4. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet (Konken). — 5. Deutsche Lachsfischerei und Lachseinfuhr (Bürger). — 6. Zur Lachsfrage (Henking). — 7. Fischmarkierungen (Koch, Smolian). — 8. Künstliche Erbrütung von Barben und Nasen nach Schweizer Vorbild (Smolian). — 9. Reinhaltung der Gewässer (Mierau). — 10. Aalhamenfischerei in der Oder (Korn). — 11. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes (Gebhardt). — 3. Die zeitgemäße Ausgestaltung des Fischereipachtvertrages. Ueber die Ausbietung einer Fischereipachtung (Germershausen). — 4. Die Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt, ihre Beobachtung und Darstellung, insbesondere durch den Deutschen Fischereiverein (K. Schiemenz). — 5. Die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg (Dreiß). — 6. Der mecklenburgische Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu den Fischereigesetzen der übrigen Länder (Dreiß). — 7. Verschiedenes.

Für die Damen vormittags nach Verabredung Spaziergänge und Besuche der großen Warenhäuser. Nachmittags Spaziergang durch den Tiergarten, Kaffee am Neuen See (Stadtplan Nr. 6).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab ½8 Uhr im Kroll-Garten, gegenüber dem Reichstagsgebäude. (Stadtplan Nr. 7).

Donnerstag, den 5. Juli 1928:
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben? (Zerrahn). — 3. Beruf und Sport (Korn). — 4. Verhältnisse der Flußfischer und Wasserregulierung der Donau (Mayer). — 5. Landungsstege, Bojen und Bojenfelder (Schwechten). — 6. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins.
(Im Sitzungszimmer des D. F. V., Königin Augustastr. 21), (Stadtplan Nr. 8).

Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1928. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Für die Damen und die nicht durch Sitzungen in Anspruch genommenen Herren empfehlen wir für den Nachmittag den Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen

Digitized by Google

am Kaiserdamm (s. oben), Auffahrt auf den Funkturm, Besuch des Aquariums (Stadtplan Nr. 9) oder eine Rundfahrt mit einem der Rundfahrtautos (Abfahrt Unter den Linden, Ecke Friedrichsstraße).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab 8 Uhr: „Rheingold" (Bierabteilung).

Freitag, den 6. Juli 1928:

10 Uhr vormittags: 58. Deutscher Fischereirat
(Landeshaus, Matthäikirchstraße Nr. 20/21 (Stadtplan Nr. 2).

Tagesordnung siehe besondere Einladung.

Nachmittags von 3 Uhr ab allgemeiner Treffpunkt im Zoologischen Garten (Stadtplan Nr. 10). Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums und gemeinsame Kaffeetafel im Haupt-Gartenrestaurant des Zoologischen Gartens.

Abends 7 Uhr Festabend mit gemeinsamem Essen im Haupt-Restaurant des Zoologischen Gartens, Wintergartensaal (Eingang vom Garten aus und von der Budapesterstraße) (Tischkarten usw. siehe weiter unten).

Sonnabend, den 7. Juli 1928:

Für die noch in Berlin bleibenden Damen und Herren empfehlen wir folgenden zwanglosen Ausflug nach Potsdam:

Stadtbahn ab Friedrichstraße . . . . . 10.00 Uhr
Zoologischer Garten . . . . 10.14 Uhr } Potsdam an 10.59 Uhr
Charlottenburg . . . . . 10.21 Uhr

oder Vorortzug ab Berlin Potsdamer-Bahnhof 10.30 Uhr, Potsdam an 11.01 Uhr.

Vom Bahnhof zu Fuß über die Lange Brücke, vorbei an der Bittschriftenlinde zum Stadtschloß und zur Garnisonskirche. Glockenspiel von Herrn Professor Becker. Besichtigung der Garnisonkirche. Von dort mit Autobussen nach dem Park von Sanssouci, Mittagessen in der Historischen Mühle. Besichtigung des Parkes und Schlosses Sanssouci. Herr Professor Kania hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, die historischen Erläuterungen bei diesen Besichtigungen zu geben.

Rückfahrt nach Potsdam und von hier ganz nach den Wünschen der Teilnehmer, Rückfahrt mit der Eisenbahn nach Berlin oder mit den Kursdampfern von Potsdam zunächst bis nach Wannsee und von hier mit der Stadtbahn oder Wannseebahn nach Berlin.

Die Sitzungen der beiden Ausschüsse am 2. Juli finden in Friedrichshagen (Landesanstalt und Seeschlößchen) statt. Die übrigen Ausschüsse und der Fischereirat tagen im Landeshaus, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21. Der Verwaltungsrat hält seine Sitzung im Büro des D. F. V. ab.

An den Ausschußsitzungen können mit Erlaubnis der betr. Vorsitzenden Gäste teilnehmen, für die besondere Plätze in beschränkter Anzahl vorgesehen sind. Zum Verwaltungsrat und Fischereirat haben nur deren Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. — Für die geselligen Veranstaltungen sind Freunde der Fischerei willkommen. An dem Festessen am Freitag, den 6. Juli abends, können durch die Mitglieder der Ausschüsse und des Fischereirates usw. eingeführte Gäste teilnehmen. Die Damen werden gebeten, sich möglichst zahlreich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Teilnehmerkarten für das Festessen am 6. Juli zum Preise von 3.50 RM. für das trockene Gedeck sind bis zum 1. Juli 1928 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, unter Einsendung des Betrages zu bestellen. Die Aushändigung der bestellten Karten erfolgt während der Sitzungstage (2.—6. Juli). Nach dem 1. Juli eingehende Bestellungen auf Tischkarten können nur nach Maßgabe noch vorhandener Plätze berücksichtigt werden.

Für die Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums am 6. Juli 1928 sind uns von der Direktion Eintrittskarten zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. für den Zoo und 50 Pfg. für das Aquarium zur Verfügung gestellt worden. Die Karten werden ebenfalls vom 2.—6. Juli während der Sitzungen abgegeben.

Für den Ausflug nach Potsdam wird zwecks Bestellung des Mittagbrotes und der Autobusse eine Teilnehmerliste während der Sitzungen ausgelegt werden.

Die in neuer Auflage hergestellten alten Vereinsabzeichen des D. F. V. werden während der Sitzungstage ausgegeben.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: gez. Dr Maier. Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Einladung zum 58. (35.) Deutschen Fischereirat in Berlin
am Freitag, den 6. Juli 1928, vormittags 10 Uhr
im Landeshaus, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.

Digitized by Google

3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.

Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 Mk.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

IV. Bekanntmachung.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig. Der Sonderausschuß für Fischzucht der D. L. G. hält gelegentlich der 43. Wanderversammlung in Leipzig 1928 am Donnerstag, den 7. Juni 1928, 16 Uhr im „Buchhändlerhaus", Saal II, Leipzig, Hospitalstraße 11, eine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht über die 34. Wanderausstellung Leipzig, Abt. VIII: Fische. Berichterstatter Herr Oberregierungsrat Dr Maier/München. 2. Entwicklung und Bedeutung der Fischerei und Teichwirtschaft: a) im Lande „Sachsen". Berichterstatter Herr Landesfischereirat Dr Wohlgemut/Dresden; b) in „Thüringen". Berichterstatter Herr Dr Bayersdörfer/Jena. 3. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Conze, Vorsitzender des Sonderausschusses für Fischzucht.

Digitized by Google

v. Bekanntmachung.

Der Minister
für Handel und Gewerbe
J.-Nr. V. 1831
III. 1781.
II b. 1846.

Berlin W 9, den 30. März 1928.
Leipzigerstraße 2.

An
sämtl. Herren Regierungspräsidenten sowie an den Herrn Polizeipräsidenten,
Abteilung II. Berlin.

Betrifft: Ueberwachung des Fischhandels.

Die durch meinen Runderlaß vom 13. Juli 1927 — V. 5155 — angeordnete Berichterstattung über die zur Ueberwachung des Fischhandels notwendigen Maßnahmen hat ergeben, daß sich die weitaus größere Zahl der Herren Regierungspräsidenten sowohl gegen die Neueinführung eines Erlaubniszwanges für den Fischhandel im ambulanten Gewerbebetrieb wie auch gegen die Neueinführung des Wandergewerbescheines für den Fischhandel im Umherziehen mit selbstgewonnenen Erzeugnissen der Fischerei oder eine Einschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen haben. Ich kann mich den dieser Berichterstattung zugrunde liegenden Erwägungen nicht verschließen und will daher davon absehen, entsprechende Abänderungen der Gewerbeordnung anzuregen. Auch gegen die Einführung eines für die Gemeinden fakultativen Erlaubniszwanges wendet sich der größte Teil der erstatteten Berichte.

Dagegen hat sich die Mehrzahl der eingegangenen Berichte für die Untersagungsmöglichkeit eines Fischhandelsgewerbebetriebes bei zu Tage tretender Unzuverlässigkeit des Händlers ausgesprochen und hierfür eine Reihe von auch von mir gebilligten Gründen angeführt. Nachdem jedoch inzwischen das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 (RGBl. Teil I Seite 134) in § 15 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 und mit den §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 eine Möglichkeit geschaffen hat, bei Fehlen der erforderlichen Zuverlässigkeit die Führung eines Betriebes ganz oder teilweise zu untersagen, will ich zunächst die Bewährung dieser Vorschrift abwarten, ehe ich mich dazu entschließe, die weitergehende Maßnahme einer diesbezüglichen Abänderung der Gewerbeordnung bei der Reichsregierung in Vorschlag zu bringen.

Die genannte Bestimmung des Lebensmittelgesetzes sieht eine Untersagung eines sich auf die Herstellung oder den Vertrieb von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen erstreckenden Betriebes nur durch gerichtliches Urteil vor. Ein Eingreifen der zuständigen Verwaltungsbehörden ist lediglich für die Aufhebung solcher Anordnungen vorgesehen. Es wird der Prüfung bedürfen, ob durch entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung die Verwaltungsbehörden nicht auch eine eigene und selbständige Untersagungsbefugnis — selbstverständlich unter hinreichenden Rechtskautelen — zu erhalten haben. Es kann sich das vielleicht auch deshalb als notwendig herausstellen, weil sich die Vorschrift des Lebensmittelgesetzes nur auf bestimmte Tatbestände und zwar die der §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 bezieht und auch hier nur bei verurteilendem Erkenntnis des Gerichtes anwendbar ist, während es vielleicht im wohlverstandenen Interesse der Oeffentlichkeit liegen kann, auch in hiervon nicht betroffenen Fällen durch die Verwaltungsbehörden einzugreifen.

Neben der durch das Lebensmittelgesetz geschaffenen Untersagungsmöglichkeit besteht zurzeit auch noch auch für die Verwaltungsbehörden die Untersagungsmöglichkeit nach der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (RGBl. Teil I S. 706), die noch in wesentlichen Teilen in Kraft ist (vgl. RGBl. Teil I 1924, S. 44 und S. 661; 1926 S. 413; 1927 S. 137), Da es jedoch zweifelhaft ist, ob und wie weit diese Verordnung künftig aufrechterhalten bleibt. wird davon abgesehen werden müssen, sich mit ihren Vorschriften zu begnügen. Es haben auch nach den bisher gesammelten Erfahrungen die Verwaltungsbehörden und Gerichte von der ihnen durch die §§ 20 und 25 dieser Verordnung erteilten Befugnis der Handelsuntersagung bislang nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Sie wollen mir daher unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte binnen Jahresfrist über die Bewährung der ergangenen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, soweit sie sich auf die Möglichkeit, einen Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieb wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen, beziehen, und über die Notwendigkeit weitergehender Vorschriften berichten und dabei zugleich angeben, wieviel Verurteilungen und wieviel ganz oder teilweise erfolgte Verbote von Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieben im Berichtsjahr im dortigen Bezirk erfolgt sind und wie oft die zuständigen Verwaltungsbehörden von ihrem Recht, die getroffenen Anordnungen aufzuheben, Gebrauch gemacht haben.

Im Auftrage:
(gez.) Unterschrift.

---

vi. Mitteilung.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Leipzig 1928 (5.—10. Juni).

In der Abteilung Fische werden Bach- und Regenbogenforellen, Schleien, Galizier- (am stärksten beschickt) und Lausitzer-Karpfen sowie Krebse ausgestellt. Auch die Klassen, Geräte, Fischversandgefäße, Sauerstoffeinrichtungen, Brutapparate zeigen Beschickung. Es bewerben sich mit lebenden Fischen: Edle Krone, Bärsdorf-Trach, Uhyst, Reckahn, Berneuchen, Zettitz, Schönfeld, Quolsdorf.

Digitized by Google

VII. Bitte um Materialzusendung.

Vor 3 Jahren haben Walter und Scheuring und voriges Jahr die Unterzeichneten Beobachtungen über die gefährlichste aller Karpfenkrankheiten, die Kiemenfäule, gesammelt. Auch in diesem Jahr scheint diese Geißel der Karpfenwirte sich wieder recht unangenehm bemerkbar zu machen. Innerhalb einer Woche konnten wir 2 Fälle beobachten, und da Verlauf, Auftreten, Umfang und Bekämpfung dieser Krankheit noch sehr wenig bekannt sind, bitten wir um Angabe aller verdächtigen Fälle resp. um jeweilige sofortige Einsendung von Material. Besonders bitten wir darauf zu achten, bei welchen Temperaturen die Krankheit auftritt und um Angaben, ob es sich um Teiche handelt, die reich an verfaulenden organischen Substanzen sind (wie Stallmistdüngung und frisch gemähtem Schilf).

München, Veterinärstr. 6. Prof. Dr L. Scheuring.
Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei. Dr Otto Gaschott.

VIII. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Geschäftsstelle durch Erteilung von Auskünften und Rat tätig gewesen. Die Beratung der Steuerpflichtigen erstreckte sich in der Hauptsache auf die Grund- und Gewerbesteuer, Hauszinssteuer, Umsatz- und Einkommensteuer sowie auf die steuerliche Bewertung der fischereilichen Vermögen. Im ganzen hat die Beratungstätigkeit nicht ganz den Umfang der Vorjahre erreicht, weil eine ganze Anzahl strittiger Fragen ihre Entscheidung gefunden hat. In den meisten Fällen konnte dabei die vom Deutschen Fischereiverein vertretene Auffassung durchgesetzt werden.

Von allgemeinerem Interesse ist die in letzter Zeit mehrfach bearbeitete Frage, ob Entschädigungen, die für Regulierungsschäden gezahlt worden sind, umsatz- und einkommensteuerpflichtig sind. Finanzämter haben diese Steuerpflicht wiederholt angenommen. Indessen kommt die Umsatzsteuerpflicht nicht in Betracht, weil die Entschädigung vom Standpunkt des Zahlenden betrachtet nicht entgeltlich ist und, vom Standpunkt des Empfängers gesehen, nicht den Gegenwert für eine Leistung darstellt. Wer die Schadensersatzleistung erhält, hat seinerseits keine Leistung ausgeführt. Der Schadensersatzleistende zahlt nicht, weil er etwas bekommen hat, sondern weil ihn eine besondere Haftung trifft. Die Einschränkung oder Einstellung eines Fischereibetriebes zufolge einer im öffentlichen Interesse durch den Staat erfolgten Schädigung durch Regulierung kann also nicht als eine „Leistung" im Sinne des Umsatzsteuergesetzes angesehen werden. Was die Einkommensteuer anlangt, so steht jedenfalls fest, daß die Entschädigungen nicht unter die sonstigen Leistungsgewinne des § 41 fallen. Indessen ist eine Heranziehung möglich nach § 44, nach dem Entschädigungen steuerpflichtig sind, die als Ersatz für entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe einer Tätigkeit usw. gewährt werden. Nach dem Kommentar von Kuhn besteht die Steuerpflicht auch dann, wenn eine einmalige Entschädigungssumme an Stelle der laufenden Einnahmen tritt. Die Entschädigungssumme ist zu den Einkünften des Jahres zu rechnen, in dem die Entschädigung bezogen wird. Hierunter fallen alle Abfindungssummen für Verzicht auf spätere Einnahmen, Entschädigungen bei Enteignungen usw. — Diese Regelung widerspricht insofern dem Gerechtigkeitsgefühl, als durch die Schadensersatzleistung ja keine Vermehrung des Vermögens des Geschädigten eintritt. Es wird lediglich eine Verschiebung innerhalb des Gesamtbestandes des Vermögens herbeigeführt. Denn der Vermehrung des Kapitalvermögens steht eine entsprechende Verringerung des Sachvermögens gegenüber. Dabei ist diese Verschiebung nicht einmal freiwillig von dem Betroffenen vorgenommen, sondern im öffentlichen Interesse erzwungen worden.

Die schwebende Angelegenheit der Grundsteuerpflicht bezw. Freiheit der Fischereien auf Reichswasserstraßen wurde zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Hatten preußische Steuerbehörden von vornherein anerkannt, daß die frühere Grundsteuerpflicht für die Fischereien durch Uebergang des Gewässereigentums auf das Reich erloschen ist, so hatten andere Behörden, insbesondere mecklenburgische Finanzämter die gegenteilige Auffassung vertreten. Nach langen Kämpfen und Auseinandersetzungen hat nun aber das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck Entscheidungen gefällt, nach denen die Fischereien auf Reichswasserstraßen durchweg nicht grundsteuerpflichtig sind.

Digitized by Google

Das Finanzgericht hat zugegeben, daß, selbst wenn die Grundsteuerpflicht von Reichswasserstraßen zu bejahen sei, als Steuerpflichtiger nur das Reich veranlagt werden könne. Private Dritte (Länder, Gemeinden, Privatbesitzer), denen einzelne Nutzungsrechte, wie eben z. B. die Fischerei, verblieben seien, kämen als Grundsteuerpflichtige nicht in Frage, weil die Grundstücke, nicht aber einzelne Nutzungsrechte an Grundstücken grundsteuerpflichtig seien. Infolgedessen könne auch derjenige nicht zur Grundsteuer herangezogen werden, der von dem Nutzungsinhaber (nicht vom Reich) ein einzelnes Nutzungsrecht gepachtet habe, wie z. B. der Fischereipächter. Gleichzeitig hat sich das Finanzgericht zu einer anderen von jener ersten ganz getrennt zu betrachtenden Frage geäußert, ob nämlich das Reich als Grundeigentümer der Reichswasserstraßen grundsteuerpflichtig sei. Es hat diese Frage verneint (vgl. dazu die verschiedenen Mitteilungen des Deutschen Fischereivereins in der Fachpresse). Es muß betont werden, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit für den Deutschen Fischereiverein lediglich um die richtige Auslegung der geltenden Rechtsbestimmungen gehandelt hat. Scharf davon zu trennen ist die allgemeine steuerpolitische Einstellung des Deutschen Fischereivereins, nach der die gleiche Behandlung der Fischerei wie die Landwirtschaft erstrebt werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich die Freistellung von der Grundsteuer und für Mecklenburg die als Kehrseite der Medaille folgende Unterstellung unter die allerdings weit geringere Lasten verursachende Gewerbesteuer unbefriedigend. Das Ergebnis wird allerdings möglicherweise keinen langen Bestand haben. Denn das bevorstehende Steuervereinheitlichungsgesetz wird die ganze Materie für alle Länder einheitlich neu regeln.

Die Vorarbeiten für das Steuervereinheitlichungsgesetz (Rahmengesetz für Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer) haben die Geschäftsstelle stark in Anspruch genommen. Erfreulicherweise haben diesmal die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen mehr Interesse und Entgegenkommen gezeigt, als das bei den früheren Steuergesetzen der Fall war. Das kam äußerlich unter anderem darin zum Ausdruck, daß der volkswirtschaftliche Referent des Deutschen Fischereivereins als Steuersachbearbeiter zu allen Sitzungen des Ausschusses der Steuerreferenten im Deutschen Landwirtschaftsrat hinzugezogen worden ist. Mit der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer wurde aufs engste zusammengearbeitet. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelfragen des umfassenden und grundlegenden Gesetzentwurfes sowie auf die einzelnen Phasen seiner Beratung einzugehen. Es sei diesbezüglich auf die Darstellung in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung 1927, Nr. 21, verwiesen. Der Gesetzentwurf wollte die Zweiteilung der Binnenfischerei in landwirtschaftliche Fischerei einerseits und gewerbliche Fischerei andererseits mit allen ihren unerwünschten Folgen und Auswirkungen beibehalten. Er rechnete nur die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern zur Landwirtschaft. Diese Abgrenzung war überdies nicht wirtschaftlicher, sondern rein juristisch-formaler Natur. Hinzu kam schließlich, daß selbst für diese rechtliche Unterscheidung eine klare und eindeutige Auslegung nicht gefunden werden konnte. Der Deutsche Fischereiverein verlangte demgegenüber, die Binnenfischerei in allen ihren Zweigen ohne Ausnahme in die Landwirtschaft einzubeziehen bezw. derselben gleichzustellen. In wiederholten langwierigen mündlichen Verhandlungen sowie in Eingaben und Gutachten wurde diese Auffassung den maßgebenden Stellen gegenüber vertreten und eingehend begründet sowie die Wege zur praktischen Durchführung gewiesen. Indessen waren die Schwierigkeiten und Hemmungen so groß, daß es ratsam schien, auch noch anderwärts Unterstützung zu suchen. Deshalb regte der Deutsche Fischereiverein bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer an, Professor Dr Wundsch als neutrale wissenschaftliche Autorität um ein Gutachten darüber zu bitten, ob die Binnenfischerei nach ihrer heutigen Wirtschaftsform mit Recht als ein Teil der Landwirtschaft zu betrachten ist. Das Gutachten, das bei den maßgebenden Stellen stark beachtet worden ist, ist in der Fachpresse erschienen. In seinem Generalgutachten zum Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in vollem Umfange den Forderungen der Binnenfischerei angeschlossen und seine Verbesserungsvorschläge in Anlehnung an Schriftsätze des Deutschen Fischereivereins eingehend begründet. Leider hat der Wunsch auf ausdrückliche Einbeziehung der gesamten Binnenfischerei in die Landwirtschaft nicht die Zustimmung der maßgebenden Stellen gefunden, in erster Linie, weil einige Länder glauben, durch eine derartige Regelung in ihren finanziellen Interessen beeinträchtigt zu werden. Nach dem letzten Stand der Dinge ist beabsichtigt, zur Landwirtschaft ausdrücklich zwar nur

Digitized by Google

die Fischzucht zu rechnen, den Begriff „Fischzucht" aber soweit zu fassen, daß die ganze Fischereiwirtschaft, also alle sich nicht bloß auf den Fang beschränkenden Betriebe praktisch zur Landwirtschaft gezählt werden. Das Nähere soll in einer Ausführungsbestimmung, für die der Deutsche Fischereiverein eingehende Vorschläge gemacht hat, geregelt werden. Aus allgemeinen politischen Gründen ist die Beratung über das Steuervereinheitlichungsgesetz Ende 1927 unterbrochen worden.

Die Mitarbeit an den Untersuchungen des Enquête-Ausschusses über die Lage der Fischwirtschaft wurde auch im Geschäftsjahr 1927/28 fortgesetzt. Zunächst beteiligte sich der Deutsche Fischereiverein an der Schaffung eines umfassenden Bildes über die Lage des Süßwasserfischgroßhandels. Des weiteren bereitete er die große öffentliche Vernehmung der Binnenfischereisachverständigen vor. Die maßgebenden Stellen erbaten sich die Unterstützung des Vereins sowohl bei der Aufstellung des ausführlichen Vernehmungsplanes als auch bei der Auswahl der Sachverständigen. Die Vernehmung fand am 27. Juli statt. Sie hat in ihrer Ausführlichkeit, Einheitlichkeit und Geschlossenheit auf die vernehmenden Herren des Ausschusses den besten Eindruck hinterlassen. Von den umfangreichen Aussagen fiel der Hauptteil dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins zu. Es erübrigt sich, auf die sachlichen Ergebnisse näher einzugehen, weil die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen durch den Enquête-Ausschuß veröffentlicht werden. — Mit dem Berichterstatter über die Binnenfischerei beim Enquête-Ausschuß, Dr Vogel, steht die Geschäftsstelle in dauernder Verbindung. Sie hat ihm laufend Material, insbesondere die Veröffentlichungen über die wirtschaftlichen Fragen der Binnenfischerei, zugesandt. So ist zu hoffen, daß das Generalgutachten des Enquête-Ausschusses über die Lage und die wirtschaftlichen Probleme der deutschen Binnenfischerei und des Süßwasserfischhandels durchaus mit den einschlägigen Auffassungen des Deutschen Fischereivereins übereinstimmen wird.

Nach dem Vorbilde der großen Spitzenorganisationen, insbesondere des Deutschen Landwirtschaftsrates hat der Deutsche Fischereiverein die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in bisheriger Weise weitergepflegt und darüber hinaus weitere Verbesserungen zu erreichen gesucht. Mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat ist über die Sendung der Berliner Großhandelspreise durch den Rundfunk verhandelt und die Sendung der Preise begonnen worden. Sache der Fischer wird es sein, von dieser Neuerung Gebrauch zu machen und den Fortschritt für sich auszunutzen durch Anschaffung von Radioapparaten, soweit die Fischer solche nicht schon besitzen. Die Berliner Großhandelspreise werden jeweils in 12 Positionen durch den Berlin-Stettiner Sender gesendet. In seine Preisstatistik hat der Deutsche Fischereiverein nunmehr auch die Kleinhandelspreise wichtiger Plätze aufgenommen. — Der Preisspanne, d. h. der Frage der Handelsaufschläge wurde eine eingehende Untersuchung gewidmet. Es wurden dabei 1650 Abrechnungen sowie umfangreiches anderweitiges statistisches Material ausgewertet. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft" (Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 5) herausgegeben und der Oeffentlichkeit unterbreitet worden. In der gleichen, vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins herausgegebenen Sammlung erschien auch eine in dasselbe Arbeitsgebiet fallende Studie des volkswirtschaftlichen Referenten des Deutschen Fischereivereins über das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung („Um Zwangssyndikat und Neuorganisation", Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 9).

Die geplante Neuregelung des Kleinverkaufs durch Aenderung der Gewerbeordnung hat die einzelnen fischwirtschaftlichen Verbände veranlaßt, zu den einschlägigen, den Fischabsatz auf das einschneidendste beeinflussenden Fragen Stellung zu nehmen. Auch der Deutsche Fischerei-Verein hat an die maßgebenden Stellen eine — im Auszuge auch in der Fachpresse mitgeteilte — Eingabe gerichtet. In bezug auf die Frage der Konzessionierung und Ueberwachung des Kleinverkaufs hat der Deutsche Fischereiverein geglaubt, sich zunächst abwartend verhalten zu sollen. Denn da der Kleinverkauf von Süßwasserfischen im ganzen durchaus den hygienischen Mindestanforderungen genügt, braucht er letzten Endes eine Ueberwachung im Sinne der Milchverordnung nicht zu fürchten. Dagegen hat der Verein sich aufs allerschärfste nicht nur im Interesse der Fischer, sondern auch der reibungslosen und hinreichenden Versorgung der kaufenden Hausfrauen gegen jegliche Beschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen, ebenso

Digitized by Google

gegen eine Erschwerung des Fischverkaufs im Umherziehen, sei es durch eigene Leute oder Karrenhändler, sowie der Benutzung von Kraftwagen. — Nach den umfangreichen Erörterungen der Organisationen, von denen sich die Handelskammer in Wesermünde und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer gegen jegliche Aenderung der gegenwärtig bestehenden Regelung ausgesprochen haben, und nachdem auch die meisten anderen Verbände mit Ausnahme der Organisation der Kleinhändler sowie die meisten Regierungspräsidenten das Bedürfnis nach einer über das Lebensmittelgesetz hinausgehenden beschränkenden Regelung bestritten haben, ist kaum noch mit einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen zu rechnen.

Im Januar 1928 wurde vom Reichsverkehrsministerium ein Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgelegt. Der Deutsche Fischereiverein hat den maßgebenden Stellen die Wünsche der Deutschen Binnenfischerei unterbreitet. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

Zu § 42: Der Entwurf bestimmt im letzten Satz des § 42, daß bei der Auslieferung von Expreßgut die Anmeldung oder Zuführung seitens der Bahn innerhalb der Fristen erfolgen muß, die für Eilgut vorgesehen sind. Für den Fischversand bietet diese Bestimmung keine volle Sicherheit dafür, daß die Anmeldung oder Zuführung unter allen Umständen so rasch erfolgt, wie es bei den sehr empfindlichen und wertvollen lebend versandten Feinfischen — für die allein Expreßgut in Betracht kommt — erforderlich ist. Die Bahn muß vielmehr durch den Absender verpflichtet werden können, binnen einer Stunde nach Ankunft des Expreßgutes dem Empfänger Nachricht zu geben.

Zu § 48, Abs. 2: Um jeden Zweifel und damit unerwünschte Mißverständnisse und Schwierigkeiten auszuschalten, ist vor das Wort „Feiertagen" noch „gesetzlichen" zu setzen.

Zu § 50: wäre eine authentische Erklärung dringend erwünscht, daß in den Tiersendungen auch die Sendungen lebender Fische inbegriffen sind.

Zu § 56: Der § 56 schreibt die verschiedenen Angaben vor, die der Frachtbrief enthalten muß. Die notwendige Rücksichtnahme auf die Versender macht aber die Zusatzbestimmung erforderlich, daß Frachtbriefe, deren Inhaltsangabe mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht übereinstimmt, dem Absender zur Richtigstellung zurückgegeben werden oder daß auf Grund telephonischer Rücksprache die Richtigstellung bewirkt wird.

Zu § 56, Abs. 2c: Die nur für Eilgut und beschleunigtes Eilgut vorgesehene Angabe des Beförderungsweges ist auch für Frachtgut zuzulassen.

Zu § 56, Abs. 2g: Es ist ein Zusatz erforderlich, daß dem Frachtbrief zur Erleichterung der Rücksendung leerer Fässer usw. Leerlauffrachtbriefe beigegeben werden dürfen.

Zu § 57: Nach § 57 haftet der Absender für die Richtigkeit seiner Angaben und Erklärungen im Frachtbrief und trägt alle Folgen, die daraus entstehen, daß sie unrichtig, ungenau unvollständig oder unzulässig sind oder nicht an der für sie vorgesehenen Stelle stehen. Diese Haftung geht zu weit. Wenn die Inhaltsangaben des Frachtbriefes lediglich mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht genau übereinstimmen, ist die Haftung des Versenders auszuschließen. Ebensowenig darf eine solche Ungenauigkeit die Ausschließung von der sonst in Anwendung zu bringenden Tarifklasse zum Nachteil des Versenders nach sich ziehen.

Zu § 62: Nach § 62 hat der Absender das Gut sicher zu verpacken. An die Stelle der letzten Worte ist zwecks sicherer Abgrenzung der Verpackungspflichten zu setzen:
handelsüblich sicher zu verpacken.

Zu § 67: ist zwecks Sicherung des Schadensersatzes bei unrichtiger Beförderung zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse aus dem letzten Satz des dritten Absatzes ein besonderer vierter Absatz zu machen.

Zu § 73, Abs. 3: Bei Beförderungshindernissen, die nicht durch Umleitung behoben werden können, kann der Absender vom Beförderungsvertrag zurücktreten, er hat aber die Fracht für die zurückgelegte Strecke und sonstige Kosten zu tragen, es sei denn, daß die Eisenbahn ein Verschulden trifft. Danach trifft die Beweislast den Absender. Im Interesse der Absender müßte aber umgekehrt die Bahn nachweisen, daß sie kein Verschulden trifft.

Digitized by Google

Zu § 74 ist der Abs. 5) zu streichen und die Abfertigungsfrist zu verkürzen. Nach den Bestimmungen des § 74 ergeben sich immer noch Gesamtlieferfristen, die für den Versand von Fischen, besonders von lebenden Fischen, untragbar sind. Nach der vorliegenden Fassung geben die Lieferfristen der Bahn immer noch soviel Zeit, daß, falls die Bahn in jedem Falle die Fristen voll ausnützen würde, zahlreiche Sendungen lebender Fische trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr lebend die Bestimmungsstation erreichen würden.

Zu § 75 Abs. 14: Bei Wagenladungsgütern kann nach dieser Bestimmung die Eisenbahn verlangen, daß die Wagen nach der Entladung durch den Verfügungsberechtigten gereinigt zurückgegeben werden. Wird dies unterlassen, so kann die Eisenbahn für die Reinigung die tarifmäßige Gebühr erheben. Diese Vorschriften bedeuten indessen eine zu weitgehende Belastung des Fischgroßhandels und sind deshalb zu streichen.

Zu § 78 ist hinter dem ersten Satz des zweiten Absatzes einzufügen: „Vermerkt der Absender auf dem Frachtbrief die Fernsprechnummer des Empfängers, so muß die Benachrichtigung fernmündlich erfolgen." Würde der Bahn das Wahlrecht bezüglich der verschiedenen Benachrichtigungsarten ganz uneingeschränkt zustehen, so würden bei Benachrichtigung durch die Post Sendungen lebender Fische, die ihrer Natur nach sofort abgeholt werden müssen, aufs schwerste gefährdet werden. Die Absender lebender Fische pflegen zwar ihren Kunden von dem genauen Eintreffen der Sendung Kenntnis zu geben, aber durch widrige Umstände kommt es häufig vor, daß diese Nachrichten den Empfänger nicht rechtzeitig erreichen und demzufolge an den Sendungen erhebliche Verluste eintreten. Obige Zusatzbestimmung würde aber eine in allen Fällen wirksame Sicherung rechtzeitiger Benachrichtigung schaffen.

Zu § 79, Abs. 4: An Sonn- und Feiertagen braucht die Eisenbahn keine Güter auszuliefern. Es muß indessen zwingend vorgeschrieben werden, daß als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut beförderte leicht verderbliche Waren auch an Sonn- und Feiertagen auszuliefern sind.

Zu § 80: Von dem bevorstehenden Verkauf nicht abgenommener Sendungen ist nicht nur der Absender, sondern auch der Adressat zu benachrichtigen. — Bei Ablieferungshindernissen (Abs. 6) ist der Empfänger unverzüglich zu benachrichtigen.

Zu § 88: Nach § 88 kann bei Verlust des Gutes keine besondere Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung verlangt werden; bei Minderung gilt entsprechendes. Das bedeutet eine ungerechte Verkürzung der Schadensersatzansprüche. Es sind deshalb Abs. 2 und 3 zu streichen und Abs. 4 so zu ändern, daß bei Verlust, Minderung und Beschädigung die Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung zu der im § 85 vorgesehenen Entschädigung hinzutritt.

Zu § 92: Die Verzinsung von Entschädigungsbeträgen in Höhe von 5 v. H. erscheint durchaus ungerechtfertigt. An Stelle des Satzes von 5% wäre der Reichsbankdiskontsatz zu setzen.

So erwünscht gerade für die Fischversender eine Herabsetzung der Lieferfristen ist, so muß man sich doch darüber im klaren sein, daß leider die Aussichten, trotzdem sich weite Interessentenkreise wie die Bier-, Milch-, Butter-, Fleischversender usw. für die Ermäßigung der Fristen einsetzen, nur gering sind. Die Reichsbahn glaubt, nachdem sie die Fristen auf den Stand der Vorkriegsjahre herabgesetzt hat, ihr Möglichstes getan zu haben.

Schon in unserem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 1926/27 hatten wir auf unsere Vorarbeiten bezüglich der Neufassung allgemeiner Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen hingewiesen. Auch der Verein Deutscher Fischhändler arbeitete einen Entwurf aus und gab ihn im Mai durch die Fachpresse bekannt. Der Entwurf war in mancher Hinsicht einseitig, enthielt aber andererseits eine ganze Anzahl wertvoller Anregungen. Unter ihrer Berücksichtigung arbeitete unsere Geschäftsstelle einen neuen Entwurf aus, der am 9. Juli den Herren Mitgliedern des Verwaltungsrates und einer Reihe von Sachverständigen zugesandt wurde. Im allgemeinen äußerten sich die Begutachter durchaus zustimmend. Ihre Abänderungswünsche betrafen immer nur einige Einzelheiten. — Nachdem unser Entwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Aenderungsvorschläge im Wortlaut fertig gestellt war, traten wir zunächst mit dem Verein

Digitized by Google

Deutscher Fischhändler in Fühlung. In gemeinsamen Verhandlungen, in denen wir natürlich auch unserseits einige untergeordnete Forderungen aufopfern mußten, kam dann eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf beider Organisationen zustande. Dieser Entwurf ist in der Fachpresse veröffentlicht worden. Am 12. Oktober fand dann seine Beratung durch alle wesentlichen interessierten Organisationen statt. Es beteiligten sich außer den schon genannten beiden Vereinen noch der Deutsche Seefischereiverein und der Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr glatt und angenehm. Schon in dieser Sitzung konnte der Wortlaut, in dem die Bedingungen dem Industrie- und Handelstag zwecks Anerkennung als handelsüblich durch die Handelskammern eingereicht werden sollten, einstimmig verabschiedet werden. So erledigte sich die Angelegenheit eigentlich rascher und unter geringeren Schwierigkeiten, als es die Geschäftsstelle anfangs geglaubt hatte. Der Verein Deutscher Forellenzüchter teilte kurz danach mit, daß in sachlicher Hinsicht die Forellenzüchter durch die Bedingungen durchaus zufriedengestellt seien. Er bezeichnete ferner die erfolgte Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Handel als außerordentlich erfreulich. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten hat sich nicht geäußert, aber uns bereits einen Streitfall zur Begutachtung nach den neuen Bedingungen vorgelegt. — In den weiteren Verhandlungen äußerte die Berliner Industrie- und Handelskammer den dringenden Wunsch, um volle Einheitlichkeit in den gesamten Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen zu sichern, daß die schon bestehenden Sonderbestimmungen für den Karpfenhandel in die allgemeinen Geschäftsbedingungen hineingearbeitet werden sollten. Trotz mancher Bedenken mußten die maßgebenden Organisationen diesen Wunsch als berechtigt anerkennen. Das Ergebnis all dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der folgenden Fassung der Geschäftsbedingungen gefunden. Sie ist von uns nochmals an mehrere besonders interessierte Stellen zur Rückäußerung geschickt worden. Sobald diese vorliegt, wird der Deutsche Fischereiverein nochmals Stellung nehmen. Auf alle Fälle werden die Geschäftsbedingungen noch im Sommer endgültig verabschiedet werden müssen, damit sie sich in der bevorstehenden Karpfensaison bereits nutzbringend für alle Beteiligten auswirken können.

(Schluß folgt.)

IX. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

Eine Fütterung bis zur Sättigung bedeutet also in dem Falle des Unterbesatzes eine Verschwendung an Futter, während sie im Falle des Ueberbesatzes ohne Verbesserung der Naturweide doch keinen hinreichenden Zuwachs liefern kann. Das Rezept „Viel hilft viel" ist nirgends schlechter angebracht als im Karpfenteich. Wir haben für jede Produktionsstufe ein bestimmtes Optimum des Futterbesatzes anzunehmen, das in der früher dargelegten Weise mit der Höhe der unausgenützten Nahrungsreserve relativ ansteigt. Da wir schon infolge der durch Witterung und Veränderungen der Teichflora und des Teichbodens bedingten Schwankungen der Naturweide nie wissen können, ob der jeweilige Besatz unter oder über diesem Optimum liegt, so dürfen wir uns auf die Futteraufnahme allein nicht verlassen. Der Wegweiser und die Kontrolle muß immer durch den sorgfältig aufgestellten Futterplan geliefert werden. Eine Beschränkung der berechneten Futtermenge soll nur eintreten, wenn die Fische die Aufnahme verweigern, eine Vermehrung nur dann, wenn man sicher ist, daß der Futterbesatz ausreichend ist, und wenn man bei günstiger Witterung und günstigem Stand der Naturweide sich von dem guten Wachstum der Fische sicher überzeugen kann.

Setzen wir nun ein Optimum an Temperatur und Futterbesatz voraus, so ist für die Verteilung durchaus das fortschreitende Wachstum maßgebend. Dieses wird durch den prozentischen Stückzuwachs ausgedrückt, dem sich auch die prozentische Futterverteilung anpassen muß. Je höher der Stückzuwachs in Prozenten des Einsatzgewichtes ausfallen soll, desto mehr muß sich der Schwerpunkt der Fütterung nach August und September verschieben. Für Brut, einsömmerige Karpfen und hohen Stückzuwachs

Digitized by Google

zweisömmeriger Karpfen ist deshalb die Herbstwitterung von entscheidender Bedeutung. In der Tabelle der „Richtlinien" ist eine solche progressive Steigerung für die hauptsächlich in Frage kommenden Zuwachsprozente durchgeführt. Wenn diese Einteilung auch keineswegs das selbständige Denken und Beobachten ersetzen kann, so ist sie doch ein erster Anhalt, der den Teichwirt auf den richtigen Weg weist und dazu anleitet, sich auch abweichenden klimatischen Verhältnissen und Verteilungen schnell anzupassen.

Von einer Berechnung des Brutfutters ist Abstand genommen worden. Erstens ist das eine Sache, die nur den Fachmann angeht, zweitens ist Aufkommen und Wachstum der Brut von so vielen unberechenbaren Umständen abhängig, daß die Vorberechnungen größtenteils in der Luft schweben würden. Man muß sich hier schon von dem täglichen Konsum leiten lassen, der ganz nach Bedarf zu steigern ist. Da der Gesamtbedarf der Brut ohnehin gering und das Produkt von hohem Wert ist, kommt es hier auf eine gewisse Verschwendung von Futter nicht so an wie in den Streck- und Abwachsteichen, bei denen scharf gerechnet werden muß.

Bei Feststellung der Futtertage resp. der Einzelgaben kann natürlich jeder verfahren, wie es ihm für seine Zwecke und nach seiner Erfahrung am vorteilhaftesten dünkt. Die nächsten Jahre werden uns hoffentlich auch über die Frage der Verteilung genauere Aufschlüsse geben. Durch die Notwendigkeit der möglichst vorteilhaften Ausnützung der Naturnahrung wird die Sachlage im Karpfenfütterungsteich viel komplizierter als im Stall, und es werden unter verschiedenen Verhältnissen auch hier verschiedene Wege eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Für kleinere und nicht übersetzte Teiche empfehle ich die wöchentlich dreimalige Fütterung mit insgesamt 50 Futtertagen. Für große und relativ stärker besetzte Teiche kann unter Umständen die tägliche resp. wöchentlich sechsmalige Fütterung vorzuziehen sein. Die Wielenbacher Versuche mit wöchentlich ein-, zwei-, drei- und sechsmaliger Fütterung lieferten keine erheblichen Unterschiede. Selbst wenn auf der Seite der täglichen Fütterung ein gewisser Vorteil liegen sollte, so muß der Rechenstift uns jeweils erst zeigen, ob er nicht durch den Mehraufwand an Arbeitskräften, Gespannen usw. aufgewogen wird. Wer wöchentlich sechsmal füttern will, kommt auf etwa 100 Futtertage und muß die Monatsmenge anstatt mit 11 und 6 mit 22 und 11 dividieren, um die Tagesmenge zu erhalten. Die gesamte Fütterungsperiode würde bei 5 Monaten 150 resp. bei 4½ Monaten 135 Tage umfassen. Es ist natürlich nicht erforderlich, daß die fünf Futterperioden der Tabelle genau mit den betreffenden Monaten zusammenfallen. Eine gewisse Verschiebung kann durch Witterung und wechselnde Freßlust herbeigeführt werden. Mit mehr als 100 Futtertagen ist bei uns in der Regel nicht zu rechnen.

In der vorstehend skizzierten Weise muß für jeden einzelnen Teich vor der Besetzung der Besatz- und Futterplan nach Gesamtmenge, Monatsmenge und Monatseinzelgabe rechtzeitig aufgestellt werden, wie es auch in Wielenbach von mir geschieht. Bei der Zahl der Teiche, die hier mit verschiedenem Futter, verschiedenem Futterbesatz und verschiedener Verteilung gefüttert werden, wäre es ohne eine dem jeweiligen Zweck genau angepaßte Futterverteilung und ohne die Möglichkeit einer genauen Kontrolle überhaupt nicht möglich, Ordnung zu halten und aus den Resultaten der verschiedenen Verteilung richtige Schlußfolgerungen abzuleiten. Ich war deshalb gezwungen, Methoden auszuarbeiten, welche eine exakte und einwandfreie Verteilung des Futters für die verschiedensten Zwecke ermöglichen. Das Resultat dieser Bemühungen gebe ich hier bekannt, da es nicht nur für Versuchszwecke, sondern ebenso für die Praxis der Karpfenfütterung überhaupt Geltung hat. Die Fütterung wird in Wielenbach folgendermaßen gehandhabt: Der Futterplan gibt die genaue Anweisung. Für jeden einzelnen Teich sind zwei Säcke vorhanden. Der eine, der eine gute Tagesration enthält, wird an die Teiche mitgenommen. Je nach dem örtlichen Befund wird die Tagesration ganz oder teilweise oder gar nicht gefüttert. Die Tagesration wird jeweils aus dem zweiten Sack, dem Vorratssack, ergänzt. Jede neue Füllung des Vorratssackes mit 20, 30 usw. Kilogramm wird in einer Futterliste verzeichnet. Diese Liste gestattet jederzeit die Kontrolle darüber, ob das verbrauchte Futter über den Voranschlag des Futterplanes hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Das Rückgrat der Fütterung ist und bleibt der Futterplan, der der Verteilung den richtigen Weg weisen muß. Das nachstehende Formular, in dem alle Gewichtsangaben in Kilogramm gemacht sind, zeigt, wie ein solcher Futterplan in der Praxis für jeden einzelnen Teich etwa aufzu-

Digitized by Google

stellen ist. Die Verteilung kann entweder nach dem zweiten (siehe darüber weiter unten) oder nach dem dritten Formular vorgenommen werden.

I. Besetzungsplan.

Teich	Größe in ha	Naturalzuwachs	Ertragsklasse	Futterzuwachs	Gesamtzuwachs	Besatz inkl. Verlustaufschl.			Proj. Stückzuwachs in % des Einsatzgewichts
						Stückzahl	Gesamtgewicht	Stückgewicht	
Nr. 5	4	300	III	900	1200	1250 K_2	625	0,500	200%

II. Futterplan.

Teich	Lupinenquotient	Gesamtmenge	Teilmengen und Tagesrationen						Körnung	wöchentlich	Anzahl der Futterplätze
			1. Periode		2. Periode		3. Periode				
Nr. 5	4	3600	612	36	1152	72	1836	108	grob	3×	20

III. Monatliche Gesamtmengen und Einzelgaben.

Teich	Mai		Juni		Juli		August		September	
Nr. 5	396	36	576	52	828	75	1188	108	612	56–10

Es ist natürlich ein Mangel, daß das Schema der Richtlinien nur für bestimmte aus seiner Einteilung ersichtliche Fälle Geltung hat. Der Teichwirt wird aber in der Praxis vor die verschiedensten Situationen gestellt, die er nur meistern kann, wenn er von jedem Schema unabhängig ist. Es sei hier nur an den gemischten Besatz erinnert, bei dem der Zuwachs sich durchaus nicht immer in die Spalten einer Schablone einreihen lassen wird. Es war deshalb nötig, für die Verteilung des Futters noch eine mathematische Form zu finden, die eine exakte Anwendung auf alle Fälle gestattet. In der Tat gibt es einen solchen Weg, der uns wenigstens die Grenzen angibt, innerhalb welcher sich die Futterration bei einer bestimmten Gesamtfuttermenge und einer bestimmten Anzahl von Futtertagen zu bewegen hat, um den jeweils projektierten Stückzuwachs zu erreichen. Diese Grenzen will ich hier kurz als Anfangs- und Endration bezeichnen.

Maßgebend für die Feststellung der Anfangs- und Endration ist einmal der prozentische Stückzuwachs, zum anderen die durchschnittliche Futterration, die aus der berechneten Gesamtfuttermenge und der Anzahl der Futtertage leicht festgestellt werden kann. Wenn x die Gesamtfuttermenge ist, so ist die durchschnittliche Einzelgabe oder Mittelration = x : 50 resp. x : 100 usw., entsprechend der jeweiligen Anzahl der Futtertage, die jeder nach seinem Ermessen festzustellen hat. Nennen wir diese Mittelration y und den projektierten prozentischen Stückzuwachs z, so ist die Anfangsration =

$$y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

und die Endration =

$$\left(\frac{z}{100} + 1\right) y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

Hiernach ist für jeden prozentischen Stückzuwachs, jede Gesamtfuttermenge und jede Anzahl der Futtertage die Anfangs- und Endration sofort festzustellen. (Schluß folgt.)

x. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Der auf Seite 105 dieser Zeitschrift erschienene Aufsatz von Behringer hat in Nürnberg mehr wie Kopfschütteln ausgelöst. Es ist deshalb eine Berichtigung unerläßlich. Die in Nürnberg bestehende Klärteichanlage Zerzabelshof wurde seinerzeit für die Ortschaft Zerzabelshof errichtet. Sie ist aber alles andere, nur nicht eine Musteranlage, wenn sie auch in der Literatur vielfach noch als solche genannt wird. Der etwa 0,7 ha große Teich war m. W. zwei- bis dreimal mit Karpfen besetzt, wegen der ungünstigen Ergebnisse aber

Digitized by Google

seit Jahren nicht mehr. Es liegt dies daran, daß das zur Verfügung stehende Frischwasser Moorwasser ist und dadurch nicht die richtige Eigenschaften besitzt, auch ist der Reinigungsprozeß im Klärbrunnen durch anstehendes Grundwasser behindert. Von diesem Teichlein aus ist also keine Konkurrenz zu befürchten.

Nürnberg hat bisher nur die Abwasser des Stadtteiles links der Pegnitz mechanisch gereinigt, während die Abwasser des Stadtteiles rechts der Pegnitz zum größten Teile ungereinigt in die Pegnitz eingeleitet worden sind. Nun wurde von seiten des Stadtrates Nürnberg auch die Reinigung der Abwasser des nördlich der Pegnitz gelegenen Stadtteiles beschlossen, aber nur eine mechanische Reinigung mittels Emscherbrunnen. Von einer biologischen Nachreinigung in Abwasserfischteichen ist nichts bekannt und eine solche auch nicht möglich. Erstens fehlt es an dem hierzu notwendigen Gelände und zweitens an Frischwasser. Behringer gibt als Verbrauch für Nürnberg 1000 Zentner Karpfen und Schleien an. Diese Menge ist viel zu niedrig gegriffen. Die Stadt Nürnberg und Fürth nehmen den größten Teil der Erzeugung des Aischgrundes ab, die auf 6000 Zentner zu veranschlagen ist. Hierzu kommen Teile der oberpfälzischen Teichwirtschaft, so daß der Gesamtverbrauch vom Kenner auf 7—10 000 Zentner zu veranschlagen ist. Im Verhältnis zu dieser Menge sind auch die Ergebnisse der Dutzendteiche, die durchschnittlich jährlich 100 Zentner betragen mögen, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung.

Wie die Verhältnisse in München liegen, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Bei dem dort geringeren Verbrauch an Teichfischen mag die Erzeugung der Klärteichfische den Markt immerhin etwas drücken. Vielleicht löst das Ueberangebot aber nur die Folge aus, daß auch der in München verlangte Preis für Karpfen auf ein derartiges Maß zurücksinkt, daß tatsächlich der Karpfen nicht nur ausnahmsweise an besonderen Festtagen, sondern regelmäßiger gekauft werden kann. Bei einem Preise, wie ihn die Münchner Fischhändler bisher für Karpfen verlangten, hätte auch in Nürnberg wohl nicht die Hälfte des bisherigen Umsatzes erreicht werden können. Ich sehe also auch in dieser Beziehung zunächst nicht allzu schwarz. Man darf weiter nicht vergessen, wie seit Jahren von fischereilicher Seite der Kampf um die Reinhaltung der Gewässer geführt wird. Kaum haben wir eine Großstadt, die endlich dazu übergeht, ihre Abwasser restlos aufzuarbeiten, so fallen wir ihr in den Rücken und fürchten ihre Konkurrenz. Selbst wenn die Erzeugung an Fischfleisch das errechnete Maß erreichen sollte, so mag diese ungefähr den Verhältnissen entsprechen, wie wir sie ursprünglich an der Isar hatten, und darin liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens, wie sie Ministerialdirektor Professor W. Weigmann im landwirtschaftlichen Wochenblatte bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Behringer hält die biologische Nachbehandlung der Abwasser in Fischteichen für das billigste und sicherste Mittel. Die erste Anlage stammt aus dem Jahre 1911 und wurde in Straßburg errichtet. Wäre die Abwasserreinigung in Abwasserfischteichen wirklich das bewährteste Mittel, dann müßte sie inzwischen weit größere Verbreitung gefunden haben. Die geschaffenen nennenswerten Anlagen lassen sich aber in Bayern alle noch an den Fingern einer Hand aufzählen. Wie in Nürnberg wird auch an anderen Orten eine Errichtung schon allein daran scheitern, daß das hierzu notwendige Gelände und Frischwasser nicht bereitgestellt werden kann. Wir müssen auch noch abwarten, wie sich bei der Mittleren Isar die zunächst geplante Bewirtschaftung in Wirklichkeit gestaltet. Selbst wenn die Erzeugung der Speisefische keine Schwierigkeiten bereiten sollte, so ist die Zucht der hierzu notwendigen Satzfische keine allzuleichte Sache. Manche Schwierigkeiten werden sich in den Weg stellen und zu Mißerfolgen Anlaß geben.

Die Teichwirtschaft ist seit der Festigung der Währung einer der lohnendsten landwirtschaftlichen Betriebe. Dadurch wurde diesem Betriebszweig in den letzten Jahren von selbst größere Aufmerksamkeit zu teil. Dem fischereilichen Fachberater drängt sich hierbei die Frage auf, wie weit man mit der Förderung der Teichwirtschaft gehen darf, ohne daß eine Uebererzeugung und damit ein Preisdrücken gezeitigt wird. Hier liegen ohne Zweifel gewisse Gefahren. Jetzt aber schon die Flinte in das Korn zu werfen, halte ich für verfrüht. Ich kann auch nicht dem genannten Verfasser zustimmen, daß zunächst die geringen und mittelmäßigen Teiche trocken gelegt werden sollen. Wie bei dem großen Rückgang der Teichwirtschaft zwischen 17 und 1800, würden bei einer neuerlichen Unwirtschaftlichkeit vor allem die Teiche trockengelegt werden, die sich am leichtesten landwirtschaftlich nutzen lassen und dies sind im allgemeinen die auf besseren Böden angelegten.

Dr J. Hofmann.

Digitized by Google

XI. Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen.

Wer von den Fischern und Teichwirten einen Radioapparat besitzt, hat seit einiger Zeit die Gelegenheit, kurz nach 15 Uhr (3 Uhr nachmittags) im Rahmen des Berichtes über die Großhandelspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch Angaben über die wichtigsten Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise zu hören. Es ist nämlich dem Deutschen Fischereiverein gelungen, durch den Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufnahme von Süßwasserfischgroßhandelspreisen in das Programm des Berlin-Stettiner Senders zu erreichen. Während die Preise, die an einem bestimmten Tage auf dem Berliner Großhandelsmarkt notiert werden, bislang den Interessenten frühestens erst am Morgen des folgenden Tages durch die Zustellung des gedruckten amtlichen Marktberichtes seitens der Post bekannt wurden, kann jetzt der Teichwirt oder Fischer mit seinem Radioapparat die Preise bereits am frühen Nachmittag des selben Tages erfahren. Er kann also über den Versand seiner Ware viel sicherer nach der augenblicklich bestehenden Marktlage disponieren und leichter verfehlte Sendungen vermeiden. Leider erklärte sich die Sendegesellschaft aus technischen und Kostengründen außer Stande, sämtliche Positionen des Amtl. Marktberichtes zu senden. Der Bericht mußte auf 12 der wichtigsten Sortierungen beschränkt werden. Es empfahl sich nicht, für die Auswahl ein starres Schema festzulegen, weil ja die mannigfachen Sortierungen in den einzelnen Jahreszeiten eine ganz verschiedene Bedeutung hinsichtlich Zufuhr und Nachfrage haben. Es wurde deshalb um die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Berichterstattung zu wahren, dem städtischen Verkaufsvermittler überlassen, auf Grund seiner Kenntnis der Marktlage von Fall zu Fall die jeweils wichtigsten 12 Sortierungen auszuwählen und an den Deutschen Landwirtschaftsrat fernmündlich durchzugeben. So ist es möglich, z. B. die Aale in der Aalsaison und die Karpfen in der Karpfensaison besonders zu berücksichtigen und herauszuheben. — Es ist nun Sache der Fischer und Teichwirte, von dieser neuen Möglichkeit der Absatzverbesserung im eigensten Interesse ausgiebigen Gebrauch zu machen. Jeder Teichwirt und Fischer, der einen Radioapparat noch nicht besitzt, sollte sich deshalb einen solchen anschaffen.

Mehrere Teichwirte und Fischer haben sich bereits mit Genugtuung über die Neueinrichtung geäußert und ihre Erfahrungen mitgeteilt. Auch alle übrigen Interessenten sind gebeten, ihre Erfahrungen und etwaige Wünsche dem Deutschen Fischereiverein mitzuteilen.

XII. Bodensee- und Rheingebiet im März 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	763	1 595
Sand- (Weiß-) Felchen	313	744
Forellen	224	897
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	344	473
Hechte	2 741	5 294
Barsche (Egli, Kratzer)	3 238	3 519
Brachsen	282	223
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 787	951
Sonstige Fische	801	1 452
zusammen	11 493	15 148

Berlin, den 4. Mai 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Susat.

XIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Mai bis 12. August 1928	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
2. bis 3. Juni 1928:	29. Bundestag des Deutschen Anglerbundes in Mannheim.
9. bis 11. Juni 1928:	Württembergischer Fischereitag in Tübingen.
1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2. bis 7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin.

Deutscher Fischerei-Verein. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

XIV. Vermischte Mitteilungen.

Der Ausbau der Fischbrutanstalt Schönthal im Kreis Dt. Krone (Grenzmark) ist nunmehr beendet. An den Baukosten hatte sich das Landwirtschaftsministerium mit 4000 RM. und die Provinzverwaltung mit 3100 RM. beteiligt. Ferner hat das Landwirtschaftsministerium dem Fischereiverein der Grenzmark Posen Westpreußen zum Betrieb der Fischbrutanstalt Schönthal ein Darlehen von 4000 RM. gewährt. Mit dem Brutgeschäft ist Anfangs Januar ds. Js. begonnen worden. Die Anstalt war mit 120 000 Maräneneiern, 20 000 Bachforellen und 20 000 Regenbogenforellen belegt. Außerdem sollen noch 1 bis 2 Millionen Hechteier erbrütet werden. Zur Besetzung der Teiche dienen 3500 Forellensetzlinge.

Das Massenfischsterben. Das kürzlich gemeldete Massenfischsterben in der Paar bei Schrobenhausen hat leider größeren Umfang genommen. Schätzungsweise wurden 50 Zentner Fische getötet. Untersuchung ist eingeleitet.

Fischsterben in der Alz. Wahrscheinlich durch giftige Abflüsse aus irgendeinem Betriebe setzte plötzlich ein starkes Fischsterben in der Alz ein. Die vor einigen Jahren eingesetzte Edelfischbrut ging ebenfalls zugrunde. Trotz des kalten Wassers wateten die Menschen brusttief in die Alz, um sich die schwereren Fische, die an der Wasseroberfläche trieben, fangen zu können.

XV. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. Mai im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40, Aschen lebend 2.00, Renken lebend 1.80 — 2.— RM., Zander lebend 1.80, Hechte lebend 1.50—1.70, tot 1.40, Schleien lebend 1.70, tot 1.40, Karpfen lebend 1.50—1.60, tot 1.10, Brachsen lebend 1.00, tot —.60, Aitel lebend 1.—, tot —.70, Nerfling lebend 1.—, tot —.70, Rutten lebend 1.50 RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 14. April bis 19. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—103	25—75
Zander	—	80—112
Aale	70—216	60—160
Karpfen	—	67—69
Schleie	97—145	60—70
Barsche	60—90	40—61
Bleie	39—76	15—32
Quappen	—	—
Plötzen	30—41	10—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	1.40—55.—	—

Fische: Zufuhr genügend, in Hechten reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise teilweise leicht aufgebessert, mit Ausnahme für Schleie. Aale stärker anziehend.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer, Geschäft, lebhaft, Preise aufgebessert, große Krebse weiter gefragt.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Fischerei-Bedarf, Karlsruhe in Baden, Geibelstraße 19, bei.

Von dieser Firma sind sämtliche erdenklichen Fischereigeräte zu beziehen. Wenn das gewünschte Gerät in der Beilage nicht gefunden wird, so verlange man die große Preisliste, welche gegen 20 Pfennig Freimarke zugesandt wird. Besonders wird auf das bekannte Lederfett „Jägerfreude" hingewiesen. Bei Berufsfischern, welche täglich mit Wasser zu tun haben, wird auf den Fischtran Bestell-Nr. 63 aufmerksam gemacht. Jeder Berufsfischer sollte seine Stiefeln mit oben angeführtem Lederfett pflegen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

590.6
a43
F5

Augsburg, 15. Juni. Allgemeine 1928, Nr. 12

JUL 14 1928

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

Das ideale **Forellenfutter** „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (Seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches **Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze**

Grösstes Lager — Nur feinste Qualitäten — Hervorragende Neuheiten

Wasserdichte Bekleidung — Vollständige Ausrüstung — Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 404/5

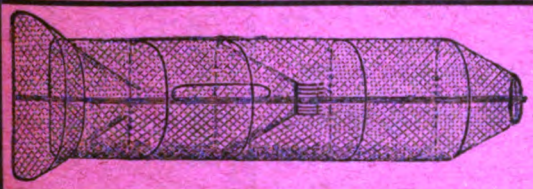

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

Freiwillige Versteigerung

(wegen Todesfall) **am 30. Juni 1928,** nachmittags 2 Uhr

der Fischzuchtanstalt Unterschüpf

mit reichem Forellenbestand, Bruthaus, Futterhaus und Büro, 19 Zuchtweiher mit Quell- und Bachwasserspeisung, parkartige, schattige Anlage mit herrlichem 30jährigem Eschenbestand, edlem Spalierobst; 15 Minuten von der Bahnstation Unterschüpf der Linie Heidelberg—Würzburg, ferner

Zweistöckiges Wohnhaus

mit Wirtschaftsgebäuden, Stallung und großem Hausgarten. Zuschlagsfrist 3 Tage. Besichtigung jederzeit gestattet. Nähere schriftliche Auskunft durch

H. Grimmer, Freiburg i. Br., Karlsplatz 9. 460

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

413/4

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Äesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Regenbogen-Jungfische!!!

große Posten für Sommerlieferung, in einwandfreier Qualität, unter Garantie

462 **frei von Drehkrankheit!!!**

J. Wölper [redacted]

Forellenzucht-Steimke b. Uslar. Hann.

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha

Abt. Oelmotorenbau 446/7

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106 b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 442/3

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof

b. Bad Kissingen.

Avenarius Carbolineum

das Beste 368/69
zur Konservierung der Fischernetze . . . .

R. Avenarius & Co.

Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a Rh.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken emplohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31

444/5 (Kaufmannshaus)

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

[redacted]

für

Fischerei und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich**
Wittichenau 5
440/1 (Oberlausitz).

Lupiscin D.

Das Hochleistungsfutter für Karpfen und Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere u. Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält. Sachgemäße **Beratung** nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.

Lehmann & Sohn,

Lupiscinwerk,

Treuenbrietzen.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 12. Augsburg, den 15. Juni 1928. 53. Jahrg.

Nachtrag

zum Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Tagesordnung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses als Punkt 3a:

Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten (Frohriep).

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Mai 1928.

Aale	112.79	Karausche	—.—
Aland	29.57	Plötze	16.79
Barsch	38.55	Quappe	20.—
Blei	23.15	Rotdow	29.50
Güster	—.—	Schlei	81.27
Hecht	50.33	Zander	96.56
Karpfen	65.—	Krebs	15.86

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter findet am 4. Juli 1928, vorm. 10 Uhr, in Berlin statt, und zwar im Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins in Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über das verflossene erste Halbjahr 1928.
2. Werbetätigkeit und wirtschaftliche Tagesfragen.
3. Erstattung von Preisberichten oder Mitteilung von Richtpreisen?
4. Gemeinsamer Bezug von Material insbesonders Verbilligung durch Normung.
5. Verschiedenes.

Auch Forellenzüchter, die nicht Mitglieder sind, sind als Gäste gern willkommen, haben sich jedoch vor der Sitzung beim Vorsitzenden anzumelden.

Dr Wannowski, Vorsitzender. Quirll, Schriftführer.

Digitized by Google

III. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Schluß.)

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

(Entwurf)

§ 1.

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2.

Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich und zwar ein drahtliches oder fernmündliches Angebot drahtlich oder fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrages.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebotes mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer den Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

§ 3.

Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4.

Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

Der Verkäufer hat auch für den Fall, daß Lieferung frei Verladebahnhof vereinbart ist, alle Kosten der Lieferung bis zum Verladebahnhof zu tragen.

§ 5.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß die Vertragspartei in laufender Rechnung steht. Falls der Verkäufer von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6.

Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Preisberechnung maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7.

Für die der Feststellung der Rechnungsbeträge zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8.

Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Digitized by Google

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9.

Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10.

Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95% der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11.

Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1.— RM. je Tag und Stück berechnen.

Die Vertragsparteien sollen sich bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenseitig Unterstützung leisten.

Gewährleistungen wegen Sachmangels.

§ 12.

Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Als Geschäftsstunden gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13.

Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung, jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14.

Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, sodaß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten ist, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15.

Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17.

Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus zwei Beisitzern, die die Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Digitized by Google

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichtes, bezw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts, bezw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern.

§ 18.

Für Speisekarpfen, gleichviel ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis 31. Oktober, oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis 15. Dezember geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindestgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3% Gutgewicht gegeben.

§ 19.

Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßig größere Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

§ 20.

In Hinsicht auf die Kreditfragen beschäftigten uns Anträge zur Erlangung von Wohnungsbaukrediten für Arbeiterwohnungen. Da im Wortlaut der Verordnungen von der Binnenfischerei nicht ausdrücklich die Rede ist, haben die in Betracht kommenden Instanzen die größten Schwierigkeiten gemacht.

Dagegen gelang es uns, beim Arbeitszeitgesetz die völlige Gleichstellung mit der Landwirtschaft durchzusetzen. Bis jetzt ist in den Verhandlungen die Befreiung auch der Binnenfischerei aufrecht erhalten worden.

Im Juli erschien das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Unseren Wünschen auf Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft war teilweise, aber nicht ganz entsprochen worden. Verantwortlich dafür war die ablehnende Haltung der Linksparteien, die für möglichste Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung eintraten. Umstritten ist besonders die Frage, inwieweit binnenfischereiliche Arbeitnehmer mit langfristigen Verträgen versicherungsfrei sind. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurde uns eine ganze Anzahl von strittigen Fällen zur Begutachtung vorgelegt. — Ueber die einschlägigen Bestimmungen des neuen Gesetzes machten wir in der Fachpresse Mitteilung.

Auch im Interesse des Fischabsatzes und zur Verbreitung der Kenntnis über das Wesen und die Bedeutung der Binnenfischerei waren die Beteiligungen an verschiedenen Ausstellungen, insbesondere an der „Deutschen Ostmesse" in Königsberg, für die wir einen Ehrenpreis und eine Urkunde erhielten. Unseren Vorschlag, bei der „Gastwirtsmesse" in Köln auch Fische auszustellen, gaben wir an den Verein Deutscher Forellenzüchter und an den Rheinischen Fischereiverein weiter. Soweit wir gehört haben, ist auch eine Ausstellung von Speisefischen dort erfolgt. An der großen fischereiwirtschaftlichen Ausstellung in Kiel beteiligte sich der Verein mit einem eigenen Stande und erhielt die silberne Medaille. — Auf der „Grünen Woche" 1928 hat sich der Deutsche Fischereiverein wieder mit einem eigenen Stand mit statistischem und sonstigem Material beteiligt. Es war geplant, außerdem bei dieser Ausstellung eine Sonderausstellung zur Förderung des Fischabsatzes, ähnlich wie die Sonderausstellung „Die Milch", „Die Kartoffel" usw. zu veranstalten. Doch kam dies leider nicht zustande.

Gemäß den Beschlüssen in Kiel wurde eine Reihe von Eingaben an bestimmte Behörden usw. gemacht. An alle Länderregierungen erging ein Schreiben, das darauf hin-

Digitized by Google

wies, daß der Deutsche Fischereiverein in der Lage sei, für die Besetzung der Gewässer mit Aalen Aalbrut aus England zu beschaffen und zu verhältnismäßig billigem Preis zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise wurde auch dieses Anerbieten für das Frühjahr 1927 wie 1928 von einer Anzahl von Länderregierungen wieder angenommen. Ein weiterer Antrag ging ebenfalls an die Länderregierungen und forderte nochmals dazu auf, im Interesse der Bekämpfung der Bisamratten Mittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde auch dem Reichsverkehrsministerium als besonders dringlich zugeleitet. — Zwei weitere Anträge gingen an das Reichsverkehrsministerium: der eine behandelte die Frage der Entschädigung der Fischer in den Reichswasserstraßen für die durch Privatleute angelegten Uferbauten usw., ein zweiter Antrag betraf die Beleuchtung der Aalhamen. Endgültige Antworten sind auf beide Anträge noch nicht erfolgt. — Der Ausschuß für Berufsfischerfragen sowie der Fischereirat hatten in Kiel eine Entschließung gefaßt, die sich gegen die Bevorzugung der Seefischerei bei der Propaganda mit Reichsmitteln wandte. Entsprechend diesem Beschluß wurde eine ausführlich begründete Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtet, in der der dringende Wunsch der Binnenfischer zum Ausdruck gebracht wurde, bei den mit Reichsmitteln erfolgenden Propagandamaßnahmen beteiligt zu werden. — In neuerer Zeit wurde dann noch ein Antrag an das Reichsernährungsministerium gerichtet, in dem darum gebeten wurde, bei etwaigen Verhandlungen mit der Schweiz darauf acht zu geben, daß ein Zoll auf Süßwasserfische bei der Einfuhr in der Schweiz nicht erhoben werden solle, da hierdurch die Interessen der Bodenseefischerei schwer getroffen werden würden.

In den letzten Jahren hat der Deutsche Fischereiverein wiederholt im Anschluß an seine Beratungen Anträge bezüglich der Einschränkung der Reiherhorste in verschiedenen Gebieten gestellt. — Bereits in Königsberg und dann wieder in Kiel war im Salmoniden-Ausschuß auf Anregung von Dr. Buschkiel die Frage der Normierung und Typisierung bestimmter Geräte usw. in der Fischerei erörtert worden. Die Frage der Normierung hat ja auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Wirtschaft ungeheure Erfolge erzielt, durch die große Ersparnisse an Arbeit und Geld gemacht wurden. Diese Frage wurde durch den deutschen Normenausschuß behandelt, mit dem sich die Geschäftsstelle zunächst einmal in Verbindung gesetzt hatte. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß die Normierung in der Fischwirtschaft eine sehr große Rolle spielen wird, wenn es nicht gelingt, auch die Netze bei dieser Normierung heranzuziehen. Indessen ist gerade dieses letztere Gebiet so schwierig und wird bei den Berufsfischern so großen Widerständen begegnen, daß wir nicht damit anfangen möchten. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß eine gewisse Art von Normierung bereits erfolgt ist in dem von verschiedenen Fischereiorganisationen aufgestellten Verzeichnis der Sortierung der Süßwasserfische im Fischhandel.

Der Musterpachtvertrag, den der Deutsche Fischereiverein s. Zt. herausgegeben hat, hat großen Segen gestiftet. Es sind uns viele Fälle bekannt geworden, in denen ohne weiteres der Vertrag übernommen worden ist. Andere haben ihn etwas abgeändert. Jedenfalls ist das gedruckte Formular schon nach kurzer Zeit vergriffen gewesen, sodaß ein Neudruck erfolgen mußte. Auch dieser 2. Druck ist jetzt vergriffen und die Verlagsbuchhandlung Neumann hatte sich mit uns wegen einer Neuauflage in Verbindung gesetzt. Inzwischen haben sich selbstverständlich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen ergeben, die bei dieser Gelegenheit berücksichtigt wurden.

Noch während der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel erschien das Heft 10 des Archivs für Fischereigeschichte, das für 1926 gerechnet wurde, und im Laufe des Sommers erschien das Heft 11, Jahrgang 1927. Der Preis des Heftes beträgt beim Einzelbezug 6.— RM., im Abonnement 4.— RM. und wir hatten gehofft, durch diese niedrige Preisfestsetzung eine große Abonnentenzahl zu bekommen. Für das Jahr 1928 ist für das Heft 12 eine sehr gründliche Arbeit über die Fischerei im badisch-schweizerischen Oberrhein vorgesehen, zu deren Druck bereits die schweizerische Fischereiverwaltung einen Zuschuß von 300.— Francs bewilligt hat und wozu auch die Badische Regierung voraussichtlich einen Sonderzuschuß geben wird.

Es war dem Deutschen Fischereiverein bekannt geworden, daß von Herrn Dr. Brüning eine sehr ausführliche Arbeit über die Betriebsergebnisse einer großen Reihe von Teichwirtschaften im Gebiet der Lausitz verfaßt worden sei. Bei Befragung der Sachverständigen im Enquête-Ausschuß wurde die Aufmerksamkeit dieses Ausschusses auch auf

Digitized by Google

diese Arbeit gelenkt, und der Deutsche Fischereiverein hielt es für unbedingt richtig, eine Drucklegung dieser allerdings sehr umfangreichen Arbeit zu ermöglichen. Als daher die Drucklegung der Arbeit im vollen Umfange in der Zeitschrift für Fischerei wegen der zu hohen Kosten in Frage gestellt war, trat der Deutsche Fischereiverein mit einem Druckkostenzuschuß von 1500.— RM. dafür ein.

Auf die Bekanntmachung, die der Deutsche Fischereiverein erlassen hatte, man möge Seen für die Untersuchungen über den Abwachs und die Geschlechtsbildung des Aales zur Verfügung stellen, waren uns eine ganze Anzahl Antworten zugegangen, und der Deutsche Fischereiverein hatte aus einem durch Herrn Fischermeister Otto mit Aalen besetzten See in der Nähe von Joachimsthal kleine Aale an Herrn Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg liefern lassen. Ein weiterer See wurde in Mecklenburg zur Verfügung gestellt, ferner ein See in Pommern und ein See in Ostpreußen. Der Deutsche Fischereiverein hatte für diese Seen nach Angabe von Professor Ehrenbaum Aalbesatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Ergebnis dieser Arbeiten kann selbstverständlich erst nach einer Reihe von Jahren bekanntgegeben werden. — Professor Ehrenbaum hat nun noch den Wunsch ausgesprochen, eine allgemeine — speziell biologische — Untersuchung der in Frage kommenden Gewässer erfolgen zu lassen, die vielleicht am besten im Laufe des nächsten Sommers erfolgen könnte.

Durch den Tod des Herrn Fischereidirektors a. D. Duge war die Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bezirkseisenbahnrat Hamburg nötig geworden. Im Einvernehmen mit dem Deutschen Seefischereiverein wurde hierfür der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Major a. D. Conze, in Vorschlag gebracht.

Die Beobachtung, die gerade in den letzten Jahren oft gemacht werden mußte, daß unbeschwert durch die genaue Kenntnis früherer Maßnahmen, Bestrebungen und Erfahrungen Aufgaben in Angriff genommen und mit unzweckmäßigen oder unzureichenden Mitteln vergeblich zu lösen versucht werden, hat den Deutschen Fischereiverein veranlaßt, der Erforschung früherer fischereipolitischer Bestrebungen gesteigertes Interesse entgegenzubringen. Er hat sich deshalb entschlossen, ein Vereins-Archiv anzulegen. Bisher war das gewaltige Aktenmaterial des nun 58 Jahre bestehenden Deutschen Fischereivereins, natürlich abgesehen von den Handakten der letzten Jahre, praktisch kaum benutzbar. Es ist nun damit begonnen worden, das gesamte Material zu sichten, die wertvollen und interessanten Schriftstücke usw. sachlich zu ordnen und in einem Archiv zusammenzufassen. Soweit Akten durch Brand und andere Unglücksfälle vernichtet und damit Lücken entstanden sind, werden letztere durch verbindende (meist aus Fachpresse und Literatur gewonnene) Notizen zu schließen versucht. Die derart bisher fertiggestellten Aktenbände des Archivs geben dem sich mit der Geschichte der Fischereiförderung beschäftigenden Benutzer nunmehr in kürzester Zeit und in bequemster Weise einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der betreffenden Arbeitsgebiete. Selbstverständlich kann der Vollendung des Archivs nur die sehr spärliche Zeit, die die Bearbeitung der dringenden Gegenwartsaufgaben der Geschäftsstelle noch übrig läßt, gewidmet werden. Immerhin ist zu hoffen, daß das Archiv in längstens 2 Jahren fertiggestellt ist. Daraus würde auch der praktische Nutzen erwachsen, daß die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle von unnötigem Ballast befreit werden, da ein Teil des Aktenmaterials als Makulatur vernichtet werden kann.

Erfreulich groß war die Benutzung unserer Lichtbildersammlung. Sehr oft wurden die Lichtbilder nach auswärts versandt und zwar stets in großer Anzahl. — Auch nach Fischereifilmen wurde des öfteren gefragt, und glücklicherweise konnten wir die vom Naturfilm Hubert Schonger-Berlin aufgenommenen Filme bezw. den von dieser Firma angekauften schweizerisch-badischen Lachsfilm für Versammlungen usw. in Vorschlag bringen.

Außer diesen größeren Arbeiten wurde eine ganze Anzahl von Einzelanfragen beantwortet und Auskünfte über Fischereiangelegenheiten verschiedener Art durch die Geschäftsstelle erteilt. Auch seitens des Auslandes sind mehrfach Anfragen und persönliche Besuche bei uns erfolgt. — Außerdem wurde mit der Neuordnung der Bibliothek und gleichzeitig mit einer gründlichen Reinigung derselben begonnen.

Digitized by Google

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Dem Deutschen Fischereiverein wurden für das Geschäftsjahr 1927 durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft insgesamt 47 900 RM. Zuschuß gegeben. Außerdem erhielten wir vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Sonderzuschuß in Höhe von 9000.— RM. für die Wiedereinrichtung der Aalbrutstation in Epney.

Von den Landesregierungen gingen für 1927 folgende Beihilfen ein:

Anhalt	50	RM.
Baden	300	„
Bayern	1000	„
Braunschweig	100	„
Bremen	100	„
Danzig	50	„
Hamburg	100	„
Hessen	300	„
Lippe	50	„
Mecklenburg	150	„
Oldenburg	50	„
Preußen	3000	„
Sachsen	400	„
Thüringen	200	„
Waldeck	20	„
Württemberg (Ernährungsministerium)	200	„
Württemberg (Landwirtschaftskammer)	200	„

Es standen somit dem Deutschen Fischereiverein für die Bestreitung seiner laufenden Ausgaben für das Jahr 1927 insgesamt 54 170.— RM. zur Verfügung. Eine Summe, die in keinem Verhältnis mehr steht zu der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der Arbeiten, die, wie oben ausgeführt, durch unsere Organisation geleistet wurden. Gern hätten wir noch manche weiteren fischereilichen Untersuchungen und Veranstaltungen kräftiger gefördert, wenn nicht die Mittel hierzu gefehlt hätten. Der Deutsche Fischereiverein hat aus diesem Grunde sowohl an die Reichsregierung als auch an die Länderregierungen erneut die Bitte gerichtet, bei der Bewilligung von Mitteln für den Deutschen Fischereiverein eine Erhöhung derselben vorzunehmen.

Die Jahresrechnung 1927 ist seitens des Herrn Ministerialamtmanns Reckling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist. Die Revision der Bücher des Deutschen Fischereivereins und der Kasse hat durch Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert stattgefunden. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Fischereivereins im Jahre 1927 ergibt sich aus dem Rechnungsauszug der durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, kostenlos bezogen werden kann.

IV. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Schluß.)

Sind Anfangs-, Mittel- und Endrationen festgestellt, so ist dem Fütterer der ungefähre Weg für seine Futterverteilung vorgeschrieben. Grobe Fehler kann er kaum noch begehen, wenn er etwa mit der halben Anfangsration beginnt, diese mit der vorgeschriebenen Zahl der Futtertage allmählich bis etwa Anfang oder Mitte Juli bis zur mittleren Ration und von da bis Mitte oder Ende August bis zur reichlichen Endration steigert, um diese in den kühleren Septembertagen wieder allmählich abklingen zu lassen.

Auch eine gewisse Kontrolle über das verabreichte Futter können wir hierbei auf dem Wege erzielen, daß wir die Futterperiode entsprechend den drei Ra-

Digitized by Google

tionen in drei Teile zerlegen, deren jeweiligen Futterbedarf wir erhalten, wenn wir die betreffenden Anfangs-, Mittel- und Endrationen bei 100 Futtertagen mit 33, bei 50 mit 17; andernfalls mit dem dritten Teil der ins Auge gefaßten Anzahl der Futtertage multiplizieren.

Diese Methode gewährt eine freiere Beweglichkeit, sie läßt sich Abweichungen der Witterung und Freßlust leichter anpassen als die nach den Monatsprozenten, die letztere ermöglicht dagegen wieder eine genauere Kontrolle der verabreichten Futtermengen in den fünf Monatsperioden.

Nehmen wir als Beispiel einen Teich von 1 ha mit 70 kg Naturalzuwachs, der bei Fütterung das Vierfache = 280 kg Gesamtzuwachs mit je zur Hälfte aus ein- und zweisömmerigen Karpfen gemischtem Besatz bringen soll. Die sonst erforderlichen Ziffern sollen folgende sein: Einsatzgewicht des einsömmerigen Karpfens 50 g, des zweisömmerigen Karpfens 500 g, projektierter Stückzuwachs des einsömmerigen Karpfens 450 g, des zweisömmerigen Karpfens 1000 g, Lupinenquotient 3,5. Dann beträgt der Besatz 280 000 : 1540 = 193 einsömmerige und 193 zweisömmerige Karpfen (ohne Verlustaufschlag), das Einsatzgewicht 550 × 193 = 106 kg. Der prozentische Zuwachs (z) ist also 28 000 : 106 oder auch nach dem Stückzuwachs 145 000 : 550 = 264%. Die Lupinenmenge beträgt 210 × 3,5 = 735 kg, die Mittelration (y) bei 50 Futtertagen 735 : 50 = 14,7 kg. Hiernach berechnet sich die Anfangsration auf 14,7 : (1,32 + 1) = 6,336 kg und die Endration auf (2,64 + 1) 14,7 : (1,32 + 1) = 23,06 kg. Auf die drei Futterperioden entfallen bei 50 Futtertagen 1) 6,336 × 17 = 107,7, 2) 14,7 × 16 = 235,2 3) 23,06 × 17 = 392,0, insgesamt also 734,9 oder rund 735 kg.

Die Anwendung der Formel ist also ganz einfach. Da es aber nicht jedermanns Sache ist, nach kompliziert aussehenden Formeln zu rechnen, so sind diese in dem nachfolgenden Schema wieder für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen, von denen die ersten vier die zweisömmerigen, die letzten beiden die einsömmerigen Karpfen betreffen, auf eine ganz einfache Rechnung reduziert, in der die Anfangsration nur durch eine Division der Mittelration y, die Endration durch Multiplikation der auf diese Weise gefundenen Anfangsration und dem Multiplikator der zweiten Querspalte festgestellt wird.

Anfangs- und Endrationen für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Anfangsration	Endration
100	2	$\frac{y}{1,5}$	$\frac{2\,y}{1,5}$
150	2,5	$\frac{y}{1,75}$	$\frac{2,5\,y}{1,75}$
200	3	$\frac{y}{2}$	$\frac{3\,y}{2}$
300	4	$\frac{y}{2,5}$	$\frac{4\,y}{2,5}$
900	10	$\frac{y}{5,5}$	$\frac{10\,y}{5,5}$
1900	20	$\frac{y}{10,5}$	$\frac{20\,y}{10,5}$

In dem Beispiel der Richtlinien, in dem die Mittelration y = 6,4 kg ist, erhalten wir nach der dritten Querspalte der vorstehenden Tabelle als Anfangsgabe 6,4 : 2 = 3,2, und als Endgabe 3 × 6,4 : 2 = 9,6 kg, womit die Grenzen, innerhalb deren sich die Einzelgaben bewegen müssen, für den vorliegenden Fall gezogen sind. Bei 50 Futtertagen hätten wir dann in der ersten Periode zu füttern 3,2 × 17 = 54,4, in der zweiten 6,4 × 16 = 102,4, in der dritten 9,6 × 17 = 163,2 = insgesamt 320 kg.

Wie weit die Verteilung bei gleicher Gesamtfuttermenge und gleichem Wert für die Mittelration y bei verschiedenem prozentischem Stückzuwachs auseinandergehen kann, geht aus der obigen Tabelle hervor. Legen wir z. B. den gleichen Wert von 10 kg für die Mittel-

Digitized by Google

ration y zugrunde, so würde sich Anfangs-, Mittel- und Endration in der ersten Spalte (mit der Steigerung 1 : 2) auf 6,66, 10 und 13,33, in der letzten (mit der Steigerung 1 : 20) auf 0,95, 10 und 19,05 kg stellen. Die Verschiedenheit betrifft also weniger die Endration, die sich in den beiden Extremen etwa wie 1 : 1½ verhält, weil die ursprüngliche Gewichtsdifferenz der ein- und zweisömmerigen Karpfen im Herbst bereits stark ausgeglichen ist, als vielmehr die Anfangsration mit einem Verhältnis von 7 : 1. Es geht daraus deutlich hervor, daß wir mit ein und demselben Verteilungsrezept in der Karpfenfütterung nicht durchkommen. Ebenso ergibt sich schon aus der minimalen Anfangsmenge der letzten Querspalte, daß eine Frühjahrsfütterung sehr kleiner einsömmeriger Karpfen bei nicht sehr starkem Futterbesatz und nicht sehr geringen Teichen eine Verschwendung an Naturnahrung bedeuten würde. Wir warten damit besser in einem solchen Falle bis in den Juni hinein.

Es gibt noch eine andere Methode, mit der wir die Anfangs- und Endration feststellen können. Es kann das geschehen, mit Hilfe der Futterprozente, welche auf das jeweilige Fischgewicht entfallen. Für die Forellenfütterung werden bekanntlich 5% des jeweiligen Forellengewichtes als Tagesfuttermenge angegeben, eine Angabe, die reichlich allgemein gehalten ist. Eine ähnliche Angabe fehlt für die Karpfenfütterung ganz, da wir es hier erstens mit sehr verschiedenartigen Futtermitteln, dann mit einer verschiedenen Anzahl der Futtertage, verschiedenem Alter des Besatzes und einem verschiedenen Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalbesatz zu tun haben. Trotzdem sind solche Angaben für den Teichwirt von großem Interesse, da er an ihnen mit Hilfe von Probefischungen usw. eine Handhabe zur Kontrolle der Futtergabe haben würde. Ich habe deshalb wenigstens für das Hauptfuttermittel Lupine und für die vier hauptsächlich in Frage kommenden Größen des Futterbesatzes die Futterprozente berechnet, wobei immer das normale Einsatzstücksgewicht von ½ kg und der normale Stückzuwachs von 1 kg für den zweisömmerigen Karpfen, ferner der Futterquotient 4 zugrunde gelegt wurde. Die Berechnung erfolgte auf folgendem Wege: Aus der Summe des Anfangs- und Endgewichtes des Besatzes wurde durch Division mit 2 das jeweilige Mittelgewicht errechnet und dieses zur jeweiligen Mittelration bei den drei verschiedenen Verteilungen, von denen sich die erste auf tägliche Fütterung bezieht, in Beziehung gesetzt. Hieraus ergibt sich die nachfolgende Tabelle für zweisömmerige Karpfen.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für zweisömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,5	2	4
„ 3 „ „	2	2,66	5,33
„ 4 „ „	2,22	3	6
„ 5 „ „	2,37	3,2	6,4

Auf das Beispiel der Richtlinien angewandt würden wir zu füttern haben im Anfang 60 × 5,33 : 100 = 3,19 oder abgerundet 3,2, am Ende 180 × 5,33 : 100 = 9,59 oder abgerundet 9,6 kg. Das Resultat stimmt also mit den anderen beiden Rechnungen überein.

Bei verändertem Futter und Futterquotienten, ebenso bei verändertem Einsatzstückgewicht und Stückzuwachs müssen natürlich entsprechende Aenderungen auch in den Prozenten eintreten. Bei einsömmerigen Karpfen tritt eine Steigerung der Futterprozente schon allein durch das wesentlich geringere Einsatzgewicht ein. Sie wird aber deshalb kein so erhebliches Ausmaß annehmen, weil wir hier wieder mit einem geringeren Futterquotienten rechnen können. Legen wir den Futterquotienten 3 für Lupine zugrunde, ferner ein Einsatzstückgewicht von 50 g und einen Stückzuwachs von 450 g, so erhalten wir für einsömmerige Karpfen die folgende Tabelle.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für einsömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,82	2,5	5
„ 3 „ „	2,4	3,03	6,06
„ 4 „ „	2,73	3,68	7,36
„ 5 „ „	2,91	3,93	7,86

Digitized by Google

Für einen Einsatz von einsömmerigen Karpfen mit schwächerem Stückgewicht würden natürlich die Prozente noch anwachsen, und für gut besetzte Brutteiche werden wir bei täglicher Fütterung mindestens mit 3% für Lupine rechnen müssen. Je nach Alter und Gewicht der Fische und nach Höhe des Futterbesatzes werden die Gewichtsprozente für Lupine also bei täglicher Fütterung etwa zwischen 1½ bis 3, bei 100 Futtertagen zwischen 2 bis 4 und bei 50 Futtertagen zwischen 4 bis 8% schwanken, eine Kenntnis, die gelegentlich auch sonst für den praktischen Bedarf von Vorteil sein wird. Diese Ziffern für den Tagesbedarf sind geringer als die für die Forellenfütterung angenommenen, eine Tatsache, die mit dem langsameren Wachstum der Forelle zunächst nicht vereinbar erscheint, die sich aber dadurch erklärt, daß einmal im Forellenfutter der Wassergehalt erheblich größer ist, und daß ferner der Anteil der Naturnahrung im Forellenmastteich so gut wie ganz wegfällt.

Diese Anweisungen sind selbstverständlich nicht als Rezepte zu betrachten, die auf alle Verhältnisse passen und den Praktiker vom eigenen Nachdenken und Beobachten befreien. Sie sollen ihm nur zum Wegweiser werden, wie er aus dem Zufall und der Willkür zu planmäßigem Vorgehen gelangen kann. Um das selbstständige Denken und Versuchen kommt er nicht herum. Wenn die vorstehenden Angaben dazu Anleitung geben, haben sie ihren Zweck erfüllt.

v. Bodensee- und Rheingebiet im April 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	12	36
Gangfische	585	1 297
Sand- (Weiß-) Felchen	233	524
Forellen	176	726
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	77	103
Hechte	1 473	2 850
Barsche (Egli, Krätzer)	2 797	3 000
Brachsen	1 760	1 152
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 184	772
Sonstige Fische	1 202	2 092
zusammen	10 499	12 552

Berlin, den 5. Juni 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Wohlmannstetter.

VI. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Kreisfischereivereins für Oberbayern für das Geschäftsjahr 1927/28.

Im Mitgliederstand und in der engeren Vorstandschaft des Vereins ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten. Der Mitgliederstand setzt sich, wie im Vorjahre, zusammen aus 30 Vereinen und Genossenschaften mit rund 1200 Mitgliedern und 10 Einzelmitgliedern, darunter 2 juristische Personen.

Nach den eingelaufenen Jahresberichten haben die angeschlossenen Vereine und Genossenschaften 8 Mitglieder durch den Tod verloren, darunter der Verein Miesbach seinen verdienten Vorstand Kommerzienrat Karl Fohr, welcher noch im Jahre 1925 eine der ersten Ausstellungen des Kreises nach den Kriegs- und Inflationsjahren angeregt und erfolgreich durchgeführt hatte. Den Verstorbenen bleibt ein treues Andenken gewahrt.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für das Jahr 1926 fand am 25. Mai 1927 im Sitzungszimmer des Landesfischereivereines statt. Der Jahresbericht und Rechnungsabschluß für das abgelaufene und der Voranschlag für das begonnene Geschäftsjahr wurden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen. Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes. Zu Beginn der in der Tagesordnung vorgesehenen Besprechung fischereiwirtschaftlicher Fragen hielt der Schriftführer einen Vortrag über die Aufgaben der Kleinteichwirtschaft, woran sich eine lebhafte Aussprache, auch über verschiedene andere fischereiliche Angelegenheiten anschloß.

Im Allgemeinen kann der Fischbestand unserer Gewässer wieder als gut bezeichnet werden, wenigstens dort, wo angemessene Besetzungen regelmäßig vorgenommen werden konnten. Von manchen Bezirken werden oft ausdrücklich als Folge der bisherigen Einsetzungen eine merkliche

Digitized by Google

Zunahme des Bestandes und gute Fänge gemeldet. Schädlichen Eingriffen tiefgreifender Art gegenüber, wie etwa bei der Regulierung der Glonn im Bezirke Dachau, muß allerdings auch Hege und Besetzung zunächst versagen, bis der Flußlauf sich durch natürliche Kraft wieder so umgestaltet hat, daß er den Fischen die notwendigen Lebensbedingungen bietet. Von den meisten der vorgenommenen Besetzungen werden aber gute Erfolge mitgeteilt. Nach den Berichten wurden im vergangenen Geschäftsjahre, großen Teils durch Zuschüsse des Kreisfischereivereins in Besatzfischen, in den Gewässern des Kreises eingesetzt: In Teichen: an Salmoniden 25 000 Stück Brut, 1000 einjährige und 300 zweijährige Fische; an sonstigen Fischen (hauptsächlich Karpfen, Schleie, Hecht und Zander) 9200 einsömmerige und 2400 zweisömmerige. In den freien Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) an Salmoniden 619 000 Brut, 21 000 einjährige und 200 zweijährige, an sonstigen Fischen 200 000 Brut, 1050 einsömmerige und 900 zweisömmerige Fische. Außerdem wurden an Krebsen eingesetzt in den Bezirken Aibling 500, Erding 100 und Fürstenfeldbruck 350 Stück. Besonders erfreulich ist, daß sich in der Amper in Fürstenfeldbruck die Besetzung mit Regenbogenforellen und Bachforellen erfolgreich gezeigt hat. Dagegen muß leider festgestellt werden, daß der Bestand an Huchen in unseren Flüssen durch den schon Jahre andauernden Mangel an Setzlingen ständig zurückgeht, so daß ausgiebige Besetzungen mit dieser Fischart dringend nötig erscheinen. Ursache dieses Besatzfischmangels ist die große Schwierigkeit, laichreife Huchen beider Geschlechter gleichzeitig in genügender Zahl zur Gewinnung befruchteter Eier zu erhalten. Zu bemerken ist noch, daß in den vorstehend angeführten Besatzzahlen die Besetzung der Teiche geschlossener Zuchtanstalten und Teichwirtschaften nach den Berichten nicht inbegriffen ist.

Dem Bayer. Landesfischereiverein verdankt der Kreis Oberbayern im Geschäftsjahre 1927/28 einen Zuschuß von Besatzfischen an 7 Vereine und Genossenschaften, und zwar von 3650 einjährigen Setzlingen von Salmoniden, 4000 Setzlingen sonstiger Fischarten und 20 000 Stück Aalbrut.

Für die oben erwähnten Zuschüsse an Besatzfischen hat der Kreisfischereiverein einen Gesamtbetrag von rund 3300 RM. aufgewendet. Für Unterstützung der Teichwirtschaft durch Zuschüsse zu Neubauten oder Verbesserungen von Teichen usw. hat der Kreisfischereiverein außerdem den Betrag von 150 RM. aufgewandt, für Ausstellungszwecke rund 360 RM. und für Bekämpfung des Fischfrevels 180 RM.

Am 2. September 1927 fand in Dachau in Verbindung mit dem Kreislandwirtschaftsfeste eine Fischereiausstellung statt, zu welcher der Kreisfischereiverein seine Fischbehälter leihweise zur Verfügung gestellt hatte und außerdem zu den Kosten einen angemessenen Zuschuß gewährte. Erhebliche Hochwasserschäden sind im Berichtsjahre nicht eingetreten; nur der Bezirk Schongau meldet von einem starken, durch Wolkenbruch verursachten Hochwasser, ohne daß ausdrückliche Schädigungen des Fischbestandes festgestellt wären. Es waren daher auch die Fangergebnisse in unseren Seen nicht, wie im Jahre 1926, durch die nachteiligen Folgen der Hochwasser beeinträchtigt. Fang und Fischbestand sind in den Seen zufriedenstellend und es kann gerade hier der erfreuliche gute Erfolg der regelmäßigen Besetzungen beobachtet werden besonders bei Renken (Maränen), Zander und Schleie, welche Fischarten zunächst auch für weitere Besetzung der Seen in Betracht kommen werden neben der nur in einzelnen Seen erwünschten Lieferung von Seeforellen. Auch der Absatz der Fische aus den Seen wie aus anderen Gewässern gibt nicht zu bestimmten Klagen Anlaß; nur größere Mengen geringwertigerer Fische sind offenbar schwerer unterzubringen. Eine Ausnahme von diesen verhältnismäßig günstigen Berichten über den Stand der Fischerei in den Seen bildet der Kochelsee. Dieses von Natur an sich sehr begünstigte Gewässer leidet schwer unter den Nachwirkungen der seinerzeitigen Seeabsenkung, welche den ganzen Rohrsee, ein ideales Laichgebiet für Sommerlaicher, trockengelegt hat und leidet jetzt besonders unter den nachteiligen Einwirkungen eines allwöchentlich eintretenden Wechsel des Wasserstandes, welcher nach Angabe der Fischer auf den Betrieb des Walchenseewerkes zurückzuführen ist. Vor allem kann durch diese Wasserschwankungen der abgelegte Laich von Fischen vollkommen zerstört werden. Die Fischer klagen besonders über den Rückgang des Bestandes an Hechten und Schleien, während der Renkenfang noch etwas besser sei.

In zwei Seen, dem Würmsee und Wagingersee ist im vergangenen Jahr die schon länger dort bestehende Hechtpest wieder stärker aufgetreten. Besonders im Würmsee hat sie nach mehrjähriger Pause diesmal ziemlich schwere Formen angenommen. Die Ursache der Erkrankung ist noch nicht sicher festgestellt. Sie zeigt sich äußerlich durch flache, offene Wunden, besonders am Kopf und ist auch wahrscheinlich eine Hauterkrankung, welche aber vielleicht erst Folge einer allgemeinen Schwächung (Laichzeit) oder sonstigen Gesundheitsstörung des Fisches ist. Die Krankheit tritt meist bald nach der Laichzeit im Frühjahr auf und verschwindet wieder gegen Ende des Sommers. Die in der Amper (Fürstenfeldbruck) im Jahre 1926 und den vorhergehenden Jahren beobachtete gleiche, aber nicht so heftige Erkrankung der Hechte, scheint im heurigen Jahre nicht wieder aufzutreten. In der „Allgemeinen Fischereizeitung" 1927, S. 332, hat Frau Professor Dr Plehn in eingehenden Mitteilungen über das Auftreten dieser Hechtkrankheit am Wörthersee in Kärnten eine genaue Beschreibung des Krankheitsbildes gegeben. Eine andere Fischkrankheit, die Beulenkrankheit der Barben ist Ende Juli 1927 plötzlich in der Paar bei Hohenwarth aufgetreten. Die Krankheit hat, wie immer, hauptsächlich schwerere, mehrpfündige Stücke betroffen und Verluste von mehreren Zentnern Barben verursacht. Das Fischsterben hat bis in den Oktober gedauert. Leider muß nach den Erfahrungen in anderen Fällen damit gerechnet werden, daß die Krankheit auch heuer und vielleicht noch mehrere Jahre in der warmen Jahreszeit sich wieder zeigt. Der mikroskopische Erreger der Krankheit ist tierischer Art und und verursacht das Entstehen großer tiefer Beulen, welche teilweise aufbrechen; in der Regel gehen die Fische aber schon vorher zugrunde.

Größerer Schaden durch natürliche Ereignisse, z. B. Hochwasser, ist wie gesagt, im Berichts-

Digitized by Google

jahre nicht bekannt geworden. Auch der Winter war milde und hat nicht die in kleinen Wasserläufen oft recht nachteiligen Schneeverwehungen oder starke Vereisungen gebracht. Im allgemeinen kann überhaupt die Witterung des Jahres 1927 als verhältnismäßig günstig für die Fischerei betrachtet werden; nur für die Teichwirtschaft war der nasse April und der zwar trockene aber unverhältnismäßig kühle Mai durch Verzögerung des Laichgeschäftes der Karpfen und der regenreiche Sommer für das Wachstum nicht besonders vorteilhaft. Das auf dem Gebiete der Fischzucht wieder zunehmende Interesse zeigt sich auch in der Neuanlage von Teichen in mehreren Bezirken. Es wurden nach den Berichten im Bezirk Fürstenfeldbruck 12 kleinere Teiche, im Bezirk Dachau 7 Karpfenteiche mit zusammen etwa 5 ha Fläche und beim Wagingersee 2 Forellenteiche von zusammen etwa 8 Ar Fläche angelegt.

Wenn auch unsere Fischwasser im vergangenen Jahre von den Naturgewalten schonend behandelt wurden, so kann man dies leider wieder von den Menschen nicht sagen. Fischfrevel ist zwar offenbar nicht mehr als von jeher vorgekommen. Aber Regulierungen, Wasserbauten der Industrie und Verunreinigungen durch Abwasser setzen ihre zerstörende Wirkung auf die Fischwasser unentwegt fort. Gerade bei den Regulierungen läßt sich oft der Zweck des Unternehmens nicht mit den Forderungen vereinbaren, welche für Erhaltung des Wasserlaufes für die Fischereiwirtschaft zu stellen wären und es ergeben sich für die Gewässer Veränderungen ihrer Eigenschaften der Form und der Wasserführung nach, welche sie dauernd, oder wie oben z. B. für die Glonn erwähnt, auf lange Zeit hinaus nicht mehr oder nur in sehr geringem Maße für fischereiliche Zwecke brauchbar sein lassen. Ein schwerer Fall der Schädigung durch Abwasser ist z. B. jener der Salzach, wo durch Verschlammung und Verpilzung nicht nur der Bestand an Edelfischen sehr stark vermindert ist, sondern auch die Fischereiausübung mit Netzen nahezu unmöglich geworden ist, durch den schlammigen Ueberzug, welcher sich in kurzer Zeit an den Netzen ansetzt. Leider liegt die Fabrik, welche diese Verunreinigung verursacht, außerhalb des Deutschen Reichsgebietes in Oesterreich, so daß trotz vielfacher Verhandlungen bisher keine Verbesserung des Zustandes zu erreichen war.

Schädlinge aus der Tierwelt machen sich seit Jahren, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr in besonders großem Umfange bemerkbar. Der Reiher scheint im Berichtsjahre nur im Bezirk Erding auffälliger geworden zu sein und es wird angegeben, daß sich dort ein Schongebiet für den Vogel befinde. Andererseits hat sich gelegentlich ergeben, daß in den drei Bezirken, Mühldorf, Wasserburg und Rosenheim nur eine Kolonie von etwa 20 Reihern vorhanden ist. Bei Penzberg an der Loisach (Bezirk Tölz) soll der Eisvogel häufig vorkommen; es ist aber nicht anzunehmen, daß dieser Vogel an derartigen Gewässern einen nennenswerten Schaden anrichten wird, während er z. B. an Brutteichen in Fischzuchtanstalten natürlich nicht geduldet werden kann. Das Vordringen der Bisamratte in Oberbayern hat in den letzten zwei Jahren einen Stillstand oder doch eine Verzögerung erfahren. Nur aus drei Bezirken (Rosenheim, Aibling, Miesbach) liegen Meldungen über neuen Befall vor und auch da nur in ganz vereinzelten, teilweise auch unsicheren Fällen. Eine Ausnahme macht dabei Rosenheim, in dessen Bezirk schon eine größere Menge (gegen 100) Bisamratten zu Fang gekommen sind, während 1926 dort die Tiere noch nicht festgestellt waren. Während 1926 eine Verdichtung des Bestandes in den schon befallenen Bezirken festzustellen war, scheint im Jahre 1927, wenigstens nach den erhaltenen Meldungen über erlegte Bisamratten, die Menge der vorhandenen Tiere erheblich zurückgegangen zu sein. In einigen im Jahre 1926 sehr stark befallenen Bezirken, wie z. B. Mühldorf (über 1000 Fänge) ist der Rückgang 1927 (nur etwas über 200 Fänge) sehr auffallend. Doch spielen da, außer der Unsicherheit der Meldungen, auch andere Umstände mit, wie z. B. der längere Aufenthalt eines berufsmäßigen Fängers in einem Bezirke, welche es schwer machen, aus den Fangzahlen allein ein richtiges Urteil zu gewinnen.

Der Ueberblick über die Lage unserer Fischwasser zeigt, wie notwendig es ist, die Fischereiwirtschaft in möglichst weitgehendem Maße durch Besetzungen der Gewässer, Förderung der Fischzucht, Bekämpfung des Fischfrevels und anderer Schädigungen, zu unterstützen. Der Erfolg dieser Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren deutlich überall gezeigt. Die dazu benötigten Mittel konnten aber die Bezirksvereine und Genossenschaften schon vor dem Kriege nicht allein aufbringen und sie können es jetzt noch weniger. Der Kreisfischereiverein hält es daher für seine Pflicht und seine Aufgabe, seinen Mitgliedern hierin nach Kräften zu helfen und er darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Behörden und Organisationen, wie sie es bisher in so dankenswerter Weise getan haben, auch weiterhin durch tatkräftige Unterstützung und durch Gewährung angemessener Zuschüsse seine gemeinnützigen Bestrebungen fördern werden.

München, im Mai 1928.

Der Schriftführer: Dr. Fischholz. Der I. Präsident: Riederer von Paar.

Mitgliederversammlung des Vereins für Seenforschung u. Seenbewirtschaftung in Langenargen.

Die Mitgliederversammlung für die Jahre 1927 und 1928 fand am Samstag, 12. Mai 1928, 10.30 Uhr vormittags im Vortragssaal des Instituts in Langenargen statt.

Der Vorsitzende, Graf von Hirschberg, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Vertreter von Regierungen und Behörden und gedachte der in der Berichtszeit Verstorbenen. An Stelle des aus dem Amte des 2. Vorsitzenden scheidenden Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager, Stuttgart, wurde Kommerzienrat Kolsmann, Generaldirektor des Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen, gewählt. Dem weiteren Ausschuß ordneten sich als Mitglieder bei die Herren Gh. Kriegsrat Dreiß, Vorstand des Württ. Landesfischereivereins, Stuttgart; Dr. Peppler, Vorstand der Drachenstation Friedrichshafen; Reg.-Rat Dr. Smolian, Württ. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers ist der Stand an Mitgliedern zur Zeit 560. Von

Digitized by Google

der J. G. Farbenindustrie A.-G. erhielt das Institut eine wertvolle Stiftung in der Einrichtung und Ausstattung eines chemischen Laboratoriums. Durch die Buchdruckerei Dr. K. Höhn, Lindau (Bodensee), wurde der Neudruck von 1000 Stück Satzungen kostenlos hergestellt. Gegen die Ablehnung des Jahresbeitrags für 1928 durch das Reich unter Hinweis auf den Finanzausgleich wird der Verein vorstellig werden und unter Vorlage einer Denkschrift darlegen, welche Bedeutung die Forschungsergebnisse des Institutes für das ganze Reich haben.

Für Zwecke der federführenden Stelle der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodenseeufers wurden von den 5 Uferstaaten pro 1928 je RM. 200.— bewilligt. Die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft erfolgte im Jahre 1926 auf Anregung des Vereins und des Württ. Landesamts für Denkmalspflege; die Schriftführung hat der Verein übernommen.

Der Schatzmeister, Fabrikant E. Kauffmann, Langenargen, erstattete einen spezifizierten Rechenschaftsbericht und stellte in Aussicht, daß man nun bald über die Sorgen der Aufbringung der Gelder zur Abtragung der Schulden am Institutsbau hinwegkommen werde. Nach Bekanntgabe des Voranschlags und Entlastungserteilung dankte der Vorsitzende dem Schatzmeister für seine wiederum so hingebende und opferfreudige Mühewaltung.

Der Institutsleiter, Univ.-Prof. Dr. Wagler, Langenargen, berichtete sodann über die Fortführung der begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten. Zum Abschluß gekommen ist die Monographie des Blaufelchens. Im Gange sind Untersuchungen über den Gangfisch des Bodensees, die Schwebrenken des Laacher- und Starnbergersees. Die Markierungsversuche am Brachsen haben wertvolle Ergebnisse gebracht und werden fortgesetzt. Von Gästen, die längere Zeit am Institut arbeiteten, sind zu nennen Frl. Prof. Plehn/München, Dr. Gaschott/München, Prof. Scheuring/München, Prof. Uhlmann/Jena, Dr. Wetzel/Leipzig. Besucht wurde das Institut von Exkursionen von Instituten der Universitäten Bonn, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Königsberg, München und Tübingen. Der Leiter des Instituts nahm regelmäßig an den internationalen Fischerei-Kontrollfahrten auf dem See und an den Tagungen des Bodenseefischereiverbandes, sowie der internationalen Sachverständigenkommission teil. In vielen Fällen wurden fischereiliche Gutachten abgegeben. Das Inventar ist bedeutend vervollkommnet worden; sehr stark vermehrt wurde die seenkundlich-fischereiliche Lichtbildersammlung; die Lichtbilder wurden in die Sammlung der süddeutschen Fischereisachverständigen aufgenommen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Mitgliederversammlung hielt der Institutsleiter einen Lichtbildervortrag; er verglich den Bodensee, seine Flora und Fauna, mit anderen Binnengewässern und mit dem Meere.

Nach Schluß der Versammlung vereinigte die Teilnehmer ein gemeinschaftliches Essen im Kurhotel, dem sich bei schönstem Wetter eine Autorundfahrt durch das blühende Argental und über Schleinsee und Degersee nach Lindau, Bayerischer Hof, anschloß. J. A. Ebner, Geschäftsführer.

VII. Personalnotizen.

Dr. Fischholz 60 Jahre. Anläßlich der Feier des 60. Geburtstages wurden dem langjährigen Kreisfischereirat für Oberbayern Dr. E. Fischholz-München Ehrungen und Glückwünsche als Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Förderung der Fischerei in Oberbayern und darüber hinaus entgegengebracht.

Landesökonomierat Weber †. Nach längerer Krankheit verstarb der als Karpfenzüchter über die Grenzen Bayerns hinaus bekannte Administrator Landesökonomierat Weber in Schwarzenfeld, der durch die musterhafte Verwaltung der Reichsgräflich von Holnsteinschen Teichwirtschaft und insbesondere durch die Hochzucht des Schwarzenfelder Karpfenstamms sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Er hat als erster Karpfenzüchter Bayerns die Führung der süddeutschen Karpfenzucht übernommen und bewiesen, wie durch strenge Zuchtwahl auch unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen hervorragende Erfolge erzielt werden können. Dafür sind ihm auch eine Reihe hoher Auszeichnungen zuteil geworden und die bayerische Teichwirtschaft wird ihm ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren.

VIII. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 21. bis 26. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—110	27—83
Zander	162	90—127
Aale	70—227	40—175
Karpfen	—	61—69
Schleie	115—150	70—120
Barsche	72—109	34—63
Bleie	30—113	10—67
Quappen	—	—
Plötzen	35—47	10—30
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.60—61.—	—

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, am Schlusse der Woche etwas abflauend, Preise angezogen.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert, große Krebse gefragt.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. Juni im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Aeschen frisch 2.20; Zander frisch 1.70; Renken frisch 1.90; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; tot 1.20; Hechte lebend 1.80; tot 1.30 bis 1.40; Blaufelchen frisch 2.—; Karpfen 1.40 bis 1.60; Brachsen —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Krebse 3.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Mai 1928

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	25	198.64	klein	14	61.43
mittel	18	184.08	unsortiert	22	133.77
klein-mittel	20	136.08	Zander		
klein	12	91.46	groß	25	100.56
unsortiert	21	166.67	mittel	16	86.25
Schleien			klein	5	75.80
groß	15	110.03	unsortiert	12	88.25
Portionsschleien	21	146.67	Schleien		
unsortiert	24	124.60	unsortiert	11	81.27
Hechte			Karpfen		
groß	21	45.95	unsortiert	6	60.—
groß-mittel	23	57.67	Hechte		
mittel	17	77.38	groß	22	32.86
klein	5	99.50	groß-mittel	10	38.75
unsortiert	25	89.88	mittel	4	61.25
Karauschen			unsortiert	24	58.65
groß	9	109.28	Barsche		
unsortiert	13	100.65	groß	19	43.08
Barsche			klein	6	11.08
groß	5	81.60	unsortiert	18	30.89
unsortiert	3	67.60	Bleie		
Bleie			groß	11	35.32
groß	12	66.25	klein	2	6.50
klein	3	30.33	unsortiert	18	18.44
unsortiert	17	46.65	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	29.50
unsortiert	8	51.20	Plötzen		
Plötzen			groß	13	19.92
groß	6	40.67	klein	5	5.80
unsortiert	13	32.31	unsortiert	14	11.96
Krebse (Schock)					
(8—10)	10	3.27			
(10—12)	15	11.28			
(12—14)	10	28.03			
unsortiert	6	8.66			

Im Vergleich zum Vormonat April liegen die Preise der Hechte und Plötzen erheblich niedriger. Auch die Preise der Aale und Schleien haben den Stand des Vormonates nicht ganz zu halten vermocht. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so zeigten die meisten Fischarten zunächst sinkende Tendenz. Weiterhin zogen die Preise aber durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Mai 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

München.

leb. Forellen	3.35 RM.	leb. Aitel	—.98 RM.
leb. Karpfen	1.55 „	Rheinsalm	4.45 „
leb. Schiede	—.98 „	tote Hechte	1.40 „
Lachse	2.60 „	leb. Barben	1.— „
leb. Hechte	1.75 „	leb. Bleie	—.98 „
leb. Schleien	1.80 „	Renken	1.78 „

Hamburg.

Plötzen	—.30 RM.	Barsche	—.69 RM.
leb. Hechte	1.03 „	leb. Aale	1.98 „
Zander	1.— „	leb. Schleien	1.76 „
Bleie	—.54 „		

Digitized by Google

Berlin.

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	–.90 „
leb. Zander	1.40 „	leb. Barsche	–.95 „
tote Zander	1.20 „	tote Barsche	–.65 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	–.80 „
tote Schleien	1.10 „	tote Bleie	–.45 „
leb. Hechte	1.25 „	leb. Plötzen	–.70 „
tote Hechte	–.90 „	tote Plötzen	–.40 „

Leipzig.

leb. Karpfen	1.50 RM.	Bachforellen	4.50 RM.
tote Karpfen	1.— „	leb. Aale	3.— „
leb. Schleien	2.20 „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.20 „	Weserlachs	3.75 „
tote Hechte	1.20 „	Zander	2.— „

Breslau.

große Zander	1.69 RM.	tote Bleie	–.45 RM.
Backzander	1.32 „	leb. Barsche	–.80 „
leb. Weißfische, groß	–.71 „	tote Barsche	–.68 „
tote Weißfische, groß	–.54 „	leb. Karpfen	1.28 „
leb. Weißfische, klein	–.35 „	leb. Schleien, groß	2.06 „
tote Weißfische, klein	–.30 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Karauschen	–.80 „	leb. Aale	2.86 „
leb. Hechte	1.51 „	tote Aale	2.23 „
tote Hechte	1.10 „		

Halle.

leb. Spiegelkarpfen	1.59 RM.	leb. Forellen	4.60 RM.
leb. Hechte	1.39 „	leb. Aale	2.63 „
leb. Schleien, groß	1.85 „	tote Zander	1.81 „
leb. Portionsschleien	2.29 „	gefror. Zander	1.02 „

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im April 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	8	4	11	1486	1	—	301	104	160	350	—
Danzig	—	—	—	13	359	—	—	—	—	—	10
Estland	—	—	—	13	—	—	107	—	—	—	—
Frankreich	82	71	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	11	5	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Lettland	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	86	14	58	2	—	3	—
Niederlande	5	4	—	23	26	51	149	8	53	30	—
Oesterreich	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Westpolen	—	1	—	—	3	—	7	13	—	2	19
Poln. Oberschlesien	61	60	—	1	—	—	—	—	—	—	33
Schweden	—	—	—	38	1	—	37	6	—	149	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	241	239	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Ungarn	1125	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1867	478	12	1643	486	65	670	133	213	534	193

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 6283 dz.

Digitized by Google

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

Saargebiet	6	Uebertrag	248
Belgien	8	Niederlande	117
Dänemark	5	Norwegen	29
Danzig	22	Oesterreich	22
Estland	6	Ostpolen	12
Frankreich	95	Westpolen	9
Elsaß-Lothringen	21	Schweden	218
Großbritannien	30	Schweiz	447
Italien	29	Tschechoslowakei	66
Lettland	26	Ungarn	5
Uebertrag	248 dz	Zusammen	1173 dz

b) Krebse.

Belgien	1
Frankreich	29
Luxemburg	6
Zusammen	36 dz

Sport und Unterhaltung

Auch ein Angler.

Von W. Berger, Frankfurt a. M., Schwarzenburgstraße 78.

Wohl nicht jedem ist es bekannt, daß der Kasuar, ein Straußvogel mit haarartigem Gefieder, eine ganz besondere Spitzfindigkeit besitzt. Dieser Schnelläufer, mit seinem stets hungrigen Magen, hat einen eigenartigen Trick, um sich sein Fischgericht zu besorgen. Im allgemeinen liebt er Pflanzen, doch auch Fische weiß er zu schätzen.

Sein Angelgeschäft endet sehr oft tragisch für ihn, da er die dumme Angewohnheit hat, nicht auf die Gefahren zu achten, die ihn dabei umlauern. Um nun zu einer leckeren Fischmahlzeit zu kommen, steigt er in gravitätischem Schritt so tief in ein Flußbett hinein, daß das Wasser ihn etwa zwei Drittel seiner Beine umspült. Dann kauert er sich mit teilweise ausgebreiteten Flügeln nieder. Mit geschlossenen Augen, völlig bewegungslos, verharrt er in dieser Stellung. Nach etwa einer Viertelstunde klappt er plötzlich die Flügel zusammen, schließt die Federn eng an den Körper und steigt an das Land. Nun schüttelt er sich mehrere Male ganz energisch, worauf eine Menge kleiner Fische aus den Federn fallen, die er in fabelhafter Schnelligkeit verschlingt. Die Fische hatten zweifellos die Federn des Kasuar für eine Wasserpflanze, die an den Ufern wächst, gehalten und die große Aehnlichkeit mit den Federn des Vogels haben. Die Wasserpflanze dient den kleinen Fischen als Versteck vor Raubfischen. Auf diese Weise hat der findige Kasuar das Praktische mit dem Nützlichen verbunden.

Es wäre nun praktisch für den Vogel, erst einen Verdauungsspaziergang zu unternehmen, als wieder an derselben Stelle weiter zu angeln. Ist es schon verkehrt, daß er beim Einholen seiner Mahlzeit die Augen fest schließt, um so einfältiger ist es von ihm, dort noch einmal sein Glück zu versuchen, wo er bereits Erfolg hatte.

Seine Todfeinde, die Alligatoren haben ihn schon während des ersten Angelgeschäftes gewittert. Steigt er nun zum zweiten Male in das Flußbett und schließt er wieder, in aller Gemütsruhe, seine Augen, dann wird er seiner Einfältigkeit zum Opfer fallen, denn Kasuarbraten wird von den Herren Alligatoren sehr geschätzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

NCE LIBRARY

Augsburg, 1. Juli. Allgemeine 1928, Nr. 13

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

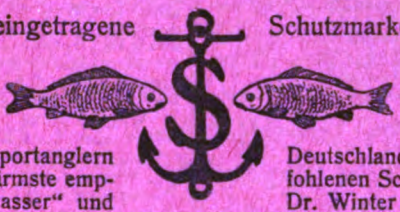

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 406/7

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . –.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . –.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von 1.30 an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von 1.30 an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von 1.20 an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von –.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von –.75 an
Rucksäcke . . . . . von –.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

Regenbogen-Jungfische!!!

große Posten für Sommerlieferung, in einwandfreier Qualität, unter Garantie

462 **frei von Drehkrankheit!!!**

J. Wölper

Forellenzucht-Steimke b. Uslar. Hann.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

413/4

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½—2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Reinrassige

Aischgründer Karpfenvorstreckbrut

hat anfangs Juli abzugeben zum Preise von 20—25 Mk. pro 1000 Stück je nach Grösse

K. Klumm, Laufermühle,
Post Adelsdorf, Obfr. 516 Telephon-Nr. 14.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter

verschafft seinen Mitgliedern Material aller Art und sämtliche Futtermittel zu günstigen Vorzugspreisen;

unterrichtet die Mitglieder monatlich über die für Eier, Brut, Setzlinge sowie Speisefische der verschiedenen Forellenarten erzielten Preise und die zu erwartende Weiterentwicklung der Marktlage durch besondere Rundschreiben;

vermittelt An- und Verkauf unter den Mitgliedern;

warnt vor schlecht zahlenden Kunden;

vertritt die besonderen Interessen der Forellenzüchter im Deutschen Fischereiverein u. d. Behörden gegenüber (Zollschutz, Eisenbahnfragen, Steuern usw.);

unterstützt die Mitglieder in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat.

Wirklich große Erfolge können aber nur dann erzielt werden, wenn alle Züchter beitreten. 530/31

Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden **Dr. Wannowski** in **Schweighof** bei Badenweiler, Schriftführer **Quirll** in **Oesede** bei Osnabrück.

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof
b. Bad Kissingen.

Zur Abgabe eines eingehenden fischereilichen Gutachtens wird **sofort** ein

Fischereisachverständiger

mit nur reichen praktischen Erfahrungen u. streng objektivem Denken

gesucht. Angebote unter Mitteilung von ev. schon geleisteten derartigen Arbeiten unter **J. 24** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg erbeten. 517

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus **Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit**

Hilfe **finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.**

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31
444/5 **(Kaufmannshaus)**

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Lupinen

gelbe und blaue ganz, gequetscht und geschrotet.

Ia Dorsch- u. Fleischmehle

liefert billigst

Eugen Engstler,
Futtermittelgrosshdlg.
Wangen im Allgäu.
Telephon 37. 522/23

Vorgestreckte Aischgründer Karpfenbrut

hat im Juli jedes Quantum abzugeben

Rützelsche Teichwirtschaft in Kosbach b. Erlangen, Obfr.
Tel. 236 Erlangen. 524/5

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 13. Augsburg, den 1. Juli 1928. 53. Jahrg.

I. Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen.

Vortrag,
gehalten am 12. April 1928 im Bayerischen Landesfischereiverein
Von A. Schillinger/München.

In der „Allgemeinen Fischereizeitung vom 1. 4. 28 Heft 7" ist ein Aufsatz von Dipl.-Landwirt Konstantin Dorfner, Altenweiher über die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerks Mittlere Isar A.-G. und die bayerische Teichwirtschaft und von Herrn Hauptlehrer Behringer ein Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" erschienen.

Das Interesse, welches die bayerische Teichwirtschaft den Anlagen der „Mittlere Isar A.-G." entgegenbringt, veranlaßte mich, der Aufforderung des Herrn Landesinspektors für Fischzucht Dr Maier Folge zu leisten und eine genaue Beschreibung der z. Z. sich im Bau befindenden Abwasserfischteichanlagen zu geben.

In der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins im Jahre 1925 habe ich bereits die damals projektierte Anlage erwähnt. Ihr Ausbau ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß wir voraussichtlich im Jahre 1929 den Betrieb werden aufnehmen können. Für jene Herren, welche an der damaligen Generalversammlung nicht teilnahmen, möchte ich in Kürze meine damaligen Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung und das Wesen des Abwasserfischteichverfahrens wiederholen.

Grundlegend für den Ausbau dieses Verfahrens waren die Erfahrungen, welche in Berlin, Dortmund und Münster durch Nachbehandlung der aus den Rieselfeldern stammenden Abflüsse in Teichen gemacht wurden. Es war naheliegend, in diese Teiche Fische einzusetzen, um die dort sich massenhaft entwickelnden Organismen, als Fischfutter zu verwerten. So wurden aus diesen Nachreinigungsbecken bereits Fischteiche. — Im Jahre 1899 faßte G. Oesten den Gedanken, organische Stoffe in größere flache Erdteiche einzuleiten und in diese, je nach dem Fortschreiten der Selbstreinigung die für die einzelnen Reinigungszonen geeigneten Lebewesen einzusetzen und Massenproduktion dieser Organismen als Futtermittel für Zypriniden und Salmoniden zu erzielen. Diese Behandlung der organischen Stoffe wurde nach dem Versuchsansteller „Oesten-Jaffe'sches Umsetzungsverfahren" genannt. Hierbei waren die Teiche unterteilt in:

Bakterien-,
Krustazeen-,
Zypriniden- und
Salmonidenteiche.

Bereits im Jahre 1903 weist Prof. Hofer in der Allgemeinen Fischereizeitung auf diese wenig beachtete Methode hin. Er ging aber einen Schritt weiter, indem er lediglich

Digitized by Google

von den suspendierten Stoffen befreite und mit Frischwasser verdünnte Abwässer in einem und demselben Teich zu reinigen und fischereilich zu nutzen versuchte. Es ist sein unbestrittenes Verdienst, die große Idee in rechte Bahnen gelenkt und durch den Ausbau der Versuchsteichanlage in Straßburg die im Mai 1911 dem Betrieb übergeben wurde, in die Tat umgesetzt zu haben. Man benennt daher mit vollem Recht diese hervorragende Reinigungsmethode das Hofer'sche Fischteichverfahren.

Das Abwasserfischteichverfahren selbst besteht darin, daß die in einem mechanisch vorgeklärten Wasser noch enthaltenen geringen Mengen ungelöster Stoffe, ferner die großen Mengen der gelösten und kolloidalen hochmolekularen organischen Stoffe, soweit sie nicht durch die Tätigkeit der Bakterien vergast werden, durch pflanzliche und tierische Organismen abgebaut und in einfachere Verbindungen umgesetzt werden. Stets ist hierbei für eine reichliche Zufuhr Sauerstoff zu sorgen, damit keine anaerobe Zersetzung, also stinkende Fäulnis eintritt und die Bildung der für alle Organismen schädlichen Stoffe, wie freies Ammoniak und Schwefelwasserstoff, verhütet wird. Unter dem Einfluß des Sauerstoffs verläuft der Aufspaltungsprozeß derart, daß die zwar fäulnisfähigen Stoffe letzten Endes mineralisiert werden, d. h. sich in unschädliche höhere Oxydationsstoffe ihrer elementaren Aufbaustoffe umsetzen. Das Ablaufwasser aus diesen Teichen ist sodann für jeden Vorfluter, in welchen es eingeleitet wird, unschädlich und entzieht diesem nahezu keinen Sauerstoff mehr. Der biochemische Sauerstoffbedarf des Abwassers ist ein derart hoher, daß der mit dem Frischwasser zugeführte Sauerstoff keineswegs zur Deckung ausreicht. In dem Abwasser sind aber beträchtliche Mengen Stickstoff, Kali und Phosphorsäure enthalten, welche als Nährsalze ein üppiges Gedeihen von Pflanzen und Algen hervorrufen, die die Grundlage für die biochemische Reinigung und für das Gedeihen der höheren tierischen Organismen sind. Vornehmlich die Algen und alle chlorophyllhaltigen Pflanzen decken durch den bei dem Assimilationsprozeß freiwerdenden Sauerstoff in reichlichem Maße den Sauerstoffbedarf.

Eine Massenentwicklung von Protozoen, Würmern, Insektenlarven, Krebschen und Schnecken ist das Resultat dieser Umsetzungsprozesse. Alle diese Organismen schöpfen direkt und indirekt aus den organischen Substanzen ihre Lebensenergie, befehden sich selbst wieder im Kampf um das Dasein und dienen letzten Endes dem Hauptkonsumenten, dem Fisch, zur Nahrung und zum Wachstum. Eingehend sind die chemisch biologischen Prozesse im Abwasserfischteich erläutert in der von Prof. Demoll, Vorstand der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei verfaßten Schrift: „Das Abwasserfischteichverfahren." Dieser große Nahrungsreichtum bedingt den gewaltigen Zuwachs in den Abwasserfischteichen, welchen wir mit Ausnahme einiger Dorfteiche, in welchen sich etwa die gleichen Vorgänge abspielen, in sonst keinem anderen Teich beobachten. Während sehr gute Teiche einen jährlichen Zuwachs von 200 kg/ha aufweisen, ist nach den Erfahrungen, die in allen gut geleiteten Fischteichanlagen gemacht wurden, der Zuwachs pro ha 500 kg.

Es hat sich gezeigt, daß keinerlei Bedenken bestehen, in einem mit verdünnten Abwasser beschickten Abwachsteich pro ha 500 Stück zweisömmerige Karpfen einzusetzen. Dieser günstige Zuwachs ist verursacht, wie bereits gesagt, durch die Massenproduktion an Futtermitteln infolge der ständigen Düngung mit den im Abwasser enthaltenen wertvollen Stoffen, Phosphorsäure, Stickstoff und Kali und durch die bekömmliche Zusammensetzung dieses lebenden Futterbreies. Die dem Karpfen im Abwasserfischteich gebotene Nahrung ist die gleiche, die er in der freien Natur oder in einem gewöhnlichen Teich aufnimmt. Ein Unterschied besteht nur darin, daß in dem Abwasserfischteich stets der vollgedeckte Tisch dieses bekömmlichen Futters zur Verfügung steht, während andererorts der Karpfen ständig und mühsam seine Nahrung zusammensuchen muß. Neben dem Karpfen eignet sich besonders gut auch die Schleie als Besatzmaterial für Abwasserfischteiche.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich nunmehr die Münchner Anlage ausführlich beschreiben. Das Abwasser, welches in der Kläranlage bei Großlappen mechanisch gereinigt wird, d. h. von Sand, Sperrstoffen und etwa 80% der absetzbaren Stoffe befreit wird, gelangt, nachdem es die Isar in einem Düker überquert hat, in ein die Tagesschwankungen aufnehmendes Becken. Von hier wird es mittels elektrischer Kreiselpumpen 10 Meter gehoben und nach der zwischen Unterföhring und nach der östlich der Straße Unterföhring- Ismaning gelegenen Abwasserfischteichanlage geleitet. In einer 7,5 km langen Eisenbetondruckrohrleitung fließt das Klärwasser nach Ueberquerung des Werkkanals

Digitized by Google

entlang der 230 ha großen Abwasserfischteichanlage. Zur Zuleitung des Reinwassers ist ein eigener Kanal angelegt, der mit Isarwasser aus dem Werkkanal gespeist wird und bis zu 36 cbm/sec aufzunehmen vermag. Aus diesem Zubringer gelangt das Reinwasser, nachdem es den sog. Vorklär- und Vorwärmeteich durchflossen hat, in die einzelnen Teiche und zwar an drei Stellen der Stirnseite. Auf dieses Reinwasser wird kurz vor Einmündung in den Teich das Abwasser, welches in der Druckrohrleitung unter einem Druck von 2,3 atm steht, mittels einer Düsenvorrichtung aufgespritzt. Hierbei löst sich der Wasserstrahl in kleine Tröpfchen auf, die sich auf dem Wege durch die Luft mit Sauerstoff anreichern und dann mit dem Reinwasser gut vermischen. Der Vorteil dieser Anordnung besteht gegenüber der sonst üblichen Mischung des Frisch- und Klärwassers in einem Zuleitungsgerinne darin, daß:

1. die Bildung des die Rohrleitungen verlegenden Sphaerotylus natans im Zubringer vermieden wird,
2. daß eine starke Anreicherung des Mischwassers mit Luftsauerstoff erreicht wird,
3. daß für jeden einzelnen Teich die zugeführte Wassermenge und das Mischungsverhältnis beliebig geregelt werden kann.

Für die Aufzucht der 2 sömmerigen Karpfen sind 12 Teiche mit einem Gesamtflächeninhalt von 70,7 ha und für jene der dreisömmerigen Karpfen 18 Teiche mit 130,7 ha vorgesehen.

Durchschnittlich umfaßt ein Teich bei einer Länge von 345 Meter und einer Breite von etwa 210 Meter eine Fläche von 7 ha. Die durchschnittliche Tiefe dieser Teiche beträgt 90 Zentimeter. An der Mitte der Ablaufseite ist in jeden Teich ein betonierter Mönch angebracht, welcher vornehmlich zum Ablassen der Teiche bei der Abfischung dient. Außerdem sind noch in einem Abstand von im Durchschnitt 70 Meter rechts und links von diesem Hauptmönch 2 weitere Mönche angebracht, welche gemeinsam mit dem Hauptmönch das Ablaufwasser während des Betriebes nach dem Vorfluter abgeben. Das aus den Teichen abfließende biologisch gereinigte Wasser wird durch den Vorfluter nach dem Kraftwerk Finsing geführt. Dort leistet das gereinigte Abwasser auf dem Wege durch die Turbinen elektrische Arbeit und vereinigt sich unterhalb des Kraftwerks mit dem Werkkanalwasser.

Die Beschaffung des Besatzes für diese ausgedehnte Anlage mit einer voraussichtlichen Produktivität von rund 2000 Zentner ist, da besonderes Gewicht darauf gelegt werden muß, nur erstklassige Besatzfische zu verwenden, äußerst schwierig. Außer der Gefahr, beim Ankauf dieser großen Mengen Besatzmaterials sich mit minderwertigen Fischen zufriedengeben zu müssen, nur um den Besatz zu sichern, ist auch die Einschleppung von Krankheiten zu befürchten. Aus diesem Grunde ist eine Reihe von weiteren Teichen erbaut worden, sodaß das gesamte Besatzmaterial in der Anlage selbst herangezogen werden kann. Diese bestehen aus:

4 Teichen für die Haltung der Laichfische, getrennt nach Geschlechtern in der Sommer- und Winterzeit, ferner aus einer Reihe von Laichteichen nach Dubisch und Hofer.

Die hier gewonnene Karpfenbrut wird auf dem Wege über die Vorstreckteiche und die K_1-Teiche zu einsömmerigen Karpfen aufgezogen. Die Vorstreck- und K_1-Teiche können mit Abwasser beschickt werden. Die Fläche sämtlicher für die Aufzucht zu einsömmerigen Karpfen bestimmter Teiche beträgt 12,7 ha. Von hier gelangen die einsömmerigen Karpfen in die Winterungen, 5 Teiche mit einer Gesamtfläche von 3,5 ha. In den bereits beschriebenen 12 Abwachsteichen wachsen in dem letzten Sommer die Fische zu zweisömmerigen Karpfen heran, um sodann in den 10 Winterteichen mit einer Gesamtfläche von 9,4 ha das zweite Mal zu überwintern. In den 18 Abwachsteichen mit 130,7 ha erreichen sie im folgenden Sommer das Schlachtgewicht. Die Fische, welche nicht sofort ab Damm verkauft werden, gelangen in die westlich der Aschheimerstraße angelegten Hälterteiche, außerdem ist südlich der Hälterteichanlage noch eine Reihe von weiteren Teichen ausgebaut, welche fischereibiologischen Versuchen dienen sollen. Gemäß den Erfahrungen, die an anderen Abwasserfischteichanlagen gemacht wurden, kann schätzungsweise mit einem jährlichen Anfall von rund 100 000 kg Verkaufsware an Karpfen gerechnet werden. Auch ist beabsichtigt, als Nebenfisch gleichzeitig die Schleie mit heranzuziehen. Um die Abfischung dieser großen Mengen möglichst einfach zu gestalten, ist die ganze Anlage von einem Rollbahngleis umgeben. Die sich in den Schlegelgruben bei der Abfischung ansammelnden Fische werden

Digitized by Google

sodann mittels einer Hebevorrichtung nach den einzelnen Rollbahnwagen gefördert und von dort teils nach anderen Teichen, teils nach den Verkaufsstellen verbracht.

Die Größe der ganzen Anlage ist bestimmt durch die Anzahl der an die Kläranlage angeschlossenen Einwohner. Nach Prof. Hofer können auf 1 ha Abwasserfischteich die mechanisch vorgeklärten Abwässer von 2—3000 Personen biologisch gereinigt werden. Die Anlage ist also derart bemessen, daß sie für rund 700 000 Einwohner ausreicht. Vorgesehen ist bei einer wesentlichen Vergrößerung der Bevölkerungszahl der Stadt München, daß die Anlage in der Richtung nach Westen dem Kraftwerk Finsing zu, noch weiter vergrößert werden kann.

Im Frühjahr 1929 wird voraussichtlich der Betrieb aufgenommen werden können. Beabsichtigt ist sodann im Frühjahr 1929 das Besatzmaterial der einsömmerigen Karpfen anzukaufen und zugleich aus bewährten Teichanlagen erstklassige Laichfische zu beziehen, sodaß im Herbst bereits ein- und zweisömmerige Karpfen zur Verfügung stehen. Der erste Verkauf wird demnach im Herbst 1930 stattfinden können.

Nach den Ausführungen des Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner beträgt die jährliche bayerische Gesamtproduktion zwischen 15 000 und 20 000 Zentner. Die zu erwartende Produktion in den Abwasserfischteichen der MJAG. wird schätzungsweise rund 100 000 kg, also etwa 10% der bayerischen Gesamtproduktion betragen. Außerdem werden aber in Deutschland nach den Ausführungen von Generalsekretär Dr Röhler in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 23 vom 1. Dezember 1927 und dem Auslande rund 18 000 Doppelzentner eingeführt. Hiervon können, sobald die Anlage auf Vollproduktion eingestellt ist, nicht einmal 6% dieser Auslandseinfuhr gedeckt werden. Die Besorgnisse der Bayerischen Teichwirte, daß durch den Bau der Abwasserfischteichanlagen eine schwere Konkurrenz geschaffen würde, und ein Preisdruck entstehen könnte, sind daher vollständig unbegründet. Die MJAG. ist als Aktiengesellschaft ein Erwerbsunternehmen und hat das größte Interesse, daß die Fischpreise, wie sie auf der Kottbuser Karpfenbörse bestimmt werden, erhalten bleiben. Gewiß besteht die Absicht, auch einen Teil der Produktion in Bayern abzusetzen, aber nur in dem Ausmaß als hierdurch keine Preisminderung durch Ueberangebot entsteht. Bei der großen Entwicklung der Transport-Einrichtungen ist es heute keine Schwierigkeit mehr, auch auf weitere Strecken lebende Fische zu versenden. Es besteht also jederzeit auch die Möglichkeit, bei günstigen Angeboten nach anderen größeren Städten Deutschlands von unserer Produktion zu liefern. Uns ist zwar nicht bekannt, daß ein bekanntes Berliner Warenhaus sich bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Sollten aber derartige Angebote, wie sie der „Fränkische Kurier" in seinem am 15. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz nennt, an uns heranzutreten, so werden wir bei angemessenem Angebot auch auf solche Abnehmer zurückkommen. Es war stets unsere Absicht, im engen Einvernehmen mit dem bayerischen Landesfischereiverein und vornehmlich mit dem Landesinspektor für Fischzucht, Herrn Oberregierungsrat Mayer und anderen mit dem Absatzgeschäft vertrauten Persönlichkeiten, wie Dr Walter in Wielenbach betr. des Absatzes ins Benehmen zu setzen und sind stets dankbar für jeden Rat, der uns von diesen erfahrenen Fachleuten gegeben wird.

Ein enges Zusammenarbeiten mit den Bayerischen Teichwirten soll verhindern, daß es zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch", wie Herr Dorfner anführt, je kommen wird.

Ich benütze hier absichtlich seine Worte, um darauf hinzuweisen, daß es m. E. diesen Unterschied nicht gibt. Jeder hochgezüchtete, schnellwüchsige und reinrassige Karpfen verdient den Namen Edelkarpfen als Unterscheidungsmerkmal von seinen Artgenossen, dem langsamwüchsigen Wildkarpfen oder dem verbutteten Karpfen aus verwilderten oder schlecht bewirtschafteten Teichen.

Bei richtiger Wahl des Besatzmaterials und geordneten teichwirtschaftlichem Betrieb gilt für den Klärteichkarpfen, ebenso wie für jeden anderen hochgezüchteten Karpfen die Bezeichnung Edelkarpfen ohne jeglichen Unterschied. Aufgabe der Fischereibiologen muß es sein, gerade in dieser Hinsicht die Allgemeinheit aufzuklären und vornehmlich auch darüber, daß der Geschmack dieser Fische in keiner Weise dem aus anderen guten Teichen stammenden Karpfen nachsteht.

Ebenso wie jeder ernste Karpfenzüchter das Bestreben hat, hochwertige Ware auf den Markt zu bringen, ist auch unser Ziel das gleiche und wir hoffen, daß gerade hierdurch die

Digitized by Google

weitere Entwicklung der Karpfenzucht gefördert wird. In diesem Sinne werden wir auch den Ideen unseres verehrten Altmeisters, Prof. Dr Hofer, welchem wir ja in erster Linie die Anregung zum Bau der Abwasserfischteichanlagen verdanken, voll und ganz gerecht werden.

II. Nachtrag

zum Vortrag: „Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen".

Zu den Aufsätzen der Herren Dipl.-Landwirt K. Dorfner und Hauptlehrer Behringer in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 7 vom 1. April 1928 folgten im Anschluß an meinen im Bayer. Landesfischereiverein gehaltenen Vortrag noch weitere Artikel, und zwar

1. „Abwasserfischteiche und Karpfenteichwirtschaft" von J. v. Davier (Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer, Nr. 8, vom 15. April 1928),
2. „Ist in Deutschland eine Karpfen-Ueberproduktion zu befürchten" von Paul Vogel (Paul Vogels Neues Korrespondenzblatt für Teichwirtschaft, Fischzucht, Seenfischerei und Fischhandel, Nr. 8, vom 15. April 1928),
3. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Hauptlehrer Behringer (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 9, vom 1. Mai 1928),
4. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Dr J. Hoffmann (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 11, vom 1. Juni 1928).

Jetzt, wo der Streit der Meinungen etwas zur Ruhe gekommen ist, erachte ich es für angemessen, einige Allgemeinbetrachtungen anzustellen. Es erscheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß das Abwasserfischteichverfahren in erster Linie die möglichst vollkommene Reinigung häuslicher und städtischer Abwässer bezweckt. Dieses Ziel kann nach anderen Methoden auch erreicht werden, doch sind diese mit einer einzigen Ausnahme (Rieselfelder) unproduktiv, d. h. sie vernichten wohl die organische Substanz bzw. setzen sie so um, daß eine schädliche Beeinflussung des Vorfluters nicht oder nur in geringem Umfange mehr eintritt. Werden solche Anlagen von Städten ausgeführt, so muß der Steuerzahler für die Baukosten und die vielfach nicht unerheblichen Betriebskosten aufkommen. Wohl jeder dieser finanziell Betroffenen wird, vor die Frage gestellt, ob er ein Verfahren vorzieht, welches die Verzinsung und Amortisation des Baukapitals sowie die Betriebskosten durch Beschaffung von Nahrungsmitteln deckt, und damit seinen Geldbeutel entlastet, sich für ein produktives Verfahren entscheiden. Diese gleiche Entscheidung wird man einer Aktiengesellschaft zubilligen müssen, die doch vornehmlich darauf bedacht sein muß, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu verwerten.

Den von Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner und Herrn Behringer geäußerten Befürchtungen kann ich mich nicht anschließen. Die statistischen Aufstellungen des Herrn Generalsekretär Dr Röhler und die ausführlichen Darlegungen des Herrn von Davier zeigen deutlich, daß noch eine erhebliche Anzahl so ausgedehnter Anlagen wie in München erstellt werden müßten, bis die Einfuhr an Karpfen aus dem Auslande gedeckt werden könnte. Die Münchner Anlage mit einer voraussichtlichen Produktion von jährlich 2000 Ztr. bringt nach den Ausführungen von Daviers nur 1⅓% mehr Karpfen auf den Markt, als im deutschen Großhandel vertrieben werden. Nur etwa 6—7% der Auslandseinfuhr — diese nach Geh.-Rat Prof. Dr Schiemenz zu rund 30 000 Ztr. angenommen — kann durch die Produktion der Münchner Anlage gedeckt werden. Vorerst ist auch noch nicht bekannt, daß andere Städte Abwasserfischteichanlagen zu bauen gedenken. Auch werden nicht allzuviel deutsche Städte dem Münchner Beispiel folgen können, da zum Ausbau einer Abwasserfischteichanlage nicht allein preiswert zu erwerbendes Gelände und geeignete Gefällsverhältnisse, sondern besonders auch die Möglichkeit ausreichender Beschaffung von Frischwasser nötig ist, an welches besondere Ansprüche gestellt werden müssen. Nach Erkundigungen bei den zuständigen Stellen besteht ein Projekt einer Abwasserfischteichanlage für Nürnberg-Süd, wie Herr Behringer be-

Digitized by Google

hauptet, nicht. Eine Ueberproduktion der gesamten deutschen Karpfenteichwirtschaft ist demnach keineswegs zu befürchten und kann auch nie eintreten, solange noch Karpfen aus dem Auslande zur Deckung des Inlandbedarfs eingeführt werden müssen. Lokale Mehrproduktion lassen sich bei den vervollkommneten Transporteinrichtungen (Sauerstoffapparate, Spezialwaggons usw.) heute im Gegensatz zu früher, leicht ausgleichen. Daß bei der Münchner Abwasserfischteichanlage eigene Vorstreck- und Brutteiche errichtet werden, ist die notwendige Folge der Erfahrungen, welche andere Teichwirte machen mußten, daß nämlich gesundes und rassereines Besatzmaterial häufig nicht zu bekommen ist. Herr Dorfner ist der Ansicht, daß Karpfen aus Klärteichen billiger abgegeben werden müssen, als solche aus anderen Teichen. In meinem Vortrag habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ein Unterschied zwischen Edel- und Klärteichkarpfen nicht besteht. Herr Behringer, welcher m. W. selbst mit Abwasserfischteichanlagen zu tun hat, hebt in seinem Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" das vorzügliche Wachstum und Aussehen der in Abwasserfischteichen gezogenen Karpfen hervor und stellt den Klärteichkarpfen in seiner Qualität über jene aus ländlichen Karpfenteichwirtschaften. Erfahrungen, die ich mit Karpfen aus bestehenden Abwasserfischteichanlagen machen konnte, bestätigen diese Ansicht vollkommen. Notwendig aber wird es sein, die Konsumenten über die Ernährung des Karpfens im Abwasserfischteich aufzuklären, um eine unbegründete Zurückhaltung im Ankauf dieser Fische zu verhüten. Schwer zu Ueberzeugende werden aber aus eigenen Erfahrungen bald selbst zu Abnehmern werden, wie ja Beispiele in anderen Städten gezeigt haben.

Die biologische Behandlung der Abwässer in Fischteichen ist dort, wo geeignete Wasser- und Geländeverhältnisse vorhanden sind, gewiß eine vorzügliche Reinigungsmethode und überragt in ihrer Wirkung und Einfachheit bei sachgemäßer Bedienung sämtliche früher angewandten unproduktiven Methoden (Tropfkörper usw.). Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist das Verfahren mindestens gleichzustellen dem in jüngster Zeit großes Interesse erregenden Schlammbelebungsverfahren. Diesem gegenüber hat das Abwasserfischteichverfahren außerdem noch den Vorzug, ein produktives Verfahren zu sein und wegen des einfacheren und weniger empfindlichen Betriebes wesentlich billiger zu kommen. Daß diese Methode trotz ihrer günstigen Wirkung bisher nur in wenigen Städten durchgeführt wurde, hängt hauptsächlich mit den Kosten der Geländebeschaffung und mit der vielfach auftretenden Schwierigkeit der Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Frischwassers zusammen und nicht zuletzt auch damit, daß zum Schaden unserer Flüsse und Bäche sich überhaupt noch recht wenige Städte entschlossen haben, außer der mechanischen Klärung auch eine biologische Reinigung durchzuführen. Prof. Feser und Dr. Levy, sowie auch Prof. Ehrenbaum haben sich auf Grund ihrer Untersuchungen der Straßburger Anlage im günstigsten Sinne über dieses Verfahren geäußert, auch die Ergebnisse meiner an den Anlagen in Amberg und Grafenwöhr durchgeführten Untersuchungen können die von den genannten Forschern gemachten Ausführungen nur bestätigen. Dr. Hofmann weist in seinem Artikel auf die Schwierigkeiten bei der Aufzucht des Besatzmaterials hin. Diese sind allgemein bekannt, doch besteht kein Anlaß, daß sie in Abwasserfischteichanlagen größer sein sollen, als in anderen. Die Speisung der Brut- und Vorstreckteiche bei der Münchner Anlage ist derart angeordnet, daß im Bedarfsfalle die Abwasserzuführung jederzeit abgesperrt werden kann, so daß jeder Teich auch als normaler Aufzuchtteich zu verwenden ist. Den Ausführungen Hofmanns über die Anlage in Zerzabelshof stimme ich vollständig zu. Schon bevor ich Dr. Hofmanns Artikel kannte, habe ich bei der diesjährigen Tagung des Vereins Deutscher Chemiker in Dresden darauf hingewiesen, daß der kleine Teich in Zerzabelshof nicht den Anspruch machen kann, als Musterbeispiel für eine Abwasserfischteichanlage zu gelten. Bedauerlicherweise ist Zerzabelshof vielfach in der Literatur als Musteranlage hingestellt worden. Saure und kalkarme Moorwässer, wie sie dort als Frischwasser Verwendung finden, sind für keinen Fischteich geeignet. Bei Verwendung solcher Wässer als Frischwasser nützt auch die beste Düngung durch Abwasser nichts mehr, da die Voraussetzungen für die Entwicklung und das Gedeihen der Bakterien und Kleinlebewesen fehlen. Außerdem ist auch in Zerzabelshof die Menge des zur Verfügung stehenden Wassers derart gering, daß meist nicht einmal ein Verdünnungsverhältnis 1:2 eingehalten werden kann.

Die immer mehr sich ausdehnende Industrie und der Ausbau der Flüsse zur Energie-

Digitized by Google

gewinnung ist ohne Zweifel für die Fischerei von schädlichem Einfluß. In den meisten Fällen sind die Klagen der Fischereiberechtigten über den Rückgang der Erträge berechtigt, da die natürlichen Bach- und Flußläufe verändert werden und starke Verschmutzungen der natürlichen Wasserläufe den Fischbestand gefährden. Es ist daher besonders zu begrüßen, wenn ein Unternehmen seine Interessen nicht allein mit der Fischerei und der Reinhaltung des Flusses in Einklang bringt, sondern auch zur Hebung der Fischerei seinen bedeutsamen Anteil beiträgt, wie es bei der „Mittlere Isar A.-G." geschieht. A. Schillinger.

III. Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz-Staad.

Bericht über das Jahr 1927/28.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann im ganzen als ein normales und ruhiges angesehen werden. Die Anstalt hat sich während seines Verlaufes stetig und zielbewußt fortentwickelt. Die laufenden schon seit einigen Jahren begonnenen Arbeiten wurden in der gewohnten Weise weitergeführt. Durch die schwere Erkrankung unseres Mitarbeiters, Prof. Schmalz, im Sommer 1927 traten allerdings in manchem unliebsame Stockungen ein, jedoch mußte glücklicherweise keine Arbeit ganz eingestellt werden. Herr Prof. Zandt sprang in liebenswürdiger Weise an Stelle von Prof. Schmalz ein und erledigte in Abwesenheit des Unterzeichneten die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Zu unser aller Freude konnte Prof. Schmalz im Frühjahr 1928 geheilt seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Als neuer Mitarbeiter wurde Herr Hauptlehrer Otto Herzog in Allmansdorf gewonnen, der die photographischen Arbeiten der Anstalt ausführt und uns bereits sehr wesentliche Dienste geleistet hat. Sonstige Aenderungen unter der Mitarbeiterschaft sind nicht eingetreten.

Das Material und Instrumentarium wurde durch Ergänzung und Reparaturen auf dem laufenden gehalten. Neu wurden angeschafft. Ein quantitativer Schlammbagger für tiefe Seen mit zähem Untergrund nach Wippermann-Auerbach, ein Wasserschöpfer für Exkursionen an kleinere Gewässer und eine zusammenlegbare hydrographische Winde, die sowohl auf dem „Friedrich Zschokke" als auch auf den andern Booten der Anstalt benutzt und auch auf Exkursionen mitgenommen werden kann. Die beiden letzteren Apparate wurden von dem Besitzer der mechanischen Werkstatt, Otto Rietzsche in Konstanz mit viel Verständnis und Sorgfalt entworfen und ausgeführt und haben sich ausgezeichnet bewährt. Die Stadt Konstanz richtete in entgegenkommender Weise eine tadellose Dunkelkammer ein, die für alle vorkommenden photographischen Zwecke ausreichend ist.

Als Sonderzuwendung wurde von der Stadt Konstanz eine nach Plänen von Prof. Auerbach gebaute, transportable Beobachtungshütte für ornithologische Zwecke errichtet, die sich bereits ausgezeichnet bewährt hat und eine schwimmende Vogelwarte darstellt, in der drei Ornithologen mehrere Wochen hindurch mitten im Beobachtungs-Gelände wohnen und arbeiten können. Der Stadt Konstanz gebührt hierfür unser besonderer Dank. Die Beiträge des Reiches, des Landes Baden und der Stadt Konstanz wurden in der gewohnten Weise geleistet, wofür unser bester Dank gesagt sei.

Endlich muß noch als besonders wesentlich hervorgehoben werden, daß Dank der Bemühungen von Prof. Dr A. Thienemann in Plön jetzt endlich ein gemeinsames Arbeiten mit den übrigen Forschungsanstalten am Bodensee gewährleistet werden konnte, und daß als Folge davon aussichtsreiche Verhandlungen zwischen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und den Direktoren der drei Bodenseeforschungsinstitute eingeleitet wurden, über deren glücklichen Verlauf hoffentlich der nächste Jahresbericht Mitteilung machen kann. Für das Zustandekommen dieses Zusammengehens mit der Notgemeinschaft gebührt neben Prof. Thienemann auch Herrn Geheimrat Oltmanns in Freiburg i. Br., dem wissenschaftlichen Beirat unserer Anstalt, besonderer Dank.

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich auf die Fortführung der begonnenen Arbeiten, besonders der Strommessungen und der Untersuchungen von Fischkrankheiten (Hechtseuche u. a.). Durch Ernennung von Prof. Auerbach zum Direktor der Badischen Landesnaturschutzstelle trat die Anstalt auch noch mehr wie bisher schon in den Dienst des Naturschutzes. Prof. Schmalz und Zandt beteiligten sich an den Sitzungen der Vereinigung zum Schutze der Bodenseeufer; Herr O. Herzog, Dr Noll-Tobler und Professor Schmalz stellten auf der Ausstellung in Koblenz eine große Serie wundervoller photographischer Vergrößerungen von bemerkenswerten Bodenseelandschaften, Bodenseepflanzen und Tieren aus. Diese Aufnahmen sollen dem Rosgartenmuseum in Konstanz als wertvolle Bereicherung zugewiesen werden; Glasbilder der Originalplatten sollen den Grundstock zum Bildarchiv der Landesnaturschutzstelle bilden.

Dr Noll-Tobler führte seine begonnenen ornithologischen Beobachtungen in der neuen fahrbaren Vogelwarte weiter. Es handelt sich besonders um Studien über den Zug der Bodenseevögel, zu deren Zweck ausgedehnte Beringungsversuche angestellt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen deutschen und schweizerischen Stationen ist in die Wege geleitet.

Ein Schüler von Geheimrat Oltmanns, Herr Dr. M. Oberdörfer konnte seine Doktorarbeit über Bodenseealgen abschließen und den Grad eines Doktors der Philosophie erwerben. Seine Untersuchungen wurden zum größten Teil in unserer Anstalt aufgestellt.

Digitized by Google

Im November 1927 tagten die Sachverständigen der internationalen Bodensee-Fischereikonferenz in Staad und stellten an reichhaltigem Material Untersuchungen über die Gangfische der Konstanzer Bucht und des unteren Obersee-Abschnittes an.

Im Jahre 1927 wurde auch wieder der jetzt schon vorzüglich eingeführte 16tägige hydrobiologische Kurs abgehalten, zu dem der Andrang wieder so groß war, daß mehrere Anmeldungen zurückgewiesen werden mußten. Leider waren dieses Mal Herr Geheimrat Oltmanns und Dr Portmann verhindert, als Dozenten am Kurs teilzunehmen; an ihre Stelle traten in liebenswürdigerweise Herr Dr Gams, Wasserburg und Prof. Leininger, Karlsruhe.

Zu Weihnachten 1927 erschien nun auch endlich die erste Veröffentlichung von Prof. Auerbach und Schmalz über die konstanten Ströme in der Bregenzer Bucht.

Eine besondere Freude wurde uns bereitet durch den Besuch des wissenschaftlichen Beirates, Prof. Dr F. Zschokke in Basel mit einer größeren Anzahl Studierender der Universität Basel und einer von Prof. Dr Willer geführten Exkursion von Studierenden der Universität Königsberg i. Pr. Wir hoffen und wünschen, daß solche Besuche mit der Zeit zu ständigen Einrichtungen werden möchten. Auch sonst besuchte eine größere Anzahl von Gelehrten und Interessenten die Anstalt und zeigte sich sehr befriedigt von ihrer Organisation und Einrichtung.

Karlsruhe, im Juni 1928. Auerbach.

Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler.

Der offizielle Verbandstag fand am Sonntag im großen Saale der Union unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Groh/Berlin statt. Außer den zahlreich anwesenden Delegierten waren auch Vertreter der Seefischerei, des Fischgroßhandels und der Fischindustrie zahlreich vertreten. Im Namen des bremischen Senats begrüßte Senator Allerheiligen den Verbandstag, und wünschte der Tagung einen guten Erfolg. Für die Kleinhandelskammer sprach deren stellv. Präsident Joh. Hashagen.

Freiherr v. Maltzahn, Präsident der deutschen Seefischerei, betonte in seiner Begrüßungsansprache die für Hebung der Fischwirtschaft unbedingt erforderliche Einigkeit von Produktion, Fischindustrie, Großhandel und Kleinhandel. Vizepräsident des deutschen Fischereivereins, Major Conze überbrachte als Vorsitzender des Preußischen Fischereivereins dessen Grüße, sowie noch weiterer Organisationen. Es erfolgten dann noch weitere Begrüßungen, so durch Senator Marlow/Altona seitens des Vereins der Fischindustrie Deutschlands u. a. m.

Dann hielt Reg.-Rat Finzel, Leiter des vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzten Propaganda-Ausschusses einen eingehenden Vortrag über

Fischpropaganda

Als besonders wertvoll betonte er, daß diese wichtige Arbeit einer gemeinnützigen Stelle übertragen sei. Sie werde geleitet im Interesse der Ernährung, der Gesundheit des deutschen Volkes und zur Stärkung seiner Handelsbilanz. Mit dem „Brot des Meeres" könnten wir unseren Lebensmittelmarkt noch außerordentlich bereichern, könnten, abgesehen von dem hohen Nährwert des Fisches, einen gesundheitlich wertvollen Wechsel in den Mahlzeiten eintreten lassen, und die Summe von 4 Milliarden Mark, die wir jährlich für Lebensmittel an das Ausland zahlen, der Steigerung des Fischkonsums entsprechend verringern. Mit 10 Pfund Fisch aus heimischen Fängen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich mehr würden wir die deutsche Volkswirtschaft um 240 Milliarden RM. stärken. Stärkerer Fischkonsum würde auch der Fischindustrie und den Arbeitern in der Fischwirtschaft zugute kommen. Dankbar erkannte Redner an, daß die Presse, die Hausfrauenvereine, das Gastwirtsgewerbe, die Stadt- und Schulverwaltungen dem Propaganda-Ausschuß sehr entgegengekommen sind. Die organisierten Gastwirte haben teilweise eine intensivere Mitarbeit davon abhängig gemacht, daß die Förderung der Fischbratküchen unterbleiben soll. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Einem Wunsche der Hausfrauenvereine nach Unterweisung in der schmackhaften Zubereitung der Fische soll durch Ausbildungskurse entsprochen werden. Kino, Rundfunk — alle geeigneten Mittel werden zur Förderung des Fischkonsums in Anspruch genommen. Es gelte das Wort eines Amerikaners: „Die Propaganda machts!" (Lebh. Beifall).

Vom Vorsitzenden des Reichsverbandsausschusses, Umbreit/Köln, wurde unter allseitiger Zustimmung anerkannt, daß die Leistungen, die der Ausschuß mit 180 000 RM. vollbracht habe, eine Großtat gewesen seien und empfahl die folgende Entschließung: „Die Veranstaltung der beiden Werbewochen hat ergeben, daß es hierdurch möglich ist, den Fischabsatz zu heben. Den beteiligten Stellen und Personen wird für die geleistete Arbeit und das bewiesene Verständnis Dank und Anerkennung des Reichsverbandes ausgesprochen. Es wird erwartet, daß die Zusammenarbeit in der bisherigen Weise zum Besten der Allgemeininteressen fortgesetzt wird. Die Aufbringung der Mittel für den Propagandafonds bedarf noch weiterer Beteiligung der hierfür in Frage kommenden Kreise. Wir erwarten, daß unser Beschluß vom Jahre 1921, gleich bei den Auktionsverkäufen durch Festsetzung eines Propagandabeitrages, dessen Einziehung von der Produktion, sowie vom Fischgroßhandel und von der Fischindustrie zu erfolgen hat, endlich in die Tat umgesetzt wird, da nur auf diese Weise eine gerechte Belastung erreicht wird." Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Qualitätsfrage referierte Dr jur. Schilling/Wesermünde, Leiter der vom Reichsernährungsministerium eingesetzten Kommission für Qualitätsverbesserung, als Korreferent Verbandsdirektor Winkler.

Der Leiter des Ausschusses für Karpfen- und Schleien-Propaganda, v. Heemskerk/Breslau betonte die Wichtigkeit der Propaganda für Karpfen und Schleie, die in Deutschland gezüchtet werden.

Digitized by Google

Nach einem von Senator Marlow / Altona erstatteten Referat erklärte sich der Verbandstag einstimmig mit einer Entschließung einverstanden, in der es heißt: Die versammelten Mitglieder können die von dem Dezernenten der Reichsbahndirektion Altona gegen den Antrag, deutsche und schottische Matjesheringe in den Monaten Mai bis September als Eilgut zum Frachtgutsatze zu befördern, angeführten Gründe nicht anerkennen. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß 1. Matjesheringe als Volksnahrungsmittel von großem Nährwert sind, 2. daß die geforderte Frachtermäßigung durch den Mehrversand von Matjesheringen voll gedeckt wird. Die Versammlung erkennt ein dringendes volkswirtschaftliches Bedürfnis für den Antrag an.

Ueber die neuen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Fischindustrie, die von dieser mit dem Reichsverband vereinbart worden sind, referierte Generalsekretär Max Stahmer/ Altona.

Verbandsdirektor Winkler sprach dann noch über Tagesfragen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/ Köln gab noch bekannt, daß für den Werbefonds zur Gründung weiterer Ortsvereine schon ein ansehnlicher Betrag gezeichnet worden sei. In Worten wärmster Anerkennung wies er unter allseitiger Zustimmung auf das erfolgreiche Wirken des Verbandsgeschäftsführers hin und teilte mit, daß ihm zu Ehren der Werbefonds den Namen Winklerfonds erhalten habe (Allseitiger lebhafter Beifall). — Damit wurde der Verbandstag geschlossen.

Der Festabend in der Union.

Zur Abendfeier vereinigten sich im großen Saal der Union an festlich geschmückter Tafel über 600 Personen. Den Tafelvorsitz führte der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/ Köln. In einer eindringlichen Rede forderte Major Conze, Ehrenmitglied des Reichsverbandes zur Erziehung der Jugend, wie sie früher das Heer bot, auf, weil auf ihr die Zukunft des Vaterlandes beruhe und schloß mit einem Hoch auf das Vaterland, dem der Gesang des Deutschlandliedes folgte. In herzlichen Worten dankte der Tafelpräses verschiedenen Firmen für ihre Stiftungen zum Fest. Kammersänger Schönau / Berlin erfreute durch prächtige Liedervorträge. Von Karl Rheder wurden wirkungsvolle humoristische Dichtungen geboten. Großen Erfolg hatte eine Sängerschar aus der „Teutonia." Ferner sang Frl. Ottilige reizende Lieder zur Laute und Geschwister Blanke boten hübsche Tänze. An allen Tafeln herrschte eine freudig gehobene Stimmung, wozu die vortreffliche Bewirtung durch den Wirt der Union, Herrn Martin wesentlich beitrug. Den Bremer Kollegen wurde für die vortreffliche Vorbereitung des Verbandstages, der bis jetzt den Höhepunkt der Tagung erreichte, wärmste Anerkennung und herzlichster Dank gesagt.

Fischereiliches aus Niederbayern.

Gründung einer öffentlichen Fischereigenossenschaft für das Gebiet der Erlau.

Am 3. März 1928 wurde auf Anregung und im Beisein des Kreisfischereirates Streibl, der auch die nötigen Vorerhebungen gepflogen hat, in einer Versammlung in Waldkirchen eine „Erlaufischereigenossenschaft" gegründet. Die Fischereigenossenschaft ist eine öffentliche Fischereigenossenschaft nach Art. 37 Ziffer I des Bayer. Fischereigesetzes vom 15. August 1908. Die 15 anwesenden Fischereiberechtigten stimmten einheitlich für die Bildung der Genossenschaft. Das Genossenschaftsgebiet umfaßt die Erlau mit ihren sämtlichen Zuflüssen. Das sind der Saußbach, Schwarzbach, Schauerbach, Schaubachl, Steinfurterbach, Mitterauerbach, Reichermüllerbach, Pollmannsdorfer- oder Pfeffermühlbach, Haselbach, Steinmüllerbach, Tiefenbach, Staffelbach, Aubach, Figerbach und die Erlau selbst. Die Gesamtlänge der Gewässer beträgt 153 km. Die hauptsächlichsten Fischarten sind Bachforellen, dann Aeschen, Hechte und verschiedene Weißfischarten. Weit vorherrschend sind jedoch Bachforelle und Aesche. Die Aufgaben der Genossenschaft sind: Geregelte Aufsichtsführung, dann die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes.

In den Vorstand wurden einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender: Amtsrichter Hans Klarmann in Waldkirchen.
2. Vorsitzender: Guts- und Brauereibesitzer Rudolf Freiherr von Münster in Waldkirchen.
3. Schriftführer und Rechner: Frl. Margarete Ilgmeier in Waldkirchen.
1. Beisitzer und zugleich Obmann der Fischwasserstrecke von den Quellgebieten bis zur Haberlmühle: Konditoreibesitzer Hanns Krönner in Waldkirchen.
2. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von der Haberlmühle bis zum Wehr oberhalb der Papiermühle: Fabrikbesitzer Gottlob Welz in Passau.
3. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von dem Wehr der Papiermühle abwärts bis zur Donau einschließlich des Aubaches: Dentist Karl Birkenkopf in Passau.
4. Beisitzer und zugleich Obmann der Staffelbachstrecke: Gefängnisverwalter Max Wiewiorowsky in Augsburg.

Zu Rechnungsprüfern und Revisoren gemäß § 6 und 7 der Satzungen wurden gewählt: Konditoreibesitzer Hanns Krönner und Tabakfabrikant Hermann Killesreiter, beide in Waldkirchen.

Schiedsrichter sollen vorerst sein die Obmänner der 4 Fischwasserabteilungen, wobei jeweils der Obmann auszuscheiden habe, in dessen Bezirk Streitigkeiten entstanden sind. Vorsitzender und Schriftführer dieses Gerichtes sollen erst gewählt werden beim Zusammentritt des Schiedsgerichtes, welches durch den 1. Vorsitzenden der Genossenschaft einberufen wird.

Für das 1. Wirtschaftsjahr wurde ein Verwaltungs- und Wirtschaftsbeitrag von insgesamt

Digitized by Google

5 RM. erhoben. In Zukunft wird der Wirtschaftsbeitrag alljährlich von der Genossenschaftsversammlung festgesetzt. Die Genossenschaft tritt dem Kreisfischereiverein für Niederbayern und dem Bayer. Landesfischereiverein München als Mitglied bei. Die Versammlungen sollen wegen der verkehrsgünstigen Lage jeweils in Waldkirchen abgehalten werden. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Waldkirchen. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Wolfstein.

Die Satzung wurde mit Entschließung der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern vom 13. April 1928 Nr. 4426 ss 1 genehmigt

In der Gründungsversammlung wurde angeregt in der nächsten Versammlung einen Antrag einzubringen, daß Bachforellen in den Genossenschaftsgewässern nicht vor 1. April gefangen werden dürfen, weil durch zu frühes Befischen meist weibliche Fische gefangen werden und dadurch die Nachhaltigkeit der Gewässer stark beeinträchtigt wird. Es wurde ferner für zweckmäßig gehalten, dafür einzutreten, daß die Einsatzverpflichtungen schärfer kontrolliert werden und mit dieser Kontrolle nicht mehr die Finanzämter, sondern die Fischereiverwaltungsbehörde zu betrauen. Auch sei dahin zu wirken, daß staatliche Gewässer nicht mehr, wie dies in letzter Zeit der Fall war, auf 5 Jahre, sondern auf 10 Jahre abgeschlossen werden müssen, wie dies bekanntlich nach den Bestimmungen des Art. 31 F.G. auch für private Fischwasserpachtverträge vorgesehen ist. Schließlich war man sich auch darüber einig, daß nur eine tatkräftige Fischwasseraufsicht den noch stark blühenden Fischdiebstahl Herr werden kann. Der jungen Genossenschaft ein Petri Heil!

IV. Personalnotizen.

Dr **Reinhard Demoll**, ordentlicher Universitätsprofessor für Zoologie an der Tierärztlichen Fakultät München, Vorstand der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Hoferinstitut, in Wielenbach und des Instituts für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen, der einen Ruf als Zoologie-Professor nach Wien und kurz zuvor nach Gießen abgelehnt hat, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

V. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei Vereins in Berlin.
4. Juli 1928:	Verein Deutscher Forellenzüchter, Versammlung in Berlin.
5. Juli 1928:	Preußischer Fischerei-Verband, Versammlung in Berlin.
22. Juli 1928:	Badischer Landesfischerei-Verein, Hauptversammlung in Säckingen.
5. August 1928:	Bund Mecklenburgischer Berufsfischer, Hauptversammlung in Wismar/Mecklenburg.
12.—15. August 1928:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischerei-Verein
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VI. höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren?

(Nachdruck verboten.)

Häufig wird versucht, eine Fischereigerechtigkeit, die Verpflichtigung zur Grabenräumung usw. im Strafprozeß statt im Verwaltungsstreitverfahren zum Austrag zu bringen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Strafsenate des Kammergerichts in Zukunft diesen Bestrebungen entgegentreten und die Parteien auf das Verwaltungsstreitverfahren verweisen werden, wie aus verschiedenen Strafverfahren gefolgert werden muß, die soeben das Kammergericht beschäftigt haben. Der Landwirt T. aus der Gegend von Wolmirstedt war in Strafe genommen worden, weil er einen Wasserlauf „Die Tanger" nicht rechtzeitig geräumt habe. T. behauptete, nicht

Digitized by Google

räumungspflichtig zu sein; die Räumungspflicht liege vielmehr dem Fiskus ob. Das Amtsgericht Wolmirstedt sprach auch den Angeklagten frei, da der Forstfiskus zur Räumung der Tanger verpflichtet sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches aber die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, es handle sich vorliegend um eine Frage, die am besten von den Verwaltungsgerichten entschieden werde. Es erhelle nicht ohne weiteres, daß der Angeklagte räumungspflichtig sei. Befinde sich der Angeklagte in einem Irrtum, so komme ein Irrtum über das Verwaltungsrecht in Frage, welcher ebenso wie ein tatsächlicher oder zivilrechtlicher Irrtum eine Bestrafung gemäß § 59 des Strafgesetzbuchs ausschließe. Aus denselben Erwägungen wurde ein Landwirt B. aus der Gegend von Zeven (Bez. Stade) vom Kammergericht freigesprochen, welcher behauptete, er sei nach einer Observanz von der Verpflichtung zur Räumung der Walle befreit. Auch in diesem Falle wird es den Verwaltungsgerichten überlassen, die Frage zu entscheiden, wer räumungspflichtig ist. Die Verwaltungsgerichte, insbesondere das Oberverwaltungsgericht, sind nicht annähernd derart mit Streitsachen belastet wie die Strafsenate des Kammergerichts in Berlin. Auf diese Weise werden auch Entscheidungen vermieden, welche sich widersprechen. (1. S. 885/887. 27.)

Kammergericht. Fischfang mit Elektrizität. (Nachdruck verboten.)

Der Gutsbesitzer L. aus Lettewitz im Reg.-Bez. Merseburg, welcher erster Vorsitzender einer Weidegenossenschaft in Lettewitz war, war zur Verantwortung gezogen worden, weil er sich gegen die §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vergangen habe. Die erwähnte Genossenschaft hatte eine Fläche von etwa 5 600 Morgen gepachtet; mitten in dieser Fläche liegt ein Gewässer, die Ihlau. Im Jahre 1925 hatte man in diesem Gewässer Karpfen und Schleie zur Zucht ausgesetzt. Der Erfolg war aber sehr geringfügig. Man kam schließlich zur Ueberzeugung, daß sich in der Ihlau viele Raubfische befinden, welche die ausgesetzten Karpfen und Schleie fast völlig vernichtet hatten. Um die Raubfische auszurotten, beschloß man, elektrischen Strom zu verwenden. E. trat mit einem elektrischen Werk in Verbindung und fand bei demselben bereitwilliges Entgegenkommen, weil man bisher mit dem elektrischen Fischfang noch keinerlei Erfahrungen gesammelt hatte. Mit Beamten der Regierung in Merseburg hatte E. ebenfalls über seine Absicht gesprochen. Eine Genehmigung des Regierungspräsidenten hatte E. weder nachgesucht noch erhalten. In Gegenwart verschiedener Personen, welche sich am 1. Dezember 1926 eingefunden hatten, wurde der Fischfang in der Ihlau mit Hilfe des elektrischen Stroms vorgenommen; es wurden zwei Drähte in das Wasser der Ihlau eingeführt, und zwar wurde ein Draht längs des Grundes der Ihlau und der andere Draht etwa 10 cm unter der Oberfläche des Wassers mit Hilfe von Booten durch die Ihlau gezogen. Viele Fische, besonders Hechte, wurden durch den elektrischen Strom betäubt, dann gefangen und getötet. Das Amtsgericht in Halle a. S. hatte E. auf Grund der §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu M. 75.— Geldstrafe verurteilt und u. a. geltend gemacht, nach § 100 des Fichereigesetzes sei beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (giftiger Köder, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel) verboten; für geschlossene Gewässer könne der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen; dies sei aber nicht geschehen. Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision zurückwies und u. a. ausführte, nach § 100 des Fischereigesetzes sei die Anwendung schädlicher Stoffe, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische verboten. Nach der Entstehungsgeschichte des Fischereigesetzes sei anzunehmen, daß zu den oben erwähnten Stoffen auch die mit Elektrizität gefüllten Drähte gehören. Der Regierungspräsident könne für geschlossene Gewässer Ausnahmen zulassen; die Genehmigung für solche Ausnahme habe aber L. nicht erhalten. (1. S. 732. 27.,

Kammergericht. Behandlung untermaßiger Fische. (Nachdruck verboten.)

Der Fischer K. aus Camp Ausbau bei Anklam war zur Verantwortung gezogen worden, weil er gegen § 10 der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 verstoßen habe. Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort oder, wenn sie nicht gleich aus dem Fanggerät entfernt werden können, spätestens nach Rückkehr des Fischereifahrzeugs an Land mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht ins Wasser zurückzusetzen. Von den toten Fischen dürfen die mit Aalhamen, Ankerkuilen, Steerthamen gefangenen sämtlich, die mit Zug- und Grundschleppnetzen gefangenen bis zu einer Gesamtmenge von 1 Kilogramm für den Tag und die Besatzung eines Fahrzeugs in Haushalt der Fischer verwertet werden, während alle übrigen zu gemeinnützigen Zwecken nach näherer Bestimmung der örtlichen Fischereibehörde zu verwenden sind. K., welcher mit Reusen gefischt und Reusen vermißt hatte, wurde dabei betroffen, wie er einen Korb mit mindermaßigen Fischen in seinem Segelboot stehen hatte und weiterfuhr, um angeblich die vermißten Reusen zu suchen. Das Amtsgericht sprach K. frei, weil ein Verstoß gegen § 10 l. c. nicht vorliege, da er sobald als möglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, die mindermaßigen Bleie ins Wasser werfen wollte; ein schuldhaftes Zögern liege aber nicht vor, weil K. zuerst nach seinen vermißten Reusen sehen wollte. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, der Amtsrichter habe den § 10 der Fischereiordnung, insbesondere den Begriff „sofort" verletzt. Mindermaßige Fische Fische müssen sofort nach dem Einholen des Fanggerätes ins Wasser zurückversetzt werden. Beim Fischen mit Reusen hätte K. gleich beim Ausschütten der Reusen die Fische sortieren und die untermaßigen Fische wieder ins Wasser werfen sollen. Es sei zu untersuchen, ob Umstände vorhanden

Digitized by Google

waren, welche K. verhinderten, die untermaßigen Fische alsbald nach dem Einziehen der Reusen auszusondern und ins Wasser zurückzusetzen. Aus § 10 l. c. erhelle, daß der Fischer nur tote Fische für sich behalten dürfe. Es sei auch zu prüfen, ob nicht beim Fang mit Reusen die toten Fische alsbald beim Einziehen der Reusen aussortiert werden können. (1. S. 676. 27.)

VII. Vermischte Mitteilungen.

Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin.

Die Forellenzucht in Kärnten.

Aus Villach wurde uns geschrieben: Der Oberkärntner Sport- und Zuchtfischerei-Verein in Villach mit seinem Obmann Oberst d. R. Hans Schobert an der Spitze, hat mit viel Fleiß und viel Geld eine provisorische Bruthütte in Villach eingerichtet, die so lange den Betrieb aufrechterhalten will, bis die angestrebte Kärntner Landesbrutanstalt den Betrieb beginnen kann. Er züchte jährlich schon durch sechs Jahre 200 000 bis 400 000 verschiedene Forellengattungen. Diese werden in vielen Gewässern Kärntens ausgesetzt. Da der Verein durch die großen Kosten, welche die Zucht verschlingt, schon fast zusammengebrochen wäre, ist er dem Landeskulturate sehr dankbar, daß dieser ihm schon mehrmals mit Subventionen unter die Arme gegriffen hat. Die Erfolge seiner Zuchttätigkeit sind ganz bedeutend und wären noch viel größer, wenn nicht die Hochwasser vom Oktober 1926 und Oktober 1927 so furchtbare Schäden angerichtet hätten. Der Verein züchtet auch eine besondere Art von Forellen, welche wegen des bedeutenden Wachstums die Aufmerksamkeit der Züchter auf sich lenkt: Das Weibchen der Seeforelle wird mit dem Männchen der Bachforelle gepaart. Hiedurch wird ein sehr schnellwüchsiger Fisch, der sehr groß wird und ganz die Eigenschaften der Bachforelle besitzt, erzielt. In der Farbe ist dieser Fisch von der Bachforelle nur vom Kenner zu unterscheiden; im Geschmacke gar nicht. Es ist dies ein hochwertiger feiner Fisch, der wegen seiner Schnellwüchsigkeit jetzt überall gesucht wird. Wird nun dieser Fisch, der vermehrungsfähig ist, wieder mit der Bachforelle gepaart, so entsteht ein weniger schnellwüchsiger Fisch. Wenn man diesen Vorgang in einigen Generationen fortsetzt, so bekommt man endlich wieder die Bachforelle, wie sie im Urzustande war. Der solcherart gezüchtete Fisch wird auch schon in der Zuchtanstalt Andritz bei Graz gezogen, um seine Schnellwüchsigkeit festzustellen. Die biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München hat gleichfalls Blendlinge angesprochen und hat der Verein im heurigen Frühjahre dieser Anstalt einige tausend Stück zur Verfügung gestellt. Für die zur Zeit in Berlin tagende Ausstellung „Die Ernährung" wurde Oberst Schobert vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, Blendlinge zu schicken. Es waren nur zweijährige zur Verfügung. Hievon wurden sechs Stück lebend per Flugzeug nach Berlin gebracht. Die Fische sind sehr gut angekommen und werden wegen ihrer Schnellwüchsigkeit angestaunt. In der Bruthütte des Vereines wurden bisher folgende Gattungen von Salmoniden gezüchtet: Bachforelle, Seeforelle (Lachsforelle), Huch, Regenbogenforelle, Blendlinge, Bachsaiblinge, Isonzoforelle, Narentaforelle, Aesche und die Reinanke des Faakersees.

Fischseuche. Das dem Dentisten Georg Murr-Neuhaus und dem Bauunternehmer Behrens gehörige Fischwasser der Pegnitz wurde von einer schweren Seuche heimgesucht. Täglich sterben Hunderte von Fischen an dem Schimmelpilz (Furunkulose). Den Besitzern erwuchs dadurch ein großer Schaden. Auch wird der gute Fischbestand auf Jahre hinaus vernichtet sein.

Hechteinsatz. Kürzlich wurden in der Mainstrecke vom Aschaffenburger Fischereiverein rund 10 000 Stück junge Hechte, sogenannte Dotterbrut, eingesetzt.

VIII. Bücherschau.

Antipa, G. R.: **„Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der Unteren Donau."** Acad. romaine Bullatin de la section ntisciefique. Jahrg. II, Nr. 2—3.

Der Unterlauf der Donau mit seinen zahlreichen Lagunen bildet heute noch eine der größten natürlichen Fischproduktionsquellen. In den meisten europäischen Strömen nimmt der Fischreichtum konstant ab, was man auf Ueberfischung, Zunahme der Schiffahrt, Wasserverunreinigung usw. zurückgeführt hat. Gesetzlich eingeführte Maßnahmen, wie Einführung von Schonzeiten, das Errichten von künstlichen Laichplätzen und die Erzeugung künstlicher Brut haben dem Uebel nur zum Teil abgeholfen. Verf. hat in seiner 32 jährigen Tätigkeit versucht, die Grundlagen, auf denen die Fischproduktion des Mündungsgebietes eines Stromes beruht, festzustellen. Er sieht die eigentliche Ursache des Mißstandes in einer fehlerhaften Flußregulierung.

Im Donaugebiet zeigen sich noch heute natürliche Bedingungen in vollster Urwüchsigkeit, Regulierungsarbeiten sind erst in allerletzter Zeit durchgeführt. In interessanter Weise beschreibt

Digitized by Google

der Verfasser die Lebensgewohnheiten der Fische dieser natürlichen Gewässer. Ferner untersucht er den Einfluß, den die künstlichen Eingriffe auf die biologischen Verhältnisse und die Fischproduktion ausüben. Die Lebensweise der Donaufische wird vor allem durch eine Anzahl äußerer Faktoren dieser Gewässer bestimmt. So ist z. B. der Karpfen zum ausgesprochenen Wanderfisch geworden. Die großen Entfernungen seiner Laich- und Ueberwinterungsplätze zwingt ihn zu regelmäßigen, Hunderte von Kilometern langen Zügen.

Die untere Donau bietet mit ihrem Ueberschwemmungsgebiet eine Fläche von rund 1 000 000 ha. Diese Wasserfläche (das eigentliche Flußbett, Meeresbuchten, Brackwasserlagunen, temporäre Seen usw.) unterscheidet sich sowohl in physikalischer als auch biologischer Beziehung stark voneinander. Bis zu einem gewissen Grade bildet jede Gewässerart für sich eine biologische Einheit und hat ihre eigene Fischproduktion, doch bieten sie zu bestimmten Zeiten anderen Organismen geeignete Laich-, Nahrungs- Ueberwinterungsplätze, Schutz vor Feinden, Schutz der Brut, Schutz gegen das Einfrieren. Dadurch erklärt sich auch, daß in den Fischzügen gleichaltrige Fische, die dieselben Lebensbedürfnisse haben, zusammen wandern.

Das Flußbett selbst stellt hauptsächlich eine Verbindungsader und Zugstraße dar (wenig Laichplätze, geringe Fischnahrung). Die Hauptproduktionskraft liegt im Ueberschwemmungsgebiet; dieses spielt die „entscheidende" Rolle. Ueberschwemmungen frischen das Wasser auf, entsäuern den Boden, verhindern das Wachstum der harten Flora, führen O_2 zu, düngen den Boden mit feinen Alluvionen. Die in latentem Zustand (Dauereier) im Schlamm und Boden liegenden Wasserorganismen werden zum Leben erweckt. — So steht die Fischproduktion der unteren Donau in direktem Verhältnis zur Ueberschwemmungshöhe, -dauer, -ausdehnung.

Wie sehr eine ungeeignete Flußregulierung schaden kann, zeigt die Fischproduktion an der Theiß; nach der Eindeichung hat sie sich um ein Hundertstel vermindet.

Verfasser führt ferner die im Donaugebiet vorkommenden 57 Fischarten an; sie setzen sich zusammen: 1. die aus dem Meer regelmäßig in den Fluß einwandernden Fische (Stör, Hering); 2. die aus dem Meer in die Lagunen und Strandseen wandernden Fische (Mugilarten, Flunder); 3. Fische mit ausschließlicher Eigenproduktion im Ueberschwemmungsgebiet (Karpfen, Schleie, Hecht Barsch usw.); 4. Wanderfische (Karpfen, Zander, Wels usw.). Nach ihrem Vorkommen entfallen auf die einwandernden Meeresfische ca. 10%, auf die sog. „Baltafische" (Hecht, Karausche, Schleie) 50%, auf die Wanderfische (Karpfen, Wels, Zander) ca. 40%.

Die Fische der Donau sind nicht gleichmäßig im ganzen Gebiet verbreitet, doch trennen sie auch keine scharfen Grenzen. In Jahren, wo keine Ueberschwemmung stattfindet, etwa einmal in zehn Jahren, kommen auch wenig Nährtiere zur Entwicklung. Die Produktion ist dann auf minderwertige Standfischarten in den einzelnen Gebieten beschränkt. Mit dem Eintritt des Hochwassers treten die wertvollen Wanderfische in den Vordergrund, ihnen stehen die verschiedensten Gewässertypen zur Verfügung, die sie sich zu Nutzen machen. Die frisch überschwemmten Wiesen sind die geeignetsten „Laichteiche", andere Gewässer mit einer Fülle von Mikroorganismen bilden die „Brutstreckteiche". Mit dem Zurücktreten des Wassers ziehen auch die Fische an tiefere Stellen zur Ueberwinterung — „Ueberwinterungsteiche". Das Zurückwandern der Fische erfolgt in ganz bestimmter Ordnung. Es wandern nur gleichaltrige Fische zusammen, die sich dann an den Fischwehren in gewaltigen Massen sammeln, wo sie auch gefangen werden. So entspricht die „natürliche" Fischwirtschaft der künstlichen Fischzucht in vollkommenster Weise. S. Ehrhardt.

Scheuering, L.: **Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen.** Zeitschr. f. Fisch. u. Hilfsw. Bd. 26, H. 2. 1928 S. 231—235.

Die Versuche des Verfassers haben ergeben, daß die Verdauungsgeschwindigkeit der Fische der van t'Hoff'schen Regel folgt, nach der die Geschwindigkeit eines physiologischen Vorganges bei einer Temperaturerhöhung um 10° verdoppelt oder verdreifacht wird.

Verf. hat zusammen mit Dr Hartmann eine Reihe von Versuchen angestellt. Als Versuchstier wurde der Schlammpeitzger (Misgurnus (Cobitis) fossilis) gewählt, da er seinen Kot auf einmal in einen Schleimbeutel gehüllt abwirft.

Die Experimente wurden in Aquarien mit stehendem und fließendem Wasser bei Temparaturen von 7—21° ausgeführt. Gefüttert wurde mit gleich großen Gammarus oder Enchytreen-Exemplaren oder gleich großen Regenwurmstücken. Die nicht aufgenommene Nahrung wurde zurückgewogen. Die Versuche zeigten bei 20° und 21° eine mittlere Verdauungsgeschwindigkeit von 10—11 St., bei 10° und 11,5° 31 St, bei 7,5° 5—86 St. Bei einer Temperaturerhöhung um 10° steigt also die Verdauungsgeschwindigkeit um das Doppelte bis Dreifache. Eine Temperatur von 7—8 ist für den Schlammpeitzger die unterste Grenze einer Verdauungsmöglichkeit. Bei einer mittleren Temparatur von 15—16 wird die größte Nahrungsmenge aufgenommen.

Die Verdauungsphysiologischen Versuche, die von Hathaway an der Universität Wisconsin U.S.A. an Fischen ausgeführt wurden, stehen mit dem vom Verf. auf Grund seiner Versuche gefundenen Resultate in vollem Einklang. S. Ehrhardt.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin; Preis des Heftes im Jahresabonnement 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im April herausgegebene, 162 Seiten starke Heft 2 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) bringt die zweite Hälfte der großangelegten Arbeit von Diplomlandwirt Dr Brüning über

Digitized by Google

„Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz." Hat schon die erste Hälfte der Arbeit die Aufmerksamkeit der Teichwirte erregt, so steht dies nach Vorliegen der ganzen Arbeit noch mehr zu erwarten; denn sie enthält in der Tat für jeden Teichwirt ungemein wertvolle Fingerzeige für eine vernünftige Gestaltung seiner Wirtschaftsführung. — Das Heft enthält ferner eine Denkschrift von Professor Dr. Henking, dem gründlichen Kenner und verdienten Förderer der deutschen See- und Küstenfischerei über „Die Errichtung einer Forschungsstation für die Ostseefischerei in Kolberg" und eine Studie von Prof. Dr. Scheuring in München über „Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen". Für die Praxis der Fischerei von großem Wert sind weiter die „Untersuchungen über den Netzfraß niederer Wassertiere und über Netzimprägnierungen im Binnenwasser" von G. Meseck. Im 1. Teil der Arbeit wird an Hand von Versuchen festgestellt, welche Wassertiere als Netzzerstörer in Frage kommen; der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Wert der verschiedenen Netzimprägnierungsmittel; der 3. Teil geht auf die Praxis der Netzkonservierung ein und im 4. Teil werden praktische Beobachtungen und experimentelle Versuche über die Ursache der Haltbarkeitsabnahme bei Netzen mitgeteilt. Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das bisher trotz seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung im praktischen Fischereibetrieb (Ersparnis von Betriebsmittelausgaben) viel zu wenig durchforscht ist; systematische Untersuchungen wie die vorliegenden fehlten überhaupt ganz.

A. Kreuz: Teichbau und Teichwirtschaft. 194 Seiten mit 131 Abbildungen und 27 Tabellen. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1928. Geb. 12.— RM. — Es ist ein Buch, das ein Praktiker geschrieben hat, und zwar für Praktiker oder solche, die es werden wollen. Die ganze Anordnung und die Behandlung des Stoffes weicht von dem üblichen Schema ab. Es soll ja auch kein Lehrbuch oder Leitfaden der Teichwirtschaft sein, sondern dem Verfasser schwebte der Gedanke vor, besonders die vor der Anlage einer Teichwirtschaft zu beachtenden Dinge so gemeinverständlich als möglich darzustellen. In erster Linie gelten seine Anweisungen für den Landwirt, der Besitzer von Gewässern ist, die fischereilich nicht oder ungenügend bewirtschaftet werden, weil dem Besitzer die hierzu nötigen Kenntnisse gerade in bezug auf die Anlage von Teichen fehlen. — Die Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, werden eingehend behandelt. Sehr wertvoll sind die kurzen Darstellungen über das Wasserrecht und das Fischereirecht. Da die richtige Beurteilung der Wasserverhältnisse die Grundlage für die Anlage einer Teichwirtschaft ist, werden vielen Interessenten die leicht verständlich beschriebenen Methoden zur Messung der vorhandenen Wassermengen und die Ausführungen über die Verteilung des Wassers sehr wertvoll sein. Ausführlich sind dann die ganzen baulichen Anlagen für Karpfen- und Forellenteiche beschrieben und — was ein besonders hervorzuhebender Vorzug des ganzen Buches ist — durch viele, gute neue Abbildungen erläutert. Eingehend sind auch die Ausführungen über Wirtschaftsbetrieb und Rentabilität, über Buchführung, Melioration und Bewirtschaftung alter Teiche, Verwertung von Stadtabwässern in Fischteichen und die Fischereischäden. Das Werk von Kreuz ist eine wertvolle Bereicherung unserer Fischereiliteratur und es füllt geradezu eine Lücke aus, da es unter Fortlassung der weniger notwendigen und schon in zahlreichen anderen Lehrbüchern und Leitfäden behandelten Dinge hauptsächlich die praktischen Fragen bespricht und zwar in einer solchen Form, wie es der praktische Landwirt braucht. Besonders empfehlen möchte ich das Buch auch den praktischen Fischern, die die Absicht haben, sich für die Heranzucht ihrer Satzfische selber eine kleine Teichanlage herzustellen. Sie werden hierdurch vor mancherlei Fehlern bewahrt werden, die sich ja leider bei Wasserbauten meistens erst nachher zeigen und dann schwer oder gar nicht mehr abzustellen sind. Dr.

IX. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 18. bis 23. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	75—122	50—93
Zander	—	60—105
Aale	130—193	50—155
Karpfen	—	—
Schleie	77—120	81—91
Barsche	—	45—61
Bleie	52—84	17—39
Quappen	—	—
Plötzen	—	20—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.40—85.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, zum Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas aufgebessert.

Krebse: Zufuhr mäßig, in großen knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 22. Juni 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20, tot 2.30 bis 2.40; Aeschen frisch 2.—; Renken frisch 1.60 bis 1.80; Zander frisch 1.40 bis 1.70; Blaufelchen frisch 1.80; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Schleien lebend 1.70, tot 1.20; Karpfen lebend 1.60, tot 1.—; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1. —; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.— RM.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Mai 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	18	11	28	1640	—	120	236	131	127	208	—
Danzig	—	—	—	96	137	1	—	2	4	6	23
Estland	—	—	—	132	—	59	335	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Groß-Britanien	—	—	—	2	14	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Memelland	—	3	—	5	32	9	55	19	—	42	7
Niederlande	—	—	—	4	40	—	—	2	1	7	—
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	2	1	2	—	4	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Lettland	—	—	—	—	—	—	119	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483
Westpolen	—	1	—	2	4	—	3	2	2	4	104
Pol. Ober-Schles.	36	11	—	3	—	—	—	—	—	—	80
Rußland	—	—	—	—	—	198	—	—	—	—	—
Schweden	—	1	—	162	—	49	135	57	—	304	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	4	—	—
Tschechoslowakei	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Ungarn	202	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	103	440	—	—	—	—	—	—
zusammen:	256	261	29	2273	679	439	885	213	142	571	789

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 5925 dz.

Ausfuhr:

Süßwasserfische:

Belgien	11	Niederlande	133
Dänemark	83	Norwegen	19
Danzig	28	Oesterreich	21
Frankreich	131	Ostpolen	27
Elsaß-Lothringen	41	Westpolen	16
Groß-Britanien	77	Schweden	131
Italien	6	Schweiz	276
Luxemburg	6	Tschechoslowakei	80
Memelland	78	Ungarn	2
		Ver. Staaten	1
Uebertrag	538 dz.	Zusammen:	454 dz.

Krebse

Belgien	3
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	17
Luxemburg	16
Schweden	4
Zusammen:	108 dz.

Digitized by Google

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Eiserne, extra stark verzinkte

Fischtransportfässer

ovale praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Grösse

Hermann Langner, Fischereibedarf, **Gröditz** b. Riesa

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 423

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regensburg i. Bayern

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe

Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Boote für **Fischerei** und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5 (Oberlausitz).

440/1

Karpfenbrutfutter

für Jungbrut und vorgestreckte Brut

Es enthält u. a. **getrocknetes Gelb-Lupinenmehl ohne** Schalen, 457 daher das **beste** Futter für die Karpfenbrut. Einfachste Zubereitung und Fütterung. Glänzend bewährt.

Alleinige Hersteller:

R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg.**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY

Augsburg, 15. Juli. Allgemeine 1928, Nr. 14

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

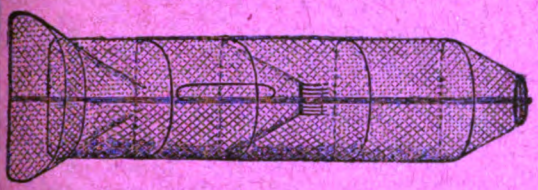

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** [länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

10/561

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . —.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . —.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von 1.30 an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von 1.30 an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von 1.20 an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von —.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von —.75 an
Rucksäcke . . . . . von —.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 536/7

Avenarius Carbolineum

das Beste zur Konservierung der Fischernetze 368/69

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. Rh.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Der Verein Deutscher Forellenzüchter

verschafft seinen Mitgliedern Material aller Art und sämtliche Futtermittel zu günstigen Vorzugspreisen;

unterrichtet die Mitglieder monatlich über die für Eier, Brut, Setzlinge sowie Speisefische der verschiedenen Forellenarten erzielten Preise und die zu erwartende Weiterentwicklung der Marktlage durch besondere Rundschreiben;

vermittelt An- und Verkauf unter den Mitgliedern;

warnt vor schlecht zahlenden Kunden;

vertritt die besonderen Interessen der Forellenzüchter im Deutschen Fischereiverein u. d. Behörden gegenüber (Zollschutz, Eisenbahnfragen, Steuern usw.);

unterstützt die Mitglieder in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat.

Wirklich große Erfolge können aber nur dann erzielt werden, wenn alle Züchter beitreten. 530/31

Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden **Dr. Wannowski** in **Schweighof** bei Badenweiler, Schriftführer **Quirll** in **Oesede** bei Osnabrück.

Jungfische
der Regenbogenforelle

gibt billig ab 541

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
420/1

Gebrauchter
Aussenbordmotor

3 PS, sehr gut erhalten mit oder ohne Kahn billig, da überflüssig, abzugeben. Angebote unter **K 25** durch die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 539

Lupinen gelbe und blaue

ganz, gequetscht und geschrotet.

Ia Dorsch- u. Fleischmehle
liefert billigst
Eugen Engstler,
Futtermittelgrosshdlg.
Wangen im Allgäu.
Telephon 37. 522/23

Lupiscin D.

Das Hochleistungsfutter für Karpfen und Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere u. Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält. Sachgemäße **Beratung** nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.

Lehmann & Sohn,
Lupiscinwerk,
Treuenbrietzen.

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 398/9

Abonnieren Sie

die Allgemeine Fischerei-Zeitung

Erscheint monatlich zweimal
vierteljährlich **nur Mark 1.50**

Verlag der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 14. Augsburg, den 15. Juli 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Betr.: Herabsetzung des Preises für Satzaale.

Da im Sommer reichlichere Mengen von Satzaalen gefangen werden, ist der Preis für Satzaale für alle Bestellungen vom 15. Juli 1928 ab auf 55.— RM. per Zentner herabgesetzt worden.

Deutscher Fischerei-Verein.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

2. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	151.13	22.07	35.52	18.41	—	62.07	61.30
Mai	112.79	29.57	38.55	23.15	—	50.33	65.—
Juni	122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	—
Durchschnitt II. Quartal ..	129.53	29.23	42.71	21.38	5.83	60.95	63.15

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schlei	Zander	Krebs
April	—	19.85	40.50	31.33	69.60	103.86	8.17
Mai	—	16.79	20.—	29.50	81.27	96.56	15.86
Juni	65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43
Durchschnitt II. Quartal	65.13	19.53	30.25	31.71	77.11	96.24	14.49

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Binnenfischerei und Notprogramm.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins sind nach Zustimmung des Länderausschusses 300 000.— RM. für die deutsche Binnenfischerei aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Verfügung gestellt worden. Für die Verwendung der Mittel wird durch den Deutschen Fischerei-Verein ein Arbeitsprogramm aufgestellt werden, in dem bestimmungsgemäß die Förderung des Absatzes und die hiermit im Zusammenhang stehende Erzeugung hochwertigerer Fische sowie die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen hierüber in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Verteilung der Mittel wird durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe der Gutachten des Deutschen Fischerei-Vereins als Zentralstelle erfolgen.

Digitized by Google

IV. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

Das Interesse der Fischereikreise an der fortlaufenden Beobachtung des Süßwasserfischgeschäftes, d. h. des Angebotes und des Absatzes der Fische sowie der einschlägigen organisatorischen Bestrebungen hat schon lange vor dem Kriege bestanden. Sobald sich die Binnenfischerei bewußt als Wirtschaftszweig, als Glied der deutschen Volkswirtschaft, zu fühlen begann, richtete sich der Blick ganz von selbst über die produktionstechnischen Fragen hinaus auch auf die Probleme des Absatzes. Am frühesten ist diese Erweiterung des Gesichtsfeldes bei der Teichwirtschaft, also demjenigen Zweig der Süßwasserfischproduktion festzustellen, der in Hinsicht auf die kaufmännische Einstellung der übrigen Binnenfischerei immer voraneilte und auch heute noch im Durchschnitt der See- und Flußfischerei überlegen ist. Die nach dem Kriege eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen die Interessentenkreise, die Absatzverhältnisse noch schärfer und intensiver zu beobachten und für die Praxis auszuwerten. Es entstanden hier neue und erweiterte Aufgaben, an deren Bearbeitung sich auch die Organisationen behufs Förderung wichtiger Belange des Berufsstandes zu beteiligen hatten. So hat denn namentlich der Deutsche Fischerei-Verein seit 1922 den einschlägigen Fragen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und sein Arbeitsfeld, besonders seit 1925, ständig zu erweitern gesucht, um den seit der Befestigung der Währung weiter gestiegenen Bedürfnissen hinsichtlich der Unterrichtung über die Marktlage genügen zu können.

Es erscheint angezeigt, durch eine Darstellung des Geschäftsverlaufes im verflossenen Jahre nicht nur eine zusammenfassende Rückschau und kritische Würdigung der Ereignisse selbst zu geben, sondern damit zugleich auch einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Deutschen Fischerei-Vereins auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik im letzten Jahr zu liefern.

Es sei noch vorangeschickt, daß die Darstellung der Witterungs- und Fangverhältnisse (von Dr Röhler) sowie des Außenhandels mit Süßwasserfischen (vom Verfasser) im „Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927" enthalten ist. —

1. Die Absatz- und Preisgestaltung im allgemeinen.

Bei der Darstellung der hier allein zur Erörterung stehenden allgemeinen Nachfrage- und Absatzverhältnisse ist von Berlin, als dem wichtigsten und beherrschenden Umschlagsplatz für Süßwasserfische, auszugehen. Wie in dieser Hinsicht die Dinge in 1927 lagen, zeigen am schärfsten und typisch die Ergebnisse für Berlin.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in den Jahren 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Großhandelspreisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, z. T. allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bezw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine tote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Digitized by Google

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von 9.— RM. für den Zentner

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet) im Großhandel auf dem Berliner Markt.

Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischerei-Vereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung(+) bzw. Preisrückg.(−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
Aale						
groß						%
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
großmittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
kleinmittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portions-						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
großmittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung(+) bzw. Preisrückg.(−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
Hechte						
unsortiert						%
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot	.	62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Aland	39	51	47	39	35	— 10
Quappen	47	46	36	41	39	— 5
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von 10 auf 9 RM. heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Digitized by Google

Schaubild 1.

Die Preissteigerung (bzw. der Preisrückgang) der wichtigsten Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1926 und 1927 gegen 1913.

(Die Preise von 1913 sind gleich 100 gesetzt und durch die senkrechte Linie versinnbildlicht. Die im Verhältnis dazu gestiegenen oder gefallenen Preise von 1926 und 1927 sind durch wagerechte Linien dargestellt und zwar durch ——— [1926] ▬▬▬ [1927].

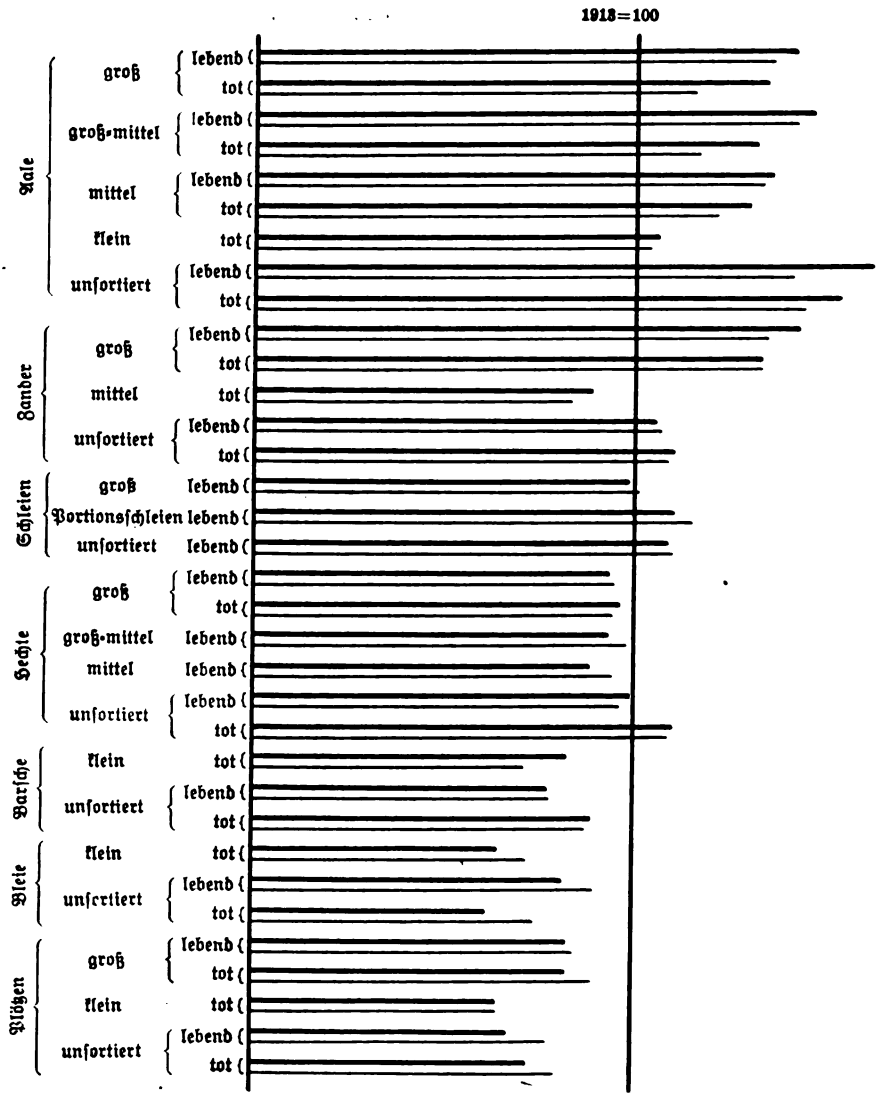

Im Vergleich zu 1913 (s. Tabelle 2 und Schaubild 1) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise der Aale belaufen sich im ganzen auf das $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den $1\frac{1}{3}$fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5—10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Digitized by Google

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bezw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar).

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, leb. .	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot .	136	181	145	154
Aale, großmittel, leb.	170	177	143	147
Zander, groß, lebend.	209	164	135	143
Aale, größ, lebend ..	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend .	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot ...	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, leb.	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsort., leb.	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsort., leb. .	151	126	107	105

	1924	1925	1926	1927
Hechte, unsort., leb. .	107	118	96	99
Schleien, groß, leb. ..	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, großmitt., leb.	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot...	107	90	83	88
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot ...	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot ...	90	92	90	82
Bleie, unsortiert. leb.	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, leb	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsort., leb. .	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot ...	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsort., tot ..	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913=100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und -Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft.

Die nun schon seit Jahren fortbestehende, ja sich noch verschärfende Zwiespältigkeit in der Preisentwicklung der feineren Fische einerseits und der billigen Massenweißfische andererseits hat seine Ursache in Folgendem:

1. Der anhaltenden Ausdehnung des Verbrauchs der billigen Seefische, gefördert durch die gesteigerten Fänge der Hochseefischerei sowie durch die intensive Propaganda und sonstige Absatzförderung.

2. Dem polnisch-deutschen Zollkrieg, der den unerläßlichen Abfluß der überschüssigen Weißfische zwecks Entlastung der heimischen Märkte verhindert.

3. Die auch auf anderen Gebieten beobachtete Geringschätzung gewöhnlicher Konsumwaren und die Bevorzugung feinerer Erzeugnisse.

Da die Absatznöte für die kleinen Weißfische auf dem platten Lande auch in 1927 angehalten haben, ist wiederum — im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit — eine zu starke Beschickung des Berliner Marktes erfolgt. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Fischer die größten Anstrengungen gemacht haben, durch Verhökern einen möglichst großen Teil der Fänge auf dem platten Lande unterzubringen. Indessen konnten auf diesem Absatzwege auch keine allgemein befriedigenden Ergebnisse erzielt werden, weil durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der östlichen Landarbeiter- und Bauernschaft der Absatz der billigen Süßwasserfische als nur mehr gelegentlicher Genußmittel mit am schwersten betroffen werden mußte.

Die Ausbreitung des Seefisches wird auch in den kommenden Jahren weiter fortschreiten und — nicht nur im Hinterland der Küsten — stärker auf das platte Land hinausvordringen. Die Konkurrenz für die Massenweißfische dürfte daher künftig eher noch drückender, denn geringer werden. So wünschenswert zum anderen in den deutsch-polnischen Beziehungen die Wiederherstellung des früheren Standes ist, so zweifeln doch die ostpreußischen Fischereikreise, selbst für den Fall, daß der ganz freie Handel wiedererstehe, ob sich die alten 1925 gewaltsam entrissenen Absatzgelegenheiten in dem früheren Umfange zurück-

Digitized by Google

gewinnen lassen. Man muß also jedenfalls damit rechnen, daß die schwierige Absatzlage der kleinen Weißfische weiter fortbestehen wird. Deshalb haben maßgebende Fischereisachverständige [1]) als den noch aussichtsreichsten Weg die tunlichste Umstellung auf die feineren Fische, besonders den Aal, bezeichnet. Es würde das auf eine Arbeitsteilung zwischen See- und Binnenfischerei hinauslaufen, dergestalt, daß die Seefischerei vorzugsweise die billige Konsumware und die Binnenfischerei in der Hauptsache die als Ergänzung und Abwechslung nötigen Feinfische liefert. Selbstredend kann das nur mit erheblichen Einschränkungen gelten, schon weil der genannten Umstellung vielfach ausschlaggebende natürliche, technische und betriebswirtschaftliche Hemmnisse entgegenstehen.

In den letzten Jahren ist wiederholt mit Nachdruck auf die Eroberung der Industriegebiete, besonders des Westens und Mitteldeutschlands, für den Absatz der Süßwasserfische, zumal der Massenweißfische hingewiesen worden [2]). Leider sind im Jahre 1927 in letzterer Hinsicht nennenswerte Erfolge nicht erzielt worden. Der Handel zeigte von Anfang an an dieser vom allgemein fischereiwirtschaftlichen Standpunkt so wichtigen Aufgabe kaum ein Interesse. Dagegen hat sich die Ostpreußische Fischereigenossenschaft in Allenstein tatkräftig um eine befriedigende Lösung bemüht, allerdings ohne bisher Dauererfolge verzeichnen zu können. Dagegen ist für die feineren Fische eine gewisse Ausbreitung im Westen festzustellen. Es ist das zu einem guten Teil eine mittelbare Wirkung der Seefischpropaganda, aber auch des starken Fremdenverkehrs. Die sich an den Seefischgenuß immer stärker gewöhnende westdeutsche Bevölkerung verlangte entsprechend im steigenden Maße nach Abwechslung in der Fischnahrung. Der Konsum lediglich der billigen Seefischsorten führt ja, sobald er regelmäßig, z. B. wöchentlich einmal, stattfindet, zur Geschmacksermüdung und damit zu dem gelegentlichen Verlangen nach besseren, durch besondere Geschmackseigenheiten ausgezeichneten und eine feinere Zubereitung lohnenden Fischen, die eben vorzugsweise das Süßwasser liefert. Der westdeutsche Kleinhandel hat diese Zusammenhänge rasch erkannt und sich auch für lebende Süßwasserfische, besonders für Karpfen, Forellen, Aale, Schleien und Hechte stärker zu interessieren begonnen. Bezeichnend für diese Entwicklung ist sowohl die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Frankfurt a. M. 1927, wo man den Ausführungen über die Süßwasserfische besondere Beachtung schenkte, als auch die Gründung einer Großhandelsfiliale dortselbst durch die Gesellschaft für Karpfenhandel.

Auch der starke Fremdenverkehr im Westen und Süden Deutschlands hat besonders auf den Forellenabsatz sehr belebend gewirkt. Zeitweise bestand ein ganz außerordentlicher Bedarf, der selbst durch die erheblichen Bestände der Zuchtanstalten kaum gedeckt werden konnte. (Näheres siehe im Abschnitt 5).

Sehr bezeichnend für die fördernde Wirkung des Seefischverbrauches auf die Nachfrage nach feineren Süßwasserfischen sind auch die Hamburger Verhältnisse. Der Hamburger Handel interessiert sich in steigendem Maße für Süßwasserfische und macht den Berliner Firmen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beim Aufkauf der dortigen Fänge immer stärkere Konkurrenz. Obwohl die Bezugslage Hamburgs für Seefische die denkbar günstigste ist, und die Hamburger Bevölkerung daher den Seefisch stets reichlich und in bester Qualität erhält, ist der feinere Süßwasserfisch nicht nur nicht verdrängt, sondern im Gegenteil im steigenden Maße von den Verbrauchern gefragt worden! Im Jahre 1927 ist das besonders deutlich in die Erscheinung getreten. —

Zur besseren Organisation des Absatzes ist seit längerem die Gründung von Absatzgenossenschaften [3]) propagiert worden. Indessen hat das Jahr 1927 keine nennenswerten Fortschritte auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Zwar ist in Pommern eine Genossenschaft gegründet worden, sie hat aber, obwohl sie nun schon seit dem 19. März 1927 besteht, eine Tätigkeit noch nicht entfaltet. Im Bereich der Teichwirtschaft sind zwar, worauf im 4. Abschnitt noch näher eingegangen wird, im Jahre 1927 die Frage der genossenschaftlichen Absatzorganisation lebhaft erörtert und verschiedene Projekte erwogen worden. Doch ist es hier zu irgendwelchen Gründungen nicht gekommen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Wundsch: Ertrags- und Verwertungsmöglichkeiten in der Binnenfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[2]) Seydel: Die Absatzfrage in der See- und Flußfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[3]) Ueber die Tätigkeit der Ostpreuß. Fischereigenossenschaft vgl. den Bericht in der Fischereizeitung, 1928, Seite 233 ff.

Digitized by Google

v. Die Rechtslage der Aalfänge in Bayern.

Von Referendar Dr Adolf Ernst, München-Hof.

Aalfänge, auch Schweddriche oder Eriche genannt, finden wir in Bayern heute leider noch in ziemlicher Anzahl. In Niederbayern sind solche freilich kaum vorhanden, umsomehr aber in Ober-, Mittel- und Unterfranken. Seine Erklärung findet das darin, daß der Aal im Donaugebiet von Natur aus überhaupt fehlt und nur im Rhein-, Main- und Elbegebiet vorkommt.

Der Sportfischer wird diese Art der Fischerei, die einen solchen Namen wohl kaum mehr verdient, als nicht weidgerecht ohne weiteres verurteilen, insbesondere schon deshalb weil sie nur zu leicht zu Ueberschreitungen führt, insoferne als sie dem Aalfangberechtigten die Möglichkeit bietet, auch andere nicht in sein Recht fallende Fische sich anzueignen, und wird daher ihre Beseitigung erstreben, soweit ihm das Gesetz dazu eine Handhabe bietet. Aber auch vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet wird man der Anwendung von Aalfängen entgegentreten müssen, denn ihre Fangart ist eine so radikale, daß sie imstande sind, die wenigen Aale, deren Vorhandensein ohnedies durch den Bau der Großkraftwerke und Staudämme immer mehr im Abnehmen begriffen ist, mit der Zeit völlig auszurotten. Von Laienkreisen wird hier allerdings vielfach die Meinung vertreten, daß mit den Aalfängen doch meist nur die zum Meer abwandernden Aale gefangen werden, die ja doch für den deutschen Verbraucher verloren sind, und deshalb sei der von ihnen angestiftete Schaden gar nicht so groß. Diese Ansicht ist natürlich in ihrer Kurzsichtigkeit unhaltbar. Man darf ihr ja nur entgegenhalten, daß gerade die laichreifen Fische gefangen werden, wodurch der Nachwuchs und die Neuzuwanderung von Jungaalen gefährdet wird.

Die Entstehung der Aalfangrechte geht regelmäßig auf sehr frühe Zeiten zurück. Sie wurden entweder als Realrechte verliehen oder beruhen auf Gewohnheitsrecht oder sonstigen Privatrechtstiteln. Vielfach waren sie ein Teil des „Molters", d. h. des Nutzens, den der Mühlenbesitzer durch Abzug eines gewissen, genau festgelegten Quantums von Mahlfrüchten für sich in Anspruch nehmen durfte. Deutlich bringt dies das alte Fuldaische Recht zum Ausdruck, denn dort heißt es: „Mit diesem Mühlengenuß ist auch gewöhnlich der Aalfang nicht als notwendige Zubehörde, sondern als besondere Verleihung oder Vererbung verbunden, wofür eine gewisse Anzahl von Aalen zu entrichten ist.[1])

Mit Rücksicht auf ihr langjähriges Bestehen war es daher für das neue Fischereigesetz vom 15. August 1928 unmöglich, die Aalfangrechte ohne weiteres zu beseitigen, obwohl man ihre Unwirtschaftlichkeit sehr wohl erkannt hatte und sich auch in den gesetzgebenden Verhandlungen mit aller Schärfe dagegen wandte. War aber schon ihre allgemeine Aufhebung nicht möglich, so ließ man sich doch wenigstens von dem Grundsatz leiten, Neubegründungen solcher Rechte für unzulässig zu erklären und bestehende Rechte nach Möglichkeit zu beschränken.

Nach dem Fischereigesetz vom 15. August 1908 ergibt sich nun ungefähr folgende Rechtslage der Aalfangrechte.

Zweifellos ist das Aalfangrecht ein beschränktes Fischereirecht im Sinne des Art. 11 F.G. und zwar beschränkt in doppelter Richtung, nämlich: 1. hinsichtlich der Fangart, indem es nur die Anwendung eines bestimmten Fangmittels (des Aalfanges) erlaubt und 2. hinsichtlich des Umfanges des Rechtes, da es meist nur die Aneignung einer bestimmten Fischart (der Aale) gestattet. (Wer also im Erich neben Aalen auch andere Fische fängt und sich diese aneignet, macht sich einer strafbaren Ueberschreitung seines Rechtes schuldig, soferne ihm nicht auch das allgemeine Fischereirecht zusteht). Dieses beschränkte Fischereirecht kann nun entweder ein konkurrierendes sein, wenn es neben dem allgemeinen Fischereirecht besteht, oder es ist ein ausschließendes und verbietet als solches dem allgemeinen Fischereiberechtigten die Benützung des gleichen Fangmittels und die Aneignung derselben Fischart. In der Regel wird es in der ersten Art auftreten. Wo dies aber der Fall ist, haben wir dann den Tatbestand der verbotenen Koppelfischerei, wie sie in den Artikeln 24—29 F.G. ihre rechtliche Würdigung gefunden hat, denn es bestehen dann an ein und derselben Gewässerstrecke mehrere selbständige Fischereirechte. Gerade das aber wollte das Fischereigesetz vermieden wissen und das war wohl auch der Hauptgrund, weshalb man Neuerrich-

[1]) Vgl. Fuldaisches Recht. Weber, Darstellung sämtlicher Provinzial- und Statutarrechte des Königreichs Bayern. III. Bd. S. 979.

Digitized by Google

tungen solcher Rechte grundsätzlich verboten hat. Das Verbot ist absolut und Ausnahmen können hier nicht, wie beispielsweise in Art. 25 Abs. III F.G., zugelassen werden.

Die zur Zeit des Inkrafttretens des Fischereigesetzes d. i. am 1. IV. 1909 bestehenden Rechte dieser Art hat der Satz 2 des Art. 11 aufrecht erhalten und zwar gleichgültig, ob sie nun auf Partikular-, Gewohnheits- oder Privatrecht beruhen. Man wollte und konnte diese durch langjährige Ausübung „wohlerworbenen" Rechte auch nicht im Wege der Gesetzgebung ohne weiteres beseitigen und mußte sie als Realrechte anerkennen und wahren. Aufrecht erhalten bleiben sie aber nur dort, wo sie ihren alten Charakter als konkurrierende Rechte neben dem allgemeinen Fischereirecht beibehalten haben, d. h. wo der allgemein Fischereiberechtigte und der beschränkt Fischereiberechtigte nicht ein und dieselbe Person geworden ist. Ist aber im Laufe der Jahre, sei es nun vor oder nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes, eine Vereinigung der beiden Rechte in einer Person eingetreten, indem der Aalfangberechtigte das allgemeine Fischereirecht oder umgekehrt der allgemein Fischereiberechtigte das Aalfangrecht erworben hat, so ist das beschränkte Recht in seiner Natur als solches in dem größeren allgemeinen Recht untergegangen. Seine weitere Ausübung ist nicht mehr gestattet. Der jetzt benützte Aalfang gehört zu den nach § 9 Abs. 8 Ziff. 5 Land.-Fisch.-Ordg. verbotenen Fangmitteln, seine Anwendung ist nach Art. 103 Ziff. 3 F.G. strafbar und er kann auf Grund des Art. 106 F.G. eingezogen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte wohl ein großer Teil der Aalfänge in Wegfall kommen, denn sehr viele Müller haben doch mit der Zeit des Fischereirecht oberhalb und unterhalb ihrer Mühle erworben und üben dasselbe entweder selbst oder durch Verpachtung aus. Der einmal erfolgte Untergang des beschränkten Fischereirechtes ist ein endgültiger. Ist das Recht einmal erloschen, so kann es nicht wieder aufleben oder von neuen abgetrennt oder abgetreten werden, denn damit wäre eben eine Neubegründung eines solchen beschränkten Rechtes erfolgt, die nach Satz 1 des Art. 11 F.G. unzulässig ist.

Ist dieser Fall nicht gegeben, so ist eine Aufhebung der Aalfänge nur auf Grund des Art. 17 F.G. möglich. Nach diesem können beschränkte Fischereirechte in nicht geschlossenen Gewässern aufgehoben oder weiteren Beschränkungen unterworfen werden.

1. vom Staat im öffentlichen Interesse,
2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften, wenn von ihnen nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung oder Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachteilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht.

Wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ein solches Fischereirecht aufgehoben, so muß von dem Antragsteller eine Entschädigung gewährt werden. Als Antragsteller kann auftreten im Falle der Ziff. 1 der Staat und zwar überall, d. h. auch wenn das Recht an einem Gewässer besteht, in dem er nicht fischereiberechtigt ist, im Falle der Ziffer 2 jeder Fischereiberechtigte und zwar auch der Pächter, sowie Fischereigenossenschaften, jedoch nur dann, wenn ihnen in dem mit dem Aalfangrecht belasteten Gewässer ein Fischereirecht zusteht, denn nur diese werden den Nachweis einer wirtschaftlichen Schädigung führen können. Diesen zu führen wird aber nicht allzu schwer fallen.

Beschränkungen, wie sie das F.G. bereits vorsieht und die ohne weiteres auf die Aalfänge anwendbar sind, kommen in Betracht: Einschränkungen im Bezug auf den Umfang der Fischereirechte nach Art. 18 F.G., die Bestimmungen über die Koppelfischerei nach Art. 24 ff. F. G., die allgemeinen Schutzvorschriften nach Art. 72 ff, sowie die Vorschriften über den freien Fischzug nach Art. 74 F.G. Selbstverständlich benötigt der Aalfangberechtigte bei der Ausübung seines Rechtes auch eine Fischerkarte. Als „weitere Beschränkungen", wie sie nach Art. 17 F.G. auferlegt werden können, sind solche der Landesfischereiordnung zu nennen, so z. B. die Einschränkung der Fangzeit oder Erweiterung des Lattenabstandes usw.

So leicht nun nach Art 17 F.G. die Aufhebung der Aalfänge klingt, so wird aber doch seine Durchführung meist daran scheitern, daß eben der Antragsteller die Kosten der Entschädigung zu tragen hat. Der private Fischereiberechtigte und wohl auch die Fischereigenossenschaften werden davor wohl immer zurückschrecken und sich lieber in das Gegebene schicken, als sich eventuell größeren Kosten auszusetzen. Hier wäre es eine dankbare Aufgabe des Staates, von seiner ihm zustehenden Macht Gebrauch zu machen und die deutschen Flußgebiete von diesem wenig zeitgemäßen Fangmittel zu säubern, denn das öffentliche Interesse wird sich wohl überall nachweisen lassen.

Digitized by Google

VI. „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung."

Im Rahmen der „Grünen Woche Berlin" 1929, anläßlich der großen landwirtschaftlichen Woche Ende Januar bis Anfang Februar, wird die „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung" von der Arbeitsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins und des Preußischen Landesjagdverbandes gemeinsam mit dem Ausstellungs-Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin veranstaltet werden. Die gesamte etwa 7000 Quadratmeter umfassende Funkhalle steht für diese 14-tägige Veranstaltung zur Verfügung, so daß vor allem Gelegenheit gegeben ist, daß die eigentliche Trophäenschau in einem würdigen, in sich geschlossenen Ausstellungsraum untergebracht werden kann.

Die Jagdausstellung als solche wird in mehrere Abteilungen gegliedert. Besonders interessante Sonderausstellungen —„Die Hege", die „volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd", „Der Elch", „Der Wisent", „Falknerei", „Polarwild", „Der Jagdhund", „Wilddiebsbekämpfung", Jagdgeschichte", „Kunst und Literatur" — werden das Interesse des fachmännischen Besuchers ebenso wecken wie das des Laien. Ein angegliederter photographischer Wettbewerb jagdlicher und Naturaufnahmen soll den Jäger als Lichtbildner zeigen.

VII. Vereinsnachrichten.

Bericht über die 73. Generalversammlung 1928 des Bayerischen Landesfischereivereins.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, hielt der Bayer. Landesfischereiverein im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München seine 73. Generalversammlung ab. Die Versammlung war insbesondere von auswärtigen Mitgliedern stark besucht.

Der 1. Präsident, Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, eröffnete um 9.15 Uhr die Tagung, begrüßte alle erschienenen Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Förderer der Fischerei, insbesondere die Vertreter der Behörden, an ihrer Spitze den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Schneider, die Vertreter der Kreisregierungen von Oberbayern, Oberregierungsrat Dr Schmidt, von Niederbayern Oberregierungsrat Dr Kayßer, und von Schwaben, Oberregierungsrat Müller, den Vertreter des Württembergischen Landesfischereivereins, Regierungsrat Dr Smolian, die Herren Vertreter sonstiger Behörden und Vereine, sowie die Herren Kreisfischereiräte und die Presse aufs herzlichste und gibt bekannt, daß sich eine ganze Reihe von Behörden und befreundeten Organisationen und Korporationen wegen Nichterscheinens entschuldigt und der Versammlung die besten Grüße übermittelt haben.

Auf die erheblichen Verluste durch Tod abgegangener langjähriger und verdienter Mitglieder weist der 1. Präsident besonders hin und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen der Trauer und dankbar getreuen Gedenkens, von den Sitzen zu erheben. Es sind dies: Regierungsdirektor Cramer-Speyer, 1. Vorsitzender des Pfälz. Kreisfischereivereins Ehrenmitglied Hofrat Hinderer-Stuttgart, Regierungsrat Dr Braun, Württemb. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart, Komm.-Rat Karl Fohr-Miesbach, Graf Egmont von Geldern-München, Graf von Hundt-München, Komm.-Rat Karl Wehner-München, Domkapitular Dr Stadler-Passau, Generaloberarzt Dr Würdinger-München, Kaufmann Redenbach-München, Wasserbautechniker Hochholzner-München, prakt. Arzt Dr Cornet-München, Kunstmaler Tragy-Pasing.

Der Generalsekretär, Major a. D. Hurler, erstattet den besonders umfangreichen Jahresbericht 1927, der in mehreren Abdrücken der Versammlung vorlag und nach Drucklegung allen Mitgliedern zugesandt werden wird, welcher zeigt, daß der Verein auch heuer wieder auf eine ersprießliche Tätigkeit im Dienste der Fischerei zurückblicken kann. Der mit großem Interesse aufgenommene Jahresbericht wurde gleichzeitig als Rechenschaftsbericht einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Hierauf erstattet der Präsident den Bericht über die Landesfischzuchtanstalten und die Fischereischule Starnberg, deren beider Vorstand er ist. Den erschöpfenden Ausführungen über den Betrieb der Landesfischzuchtanstalten wurde ganz besondere Aufmerksamkeit seitens der Versammlung entgegengebracht, man konnte erfreulicherweise erhebliche Zahlen über Eigenproduktion von Eiern, Brut und Setzlingen fast sämtlicher Fischarten vernehmen. Er hebt hervor, daß die Landesfischzuchtanstalten in erster Linie ein gemeinnütziges Unternehmen darstellen und vor allem den kleinsten Bedarf an Erzeugnissen der Fischzucht zu decken und für Verbreitung und Zucht der verschiedensten Fischarten zu sorgen haben. Besondere Erwähnung findet der Bezug von Aalbrut aus italienischen und englischen Flüssen und der Bezug von Maränen aus Masuren und Heranzucht zu Setzlingen. Endlich gibt der Präsident die Gewinn- und Verlustrechnung bekannt, die allgemeine Zustimmung fand.

Dem Bericht über die Fischereischule Starnberg konnte man entnehmen,

Digitized by Google

daß im März dieses Jahres der 12. Lehrgang stattgefunden hat und wiederum von Schülern aus fast allen deutschen Ländern und auch aus Oesterreich besucht war und vollauf befriedigende Ergebnisse zeigte.

Der Schatzmeister des Vereins, Bankprokurist Mederer, gibt den Kassabericht des Jahres 1927/28 bekannt. Der Kassaabschluß weist eine Mehrausgabe von insgesamt M. 365.— auf, die besonders durch Erhöhung der Prämien zur Bekämpfung von Fischdieben einesteils, anderenteils durch nicht vollständiges Eingehen der Mitgliederbeiträge entstanden ist. Der Präsident stellt den Kassabericht zur Diskussion. Nach Verlesung des Revisionsberichtes der Rechnungsprüfer wurde der Kassabericht von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Der Generalsekretär verliest nun den Voranschlag für das Jahr 1928/29 der demgegenüber des Vorjahres keine erheblichen Aenderungen aufweist und in Einnahmen und Ausgaben mit M. 43 600 abschließt. Auch dieser fand durch die Versammlung einstimmige Genehmigung.

Der Vorschlag die Mitgliederbeiträge auf der alten Höhe zu belassen, und zwar M. 5.— für Einzelmitglieder und M. 10.— für Korporationen und Vereine wurde einstimmig gutgeheißen, ebenso der Antrag, Mitgliedern die mit ihrem Jahresbeitrag im Rückstande bleiben, die Vergünstigungen des Vereins bis zur erfolgten Zahlung zu versagen.

Der Landesfischereiverein hat sich auch heuer wieder zur Pflicht gemacht, ganz besonders verdiente Männer und Förderer der fischereilichen Belange durch Verleihung von silbernen und bronzenen Vereinsdenkmünzen sowie Ehrendiplomen zu ehren.

Ein ganz besonders langjähriger treuer Anhänger und Förderer der Fischerei Unterfrankens, Landgerichtspräsident Scherpf-Würzburg, wurde aus Anlaß der 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins für Unterfranken zum Ehrenmitglied des Landesfischereivereins ernannt.

Mit der silbernen Vereinsdenkmünze wurden ausgezeichnet die Herren Seewart Bierbichler in Ueberse, der sich Jahrzehnte um die Fischerei des Chiemsees und Oberbayerns verdient gemacht hat; Staatsrat Dr Huber, Regierungspräsident und Vorsitzender des Kreisfischereivereins von Mittelfranken in Ansbach; Oberregierungsrat Keidel in Erding als verdienter Vorstand des Bezirksfischereivereins Erding; Oekonomierat Julius Braun in Fronberg für hervorragende Tätigkeit und Verdienste um die Fischzucht in der Oberpfalz; Oberregierungsrat Prückner in Schwabach für die Verdienste um die Fischerei Mittelfrankens.

Die bronzene Vereinsdenkmünze wurde verliehen den Herren Joseph Kaiser, Braumeister in Miesbach; Konrad Mann, Rechnungssekretär in Bayreuth; Oberforstverwalter Biber in St. Veit, Mfr.

Das Ehrendiplom des Landesfischereivereins erhielten die Herren Xaver Höchstätter, Bäckermeister in Tölz; Georg Mahler, Bezirksbaurat in Tölz; Lehrer Reindl, Ainhofen; Teichwirt Georg Dresel, Höchstädt a. A.

Der Präsident gibt seiner Freude hierüber Ausdruck mit dem Wunsche, daß die Geehrten der bayerischen Fischerei noch recht lange erhalten bleiben mögen.

Die Vorräte an Satzungen sind vergriffen und es müssen deshalb Neudrucke erfolgen. Da es sich bei dieser Gelegenheit empfiehlt, notwendig gewordene Ergänzungen und Aenderungen einzuarbeiten, hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 12. Mai 1928 folgende Aenderungen beschlossen, die dann auch von der Generalversammlung einstimmig genehmigt wurden.

§ 4: Der Wortlaut ist veraltet; es wird deshalb der Zusatz „und kann selbständigen und unbescholtenen Personen nicht versagt werden" gestrichen werden.

§ 9, Ziffer 7: Die „Stiftung zur Förderung der bayerischen Fischerei" ist nicht zustande gekommen. Im übrigen wird der frühere § 17 (siehe weiter unten) dem Sinne nach wieder hergestellt, so daß die Ziffer 7 zu lauten hat: „7. Aus dem Leiter der „Landesfischzuchtanstalten und dem Direktor der Fischereischule Starnberg".

§ 16: Nach der bisherigen Fassung (Absatz 2, vorletzter Satz) ist der Geschäftsausschuß beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Da der Geschäftsausschuß aus 9 bzw. 10 Mitgliedern besteht, so steht die Zahl 3 nicht im richtigen Verhältnis dazu. Dieser Satz soll daher lauten: „er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder".

Auf Grund Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Juni 1919 sollte eine Stiftung errichtet werden zu dem Zwecke, den Besitz der Landesfischzuchtanstalten zu sichern und für alle Zukunft zu erhalten. Demzufolge wurde mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. August 1920 der § 17 der Satzungen gestrichen.

Die Stiftung wurde aber infolge der durch die Inflation hervorgerufenen Verhältnisse vom Staate nicht angenommen.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als erneut über die Verwaltung der Fischzuchtanstalten Bestimmungen zu treffen und diese wieder in die Satzungen aufzunehmen.

Der als § 18 neuaufzunehmende § erhält folgende Fassung: „Die Fischzuchtanstalten des Landesfischereivereins werden von einer besonderen Kommission verwaltet. Diese Kommission besteht aus dem vom Vorstande bestellten Leiter der Landesfischzuchtanstalten als Vorsitzenden, dem Generalsekretär des Landesfischereivereins als Stellvertreter, dem kaufmännischen Leiter der Fischzuchtanstalten als Kassier, sowie drei vom Vorstande auf je drei Jahre aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählten Beisitzern. Scheidet einer der Beisitzer aus, so ist von der nächsten Vorstandssitzung für die Restdauer der dreijährigen Wahlperiode ein Ersatzmann zu wählen. Für die Rechnungsprüfung werden zwei Revisoren von der Vorstandssitzung auf je drei Jahre ernannt. Der Vorsitzende der Kommission hat alljährlich der Generalversammlung Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten."

Der bisherige § 28 hat künftig zu lauten: „Der Verein kann mit Zustim-

Digitized by Google

mung von drei Vierteln seiner Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vereinsvermögen einem gemeinnützigen fischereilichen, in erster Linie bayerischen Unternehmen zu, worüber gleichzeitig mit der Auflösung zu beschließen ist."

Die §§ der Satzungen sind infolge Einschiebung des neuen § 18 von 18 an durchzunummerieren.

Der bisherige § 29 hat zu lauten: „Gegenwärtige Satzungen treten mit dem 1. April 1928 in Kraft."

Neuwahl: Nach § 9 der Satzungen ist die Wahlperiode des 1. Präsidenten sowie des Schriftführers und zweier Beisitzer abgelaufen.

Der Präsident, Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, spricht dem 1. Präsidenten im Namen des Vereins seinen Dank aus für seine stets umsichtige und von Erfolg gekrönte Leitung des Vereins und schlägt vor, daß Oberregierungsrat Dr. Maier den Verein auch weiterhin leiten möge. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung lebhaft begrüßt und einstimmig angenommen. Oberregierungsrat Dr. Maier dankt hierauf für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärt sich bereit, die Geschicke des Vereins fernerhin lenken zu wollen.

Ebenso wurden auf Vorschlag des Präsidenten die beiden Beisitzer Ingenieur Pöllmann und Justizrat Schwaiger einstimmig wiedergewählt. Auch diese beiden Herren nahmen in dankenswerter Weise ihre Aemter wieder an, wofür ihnen seitens des 1. Präsidenten herzlich gedankt wurde. Der Schriftführer, Hotel- und Gutsbesitzer Max Aumüller, wurde in Abwesenheit von der Versammlung gleichfalls einstimmig wiedergewählt. Als Kassenrevisoren wurde Fabrikant Friedrich Engel und prakt. Arzt Dr. Wohlmuth erneut bestellt.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß die gestrige Vorstandssitzung vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsänderungen durch die heutige Generalversammlung folgende Herren als Beisitzer zur Fischzuchtanstaltskommission gewählt hat: Legationsrat a. D. Freiherrn Riederer von Paar auf Schönau; Hofrat Michael Rietzel in München und Max Aumüller, Hotel- und Gutsbesitzer in München. Zu Kassenrevisoren wurden wurden die Herren Privatier Behrmühler und Prokurist Ferazin ernannt.

Wahl des Ortes der Wanderversammlung 1928 (VI. Bayerischer Fischereitag): Der Präsident gab hierzu einen kurzen Rückblick auf den V. Bayerischen Fischereitag, der in den Tagen vom 3. bis 5. September in der Pfalz stattfand und der jedem Teilnehmer in steter bester Erinnerung bleiben werde. Er betont, daß die Pfälzer es besonders gut verstanden haben, ihren Gästen aus allen Teilen Bayerns und den befreundeten Nachbarstaaten unvergeßliche Stunden zu bereiten und insbesondere Zeugnis davon gegeben haben, daß die Fischerei der Pfalz in besten Händen liegt. Anläßlich dieser Tagungen schlug schon Justizrat Freiherr von Ebner-Eschenbach in Hersbruck namens des Kreisfischereivereins für Mittelfranken vor, den nächsten Fischereitag in Mittelfranken, und zwar in Nürnberg abzuhalten, womit dann die 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins und des Fischereivereins Nürnberg verknüpft werden soll. Es wurde beschlossen, die heurige Wanderversammlung in Nürnberg in den Tagen vom 15. bis 17. September abzuhalten. Hierauf nahm Justizrat Freiherr Ebner von Eschenbach das Wort zu einer herzlichen Einladung aller Fischer und Fischereifreunde nach Nürnberg zum Fischereitage. Er berichtete über die Vorbereitungen Mittelfrankens und Nürnbergs für die 50-Jahrfeiern, mit denen eine Fischereiausstellung großen Stils verbunden ist, die bis Oktober bestehen bleiben soll. Er schilderte ferner die Reize Nürnbergs und Mittelfrankens und gab zuletzt auch in ausführlichen Worten einen Ueberblick über die Lage der Fischerei in Mittelfranken.

Der 1. Präsident dankt Freiherrn von Ebner für die freundliche Einladung nach Nürnberg, der gerne folge geleistet werde, was von allen Anwesenden freudig begrüßt wird.

Ministerialdirektor Schneider, Ehrenmitglied des Landesfischereivereins, dankt hierauf für die freundliche Einladung zur Generalversammlung namens des Ministeriums des Innern gleichzeitig auch im Namen der erschienenen Vertreter der Kreisregierungen, dankt weiter für die herzliche Begrüßung und übermittelt die persönlichen Grüße des Herrn Staatsministers des Innern Dr. Stützel. Er begrüßt das Erscheinen von Reg.-Rat Dr. Smolian-Stuttgart, des Landesfischereisachverständigen für Württemberg und betont, daß Bayern diesen Herrn sehr vermisse, und daß die von ihm innegehabte Kreisfischereiratsstelle für Unterfranken bis jetzt leider noch nicht besetzt werden konnte. Er hebt hervor, daß in dem Jahresbericht ein Gesamtüberblick über die Fischerei in Bayern gegeben sei und man somit auch ein Urteil über die Gesamtlage geben könne. Besonders bedauert er die schädlichen Einwirkungen durch Abwässer der Industrie und stellt fest, daß nur durch festes Zusammenhalten aller Fischer eine Besserung zu verzeichnen sei. Dank zollt er den Herren Kreisfischereiräten und allen Fischereikreisen für rege Mitarbeit. Schließlich spricht er besonderen Dank dem Landesfischereiverein und seiner Leitung aus und hofft, daß auch fernerhin ein gutes Zusammenarbeiten mit den Behörden gewahrt werden möge.

Der Präsident spricht hierauf Herrn Ministerialdirektor Schneider herzlichen Dank aus für seine Worte, betont wiederholt den schweren Stand der Fischerei gegen die wachsenden großen Gefahren von allen Seiten durch Industrie und technischen Fortschritt.

Nun ergreift der bewährte Leiter der Rechtsauskunftstelle des Landesfischereivereins Justizrat Schwaiger in München das Wort zu einem aufklärenden Vortrage über „Fischerei und Regulierungsbauten". Der Vortragende gibt der Versammlung ein Bild über die Entstehung unseres Fischerei- und Wassergesetzes, betont ganz besonders, daß gerade Bayern bahnbrechend in der Wassergesetzgebung gewesen sei und das Bayerische in jeder Hinsicht mustergültige Fischerei- und Wassergesetz als Grundlage der Fischereigesetzgebung sämtlicher anderer Staaten benützt wurde. Ferner erläutert er die verschiedenen Neufassungen der Wassergesetzgebung vom Jahre 1852, das dem agrarischen Charakter des Landes entsprach, das 1907 infolge Aufblühens der Industrie umgestellt werden mußte zu einem Gesetz, das allseits anerkannt werde. Bayern habe somit

Digitized by Google

Pionierarbeit in der Wassergesetzgebung geleistet, als erstes Land das ein festes einheitliches Gefüge geschaffen hat. Der Vortragende führte weiter folgendes aus:

Die Umstellung des Gesetzes von 1852 wurde insoferne notwendig als Bayern zu dieser Zeit noch reichgesegnet mit fischreichen Gewässern war und die Eingriffe nur von einer Seite kamen, durch Entwässerungs-, Zuleitungs- und Bewässerungsarbeiten, also nur von seiten der Landwirtschaft. Ein Umschwung dieses Zustandes trat erst ein, als die Industrie zum Aufblühen kam, und im Verein mit den Gemeinden unsere Wasserläufe mit Abwässern verseuchte, indem sie die Flüsse als Vorfluter benutzten. Besonders schädigend wirkten die vielen Flußregulierungen zur Wende des 19. Jahrhunderts und es war ein Jammer, wie diese Regulierungen durchgeführt wurden. Sie seien größtenteils im übelsten Sinn des Wortes durchgeführt und die schönsten Wasserläufe zu einem wahren Flußschlauch umgewandelt worden.

Hierin liegt eine tiefere Schädigung der Fischerei als durch Abwassereinleitungen, denn während man bei letzteren durch zielbewußte Einsetzungen nachhelfen kann, ist es im ersteren Falle oft unmöglich, da den Fischen jede Aufenthaltsmöglichkeit genommen und die Nahrungsbildung auf lange Jahre hinaus zerstört, ja oft dauernd vernichtet wird. Schon um das Jahr 1900 hat der Landesfischereiverein Beschwerde geführt über diese Zustände und hat hierauf das Staatsministerium des Innern durch eine Ministerial-Entschließung vom Jahre 1902 den Kulturbauämtern nahegelegt, die Interessen der Fischerei in den Vordergrund zu stellen. In der Gesetzgebung sind Schutzvorschriften vorhanden und es fehlt sicherlich nicht an gesetzgeberischen Maßnahmen. Wenn diese alle befolgt würden, müßten die Klagen allmählich verstummen. Die Schutzvorschriften des Wassergesetzes 1907 heben alles hervor, was den Schutz der Fischerei anlangt, besonders Vorbeugungen gegen Schädigungen, den Anspruch des Fischereiberechtigten auf rechtliches Gehör, und gerade gegen diese wird am meisten gesündigt. Die Vollzugsorgane müßten sich unbedingt an die Schutzvorschriften halten. Die Frage, ob auch Pächter zu den Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes (Art. 68) gehören, ist dahin zu beantworten: Die Eigentums-, die dinglichen Berechtigten und die Nutzbraucher sind die im Sinne des Gesetzes Fischereiberechtigten.

Vielfach werde dadurch gesündigt, daß beim Wechsel des Wohnortes oder der Fischereiberechtigung der Berechtigte der Behörde keinerlei Mitteilung macht. Daher kommt es häufig vor, daß der Fischereiberechtigte nicht zur Wahrnehmung seiner Interessen bei Erteilung der Erlaubnis zu Regulierungsbauten herangezogen oder eingeladen wird. Nach den Vollzugsvorschriften zum Fischereigesetz sind die Kulturbauämter verpflichtet, ihre Projekte der Verwaltungsbehörde mitzuteilen und diese muß die Fischereiberechtigten anhören. Es ist dies vielfach unterlassen worden, weil erstens die Verwaltungsbehörde die Aufstellung der Arbeiten dem Kulturbauamte überläßt und zweitens sehr oft die Fischereiberechtigten der Behörde nicht bekannt sind. Hier sollen die Wasser- und Fischereigenossenschaften die Sachwalter der Fischerei sein. Es kommt heute häufig vor, daß die betreffenden Aemter bestrebt sind, Regulierungen vorzunehmen, aber dabei vergessen, daß hierdurch mehr Kulturwerte zerstört als geschaffen werden. Der Vortragende ist der Ansicht, daß heute alle Regulierungen zurückgestellt werden können, da der Staat sowie auch die Kreise und Gemeinden zu einer sachgemäßen Durchführung von Regulierungen nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Es müßte in zweiter Linie schon bei Erteilung der Erlaubnis das fischereiliche Interesse nach den Gesetzesbestimmungen gewahrt werden, wovon aber sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Würden die Behörden bei Erteilung der Erlaubnis in erster Linie den Kreisfischereirat zu Rate ziehen, so würde in vielen Fällen die Erlaubnis zu Regulierungsbauten versagt werden. Es entstehen hier immer berechtigtere Klagen der Kreisfischereiräte, daß sie bei der Erteilung der Erlaubnis nicht gehört wurden und man nachher immer nur auf Schätzungen angewiesen ist.

Justizrat Schwaiger beantragt daher zum Schluß: „Der Landesfischereiverein möge beim Ministerium des Innern dahin vorstellig werden, daß die Organe der mit dem Vollzug des Wassergesetzes betrauten Behörden angewiesen werden, bei Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung von Regulierungsbauten die Interessen der Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen."

Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung seitens der Versammlung. Der Präsident unterstrich die Ausführungen des Redners und stattet ihm hierauf den besonderen Dank der Versammlung ab. Er erklärt, daß der Landesfischereiverein gerne bereit ist, die Anregung an das Ministerium des Innern weiterzugeben und bittet die Versammlung hierzu um Ermächtigung. Es soll auch durch eine authentische Interpretation seitens des Ministeriums des Innern geregelt werden, daß die Besitzer und Pächter als Fischereiberechtigte in vorerwähnten Fällen mitangehört werden.

Fischermeister Mayer in Straubing dankt hierauf Justizrat Schwaiger für seine Anregungen seitens der Berufsfischer und bittet den Landesfischereiverein sich um diese Sachen annehmen zu wollen.

Hierauf bringt der Vorsitzende des Fischereivereins Kochelsee, Altbürgermeister Schretter in Schlehdorf eingehende Ausführungen über den Stand der Kochelseefischerei und der berechtigten Klagen der dortigen Fischer. Er betont besonders den Verlust der Laichplätze für die Frühjahrs- und Sommerlaicher durch den zurückgegangenen Wasserstand und die allwöchentlich durch das Walchenseekraftwerk eintretenden großen Schwankungen des Wasserspiegels die durchwegs 20—30 cm betragen. Weiter führt er aus, daß Beschwerden an die Verwaltungsbehörden gerichtet würden, diese aber von dort bis jetzt noch nicht verbeschieden wurden und bittet den Landesfischereiverein um weitgehendste Unterstützung.

Ministerialdirektor Schneider unterstützt die Ausführungen Schretters und verspricht dieser Angelegenheit nachzugehen. Er spricht auch noch zu den Ausführungen Schwaigers und betont, es möchte dahingehend gewirkt werden, die Schäden möglichst zu verringern

Digitized by Google

und Maßnahmen zu finden um diese Arbeiten technisch zu beseitigen und bittet die Kreisfischereiräte in diesem Sinne zu wirken.

Oberregierungsrat Dr Maier hält es für die wichtigste Forderung, daß die Kulturbauämter und Straßen- und Flußbauämter schon beim Entwurf der Pläne die Fischereisachverständiger beziehe.

Härpfer in Donauwörth berichtet noch über Mißstände an der oberen Donau und teilt mit, daß sich Forderungen der schwäbischen Donaufischer im Prozeßwege schon 14 Jahre hinziehen.

Oberregierungsrat Müller in Augsburg beklagt die Ausbaggerung in der Donau und erklärt, daß die Frage, ob die Ausbaggerungen als Regulierungsbautenarbeiten im Sinne des Gesetzes anzusehen sind oder nicht, noch unentschieden sei.

Der Präsident schließt die Versammlung gegen ½1 Uhr, dankt hierbei der Regierung von Oberbayern für Ueberlassung des Sitzungssaales und ladet alle Teilnehmer zu einer Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising ein. Es nahmen etwa 25 bis 30 Interessenten an der nachmittäglichen Besichtigung der Anstalt teil. Von dem dort Gesehenen und Gehörten nahmen die Besucher die besten Eindrücke mit nach Haus.

Der **Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel** in **Danzig** tagte kürzlich in Zeyer. Ueber die Fischereiaufsicht gab der Vorsitzende Otto Grübnau sen. bekannt, daß unter den fünf als Fischereiaufseher verpflichteten Herren zwei Gastwirte, ein Musiker und ein Reichsbahnaushelfer seien. Ihm sei nicht mitgeteilt worden, wer dem Landratsamt derartige Vorschläge gemacht habe. Der Verein beschloß einstimmig, zwischen den Schleusen Schönau und Galgenberg Schleie und hochwertige Karauschen in größerer Menge einzusetzen und die Lose zwischen Schleuse Galgenberg und Horsterbusch neben dem Einsetzen genannter Fischarten auch mit Krebsen zu bevölkern. Strommeister Katzke teilte mit, daß laut Fischereigesetz auch Angler einen Fischereischein besitzen müssen.

XVIII. österr. Fischereitag vom 5. bis 9. September 1928 in Innsbruck.

In der Zeit vom 5. bis 9. September 1928 wird, diesmal in der Landeshauptstadt Tirols, ein Fischereitag abgehalten werden. Der XVIII. österreichische Fischereitag bedeutet die Fortsetzung einer von der D.-Oe. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffenen, später auf den Verband der österr. Fischereivereinigungen übergegangenen, nunmehr vom österr. Fischereibunde übernommenen Ueberlieferung. Da der Oesterr. Fischereibund Mitglied des Deutschen Fischereivereins in Berlin ist, infolgedessen Vertretungen reichsdeutscher Vereinigungen bei der Tagung erwarten darf und überdies bemüht sein wird, die Entsendung von Vertretern fischereilicher Körperschaften auch aus jenen deutschen Gauen zu veranlassen, die anderen Staatenverbänden als dem reichsdeutschen und österreichischen angehören, so wird diese Veranstaltung voraussichtlich das Gepräge einer gesamtdeutschen Fischereitagung erhalten.

Der Oesterreichische Fischereibund richtet nun gemeinsam mit dem Tiroler Landesfischereivereine an alle fischereilichen Körperschaften des In- und Auslandes die Einladung, Vertreter zu der Innsbrucker Tagung zu entsenden. Selbstverständlich sind auch Einzelpersonen, denen die Sache der Fischerei am Herzen liegt, herzlichst willkommen.

Uebersicht des Tagungsplanes.

Für den ersten Tag, den 5. September, ist abends eine gesellige Zusammenkunft als Begrüßungsabend in einem größeren Saale der Stadt vorgesehen, wobei Musik, Gesang und Trachtenvorführungen die heimische Kunst vertreten und für Unterhaltung sorgen sollen. Am 6. und 7. September werden im Sitzungssaale des Landeskulturrates, Wilhelm Greilstraße Nr. 9, die Vorträge gehalten, an deren jeden sich je nach Bedarf unmittelbar die Aussprache anschließt. Die ausführliche Vortragsfolge wird noch verlautbart werden.

Am 7. September nachmittags findet unter Führung des Herrn Generalsekretärs Ingenieur Erler die Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur statt. Der Abend versammelt die Teilnehmer an der Tagung auf der Hungerburg, dem beliebten Ausflugs- und Aussichtspunkte auf der Höhe über Innsbruck, mit herrlicher Uebersicht auf Stadt und Tal und in die Stubaier Ferner. Am nächsten Tage, den 8. September, ist ein Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Wollek in Leutasch in Aussicht genommen. Dieser Ausflug wird Gelegenheit bieten, eine der schönsten Alpenbahnen, die Mittenwalderbahn, auf ihrer landschaftlich reizendsten und technisch hervorragendsten Strecke von Innsbruck bis Seefeld zu befahren. Von dort an ist Autofahrgelegenheit durch die prächtige Hochmoorlandschaft bis zum Seebach im Waldtal von Leutasch. Der 9. September, ein Sonntag, ist der praktischen Ausübung der Fischerei gewidmet. Die Gäste können sich nach Wahl verschiedenen Fischereiausflügen in die Vereinsgewässer, unter Führung von Vereinsmitgliedern, anschließen. Weiterhin liegen noch Anmeldungen zu Fischereigelegenheiten, z. B. im Oetztal, von auswärtigen Mitgliedern vor.

Anfragen wegen Unterkunft während der Tagung wollen an den Tiroler Landesfischereiverein, Innsbruck, Adamgasse Nr. 6, gerichtet werden, welcher für die Unterbringung der Gäste durch einen Wohnungsausschuß Sorge tragen wird.

Wir machen unsere geehrten Gäste schließlich noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober 1928 in Graz eine Landesausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, verbunden mit einer Fischereiausstellung, stattfinden wird, zu deren Besuch im Namen des Obmannes der Fachgruppe für Fischerei, Herrn Oekonomierates Krakofzik, hiemit höflichst eingeladen wird.

Oesterreichischer Fischereibund.
Der Präsident: Dr Neresheimer.

Tiroler Landesfischerei-Verein.
Der Vorstand: Margreiter.

Digitized by Google

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Hechtpest in Ostpreußen. Wie aus Hohenstein im Kreise Osterode (Ostpr.) gemeldet wird, ist unter dem Fischbestand des Plautziger- und Maranser Sees die Hechtpest ausgebrochen. Um die Verbreitung der Pest auf andere Gewässer zu verhüten, ist bis auf weiteres der gesamte Bootsverkehr zwischen den von der Pest verseuchten und den übrigen Gewässern verboten worden.

Wieviel Fische usw. verzehrt ein Seehund täglich? Ein Fischer an der Nordsee hatte vor einiger Zeit einen jungen Seehund gefangen; er verkaufte das Tier an einen Hotelbesitzer auf der Nordseeinsel Wangeroog, der für den Seehund ein großes, tiefes Wasserbassin anfertigen ließ und das Tier zur Belustigung der Badegäste täglich dreimal fütterte. Dieses kleine junge Tier verspeiste in der Gefangenschaft (ohne satt zu werden) täglich mindestens 20 Pfund Fische. Im vergangenen Jahre wurden von Seehundsjägern der Nordsee Tiere im Gewichte bis zu 230 Pfund erlegt. Wenn nun ein kleiner junger Seehund täglich mindestens 20 Pfund Fische in der Gefangenschaft verzehrt, dann wird ein alter Seehund in der Freiheit mindestens täglich 50 Pfund Fische fangen und verzehren.

Ostpreußische Fischertänze. Es darf nicht auffallen, daß es in Fischerdörfern eigenartige Tänze gibt, die mit der Berufstätigkeit der Fischer in einem gewissen Zusammenhange stehen. So hat jetzt die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen E. V. Königsberg i. Pr. eine Reihe von Volkstänzen veröffentlicht, die von Mitgliedern des Ostpreußischen Spiel- und Tanzkreises in Fischerdörfern des Samlandes aufgezeichnet worden sind. Man erkennt mehr und mehr die Bedeutung dieser aus dem Volke hervorgegangenen Tänze und entzieht sie durch Aufzeichnungen und damit in Verbindung stehende Belebung der Vergangenheit und der Vergessenheit. Der Ostpreußische Spiel- und Tanzkreis hat durch seine Darbietungen in der Provinz und selbst im Reich viel Beifall gefunden; und diese Tatsache regte die Veröffentlichung an, die ein Weiterpflegen der Tänze ermöglicht. Dieser Aufgabe wird das Heftchen durch kurze, aber genügende Beschreibungen des Tanzes und Darstellung der Bewegungen gerecht. Freunden und Forschern der Heimat wird die Veröffentlichung willkommen sein. Die eigenartige Musik und die Bewegung findet man aber nur in den samländischen Fischerdörfern. Den einzelnen Tänzen sind im Vorworte Deutungen beigefügt. Drei photographische Abbildungen der Musikanten und Tänzer in der samländischen Volkstracht geben dem Hefte eine eigene Note. M.

IX. Bücherschau.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 8 (Marut bis Oncidium) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ein Werk wie „Meyers Lexikon", nach dem Millionen Hände greifen, hat eine schwere Aufgabe zu erfüllen: Fragesteller aus allen Ständen, Berufen, Altern und Ländern erwarten auf das, was ihnen im Augenblick gerade am meisten am Herzen liegt, von ihm knappe und doch verständliche Antwort, und jedem gibt er sie. Er befriedigt dem über Politisches, Wirtschaftliches, Geschichtliches, Geographisches usw. Unterweisung Suchenden, gibt in medizinischen Dingen Belehrung und Aufklärung und erteilt auf dem ungeheuren Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik jedwede Auskunft. „Meyers Lexikon" hat es sich im vorliegenden 8. Band wieder besonders angelegen sein lassen, auch dem Laien klare Einblicke selbst in schwierige naturwissenschaftlich-technische Dinge zu geben, weshalb Artikel, wie Naphthalin, die die Grundlage zum Verständnis vieler anderer Artikel geben, besonders betont sind. Wie z. B. die Chemie als Wissenschaft die schwierigsten Probleme bewältigt, wie sie sich anderseits technisch-praktisch auswirkt, zeigt eine Fülle von Einzelartikeln. Wie sie sich ferner mit Nachbargebieten verschlingt, erweist z. B. der Artikel „Nahrungsmittel", bei dem besonders die Tabelle über den Nährstoffgehalt (von der Milch und dem Rindfleisch bis zur Quittenmarmelade, vom Wassergehalt bis zu den Vitaminen) das lebhafteste Interesse der Leser finden dürfte. Das Streben nach größter Anschaulichkeit der Darstellung findet besonders auf technischen Gebiet durch die zahlreichen Tafeln und illustrierten Textbeilagen wertvolle Unterstützung. Es sei hier nur auf die Metallbearbeitung, Motorboote und -Schiffe, Mühlen, Nähmaschinen, Normung und Typung, Nutzhölzer und technische Oefen hingewiesen. Daß daneben der „Meyer" nach wie vor auch bis in die Bedürfnisse der Fachkreise hineinreicht, ergeben die unzähligen technischen, chemischen usw. Artikel über Dinge, die mitunter selbst in Spezialfachbüchern nicht zu finden sind. Auch dieser Band, mit dem „Meyers Lexikon" nun zu zwei Drittel fertig vorliegt, verdient volle Anerkennung, und dem bildlichen Teil, auf dessen drucktechnische Wiedergabe große Sorgfalt verwandt ist, gebührt besonderes Lob.

Bock, F. **Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern.** Zeitschr. f. wiss. Zool., Bd. 130, H. 1927. S. 455—468.

Verf. versucht in vorliegender Arbeit die Beziehungen, die zwischen Geschlechtsorganen und sekundären Geschlechtsmerkmalen bei Fischen bestehen.

Die Kastration, die von Kopec an Elritzen, von van Cordt und van der Maas an Xiphosurus Kelleri ausgeführt wurden, ferner die Versuche von Champy die Gonaden durch Bestrahlung zu vernichten, ergaben keine befriedigenden Resultate. Weit besser überstehen die Operation Stichlinge, mit denen Verf. experimentiert hat. Durch einen kleinen Schnitt auf der Ventralseite 1½ mm vom After wurde die Bauchhöhle geöffnet und die Gonaden

Digitized by Google

mittels einer feinen Pinzette herausgehoben; der Schnitt wurde zugenäht. Die Fische kamen für einige Wochen in frisches Leitungswasser, wo sie sich rasch, meist ohne künstliche Atmung erholten. Schon nach wenigen Tagen nahmen sie Nahrung zu sich. Die meisten Fische, sowohl Männchen als Weibchen überstanden die Operation gut und lebten noch über ein halbes Jahr (Januar—Oktober). Einige Tiere standen bei der Operation im ersten Lebensjahr.

Zur Brunstzeit unterscheiden sich bei völliger Kastration die Männchen überhaupt nicht von den Weibchen. Sie bauten auch keine Nester. — Interessant sind die Versuche mit halbkastrierten Fischen. Anfang Mai zeigten diese Tiere statt der prächtigen Hochzeitsfarben nur eine grünlich schimmernde Iris und einen gelblichen Anflug auf der Kehle. Niemals wurde die Intensität der Färbung normaler Männchen erreicht. Nach Titschak sind die verschiedenen Farben beim Stichling nur eine direkte Folge von Stoffwechselvorgängen, indem verschieden gefärbte Stoffwechselprodukte in den Chromatophoren aufgespeichert werden. Sollte die Färbung durch Hormonwirkung zustande kommen, so dürften nach des Vers. Ansicht auch bei einseitiger Kastration die Farben nicht nach der Quantität des Hormons abgeschwächt werden (Alles- oder Nichtsgesetz!). Es wäre allerdings die Annahme möglich, daß der zurückgebliebene Hoden durch Wucherung neues Hodengewebe zu bilden sucht. (van Cordt und van der Maas). Dadurch kommt es vielleicht gar nicht zu einer Bildung des betreffenden Hormons, sondern nur zu einer Vorstufe, die die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht auszubilden vermag. — Aehnliche Vermutungen hat man bei unvollkommener Kastration einiger Säuger ausgesprochen, wo das Eintreten der sekundären Geschlechtsmerkmale hinausgezögert wird. (Lipschütz 1922 und 1925).

Zum Schluß der Arbeit führt Vers. noch erfolgreiche Versuche der Kastration an Sygnathiden (Seenadeln) an. Die Tiere überlebten die Operation ohne weiteren Schaden. S. Ehrhardt.

x. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—105	30—75
Zander	130	50—100
Aale	100—240	66—175
Karpfen	—	—
Schleie	85—120	50—78
Barsche	70—95	35—57
Bleie	30—90	10—45
Quappen	—	—
Plötzen	30—40	5—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—36.—	—

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, Hechte und Schleie leicht nachgebend, Aale gefragt und weiter anziehend.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen Krebsen knapp, Geschäft abflauend, Preise wenig verändert, teilweise nachgebend.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juni 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein).

Berlin:

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.60 RM.
tote Aale	1.65 „	leb. Barsche	1.10 „
leb. Zander	1.70 „	tote Barsche	0.80 „
tote Zander	1.20 „	leb. Bleie	0.85 „
leb. Schleien	1.50 „	tote Bleie	0.50 „
tote Schleien	1.— „	leb. Plötzen	0.80 „
leb. Hechte	1.45 „	tote Plötzen	0.45 „
tote Hechte	1.— „		

Hamburg:

Plötzen	0.28 „	leb. Aale	2.28 „
leb. Hechte	0.99 „	leb. Schleien	1.96 „
Zander	1.01 „		
Bleie	0.58 „		
Barsche	0.75 „		

Kiel:

Zander	1.25 „	Plötzen	0.25 „
Hechte	0.80 „	Schleien	2.05 „
Bleie	0.60 „	Karpfen	1.— „

Leipzig:

leb. Schleien	2.08 „	leb. Aale	3.— „
tote Schleien	1.— „	tote Aale	1.28 „
tote Hechte	1.26 „	Rheinlachs	5.— „
leb. Hechte	1.50 „	Weserlachs	3.50 „
Bachforellen	4.50 „	Zander	1.88 „

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.66	„	leb. Bleie	0.80	„
Zander, kleine	1.30	„	leb. Barsche	0.80	„
leb. Weißfische, groß	0.58	„	leb. Karpfen	1.40	„
tote Weißfische, große	0.40	„	leb. Schleien, große	2.07	„
leb. Weißfische, kleine	0.40	„	leb. Portionsschleien	2.18	„
tote Weißfische, kleine	0.33	„	leb. Aale	2.55	„
leb. Hechte	1.50	„	tote Aale	2.40	„
tote Hechte	1.17	„			

München:

leb. Forellen	3.25	„	leb. Schleien	1.80	„
leb. Karpfen	1.56	„	leb. Aitel	0.99	„
leb. Schiede	0.96	„	Rheinsalm	3.80	„
leb. Hechte	1.65	„	Frostlachs	2.50	„
tote Hechte	1.49	„	leb. Bleie	0.95	„

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt.

von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische per 50 Kilogramm in Mark. Krebspreise per Schock (60 Stück) in Mark für den Monat Juni 1928.

Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	70.46
Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juni 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	188.85	groß	5	149.80
mittel	20	183.30	mittel	4	121.75
klein-mittel	16	139.88	klein	7	62.36
klein	4	101.35	unsortiert	24	127.17
unsortiert	23	172.13	Zander		
Zander			groß	19	99.18
unsortiert	6	129.50	mittel	12	85.—
Schleien			klein	11	71.68
groß	20	93.43	unsortiert	19	84.47
Portionsschleien	11	120.32	Schleien		
unsortiert	26	105.13	unsortiert	17	80.47
Hechte			Hechte		
groß	12	66.54	groß	14	49.32
groß-mittel	16	76.31	klein	6	74.42
mittel	6	96.75	unsortiert	24	74.65
klein	9	106.44	mittel	11	74.10
unsortiert	25	102.10	Barsche		
Karauschen			groß	13	59.31
groß	2	115.50	unsortiert	9	47.93
unsortiert	20	96.23	Bleie		
Barsche			groß	12	35.42
unsortiert	3	71.16	klein	5	6.80
Bleie			unsortiert	16	17.47
groß	18	71.92	Roddow		
klein	2	26.25	unsortiert	6	31.92
unsortiert	14	49.14	Plötzen		
Roddow			groß	4	32.25
groß	4	67.25	klein	3	14.17
unsortiert	15	56.73	unsortiert	14	21.25
Plötzen					
unsortiert	5	39.50			
Krebse (Schock)					
(8–10)	14	6.45			
(10–12)	15	13.30			
(12–14)	16	28.41			
unsortiert	8	10.81			

Im Vergleich zum Vormonat Mai liegen die Preise für Schleien wesentlich niedriger, etwas geringe Preise zeigen auch lebende Aale, großmittel, und tote unsortierte Aale. Auch die Zanderpreise haben ein wenig nachgegeben. Im übrigen sind aber die Fischpreise fast durchweg gestiegen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonates Juni anlangt, so zeigten die Preise der feineren Fischarten anfangs sinkende Tendenz, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. August — Allgemeine — 1928, Nr. 15

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 573/4

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia. Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle > Gelblupinen-Schrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 551

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

500/1

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:

Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**

Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff **9.90**

Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke". 15 Yards . . . . **–.90**

Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . **–.20**

Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an

Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an

Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an

Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von **–.60** an

Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von **–.75** an

Rucksäcke . . . . . von **–.85** an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

549/50

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 594

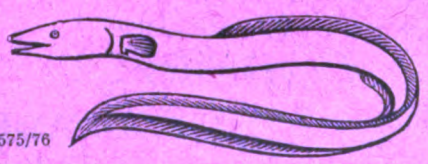

575/76

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 559/60

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 557/8

Jungfische
der Regenbogenforelle

gibt billig ab 579/80

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 553/4

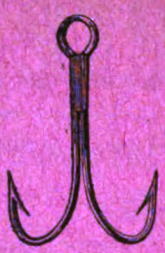

Mustad

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

567

1877 Fischzuchtanstalt m. Oekonomie i. bayer. Oberland, herrl. Gebirgsgegend. Schönes Wohnhaus m. 6 Zimm., Küche, Stallg., Schuppen, Bienenhs., schön. Garten, 45 Tgw. arrond. gute Gründe, leb. u. tot. Invent. allerbest. Zustand; 20 Fischweiher, sämtl. Zuchtgeräte, beste Absatzmöglichkeit, nächst bek. Kurorte; nebenbei kann auch Geflügel- u. Silberfuchsfarm betrieben werden; nur wegzugshalb. günstig zu verk.

Richard E. Händel,
Handel u. Grundstücksverwertung,
München, Bayerstrasse 9/II, Tel. 57129

Fischzuchtanstalt

im bayer. Hochland mit 40 Tagwerk Wiesen, Felder und Wald arrondiert beim Haus, 18 Fischweiher, sehr schöne Gartenanlage mit Obst und Gemüse, kl. Oekonomie; ca. 1000 Liter Milchabsatz monatlich, Edelfischverkauf von ca. 120 Ztr. jährlich. Kann beides bedeutend erhöht werden. Reichl. totes und lebendes Inventar. Schönes Wohnhaus im Landhausstil, 6 Zimmer, reichl. Nebenräume, in allerbestem Bauzustand. Preis M. 65 000, Anz. nach Uebereinkunft. Nr. V 22

Das ganze Objekt liegt ca. 1 Stunde zur Bahn.

Nähere Auskunft erhalten Kaufliebhaber durch:

Anton Bickl, München

Herzog-Wilhelmstraße 13. 587

Jüngerer Fischmeister

erste Kraft, durchaus firm in Ausführung sämtlicher Facharbeiten, welcher bisher größere intensiv betriebene Forellenzuchten mit Erfolg geführt hat, sucht, gestützt auf reiche Erfahrung und prima Zeugnisse, passenden Wirkungskreis in größerer gut eingerichteter Forellenzucht des In- oder Auslandes. 586

Angebote erbitte unter **„Harz"** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg.

Garneelen

erstklassige, vollfleischige,
aus den ersten Fängen, sind jetzt eingetroffen.
Grossabnehmer billige Preise. 554
R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim 5

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 15. Augsburg, den 1. August 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung

über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel.

Auf Antrag des Deutschen Fischereivereins sind aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms 300 000 RM. zur Förderung des Absatzes der Süßwasserfische ausgeworfen worden. In der amtlichen Denkschrift des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft I. 35502 (Reichstagsdrucksache Nr. 218) heißt es in längeren Ausführungen dazu: auf dem Gebiete der Binnenfischerei lägen die Absatzschwierigkeiten hauptsächlich darin, daß heute nur Betriebe, die hochwertige Fische erzeugten, im allgemeinen noch rentabel arbeiten könnten, während der Absatz der billigen Massenweißfische auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Die bereitgestellten Mittel sollten daher zur Förderung der Umstellung der Betriebe dienen. Ferner sei unter Verwendung der Erfahrungen, die im letzten Jahre in dem Ausschuß für Seefischpropaganda gemacht worden seien, auch der Absatz der Süßwasserfische durch Werbetätigkeit zu fördern. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Die Durchführung der Maßnahmen soll in Verbindung mit dem Deutschen Fischereiverein, als Zentralorganisation der deutschen Binnenfischer, sowie mit den Landesfischereivereinen erfolgen, denen insbesondere die Ausarbeitung eines näheren Arbeitsprogramms obliegen wird."

In Verfolg dieser Richtlinien hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Präsidium des Deutschen Fischereivereins und die Vertreter der Landesfischereivereine teilnahmen. In dieser Sitzung wurde ein Verwendungsprogramm in großen Zügen aufgestellt. — Die Einzelheiten des Verfahrens sind durch einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft II.—17167 vom 17. Juli 1928 geregelt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Deutsche Fischereiverein mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 23. Juli ein Rundschreiben an die Landesfischereivereine folgenden Inhalts gerichtet: Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen verwendet werden für:

a) Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, besonders zwecks Beschaffung eines leistungsfähigen Besatzmaterials hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 150 000 RM.
b) Umstellung solcher Fischereibetriebe, welche bisher auf den Fang der billigen, schlecht absetzbaren Fischarten angewiesen waren, auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 100 000 RM.
c) Propaganda für den Absatz von Süßwasserfischen . . . . . 50 000 RM.

Hierbei ist eine gewisse Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen vorgesehen nach Maßgabe sich später ergebender Notwendigkeit.

Für die Verwendung der Mittel unter a) und b) hat der Deutsche Fischereiverein in seinem Rundschreiben die Landesfischereivereine aufgefordert, ihrerseits die in Frage kommenden Institute und Organisationen zu a) und die Fischereibetriebe zu b) zu veranlassen, Anträge auf Bewilligung von Mitteln für die unter a) und b) erwähnten Zwecke durch die Landesregierungen an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einzureichen. Die Landesregierungen haben für die Empfangnahme und Weiterleitung dieser Anträge folgende Stellen ermächtigt:

Preußen	die zuständigen Landwirtschaftskammern (Provinzialkammern),
Bayern	Staatsministerium für Landwirtschaft, München,
Württemberg	Wttbg. Wirtschaftsministerium, Stuttgart,
Baden	Ministerium des Innern, Karlsruhe,

Digitized by Google

Sachsen	Landwirtschaftskammer, Dresden,
Thüringen	Thür. Wirtschaftsministerium, Weimar,
Hessen	Hess. Ministerium f. Arbeit und Wirtschaft, Abt. für Ernährung und Landwirtschaft, Darmstadt,
Mecklenburg-Schwerin	Landwirtschaftskammer, Rostock,
Oldenburg	für Landesteil Oldenburg: Ministerium des Innern, Oldenburg; für Landesteile Lübeck und Birkenfeld: die Regierungen in Eutin und Birkenfeld,
Braunschweig	Landwirtschaftskammer, Braunschweig,
Anhalt	Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau,
Mecklenburg-Strelitz	Landwirtschaftskammer, Neubrandenburg,
Lippe	Lippesche Regierung, Wirtschaftsabt., Detmold,
Waldeck	Landwirtschaftskammer, Mengeringhausen,
Schaumburg-Lippe	Schaumburg-Lippesche Landesregierung, Bückeburg,
Hamburg	Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten, Hamburg
Bremen	— — — —
Lübeck	Landwirtschaftskammer, Lübeck.

In der Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist nochmals darauf hingewiesen, daß eine schlüsselmäßige Verteilung der Beträge auf die Länder nicht in Frage kommen könne und daß für andere als die bezeichneten Zwecke Mittel nicht zur Verfügung stehen. Alle Anträge, die sich auf eine allgemeine Produktionsförderung beziehen würden, müssen zurückgewiesen werden.

Für die Pos. a) wird es sich in erster Linie um Zuschüsse in Form einmaliger Beihilfen handeln; dagegen wird für b) in erster Linie Zinsverbilligung in Frage kommen.

Anträge gemäß a) und b) sind hiernach an die in obiger Aufstellung genannten Stellen, die für die Weiterleitung an die Landesregierungen sorgen werden, zu richten. Für die Weiterleitung der Anträge kommen demnach die Landesfischereivereine nicht in Betracht, soweit nicht etwa in den einzelnen Ländern hierüber eine Verständigung des Landesfischereivereins mit der zuständigen Stelle erfolgt. Wohl aber wird der Deutsche Fischereiverein als beratendes Organ des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sämtliche bei diesem Ministerium eingehenden Anträge zur gutachtlichen Aeußerung erhalten.

Für die unter c) erwähnte Absatzpropaganda ist es nach Maßgabe der Verfügung nicht erforderlich, Anträge der Interessentenkreise zu sammeln, vielmehr wird der Deutsche Fischereiverein dem Reichsministerium ein Programm für eine einheitliche Propaganda vorlegen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Telegraphische Voranmeldung.

Die Gebühr für die verlangte telegraphische Voranmeldung beim Versand von lebenden Fischen, die bisher der Mindestgebühr für ein postalisches Privattelegramm entsprach, ist auf die Hälfte dieser Mindestgebühr herabgesetzt worden. Sie beträgt jetzt nicht mehr 1.50 RM., sondern nur noch —.75 RM.

Deutscher Fischereiverein.

III. Bekanntmachung.

Die Karpfenbörse wird am Montag den 3. September 1928, vormittags 9 Uhr in Kottbus abgehalten. Nähere Veröffentlichungen folgen.

Kiel, den 27. Juli 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

Vor 50 Jahren war der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg gegründet worden, und zu der feierlichen Begehung dieses Jubiläums hatte er nun seine Mitglieder und Freunde und auch den Deutschen Fischereiverein in diesem Jahre nach Berlin eingeladen. Am Sonntag den 1. Juli fand die Jubiläums-Festsitzung im Bürgersaal des Berliner Rathauses statt. Da der Ehrenvorsitzende, Ministerialdirektor

Digitized by Google

Dr Abicht leider verhindert war, die Leitung der Festversammlung zu übernehmen, begrüßte der Vorsitzende, Geheimrat Eckstein, die zahlreichen Teilnehmer und insbesondere die Vertreter der Behörden und Organisationen. Er gedachte der Gründer und früheren Mitarbeiter, und faßte die Aufgaben des Vereins kurz zusammen. Ministerialdirektor Articus überbrachte die Glückwünsche des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und hob hervor, welche Verdienste der Verein sich um die Fischerei der Provinz erworben habe. Als Ehrengabe an den Verein überreichte er im Auftrage des Ministers eine Spende von 5000.— RM. Dem Vorsitzenden selbst übergab er mit Worten der Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit den Staatsehrenpreis für Verdienste um die Förderung der Fischerei. Der Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg als Vertreter des Oberpräsidenten betonte das gute Zusammenarbeiten mit dem Verein. Regierungsrat Jacobi als Vertreter der Regierung Potsdam und zugleich im Namen der Polizeipräsidenten von Berlin und Potsdam sprach Worte der Anerkennung für die Verdienste des Vereins. Direktor Schmidt überbrachte die Glückwünsche der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, die eine Spende von 500.— RM. für Stipendien an junge Fischer zur Teilnahme an den Fischereikursen in Friedrichshagen gestiftet hatte. Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule wies auf die nahen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Fischerei hin. Ein Vertreter der Forstl. Hochschule in Eberswalde überbrachte deren Glückwünsche. Prof. Wundsch wies auf die guten alten Beziehungen zwischen dem Verein und der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen hin und erwähnte besonders die Verdienste der Brandenburgischen Fischer um die Weiterentwicklung der Fischereiwissenschaft. Dr Fritzsche überbrachte die Glückwünsche der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. Ein Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin sprach die Glückwünsche der Stadt Berlin aus und verkündete eine Ehrengabe von 500.— RM. an den Verein. Oberregierungsrat Dr Maier sprach die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins aus und wies auf die alten Beziehungen zwischen beiden Vereinen hin, die durch ihre führenden Persönlichkeiten von je her eng verknüpft waren. Major a. D. Conze als Vorsitzender des Preuß. Fischereiverbandes erinnerte an die letzten Tagungen der Fischereiorganisationen in der Ostmark, Nordmark und diesmal in der Mark und überreichte die silberne Medaille des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein nebst Diplom an den Brandenburgischen Fischereiverein. Bayerns Glückwünsche überbrachte Major Hurler nebst der silbernen Medaille für Geheimrat Eckstein und der bronzenen Medaille für Regierungsrat Schleifenbaum. Obermeister Schüler sprach die Glückwünsche der Potsdamer Fischer aus und überreichte eine silberne Ehrengabe. Verwaltungsinspektor Ludwig überbrachte im Namen des Märkischen Anglerbundes dessen Glückwünsche und Amtsrat Potratz vom Anglerverein „Fischwaid" wünschte Glück zum Jubiläum und spendete 50.— RM. Kaufmann Gerhard brachte Glückwünsche vom Ostpreuß. Fischereiverein und stiftete eine Gabe für die Bibliothek des Vereins. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, wies auf die innigen Beziehungen hin, die von alters her zwischen beiden Vereinen bestanden hätten und überreichte unter Glückwünschen dem Vorsitzenden ein Gemälde, das einen brandenburgischen See darstellte. Fischermeister Otto überbrachte die Glückwünsche des Uckermärkischen Fischereivereins und des Küstriner Fischereivereins, und ein Vertreter des Arbeiter-Anglerbundes sprach dessen Glückwünsche aus.

Geheimrat Eckstein faßte den Dank für alle dem Verein in Wort und Schrift dargebrachten Glückwünsche und für die Ehrengaben zusammen sowie für die Jubiläumsspenden, die auch noch von verschiedenen Kreisen und Städten sowie von Vereinen, Firmen, Genossenschaften usw. überwiesen worden sind.

Dr Stock, der neue Geschäftsführer des Brandenburgischen Fischereivereins hielt sodann einen Vortrag, in dem er die 50jährige Geschichte des Vereins kurz schilderte.

Herr Geheimrat Schiemenz sprach über die Fischereiwirtschaft in der Provinz Brandenburg und ihre Entwicklung in den letzten 50 Jahren.

Der Vorsitzende knüpfte an die Worte des letzten Vortragenden an und teilte mit, daß der Verwaltungsrat folgende Ehrungen beantrage, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurden:

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Oberbürgermeister Böß, Regierungsrat Schleifenbaum.

Digitized by Google

Die silberne Gedenkmünze erhielten: Ministerialdirektor Articus, Obermeister Berg, Fischermeister Beyer, Professor Dr. Brühl, Fischereiverwalter K. Bugow, Fischermeister Engel, Fischermeister Finkelde, Gemeindevorsteher Fröhling, Landgerichtsrat Goerke, Regierungsrat Dr. Jacobi, Fischgroßhändler Koppe, Verwaltungsinspektor Ludwig, Fischermeister Schulz, Oberfischmeister Dr. Quiel, Fischermeister Speichert, Fischermeister Wiggert, Landesdirektor v. Winterfeldt, Professor Dr. Wundsch, sowie Oberreg.-Rat Dr. Maier als Präsident und die bronzene Medaille Major Hurler als Generalsekretär des Bayer. Landesfischereivereins.

Außerdem wurden zahlreiche Ehrenurkunden an verdiente Fischmeister und Fischer verliehen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Festversammlung.

Am Nachmittag des Festtages trafen sich die Teilnehmer in großer Zahl im Hauptrestaurant des Zoologischen Gartens. Am Montag den 2. Juli veranstaltete der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg einen Dampferausflug nach dem Müggelsee. Auf dieser Fahrt hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die zunehmende Industrialisierung längs der Spree mit eigenen Augen zu sehen. Die Fischerei wird durch die Fabrikanlagen, aber auch durch die wassersportlichen Bauten immer mehr verdrängt. — In Friedrichshagen wurde die Landesanstalt für Fischerei besichtigt, und der übrige Teil des Nachmittags bis zum Abend in fröhlicher Kaffeerunde im Seeschlößchen festlich begangen.

In Friedrichshagen trafen die Mitglieder des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg mit einer großen Anzahl von Ausschußmitgliedern und Gästen des Deutschen Fischereivereins zusammen, die hier in der Landesanstalt ebenfalls ihre Sitzung abgehalten hatten. Ueber die Sitzungen der Fachausschüsse der D.F.V. und über die sonstigen Sitzungen und Veranstaltungen soll nun im Nachstehenden kurz berichtet werden.

1. Wissenschaftlicher Ausschuß. 2. Juli 1928.

Der Vorsitzende, Geheimrat Schiemenz, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und die Mitglieder, von denen nur Prof. Thienemann, der durch die Vorbereitungen seiner Java-Reise verhindert war, fehlte.

Prof. Willer hielt sodann einen ausführlichen Vortrag über die von ihm angestellten neuen Wachstumuntersuchungen an Fischen. Er knüpfte hierbei an seine früheren Mitteilungen über das Wachstum der Forellen und den Einfluß der Größe der Brutkästen und besprach zunächst besonders den Einfluß des Sauerstoffgehaltes des Brutwassers. Die Versuche wurden mit Forelleneiern bzw. -Brut und -Setzlingen angestellt, bei denen die übrigen Versuchsbedingungen sonst vollkommen gleich waren und nur der Sauerstoffgehalt des Zuflußwassers durch Rieselung über Gitterbleche verschieden eingerichtet wurde. Bei den Versuchen zeigte es sich nun, daß die Eier in sauerstoffreicherem Wasser früher und glatter ausschlüpften, als die in weniger sauerstoffreichem Wasser. Des weiteren wurde festgestellt, daß der Futterbedarf in sauerstoffreichem Wasser größer war als in sauerstoffarmem. Letztere Tatsache muß besonders bei Fütterungsversuchen und Abwachsversuchen beachtet werden, da es sonst leicht vorkommen kann, daß die in sauerstoffreichem Wasser befindlichen Forellen infolge ihres besseren Stoffwechsels hungern und dadurch das Versuchsergebnis bezüglich Gewicht und Länge unklar werden lassen. Der 2. Teil der Versuche erstreckte sich auf den Einfluß des Lichtes auf die Forellenbrut. Es zeigte sich hierbei, daß eine Belichtung der Eier das Ausschlüpfen verzögerte und daß auch die Länge der in dem dunklen Kasten gezogenen Brut größer war als die der in Helligkeit erbrüteten. In der Dottersackperiode machten sich die Lichteinflüsse weniger bemerkbar. Wenn nun in den Versuchsreihen der höhere Sauerstoffgehalt mit der Dunkelheit während der Erbrütungszeit kombiniert wurde, ergab sich Forellenbrut, die um 58% länger und 41% schwerer war als die anders erbrütete. Auch die Zahl der verkrüppelten Fischchen war in sauerstoffarmem Wasser erheblich größer als bei Erbrütung in sauerstoffreichem Wasser. Dieser Umstand ist vielleicht damit zu erklären, daß das Ausschlüpfen bei sauerstoffarmem Wasser für die jungen Tiere schwieriger ist.

In der anschließenden Diskussion wurde von Prof. Demoll die Frage angeschnitten, ob in dem sauerstoffreichen Wasser der Dottersack stärker resorbiert wurde, ferner, ob die ultravioletten Strahlen ausgeschaltet gewesen und welches die Höhe der Wasserschicht

Digitized by Google

bei den Versuchen gewesen sei. Die Frage des ultravioletten Lichtes beantwortete Prof. Willer damit, daß er angab, daß keine besonderen Vorkehrungen zum Durchlassen der ultravioletten Strahlen getroffen worden seien.

Prof. Scheuring erwähnte, daß man bei den Verkrüppelungen auch den Kohlensäuregehalt des Wassers berücksichtigen müsse. Prof. Ehrenbaum regte auch an, in Zukunft bei den Versuchen die Rolle der Temperatur näher zu untersuchen und Dr Bürger wies auf die verschieden guten Erbrütungsergebnisse in den Lachszuchtanstalten je nach der Temperatur des Wassers hin. Prof. Pappenheim erwähnte noch die Krüppelbildungen, die durch Tornier künstlich durch chemische und physikalische Aenderungen bei Amphibien-Embryonen hervorgerufen worden seien. Schäperclaus berichtete über Beobachtungen über Wachstumsschwankungen bei gefütterten und ungefütterten Fischen, wobei auch die Beschaffenheit der Elterntiere von Bedeutung gewesen sei. Bezüglich der Schwierigkeiten beim Ausschlüpfen erinnerte Geheimrat P. Schiemenz an Versuche, die mit der Erbrütung von Forellen in dem reinen Wasser von Rieselfeldern gemacht wurden. Die Erbrütung sei gelungen. Es hätten sich hierbei aber der jungen Brut besondere Beschwerden beim Ausschlüpfen ergeben.

Prof. Wundsch berichtete sodann über Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern. Versuche, die zwar noch nicht abgeschlossen seien, die aber doch jetzt schon Beachtung verdienten, da in letzter Zeit mehrfach über Schädigungen durch freies Chlor geklagt worden sei. Die Untersuchungen wurden veranlaßt durch ein Fischsterben in der Spree im November 1927. Hierbei hatte sich zunächst mal herausgestellt, daß die Methodik für die Untersuchungen von Gewässern auf freies Chlor noch nicht einwandfrei sei. Ebensowenig war etwas näheres über die Schädlichkeitsgrenze und über die Krankheitsbilder bei Chlorvergiftungen von Fischen bekannt. Die bisher gewonnenen Ergebnisse in der Landesanstalt für Fischerei zeigen, daß die Grenze für Schädigungen von Karpfen und Schleien auf 0,5 bis 1 mg freies Chlor pro Liter liegt. Fische, die in solchem Wasser einige Tage bei 5 bis 6° Temperatur aufbewahrt werden, sterben nach 4 Tagen. Des öfteren wurde beobachtet, daß die Fische sich bei Rückversetzung in besseres Wasser wieder erholten. Bei den Versuchen zeigte sich auch, daß die durch das Chlor zerfressenen Kiemen wieder verheilten. Auch die Beobachtung aus der freien Natur, daß Karpfen und Schleien viel empfindlicher sind als andere Fische und z. B. auch als Krebse, bestätigte sich bei den Versuchen. Zur Methodik wurde erwähnt, daß sich Ortho-Tolidin als Reagenz auf Chlor am besten bewährt habe. An späterer Stelle zeigte Wundsch dann noch Lichtbilder von den Kiemen solcher an Chlorvergiftung erkrankter Fische.

In der Besprechung wies Prof. Plehn besonders darauf hin, daß schon vor 25 Jahren im Hofer-Institut Chlorversuche angestellt worden seien. Hierbei habe sich besonders die Schwierigkeit ergeben, den Chlorgehalt des Wassers konstant zu erhalten. Als Krankheitserscheinung wurde damals besonders eine Zersetzung des Blutes und Verstopfung der Blutbahn durch solche Zersetzungsprodukte festgestellt. Wie Prof. Wundsch angab, ist eine derartige Blutzersetzung bei den Berliner Fällen und bei den Versuchen nicht beobachtet worden. Auch Schräder, der die Versuche selbst ausführte, hat eine Hämolyse nicht feststellen können. Prof. Czensny wies darauf hin, daß es unter Umständen schwer zu nennen sei, was freies Chlor überhaupt bedeute. Allein schon die Beschaffenheit des Chlors bedinge leicht Fehlerquellen, die nachher bei verschiedenen Untersuchern recht verschiedene Resultate ergeben könnten. Dr Lehmann erwähnte darauf, daß neuerdings auch stärkere Chlorgehalte in der Abwassertechnik vorkämen (über 5 mg pro Liter) und Prof. Wundsch wies nochmals darauf hin, daß die zunehmende Verwendung des Chlors in der Technik dazu nötige, diesen Versuchen Beachtung zu schenken.

Prof. Ehrenbaum berichtete über Abwachsversuche mit Glasaalen und Satzaalen und führte hierbei etwa folgendes aus: Vor etwa 2 Jahren wurde mit einem Aufruf in den Fischerei-Zeitungen um Bereitstellung geeigneter Gewässer gebeten, in denen das Heranwachsen und die Geschlechtsentwicklung von Satzaalen und Glasaalen verfolgt werden könnte.

Einige solcher Gewässer wurden zur Verfügung gestellt und entsprechend besetzt; es ist jedoch begreiflicherweise verfrüht, über diese Versuche etwas auszusagen. Dagegen wurden 1927 aus 2 Seen in Mecklenburg und in der Uckermark Proben zur Untersuchung eingesandt, die aus Besetzungen der Jahre 1921 und 1924 mit Satzaalen stammten. Obwohl

Digitized by Google

diese Proben, die aus je 30 Stück Aalen bestanden, nur zum Teil die erforderlichen Größen von 32—42 cm hatten, so konnten in ihnen doch 5 bzw. 6 Stück Männchen, d. h. 28 bis 54% der in Betracht kommenden Größen festgestellt werden. Daraus ergibt sich, was man übrigens aus anderen Beobachtungen — auch an Glasaalen — schon wußte, daß die männlichen Aale in Binnengewässern keineswegs verschwinden. Offen bleibt dagegen die Frage, ob und wie weit die Ueberführung in das Binnengewässer eine Umwandlung des Geschlechts beim Aal bewirkt oder befördert. Eine Vermehrung und Variierung der Versuche ist anzustreben, um über die vorliegende Frage der Geschlechtsveränderung mehr Klarheit zu gewinnen und die Mithilfe der Praxis wird dabei dringend erbeten. Auch ein in Holland von J. J. Tesch kürzlich durchgeführter Versuch mit Satzaalen von 20—25 cm aus der Zuidersee, die sich, in ein Süßwasserbecken überführt, beim Aussetzen und nach einem Jahre alle als Männchen, nach weiteren 2 Jahren aber als Weibchen erwiesen, kann als entscheidend nicht angesehen werden, weil die Schwierigkeit der Geschlechtsbestimmung von Aalen unter 30 cm Länge dort ebenso wie bei früheren Untersuchungen an Elbaalen unterschätzt worden ist, so daß die Richtigkeit der Bestimmung am Ausgangsmaterial anzuzweifeln ist.

Bei der Besprechung erinnerte Geheimrat Schiemenz daran, daß auch die männlichen Aale bisweilen mehr als 42 cm groß würden. So sei ihm z. B. ein männlicher Aal von 51 cm bekannt. Prof. Scheuring betonte wiederholt, daß eine Geschlechtsumwandlung bei niederen Wirbeltieren durchaus möglich sei. Prof. Ehrenbaum wies darauf hin, daß Geschlechtsumwandlung auch bei anderen Fischen vorkäme und eine solche beim Aal also auch nicht unmöglich sei, jedoch seien die bisher vorgebrachten Unterlagen ihm für eine unbedingte Entscheidung der Frage nicht ausreichend. Prof. Brühl bemerkte, daß er bereits 1902 mit Geheimrat Drösch er zusammen auf die Möglichkeit einer späteren Geschlechtsdetermination beim Aal hingewiesen habe und belegte dies durch photographische Reproduktionen aus dem damaligen Sitzungsbericht. Prof. Seligo wies darauf hin, daß die Fanggeräte der Fischer im allgemeinen nur eine Auswahl aus dem in einem Gewässer vorhandenen Aale fingen und zwar nur die größeren, da die kleineren durch die Netzmaschen hindurchschlüpften. Er empfahl daher, die kleineren zur Untersuchung notwendigen Aale mit besonders kleinen Aalangeln zu erbeuten.

Prof. Scheuring referierte sodann über die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen. Diese Versuche, die gemeinsam mit Oberreg.-Rat Dr. Maier durchgeführt wurden, haben ergeben, daß Salzlösungen einen bedeutenden Einfluß auf die Spermatozoen bezüglich ihrer Beweglichkeit ausübten, dagegen nicht auf das Geschlechtsverhältnis der Fische, wie sie durch Alkoholbeeinflussung erreicht worden ist.

Prof. Auerbach führte dann einen von ihm konstruierten Bodengreifer vor, der ohne Fallgewicht arbeitet und wegen seiner Schwere besonders für tiefe Seen mit hartem Grund sehr geeignet ist. Der Schlammbagger ist so konstruiert, daß er eine Fläche von 10×10 cm herausticht, nachdem er durch ein schweres Fallgewicht fest hineingerammt ist und sich dann schließt. Ein großer Vorzug ist auch noch der, daß der Bagger beim Heruntersinken keinen Staustrom erzeugt, der die Oberfläche des Schlammes erst von etwaigen Organismen befreien würde. Ebenso ist es sehr wichtig, daß der Schlammgreifer sich beim Aufziehen absolut dicht schließt.

In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Herren darauf hingewiesen, daß sie sich mit dem bisherigen Modell des Eckmann'schen Greifers so beholfen hätten, daß sie dieses leichte Gerät durch Gewichte auf den beiden Baggerschaufeln beschwert hätten.

Einen ausführlichen Vortrag, der durch zahlreiche Lichtbilder illustriert wurde, hielt Frau Prof. Plehn und zwar über die Anatomie der Fischniere im normalen und im erkrankten Zustande. Sie zeigte die Hauptbestandteile der Fischniere, nämlich den Glomerulus und seine Kapsel sowie die Nierenkanälchen und das lymphoide Gewebe. Alle diese Bestandteile können der Sitz von Nierenerkrankungen werden, die durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden. Das typische für Nierenkrankheiten ist gewöhnlich eine allgemeine Wassersucht, deren Krankheitserscheinungen im einzelnen ja bekannt sind.

Am Schluß der Sitzungen machte Major Conze noch darauf aufmerksam, daß der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. einen Preis von 500.— RM. für die Ermittlung der besten Art von Fischmarkierungen ausgesetzt habe und fordert zur Beteiligung an einem Preisausschreiben auf.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

2. Zufuhr und Geschäft in Wildfischen auf dem Berliner Markt.

Es würde zu weit führen, nach dem allgemeinen Ueberblick nun im einzelnen auf alle wichtigeren Plätze und Gebiete näher einzugehen. Nur dem Markt Berlin, weil er für alle Fischereitreibenden von so großer praktischer Tragweite ist, sollen noch einige spezielle Ausführungen gewidmet sein. Die an diesem Platz erzielten Großhandelspreise wurden bereits oben zur näheren Kennzeichnung der allgemeinen Lage mitgeteilt. Es erübrigt sich daher, hier nochmals auf sie zurückzukommen. Indessen möge der jahreszeitliche Verlauf der Zufuhren, der Nachfrage und des Geschäfts bezüglich der Wildfische kurz gekennzeichnet werden.[1])

Januar 1927: Zufuhr mäßig, teilweise genügend; Geschäft ruhig, zeitweise lebhafter. Die Durchschnittspreise lagen im Vergleich zum Dezember 1926 im allgemeinen etwas höher, besonders die Preise der Hechte. Nach Neujahr gaben die Preise erst etwas nach, zogen dann aber meist wieder an.

Februar: Zufuhr meist mäßig, teilweise genügend, aber auch gering; Geschäft durchweg ruhig; Preise fast durchweg anziehend, doch lagen die Preise der toten Zander, Bleie und Schleien im Durchschnitt etwas tiefer als im Vormonat.

März: Zufuhr reichlich bezw. genügend; Geschäft ruhig, zeitweise etwas lebhafter; fast durchweg sinkende Preistendenz, die namentlich gegen Schluß des Monats recht fühlbar wurde.

April: Zufuhr mäßig oder genügend, gegen Ende des Monats Abflauen der Zufuhren zufolge des stürmischen kalten Wetters. Auch der Hochwasserstand in dem für den Berliner Markt wichtigen Elbegebiet wirkte nachteilig auf die Zufuhren. Für die Aalzufuhren war jedoch das stürmische Wetter bei überwiegend bedecktem Himmel und dunkleren Nächten günstig. Mittlere Größen waren besonders gesucht. Geschäft ruhig bis lebhaft, sehr lebhaft in der Karwoche. Nach den Feiertagen war das Geschäft, auch wegen geringerer Fänge, schwächer. Schleien und Hechte waren weniger zugeführt, bei reger Nachfrage und aufgebesserten Preisen. Im allgemeinen herrschte steigende Tendenz, die Aalpreise gaben nach Ostern nach.

Mai: Zufuhr nach Eintritt wärmeren, weniger stürmischen Wetters anfangs durchweg etwas stärker, bald sogar reichlich, dann wieder geringer, zum Schluß der Wetterlage angepaßt mäßig. Der Bedarf konnte zunächst trotz der guten Zufuhr, nicht voll befriedigt werden, besonders bei den Schleien. Nach Aalen bestand zunächst stärkere Nachfrage, weil der günstigen Witterung entsprechend die Sommerlokale mit einem regeren Verkehr rechneten und zu Käufen geneigter waren. Mitte des Monats konnten die reichlichen Zufuhren den Bedarf decken. Der Bedarf an Aalen, der durch das eingetretene ungünstige Ausflugswetter nicht allzu groß war, konnte gerade gedeckt werden. Gegen Ende des Monats blieben die Zufuhren hinter dem — schwächer werdenden — Bedarf zurück. Von den Aalen waren wieder besonders die mittleren Größen begehrt. Liebhaber fanden zu guten Preisen gut lebende Karauschen in passender Größe. Gefrorener Zander fand keinen aufnahmefähigen Markt. Ueberhaupt war bei der wärmeren Witterung für frische Ware in Eispackung weniger Meinung. Das Geschäft war anfangs lebhaft, dann rege, bis zum Himmelfahrtstage ziemlich belebt, nachher etwas matter. Die Preise sanken zunächst allgemein, besserten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder auf. Im Durchschnitt sind die Aalpreise noch weiter zurückgegangen.

Juni: Die anfänglich noch mäßigen Zufuhren steigerten sich mit zunehmender Wärme von Tag zu Tag und erreichten in den letzten Tagen vor Pfingsten einen Umfang, daß der Absatz insbesondere der toten Ware ins Stocken kam. Für letztere ließ die Nachfrage mit der steigenden Temperatur rasch nach. Sie waren gegen Ende der Woche trotz größten Preissturzes nicht zu räumen. Trotz der erwarteten stärkeren Nachfrage zu den jüdischen Feiertagen gingen die Preise für Hechte und Bleie wesentlich zurück. Schleien blieben begehrt. Durch den unerwarteten Witterungsumschlag am Pfingstsamstag wurde das Geschäft ungünstig beeinflußt. Die Abkühlung schwächte die Zufuhr bei zunehmend lebhafterem Geschäftsgang ab. Aale waren knapp, Schleien zufolge der holländischen Einfuhr reichlicher. Gegen Ende des Monats kühles Wetter, demzufolge geringere Fänge und zum Teil recht mäßige Zufuhr; das Geschäft ruhig bis matt bei gehaltener Nachfrage. Der Bedarf konnte glatt gedeckt werden. Alle Ware wurde in kleinen Posten billig aufgenommen. Etwas lebhaftere Nachfrage bestand nur nach Aalen. Tote Fische, die naturgemäß in besserer Qualität vorhanden waren, fanden bei wenig veränderter Preislage schlanken Absatz. Die Preise beherrschte sinkende Tendenz.

[1]) Die Darstellung stützt sich in erster Linie auf die vorzüglichen von P. Meltzer stammenden Wochenberichte im Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel, sowie auf die großen Preisberichte des Deutschen Fischereivereins.

Digitized by Google

Juli: Trotz des Sommerwetters mit zwar nicht überreichlicher Wärme, aber doch größerer Trockenheit blieben die Zufuhren zunächst hinter den Erwartungen zurück, weil die Fischer stark in der Heuernte tätig waren. Ferienbeginn und Reiseverkehr wirkten einschränkend auf die Nachfrage. Später bewirkte der Beginn der Gerichtsferien eine weitere Abnahme der Verbraucherkreise. Das Geschäft verlief in ruhigen Bahnen, obgleich stärkere und schließlich genügende bis teilweise reichliche Zufuhr eintrat. Die hohen Temperaturen waren dem Versand lebender und toter Fische nicht günstig. Wie alljährlich um diese Zeit traten beim Lebenversand nicht unerhebliche Verluste durch Absterben auf dem Transport in Erscheinung. Von frischen Fischen in Eispackung gingen zahlreiche Sendungen stark verhitzt ein und mußten bei der zunächst nicht sonderlich regen Nachfrage bei Ueberstehen als zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet aus dem Verkehr gezogen werden. Später fanden tote Fische etwas willigere Aufnahme. Das gegen Ende des Monats einsetzende Hochwasser führte teilweise zur Einstellung der Flußfischerei. Stärker gefragt waren Portionsschleien, Mittelhechte, Zander, stärkere Aale, gut lebende große Weißfische, letztere besonders an den Hauptverkaufstagen. Das regnerische Wetter am Ende des Monats beeinflußte zufolge des schlechten Ausflugsverkehrs den Aalabsatz in merklicher Weise. Im Juli setzte sich die sinkende Preistendenz weiter fort. Anziehende Preise zeigten nur die Zander bei steigender Nachfrage.

August: Zufuhr in mäßigen Grenzen bezw. nicht allzu reichlich. Ursachen dafür sind die Arbeiten in der Getreideernte, das Hochwasser für die Flußfischerei und das noch nicht genügend gefallene Kraut für die Seenfischerei. Im ganzen befriedigende Resultate bei Absatz und Preisen, z. T. gute Verwertungsmöglichkeiten. Zunächst brachten nur die Aale nicht die gewohnten Preise, da die Ausflugs- und Sommerlokale infolge mehrerer verregneter Sonntage schlechtes Geschäft beklagten und wenig Meinung für Aale zeigten. Indessen erholten sich die Aale bald wieder von der erlittenen Schlappe. In Mittel- und kleinen Aalen konnte der Bedarf noch gedeckt werden. Große Ware war knapp. Gegen Ende des Monats setzte jedoch bei reichlicherer Zufuhr leicht schleppender Geschäftsgang ein. Hechte wurden gern gekauft. An Zandern bestand bei stärkerer, später lebhafter Nachfrage Mangel. Besonders begehrt war große Ware. Die reichlich am Platze befindlichen russischen Frostzander beeinflußten den Absatz der deutschen Qualitätszander nicht. Für Schleien zeigte sich wachsendes Interesse. Portionsschleien wurden besser bewertet. Unter ¼ Pfund schwere Ware war jedoch nicht mehr gängig und konnte zu herabgesetzten Preisen nur mit Mühe verkauft werden. In den Fastentagen begehrte die jüdische Kundschaft besonders Bleie, Karauschen, Barsche und Rodbow. Trotz der zeitweise großen Hitze konnte tote Ware, die allerdings in mäßigen Mengen am Markt war, zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden. Karauschen waren gegen Ende des Monats lebhaft gefragt. Auch für die übrigen Weißfische in guter größerer Qualität herrschte reges Interesse. Sie fanden zu annehmbaren Preisen schlanken Absatz. — Die Aalpreise gaben nach anfänglicher Aufwärtsbewegung wieder nach. Weißfische zeigten zunächst sinkende Tendenz. Anziehende Preise erzielten Schleie, Hechte und Barsche. Im Vergleich zum Juli lagen die Durchschnittspreise im allgemeinen höher mit Ausnahme der Aalpreise.

September: Infolge der Beeinträchtigung der Flußfischerei durch den hohen Wasserstand anfangs schwache Zufuhr. Während auf der Elbe die Fangverhältnisse noch ungünstig blieben, brachte die Oderfischerei bald reichliche Erträge. Die Zufuhr war im allgemeinen genügend, teilweise reichlich. Der Bedarf konnte auf der ganzen Linie gedeckt werden. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen. Gegen Ende des Monats war es bei reichlicher Zufuhr schleppend. Die für die Marktlage vor den jüdischen Feiertagen sowohl hinsichtlich der Belebung des Geschäfts als auch der Aufbesserung der Preise in Produktions- und Handelskreisen gehegten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Das Geschäft versagte. — In Aalen waren die Fischerei zunächst gut und die Zufuhren reichlich bei schwacher Nachfrage; kleine Ware war sogar schwer absetzbar. Dann ließen die Zufuhren nach, ohne das Geschäft wesentlich zu beeinflussen. Zuletzt war der Bedarf an Aalen sehr gehalten, bei genügender Zufuhr nach vorübergehender Verknappung. — Nach Zandern bestand lebhafte Nachfrage bei knapper, später genügender Zufuhr besonders in mittlerer und kleiner Ware. Nur vorübergehend flaute das Interesse ab. — Schleien wurden zunächst gern gekauft, waren dann aber weniger beachtet. Trotz nicht überreichlicher Zufuhren konnte den Anforderungen vollauf genügt werden. — Hechte wurden reichlich, überwiegend unsortiert, zugeführt. Vor den jüdischen Feiertagen konnte der regeren Nachfrage nach groß-mittel und mittel Fischen nicht nachgekommen werden. Weißfische wurden anfangs zu guten Durchschnittspreisen bei ruhigem Geschäft gehandelt. Nach vorübergehender Abschwächung des Geschäfts fanden gut lebende Weißfische, schwach zugeführt, desgleichen tote Weißfische in erstklassiger Beschaffenheit wieder flotten Absatz. Für Karauschen bestand lebhaftes Interesse. Trotz der im ganzen nicht ungünstigen Geschäftslage wichen im Laufe des Monats die Preise durchweg. Im Vergleich zum August liegen die Durchschnittspreise für Hechte und Zander niedriger. Aber auch die größeren Aalsorten, die größeren Sortierungen der Weißfische vermochten den Durchschnittspreis des Vormonats nicht zu halten.

Oktober: Zufuhr reichlich bezw. genügend, infolge der Kartoffelernte und der Umstellung von der Sommer- zur Winterfischerei zeitweise nicht bedeutend. Bei der gleichzeitigen Geschäftsflaute trat das allerdings weniger unangenehm in die Erscheinung, weil der schwache Bedarf gedeckt werden konnte. Geschäft anfangs sehr ruhig, dann etwas belebter. Unter warmer Temperatur gegen Ende des Monats litt der Versand sowohl der lebenden als auch der toten Fische. Der Preisdruck des preiswerten Geflügels machte sich zur gleichen Zeit besonders stark bemerkbar, weil auch die Gänse usw. bei der Wärme schneller und zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden mußten. Die Auswirkung zeigte sich in einem selten schleppenden und matten Geschäftsgang. Der Nachfrage konnte mit fast sämtlichen Fischsorten in genügender Menge entsprochen werden. — In Aalen lag das Geschäft bei mäßiger Zufuhr zunächst noch lustlos und still; für starke Aale, die knapper waren, bestand etwas mehr Interesse. Es trat dann eine leichte Belebung ein. Im weiteren Ver-

Digitized by Google

lauf des Monats blieben die Zufuhren knapp. Hechte waren reichlich zugeführt (tote Ware in trockener Packung teilweise nicht mehr erstklassig), jedoch lag der Markt recht still. Schleien anfangs mäßig, dann reichlicher zugeführt. Portionsschleien, und zwar bevorzugt ½pfündige Fische, konnten trotzdem den Preis halten. Bleie und Bleifische waren reichlicher zugeführt. Plötzen, vorwiegend tot eingehend, fanden, wenn nicht gar zu klein, glatten Absatz, ebenso auch die anderen Weißfische. Trotz reichlicher werdender Zufuhr hielt sich der Markt auch weiterhin verhältnismäßig gut. Nur Güstern und kleine Plötzen waren selbst zu niedrigsten Preisen schwer absetzbar. Im ganzen gingen die Durchschnittspreise im Oktober — wie alljährlich — noch weiter zurück.

November: Die vorerst weiter anhaltende warme Witterung und das damit im Zusammenhang stehende Geflügelangebot in niedriger Preislage bedingte lustloses Geschäft. Die Zufuhr war nicht reichlich, die Eingänge deckten den Bedarf aber vollständig. Auch der Eintritt des Frostwetters bewirkte keine Belebung des Marktes. Die gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht. Die Frostperiode trat zu plötzlich und zu nachhaltig auf und wirkte so hemmend auf das Geschäft ein. Mit der steigenden Temperatur bis in die Nähe des Nullpunktes belebte sich der Markt wieder. Die Zufuhr gestaltete sich doch immerhin so groß, daß der nicht sehr starken Nachfrage genügt werden konnte. Zander waren reichlich am Markt, große Ware, besonders lebende, wurde gern gekauft. Anfangs war das Interesse allerdings geringer, so daß Zander in kleinen Größen trotz niedriger Preislage schwer verkäuflich waren. Aale kamen anfangs etwas reichlicher, danach nur in kleinen Posten an den Markt. Für klein-mittel und kleine Ware war wenig Kauflust vorhanden. Teichschleien wurden zunächst reichlich angeboten. Später waren Schleien, insbesondere in Portionsgröße ungenügend am Markt bei geringem Interesse und sinkenden Preisen. Gegen Ende des Monats trat eine merkliche Stockung selbst bei weiter nachgebenden Preisen in Erscheinung. Hechte waren nur in mäßigen Mengen angeboten. Die Markt- und Preislage der reichlich zugeführten Weißfische war fest. Größere Plötzen zeigten trotz reichlicher werdender Zufuhr eine leichte Preissteigerung. Im ganzen war die Preisbewegung eine ziemlich ruhige. Die Schleienpreise bewegten sich allmählich abwärts. Die Preise der übrigen Fischarten zeigten gegen Ende des Monats vorwiegend etwas steigende Tendenz.

Dezember: Die See- und Flußfischerei stand unter dem Einfluß des Frostwetters, das einerseits die offene Fischerei überwiegend ausschloß, anderseits die Eisfischerei noch nicht zuließ. Die Zufuhr war daher anfangs ungenügend, später nicht überreichlich. Die Preise zogen zwar, wie immer im Dezember an, doch war die Steigerung nicht allzu erheblich. Hemmend auf die Nachfrage wirkte die für den Wochenmarktverkehr ungünstige starke Kälte. Im ganzen konnte der Bedarf durchaus gedeckt werden. Aale waren knapp. Gegen Ende des Monats wurde besonders größere Ware nur noch in kleinsten Mengen zugeführt. Für kleine Aale war dagegen selbst bei niedrigen Preisen der Absatz schwer. Hechte kamen anfangs knapp, später reichlicher zum Angebot. Zander erfreuten sich reger Nachfrage; mittel und große Ware, auch erstklassige Frostzander wurden zu festen Preisen flott gehandelt. Die Absatzstockung für Schleien, besonders Portionsschleien hielt zunächst an. Weiterhin blieb das Geschäft still, erst gegen Ende des Monats wurden sie wieder begehrter. Quappen fanden lebend und lebendfrisch zur gleichen Zeit willige Abnehmer. Zu Silvester war die Ware knapp. Für gute große Weißfische lag der Markt fest. Kleine Plötzen und Barsche wurden dagegen weiter vernachlässigt. Die Zufuhr war genügend, an kleiner Ware sogar überreichlich. Kleine Plötzen, kleine Bleie, Bleifische und Güstern konnten selbst zu niedrigsten Preisen nicht immer glatt abgesetzt werden. Auch noch zu Ende des Monats blieb das Geschäft in kleinen Weißfischen lustlos. Lebhafte Nachfrage bestand dagegen nach großen Bleien, zeitweise nur in kleineren Mengen zugeführt.

Schaubild 2.

Die Entwicklung der Berliner Großhandelspreise (Monatsdurchschnittspreise) lebender Mittel-Aale, lebender unsortierter Hechte, toter großer Bleie und toter unsortierter Plötzen in RM. für 50 kg in den Jahren 1925—1927.

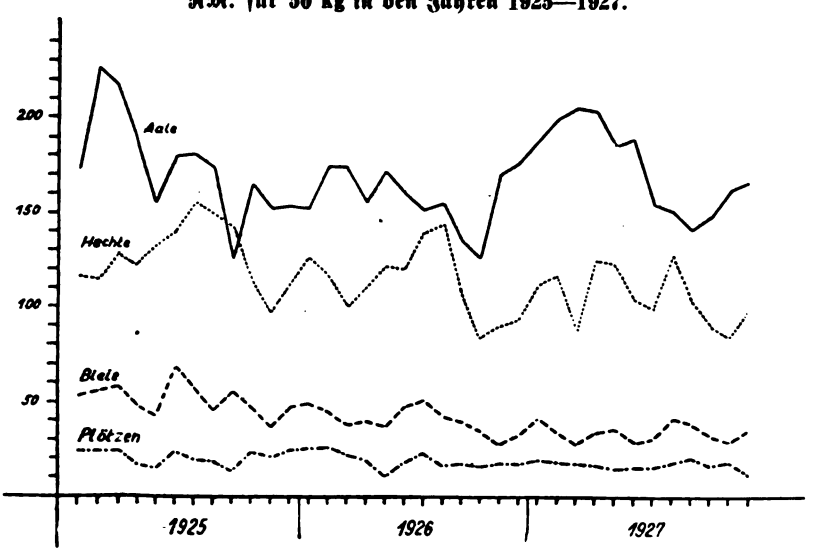

Digitized by Google

Die Preisbewegung der einzelnen Fischarten und -Sortierungen im Verlauf des Jahres 1927 ist keine ganz einheitliche gewesen. Es läßt sich aber auch für das Jahr 1927 wiederum der allgemeine typische Verlauf feststellen:

1. Aale: höchste Durchschnittspreise im Spätwinter und Frühjahr, niedrigste Preise im Spätsommer und Herbst.

2. Zander und Schleien: höchste Preise im Frühjahr und Spätsommer, niedrigste Preise im Spätherbst und Winteranfang, Schleien außerdem im Juli.

3. Hechte und Weißfische: höchste Preise im Spätwinter und Spätsommer, niedrigste Preise im Frühjahr sowie im Herbst und Winteranfang.

Den jahreszeitlichen Verlauf der Preisgestaltung während der drei letzten Jahre veranschaulicht die graphische Darstellung der Entwicklung der Aal-, Hecht-, Blei- und Plötzengroßhandelspreise am Berliner Markt (Schaubild 2).

Die Gesamtzufuhr nach dem Berliner Markt dürfte nicht mehr allzu erheblich hinter den Vorkriegszahlen zurückstehen. Jedenfalls hat der städtische Verkaufsvermittler den Mengenumsatz der Vorkriegszeit wieder so gut wie erreicht, obwohl früher wichtige Zufuhrgebiete, wie Posen und Westpreußen, nach Kriegsende aus der Versorgung Berlins fast ganz ausgeschieden sind.

(Fortsetzung folgt.)

VI. „Deutsche Fischerei."

Die Ausstellung der gesamten Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung."

(Mit 4 Abbildungen).

Der Besucher der großen Schau „Die Ernährung" in Berlin findet in der Halle II unter Nr. 134/135 einen Stand, der die schlichte Ueberschrift „Deutsche Fischerei" trägt. Und tatsächlich ist die ganze Deutsche Fischerei in allen ihren Zweigen in dieser Darstellung vereinigt. See- und Binnenfischerei, Fischhandel und Fischindustrie, Fischereiwissenschaft und Fischereiorganisationen, sie alle haben sich endlich einmal auf einem verhältnismäßig engen Raum friedlich zusammengefunden und dadurch eine Gesamtdarstellung ermöglicht, die — gewissermaßen in konzentrierter Form — dem die Ausstellung besuchenden Publikum einen Ueberblick über die ganze deutsche Fischwirtschaft und ihre Bedeutung für die menschliche Ernährung gibt. Erfreulich ist der äußere Eindruck des Standes, noch erfreulicher aber ist der Geist der Einigkeit, der aus dem Schild dieses Kollektiv-Standes „Deutsche Fischerei" spricht. Möchte es doch weiterhin in der deutschen Fischerei so bleiben! Miteinander, nicht gegeneinander, das ist Propaganda für Fisch und Fischerei!

Die Ausstellung am Kaiserdamm führt den Namen „Die Ernährung". Es lag also auf der Hand, die Fischerei besonders in ihren Beziehungen zur menschlichen Ernährung zur Darstellung zu bringen, und so finden wir denn auch am Eingang des Standes ein lebensgroßes Werbestandbild eines schönen schlanken Mannes, der einen Fisch — ein Prachtexemplar eines Kabeljaus — trägt. (Abbildung 1).

Den Sinn dieser Darstellung erläutert die Unterschrift am Sockel:

„Gesund und frisch
Durch Sport und Fisch".

Noch bei mehreren anderen Ausstellungsobjekten wird auf die Bedeutung der Fischnahrung für die menschliche Gesundheit hingewiesen, so besonders auf den zahlreichen Plakaten „Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch!" — Vor allem aber ist der Mittelpunkt des Standes dem Fischhandel als dem Vermittler vom Erzeuger zum Verbraucher gewidmet und zwar in Form eines Muster-Fischladens, der, soweit dies bei einem Ausstellungsbau möglich ist, die zweckmäßige Aufmachung einer Verkaufsstätte für lebende und für frische Fische, für Räucherwaren und Marinaden, für Fischdelikatessen und die hierzu nötigen Beigaben zeigen sollte. (Abbildung 2).

Nach den Aussprüchen erster Fachleute auf diesem Gebiet ist dieser Versuch als gelungen anzusprechen. Sauber, hell und freundlich ist der 8×8 Meter große Laden; seine Wände sind mit Metallwandbelag in hellgrüner Kachelart bedeckt, ebenso die Tische usw. Ueberall herrscht die weiße Farbe vor. Besonders zu beachten ist die neuzeitliche Anordnung der Auslagen und Verkaufstische. Für den Fischhandel besonders hergerichtete Waagen sind mehrfach vorhanden, elektrische Fischschuppmaschine und ebensolche Fischschneidemaschine sind aufgestellt, und den Mittelteil des Ladens nimmt eine Nationalkasse nebst Warenausgabe ein (vergleiche hierzu die Abbildung 3 auf der übernächsten Seite),

Digitized by Google

Abbildung 1: Werbeſtandbild von Bildhauer Prof. Vordermayer-Berlin.

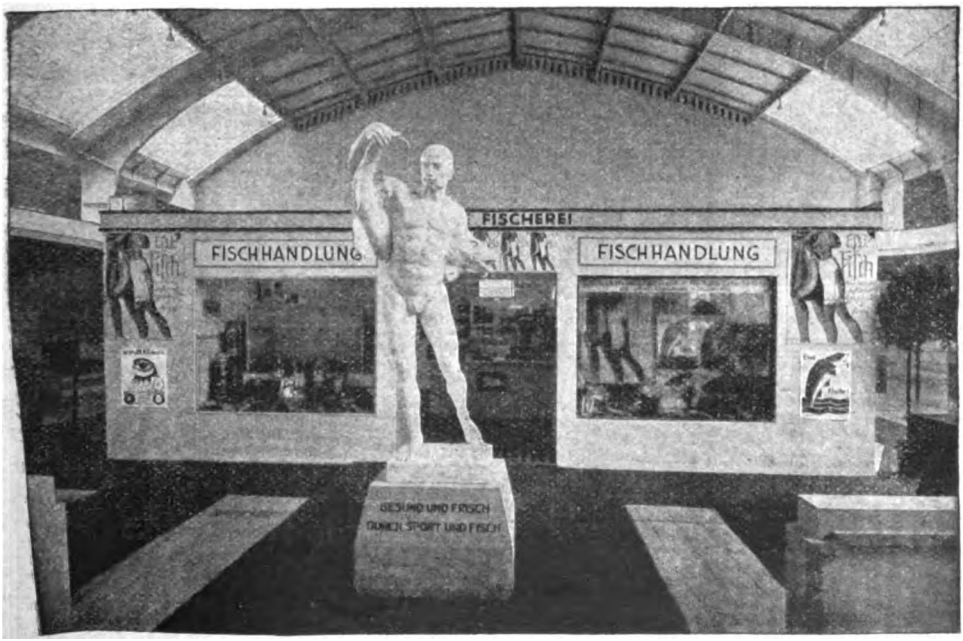

Abbildung 2: Vorderanſicht des Muſterfiſchladens.

Digitized by Google

an der während der Ausstellung das reichhaltige Propagandamaterial zur Verteilung kommt, teils in Form von Drucksachen, teils als Kostproben erlesener Produkte der Fischindustrie.

Für den Fachmann besonders interessant sind die 3 Kühlvorrichtungen, die hier Aufstellung gefunden haben: 1. ein Kühlkasten, 2. ein Kühlladentisch mit Auslage, 3. ein Kühlschaufenster. Besonders das letztere findet große Beachtung, da es mit seiner Hilfe möglich ist, während der Dauer der Ausstellung frische See- und Süßwasserfische in bester Qualität auszustellen. — Um die bei der Verarbeitung von Fischen unvermeidlichen Gerüche zu beseitigen, ist im Fischladen ein Ozon-Ventilator aufgestellt und in dem Kühlschaufenster ist ein sogenantes Ozon-Gitter angebracht, das nicht nur den Geruch, sondern auch die Bakterien bekämpft.

Abbildung 3: Innenteilansicht des Musterfischladens

In dem anderen Schaufenster (siehe Abbildung 2) sind vorwiegend Erzeugnisse der Fischindnstrie ausgestellt,und als besonders wirkungsvolles Anziehungsobjekt ein großes Aquarium, mit riesigen Karpfen, mit Schleien und gelegentlich anderen Fischen. Im Innern des Ladens sind andere Bassins, auch aus Metallfliesen hergestellt, mit Weißfischen, ferner ein Aquarium mit lebenden Forellen. Im Laden sind noch zahlreiche andere Objekte ausgestellt, hierzu gehören: Wandtafeln der wichtigsten See- und Süßwasserfische, ein Regal mit Erzeugnissen der Fischindustrie und unterhalb des Forellenaquariums Feinkostwaren (siehe Abbildung 3), Fischschüsseln für den Einzelverkauf von Marinaden, ein Präparat eines Riesen-Hummers, Werbeschriften, Plakate und anderes mehr.

An den Außenseiten dieses Fischladens sind nun 4 Panoramen angebracht (auf unseren Abbildungen leider nicht sichtbar), die verschiedene Szenen aus der Fischwirtschaft in künstlerischen Gemälden mit ausgeschnittenen Silhouetten darstellen. Das erste Bild zeigt eine Strandwadenfischerei an der Ostseeküste. Im zweiten Bild sehen wir die Abfischung eines großen Karpfenteiches und die Sortierung und Wägung der Fische. Das dritte Panorama stellt eine Fischauktion in einem der großen Fischereihäfen an der Küste der Nordsee dar. Auf dem vierten Bilde blicken wir in den großen Saal einer Fischkonservenfabrik, in der die Zubereitung und an langen Tischen die Verpackung der Marinaden usw. erfolgt. Diese vier Momentaufnahmen geben dem Publikum einen schönen Einblick in die deutsche Fischwirtschaft.

An der Rückseite des Ladens ist noch ein Ausschnitt aus der Fischwirtschaft gegeben in der Sonderdarstellung über die Lebensgeschichte des Aales, unter der Ueberschrift: „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal!“ (siehe Abbildung 4).
Hier sehen wir zuerst die Aallarve, die Laichplätze des Aales und die Verwandlung der Aallarve in den Glasaal. Daneben sind in drei durchlüfteten Aquarien ganz junge, eben aus dem Meer aufgestiegene Glasaale (Aalbrut), ferner Satzaale und schließlich ausgewachsene Aale ausgestellt. Aber noch weiter können wir die Geschichte des Aales verfolgen. An der

Digitized by Google

Wand sehen wir, teils in Originalen, teils als Modelle die wichtigsten Aalfanggeräte. Und dann folgt ein Räucherofen mit geräucherten Aalen und als Schluß dieser Sonderdarstellung ein leckerer Frühstückstisch mit Spickaal und den dazugehörigen Getränken.

Gleich daneben sehen wir eine Tafel mit der Darstellung des Nährwertes der Süßwasserfische. Besonders beachtenswert ist ferner eine Zusammenstellung über die Erzeugung des Fischfleisches im Stoffwechsel der Gewässer. Daneben ist noch eine graphische Darstellung des Verbrauches an See- und Süßwasserfischen in Deutschland im Jahre 1927 aufgehängt.

Im Außenteil des Standes sind nun noch zahlreiche Modelle besonders aus der Seefischerei aufgestellt. In Abbildung 4 sehen wir in einer großen Vitrine die Darstellung der Hochseefischerei durch einen Fischdampfer nebst Schleppnetz, ferner einen Finkenwärder Kutter und das Fischereischutzfahrzeug „Zieten". Daneben steht ein großes Modell einer Fischhafenanlage, insbesondere einer Versteigerungshalle und einer Packhalle. — Ebenfalls in einem großen Modell sehen wir eine Fischindustrieanlage. Die anderen Modelle kann ich nur kurz aufführen: Modell eines Ostseefischkutters im Längsschnitt, Modell eines Heringsloggers mit Hilfsmaschine im Längsschnitt, Modell der großen Heringsfischerei in der Nordsee, Modell des Bundgarns der Ostseeküste, Modell der Hummerfischerei bei Helgoland, Modell eines Wurfnetzes von der Unterelbe, Längsschnitt durch ein Fischdampfermodell, Modell eines modernen Fischdampfers, Modell eines Finkenwärder Kutters im Längsschnitt und schließlich die genaue Nachbildung der Kajüte des Blankeneser Fischerewers S. B. 30. — An dem Ausgang des Standes sehen wir dann noch eine interessante Zusammenstellung von verschiedenen Arten von Fischdrebeln, die für den Transport lebender Süßwasserfische verwendet werden. Auch ein Modell eines Spezialwaggons für den Transport lebender Fische mit der Eisenbahn ist aufgestellt und ein Kühlwagen — Modell der Reichsbahn für den Transport frischer Fische. Ein Teil eines Schnittes

Abbildung 4: Rückseite des Standes.

durch die Wandung eines solchen Waggons zeigt die Konstruktion der Wände von Kühlwagen. — Auf einem Drehständer sind schließlich noch eine größere Anzahl von Photographien ausgestellt, die folgende Objekte zeigen: Mustergültige Fischläden, Schaufensterdekorationen, Fischmarktanlagen der Nordseefischereihäfen, Fischindustrieanlagen, Transportfahrzeuge, Propagandabilder usw. — Ueberhaupt sind alle freien Flächen nach Möglichkeit zur Ausstellung von Propagandaplakaten für See- und Süßwasserfische benützt, und ein Werbefilmapparat zeigt Bilder aus der deutschen Hochseefischerei, vom Fang bis zur Zubereitung der Fische.

In diesen Zeilen habe ich versucht, eine möglichst vollständige Darstellung des auf dem Stande „Deutsche Fischerei" Gezeigten zu geben. Noch viele Einzelheiten wären zu erwähnen, und vielleicht nicht das Unwichtigste wären Ausführungen über technische Einzelheiten gewesen. Auch über die Entstehungsgeschichte dieses Ausstellungsstandes wäre

Digitized by Google

manches zu sagen gewesen! — Ich will und kann aber meine Darstellung der Ausstellung „Deutsche Fischerei" nicht schließen ohne einen Hinweis darauf, daß diese anonyme Kollektivausstellung in hohem Maße propagandistisch für den Verbrauch von Fischen und Fischwaren aller Art gewirkt hat. Man hat es täglich immer wieder in der Ernährungsausstellung gehört, wie interessant gerade die Fischereiausstellung sei. Und wenn man dann die Besucherzahlen hört, kann man mit vollem Recht an einen Erfolg dieser Ausstellung „Deutsche Fischerei" glauben. D—r.

VII. Vereinsnachrichten.

Isarfischereigenossenschaft.

Am 4. Februar 1928 fand in Dingolfing die ordentliche Generalversammlung der Isarfischereigenossenschaft statt. Sie war von den Mitgliedern fast vollzählig besucht. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel jun. aus Landshut begrüßte die Erschienenen, besonders Oberregierungsrat Kopp aus Landau a. J., Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und den Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer aus Passau. Er gedachte des verstorbenen Mitgliedes, Fischermeister Schmidbauer in Teisbach; zum Zeichen der Trauer erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Dem Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger wurde das Wort zum Tätigkeitsbericht erteilt.

Die Genossenschaft hatte am Schlusse des Berichtsjahres 32 Mitglieder, also um zwei mehr. Das Genossenschaftsgewässer wurde während des Berichtsjahres mit folgenden Fischmengen besetzt: 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge, 3000 Stück einsömmerige Schleien und 1330 Stück einsömmerige Karpfen. Die 3000 Stück Schleiensetzlinge wurden als Einsatz für das Jahr 1925 bestellt, konnten aber erst im Berichtsjahre geliefert und ausgesetzt werden. Seitens des Bayer. Staatsministeriums des Innern wurde die Genossenschaft mit 300 RM. unterstützt, für die die Genossenschaft herzlich dankt. Bei der Geschäftsstelle kamen 31 Schreiben in Einlauf und 162 wurden hinausgegeben. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft Gendarmeriebeamten eine Prämie von 20 RM. Bei der ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 1926 wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, bei Aufgreifung von Fischfrevlern in seinem Fischwasser eine Prämie von 5 RM. an die Genossenschaftskasse zu zahlen. Trotz Aufforderung wurden Prämien an die Kasse der Genossenschaft nicht abgeführt. Die Genossenschaft mußte die gesamte Prämienzahlung aus eigenen Mitteln tragen. Ebenso ist die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge mit großen Kosten und Zeitaufwand verbunden, da die Zahlung fast jedesmal erst durch Nachnahme eingehoben werden muß. Wie eine später gegebene Aufstellung zeigt, wäre eine Erhöhung der Beiträge von 5 auf 10 RM. vollkommen gerechtfertigt. Durch die Eingabe der Genossenschaft an die zuständigen Bezirksämter wurde die Erlaubnis der Nachtfischerei während der Sommermonate auf dem ganzen Genossenschaftsgebiet erwirkt. Diese Genehmigung soll auch im laufenden Geschäftsjahre wieder erholt werden. Gelegentlich der 3. niederbayer. Kreisfischereiausstellung in Passau wurde der 1. Vorsitzende für ausgestellte Wildfische mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Ein Gesuch an die Reichsbahndirektion Regensburg um Zulassung der Fischtransporte zu den beschleunigten Personenzügen zum gewöhnlichen Eilgutfrachtsatz wurde ablehnend verbeschieden. Einige Gesuche wurden eingereicht an die zuständigen Straßen- und Flußbauämter um Wiederherstellung bzw. Instandsetzung verschiedener Bauten. Der Tätigkeitsbericht wurde ohne Erinnerung entgegengenommen.

Anschließend daran trug der Geschäftsführer den Kassenbericht vor, der zufriedenstellend für die Genossenschaft genannt werden kann. Dem Kassier wurde gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Der 1. Vorsitzende stellte den Antrag, den Mitgliederbeitrag von 5 auf 10 RM. zu erhöhen, um es der Genossenschaft eher zu ermöglichen, die bestehenden Koppelfischereirechte zu verringern. Der Antrag wurde mit 15 Stimmen abgelehnt.

Der von der Vorstandschaft ausgearbeitete Voranschlag für 1927/28 wurde ohne Einwendung genehmigt.

Der 1. Vorsitzende stellte fest, daß zu Punkt IV der Tagesordnung schriftliche Anträge nicht eingelaufen sind. Fischermeister Frank von Niederaichbach beklagte sich mit mehreren Mitgliedern darüber, daß die Fischer bei der Verpachtung von (zur Ausübung der Fischerei benötigten) Schutzstreifen an der Isar weniger berücksichtigt werden, als andere Personen. Kreisfischereirat Streibl teilte der Genossenschaft daraufhin mit, daß die Vergebung der Schutzstreifen an Fischereiberechtigte zu ermäßigtem Preise durch eine Regierungsentschließung (1. April 1921 Nr. 10951) befürwortet wurde. Durch ein Gesuch der Genossenschaft an das zuständige Straßen- und Flußbauamt soll erreicht werden, daß die Mitglieder bei Vergebung der Schutzstreifen weitgehendst berücksichtigt werden. Hauptlehrer Hagg n von Frauenbiburg erhielt Aufschluß auf seine Frage, ob er als Pächter verpflichtet sei, bei der Genossenschaft zu bleiben. Eine Anfrage des Fischermeisters Mellner in Harburg wegen einer Entschädigungszahlung durch die Rhein-Main-Donau-A.-G. löste eine längere Aussprache aus. Der von mehreren Mitgliedern eingeladene Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer, ergriff dazu das Wort. In längerer Ausführung unterrichtete er die Anwesenden über den Gang des Entschädigungsverfahrens und über die von der Rhein Main Donau A.-G. bezahlten Ablösungsbeträge. Kreisfischereirat Streibl

Digitized by Google

ist der Ansicht, daß der Rückgang der Fischerei in der Isar in erster Linie auf die Korrektion, die Tiefergrabung der Sohle, die Verlandung der Altwässer und die Einleitung der Abwässer zurückzuführen sei. Er ermahnte die Mitglieder, über die Fänge auf den einzelnen Strecken und in den Altwässern einwandfrei Buch zu führen, da bei Entschädigungsverfahren diese Unterlagen unbedingt notwendig wären. Die Behauptung einiger Isarfischer, daß Barben und Nasen jetzt schon ausblieben und daß das auf die Schließung der Schleuse des Kachletwerkes zurückzuführen sei, bedürfe erst eines Beweises. Die Genossenschaft hat sich übrigens seinerzeit bei Baubeginn Schadensersatzansprüche vorbehalten und sie kann daher jederzeit bei nachgewiesener Schädigung durch das Kachletwerk an dieses herantreten. Der 1. Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, den Vorschlag des Kreisfischereirates Streibl zu beherzigen, um gegebenenfalls mit den nötigen Beweismitteln auftreten zu können. Unter Dankeserstattung an Oberregierungsrat Kopp, Kreisfischereirat Streibl und an den Geschäftsführer Seisenberger für die rege Mitarbeit schloß der 1. Vorsitzende die Genossenschaftsversammlung. M. S.

VIII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den Fischereiberechtigten.

(Nachdruck verboten.)

Als Besitzer einer Wassermühle war der Fabrikant D. aus Sprottau zur Verantwortung gezogen werden, weil er vor einiger Zeit die Schützen seiner Stauanlage habe ziehen lassen, ohne eine Genehmigung einzuholen oder Anzeige zu erstatten. Gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl beantragte der Fabrikant D. gerichtliche Entscheidung und betonte, in das Getriebe seiner Wassermühle an der Sprotte seien Baumzweige geraten, welche unverzüglich hätten beseitigt werden müssen; dies hätte aber nur geschehen können, nachdem die Schützen der Stauanlage gezogen waren. Das Amtsgericht in Sprottau verurteilte aber D. zu einer Geldstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 103 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 und machte u. a. geltend, nach dem Fischereigesetz könne durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen habe. Besondere Rechte werden aber durch diese gesetzliche Bestimmung nicht berührt. Nach § 31 der betreffenden Fischereiordnung habe der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte den Beginn und die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen, nur in Notfällen könne die örtliche Fischereibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der drei Tage gestatten. D. habe die erforderliche Anzeige nicht erstattet und mithin rechtswidrig gehandelt. Auf die Revision von D. hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück, da das Amtsgericht nicht beachtet habe, daß nach § 103 des Fischereigesetzes besondere Rechte nicht berührt werden. D. habe stets behauptet, daß ihm besondere Rechte zustehen; treffe dies zu, so müsse damit gerechnet werden, daß ihm eine Anzeigepflicht nicht obgelegen habe. (1. S. 275, 28.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfrevel. Das Amtsgericht Waldkirchen (Niederbayern) verurteilte den Gütler Josef Barth in Dorn und den Häusler Franz Bauer in Tickenbühl wegen unberechtigten Fischens zu vier Wochen resp. 14 Tagen Gefängnis. Beide Angeklagten hatten je einmal im Jahre 1924 und 1927 in dem in der Nähe von Waldkirchen gelegenen Schauerbach unerlaubt mit einer Fischgabel gefischt. Die beim Landgericht Passau eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Strafe Barth von vier Wochen auf 10 Tage und die des Franz Bauer von 14 Tagen auf 7 Tage herabgesetzt wurde.

Vernichteter Fischbestand. Das Wasser der Altach (Bayern) wurde von Maierhöfen bei Harbatshofen bis zum Hengelsberg vergiftet, so daß sämtliche Fische vernichtet worden sind.

Diebstahl von Laichkarpfen. Eine Abfischung der Weiher in Forchheim unter polizeilicher Aufsicht diente dem Zwecke, festzustellen, ob nicht aus Karpfendiebstählen im Aischgrund Muttertiere in den hiesigen Weihern zu finden seien. Tatsächlich hat man in Weiher der „Lichten Eiche" solche Karpfen Aischgründer Herkunft gefunden. Die weiteren Erhebungen werden nunmehr von der Polizei vorgenommen.

Fischsterben in der Enz (Wttbg.). Seit 4. Juli macht sich in der Enz von Mühlacker stromaufwärts bis Eutingen ein Fischsterben größeren Umfanges bemerkbar, und zwar sind am Mittwoch an den Triebwerken in Mühlacker, Enzberg, Niefern und Eutingen 10 Zentner Fische gelandet worden. Bei diesen zeigt sich eine auffallende dunkle Färbung der Kiemen. Die Einführung schädlicher Abwasser dürfte die Ursache des Fischsterbens sein. Eine Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt und die nötigen Untersuchungen eingeleitet. Das Fischsterben hält an, der Schaden dürfte weit größer sein als ursprünglich angenommen wurde.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus der Lüneburger Heide.

(Nachdruck verboten.)

Das weite, landschaftlich schöne Gebiet der Heide ist bar jeglicher Seen. Tragen nun hier geschlossene Wasserbecken diese Bezeichnung, so kann nur von einem teichartigen Charakter derselben gesprochen werden. Kommt die Ausübung der Fischerei in Frage, so spielt sich diese entweder in Flüssen und Bächen oder in Teichen ab.

Von beiden Zweigen der Fischerei ist heuer nicht viel Gutes zu berichten. Die Fluß- und Bachfischerei erbrachte bislang nur mäßige Erträge, und es ist kaum anzunehmen, daß sich diese, soweit die Sommerfischerei in Betracht kommt, späterhin besser gestalten werden. Versagt hat vor allem der Aalfang. Gerade dieser Ausfall wird vom Gewerbsfischer schmerzlich empfunden. Führten die Flüsse anfangs sehr hohen Wasserstand, so ging dieser rapid zurück, und Anfang Juli, wenn sich der Aalfang zumeist günstig gestaltet, war die Wassertiefe eine sehr mäßige, zudem die Nächte ungewöhnlich kühl. Dann liegt der Aal „fest"; bei hohem Wasserstand aber ist dem schlüpfrigen Burschen nichts anzuhaben. Den Nutzen haben in diesem Fall die Selbstfänge, denen die Fischer von jeher nicht hold waren. Zeitweise zufriedenstellende Fänge an Friedfischen sind wohl im zeitigen Frühjahr zu verzeichnen gewesen, doch reichten diese bei weitem nicht hin, um den vielgeplagten Gewerbsfischern das Dasein rosiger zu gestalten. Diese sind mehr und mehr gezwungen, sich Nebenerwerben zuzuwenden. Soviel sei aber gesagt: Versagt der Aalfang, dann gibt es des Jammers viel. Auch die Angelfischerberichten über minimale Aalfänge. Die Regsamkeit des Aales ist vom Wetter abhängig. Tatsache ist nun — wir alle wissen es —, daß während des Frühjahres bis auf den heutigen Tag warme Nächte zu den Seltenheiten gehörten. Bei relativ kühler Witterung während der Nächte „läuft" der Aal nicht, und dies ist zu verstehen, wenn gesagt wird, daß dann auch die Regsamkeit jener Kleintiere, deren der Aal zu seiner Nahrung bedarf, erheblich nachläßt. Kurzum: der Aalfang war heuer in der Lüneburger Heide mit ihren vielen Wasserläufen tot.

Wenig Freude hat bislang auch der Teichwirt und Fischzüchter gehabt. Das Laichgeschäft des Karpfens wurde durch die kalte Witterung ungünstig beeinflußt, und es wird wenig einsömmerige Fische geben. Dies ist um so bedauerlicher, als auch der vorjährige Sommer für Teichwirt und Fischzüchter kein guter war, zudem klagen die Karpfenteichwirte schon seit Jahren über niedrige Preise. Bei dem geringen Zuwachs der Fische wird auch wohl in diesem Jahre mit einer geringen Ernte zu rechnen sein. In erster Linie soll der Karpfen seinen Zuwachs von der in den Teichen vorhandenen Naturnahrung erhalten; diese kann sich aber nur bei entsprechender Wärme des Wassers entwickeln, die uns bislang aber versagt blieb. Der Karpfen frißt am gierigsten, wenn die Temperatur des Teichwassers auf über 16° R. ansteigt; dies war aber nur an wenigen Tagen der Fall. Die Wasserflächen der ablaßbaren Teiche konnten freilich bislang ihre volle Höhe erhalten, immerhin ein Trost. Ueber den Ertrag der heurigen „Fischernte" jetzt schon Betrachtungen anstellen zu wollen, wäre müßig: das kann erst geschehen, wenn im Herbst die Fische unter „Dach und Fach" gebracht sind. Die Hoffnungen sind aber nicht groß.

Mitte Juli 1928. Wilhelm Doose.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

...CE LIBRARY
SEP 6 1928

Augsburg, 15. August 1928, Nr. 16

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 573/4

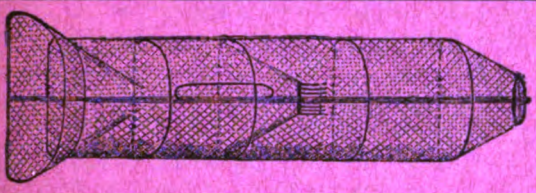

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N I
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

590/1

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gespliisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . –.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . –.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von –.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von –.75 an
Rucksäcke . . . . . von –.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog
mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
549/50

Avenarius Carbolineum

das Beste zur Konservierung der Fischernetze 368/69

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. Rh.

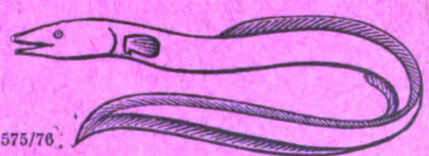

575/76

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 559/60

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese
bei Gemünden am Main (Bayern)

Jungfische
der Regenbogenforelle

gibt billig ab 579/80

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für
Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 553/4

---

200 000 Stück

garantiert fresslustige und gesunde diesjährige

Regenbogen-Forellen-Setzlinge

von 4—6 und 6—9 cm Länge abzugeben. Die Lieferung kann sofort erfolgen Besichtigung der Setzlinge ist bei vorheriger Anmeldung jederzeit gestattet. 603

Forellenzucht Mentrup-Hagen
Bezirk Osnabrück

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 604

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Zu verkaufen:
in größeren Posten das ganze Jahr hindurch

lebende Speisefische

in Forellen, Karpfen und Schleien. Aufträge erbeten unter **G. S. 97** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 602

Fischzucht u. Geflügelfarm

Verkaufe sofort unter günstigen Bedingungen, Familienverhältnisse halber, mein gutgehendes Geschäft (Wasenmeisterei). Selbiges eignet sich ausgezeichnet zur rentablen Fisch- und Geflügelzucht. Langer eigener Wasserlauf vorhanden und lassen sich ohne Mühe und grosse Geldausgaben Teiche anlegen. Auch zur Geflügelzucht eignet sich das Grundstück prima, da es ca. 18 Morgen gross ist und aus einem Stück besteht. Herrliche Sanatoriumslage in schönster Gegend Deutschlands. 600
Ernste Reflektanten wollen ihre Offerten unter **H. A. 100** bei der Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Zeitung in Augsburg abgeben.

Jüngerer Fischmeister

erste Kraft, durchaus firm in Ausführung sämtlicher Facharbeiten, welcher bisher größere intensiv betriebene Forellenzuchten mit Erfolg geführt hat, sucht, gestützt auf reiche Erfahrung und prima Zeugnisse, passenden Wirkungskreis in größerer gut eingerichteter Forellenzucht des In- oder Auslandes. 586

Angebote erbitte unter **„Harz"** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg.

Inserate

finden weiteste Verbreitung in der **Allgemeinen Fischerei-Ztg.**

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 16. Augsburg, den 15. August 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1928.

Aal	125.21	Karausche	48.10
Aland	27.50	Plötze	16.03
Barsch	49.—	Quappe	—.—
Blei	23.69	Roddow	36.80
Güster	5.—	Schlei	66.61
Hecht	59.80	Zander	89.63
Karnfen	56.38	Krebs	16.88

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 30. September 1928 hält der Kreisfischereiverein im Weltbad Wörishofen im Hotel „Kreuzer" seine diesjährige Wanderversammlung. Den um 11 Uhr beginnenden Verhandlungen (in erster Linie ein Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger-München über „Regulierungen unserer Fließwässer") geht eine Vorführung über den Gebrauch der Angel in der Sportsfischerei voraus, wozu gewiegte Fischer eingeladen sind. Einige bekannte Größen aus Schwaben haben schon zugesagt.

Herzlichste Einladung ergeht zu der Versammlung an alle schwäbischen Fischer und Freunde der Fischereisache, insbesondere an die uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften. Die Trockenheitsschäden machen eine Beteiligung aller Fischereiberechtigten Schwabens zur Pflicht.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.
Der 1. Vorsitzende: gez. Wiedenmann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Tagesordnung für den XVIII. österreichischen Fischereitag in Innsbruck in der Zeit vom 5. bis 9. September 1928.

5. September, 8 Uhr abends:
Begrüßungsabend im Musiksaale des Groß-Gasthofes „Grauer Bär."

6. September, 9 Uhr vormittags:

1. Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs. (Vortragender: Hans Freudlsperger, Salzburg, Landesfischereiinspektor für Salzburg und Tirol).
2. Aufgaben der Revierausschüsse. (Vortragender: Landesoberamtsrat Franz Grubmüller, Linz).

1 Uhr mittags:
Gemeinsames Mittagessen.

3 Uhr nachmittags:
3. Organisation der Fischerei in Deutschland. (Vortragender: Oberregierungsrat Dr. Hermann Nikolaus Maier, Präsident des „Deutschen Fischereivereins", bayerischer Landesinspektor für Fischzucht im Ministerium des Innern in München).

Digitized by Google

4. Sachverständigenwesen. (Vortragender: Universitätsprofessor Dr Rudolf Stummer, Graz).

7. September, 9 Uhr vormittags:

5. Fischerei-Entschädigungen. (Vortragende: Sektionsrat Dr Eugen Neresheimer, Präsident des Oesterr. Fischereibundes und Reg.-Rat Hans Margreiter, Vorstand des Tiroler Landes-Fischereivereins).

6. Die fischereibiologische Station am Attersee. (Vortragender: Prof. Dr Oskar Haempel, Wien).

7. Die Bewirtschaftung von Kleinteichen. (Vortragender: Ing. Dr Erich Kirchmayer, Fischereisachverständiger für Niederösterreich).

(Aenderungen in der Vortragsreihenfolge vorbehalten).

1 Uhr mittags:

Gemeinsames Mittagessen. Nachher Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur. Abends zwanglose Wanderung oder Fahrt auf die Hungerburg; dort Zusammenkunft im Hotel Maria-Brunn.

8. September:

Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Richard Wollek in Leutasch. Abfahrt mit dem Zuge Innsbruck-Hauptbahnhof ab 8.12 Uhr, Westbahnhof ab 8.18 Uhr. Von Seefeld an stehen Autos zur Verfügung.

9. September, Sonntag:

Fischereiausflüge nach Wahl in Bäche, Flüsse und Seen des Landes. Fischereigeräte mitbringen. Die einzelnen Partien wollen sich im Laufe der Tagung anmelden und zusammenstellen. Die Führung erfolgt durch Vereinsmitglieder. Eine Liste der zur Verfügung stehenden Gewässer wird aufliegen.

Wohnungsanmeldungen mit Angabe der Ansprüche und gewünschten Preislage sind zu richten an den Wohnungsausschuß, Gasthof „Goldene Rose" in Innsbruck.

IV. Mitteilung.

Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen.

Die Zucht des Forellenbarsches (Black Bass) hat in Deutschland im allgemeinen keine Bedeutung mehr. Vom Ausland wird aber des öfteren nach solchen Fischen gefragt und der Deutsche Fischereiverein bittet solche Fischzüchter, welche sich noch mit der Zucht von Forellenbarschen befassen, um nähere Angaben. Desgleichen werden Eier von Seeforellen verlangt.

Deutscher Fischereiverein Berlin W 10, Königin Augustastraße 12.

V. Mitteilung.

Programm

der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Sonnabend, den 1. September 1928, nachm. 4 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel:

Vorstands-Sitzung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Besprechung der Tagesordnung der Produzenten-Versammlung.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 10 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr. Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Aussprache über den diesjährigen Abwachs und die Lage des Karpfenmarktes. — 3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung. — 4. Abwachs und voraussichtliche Bestände der Besatzfische. — 5. Notstandsprogramm für Binnenfischerei. — 6. Verschiedenes und Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet mittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August 1928 direkt an Ansorge's Hotel erbeten.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 11 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel:

Versammlung des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Provaganda-Ausschusses für Karpfen- und Schleienverwertung. Bezug von Plakaten und Kochbüchern. — 2. Aussprache über die Aussichten des diesjährigen Karpfenmarktes. — 3. Verschiedenes und Anträge. (Günstige Verbindung für Vereinsmitglieder die von Berlin aus nach Kottbus fahren: Beschleunigter Personenzug ab Berlin-Görlitzer Bahnhof: 8,04 Uhr, Ankunft in Kottbus: 10.10 Uhr vormittags).

Sonntag, den 2. September 1928, nachmittags 4 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel.

Sitzung der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Montag, den 3. September 1928, vorm. 9 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr.

Karpfenbörse (Karpfenmarkt),

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Digitized by Google

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt.

Zur Börse haben die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Zutritt.

Im Anschluß an die Karpfenbörse, mittags 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel in Kottbus. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August direkt an Ansorge's Hotel erbeten!

Kiel im August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Berlin, im August 1928.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe.

VI. Voranzeige.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag) in **Nürnberg vom 15.—17. September 1928.**

Tagesverlauf:

Samstag, den 15. September, 11 Uhr Eröffnung der Mittelfränkischen Fischereiausstellung.
15 Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayer. Teichwirte.
17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayer. Berufsfischer.
20 Uhr: Festabend mit Feier des 50-jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg.

Sonntag, den 16. September: 9. 30 Uhr: Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag).
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, den 17. September, 8 Uhr: Fahrt mit Kraftwagen in den Aischgrund.

Alle Einzelheiten (Tagesordnung, Quartierbestellung usw.) werden in der Septembernummer bekanntgegeben.

München und Ansbach, 7. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
i. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. v. Ebner.

VII. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Fortsetzung.)

2. Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Bei der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses, die ebenfalls in Friedrichshagen stattfand, fehlten leider einige Mitglieder, die durch wichtige dienstliche Geschäfte verhindert waren, an der Sitzung teilzunehmen.

Prof. Willer, Königsberg berichtete in einem ausführlichen Vortrage über seine früheren und letztjährigen Untersuchungen über die Maräne. Er knüpfte daran an, daß er ja schon früher darauf hingewiesen hätte, daß nicht die Temperatur an sich, sondern die gleichmäßige Temperatur durch das ganze Wasserbecken hindurch für das Einsetzen des Laichens der Maräne maßgebend sei. Er hat weiter festgestellt, daß zuerst die Männchen auf den Laichplätzen erschienen und daß dann die Weibchen erst auf besonderen Zugangsstraßen heranzogen, wenn die nötige niedere Temperatur eingetreten sei. So haben Fänge mit Stellnetzen um die Laichplätze herum fast ausschließlich weibliche Maränen ergeben. Des weiteren wies der Vortragende darauf hin, daß die kleine Maräne zu den kurzlebigen Fischen gehöre, da sie im allgemeinen nicht mehr als 4 bis 5 Jahre erreichte. In manchen Seen, so z. B. in dem Narliensee in Ostpreußen bleibe die Maräne ihr ganzes Leben hindurch sehr klein. Man hat diese kleinen Tiere als Hungerformen aufgefaßt, doch entspricht dies nicht dem Vorhandensein reicherer Nahrung, so daß man die Maräne nach den Altersunter-

Digitized by Google

suchungen von Prof. Willer nicht als schlecht wachsend, sondern als besonders kurzlebig ansprechen muß. Prof. Willer hat nun diese Kurzlebigkeit mit dem Sauerstoffgehalt der betreffenden Gewässer in Verbindung gebracht. Es ist nämlich eine bekannte Erscheinung, daß die älteren Stadien von Fischen mehr Sauerstoff benötigen als die jungen Tiere. Sauerstoffuntersuchungen im Nariensee ergaben nun, daß hier geringerer Sauerstoffgehalt vorlag, als für die älteren Jahrgänge der Maräne genügend wäre. In solchen Gewässern, wie dem Nariensee, leben die Fische also nur bis zu einem gewissen Alter und hiermit stimmt auch die beobachtete Tatsache überein, daß in solchen Gewässern die Laichreife der Maräne schon im 2. Lebensjahr eintritt. Zum Schluß erwähnte Prof. Willer dann noch eine Krankheit der Maräne, die besonders vom 3. Lebensjahre an und zwar jeweils nach der Laichzeit bei den Maränen auftritt und in ihrer äußeren Erscheinungsform durchaus der sogenannten „Hechtpest" ähnelt.

In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Wissenschaftlern sowie Praktikern darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge beim Laichen der Maräne durchaus Aehnlichkeit hätten mit dem Laichgeschäft anderer Fischarten wie z. B. der Finte und daß auch gewisse Zugstraßen beim Auftreten der Weibchen bei anderen Fischen zu beobachten seien. Kühl, Parchim wies auch darauf hin, daß bei den Kontrollfängen mit Stellnetzen eine gewisse Auswahl der Weibchen durch ihr größeres Körpervolumen möglich gewesen sei und Bunge, Güstrow teilte auch einen Fall mit, in dem er auch schon nach 2 Jahren laichreife Maränen in einem See hatte.

Frohriep, Neu-Sammit bei Krakow sprach über das Thema: „Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten". Er knüpfte hierbei an den vom Deutschen Fischereiverein herausgegebenen Allgemeinen Ertragsklassentarif an, dem die Fischer viel zu verdanken hätten, da er vernünftige Gesichtspunkte für die Einschätzung der Binnengewässer vertrete. Ebenso seien durch die Steuerberatung des Deutschen Fischereivereins für die Fischer große Erleichterungen erreicht worden. Er wies sodann darauf hin, daß die Einnahme nach Abzug der Unkosten die Pacht ergebe und führte nunmehr an den einzelnen Unkostenbestandteilen aus, durch welche Unkosten die Betriebe besonders hoch belastet würden. Bezüglich der Löhne teilte er mit, daß z. B. die Beschäftigung von Lehrlingen nicht immer so viele Vorteile böte, wie häufig angenommen würde. Besonders in Mecklenburg sei dann die Steuerbelastung viel zu hoch. Er betonte auch, daß z. B. bei einem kleinen See die Unkosten nicht immer als verhältnismäßig niedrig angesehen werden könnten. Die Kosten für eigenes Fuhrwerk seien in den meisten Fällen höher als Lohnfuhrwerk. Auch der Posten des Entgeltes für eigene Arbeit des Betriebsinhabers sei häufig falsch beurteilt worden und schließlich müsse ein jeder Bewirtschafter auch mit einer gewissen Rücklage für seinen Betrieb rechnen.

Stropahl, Groß-Küdde (Pommern) machte auf Grund seiner Erfahrungen außerordentlich interessante Mitteilungen über die Bewirtschaftung von Seen mit Aalen. Er führte einleitend aus, daß sich nicht jeder See für die Aalbewirtschaftung eigne, insbesondere solle man Seen mit gutem Hecht-, Schleien- und Maränenbestand oder auch Krebsseen nicht noch mit zuviel Aalen besetzen. Kleine Mengen von Aalen schädigten nicht allzusehr. Aber solche Seen, die sich nun für den Aal einmal gut eignen, müßten möglichst ausgiebig mit Satzaalen oder Aalbrut besetzt werden, um aus ihnen die größtmöglichsten Erträge herauszuwirtschaften. Diese Seen brauchten ja nicht immer gerade besonders gut mit Kraut bewachsen zu sein, da der Aal auch gelegentlich ohne große Krautbetten auskomme. Wünschenswert wäre natürlich, daß solche Gewässer vorher zu geschlossenen Gewässern erklärt würden, damit der Fischer wirklich den vollen Ertrag seines Gewässers ernte. Er erwähnte hierbei auch, daß er im Vilmsee seit 1913 jährlich 300—500 000 Stück Hechtbrut ausgesetzt habe, daß aber trotzdem der Bestand an Hechten zurückgegangen sei. Stropahl hat dann in den Jahren 1907 bis 1927 155 Zentner Satzaale und 118 000 Stück Aalbrut eingesetzt und erhielt im Laufe dieser Zeit Aalfänge, die einen deutlichen Beweis für den Nutzen der Aalaussetzungen abgaben. In den Jahren vor 1909, bevor also Aale ausgesetzt worden waren, wurden etwa 23 Zentner Speiseaale jährlich gefangen. Interessant war auch die Mitteilung von Stropahl, daß er von den Aussetzungen schon nach 4 Jahren einpfündige Fische gefangen hätte. Allerdings hingen ja auch die Erträge vom Wasser, von der Krautentwicklung und anderen Faktoren sehr stark ab. Seit 1909 besserten sich nun die Fänge andauernd und zwar ergaben sich folgende Zunahmen:

Digitized by Google

Aalfangergebnis im Vilmsee von 1909 bis 1927:

1909	19 Ztr.	1915	73 Ztr.	1923	133 Ztr.
1910	26 „	1916	128 „	1924	189 „
1911	20 „	1917/19	146 „	1925	145 „
1912	28 „	1920	208 „	1926	235 „
1913	39 „	1921	184 „	1927	154 „
1914	61 „	1922	284 „		

Die im Jahre 1922 gefangenen 284 Zentner waren alles starke Aale von 2¼ Pfund Durchschnittsgewicht. Zu der Frage, wie viel von dem Einsatz wiedergefangen würde, vertrat der Vortragende die Ansicht, daß etwa 21% der Stückzahl bei ihm zum Wiederfang gekommen sei. Bezüglich der anderen Fische, insbesondere der Hechte, hat er beobachtet, daß diese nicht allzusehr zurückgingen, solange das Kraut in den Seen noch nicht zu stark verschwunden wäre. Sicher sei aber, daß eine starke Aalbewirtschaftung in den meisten Fällen einen Rückgang der Weißfische hervorrufen müsse. Stropahl berechnete nun den durchschnittlichen Gewinn, den er durch Aale in den letzten 10 Jahren gehabt habe, wobei er selbst dann, wenn er den durch das Zurückgehen der anderen Fische erfolgten Verlust voll einsetzt, noch immer einen erheblichen Saldo zu seinen Gunsten erhalten hätte, zumal ja der Preis für den Aal sich überall und jederzeit als gut bezeichnen ließe. Bezüglich des Fanges der Aale sprach sich der Vortragende gegen die Aalangelei aus, da hierdurch erstens mal schon zuviel kleine Aale weggefangen würden, die unvorteilhaft zu verwerten seien und andererseits auch starke Stückverluste dadurch eintreten, indem sich doch viele von der Angel abdrehten und dann zugrunde gingen. Des weiteren behandelte der Vortragende die sehr wichtige Frage: Wieviel Aale soll man auf den Morgen Wasser einsetzen und soll man Brut oder Setzlinge hierzu verwenden. Nach seinen Erfahrungen hat er in einem See auf den Morgen etwa 27 Stück Satzaale von 25—35 cm Länge eingesetzt und diese Zahl als richtig empfunden. Er fügte aber hinzu, daß sich diese Besatzmenge ganz nach der Beschaffenheit des betreffenden Sees richten müsse. Wenn man z. B. einen See mittlerer Güte, der 500 Zentner Speisefische produziert, worunter 125 Zentner Aale seien, als Beispiel nehme, so würden nach seiner Meinung 5 Zentner Satzaale jährlich als Nacheinsatz genügen. Wenn dann alle Fänge, auch solche, die von nicht aalaussetzenden Nachbarn und Unterliegern gemacht würden, zusammengerechnet werden, so könne man wohl doch mit 83% Wiederfang insgesamt rechnen bei Aussetzung von Satzaalen. Welcher Prozentsatz bei Aalbrutaussetzungen in Frage käme, ließe sich vorläufig mit Zahlen noch nicht angeben. Immerhin müsse man wohl berücksichtigen, daß bei Aalbrut der Wandertrieb noch stärker ist als bei Satzaalen. Gerade dieser Wandertrieb der Aale zeige aber, wie notwendig es sei, für einzelne Gewässergebiete Generalbesetzungen zum Teil aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen. Zum Schluß seines hochinteressanten Vortrages wies Stropahl auch noch darauf hin, wie wichtig es gerade für die Rentabilität der Betriebe sei, daß sie nicht so planlos alle Fische, auch die Aale nach Berlin schickten und er regte an, für den Absatz der Fische Verkaufszentralen einzurichten.

An diesen Vortrag Stropahls wurde der Vortrag von Struck, Pudagla auf Usedom unmittelbar angeschlossen. Struck sprach zunächst über die beiden Formen des Aales: Spitzkopf und Breitkopf und stellte sich auf den Standpunkt, daß bei ihm eine Umwandlung von Breitkopf in Spitzkopf oder umgekehrt nicht vorkäme. Er vertrat auch die Ansicht, daß der Spitzkopf des Gebietes der unteren Oder sich auch in Schleiensee nicht unangenehm bemerkbar mache, wenn nur genügend Kraut als Stützpunkt und Nahrungsquelle vorhanden sei. Unter Umständen müsse man dazu übergehen, Faschinen zu versenken, um den Aalen Unterschlupf zu bieten. Im Herbst müsse man die Faschinen wieder herausnehmen. Im Frühjahr seien häufig in den Gewässern noch zu wenig Chironomuslarven vorhanden, so daß die Aale Hunger litten und dann leicht abwanderten. Ebenso riet er von der Besetzung ganz flacher Krautseen mit Aalen ab, da der Aal ein lichtscheues Tier sei und in den flachen Gewässern zu wenig Schutz fände. Was nun die wichtige Frage der Besatzmenge pro Morgen anbetrifft, so erachtete Struck im Gegensatz zu Stropahl schon 10 Stück pro Morgen für mittelgute Seen für angemessen.

An diese beiden Vorträge knüpfte sich eine rege Diskussion an, in der zunächst Otto, Altgrimmitz bemerkte, daß bei ihm der Fischbestand an Weißfischen durch stärkeren Aalbesatz

Digitized by Google

nicht zurückgegangen sei, so daß man auch in den Stropahl'schen Gewässern das Verschwinden der anderen Fischarten auf die Aenderung der biologischen Verhältnisse (Krautbestand) zurückführen müsse.

Nanz, Kiel teilte weiter mit, daß er den von den beiden Vorrednern angegebenen Aalabwachs von 2¼ Pfund in 10 Jahren für ein außerordentlich günstiges Resultat ansehen müsse, das sie in schleswig-holsteinischen Seen nie erreicht hätten. In diesen Gewässern sei man mit einem Aalabwachsgewicht von 1 Pfund im allgemeinen schon zufrieden. Ebenso hielt er den von Stropahl angegebenen 80%igen Wiederfang von Satzaalen für sehr hoch; in Schleswig-Holstein rechne man im allgemeinen nur mit 50%. Er trug dann eingehende theoretische Berechnungen über die Frage Satzaale oder Aalbrut vor, die darauf hinauskamen, daß er der Besetzung mit Satzaalen den Vorzug geben müsse, da man bei Aalbrut doch mit 75% Verlust rechnen müsse und die lange Wartezeit mit der entsprechenden Kapitalverzinsung ein schlechteres wirtschaftliches Ergebnis brächte. In solchen Gewässern, in denen nur kurze Pachten möglich seien, würde er nicht zu Aalbrut raten. Im übrigen müsse auch nach seinem Urteil die ganze Aalfrage auf dem Wege der Generalbesetzung der Gewässer gefördert und außerdem müßte erneut darauf hingewiesen werden, daß die im Preußischen Fischereigesetz vorgesehene Pachtdauer von 12 Jahren für die Aalbewirtschaftung zu kurz sei. Er sprach dann über die Erfahrungen, die man in Schleswig-Holstein durch den Aalbesetzungs-Zusammenschluß für das Schwentine-Gebiet (7946 ha) gemacht habe. Man hätte in diesem Gebiet etwa 23 Stück auf den Hektar, d. h. also etwa 6 Stück auf den Morgen ausgesetzt.

Die Angaben dieser 3 Vortragenden über die Stärke des Aalbesatzes pro Morgen schwankt also zwischen folgenden Zahlen:

Stropahl	etwa 27 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Struck	etwa 10 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Schwentinegeb.	etwa 6 Stück pro Morgen und pro Jahr.

In der anschließenden Diskussion erwähnte Bunge, daß bei ihm Plötzen und Barsche durch stärkere Aalbewirtschaftung sehr zurückgegangen seien, während er andererseits erst nach 15 Jahren einpfündige Aale erhalten hätte. Er warnte vor Ueberbesetzung von Gewässern und teilte zu der Frage Spitzkopf und Breitkopf noch mit, daß er in einem See lauter Spitzköpfe und in einem anderen lauter Breitköpfe gefangen habe. Geheimrat Schiemenz betonte, daß man vor einigen Jahren die Einfuhr von Aalbrut sehr empfohlen habe und andererseits von Seiten der Berufsfischer gegen den Wegfang der untermaßigen Satzaale aus der Unterelbe Front gemacht hätte. Anscheinend sei augenblicklich wieder einmal die Strömung entgegengesetzt. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß der Verlust bei Aalbrutaussetzungen nicht so groß sei, wie Nanz (75%) annehme, man müsse doch auch bedenken, daß viele von den Männchen wegen ihrer Kleinheit nicht gefangen würden und sich dadurch der Beobachtung entzögen, vielleicht gingen sie auch schon eher auf die Wanderung als die Weibchen. Die sehr auseinandergehenden Gutachten über die Besatzzahl mit Satzaalen müßten unbedingt mal nachgeprüft werden, da der Unterschied zwischen 6 und 27 Stück pro Morgen doch sehr groß sei. Prof. Ehrenbaum, Hamburg dankte insbesondere Herrn Stropahl für die Veröffentlichung seiner interessanten Aalfangergebnisse und bat, wie von Herrn Stropahl auch schon in Aussicht gestellt, diese Zahlen doch zu veröffentlichen. Er regte hierbei auch die Frage an, ob man nicht versuchen könne, nach dem Muster dänischer Seenbesitzer eine Aalfütterung mit Kunstfutter aus billigen Abfallfischen zu versuchen. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, München unterstrich diesen Beifall von Prof. Ehrenbaum und regte an, die in der Sitzung gehaltenen Vorträge im Druck erscheinen zu lassen und zwar unter geeigneter Zusammenstellung durch die Geschäftsstelle. Stropahl sagte dies zu und betonte noch betr. Fütterung, daß leider bei der künstlichen Fütterung nicht das ganze Jahr hindurch die Kontinuität gewahrt werden könne, da zeitweise die billigen Futterfische fehlten.

Der Vortrag von Willig, Allenstein mußte ausfallen und zu Punkt Verschiedenes war nichts vorzubringen, so daß der Vorsitzende um 7 Uhr die hochinteressante Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VIII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

3. Kleinverkaufspreise wichtiger Großstädte.

Nicht nur die Großhandelspreise, sondern auch die Kleinverkaufspreise haben für den Produzenten, für den Fischer und Teichwirt, ein erhebliches Interesse. Einmal betreiben die weitaus meisten Fischer, viele sogar ausschließlich, den lokalen Kleinverkauf. Sie setzen ihre Fänge ohne Vermittlung eines Händlers direkt an die Verbraucher ihres Ortes oder benachbarter Ortschaften ab und verlangen und erhalten für ihre dergestalt abgesetzte Ware natürlich den ortsüblichen Kleinverkaufspreis. Diese Preise weichen stark untereinander ab, weil die örtlichen Angebots- und Nachfrageverhältnisse jeweils sehr verschieden liegen. Für die Allgemeinheit sind deshalb diese örtlich bedingten Preise des platten Landes und der kleinen Landstädte nur von geringem Interesse. Es sind ja immer nur einige wenige Lieferanten, für die jene Preise im Einzelfall von ausschlaggebender Bedeutung sind. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von den technischen Schwierigkeiten — kommt eine Statistik für sie nicht in Betracht. Anders liegen die Dinge für die Großstädte, weil nach jeder einzelnen jeweils ein größerer Kreis von Produzenten liefert und demzufolge an den dortigen Preisen ein allgemeineres Interesse besteht. Einen selbständigen örtlichen Großhandel gibt es nun in den meisten dieser Plätze nicht, so daß die Erzeuger direkt an den Kleinhandel liefern. Eigentliche Großhandelspreise bestehen also nicht, und die Preise, die gezahlt und erzielt werden, sind hier lediglich Kleinhandels-Ein- und Verkaufspreise. Letztere werden mancherorts notiert, sei es durch die städtischen Statistischen Aemter oder durch Berichterstatter der Tages- und Fachpresse. Der Deutsche Fischereiverein hat für das Jahr 1927 mit dem Versuch begonnen, diese Kleinhandelspreise, soweit die sachlichen Vorbedingungen dazu gegeben waren, zunächst also für einige große Plätze, in seine preisstatistischen Arbeiten einzubeziehen.

Aber auch für die wenigen ganz großen Märkte, in denen zwischen Erzeuger und Kleinhändler noch ein selbständiger örtlicher Großhandel zwischengeschaltet ist, besteht seitens der Produktion ein zwar nur mittelbares, nichtsdestoweniger keineswegs geringes Interesse an den Kleinhandelspreisen. Denn für die ganze Markt- und Absatzgestaltung und somit auch für die Großhandels-Einkaufspreise sind diejenigen Preise, die die großstädtischen Verbrauchermassen an die letzte Hand, an den Kleinhandel, zahlen müssen, von entscheidender, ja von ausschlaggebender Bedeutung. Dem deshalb allgemeinen Interesse an den großstädtischen Kleinverkaufspreisen kommen nun die aussichtsreichen preisstatistischen Möglichkeiten entgegen. So bilden denn die Preise der wichtigsten Großstädte den Hauptgegenstand der einschlägigen Untersuchungen.

Tabelle 3.

Jahresdurchschnittspreise von Süßwasserfischen im Kleinhandel 1927.

(RM. für ½ kg)

Aale. Berlin: lebend 2.—, tot 1.46; Leipzig: lebend 2.97, tot 1.99; Hamburg: lebend 2.14; Breslau: lebend 2.65.

Schleien: Berlin: lebend 1.78, tot 1.09; Leipzig: lebend 2.36, tot 1.13; Hamburg: lebend 2.30; Breslau: große lebend 2.11, Portionsschleien, lebend 2.16; München: lebend 1.75.

Hechte. Berlin: lebend 1.41, tot 0.98; Leipzig: lebend 1.59, tot 1.29; Hamburg: lebend 1.07; Breslau: lebend 1.46, tot 1.18; München: lebend 1.68, tot 1.51.

Karpfen. Berlin: lebend 1.45, tot 0.96; Leipzig: lebend 1.56, tot 1.05; Hamburg: lebend 1.37; Breslau: lebend 1.39, tot 0.98; München: lebend 1.59.

Lachs: Leipzig: Rheinlachs (frischer Lachs) 5.17, Weserlachs (amerikanischer Frostlachs) 3,67; München: Rheinsalm 4.33, Frostlachs 2.34.

Forellen. Leipzig: lebende Bachforellen 4.33; München: lebende Forellen 3.39.

Zander. Berlin: lebend 1.60, tot 1.19; Leipzig: tot 1.78; Hamburg: tot 0.94; Breslau: 1—2½-pfündige tot 1.75, ½—1-pfündige tot 1.13.

Barsche. Berlin: lebend 1.08, tot 0.72; Hamburg: tot 0.61; Breslau: lebend 0.78.

Weißfische. Berlin: lebende Bleie 0.94, tote Bleie 0.53, lebende Plötzen 0.88, tote Plötzen 0.48; Leipzig: tote Weißfische 0,52; Hamburg: tote Plötzen 0.32; Breslau: Weißfische, große lebende 0.61, tote 0.47, kleine lebende 0.39; München: lebende Bleie 0,98, lebende Döbel (Aitel) 1.02. Stint in Hamburg 0.27; Barben in München 1.01; Renken in München 1.73.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Kleinhandelspreise der verschiedenen Städte sind unter sich in den Einzelheiten nicht ohne weiteres vergleichbar, weil die Zusammenfassung der Sortimente bei den einzelnen Fischarten jeweils eine verschiedene ist. Wohl kann man aus dem Material sichere Schlüsse auf die Preislage im ganzen ziehen. Es ergibt sich, daß Berlin im allgemeinen die niedrigste Preislage besitzt, allerdings z. T. noch durch Hamburg übertroffen. Die übrigen Plätze zeigen im allgemeinen höhere Durchschnittspreise.

Dies Ergebnis erscheint um so widerspruchsvoller, als für letztere häufig ein direkter Verkehr zwischen Erzeuger und Kleinhändler besteht, während in den ganz großen Plätzen, Berlin und Hamburg, regelmäßig noch der Großhandel zwischengeschaltet ist. Man müßte eigentlich annehmen, daß deshalb gerade umgekehrt in Berlin und Hamburg die Süßwasserfische im allgemeinen teurer seien, weil hier ja fast durchweg noch eine Zwischenhand mehr an der Ware verdienen will.

Indessen begreift sich die tatsächliche Lage der Dinge ohne weiteres, wenn man in die näheren Umstände eindringt. Einmal ist bis zum gewissen Grade doch auch in den Plätzen der Provinz der Großhandel an dem Süßwasserfischgeschäft beteiligt. Das gilt besonders für die Teichfische (Karpfen, Schleien und Forellen), an deren Geschäft in der Provinz sich nicht nur der Provinzgroßhandel, sondern auch der Berliner Großhandel beteiligt. Hinzu kommt, daß der Großhandel im Provinzgeschäft die Ware häufig noch über zentrale Stellen zu leiten gezwungen ist, weil der Absatz ja zum großen Teil kein örtlicher ist, sondern sich auf zahlreiche Verbrauchsplätze eines größeren Gebietes verteilt. Es liegt auf der Hand, daß diese Art des Absatzes mehr Kosten verursachen und damit zu höheren Handelsaufschlägen führen muß als die Belieferung lediglich des ortsansässigen Kleinhandels. Allein schon der Weiterversand von den Sammelstellen in zum Teil kleinen Gebinden — wegen des oft nur ganz geringen Bedarfes jener Orte — verteuert die Fische.

Wichtiger noch — für die Wildfische gilt das ganz besonders — ist der Einfluß des Umsatzes auf die Fischpreise und auf die Handelsaufschläge. Berlin (aber auch Hamburg), das seit alters im Verhältnis zur Bevölkerung einen starken Verbrauch von Fischen, auch von Süßwasserfischen aufzuweisen hat, ist wegen der in seinem Gebiet ansässigen riesigen Verbraucherschaft durch einen ganz gewaltigen, durch eineinhalb Dutzend Großhandelsfirmen und ein paar Hundert Kleinhändlern vermittelten Umsatz von Süßwasserfischen ausgezeichnet. Es ist nun ein bekannter Erfahrungssatz, daß dort, wo der größte Umsatz ist, auch in der Regel die niedrigsten Preise üblich sind, und daß man umgekehrt dort, wo der betr. Artikel wenig gängig ist und nur von einer geringen Zahl von Firmen gehandelt wird, die höchsten Preise antrifft. Dem sehr großen Absatz in Berlin entsprechen die Zufuhren. Ja, Berlin erscheint den Produzenten als „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten", und die häufige Ueberschätzung des an sich gewiß sehr aufnahmefähigen Berliner Marktes führt im ganzen zu dauernd sehr großen Zufuhren, die einerseits die Erzeugerpreise eine gewisse Höhe nicht überschreiten lassen, anderseits einen erheblichen Umsatz und einen wirksamen Wettbewerb, namentlich unter den Großhandelsfirmen sicherstellen, was wieder verhältnismäßig geringe Verdienstspannen[1]) zur Folge hat. — Wenn sich auch für den beliefernden Erzeuger nicht so große Unterschiede im Preise errechnen, wie sie in den Kleinhandelspreisen zwischen Berlin bezw. Hamburg einerseits und den Plätzen 2. und 3. Ranges anderseits zum Ausdruck kommen, so lassen sich vielfach doch immerhin etwas bessere Erzeugerpreise bei der Belieferung des Kleinhandels in letzteren Plätzen erzielen. Man hat deshalb immer wieder einer Zurückhaltung gegenüber dem Berliner Markt und einem stärkeren Interesse für die Provinzstädte das Wort geredet. Diese Forderung ist an sich richtig, nur muß man sich drüber klar sein, daß ihrer Erfüllung ziemlich enge Schranken gesetzt sind. Denn den vielfach besseren Erzeugerpreisen im Provinzgeschäft entspricht leider keineswegs ein ebenso günstiger Absatz. Der Bedarf

[1]) Die Handelsaufschläge, oder mit anderen Worten die Spanne zwischen Erzeugerpreis, Großhandelsverkaufspreis und Kleinverkaufspreis sind überhaupt von großem Interesse. Es liegt nahe, das vorstehend mitgeteilte preisstatistische Material — vor allem für Berlin — zu einem Einblick in diese Frage zu verwerten. Leider ist das nicht ohne weiteres möglich, weil die Kleinhandelspreise nicht so weitgehend nach Sortimenten differenziert sind wie die Großhandelspreise. Eingehende, auf verschiedenen Wegen gewonnene Ergebnisse über die Preisspanne finden sich in der bereits angeführten Arbeit „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft".

Digitized by Google

des Kleinhandels an Süßwasserfischen erstreckt sich nämlich in den meisten Städten zufolge des kleinen Verbraucherkreises für Süßwasserfische nur auf geringe Mengen und kleine Posten. Größere Fänge oder größere Posten lassen sich dort eben einfach nicht unterbringen. Für diese bleibt in der Hauptsache nur Berlin, auf das die Großproduktion in Fischerei und Teichwirtschaft schlechterdings angewiesen ist. Ein gutes Beispiel dafür sind die vergeblichen Bemühungen der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft, in Mitteldeutschland einen großzügigen Absatz ihrer Fische zu erreichen. Auch sie hat sich wieder fast ganz auf den Berliner Markt eingestellt, wiewohl das Geschäft zufolge der niedrigen Preise keineswegs durchweg zufriedenstellend ist. Aber was Berlin dieser Genossenschaft zu bieten hat, das ist der Absatz, der eben letzten Endes noch wichtiger ist als der gute Preis. —

Die mitgeteilten Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische legen, gerade unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs und des Absatzes, den Vergleich mit den Preisen der gängigen Seefische einerseits und der wichtigsten Fleischsorten anderseits nahe. Für Berlin gibt das Schaubild 3, für Leipzig Tabelle 4 Aufschluß.

Schaubild 3.

Kleinverkaufspreise für Fleisch und Fisch (Berliner Durchschnittspreise in RM. für ½ kg im 2. Halbjahr 1927).

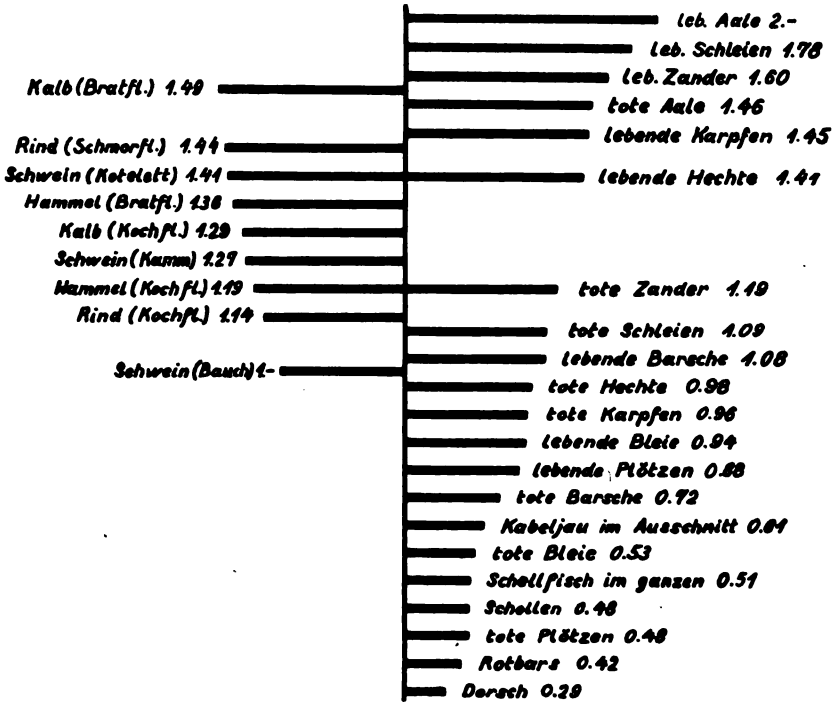

Tabelle 4.

Leipziger Kleinverkaufspreise für ½ kg im Jahre 1927.

Rheinlachse	5,17	RM.
lebende Bachforellen	4.33	„
Weserlachse	3.67	„
Seezungen	3.07	„
lebende Aale	2.97	„
Steinbutte	2.38	„
lebende Schleien	2.36	„
tote Aale	1.99	„
Rindslende	1.80	
tote Zander	1.78	„
Heilbutte	1.77	„
lebende Hechte	1.59	„

Digitized by Google

lebende Karpfen		1.56	RM.
Schweinerücken	1.43		
Kalbskeule	1.38		
Hammelbratfleisch	1.36		
tote Hechte		1.29	„
Hammelkochfleisch	1.19		
Kalbkochfleisch	1.17		
tote Schleien		1.13	„
tote Karpfen		1.05	„
Rindkochfleisch	1.05		
Schweinebauch	1.02		
Schollen, groß		1.02	„
Schollen, mittel		0.89	„
Schellfische, groß		0.83	„
Schellfische, mittel		0.72	„
Kabeljau, groß, ohne Kopf		0.67	„
Tütenfisch		0.59	„
Kabeljau, mittel, ohne Kopf		0.56	„
Schellfische, klein		0.52	„
tote Weißfische (Plötzen, Bleie usw.)		0.52	„
Goldbars, ohne Kopf		0.51	„
Seelachs (Köhler), ohne Kopf		0.43	„

Die Preisstatistik bestätigt also die Erfahrung, daß für die feinen Seefische und die feineren Süßwasserfische (Lachse, Forellen, Aale, Zander, lebende Schleien, Karpfen und Hechte) ein Wettbewerbsverhältnis weder zu den gängigen Fleischsorten, noch zu den billigen Süßwasser- und Seefischen besteht. Die Preisgestaltung der letzteren hat auf Absatz und Preise der Feinfische keinen unmittelbaren Einfluß. Die feineren Fischarten und -Sortimente haben ihre eigene Preisgestaltung und ihren Markt für sich, unabhängig von der massenweise verbrauchten Konsumware, die anderen Zwecken dient. Die billigen Massenfische dagegen, namentlich die Seefische stehen mit dem Fleisch in scharfer Konkurrenz, ja, sie müssen die gängigen Fleischsorten im Preise erheblich unterbieten, um ihren Absatz zu finden, weil eben beide Lebensmittel die gleichen Ziele bei der Versorgung verfolgen. (Fortsetzung folgt.)

IX. Trockenheitsschäden in Bayern.

In Schwaben und Neuburg sind eine Reihe schöner Forellenwasser bei der anhaltenden Dürre gänzlich vertrocknet. Andere Fischwasser werden in der Weise schwer geschädigt, ihr Fischbestand völlig vernichtet, daß das wenige Wasser von den Triebwerksbesitzern der Reihe nach zurückgehalten, aufgestaut und dann abgearbeitet wird. Tod und Vernichtung bringt diese unberechtigte Wasserausnützung den Fischen unterhalb der Triebwerke. Da das Stauen von den Quellen der Gewässer an erfolgt, sind ganze Wasserläufe in ihrem Fischbestand erledigt. Dazu kommen noch unberechtigte Wasserausleitungen im Interesse der Wiesenbewässerung. Der Leidtragende ist der Fischer. Es wäre deshalb nur zu berechtigt, wenn ein Teil der zur Milderung der Trockenheitsschäden bewilligten Mittel der Fischerei zuflössen. Vielleicht gelingt es dem Landesfischereiverein, etwas zu erreichen.

Wertach und Iller sind in ihrer Wasserführung so zurückgegangen, daß die Temperatur des Wassers sogar für Aeschen zu hoch wird; die Fische wandern ab oder gehen ein.

Zu diesen beklagenswerten Zuständen kommen noch Einleitungen von Abwassern: Die Eger hat von Nördlingen aus Abwasser erhalten, die den Fischbestand mindestens auf 6 km abwärts schwer beeinträchtigten. Die Günz, in ihrem Oberlauf ein berühmtes Forellenwasser, ist durch eine Papierfabrik in Günzach schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zentnerweise gingen die Forellen ein. Aus der Singold will unterhalb von Bobingen niemand mehr Forellen: Sie riechen nach Petroleum, eine Folge der Abwasser der Fabrik in Bobingen.

Wenn nicht bald ausgiebige Niederschläge kommen, bleibt nicht mehr viel übrig von unseren Fischbeständen. Möge Petrus doch bald ein Einsehen haben!

Augsburg, 4. August 1928.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

x. Bodensee- und Rheingebiet im Juni 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	10 436	26 004
Gangfische	1 669	3 282
Sand- (Weiß-) Felchen	3 076	6 127
Forellen	661	2 434
Rheinlachs (Salmen)	73	413
Trüschen	5	7
Hechte	2 270	4 406
Barsche (Egli, Kräzer)	520	522
Brachsen	1 394	738
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 198	575
Sonstige Fische	1 774	2 431
zusammen	23 076	46 939

Berlin, den 2. August 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

XI. Fischmarktbericht.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juni 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	25	17	1107	—	34	82	61	48	74	—
Danzig	—	—	—	54	158	—	—	—	—	4	4
Finland	—	—	—	101	—	511	236	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
Frankreich	—	1	—	2	2	—	31	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Lettland	—	—	—	2	—	81	56	—	—	—	7
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
Memelland	—	2	—	14	1	3	16	6	4	15	16
Niederlande	—	368	—	5	32	11	25	4	11	41	—
Norwegen	—	—	—	—	221	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	3	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	277
Westpolen	—	5	—	13	24	1	3	1	2	3	35
Poln. Oberschlesien	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	41
Rußland	—	—	—	—	—	802	48	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	147	150	51	20	29	—	357	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	3
zusammen:	—	409	21	1453	617	1498	518	104	65	494	551

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 5430 dz.

Ausfuhr:

a) Süßwasserfische:

Belgien	—	Niederlande	86		
Dänemark	43	Oesterreich	21		
Frankreich	71	Schweden	27		
Elsaß-Lothringen	23	Schweiz	254		
Italien	2	Tschechoslowakei	84		
Luxemburg	5	Ungarn	5		
		Vereinigte Staaten	1		
Uebertrag	144 dz	Zusammen	622 dz		

b) Krebse:

Belgien	2
Frankreich	70
Elsaß-Lothringen	34
Luxemburg	15
Schweden	3
Zusammen:	124 dz

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht:

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 10. August 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20; tot 2.40; Renken frisch 2.00; Zander frisch 1.50 bis 1.70; Schleien 1.60 bis 1.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.60; Aale frisch 2.20; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70; Barben 0.70 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Aitel 0.70 bis 1.00; Krebse 2.50 bis 3.00 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juli 1928. (Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	211.46	groß	20	149.65
mittel	15	200.—	mittel	6	136.25
klein-mittel	17	142.—	klein-mittel	2	73.75
klein	4	105.75	klein	6	63.33
unsortiert	23	185.02	unsortiert	21	115.—
Zander			Zander		
groß	3	130.—	groß	23	105.78
Schleien			mittel	10	82.95
groß	12	93.33	klein	15	69.50
Portionsschleien	21	115.79	unsortiert	17	93.62
unsortiert	26	105.—	Schleien		
Karpfen			unsortiert	22	66.73
Spiegel (40—50)	2	141.—	Karpfen		
gemischt, unsortiert	4	130.50	unsortiert	4	56.38
Hechte			Hechte		
groß	7	62.14	groß	10	41.25
groß-mittel	14	72.18	mittel	6	56.83
mittel	4	81.88	klein	8	70.—
klein	17	99.65	unsortiert	26	60.69
unsortiert	26	91.58	Karauschen		
Karauschen			groß	3	60.—
groß	5	99.20	unsortiert	12	45.13
unsortiert	22	86.—	Barsche		
klein	5	75.40	groß	8	54.69
Barsche			unsortiert	13	43.54
groß	5	82.10	Bleie		
unsortiert	2	79.—	groß	10	34.15
Bleie			unsortiert	16	19.16
groß	7	74.14	Bleifische	3	8.—
unsortiert	10	55.55	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	33.—
groß	2	70.—	Plötzen		
unsortiert	11	61.—	groß	5	24.60
Plötzen			klein	5	11.70
unsortiert	4	31.88	unsortiert	12	11.33
Krebse (Schock)					
(8—10)	17	3.51			
(10—12)	14	8.41			
(12—14)	17	20.30			
(13—15)	10	40.20			
unsortiert	6	7.13			

Im Vergleich zum Vormonat Juni sind die Preise der Schleien weiter erheblich zurückgegangen. Auch die Preise der Hechte, Karauschen, Krebse sowie der toten Plötzen und Barsche liegen niedriger. Die lebenden Weißfische zeigen dagegen eine Preisaufbesserung. Höher im Preise liegen auch die Aale, besonders die lebende und große Ware, sowie die Zander. Unsortierte tote Aale und mittlere und kleine tote Zander haben im Preise nachgegeben. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so gaben die Preise zunächst vorwiegend nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

XII. Vereinsnachrichten.

Bilsfischereigenossenschaft.

Am Montag den 19. März 1928 fand in Frontenhausen die ordentliche Generalversammlung der Bilsfischereigenossenschaft statt, wozu sich 26 Mitglieder und der Kreisfischereirat Streibl aus Landshut eingefunden hatten. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer Lermer in Wildthurn wurde der Tätigkeits- und Kassenbericht bekannt gegeben. Seit der letzten Generalversammlung der Genossenschaft am 9. September 1925 in Bilsbiburg waren 2½ Jahre verflossen. Während dieser Zeit förderte die Vorstandschaft vielmehr in jeder Hinsicht die Belange der Bilsfischereiberechtigten. Ende November 1925 wurde die oberste Bilsstrecke (Obmannschaft Bilsbiburg) mit 43 Pfund Besatzkrebsen besetzt. Die Krebse wurden von Richtsfeld in Mainburg geliefert. Dem Bayer. Landesfischereiverein, der diese Besetzung durch

Digitized by Google

Gewährung eines namhaften Zuschusses unterstützte, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Ganz besonderes Augenmerk wurde der Bekämpfung des Fischfrevels zugewendet. Es konnte eine größere Anzahl Frevler zur Anzeige gebracht und rechtskräftig verurteilt werden. Außer Prämien des Kreisfischereivereins und der geschädigten Fischereiberechtigten wurden auch seitens der Genossenschaft 60 RM. an die Gendarmerie verabfolgt.

Mit dem Kulturbauamte Deggendorf wurde wegen einer Kiesentnahme aus der Vils erfolgreich verhandelt, so daß Schädigungen, die durch ungleichmäßiges Herausnehmen des Kieses entstehen, in Zukunft vermieden werden. Zu einer vom Bezirksamte Landau/Isar für 30. Mai 1927 nach Oberhausen einberufenen Tagfahrt, in welcher das sog. Vilsprojekt I durch das Kulturbauamt Deggendorf eingehend erklärt wurde, wurden auch für die diese Vilsstrecke in Betracht kommenden Fischereiberechtigten geladen und ihre Belange gegenüber der Entwässerungsgenossenschaft durch den Kreisfischereirat vertreten. In einer Sonderverhandlung wurden die Wünsche der Fischereiberechtigten durch den Schrift- und Geschäftsführer, Bezirkssekretär Pittrow, schriftlich niedergelegt und dann dem Hauptprotokoll als Bestandteil beigegeben. Die Fischereiberechtigten erklärten, gegen die Durchführung des Entwässerungsunternehmens keinen Einspruch zu erheben, wohl aber verlangen sie die volle Wahrung der fischereilichen Belange und eine dem Schaden entsprechende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigungssumme sei durch den Kreisfischereirat für Niederbayern festzusetzen. Von dem Baubeginn müssen die jeweiligen Fischereibrechtigten mindestens 14 Tage vorher verständigt werden. Die Altwässer sind nach unten zu offen zu lassen und haben in sohlengleicher Verbindung mit der Vils zu bleiben. Gegen eine stückweise Einfüllung der oberen Altwasserteile wird nichts eingewendet. Wo Baggerungen im Fluß- oder Altbett vorgenommen werden müssen, sind diese gleichmäßig durchzuführen. Im Benehmen mit den einzelnen Fischereiberechtigten sind an den regulierten Strecken Auszugsplätze zu schaffen. Das Fischereirecht in den Altwässern und Flutkanälen ist entsprechend den Bestimmungen der Art. 4 und 5 F.G. den im Hauptwasser Fischereiberechtigten zuzuteilen. Um die Verhandlungen zu erleichtern, wird mit der Vertretung der einzelnen Fischereiberechtigten die Vilsfischereigenossenschaft betraut.

Wegen Einwerfens von Schutt, Unrat, unbrauchbar gewordenen Gegenständen in die Vils wurde verschiedenemal Strafanzeige erstattet.

Auf Antrag eines Mitgliedes, ein Verbot des Paddelbootfahrens auf der Vils zu erwirken, wurden entsprechende Verhandlungen mit der zuständigen Stelle gepflogen.

Die Kreisfischereiausstellung in Passau wurde von mehreren Mitgliedern erfolgreich beschickt.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 68 gestiegen.

Der Tätigkeitsbericht wurde von der Versammlung dankend entgegengenommen.

Das Kassentagebuch wurde ordnungsgemäß am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres abgeschlossen. Am Tage der Generalversammlung waren vorhanden

an Einnahmen 333,75 RM.
an Ausgaben 14,05 RM. mithin ein

Aktivrest: 319,70 RM. welche Summe richtig vorgestürzt wurde. Das Kassentagebuch nebst den Belegen wurde durch die Rechnungsprüfer und Revisoren geprüft, für richtig gefunden, dem Kassier gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl ergab nur insoferne eine Aenderung, als statt des ausgeschiedenen Mitgliedes Joseph Mühlhans in Frontenhausen Matthäus Bachmaier, Fischer in Mettenhausen, einstimmig gewählt wurde. Die übrigen Vorstandsmitglieder rückten wieder in ihre alten Stellungen ein.

Bezüglich der Vilsregulierung gab Kreisfischereirat Streibl eingehende Aufklärungen, insbesondere über die bisher errechneten Werte der durch das Vilsprojekt I in Mitleidenschaft gezogenen Fischwässer. Die Versammlung beschloß dann noch einstimmig:

1. Von der Vilsfischereigenossenschaft soll an die „Genossenschaft zur Regulierung der Altvils „herangetreten werden, daß diejenigen Fischereiberechtigten, deren Fischwasser schon reguliert sind, endlich auch entschädigt werden".
2. Die für das Jahr 1925 und 1926 noch ausständigen Beiträge sollen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage nicht mehr eingehoben werden, dagegen sollen die noch rückständigen Beiträge für 1927 eingefordert werden. Der Mitgliederbeitrag wurde auf jährlich 5 RM. festgesetzt.
3. Energisch wurde gegen das rücksichtslose Befahren einzelner Vilsstrecken mit Paddelbooten Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daß die Vorstandschaft bei den zuständigen Stellen geeignete Schritte unternehmen und ein Verbot des Paddelbootfahrens auf gewissen Strecken der Vils erwirken solle.
4. Der Fischeinsatz soll im Jahre 1928 hauptsächlich auf den Strecken der Vils gefördert werden, auf denen die Regulierungen schon durchgeführt sind, das sind die Strecken des Vilsprojektes I.
5. Dem Geschäftsführer wurde für seine bisherige Tätigkeit eine Pauschalsumme von 50 RM. zugebilligt. Dieser Betrag soll auch für die Zukunft alljährlich bezahlt werden.
6. Die nächste Generalversammlung soll in Eichendorf abgehalten werden.
7. Die Genossenschaft und der Bezirksfischereiverein Landau sollen künftig die Niederschriften über ihre Hauptversammlungen austauschen.

Mit Dank an die Erschienenen und ihre rege Anteilnahme an den Verhandlungen, insbesondere an den unermüdlich für die Genossenschaft tätigen Kreisfischereirat Streibl, schloß der Vorsitzende die fast vierstündige Versammlung.

Digitized by Google

Hauptversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Säckingen.

Der Landesfischereiverein trat am Sonntag den 22. Juli zu seiner 4. Hauptversammlung in Säckingen am Oberrhein zusammen. Zu dieser Veranstaltung hatte die Stadt Säckingen reichen Flaggen- und Blumenschmuck angelegt. Schon zu einer Ausschußsitzung, die vormittags in einem idyllischen am Ufer des Rheines gelegenen Pavillon des Trompeterschlößchens stattfand, wurde dem Verein durch Bürgermeister Trunzer und mehreren Stadträten ein herzlicher Willkomm bereitet. Ebenso herzlich gestaltete sich dieser zur Hauptversammlung, die nachmittags ½3 Uhr in der Aula des Realgymnasiums stattfand. Durch die Direktion der Schule war der Raum auf's festlichste geschmückt.

Nach Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden, Minister Dr. Leers, überbrachten Glückwünsche und Grüße im Auftrage des Ministeriums des Innern und des Herrn Landeskommissärs von Konstanz, Reg.-Rat Dr. Becker, Landesökonomierat Bausch für die Badische Landwirtschaftskammer, Domänenrat Loos für die Domänenabteilung im Finanzministerium, Reg.-Rat Dr. Koch für den Deutschen Fischereiverein, Scheurer-Mannheim für den Deutschen Anglerbund, Lüthy-Murg für den Berufsfischereiverein Oberrhein, Beck-Reichenau für den Fischereiverein Untersee, Brogli für den Fischereiverein Säckingen, Direktor Dinges-Worms für den Fischereiverein Hessen, Dr. Brugger für den Schweizerischen Fischereiverein. Außer zahlreichen Vertretern der Bezirksämter, Rheinbauämter, Wasser- und Straßenbauämter, der Schulen und Kirchen war auch Landtagsabgeordneter Amann aus Konstanz erschienen.

Aus dem Jahresbericht des Geschäftsführers, Reg.-Rat Dr. Koch entnehmen wir folgendes:

Der Verein umfaßt 2377 Mitglieder gegenüber 2312 im Vorjahre. Es wurden in Baden im Jahre 1927 an Berufs- und Sportfischer insgesamt 6981 Fischerkarten ausgegeben. Die Zahl der Berufsfischer hat sich im Laufe der letzten drei Jahre von 3297 auf 2440 verringert. Am Bodensee betrug der Gesamtfang nach der Statistik des Deutschen Reiches 992 dz gegenüber 1137 im Vorjahre. Der Anteil Badens am deutschen Fang ist 57,2%. Einer Abnahme im Blaufelchenfang, steht eine Zunahme im Gangfisch und Hechtfang gegenüber. Der badische Fang am Untersee betrug im Jahre 1927 nur 47 705 kg (1926 dagegen 58 674 kg). Die Fischzuchtanstalten am Ober- und Untersee wurden im Berichtsjahre vom Landesfischereiverein mit erheblichen Geldmitteln unterstützt und konnten dem Bodensee 28 235 000 Jungfische übergeben. Am Oberrhein hatte der Lachsfang 1927 ein besonders günstiges Jahr. Es wurden badischerseits 1801 Stück, dazu schweizerseits 668 Stück Lachse gefangen, von badischen Zuchtanstalten 3 253 000 Stück, von Schweizer Anstalten 2 191 000 Stück Lachsbrut im Oberrheingebiet ausgesetzt. Zur Erbrütung von Barben, Nasen und Hechten, wird im Staugebiet des Kraftwerkes Augst-Wyhlen vom Oberrhein-Berufsfischerverein eine Brutanstalt gebaut. Mit den baulichen Verbesserungen der Altrheine durch die Rheinbauämter ist bei Breisach begonnen worden, sie werden von hier aus rheinabwärts fortgesetzt. Auf der Rheinstrecke Karlsruhe-Mannheim ist vor allem eine Zunahme der Schockerfischerei bemerkenswert. Zum Schutze der abwandernden Sälmlinge werden über die endgültige Regelung des Beginnes der Aalfischerei durch Baden und die Pfalz entsprechende Untersuchungen angestellt. Am Neckar sind die Bauarbeiten der Kanalisation fortgeschritten, sodaß vom nächsten Jahre an die Kontrolle der Fischpässe aufgenommen werden kann. Durch die Neckarbaudirektion und Landesfischereiverein wurden in großen Mengen Karpfen, Schleien und Aale ausgesetzt. In der Forellenzucht ist ein lebhafter Geschäftsgang festzustellen. Für die Verbilligung der Produktion ist die Beschaffung guter Futtermittel, vor allem frischer Schlachthofabfälle dringende Notwendigkeit.

Fischereikurse wurden bei bestem Besuch in Mosbach und auf der Hochburg bei Emmendingen abgehalten. Jungfischaussetzungen führte der Landesfischereiverein im Rhein, Neckar, Kinzig und den genossenschaftlich organisierten Forellengewässern aus, und zwar 31 Zentner Karpfen, 3 Zentner Schleien, 6200 Bachforellenjährlinge, 3000 Zander, 10 000 Besatzkrebse und 200 000 Aalbrut mit einem Aufwand von 7431 RM. Fischkrankheiten traten nur vereinzelt auf. Fischreiher wurden 35 Stück, Fischotter 2 Stück erlegt. Abwasserschädigungen sind häufig und drängen immer mehr zur Schaffung einer staatlichen Ueberwachungsstelle zur Untersuchung des Reinhaltgrades der Gewässer und der Wirkung industrieller Kläranlagen.

Für die vom Vereinskassier, Ministerialrechnungsrat Fleig vorgetragene Rechnung wurde Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928 sieht Einnahmen und Ausgaben in einem Gesamtbetrag von 30 000 RM. vor. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde Kehl vorgesehen.

Eine größere Anzahl von Anträgen war durch den Bund der Fischereivereine Mannheims eingereicht; sie betrafen die Schaffung eines neuen Fischereigesetzes, Einschränkung der Schockerfischerei, Aufhebung der Nachtfischerei, Ermäßigung der Fischereigebühren, Schaffung von Berufs- und Sportfischgewässern, eine Satzungsänderung wegen Zusatzwahl eines 3. Vorsitzenden und Aenderung der Abstimmung, Schaffung einer staatlichen Abwasser-Ueberwachungsstelle und Berücksichtigung der Anglerorganisationen bei Vergebung staatlicher Fischgewässer. Die meisten aus der Versammlung sonst noch vorgetragenen Wünsche behandelten die Schädigung der Fischerei durch Abwässer, vor allem durch die Stadtabwässer von Heidelberg und Mannheim, die Möglichkeit schnellster Abhilfe bei Fischsterben sowie Zollfragen. Landtagsabgeordneter Amann, der an Stelle des verhinderten Abgeordneten Dr. Föhr erschienen war, und dem die badische Fischereiwirtschaft im Landtag schon vielfache Förderung und Unterstützung zu verdanken hat, setzte sich für eine tatkräftige Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischereipraxis ein, behandelte fischereirechtliche Fragen, die notwendige Aufklärung des gegenwärtigen Fischsterbens am Bodensee,

Digitized by Google

warnte vor zu starker Uebersetzung des Fischereiberufes und Raubwirtschaft am Bodensee, wie sie von vielen Fischern ernstlich beklagt und verurteilt wird.

Der Vorsitzende Minister Dr Leers dankte für die vielseitigen Anregungen der interessant verlaufenen Aussprache und schloß mit einem „Petri Heil" die Tagung.

Nach der Versammlung unternahmen die Teilnehmer eine Autofahrt nach dem Bergsee, wo im kühlen Schatten von Schwarzwaldbäumen gemeinsam Kaffee eingenommen wurde. Einen glänzend verlaufenen Gesellschaftsabend hatte die Stadt Säckingen dem Landesfischereiverein geboten. Dank der Bemühungen der Herren Bürgermeister Trunzer und Direktor Dr Brosmer wickelte sich in dem festlich geschmückten Saale des kath. Vereinshauses ein reiches Programm musikalischer und dramatischer Darbietungen ab, an die sich noch ein bis in die Morgenstunden hineinreichendes Zusammensein bei Musik und Tanz anschloß.

Am Montag den 23. Juli besichtigten noch etwa 50 Teilnehmer das Oberrheinkraftwerk Laufenburg und die dort eingebauten Fischpaßanlagen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Schützen in Säckingen, trennten sich bei strahlendem Sommerwetter in bester Stimmung die letzten Festteilnehmer.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Gute Fischzüge machten in den letzten Tagen Lindauer Sportfischer, indem sie aus dem Seehafen zwei Schuppenkarpfen angelten, von denen der eine 12, der andere 8 Pfund wog. In diesen Fällen wurde die Geduld reichlich belohnt.

Großes Fischsterben in der Wangener Argen. Durch ein schädliches Abwasser aus der Gegend von Wangen-Allgäu ist der gesamte Fischbestand der Argen in allergrößter Gefahr! Tiefschwarzes, die ganze Oberfläche mit Schaum bedeckendes und stark riechendes Abwasser bei dem kleinen Wasserstand und der Hitze zur Zeit, muß eine geradezu katastrophale Wirkung haben! Nicht nur der Fischbestand, sondern Menschen und Tiere kommen in größte Gefahr! Trotz aller Rücksicht auf die Industrie wird es nun mal höchste Zeit für die Behörden zum Einschreiten, im Interesse der Allgemeinheit.

Sport und Unterhaltung

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz.

Ihr sachlich-praktischer Zusammenhang.

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Wenn wir die Entwicklung der Kultur bei den einzelnen Volksstämmen zurückverfolgen bis zu ihren ursprünglichen Anfängen, dann werden wir auf die ursprünglichsten Anfänge menschlicher Kulturarbeit, die auf den Lebensunterhalt abzielt, stoßen müssen. Durch Rückschlüsse und exakte historische Rückverfolgung des Entwicklungsganges der Völker kann man billig den Satz als Wahrheit aufstellen, daß die ersten Völker nomadisierend durch die Länder gezogen sind, die ihnen offen standen. Sie trieben Jagd und Fischfang, denen sich später die Zucht derjenigen Tiere, welche sie vorfanden und einfingen, die Viehzucht beigesellte.

Auch unsere altgermanischen Vorfahren waren ein Volk von Jägern und Fischern. Mit der Wildschnur um die Lenden, den Jagdspieß in der nervigen Faust, streiften sie durch die Wälder oder lagen, die Angelschnur geduldig in den ruhigen Fingern, am Ufer des klaren Baches oder Sees dem Fischfange ob. In schöner Vereinigung finden wir also die Fischerei und die Jagd, gestützt auf die Kenntnis der Tiere, in sich sachdienlich ergänzender Einwirkung auf das menschliche Leben, das zu fristen –, beide dem einzelnen direkte Mittel an die Hand geben.

Aber nicht nur in dieser sich gegenseitig ergänzenden, das Leben des Menschen fördernden Art, die eine weise Weltbestimmung der Fischerei und der Jagd zudiktierte, sind beide primitive Lebensberufe zu betrachten, die sich im Laufe der Jahre durch immer weiterschreitende, sich immer mehr verbessernde und veredelnde Entwicklung zu tief einschneidenden Kulturfaktoren des zivilisierten Volkes, zu gesundheitsfördernden Sportszweigen, zu beachtenden, die Volksernährung unterstützenden Wirtschaftssparten ausgestaltet haben. Das immer gründlicher ausgestaltete Studium der Natur hat uns in gewiß sehr anschaulicher Weise das ganze Leben und Weben der Tiere und Pflanzen, ihr ganzes logisches Getriebe mit einem Haushalte zu vergleichen gelehrt, dessen feine und feinste Funktionen schon der oberflächlich zu erkennen vermag, der laienhaft das Schaffen und Wirken in der Natur betrachtet. Und jedem darüber Nachdenkenden ist es daher klar, daß, wie in einem

Digitized by Google

Haushalte ein Faktor den anderen tragen und stützen muß, so auch in der Natur bis zu den kleinsten Einzelheiten hinab das ökonomische Grundprinzip der Wechselwirkung bestehen muß. Einseitigkeit ist der Natur völlig fremd, da Stoff, durch Kraft umgeformt, die mit den Sinnen wahrnehmbare Welt gebildet hat und erhält, indem der Stoff in irdisch unbegrenztem Zirkelschluß erhalten bleibt und nur chemisch verändert wird. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellt sich uns auch die Tierwelt als ein geschlossenes Ganzes dar, dessen einzelne Teile miteinander schaffen, gegeneinander arbeiten, freundlich miteinander verkehren, feindlich sich zu verderben trachten, und doch immer wieder und wieder das Gleichgewicht halten müssen, das ihnen die Weltbestimmung vorschreibt, wie der geniale Schöpfer des Uhrwerks jedem einzelnen Rädchen seinen Platz anweist und seine Tätigkeit bestimmt. Und der Mensch, der in die Natur seine Kultur getragen hat, der in das nimmerrastende Uhrwerk des Naturhaushaltes ein Rädchen „Kultur" eingefügt hat, wird durch solche Erwägungen unschwer zu der Erkenntnis kommen, daß Kulturzweige, und besonders solche, die sich mit Tieren und auch Pflanzen beschäftigen, wohl zu erwägen haben, wie sie sich unterstützen, Hand in Hand miteinander das große Ganze zu fördern suchen können. So auch die Fischerei und die Jagd auf Grund naturwissenschaftlich-zoologischer Beobachtung.

Der Fischer hegt die Tiere, die das Element Wasser zu ihrem Lebensmedium erhalten haben, und diese, seine Lieblinge, die Fische, die auch, wie alle anderen Lebewesen, im Kampf ums Dasein stehen, haben ebenso Freunde, wie auch Feinde in der Tierwelt, die ganz naturgemäß auch Freunde, bzw. Feinde des Fischers sind. Die Freunde hegen und die Feinde abzuhalten versuchen, wird sich der Fischer, wie jeder Vertreter eines Kulturzweiges angelegen sein lassen. Aber durch die Gesetze der Natur, durch theoretische Unkenntnis, durch praktische Ohnmacht wird er gar oft vor unüberwindlichen Hindernissen stehen, wird er, durch Gesetze der Menschen beengt, fast tatenlos zusehen müssen, wenngleich er zu arbeiten sich vorgenommen hat.

Eine ganze Schar von vierfüßigen Tieren und eine noch größere Anzahl von Vögeln ist es, welche die Fischzucht in ihrem innersten Kerne, in ihrem Marke zu treffen vermögen, und dieser sich zu erwehren, ist der Fischer als solcher machtlos. Der Jäger ist es, der ihm hierbei hilfreiche Hand bieten muß, der Jäger, dem alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen und der durch Gesetze sanktioniert ist, über Leben und Tod der Tiere zu entscheiden. Er ist es, der von Natur aus dem Fischer zur Seite stehen soll. Und ein wahrer Weidmann, der die Welt nicht nur durch die einseitig-egoistische Brille seiner höchsteigenen Interessen betrachtet, wird nicht ungehört die gerechten Bitten des Fischers im Winde verhallen lassen.

Anders gestaltet sich dieses Verhältnis, wenn Fischer und Jäger sich in ein und derselben Person verkörpern. Durch diesen erweiterten persönlichen Interessenhorizont wird das Auge eines solchen Menschen ganz anders den Kampf ums Dasein, den Kampf in der Tierwelt beurteilen, und, vorsichtig richtend, da verurteilen, wo Unkraut wächst, da schützen, wo edles Reis emporsproßt. Billig kann man es einen den Idealen näherkommenden Zustand nennen, wenn Fischerei und Jagd in freier Wildbahn in eines einzelnen gerechter, weiser Hand ruhen, die durch humane geistige Arbeit auf Grund ausreichender zoologischer Kenntnisse regiert wird. Dann kann der vollkommenste Zustand ihrer beiderseitigen, sich unterstützenden Wechselwirkung erreicht werden. Dann wird der Jäger den Fischer unterstützen und der Fischer niemals die Jagd beeinträchtigen. Dann wird auch die Beurteilung der Feinde des Fischers bei dem Jäger eine verallgemeinerte und, gestützt auf Naturkenntnis und Naturliebe, eine objektiv richtigere werden. Eine solche Stufe der Wechselwirkung zwischen Fischerei, Jagd und Naturschutz kommt dann dem Zustande gleich, der erstrebenswert ist und schwerwiegende Lebensinteressen nur zu fördern vermag. Die Ausgestaltung eines solchen Arbeitsverhältnisses soll und muß aber auch dem einzelnen Menschen klarlegen, was ein jeder zu tun hat, der Fischer, der Jäger und der Naturschützler getrennt, daß es nicht heißen muß: „Viele Köpfe, viele Sinne!", sondern: „Viele Herzen und ein Schlag!" In diesem Falle nur kann eine möglichst objektive Erkenntnis der fischereifeindlichen Tiere erzielt werden und eine Zurückdämmung ihrer schädigenden Wirkung einsetzen, welche, immer mehr vervollkommnet, langsam und sicher zum ersehnten, ausgleichenden Ziele führen muß.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. September **Allgemeine** 1928, Nr. 17

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste Heintz: „Der Angelsport im Süssangelei als feiner Sport" — nur lern Deutschlands und Oesterreichs empfohlenen Schnüre — siehe Dr. wasser" und Dr. Winter: „Grunddurch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? — 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 638/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und **größere Forellen**

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 617

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

655/6

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff **9.90**
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . **—.90**
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . **—.20**
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von **—.60** an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von **—.75** an
Rucksäcke . . . . . von **—.85** an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog
mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
615/6

Fischereigerätehändler

660/1

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

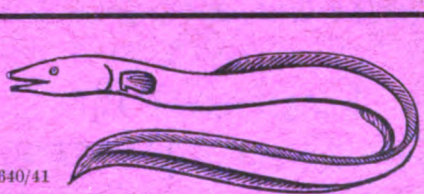

640/41

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 628/4

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 621/2
bei Gemünden am Main (Bayern)

Jungfische
der Regenbogenforelle

gibt billig ab 647

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

MUSTAD
Schlüssel Marke
ANGELHAKEN

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 609/10

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 664/5

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Habe noch 8—10 Ztr. 180—250 gr schwere

Regenbogenforellen

abzugeben. Offerten in RM. für den Zentner ab meiner Anlage sind zu richten an 667

Hugo Walter, Fischbach
Post und Station **Ummendorf** (Württemberg).

Zu verkaufen grosse Posten ein- und zweisömmerige reinrassige

Spiegelkarpfen und Regenbogen-Setzlinge

Sept. u. Okt. lieferbar. Off. unt. **G S 99** an die Anz-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 671

Zu verkaufen am 10. September aus dem Teich in Frischborn in Oberhessen, Kreis Lauterbach ca. 2 Zentner **Schleien** und 6—8 Zentner **Karpfen.** Dieselben sind 3 Jahre im Teich und schöne gefütterte Fische. Aufträge erbeten nebst Preisangabe ab Teich Frischborn. 669

Erstklassige Regenbogen-Setzlinge

50—60 Mille franko württ. Station unter Garantie lebender Ankunft, lieferbar Oktober, sucht zu kaufen. Offerten unter **R B 98** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 666

Fischteiche

grosse, ablassbare, für Karpfen u. Schleien geeignet, oder Teichgut zu pachten gesucht. Nähe Münchens bzw. von München leicht erreichbar. Genaue Angaben üb. Besatz, Pachtschilling usw. erbeten unter **T V 100** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg. 672

Gesucht wird zum baldigen Eintritt tüchtiger, fleissiger **Fischmeister** im Alter von nicht unter 27 Jahren in dauernde Stellung. Derselbe muss in Aufzucht, Mast u. Transport sowie auch in schriftlichen Arbeiten unbedingt perfekt sein und wollen sich nur solide Leute, welche auf Lebensstellung reflektieren, melden. Schöne Wohnung, Garten, freie Heizung wird gewährt. Offerten mit Zengnisabschriften, Lebenslauf unter **W Z 101** an die Anzeigen-Abteilung der Allgem. Fischerei-Zeitung in Augsburg. 673/4

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben
Glaser&Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
625/6 **Breslau V**
Neue Schweidnitzerstr. 15

Setzlinge

Bach- u. Regenbogen zu kaufen gesucht 646

Fischzucht Altrang.
Bayer. Allgäu

Regenbogensetzlinge

in grösseren Posten im September u. Oktober zu kaufen gesucht.

Offerten erbeten unter **F. A. 96** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Bootskitt

jeden Riss, jede Fuge garantiert sicher und haltbar dichtend, vers. franko geg. Voreinsend. des Betrages

in 1-kg-Päckch. ℳ 2.30
in 2-kg-Päckch. ℳ 4.20

Wieland
Bodman, Bodensee

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. A. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 17. **Augsburg,** den 1. September 1928. **53. Jahrg.**

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 3. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 3. Vierteljahr (Juli/September) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. September bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag) in **Nürnberg vom 15.—17. September 1928.**

Im Jahre 1928 können der Kreisfischereiverein von Mittelfranken und der Fischereiverein Nürnberg auf ein **50 jähriges Bestehen** zurückblicken. Dieses Doppeljubiläum gab den Anlaß

vom 15.—23. September 1928 die III. Fischereiausstellung in Nürnberg

zu veranstalten.

Gleichzeitig findet vom 15.—17. September 1928 die diesjährige Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereines

der VI. Bayerische Fischereitag

statt. Hierzu sind unsere Mitglieder, angeschlossene Vereine, Genossenschaften und Fachabteilungen sowie alle sonstigen Förderer und Freunde der Fischerei herzlichst eingeladen. Es wird alles aufgeboten, um den Teilnehmern nicht nur fischereilich lehrreiche, sondern auch frohe Stunden zu bereiten.

Die **Fischereiausstellung** setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

I. Zuchtfische,
II. Wildfische,
III. Krebse,
IV. Darstellungen wissenschaftlicher und allgemein belehrender Art,
V. Hilfsmittel der Fischerei und Fischzucht.

Digitized by Google

Die Beschickung der Ausstellung ist im allgemeinen auf den Regierungsbezirk Mittelfranken beschränkt und wird einen der Bedeutung der mittelfränkischen Fischerei würdigen Umfang annehmen. Gruppe I, II und III umfassen 206 Aquarien. Ihr Hauptgewicht liegt in der Ausstellung von Karpfen aller Rassen, zu der sich 25 Karpfenzüchter gemeldet haben. Die Forellenzucht ist in 34 Aquarien, Wildfische in 28 Aquarien und Krebse in 5 Aquarien vertreten. Die Zusammenstellung der Gruppe IV hat die Naturhistorische Gesellschaft zu Nürnberg übernommen. Es werden hier alle wichtigen Tiere und Pflanzen des Wassers, möglichst im lebenden Zustande, gezeigt um der Schau auch eine allgemein belehrende Bedeutung beizulegen. Die Gruppe V bringt Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes, soweit sie zur Ausübung der Fischerei notwendig sind.

Tagungsverlauf:

Freitag, 14. September, abends: Zwanglose Zusammenkunft in der Rosenau.

Samstag, 15. September, 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.

14½ Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte. Tagesordnung: 1. Festsetzung von Richtpreisen für Speise- und Satzfische. 2. Lupinenbeschaffung, Anbau und Fütterung von Erbsen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr J. Hofmann: „Welche Maßnahmen sind zur Förderung unserer Teichwirtschaft notwendig". 4. Wünsche und Anträge. 5. Vorführung von Sauerstoffgeräten.

17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Art. 74 FG., § 9 Abs. 2 und 10 L.F.O. 4. Genossenschaftswesen und Lehrlingsfrage. 5. Schonzeit für Barben und Nasen. 6. Wünsche und Anträge. 7. Vorführung von Fischtransport- und Sauerstoffgeräten.

20 Uhr: Festabend mit Feier des 50 jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Bezirksfischereivereins Nürnberg.

Sonntag, 16. September

9½ Uhr: Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. 2. Ehrungen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr J. Hofmann: „Entwicklung und Stand der mittelfränkischen Fischereiwirtschaft.". 4. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen. 5. Vorschläge über Ort und Zeit des VII. Bayerischen Fischereitages. 6. Wünsche und Anträge.

12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Trockenes Gedeck 3.— RM.

20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, 17. September

8 Uhr: Lehrausflug in den Aischgrund. Fahrt mit Kraftwagen von der Rosenau über Langenzenn, Emskirchen, Brunn nach Tanzenhaid. Besichtigung der von Teichwirt Georg Stang in Gerhardshofen gepachteten und in Ausbau genommenen Freiherrlich Schwerinschen Teichwirtschaft und Teilahme an einer Abfischung. Weiter nach Gerhardshofen, Besichtigung des Stangschen Betriebes in Gerhardshofen. Rückfahrt und Ankunft in Nürnberg gegen 17 Uhr. Zweck der Fahrt ist, einen Einblick in die Eigenart der Teichwirtschaft im Aischgrunde zu geben. Sollten einzelne Teilnehmer weitere Betriebe, insbesondere im angrenzenden Oberfranken kennenlernen wollen, so ist hierfür Gelegenheit am Montag nachmittag und Dienstag, den 18. September gegeben.

Die Ausstellung, sowie sämtliche Veranstaltungen finden in den Räumen der **Rosenau** statt. Zwecks Bereitstellung der Unterkünfte, Gedecke, Kraftwagen usw. ist die Teilnahme an den Veranstaltungen bis spätestens **10. September 1928** der Geschäftsstelle des Fischereivereins Nürnberg, Hintere Beckschlagergasse 12, anzuzeigen.

München und Ansbach, den 23. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
F. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. von Ebner.

II. Bekanntmachung

des Schutzverbandes der Bayerischen Sportangler E. V.

(Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

In Verbindung mit dem VI. Bayerischen Fischereitag findet am 15. September 1928, nachmittags 3 Uhr, in der Gaststätte „Rosenau" in Nürnberg (am Ring) eine Werbeversammlung statt, zu der die Verbandsmitglieder und alle Freunde der edlen Wasserweid hiermit ergebenst eingeladen werden.

München, im September 1928.

Schutzverband der Bayer. Sportangler:
1. Vorsitzender: Rudolf Storz.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1928 — VI. 16465/VII. 15491 — an die nachgeordneten Behörden der Wasserbauverwaltung.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf die Belange der Fischerei bei Ausführung von Wasserbauten nicht allgemein die gebührende Rücksicht genommen wird, insbesondere auch noch so geringe Aufwendungen an Arbeit und Mitteln abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ersuche ich daher ergebenst, den unterstellten Wasserbauämtern den gemeinschaftlichen Erlaß vom 6. Mai 1926 — VI. 29894. II/Abw. W. 793 M. f. L., III. 3850, V. 4839 M. f. H. u. G., W. II, I. 1148 R. V. M. — erneut in Erinnerung zu bringen.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Fortsetzung.)

3. Ausschuß für Angelsport.

Aus Ersparnisgründen wurde die durch den Tod eines Mitgliedes frei gewordene Stelle vorläufig nicht wieder besetzt. — Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden entspann sich eine Diskussion über die Grundsätze über die Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes. Insbesondere betonte Dr Peters, Hamburg, daß sich in Anglerkreisen eine heftige Erregung erhoben habe, weil die Verpflichtungen der Angler in diesen Richtlinien fest umschrieben seien, während für die Berufsfischer eine Einschränkung durch das Wort „möglichst" erfolgt sei, und er verlangte volle Parität für beide Parteien. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, daß die Sportangler nur Wünsche äußern könnten und daß man nicht einem Berufsfischer, der ein Gewässer gepachtet habe, eine Verpflichtung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen auferlegen könne. Im übrigen solle man zunächst einmal abwarten, bis der Unterausschuß gearbeitet habe. Dem von Dr Schindler, München, vorgebrachten Wunsch, in der Zusammensetzung des Unterausschusses auch etwas mehr Parität zu bekommen, wird man dadurch Rechnung tragen, daß bei solchen Streitfällen, bei denen es sich um Seengewässer handelt, der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses und entsprechend bei Fließgewässern der Vorsitzende des Ausschusses für die fließenden Gewässer dem Unterausschuß angehören soll.

Rechtsanwalt Helmsen, Einbeck, als Gast, hielt dann einen Vortrag über den mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf in der Kritik des Sportanglers. Der Vortragende betonte besonders, daß man doch versuchen müsse, bei Abfassung eines neuen Fischereigesetzes unzweckmäßige oder fehlerhafte Bestimmungen zu vermeiden. Hierzu rief er auch die Hilfe des D. F.-V. an und erwähnte in herber Kritik den jetzigen „gesetzlosen" Zustand in Mecklenburg. Er beschäftigte sich dann mit einigen Fragen, die nur die Berufsfischerei angehen und ging dann auf die für die Angler bedeutungsvollen Bestimmungen des Entwurfes ein. Hier ist es besonders die Frage des Uferbetretungsrechtes, gegen deren Regelung die Angler in Mecklenburg Einspruch erheben. Der Vortragende hatte wohl übersehen, daß der vorliegende Entwurf des Fischereigesetzes für Mecklenburg nur ein von privater Seite angefertigter Entwurf ist und noch keinerlei amtlichen Charakter hat. Einstweilen wird überhaupt eine Verwirklichung dieses Entwurfes noch in weiter Ferne liegen, da vor Verabschiedung des mecklenburgischen Wassergesetzes an eine Verabschiedung des Fischereigesetzes nicht zu denken sein dürfte. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß der Fischereigesetzentwurf das Werk des besten Kenners der mecklenburgischen Fischerei ist, der doch sicherlich die Verhältnisse und Notwendigkeiten der mecklenburgischen Berufsfischerei — nicht des Angelsportes — übersieht. Am Schluß seines Vortrages sprach der Referent die Erwartung aus, daß der D. F.-V. sich mit seinem ganzen Einfluß für die berechtigte Forderung der Sportangler zu diesem Entwurf einsetzen müsse, und zwar besonders in der Frage des Uferbetretungsrechtes, hier handle es sich um eine Lebensfrage für den Angler und er schloß mit den Worten: „Wer in dieser Sache nicht mit uns ist, der ist wider uns." In der anschließenden Diskussion betonte der Vorsitzende, daß man die Erörterungen über die Bestimmungen des Fischereigesetzes in erster Linie den mecklenburgischen Fischern überlassen

Digitized by Google

müsse, nur das Uferbetretungsrecht sei allerdings eine Frage, die für den Sportangler von größter Bedeutung sei. — Hauptlehrer Stolz, Mannheim, verlas darauf einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde folgenden Inhalts: „Die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde zusammengeschlossenen neun Verbände beantragen durch mich: Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Dieser Antrag wurde mit acht Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Fischermeister Kühl, Parchim, betonte diesen Ausführungen gegenüber, daß es nicht die Berufsfischer seien, die das Uferbetretungsrecht den Anglern nicht gewähren wollen, sondern daß diese Tendenz selbstverständlich von ganz anderer Seite käme.

Hauptmann Schattmann, Breslau, berichtete sodann über seine Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern, und zwar handelte es sich um einen Forellenbach von 7½ km Länge, einen kleinen Landsee und schließlich eine Strecke der Oder. Er wies darauf hin, daß auch der Angler als richtig wirtschaftender Fischer einerseits zwar schonen, andererseits aber die Kümmerer und die großen Raubfische herausfangen müsse. Im Anschluß an diesen Vortrag entspann sich noch eine Diskussion zwischen den an der Oder ansässigen Herren über den Rückgang der Nase in der Oder wohl infolge der Industrieabwässer und der Zerstörung der Laichplätze durch Uferbauten usw. Hauptmann Schattmann wies darauf hin, daß unterhalb der untersten Wehre allerdings immer noch etwas Nasen gefunden würden.

Hauptlehrer Stolz, Mannheim, sprach über einheitlichen Fischbesatz und wandte sich in seinem Vortrag besonders gegen die Schädigungen der Gewässer durch die zunehmende Industrialisierung. Er verlangte Besetzung der Gewässer von Staats wegen und Verwendung der seitens der Fischerei aufgebrachten Gebühren wiederum zugunsten der Fischerei. Bei solchen großzügigen Besetzungen müßte dann eine gewisse Einheitlichkeit im Besatz befolgt werden. — In der anschließenden Diskussion wurde diese Forderung des Vortragenden mehrfach erweitert und durch Schilderung der Verhältnisse aus anderen Gegenden beleuchtet. Auch die alte vom D. F.-V. nun schon so oft betonte Forderung eines Reichsabwassergesetzes wurde wieder vorgebracht und der Vorsitzende versprach, diese Klage über die Abwasserverunreinigungen bei passender Gelegenheit wieder vorzubringen.

Der Vorsitzende, Geheimrat Dreiß, Stuttgart, berichtete in einem kurzen Referat über das elektrische Fischen in Sport- und anderen Gewässern, über das sich seitens der Anglerkreise eine gewisse Beunruhigung erhoben hat, weil man dadurch eine nachhaltige Schädigung der Fischbestände befürchtete. Er erzählte dann sehr anschaulich die Versuche, welche zuerst in Hohenzollern, dann in Württemberg und Bayern angestellt worden wären, bei denen es sich in erster Linie um Bach- und Donaustrecken gehandelt hätte. Er wies hierbei darauf hin, daß das Fischen mit Elektrizität eigentlich überall nicht gestattet sei, da ohne weiteres die Wirkung der Elektrizität unter die Bestimmungen der Fischereigesetze über die schädlichen und betäubenden Stoffe falle. Schädigungen der Fische seien im allgemeinen bei den Versuchen nicht eingetreten, insbesondere hätten sich merkwürdigerweise die Jungfische besonders widerstandsfähig erwiesen, wenn man die Spannung des Stromes nicht allzu hoch genommen hätte. — Diese Beobachtung wurde auch von Regierungsrat Dr Smolian, Stuttgart, und von anderen Herren bestätigt. Dr Schillinger, München, berichtete auch über die Versuche in der unteren Isar, bei denen besonders alle Forellen tot geblieben seien. Ein quantitatives Fischen sei leider noch nicht möglich. Die der Versammlung vorgelegte Frage, ob man auch eine Schädigung der Kleintierfauna beobachtet habe, wurde von Oberfischmeister Dr Kisker, Magdeburg, dahin beantwortet, daß eine solche Beeinträchtigung bisher noch nicht festgestellt worden sei.

Ludwig, Spandau, trug die von seiten der Sportangler gewünschte Einführung einer Hechtschonzeit für ganz Deutschland vor und wünschte eine Einigung zwischen den Berufsfischern und den Sportanglern in dieser Frage, vielleicht in der Richtung, daß man ein Verkaufsverbot für den Hecht während der Laichzeit (1. Januar bis 31. März) einführte. Er gab der Meinung Ausdruck, daß das Hechtfleisch während der Laichzeit nicht so gut sei und daß man die Verbraucher darüber aufklären müsse. Man könne vielleicht hierbei Hechte von über 1½ Pfund von diesem Verbot ausnehmen. Er legte auch einen Antrag dahin-

Digitized by Google

gehend vor, daß der Ausschuß für Angelsport sich für die Einführung einer solchen Hechtschonzeit einsetzen solle. Meliorationsrat Konken, Oldenburg, trug zunächst im Anschluß hieran die Erfahrungen mit der Einführung der Hechtschonzeit in Oldenburg vor und betonte, daß auch in Oldenburg sich große Schwierigkeiten ergeben hätten. Allerdings lägen nun in Oldenburg die Verhältnisse so, daß durch große Trockenlegungen die früher vorhandenen Laichwiesen verloren gegangen seien und auch die Räumung der Gräben viel Jungbrut vernichtet hätte. Man könne zwar die Erfolge der vom 1. Februar bis 1. April geltenden Hechtschonzeit in Oldenburg nicht zahlenmäßig nachweisen, doch hätten sich auch die Gegner der Hechtschonzeit davon überzeugt, daß der Hechtbestand durch diese Maßnahme gehoben worden sei. Im übrigen sei es aber Sache der Landesgesetzgebung, solche Schonzeiten einzuführen, man könne deswegen den Antrag von Ludwig, Spandau, nur an die Landesfischereivereine weitergeben. Diese Ausführungen erregten bei den Berufsfischern, die als Gäste in diesem Ausschuß anwesend waren, lebhaften Widerspruch und der Präsident betonte, daß es nicht angängig sei, den Berufsfischern den Marktabsatz dadurch zu verderben, daß man das Hechtfleisch während der Laichzeit als minderwertig hinstelle. Gerade der Hechtfang sei für die Berufsfischerei eine wirtschaftliche Frage von größter Bedeutung, und eine generelle Einführung einer Hechtschonzeit würde schon wegen der verschiedenen Zeit der Laichablage in den verschiedenen Teilen Deutschlands größten Schwierigkeiten begegnen. Der D. F.-V. sei bereit, die Frage noch weiter zu prüfen, da es aber Aufgabe der Länderregierungen sei, hierüber zu befinden, könne er nur die Sache als Anregung an die Landesvereine weitergeben. Fischermeister Kühl, Parchim, hob hierzu noch hervor, daß es doch viele Seen gäbe, die von den Berufsfischern mit Hecht bewirtschaftet würden, d. h. also, daß die Berufsfischer doch das größtmöglichste Quantum von Hechtfleisch aus ihren Seen zu erzielen versuchten und trotzdem eine Hechtschonzeit in solchen Gewässern nicht brauchen könnten. Er erhob Widerspruch dagegen, daß seitens der Angler versucht würde, dem Berufsfischer in seine Wirtschaft reinzureden.

Zu Punkt Verschiedenes wurde nur eine Anfrage vorgelegt, ob die Nordseekrabbe ein guter Köder sei, die allgemein mit Ja beantwortet wurde.

4. Salmoniden-Ausschuß.

Ueber den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern erstattete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, einen ausführlichen Bericht, von dessen Wiedergabe hier aber abgesehen werden kann, da der Bericht im „Fischerboten", Heft 15, erschienen ist.

Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht erörterte Fischzüchter Riggert, Schnega, in einem kurzen Referat, um eine einheitliche Behandlung dieser Frage möglichst in ganz Deutschland zu erzielen. Er betonte hierbei, daß man besonders bezüglich der Entschädigung der Lehrlinge in dem 1. Jahr einheitlich vorgehen müsse, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Lehrlinge ihre Stellung bald wechselten. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Seiten zugegeben, daß eine einheitliche Regelung erwünscht sei, zumal allgemein auch ein Mangel an tüchtigen Lehrlingen anerkannt wurde. Der Salmonidenausschuß solle, soweit die Landwirtschaftskammern die Frage der Berufsausbildung übernommen haben, mit diesen in Verbindung treten.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, trug sodann einige Wünsche der Forellenzüchter bezüglich der neuen Eisenbahnverkehrsordnung vor. Besonders bemängelte er, daß es im allgemeinen nicht möglich sei, bei der Wahl eines anderen Versandweges als des üblichen die Fracht durchgehend zu berechnen. Allerdings seien von der Reichsbahnverwaltung Besserungen in dieser Hinsicht schon in Aussicht gestellt, aber noch nicht überall durchgeführt worden. Die zweite Beschwerde betraf die hohen Kosten für die telegraphische Vormeldung und Generalsekretär Nanz, Kiel, konnte daraufhin mitteilen, daß die Vormeldung jetzt nur noch 75 Pf. koste (s. auch die Bekanntmachung des D. F.-V. in der Fachpresse). Bei dieser Gelegenheit wurde seitens des Fischzüchters Trenk, Schmallenberg, der Wunsch geäußert, bei der Reichsbahn vorstellig zu werden, daß frische und gekochte Schlachthausabfälle für Zwecke der Fischfütterung nach dem ermäßigten Eilguttarif befördert werden möchten.

Fischzüchter Riggert, Schnega, sprach sodann zu dem Thema Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927. Er griff auf seine früher bereits mit-

Digitized by Google

geteilten Fütterungsversuche zurück und gab als Futterkoeffizienten bei Verfütterung von Seefischen die Zahlen von 5,8 bis 9,0 an, bei Verwendung von Garneelen erreichte er sogar einen Futterkoeffizienten von 4. Ueber die Aufnahme von Naturnahrung hierbei sprach sich Riggert nicht aus, so daß man nicht beurteilen kann, ob die Naturnahrung nebenbei noch eine erhebliche Rolle spielte. Die Versorgung mit Seefischen zur Fütterung von Forellen war im Jahre 1927 gut, auch Garneelen gab es genügend und bezüglich des Fischmehles konstatierte er eine Besserung der Qualität. Im Anschluß an diesen Vortrag wurde noch über die Frage der Schlachthausabfälle gesprochen, wobei sich ergab, daß bezüglich ihrer Abgabe, namentlich im frischen Zustande, in Deutschland keine Einheitlichkeit bestehe. Auch der Preis, der in den verschiedenen Orten verlangt würde, sei sehr wechselnd.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, schnitt die sehr wichtige Frage an: Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? Er gab hierbei die Zahl der in Deutschland bekannten Forellenzüchter mit 300 an, gab aber der Ansicht Ausdruck, daß man ihre Zahl insgesamt wohl auf 600 schätzen müsse. Die Produktion von Speiseforellen bei dem gegenwärtigen Stande der Forellenzuchtanstalten sei auf 10 000 bis 15 000 Zentner zu schätzen. Quirll möchte nun versuchen, durch eine Umfrage den Umsatz von Speisefischen im vorigen Jahre und in diesem Jahr, ebenso den von Setzlingen und vielleicht auch die Zahl der Angestellten in jedem Betrieb zu erfragen, um genauere Unterlagen für eine jährlich zu wiederholende Statistik über die Größe der deutschen Forellenproduktion zu erhalten. Dr K. Schiemenz, Berlin, wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, daß man mit Versandzahlen der Eisenbahn sehr vorsichtig sein müsse, da diese Angaben doch allgemein das Bruttogewicht beträfen, so daß also auch Wassermenge und Versandgefäß einbegriffen seien. Generalsekretär Nanz, Kiel, erwähnte, daß der Verein Deutscher Teichwirte mit seinen derartigen Umfragen sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe, indem von über 2000 Fragebogen etwa nur 75 mit Antworten zurückgekommen seien. Er empfahl, mit den bisher bekannten und von Quirll mitgeteilten Zahlen vorläufig zufrieden zu sein. Allgemein wurde aber in der Diskussion anerkannt, daß weitere Fortschritte bezüglich solcher Erhebungen dringend notwendig seien.

Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, gab in einem kurzen Referat einige Ausführungen über den heutigen Stand der Forellenzuchtanstalten. Er empfahl, für die weitere Ausbildung von Fischzüchtern insbesondere Kurse über Fischversand. Bei Ausstellungen müßten die betreffenden Firmen, welche ausgestellt haben, wenigstens gut bekanntgegeben werden, da diese Firmen sowieso durch das Absterben der Fische bzw. deren Beschädigung große Schäden hätten. Er betonte weiter die hohe Belastung mit Steuern und wünschte eine Stelle, die die Fischzüchter berät (diese Stelle ist im D. F.-V. schon lange vorhanden). Schließlich erwähnte er auch noch die Schädigungen, welche speziell die Forellenzucht in Bächen durch Schuljungens hätte, indem diese mit der Hand die Forellen fischten. In der Diskussion wies Generalsekretär Nanz, Kiel, darauf hin, daß der Absatz der Speiseforellen immer besser geworden sei, daß aber die Fischzüchter sich ihrerseits durch die Vergrößerung ihrer Produktion nicht etwa davon abbringen lassen dürften, die Fische nur in bester Qualität zu erzeugen. Fischzüchter Linke, Tharandt, gab der Meinung Ausdruck, daß im nächsten Herbst eine Propaganda für die deutschen Forellen notwendig sein werde, und Professor Heimerle, Bonn, bedauerte die Konkurrenz, welche den rheinischen Fischzüchtern durch norddeutsche Konkurrenten gemacht würden, da letztere Forellen zum Preise von RM. 2.50 per Pfund anböten.

Sehr interessant waren die Ausführungen, welche Rechtsanwalt Quirll, Oesede, zu der Frage der Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes machte. Er wies zunächst darauf hin, welche Bedeutung diese Normierungsbestrebungen hätten und betonte hierbei besonders den finanziellen Vorteil durch Herabsetzung der Preise. Zunächst hat sich der Verein Deutscher Forellenzüchter mit der Firma Seidel & Mayer in Verbindung gesetzt und auch drei Normen für gelochte Bleche herausgegeben. Die Preise wurden auf RM. 11.50 per Quadratmeter festgesetzt (früher kostete dieselbe Fläche RM. 19.50). Des weiteren hat man durch Verhandlungen mit der Firma Moldenhauer für Eierrähmchen eine Norm von 22×32 cm (Außenmaße) festgelegt. Ein solcher Rahmen kostet ohne Belag 7½ Pf. Für Schläuche wurde eine Vereinbarung mit der Firma Gehre, Stuttgart, auf 70 Pf. pro Meter erzielt. Weitere Normierungen sollen erfolgen bezüglich der Drahtgeflechte. Hierbei wurde von anwesenden Fischzüchtern die Meinung vertreten, daß sich

Digitized by Google

im allgemeinen Drahtgeflechte nicht gut bewährten und Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, wies darauf hin, daß die Drahtgeflechte im ganzen Stück verzinkt werden müßten. Rechtsanwalt Quirll, Oesede, hob dann noch hervor, daß weitere Normierungsarbeiten besonders bezüglich der Zugnetze und Kescher vorgenommen werden müßten, und man einigte sich in der Versammlung auf folgende Maße für Zugnetze:

a) für Speisefische 3 m Tiefe, 12 mm Maschenweite,
b) für Setzlinge 2½ m Tiefe, 6 mm Maschenweite.

Die Länge der Netze kann ja dann ganz nach Wunsch vom Stück abgeschnitten werden. Für Kescher:

a) für Setzlinge 6 mm Maschenweite,
b) für Speisefische 12 mm Maschenweite.

Des weiteren wurden dann noch Versandgeräte aus verzinktem Eisenblech, und zwar sowohl Brutkannen als auch Sauerstoffständen vorgezeigt. Bezüglich der Normierung dieser Gefäße ist allerdings noch kein Uebereinkommen erzielt. (Der D. F.-V. wird die Anerkennung dieser oben mitgeteilten Normen durch den Normenausschuß erwirken.)

Großes Interesse erweckte dann noch die Vorführung eines von Herrn Fischzüchter Trenk, Schmallenberg, mitgebrachten Sauerstoffventils, das wegen seiner Einfachheit allgemeinen Beifall fand. Das Ventil ist seinerzeit von Herrn Fischzüchter Hofer, Oberndorf, erfunden worden und scheint sich in der Praxis sehr zu bewähren. Eine große Anzahl von Fischzüchtern bestellte sich solche Ventile zu Versuchszwecken.

(Fortsetzung folgt.)

---

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

4. Das Karpfengeschäft.

Das Karpfengeschäft der letzten Jahre ist durch dauernd steigendes Angebot, wachsende Nachfrage und sinkende Preise gekennzeichnet. — Wenn man zunächst die Entwicklung von Produktion und Einfuhr, also des Angebotes, seit der Befestigung der Währung richtig erkennen will, muß man einen kurzen Blick bis zurück in die Kriegszeit werfen.[1]) Die Einfuhr wurde damals gänzlich lahmgelegt. Aber auch die Produktion erlitt durch Entziehung der Arbeitskräfte und der Betriebsmittel, namentlich der Futtermittel, und andere nachteilige zwangswirtschaftliche Maßnahmen, sowie durch die Verwahrlosung der Teiche, der man aus Mangel an Leuten, Zugtieren und Entschilfungsgeräten nicht steuern konnte, einen geradezu katastrophalen Rückgang. Namentlich die Verwahrlosung der Teiche mußte die ganze Produktionsgrundlage aufs tiefste erschüttern und noch lange über die Zeit hinaus wirksam sein, in der wieder genügend Leute und Betriebsmittel zur Verfügung standen. Schätzte man die Vorkriegsproduktion auf bis 100 000 Zentner, so rechnete W. Klee, der Leiter der ehemaligen Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung (Zwangssyndikat) für die Saison 1918/19 nur noch mit 22 000 24 000 Zentnern. Nimmt man nun schon, im Hinblick auf die nicht erfaßbaren Fische, 50 000 Zentner an, so war der Rückgang doch enorm genug. Auf der Kottbuser Börse im September 1919 war das Angebot noch so gering (auch Einfuhr fand nicht statt), daß der Börsenbericht der Fischhändler (Großhändler) die Lage mit der scherzhaften Bemerkung kennzeichnete, ein begabter Rechner habe die Behauptung aufgestellt, daß schwerlich mehr als 10 Zentner Fische auf jeden Käufer entfallen würden, die diese zur Not mit der eigenen Familie aufessen könnten.

Während der folgenden Jahre stieg die Produktion zunächst nur ganz allmählich wieder an, weil man die Verwahrlosung der Teiche, schon wegen des Kapitalmangels, nicht von heute auf morgen ungeschehen machen konnte. Vorerst nur langsam und schrittweise

[1]) Eine ausführliche Darlegung der einschlägigen Fragen enthält K. Schiemenz: „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation, ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung, Neudamm 1928, Sammlung fischereilicher Zeitfragen Heft 9).

Digitized by Google

wurden die Teichflächen bereinigt und melioriert, verfallene Teichanlagen wieder hergestellt und auch neue geschaffen. In den allerletzten Jahren sind dann die Wiederaufbauarbeiten beschleunigt und in größerem Umfange aufgenommen worden. Die Folge war ein starkes Ansteigen der Produktion, die gegenwärtig, wenn überhaupt, nicht mehr allzuweit hinter dem Vorkriegsstande zurückstehen dürfte. Auch Auslandskarpfen wurden seit 1924 wieder in größerer Menge eingeführt, so daß das heutige Gesamtangebot etwa dem Vorkriegsangebot entspricht. In Kottbus 1927 wurde die deutsche Karpfenernte wie folgt geschätzt:

Schlesien und Lausitz	25 000	Zentner
Sachsen	12 000	„
Schleswig-Holstein	5 000	„
Ostpreußen	2 000	„
Pommern	1 000	„
Mecklenburg	600	„
Hannover	2 000	„
Bayern	14 000	„
Sonstige Gebiete	18 400	„
zusammen:	80 000	Zentner

Die Einfuhr ist für die ganze Saison 1927/28 mit 25 000 Zentnern zu veranschlagen, so daß für das Karpfengeschäft 1927/28 reichlich 100 000 Zentner zur Verfügung gestanden haben. Davon ist ein knappes Drittel auf die Zufuhr nach Groß-Berlin zu rechnen.

Schaubild 4.

Die Entwicklung der Großhandelsverkaufspreise für Speisekarpfen in RM. für 50 kg.

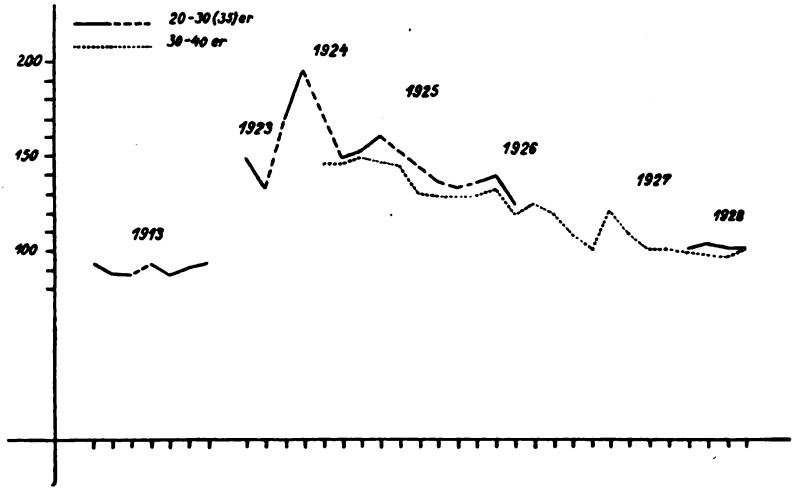

Auch die Nachfrage nach Karpfen ist allenthalben gestiegen. Besonders in der Saison 1927/28 war sie so lebhaft und beständig, daß ernstere Absatzstockungen — im Gegensatz zur vorhergegangenen Saison — nicht aufgetreten sind. Allerdings hatte die Belebung der Nachfrage mit nicht unbeträchtlichen Preisherabsetzungen von Saison zu Saison erkauft werden müssen. Zwar hat sich auch der Handel in Anbetracht des gesteigerten Umsatzes durch Verringerung der Verdienstspanne an der Tragung der Lasten dieses Preisrückganges beteiligt, die Hauptlast vermochte er aber auf die Produzenten überzuwälzen[1]), die bei den von Jahr zu Jahr steigenden Ernten und bei der Bedrohung durch die Einfuhr die schwächere Position inne hatten. Wie erheblich und ständig der Rückgang gerade der für den Züchter ausschlaggebenden Berliner Großhandelspreise gewesen ist, zeigen klar und mit aller Schärfe die nachstehende Tabelle und besonders anschaulich die Preiskurve (Schaubild 4).

[1]) Vgl. Fischerei-Zeitung, Bd. 31 (1928) S. 43.

Digitized by Google

Tabelle 5.

Berliner Großhandelspreise für Karpfen.

(Verkaufspreise in RM. für 50 kg).

	Spiegelkarpfen		gemischte Karpfen
	20—30 (35)er	30—40er	40—50er
1913 Januar	93		
Februar	88		
März	87		
September	93		
Oktober	87		
November	91		
Dezember	93		
1923 November	150		
Dezember	133		126
1924 Februar			131
März	169		
April	196		
September		146	
Oktober	149	146	140
November	152	149	
Dezember	160		154
1925 Januar		145	132
Februar		130	120
März	137	129	
September	134		
Oktober			117
November			108
Dezember	136	129	115 (Spiegel)
1926 Januar	140	132	
Februar	124	118	
März		124	
September		119	
Oktober		108	
November		100	
Dezember	120	120	115
1927 Januar			101 (Spiegel)
Februar			101 (Spiegel)
März		108	94 (Spiegel)
September		100	106 (Spiegel)
Oktober		100	97
November	100		91
Dezember	103	106	93
1928 Januar	100	96	90
Februar	100	100	
März		100	90

Die ersten Monate des Jahres 1927 beschäftigten Produktion und Handel mit der Räumung der nach dem Silvestergeschäft noch übrig gebliebenen recht erheblichen Karpfenbestände. Ein Teil der Teichwirte hatte nämlich mit der Absicht, den Markt im Dezember zu entlasten, und in der Hoffnung auf eine gute Nachsaison nicht unerhebliche Mengen vor dem Handel verborgen gehalten. Diese Ware kam nun nach Neujahr zum Vorschein und zwar in so großen Mengen, daß, da der flaue Markt durchaus nicht den Erwartungen entsprach, Störungen in der Preisbildung und große Absatzschwierigkeiten eintraten. Der Absatz war so schleppend, daß der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten noch zu Ostern zur Notmaßnahme eines billigen Verkaufs in Breslau schreiten mußte. Der Erzeuger erhielt für dreipfündige Fische 80 RM. und für leichtere Fische 70 RM. ab Teich. Der Kleinverkaufspreis betrug 1.10 RM. und 0 98 RM. Das Geschäft bedeutete in Anbetracht des Zinsentganges seit dem

Digitized by Google

Herbst und der unbefriedigenden Preise für die betroffenen Teichwirte einen empfindlichen Verlust, es war aber eben eine unvermeidliche Räumungsmaßnahme. Auch der Großhandel ist um gewinnlose Räumungsverkäufe nicht ganz herumgekommen. Wider Erwarten nahm dann das Ostergeschäft einen verhältnismäßig lebhaften Verlauf, so daß nur noch vereinzelt kleine Ueberstände blieben, für die aber noch nach Ostern Interesse war.

Bereits unmittelbar nach Abschluß der Hauptsaison (nach Neujahr) begann man, sich Rechenschaft über den Verlauf des Geschäfts zu legen und Schlüsse auf die Gestaltung der kommenden Saison zu ziehen. In Handelskreisen schätzte man im Januar die in den Handelsverkehr kommende Inlandsproduktion auf 70 000 Zentner in Anbetracht der steigenden Rationalisierung und Reorganisation in den deutschen Teichwirtschaftsbetrieben. Unter den bestehenden Konsumverhältnissen — sich verhältnismäßig rasch verbreitender Verbrauch bei niedriger Preisgestaltung — hielt man einen Kottbuser Börsenpreis von 70 bis 80 RM. für Standardware für angemessen. Trotz gegenteiliger Versicherungen seitens des Handels war in diesem Gebot kein äußerster Preis, sondern nur eine Verhandlungsbasis zu sehen.[1]) Immerhin war mit diesen Vorschlägen frühzeitiger als sonst die Debatte über den künftigen Börsenrichtpreis eröffnet. Die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte brachte dann am 1. Februar die übliche große Aussprache[2]) vor der Oeffentlichkeit. Unter anderem kam auch die festere Organisation des Angebotes zur Erörterung. Weller (Metgethen) setzte in einem Referat über den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Teichwirte auf genossenschaftlicher Basis den Aufbau und die Arbeitsweise der seit Dezember 1920 bestehenden Ostpreußischen Fischhälterungs-Genossenschaft in den Grundzügen auseinander und v. Heemskerck teilte in der Aussprache für den Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit, daß man in Schlesien sich darüber klar geworden sei, daß zunächst einmal die Frage der Bildung von Genossenschaften ernstlich ins Auge zu fassen sei. Diese Angelegenheit könne nicht zentral vom Verein Deutscher Teichwirte geregelt werden, sondern das sei eine Angelegenheit der Länder und Provinzen, ja es sei eine Angelegenheit der einzelnen Produktionsgebiete. Wahrscheinlich müsse man eine Genossenschaft in Oberschlesien, eine in Niederschlesien und eine in der Lausitz bilden. Indessen wurde später auf der Kottbuser Tagung Anfang September mitgeteilt, daß sich die Schaffung gemeinsamer Hälteranlagen auf genossenschaftlicher Grundlage für Schlesien als undurchführbar erwiesen habe. Auch den zweiten Weg, die Gründung von Absatzgenossenschaften, hätten die schlesischen Teichwirte unter Hinweis auf die Zusammenbrüche vieler landwirtschaftlicher Genossenschaften abgelehnt. — Auch W. Klee versuchte, unabhängig von jenen vorgenannten Bestrebungen, eine umfassende und festgefügte Absatzorganisation mit zentraler Spitze anzubahnen. Einem Artikel über den Zusammenschluß der Teichwirte[3]) folgte dann am 21. April in Berlin eine Aussprache informatorischen Charakters. W. Klee legte ein bis in die Einzelheiten sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vor, ausgehend von seinen Erfahrungen mit dem Zwangssyndikat während der Kriegswirtschaft und von seinen Bestrebungen, dies Syndikat als freie Organisation auch unter der wiedererstandenen freien Wirtschaft weiter zu erhalten. Die Grundzüge des Projekts waren nach dem ausführlichen Sonderbericht der Fischerei-Zeitung[4]) folgende: Soweit Genossenschaften noch nicht gebildet seien, würden solche errichtet. Am dringendsten sei diese Aufgabe natürlich in den Gebieten mit großer Produktion und erheblichen Ueberschüssen. Die Genossen zeichneten bei der Gründung Garantiesummen und verpflichteten sich, ihre Ware nur durch die Genossenschaft zu verwerten. Die Genossenschaften bildeten einen Zentralverband, der mit dem Verein Deutscher Teichwirte in ständiger Fühlung stehe. Diese Zentralstelle werde durch eine Abgabe auf jeden durch die Genossenschaftsorganisation umgesetzten Zentner finanziert. Sie erwirke auf Grund der gesamten Garantiesummen aller Genossenschaften einen Kredit bei einer Großbank. Der Kredit werde an die einzelnen Genossenschaften nach Maßgabe ihres Bedarfs und der von ihnen aufgebrachten Garantiesummen verteilt. Die zentralistische Kreditbeschaffung bezwecke die Beschaffung einer größeren Summe, als es den einzelnen Genossenschaften für sich insgesamt möglich wäre. Sie

[1]) Fischerei-Zeitung 1927, S. 48.
[2]) Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft, Neudamm 1927.
[3]) Fischerei-Zeitung, S. 248 ff.
[4]) S. 376 ff. (Um die Zukunft der Karpfenverwertung).

Digitized by Google

bezwecke ferner den festen einheitlichen genossenschaftlichen Zusammenschluß der großen Mehrzahl der Karpfenproduzenten und die Sicherung einer einheitlichen, von der Zentrale bestimmten Geschäftspolitik. Denn ohne eine derartige straffe Zentralisation wäre eine einheitliche und demzufolge geschlossene und wirksame Beeinflussung des Marktes nicht denkbar. Die Zentralstelle führe die für die Karpfenverwertung notwendigen allgemeinen Verhandlungen mit dem gesamten Karpfenhandel; sie lege die Grundlinien für die Preisgestaltung fest und verhandle insbesondere auch mit dem Importhandel zwecks Rückendeckung des geregelten deutschen Marktes gegen spekulative Einbrüche aus dem Ausland. Die Finanzierung der Karpfenverwertung geschehe etwa wie folgt: Der Produzent erhalte auf Antrag gegebenenfalls schon im Sommer, sobald er die Futterrechnungen bezahlen muß, 50% der voraussichtlichen Gesamteinnahme aus seinen Speisefischen gegen Sicherheitsübereignung auf die Genossenschaft. Die übereignete Produktion müsse durch den Händler an die Genossenschaft bezahlt werden, die mit den Produzenten abrechnet. Bei der Abgabe an den Händler brauche dieser daher nur eine verhältnismäßig kleine Anzahlung zu leisten. Der Händler könne daher mit seinem Kapital weit mehr Geschäftsabschlüsse tätigen und die Inanspruchnahme teuren Bankkredites beschränken. Er gebe dafür die Möglichkeit auf, außergewöhnliche Gewinne aus Notverkäufen der Züchter zu ziehen, da die frühzeitige Kreditierung eben ihre Notwendigkeit aus der Welt schaffe. Der Händler erhalte ferner unmittelbar Kredit, soweit es sich um die Uebernahme von Kleinproduktionen handle, deren Besitzer Kredit nicht beantragt hätten. Es würde sich darüber hinaus empfehlen, dem Händler einen gewissen unmittelbaren Kredit für jeden Geschäftsabschluß gegen Sicherheiten einzuräumen. Schließlich erhalte der Händler ein bestimmtes Teichgebiet als sein alleiniges Arbeitsfeld zugewiesen, wobei die alten Geschäftsbeziehungen natürlich weitgehend berücksichtigt und gewahrt würden. (Fortsetzung folgt.)

VI. Vereinsnachrichten.

Bezirksfischereiverein Landshut (Niederbayern).

Der Bezirksfischereiverein Landshut hielt unter Leitung des 1. Vorsitzenden, Kreisfischereirat Streibl, eine Generalversammlung ab, der ersten seit dem Jahre 1921.

Von 1921 ab war es der einsetzenden Inflation wegen nicht mehr möglich, die zur Bestreitung der allereinfachsten Verwaltungsausgaben erforderlichen Vereinsbeiträge einzuziehen. Es war demnach auch unmöglich, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Der folgende Bericht begreift daher nur die Jahre 1925 mit 1927 in sich. Der Verein war infolge des Verlustes seines gesamten Vermögens völlig mittellos geworden, der Mitgliederstand schmolz bis auf ein kleines Häuflein zusammen.

Ein im Jahre 1925 vom Kreisfischereiverein gegebener Zuschuß in Höhe von 100 RM. ermöglichte wenigstens die Bestreitung der unbedingt notwendigen Ausgaben für die Vereinsverwaltung. Vom Bayerischen Landesfischereiverein erhielt der Verein im Jahre 1926 auf ein Zuschußgesuch hin 1000 Stück Regenbogenforellensetzlinge zur Besetzung geeigneter, im Bezirke gelegener Gewässer unentgeltlich zugewiesen.

Mit einem Zuschuß des Kreisfischereivereins im Jahre 1927 konnte die Pfettrach, der Gündlkofenerbach und die Sempt mit Krebsen und teilweise auch mit zweijährigen Bachforellen besetzt werden. Den beiden Vereinen sei für das große Entgegenkommen auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen.

An bestellten Besatzfischen wurden vermittelt: 1645 Stück zweisömmerige Karpfen; 380 Stück einsömmerige Karpfen, 100 Stück zweisömmerige Schleien; 600 Stück einjährige Regenbogenforellen; 3000 Bachforellenbrut; 3000 Bachsaiblingsbrut, 100 Stück einjährige Hechte, 50 Stück einjährige Zander. In der Brutanstalt in Schweinbach wurden ausgebrütet 90 000 Bachforelleneier und 50 000 Regenbogenforelleneier.

Diese Zahlen beweisen, daß die fischereiliche Tätigkeit im Bezirke wieder einzusetzen begonnen hat. Wenn man berücksichtigt, daß im Bezirke, soweit bekannt, rund 180 Teichanlagen mit rund 50 Tagwerk Fläche vorhanden sind, so müßte, falls überall richtig gewirtschaftet würde, der jährliche Bedarf an zweisömmerigen Besatzkarpfen allein mindestens 2000 Stück betragen oder mit anderen Worten: die jährliche Produktion an Karpfenfleisch im Bezirke könnte selbst bei extensiver Bewirtschaftung der Karpfenteiche 40 Zentner betragen. Die Gründe für die geringe Besetzung dürften wohl in der schwierigen Beschaffung der Besatzkarpfen und dem hohen Preis für diese zu suchen sein. Es ist Aufgabe des Vereins, da einmal gründlich durchzugreifen und Zustände herbeiführen zu helfen, daß es jedem Teichbesitzer des Bezirkes möglich sein wird, gutes, also einwandfreies, reinrassiges und vor allem auch billiges Besatzmaterial zu erhalten.

Der Verein muß wieder von vorne anfangen zu arbeiten. Es muß danach getrachtet werden, daß dem Verein mehr Teichbesitzer zugeführt werden und daß die Versammlungen so abgehalten werden, daß sie auch von den auswärtigen Mitgliedern besucht werden können.

Bemerkt mag ferner noch werden, daß die sog. Landshuter Urbarsfischereirechte aus dem Besitze der acht Landshuter Fischerfamilien in den der „Mittleren Isar A.-G." übergegangen sind.

Digitized by Google

Um die Pfettrach und deren Zuflüsse einer intensiveren fischereilichen Bewirtschaftung zuführen zu können, ist die Gründung einer Pfettrachfischereigenossenschaft bereits in Instruktion. Möge der wieder aufblühende Verein eine segensreiche Tätigkeit entfalten zu Nutz und Frommen der gesamten Fischerei im Bezirke.

Der Tätigkeitsbericht wurde beifällig aufgenommen und keine Erinnerung gegen dessen Inhalt erhoben.

Dem Kassenberichte war zu entnehmen, daß die gesamten Mittel des Vereins der Inflation zum Opfer fielen. Der buchmäßige Rechnungsabschluß weist einen Passivrest von 7,60 RM. auf. Auch gegen den Kassenbericht wurden keine Einwendungen erhoben und dem stellvertretenden Kassier Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928/29 wurde ohne Erinnerung genehmigt.

Die daraufhin folgende Wahl des Gesamtvorstandes wurde auf einstimmigen Wunsch hin durch Zuruf vorgenommen. Herr Kreisfischereirat schlug als 1. Vorsitzenden den Vorstand des Bezirksamtes Landshut, Herrn Oberregierungsrat Dr Schmitt, vor. Herr Dr Schmitt bat jedoch, von einer Wahl seiner Person jetzt noch absehen zu wollen, da er die fischereilichen Verhältnisse des Bezirkes doch noch zu wenig kenne. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender: Herr Kreisfischereirat Streibl; 2. Vorsitzender: Herr Oberregierungsrat Dr Schmitt; Schriftführer und Kassier: Herr Sekretär Manfred Seisenberger, sämtliche in Landshut. Die Gewählten nahmen die Wahl an, worauf der Herr 1. Vorsitzende im Namen der Gesamtvorstandschaft für das bekundete Vertrauen dankte.

Der Mitgliederbeitrag wurde für das Jahr 1928 auf 3 RM. festgesetzt; er muß jeweils bis 1. April einbezahlt sein. Schriftliche Anträge waren nicht eingereicht. Eine Anfrage des Mühlbesitzers Sigl in Linden bei Pfettrach beantwortete Herr Kreisfischereirat Streibl mit einem längeren eingehenden Vortrage über Karpfenteichwirtschaft, Fütterung und Düngung. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, daß solche Vorträge auch in anderen Oertlichkeiten des Bezirkes, so in Vatersdorf, Kronwinkl, Furth, Pfettrach usw. gehalten werden möchten. Herr Fischzüchter, Kriegsinvalide Engelbert Lehner in Schweimbach bei Schönbrunn, erhielt Aufschluß über die Besetzung von Mühlbächen mit Regenbogenforellen. Um dem überhand genommenen Fischfrevel wirksam begegnen zu können, sollen die zuständigen Gendarmeriestationen um Mitarbeit ersucht werden. Gegen 5 Uhr schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. l.

VII. Personalnotizen.

Se. Exzellenz Heinrich Ritter von Haag vollendete am 21. August das 90. Lebensjahr in voller geistiger Frische. Seine hohen Verdienste als Landwirtschaftsreferent im Bayer. Staatsministerium des Innern und als Präsident der Bayer. Versicherungskammer (für Brand-, Hagel-, Vieh- und Pferdeversicherung) sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken. Dies gilt besonders auch für seine großen Verdienste um die Fischerei als Ministerialreferent und als langjähriger I. Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins.

Rittergutsbesitzer Weller auf Schloß Metgethen feierte vor kurzem seinen 60. Geburtstag. Als führender Teichwirt Ostpreußens hat er sich außerordentliche Verdienste um die Förderung der Fischerei seiner Heimatprovinz erworben, insbesondere auf dem Gebiete des fischereilichen Genossenschaftswesens. In den schwersten Jahren unserer Wirtschaft leitete er die Geschicke des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen mit fester Hand, bis er wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Leitung abgeben mußte. Trotzdem blieb er aber ein jederzeit hilfsbereiter und erfolgreicher Vorkämpfer für die Fischerei, wofür nicht nur seine Heimatprovinz, sondern die gesamte deutsche Fischerei von Herzen dankbar ist.

60. Geburtstag von Herrn Karl Bugow. Aus zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen und ganz besonders durch seine vorbildlichen Arbeiten über die Entlandung unserer Gewässer ist Karl Bugow allen Fischereiinteressenten bestens bekannt. Seit 5 Jahren wirkt er als Leiter der Staatlichen Lehrwirtschaft am Sacrower See, in unermüdlicher Frische und Tatkraft.

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2.— 3.	**September**	**1928:**	Karpfenbörse in Kottbus.
5.— 9.	„	„	XVIII. Oesterreichischer Fischereitag in Innsbruck.
10.—17.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Neustettin.
15.—17.	„	„	Bayerischer Fischereitag in Nürnberg.
15.—23.	„	„	Fischereiausstellung Nürnberg.
23.	„	„	Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg.
23.	„	„	Rheinischer Fischereitag in Köln.
24.—26.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Demmin.
30.	„	„	Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins in Wörishofen.

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in der Amper. Man schreibt uns: Einen Sommertag habe ich benützt, um vom Ammersee-Ausfluß aus eine Kahnfahrt in Richtung Grafrath zu unternehmen; dabei fiel mir sehr unangenehm auf, daß Fischleichen da und dort zu sehen waren. Hechte, Schleien, Barben, alle erdenklichen Arten von Fischen waren angeschwemmt an das Ufer, hingen im Schilf oder trieben langsam abwärts. Nach der Rückfahrt, die mir im Stegener Dampferkanal das gleiche Bild zeigte, erkundigte ich mich beim Stegener Fischer nach der Ursache dieser unglaublichen Zustände. Mit Schmerz und Zorn im Herzen erzählte mir dieser Fischer vom alten Schlag, der Dampfer „Stegen" mit seinem 210 P.S.-Motor sorge dafür, daß das Fischsterben in der Amper kein Ende nähme; er habe an einem Sonntag über 30 der verschiedensten Arten und Größen von Fischen aufgelesen, die von der Dampferschraube erschlagen worden sind.

Es ist nicht der Zweck meiner Zeilen zu fragen, wie es mit der Entschädigung für den um sein Brot gebrachten Fischer steht. Das festzustellen wird Sache des Prozesses sein, den der Fischer gegen den bayerischen Staat als den Eigentümer des Dampfers angestrengt hat. Ich frage nur: Hat es sein müssen, daß die fischreiche Amper mit einem Dampfer von solchen Ausmaßen und solchen Pferdestärken „gesegnet" wird und wo ist die Tatkraft des Bayerischen Landesfischereivereins, der Korporation, die dazu berufen wäre, für die Hebung der Fischzucht zu sorgen, geblieben? Unmittelbar nach dem Kriege haben Rohlinge die Unsitte eingeführt mit Handgranaten und mit Sprengstoff gefüllten Konservenbüchsen auf Fischfang auszugehen. Schwere Strafen sind mit Recht über sie verhängt worden. Und was geschieht jetzt, wenn auf ähnliche Weise Raubbau getrieben wird? Bayerischer Landesfischerverein, rühre dich!

Der Bayerische Landesfischereiverein schreibt uns zu dieser Einsendung über „Fischsterben in der Amper", in welcher die überaus schädliche Wirkung des staatlichen Motorschiffes „Stegen" drastisch geschildert ist. „Zu dem im zweiten Absatz enthaltenen Anruf des Bayer. Landesfischereivereins beehren wir uns ergebenst zu bemerken, daß uns die dortigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange bekannt sind und uns daher schon längst veranlaßten, in der Angelegenheit dem geschädigten Fischer zur Seite zu stehen. Der Fischereiberechtigte, den schon seit Einführung der Amperschiffahrt eine Jahresentschädigung zugebilligt war, hat wegen der Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung und vor allem auch der Erhöhung dieser Entschädigung gerichtliche Schritte gegen die zuständige Behörde unternommen. Die Erhebungen über die Schädigung sind im Gange und werden als Grundlage für den Rechtsstreit dienen. Wir hoffen, daß den Interessen der Fischerei, die hier im Gegensatz zum Fremdenverkehr stehen, in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen wird.

Fischsterben durch Bauarbeiten. Ein großes Fischsterben wurde in einem Mühlbach in Bayern verursacht. Bei den Bauarbeiten des Mühlenbesitzers ergoß sich beim Einlöschen Kalk in den Bach. Sämtliche Forellen, an denen das klare Wasser sehr reich ist, starben ab und schwammen in großen Massen das Flußbett hinab.

Großes Fischsterben in der Günz. Eine Katastrophe ist über das selten schöne Forellenwasser der Günz im obersten Laufe hereingebrochen. Es ist dies seit der Errichtung der Papierfabrik Günzach die dritte und bis jetzt größte Katastrophe. Man rechnet mit etwa vier Zentner Forellen, welche verloren gegangen sind, und am Montag sahen die Uferangrenzer ganze Körbe voll toter Forellen (Regenbogen- und Bachforellen sowie Saiblinge) im Günzflußbett, liegen und zwar von Jungfischen angefangen bis zu vier- und viereinhalbpfündigen Stücken. Auf einer Strecke von fünf Kilometer dürfte kaum mehr ein lebendes Wesen zu finden sein.

Fischsterben. Im Bachlaufe der oberfränkischen Rösla unterhalb des Großkraftwerkes wurde ein verheerendes Fischsterben festgestellt. Kleine und größere, selbst sogenannte Grundfische im Gewicht bis zu 3 und mehr Pfund, deckten im verendeten Zustande die Wasseroberfläche. Auf welche Ursachen diese bedauerlichen Vorkommnisse zurückzuführen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen.

Das Fischsterben in der Saale nimmt riesiges Ausmaß an. Wie in der Hofer Gegend, so ist auch in der oberen Saale in der Blankensteiner Gegend ein Fischsterben eingetreten, nur in viel größerem Ausmaß. In der Blankensteiner Gegend schwemmt die Saale ganze Berge verendeter Fische an, die in der Sommerhitze kilometerweit einen unerträglichen Geruch verbreiten, der die ganze Gegend zu verpesten droht.

Das Fischsterben in der Pram bei Salzburg. Wie schon berichtet, wurden am 23. Jul über 100 Kilogramm tote Fische aus dem Pramflusse geborgen. Man nahm damals an, daß die Vergiftung des Fischwassers auf einen Racheakt zurückzuführen sei. Nach den letzten Nachforschungen scheint es sich eher um eine Fahrlässigkeit zu handeln. Das Gift hat nur in den tieferen Wasserschichten gewirkt, so daß die jüngeren, hochschwimmenden Fische verschont blieben.

Fischereischule Lötzen. Die seit längerer Zeit geplante Einrichtung der Fischereischule in Lötzen wird nunmehr beschleunigt erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß der erste Lehrgang am 1. Januar 1929 beginnen kann. Mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten in Lötzen ist Dr Törlitz-Schneidemühl, Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen, in Verbindung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Prof. Dr Willer beauftragt worden. Anfragen wegen Besuches der Schule und Anmeldungen für den ersten Lehrgang können bereits jetzt an die Fischereischule in Lötzen gerichtet werden.

Ein 58 Pfund schwerer Wels, der an einer ganz leichten Angelschnur angebissen hatte, ist nach 2½ stündigen Bemühungen des Anglers Klempner, Hakelberg, und dreier starker Männer aus der Angerapp bei Insterburg gelandet worden. Der Wels hatte eine Länge von 1,60 Meter.

Digitized by Google

Einen 22-pfündigen Hecht landete in Braunsberg (Ostpreußen) vom Boot aus ein dortiger Sportangler, und zwar mit einer ganz leichten Angel. Die Bergung gestaltete sich allerdings ziemlich schwierig. Schließlich wurde der Hecht bis zur Höhe des Bootes gebracht, durch einen Stockschlag betäubt und endlich ins Boot gezogen. Kurz danach fing der gleiche Angler einen zweiten großen Hecht, in dessen Magen eine Hausschwalbe vorgefunden wurde. Es fehlt an jeder Erklärung, auf welche Weise der Raubfisch zu dieser ungewöhnlichen Beute gekommen sein kann.

Hechte als Fischräuber. Kürzlich wurden in der Kinsach bei Straubing (Bayern) innerhalb weniger Minuten mehrere Exemplare von kapitalen Hechten gefangen. Der schwerste dieser Fischräuber hatte das respektable Gewicht von 16 Pfund. Der geringste der gefangenen Hechte wog noch 10 Pfund. Der vorgenannte Sechzehnpfünder hatte einen 3 Pfund schweren Weißfisch in seinem Magen, den er allem Anscheine nach unmittelbar vor seiner Gefangenschaft verschluckt haben muß. Interessant wäre zu wissen, wie alt dieser Hecht schon ist und welche Mengen von Fischen er in seinem bisherigen Räuberleben schon vertilgt hat. Wenn man nun annehmen darf, die Winterruhe mit eingerechnet, daß ein Hecht mit 16 Pfund durchschnittlich im Tag ein Pfund Weißfisch zu seinem Lebensunterhalt benötigt, so ergäbe das im Jahre hindurch 365 Pfund.

---

x. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juli 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg:

Zander	1.21 RM.	Barsche	0.75 RM.
leb. Aale	2.18 „	Bleie	0.68 „
leb. Schleien	1.73 „	Plötzen	0.39 „
leb. Hechte	1.10 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	tote Hechte	1.20 RM.
leb. Schleien	2.— „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.10 „	Weserlachs	3.50 „
leb. Karpfen	1.80 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.20 „		
leb. Hechte	1.60 „		

Breslau:

Zander, große	1.70 RM.	tote Hechte	1.12 RM.
Zander, kleine	1.17 „	leb. Bleie	0.80 „
leb. Weißfische, große	0.69 „	leb. Karpfen	1.35 „
tote Weißfische, große	0.49 „	tote Karpfen	0.80 „
leb. Weißfische, kleine	0.43 „	leb. Schleien, große	2.07 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Aale	2.68 „
		tote Aale	1.97 „

Halle:

leb. Hechte	1.40 RM.	leb. Aale	2.80 RM.
leb. Schleien, große	1.69 „	tote Zander	1.73 „
leb. Portionsschleien	2.19 „	gefrorene Zander	1.03 „
leb. Forellen	4.13 „	Lachs	3.42 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.90 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.70 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.70 „	tote Renken	1.65 „

Frankfurt a. M.

Rheinsalm, ganzer Fisch	2.80 RM.	Zander	1.17 RM.
Rheinsalm, im Ausschnitt	3.68 „	leb. Karpfen	1.60 „
leb. Forellen	3.80 „	leb. Schleien	2.— „
tote Forellen	3.25 „	tote Schleien	1.60 „

Berlin:

leb. Aale	2.40 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.85 „	tote Karpfen	1.— „
leb. Zander	1.50 „	leb. Barsche	1.05 „
tote Zander	1.15 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.40 „	leb. Bleie	0.90 „
tote Schleien	1.— „	tote Bleie	0.55 „
leb. Hechte	1.35 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	0.90 „	tote Plötzen	0.45 „

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

„Deutscher Walfang.

(Ein Beitrag zur Gründung einer Deutschen Walfang-Reederei.)

Von Dr Hans Albrecht, Hamburg.

Zur Deckung seines Bedarfes an Walprodukten muß Deutschland zurzeit jährlich etwa 40 Goldmillionen an das Ausland abführen, die damit der eigenen Volkswirtschaft verloren gehen. In eingeweihten Kreisen ist man daher schon seit längerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß Deutschland sich in der Frage seiner Versorgung mit Walöl und Walprodukten aus volkswirtschaftlichen und nicht zuletzt ernährungspolitischen Gründen nach Möglichkeit vom Auslande unabhängig machen muß. Bereits vor dem Jahre 1914 war, wenn auch durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, der Versuch gemacht worden, der deutschen Wirtschaft ein Gebiet zurückzuerobern, auf dem sie in früherer Zeit hervorragend tätig gewesen war, das aber bedauerlicherweise im Laufe der Zeit ganz in ausländische Hände übergegangen ist. Um so mehr ist es deshalb zu begrüßen, daß sich kürzlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn v. Maltzahn, eine Kommission zur Prüfung aller mit dem Gründungsplan einer deutschen Walfanggesellschaft zusammenhängenden Fragen gebildet hat. Welche Bedeutung dem Projekt von allen Seiten entgegengebracht wird, mag daraus hervorgehen, daß an den Beratungen nebst Vertretern des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Auswärtigen Amtes, des Reichsverkehrsministeriums, der Reichsmarineleitung, des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Preußischen Handelsministeriums, der Hamburg-Amerika-Linie eine Reihe bedeutender, im öffentlichen Leben stehender Personen und eine große Anzahl Sachverständiger teilgenommen hat.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Kommission hat nun in der Form einer Denkschrift sehr wertvolles Material über die in Aussicht genommene Gründung zusammengetragen, auf Grund dessen sie mit einem Hinweis auf die im dringendsten Interesse Deutschlands liegende Gründung einer Deutschen Walfanggesellschaft an die maßgebenden deutschen Finanzkreise die Aufforderung richtet, sich an der Gründung der Gesellschaft zu beteiligen. Den finanziellen Erfolg des Projektes sieht die Kommission nach eingehenden Rentabilitätsberechnungen als gesichert an. Auf Grund produktionsstatistischer Erhebungen beträgt die Weltproduktion zurzeit jährlich etwa 1 000 000 Faß Walöl. Hiervon entfallen allein auf das Fangergebnis der Norweger etwa 600 000 Faß. Mit 17 schwimmenden Kochereien und 80 Fangdampfern von insgesamt ca. 150 000 Tonnen Tragfähigkeit und einer Besatzung von etwa 4000 Mann unterhält Norwegen die größte Fangflotte der Welt. In den letzten zehn Jahren ergab der norwegische Walfang nahezu 400 Millionen Kronen, davon allein 60 Millionen im Jahre 1926. Etwa 16 Millionen Kronen flossen hiervon der norwegischen Industrie zu! Während der Zeit von 1915 bis 1926 betrugen die Ergebnisse der norwegischen Walölgewinnung (ohne andere Produkte) für die im Herbst endenden folgenden Berichtsjahre[1]):

1915:	475 000	Faß	Walöl	im	Werte	von	32	Millionen	Kronen
1916:	367 000	„	„	„	„	„	32	„	„
1917:	381 000	„	„	„	„	„	31	„	„
1918:	147 000	„	„	„	„	„	28	„	„
1919:	163 000	„	„	„	„	„	33	„	„
1920:	212 000	„	„	„	„	„	60	„	„
1921:	281 000	„	„	„	„	„	36	„	„
1922:	338 000	„	„	„	„	„	45	„	„
1923:	433 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1924:	380 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1925:	587 000	„	„	„	„	„	90	„	„
1926:	656 000	„	„	„	„	„	70	„	„

[1]) Vgl. für die Produktionsergebnisse bis zum Jahre 1924: „Norsk Fiskeri Tidende" 1925, Heft 1/2.

Digitized by Google

Trotz der mit der Ausrüstung solcher Walfangexpeditionen verbundenen hohen Kosten waren die Dividendenauszahlungen der Fanggesellschaften recht günstig. Nach den bisher vorliegenden Jahresbilanzen betrugen beispielsweise die Ausschüttungen der Walfanggesellschaft:

„Hektor"	von	1916	bis	1926	748%	= 94,5%	je Betriebsjahr[1])
„Laboremus"	„	1916	„	1926	320%	= 29,1%	„ „
„Norge"	„	1916	„	1926	1082%	= 99%	„ „
„Sydhavet"	„	1916	„	1926	1140%	= 103,6%	„ „
„Tönsbg.Hvlg."	„	1916	„	1926	1560%	= 141 %	„ „
„Vestfold"	„	1923	„	1926	196%	= 49 %	„ „

In Anbetracht derart günstiger Betriebsergebnisse erscheint es verständlich, wenn in England, das außer Argentinien, Portugal, Spanien und anderen Ländern, wo man die Rentabilität des Walfanges längst erkannt hat, erst ganz kürzlich wieder ein neues Walfangunternehmen mit einem Kapital von 700 000 Pfund Sterling gegründet worden ist. Es wäre in der Tat zu begrüßen, wenn auch in Deutschland der Plan einer eigenen Walfangreederei bald verwirklicht würde.

Die Sachverständigen der Gründungskommission veranschlagen nun das für die Ausrüstung einer Deutschen Walfangexpedition erforderliche Kapital auf insgesamt 10 Millionen Reichsmark. Die Hälfte dieser Summe würde der Bau eines Doppelschrauben-Dieselmotorschiffes erfordern, das als Mutter-, Fabrik- und Transportschiff eine etwa 13 000 t Tragfähigkeit umfassen und bei voller Belastung mit einer Maschinenleistung von 3000 W PS. etwa 11 Seemeilen Geschwindigkeit erreichen würde. Um auch bei stürmischem Wetter eine Verarbeitung der erlegten Wale sicherzustellen, soll das Fabrikschiff ein neuzeitliches Kreuzerheck besonderer Konstruktion zum Aufschleppen der Walkadaver auf schiefer Ebene mittels schwerer Winden erhalten, damit trotz schwerer See die Aufteilung auf dem glatten Oberdeck ungestört vor sich gehen kann. Im Zwischendeck findet die Apparateanlage zur Gewinnung des Trans und der Nebenprodukte Aufstellung. Außer einer für die Verarbeitung der Wale erforderlichen Fabrikanlage wird das Mutterschiff auch mit einem Flugzeug ausgerüstet sein, dessen die Expedition zur leichteren Auffindung der Walgründe bedarf. Die veranschlagten Kosten der Fabrikeinrichtung einschließlich des Flugzeuges belaufen sich auf 1 Million Reichsmark. Weitere 2 Millionen Reichsmark sind für den Bau von 4 Fangschiffen erforderlich. Es sind dies 80 bis 100 t große, sehr kräftig und für ihren Zweck besonders konstruierte, äußerst manövrierfähige und mit einem Rohrrücklaufgeschütz ausgerüstete Jagdboote. Mit einem Betriebskapital von weiteren 2 Millionen Reichsmark veranschlagt die Kommission einen durch die bessere Verwertung der Nebenprodukte noch steigerungsfähigen Betriebsgewinn von jährlich 2 330 000 Reich mark.

Die wesentlichsten der deutschen Wirtschaft durch die Gründung einer eigenen Walfanggesellschaft sich bietenden Vorteile sieht die Kommission in der um das eigene Fangergebnis verringerten Einfuhr von Walöl, Walfett und verwandten Oel- und Fettprodukten, sowie Futter- und Düngemitteln. Abgesehen davon aber wird der deutschen Härtungs- und Margarineindustrie und den vielen Glyzerin, Stearin, Oel- und Fettsäuren herstellenden und verarbeitenden Betrieben der Bezug der von ihnen benötigten Rohstoffe im Interesse einer größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Auslande erleichtert. Die Gründungskommission weist für den Fall guter Fangerfolge darauf hin, daß mit einer weiteren Vergrößerung der zunächst aus fünf Einheiten bestehenden Fangflotte gerechnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß es den eifrigen Bemühungen der Gründungskommission bald gelingen wird, den Plan einer deutschen Walfanggesellschaft in die Tat umzusetzen, damit auch Deutschland an der Ausbeutung der Walfangfelder, besonders derjenigen der Antarktis, erfolgreich teilnehmen kann.

[1]) „Hektor" hat von 1916/17 bis 1919/20 wegen Kriegsverlustes des Kochereischiffes keinen Walfang „Laboremus" von 1916 bis 1922 nur Schiffahrt betrieben. Die „Vestfold-Gesellschaft" ist erst im Jahre 1920 gegründet worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. September Allgemeine 1928, Nr. 18

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund-

Eingetragene Schutzmarke

durch die einschlägigen Geschäfte.

Wer fängt den grössten Fisch? — 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 638/9

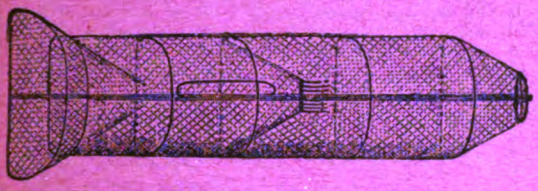

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

64 kg Mehrertrag je ha

konnten in der Versuchsstation Wielenbach durchschnittlich durch eine Thomasmehldüngung erzielt werden. Der große Erfolg einer Teichdüngung

mit Thomasmehl

ist in erster Linie auf die Erhöhung des Planktongehalts zurückzuführen. Der im Thomasmehl wirksame Kalk verhindert eine zu geringe Alkalität Ihrer Teiche. Durch regelmäßige Thomasmehldüngung verringern Sie die Kosten der Beifütterung und bekämpfen außerdem die Ausbreitung von Schilf, Binse und Schachtelhalm. Wir sind gern bereit Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Verein der Thomasmehlerzeuger

Berlin W 35

Digitized by Google

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke". 15 Yards . . . . —.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . —.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von 1.30 an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von 1.30 an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von 1.20 an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von —.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von —.75 an
Rucksäcke . . . . . von —.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog
mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
615/6

Fischereigeräte-Händler

660/1

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

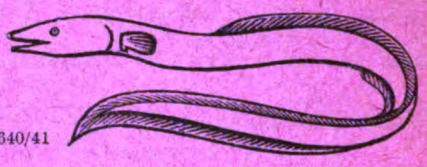

640/41

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

655/6

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 623/4

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 621/2
bei Gemünden am Main (Bayern)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 609/10

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 664/5

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Zweisömmerige Satzschleien

von 10—15 cm Länge, per Pfund RM. 1.—, hat abzugeben 685

Karl Kleemann, Markt Berolzheim.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 18. **Augsburg,** den 15. September 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Der Jahresbeitrag für den Deutschen Fischereiverein ist vom 58. Deutschen Fischereirat wiederum auf 80.— RM. pro Stimme der angeschlossenen Vereine (ordentlichen Mitglieder) und auf 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder festgesetzt worden. Wir bitten nunmehr Einsendung dieses Beitrages auf unser Girokonto Nr. 356 bei der Sparkasse des Kreises Teltow zu Berlin auf deren Postscheckkonto Nr. 58 500.

Deutscher Fischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse am 2. und 3. September 1928.

Der Verlauf der Verhandlungen, welche die Cottbuser Börse einleiten, hat ergeben, daß gegenwärtig die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als im Herbst 1927 erscheint. Die Kreise des Fischhandels und der Produktion konnten sich nicht verhehlen, daß gewisse Dinge in der Luft liegen, die das Karpfengeschäft für beide Teile recht unsicher gestalten könnten. Unter diesem Gesichtspunkte hat sich denn auch die sehr ausgedehnte Sitzung der Handelsabteilung abgespielt. Zu einer Einigung kam es nicht. Der Grund dafür ist wohl der, daß die oben angedeuteten Unsicherheiten von dem Handel als schwerer, von den Teichwirten als nicht so gewichtig angesehen wurde. Nachstehend wird die von den beiden Organisationen abgegebene und vor Eröffnung der Karpfenbörse verlesene Erklärung zur Kenntnis gebracht.

I. Entschließung des Vereins Deutscher Fischhändler. Der Handel erachtet unter den gegenwärtigen ungeklärten Verhältnissen einen Richtpreis für 26/30 Spiegelkarpfen in Höhe von 80 RM. je Zentner frei Bahnhof für gleichmäßig sortierte gehälterte Fische als angemessene Verhandlungsbasis für abzuschließende Käufe. Weiter hält er zwecks Erzielung von Standardware eine genau festgelegte Staffelung unter Zugrundelegung der geltenden Verkaufsskala für notwendig. Diese Staffelung ergibt folgendes Bild:

26/30	Spiegelkarpfen	80 Reichsmark	41/45	Spiegelkarpfen	74 Reichsmark
31/35	„	78 „	46/50	„	72 „
36/40	„	76 „	51/60	„	70 „

Für Schleien ist mit Rücksicht auf die noch nicht feststehenden Produktionsmengen und die Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Absetzungsmöglichkeit von der Festsetzung eines Richtpreises Abstand genommen worden.

Ueber weitergehende gegenseitige Annäherungsvorschläge konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe, Vorsitzender.

II. Die Produzentenvertreter der Handelsabteilung geben nachstehende Erklärung ab: Laut Beschluß der Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. vertraten die Vertreter der Produktion in der Handelsabteilung die Forderung von 88 RM. pro Zentner für 36/40 Karpfen. Im Laufe der Verhandlung und nach nochmaliger gesonderter Beratung erfolgte eine Annäherung, und zwar produktionsseitig auf 85 RM. pro Zentner für 31/40 er Fische, von seiten des Handels auf 85 RM. pro Zentner für 26/30 er Karpfen, mit der gleichzeitigen Festlegung einer Staffelung nach der Skala von 2 RM. pro Zentner von 5 zu 5. Das Angebot des Handels war äußerst, mit der Klausel verbunden, daß es, falls es nicht angenommen werde, als nicht gegeben zu betrachten sei; es würde dann das von dem Verein Deutscher Fischhändler in der vorgelegten Entschließung zuerst abgegebene Angebot wieder aufrecht erhalten. Das Angebot wurde von der Produktion abgelehnt, und somit eine Einigung nicht erzielt.

Der von dem Produzenten vorgeschlagene Preis von 140 RM. für Portionsschleien,

Digitized by Google

⅓—¾ pfündige Fische, wurde nicht aufrecht erhalten, da man sich einigte, von einer Preisfestsetzung überhaupt abzusehen.

Damit war der geschäftliche Teil des Börsentages erledigt. Die Karpfenbörse wurde für eröffnet erklärt mit dem Wunsche, daß es Verkäufern und Käufern gelingen möge, wenn auch nicht zu festen Abschlüssen heute, so doch zur Anbahnung eines für beide Teile befriedigenden Geschäfts zu kommen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

III. Mitteilung.

Lehrlingsprüfung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet auch in diesem Jahre eine Prüfung von Fischereilehrlingen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung wird am 15. November 1928, vormittags 9 Uhr in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten. Der Prüfungskommission gehören an: Geheimrat Prof. A. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen, Oberfischmeister Dr. Quiel, Berlin, Kaiserdamm 1, Fischermeister Otto, Altgrimnitz bei Joachimsthal bei Ulm, Fischermeister Speichert, Päwesin, Geschäftsführer Dir. Schmidt, Landwirtschaftskammer.

Zur Prüfung können Fischereilehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben. Vom 5. bis 13. November wird an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein Kursus für Fischereilehrlinge abgehalten werden. Es wird den Prüflingen empfohlen, an diesem Kursus teilzunehmen. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf: 1. Gerätekunde, Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung. 2. Biologie der Gewässer. 3. Biologie der Fische und deren Anwendung für die Fischerei. 4. Fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Die Anweisungen zur Ausbildung von Fischerlehrlingen der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer kostenlos überlassen. Dem Prüfling wird es freigestellt, Flußfischerei, Seen- oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen, sowie eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10.— Mark. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 8. November der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, einzusenden. Nach dem 8. November eingehende Gesuche auf Zulassung zur Prüfung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin
Abteilung für Kleintierzucht.
gez. Schmidt.

IV. Mitteilung.

Ende September, bzw. Anfang Oktober wird von dem Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein eine Fischergehilfen- bzw. Fischmeisterprüfung für Binnenfischerei durch seinen Prüfungsausschuß abgehalten. Die Prüfungsordnungen können von der Landwirtschaftskammer in Kiel, Holstenstraße 106/108, bezogen werden.

Anmeldungen haben baldmöglichst zu erfolgen. Der genaue Termin wird demnächst noch näher bekannt gegeben.

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Ranz.

V. Entschließung

der Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Sonntag den 2. September 1928 in Cottbus.

Zu unserem größten Befremden haben wir am 1. September bei der Fischerinnung zu Berlin feststellen müssen, daß die zuständigen Behörden es noch nicht für nötig befunden haben, den unhaltbaren Zustand, welcher durch die Entziehung der bisherigen Liegeplätze für die Fischhalter behördlicherseits geschaffen ist, zu beseitigen. Die Entrüstung der gesamten deutschen Binnenfischerei, welche bereits in der Entschließung des 58. Deutschen Fischereirates in Berlin ihren Ausdruck gefunden hatte, scheint bei den zuständigen Stellen noch nicht in ihrer Tragweite erkannt zu sein, da sonst diese wirtschaftlich unendlich wichtige Angelegenheit bereits eine für die Fischerinnung befriedigende Lösung gefunden haben müßte. Einer 4 Millionen-Stadt die Zufuhr eines nicht unwichtigen Teiles an Lebensmitteln zu unterbinden, ist ein Vorgang, der wohl einzig dastehen dürfte. Aus dem Verhalten der zuständigen Stellen geht jedenfalls mit Deutlichkeit hervor, daß sie die Bedeutung der Versorgung mit lebenden Fischen für die Einwohner Berlins unterschätzen. An einer schnellsten Lösung dieses unglaublichen Mißstandes hat Verbraucher, Produktion und Handel das gleiche Interesse. Wir werden unverzüglich an die Parlamente herantreten, um durch sie weitgehende volkswirtschaftliche Schädigungen abzuwehren.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Köhler.

(Fortsetzung.)

5. Seewirtschaftlicher Ausschuß.

Teichwirt Klee-Gr.-Selten sprach über die Anerkennung von Satzfischzuchten und bemängelte es, daß neben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenzucht hier bahnbrechend vorgegangen sei, auch noch in Preußen durch die Prov. Landwirtschaftskammern, in Sachsen durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen und in einzelnen anderen Ländern noch durch andere Organisationen solche Anerkennungen durchgeführt würden, wobei die Grundsätze für diese Anerkennungen nicht einmal bei allen solche aussprechenden Organisationen einheitlich seien. Er empfahl, einen Arbeitsausschuß zu ernennen, der auf eine Vereinheitlichung dieser Richtlinien hinwirken solle. Dr. Fritzsche-Berlin wies als Vertreter der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer darauf hin, daß die 1926 von den Landwirtschaftskammern aufgestellten Richtlinien sich doch ganz eng an diejenigen der D.L.G. gehalten hätten. Dr. Wohlgemuth-Dresden erklärte, daß die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen seinerzeit die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten eingeführt habe als Schutz gegen die Verwendung schlechter Satzfische. Eine Abweichung von den Richtlinien der D.L.G. sei nur in Bezug auf die Vorschriften über das erstrebenswerte Zuchtziel bei Spiegelkarpfen erfolgt. — Es wird dann schließlich der Beschluß gefaßt: Der D.F.V. solle durch seine Landesvereine dahin wirken, daß in den Fällen, wo einzelne Organisationen neben der Satzfischzuchtanerkennung durch die D.L.G. noch eigene Anerkennungen für angebracht halten, wenigstens möglichste Einheitlichkeit der Vorschriften für die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten erreicht werde.

Fischzüchter Schulze-Samitz sprach über Karpfenzucht und behandelte besonders die Krankheiten der Fische, die größeren Schaden in den Teichwirtschaften anrichteten, als man im allgemeinen annähme. Er empfahl das Entlausen der Elternfische durch mehrmaliges Baden, weiter riet er dazu, die Laichteiche möglichst klein anzulegen und die ausgeschlüpfte Brut dann möglichst bald in gut gereinigte Teiche überzuführen. Auch schon die Karpfeneier könne man nötigenfalls mitsamt dem Gras aus einem Laichteich entfernen und auf Moos gebettet in einen anderen Teich übertragen. Gegen Dactylogyrus empfahl er folgende Methode: Nach Schluß der Ueberwinterung bespannt man die Teiche, die Parasiten schlüpfen dann aus den widerstandsfähigen Eiern aus, dann läßt man den Teich nochmals ab, kalkt ihn und bespannt ihn wieder. Damit tötet man alle im Teich vorhandenen Schmarotzer. Als Schutz gegen die Verbreitung solcher Fischkrankheiten wünschte der Vortragende eine staatliche Kontrolle ähnlich der Seuchenüberwachung. Von anderer Seite wurde davor gewarnt, solche staatliche Beaufsichtigung herbeizuführen. Frau Prof. Plehn-München wies darauf hin, daß die Praktiker, Teichwirte und Fischer, mehr als bisher lernen müßten, die Krankheiten zu erkennen, um rechtzeitig die Biologen beiziehen zu können. Conze-Lübeck empfahl für solche Feststellungen die Bildung von Versuchsringen, da hierdurch regelmäßige Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Fische am leichtesten zu erreichen wären.

Geheimrat Demoll-München sprach dann über Karpfenrassen. Er faßte die Ergebnisse der jahrelangen Arbeiten in Wielenbach etwa folgendermaßen zusammen: Bezüglich des Wachstums stehen die Lausitzer Karpfen an erster Stelle. Dann folgen die Galizier, die Schwarzenfelder und die Aischgründer. Der Vortragende betonte, daß diese sowie die sonstigen Ergebnisse nur für das Wielenbacher Klima gelten, obwohl die Versuchsanordnungen nach Möglichkeit modifiziert worden seien. Der Vortragende erörterte dann die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich Futterverwertung, morphologische Unterschiede, Körperproportionen, Färbung, Hälterbarkeit usw. Es ist nicht möglich, aus diesen Untersuchungen ein Ideal-Schema für jede der vier Rassen zu konstruieren, da die Unterschiede zum Teil übereinandergreifen. So sei z. B. auch Hochrückigkeit nicht immer ein Zeichen von Hochzucht. Zur Unterscheidung der Rassen müsse man auch die Beschuppung heranziehen. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte Prof. Demoll dem verdienst-

Digitized by Google

vollen Leiter der Staatlichen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hofer-Institut) Dr E. Walter-Wielenbach für seine sorgfältigen und eingehenden Untersuchungen, und Conze-Lübeck unterstrich diesen Dank noch, indem er Herrn Dr Walter die Silberne Medaille des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein unter Worten der Anerkennung überreichte.

Im Anschluß an den Vortrag von Prof. Demoll entspann sich eine ausführliche Diskussion über die Frage, ob eine Verfütterung von Mais an Karpfen zu empfehlen sei. Es wurde von fast allen anwesenden Praktikern sowie Wissenschaftlern betont, daß die Verfütterung von Mais an Karpfen nicht angeraten werden könne, da hierdurch eine übermäßige Bildung von Fettmassen erzielt würde, die außerdem noch durch ihren schlechten Geschmack und durch ihre weniger feste Konsistenz unangenehm seien. Von verschiedenen Herren wurde darauf hingewiesen, daß der mit Mais gefütterte Karpfen geradezu ein minderwertiges Produkt gegenüber dem deutschen Edelkarpfen darstelle und als Beweis hierfür teilte Prof. Haempel-Wien mit, daß auch in den Kreisen der ungarischen Karpfenproduzenten eine Strömung gegen den Maiskarpfen eingesetzt hätte, allerdings nicht allein wegen des schlechteren Geschmackes, sondern besonders auch deshalb, weil es sich ergeben habe, daß der maisgefütterte Karpfen für Krankheiten viel anfälliger sei. Der Ausschuß stimmte dem von der Geschäftsstelle des D.F.V. in dieser Frage eingenommenen Standpunkte zu.

Unter dem Thema: Zum vierjährigen Umtrieb berichtete Dr Walter-Wielenbach über die Mittel und Wege, die erforderlich sind, um bei der Erzeugung viersömmeriger Vollkarpfen zu einer möglichst großen Herabsetzung der Betriebskosten, des Erhaltungsbedarfs und des Luxusbedarfs und damit zu einer möglichst hohen Flächenausnützung und einem entsprechend niedrigen Futterquotienten zu gelangen. Nach seinen Versuchen und Beobachtungen wird der Flächenzuwachs in den ersten Jahren ganz überwiegend vom Luxusbedarf, im letzten dagegen vom Erhaltungsbedarf bedingt. Dementsprechend erreichen wir den höchsten Flächenzuwachs in den ersten Jahren bei möglichst dichtem Besatz und geringem Stückzuwachs. Wir müssen demnach, wenn wir geschlechtsreife Vollkarpfen erzielen wollen, den Besatz in den ersten drei Jahren auf kleiner Fläche stark zurückhalten, um mit diesem Besatz von 1—1¼ Pfund Stückgewicht im dritten Jahre einen Stückzuwachs von 1½—2 kg zu erzielen. Ob dieser Weg zum Ziele führt, hängt davon ab, ob die zurückgehaltenen Karpfen diesen hohen Zuwachs leisten können. Das trifft entgegen der bisherigen Annahme nach seinen Versuchen zu, wenn der Besatz nicht aus „zurückgebliebenen" oder solchen Fischen besteht, die in irgendeiner Periode ihres Lebens Hunger gelitten haben. Die Wachstumstendenz der zurückgehaltenen Karpfen ist sogar wesentlich über die Normale hinaus gesteigert. Walter schlägt folgenden einfachsten Weg vor: Die Brut wird bei dichtem Besatz und mit Fütterung in einem wintersicheren Brutteich 2 Jahre stehen gelassen, — ein Verfahren. das vielfach schon im Aischgrunde gebräuchlich ist —, im dritten Jahre wird sie ebenfalls bei Fütterung dicht in einen Streckteich gesetzt, im vierten Jahre braucht sie große Flächen bei erheblich schwächerer Besetzung. Um die Flächenausnützung in den Abwachsteichen zu verstärken, muß unbedingt gefüttert und der Besatz aus mehreren Altersklassen gemischt werden. Dazu eignen sich Karpfen- und Schleienbrut und einsömmerige Schleien, ferner zurückgehaltene zweisömmerige Karpfen, die dann im Herbst als dreisömmerige Speisekarpfen von 1—1½ kg Gewicht verkauft werden. Dieses Verfahren wird von Blume-Panten mit großem Erfolg in der Praxis durchgeführt. Teichwirt Klee-Gr.-Selten stimmte den Ausführungen Dr Walters zu.

Prof. Haempel-Wien sprach über weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische und faßte zunächst nochmals seine vorjährigen Mitteilungen zusammen. Die neuen, ebenfalls wieder mit Regenbogenforellensetzlingen angestellten Versuche erstreckten sich besonders auf die Vitamine der B-Gruppe, die sich besonders reichlich z. B. unter der Schale des Reiskorns, in den Keimen anderer Hülsenfrüchte, in Eiern, Herz, Leber usw. fänden, während z. B. im Muskelfleisch weniger davon vorhanden sei. Fehlen die B-Vitamine in der Nahrung, dann stellen sich Wachstums- und Atmungsstörungen ein, die zu Verlusten an Versuchsfischen führten. Die von dem Vortragenden zahlenmäßig mitgeteilten Versuchsergebnisse bewiesen deutlich die Bedeutung der B-Vitamine, und der Hinweis für die Praktiker, den Futtermitteln Kleie als vitaminhaltigen Zusatz beizumischen, wurde mit großem Interesse aufgenommen. Bei Verfütterung mit Fleischabfällen empfahl

Digitized by Google

Prof. Haempel eine Beimischung von 20% Kleie, bei Lupinen, Mais, Kartoffeln 40%, bei Seefischen 50%. Auch gekeimte Lupinen seien ein guter Vitaminzusatz, man müsse aber darauf achten, daß die gekeimten Lupinen gut getrocknet und nicht etwa verschimmelt seien. Diese Ergebnisse seien nur als vorläufige anzusehen, weitere Untersuchungen sollen folgen.

In der anschließenden Diskussion wurde noch von verschiedenen anderen vitaminhaltigen Futterstoffen gesprochen und Dr. Walter-Wielenbach wies darauf hin, daß der Vitamingehalt des Futters allein nicht maßgebend sei, sondern daß es auch auf das richtige Verhältnis von Besatz und Futtermenge und auf die möglichst weitgehende Ausnutzung der Naturnahrung ankomme. Prof. Haempel fügte hierfür hinzu, daß zwar die Vitamine nicht das Wichtigste seien, daß der Gehalt an Vitaminen aber bei der Auswahl und Mischung des Futters berücksichtigt werden müsse. — Der Punkt der Tagesordnung „Intensivierung der Teichwirtschaft" wurde vertagt für das nächste Jahr, zumal diese Frage bereits durch Diskussionen in der Fachpresse ausgiebig behandelt worden ist.

Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden sprach sodann über Teichdüngung. Es wies darauf hin, daß das Stickstoffproblem insofern noch nicht gelöst sei, als wir noch gar nicht wüßten, ob der in die Teiche gegebene Stickstoff nicht vielleicht überhaupt nutzlos sei. Nach Ansicht des Referenten müßten weitere Untersuchungen in dieser Richtung vorgenommen werden, um mit Sicherheit festzustellen, ob Stickstoff in organischer oder anorganischer Form zugesetzt werden müsse. Der Vortragende erinnerte daran, daß es möglicherweise der Fall sein könne, daß durch eine Stickstoffdüngung die Denitrifikation des Wassers gefördert und die Tätigkeit der Stickstoffsammler gehindert würde. Dr. Walter hob hervor, daß die Arbeiten der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach über anorganische Düngung als abgeschlossen anzusehen seien, und daß eine erneute Prüfung des Stickstoffproblems dort nicht möglich sei. Aufgabe der praktischen Teichwirte sei es, diese Frage weiter auszuprobieren, und er wies zum Schluß auf ein derartiges Beispiel eines praktischen Teichwirtes hin.

Da sonstige Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 7.30 Uhr.

6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer.

Nachdem der Vorsitzende, Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg, die anwesenden Mitglieder und Gäste — u. a. auch Herrn Staatssekretär z. D. Dr. Heinrici-Berlin — begrüßt hatte, hielt er selbst einen ausführlichen Vortrag über die Neuerrichtung der Aalbrutstation des Deutschen Fischereivereins in Epney am Severn. Er faßte kurz den früheren Zustand der vom D.F.V. in Epney geschaffenen Anlage zusammen und berichtete dann über das Ergebnis der mit dem Präsidenten, Oberregierungsrat Dr. Maier-München, im Sommer 1927 erfolgten Besichtigungen und Beratungen in England, wonach sich eine vollständige Neuordnung der dortigen Verhältnisse als erforderlich erwies, nachdem das Anchor-Hotel bereits wieder einmal verkauft und in den Besitz der Stroud Brewery Company, Limited Stroud, übergegangen war. Durch mündliche und weitere schriftliche Verhandlungen kam es zu einem Vertrag mit der Stroud Brewery Company Ltd., die dem D.F.V. gegen eine Pacht von jährlich zirka 100.— RM. den Teil des Gartengrundstückes auf längere Zeit überläßt, auf dem sich die bisherigen Anlagen befanden. Des weiteren kaufte der D.F.V. die ganze Pumpenanlage nebst Bassins usw. zurück, errichtete dann neue Schuppen und ersetzte auch die alten Bassins durch neue eiserne Tanks. Desgleichen wurde ein neuer Benzinmotor nebst Pumpe angeschafft, und damit wurde eine Anlage geschaffen, die als mustergültig anzusehen ist, und durch die der D.V.F. in die Lage versetzt worden ist, bis zu 2 Millionen Stück Aalbrut gleichzeitig dort zu hältern. Die Durchführung dieser Arbeiten erforderte große Geldaufwendungen, die z. T. durch einen Zuschuß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, z. T. aus eigenen Mitteln des D.F.V. bestritten wurden. Da die Arbeiten umgehend im Sommer 1927 in Angriff genommen werden mußten, haben seinerzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates die Garantie für die Beschaffung der Mittel für die dringendsten Arbeiten durch persönliche Haftung übernommen.

Anschließend an diese Ausführungen berichtete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, der mit dem Präsidenten des D.F.V. zusammen diese Wiederherstellung der Aalbrutfangstation in Epney durchgeführt hatte, über die Aalbrutgewinnung 1928, die sowohl

Digitized by Google

in Bezug auf die Gesamtausbeute als auch in Bezug auf das gute Transportergebnis als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Es wurden insgesamt 8 Millionen Stück Aalbrut versandt, davon kamen auf Deutschland zirka 4½ Millionen. Besonders interessant war es, aus den Ausführungen zu entnehmen, daß auch die Irländer von unserer Aalbrutstation in Epney 1 Million Stück Aalbrut bezogen haben zur Besetzung eines Gewässers, zu dessen Untersuchung und Begutachtung Direktor Lübbert nach Irland berufen worden war. In der Beschaffung der Aalbrut ist sofern gegen die letzten Jahre eine Aenderung eingetreten, als der D.F.V. selbst den Ankauf der Aalbrut in Epney vornimmt. Die Fa. H. G. Schulze-Hamburg übernimmt dann an der Wage am Hälter die entsprechenden Mengen, die sie dann auf dem gewöhnlichen Wege über Grimsby nach Hamburg bringt und von Hamburg über ganz Deutschland verteilt und zwar mit außerordentlich gutem Versandergebnis. (Fortsetzung folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Händler würden organisatorisch eingegliedert. Sie würden nach den Richtlinien und dem Aufteilungsplan der Zentralstelle konzessioniert, und zwar möglichst für bestimmte Gebiete. Nur beim Verkauf an diese konzessionierten Händler zu den festgesetzten Preisen trete die Kreditgewährung ein. Die Händler würden zur Abnahme der gesamten Produktion ihres Gebietes verpflichtet. Damit vermieden die Genossenschaften, auf nur mit Verlusten zu verwertenden Restbeständen sitzen zu bleiben. Ueberhaupt befaßten sich die Genossenschaften nicht mit dem technischen Betriebe der Verwertung. Das liege dem Handel ob. Die Genossenschaften mit ihrer Zentrale stellten lediglich das Bindeglied zwischen Produzenten und konzessionierten Händlern dar.

Der Vorteil für die Produzenten liege in der Stabilisierung der Preisgestaltung. Die Abnahmepreise je nach Lage des Betriebes und nach der Art der Ware würden von der Zentralstelle und der zuständigen Genossenschaft festgesetzt. Dem Händler werde beim Weiterverkauf ein bestimmter Aufschlag zugebilligt. Voraussetzung für das Gelingen des Planes sei die Unmöglichkeit für den etwa nicht-konzessionierten Händler Ware von der großen Mehrzahl der zusammengeschlossenen Züchter, die etwa 80% ausmachen müßte, zu erhalten, ferner die unbedingte Kontrolle über die Einfuhr, die für die Außenseiter den Bezug von Auslandsware gleichfalls gänzlich zu verhindern habe, schließlich die Kreditbeschaffung in einem Umfange und zu so günstigen Bedingungen, wie es den einzelnen Teichwirten oder für sich stehenden Genossenschaften nicht entfernt möglich sei.

Das Projekt fand in den Reihen der Teichwirte kein sonderliches Interesse. Auf die Einladung hatte die Hälfte der Geladenen nicht einmal geantwortet, und von den übrigen hatten noch viele abgeschrieben, also letzten Endes gleichfalls ihre Uninteressiertheit an den Bestrebungen bekundet. Für die Stimmung in der Versammlung selbst ist die Erklärung des sächsischen Vertreters kennzeichnend: In Sachsen sei die Neigung für einen engen Zusammenschluß recht gering. Man werde ja vielleicht Genossenschaften auch dort zustande bringen können, aber ob diese Genossenschaften die für die gebotene Stoßkraft nötige Mitgliederzahl zusammenbekommen würden, sei sehr zu bezweifeln. Sachsen habe verhältnismäßig günstige Absatzverhältnisse, und die Not sei nicht so groß, daß die Gründung der Genossenschaften allseits erstrebt und für nötig gehalten werde. Wenn die Genossenschaftsbewegung aber allgemeinen Charakter annehme und ein lückenloser und zentraler Zusammenschluß überwiegend gewünscht werden sollte, würden sich auch wohl die sächsischen Teichwirte dem gemeinsamem Bedürfnis unterordnen, da ihr Fernbleiben natürlich das ganze Werk in Frage stellen würde.

Wenn der Bericht der Fischerei-Zeitung damit schließt, nach der Aussprache habe die Meinung geherrscht, daß die Schwierigkeiten groß seien, daß aber trotz ihrer und der vielfach abwartenden Einstellung der Plan der Herstellung eines lückenlosen Genossenschaftsnetzes und der Schaffung einer Zentrale weiter zu erwägen sei, so ist das nur als eine Verschleierung der tatsächlich erlittenen Niederlage der ganzen Bestrebungen zu bewerten. In

Digitized by Google

der Tat muß man feststellen, daß für die praktische Inangriffnahme des noch zu sehr von den überholten kriegswirtschaftlichen Gedankengängen beherrschten Planes bei der gegenwärtig bestehenden freien Wirtschaft weder die psychologischen noch die sachlichen Voraussetzungen gegeben waren, ganz davon abgesehen, daß dem Plane die realpolitische Stützung durch eine starke und einflußreiche Wirtschaftsmacht fehlte. Das Projekt ist dann rasch aufgegeben worden, weil keine Aussicht bestand, daß ein maßgebender Verband seine Macht zu einem praktischen Versuche leihen würde.

Im ganzen hat daher das Jahr 1927 für die Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiete der Teichwirtschaft keine Fortschritte gebracht.

Noch einiger anderer bedeutsamer Ereignisse zwischen dem alten und dem neuen Karpfengeschäft ist kurz zu gedenken. Ende April kamen die Vorarbeiten des Vereins Deutscher Fischhändler für die Schaffung eines leistungsfähigen Vereinsorganes zu einem erfolgreichen Abschluß. Durch die Gewinnung des „Zentralblattes für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" schuf sich der Großhandel ein eigenes wirksames Sprachrohr, um seine Anschauungen und Bestrebungen der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Es war in der Tat ein unhaltbarer Zustand, daß nur der organisierte Kleinhandel im „Deutschen Fischhandel" ein Vereinsorgan hatte, während der Großhandel des Binnenlandes keine geeignete Möglichkeit zur Kundmachung seiner Meinungen an die Allgemeinheit besaß. Das neue Fachblatt hat sich in der Folge lebhaft mit den Problemen des Karpfengeschäftes befaßt.

Der große Fischereikongreß in Kiel im Mai 1927 gab Veranlassung, eine stärkere Annäherung zwischen Teichwirten und Karpfenhandel sowie die Einigung auf einen gemeinsamen Richtpreis in Kottbus zu propagieren. Namentlich einige Fachblätter haben diese Bestrebungen aufgegriffen und — ohne dabei die Kritik zu kurz kommen zu lassen — weiter fortgeführt. Den Verständigungsfeldzug eröffnete die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung mit einem längeren, an der dem Kongreß zugrunde liegenden Idee der Interessenverbundenheit aller Zweige der Fischwirtschaft anknüpfenden Artikel[1]), der von dem neuen Organ der Großhändler lebhaft begrüßt und erwidert wurde. Wohl nicht ohne Grund hat später sein Berichterstatter Kamprath nach der über den Richtpreis erzielten Einigung auf der Kottbuser Karpfenbörse geäußert, daß eine der Verständigung zuträgliche Atmosphäre im vorhergegangenen Halbjahr durch die Fachpresse geschaffen worden sei, so daß man auch dieser ein gut Teil vom Verdienst zuschreiben müsse. Und die Fischerei-Zeitung hat in ihrem Rückblick auf das Ergebnis der Karpfensaison[2]) im Januar 1928 dahin geurteilt, daß vielleicht das schwere Werk der Einigung wieder nicht geglückt wäre, wenn nicht die Fachpresse dem Ziel schon vorgearbeitet hätte. — Anläßlich des Fischereikongresses erschien auch ein Jahresbericht des Vereins Deutscher Fischhändler, der u. a. eine Stellungnahme zum Karpfengeschäft aus der Feder des Vorsitzenden Koppe enthielt.

Im Juli entwickelte dann v. Heemskerck (Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten[3]) die Grundzüge eines Programms für die Vorbereitung der Kottbuser Börse. Sie enthielten die Befürwortung eines Nachrichtenaustausches unter den einzelnen Produktionsbezirken, die Forderung einer Propaganda und anderes mehr. „Das Ziel aller dieser Erwägungen", heißt es zum Schluß, „müssen zahlreiche, das Preisniveau bestimmende Großabschlüsse zu festen Preisen innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete sein, auf deren Grundlage die in Kottbus zu fassenden Beschlüsse der Handelsabteilung ruhen."

In Ausführung dieses Programms hat der Karpfenverband dann sowohl mit den ungarisch-jugoslawischen Handelsvertretern über eine Zurückhaltung der Einfuhr bis zur Beendigung der Hauptsaison als auch mit deutschen Firmen über ein einheitliches Angebot der im Verband zusammengeschlossenen Produktion zu gleichen Preisen unter Einschaltung des Verbandes als vermittelnder und überwachender Zwischeninstanz verhandelt. Indessen lehnten sowohl der ausländische als auch der deutsche Handel die Vertragsentwürfe ab. Die Verhandlungen verliefen nach beiden Richtungen hin ergebnislos. Weder über die Regulierung der Einfuhr noch über das inländische Geschäft kamen Abmachungen zustande.

Zur gleichen Zeit hatten auch Verhandlungen zwischen den beiden größten Groß-

[1]) Die Bedeutung des Kieler Fischereikongresses für die Zukunft des Fischgeschäftes. S. 426 ff.
[2]) Fischereizeitung, 1928, S. 42 ff.
[3]) Gibt es einen Weg? Korrespondenzblatt f. Fischzüchter, 1927, S. 253 ff.

Digitized by Google

handelsfirmen (unter diesen die Gesellschaft für Karpfenhandel) zwecks Zusammenschlusses zu einem Konzern bzw. Herbeiführung engerer Beziehungen stattgefunden. Diese Bestrebungen sind ebenfalls an dem Selbständigkeitswillen der Firmen gescheitert. Die verschiedenen am Karpfenhandel beteiligten Firmen stimmten überhaupt wenig sowohl in den Grundfragen als auch in den Einzelheiten der Absatzpolitik überein und bilden bei der starken Konkurrenz untereinander keineswegs jenen fest und eng geschlossenen Ring, wie man ihn irrtümlicherweise in Produzentenkreisen immer wieder dem Großhandel zuschreibt.

In diesem Zusammenhang scheint es angezeigt, einige Bemerkungen über die Entwicklungsrichtung des Karpfengroßhandels in organisatorischer Hinsicht einzuflechten. Die genannte Gesellschaft für Karpfenhandel wurde aus loseren Verbindungen heraus im April 1926 förmlich gegründet. Sie nahm dann einen raschen Aufschwung und zog — zum Teil durch eine zu weit getriebene Preisunterbietung — einen großen Teil des Karpfengeschäfts in Berlin, Dresden, Hamburg und Frankfurt a. M. an sich. Sie verfügte über mehr als 30 Spezialwagen für den Lebendversand (von insgesamt etwa 50 Spezialwagen in Deutschland). Indessen traten schon im Sommer 1927 Erschütterungen ein, die zum Ausscheiden zweier Gesellschafter führten. Gegen Ende der Saison 1927/28 wurde dann, zum Teil aus außerhalb des Karpfenhandels liegenden Gründen, die wichtigste Zweigstelle, nämlich die Abteilung in Berlin geschlossen. Damit hat die Karpfenhandelsgesellschaft, in der man zeitweise wohl den Anfang eines großen mitteleuropäischen Karpfenhandelstrusts erblickt hat, praktisch ihre bisherige Bedeutung verloren. Im Gegensatz zu diesen Erscheinungen ist im südöstlichen Ausland die Konzentration ständig fortgeschritten. Im Geschäftsjahr 1926/27 ist die Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in die „Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften" in Budapest aufgegangen. Letztere Gesellschaft setzte 30 000 Doppelztr. Fische um, davon entfielen 12 000 Doppelztr. auf den Verkauf fremder, namentlich jugoslawischer Produktionen. Die Beziehungen zur jugoslawischen Teichwirtschaft sind seitdem noch enger geworden. Welche Gefahren in diesen Konzentrationstendenzen nicht nur für die deutsche Produktion sondern auch für den deutschen Großhandel liegen, erhellt am klarsten aus den Absichten, eine Berliner Großhandelsfirma mit immerhin erheblichen technischen Anlagen aufzukaufen, um den Kleinhandel direkt beliefern zu können.

Vorschläge über Richtpreise wurden in größerer Zahl laut, von Produzentenseite bis zu 100—110 RM., aus Händlerkreisen 70—80 RM. Die Fischerei-Zeitung warnte im Hinblick auf die angestrebte Einigung davor, zu weit auseinandergehende und deshalb leicht unüberbrückbare Ausgangspreise zu nennen. Es verstehe sich eigentlich von selbst, daß Gebote und Gegengebote nur dann einen praktischen Sinn hätten, wenn sie um einige wenige Reichsmark auseinanderlägen. Ebenso selbstverständlich sei es, daß unter wirklich sachverständigen Produzenten und Händlern erhebliche Abweichungen in der Beurteilung der zu erwartenden Preise nicht möglich seien. Man solle von einer gekünstelten Berechnung wirklichkeitsfremder Preise diesmal absehen und ohne Umschweife geradewegs auf den Preis lossteuern, der wahrscheinlich erzielt werden dürfte. Bei unbefangener Würdigung der Angebots-, Nachfrage- und Konsumverhältnisse glaubte die Fischereizeitung als Rahmensätze für den Richtpreis 80 und 90 RM. nennen zu können. Tatsächlich hat man sich dann in Kottbus auf 85 RM. geeinigt. Nach langwierigen Verhandlungen faßte die Handelsabteilung auf der Kottbuser Karpfenbörse am 4. September einstimmig folgenden Beschluß: „Handel und Produktion halten einen Preis von 85 RM. für 30er Spiegelkarpfen als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann".

Die Fischerei-Zeitung[1]) kommentierte die erzielte Einigung dahin: „Es lag in der Natur der Sache, daß sie einen Enthusiasmus nicht auslöste. Dazu hatten Produktion und Handel zu große Opfer um das Zustandekommen der dringend erwünschten Einigung bringen müssen. Und doch war allenthalben eine gewisse Befriedigung und Erleichterung festzustellen. Denn es war wieder das erste Mal seit einer Reihe von Jahren, daß überhaupt eine Einigung zustande kam. Man hörte zuversichtliche Aeußerungen, daß das Karpfen- und Schleiengeschäft nunmehr wieder in ruhige Bahnen einlenken und die gefahr- und

[1]) S. 791.

Digitized by Google

verlustbringende Unsicherheit endlich beseitigt sei". Diese Ausführungen kennzeichnen Wesen und Bedeutung der erzielten Einigung sowie die allgemeine Situation und die Stimmung, die die entscheidende Nachricht bei der harrenden Versammlung auslöste, durchaus treffend. Man muß sich dabei daran erinnern, daß die sechs vorangegangenen Karpfenbörsen „resultatlos verlaufen" waren.

Der Wortlaut des Börsenbeschlusses, der zwar bei flüchtiger Durchsicht anscheinend nichts weiter als vollständige Einigkeit erkennen läßt, enthält doch auch einige Unklarheiten, die nicht etwa bei eiliger Formulierung unbewußt mit untergelaufen, sondern der äußere Ausdruck dafür sind, daß doch nicht alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Produktion und Handel bis zum Grunde restlos ausgeglichen und ausgeräumt werden konnten. Die Parteien verzichteten mit Absicht auf die vollständige Klärung und Vereinigung sämtlicher Teilfragen, um nicht die gegensätzlichen Ansichten gar zu deutlich hervortreten zu lassen und damit vielleicht einen Abbruch der Verhandlungen heraufzubeschwören und damit das von beiden Seiten erwünschte Einigungswerk zu gefährden.

So begann denn die Auslegungskunst sich der Formel zu bemächtigen und ihr bald diesen, bald jenen Sinn, je nach dem Standpunkt, unterzulegen. In Kreisen des Kleinhandels wurde die Auffassung vertreten, daß es sich bei den 30er Spiegelkarpfen um gleichmäßig fallende Fische von etwa 3—3½ Pfund handle. In der Aussprache des Handels sei festgestellt worden, daß nicht mehr als höchstens 35 Stück auf den Zentner gehen dürften. Kamprath bemerkte für den Großhandel, es sei nicht zu verkennen, daß die Fassung der gemeinsamen Entschließung zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben könne dadurch, daß man von 85 RM. als von dem Preis gesprochen habe, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft „auf"bauen solle. Mancher werde dadurch die 85 RM. als den Mindestpreis aufzufassen geneigt sein. In der Tat ist der Formel seitens des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" diese Deutung gegeben worden, wenngleich mit dem Vorbehalt „unserer Auffassung nach". Der Begriff „Ausgangspunkt" wurde als gleichbedeutend mit „unterster Grenze" angesehen. Andere sahen in dem Preis einen festen oder gar einen höchsten Preis, wieder andere, und zwar die Mehrzahl — wohl mit dem meisten Recht — einen als Mittelpunkt zu denkenden Richtpreis, um den herum die Preise der einzelnen Abschlüsse sowohl nach oben als auch nach unten schwanken könnten. War die Redewendung von dem geeigneten Ausgangspunkt in der Tat nicht ganz eindeutig und ließ sie zur Not verschiedene Auslegungen zu, so kommt das für den Begriff der 30er Spiegelkarpfen jedenfalls nicht in Betracht. Denn es konnten darunter nach den bisherigen Gepflogenheiten, solange von der Handelsabteilung nicht etwas anderes beschlossen wurde, nur Fische verstanden werden, von denen 30—40 auf den Zentner gehen.[1]) Trotzdem wird man demnächst zu der Angelegenheit Stellung nehmen und neue Festsetzungen treffen müssen. Denn die auf Vorschlag der maßgebenden Organisationen von der Berliner Industrie- und Handelskammer erlassenen „Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen", in die die bisherigen Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern aufgehen, enthalten neue (ganz eindeutige und klare) Bestimmungen über die „Skala", und zwar die Folge von 5 zu 5 Stück (also 20—25er, 26—30er, 31—35er, 36—40er usw.). Man wird zweckmäßigerweise auch den Kottbuser Börsenbeschlüssen künftig diese neuen Normen zugrunde legen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vergl. den Wortlaut der Kottbuser Beschlüsse des Jahres 1926, Fischerei-Zeitung S. 793.

VIII. Die Fische auf der Fischereiausstellung der D.L.G. in Leipzig 1928.

Von Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, München.

Leider war die Ausstellung nach Zahl der Aussteller nicht so stark beschickt, wie man es nahe dem sächsisch-schlesischen Teichwirtschaftsgebiete der Lausitz erwarten durfte. Auffallend ist, daß gerade von Sachsen[2]) nur ein Salmonidenzüchter und ein Karpfen- und Schleienzüchter, allerdings mit mehreren Sammlungen, ausstellten, während von Schlesien und Brandenburg je drei Aussteller teilweise mit mehreren Sammlungen vertreten waren.

[2]) Nach Mitteilung des Sächsischen Fischereivereins ist das vor allem auf die Hochwasser- und Abwasserschädigungen der letzten Zeit zurückzuführen.

Digitized by Google

Im übrigen kann die Ausstellung als wohlgelungen bezeichnet werden, da wirklich sehr gute Zuchterzeugnisse gezeigt wurden und Minderwertiges überhaupt nicht vertreten war.

Der äußere Aufbau der geräumigen Halle mit den freundlich grün gerahmten Behältern war einwandfrei. Besonders zu begrüßen war die Schaffung eines stets trockenen Bodenbelags durch Schlacken, sowie die Anbringung der früher (Dortmund) angeregten Trennungsleiste längs der Mitte des Zuschauerraumes, die ihren Zweck sehr gut erfüllte. Auch der Vorraum für die Trockenausstellung war in jeder Beziehung ansprechend, besonders hat sich der abgetrennte Arbeitsraum auch für die Arbeiten des Preisgerichts sehr gut bewährt.

Von Zuchterzeugnissen der Fischerei waren Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Karpfen, Schleien und Krebse vertreten, dagegen fehlten Wildfische völlig. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Von A. **Zuchtfischen** war bei der Obergruppe **Salmoniden**, in Gruppe 1 von dem rühmlichst bekannten Salmonidenzüchter Rudolf Linke, Edle Krone bei Dresden, eine Sammlung Bachforellen ausgestellt, die sehr schönes Material von erstaunlicher Größe, wenn auch von sehr langgestreckter Form, enthielt. Leider war die Brut noch sehr klein, so daß ein sehr großer Abstand zum einjährigen Fisch besteht, während anderseits das Verhältnis der älteren Jahrgänge zueinander etwas zu gering ist. Die Sammlung wurde mit einem II. Preis bedacht. Dagegen erhielt derselbe Aussteller einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen (Silberschale mit Fuß) für seine vorzügliche Sammlung Regenbogenforellen (Gruppe 2), eines besonders schnellwüchsigen Zuchtstammes. Außerdem erhielt in Verbindung hiermit Herr Linke für seine Gesamtleistung in der Ausstellung von Salmoniden, Krebsen, Fischversandgeräten und Brutapparaten den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (bronzene Staatspreismünze). Für die in Gruppe 3 ausgestellten Bachsaiblinge, die noch in letzter Stunde wegen Absage eines anderen Züchters zur Füllung leergebliebener Behälter untergebracht waren, wurde Herrn Linke noch ein II. Preis zuerkannt; die einjährigen Bachsaiblinge sind sehr schön, wenn auch in der Färbung verschieden, stehen aber nicht im rechten Verhältnis zu den älteren Jahrgängen. Als Merkwürdigkeit sei noch das Laicherpaar der Abart Gold-Regenbogenforelle erwähnt, die aber weder züchterischen, noch wirtschaftlichen, noch Zierfischwert hat, da sie andere Goldfischabarten (Goldfisch, Goldkarausche, Goldorfe) in der Farbenpracht nicht erreicht.

Von der Obergruppe **Cypriniden** war die Gruppe 1, Aischgründer, nicht vertreten. Dagegen waren sechs Sammlungen der Gruppe 2, Galizier, angemeldet, und zwar, wie vorweg gesagt sei, in so guter Beschaffenheit, daß keiner Sammlung ein Preis versagt werden konnte und das Preisgericht eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit hatte, um den Züchtern gerecht zu werden. Es wären wohl mehrere Sammlungen eines I. Preises würdig gewesen; aber man mußte sich leider auf die Verleihung von je zwei I., II. und III. Preisen beschränken. So war es notwendig, um bei den oft geringen Qualitätsunterschieden ganz einwandfrei vorzugehen, neben Körperform, Verhältnis innerhalb eines Jahrganges und der verschiedenen Jahrgänge zueinander bei der Prüfung der Gesundheit auch das Vorhandensein von Krankheiten, Behandlung beim Versand usw. heranzuziehen, worüber teilweise sehr eingehende, auch mikroskopische Untersuchungen über Altersbestimmungen zu machen waren. Grundlage für die Bewertung war aber stets die Beurteilung der Körperform nach Wüchsigkeit und vor allem nach Ausdauer innerhalb des Stammes, worüber umfassende Messungen und Berechnungen zur Nachprüfung angestellt wurden.

Die beiden Träger des I. Preises erhielten dieselbe Punktzahl. Mit dem Ia-Preis und damit mit dem Siegerehrenpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (250 M.) wurde die Sammlung Galizier Spiegelkarpfen, Rittergutsbesitzer v. Wedel, Teichwirtschaft Zettitz (Brandenburg), bewertet, die Fische in allen Jahrgängen von vorzüglicher Form und großer Stetigkeit des Zuchtzieles innerhalb des einzelnen Jahrganges auch bei verschiedener Länge zeigte. Die durchschnittlich 14,7 cm langen und 96,5 g schweren K I haben ein Körperverhältnis (Höhe : Länge) von 1 : 2,48, das nur um 0,21 streut, die 28 cm langen und 706 g schweren K II haben das Körperverhältnis 2,37 mit 0,13 Streuung, und die 39,6 cm langen und 2032 g schweren K III ein solches von

Digitized by Google

2,38 mit 0,12 Streuung. Die Fische aller Jahrgänge sind gut behandelt. Den Ib-Preis erhielten die Galizier Lederkarpfen des Grafen Rothkirch in Bärsdorf-Trach (Schlesien). Sie waren ebenfalls von sehr guter Körperform (noch etwas höher als die Zettitzer) und der vorigen Sammlung an Größe in allen Jahrgängen überlegen. Sie hatten aber bei den einzelnen Jahrgängen mehr Streuung, bei den 20,22 cm langen und 260 g schweren K I wurde das Körperverhältnis 2,34 mit einer Streuung von 0,35, bei den 34 cm langen und 1380 g schweren K II 2,32 mit einer Streuung von 0,20 und bei den 43,3 cm langen und 2900 g schweren K III 2,32 mit derselben Streuung von 0,12 wie bei den gleichaltrigen Zettitzer Karpfen festgestellt. Zu den mitgeteilten, wirklich außerordentlich hohen Längen- und Gewichtszahlen, die vielfach einen Zweifel an der Richtigkeit der Altersangaben hervorriefen, sei bemerkt, daß das Preisgericht an Stichproben durch Schuppenuntersuchung die Altersangaben als richtig bestätigt hat. Die Frage, ob es richtig ist, die Zuchtkarpfen auf so hohe Gewichte zu bringen, was bei schwacher Besetzung guter Teiche ja möglich, wenn auch sehr verschwenderisch und für die Speisefischherstellung daher unlohnend wäre, soll hier nicht erörtert werden. Als Mangel an den Bärsdorfer Karpfen wurde eine starke Verletzung der Flossen und Haut, sowie eine linksseitige Erblindung des Laichmilchners vermerkt.

Nur mit wenigen Punkten stehen hinter dieser Sammlung die beiden durch II. Preise ausgezeichneten zurück. Den IIa-Preis erhielt die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Rittergut Schönfeld (Sachsen) für ihre Sammlung Galizier Lederkarpfen. Die an Länge und Gewicht den beiden I. Preisträgern unterlegenen Fische waren ebenfalls von vorzüglicher Körperform (Körperverhältnis bei K I = 2,42, K II = 2,35, K III = 2,30 bei verhältnismäßig geringer Streuung), zeigten aber bei K I und K II stärkere Flossenausfranzungen und Wucherungen an einzelnen Flossen der Laichfische. Die Fische sind ein Uebergang vom Spiegel- zum Lederkarpfen, sie haben fast schuppenfreie Seiten, nur etwa das letzte Drittel gegen den Schwanzstiel ist beschuppt (neben Rückenschuppenreihe und an den Flossen).

Die als Zeilkarpfenzucht sehr bekannte Teichwirtschaft L. v. Viebahn v. d. Borne in Berneuchen (Brandenburg) bekam den IIb-Preis für eine Sammlung Galizier Spiegelkarpfen des etwas gestreckten Berneucher Stammes (K I = 2,66, K II = 2,57, K III = 2,52). Die Fische waren nach Aussehen und Behandlung sehr schön, aber etwas ungleich in der Form der Rückenlinie, die teilweise mit Rückenansatz, teilweise ohne solchen sanft ansteigend verlief.

Mit verhältnismäßig hoher Punktzahl, wenn auch bedeutend hinter den bisher genannten Sammlungen, wurde ein IIIa-Preis Herrn Rittmeister a. D. H. v. Rochow in Reckahn (Brandenburg) für seine als „Galizier Spiegelkarpfen" ausgestellte Sammlung gegeben. Die Fische sind reine Lederkarpfen mit ganz geringer Beschuppung und erinnern in ihrer ganzen Form und Färbung an die böhmische Rasse. Im Körperverhältnis haben die K I = 2,53 und K II = 2,36 viel Aehnlichkeit mit den Zettitzer Karpfen, besitzen allerdings eine viel größere Streuung, und die K III = 2,65 weichen von den vorhergehenden Jahrgängen sehr stark ab. Die K I zeigten außerdem vielfach einseitige Unterkieferverdickung, deren Ursache nicht festgestellt werden konnte. Mit einem IIIb-Preis wurde die Sammlung Galizier Lederkarpfen der Herrschaft Uhyst (Schlesien) bewertet. Die Fische von wechselnder Beschuppung zeigten eine auffallend schlechte Behandlung (sehr stark zerschlissene Flossen) und waren besonders bei den Laichfischen nicht gut. Die K I = 2,47 hatten eine schöne Form, ebenso auch die K II = 2,36, dagegen waren die K III = 2,48 sehr ungleichmäßig.

Außer den Galizier Sammlungen war noch eine Sammlung von Lausitzer Schuppenkarpfen von der Freiherr v. Burgkschen Teichwirtschaft, Schönfeld (Sachsen), ausgestellt, die einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen erhielt. Das Körperverhältnis der Fische war K I = 2,63, K II = 2,56, K III = 2,52. In der Beschuppung zeigten sich geringe Unregelmäßigkeiten, die K I hatten unter dem Transport gelitten. Die ebenfalls unter der Gruppe III „Lausitzer Karpfen" ausgestellte Sammlung, Rittmeister Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), entpuppte sich als Böhmische Karpfen Wittingauer Stammes, die aber wegen ihrer sehr guten Beschaffenheit (K I = 2,49, K II = 2,42, K III = 2,53) mit einem I. Preis bedacht wurden. Statt der Bezeichnung „viersömmrige Laichkarpfen" wird es sich der Einheitlichkeit und Klarheit wegen empfehlen, solche junge Laichkarpfen als „Zukunftslaicher" zu bezeichnen.

Neben den Karpfen fanden besondere Beachtung die ausgestellten Schleien,

Digitized by Google

insbesondere die bekannte schöne Quolsdorfer Schleie. Den I. Preis und den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Silbernen Staatspreismünze erhielt Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), für eine Sammlung von Schleien ganz besonderer Größe. Die S I hatten bei 9,44 cm Länge und 20 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,19, die S II bei 22,6 cm Länge und 276 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04, die S III bei 26 cm Länge und 412 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,03 und die Laichschleien bei 31,5 cm Länge und 802 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04. Wegen der vielfachen Zweifel über die Richtigkeit der Altersangaben wurden Stichproben entnommen, wobei sich durch Untersuchung der Schuppen zeigte, daß die als S I bezeichneten Fische tatsächlich nur ein Jahr alt waren, was übrigens auch noch an der sehr schwachen Ausbildung der Bauchflossenverdickung der männlichen Fische erkennbar war. Bei den S II war die Altersbestimmung mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht mit Sicherheit an den Schuppen durchzuführen; es sprach aber nichts gegen die Richtigkeit der Altersangabe, wenn es auch auffällig war, daß z. B. eine weibliche S II mit 25 cm Länge und 290 g Gewicht schon eine Entwicklung der Eierstöcke zeigte, die auf das Ablaichen in diesem Jahre hinweist. Wie der Vergleich mit den sonstigen Schleienstämmen zeigt, handelt es sich bei den Quolsdorfer Schleien um einen verhältnismäßig sehr hochrückigen Stamm, der wirklich alle Beachtung verdient. Hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Jahrgänge zueinander erscheint der Abstand zwischen dem 1. und 2. Jahr etwas sehr groß, während der Abstand zu den folgenden Jahrgängen verhältnismäßig gering ist. Die zweite Sammlung von Schleien, die die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Schönfeld (Sachsen) ausstellte, erhielt einen II. Preis. Diese an und für sich schönen Fische zeigten gegenüber den Quolsdorfern eine etwas langgestreckte Form und standen in Länge und Gewicht in allen Jahrgängen bedeutend hinter ihnen zurück. Die S I von 6,8 cm Länge und 11 g Gewicht hatten ein Höhenverhältnis von 3,57, die S II von 16,5 cm Länge und 116 g Gewicht ein solches von 3,29, die S III von 22,9 cm Länge und 260 g Gewicht (also ebensoviel wie die S II von Quolsdorf) von 3,27, und die 29,75 cm langen und 590 g schweren Laichschleien hatten ein Höhenverhältnis von 3,26. Auch hier wurden genauere Untersuchungen über das Alter angestellt, die dasselbe Ergebnis wie bei der Quolsdorfer Sammlung hatten, d. h. die ausgestellten S I konnten an den Schuppen mit Sicherheit nach ihrem Alter bestimmt werden, dagegen nicht die älteren Jahrgänge, wobei aber nichts dafür spricht, daß die Fische etwa älter seien als angegeben. Auch bei dem v. Burgkschen Schleienstamm zeigte eine 19,7 cm lange und 119 g schwere weibliche S II eine starke Entwicklung des Eierstockes, der noch in diesem Jahre zur Laichreife kommen wird.

Wie schon gesagt, wurden B. Wildfische überhaupt nicht ausgestellt, und unter C. **Krebse** war als einziger Aussteller Fischereibesitzer Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), mit einer Einheit von sächsischen Edelkrebsen in verschiedenem Alter vertreten, wofür ihm eine Anerkennung zuerkannt wurde.

In der **Trocken-Ausstellung** erhielt ebenfalls Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), eine Anerkennung für Fischversandgefäße zum Brutversand und zum Speisefischversand mit Sauerstoff. Die ausgestellten Fischversandgefäße waren aus Aluminium und aus verzinktem Eisenblech. Nach Angabe des Ausstellers ist gegenüber dem 40 kg schweren und 70 M. kostenden Holzfaß von 120 l Inhalt das Aluminiumfaß mit nur 20 kg zwar das leichteste, kostet aber etwa 120 M. Nur weniger schwerer ist das Eisenblechfaß mit 25 kg Gewicht, das nur 20 M. kosten soll. Da sich nach den Erfahrungen des Ausstellers die Eisenblechgefäße hinsichtlich der Haltbarkeit und der Temperatur sehr gut bewährt haben, würden diese neuen Sauerstoffversandgefäße eine sehr erhebliche Verbilligung des Versandes bedeuten. Derselbe Aussteller erhielt auch noch eine Anerkennung für einen Einsatz in die gewöhnlichen kalifornischen Brutträge zur Regelung des Wasserdrucks, wodurch eine gleichmäßige Bespülung von Eiern und Brut verursacht wird. Unter F. **Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft** wurde die von Joh. Maurer, Tirschenreuth (Bayern) ausgestellte Pfaudensäge zum Abschneiden von Pfauden (Bülten) in Teichen als „Neu und beachtenswert" bezeichnet. Die von der Firma R. H. Brunn, Frankfurt a. M., ausgestellten Forellen-, Kaviar- und Krebsextrakte stehen mit der Fischerei kaum in Beziehung. Dagegen dienten die von Rudolf Linke, Edle Krone, angebrachten Bilder seiner Fischzuchtanstalt und die von Friedrich Krupp A.-G., Grusonwerk, Magdeburg-Buckau, angebrachten Plakate der Ausschmückung der sonst etwas sehr nüchternen trockenen Ausstellung.

Digitized by Google

IX. Bodensee- und Rheingebiet im Juli 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	23 222	58 115
Gangfische	3 776	8 735
Sand- (Weiß-) Felchen	3 295	6 936
Forellen	1 651	6 206
Rheinlachs (Salmen)	104	624
Trüschen	38	56
Hechte	3 235	6 058
Barsche (Egli, Kräßer)	1 013	1 088
Brachsen	1 640	792
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 117	978
Sonstige Fische	2 432	3 522
zusammen	42 523	93 110

Berlin, den 5. September 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

X. Personalnotiz.

Fritz Skowronnek, der ostpreußische Schriftsteller, Dichter und Journalist, der am 20. August seinen 70. Geburtstag feierte, hat in der bei Koehler und Amelang in Leipzig erschienenen „Lebensgeschichte eines Ostpreußen" selbst die mannigfachen Gebiete geschildert, auf denen er sich betätigt.

Der masurische Junge, der die „buckligе Welt" dieses Landes aus seinen Kindheitserlebnissen so anschaulich auferstehen läßt und der Heimat stets die Treue bewahrt hat, wird in Berlin und Breslau zum viel erfahrenen Journalisten, wirkt als Parlamentsberichterstatter, als Wahlagitator, organisiert die Heimatbewegung in Ostpreußen, schreibt Romane und Filme. Sein Eigentümlichstes mag er aber wohl als Jagdschriftsteller geleistet haben, und in diesem Bereich ist wieder sein Sondergebiet die „Fischwaid", die er als einziger Schriftsteller fachmännisch beherrscht. Der Sohn eines Försters, dessen markige Gestalt er in seinen Lebenserinnerungen so unvergeßlich hingestellt hat, wurde früh mit der Flinte vertraut und auch mit dem Angeln. „Vom Vater lernte ich auch das Angeln", erzählt er. „Er fertigte sich selbst vorzügliche Angelruten. Die untere Hälfte bestand aus einer dünnen, leichten Fichtenstange, die mit Glas glattgeschabt wurde, der obere Teil aus einer Haselrute, die im Winter geschnitten worden war. Die Schnur wurde aus weißen Haaren eines Roßschweifes ohne jeden Knoten gekörpert. Der Zufall fügte es, daß ich als Junge von sieben oder acht Jahren im Tatarensee einen schweren Hecht fing. Zwar brach der Stock, aber die Schnur hielt aus, und ich schleppte den Hecht ans Land. Von dem Tage an wurde das Angeln bei mir zur Leidenschaft und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Ja, ich kann sagen, daß ich schon seit Jahren dem Angelsport den Vorzug vor dem Waidwerk gebe."

In späteren Jahren hat sich dann Skowronnek eifrig für eine Verbesserung der Fischereigesetzgebung eingesetzt und seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale geworfen, um das Schicksal der Fischer zu verbessern. Dem Preußischen Landwirtschaftsministerium reichte er verschiedene Denkschriften ein, und viele Jahre hat er im „Deutschen Anglerbund" mitgearbeitet, um der Oeffentlichkeit die Bedeutung des Angelsports auseinander zu setzen. Er gründete den Fischereibund, in dem alle am Haff und der pommerschen Seeküste bestehenden Vereine zusammengeschlossen waren, und schuf ein Blatt für diesen Fischerbund, den „Berufsfischer", das er ganz allein schrieb. Dieser Bund hat vieles erreicht.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben. Auf der Strecke Moos-Oberndorf in Niederbayern fand der Kaufmann Silbereisen sein schon seit Jahren mit Forellen und Krebsen besetztes Fischwasser in argem Zustande vor. Die Fische, ca. zwei Zentner, waren sämtliche erstickt. Auch die Krebse, sogar die sogenannten Wasserläufe, kurz alles Leben auf dieser Bachstrecke war vernichtet. Ob böswillige Vergiftung, Verunreinigung des Wassers oder ein Blitzschlag in das Wasser die Ursache des Todes aller Lebewesen war, konnte noch nicht festgestellt werden.

Die Ursache des Fischsterbens im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des Fischsterbens im Juli bei Rüsselsheim am Main liegen nun vor. An den entnommenen Wasserproben, besonders an Ausgängen von Fabrikkanälen, konnte nichts festgestellt werden, was auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen lassen würde. Dagegen wurde durch die Untersuchung verendeter Fische festgestellt, daß der Erstickungstod durch Sauerstoffmangel eintrat. Dieser Sauerstoffmangel wird teils auf die Sonneneinstrahlung, teils auf stagnierende faulende organische Stoffe aus den Entwässerungskanälen der Mainorte zurückgeführt.

Digitized by Google

Tote Fische verstopfen Turbinen. Das Elend mit unserer sterbenden Donau wird immer größer. Allmählich sterben die Fische so massenhaft, daß sie die Turbinen der Mühlen verstopfen. Dies geschah dieser Tage bei der Mühle in Stetten a. D., zehn Kilometer unter Tuttlingen. Der Müller bemerkte, daß die Mühle aussetzte. Als er nachsah, bemerkte er, daß große Mengen toter Fische den Turbineneingang verstopften. Er machte sich mit seinem Sohn daran, das Wasser zu räumen. Mit allerlei Werkzeugen brachten die beiden Hechte im Gewicht bis zu fünfzehn Pfund, dann Fische aller Art hervor, die alle der Donauversickerung zum Opfer gefallen waren. Die Donauversickerung tötet nun die Fische bis nach Mülheim, und nirgends will Rettung kommen. Wo ist denn die Regierung, wo die Fischereivereine, wo die Naturschutzvereine, wo die Gesundheitspolizei, wo die Wasserpolizei? Der Gemeinderat wird erneut durch eine Kommission in Stuttgart vorstellig werden. Wann werden sich einmal die Akten der Donauversickerung schließen?

Einen **reichen Fischfang** machte letzter Tage ein Marktheidenfelder Fischer, indem er mit einem Wurf 2 Karpfen im Wurfgarn hatte. Der eine Fisch wog 16½ Pfund und der andere über 10 Pfund.

Großer Hecht im Bodensee. Ende voriger Woche gelang es einem Fischer in Altenrhein, einen Hecht im Gewicht von 30 Pfund aus dem See zu ziehen. Der glückliche Fang dieses seltenen Prachtexemplars gelang mittelst einer Schwebe.

Ein **Sportfischer** aus Langenau hatte das Glück, einen 26 Pfund schweren Huchen (Rotfisch) in hiesiger Gemarkung mit der Angel aus der Donau zu fangen. Der Fisch hatte eine Länge von 120 Zentimeter.

Die Bisamratte. Der als Bisamrattenfänger aufgestellte Joseph Vilsmeier hat in den letzten Tagen in Mühlbach bei Schleifmühle in Niederbayern nicht weniger als 18 Bisamratten, meistens junge Tiere, gefangen.

Die Schleppangel an der Gans. Auf ein recht probates Mittel, mit der Schleppangel die vom Ufer aus unerreichbaren Plätze zu befischen, sind die Marzlinger Schulbuben gekommen. Marzling liegt an der Moosach und in der Moosach baden Gänse. An die Füße dieser Gänse hängen die Schulbuben eine Schnur mit Angelhaken und Wurm. Fröhlich rudern die Gänse hin und her schleppen die Angel nach und streben ängstlich dem Ufer zu, sobald sie am Fuß einen Ruck verspüren. Dort werden sie von den hoffnungsvollen Buben erwartet und ihrer Last entledigt.

Der Ring des Polykrates. Aus Liebemühl (Ostpreußen) wird berichtet: Eine hier zu Besuch weilende Dame aus Kolberg verlor bei einer Bootspartie auf dem Eyling-See ihren Trauring. Acht Tage darauf kaufte die Gastgeberin einen fünfpfündigen Hecht, der zur Mittagsmahlzeit zubereitet wurde. Sehr erstaunt war die Hausfrau, als sie beim Ausweiden des Hechtes den ins Wasser gefallenen Trauring ihrer Verwandten zum Vorschein brachte. Ein großer Zufall war es, daß ausgerechnet dieser Hecht gefangen und in die Küche der Gastgeberin der Verliererin gelangte.

Gefängnis für Fischdiebe. Aus Stargard (Pommern) wird gemeldet: Ein größerer Fischdiebstahl wurde in der Nacht zum 12. Januar ds. Js. in Nörenberg verübt. Der im See unterhalb der Stadt angebrachte Fischkasten des Fischereipächters Schmiedt wurde vom Dieben erbrochen und daraus 3 Zentner Fische (Hechte und Schleie) geraubt, die einen Wert von über 200 Mark hatten. Dieses Diebstahls wurde der Arbeiter August Ziethen aus Nörenberg überführt und vom Amtsgericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Seine Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer verworfen.

XII. Fischmarktberichte.

Münchner Fischmarktbericht.

Am Freitag den 7. September kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Felchen frisch 3.—; Renken frisch 2.— bis 1.80; Aale 3.—; Zander frisch 1.70; Schleien lebend 1.70, tot 1.30 bis 1.40; Hechte lebend 1.80, tot 1.60; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.20 bis 1.30; Barben lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Brachsen lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—, tot —.70; Krebse 3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 3. bis 8. September 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	70—138	70—104
Zander	137—170	80—160
Aale	80—205	40—148
Karpfen	110—115	53—80
Schleie	100—177	—
Barsche	66—100	20—80
Bleie	45—81	19—36
Quappen	—	50
Plötzen	35—58	10—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.40—30.—	—

Fische: Zufuhr schwach, erst an den beiden letzten Wochentagen reichlicher, Geschäft still, am Freitag als Hauptfischtag lebhafter, Preise im allgemeinen ohne wesentliche Aenderung.

Krebse: Zufuhr reichlicher, Geschäft bei wenig veränderter Preislage nicht sonderlich lebhaft.

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im August 1928.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.60 RM.
leb. Aale	2.13 „	Bleie	0.70 „
leb. Schleien	2.32 „	Plötzen	0.44 „
leb. Hechte	1.25 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 RM.
leb. Aale	3.— „	tote Hechte	1.22 „
tote Aale	2.20 „	Rheinlachse	5.— „
leb. Schleien	2.28 „	Weserlachs	3.50 „
tote Schleien	1.12 „	Zander	1.80 „
leb. Karpfen	1.70 „		
tote Karpfen	1.12 „		

Breslau:

Zander, große	1.79 RM.	tote Hechte	1.14 RM.
Zander, kleine	1.10 „	leb. Bleie	0.75 „
leb. Weißfische, große	0.60 „	leb. Karpfen	1.57 „
tote Weißfische, große	0.40 „	tote Karpfen	1.25 „
tote Weißfische, kleine	0.40 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Portionsschleien	2.04 „
		leb. Aale	2.88 „
		tote Aale	2.13 „

Halle:

leb. Hechte	1.51 RM.	leb. Karpfen	1.72 RM.
leb. Schleien, groß	1.60 „	leb. Aale	2.73 „
leb. Portionsschleien	2.34 „	tote Zander	1.86 „
leb. Forellen	4.70 „	gefrorene Zander	1.— „
		Lachs	4.50 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	tote Hechte	1.60 RM.
leb. Schleien	1.80 „	leb. Schiede	1.— „
leb. Karpfen	1.60 „	leb. Barben	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Bleie	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Aitel	1.— „
leb. Hechte	1.70 „	tote Renken	1.70 „

Berlin:

leb. Aale	2.35 RM.	leb. Karpfen	1.65 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.60 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.35 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.80 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.15 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.90 „
tote Hechte	1.10 „	tote Plötzen	0.50 „

Sport und Unterhaltung

Mir is 's egal!

(Nachdruck verboten.)

Ein wahres Geschichtchen.

In der Nähe von D. am schönen Weserstrom liegt ein einsamer Bauernhof, in dem hannoversche Angler gelegentlich vorzusprechen und eine Stärkung zu erbitten pflegen, weil in weiter Runde ein Wirtshaus nicht vorhanden ist. Freundlich gewähren die Bauersleute ihren Gästen gegen geringes Entgelt Kaffee, Milch und was sie sonst zu bieten haben.

So kam unlängst wieder ein Jünger Petri aus der Leineresidenz nach D. Obwohl er die erste Anglerfahrt zur Weser machte, hatte er von dem gastlichen Hause gehört und suchte es in den Nachmittagsstunden auf, um eine Tasse Kaffee zu genießen. Er traf den Bauern und seine Frau nicht daheim, weil beide noch draußen auf dem Felde arbeiteten. Wohl aber fand er im Stübchen die alte Mutter, die Haus und Hof derweil betreute.

Digitized by Google

Mit einem freundlichen Gruß trat der Angler, der sein Gerät am nahen Fluß gelassen hatte, ein. Die Alte aber, der sein Gesicht völlig unbekannt war, gab den Gruß nur zögernd zurück und fragte unwirsch nach dem Begehr des Fremden.

Dieser bat um Kaffee, erntete aber zunächst nur einen prüfenden Blick. Erst als er sich als Angler zu erkennen gab, erhob sich die Frau und erschien nach einiger Zeit mit dem Gewünschten wieder im Stübchen.

Unser Angler widmete sich dem angenehmen Genuß des gut zubereiteten Trankes, vermochte aber nicht mit der Alten ins Gespräch zu kommen, da sie nach Niedersachsenart äußerst karg mit ihren Antworten auf seine Fragen war.

Erst beim Bezahlen meinte er: „Ich heiße B. und bin aus Hannover. Wie ist denn Ihr Name?"

„Mir is 's egal!" war die unerwartete Antwort.

„Ich meine, wie Sie heißen?" fragte B. erneut, erhielt aber wieder zur Antwort: „Mir is 's egal!"

Ziemlich entrüstet platzte der Angler heraus: „Na, wenn es Ihnen egal ist, dann ist es mir auch egal!"

Und unter den verständnislosen Blicken der alten Frau verließ er das ihm als so gastlich geschilderte Haus.

Erst als er sein Erlebnis den Angelbrüdern daheim erzählte, erfuhr er, daß er wirklich mit Frau Mirsegall gesprochen hatte.

G. F. K.

Anglerlatinsch.

(Nachdruck verboten.)

Von G. F. Konrich, Hannover.

Mit de Anglers is dat groad so, as mit de Jägers: se red't geern latinsch, wenn se ook van de oole Römersproak meist nich mehr kennt, as den Kinnervers van amo, amas, amat un so wieder. —

Seet doar Hein Babendiek mit sien Söhn Fidi an de Weser un angeln up'n Grund no Oals. Hein harr groad son recht scheunen fetten Wurm up sien Hoaken sett, as Fidi sien Angel anruck. De Jung wull ehr ruthol'n; dat güng oaber meist so swoar, as wenn de een Oal van tein Pund ansitten dä, un Hein müßt mit anfoten. Ganz vörsichtig, dat se de Angelsnur nich afrieten, hol'n se ehr nu rin, Meter vör Meter. Un es de Geschicht endlich an'n Dag käm, do harr sick de Angelhoaken in ne oole Büx fastsett't, de ganz vull Slick seet, un de Hein un Fidi nu argerlich up'n Diek smeeten.

Doar leeg se nu. Dat wür ne oole Arbeitsbüx van Manchestertüg un harr wol lang un good deent, bit se ehr in de Weser versuppen harrn, wiel se to nix mehr to bruken wür.

Hein harr sien Angel wedder utsmeeten, un Fidi mok sien Hoaken groad wedder torecht, as sien Vadder sä: „Jung, wat is denn mit de Büx los?"

Fidi smeet sien Angel hin un keck dat Tüg ganz bestött an. Dat eene Büxenbeen, wo vör 'n Knee jüst son scheunen Flicken seet, füng an, sick to bewegen, jümmer up un dol, jümmer up un dol . . .

Hein un Fidi stünnen doar un kecken sick an un künnen keen Melodie to dat Speelwark finnen.

Mit eenmol oaber pack Fidi in de Büx rin un reet do een Oal van meist twei Pund rut, de sien Quartier in dat Büxenbeen upslahn harr und de nu mitgungen un mitfungen wür.

Mitdem ruck dat an Hein sien Angel. Langsam un sinnig hol he ehr ran, un dat güng so swoar, as wenn he nu den Rock to de Büx fot't harr. Oaber he harr bloot een oole Sprungfedder ut ne Bettmatratz fungen, wo sien Hoaken achter fast seet.

Man wat sall ick vertelln: in de Srungfedder seet ne — Rotfedder, een feinen Fisch van een half Pund, de sick achter de Bindfadens fungen harr es in 'ne Fischreus' un nu nich wedder rutfinnen künn. —

De Oal in de Büx un de Rotfedder in de Sprungfedder — dat wür een Fischfang, van den se noch langtieds an de Weser snackt hefft. Un woahr is de Geschicht, anners künn ick ehr doch hier nich vertell'n!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Oktober **Allgemeine** 1928, Nr. 19

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund-

Eingetragene Schutzmarke durch die einschlägigen Geschäfte.

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 715/6

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

723

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N I
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

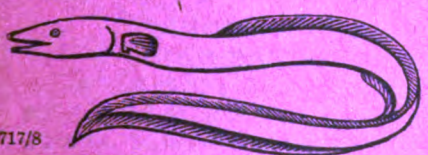

717/8

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz-Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Fischereigerätehändler

725

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert grosse Mengen 700/1

ein- und zweisömmerige Bachforellen-, Regenbogenforellen-, Saiblings-, Karpfen- und Schleien-Setzlinge

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 698/9
bei Gemünden am Main (Bayern)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 688/9

Forellenzucht Schweighof b. Badenweiler

gibt ab 734/5

Ia kerngesunde, schnellwüchsige

Regenbogen-Setzlinge

von Wildfischen stammend

in grossen und kleinen Mengen.

Bezirksfischgut Unterfahlheim b. Neu-Ulm

hat abzugeben

1- u. 2sömmerige reinrassige

fränk. Spiegelkarpfen

sowie Satzschleien

Sofort lieferbar.

Habe bis Mitte Oktober abzugeben einen grösseren Posten sehr schöne

Speisekarpfen

Angebote mit Preis ab Weiher erbeten. Desgleichen suche bis dahin zu kaufen ca. 1200 Stück garantiert zweisömm. schnellwüchsige

Spiegelkarpfen

200—300 g schwer.

Hermann Hecht, Aymühle b. Biberach (Württemberg). 746

Grosse Posten

Regenbogenforellen-Setzlinge

sofort lieferbar, abzugeben.

W. Benecke, Bruchtorf

Station Bevensen, Hannover.

743/4

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 726/7

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzucht Gemünden-Wohra

liefert zu billigsten Tagespreisen:

Ia Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle in grossen und kleinen Posten, **ein- u. zweisömm. Spiegelkarpfen, Schleien und Goldorfen** und nimmt schon jetzt Bestellungen auf **Ia Bachforelleneier** entgegen. 745

Kaufe grössere Anzahl 2—3jährige Vorwüchse

Regenbogenforellen-Rogner

mit Vorliebe aus Wildwasser. Offerten erbeten unter **C B 290** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 739/40

Zweisömmerige Satzschleien

von 10—15 cm Länge, per Pfund RM. 1.—, hat abzugeben 733

Karl Kleemann, Markt Berolzheim.

Garneelen 694/5
Dorschmehle
Fischmehle
Fleischmehle
Gelb-Lupinen

vorgetrocknet, ganz gequetscht und Schrot

kaufen Sie unter Gehaltsgarantie am vorteilhaftesten bei der Spezialfirma

R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim

gegr. 1893 — Eigene grosse Lagerhäuser.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 19. Augsburg, den 1. Oktober 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Vereinigung Bayer. Teichwirte. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Versammlung gelegentlich des VI. Bayer. Fischereitages in Nürnberg am 15. September 1928 den Beschluß gefaßt, den bayerischen Teichwirten zu empfehlen, von 90 RM. pro Zentner als Angelpunkt für Abschlüsse in Speisekarpfen auszugehen. Zweisömmerige Satzkarpfen sollen wie bisher 20% mehr als Speisekarpfen kosten. Für Schleien wurde ein Preis nicht festgesetzt.

München, den 24. September 1928.
Salvatorstraße 19/0.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.
J. A. Hurler.

II. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1928.

Aal	116.25	Karausche	48.71
Aland	42.—	Plötze	22.61
Barsch	63.42	Quappe	33.—
Blei	26.60	Rodbow	41.45
Güster	7.67	Schlei	103.23
Hecht	86.17	Zander	123.67
Karpfen	77.20	Krebs	12.35

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 14. Oktober ds. Js. findet in Rottenburg an der Laber (Linie Landshut-Rottenburg) die

51. ordentliche Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Niederbayern statt, zu der alle Mitglieder und Freunde der Teichwirtschaft, Fischzucht, Fluß- und Sportfischerei höflichst eingeladen werden.

Reihenfolge der Tagung:

10¾ Uhr: Besichtigung der Bezirksteiche; dort Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl über die Bewirtschaftung und den Zweck der Teiche.
12 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Gasthofe zur Post (siehe unten).
1½ Uhr: Beginn der Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1927; Voranschlag für 1928.
2. Zuschußgesuche.
3. Aufhebung der Prämien für erlegte Fischreiher.
4. Wahl der Gesamtvorstandschaft.
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Anträge sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle (Landshut Regierungsgebäude) einzubringen.

Die Beteiligung am gemeinsamen Mittagstische wolle bis spätestens 8. Oktober bei der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Anmeldungen sind rechtsverbindlich.

Landshut, 26. September 1928.

Kreisfischereiverein für Niederbayern:
Der 1. Vorsitzende: v. Chlingensperg, Regierungspräsident.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Fischerei-Lehrgang
in Glatz am 19. und 20. Oktober 1928 in der Landwirtschaftsschule.

Freitag den 19. Oktober:

10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr. H. Mehring, Breslau: „Die Gewässer der Grafschaft Glatz".
11 Uhr: Oberfischmeister Dr. J. Gennerich, Breslau: „Forellenzucht und Bachfischerei".
12 Uhr: Dr. Mehring: „Wetterkunde".

Ausflug nach Mittelsteine, Abfahrt von Glatz Hauptbahnhof 13.02 Uhr. Besuch des Gustav Frost'schen Forellenzucht- und Fischereibetriebes. Nachher Besprechungen über Fragen des Forellenfischereibetriebes. (Dr. Gennerich, Dr. Mehring).

Samstag den 20. Oktober:

8 Uhr: Dr. Mehring: „Karpfen- und Schleienzucht".
9 Uhr: Dr. Gennerich: „Naturnahrung".
10 Uhr: Dr. Mehring: „Fischhaltung und Fütterung in Teichen".
11 Uhr: Dr. Gennerich: „Verunreinigung der Fischgewässer".
12 Uhr: Dr. Mehring: „Fische und Krebse im Wildwasser".

Anschließend Besuch der Hälteranlagen des Herrn Fischmeister Köhler in Glatz.
Meldungen an Dr. H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

V. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

In der Zeit vom 5. bis 13. November 1928 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer statt mit folgender Unterrichtseinteilung:

5.	November:		Naturgeschichte der Fische.
6.	„		Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„	vorm.:	Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„	nachm.:	Chemie des Fischwassers.
8.	„		Fischzucht (Teichwirtschaft).
9.	„		Seen- und Flußwirtschaft.
10.	„	vorm.:	Fischkrankheiten und Fischsterben.
10.	„	nachm.:	Fischereiliche Abwässerkunde.
11.	„	vorm.:	a) Buchführung und Steuerfragen.
			b) Frachtwesen, Absatz und Transport.
11.	„	nachm.:	Fischereirecht, Genossenschaftswesen.
12.	„		Praktische fischereibiologische Uebungen.
13.	„		Praktische fischereibiologische Uebungen.

(Lehrausflug.)

Veranstalterin des Kursus ist in diesem Jahre und in Zukunft die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin. Teilnehmer aus der Provinz Brandenburg und aus Großberlin können durch Vermittlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg aus der Jubiläumsstiftung der Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zum Besuche dieses Lehrganges erhalten. Diesbezügliche Anträge sind bis zum 15. Oktober an den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5, zu richten. Im übrigen ist die Teilnahme wie bisher für Fischer aus allen Landesteilen offen. Zu dem Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen sind an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten. Wird die Vermittlung von Quartier in Friedrichshagen gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Der Lehrgang selbst ist kostenfrei. Die Kursusteilnehmer können zu der am 15. November 1928 stattfindenden Fischer-Lehrlingsprüfung zugelassen werden.

Der Vorsitzende
des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer:
gez. G. Otto.

Der Direktor
der Landesanstalt für Fischerei:
gez. Prof. Dr. Wundsch.

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

In der anschließenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Anweisung über die richtige Aussetzung der Aalbrut rechtzeitig den Empfängern zugehen müsse. Fischermeister Basedow-Hitzacker schnitt darauf die Frage der Satzaale der Unterelbe an, und durch den Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Entnahme der untermaßigen Aale aus der Elbe einer Kontrolle unterlägen. Im übrigen soll die Satzaalfrage im nächsten

Digitized by Google

Jahr auf die Tagesordnung des Fließausschusses gesetzt werden. Meliorationsrat Konken-Oldenburg berichtete über den diesjährigen Aalbrutaufstieg in der Weser, der in diesem Jahr wieder sehr gut gewesen sei, da am Wehr in Herbrum Aalbrut gefangen und 180 000 Stück nach Oldenburg an Fischereivereine geschickt werden konnten. Die nicht abzusetzende Aalbrut wurde übergesetzt. Er wies ferner darauf hin, daß am Weserwehr von Herbrum sicher 3 Millionen Stück Aalbrut hätten gewonnen werden können. Man müsse aber jetzt die früher von den dortigen Interessenten selbst gewünschte Beschränkung auf das Wesergebiet aufheben und dazu übergehen, auch in das Emsgebiet, das ja sowieso mit dem Wesergebiet in Verbindung stände, Aalbrut zu verschicken. Es wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen diesbezügliche Anträge zu stellen. Von Fischermeister Friedrich-Brohl und Fischermeister Arndt-Leba wurde dann noch über größere Aalbrutaufstiege in diesem Jahr berichtet, und der Präsident teilte mit, daß Bayern in 1928 400 000 Stück italienische Aalbrut bezogen habe. Die Versammlung hielt es für wichtig, über alle diese Aalbrutaufstiege und Aalbrutaussetzungen möglichst vollständige Aufzeichnungen zu machen, und es wurde beschlossen, Herrn Professor Ehrenbaum-Hamburg zu bitten, einen diesbezüglichen Fragebogen zu entwerfen.

Ueber „Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet" sprach in einem ausführlichen Referat Meliorationsrat Konken-Oldenburg. Er wies darauf hin, daß schon früher durch den D.F.V. Lachsuntersuchungen im Wesergebiet vorgenommen worden seien mit gutem Ergebnis. Da im Gebiet der Unterweser Aussetzungsbäche genügend vorhanden seien und auch Brutanstalten zur Verfügung ständen, würde sich die Aussetzung von Lachsen und eventl. auch von Meerforellen unbedingt empfehlen. An diesen Arbeiten müßten sich alle in Frage kommenden Staaten (Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig) beteiligen, ebenso die Fischereivereine. Mit den 4 Staaten müßten Verhandlungen über eine gleichmäßige Winterschonzeit geführt werden, und außerdem ergäbe sich hier die willkommene Gelegenheit, den Einfluß solcher Lachsbrutaussetzungen auf das Lachsfangergebnis statistisch zu erfassen. In der anschließenden Diskussion wurden diese Ausführungen von Konken gutgeheißen und folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beträge aufwenden,
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechts Unterstützung zu erlangen suchen,
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts, etwa bis Käseburg, zu erstrecken hätte.

   Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres).
4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Oberfischmeister Dr. Bürger-Koblenz berichtete noch kurz über die Zunahme der Lachsfänge im Rhein und über die Konkurrenz, welche der ausländische Lachs besonders für die Forelle bedeute. Für den Absatz der Lachse aus dem Rhein käme als besondere Erschwerung noch der immer wieder auftretende Phenolgeschmack der Fische hinderlich in Frage.

Geheimrat Henking hielt sodann einen Vortrag über die Verbreitung des echten Lachses in Europa, der zwischen Ural und Minho vorkäme. In Südeuropa (Italien) sei nur die Meerforelle nachgewiesen, die ja nach Henkings Untersuchungen als Abkömmling der gewöhnlichen Forelle anzusehen sei. Der Vortragende wies dann weiter darauf hin, daß die Fische (Lachse und Meerforelle) sehr oft nicht richtig unterschieden würden, und daß außerdem wegen Mangels an männlichen bzw. weiblichen reifen Lachsen doch sehr oft durch Benutzung von Meerforellen oder anderen Forellen Bastardierungen vorkämen. In welchem Umfange diese erfolgen, sei noch nicht festgestellt, ebenso wenig wisse man über das Wachs-

Digitized by Google

tum dieser Bastarde, und es würde eine dankbare Aufgabe für den D.F.V. bedeuten, hier einmal Feststellungen machen zu lassen. Zu diesen Ausführungen teilte Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe mit, daß z. B. am Oberrhein nur in ganz seltenen Fällen Bachforellensperma zur Befruchtung benutzt würde. Professor Pappenheim-Berlin schlug vor, eine Sammlung der verschiedenen Bastardformen aufzustellen und riet dazu, bei vorkommenden Kreuzungen genau die lateinische Nomenklatur der beiden Elternfische anzugeben. Hierbei muß auch geprüft werden, ob die Elternfische wirklich reine Bachforellen usw. sind. Professor Scheuring-München hielt es für notwendig, die ganze Lachsfrage für Deutschland und Nachbarländer einmal neu zu überarbeiten und schlug vor, eine Unterkommission zu gründen. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, den Deutschen Fischereirat zu ersuchen, einen Unterausschuß zur Prüfung der Frage der Bastardierung zwischen Lachs und Forelle, ferner der Frage der Markierung von Lachsen und Forellen einzusetzen und in diesen Ausschuß zu wählen die Herren: Koch, Bürger, Scheuring, Willer, Brühl, Henking. Diese Unterkommission soll sich in einer demnächst stattfindenden Sitzung selbst einen Vorsitzenden wählen und ein Arbeitsprogramm aufstellen.

Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe berichtete nur ganz kurz über die in Baden vorgenommenen Fischmarkierungen und zeigte als Neuigkeit die von ihm selbst konstruierte Zange vor, mit der es sehr leicht möglich ist, eine größere Anzahl Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einer Aluminiummarke zu versehen. Diese neue Konstruktion fand allgemeinen Beifall, und im Anschluß an diese Ausführungen teilte er noch mit, daß er vor kurzem die Markierung eines Fisches eingesandt bekommen habe, über deren Herkunft er nicht Aufschluß erhalten konnte. Dr Röhler-Berlin machte daraufhin den Vorschlag, bei einer Zentralstelle — am besten beim D.F.V. — ein Register einzurichten, in dem alle in Deutschland und den Nachbarländern erfolgenden Fischmarkierungen bezüglich der Art und Beschriftung der Markierung eingetragen werden müßten. Der Ausschuß hieß diesen Vorschlag gut, und es wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß man hierbei die Erfahrungen aus der Meeresforschung zugrunde legen sollte. Man würde auf diese Weise zugleich eine Prüfungsstelle für die Haltbarkeit solcher Markierungen bekommen und könnte auch bei Anfragen die gewünschte Auskunft besser erteilen. Bezüglich der Aluminiummarke wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß sie sich vielfach nicht gehalten hätte (Salzwasser?). Es wurde deswegen vorgeschlagen, eventl. eine Aluminium-Legierung zu benutzen. Im Zusammenhang mit der Fischmarkierung wurde auch die Frage des Ersatzes abgeschnittener Flossen besprochen, da nach Ansicht von Landesfischereirat Dr Wohlgemuth-Dresden für kurze Zeit das Abschneiden bestimmter Flossen für eine Unterscheidung der Karpfen genüge, während Prof. Scheuring-München und Prof. Haempel-Wien und auch Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe gegen das Abschneiden von Flossen sind. Zur Fortführung der Markierungsarbeiten sollen den Herren Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe und Regierungsrat Dr Smolian-Stuttgart je 200.— RM. für 1928 zur Verfügung gestellt werden.

Der Punkt 8. über „Die künstliche Erbrütung der Nasen" wurde abgesetzt, und zu Punkt 9. der Tagesordnung berichtete Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, daß sich in diesem Jahr in dem Bezirk der Provinz Sachsen und wohl auch in anderen Gebieten wieder stärkere Abwasserverunreinigungen eingestellt hätten, die durch den niedrigen Wasserstand besonders fühlbar geworden seien. Er empfahl, an allen Stellen auf den Wert der Bildung von Genossenschaften zur Reinhaltung der Gewässer hinzuweisen und bat, auch durch den D.F.V. nach Möglichkeit für die Unterstützung der Oberfischmeister in den von Abwasser bedrohten Gebieten durch die Bewilligung von Assistenten einzutreten. Desgleichen muß nach wie vor eine reichsgesetzliche Regelung der Abwasserfrage verlangt werden, und zu diesem Zwecke empfahl er, den Unterausschuß für Abwasserfragen wieder einmal einzuberufen und diesen außerdem durch die Zuwahl von Herrn Professor Dr Czensny-Friedrichshagen zu verstärken. Die Zuziehung anderer Herren von den staatlichen Ueberwachungsstellen wurde allerdings von der Versammlung nicht gutgeheißen, dagegen empfahl Dr Bayersdoerffer-Jena, daß man auch mit den anderen Stellen, die für die Reinhaltung unserer Gewässer Interesse hätten, in Verbindung treten müsse. Es sind dies insbesondere die Landwirtschaft und der Heimatschutz. Fischermeister Korn-Brieg berichtete über die Schädigung der Fischerei im Odergebiet und verlas

Digitized by Google

die auch in der Fischereizeitung Neudamm veröffentlichte Entschließung der schlesischen Berufsfischer. In der Diskussion wurden dann noch von verschiedenen Herren Fälle von Gewässerverunreinigungen aus allen Gebieten vorgetragen. Kreisfischereirat Werner-Speyer erwähnte auch einen Fall von Fischereischädigung durch das Teeren von Straßen. Der Vorschlag von Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, den Unterausschuß wieder tagen zu lassen und Prof. Czensny-Friedrichshagen zuzuwählen, wurde angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung über „Aalhamenfischerei in der Oder" wurde auf das nächste Jahr verschoben, da der Referent, Fischermeister Korn-Brieg, noch kein abschließendes Urteil hierüber zu fällen in der Lage war. (Forts. folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Die Vereinigung bayerischer Teichwirte erachtete am 11. September in Regensburg auf Grund des Kottbuser Richtpreisbeschlusses für die (besonders gelagerten) bayerischen Produktions- und Absatzverhältnisse einen Preis von 95 RM. je Zentner 30—35er Karpfen als angemessene Basis.

Was nun die weitere Entwicklung zunächst des Geschäftes zwischen Produktion und Großhandel anlangt, so erfolgten diesmal im Gegensatz zum Vorjahre frühzeitig, besonders Ende November umfangreiche Großabschlüsse für Weihnachten und Silvester, so daß die deutschen Teichwirte bis zum Schluß der Hauptsaison im großen und ganzen tatsächlich ausverkauft hatten. Es war das in der Hauptsache eine Auswirkung der in Kottbus erzielten Einigung. Auf der Grundlage des gemeinsam beschlossenen, der allgemeinen Marktlage entsprechenden Richtpreises konnte der Handel ohne Gefahr frühzeitig feste Bindungen eingehen und selbst über größte Produktionen abschließen. Durch diesen rechtzeitigen und umfassenden Ankauf der deutschen Karpfenbestände auf einer festen allgemeinen Basis wurden ganz von selbst die spekulativen Faktoren zurückgedrängt und von vornherein eine erhebliche Sicherheit gegen allzu starke Schwankungen und Störungen geschaffen und der Grund zu einem ruhigen und einigermaßen ausgeglichenen Geschäftsverlauf gelegt. Darin lag ein wesentlicher Vorteil für die Produzenten, die diesmal von Nackenschlägen und verlustbringenden Ausverkäufen im ganzen verschont geblieben sind. Dafür hatte man sich allerdings schweren Herzens zu einem Richtpreis verstehen müssen, der nicht einmal im Hinblick auf die Gestehungskosten, besonders der extensiven Betriebe, befriedigte, und der natürlich noch viel weniger — das gilt übrigens genau so vom Handel — den gehegten Wünschen entsprach. Im großen und ganzen lagen die Erzeugerpreise um 10 RM., für besondere Qualitäten auch nur um 5 RM., niedriger als im Vorjahre. Es betrugen die Erzeugerpreise bei mittlerer Entfernung und Verkauf größerer Posten an den Großhandel:

Bei Lieferung bis Mitte Dezember:

30er bis 40er Spiegelkarpfen	80 bis 85 RM.
40er bis 50er Spiegelkarpfen	80 RM. „
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 80 RM.

Bei Lieferung nach Mitte Dezember:

20er Spiegelkarpfen	95 bis 100 RM.
30er bis 40er Spiegelkarpfen	85 bis 95 „
40er bis 50er Spiegelkarpfen	85 bis 90 „
40er bis 50er gemischte Karpfen	80 bis 85 „
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 85 „

Für kleinere Posten beim direkten Verkauf an Kleinhändler wurden natürlich höhere Preise erzielt, für drei- bis vierpfündige Fische — von Ausnahmen abgesehen — bis 115 RM. Anderseits sind für kleine Fische, die mit der Qualitätsware nichts weiter als den Namen „Karpfen" gemein haben, nur Preise bis 70 RM. herunter erreicht worden. Der größte Teil 30er bis 40er Fische ist von den Teichwirten mit 80 bis 85 RM., ein auch noch nennens-

Digitized by Google

werter Teil mit etwas über 85 RM. verkauft worden. Ausgesuchte Qualitätsware erzielte, namentlich bei Lieferung zur Hauptsaison, bis 90 RM. und auch noch darüber.

Ueber die den Verlauf des Geschäftes zwischen Groß- und Kleinhandel kennzeichnende Entwicklung der Berliner Großhandelspreise unter Berücksichtigung der einschneidenden Preisänderungen während der einzelnen Monate gibt die Tabelle 6 Aufschluß:

Tabelle 6.

Uebergangspreise vom Großhandel an den Kleinhandel (Großhandelsverkaufspreise) in RM. für Berlin 1927/28.

	Spiegelkarpfen			Gemischte Karpfen		Schuppenkarpfen unsortiert
	20—30er	30—40er	40—50er	40—50er	unsortiert	
August (2. Hälfte)			115—120		115 (zuerst 125—135	
September: ↓		100	115 110—115 105 100			100 95
Oktober: ↓		100	100 95			95 90 85
November:	100	100	95	90		85
Dezember: ↓	100 110	100 105—110 110 115 100—105	95 95—100 100 100—105 105 100	90 90— 95 95 100 95—100	91 95—100	85 85—90 90
Januar:	100	95—98		90		90 85
Februar:	100		100	90		80 90

Mitte August fanden Frühkarpfen, in kleinen Posten angeboten, zu guten Preisen willige Aufnahme. Bei allmählich steigenden Zufuhren begannen dann die Preise zu sinken. Im September war das Geschäft ruhig, im Oktober lustlos und schleppend, im November und Anfang Dezember immer noch recht still. Zu Weihnachten war das Geschäft in Berlin lebhaft, in anderen Plätzen meist recht lebhaft. In Berlin und Thüringen war das Silvestergeschäft sehr gut, in anderen Städten auch recht gut, doch nicht ganz so flott wie der Weihnachtsverkauf. Der Umsatz im Ostergeschäft (1928) war außergewöhnlich stark, selbst zu Pfingsten bestand noch eine rege Nachfrage der Verbraucher nach Karpfen. — Die Großhandelsverkaufspreise lagen im Dezember 1927 um 10 RM., teilweise bis 20 RM., unter denjenigen der vorangegangenen Saison.[1])

Ueber die in verschiedenen wichtigen Plätzen erzielten Kleinverkaufspreise unterrichtet die Tabelle 7. Der vorherrschende Preis für 2½—3-pfündige Spiegelkarpfen betrug zur Hauptsaison in Berlin 1.30 RM für das Pfund, anderwärts 1.40 RM. Der Preis für schwere Qualitätsware ging in Berlin bis auf 1.40 RM., ganz vereinzelt auch noch darüber. In anderen Plätzen brachte gleiche Ware 1.50 RM., teilweise bis 1.60 RM. Kleine Schuppenkarpfen konnte das Publikum in Berlin zu 1.10 bis 1.20 RM. kaufen. Die Preise außerhalb Berlins waren im ganzen um 10 Pfennige höher als in der Reichshauptstadt. Im Vergleich zu 1926 waren die Kleinverkaufspreise ziemlich allgemein um 10 Pfennige zurückgegangen. Trotz dieses nur geringen Preisnachlasses im Kleinhandel ist der Verbrauch in der Saison 1927/28 von Anfang an beträchtlich größer als in der vorhergegangenen Saison gewesen. Es berechtigt dies zu einer günstigen Beurteilung der Nachfrage- und Absatzverhältnisse und ihrer

[1]) Fischerei-Zeitung, 1928. S. 43.

Digitized by Google

Entwicklung. Die vielfach pessimistischen Urteile aus Handelskreisen über die Kaufkraft und Kauflust bezüglich des Karpfens entbehren aufs Ganze gesehen der sachlichen Berechtigung.

Die Preisspanne hat sich gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. Der Aufschlag des Kleinhandels zu den Großhandelsverkaufspreisen betrug in 1926 und 1927 meist etwa 30 RM. Der Aufschlag des Großhandels auf die Erzeugerpreise bewegte sich bei durchschnittlichen Verhältnissen um 20 RM. herum. Teilweise begnügte sich der Großhandel in der letzten Saison mit etwas geringeren Aufschlägen. Im ganzen vermochte der Handel trotz durchgängig erfolgter Preissenkung die Aufschläge in der vorjährigen Höhe aufrecht zu erhalten, so daß der Preisrückgang in der Hauptsache zu Lasten der Züchter gegangen ist. — Der Großhandel hält einen Aufschlag von 20—25 RM. zum Erzeugerpreis für angemessen und notwendig, um die Kosten zu decken und einen hinreichenden Verdienst für seine Tätigkeit sicherzustellen. In der letzten Saison ist dieser Aufschlag wiederholt nicht erzielt worden.

Tabelle 7.

Kleinverkaufspreise für lebende Karpfen (je Pfund) in RM. 1927/28.

	Juli	August	September	Oktober
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.60—1.80 teilw. bis 2.—	1.30; **1.40**; 1.50	1.40—1.50 (einmal 1.25)	**1.25**; **1.30**; 1.40
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	—	—	1.10; 1.20	1.05; **1.15**
3. Durchschnitt (Stat. Amt), (häuf. Preise)	1.75	1.65	1.40	1.30
Breslau (Durchschnitt. Statist. Amt)	1.40—1.60	1.20–**1.50**–1.70	1.30–**1.45**–1.52	1.40—1.47
Leipzig 1. Markthalle	1.80	1.70—1.80	1.40—.160	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.80	1.73	1.53	1.39
Dresden	—	1.60; 1.80; 2.—	1.30—**1.40**	1.30—**1.40**
Nürnberg	1.70	1.50—1.60	**1.20**—1.30	1.10–1.20; 1.25
München	1.80—1.90	1.80	1.80	1.50—**1.60**
Halle	—	—	—	1.30—**1.40**
Rostock	—	—	—	1.50
Görlitz	—	1.30	1.30	—
Stettin	—	—	—	—
Schwerin	—	—	—	—
Norddeutsche Provinz	—	—	1.40—1.50	1.30—**1.40**
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	—	—	1.65	1.40

	November	Dezember	Januar	Februar
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.10; **1.20–1.30** 1.40	**1.10–1.30**; 1.40	**1.10**; **1.30**; 1.40	1.10—1.30
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	1.—, 1.05; 1.10	0.95; 1.30	0.75; 0.95; 1.20	1.10
3. Durchschnitt (Stat. Amt) (häuf. Preise)	1.30	1.30	1.30	1.30
Breslau (Durchschnitt. Stat. Amt)	1.26—1.43	1.30—1.36	1.25—1.40	128
Leipzig 1. Markthalle	1.35	1.40—1.50	1.40	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.35	1.39	1.40	1.40
Dresden	1.20—1.40	**1.30**—1.50	1.—; 1.30	**1.10–1.20**; 1.30
Nürnberg	1.10—.120	1.20—1.30	**1.20**—**1.30**;1.50	1.20—1.30
München	1.40—1.60	**1.40**—1.50	1.40	**1.40**—1.60
Halle	1.25—1.30	1.25	—	—
Rostock	1.50	—	1.50	1.50
Görlitz	—	—	—	—
Stettin	1.20; **1.50**	1.40—1.50	**1.20–1.30**; 1.50	—
Schwerin	1.40	1.40	1.40—1.60	1.40—1.50
Norddeutsche Provinz	1.30	1.20–1.40; **1.30**	**1.30–1.40**; 1.20	1.20—1.30
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	1.40	1.40	1.40	1.40

Digitized by Google

Die vom Berliner Kleinhandel durchgeführten billigen Karpfen-Verkaufstage begannen sowohl in 1926 als auch in 1927 mit 1.25 RM. Zum Verkauf gelangten kleinere Spiegel- und Schuppenkarpfen aus der Lausitz. Bei den in der Folge ein paar Mal wiederholten Verkaufstagen wurde als Preis 1.20 RM. festgesetzt. Indessen hatten in der letzten Saison diese billigen Verkaufstage kaum eine belebende Wirkung. Das Interesse des Publikums daran war gering und enttäuschte die beteiligten Handelskreise durchaus. Besseren Erfolg hatten die — zum ersten Male — in Hamburg veranstalteten billigen Verkaufstage. Sie fanden aber erst nach Schluß der Hauptsaison am 19. Januar, am 2. und am 23. Februar statt. Die Kleinverkaufspreise für die 1½—2-pfündigen Fische waren auf 1.10, 1.— und 1.05 RM. festgesetzt worden.

Die sogenannten billigen oder preiswerten Karpfenverkaufstage sind gerade im letzten Jahre lebhaft umstritten gewesen. Der Kleinhandel pflegt gegenüber den von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen erfüllten Produzenten zu betonen, daß der Zweck dieser Maßnahmen lediglich darin bestehe, das Geschäft zu beleben und damit den Umsatz zu vergrößern. Man brauche übrigens bei den billigen Sonderverkäufen durchaus nicht zu billig zu verkaufen, man müsse nur den Eindruck erwecken, als ob die Fische billig wären. Die sogenannten billigen Verkäufe müßten systematisch ausgebaut werden, selbst wenn das nur auf Grund von Notverkäufen der Teichwirte möglich sein sollte.[1]) Auch andere Gründe werden gelegentlich herangezogen. So sollte ein billiger Verkauf notwendig geworden sein als Abwehrmaßnahme gegen Reklameangebote von Warenhäusern.

All das kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß vielfach die billigen Verkaufstage mindestens auch als Kampfmittel gegen die Preispolitik der Produzenten gedacht sind, mindestens soweit sie zu Beginn der Saison veranstaltet werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine im „Deutschen Fischhandel", dem Organ der Fischkleinhändler, wiedergegebene, stark beachtete Aeußerung des Vorsitzenden des Berliner Fischkleinhändlervereins verwiesen, nach der im Jahre 1926 durch die billigen Karpfenverkäufe „die hohen Preise zu Fall gebracht" worden seien.[2]) Die gleiche Anschauung brachte auch das Organ der Hamburger Kleinhändler zum Ausdruck.[3]) In dem Bericht über die anläßlich der billigen Verkaufstage gepflogenen Erörterungen heißt es dort: „Als Hauptargument wurde zuletzt vorgetragen, daß die Möglichkeit, kleine Karpfen abzusetzen, mäßigend auf die Züchter der großen Karpfen einwirken könnte, damit diese bei der Preisnormierung mehr als früher auf die Lage des Handels und die Kaufkraft des Publikums Rücksicht nähmen".

Der Großhandel ist nicht immer mit den billigen Verkaufstagen einverstanden gewesen, weil er, ausgehend von seinen bereits gezahlten Einkaufspreisen, zuweilen einen unliebsamen Preisdruck und damit eine Schmälerung seiner Verdienstspanne fürchtete. Auch der erste Berliner billige Verkauf im Jahre 1927 (vom 20. September ab) fand nicht durchweg freudige Zustimmung, wennschon sich der gesamte Berliner Großhandel an der Belieferung beteiligte. Man befürchtete eben teilweise eine ungünstige Rückwirkung auf die allgemeine Preislage. Der zweite billige Verkauf im Anfang November fand dann nur noch mit Hilfe einer einzigen kleineren Großhandelsfirma statt, die auch beim ersten Verkauf innerhalb des Großhandels die treibende Kraft gewesen war.

Die Teichwirtschaft steht den billigen Verkäufen im ganzen durchaus ablehnend gegenüber. So heißt es im Tätigkeitsbericht des Vereins Deutscher Teichwirte über das Jahr 1927[4]) unumwunden: „Die Produktion lehnt diese billigen Karpfenverkäufe ab, da sie unter Berücksichtigung der angebotenen Ware nur scheinbar billige sind und für den Qualitätskarpfen den Preis verderben. Solche Verkäufe sind keine erwünschte Propaganda, um die Produktion befriedigend unterzubringen".

(Schluß folgt.)

---

[1]) Winkler auf der Kottbuser Tagung 1927, vergl. Fischerei-Zeitung, S. 815 ff.

[2]) Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins der Fischhändler von Groß-Berlin am 8. Dezember 1926, Deutscher Fischhandel, 1926, Nr. 23, S. 12.

[3]) Der Fischkleinhändler, 1928, S. 44.

[4]) s. Fischerei-Zeitung, 1928, S. 163.

Digitized by Google

VIII. Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Innerhalb des Deutschen Reiches werden jährlich etwa 90 000 Ztr. Speisekarpfen und -Schleien produziert. Bayern erzeugt davon an 18 000 Ztr. In der Vereinigung bayerischer Teichwirte sind kaum 9000 Tagwerk (= 3000 ha) zusammengeschlossen; vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes gehören Außenseitern. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die bayerische Teichwirtschaft und speziell die Vereinigung der bayerischen Teichwirte die bayerischen K-Preise nicht unabhängig von sich selbst aus bestimmen, sondern nur empfehlen kann, sie den norddeutschen Preisen anzupassen.

Bayern hat ungünstigere Produktionsbedingungen. Wir müssen für 1 Ztr. Lupinen je nach Frachtlage 60 bis 90 Pf. mehr Transportkosten bezahlen als die norddeutschen Teichwirte. 1 Ztr. Fütterungszuwachs kommt uns um 3 bis 4 RM. teurer. Unser rauheres Klima beeinträchtigt auch den Naturalzuwachs. Daher ist es gerechtfertigt, wenn die bayerischen Teichwirte für den Ztr. Speisekarpfen 5 RM. mehr verlangen, als in Norddeutschland bezahlt wird. Würden die bayerischen Teichwirte den Bogen überspannen, so hätten sie nur Schaden davon. 1926 hat sich ein Teil der deutschen Großteichwirtschaft auf einen zu hohen Karpfenpreis versteift und mußte schließlich heilfroh sein, um Ostern 1927 noch um 70 RM. per Ztr. absetzen zu können. 1927 wurden 95 RM. für 1 Ztr. Speisekarpfen bester Qualität den bayerischen Verhältnissen angemessen erachtet; hernach hat sich aber gezeigt, daß dieser Preis nur in einzelnen Fällen bewilligt worden ist und daß durchschnittlich billiger abgegeben werden mußte. Gewiß, die Karpfenpreise sind angesichts der hochgesteigerten Lasten, welche auf die Teichwirtschaft drücken, unbefriedigend genug. Die Hoffnung, es würde damit besser werden, keimt in mancher Brust. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Preise für Lebensmittel aller Art hinter den Preisen anderer Erzeugnisse zurückgeblieben sind, nicht nur in Deutschland allein, sondern auf dem ganzen Erdenrund. Unter dieser Einstellung muß auch die Teichwirtschaft leiden. Wer sich der Verantwortung bewußt ist, darf nicht unerfüllbare Hoffnungen wecken. Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache.

Es steht fest, daß der Fischgroßhandel zu Kottbus am 3. September 1928 auf der dortigen freien Börse größere Posten Speisekarpfen um 85 bis 90 RM. gekauft hat. Wir möchten hoffen, daß sich dieser Preis in Norddeutschland durchsetzen wird, wenn auch mit Schwankungen, aber doch im allgemeinen Durchschnitt. Auf der Kottbuser K-Börse werden in der Hauptsache 26er/30er und 31er/35er gehandelt worden sein. 40er sind die mittlere Größe. Wenn diese in Norddeutschland 85 RM. kosten, dürfen wir in Bayern wegen der erschwerten Wirtschaftsbedingungen 90 RM. verlangen. Diese Norm gibt Teichwirten und Käufern einen Anhaltspunkt für Abschlüsse, gewährt Spielraum nach oben und unten, berücksichtigt auch die unsichere Geschäftslage, die es kaum gestattet, sich starr auf abgestufte Preise festzulegen. K^2 sollen wie bisher 20% mehr kosten als Speisekarpfen. Bei Frühjahrslieferungen können 10% für Gewichtsschwund aufgerechnet werden. Ein Schleienpreis wurde nicht vereinbart.

In der Versammlung bayerischer Teichwirte vom 15. September 1928 wurde von sehr geschätzter Seite mitgeteilt, daß der Fischgroßhandel für Spesen und Verdienst 25 RM., der Kleinhandel 30 RM. auf den Zentnerpreis des Produzenten schlage. Erhält der Teichwirt in Norddeutschland 85 RM., so ist der Pfundpreis im Einzelverkauf 85 Pf. + 25 Pf. + 30 Pf. = 1.40 RM. In Bayern liegen die Verhältnisse anders. Bei uns gibt es weder einen eigentlichen Fischgroßhandel noch Großteichwirtschaften im norddeutschen Sinne. Daher kann den bayerischen Teichwirten der Gewinn des Großhandels zu Nutzen kommen, wenn sie dessen Arbeiten und Spesen übernehmen. Viele bayerische Teichwirte liefern direkt an die Verbraucher und erhalten dadurch einen höheren Preis. Das ist vollauf berechtigt und selbstverständlich. Die Mehrleistung solcher Teichwirte bedingt auch eine höhere Entlohnung, die über den vorgeschlagenen Mittelpreis von 90 RM. entsprechend hinausgehen soll.

Bayern wäre in der Lage, seine eigene Ernte an Speisekarpfen und -Schleien selbst zu verbrauchen. In den teicharmen Gebieten Bayerns würde wohl noch mancher Posten Speisekarpfen unterzubringen sein, falls solche dort und für den richtigen Zeitpunkt angeboten würden. Größere Mengen könnten zu hohen Preisen abgesetzt werden, wenn die

Digitized by Google

Badesaison, der Touristenverkehr, die Kirchweihen und sonstige Feste, auch die Faschingszeit ausgenützt würden. So lange es bei der bisherigen Uebung bleibt, die Teichfische hauptsächlich im Herbste und vielleicht noch zu Ostern abstoßen zu wollen, wird das Angebot um diese Termine zu groß und drückt die Preise. Verwerten wir die Produktion an Teichfischen jedoch schon vom Juli ab, so wird uns durch die höheren Preise nicht nur der Ausfall an Zuwachs bezahlt, sondern wir gewinnen auch eine Brachzeit für die Teiche, die uns nichts kostet, und entlasten den Markt für den Herbst. Einzelne Teichwirte nützen solche günstige Absatzgelegenheiten schon lange aus und befinden sich wohl dabei. Will jedoch eine größere Anzahl bayerischer Teichwirte diese Vorteile gewinnen, so ergibt sich ein Problem, zu dessen Lösung Studium, Beratungen, Organisation und — Geld notwendig werden. Soll die Vereinigung bayerischer Teichwirte sich um derartige Aufgaben zum Nutzen der ganzen bayerischen Teichwirtschaft mühen, so geht es nicht an, daß vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes in falscher Sparsamkeit ihren Geldbeutel zuhalten. Wer gewinnen will, muß setzen! 20 Pf. Jahresbeitrag für 1 Tagwerk Teichfläche kann bei gutem Willen jeder Teichwirt aufbringen. Bis zum letzten Mann wollen wir alle, die Teichfische verkaufen, in der Vereinigung bayerischer Teichwirte haben, damit sie leistungsfähig und stoßkräftig wird. Der harten Zeit setzen wir den harten Willen entgegen, gemeinsam zu arbeiten und zu opfern, um für die Teichwirtschaft eine bessere Zukunft zu erringen.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.

IX. Die Moosalbforelle.

Die Bachforelle (trutta fario) ist schon in ihrer äußeren Erscheinung ungemein veränderlich, bildet fast in jedem Bachgebiet eigene Schläge und Rassen aus, wenn ihre natürliche Vermehrung bzw. Rassenbildung nicht durch fortwährende Zuführung anderen Bluts (Aussetzen fremder Brut usw.) beeinflußt wird.

Bekannt sind die sog. „Steinforellen", eine klein- und langsamwüchsige Zwergform, eine „Hungerrasse", die sich in sehr kalten, nahrungsarmen Gebirgsbächen, namentlich im Hochgebirge findet. Diese Zwergrassen bleiben Zeit ihres Lebens sehr klein, sind mit 10—12 cm Länge oft schon laichreif, d. h. brauchen 3—4 Jahre, um diese Größe zu erreichen und haben auch die Eignung verloren, in nahrungsreichen Bächen größere Stückgewichte zu erzielen, die Langsamwüchsigkeit und Kleinheit sind schon Erbfaktoren geworden.

Meist sind diese Zwergrassen, wie die Forellen hochgelegener, lebhaft strömender Gebirgsbäche überhaupt, sehr schön gefärbt, namentlich besitzen sie sehr dichte rote Punktierung, so daß oft die Flossen rotgesäumt und die Fettflosse ganz rot erscheint.

Wie alle langsam gewachsenen und schlecht ernährten Forellen zeigen sie sehr großen Kopf mit großen Augen und langen, dünnen Körper: der Fisch besteht sozusagen nur aus „Kopf und Schwanz".

Andere, bessere Rassen sind zwar kleinköpfig und lang, haben aber auf dem Rücken zu wenig Fleisch: Der Rücken fällt schon vor oder in der Rückenflosse stark gegen den Schwanz zu ab.

Gewiß spielen hier auch weniger günstige Ernährungsverhältnisse und der Einfluß stark und rasch strömenden sehr kalten Wassers mit, Umstände, denen sich der Fisch eben anpaßt. Aber auch in nahrungsreiches Wasser versetzt wird diese „lange Forelle" zwar rasch und stark wachsen, aber nie wirklich hochrückig werden.

Die beste Forelle ist ohne Zweifel jene Form, welche bei kleinem, schmalen Kopf und kleinem Auge möglichst hochrückig ist, die also gewölbten Rücken hat, der noch in der Rückenflosse ansteigt oder am höchsten ist und ohne Einschnürung in oder hinter der Rückenflosse sich langsam gegen den Schwanz anwölbt.

Am Rücken sitzt beim Fisch am meisten Fleisch und Gewicht; hoher Rücken ist aber nicht nur ein Zeichen guter Ernährung, sondern auch guter Rasse. (Vergl. auch Karpfen: der verbuttete Bauernkarpfen ist flach im Rücken und langsamwüchsig, ein schlechter Futterverwerter und undankbarer Marktfisch.) Diese hochrückigen, gutgeformten Forellenschläge sind auch meist sehr rasch- und großwüchsig, also gute Futterverwerter und dankbare Marktfische.

Es ist aber durchaus nicht einerlei, ob wir im Bach oder Teich einen langsam- oder raschwüchsigen Fisch, schlechte oder gute Futterverwerter haben. Denn nur letztere liefern uns rasch hohe Stückgewichte und eine gute Rente.

Digitized by Google

Wenn ich in gutem Wasser den „Portionsfisch" (20—25 cm lang, 100—150 g schwer) schon in zwei Jahren erreiche, also mit einsömmerigen Setzlingen schon nach einem weiteren Jahr Portionsfische erziele, so kann ich meine Gewässer (z. B. Weiher) mit „einjährigem Umtrieb" bewirtschaften und erziele jedes Jahr eine Rente; wächst aber der langsamwüchsige Fisch, wie es die Regel ist, erst mit drei Jahren zum Portionsfisch heran, so muß ich mit dem einsömmerigen Setzling, dem eigentlichen und wirklichen Setzling, zwei Jahre warten, habe also nur alle zwei Jahre eine Rente.

Noch schlechter wird diese, wenn nicht die „Portionsforelle" (Menuforelle), die lediglich einen Gang zwischen Suppe und Braten vorstellt, gefragt und verkäuflich ist, sondern nur die Kartenforelle, d. i. ein 25—35 cm langer und selbst stärkerer Fisch von ½ bis 1 Pfund. Die „Kartenforelle" dient dem sog. „Forellenessen", bei dem sie das alleinige oder doch das Hauptgericht bildet.

Gerade in der Pfalz ist die Forelle erst von ½ Pfund an wirklich begehrt. Man muß also bereits Portionsforellen (2—3 jährig) in die Weiher setzen und diese je nach Nahrung und Futterverwertung, also Raschwüchsigkeit, weitere 1—2 Jahre und selbst länger stehen lassen. Bei schlechten Futterverwertern, also langsamwüchsigen Forellen und nicht sehr guten Weihern ist das aber für den Forellenzüchter ein sehr schlechtes Geschäft, bei dem er richtig rechnend meist daraufbezahlt.

Auch dem Sportangler kann es bei den oft recht kurzen Pachtzeiten nicht einerlei sein, ob z. B. die ausgesetzte Brut erst mit 3—5 Jahren oder schon mit zwei Jahren fangreif (24 cm ist hier Brittelmaß im freien Wasser) wird.

Die Wichtigkeit einer guten Forellenrasse ist also gar nicht zu überschätzen, zumal wir im Forellenwasser im allgemeinen nicht künstlich füttern, die Bachforelle auch im Teich sich hierzu wenig eignet und auch der Forellenteich sich nicht so dankbar für Düngung (zwecks Vermehrung der „weichen Flora" und damit der Kleintiernahrung) erweist, wie der wenig oder gar nicht durchströmte Karpfenteich. Dabei soll die Wichtigkeit eines zeitweisen Trockenlegens („Wintern" oder „Sommern") besonders der verschlammten Forellenteiche und ihre gleichzeitige Behandlung mit Natur- und Kunstdünger durchaus nicht verkannt werden. In unseren meist auf Buntsand liegenden pfälzischen Weihern fehlt vor allem der Kalk.

Nun sind gute raschwüchsige Forellenrassen an sich schon nicht häufig und scheinen im Buntsandstein noch seltener zu sein als im Muschelkalk, überhaupt im Kalk oder im Urgebirge, die mit besserer Nahrung (siehe z. B. auch die Geweihbildung der Hirscharten) stärkere Rassen eher erzeugen.

Es wäre aber m. E. falsch, aus ganz anderen Verhältnissen solche Rassen einzuführen, da sie auf Buntsandstein wenig leisten können.

Wie bei der Blutauffrischung des Wildes nur wieder Wild aus ähnlichen Verhältnissen von Wert ist — der böhmische Zuckerrübenhase wird in Heidearmut des Pfälzerwaldes versagen —, so scheint auch bei Hebung des heimischen Forellenschlages nur eine Rasse von dauerndem Wert, welche aus gleichen oder ähnlichen Verhältnissen stammt.

Zum Glück haben wir im Pfälzerwald eine solche Bachforellenrasse, die aber offenbar noch sehr wenig bekannt und noch weniger in ihrem hohen wirtschaftlichen Wert von weiten Kreisen erkannt ist, es ist das die „Moosalbforelle", die das Forstamt Trippstadt in seiner Zuchtanstalt im Karlstal zieht.

Die Moosalb ist hier in ihrem Oberlauf noch kein „massiger Forellenfluß", der eher solch gute Rassen erzeugt, sondern ein rasch strömender Wald- und Wiesenbach.

Die Forellenzuchtanstalt im Karlstal wird von der bayerischen Staatsforstverwaltung in Regie betrieben. Schon die alte Gienanthsche Verwaltung hat dort lange Zeit eine umfangreiche Fischzucht betrieben und die staatliche Zuchtanstalt besteht seit 1921. Vielleicht hat also schon früher eine gewisse Zuchtauslese stattgefunden; denn solche Rassen können natürlich nicht in wenigen Jahren aus dem Nichts geschaffen werden und entstehen.

Herrn Oberregierungsrat Schroeder gebührt das Verdienst, diese Rasse in ihrem Wert voll erkannt und durch systematische Zucht weiter veredelt zu haben.

Im oberen Moosalbgebiet (Karlstal) hat sich eine hervorragend geformte (hochrückige) und sehr raschwüchsige Forellenrasse ausgebildet und offenbar rein erhalten. Herr Oberregierungsrat Schroeder, der Vorstand des Forstamtes Trippstadt, erkannte mit sicherem Züchterblick diese Vorzüge und arbeitet seit Jahren durch schärfste Zuchtauslese an der weiteren Vervollkommnung dieser Forelle, die tatsächlich eine „Rasse" darstellt.

Digitized by Google

Als ich vor mehreren Jahren diese Fische erstmals sah, glaubte ich zunächst, daß ihre gute Form und Wüchsigkeit nur oder vor allem besten Ernährungsverhältnissen zuzuschreiben sei. Herr Schroeder, ein alter Forellenzüchter, der vor vielen Jahren im hiesigen Forstamt meine jetzigen Forellengewässer bereits rationell mit Schotterkistenbrut eigener Zucht bewirtschaftete, was ich heute in großem Maßstabe fortsetze, bestritt das, es sei eigene Rasse besonderer Güte.

Davon habe ich mich inzwischen selbst überzeugt.

Ich nahm damals Brut vom Karlstal mit und setzte sie in meine Setzlingsaufzuchtbäche, die z. T. sehr nahrungsarm sind. Schon beim Abfischen im Herbst fiel die große Wüchsigkeit dieser Moosalbrasse auf und vor allem hatte sich ihre vortreffliche Form auch in geringeren Bächen erhalten.

Diese Setzlinge wurden dann zwecks Blutauffrischung auf die hiesigen Bäche verteilt. Wenn man beim Abfischen in die Behälter greift, merkt man bereits am „Griff", daß man hochrückige Moosalbfische vor sich hat, ohne sie anzusehen.

Im gleichen Jahre überließ mir Herr Schroeder liebenswürdiger Weise 70 einsömmerige „Vorwüchse"; diese waren 12—16 cm lang. Ich stellte sie als Zuchtfische in eigenen Weiher, der als „gut", aber nicht hervorragend zu bezeichnen ist. Diese Zuchtfische waren zweijährig starke Portionsforellen und dreijährig ½ Pfund und schwerer.

Da ich hier jährlich 30 000—50 000 Stück Eier selbst gewinne und an Quellen in Schotterkisten brüte, holte ich mir die Milchner zur Befruchtung der Eier meiner Rogner, die dem eigenen, recht guten, aber ausgesprochen „langen" Stamm zunächst noch entnommen werden mußten, vom Karlstal und kreuzte so mit der Moosalbrasse auf. Die Ergebnisse waren ganz ausgezeichnet und die Brut nach dem Urteil vom Fischereisachverständigen selten stark, „wie Seeforellenbrut". Sie hat sich auch entsprechend weiter entwickelt.

Gleichzeitig sah ich im Karlstal einen einzigartigen dortigen Zuchterfolg. Ein Weiher war mit 100 einsömmerigen Moosalbforellen besetzt worden, die 3 Pfund wogen. Nach einem Jahr (Herbst) wurden 84 zweisömmerige mit 43 Pfund abgefischt, also ein erstaunliches Ergebnis, da der zweisömmerige im Durchschnitt ½ Pfund wog.

Natürlich waren es Auslesesetzlinge in sehr gutem Weiher; im allgemeinen wird man schon mit der Hälfte (Portionsforelle) vollauf zufrieden sein. Aber es zeigt doch, was diese Rasse leistet.

Ich bezog weiter für einen hier neuangelegten Weiher und dessen an Flohkrebsen sehr reichen Quellzulauf, also sehr günstige Umstände, 9000 Stück Brut vom Karlstal und fischte den Weiher im nächsten Frühjahr ab. Das Ergebnis war erstaunlich: Von 1420 einjährigen Forellen — weitere blieben noch in dem z. Z. nicht abfischbaren Zulauf — hatten eine Anzahl Vorwüchse gemessene 20 und 21 cm Länge bei bester Form erreicht. Es befanden sich darunter etwa 200 Fische von 16—21 cm, die natürlich als Zuchtfische zurückgestellt wurden.

400 Fische waren 14—16 cm lang, 500 Fische 12—15 cm; auch diese kamen als Zuchtreserve in Weiher und Staue. Der Rest von rund 300 Fischen hatte noch 8—13 cm.

Dabei ist der Weiher nur 0,070 ha groß, die Fische standen ein Jahr lang in Ellritzenschwärmen und überdies befanden sich unter den kleinsten, an Form und Farbe leicht erkennbar, noch solche der alten eigenen Rasse, da ich kurz vor Aussetzen der Moosalbbrut etwa 1000 zufällig am Bach gewonnene und befruchtete Eier in den Kies des Zulaufes gebettet hatte.

Wenn auch hier (neuer Weiher, sehr viel Flohkrebse) günstige Umstände vorlagen und diese Ergebnisse ein zweites Mal wohl dort nicht mehr erreichbar sind, so ist doch das erreichte Maß einer Reihe von Jährlingen mit 20 und 21 cm (also einjährige Portionsfische!) ganz erstaunlich.

Dabei muß betont werden, daß es völlig ausgeschlossen war, daß etwa ältere Fische als einjährige im Weiher oder Quellenzulauf sich befinden konnten, da beide schon vorher bestimmt völlig fischleer waren und überdies monatelang trocken lagen und daß ebenso unmöglich ältere Fische von unten eindringen konnten, da hier ein 4,50 m hoher und überdies durch 2 mm Lochblech vergitterter Mönch der einzige Abfluß war. Dieser Mönch läuft unten 2 m als reiner Schacht im Boden und steht noch 2,50 m über dem Teichboden.

Digitized by Google

Man kennt diese Moosalbforelle am kleinen Kopf und hohem Rücken heraus. So sah ich kürzlich in einem benachbarten Forstamt beim Abfischen eines Weihers genau ebensolche Fische von bester Form und wurde irre, als mir gesagt wurde, die Setzlinge stammten alle aus dessen Oberlauf, seien also einheimische. Es war aber eine Reihe kleinköpfiger „hoher Fische" dabei, die sich von den andern „langen" scharf unterschieden.

Erst im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, daß man in den Oberlauf bzw. Weiherzulauf vor mehreren Jahren Brut vom Karlstal, also Moosalbfische, eingesetzt hette! Damit war das Rätsel gelöst.

Ein ganz ähnliches Beispiel hat mir Herr Schroeder selbst von einem Weiher in anderer Gegend erzählt, wo ihm — als er zufällig beim Abfischen zusah — gleichfalls glänzend geformte Forellen auffielen, die sich dann auch als Karlstaler entpuppten.

Die Pfalz und insbesondere der Pfälzerwald sind reich an Forellenbächen und -Weihern. Wie ich hier ausgiebig erprobt habe, ist die Auffrischung und Verbesserung unserer Buntsandsteinforelle mit der Moosalbrasse äußerst dankbar und auf dem skizzierten Weg auch sehr leicht im Großen durchzuführen.

Die Fischzuchtanstalt Karlstal, die ja keinen Großbetrieb darstellt, ist sicher heute in der Lage, auch an andere Pfälzische Forellenzuchtanstalten wenigstens laichreife Männchen, und zwar nach Alter genau bekannte Vorwüchse dieser Rasse abzugeben, wie ich sie schon von dort bezog. Durch Aufkreuzung mit diesen läßt sich der eigene Bestand sehr rasch heben.

Die Heranzucht eines eigenen Zuchtstammes durch Bezug von Moosalbbrut bzw. Setzlingen und wiederholte Auslese der besten Vorwüchse dauert ja 2—3 Jahre, ist aber ebenfalls sehr lohnend und für einen Zuchtbetrieb für unsere Buntsandsteinbäche m. E. geradezu geboten.

Es wäre schade, wenn die Moosalbforelle, die ständig weiter verbessert wird, nicht allgemeine Verbreitung fände und nicht mehr beachtet würde als bisher. Das Forstamt Trippstadt kann und will für diese rasch- und großwüchsige Rasse keine Reklame machen. Unterfertigter hat dazu erst recht keinen Grund, hält es aber aus züchterischen und wirtschaftlichen Gründen für nötig, die Pfälzer Forellenzüchter, Bachwirte und Forellenfischer auf diese veredelte Moosalbrasse aufmerksam zu machen, die eine ausgesprochene Buntsandsteinforelle von hervoragenden Eigenschaften ist und m. E. auch außerhalb der Pfalz wenig Gleichwertiges findet, daher verdienen würde, auch jenseits der Pfälzer Grenzpfähle mindestens in Buntsandsteinbächen erprobt zu werden.

M. E. muß eine Buntsandsteinforelle auf Kalk, Urgebirge, Basalt mindestens dasselbe oder noch mehr leisten, nicht aber umgekehrt; Forellen aus reicheren Mineralbächen können m. E. für Buntsandstein nicht in gleichem Maße empfohlen werden und in Frage kommen.

gez.: R. Frieß, Forstmeister
Merzalben (Pfalz).

---

x. Vermischte Mitteilungen.

Vom Blaufelchenfang. Nachdem den ganzen Sommer hindurch der Blaufelchenfang besonders im Obersee nur ganz geringe Fangergebnisse gebracht hat, hat die Blaufelchenfischerei seit einigen Tagen wieder einen Aufschwung genommen. Die Blaufelchenfischer liefern gegenwärtig je täglich 100 bis 300 Stück an die Fischversandhäuser in Friedrichshafen ab. Mußten bisher im Kleinverkauf Blaufelchen mit RM. 2.50 pro Pfund bezahlt werden, so hat sich der Preis seit heute nahezu um die Hälfte ermäßigt, so daß jedermann jetzt wieder in der Lage ist, diesen Bodensee-Edelfisch zu kosten. Wie bekannt, haben die Blaufelchenfischer dieses Jahr nur sehr geringe Fischausbeute gehabt, weshalb es wünschenswert wäre, wenn die Blaufelchenfänge andauern würden. Im Interesse der Bodenseefischer ist es höchste Zeit, daß der berechtigte Wunsch der Fischer, die Herabsetzung der Gebühren für die Fischerei — Erlaubnisscheine am ganzen deutschen Ufer — sich erfülle und daß bei dieser Gelegenheit diese Gebühren in Bayern, Württemberg und Baden einheitlich festgesetzt werden.

Das Fischsterben im Bodensee. Ueber das Fischsterben im Bodensee schreibt Fischerei-Aufseher Annasohn in der Romanshorner „Bodensee-Zeitung": Der dieser Tage herrschende Ostwind hat eine Unmenge kleiner Barsche (Kretzler, Egli) ans schweizerische Bodenseeufer geschwemmt. In meinem Aufsichtskreis — Kreßwil-Horn — liegen Millionen solcher Fischlein, fast alle im Alter von ein bis zwei Jahren. An den zur Untersuchung ans eidgen. fischereiliche Laboratorium eingesandten Exemplaren konnte die Ursache des Massensterbens nicht festgestellt werden. Es handelt sich unzweifelhaft um eine Barschkrankheit, denn wäre das Fischsterben auf eine Vergiftung zurückzuführen, so wären einer solchen auch die empfindlicheren Weißfische und die Edelfische erlegen. Aehnliche Erscheinungen sind bereits vor einiger Zeit im Untersee beobachtet worden.

Digitized by Google

Das Fischsterben im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des im Juli beobachteten Fischsterbens im Main liegen nun vor. Die Entnahme von Wasserproben besonders an den Ausgängen von Fabrikkanälen, ergab nichts, was irgendwie auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen läßt. Die Untersuchung der verendeten Fische ergab die Bestätigung der Vermutung, daß Ersticken infolge Sauerstoffmangels vorliegt. Der Mangel an Sauerstoff im Mainwasser wird nicht nur auf die Sonneneinstrahlung, sondern auch auf stagnierende faulende organische Stoffe zurückgeführt, die aus den Entwässerungskanälen der Mainorte in den Fluß einlaufen.

Neueinsetzen an Fischen im Lech. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, gegen das Frühjahr ausstreifffähige Huchen zu erlangen. Die Fischzuchtanstalten sind daher heuer in der Lage, Huchensetzlinge abzugeben. Das hat sich der Fischereiverein Landsberg zunutze gemacht und 400 Setzlinge bezogen und in den fischarm gewordenen Lech ausgesetzt. Tausende von Aeschen sind in den letzten Jahren in den Lech gekommen und haben sich gut weiter entwickelt.

Unbefugtes Fischen. Es wird in Cham (Oberpfalz) allgemein geklagt, daß die Gewässer durch eine weit um sich greifende Schwarzfischerei immer mehr fischarm werden. Um endlich dieses unedle Handwerk zu unterbinden, hat das hiesige Amtsgericht in der letzten Verhandlung mehrere Angeklagte, Bauernburschen aus der Umgebung, zu Gefängnisstrafen verurteilt, da eine Geldstrafe hier nicht Abhilfe schaffen dürfte.

Gewerbsmäßige Fischfrevler haben den Fischbestand des Otterstadter Altrheins bei Speyer erheblich geschädigt. Es wurde festgestellt, daß es sich dabei um schwere Fischdieberei handelt, nachdem schon mehrere Wochen mit Zugnetzen beträchtliche Mengen Fische erbeutet und, wie sich weiter herausstellte, auch größere Mengen in Mundenheimer Wirtschaften abgesetzt wurden. Inzwischen wurden auch Netze beschlagnahmt, die die bereits ermittelten Fischdiebe von einem zugelassenen Fischer nur zum Flicken erhalten haben sollen. Die namhaft gemachten 5 Täter gestehen ihre Untat ein und haben mit den erbeuteten mehreren Zentner Fischen ein schwunghaftes Geschäft getrieben.

Schießende Fischdiebe. Drei Fischdiebe auf frischer Tat ertappt hat vor kurzem der Mühlengutsbesitzer Spiecker, dessen zur politischen Gemeinde Zadel gehöriges Besitztum, am Golkwald gelegen, auch Taschenmühle genannt wird. Die drei Fischdiebe waren gerade dabei, in dem dortigen Gosebach nach Forellen zu suchen. Das Bachwasser ist an einen gewissen Küchler in Meißen verpachtet, der in jener Gegend die Forellenzucht betreibt. Zwei der Fischdiebe ergriffen die Flucht. Ein im Anfang der zwanziger Jahre stehender Bauarbeiter aus Meißen ließ den Mühlenbesitzer herankommen und bedrohte ihn mit einem Hirschfänger. Diese Waffe konnte ihm abgenommen werden. Der Forellendieb wurde gepackt und der Polizei zugeführt. Seine beiden geflüchteten Genossen gaben dann aus etwa 20 Meter Entfernung einige Schüsse auf Spiecker ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Am Vormittag des nächsten Tages trafen drei jüngere Männer auf dem Gutshof ein und erforderten Auskunft über Verbleib des tags vorher festgenommenen Bauarbeiters. Einer dieser drei Männer bezeichnete sich als ein Führer von Rotfront. Als sie vom Gutshof gewiesen wurden, drohten sie Spiecker mit Erschießen und Totschlagen, erklärten auch einer Magd gegenüber, an dem Besitzer Rache zu nehmen. Man hatte deshalb die Gendarmerie und auch das Ueberfallkommando aus Dresden herbeigerufen, doch war das gefährliche Kleeblatt inzwischen mit den Rädern entkommen. Die polizeilichen Erörterungen dauerten abends noch fort. Wie hierzu weiter verlautet, hatte der festgenommene Bauarbeiter auch noch einen Totschläger im Besitz. Bevor er mit dem Hirschfänger auf Mühlengutsbesitzer Spiecker eindrang, hatten seine beiden Komplizen wiederholt gerufen: „Artur, schieß nur!" Deren Namen wurden inzwischen von ihm der Gendarmerie genannt.

Hecht als Vogelfeind. Zu der Mitteilung in der Fischereizeitung vom 1. September, daß ein Hecht eine Hausschwalbe im Magen hatte, worüber jede Erklärung fehlt, kann ich darüber selbsterfahrene Tatsachen schreiben. Bei warmem Regenwetter fuhr ich mit der Schleppangel, um ebenfalls Hechte zu fangen, auf dem Eibsee (bei Garmisch, Oberbayern). Auf dem Wasser lagen massenhaft Mücken. Die Hausschwalben flogen ganz flach am Wasser, um die Mücken als Nahrung zu holen. Auf einmal springt einige Meter von mir entfernt ein Hecht aus dem Wasser und holt sich eine dieser Schwalben. Auch habe ich selbst schon einen dieser Räuber gefangen, der eine Schwalbe nebst einer kleinen Wildente im Magen hatte. Ich nehme an, daß der Hecht ebenfalls auf diese Weise zu der ungewöhnlichen Beute gekommen ist. Esterlechner, Fischer in Eibsee.

Der Karpfen ist kein Vieh. Ein nettes Schildbürgerstückchen hat sich das Hauptzollamt in Görlitz geleistet. Im deutschen Handelsvertrag mit Jugoslawien wurde der Zoll auf Futtermais von 32 RM. auf 25 RM. für 100 Kilogramm herabgesetzt, wobei es sich um Mais handelt, der zum Verfüttern bestimmt ist. Ein Karpfenzüchter in Schlesien bestellte nun Mais, um seine Karpfen fetter zu machen. Die liefernde Getreidefirma wollte natürlich für ihre Sendung die Zollvergünstigung für Futtermais in Anspruch nehmen, was das Hauptzollamt in Görlitz aber mit der merkwürdigen Begründung ablehnte, daß „Fische kein Vieh" sind. Die Firma wandte sich nun an das Landesfinanzamt Breslau mit einer Beschwerde. Aber auch diese höhere Behörde erwiderte, daß die Zollermäßigung für diese Getreideart nur bei deren Verwendung zur Viehfütterung zu gewähren ist, Mais daher, der zur Fütterung von Fischen bestimmt ist, für eine solche Ermäßigung nicht in Betracht kommen könne. Die Firma gab aber nicht nach und wandte sich an das Reichsfinanzministerium, das aber der Auffassung des Landesfinanzamtes beipflichtete und die Beschwerde mit den Worten ablehnte: „Der Präsident des Landesfinanzamtes hat in seinem Bescheid mit vollkommen zutreffender Begründung ausgeführt, daß Fische nicht als Vieh anzusehen sind". Daraus ergibt sich, daß nach Ansicht der Behörden ein Karpfen kein Vieh ist. Aber was ist nun ein Karpfen eigentlich.

Digitized by Google

Ein Spiegelkarpfen im Gewicht von 17 Pfund wurde mit der Angel von einem Mitglied des Angelfischereivereins „Merkur" Mannheim im Rhein bei Speyer gefangen. Das Prachtexemplar eines Rheinfisches hatte eine Länge von 75 cm und einen Umfang von 59 cm.

Die Rettungsmedaille am Bande ist vom Preußischen Staatsministerium den ostpreußischen Fischern Karl und Fritz Schmidte aus Wangenkrug im Kreis Fischhausen, sowie dem Hochseefischer Fritz Hauswald aus Rantau, Kreis Fischhausen, verliehen worden.

Fischdiebstahl. Von unbekannten Tätern wurde in einer der letzten Nächte der sogenannte Sinkweiher des Oekonomierates Guggemos in Wilzhofen (Oberbayern) abgelassen und ein großer Teil der Fische gestohlen. Infolge der Hitze ist fast der ganze Fischbestand eingegangen. Der Besitzer, der großen Schaden dadurch erleidet, hat für Namhaftmachung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 21. September 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20 bis 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.50; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Blaufelchen 1.60 bis 1.80; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50 bis 1.60; Rutten 1.70; Karpfen lebend 1.60, tot 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.70 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im August 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden). Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	195.96	groß	22	153.34
mittel	25	170.44	klein	14	56.11
klein-mittel	12	138.67	unsortiert	22	117.89
klein	3	106.67	Zander		
unsortiert	27	176.17	groß	20	139.28
Schleien			mittel	5	105.90
groß	5	116.50	klein-mittel	5	94.—
Portionsschleien	24	159.58	klein	4	90.78
unsortiert	26	144.15	unsortiert	10	113.10
Karpfen			Schleien		
Spiegel- (30—40)	5	132.10	unsortiert	15	103.23
Spiegel- (50—60)	6	117.58	Hechte		
Hechte			groß	14	66.61
groß	8	83.38	groß-mittel	2	76.75
groß-mittel	23	102.56	mittel	4	91.—
mittel	4	113.78	klein-mittel	2	100.50
klein-mittel	5	128.—	klein	2	76.50
klein	3	112.83	unsortiert	27	89.93
unsortiert	27	119.69	Karauschen		
Karauschen			groß	12	56.17
groß	14	102.64	unsortiert	11	41.18
unsortiert	26	88.58	Barsche		
Barsche			groß	17	67.97
groß	6	98.83	klein	2	42.50
unsortiert	7	78.57	unsortiert	6	51.42
Bleie			Bleie		
groß	11	81.55	groß	11	35.95
klein	7	37.14	unsortiert	16	21.56
unsortiert	17	59.18	Bleifische	9	7.72
Roddow			Roddow		
unsortiert	9	63.06	groß	10	41.45
Plötzen			Plötzen		
groß	3	50.33	groß	12	34.75
unsortiert	8	41.69	klein	3	9.67
Krebse (Schock)			unsortiert	22	19.36
(8—10)	13	4.28	Karpfen		
(10—12)	14	10.73	unsortiert	10	77.20
(12—14)	14	21.78			
(13—15)	5	31.70			
unsortiert	11	9.27			

Im Vergleich zum Vormonat Juli liegen die Preise überwiegend höher. Namentlich die Preise der Schleien, die seit dem Frühjahr ständig zurückgegangen waren, haben eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren. Die großen Schleien sind verhältnismäßig noch am wenigsten gestiegen. Im

Digitized by Google

Durchschnitt höhere Preise weisen auch Hechte, Zander, lebende Weißfische und, wenn auch in geringerem Maße, die meisten Sorten der toten Weißfische auf. Kleine tote Weißfische sind dagegen im Preis zurückgegangen. Dasselbe gilt von toten Karauschen, lebenden Aalen sowie von den kleinen toten Aalen. Die Preise der Krebse haben sich gleichfalls erhöht, mit Ausnahme der ganz großen Krebse. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so läßt sich eine einheitliche Tendenz nicht feststellen. Die Preisentwicklung war bei den einzelnen Sorten recht verschieden. Aale, Karpfen und tote Weißfische zeigten sinkende Tendenz. Die Preise der Schleien, Hechte und lebenden Weißfische zogen im allgemeinen an, haben jedoch gegen Ende des Monats teilweise wieder eine Abschwächung erfahren.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juli 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	19	17	1192	18	9	37	12	52	8	—
Danzig	—	—	—	98	65	—	—	—	1	4	6
Estland	—	—	—	89	2	869	175	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
Frankreich	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Britannien	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	11	295	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Memelland	—	2	—	11	—	6	14	6	—	15	16
Niederlande	—	780	—	6	52	9	18	6	6	37	—
Norwegen	—	—	—	11	198	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1068
Westpolen	—	7	—	20	—	—	1	2	1	5	183
Poln. Ober-Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Rußland	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	121	151	22	22	6	—	2	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
zusammen:	65	810	18	1597	579	1212	268	39	64	78	1457

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 4965 dz.

Ausfuhr

Süßwasserfische

Helgoland	4	Luxemburg	4
Belgien	—	Niederland	37
Dänemark	19	Oesterreich	26
Danzig	9	Westpolen	6
Frankreich	58	Schweden	6
Elsaß-Lothringen	21	Schweiz	241
Groß-Britanien	7	Tschechoslowakei	74
Italien	3	Ver. Staaten	1
Uebertrag	121	Zusammen	516 dz

Krebse

Belgien	5
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	49
Luxemburg	17
Schweden	9
Zusammen	148 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY
NOV 7 1928
A43
F5

Augsburg, 15. Oktober 1928, Nr. 20

Allgemeine Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste Heintz: „Der Angelsport im Süssangelei als feiner Sport" — nur lern Deutschlands und Oesterreichs empfohlenen Schnüre — siehe Dr. wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 715/6

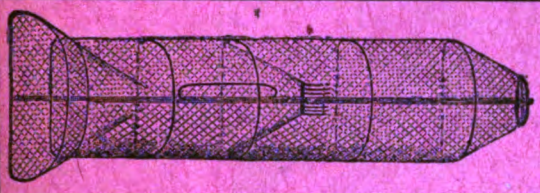

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 698/9
bei Gemünden am Main (Bayern)

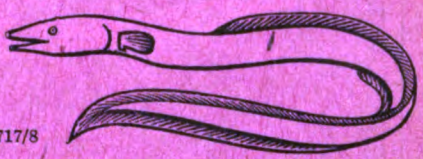

717/8

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 726/7

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Der Früh-Karpfen eine gute Verkaufsidee!

Das Publikum bevorzugt immer die ersten Früh-Sendungen eines Saison-Produktes (Früh-Kartoffeln, Früh-Erdbeeren, Früh-Gemüse usw.) Deswegen waren für den wirklichen Feinschmecker Karpfen schon lange die Delikatesse des Herbstes.

An Ihnen liegt es, dass der Karpfen auch von der Allgemeinheit als Herbst-Delikatesse verlangt wird, dass also schon im Oktober die allgemeine Nachfrage einsetzt.

Klären Sie deshalb die Hausfrau und die Köchin durch das obenstehende Schaufenster-Plakat in Ihrem eigenen Umsatz-Interesse auf.

Das Plakat ist im 4-Farbendruck, auf Pappe aufgezogen, in der Grösse 95 × 67 cm von Ihrer Verbandsgeschäftsstelle zum Selbstkostenpreis von 50 Pfg. zu beziehen – solange der Vorrat reicht.

Der Propaganda-Ausschuss für Karpfen und Schleien.

Dieses Inserat erschien in allen Zeitschriften des Fischhandels.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 20. Augsburg, den 15. Oktober 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

3. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	125.21	27.50	49.—	23.69	5.—	59.90	56.38
August	116.25	42.—	63.42	26.60	7.67	86.17	77.20
September	105.69	37.70	49.56	21.87	5.67	74.56	67.92
Durchschnitt III. Quartal	115.72	35.73	53.99	24.05	6.11	73.54	67.17
	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Juli	48.10	16.03	—	36.80	66.61	89.63	16.88
August	48.71	22.61	33.—	41.45	103.23	123.67	12.35
September	41.72	20.90	50.—	33.06	92.—	118.65	9.90
Durchschnitt III. Quartal	46.18	19.85	41.50	37.10	87.28	110.65	13.04

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Mitteilung.

Frachterhöhung. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 werden die Frachten allgemein um 11. v. H. erhöht. Davon ausgenommen sind nur die Frachten für Lebensmittel, die zurzeit noch nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden, und gewisse Getreide, Mühlenerzeugnisse, Gartenfrüchte, Rüben, sowie eine Reihe von Ausnahmetarifen, die sich zumeist auf Massengüter wie frische Kartoffeln und verschiedene industrielle Rohstoffe (Holz, Erze, Steine) erstrecken. — Die Fische, sowohl die Süßwasserfische als auch die Seefische, werden leider, wie auch Vieh und Fleisch, von der Tariferhöhung betroffen. Dasselbe gilt für Futterlupinen, Netzzeug und Fässer. Es beträgt die Fracht für Stückgutsendungen lebender oder toter Fische für 100 kg Frachtgewicht bei Entfernungen von

	bisher	ab 1. Oktober
10 km	—.49 RM.	—.54 RM.
20 „	—.66 „	—.73 „
30 „	—.83 „	—.92 „
50 „	1.18 „	1.31 „
100 „	2.03 „	2.25 „
150 „	2.80 „	3.11 „
200 „	3.57 „	3.96 „
300 „	4.94 „	5.48 „
500 „	7.16 „	7.95 „

Die Steigerung beträgt bei 10 km 12½%, bei 200 km 11% und bei 500 km 10%.

Deutscher Fischereiverein.

III. Mitteilung.

Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen können als Broschüre von der Industrie- und Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zum Preise von 25 Pf. für das Stück bezogen werden. Die Geschäftsbedingungen sind auch in dem demnächst erscheinenden „J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929" (Verlag J. Neumann, Neudamm) abgedruckt. **Deutscher Fischereiverein.**

Digitized by Google

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

7. Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Herrn Geh. Baurat Recken-Hannover, erteilte dieser das Wort an Herrn Justizrat Gebhardt-Frankfurt-Oder zu seinen Ausführungen über „die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes". Der Vortragende ging aus von der Rechtslage, die sich durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ergeben habe, welches sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß in künstlich angelegten Fischteichen (§ 2 des Fischereigesetzes) ein eigentliches Fischereirecht nicht bestehe, da die in den Fischteichen gehaltenen Tiere nicht als herrenlos anzusehen seien, da sie ja mit der Absicht des Wiederfangens eingesetzt seien. Das Oberverwaltungs-Gericht hat weiter entschieden, daß demgemäß ein Pachtvertrag über eine Teichwirtschaft den Vorschriften des § 29 des Preußischen Fischereigesetzes nicht unterläge, insbesondere nicht bezüglich der Pachtzeit von mindestens 12 Jahren, da dieser § 29 Absatz 1 ausdrücklich von der Uebertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts spreche. Man müsse also eigentlich jetzt ein Fischereirecht im weiteren Sinne und ein Fischereirecht im engeren Sinne unterscheiden. Die Ansicht der Kommentatoren gehe auseinander, indem die einen behaupten, daß nur diejenigen Fische, die nach dem Legalbegriff als herrenlose Dinge anzusehen seien, dem Fischereirecht unterlägen, während andere Sachverständige auch die nicht herrenlosen in Teiche eingesetzten Fische als dem Fischereirecht unterliegend betrachten. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß mit dem § 29 des Fischereigesetzes ein Fischereirecht im engeren Sinne gemeint gewesen sei, d. h. ein Recht, das sich auf Aneignung der als herrenlos zu betrachtenden Fische erstrecke. Um diese Unklarheit, die z. B. auch bei Eintragung in das Wasserbuch von Bedeutung sei, aus der Welt zu schaffen, müsse 1. entweder das Wort „aneignen" durch ein anderes ersetzt werden, oder 2. die Gewässer müßten schärfer unterschieden werden, oder 3. die Definition des Wortes „Fische" müsse näher umgrenzt werden. Von diesen drei Möglichkeiten hätte nach Ansicht des Vortragenden die letzte die meiste Aussicht, bei einer Novelle des Preuß. Fischereigesetzes berücksichtigt zu werden, und er legte dem Ausschuß den folgenden Beschlußantrag vor:

> Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:
>
> > „Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Absatz 1 B.G.B."
>
> Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Der Vorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen und erwähnte, daß ähnliche Fragen bei Gelegenheit des Verkaufes von beschränkten Fischereirechten in der Elbe erhoben seien. Es wurde in der anschließenden Diskussion darüber gesprochen, wie man diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes anfechten könne, da sich sonst eine unmögliche Unsicherheit entwickeln würde.

Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin entwickelte, wie notwendig es bei der Abfassung von Pachtverträgen sei, sowohl den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen als auch das Wohl der Fischerei zu berücksichtigen. An Hand der alten Pachtvertragsbroschüre und des Musterpachtvertrages des D.F.V. sprach er die einzelnen Punkte durch. Im zweiten Teil seines Vortrages erläuterte er dann die Vorbereitungen, die rechtzeitig getroffen werden müßten, wenn eine Fischerei zur Verpachtung käme. Er führte hierzu aus, daß der Ort für den Pachttermin bequem zu erreichen sein müsse, daß die Anzeige in den Fischereizeitungen und im Kreisblatt und gegebenenfalls auch in den Zeitungen des aus den abgetretenen Gebieten Vertriebenen veröffentlicht werden müßte, daß die Anzeige auch nähere Angaben über Art und Größe des Gewässers und der Pachtzeit enthalten müsse, um den in Frage kommenden Fischern von vornherein ein Bild von der Verpachtung zu geben. Weiter müsse die Frage der Bietungskaution vorbereitet werden,

Digitized by Google

und endlich müsse für die Auslage der Verpachtungsbedingungen gesorgt werden. Für die Bietung selbst legte er ein Muster der hierfür geltenden Bestimmungen vor, und zum Schluß riet er, über den Verpachtungstermin eine schriftliche Verhandlung an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die von dem Vortragenden zu dem Pachtvertrag selbst vorgetragenen Gedanken sind inzwischen in dem neu herausgegebenen Musterpachtvertrag des D.F.V. berücksichtigt worden. Wichtiger als dieser Vertrag ist noch die Erläuterungsschrift. Beide sind vom Verlag von J. Neumann, Neudamm, zu beziehen.

Dr K. Schiemenz ging in seinem Vortrage davon aus, daß in fast allen Wirtschaftszweigen, so besonders auch in der Landwirtschaft, heute der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. In bezug auf die Landwirtschaft müsse die vorbildliche Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates besonders hervorgehoben werden. Aber auch in der Binnenfischerei besteht bereits eine Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik, die sich allerdings der Natur der Sache nach hier in engen Grenzen halten müsse. — Die Anfänge einer geregelten öffentlichen Marktbeobachtung in der Binnenfischerei fielen zusammen mit der Entstehung des ältesten Fachblattes für die Praxis des Fischhandels und der Fischerei, der Deutschen Fischereizeitung. Diese Berichterstattung durch die Presse sei im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden und habe dem Fischgeschäft erheblichen Nutzen gebracht. Da sie aber in der Hauptsache auf privaten Quellen aufgebaut gewesen sei und die Mitteilung tatsächlich erzielter Preise zu wünschen übrig gelassen habe, sei ein Bedürfnis nach amtlichen statistischen Preisberichten entstanden. Diese seien seit der Entstehung der öffentlichen Auktionen in Uebung gekommen. Neuerdings widmeten sich auch die Fischereiorganisationen der Marktbeobachtung, der Konjunkturstatistik und dem Marktnachrichtenwesen. Die speziellen Interessentenverbände stellten sich dabei mehr auf die geschäftlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ein, während der D.F.V. als gemeinnützige Zentralorganisation mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben die allgemeinen Zusammenhänge und Ergebnisse in den Vordergrund stelle. Er bearbeite so die Marktlage, die Preis- und Außenhandelsstatistik sowie den Verlauf der Fischerei. Die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik sei noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig, so müsse die Preisstatistik noch auf mehr Plätze ausgedehnt werden. Auch müßten Zufuhren, Umsatz und Ueberstände bezüglich der wichtigsten Märkte berücksichtigt werden. Eine ungelöste Aufgabe sei auch noch die Ermittlung der jeweiligen Karpfenproduktion.

Geh. Kriegsrat Dreiß-Stuttgart berichtete über die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg. Er führte hierzu aus, daß die Aalfänge im Württembergischen Fischereigesetz etwa so ähnlich behandelt seien wie in Preußen. — Des weiteren sprach er dann über den Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu dem Fischereigesetz der übrigen Länder. Er hob besonders hervor, daß durch die Annahme des neuen mecklenburgischen Wassergesetzes einige Paragraphen des Fischereigesetzes in dieses Wassergesetz übergegangen seien. Im übrigen handele es sich vorläufig noch um einen privaten Entwurf, der in vielen Beziehungen allerdings über die Fortschritte der letzten Fischereigesetze hinausginge. — Im Anschluß an diese Ausführungen entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der sich auch die mecklenburgischen Fischer beteiligten, und in der auch die Frage der Vogelschutzgebiete in Mecklenburg angeschnitten wurde. Ministerialrat Dr Seydel betonte, daß in dem Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf so ganz auf die Genossenschaftsbildung in der Fischerei verzichtet worden sei. Geheimrat Dreiß las die Begründung hierzu vor und Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß die Genossenschaftsbildung in Mecklenburg wegen der schwierigen Besitzverhältnisse und wegen der Art der Gewässer im allgemeinen keine große Rolle spielen würde, daß dagegen ein lockerer Zusammenschluß zu Arbeitsgemeinschaften für besondere Zwecke wünschenswert sei. Diese Frage wurde noch eingehend besprochen und es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß gerade auf einem preußisch-mecklenburgischen Grenzgewässer die freie Vereinbarung zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft gescheitert sei. Jedenfalls ergab die Diskussion, daß die Vertreter Mecklenburgs die in dieser Besprechung zutage getretenen Gesichtspunkte vor der endgültigen Fertigstellung des Entwurfs noch berücksichtigen würden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, wurde die Sitzung des Ausschusses um 6 Uhr abends geschlossen. (Forts. folgt).

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Schluß)

In der Tat belebt ein billiger Verkauf keinesfalls immer die laufende Nachfrage. Die Käufer sind oft geneigt, sich nach Schluß des preiswerten Verkaufes zurückzuhalten in der meist berechtigten Hoffnung, daß über kurz oder lang noch weitere billige Verkäufe stattfinden werden. Man hat dann eben immer noch Gelegenheit genug, sich eine Karpfenmahlzeit zu verschaffen. Deshalb ist eine allzuhäufige Veranstaltung billiger Karpfentage für die Belange und die Preispolitik der Teichwirtschaft sicher nicht günstig. Nur bei vorsichtiger Handhabung im Einverständnis mit der Produktion können solche Verkäufe wirklich von allseitigem Nutzen sein. Da für derartige Vereinbarungen aber kaum eine Aussicht besteht, bliebe für die Produktion kein anderer Weg, als die Quelle zu verstopfen, aus denen das Material für diese Verkäufe stammt, also die Verhinderung von Notverkäufen in Schwierigkeiten befindlicher Teichverwaltungen seitens der Genossenschaften und Verbände. Einschlägige Maßnahmen sind mehrfach, z. B. vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, erwogen worden, indessen sind die Hindernisse für eine derartige Auffangorganisation, besonders hinsichtlich der Kapitalbeschaffung, sehr groß.

Billige Verkaufstage am Schluß der Saison mit dem ausgesprochenen Charakter von Räumungsmaßnahmen sind weniger bedenklich.

Eine ebenfalls überaus umstrittene Angelegenheit innerhalb des Karpfengeschäfts ist die Einfuhr aus dem Ausland. Auch im Berichtsjahr 1927 hat es nicht an Erörterungen gefehlt. Im Juni erschien im „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" (Nr. 22) ein viel beachteter programmatischer Artikel „Zukunftshoffnungen und -Aussichten" aus der Feder des Generalsekretärs des Vereins Deutscher Fischhändler, Oberreg.-Rat Dr. v. Meyer, in dem u. a. betont wurde: Daß der Handel zunächst auf die heimischen Karpfen zuzukommen geneigt sei, wenn sich die Preise auch nur einigermaßen stellten, müsse schon in Anbetracht des verminderten Risikos, der niedrigeren Frachten und des Umstandes, daß kein Zoll entrichtet zu werden brauche, jedem einigermaßen Einsichtigen verständlich sein. Im Dezember glaubte dasselbe Fachblatt feststellen zu können, daß im allgemeinen im Berliner Karpfengroßhandel die Meinung vorherrschend sei, daß bei gleichen Preisen, gleicher Qualität und Größensortierung kein Interesse beim Großhandel vorhanden sei, Auslandsware hereinzuführen. — Auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 wurde dann wieder die oft erörterte Frage in die Debatte geworfen, ob nicht der Handel erst die deutsche Produktion abnehmen und unterbringen könnte, ehe er Auslandskarpfen einführe. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, rechtfertigte darauf die Einfuhr mit den üblichen Argumenten. Einmal sei die Einfuhr als Ergänzung in qualitativer Hinsicht nötig gewesen. Es habe sich bei den Importen in der Hauptsache um solche Sortimente gehandelt, die die deutsche Produktion in ausreichender Menge einfach nicht hätte liefern können. Zum andern bestehe ein grundliegender Irrtum darin, daß der Handel einschränkungslos gesagt haben soll, daß erst einmal die deutschen Karpfen untergebracht werden sollten. Der Nachsatz dieser Zusage, die seines Wissens in überraschender Weise gehalten worden sei, sei aber die gewesen: Wenn die (deutsche) Produktion zu annähernd denselben Preisen liefern kann und liefern wird.[1])

Diese Erklärungen des Großhandels zum Einfuhrproblem enthalten offenbar so schwerwiegende Wenn und Aber, daß man ihnen kaum noch eine praktische Bedeutung zuzuerkennen vermag. Namentlich die Klausel der angemessenen bzw. gleichen Preise macht die Zusicherungen tatsächlich so gut wie wertlos. Denn daß der Handel seinen Bedarf lieber in Deutschland deckt, wenn das Ausland keine günstigeren Angebote macht, ist so selbstverständlich, daß man eigentlich gar nicht davon zu sprechen brauchte. Und was anderseits die Produktion mit ihrer Forderung: erst die deutsche Ware unterzubringen und ihr allein den Markt bis zum Ausverkauf vorzubehalten, und erst danach

[1]) Fischerei-Zeitung 1928, S. 270.

Digitized by Google

Auslandskarpfen einzuführen, will, das ist doch gerade die Stabilisierung der Preise und die Verhinderung eines unerwünschten Preisdruckes durch vorzeitige Einfuhr zu billiger Auslandsware!

In Anbetracht der Aussichtslosigkeit einer derartigen Debatte über das Einfuhrproblem hat die Fischerei-Zeitung wohl mit Recht davor gewarnt, den allgemein gehaltenen, für den einzelnen Händler nicht einmal verbindlichen Erklärungen eine praktische Tragweite beizumessen und sich etwa im Vertrauen darauf in Sicherheit zu wiegen. Denn der einzelne Händler, sofern nicht strenge und eindeutige Bindungen für ihn bestehen, kauft der Natur seiner kaufmännischen Tätigkeit entsprechend immer dort ein, wo er das nach seiner Meinung nach am billigsten bezw. am vorteilhaftesten tun kann, was ihm persönlich auch niemand verdenken darf. Zudem wäre eine Einigung über die Auslegung der ursprünglichen Klausel von den einigermaßen „angemessenen" Preisen[1]) des Inlandes sehr schwierig.

Im Gegensatz zum Großhandel mit seiner — wenigstens offiziell — vorsichtig lavierenden Einstellung hat man in Kleinhandelskreisen mit erfrischender Deutlichkeit ausgesprochen, wie die Dinge im Handel wohl tatsächlich liegen. „Sind die Produzenten", so schrieb der „Deutsche Fischhandel" in Nr. 1 des Jahrgangs 1927 (S. 12), „nicht zum Abschluß auf einer vom Handel festgesetzten Basis zu bewegen, dann muß eben zur Selbsthilfe geschritten werden und die ausländische Produktion hereingeholt werden." „Unser Hinweis auf die ausländische Produktion soll dem Handel als Waffe dienen gegenüber dem deutschen Produzenten, um ein Eingehen auf reale Verhältnisse zu erreichen" (ebenda, Nr. 3, S. 9). Dem entsprach die Praxis im Jahre 1927 insofern, als bei den geschäftlichen Verhandlungen zwischen den einzelnen Produzenten und Händlern die Hinweise auf die billigen Auslandsangebote wie üblich eine erhebliche Rolle spielten.

Das Jahr 1927 brachte erstmals in größerem Umfange Propagandamaßnahmen für den Absatz von Karpfen und Schleien. Die Bestrebungen gingen vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten aus. Auf seine Anregung hielt ein Reklamefachmann auf der Kottbuser Versammlung einen das Grundsätzliche erörternden Vortrag, der lebhaften Beifall und Zustimmung fand. Der Handel begrüßte das Interesse für die Propaganda und sagte seine Mitarbeit zu. Am 15. Oktober wurde von Verbänden der Produktion und des Handels ein besonderer Propaganda-Ausschuß gegründet, zu dessen Vorsitzendem v. Heemskerck gewählt wurde. Der Verband gab ein Werbeplakat, ein Kochbüchlein und Werbeschreiben heraus. Die Finanzierung erfolgte durch einen Vorschuß einer Anzahl von Mitgliedern des Karpfenverbandes in Höhe von 5000 RM. Die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte steuerte 1200 RM., die Großhändler 1000 RM. und die Kleinhändler 800 RM. bei.[2]) Ursprünglich war die Finanzierung in Form einer Propagandaabgabe von jedem umgesetzten Zentner geplant. Indessen scheiterte ein Versuch in dieser Richtung an der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Großhandels, der von einem Bekanntwerden des Umsatzes der einzelnen Firmen unerwünschte Auswirkungen auf die Konkurrenzverhältnisse befürchtete. Die Teichwirteverbände beschritten infolgedessen einen anderen Weg der Beteiligung. Sie beschlossen für sich eine Umlage nach der Teichfläche (meist 0.40 RM. je Hektar und Jahr). Die Außenseiter bleiben damit von Propagandabeiträgen befreit.

Der Groß- und Kleinhandel versprachen, wie bisher durch käufliche Uebernahme von Werbematerial zum Propagandafonds beizusteuern. Eine direkte Beteiligung an den Kosten haben der Verein Deutscher Fischhändler und der Reichsverband der Fischkleinhändler zunächst einmal nicht zu lösen vermocht.

Diese Zurückhaltung des Handels in der grundlegenden Frage der Finanzierung hat in Produzentenkreisen eine lebhafte Kritik hervorgerufen. Man hat gesagt, daß auf diese Weise der Handel billig zu einer Reklame- und Umsatzsteigerung auf Kosten der Produktion komme. In Anbetracht des Gesamtumsatzes seien die so geringen tatsächlichen Aufwendungen des Handels beschämend.[3])

Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses ist allgemein stark beachtet worden. Auch der Handel hat anerkannt, daß die Werbemaßnahmen des Ausschusses eine erhebliche

[1]) nicht „gleichen" Preisen.
[2]) nach den von den Vertretern auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 gemachten Angaben.
[3]) W. Klee, Propaganda, Fischerei-Zeitung, 1928, S. 225 ff.

Digitized by Google

fördernde Wirkung auf Nachfrage und Absatz ausgeübt haben und daß der verhältnismäßig günstige Verlauf des Karpfengeschäfts zu einem immerhin wesentlichen Teil ihnen zu danken sei.

5. Das Forellengeschäft.

Ueber den Verlauf des Forellengeschäftes, insbesondere über die erzielten Preise gibt der nachstehende, von dem Schriftführer des Vereins Deutscher Forellenzüchter, Rechtsanwalt Quirll, zur Verfügung gestellte Bericht näheren Aufschluß.

In den Wintermonaten Anfang 1927 war die Nachfrage nach Speiseforellen außerordentlich gering, während andrerseits überall große Vorräte zur Verfügung standen. Die süddeutschen Großhändler zahlten den kleinen süddeutschen Züchtern stellenweise nur 1.80 RM. je Pfund und boten ihrerseits im Industriegebiet Regenbogenforellen im Gewicht von 140 bis 250 Gramm mit 2.50 RM. je Pfund an. Die Firma Lindenberg lieferte in Berlin den Hotels im März noch mit 2.60 RM. je Pfund. Große Forellen im Gewicht von über 1 Pfund waren nahezu unverkäuflich. Auch im April und Mai war die Nachfrage noch nicht allzu groß, jedoch zogen die Preise langsam an, und die Vorräte wurden geringer. Immerhin belieferten die Händler die Hotels noch mit 3.— RM. je Pfund, während in Köln und anderen Großstädten der Kleinverkaufspreis schon 4.50 RM. je Pfund betrug. Norddeutsche Großzüchter belieferten Lindenberg auch im April und Mai noch mit 2.10 RM. je Pfund, während sie bei anderen Händlern 2.30 RM. bis höchstens 2.40 RM. je Pfund ab Verladebahnhof erhielten. Hotels wurden in den Wintermonaten zum Preise von 2.50 RM. bis 2.60 RM. je Pfund beliefert, während sich der Preis im Mai bereits um 10 bis 20 Pfennig je Pfund erhöhte, und in einem günstigen Verkaufsgebiet gelegene Züchter zu 3.— RM. verkaufen konnten. Privatkundschaft zahlte den gleichen Preis.

Im Juni trat dann auf einmal außerordentliche Nachfrage ein, und es stellte sich sehr bald heraus, daß die vorhandenen Vorräte nicht reichten. Offenbar hatten viele Züchter auf Grund der schlechten Preise im Vorjahre teilweise ihre Bestände verkleinert, so daß dadurch die Mehrerzeugung anderer Züchter nicht in Erscheinung trat. Die Nachfrage wurde so stark, daß manche Aufträge nicht ausgeführt werden konnten, und die gelieferten Fische zum Teil der gewünschten Größe nicht entsprachen, zumal auffälligerweise gerade größeren Portionsfischen im Gewicht von 200 bis 250 Gramm der Vorzug gegeben wurde. Durch den Verein Deutscher Forellenzüchter wurde allen Züchtern von der Entwicklung dieser Marktlage schnellstens Nachricht gegeben, so daß eine allgemeine Preissteigerung eintrat, ohne daß hierbei jedoch übermäßige Preisforderungen gestellt wurden. Die süddeutschen und norddeutschen Großhändler legten nunmehr bis zu 2.30 RM. je Pfund bei waggonweisem Bezug an und zahlten, wenn sie gerade in Verlegenheit waren, noch 10 Pfennig je Pfund mehr. Bei faßweisem Versand an größere Kleinhändler wurde durchweg 2.40 RM. bis 2.60 RM. je Pfund erzielt, stellenweise auch mehr, wo die Verhältnisse besonders günstig lagen. Hotels wurden im allgemeinen zu 3.— RM. je Pfund beliefert, abgesehen von bevorzugten Gegenden, wo unter 3.50 RM. je Pfund nicht abgegeben zu werden brauchte, stellenweise auch 3.80 RM. je Pfund erzielt wurde. Ungünstig gelegenen Züchtern wurde in dieser Zeit durch andre Vereinsmitglieder vielfach Posten von 20 Zentnern und mehr abgenommen. Dadurch wurde erreicht, daß einerseits diese Posten zurzeit großer Nachfrage zu günstigen Preisen untergebracht wurden, andrerseits aber auch die bisherigen Abnehmer der Käufer von letzteren weiterbeliefert werden konnten. — Die lebhafte Nachfrage in den Sommermonaten führte dazu, daß sämtliche Vorräte restlos verbraucht wurden, so daß die sonst so gefürchtete Oktoberzeit mit den vielen Herbstabfischungen vieler kleiner Züchter verhältnismäßig schnell überstanden war. Die Preise gaben bis kurz vor Weihnachten durchweg um 10 bis 20 Pfennig je Pfund nach. Der Absatz blieb aber wenigstens einigermaßen zufriedenstellend und wurde zu Weihnachten und Neujahr wieder recht lebhaft, allerdings nur in Nord- und Mitteldeutschland, während in Süddeutschland infolge der schlechten Wintersportverhältnisse keine allzu lebhafte Nachfrage herrschte, der große Vorräte gegenüberstanden. Die Folge war dann, daß in Süddeutschland die vom Großhandel angelegten Preise auf 2.10 RM. je Pfund herabgesetzt wurden und viele kleine kapitalarme Züchter ihre Fische sogar zum Preise von 1.90 RM. hergeben mußten. — Die Aussichten für das nächste Jahr sind besser zu beurteilen als Ende 1926, da einmal der Verbrauch von Forellen wieder mehr üblich geworden ist, und andrerseits im Jahre 1927 nur wenige Setzlinge gezogen sind, so daß eine Ueberproduktion im Jahre 1928 nicht zu

Digitized by Google

erwarten sein dürfte. Wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden, wenn die vielen aus dem Boden schießenden Forellenzuchten erst in vollem Betrieb sind, hängt im wesentlichen davon ab, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Lage entwickelt, und ob es gelingt, das Publikum mehr als bisher an den Verbrauch von Forellen zu gewöhnen. —

Anläßlich der Tagung des Deutschen Fischereivereins 1928 wurde die Forellenerzeugung auf 10—15 000 Zentner geschätzt (teilweise nannte man Zahlen von 20 bis 25 000 Zentnern).

VI. Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk.

Seit Anfang April dieses Jahres werden täglich Berliner Großhandelspreise für Süßwasserfische durch den Berlin-Stettiner Sender den interessierten Rundfunkhörern mitgeteilt. Die Sendung erfolgt werktäglich im Rahmen der Landwirtschaftsbörse. Diese beginnt um 3 Uhr 10 Minuten nachmittags und bringt zuerst Mitteilungen über Preise und Marktlage des Getreides, des Schlachtviehs usw. und schließt (etwa um 3 Uhr 30 Min.) mit der Bekanntgabe der am selben Vormittag in Berlin notierten Großhandelspreise der 12 bis 14 wichtigsten und augenblicklich im Vordergrund des Fischgeschäfts stehenden lebenden und toten Süßwasserfischsorten nebst kurzer Kennzeichnung der Zufuhr, des Geschäfts und der Nachfrage. Der Deutsche Fischereiverein hatte seinerzeit den Wunsch, daß alle Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise durchgegeben würden. Es hätte sich dabei — abgesehen von den gestrichenen Positionen — durchschnittlich täglich um einige 40 Positionen mit je einem niedrigsten und einem höchsten Preis gehandelt. Die Sendestelle konnte indessen diesem weitgehenden Wunsche nicht entsprechen, weil die Sendekosten zu hoch geworden und die nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehende Sendezeit zu sehr beansprucht worden wäre. Die Beschränkung auf die wichtigsten Sorten war daher unvermeidlich. Dabei wurde aber die Aufstellung eines unverändert festliegenden Schemas vermieden. Es werden vielmehr die jeweils nach der Lage des Geschäfts wichtigsten Preise (nach Auswahl des Städt. Verkaufsvermittlers) gesendet. Durch diese Beweglichkeit des Schemas wird es z. B. möglich sein, der begonnenen Karpfensaison im erforderlichen Maße Rechnung zu tragen. Nach den dem Deutschen Fischereiverein bisher mitgeteilten Erfahrungen hat sich die Sendung bewährt. Ihre Vorzüge sind danach folgende:

1. Früher erfuhr der Fischer oder Fischhändler in der Provinz die Berliner Großhandelspreise günstigenfalls erst am Vormittag des folgenden Tages, nachdem ihm der Amtliche Marktbericht durch die Post zugestellt worden war. Jetzt erhält er bereits am frühen Nachmittag Kenntnis von den am Vormittag desselben Tages erzielten wichtigsten Preisen. Er kann also die jeweilige Berliner Preis- und Marktlage um einen ganzen Tag eher durch seine geschäftlichen Maßnahmen ausnutzen und braucht sich nicht mehr auf oft doch schon überholte Unterlagen zu stützen. Das ist bei den starken Schwankungen in der Zufuhr und den Preisen der Süßwasserfische häufig von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Diejenigen Fischer, die nicht nach Berlin, sondern an Fischhändler in anderen Städten liefern, sind gleichfalls an der Sendung der Berliner Preise interessiert. Sie können bei den am Nachmittag mit ihren Abnehmern geführten Ferngesprächen bereits die am Vormittag in Berlin erzielten Preise den geschäftlichen Verhandlungen zugrunde legen.

3. Die Geschäftsleute in den kleinen und mittleren Landstädten, die in erster Linie als Verbraucher von Süßwasserfischen in der Provinz in Betracht kommen, hören wegen ihrer engen geschäftlichen Verbundenheit mit der Landwirtschaft meist die Landwirtschaftsbörse. Sie hören nun dabei auch die Großhandelspreise in Berlin und stellen durch den Vergleich mit ihren örtlichen Kleinhandelspreisen fest, wie preiswert ihnen doch noch die Süßwasserfische geliefert werden. Dieselbe günstige Auswirkung zeitigt auch die Sendung der Berliner Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in den Markthallen (10 Uhr 10 Min. vormittags).

Um gegebenenfalls noch Verbesserungsvorschläge machen und ihre Notwendigkeit dartun zu können, ist es erwünscht, daß alle interessierten Rundfunkhörer ihre Erfahrungen der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, mitteilen. Insbesondere wäre dazu Stellung zu nehmen, ob noch für andere Bezirkssender — die deutsche Welle kommt nicht in Betracht — ein Bedürfnis nach der Sendung von Fischpreisen besteht.

Digitized by Google

VII. Die Hechtpest in Dänemark.

Von C. V. Otterström, Frederiksdal bei Lyngby, Dänemark.

Wie in andern Ländern hat auch in Dänemark die Hechtpest floriert. Zweifellos handeln schon ältere Berichte über größere Hechtsterben (Henrik Krøyer: „Danmarks Fiske". 1838—53, Bd. III S. 254) von der Hechtpest, aber es ist jedoch erst in den letzten Jahren, daß etwas Näheres über diese Krankheit (oder Krankheitskomplex) bei uns festgestellt ist. Wo, wann und wie die Hechtpest in den dänischen Gewässern aufgetreten ist, habe ich in der dänischen Süßwasserfischereizeitung („Ferskvandsfiskeribladet", 1927 Nr. 6 und 1928 Nr. 2—3) ziemlich eingehend beschrieben, meine aber, daß etwas davon auch im Auslande interessieren könne.

Krankheitsbild. Wir haben zwei Krankheitsbilder von der Hechtpest, beide genau beschrieben, aber ziemlich schroff einander gegenüberstehend. Das eine gibt M. Plehn („Praktikum der Fischkrankheiten", 1924 S. 431), und für diese sind flache Geschwüre charakteristisch; das andere gibt Hartvig Huitfeldt-Kaas („Gjedde pesten 1923", in „Norsk Fiskeritidende", 1925) und für dieses sind Entzündungen und Beulen charakteristisch. Vielleicht haben auch andere dieselbe Beobachtung gemacht, wie ich, daß diese beiden Charakteristika, die flachen Geschwüre und die roten Beulen gleichzeitig zu finden sein können. Während ich anfänglich nur flache Geschwüre wahrgenommen habe und die Krankheit in Uebereinstimmung damit auf Nachfrage beschrieben habe (Huitfeldt-Kaas, l. c. S. 7), fand ich späterhin sowohl die flachen Geschwüre und die roten Beulen nebeneinander, wie die letzten allein. Meiner Meinung nach sind die flachen Geschwüre das primäre, wogegen die roten Beulen gewöhnlich von einer später eintretenden allgemeinen Infektion des Blutes herrühren — und zwar so, daß die flachen Geschwüre eigentlich Beschädigungen der Haut sind, durch welche der Infektion ein Tor geöffnet wird. Erst wenn die Krankheit hochvirulente Bakterien produziert hat, können bisher gesunde Hechte (wahrscheinlich durch Geimpfung mittels Piscicola oder schmarotzender Copepoden) infiziert werden.

Woher kommen aber die flachen Geschwüre? In ihrer Entstehung ist die Hechtpest gewiß immer eine Frühlingskrankheit und gewöhnlich erlöscht sie schon im Frühsommer. M. Plehn meint („Die Hechtkrankheit im Wörthersee" „Allgemeine Fischereizeitung", 1927 Nr. 16—17), daß die Haut des Hechtes empfindlicher sei als die der anderen Fische, so daß sie sehr leicht erkrankt. Das glaube ich eigentlich nicht, dagegen finde ich, daß der Hecht seiner Haut eine solche Behandlung bietet, wie gewiß kein anderer unserer Fische. Denken wir daran, daß C. Wesenberg-Lund („Ueber einige eigentümliche Temperaturverhältnisse in der Litoralregion der baltischen Seen und deren Bedeutung" („Internationale Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie", Bd. V, 1912) und später Gunnar Alm („Notizen über Uferwassertemparaturen der Seen im Frühling" („Archiv für Hydrobiologie, Bd. XVII, 1926")) gezeigt haben, daß die Flachwässer unserer Seen im Frühjahr außerordentlichen Temperatursteigerungen unterworfen werden können, wenn sie der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, so daß z. B. 2 Meter von dem Eisrande 17° gefunden wurde, und denken wir daran, daß der Hecht eben diese Flachgewässer aufsucht, um hier zu laichen, verstehen wir, daß die Sachlage rijikabel für ihn ist. Langsam zieht der Hecht hinein; er darf die erwünschte hohe Temperatur nicht zu plötzlich erreichen; und gerade so langsam würde er sich wohl auch zurückziehen, wenn er nicht würde stehen bleiben, und mit dem Wasser während Nachmittag und Abend abkühlen. Aber oft wird es anders gehen. Ein Reiher kann die Hechte zwingen, kopfüber tieferes Wasser zu suchen, und je stärker die Seeumgebungen besiedelt werden, oder je intensiver die Fischerei betrieben wird, je häufiger werden die laichenden Hechte beunruhigt und gezwungen, schneller als erwünscht die seichten, warmen Laichplätze zu räumen und geschwind das tiefere, viele Grade kühlere Wasser zu suchen. Schon ein oder einige Meter Bewegung kann vielleicht eine Temperaturdifferenz von zehn Graden oder mehr bedeuten. Welcher Fisch würde solches ausstehen? Wir kennen schon aus der Beschreibung Bruno Hofers („Allgemeine Fischerei-Zeitung", 1901) das Bild der Erkältung; erstens oberflächliche Schädigungen der Oberhaut, aber in stärkeren Fällen Abfall von der Oberhaut in großen Fetzen oder sogar auch von der Unterhaut, so daß die Muskulatur entblößt liegt. Es ist genau dieses letzte Bild, das wir bei den Hechten sehen können, und wir müssen glauben, daß diese Hechte erkältet sind.

Digitized by Google

Infektion. Würde auch ab und zu möglicherweise ein Hecht an Herzschlag, von der plötzlichen Abkühlung verursacht, verenden, würde er wohl auch sofort vom Reiher oder von dem anderen Friedensstörer genommen. Das gewöhnliche wird sein, daß im Laufe einiger Tage die beschädigte Haut sich ablöst. Hierdurch ist nun allerhand Bakterien ein offenes Tor geschaffen, und es scheint in der Tat auch mehrere verschiedene Arten patogen zu werden. M. Plehn hat schon (1927) festgestellt, daß es sich nicht um eine bestimmte Hechtpestbakterie handelt, wie es z. B. Aaser (siehe Huitfeld-Kaasl. c.) glaubte, und dieses kann ich nur bestätigen; denn aus den dänischen pestkranken Hechten hat Dr Wilhelm Jensen meiner Aufforderung nach Bakterien gezüchtet, und dabei hat er erst Bacterium pestis astaci gefunden, als er aber die Sache auf einem anderen Hecht wiederholen wollte, bekam er eine andere Bakterienart. Es scheint als ob die Bakterien unter Umständen so patogen werden können, daß die Krankheit sich zu bisher gesunden Hechten übertragen läßt und so weiter wächst, nachdem alle die erkälteten Individuen schon gestorben oder geheilt sind; in solchem Fall bekommen die erkrankten Fische wahrscheinlich keine der flachen Geschwüre mit entblößter Muskulatur, aber nur Beulen und dergl.

Vorbeugungsmittel. Ist Erkältung die einzige Entstehungsart der Hechtpest, wird Ruhe auf den Laichplätzen wohl genügen, um die Entstehung der Krankheit zu behindern. Reiher, Otter und dergl. können vielleicht nicht ganz ferngehalten werden, aber haben gewöhnlich nicht die Menschen die größte Schuld an der Unruhe? Raubfischer mit Hechtspeer oder Büchse finden sich bei uns leider oft genug. Und die Fischer selbst treiben ja oft Hechtfischerei in der Laichzeit, um die Zahl der Hechte zu mindern oder um Laichhechte zur Rogengewinnung zu schaffen; denken sie vielleicht daran, daß sie selbst die Hechtpest verursachen können, wenn sie die Hechte im Flachwasser überraschen und kopfwärts zu entfliehen zwingen. Schließlich werden die meteorologischen Verhältnisse des Frühjahres im März-April (im Februar steht die Sonne noch zu niedrig), wenn die Hechte die Flachwässer suchen, ob graues Wetter mit geringen Temperaturdifferenzen des Wassers oder klarer Sonnenschein mit (Möglichkeit für) starken Differenzen — bedingen, ob Erkältungen vorkommen oder nicht; natürlich kommen auch die Uferverhältnisse in Betracht, denn nur in ganz seichtem Wasser werden die hohen Bestrahlungstemperaturen entstehen.

VIII. Vereinsnachrichten.

Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins.

Die diesjährige Wanderversammlung fand unter überaus starker Beteiligung am 30. September in Bad Wörishofen statt. Den eigentlichen Verhandlungen ging ein Wurfturnier voraus. Die Angler maßen sich in edlem Wettstreite im Werfen mit der künstlichen Fliege und dem Spinner. Erfreulicherweise konnte eine Anzahl gestifteter schöner Preise zur Verfügung gestellt werden, die in der Hauptsache an Memminger Angler fielen. I. Preise trugen davon die Herren Pikola-Augsburg, Günzburger, Sauer, Schneider und Strauß, Memmingen. II. Preise erhielten Strauß und Günzburger, Memmingen, III. Preise die Herren Feiner-Memmingen, Lang-Füssen, Egenberger-Augsburg. Besondere Beachtung fanden die Vorführungen und Erläuterungen der Herren Wieland-München und Geißler-Nürnberg. Was sie an Beherrschung der Angelgeräte zeigten, die ungeheure Sicherheit und Eleganz des Schwungs, die Weite des Wurfs, das muß man gesehen haben, schildern kann man das nicht. Es ist wohl zu hoffen, daß die schwäbischen Sportfischer aus dem Turnier wesentliche Erfahrungen mit nach Hause nahmen. Die Leistungen der Memminger im Werfen mit der künstlichen Fliege haben einen außerordentlich hohen Grad der Vollkommenheit schon erreicht. Sie können sich auf jedem Turnier sehen lassen. Das Wetter war nicht ganz ungünstig, der Platz des Turniers in dem wunderschön gelegenen Sonnenbüchel, das zum Bad Kreuzer gehört, war geradezu ideal für die Veranstaltung, die nunmehr wohl zu den regelmäßig wiederkehrenden des Kreisfischereivereins gehören wird.

Die Versammlung selbst begann um 13 Uhr in dem schönen Saal des Bades Kreuzer und war wohl die bestbesuchte seit langer, langer Zeit. Leider war der I. Vorsitzende des Vereins, Landesökonomierat Wiedenmann-Augsburg, durch plötzliches Unwohlsein verhindert, die Versammlung zu leiten. Für ihn sprang Kreisfischereirat Dr. Mast ein, der zunächst bedauerte, daß der langbewährte I. Vorsitzende unerwartet ans Zimmer gefesselt sei. Die Versammlung ließ ihm die besten Wünsche zu seiner baldigsten Wiederherstellung übermitteln. Dr. Mast begrüßte dann die Herren Vertreter des Ministeriums und der Regierung (die Herren Oberregierungsräte Dr Maier-München und Dr. Müller-Augsburg), den Vertreter des Bades Wörishofen, Bürgermeister Leibl, den Vortragenden, Justizrat Schwaiger-München und die in erfreulich großer Anzahl gekommenen Vertreter der Bezirksfischereivereine und Fischereigenossenschaften. Ganz Schwaben mit Ausnahme von Nördlingen war vertreten. Wenn die diesjährige Wanderversammlung unter dem Zeichen des Sportes stehe, so sei das daraus zu erklären, daß unsere Fischwasser, und namentlich die schönsten und bedeutungsvollsten, in immer größeren Aus-

Digitized by Google

maßen unter den fortschreitenden Regulierungen im Interesse der Landeskultur leiden, an wirtschaftlicher Bedeutung also ständig verlieren. Es gelte aber vorwärts zu schauen und mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, und so werde die Fischerei immer mehr eine Domäne des Sportes werden.

Justizrat Schwaiger-München, der Syndikus des Bayer. Landesfischereivereins, führte dann in beredten und fesselnden Worten aus, daß die bayerische Gesetzgebung in ganz Deutschland der Fischerei am besten Rechnung trage, und daß es möglich sei, unter Einhaltung der in Gesetzes- und Ministerialvorschriften niedergelegten Bestimmungen die Schäden bei Regulierungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Verstöße gegen diese Verordnungen von seiten der Bauämter und namentlich auch Nachlässigkeit und Lauheit der Fischereiberechtigten hätten aber zu schweren Schäden für die Fischerei geführt. In der anschließenden Besprechung führte Oberregierungsrat Dr Müller aus, daß die gesetzlichen Bestimmungen im Kreise Schwaben und Neuburg genau eingehalten und die Fischereiberechtigten bei Regulierungen voll entschädigt würden. Auch er sei der Meinung, daß eine möglichste Schonung der Fischwasser bei den Regulierungen das wichtigste sei. Oberregierungsrat Dr Maier-München, der Präsident des Bayerischen und des Deutschen Fischereivereins, führte aus, daß der Vortragende als Gewissen der bayerischen Fischerei aufgetreten sei und die Unternehmer von Regulierungsbauten wie die Fischereiberechtigten an ihre Pflichten des Schutzes der Fischgewässer erinnert habe.

An die Verhandlungen schloß sich dann ein gemeinsames Mittagessen an, das Küche und Keller des Bades Kreuzer in bestem Lichte zeigte. Während des Essens wurden die Preisträger bekanntgegeben, die hochbefriedigt waren von der reichen Anzahl der Preise. Bürgermeister Leibl wies in einer launigen Ansprache auf die Beziehungen zwischen Fischerei und Bad Wörishofen hin und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Kreisfischereiverein Wörishofen als Tagungsort gewählt habe. Die überaus zahlreiche Beteiligung zeuge wohl auch von dem Ruf, den das Bad Wörishofen in Schwaben genieße.

Der Kreisfischereiverein kann die diesjährige Wanderversammlung als eine besonders wohlgelungene buchen. Hoffentlich läßt das Interesse der dem Verein angehörigen Fischer und Fischereiberechtigten auch in Zukunft nicht nach.

Verteilung der Preise beim Wurfturnier
des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg am 30. September 1928.

I. Spinnangel.

	Punktzahl
a) Zielwurf:	
1. Pr.: Herr Pikola, Augsburg	12
1. „ „ Sauer, Memmingen	12
2. „ „ Strauß, „	11
3. „ „ Feiner, „	10
3. „ „ Egenberger, Augsburg	10
b) Weitwurf:	Meter
1. Pr.: Herr Schneider, Memmingen	65
2. „ „ Strauß, „	62
3. „ „ Lang, Füssen	52
4. „ „ Pikola, Augsburg	41
4. „ „ Mazet, „	41

II. Flugangel.

	Punktzahl
a) Zielwurf:	
1. Pr.: Herr Günzburger, Memming.	8
2. „ „ Strauß, „	3
3. „ „ Egenberger, Augsburg	1
b) Weitwurf:	Meter
1. Pr.: Herr Strauß, Memmingen	23,0
2. „ „ Günzburger, „	20,0
2. „ „ Schneider, „	20,0
3. „ „ Feiner, „	19,5

Der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck.

In der Zeit vom Mittwoch den 5. bis einschließlich Sonntag den 9. September, fand der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck statt. Es war dies die erste größere Veranstaltung, mit der der Oesterr. Fischereibund in die Oeffentlichkeit trat und dergestalt die von der Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffene Tradition der Fischereitage fortsetzte. Es darf wohl gesagt werden, daß diese erste Veranstaltung der Zentralorganisation der österreichischen fischereilichen Körperschaften in höchst erfreulicher Weise die Hoffnungen der Veranstalter übertraf und daß, insbesondere durch die Teilnahme von nicht weniger als 16 deutschen Verbänden des Auslandes an der Tagung, weiters durch die Tatsache, daß eine ganze Reihe von führenden und bestbekannten Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Fischereiwesens aus allen deutschen Gauen erschienen war, dieser erste, vom Oesterr. Fischereibunde veranstaltete Fischereitag den Rahmen einer gesamtdeutschen, festlichen Zusammenkunft im Zeichen Petri erhielt, einen Rahmen, den alle kommenden österreichischen Fischereitage hoffentlich beibehalten werden. Es sei hier sogleich eine Dankespflicht erfüllt, indem hervorgehoben wird, was auch im Verlaufe der Tagung wiederholt von den Teilnehmern anerkannt wurde, daß der Tiroler Landesfischereiverein in Innsbruck, unterstützt von den zuständigen Behörden, insbesondere der Landesregierung und dem Landeskulturrate, seine Rolle als Gastgeber in geradezu glänzender Weise durchführte. Er bot alles auf, um die Gäste gut unterzubringen und sie in den der Erholung gewidmeten Stunden zu unterhalten und zu erfreuen, wobei gerechterweise erwähnt werden muß, daß er in dieser seiner Aufgabe von der herrlichen Alpenkette bei der Stadt Innsbruck kräftigst unterstützt wurde. Den richtigen Begriff von der Tiroler Gastfreundschaft bekam man gleich am Begrüßungsabende, welcher am 5. September im Großgasthofe „Grauer Bär" stattfand. Der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Herr Regierungsrat Margreiter, hatte die Ehre und Freude, ein bei unseren österreichischen fischereilichen Veranstaltungen ungewohnt großes Auditorium von einigen hundert Personen, die den großen Saal dichtgedrängt füllten, vor sich zu haben. Er begrüßte zunächst die in Vertretung der Tiroler Landesregierung erschienenen Herren Landeshauptmann Dr Stumpf und Landes-

Digitized by Google

rat Gebhart, sodann die in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anwesenden Herren Ministerialrat Dr Deutschmann und Sektionsrat Dr Neresheimer und dankte schließlich den erschienenen Vertretern nachstehender Behörden, Körperschaften und Vereinigungen.

Oesterreich: Landesregierungen für Oberösterreich und Salzburg; Landeskulturräte für Kärnten, Salzburg und Tirol; Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Graz; Landesfischereirat für Oberösterreich; Hochschule für Bodenkultur in Wien; Tierärztliche Hochschule in Wien; Naturhistorisches Museum in Wien; Naturkundemuseum in Salzburg; Zoologisches Institut in Innsbruck; Landesverkehrsamt in Innsbruck; Fischerei-Revier-Ausschüsse Krems, Wien, Wr.-Neustadt, St. Pölten, Haselbach-Gusen; Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien; Verband der Arbeiter-Fischerei-Vereine in Wien; Oberösterr. Landesfischereiverein in Linz; Kärntner Landesfischereiverein in Klagenfurt; Steiermärkischer Fischereiverein in Graz; I. Innsbrucker Fischerei-Gesellschaft; Bezirksfischereiverein Kufstein; Landesfischereiverein für Vorarlberg in Feldkirch; Verein der Vorarlberger Berufsfischer in Bregenz. Deutschland: Deutscher Fischereiverein in Berlin; Preußischer Fischereiverband in Kiel; Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein; Bayerischer Landesfischereiverein in München; Bayerische biologische Versuchsanstalt für Fischerei; Württembergische Landwirtschaftskammer Stuttgart; Württembergischer Landesfischereiverein; Verein deutscher Teichwirte; Vereinigung bayerischer Teichwirte; Kreisfischereiverein für Oberbayern; Kreisfischereiverein Pfalz; Verband bayerischer Berufsfischer; Deutscher Anglerbund Mannheim; Schutzverband bayerischer Sportangler; Innfischerei-Genossenschaft Landshut; Verein deutscher Forellenzüchter; Kreisfischereiverein für Niederbayern. Schweiz: Schweizer Fischereiverein Bern.

Es ist nur selbstverständlich, daß angesichts der großen Zahl der aus dem Deutschen Reiche erschienenen Gäste das Gemeinschaftsgefühl, welches Oesterreich mit Deutschland verbindet und erst kürzlich beim Sängerbundesfeste in Wien so überwältigenden Ausdruck fand, auch in der Hauptstadt der Tiroler Berge aufflammte und sich zu einem begeisterten Bekenntnis Margreiters zum Gesamtdeutschtume gestaltete, das mit ebensolcher Begeisterung von den Anwesenden aufgenommen wurde. Als Kind seiner Heimat konnte der wackere Tiroler und herzhafte Nachfahre Andreas Hofers mit ebensolcher Selbstverständlichkeit nicht umhin, seinem tiefen Schmerze über die Vergewaltigung seiner Landesleute in Südtirol bewegten Ausdruck zu geben. Es tat dies mit Worten, die nicht nur an das Herz griffen, sondern auch von eingehender historischer Sachkenntnis Zeugnis gaben. Doppelt wirksam war darum dieser Teil seiner Ansprache, und der Widerhall ließ auch nicht lange auf sich warten. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Hermann Nikolaus Maier, versicherte, daß Deutschland, still aber unentwegt und zähe an seiner eigenen Wiederaufrichtung arbeitend, nie auf seine Stammesgenossen jenseits der Grenzpfähle vergessen werde. Grenzpfähle, die einmal doch werden fallen müssen. Auf Deutschlands Treue könne sich Oesterreich verlassen.

Von den erfolgten Ansprachen sei weiters die herzliche Begrüßung hervorgehoben, die Landeshauptmann Dr Stumpf namens des Landes Tirol an die anwesenden zahlreichen Vertreter des Fischereiwesens richtete. Bei dieser Gelegenheit gab der Herr Landeshauptmann seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Land Tirol durch die Schaffung eines modernen Fischereigesetzes seine lebhafte Anteilnahme am Wohlergehen jenes wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft bewiesen habe, den die Fischerei darstellt. Nach Beendigung des offiziellen Teiles setzte das Vergnügungsprogramm ein, welches der Tiroler Landesfischereiverein mit bemerkenswertem Geschmack vorgesehen hatte. Während das Kärntner Salonorchester und das Sänger-Quartett „Vergißmeinnicht" durch seine gelungenen Darbietungen dem Ohre schmeichelte, erfreute der Alt-Tiroler-Heimat- und Volkstrachtenerhaltungsverein Innsbruck auch das Auge durch Tänze und Darbietungen in der malerischen Tiroler Tracht. Bis lange nach Mitternacht blieben die Gäste in frohester Stimmung vereint und allgemein wurde der Freude und Genugtuung über den verheißungsvollen Beginn des XVIII. österr. Fischereitages Ausdruck gegeben.

Die Zeit vom 6. September morgens bis 7. September mittags war von jenen Vorträgen ausgefüllt, die im Sinne der Tagesordnung den ernsten Teil der Festlichkeit bildeten und für welche der Tiroler Landeskulturrat seine Räumlichkeiten in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hatte. Nachdem die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung den Präsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Sektionsrat Dr Neresheimer, zum Präsidenten der Tagung gewählt hatte, wurden über Vorschlag desselben der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr Maier, und der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Regierungsrat Margreiter, zu Vizepräsidenten gewählt. Ueber Veranlassung des Präsidiums wurden Begrüßungstelegramme an Bundespräsident Hainisch und den Ehrenpräsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Dr Schwach, gerichtet. Nach erfolgten weiteren Begrüßungsansprachen und Verlesung der eingelaufenen Begrüßungs- und Entschuldigungsschreiben hielt Sektionsrat Dr Neresheimer dem erst kürzlich verstorbenen Fischereisachverständigen des Oesterr. Fischereibundes, Ing. Dr Kirchmayer, einen tiefempfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wurde. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingegangen. Die Reihe der Referate eröffnete der Landesfischerei-Inspektor für Salzburg und Tirol, Regierungsrat Freudlsperger, durch den Vortrag „Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs". Der Vortragende hatte den glücklichen Gedanken gehabt, 14 Fragepunkte, die in Nummer 21 der Oesterr. Fischerei-Zeitung aus dem Jahre 1926 erschienen waren und in knapper, aber um so eindrucksvolleren Weise die Schwächen des österreichischen Fischereiwesens kennzeichneten, zum Vorwurfe seiner Abhandlung zu nehmen. Diese 14 Fragepunkte unterzog Referent einer eingehenden Behandlung, wobei sich herausstellte, daß unter vielen anderen Notwendigkeiten die Errichtung einer staatlichen Fischerei-

Digitized by Google

schule als dringendste Forderung bezeichnet werden könne. Eine diesbezügliche Resolution wurde denn auch zum Beschlusse erhoben. Der nächste Vortragende, Landes-Oberamtsrat Grubmüller, besprach die „Aufgaben der Revierausschüsse". Der in juridisch-administrativen Belangen sehr versierte Referent konnte an der Hand der in Oberösterreich bestehenden vorbildlichen Zusammenfassung der einzelnen Revierausschüsse im Landesfischereirate für Oberösterreich eine ausgezeichnete Belehrung über das Wesen und Wirken der Revierausschüsse geben. Ueber „Organisation der Fischerei in Deutschland" entwarf der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr. Maier, ein eindrucksvolles, mit Daten und Ziffern ausgiebig unterstütztes Bild. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten konnte man mit Bewunderung und einem gelinden Einschlage stillen Neides den großzügigen und vollendet durchgearbeiteten organisatorischen Aufbau des gesamten Deutschen Fischereiwesens ersehen und das kräftig fördernde öffentliche Interesse, welches der Fischerei in Deutschland entgegengebracht wird, entnehmen. Ueber „Sachverständigenwesen" referierte sodann Universitätsprofessor Dr. Stummer, der die offenkundigen und schon seit Jahren bei uns in Oesterreich gerügten Mängel auf diesem Gebiete, teilweise in recht humorvoller Art, bloßlegte. Ueber „Fischereientschädigungen" sprachen Dr. Neresheimer und Regierungsrat Margreiter. Während ersterer, von den katastrophalen, durch die Alpine Montangesellschaft herbeigeführten Fischsterben in der Enns ausgehend, hervorhob, daß es in der Entschädigungsfrage viel mehr auf die Errichtung von Brutanstalten zum Zwecke des Ersatzes für den verloren gegangenen Fischbesatz ankomme, als auf die Zahlung einer Entschädigungssumme, die oft wirkungslos für die Volkswirtschaft bleibe, behandelte Regierungsrat Margreiter das Thema der Fischereientschädigungen vom Standpunkte der Gebirgsbachverbauungen aus, indem er die großen Schäden aufzeigte, welche in dieser Beziehung durch die modernen, in glattem Beton ausgeführten Uferschutzbauten, welche den Fischen die so notwendigen Schutz- und Schlupfwinkel entziehen, angerichtet werden. „Die Fischereibiologische Station in Weißenbach am Attersee" behandelte Herr Hochschulprofessor Dr. Haempel. Nach den Ausführungen des Vortragenden wird diese Station eine bisher schmerzlich empfundene Lücke in unserem fischereilichen Leben in Oesterreich ausfüllen, indem sie die Ergebnisse der Wissenschaft mit den praktischen Bedürfnissen in engste Verbindung bringen wird. Die Station wird überdies durch Veranstaltung von periodisch abzuhaltenden Fischereilehrkursen erhöhte Bedeutung gewinnen. Ueber die „Entwicklung des Oesterr. Fischereibundes" sprach schließlich der Sekretär des Oesterr. Fischereibundes, Oberrechnungsrat i. P. Haueis. Er schilderte dessen Anfänge und bisherige Entwicklung, richtete die Bitte an die noch nicht angeschlossenen österreichischen Vereine, dem Bunde beizutreten, und erörterte die bevorstehenden Aufgaben des Bundes in administrativer Beziehung. An sämtliche Referate knüpften sich Debatten, die zum Teil recht eingehender Natur waren, wie zum Beispiel beim Thema „Sachverständigenwesen" und „Fischereientschädigungen". Diese Debatten, mitunter recht humorvoll geführt, förderten viel Wissenswertes an den Tag und verliehen den abgehandelten Themen ein lebendiges Gepräge. Erfreulicherweise beteiligten sich an den Wechselreden außer den Mitgliedern des Präsidiums nicht nur die österreichischen Teilnehmer, wie Nationalrat Wollek, Professor Dr. Fiebiger, Direktor Speer, Oberamtsrat Alt, Oberdirektor Zauser, Dr. Tratz u. a., sondern auch die ausländischen Gäste, so insbesondere der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereines Conze, Kreisfischereirat Dr. Frischholz, Geheimer Kriegsrat Dreiß, Professor Dr. Scheuring, Bundessyndikus des Deutschen Anglerbundes Dr. Helmsen, der eidgenössische Fischereiinspektor Dr. Surbeck u. a. Es ist Raummangels halber leider nicht möglich, an dieser Stelle mehr als eine kurze Uebersicht über die Absolvierung des Vortragsprogrammes zu bringen.

Der offizielle Teil der Tagung wurde mit einer besonderen Ehrung geschlossen. Die Versammlung faßte nämlich einstimmig den Beschluß, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, zum Ehrenmitgliede des Oesterr. Fischereibundes zu ernennen, eine Auszeichnung, die hiermit zum ersten Male verliehen wurde.

Der Ausgang des Fischereitages war ebenso schön und wohlgelungen, wie dessen Beginn. Nach Schluß der Vorträge am Freitag den 7. September, mittags, begaben sich zahlreiche Festgäste mittels Auto nach der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur und von dort auf die einen herrlichen Ausblick über Innsbruck gewährende Hungerburg, woselbst auch die außerordentliche Hauptversammlung des Oesterr. Fischereibundes stattfand. Am Samstag den 8. September wurde über Einladung des Herrn Nationalrates Wollek ein gemeinsamer Ausflug nach dessen Fischzuchtanstalt in Leutasch unternommen, während Sonntag, der 9. September, zu Fischereiausflügen in jene Gebiete benützt wurde, welche der Tiroler Landesfischereiverein zu Sportanglerzwecken seinen Gästen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte.

Es sei, diesen Bericht über den Verlauf des XVIII. österr. Fischereitages abschließend, nochmals darauf hingewiesen, daß das über alle Erwartung gute Gelingen der ersten öffentlichen Veranstaltung des Oesterr. Fischereibundes dem zahlreichen Zuspruche der Gäste in Verbindung mit dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Innsbrucker Behörden und den großen Bemühungen des Tiroler Landesfischereivereines zu verdanken ist.

IX. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

23.—25. Oktober: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.
5.—14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr. Möhler.

Digitized by Google

X. Personalnotiz.

Den ältesten Fischer des Ammersees, bekannt unter dem Namen „Lari-Vater", Herrn Fischermeister Rauch, der heuer im Juli seinen 90. Geburtstag feierte und aus allen Kreisen — sogar vom Bayer. Rundfunk — beglückwünscht wurde, hat ein Schlaganfall aufs Krankenlager geworfen. Sein Zustand ist besorgniserregend. In der letzten Zeit ist Herr Rauch gänzlich erblindet.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fragen der Bodenseefischerei. Die in Konstanz abgehaltene Internationale Konferenz der Bodenseefischer stellte mit Genugtuung fest, daß die Fischereiaufsicht sich so gut bewährt habe, daß man von ihr nicht mehr abkommen wird. Eine weitere sehr erfreuliche Nachricht war die Mitteilung, daß nun endlich sämtliche Uferstaaten die Motorboottaxe für Berufsfischer aufgehoben haben. Um diesen Erfolg wurde in langen und hartnäckigen Verhandlungen gefochten. Da das Motorboot heute ein unentbehrliches Werkzeug der Berufsfischer geworden ist, konnte man der Forderung wohl nicht mehr länger Widerstand leisten. Die Regelung des Gangfischfanges erfolgte nach den gleichen Grundsätzen, die seinerzeit für den Blaufelchenfang angewandt wurden. Es darf danach ab 1. Januar 1929 auf dem ganzen Obersee der Gangfisch grundsätzlich nur noch mit Netzen von mindestens 30 Millimeter Maschenweite gefangen werden, um die Jungfische zu schonen und die fangreifen Tiere mehr Gewicht und Fleisch ansetzen zu lassen. Die Zeit vom 10. November bis 15. Dezember gilt für den Gangfisch als Schonzeit. Mit dem Trappnetz, das von den Fischern über den Schellenkönig gelobt, von den Fischereisachverständigen aber als sehr gefährliche Fischfalle bezeichnet wird, sind keine günstigen Ergebnisse für die Fischerei erzielt worden, weshalb das Trappnetz aus dem Bodensee wieder verschwinden oder doch nur sehr beschränkt angewendet werden dürfte. Mit großem Interesse sah man der Behandlung der Frage des kürzlich beobachteten großen Sterbens unter den Bürschlingen entgegen. Eine Klärung wurde aber nicht erzielt und nur die begründete Annahme festgestellt, daß es sich um eine Barschseuche handeln müsse. Die Untersuchungen der Seenforschungsinstitute Wasserburg, Langenargen und Staad konnten die Ursache des Sterbens nicht finden. Es sollen noch andere Institute mit der Erforschung des Krankheitserregers beauftragt werden.

Wie die Fische ihre Nahrung finden. Bei den verschiedenen Fischarten spielen für die Nahrungssuche durchaus nicht dieselben Sinnesorgane die gleiche Rolle. Wie eine vergleichende Untersuchung von W. Wunder ergab, bestehen in dieser Hinsicht recht große und biologisch interessante Unterschiede. Im ganzen kommen für das Finden der Nahrung vier verschiedene Sinnesorgane in Frage, nämlich das Auge, die sogenannten Seitenlinien, der Geruchs- und der Geschmackssinn. Bei vielen Fischen, besonders natürlich bei solchen, die am Tage auf Nahrungssuche ausgehen („Hellfische"), spielt das Auge eine ausschlaggebende Rolle, so z. B. beim Hecht, bei dem aber auch noch die Seitenlinien als Erschütterungssinn im Dienste des Nahrungserwerbes stehen; der Geruch spielt bei ihnen dagegen gar keine Rolle, und der Geschmack übt nur eine untergeordnete Kontrolle aus. Der Stichling findet sein Futter nur mit Hilfe der Augen, während bei der Forelle, beim Barsch und bei der Elritze auch noch Geruch und Geschmack beteiligt sind. Daß bei den „Dämmerungsfischen", z. B. bei Zwergwels, Brachse und Quappe, das Auge so gut wie ohne Bedeutung für den Nahrungserwerb ist, dürfte nicht weiter überraschen. Die Brachsen finden ihr Futter fast ausschließlich mit dem in Lippe und Mund lokalisierten Geschmack, der Zwergwels wird außerdem durch den Geruch auf das Futter aufmerksam gemacht, und die Quappe läßt sich auch durch den Geruch zum Futter hinleiten; bei ihr ist außerdem die Seitenlinie von Bedeutung, ähnlich wie beim Aal. Die angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie verschieden die Bedeutung der einzelnen Sinnesorgane für den Nahrungserwerb der Fische ist.

Intelligenzprüfung bei Fischen. Die Fische haben lange für besonders dumm gegolten, aber auch dies ist ein ungerechtes Vorurteil, wie die moderne Tierpsychologie zeigt. Man hat beobachtet, wie rasch Fische auf gewisse Merkzeichen reagieren. So arbeitete ein Biologe im Aquarium von Plymouth mit einem Schleimfisch, der seinen Wohnsitz in einem Gefäß aufgeschlagen hatte, das sich in einem großen Wasserbehälter befand. Die Temperatur des Wassers wurde in geringem Grade erhöht und 15 Sekunden nach dieser Temperatursteigerung ein Wurm in das Wasser geworfen. Zuerst verließ der Fisch seinen Schlupfwinkel erst dann, wenn er den Köder sah, aber es dauerte nur kurze Zeit, bis er fast unmittelbar nach der Erhöhung der Temperatur den Wurm fing. Es genügte schließlich die Temperatursteigerung um 0,4 Grad Celsius, um den Fisch zu veranlassen, rasch aus seinem Gefäß hervorzuschießen. Nachdem 20 Mal eine Stimmgabel angeschlagen worden und zu gleicher Zeit ein Wurm in eine Flasche gebracht worden war, hatte ein anderer Fisch gelernt, sofort beim Erklingen der Stimmgabel in die Flasche zu schlüpfen, um dort seine Nahrung zu finden. Ein anderer Fisch lernte in einem verdunkelten Raum, ein plötzliches Lichtsignal zu beachten. Das elektrische Licht wurde eingeschaltet und kurz danach ein Wurm ins Wasser gebracht. Am 7. Tage schwamm der Fisch wenige Sekunden, nachdem das Licht erschienen war, nach dem Futterplatz und blieb dort geduldig an der Stelle, an der gewöhnlich der Wurm hineingeworfen wurde; er lernte auch bald, in eine Flasche zu schlüpfen, wenn das Licht angedreht wurde.

Die Nase geangelt. Einem Angelfischer passierte das seltsame Mißgeschick, daß beim Aufziehen der Angel der Haken ein zuschauendes Kind an der Nase erfaßte. Die Entfernung des Hakens ist dann erst mit ärztlicher Hilfe gelungen.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 12. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; Renken frisch 1.30—1.40; Felchen frisch 1.50; Maränen frisch 1.50; Aale 2.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.40—1.50; Schleien lebend 1.60—1.70, Zander frisch 1.20—1.30; Karpfen 1.50—1.60; Barben —.70—1.—; Brachsen —.70—1.— Aitel —.80—1.—; Nerfling —.80—1.—; Krebse 2.50—3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 1. bis 6. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	74—124	66—100
Zander	—	80—158
Aale	140—210	100—162
Karpfen	85—100	60—64
Schleie	100—160	90
Barsche	50—100	20—68
Bleie	15—62	10—31
Quappen	—	30—60
Plötzen	30—57	10—40
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—18.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in den letzten Tagen der Woche genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer. Geschäft ruhig. Preise wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im August 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	4	8	2048	—	3	36	12	14	4	—
Danzig	—	—	—	62	109	1	1	—	—	1	—
Estland	—	—	—	66	—	477	110	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Frankreich	—	2	—	12	1	—	1	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	51	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	3
Litauen	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	278
Memelland	—	2	—	6	—	1	14	1	2	9	68
Niederlande	—	211	—	5	98	1	25	6	11	37	—
Norwegen	—	—	—	109	12	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548
Westpolen	—	2	—	6	—	—	1	1	2	5	144
Poln. Oberschlesien	22	15	—	1	—	—	—	—	—	—	43
Schweden	—	—	—	289	4	3	6	4	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	8	236	—	—	—	—	—	—
zusammen:	22	238	9	2613	706	489	202	24	30	56	1084

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4522 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Badische Zollausschüsse	2	—
Helgoland	5	—
Belgien	—	7
Dänemark	5	—
Danzig	12	—
Frankreich	52	87
Elsaß-Lothringen	23	76
Italien	4	—
Luxemburg	—	28
Uebertrag:	103	201

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	103	203
Niederlande	24	—
Oesterreich	78	—
Ostpolen	16	—
Westpolen	5	—
Schweden	7	38
Schweiz	411	2
Tschechoslowakei	84	—
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen	729	238 dz

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im September 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	15	202.07	groß	15	149.67
groß-mittel	22	186.89	mittel	5	77.80
mittel	16	155.28	klein-mittel	2	70.—
klein-mittel	5	105.70	klein	12	50.54
klein	2	90.—	unsortiert	12	101.92
unsortiert	24	170.62	Zander		
Zander			groß	19	146.42
unsortiert	2	152.25	mittel	16	105.44
Schleien			klein	10	88.65
groß	17	104.44	unsortiert	14	109.90
Portionsschleien	14	166.57	Schleien		
unsortiert	25	135.92	unsortiert	8	92.—
Karpfen			Karpfen		
Spiegel- (40—50)	8	108.31	unsortiert	13	67.92
Spiegel- (50—60)	6	110.42	Hechte		
Spiegel- (60—70)	7	104.30	groß	19	54.89
Hechte			groß-mittel	11	64.77
groß	20	77.25	unsortiert	25	83.62
groß-mittel	24	94.02	Karauschen		
mittel	19	103.34	groß	7	43.64
unsortiert	25	120.08	unsortiert	2	35.—
Karauschen			Barsche		
groß	2	109.—	groß	16	60.44
klein	3	77.—	klein	5	27.10
unsortiert	19	89.68	unsortiert	18	44.97
Barsche			Bleie		
groß	7	92.29	groß	10	30.70
unsortiert	8	71.56	unsortiert	18	17.72
Bleie			Roddow		
groß	7	73.07	groß	8	33.06
klein	4	36.25	Plötzen		
unsortiert	16	58.81	groß	16	30.59
Roddow			klein	3	6.83
unsortiert	12	53.04	unsortiert	24	17.62
Plötzen					
unsortiert	8	35.56			
Krebse (Schock)					
(8—10)	13	3.16			
(10—12)	15	7.92			
(12—14)	13	21.40			
(13—15)	6	27.17			
unsortiert	7	5.03			

Im Vergleich zum Vormonat August sind die Preise fast durchweg gesunken. Gehalten haben sich tote Mittelzander, lebende Karauschen und lebende, unsortierte Hechte. Etwas höher liegen die größeren Sortierungen der lebenden Aale sowie die Portionsschleien. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so zeigten die Preise vorwiegend sinkende Tendenz; die tote Ware an Feinfischen erholte sich jedoch gegen Ende des Monats wieder. Einige Aalsortierungen zeigten anziehende Preise, desgleichen vorübergehend Portionsschleien und unsortierte Schleien.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im September 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.70 RM.
leb. Aale	2.36 „	Bleie	0.67 „
leb. Schleien	2.25 „	Plötzen	0.33 „
leb. Hechte	1.12 „	Stinte	0.20 „
leb. Karpfen	1.60 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 „
leb. Aale	3.08 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	1.— „
leb. Schleien	2.40 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.04 „	Rheinlachs	4.90 „
leb. Schuppenkarpfen	1.60 „	Weserlachs	3.60 „
		Zander	1.80 „

Digitized by Google

Breslau:

leb. Spiegelkarpfen	1.54 RM.	leb. Bleie	0.78 RM.
tote Karpfen	1.— „	tote Bleie	0.55 „
Zander, große	1.84 „	leb. Karpfen	1.53 „
Zander, kleine	1.60 „	tote Karpfen	1.02 „
leb. Weißfische, große	0.63 „	leb. Schleien, groß	2.21 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.20 „
tote Weißfische, große	0.50 „	leb. Aale	2.99 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.49 „		
tote Hechte	1.18 „		

Halle:

leb. Hechte	1.56 RM.	leb. Karpfen	1.54 RM.
leb. Schleien, groß	2.— „	leb. Aale	2.80 „
leb. Portionsschleien	2.41 „	tote Zander	1.91 „
leb. Forellen	4.88 „	gefrorene Zander	1.04 „

München:

leb. Forellen	3.30 RM.	leb. Schiede	1.— „
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.65 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.33 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Hechte	1.75 „	tote Renken	1.60 „
tote Hechte	1.55 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.60 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.80 „	leb. Barsche	1.20 „
tote Zander	1.30 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.90 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.25 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.60 „	leb. Plötzen	0.85 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.45 „

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert
Fachgemässe Bedienung. 594

Fischereigehilfe jüngerer, der selbständig in Brutaufzucht u. Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht gesucht. Offerten erbeten unter **B D 77** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Hochfeine gespließte
Hudengerte
bestes Wielandsches Fabrikat, neuwertig, ist für RM. 50.— verkäuflich.
Anfragen unt. **M H 104** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 749

Fischnetze
sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.
Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit
Valentin Kinshofer
Netzstricker 683
Landshut i. Bayern
Jetzt Neustadt 530

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Klugselstr. 4
707/8

In Oberbayern
günstiges Terrain
ca. 4—5 Tagwerk, für Fischzucht-Anlage gesucht. Angebote unter **N 103** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischereiztg. in Augsburg. 748

Gesucht wird ein kräftiger
Fischer - Lehrling
in eine Fischzuchtanstalt. Eintritt kann evtl. sofort erfolgen. Mitteilung unt. **J K 105** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 757

Fischerei - Gehilfe
junger, der selbständig in Brutaufzucht und Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht sofort gesucht. Kost u. Wohnung im Hause.
S. Otto Gabriel,
Forellenzucht,
Tiengen (I. Klettg.)
756

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt
Gebrüder Reichel, Augsburg

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. November Allgemeine 1928, Nr. 21

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

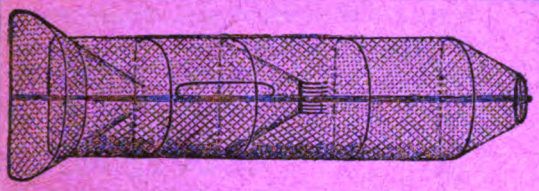

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogen- forelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegel- karpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

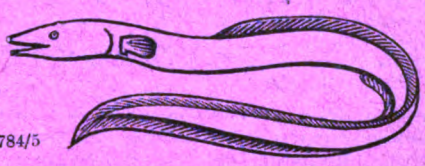

784/5

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz- Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten I. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Teichwirte züchtet Biber!

Sie entschilfen die Teiche, 809
verdoppeln die Erträge, keine Fischräuber.
Anfragen u. „Edelpelze" an Allg. Fischereiztg. Augsburg.

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar [redacted] gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Forellenzucht Schweighof b. Baden weiler
gibt ab 788

Ia kerngesunde, schnellwüchsige

Regenbogen-Setzlinge

von Wildfischen stammend
in grossen und kleinen Mengen.

Großen Posten

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- und zweisömmerige, in bester Rasse sowie **Schleiensatz** hat abzugeben.

Matth. Romig, Fischzucht Ravensburg, Württ.
Telephon 355 807

Gebrüder Abrahamsohn
Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Abonniert die Allg. Fischerei-Zeitung.

Garneelen 765
Dorschmehle
Fischmehle
Fleischmehle
Gelb-Lupinen
vorgetrocknet, ganz gequetscht und Schrot
kaufen Sie unter Gehaltsgarantie am vorteilhaftesten bei der Spezialfirma
R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim
gegr. 1893 — Eigene grosse Lagerhäuser.

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 21. Augsburg, den 1. November 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischpreise im Rundfunk. Wie bereits mitgeteilt, werden seit nunmehr einem halben Jahre Berliner Fischgroßhandelspreise innerhalb der Landwirtschaftsbörse durch den Rundfunk gesendet. Wir weisen darauf hin, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diese Aufnahme der Fischpreise in die Landwirtschaftsbörse veranlaßt hat, wofür ihm auch auf diesem Wege im Namen der deutschen Binnenfischerei gedankt sei. **Deutscher Fischereiverein.**

II. Mitteilung.

Professor L. Brühl-Berlin liest im Winter-Semester 1928/29 über:

1. Die deutsche Seefischerei (mit Besichtigungen in Berlin und Studienfahrten an die Küste): Mittwoch 15—16 Uhr, Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstraße 42.
2. Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen (mit Lichtbildern und Museumsbesuchen): Mittwoch 17—18 Uhr. Seminar für Orientalische Sprachen, Dorotheenstraße 7.
3. Norwegens Wirtschaft (mit Lichtbildern): Mittwoch 18—20 Uhr, Universität, Kaiser Franz-Joseph-Platz (gegenüber der Staatsoper), Hörsaal 228.

Der Besuch der Vorlesung zu 2. steht jedermann ohne weiteres frei, für die anderen Vorlesungen ist Einschreibung bei den betreffenden Hochschulen erforderlich.

Die Vorlesungen beginnen am Mittwoch den 7. November 1928.

III. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere, praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen.

Stundenplan.

5. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
6. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
7. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Chemie des Fischwassers mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).
8. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Karpfenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Forellenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
9. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Bewirtschaftung von Seen (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Bewirtschaftung von fließenden Gewässern (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
10. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischkrankheiten und Fischsterben einschließlich Krankheiten der Krebsbestände (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Abwässerkunde mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).

Digitized by Google

11. November, vorm.	9—10½ Uhr:	Buchführung und Steuerfragen (Dr. Karl Schiemenz).
vorm.	10½—12½ Uhr:	Frachtwesen und Transport (Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer).
nachm.	2— 3 Uhr:	Absatz und Behandlung der Verkaufsware (Dr. Fritzsche. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer).
nachm.	3— 4 Uhr:	Fischereirecht und Preuß. Fischereigesetz (Oberfischmeister Dr. Quiel).
nachm.	4— 5 Uhr:	Fischereiliches Genossenschaftswesen (Dr. Stock, Brandenburgischer Fischereiverein).
12. November, vorm.	9—12 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr. Wundsch).
nachm.	2— 5 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr. Wundsch).
13. November,		Lehrausflug auf die Seenkette der Oberspree (Prof. Dr. Wundsch).

Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung des Lehrganges in Nr. 19 unserer Zeitung. Anmeldungen, welche an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten sind, werden, solange noch Plätze frei sind, auch noch bis zum Beginn des Kursus angenommen. Die Teilnehmer bitte ich, sich am 5. November, vormittags um 9 Uhr, pünktlich in der Landesanstalt für Fischerei einzufinden.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei.
Prof. Dr. Wundsch.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Schluß.)

8. Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Der Vorsitzende, Fischermeister Otto Rosengarten-Waren, begrüßte die Mitglieder und Gäste und berichtet zunächst kurz über die im vergangenen Jahr erledigten Arbeiten.

Fischermeister Zerrahn-Waldlust (Holstein) sprach zu der Frage: „Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben?" Er führte aus, wie der praktische Fischer durch Führung eines Fangbuches und durch Aufzeichnung seiner Beobachtungen allmählich versuchen müsse, in die Natur seiner Gewässer mehr und mehr einzudringen. Unterstützt werden müsse er dabei durch Fischereibiologen, die durch biologische Untersuchungen der Gewässer die Veränderungen in Tier- und Pflanzenwelt am besten festzustellen in der Lage wären. Um diese Arbeiten aber zu ermöglichen, müßten noch mehr als bisher biologisch geschulte Kräfte eingestellt werden. Ueber diese Ausführungen entspann sich eine lebhafte Diskussion, die sich auch besonders auf den Einfluß der Witterung auf das Laichgeschäft der Fische erstreckte. Fischermeister Arndt-Leba betonte, daß die Fischer selbst lernen müßten, diese biologischen Beobachtungen zu machen, z. B. über das Verschwinden und Wiederkehren des Krautes usw. Er warnte aber davor, die biologischen Verhältnisse allein bei der Berechnung des Pachtwertes eines Gewässers zugrunde zu legen. Trotzdem ja in den Oberfischmeistern in Preußen und den Kreisfischereiräten in Bayern geschulte Biologen jetzt fast überall vorhanden sind, stellt sich die Versammlung doch auf den Standpunkt, daß noch mehr in dieser Richtung getan werden müsse, und der D. F.-V. wurde gebeten, bei Gelegenheit diesen schon öfters geäußerten Wunsch immer wieder vorzubringen.

„Beruf und Sport" war das Thema, das Fischermeister Korn-Brieg behandelte. Er stellte hierbei dar, wie die Berufsinteressen durch den Wassersport und besonders auch durch den Angelsport geschädigt würden. Noch immer würden Berufsfischergewässer durch zahlungskräftige Anglervereine weggepachtet. Er gab zu, daß unter den Anglern auch solche seien, mit denen man sehr gut zusammenarbeiten könne, und denen der Sport tatsächlich die Hauptsache beim Angeln sei. Die meisten Angler — (der Vortragende meinte wohl hiermit hauptsächlich schlesische und norddeutsche Verhältnisse) — aber angeln nur um des Fischfleisches halber. Unmöglich sei es, wie es z. B. bei der Crossener Fischerinnung geschehen sei, daß eine Fischer-Innung durch Gerichtsbeschluß gezwungen wurde, Angel-

Digitized by Google

karten für den Hechtfang auszugeben. Der Vortragende beschäftigte sich dann auch mit den „Grundsätzen für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsports" und verlangte, daß von diesen Grundsätzen der letzte Satz von Punkt I. („Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben".) gestrichen würde. Er ging dann auf einen „G. M." unterzeichneten Aufsatz in der „Angler-Zeitung" ein, in dem die Berufsfischer sehr schlecht gemacht wurden und wies die hierin erhobenen Vorwürfe aufs schärfste zurück. Auch der in dem Ausschuß für Angelsport vorgebrachte Antrag, eine Hechtschonzeit einzuführen, bedeute einen schweren Schlag gegen die Berufsfischer. In dieser Angelegenheit sei auch in einer Brieger Zeitung ein Artikel erschienen, in dem vor dem Genuß der Fische während der Laichzeit gewarnt worden sei. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß ein derartiges Vorgehen den Fischabsatz aufs schwerste schädige, und der Referent forderte zum Schluß: „Helft den Berufsfischern gegen die Uebergriffe des Angelsports." — Der Vorsitzende ergänzte diese Ausführungen durch eine Schilderung der Verhältnisse, wie sie auf dem von ihm gepachteten großen See seien. Er beklagte besonders, daß immer noch das so sehr beliebte „Nachsehen" der Reusen usw. üblich sei, und daß manche Angler auch Staaknetze und eigene Reusen zum Fang verwendeten. Die Angler hätten oft so beträchtliche Fänge, daß sie einen schwunghaften Handel mit ihren billigen Fischen ausüben könnten, wodurch den Berufsfischern erhebliche Konkurrenz erwüchse. Es wären zwar zwischen Nord- und Süddeutschland erhebliche Unterschiede, im ganzen aber betonte er, daß die Angler ihre Forderungen herabsetzen müßten, um eine Zusammenarbeit mit den Berufsfischern möglich zu machen. — Dr Schindler-München ergriff als Vertreter der Angler das Wort und erklärte, daß der Artikel in der Anglerzeitung wohl als eine Entgleisung anzusehen sei. Die beiden Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischerfragen seien doch gerade dazu da, eine friedliche Einigung herbeizuführen. Man müsse sich auch vor Verallgemeinerung hüten, und im allgemeinen könnten doch die Berufsfischer mit der Herausgabe von Angelscheinen zurückhalten, oder sie müßten eben entsprechende Preise verlangen, so daß sie hieraus ganz beträchtliche Einnahmen hätten. Was die Hechtschonzeit anbetrifft, so würde diese wohl gesetzlich nicht zu erreichen sein, und auch die Angler wären der Ueberzeugung, daß die großen Hechte unbedingt aus den Gewässern heraus müßten. Die Schonbestrebungen der Angler gälten nur den kleinen Hechten, und es wäre schon nach seiner Ansicht ein gewisser Fortschritt, wenn das Mindestmaß für den Hecht auf 35 cm hinaufgesetzt würde. — Es wird dann noch von verschiedenen Herren zu dieser Frage gesprochen; in allen Ausführungen kam aber zum Ausdruck, daß die Angler sich an die Grenzen ihrer Berechtigungen halten müßten, und daß Uebergriffe, wie sie z. B. von Fischereipächter Bunge-Güstrow erzählt wurden, die sogar zu Gewalttätigkeiten gegen die Fischergehilfen geführt haben, unbedingt unterbleiben müßten. — Geheimrat Eckstein-Eberswalde empfahl bessere Organisation in den Anglervereinen und Kontrolle der Mitglieder, und gegen das angebliche Aussterben des Hechtes gäbe es doch ein sehr einfaches Mittel durch Aussetzen von Hechtbrut. Dr Smolian-Stuttgart erwähnte noch, daß auch in Süddeutschland Unstimmigkeiten vorgekommen seien, namentlich an großen Gewässern, und Forstrat Gilmer-Hirschhorn (Neckar) sprach in ähnlicher Weise. Fischermeister Kühl-Parchim empfahl Mäßigung in den Zeitschriften und betonte, daß der Wunsch der Berufsfischer, mit den Anglern in Frieden zu leben, bisher in Norddeutschland nicht in Erfüllung gegangen sei. — Um einen besseren Gedankenaustausch und eine Ausgleichung der Gegensätze zu ermöglichen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, der D. F.-V. möge in Zukunft die Sitzungen dieser beiden Ausschüsse möglichst auf einen Tag legen, damit eine Aussprache möglich sei.

Der Punkt 4. der Tagesordnung mußte ausfallen, da Fischermeister Mayer-Straubing durch Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Zu der Frage „Landungsstege, Bojen und Bojenfelder" sprach Fischerobermeister Schwechten-Plaue und führte aus, welche Schwierigkeiten die Berufsfischer der Immungen in ihren Entschädigungsansprüchen gegenüber den Unternehmern von Wasserbauten hätten. Seine Ausführungen wurden in einem von der Versammlung angenommenen Beschluß zusammengefaßt folgenden Inhalts:

Digitized by Google

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß er Schwierigkeiten bei dem Auslegen von Bojen dadurch vermieden hätte, daß er die Anlegung der Bojen selbst übernommen hätte.

Da zu Punkt „Verschiedenes" nichts vorzubringen war, schloß der Vorsitzende die Sitzung um 11 Uhr.

*

Damit waren die Ausschuß-Sitzungen beendet und es folgte nun am Donnerstag den 5. Juli, nachmittags, die Sitzung des Verwaltungsrates des Deutschen Fischereivereins, der in erster Linie über die in dem am nächsten Tage stattfindenden 58. Deutschen Fischereirat zu verhandelnden Punkte zu beraten hatte.

Am Freitag den 6. Juli 1928, vormittags, fand im Landeshaus der 58. Deutsche Fischereirat statt. Ueber die Verhandlungen im Fischereirat erscheint ein besonderer Bericht.

Es muß noch erwähnt werden, daß, soweit die Sitzungen freie Zeit ließen, für die Damen und Herren des Deutschen Fischereivereins Besichtigungen z. B. der Landesanstalt für Fischerei, des ehemaligen kaiserlichen Schlosses, des Aquariums, des Zoologischen Gartens usw. veranstaltet wurden, an denen sich zahlreiche Damen und Herren beteiligten. Auch die Ernährungsausstellung übte eine große Anziehungskraft aus und abends trafen sich die Teilnehmer in den im Programm vorgesehenen Lokalen. Leider litten die Veranstaltungen zum Teil unter der Ungunst der Witterung und letzteres ist auch der Grund, weshalb sich für den am Sonnabend den 7. Juli angesetzten Ausflug nach Potsdam so wenige Teilnehmer meldeten. Bei leidlich gutem Wetter wurden die Sehenswürdigkeiten Potsdams unter Führung des besten Kenners der Potsdamer Baudenkmäler, Herrn Prof. Dr Kania, besichtigt. In der Garnisonkirche spielte Herr Prof. Becker das berühmte Glockenspiel und allergrößtes Interesse fand die Besichtigung des Parkes und des Schlosses von Sanssouci.

— — —

v. Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

Als auf der Kottbuser Börse 1927 Dr Friedlaender-Berlin mit Zustimmung der beiden die Börse veranstaltenden Organisationen ein kurzes Referat über Absatzpropaganda hielt, standen maßgebende teichwirtschaftliche Kreise der praktischen Durchführung dieses Gedankens sehr skeptisch gegenüber. Der Vortrag war auf Anregung der schlesischen Teichwirte, die sich unter dem frischen Eindruck der katastrophalen Absatzstockung am Karpfenmarkt in den ersten Monaten des Jahres 1927 mit dieser Frage eingehend befaßt hatten, gehalten worden. Es sollte versucht werden, die gesamte deutsche Produktion und den Handel an den künftig zu ergreifenden Maßnahmen zu interessieren. Zunächst schien es, als ob diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden sein sollte. Maßgebende Persönlichkeiten wiesen darauf hin, daß es sich hier um gar nichts Neues, sondern um eine Frage handle, auf welche die Teichwirtschaft schon vor vielen Jahren die Antwort selbst gegeben habe, nämlich: „Die sprichwörtliche Uneinigkeit der Teichwirte in allen wirtschaftlichen Dingen verhindert auch hier eine erfolgversprechende Arbeit."

Trotz dieser ungünstigen Prognose übernahm es im November 1927 der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V.", einen Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien ins Leben zu rufen. In diesen haben Vertreter entsandt:

Deutscher Fischereiverein, Verein Deutscher Teichwirte,
Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten,
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte,
Verein Deutscher Fischhändler, Reichsverband Deutscher Fischkleinhändler.

Die praktische Arbeit dieses Ausschusses wäre jedoch fast an den Schwierigkeiten, die unbedingt notwendigen Geldmittel aufzubringen, gescheitert. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten erklärte sich jedoch bereit, aus freiwilligen Beiträgen

Digitized by Google

seiner Mitglieder mit RM. 5000.— in Vorlage zu treten, um noch in diesem Jahre beginnen zu können. Ein praktisch verwendbares Umlageverfahren zur Aufbringung der Kosten, welches auch für den Handel tragbar war, wurde nicht gefunden. Letzterer beteiligte sich, ebenso wie die sächsischen Teichwirte, durch freiwillige Beiträge.

Der Ausschuß begann auf schmaler und unsicherer Grundlage seine Arbeit. Es ist leicht, an ihr Kritik zu üben! Der Handel beurteilte den Erfolg durchaus zufriedenstellend, die Produktion äußerte sich zurückhaltender. Es war eben ein schwerer Anfang!

Der Februar 1928 brachte zwei wichtige Entscheidungen: Der Verein Deutscher Teichwirte und der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten beschlossen in ihren Mitgliederversammlungen, eine Umlage von 40 Pfg. je Hektar Teichfläche zum Propagandafonds zu erheben, um Mittel zur Fortführung der begonnenen Arbeiten bereit zu stellen.

Beim Verein Deutscher Teichwirte wurde in der Diskussion die Auffassung vertreten, daß der Handel sich bisher ganz ungenügend an der Aufbringung der Kosten beteiligt hat, trotzdem er aus der Umsatzsteigerung in erster Linie Nutzen zieht. Es wurde gefordert, daß der Handel ebenfalls zu einer festen Umlage verpflichtet wird. Der Handel lehnte ein Umlageverfahren jedoch aus triftigen Gründen ab, welche später auch vom Propaganda-Ausschuß anerkannt wurden. Es soll an dieser Stelle bereits erwähnt werden, daß Fischgroß- und Kleinhandel in der Ausschußsitzung vom 3. September ds. Js. sich bereit erklärt haben, das herausgegebene Propagandamaterial, soweit Plakate, Kochbücher, Kleber usw. in Frage kommen, vom Ausschuß zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Mit dem Beschluß hat der gesamte Fischhandel bewiesen, daß er durchaus bereit ist, im Rahmen des Möglichen an den entstehenden Gesamtkosten der Propaganda mitzutragen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch die Frage berechtigt, wer eigentlich der Träger aller Bestrebungen, welche Erzeugung und Absatz betreffen, sein und auch in Zukunft bleiben muß?

Die deutsche Teichwirtschaft ist in den letzten Jahren im Kampf um ihre Existenz infolge des unzureichenden Zollschutzes dazu übergegangen, unter Aufwendung beträchtlichen Kapitals ihre Betriebe zu intensivieren und zu rationalisieren. An diese Maßnahmen wurden folgende Erwartungen geknüpft:

Wiederherstellung der Rentabilität durch gesteigerte Erzeugung unter gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten pro Einheit, und eine diesen entsprechende stetigere Preisbildung, Erzeugung von Qualitätsware als Mittel zur Verdrängung ausländischer Ware vom deutschen Markt, und gesicherte Absatzmöglichkeiten.

Die Organisation des Absatzes ist eine der wichtigsten Rationalisierungsmaßnahmen, die Propaganda ein Hilfsmittel zur Steigerung des Umsatzes infolge vermehrter Erzeugung.

Aus diesem Grunde ist die vorher gestellte Frage dahin zu beantworten, daß in erster Linie die Karpfen- und Schleienzüchter vor allem an der Absatzpropaganda interessiert sind. Die tatkräftige Unterstützung von Groß- und Kleinhandel ist unbedingt notwendig. Auch kann die finanzielle Hilfe des Reichs und der Länder nicht entbehrt werden, weil die eigenen Kräfte vorläufig nicht ausreichen, aber von dem teichwirtschaftlichen Unternehmertum (diesen Begriff sollten wir festhalten) muß erwartet werden, daß es Führung und Hauptleistung für sich in Anspruch nimmt. Trotz engster Verkettung dieser Fragen mit den Belangen des Fischhandels sind dies vor allem Lebensfragen der deutschen Karpfen- und Schleienzucht. Um nun für das kommende Jahr die Propagandamaßnahmen auf eine breitere und wirksamere Grundlage zu stellen, hatte der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit Unterstützung des Reichslandbundes beim Reichsernährungsminister beantragt, aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms RM. 30 000.— zur Absatzförderung von Karpfen und Schleien zur Verfügung zu stellen. Nach Anhörung der übrigen Spitzenverbände der Produktion und des Handels ist diesem Antrag jetzt in Höhe von RM. 25 000.— entsprochen worden, die somit zur Verfügung des Ausschusses stehen. Ueber die Verwendung dieser Mittel hat sich der Herr Reichsminister die Kontrolle vorbehalten. Der vom Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. September aufgestellte Plan für 1928/29 enthält die bereits veröffentlichten wichtigen Maßnahmen.

Digitized by Google

Alle diese Arbeiten werden getragen von dem starken und einmütigen Willen, mit dem hier Produktion und Handel im Ausschuß Schulter an Schulter zusammengehen. Es ist selbstverständlich, daß Groß- und Kleinhandel in wohl verstandenem eigenen Interesse sich nachhaltig für die praktische Durchführung dieser Bestrebungen einsetzen, denn aus der Steigerung des Umsatzes ergibt sich für ihn in erster Linie die erhöhte Verdienstmöglichkeit.

Auch die Tätigkeit des Seefischpropaganda-Ausschusses soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie dient vor allem durch das Plakat „Eßt Fisch" der allgemeinen Fischpropaganda und es wäre zu wünschen, daß die beiden Ausschüsse in allen den Fischabsatz überhaupt betreffenden Fragen miteinander in Fühlung bleiben.

Aber im Enderfolg wird es doch darauf ankommen, ob die Karpfen- und Schleienzüchter die Zeichen der Zeit erkennen und danach handeln als teichwirtschaftliche Unternehmer.

Breslau, den 2. Oktober 1928.
Vorsitzender des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

VI. Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft.

Nach der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1925 haben **27 590 Erwerbstätige** als ihren Hauptberuf die Fischerei angegeben. Wegen der Abgrenzungs- und Ueberprüfungsschwierigkeiten ist von der Feststellung abgesehen worden, wieviele von diesen Personen die Hochseefischerei, Küstenfischerei oder Binnenfischerei zum Hauptberuf hatten. Aufschluß darüber wird aber die Betriebsstatistik durch die Zahl der in den verschiedenen Betriebsarten tätigen Personen geben. Zurzeit liegen allerdings nur erst Zahlen für die Hochseefischerei vor. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den Betrieben auch Personen tätig sind, die anderen Berufen angehören. Zusammen mit ihren Angehörigen erreichen die hauptberuflich Fischereitätigen die Zahl von 64 165. Es wurden gezählt 11 402 Selbständige, 2117 Angestellte, 10 217 Arbeiter und 3854 mithelfende Familienangehörige. Für die Hochseefischerei ergaben sich 475 Niederlassungen mit 9013 beschäftigten Personen und 3917 PS. (Dampfer usw.). Die Fischindustrie als Hauptberuf gaben 7484 Personen (mit Angehörigen 12 886) an. Davon waren 827 Selbständige, 1325 Angestellte, 5039 Arbeiter und 293 mithelfende Familienangehörige. An fischindustriellen Betrieben wurden 911 gezählt mit 8938 beschäftigten Personen und 833 PS. Wärmekraftmaschinen und 4353 PS. Elektromotoren. Im Einzelhandel mit Fischen, Wild usw. wurden 9215 Niederlassungen mit 16 001 Personen ermittelt. Abgesehen von den Zahlen der Betriebsstatistik handelt es sich nur um Personen, die die Fischerei usw. als Hauptberuf ausüben. In der Fischerei, namentlich in der Binnenfischerei und auch der Küstenfischerei spielt aber die nebenberufliche Ausübung der Fischerei eine sehr große Rolle. Die einschlägigen Zahlen müssen einer weiteren Mitteilung vorbehalten bleiben. Bei der vorletzten Berufszählung ergaben sich für die gesamte Fischerei 24 800 hauptberuflich Erwerbstätige. Danach hat sich also die Zahl bis zum Jahre 1925 trotz der großen Gebietsabtretungen um 11,2% erhöht.

Deutscher Fischereiverein.

VII. Dubisch und sein System im Wandel der Zeit.

Von Hugo Opitz, Teichhof auf Fehmarn, Ostsee.

In Nr. 10 der Allgemeinen Fischereizeitung vom Jahre 1917 warf Dr Karl von Scheidlin, Ustron bei Teschen (Oesterr. Schl.) die Frage auf: Wer ist der Begründer des sog. Dubisch'schen Teichkarpfen-Aufzuchtverfahrens und worin bestand es ursprünglich?

In der darauffolgenden Nummer 11 desselben Jahrganges bin ich sehr kurz auf diese Frage eingegangen, um sie in ruhiger Zeit nochmals anzuschneiden.

Wenn die Zeit auch nicht ruhiger geworden ist, um diese Frage mit Muße zu behandeln, so taucht doch immer und immer wieder in der Fachpresse die Meinung auf, daß das Dubisch-System unsicher sei und in ihm der Grund zu Fehlschlägen und Mißerfolgen

Digitized by Google

aller Art bei der Brutaufzucht zu suchen sei. Aus diesem Grunde will ich gleichzeitig mein damals gegebenes Versprechen einlösen und auf das Thema näher eingehen.

Thomas Dubisch wurde im Jahre 1813 in Breitenfurt in Nieder-Oesterreich geboren. Seine Eltern waren von Ungarn nach Niederösterreich eingewandert. Der Vater Dubischs war Donaufischer und betrieb diesen Erwerbszweig in der Gegend von Marchegg. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit der Aufzucht von Blutegeln. Dieses war damals ein sehr verbreiteter Nebenerwerb, welcher lohnte, da die Blutegel meist nach Frankreich exportiert wurden. Wie überall, so lagen zur damaligen Zeit die Schulverhältnisse auch dort sehr im argen, deshalb lernte Thomas Dubisch nicht lesen, wohl aber wenigstens seinen Namen schreiben. Im übrigen arbeitete er mit seinem Vater und erlernte so die Fischerei, welche er auf der Donau eifrig betrieb.

Im Jahre 1860 gründete Prof. Dr Gustav Jäger in Wien den Tiergarten. Er beauftragte Thomas Dubisch, den er als Donaufischer kennen gelernt hatte, mit der Beschaffung von Besatzfischen für den Tiergarten und deren Futter. Sehr bald erkannte Professor Jäger die Brauchbarkeit Dubischs für seine Zwecke, deshalb stellte er ihn als Wärter an und übertrug ihm die Wartung und Pflege der Fische und Amphibien. Der Tiergarten entwickelte sich erst aus seinen Anfängen und so auch die Behälter für Dubischs Schutzbefohlene. Als Naturmensch war ihm eine scharfe Beobachtungsgabe eigen und so arbeitete er unter Jägers Leitung auch teilweise selbstständig. Alles ging nach seinem Programm, nur die Frösche spielten ihm nach seiner Meinung immer einen bösen Streich. Er wollte sie doch immer gut in „Ausstellungskondition" halten; zu dem Zwecke sorgte er gut für Futter und setzte sie in frischangelegte Tümpel, in denen sich genügend Nahrung auch für andere Zwecke entwickelte. Die Frösche quittierten diese vorsorgliche Behandlungsweise immer damit, daß sie in den frischbespannten Tümpeln ablaichten, aber dann ganz abgemagert oder tot herumlagen. Seinem Aerger darüber machte Dubisch Professor Jäger gegenüber Luft und erzählte diesen wiederholten Hergang. Jäger erklärte ihm freudig diese bekannte Erscheinung und fügte hinzu, daß viele Fische sich ebenso verhalten, d. h. auf frisch überflutetem Gelände laichen. Darauf fiel Dubisch ein, daß er dieses ja selbst an der Donau beobachtet hatte. Als er früher die Donaufischerei betrieb, war alljährlich zweimal im Jahre das Hochwasser gekommen: das erste Mal in der Schneeschmelze und das zweite Mal, wenn der Föhn im Frühjahr in der zweiten Regenperiode das Eis mit den letzten Schneemassen zum Schmelzen brachte. Da war die Donau aus ihren Ufern getreten und hatte meilenweit alle Fluren überschwemmt. Bei dieser Gelegenheit waren alle Arten von Laichfischen auf die überschwemmten Wiesen gegangen und hatten dort ihren Laich abgesetzt. Auch hatte Dubisch dabei beobachtet, daß auf den frischüberstauten Flächen sich eine große Menge Fischnahrung gebildet hatte, welche am augenscheinlichsten wurde, wenn sich das Hochwasser verlaufen hatte und die Fischnahrung in den stehengebliebenen Tümpeln sich sammelte. Diese Beobachtungen deckten sich gegenseitig, und Jägers Rede über seine Beobachtungen lösten bei Dubisch die Anregung aus, welche später die erste Grundlage zum Dubisch-System bilden sollte.

Thomas Dubisch †.

Digitized by Google

Das Tiergartenunternehmen löste sich auf, deshalb ging Dubisch im Jahre 1862 auf verschiedene Güter und war auch beim Baron Wattmann in Galizien in Stellung.

Im Jahre 1868 war in Wien eine landwirtschaftliche Ausstellung, wo Dubisch mit der goldenen Medaille für Salmonidenzucht prämiiert wurde. Dem Erzherzog Albrecht, Besitzer der Herrschaft Teschen und Sagbusch, der die Ausstellung besuchte, wurde Dubisch vom Baron Wattmann, bei dem Dubisch gearbeitet hatte, vorgestellt. Gleichzeitig wurde Dubisch der Vorschlag gemacht, in die erzherzoglichen Dienste zu treten. Dubisch, der damals 55 Jahre alt war, nahm dieses Anerbieten an und siedelte im Herbst des Jahres 1868 nach Skotschau in Oesterr.-Schl. über. Von Anfang an hatte Dubisch dort einen sehr schweren Stand. Die alteingesessenen Beamten der Herrschaft Teschen wollten Dubisch so schnell nicht in dem Betrieb aufkommen lassen; die Pflanze des Brotneides wucherte also schon damals. Dubisch beschäftigte sich in dieser Zeit mit der Forellenzucht und -Haltung, betrieb die Blutegelaufzucht, welche er von früher her kannte, holte Aale aus Comachio, experimentierte mit Stören, bis er nach und nach an Boden gewann und die ganze Karpfenwirtschaft der Herrschaft in die Hand bekam. Er versechsfachte innerhalb von 17 Jahren die teichwirtschaftliche Nutzfläche der Herrschaft Teschen und hat dafür gesorgt, daß das Hauptübel in der dortigen Teichwirtschaft, der Besatzfischmangel, für immer gebannt wurde. Als Dubisch sich mit seinen ersten Erfolgen in der Verwaltung durchgerungen hatte, waren es besonders die Kameraldirektoren von Scheidlin und von Walcher, welche Dubischs Fähigkeiten erkannten und ihn in seinen Arbeiten unterstützten. Er hat auch in dieser Zeit eine Reihe von Schülern ausgebildet, unter denen der zweifellos befähigtste der Fischzüchter Paul Morcinek-Teschen ist. Gasch, Burda usw. haben wiederum von Dubischs Schülern gelernt, sie sind zweifellos weiter gekommen als ersterer; denn sie brauchten nicht den dornenvollen Weg des Suchens zu beschreiten, sondern sie setzten als junge gebildete Menschen dort ein, wo Dubisch aufgehört hatte, Burda lag der geschäftliche Geist noch besonders.

Paul Morcinek.

Im Alter von 75 Jahren siedelte Dubisch am 6. April 1888 von Skotschau nach Simmering bei Wien über, verfiel danach in eine tückische Krankheit und starb am 2. Dezember 1888 in größter Armut, nachdem ihm vorher das goldene Verdienstkreuz verliehen worden war. Seine Lebensgefährtin überlebte ihn um 16 Jahre, sie starb am 17. Juli 1904 vormittags, eben daselbst.

Der eigentliche Grund, weshalb Dubisch im Alter von 75 Jahren mit seiner Frau von Skotschau nach Wien übersiedelte, ist nur der gewesen, seinen Lebensabend unter Deutschen zu beschließen. Dubisch war mit Leib und Seele ein Deutscher und hat sich in seinem Alter in seine Heimat unter seine Leute gesehnt. Wer jemals in seinem Leben den Wanderstab in der Hand gehabt hat und seinen Lebenskampf fern von der Heimat unter fremder Sprachen Leute führen mußte, für den ist das Wort Heimat ein Ruhepol, den man anstrebt, je älter man wird.

Wenn also von Scheidlin behauptet, Dubisch wäre mit 75 Jahren als

Digitized by Google

„armer Teufel" nach Wien gegangen, um reich zu werden, so gehört zu einer derartigen Behauptung eine sehr große Phantasie.

Geht man nun die Literatur oder die allgemein verbreitete Ansicht durch, so findet man überall als den Grundgedanken des Dubisch-Systems das Umsetzen oder Ueberlaufenlassen der jungen Karpfenbrut in Vorstreck- oder Streckteiche bzw. das nochmalige Umsetzen der vorgestreckten Karpfenbrut — die Ernährungs- bzw. Futterfrage. Ein anderer und zwar der erste grundlegende Gedanke des ganzen Dubisch-Systems ist die Eigentümlichkeit des Karpfen, in frisch bespannte, vorher trocken gelegene Flächen zum Laichakt zu schreiten. Dieser letzte Gedanke ist bis jetzt immer noch viel zu wenig berücksichtigt worden, wenn er überhaupt beachtet worden ist, und trotzdem ist er in Wirklichkeit der **Hauptgedanke**, die Ernährungsfrage kommt erst in zweiter Linie in Betracht — erst muß der Laich massenhaft befruchtet vorhanden sein, dann beginnt die Weiterentwickelung.

Dieses Außerachtlassen des ersten Grundgedankens des ganzen Dubisch-Systems ist der Hauptgrund, weshalb in sehr vielen Wirtschaften das Dubisch-System versagt. Es wird diesem Gedankenkomplex zu wenig Beachtung geschenkt und dann wird dem Karpfen der böse Wille angedichtet, er will nicht — er mag nicht. Die Züchter glauben genug getan zu haben, wenn sie Männchen und Weibchen zusammengeben, Petrus, unser Schutzpatron solle dann nur seinen Segen dazu geben.

Nicht jeder, der sich eine Jagd pachtet und dazu Gewehr, Munition usw. anschafft, ist gleichzeitig ein guter Schütze; knallen kann er ja öfters, aber ob er jedesmal treffen wird, das ist die große Frage. Hat er schießen gelernt und übt er dieses auch fleißig, dann wird er ja nach seiner natürlichen Veranlagung es im Schießen zu einer Höchstleistung bringen. So ähnlich ist's auch mit den Erfolgen beim Dubisch-System. Es wird vorkommen, daß einmal das ganze Laichgeschäft sehr gut geht — auch eine blinde Henne findet manchmal ein Korn —, es wird aber auch vorkommen, daß die Mutterkarpfen nicht laichen wollen. Im letzten Falle wird dann dem Karpfen oder dem ganzen System die Schuld gegeben, analog dem Jäger, welcher schimpfte, daß das Gewehr, die Munition oder der Hase, welcher zu kurz war, an dem schlechten Resultat die Schuld trage! Das ausschlaggebende Moment beim Karpfenlaichgeschäft ist die persönliche Einstellung des Züchters. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum", dieses alte Dichterwort kommt hier ganz besonders zur Geltung.

Diese kleine Abschweifung vom eigentlichen Thema mußte ich hineinflechten, um den wichtigsten Punkt des ganzen Dubisch-Systems entsprechend zu unterstreichen.

Der zweite grundlegende Gedanke im Dubisch-System ist die Ernährungsfrage. Diese ist viel leichter zu behandeln, weil diese im System liegt. Ist dieses System in einer Wirtschaft richtig festgelegt, dann ist es fast unmöglich, etwas falsch zu machen, es müßten ganz grobe Fehler bei der Ausführung begangen werden oder – ein Hauptpunkt – die Witterung müßte alles über den Haufen werfen. Dieses System hat auch im Laufe der Zeit eine Wandlung durchgemacht, um das ganze System mehr in die Hand zu bekommen, es gleichsam maschinenmäßiger zu gestalten und es auf einen engeren Raum zusammenzudrängen, um sich dadurch unabhängiger von der Witterung zu machen. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, dieses System weiter auszubauen, damit wir uns damit in die Nähe des Salmoniden-Systems drängen.

Bevor ich zu der Art und Weise übergehe, wie Dubisch sein System entwickelte, möchte ich die beiden Gedanken, welche dem Dubisch-System zugrunde liegen, nochmals wiederholen:

1. Das unbedingte Ablaichen unmittelbar nach dem Aussetzen der Mutterfische in die Laichteiche.
2. Das Abfischen und Umsetzen der Brut — die Ernährungsfrage.

Wie ich anfangs ausführte, hat Dubisch als Donaufischer beobachtet, daß das Hochwasser, welches die trockenen Ländereien überflutete, die Sommerlaicher veranlaßte, auf diesen frisch bestauten Flächen ihren Laich abzusetzen. Von dieser Beobachtung ausgehend hat Dubisch dann aus einem gesömmerten Teich durch Dämme ein Stück mit guter Grasnarbe herausgeschnitten und mit Wasser, welches er durch einen Kiesfilter gehen ließ, aus einem Oberliegerteich bespannt.

Diesen ersten Laichteich besetzte Dubisch im Jahre 1869 mit 2 Rogner und 4 Milchner Laichkarpfen, welche er sich aus der Donau geholt hatte. Es ist interessant, zu

Digitized by Google

beobachten, wie dieser Naturmensch an dem einmal Erfaßten festhielt; es genügte ihm nicht, die natürlichen Ueberschwemmungsverhältnisse von der Donau nachzuahmen, sondern er mußte auch die Donaukarpfen zu seinem Experiment haben, der Zustand war ihm Erfolge versprechend — sicher ist sicher. Auch die Pockenkrankheit, welche dort auftrat, hat ihn dazu veranlaßt. Die ausgesetzten Laichkarpfen laichten sofort ab. Damit war also der erste Teil erledigt, das Ziel erreicht.

Wie im Leben der Zufall manchmal bei Neuentwicklungen eine Rolle spielt, so erging es auch Dubisch. Der inzwischen ausgeschlüpfte Strich sollte bei entsprechender Größe nach anderen Teichen umgefischt werden. Bevor Dubisch dazu kam, ging ein starker Gewitterregen nieder. Die primitiven Verhältnisse genügten den plötzlich auftretenden Wassermassen nicht, der frisch hergestellte Laichteichdamm brach und das Wasser des Laichteiches ergoß sich mit der Jungbrut in den Unterlieger-Teich. Dieser Unterlieger war mit Rotklee bestellt und eben erst abgemäht. Kurz entschlossen schlug Dubisch den Zapfen dieses Unterliegerteiches zu und somit war die Jungbrut schneller als Dubisch gedacht an den richtigeren Platz gekommen. Dieser Strich wuchs bis zum Herbst zu 10—15 cm langen K I ab, einer Größe, welche zur damaligen Zeit nie erreicht worden war und noch dazu von Wildkarpfen (Cyprinus hungaricus).

Durch diese Zufälligkeit war der eigentliche Weg gezeigt, der nur noch ausgebaut und in den alten Wirtschaftsplan hineingenommen werden mußte. Dieses letztere wurde Dubisch ganz besonders schwer gemacht und wer selbst schon einmal in seinem Leben in einer Herrschaftsverwaltung gesteckt und gearbeitet hat, wird es ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um eine gute Sache vorwärts zu tragen, der Brotneid trägt da ganz absonderliche Blüten. Hier in diesem Falle hatte Dubisch in dem erzherzoglichen Kameraldirektor von Scheidlin eine besondere Stütze, dieser half Dubisch zuletzt seine Ideen durchzusetzen und das ganze Wirtschaftssystem zu ändern. Dubisch setzte von dieser Zeit an jeden Jahrgang extra um, er suchte vor allem auch bei der Auswahl der Muttertiere die schnellwüchsigsten herauszugreifen. Er begann also gleichzeitig mit der Zuchtauswahl. Weshalb hier Dubisch zu den Donaukarpfen gegriffen hat, trotzdem er doch in Zlownitz bereits den Schlesischen Karpfen, der zweifellos früher aus Böhmen eingeführt ist, zur Verfügung hatte, ist nicht recht zu verstehen; sollte ihn tatsächlich der Gesundheitszustand dazu veranlaßt haben? Wie aber jeder Idealist — und das war Dubisch in großem Maße gewesen — an dem Althergebrachten stärker hängt als jeder andere Mensch, so hat er die Donaukarpfen, von denen er die Eigentümlichkeit, bei Hochwasser auf die überstauten Ländereien hinauszugehen und zu laichen, als alter Donaufischer genau gekannt und bei seinem ersten Versuch bevorzugt. Später hat Dubisch den Donaukarpfen mit dem Schlesischen Karpfen gekreuzt. Letzterer hat durchgeschlagen und so ist vom Cyprinus hungaricus nicht mehr viel übrig geblieben. Diese Schlesischen Karpfen haben später auch die Unterlage zu den Galizischen Karpfen gegeben. Adolf Gasch hat bei seiner Uebernahme in Großkaniow im Jahre 1873 in dem großen Opiekon Karpfenbesatz übernommen, welcher vorher aus der Herrschaft Teschen bezogen wurde. Diese waren besonders gut abgewachsen und deshalb kreuzte er diese mit den früher in Großkaniow gezogenen Karpfen, welche der Vorgänger von Gasch, der Verwalter Potyka, bereits zu veredeln begonnen hatte.

Dubisch behielt nun nicht das Ueberlaufen der Brut aus den Brutteichen in die Brutvorstreckteiche bei, sondern er fischte die Jungbrut, wie er dieses ursprünglich gewollt hatte, mit seinem Gazekäschern ab und setzte sie in die Vorstreckteiche um. Es wird aber das Ueberlaufen der Jungbrut aus dem Brutteich in den Vorstreckteich heute noch teilweise in dem jetzigen Polen gehandhabt. Zweifellos ist das Umfischen der Jungbrut das Vorteilhaftere, man ist dabei in der Lage, die Menge genauer in die Hand zu bekommen; das Ueberlaufen nach der Uhr bringt nie genaue Zahlen. Im Laufe der Zeit haben sich die Brutteiche immer mehr verkleinert und es konnte und mußte entsprechend früher mit Abfischen begonnen werden. In den früheren großen Laichteichen — Dubischs erster Laichteich im Jahre 1869 war ½ ha groß — wurde die Brut 14 Tagen belassen, dann wurde frisches Wasser durchlaufen gelassen, an diesem einlaufenden Wasser sammelte sich die Jungbrut und dort wurde sie mit Gazekäschern abgeschöpft. Die Mutterkarpfen blieben in dieser Zeit in den Laichteichen stehen, der 50—80 cm tiefen Gräben wegen konnten die Mutterkarpfen nicht herausgefangen werden, dieselben zogen sich dann in die tieferen

Digitized by Google

Gräben zurück und störten so weniger. Der eigentliche Grund, weshalb die Laichteiche nach und nach verkleinert wurden, war der Umstand, daß die Mutterfische unmittelbar nach dem Ablaichen herausgefangen wurden. Zu diesem Zwecke wurden auch die Gräben nicht mehr 50—80 cm tief angelegt, sondern höchstens 20—25 cm tief. Der Zweck, welchen man durch das sofortige Herausfangen der Mutterkarpfen erreichen wollte, war der, die Jungbrut vor einer Infektion zu schützen. Dieser Gedanke ist berechtigt und mag den gewünschten Zweck bis zu einem gewissen Grade erreichen. Auch manche andere Vorteile schließt dieses sofortige Herausnehmen der Mutterfische in sich. Vor allem aber läßt sich ein 30—60 qm großer Laichteich viel einwandfreier übersehen, man kann sofort feststellen, wieviel ungefähr befruchtet ist, die Jungbrut fällt viel gleichmäßiger aus, weil gewöhnlich das Ablaichen auch in einer viel kürzeren Zeit erfolgt; dieses wird wieder bedingt durch eine intensivere Erwärmung am Tage vorher ohne große Temperaturunterschiede, weil die tiefen Gräben fehlen. Das Zurückgehen der Temperatur in der Nacht spielt gar keine Rolle. Der Karpfen laicht auch b. starkem Reif oder Nachtfrost in ganz seichtem Wasser u. a. m. Man übersieht in sehr kurzer Zeit die ganze Situation, bekommt damit die ganze Prozedur mehr in die Hand, wodurch sich mit der Zeit eine dem künstlichen Salmonidenabstreichverfahren ähnliche Manipulation herausbilden wird. Die letzten 15 Jahre waren nicht dazu angetan, diesem Punkt im Wirtschaftsbetriebe ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken; alle möglichen anderen Ablenkungen spielten da hinein; es ist aber zu hoffen, daß die nächsten 10 Jahre uns auf diesem Gebiete unserm Ziele sehr viel näher bringen werden.

Adolf Gasch †.

Es hat aber das Reduzieren der Laichteiche von 5000 qm auf 50 qm den größten Vorteil darin gebracht, daß man sich von der Witterung unabhängiger machte, die Brut früher in große Vorstreckteiche bekommt und zwar in einem Stadium, in der sie das Umfischen und den Transport viel besser verträgt. Die Vorstreckteiche sind infolge ihrer Tiefe den schwankenden Witterungseinflüssen lange nicht in dem Maße unterworfen, als kleine und flachere Teiche. Außerdem findet aber die Jungbrut zeitiger einen viel reichlicher gedeckten Tisch und größere Bewegungsfreiheit für jedes einzelne Individuum, wodurch die beste Vorbeuge gegen Brutkrankheiten geschaffen wird. Schlägt aber die Witterung so um, daß die ganze Prozedur fehlschlägt, dann wiederholt man, eine bessere Witterung abwartend, solange, bis der Erfolg handgreiflich ist. Die unbedingte Voraussetzung dafür ist — frische Laichteiche und genügend Reservelaicher.

Das Wort Brutkrankheiten kannte Dubisch nicht, weil er die Brut nicht so unnatürlich hielt, wie dieses jetzt allgemein üblich ist. Zu große Massen auf zu kleinem Raum zur unrichtigen Zeit — damit kennzeichnet man in kurzen Worten den Hauptfehler, der hervorgegangen ist durch die vorteilhafte Wandlung der Laichteichgröße von Dubisch bis jetzt. Es lassen sich leider im Rahmen des Themas nicht alle maßgebenden Punkte erschöpfend behandeln; wirkt man aber obigen Hauptfehlern entgegen, dann erledigt man mit einem Male das jetzt so beliebte Schlagwort — Brutkrankheiten. Der praktische Teichwirt soll sich ja nicht mit der Bekämpfung der Brutkrankheiten beschäftigen, dieses Gebiet gehört lediglich den Wissenschaftlern; sie können gegen diese unsichtbaren Feinde kämpfen,

Digitized by Google

wir Praktiker müssen Brutkrankheiten von vornherein unbedingt ausschalten und das können wir. Ich höre ja da im Geiste meine Berufskollegen eine ganze Menge Einwendungen machen — sie ändern aber an der Tatsache selbst nichts.

Eine weitere Wandlung von Dubisch bis jetzt ist noch dadurch eingetreten, daß jetzt die Jungbrut gezählt wird, wogegen man zu Dubischs Zeiten erst den vorgestreckten Strich zählte. Mit dem Schätzen der Jungbrut haute man meistens sehr daneben. Das Zählen der Jungbrut aus dem halben Liter über den Teller und Berechnen des Gefäßinhaltes gibt eine Regelmäßigkeit, mit der man bei einigermaßen Uebung rechnen kann.

Je früher wir mit dieser Regelmäßigkeit rechnen können, oder überhaupt rechnen können, je vorteilhafter gestaltet sich die ganze Wirtschaft.

Eine Wandlung von Dubisch bis jetzt ist ferner noch im Abfischen des vorgestreckten Strichs eingetreten. Dubisch ließ den vorgestreckten Strich über den Rasen laufen, jetzt wird in der Kinderstube oder dem Tuch abgefischt. Letzteres ist zweifellos das bequemere, es können größere Mengen schadlos umgefischt werden, woraus eine Stabilität im Stückverlust eintritt, so daß das Abfischen der KI im Herbste unterbleiben kann, man aber trotzdem mit sicheren Zahlen für den Frühjahrsverkauf bereits im Herbste gesichert ist.

Es haben sich noch andere Aenderungen herausgebildet, welche aber lokal variieren und mehr oder weniger den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind. Da dieselben weniger grundlegender Natur sind, möchte ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen.

Aus allem diesem geht hervor, daß Thomas Dubisch uns in seinem System, welches das Produkt seines eigenen Denkens und Handelns ist, die Grundlage gegeben hat, auf welcher seine direkten oder indirekten Schüler weiter gearbeitet haben, bis es seine heutige Gestalt angenommen hat. Es wird darin auch, solange es Menschen gibt, welche denken wollen und können, keinen Stillstand in der Weiterentwickelung und dem weiteren Ausbau des Dubisch-Systems geben.

Wenn nun Dr. Karl von Scheidlin unserm alten Praktiker Thomas Dubisch seine Lebensarbeit streitig machen oder ihm dieselbe in dem betreffenden Schriftsatz verwässern will, so ist dieses ganz besonders deshalb bedauerlich, weil doch Dr. Karl von Scheidlin von vornherein auf einer ganz anderen Bildungsstufe stand als Thomas Dubisch, und noch dazu ein Vierteljahrhundert später, in dem die wissenschaftlichen Forschungen gewaltige Fortschritte gemacht hatten.

Wenn von Scheidlin Dubischs Ansicht, daß die Befruchtung des Karpfenrogen im Mutterleibe vor sich gehe, im schlechten Sinne ausschlachtet, so schlägt er auch damit ins kalte Wasser.

Gasch war doch ein alter Hohenheimer und als solcher in jeder Beziehung sehr gut beschlagen. Er war sich über den Begattungsvorgang der Karpfen, den er in der Praxis viel beobachtet hatte, im klaren. Er sagte aber trotzdem im Jahre 1883 auf der Ausstellung in Hamburg: „Wo aber die Rogenkörner, ob inner- oder außerhalb des Muttertieres, ihre Befruchtung erhalten, das ist bis jetzt, meines Wissens, noch nicht endgültig aufgeklärt."

Wenn Dubisch den ganzen Befruchtungsvorgang und Entwickelungsbeginn, so wie wir ihn am bequemsten beim Seeigel beobachten können, gekannt hätte, dann wäre er selbstverständlich nicht auf den Gedanken gekommen, daß die Befruchtung des Karpfenrogens unbedingt im Mutterleibe vor sich gehen muß, ihm war jedenfalls eine andere Möglichkeit ganz unwahrscheinlich.

Auch die „fischschädigende umständliche Umfischmethode" Dubischs war nichts weniger als eine solche. Alles im Leben ist Gewohnheit, auch die komplizierteste Methode, von geübter Hand ausgeführt, ist eine Selbstverständlichkeit und artet zur Virtuosität aus, besonders dann, wenn das instinktive Arbeiten eines Naturmenschen, wie z. B. Dubisch ein solcher war, diese Arbeiten jahrzehntelang ausführen kann. Mit 20% Verlust bei 25—30 Tage altem vorgestreckten Strich muß man rechnen beim Arbeiten mit dem Tuch, der Kinderstube und dem Rasen. Der Verlust kommt aber in erster Linie beim Transport zuwege, fällt dieser weg, dann ist der Prozentsatz geringer, auch sind es da wieder die Zurückgebliebenen, welche zuerst abgehen. Rechnet man dann noch die Verluste ab, welche durch Raubzeug und dergl. verursacht werden, dann fällt auf das Fischen selbst fast gar nichts.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle — Dubisch muß sich mit Kolumbus zu trösten wissen; als nämlich Kolumbus zum ersten Male seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, hat ihn dort eine böhmische Musikkapelle empfangen — wenigstens wird letzteres seit langem von den Czechen behauptet.

Digitized by Google

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. bis 14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei.

8. bis 10. November: Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

24. Nov. bis 2. Dez.: III. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IX. Vereinsnachrichten.

Der Pfälzische Kreisfischereiverein hielt am 7. Oktober in Kaiserslautern im Gebäude der Kreisackerbau-Schule seine übliche Hauptversammlung ab. Oberregierungsrat Büttner begrüßte die Vertreter der verschiedenen Behörden, der Kreisackerbau-Schule und des landwirtschaftlichen Kreisausschusses, die Vertreter aus dem Saargebiet und der Kreisbauernkammer. Ferner gedachte er des verstorbenen ersten Vorsitzenden des Verbandes, Regierungsdirektor Cramer, und des verstorbenen Abg. Dr. Raschig. Der darauf von Kreisfischereirat Werner erstattete Jahresbericht stellt fest, daß der Ertrag des Jahres 1927 mittelmäßig war infolge des kalten Sommers. In den Forellenteichen sei der Ertrag gut. Heute seien die Fischbestände reichlicher, bei den Forellen sogar ausgezeichnet. Auch hat sich das Interesse an der Fischerei wieder gehoben. Auf dem Rhein standen im letzten Jahre sieben Schiffe, jetzt zwölf, zur Verfügung. Weiter wurde eine Statistik über das pfälzische Fischereiwesen eingeführt. Die Kasse ergab für das Jahr 1927 einen Ueberschuß von 628 RM. Der Mitgliederstand betrug 414. Der Voranschlag, der sich mit 6278 RM. ausgleicht, wurde gutgeheißen. Die Wahlperiode wurde von zwei auf fünf Jahre erhöht. Als erster Vorsitzender wurde Regierungspräsident Dr. Pfülf gewählt. Als nächster Tagungsort wurde Frankenthal bestimmt. Hierauf berichtete Kreisfischereirat Werner über den Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck und über den 6. Bayerischen Fischereitag in Nürnberg. Ein interessanter Vortrag über die Forellenzucht schloß die Tagung. Am Nachmittag unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug nach dem Karlstal.

X. Personalnotiz.

Dr. Emil Walter, der Leiter der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hoferinstitut) in Wielenbach bei Weilheim, ist am 29. Oktober 60 Jahre alt geworden. Mit größter Dankbarkeit denkt die deutsche Fischerei an diesem Tage an die hervorragenden Verdienste, die sich dieser unermüdliche und erfolgreiche Forscher und Freund der Teichwirtschaft in jahrzehntelangem Ringen um die Förderung der Teichwirtschaft wie der gesamten Fischerei erworben hat. Alle wichtigen Probleme der Teichwirtschaft suchte er mit besonderer Zähigkeit schon in einer Zeit zu klären, wo eigene wissenschaftliche Institute hiefür noch nicht bestanden. Um so mehr war es zu begrüßen, daß gerade in die Hände unseres besten Kenners der Karpfenteichwirtschaft die Leitung des Hoferinstitutes übergeben wurde. Mit dem Rüstzeug der Wissenschaft und auf Grund seiner großen praktischen Erfahrung hat er in den letzten Jahren die wichtigsten Grundlagen für die Düngung und Fütterung, wie für die Kenntnisse der einzelnen Karpfenrassen und ihre Leistungsfähigkeien geschaffen. Es besteht daher der dringende Wunsch der gesamten deutschen Fischerei, daß uns Dr. Walters führende Arbeit noch recht lange Zeit erhalten bleiben möge.

Oekonomierat Grundmann. Der in allen Kreisen der Fischerei wohlbekannte Geschäftsführer und Hauptschriftleiter des Neudammer Fischerei-Verlages Herr Oekonomierat Grundmann kann am 1. November 1928 auf ein 50jähriges Berufsjubiläum als Buch- und Zeitungsfachmann zurückblicken. Dieser Tag, an welchem er gleichzeitig 35 Jahre in der Firma Neumann tätig ist, gibt willkommenen Anlaß, der besonderen Verdienste des Jubilares um die Fischerei zu gedenken und ihm dafür zu danken, daß er jederzeit in Wort und Schrift für unseren Wirtschaftszweig mit großem Erfolge eingetreten ist.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Guter Fang. Herrn Fischermeister Reichardt von der gräfl. Dürkh. Güterverwaltung in Steingaden ist es beim Ablassen des Baches in Altenstadt gelungen, eine Bachforelle mit 9 Pfund zu fangen.

Roding. Allgemein beklagen sich heuer die Fischereiberechtigten am Regenflusse über noch nie dagewesene schlechte Fischereiergebnisse. Während der heißen Sommerzeit vielfach tot abgeschwommene Fische lassen den Schluß zu, daß bei dem andauernd niederen Wasserstand und unter der Einwirkung der Sonne viele Fische zugrunde gingen.

Höchstädt a. A. (Teichwirtschaftliches). Die große Trockenheit und Hitze des heurigen Sommers hat vielfach den Weiherbesitzern schwere Schäden gebracht. So sind allein in einem Weiher in Untermembach 10 Zentner Karpfen zugrunde gegangen. Andererseits hat die große Wärme außerordentlich viel Naturnahrung geschaffen.

Bestrafter Fischfrevler. Am 8. Juni wurde durch einen Gendarmeriebeamten aus Kreuzthal der ledige Pflasterer Xaver Windbühler aus Urlau betroffen, wie derselbe vier Forellen mit sich führte. Da Windbühler als leidenschaftlicher Fischer bekannt ist, der aber kein Fischwasser besitzt, bestand der Verdacht, daß die Fische gefrevelt waren. Die Folge war dann gegen Windbühler ein Strafmandat auf 4 Wochen Haft. In der Zwischenzeit hatte sich Wind-

Digitized by Google

bühler eine feine Ausrede zurechtgelegt. Er war nämlich bei einem gewissen Jäger in Urlau beschäftigt und hat mit dem Jäger in dessen Fischwasser Fische gefangen. Jäger bestätigte dies als Zeuge, wußte aber nicht mehr, ob dies auch am 8. Juni der Fall war. Daß Ausreden zu gebrauchen auch verstanden werden muß, lernte Windbühler bei der Verhandlung kennen. Es wurde ihm nämlich durch zwei Zeugen nachgewiesen, daß er damals diese Ausrede nicht gebraucht hat, im Gegenteil gejammert hat, daß er nun wieder hereingefallen sei und dazu noch im bayerischen Gebiet, woselbst er schon öfters erwischt worden sei und man Fischfrevler strenge bestrafe. Unter diesen Umständen hatte der Einspruch des Windbühler keinen Erfolg; es blieb bei den 4 Wochen Haft.

Fischer als Millionenerbe. Der Fischer Michel Tydecks in Mellneraggen bei Memel erhielt von der deutschen amtlichen Vertretung in Amerika die Benachrichtigung, daß ein Verwandter von ihm in Amerika gestorben sei und 12 Millionen Dollar hinterlassen habe, von denen 6 Millionen zur Auszahlung gelangen werden. Der Fischer wird vermutlich den entbehrungsreichen Fischerberuf an den Nagel hängen.

Weiterer Einbaum-Fund in Ostpreußen. Wie ostpreußische Zeitungen berichten, ist in der Umgebung von Nordenburg, unweit des Gutes Bergenthal, dieser Tage ein weiterer Einbaum-Fund gemacht worden. Schon seit längerer Zeit hatten die Bewohner von Bergenthal aus dem Flußbett der Aschwöne einen Gegenstand herausragen sehen, der für ein Brett gehalten wurde. Bei der Ausgrabung des Gegenstandes ergab es sich, daß man einen Einbaum aus Eichenholz von 9 Meter Länge vor sich hatte. Er besitzt eine Breite von einem halben Meter; die Aushöhlung des Stammes beträgt etwa 3 Meter. Hinten befindet sich eine kastenähnliche Vertiefung, die vermutlich zur Aufbewahrung des beim Fischen erzielten Fanges gedient haben dürfte. Die primitive Bearbeitung des Baumstammes läßt mit Bestimmtheit vermuten, daß man hier auf eine Siedlung aus der jüngeren Steinzeit gestoßen ist, daß also der Fund mehrere tausend Jahre alt ist.

Die Kredite für Ostpreußens Fischer. Die Pressestelle des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen in Königsberg teilt mit: Die nach eingehenden Beratungen der beteiligten Reichs- und preußischen Ministerien unter Hinzuziehung der ostpreußischen Behörden- und Wirtschaftsvertreter festgestellten Richtlinien für die Krediterleichterungen, welche den ostpreußischen Binnenfischern und den ostpreußischen Haff- und Küstenfischern im Rahmen der Ostpreußenhilfe gewährt werden sollen, sind den nachgeordneten Dienststellen zugegangen.

Die Richtlinien sehen einen Betrag von 500 000 RM. für die ostpreußischen Binnenfischer und von 250 000 RM. für die ostpreußischen Haff- und Küstenfischer vor, mit welchen Beträgen die schwebenden Schulden der ostpreußischen Fischer zu einem erheblichen Teil umgeschuldet werden können.

Die Mittel der Fischereikredite sollen der Umwandlung der bei den ostpreußischen Fischern vorhandenen Personalschulden in einen Abzahlungs- (Umschuldungs-) Kredit dienen und dürfen nur gewährt werden, wenn der Fischereibetrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Die Darlehen sind durch Wechsel zu sichern, die bei Sicht, spätestens aber mit Ablauf des Kredits, fällig sind. Daneben kann für die Kredite, soweit belastungsfähiger Grundbesitz vorhanden ist, die Bestellung grundbuchlicher Sicherheiten, andernfalls anderweitiger Sicherheiten (Bürgschaften, Sicherungsübereignung des Fahrzeuges) gefordert werden.

Die Darlehensanträge sind von den Binnenfischern bei der für den Sitz ihres Betriebes zuständigen Zweigstelle der Landesbank, von Haff- und Küstenfischern bei der Landesbank in Königsberg zu stellen, von wo sie nach Vorbereitung im ersten Falle dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten, im zweiten Falle dem Regierungspräsidenten in Königsberg zur Prüfung und Begutachtung durch die dort zu bildenden Ausschüsse weitergeleitet werden.

XII. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 15. bis 20. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—130	75—105
Hechte, großmittel und groß	80—100	60—92
Zander	—	98—170
Zander, klein	—	—
Aale	130—210	80—173
Aale, klein	—	—
Karpfen	95	70—79
Schleie	90—150	90—100
Portionsschleie	150—170	—
Barsch	60—102	10—78
Bleie	40—64	10—38
Quappen	—	—
Plötzen	25—60	5—46
Krebse (per Schock)	3.— b. 20.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in Karpfen und Schleien genügend, gegen Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft in den letzten Tagen lebhafter, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Felchen frisch 1.60; Aale 2.80; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.60 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten 0,80; Krebse 3.— Reichsmark.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im September 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	3	30	2138	—	4	62	43	4	29	—
Danzig	—	—	—	149	11	—	—	—	—	1	—
Estland	—	—	2	292	—	92	4	—	1	—	—
Frankreich	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	12	166	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	20	—	—	—	4	—	210
Memelland	—	1	—	4	—	11	21	2	1	19	42
Niederlande	—	82	—	24	17	3	50	19	45	135	—
Norwegen	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	806
Westpolen	—	—	—	12	8	—	2	5	—	3	138
Poln. Oberschlesien	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	7
Schweden	—	—	—	341	1	—	48	2	—	23	—
Schweiz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	48	29	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	41	7	—	—	—	—	—	—
zusammen:	10	132	32	3142	262	111	189	71	56	210	1203

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4517 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	7	—
Belgien	2	19
Dänemark	1	—
Danzig	12	—
Frankreich	30	98
Elsaß-Lothringen	30	67
Großbritannien	3	—
Italien	11	—
Luxemburg	—	15
Uebertrag:	96	199

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	96	109
Niederlande	38	—
Oesterreich	52	—
Ostpolen	26	—
Westpolen	15	—
Schweden	6	—
Schweiz	163	—
Tschechoslowakei	141	2
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen:	338 dz	201 dz

„Gefahrsignale der Natur" sind gewisse körperliche Störungen, die in der Regel mehr lästig als bedenklich zu sein scheinen, die man aber gerade sehr beachten sollte, weil sie die Möglichkeit bieten, ein herannahendes Leiden, den beginnenden Verfall, rechtzeitig abzuriegeln. Den Wert einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit lernt man oft erst richtig schätzen, wenn sie bereits im Entschwinden ist. Wer die Gefahrsignale rechtzeitig beachtet und rechtzeitig die richtigen Maßregeln ergreift, der wird leben und genießen, wenn andere, die das versäumten, sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es mit ihnen stetig abwärts geht und daß sie ihre besten Tage hinter sich haben. Interessante Einzelheiten darüber bringt unseren Lesern der Prospekt von Dr. med. F. Schultheiß G. m. b. H. in Berlin, der unserer heutigen Nummer beiliegt. Jeder Leser unseres Blattes hat das Anrecht auf eine kostenlose Probesendung des bekannten und stets bewährten Nervenstärkungs- und Blutnährpräparates Haemasal. Es genügt, es durch die Karte, die dem Prospekte beigefügt ist, anzufordern. Geld ist nicht einzusenden. Die lehrreiche Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte" wird ebenfalls kostenlos mitgesandt.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

famose Spinnköder.

Nach dem Kriege sind die Spinnköder in allen Ländern ganz plötzlich in ungezählter Menge vermehrt worden. Hatte man sich aber die Sache etwas genauer angesehen, so kam man bei den meisten Modellen sofort darauf, daß sie im allgemeinen nichts andres waren als eine Neuauflage von Mustern, die vor so und so vielen Jahren als unbrauchbar abgetan worden waren. Dem einen Köder machte man einen neuen Schwanz, der andere bekam eine andere Lackierung usw. Durchgreifendes wurde nicht zur Welt gebracht.

Da kamen nun die amerikanischen Holzköder. Neu waren sie ja auch nicht, aber für die Mehrzahl der kontinentalen Sportangler waren sie doch eine Offenbarung. Die amerikanischen Modelle wurden in den Jahren während des Krieges wesentlich verbessert und was nun nach Europa kam, war wirklich zum Teil brauchbar. Viele Muster haben sich allerdings für unsere Gewässer als völlig unbrauchbar erwiesen. Was am meisten Anklang fand, war das Prinzip des Wobbelns. Diese eigenartigen Bewegungen des Köders machten das erfolgreiche Spinnangeln auch für Leute erfolgreich, die sich mit anderen Ködern nicht recht zu helfen wußten. Wobbelköder, die wirklich alle Ansprüche erfüllten, hat es aber außer den amerikanischen in Europa nicht gegeben. Es ist nicht lange her, da tauchte in einzelnen Mustern ein Köder auf, den man Bulldogg benamste. Mir kam zufällig ein solches Stück in die Hand und ich muß gestehen, daß ich erst nicht restlos überzeugt war. Gewiß, das Ding war sauber gearbeitet und technisch konnte man nichts daran aussetzen. Nun der Versuch am Fischwasser. Wobbelköder waren mir ja nichts Neues, und ich hatte mit diesen Ködern wirklich schon eine ganz stattliche Zahl von Raubfischen aller Gattungen gefangen. Also wie würde sich wohl der Bulldogg bewähren? Auf den ersten Wurf hatte ich schon einen Hecht. Nun man muß als alter Sportfischer bei solchen Erfolgen ziemlich skeptisch sein, denn schon Heintz sagte ja, daß es nichts heißen will, wenn man an dem unmöglichsten Ding mal einen Hecht fange. Das weitere Fischen mit dem Bulldogg hatte nun ganz überraschende Erfolge. Ich angelte hinter drei Herren meines Vereines nach, die alle möglichen Köder benützten und auch ganz gut fingen. Als wir aber zum Schluß Strecke machten, da hatte ich als Nachfischender mehr gefangen als die anderen drei zusammen. Das gab nun ein Staunen. Zufall! Ich wurde meines Erfolges nicht recht froh, da ich mir sagte, weiß der Teufel, was an meinem Erfolg schuld ist, der Köder allein kann's nicht sein. Einige Tage drauf fischten wir dann zu dritt, ich voraus und dem Nachfischenden hatte ich den Bulldogg gegeben. Das Resultat war wie vorher, er hatte die größere Strecke als wir Vorausfischenden. Es konnte also doch nur am Köder liegen. Weder meine Sportkollegen noch ich gehören zu Leuten, die einen Köder nicht führen könnten, aber bei aller Kunst war es uns nicht gelungen, den Bulldogg zu schlagen. Weitere Versuche gaben immer die gleichen Resultate. Die Fehlbisse waren ganz wenig und kamen nur von Hechten, die ohnedies nicht herausgenommen worden wären. Leider habe ich den Bulldogg an einer Faschine hängen lassen und mußte mir dann wieder einen neuen beschaffen.

Nachdem der Erfinder gehört hatte, daß auch ich mit den Erfolgen zufrieden war, kam er mit einer anderen Sache angerückt. Nanu, dachte ich mir, wenn das Ding so gut ist wie das erste, dann kannst du dir die Geschichte mal aus der Nähe besehen. Was zum Vorschein kam, war ein Krautblinker. Hilf Himmel, wieder so ein Ding, das ich hasse. Nun, man kann dem Erfinder des Bulldogg nicht den Tort antun und die Geschichte ignorieren. Also mal los und an der verkrautetsten Stelle unseres Fischwassers wird das Ding probiert. Ich fing acht Hechte und alle achte hingen sie prima. Leider alle so, daß ich ihnen das Maul ziemlich gewaltsam aufmachen mußte. Dieser Krautblinker ist das erste Modell seiner Gattung, das ich als absolut brauchbar ansehen kann. Man ist in der Lage, so quasi durch dick und dünn zu fahren. Was nicht zu vergessen ist, die Berufsfischer haben durch den Krautblinker einen Köder bekommen, mit dem sie die verwachsensten Hecht- und Zanderseen befischen können und dabei noch einen schönen Sport haben. Und wenn sich ein Berufsfischer den Bullodgg zulegt, dann soll er nur acht gaben, daß er nicht zu viel fängt. Zu haben wird der Köder heute wohl bei Stork in München sein. E. Parlow.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

ICE LIBRARY

Augsburg, 15. November Allgemeine 1928, Nr. 22

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- Eingetragene Schutzmarke durch die einschlägigen Geschäfte.

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

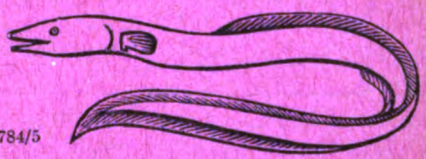

784/5

Satzaale | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz-Edelkrebse**

Hechtbrut

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten I. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar ■■ gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 594

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht dieselben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart anerkanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay. 818

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten - Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Eine sehr gut gelegene

Fischzuchtanlage

mit rund 4 Tgw. Weiher, reine Forellenzucht, in nächster Nähe Münchens, ist zu verpachten. Das bei der Anlage sich befindliche Wildwasser wird mitverpachtet. Bestand des Wassers und der Anlage erstklassig. Günstigste Absatzmöglichkeiten für Zucht und Mastproduktion.
Nähere Angaben sind zu erhalten durch Rückfrage unter **P. B. 100** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 819

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 22. Augsburg, den 15. November 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Oktober 1928.

Aal	134,17	Karausche	46.25
Aland	30,20	Plötze	22.07
Barsch	49.60	Quappe	45.63
Blei	20.62	Roddow	20.—
Güster	5.50	Schleie	89.50
Hecht	80.27	Zander	114.83
Karpfen	69.04	Krebs	8.21

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Die **Herbstversammlung des Schlesischen Fischereivereins** wird am 28. November 1928, vormittags 11 Uhr im Hörsaale des Zoolog. Institutes der Universität Breslau, Sternstraße 21, abgehalten.

Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Geschäftliche Mitteilungen; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Vortrag des Privatdozenten Dr. W. Wunder: „Die Nahrung des Karpfen in schlesischen Teichen," mit Lichtbildern; 5. Rundgang durch die Sammlung und das Aquarium des Institutes; Führung Dr. W. Wunder. Gäste sind willkommen. Reichsgraf von Hochberg.

III. Preisausschreibung.

Karpfenkennzeichnung.

Zur Erlangung eines einwandfreien Verfahrens zur Kennzeichnung von Karpfen setzt die D. L. G. einen Preis von 500 RM. unter folgenden Bedingungen aus:

Die Kennzeichnung muß, ohne die Karpfen zu entstellen, leicht anzubringen und gut erkennbar sein. Wohlbefinden, Bewegungsfreiheit, Nahrungsaufnahme der Fische dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die mindestens ein Jahr lang deutlich sichtbare Zeichnung muß für einsömmrige und ältere Karpfenjahrgänge anwendbar sein und gestatten, einzelne Karpfen ohne weiteres zu kennzeichnen.

Bewerbungen sind unter Beigabe der Beschreibung des Kennzeichnungsverfahrens und des Kennzeichnungsmittels bis zum 1. März 1929 der Tierzucht-Abteilung der D. L. G. „eingeschrieben" zuzustellen.

Die vom Vorstand der D. L. G. berufenen Preisrichter sind befugt, ihre Entscheidung bis zum 1. April 1930 zu verschieben, um die Kennzeichnungsverfahren nötigenfalls zu prüfen. Ferner können die Richter von der Preisverteilung ganz absehen oder den ausgesetzten Preis im Ganzen oder in Teilen auch dann vergeben, wenn die Bedingungen dieser Ausschreibung durch die Bewerbungen nur teilweise erfüllt wurden.

Berlin, Dessauerstraße 14. **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.**

Digitized by Google

IV. Mitteilung.

Der Oesterreichische Fischereibund gibt demnächst sein erstes Jahrbuch heraus, welches gleichzeitig als Fischereikalender für das Jahr 1929 ausgestaltet werden wird.

Dieses Jahrbuch wird eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen auf dem in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. stattgefundenen Fischereitage in Innsbruck enthalten, welcher Fischereitag sich eines zahlreichen Zuspruches hervorragender Gäste des deutschen In- und Auslandes erfreute.

Der Oesterr. Fischereibund verfolgt mit der Herausgabe dieses Jahrbuches bzw. Fischereikalenders den Zweck, den Fischern in allen deutschen Sprachgebieten ein Büchlein mit theoretisch und praktisch lehrreichem Inhalte zu bieten.

Der Preis beträgt RM. 1.30 (einschließlich Spesenzuschlages für die Versendung).

Bestellungen wollen an das Sekretariat des Oesterr. Fischereibundes. Wien I, Elisabethstraße 22 gerichtet werden.

Wir laden alle deutschen fischereilichen Vereine und Fischer zum Bezuge unseres Kalenders höflichst ein. **Das Präsidium des Oesterreichischen Fischereibundes.**

V. Aufforderung

zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die günstigen Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir in solchen Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, welche drei, vier oder mehr Teiche in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zur Verfügung stellen können. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und die Fische sollen nicht gefüttert worden sein.

Folgende Düngungspläne, welche nach Wahl des Versuchsanstellers und nach Anzahl geeigneter Teiche heranzuziehen sind, werden in Vorschlag gebracht:

Versuchsplan I.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 als Superphosphat, Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat.
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O wie vorher und außerdem nach Bedarf je Hektar 10—20 dz Branntkalk bzw. Kalkmergel.

Versuchsplan II.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg P_2O_5 als Superphosphat;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Thomasmehl;
und wenn möglich noch
Teich 5 erhält je Hektar 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rhenaniaphosphat;
„ 6 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rohphosphat;
„ 7 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Knochenmehl.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsanstelter, den Besatz in der von der D. L. G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung des Teiche nach Lage und Größe beizufügen, ebenso sind Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichboden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel werden zu den Höchstpreisen in bar erstattet, bzw. wo sie nicht beschafft werden können, geliefert. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D. L. G. „Teichwirte, düngt eure Teiche!" sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht wenn der Tag der Abfischung frühzeitig bekanntgegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Ueber all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober, ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche obigen Bedingungen gemäß durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Berlin, 3. November 1928. Dessauerstr. 14.

Dünger- (Kainit-)Abteilung, Geschäftsstelle II der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Sitzung des 58. (35.) Deutschen Fischereirates am 6. Juli 1928 in Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Zu 1. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, eröffnete die Sitzung des Fischereirates und begrüßte dessen Mitglieder und insbesondere auch die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden. Er hob hierbei besonders hervor, daß auf dem diesmaligen Fischereirat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch drei Herren vertreten sei, Herren Staatssekretär Hoffmann, Ministerialrat Dr Ebner und Regierungsrat Dr Eichelbaum. — Das Jahr 1927 hat dem D. F.-V. eine große Anzahl langjähriger treuer Mitarbeiter genommen und der Präsident gedachte der Toten. Es sind dies die Herren Hofrat Hinderer, Fischzüchter Fritz Blume, Stadtamtmann Laue, Fischereidirektor a. D. Duge, Fischerobermeister Casper, Obermeister Thiedecke, Stadtrat Wronka, Geheimrat Fetschrien, Kommerzienrat Neumann. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. — Es folgte sodann die Feststellung der anwesenden Fischereiratsmitglieder.

Zu 2. Der Jahresbericht 1927 für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 ist in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Nr. 12 ff. erschienen und sämtlichen Herren rechtzeitig zugestellt worden. Aus diesem Grunde wurde von einer Verlesung des Jahresberichtes in der Versammlung Abstand genommen.

Zu 3. Staatl. Fischereidirektor Lübbert trug vor, daß die Prüfung der Jahresrechnung diesmal durch ihn allein erfolgen mußte, da Fischerobermeister Schüler, der 2. Rechnungsprüfer, verhindert war. Der Berichterstatter verlas das Prüfungsprotokoll und betonte ganz besonders, daß in diesem Jahre trotz der durch die Aalbrutstation in Epney bedingten Mehrarbeit bei der Kassenverwaltung und Geschäftsstelle keinerlei Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung zu erheben gewesen wären. Er sprach Kassenverwaltung und Geschäftsstelle hierfür besonderen Dank aus und beantragte die Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die auch von der Versammlung erteilt wurde.

Zu 4. Der Voranschlag für das Jahr 1928 war den Mitgliedern des Fischereirates zugegangen und in der Versammlung ausgelegt. In Vertretung des durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Schatzmeisters, Kreiskämmerer a. D. Hannemann, verlas der Generalsekretär Dr Röhler den Voranschlag und der Präsident stellte die einzelnen Kapitel zur Diskussion. Weiter hob er dann hervor, daß der D. F.-V. versucht habe, eine Erhöhung seiner Beihilfen sowohl vom Reich als auch von den Ländern zu erhalten. Nur einige Landesregierungen seien dem Wunsche nachgekommen. Die Reichsregierung habe keine höheren Mittel für den D. F.-V. zur Verfügung stellen können. Er richtete aus diesem Anlaß an die anwesenden Vertreter der Reichsregierung die Bitte, die Wichtigkeit der deutschen Binnenfischerei nicht zu unterschätzen und daran zu denken, daß das Arbeitsgebiet des D. F.-V. in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden sei, ohne daß die Mittel sich entsprechend vermehrt hätten. Der Präsident dankte bei dieser Gelegenheit auch dem Reichsernährungsministerium für die Zurverfügungstellung der 300 000 RM. aus dem Notprogramm für Zwecke der Binnenfischerei und er gab der Hoff-

Digitized by Google

nung Ausdruck, daß die Reichsregierung dem Vorschlage des Verwaltungsrates des D. F.-V., diese Mittel 1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Förderung des Absatzes, 2. zur Umstellung von Fischereibetrieben zwecks Absatzförderung und 3. für Propaganda anzusetzen, zustimmen werde. Es erhob sich kein Widerspruch aus der Versammlung gegen diese vom Verwaltungsrat gutgeheißene Verwendung der Mittel.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung wurde auch der Anstellungsvertrag mit dem Generalsekretär besprochen und es wurde beschlossen, die schon vom Fischereirat in Heidelberg 1925 und vom Verwaltungsrat bereits genehmigte Anstellung des Generalsekretärs bis zum 65. Lebensjahre durch Anstellungsvertrag festzulegen.

Zu 5. Die Frage der Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des D. F.-V. erledigte sich sehr schnell, da die Versammlung damit einverstanden war, daß die alten Beiträge des Vorjahres, d. h. 80.— RM. je Stimme für die ordentlichen Mitglieder und 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder beibehalten wurden.

Zu 6. Es folgten nunmehr die Berichte der Fachausschüsse. Da in den Nummern 15 ff. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung die ausführlichen Berichte über die Ausschußsitzungen veröffentlicht worden sind und den Mitgliedern die Protokolle über die Sitzungen zugehen, sollen im Rahmen dieses Fischereiratsberichtes diesmal nur die Beschlußanträge der Fachausschüsse eingefügt werden.

Für den Wissenschaftlichen Ausschuß sprach Prof. Dr. Wundsch als Vertreter von Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz. Ein Antrag war seitens des Ausschusses nicht vorzubringen.

Ueber den Seenwirtschaftlichen Ausschuß berichtete Prof. Dr. Seligo. Auch hier waren keine Anträge dem Fischereirat vorzulegen.

Den Bericht über den Ausschuß für Angelsport erstattete Geheimrat Dreiß, der den von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde eingebrachten Beschlußantrag vorlegte, folgenden Inhalts: „Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Außerdem hatte der Ausschuß für Angelsport noch beschlossen, daß in der Unterkommission zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes und für Streitfragen hieraus jeweils nur der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses oder, wenn es sich um fließende Gewässer handele, des Ausschusses für die fließenden Gewässer Sitz und Stimme haben solle. Von einer Ersatzwahl für Herrn Stadtamtmann Laue wurde vorläufig Abstand genommen.

Ueber den Salmonidenausschuß berichtete Fischzüchter Linke. Eigentliche Anträge lagen auch hier nicht vor. Es wurde nur der von der Ausschußversammlung gewünschte Antrag des Fischzüchters Drenk auf Frachtermäßigung für Schlachthausabfälle vorgetragen.

Generalsekretär Nanz sprach über den Teichwirtschaftlichen Ausschuß. Anträge an den Fischereirat waren auch seitens dieses Ausschusses nicht zu stellen.

Besonders ausführlich gestaltete sich das Referat von Staatl. Fischereidirektor Lübbert über den von ihm geleiteten Ausschuß für die fließenden Gewässer. Es lag eine Reihe von Anträgen vor. Auf Vorschlag von Meliorationsrat Konken wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden dahingehend, daß es gestattet würde, Aalbrut aus dem Wesergebiet in andere Flußgebiete überzuführen. Ferner wurde im Interesse der Förderung der Lachszucht im Wesergebiet folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beiträge aufwenden;
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechtes Unterstützung zu erlangen suchen;
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts etwa bis Käseburg zu erstrecken hätte.

Digitized by Google

Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres.)

4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Im Anschluß an das Referat von Geheimrat Henking wurde beschlossen, einen Unterausschuß für die Lachsfrage zu gründen, dem die Herren Prof. Dr Brühl, Oberfischmeister Dr Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr Koch, Prof. Dr Scheuring, Prof. Dr Willer und der Generalsekretär Dr Röhler angehören sollen. Des weiteren wurde beschlossen, eine Stelle für Fischmarkierungen beim D. F.-V. einzurichten, ferner soll der Unterausschuß für die Abwasserfrage wieder tagen und dieser durch die Zuwahl von Prof. Dr Czensny ergänzt werden.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung berichtete der Vorsitzende Geheimrat Recken und teilte mit, daß im Anschluß an das Referat von Justizrat Gebhardt folgendes beschlossen worden sei.

Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:

„Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Abs. 1 BGB." Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Für den Ausschuß für Berufsfischerfragen sprach in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden der stellvertretende Vorsitzende Obermeister Schwechten und teilte mit, daß der Ausschuß für Berufsfischerfragen den D. F.-V. bäte, bei passender Gelegenheit den schon öfter geäußerten Wunsch wieder vorzubringen, daß möglichst viele fischereibiologisch geschulte Fachmänner angestellt werden, um die Fischer in dieser Beziehung zu beraten. Der 2. Beschlußantrag lautete:

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Die Versammlung nahm die Berichte und die vorgebrachten Beschlußanträge entgegen. Ein Widerspruch gegen die Beschlüsse wurde nicht erhoben.

Zu 7. Anträge des Verwaltungsrates besonderer Art lagen nicht vor.

Zu 8. Der Präsident teilte zunächst mit, daß sich bisher die Gründer der Leopold Conze-Stiftung bis auf die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die mit ihrem Bescheid noch aussteht, zustimmend geäußert hätten, daß das Präsidium des D. F.-V. als Kuratorium der Leopold Conze-Stiftung eingesetzt werde. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat hierbei den Wunsch geäußert, daß ihr die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu dem Kuratorium geboten werden möchte. Der D. F.-V. wird nunmehr die Leopold Conze-Stiftung in diesem Sinne weiter bearbeiten und an die anderen Organisationen und geeignete Persönlichkeiten herantreten, um den Fond nach Möglichkeit zu vergrößern.

Seit nunmehr 20 Jahren hat Staatl. Fischereidirektor Lübbert für den D. F.-V. die Beschaffung von Aalbrut aus England eingerichtet und durchgeführt. Aus diesem Grunde machte der Verwaltungsrat des D. F.-V. dem Deutschen Fischereirat den Vorschlag, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert zum Ehrenmitglied des D. F.-V. zu ernennen. Außerdem schlug der Verwaltungsrat die Verleihung der silbernen Medaille des D. F.-V. an folgende Herren vor: Geheimrat Dr Eckstein, Regierungsrat Dr Eichelbaum, Fischermeister W. Kühl, Städt. Verkaufsvermittler Meltzer, Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr Seydel, Regierungsrat J. Schleifenbaum, Fischerobermeister S. Schüler. Für die bronzene Medaille wurden folgende Herren vorgeschlagen: Fischmeister Burchard, Fischermeister Frohriep, Fischerobermeister Noack, Fischmeister Wedemann, Fischermeister Speichert.

Zu 9. Satzungsgemäß mußten nach Ablauf der Wahlperiode der Präsident sowie beide Vizepräsidenten neu gewählt werden. Geheimrat Recken betonte in kurzen aber herzlichen Worten die Verdienste aller 3 Präsidenten und teilte der Versammlung mit, daß

Digitized by Google

der Verwaltungsrat dem Fischereirat empfehle, die satzungsgemäß zulässige Wiederwahl durch Zuruf für alle 3 Herren vorzunehmen. Ein allgemeines Bravo bekräftigte diese Worte und Einwendungen gegen den Antrag des Verwaltungsrates wurden nicht erhoben. Damit waren die Herren

Oberregierungsrat Dr Maier als Präsident,
Major a. D. Conze als I. Vizepräsident,
Fischermeister W. Kühl als II. Vizepräsident,

wiedergewählt.

Die von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen (Prof. Dr Czensny in den Unterausschuß für die Abwasserfrage und die Herren Prof. Dr Brühl, Oberfischmeister Dr Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr Koch, Prof. Dr Scheuring, Prof. Dr Willer in den Unterausschuß für die Lachsfrage) wurden ebenfalls gutgeheißen.

Zu 10. Sektionsrat Dr Neresheimer überbrachte die Einladung des Oesterreichischen Fischereibundes, den 59. Deutschen Fischereirat in Wien abzuhalten. Die Einladung wurde mit allgemeinem Beifall angenommen und als voraussichtlicher Termin wurde die erste Septemberhälfte in Vorschlag gebracht. Der Präsident führte noch aus, welches der voraussichtliche Reiseweg für die Teilnehmer sein würde. Ergänzend sei hinzugefügt, daß für die nächsten Jahre folgende Tagungsorte vorgesehen sind: 1930 Rheinland, 1931 München, 1932 Hamburg, 1933 Worms, 1934 Dresden.

Zu 11. Der Vizepräsident Conze berichtete, daß er soeben die Nachricht erhalten habe, daß die Hälteranlagen der Berliner Fischerinnung bzw. der Fischhändler in der Spree aus schiffahrtstechnischen Gründen entfernt wurden, ohne daß den betreffenden Interessenten ein entsprechender neuer Liegeplatz zur Verfügung gestellt worden sei. Er legte dem Fischereirat folgende Entschließung vor, die auch einstimmig angenommen wurde:

> Dem Deutschen Fischereirat wird zu seinem größten Befremden von der Fischerinnung zu Berlin berichtet, daß die bisherige Fischhälteranlage zu Neukölln am Wasser beseitigt worden ist, ohne der Innung durch die zuständigen Behörden einen anderen geeigneten Platz als Ersatz zuzuweisen. Durch diesen schweren Schlag wird es dem Berliner Fischhandel unmöglich gemacht, die Stadt Berlin mit den nötigen lebenden Süßwasserfischen zu versorgen. Da aber Berlin der größte Verbraucher und Umschlagsplatz für Fische ist, werden die deutschen Produktionsgebiete ebenfalls schwer geschädigt. Der 58. Deutsche Fischereirat richtet an die zuständigen Behörden die dringende Bitte, den Wünschen der Berliner Fischerinnung auf sofortige Zuweisung eines geeigneten Liegeplatzes für ihre Fischhälter zu entsprechen.

Der Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Frhr. von Maltzahn, teilte mit, daß die Fischer der unteren Oder eine Besetzung dieses Stromes mit Krebsen wünschten. Die Frage der Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen wurde dann besprochen und der Präsident wies darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der in Frage kommenden Provinzial-Fischereivereine sei, die Oder wieder mit Krebsen zu besetzen.

Sektionsrat Prof. Dr Neresheimer, Wien, lud alle Anwesenden zur Teilnahme an dem Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck ein. Es wurde im Anschluß hieran besprochen, daß der Präsident des D. F.-V., der I. Vizepräsident und Geheimrat Dreiß als Vertreter des D. F.-V. an dieser Veranstaltung teilnehmen sollen.

Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgten, schloß der Präsident die Sitzung des 58. Deutschen Fischereirates um 1.20 Uhr mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer.

VII. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

Bereits im Jahre 1913, nachdem feststand, daß die Weserwehre in Bremen und Dörferden dem bisher geübten Laichlachsfang in Hameln ein Ende bereitet hatten, hat der Deutsche Fischereiverein durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Geh. Oberbaurat Treplin-Trier, Generalsekretär Nanz-Nortorf, Generalsekretär Dr Buschkiel-Berlin, Kulturtechniker Konken-Oldenburg, eine Bereisung, besonders der oldenburgischen unteren Ems- und Wesergebiete, vornehmen lassen, um die Möglichkeit, die

Digitized by Google

Erbrütung und Aussetzung von Lachsen in diesen Gebieten vornehmen zu können, zu untersuchen. Die gleichen Verhältnisse wie an der Weser durch den Einbau der beiden Wehre in Bremen und Dörferden liegen im verstärkten Maße vor bei der Ems. Hier sind im Laufe der Zeit von Herbrum bis Meppen 5 Wehre angeordnet. Der Laichlachsfang geschah früher weiter oberhalb an dem Wehr bei Hanekenfähr. Die genannten 5 Wehre liegen bei Versen, Hilter, Düte, Bollingerfähr und Herbrum.

Das Weser- und Emsgebiet kann für die Frage der Lachszucht als einheitliches Wirtschaftsgebiet angesprochen werden; nicht nur, daß sie auf natürlichem Wege miteinander in Verbindung stehen, sind sie auch durch Kanäle vielfach verbunden, außerdem haben sowohl Preußen wie auch Oldenburg ihre Abwässerung der Gebiete nach beiden Flüssen, und schließlich können sie sich bei der Lachseiergewinnung zweifellos gegenseitig unterstützen. Da zwar das Emsgebiet ungleich kleiner als das Wesergebiet und dementsprechend ständig auch der Lachsfang kleiner war, so erscheint es doch wirtschaftlich zweckmäßig, eine etwa ins Leben gerufene Organisation für die Fortsetzung der Lachswirtschaft beider Gebiete zusammen zu fassen.

Die Untersuchungen der damals entsandten Kommission des Deutschen Fischereivereins haben bislang eine praktische Auswirkung nicht erfahren, infolge des kurz danach ausbrechenden Krieges und der ungeklärten Verhältnisse der Nachkriegszeit. Im vorigen Winter hat der Deutsche Fischereiverein wieder die Initiative ergriffen, die Frage der Lachszucht im Ems- und Wesergebiet zu fördern. Als Mitglied der früheren Kommission habe ich im Verein mit Bremen das erforderliche Material gesammelt und sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß es angezeigt erscheint, der Frage einer Förderung der Lachszucht in der Weser und Ems, trotz der offenbar schwierigen Verhältnisse, näher zu treten.

Beeinflußt haben uns dabei die holländischen Verhältnisse. Es ist bekannt, daß die holländischen Lachsfischereien am Niederrhein Wahl, Leh und Merwede in unmittelbarer Küstennähe in der weitesten Erstreckung nur 30—40 km von der Küste aus betrieben werden. Nebenbei sei bemerkt, daß die größte Erstreckung von der deutschen Grenze bis zur See der holländischen Küste, an denen der Lachsfang betrieben wird, überhaupt nur 125 km höchstens betragen kann. Wenn es in so unmittelbarer Nähe der Küste den Holländern gelungen ist, ganz erhebliche Mengen Eier selbst zu gewinnen, so gab uns das einen Hinweis, daß dies bei unseren Verhältnissen ebensowenig aussichtslos sein kann. Es wurden in Holland gewonnen von selbstgefangenen Lachsen 1906/07: 125 000 Eier, 1907/08: 30 000, 1908/09: 25 000, 1909/10: 30 000, 1910/11: 53 000, 1915/16: 25 000 Eier. Außer diesen Mengen wird von Holland alljährlich etwa die zehnfache Menge Lachseier zugekauft und diese in den Bächen und Flüssen ihres Landes ausgesetzt. Dabei sind die Holländer gute Rechner und sie würden diese Sache längst aufgegeben haben, wenn sie nicht einen Vorteil, auch in ihren eigenen Bächen und Flüssen Lachsbrut auszusetzen, sehen würden, und sich auf die im deutschen und schweizerischen Rhein ausgesetzten Mengen beschränkt haben, bzw. diese verstärkt haben, falls sich die Sache bei ihnen nicht bewährt hätte.

Es bestehen ja bekanntlich bei der Lachszucht zwei Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen; einmal genügend Laichlachse in möglichst reifem Zustande zu fangen, da die Aufbewahrung natürlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und zum andern für die Lachsbrut oder die jungen Lächslinge genügend Aussetzungsgewässer zu finden. Die andere Frage ist die, wenn im Gebiet selbst nicht genügend Laichlachse gefangen werden, ob es sich verlohnt, wie es die Holländer machen, dann noch entsprechende Lachseier für Aussetzungen zuzukaufen. Ein 3. Punkt, der zu beachten wäre, ist der, daß es möglichst in der Nähe der Laichgewinnungsstelle des Lachses möglich ist, den Laich ohne große Transporte zu erbrüten.

Ehe ich auf diese Verhältnisse näher eingehe, möchte ich Ihnen zunächst über die Einzelheiten etwas näheres mitteilen. Nach dem Sprachgebrauch bei uns bezeichnet man als Außenweser das im Küstengebiet liegende Delta vom Rote Sand-Leuchtturm bis zum Leuchtfeuer von Bremerhaven, die Länge beträgt 48 km. Als Unterweser wird der Fluß bezeichnet vom Leuchtfeuer in Bremerhaven bis zur Stadt Bremen mit einer Länge von 66 km. Hier ist das erste Wehr; vom Bremer Wehr bis zum zweiten Wehr in Dörferden beträgt die Länge 52 km und von hier aus bis Hameln fernere 150 km. Anlieger am Strom sind in erster Linie Preußen mit dem weitaus größeren Teil, ferner Oldenburg, Bremen und die braunschweigische Enklave Thedinghausen. Im Jahre 1895 wurden im Wesergebiet nach der Statistik von Prof. Metzger 6501 Lachse im Gewicht von 93 455 Pfund mit

Digitized by Google

einem Werte von 140 000.— RM. gefangen. Nach dem Referat von Geheimrat Recken gingen in dieser Zeit durch den Fischpaß des Hameler Wehres (30. April bis 30. November) 115 Lachse. In derselben Zeit wurden im Unterwasser von Hameln 1325 Lachse gefangen und im ganzen Jahre 1846 Lachse. In derselben Zeit wurden an der Unterweser rund 1400 Lachse gefangen. Im Jahre 1906 bezifferte sich der Gesamtfang auf 4457 Lachse mit 52 451 Pfund mit dem Werte von 80 000.— RM., davon entfielen auf Hameln etwa 1000 Lachse und auf die Unterweser etwa 450 Lachse. Es ergibt sich hieraus, daß Hameln an dem Gesamt-Lachsfang also keinesfalls eine ganz besonders hervorragende Bedeutung hatte, indem doch nur etwa 25% der Lachse dort gefangen wurden. Dabei ist bei der großen Ausdehnung des Gebietes zweifellos die Statistik der Lachsfänge ziemlich unvollständig, während sie für Hameln zweifellos genau zutreffend sind. Es ist kaum anzunehmen, daß man in der Lage gewesen ist, auf der rund 300 km langen Strecke bei den damaligen Verhältnissen eine ziemlich genaue Fangstatistik aufzumachen, meines Erachtens haben alle diese Zahlen nur den Wert von Schätzungen, mit Ausnahme derjenigen von Hameln. Es ist sicher anzunehmen, daß der Fang noch größer gewesen ist, daß sich viele Fänge auf der langen Strecke der Kenntnis entzogen haben. Zweifellos sicher ist, daß das Wehr von Bremen dem Aufstieg der Lachse in gewisser Hinsicht hinderlich ist, trotzdem es mit ausgezeichneten Fischpässen versehen ist. Es ist aber keineswegs richtig, daß bis Dörferden keine Lachse mehr gelangen, denn dort werden regelmäßig solche im Unterwasser des Dörferdener Wehres gefangen. Die Pässe am Dörferdener Wehr liegen allerdings sehr ungünstig sobald das linke Wehr läuft, weil dann der ganze Schlamm in der Fischpaßausmündung steht und der Lockstrom des Fischpasses gegenüber dem überfallenden Wasser kaum in Betracht kommt. Ganz ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Bremen bezüglich des sogenannten Wildpasses, weil merkwürdigerweise der Wildpaß sich nach der Seite des Ueberfallwassers der Wehre öffnet und nicht umgekehrt, wie es wohl richtiger gewesen wäre. Trotzdem ist erwiesen, daß regelmäßig Lachse die Fischpässe überwinden und zum mindesten bis Dörferden gelangen. Nach dem Einbau der Wehre gelangten Lachse nach Hameln, allerdings nicht mehr im größeren Umfang, so daß sich die hier betriebene künstliche Lachszucht nicht lohnte, die Folge davon war ein rapides Abfallen der Fangziffern. Im Jahre 1920 betrug der Gesamtfang im Wesergebiet nur noch etwa 500 Stück, von dem 250 auf die Oberweser entfallen und 106 Stück auf die Unterweser, gegenüber einem Fang in dem letzten unbeeinflußten Jahr 1909 von 4230 Stück. Heute ist der Lachsfang bedeutungslos geworden und das ist meines Erachtens in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Besetzung mit Lachsbrut aufgehört hat. Die Holländer sind der Ansicht, daß Lachsbrut auf natürlichem Wege in ihren Gebieten überhaupt nicht mehr aufkommt und daß es überhaupt wohl zweifelhaft ist, ob dies im anschließenden Ems- und Wesergebiet auch der Fall noch sein wird. Versuche, laichreife Lachse in Bremen zu gewinnen, sind meines Wissens ergebnislos abgebrochen, weil in der Revolutionszeit dauernd die Fischkästen erbrochen wurden. Am Dörferdener Wehr sind meines Wissens derartige Versuche überhaupt nicht vorgenommen.

Da der Lachsfang kaum noch Ergebnisse zeigt, wird man sein Augenmerk zunächst auf die Frage zu richten haben, ob es unter den gegebenen Verhältnissen vertretbar ist, Mittel für Aussetzungen von Lachsbrut zu verwenden. Hierbei ist in erster Linie die Frage zu prüfen, befinden sich in dem Gebiet von Dörferden bis zur See genügend Bäche, die mit Aussicht auf Erfolg mit Lachsbrut besetzt werden können? Diese Frage wird man unbedingt mit „ja" beantworten können. Sowohl im Huntegebiet als im Gebiet der Wümme, als der Ochtum, wie der Aller befinden sich genügend Bäche, die den Charakter der Forellenregion haben und die außerdem den Vorzug haben, daß sehr wenig Wehre vorhanden sind, wodurch die jungen Lachse bei der Abwanderung zum Meer dieses ungefährdeter und auf kürzerem Wege erreichen. Brutanstalten sind in dem Gebiet zwei vorhanden, nämlich die staatliche Brutanstalt an der Lethe, einem Nebenfluß der Hunte und damit der Weser. An der Lethe befinden sich unterhalb zwei Wassermühlen, in der Hunte befindet sich überhaupt kein Hindernis, weil die Lethe das staatliche Kraftwerk in Oldenburg durch den Osternburger Kanal umgeht. Die in den Nebenbächen der Hunte auszusetzenden Lachse würden das Kraftwerk in der Hunte überwinden müssen, das aber mit Fischpässen versehen ist. Die kleine Brutanstalt des Oldenburgischen Landesfischereivereins befindet sich an der Aue bei Wildeshausen, einem Forellenbach, der ebenfalls der Hunte zuströmt und somit der Weser. Im Wümme- und Ochtumgebiet sind ernstliche Hindernisse, von einigen Wasser-

Digitized by Google

mühlen abgesehen, überhaupt nicht vorhanden, während im Allergebiet eine Anzahl Schleusen für den Abstieg zu überwinden sein würden. Das Museum in Bremen hat ebenfalls eine Brutanstalt, von der das Wümme-, Ochtum- und Allergebiet leicht erreichbar wäre. Für die Förderung der Lachszucht im Wesergebiet haben sich ausgesprochen der Fischereiverein Bremen, auch der Senat in Bremen hat seine Unterstützung in Aussicht gestellt, ferner hat sein Interesse zu erkennen gegeben der Oldenburgische Landesfischereiverein. In Betracht kommen weiter noch die Fischereigenossenschaft in Verden und das Amt Thedinghausen, das ebenfalls auf einer erheblichen Strecke Anlieger ist. Es ist wohl anzunehmen, daß auch diese bereit sind, mitzuhelfen. Da gegenwärtig die Unterweser korrigiert wird und ja der ganze Weserstrom zu den Belangen des Reichswasserbaufiskus gehört, wofür auch die Wehreinbauten notwendig wurden, bzw. noch vermehrt werden sollen, besteht zweifellos die Möglichkeit, für diesen Zweck ebenfalls Mittel zu erlangen. (Schluß folgt.)

VIII. Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen.

Im Jahrgang 1921 des Fischerboten findet sich auf Seite 267 eine Mitteilung von Dr A. Wulff über den Aufstieg von Aalen in der Elbe, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

„Nur ganz vereinzelt findet man genauere Angaben über den Aufstieg von Aalbrut in den deutschen Flußunterläufen, über eine Erscheinung, die sich doch jedes Jahr im Spätfrühjahr wiederholt und von der es kaum glaublich ist, daß so wenig zuverlässige Beobachtungen vorliegen. Immer wieder sind es nur ungenaue Erzählungen, die man zu hören bekommt und die infolgedessen keinen wissenschaftlichen Wert haben, so daß wir bisher über diese interessante Erscheinung, was die deutschen Flußläufe anbetrifft, nur ungenügend unterrichtet sind. Eine etwas ausführlichere Angabe findet sich eigentlich nur in v. Siebolds „Süßwasserfische von Mitteleuropa", 1863, S. 356, die übrigen in der Literatur vorhandenen Notizen sind alle äußerst unvollkommen.

Vor kurzem berichtete mir nun der Wirt Harder in Altengamme, oberhalb Hamburg, daß er in den letzten Jahren immer im Mai-Juni die jungen Aale die Elbe aufwärts habe ziehen sehen. Im vorigen Jahre (1920) — das Datum läßt sich leider nicht genau angeben — beobachtete er einen etwa 2 m breiten dunklen Streifen, der sich ganz nahe am Ufer entlang bewegte und aus zahllosen jungen Aalen bestand, dergestalt, daß die kleinsten, etwa fingerlangen Exemplare am nächsten dem Ufer schwammen, während nach der Strommitte hin die Exemplare allmählich größer wurden. Die Fische zogen äußerst dicht und schienen sich fast zu berühren. Die Dauer dieses Zuges gab Harder auf zwei Tage an, während in früheren Jahren ein viel längeres Anhalten des Zuges und auch eine bedeutendere Breite derselben beobachtet wurde. Die jungen Aale nehmen ihren Weg ganz nahe dem Ufer, machen alle Ausbuchtungen desselben mit, gehen in die Buhnenfelder hinein, folgen dem Verlauf der vorspringenden Stacks und biegen an den Stackköpfen wieder in die Buhnenfelder ein. Der Zug bewegte sich so nahe dem Ufer, daß Harder mit einem Korb vom Lande aus denselben erreichen und durch Herausnahme einer größeren Anzahl Exemplare ein Loch in den Zug reißen konnte. Die nachdrängenden jungen Aale ließen sich aber durch diese Störung nicht beirren, sondern machten einen kurzen Bogen um diese Stelle herum und fanden etwas oberhalb wieder den Anschluß an den Zug. Infolge davon, daß die nachfolgenden Aale immer unmittelbar hinter den vorhergehenden nachdrängen, war auch am nächsten Tage die durch den Korb gerissene Lücke noch vorhanden und blieb während der ganzen Dauer des Aufstiegs bestehen. Leider fehlen genauere Angaben über die Größe der Aale, über die Zeit des Aufstieges usw."

Der Hinweis auf diese Mitteilungen erfolgt hier nur, weil es dringend erwünscht ist, daß der große Mangel an Beobachtungen ähnlicher Art durch möglichst genaue Aufzeichnungen über ähnliche Vorkommnisse ausgeglichen wird. Abgesehen davon, daß eine telegraphische Meldung an eines der nächsten Institute erwünscht ist, damit ein Wissenschaftler oder ein Fischereibeamter Gelegenheit erhält, als Augenzeuge dem Aufstieg beizuwohnen, sind genaue Aufzeichnungen über folgende Punkte erwünscht:

Genaue Angaben über Zeit und Ort des Aufstiegs.

Wie lange dauerte derselbe?

Wie breit und wie tief war der Wanderzug?

Digitized by Google

Welche Größen waren unter den Aalen vertreten? (Es ist erwünscht, daß mit einem Eimer wiederholt eine größere Anzahl Aale ausgeschöpft und nach dem Abtöten gemessen wird.)

Wie verhielten sich die wandernden Aale gegenüber Hindernissen? (Buhnen, absichtliche Störungen und dergleichen.)

Fanden in der Nachbarschaft ähnliche Beobachtungen desselben oder eines ähnlich en Zuges statt?

Die Aufzeichnungen sind entweder dem Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, oder der Fischereibiologischen Abteilung, Hamburg 5, Kirchenallee 47, einzusenden. E h.

IX. Rentable Fischfütterung.

Von Diplomlandwirt Finus-Salzwedel (Altmark).

Die Erfolge in der modernen Fischzucht sind, ebenso wie die Erfolge in der Züchtung landwirtschaftlicher Haustiere, von zwei besonderen Faktoren abhängig. Das ist einmal die spezielle Artung der Züchtungsrasse und dann die Eigenschaft der besten Futterverwertung. Beide Faktoren sind das Produkt einer langjährigen Züchterarbeit, wobei heute in erster Linie das Moment der Futterverwertung in den Vordergrund jeder rationellen Fütterung getreten ist. Diese Entwicklung wurde durch die relativ niedrige Preisgestaltung für tierische Produkte bedingt, die den Züchter zwingt, Tiere zu züchten, die das dargereichte Futter in möglichst kurzer Zeit in Leistungen umzusetzen vermögen. Dabei wird es gerade in der Fischzucht — und hier besonders in der Karpfen- und Forellenzucht — heute darauf ankommen, die Futterverwertung für einen ganz bestimmten Nutzungszweck zu beachten.

Daß dabei die Art der Futterbereitung eine große Rolle spielt, dürfte hinreichend erklärlich erscheinen, sie ist aber noch ungenügend im Rahmen einer rationellen Fischzucht berücksichtigt. Bekannt ist, daß die Fütterung der Karpfen mit Lupinen, Gerste, Mais oder Kartoffeln in gequetschtem, rohem Zustand erfolgen kann, ohne daß dabei der Grad der Futterverwertung schädlich beeinflußt werden würde. Die Karpfen sind von Natur aus gute Futterverwerter und werden nicht ganz mit Unrecht als die Schweine unter den Fischen bezeichnet. Anders verhält sich das aber bei der Fütterung von Forellen, denen man allerdings einen Teil ihres Futters ebenfalls in rohem Zustande geben kann, aber allerdings mit der Gefahr der Entstehung von Krankheiten (Darmentzündung, Drehkrankheit usw.). Es hat sich in der Praxis deshalb bei der Forellenfütterung herausgestellt, daß die beste Futterverwertung dann eintritt, wenn die verschiedenen Futtermittel in gekochtem Zustande gegeben werden. Die Forelle, welche von Natur aus mit einem unersättlichen Appetit ausgestattet ist, im freien Fischwasser aber im Vergleich zu der von ihr vertilgten Nahrungsmenge wegen des geringen Futterwertes der meist aus Kleintieren bestehenden Naturnahrung langsam wächst, zeigt sich als durchaus futterdankbar, wenn man ihr den größten Teil der Nahrung in Form hochwertigen Futters gekocht verabreicht. Diese Fütterung hat den Vorzug, daß die Forellen leichtfütterig werden. Wer in der Lage ist, billig Schellfisch oder Dorsch für die Forellenfütterung heranzuziehen, der sollte dieses hochwertige Futter nur in gekochtem Zustande geben, denn das Eiweiß wird restlos aufgeschlossen und darum auch weit besser von den Forellen verwertet. Aber auch Pferdefleisch, Kadaverfleisch, Schlachthausabfälle, geronnenes Blut, Garnelenschrot usw. sollten nur gekocht an Forellen verfüttert werden, um die so gefährlichen Darmkrankheiten zu vermeiden. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen selbstverständlich, daß für den Zweck des Futterdämpfens ein Apparat in der Futterküche des Teichwirts Aufstellung finden muß, der neben seiner praktischen Herstellungsweise auch noch die größte Sparsamkeit bezüglich Feuerung aufzuweisen hat und außerdem eine möglichst große Nebenverwendung zuläßt. Die Rentabilität muß durch eine derartige vielseitige Verwendungsmöglichkeit gewährleistet sein, das heißt also, ein solcher Futterdämpfer muß auch noch für andere Leistungen, vielleicht innerhalb der Hauswirtschaft, herangezogen werden können, damit seine Vorteile auch für Zweifler augenscheinlich zutage treten. In der Landwirtschaft erfreuen sich gerade die kombinierten Geräte, die eine vielseitige Verwendung zulassen, einer besonderen Beliebtheit, was eben sehr eng mit der finanziellen Gelderspar nis zusammenhängt. In der Praxis hat sich bisher der Alfa-Dämpfer am besten bewährt, weil er den oben genannten

Digitized by Google

Anforderungen am weitesten entspricht und durch seinen niedrigen Anschaffungspreis es jedem Teichwirt gestattet, die mit dem Dämpfen der verschiedenen Futtermittel verbundene bessere Futterverwertung sich zunutzen zu machen. Für den Forellenzüchter bedeutet ein solcher Futterdämpfer ohne weiteres eine gute Kapitalsanlage, die sich durch einen stärkeren Zuwachs bei den Forellen sehr bald verzinsen wird. Aber auch der Karpfenzüchter sollte den Dämpfer in seiner Futterküche heimisch machen, soweit er mit Futtergemischen unter Verwendung von Blut, Fischmehl, Fleischmehl und dergl. füttert. Es läßt sich also abschließend sagen, daß der Futterdämpfer sehr viel dazu beitragen kann, daß die Rentabilität in der Fischzucht auch in Zukunft erhalten bleibt. Es liegt an uns, diese Hilfsmittel zu gebrauchen.

x. Bodensee- und Rheingebiet im August und September 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

August			September		
Fischart	kg	Wert in RM.	Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	16 993	40 652	Blaufelchen	57 119	100 939
Gangfische	2 613	6 289	Gangfische	1 095	1 828
Sand- (Weiß-) Felchen .	1 942	4 055	Sand- (Weiß-) Felchen .	1 824	2 936
Forellen	1 817	6 861	Forellen	1 587	5 829
Rheinlachs (Salmen) .	25	150	Rheinlachs (Salmen) .	69	402
Trüschen	94	132	Trüschen	67	60
Hechte	4 628	8 908	Hechte	2 057	3 850
Barsche (Egli, Kräßer) .	2 245	2 339	Barsche (Egli, Kräßer) .	2 909	2 761
Brachsen	723	348	Brachsen	337	121
Weißfische Alet, Nase usw.	2 205	882	Weißfische Alet, Nase usw.	2 138	772
Sonstige Fische	1 286	2 094	Sonstige Fische . . .	1 248	1 883
Zusammen: . . .	34 571	72 710	Zusammen: . . .	70 450	121 381

Berlin, den 3. November 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

xi. Vereinsnachrichten.

Ausschußsitzung des Internationalen Bodenseefischereiverbandes am 21. Okt. 1928 in Rorschach.

Nachdem die Motorboottaxe aufgehoben wird, erklären sich die Berufsfischer bereit, einen höheren Beitrag zum Verbande zu zahlen, dessen Kasse zurzeit erschöpft ist. Von Schweizer Seite wird ein Beitrag von 5 Franken — RM. 4.— vorgeschlagen; die anderen Vereine wollen dies in Erwägung ziehen. Jedenfalls sollen in diesem Jahre noch Maränen eingesetzt werden. — Der nächstjährigen Vollversammlung soll Antrag auf möglichst gleichen Ansatz der Patentgebühren in sämtlichen Staaten unterbreitet werden. — Der Antrag badischer Fischer auf Festsetzung der Maschenweite des Klussackgarns auf 40 mm ist nicht zu befürworten. — Die beabsichtigten Vorschriften für Gangfische unterliegen keinen weiteren Bedenken, doch wird auf die Mißstände, die sich durch die verschiedenen Bestimmungen im Ober- und Untersee ergeben, erneut hingewiesen. — Die Vorschläge für das Trappnetz sind ohne Bedenken. — Das massenhafte Sterben der Barsche hat aufgehört, doch wird der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß keine Untersuchungsanstalt am Bodensee sich um die Sache gekümmert hat. Die Ursache ist noch völlig ungeklärt.

Der Württ. Landesfischereiverein gibt bekannt, daß der Bezirksfischereiverein Cannstatt sich mit dem Württ. Anglerverein E. V. Stuttgart zu einem Verein unter letzterem Namen verschmolzen hat. Diese Verschmelzung war schon durch die Eingemeindung von Cannstatt nach Stuttgart und weiterhin dadurch veranlaßt, daß die Pachtwasser des Cannstatter Vereins, dessen Mitglieder in der Hauptzahl schon Mitglieder des Württ. Anglervereins waren, teils durch die Neckarkanalisationsarbeiten zerstört, teils durch Pacht an den Württ. Anglerverein übergegangen sind. Es wird gebeten, Anschreiben für den Cannstatter Fischereiverein künftig an den Württ. Anglerverein E. V. nach Stuttgart-Wangen, Löwenstraße 20, zu richten.

xii. Personalnotizen.

In Würzburg starb im Alter von 70 Jahren Fischermeister und Baggereibesitzer **Andreas Göß**. Der Verstorbene war 40 Jahre Vorstand der Würzburger Fischerzunft, 25 Jahre erster Vorsitzender des Fischer- und Schifferverbandes von Bamberg bis Aschaffenburg und ein verdienstvoller Förderer der unterfränkischen Mainfischerei.

Digitized by Google

Der Württ. Landesfischereiverein hat wiederum zwei schwere persönliche Verluste zu beklagen:

Am 30. Oktober d. J. starb der Schriftführer des Vereins, Herr Reallehrer **Theo Griesinger** nach langem, schwerem Leiden in Stuttgart, und an demselben Tag Herr Schultheiß a. D. **Willauer** in Zwiefaltendorf, Ehrenmitglied des Vereins. Mehr als 10 Jahre hat Herr Griesinger seine ganze freie Zeit der Sache des Vereins zugleich als dessen Materialienverwalter gewidmet und ihm mit ganzer Hingabe gedient; seine großen Erfahrungen, namentlich im Aufbau von Fischereiausstellungen, werden wir schwer vermissen. Herr Schultheiß a. D. Willauer war eines der treuesten und rührigsten Mitglieder des Vereines und langjähriger Kreisfischmeister für den württ. Donaukreis; mit Leib und Seele hing er an unserer Sache und war Jahrzehnte hindurch eine der markantesten Persönlichkeiten nicht nur im Württ. Landesfischereiverein, sondern weit über dessen Arbeitsgebiet hinaus. An beider Grabe wurde vom Landesvorstand ihrer Persönlichkeit und großen Verdienste um den Verein und die Fischereisache überhaupt mit Kranzniederlegung gebührend gedacht; wir werden ihr Andenken treu bewahren.

Dr. Emil Walter-Wielenbach wurde in Dankbarkeit und Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Teichwirtschaft anläßlich seines 60. Geburtstages vom Württ. Landesfischereiverein die silberne Vereins-Medaille verliehen. — **Ad multos annos!** Dreiß.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Die Kehrseite der Flußkorrektionen. Aus ländlichen Fischerkreisen wird geschrieben: In ganz Bayern hat eine Reihe von Fischwassern durch die anhaltende Dürre schweren Schaden angenommen. Vielfach kommen Klagen, daß schöne Forellenwasser gänzlich ausgetrocknet seien. Wenn heute auch nur die Fischwasserbesitzer Klagen erheben, so wird es nicht mehr lange dauern und auch aus den Kreisen der Landwirte werden sich energische Beschwerden erheben. Die Korrektion der Flußläufe wirkt sich jetzt katastrophal aus. Die geraden Rinnen, die an die Stelle der alten Flußbette getreten sind, führen die Gewässer schnell talwärts, und selbst bei Hochwassern bleibt kaum irgend ein Rückstand. Die umliegenden Geländestücke, nicht nur die Ufer, sind auf große Strecken landeinwärts leergesaugt; was früher zu viel war, ist heute an nicht wenigen Flußstrecken zu wenig. Den Flußkorrektionen sind so viele Vorschußlorbeeren gespendet worden, daß die Korrektionswalze sich lustig weiterbewegt. Man kann es als ein wahres Glück bezeichnen, daß die Geldmittel nicht reichlicher vorhanden sind, sonst wäre aus unserem schönen Bayerland wohl in zehn Jahren eine Landschaft geworden, die statt reizender Flußläufe trostlose Kanäle aufweisen würde. Interessant ist, daß eine Verordnung der Obersten Baubehörde, die bei Korrektionen sowohl dem Landschaftsbild, wie auch der Erhaltung des Fischbestandes und damit auch der Landwirtschaft weitgehend Rechnung getragen hatte, den einzelnen Baubehörden wieder in Erinnerung gerufen werden mußte, nachdem 15 Jahre Korrektion unsere schönsten Wasser nahezu vernichtet haben. Ebenso interessant wird es auch sein, zu erfahren, weshalb in den vergangenen 15 Jahren die Verfügung der Obersten Baubehörde von den unteren Stellen so oft zum Schaden der Volkswirtschaft ignoriert wurde. — R. G.

Großes Fischsterben im alten Bogenbach. Dem „Deggendorfer Donauboten" wird aus Fischerkreisen geschrieben: Durch das plötzliche Absperren jeglichen Wasserzuflusses in das alte Bogenbachbett entstand ein Massensterben der dort noch befindlichen Fische. Tausende von Fischen, darunter solche mit einem Gewicht mit über zwei Pfund, trieben tot auf der Oberfläche. In Massen wurden sie von den Leuten herausgefischt und im Haushalt verwendet; doch muß davor gewarnt werden, da sich beim Genusse verendeter Fische leicht schwere Vergiftungserkrankungen einstellen können. Eine Frau, der die im Fischbehälter aufbewahrten Fische verendeten, erlitt schweren Schaden und auch mehreren Berufsfischern verendeten die sämtlichen in den Behältern befindlichen Fische, soweit die Behälter in der Bogen oder im Hafen untergebracht waren. Die Fische mußten größtenteils vernichtet werden. Dem Blatt zufolge haben die Berufsfischer bereits die notwendige Schritte unternommen und Wasserproben an die maßgebenden Stellen zur Untersuchung eingesandt. Das Wasser in der alten Bogen und im Hafen verbreitet bereits einen äußerst widerlichen Geruch. Bekanntlich fließen die Kanäle der Stadt noch immer ins alte Bogenbachbett und mangels jeglichen Abflusses bleiben die Abwässer einfach stehen, so daß für die Gesundheit der angrenzenden Bewohner Gefahr besteht.

Fischsterben in der Mulde. In der Mulde wurde dieser Tage ein ungeheures Fischsterben beobachtet. Die Anhaltische Werbeinspektion, die man benachrichtigt hatte, konnte nur noch die im vollen Gange befindliche Verwüstung aller in den Gewässern befindlichen Lebewesen bestätigen. Tausende und Abertausende Fische aller Größen und Arten bedeckten die Wasseroberfläche und die Ufer. Es wurde festgestellt, daß größere Mengen einer in den Chemischen Fabriken von Bitterfeld erzeugten Substanz ihren Weg in das Wasser gefunden hatte. Die Firma hat sich zur Schadenersatzleistung bereit erklärt.

Bisamrattenfang. Der Pächter der Fischwässer bei Ammerndorf, Kaufmann Pfeiffer aus Nürnberg, konnte in der letzten Woche mittels Reusen acht Bisamratten fangen und hat somit in diesem Jahre 13 Stück dieser gefährlichen Nager erlegt.

Digitized by Google

Einen **reichen Fischfang in der Rab** (Bayern) machte kürzlich Spatgruben- und Fischereibesitzer Franz Frey. Mehrere wahre Prachtexemplare von Nabkarpfen, darunter welche mit 14 bis 16 Pfund, und ein Stück sogar mit dem respektablen Gewicht von 22 Pfund, waren die Ausbeute.

Ein Fischweiher von Dieben abgelassen. Nachts wurde ein dem Bezirksfischereiverein Neunburg v. W. (Opf.) gehörender Fischweiher von Dieben abgegraben. Von 130 Setzfischen, die bereits ½—1 Pfund schwer waren, wurden 120 Stück gestohlen. Zehn Fische fand man noch vor.

Mißlungene Rache. Eine schöne Antwort auf einen Racheakt, die den Satz vom Frömmsten, der nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, ins Gegenteil kehrt, gaben zwei gute Nachbarn in Höchstadt a. A. Der Fischweiher des Landwirtes Grau wurde von irgendeinem gehässigen Uebeltäter abgelassen, so daß Wasser und Jungbrut samt Setzlingen in den benachbarten Weiher des Landwirts Scheidel lief. Dieser einigte sich mit Grau dahin, daß die beiden Eigentümer beim Abfischen die Besetzung teilten. Aergerliche Sache für den Bösewicht.

Aenderung des preußischen Fischereigesetzes (Urantrag der Demokraten). Die Abgeordneten Dr. Grzimak, Riedel-Charlottenburg, und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei haben im preußischen Landtag nachstehenden Urantrag eingebracht:

§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung B. S. 55) in seiner zurzeit geltenden Fassung bestimmt, daß Fischereirechte, die nicht den Eigentümern des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen sind. Sie erlöschen — von einigen anderen Fällen abgesehen — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Diese Frist war am 15. April 1927 abgelaufen. An der Innehaltung dieser Frist sind zahlreiche Fischereiberechtigte ohne ihr Verschulden verhindert worden.

Das Fischereigesetz ist während des Krieges ergangen. Ein großer Teil der Fischer stand zurzeit des Erlasses und des Inkrafttretens des Fischereigesetzes sowie zurzeit der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Felde. Die weiter vorgeschriebene zweite öffentliche Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Laufe des neunten Jahres nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes ist von vielen Fischereiberechtigten übersehen worden, weil sie in Amtsblättern erfolgte, die erfahrungsgemäß von Privatleuten gar nicht gelesen werden. In Ostpreußen ist sogar der Fall vorgekommen, daß die Wasserbehörde eine große Zahl ihr bekannter Fischer, die ein Recht ausübten, welches ohne den rechtzeitigen Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch erlosch, auf die öffentliche Bekanntmachung nicht hingewiesen hat, obwohl dies ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Infolgedessen haben in diesem Falle viele Fischer ihr Fischereirecht zugunsten des Fiskus ohne Entschädigung verloren. Die Not der Fischer andererseits ist allgemein bekannt. Die Aenderung des Gesetzes ist daher ein dringendes Gebot der Billigkeit.

Wir beantragen daher: Der Landtag möge folgendes Gesetz beschließen: Gesetz zur Aenderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (B. S. 55):

Artikel I: Im § 11 Absatz 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 trete an die Stelle der Worte „Mit Ablauf von 10 Jahren" die Worte: „mit Ablauf von 13 Jahren".

Artikel II: „Bereits erloschene Rechte leben wieder auf. Rechtskräftige Urteile stehen dem Wiederaufleben nicht entgegen."

Wie Fische durch Licht ernährt werden. Die bekannte Tatsache, daß die Motte in das Licht fliegt, hat man sich in Amerika für die Fischzucht auf sinnreiche Weise zunutze gemacht. Wie einem Bericht der Zeitschrift General Electric Company zu entnehmen ist, sind in den Gewässern des Lakesie-Parks von Fort Wayne in Indiana starke elektrische Lichtquellen von verschiedenartiger Färbung angebracht worden. „Die Besucher des Parks werden gewiß glauben, daß diese bunten Beleuchtungseffekte im Wasser dazu dienen sollen, um die Naturschönheit zu erhöhen", heißt es da, „aber das ist durchaus nicht der einzige Grund. Die Hauptursache für die Anbringung dieser Beleuchtung liegt darin, daß der See in großem Maßstab der Fischzucht dient. Die Fische fressen am liebsten Insekten. Da die große Anzahl der Fische eine Menge von Insekten erfordert, so muß man dafür sorgen, daß möglichst viele Insekten angezogen werden. Da kam man auf den Gedanken, dazu das Licht zu verwenden, und man hat sich dabei nicht getäuscht. Große Schwärme von Insekten fliegen nach dem beleuchteten Wasser. Nun würde dazu ja bereits eine Beleuchtung des Wassers von außen genügt haben, aber wir wollen es den Zuchtfischen möglichst bequem machen, und so haben wir das Licht auf dem Grunde des Sees angebracht. Große Mengen der Insekten stürzen sich in die Fluten, um dem Licht immer näher zu kommen, und die Fische brauchen dann nicht erst nach ihnen zu springen, sondern sie können ganz gemächlich im Wasser verzehren."

XIV. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Oktober 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.23 RM.	Barsche	0.73 RM.
leb. Aale	2.21 „	Bleie	0.55 „
leb. Schleien	2.30 „	Plötzen	0.30 „
leb. Hechte	1.02 „	Stinte	0.22 „
leb. Karpfen	1.50 „		

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.75 RM.	leb. Karpfen	1.46 RM.
Zander, kleine	1.13 „	tote Karpfen	0.93 „
leb. Weißfische, große	0.68 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.19 „
tote Weißfische, große	0.53 „	leb. Aale	3.10 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Karauschen	0.80 „
tote Hechte	1.19 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Bleie	0.78 „	tote Barsche	0.60 „
tote Bleie	0.60 „		

München:

leb. Forellen	3.25 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.48 „	leb. Bleie	0.90 „
Rheinsalm	4.30 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.75 „	leb. Barsche	0.85 „
leb. Hechte	1.73 „	tote Renken	1.50 „
tote Hechte	1.45 „	Weißfische	0.40 „

Halle:

leb. Spiegelkarpfen	1.38 RM.	leb. Aale	2.94 RM.
leb. Hechte	1.46 „	tote Zander	1.98 „
leb. Schleien, groß	1.83 „	gefrorene Zander	1.11 „
leb. Portionsschleien	2.36 „	Lachs	3.50 „
leb. Forellen	4.50 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.65 „	tote Karpfen	0.95 „
leb. Zander	1.75 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.25 „	tote Barsche	0.80 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	0.85 „
tote Schleien	1.20 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.50 „

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.55 RM.
leb. Aale	3.20 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	0.85 „
leb. Schleien	2.30 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.20 „	Rheinlachs	7.— „
leb. Schuppenkarpfen	1.48 „	Weserlachs	4.— „
leb. Spiegelkarpfen	1.45 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.— „		

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 9. November 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.00. tot 2.40; Renken 1.40; Blaufelchen 1,50; Zander 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60. tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.50, tot 1.20; Barben 0.80 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Aitel 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Rutten 0.70; Krebse lebend 2.50 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 5. bis 10. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—110	60—90
Hechte, großmittel und groß	60—81	36—66
Zander	120—140	80—135
Zander, klein	—	90
Aale	176—184	110—140
Aale, großmittel und groß	190—212	—
Karpfen	85—100	75—82
Schleie	130—140	90
Portionsschleie	150—160	—
Barse	50—100	30—75
Bleie	30—68	10—46
Quappen	62—65	40—65
Plötzen	39—44	10—40
Krebse (per Schock)	3.—6.—	—

Fische: Zufuhr im allgemeinen wiederum nur mäßig. Geschäft ruhig, vereinzelt etwas belebter, Preise wenig verändert. Für Karpfen und Schleien Markt- und Preislage unverändert. Krebse: Markt- und Preislage wie in der Vorwoche.

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im Oktober 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	17	202.15	groß	12	155.96
groß-mittel	8	189.56	unsortiert	10	110.45
mittel	9	164.72	Zander		
klein-mittel	6	125.50	groß	25	139.84
unsortiert	19	166.55	mittel	25	93.96
Zander			klein	3	78.33
groß	2	155.25	unsortiert	21	114.74
unsortiert	4	123.12	Schleien		
Schleien			unsortiert	7	89.50
groß	20	98.78	Karpfen		
Portionsschleien	22	163.86	unsortiert	13	69.05
unsortiert	27	123.85	Hechte		
Karpfen			groß	16	58.31
Spiegel- (40—50)	27	95.55	groß-mittel	9	65.05
gemischt, unsortiert	4	90.—	mittel	18	87.22
Hechte			unsortiert	26	86.85
groß	20	74.73	Karauschen		
groß-mittel	25	84.74	unsortiert	2	46.25
mittel	22	99.05	Barsche		
unsortiert	27	112.41	groß	25	62.82
Karauschen			klein	14	24.36
groß	7	101.29	unsortiert	25	48.92
unsortiert	7	87.29	Bleie		
Barsche			groß	10	39.15
groß	12	94.09	unsortiert	24	16.96
unsortiert	8	76.56	Plötzen		
Bleie			groß	22	33.20
groß	6	59.75	klein	13	8.27
klein	4	20.75	unsortiert	27	17.55
unsortiert	20	45.95			
Roddow					
unsortiert	3	58.—			
Plötzen					
groß	6	51.50			
klein	6	23.75			
unsortiert	12	37.33			
Krebse (Schock)					
(8—10)	5	3.54			
(10—12)	13	7.11			
(12—14)	6	14.42			
unsortiert	4	3.94			

Im Vergleich zum Vormonat September sind die Preise überwiegend weiter gesunken. Nur die Preise der Aale, Barsche, toten Hechte und toten Bleie sind etwas gestiegen. Auch die Plötzenpreise haben ein wenig angezogen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so herrschte sinkende Tandenz. Nur die Aale zeigten mit Ausnahme der großen, toten Ware anziehende Preise. Auch die Weißfischpreise standen unter einer leichten Aufwärtsbewegung, die in der Mitte des Monats vorübergehend etwas stärker in die Erscheinung trat.

Sport und Unterhaltung

Das Flugzeug im Dienste der Fischerei.

Das Flugzeug hat seinen Siegeszug noch nicht beendet. Weit gesteckte Ziele sind erreicht und heute noch entfernt liegende werden bald nicht mehr unüberwindlich sein. Die Wichtigkeit des Flugzeuges als Verkehrsmittel ist bekannt, ebenso die wertvollen Dienste, welche es der Wissenschaft leistet. Weniger bekannt dürfte sein, daß man versucht hat, das Flugzeug auch in den Dienst der Fischerei zu stellen. Diese Versuche hatten in England verhältnismäßig geringe, an der pazifischen Küste Amerikas jedoch gute Erfolge.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß auch in Deutschland, speziell über der uns so nahe gelegenen Nordsee, eine planmäßige Erprobung des Flugzeuges hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für Fischereizwecke vorgenommen worden ist. Die Anregung hierzu ging von Berichten und Flugaufnahmen aus, welche unsere Marineflieger während des

Digitized by Google

Krieges heimbrachten. Ausgedehnte Erkundungsflüge an der deutschen Nordseeküste und über See gaben den Fliegern Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die für die Fischerei von Wichtigkeit schienen. Makrelenschwärme, welche sich dicht an der Wasseroberfläche hielten, waren vom Flugzeug aus gut zu beobachten, andere Fischschwärme, die sich in größerer Wassertiefe bewegten und infolgedessen nicht gesichtet werden konnten, waren an den begleitenden Möwen, Tümmlern, Seehunden usw. deutlich zu erkennen. Flugaufnahmen aus dem Wattenmeer zeigten, daß sich die Austernbänke längs der deutschen Küste außerordentlich gut abhoben. Hierdurch war ein Mittel gefunden, die Ausdehnung der Bänke kartographisch festzulegen, was bis dahin bei der Unzugänglichkeit der Watten auf große Schwierigkeiten stieß.

Die nur gelegentlich von den Marinefliegern gemachten Beobachtungen veranlaßten die Fischereiinteressenten sowie die Fischereibehörden, im Jahre 1919 bei der Regierung die Aussetzung einer gewissen Summe zu erwirken für die Durchführung eines probeweisen Flugdienstes zur Beobachtung und das Aufsuchen von Sprotten- und Heringsschwärmen, die sich alljährlich in der Zeit von Dezember bis April nahe der Elbe-, Weser- und Jademündung zu zeigen pflegen. Sollte sich die Möglichkeit herausstellen, daß die herannahenden Schwärme müheloser und eher vom Flugzeug aus zu entdecken sind, als von danach suchenden Fischereifahrzeugen, so würde dies für die Fischerei eine bedeutende Ersparnis an Zeit und Betriebsmaterial, welches für Suchfahrten aufgewendet wird, bedeuten. Die Organisation des Fischereiflugdienstes wurde von der Hamburger Fischereidirektion durchgeführt. Diese veranlaßte die zweite Seefliegerabteilung sowie die Warnemünder Flugzeugwerke, ein bzw. mehrere Flugzeuge zu Beobachtungsflügen zu entsenden. Sobald die Wetterlage es gestattete, wurden Flüge ausgeführt, über deren Ergebnisse ständig Berichte an die Fischereiinspektion in Cuxhaven und die Fischereidirektion in Hamburg ergingen. Die Erfolge entsprachen jedoch nicht ganz den Erwartungen; dieses lag zur Hauptsache an den widrigen Umständen, unter denen die Flüge ausgeführt werden mußten. Einerseits waren die Wetterverhältnisse durchaus ungünstig, andererseits wurde die technische Durchführung des Flugdienstes infolge der Unmöglichkeit, die Beobachtungsflugzeuge in unmittelbarer Nähe der Fischereihafen an den Elbe- und Wesermündungen zu stationieren, stark behindert. Es fehlte auch an fischereisachverständigen Flugbegleitern, welche genaue Kenntnis der Merkmale und Begleiterscheinungen des Auftretens von Herings- und Sprottenschwärmen hatten. Ein weiteres hinderndes Moment war die zeitweilige Anwesenheit von Entente-Kommissionen bei den in Betracht kommenden Flugstationen, welche während der Bestandsaufnahme der Apparate und der Materialien jeglichen Flugbetrieb verboten. Gerade am 19. Januar, als geringe Herings- und Sprottenfänge in der Elbmündung gemacht wurden, mußte der Flugdienst auf Anordnung einer Kontrollkommission ausgesetzt werden. Am 4. März wurden von dem Flugzeug D 474 Flüge über der Elbe-, Weser- und Jademündung ausgeführt, die sich bis über die Helgoländer Bucht erstreckten. Begünstigt durch sichtiges Wetter und verhältnismäßig ruhiges Wasser, gelang es dem Führer des Flugzeuges, einen kleineren Schwarm Sprotten in der Nähe der äußeren Bänke vor der Süderpiep, welcher deutlich durch begleitende Vogelschwärme, Seehunde, Tümmler und Tauchenten gekennzeichnet war, zu entdecken. Es handelte sich jedoch nur um einen vereinzelt auftretenden kleinen Schwarm, der eine Benachrichtigung der Fischer nicht lohnte. Weiterhin konnten keine Erfahrungen mehr gesammelt werden, da die Heringe und Sprotten unerwarteterweise gänzlich ausblieben.

Die Versuchsflüge haben bewiesen, daß bei günstigen Voraussetzungen technischer und meteorologischer Art das Flugzeug auch der Fischerei wertvolle Dienste zu leisten vermag. Ebenso dürfte das fischereibiologische Studienmaterial durch Flugaufnahmen eine Bereicherung erfahren. Obwohl die Versuche in den beteiligten Kreisen das größte Interesse erregt haben, sind Wiederholungen nicht unternommen worden; einesteils fehlten die nötigen Mittel, andernteils war die Notwendigkeit hierzu nicht zwingend, da sich Herings- und Sprottenschwärme in den nächsten Jahren mit großer Regelmäßigkeit zu den erwarteten Zeitpunkten einstellten. B.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Dezember **Allgemeine** 1928, Nr. 23

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogen- forelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegel- karpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9
bei Gemünden am Main (Bayern)

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht dieselben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart aner- kanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay. 818

Ich suche noch einen grösseren Posten

Regenbogen - Sömmerlinge

zu kaufen.

Carl Maier, Wasserstetten
OA. Münsingen (Württ.) 874

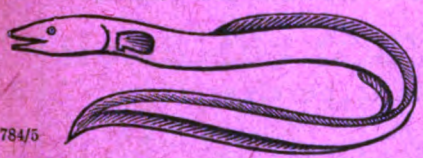

784/5

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz- Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohe- gegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht im- prägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 778/9

Ewald Schnarchendorf, Schuhmacher- meister, **Kallies** in Pom- mern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten I. Allgäu

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Spessart)

hat abzugeben 870/1

Ia Eier und Brut

sowie kerngesunde, schnell- wüchsige, nur von Naturfutter gezogene **Setzlinge** der

Bach- und Regenbogenforelle

Ferner einen größeren Posten **Speiseforellen**

Mustad
norwegische
Schlüssel Marke
Angelhaken

709

Digitized by Google

Das Vieh gedeiht prächtig
bei Verwendung des
Alfa-Dämpfers
Grosse Ersparnis an:
Zeit! Brennmaterial! Futter!
Bedienung! Kein Ärger!

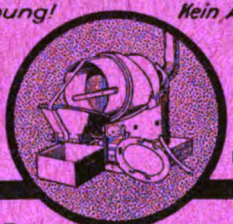

PROSPEKT KOSTENLOS.

Alfa-Laval-Separator GM BH
Berlin NW 40 Döberitzerstr. 89

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Einige Tausend einsömmerige 869

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat abzugeben

Florian Holzner, Inzell (Obb.)

Fischwasser

Forellen bevorzugt, **gesucht.** Offerten unter **L. G. 110** an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg. 873

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 23. Augsburg, den 1. Dezember 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 4. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 4. Vierteljahr (Oktober/Dezember) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Dezember bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr. E. Walter.

Der nachfolgende Bericht über das Jahr 1927 enthält nur die Düngungs- und Fütterungsversuche. Die Versuche über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses von Stückzahl und Gewicht des Besatzes sowie über das Wachstumsverhältnis bei zurückgebliebenen und vorwüchsigen Fischen und bei verschiedenen Altersklassen untereinander und unter verschiedenen Bedingungen sollen später im Zusammenhang mit den Versuchen des Jahres 1928 behandelt werden.

Gruppe I: **Ungedüngt.**

Die Münchener Wetterwarte verzeichnete für 5 Monate des abgelaufenen Sommers ein geringes Plus gegen das langjährige Mittel. Das Plus beträgt im April 0,4, im Juni und Juli 0,5, im September 0,6, im Mai 0,9 °C, während der August keine Abweichung zeigt. Im Mittel der 6 Monate würde das einem Plus von 0,5 °C entsprechen. Auch das Mittel für Ungedüngt von 71 kg je ha dürfte im Zuwachs einer mittleren Jahresproduktion des letzten Jahrzehntes in Wielenbach nahekommen. Verschiedene Kälteperioden mit großen Regenmengen haben die Produktion ungünstig beeinflußt.

Digitized by Google

Ungedüngt

Nr.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha
	K_1	K_2	S_1	K_1	K_2	K_1+K_2	S_1	
72	120	125	25	359	127	486	108	63
78	105	95	30	330	151	481	71	56
85	115	140	30	429	258	687	71	88
89	115	125	35	414	207	621	88	77
Mittel:	114	121	30	383	186	569	84	71
Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha.								
81	115	105	30	825	278	1103	88	127
83	120	140	25	771	436	1207	128	157
Mittel:	117	122	27	798	357	1155	108	142
Gedüngt mit 10 Fuhren Mist je ha.								
84	120	125	30	738	363	1101	105	137
Phosphatdüngung mit halbem, normalem und doppeltem Besatz.								
104	60	65	10	1159	429	1588	130	99
Mittel für P-Düng.	117	122	27	798	357	1155	108	142
82	235	280	40	571	304	875	88	223
Mittel:	137	156	26	843	363	1206	109	155

Gruppe II: Gedüngt.

Die Mineraldüngung erfolgte im abgelaufenen Jahre durchgehends mit Superphosphat von 18% wasserlöslicher Phosphorsäure, wovon 166,5 kg, also etwa 30 kg reine Phosphorsäure auf das Hektar verteilt wurden. Zu den mit Superphosphat gedüngten Kontrollteichen gehörte noch ein dritter Teich 102, in den aber aus dem Nachbarteich 103 eine große Anzahl S_1 gelangte, wodurch der Flächenzuwachs unter den üblichen Begleiterscheinungen (Herabdrückung des Stückzuwachses der K_1 und K_2) so außerordentlich vermehrt wurde, daß dieser Teich für den Vergleich ausgeschaltet werden mußte. Auf die letzte Gruppe der phosphatgedüngten Teiche mit gestaffeltem Besatz, die die Ergebnisse der Vorjahre wiederum in typischer Form bestätigt, soll erst in dem angekündigten späteren Bericht eingegangen werden. Der Normalbesatz betrug für Gedüngt und Ungedüngt 120 $K_2 + 140$ $K_1 + 30$ S_2 je ha.

Der mittlere Hektarzuwachs für die Phosphatdüngung liegt mit 142 kg um 71 kg resp. 100% über Ungedüngt, ein Ergebnis, das wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden muß. Ein Nachlassen der Phosphatdüngung konnte also bisher nicht beobachtet werden. Ich glaube, auf diese Tatsache besonders hinweisen zu sollen. Es würde gar nicht so unerklärlich sein, wenn der Unterschied zwischen Gedüngt und Ungedüngt in Wielenbach von Jahr zu Jahr geringer würde, um schließlich ganz zu verschwinden. Es könnte einerseits der Fall eintreten, daß die dauernde Phosphatdüngung immer unwirksamer würde, vielleicht schon aus dem Grunde, weil mit der Zeit die komplementären Nährstoffe erschöpft wären, was namentlich für den Stickstoff in Frage käme. Wenn das nicht zutrifft, so erweist sich damit, daß entweder diese Nährstoffe im Ueberfluß vorhanden sind, vielleicht in hinreichender Menge von der alljährlich sich erneuernden Pflanzenproduktion geliefert werden, oder daß die Phosphorwirkung außerhalb des Gesetzes vom Minimum liegt und in anderen Vorgängen als denen der unmittelbaren Ernährung zu suchen ist. Anderseits könnte es auch möglich sein, daß von den gedüngten Teichen aus allmählich ein Austausch des Phosphates nach den ungedüngten zu erfolgt. Jeder ungedüngte Teich ist von 2 gedüngten eingefaßt. Die Grenzen werden lediglich durch schmale Dämme gebildet, die gelegentlich noch durch Ratten- und Maulwurflöcher so durchlöchert werden, daß sich Niveauunterschiede des Wassers zwischen benachbarten Teichen auf diese Weise ausgleichen können (siehe später Teich 93). Wenn das trotzdem nicht zutrifft, so erweist sich damit wiederum, welche wichtige

Digitized by Google

Rolle dem Boden bei der sofortigen Aufnahme, Bewahrung und Verteilung des Phosphors zukommt. Wie dem auch sei, seit den 15 Jahren, die hinter der ersten Phosphatdüngung liegen, hält die Wirkung derselben in Wielenbach immer noch an. Es sei noch mit besonderem Nachdruck hinzugefügt, daß auch in diesem Jahre der Phosphor nur in einmaliger Gabe bald nach der Bespannung ins Wasser verabreicht wurde. Die organische Düngung im Teich 84 brachte auch nur etwa das Mittel für Superphosphat.

Eine Gegenüberstellung der Phosphatwirkung im Teich und auf dem Acker ergibt folgendes. Nach Dr Nolte (Mitteilungen der D. L. G. 1928 Seite 131) betrug in den von der Düngerstelle der D. L. G. eingeleiteten Versuchsdüngungen die Leistung eines Kilogramms Phosphorsäure 3,4 kg Getreide, beziehentlich 28 kg Kartoffeln. In Geldwert (1 dz Getreide 20 RM., 1 dz Kartoffeln 4 RM., 1 kg P_2O_5 im Superphosphat 0.34 RM.) umgerechnet betrug die Leistung für 1 kg Phosphorsäure beim Getreide 0.68 RM., bei der Kartoffel 1.12 RM. Die Phosphorsäure des Superphosphats brachte demnach beim Getreide 100%, bei der Kartoffel 200% Reingewinn. In der Teichdüngung beträgt die Ausgabe für 25 bis 30 kg reine Phosphorsäure bei Superphosphat etwa 10 RM. je ha. Im Jahr 1927 betrug die Leistung dieser Düngung in Wielenbach 71 kg Mehrzuwachs je ha im Geldwert von 127.80 RM. (bei einem Preis von 1.80 RM. für 1 kg Karpfen), der Reingewinn also mehr als 1100% der Kosten. Wir haben in Wielenbach einzelne Jahre gehabt, wo er noch über 2000% hinausging. Wir haben auch geringere Erträge gehabt bis herab auf etwa 40 kg je ha mit einem Reingewinn von 620% der Kosten. Wir wissen ferner, daß unter weniger geeigneten Verhältnissen der Mehrertrag noch weiter sinken kann auf 20 und 30 kg je ha resp. auf 440 und 260% Reingewinn. Um die Leistung beim Getreide zu erreichen, müßte er schon auf 11 kg herabsinken, und selbst bei 6 kg Mehrertrag würde noch kein Verlust zu verzeichnen sein. Daraus ergibt sich, daß der Landwirt auf dem Acker mit viel geringeren Aussichten und viel größerem Risiko bei der Phosphatdüngung zu rechnen hat, als der Teichwirt. Wenn dennoch der Phosphatverbrauch in den letzten Jahren wieder andauernd im Steigen begriffen ist, so sollte das den der Phosphatdüngung noch zweifelnd und zögernd gegenüberstehenden Teichwirten zu denken geben.

Ich werde öfters von Teichwirten, die sich von der Wirksamkeit der Phosphatdüngung in ihrem Betrieb bereits überzeugt haben, gefragt, ob nicht in Anbetracht der zu erwartenden Nachwirkungen die Ausgabe für das Phosphat im zweiten oder auch noch im dritten Jahre erspart werden könnte. Gewiß haben wir nach den hiesigen Erfahrungen mit Nachwirkungen zu rechnen. Diese sind aber in der Regel nicht so ausgiebig als die jährliche Düngung. Der Phosphor wird auch vom Teichboden aufgenommen und festgehalten — gerade die Nachwirkungen liefern ja den Beweis dafür, und mit der Zeit wird eine Art Sättigung des Teichbodens an Phosphor erzielt, die uns den Höchstertrag der Phosphatdüngung liefert. Es wäre nun grundverkehrt, wenn wir im Vertrauen auf diese Sättigung vom Kapital leben wollten. Die Ersparnis an Phosphor würden wir mit erheblich größerer Einbuße am Ertrag bezahlen müssen, Jahre würden erst wieder vergehen, bis der Sättigungszustand, der unser Ziel sein muß, wieder erreicht ist. Solche Ersparungen würden also, wo die Wirkung einmal feststeht, in Wirklichkeit einen großen Raubbau bedeuten und sich bitter am eigenen Geldbeutel rächen, wie die vorstehenden Ziffern erweisen. Die jährliche Phosphatdüngung hat ihren Weg schon in viele Teichwirtschaften gefunden, die nächsten Jahre werden diesen Kreis noch wesentlich erweitern und hoffentlich auch unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete vermehren, die ja bisher immer noch recht einseitige sind.

Es sei gerne zugegeben, daß wir mit anderen Hilfsmitteln wie mit geeigneter und öfters wiederholter organischer Düngung und mit Fütterung die Phosphatwirkung wesentlich übertreffen können, wodurch aber gleichzeitig Arbeit und Unkosten ganz unverhältnismäßig gesteigert werden. Die mit Phosphat im Teich erzielte Zuwachseinheit stellt sich weitaus am billigsten. Den Stickstoff den Teichen in wirksamer und rentabler Form direkt zuzuführen, dazu bietet sich nach den langjährigen unbefriedigenden Wielenbacher Versuchen mit anorganischem Stickstoff einstweilen nur der Weg der organischen Düngung dar, der ja auch für den Teichwirt kein ungewöhnlicher ist. Die bisherigen unfruchtbaren Wege weiter zu verfolgen, halte ich solange für abwegig, als sich uns wichtigere und aussichtsreichere Probleme auf anderen Gebieten, wie z. B. dem der Fütterung bieten. Fortschritte auf dem Gebiete der Stickstoffdüngung können nur auf neuen Wegen und durch neue Anregungen von seiten der wissenschaftlichen Forschung erzielt werden. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

II. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr. W. Koch, Karlsruhe.

Die Internationale Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee hat sich seit einer Reihe von Jahren vorwiegend mit der Erforschung der Biologie der im Bodensee einheimischen Felchenarten befaßt, um Unterlagen für die Erhaltung und Mehrung der Felchenbestände und für den Erlaß wirtschaftlich zweckmäßigster Gesetzesvorschriften zu sammeln. Doch schien es notwendig, auch andere Fischarten, die in der Seewirtschaft und im Jahresfange eine größere Rolle spielen, in den Kreis der Untersuchungen mit einzubeziehen und festzustellen, inwieweit es angezeigt ist, auch Maßnahmen zu ihrer Förderung zu treffen. Schon seit Bestehen der Fischbrutanstalten der Uferstaaten am Bodensee werden außer Felcheneiern regelmäßig auch Hechteier in jedem Frühjahr eingelegt und erbrütet. Seitens einiger Uferstaaten wurden zur Pflege des Hechtes bereits besondere Laich- und Hegeplätze geschaffen, die die natürliche Vermehrung dieses wichtigen Nutzfisches begünstigen sollen, und im Jahre 1924 erhöhten auf Anregung der Bodenseefischer die Regierungen aller Uferstaaten das Mindestmaß des Hechtes auf 35 cm. Mit großer Sorge auch wird das Auftreten und die Verbreitung der Hechtkrankheit im Bodensee verfolgt. Es schien daher zweckmäßig, daß auch der Hecht des Bodensees in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Lebensweise genauer untersucht wurde, zumal da heute noch die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer intensiveren Hechtzucht, die Schaffung einer Hechtschonzeit u. a. m. recht auseinandergehen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches und der Schweiz betrug in den letzten zwei Jahrzehnten der

Gesamtjahresfang an Hechten im Bodensee.*)

Jahr	Baden kg	Württembg. kg	Bayern kg	Schweiz kg
1909	11497	548	434	
1910	15571	752	233	
1911	15797	697	541	
1912	13989	608	434	
1913	10901	523	355	
1914	8102	853	377	2824
1915	3482	671	687	2079
1916	2462	723	411	3067
1917	2888	1148	273	3526
1918	2673	799	347	2521
1919	2776	739	171	2375
1920	3646	704	368	2132
1921	7343	903	81	3257
1922	3359	963	283	3614
1923	2355	916	544	3160
1924	2960	1531	1045	4369
1925	2757	1111	825	2431
1926	3055	1198	513	4379
1927	4076	1352	524	4736

*) Ueber die Hechtfänge Oesterreichs liegen brauchbare Zahlen für diesen Zeitraum leider nicht vor. Nach älteren amtlichen Mitteilungen wurden gefangen: 1911 = 1260 kg, 1912 = 1400 kg, 1913 = 980 kg, 1914 = 1907 kg, 1915 = 1346 kg, 1916 = 1444 kg. 1927 wurden von den österreichischen Bodenseefischern 5701 kg Hechte an die beiden Fischhandlungen abgeliefert. Hierzu seien noch etwa 20% zu rechnen, die anderweitig verkauft wurden. Das Zahlenmaterial kann also nicht berücksichtigt werden.

Hiernach sind im Hauptfanggebiete Baden die Hechtfänge von 1909 bis in die Kriegszeit hinein bedeutend reichlicher gewesen, sie betrugen das drei- bis vierfache des Hechtfangs der Kriegs- und Nachkriegszeit. Erst in den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg wieder festzustellen. Dies gilt für Württemberg auch und mehr noch für die Schweiz, und es hat fast den Anschein, als wirke sich am Obersee ähnlich, wie es sich deutlicher am

Digitized by Google

Untersee [1]) noch zu erkennen gibt, die stärker in der Nachkriegszeit betriebene künstliche Erbrütung des Hechtes günstig aus. Unter allen Bodenseefischen stand im Gesamtfang der Hecht

in Deutschland	in der Schweiz
1916..... an 7. Stelle	an 8. Stelle
1917..... „ 6. „	„ 7. „
1918..... „ 6. „	„ 8. „
1919..... „ 6. „	„ 6. „
1920..... „ 8. „	„ 8. „
1921..... „ 5. „	„ 6. „
1922..... „ 6. „	„ 6. „
1923..... „ 8. „	„ 7. „
1924..... „ 5. „	„ 4. „
1925..... „ 7. „	„ 6. „
1926..... „ 7. „	„ 5. „
1927..... „ 5. „	„ 6. „

Nach Blaufelchen, Gangfisch, Sandfelchen und Barsch marschiert der Hecht im allgemeinen im Jahresfange mit Weißfischen, Seeforellen und dem Brachsen.

Um die Lebensverhältnisse des Hechtes näher zu studieren, traten die Sachverständigen der Uferstaaten in der Laichzeit des Hechtes am 3. Mai 1928 am österreichischen Ufer in Hard bei Bregenz zusammen. Nach Besprechung verschiedener von ihnen angestellter Vorerhebungen, die sich auf Hechtfang, Hechtlaichplätze, Hechtzucht und -Erbrütung, Erfolg der Hechtzucht, Geschlechtsverhältnis, Alter und Größe der Laichfische, sowie auf die Fragen der Hechtschonzeit und des Mindestmaßes erstreckten, wurden am 4. Mai in Hard anschließend Untersuchungen an einem erfreulich großen Materiale ausgeführt, worüber im folgenden berichtet werden soll.

An den Arbeiten nahmen als Mitglieder und Gäste der Kommission teil: Dr H. N. Maier-München, Dr Neresheimer-Wien, Dr Surbeck-Bern, W. Schweizer-Romanshorn, Prof. Dr Wagler-Langenargen, Polizeidirektor Quintenz-Friedrichhafen, Dr Koch-Karlsruhe. Entschuldigt wegen Krankheit fehlte Dr Smolian-Stuttgart, doch konnte er den Schlußbesprechungen noch anwohnen. Die Grüße der österr. Regierung überbrachte am ersten Abend der Kommission Regierungsforstdirektor Hofrat Ing. Henrich-Bregenz.

Das Untersuchungsmaterial hatten die Fischer von Bregenz und Hard in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Die Fische waren am gleichen Tage auf den Laichplätzen in unmittelbarer Umgebung von Hard gefangen, im ganzen 74 Hechte, 36 Männchen und 38 Weibchen. Die Untersuchungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Länge der Fische, gemessen von Kopfspitze bis zur Spitze der Schwanzflosse, Körperumfang, gemessen hinter den Kiemendeckeln, Körpergewicht der lebendfrischen Fische mit allen Eingeweiden, Geschlecht, Altersbestimmung nach den Schuppen, die beim Hechte wenig Schwierigkeiten bereitet und zur Vermeidung von Zweifeln von 3 Mitgliedern der Kommission, nämlich Dr Neresheimer, Prof. Dr Wagler und Dr Koch gemeinsam vorgenommen wurde, und endlich Reifegrad nach der Heincke-Maierschen Reifegradstabelle [2]). Hierbei bedeutet:

I. Eier ohne Mikroskop nicht erkennbar, Hoden farblos durchsichtig, klein.
II. Eier mit Lupe als Körnchen erkennbar, Hoden trübe, klein.
III. Eier ohne Vergr. erkennbar, Hoden undurchsichtig, kompakt.
IV. Eier mit Dotter erfüllt undurchsichtig, Hoden reif, kein Sperma gebend.
V. Ovar definitiv reif, höchstens vereinzelt Eier abgebend, Sperma noch nicht fließend, auf Druck ein zäher Tropfen.
VI. Eier fließen auf Druck leicht ab, ebenso Sperma fließend als „Milch."
VII. Eier meist schon abgelaicht, Sperma nur noch tropfenweise, hell nachfließend.
VIII. Abgelaicht, vereinzelte Eier, aber kein Sperma mehr austretend.

[1]) Koch, W.: Hechtfang und Hechtzucht am Untersee. „Bad. Fischerei-Zeitung" 1928, April, Nr. 4.

[2]) Maier, H. N.: Beiträge zur Altersbestimmung der Fische. „Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen". VIII. Band. Abt. Helgoland. Heft 1, 1906 (Arbeiten der Deutschen Wissenschaftlichen Kommission für die internationale Meeresforschung.)

Digitized by Google

Die Untersuchungsergebnisse gebe ich in nachstehender Tabelle, geordnet nach der Größe der untersuchten Fische, weiter:

Tabelle I.

Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife	Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife
1	34	12,5	225	R	2	I	38	54	21	940	M	4	V
2	38	15	340	R	3	V	39	54	21,5	1000	M	4	V
3	41	15,5	400	R	3	V	40	55	21,5	1060	M	5	VI
4	41	15,5	420	M	3	I	41	55	22,5	970	R	4	V
5	42	15,5	410	M	3	V	42	56	22	1100	M	4	V
6	42	15,5	430	M	4	V	43	56	23	1200	R	5	VIII
7	45	16	520	M	3	V	44	56	23,5	1210	R	3 (?)	V
8	45	16,5	500	M	4	V	45	56	24,5	1180	R	5	II
9	45	17	550	M	3	II	46	57	20	975	R	5	II
10	45	17,5	525	M	4	VI	47	57	22	1160	M	5	V
11	46	16,5	560	M	4	I	48	57	22,5	1185	R	4	II
12	46	17	600	M	4	VI	49	57	24	1230	R	5	V
13	46	19,5	680	M	4	V	50	57	24,5	1310	R	5	V
14	46	20,5	720	R	4	VI	51	58	23	1200	M	4	V
15	47	18,0	615	M	4	VI	52	58	23,5	1350	M	5	V
16	47	18,5	660	M	4	VI	53	58	24	1260	R	6	V
17	47	19	690	M	5	V	54	58	27	1460	R	5	V
18	48	16,5	580	M	4	V	55	59	23	1300	M	6	IV
19	48	19	680	M	4	VII	56	61	21,5	1385	R	5	VIII
20	48	20,5	750	R	4	IV	57	62	28,5	1800	R	5	II
21	49	19	740	M	5	VI	58	63	23,5	1340	R	5	II
22	49	20	735	R	4	V	59	63	24	1535	M	6	VI
23	49	20,5	800	M	4	V	60	63	26	1720	R	5	V
24	50	19,5	780	R	4	I	61	64	26,5	1710	M	5	V
25	50	20	750	R	4	II	62	64	29,5	2030	R	4	VI
26	50	20	830	M	4	V	63	70	28,5	2285	M	6	VI
27	51	23,5	960	M	5	V	64	70	31,5	2370	R	6	VII
28	52	20,5	850	R	4	II	65	72	28,5	2300	M	6	VI
29	52	22,5	850	R	4	VIII	66	73	33	2940	R	7	V
30	52	23	950	R	4	V	67	75	32	2850	M	7	VI
31	52	23	1050	R	5	IV	68	76	39	3700	R	7	V–VI
32	53	21	960	M	5	VI	69	77	37,5	3600	R	7	V
33	53	22	1010	M	4	VI	70	78	35	3350	R	7	V
34	53	22	1030	M	4	V	71	79	36	3670	R	7	V
35	53	23	1080	R	5	I	72	81	35,5	3790	R	6	VI–VII
36	54	19,5	940	R	5	II	73	82	32,5	3080	R	8	VII
37	54	20	930	M	5	V	74	82	35	3680	R	6	VI

(Fortsetzung folgt.)

III. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

(Schluß.)

Wenn wir uns nun der Ems zuwenden, so liegen hier in den Einzelheiten die Verhältnisse folgendermaßen: als untere Ems betrachtet man die Strecke von Borkum bis zur Geise mit einer Länge von 54 km. Hier beginnt der eigentliche Fluß. Die Flußlänge von diesem Punkt bis zum untersten Wehr in Herbrum beträgt 52 km. Die Strecke vom Wehr in Herbrum bis nach Meppen 38 km, in welcher Strecke die bereits vorerwähnten 5 Wehre liegen. Die Strecke von Meppen bis Hanekenfähr ist 26 km lang. Die sämtlichen Wehre dieser Strecke sind mit Fischpässen ausgerüstet und zwar mit den gewöhnlichen Beckenpässen. Ich habe vor 2 Jahren einen Teil dieser Wehre besucht und bin ganz außerordentlich erstaunt gewesen, daß es möglich sein soll, daß Lachse in diesen Pässen aufsteigen. Zweifellos ist es ausgeschlossen, daß Sommerlaichfische heraufsteigen können. Nicht einmal die Aale kommen über die ersten 2 bis 3 Becken bei niedrigem Wasser weg. Es muß zugegeben werden, daß die Verhältnisse in der Ems im ganzen etwas ungünstiger liegen als an der Weser, einmal dadurch, daß das erste Wehr in Herbrum verhältnismäßig nahe der Fluß-

Digitized by Google

mündung liegt und im wesentlichen hier der Lachslaichfang einsetzen müßte, da die übrigen Wehre wohl nur im beschränkten Maße von Lachsen angenommen werden. Der Gesamtfang schwankte in den besten Jahren, wie nur das Wehr in Hanekenfähr vorhanden war, zwischen 600 bis 1000 Stück. Allerdings beruhen diese Zahlen noch mehr auf Schätzung als die der Weser, denn aus oldenburgischen und preußischen Gebieten ist bekannt, daß in früheren Zeiten, etwa bis zum Jahre 1914, erhebliche Mengen Lachse aufstiegen, in Friesoyte in den besten Jahren bis zu 100 Stück jährlich, in der Ohe auf preußisch-oldenburgischem Gebiet eine ähnliche Zahl, in der großen Süderbäke etwa 50 bis 60. Diese Mengen sind natürlich von der Statistik nicht erfaßt worden, da es vollständig unbekannt war, daß so große Lachsmengen in diesen Gebieten gefangen wurden. Durch die Erklärung der Leda und Jümme zum Küstengewässer durch das preußische Fischereigesetz ist für diese Gebiete allerdings der Lachsfang vollständig gegenstandslos geworden. Aus diesem Grunde ist auch das oldenburgische Gebiet weniger an dem Lachsfang der Ems interessiert wie an dem Lachsfang der Weser. Der Lachsfang in der Haase und Wrau, den Wiesenbaumeister Flerlage in den Mitteilungen der Fischereizeitung für das Weser- und Emsgebiet beschrieben hat, gehört schon längst der Vergangenheit an. Soviel steht sicher fest, daß ebenso wie in der Weser, durch das Aufhören der Besetzung mit Lachsbrut in der Ems der Fang eines Lachses dort nur noch zu den Seltenheiten gehört. An sich sind mir die Verhältnisse der Ems nicht so bekannt wie die an der Weser, vor allem bin ich nicht in der Lage, schon hier Interessenten anzuführen, die für dieses Gebiet bereit wären, die Förderung der Lachszucht zu unterstützen. Ebenso sicher steht aber fest, daß sich im unteren Stromgebiet der Ems, im Leda- und Jümmegebiet, wirklich gute Aussetzungsplätze für Lachsbrut befinden, was ja die Kommission des Deutschen Fischereivereins in ihren Berichten im einzelnen festgelegt hat. Auch bezüglich der Erbrütung sind die Verhältnisse in der Ems nicht so günstig wie an der Weser, da mit Ausnahme von Lingen im unteren Stromgebiet sich keine Brutanstalten befinden. Bei der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit des Weser- und Emsgebietes wäre es jedenfalls erwünscht, wenigstens den Versuch zu machen, für die Neubelebung der Lachszucht auch hier Interessenten zu gewinnen. Sollte das fehlschlagen, so würde es erwünscht sein, zunächst mit der Weser zu beginnen.

Bei beiden Gewässern handelt es sich vielleicht um die einzigen, die ganz durch deutsches Gebiet fließen, und wenn der Deutsche Fischereiverein sich sogar der Lachszucht auf den internationalisierten Strömen angenommen hat, darf man wohl bei diesen beiden deutschen Strömen den Wunsch aussprechen, daß er sich hier im ganz besonderen Maße der Förderung der Lachszucht annimmt. Bei der Besprechung der Angelegenheit ist auch die Frage aufgetaucht, ob nicht die Einbürgerung der Meerforelle mit einer vermehrten Aussetzung zweckentsprechend sei. Tatsächlich wurden neben den Lachsen auch ständig erhebliche Mengen Meerforellen mitgefangen, die niemals in der Weser ausgesetzt worden sind und es sich hier also nur um versprengte Exemplare aus anderen Gebieten handeln kann, denn selbst vor dem Einbau der Wehre bestand zweifellos weder in der Oberweser noch in der Unterweser die Möglichkeit, daß die Lachse bzw. Meerforellen zur natürlichen Laichablage kamen.

In der Literatur und bei Vorträgen ist bei der Besprechung der Weser dann und wann die Behauptung aufgetreten, sie hätte ihren Charakter als Lachsfluß verloren. Unter diesem Gesichtspunkte bin ich der Ansicht, daß sowohl der Rhein als die Elbe, als fast alle übrigen in Betracht kommenden Flüsse, wenigstens in ihrem Hauptstrom, den Charakter als Lachsfluß verloren haben. Der Charakter als Lachsfluß ist nach meiner Ansicht erst dann verloren gegangen, wenn auch die Aussetzungsgewässer fehlen, denn für die natürliche Laichablage im Hauptstrom kommt wohl keiner der genannten Flüsse überhaupt mehr in Betracht.

Ich glaube, durch meine Darlegungen bewiesen zu haben, daß wenigstens, soweit es die Weser angeht, genügend Aussetzungsgewässer im unteren Teil vorhanden sind und auch die Erbrütung in den vorhandenen Brutanstalten leicht durchgeführt werden kann.

Sollte ich durch meine Ausführungen den Ausschuß für die fließenden Gewässer des Deutschen Fischereivereins überzeugt haben, daß selbst unter den veränderten Verhältnissen die Aussetzung von Lachsbrut im Weser- und Emsgebiet mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, so bitte ich, an den Deutschen Fischereiverein die Bitte zu richten, einen angemessenen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dann bin ich nicht zweifel-

Digitized by Google

haft, daß auch die Interessenten bereit sein werden, ihrerseits für diesen Zweck Mittel bereitzustellen. Es wird sich natürlich empfehlen, zunächst mit nicht zu geringen Mengen anzufangen, denn desto eher wird auch der Erfolg sichtbar werden. Ich bin gerne bereit, wenn es gewünscht werden sollte, da mir die in Betracht kommenden Stellen meist alle bekannt sind, wenigstens soweit das Wesergebiet in Betracht kommt, tätig an der Sache mitzuwirken. Bevor an die Aussetzungen herangegangen wird, wäre außerdem mit den Staaten Bremen, Braunschweig, Oldenburg und Preußen eine Winterschonzeit herbeizuführen, die einheitlich gehandhabt wird, indem nur zuverlässigen Personen die Ausübung der Lachsfischerei gestattet wird und die gegen einen bestimmten einheitlich festzusetzenden Preis die Lachseier abzuliefern oder einer dazu bestimmten Stelle Mitteilungen zu machen haben, und die dann von sich aus die Abstreifung vornimmt. Diese Vorbedingungen sind unbedingt erst wieder zu schaffen, ehe Lachse in größerer Zahl kommen, da es sonst leicht dazu kommen kann, daß die Berufsfischer, wie es z. B. in Oldenburg der Fall war, wo die Schonzeiten nicht auf die Weser übertragen wurden, weil die Fischer sich dagegen wehrten. Zur Zeit sind keine Lachse mehr vorhanden und es wird mit Leichtigkeit durchzusetzen sein, daß eine Winterschonzeit für die Sicherung der Erlangung von möglichst viel Eiern im eigenen Gebiet notwendig ist, da inzwischen wohl auch die meisten der Berufsfischer eingesehen haben, daß der Lachs sich nur durch die künstliche Fischzucht noch erhalten läßt.

In Preußen ist die Fassung der Bekanntmachnug der Regierungspräsidenten ganz außerordentlich verschieden. Während z. B. der Regierungspräsident in Aurich die Artenschonzeit für Lachse nur auf die Binnengewässer bezieht, wird die Artenschonzeit vom Regierungspräsidenten in Osnabrück nur auf die Gewässer mit Frühjahrsschonzeit bezogen, während sie der Regierungspräsident in Stade auf alle Gewässer bezieht, die keiner Winterschonzeit unterliegen. Diese Fassung ist entschieden die richtige, weil bei der großen Ausdehnung der Küstengewässer durch eine solche Fassung diese mit betroffen werden. So ist z. B. die Weser neuerdings Küstengewässer von der Mündung bei Bremerhaven bis zur Stadt Bremen. Die Küstengewässer der Ems gehen in der Leda bzw. Jümme bis Stickhausen bzw. Pootshausen und dem Emsfluß selber bis zur Grenze des Regierungsbezirks Aurich, also fast bis zum Herbrumer Wehr. Es ist daher unbedingt notwendig, daß wenigstens der obere Teil dieser Gewässer, in dem zweifellos mit Erfolg noch Laichlachse gefangen werden können, in die Schonzeit mit einbezogen wird. In Preußen ist sonst scheinbar die Schonzeit für alle in Betracht kommenden Gebiete gleichmäßig auf die Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember festgesetzt. Der untere Teil der Küstengewässer ganz nahe der See kommt selbstverständlich für den Fang von Laichlachsen nicht in Betracht, und wenn die Einbeziehung Schwierigkeiten machen sollte, so könnte man für die Ems den Teil nördlich des Ortes Holtgast, die Weser nördlich Käseburg, frei lassen.

Falls der Antrag Ihre Unterstützung findet, wird seine Verfolgung am zweckmäßigsten so gestaltet, daß eine Konferenz der beteiligten Organisationen, vielleicht in Bremen, zusammengerufen wird. Zunächst die Vertreter der vier in Betracht kommenden Staaten Preußen, Braunschweig, Bremen und Oldenburg, die auch z. T. Besitzer der Gewässer sind, ferner als Gewässerbesitzer die Genossenschaft in Verden und schließlich die in Betracht kommenden Landesfischereivereine, Provinzialverein Hannover, Westfalen, Bremen und Oldenburg.

IV. Lachswanderung und Lachsfang in Schottland.

Zu den beiden in Deutschland wohl bekannten Filmen vom Lachsfang und von der künstlichen Lachszucht im Rhein hat der „Naturfilm, Hubert Schonger" eine wertvolle Ergänzung durch einen schottischen Lachsfilm erworben. Während man in den beiden im Rheingebiet aufgenommenen Filmen hauptsächlich den Fang, die künstliche Befruchtung, das Ausbrüten und das Aussetzen der Lachsbrut sieht, führt uns der neue Film mitten in die Schönheiten schottischer Gebirgsflüsse hinein, und in technisch ganz hervorragenden Aufnahmen wird uns die Wanderung der Lachse flußaufwärts gezeigt. Gewöhnlich sieht man solche Momente von frei lebenden Tieren nur ganz kurze Zeit im Lichtbild. Im vorliegenden Falle dagegen ist es dem Operateur gelungen, die über die Wasserfälle der schottischen Gebirgsflüsse springenden Lachse nicht nur mit der Filmkamera ausgiebig zu erhaschen, sondern sogar Zeitlupenaufnahmen von solchen springenden Lachsen zu machen,

Digitized by Google

die in geradezu erstaunlicher Weise zeigen, welche Sprungtechnik der Lachs beim Ueberwinden dieser Wasserfälle aufwendet. Man sieht in langsamer Bewegung das Abschnellen mit der Schwanzflosse, man sieht aber auch, wie der Lachs die übrigen Flossen im Sprunge ausbreitet und wie er in der Luft mit der Schwanzflosse steuert. Es sind dies Aufnahmen, die einen Einblick in die Technik des Fisch-Sprunges geben, ähnlich wie die Aufnahmen vom Vogel-Flug. — Weiter sehen wir im Film in sehr guten Aufnahmen den Lachsfang mit der Angel, wir sehen den Drill der stattlichen Fische in ganz vorzüglichen Aufnahmen und die Bergung des Fanges. Jedenfalls stellt dieser neue Film eine wertvolle Bereicherung unseres ganzen Fischereifilmmaterials dar und ist als Ergänzung der schon vorhandenen Lachsfilme anzusehen. — Allmählich vervollkommnet sich das Gesamtbild des ganzen Fischereifilms. Wir werden hierüber in nächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung bringen.

Dr Röhler.

---

v. Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

Vorwort.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind von uns unter Mitwirkung der beteiligten Verkehrskreise aufgestellt worden und stellen eine Weiterentwicklung der sogenannten alten Lübischen Handelsusancen dar. Eine große Anzahl von Bestimmungen ist neu, einige Vorschriften der Lübischen Usancen konnten fortfallen.

So wurde insbesondere die Vorschrift, daß bei telegraphischen Geschäftsabschlüssen der Absender des Telegramms die Gefahr für unrichtige Uebermittlung oder Verstümmelung trägt, gestrichen. An ihre Stelle treten die §§ 120, 121, 122 BGB. Danach kann eine Willenserklärung, welche durch die zur Uebermittlung verwendete Person oder Anstalt unrichtig übermittelt worden ist, angefochten werden, wenn anzunehmen ist, daß die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben worden wäre. Die weitere Regelung ist folgende: Die Anfechtung hat unverzüglich zu erfolgen. Der Erklärende muß dem Anfechtungsgegner den Schaden ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Anfechtungsgegner an der Gültigkeit der Erklärung hat. Die Schadenersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

Ferner wurde durch § 8 Absatz 2 der Geschäftsbedingungen die früher übliche Aufzählung der einzelnen Lieferungsbehinderungen, z. B. Krieg, Aufruhr, Streik sowie Betriebsstörungen der Eisenbahn usw., ersetzt.

Die §§ 18 und 19 der Geschäftsbedingungen treten an die Stelle der von der Kammer am 6. Oktober 1922 veröffentlichten Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische.

Es wird beabsichtigt, die Geschäftsbedingungen nach geraumer Zeit als Handelsgebräuche im Sinn des § 346 HGB. zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird.

Wir empfehlen den beteiligten Kreisen, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen.

Berlin, den 17. August 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.
Franz von Mendelssohn.

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

§ 1. Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2. Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich, und zwar ein drahtliches oder fernmündliches

Digitized by Google

Angebot drahtlich bzw. fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebote mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer dem Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

§ 3. Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4. Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferung zum Verladebahnhof geschieht auf Kosten des Verkäufers.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

§ 5. Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß er mit dem Käufer in Kontokorrentverkehr steht. Falls der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch macht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6. Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Feststellung der Rechnungsbeträge maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7. Für die der Preisberechnung zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8. Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9. Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10. Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95 v. H. der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11. Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft, auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach dem Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1 RM. je Tag und Stück berechnen.

Gewährleistung wegen Sachmangels.

§ 12. Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware, drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Digitized by Google

Als Geschäftsstunden im Sinne dieser Vorschriften gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13. Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14. Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, so daß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten sind, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15. Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17. Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus 2 Beisitzern, die die Industrie- und Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Industrie- und Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern *).

§ 18. Für Speisekarpfen, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindeststückgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3 v. H. Gutgewicht gegeben.

§ 19. Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger, und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßige Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

*) Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische vom 6. Oktober 1922 sind aufgehoben. (Vgl. das Vorwort.)

Größenverzeichnis für Süßwasser- (Fluß-) Fische.

Aale:
stark (extra groß): 2 Pfd. und darüber,
groß: 1½ bis 2 Pfd.,
groß-mittel: 1 bis 1½ Pfd.,
mittel: ¾ bis 1 Pfd.,
klein-mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ½ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.
Aale: „Breitkopf" muß besonders bezeichnet werden.

Aalquappen, siehe Quappen.

Digitized by Google

Aland (Dickkopf, Nerfling, Gese):
groß: 1 Pfd. und darüber,
mittel: ½ Pfd. bis 1 Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Aesche:
groß: 1 Pfd. und darüber,
unsortiert.

Bachforellen, s. Forellen.

Barbe (Barbine):
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 2 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Barsche:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.

Blaufelchen:
klein (Portionsfische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleie (Brassen, Brachsen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: 1½ bis 3 Pfd.,
klein: ¾ bis 1½ Pfd.,
kleinste (Bleifische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleifische (Plieten, Breitlinge), s. Bleie: kleinste.

Döbel (Diebel):
unsortiert.

Fische, bunte (ein Gemisch von kleineren Plötzen, Barschen, Roddow, Aland, Bleifischen).

Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen):
extra groß: 1½ Pfd. und darüber,
groß: ½ bis 1½ Pfd.,
Portionsfische: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Goldorfen:
unsortiert.

Gründling:
unsortiert.

Güster:
groß: ½ Pfd. und darüber,
klein: bis ½ Pfund.

Hechte:
groß: 6 Pfd. und darüber,
groß-mittel: 4 bis 6 Pfd.,
mittel: 1½ bis 4 Pfd.,
klein: ½ bis 1½ Pfd.,
Brathechte: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Huchen: unsortiert.

Karauschen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Karpfen:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 2½ bis 5 Pfd.,
mittel: 1½ bis 2½ Pfd.,
klein: 1 bis 1½ Pfd.,
unsortiert.
(Vorstehende Notierung gilt für Karpfen aus Wildgewässern, für solche aus Teichwirtschaften besteht eine besondere Größenfestsetzung nach Skala und nähere Bezeichnung der Rasse.)

Kaulbarsche:
groß: weniger als 10 Stück auf 1 Pfd.,
klein: 10 bis 25 Stück auf 1 Pfd.,
kleinste: mehr als 25 Stück auf 1 Pfd.,
unsortiert.

Lachse:
extra groß: 25 Pfd. und darüber,
groß: 14 bis 25 Pfd.,
groß-mittel: 10 bis 14 Pfd.,
klein-mittel: 4 bis 10 Pfd.,
klein: bis 4 Pfd.,
kleinste (Speitzken):
unsortiert.
Hakenlachs (Laichlachs) und Hakenlachs, weißschnittig, sind besonders zu kennzeichnen.

Frostlachse:
a) Amerikaner:
extra groß: 14 Pfd. und darüber,
groß: 11 bis 14 Pfd.,
mittel: 6 bis 11 Pfd.,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.
b) Sibirier:
groß: 6 Pfd. und darüber,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.

Lachsforellen (Meerforellen):
groß: 5 Pfd. und darüber,
mittel: 2 bis 5 Pfd.,
klein: unter 2 Pfd.,
unsortiert.

Maifische:
unsortiert.

Maränen (Ostseeschnäpel):
groß: 1 bis 4 Pfd.,
klein: 1/10 bis ½ Pfd.

Maränen, große:
unsortiert.

Maränen, kleine:
unsortiert.

Meerforellen, s. Lachsforellen.

Nase:
unsortiert.

Nerfling, s. Aland.

Neunaugen:
unsortiert.

Orfen, s. Goldorfen.

Plieten, s. Bleifische.

Plötzen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: 1/5 bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis 1/8 Pfd.,
unsortiert.

Quappen:
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: 1 bis 2 Pfd.,
klein: bis 1 Pfd.,
unsortiert.

Raapen (Rapfen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 3 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Regenbogenforellen, s. Forellen.

Roddows (Rotauge, Rotfeder):
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ⅓ Pfd.,
unsortiert.

Rotaugen, Rotfeder, s. Roddows.

Rutten, s. Quappen.

Saibling, Bach-:
Portionsfische ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Salme, s. Lachse.

Schleien:
groß: 1¼ Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 1¼ Pfd.,
klein: ½ bis ¾ Pfd.,
Portionsfische: ⅓ bis etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Schnäpel (Nordsee-):
unsortiert.

Seeforellen, s. Lachsforellen.

Seekarpfen, s. Aland.

Speitzken, s. Lachse.

Stinte:
unsortiert mit Herkunftsbezeichnung, z. B.: Hamburger, Elb-, Havel-, Haff-Stinte usw.

Ueckelei (Ukelei):
unsortiert, mit Schuppenkleid.

Weißfische, s. Nase, Döbel, Maifische, Güstern, Raapen usw.

Welse:
extra groß: 40 Pfd. und darüber,
groß: 25 bis 40 Pfd.,
mittel: 8 bis 25 Pfd.,
klein: bis 8 Pfd.,
unsortiert.

Zährten:
unsortiert.

Zander:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 3½ bis 5 Pfd.,
groß-mittel: 2½ bis 3½ Pfd.,
mittel: 1¼ bis 2½ Pfd.,
klein: ½ bis 1¼ Pfd.,
Bratzander: etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Die vorstehende Klassifizierung bezieht sich nur auf die in den Handel kommenden Speisefische, also nicht auch auf Satz- und Zuchtfische.

Digitized by Google

VI. Personalnotiz.

Präsident Dr **von Haag** †. Im hohen Alter von 90 Jahren starb der frühere Präsident des Bayer. Landesfischereivereins Exzellenz Dr h. c. von Haag. Seine hauptsächlichen Verdienste liegen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Als Referent für Landwirtschaft im Staatsministerium des Innern und noch mehr als langjähriger Präsident der Bayerischen Versicherungskammer, die er zu einer glänzenden Helferin der Landwirtschaft ausbaute, hat er für die Landwirtschaft Unvergängliches geschaffen. Besonders dankbar gedenken wir aber seiner Verdienste um die Fischerei in seiner Eigenschaft als Ministerialreferent und als Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins, den er sieben Jahre lang mit hervorragendem Erfolg leitete.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Schöne Erfolge der Schmutterfischerei-Genossenschaft. Die im Jahre 1911 ins Leben gerufene, durch den Weltkrieg und seine Folgen aber wieder nahezu zur Erstarkung gekommene Schmutterfischerei-Genossenschaft Augsburg, die zunächst nur als eine freiwillige Hegegenossenschaft im Sinne des bayer. Fischereigesetzes in Erscheinung trat und im März 1927 wieder aufgerichtet wurde, hat in jüngster Zeit auch insoferne günstige Erfolge zu verzeichnen, als sich der Fischreichtum der früher nur als Weißfischwasser angesehenen Schmutter bedeutend zu heben beginnt. Ganz abgesehen von der seit der intensiveren und rationelleren Bewirtschaftung des Wassers wesentlichen Mehrung der verschiedenen Arten von Weißfischen, macht sich insbesonders im oberen Teil des Wassers das Auftreten reicher Mengen von Edelfischen wie Aschen, Hechte und Karpfen, darunter schon wahre Prachtexemplare, bemerkbar. Auch die Forelle kommt in verschiedenen Größen schon bis Westheim vor. Unlängst wurde in einem Gumpen in Hausen bei Diedorf sogar ein außerordentlich schönes Exemplar der schon im Jahr 1911 eingesetzten Zander im Gewichte von nahezu 12 Pfund gefangen, eine Fischart, die für unsere Gegend schon eine Seltenheit ist.

Der größte Sandfelchenfang im Bodensee. Der Fischermeister Kreß in Hagnau hat am Dienstag den 13. November einen Sandfelchen von 68,5 Zentimeter Länge bei einem Umfang von 41,5 Zentimeter und einem Gewicht von fast 7½ Pfund gefangen. Er fing damit den größten Sandfelchen seit Menschengedenken. Der im Jahre 1911 gefangene Sandfelchen, der als Rarität seinerzeit der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München eingeliefert wurde, war um einige Zentimeter kürzer und im Gewicht leichter. Der abnorme Fisch dürfte 14 Jahre alt sein.

Fischsterben in der Traun. Aus Steyrermühl wird geschrieben: Am 9. November konnte man unterhalb der Papierfabrik eine große Menge tote Fische beobachten, die auf der Wasseroberfläche trieben. Es waren fast durchwegs Aeschen und Forellen. Solches Fischsterben ist an dieser Stelle fast jährlich einigemal zu beobachten. Man vermutet als Ursache Abwässer. Der Fischereiberechtigte erleidet hiedurch einen beträchtlichen Schaden.

Aischgründer Karpfen nach Brasilien. Nach Gerhardshofen bei Neustadt a. Aisch kam vor einigen Tagen ein Interessent für Aischgründer Karpfen aus Brasilien, um größere Käufe bei dem bekannten Fischzüchter Stang zu betätigen. Es handelt sich um Karpfensetzlinge, Schleien und Orfen, die dann mit der Bahn nach Hamburg verladen wurden, um ihre weite Reise anzutreten.

Fischwasserschaden. Auf eigentümliche Weise kam der Pächter eines Fischwassers zu Schaden. Im ½ Stunde von Grafing entfernten Gasteig fiel eine Kuh in die Jauchegrube. Um das Tier bergen zu können, war ein rasches Entleeren der Grube durch Auslaufenlassen in den Apfelkamergraben nicht zu umgehen. Dieser mündet in den Ziegelgraben, bzw. in den Wieshamerbach. Der dem Wasser beigemengte Odel hatte unter dem Fischbestande des Pächters eine große Sterblichkeit verursacht, was einem beträchtlichen Schaden gleichkommt.

Fischsterben. In dem sogenannten Bergerbach, von Berg bis Bachmehring, sind vor einiger Zeit sämtliche Fische verendet. Vermutlich ist die Ursache nicht Bosheit, sondern Unachtsamkeit. Der Geschädigte, Bürgermeister Maier von Eiselfing, hat bereits Anzeige erstattet.

Fischsterben in der Pfalz. Die trockene Witterung des vergangenen Sommers hat in der Pfalz ein ungeahnt großes Fischsterben verursacht. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die überbeanspruchten pfälzischen Bäche infolge ihrer geringen Wasserführung in diesem Sommer die Abwassermengen nicht mehr fassen konnten. Besonders gelitten haben fast alle kleineren Bäche. Durch plötzliche Einleitung größerer Abwassermengen trat Fischsterben im Glan-, im Dern- und Moorbach, im Rhein bei Ludwigshafen und im Roxheimer Altrhein, ferner durch Einleitung von Pfuhl, im Appelbach und im Kaiserbach ein. Im Roxheimer Altrhein dürften etwa 100 Zentner Fische verendet sein. Größere Verluste traten auch in einem geschlossenen Gewässer in Leimersheim durch Blitzschlag ein, ein selten beobachteter Fall. Furunkulose wurde wieder in der Moosalb beobachtet, jedoch hörte das Fischsterben dort nach kurzer Zeit wieder auf.

Im Dienst tödlich verunglückt. Seit Ende Oktober ist Fischmeister Korinth aus Nidden, der vor Abtrennung des Memelgebietes in deutschen Diensten stand, spurlos verschwunden. Er war von der Nehrungseite her über das Haff nach Windenburg gekommen, wo er dienstlich zu tun hatte und trat am Nachmittag die Heimfahrt an. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden. Jetzt hat man den Handkahn, den der Vermißte benutzt hatte, leer an der Atmathmündung treibend aufgefunden. Korinth war etwa 45 bis 50 Jahre alt. Seine Leiche ist noch nicht gefunden worden.

Digitized by Google

„Verhaftung" von Enten. In Vorbachzimmern bei Mergentheim wurden wegen Nichtbeachtung der bezirkspolizeilichen Vorschrift über Schonzeit der Bachforellen in der Zeit vom 10. Okt. bis 15. März dieser Tage im Vorbach von den Gendarmen etwa 120 Enten „verhaftet", in den Schulhof eingesperrt und bewacht. Unter der hiesigen Einwohnerschaft herrschte wegen dieser Maßnahme große Aufregung. Nachdem die Besitzer der Tiere ausfindig gemacht waren, wurden die Fischräuber wieder in Freiheit gesetzt. Jene Tiere, die nicht legitimiert wurden, ließ man zuletzt frei; sie trotteten in ihren Stall und verrieten so den sie verfolgenden Beamten schließlich doch, wer für sie zu haften hat. Die Entenbesitzer wurden zur Bestrafung gemeldet.

Fischvergiftung in der Wondreb. Dieser Tage schwammen große Massen abgestorbener Fische in der Wondreb bei Waldsassen (Bayern), die sich am Hundsbacher Mühlrechen zu einer Barrikade türmten. Sämtliche Fische waren vergiftet. Man schätzt die toten Fische auf fünfzig bis sechzig Zentner. Es wurden sofort Untersuchungen eingeleitet, die ergaben, daß die Fabriken in Mitterteich ohne behördliche Genehmigung ihre Abwässer in den Seibertsbach leiten. Sollte nachgewiesen werden, daß sich die Giftstoffe in den genannten Abwässern befunden haben, so werden die beteiligten Fabriken zum Schaden herangezogen werden.

Einen seltenen Fang machte in einem der Schachtteiche bei Knapendorf der Hallenser Fischpächter. Er fing einen Riesenhecht, der 23 Pfund wog und vom massiven Kopf mit den scharfen, spitzen Zähnen bis zur Schwanzspitze 1,20 Meter maß. Das Tier gebärdete sich wie wild und wäre bald wieder entwischt, wenn der Pächter es nicht sofort mit dem Messer abgestochen hätte.

Eine neue estländische Fischbrut-Anstalt. Die estländische Stadt Narva hat dieser Tage in Krähnholm eine neue Fischbrutanstalt eröffnet. Im Laufe des Winters werden 300 000 kleine Lachse in der Anstalt ausgebrütet und im Frühjahr in den Narowa-Fluß gelassen werden.

Geschäftliches. Auf den diesem Heft beiliegenden Prospekt des Verlages Gebrüder Borntraeger-Berlin über die Rohstoffe des Tierreichs, herausgegeben von Ferdinand Pax-Breslau und Walter Arndt-Berlin, machen wir besonders aufmerksam.

VIII. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel; Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresbezug 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im Oktober herausgegebene, 154 Seiten starke Heft 4 des Jahrgangs 1928 (Bd. XXVI) enthält an erster Stelle eine tiefschürfende Arbeit von Privatdozent Dr. Schäperclaus über „Die natürliche Ernährung der jungen Bachforelle in Teichen". Die Ergebnisse genauer Magen- und Darmuntersuchungen bilden in Verbindung mit chemisch-physiologischen Betrachtungen über Stoffwechsel, Nahrungsbedarf, Auswahl der Nährtiere, Verdaulichkeit der Nahrung und ihren Nährwert einen gewichtigen Baustein zur Lehre von der Ernährung nicht nur der jungen Forelle, sondern der Fische überhaupt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden am Schluß der Arbeit allgemeine, für die Praxis der Aufzucht von Jungforellen mit Hilfe von Naturnahrung wertvolle Folgerungen gezogen. Die Arbeit von Dr. E. Neresheimer-Wien und Professor Dr. Ruttner-Lunz über „Eine fischereibiologische Untersuchung am Traunsee", veranlaßt durch die Prüfung eines Projektes zur Beseitigung der Schädigung der Fischerei in diesem See durch Einleitung der Endlaugen eines Solvay-Werkes, ist durch die Art der bei den Untersuchungen angewandten Methodik von besonderem Interesse. — Die „Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen" von Professor Dr. Willer umfassen Ergebnisse weiterer Versuche über den Einfluß äußerer Faktoren auf das Wachstum der Bachforellenbrut und zwar des Sauerstoffgehalts des Brutwassers und des Lichts je für sich, sowie beider Faktoren zusammen. Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse sind nicht nur für die rein wissenschaftliche Forschung, sondern weit darüber hinaus auch für die Praxis des Forellenzüchters von großer Bedeutung. — In seinem Beitrag „Welchen Zweck verfolgt die Bestimmung der organischen Substanz im Wasser?" erörtert der Chemiker der Preuß. Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Czensny, die verschiedenen rein chemischen und biologisch-chemischen Methoden zur Bestimmung der organischen Substanz hinsichtlich ihres Wertes und Zweckes für die fischereiliche Abwasseruntersuchung. — Das Heft enthält ferner die Darstellung eines interessanten Falles von mechanischer Verstümmelung eines Fischschädels: „Ein zweisömmriger Karpfen mit fast vollständig geschlossenem Munde" von Dr. F. Schumann. — Am Schlusse des Heftes sind eine Reihe der Schriftleitung zur Besprechung zugegangener Bücher eingehend gewürdigt.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Am Freitag den 16. November kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.50; Felchen frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.20 bis 1.40; Schleien 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0,70 bis 1.—; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten tot 0.80; Krebse 3.— und 2.40 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 19. bis 24. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—129	60—93
Hechte, großmittel und groß	60—80	40—60
Zander	141	100—170
Zander, klein	—	80—82
Aale	100—195	100—150
Aale, großmittel und groß	196—212	—
Karpfen	85—103	66—82
Schleie	120—140	—
Portionsschleie	140—150	—
Barse	70—100	30—75
Bleie	27—63	6—35
Quappen	80	34—65
Plötzen	30—45	10—46
Krebse (per Schock)	— —	—

Fische: Zufuhr reichlicher, Geschäft lebhaft, Preise teilweise anziehend.

Sport und Unterhaltung

Der Iltis.

(Mustela putorius L.)

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Ein wichtiger Vertreter der Ordnung Raubtiere, welcher den Bestrebungen des Fischzüchters sich feindlich gegenüberstellt, ist der ebenfalls zur Familie der Marder gehörende Iltis oder Ratz (Mustela putorius L.), der systematisch den Stinkmardern oder Stänkern (Mustela L.) einzugliedern ist.

Mit dem Iltis wird der Fischzüchter, Kleintierzüchter und Jäger oftmals in Berührung kommen und ich will daher sein Aeußeres kurz streifen. Das schlanke Raubtier erreicht eine Größe von durchschnittlich 55 cm im ausgewachsenen Zustande, wovon 15 cm auf den Schwanz entfallen. Die untere Zone des Haarkleides weist ein dunkles, dem Schwarz nahekommendes, die obere ein etwas helleres Braun auf. An der Oberpartie des Halses und an den Flanken ruft das durchschimmernde gelbliche Wollhaar eine noch hellere Nuancierung hervor. Ventral zieht sich eine schlecht abgegrenzte, mehr rötliche Zone der Länge nach hin. Kinn und vordere Partie der Schnauze zeigen, mit Ausnahme der dunklen Nase, gelblich weiße Färbung, welche ein Fleck hinter dem Auge und eine undeutliche Binde unter den Ohren ebenfalls aufweist.

Das Wohngebiet des Iltis umfaßt die gemäßigte Zone Europas bis Irland, Nordrußland und Lappland, wo der Ratz nicht anzutreffen ist. In bezug auf den Geländetypus ist der Iltis weniger wählerisch. In der Nähe menschlicher Ansiedelungen bezieht er Stroh- und Heuhaufen, Getreideschober, Hecken, Holzlagen, Scheunen.

Im Mai wirft das Weibchen in einem sicheren Versteck drei bis sechs blinde Junge, deren Augen sich nach zwei Wochen öffnen. Nach eineinhalb Monaten schon werden die jungen Tiere von der treubesorgten Mutter in allen Künsten unterwiesen, die zur Nahrungserbeutung nötig erscheinen. In einem Vierteljahr sind die Jungen ausgewachsen. Die Nahrung des Iltis besteht aus Schlangen, auch giftigen, bei uns also neben Ringelnatter und Glotternatter auch aus der Kreuzotter (Pelias berus), aus Feld- und Hausmäusen, Ratten und Hamstern, aus den Zöglingen unserer Kleintierzucht, deren Eiern, aus Fröschen und Fischen, ja auch aus Heuschrecken, Schnecken, Honig und Früchten. Der Landwirt und der Forstmann werden daher mit Recht den Iltis sehr willkommen heißen, während der Jäger, besonders aber auch der Kleintierzüchter und auch der Fischer ihm blutige Rache schwören.

Der Flußfischerei vermag das Tier weniger Schaden zuzufügen; jedoch der Teichwirt hat ihn zu fürchten, wie seriöse biologische Beobachtungen zeigten, welche ich in den

Digitized by Google

bekannten Karpfenteichdistrikten meiner Heimat in meinen Jagdrevieren seit Jahren auszuführen Gelegenheit hatte. Der jungen Brut, den Setzlingen kann der Iltis unter Umständen geradezu gefährlich werden. Es berührt den Teichwirt und auch den Jäger nicht eben angenehm, wenn er am Morgen nach einer mondhellen Herbstnacht unzählige Spuren des Raz im Uferschlamm des Karpfenteiches erblickt, oder im Winter im Schnee den Iltis spürt, der, nach der hinterlassenen Fährte zu schließen, hier eine rege Tätigkeit entwickelt haben mußte. Recht gut kann man in mondheller Nacht aus sicher deckendem, in günstiger Windrichtung liegendem Versteck die Ankunft des vierbeinigen Fischjägers erwarten. Ganz plötzlich löst sich seine dunkle Silhouette aus Waldesdüster und Buschdickicht heraus und pirscht sich in förderndem Gange zum Teiche heran, dessen unmittelbares Ufer mit Vorsicht angeschlichen wird. Dann sitzt der Raz lange unbeweglich auf seinem Posten, bis er sich plötzlich in die Flut hineinstürzt, gewandt taucht und seine scharfen Zähne in das Fleisch des erspähten Fisches schlägt, den er überlistet. Der Winter erschwert durch die Herstellung einer Eisdecke auf dem stehenden Gewässer den Fischfang für den Iltis wesentlich. Doch auch hierdurch läßt sich der Raz nicht abhalten, nach diesem seinem Leckerbissen auszuschauen. Jedes auch noch so kleine Eisloch wird klüglich benützt, um den ahnungslosen Fisch, welcher dasselbe aufsucht, hervorzuziehen oder auch durch die schmale Einfahrt in das Reich des beweglichen Wassers einzudringen. Zu diesen Manövern gehört natürgemäß große Gewandtheit und Schnelligkeit, welche dem Iltis in genügender Meisterschaft zur Verfügung steht. Im Winter kommt es häufig vor, daß man den Iltis, wenn stehende Gewässer zugefroren sind, an Bächen und ruhigen, aber noch nicht eingefrorenen Flußbuchten fischend antrifft.

Seine Jagd mit Pulver und Blei erfordert manche Nachtruhe und Ausdauer und Geduld des Weidmannes. Auf dem Anstand ist der Raz gegen Abend bei noch genügendem Büchsenlicht besonders auf weißer Schneedecke und in mondhellen Nächten mit Hilfe des Schrotschusses an den Stellen in der Nähe des Teiches aus deckendem Verstecke zu erlangen, wo er durch seine Fährte seine Anwesenheit am vorhergehenden Tage verraten hat. Hier möchte ich nur aus der Praxis für die Praxis hinzufügen, daß meiner Beobachtung nach leicht angeschossene Iltisse, die jedoch schneller Fortbewegungsmöglichkeit beraubt waren, den herzuspringenden Jäger in wütender Weise angenommen haben und an ihm emporgeklettert sind, um von ihrem scharfen Gebiß ausgiebig Gebrauch zu machen, ein Naturtrieb, der der Veranlagung nach wohl zu verstehen ist. Aus diesem Grunde ist Vorsicht durchaus geboten und auch auf den treuen vierbeinigen Begleiter des Jägers, den Hund, auszudehnen, welcher in keinem Falle auf einen leicht angeschossenen Iltis loszuschnallen ist. Das Schlageisen, auf dessen Teller ein ausgeblasenes Ei gesiegelt wird, oder das gar nicht beködert ist, wird am besten in mehreren, für die Größe des Razes angemessen erscheinenden Exemplaren im Ufersande, ungefähr eine Spanne vom Wasserspiegel entfernt, gut maskiert, eingebettet. Auch ist es zweckdienlich, im Winter von Natur aus entstandene Löcher im Eise, wenn günstig, zu benützen, oder auch zuzustopfen und andere an bequemeren Stellen zu schaffen, vor welchen das Tellereisen im Schnee locker — damit es nicht einfriert — eingebettet wird, so daß der Iltis beim Erspähen der Fische oder beim Einschliefen in das Eisloch die Gefahrzone des Eisens zu passieren genötigt wird. Auch kann eine bei Reihern gebräuchliche Art und Weise des Fanges, bei welcher ein Fisch an dem gut maskierten Eisen im seichten Wasser in provisorischer Drahtumfriedigung als Köder dient, zur Anwendung gelangen. Beweist der Paß des Iltis durch seine Spuren, daß jener zu seinen Raubzügen stets aus einem nahen Gebüsch oder Wäldchen herauswechselt, so kann auf diesem Wege die Kastenfalle mit Erfolg aufgestellt werden. Doch ist es stets empfehlenswert, dieselbe nicht aus Holz, sondern aus feinmaschigem, dickem Drahtgeflecht herzustellen, weil sich ein solches viel besser maskieren und vor dem Späherblick eines Raubtieres verbergen läßt.

Auch in dieser Abhandlung habe ich nicht zu entscheiden gewagt, ob der Fischzüchter berechtigt ist, den Iltis zu verfolgen, oder ob er vielmehr denselben im Interesse der Gesamtkultur schonen und ihm einen kleinen Tribut zollen sollte. Verdenken kann man es jedoch niemanden, am Teiche selbst oder auf dem Eise sich gegen seine Uebergriffe zu verteidigen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

590.5
A43
F5
JAN 17 1929

Augsburg, 15. Dezember Allgemeine 1928, Nr. 24

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Deutsche Forellen - Götterspeise:
Für Dicke und Dünne, Junge und Greise!

Eine Menükarte mit diesem wirkungsvollen Empfehlungs-schlager sowie sonstiges Werbematerial verschiedener Art können Sie durch uns in geschmackvoller Ausführung erhalten. Durch Abstempelung oder Aufdruck Ihrer An-schrift auch eine zugkräftige Eigenreklame, deren Ver-teilung an Ihre Kundschaft den Forellenabsatz in der be-vorstehenden starken Bedarfszeit zweifellos heben wird. Verlangen Sie schnellstens Muster vom

Verein Deutscher Forellenzüchter
Schweighof bei Badenweiler oder: Oesede bei Osnabrück

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Weihnachtszeit — Karpfenzeit

Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien-Produzenten bittet, dieses Plakat in allen interessierten Kreisen zu verbreiten und bei Ihrem Verband möglichst umgehend zu bestellen. Kochbücher, 24 Seiten stark, reich illustriert, zum Preise von 5 Pfennig pro Stück, können jederzeit auch bezogen werden.

Der Tafel Weihe — Karpfen und Schleie

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Eine Nervenkur zu Hause

881 Prospekte durch die Apotheke der

Barmh. Brüder, Neuburg a. D. Nr. 16 in Bayern.

Zander-Setzlinge

bester Fluss- und Seenbesatz

hat abzugeben

Fischzucht Otto Wiesinger

884 **Dinkelsbühl (Bayern).**

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

R. W., Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.

Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

---

400 000 erstklassige Gebirgs-Forellen- und Saiblings-Eier

nicht von dänischen u. gemästeten Fischen. Tausend 3.50 RM. Lebende Ankunft.

G. Domsch

Burkersdorf

Kreis Dippoldiswalde,

876 Sachsen.

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 763/4

S. de Beer

Herings-Grossversand seit 1886

Emden a. Nordsee

Postfach 9.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 24. Augsburg, den 15. Dezember 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1928.

Aal	132.32	Karausche	70.—
Aland	35.10	Plötze	26.14
Barsch	55.04	Quappe	47.43
Blei	20.64	Roddow	29.—
Güster	10.—	Schlei	87.50
Hecht	66.88	Zander	113.88
Karpfen	73.91	Krebse	8.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Nr. 9111b 235. München, den 26. November 1928.

Staatsministerium des Innern.
An die Regierungen, Kammern des Innern.
Betreff: Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen.

Nach den vorliegenden Berichten ist in Bayern eine Gefährdung von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen bis jetzt nicht eingetreten, mit Ausnahme eines Falles beim Straßen- und Flußbauamt Kempten vom August 1927, wo durch Waschen eines Teerkübels oder durch Schöpfen von Wasser mittels eines Teerkübels aus dem neben der Straße liegenden Fischweiher und gleichzeitig durch direkten Abfluß des Wassers der geteerten Straße in den Fischweiher eine Schädigung des Fischbestandes eingetreten ist in der Weise, daß nach und nach der ganze Forellenbestand im Weiher zugrunde gegangen ist und angeblich auch der Karpfenbestand sich verringerte. Es konnte festgestellt werden, daß lange Zeit nach der Teerung noch Oelflecken im Weiher längs der Staatsstraße vorhanden waren. Ob im vorliegenden Falle eine Schädigung durch Phenol eingetreten ist, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls ist aber auch eine Schädigung durch Oelflecken infolge des Sauerstoffentzuges und durch Verölung der Kiemen der Fische außerordentlich groß. Solche Schäden können natürlich bei Teer-Emulsion, Asphalt-Emulsion, Heißasphalt und irgendwelchen anderen Oelen im gleichen Maße auftreten.

Jedenfalls gibt auch dieser Vorfall Anlaß darauf zu sehen, daß Teerungen und Asphaltierungen in unmittelbarer Nähe von Fischwassern im Heiß- und Warmverfahren mit größter Vorsicht ausgeführt werden, so daß ein Abfluß von öligen Bestandteilen irgendwelcher Art in das Fischwasser nicht stattfinden kann. Ueber etwaige Erfahrungen in dieser Beziehung ist neuerdings bis 1. Dezember 1929 an das Staatsministerium des Innern bzw. von den Bauämtern an die Regierungen bis 20. Oktober 1929 zu berichten.

Die Straßen- und Flußbauämter haben Abdruck erhalten.

J. A.: Augsten.

Obige Entschließung des Staatsministeriums des Innern veröffentlichen wir mit der Bitte, uns etwa bekannt gewordene Schäden mitzuteilen.

München, 1. Dez. 1928. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

35. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu München vom 4. bis 9. Juni 1929.

Aufforderung zur Beschickung.
Abteilung 1: Tiere.

Bis zum 31. März: Endgültige Anmeldung: Lebende Fische, Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft, wissenschaftliche Darstellungen.

IV. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

Gruppe III. Fütterung mit Phosphatdüngung.

Die Fütterungslehre ist voll von Behauptungen, Vermutungen und Hypothesen, die miteinander in Widerspruch stehen. Ebenso stehen den guten Resultaten recht viel mangelhafte und schlechte gegenüber. Wollen wir über diese Widersprüche hinauskommen, so müssen wir ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Grundlagen, auch der scheinbar einfachsten und selbstverständlichen herantreten. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der vergleichende Versuch. Selbst bei der sorgfältigsten Anordnung kann aber der einzelne Versuch auch nicht maßgebend sein. Erst wiederholte Versuche können zu einwandfreien Resultaten führen.

Jede theoretische oder praktische Beschäftigung mit Fütterungsfragen erheischt zunächst die Aufstellung klarer Begriffe, da sonst notwendig Verwirrung eintreten muß. Nur derjenige wird die Futterbestimmung und -Verteilung richtig handhaben können, der die einzelnen Bestandteile des Gesamtertrages richtig auseinanderhält. Daran fehlt es noch vieler Orten in der Praxis und dazu gehören klare Begriffe. Man kann mit den einzelnen Worten natürlich verschiedene Begriffe verbinden. Es wäre aber sehr erwünscht, daß man sich über eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung verständigte, um Irrtümer von vornherein auszuschließen. Ich schlage folgende Formulierung vor, an die ich mich in meinen Veröffentlichungen halten werde. Unter Naturalzuwachs verstehe ich den Zuwachs ohne Fütterung, also denjenigen, der lediglich auf der Naturnahrung beruht, im Düngungsfalle ist der Düngungszuwachs aber in diesem Begriff eingeschlossen, da er ebenfalls auf der vermehrten Naturnahrung beruht. Unter Gesamtzuwachs verstehe ich den Naturalzuwachs + Futterzuwachs, unter Futterzuwachs den Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs. Dem entsprechend sind auch die Begriffe Naturalbesatz, Futterbesatz und Gesamtbesatz zu definieren. Der Futterbesatz ist also nicht der Gesamtbesatz, sondern der Gesamtbesatz — Naturalbesatz.

Die nächstliegenden und wichtigsten Fütterungsprobleme, denen wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, sind die folgenden:

1. Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalzuwachs;
2. Verhältnis des Stückzuwachses zum Futterzuwachs und Gesamtzuwachs;
3. Verhältnis der Futtermenge zum Futterzuwachs;
4. Verteilung der gesamten Futtermenge auf die einzelnen Monate;
5. Anzahl und Verteilung der Einzelrationen auf die Woche;
6. Art der Futtermittel;
7. Zubereitung des Futters.

Die Fütterungsversuche sind im Jahre 1927 in Wielenbach in 9 verschiedenen Gruppen (A bis J der Tabellen) angestellt worden. In Gruppe A ist ein Vergleich zwischen blauer und gelber Lupine vorgenommen worden. Normaler Weise wurde auch im Jahre 1927 in Wielenbach blaue Lupine in rohem gebrochenem Zustande gefüttert. Von vielen Teichwirten wird die blaue Lupine als minderwertig angesehen und nur gelbe gefüttert, weil diese nach den Durchschnittsanalysen höheren Eiweißgehalt besitzt, nämlich 30,6 gegenüber 23,3%. Wollen wir uns lediglich nach dem Eiweißgehalt richten, so würden wir allerdings blaue Lupine nur im Falle erheblich billigeren Preises verwenden dürfen. Außer dem wichtigen Eiweiß sind doch aber auch die anderen Nährstoffe nicht zu

Digitized by Google

unterschätzen, sonst müßte ja der Mais mit seinen 6,6% Eiweiß unter den Karpfenfuttermitteln am Ende der Reihe stehen, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Reduzieren wir nun alle Nährstoffe auf den „Stärkewert", so erhalten wir für gelbe Lupine 67,3, für blaue 71,0 Stärkewert. Die blaue ist danach also noch etwas wertvoller als die gelbe. Im einzelnen spricht natürlich der jeweilige Zustand der Körner ein gewichtiges Wort mit. Im vorliegenden Versuch hat sich die gelbe Lupine als erheblich minderwertiger erwiesen als die blaue. Ich betrachte das natürlich als Zufall und lege darauf kein Gewicht. Dieser Zufall erweist sich aber insofern als günstig, als er uns ein Beispiel dafür liefert, daß die gelbe Lupine durchaus nicht immer der blauen überlegen sein muß.

A. Vergleich zwischen roher, gebrochener, blauer und gelber Lupine. Verteilung wöchentlich 3 × 750 kg je ha. Mit doppeltem Normalbesatz (240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2).

Nr.	Futtermittel	Verteilg. wöchentl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absolt. Futt.-Quotient
			K_3	K_2	S_2	K_3	K_2	K_3+K_2	S_2			
74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
73	Gelbe Lupine	3 ×	230	265	60	751	232	983	196	246	4,3	7,2

B. Vergleich zwischen blauer Lupine und Lupiscin-Kastania. Sonst wie unter A.

74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
77	Lupiscin-Kastania	3 ×	240	255	55	905	344	1249	106	311	3,1	4,4

C. Vergleich zwischen roher und gequellter, gebrochener blauer Lupine. Sonst wie unter A.

74	Rohe Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
71	Gequellte Lupine	3 ×	240	245	60	838	314	1152	230	292	3,4	5,0

D. Vergleich zwischen gebrochener und ganzer roher blauer Lupine. Besatz 360 K_2 je ha. Sonst wie unter A.

93	Gebrochene Körner	3 ×	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
95	Ganze Körner	3 ×	355	—	55	757	—	—	88	273	3,7	5,7

E. Vergleich zwischen wöchentlich ein- bis sechsmaliger Verabreichung von 750 kg roher, gebrochener blauer Lupine je ha. Besatz wie unter A.

76	Rohe blaue Lupine	1 ×	210	265	60	879	327	1206	105	278	3,6	5,5
75	„	2 ×	235	255	55	842	343	1185	198	299	3,3	4,8
74	„	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
70	„	6 ×	235	275	60	961	312	1273	180	322	3,0	4,2

Aehnliche Schlußfolgerungen sind aus der Gruppe B zu ziehen. Die Kastanie ist eine Frucht, die wie der Mais, sehr arm an Eiweiß, aber reich an stickstoffreien Extraktstoffen ist. Frühere Versuche haben schon ergeben, daß auch die Kastanie unter Umständen sich recht gut zur Karpfenfütterung eignet. Die Futtermittelfabrik Lehmann u. Sohn in Treuenbrietzen hatte im Vorjahre ein Produkt „Lupiscin-Kastania" hergestellt, in dem ihr Lupiscin zum Teil durch Kastanien ersetzt war. Der Versuch zeigt hier sogar eine gewisse Ueberlegenheit über die blaue Lupine, wiederum ein Beweis, daß das Eiweiß nicht allein als bestimmend für den Wert als Karpfenfuttermittel angesehen werden darf.

Von der Prüfung weiterer Futtermittel ist Abstand genommen worden. Viel größeres Interesse besitzen einstweilen die Zubereitung, die Verteilung und die Beziehung zwischen Naturalbesatz und Futterbesatz einerseits und Futterbesatz und Futtermenge

Digitized by Google

anderseits. Aus dem bisherigen Gang der Versuche hat sich bereits erwiesen, daß der möglichst vollständigen Ausnützung der Naturnahrung, und zwar sowohl des im Falle des Naturalbesatzes ausgenützten, als auch des unausgenützten Teils, entscheidende Bedeutung für die sogenannte Futterausnützung, die in Wirklichkeit aber eine Ausnützung der Gesamtnahrung ist, zukommt und daß demnach der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung, von denen die Ausnützung des Naturnahrungsanteils im wesentlichen abhängig ist, die entscheidenden Faktoren bei der Karpfenfütterung sind, vorausgesetzt, daß ein gutes Besatzmaterial und ein einwandfreies Futtermittel, wie es normale Lupine ist, zur Verwendung gelangen. Umfangreiche Versuche mit anderweitigen Futtermitteln würden demnach nur von der eigentlichen Aufgabe ablenken. Für alle weiteren Versuche kommt also nur die blaue Lupine in Betracht.

Die allerverschiedensten Meinungen sind in der Praxis über die Zubereitung der Lupine vertreten. Jeder glaubt, daß sein eigenes Rezept das richtige sei. Die verschiedenen Möglichkeiten sind hier: Ganz oder zerkleinert, roh oder zubereitet. Von einem Kochen oder Dämpfen der Lupine ist man wohl ganz abgekommen, aber ein Einquellen hält man vielfach für wesentlich, und dabei gehen wieder die Ansichten über die Art und Dauer des Einquellens und auch darüber, ob die Körner ganz oder gebrochen einzuquellen seien, auseinander. In Wielenbach wurde unter sonst gleichen Verhältnissen mit gebrochener Lupine ein Vergleich in rohem und gequelltem Zustande angestellt. (Gruppe C). Es wurde in diesem Falle so verfahren, daß das Quellen im Teiche selbst vorgenommen wurde. An jedem der 2 Futterplätze waren 3 Pfähle eingeschlagen, über welche eine weite Röhre aus engmaschigem Drahtgeflecht gestülpt wurde. In diesen geschlossenen Raum wurde das Futter geworfen und die Röhre nach 24 Stunden entfernt. Das Resultat, das aus Tabelle C ersichtlich ist, läßt einen Unterschied nicht erkennen.

Ein zweiter Versuch wurde zwischen ganzen und gebrochenen Körnern angestellt. Natürlich mußte diesem Zwecke der Besatz besonders angepaßt werden. Während in den übrigen Versuchen gleichmäßig ein gemischter Besatz von 240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_1 je ha zur Verwendung kamen, bestand der Besatz hier nur aus 360 K_2, da K_1 ganze Lupinen natürlich noch nicht aufnehmen können. Das Resultat (Tabelle D) zeigt ebenfalls keinen Unterschied. Maßgebend sind, wie gesagt, diese einzelnen Versuche noch nicht. Man hat bisher in der Regel angenommen, daß die ganzen rohen Körner auch ganz von Karpfen aufgenommen und deshalb mangelhaft verdaut werden. Ich selbst habe schon vor dreißig Jahren gelegentlich im Karpfenkot ganze Maiskörner aufgefunden, die deutlich mangelhafte Verdauung aufwiesen, indem der Inhalt von der durchsichtigen Hülle nach dem Kern zu immer dichter und gelber und auch mit Jod blau gefärbt wurde. Das scheint aber nach den Ergebnissen der hiesigen Untersuchungen nicht die Regel zu sein. Prof. Demoll, der die Nahrung der Rassekarpfen untersuchte, kam zu folgenden Ergebnissen. Ob die Körner ganz oder gebrochen verabreicht wurden, ließ sich im Darmkanal nicht mehr nachweisen. In beiden Fällen findet sich ein feinkrümeliger Brei vor. Es ergab sich sogar, daß dieser Brei noch feiner und gleichmäßiger war, wenn mit ganzen Lupinenkörnern gefüttert wurde. Die Karpfen hatten sich mit der Zerkleinerung der Körner mehr Mühe gegeben als mit dem Schrot, von dem Teile vielleicht unzerkleinert heruntergeschluckt waren. Er vergleicht es damit, daß auch der Mensch wohl ein Stück Braten feiner zerkaue als ein schon vorher zerkleinertes Fleischgericht, wie etwa ein Gulasch. Außerdem hatte er den Eindruck, als ob bei Verabreichung ganzer Körner der Darminhalt niemals so ausschließlich aus Lupine bestände, als es bei geschrotenen Körnern oftmals in ganzen Darmabschnitten der Fall war. Naturnahrung fand sich im ersteren Falle reichlicher. Es scheint also, daß der Karpfen durch die Verabreichung von Schrot veranlaßt wird, sich damit den Darm schnell und mühelos anzufüllen, während die Arbeit, die im anderen Falle mit dem Zerkleinern der Körner verbunden ist, einmal zu einer besseren Zerkleinerung und einer viel langsameren Sättigung und daneben zu einer besseren Ausnützung der Naturnahrung Veranlassung gibt. Damit würde natürlich eine bessere Ausnützung der gesamten Nahrung verbunden sein. In dem Versuch D kommt das im Futterquotienten noch nicht zum Ausdruck. Der Teich 93 ist aber insofern vor 95 begünstigt gewesen, als in ihm aus dem Nachbarteich 92, wahrscheinlich infolge eines Maulwurfslochs, 11 K_1 einwanderten, durch die der Hektarzuwachs etwa um 15 kg vermehrt wurde. Auf eine Ueberlegenheit der ganzen Körner würde aber der um 51 g höhere Stückzuwachs der K_2 hinweisen. Der einzelne Versuch ist, wie gesagt, nicht

Digitized by Google

maßgebend, er muß also wiederholt werden. Stellt sich dabei heraus, daß die ungebrochene Lupine gegenüber der gebrochenen im Vorteil oder auch nur gleichwertig ist, so würde das eine Ersparnis von mindestens 10% an Arbeit und Ausgabe wenigstens für alle diejenigen Fälle bedeuten, in denen es sich um die Fütterung von K_2 und älteren Fischen handelt. Ebenso wird auch der Versuch mit roher und gequellter Lupine wiederholt werden, und zwar diesmal ebenfalls mit ganzen Körnern. Auf die weiteren Fragen, die sich an die Zubereitung und Aufnahme der Körner knüpfen, soll hier nicht eingegangen werden.

Eine andere Frage betraf die wöchentliche Verteilung des Futters. Auch hierin finden wir die verschiedensten Gebräuche. Der eine füttert täglich, der andere dreimal, der dritte zweimal wöchentlich, und selbst die wöchentlich einmalige Fütterung findet ihre Vertreter. So schrieb mir sogar neulich ein Teichwirt, daß er gleich eine größere Anzahl Säcke Lupinen in seine Teiche schütte und nach 1—2 Wochen, wenn er sich überzeugt habe, daß aufgefressen sei, dies Verfahren wiederhole. Als rationell kann ich dieses Verfahren selbstverständlich nicht ansehen. Es bleibt aber zu prüfen, welche Vorteile und Nachteile mit einer nicht täglichen Fütterung verbunden sind. Zu dem Zwecke wurde die Versuchsserie E mit der wöchentlich sechs-, drei-, zwei- und einmaligen Fütterung angesetzt, in diesem Falle mit Normalbesatz und gebrochener roher Lupine. Selbstverständlich mußte die gesamte Wochenration, gleichgültig wie oft sie verfüttert wurde, jeweils in allen Teichen die gleiche sein. Ich gehe auf die für das Resultat so wichtige Berechnung und Verteilung der Gesamtfuttermenge auf die einzelnen Monate und Wochen hier nicht ein, da sie inzwischen ausführlich in meinen „Richtlinien zur Karpfenfütterung" behandelt ist.

In dem Resultat steht die tägliche Fütterung zweifellos an der Spitze. Auffallend ist aber der geringe Abstand, indem die anderen Verteilungen folgen. Das günstige Resultat des Teiches 70 ist zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, daß dieser Teich die geringsten Verluste von allen gehabt hat. Umgekehrt hat Teich 76 die größten Verluste gehabt. Sein Stückzuwachs $K_2 + K_1$ ist dem des Teiches 75 überlegen und dem des Teiches 74 etwa gleich. Wir können sagen, daß der ganze Unterschied im Futterquotienten höchstens eine Einheit beträgt. Ob wir darin ein typisches Verhältnis erblicken können, müssen weitere Versuche lehren. Selbstverständlich wird auch die Verteilung nicht für alle Fälle nach Schema F zu erledigen sein. Auch hier sprechen bestimmte Faktoren, wie namentlich das Verhältnis von Futterbesatz zu Naturalbesatz einerseits, das Verhältnis von Futtermenge zu Futterzuwachs anderseits, ferner die Größe und Entfernung des Teiches vom Wirtschaftshof usw. ein gewichtiges Wort mit. Selbst wenn aber mit Abstufungen in dem obigen Verhältnis zu rechnen ist, so frägt es sich immer noch, ob in dem besonderen Falle der größere Reinertrag bei der häufigeren oder selteneren Futterverteilung zu suchen ist. Das muß der Teichwirt von Fall zu Fall nach dem örtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand berechnen. Alle diese Vergleiche aber können, ich wiederhole es, nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn die einmalige Futtermenge richtig berechnet ist, resp. im richtigen Verhältnis zur Gesamtfuttermenge steht.

Der relative Anteil an der Naturnahrung und am Futter, d. h. der Anteil, der von beiden auf den einzelnen Fisch entfällt, sind nach den bisherigen Wielenbacher Versuchsergebnissen die beiden wichtigsten, aber auch schwierigsten Probleme der Karpfenfütterung, die noch auf lange Zeit hin zu den Aufgaben der teichwirtschaftlichen Versuchstätigkeit gehören werden. Ständen uns in Wielenbach Teiche der verschiedensten Qualität zur Verfügung, so wäre diese Aufgabe erheblich erleichtert. Da das nicht der Fall ist, muß versucht werden, durch ganz systematische Variation des Besatzes einerseits und der Futtergaben anderseits in diese verwickelten Verhältnisse einzudringen. Der Einfluß des relativen Anteils an der Naturnahrung muß sich ergeben, wenn wir bei gleicher Futtermenge die Besatzhöhe verändern, wie es in den Gruppen F, G und H geschehen ist, der Einfluß des relativen Futteranteils dagegen, wenn wir bei gleichem Besatz die Futtermenge verändern wie in Gruppe J. Außerdem müssen dabei aber die verschiedenen Fälle des übernormalen, normalen und unternormalen Besatzes und ebenso der übernormalen, normalen und unternormalen Futtermenge auseinander gehalten werden. Es ergeben sich daraus eine Fülle von Kombinationen, von denen immer nur einige gleichzeitig in demselben Jahr in Angriff genommen werden können.

Die Gruppen F, G, H bieten eine ziemlich vollständige Variation des Naturnahrungsanteils. Aus Gruppe F, die bei normaler Futtermenge mit halbem, normalem und doppel-

Digitized by Google

tem Besatz von nur K_2 versehen wurde, ergibt sich zunächst, daß die Ausnützung der normalen Futtermenge durch den doppelten Besatz trotz des geringen Stückzuwachses nicht verschlechtert, sondern eher etwas verbessert wird, daß dagegen beim halben Besatz trotz des hohen Stückzuwachses eine sehr starke Verschlechterung eintritt. Das gleiche ist bei halbem Besatz mit der halben Futtermenge der Fall (G), wenngleich bei Teich 88 wohl noch besondere unbekannte Umstände zu diesem schlechten Resultat beigetragen haben mögen. Es sei hinzugefügt, daß sowohl die halbe wie die ganze normale Futtermenge von dem halben Besatz glatt aufgezehrt wurde.

F. Ausnützung der gleichen normalen Lupinenmenge (750 kg je ha) durch den halben (180), normalen (360) und doppelten (540 K_2) Besatz.

Teich Nr.	Verbr. Lupin. Menge	Besatz	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in gr				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absol. Futt.-Quotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_2+K_2	S_3			
96	750 kg	180 K_2+ 60 S_2	175	—	40	984	—	—	100	176	7.1	22,0
93	750 „	360 K_2+ 60 S_2	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
94	750 „	540 K_2+ 60 S_2	535	—	45	525	—	—	110	286	3,5	5,2

G. Ausnützung der halben normalen Lupinenmenge (375 kg je ha) durch den halben und normalen Besatz.

88	375 kg	120 K_2+ 140 K_1+ 30 S_2	115	130	30	958	340	1298	238	150	4,7	46,9
80	375 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2

H. Ausnützung der doppelten Lupinenmenge (1500 kg je ha) durch den doppelten und dreifachen Normalbesatz (360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2).

68	1425kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6
69	1445 „	360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2	360	400	90	837	280	1117	188	429	4,0	5,0

J. Ausnützung der halben (375), normalen (750) und doppelten (1500 kg je ha) Lupinenmenge durch den doppelten Normalbesatz (240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2).

80	375 kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2
74	750 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
68	1425 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6

Ein unzureichender Futterbesatz nützt also das Futter oder vielmehr die Gesamtnahrung schlecht aus. Wie verhält es sich nun bei zureichendem Futterbesatz (H)? Es wurde hier die Futtermenge verdoppelt, in Teich 69 auch der Futterbesatz, während er in Teich 68 normal blieb. Durch die Verdoppelung des Futters hat die Futterausnützung bei doppeltem Futterbesatz keine Einbuße gegenüber dem Normalfall (vergl. J 74) erlitten, wohl aber ist das beim normalen Futterbesatz (68) der Fall. In beiden Fällen wurde die doppelte Futtermenge zwar nicht ganz, aber doch nahezu vollständig aufgenommen. Das Plus an Stückzuwachs, das bei Teich 68 durch die nahezu doppelte Futtermenge, die auf ein Stück des Futterbesatzes entfiel, erreicht wurde, betrug für $K_1 + K_2$ noch nicht 100 g.

Daraus ergibt sich: 1. daß der sogenannte Futterquotient mit wachsendem relativen Futteranteil steigt, daß also der Futterquotient im engeren Sinne höher liegt als der aus der Division Futtermenge: Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs errechnete Futterquotient im weiteren Sinne, der auch die Mehrausnützung der Naturnahrung umfaßt, daß also ein jedes Uebermaß an Futter, wenn es auch aufgenommen wird, nicht bloß bei unzureichendem, sondern auch bei zureichendem Futterbesatz Verschwendung ist, 2. daß die Futteraufnahme merkwürdigerweise bei unzureichendem Besatz am glattesten erfolgt und um so mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz über den normalen hinaus ansteigt (vergl. die Stufenleiter 88 mit glatter, 68, 69 mit zögernder und später in N 31 mit stark eingeschränkter Aufnahme, 3. daß der Stückzuwachs durch Steigerung der Futtermenge über die normale hinaus auch bei normalem Futterbesatz und hinreichender Futteraufnahme nicht entsprechend gesteigert werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr W. Koch, Karlsruhe.

(Schluß.)

Wir wollen die wichtigsten Ergebnisse hieraus kurz besprechen.

1. Körperlänge. Bei den untersuchten Fischen schwankte die Größe zwischen 34 und 82 cm (bei den von dem Verfasser im gleichen Frühjahr am Untersee untersuchten 64 Hechten zwischen 35 und 100 cm). Die meisten Fische fielen in die Größenklassen 45 bis 60 cm (am Untersee im März vorwiegend in die Größe 40—55 cm).

Tabelle II.

Größe in cm	Obersee-Hechte			Untersee-Hechte	Alter in Jahren														
					a) Obersee							b) Untersee							
	M.	R.	Zus.	Zus.	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8	9	10
30—34,5	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35—39,5	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—	3	3	5	—	—	—	—	—	—
40—44,5	3	1	4	14	—	3	1	—	—	—	—	—	2	7	5	—	—	—	—	—
45—49,5	14	3	17	15	—	2	13	2	—	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	—
50—54,5	8	8	16	8	—	—	10	6	—	—	—	—	1	4	—	3	—	—	—	—
55—59,5	6	10	16	4	—	1	4	9	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—
60—64,5	2	5	7	3	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
65—69,5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
70—74,5	2	2	4	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
75—79,5	1	4	5	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
80—84,5	—	3	3	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
85—89,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
90—94,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
95—100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	36	38	74	64	1	7	29	22	8	6	1	3	6	25	20	6	1	1	1	1

Es waren dies 49 Fische, also zwei Drittel des Untersuchungsmaterials. Kleiner waren nur 6, größer noch 19 Hechte. Auffallend ist, daß kleinere Hechte vorwiegend Männchen, größere mehr Weibchen waren.

2. Körperumfang. Derselbe schwankte zwischen 12,5 und 37,5 cm, also in weiten Grenzen, selbst innerhalb der (auch am Untersee) häufigst gefangenen Altersgruppe von 4—5 Jahren zwischen 15,5 und 29 cm. Auffallende Gesetzmäßigkeiten zwischen Geschlecht und Körperumfang ließen sich nicht feststellen. Doch hatten Hechtweibchen öfters stärkeren Umfang als gleich große und gleich alterige Männchen. Auch sind keine sicheren Beziehungen von Körperumfang zu Körperlänge der Fische zu erkennen. Die Körperlänge beträgt etwa das 2½fache des Körperumfanges (Hechte mit 20,5 cm Umfang = 52 cm Länge, 23 cm Umfang = 58 cm Länge und 32,5 cm Umfang = 82 cm Länge).

3. Gewicht. Wohl bei keinem Fische wechseln die Gewichtsgrenzen nach Alter so bedeutend wie beim Hecht. Im großen Bodensee mit gleichmäßig verteiltem Nahrungsbestande jedoch wächst auch der Hecht nicht allzustark auseinander. Ein Blick auf die nach Körperlänge der untersuchten Fische geordnete Tabelle I läßt vielmehr auch eine annähernd gleichmäßige Gewichtszunahme deutlich erkennen. Des Verhältnis von Stückgewicht zu Körperlänge zeigt nachstehende Aufstellung (Tab. III). Die weitaus meisten Hechte mit einer Körperlänge von 40—60 cm wogen 0,5—1,5 kg (53 Stück von 74), das Mindestgewicht betrug bei einem 34 cm großen Hecht 0,225 kg, das Höchstgewicht bei einem 81 cm großen Hecht 3,790 kg, das Durchschnittsgewicht der 74 untersuchten Hechte 1,302 kg.

Digitized by Google

Tabelle III.

Stückgewicht in g	Körperlänge in cm (in Klammern die Hechte v. Untersee)							
	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	
200— 500 g	2 (13)	4 (11)	—	—	—	—	—	6 (24)
500—1000 g	—	20 (16)	10 (10)	—	—	—	—	30 (26)
1000—1500 g	—	—	19 (2)	2 —	—	—	—	21 (2)
1500—2000 g	—	—	—	4 (5)	—	—	—	4 (5)
2000—2500 g	—	—	—	3 (2)	1 (1)	—	—	4 (3)
2500—3000 g	—	—	—	—	2 (—)	—	—	2 (—)
3000—3500 g	—	—	—	—	1 (1)	1 (1)	—	2 (2)
3500—4000 g	—	—	—	—	3 (—)	2 (—)	—	5 (—)
über 4000 g	—	—	—	—	—	—	(2)	— (2)
	2 (13)	24 (27)	29 (12)	9 (7)	7 (2)	3 (1)	(2)	74 (64)

4. Geschlecht. Die Untersuchungen ergaben, daß das Geschlechtsverhältnis des Hechtes durchaus normal ist, also Männchen (36 Stück) und Weibchen (38 Stück) in annähernd gleicher Zahl gefangen wurden. Schon in den Vorbesprechungen am 3. Mai kam verschiedentlich die Meinung zum Ausdruck, es werde häufig ein Ueberwiegen männlicher Hechte beobachtet (Württemberg, Oesterreich). Möglicherweise erklärt sich dies mit der Verwendung bestimmter Fanggeräte. Bestätigt wurde die schon vor Durchführung der Untersuchung von Württemberg und Oesterreich mitgeteilte Beobachtung, daß große Hechte im allgemeinen Weibchen, kleinere dagegen sowohl Männchen wie Weibchen seien. In dem Untersuchungsmaterial (vergl. Tab. II) wurden festgestellt:

In der Hechtgröße von 34 bis 54 cm = 25 M. und 14 R.
In der Hechtgröße von 55 bis 82 cm = 11 M. und 24 R.

Die 7 größten Hechte, die zur Untersuchung kamen, waren ebenfalls Weibchen. Ob die weiblichen Hechte ein höheres Alter erreichen als die männlichen, läßt sich an Hand dieses Untersuchungsmaterials nicht feststellen. Weitere Beobachtungen nach dieser Richtung aber wären sehr erwünscht. Tatsache ist jedenfalls, daß die auf den Laichplätzen erscheinenden Milchner durchschnittlich wesentlich kleiner sind als die Rogner. Das gleiche wurde nach Surbeck[1]) für die im November 1924 und im November 1927 durch die Kommission untersuchten Gangfische in der Laichzeit festgestellt. Das Geschlechtsverhältnis verschiebt sich mit zunehmender Größe, also auch zunehmendem Alter der Fische zugunsten der Rogner.

5. Alter. Die Hechte wurden im Alter von 2—8 Jahren angetroffen. Wie aus der Zusammenstellung in Tabelle II ersichtlich, waren die weitaus meisten Hechte vier- und fünfjährig (51 von 74 Hechten). Das gleiche wurde von mir schon früher bei den im März untersuchten Untersee-Hechten gefunden (45 von 64 Hechten). In Prozenten ausgedrückt kamen zum Fang:

Im Alter von Jahren:	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Am Obersee	1,35 %	9,46 %	39,20 %	29,73 %	10,81 %	8,10 %	1,35 %	—	—
Am Untersee . . .	4,70 %	9,37 %	39,06 %	31,25 %	9,38 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %

Auch hieraus spricht die fast völlige Uebereinstimmung im Alter unter den Obersee- und Untersee-Hechten. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Größe und Alter verweise ich auf die Nebeneinanderstellung in Tabelle II.

6. Reifegrad. Nach Scheffelt-Schweizer[2]) laicht der Bodenseehecht im März bis Mai je nach der Wasserwärme. Von Oesterreich wurde in den Vorbesprechungen mitgeteilt, daß sich die Laichzeit bisweilen in den Juli, selbst August hinein erstrecken könne. Wir fanden in diesem Frühjahr zu Anfang Mai noch die Mehrzahl (51 Stück) nicht abge-

[1]) Surbeck, G.: Untersuchungen an Gangfischen des Bodensees. „Schweizer Fischerei-Zeitung". Jahrgang 1925 Nr. 9 und 1928 Nr. 8 bis 9.
[2]) Scheffelt-Schweizer: Fische und Fischerei im Bodensee. Stuttgart 1926.. Verlag F. Enke.

Digitized by Google

laicht (Reifegrad I—V). Nur wenige Fische (6 Stück) hatten Eier und Milch abgegeben. Die Feststellung der Reife nach der Heincke-Maierschen Tabelle (vergl. S. 357) ergab folgendes Resultat:

Reifegrad	Männchen	Weibchen	Zusammen
I	2	3	5
II	1	8	9
III	—	—	—
IV	1	2	3
V	19	15	34
VI	12	5	17
VII	1	2	3
VIII	—	3	3
	36	38	74

Hiernach hat es den Anschein, als trete die Geschlechtsreife bei den männlichen Hechten (vergl. Reifegrade V und VI) früher ein als bei den weiblichen Fischen. An ausgereiften Fischen ließ sich dies wegen Materialmangels nicht sicher nachprüfen. Für die künstliche Fischzucht aber könnte diese Beobachtung, wenn sie sich bewahrheiten sollte, bedeutungsvoll sein, weil sie erfordern würde, daß zur Befruchtung der Hechteier genügend früher reife Männchen im Vorrat gehalten werden. Wir wissen auch, daß in der künstlichen Hechtzucht die Beschaffung noch nicht abgelaichter Männchen überall auf Schwierigkeiten stößt und man zur ausreichenden Befruchtung der Eier nur eines Hechtweibchens oft die Milch von 8, 10 und mehr Männchen benötigt.

Die Besprechung dieser Untersuchungsergebnisse läßt die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig wäre, zum Schutze und zur Pflege des Bodensee-Hechtbestandes einheitliche Maßnahmen zu treffen. Der Hecht ist nicht, wie es die Felchenarten sind, ein alle Seetiefen und Seeteile bewohnender Wanderfisch, sondern ein bestimmte, günstig gelegene Uferstrecken bewohnender Standfisch. Günstige Hechtlaich- und Fangplätze finden sich auf österreichischem Gebiet bei Hard, Fussach, Höchst, Gaissau, also an der Rheinmündung, sowie bei Hörbranz a. d. Leiblachmündung, in Bayern östlich Lindau, in Württemberg bei Erichskirch, Friedrichshafen und Fischbach, in Baden zwischen Immenstaad und Kirchberg bis Hagnau, sowie im Ueberlinger See bei Unteruhldingen, Nußdorf, Ludwigshafen, Bodman, sowie zwischen Insel Mainau und dem Seeufer, schweizerischerseits in Kanton Thurgau bei Landschlacht, Luxburg und Egnach, in St. Gallen am alten Rhein, bei Steinach und Stad. Die Kommission war daher der Ansicht, daß ähnlich, wie dies bereits am badischen Ufer geschehen, an den wichtigsten Hechtlaichplätzen seitens der Uferstaaten Hechtschonreviere geschaffen und somit die Ablieferung aller Hechteier zu den Brutanstalten gesichert werden sollte. Noch leichter wäre die restlose Ablieferung der Hechteier zu den Anstalten wohl durch die Einführung einer Hechtschonzeit zu erreichen, wie sie vor allem in Sportfischerkreisen schon seit langer Zeit gefordert wird. Gegen die Einführung einer solchen bestehen aber schwerwiegende Bedenken. Einmal erstreckt sich, wie wir hörten, die Hechtlaichzeit zeitlich über sehr weite Grenzen, sie liegt nach der Wassertemperatur des Sees sehr verschieden. Aber auch am Bodensee fällt wie überall sonst der Hauptfang des Hechtes ins Frühjahr, und der Massenfang in der Karzeit spielt wirtschaftlich eine sehr bedeutende Rolle. Größere Hechte können vielfach überhaupt nur in der Laichzeit gefangen werden. Man befürwortete daher zur Sicherung der Laichablieferung zu den Anstalten die Einrichtung der Laichreviere und eine zeitliche Festlegung des Laichfischfanges in diesen auf 6 Wochen, beginnend mit dem 1. April. — Eine weitere Erhöhung des Mindestmaßes scheint vorerst nicht erwünscht. An der vereinbarten Erhöhnug auf 35 cm solle festgehalten werden.

Günstige Beziehungen zwischen früheren Hechtbrutaussetzungen und etwa 4—5 Jahre später folgenden Mehrfängen von Hechten lassen sich für den Obersee nicht feststellen. Am Untersee läßt sich ein günstiger Einfluß der Junghecht-Aussetzungen viel deutlicher erkennen, weil dort seit vielen Jahren in großen Mengen Hechte gezüchtet worden sind. Demgegenüber sind die Zahlen ausgesetzter Hechte am Obersee verschwindend gering. Es kamen hier zur Aussetzung:

Digitized by Google

Von Baden:	Von der Schweiz:	Zusammen:
1910: 75 000	22 000	97 000
1911: —	—	—
1912: 300 000	—	300 000
1913: 30 000	—	30 000
1914: 160 000	180 000	340 000
1915: —	—	—
1916: —	498 000	498 000
1917: 30 000	—	30 000

Bayern und Württemberg züchteten keine Hechte. Erst seit 1921 nehmen die Aussetzungen sowohl seitens Badens wie der Schweiz bedeutend zu, desgleichen in den letzten Jahren die Jahresfänge. Wir haben also allen Grund, auf die verstärkte künstliche Zucht des Hechtes auch am Obersee die größten Hoffnungen zu setzen.

VI. Das Verhalten des Darms beim laichenden Rheinlachs.

Von L. Scheuring und O. Gaschott, München.

Allgemein ist bekannt, daß der Lachs nach seinem Einstieg in die Flüsse keine Nahrung mehr aufnimmt. Der an der Flußmündung feiste Salm wandert auf Kosten aufgespeicherter Reservestoffe — besonders von Fett —, die in seiner Muskulatur und seinen inneren Organen während seiner Freßperiode im Meer aufgestapelt wurden, hoch hinauf, bis zu den Quellflüssen und bildet während dieser Reise unter allmählicher Aufzehrung dieser Nährsubstanzen seine Geschlechtsprodukte aus; er wird zum Laichlachs.

Deutsche, schweizerische, holländische und besonders schottische Untersuchungen haben in den neunziger Jahren im einzelnen die Veränderungen, die sich in den verschiedenen Organen des Fisches während seiner Bergwanderung vollzogen, histologisch und chemisch genau verfolgt. Amerikanische Forscher bestätigten im wesentlichen ihre Ergebnisse am pazifischen Lachs. Nur über einen Punkt herrscht beim atlantischen Lachs keine völlige Uebereinstimmung, nämlich über das histologische Verhalten des Darmkanals.

Die allgemeine Aufzehrung von Reservestoffen und Muskelsubstanz macht auch vor dem Magen und Darm nicht halt. Diese verlieren zunächst einmal jegliche Fettauflagerungen, und schließlich schrumpft der Darmtraktus zusammen und seine lichte Weite wird enger.

Gulland[1]) (1898) hat die histologischen Veränderungen des Lachsdarmes während der Laichwanderungen des Fisches durch Vergleich von Tieren aus dem Mündungsgebiet des Flusses (Spey, Schottland) mit solchen, die teils kurz vor dem Laichen, teils nachher im Oberlauf gefangen waren, studiert.

Der histologische Aufbau des Lachsdarmes interessiert uns hier nicht im einzelnen. Die Darmwand zeigt die von allen Fischen her bekannten, aus einer äußeren Längsmuskel- und einer inneren Ringmuskellage bestehenden Schichten, auf die eine breite Zone von Bindegewebe folgt. Das gegenseitige Dickenverhältnis beider Lagen ist im Magen stark zugunsten des ersteren verschoben, während im Enddarm beide Schichten nahezu gleich dick sind. Zwischen der Längs- und Ringmuskelschicht, als besonders im Bindegewebe der Submucosa finden wir sowohl Blut- als Lymphgefäße.

Das Bindegewebe der Submucosa ist in seiner Struktur nicht einheitlich, sondern läßt verschiedene Lagen erkennen. An die Muscularis grenzt eine fibrilläre Schicht, die relativ scharf gegen das folgende Stratum compactum abgesetzt ist. Dieses besteht aus kollagenem Gewebe, läßt keine oder nur wenige Fasern erkennen, ist frei von Kernen und zeigt im allgemeinen gewellten Verlauf (wohl infolge der Kontraktion der Darmwand). Im Magen ist das Stratum compactum sehr breit und geht allmählich mit unscharfer Abgrenzung in das gegen die Schleimhaut zu liegende, kernreiche Bindegewebe über. Dieses stützt auch die Falten der Schleimhaut. In den Pylorus-Anhängen und im Mittel- und Enddarm ist das Stratum compactum gegen innen besser abgegrenzt, wenn auch der Zusammenhang beider Schichten immer deutlich und leicht zu erkennen ist.

Das Schleimhautepithel überzieht die ganze Innenfläche von Magen und Darm

[1]) Gulland G. L., 1898; The minute structure of the digestive tract of the Salmon and the changes which occur in it in fresh water. Anat. Anz. 14, p. 441—455; and 18. Ann. Rep. Fisch. Bd., Scotland.

Digitized by Google

und geht nur wenig verändert in die Tiefe der Falten hinab; hier wird die Höhe der Zellen geringer und ihre Färbbarkeit ist etwas herabgesetzt. Das Epithel produziert auf seiner Fläche, besonders aber in den Falten die verdauenden Sekrete. Auf seine Veränderungen während der normalen Verdauungs- und Hungerphasen wollen wir nicht näher eingehen, da wir hierzu kein neues Material bringen könnten, und weil uns hier vor allem die Streitfrage interessiert, wie verhält sich das Epithel bei dem monatelang fastenden Lachs.

Zwei Ansichten stehen sich hier gegenüber. Gulland behauptete, daß das Darmepithel des Wanderlachses immer einen desquamativen Katarrh durchmache und sich nach dem Laichgeschäft wieder regeneriere. Das Epithel soll alle Stadien der Degeneration zeigen, sich schließlich loslösen und zerfallen und zu schleimigen oder eiterigen Klumpen geballt ins Darmlumen zu liegen kommen. Barton[1]) (1900) dagegen kann keine Degeneration feststellen und deutet die Befunde von Gulland als künstliche, auf mangelhafter Fixierung und postmortalen Veränderungen beruhend.

Zur Klärung der Frage fixierten wir[2]) im November und Januar und im Dezember Herr Dr Schmaßmann, Liestal am Oberrhein, von 10 Lachsen 1—2 cm große Stücke des Magens und Darmes[3]), direkt nachdem die Fische erschlagen und geöffnet waren. Es wurden die verschiedensten Fixierungsflüssigkeiten benutzt: Formol, Formol-Alkohol-Eisessig, Formol-Sublimat-Eisessig, Bouinsches Gemisch und Carnoysches Gemisch. Es sei gleich hier schon vermerkt, daß die verschiedenen Flüssigkeiten gleiche Bilder lieferten.

Die Inaugenscheinnahme einer weit größeren Anzahl frischer Därme bestätigte immer, daß sie völlig leer waren — nur in einem Fall wurde in dem Schlund ein Stückchen Holz gefunden, das wie bei den gleichen Beobachtungen von Barfurth, Mieſcher-Rueſch, Fritſch, Hoek, Calderwood, Paton usw. wohl mit dem Atemwasser ins Maul gekommen und zufällig abgeschluckt worden war. Sonst enthielt der Darm nur einen feinen gelblichen Schleimüberzug und manchmal kleine Schleimklümpchen, die aber keine oder nur höchst selten Zellen oder Zelltrümmer erkennen ließen. Keiner der 35 Lachse, die wir öffneten, zeigte makroskopisch das Bild einer Darmentzündung oder auch nur kleinere Hämorrhagien. Nur eine Ausnahme wurde beobachtet: ein männlicher Lachs litt an einer schweren Peritonitis und die Hoden und das Peritoneum, als auch der Darm waren völlig mit Blut infiltriert und auch die Leibeshöhle war von einem blutigen Exsudat angefüllt.

Auf Schnitten konnte bei gut fixierten Darmstücken nie ein solch verbreiteter desquamativer Katarrh weder im Magen, noch in den Pylorusanhängen, noch im Darm festgestellt werden, wie ihn Gulland beschrieb. Nie sahen wir Stellen, an denen das die Schleimhautfalten stützende Bindegewebe nackt in das Darmlumen ragte. Nie war das Epithel auf eine größere Strecke hin degeneriert und dessen Kerne zerfallen, wenn es auch alle Erscheinungen des nicht arbeitenden Darmes zeigte und stellenweise ein gewisser Mangel an schleimführenden Zellen auffiel. Nie wies das Bindegewebe der Submucosa das von Gulland erwähnte hyaline oder gequollene Aussehen auf; im Gegenteil, es machte eher einen kompakteren, saft- und flüssigkeitsärmeren Eindruck als bei sich in Funktion befindlichen Forellendärmen, die wir mangels von Lachsmaterial aus dem Meere zum Vergleich heranzogen. Wir glaubten uns zu diesem Schritt berechtigt, da frühere Untersucher (Oppel, Gulland, Jakobshagen) auf die große Aehnlichkeit im Bau des Lachs- und Forellendarms ausdrücklich hinwiesen. Besonders fehlte jede Andeutung einer Hyperämie, die ja sonst das Charakteristikum einer jeglichen katarrhalischen Erscheinung ist. Wir müssen deshalb Barton beipflichten und sehen mit ihm die von Gulland beschriebenen Bilder als postmortale Veränderungen an. Wir sind sogar in der Lage, bei einem Tier, von dem Dr Schmaßmann fast den ganzen nicht angeschnittenen Darmtraktus fixiert hatte, ohne wie Barton ihn zu gleicher Zeit zu durchspülen, nachzuweisen, daß der „desquamative Katarrh" auf schlechte Fixierung und postmortale Veränderung zurück-

[1]) Barton E. L., 1900; A contribution to the anatomy of the digestive tract in Salmo salar; Journ. Anat. Physiol. 34, p. 295—300.

[2]) Vgl. Scheuring, 1928; Beobachtungen über den Lachsfang und die Lachszucht am Oberrhein im Winter 1927/28; Badisch. Fisch.-Ztg., 5. Heft 4, 5, 6.

[3]) In drei Fällen fixierte Dr Schmaßmann größere Stücke der Eingeweide in Carnoyschem und Petrunkewitschem Gemisch.

Digitized by Google

zuführen ist. Bei diesem Darm waren tatsächlich die Scheitel der Zotten weitgehend zersetzt und abgeschiefert. Stellenweise lag die Submucosa frei Aber auch hier war keine Hyperämie vorhanden, und es muß auch auffallen, daß Gulland in seiner Arbeit Blutansammlungen in der Darmwand nicht erwähnt.

Wenn wir bei den Lachsen auch keine ausgesprochene Entzündung finden konnten, so zeige doch fast jeder Darm bald hier, bald dort kleine, nur auf den Schnitt nachweisbare, eng umschriebene Gewebsnekrosen. Aber solche Veränderungen trifft man in fast jedem Fischdarm, vor allem nach der Laichzeit und nach der Ueberwinterung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Veränderungen auf früher dort sitzende Darm- oder Gewebsparasiten zurückgehen. Sie mögen zum Teil auch, wie die rasche Selbstverdauung des Darmes nach dem Tode, verursacht werden durch die von Gillespie[1]) nachgewiesene reichere Bakterienflora im Darm des hungernden Lachses.

Der beste Beweis, daß ein Darmkatarrh nicht zu den normalen Veränderungen des Lachskörpers während seiner Flußwanderung gehört, liefern die zwei Exemplare, die am 28. Januar, also schon 3—5 Wochen nach der Laichzeit, oberhalb des Augst-Wyhler-Wehres gefangen, untersucht und fixiert wurden. Das eine war ein 96 cm langes Weibchen, das schon stark verpilzt war, das andere ein 80 cm langes Männchen, das noch stärker verpilzt und krank erschien und dem Tode nahe war. Bei diesen Fischen erwarteten wir bestimmt Darmentzündung zu finden, da uns von Forellen her die Tatsache bekannt ist, daß Verpilzung häufig als sekundäre Erscheinung bei Darmentzündungen beobachtet wird. Trotzdem war bei beiden der Darm normal und nur bei dem Männchen war die Umgebung des Afters etwas gerötet und auf dem Schnitt zeigten sich hier am äußersten Enddarm stärkere Epitheldefekte.

Zusammenfassend müssen wir somit feststellen, daß die Auffassung von Barton zu Recht besteht und daß ein desquamativer Darmkatarrh nicht zu den regelmäßig auftretenden Umwandlungserscheinungen des Lachskörpers im Süßwasser gehört.

[1]) Gillespie A. L., 1898; Changes of the digestive activity of the secretions of the alimentary canal of the Salmon in different conditions. 18. Ann. Rep. Fisch. Bd. Scotland and Rep. R. Coll. Physic. Edinburgh. 7 (1900). — The bacteriology of the alimentary canal of Salmon; ibid.

VII. Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in Oldenburg.

Von Meliorationsrat Konken-Oldenburg.

Die Gründe für die Einführung einer Hechtschonzeit in Oldenburg entsprangen, wie auch in manchen anderen Orten, dem Bedürfnis, einer großen Anzahl von Junghechten das Aufkommen zu sichern und zu diesem Zweck den Laichhechten vor dem Fang einen gewissen Schutz zu gewähren. Bei den eigenartigen Verhältnissen in unserem Lande war bis zum Jahre 1910 an eine Abnahme des Hechtbestandes gar nicht zu denken. Die Wiesen im unteren Teil der Hunte und der Ollen, sowie anderer Zuflüsse der Ems und Weser, standen vom Herbst an bis manchmal in den Mai hinein unter Wasser. Da es sich hierbei fast ausschließlich um Wiesen handelt, hatten die laichenden Hechte ein ganz vorzügliches Revier zur Laichablage und die aufkommende Brut bis zur Trockenlegung der Wiesen Nahrung in Hülle und Fülle. Die Trockenlegung damals geschah sehr langsam, da die Vorflut eine sehr schlechte war und infolgedessen die Fische bei der Trockenlegung ungefährdet die größeren Wasserzüge in den Feldmarken erreichten. Das wurde im Gebiet der Weser bereits nach der ersten Ausführung der Weserkorrektion anders. Die Ueberflutungsdauer wurde ganz erheblich verringert und beschränkte sich eigentlich nur noch auf die Hochfluten des Winters, aber selbst bei einer längeren Ueberschwemmungsdauer fiel das Wasser außerordentlich rasch und ein großer Teil der Fische fand den Anschluß an das Wasser nicht mehr und kam auf den Wiesen um. Diese Verhältnisse hatten zur Folge, daß nun in anderen Gebieten, wo die Vorflut an sich nicht besonders war, Schöpfwerke gebaut wurden, die das Wasser künstlich beseitigen. Die Reinigung der Gräben wurde, um dem Wasser besser Abzug zu geben, ganz besonders sorgfältig vorgenommen und noch durch staatliche Maßnahmen der Schau unterstützt, so daß die früher sehr verwachsenen Gräben blanke Wasserzüge wurden, die kaum noch Graswuchs enthielten; die Folge davon war, daß der aufsteigende Hecht sehr leicht gesehen wurde, und da er während der Laichzeit gegen seine Umgebung

Digitized by Google

taub ist, mit Schlingen, Mistgabeln, Harken in großen Mengen erbeutet. Gerade in diesen Gebieten, die früher einen außerordentlichen Hechtreichtum besaßen, machte sich nun sehr bald ein Mangel an Hechten bemerkbar. Hinzu kam noch, daß nicht allein die kleineren Wasserzüge gereinigt und reguliert wurden, sondern auch bei den größeren Wasserzügen Begradigungen und damit verbunden Beseitigung von Kolken und überhaupt von Standplätzen der Hechte erfolgte. Es ist bekannt, daß der Hecht kein Gesellschaftsfisch ist wie etwa der Karpfen oder die Weißfische, sondern daß er sich mit Ausnahme der Laichzeit ziemlich als Einsiedler an ganz bestimmten Punkten der Gewässer regelmäßig aufhält und dort sein Jagdrevier hat. Je mehr die Flüsse und Bäche korrigiert werden, je mehr wird in unseren Niederungsgebieten der Sandschiebung Vorschub geleistet und die Folge ist, daß die Untiefen und tiefen Buchten in unseren Gewässern mehr und mehr verschwinden und damit der Hecht auch die von ihm so sehr beliebten Standplätze verliert, infolgedessen zieht er sich aus den großen Gewässern noch mehr in die kleineren Gräben zurück, und wird hier sehr leicht eine Beute der Menschen.

Es ist nicht gar schwer, in gut vorbereiteten seichten Teichen oder einem Teil einer künstlichen überschwemmten Wiese Hechte zum Ablaichen zu bringen und auch genügend Brut zu bekommen, immer unter der Voraussetzung, daß man laichreife Hechte zur Verfügung hat. So lange keine Schonzeit bestand, war es sehr schwer, derartige Hechte zu bekommen, da sie jeder beliebig in Verkehr bringen konnte und es ja den meisten Fischern an sich nicht angenehm ist, daß die mit der Aufsicht und Pflege des Fischbestandes betrauten Personen überhaupt erfahren, daß Fische gefangen werden, so machte es nicht unerhebliche Schwierigkeiten, für dieses halb künstliche Verfahren Hechte zu erlangen.

Bei der Behandlung der ganzen Frage war es uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß wir eine Vermehrung des Hechtbestandes allein durch die Schonzeit nicht würden herbeiführen können. Aber die Schonzeit gab ein Mittel in die Hand, um zuverlässigen Personen die Genehmigung zu erwirken, dennoch Hechte fangen zu können, und das hatte den weiteren Vorteil, daß diese Personen gleichzeitig eine Kontrolle in den Gebieten ausüben konnten, die bislang gerade in dem Punkte Hechträuberei berüchtigt waren.

In den meisten Fällen ist es ja so, wenn ein Fisch durch eine Artenschonzeit geschützt wird, er in der allgemeinen Schonzeit frei ist. Bezüglich der Hechtschonzeit ist es bei uns anders und zwar im wesentlichen aus dem Gesichtspunkte heraus, während der absoluten Schonzeit vom 9. April bis zum 10. Juni die Kontrolle zu erleichtern, und da außerdem der Hechtbestand in den übrigen Monaten genügend dezimiert werden kann, spielt es keine Rolle, ob der Hecht ein paar Monate mehr Schonzeit oder weniger hat. Es ist ja bekannt, daß der Hecht sich mit den verschiedensten Geräten ziemlich leicht fangen läßt und daher bei intensiver Befischung, wenn es sich gerade um tiefe Seen handelt, der Hecht in genügenden Mengen noch immer erbeutet werden kann. Es kommt dabei bei uns hinzu, daß in der Binnenfischerei die berufsmäßig betriebene Fischerei in dem Hintergrund steht und daher solche Maßregeln sich leichter durchführen lassen. Immerhin haben wir einige Seen und auch manche Fließgewässer, die von Berufsfischern befischt werden, diese wandten sich gegen die glatte Ueberführung der Hechtschonzeit in die absolute Schonzeit, infolgedessen ist die Hechtschonzeit festgesetzt vom 1. Februar bis 1. April jeden Jahres. Am 9. April beginnt wieder die absolute Schonzeit bis zum 10. Juni, wo der Hecht ebenfalls wieder geschützt ist, in diesen 9 Tagen kann jedoch der Hecht gefangen werden.

Allgemein gesagt ist der Wert der Schonzeiten ja immerhin, da die Fische stark vom Witterungsverlauf abhängig sind, ein relativer. In diesem Jahr z. B. laichte der Hecht allgemein sehr spät und die in den freien 9 Tagen gefangenen Hechte waren fast ausschließlich Laichhechte. Der Wert der Hechtschonzeit wird dadurch erheblich herabgemindert, daß der Hecht mit den verschiedensten Ködern, auch für Friedfische u. a. dem Wurm sehr leicht gefangen werden kann, ferner der Hecht die Angewohnheit hat, daß er sehr tief schluckt und infolgedessen derartige Hechte natürlich nicht in das Wasser zurückgesetzt werden können.

Es ist ja eine nicht sehr oft zu beobachtende Tatsache, daß irgendwelche Neuerungen sofort, auch wenn sie unbegründet sind, lebhaften Protest hervorrufen. So ist es auch bei uns gegangen. Es ist trotzdem gelungen, die Hechtschonzeit zu erhalten und im Laufe der Jahre hat sich jeder an den neuen Zustand gewöhnt und sich damit ausgesöhnt. Der Hauptwert der Schonzeit für Hechte liegt auch meiner Ansicht darin, daß gerade dieser Fisch während seiner Laichzeit sehr leicht gefangen werden kann, daß er in den rein gehaltenen

Digitized by Google

kleinsten Wiesengräben, hauptsächlich in größeren Exemplaren, nicht unbeobachtet bleibt und daß daher, wo solche Verhältnisse vorliegen, ein Schutz unbedingt notwendig wird, auch schon aus dem Grunde, um überhaupt laichreife Hechte zur künstlichen Laichablage mit Sicherheit zu bekommen.

Was nun den Erfolg anlangt, so ist es nicht möglich, den zahlenmäßig zu beweisen, da von vielen Vereinen außer der natürlichen Schonung nicht unerhebliche Mengen ausgesetzt werden und man nun schwer ermitteln kann, ob auf die eine oder andere Art die Vergrößerung des Hechtbestandes zurückzuführen ist. Durch die Schonzeit ist ferner die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Schutz des Hechtes gelenkt und man kann sehr oft, wenn während der Schonzeit Hechte im Fenster der Fischgeschäfte ausgestellt sind, die Wahrnehmung machen, daß das Publikum sich darüber unterhält, wo die Hechte eigentlich herkommen, da deren Fang doch verboten ist. Die volle Ausnutzung des gebotenen Vorteils machte nämlich zunächst die Unzulänglichkeit unseres Fischereigesetzes, in dem zwar der Fang verboten werden konnte, jedoch nicht der Verkauf. Immerhin hat die Schonzeit dazu geführt, daß wegen der vielen Scherereien, die sie mit der Polizei hatten, die einheimischen Fischgeschäfte keine Hechte während der Schonzeit mehr verkaufen, und sich für die von auswärts bezogenen Hechte eine Bescheinigung ausstellen lassen. Für ein kleineres Land wie Oldenburg, das rings von Preußen umgeben ist, das eine Hechtschonzeit nicht kennt, ist es natürlich sehr schwer, eine hinreichende Kontrolle durchzuführen. Jedenfalls kann man aber das eine feststellen, daß auch die früheren Gegner der Hechtschonzeit gelten lassen müssen, das in wenigen Jahren der Hechtbestand, wenn auch nicht wesentlich verbessert, so doch vor seinem weiteren Rückgang, trotz dem Fortschritt der Landeskultur, bewahrt ist. Aus diesem Grunde haben sich auch die Gegner fast restlos mit der Hechtschonzeit ausgesöhnt.

Die vorher geschilderten Verhältnisse beziehen sich im wesentlichen auf fließende Gewässer. Bei Seen wird man fast in allen Fällen eher über eine Vermehrung des Pflanzenwuchses als eine Verminderung zu klagen haben, infolgedessen fällt das Moment nicht genügender Laichgelegenheiten bei diesen Objekten vollständig fort. Man wird bei einem sorgfältigen Seenbesitzer auch voraussetzen dürfen, daß er genügend Hechte zur Laichablage kommen läßt, ehe er diese wegfängt. Aber eines ist zu berücksichtigen, daß, ganz gleichgültig ob der Hecht nun vor der Laichablage oder ganz kurz nach der Laichablage gefangen wird, das Fleisch derartiger Tiere minderwertiger ist. Viele Berufsfischer behaupten ja, daß sie die Hechte erst abfangen, wenn diese in den dafür hergerichteten Laichplätzen den Laich abgelegt haben, aber, wie dem auch sei, das Fleisch ist trotzdem minderwertig; ebensowenig wie wir hochtragende Tiere zur Schlachtbank bringen, weil das Fleisch minderwertiger ist, ist es mit den Fischen nichts anderes; enthalten sie Laich, so ist es eine direkte Verschwendung, denn nicht jeder ist ein Freund von Hecht-Kaviar, in den meisten Fällen muß der Laich fortgeworfen werden. Die zuerst angeführten Gründe des genügenden Aufkommens von Hechtbrut in den Seen sind nun von den Seenbesitzern und Pächtern nicht mit Unrecht ins Treffen geführt, die Seen von der Schonzeit auszunehmen. Eine solche Herausnahme der Seen macht natürlich die Kontrolle ziemlich gegenstandslos und außerdem bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß die auf die Förderung der Fischerei gerichteten Bestrebungen nicht die Hand dazu bieten sollen, daß minderwertige Fische in den Handel gebracht werden. Es kann auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei der viermonatlichen Hechtschonzeit in den übrigen 8 Monaten bei der leichten Fangbarkeit des Hechtes diese genügend kurz gehalten werden können, selbst in Seen. Aus diesem Grunde sind alle Befreiungen und Herausnahmen, soweit sie den Verkauf der Hechte betrafen, abgelehnt und lediglich für die Zwecke der künstlichen Fischzucht der Fang der Hechte unter bestimmten Kontrollmaßnahmen gestattet worden.

VIII. Personalnotiz.

Dr **Bürger**, dem Staatlichen Oberfischmeister für die Rheinprovinz, ist durch den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Lehrauftrag für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf erteilt worden.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fische in der Isar. In die Isar wurden von der Stadt München zwischen Braunauer Eisenbahnbrücke und den Ueberfällen 7000 Regenbogenforellen und bei der Maximiliansbrücke 2000 Huchensetzlinge eingesetzt.

Digitized by Google

Schädigung der Fischwasser durch das Walchenseewerk. Durch die Inbetriebnahme des Walchenseewerkes erlitt die Stadt Bad Tölz großen Schaden in ihren Fischereirechten. Ein Angebot der Bayernwerke A.-G., eine Abfindung von 20 000 Mark zu zahlen, lehnte der Stadtrat ab. Er bleibt bei einer Entschädigungsforderung von 70 000 Mark.

Auflösung der ostpreußischen Fischschuppen-Industrie. Wie aus südostpreußischen Fischereikreisen mitgeteilt wird, kann auch in diesem Winter der Fischschuppereibetrieb infolge der veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse nicht wieder aufgenommen werden. Selbst die Fischzentrale Nikolaiken, die ehemals eine ausgedehnte Schuppenindustrie unterhielt, wird den Schuppereibetrieb nicht wieder aufnehmen. In den Vorkriegsjahren wurden während der Wintermonate im gesamten ostpreußischen Seengebiet mehrere tausend weibliche Personen in den zahlreichen Schuppereien gegen guten Lohn beschäftigt.

X. Fischmarktberichte.

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im November 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	20	203.50	groß	2	140.25
groß-mittel	10	192.05	unsortiert	9	130.56
klein-mittel	8	113.38	Zander		
unsortiert	15	174.70	groß	24	133.40
Zander			mittel	25	95.02
groß	2	147.—	klein 1	4	80.25
unsortiert	11	132.14	unsortiert	12	106.54
Schleien			Schleien		
groß	17	98.30	unsortiert	2	87.50
Portionsschleien	22	146.45	Hechte		
unsortiert	25	123.50	groß	23	48.78
Karpfen			groß-mittel	8	58.63
Spiegel- (30—40)	11	102.41	mittel	23	80.13
„ (40—60)	25	96.—	klein	3	92.33
„ (50—70)	7	95.—	unsortiert	25	75.16
„ (60—100)	5	92.—	Barsche		
„ (100—120)	3	90.—	groß	21	66.79
Schuppen-(30—40)	4	85.—	klein	11	31.14
„ (30—60)	5	85.20	unsortiert	24	52.58
gemischt, unsortiert	25	90.50	Karpfen		
Hechte			unsortiert	16	73.91
groß	17	66.79	Bleie		
groß-mittel	24	77.85	groß	9	33.78
mittel	19	92.58	klein	3	8.17
unsortiert	25	107.90	unsortiert	19	17.79
Karauschen			Roddow		
unsortiert	3	73.83	unsortiert	2	29.—
Barsche			Plötzen		
groß	6	94.73	groß	24	34.33
klein	3	49.67	klein	7	10.71
unsortiert	14	80.43	unsortiert	24	19.48
Bleie					
groß	12	56.33			
unsortiert	21	40.09			
Roddow					
unsortiert	5	49.30			
Plötzen, groß	4	54.78			
unsortiert	13	35.85			
Krebse (Schock)					
(8—10)	2	3.—			
(10—12)	2	6.50			
(12—14)	2	11.—			

Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind die Preise wenig verändert. Etwas höhere Durchschnittspreise erzielten Aale, Barsche und Plötzen. Einige Fischarten konnten den Preis des Vormonats nicht halten. Namentlich die Hechte, aber auch die Portionsschleien erfuhren einen nicht unerheblichen Preisrückgang. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats anlangt, so herrschte mäßig steigende Tendenz, die besonders gegen Ende des Monats deutlicher in die Erscheinung trat.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 7. Dezember im Kleinverkauf das Pfund Forellen 2.40; Renken 1.50; Bodenseeblaufelchen 1.30; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien 1.60; Schill 1.50; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben lebend 1.00, tot —.70; Brachsen lebend 1.00, tot —.70; Nersling 1.00; Rutten 1.30; Rotaugen —.60 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 3. bis 8. Dezember 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—124	60—100
Hechte, großmittel und groß	60—90	45—80
Zander	130—147	90—150
Zander, klein	—	—
Aale	170—178	—
Aale, großmittel und groß	200—221	170
Karpfen	85—107	66—84
Schleie	100—130	—
Portionsschleie	135—140	—
Barse	56—100	30—76
Bleie	30—68	10—39
Quappen	60—61	50
Plötzen	35—65	15—50
Krebse (per Schock)	— —	—

Bei reichlicherer Zufuhr, besonders in Bleien, Geschäft etwas belebter, Preise im allgemeinen wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	9	44	2622	2	13	97	100	51	201	—
Danzig	—	—	—	189	46	—	—	7	—	1	8
Estland	—	—	1	107	—	14	40	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	55	1	—	6	—	—	—	—
Frankreich	32	171	—	26	—	7	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	4	6	—	21	—	3	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	42	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	24	113	—	14	—	—	—	9
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
Memelland	—	—	—	—	—	17	32	1	5	20	16
Niederlande	6	54	—	70	19	8	90	35	117	245	—
Norwegen	—	—	—	32	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
Westpolen	—	—	—	6	3	—	3	28	—	1	89
Poln. Oberschlesien	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Rußland	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	249
Schweden	—	—	—	546	1	1	81	4	8	44	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	189	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	109	80	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	561	—	—	—	—	—	—
zusammen:	241	299	45	3941	844	70	363	175	183	512	770

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 7031 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	7
Dänemark	29	—
Danzig	69	—
Frankreich	43	162
Elsaß-Lothringen	15	66
Italien	18	—
Luxemburg	3	4
Uebertrag:	177	239

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	177	239
Niederlande	102	—
Oesterreich	8	—
Ostpolen	29	—
Westpolen	95	—
Schweden	7	—
Schweiz	209	5
Tschechoslowakei	47	—
zusammen:	674	244 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

Schriftleitung: Oberregierungsrat D. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Druck und Verlag der Bayer. Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel, Augsburg.

54. Jahrgang 1929. — Neue Folge Band 44.

Inhalts-Verzeichnis.

A) Sachregister.

Seite

Aalbesatz, Die Beschaffung und die Verteilung des ... in Deutschland in den Jahren 1928 und 1929 375
Aalbrut, Bericht über Gewinnung und Versendung von ... im Jahre 1929 . 179
— Bezug von ... im Jahre 1930 321
— Gewinnung von ... in der Weser und die Fischwege der beiden neuen Weserwehre 166
— Versuche mit englischer ... in schwedischen Gewässern 97
Abfischung, Die ... des Thundorfer Weihers 37
Abwasserteichanlage in Amberg und ihre Ergebnisse bis 1929 . . 147, 162
Abwehrkampfes, Die gesetzliche Grundlage des ... den Feinden der Fischzucht gegenüber 88
Amberg, Die Abwasserteichanlage in ... und ihre Ergebnisse bis 1929 . 147, 162
Amerikanische Regenbogenforelleneier, Einführung von ... im Jahre 1928 107
Angelfischerei in der Ostsee . . . 94
Angelsports, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des 16
Angelsportliche Wettkämpfe 112, 130, 192
Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz 238
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 353
Ausstellung, Die Fischerei auf der großen landwirtschaftlichen ... in Hamburg 180

Bachräumungen und Fischerei . . 57
Baden, Der Lachsfang in ... 1928 . . 166
Bayern, Entwicklung und Stand der Fischerei in 193, 214
— Rechtliches über Fischereipachtverträge in 181
Bayerische, Der VI. ... Fischereitag in Nürnberg 40, 51
Bedeutung, Die volkswirtschaftliche ... des Angelsports 16
Beiträge zur fischereilichen Produktionslehre 233, 244, 259
Bericht, Kurzer ... über den Fischereiverwertungskursus 325
— über die Tagung des Deutschen Fischereivereins 209, 241, 242, 243, 290, 307, 322, 338, 354, 370

Seite

Berlin, Die Landeskulturausstellung in 357
Besatzkarpfen, Beim Transport eingegangene 12
Beschaffung und Verteilung des Aalbesatzes in Deutschland in den Jahren 1928 und 1929 375
Binnenseefischerei, Die schwedische 294
Bisamratte, Einiges über die 278
Blaufelchen-Inventur 114
Bodensee- und Rheingebiet 61, 91, 140, 185, 221, 279, 316
Brutaufzucht, Verschiedenes über ... 276
Bundesangeln des Sächsischen Anglerbundes in Bad Schandau 272

Cottbuser Karpfenbörse . . . 244, 275

Deutscher Fischereiverein, Aalbrut, Bericht über die Gewinnung und Versendung von ... im Frühjahr 1929 . . . 179
— Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz 9
— Jahresbericht 210, 225
— Tagung des ... 209, 241, 242, 243, 290, 307, 322, 338, 354, 370
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . . 30, 46, 62, 185, 269, 366, 380
— Verlegung der Geschäftsstelle 49
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 49, 65, 81, 97, 143, 353
Deutschland, Die Beschaffung und die Verteilung des Aalbesatzes in ... in den Jahren 1928 und 1929 375
Dickkopfkarpfen, Die ... des Illinoisflusses 313, 326

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 32, 77, 78, 92, 126, 174, 175, 224, 286, 287, 288, 317, 318, 351, 384
Einführung von amerikanischen Regenbogenforelleneiern im Jahre 1928 . 107
Einiges über die Bisamratte 278
Eisenbahn, Haftung der ... für Verderb einer Sendung Fische 330
— Die Haftung der ... als Frachtführer für lebende Fische 120
Elze, Geheimrat 154
Entfernung, Die ... von Schwebwasen aus verlandeten Weihern . . . 13

Digitized by Google

Seite

Entwicklung und Stand der Fischerei in Bayern 193, 214
— und Stand der Fischwirtschaft in Mittelfranken 117
— Die . . . des Fischereirechtsbegriffs . . . 169
Erinnerungsblatt, Ein 352
Etwas über „Salmona" 202

Feier, Seltene 44
Fische, Durchschnittspreise für . . . 17, 31, 32, 48, 51, 83, 92, 93, 111, 146, 178, 244, 255, 271, 272, 276, 307, 337, 368, 369
— Die Haftung der Eisenbahn als Frachtführer für lebende Fische 120
— Haftung der Eisenbahn für Verderb einer Sendung 330
— Die Intelligenz der 320
— Zur Ueberwinterung der 358
Fischerei, Bachräumungen usw. . . . 57
— Beiträge zur Geschichte der . . . im Kloster Metten 334
— Entwicklung und Stand der . . . in Bayern 193, 214
— Die . . . auf der großen landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg 180
— Merkblätter für die 265
— Winterschäden der . . . und Teichwirtschaft in Sachsen 184
Fischereiausstellung, Bericht über die . . . auf der Grünen Woche Berlin 1929 84
Fischereigerechtigkeit auf der Ochtum (Oldenburg) im Jahre 1489 . 79
Fischereigesetzes, Herausgabe eines neuen . . . für die Tschechoslowakei. . . 279
Fischereigewässer, Die Verschmutzung der sächsischen . . . vor dem sächsischen Landtag 10
Fischereilehrgänge 1, 17, 33, 43, 62, 68, 113, 159, 207, 225, 306, 321, 369
Fischereilichen Produktionslehre, Beiträge zur 233, 244, 259
Fischereipachtverträge in Bayern, Rechtliches über die 181
Fischereirechtsbegriffs, Die Entwicklung des 169
Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 62, 369
— Die erste preußische . . . in Lötzen (Ostpreußen) 43
Fischertag, Der VI. Bayerische . . . in Nürnberg 40, 51
— in Bamberg, Ein Erinnerungsblatt . . 352
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für . . . 30, 46, 62, 124, 185, 269, 366
Fischereiwirtschaft, Entwicklung und Stand der . . . in Mittelfranken . . 117
Fischmarktberichte, Berliner . . . 15, 48, 64, 78, 92, 93, 111, 144, 189, 190, 191, 222, 223, 224, 240, 255, 256, 271, 272, 285, 287, 303, 317, 319, 334, 350, 367, 384
— Münchener . . . 30, 47, 64, 78, 93, 125, 144, 189, 208, 223, 240, 303, 316, 334, 351, 367, 383
Fischmehl als Futtermittel 250
Fischpässe und Fischwanderung am Neckar 197, 216
Fischverwertungskursus, Kurzer Bericht über den 325
Fischwege, Gewinnung von Aalbrut in der Weser und die . . . der beiden neuen Weserwehre 166
Fischwirtschaft, Der Handel in der 6, 23, 34
Fischzucht, Die gesetzliche Grundlage des Abwehrkampfes den Feinden der . . . gegenüber 88

Seite

Fischzuchtanstalt, Die biologische . . . im Salzkammergut 138
Fischzug 127
Flußfischerei, Schutz der 10
Forellenmastbetriebe, Die verlustreichen Lebererkrankungen der . . . im Frühjahr 1929 340
Forellenzüchter, Futtersorgen der deutschen 356
Fragen, Zwei . . . aus der Teichwirtschaft 59
Futtermittel, Fischmehl als 250
Futterquotienten, Vom 87
Futtersorgen der deutschen Forellenzüchter 356
Fütterungsversuche, Die Düngungs- und . . . in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 2, 19, 134

Geräte zur Teichverbesserung 311
Gewässer, Versuche mit englischer Aalbrut in schwedischen Gewässern . . . 97
Gewerbesteuerrahmengesetz, Grund- und 9
Gewinnung, Bericht über die . . . und Versendung von Aalbrut im Frühjahr 1929 179
Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz 9
Grüne Woche Berlin, Bericht über die Fischereiausstellung auf der 29, 84

Haftung, Die . . . der Eisenbahn als Frachtführer für lebende Fische . . . 120
— der Eisenbahn für Verderb einer Sendung Fische 330
Hamburg, Die Fischerei auf der großen landwirtschaftlichen Ausstellung in 180
Handel, Der . . . in der Fischwirtschaft 6, 23, 34
Handelsvertrage, Zusatzabkommen zu dem deutsch-schwedischen 87
Hankma, Die Spaten-Rollegge 122

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 210, 225
Illinoisflusses, Die Diatkopfkarpfen des 313, 326
Intelligenz der Fische 320
Inventur-Blaufelchen 114

Karpfen, Kiemenfäule der 73, 101
Karpfenbörse, Cottbuser, 1929 244, 275
Kiemenfäule der Karpfen . 73, 101
Kleinteichwirtschaft, Mischbesatz in der 98
Kloster Metten, Beiträge zur Geschichte der Fischerei im 334
Konstanz, Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt 238

Lachsfang, Der . . . in Baden 1928 . 166
Landeskulturausstellung in Berlin 357
Lebererkrankungen, Die verlustreichen . . . der Forellenmastbetriebe im Frühjahr 1929 340
Lötzen, Die erste preußische Fischereischule in 43
Lupinen, Der Anbau von . . . und die Versuche der Vereinigung Bayerischer Teichwirte in der Oberpfalz 68

Digitized by Google

Seite

Merkblätter für die Fischerei . . . 265
Metten, Beiträge zur Geschichte der Fischerei im Kloster 334
Mischbesatz in der Kleinteichwirtschaft 98
Mitgliederbeitrag für den Deutschen Fischereiverein 337
Mittelfranken, Entwicklung und Stand der Fischerei in 117

Neckar, Fischpässe und Fischwanderungen am 197, 216
Nürnberg, Der VI. Bayerische Fischereitag in 40, 51

Ochtum (Oldenburg) Fischereigerechtigkeit auf der . . . im Jahre 1489 79
Ostsee, Angelfischerei in der 94

Phenolbestimmung, Vorbehandlung einzusendender Proben zur . . . 310
Plehn, Frau Professor Dr. Marianne . 131
Pockenkrankheit, Von der 139
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer 363
Produktionslehre, Beiträge zur fischereilichen 233, 244, 259

Rechtswirksamkeit einer nur mündlich getroffenen Vereinbarung . . 346
Regenbogenforelleneiern, Einführung von amerikanischen . . . im Jahre 1928 107
Richtlinien für den Versand von lebenden und geschlagenen Süßwasserfischen 363

Sachsen, Winterschäden der Fischerei und Teichwirtschaft in 184
Sächsischer Anglerbund, Bundesangel des . . . in Bad Schandau 272
— Landtag, Die Verschmutzung der sächsischen Fischereigewässer vor dem . . . 10
Salmona, Etwas über 202
Salzkammergut, Die biologischen Fischzuchtanstalten im 138
Schwebwasen, Die Entfernung von . . . aus verlandeten Weihern 13
Schwedische, Die . . . Binnenseefischerei 294
Seltene Feier 44
Spaten-Rollege „Hankmo" 122
Starnberg, Fischereischule 1, 17, 33, 62, 369
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr von . . . 32, 77, 78, 92, 126, 174, 175, 224, 286, 287, 288, 317, 318, 351, 384

Tagung des Deutschen Fischereivereins 209, 241, 242, 243, 290, 307, 322, 338, 354, 370
Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an 353
Teichfischen, Zur Ueberwinterung von 27
Teichverbesserung, Geräte zur . . . 311
Teichwirtschaft, Winterschäden der Fischerei und . . . in Sachsen 184
— Zwei Fragen aus der 59
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 30, 46, 62, 124, 185, 269, 366
Thundorfer Weihers, Die Abfischung des 37
Transport, Beim . . . eingegangene Besatzkarpfen 12
Tschechoslowakei, Herausgabe eines neuen Fischereigesetzes für die . . . 279

Ueberwinterung, Zur . . . der Fische 358
— Zur . . . von Teichfischen 27

Vereinbarung, Rechtswirksamkeit einer nur mündlich getroffenen 346
Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Der Anbau von Lupinen und die Versuche der 68
Verkaufsabschlüsse 289
Versand, Richtlinien für den . . . von lebenden und geschlagenen Süßwasserfischen 363
Verschmutzung, Die . . . der sächsischen Fischereigewässer vor dem sächsischen Landtag 10
Versendung, Bericht über die Gewinnung und . . . von Aalbrut im Frühjahr 1929 179
Verschiedenes über Brutaufzucht . 276
Versuche mit englischer Aalbrut in schwedischen Gewässern 97
Versuchsstation Wielenbach. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der . . . 1927 . . . . . 2, 19, 134

Weihern, Die Entfernung von Schwebwasen aus verlandeten 13
— Die Abfischung des Thundorfer 37
Weser, Gewinnung von Aalbrut in der . . . und die Fischwege der beiden neuen Weserwehre 166
Wettkämpfe, Angelsportliche . . . 112, 130, 192
Wielenbach, Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation . . . 1927 2, 19, 134

Zusatzabkommen zu dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag 87

B) Bekanntmachungen.

Aalbrut, Bezug von . . . 1929 . . . 33
— Bezug von . . . 1930 321
Absatz, Guter . . . Fische gute 289
Alkalinitäts- und Sauerstoffbestimmung 178
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 353
Auskunft, kostenlose, Biologische Versuchsanstalt für Fischerei 83
Ausstellung, Eine . . . von Gerätschaften zur Bekämpfung der Wasserpflanzen 34

Bayerischer Landesfischereiverein: Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft . . 49
— Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 62, 369
— Generalversammlung 145, 173
— Verkaufsabschlüsse 289
— Wanderversammlung 258, 273
Bezirksfischereiverein Vaihingen 161
Binnenfischerei, Beihilfen aus Mitteln des landwirtschaftlichen Programms zur Förderung der 210
Biologische Versuchsanstalt für Fischerei 83

Digitized by Google

Seite

Bodensee, Hydrobiologischer Kurs am ... 143
— und Rheingebiet 61, 91, 140, 185, 221, 279, 316, 318

Cottbuser Karpfenbörse 1929 . 244, 275

Deutscher Fischereiverein:
Aalbrut, Bezug von ... 1929 ... 33
— — Bezug von ... 1930 ... 321
— Durchschnittspreise für Fische 17, 31, 32, 48, 51, 83, 111, 146, 178, 244, 255, 272, 276, 307, 337, 368, 369
— Fischverwertungskursus ... 259, 275
— Geschäftsstelle, Verlegung der ... 49
— Jahresbericht ... 210, 225
— Lichtbildersammlung ... 177
— Mitgliederbeitrag ... 337
— Satzaalen, Besteller von ... 369
— Satzaalen, Bezug von ... 1929 ... 97
— Tagung des ... 209, 241, 242, 243, 258
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . 30, 46, 62, 124, 185, 269, 366
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 49, 65, 81, 97, 143, 146, 353

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 32, 77, 78, 92, 93, 126, 174, 175, 224, 286, 287, 288, 317, 318, 351, 384

Fische, Durchschnittspreise für ... 17, 31, 32, 48, 51, 83, 111, 146, 178, 244, 255, 272, 276, 307, 337, 368, 369
— Gute ..., guter Absatz ... 289
Fischerei, Schädigung der ... durch bauliche Maßnahmen der Reichswasserstraßenverwaltung ... 67
Fischereilehrgänge 1, 17, 33, 62, 68, 113, 159, 207, 225, 306, 321
Fischereilehrlingen, Prüfung von ... 305, 306
Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 62, 369
— Lötzen (Ostpreußen) ... 43, 225
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für ... 30, 46, 62, 124, 185, 269, 366
Fischmarktberichte:
— Berliner ... 15, 48, 64, 78, 92, 93, 111, 144, 189, 190, 191, 222, 223, 224, 240, 255, 256, 271, 272, 285, 287, 303, 334, 350, 367, 383, 384
— Münchner ... 30, 47, 64, 78, 93, 125, 144, 189, 208, 223, 240, 303, 316, 334, 351, 367, 383
Fischmeisterprüfung ... 305
Fischverwertungskursus . 259, 275
Flußfischerei, Lehrgänge für ... in der Provinz Hannover ... 68

Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Verlegung der ... 49

Hannover, Lehrgänge für Flußfischerei in der Provinz ... 68
Hydrobiologischer Kurs am Bodensee ... 143

Kottbuser Karpfenbörse 1929 . . 244, 275

Kreisfischereiverein für Oberbayern ... 146
— Niederbayern ... 274
— Oberfranken ... 273
— Schwaben-Neuburg ... 84, 274

Landwirtschaftskammer für Brandenburg und Berlin ... 305, 306
Lichtbildersammlung des Deutschen Fischereivereins ... 178
Lötzen, Preußische Fischereischule . 43, 225

Mitgliederbeitrag für den Deutschen Fischereiverein ... 337

Niederbayerische Donaufischereigenossenschaft ... 18
Notprogramm, Beihilfen aus Mitteln des landwirtschaftlichen ... 210

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein 321, 338

Pommerscher Fischereiverein, Oeffentl. Fischereiversammlung ... 2
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer ... 259, 275, 289
Preußischer Fischereiverband e. V. 18, 179
Prüfung von Fischerlehrlingen ... 305

Reichsernährungsministerium 210
Reichswasserstraßenverwaltung, Schädigung der Fischerei durch bauliche Maßnahmen der ... 67

Sächsischer Fischereiverein ... 1
Satzaalen, Besteller von ... 369
Satzaalen, Bezug von ... 1929 ... 97
Sauerstoffbestimmung, Alkalinitäts- und ... 178
Schädigung der Fischerei durch bauliche Maßnahmen der Reichswasserstraßenverwaltung ... 67
Schlesischer Fischereilehrgang ... 113
— Fischereiverein ... 113, 289
Seefischerei, Vorlesung über ... 322
Starnberg, Fischereischule 1, 17, 33, 62, 369
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr ... von 32, 77, 78, 92, 93, 126, 174, 175, 224, 286, 287, 288, 317, 318, 351, 384

Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an ... 354
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 30, 46, 62, 124, 185, 269, 366, 380

Verein Deutscher Fischhändler ... 275
— Deutscher Forellenzüchter ... 2, 349
— Deutscher Teichwirte e. V. ... 19, 275
Vereinigung Bayer. Teichwirte . . 289
Vorlesung über Seefischerei ... 322

Wasserpflanzen, Eine Ausstellung von Gerätschaften zur Bekämpfung der ... 34
Württembergischer Landesfischereiverein ... 161

C) Mitteilungen.

Alkalinitäts- und Sauerstoffbestimmung ... 178
Ausstellung, Eine ... von Gerätschaften zur Bekämpfung der Wasserpflanzen ... 34
Bodensee, Hydrobiologischer Kurs am ... 143
Cottbuser Karpfenbörse ... 244
Deutscher Fischereiverein, Lichtbildersammlung ... 177

Digitized by Google

Seite

Hydrobiologischer Kurs am Bodensee 143

Karpfenbörse, Cottbuser 244

Lichtbildersammlung des Deutschen Fischereivereins 177

Pommerscher Fischereiverein, öffentliche Fischereiversammlung 2

Seite

Sächsischer Fischereiverein, Jahreshauptversammlung 1
Sauerstoffbestimmung, Alkalinitäts- und 178

Verein Deutscher Forellenzüchter, Hauptversammlung 2

Wasserpflanzen, Eine Ausstellung von Gerätschaften zur Bekämpfung der 34

D) Vereinsnachrichten.

Badischer Landesfischereiverein . . . 253
Bayerischer Donau-Fischerei-Verband 140
Bezirksfischereiverein Fürstenfeldbruck, Generalversammlung . . 45
— Vaihingen-Enz 161
Bodensee-Fischereiverband 381
Brandenburgischer Fischertag . . 110

Deutscher Fischereiverband für die tschechoslowakische Republik 268
Donaufischereiverband, Bayerischer 140

Edertalsperre, Fischereilehrgang an der 159

Fischer- und Schifferverband von Bamberg bis zur Landesgrenze 90
Fischereilehrgang an der Edertalsperre 159
Fischereitag, Schweizerischer . . . 299
Fischereiveranstaltungen während der „Grünen Woche" in Berlin 29, 84
Fischertag, Brandenburgischer . . . 110
Fürstenfeldbruck, Bezirksfischereiverein, Generalversammlung 45

Grüne Woche, Fischereiveranstaltungen während der . . . in Berlin 29, 84

Hamburgischer Hauptfischereiverein 124
Kreisfischereiverein für Oberbayern 146, 203

Kreisfischereiverein für Pfalz 186
— Mittelfranken 141
— Schwaben-Neuburg 140, 253

Mecklenburgischer Fischereiverein 67

Niederbayerische Donau-Fischereigenossenschaft, Hauptversammlung . 18

Pommerscher Fischereiverein, Oeffentliche Fischereiversammlung 2
Preußischer Fischereiverband e. V. 18, 179

Sächsischer Fischereiverein . . 1, 61, 178
Schlesischer Fischereiverein 30, 113, 347
Schleswig-Holstein, Zentralfischereiverein für 45
Schweizerischer Fischereitag . . . 299
Schwerinsche Teichwirtschaft, Der Ausbau der Freiherrlich 160

Unterfränkischer Kreisfischereiverein 185

Verein Deutscher Forellenzüchter, Hauptversammlung 2
— Deutscher Teichwirte e. V., Mitgliederversammlung 19

Württembergischer Landesfischereiverein 156, 161, 294

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. 45

E) Sport und Unterhaltung.

Angelfischerei in der Ostsee . . . 94
Angelsports, Die volkswirtschaftliche Bedeutung des 16
Angelsportliche Wettkämpfe . . . 112

Bedeutung, Die volkswirtschaftliche . . . des Angelsports 16
Bundesangeln des Sächsischen Anglerbundes in Bad Schandau 272

Fischerei, Beiträge zur Geschichte der . . . im Kloster Metten 334
Fischereigerechtigkeit auf der Ochtum (Oldenburg) im Jahre 1489 . 79
Fischzug 127

Kloster Metten, Beiträge zur Geschichte der Fischerei im 334

Metten, Beiträge zur Geschichte der Fischerei im Kloster 334

Ochtum (Oldenburg), Fischereigerechtigkeit auf der . . . im Jahre 1489 79
Ostsee, Angelfischerei in der 94

Sächsischer Anglerbund, Bundesangeln des . . . in Bad Schandau . . 272

Wettkämpfe, Angelsportliche 112

F) Vermischte Mitteilungen.

Aal in der Zusam 270
— im Untersee 187
Aalfang, Ganze Breite eines offenen Gewässers erstrecken? 285
Abfischungsverluste 333

Abschuß, Der . . . der Reiher im Freistaate Oldenburg 142
Aischgrunde, Die Fischzucht im . . . 47
Aischgründer Lederkarpfen, Die Schnellwüchsigkeit des 64

Digitized by Google

Seite

Aischgrundes, Die Teichwirte des . 301
— Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem... 270
Altmühl, Bisamratten in der..... 142
Ammerseefischerei, Von der... 125
Angler, Interessantes für..... 333
Aschaffenburger Fischerzunft . . 77
Auftreten seltener Tiere..... 271

Bisamratte, Eine... in München . 110
— Die... in Oberbayern..... 142
— Die... im Teichgebiete der Lausitz . . 222
— Die... in der Altmühl..... 142
Blaufelchenfang, Vom... im Bodensee..... 280
Bläßhuhn, Fang eines beringten.... 382
Bodensee, Eisschaden im..... 125
— Die Fischzucht für den... 47
— Fischsterben im... 332
— Vom Blaufelchenfang am..... 280
Bodensee-Aquarium in Meersburg 63
— fischerei..... 63
— fischereiverband, Vom 63
— fischerei, Der Ertrag der württembergischen..... 125
Brutpflege, Seltsame... bei Fischen 63

Chiemsee-Lachs, Ein... mit 36 Pfund 222

Donau, Fischvergiftung in der... . . 280
Drau, Das Fischsterben in der... . . 284
Dresden, Fischerinnung zu..... 367

Einbaumfund, Neuer... in Ostpreußen..... 77
Eisschaden im Bodensee..... 125
Eisvogel, Der... 333
Elbbesetzung 1929..... 188
Elektrizität, Fischfang mit... . . 188
— schützt Fische..... 382
Elektrische Sperren der Fische . . . 188
Elster, Zum Fischsterben in der... . . 271
Ertrag der Württembergischen Bodenseefischerei..... 125

Fang, Ein seltener... 382
— eines beringten Bläßhuhns..... 382
Fischbestandes, Hebung des... im Main..... 382
Fischdiebe..... 110
Fischdiebstahl..... 47
Fisch, Der gefährliche... 383
Fische, Erfrorene..... 142
— Elektrische Sperren der... 188
— Geschmacksempfindungen der..... 303
— Markierte... 222
— mit Aluminiumplomben 382
— Elektrizität schützt... 382
— Paradies der... 189
— Wie sind gefangene... zu behandeln? 221
— Sind... zu zähmen? 270
— sterben im Rhein..... 270
— Sieben Doppelzentner... vernichtet . 271
— sterben..... 301
— Tausende betäubter..... 77
Fischen, Beim... ertrunken..... 270
— Seltsame Brutpflege bei... 63
— Große Kälteschäden an... 92
— Massensterben von... 125
— Sohn, Vater beim... vertreten? . . . 284
Fischens, Strafe wegen unberechtigten ... zur Nachtzeit..... 302
Fischer, Wann hat der... einen Gewerbeschein?..... 206
Fischerball München 1929 46
Fischende Katzen..... 348
Fischerei..... 125
— Landeskulturrentendarlehen für... . . 207

Seite

Fischereiausstellung Freising . 280
Fischereigenossenschaft . . . 63
Fischereiinstitut, Ein neues... . . 332
Fischereilehrgang in Hirschberg . 207
Fischereipächter und Fischdieb . . 174
Fischereischule Lötzen..... 47
— Starnberg..... 62
Fischereistudienfahrt nach den drei Haffen und Ostpreußen..... 283
Fischereiverpachtung..... 381
Fischereiwirtschaft gegen Straßenteerung..... 283
Fischerfamilie, Tragik einer... . . 269
Fischernetzen, 200 Wildenten in... 77
Fischerinnung zu Dresden.... 367
Fischerstechen, Das große... vor Starnberg..... 280
Fischertag, Der Memminger... 270, 367
Fischerzunft, Aschaffenburger... . . 77
Fischfang mit Elektrizität..... 188
Fischfrevler in der Pfalz..... 125
Fischhändler, Fische einer Fischereigenossenschaft..... 300
Fischsterben 270
— Bibert..... 333
— im Bodensee 332
— in der Drau 284
— in der Elster 271
— Gewaltiges... 281
— Großes..... 92
— in der Hase (Oldenburg)..... 222
— in der Ilm, Elster und Saale . . . 281
— in der Lauter..... 270
— in der Leine b. Hannover 348
— in der Naab bei Weiden..... 332
— in der Neiße..... 302
— im Rhein..... 240
— im Rotheimer Altrhein..... 143
— in der Saale..... 301
— in der Schnaittach..... 187
— Stockstadt a. Main..... 348
Fischvergiftung in der Donau . . 280
Fischverminderung, Gegen die... im Main..... 382
Fischwasserverpachtung . . . 382
Fischwirtschaft, Hilfe für die geschädigte... in Unterfranken . . . 188
Fischzucht im Aischgrunde..... 47
— Die... für den Bodensee..... 47
Fischzüchter, Der polnische Verband der..... 15
Fischzuchtverein Mannheim, Besichtigung der Neckarfischpässe durch den..... 300
Fischzug, Ein riesiger... 77
Fließwässer, Ordnung sächsischer ... nach ihrem Fischereiwert..... 207
Forellen erfrieren im Bach..... 63
— Massensterben von..... 271
Forellensterben, Ein großes... . . 271
Freising, Fischereiausstellung..... 280
Furunkulose bei Lachsen..... 348
Fütterung, Vergleichs-..... 382

Geschmacksempfindungen der Fische..... 303
Gewässers, Aalfang über die ganze Breite eines... erstrecken? 285
Gewerbeschein, Wann hat der Fischer einen... für den Vertrieb . . . 206

Hase (Oldenburg), Fischsterben in der... 222
Hirschberg, Fischereilehrgang in... . 207
Hitzefolge: Gewaltiges Fischsterben . 281
Huchen, Ein prächtiger... 270
Huchensetzlinge, Wachstum von... 46

Digitized by Google

Seite

Illerfischereigenossenschaft 367

Kälteschäden, Große ... an Fischen 92
Karpfen, Ein 23 Pfund schwerer ... 333
— Große ... aus Seen ... 271
Katzen, Fischende ... 348
Königssee, Der Seeforellenfang im ... 333

Lachs, Ein Chiemsee- ... mit 36 Pfund . 222
Lachsen, Furunkulose bei ... 348
Landeskulturrentendarlehen für Fischerei ... 207
Lausitz, Bisamratte im Teichgebiete der ... 222
Lauter, Das große Fischsterben in der ... 270
Leine, Fischsterben in der ... bei Hannover ... 348
Lupinenzoll ... 188

Mainfischer, Der Schaden der bayer. ... durch den Winter ... 125
Markierte Fische ... 222
Massensterben von Fischen ... 125
— von Forellen ... 271
— der Saalefische ... 282
Memminger Fischertag ... 270, 367
München, Eine Bisamratte in ... 110

Naab, Fischsterben in der ... bei Weiden 332
Nachtzeit, Strafe wegen unberechtigten Fischens zur ... 302
Neckar-Fischpässe, Besichtigung der ... 300
Neiße, Das große Fischsterben in der ... 302
Notwehr, In vermeintlicher ... erschossen ... 174

Oberbayern, Die Bisamratte in ... 142
Oldenburg, Der Abschuß der Reiher im Freistaate ... 142
Ordnung sächsischer Fließwasser nach ihrem Fischereiwert ... 207
Ostpreußen, Neuer Einbaumfund in ... 77
— Fischereistudienfahrt ... 283
— 265 Satzaale für ... 283

Paarflusses, Die Bisamratte in Oberbayern bis zum mittleren Lauf des ... 142
Pachterhöhung ... 367
Paradies, Das ... der Fische ... 189
Pfalz, Fischfrevler in der ... 125
Polnische Verband, Der ... der Fischzüchter ... 15

Reiher, Der Abschuß der ... im Freistaate Oldenburg ... 142
Renken- und Zandersang während der Schonzeit im Chiemsee und Ammersee 332
Rhein, Großes Fischsterben im ... 240
— Fische sterben im ... 270
Rodach, Eine starke Verunreinigung d. ... 187
Roxheimer Altrhein, Das Fischsterben im ... 143

Saale, Das Fischsterben in der ... 301
Saalefische, Massensterben der ... 282
Satzaale, 265 Zentner für ... Ostpreußen 283
Schaden, Der ... der bayerischen Mainfischer durch den Winter ... 125
Schäden, Welch ungeheure ... 110
Schicksal, Tragisches ... 222
Schnaittach, Fischsterben in der ... 187
Schnellwüchsigkeit, Die ... des Aischgründer Lederkarpfens ... 64
Schwerinsche Teichwirtschaft in Tanzenhaid ... 302
Seen, Große Karpfen aus ... 271
Seeforellenfang, Der ... im Königssee ... 333
Sperren, Elektrische ... der Fische . 188
Starnberg, Das große Fischerstechen vor ... 280
— Fischereischule ... 62
Stockstadt a. Main, Fischsterben ... 348
Straßenteerung, Fischereiwirtschaft gegen ... 283
Süßwasserfischen, Verkauf von ... an Sonntagen ... 383

Tanzenhaid, Schwerinsche Teichwirtschaft in ... 302
Teichwirte, Die ... des Aischgrundes 301
Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde ... 270
Tiere, Auftreten seltener ... 271
Tierarten, 1 012 773 bekannte ... 303
Tierquälerei, Wann liegt ... vor . 221
Tragik in einer Fischerfamilie ... 269

Unterfranken, Hilfe für die geschädigte Fischwirtschaft in ... 188
Untersee, Aale im ... 187

Vergleichsfütterung ... 382
Verunreinigung, Eine starke ... der Rodach ... 187

Wachstum von Huchensetzlingen ... 46
Wildenten, 200 ... in Fischernetzen . 77
Winter, Der Schaden der bayerischen Mainfischer durch den ... 125

Zanderfang, Renken- und ... während der Schonzeit im Chiemsee und Ammersee ... 332
Zusam, Aal in der ... 270

G) Personalnotizen.

Borks ... 142

Dorfner ... 142

Eichelbaum ... 269
Elze, Geheimrat ... 154

Galinsky † ... 381
Gaschott ... 110
Gropp † ... 279

Heincke † ... 187
Holtzendorff, Graf ... † ... 220

Koppe † ... 62

Lehmann ... 160
Löffler † ... 46

Maltzahn, Freiherr ... † ... 46
Meyer † ... 279

Plehn ... 141

Rauch ... 187

Schöppler † ... 44, 142
Schulze † ... 142
Seligo ... 110
Steglich † ... 62
Stölzle ... 348

Wiedenmann † ... 253
Wittmack † ... 62

Digitized by Google

H) Zeitschriften- und Bücherschau.

Seite

Bewertung, Eine praktische Hilfe für die steuerliche ... von Rahm 240
Born, Das preußische Fischereigesetz . 64
Brockhaus, Kleine 333, 367
Brühl, Süßwasserfischhandel 64

Demoll-Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas 160

Fische, Das Seelenleben der ... von Dr Jarmer 176
— Die Wanderungen der ... von Dr Scheuring 207
Fischereigesetz, Das preußische ... von Born 64
Fischereikalender für 1929 . . . 126

Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas von Demoll-Maier 160

Jahrbuch, Erstes ... des Oesterreichischen Fischereibundes 1929 126
Jarmer Dr K., Das Seelenleben der Fische 176

Lupine, Die ... und ihre Landschaft von Dr F. Merkenschlager 30

Macht, Wissen ist 333, 367

Seite

Merkenschlager, Die Lupine und ihre Landschaft 30

Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929 . . . . . 175, 367

Oesterreichischer Fischereibund Wien, Jahrbuch und Fischereikalender für 1929 126

Preußisches Fischereigesetz von Born 64

Rahm, Dr., Eine praktische Hilfe für die steuerliche Bewertung 240

Scheuring, Die Wanderungen der Fische 207
Steuerliche Bewertung, Eine praktische Hilfe für die 240
Süßwasserfischhandel von Brühl 64

Taschenbuch, J. Neumanns ... für Fischer und Teichwirte 1929 . . . 175, 367

Wanderungen, Die ... der Fische von Scheuring 207
Wissen ist Macht 333, 367

I) Verzeichnis der Mitarbeiter.

Auerbach 238

Behringer 27, 98

Czensny 310

Debschitz 124
Demoll 73
Dreiß 156, 294

Ernst 181

Fink 334

Gaschott 101, 340
Gebhardt 169
Gehler 202

Hofmann 117, 139

Jaisle 356

K. B. 16
Koch 166, 197
Konrich 127

Löwe 166
Lübbert 107

M. 279
M. K. 250
Maier 193, 214
Muschick 94

Plehn 207
Preußische Hauptlandwirtschaftskammer 265

Rich 57
Röhler 10, 34, 84, 97, 120, 180, 290, 307, 322, 325, 338, 354, 370, 375

Schbt. 278
Scheuring . . . 101, 175, 176, 313, 326
Schiemenz, Dr Karl 6, 23, 34
Schmidt, Dr H. W. 88
Sohmer-Braun 352
Spiczakow 358

W. K. 16

Wagler 114
Walter-Regensburg 13, 37, 68, 147, 162, 311
Walter-Wielenbach 2, 19, 59, 87, 134, 233, 244, 259
Wanke 276

Digitized by Google

590.3
AW3
F5
FEB 1

Augsburg, 1. Januar 1929, Nr. 1

Allgemeine Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

24/25

Netze

Rehbach & Stender in Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei A.G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tamack von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

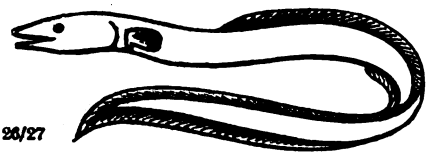

26/27

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.** | **Satzschleien 1 u. 2 sömmer.** | **Satz-Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Fischgut Seewiese

9/10

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Fischkörbe

43	cm	Boden,	52	cm	ob.	Lichtweite	M. —.90
47	„	„	60	„	„	„	„ 1.05
55	„	„	68	„	„	„	„ 1 25
62	„	„	80	„	„	„	„ 1.45

bei Mehrabnahme Sonderpreise.

L. Röck, Korbwarenfabrikation, Buchenberg

42 **bei Kempten (Allgäu).**

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Spessart)

hat abzugeben 11/12

Ia Eier und Brut

sowie kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene **Setzlinge** der

Bach- und Regenbogenforelle

Ferner einen größeren Posten **Speiseforellen**

Fischnetze

sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.

Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit

Valentin Kinshofer

Netzstricker

Landshut i. Bayern

jetzt Neustadt 530

Alle Arten Fischernetze

lief. in sachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey

Mechanische Netzfabrik,

Landsberg a. W. 5.

7/8

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 20/1

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Digitized by Google

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

38/39 **R. W.**, Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.
Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
16/17

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Zander-Setzlinge

bester Fluss- und Seenbesatz
hat abzugeben
Fischzucht Otto Wiesinger
41 **Dinkelsbühl (Bayern).**

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)
gibt im Frühjahr ab:
1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.
30/31

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 1. Augsburg, den 1. Januar 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der dreizehnte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag den 11. Februar 1929, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 9. März 1929. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau- und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landes-Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 25. Januar 1929 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 15. Dezember 1928.

Dr. H. N. Maier. Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Gelegentlich der Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche vom 21. bis 24. Januar 1929 hält der Sächsische Fischereiverein am 21. Januar 1929, nachmittags ½3 Uhr seine Jahreshauptversammlung im Fremdenhof „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 18/20, ab. Ab 3 Uhr schließt sich dieser Veranstaltung die öffentliche Vortragsversammlung des Sächsischen Fischereivereins an, zu der Herr Oberregierungsrat Dr. Maier-München, Landesinspektor für Fischzucht im Bayerischen Ministerium des Innern, Präsident des Deutschen und des Bayerischen Fischereivereins, einen Vortrag über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei im Deutschen Reich" übernommen hat. Zu der Vortragsveranstaltung sind Fischereiinteressenten als Gäste herzlich willkommen.

Sächsischer Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Der Pommersche Fischereiverein wird, wie alljährlich, gelegentlich der Landwirtschaftlichen Woche in den Räumen der Landwirtschaftskammer, im großen Pommernsaal in Stettin, Kreckowerstraße, am Donnerstag den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr, eine öffentliche Fischereiversammlung abhalten. Vorträge werden von Oberfischmeister Dr. Germershausen in Stettin gehalten über „Neue Gesichtspunkte für die Beurteilung von Gewässerabsperrungen". Dr. Krämer, Fischereisachverständiger der Landwirtschaftskammer, spricht über den Krebs und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Binnenfischerei, und der Geschäftsführer des Fischereivereins, Fischmeister i. R. Möller in Köslin, über „Konservierung von Süßwasserfischen". Eine allgemeine Aussprache über die Vorträge und sonstige Fischereiangelegenheiten wird sich anschließen. Zum Schluß werden einige interessante Fischereifilme und Lichtbilder zur Vorführung gelangen, die Herr Dr. Krämer, soweit erforderlich, erläutern wird.

Köslin, 21. Dezember 1928. **Pommerscher Fischereiverein.**

IV. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

Einladung

zur Hauptversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter am 13. Januar 1929 im Kaiser-Hotel „Kyffhäuser" in Frankfurt a. M., Kaiserstraße Nr. 62, um 9.00 Uhr vorm.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Jahr 1928 (Dr. Wannowski, Schweighof b. Badenweiler).
2. Kassenbericht und Voranschlag für das Jahr 1929 (Wanke, Calmbach bei Wildbad, Württ.).
3. Vortrag des Vereins-Werbefachmanns Dr. Kropeit in Wiesbaden, Nikolasstraße 17, über Werbemaßnahmen des Vereins Deutscher Forellenzüchter und die sich daran anschließende Eigenwerbung der Züchter. (Korreferent Göttelmann, Poppenmühle bei Alzey).
4. Prüfung von Lehrlingen und Gehilfen sowie sonstige Angestelltenfragen (Riggert, Gledeberg-Schnega).
5. Eisenbahnfragen (Quirll, Oesede, Bez. Osnabrück).
6. Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften zwecks Abschluß von Versicherungen der Mitglieder (Boldt, Minden).
7. Bewirtschaftung von Wildgewässern, insbesondere Bächen, und Verkauf der daraus gewonnenen Erzeugnisse (Katz, Schmalnau, Rhön).
8. Antrag auf Abhaltung der nächsten Hauptversammlung in Leipzig (Engelhardt, Sayda).
9. Mitgliederwerbung und Wahl von diese Angelegenheit besonders bearbeitenden Vertrauensleuten (Quirll, Oesede, Bez. Osnabrück).
10. Sollen die Richtpreise oder Preisberichte bis zum Sommer wieder in der bisherigen Form veröffentlicht werden? (Linke, Edle-Krone bei Tharandt, Sachsen).
11. Materialfragen, insbesondere Normung von Netzen, Brutkästen und Versandgeräten (Quirll, Oesede, Bez. Osnabrück).
12. Sonstige Anträge und Verschiedenes.
13. Vorführung von Transportgeräten der Firma Paß u. Co., Weidenau-Sieg, und von Keitz, Poppenhausen, Bez. Kassel, sowie eines Dämpfers der Firma Alva-Leval-Separator, Berlin NW., Döberitzerstraße 2 (Drenk, Schmallenberg, Sauerland).

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, daß sie im Hotel Kyffhäuser für 4.— RM. einschließlich Bedienung sehr billig Unterkunft beziehen und Frühstück zu 1.10 RM. erhalten können. Es wird gebeten, hiervon ausgiebig Gebrauch zu machen.

Treffpunkt für solche Mitglieder, die bereits am Sonnabend in Frankfurt eintreffen, ist 20 Uhr im Hotel Kyffhäuser (Mitglieds-Abzeichen nicht vergessen!)

Alle Mitglieder werden dringend gebeten, ihnen bekannte Züchter zur Teilnahme an der Hauptversammlung aufzufordern. Als Gäste, die sich jedoch vor der Versammlung bei dem Herrn Vorsitzenden anzumelden haben, sind alle Forellenzüchter herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich bei der Aussprache über die Tagesordnung rege zu beteiligen.

V. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

In der Gruppe J, in der ein verschiedener Futteranteil an denselben zureichenden Normalfutterbesatz verteilt wurde, finden wir dieselben Beziehungen: Im Gegensatz zu Teich 88 G wurde die halbe Futtermenge in 80 sogar noch etwas besser ausgenützt als die normale, da der Futterbesatz ausreichend war. Anderseits wurde die nahezu doppelte Futtermenge (68) bedeutend schlechter ausgenützt als die normale, die auch fast genau denselben Stückzuwachs $K_1 + K_2$ erzielte (74).

Aus diesen Beziehungen ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: Für den relativen Anteil an der Naturnahrung müssen wir ein Optimum unter-

Digitized by Google

scheiden, ferner ein Minimum und ein Maximum, welche die Grenzen der Rentabilität bezeichnen. Da der relative Anteil der Naturnahrung durch die Besatzhöhe bestimmt wird, so gilt dieses Minimum und Maximum auch für den Besatz, aber natürlich in umgekehrter Bedeutung. Je größer der relative Anteil an der Naturnahrung, je geringer also der Futterbesatz, desto schlechter die Ausnützung der Naturnahrung, je kleiner der relative Anteil an der Naturnahrung, je höher also der Futterbesatz, desto besser die Naturnahrungsausnützung. Der relative Anteil an der Naturnahrung darf also im Fütterungsfalle nicht über ein gewisses Maximum hinausgehen, das für die Wielenbacher Teiche etwa dem sogenannten Normalbesatz der Tabellen, also dem doppelten Naturalbesatz, entspricht. Das Optimum des Nahrungsanteils würde niedriger liegen. Wir müssen aber von einem höheren Besatz Abstand nehmen, weil wir sonst unter den weniger günstigen Wielenbacher Verhältnissen im dreisömmerigen Umtrieb einen zu geringen Stückzuwachs erzielen würden. Je weiter wir durch Verminderung des Futterbesatzes über das Maximum hinausgehen, desto mehr sinkt die Ausnützung der Gesamtnahrung. Das gleiche gilt vom Minimum des relativen Naturnahrungsanteils, wobei jedoch ganz andere Ursachen maßgebend sind, nämlich einmal der mit wachsender Besatzziffer wachsende relative Futteranteil und zum anderen der wachsende Erhaltungsbedarf. Wie wir uns die ausschlaggebende Rolle des relativen Naturnahrungsanteils bei der Fütterung zu erklären haben, darauf werden wir noch weiter unten (bei Tabelle N) näher eingehen.

Der relative Futteranteil ist abhängig vom projektierten Stückzuwachs und vom Futterbesatz, er steigt bei gleichem Futterbesatz mit dem Stückzuwachs und bei gleichem Stückzuwachs mit dem Futterbesatz. Er soll möglichst nicht über das jeweils erforderliche Mindestmaß hinaus gesteigert werden, da der Futterquotient (im weiteren Sinne, d. h. aus Futter und Naturnahrungsreserven) um so ungünstiger wird, je mehr der Anteil des Futters überwiegt. Er darf sein Maximum im Falle des Optimalbesatzes erreichen, von da ab muß er, wenn die Futterausnützung nicht erheblich beeinträchtigt werden soll, nach beiden Richtungen hin abnehmen. Bei gleichem relativen Futteranteil wird die Ausnützung der Gesamtnahrung um so schlechter, je weiter sich der Futterbesatz vom Optimum nach dem Maximum oder Minimum und darüber hinaus entfernt. Unterhalb des Minimalbesatzes und oberhalb des Maximalbesatzes müßte die relative Futtermenge, wenn noch eine mäßige Futterausnützung erzielt werden soll, so stark eingeschränkt werden, daß ein zureichender Stückzuwachs nicht mehr erreicht werden kann. Der Minimal-, Optimal- und Maximalbesatz schwankt natürlich mit der Qualität der Teiche und des Besatzes und mit der relativen Futtermenge, bestimmte Ziffern können für den einzelnen Fall nicht angegeben werden.

In den Tabellen K, L, M ist nochmals ein Teil dieser Beziehungen aus den Wielenbacher Fütterungsversuchen der letzten 3 Jahre zusammengestellt. Aus K ergibt sich, daß die Futterausnützung bei unternormalem Futterbesatz sinkt, und zwar in um so stärkerem Maße, je höher der relative Futteranteil ansteigt. Aus L ist ersichtlich, daß bei zunehmendem Futterbesatz eine unternormale Futtermenge nicht wesentlich schlechter, eher noch besser ausgenützt wird als die normale. Die geringe Minderausnützung in Teich 91 ist wahrscheinlich nur zufälliger Natur. Aus M ist zu entnehmen, daß auch von einem zureichenden Futterbesatz übernormale Futtermengen schlecht ausgenützt werden.

Wir haben uns also den Verlauf der Futterausnützung als eine Kurve vorzustellen, die vom Naturalbesatz aus ansteigt und ihren Gipfel etwa im zwei- bis vierfachen Optimalbesatz erreicht, um von da ab über die Grenze der rentablen Futterausnützung hinaus immer tiefer zu sinken. Diese Kurve ändert ihren Verlauf nicht bloß mit der Besatzhöhe, sondern auch mit der relativen Futtermenge: Je höher die letztere, desto niedriger wird die Kurve. Dieser Verlauf der Kurve ist charakteristisch und liefert bestimmte Hinweise für den ursächlichen Zusammenhang.

Vor allem ergibt sich hieraus, daß der Futterquotient im engeren Sinne ungünstiger liegt als der unserer Errechnung allein zugängliche im weiteren Sinne, daß der letztere also noch durch einen anderen Faktor ausschlaggebend beeinflußt werden muß. Daß dieser nur in der Naturnahrung zu suchen ist, hat man frühzeitig erkannt. Es sind alte Erfahrungssätze, daß sich die Karpfenfütterung nur bei genügender Beteiligung der Naturnahrung lohnt und bei zu hohem Futterbesatz resp. zu geringem relativen Natur-

Digitized by Google

K. Ausnützung steigender (⅓, ½, 1/1) Futtermengen durch den halben (½) Futterbesatz im Vergleich zum Normalfall (normale [1/1] Futtermenge und normaler [1/1] Futterbesatz).

Jahr	Teich	Besatz	Futter	Zuwachs je ha	Absoluter Futterquotient
1925	75	1/1	1/1	313	5,2
1925	84	½	⅓	182	6,25
		Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:			+ 1,05
1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	102	1/2	½	152	8,5
		Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:			+ 5,2
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	96	½	1/1	176	22,0
		Der Quotient stieg bei halbem Futterbesatz um:			+ 17,0

L. Ausnützung der halben Futtermenge im Vergleich zur normalen Futtermenge durch den normalen Futterbesatz.

1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	91	1/1	½	209	3,7
		Der Quotient stieg bei halber Futtermenge um:			+ 0,4
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	80	1/1	½	232	4,2
		Der Quotient sank bei halber Futtermenge um:			— 0,8

M. Ausnützung der doppelten Futtermenge im Vergleich zur normalen Futtermenge durch den normalen Futterbesatz.

1926	70	1/1	1/1	335	3,3
1926	88	1/1	2/1	246	10,2
		Der Quotient stieg bei doppelter Futtermenge um:			+ 6,9
1927	74	1/1	1/1	291	5,0
1927	68	1/1	2/1	307	8,6
		Der Quotient stieg bei doppelter Futtermenge um:			+ 3,6

nahrungsanteil versagt. Man hat eine Erklärung dafür auf verschiedene Weise gesucht. Die Futterausnützung sollte physiologisch verbessert werden, sei es durch die Fermente, sei es durch die Vitamine, welche durch die Naturnahrung geliefert werden. Ferner wurde die düngende Wirkung der Futterexkremente herbeigezogen und schließlich noch, unabhängig von der Naturnahrung, der Raumfaktor, der mit steigendem Futterbesatz der vollen Ausnützung des Futters entgegenwirkt. Alle diese Momente können an der Futterausnützung beteiligt sein, treffen aber nicht den Kern der Sache, denn sie stehen im Widerspruch mit der in den vorangehenden Ausführungen erläuterten Tatsache, daß die Futterausnützung nicht bloß von zu hohem, sondern auch von zu niedrigem Futterbesatz beeinträchtigt wird. Wäre die Naturnahrung physiologisch für die Futterausnützung ausschlaggebend, so müßte die letztere um so besser sein, je größer der relative Naturnahrungsanteil ist, der Gipfel der Kurve würde also nicht beim zwei- bis vierfachen Optimalbesatz, sondern bei einem weit geringeren Besatz liegen, die Kurve würde etwa gleich hinter dem Naturalbesatz mit dem Gipfel beginnen und von da ab mit steigendem Futterbesatz ständig abfallen. Auch der Raumfaktor müßte sich ganz im gleichen Sinne auswirken, ganz abgesehen davon, daß die geringsten Teiche die beste Futterwirkung liefern müßten, wenn der Raum im Futterteich der beherrschende Faktor wäre. Noch weniger kann die Erklärung in der düngenden Wirkung der Futterexkremente gesucht werden. Die 20, 30 oder selbst 40 Zentner Lupinen, die wir je ha im Karpfenteich füttern, reduzieren sich im Kot auf den Bruchteil einer Dünger-

Digitized by Google

fuhre, der, auf eine ganze Futterperiode verteilt, niemals die Produktivität in dem erforderlichen Maße steigern kann.

Die Erklärung, weshalb der Gipfel der Ausnützungskurve beim zwei- bis vierfachen Futterbesatz liegt, ist vielmehr in einer anderen Richtung zu suchen, über die wir am besten Aufklärung erhalten, wenn wir die Resultate gefütterter und ungefütterter Teiche bei gestaffelter Besetzung miteinander vergleichen. Ich habe in Tabelle N nochmals eine Serie von Versuchen mit einsömmerigen Karpfen in den Wielenbacher Mastteichen zusammengestellt, von denen die in der linken Stückzahlspalte ohne, die in der rechten mit Fütterung ausgeführt wurden. Sie stammen aus dem Jahre 1926 bis auf die beiden letzten mit * versehenen des Jahres 1927, die zur Ergänzung der Serie mit ganz hohen Besatzziffern angesetzt wurden. Auch bei dem stark übersetzten Teiche 31* wurde wieder die Beobachtung gemacht, daß durch allzu starken Besatz nicht bloß die Futterausnützung sondern auch die Futteraufnahme leidet. Dem totalen Ueberbesatz hätte eine Futtermenge von etwa 280 dz Lupine je ha entsprochen. Es wurden jedoch nur 88,75 dz aufgenommen und außerdem schlecht verwertet. In den übrigen Futterteichen wurden gleichmäßig nur 660 kg Lupine je ha verabreicht.

N. Der Einfluß der Besatzvermehrung (K_1) einerseits und der Fütterung anderseits auf Stückzuwachs und Hektarzuwachs.

Teich Nr.	Abgefischte Stückzahl je ha		Stückzuwachs in g	Hektarzuwachs in kg	Absoluter Futterquotient	Gefütterte Lupine in kg je ha
	ohne Futter	mit Futter				
35	142	—	520	74	—	—
43	—	264	438	116	82,0	660
34	284	—	408	116	—	—
33	497	—	364	181	—	—
45	—	660	329	217	6,1	660
32	994	—	242	240	—	—
46	—	1320	393	519	1,6	660
31	2201	—	164	361	—	—
50	—	2442	170	415	2,0	660
31*	—	11857	104	1233	8,1	8875
32*	12070	—	15	186	—	—

Aus dem sonstigen Inhalt der Tabelle ergibt sich folgendes. Das Optimum der Futterausnützung für die Futtermenge von 660 kg liegt bei dem Teiche 46 mit dem höchsten Hektarzuwachs und dem geringsten Futterquotienten. Bei weiterer Vermehrung des Futterbesatzes (50) sinkt wieder einerseits der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs und steigt anderseits der Futterquotient. Durch die hohe Besatz- und Futtervermehrung des Teiches 31* konnte zwar der Hektarzuwachs stark gehoben, nicht aber das weitere Sinken des Stückzuwachses und der Futterausnützung verhindert werden. Anderseits finden wir von Teich 35 ab mit wachsendem Besatz ein Ansteigen des Hektarzuwachses, verbunden mit einem Sinken des Stückzuwachses, und zwar betrifft das gleichmäßig sowohl die gefütterten wie die ungefütterten Teiche. Auch in den Teichen der linken Reihe steigt der Hektarzuwachs ohne Futter bis zum Teiche 31 bei sinkendem Stückzuwachs an. Erst im Teiche 32* mit dem kolossalen Ueberbesatz ist der Hektarzuwachs etwa auf die Hälfte von 31 gesunken. Der ungefütterte Teich 32 liefert dabei noch einen größeren Hektarzuwachs als der gefütterte Teich 45.

Wir können also auch ohne jedes Futter den Normalzuwachs ganz außerordentlich steigern. Der normale Stückzuwachs für den K_1 liegt in Wielenbach etwa bei 400 g, also beim Teiche 34. Dem entspricht in diesem Falle ein Hektarzuwachs von 116 kg. Eine ganz bedeutende Steigerung dieses Hektarzuwachses erreichen wir allein durch Steigerung des Besatzes. Diese Steigerung ist also nicht etwa, wie aus diesen Ergebnissen klipp und klar hervorgeht, auf das Futter oder die Futterexkremente zurückzuführen, sondern darauf, daß der vermehrte Besatz die vorhandene Naturnahrung intensiver ausnützt.

Digitized by Google

Genau das gleiche tritt bei der Fütterung ein. Ein zwei- bis fünffacher Futterbesatz holt schon ohne Futter einen um 50—100% höheren Flächenzuwachs heraus. Was an Stückzuwachs fehlt, muß durch das Futter erzeugt werden. Diese 50—100% Plus an Naturalzuwachs, die also zunächst mit der Fütterung gar nichts zu tun haben, sind der eigentliche Gewinn der Fütterung. Die Futterausnützung im engeren Sinne ist nicht hinreichend rentabel, wie schon aus der weiteren Feststellung hervorgeht, daß die Ausnützungskurve in ihrem gesamten Verlauf durch steigende relative Futtermengen herabgedrückt wird. Je mehr wir von dieser völlig kostenlosen Naturnahrung in Zuwachs verwandeln können, desto rentabler wird sich die Fütterung, desto günstiger die sogenannte Futterausnützung gestalten, desto höher wird also die Ausnützungskurve steigen. Der Verlauf der Kurve läßt sich also nicht durch die physiologische Wirkung der Naturnahrung oder die düngende Wirkung der Futterexkremente oder durch die einschränkende Wirkung des Raumfaktors, sondern nur durch die mit steigendem Besatz ansteigende quantitative Ausnützung der Naturnahrung erklären. Die anderen Faktoren können, soweit sie in Frage kommen, nur von untergeordneter Bedeutung sein. Der Abfall der Kurve nach Erreichung des Gipfels wird durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren bewirkt, unter denen der mit wachsendem Futterbesatz wachsende relative Futteranteil und Erhaltungsbedarf obenan stehen dürften. Auf die biologischen Grundlagen, die für das Ansteigen des Flächenzuwachses mit steigender Besatzziffer in Frage kommen, näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle, ich habe mich über die Nahrungsreserve, den Nahrungsverlust und den Luxusbedarf der Hungerwirtschaft und der Leistungszucht in meinen letzten Berichten eingehend ausgelassen.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Der Handel in der Fischwirtschaft.

Einige grundsätzliche Anmerkungen über seine Funktionen und Aufgaben.

Von Dr. Karl Schiemenz.

Wenn sich der Fischhandel mit den Fragen seines eigenen Wirkungsgebietes beschäftigt, so dürfte das allgemein als eine Selbstverständlichkeit empfunden werden, über die man weiter keine Worte zu verlieren braucht. Auffallend ist es aber, daß man sich neuerdings wieder einmal seit ein paar Jahren auch auf seiten der Produktion sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Es scheint dabei auf den ersten Blick fast so, als ob sich die Produktion in ein ihr wesensfremdes Gebiet einmischt und sich um Angelegenheiten eines anderen Standes bekümmert, die sie nichts angehen, anstatt sich auf ihre eigenen internen Belange zu beschränken. Indessen liegen die Dinge in Wirklichkeit doch anders. Man hat eben auch in der Fischerei genau wie in der Landwirtschaft gerade in den letzten Jahren immer deutlicher die Notwendigkeit erkannt, aus dem überkommenen Problemkreis der Technik und Betriebswirtschaft hinauszutreten und auch den Fragen des Absatzes, der Verwertung des Produktionsergebnisses, eingehende Beachtung zu schenken. Denn erst wenn die wohlgeratenen Ernten oder erfreulichen Fänge an die Verbraucher gebracht waren und die Rentabilität sichernde Preise erzielt hatten, was eben nach der Inflation leider keine Selbstverständlichkeit mehr war, konnte man die Produktion in Wirklichkeit, vom geschäftlichen Standpunkt, als abgeschlossen ansehen. Erst dann wich das beklemmende Gefühl und die Falten durften sich auf der Stirne glätten. Es liegt auf der Hand, daß man unter diesen erschwerten Umständen noch weniger als früher allein dem Handel die Lösung der Absatzfrage überlassen konnte. Der Erzeuger mußte fortgesetzt an seiner Ware interessiert bleiben, bis sie in die Hand des letzten Verbrauchers gelangt war. So wurde denn der Handel noch schärfer als früher unter die Lupe genommen. Themen wie Handelsaufschläge (Preisspanne), Organisation des Handels, Bevorzugung der deutschen Ware, Standardisierung, Absatzgenossenschaften, Kartelle usw. wurden von der Produktion angeschnitten. Auch durch greifbare Maßnahmen wie Ausschaltung durch Genossenschaften, Vereinbarungen, Preisberichterstattung usw. wurde dem Handel zu Leibe gerückt.

Diesen Erörterungen hat es von den Seiten der Produktion und des Einzelhandels her an Lebhaftigkeit und zuweilen sogar an einer den Kampf suchenden Angriffslust wahrlich nicht gefehlt, dabei sind — worauf hier allein hingewiesen sei — in den produktionsseitigen Ausführungen mancherlei Mißverständnisse und unzureichende, zum Teil sogar falsche Vorstellungen über Wesen, Bedeutung und

Digitized by Google

Aufgabe des Handels zutage getreten. Für den Handel liegt es da ohne weiteres nahe, durch überzeugende Darlegung der grundsätzlichen Stellung des Handels in der Wirtschaft im allgemeinen wie in der Fischwirtschaft im besonderen die Produktion und die Behörden wirksam über die Bedeutung des Handels aufzuklären und damit auch die berechtigten Interessen des Handels zu verteidigen. Aber auch die großen Organisationen der Fischerei haben hier ein starkes Interesse, weil ihnen daran gelegen sein muß, die wirtschaftspolitischen Erörterungen zu versachlichen und in ruhige, vernünftige von utopischen Plänen und Zielen freie Bahnen zu lenken.

Dem Ziel der Aufklärung wird nicht allein mit Artikeln und Vorträgen über Einzelfragen gedient. So wertvoll sie an sich sind, sie setzen zu viel voraus, was zwar dem Fachmann selbstverständlich ist, dem Nichtfachmann aber das wirkliche Verständnis erschwert. Es muß deshalb wohl angestrebt werden, auch der Abrundung des Bildes unter systematischen Gesichtspunkten stärkere Beachtung zu schenken. Die grundsätzlichen Funktionen und Aufgaben des Fischhandels müssen noch mehr systematisch, grundrißmäßig entwickelt werden, um allen Interessenten zu einer einheitlichen, klaren, in sich fest gegründeten Vorstellung dieses wichtigen Gebietes der Fischwirtschaft zu verhelfen.

Nachstehend mögen hierzu einige — sicher der Kritik bedürftige — Gesichtspunkte mitgeteilt werden.

Der Handel als Vermittler und Absatzorganisator.

Der Handel steht zwischen Produktion und Verbrauch. Die verkehrswirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie gegenwärtig bestehen, lassen den Fischer und Teichwirt fast ganz auf den Verkauf ihrer Erzeugnisse angewiesen sein. Zumeist kennen diese Kreise aber die letzten Käufer, die zahllosen Verbraucher gar nicht. Sie haben auch meist genug mit ihrem eigenen Betrieb zu tun, um sich selbst oder gar eigenhändig um jedes Pfund Fisch bis zum Verbraucher hin bekümmern zu können. Da tritt nach dem Grundsatz zweckmäßiger Arbeitsteilung ein besonderer Berufsstand, der Handel, ein. Er leitet die Fische vom Produzenten zum Verbraucher hinüber und bildet somit in dem einigermaßen langwierigen Lauf der Ware vom Gewässer bis in den Kochtopf ein besonderes Bindeglied. Durch diese Mittlerstellung organisiert der Handel den Absatz.

Ohne Absatz ist unter den heutigen erwerbswirtschaftlichen Verhältnissen die Produktion in wirtschaftlicher Hinsicht noch gar nicht abgeschlossen. Sie mag technisch vollendet sein, aber vor ihrer Verwertung, ihrer Umsetzung in Geld und Gewinn liegt ein geschäftliches Ergebnis noch nicht vor. Erst durch den Absatz erhält die Produktion ihren vernünftigen wirtschaftlichen Sinn. Somit ist der Handel als heute unentbehrlicher Absatzorganisator das notwendige Schlußglied der Produktion.

Läßt sich der Handel ausschalten?

Auch in Fischereikreisen herrscht teilweise die Auffassung, der Handel existiere eigentlich nur durch Ausbeutung der Produzenten, er sei ein vielleicht nicht einmal notwendiges Uebel. Man brandmarkt damit den Handel als im Grunde unproduktiv und hängt dem Gedanken nach, ihn als überflüssig auszuschalten.

Was die Frage nach der Produktivität anlangt, so ist es nach vorstehendem selbstverständlich zu verneinen, daß der Handel unproduktiv sei. — Nicht so kurz ist die Frage zu beurteilen, ob der Handel ausgeschaltet werden kann. Man muß dabei unterscheiden zwischen dem Handel als volkswirtschaftlicher Funktion und dem Handel als freien, selbständigen, Erwerb suchenden Händlerstand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die freien selbständigen Händler bis zu einem gewissen Grade durch die Schaffung abhängiger Einrichtungen, sei es durch Produzenten oder Konsumenten, ausgeschaltet werden können. Man denke an Verkaufsorganisationen einerseits und Konsumvereine anderseits. Ja, es zeigen sich sogar solche Ausschaltungstendenzen heute in der Fischwirtschaft in besonderer Stärke. Ganz anders liegen die Dinge mit dem Handel als volkswirtschaftlicher Funktion. Er kann wohl rationalisiert und sein Apparat dadurch vielleicht etwas verkleinert werden, aber beseitigen läßt er sich nicht. Die notwendig mit der Handelsfunktion verbundenen sachlichen und persönlichen Aufwendungen und Kosten lassen sich daher auch nicht abschaffen, gleichgültig ob der Handel von freien selbständigen Erwerbstätigen oder abhängigen Angestellten besorgt wird. Produzenten und Konsumentengruppen,

Digitized by Google

die durch Uebernahme der Absatzorganisation wesentliche Sondergewinne und Beseitigung der Preisspanne erhofften, sind regelmäßig enttäuscht worden. Es war das im Grunde ganz selbstverständlich, weil sie jene Zusammenhänge verkannten und einer Utopie nachhingen. Selbst in dem günstigen Fall, daß mit der Uebernahme eine tatsächliche Rationalisierung erleichtert und auch durchgeführt wird, läßt sich nur eine geringe Einsparung auf der Unkostenseite und vielleicht auch die Ueberleitung der eigentlichen Handelsgewinne in die Taschen der Produzenten oder Konsumenten erreichen. Dieser günstige Fall ist aber nicht immer gegeben. So sieht man gerade auf diesem Gebiet, daß die Interessenten häufig vom Regen unter die Traufe kommen und ihre überspannten Hoffnungen mit Verlusten bezahlen müssen.

Vorteile des Handels für die Verbraucher.

Aufgaben und Bedeutung des freien oder abhängigen Fischhandels erkennt man am klarsten, wenn man sich seine Vorteile für die Beteiligten vergegenwärtigt.

Gehen wir vom Verbraucher aus. Wollte der Verbraucher, namentlich der städtische, auf eigene Faust ohne Hilfe des Handels zu einem Fischgericht kommen, so müßte er sich einen Produzenten suchen. Er würde mit großer Wahrscheinlichkeit auf den unrechten geraten, der entweder den gewünschten Fisch gerade nicht zur Verfügung hat oder ihn im Preise übervorteilt, weil ihm die Uebersicht über das Angebot fehlt. Er würde den Fisch auch meist nicht zur gewünschten Zeit erhalten, da zwischen Bestellung und Lieferung längere Zeit vergeht. Er könnte die Ware vor dem Kauf nicht in Augenschein nehmen und auf ihre Geeignetheit und Qualität hin prüfen. Kurz, die Erschwerungen und Schwierigkeiten wären unabsehbar und würden sofort das ganze Fischgeschäft lahmlegen.

Da zeigt sich der Kleinhandel oder besser Einzelhandel, der ja vom Handel allein mit dem Verbraucher in unmittelbarer Berührung steht, als Retter aus der Not. Er nimmt den Verbrauchern den umständlichen Bezug ab. Er erschließt ihnen die günstigsten und billigsten Bezugsquellen. Er liefert die Waren stets frisch und in jeder gewünschten Art und Menge. Die offenen Läden und Marktstände ermöglichen, die Preise zu vergleichen und sich damit vor Ausnützung der Marktunkenntnis durch Uebervorteilung zu schützen. Der Einzelhändler bietet der Hausfrau, die ja nur eine begrenzte Warenkenntnis besitzen kann, sachverständige Beratung beim Einkauf, er hält überdies eine große Auswahl nach Arten, Qualitäten und Stückgröße der Fische, ein wohl assortiertes Lager, wie der Kaufmann es nennt, in größter Frische zur Verfügung. Die Hausfrau kann ohne Umstände die Ware besichtigen und sich das Passende aussuchen. Der Kleinhändler übernimmt dabei das erhebliche Risiko der Ueberstände oder des schleppenden Verkaufs mit raschem Qualitätsabfall bei einzelnen Fischsorten.

Der Einzelhändler ist auch nicht nur Händler, wie etwa der Zigarrenhändler, der seine Markenartikel in feststehenden Packungen bezieht und ebenso an die Kunden abgibt. Er hat vielmehr darüber hinaus, und heute mehr denn je, auch noch die Tätigkeit des Vorrichtens übernommen. Ebensowenig wie der großstädtische Schlächter die Rolle eines bloßen Fleischhändlers spielt, ist entsprechendes heute beim Fischhändler der Fall. Der Hausfrau werden mehr und mehr auch bei den Fischen die Mühe und Arbeit des Zurechtmachens abgenommen. Damit nähert sich der Fischhandel dem Handwerk, woraus sich gleichsam von selbst gewisse standespolitische Ziele ergeben,

Vorteile des Großhandels für den Einzelhandel.

Ist es der Kleinhandel, der den Verbrauchern unmittelbar die grundlegenden Vorteile bei der Deckung ihres Bedarfs an Fischen und Fischwaren bietet, so werden dem Kleinhandel seinerseits wieder wesentliche Erleichterungen durch den Großhandel geschaffen. Der Großhandel*) übernimmt für den Kleinhandel die Lagerhaltung, soweit eine solche in Betracht kommt. Besonders sinnfällig ist das beim Karpfen. Während die meisten Klein-

*) Eine strenge Abgrenzung zwischen Großhandel und Kleinhandel ist im Süßwasserfischgeschäft noch selten. Meist treibt der Großhandel auch nebenbei Kleinhandel und umgekehrt befaßt sich der Kleinhandel vielfach mit Großhandel, teilweise unter Vereinigung mehrerer Firmen auf freier oder genossenschaftlicher Basis. Mitunter wird dort, wo nur Kleinhandel besteht, ein Teil der Aufgaben des Großhandels vom Produzenten übernommen, wie z. B. die Lagerung (Hälterung) von Teichfischen, die zwar im ganzen vom Kleinhändler gekauft, aber je nach Bedarf allmählich abgerufen werden. In solchen Fällen teilen sich bei gleichbleibendem Kleinverkaufspreis Produzent und Kleinhandel in die dabei ersparte Großhandelsspanne.

Digitized by Google

händler nur kleine Posten und für ganz kurze Zeit einlagern, unterhält der Großhandel stattliche Läger, in denen Hunderte, ja Tausende von Zentnern für den Zeitraum von der Abfischung bis zur Hauptverbrauchssaison eingehältert werden. Er bewerkstelligt damit den zeitlichen Ausgleich zwischen Abfischung und Verbrauch und übernimmt die damit verbundenen Risiken und Kosten.

Der binnenländische Großhandel muß seine Einkäufe im großen oft ohne Sicht tätigen (z. B. bei Seefischen, bei Wildfischen, namentlich, wenn es sich um Zuschickungen zur Versteigerung handelt, teilweise auch bei Karpfen). Er sammelt die verschiedenartigen Fänge, oft ohne ihre Beschaffenheit näher zu kennen, von überall her. Er sortiert die eingehenden Posten gemäß den Wünschen seiner Abnehmer und bietet sie dem Kleinhandel zum Kauf, meist auf Sicht, an. Den Kleinhändlern ist damit die Möglichkeit gegeben, aus dem Angebot das für sie jeweils Passende herauszusuchen, was natürlich bei direktem Bezuge von einzelnen Produzenten gar nicht in Betracht käme.

Der Großhandel sammelt und verteilt. Er ist sozusagen das enge Tor, durch das die Fischsendungen von überall her in größter Buntscheckigkeit zusammenströmen, um dann wieder nach der nötigen Sortierung entsprechend den Anforderungen des Bedarfs in zahlreichen Kanälen auseinanderzugehen. Das sind die Kleinhändler, die ihrerseits wieder als Weiterverteiler an die unzähligen Verbraucher auftreten.

Der Großhandel besorgt mit Hilfe der Verkehrsanstalten (Eisenbahn usw.) den Transport von Massensendungen vom Produzenten bis zum Großhandelsumschlagsplatz (Spezialwagen, Spezialwasserfahrzeuge). Er beteiligt sich auch an dem Transport von kleinen Sendungen, z. B. durch Verleih von Fässern. Er läßt die Ware zum Teil auch direkt bis vor die Tür des Einzelhändlers rollen, meist besorgt der Einzelhandel allerdings selbst die Zufuhr vom Großhändler bis zum eigenen Geschäft. — Der Großhandel greift dem Kleinhandel oft durch Kreditgewährung unter die Arme. (Fortsetzung folgt.)

VII. Grund- und Gewerbesteuerrahmengesetz.

Entwürfe eines Grundsteuerrahmengesetzes und eines Gewerbesteuerrahmengesetzes sind nunmehr dem Reichstag von der Reichsregierung vorgelegt worden. Nach der ursprünglichen Fassung sollte die Fischzucht und Fischerei in privaten Gewässern der Grundsteuer und die ganze übrige Fischerei der Gewerbesteuer unterliegen. Gegen diese unzweckmäßige Unterscheidung hatte der Deutsche Fischereiverein Stellung genommen und gefordert, die Fischzucht und Fischerei in Binnengewässern im vollen Umfange der Landwirtschaft zuzurechnen und damit von der Gewerbesteuer freizustellen. Auch der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte sich diese Auffassung schließlich zu eigen gemacht und die gleiche Forderung mit eingehender Begründung vertreten. Leider hat die Reichsregierung geglaubt, diesen Wünschen nicht ganz entsprechen zu können. Es zeigten sich dieselben Bedenken, wie sie kürzlich wieder in der wichtigen, leider ungünstigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in der Zugehörigkeitsfrage zum Ausdruck gebracht worden sind. — Die neue Fassung der Gesetzentwürfe enthält nun folgenden Ausweg: Zur Landwirtschaft rechnet an sich nur die Fischzucht, die Fischerei dagegen fällt grundsätzlich unter den Begriff des Gewerbes, jedoch sind gemäß § 6 Ziffer 5 des Gewerbesteuerrahmengesetzes diejenigen Fischereibetriebe befreit, die nicht mit Dampfkraft oder sonstiger motorischer Kraft mit mehr als 50 PS oder mit mehr als fünf im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmern betrieben werden. Mit dieser Regelung ist leider die Möglichkeit einer doppelten Besteuerung größerer Binnenfischereibetriebe sowohl durch die Grundsteuer als auch durch die Gewerbesteuer nicht ausgeschlossen. Der Deutsche Fischereiverein ist schon im November 1927 gegen diese Fassung angegangen und hat gefordert, daß dann wenigstens in den Ausführungsbestimmungen der Begriff Fischzucht dahingehend definiert wird, daß darunter mindestens auch die rationelle Seenfischerei fällt. Eingehende Vorschläge für eine derartige Definition sind den zuständigen Stellen unterbreitet worden. Weiter hat der Deutsche Fischereiverein gefordert, die Grenze der 5 Arbeitnehmer unbedingt wegfallen zu lassen. Denn nur so läßt sich praktisch die Vermeidung doppelter Besteuerung größerer Seenbetriebe sicherstellen. — Als Eventualforderung ist der Zusatz beantragt worden, daß auf alle Fälle solche Fischereibetriebe, die auf bisher grundsteuerpflichtigen Gewässern betrieben werden, der Gewerbesteuer auch dann nicht unterliegen, wenn sie im Jahres-

Digitized by Google

durchschnitt mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen. — Außer den grundsätzlichen Einwendungen gegen die Forderungen der Binnenfischerei ist besonders von interessierten Ländern geltend gemacht worden, daß die Befreiung größerer grundsteuerpflichtiger Seenbetriebe von der Gewerbesteuer finanziell nicht tragbar sei.

Deutscher Fischereiverein.

VIII. Schutz der Flußfischerei!

In der Unterhaltungsbeilage des Berliner Lokal-Anzeigers vom 16. Dezember 1928 findet sich unter obiger Ueberschrift folgende Notiz:

„Ein Gang durch die Fischstände einer hiesigen Markthalle gibt mir zu folgender Beschwerde Anlaß. Es wurden Barsche von Fingerlänge sowie Hechte, die höchstens handlang waren, angeboten. Es wird soviel über den Rückgang des deutschen Fischbestandes in den einheimischen Flüssen und Seen geklagt. Wenn ein derartiger Fischraub getrieben und unreife Fische gefangen werden, so ist der Rückgang ganz erklärlich."

Diese Notiz brandmarkt einen Mißstand, der von seiten der Fischereiorganisationen immer wieder gerügt worden ist. Ich erinnere z. B. nur an die kritischen Bemerkungen, die sich in den Berichten über die beiden Kurse für Fischverwertung finden. Bei diesen Veranstaltungen hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, in der Zentral-Markthalle zu sehen, was für winzige Fische sich oft unter den eingesandten Fischen befanden. Gestern war ich in einer Fischhandlung und habe Portionsschleien gesehen, die noch nicht 100 g schwer waren, ganz zu schweigen von den „Portionskarpfen", die in dem Bassin herumschwammen. Es ist wirklich nicht zu verwundern, daß das Publikum in der Tagespresse sich über diese Zustände aufregt. Es liegt aber auch im wohlverstandenen Interesse unserer Berufsfischer, daß gegen solche Auswüchse vorgegangen wird. Handelt es sich doch dabei um Verschleuderung von Jungfischen, die im besten Wachstum stehen, nach kurzer Zeit wertvolle Marktware geben würden. Tatsächlich bringt ja der denkende, rechnende und erfahrene Berufsfischer solche untermaßige Ware nicht an den Markt, sondern es sind vorwiegend unzuverlässige Elemente, die als Einsender dieser kleinen, fast wertlosen Fische sich selbst und ihre Berufsgenossen schädigen.

—r.

IX. Die Verschmutzung der sächsischen Fischereigewässer vor dem sächsischen Landtag.

Eine Erklärung des sächsischen Finanzministers Weber.

In den letzten Wochen ist mehrfach festgestellt worden, daß in den sächsischen Gewässern, Flüssen und Bächen Fischsterben bemerkbar waren. Unter der Verschmutzung der Flüsse durch Industrieabwässer leidet besonders Sachsen. — Im sächsischen Landtage ist daher das Verlangen nach einem Schutzgesetz, das der Verschmutzung Einhalt tut und für die Schaffung von Kläranlagen sorgen soll, laut geworden. Auf einer am 23. September 1928 in Magdeburg abgehaltenen Tagung des Fischereivereins der Provinz Sachsen und Anhalt wurde diese Forderung erneut gestellt. Fischer aus Mühlberg haben auf dieser Tagung dem Freistaat Sachsen vorgeworfen, daß er zu wenig oder nichts für die Reinhaltung der Gewässer, besonders der Elbe getan habe. — Auf die Frage im sächsischen Landtage, was die sächsische Regierung gegen die Verschmutzung der heimischen Gewässer, besonders der Elbe, zu tun gedenke, und ob sie gewillt sei, die Bestrebung nach einem Schutzgesetz zu unterstützen, gab Finanzminister Weber folgende Erklärung ab: Dem Jahre 1927 mit seinen verheerenden Hochwasserkatastrophen ist ein Jahr des Gegensatzes gefolgt — das Jahr 1928 mit einem Wassermangel, wie er, was Umfang und Dauer anlangt, in Sachsen seit langer Zeit nicht beobachtet worden ist. — Dieser Wassermangel hat die Folgen der in der Anfrage Nr. 960 erwähnten Verunreinigung unserer Flüsse durch Abwässer besonders wahrnehmbar gemacht. Es sind deshalb die aus den Kreisen der Flußanlieger, der Fischereiberechtigten, der Anglervereine, der Sportvereine, der Badeanstaltsbesitzer, der Landwirte und auch der Flußwasser verbrauchenden Industrie im Jahre 1928 laut gewordenen Klagen besonders eindringlich. Insbesondere sind lebhafte Beschwerden über die Zustände in den westsächsischen Flußgebieten erhoben worden. Darauf ist der Begründer weniger einge-

Digitized by Google

gangen, aber die Regierung nahm selbstverständlich an, daß die Verhältnisse in sämtlichen sächsischen Flußgebieten hier behandelt werden sollen. Man klagt über Geruchsbelästigungen, die das Flußwasser hervorruft und über die Vernichtung des Fischbestandes unserer Flüsse. Man fordert dringend Abhilfe, damit die Ausübung des Gemeingebrauches an den Wasserläufen, namentlich das Baden und Schwimmen sowie das Viehtränken, möglich bleibt. Die Industrie führt lebhafte Beschwerden über die Beschädigungen, die sie bei der Erzeugung oder Veredelung ihrer Waren durch die Verwendung von Flußwasser erleidet, das durch die Abwässer aus Gemeinden und gewerblichen Anlagen verunreinigt ist. Eindringlich und durchaus berechtigt wird auf die schweren gesundheitlichen Gefahren hingewiesen, die durch die Einführung ungeklärter oder nicht genügend geklärter Hauswirtschaftswässer, insbesondere der Spülabortwässer in die Wasserläufe unserer Bevölkerung drohen. — Wenn die Bekämpfung der Flußverunreinigung trotz der hierzu vollkommen ausreichenden Vorschriften des Wassergesetzes und trotz der Verfügung und Anweisungen der Flußpolizeibehörden aller Instanzen bisher keinen oder nur einen geringen Erfolg gehabt hat, so ist auch dies eine Begleiterscheinung des Krieges und der Not der Nachkriegszeit. Die Abwässereinleiter — Industrie wie Gemeinden — erklären, die außerordentlich hohen Kosten der Abwässerreinigung nicht tragen zu können, auch lehnen sie vielfach die Durchführung der behördlichen Vorschläge und Anordnungen mit dem Hinweis ab, daß die ihnen aufgegebene Klärung der Abwässer zwecklos sei, solange nicht die sämtlichen Abwässereinleiter eines ganzen Flußgebietes für ausreichende Reinigung ihrer Abwässer sorgen. — Diesen Einwendungen kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es müssen daher Organisationen geschaffen werden, die die Aufgabe der Abwässerklärung eines ganzen Flußgebietes in eine einzige Hand legen. Auf diese Weise werden nicht nur die Lasten auf breitere Schultern verteilt, sondern es wird auch die Kapitalbeschaffung erleichtert, auch tritt eine Verringerung der Kosten ein. — Nach den in Preußen gemachten Erfahrungen erscheint es zweckmäßig, die Gemeinden und die sonstigen Einleiter größerer Abwässermengen eines ganzen Flußgebietes zu einer öffentlich-rechtlichen Wassergenossenschaft zusammenzuschließen, deren Aufgabe die Reinigung der Abwässer in eigenen Kläranlagen und die Ueberwachung der nicht von der Genossenschaft selbst betriebenen Abwässerreinigungsanlagen ist. In Preußen, und zwar im Emscher- und Ruhrgebiet, bestanden schon vor dem Kriege ähnliche Zustände, wie sie sich gegenwärtig bei verschiedenen sächsischen Flüssen herausbilden. Zur Bekämpfung der durch die Flußverunreinigung herbeigeführten Mißstände wurde die Emscher-Genossenschaft gegründet, ihr folgten der Ruhrverband und der Lippeverband. Diese Genossenschaften haben sich außerordentlich gut bewährt und sehr segensreiche Arbeit auf dem Gebiete der Reinhaltung der Wasserläufe geleistet. — Eine derartige Genossenschaft soll zunächst für die Weiße Elster, die Pleiße, die Luppe und die übrigen Nebenflüsse der Elster gebildet werden. Da das Niederschlagsgebiet dieser Wasserläufe in Preußen, Sachsen und Thüringen liegt, soll das Nähere in einem zwischen den beteiligten Länderregierungen abzuschließenden Staatsvertrag geregelt werden. Die Vorarbeiten zur Bildung der Genossenschaft stehen vor dem Abschluß. Für den Staatsvertrag liegt ein Referentenentwurf bereits vor. Wenn irgend möglich, soll der Staatsvertrag im Frühjahr 1929 dem Landtage zur Annahme vorgelegt werden. Weiter soll eine Abwässerreinigungsgenossenschaft für die Zwickauer Mulde und ihre Nebenbäche, nötigenfalls auch für die Freiberger und die Vereinigte Mulde, sowie für die Spree gebildet werden. — Dort, wo keine derartigen Genossenschaften gebildet werden, wird das Finanzministerium mit allem Nachdruck, wie bisher schon, darauf hinwirken, daß die Gemeinden und die sonstigen Abwässereinleiter, insbesondere die Einleiter gewerblicher Abwässer, im Bewußtsein der großen Verantwortung, die sie bei weiterer Vernachlässigung des Kampfes gegen die für die Volksgesundheit wie für die Volkswirtschaft gleich gefährliche Flußverunreinigung übernehmen, den Bau von Kläranlagen nicht länger hinausschieben und dort, wo die vorhandenen Klärvorrichtungen ungenügend sind, alle Maßnahmen zur Abstellung dieses Mangels treffen. — Das Finanzministerium wird zur Förderung der Abwässerklärung zu den Kosten der Projektausarbeitung, in besonderen Fällen auch zu den Baukosten von Kläranlagen, aus Kap. 58 Tit. 26 des ordentlichen Staatshaushaltplanes, wie bisher schon, Beihilfen gewähren. — Auch hat es bereits der in der Bildung begriffenen Betriebswassergenossenschaft Glauchau zur Abwendung der großen, der Glauchauer Industrie aus der Verwendung des verunreinigten Wassers der Zwickauer Mulde erwachsenden Schäden

Digitized by Google

ein größeres Darlehen zugesichert. — Besondere Aufmerksamkeit wird der Reinhaltung der Elbe gewidmet. Dieser werden u. a. Abwässer aus Zellulosefabriken zugeleitet. Es muß den Flußpolizeibehörden und den von diesen zugezogenen Sachverständigenstellen das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie alles versucht haben, um der Verunreinigung der Elbe durch diese Abwässer zu steuern. Die Klärung von Zelluloseabwässern verursacht aber besondere Schwierigkeiten. Die beteiligte Firma probiert schon seit längerer Zeit unter Aufwendung erheblicher Geldmittel ein Verfahren zur unschädlichen Beseitigung der Abwässer aus. Es ist zu hoffen, daß auch hier in absehbarer Zeit die Flußverunreinigung mit Erfolg bekämpft wird. Die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung der Einführung von Abwässern in Wasserläufe, die das Gebiet mehrerer Staaten berühren, hat das Reich und die Länder schon wiederholt beschäftigt. Die Angelegenheit ist aber zurückgestellt worden, nachdem die Länder darauf hingewiesen hatten, daß die Bestimmungen der Landeswassergesetze durchaus ausreichen, um die Flußverunreinigung durch Abwässer zu verhindern und eine schon bestehende Verunreinigung wirksam zu bekämpfen. Im Falle der Schadenzufügung durch unerlaubte Einleitung von Abwässern sind die Wasserbenutzungs- und Fischereiberechtigten, auch des Nachbarstaates, durch die Bestimmungen in den Paragraphen 823 f. des BGB. für das Deutsche Reich ausreichend geschützt. Nur soweit eine Schadenszufügung aus erlaubter Handlung in Frage kommt (vgl. § 27 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes) genießt der nichtsächsische Interessent keinen Rechtsschutz. Für diese Fälle kann durch den Abschluß von Staatsverträgen oder durch eine reichsgesetzliche Regelung Abhilfe geschaffen werden. Es erscheint, wie das gemeinschaftliche Vorgehen der Länder Preußen, Thüringen und Sachsen zum Zwecke der Reinhaltung der Weißen Elster und ihren Nebenflüssen zeigt, zweckmäßig, den Weg des Staatsvertrages zu wählen.

x. Beim Transport eingegangene Besatzkarpfen.

Wer haftet für den Schaden?

Bei einem Fischteichbesitzer in Brandenburg hatte ein ostpreußischer Karpfenzüchter 2700 zwei- und einsömmerige Karpfen bestellt. Als die Karpfen im Frühjahr mit der Bahn in zwei Lieferungen nach einer Bahnfahrt von 46 und 54 Stunden am Bestimmungsort eintrafen, waren sie in ihren Wasserbehältern größtenteils tot. Die Klage des Verkäufers auf Zahlung des Kaufpreises veranlaßte den Käufer zu der Rüge, daß der Absender den Karpfen nicht genügend Wasser mitgegeben habe. Bei derartigem Fischversand werde gewöhnlich ein Verhältnis der Fische zum Wasser wie 1 : 5 eingehalten. Hätte der Kläger den Fischen die doppelte Wassermenge mitgegeben, so wären diese innerhalb der bahnamtlichen Lieferfrist auch ohne Begleiter lebend angekommen.

Das Landgericht hat den Beklagten zur Zahlung des Kaufpreises verurteilt. Das Oberlandesgericht in Königsberg hat seine Berufung verworfen. Es geht davon aus, daß der Kläger gegenüber dem Einwand des Beklagten, die Fische seien nicht ordnungsmäßig verladen gewesen, ihre ordnungsmäßige Verladung zu beweisen habe. Dieser Nachweis ist vom Kläger erbracht worden. Er hat sich zunächst bei der zuständigen Bahnverwaltung nach der Länge der Beförderungsdauer und den Bahnanschlüssen zwischen Abgangs- und Ankunftsort erkundigt. Die Bahnverwaltung hat dann aber die Beförderungszeiten nicht eingehalten, ein Umstand, den der Kläger nicht zu vertreten hat. Er war nicht verpflichtet, einen Begleiter für den Fischtransport zu stellen und durfte eine dahingehende Zumutung des Beklagten ablehnen.

Nach dem Gutachten des Sachverständigen war die Beigabe eines Begleiters unnötig, wenn die Bahn die Fische durchgehend beförderte. Sie war aber erforderlich, wenn die Fische an mehreren Stationen längere Zeit stehen blieben, weil während dieser Zeit das Wasser in den Fässern zwecks Sauerstoffzufuhr fortgesetzt hätte in Bewegung gehalten werden müssen. Mit einem längeren Aufenthalt der Fische auf einzelnen Stationen brauchte der Kläger nach Auskunft der Bahnverwaltung nicht zu rechnen, das um so weniger, weil die Fische als „beschleunigtes Eilgut" verschickt worden waren. Sache des Beklagten, der nach § 447 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Versendungsgefahr trug, wäre es gewesen, die Fische durch einen sachkundigen Begleiter von der Abgangsstation abholen zu lassen.

Es kann somit lediglich darauf ankommen, ob die Wassermengen in den Fischfässern

Digitized by Google

für eine so lange Reise genügten. Die Sachverständigen haben das bejaht. Der Kläger hat auf das Pfund Fische etwa 4 bis 5 Liter Wasser mitgegeben, was ausgereicht haben würde, um die Fische auch noch auf eine größere Strecke lebend zu erhalten, woraus folgt, daß auf einzelnen Stationen längere Zeit gehalten wurde. Das Absterben der Karpfen ist hier offenbar darauf zurückzuführen, daß auf den Uebergangsstationen der Aufenthalt zu lange währte und den Fischen dadurch, daß das Wasser in den Fässern bewegungslos blieb, die Zufuhr von Sauerstoff abgeschnitten wurde. Das Absterben ist daher nicht auf ein Verschulden des Klägers bei der Verladung, sondern auf unzweckmäßige Maßnahmen der Bahnverwaltung zurückzuführen, denen der Beklagte allerdings in der Weise hätte begegnen können und sollen, daß er das Wasser in den Fässern auf den größeren Haltestationen in Bewegung setzen ließ. Mangels eines Verschuldens des Klägers bei der Verladung muß der Beklagte ihm den Kaufpreis für die Karpfen zahlen: Der Schaden ist während des Versands entstanden und dessen Gefahr trägt, wie erwähnt, nach § 447 BGB. der Beklagte als Käufer.

XI. Die Entfernung von Schwebwasen aus verlandeten Weihern.

Von Kreisfischereirat Dr A. Walter-Regensburg.

Die größte Teichwirtschaft in der Oberpfalz befindet sich bei Schwarzenfeld, dort, wo die Bezirksämter Nabburg, Neunburg vorm Wald und Burglengenfeld zusammenstoßen. Sie ist im Besitze der Gräfl. v. Holnsteinschen Standesherrschaft und wird auf ganz sachgemäße Art betrieben. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, einen schnellwüchsigen Karpfen zu züchten; es ist auch der Schwarzenfelder Stamm weit über die Grenzen seines Ursprungsgebietes hinaus bekannt und geschätzt. Die Teiche sind schon sehr alt, sie waren früher im Besitze des Bistums Regensburg und sind wahrscheinlich im 13. Jahrhundert angelegt worden. Im Laufe der vielen Jahre ist es nicht ausgeblieben, daß sie mehr und mehr verwachsen sind. Vom Ufer aus begünstigt vielleicht durch Trockenliegung während längerer Zeiträume drangen die Sumpfpflanzen allmählich in das Wasser vor; auf dem nassen Gelände, das sich bildete, siedelten sich Seggen, Torfmoose und andere Pflanzen mit gleichen Wachstumsbedingungen an. Die Schichten wurden im Laufe der Jahre bis 1¼ Meter dick und engten den Wasserraum mehr und mehr ein. So hatte sich beispielsweise die Wasserfläche des Dachsweihers von 8 Hektar auf 1⅓ Hektar verkleinert, die fischereilich ausgenützt werden können; die übrige Fläche ist vollständig von den Sumpfpflanzen ausgefüllt. Die Schicht schwimmt mit dem Wasser; wenn der Weiher mit Wasser gefüllt wird, hebt sie sich, wird er zum Abfischen abgelassen, senkt sie sich wieder auf den Weiherboden herab. Die Masse ist so dicht, daß man sie ohne Gefahr auch bei vollem Weiher betreten kann.

Die Gräfl. v. Holnsteinsche Verwaltung unternahm es unter der Leitung des leider zu früh dahingegangenen, in teichwirtschaftlichen Kreisen wohlbekannten Züchters Landes-Oekonomierats Weber in großzügiger Weise diese unfruchtbaren, ausgedehnten Sumpfflächen wieder der Fischerei nutzbar zu machen und dabei auch die anfallenden Pflanzenmassen zu verwerten. Die Anlage dürfte wohl die einzige in ihrer Art in Deutschland sein; darum dürfte es nicht unwillkommen sein, wenn sie ausführlicher beschrieben wird. Der Gedanke zu der ganzen Anlage war schon während des Krieges entstanden, als die Militärverwaltung nach guten Einstreumitteln für ihre Feldstallungen suchte, aber die Zeit war nicht dazu angetan, ihn reifen zu lassen; es bedurfte späterhin noch langwieriger Vorarbeiten, bis die Sache soweit gediehen war, um den Erfolg und die Stetigkeit der Durchführung zu sichern.

In der sonst so stillen und urwüchsigen Gegend östlich von Schwarzenfeld ist nun eine kleine Fabrikanlage entstanden, die Motore rattern und auf Feldbahngeleisen werden Wagen von einem Betriebsgebäude zum andern verschoben. Auf dem schwankenden Gelände stehen Arbeiter und schneiden mit sensenartigen Messern bis zum Grunde hinunter von dem schwimmenden Wasen lange etwas über einen Meter breite Streifen ab. Die Streifen legen sich auf die Seite und werden auf dem Wasser zuerst zu einer Kreissäge geleitet, welche den Fuß mit dem Faulschlamm als unbrauchbar abtrennt. In kurze Stücke zerteilt, gelangt die Pflanzenmasse dann in eine Presse; sie enthält 4 Walzenpaare, die aufeinanderfolgend immer schmälere Zwischenräume zwischen sich lassen. Hier wird das Wasser mit Maschinenkraft herausgedrückt; in starkem Strome fließt es unten weg. Die

Digitized by Google

Walzen werden durch einen kleinen Rohölmotor angetrieben. Die ausgepreßten Massen fallen dann von selbst in Karren und werden zu den Trockenschuppen gefahren; denn durch das Auspressen kann nur ein Teil des aufgesaugten Wassers entfernt werden, während das übrige erst an der Luft langsam verdunsten muß. In den Trockenschuppen wird das Pflanzenmaterial so gelagert, daß der Wind oben und unten durchstreifen kann. Nach ungefähr 10 bis 14 Tagen entsprechend der Witterung ist es soweit getrocknet, daß es weiter behandelt werden kann. Je nach Bedarf wird es zu einem Reißwolf gefahren, einer Maschine, worin es mittels einer mit Eisenstiften versehenen Trommel, die sich rasch dreht, in kleine Stücke zerrissen und aufgelockert wird.

Ein Schwebwasenstreifen wird zur Presse gefahren.

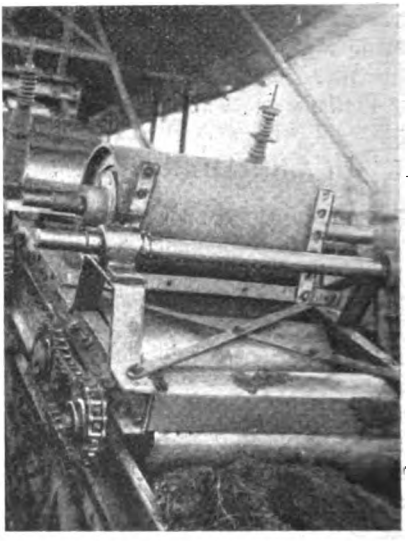

Walzenpresse.

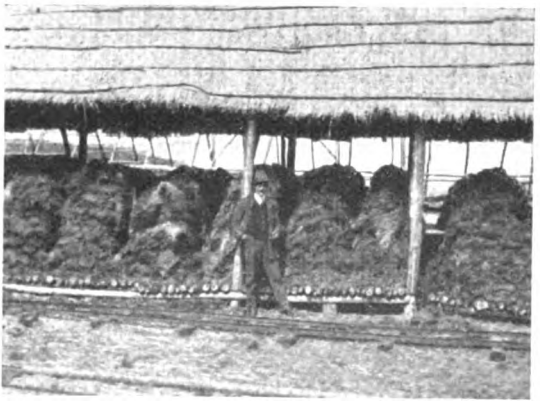

Trockenschuppen.

Auf diese Weise ist der Schwebwasen, der die Ausnutzung großer Weiherflächen behindert, zu einem vorzüglichen Einstreumittel für Stallvieh geworden. Nach Versuchen saugt er aufbereitet bis zur zwölffachen Menge seines Eigengewichtes Jauche auf, während Stroh nur die zweieinhalbfache und Waldstreu gar nur die eineinhalbfache Menge aufnehmen können. Das Vieh liegt also viel trockener, es legt sich auch viel lieber darauf, weil ihm eine sehr weiche Unterlage geboten wird. Durch die große Aufsaugfähigkeit hält die Schwebwasenstreu ferner alle wirksamen Düngerbestandteile der Jauche zurück und verbessert dadurch nicht nur die Luft in den Ställen, sondern liefert auch einen gehaltreichen Mist, der dazu schwere Böden wärmer und durchlässiger macht, aber auch leichtere Böden befähigt, das Wasser länger zurückzuhalten.

Digitized by Google

Der Landwirt spart dabei aber auch Arbeit; denn es ist ihm leicht gemacht, die Schwebwasenstreu heimzuholen. Vom Reißwolfe aus wird sie auf einer Bretterbahn in die Höhe geschoben und fällt unmittelbar in den darunter stehenden Wagen, so daß sie ohne weiteres Aufladen abgefahren werden kann. Wenn man bedenkt, welche Mühe der Landwirt anwenden muß, um die Waldstreu vom Erdboden loszuhauen, zusammenzurechen und dann auf schlechten Wegen nach Hause zu fahren, und wie er durch Regen dabei oft aufgehalten ist, so kann man ermessen, welche Vorteile die Schwebwasenstreu darbietet, zumal sie sich auch wohlfeiler stellt als Waldstreu. Es wird ein Ster der ersteren in der noch nicht aufgelockerten Form um M. 2.— abgegeben, wozu aber noch die staatliche Forstverwaltung in den Gemeinden, die bisher auf den Bezug von Waldstreu angewiesen waren, einen Zuschuß gibt; denn auch sie hat den Vorteil, daß ihre Waldböden nicht durch die fortwährende Streunutzung der Humusdecke beraubt werden.

Für die Unternehmerin selbst ist bei den erheblichen Gestehungskosten der unmittelbare geldliche Ertrag allerdings gering; für sie ist die Sache deshalb wertvoll, weil ihre Weiher auf diese Weise im Laufe der Jahre wieder ihre anfängliche Wasserfläche erreichen. Es liefert ein Tagwerk (3000 qm) Verlandungsfläche rund 180 Ster Streu. Der Dachsweiher, wo die jetzige Anlage aufgestellt ist, würde demnach nach dem jetzigen Bedarfe in vielleicht 10 Jahren geräumt sein. Wenn der Absatz und die Nachfrage aber weiter sich steigert, weil besonders die Jungbauern, welche Landwirtschaftsschulen besucht haben, sich der neuen Streuart immer mehr zuwenden, so wird der Dachsweiher allerdings noch früher abgebaut sein. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Landwirtschaft auf den bis dahin wohl gewohnten Bezug eines so angenehmen Streumittels verzichten muß; denn es kann darauf der nebenan liegende Thundorfer Weiher in Angriff genommen werden, auf den die Jahrhunderte fast dreißig Hektar Schwebwasen abgelagert haben.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn das Verfahren auch in anderen teichwirtschaftlichen Gebieten Eingang fände. Gelegenheit gäbe es wohl genügend; ich kenne z. B. in der nördlichen Oberpfalz einen Teich mit einer Verwachsungsfläche von noch größerem Ausmaße wie die des Thundorfer Weihers. Land-, Forst- und Teichwirtschaft würden in gleicher Weise den Nutzen davon haben.

XII. Vermischte Mitteilung.

Der polnische Verband der Fischzüchter hielt Ende November in Warschau seine Hauptversammlung ab. Der letzte Geschäftsabschluß ergibt einen Gewinn von 35 621 Zloty. In Lodz wurde eine Liegenschaft erworben und mit den neuesten Einrichtungen zur Aufbewahrung von Verbrauchsfischen ausgestattet. Der Verband erstrebt die Hebung der Fischerzeugung in Polen und hofft, in nicht allzu ferner Zeit mit der Ausfuhr von Fischen beginnen zu können. Die Hauptversammlung beschloß, das Aktienkapital auf 250 000 Zloty zu erhöhen.

XIII. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, vom 17. bis 22. Dezember 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—131	80—107
Hechte, großmittel und groß	80—104	60—100
Zander	132—143	90—143
Zander, klein	—	—
Aale	130—180	—
Aale, großmittel und groß	200—223	—
Karpfen	88—115	80—90
Schleie	110—138	90—100
Portionsschleie	140	—
Barse	60—92	40—76
Bleie	18—72	10—50
Quappen	70	62
Plötzen	20—73	5—45
Krebse (per Schock)	— —	—

Zufuhr außer in Karpfen nachgebend, Geschäft anfangs ruhig, an den Hauptfischtagen lebhafter, Preise ohne wesentliche Aenderung.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Angelsports.

Vom Württembergischen Anglerverein erhalten wir folgende Zuschrift:

Im allgemeinen gilt der Sportangler weiten Kreisen des Publikums nicht viel. Man wundert sich, daß es Menschen gibt, die sich oft stundenlang ans Wasser stellen, ohne etwas zu fangen. Dazu kommt, daß in Württemberg auch in den Kreisen der Regierung recht wenig Verständnis für die Fischerei im allgemeinen und für die Sportangelei im besonderen vorhanden zu sein scheint. Der Entwurf eines neuen Fischereigesetzes wartet seit fast 25 Jahren auf seine Erledigung. Seit der Schaffung des Entwurfes haben eine Reihe anderer deutscher Staaten solche Gesetze erlassen und sich teilweise den württembergischen Entwurf zum Vorbild genommen. Damit soll nicht gesagt sein, daß er ein Entwurf wäre, an dem nicht gar manches vom Standpunkt des Fischers und des Sportfischers auszusetzen wäre. Im Gegenteil, Berufs- und Sportfischer haben berechtigte Wünsche, und wird der Entwurf neuerdings vielleicht wieder behandelt, so werden diese Kreise wohl ihre Meinung dazu zum Ausdruck bringen.

Andere Staaten unterstützen die Fischerei mit zum Teil sehr reichlichen Mitteln. Württemberg hat kaum 2500 Mark übrig für die Interessen der Berufs- und Sportfischer. Ein geradezu lächerlich geringer Betrag, wenn man in Betracht zieht, was die letzteren an Pachtsummen für die oft recht minderwertigen Fischwasser aufbringen müssen. Der Württembergische Anglerverein E. V. in Stuttgart, dessen Mitglieder ausschließlich in Groß-Stuttgart wohnen, hat nun eine Erhebung veranstaltet und festgestellt, was durch ihn und durch seine Mitglieder im Laufe der Jahre geschehen ist, um den Fischbestand im Neckar und in den von Mitgliedern gepachteten Bächen (etwa 12, einschließlich der Murr, auf die sich die Erhebung erstreckt) zu heben. Die Erhebung erstreckt sich beim Verein auf die Jahre 1903—1927, bei den Mitgliedern auf die Jahre 1917—1927. Frühere Zahlen waren von den Mitgliedern leider nicht mehr zu erhalten. Es wurden insgesamt eingesetzt: Bachforellen, Brut 1 450 000 Stück, ein- und zweisömmerige 46 000 Stück; Regenbogenforellen, Brut 16 000 Stück, ein- und zweisömmerige 31 000 Stück; Karpfen, Brut 16 500 Stück, ein- und zweisömmerige 42 000, laichreife 1000 Pfund; Barsche, ein- und zweisömmerige 6050 Stück; Schleien, Brut 3000 Stück, ein- und zweisömmerige 6800 Stück; Rotaugen, ein- und zweisömmerige 16 000 Stück; Aale, Brut 15 000 Stück, Setzlinge (bis zu 25 cm lang) 54 500 Stück; Hechte, Setzhechte 1300 Stück, laichreife ca. 200 Pfund; Peipusmaränen 190 Stück; Zander, Setzlinge 1000 Stück. Das sind also rund 1 500 000 Brut- und etwa 200 000 ein- bis zweisömmerige Fische. Zu beachten ist dabei, daß von 30 Mitgliedern, die eigenes Fischwasser haben, keine Angaben zu erlangen waren.

Wer sich noch an die Klagen im Sommer dieses Jahres erinnert, in denen die Verschmutzung unserer württembergischen Gewässer, vor allem die des Neckars, erörtert wurden, wird nach vorstehenden Zahlen doch zur Ansicht gelangen, daß der Sportfischerei doch eine ganz erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist, und daß es gerade ihr in erster Linie zu danken ist, daß in unserem Neckar und in anderen Flüssen und Bächen noch ein erheblicher Fischbestand vorhanden ist. Mit Recht kann also der Württ. Anglerverein und die übrigen Fischereivereine in Württemberg verlangen, daß ihre Bestrebungen höheren Ortes mehr gewertet werden, und daß zur Hebung der Fischzucht auch von der Regierung aus mehr geschieht, als es leider seither der Fall war. K. V.

Geschäftliches.

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer der „Allgemeinen Fischereizeitung" liegt ein Prospekt der Firma **Franz Schmidt**, Regenkleider, **Nellingen 4 b. Hamburg** bei, worauf wir unsere geschätzten Leser besonders aufmerksam machen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Januar **Allgemeine** 1929, Nr. 2

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke 24/25

Preisausschreiben 1929

Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

Zugelassen sind: Aesche, Aitel, Barbe, Barsch, Blei, Forelle, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Plötze, Rapfen, Schleie, Seeforelle, Wels, Zander. — Nähere Bedingungen sind bei den Angelgerätehandlungen erhältlich. — Preisausschreiben 1928 ist geschlossen. Die Preise werden, sobald Preisgericht entschieden, bekannt gegeben. **C. U. Springer, Jsny.**

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tamack von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

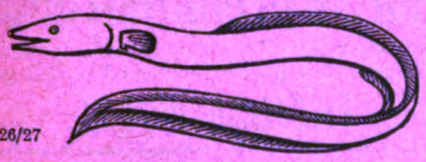

26/27

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz-Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 1/2

Alle Arten Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 20/1

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 36/37

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Digitized by Google

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

38/39 **R. W.,** Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.
Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
16/17

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

40-50 Ztr. einsömmerige fränkische
Spiegelkarpfen
10—15 cm lang, hat im Frühjahr abzugeben weit unter Tagespreis
Franz Schalk, Fischzucht, Rothenburg o. T.
Für Reinzucht wird garantiert. 60/61

Grossen Posten einsömmerige
Regenbogenforellen-Setzlinge
im Februar abzugeben 58/59
Fischzucht Wagner, Lauingen a. D.

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)
gibt im Frühjahr ab:
1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.
30/31

Eier, Brut und Setzlinge
der Bach- u. Regenbogenforelle sowie des Bachsaiblings liefert in kleineren u. größeren Mengen
Fischzucht Aitrang. 45/46

Fischgut Schloßmühle, Lauingen a. D.
gibt noch ab: 49/50
Selten große rote Eier der Regenbogenforelle 70 000 kerngesunde Setzlinge (8–12 cm) und Speiseforellen in jeder Größe.

Fischgut Seewiese 9/1
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert
Ia Eier
der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

NETZE
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.
Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. Speer & Kienmoser 56

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. C. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München L Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 2. Augsburg, den 15. Januar 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das IV. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	134.17	30.20	49.60	20.62	5.50	80.27	69.04
November	132.32	35.10	55.04	20.64	10.—	66.88	73.91
Dezember	142.86	42.—	59.27	23.71	7.—	82.98	80.50
Durchschnitt IV. Quartal	136.45	35.77	54.64	21.66	7.50	76.71	74.48

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Oktober	46.25	22.07	45.63	20.—	89.50	114.83	8.21
November	70.—	26.14	47.43	29.—	87.50	113.88	8.75
Dezember	62.50	27.13	63.79	—.—	103.50	119.30	—.—
Durchschnitt IV. Quartal	59.58	25.11	52.28	24.50	93.50	116.—	8.48

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1928 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50k g, bei Krebsen pro Schock, in Reichsmark.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr ...	124.20	31.54	53.26	25.12	8.50	68.76	73.13
II. „ ...	128.86	29.23	42.71	21.38	5.83	60.95	63.15
III. „ ...	115.72	35.73	53.99	24.05	6.11	73.54	67.17
IV. „ ...	136.43	35.77	54.64	21.66	7.50	76.71	74.48
Jahresdurchschnitt .	126.31	33.07	51.15	23.05	6.99	69.99	69.48

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
I. Vierteljahr ...	58.25	26.27	44.89	37.—	82.46	100.—	8.98
II. „ ...	65.13	19.53	30.25	31.71	77.11	96.24	14.49
III. „ ...	46.18	19 85	41 50	47 10	87 28	110 65	13.04
IV. „ ...	59.58	25.11	52.28	24.50	93.50	116.—	8.48
Jahresdurchschnitt .	57.29	22.69	42.23	32.58	85.09	105.72	11.25

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der **dreizehnte** Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag den 11. Februar 1929, **vormittags 8 Uhr, im** Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung **am 9. März 1929.** Der Unterricht erstreckt sich auf:

Digitized by Google

Naturkunde: Bau- und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Fischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landes-Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 25. Januar 1929 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 15. Dezember 1928.

Dr. H. N. Maier. Oberregierungsrat.

IV. Bekanntmachung.

Niederbayer. Donau-Fischerei-Genossenschaft.

Sonntag den 27. Januar ds. Js., vormittags 11 Uhr, findet im Gasthaus „Zur Alm" in Plattling die 9. ordentliche Hauptversammlung der Niederbayer. Donau-Fischerei-Genossenschaft statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. — 2. Kassenbericht. — 3. Entschädigungsfragen (Zweckverband). — 4. Wünsche und Anträge.

Möglichst zahlreiches Erscheinen notwendig.

Der 1. Vorsitzende: Franz Köck.

V. Bekanntmachung.

Preußischer Fischereiverband e. V.

Einladung

zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V. am Dienstag den 29. Januar 1929, nachmittags 2 Uhr, in Berlin W. 10, Königin Augustastraße 21, Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Beihilfe für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichem Notprogramm.
4. Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen und die Notwendigkeit ihrer Anerkennung durch alle Handelskammern.
5. Stand der Arbeiten für die Schaffung einer Teichwirtschaft für Vererbungsforschung.
6. Bekämpfung der Fischkrankheiten durch laufende Beobachtung der Fischereibetriebe; Referent: Herr Prof. Dr Wundsch, Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.
7. Ist es erwünscht, die bestehenden Bestimmungen über einheitliche Bewirtschaftung von Gewässern schärfer heranzuziehen, als es bisher geschehen ist?
8. Können Leitsätze dazu dienen, die häufig auftretenden Schwierigkeiten zwischen Berufsfischer und Sportangler auszugleichen?
9. Hat die Rundfunkübertragung der Fischpreise schon praktische Erfolge gezeitigt?
10. Anträge und Verschiedenes.

Kiel, Ziegelteich 10 II.
(Haus der Landwirtschaftskammer.)

Preußischer Fischereiverband e. V.
Conze, Vorsitzender.

Digitized by Google

VI. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Mittwoch den 30. Januar 1929, nachmittags 3 Uhr, in Berlin W. 10, Landeshaus der Provinz Brandenburg, Landtagssitzungssaal, Matthäikirchstraße 19.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung.
3. Ersatzwahlen für den Vorstand.
4. Bericht über den diesjährigen Karpfenmarkt.
5. Karpfen- und Schleienpropaganda 1928.
6. Krankheitskontrolle bei Teichwirtschaften; Referent: Herr Prof. Dr Wundsch, Leiter der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.
7. Prüfungsordnung für Teichmeister.
8. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen!

Kiel, Ziegelteich 10 II. (Haus der Landwirtschaftskammer.)

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze, Vorsitzender.

VII. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr E. Walter.

(Schluß.)

In der Tabelle O habe ich versucht, den Einfluß eines anderen wichtigen Faktors auf die Ausnützung der Nahrung aus den Abfischungsresultaten des verflossenen Versuchsjahres klarzustellen, nämlich den Einfluß des Alters, resp. des Stück- und Gesamtgewichtes des Besatzes. Diese Tabelle ist nicht so aufzufassen, als ob dieselben Futterquotienten nun jeweils für den gleichen Besatz Geltung hätten. Andere Faktoren sprechen dabei natürlich ein gewichtiges Wort mit, die Tabelle soll nur zeigen, welche ungefähren Abstufungen sich unter sonst ähnlichen Besatz-, Produktivitäts- und Futterverhältnissen ergeben. Die beiden am Schlusse aufgeführten Teiche 42 und 43 gehören streng genommen nicht hierher, da bei ihnen sowohl die Besatz- als auch die Futtermenge ganz bedeutend über das Normale hinaus gesteigert sind. Sie sind jedoch aufgenommen, da sie das Bild auch trotz der abweichenden Vergleichsbasis vervollständigen können. Bezüglich des Teiches 87 muß folgendes bemerkt werden. Dieser Teich war mit dreisömmerigen Rassekarpfen besetzt, die darin ablaichten. Sie wurden mit grobgebrochener Lupine gefüttert. Als die Brut hinreichend herangewachsen war, wurde auch diese in zwei weitmaschigen Drahtkästen, in die die K_3 nicht gelangen konnten, mit feinem Schrot gefüttert. Für die Berechnung des prozentischen Stückzuwachses der K_0 wurde ein Einsatzgewicht von 1 g zugrundegelegt, selbstverständlich müßte der prozentische Stückzuwachs hier noch erheblich höher angesetzt werden, da auf 1 g nicht bloß 1 Stück, sondern eine ganz erheblich größere Stückzahl der eben ausgeschlüpften Brut entfällt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß der Futterquotient bei den Karpfen mit zunehmendem Alter und Einsatzstückgewicht anwächst. Aus den Ziffern für die beiden Schleienteiche geht jedoch hervor, daß nicht allein das Alter und Einsatzstückgewicht maßgebend ist, sondern in letzter Instanz das Gesamtgewicht des Besatzes und der prozentische Stückzuwachs. Je größer das Einsatzgewicht und je geringer der prozentische Stückzuwachs, desto schlechter die Futterverwertung. Dieselbe Herabsetzung der Futterverwertung würde natürlich auch beim Karpfen eintreten, wenn wir Einsatzgewicht und Futtermenge entsprechend steigern (siehe Teich 31*, Tabelle N). Die Ursachen dieser mit steigendem Stück- und Gesamtgewicht und sinkendem prozentischem Stückzuwachs abnehmenden Futterausnützung liegen einmal in dem vermehrten Erhaltungsbedarf der höheren Stückgewichte, zum anderen in der quantitativ verminderten Naturnahrungsausnützung der älteren Altersklassen als Folge der entsprechend geringeren Stückzahl der fressenden Mäuler.

Ich gebe am Schlusse dieses Abschnittes aus den bisherigen Versuchsergebnissen eine kurze Zusammenfassung der Beziehungen zwischen dem relativen Anteil an der Naturnahrung und am Futter, dem Stückzuwachs und der Futteraufnahme. Es kann nicht die

Digitized by Google

Rede davon sein, daß damit etwas Abschließendes geboten wird. Wir werden auf diesem schwierigen Gebiet nur Schritt für Schritt vorwärts kommen. Es kann sich nur um Richtlinien handeln, wie sie sich mir auf Grund der bisherigen Versuchsergebnisse darstellen.

1. Im Futterquotienten findet nicht bloß die Ausnützung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung ihren Ausdruck, und zwar handelt es sich dabei vorwiegend um denjenigen Teil der Naturnahrung, der bei normalem Naturalbesatz verlorengeht, den sogenannten Nahrungsverlust oder die Nahrungsreserve, von dessen mehr oder minder hoher Ausnützung die großen Schwankungen des Futterquotienten in hohem Maße abhängig sind. In dem, was wir als „Futterquotient" bezeichnen, vereinigt sich also in Wirklichkeit die Wirkung des Futters mit der des vom jeweiligen Futterbesatz ausgenützten Anteils der Naturnahrungsreserve.

O. Ausnützung der Lupine 1927 durch verschiedene Altersklassen.

Teich Nr.	Lupinenverbrauch je ha in kg	Zuwachs je ha in kg	Besatz	Eingesetzte Stückzahl je ha	Einsatz-Stückgewicht i. g	Gesamtgewicht d. Einsatzes je ha i. kg	Prozentischer Stückzuwachs	Absoluter Futterquotient
98	475	335	K_0	—	1	—	3250	2,5
87	750+125	361	K_3+ K_0	K_3 = 300	K_3 = 1320	K_3 = 396	K_3 = 63 K_1 = 1000	4,0
92	730	315	K_1	1295	13	16,655	2430	4,2
74	750	291	K_2+ K_1	K_2 = 240 K_1 = 280	K_2 = 383 K_1 = 16	K_2 = 92 K_1 = 4,58	K_2 = 236 K_1 = 1887	5,0
93	750	272	K_2	360	464	167	152	5,8
87	750	261	K_3	300	1320	396	63	6,3
42	2640	466	S_2	7920	84	669	72	8,1
43	5280	576	S_3	15840	77	1220	53	12,2

2. Maßgebend für die Höhe dieser Ausnützung ist der relative Anteil an Naturnahrung einerseits und an Futter anderseits, d. h. derjenige, der auf das einzelne Stück des Gesamtbesatzes entfällt.

3. Der relative Anteil an der Naturnahrung einerseits und am Futter anderseits wird bedingt durch die Höhe des Futterbesatzes, und zwar in umgekehrter Weise: Mit steigendem Futterbesatz nimmt der Naturnahrungsanteil ab, während der Futteranteil zunehmen muß, wenn der gleiche Stückzuwachs erreicht werden soll.

4. Die Ausnützung des Futters allein, also der Futterquotient im engeren Sinne, ist vom Standpunkt der Rentabilität aus nicht hinreichend befriedigend, der eigentliche Vorteil der Fütterung liegt in der mehr oder minder großen Ausnützung der im Falle des normalen Naturalbesatzes unausgenützt bleibenden Naturnahrungsreserve.

5. Je mehr also der Futterbesatz ansteigt, desto günstiger fällt einerseits die steigende Ausnützung der Naturnahrungsreserve, desto ungünstiger aber anderseits der steigende Futteranteil und Erhaltungsbedarf ins Gewicht.

6. Die beste Ausnützung erfolgt bei mittlerem relativen Naturnahrungsanteil und mittlerem relativem Futteranteil durch den Optimalbesatz, der groß genug ist, um den größten Teil der Naturnahrungsreserve herauszuholen, aber doch nicht so groß, daß die Steigerung des relativen Futteranteils und des Erhaltungsbedarfs die Wagschale wieder herabdrücken. Der Futterquotient steigt sowohl bei geringerem als auch bei höherem Besatz, bei geringerem infolge geringerer Ausnützung der Naturnahrungsreserve, bei höherem infolge der unzureichenden Futterwirkung, verbunden mit erhöhtem Erhaltungsbedarf. Er steigt ferner bei gleichem Futterbesatz, wenn der relative Futteranteil über das normale Maß hinaus gesteigert wird. Als Minimum und Maximum des Futterbesatzes bezeichne ich die Grenzen, bei welchen die Rentabilität der Fütterung aufhört. Sie lassen sich in beiden Fällen durch Verminderung des relativen Futteranteils erweitern, allerdings nur auf Kosten des Stückzuwachses und des Flächenzuwachses.

7. Bestimmte Ziffern für Besatz-Optimum, -Minimum und -Maximum lassen sich nicht angeben, da dieselben jeweils von der Qualität der Teiche, der Zusammensetzung des Besatzes sowie vom relativen Futteranteil abhängig sind. Nur soviel läßt sich sagen, daß das Optimum je nach der Teichqualität etwa innerhalb des 2 bis 5 fachen des Naturalbesatzes zu suchen ist.

Digitized by Google

8. Je höher der Stückzuwachs ausfallen soll, desto höher muß der relative Anteil an der Naturnahrungsreserve sein. Einen höheren Stückzuwachs als mit dem Optimalbesatz erreichen wir nur mit Unterbesatz, worunter aber die Ausnützung der Naturnahrungsreserve leidet. Bei Ueberbesatz kann der Mangel an Naturnahrung nicht durch eine entsprechende Steigerung des Futters ausgeglichen werden, das entweder nicht aufgenommen oder mangelhaft ausgenützt wird. Es muß hier mit geringerem Stückzuwachs gerechnet werden.

9. Je schwerer und älter der Besatz, desto geringer, je leichter und jünger, desto größer ist die Ausnützung einerseits der Naturnahrung, anderseits des Futters, da von einer geringeren Anzahl schwerer Fische die Nahrungsreserve weniger vollständig ausgenützt wird und außerdem ein größerer Nahrungsanteil auf die Erhaltung (den Betriebsstoffwechsel) entfällt, als wenn der Besatz aus einer größeren Anzahl leichterer Fische besteht. Die Höhe des Erhaltungsbedarfs ist nicht allein vom Gewicht, sondern auch vom jährlichen Stückzuwachs abhängig. Die maßgebende Größe ist also der prozentische Stückzuwachs für die Wirtschaftlichkeit einer Fischart und Altersklasse.

10. Die Futteraufnahme läßt — entgegen der Erwartung — um so mehr nach, der aufgenommene relative Futteranteil wird also um so kleiner, je geringer der relative Anteil an Naturnahrung, je höher also der Futterbesatz ist.

Gruppe IV. Die Schleie im Karpfenteich.

Das hauptsächlichste Schleienproblem, dem ich im Jahre 1927 nachgehen wollte, war die Mästung der Schleie in kleinen Teichen bei starkem Besatz. Die Schleien- und Aalmästung bildet einen alten Wunsch des Teichwirtes, der von Zeit zu Zeit immer wieder in der Oeffentlichkeit auftaucht, ohne daß es bisher gelungen wäre, seiner Erfüllung näher zu kommen. Da die Schleienbrut zwar unregelmäßig, zuweilen aber massenhaft und in verhältnismäßig guter Qualität anfällt, so könnte mit der Schleienmästung, wenn sie möglich wäre, eine neue Erwerbsquelle, ähnlich der Forellenmästung, erschlossen werden, die sich für geeignete Wirtschaften und Kleinteichwirte lohnend gestalten würde. Ich habe eine Anzahl Versuche mit Lupinenfütterung in etwas tieferen, etwa 1½ a großen Forellenmastteichen mit stagnierendem Wasser angesetzt, in denen teils die Besatz-, teils die Futtermengen variiert wurden, dazu einen Teich mit Maisfütterung und 3 zum Vergleich mit denselben hohen Besatzziffern ohne Fütterung. Sämtliche Teiche wurden mit Superphosphat gleichmäßig gedüngt. Zur Verwendung gelangten als Besatz S_2, deren Stückgewicht leider nicht in allen Teichen ausgeglichen werden konnte. Es betrug in der einen Gruppe (E und 46) etwa 50, in den anderen Teichen etwa 80—90 g. In der Gruppe A befanden sich außer den Mastteichen noch 2 größere ebenso gedüngte Karpfenversuchsteiche (99 und 97) mit geringerem Hektarbesatz und geringerer Futtermenge, aber ebenfalls mit größeren S_2 besetzt. Die Futtermengen gingen bei entsprechender Besatzmenge noch über 100 Zentner Lupinen je ha hinaus. Bei einem Futterquotienten von 4 hätten wir damit 25 Zentner Zuwachs pro ha produzieren können.

Wie die Tabellen erweisen, entspricht auch nicht einer der Teiche den Anforderungen einer rationellen Futterverwertung. Auch die Maisfütterung, die im Vorjahr den höchsten Stückzuwachs der S_2 geliefert hatte, zeigt keineswegs bessere Ergebnisse als die Lupinenfütterung. Mit einer mangelhaften Aufnahme der Lupine oder des Maises, wie sie Pollak[1]) aus seinen Darmuntersuchungen der Schleie vermutet, hängt das sicher nicht zusammen, denn das Futter wurde in allen Schleienteichen gut aufgenommen. Es ist ja bekannt, daß die Schleie fast noch besser an das Futter herangeht als der Karpfen. Der absolute Futterquotient liegt in den Tabellen immer weit über der Rentabilitätsgrenze. Wenn wir aber den absoluten und relativen Futterquotienten miteinander vergleichen, so fällt die große Differenz zwischen beiden auf, die bei Karpfenteichen kaum jemals auftritt. Da der in diesem Falle also viel niedrigere relative Quotient die Düngerwirkung mit enthält (zugrunde gelegt wurden die Mittel für Ungedüngt und Gedüngt aus den Karpfenversuchsteichen), so läßt sich hieraus wohl schließen, daß die S_2 die Düngung, also die Naturnahrung, viel besser verwertet als die Fütterung. Auch hier ergibt sich ferner, daß mit steigendem relativen Futteranteil die Futterausnützung schlechter wurde (B), und daß der Stückzuwachs mit herabgehendem Naturnahrungsanteil sank (A) und auch durch steigenden Futteranteil kaum

[1]) Nachrichtenblatt für Fischzucht und Fischerei, Teschen 1928, Band I, Heft 4.

Digitized by Google

nennenswert gehoben werden konnte (B). Da diese Ergebnisse aber nicht ganz eindeutig sind, so muß von weiterem Eingehen darauf Abstand genommen werden.

Allgemein ist jedenfalls das Ergebnis, daß die Futterausnützung zu einem rentablen Mästungsbetriebe nicht hinreicht. Das bezieht sich aber nicht bloß auf die Mästung, sondern

A. Verwertung steigender Futtermengen durch steigende Besatzmengen von S_2.

Teich	Fütterung je ha	Besatz S_2 je ha	Abgefischt S_3 je ha	Stückzuw. S_3 in g	Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
99	375 kg Lupine	1750	1735	89	155	4,5	28,8
97	750 kg Lupine	3500	3445	58	199	5,8	13,2
41	1320 kg Lupine	3960	3894	55	213	9,3	18,6
42	2640 kg Lupine	7920	7722	61	466	6,7	8,1
43	5280 kg Lupine	15840	14058	41	576	10,4	12,2

B. Verwertung der halben, ganzen und doppelten Futtermenge durch den gleichen S_2-Besatz.

46	660 kg Lupine	3960	3432	52	178	6,2	18,3
41	1320 kg Lupine	3960	3894	55	213	9,3	18,6
44	2640 kg Lupine	3960	3894	60	232	15,1	25,3

C. Verwertung der gleichen Gesamtfuttermenge durch einfachen und doppelten Besatz.

44	2640 kg Lupine	3960	3894	60	232	15,1	25,3
42	2640 kg Lupine	7920	7722	61	466	6,7	8,1

D. Maisfütterung.

45	1320 kg Mais	3960	3828	54	207	9,7	20,3

E. Ohne Fütterung.

47	Ungefüttert	3960	3828	16	62	—	—
49	Ungefüttert	7920	7392	2,5	15	—	—
50	Ungefüttert	15840	13332	— 9	— 112	—	—

auch auf die mäßige Fütterung in den beiden Versuchsteichen (99 und 97). In dem Teich mit der schwächsten Besetzung und Fütterung (99) war der absolute Futterquotient sogar der höchste in der ganzen Reihe. Dem steht nun gegenüber, daß im Jahre 1926 bei gleich hoher Besetzung wie in 97 in 2 Teichen (92 und 93) sehr günstige Resultate (Hektarzuwachs 349 und 298 kg bei einem absoluten Futterquotienten von 3,1 resp. 3,8) erzielt wurden, aber — der Besatz bestand nicht aus S_2 sondern aus S_1. Diese S_1, die allerdings gut gewachsene Fische von 7—9 g Gewicht waren, erreichten in einem Sommer das Portionsgewicht von ¼ Pfund. Ich habe nun bereits im letzten Bericht auf den erheblichen Wachstumsunterschied zwischen S_1 und S_2 in Wielenbach hingewiesen. Ich habe geglaubt, daß er in lokalen Verhältnissen begründet sei, und diese sind auch wohl bis zu einem gewissen Grade daran beteiligt. Die Versuche dieses Jahres über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses vom Stückgewicht und vom prozentischen Stückzuwachs, über die später berichtet werden soll, haben aber erwiesen, daß auch ein anderes Moment von großem Einfluß ist, nämlich der Erhaltungsbedarf, der wieder vom Einsatzstückgewicht einerseits und vom jeweiligen prozentischen Stückzuwachs anderseits bedingt ist. Das Einsatzgewicht der S_1 beträgt hier höchstens 10% desjenigen der S_2. Bei Naturzuwachs ohne Fütterung beträgt das Einsatzgewicht der S_1 auch höchstens 10% des normalen Flächenzuwachses, bei den S_2 geht es nicht selten über 100% hinaus und steigt mit zunehmendem Futterbesatz noch entsprechend an, so daß es bei Mastbesatz über 1000% des normalen Flächenzuwachses hinausgehen kann. Im Falle des Teiches 43 betrug das Einsatzgewicht je ha z. B. 1220 kg. In demselben Verhältnis wie das Einsatzgewicht bewegt sich bei beiden Altersklassen auch der prozentische Stückzuwachs. Während der absolute Stückzuwachs sich in Wielenbach bei beiden Altersklassen nicht wesentlich unterscheidet, beträgt der prozentische Stückzuwachs bei den S_1 mindestens 1000% des Einsatzstückgewichtes, geht aber bei kleineren Stückgrößen

Digitized by Google

noch weit darüber hinaus bis zu 10 000%, bei den S_2 von hohem Stückgewicht bewegt er sich dagegen nur um 100% und bleibt oft noch wesentlich darunter.

Die Erklärung der ganz verschiedenen Futterausnützung liegt also in erster Linie in dem ganz unverhältnismäßig hohen Erhaltungsbedarf der S_2, der bei geringem Stückzuwachs noch erheblich über den der K_2 hinausgehen kann. Die ältere Schleie und ebenso der ältere Aal gehören also infolge ihres langsamen Wachstums zu den schlechtesten Nahrungs- und Futterausnützern, ihre Produktion läßt sich nur in natürlichen Gewässern, in denen an Stelle der höchsten Flächenausnützung die Erzeugung von Qualitätsfischen als oberstes Wirtschaftsprinzip treten soll, rechtfertigen. Die Produktion höherer Stückgewichte lohnt in der Teichwirtschaft nur bei hochwertigen und gleichzeitig schnellwüchsigen Fischen, die auch im dritten Jahre noch einen hohen prozentischen Stückzuwachs aufweisen. Deshalb ist die Schnellwüchsigkeit des Karpfens von so großer Bedeutung für die Teich- und Seenwirtschaft und deshalb verdient er auch in geeigneten Seen, die freilich nicht zahlreich sind, den Vorzug vor Aal und Schleie. Unter diesen dreien bringt er den höchsten Flächenertrag. Portionsschleien in Teichen zu erzeugen ist dann sehr lohnend, wenn es uns, wie in den beiden Teichen 92 und 93 im Jahre 1926 in Wielenbach, möglich ist, die S_1 in einem Jahre mit oder ohne Futter zu Portionsfischen zu ziehen. Gelingt das nicht, so sollte man von vornherein gar nicht damit rechnen und die Schleien im zweiten Jahre durch starke Besetzung so zurückhalten, daß sie möglichst nicht über 50 g hinauskommen. Wir erreichen dann im dritten Jahre mit niedrigem Einsatzgewicht einen mindestens doppelt so hohen prozentischen Stückzuwachs und damit eine günstigere Ausnützung von Naturnahrung und Futter. Müssen wir aber im dritten Jahre einen Besatz von hohem Stückgewicht verwenden, so ist die weitere Aufzucht der S_2 unter Verhältnissen, in denen wir auf einen hohen Stückzuwachs nicht rechnen können, nicht mehr lohnend. Auch eine Mast wird sich unter solchen Verhältnissen niemals als lohnend erweisen. Nur das mit Hilfe der Phosphatdüngung erzeugte billige Naturfutter kann eine weitere Aufzucht solcher S_2 allenfalls noch rechtfertigen.

VIII. Der Handel in der Fischwirtschaft.

Einige grundsätzliche Anmerkungen über seine Funktionen und Aufgaben.

Von Dr Karl Schiemenz.

(Fortsetzung.)

Vorteile des Handels für die Produzenten.

Die Vorteile des Handels für die Produzenten sind oben schon in allgemeiner Hinsicht durch die Kennzeichnung des Handels als Absatzorganisator umschrieben worden. Der Handel übernimmt die Durchführung des Absatzes an Kleinhändler und Verbraucher und trägt bei festem Ankauf auch das Risiko des Absatzes und der Preiserzielung im Weiterverkauf. Bei dem im Fischgeschäft weit verbreiteten Kommissionshandel und bei den Fischversteigerungen trägt allerdings der Einsender das Preisrisiko. Dies ist indessen dadurch gemildert, daß die Belange des Einsenders und des an der Provision (in Prozent des Erlöses) interessierten Verkäufers sich decken.

In sehr vielen Fällen nimmt der Großhandel dem Fischer und Teichwirt die Hälterung lebender Fische und das damit verbundene Risiko ab.

Z. B. im Karpfengeschäft, bei welchem Ankauf beim Züchter und Verkauf an den Kleinhändler häufig zeitlich weit auseinanderliegen, gewährt der Großhandel, wirtschaftlich gesehen, Kredit, wenn er den Kaufpreis sofort ganz oder zum Teil bar bezahlt.

Der Handel übernimmt bei der Großproduktion lebender Fische in der Regel den Abtransport der Ware und das Transportrisiko.

Schließlich betreibt der Handel zwar im eigenen Interesse die Absatzwerbung, sie ermöglicht aber im Falle eines nachhaltigen, sich allgemein auswirkenden Erfolges auch eine rentable Produktionssteigerung, die dem Erzeuger Vorteil bringt.

Der Fischhandel ist qualifizierter Fachhandel.

Der ständige Fischhandel ist seinem Wesen nach qualifizierter Fachhandel. Die auf der Höhe stehenden Groß- und Kleinhändler in der Fisch- und Fischwarenbranche sind dem Wesen nach nicht Gelegenheitskrämer, die ohne tiefere Waren- und Branchekenntnis unver-

Digitized by Google

derbliche, typisierte Markenartikel zu vorgeschriebenen Preisen verkaufen. Vielmehr verlangt der ständige Fischhandel eine bedeutende Warenkenntnis, die Beherrschung der besonders ausgebildeten Technik in der Behandlung und Vorrichtung der besonders empfindlichen Fische, eine freie Preisbildung und zufolge der damit verbundenen Notwendigkeit sachgemäßer Kalkulation schließlich auch eine gute allgemeine kaufmännische Ausbildung.

Bei den Fischen und Fischwaren handelt es sich ja um leichtverderbliche, qualitätsempfindliche Lebensmittel, die ihrer Natur nach großen Beschaffenheitsschwankungen unterliegen. Der Fischhandel erfordert daher ein besonderes Maß an Beurteilungsfähigkeit den von ihm gehandelten Artikeln gegenüber. Hinzu kommen die außerordentlichen Schwankungen in Menge, Art und Qualität des Angebots der von den Launen der Natur so sehr abhängigen Fischproduktion sowie die starken Schwankungen in der Nachfrage nach einem immerhin zur Ernährung nicht unbedingt notwendigen Lebensmittel, wie es der Fisch nun einmal ist. Diese Verhältnisse erfordern außergewöhnliche Marktkenntnisse und große Feinfühligkeit den Bedürfnissen der Verbraucher und den Absatzmöglichkeiten gegenüber. Fähigkeit zu raschen Entschlüssen und Wagemut sind unerläßliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Fischhandel.

Diese Eigenart des Fischhandels als risikoreichen qualifizierten Fachhandel zieht den Bestrebungen von Produzentenkreisen, den Absatz bis zum letzten Verbraucher in die eigene Hand zu nehmen, ziemlich enge Grenzen.

Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Fischhandels.

Aus der Eigenart des Fischhandels ergeben sich namentlich für den hauptberuflichen Einzelhandel die ihm eigentümlichen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse. — Aus dem gekennzeichneten großen Risiko folgen die Notwendigkeit und die Tendenz zu einem Ausgleich. Eine zu weit gehende Spezialisation, wie etwa ein Handel bloß mit Süßwasserfischen oder nur mit Feinfischen, würde in der Regel das Risiko so steigern, daß das Geschäft für den erwerbstätigen Händler keine hinreichend sichere Existenzgrundlage mehr böte. So zeigt sich wegen des Risiko- und Verdienstausgleiches sowie wegen der rationellen Ausnutzung der so wie so gegebenen Generalunkosten die Neigung zum Gemischtwarengeschäft der Fischbranche. Die Kombination verschiedener fischwirtschaftlicher Artikel (Süßwasserfische, Seefische, Konsumfische, Feinfische, Salzheringe, Marinaden usw.) ermöglicht durch inneren Ausgleich eine Verminderung des Gesamtrisikos und eine Erhöhung der Rentabilität durch Sicherung möglichst gleichmäßiger Beschäftigung während des ganzen Geschäftsjahres. Das ist um so bedeutsamer, als die einzelnen Artikel der Fischbranche jeweils ihre besondere „Saisonlage" haben.

Vielfach, namentlich in Mittelstädten und in Stadtgegenden mit kaufkräftigem sog. herrschaftlichem Verbraucherpublikum, geht die Neigung zur Kombination noch weiter. Hier ist der Platz für die „Fisch-, Wild- und Geflügelhandlungen". Auch die Zubereitung bzw. Verarbeitung in den „Stadtküchen" ist hier zu nennen. Damit ist bereits, je nach Lage der Dinge im Einzelfall, der Uebergang zu dem nebenberuflichen und Gelegenheitsfischhandel gegeben.

Die Preisbildung.

Es ist eine weit verbreitete, durch die Kriegswirtschaft und namentlich durch die Inflationsjahre noch verstärkte irrige Anschauung, daß den Ausgangspunkt der Preisbildung die Produktionskosten (einschließlich Verdienst) bilden oder doch von rechts wegen zu bilden hätten. Man geht namentlich in Produzentenkreisen dabei meist aus von dem unklaren und im Grunde unmöglichen Begriff der durchschnittlichen Gestehungskosten des Erzeugers. Bei den Berechnungen in der Praxis läßt sich selbstverständlich ein solcher Durchschnittsunkostenbetrag nicht finden. Denn man kennt ja gar nicht die sehr verschiedenen Gestehungskosten aller oder auch nur einer größeren Anzahl von Betrieben. Man behilft sich dann entweder damit, daß man die Gestehungskosten des einzelnen Betriebes einfach als sog. durchschnittliche Kosten ansieht, oder daß man die Gestehungskosten eines besonders teuer arbeitenden Betriebes als solche bezeichnet. Was man auch unternahm, selbstverständlich konnte man auf diesen Wegen nicht zu einem einheitlichen, von allen anerkannten, überzeugenden Erzeugerpreis gelangen. — Auf diesen Erzeugerpreis sollen dann aber die Groß- und Kleinhandelskosten aufgeschlagen werden, wodurch sich gewissermaßen automatisch der Kleinverkaufspreis ergibt, zu dem das Publikum die Fische abzunehmen hat.

Digitized by Google

Tatsächlich liegen aber die Dinge ganz anders, und jenes vorgenannte Preisermittlungsverfahren erweist sich als eine Kette von verworrenen Ansichten über den Absatz, die die Tatsache des freien Wettbewerbes vollständig ignorieren und unbewußt die Forderung eines Kaufzwanges enthalten. Aus dieser Verkennung der wirklichen Verhältnisse erklären sich auch zu einem guten Teil die Beschuldigungen, daß der Handel willkürlich auf den Produzenten drücke und ihm den Verdienst schmälere.

Zum richtigen Verständnis der Preisbildung muß man gerade umgekehrt von demjenigen Markt ausgehen, auf dem sich Verbraucher und Einzelhandel auseinandersetzen. Unter Berücksichtigung des zunächst einmal gegebenen Angebots an Fischen erprobt der Einzelhandel Kauflust und Kaufkraft, also die Nachfrage der Verbraucher. Durch dieses Spiel von Angebot und Nachfrage ergibt sich bei freier Konkurrenz der Kleinverkaufspreis. Er wird dann auch in der Folge ziemlich derselbe bleiben, solange keine einschneidenden Veränderungen auf der Angebot- und Nachfrageseite Platz greifen.

Von diesem Kleinverkaufspreis zieht der Einzelhandel die durch den freien Wettbewerb auf das Notwendige beschränkten eigenen Geschäftsunkosten usw. ab. Auf diese Weise kalkuliert der Einzelhandel die noch zulässigen Einkaufspreise. Der Großhandel geht ganz entsprechend vor. Was als Rest nach Abzug aller nicht willkürlich festgesetzten, sondern durch den freien Wettbewerb auf das unerläßliche Maß beschränkten Handels- und Transportkosten übrig bleibt, das ist der Erzeugerpreis, den der Produzent aus der Hand des Handels erhält. Mit diesem Erzeugerpreis muß der Produzent seine Gestehungskosten in Einklang bringen.

Der Preis ist also nicht abhängig von den Produktionskosten, so sehr dies im Interesse der Produktion zur Deckung der Erzeugungskosten und als Anreiz zur Mehrproduktion zu wünschen wäre, sondern umgekehrt ist der allgemeine Stand der Fischpreise das Gegebene, und dieser Preisstand entscheidet über das äußerstenfalls noch zulässige Maß der aufzuwendenden Produktionskosten. Daß das richtig ist, dafür besitzen wir gerade in der Art und Weise des Fischgeschäfts einen schlagenden Beweis: denn gerade hier spielt ja das Kommissionsgeschäft und die Versteigerung eine ganz überragende Rolle. Wer seine Fische in die Versteigerung schickt, erhält das Höchstgebot des Händlers abzüglich der Spesen. Niemand fragt bei der Versteigerung nach den Produktionskosten des Einsenders, sondern nur danach, was die Ware im Weiterverkauf an den Einzelhändler und an den Verbraucher bringen wird. Mit dem erhaltenen Preis muß sich der einzelne Reeder, Fischer oder Züchter zunächst einmal abfinden. Auch eine Limitierung vermag bei einem so leicht verderblichen Artikel wie dem Fisch daran nichts wesentliches zu ändern. Wer wegen ungünstiger Betriebsverhältnisse nicht so billig produzieren und liefern kann, daß er bei einem solchen Preis noch zu bestehen vermag, der kann eben die Produktion nicht mehr in der bisherigen Art und Weise durchführen und aufrechterhalten. Nicht allein der Betroffene, sondern auch der Händler wird das persönlich bedauern, er kann aber als Kaufmann keinen besseren Preis zahlen, als es die Marktlage erlaubt. Wer andererseits wegen günstiger Umstände besonders billig produziert, kann für sich einen mehr oder minder großen aber keineswegs ungerechtfertigten Sonderverdienst buchen.

Entsprechendes gilt natürlich auch für den Handel. Wer mit den durch die freie Konkurrenz bestimmten Preisaufschlägen nicht auskommen kann, wird eben durch die ihm überlegenen Händler aus dem Geschäft gedrängt. Die schwachen Elemente, die durch diese harte Auslese ausgestoßen werden und deren Existenz vernichtet wird, sind dabei gewiß persönlich zu bedauern. In Produzentenkreisen hat man meist keine richtige Vorstellung davon, in wie erheblichem Maße das Kommen und Gehen gerade im Fischhandel besteht und wie viel Kapital und Arbeitskraft im Gange des Fischgeschäfts als Dünger untergepflügt worden sind. Auch hier wieder wird anderseits derjenige, der unter besonders günstigen Bedingungen z. B. bei außerordentlich niedrigem Mietzins oder im eigenen Hause sein Geschäft führt, Sonderverdienste erzielen.

Bedeutung der Kalkulationsmuster.

Aus den vorstehenden Ueberlegungen ergibt sich ohne weiteres die Stellungnahme zu Kalkulationsmustern mit festen Sätzen für die einzelnen Unkosten. Sie mögen mit noch so großer Sorgfalt ausgearbeitet sein, sie können die unterschiedlichen Verhältnisse nicht unter einen Hut bringen. Wer danach rechnet, wird insbesonders oft feststellen müssen,

Digitized by Google

daß der so kalkulierte Preis eben praktisch einfach nicht zu erzielen ist. Das Kalkulationsschema wird zur gegenstandslosen Theorie in dem Augenblick, in dem die Angebots- und Nachfrageverhältnisse darüber hinwegschreiten und eigenwillig ihre eigenen Preise diktieren.

Trotzdem haben Kalkulationsmuster ihren großen praktischen Wert, z. B. bei Berechnung des Einkommens für Steuerzwecke, ferner als Mittel zur Erziehung zu rationeller kaufmännischer Geschäftsführung und damit zur Verhinderung von Preisschleuderei.

Angebot, Nachfrage und Absatzwerbung.

Die Nachfrage nach Fischen ist keine starre Größe. Sie ändert sich von selbst und kann auch planmäßig beeinflußt werden. Nachfrage, Angebot und Preis stehen in ständiger inniger Wechselwirkung.

Von besonderem Interesse ist der Fall, daß das Angebot steigt, ohne daß die Nachfrage Schritt hält. Normalerweise müssen dann die Preise zurückgehen, um die Fischmengen, die sich ja nicht beliebig lange aufheben lassen, zum Absatz zu bringen. Es müssen dadurch auch minder kaufkräftige, bisher abseits gebliebene Verbraucherschichten herangezogen werden. Dabei kann durch Vermeidung von Nervosität und durch Herbeiführung einer gewissen Planmäßigkeit in den Angeboten und durch Vermeidung rein finanziell bedingter Notverkäufe in mancher Hinsicht regulierend auf die Preise eingewirkt werden.

Daneben besteht noch die Möglichkeit, die Nachfrage durch geschickte Werbung (Propaganda) künstlich zu beeinflussen und zu erweitern. Gelingt es bei den aufs Ganze gesehen ja so wie so nur als gelegentliche Lebensmittel verbrauchten Feinfischen, z. B. bei Forellen, Schleien und Karpfen, den Verbrauchern die Vorstellung eines besonderen Leckerbissens zu suggerieren, dann tritt überhaupt der anzulegende Preis mehr in den Hintergrund. Im Falle des Erfolges wird durch eine derartige Propaganda die sonst bei steigendem Angebot unumgängliche Preissenkung vermieden. Die Kosten des Kampfes um den Absatz gehen dann nicht zu Lasten des Angebots oder des Preises, sondern der Nachfrage. Dabei erleiden die Verbraucher aber keinerlei Schaden, denn es ist ja ihr freier Wille, wenn sie sich mehr als bisher dem Konsum der betr. Fischarten zuwenden.

Die sich daraus für die am Fischgeschäft Beteiligten ergebenden Vorteile sind Gesamtvorteile, die allen anteilsmäßig zugute kommen werden. Es bedeutet eine Verkennung der Machtverhältnisse und der Preisbildungsvorgänge, wenn vereinzelt angenommen wird, daß die Propaganda jeweils nur einer Gruppe Vorteile bringe und die anderen womöglich noch obendrein ausbeute. Die Belebung des Geschäfts ist wirklich ein gemeinsames Interesse und sollte auch als gemeinschaftliche Angelegenheit gehandhabt werden. Eine schwierige Aufgabe bleibt es dabei, Ausbrüche zu verhindern und den Handel geschlossen davon abzuhalten, die Absatzwerbung von vornherein einseitig durch Verbilligung der Preise zu betreiben. Der Handel, der ja in erster Linie am Absatz interessiert ist, scheint teilweise leicht der Versuchung zu unterliegen, die auch von dem einsichtigen Teil des Handels mitgetragenen Propagandabestrebungen durch eine übertriebene Preissenkung zu durchkreuzen.

Wertschätzung der Fischarten.

Es wäre falsch, bei Betrachtung der Preis- und Absatzverhältnisse darüber hinwegsehen zu wollen, daß in der ungeheuren Mannigfaltigkeit der den Hausfrauen sich darbietenden Lebensmittel die Fische und Fischwaren nicht für sich stehen, sondern nur einen Teil des Ganzen bilden, daß sie mit andern Lebensmitteln sich im Wettbewerb um die Gunst der Verbraucher befinden. Ganz zweifellos ist die Wertschätzung der einzelnen Fischarten und Fischartikel bis zu einem gewissen Grade abhängig von dem Verhältnis zwischen dem allgemeinen Preisstand der Lebensmittel (überhaupt dem Lebenshaltungsindex) und den Einkommensverhältnissen der Verbraucherschichten sowie von den Preisen bestimmter in besonders unmittelbarem Wettbewerb stehender Lebensmittel. Das gilt besonders für die billigen Fischarten für den Massenkonsum. In Hinsicht auf die feineren Fischarten darf man sich indessen solche Preisvergleiche nicht als zu eingehend und als zu sehr von rationalistischen Erwägungen abhängig vorstellen. Die Fische für Festtagsgerichte haben eine Preisbildung mehr für sich, wenn schon auch hier besondere ein-

Digitized by Google

schneidende Wettbewerbsverhältnisse vorliegen können, wie zwischen Wild und Fisch, Gans und Karpfen, Forelle und Schleie, Zander und Lachs, Forelle und Lachs, Steinbutt und Zander usw.

Die „Meinungen" im Spiel von Angebot und Nachfrage.

Die Beobachtung des Fischgeschäfts führt manchmal scheinbar zu dem Ergebnis, daß sich die Preise gar nicht nach dem tatsächlichen Angebot und Nachfrage richten. Aber das ist eben nur der äußere Schein. Denn im letzten Grunde gilt jenes Gesetz unverrückt. Gewiß sind im einzelnen mannigfache Abweichungen möglich und an der Tagesordnung, weil nämlich zunächst nicht die wirklichen Angebots- und Nachfrageverhältnisse, sondern die darüber herrschenden persönlichen Meinungen für die Preisgebote und Gegengebote sowie für die tatsächlich vereinbarten Preise ausschlaggebend sind. Und diese Meinungen brauchen keineswegs immer, selbst bei erfahrenen Sachkennern, mit der tatsächlichen Sachlage genau über einzustimmen. Hier bietet sich übrigens auch die Gelegenheit, unter Ausnutzung dieser Situation bewußt die Ansichten der Parteien in dieser oder jener Richtung zu beeinflussen. Letzten Endes setzt sich natürlich immer die wirkliche Versorgungslage bei der Preis- und Absatzgestaltung durch. Die Unsicherheit mit ihren Spekulationsmöglichkeiten ist immer nur vorübergehend. Aus den Spannungen zwischen den etwaig unzutreffenden Ansichten und der wirklichen Versorgungslage ergeben sich die bekannten Störungen im Verlauf des Fischgeschäfts. Die Berichtigung der falschen Ansichten durch die sich durchsetzenden Tatsachen erfolgt schließlich unvermeidlich.

(Schluß folgt.)

IX. Zur Ueberwinterung von Teichfischen.

Von J. Behringer-Frauenricht.

Die ordnungsgemäße Weiterführung des Teichwirtschaftsbetriebes ist u. a. davon abhängig, daß die Besatzfische mit nur normalem Gewichtsschwund und Stückverlust den Winter gesund überstehen. Kranke oder beschädigte Satzfische bleiben wegen Siechens im Wachstum zurück oder gehen zugrunde. Die Ueberwinterung von Teichfischen ist in allen Streck- und Abwachsteichen möglich, die genügende Tiefe und ausreichenden Wasserdurchlauf haben. Da die Fische in größeren Teichen besser überwintern als im kleinen, wo sie eng zusammengedrängt sind, sollten geeignete Streck- und Abwachsteiche, die im nächsten Jahre zum Brachen kommen, zur Winterung herangezogen werden. Die Erfahrung, daß Teiche, welche wintersüber nicht trocken gelegt werden können, Minderzuwachs liefern, hat zur Anlage von Winterungsteichen geführt. Sie haben meistens geringen Umfang, größere Tiefe, starken Wasserdurchlauf und werden dicht besetzt. Die Teichwirte wenden ihnen besondere Sorgfalt zu.

Die Winterungsteiche müssen so viel Wasserdurchfluß haben, daß er für den Besatz ausreicht. In der Winterruhe atmen die Karpfen und Schleien wenig. Ihr Sauerstoffbedarf ist geringer als während der wärmeren Jahreszeit. Kaltes Fließwasser kann mehr Sauerstoff aus der Luft aufnehmen als warmes. Für 1 Ztr. zweisömmeriger Karpfen (K_2) genügt ein ständiger Wasserdurchlauf von der Stärke eines dicken Bleistifts. Ein gefüllt laufendes Rohr von fingerdicker Lichtweite bringt so viel Zufluß, als 3 Ztr. K_2 benötigen und ein Rohr mit 8 cm starkem Zulauf liefert ausreichend Wasser für 10 bis 12 Ztr. K_2. Einsömmerige Karpfen (K_1) brauchen etwa den doppelten Zufluß als eine gleichgroße Gewichtsmenge von K_2 oder K_3. Das sind ungefähr die Mindestmengen von Durchflußwasser, die ununterbrochen vorhanden sein müssen. Ein stärkerer Durchlauf schadet nicht, ist sogar sicherer, wenn Trockenperioden eintreten.

Das Durchflußwasser kann von Quellen, Gerinnen, Bächen oder aus oberliegenden Weihern stammen. Es ist geeignet, wenn es nicht verunreinigt und sauerstoffreich ist. Mitunter gibt es Quellen, die sehr kohlensäurehaltiges, aber sauerstoffarmes Wasser schütten. Liegen solche Quellen in den Winterungsteichen selbst oder hart daran, so ist es bedenklich, derartige Teiche zur Ueberwinterung größerer Posten von Fischen zu benützen. Es ist besser, wenn die Quellen von den Winterungsteichen ein gutes Stück abliegen. Bei gutem Gefäll kann das Quellwasser auf dem Wege zu den Teichen die Kohlesäure ausscheiden — sie wirkt giftig auf die Fische — und sich mit Sauerstoff anreichern. Außerdem soll sich das Quellwasser von etwa 10° C auf 2 bis 3° abkühlen. Das Wasser von Quellteichen ist für

Digitized by Google

die Ueberwinterung von Karpfen und Schleien zu warm. Die Fische kommen nicht zur Winterruhe, wenn die Teiche nicht übereist sind, und nehmen übermäßig an Gewicht ab. Zudem sind die stets sichtbaren Fische ein arger Anreiz für zwei- und vierbeiniges Raubgesindel. In rauheren Lagen, wo die Winterungsteiche bald überfrieren und bis in den März mit Eis bedeckt bleiben, überwintern die Satzfische besser als in milderem Klima. Frostarme Winter sind herkömmlich verderblicher für die Satzfische, insbesondere für K_1, als strenge. Wird das Wasser von einem Quellschacht durch eine Rohrleitung zu den Winterungsteichen geführt, so wäre eine genügend großer Zwischenteich einzuschalten, in welchem sich das Quellwasser auf 2 bis 3° C abkühlen kann.

Vorübergehend getrübtes Wasser schadet den Fischen in den Winterungen nicht. Auch geringe Beimengung von Jauche, welche hie und da bei Regenzeit oder Schneeschmelze aus Gehöften oder Dörfern in das Durchlaufwasser gelangen kann, ist wenig zu fürchten; immerhin empfiehlt es sich, den Jaucheeinlauf vollständig zu verhindern. Des Segens könnte einmal zu viel werden und vor bösen Ueberraschungen soll man sich rechtzeitig schützen. Besonders zu scheuen sind chemische Verunreinigungen durch Abwasser der Industrie wegen ihres Gehaltes an scharfen Säuren und sonstigen giftigen Stoffen. Auch wenn sie nur in geringer Menge und selten mit dem Durchflußwasser in die Winterungsteiche gelangen, können sie Verderben bringen. Der Nachweis, daß giftige Industrieabwässer ein Fischsterben in Winterungen verursacht haben, wird den Teichwirten selten gelingen.

Der Zulaufgraben soll möglichst eng und tief sein, so daß er durch Schneeverwehungen nicht abgesperrt und auch bei scharfem Frost nicht bis auf den Grund ausfrieren kann. Das Einlaufrohr zu den Winterungen darf nicht auf der Sohle des Gerinnes liegen; sonst bringt der Zufluß Sand und Schlamm in die Winterungsteiche. Zweckmäßig legt man das Rohr etwa 15 cm höher, als die Grabensohle ist. Dann bleiben die Zuschwemmungen im Graben liegen. Aus demselben sind sie leichter zu entfernen als aus den Winterungsteichen. Daß der Graben alljährlich gesäubert werden muß, wenn notwendig sogar während des Winters, ist eine Selbstverständlichkeit.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß die Menge des Durchlaufwassers stets die gleiche ist; dann bleiben die eingewinterten Teichfische gesammelt im Lager. Durch Ueberfälle, Rohre und dergl. ist dafür zu sorgen, daß nicht zu viel Wasser in die Winterungen gelangen kann. Stark geminderter Zulauf (z. B. bei scharfem Frost oder anhaltender Trockenheit) kann Sauerstoffmangel herbeiführen, namentlich dann, wenn der Besatz hoch ist. Zu geringer und zu starker Durchfluß, auch grobe Beunruhigung der Fische durch Eishauen, Eiskegeln, Bisamratten usw. treiben die Karpfen aus dem Winterschlafe und rufen die gefürchteten Fischaufstände hervor. Die Karpfen schwärmen auseinander, gehen auch in die seichten Teichstellen, legen sich platt auf die Seite, schlagen sich unter dem Eise fort, so lange sie können, bleiben endlich ermattet liegen, frieren am Eise an und gehen dadurch zugrunde. Um diese Gefahr zu beseitigen, sollen die Winterungsteiche auch an den seichtesten Stellen über 50 cm tief sein. Als größte Tiefe reichen 2 m aus.

Zu starker Wasserzulauf kann gemindert, Beunruhigung der Fische durch Menschen vom Teichwirt verhindert, Bisamratten können mittels Tellereisen und Drahtreusen weggefangen werden. Schwierig aber wird es helfend einzugreifen, wenn Sauerstoffmangel einen Fischaufstand verursacht hat. Vorübergehende Hilfe bringen zwar eine kleine Senkung des Teichspiegels, Einschlagen von Wuhnen in die Eisdecke, täglich mehrstündiges Schöpfen und Wiedereingießen des Teichwassers aus Manneshöhe, damit das stürzende Wasser Luft mit sich reißt. Dauernd hilft jedoch nur Zuleitung von ausreichendem Durchflußwasser. Ist eine solche nicht möglich, so muß die Winterung rasch abgeeist und ausgefischt werden. Ohne Schaden wird es dabei nicht abgehen. Obendrein ist eine Notabfischung bei strenger Kälte das Gegenteil eines Vergnügens.

Die Frühjahrsabfischung der Winterungen wird häufig zu weit hinausgezögert. Man will abwarten, bis sich die zu besetzenden Teiche ganz gefüllt haben und empfindet es angenehm, sich beim Fischen von der warmen Frühlingssonne bescheinen zu lassen. Die Teichwirte fühlen sich wohl; aber die Fische leiden Schaden. In den Winterungsteichen hungern die Fische, je länger sie darin eingesperrt sind desto mehr. Sie werden unruhig, springen über Wasser und bohren nach Futter im Boden. Das Wasser wird trüb. Die Fische magern schnell ab. Es ist ausgeprobt worden, daß K_2 in einem engen Hälter-

Digitized by Google

teich während des April $^1/_5$ ihres Gewichtes verloren haben. Noch schlechter halten sich K_1, wenn sie zu lange in kleinen Winterungen zusammengepfercht bleiben. Sie sollen zuerst, gleich nach Abgang des Eises, in die Streckteiche hinaus. Bei warmer Witterung entwickeln sich in den Streck- und Abwachsteichen schon zeitig viele Nährtierchen, vorwiegend Mückenlarven, auf welche die ausgehungerten Karpfen eifrig Jagd machen. In guten, mittelgroßen Teichen sind bei warmer Witterung oft schon im März die Mückenlarven zentnerweise vorhanden. Wenn die Teiche zu spät besetzt werden, kriechen die Mücken aus, fliegen ungenützt davon, und der saumselige Teichwirt kann sich das Vergnügen machen, Millionen von leeren Larvenbälgen an den Teichrändern zu zählen.

Verspätetes Abfischen der Winterungen erhöht auch die Transportgefahr. An sonnigen Frühlingstagen erwärmt sich das Wasser in den oft zu dicht besetzten Fässern schnell und der vorhandene Sauerstoff wird rasch verbraucht. Die Fische sind in Gefahr zu ersticken, wenn nicht rechtzeitig und ausgiebig frisches Wasser aufgegossen werden kann. Man beeilt sich, an die Einsatzteiche zu kommen und den ermatteten Fischen die Freiheit zu geben. In der Hast wird nicht darauf geachtet, daß das Wasser in den Teichen vielleicht um mehr als 4 °C kälter ist als das Transportwasser in den Fässern. Das Ergebnis ist dann, daß durch den zu schroffen Temperaturwechsel die Schleimhaut der eingesetzten Karpfen zerstört wird und bei schlimmen Fällen in Fetzen geht. So roh behandelte Karpfensetzlinge erkranken schwer und können sich großenteils nicht mehr erholen. An warmen Frühlingstagen dürfen auch bei kürzerer Transportdauer auf 300 Liter Wasser höchstens 100 Pfund K_2 oder 50 Pfund K_1 verladen werden. Der Wärmeunterschied soll allmählich dadurch ausgeglichen werden, daß in die Fässer langsam kälteres Wasser gegossen wird. Hernach werden die Besatzfische womöglich in fließendem Wasser, in Notfällen im Teiche aufgegarnt und, wenn sie sich erholt haben, in den Teich gesetzt. Der Teichwirt tut gut, wenn er nach dem Besetzen das Fuhrwerk heimgehen läßt, selbst aber noch etwa 1 Stunde am Teiche verweilt, damit nicht Unberufene nach seinen Fischen greifen können.

Zwei Beobachtungen möchten noch mitgeteilt werden:

1. daß in gut durchströmten Winterungsteichen die Karpfen leichte Pockenflecken verlieren, und
2. daß in moorigen Teichen über Winter die Fischegel zugrunde gehen, während die Karpfen gesund bleiben.

Die Winterungsteiche sollen nach der Frühjahrsabfischung trocken gelegt, durch Gräben entwässert und zur Vernichtung von Krankheitskeimen und Schmarotzern mit Aetzkalk bestreut werden. Im Herbste werden die Winterungsteiche ausgemäht, ihre Dämme nachgebessert, die Zuleitungsgräben gereinigt und hernach die Teiche bespannt. Vor dem Besetzen müssen die Winterungsteiche vollständig in Ordnung sein. Eintretende Störungen erst nach dem Besetzen beheben zu wollen, macht mehr Arbeit und kann gefährlich werden.

Das Auge des Teichwirtes soll scharf und unabläßig darauf achten, ob an den Winterhältern alles in gutem Zustande ist und daß Diebe, Bisamratten, Haus- und Wildenten den Winterungen, insbesonders den K_1, nicht gefährlich werden. Je schlechter die Witterung und je härter der Frost ist, desto fleißiger müssen die Winterungsteiche begangen werden. Wer seine Bequemlichkeit mehr liebt als seine Fische, dem werden schlimme Erfahrungen kaum erspart bleiben.

---

x. Vereinsnachrichten.

Fischereiveranstaltungen während der „Grünen Woche" in Berlin.

Die durch die Versammlungen und Veranstaltungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ausgefüllte sog. „Grüne Woche" in Berlin, Ende Januar, führt regelmäßig auch eine große Zahl von mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Fischereiinteressenten, insbesondere Teichwirte, in der Reichshauptstadt zusammen. Die „Grüne Woche" bringt daher auch mehrere Versammlungen von Fischereiorganisationen. In diesem Jahre wird nach den uns bis jetzt gemachten Mitteilungen die Reihe von Fischereiversammlungen eröffnet durch den „Preußischen Fischereiverband" mit einer geschlossenen Delegiertenversammlung am 29. Januar, nachm. 2 Uhr (im Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins, Königin Augustastraße 21). Dann folgt ebenfalls am 29. Januar eine geschlossene Mitgliederversammlung des „Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten" um 3 Uhr (Hotel Kaiserhof, Wilhelmsplatz). Der 30. Januar bringt um 10 Uhr eine geschlossene Vorstandssitzung des „Vereins Deutscher Teichwirte" und um 3 Uhr eine öffentliche Mitgliederversammlung des „Vereins Deutscher Teichwirte" (beides im Landeshaus für die Provinz Brandenburg, Matthäikirchstr. 19). Am 31. Januar hält der Sonderausschuß für

Digitized by Google

Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eine geschlossene Sitzung um 11 Uhr (Köthenerstraße). Außerdem wird auch der „Deutsche Fischereiverein" eine geschlossene Verwaltungsratssitzung und voraussichtlich auch eine Sitzung des Lachsausschusses am 31. 1. und 1. 2. 1929 abhalten.

Schlesischer Fischereiverein.

In der Herbstversammlung zu Breslau am 28. November 1928 gab nach der Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Reichsgraf von Hochberg, der Geschäftsführer Dr. Mehring einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit des Vereins im Sommerhalbjahr. Der Sommer war reich an wichtigen Versammlungen aller Art, deren Folge durch eine Sitzung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 24. März in Halle eröffnet wurde. Der Bericht über diese Versammlung liegt in einem Heft von 66 Seiten vor.

Es wurde weiter berichtet über die Sitzungen des Deutschen Fischereirates in Berlin am 2.—7. Juli, worüber inzwischen in der Allgemeinen Fischereizeitung berichtet worden ist.

In Frankfurt a. Oder hatte im September die Hauptlandwirtschaftskammer eine Sitzung, worin an Hand einer Besichtigungsfahrt Beratungen gepflogen wurden über die Schwierigkeiten, die der Fischerei durch die unvermeidlichen Baggerarbeiten im Schiffahrtskanal im Strombette der Oder entstehen, und es wurden ferner in dieser Versammlung die Möglichkeiten erwogen, wie diese Schwierigkeiten gemildert werden können, ohne daß dabei die Offenhaltung der Fahrrinne in der Oder unmöglich gemacht wird.

Die Cottbuser Karpfenbörse brachte es in diesem Jahre nicht zur Einigung über den Karpfenpreis zwischen Händlern und Teichwirten. Wenn trotzdem seit der Kriegszeit zum ersten Male wieder nennenswerte Abschlüsse in Karpfen und Schleien unmittelbar während der Börse in Cottbus getätigt wurden, so beweist dieses nur, daß auch ohne eine feste Preisvereinbarung das Geschäft zur Entwicklung kommen kann, sofern nur das Bedürfnis des Marktes nach Ware vorliegt.

Nachdem sich vor einigen Jahren ein Verband schlesischer Berufsfischer gegründet hatte, hat sich die Tätigkeit dieses jungen Vereins in Fischerkreisen so wohltuend bemerkbar gemacht, daß der Verband sich über Schlesien hinaus bis auf die mittlere Oder erweitern konnte. Der Verband, der dem Schlesischen Fischereiverein angeschlossen ist, bezweckt die Verarbeitung der Sorgen der Berufsfischer, und diese Sorgen erstrecken sich auf Schwierigkeiten in der Ausübung des Fischens und auf Absatzschwierigkeiten der gefangenen Fische. Der Verband hielt im Sommer eine Sitzung in Breslau und am 17. November eine Sitzung in Brieg, die damit die erste Vollsitzung des erweiterten Verbandes geworden ist.

Zu all den aufgezählten Sitzungen konnte der Schlesische Fischereiverein seinen Vertreter entsenden, ebenso wie dieser an den Sitzungen des Verbandes der Karpfen- und Schleienproduzenten als Mitglied teilnahm, ferner an den Sitzungen des Vereins Deutscher Teichwirte und des ebenfalls noch ziemlich jungen Verbandes der deutschen Forellenzüchter.

In seinem Vortrage rollte Herr Privatdozent Dr. Wunder alte und neue Fragen über die Ernährung des Karpfens und der Schleien auf und führte danach gemeinsam mit Herrn Dr. Tomaczewsky die Anwesenden durch die reiche Sammlung des Zoologischen Instituts der Universität, das dankenswerterweise seine Räume für die Versammlung hergegeben hatte. Danach wurde das neu ausgestattete Aquarium des Institutes und die neuen Arbeitsräume für fischereiliche Untersuchungen besichtigt. M.

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

26. Januar bis 3. Februar: Grüne Woche Berlin.
29. Januar, nachm. 2 Uhr: Tagung des Preußischen Fischereiverbandes in Berlin, Königin Augustastraße 21.
30. Januar: Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte in Berlin.
31. Januar: Sitzung des Sonderausschusses für Fischerei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.
7. Februar: Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins, abends 8 Uhr, Gaststätte Scholastika, Lederergasse.
11. Februar: Beginn des 13. Lehrganges an der Fischereischule Starnberg.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XII. Bücherschau.

Dr. F. Merkenschlager, Die Lupine und ihre Landschaft. Der Verfasser suchte die gelbe Lupine in ihrer Urheimat in Sizilien und Griechenland und vergleicht die dortigen physiologischen Wachstumsbedingungen mit denen der fränkischen Lupinenlandschaft. Der zeitweise Mangel an Futterlupinen hat auch unsere Teichwirte das Vorkommen der Lupine mehr beachten lassen; deshalb mögen die Ausführungen beim Anbau der Pflanze manchen Fingerzeig geben. A. W. K.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 12. Januar im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Felchen 1.60; Renken 1.50; Schleien lebend 1.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.50; Karpfen lebend 1.40; Barben —.80; Aitl —.80; Brachsen —.80; Nerfling lebend 1.—; Krebse 3.— Goldmark.

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im Dezember 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	6	216.92	groß	4	175.—
groß-mittel	17	201.18	unsortiert	2	125.—
klein-mittel	4	130.63	Zander		
unsortiert	6	169.83	groß	22	128.66
Zander			mittel	17	99.41
groß	2	136.75	unsortiert	9	114.17
unsortiert	9	131.11	Schleien		
Schleien			unsortiert	2	103.50
groß	7	102.50	Karpfen		
Portionsschleien	21	139.76	unsortiert	19	80.50
unsortiert	20	121.35	Karauschen		
Karpfen			unsortiert	2	62.50
Spiegel- (20—30)	15	114.63	Quappen		
„ (30—40)	24	108.—	unsortiert	12	63.80
„ (40—50)	24	103.—	Barsche		
„ (50—70)	24	97.92	groß	17	67.59
gemischt, unsortiert	24	98.—	klein	3	35.67
Schuppen- (50—60)	11	85.—	unsortiert	20	53.93
„ unsortiert	8	93.75	Bleie		
Hechte			groß	16	34.38
groß	12	76.17	unsortiert	19	19.—
groß-mittel	18	88.53	Plötzen		
mittel	12	103.—	groß	21	38.90
unsortiert	24	120.65	klein	12	10.71
Quappen			unsortiert	23	20.26
unsortiert	8	71.25			
Barsche					
groß	9	91.72			
unsortiert	6	78.75			
Bleie					
groß	16	58.22			
unsortiert	18	42.11			
Plötzen					
groß	9	59.67			
unsortiert	8	35.63			

Im Vergleich zum Vormonat November liegen die Preise meist höher. Etwas niedriger sind die Durchschnittspreise der Schleien, der unsortierten lebenden Aale, der großen toten Zander und der lebenden Barsche. Die Preise der Plötzen und toten Barsche sind nur wenig verändert. Erheblich gestiegen sind namentlich die Preise der Hechte, Karpfen und Bleie. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so hielt die steigende Tendenz weiter an. Lebende Schleien, tote Zander und tote Plötzen gaben allerdings zuerst etwas nach. Im letzten Drittel des Monats zogen die Preise durchweg, zum Teil recht scharf an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Dezember 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg:

Zander	1.18	RM.	Barsche	0.73	RM.
leb. Aale	2.27	„	Bleie	0.67	„
leb. Schleien	2.20	„	Plötzen	0.30	„
leb. Hechte	1.13	„	Stinte	0.27	„
leb. Karpfen	1.50	„			

Leipzig:

Bachforellen	4.50	RM.	leb. Hechte	1.50	RM.
leb. Aale	3.20	„	tote Hechte	1.30	„
tote Aale	2.20	„	leb. Weißfische	0.80	„
leb. Schleien	2.20	„	tote Weißfische	0.60	„
tote Schleien	1.20	„	Rheinlachs	7.—	„
leb. Karpfen	1.40	„	Weserlachs	4.—	„
tote Karpfen	1.—	„	Zander	1.80	„

Berlin:

leb. Aale	2.45	RM.	leb. Karpfen	1.35	RM.
tote Aale	1.80	„	tote Karpfen	1.—	„
leb. Zander	1.75	„	leb. Barse	1.20	„
tote Zander	1.35	„	tote Barse	0.85	„
leb. Schleie	1.70	„	leb. Bleie	0.85	„
tote Schleie	1.20	„	tote Bleie	0.55	„
leb. Hechte	1.50	„	leb. Plötzen	0.80	„
tote Hechte	1.10	„	tote Plötzen	0.45	„

Digitized by Google

Halle:

leb. Karpfen	1.40 RM.	leb. Aale	2.75 RM.
leb. Hechte	1.45 „	tote Zander	2.— „
leb. Portionsschleien	2.40 „	gefrorene Zander	1.10 „
leb. Forellen	5.— „		

München:

leb. Forellen	3.20 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.68 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.38 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	3.83 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.70 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Hechte	1.68 „	tote Renken	1.53 „
tote Hechte	1.40 „	Weißfische	0.45 „

Kiel:

leb. Karpfen	1.40 RM.	tote Hechte	1.— RM.
tote Zander	1.40 „	tote Bleie	0.85 „
leb. Steien	2.30 „	tote Plötzen	0.30 „

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	6	24	1931	5	27	125	124	67	367	—
Danzig	—	—	1	28	516	—	—	—	1	2	7
Estland	—	—	—	33	—	14	9	—	—	—	—
Frankreich	247	28	—	29	—	41	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	38	11	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	38	1	—	—	—	—	—	—
Irland	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	200	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	36	—	2	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	—	38	48	3	4	42	—
Niederlande	4	12	—	191	13	30	177	30	105	276	—
Norwegen	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121
Westpolen	—	—	—	—	2	—	1	18	—	1	78
Poln. Oberschlesien	80	13	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Rußland	—	—	11	—	1	—	—	—	—	—	151
Schweden	—	—	—	284	—	107	23	2	—	56	—
Schweiz	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	266	24	—	—	—	1	7	—	—	—	—
Ungarn	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	698	114	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	401	115	—	—	—	—	—	—
zusammen	884	94	37	4112	806	259	396	177	177	744	357

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 8076 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	14	—
Belgien	4	2
Dänemark	85	—
Danzig	40	—
Frankreich	29	68
Elsaß-Lothringen	8	5
Großbritannien	13	—
Italien	2	—
Litauen	3	—
Uebertrag:	198 dz	75 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	198	75
Memelland	92	—
Niederlande	41	—
Norwegen	5	—
Oesterreich	17	—
Westpolen	132	—
Schweden	34	—
Schweiz	135	—
Tschechoslowakei	40	—
Vereinigte Staaten	3	—
zusammen:	697 dz	75 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

5903 A#3 5
FEB 27 1929

Augsburg, 1. Februar **Allgemeine** 1929, Nr. 3

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke 93/94

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Wegen Betriebsumstellung sind **2 neue Netze** billig zu verkaufen:

1 Zugnetz, 50 m lang, 20 mm Maschenweite, 1,50 hoch montiert. **1 Spiegelnetz,** 30 m lang, 30 mm Maschenweite, 1,50 hoch montiert.

129 **Ing. Kratochwil, Altenmarkt bei Radstadt, Salzburg.**

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg

Gesellschaftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke.

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Oeo-Schilfmähmaschine

mit 12/14 PS-Motor

einen Monat gebraucht, **wie neu,** nach Fertigstellung der Arbeiten **preiswert** abzugeben. 131

Teichgut Zellsee b. Weilheim (Obb.).

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 67/68

Alle Arten Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 89/90

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 107/8

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Digitized by Google

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

109/10 **R. W.,** Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.
Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
84/85

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

40-50 Ztr. einsömmerige fränkische
Spiegelkarpfen
10—15 cm lang, hat im Frühjahr abzugeben weit unter Tagespreis

Franz Schalk. Fischzucht, Rothenburg o. T.
Für Reinzucht wird garantiert. 114/15

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)
gibt im Frühjahr ab:
1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.
101/2

Fischgut Seewiese 78/79
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert
Ia Eier
der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Fischwasser-Verpachtung.
Am **Freitag den 15. Februar 1929,** nachm. 2½ Uhr, wird im Nebenzimmer des **Café Kröner in Weilheim** ein

forstärar. Fischwasser in der Ammer
oberhalb Peißenberg

von ca. 6 km Länge auf 10 Jahre öffentlich verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen beim gefertigten Forstamt auf, das auch sonst nähere Aufschlüsse erteilt. Aufwurfspreis jährlich 500 M. Längs des Wassers verläuft ein Forststräßchen, das auch mit Auto befahrbar. 117

Forstamt Peiting.

Endlich ist's erreicht!
Sortier-Apparat
einstellbar von Brut bis zum vorgewachsenen Setzling; in 20 Sekunden ist der Apparat zu I., II. oder III. Klasse eingestellt, unzerbrechlich, Aluminiumstäbe, arbeitet ausgezeichnet. Aeußerst preiswert, sofort lieferbar. 121/22

Mechaniker Schneider, Hettingen (Hohenzoll.)

Eier, Brut und Setzlinge
der Bach- u. Regenbogenforelle sowie des Bachsaiblings liefert in kleineren u. größeren Mengen

Fischzucht Aitrang. 99/100

Fischgut Schloßmühle, Lauingen a. D.
gibt noch ab: 76/77
Selten große rote Eier der Regenbogenforelle
70 000 kerngesunde Setzlinge (8–12 cm)
und Speiseforellen in jeder Größe.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 3. Augsburg, den 1. Februar 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der dreizehnte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag den 11. Februar 1929, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 9. März 1929. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau- und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landes-Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 25. Januar 1929 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 15. Dezember 1928.

Dr. H. R. Maier. Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1929.

Für die Lieferung von Aalbrut im Frühjahr 1929 geben wir folgendes bekannt:

1. Der Verkauf der Aalbrut wird nicht mehr nach Stückzahl, sondern nach Pfund erfolgen. Zur ungefähren Berechnung des Besatzes können hierbei etwa 2000 Stück Aalbrut auf 1 Pfund gerechnet werden;

Digitized by Google

2 Die Preise für die Aalbrut werden gestaffelt, um den größeren Bestellern entgegenzukommen. Die Preisskala wird folgende sein:

bis 5 Pfund						10.—	RM.	pro Pfund
über	5	bis	15	Pfund		9.75	„	„ „
„	15	„	25	„		9.50	„	„ „
„	25	„	50	„		9.25	„	„ „
„	50	„	250	„		9.—	„	„ „
„	250	Pfund				8.75	„	„ „

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß für Bestellungen von 50 Pfund und darüber die oben erwähnten verbilligten Preise nur bei Verwendung der großen Versandkisten, die für je 25 Pfund Inhalt berechnet sind, gelten können. Wir bitten, auf Angabe der richtigen Versandadressen zu achten. Als Schluß der Bestellungen für die diesmalige Kampagne wird der 10. Februar 1929 festgesetzt.

Deutscher Fischereiverein
Berlin W 10, Königin Augustastraße 21.

III. Mitteilung.

Eine Ausstellung von Gerätschaften zur Bekämpfung der Wasserpflanzen

veranstaltet die Städt. Forstverwaltung der Stadt Brandenburg, die Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen, der Deutsche Fischereiverein, Berlin, sowie die Herren Fischereiverwalter Bugow, Jägerhof, und Fischermeister Speichert, Päwesin, auf der diesjährigen Grünen Woche vom 26. Januar bis 3. Februar 1929. Auf einem Stande, der der Forstabteilung angegliedert ist, werden teils in Originalgeräten, teils in Modellen und Abbildungen diejenigen Geräte und Maschinen gezeigt werden, die sich bisher für die Bekämpfung der Ueber- und Unterwasserpflanzen und der Verlandungserscheinungen am besten bewährt haben. Außerdem werden an den Haupttagen der Ausstellung Sachverständige auf dem Stande in Halle II anwesend sein, um Interessenten Auskunft über die Maßnahmen geben zu können. — Am Sonntag den 3. Februar, nachmittags 4 Uhr findet im Saal F. 1, Halle IV, ein Lichtbildervortrag von Herrn Fischereiverwalter Bugow statt über das Thema „Verlandungserscheinungen und ihre Bekämpfung!" Im Anschluß daran werden 2 Filme gezeigt, von denen der eine die von der Stadt Brandenburg a. d. Havel ausgeführten Arbeiten am Görden-See und der andere die Vornahme von Sprengungen mit Komperit zeigt. — Die Ausstellung und der Vortrag kann allen denen empfohlen werden, die für die Verlandungserscheinungen und ihre Bekämpfung Interesse haben.

Dr. Röhler.

IV. Der Handel in der Fischwirtschaft.

Einige grundsätzliche Anmerkungen über seine Funktionen und Aufgaben.

Von Dr. Karl Schiemenz.

(Schluß.)

Interesse am Umsatz oder am Preis?

Mit den Problemen der Preisbildung ist die grundsätzliche Frage nach dem Interesse am Umsatz oder am Preis verbunden. Man pflegt die Sachlage — zugespitzt — so zu kennzeichnen: die Produktion sei am hohen Preis und der Handel am großen Umsatz interessiert. Viele Händler glauben in der Tat, daß sie sich bei geringerem Verdienst am einzelnen Fisch, dafür aber großem Umsatz besser stehen als bei umgekehrten Verhältnissen, und daß sich auf diese Weise der größtmögliche Gesamtverdienst ergibt. Der Handel sucht in der Regel durch tunlichst niedrige Kleinverkaufspreise den Umsatz zu steigern, weil er aus seiner Erfahrung weiß, daß die Nachfrage eine vom Preis abhängige Größe ist. Der Kleinverkaufspreis kann nun aber nicht nur durch Zugrundelegung eines dem größeren Umsatz angepaßten geringeren Handelsaufschlags niedrig gehalten werden, sondern auch durch niedrige Einstandspreise. Bei zahlreichen Händlern werden zweifellos niedrige Einkaufspreise noch lieber gesehen als eine Verringerung der Handelsaufschläge. Die in Produzentenkreisen stark verbreitete Auffassung, daß der Handel allgemein lediglich die Erzeugerpreise drücken und von sich aus gar nichts zur Erreichung mäßiger Kleinverkaufspreise durch Verringerung der Preisspanne beitragen wolle, ist indessen unrichtig. In den letzten Jahren sind vielmehr einerseits die Preisspannen nicht unerheblich zurückgegangen, und zum andern haben die Führer des Handels und einsichtige Händler wiederholt empfohlen, nicht zu schleudern, sondern einen mittleren Preis zu halten und auch die Produzenten leben zu lassen. Daß diese Mahnungen nur sehr zum Teil befolgt werden, liegt in der Natur der Dinge. Ueberhaupt sind ja die Beeinflussungsmöglichkeiten ziemlich beschränkt, weil der freie Wettbewerb von selbst zu einem gewissen Ausgleich nach Maßgabe der bestehenden Angebots- und Nachfrageverhältnisse führt.

Digitized by Google

Der Handel ist als Vermittler seinem Wesen nach nicht Absatz sondern Umsatz. Die einzelne Firma besitzt praktisch kaum beschränkte Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten. So sieht man denn auch zuweilen, daß einzelne Firmen sich außerordentlich rasch ausdehnen, wenn es gelingt, durch besondere Tüchtigkeit beim Einkauf und Verkauf sowie in der Geschäftsführung Einstandspreise, Aufschlag und Kleinverkaufspreise möglichst niedrig zu halten. Sie schlagen die Konkurrenz aus dem Felde und ziehen einen wachsenden Teil des Gesamtgeschäfts an sich.

Diese für den Handel grundlegenden Verhältnisse üben ihre psychologische Wirkung auf die einzelnen Händler aus und rufen jene oben gekennzeichnete Einstellung hervor. Anderseits liegt die Zweischneidigkeit einer derartigen Einstellung auf der Hand. Denn mancher Händler hat in Ueberschätzung seiner organisatorischen kaufmännischen Fähigkeiten den Versuch, durch Preisunterbietung das Geschäft an sich zu reißen, mit dem Verlust seiner Existenz büßen müssen. So entspricht es durchaus den Interessen des durchschnittlichen Händlers, daß nicht nur auf Steigerung des Umsatzes gesehen, sondern tunlichst auch ein mittlerer Preis gehalten wird. Ueberdies wird die Grenze zwischen kaufmännisch zulässigem Wettbewerb und kaufmännisch nicht mehr zu rechtfertigender und deshalb unvernünftiger und gemeinschädlicher Preisschleuderei oft überschritten. Auf diese Auswüchse der Konkurrenz wird noch eingegangen. —

Diese an sich dem Wesen des Handels entsprechende Einstellung des Händlers, das Schwergewicht auf die Steigerung des Umsatzes zu legen, kann der einzelne Produzent für sich nicht annehmen.

Während der einzelne Fabrikant seine Fabrikation bei günstigen Verhältnissen wie der Händler seinen Umsatz in kurzer Zeit verdoppeln, verdreifachen und verfünffachen kann, ist das dem einzelnen Fischer und Teichwirt bei den heutigen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen in der Regel nicht möglich, wenigstens soweit er nicht die freien Schätze des Meeres gewinnt, sondern auf die Nutzung der ihm durch Besitz oder Pacht zugehörigen Gewässer angewiesen ist. Die Betriebslehre zeigt, daß die Steigerungsmöglichkeiten des Ertrages eines Sees oder eines Teichkomplexes ziemlich beschränkt sind. Durch die natürlichen Gegebenheiten sind hier enge Grenzen gezogen. Der Fischereibetrieb ist eben keine Fabrik, in die man beliebige Mengen Rohstoffe hineinstecken kann, um hernach entsprechende Mengen Fabrikate hinausgehen zu lassen. Diese wenigen Andeutungen genügen, um das Wesentliche zu kennzeichnen, und es ist hier nicht notwendig, näher auf die Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion einzugehen.

Gewiß ließe sich z. B. die gesamte Karpfenmenge durch verstärkten Import und durch Schaffung neuer Teichwirtschaften nicht unwesentlich steigern, aber die Erhöhung des Produktionsertrages der einzelnen bestehenden Wirtschaften ist praktisch nicht im unbegrenzten Maße gegeben, zumal dort wo bereits die intensive Wirtschaftsführung besteht.

Daß die Dinge tatsächlich so liegen, ist der Grund dafür, daß sich die einzelnen Züchter so energisch gegen eine Senkung oder überhaupt niedrige Erzeugerpreise wenden. Es klänge wie eine Verhöhnung, wenn man ihnen sagen wollte: steigert doch euern Umsatz, damit ihr auch bei niedrigen Preisen euern Gesamtverdienst behaltet! Denn eben diese Umsatzsteigerung ist in dem erforderlichen Maße nicht erreichbar. Die Teiche bringen bei fortschrittlicher und rationeller Bewirtschaftung soundso viele Zentner. Der Ertrag läßt sich vielleicht etwas steigern, aber die Schranken, die die Produktivität der Gewässer und die Natur der Fische setzen, lassen sich nicht einfach überspringen. Es wird danach auch jedem Händler einleuchten, daß der einzelne Produzent notwendigerweise in erster Linie am Preis interessiert ist.

Preisschleuderei.

Obwohl die Händler ihrer Tätigkeit entsprechend zu den kaufmännisch am besten beschlagenen Erwerbstätigen gerechnet werden sollten, gibt es genug Händler, die nicht rechnen können, demzufolge schleudern und damit einen ungesunden Zug in die Wettbewerbsverhältnisse hineintragen. Die Organisationen des Handels kämpfen beständig dagegen an und verlangen eine vernünftige Malkulation nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die Schuld an diesem verbreiteten Mißstande tragen mangelnde kaufmännische Schulung, verbunden mit einem unzureichenden Standesbewußtsein, ferner die teilweise

Digitized by Google

Ueberbesetzung der Branche und schließlich der nebenberufliche Handel mit Fischen in anderen Branchen.

Gemeinhin freuen sich die Verbraucher über niedrige Preise und sind meist schnell bei der Hand, den Handel des Wuchers zu beschuldigen. Wenn es nach ihren Wünschen ginge, könnten die Fischpreise gar nicht niedrig genug sein. Die Verbraucher vergessen dabei aber, daß Produktion und Handel nichts verschenken können. Und wenn in einzelnen Fällen die Verbraucher auf Kosten des Handels und der Produktion unangemessen billig einkaufen, so mag ihnen das ganz angenehm sein, volkswirtschaftlich ist das aber ein unhaltbarer Zustand. Es ist letzten Endes unwirtschaftlich, wenn Konsumenten durch Schleuderkonkurrenz Sondervorteile erzielen.

Abwehr gegen unwirtschaftlichen Handel.

Als Mittel der Abwehr gegen unwirtschaftlichen Handel wird namentlich Aufklärung und fachlicher Unterricht für nötig gehalten. Allerdings werden gerade diese Maßnahmen am allerwenigsten diejenigen Kreise erreichen, die es am meisten angeht. Denn es sind gerade die ungeschulten und uneinsichtigen Händler, die den Organisationen nicht angehören, keine Fachzeitungen lesen und keine Veranstaltungen besuchen. Man hat daher, namentlich aus Kleinhandelskreisen, eine wirksame Zurückdrängung nicht einwandfreier Elemente durch behördliche Maßnahmen gefordert. Man wünscht den nicht qualifizierten Fischhandel durch Einführung eines Befähigungsnachweises wenigstens in den größeren Städten von der Fischverteilung ferngehalten zu sehen. Die Kreise der Seefisch- und Süßwasserfischproduktion, des Großhandels sowie der Behörden haben derartige Bestrebungen als zu weit gehend und den Absatz hemmend abgelehnt und die Untersagungsmöglichkeiten, die das neue Lebensmittelgesetz bietet, für ausreichend erachtet, um Schädigungen der Verbraucher durch Unzuverlässigkeit zu verhindern. Sie glauben, den Straßenhandel, den Markthandel und den nebenberuflichen Handel für den Absatz auch in den größeren und Großstädten nicht entbehren zu können. In der Fischhandelsbranche liegen die Verhältnisse noch insofern besonders, als sowieso schon, weil es sich aufs Ganze gesehen nur um wenig verbrauchte Artikel handelt, verhältnismäßig recht weite Wohnbezirke auf eine Fischhandlung entfallen. Sollten die Hausfrauen erst weite Wege machen, um einen Fisch einkaufen zu können, so würden sich viele ganz abhalten lassen. Diese Versorgungs- und Absatzbeeinträchtigung wird vermieden, wenn in den Städten durch Wochenmarkt und Straßenhandel auch den ungünstig wohnenden Hausfrauen eine bequeme Einkaufsgelegenheit geboten wird.

Diese Probleme werden dadurch noch verwickelter, daß die verschiedenen Betriebsformen des Handels bei denselben Einkaufspreisen ungleich mit Unkosten belastet sind. Das ist besonders scharf nach Aufhebung der Zwangsmieten für gewerbliche Räume in die Erscheinung getreten. Die Mieten für Fischläden sind teilweise ganz außerordentlich gestiegen. — Die geringsten Unkosten hat der Gelegenheitsstraßenhandel und sonstiger Gelegenheitshandel, der sich nur mit dem Saisonverkauf abgibt. Geringe Spezialunkosten haben auch die Feinkost- und Kolonialwarenhändler, die nur mit bei ihren Kunden besonders gängigen, oft vorher bestellten Fischarten oder nur zu den hauptsächlichsten Verbrauchszeiten handeln. Größere Unkosten hat schon der Wochenmarkthandel (Lieferautos oder Fuhrwerke, Standgelder). Die größten Unkosten haben die Spezialfischläden (Miete, Ladenausstattung, Bassins, Be- und Entwässerung, Kühlschränke, Personal usw.). Wo sich die verschiedenen Betriebsformen nicht gegenseitig ergänzen, sondern in unmittelbarem Wettbewerb stehen, haben die kostspieligeren Formen oft einen schweren Stand, ohne daß man den mit geringeren Unkosten arbeitenden Händlern deshalb schon den Vorwurf einer kaufmännisch nicht gerechtfertigten Schleuderkonkurrenz machen dürfte.

Tendenzen zur Ausschaltung des Handels.

Wie schon eingangs auseinandergesetzt, kann selbstverständlich der Handel als volkswirtschaftliche Funktion, als Organisation und Durchführung des Absatzes bis zum letzten Verbraucher, nicht ausgeschaltet werden. Höchstens können in dieser Hinsicht durch Rationalisierung der Absatzorganisation gewisse Teilfunktionen überflüssig gemacht bzw. eingeschränkt werden. Unter eine solche Rationalisierung fällt vor allem die Standardisierung. Sie bezweckt eine Typisierung der angebotenen Ware nach bestimmten fest umschriebenen Klassen und Qualitäten in beschränkter Zahl sowie die Lieferung in

Digitized by Google

einheitlichen Mengen und Einheitsverpackungen. Die schwer übersehbare Buntscheckigkeit und Unbeständigkeit sowie die Ueberzahl der Arten, Größensorten, Qualitätsverschiedenheiten und Packungen beim Angebot sollen durch die Standardisierung beseitigt werden. Im Falle des Erfolges wird das Fischgeschäft dadurch sicherer und einfacher gemacht, wenn man auch nie dahin kommen wird, daß wie bei Markenartikeln mit unverderblichem Inhalt und Einheitspackungen auch jeder Nichtfachmann handeln kann.

Immerhin würde eine über das jetzt schon bestehende Maß hinausgehende Standardisierung den direkten Bezug aus erster Hand erheblich erleichtern und damit ganz zweifellos eine Tendenz zur Ausschaltung des Zwischenhandels auslösen. Auch der Kleinhandel kann dadurch geschädigt werden, da die Standardisierung die Neigung zur direkten Belieferung von Großverbrauchern noch verstärken würde. Anderseits kann der Kleinhandel auch Vorteile haben, wenn die Standardisierung auch ihm den direkten Bezug erleichtert und verbilligt.

In der Hauptsache würde der Großhandel betroffen werden. Denn es ist ja keineswegs seine einzige, immerhin aber eine seiner Hauptfunktionen, zwischen dem buntscheckigen Angebot der Produktion und den Spezialwünschen der Einzelhändler zu vermitteln und den Ausgleich durch Sammeln, Sortieren, Zusammenfassen und Disponieren herbeizuführen. Diese Aufgabe würde durch eine erfolgreiche straffe Standardisierung eine Beschränkung erfahren. In einem vereinheitlichten, risikolosen, schematischen Fischgeschäft könnte der Großhandel als Funktion wie als Erwerbsstand nicht mehr den bisherigen Platz in der Fischwirtschaft behaupten. Aber eine derartig weitgehende Standardisierung ist für die Fische praktisch gar nicht durchführbar. Der Fischgroßhandel wird kaum jemals bloßer Agent werden.

Für die Produktion und den Verbrauch und auch für den Kleinhandel können sich aus der Standardisierung wesentliche Vorteile ergeben. Indessen sind die praktischen Möglichkeiten ziemlich umstritten.

Daß die Standardisierung auch im Fischgeschäft die gekennzeichneten Tendenzen und Wirkungen auslöst, dafür gibt es immerhin schon eine Reihe von praktischen Beispielen namentlich in bezug auf das Geschäft mit fischindustriellen Erzeugnissen und in gewisser Hinsicht auch Seefischen. Da es sich an dieser Stelle nur um grundsätzliche Erörterungen handelt, kann auf die Geschichte jener Beispiele nicht näher eingegangen werden.

Daneben finden sich gewisse Bestrebungen, den Handel als selbständigen Erwerbsstand auszuschalten. Hier sind zu nennen die Absatzgenossenschaften, die Verkaufsabteilungen von Reedereien, die Verkaufsgesellschaften (Syndikate des Hochseetrusts, der Heringsfischerei), die Bezugsvereinigungen des Kleinhandels, die alle den Großhandel zurückzudrängen suchen. Gegen den selbständigen Kleinhandel richten sich die direkte Belieferung von Großverbrauchern, der Versandhandel an Unterverteiler, die nicht zum Handel zu rechnen sind, ferner die Belieferung von Konsumvereinen, der Hausierhandel von Produzenten und Produzentenorganisationen, der Wochenmarkthandel der Fischer, die Schaffung abhängiger Kleinverkaufsfilialen. Da es sich hierbei in den Einzelfällen sehr stark um Personenfragen handelt, wird man über die Erfolgsaussichten ein allgemeines Urteil nicht abgeben können.

Bemerkt sei noch, daß namentlich unter kleinen Verhältnissen Produktion und Handel, sowie Klein- und Großhandel zuweilen kombiniert werden, ohne daß Ausschaltungstendenzen vorlägen. Denn der Fischumsatz erlaubt ja nicht überall eine so weit gehende Arbeitsteilung wie bei den fischwirtschaftlichen Beziehungen zu den größeren Städten.

v. Die Abfischung des Thundorfer Weihers.

Von Kreisfischereirat Dr. A. Walter-Regensburg.

Jeder Mann ist bei der Abfischung eines Teiches bestrebt, die Fische möglichst rasch aus dem Weiher herauszubringen, aber auch die Fische hierbei so viel als möglich zu schonen; denn wenn wir einen Weiher abfischen, greifen wir in starkem Maße in die Lebensgewohnheiten der Wassertiere ein, daß sie leicht zu unserem Nachteile an ihrer Gesundheit Schaden nehmen können. Trotzdem ist das Verfahren der Abfischung im großen und ganzen dasselbe seit Jahrhunderten geblieben: Das Wasser im Teiche wird soweit gesenkt, daß die Fische eben nicht ersticken müssen, und dann werden sie mit Käschern herausgenommen. Bei neueren Teichen allerdings wird das Abflußrohr so geräumig eingelegt, daß man die Fische

Digitized by Google

mit dem abziehenden Wasser durch den Damm schwimmen lassen kann und sie dahinter in Fangkästen zurückhält. Eine durchaus neuartige Abfischungsvorrichtung konnte ich jedoch gelegentlich einer Abfischung des Thundorfer Weihers bei Schwarzenfeld in der Oberpfalz kennen lernen; sie wurde erdacht und ausgeführt vom verstorbenen Leiter der gräflich v. Holnsteinschen Teichwirtschaft in Schwarzenfeld, Landesökonomierat Weber; mit seiner Erlaubnis, die er mir noch erteilte, will ich sie zu Nutz und Frommen aller Teichwirte beschreiben.

Der Thundorfer Weiher ist wahrscheinlich schon vor 700 Jahren angelegt worden. Ursprünglich hatte er 56,5 Hektar; im Laufe der Zeiten sind fast zwei Drittel davon verlandet; sie sollen aber in nächster Zeit wieder der Teichwirtschaft zurückgewonnen werden. In dem noch verbleibenden Teile hat sich die Teichsohle allmählich so vertieft, daß das Wasser nicht mehr vollständig ablief, es mußte deshalb bisher bei der Abfischung der abgelassene Weiher mit zwei Kähnen befahren und die Fische mühsam mit Griffhamen herausgefangen werden, so daß sie sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend hinzog und man dabei oft nicht fertig wurde.

Das hat sich nun gründlich geändert und zwar dadurch, daß man nicht wie früher danach trachtete, das Wasser so weit wie möglich wegzubringen, sondern daß man sogar noch neues zuleitete. Das geschieht auf folgende Weise. Oberhalb des Thundorfer Weihers liegt noch ein anderer Weiher, der unter Wasser stehen bleiben muß, bis der Thundorfer Weiher leer ist. Von diesem Weiher aus kann nun Wasser in den Thundorfer Weiher geleitet werden, hier fließt es dann entlang dem Damme im Inneren des Weihers bis zu den beiden Teichmönchen, die auf die alten Ablaufrohre aufgesetzt sind. Der Graben, der das Wasser führt, ist ungefähr einen Meter breit und er ist, um gegen das Zusammenfallen gesichert zu sein, mit Stangenbeschlächt versehen. Ehe der Graben in den Weiher eintritt, durchzieht er die Fischgrube, die also außerhalb des Weihers sich befindet.

Wenn nun der Thundorfer Weiher abgefischt werden soll und durch die Ablaufmönche soweit leer gelaufen ist, daß fast kein Wasser mehr wegfließt, wenn jetzt zum Schlusse die Karpfen, Schleien und Hechte in dem seichten Wasser stehen und es durch ihr unruhiges Schlagen und Hin- und Herschießen immer stärker antrüben, dann wird der Graben an dem noch vollen Weiher geöffnet und im raschen Laufe strömt das reine Wasser zu den enge zusammengepferchten Fischen. Das frische, lebhafte Wasser lockt sie an, bald wenden sich die ersten dem Graben zu, andere folgen nach und es dauert nicht lange, so wimmelt es den Graben entlang von den Fischen, die dem Wasser entgegenziehen. Das Gefälle wäre aber auf die Dauer und Länge des Weges zu stark, daß es von den Fischen überwunden werden könnte, es sind deshalb von Zeit zu Zeit Stauungen eingebaut, bestehend aus einem Querbrette, das in der Mitte geöffnet ist um die Fische durchzulassen. Die Oeffnungen sind gerade groß genug, um einem Fische Raum zum Durchschlüpfen zu gewähren; sie sind dem Wasser entgegengesetzt mit einigen Brettchen eingefaßt, die sich trichterförmig von unten nach oben etwas verengen. Es bietet einen hübschen Anblick, wenn ein großer Karpfen erst wie überlegend vor dem Tore steht, dann aber wie plötzlich Mut fassend durch das aufschäumende Wasser sich hindurchpreßt, bis er schließlich vor der Fischgrube anlangt. Die Fischgrube selbst ist ebenfalls durch einen der eben geschilderten Einschlupfe den eintretenden Fischen geöffnet, und bald sammeln sie sich darin an, um nicht mehr entweichen zu können. Gewöhnlich wird es so eingerichtet, daß der Weiher gegen Abend zum Abfischen fertig wird, dann wird das frische Wasser zufließen lassen und bis zum anderen Morgen befinden sich fast alle Teichfische in der Grube. Selbstverständlich gibt es auch Nachzügler und solche, welche die besten zu ihrem Vorteile getroffenen Vorkehrungen nicht verstehen wollen, die dann aus dem Graben noch herausgefangen werden müssen; aber die allermeisten können dem Zuge des frischen Wassers nicht widerstehen.

In der Grube selbst fällt das Wasser gegenüber der Einlaßöffnung frei herab und zwar so hoch, daß die Fische nicht darüber hinwegspringen können; sie versuchen es aber trotzdem immer wieder und verstoßen sich die Schnauzen, so daß schließlich eine Bretterwand angebracht werden mußte, hinter welcher das Wasser herabstürzt und durch die unten offene Wand in die Grube gelangt. Seitdem sind die Fische viel ruhiger geworden und nur einzelne können sich an die Gefangenschaft nicht gewöhnen und stoßen immer wieder gegen die Abschlußwand; damit auch sie sich nicht zu verletzen vermögen, wird vor die Wand noch eine Matraze von Schilfrohr gestellt.

Digitized by Google

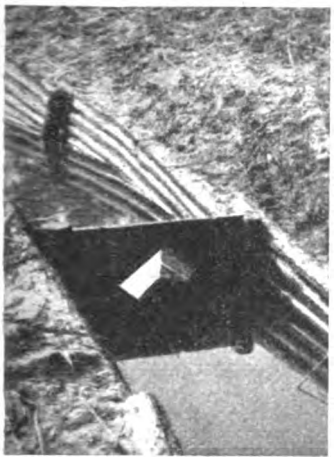

Stauung im Graben.

Fischgrube.

Rückwand der Fischgrube mit Rohrmatratze.

Ausfischen der Fischgrube.

Wird am anderen Morgen abzufischen begonnen, so wird statt des Einlaßtrichters ein Gitter vor die Oeffnung gebracht und zwei Mann haben nichts zu tun, wie die Fische herauszukäschern. Das geht rasch vor sich und während früher eine ganze Anzahl von Fischern tätig waren und Kähne und Fässer gebraucht wurden, so schaffen es jetzt diese beiden Mann fast allein. Auch ist kein weiteres Aufstallen und Abwässern mehr nötig, denn in dem frischen Wasser reinigen sich die Fische genügend. Bei der Abfischung, der ich beiwohnte, waren von ½9 Uhr bis 11 Uhr vormittags die 38 Zentner Karpfen und außerdem 4 Zentner Schleien und Hechte herausgenommen, abgewogen und abgefahren worden.

Es ist klar, daß diese Arbeitsart nicht auf das erstemal in jeder Hinsicht klappte und es bedurfte der Versuche einer Anzahl von Jahren, um sie in jeder Hinsicht befriedigend zu gestalten. Nunmehr bewährt sie sich aber so, daß die gräfl. v. Holnsteinsche Verwaltung sie an allen Teichen anzubringen gedenkt, wo genügend Wasser zum Zuleiten vorhanden ist, und sie will bei den Weihern, die gemischten Besatz verschiedener Altersklassen des Karpfens enthalten, es so einrichten, daß sich die Fische von selbst nach den verschiedenen Größen

Digitized by Google

trennen. Zu diesem Zweck sollen in der Fischgrube zwei Einsätze angebracht werden, von denen der erste aus weiter, der obere aus enger zusammengefügten Latten hergestellt ist, es werden die großen Fische also unten zurückgehalten, die kleineren aber nach den oberen Kammern hindurchgelassen. Vor allem sollen diese Vorrichtungen bei den Winterungen angebracht werden, damit sie sich rasch entleeren lassen, ohne daß die Setzlinge auch nur im geringsten beschädigt werden. Es wäre zu wünschen, daß das Vorhaben der gräfl. v. Holnsteinschen Verwaltung gelingt; es würde das besonders im Vorteile der zahlreichen kleineren Teichwirte gelegen sein, die gewohnt sind, ihren Besatz an reinrassigen und schnellwüchsigen Satzkarpfen von Schwarzenfeld zu beziehen.

VI. Der VI. Bayerische Fischereitag in Nürnberg (September 1928).

Wohl jedem Teilnehmer am V. Bayerischen Fischereitag in Speyer sind die Tage des Beisammenseins mit den Fischern in der Pfalz unvergeßlich und wohl mancher, der von diesem echten Pfälzer Fischertage rühmen hörte, fand Lust, den VI. Fischereitag mitzumachen. Unter allgemeiner Zustimmung wurde gemäß einem Antrag des II. Vorsitzenden des Mittelfränkischen Kreisfischereivereins, Herrn Justizrat Freiherrn von Ebner-Eschenbach, den VI. Bayerischen Fischereitag in Nürnberg abzuhalten, freudigst die Einladung zum Wiedersehen 1928 nach Nürnberg entgegengenommen.

Aus allen Teilen unseres engeren und weiteren Vaterlandes strömten deshalb am 15.—17. September 1928 — dem Rufe des Landesfischereivereins und seiner Fachverbände folgend — in überaus stattlicher Zahl die Jünger Petris, Freunde und Förderer der Fischerei herbei, um in der altehrwürdigen Dürer-Stadt den VI. Bayerischen Fischereitag zu begehen und nicht zuletzt auch mit Berufs- und Standesgenossen Gruß und Handschlag zu tauschen und in förderlichen Meinungsaustausch zu treten.

Außerdem galt es das 50jährige Bestehen des Kreisfischereivereins für Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg in würdiger Weise mitzufeiern. Beide Vereine gaben sich außerordentliche Mühe, den Fischern und Fischereifreunden angenehme Tage in Nürnberg zu bereiten, was allseits mit Genugtuung anerkannt wurde. Anläßlich ihrer Jubelfeiern veranstalteten die beiden Vereine eine ganz hervorragende Fischereiausstellung, die wohl nicht leicht zu übertreffen sein wird und von erstaunlichem Fleiß und fruchtbringender Zusammenarbeit der beiden Jubelvereine Zeugnis ablegt. Diese von allen Besuchern einstimmig bewunderte Ausstellung gab ein lebendiges Bild der Fischerei und der gesamten Fischereiwirtschaft Mittelfrankens. In etwa 150 Aquarien sah man in erster Linie die hochentwickelten Produkte der Mittelfränkischen Teichwirtschaft, besonders aus dem Aischgrund. Die Forellenzucht und Flußfischerei legten ebenbürtigen Beweis dem Beschauer vor Augen. Die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg brachte in mit besonderer Umsicht aufgestellten zahlreichen kleinen Aquarien nicht nur lebend die Kleinlebewelt unserer Gewässer (Fischnährtiere und Fischfeinde) und die verschiedenen Wasserpflanzen, sondern auch präpariert die Fischfeinde aus der höheren Tierwelt zur Freude Aller zur Schau. Ebenso interessant wie belehrend wirkte die Ausstellung der Fischereiindustrie; man konnte die feinsten und modernsten Geräte auf allen Gebieten der Fischerei und Fischzucht wie des Angelsports bewundern. Alles in allem war die mit Liebe und Sorgfalt aufgebaute Ausstellung ein einheitliches Ganzes; sie gab einen Einblick in die gesamte Fischerei, wofür allen Beteiligten an dieser Stelle bestens gedankt sei, nicht zuletzt der Stadtgemeinde Nürnberg, deren Oberhaupt Oberbürgermeister Dr Luppe neben Regierungspräsidenten a. D. Staatsrat Dr Huber den Ehrenvorsitz übernommen hatte.

Am Samstag vormittag schon herrschte reges Leben in der Rosenau, dem Tagungs- und Ausstellungsgelände, und ein Großteil der Fischer benützte nach Besuch der einzigartigen Dürer-Ausstellung diesen Vormittag, um der feierlichen Eröffnung der Ausstellung anzuwohnen, sowie ihr einen längeren Besuch abzustatten. Man sah, daß das Preisgericht (bestehend aus Oberregierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen und Bayerischen Landesfischereivereins, Regierungsrat Dr Koch, Landesfischereisachverständiger für Baden-Karlsruhe, Teichwirt Raff-Zellsee) bei der Fülle von erstklassigen Produkten der Karpfen-, Forellen- und Krebszucht keine leichte Aufgabe zu bewältigen hatte.

Digitized by Google

Um 2½ Uhr begannen nun die Tagungen der Fachabteilungen des Bayerischen Landesfischereivereins in den Nebensälen der Rosenau.

Zuerst tagte die Vertreterversammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte. Der Vorsitzende, Graf von Otting-Wiesenfelden, konnte neben einer großen Anzahl vom Vertretern der bayerischen Teichwirtschaft Vertreter verschiedener Behörden und der Wissenschaft begrüßen, besonderen Gruß bot er dem Vertreter des Staatsministeriums des Innern Ministerialdirektor Schneider, Ehrenmitglied des Landesfischereivereins, dem Landesinspektor für Fischzucht, Oberregierungsrat Dr Maier, Präsident des Deutschen und des Bayerischen Landesfischereivereins, Major a. D. Conze-Lübeck, Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte, des Preußischen Fischereiverbandes und des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, Regierungsrat Dr Smolian-Stuttgart, Württembergischer Landesfischereisachverständiger, Professor Dr Scheuring der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, Justizrat Schwaiger-München, Rechtsberater des Bayerischen Landesfischereivereins, und den Herren Kreisfischereiräten sämtlicher bayerischen Kreise.

Er hebt hervor, daß leider nur ein Teil der bayerischen Teichwirte der Vereinigung angehört und betont dabei die Notwendigkeit, daß alle bayerischen Teichwirte sich der Vereinigung anschließen müßten, weil mit der Größe der Organisation ihre Stoßkraft und ihre Leistungsfähigkeit wächst. Er gedenkt sodann mit warmen Worten des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Landesökonomierat Weber-Schwarzenfeld.

Nach Verlesung des Berichtes über die Cottbuser Karpfenbörse durch den Geschäftsführer, Major Hurler-München, entstand eine äußerst rege und umfangreiche Aussprache über die Preisgestaltung für Speise- und Satzkarpfen. Major Conze berichtete in längeren eingehenden Ausführungen über den Verlauf der Cottbuser Tagungen, erklärte die Grundlagen der Preisgestaltung, betonte zuletzt den Andrang des Auslandes auf dem deutschen Karpfenmarkt und warnt die bayerischen Teichwirte im eigenen Interesse dringend vor zu hohen Forderungen. Er hält für bayerische Verhältnisse eine Ausgangsbasis von M. 90.— für Qualitätsspeisekarpfen als angemessen. Anschließend referierte Oberlehrer Behringer-Frauenricht eingehend über die Lage der bayerischen Teichwirtschaft und deren Absatzmöglichkeiten und ging zum Schlusse in dem Vorschlag von M. 90.— für Speisekarpfen mit Major Conze einig. Besatzkarpfen zweisömmrig sollen 20%, mehr kosten, einsömmrige das Doppelte der zweisömmrigen und überwinterte Ware bei Frühjahrslieferung für Gewichtsschwund einen 10%igen Zuschlag genießen. Nach Schluß der Debatte wurde von der Versammlung einstimmig als Ausgangsgrundlage für bayerische Verhältnisse für 26—30 er Spiegelkarpfen ein Preis von M. 90.— und für zweisömmrige Besatzkarpfen 20% mehr für gut geheißen. Für einsömmrige Besatzfische sowie für Schleien wurde von einer Preisbildung Abstand genommen, jedoch dringend vor zu hohen Forderungen gewarnt.

Kreisfischereirat Herold-Bayreuth bat noch um rechtzeitige Angabe des Lupinenbedarfes seitens der Teichwirte; die von Major Conze lebhaft unterstützt wird. Diplomlandwirt Dorfner-Altenweiher warnt vor dem Lupinenanbau, da dieser mit Rücksicht auf unsere Boden- und klimatischen Verhältnisse nicht rentabel sei.

Futtermittelfabrikant Lehmann-Treuenbrietzen macht hierauf interessante Mitteilungen über Herstellung von Lupiscin zu Futterzwecken.

Schließlich stellt Kreisfischereirat Herold den Antrag, daß auf keinen Fall der Karpfeneinfuhrzoll fallen dürfe und mindestens M. 25.— pro Doppelzentner betragen müsse.

Zum Schlusse hielt Kreisfischereirat Dr Hofmann einen Vortrag mit dem Titel: „Welche Maßnahmen sind zur Förderung unserer Teichwirtschaft notwendig", in dessen Schlußwort er als notwendig bezeichnet: 1. Verbilligung der Preise für Jungbrut, 2. Förderung von Musterbetrieben durch Zuschüsse, 3. Gewährung von Darlehen an größere Teichwirtschaften aus Staatsmitteln. Da der Vortrag in der Allgemeinen Fischereizeitung erscheinen wird, sei an dieser Stelle nichts weiter ausgeführt.

Hieran reihte sich die Jahreshauptversammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer, wobei der I. Vorsitzende, Fischermeister Joh. Ev. Mayer-Straubing eine überaus stattliche Anzahl von Fischern aller bayerischen Gaue, besonders

Digitized by Google

aber die schon oben erwähnten Vertreter von Behörden und befreundeten Organisationen, sowie die Herren Kreisfischereiräte begrüßen konnte.

Aus dem vom Geschäftsführer Major a. D. Hurler verlesenen Jahresbericht war zu entnehmen, daß die Fischerei im Jahre 1927/28 einen wesentlichen Schritt nach vorwärts ging, andererseits aber unter den Einwirkungen der Industrie, Kraftwerke und schädlicher Abwässer wieder schwer zu leiden hatte, und daß sich die vielerorts vorgenommenen Regulierungen der Fluß- und Bachläufe, die oft unter Hintanstellung der fischereilichen Interessen durchgeführt wurden, sehr zum Nachteile der Fischerei auswirken, so daß der Zusammenschluß aller Berufsfischer zum unbedingten Erfordernis wird.

Der vom Schatzmeister Franz Willinger-München erstattete Rechnungs- und Revisionsbericht wurde von seiten der Versammlung einstimmig anerkannt und dem Genannten Entlastung erteilt. Die nach § 15 der Satzungen neuzuwählende Vorstandschaft wurde nach einstimmigem Beschluß in ihrer bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt, und zwar als

I. Vorsitzender: Joh. Ev. Mayer, Fischermeister, Straubing,
II. „ Joh. Bapt. Lex, Fischerobmann, Frauenchiemsee,
Schatzmeister: Franz Willinger, Fischhändler, München,
Beisitzer für Oberbayern: Lidl-Tutzing, Brackenhofer-Dießen,
Pfalz: Richter-Speyer,
Oberpfalz: Meyer-Frengkofen,
Oberfranken: Schneider-Bamberg,
Unterfranken: Göß Michael, Würzburg. Orschler Philipp, Aschaffenburg,
Schwaben: Härpfer Georg, Donauwörth.

Die Beratung des Punktes 3 der Tagesordnung (Absperrung nach Art. 74 F.G. und Nachtfischerei nach § 9 Abs. 8 Ziff. 2 und 10 der L.F.O.) löste eine sehr lebhafte Wechselrede aus.

Zunächst gibt der Vorsitzende Mayer-Straubing den Wortlaut des Art. 74 des F.G. über die Behinderung des freien Zuges der Fische wie folgt bekannt.

„Es ist verboten, ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde in einem nichtgeschlossenen Gewässer Vorrichtung zu dem Zwecke anzulegen, um den freien Zug der Fische zu verhindern oder zu beeinträchtigen"

und führte hierzu aus, daß dieser Artikel in seiner Fassung zu unbestimmt sei und schon manchem Berufsfischer Ungelegenheiten bereitet habe; denn genau genommen habe jede Anwendung von Netzen den Zweck den freien Zug der Fische zu beeinträchtigen. Wohl sehe der Artikel eine Ausnahme-Genehmigung durch die Verwaltungsbehörden vor, doch sei die Einholung derselben von Fall zu Fall für den Fischer sehr umständlich und auch nicht immer rechtzeitig zu erreichen. Er stelle den Antrag auf gänzliche Beseitigung des Artikels.

Hierzu machte zunächst der Leiter der Rechtsberatungstelle des Landesfischereivereins, Justizrat Schwaiger-München, Ausführungen über die Bedeutung des Artikels und seine Entstehung aus der Landesfischereiordnung vom Jahre 1884. Der Artikel stelle eine Sicherheitsmaßnahme dar, die in erster Linie darauf abziele, den ungehinderten Aufstieg der Wanderfische zur Laichzeit zu ermöglichen. Diese Sicherungsmaßnahme habe in allen neuzeitlichen Fischereigesetzen Aufnahme gefunden, von einer Aufhebung könne keine Rede sein. Bedenken errege lediglich mit Rücksicht auf die strafrechtliche Seite dieser Schutzvorschriften, daß auch schon die Verhinderung des freien Zuges der Fische, die eine uneingeschränkte Auslegung zulasse, unter die Strafbestimmungen falle. Wenn etwas erreicht werden könne (und das könne nur im Wege der Gesetzesänderung erfolgen), so könne nur erreicht werden, daß nach dem Vorgang des Preußischen Fischereigesetzes nur eine „erhebliche" Verhinderung unter die Schutzmaßnahmen fallen soll.

Nachdem sich verschiedene Redner (u. a. Lutz-Ochsenfurt) für die Beibehaltung des Artikels, wieder andere für die Aufhebung eingesetzt hatten, nahm Oberregierungsrat Dr Maier hierzu dahin Stellung, daß die Fassung des Artikels 74 für die Berufsfischer manchmal wohl etwas unbequem, anderenteils aber der Artikel vom Standpunkte des Fischereischutzes im Interesse des Fischers ein notwendiger Bestandteil des Gesetzes sei. Es könne sich daher nicht um Aufhebung, sondern höchstens um Aenderung der Bestimmung handeln. Da aber eine Gesetzesänderung nicht leicht zu erreichen sei, so könne ein Ausweg

Digitized by Google

dadurch gefunden werden, daß die Verwaltungsbehörden Ausnahmen von Artikel 74 auf längere oder unbeschränkte Fristen unter Vorbehalt des Widerrufes erteilen.

Die Versammlung beschließt daher:

„Der Landesfischereiverein möge beantragen, daß die Verwaltungsbehörden vom Ministerium des Innern angewiesen werden sollen, Gesuchen von Berufsfischern um Genehmigung von Ausnahmen von Art. 74 F.G. auf lange Fristen zu entsprechen.

Kropf-Bamberg erwähnt, daß auch durch die Wehre der Kraftwerke der freie Zug der Fische verhindert werde und hiergegen vergebens durch die Fischer angekämpft werde. Mayer-Straubing und Schneider-Bamberg erinnern im Zusammenhang an das Kachletwerk, bzw. die Verbauungen durch die Rhein-Main-Donau-A.G. Hierzu fordert Justizrat Schwaiger die Fischer auf, von dem Recht, das durch das Wassergesetz und Fischereigesetz eingeräumt wird, Gebrauch zu machen. Hier dürften die Fischer nicht abwarten und nachher erst Ersatzansprüche stellen. Die Fischer müßten gegen die Art und Weise der Regulierungen usw. durch die ausführenden Behörden ankämpfen und auf die Erfüllung der Vollzugsvorschriften einzuwirken versuchen. Soweit es an ihm liege, wolle er in diesem Sinne tätig sein.

(Schluß folgt.)

VII. Die erste preußische Fischereischule in Lötzen (Ostpr.).

Die Fischereischule in Lötzen (Ostpr.) hat Anfang Januar 1929 ihren ersten auf die Dauer von einem Jahre vorgesehenen Lehrgang begonnen. Anmeldungen und Anfragen sind an die Fischereischule in Lötzen (Ostpr.) zu richten.

Die Fischereischule ist ein Unternehmen, das vom preußischen Staat, der Provinz Ostpreußen und der Stadt Lötzen gefördert wird. Sie stellt eine Fachschule dar, deren Aufgabe es ist, jungen Berufsfischern ohne große Geldopfer diejenigen praktisch verwertbaren Kenntnisse auf allen fischereiwissenschaftlichen und fischereiwirtschaftlichen Gebieten zu verleihen, deren sie bedürfen, um einen Fischereibetrieb den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechend selbständig zu leiten. Neben einer theoretischen Ausbildung soll den Schülern auch durch praktische Arbeit in einem Fischereibetriebe Gelegenheit gegeben werden, ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Fischereipraxis zu erweitern und zu vertiefen. Auf diese Weise soll die Schule mit auf eine Förderung der fischereiwirtschaftlichen Erzeugung hinwirken.

Aufgenommen werden junge Berufsfischer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Fischereiberufe nachweisen können. Ausnahmen von der letzteren Bedingung kann der Schulvorstand zulassen. Die Schülerzahl ist vorläufig auf 12 festgesetzt. Wohnung und Verpflegung erhalten die Schüler in der Schule. Die Gebühren für den Besuch der Schule einschl. Verpflegung und Wohnung betragen monatlich 10 RM.

Der planmäßige Unterricht erstreckt sich auf die folgenden Fächer:

1. Elementarfächer: Deutsch; Rechnen; Erdkunde,; Physik und Chemie.
2. Fischereiliche Fächer: Naturgeschichte der Fische; Fischereibiologie und Gewässerkunde; Teichwirtschaft und Fischzucht; Entwurf und Bau von Teichanlagen; Fischkrankheiten und fischereischädliche Tiere; Abwässerschäden und sonstige fischereiliche Schäden; Fischereirecht und Fischereiverwaltung; Fischereiwirtschaft und Fischereibetriebslehre; Herstellung, Behandlung und Konservierung der Fischereigeräte und Fischereifahrzeuge; Behandlung und Versand der Fische; Fischmarkt und Fischhandel; Buchführung und Geschäftsverkehr.
3. Sonderfächer: Allgemeine Verwaltungs- und Bürgerkunde; Bank- und Steuerwesen; Sozialgesetzgebung; Rettungswesen und erste Hilfe bei Unglücksfällen; Wetterkunde.

Außer diesen regelmäßigen Unterrichtsstunden werden noch folgende Sonderkurse vorgesehen: Entlandungskursus, Fischverwertungskursus, Kursus für Motorenkunde, Segelkursus, Schwimmkursus, Kursus für Scharwerkerarbeiten im Fischereibetrieb. Ferner wird den Schülern der Fischereischule Gelegenheit gegeben, an den in der Landwirtschaftlichen Schule in Lötzen stattfindenden kürzeren Sonderkursen teilzunehmen. Schließlich

Digitized by Google

sind noch besondere Exkursionen zur Besichtigung fischereiwirtschaftlicher und teichwirtschaftlicher Betriebe, von Fischmärkten und fischindustriellen Anlagen vorgesehen.

In der gegenwärtigen Zeit gibt es in der Fischereiwirtschaft keine dringlichere Forderung als die Verbreitung eines gründlichen Fachwissens, sowohl auf praktischem als theoretischem Gebiet. Es sollte daher kein Berufsfischer aus falscher Sparsamkeit diese Fachausbildung seinem Sohne oder Lehrling vorenthalten.

VIII. Seltene Feier.

Am Sonntag, den 13. Januar feierte Herr Stadtfischer Karl Schöppler in Augsburg seinen 90. Geburtstag. Daß der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg diesen seltenen Tag nicht ungefeiert vorübergehen lassen konnte, versteht sich von selbst.

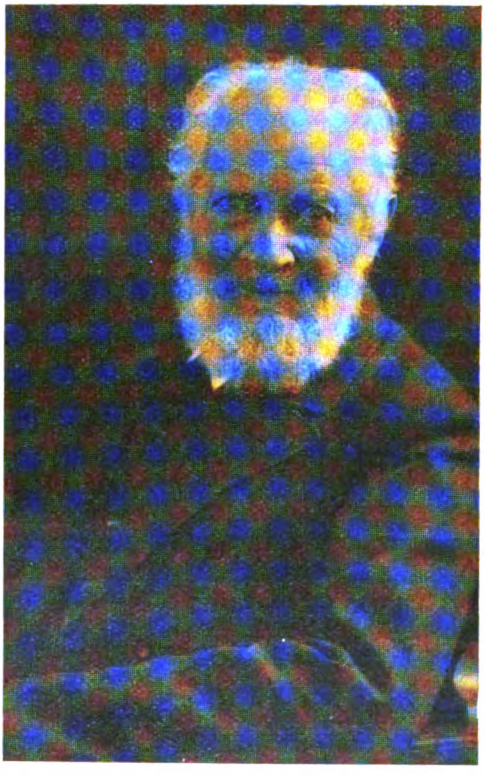

Um 11 Uhr fand sich denn eine Vertretung der Vorstandschaft des Kreisfischereivereins (Landesökonomierat Wiedenmann, Oberregierungsrat Schnetzer, Dr. Mast), verstärkt durch eine Abordnung des Bayerischen Landesfischereivereins (Major Hurler) ein, um die Glückwünsche der Vereine zu überbringen. Landesökonomierat Wiedenmann wies in einer kurzen Ansprache auf die Verdienste des Jubilars hin, der 42 Jahre in der Vorstandschaft des Vereins mitgewirkt und an dem Ausbau des schwäbischen Fischereiwesens großen Anteil habe. Eine Reihe von Preisen und Ehrenpreisen auf Ausstellungen zeugen dafür, daß er auch als Züchter seinen Mann gestellt habe. Herr Major Hurler fügte seinen Glückwünschen die Silberne Medaille des Landesfischereivereins hinzu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich der Jubilar noch lange ihres Besitzes erfreuen möge.

Schon vor Eintreffen der Abordnung hatte sich ein Blindenchor aufgestellt, der mit einigen schönen, wunderbar vorgetragenen Liedern der Feier eine besondere Note gab. Herr Kirchenrat Detzer hatte sich auch eingefunden und so ergab sich eine weihevolle Stunde. Der Jubilar dankte für die Glückwünsche. Man merkte ihm seine 90 Jahre nicht an und er ließ es sich nicht nehmen, die Abordnung mit feurigem Pfälzerwein zu bewirten und nicht zuletzt an dem Frühschoppen auch selbst teilzunehmen.

Digitized by Google

Wie rüstig der Jubilar noch ist, zeigte sich am folgenden Tag, wo der Kreisfischereiverein seine Mitglieder eingeladen hatte, Herrn Schöppler in seinem Stammlokal, dem ältesten Weinhaus Augsburgs, der „Weiberschule", Gesellschaft bei seinem Abendschoppen zu leisten. Hier entwickelte sich bei den berühmten Weinen der Weiberschule eine wunderbare Stimmung, die einen Abend zuwege brachte, der jedem Teilnehmer zu einem Erlebnis wurde. Nachdem Herr Landesökonomierat Wiedenmann alle Anwesenden, namentlich auch die Angehörigen des Jubilars, begrüßt, dem Jubilar noch einmal seine Glückwünsche zum Ausdruck gebracht und seine Verdienste hervorgehoben hatte, erfreute Herr Laß mit wunderbar zum Vortrag gebrachten Liedern den Jubilar und seine Freunde. Herr Stadtschuldirektor Hösle brachte mit heiteren Vorträgen (ein Teil davon wird im Sportfischer erscheinen) eine Stimmung auf, wie sie wohl noch kaum in einer Veranstaltung des Kreisfischereivereins geherrscht hat. Herr Härpfer, Vorstand der Donaufischereigenossenschaft Donauwörth, feierte die Beziehungen der Firma Schöppler zu den Berufsfischern und bemerkte in treffender Weise, daß die Eigenart der Beziehungen der Fischer zu der alten Generation (die Fischer seien immer mit der Frau Schöppler besser ausgekommen als mit dem Herrn Schöppler) auch in der jüngeren Generation die gleichen geblieben seien. Ueberrascht wurde die Versammlung noch durch ein Doppelquartett der Liedertafel, das unter Führung von Herrn Gropper die Lieblingslieder des Jubilars ertönen ließ. Dr Mast brachte in Knüppelversen den Lebenslauf des alten Herrn. Herr Direktor Winkler, ein Feldzugsgenosse von Schöppler jun., dem Sohne des Jubilars, erzählte einige heitere Feldzugserinnerungen, kurz ein Abend, wie man ihn wohl kaum noch erleben wird. Der alte Herr hielt bis nach Mitternacht aus und führte in Dankesworten aus, daß er sein Lebensschifflein noch weiter zu steuern gedenke und noch manches von der Zukunft erhoffe. Herr Stadtschuldirektor Hösle hielt dann noch eine zündende Ansprache, die mit Rücksicht auf den lebensfrohen und selten rüstigen Jubilar den Inhalt hatte: „Es lebe das Leben!"

Wann die letzten von der Versammlung nach Hause sich begaben, darüber sei der Schleier der Nacht gebreitet. Der Kreisverein hofft zuversichtlich, daß er den alten Herrn im nächsten Jahr wiederum feiern kann, wo das 50jährige Jubiläum des Vereins gefeiert wird, dessen Gründungsmitglied der Jubilar ist.

IX. Vereinsnachrichten.

Bezirksfischereiverein Fürstenfeldbruck.

Am 18. Oktober 1928 fand im Nebenzimmer des Gasthofes „Zur Post" in Fürstenfeldbruck die ordentliche Generalversammlung des Bezirksfischereivereins statt.

Der zweite Vorsitzende des Vereins, Oberforstmeister Dr Schneider, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Rückblick auf die bisherige Tätigkeit des Vereins, gedachte der in den letzten Jahren durch Tod abgegangenen Vereinsmitglieder und widmete Worte dankbarster Anerkennung dem am 1. Juli 1928 in den Ruhestand getretenen ersten Vorsitzenden, Oberregierungsrat Schmidinger.

Hierauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Als erster Vorsitzender wurde Oberamtmann Dr Sepp einstimmig gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden wieder gewählt. Die Zahl der Beisitzer wurde von zwei auf vier erhöht und die Herren Karl Irlbeck und Ernst Irschlinger hinzugewählt.

Die Rechnungsprüfung wurde ohne Erinnerung befunden und dem Kassier Entlastung erteilt.

Beschlossen wurde, besondere Leistungen der Sicherheitsorgane für die Ermittlung von Fischfrevlern mit Prämien zu belohnen, wenn die Verurteilung rechtskräftig erfolgte.

Der Verein gewährt bis auf weiteres auf alle Besatzmaterialbestellungen für Mitglieder 15 Prozent und für Nichtmitglieder 5 Prozent Rabatt.

Kommerzienrat Einhorn stellte den Vereinsmitgliedern aus seinem Fischweiher 500 zweisömmerige Karpfensetzlinge kostenlos zur Verfügung. Hierfür und für die erfolgreiche Werbung von Mitgliedern wurde ihm der Dank des Vereins ausgesprochen.

Dem Vorschlag des Kommerzienrats Einhorn, der Verein wolle sich bei der im nächsten Jahre in München stattfindenden Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit wenigem, aber gutem Material beteiligen, wurde zugestimmt und Herr Irlbeck mit der Durchführung betraut.

Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Eine große landwirtschaftliche Ausstellung („Grola"), verbunden mit einer Fischereiausstellung, wird in den Tagen vom 8. bis 14. Mai 1929 veranstaltet von den Landwirtschaftskammern Schleswig-Holstein in Kiel, der Provinz Lübeck in Eutin und den Kammern der Freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck, in Hamburg abgehalten. Bei der

Digitized by Google

Zusammenfassung der vier landwirtschaftlichen Körperschaften ist geplant, einem abgeschlossenen einheitlichen Wirtschaftsgebiet des nördlichen Deutschlands die Gelegenheit zu geben, das Gesamtbild seiner landwirtschaftlichen Arbeit aus allen Betriebszweigen vorzuführen. Im Mai 1905 wurde von der Landwirtschaftskammer in Kiel unter Hinzuziehung der landwirtschaftlichen Körperschaften in Eutin, Lübeck und Hamburg eine landwirtschaftliche Provinzial-Ausstellung in Altona veranstaltet. An dieser Ausstellung war auch damals die Fischerei in einem ganz erheblichen Umfange beteiligt. Dasselbe wird im Jahre 1929 in Hamburg der Fall sein. Die Fischereiausstellung wird umfassen: lebende Fische in Aquarien und zwar Zuchtfische und sonstige Teichfische, die als Gegenstände der Zucht einerseits und andererseits als Gegenstände des Handels zu beurteilen sind. Weiter werden Seen- und Flußfische in der Ausstellung gezeigt. Auch wird sich an der Fischereiausstellung beteiligen der Fischhandel und die Fischindustrie sowie alle sonstigen mit der Fischereiwirtschaft in Verbindung stehenden Betriebszweige. Eine größere wissenschaftliche Ausstellung wird der Fischereiausstellung angegliedert werden. Für die planmäßige Durchführung der Schau sind bei der heutigen so schwierigen Zeit und der so großen Notlage der Landwirtschaft und der ihr nahestehenden Fischereiwirtschaft folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen: Durch eine Ausstellung der besten Erzeugnisse unserer Wirtschaft soll ein Beweis für die nie trotz Krieg und ungünstiger Zeitläufe erlahmte Leistungsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft gebracht werden; ein Beweis, der nicht zuletzt dazu beitragen soll, neue Absatzgebiete für Qualitätsprodukte im In- und Auslande zu erschließen. Keine Wirtschaftsgruppe hat unter den Folgen des Krieges und der Nachkriegszeit so stark gelitten wie die Landwirtschaft und die Fischerei. Gerade aus diesem Grunde soll wieder der Beweis angetreten werden, daß unsere Wirtschaft über alle Nöte der Zeit hinweg den einzig feststehenden vorgeschriebenen Weg zum Aufstieg: durch Qualität und Organisationsarbeit, gewählt hat und beherzigt. Neben einer großen fachlichen Bedeutung wird mit der Ausstellung eine starke volkswirtschaftliche und nationale Wirkung verbunden sein, als sämtliche Berufsstände unserer Heimat zum friedlichen Wettbewerb in gemeinnütziger Arbeit zusammengeführt werden.

X. Personalnotizen.

Freiherr von Maltzahn †, der Präsident des Deutschen Seefischereivereins, ist plötzlich in Berlin an einem Herzschlag gestorben. Dank seiner tatkräftigen Vertretung der pommerschen Fischereiinteressen während der Kriegswirtschaft wurde er vor 10 Jahren zum Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins gewählt, den er von dem während der Kriegswirtschaft drohenden Verfall rettete und über die schwere Inflationszeit hinaus zu neuem Aufschwung führte.

Löffler, Speyer †. Verstorben ist der Vorsitzende des Angelsportvereins Speyer, Löffler, dem es gelungen war, die schwierigen Verhältnisse im Angelsport der Pfalz zu regeln und die Pfälzer Angler zu gemeinsamer Arbeit zu gewinnen.

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

26. Januar bis 3. Februar: Grüne Woche Berlin.
3. Februar: Generalversammlung des Mecklenburgischen Fischereivereins in Güstrow.
7. Februar: Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins, abends 8 Uhr, München, Gaststätte Scholastika, Ledererstraße.
11. Februar: Beginn des 13. Lehrganges an der Fischereischule Starnberg.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Fischerball München 1929. Der durch den Schutzverband Bayer. Sportangler dem Bayer. Landesfischereiverein angeschlossene I. Münchener Angler-Club e. V. hält am Dienstag den 5. Februar 1929 im Hackerbräukeller, Theresienhöhe 2 (Eingang Schwanthalerstraße, Trambahnhaltestelle Linie 19), wiederum einen öffentlichen Fischerball ab (Saaleröffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr). Erwünscht sind ländliche Trachten aus allen Zeiten, sonst Gesellschaftskleidung. Nachdem sich der Fischerball in den letzten Jahren dank der glänzenden Vorbereitung, der künstlerischen und doch gleichzeitig sehr anheimelnden Saalschmückung und der wohlgelungenen Darbietungen und Ueberraschungen sehr gut eingeführt hat, darf auch beim heurigen Fasching mit einem sehr guten Besuch aus der männlichen und weiblichen Fischergilde und ihren Freunden und Förderern gerechnet werden. Es wird jeder Tänzer oder Nichttänzer auf seine Rechnung kommen. (Eintrittspreis: Damen 2.—, Herren 3.—, Studenten 2.— M.; Vorverkauf bei Hildebrands Nachfolger, Ottostr. 3b, Stork, Residenzstr. 15, Storz, Orlandostr. 6, Baumgärtner, Damenstiftstr. 6, Wösle, Nymphenburgerstr. 112, sonst an der Abendkasse ab 7 Uhr.)

Wachstum von Huchensetzlingen. Die Fischereigenossenschaften von Regensburg und Umgebung haben im September 1928 mehrere Tausend Huchensetzlinge in die Donau eingesetzt. Die Setzlinge waren vom Bayerischen Landesfischereiverein bezogen worden, sie hatten beim Einsetzen eine Länge von 6—8 cm. Im November darauf wurden beim Angeln auf Köderfische, wie auch beim Fischen mit der Laubenwade an verschiedenen Orten oberhalb und unterhalb Regensburg einzelne gelegentlich mitgefangen; im ganzen mögen es 20 Stück gewesen sein. Sie wurden zwar sofort in die Donau zurückversetzt, aber es wurde nicht versäumt, ihr Wachstum

Digitized by Google

festzustellen. Sie waren in der kurzen Zeit schon auf 15—16 cm abgewachsen. Auch waren sie im besten Ernährungszustande, so daß man wegen ihres weiteren Gedeihens nur gute Hoffnung hegen kann. Merkwürdig ist, daß sich die Huchen mitten unter den Laubenschwärmen aufgehalten hatten, woraus sie auch gefangen worden waren. A. W. R.

Die Fischzucht für den Bodensee erfährt insbesondere durch eine Reihe von Fischbrutanstalten dauernden Schutz und starken Auftrieb, so daß die Freunde des Bodenseefelchens und der anderen Fischspezialitäten aus dem Schwäbischen Meere nicht in Sorge zu leben brauchen, es könnte eines schönen Tages die schmackhafte Speise zur bloßen Erinnerung werden. Unter den Fischbrutanstalten im Bodenseegebiet steht die Lindauer Anstalt mit in vorderster Reihe. Auf freundliche Einladung des Bezirksamtes Lindau, dem die Fischbrutanstalt aufsichtlich unterstellt ist, hatten wir Gelegenheit, den gegenwärtigen Stand des Fischbrutgeschäftes und die sehr zweckmäßigen Einrichtungen der Anstalt, die in Herrn Rottmeister Hirn von der Landespolizei einen durchaus sachverständigen und liebevollen Betreuer hat, näher kennen zu lernen. Ueber 9 Millionen Felcheneier sind in etwa zwei Dutzend zylinderförmigen Gläsern mit einem Maßgehalt von 5 bis 6 Litern untergebracht und machen hier ihren Entwicklungsprozeß durch. Mit ihrer konisch auslaufenden Oeffnung sitzen die Gläser auf einem Wasserleitungsrohr. In jedem der Gläser befinden sich einige Liter Laich, das sind mehrere hunderttausend Eier. Durch die untere Oeffnung des Glases und den natürlichen Druck durchfließt das Brunnenwasser das Glas, bespült die Eier und erhält diese in ständiger Bewegung. Schon nach 14 Tagen bis drei Wochen erkennt man die guten, befruchteten Eier. Das Brutgeschäft dauert im ganzen acht Wochen. Dann schlüpfen die jungen Fische (zurzeit sind nur Blau- und Sandfelchen in den Gläsern) aus. Diese zarten, hinfälligen Wesen sind einen Zentimeter lang, durchsichtig wie Glas und sehr lebhaft. Sie haben verhältnismäßig große Augen und am Hals einen Dottersack, aus dessen Inhalt sie sich in den ersten 10 bis 14 Tagen ernähren. Die Jungtiere werden dann in den See ausgesetzt, wo zwar ein großer Teil wieder zugrunde geht, bei der Masse der Tiere aber noch ein genügender Zuwachs im Fischreichtum erfolgt, dessen Entwicklung nicht allein für die Existenz der Bodenseefischer von großer Bedeutung ist, sondern auch in der gesamten Volkswirtschaft einen wichtigen Faktor bildet. Weitere Brutanstalten sind in Langenargen, Hagnau, Staad, Konstanz, Rorschach, Romanshorn, Uttwil, auf der Insel Reichenau und in Hard.

Die Fischzucht im Aischgrunde. Das Abfischen der vom Bezirk Höchstadt a. A. auf 10 Jahre gepachteten und schon teilweise kultivierten sogenannten Breitweiher am Kleinneuseser Weg wurde unter Leitung des bewährten Bezirksfischmeisters Böckl vorgenommen. Während bei dem vorderen 5 Tagwerk großen Weiher (Wasserfläche) infolge seiner sonnigen Lage und bei dem die Kultivierungsarbeiten schon besser fortgeschritten waren, ein ganz besonders gutes Resultat — Fische mit 4 bis 4½ Pfund waren keine Seltenheit — zu verzeichnen war, hatte der anstoßende 4 Tagwerk große etwas winterlicher gelegene Weiher nur ein befriedigendes Resultat zu verzeichnen. Bei letzterem konnten wegen der schon seinerzeit fortgeschrittenen Jahreszeit die Instandsetzungsarbeiten nur zu einem geringen Teile vorgenommen werden. Aus dem Ergebnis ist aber zu ersehen, daß sich trotz Ausgaben für Instandsetzungsarbeiten, Futterkosten, Düngung usw. doch noch eine schöne Erübrigung erzielen läßt. In früheren Jahren wurden in diesen Weihern, bevor jedwede Kultivierung vorgenommen war, höchstens 3—4 Ztr. Fische erzielt. Die Besatzung des vorderen Weihers war folgende: 300 Stück einsömmerige = 30 Pfund, 400 Stück zweisömmerige = 400 Pfund, 250 Stück zweisömmerige Schleien = 37 Pfund, zusammen 467 Pfund. Die Abfischung betrug bei zweisömmerigen Karpfen 274 Stück = 2,50 Ztr., bei dreisömmerigen Karpfen 400 Stück = 9,44 Ztr., Schleien, dreisömmerig 32 Stück = 0,14 Ztr. Von 6000 eingesetzter Maijungbrut wurden als einsömmerig abgefischt 450 Stück = 1 Ztr., zusammen 13.08 Ztr. Auffallend blieb bei der Abfischung, daß von 250 eingesetzten Schleien nur 32 gefangen werden konnten. Wahrscheinlich sind der trockene Sommer und die Fischreiher an dem Ausfall der Schleien schuld. Auch andere Weiherbesitzer haben ähnlichen prozentualen Ausfall zu verzeichnen. Im hinteren Weiher wurden bei entsprechendem Einsatz von ein- und zweisömmerigen Fischen mit einigen Schleien über 5 Ztr. abgefischt.

Fischdiebstahl. Wiederholt hat der Invalide Adam Krapp von Bamberg in Gewässern der Gaustadter Gemeinde widerrechtlich den Fischfang ausgeführt. Er hatte sich deshalb vor dem Einzelrichter des Amtsgerichts zu verantworten. Trotz seines hartnäckigen Leugnens wird er überführt und kommt auf 6 Wochen hinter Schloß und Riegel.

Beginn des ersten Lehrganges der Fischereischule in Lötzen. Am 15. Januar wurde in Gegenwart des Schulleiters, Oberfischmeister Prof. Dr. Willer, der erste Lehrgang der Fischereischule eröffnet, der im Dezember 1929 seinen Abschluß finden wird. Die feierliche Einweihung der Schule wird in Gegenwart der Behörden voraussichtlich in der Mitte des Monats Februar erfolgen. Die Teilnehmer des diesjährigen Kursus stammen aus Ostpreußen, Brandenburg und Sachsen.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. Januar im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.00, tot 2.40; Aeschen 2.20; Renken 1.50; Hechte lebend 1.70, tot 1.50; Schleie 1.60; Karpfen 1.40; Brachsen tot 0.50 bis 0.70; Rutten 1.40 bis 1.50; Rotaugen 0.40; Krebse 2.50 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 14. bis 19. Januar 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	110—150	70—103
Hechte, großmittel und groß	80—119	50—72
Zander	134—181	90—150
Zander, klein	—	80—85
Aale	200	—
Aale, großmittel und groß	200	160
Karpfen	100—120	70—87
Schleie	110—136	80—94
Portionsschleien	140—147	—
Barse	72—104	40—76
Bleie	25—94	23—63
Quappen	70—90	40—71
Plötzen	25—62	10—49
Krebse per Schock	—	—

Zufuhr mäßig, Geschäft im allgemeinen ruhig, Preise wenig verändert.

Jahresdurchschnittspreise 1928 für je 50 kg wichtiger Süßwasserfischarten im Großhandel auf dem Berliner Markt in RM. abgerundet.

Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

(Es bedeuten: + Preissteigerung gegen Vorjahr; — Rückgang; .. gleichgebliebene Durchschnittspreise;)(sind im Vorjahr nicht berecht worden.

Aale		
groß		
lebend	207	+ 13%
tot	153	+ 8%
groß-mittel, lebend	199	+ 11%
mittel, lebend	178	+ 5%
klein-mittel, lebend	135	..
klein		
lebend	103	+ 2%
tot	58	+ 7%
unsortiert		
lebend	175	+ 12%
tot	123	+ 8%
Zander		
groß		
lebend	138	..
tot	119	+ 5%
mittel, tot	95	+ 7%
klein, tot	79	)(
unsortiert		
lebend	126	..
tot	101	+ 4%
Schleien		
groß, lebend	101	— 7%
Portions-, lebend	145	— 6%
unsortiert		
lebend	123	— 5%
tot	83	+ 4%
Hechte		
groß		
lebend	66	— 3%
tot	49	..
groß-mittel		
lebend	79	— 2%
tot	59	— 2%
mittel		
lebend	93	— 14%
tot	80	— 1%
klein, lebend	106	)(
unsortiert		
lebend	106	..
tot	78	+ 3%
Karauschen		
groß		
lebend	104	)(
tot	55	)(
Karauschen		
unsortiert		
lebend	90	+ 22%
tot	45	— 6%
Barsche		
groß		
lebend	88	+ 3%
tot	61	+ 3%
klein, tot	24	+ 4%
unsortiert		
lebend	73	+ 16%
tot	45	+ 7%
Bleie		
groß		
lebend	64	— 6%
tot	35	..
klein		
lebend	28	)(
tot	8.70	— 3%
unsortiert		
lebend	47	..
tot	19	..
Bleifische, tot	7.75	)(
Plötzen		
groß		
lebend	53	+ 6%
tot	33	+ 7%
klein		
lebend	24	)(
tot	10	+ 11%
unsortiert		
lebend	36	+ 10%
tot	19	+ 5%
Roddow		
groß, tot	39	)(
unsortiert		
lebend	56	+ 8%
tot	31	+ 7%
Krebse (Schock)		
8—10 cm	4.30	+ 8%
10—12 cm	10	..
12—14 cm	23	+ 21%
unsortiert	7.70	+ 28%

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

I. LIBRARY

Augsburg, 15. Februar Allgemeine 1929, Nr. 4

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

93/94

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von **RM. 50.–**

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch, trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Netze **Rehbach & Stender, Regensburg**

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geköppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Alle Arten Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 67/68

So werden

Netze konserviert mit **AVENARIUS CARBOLINEUM**

R. Avenarius & Co.

Stuttgart, Hamburg 1, Berlin 9, Köln a. Rh.

Digitized by Google

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

109/10 **R. W.,** Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.
Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
84/85

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

40-50 Ztr. einsömmerige fränkische
Spiegelkarpfen
10—15 cm lang, hat im Frühjahr abzugeben weit unter Tagespreis
Franz Schalk. Fischzucht, Rothenburg o. T.
Für Reinzucht wird garantiert. 114/15

Große Posten
Forellen-Eier
aller Arten noch lieferbar. 119/20
Fischzucht Poppenhausen, Bez. Kassel.

Eier, Brut und Setzlinge
der Bach- u. Regenbogenforelle sowie des Bachsaiblings liefert in kleineren u. größeren Mengen
Fischzucht Aitrang. 99/100

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)
gibt im Frühjahr ab:
1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.
101/2

Fischgut Schloßmühle, Lauingen a. D.
gibt noch ab: 76/77
Selten große rote Eier der Regenbogenforelle
70 000 kerngesunde Setzlinge (8–12 cm)
und Speiseforellen in jeder Größe.

Fischgut Seewiese 78/79
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert
Ia Eier
der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 89/90
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.
Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

NETZE
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie Leinen-, **Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch Fischereistiefel liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.
Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60.
i. F. Speer & Kienmoser 56

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 4. Augsburg, den 15. Februar 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Verlegung der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins wird mit dem 15. Februar 1929 verlegt. Die neue Anschrift heißt:

Berlin W 9, Linkstraße 31.

Der Fernsprechanschluß wird wahrscheinlich Kurfürst 51 bleiben.

Deutscher Fischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München vom 4.—9. Juni 1929

wird auch eine große Fischereiausstellung umfassen. Wir bringen nachstehende Auszüge aus der „Schauordnung" zur Kenntnis der Interessenten. Weitere Einzelheiten sind in der von der Deutschen Landwirtschaftgesellschaft (Berlin SW 11, Dessauerstraße 14) zu beziehenden „Schauordnung" zu ersehen. Ueber die Verbilligung der Aquarienmiete bestehen Verhandlungen mit der D.L.G.

München, 12. Februar 1929. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

VIII. Besondere Bestimmungen für die Zulassung von Fischen (Seite 31—33).

Zulassung. 90. Für die Ausstellung in der Abteilung Fische gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen, soweit sie durch die folgenden Sonderbestimmungen nicht aufgehoben sind.

Fische bewerben sich in Sammlungen. Es werden nur Fische in Sammlungen zugelassen, die das Ergebnis ein und derselben ausstellenden Zuchtwirtschaft darstellen und nur als solche dem Richten unterzogen werden. Befruchtete Eier dürfen anderweitig bezogen, doch muß die Ursprungsquelle angegeben werden.

Züchter bei Wildfischen. Für Wildfische gilt der als Züchter, der die Aussetzung von Fischen zur Hebung des Fischbestandes in den von ihm bewirtschafteten Gewässern betreibt.

Nur solche Sammlungen von Fischen werden zugelassen, welche zur Preisbewerbung in einer im Preisausschreiben bezeichneten Gruppe angemeldet werden.

Anmeldung. 91. Die Anmeldung der Fische, und zwar A. Zuchtfische, B. Wildfische und C. Krebse, sowie die Anmeldung von D. Geräte, E. Wissenschaftliche Darstellungen und F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft ist spätestens bis zum **31. März** zu bewirken.

Die Anmeldungen werden auch vor dem 31. März geschlossen, sobald die vorhandenen oder leihweise überlassenen Aquarien besetzt sind.

Es ist nicht gestattet, daß mehr als ein Jahrgang innerhalb einer Sammlung in ein Aquarium gesetzt wird.

Kreuzungen sind nicht zugelassen.

Digitized by Google

Unter einer Sammlung ist zu verstehen die Ausstellung der jeweilig erforderlichen Jahrgänge einer Gattung, und zwar mindestens:

bei Salmoniden (Forelle, Saibling): Brut, vorjährige, zweijährige und Laichfische;
bei Cypriniden (Karpfen, Karausche, Schleie) und Perciden (Barsch, Zander): vorjährige, zweijährige, dreijährige, Laichfische und Brut (wenn schon vorhanden).

Die einzelnen Jahrgänge der Zuchtfische müssen mindestens in folgender Anzahl ausgestellt werden (bezüglich Angabe des Alters usw. wird auf Ziff. 17 und 18 der Schauordnung hingewiesen)

diesjährige	100 Fische
vorjährige	25 „
zwei-, drei- und vierjährige, je	5 „
Laichfische 1—2 Satz.	

Derartig ausgestellte Sammlungen dürfen ein für die Zucht geeignetes Gewicht und Maß nicht überschreiten. Das Verhältnis der einzelnen Jahrgänge zueinander ist beim Richten zu bewerten.

Wildfische sind in einer Anzahl von 15 bis 5 Fischen möglichst in drei Jahrgängen auszustellen, doch ist beim Richten aufeinanderfolgenden Jahrgängen stets der Vorzug vor einem einzelnen Jahrgang zu geben, da ein Zuchtbestreben in jenen sicherer zum Ausdruck kommt.

Krebse können in Einzelaquarien mit mindestens 30 Stück ohne Angabe des Alters ausgestellt werden.

Schaugebühren (Standgeld). 92. Die Schaugebühren betragen:

Aquarien								je RM. 20.—
Im Freien:								
Quadratmeter unbedeckter Raum								je RM. 2.50
In der Halle:								
laufende Meter Tisch	je RM.	10.—	für Mitgl.,	für Nichtmitgl.	je RM.	15.—		
laufende Meter Tisch mit Rückwand	„ „	16.—	„	„	„	„	„	24.—
Quadratmeter Bodenfläche	„ „	6.—	„	„	„	„	„	9.—
laufende Meter Wandfläche bei 3 m Höhe	„ „	10.—	„	„	„	„	„	15.—

In dem festgestellten Standgeld sind die Gebühren für Anmeldung und Wasserlieferung enthalten.

Einlieferung. 93. Die Anlieferung, Pflege und Zurücksendung der Ausstellungsgegenstände ist Sache des Ausstellers. Die Aussteller sind verpflichtet, die Fischfässer zur Ausstellung mit Personenzügen befördern zu lassen. Höhere Frachtkosten entstehen durch Benutzung von Personenzügen nicht.

Die Aussteller sind verpflichtet, ausschließlich an die „Landwirtschaftliche Ausstellung, Tierzucht-Abteilung" folgendes durch Telegramm bekanntzugeben: Anzahl der Fischfässer, ihre bahnamtlich erfolgte Absendung (Abgangsstation, Tag, Stunde), ihr voraussichtliches Eintreffen auf der Empfangsstation der Ausstellungsstadt.

Der Versand der Fischfässer zur Ausstellung hat nur an die den Ausstellern von der D. L. G. aufgegebene Anschrift der von ihr beauftragten Speditionsfirma zu erfolgen.

Die Anlieferung ist spätestens am Abend des Tages vor Eröffnung der Ausstellung zu beendigen.

Der Oberordner der Fischereiausstellung hat das Recht, diejenigen abgestandenen Fische, über die von den Ausstellern bei der Anmeldung nicht anders verfügt wird, wissenschaftlichen Anstalten auf deren Wunsch zu überweisen. Eine Gewähr für die Gesundhaltung der Fische wird nicht übernommen.

Aussteller und deren Vertreter dürfen an den Aquarien und den Wasserzuleitungen keinerlei Veränderungen vornehmen. Benötigt sich dies nach Ansicht der Aussteller, so ist dem Ordner der Fischereiausstellung darüber zu melden; dieser hat den Oberordner unverzüglich zu benachrichtigen.

Es ist unter keinen Umständen gestattet, daß Fische vor Beginn des Richtens entfernt werden. Benötigen sich Abtötungen nicht mehr lebensfähiger Fische, so ist solches dem Ordner der Fischereiabteilung zu melden, der den Oberordner darüber zu benachrichtigen hat.

Die Einlassung der Fischfässer erfolgt nur, wenn sie mit dem von der Gesellschaft ausgegebenen Einlaßschein und mit der vollen Anschrift des Ausstellers versehen sind.

Richten. 94. Das Richten der Zuchtfische folgt nach dem Punktverfahren (Seite 51,2). Die Wildfische und Krebse werden auf Grund freier Urteilsbildung gerichtet.

Preisausschreiben für Fische (Seite 83—84).

(Als Gegenstände der Zucht, nicht des Handels zu beurteilen.)

Es werden I., II., III. Preise in Form von Geldpreisen verliehen; außerdem Anerkennungen.

Die Preise betragen für:

	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Salmoniden und Cypriniden	RM. 80.—	40.—	25.—
Sonstige Zuchtfische	„ 55.—	35.—	25.—
Wildfische und Krebse	„ 40.—	30.—	25.—
Geräte Klasse 1—3	„ 40.—	30.—	25.—

A. Zuchtfische.

Obergruppe I. Salmoniden:
Gruppe 1. Bachforellen.
Gruppe 2. Regenbogenforellen.
Gruppe 3. Bachsaiblinge.

Digitized by Google

Obergruppe II. Cypriniden:
a) Karpfenrassen, gedrungene, hochrückige.
Gruppe 1. Aischgründer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2.
Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzelne zerstreut liegende Schuppen an den Flossenwurzeln. Kurzer Schwanzstiel, kurzer, spitzer, niederer Kopf, starker Nackenwinkel. Gleichmäßig bogenförmig verlaufende Rücken- und Bauchlinie.
Gruppe 2. Galizischer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2,5.
Spiegelkarpfen; auf der Seitenlinie eine ununterbrochene, völlig isoliert stehende Reihe großer Schuppen (Spiegel), außerdem können an Rücken- und Bauchlinie Schuppen einzeln oder bis zu einer geschlossenen Reihe vorhanden sein. Bauchlinie liegt mit der unteren Kopflinie fast in einer Ebene. Rückenlinie verläuft gleichmäßig bogenförmig.
b) Karpfenrassen, gestreckte breitrückige.
Gruppe 3. Lausitzer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 3.
Schuppenkarpfen; kurzer, steil aufsteigender Kopf. Rückenlinie hinter dem Kopf stark ansteigend und von da ab flach verlaufend.
Gruppe 4. Fränkischer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2,3.
Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzeln zerstreut liegenden Schuppen an den Flossenwurzeln. Kleiner, niederer Kopf. Rückenlinie vom Kopf gleichmäßig bis zur Rückenflosse in sanftem Bogen ansteigend und von dort gleichmäßig bis zum Schwanze abfallend. Mehr oder weniger erkennbar nach den Seiten heruntergreifende blaue Färbung (bayerischer Karpfen).
c) Schleie.
Obergruppe III. Sonstige Zuchtfische (z. B. Perciden).

B. Wildfische.
C. Krebse.
D. Geräte.

Klasse 1. Fischversandgefäße. Klasse 2. Sauerstoffeinrichtungen. Klasse 3. Brutapparate.

Außer Preisbewerb.

E. Wissenschaftliche Darstellungen.

Auszeichnungen können beantragt werden.

F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft.

Geräte und Hilfsmittel aller Art, die in der Fischereiwirtschaft Verwendung finden, können hier ausgestellt werden. „Neuheiten" können zur Prüfung auf „neu und beachtenswert" angemeldet werden.

III. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Januar 1929.

Aal	161.—	Karausche	—.—
Aland	47.—	Plötze	31.73
Barsch	60.83	Quappe	56.67
Blei	33.40	Roddow	50.—
Güster	5.—	Schlei	87.31
Hecht	90.36	Zander	108.50
Karpfen	82.05	Krebs	8.—

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IV. Der VI. Bayerische Fischereitag in Nürnberg (September 1928).

(Schluß.)

Der Vorsitzende, Mayer-Straubing, geht zum zweiten Teil des Punktes 3 der Tagesordnung: Aufhebung de § 9 Abs. 8 Ziff. 2 und 10 der Landesfischereiordnung (Verbot der Nachtfischerei bzw. Erholung der Genehmigung hierzu durch die Verwaltungsbehörde) über. Er betont, daß dies ein alter Wunsch der Berufsfischer und besonders von ihm selber sei, und daß bisher in dieser Richtung nichts erreicht werden konnte. Nachdem sich noch hierzu verschiedene Redner dafür und dagegen ausgesprochen haben, betont Justizrat Schwaiger, daß ebenso viele Gründe für als gegen Aufhebung der Nachtfischerei sprechen. Auch hier könnte durch eine entsprechende Anweisung der Verwaltungsbehörden durch das Ministerium des Innern der angestrebte Zweck erreicht werden. Die Versammlung beschloß daher, den Landesfischereiverein zu ersuchen, folgenden Antrag beim Ministerium des Innern einzubringen:

Digitized by Google

„Die Verwaltungsbehörden sollen angewiesen werden, Gesuchen von Berufsfischern oder Gewerbsfischern um Genehmigung der Nachtfischerei grundsätzlich, soweit nicht in der Person des Antragstellers oder in fischereilichen Verhältnissen Versagungsgründe vorliegen, die Genehmigung ohne zeitliche Einschränkung, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs bei Mißbrauch, zu erteilen."

Hierauf wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, Punkt 4 der Tagesordnung „Genossenschaftswesen und Lehrlingsfragen" auf die nächste Tagung zu verschieben und zu Punkt 5 „Schonzeit für Barben und Nasen" überzugehen. Hierzu führt Richter-Speyer aus, daß infolge der Regulierung von Rhein, Main und Neckar keine Barben mehr gefangen werden, er beantrage daher die Aufhebung der Schonzeit für diese Fischart um so mehr, als im Rhein die Laichplätze fehlen. Dieser Antrag wird zum Teil unterstützt, zum Teil bekämpft. Kreisfischereirat Werner-Pfalz schlägt als Ausweg vor, die Barbe aus § 1 Abs. 1 Ziff. 4 — Schonzeitfestsetzung — herauszunehmen und diese Fischart unter Absatz 4 des gleichen Paragraphen aufzuführen, d. h. es soll den Regierungen, Kammer des Innern, überlassen bleiben, für ihren Regierungsbezirk eine Schonzeit festzusetzen. Oberregierungsrat Dr. Maier schlägt einen anderen Weg mit Rücksicht auf die erfolgreichen Erbrütungsversuche in der Schweiz vor, nämlich zuverlässigen Fischern die Erlaubnis nach § 5 Abs. 4 der L.F.O. zu geben, Barben während der Schonzeit zu fangen, sie zu streifen und die befruchteten Eier wieder einzusetzen. Er habe bei dem Rückgange der Barbenbestände Bedenken gegen die allgemeine Aufhebung der Schonzeit, außerdem sei auch im Interesse des Konsums auf die wiederholt behauptete Giftigkeit des Barbenlaichs während der Laichzeit hinzuweisen.

Der Vorsitzende Mayer-Straubing läßt über diese beiden Vorschläge abstimmen, woraus die Annahme des Antrages Werner hervorgeht. Die Versammlung faßt daher den Beschluß, den Landesfischereiverein zu ersuchen, in diesem Sinne Antrag an das Staatsministerium des Innern zu stellen.

Zur Frage einer Schonzeit für Nasen spricht Härpfer-Donauwörth. Er führt aus, daß für Nasen die Einführung einer generellen Schonzeit nicht notwendig sei, es genüge die in § 1 Abs. 4 der Landesfischereiordnung vorgesehene Schonzeit für einzelne Kreise.

Zu Punkt 6 — Wünsche und Anträge — beantragt Kropf-Bamberg die Aufstellung eines Syndikus zur Vertretung der Fischer bei den mit der Rhein-Main-Donau-A.G. schwebenden Verhandlungen und Flüssigmachung von Mitteln hierfür.

Diesem Antrage konnte wegen der dem Verbande zur Verfügung stehenden geringen Mittel nicht stattgegeben werden.

Göß-Würzburg bedauert zum Schlusse noch, daß verhältnismäßig wenig Berufsfischer anwesend sind. Er betont, daß in der heutigen Zeit ein festes Zusammenstehen notwendig sei und fordert die Anwesenden auf, für den Verband zu werben.

Zum Schlusse führte der Geschäftsführer des Verbandes noch die neuesten Fischtransportgefäße, insbesondere Sauerstoffgeräte vor.

Der Abend versammelte alle Festteilnehmer zur feierlichen Begehung des 50jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins für Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg. Der II. Vorsitzende des Kreisfischereivereins, Justizrat Freiherr von Ebner-Eschenbach begrüßt die erschienenen Gäste und heißt alle in den Mauern Nürnbergs herzlich will, kommen. Er gibt ein Bild über die Entwicklung des Kreisfischereivereins, berichtet an Hand vieler Einzelangaben und Zahlen über das ersprießliche Wirken während seines 50 jährigen Bestehens zum Wohle der Fischerei Mittelfrankens und schloß mit dem Dank an das Ministerium des Innern, den Landesfischereiverein und alle sonstigen Behörden die ihm wohlwollend durch 50 Jahre zur Seite standen.

Hierauf ergriff der I. Vorsitzende des Fischereivereins Nürnberg, Bankdirektor Schwarz, das Wort zum Gruß und gleichzeitigem Dank an alle treuen Mitarbeiter des Fischereivereins Nürnberg und gab ebenfalls ein anschauliches Bild über den Werdegang und das Wirken des Vereins. Er schloß mit einem „Petri-Heil" auf beide Vereine und wünscht allen Anwesenden frohe Stunden in Nürnberg. Musikalische und humoristische

Digitized by Google

Vorführungen verschönten den Verlauf des Festes, so daß jeder Teilnehmer befriedigt von dem Gehörten und Gesehenen und im Bewußtsein, daß die Fischerei Mittelfrankens in besten Händen liegt, sich fröhlich-freudiger Feststimmung hingab.

Am Sonntag den 16., vormittags 9½ Uhr, rief der Bayerische Landesfischereiverein seine Mitglieder, Anhänger, Freunde und Förderer der Fischerei in den großen Saal der Rosenau zur Wanderversammlung, dem VI. Bayerischen Fischereitag.

Der Präsident Oberregierungsrat Dr Maier-München eröffnete die Versammlung, nachdem ein gemeinsames Präsidium mit ihm und den Herren Justizrat Freiherr von Ebner-Eschenbach, II. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Mittelfranken, und Bankdirektor Schwarz, Vorsitzenden des Fischereivereins Nürnberg, gebildet war, unter wärmster Begrüßung der überaus zahlreich Erschienenen. Ganz besonderen Gruß und Dank für das Erscheinen entbot er dem Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Schneider-München, dem Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Staatsrat Rohmer, Oberregierungsrat Kohler der Regierung von Mittelfranken-Ansbach, Oberregierungsrat Gerhard der Regierung von Unterfranken-Würzburg, Regierungsrat Dittmar der Landesfinanzamtszweigstelle Ansbach, vom Stadtrat Nürnberg Rechtsrat Dr Merkel, als Vertreter des Kreistages dessen Vorsitzenden Professor Dr Behringer, der Landesbauernkammer Direktor Landtagsabgeordneten Landesökonomierat Brügel-Nürnberg, der Mittelfränkischen Kreisbauernkammer Direktor Dick, des Bayerischen Landwirtschaftsrates Oekonomierat Breyer, den Vorstand der Höheren Landwirtschaftsschule Nürnberg Oberstudienrektor Maier-Bode, den Direktor des Landwirtschaftsamts Nürnberg Eckert, ferner von befreundeten Organisationen Major a. D. Conze-Lübeck als I. Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins, Vorsitzenden des Vereins Deutscher Teichwirte und des Preußischen Fischereiverbandes, Regierungsrat Dr Smolian-Stuttgart als Landesfischereisachverständigen und Vertreter des Württembergischen Landesfischereivereins, Fischzüchter Linke-Tharandt vom Sächsischen Fischereiverein, Fischhändler Kamprath-Altenburg vom Thüringischen Landesfischereiverein, Regierungsrat Dr Koch, Landesfischereisachverständiger, Karlsruhe, Professor Dr Scheuring-München, Professor Dr Wagler-Langenargen, Freiherr von Haller, Oberregierungsrat, Nürnberg, Fischzüchter Ronca aus Rio de Janeiro (Brasilien), sowie die Herren Kreisfischereiräte und sonstigen Vertreter von Behörden, Vereinen und Genossenschaften.

Der Präsident gibt ferner bekannt, daß eine ganze Reihe von eingeladenen Behörden und Organisationen verhindert waren, den Tagungen beizuwohnen und deshalb schriftliche und telegraphische Glückwünsche übermittelt haben. Es sind dies das Staatsministerium der Finanzen, Regierung der Pfalz, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Regierung von Oberfranken, der Deutsch-Oesterreichische Fischereibund Wien, der Internationale Bodenseefischereiverband, der Schweizerische Fischereiverein.

Besonderen Dank zollt der Präsident der Stadt Nürnberg als Gastgeberin des VI. Bayerischen Fischereitags, ferner allen Behörden, Vereinen, sowie all denen, die in uneigennütziger Weise mitgeholfen haben zum Gelingen der Veranstaltung.

Ministerialdirektor Schneider-München, Ehrenmitglied des Bayerischen Landesfischereivereins, dankt hierauf für die freundliche Begrüßung und Einladung, übermittelt die Grüße des Herrn Staatsminister des Innern, Dr Stützel, und wünscht den Tagungen besten Verlauf mit der Zusicherung, auch fernerhin für die Belange der Fischerei ein warmes Herz zu haben. Im Namen der Versammlung dankt der Präsident dem Vertreter der Staatsregierung, den der Bayerische Landesfischereiverein in Anerkennung seiner großen Verdienste und des stets dem Verein und der Fischerei erwiesenen besonderen Wohlwollens schon längere Jahre als Ehrenmitglied des Vereins zu den Seinen rechnen dürfe.

Regierungspräsident Staatsrat Dr Rohmer dankt ebenfalls für die freundliche Begrüßung und Einladung, gibt in längeren Ausführungen ein Bild über die Tätigkeit des Kreisfischereivereins und des Kreisfischereirats für Mittelfranken und die Bedeutung der Fischerei als Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Er betont besonders, daß die Behörden Mittelfrankens die Fischerei alle Zeit fördern werden und wünscht der Fischerei eine gute Zukunft und den Tagungen besten Verlauf.

Digitized by Google

Hierfür spricht ihm der Präsident den Dank der Versammlung und des Landesfischereivereins aus, gedenkt der früheren fischereifördernden Beziehungen zu Staatsrat Dr. Rohmer und teilt mit, daß Staatsrat Dr. Rohmer die Stelle des I. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Mittelfranken übernommen hat.

Major a. D. Conze, I. Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte, dankt für die Begrüßung, übermittelt die Wünsche des Vereins der Deutschen Teichwirte und des Preußischen Fischereiverbandes und wünscht den beiden Jubelvereinen Glück zum ferneren Wohlergehen. Er gedenkt ganz besonders der herrlichen Fischereiausstellung und gibt auch hierzu seiner Freude und Anerkennung lebhaften Ausdruck. Den Landesfischereiverein bittet er, bei der im kommenden Jahre durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in München beabsichtigten Ausstellung nach Kräften mitzuwirken, damit die Fischerei würdig und gut in der Ausstellung vertreten werde. Bewegt von dem Gesehenen und Gehörten wünscht er den Tagungen sowie der schönen Ausstellung Nürnberg glücklichen Verlauf.

Der Präsident erwidert Herrn Major Conze, daß es Ehrensache der bayerischen Fischzüchter sei, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 1929 aufs beste zu unterstützen, sagt ihm die volle Mitarbeit des Landesfischereivereins zu und dankt Herrn Conze für seine rege Anteilnahme, sowohl an den Sitzungen der Fachabteilungen als auch an der Ausstellung, wobei er betont, daß Major Conze auch als Vorsitzender des Sonderausschusses für Fischzucht der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ganz besonders für die Fischerei tätig sei.

Ehrungen: Nun ergreift der Präsident zur Ehrung der beiden Jubelvereine das Wort, indem er beiden Vereinen ganz besonders dankt für die Leitung innerhalb der 50 Jahre, spricht ihnen den Dank des Landesfischereivereins für alle Zeit treue Mitarbeit um die Belange der bayerischen Fischerei aus und schließt mit den besten Wünschen für die Zukunft. Er überreicht den beiden Vereinen als äußeres Zeichen der Anerkennung die silberne Vereinsdenkmünze des Bayerischen Landesfischereivereins. Weitere Anerkennung der großen Verdienste um die Fischerei zollte der Präsident Regierungspräsident a. D. Staatsrat Dr. Huber-Ansbach und Oberregierungsrat Prückner-Schwabach, denen ebenfalls die silberne Medaille des Bayerischen Landesfischereivereins verliehen wurde. Mit der bronzenen Medaille für Verdienste um die Fischzucht wurde Forstverwalter Biber-St. Veit geehrt. Diesen verdienten Männern dankt der Präsident noch besonders für ihre treue Mitarbeit.

Nachdem noch verschiedene Glückwunschreden, sowie auch Dank der beiden Vereine zu vernehmen waren, ergriff Kreisfischereirat Dr. Hofmann das Wort zu einem Vortrage über die Entwicklung und den Stand der Fischerei in Mittelfranken. Dem Vortrage war zu entnehmen, daß in Mittelfranken vorwiegend Teichwirtschaft betrieben wird, daß die Fischerei in zwei ungleich große Hälften getrennt ist, die Teichwirtschaft und die Wildfischerei in Fließgewässern.

Der Vortragende begründete, warum die Berufsfischerei zu keiner größeren Bedeutung kommen kann, in erster Linie damit, daß die mittelfränkischen Flüsse nur von kurzem Lauf sind und durch viele kleine und kleinste Fischereirechte belastet seien. Dazu kommt die starke Verunreinigung der Flußläufe, besonders durch städtische Abwässer, durch die die Pegnitz unterhalb Nürnberg fast fischleer geworden ist. Der Gesamtbestand der mittelfränkischen Fließgewässer ist auf 1500 ha zu veranschlagen, deren Besetzung nach einem Generalbesetzungsplan vor sich geht, der die Fließgewässer in 5 Bezirke teilt, die in geordneter Reihenfolge mit einem jährlichen Gesamtaufwande von 5—6000 M. besetzt werden. Von diesem Betrage würde ⅓ vom Kreisfischereiverein, ⅓ durch Zuschüsse von Behörden und Landesfischereiverein und ⅓ von den Fischereiberechtigten aufgebracht.

Die Teichwirtschaft bildet den Hauptbestandteil der Fischerei Mittelfrankens und ganz besonders die Karpfenteichwirtschaft, da die Salmonidenzucht infolge des Zustandes der Fließgewässer nicht entwicklungsfähig ist und deshalb zurücktritt. Die gesamte Teichwirtschaft des Kreises umfaßt 2000 ha Teichfläche, deren intensive Bewirtschaftung in steter Aufwärtsbewegung begriffen ist. Ganz besonders die Teichgebiete des Aischgrundes, die als eine der besten Bayerns angesehen werden können. Dr. Hofmann gab einen Rückblick über die Geschichte der Teichwirtschaft und ein klares Bild des heutigen Standes. Er betont ganz besonders die Förderung der Fischereiwirtschaft durch die Organisation, die im Kreise Mittelfranken insgesamt 38 Verbände mit 1700 Mitgliedern umfaßt. Den

Digitized by Google

interessanten, durch Lichtbilder belebten Ausführungen Dr Hofmanns wurde herzlicher Dank von seiten des Präsidenten und der Versammlung gezollt.

Im Anschluß hieran zeigt die Firma Kraiß und Friz, Stuttgart, an Hand von Lichtbildern die neuesten Einrichtungen und Geräte zum Versand lebender Fische.

Der Geschäftsführer des Verbandes der Bayerischen Berufsfischer, Major a. D. Hurler-München, gibt nun die Beschlüsse der tags zuvor stattgehabten Jahreshauptversammlung bekannt, worauf der Vorsitzende der Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Graf von Otting-Wiesenfelden, über die Vertreterversammlung der Vereinigung und die dort gefaßten Beschlüsse über die Karpfenpreise berichtet.

Der Präsident dankt den Vortragenden für ihre Berichte und stellt dieselben zur Diskussion. Da aus der Versammlung das Wort hierzu nicht ergriffen wurde, verspricht der Präsident den Fachabteilungen, daß die Beschlüsse entsprechend ausgearbeitet und weitergeleitet werden.

Er gibt hierauf das Ergebnis des Preisgerichts bei der Ausstellung bekannt und man hörte hierbei viel von hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht in zum Teil längst bekannten fränkischen Teichwirtschaften.

Ort und Zeit des VII. Bayerischen Fischereitages: Zu diesem Punkt ergreift Kreisfischereirat Herold-Bayreuth das Wort. Er begrüßt es außerordentlich, daß der VII. Bayerische Fischereitag nach Beschluß der Generalversammlung des Landesfischereivereins in Oberfranken abgehalten werden soll und teilt mit, daß sich zwei Städte um die Ehre bemühen, den Fischereitag 1929 in ihren Mauern begrüßen zu dürfen, und zwar die Städte Bamberg und Coburg, von denen Coburg bei der 73. Generalversammlung in Aussicht genommen war. Die Vertreter Bambergs setzten sich mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß der VII. Bayerische Fischereitag im Herzen der Fischerei Oberfrankens, in Bamberg abgehalten werden soll. Hierauf machte der Präsident den Vorschlag, dem Wunsche der beiden Städte in der Weise Rechnung zu tragen, daß der VII. Bayerische Fischereitag in Bamberg abgehalten wird und die Stadt Coburg durch einen an den Fischereitag anschließenden gemeinsamen Besuch geehrt werden soll. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig anerkannt.

Es folgten hierauf noch verschiedene Anregungen und Debatten, so von Kreisfischereirat Herold über die erfreuliche Verbreitung der Krebsbestände, besonders in der Vils. Zu Beschwerden über Mißstände bei Fischtransporten auf der Eisenbahn gibt Linke-Tharandt weitestgehende Erläuterungen und Anregungen auf Grund seiner reichen Erfahrung auf dem Gebiete des Fischtransportes. Ferner sprach Kamprath-Altenburg in Thüringen über Schadenersatzpflicht der Reichsbahn und zum Schluß teilte Kreisfischereirat Dr Hofmann mit, daß die Bahn zum Teil sehr in Unkenntnis über Behandlung von lebenden Fischtransporten sei und ihm vom Präsidenten der Reichsbahndirektion Nürnberg zugesichert wurde, diesem Uebelstande durch Aufklärung des Bahnpersonals in eigens einzurichtenden Kursen abzuhelfen.

Der Präsident schließt nun die Versammlung und dankt nochmals allen Anwesenden, insbesondere allen Behörden, Organisationen und Mitgliedern für die treue Zusammenarbeit zum Gelingen des Fischereitages und bittet um fernere Unterstützung im Dienste der Fischerei mit dem Wunsche eines frohen Wiedersehens 1929 in Bamberg.

Am Mittag des gleichen Tages vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl im Saale der Rosenau die Teilnehmer am Fischereitage.

Nachmittags 3 Uhr hielt der Schutzverband der Bayerischen Sportangler (Fachabteilung des Landesfischereivereins) in der Rosenau eine Werbeversammlung ab.

Der Vorsitzende, H. Storz-München, eröffnet die von ca. 50 Sportfischern besuchte Versammlung und begrüßt besonders den Vertreter des Ministeriums Ministerialdirektor Schneider, den I. Präsidenten des Landesfischereivereins Oberregierungsrat Dr Maier, den Bezirksamtmann von Nürnberg-Land Trunk, den II. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins von Mittelfranken Freiherrn von Ebner-Eschenbach und den I. Vorsitzenden des Fischereivereins Nürnberg Bankdirektor Schwarz.

Vorsitzender Storz begründet zuerst die verhältnismäßig spät erfolgte Einberufung der Versammlung und verbreitet sich sodann in längerer Ausführung über Zwecke und Ziele des Schutzverbandes und über dessen bisherige Tätigkeit, dabei bedauernd, daß die Organisation der Sportfischer solcher Lauheit in den beteiligten Kreisen begegne.

Digitized by Google

Schwarz bringt sodann in längerer Ausführung die Schmerzen der Nürnberger Sportfischer zur Kenntnis, die sich in der Hauptsache um die durch das Paddelbootfahren verursachten Störungen der Fischerei drehten. Die gerügten Mißstände werden außerdem noch von verschiedenen anderen Rednern, so auch von den Herren Lindemann und Metz aus der Rheinpfalz und Obermedizinalrat Dr Wohlmuth-München bestätigt.

Der Vertreter des Ministeriums des Innern, Ministerialdirektor Schneider, ergriff in dieser Angelegenheit das Wort und erläuterte in weitgehender Ausführung die bis jetzt vom Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit gepflogenen Erhebungen. Er trug vor, daß bereits im Jahre 1926 das Ministerium schon Anfragen an sämtliche Bezirksämter gerichtet habe, ob Mißstände oder Schädigungen, die der Fischerei durch das Faltbootfahren erwachsen, bekannt geworden seien. Mit verschwindenden Ausnahmen meldeten seinerzeit diese Stellen, daß über solche nichts bekannt geworden sei. Der Redner gab dabei zu, daß dieses Material des Jahres 1926 vielleicht heute schon nicht mehr ganz zutreffend sei, da inzwischen der Faltbootsport sich sehr verbreitet habe. Auch sei dies daraus zu entnehmen, daß bei der Versammlung Kreisfischereirat Herold Klagen über Unzuträglichkeiten beim Befahren der Wiesent vorbrachte, während seinerzeit das in Frage kommende Bezirksamt über solche noch nichts gemeldet habe.

Trotz der offensichtlichen Richtigkeit der vorgebrachten Klagen hält aber der Redner den Zeitpunkt für eine generelle Regelung durch Verbote, die für das ganze Land Geltung hätten, noch für verfrüht, da die bisherigen Unterlagen dazu nicht ausreichend seien. Er betont aber gleichzeitig, daß das Ministerium bereit sei, einstweilen in Fällen von wirklicher Notwendigkeit den Kreisen oder Bezirksämtern die Möglichkeit des Erlassens diesbezüglicher Vorschriften oder Verbote zu geben. Einen von Kreisfischereirat Herold vorgebrachten Vorschlag, das Paddelbootfahren auf die schiffbaren Flüsse zu beschränken, lehnt Ministerialrat Schneider als zu weit gehend ab. Der Redner machte noch den Vorschlag, daß sich der Schutzverband vorerst mit dem Kanuverband Bayerns in Verbindung setzen möge, um auf dem Wege der gegenseitigen Verhandlungen einstweilen bestätigte Mißstände abzustellen, ein Vorschlag, den auch der Vorsitzende des Schutzverbandes Storz als bereits in seinen Erwägungen gelegen bezeichnete.

Der Vorsitzende dankt Ministerialdirektor Schneider für seine erschöpfenden Ausführungen und auch dafür, daß er seine Bereitwilligkeit, die Fischerei gegen solche Mißstände und Schädigungen in Schutz zu nehmen, ausdrücklich zugesichert hatte.

Weiters wurden noch organisatorische Fragen behandelt, und zwar die eventuelle Gründung einer Ortsgruppe Nürnberg des Schutzverbandes der bayerischen Sportangler, einem Vorschlage Schwarz entsprechend, welcher auch vom Vorsitzenden als durchaus erwünscht und im Interesse des Verbandes liegend bezeichnet wurde. Der Vollzug dieser Gründung soll durch die in Frage kommenden Nürnberger Vereine betätigt werden.

Nach einigen kurzen Schlußworten des Vorsitzenden und einer Aufforderung zum Beitritt zum Schutzverband schloß derselbe die Versammlung.'

*

Am Sonntag abend fanden sich die Fischer im großen Saal der Rosenau zu geselliger Unterhaltung mit Tanz zusammen, wobei insbesondere die Jugend zu ihrem Rechte kam. Aber auch manch bejahrter Petrijünger schwang noch das Tanzbein, schon um zu beweisen, daß die Fischerei frisch und gesund erhält.

Der für Montag den 17. September vorgesehene Lehrausflug fand unter überaus großer Beteiligung statt. In großen Postautobussen und einzelnen Privatautos ging es über Langenzenn, Emskirchen und Brunn nach Tanzenhaid. Hier wurden unter Führung des Kreisfischereirats Dr Hofmann die von Georg Stang-Gerhardshofen gepachtete und in Ausbau genommene Freiherrlich Schwerinsche Teichwirtschaft besichtigt und an einer Teichabfischung teilgenommen. Weiter ging dann die Fahrt nach Gerhardshofen zur Besichtigung des Stangschen Betriebes. Die Teilnehmer an der Fahrt konnten einen guten Einblick in die Eigenart der Teichwirtschaft im Aischgrunde gewinnen und kehrten mit der Ueberzeugung zurück, daß hier Vorbildliches geleistet wird. Wir möchten an dieser Stelle den Herren Kreisfischereirat Dr Hofmann und Georg Stang vollste Anerkennung und besten Dank aussprechen, letzterem insbesondere auch herzlichen Dank dafür, daß er in so nobler Weise die Fahrtteilnehmer mit Karpfen eigener Produktion bewirtete.

Digitized by Google

v. Bachräumungen und Fischerei.

Von Oberbauamtmann Rich, Vorstand des Kulturbauamtes Regensburg.

Die große Mehrzahl der oberpfälzischen Wasserläufe neigt stark zum Verwachsen. Es ist das bedingt durch den meist langsamen Lauf der Gewässer, welche durch zahlreiche Triebwerke aufgestaut sind, und die außerdem ziemlich beträchtlichen Nährstoffgehalt besitzen. Lediglich die Wasserläufe des Bayer. Waldes machen hierin eine Ausnahme, da sie nahrungsarm sind und starkes Gefälle besitzen. Fast überall sind die Ufer mit dichtem Erlen- und Weidengestrüpp bewachsen, das teilweise weit in den Wasserlauf hineingehängt. In den Flußbetten selbst finden sich vielfach Wurzelstöcke und ganze Baumleichen. Im Wasser sodann wurzeln und fluten in üppigster Entwicklung Binsen, Schilf, Rohr, Schachtelhalme, Wasserhahnenfuß und Teichrosen, so daß vielfach die Wasseroberfläche kaum mehr sichtbar ist. In einer solchen Pflanzenumgebung fühlen sich die Bewohner des Wassers sehr wohl. Hier findet der scheue Weißfisch Gelegenheit, sich vor den Nachstellungen seiner vielen Feinde zu verstecken. Der Hecht kann aus dem Pflanzendickicht heraus sich überraschend und unerwartet auf die ahnungslos vorbeischwimmende Beute stürzen und selbst die flinke Forelle liebt es, an heißen Sommertagen sich im Schatten der Pflanzenwildnis auszuruhen. Als Heger und Pfleger sieht es der Fischer gerne, wenn sein Wasser mäßig dicht verwachsen ist, nimmt aber das Pflanzenwachstum so überhand, daß es fast die ganze Wasseroberfläche bedeckt, so verschlechtert sich infolge des Abschlusses von Licht und Luft ein Fischwasser oft in starkem Maße. Es wird moderig und sauerstoffarm, so daß es für Edelfische kein geeigneter Aufenthalt mehr ist. Zu starkes Bewachsen der Wasserläufe verhindert das Befischen derselben mit Netzen vollkommen; höchstens ist noch das Legen von Reusen in einzelnen Rinnen zwischen den Krautbeeten möglich. Ganz besonders wird es schwierig, im verwachsenem Flußbette den Angelsport auszuüben und manch teueres Angelgeräte geht verloren, weil es sich in den Wasserpflanzen verhängt hat.

Ein typisches Beispiel, wie ein Flußlauf vollkommen verwahrlosen kann bildet die Schwarze Laaber zwischen Laaber und Deusmauer. Hier sind große Strecken überhaupt nicht befischbar, so sehr sind sie von Wasserpflanzen durchwuchert. Noch mehr als der Fischer haben der Landwirt und der Triebwerksbesitzer ein großes Interesse daran, daß die Wasserläufe ordnungsgemäß instand gehalten werden. Der stark verwachsene Flußlauf vermag das Hochwasser nicht entsprechend abzuführen: es tritt deshalb über die Ufer und schädigt die Talgrundstücke. Selbst das Mittelwasser findet nicht genügend Raum zum Abfließen und wird aufgestaut. Infolgedessen werden die Talgrundstücke immer mehr versumpft. Für die Triebwerksbesitzer ist, besonders in wasserarmen Jahren, die ordnungsgemäße Instandhaltung der Wasserläufe gerade eine Daseinsfrage, da durch die Verzögerung des Wasserzuflusses infolge der dichten Verwachsung des Flußschlauches die Werke sich oft kaum mehr betreiben lassen. Nicht nur die im Flußbette wachsenden Pflanzen, sondern auch die an den Uferrändern stehenden Büsche und Bäume sind, wenn ihrer zu viele vorhanden, schädlich. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade überhängende Bäume die besten Standplätze für große Edelfische bilden, aber ebenso sind sie auch für den Spinn- und Fliegenfischer eine Quelle vielen Aergers und mancher Verluste. Vielfach hat zwar der Landwirt die Ansicht, daß ein Ufer um so sicherer vor Angriffen behütet sei, je mehr Bäume an demselben wachsen. Tatsächlich ist jedoch das Gegenteil der Fall. Der aufmerksame Beobachter kann feststellen, daß jeder Wurzelstock zur Ursache wird, daß bachabwärts das Ufer auskolkt und so dazu beiträgt, daß das Flußbett immer weiter verwildert. Stürzt dann bei einem Hochwasser der unterspülte Baum in das Flußbett, so bildet er ein erhebliches Wasserablaufhindernis, das weitere Uferabbrüche hervorruft.

Alle Gruppen von Beteiligten an einem Wasserlaufe haben darum das größte Interesse, daß er ordentlich instand gehalten wird. Die ordnungsgemäße Instandhaltung eines Wasserlaufes umfaßt die Beseitigung aller Hindernisse, welche den freien Wasserablauf hemmen. Es muß deshalb, wenn eine Instandhaltung richtig durchgeführt wird, der Flußschlauch von allen Fremdkörpern, wie von Sand- und Schlammbänken, von eingefallenen Bäumen und Aesten und von Wasserpflanzen gereinigt werden. Außerdem müssen aber auch an den Ufern alle in das Wasser einhängenden Wurzeln und Aeste abgeschnitten oder ausgegraben werden. Dort wo ein Baum oder Strauch am Ufer Anlaß zu Kolkbildungen gibt, muß er ebenfalls beseitigt werden. Außer dieser sogenannten Grund-

Digitized by Google

räumung, welche im allgemeinen nicht jedes Jahr erforderlich ist, sondern je nach Bedarf nach Umlauf einiger Jahre durchgeführt werden muß, gehört zur Instandhaltung der Wasserläufe auch das sogenannte Auskrauten derselben. Hierbei werden die im Flußschlauche wachsenden Wasserpflanzen mit eigens für diesen Zweck gebauten Sensen oder Sensenapparaten und mit Rechen möglichst nahe am Grunde abgeschnitten oder ausgerissen. Beide Arten der Räumung werden sehr erleichtert dadurch, daß der Wasserspiegel im Bereiche der Triebwerke durch Oeffnen der sämtlichen Entlastungsvorrichtungen (Leerschüsse und Grundabläsfe) abgesenkt wird.

Die Instandhaltungspflicht an einem Wasserlaufe ist in Art. 88 des Wassergesetzes geregelt. Sie umfaßt die Eigentümer aller Grundstücke und Anlagen, welche aus der Instandhaltung einen Nutzen ziehen, und den Eigentümer des Flußbettes. Der Fischereiberechtigte ist nicht instandhaltungspflichtig. Soweit der Kreis der Instandhaltungspflichtigen nicht ausdrücklich festgesetzt ist, werden die Instandhaltungsarbeiten im allgemeinen von den Uferangrenzern und Triebswerksbesitzern durchgeführt. Falls die Pflichtigen ihrer Aufgabe nicht entsprechend nachkommen, ist die Gemeinde, in deren Gemarkung die Flußstreck liegt, berechtigt, und auf Anordnung der Verwaltungsbehörde verpflichtet, die Instandhaltungsarbeiten auf Kosten der Säumigen durchzuführen. (Art. 104 des Wassergesetzes).

Zum Schutze der Belange der Fischerei bei Instandhaltungsarbeiten bestimmt Art. 78 des Bayer. Fischereigesetzes: „Das Schlämmen von Fischwassern, die Räumung von Binsen, Schilfgewächsen und anderen Wasserpflanzen und das Abmähen von Wassergräsern an den Rinnsalen ist ohne Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nur in den Monaten Juli, August und September und in den Be- und Entwässerungsgräben auch in den Monaten Oktober und November zulässig." Der Art. 101 des Gesetzes bedroht die Nichtbefolgung der vorerwähnten Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen.

Während also nach den gesetzlichen Bestimmungen in den Monaten Juli mit September die Räumung aller Rinnsale und der Be- und Entwässerungsgräben in den Monaten Oktober und November ohne weiteres zulässig ist, bedarf es dazu in einem anderem Monate der vorherigen Erlaubnis der Verwaltungsbehörde. Die Zeit, in der das Gesetz die Instandhaltung für zulässig erklärt, fällt mit der Jahreszeit zusammen, in welcher bei uns keine wichtigeren Fischarten zu laichen pflegen. Lediglich die Ausnahmestellung der Be- und Entwässerungsgräben kann unter Umständen dazu führen, daß ihre Räumung bereits in die Laichzeit der Bachforelle fällt. In diesem Falle kann durch Beseitigung von Sand- und Kieseinschwemmungen eine Laichstätte vollständig vernichtet werden.

Bei besonders üppiger Verwachsung von Wasserläufen und besonders großen Schäden, welche der dadurch bewirkte Aufstau verursacht, sehen sich die Kulturbauämter manchmal gezwungen, von der Einhaltung der gesetzlichen Termine abzusehen, und die Erlaubnis der Verwaltungsbehörde für eine außerterminliche Räumung zu erwirken. Es wird sich zwar hier stets nur um das Ausmähen und Auskrauten der Rinnsale, nicht aber um Grundräumungen handeln; da jedoch die große Mehrzahl unsere Friedfische und ebenso der wehrhafte Hecht ihren Laich an Wasserpflanzen absetzen, kann durch eine solche Räumung der Fischerei trotzdem ein gewaltiger Schaden entstehen. Es muß deshalb in solchen Fällen stets ernstlich erwogen werden, ob die Vorteile, welche aus einer außerterminlichen Räumung entstehen, so große sind, daß sie die der Fischerei erwachsenden Nachteile aufzuwiegen vermögen. Vor allem ist es aber notwendig, daß der Fischereiberechtigte verständigt wird, bevor mit den Räumungsarbeiten begonnen wird, damit er diejenigen Stellen bezeichnen kann, welche bei den Räumungsarbeiten besonders geschont werden sollen. Es wird beispielsweise immer möglich sein, beim Auskrauten eines Wasserlaufes einzelne Strecken (entlang der Ufer), wo der Wasserlauf ohnedies nur seicht ist, und an welchen sich Laichstätten befinden, nicht auszumähen und so die Entwicklung der Jungfische zu fördern.

Auch bei den Grundräumungen können die Belange der Fischerei bei gutem Willen der Räumungspflichtigen gewahrt werden. Nicht jede Kies- oder Sandbank bildet ein Abflußhindernis; sie kann aber sehr wohl eine gute Laichstätte sein. Oft ist auch ein in das Wasser einhängender Baum oder ein im Bette liegender Baumstamm nicht so schädlich, daß sie unbedingt beseitigt werden müßten; dadurch aber, daß sie erhalten bleiben, bleiben dem Fischwasser gute Unterstände erhalten.

Digitized by Google

Selbstverständlich darf es nicht geschehen, wie dies leider schon wiederholt vorgekommen ist, daß man zu Räumungszwecken ein Flußbettt durch Wasserableitung vollkommen trocken legt, da hierdurch der Fischbestand völlig vernichtet wird. Wenn es ausnahmsweise aus triftigen Gründen nicht zu umgehen ist, daß ein Rinnsal trocken gelegt werden muß, so ist rechtzeitig vorher der Fischereiberechtigte zu verständigen, damit er das Wasser ausfischen und den Besatz während der Räumungsdauer anderweitig unterbringen kann.

Bei verständnisvollem Zusammenarbeiten zwischen dem Kreisfischereirate und den Kulturbauämtern, wie dies in der Oberpfalz der Fall ist, wird es fast immer gelingen, bei Instandhaltungsarbeiten Schädigungen der Fischerei nach Möglichkeit zu vermeiden. Es muß eben auch hier nach dem Grundsatze „Leben und Lebenlassen" gehandelt werden, dann werden sich die Instandhaltungsarbeiten zum Nutzen aller an den Wasserläufen Berechtigten auswirken.

VI. Zwei Fragen aus der Teichwirtschaft.

1. Antwort auf eine Anfrage über Umstellung.

Aus Ihren Angaben lassen sich einige Richtlinien ableiten, welche für die Verbesserung und Umstellung Ihres teichwirtschaftlichen Betriebes in Frage kommen. Nach meinen Berechnungen auf Grund Ihrer Einzelangaben bewirtschaften Sie eine Teichfläche von 52,82 ha, die aus 15 Einzelteichen besteht. Der durchschnittliche Naturzuwachs, der für diese Fläche nach dem dreijährigen Durchschnitt aus der Kriegszeit berechnet wurde, beläuft sich auf 5270 kg. Es würde demnach auf das Hektar ein durchschnittlicher Zuwachs von 100 kg entfallen. Wie die weiteren Aufstellungen ergeben haben, kann jedoch der von Ihnen angegebene durchschnittliche Naturzuwachs nicht mehr zutreffen. Der im Vorjahre erzielte Gesamtzuwachs einschließlich Düngung und Fütterung betrug nämlich nur 5786 kg. Nach Abzug des angeschätzten Naturzuwachses von 5270 kg würde demnach ein Ueberschuß von 516 kg auf die Düngung und Fütterung entfallen. Es wurden im Vorjahre etwa 8600 kg Lupine gefüttert. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Fütterung nahezu wirkungslos war, so kann die Erklärung nur darin zu suchen sein, daß der Naturzuwachs entweder früher zu hoch eingeschätzt wurde oder aber in der Zwischenzeit wesentlich herabgegangen ist. Wahrscheinlich können Sie heute nur noch mit einem Durchschnittszuwachs von etwa 80 kg je Hektar rechnen. Das ist immerhin ein Naturzuwachs, der für mittlere Teiche durchaus als normal bezeichnet werden kann. Durch Düngung und Fütterung ist dieser Durchschnittszuwachs von Ihnen nur auf etwa 110 kg, also um 30 kg je Hektar vermehrt worden. Daraus geht zum mindesten hervor, daß die Fütterung nicht intensiv genug angewandt worden ist. Lieber in einigen wenigen Teichen gründlich füttern als in vielen Teichen unzureichend. Wenn Sie sich dazu nicht entschließen können, ist es besser, überhaupt nicht zu füttern. Sie sparen sich dann nur eine unnütze Ausgabe. Nur eine hinreichend intensive Fütterung und dementsprechende Besatzvermehrung kann sich im Teich als rentabel erweisen, da nur auf diese Weise der Hauptvorteil des Fütterungsbesatzes, der in einer vermehrten Ausnützung der vorhandenen Naturnahrung besteht, herausgeholt werden kann. Sie müssen also in den nächsten Jahren eine Umstellung Ihrer Wirtschaft in der Weise anstreben, daß durch gesteigerte Besatz- und Futtermengen etwa der dreifache Naturalzuwachs erzielt wird. Wenn es möglich ist, empfehle ich schon im nächsten Jahre Besatz- und Futtermenge auf den doppelten Naturalzuwachs einzustellen. Sie würden dann etwa 160 dz Lupine verfüttern müssen. Vom dritten Jahre ab könnte dann der dreifache Naturalzuwachs mit einer Futtermenge von 320 dz Lupine erzielt werden. Erst eine derartige Vermehrung des Besatzes ist imstande, den vollen Vorteil aus der Fütterung herauszuwirtschaften.

Alsdann empfehle ich eine Umstellung des Besatzmodus in Ihren Streck- und Abwachsteichen. Aus den Ziffern ergibt sich, daß der Naturzuwachs der Abwachsteiche ganz erheblich, um etwa 50—75%, niedriger liegt als der Ihrer Brutstreckteiche und Streckteiche. Trotzdem ist mit dem verhältnismäßig geringen Besatz kein genügender Stückzuwachs der K_2 erzielt worden. Dieser liegt nur zwischen 600—770 g. Es ist das eine Erscheinung, die wir in allen mittleren und geringeren Teichen antreffen können und die in der Regel weniger auf der geringeren Qualität der Abwachsteiche als auf dem zu großen

Digitized by Google

Luxusbedarf und Erhaltungsbedarf der K_2 beruht. Es gibt außer der Fütterung nur ein Mittel, um hier nicht bloß höheren Stückzuwachs der K_2 sondern auch einen höheren Flächenzuwachs zu erreichen. Das ist gemischter Besatz, aus K_1 und K_2 bestehend. Das ist allerdings nicht überall angängig, z. B. nicht, wo Hechte in die Teiche mit dem Zufluß gelangen können. Wo es aber angängig ist, wird man damit eine wesentliche Verbesserung der Resultate erzielen können. Sie würden demnach nicht bloß alle Abwachsteiche, sondern auch die Streckteiche mit diesem gemischten Besatz aus K_1 und K_2 etwa in der Weise zu besetzen haben, daß die Teiche gleiche Stückzahlen von beiden Altersklassen erhalten, zuzüglich eines gewissen Aufschlages für den größeren Stückverlust der K_1. Je mehr die Stückzahl der K_1 gegenüber den K_2 bei diesem Mischbesatz überwiegt, desto günstiger ist der K_2 gestellt, desto größer wird sein Zuwachs ausfallen. Ein Verhältnis von 2 K_1 : 1 K_2 würde demnach noch günstiger wirken als das vorgenannte. Eine solche Besetzung würde allerdings voraussetzen, daß etwa die Hälfte der erzeugten K_1 wieder als Satzfische abgesetzt werden kann, wie es ja auch meines Wissens bei Ihnen zutrifft.

Alsdann mochte ich Ihnen vorschlagen, im kommenden Jahre die Produktion in den Brutstreckteichen zu vergrößern und auch dort mit entsprechend fein zerkleinertem Lupinenschrot zu füttern. Die Phosphatdüngung in den Teichen wäre beizubehalten. Falls Thomasmehl schwer erhältlich wäre, kann ich Rhenaniaphosphat, mit dem hier recht gute Resultate erzielt wurden, sehr empfehlen. In den erst später bespannten Brutstreckteichen wäre wegen der sofortigen Löslichkeit das Superphosphat vorzuziehen.

Dr E. Walter.

*

2. Frage über eine Neuanlage.

Ich will einen Teich von insgesamt 7 ha Fläche, darunter 5 ha Wasserfläche, pachten und einrichten, der 60 Jahre trocken als Wiese gelegen hat. Die Pacht soll 1000 M. betragen. Ist es besser, die Wiese umzuschälen oder in der Grasnarbe stehen zu lassen? Wie soll gedüngt werden? Der jungfräuliche Teich soll im ersten Jahre nach Kräften ausgenützt werden. Ich beabsichtige 5000 K_1 und 1000 oder 2000 S_1 und im Juli 10 000 vorgestreckte Karpfenbrut auszusetzen. Meinen Sie, daß da noch zugefüttert werden muß und was halten Sie von dem Projekt? R. in L.

Antwort.

Nachdem der Teich 60 Jahre als Wiese trocken gelegen hat, wird er voraussichtlich im ersten Jahre einen besonders hohen Ertrag liefern, im abgeschwächten Maße auch noch im zweiten, vielleicht auch noch im dritten. Wenn die Verhältnisse einigermaßen günstig liegen, schätze ich den Hektarzuwachs des Teichs im ersten Jahre auf 150—200 kg, während vom dritten oder vierten Jahre ab durchschnittlich etwa mit 80 kg Zuwachs zu rechnen sein wird. Vom letzteren Zeitpunkt ab würde der Teich, mit Abwachskarpfen besetzt, ohne Fütterung, kaum noch die Pacht bringen können. Einerseits können Sie aber auch später durch entsprechende Düngung und Fütterung den Ertrag leicht hinreichend erhöhen und anderseits kann Ihnen der Teich durch entsprechende Ausnützung in den ersten beiden Jahren einen Ertrag liefern, der die Pacht doppelt und dreifach herauswirtschaftet, so daß ich eine Pachtung unter diesen Umständen als vorteilhaft ansehe. Ich rate keineswegs dazu, den Boden im ersten Jahre umzubrechen. Es ist besser, wenn die Umsetzung der im Boden angesammelten Nährstoffe allmählich im Laufe der ersten zwei bis drei Jahre erfolgt, als wenn Sie diese Umsetzung im ersten Jahre durch Umbrechen zu forcieren suchen. Der Teich würde dann im ersten Jahre bereits ausgelaugt sein und die forcierte Umsetzung würde vielleicht in Verbindung mit der Fütterung sogar gefährlich für die Fische werden können. Auch würde ich von jeder Düngung im ersten Jahre abraten. Es ist anzunehmen, daß alle erforderlichen Nährstoffe zunächst im Ueberfluß vorhanden sind, wie denn überhaupt die Beobachtung zu machen ist, daß eine Mineraldüngung in Teichen guter und bester Qualität nur wenig Wirkung zu haben scheint. Selbst eine Kalkdüngung würde ich, wenn es sich nicht um ein ausgesprochen kalkarmes Objekt handelt, im ersten Jahre nicht anwenden. Der Teich würde also im ersten Jahre mindestens einen Zuwachs von 750 kg liefern. Rechnen wir, daß Sie von den eingesetzten 5000 K_1 4500 Stück mit einem Stückzuwachs von $\frac{1}{2}$ kg, von den eingesetzten vorgestreckten K_0 8000 mit einem Stückzuwachs von 30 g und von den 2000 S_1 1500 mit einem Stückzuwachs von 100 g wieder herausnehmen, so würde das einem Gesamtzuwachs von 2250 kg K_1, 240 kg K_0 und

Digitized by Google

150 kg S_1 = 2640 kg entsprechen. Der Teich liefert aber nur, wie wir annehmen wollen, 750 kg Zuwachs. Sie würden demnach 1890 kg durch Futter noch erzeugen müssen. Das würde bei einem angenommenen Futterquotienten von 4 einer Futtermenge von etwa 75 dz Lupine entsprechen. Im übrigen würde der Besatz in der von Ihnen in Aussicht genommenen Art bei dieser Fütterung richtig gewählt sein. Er entspricht etwa dem dreieinhalbfachen des Naturalzuwachses. Dr E. Walter.

VII. Bodensee- und Rheingebiet im November 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	3 692	6 828
Gangfische	2 645	4 315
Sand- (Weiß-) Felchen	2 756	4 581
Forellen	424	1 540
Rheinlachs (Salmen)	1 607	4 830
Trüschen	217	201
Hechte	491	905
Barsche (Egli, Krätzer)	1 582	1 378
Brachsen	35	21
Weißfische (Alet, Nase usw.)	907	315
Sonstige Fische	480	859
zusammen	14 836	25 773

Berlin, 5. Januar 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Dr Bramstedt.

VIII. Vereinsnachrichten.

43. Jahreshauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins.

Wie alljährlich zur Sächsischen Grünen Woche hielt auch diesmal der Sächsische Fischereiverein seine Jahreshauptversammlung mit anschließender Vortragsversammlung ab, und zwar am 21. Januar 1929, nachmittags ½3 Uhr im Fremdenhof „Drei Raben" zu Dresden. Die Versammlung war gut besucht; die Liste bezeichnete gegen 100 Teilnehmer. Außer den Vertretern der Staatsregierung, der Landwirtschaftskammer und anderer Behörden konnten wir zu unserer Freude diesmal auch in Herrn Oberregierungsrat Dr Maier-München und Herrn Oberregierungsbaurat Mierau-Magdeburg Vertreter des Deutschen Fischereivereins wie des Bayerischen und Provinzsächsischen Fischereivereins begrüßen. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Veranstaltungen der Grünen Woche mußte der geschäftliche Teil der Sitzung im kurzen Zeitraum einer halben Stunde erledigt werden. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden berichtete Dr Wohlgemuth kurz über die Tätigkeit des Vereins im Kalenderjahr 1928.

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern brachte das Jahr 1928 nach einem kühlen Frühjahr eine lange Wärme- und Trockenheitsperiode, die sich auf die Fischerei in Fließwässern und Teichen ungünstig auswirkte. Die verringerte Wasserführung der Fließwässer genügte häufig nicht, die eingeleiteten Abwässer bis zur Unschädlichkeit zu verdünnen, so waren denn Fischsterben an der Tagesordnung. Die in den Wasserläufen abgelagerten organischen Massen traten, begünstigt durch die hohen Temperaturen, in besonders lebhafte Gärung und gaben durch Sauerstoffentzug wiederholt Anlaß zu Fischsterben. Der Wassermangel bot Raubzeug und Fischdieben willkommene Gelegenheit zur Schädigung der Fischbestände. Notfischungen an Teichen mußten mancherorts schon Ende Juli vorgenommen werden. Infolge der hohen Temperaturen und der lebhaften Zersetzungsvorgänge in den Teichen mußte, um Fischsterben vorzubeugen, in vielen Fällen die Fütterung der Fische und der Schnitt des Schilfes eingestellt werden. Größere Verluste durch Ersticken der Teichfische im Sommer, etwa auch in Verbindung mit Kiemenfäule, konnten durch rechtzeitige Kalkung in den meisten Fällen verhindert werden. Die Ernte der Satzfische war gut; allerdings wurde oft über große Verluste in Streckteichen geklagt, die wohl auf die niederen Temperaturen des Frühjahres nach der Besetzung zurückzuführen sind. Die Speisefischernte war als mittel zu bezeichnen. Entsprechend den ungünstigen Wasserverhältnissen mit ihren Gefahren für die Fischbestände wurde im Berichtsjahr der Sächsische Fischereiverein ganz besonders rege zur Beratung herangezogen. Örtliche Untersuchungen wurden in 110 Reisetagen erledigt; schriftliche Auskünfte und Beratungen waren außerordentlich zahlreich. An Regierung und Behörden wurden 63 Gutachten, Auskünfte, sowie Anträge und Eingaben gerichtet. In mehr als 200 Fällen wurden Beratungen in der Geschäftsstelle erteilt und Untersuchungen eingesandter Fische vorgenommen. Die Untersuchung toter oder geschädigter Fische in 59 Fällen ergab als Ursache der Schädigung 29 mal Abwässer, 30 mal Krankheiten oder sonstige natürliche Todesursachen. In die sächsische Elbe wurde aus Mitteln einer Regierungsbeihilfe zur Veredlung des Fischbestandes 4000 Stück Zandersetzlinge, sowie 100 000 Stück

Digitized by Google

Aalbrut eingesetzt. Zur Förderung der Teichwirtschaft wurden Düngungsversuche wie auch Leistungsprüfungsversuche in je 7 Versuchsteichen der Herrschaft Pfaffroda und des Rittergutes Koselitz durchgeführt. Für fortgeschrittene Teichwirte wurde ein Lehrgang in Bautzen veranstaltet; überdies tagte die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte wiederholt, gelegentlich wurden damit Besichtigungen von Teichwirtschaften verbunden. Der Rechnungsbericht, den Herr Major v. Campe bot, schließt bei 5425.88 RM. Einnahmen und 5107.10 RM. Ausgaben mit einem Bestand von 318.78 RM. ab, der auf Rechnung des Geschäftsjahres 1928/29 vorgetragen wurde. Auf Grund des Geschäfts- und Rechnungsberichtes wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Der vorgelegte Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1929/30 wird ohne Einwendung genehmigt. Die Mitgliederbeiträge bleiben auch im neuen Jahre in bisheriger Höhe bestehen. Als Geschäftsführer des Vereins wird Dr Wohlgemuth, der bereits vertretungsweise dieses Amt nach Weggang des bisherigen Geschäftsleiters, Herrn v. Davier, übernommen hat, einstimmig gewählt. An den geschäftlichen Teil der Sitzung schloß sich die Vortragsversammlung an, für die Herr Oberregierungsrat Dr Maier, München, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Fischereivereins, den Vortrag über die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Binnenfischerei übernommen hatte. Die hochinteressanten Ausführungen wurden von der Versammlung mit großen Interesse und Beifall dankbar aufgenommen. Dr. Wg.

IX. Personalnotizen.

Geheimrat Dr Wittmack †. Im 90. Lebensjahr starb am 2. Februar 1929 das Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins, ordentlicher Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule und ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin, Geheimer Regierungsrat Dr phil., Dr agr. h. c., Dr med. vet. h. c. Ludwig Wittmack. Er war seit dem Gründungsjahre 1870 Mitglied des Deutschen Fischereivereins und hatte gerade in den ersten Jahrzehnten als Vorstandsmitglied und Schriftführer des Vereins der deutschen Fischerei außerordentlich wertvolle Dienste geleistet. Wenn er sich auch später mehr der seinem Berufe als Botaniker näherliegenden Landwirtschaft widmete, wo er sich bald eine führende Stellung in der von ihm mitgegründeten Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft errang, so war sein Interesse dennoch der Fischerei treu geblieben, wie auch seine Beteiligung an der Feier des 50jährigen Bestehens des Deutschen Fischereivereins 1920 zeigte. Seine Verdienste um die angewandten Naturwissenschaften wurden von allen Seiten durch besondere Auszeichnungen anerkannt; Wittmack wurde Ehrendoktor der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin, ferner Ehrenmitglied der Saatzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und Ehrenmitglied der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Der Deutsche Fischereiverein wird seinem Ehrenmitgliede und Mitbegründer stets ein dankbares Andenken bewahren.

Professor Dr. Steglich-Dresden †. Am 28. Januar 1929 verschied der frühere langjährige 1. Vorsitzende und Ehrenmitglied des Sächsischen Fischereivereins Regierungsrat Prof. Dr Steglich, Direktor i. R. der Staatl. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden. Der Verstorbene hat sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sächsischen Fischereivereins große Verdienste erworben. Ihm verdanken wir auch eine ausführliche Fischwasserkarte Sachsens und ein wertvolles Verzeichnis der Fließwässer, in dem außer dem fischereilichen Charakter der Reinheitszustand des Wassers, die anliegenden den Fischbestand beeinflußenden Wasserbauten und Gewerbebetriebe gekennzeichnet sind.

Koppe †. Vor Redaktionsschluß hören wir, daß der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Herr Wilhelm Koppe, Berlin, plötzlich gestorben ist. Wir bedauern durch seinen Tod den Verlust eines energischen und erfolgreichen Vorkämpfers des Fischhandels und der gesamten Fischwirtschaft, dem es in den kurzen Jahren der Leitung seines Vereins gelungen war, den Fischgroßhandel fest zusammenzuschließen und die nötige Fühlung mit der Produktion und dem Konsum zu erzielen.

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

21. Februar: Ordentliche Mitgliederversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins, Hamburg.

23. Februar: Mitgliederversammlung des Rheinischen Fischereivereins, Bonn.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fischereischule Starnberg. Am Montag den 11. Februar 1929 wurde der 13. Lehrgang der Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg b. München eröffnet. Von den 27 Schülern stammen 9 aus Oberbayern, 2 aus Niederbayern, 1 aus der Pfalz, 1 aus der Oberpfalz, 2 aus Oberfranken, insgesamt 15 aus Bayern, ferner 3 aus Baden, 1 aus Hamburg, 3 aus Preußen und 4 aus Württemberg; neben diesen 26 deutschen Schülern wird die Fischereischule noch von einem Fischereiinteressenten aus China besucht. Von den Schülern befassen sich 9 mit Forellenzucht, 8 mit Karpfenteichwirtschaft, 4 mit Seenfischerei, 5 mit Flußfischerei und 1 mit der Fischerei im allgemeinen. Dem Berufe nach sind 6 Besitzer, 5 Besitzerssöhne, 2 Fischmeister, 6 Gehilfen, 5 Lehrlinge, während 3 sonstigen Berufen angehören. Das Alter der Schüler erstreckt

Digitized by Google

sich von 16 bis 62 Jahren. Unter 18 Jahren sind 2 Schüler, zwischen 19 und 31 Jahren 19 und über 35 Jahren 6 Schüler.

Forellen erfrieren im Bach. Der strenge Frost hat die kleinen Gewässer in Eisfesseln geschlagen. So ist der Schambach bei Pappenheim an verschiedenen Stellen bis auf den Grund zugefroren. Die im Bach lebenden Forellen haben dadurch zum Teil den Tod gefunden.

Vom Bodenseefischereiverband. Aus Bregenz wird uns berichtet: Mit Rücksicht auf die Aufhebung der von den Bodenseefischern seit Jahren bekämpften Motorboottaxe wurde seinerzeit beschlossen, den Regierungen der fünf Uferstaaten, Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und Schweiz zu beantragen, künftig jedes Jahr von jedem Berufsfischer fünf Franken und von jedem Sportfischer einen Franken einzuheben und das Geld dann dem Internationalen Bodenseefischereiverband für Edelfischeinsätze zu überweisen. Die schweizerischen Bodenseefischer führen nun Klage, daß trotz internationaler Abmachungen deutscher- und österreichischerseits die Vereinbarungen nicht eingehalten werden und die Gebühren für die Edelfischeinsätze in den einzelnen Uferstaaten gar nicht oder nur teilweise eingezogen werden.

Bodenseefischerei. Gegenüber der in der Bodenseepresse geführten schweizerischen Klage über den Nichteingang der festgesetzten Abgaben zugunsten der Edelfischeinsätze ist für den bayerischen Teil der Bodenseefischerei festzustellen, daß hier die Angelegenheit in der abgemachten Weise geregelt wird. Die Berufsfischer bezahlen jährlich 5 Mark an den Bezirksfischereiverein und 5 Mark an den Bodenseefischereiverband, während die Sportfischer ein Pauschale von 50 Mark leisten. Gegenüber den bayerischen Fischereikreisen ist die St. Galler Beschwerde also in keiner Weise zutreffend.

Bodensee-Aquarium in Meersburg. Im Verein Badischer Bodenseefischer machte der Bürgermeister von Meersburg zum erstenmal Ausführungen, die den Anwesenden zunächst vielleicht etwas unmöglich und unglaubhaft schienen, die aber dann allgemeinen Beifall fanden. Man liest zurzeit im Bodenseegebiet von Naturschutzstellen, Vogelschutzwachten, Museen, Naturschutzgebieten und anderen schönen Unternehmungen, die den Zweck haben, die Natur und ihre Geschöpfe zu erhalten und ihre Lebensbedingungen zu wahren. Nur von dem, was im Bodensee lebt, was da wächst und gedeiht im grünen Schimmer, in der geheimnisvollen Dunkelheit, das ist am Bodensee nirgends zu sehen. Der Bürgermeister hat nun dem Verein Badischer Bodenseeberufsfischer, deren Zahl heute wohl 180 beträgt, den Vorschlag gemacht, in Meersburg ein „Großaquarium lebender Bodenseefische" zu errichten nach den berühmten Beispielen von Monaco und Neapel, die in jenen Reiseländern zu den größten Sehenswürdigkeiten zählen. Da sollen in zwanzig bis dreißig je zwei bis drei Kubikmeter großen Aquarien alle Fische bis zu den kleinsten Lebewesen in Natur und Leben gezeigt werden, samt dem Wachstum von Ufer, Halde und Seetiere. Die Einrichtung eines Großaquariums in Meersburg wird durch drei Umstände begünstigt. Erstens weil die Fischer, die allein für ständig frische Lieferung von lebenden Fischen größter und kleinster Art sorgen können, in dem Verband zusammengeschlossen sind, der von Meersburg aus geleitet wird. Zweitens hat Meersburg eine Seewasserleitung, welche die natürlichen Lebensbedingungen geben kann. Drittens ist die Finanzierung des Unternehmens nur dadurch möglich, daß in Meersburg, an einem verhältnismäßig kleinen Platz ein sehr großer Ausflugsverkehr herrscht, daß man mit dem Besuch von Zehntausenden das Jahr über rechnen kann, und daß bei ganz kleinem Eintritt der Zinsendienst vollauf gesichert ist, selbst bei einem Kostenaufwand von 40—50 000 Mark, den ein Aquarium in den geplanten großen Ausmaßen voraussetzt. Es wird sich um die Verwendung eines geräumigen Hauses in der Unterstadt handeln, oder um einen besonderen Pavillon in den Seeanlagen, eben möglichst nahe am Landungsplatz und Fährehafen. Die Vorbereitungen werden nicht einfach und ziemlich langwierig werden. Bis das Unternehmen fertig und besichtigungsfähig ist, wird es wohl Pfingsten des Jahres 1930 werden.

Fischereigenossenschaft. Auf Anregung und in Anwesenheit des Vorstandes des Bezirksamts Schwabach, Oberregierungsrat Prückner, wurde die öffentliche Fischereigenossenschaft „Schwarzach" zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes und zur Vertretung der Belange der Fischereiberechtigten gegründet. Das Genossenschaftsgebiet umfaßt die Schwarzach und ihre Seitenbäche im Bezirk Schwabach. Als Vorsitzender der Genossenschaft wurde gewählt: 1. Bürgermeister Wilhelm Jegel, Wendelstein; als dessen Stellvertreter zugleich Schriftführer und Kassier Fabrikbesitzer Heinrich Müller, Röthenbach b. St. W., als Beisitzer die Tobias Scheuerlein, Landwirt in Sorg, und Langheinrich, Ingenieur in Wendelstein.

Seltsame Brutpflege bei Fischen. Ein Fisch, der seine Jungen ausspuckt. In bezug auf ihre Brutgewohnheiten gehören die „Maulbrüter" unter den Fischen wohl zu den sonderbarsten Tieren der Erde. Bei den in Indien einheimischen Welsen besorgen die männlichen Tiere die Brutpflege, indem sie die Eier im Maule herumtragen, bis die jungen Fische ausschlüpfen. Die Folge dieser Brutpflege ist aber natürlich, daß der Fisch, solange er den Laich im Munde trägt nichts fressen kann, und tatsächlich hat man die Beobachtung gemacht, daß der Darm dieser Welse, während der Brutzeit immer gänzlich leer ist. Bei einem anderen Maulbrüter, einem kleinen Zierfisch (Paratilapia multicolor), wird die Brutpflege vom Weibchen übernommen, das die von ihm selbst abgelegten Eier gleich nach erfolgter Befruchtung ins Maul nimmt und nun ungefähr zwei Wochen mit sich herumträgt. Während dieser Zeit verweigert die Fischmutter, wie Romeis beobachtet hat, jede Nahrung und scheint hauptsächlich von dem Fett- und Eiweißstoffgehalt ihres eigenen Körpers zu zehren, da sie, wenn die Brutzeit zu Ende ist, stets stark abgemagert aussieht. Die Brutpflege dieser Maulbrüter erstreckt sich jedoch nicht nur auf die sich entwickelnden Eier, sondern auch auf die Jungfische. Sobald die Fischchen aus dem Ei geschlüpft sind, werden sie von der Mutter ausgespuckt, doch stehen sie während ihrer ersten Lebenstage immer noch unter dem Schutz des Mutter-

Digitized by Google

fisches, denn jeden Abend werden sie wieder eingesammelt, um die Nacht im mütterlichen Mund zu verbringen, und dann am Tage wieder ausgespuckt. Auch der indische Wels besitzt die Gewohnheit, die bereits aus dem Ei geschlüpften, also schon frei schwimmenden, jungen Fische, wenn ihnen Gefahr droht, schnell wieder ins Maul zu nehmen, bis die Gefahr vorüber ist.

Die Schnellwüchsigkeit des Aischgründer Lederkarpfen. Der Gutsbesitzer Max Wagner in Dinglreit bei Vilshofen, vordem Fischermeister in Vilshofen, hat am 5. Juni 1928 auf Anraten eines Freundes — eines geborenen Aischgründers — in einem Teiche 20 000 Stück, in einem anderen Teiche 10 000 Stück Aischgründer Lederkarpfen-Jungbrut ausgesetzt. Die beiden Teiche hatten eine Bespannung von je 1 Tagwerk (— ⅓ ha) ungefähr. In einem Teiche wurden 3400 Stück einsömmerige Brut mit 5—6 Stück auf 1 Pfund, im anderen Teiche mit 10 000 Stück Besatzung 3 7 6 Stück im Gewichte von 3 5 3 Pfund abgefischt. Die Brut war bei der Abfischung 5 Monate 10 Tage alt. Die Gewichtszunahme der Brutfische ist wohl wieder Erwarten glänzend ausgefallen, dürfte sich aber teilweise aus dem geringen Prozentsatz der Stückzahl der abgefischten einsömmerigen Brut gegenüber der ausgesetzten Jungbrut erklären lassen.

XII. Bücherschau.

Das preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 in der geltenden Fassung. Erläutert von A. Born, 1. Bürgermeister i. R. Taschenformat. 428 Seiten. 1928. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig. Mk. 7.50. (Guttentagsche Sammlung Preußischer Gesetze Nr. 62.)

Die Ausgabe bietet eine bis jetzt fehlende neue Darstellung des Fischereigesetzes, in der vor allem die neue Rechtsprechung eingehend verwertet ist. Außer dem Fischereigesetz, das eine ausführliche Erläuterung gefunden hat, sind die wichtigen Ausführungsverordnungen und im Anhang die einschlägigen Bestimmungen anderer für die Anwendung des Fischereigesetzes in Frage kommenden Gesetze berücksichtigt.

L. Brühl. **Süßwasserfischhandel.** Unter diesem Stichwort behandelt der Verfasser in dem Handwörterbuch der Betriebswissenschaft von Niklisch den Absatz der Süßwasserfische. Wir geben nachstehend die Gliederung dieser Ausführungen an, die einen guten Ueberblick über dieses ganze, wirtschaftlich so wichtige Gebiet geben: I. Begriffsbestimmung und Verhältnis des Süßwasserfischhandels zum Seefischhandel. II. Beziehungen des Betriebes zur in- und ausländischen Produktion. III. Eigenart des deutschen Süßwasserfischhandels. IV. Abgabe der Süßwasserfische aus erster Hand. A. Wildfische. B. Teichfische. V. Großhandel. VI. Versteigerungen. VII. Kleinhandel. VIII. Transport der Süßwasserfische. IX. Aufbewahrung der Süßwasserfische. X. Der Handel mit Krebsen. XI. Organisation. XII. Mittel zur Hebung des Süßwasserfischhandels.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 11. Februar im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Aeschen 2.20; Zander 1.70; Karpfen lebend 1.40 bis 1.50; Hecht 1.50; Rutten 1.50; Barben lebend 1.—, tot —.80; Krebse 2.50 bis 3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 4. bis 9. Februar 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	130—152	90—111
Hechte, großmittel und groß	92—133	60—86
Zander	140—150	80—132
Zander, klein	—	85—95
Aale	200	—
Aale, großmittel und groß	190—200	110—150
Karpfen	111—124	60—95
Schleie	110—130	71—100
Portionsschleien	140—150	—
Barse	116	42—70
Bleie	45—70	15—43
Quappen	—	—
Plötzen	20—72	12—51
Krebse per Schock	6.— 8.—	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

APR 11 1929

Augsburg, 1. März **Allgemeine** 1929, Nr. 5

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke 168/9

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von **RM. 50.–**

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur“

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter

„Salmona I“ für Brut
„Salmona II“ für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch, trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 146/7

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geköppelte Schnüre poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

178/9

Sophienhammers „Universal“-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern. à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten **Fischernetze** liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Ia Regenbogenforellen-Eier

in bekannter Güte gibt noch ab 190/1

C. Büschleb, Worbis (Eichsfeld)

Digitized by Google

Ge-lochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

Fabrik gelochter Bleche

München, Ringseisstr. 4

159/0

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 3/4

S. de Beer

Herings-Grossversand seit **1886**

Emden a. Nordsee

Postfach 9.

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Suche in Umgebung Stuttgart

Beteiligung an guter Forellenfischerei

gegen hohe Vergütung. Näheres erbeten unter **D. B. 5** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Zeitung in Augsburg 186

Fischereianlage zu verpachten

Wegen Todesfall ist gutgelegene Fischereianlage billig zu verpachten. Dieselbe ist in nächster Nähe einer Bahnstation am Oberrhein gelegen. Offert. unt. **K. O. 118** a. d. Anz.-Abtlg. d. Allgem. Fischereiztg. Augsburg erbet. 194

Suche für Fischzüchter

firm in allen Zweigen der Forellenzucht, -Mast, Bachfischerei, Teichbau, Neuanlagen, Karpfen- u. Schleienzucht **selbständige Stellung**.

Bewerber ist auch in Korrespondenz, Buchführg. etc. vollkommen selbständig. Gefl. Angebote an 193

Krönung, Poppenhausen, Bezirk Kassel.

Die Gräfl. von Holnsteinsche Teichverwaltung Schwarzenfeld (Oberpfalz)

gibt im Frühjahr noch ab: 189

ca. 10000 einsömm. Forellenbarschsetzlinge und **ca. 15 Ztr. Satzkarpfen,** 1½—2 Pfund, von der Schwarzenfelder Hochzucht.

Fischgut Schloßmühle, Lauingen a. D.

gibt noch ab: 150/1

Selten große rote Eier der Regenbogenforelle

70000 kerngesunde Setzlinge (8–12 cm) und Speiseforellen in jeder Größe.

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 164/5

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Frühjahr abzugeben 182

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)

gibt im Frühjahr ab:

1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen

1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.

174/5

Der Bezirksfischerei-Verein Neuburg a. D.

hat im **Frühjahr (März)** abzugeben:

einsömmer. Karpfen-Setzlinge

garantiert Schwarzenfelder Rasse.

Fischgut Seewiese 152/3

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Grosse Posten

Regenbogenforellen-Setzlinge

9–12 cm, garantiert gesund, aus einer neuen Anlage, gibt billig ab 192

W. Riggert, Schnega (Hann.)

Satzkarpfen 195/6

ca. 20000 K_1 und ca. 20 Ztr. K_2 (¾-1½ Pfd.) ferner ca. 3 Ztr einsömmer. Schleien abzugeben Teichgut **O. Bayerl, Einberg** (Post Geisenfeld).

Eier, Brut und Setzlinge

der Bach- u. Regenbogenforelle sowie des Bachsaiblings liefert in kleineren u. größeren Mengen

Fischzucht Aitrang. 172/3

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 5. Augsburg, den 1. März 1929. 54. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 1. Vierteljahr 1929.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr (Januar/März) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder	**RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich	„ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich	„ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. März bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung.

Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München vom 4.—9. Juni 1929

wird auch eine große Fischereiausstellung umfassen. Wir bringen nachstehende Auszüge aus der „Schauordnung" zur Kenntnis der Interessenten. Weitere Einzelheiten sind in der von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (Berlin SW 11, Dessauerstraße 14) zu beziehenden „Schauordnung" zu ersehen. Ueber die Verbilligung der Aquarienmiete bestehen Verhandlungen mit der D.L.G.

München, 12. Februar 1929. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

VIII. **Besondere Bestimmungen für die Zulassung von Fischen** (Seite 31—33).

Zulassung. 90. Für die Ausstellung in der Abteilung Fische gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen, soweit sie durch die folgenden Sonderbestimmungen nicht aufgehoben sind.

Fische bewerben sich in Sammlungen. Es werden nur Fische in Sammlungen zugelassen, die das Ergebnis ein und derselben ausstellenden Zuchtwirtschaft darstellen und nur als solche dem Richten unterzogen werden. Befruchtete Eier dürfen anderweitig bezogen, doch muß die Ursprungsquelle angegeben werden.

Züchter bei Wildfischen. Für Wildfische gilt der als Züchter, der die Aussetzung von Fischen zur Hebung des Fischbestandes in den von ihm bewirtschafteten Gewässern betreibt.

Nur solche Sammlungen von Fischen werden zugelassen, welche zur Preisbewerbung in einer im Preisausschreiben bezeichneten Gruppe angemeldet werden.

Anmeldung. 91. Die Anmeldung der Fische, und zwar A. Zuchtfische, B. Wildfische und C. Krebse, sowie die Anmeldung von D. Geräte, E. Wissenschaftliche Darstellungen und F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft ist spätestens bis zum **31. März** zu bewirken.

Digitized by Google

Die Anmeldungen werden auch vor dem 31. März geschlossen, sobald die vorhandenen oder leihweise überlassenen Aquarien besetzt sind.

Es ist nicht gestattet, daß mehr als ein Jahrgang innerhalb einer Sammlung in ein Aquarium gesetzt wird.

Kreuzungen sind nicht zugelassen.

Unter einer Sammlung ist zu verstehen die Ausstellung der jeweilig erforderlichen Jahrgänge einer Gattung, und zwar mindestens:

bei Salmoniden (Forelle, Saibling): Brut, vorjährige, zweijährige und Laichfische;
bei Cypriniden (Karpfen, Karausche, Schleie) und Perciden (Barsch, Zander): vorjährige, zweijährige, dreijährige, Laichfische und Brut (wenn schon vorhanden).

Die einzelnen Jahrgänge der Zuchtfische müssen mindestens in folgender Anzahl ausgestellt werden (bezüglich Angabe des Alters usw. wird auf Ziff. 17 und 18 der Schauordnung hingewiesen)

diesjährige	100 Fische
vorjährige	25 „
zwei-, drei- und vierjährige, je	5 „
Laichfische 1—2 Satz.	

Derartig ausgestellte Sammlungen dürfen ein für die Zucht geeignetes Gewicht und Maß nicht überschreiten. Das Verhältnis der einzelnen Jahrgänge zueinander ist beim Richten zu bewerten.

Wildfische sind in einer Anzahl von 15 bis 5 Fischen möglichst in drei Jahrgängen auszustellen, doch ist beim Richten aufeinanderfolgenden Jahrgängen stets der Vorzug vor einem einzelnen Jahrgang zu geben, da ein Zuchtbestreben in jenen sicherer zum Ausdruck kommt.

Krebse können in Einzelaquarien mit mindestens 30 Stück ohne Angabe des Alters ausgestellt werden.

Schaugebühren (Standgeld). 92. Die Schaugebühren betragen:

Aquarien								je RM. 20.—
Im Freien:								
Quadratmeter unbedeckter Raum								je RM. 2.50
In der Halle:								
laufende Meter Tisch	je RM.	10.—	für Mitgl.,	für Nichtmitgl.	je RM.	15.—		
laufende Meter Tisch mit Rückwand . . .	„ „	16.—	„	„	„	„	„	24.—
Quadratmeter Bodenfläche	„ „	6.—	„	„	„	„	„	9.—
laufende Meter Wandfläche bei 3 m Höhe .	„ „	10.—	„	„	„	„	„	15.—

In dem festgestellten Standgeld sind die Gebühren für Anmeldung und Wasserlieferung enthalten.

Einlieferung. 93. Die Anlieferung, Pflege und Zurücksendung der Ausstellungsgegenstände ist Sache des Ausstellers. Die Aussteller sind verpflichtet, die Fischfässer zur Ausstellung mit Personenzügen befördern zu lassen. Höhere Frachtkosten entstehen durch Benutzung von Personenzügen nicht.

Die Aussteller sind verpflichtet, ausschließlich an die „Landwirtschaftliche Ausstellung, Tierzucht-Abteilung" folgendes durch Telegramm bekanntzugeben: Anzahl der Fischfässer, ihre bahnamtlich erfolgte Absendung (Abgangsstation, Tag, Stunde), ihr voraussichtliches Eintreffen auf der Empfangsstation der Ausstellungsstadt.

Der Versand der Fischfässer zur Ausstellung hat nur an die den Ausstellern von der D. L. G. aufgegebene Anschrift der von ihr beauftragten Speditionsfirma zu erfolgen.

Die Anlieferung ist spätestens am Abend des Tages vor Eröffnung der Ausstellung zu beendigen.

Der Oberordner der Fischereiausstellung hat das Recht, diejenigen abgestandenen Fische, über die von den Ausstellern bei der Anmeldung nicht anders verfügt wird, wissenschaftlichen Anstalten auf deren Wunsch zu überweisen. Eine Gewähr für die Gesundhaltung der Fische wird nicht übernommen.

Aussteller und deren Vertreter dürfen an den Aquarien und den Wasserzuleitungen keinerlei Veränderungen vornehmen. Benötigt sich dies nach Ansicht der Aussteller, so ist dem Ordner der Fischereiausstellung darüber zu melden; dieser hat den Oberordner unverzüglich zu benachrichtigen.

Es ist unter keinen Umständen gestattet, daß Fische vor Beginn des Richtens entfernt werden. Benötigen sich Abtötungen nicht mehr lebensfähiger Fische, so ist solches dem Ordner der Fischereiabteilung zu melden, der den Oberordner darüber zu benachrichtigen hat.

Die Einlassung der Fischfässer erfolgt nur, wenn sie mit dem von der Gesellschaft ausgegebenen Einlaßschein und mit der vollen Anschrift des Ausstellers versehen sind.

Richten. 94. Das Richten der Zuchtfische folgt nach dem Punktverfahren (Seite 51,2). Die Wildfische und Krebse werden auf Grund freier Urteilsbildung gerichtet.

Preisausschreiben für Fische (Seite 83—84).

(Als Gegenstände der Zucht, nicht des Handels zu beurteilen.)

Es werden I., II., III. Preise in Form von Geldpreisen verliehen; außerdem Anerkennungen.

Die Preise betragen für:

	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Salmoniden und Cypriniden	RM. 80.—	40.—	25.—
Sonstige Zuchtfische	„ 55.—	35.—	25.—
Wildfische und Krebse	„ 40.—	30.—	25.—
Geräte Klasse 1—3	„ 40.—	30.—	25.—

Digitized by Google

A. Zuchtfische.

Obergruppe I. Salmoniden:
Gruppe 1. Bachforellen.
Gruppe 2. Regenbogenforellen.
Gruppe 3. Bachsaiblinge.
Obergruppe II. Cypriniden:
a) Karpfenrassen, gedrungene, hochrückige.
Gruppe 1. Aischgründer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2.
Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzelne zerstreut liegende Schuppen an den Flossenwurzeln. Kurzer Schwanzstiel, kurzer, spitzer, niederer Kopf, starker Nackenwinkel. Gleichmäßig bogenförmig verlaufende Rücken- und Bauchlinie.
Gruppe 2. Galizischer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2,5.
Spiegelkarpfen; auf der Seitenlinie eine ununterbrochene, völlig isoliert stehende Reihe großer Schuppen (Spiegel), außerdem können an Rücken- und Bauchlinie Schuppen einzeln oder bis zu einer geschlossenen Reihe vorhanden sein. Bauchlinie liegt mit der unteren Kopflinie fast in einer Ebene. Rückenlinie verläuft gleichmäßig bogenförmig.
b) Karpfenrassen, gestreckte breitrückige.
Gruppe 3. Laufitzer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 3.
Schuppenkarpfen; kurzer, steil aufsteigender Kopf. Rückenlinie hinter dem Kopf stark ansteigend und von da ab flach verlaufend.
Gruppe 4. Fränkischer Karpfen.
Körperverhältnis etwa 1 : 2,3.
Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzeln zerstreut liegenden Schuppen an den Flossenwurzeln. Kleiner, niederer Kopf. Rückenlinie vom Kopf gleichmäßig bis zur Rückenflosse in sanftem Bogen ansteigend und von dort gleichmäßig bis zum Schwanze abfallend. Mehr oder weniger erkennbar nach den Seiten heruntergreifende blaue Färbung (bayerischer Karpfen).
c) Schleie.
Obergruppe III. Sonstige Zuchtfische (z. B. Perciden).

B. Wildfische.

C. Krebse.

D. Geräte.

Klasse 1. Fischversandgefäße. Klasse 2. Sauerstoffeinrichtungen. Klasse 3. Brutapparate.
Außer Preisbewerb.

E. Wissenschaftliche Darstellungen.

Auszeichnungen können beantragt werden.

F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft.

Geräte und Hilfsmittel aller Art, die in der Fischereiwirtschaft Verwendung finden, können hier ausgestellt werden. „Neuheiten" können zur Prüfung auf „neu und beachtenswert" angemeldet werden.

II. Bekanntmachung.

Betreff: Schädigung der Fischerei durch bauliche Maßnahmen der Reichswasserstraßenverwaltung.

Für den Bereich des preußischen Staatsgebietes wurde nachstehender Erlaß des Reichsverkehrsministers und des preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Januar 1929 $\frac{\text{W. II. I. 3051/28 R. V. M.}}{\text{VII 2. Pr. M. f. L., D. u. F.}}$ veröffentlicht:

„In Erfüllung der dem Reiche nach Art. 97 Abs. 3 der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung, bei der Verwaltung, dem Ausbau oder dem Neubau von Wasserstraßen die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren, auch auf deren Förderung Rücksicht zu nehmen, hat die Reichswasserstraßenverwaltung, soweit tunlich, auch den Anforderungen der Fischerei Rechnung zu tragen.

Zu diesem Zwecke bestimme ich, der Reichsverkehrsminister, daß fortan bei allen an Reichswasserstraßen auszuführenden Neubauten, Ausbaumaßnahmen und Unterhaltungsarbeiten, durch die Belange der Landeskultur und der Wasserwirtschaft berührt werden, die zuständigen Regierungpräsidenten und, soweit Fischereiinteressen in Frage kommen, die zuständigen Oberfischmeister rechtzeitig, und zwar schon bei Aufstellung der entsprechenden Entwürfe, behufs Wahrnehmung jener Belange gehört werden. Ausnahmen hiervon sind nur dann zulässig, wenn Gefahr im Verzuge ist oder die Dringlichkeit der Arbeitsausführung einen Aufschub nicht gestattet. Wir sind der Ueberzeugung, daß hierdurch in den meisten Fällen bereits eine Einigung über die zum Schutze der Landeskultur, der Wasserwirtschaft und der Fischerei zu treffenden Maßnahmen erzielt wird und dadurch Entscheidungen, insbesondere im Ausbauverfahren, unnötig werden. Soweit indessen Uebereinstimmung nicht zu erreichen sein sollte, wird es sich empfehlen, den Versuch zu machen, mit Hilfe geeigneter Sachverständiger eine

Digitized by Google

Einigung zu erzielen. Wir ersuchen daher, vorkommendenfalls so zu verfahren. Die Vorschläge dieser Gutachten würden natürlich nicht bindende Kraft haben, aber wahrscheinlich eine geeignete Grundlage für die erstrebte Verständigung abgeben können. Sollte das nicht der Fall sein, so bliebe schließlich nichts übrig, als die streitig gebliebenen Fragen in den gesetzlichen Verfahren zum Austrag zu bringen.

Ueber die Auswahl der Sachverständigen ist möglichst Uebereinstimmung herbeizuführen; sie sind zweckmäßig aus dem Kreise der mit dem betreffenden Stromgebiet besonders vertrauten Personen zu entnehmen. Für die Auswahl von Fischereisachverständigen empfehle ich, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sich mit der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen ins Benehmen zu setzen.

Eine besondere Unterrichtung und Heranziehung der Fischereiberechtigten oder -Interessenten selbst durch die Organe der Reichswasserstraßenverwaltung ist in diesem Stadium der Vorverhandlungen im allgemeinen nicht nötig. Vielmehr muß eine solche Unterrichtung dem Ermessen der Regierungspräsidinten und der Oberfischmeister im Einzelfalle anheimgestellt bleiben. Soweit Ausbauten vorgenommen werden und ein Ausbauverfahren nach Maßgabe der Vorschriften in § 152 ff. W.G. eingeleitet wird, erfahren die Interessenten von dem Unternehmen durch die Bekanntmachung gemäß § 164 Abs. 2 W.G. oder durch Anhörung gemäß § 173 Abs. 2 W.G. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, ihre Forderungen und Wünsche im Verfahren geltend zu machen. Auch einer besonderen Uebersendung der Ausbaupläne nach ihrer endgültigen Feststellung bedarf es nicht, weil diejenigen, die am Verfahren beteiligt sind, die Entschließungen über den Plan zugestellt erhalten und dieser im übrigen bei den Bezirksausschüssen eingesehen werden kann."

III. Bekanntmachung.

Lehrgänge für Flußfischerei in der Provinz Hannover.

Die Landwirtschaftskammer Hannover veranstaltet im Einvernehmen mit dem Provinzialfischereiverein Hannover e. V. folgende Fischereilehrkurse:

a) in Hohnstorf an der Elbe am 13. März 1929 im E. Basedowschen Gasthause: 8.20 Uhr: Eröffnung; 8.30—9.20 Uhr: „Die Ernährung der Fische" (Oberfischmeister Dr Schiemenz-Hannover); 9.40—10.30 Uhr: „Fischerei und deren Geräte in Flüssen und Strömen" (Fischermeister Wiggert-Rathenow); 10.45—11.35 Uhr: „Ueber den Bezug und die Behandlung von Satzfischen bei der Besetzung von Gewässern" (Prof. Dr Wundsch-Friedrichshagen, Preußische Landesanstalt für Fischerei); 11.50—12.40 Uhr: „Die Veränderung unserer Flüsse durch die Stromregulierung" (Geh. Rat Prof. Dr Paulus Schiemenz-Friedrichshagen); 12.50—2 Uhr: Mittagspause; 2—2.50 Uhr: „Die wichtigsten Bestimmungen des Fischereigesetzes" (Oberfischmeister Dr Schiemenz-Hannover).

b) in Verden an der Aller am 14. März 1929 im Gasthause „Astoria", Zollstraße: 9.40 Uhr: Eröffnung; 9.50—10.40 Uhr: „Die Ernährung der Fische (Oberfischmeister Dr Schiemenz-Hannover); 10.50—11.40 Uhr: „Die Veränderung unserer Flüsse durch die Stromregulierung" (Geh. Rat Prof. Dr Paulus Schiemenz-Friedrichshagen); 11.50—12.40 Uhr: „Ueber den Bezug und die Behandlung von Satzfischen bei der Besetzung von Gewässern" (Prof. Dr Wundsch-Friedrichshagen, Preußische Landesanstalt für Fischerei); 12.50—2 Uhr: Mittagspause; 2—2.50 Uhr: „Fischerei und deren Geräte in Flüssen und Strömen" (Fischermeister Wiggert-Rathenow); 3—3.50 Uhr: „Die wichtigsten Bestimmungen des Fischereigesetzes" (Oberfischmeister Dr Schiemenz-Hannover).

Der Lehrgang für ist die Teilnehmer kostenlos; die persönlichen Kosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover:
v. Reden.

IV. Der Anbau von Lupinen und die Versuche der Vereinigung Bayer. Teichwirte in der Oberpfalz.

Von Kreisfischereirat Dr A. Walter, Regensburg.

Bekanntlich waren nach dem Kriege durch die Abtrennung der östlichen Gebiete Preußens die Futterlupinen vollständig vom Markte verschwunden. Dadurch waren die Teichwirte in große Verlegenheit gekommen, denn sie waren auf die Fütterung gerade mit Lupinen eingestellt. Es hatte aus diesen Gründen im Jahre 1920 die damals noch junge Vereinigung Bayer. Teichwirte beschlossen, den Anbau auch in Bayern zu fördern, indem sie Landwirten, die bereit waren Lupinen anzubauen, im Preise ermäßigtes Saatgut überließ und außerdem Ablieferungsprämien in Aussicht stellte, wenn die betreffenden Landwirte der Vereinigung vom Tagwerk (= ⅓ ha) 4 Ztr. Lupinensamen zurückgäben. Es wurden dann in den Jahren 1920 und 1921 in den verschiedensten Gegenden unseres engeren Heimatlandes auch Anbauversuche durchgeführt, es wurden aber weder Samen zurückgegeben noch Prämien ausbezahlt, weil nirgends die Versuche Erfolg gehabt hatten. Es lag das daran, daß man sich unbedingt auf Gelblupinen als die für die Teichwirtschaft

Digitized by Google

wertvollste Frucht festlegte, dann auch daran, daß man die Weisung ausgab, daß die Lupinen nicht vor Mitte Mai ausgesät werden sollen, weil man befürchtete, daß die aufgegangenen Lupinen bei den häufig auftretenden Kälterückschlägen des Frühjahrs erfrieren würden. Bei der langen Vegetationsdauer der Lupinen reiften sie dadurch nicht aus. Nur bei einem Versuche war das der Fall gewesen; es waren aber hier aus Versehen Blaulupinen geliefert worden, aber auch hier verschimmelte die ganze Ernte bei der Aufbewahrung. Es wurden deshalb weitere Versuche unterlassen.

Unabhängig hiervon wurden im Jahre 1923 und 1924 von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in der Gegend um Burglengenfeld Anbauversuche mit gelben, blauen, roten und weißen Lupinen angestellt, die ein vorzügliches Ergebnis zeitigten. Besonders die blauen Lupinen bewährten sich sehr gut, von ihnen wurden, auf ein Hektar umgerechnet, Körnererträge von 22,2 bis 23,8 dz erzielt. Ich berichtete hierüber bei der Versammlung der Teichwirtschaftlichen Vereinigung 1925 in Würzburg, worauf beschlossen wurde, die Versuche, und zwar hauptsächlich mit Blaulupinen, wieder aufzunehmen. Der Vorstand genehmigte hierzu den Betrag von 300 Mk. mit dem Zusatze, daß auch in der mittleren Oberpfalz Versuche durchgeführt würden. Ich setzte mich daraufhin mit den Landwirtschaftsstellen in Burglengenfeld, Nabburg und Weiden in Verbindung, von deren Herren Vorständen die Sache auch in dankenswerter Weise unterstützt wurde. Es wurde den Landwirten, die Lupinen anbauen wollten, das Saatgut kostenlos überlassen unter der Bedingung, daß sie beim Gelingen dieselbe Menge zurückzugeben hätten; auch wurde, falls die Saat geimpft werden sollte, der Impfstoff kostenlos zur Verfügung gestellt. Unter diesen Bedingungen bauten dann Blaulupinen im Bezirke Burglengenfeld 28 Landwirte an, in Nabburg 2 Landwirte auf durchschnittlich je 1 Tagwerk Ackerfläche ebenfalls Blaulupinen, bei Weiden i. d. Opf. ein Landwirt auf 5 Tagwerk Gelblupinen. Die Lupinen überstanden vor allem die scharfen Frühjahrsfröste des Versuchsjahres ohne größeren Schaden; nachteilig waren die anhaltende Nässe und geringe Wärme des Jahres. Es sind infolgedessen im Bezirke Burglengenfeld einige Versuche mißraten, im großen und ganzen können aber 70% der Versuche als gelungen bezeichnet werden.

Im Bezirke Nabburg ist der eine Versuch nicht ganz entsprechend ausgefallen. Infolge der guten Dungkraft des Bodens legten sich die Lupinen vorzeitig, es wurde aber noch eine annehmbare Samenernte erzielt. Der andere Versuch kann als gelungen bezeichnet werden; es wurden 12—13 Ztr. Samen von einem Zentner Saatgut erzielt, die im folgenden Jahre zu weiterem Anbau verwendet wurden. Außerhalb der Versuchsreihe ist hier ein anderer Anbauversuch erwähnenswert. Von einem Landwirte waren 1½ Ztr. ausgesät worden, die ihm einschließlich der Impfung auf rund 20 RM. zu stehen kamen. Die Lupinen sollten zuerst nur zur Gründungung verwendet werden; als aber bemerkt wurde, daß die Samen reiften, wurden sie geerntet und ein Ertrag von 35 Ztr. erzielt, die einem Werte von ungefähr 320 RM. entsprachen. Es beweist das, daß der Lupinenbau bei richtiger Durchführung auch guten Gewinn bringen kann.

Weniger erfolgreich war der Versuch bei Weiden. Das Grundstück, worauf die Gelblupinen zu stehen kamen, war frisch gerodeter Waldboden gewesen mit Stätten alter Kohlenmeiler aus früheren Zeiten. Darauf wuchsen die Lupinen sehr üppig, während sie an anderen Stellen zurückblieben; sie wurden dadurch zwiewüchsig, was ihnen bei der Reife und bei der Aufbewahrung schadete. Die Landwirtschaftsstelle schätzte deshalb den Versuch nur als zu 50% gelungen ein.

Bezüglich der Versuche des Jahres 1927 hatte die Vorstandssitzung am 18. September 1926 beschlossen, damit fortzufahren zunächst unter Verwendung des aus dem Vorjahre zur Verfügung stehenden Saatgutes. Infolgedessen wurden im Burglengenfelder Bezirke 15 Versuche, darunter zwei mit Gelblupinen angestellt, ferner zwei im Bezirke Weiden.

Ueber das Ergebnis dieser Versuche berichtete die Landwirtschaftsaußenstelle Burglengenfeld, daß die Wiederholungsversuche im allgemeinen keinen so üppigen Bestand zeigen wie im Vorjahre als Folge der sehr starken Frühjahrsfröste, daß der Fruchtansatz aber trotzdem ein guter sei. Die zwei Versuche mit Gelblupinen zeigten ebenfalls zufriedenstellenden Bestand. Die Landwirtschaftsaußenstelle Nabburg teilte mit, daß Lupinen in immer ausgedehnterem Maße angebaut werden, daß sie aber weniger der Gewinnung von Samen als Gründüngungszwecken dienen.

Digitized by Google

Ueber die Versuche in Weiden wurde angegeben, daß die Lupinen so in die Blätter gewachsen wären, daß sie zur Samengewinnung nicht mehr tauglich gewesen seien und untergeackert hätten werden müssen.

Wie gelegentlich schon erwähnt, wurden auch von anderer Seite Lupinen angebaut. Ich will von einzelnen Fällen berichten, um ein vollständigeres Bild über die Aussichten des Lupinenbaues zu geben. So schreibt mir die fürstl. Thurn- und-Taxissche Hauptgüterverwaltung in Barbing:

„Wir haben bereits im Jahre 1924 den Lupinenbau aufgenommen, obgleich man uns sagte, daß in hiesiger Gegend Lupinen nicht wüchsen. Wir haben uns aber eines Besseren durch die Tatsache belehren lassen, daß die ausdauernde Lupine in Hölzungen und Wildremisen, die unseren Aeckern benachbart waren, sehr üppig gedieh. Wir bauen gelbe und blaue Lupinen an, mit und ohne Impfung, doch hat sich herausgestellt, daß die gelbe Lupine wegen ihrer größeren Kälte- und Kalkempfindlichkeit für den Durchschnitt unserer Böden weniger geeignet ist als die blaue. Eine in die Augen fallende Wirkung der Impfung konnte bei uns nicht festgestellt werden.

Lupinenfeld bei Weiden i. Obpf., aufgen. 18. August 1926.

Wir haben Lupinen angebaut auf sandigem Lehm, lehmigen Sand und Sandboden, und zwar ausschließlich zur Samengewinnung, da es sich herausgestellt hat, daß die Stickstoffdüngerwirkung der Wurzelrückstände fast so gut ist, wie wenn die ganze oberirdische Masse mit untergepflügt wurde, was natürlich darauf zurückzuführen ist, daß die den Luftstickstoff bindenden Bakterien eben an den Wurzelrückständen der Lupine sitzen, d. h. am unterirdischen Teil der Pflanze.

Bezüglich der Bodenbearbeitung teilen wir Ihnen mit, daß das betreffende Feld im Herbst tief gepflügt und im Frühjahr abgeschleppt und abgeeggt wurde, wobei besonders darauf geachtet worden ist, daß nicht durch unnötiges Rühren im Boden die Winterfeuchtigkeit durch die Frühjahrsarbeiten vergeudet worden ist, da es sich doch um vorwiegend Boden mit geringer wasserhaltender Kraft handelte.

Als Düngung haben wir gegeben ungefähr 1 Ztr. Thomasmehl und 2 Ztr. Kalisalz auf das Tagwerk.

Die Aussaat erfolgte Anfang April mit Drillmaschine und Töpferschen Druckrollen in einer Stärke von ungefähr 1 Ztr. je Tagwerk bei einer Reihenentfernung von 20 cm. Nach dem Aufgehen sind die Lupinen zum Teil vorsichtig geeggt, aber sämtlich einmal mit der Hackmaschine gehackt worden.

Die Ernte begann anfangs September, und zwar haben wir zum Teil mit Selbstbinder, zum Teil mit Ablegemaschinen gemäht. Die mit Ableger gemähten Lupinen wurden recht langstopplig gemäht, damit die in Haufen abgewo fenen Lupinen möglichst hohl lagen und so gut nachtrocknen konnten. Sie wurden einmal von Hand gewendet und dann eingefahren.

Digitized by Google

Bezüglich des Beginns der Ernte soll man mit dem Schnitt anfangen, wenn die ersten Hülsen reifen und möglichst nicht bei intensiver Sonnenbestrahlung mähen, da die Hülsen dann sehr leicht aufspringen. Um die Samenverluste beim Einfahren zu vermeiden, ist es zweckmäßig, die Erntewagen mit Planen auszulegen.

Unbedingt ratsam ist es, die Lupinen möglichst lange im Stroh zu belassen und erst im Frühjahre zu dreschen, zumal wenn sie etwas feucht eingefahren wurden. Es besteht sonst die Gefahr des Schimmelns auf dem Speicher. Der Drusch kann selbstverständlich mit einer gewöhnlichen Dreschmaschine erfolgen, wobei der Dreschkorb so weit gestellt werden muß, daß die Lupinen nicht zerschlagen werden, wie das bei besonders trocken eingebrachter Fruch leicht vorkommt.

Wegen der ziemlich langen Vegetationszeit von etwa 20 bis 22 Wochen ist der Lupinenanbau in besonders rauhen Lagen nicht angezeigt. Wir haben in hiesigen Betrieben etwa 30 Tagwerk mit Lupinen angebaut und durchschnittlich 7 Ztr. vom Tagwerk geerntet, wobei wir jedoch darauf hinweisen müssen, daß diese Erträge durch die äußerst ungünstige Witterung beeinträchtigt wurden, und daß wir nur unsere minderwertigsten Böden, wo selbst der Roggen geringste Erträge gab, zum Lupinenbau herangezogen haben. Für uns besteht der Vorteil des Lupinenbaus vor allem in der sehr erheblichen Nährstoffanreicherung und Erschließung des an sich sehr armen Bodens, wobei wir außerdem noch Samen gewinnen und dadurch nicht nur unsere Unkosten bezahlt erhalten, sondern auch direkten geldlichen Nutzen verbuchen können, der bei günstigen Jahren zweifellos ein sehr beachtlicher im Verhältnis zu der geringen Qualität des Bodens sein wird.

Lupinenstroh und Lupinenstreu verwenden wir als Einstreumittel oder als Wiesendüngung oder zur Verbesserung der Qualität unseres Kompostes. Die gewonnenen Samen sollen als Viehfutter nach voraufgegangener Entbitterung durch Wässern dienen oder so, wie sie geerntet werden, als Fischfutter.

Demnach hat der Lupinenbau für uns auf ärmeren Böden einen unbedingt wirtschaftlichen Wert und wird deshalb auch in Zukunft nachdrücklich betrieben werden."

Nicht unerwähnt darf auch der Fall bleiben, worüber Behringer in Versammlungen öfters berichtete und den er selbst mitangesehen hat; es sei nämlich in Kirchenpingarten am Ausgange des Fichtelgebirges ein kiesiger Acker mit Lupinen bestellt worden, die gereiften Lupinen wären von Kindern gepflückt und im folgenden Jahre an Karpfen verfüttert worden, die Pflanzen aber eingeackert mit dem Erfolge, daß vom Tagwerk 30 Ztr. Haberkörner geerntet worden seien. Des weiteren erzählte mir ein Gutsbesitzer aus der Nähe von Pressath, daß er schon mehrere Jahre hindurch Lupinen gebaut habe, blaue und gelbe, die letzteren seien aber nicht ausgereift. In einer Höhenlage von fast 500 m hätten sie die Frühjahrsfröste ausgehalten, man müßte nur, damit sie auch ausreifen, schon Ende März, Anfang April säen; auch dürfte man nicht, wie empfohlen, auf ein Tagwerk 120 Pfund Saatgut, sondern nur 80 Pfund nehmen. Zuletzt habe er im Jahre 1926 auf 11 Tagwerk Lupinen stehen gehabt und davon 60 Ztr. Samen bekommen, die als Saatgut sehr gelobt worden wären.

Wenn wir die bisherigen Ergebnisse zusammenfassen, so kann wohl gesagt werden, daß die Lupinen sich in hiesiger Gegend und damit in Bayern zur Samengewinnung sicherlich in geeigneten Lagen anbauen lassen; man muß dabei nur zu rauhe Lagen und unmittelbare Frostlöcher, ferner tonreiche, humossaure und nasse Böden vermeiden. Die blaue Lupine ist der gelben trotz einzelner Erfolge, die mit letzterer erzielt worden sind, vorzuziehen. Es müssen hier eben die Teichwirte, bei denen die gelbe wegen des höheren Eiweißgehaltes (38,25%) beliebter ist, ihre Wünsche zurücktreten lassen; der Gehalt an Eiweiß beträgt bei der Blaulupine immerhin noch 29,52% und übertrifft damit bei weitem die meisten der gebräuchlichen Futtermittel. Selbstverständlich kommen auch bei der Blaulupine Mißernten vor; solche treten aber bei den minderwertigen Böden, wofür Lupinen zunächst bestimmt sind, bei anderen Fruchtarten vielleicht noch häufiger auf. Ob man das Wachstum dadurch steigern kann, daß man die Samen mit den Knöllchenbakterien impft, die sie erst befähigen, den Luftstickstoff zu binden, darüber sind die Meinungen geteilt; meistens wirkt die Impfung sehr gut, keinenfalls wird sie schaden, zumal wenn man die Armut der Böden betrachtet, auf welchen die Pflanze gedeihen soll.

Immer mehr führt sich die Lupine zur Gründüngung ein, wobei aber die Pflanze, noch ehe sie Samen gebildet hat, untergepflügt wird; wir müssen aber danach trachten, daß

Digitized by Google

Gründüngung und Samengewinnung vereint wird. Es kann das auch geschehen; denn letztere verringert bei passender Arbeitsweise den Nutzen der Gründüngung nicht in besonderem Maße.

Die Schwierigkeiten entstehen hauptsächlich bei der Ernte der Lupinen; immer wieder hört man, daß die Hälfte der Samen vorzeitig ausgefallen und auf dem Felde liegen geblieben sei, oder daß die geernteten Lupinen noch nachträglich verschimmelt seien. Wie man dagegen zu verfahren hat, ist im allgemeinen bereits in dem Berichte der Thurn- und -Taxisschen Hauptgüterverwaltung ausgeführt worden. Es sei durch die Angaben ergänzt, die mir ein Kenner der Verhältnisse in der Mark, in Niederschlesien und in der Lausitz, der dort jahrelang einen großen Teichbesitz leitete, überlassen hat. Nach seinen Mitteilungen ist auch in diesen Gegenden die Körnerernte der Lupinen schwierig, da die Hülsen ungleichmäßig reifen und sehr leicht aufplatzen, auch gibt es sehr selten Spätsommer, in denen die Lupinen so trocken werden, daß sie sofort ausgedroschen werden können. Man beginnt mit dem Schneiden, wenn ein Drittel der Hülsen sich braun färbt. Dann läßt man die Lupinen etwas abwelken und bringt sie in Mieten, auch Schober genannt. Die unterste Lage besteht aus Stroh, darauf kommt etwa einen Meter hoch die geerntete Lupine, dann wieder trockenes Stroh, und so abwechselnd weiter, bis die Mieten eine Höhe von 6 bis 10 Meter erreicht haben. Darin reift die Lupine völlig aus und wird unter der Einwirkung der Luft und des Frostes trocken, vorausgesetzt, daß die Mieten oben mit Stroh so gut abgedeckt sind, daß kein Regen oder Schneewasser eindringen kann. Im Januar oder Februar werden sie dann auf dem Felde ausgedroschen.

Das hier Gesagte bezieht sich allerdings nur auf große Güter. Bei uns werden aber meist nur kleinere Flächen mit Lupinen bestellt werden, es gibt uns das jedoch möglicherweise andere Arbeitsweisen in die Hand, um den Schwierigkeiten abzuhelfen. Daß die Hülsen von Kindern gepflückt werden sollen, davon ist schon die Rede gewesen, und der vorzügliche Erfolg des aus der Gegend von Nabburg geschilderten Versuches ist auch nur dadurch zustande gekommen, daß der betreffende Landwirt seine zahlreiche Kinderschar zum Pflücken der Hülsen angestellt hatte. Nicht immer wird man aber die nötige Anzahl von wohlfeilen Arbeitskräften zur Hand haben; ich wollte hier nur ein Beispiel davon zeigen, daß unter Umständen ein kleiner Betrieb auch wieder Vorteile bieten kann. Vor allem muß man sich von dem Glauben freimachen, daß man die Lupine schlecht behandeln darf, weil sie mit schlechteren Böden vorlieb nimmt. Letztere dürfen vor allem nicht zu stark verkrautet sein; denn die Lupine entwickelt sich anfangs sehr langsam, so daß das Unkraut leicht überhand nehmen kann. Dem Bedürfnis der Lupine an Kali genügen wir durch eine Gabe von 12 Ztr. Kainit oder 4 Ztr. 40%iges Kalisalz auf ein Hektar, für eine leichte Stickstoffgabe (1 Ztr. schwefelsaures Ammoniak auf 1 Hektar) ist sie dankbar. Phosphorsäure gibt man meist erst zur Nachfrucht, als solche gehen Roggen, Sommergetreide und Kartoffeln. Auch wieder Lupine nach Lupine gedeiht recht gut, wenn das auch nicht zu lange fortgesetzt werden darf.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß sich die bei den Versuchen geernteten Lupinenkörner nur schwer absetzen ließen. Vielfach wurde von den Landwirten geklagt, daß sie die Lupinenkörner, die sie als Fischfutter abgeben wollten, nur schwer und zu ganz gedrückten Preisen hätten verkaufen können. Es kommt das davon, daß unsere Teichwirte gewohnt sind, ihren Bedarf auf einmal im Großen zu beziehen. Wenn einmal aus unserer Gegend größere Mengen angeboten werden, dann wird sich das wohl ändern und die Lagerhäuser werden auch hier zwischen Land- und Teichwirt zu vermitteln haben.

Leider ist aber festzustellen, daß der Lupinensamenbau bei uns von den Teichwirten nicht mehr die Beachtung findet als noch vor einigen Jahren, seit wieder Futterlupinen von Norddeutschland ohne Anstand in jeder Menge bezogen werden können. Es haben ihn nur solche Landwirte beibehalten, die zu ihrem Besitze auch Weiher zählen, und sie werden sich auch durch die Mißernte nicht abhalten lassen, den das außergewöhnlich trockene Jahr 1928 gebracht hat.

Man dürfte die Sache aber doch weiter verfolgen. An geeigneten sandigen und besonders an leichten Lehmböden, die der Lupine am besten zusagen, ist kein Mangel; sie versagt nur auf sehr schwerem Boden, auf Moorböden und bei stauendem Untergrundwasser. Auch kalkhaltige Böden sollen durch Kalidüngung lupinenfähig gemacht werden können. Empfindlich ist sie nur bei der Keimung, aber sonst wird das Klima in vielen Gegenden

Digitized by Google

zumal für die genügsamere Blaulupine die 20—24 Wochen aufbringen können, die sie zu ihrer Entwicklung braucht.

In den Teichwirtschaften wird immer mehr gefüttert und es wäre sicherlich von Vorteil, wenn das Geld, das für die Lupinen ins Ausland geht, im Lande bleiben könnte. Auch kann niemand wissen, ob nicht wieder Zeiten kommen, in denen uns die Zufuhren wieder abgeschnitten werden und unsere aufblühende Teichwirtschaft dadurch in größte Verlegenheit gesetzt wird.

---

v. Ueber Kiemenfäule der Karpfen.

Befall der verschiedenen Altersklassen.

Von R. Demoll.

Im Jahre 1925, 1927 und ebenso wieder 1928 trat in Wielenbach unter den Karpfen Kiemenfäule auf. 1925 wurde von Scheuring und Walter[1]) näher darüber berichtet, 1927 von Scheuring und Gaschott[2]). Ueber den Befall im Jahre 1925 finden wir bei Scheuring und Walter folgende Angaben: Der Teich war besetzt mit 2588 Ein- und Zweisömmerigen, hiervon gingen Ende Juli, Anfang August schätzungsweise 300 Stück ein (wir bezeichnen diese nunmehr, da der Sommer schon zur Hälfte um ist, als zwei- und dreisömmerige Karpfen). Es sind somit eingegangen an Zwei- und Dreisömmerigen 12%. Hiervon entfallen 75—80% auf die Dreisömmerigen, 20—25% auf die Zweisömmerigen. Außerdem waren einige Stücke Brut eingegangen. Von den Zwei- und Dreisömmerigen wurden 200 Ueberlebende nach dem Abfischen untersucht. Es ergab sich ein Befall von 15%. Das Resultat ist somit folgendes: Unter 100 Karpfen waren 25 Befallene, von diesen 25 Befallenen gingen 12 ein oder mit anderen Worten, ¼ des Bestandes an Zwei- und Dreisömmerigen war befallen und die Hälfte der Befallenen ging ein. Es wird weiter in der Arbeit besonders darauf hingewiesen, daß von der Brut nur einige wenige der Krankheit zum Opfer fielen. Ueber die Verteilung des Befalls auf die verschiedenen Jahrgänge bei dem Sterben 1927 liegen besondere Angaben nicht vor. Im Jahre 1928 fand wiederum ein Sterben statt, das Ende August einsetzte und sich wieder verlor, nachdem Durchstrom gegeben wurde und die Temperatur zugleich erheblich herabging. Da bei diesem Sterben auch die Brut in großer Menge beteiligt war und da sich in diesem Teich neben zwei- und dreisömmerigen auch fünfsömmerige Karpfen befanden, so schien mir die Gelegenheit günstig, hier näheren Einblick zu gewinnen in die Fragen:

1. wie stark die verschiedenen Jahrgänge befallen wurden und
2. welcher Prozentsatz von den Befallenen bei den verschiedenen Jahrgängen eingegangen war.

Herr Dr. Walter hatte Aufzeichnungen gemacht über die Zahl der eingegangenen Karpfen. Was die Brut anlangt, so konnte nur eine ganz grobe Schätzung in Frage kommen, für alle übrigen aber dürfen die Zahlen als ziemlich zutreffend angesprochen werden. Es wurde nun bei der Abfischung von jeder Altersklasse eine größere Anzahl von Tieren untersucht und so ermittelt, wie viele die Krankheit überstanden haben. Das Resultat war folgendes:

Die Untersuchung der Brut wurde in der Weise vorgenommen, daß 100 Vorwüchsige, 100 Mittlere und 100 Kleine getrennt auf Kiemendefekte, wie sie durch überstandene Kiemenfäule bedingt werden, untersucht wurden. Unter den Vorwüchsigen ergab sich ein Befall von 12%, hiervon zeigten 1% noch makroskopisch den Pilz. Bei der mittleren Brut waren 14% befallen, darunter 6% noch nicht ausgeheilt (noch verpilzt), unter den Kleinen waren 8% befallen, darunter 4% noch nicht ausgeheilt.

Von den Zweisömmerigen wurden 100 Stück untersucht. Es ergab sich ein Befall von 43% (durchweg starke Defekte), darunter 29% noch nicht ausgeheilt. (Die Zweisömmerigen, die in geringer Zahl vorhanden waren, ließen sich nicht alle von den Dreisömmerigen trennen. Es wurden daher nur die kleinsten Zweisömmerigen der Untersuchung zugrunde gelegt.) Von den Dreisömmerigen wurden ebenfalls 100 untersucht und es zeigte sich 21% Befall und im ganzen 7% noch nicht ausgeheilt. Unter den untersuchten Fünfsömmerigen waren 19 Galizier, sie zeigten einen Befall von 5%, ferner 32 Schwarzenfelder

[1]) Fischerei-Ztg. Neudamm 29, 1926, p. 577.
[2]) Ebenda. 31, 1928, p. 475.

Digitized by Google

mit einem Befall von 3% und 16 Aischgründer mit einem Befall von 6%. Tabellarisch zusammengestellt ergibt sich also:

	Befall	Noch nicht ausgeheilt
Brut, vorwüchsig	12%	1%
„ mittel	14%	6%
„ klein	8%	4%
Zweisömmerige	43%	29%
Dreisömmerige	21%	7%
Fünfsömmerige, Galizier	5%	0
„ Schwarzenfelder	3%	0
„ Aischgründer	6%	0

Es ergibt sich das klare Bild, daß die im Herbst zu Zweisömmerigen abgewachsenen Karpfen bei weitem den stärksten Befall aufweisen (43%) und daß unter den Befallenen weit über die Hälfte (29%) noch nicht ausgeheilt sind, während bei der Brut die Zahl der Befallenen sich etwa um 12% bewegt und meist weniger als die Hälfte noch eine Verpilzung aufweisen. Bei den Dreisömmerigen ist ⅓ der Befallenen noch nicht ausgeheilt. Den geringsten Befall zeigen die Fünfsömmerigen und unter ihnen sind alle Defekte ausgeheilt. Es hängt dies vielleicht damit zusammen, daß die Defekte bei den Fünfsömmerigen außerordentlich gering sind.

Diese Zahlen sagen nun noch nichts aus über die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Altersklassen gegenüber der Kiemenfäule. Es könnte z. B. die Zahl bei den Zweisömmerigen deshalb so hoch sein, weil keines der befallenen Tiere eingeht. Es ist also nötig, den Einsatz kennen zu lernen, um zu wissen, wieviel durch die Kiemenfäule verendet sind. Hier muß uns naturgemäß die Schätzung für die Brut im Stich lassen, insofern als man die zur Zeit der Kiemenfäule vorhandene Zahl nicht auch nur annähernd ermessen kann und ebenso wenig die Zahl der Eingegangenen. Dr Walter schätzt die Zahl der Eingegangenen auf einige Zentner (der betreffende Teich hat 5 ha). Dies zeigt immerhin schon, daß keineswegs die Brut von Kiemenfäule verschont bleibt. An Ein- und Zweisömmerigen waren eingesetzt 1467, darunter war der weitaus größte Teil, nämlich 1227, Zweisömmerige. Abgefischt wurden etwa 1 Monat nach dem Erlöschen der Kiemenfäule 1088 jetzt Zwei- und Dreisömmerige. Die Einteilung in Zwei- und Dreisömmerige bei der Abfischung hätte nur mit ziemlicher Willkür durchgeführt werden können, so daß hier die beiden Altersklassen nun zusammengefaßt sind. Eingegangen waren an Kiemenfäule 160 Stück Zwei- und Dreisömmerige. Rechnet man diese 160 zu den 1088, so ergibt sich, daß an Zwei- und Dreisömmerigen 13% an der Kiemenfäule eingegangen waren. Berechnet man gemeinsam von den beiden Altersklassen die Zahl derer, die die Krankheit überstanden haben, so ergibt sich 28% (bei dieser Berechnung ist zu beachten, daß das Zahlenverhältnis der Zwei- und Dreisömmerigen wie 1 : 5 ist). Somit kommt man zu dem Ergebnis, daß von den Zwei- und Dreisömmerigen im ganzen befallen wurden 37,5%. Von diesen gingen ⅓ ein, ⅔ hatten die Krankheit überstanden.

Von den Laichkarpfen waren eingegangen an Kiemenfäule im ganzen 2%. Die Krankheit wurde überstanden von etwa 6%. Es ergibt sich hieraus ungefähr ein Befall der Laichkarpfen von 8%. Von diesen 8% sind ¼ eingegangen. Es sind also die Laichkarpfen erstens in viel geringerem Maße befallen als die übrigen, von den Befallenen sind außerdem weniger eingegangen.

Es fehlt in der Betrachtung, wie schon darauf hingewiesen, die Feststellung, wieviel Prozent von der Brut befallen wurden und der Krankheit erlagen. Bei Berücksichtigung der zwei-, dreisömmerigen und der Laichkarpfen aber muß man vermuten, daß die Zahl der an der Krankheit Eingegangenen eine gewisse Proportionalität zeigt mit der Zahl derjenigen, die die Krankheit durchgemacht, aber überstanden hat. Wenden wir dies auf die Brut an, so wäre zu vermuten, daß die Brut einen erheblich schwächeren Totalbefall zeigt als die Zweisömmerigen, einen stärkeren aber als die Laichkarpfen. Vor allem aber geht das eine deutlich aus den Zahlen hervor, daß die Zweisömmerigen numerisch besonders stark unter der Kiemenfäule leiden und weiter, daß die Krankheit in dieser Altersgruppe bei den

Digitized by Google

einzelnen Exemplaren am stärksten auftritt; daher die besonders starken Defekte und die langsame Ausheilung.

Wenn man die Ergebnisse vom Jahre 1928 mit denen vergleicht, die bei anderen Sterben durch Kiemenfäule gewonnen wurden, so wird man sich zu fragen haben, ob ein solcher Vergleich auch dann statthaft ist, wenn es sich um zwei verschiedene Branchiomyces-Rassen handelt. 1925 wurde in Wielenbach Branchiomyces sanguinis festgestellt, und nachträglich hat man ihm den Rassenamen Typicus gegeben zu dem Unterschied von dem anders wachsenden, der 1927 und 1928 in Wielenbach zu beobachten war. Ein Vergleich scheint mir durchaus statthaft auch dann, wenn die Krankheit durch die beiden genannten Rassen hervorgerufen wird, und zwar so lange bis wir sicher sind, daß wirklich 2 Rassen vorliegen. Das, was mich sehr bedenklich macht in der Annahme zweier verschiedener Rassen, ist der Umstand, daß in all den vielen Teichen in Wielenbach (43 größere Karpfenteiche) sowohl im Jahre 1925 als auch 1927 und 1928 die Kiemenfäule immer nur in ein und demselben Teich (Hofer-Teich) auftrat. Gewiß ein merkwürdiges Zusammentreffen, wenn es sich um verschiedene Erreger dabei handeln sollte. Wenn hervorgehoben wird, daß die beiden wohl biologisch verschieden wären derart, daß der eine (Typicus), der 1925 auftrat, im wesentlichen bei hohen Temperaturen das Sterben verursachte, daß dagegen bei dem anderen besonders betont wird, daß organische Verunreinigung des Wassers wohl die wichtigste Voraussetzung darstellt für eine Massenverseuchung der Karpfen, so möchte ich doch dem entgegenhalten, daß man jedenfalls 1925 die organische Verunreinigung nicht feststellte, weil man von vornherein in der damals sehr hohen Temperatur des Rätsels Lösung zu finden glaubte. Scheuring und Walter betonen aber, daß eine starke Dynobrion-Vegetation zur Zeit des Sterbens vorhanden gewesen wäre, meinen allerdings, daß dies in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Kiemenfäule stehen würde. Wenn auch in keinem ursächlichen Zusammenhang, so glaube ich doch, daß insofern ein Zusammenhang besteht, als die Dynobrion-Vegetation ein Indikator war für die starke organische Verunreinigung, die wohl auch eine wichtige Voraussetzung auch für Typicus für das Entstehen der Kiemenfäule bedeutet. Wenn bei Beiden verschiedene Wuchsformen vorliegen, so entscheidet dies nach Erfahrungen, wie Bakterien und andere Formen durch das Milieu verändert werden können, allein noch nichts.

In welcher Weise die organische Verunreinigung wirkt, bleibt noch zu untersuchen. Es scheint mir sehr fraglich, ob es sich hier um Sauerstoffmangel und um eine dadurch bedingte primäre Schädigung der Fische handelt, vielmehr scheint es mir möglich, daß die am Boden überwinternden Keime erst dann auswachsen und den Fischen bedenklich werden

Ein Teich mit Wasserlinsen in Wielenbach.

Digitized by Google

können, wenn das Wasser, in dem sie sich befinden, einen guten Nährboden für sie bildet. Doch auch hier kann man erst durch das Experiment Klarheit gewinnen, das zunächst zu entscheiden hat, ob diese überwinternden Keime im Frühjahr im Boden bleiben oder auf der Wasseroberfläche schwimmen. Gegen diese zweite Möglichkeit scheint zu sprechen, daß der neben dem Hofer-Teich gelegene Schillinger-Teich auch in diesem Jahr von der Infektion frei blieb, obwohl nicht nur die Wasservögel ständig hin- und herziehen, sondern auch das Ueberlaufwasser vom Hofer-Teich lange Zeit nach dem Schillinger-Teich hinüber floß. Chemisch ließ sich zwischen diesen beiden Teichen ein Unterschied hinsichtlich der organischen Verunreinigung nicht feststellen, doch besteht zwischen den beiden Teichen insofern eine Differenz, als der Schillinger-Teich auf Schotterboden steht, dadurch im Winter schön austrocknet und saniert, während der Hofer-Teich infolge des undurchlässigen Untergrundes niemals trocken wird. Man wird in Zukunft darauf achten müssen, ob Kiemenfäule nur in solchen Teichen auftritt, die infolge undurchlässigen Bodens zur Faulschlammbildung neigen.

Ich füge hier eine in Wielenbach gewonnene Photographie eines Teiches bei, die sehr eindringlich zeigt, welche ausgezeichneten Indikatoren für organische Verunreinigung die Wasserlinsen sind. Man sieht in der Mitte des Bildes einen Haufen verrotteten Schilfes, in einigem Abstand davon ist so viel Schilfwuchs, daß die Wellen die hier wuchernden Wasserlinsen nicht stören. Diese bilden einen gut ausgesprochenen Ring um den Schilfhaufen herum; sie kommen ihm nicht zu nah, weil hier die Konzentration der organischen Verunreinigung zu stark ist. Dadurch, daß sie streng die optimale Zone einhalten, entsteht ein Bild, das mit dem Ring des Saturn verglichen werden kann.

VI. Vereinsnachrichten.

Mecklenburgischer Fischereiverein.

Am 3. Februar fand die Generalversammlung des Mecklenburgischen Fischereivereins in Güstrow statt. Der Vorsitzende, Fischereipächter Otto Rosengarten-Waren, eröffnete um 13 Uhr die Versammlung, begrüßte die Anwesenden insbesondere Ministerialrat v. Matthießen als Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Der von der Satzungskommission ausgearbeitete neue Satzungsentwurf stand zur Beratung. Bei einzelnen Paragraphen fand eine längere Aussprache statt. Es gelang dem Vorsitzenden, eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung herbeizuführen, so daß die Satzungsänderungen einstimmig angenommen werden konnten. In der darauffolgenden Vorstandswahl wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Fischereipächter Otto Rosengarten, Waren; stellv. Vorsitzender: Fischereipächter W. Bunge sen., Güstrow; Schriftführer und Schatzmeister: Dr. E. U. Ahrens, Rostock, Leiter der Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer; 1. Vorstandsmitglied: Fischmeister Steffen, Ribnitz; 2. Vorstandsmitglied: Fischerältester Hauer, Rostock; 3. Vorstandsmitglied: Fischereipächter Koll, Canow; 4. Vorstandsmitglied: Lehrer Gills, Ribnitz, Vorsitzender des Meckl. Anglerbundes. Als Delegierter für die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien soll Fischereipächter W. Bunge sen., Güstrow, entsandt werden.

Der Vorsitzende berichtete sodann über die Verteilung der Reichsmittel aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm, die in der letzten Verwaltungsratssitzung des Deutschen Fischereivereins vorgenommen worden ist. Den in dem landwirtschaftlichen Notprogramm für die Binnenfischerei bewilligten Mitteln in Höhe von 300 000 RM. standen Anträge in einer Gesamthöhe von etwa 1 000 000 RM. gegenüber. Der Vorsitzende bedauerte, daß einzelne Berufsfischer bei der Verteilung schlecht weggekommen seien, denn Anträge von Einzelunternehmern haben überhaupt keine Berücksichtigung gefunden, sondern meist nur solche von Genossenschaften und Verbänden. So habe unter anderem die Gesellschaft der Fischereipächter und Fischereiberechtigten an den mecklenburgischen oberen Seen 12 000 RM. erhalten. Da für das nächste Jahr oder wahrscheinlich noch in diesem Jahr wiederum Mittel aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm zur Verfügung gestellt werden, wäre es zweckmäßig, wenn sich die Interessenten einzelner Seengebiete möglichst bald zwecks gemeinschaftlicher Besetzung ihrer Gewässer zusammenschlössen, um einen dementsprechenden Antrag zu stellen. Die Ausführungen des Vorsitzenden erweiterte Fischermeister W. Kühl, Parchim, dahingehend, daß es ihm wenigstens gelungen sei, 20 000 RM. zur Verbilligung von Aalbesatz für die deutsche Binnenfischerei herauszuholen. Anschließend ging er auf die neuen dem Reichstag zugegangenen Rahmengesetzentwürfe ein. Er hob hervor, daß die Forderung, die Fischerei als Urproduktion zur Landwirtschaft zu rechnen, nicht erfüllt sei. Dr. Ahrens legte eine Resolution vor, in der der Deutsche Fischereiverein aufgefordert wird, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß nicht nur die Fischzucht, sondern die gesamte Binnenfischerei zur Landwirtschaft zu rechnen ist. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Es folgte ein Vortrag von Fischereipächter W. Bunge sen. über: „Die Tagung des Deutschen Fischereivereins 1928 in Berlin". Der Redner schilderte in kurzen Worten das für Mecklenburg Wesentliche und fügte bei einzelnen Punkten seine reichen Erfahrungen hinzu. Der Vortrag wurde mit lebhaften Beifall belohnt. Dr. Ahrens sprach dann noch über Fischpropaganda zwecks Hebung des Absatzes und legte ein kleines Kochbuch vor. Der Vorsitzende schloß um 16.30 Uhr die Versammlung, die allen Teilnehmern mancherlei Anregung gebracht hatte.

Dr. E. U. Ahrens.

Digitized by Google

VII. Vermischte Mitteilungen.

Tausende betäubter Fische. Seit mehreren Tagen kamen von der Obermosel her in Trier tausende betäubter Fische angetrieben. Zuerst glaubte man an eine Fischvergiftung, doch liegt eine solche nicht vor, sondern es müssen von den auf französischem Gebiete liegenden Fabriken aus nicht in Ordnung befindlichen Kläranlagen Abwässer oder Chemikalien, wie Ammoniak, in die Mosel geraten sein. Die Fische kommen, wenn sie einige Kilometer weiter getrieben sind, nach und nach wieder zu sich. Die Bevölkerung der anliegenden Orte fing die Fische in großen Mengen. Da die zur Verfügung stehenden Beamten zur Verhinderung dieses Fischfanges nicht ausreichten, wurde die Regierung gebeten, weitere Beamte in die Bezirke zu senden, die die ganze Mosel absperren sollen.

200 Wildenten in Fischernetzen. Wie aus Bodengagen im Kreise Kolberg berichtet wird, lassen sich gegenwärtig auf hoher See ungeheure Wildentenschwärme nieder. Zwei Fischer aus Bodengagen fanden beim Aufnehmen ihrer Netze über 200 Enten, die sich beim Tauchen nach Fischen in den Netzen verwickelt hatten.

Ein riesiger Fischzug. Bei der Eisfischerei auf dem der Herrschaft Köbnitz gehörenden Grojecer See bei Wollstein in Posen wurden riesige Mengen Fische erbeutet. Nach endgültiger Auslese beträgt das Gesamtergebnis an Karpfen, Aalen und Welsen volle 300 Zentner. Der Fischer Zielinski, der nach dem vorigen schlechten Fischjahr die hohe Pacht nicht wieder übernehmen wollte, hatte die Eisfischerei auf Rechnung des Besitzers von Mielzynski ausgeführt.

Neuer Einbaumfund in Ostpreußen. Im Wagnatz-See im Kreise Ortelsburg haben Fischer beim Fischen mit einem Fischnetz einen eigentümlichen Gegenstand geborgen und dem Besitzer des Sees, Gastwirt Romotzki, übergeben. Nach den bisherigen Ermittelungen handelt es sich bei dem Fund um einen Einbaum aus der Steinzeit, der zum Teil noch sehr gut erhalten ist. Seine Länge beträgt etwa 4 Meter.

Die Aschaffenburger Fischerzunft machte im unteren Schleusenkanal des Kleinostheimer Wehres im Main einen Winterfischzug. Das Ergebnis war 12 Zentner beste Backfische.

VIII. Fischmarktberichte.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1928.

Mitgeteilt vom DeutschenFischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	90	6	3	2585	6	36	139	81	49	173	—
Danzig	—	—	—	32	416	—	—	—	1	—	—
Estland	—	—	—	25	—	—	19	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	673	200	—	197	1	—	1	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	85	11	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	381	51	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	27	1	—	—	—	—	—	—
Irland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	367	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Memelland	—	—	—	—	1	16	14	—	2	25	—
Niederlande	19	8	—	283	4	38	125	34	74	164	—
Norwegen	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
Westpolen	—	—	—	—	1	—	1	21	—	1	35
Polnisch]Oberschlesien	334	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	14	—	35	1829	8	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	322	—	3	21	3	—	22	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	596	33	—	—	—	—	3	—	—	199	—
Ungarn	1291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	504	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	145	118	—	—	—	—	—	—
zusammen	3690	271	17	4892	634	1924	331	139	133	584	132

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 12 796 dz.
Ausfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 1 124 dz.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Der Münchener Viktualienmarkt ist außerordentlich schwach beschickt, da wegen der lang andauernden Kälte die meisten freien Gewässer nicht befischt werden können und auch der Versand von Fischen aus Hältern sehr erschwert wird.

Angeboten waren am 22. Februar zu den beistehenden Preisen (im Kleinverkauf das Pfund): Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Renken 1.70; Aeschen 2.20; Hechte lebend 1.70, tot 1.50; Schleien 1.80; Zander (Schill) 1.40—1.70; Karpfen lebend 1.50; Brachsen lebend 1.—, tot —.90 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 18. bis 23. Februar 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	135—159	90—112
Hechte, großmittel und groß	110—134	55—96
Zander	—	125—146
Zander, klein	—	92—110
Aale	200	—
Aale, großmittel und groß	190—200	120—159
Karpfen	110—116	80—98
Schleie	120—145	80—85
Portionsschleien	150—160	—
Barse	—	30—79
Bleie	30—97	25—65
Quappen	—	—
Plötzen	25—79	15—62
Krebse per Schock	10.— 11.—	

Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, Preise im allgemeinen befriedigend.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen im Jahre 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr in Doppelzentnern.

	Aale	Karpfen	Zander	Lachse	Plötzen	Hechte	Schleie	Bleie	Barsche	Forellen	Krebse	Süßwasserfische insgesamt (ohne Krebse)
Belgien	6	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	40
Dänemark	20281	144	309	36	2155	1319	90	802	999	208	—	27280
Danzig	725	—	3	2241	23	3	—	8	13	1	58	3061
Estland	930	—	2194	2	1	1266	—	9	30	3	—	4451
Finnland	55	—	—	2	7	41	—	—	10	—	—	132
Frankreich	291	2067	48	17	—	2	666	1	—	—	—	3110
Elsaß-Lothringen	36	225	5	—	—	—	79	—	—	—	—	346
Griechenland	486	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	537
Großbritannien	115	—	—	138	—	—	—	—	—	—	—	265
Irische Freistaaten	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
Italien	1222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1492
Jugoslawien	50	2198	8	—	—	—	62	—	—	—	13	2358
Lettland	38	—	394	518	—	201	—	—	—	—	24	1163
Litauen	—	—	—	22	—	5	1	5	2	—	945	48
Memelland	40	—	139	291	192	310	10	61	53	—	165	1613
Niederlande	840	65	259	376	1691	1142	1551	721	252	—	—	7280
Norwegen	255	—	—	441	—	46	—	—	—	—	—	742
Oesterreich	—	239	7	3	—	7	3	15	—	3	—	340
Ostpolen	3	—	11	8	—	—	—	—	—	—	4038	22
Polnisch Oberschlesien	12	650	—	—	—	3	126	—	—	—	265	791
Westpolen	59	—	1	46	29	24	19	7	124	—	867	388
Rußland	30	—	9998	178	—	56	—	—	—	25	400	10299
Schweden	2580	—	129	308	1312	411	52	8	113	—	—	4930
Schweiz	3	—	7	20	—	3	—	8	—	—	—	174
Tschechoslowakei	—	1930	1	—	199	10	496	—	—	6	13	2645
Ungarn	—	6064	—	—	—	—	425	—	—	—	—	6489
Brasilien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kanada	1359	—	—	386	—	—	—	—	—	—	—	1745
Vereinigte Staaten	919	—	—	2496	—	—	—	—	—	—	—	3415
	30372	13582	13522	7614	5609	4849	3580	1645	1596	246	6788	85195

Digitized by Google

II. Entwicklung des Außenhandels.

	1913	1924	1925	1926	1927	1928
Einfuhr in dz	91 050	36 365	65 202	78 222	69 614	85 195
Ausfuhr in dz.	27 671	25 289	21 084	7 878	9 506	10 016
Einfuhrüberschuß in dz . . .	63 379	11 076	44 118	70 344	60 108	75 179

III. Einfuhr-Anteil der Länder und Ländergruppen.

	1927	1928	in 1928 mehr (+) oder weniger (—) gegenüber 1927
Dänemark	23 500 = 33,8%	27 280 = 32,2%	+ 16,1%
Ostseerandstaaten . . .	7 703 = 11,0%	10 468 = 12,3%	+ 35,9%
Rußland	2 349 = 3,4%	10 299 = 12,1%	+ 38,5%
Südöstl. Ausland . . .	5 004 = 7,2%	8 847 = 10,4%	+ 76,8%
Niederlande	6 729 = 9,7%	7 280 = 8,5%	+ 8,2%
Skandinavien	8 549 = 12,3%	5 672 = 6,6%	— 33,6%
Nordamerika	5 111 = 7,3%	5 160 = 6,1%	+ 1,0%
Frankreich	2 501 = 3,6%	3 456 = 4,1%	+ 38,2%
Tschechoslowakei . . .	2 944 = 4,2%	2 645 = 3,1%	— 10,2%
Polen	1 974 = 2,8%	1 201 = 1,4%	— 39,2%
Sonstige Länder . . .	3 250 = 4,7%	2 887 = 3,2%	— 11,1%

IV. Einfuhr-Anteil der Fischarten.

	1927	1928	in 1928 mehr (+) oder weniger (—) gegenüber 1927
Aale	28 809 = 41,4%	30 372 = 35,6%	+ 5,4%
Karpfen	10 501 = 15,1%	13 582 = 15,9%	+ 29,3%
Zander	4 163 = 6,0%	13 522 = 15,9%	+ 224,8%
Lachse	9 629 = 13,8%	7 614 = 8,9%	— 20,9%
Plötzen	4 699 = 6,8%	5 609 = 6,6%	+ 19,6%
Hechte	3 309 = 4,8%	4 849 = 5,7%	+ 46,5%
Schleie	2 936 = 4,2%	3 580 = 4,2%	+ 21,6%
Bleie	1 635 = 2,3%	1 645 = 1,9%	+ 0,6%
Barsche	1 268 = 1,8%	1 596 = 1,9%	+ 25,9%
Sonst. Süßwasserfische .	2 665 = 3,8%	2 826 = 3,4%	+ 6,0%

Sport und Unterhaltung

Fischereigerechtigkeit auf der Ochtum (Oldenburg) im Jahre 1489.

Wir Menschen von heute sind es im allgemeinen gewöhnt, daß die juristischen Klarlegungen bei irgendeinem Streitobjekt in einem möglichst umständlichen und für den Laien fast unverständlichen Gewirr von Paragraphen ihren Ausklang finden. Was würde beispielsweise heute an Papier und Tinte gebraucht werden, wenn es hieße, die Regelung einer Fischereigerechtigkeit zwischen benachbarten Ländern herauszubringen! Welche Anzahl von allen nur denkbarer Eventualitäten würde es dabei zu suchen und aufzuzählen geben, um sie Punkt für Punkt zu behandeln. Wer von den Nächstbeteiligten, den Fischern, würde wohl imstande sein, diese gewundenen und breitatmigen Verordnungen zu deuten? „Gah mi wegg mit son Kram; dor mag de Düwel slau ut weern!" wird die Antwort sein. — In früheren Zeiten war das anders. Wenn man heute die Urkunden aus vergangenen Jahrhunderten studiert, dann kann man seine wahre Freude daran haben, wie einfach und originell unsere Vorfahren solche Streitfälle zu regeln wußten. — Im Jahre 1489 konnten sich die Bremer und Delmenhorster nicht über die Fischerei auf der Ochtum und der Weser einig werden. Es war in der Zeit, wo Delmenhorst nach Münster gehörte, dessen Bischof Heinrich von Schwarzburg die Stadt 1482 erobert hatte, und gleichzeitig Administrator

Digitized by Google

(Verwalter) von Bremen war. Da ließ der Bischof am Dienstag den 18. August 1489 in unmittelbaren Nähe von Ochtum und Weser zu Deichhausen unter freiem Himmel Gericht halten. Vier Bänke wurden rechtwinklig zueinander aufgestellt. Die Bank war „geschlossen". Auf ihnen nahmen die Beisitzer oder „Kornoten" Platz. Das Volk ist herbeigekommen und bildet den „Umstand" (de ummestender). Der Richter, in diesem Falle Brun van Seggerden, der Richter der Herrschaft Delmenhorst, ist der Frager. Beide Parteien kommen zu Wort, denn „durch zweier Zeugen Mund wird allerwegs die Wahrheit kund". Das Urteil bzw. die künftige Regelung der verhandelten Fischereiangelegenheiten muß zum Schluß ein vom Richter aufgerufener Mann des Umstandes sprechen, der nicht zu den Beisitzern gehört. Seine Hände muß er dabei auf ein Reliquienschränkchen legen („up de hilligen geheholden"). Die Gerichtsverhandlung endet mit der Feststellung, daß die Fischerei auf der Ochtum nach Delmenhorst gehört. Die Bremer aber dürfen auf der Weser fischen, so weit der Schatten des Turmes der St. Veitskapelle in die Weser fällt. Das Ergebnis wird aufgeschrieben und darüber ein „Richtschein" ausgestellt, der mit einem Siegel aus Wachs versehen ist. Meistens werden die Wachssiegel durch Holzdosen geschützt, die mit Pergamentstreifen an der Urkunde befestigt sind. — Die Urkunde von dem oben erwähnten Gericht zu Deichhausen befindet sich noch heute im Original bei den Akten der Grafschaft Delmenhorst (Landessachen) im oldenburgischen Landesarchiv. Die Sprache ist niederdeutsch und zeigt deutlich, daß auch unser bodenständiges Plattdeutsch sich im Laufe der Jahrhunderte sehr verändert hat. Das Datum ist nicht nach Tag und Monat, sondern nach den kirchlichen Festen und Heiligen angegeben, wie das bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein üblich war. Das Siegel ist leider nicht mehr an der Urkunde. Ueber die St. Veitskapelle, deren früherer Standort uns heute nicht mehr bekannt ist, ist eine Notiz auf der Rückseite, die von einer späteren Hand stammt, bemerkenswert. Es heißt dort: „N. B. St. Viti kirchhof ist annoch ohnweit des dorffs ochtum befindlich." — Die kulturhistorisch hochinteressante Urkunde selbst hat nach Rüthnings Oldenburger Urkundenbuch III folgenden Wortlaut: Ick Brun van Seggerden, rychter der herschuppe Delmenhorst, van bevele des ermerdigen in God hochgebornen dorchluchtigen furſten unde heren, heren Hinrikes van Swartzborch bischupp to Munster unde administrator der hilghen to Bremen, myns gnedigen leven heren, do kundt openbar, erkenne, dat my gekomen synt in gerichte, dar ik dat bezat tome Dykhusen myt mynen kornoten in beſlotener bank, so ick myt rechte scholde, de erbar unde duchtighe Wilhelm van den Nussche droste, Volpertus Schode, rentemeſter to Delmenhorst hebben ynt gerichte geeſchet de gemenen richteslude, alſe Santhuſer, Dykhuſer, Weddinghuſer (Weyhausen), unde Ochmunder (Ochtum) dat ſcholden warafftigen ſeggen umme nyner gunſte gave, vadderſcupp, noch umme nemandes vare willen, wat rechticheit myn gnedige leve here hadde to viſchene in der Ochmen. So zynt deſulven ynt ricte gekomen myt Jahanne van Elmelo, enen gekornen, unde geſecht, ſunderlinx deſſe olden kunde benompt Diderich Truper, Hilwerd Baer, Hinrick Paryds, Hinrick Vetteyuche, Frederick Ficke, dat wo ſe dachten zeſſe Oldenborgeſche heren, aldus benompt: juncher Otto biſchupp Clawes ſyne zone, in deſſer herren tyden hebben ſe nu anders geweten, noch geehoret, dan de herrlicheyt zy unde horet to viſchene to Delmenhorſt upp de Ochme, unde de Bremer mochten viſchenen uth der Weſermſo vere alſe Sunte Vitus kercken ſcheme ſchynt na der Weſzer, unde nu bynen dykes belegen. Wolden ze furder viſchnene, mochte eyn yderman don myt willen der heren van Delmenhorſt, anders uppe wandel (nachteilige rechtliche Folgen) unde bote (–Buße). Deſſes ſynt ze ere berget genamen unde dus vor my yo yngebracht des willen ſe ſtan unde ſeggen, wor des van noden is to ſeggen, unde hebben des dat ſo vort my up de hilligen geheholden, unde is my togeſunden, desz eyn richtſchein in to gevende umme myn wyngelt, deme ick ſo do, alle ſunder arghelliſt, cornoten Johan vaget (Vogt) Hinrick vaget tor Berne, ummeſtender Johan Munt, Johan Koke, Johan van Wyntem unde andere frome lude genoch. Unde hebbe des to orkunde ick Brun richter vorgenompt myn rechte ungeſegelt witliken an deſſen breff gehangen. Gegeven na der bordt Chriſti unſes heren verteynhundert dar na in deme negen unde tachetigſten jare ame dinxtdage na unſer Frouwen Hemmelvart dage (1489 Auguſt 18.).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. März **Allgemeine** APR 11 1929 1929, Nr. 6

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

168/9

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur“

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter „Salmona I“ für Brut, „Salmona II“ für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch, trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch- mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 146/7

Netze **Rehbach & Stender, Regensburg**

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinen- zwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

178/9

Sophienhammers „Universal“-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	40.–	44.–	48.–	52.–	56.– RM.

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten **Fischernetze** liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Pacht, Kauf oder Beteiligung

an gut rentierender Fischzucht- und Mastanstalt in Süddeutschland gesucht. Offerten unt. **K. D. 120** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg., Augsburg. 201

Digitized by Google

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
159/0

Gut erhalt., gebrauchte
Heringsnetze
Man verlange bemustertes Angebot. 3/4
S. de Beer
Herings-Grossversand seit 1886
Emden a. Nordsee
Postfach 9.

Aalreusen
in verschiedenen Grössen, aus Holzstäben, mit Rohrbast geflochten, ausgezeichnet im Fang, sowie **Krebsreusen** fertigt an
Friedr. Bahnemann Lunow, Kr. Angermünde.

So werden

Netze konserviert mit
AVENARIUS CARBOLINEUM
R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin 9, Köln a. Rh.

NETZE
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe**, ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke**, sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden**, als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.
Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München**, Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser** 56

Fischgut Schloßmühle, Lauingen a. D.
gibt noch ab: 150/1
Selten große rote Eier der Regenbogenforelle
70 000 kerngesunde Setzlinge (8–12 cm) und Speiseforellen in jeder Größe.

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 164/5
Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.
Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier, Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 180/81
Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Die Fürstlich Fuggersche Fischerei-Verwaltung Burgwalden (Post Augsburg Land)
gibt im Frühjahr ab:
1- u. 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- u. 2sömmer. Schleien bester Qualität.
174/5

Regenbogenforellen-Setzlinge
hervorragend schnellwüchsige, jetzt 250–350 g schwer, garantiert Jährlinge, zur Zucht geeignet, zu verkaufen. Angebote unter **Nr. 24000** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg., Augsburg

Fischerstiefel
Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197
Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Fischgut Seewiese 152/3
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert
Ia Eier
der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Satzkarpfen 195/6
ca. 20 000 K_1 und ca. 20 Ztr. K_2 (¾-1½ Pfd.) ferner ca. 3 Ztr. einsömmer. Schleien abzugeben Teichgut **O. Bayerl, Einberg** (Post Geisenfeld).

Eier, Brut und Setzlinge
der Bach- u. Regenbogenforelle sowie des Bachsaiblings liefert in kleineren u. größeren Mengen
Fischzucht Aitrang. 172/3

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 6. Augsburg, den 15. März 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung

des Vorstandes der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.
Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14.

35. Wanderausstellung München vom 4. bis 9. Juni 1929.

Bis zum 31. März: Endgültige Anmeldung: Lebende Fische, Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft, wissenschaftliche Darstellungen.

II. Bekanntmachung.

Die Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München vom 4.—9. Juni 1929

wird auch eine große Fischereiausstellung umfassen. Wir bringen nachstehende Auszüge aus der „Schauordnung" zur Kenntnis der Interessenten. Weitere Einzelheiten sind in der von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (Berlin SW 11, Dessauerstraße 14) zu beziehenden „Schauordnung" zu ersehen. Ueber die Verbilligung der Aquarienmiete bestehen Verhandlungen mit der D.L.G.

München, 12. Februar 1929. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

VIII. **Besondere Bestimmungen für die Zulassung von Fischen** (Seite 31—33).

Zulassung. 90. Für die Ausstellung in der Abteilung Fische gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen, soweit sie durch die folgenden Sonderbestimmungen nicht aufgehoben sind.

Fische bewerben sich in Sammlungen. Es werden nur Fische in Sammlungen zugelassen, die das Ergebnis ein und derselben ausstellenden Zuchtwirtschaft darstellen und nur als solche dem Richten unterzogen werden. Befruchtete Eier dürfen anderweitig bezogen, doch muß die Ursprungsquelle angegeben werden.

Züchter bei Wildfischen. Für Wildfische gilt der als Züchter, der die Aussetzung von Fischen zur Hebung des Fischbestandes in den von ihm bewirtschafteten Gewässern betreibt.

Nur solche Sammlungen von Fischen werden zugelassen, welche zur Preisbewerbung in einer im Preisausschreiben bezeichneten Gruppe angemeldet werden.

Anmeldung. 91. Die Anmeldung der Fische, und zwar A. Zuchtfische, B. Wildfische und C. Krebse, sowie die Anmeldung von D. Geräte, E. Wissenschaftliche Darstellungen und F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft ist spätestens bis zum **31. März** zu bewirken.

Die Anmeldungen werden auch vor dem 31. März geschlossen, sobald die vorhandenen oder leihweise überlassenen Aquarien besetzt sind.

Es ist nicht gestattet, daß mehr als ein Jahrgang innerhalb einer Sammlung in ein Aquarium gesetzt wird.

Kreuzungen sind nicht zugelassen.

Unter einer Sammlung ist zu verstehen die Ausstellung der jeweilig erforderlichen Jahrgänge einer Gattung, und zwar mindestens:

bei Salmoniden (Forelle, Saibling): Brut, vorjährige, zweijährige und Laichfische;
bei Cypriniden (Karpfen, Karausche, Schleie) und Perciden (Barsch, Zander): vorjährige, zweijährige, dreijährige, Laichfische und Brut (wenn schon vorhanden).

Die einzelnen Jahrgänge der Zuchtfische müssen mindestens in folgender Anzahl ausgestellt werden (bezüglich Angabe des Alters usw. wird auf Ziff. 17 und 18 der Schauordnung hingewiesen)

diesjährige	100	Fische
vorjährige	25	„
zwei-, drei- und vierjährige, je	5	„
Laichfische	1—2	Satz.

Digitized by Google

Derartig ausgestellte Sammlungen dürfen ein für die Zucht geeignetes Gewicht und Maß nicht überschreiten. Das Verhältnis der einzelnen Jahrgänge zueinander ist beim Richten zu bewerten.

Wildfische sind in einer Anzahl von 15 bis 5 Fischen möglichst in drei Jahrgängen auszustellen, doch ist beim Richten aufeinanderfolgenden Jahrgängen stets der Vorzug vor einem einzelnen Jahrgang zu geben, da ein Zuchtbestreben in jenen sicherer zum Ausdruck kommt.

Krebse können in Einzelaquarien mit mindestens 30 Stück ohne Angabe des Alters ausgestellt werden.

Schaugebühren (Standgeld). 92. Die Schaugebühren betragen:

Aquarien						je RM. 20.—
Im Freien:						
Quadratmeter unbedeckter Raum						je RM. 2.50
In der Halle:						
laufende Meter Tisch	je RM. 10.—	für Mitgl.,	für Nichtmitgl.	je RM. 15.—		
laufende Meter Tisch mit Rückwand	„ „ 16.—	„	„	„	„	24.—
Quadratmeter Bodenfläche	„ „ 6.—	„	„	„	„	9.—
laufende Meter Wandfläche bei 3 m Höhe	„ „ 10.—	„	„	„	„	15.—

In dem festgestellten Standgeld sind die Gebühren für Anmeldung und Wasserlieferung enthalten.

Einlieferung. 93. Die Anlieferung, Pflege und Zurücksendung der Ausstellungsgegenstände ist Sache des Ausstellers. Die Aussteller sind verpflichtet, die Fischfässer zur Ausstellung mit Personenzügen befördern zu lassen. Höhere Frachtkosten entstehen durch Benutzung von Personenzügen nicht.

Die Aussteller sind verpflichtet, ausschließlich an die „Landwirtschaftliche Ausstellung, Tierzucht-Abteilung" folgendes durch Telegramm bekanntzugeben: Anzahl der Fischfässer, ihre bahnamtlich erfolgte Absendung (Abgangsstation, Tag, Stunde), ihr voraussichtliches Eintreffen auf der Empfangsstation der Ausstellungsstadt.

Der Versand der Fischfässer zur Ausstellung hat nur an die den Ausstellern von der D. L. G. aufgegebene Anschrift der von ihr beauftragten Speditionsfirma zu erfolgen.

Die Anlieferung ist spätestens am Abend des Tages vor Eröffnung der Ausstellung zu beendigen.

Der Oberordner der Fischereiausstellung hat das Recht, diejenigen abgestandenen Fische, über die von den Ausstellern bei der Anmeldung nicht anders verfügt wird, wissenschaftlichen Anstalten auf deren Wunsch zu überweisen. Eine Gewähr für die Gesundhaltung der Fische wird nicht übernommen.

Aussteller und deren Vertreter dürfen an den Aquarien und den Wasserzuleitungen keinerlei Veränderungen vornehmen. Benötigt sich dies nach Ansicht der Aussteller, so ist dem Ordner der Fischereiausstellung darüber zu melden; dieser hat den Oberordner unverzüglich zu benachrichtigen.

Es ist unter keinen Umständen gestattet, daß Fische vor Beginn des Richtens entfernt werden. Benötigen sich Abtötungen nicht mehr lebensfähiger Fische, so ist solches dem Ordner der Fischereiabteilung zu melden, der den Oberordner darüber zu benachrichtigen hat.

Die Einlassung der Fischfässer erfolgt nur, wenn sie mit dem von der Gesellschaft ausgegebenen Einlaßschein und mit der vollen Anschrift des Ausstellers versehen sind.

Richten. 94. Das Richten der Zuchtfische folgt nach dem Punktverfahren (Seite 51,2). Die Wildfische und Krebse werden auf Grund freier Urteilsbildung gerichtet.

Preisausschreiben für Fische (Seite 83—84).

(Als Gegenstände der Zucht, nicht des Handels zu beurteilen.)

Es werden I., II., III. Preise in Form von Geldpreisen verliehen; außerdem Anerkennungen.

Die Preise betragen für:

	1. Preis	2. Preis	3. Preis
Salmoniden und Cypriniden	RM. 80.—	40.—	25.—
Sonstige Zuchtfische	„ 55.—	35.—	25.—
Wildfische und Krebse	„ 40.—	30.—	25.—
Geräte Klasse 1—3	„ 40.—	30.—	25.—

A. Zuchtfische.

Obergruppe I. Salmoniden:
- Gruppe 1. Bachforellen.
- Gruppe 2. Regenbogenforellen.
- Gruppe 3. Bachsaiblinge.

Obergruppe II. Cypriniden:

a) Karpfenrassen, gedrungene, hochrückige.
- Gruppe 1. Aischgründer Karpfen.

  Körperverhältnis etwa 1 : 2.

  Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzelne zerstreut liegende Schuppen an den Flossenwurzeln. Kurzer Schwanzstiel, kurzer, spitzer, niederer Kopf, starker Nackenwinkel. Gleichmäßig bogenförmig verlaufende Rücken- und Bauchlinie.
- Gruppe 2. Galizischer Karpfen.

  Körperverhältnis etwa 1 : 2,5.

  Spiegelkarpfen; auf der Seitenlinie eine ununterbrochene, völlig isoliert stehende Reihe großer Schuppen (Spiegel), außerdem können an Rücken- und Bauchlinie Schuppen

Digitized by Google

einzeln oder bis zu einer geschlossenen Reihe vorhanden sein. Bauchlinie liegt mit der unteren Kopflinie fast in einer Ebene. Rückenlinie verläuft gleichmäßig bogenförmig.

b) Karpfenrassen, gestreckte breitrückige.

Gruppe 3. Lausitzer Karpfen.

Körperverhältnis etwa 1 : 3.

Schuppenkarpfen; kurzer, steil aufsteigender Kopf. Rückenlinie hinter dem Kopf stark ansteigend und von da ab flach verlaufend.

Gruppe 4. Fränkischer Karpfen.

Körperverhältnis etwa 1 : 2,3.

Lederkarpfen; schuppenlos oder höchstens mit je einer Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und einzeln zerstreut liegenden Schuppen an den Flossenwurzeln. Kleiner, niederer Kopf. Rückenlinie vom Kopf gleichmäßig bis zur Rückenflosse in sanftem Bogen ansteigend und von dort gleichmäßig bis zum Schwanze abfallend. Mehr oder weniger erkennbar nach den Seiten heruntergreifende blaue Färbung (bayerischer Karpfen).

c) Schleie.

Obergruppe III. Sonstige Zuchtfische (z. B. Perciden).

B. Wildfische.

C. Krebse.

D. Geräte.

Klasse 1. Fischversandgefäße. Klasse 2. Sauerstoffeinrichtungen. Klasse 3. Brutapparate.

Außer Preisbewerb.

E. Wissenschaftliche Darstellungen.

Auszeichnungen können beantragt werden.

F. Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft.

Geräte und Hilfsmittel aller Art, die in der Fischereiwirtschaft Verwendung finden, können hier ausgestellt werden. „Neuheiten" können zur Prüfung auf „neu und beachtenswert" angemeldet werden.

III. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Februar 1929.

Aal	126.80	Karausche	—.—
Aland	42.25	Plötze	33.42
Barsch	58.94	Quappe	—.—
Blei	36.27	Roddow	60.50
Güster	6.—	Schlei	90.31
Hecht	93.26	Zander	108.86
Karpfen	84.—	Krebs	9.50

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Erneut sei darauf hingewiesen, daß die Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München, Veterinärstr. 6/II, auf Grund ihrer mehr als 30jährigen Erfahrung im Falle von Fischkrankheiten jederzeit und an jedermann über Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten kostenlos Auskunft erteilt.

Es wird gebeten, erkrankte Fische, deren lebende Einsendung nicht möglich ist, gut auf Eis verpackt unter Beifügen von Sägemehl zum Aufsaugen des Wassers, als Eilsendung an uns abgehen zu lassen. Hervorgehoben muß aber werden, daß manche Krankheiten nur an lebend eingeschickten Fischen sich feststellen lassen. Eine rechtzeitig lebend abgeschickte Fischsendung kann unter Umständen entscheidend sein nicht nur für die Untersuchung, sondern auch für das Schicksal des betreffenden gesamten Fischbestandes. Mit den Fischen bitten wir alles mitzuteilen, was im Zusammenhang mit der Krankheit zu stehen scheint. Auf telegraphische Aufforderung hin sind wir auch bereit, in dringenden Fällen Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Auch derartige Untersuchungen können dann, wenn ein allgemeines Interesse vorliegt, kostenlos erfolgen.

Bei plötzlichen Fischsterben ist es unbedingt notwendig, auch noch 3—5 Liter Wasser sofort während des Sterbens dem Gewässer zu entnehmen und in gut gereinigter, mit ausgekochtem Korke verschlossener Flasche einzusenden.

Wir bitten die Herren Fischwasserbesitzer und Sportfischer, auch einzelne Fische, die Erkrankungen oder Mißbildungen zeigen, einschicken zu wollen, da deren Studium für die Lehre von den Fischkrankheiten unter Umständen sehr wichtig ist.

Die Biologische Versuchsanstalt ist auch jederzeit bereit, den Gesundheitsstand nicht erkrankter Zuchtfische zu begutachten.

Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei.
München, Veterinärstr. 6/II.

Digitized by Google

v. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg.

Am Sonntag den 21. April 1929, vormittags 11 Uhr, hält der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg im Hotel Kaiserhof in Augsburg seine diesjährige

Mitgliederversammlung

ab, mit folgender Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1928.
2. Kassenbericht für 1928.
3. Voranschlag für 1929.
4. Neuwahlen.
5. Wünsche und Anträge.

Zu der Versammlung sind die angeschlossenen Fischereigenossenschaften und Bezirksfischereivereine sowie sämtliche Mitglieder des Vereins und Freunde des Fischereiwesens herzlichst eingeladen.

Bis zu der Tagung sind auch Meldungen erbeten über den Umfang der Schäden, welche der langandauernde Frost der Fischerei geschlagen hat.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung sei bemerkt, daß Wünsche und Anträge fünf Tage vor der Mitgliederversammlung beim Schriftführer Kreisfischereirat Dr Mast, Augsburg D 112, eingelaufen sein müssen. **Der 1. Vorsitzende:** Wiedenmann, Landesökonomierat.

---

vi. Bericht über die Fischereiausstellung auf der Grünen Woche Berlin 1929.

Von Dr Röhler.

Die diesjährige Grüne Woche in Berlin stand unter dem Zeichen von Eis und Schnee. Es war wirklich kein Wunder, daß die vier Riesenhallen nicht so warm gemacht werden konnten, wie man es von früheren Ausstellungen her gewöhnt war. Leider hat nach meinen Beobachtungen die Kälte auch auf den Besuch der Ausstellung in erheblicher Weise eingewirkt. Es fehlte sehr stark das Publikum aus der Provinz, aber auch die Groß-Berliner Jugend tummelte sich lieber beim Skilauf und auf der Rodelbahn. Dafür war sehr viel fachmännisches Publikum vertreten, das eine diesmal sehr gediegene und reichhaltige Ausstellung vorfand.

Die Beteiligung der Fischerei an der diesjährigen Grünen Woche war nicht allzu stark. Ganz vermißt wurden Ausstellungsstände von Netzfabriken. Aber auch das gänzliche Fehlen der eigentlichen Berufsfischerei wurde tadelnd hervorgehoben und demgegenüber die eindrucksvolle, reichhaltige Schau der Anglerorganisationen erwähnt. Freilich, für die Ausstellung von lebenden Fischen war es ja auch eine schlechte Jahreszeit. Aber vielleicht bekommen wir im nächsten Jahr etwas von der eigentlichen Berufsfischerei in Seen und Flüssen zu sehen! — Nachstehend möchte ich nun kurz über die Ausstellungsstände der Fischerei berichten.

Die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen hatte in der Funkhalle einen zwar etwas engen, aber sehr interessanten Stand aufgebaut, in dem unter dem Motto „Fischzucht in Teichen" zahlreiche Modelle, Wandtafeln, Fischbilder usw., die sich auf die Teichwirtschaft beziehen, zusammengestellt waren. Besonders fesselte das elektrisch beleuchtete Panorama der Abfischung eines großen Karpfenteiches, und im Vordergrund des Standes zogen vier Aquarien mit den vier Karpfenrassen das Publikum stark an. Diese Karpfen waren vom Verein Deutscher Teichwirte zur Verfügung gestellt worden, und die Landesanstalt für Fischerei hatte die technische Einrichtung und Ueberwachung der vom Deutschen Fischereiverein überlassenen Aquarien übernommen. Es sei hierbei bemerkt, daß diese Aquarien ohne fließendes Wasser eingerichtet waren. Die Luftversorgung erfolgte durch eine neue Sauerstoffeinrichtung. Es zeigte sich auch hier wieder, daß man namentlich in der kühleren Jahreszeit sehr wohl mit derartigen Durchlüftungseinrichtungen auskommen kann. Für das Publikum war die Ausstellung der vier Karpfenrassen sehr belehrend, da nur die wenigsten bisher eine solche Aufführung nebeneinander zu sehen Gelegenheit gehabt hatten.

Neben diesem Stand lag der große Stand, der den Angelsport zur Darstellung brachte und von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde aufgebaut war. Der Stand war außerordentlich reichhaltig. Man sah moderne Angelgeräte um ein Bassin mit lebenden Fischen gruppiert, dann an den Wänden eine reiche Trophäensammlung von präparierten Fischköpfen usw. Die Tätigkeit der biologischen Ausschüsse der Anglerbünde dokumentierte sich in einer reich beschickten Ausstellung von Fischen,

Digitized by Google

Fischkrankheiten, Mißbildungen usw. Auf der anderen Hälfte des Standes war die wichtigste Angelsport- und Fischereiliteratur ausgestellt, und in besonderen Vitrinen lagen wertvolle alte Schriften über dieses Gebiet aus. Auch auf dem Stand des Angelsportes zeigte sich wieder die unbedingte Anziehungskraft der lebenden Fische bei dem größten Teil des die Ausstellung besuchenden Publikums.

Als besondere Neuheit für die Grüne Woche Berlin muß noch das allerdings erst nach Schluß der eigentlichen Ausstellung veranstaltete Wurfturnier erwähnt werden. Leider machte die Grippe dem Berichterstatter die Teilnahme an dieser Veranstaltung unmöglich und damit muß auch der Bericht hierüber ausfallen.

In der gleichen Halle wie diese beiden Stände befanden sich dann noch die Ausstellungsstände folgender Firmen: Angelgeräte G. m. b. H., Berlin; Wendt & Dallmann, Angelgeräte, Berlin; Deutsche Angelgeräte-Manufaktur, vorm. Ziegenspeck, Berlin; zusammen mit der Firma Morgenländer und einem Stand der F. Z. Motorenfabrik Berlin-Tempelhof, die besonders Außenbordmotoren ausgestellt hatte.

In der Halle 2 waren gleichfalls einige Stände, die mittelbar zur Fischerei Beziehung haben. Hier war es vor allen Dingen die Bootswerft Fröhlich, Wittichenau, die besonders leichte Beiboote und Verkehrsfahrzeuge ausgestellt hatte. Auf einem anderen Stand waren die Möwe-Floßboote und schließlich die mit Luft aufgepumpten Schlauchboote der Deutschen Floßbootwerke, Lübben, ausgestellt. Für die Teichwirte interessant war der Stand der bekannten Siemensfräse, die für die Bearbeitung von Teichböden mit Erfolg angewendet wird. Andere Fräsmaschinen für die Bearbeitung von Waldböden waren ebenfalls ausgestellt.

In einen Kollektivstand vereinigt war nun eine erstmalig gezeigte Ausstellung, die den Untertitel führte „Der Kampf um die Erhaltung unserer Binnengewässer". Diese ja unmittelbar zur Fischerei gehörende Ausstellung, an deren Aufbau sich folgende Stellen beteiligt hatten: Städtische Forstverwaltung Brandenburg, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen, Deutscher Fischereiverein, Fischereiverwalter Karl Bugow, Jägerhof, Fischermeister Speichert, Päwesin, brachte die ganzen Verlandungserscheinungen und ihre Bekämpfung zur Darstellung. Eine Wandtafel zeigte die Entstehung von Verlandungen. Zahlreiche Torfproben zeigten die Struktur der entstehenden Pflanzendecken. Die ursprünglich beabsichtigte Ausstellung von Originalstücken von Bölten und Schwingwiesen und Auftrieben konnte leider mit Rücksicht auf den andauernden Schnee und Frost nicht erfolgen. Die Städtische Forstverwaltung Brandenburg hatte in einer ausgezeichneten Serie von großen Photographien sowie in zwei Profilen und einer Karte die umfangreichen Entlandungsarbeiten durch die Stadt Brandenburg am Gördensee zur Darstellung gebracht, ein Objekt, das bei den wirklichen Interessenten große Beachtung fand, da hier zum erstenmal große Flächen eines verloren gegangenen Seeufers wieder freigelegt worden sind. Die Existenz des ganzen Gördensees und des Bohnenländer Sees war durch diese Verlandung in Frage gestellt, und damit für die Stadt Brandenburg ein Grundbesitz, eine landschaftliche Schönheit und ein klimatischer Ausgleichsfaktor verloren gegangen. Statt der freien Wasserfläche wären saure, sumpfige, lebensgefährliche Torfwiesen mit darunterliegenden Wasser- und Schlammschichten entstanden. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr alle Besitzer von Seen und auch die Allgemeinheit an diesen Bestrebungen Anteil nehmen müßten. Der übrige Teil des Standes war ausgefüllt mit den wichtigsten Geräten zur Bekämpfung der Wasserpflanzen aller Art. Diese alle hier einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen, und die Abbildung des Standes gibt ja ein ungefähres Bild hiervon.

Auf den im Vordergrund sichtbaren Tischen war eine ganze Anzahl von Modellen ausgestellt, die teils von Herrn Speichert, teils von den Lehrlingen der Staatlichen Lehrwirtschaft Jägerhof angefertigt worden waren und die Anwendung der verschiedenen Handgeräte zur Bekämpfung der Wasserpflanzen zeigten. Genannt sei schließlich auch noch das von oben herunterhängende Kirchsteinsche Netz, das eine vergrößerte Ausgabe des schon früher angewandten Netzes zum Herausziehen von losgeschnittenen Pflanzenmassen mit Maschinenkraft darstellt. Auch die maschinellen Einrichtungen zur Bekämpfung übermäßiger Rohr- und Schilfmassen waren in einem Modell und zahlreichen Abbildungen

Digitized by Google

ausgestellt. — Es muß mit Freuden festgestellt werden, daß dieser Stand „Der Kampf um die Erhaltung unserer Binnengewässer" bei allen Forst- und Fischereibehörden und bei zahlreichen Einzelpersonen allergrößtes Interesse fand. Die auf dem Stand zur Erklärung anwesenden Herren haben mir alle versichert, daß zahlreiche Personen dagewesen seien, die ähnliche Arbeiten schon mit ähnlichen Geräten ausgeführt hätten, daß aber mindestens ebenso viele bisher ratlos und infolgedessen tatlos diesen Naturvorgängen gegenübergestanden hätten und dankbar für die hier empfangenen Anregungen wären. Es ist anzunehmen, daß zu dem im Laufe des Sommers geplanten Entlandungskursus, auf den wir auf dieser Ausstellung auch aufmerksam machten, zahlreiche neue Interessenten kommen werden.

Die Ausstellung „Verlandung und ihre Bekämpfung" auf der Grünen Woche, Berlin 1929.

Gewissermaßen als Ergänzung dieses Ausstellungsstandes fand am Sonntag den 3. Februar, nachm. 4 Uhr, ein Vortrag des Herrn Fischereiverwalters Karl Bugow, Jägerhof, über Verlandungserscheinungen und ihre Bekämpfung, im Vortragssaal der Funkhalle, statt. Der Vortrag, der durch zahlreiche Lichtbilder erläutert wurde, schilderte das Entstehen der Heben, Bülten und Schwingwiesen usw. und deren Entfernung mit den bekannten Geräten. Nach Schluß des Vortrages wurde dann ein Film, der 1914 am Lienewitzsee aufgenommen worden ist, gezeigt. Man sah insbesondere die Technik des Sprengens mit Romperit. Der zweite Teil des Filmes, aufgenommen vom Naturfilm Schonger, Berlin, gelegentlich des Entlandungskursus in Brandenburg, zeigte in sehr schönen und sehr instruktiven Aufnahmen die sämtlichen in Brandenburg angewandten Arbeitsmethoden, ebenso das Schneiden mit der Paulsenschen Schilfschneidemaschine in sehr guten Aufnahmen und die von Herrn Speichert ausgeführten Abtransporte großer Auftriebe auf großen Binnenseen. — Dieser letztere Film stellt eine wertvolle Bereicherung unseres Anschauungsmaterials über diese Frage dar. Er kann leihweise von der Firma Naturfilm H. Schonger, Berlin SW., Anhaltstr. 7, bezogen werden. Leider war der Besuch dieser Vortragsveranstaltung wegen der ungünstigen Zeit sehr schwach. Es wäre zu wünschen, daß im Interesse der Erhaltung unserer Gewässer dieser Vortrag und die Filmvorführung an recht vielen Stellen wiederholt würde.

Digitized by Google

VII. Zusatzabkommen zu dem deutsch-schwedischen Handelsvertrage

Am 11. Dezember 1928 ist in Stockholm ein Zusatzabkommen zu dem Handels- und Schiffahrtsvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Schweden vom 14. Mai 1926 abgeschlossen worden. Der Vertrag ist nach Zustimmung des Reichsrates unterm 16. Februar 1929 dem Reichstage vorgelegt worden.

Für uns kommt in diesem Zusatzabkommen die nachstehende Ergänzung des Schlußprotokolls in Frage. Zu Artikel 8: Die deutsche Regierung beabsichtigt, eine Schonzeit für Flundern in der Ostsee festzusetzen und zur Durchführung dieser Maßnahme während dieser Schonzeit ein Anlandeverbot für Flundern an der Ostseeküste zu erlassen. Die schwedische Regierung wird keine Einwendungen gegen Erlaß eines derartigen Anlandeverbotes erheben.

Die Denkschrift der Reichsregierung, die mit dem Zusatzabkommen dem Reichstage vorgelegt worden ist, macht hierzu die nachstehenden Ausführungen.

Im September 1928 wurde in Berlin mit den Vertretern der Regierungen von Dänemark, Schweden, Polen und Danzig der Entwurf eines Vertrages über die Regelung der Schollen- und Flundernfischerei in der Ostsee vereinbart. Durch diesen Vertrag sollen für Schollen eine jährliche Schonzeit vom 1. Februar bis 31. März in der Ostsee eingeführt und der Fang von Schollen und Flundern in der Ostsee nur bei einer Mindestgröße gestattet werden. Ein Anlandeverbot für Schollen während der Schonzeit und für Schollen und Flundern, welche dem festgesetzten Mindestmaß nicht entsprechen, ist in Aussicht genommen. Die Zustimmung der beteiligten Regierungen zu diesem Vertrage steht zu erwarten.

Von deutscher Seite wurde bei diesen Verhandlungen der Wunsch geäußert, auch eine Schonzeit für Flundern in der Ostsee, verbunden mit einem Anlandeverbot, einzuführen. Die Vertreter der dänischen und schwedischen Regierung glaubten, einen solchen Vertrage nicht zustimmen zu können, während Polen und Danzig bereit waren, auch einen derartigen Vertrag mit Deutschland abzuschließen. Für den Abschluß dieses Flundernvertrages war zunächst Voraussetzung der Abschluß des obengenannten Schollenvertrages, und andererseits wünschte Deutschland eine Erklärung der schwedischen Regierung, daß gegen ein Anlandeverbot von Flundern von der deutschen Ostseeküste während der Schonzeit Einwendungen Schwedens nicht erhoben würden. Eine derartige Einwendung Schwedens schien auf Grund des Artikel 8 des deutsch-schwedischen Handelsvertrages nicht ausgeschlossen, zumal bei den Ausnahmen unter b) lediglich der Schutz von Nutzpflanzen gegen Aussterben, jedoch nicht der Schutz von Nutztieren gegen Aussterben genannt war.

Durch das Zusatzabkommen ist nunmehr klargestellt, daß die schwedische Regierung keine Einwendungen gegen den Erlaß eines Anlandeverbotes für Flundern an der Ostseeküste während der Schonzeit erheben wird. Nach Abschluß des Schollenvertrages wird also dem Abschluß eines Flundernvertrages mit Polen und Danzig, verbunden mit einem Anlandeverbot für Flundern während der Schonzeit, nichts mehr im Wege stehen.

VIII. Vom Futterquotienten.

Antwort auf eine Anfrage.

Sie wollen wissen, ob ich die Errechnung eines Futterquotienten von 2 für Lupine für möglich halte. Da muß man sich zunächst darüber verständigen, was man unter Futterquotienten versteht. Dieser Begriff wird nämlich mit einer großen Willkür und Zerfahrenheit gehandhabt. In den Wielenbacher Berichten sind 2 Quotienten angegeben, der absolute und der relative Futterquotient. Der erstere enthält nur die Futterwirkung, der letztere außer der Futterwirkung noch die Düngerwirkung. Daneben gibt es noch eine dritte Sorte, der man leider in der Praxis nicht selten begegnet und die außer der Futter- und Düngerwirkung noch den Naturalzuwachs enthält, also den Gesamtzuwachs des Teiches umfaßt. Die letztere Berechnung kann natürlich erhebliche Verwirrung anrichten, denn je nach der Höhe des Futterbesatzes wird der Anteil des Naturzuwachses am Futterertrag in weitem Maße schwanken können. Sie kann uns also keinen richtigen Maßstab für die Futterwirkung liefern, die sie um so günstiger darstellen wird, je schwächer der Futterbesatz ist. Weil der Naturalzuwachs in den einzelnen Jahren nicht unbeträchtlich mit den Witterungsverhältnissen schwankt, wird es freilich in den Fällen, in denen nicht gleichwertige Teiche für

Digitized by Google

ungedüngt vorhanden sind, nicht möglich sein, ihn in ganz zutreffender Höhe vom Gesamtzuwachs in Abzug zu bringen. Mit solchen Unzulänglichkeiten müssen wir bei jeder Berechnung rechnen. Immerhin wird auch ein nur annähernd richtiger Abzug des Naturzuwachses uns der eigentlichen Futterwirkung näherbringen und uns überhaupt einen richtigeren Weg für unsere Maßnahmen weisen, als wenn wir den gesamten Zuwachs in einen Topf werfen. Es kann also nur der absolute Futterquotient in Frage kommen, der immer höher liegt als der relative und noch viel höher als der mit Einschluß des Naturzuwachses errechnete.

Dieser Futterquotient wird je nach der Qualität der Teiche und dem Alter der Fische unter normalen Verhältnissen im günstigen Falle etwa zwischen 3 und 4, im ungünstigeren bis 5 schwanken. Niedrigere Quotienten sind aber unter besonderen Verhältnissen keineswegs ausgeschlossen. Im vergangenen Jahre ist z. B. in Wielenbach in einem Falle ein Quotient von 1,9 bei 419 kg Hektarzuwachs erreicht worden, und zwar handelte es sich in diesem Falle um zurückgehaltene zweisömmerige Besatzfische. Ein noch geringerer Quotient von 1,5 wurde im vergangenen Jahre in unserem 2,5 ha großen Streckteich erzielt, bei einem Hektarzuwachs von 752 kg. In diesem Falle handelte es sich aber auch nicht um eine reine Futterwirkung, sondern um eine intensivere Ausnützung der Naturnahrung durch Karpfenbrut, die von 6 zugesetzten Laichern stammte. Von dem Hektarzuwachs entfielen etwa 400 kg auf die K_2, 350 kg auf die K_1.

Möglich sind also diese niedrigen Futterquotienten, aber nicht als reine Futterwirkung, sondern als Folge einer besseren quantitativen und physiologischen (Erhaltungsbedarf) Ausnützung der Naturnahrung. Diese ist abhängig einmal von Stückgewicht (Alter) und Stückzahl des Besatzes und zum anderen von der Qualität der Teiche. Sie nimmt ab mit zunehmendem Stückgewicht und kann bei höheren Stückgewichten nur durch Zusatz jüngerer Altersklassen verbessert werden. Die Beziehungen zur Stückzahl sind verschieden bei unter- und überoptimalem Besatz und so kompliziert, daß sie in kurzen Worten nicht auseinandergesetzt werden können. Von großem Einfluß ist dann noch die Qualität der Teiche. Diese Beziehungen kann man kurzer Hand so ausdrücken: Je besser die Qualität, je dichter also die Verteilung der Nahrung einerseits und der Fische anderseits, desto günstiger ist die quantitative Ausnützung. Darin haben wir auch die Erklärung für die oft ganz überraschende und scheinbar unerklärliche Ertragssteigerung sowohl der Düngung für sich allein, als auch der Kombination Fütterung und Düngung zu suchen: die Wirkung der Düngung umfaßt nicht nur das Plus der vermehrten Nahrungsproduktion, sondern auch das Plus der höheren quantitativen Nahrungsausnützung, die ohne weiteres mit der dichteren Verteilung, der größeren Konzentration der Nahrung verbunden ist.

Durch geschickte Ausnützung dieser Faktoren ist es also unter sonst günstigen Umständen möglich, den sogenannten Futterquotienten, und zwar auch den absoluten, auf eine unwahrscheinlich geringe Ziffer herabzudrücken. Dabei ist aber immer zu beachten, daß es sich hier nicht um die reine Futterausnützung handelt, die immer erheblich höher liegt, sondern, wie ich schon oft auseinandergesetzt habe, um eine günstigere Ausnützung der Naturnahrung. Aus diesen Gründen sind auch Futterquotienten, die mit verschiedenem Besatz und in qualitativ verschiedenen Teichen erzielt werden, überhaupt nicht miteinander vergleichbar. Alter, Stückgewicht, Stückzahl und Mischung des Besatzes, sowie Qualität der Teiche spielen mindestens die gleiche Rolle als das Futter selbst. Futterquotienten sind deshalb ebenso wie Düngungsversuche nur dann miteinander vergleichbar, wenn sie in Teichen gleicher Qualität mit ganz gleicher Besatzbasis erreicht werden.

Dr E. Walter.

IX. Die gesetzliche Grundlage des Abwehrkampfes den Feinden der Fischzucht gegenüber.

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Das zivilisierte Volk regelt alle wirtschaftlichen Handlungen im Kulturstaate durch Gesetze. Gesetze stellen daher die moralische und juridische Richtschnur für alles dar, was der Mensch vor allem in der Oeffentlichkeit vornimmt. Und auch der Abwehrkampf des Fischers gegen seine tierischen Feinde ist genauestens durch Gesetze bestimmt. Es greifen hier nicht nur die für diesen Kulturzweig grundlegenden Gesetze der Fischerei ein, sondern es sind alle diejenigen Gesetze jeweils zu beachten, die über die Bekämpfung von Tieren

Digitized by Google

bestimmen, also die Gesetze über Jagd und Tierfang, die Verordnungen über Waffentragen und Waffengebrauch und die Bestimmungen über Tierschutz und Naturdenkmalspflege. Auch kommen hier Einzelgesetze in Frage, wie z. B. unter gewissen Voraussetzungen nach dem deutschen Reichsgesetz das sogenannte Notstandsgesetz, gleichsam eine Ergänzung des Notwehrgesetzes, in den Grenzen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ebenso zu beachten ist das Gesetz vom Eigentum, das sich auf die Aneignung der gefangenen oder erlegten Tiere bezieht. Auch die gesetzlichen Bestimmungen für Schadenersatz müssen beachtet werden. Es besteht also ein verzweigter, auf alle Gebiete übergreifender Gesetzesapparat, nach dem jeweils infolge ihrer zeitlichen Gültigkeit in irgendeinem Lande der Fischer sich im Kampfe mit tierischen Feinden zu richten hat.

Daß nicht überall in zivilisierten Staaten diese Gesetze einheitlich sind, liegt klar auf der Hand; haben wir ja schon z. B. in Deutschland ein Reichsgesetz für das ganze Reichsgebiet, dem aber in den deutschen Staaten die Landesgesetze beigesellt sind, denen wieder in den einzelnen Kreisen die Verordnungen bzw. ortspolizeilichen Vorschriften zur Seite stehen. Es ist daher ungeheuer schwer, ganz allgemein die Stellung des Kulturmenschen zu irgendeinem Tiere zu charakterisieren. Die Mannigfaltigkeit und Abweichungen der Gesetze in den verschiedenen Teilen von Ländern und Staaten ist zu groß, um in bezug auf die Jagd eines Tieres oder in bezug auf die Berechtigung des Fischers zum Abwehrkampfe Generelles anführen zu können. Nur Sachlich-Prinzipielles kann gesagt werden, ohne daß die Gefahr besteht, daß der handelnd auftretende Fischer mit den bestehenden Gesetzen in Konflikt gerät. Und so möchte ich hier besonders betonen und unterstreichen, daß ich bei jeder der folgenden Abhandlungen über die in Frage kommenden Tierarten lediglich vom biologischen Standpunkt aus die technischen Möglichkeiten der Jagd bzw. der Abwehr Kulturfeinden gegenüber objektiv sachlich schildern möchte, ohne Berücksichtigung der in den verschiedenen Kulturstaaten und sogar innerhalb des Deutschen Reiches sehr verschiedenen Gesetze und Verordnungen. Vielmehr möge der Fischer, der meine Vorschläge in die Praxis umzusetzen wünscht, bei jedem Tiere zuerst Erkundigungen über die gesetzlichen Bestimmungen bei der Polizeibehörde einholen, um das zu unterlassen, was in seinem Bezirke verboten ist, und nur das in Anwendnug zu bringen, was die Gesetze seiner Heimat ihm erlauben.

Um dies noch klarer auszugestalten, möchte ich es nicht versäumen, noch etwas näher auf die Gruppen der hier in Frage kommenden Gesetze einzugehen.

In erster Linie kommen hier die jeweils bestehenden Gesetze über Fischerei in Betracht. Der Staat ist der Schirmherr des Wirtschaftslebens und der Kulturfragen im Lande, und der Gesetzgeber wird sich bemühen, jeweils die Belange eines Kulturzweiges in Schutz zu nehmen, damit sie weiter aus- und aufgebaut werden können. Der Fischer wird bei der Betrachtung dieser Gesetze finden, daß dieser Gesetzeskomplex, der zum Schutze seines Kulturzweiges dient, sich reibungslos in das Getriebe des übrigen Wirtschaftslebens einreiht, und so die Zwecke erfüllt, die der Staatsbürger anstrebt.

Zum Zweiten kommen die Gesetze über Tötung und Fang von Tieren gleichsam ins Vordertreffen. Denn Töten und Fangen dürften in radikaler Weise von den Angriffen eines tierischen Feindes befreien. Hier ist demnach genauestens das Jagdgesetz zu beobachten, das bestimmt, wie weit der Fischer als solcher gehen darf, um mit dem Gewehre und mit Fallen seine tierischen Feinde zu bekämpfen. Man kann annehmen, daß der Fischer selbst das Jagdrecht erworben hat, sozusagen Jäger ist, man kann aber auch annehmen, daß er in dem Jagdberechtigten seines Bezirkes gleichsam die ausführende Hand seines Kampfes besitzt, weil er mit diesem einen Privatvertrag abgeschlossen, in dem sich der Jäger verpflichtet hat, den Fischgewässerschutz mit den ihm zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln des Jagdschutzes energisch durchzuführen. Auch kann der Fischer vom Jagdberechtigten durch irgendwelchem Vertrag das Jagdrecht in dem betreffenden Gebiete erwerben, wenn seine zusammenhängende Wasserfläche nicht die nötige Größe erreicht, um als Eigenjagd zu gelten. Das Jagdrecht schreibt ferner dem Fischer vor, mit welchen Feuerwaffen und Geschoßen und mit welchen Arten von Fallen er arbeiten darf. So sind z. B. durch das Schweizerische Bundesgesetz unter bestimmten Voraussetzungen Tellereisen verboten. Auch bestimmt das Jagdgesetz die Schonung oder den Abschuß jedes einzelnen in Frage kommenden Tieres, das es als jagdbar oder als nichtjagdbar bezeichnet. Hierauf beruht auch die Ablieferungspflicht des erlegten Wildes an den Jäger durch den Fischer nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Eigentumsrecht).

Digitized by Google

Das Schonzeitgesetz innerhalb des Jagdgesetzes leitet bereits über zu einer neuerdings immer mehr in den Vordergrund tretenden Gesetzeskategorie zum Gesetze über Naturschutz und Naturdenkmalspflege, unter dem besonders das Vogelschutzgesetz wohl in allen zivilisierten Staaten immer mehr herausgearbeitet wird. Die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens bedingt auch diese Ausgestaltung der Naturschutzgesetze. Je mehr die Kultur ausgebaut wird, desto mehr wird die Natur verdrängt. Das heutige Niveau des Kulturzustandes zeigt uns aber noch deutlich die niemals schwindenden Einflüsse von Kulturkräften auf Kulturarbeit, die fortbestehen werden, solange Menschen leben. Dieses Verhältnis zwischen Natur und Kultur gibt uns gleichsam den Fingerzeig, uns in unseren Kulturbestrebungen möglichst der Natur anzupassen. Aber gerade diese Anpassung gebietet uns sehr oft, Eingriffe, die wir auf der einen Seite in die Natur durch unsere Kultur haben machen müssen, auf der anderen Seite wieder auszugleichen. Einen solchen Fall bildet gerade der Kampf irgendeines Kulturzweiges denjenigen Tieren gegenüber, welche die Belange dieses Kulturzweiges schädigen. Die Gesetzgebung, die in erster Linie die Kulturarbeit des Menschen zu schützen hat, sorgt einerseits dafür, daß der Kulturmensch eine rechtliche Handhabe zu diesem Kampfe als Staatsbürger besitzt. Beeinflußt durch den Naturschutzgedanken, möchte das Gesetz aber auch andererseits Tiere als Naturwerte oder Naturdenkmäler in Schutz nehmen, damit sie erhalten bleiben. Dies ist aber nicht immer möglich, ohne die Interessen irgend eines Kulturzweiges zu schädigen. Das erkennt fast jeder Vertreter irgendeines Kulturzweiges, aber besonders derjenige der Jagdwirtschaft und der Fischereiwirtschaft, zweier Kulturzweige, die an und für sich durch das Vordringen der Natur immer mehr zurückgedrängt und beschnitten werden, die aber auch heutzutage immer noch im Punkte der Volksernährung eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, und die nebenbei im Rahmen der Volksgesundheit zwei Sportarten darstellen, die wohl zu beachten sind. Die allmähliche Entwickelung eines vernünftigen Naturschutzgedankens im Zusammenhange mit der Entwickelung der Jagd hat immer größeren Einfluß auf den Abwehrkampf des Fischers seinen tierischen Feinden gegenüber gewonnen. Wir können wohl behaupten, daß diese Bestrebungen in allen zivilisierten Staaten immer mehr ausgebaut werden. Es ist zu bedauern, aber dennoch eine topographisch begründete Tatsache, daß die einzelnen Staaten und Länder in dieser Beziehung abweichende Gesetze zeigen. Aber gerade deswegen ist es für den tierische Feinde abwehrenden Kulturmenschen loyale Pflicht, sich mit den Gesetzen seiner Heimat, beziehungsweise seines Wirkungskreises genau vertraut zu machen. Der sowohl Volkspsyche, als auch die einzelnen Belange der Wirtschaft genau beachtende Gesetzgeber will aber durchaus nicht durch einschneidende Verordnungen zugunsten des Naturschutzes einzelne Kulturzweige an ihrem Eigentum und in ihrer Erwerbstätigkeit schädigen. Daher steht es grundsätzlich jedem Fischer durch Antragstellung bei seiner nächstgelegenen Behörde frei, es zu versuchen, das Recht zu erwerben, in Einzelfällen einen tierischen Feind zu bekämpfen, der im allgemeinen unter dem Schutze des Jagdgesetzes oder des Naturschutzgesetzes steht. Es ist hierbei nicht zu befürchten, daß der Fischer unnötigerweise dieses Rechtsmittel einlegt, ein Verfahren, das immerhin gewisse Mühewaltung fordert. Es ist aber vom kulturrellen Standpunkte aus nur zu begrüßen, daß von diesem Rechtsmittel dann Gebrauch gemacht wird, wenn es wirklich notwendig sei und dies ist gar nicht selten der Fall. Gerade durch die Statistik dieser Antragsstellung ist es dann möglich, die bestehenden Gesetze dermaßen um- und auszuarbeiten, daß schließlich durch sie ein rechtlicher Mittelweg geschaffen werden kann, der sowohl dem Naturschutze als auch dem Naturkampf an die ihnen gebührenden Ziele zu führen vermag.

---

x. Vereinsnachrichten.

32. Delegierten-Versammlung des Fischer- und Schifferverbandes von Bamberg bis zur Landesgrenze.

Die 32. Delegierten-Versammlung des Mainischen Fischer- und Schifferverbandes fand in diesem Jahre am Sonntag, 24. Februar, in Haßfurt statt. Außer den Vertretern der Verbandsmitglieder, die nahezu vollzählig erschienen waren, hatte sich noch eine größere Anzahl Gäste eingefunden, darunter die Herren Oberregierungsrat Gerhard von der Unterfränkischen Kreisregierung, Oberregierungsrat Landesinspektor Dr. Maier-München, der Vorstand des Bezirksamtes Haßfurt Oberregierungsrat Schede und Ehrenmitglied der Fischerzunft Haßfurt Kommerzienrat Müller. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte der Ver-

Digitized by Google

sitzende Herr Philipp Orschler-Aschaffenburg des im abgelaufenen Jahre verstorbenen Ehrenvorsitzenden Andreas Göß-Würzburg. Den ersten Beratungspunkt bildete sodann die Beschlußfassung über einen vorgelegten Entwurf neuer Verbandssatzungen, der nach einigen Abänderungen einstimmige Annahme fand. Der Vorsitzende erstattete hierauf den Jahresbericht, dem wir die nachfolgenden allgemeines Interesse beanspruchenden Ausführungen entnehmen:

Ueber den Stand der mainischen Fischwirtschaft: Für die Fischwirtschaft im Maine wurden im verflossenen Jahre beträchtliche Mengen von Satzfischen zur Verfügung gestellt. U. a. wurden 19 Zentner Satzaale eingesetzt, die durchweg in bester Verfassung angekommen waren und einen guten Fortgang versprechen. Was die Bruterzeugung anlangt, konnte festgestellt werden, daß diese, begünstigt durch den warmen Sommer und stabilen Wasserstand, einen außerordentlich guten Verlauf nahm. Auch die sonst sehr empfindliche Karpfenbrut wurde festgestellt, und zwar in Kleinostheim, wo ein Fischer bei Ablassen des Wehres auf einen Wurf 46 Stück hatte. Ebenso günstig war im allgemeinen der Fleischzuwachs bei den Fischen, im Gegensatz zu den Vorjahren, wo infolge Nahrungsmangel durch die anhaltenden Hochwasser wiederholt Exemplare von sogenannten Hungerfischen gefangen wurden.

Trotzdem war jedoch streckenweise der Fischbestand nicht so günstig, wie er hätte sein müssen. Stark in Mitleidenschaft gezogen waren die im Kanalbau befindlichen Strecken von Aschaffenburg bis Klingenberg, auf denen oft kilometerweit die Fischerei verdorben war. Sehr nachteilig machte sich der Ausfall an Hechten bemerkbar. Vorzüglich haben sich dagegen Karpfen- und Schleieneinsatz bewährt. Aale wurden gegenüber früheren Jahren nicht so zahlreich gefangen, was einzig und allein auf die Abriegelung durch die Walzenwehre zurückzuführen ist. Doch zeigt die in den letzten Jahren eingesetzte Brut einen erfreulichen Wachstumsansatz. Der Weißfisch und der Dickkopf nimmt leider mit jedem Jahre, hauptsächlich in den kurz vor den Wehranlagen liegenden Fischstrecken mehr und mehr ab, da der erforderliche Zulauf abgeschnitten und die nötige Strömung unterbunden ist. Es ist daher in den kommenden Jahren erhöhter Nachdruck auf die Einsatztätigkeit zu legen, um den Fischbestand wenigstens in seinem bisherigen Umfang zu erhalten.

Anschließend an diese Ausführungen kam der Bericht über den letzten (6.) Bayerischen Fischereitag in Nürnberg zur Verlesung. Von der Abteilung der Berufsfischer des Bayer. Landesfischerverbandes war dort u. a. eine wesentlich mildere Handhabung der Bestimmungen über die Nachtfischerei gefordert und ein Antrag auf Aufhebung eines Verbotes gestellt worden, der auch von dieser Versammlung nachdrücklich unterstrichen wurde. Der Kassenbericht, den Joh. Henneberger-Randersacker erstattete, wies durchaus geordnete Verhältnisse auf. Die Neuwahl brachte keine wesentliche Aenderung; einstimmig wurde wiedergewählt zum 1. Vorsitzenden des Verbandes Herr Phil. Orschler-Aschaffenburg und zum 2. Vorsitzenden Herr Otto Ebert-Klingenberg. Einige Anträge, die interne Angelegenheiten zum Gegenstand hatten, fanden darauf Erledigung.

Großer Nachdruck wurde von der ganzen Versammlung auf die baldige Wiederbesetzung der Kreisfischereiratsstelle in Unterfranken gelegt. Starke Befürwortung fand auch ein Antrag auf Beseitigung der Gebührenpflicht für nicht ständige Berufsfischer. Mit herzlichen Dankesworten, insbesondere an die Vertreter der Behörden, die der Tagung durch ihren sachverständigen Rat wertvolle Unterstützung zuteil werden ließen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

XI. Bodensee- und Rheingebiet im Januar 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	260	532
Gangfische	332	696
Sand- (Weiß-) Felchen	160	323
Forellen	42	158
Rheinlachs (Salmen)	12	26
Trüschen	237	370
Hechte	202	405
Barsche (Egli, Kräzer)	325	292
Brachsen	20	13
Weißfische (Alet, Nase usw.)	281	135
Sonstige Fische	43	81
zusammen	1914	3031

Berlin, 4. März 1929.

Statistisches Reichsamt.

Der Präsident: J. V. Dr. Bramstedt.

Digitized by Google

XII. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben. In der nahe Gleußen (Coburg) gelegenen Mühle Schleifenhahn wurden bei der Reinigung des Rechens über ein Zentner Fische zutage gefördert, die bei dem Versuch, den Rechen zu passieren, infolge der starken Kälte der vergangenen Tage und der äußerst schnellen Eisbildung umkamen.

Große Kälteschäden an Fischen. Einen großen Fischschaden hat in Fetzelhofen (Oberfranken) die Kälte angerichtet. Beim Abeisen von zwei Fischwinterungen wurde festgestellt, daß durch die ungeheure Strenge des Winters von 500 Setzlingen nur noch 76 am Leben waren und von 1500 Stück Brut fast 1000 zugrunde gegangen sind.

XIII. Fischmarktberichte.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Januar 1929.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	6	1	6	1229	11	8	56	55	5	124	—
Danzig	—	—	1	8	60	—	—	—	2	1	—
Estland	—	—	—	—	—	39	16	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	6	—	—	—	3	—
Frankreich	911	73	—	22	2	12	3	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	346	10	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	366	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Memelland	—	—	—	—	49	3	21	1	2	1	—
Niederlande	75	11	—	48	11	49	50	32	54	180	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Westpolen	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	39
Polnisch Oberschlesien	69	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	125	162	—	—	—	—	—
Schweden	—	9	—	398	—	—	53	—	26	30	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	535	85	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Ungarn	723	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	27	719	—	—	—	—	—	—
zusammen	3031	224	7	2097	977	313	206	91	89	339	77

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7 379 dz.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 4. bis 9. März 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	140—180	96—136
Hechte, großmittel und groß	104—140	68—80
Zander	180	100—160
Zander, klein	—	—
Aale	219	70—140
Aale, großmittel und groß	310	—
Karpfen	120—130	70—86
Schleie	108—150	—
Portionsschleien	150—160	—
Barse	105—129	60—93
Bleie	30—90	10—69
Quappen	80	—
Plötzen	25—91	12—70
Krebse per Schock	15.— —.—	

Zufuhr etwas reichlicher, jedoch in den meisten Fischsorten noch ungenügend mit Ausnahme in Bleien. Letztere Fischsorte kam von mehreren Seiten verstärkt an den Markt. Hechte blieben knapp und gefragt. Geschäft im allgemeinen lebhaft, Preise für einzelne Fischsorten noch weiter anziehend, für Bleie am Schluß der Woche fallend.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. März im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Zander tot 1.50; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Schleien lebend 1.70 bis 1.80; Karpfen lebend 1.40 bis 1.50; Barben lebend 1.—, tot —.80; Brachsen lebend 1.—, tot —.80; Aitel —.80; Nerfling —.80; Schied 1.10 bis 1.20 Reichsmark.

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im Januar 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische	
Aale	
groß	208
groß-mittel	201
mittel	200
Zander	
groß	159
unsortiert	142
Schleien	
groß	117
Portionsschleien	142
unsortiert	129
Karpfen	
Spiegel- (20–30er)	120
„ (30–40er)	116
„ (40–50er)	109
gemischt (40–50er)	105
Schuppen-, unsort.	102
Hechte	
groß	85
groß-mittel	105
mittel	129
unsortiert	144
Quappen	
groß	91
unsortiert	79
Karauschen	
unsortiert	102
Barsche	
groß	101
unsortiert	94
Bleie	
groß	74
klein	37
unsortiert	56
Plötzen	
groß	63
klein	35
unsortiert	49
Tote Fische	
Aale	
groß	161
unsortiert	153
Zander	
groß	130
mittel	98
Zander	
klein	84
unsortiert	113
Schleien	
unsortiert	87
Karpfen	
unsortiert	82
Hechte	
groß	70
groß-mittel	82
mittel	100
unsortiert	99
Quappen	
unsortiert	57
Barsche	
groß	72
unsortiert	55
Bleie	
groß	52
unsortiert	27
Plötzen	
groß	43
klein	12
unsortiert	25

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 1928 sind die Preise der lebenden Fische mit Ausnahme der großen Aale zum Teil sogar erheblich weiter gestiegen. Bei den toten Fischen liegen die Preise der Feinfische meist etwas niedriger, bei Hechten und Weißfischen erzielte auch die tote Ware höhere Preise. – Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so war sie im ganzen recht ruhig und ohne nennenswerte Veränderungen.

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im Februar 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische	
Aale	
groß	195
mittel	200
Zander	
unsortiert	141
Schleien	
groß	113
Portionsschleien	150
unsortiert	133
Karpfen	
Spiegel- (20–30er)	125
„ (30–40er)	119
gemischt, unsortiert	115
Schuppen-, „	105
Hechte	
groß	105
groß-mittel	121
mittel	134
unsortiert	154
Barsche	
groß	109
klein	62
Bleie	
groß	76
groß-mittel	79
klein	34
unsortiert	56
Plötzen	
groß	69
klein	22
Krebse (Schock)	
unsortiert	9.50
Tote Fische	
Aale	
groß	127
unsortiert	129
Zander	
groß	134
mittel	106
Zander	
klein	95
unsortiert	110
Schleien	
unsortiert	91
Karpfen	
unsortiert	84
Hechte	
groß	71
groß-mittel	84
unsortiert	107
mittel	100
Barsche	
groß	72
unsortiert	55
Bleie	
groß	53
unsortiert	23
Plötzen	
groß	50
klein	14
unsortiert	28

Im Vergleich zum Vormonat Januar 1929 sind die Preise der lebenden Fische noch weiter gestiegen. Mittelaale sind unverändert geblieben, große Aale haben nachgegeben. Die Durchschnittspreise der toten Fische haben sich wenig verändert. Aale und unsortierte Bleie sind im Preis zurückgegangen. Höhere Preise erreichten namentlich Schleien, Plötzen und unsortierte Hechte. – Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Februar anlangt, so herrschte ganz überwiegend steigende Tendenz. Nur große Aale und tote Schleie gaben im Preise nach.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Angelfischerei in der Ostsee.

Von Fritz Muschick, Meißen.

Die am meisten verbreitete und auch allgemein bekannte Art des Fischfangs auf der Ostsee ist die mit dem Schleppnetz und den verschiedenen Sorten Stellnetzen. Außer mit Netzen wird aber auch mit Angeln gefischt, wobei man wieder Grundangeln und Schwimmangeln unterscheidet. Mit den ersteren, die, wie ihr Name sagt, auf dem Meeresgrunde ausliegen, werden Flachfische und Dorsche gefangen. Die Schwimmangeln dagegen hängen an Schwimmern von der Meeresoberfläche ins Wasser hinab und dienen ausschließlich zum Fang des edelsten Fisches der Ostsee, des Lachses.

Wer die Angelfischerei auf der Ostsee, die wohl die interessanteste Art der Fischerei überhaupt ist, noch nicht kennt, wird sich schwerlich eine rechte Vorstellung davon machen können. Sie ist kein Sport, sondern wird als Broterwerb ausgeübt.

Die Angel besteht aus der Langschnur, den Kurzschnuren und den Haken. Die Langschnur ist sogenannter Sechsdraht, d. h. eine Schnur, die aus sechs einzelnen Fäden etwa von der Stärke eines Heftzwirns zusammengedreht ist. Das Material für die Kurzschnuren ist dünnerer Zweidraht.

Das Hauptaugenmerk richtet der Fischer auf die Herstellung der Kurzschnuren. Hierzu schneidet er vom Zweidraht Stücke von 60 bis 70 cm Länge ab, legt die Enden zusammen und hakt die entstandene Schlinge über einen Nagel. Dann dreht er diese zwei Fäden so fest wie möglich zusammen, wobei er mit Daumen und Zeigefinger beider Hände nach innen rollt, welche Bewegung ähnlich der des Geldzählens ist. Hierdurch wird erreicht, daß die Kurzschnuren eine gewisse federnde Kraft besitzen und den daran hängenden Fischen, die durch ständiges Drehen sich loszureißen bestrebt sind, einen Widerstand entgegensetzen und das Abdrehen der Schnur verhindern.

Hat der Fischer eine größere Zahl Kurzschnuren gefertigt, beginnt er die eigentliche Herstellung der Angel. Er knüpft in die Langschnur mit einem besonderen, unlöslichen Knoten in Abständen von 80 cm die Kurzschnuren ein, so daß sie 30 cm tief von der Langschnur herabhängen. Hat er zwei Schock solcher Kurzschnuren eingeknotet, dann hakt er in die kleine, untere Schlinge jeder Kurzschnur den Angelhaken und biegt dessen Oese mit der Zange zusammen. Die Haken sind von verschiedener Größe und Stärke. Hauptsächlich werden etwa 4 cm große, kräftige Haken benutzt, die unter dem Namen Dorschhaken im Handel sind.

Diese vielen Schnuren mit den Angelhaken würden aber nicht zu regieren sein und sich sofort „verheddern", wenn sie nicht noch besonders aufbewahrt würden. Hierzu dienen die Angelhölzer. Es sind dies weiche Rundhölzer von der Stärke eines Spazierstockes in der Länge von 30 cm, die der Fischer mit der Säge bis auf einen 10 cm langen Handgriff aufspaltet. In diesen Spalt werden, mit den Spitzen rechts und links über das Rundholz fassend, die 120 Haken einer Angel eingelegt. Darunter hängen dann sauber die Kurzschnuren und in kurzen Bogen die Langschnur. Um ein Herausfallen der Haken zu verhindern, legt sich auf diese ein am Griff des Angelholzes drehbar befestigtes, fingerbreites Brettchen, das mit den beiden Schenkeln des Angelholzes durch das Ende der Langschnur zusammengehalten wird.

Anders sind die Schwimmangeln beschaffen. Der hauptsächlichste Unterschied besteht darin, daß diese nicht Reihen- sondern Einzelangeln sind. Jede einzelne Schwimmangel wird am Meeresboden durch einen etwa kopfgroßen Stein verankert. Von diesem führt ein 4 mm starkes sogenanntes Steintau an die Meeresoberfläche bis zu dem „Bommel", einem $^3/_4$ m langen Rundholz von 10 mm Durchmesser, welches das Steintau trägt. Letzteres muß natürlich immer 4—5 Faden (zu $1^1/_2$ m) länger sein wie die Meerestiefe, damit das Gezeuge bei Strömung nicht unter Wasser gerät. An dem Bommel ist die „Kork-

Digitized by Google

schnur" oder „Lenk" befestigt. Das ist ein geteerter, 17 Faden langer Sechsdraht, worin in Abständen sieben große Korke eingeknotet sind, die die Schnur an der Oberfläche schwimmend erhalten. Vom Ende der Korkschnur hängt die 4 m lange Kurzschnur aus Dreidraht mit dem 12 cm großen Lachshaken ins Wasser hinab.

Wie bei dem Angler mit seiner Rute muß auch bei den Langangeln der Ostseefischerei jeder Haken einzeln besteckt werden. Als Besteck (Köder) dienen für die Grundangeln auf Flachfische und Dorsche kleine Fischchen, und zwar Sprotten und Sandaale (Ammodytes), Sutter genannt. Regenwürmer kann der Fischer nicht benutzen, da diese das Salzwasser nicht vertragen. Als Besteck der Schwimmangeln auf Lachse werden ganze Heringe genommen.

Der Fang, das Ziehen der Sutter geschieht mit dem Suttersack. Dies ist ein Sack von 4 m Tiefe und 1½ m Breite aus leicht wasserdurchlässigem, winzig gelöchertem, starkem Stoff, an dem oben Kork und unten Steine hängen, so daß er stets offen gehalten wird. An die Oeffnung schließen sich rechts und links 1 m breite, 6 m lange Flächen aus Netzstoff mit kleinen Löchern an, gleichfalls oben mit Kork und unten mit Steinen versehen, so daß die Wände senkrecht im Wasser stehen. Dadurch wird der Sack noch verlängert und das Hineinscheuchen der Sutter erleichtert. Als Abschluß jeder dieser Netzseiten dient ein senkrecht im Wasser schwimmender, mit dem Netz verbundener Stab, woran die Zugleinen von 80 m Länge befestigt sind.

Das eigentliche Ziehen geht so vor sich, daß der Sack von einem mit zwei Mann besetzten Boot in die See hinausgeschafft wird. Das Ende der einen Leine behält ein Fischer an Land. Das Fanggerät wird nun von der Bootsbesatzung nach und nach in einem großen Bogen vor dem Ufer ausgelegt, bis das Ende der zweiten Leine wieder an Land ist. Der Suttersack steht jetzt etwa 60 bis 70 m vom Ufer entfernt. Dann ziehen ihn je zwei Fischer an jeder Leine gleichmäßig langsam ans Ufer. Ein Zug ergibt ein bis zwei Eimer Besteckfischchen. Der Fang der Sutter geschieht meist am Spätnachmittag.

Die Besteckfische werden am Strand auf große Tische geschüttet, wo sich inzwischen Frauen und Kinder der Fischer eingefunden haben. Jeder hat ein Häufchen Sand vor sich auf dem Tisch liegen. Die Arbeit der Kinder besteht darin, die vielen Fischchen mit scharfen Messern in Stückchen von ungefähr 3 cm Länge zu zerschneiden, die dann von den Frauen auf die Haken gesteckt werden. Die so vorbereiteten Haken werden alsdann zwischen dünne Sandschichten auf große, glatte Bretter gelegt, wobei ein Brett sechs Angeln zu je 120 Haken aufnehmen kann. Die Langschnuren werden zusammengeknüpft.

Jeder Fischer macht mit seinen Leuten zwei Bretter fertig. Er legt damit 1½ Moll Haken = 1440 Stück aus. Die „Moll" ist ein Fischermaß und entspricht acht Holz Angeln zu 120 Haken. Das Bestecken der Angeln dauert etwa zwei Stunden. Da eine Angel eine Länge von 100 m hat, und von fünf Fischern 60 solcher Angeln in einer Linie ausgelegt werden, entsteht eine auf dem Meeresgrund liegende Schnur von 6 km Länge mit 7200 Haken.

Zum Verankern der Angeln werden, wie dies auch bei den Netzen üblich ist, große, schwere Steine benutzt. Die Bezeichnung des Liegeplatzes der Fanggeräte geschieht durch eine Fahne, „Stieder" genannt. Der Stieder ist eine 2½ m lange, dünne Stange aus frischem Holz, an der oben als Erkennungszeichen mehrere Tuchfetzen befestigt sind. Die Stange ist mit einem als Schwimmer dienenden, 1 m langen, armstarken Holzstück verbunden und trägt an ihrem unteren Ende zur Senkrechtstellung ein Stück Blei.

Auf den Fangplätzen werfen die Fischer den Steinanker aus, an dem das eine Ende der Langschnur befestigt ist und der den Stieder hält. Bei schneller Fahrt lassen sie von den auf die Bordkante gestellten Brettern die Haken ins Meer gleiten. Als letztes kommt wieder Stein und Stieder.

Auf diese Art wird besonders im Mai und Juni zur Laichzeit auf Flachfische gefischt. Diese kommen alsdann dicht an die Küste und treten an den flachen Stellen zwischen Sandbänken und Strand massenhaft und in großen Exemplaren auf, um hier während der Jahreszeit, wo das Meer am ruhigsten ist, ihre Brut abzusetzen. Zur Laichzeit hat der Fischer insofern leichte Arbeit, als er seine Angeln vom Ruderboot aus in Steinwurfweite vom Land auslegen kann und meist reichen Fang hat. Auf gleiche Art werden im August und September die Aale gefangen. Im Herbst müssen die Angeln bereits weiter hinaus ins Meer gelegt werden, 4 bis 5 km vom Lande ab.

Beim Einholen der Angeln wird gerudert, um den dünnen Faden nicht zu zerreißen.

Digitized by Google

Es hängt natürlich bei weitem nicht an jedem Haken ein Fisch, sondern meist erst an jedem zehnten, obwohl der Köder von allen Haken verschwunden ist. Das liegt in der Hauptsache daran, daß sich der Fisch allein festbeißen muß und ihm der Haken beim Anbeißen nicht mit einem Ruck wie beim Sportangeln ins Maul gehakt wird. Deshalb geht auch beim Aufholen der Angel noch mancher prächtige Kerl von den Haken wieder ab und sucht, bereits dicht an der Oberfläche, schleunigst das Weite, was der Fischer nicht gerade mit Segenswünschen zu begleiten pflegt. Beim Aufholen der Haken ist es infolge der Bewegung des Bootes auf den Wellen nicht möglich, jeden Fisch einzeln vorsichtig vom Haken abzunehmen. Die Kurzschnur wird vielmehr mit kräftigem Schwung ins Boot geschleudert, wodurch der schwere Fisch vom Haken abreißt. Bei stärkerem Seegang kommt es vor, daß die dünne Langschnur beim Einholen reißt. Für diesen Fall hat der Fischer eine kleines Tannenbäumchen mit, an dem die Aeste quirlartig stehen geblieben sind. Mit einem Stein beschwert schleppt er es quer zur Langschnur über den Grund und fischt so seine Angeln wieder auf, die sich an den Aesten des Bäumchens verfangen. Die Angeln werden vorläufig auf die Bretter gehäuft und später an Land erneuert und wieder auf die Hölzer gereiht.

Ganz anders ist der Fang auf Lachs, der von Anfang November ab mit den Schwimmangeln ausgeübt wird. Hierbei setzt jedes Boot ungefähr 12 „Stieg" Angeln zu 20 Haken. Es ist natürlich nicht möglich, mit den kleinen Küstenfahrzeugen eine derartige Menge Fangmaterial (Steine und Holzbommeln für die 240 Einzelangeln) auf einmal zum Auslegen mitzunehmen. Deshalb wird das Gezeuge auf drei Fahrten verteilt.

Das Boot nimmt also bei der ersten Fahrt, für die infolge der erheblichen Belastung auch noch gutes Wetter abgewartet wird, je 80 kopfgroße Ankersteine und Holzbommeln sowie die dazu gehörigen Steintaue, Korkschnuren und Kurzschnuren nebst Haken mit. Hierzu kommen noch Laternen, Lebensmittel und als Köder frische Heringe.

Die Fahrt geht weit hinaus, 30 km und mehr, wo kein Land mehr zu sehen ist. Hier werden die einzelnen Angeln in einer Linie bei einer Meerestiefe von 33—65 Faden seewärts ausgelegt, nachdem sie vorher mit einem Strömling (kl. Hering) besteckt sind. Um ein sofortiges, festes Zupacken des scheuen Lachses zu erzielen, wird dem Köderfisch das Schwanzende abgeschnitten und der ganze Fisch dann derart über den Haken geschoben, daß dieser fast verschwindet.

Das Verheddern der Einzelangeln durch Strömung oder daran hängende Fische wird dadurch verhindert, daß sie in Abständen von etwa 75 m ausgelegt werden. Bei 12 Stieg Angeln ergibt das eine seewärts laufende Linie von 18 km. Bei der ersten Fahrt werden auch noch einige Strömlingsnetze gesetzt, um stets frisches Besteck zu haben.

Der Rest der Angeln wird mit zwei weiteren Fahrten in See hinausgeschafft. Jede Fahrt dauert etwa 16—18 Stunden. Die schon früher gesetzten Angeln werden dabei auf Fang untersucht bzw. neu besteckt. Wenn ein Fisch an der Angel hängt, ist das sehr einfach daran zu sehen, daß der Bommel im Wasser aufrecht steht.

Durch den Bootshaken wird die Leine mit dem wütend um sich peitschenden, bis 60 Pfund schweren Fisch an Bord geholt. Er wird sofort mit dem Messer durch Genickstich getötet. Sonst würde der Lachs, der meterhohe Sprünge ausführt, nicht lange an Bord bleiben. Der Haken wird neu besteckt und wieder ins Wasser geworfen. Das Gezeuge bleibt die Fangzeit über in See und wird alle zwei Tage nachgesehen. Lachs ist der bestbezahlte Fisch, so daß manches Boot einen Fang im Werte von mehreren hundert Mark an Land bringt. Auch mit Netzen, deren Maschen natürlich besonders stark und weit sind, fängt man diesen Edelfisch.

Das Leben des Fischers ist reich an Arbeit und Entbehrung, zuweilen bringt ihm sein Beruf Rückschläge und empfindliche Verluste, wenn der Sturm Netze und Angeln zerreißt und fortführt. Dann gibt es magere Zeiten, wo fast ausschließlich von Fisch gelebt werden muß. Als Glück ist es dann noch zu bezeichnen, wenn nur das Material vernichtet ist, und der Sturm nicht auch noch Menschen und Boote nahm; nur noch Trümmer spülen nach Tagen die Wogen an den Strand. Doch unbeirrt, in Sonnenbrand, Regen und Sturm, in Nebel, Schnee und Eis erfüllt der Fischer seine harte Pflicht.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY

Augsburg, 1. April Allgemeine 1929, Nr. 7

APR 30 1929

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte

Eingetragene Schutzmarke

168/9

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von **RM. 50.–**

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter

„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch, trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Geiblupinenschrott
Ganze Geiblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 146/7

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

178/9

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern. à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Regenbogenforelleneier

hat noch abzugeben

H. Ahlers
Forellenzucht **Hützel,** Kr. Soltau.

Digitized by Google

Grosse Posten schnellwüchsige, gut raubende

Hechtbrut

garantiert Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- u. See-Hechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte od. Gläser-Brut. Lieferung Frühjahr 1929. Abgabe nicht unter 10 000 Stück. Bestellung schon jetzt erwünscht.

Hopke, Fischzucht, **Ziltendorf,** Bezirk Frankfurt (Oder). 241/2

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier, Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 180/81

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz. Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 183/4

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 164/5

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringelsstr. 4
159/0

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 3/4

S. de Beer
Herings-Grossversand seit 1886
Emden a. Nordsee
Postfach 9

Aalreusen

in verschiedenen Grössen, aus Holzstäben, mit Rohrbast geflochten, ausgezeichnet im Fang, sowie **Krebsreusen** fertigt an
Friedr. Bahnemann Lunow, Kr. Angermünde.

Satzkarpfen

195/6

ca. 20 000 K_1 und ca. 20 Ztr. K_2 ($^3/_4$-1 $^1/_2$ Pfd.) ferner ca. 3 Ztr. einsömmer. Schleien abzugeben Teichgut **O. Bayerl, Einberg** (Post Geisenfeld).

Fischgut Seewiese 152/3
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

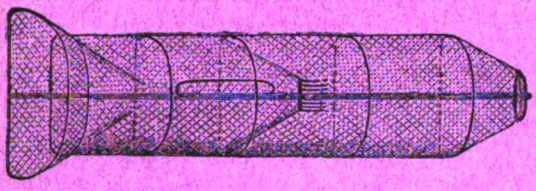

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen.
(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/1

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 7. Augsburg, den 1. April 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bezug von Satzaalen im Jahre 1929.

Wir geben hierdurch bekannt, daß der Preis für Satzaale von 20—30 cm Länge je Zentner 55.— RM. ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft beträgt. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale.

Für den Bezug von Satzaalen kann in diesem Jahre durch den Deutschen Fischereiverein eine besondere Vergünstigung gewährt werden, da das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Förderung des Absatzes und zur Gewinnung neuer Absatzgebiete für Erzeugnisse der Binnenfischerei dem Deutschen Fischereiverein 20 000 RM. zur Verfügung gestellt hat mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Mittel für die Verbilligung des Bezuges von Satzaalen für das gesamte Reichsgebiet Verwendung finden sollen (II. – 15 849 vom 5. 3. 29). Es werden demgemäß durch den Deutschen Fischereiverein für jeden durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins bezogenen Zentner Satzaale 10.— RM. vergütet. Bestellungen auf Satzaale sind an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W 9, Linkstraße 31, zu richten. Die Auszahlung der Vergünstigung findet sofort statt, nachdem der Empfänger eine von uns gelieferte gedruckte Bescheinigung in doppelter Ausfertigung unterschrieben hat, daß die bestellte Satzaalmenge geliefert und ausgesetzt und daß der Betrag hierfür an die Lieferfirma bezahlt worden ist. Als Beleg für die erfolgte Bezahlung ist die quittierte Rechnung der Lieferfirma im Original, gegebenenfalls die Rechnung unter Anheftung des Postabschnittes, beizufügen, die nach Prüfung durch den Deutschen Fischereiverein sofort zurückgesandt wird.

Deutscher Fischereiverein.

II. Bekanntmachung.

35. Deutsche Landwirtschaftliche Wanderausstellung München 1929, Abteilung VIII, Fische.

Wegen der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse ist die Anmeldefrist zur Ausstellungsabteilung VIII, Fische, auf den **15.** April hinausgeschoben worden.

III. Versuche mit englischer Aalbrut in schwedischen Gewässern.

Unter diesem Titel veröffentlicht H. Nordqvist in den „Skriften af Södra Sveriges Fiskeriförening", 1928, Nr. 2 (Lund 1929), die Ergebnisse der Aalbrutaussetzungen, die in den Jahren 1913 und 1914 erfolgt waren. Der Verein hatte damals insgesamt etwas über ½ Million Aalbrut bezogen und auf verschiedene südschwedische Gewässer verteilt. Die Mittel zu diesem Versuch wurden durch einen Staatszuschuß von 1250 Kronen beschafft. Der Bericht von Dr Harald Nordqvist hebt besonders hervor, daß der Transport der Aalbrut von Hamburg nach den südschwedischen Gewässern fast ohne Verluste erfolgt ist.

Die Besetzung der Seen erfolgte sehr reichlich, 20—120 Stück je Hektar. Die von Nordqvist mitgeteilten Größen und Gewichte der wiedergefangenen Aale können nicht als normale angesehen werden. Wir wissen ja aus den Untersuchungen besonders

Digitized by Google

von G. Alm, daß tatsächlich die südschwedischen Seen in ihrem Nahrungsgehalt hinter unseren meisten deutschen Seen weit zurückstehen. Aber abgesehen von diesem Stückzuwachs hat sich in beinahe allen mit englischer Aalbrut besetzten Seen eine bedeutende Steigerung des Aalbestandes gezeigt. In einigen Fällen ist sogar eine sehr starke Ueberbesetzung mit Aalen zustande gekommen. In zwei, miteinander verbundenen, relativ intensiv bewirtschafteten Seen stiegen die Fangerträge außerordentlich. Die Wirkung zeigte sich hier deutlich schon im siebenten Jahr nach der Besetzung, kulminierte aber erst im neunten und zehnten Jahr. In den meisten Fällen hat sich die stärkste Wirkung in dem 9.—11. Jahre nach der Besetzung gezeigt, aber noch im vorigen Sommer (1928) war wenigstens in einigen Seen ein nicht unerheblicher Teil der eingesetzten Aale vorhanden, wodurch sicher das Vorkommen von Männchen in diesen weit vom Meere gelegenen Seen bewiesen wird.

In einem besonders gut bekannten Falle — vermutlich aber auch in den übrigen — scheinen die Männchen in starker Majorität unter der eingesetzten Brut gewesen zu sein und kommen hier noch, mehr als 15 Jahre nach der Besetzung ziemlich zahlreich vor. In den ersten Jahren der Aalauswanderung — etwa 1919—1924 — aus diesem sehr stark mit Aalen überbesetzten See war die Durchschnittslänge der Männchen ziemlich konstant 38—39 cm, nachdem aber der Besatz durch die starke Auswanderung in den Jahren 1922 bis 1924 erheblich reduziert worden war, scheinen die zurückgebliebenen weiter gewachsen zu sein, und im vorigen Sommer (1928) war die Durchschnittslänge aller untersuchten (15 St.) auswandernden Aalmännchen 43 cm. Das größte Männchen war 48 cm lang.

Diese letzteren Angaben Nordqvists sind besonders interessant, da sie ja die von Tesch auf Grund seiner Versuche geäußerte Ansicht, daß die jungen Aale sich im Süßwasser in Weibchen verwandelten, gründlich widerlegt; die Nordqvistschen Feststellungen haben also hierin dasselbe Ergebnis wie die Beobachtungen von P. Schiemenz in einem völlig abgeschlossenen märkischen Waldsee, in dem nach jetzt 15 Jahren nach der Besetzung mit Aalbrut männliche Aale gefangen werden. — Für unsere deutsche Fischerei ist dieser Bericht von Nordqvist aber auch aus einem anderen Grunde von größtem Interesse. Vor dem Kriege haben die deutschen Binnenfischer große Mengen von Aalbrut ausgesetzt. Eine zahlenmäßige Unterlage über den Erfolg dieser Aussetzungen fehlte. Aber man hörte aus Berufskreisen doch vielfach die Aeußerung, daß etwa seit 192[illegible] doch mehr Aale gefangen worden seien als früher. Aber wie gesagt, an Zahlen beweisen konnte man dies nicht. Für mich war der beste Beweis für die Richtigkeit und Wirksamkeit der Aalbrutaussetzungen die Tatsache, daß eine große Anzahl von Berufsfischern nun schon seit langen Jahren immer wieder Aalbrut bestellten! Ich glaube bestimmt, daß die Fischer dies nicht getan hätten, wenn kein entsprechender Erfolg in bezug auf die Aalfänge eingetreten wäre. Aber als Ergänzung und Bestätigung dieser statistisch nicht erfaßbaren Zunahme des Aalfanges nach Aalbrutaussetzungen sind die schwedischen Mitteilungen von größtem Interesse für die deutsche Fischerei. Dr Röhler.

IV. Mischbesatz in der Kleinteichwirtschaft.

Je mehr Fischmäuler ein Teich beherbergt, desto besser wird die Naturnahrung ausgenützt und desto höher steigt der Gesamtzuwachs. Wegen der höheren Besatzziffer geben die zwei jüngsten Karpfenjahrgänge einen höheren Ertrag als die älteren, abgesehen davon, daß die schwereren Fische mehr Erhaltungsfutter brauchen als die kleineren. Mit dem steigenden Gesamtzuwachs sinkt aber gleichzeitig der Stückzuwachs und der Wert der Karpfen. Das ist die Kehrseite der Medaille. Die Kunst des Teichwirtes besteht darin, zwischen beiden Gegensätzen die richtige Mitte zu finden. Einerseits soll ein möglichst hoher Gesamtzuwachs erzielt werden, was den Einsatz vieler Fische bedingt; andererseits ist jedoch ein gutes Stückgewicht anzustreben, das nur mittels beschränkten Besatzes erreicht werden kann. Weil viele und zugleich große Karpfen unmöglich zu gewinnen sind, bringen wir neben den verhältnismäßig wenigen größeren Karpfensetzlingen noch eine gewisse Anzahl kleiner oder kleinster Karpfen oder auch Schleien in den Teich. Dann haben wir Mischbesatz, des Rätsels Lösung. Wird der Teich richtig besetzt, so haben alle Fische ausreichend Futter zum Leben und Wachsen; auch sind annähernd so viele Fischmäuler im Teich, daß sie die vorhandene Naturnahrung aufzehren können.

Digitized by Google

Eine Zufallswirtschaft darf mit Mischbesatz nicht getrieben werden; sonst bleibt der erwartete Nutzen aus oder verkehrt sich ins Gegenteil. Es ist unerläßlich, daß der Teichwirt sich bestimmte Zuchtziele vorsetzt, denkt und rechnet. Nehmen wir an, es wäre ein Teich zu besetzen, der erfahrungsgemäß 150 % Zuwachs an zweisömmerigen Karpfen (K_2) liefert, so ist er mit 150 % Gesamtzuwachs: 2 % Stückzuwachs = 75 K_2 und außerdem, um die Naturnahrung besser auszunützen, mit etwa 20% Schleien zu besetzen. Die Rechnung stellt sich ungefähr, wie folgt:

Einsatz:		Abfischung:	
75 K_2 zu 70 % à 1.20 M.	= 84.— M.	73 K_3 zu 220 % à 95 Pf.	= 209.— M.
15 S_2 zu 2 % à 1.30 M.	= 2.60 M.	13 S_3 zu 7 % à 1 M.	= 7.— M.
Kosten:	86.60 M.	Ertrag:	216.— M.
		ab Kosten:	86.60 M.
		Reingewinn:	129.40 M.

Wenn zum Besatze nur 40 K_2 vorhanden wären, so würden dieselben 40 × 2 % = 80 % Zuwachs beanspruchen und es blieben 70 % Zuwachs übrig. Soll dieser Ueberschuß durch Beisatz von einsömmerigen Karpfen (K_1) oder vorgestreckter Karpfenbrut (vK) ausgenutzt werden, so ist zu beachten, daß diese jüngeren und kleineren Fische um etwa die Hälfte mehr Zuwachs geben als die größeren K_2, also statt 70 % bei 105 %. Die beizusetzenden K_1 sollen ungefähr 1 % Stückgewicht erreichen. Hiernach dürfen 105 K_1 + 10 K_1 für Verlust, daher im ganzen 115 K_1 beigesetzt werden. Die Rechnung stellt sich folgend:

Einsatz:		Abfischung:	
40 K_2 zu 37 % à 1.20 M.	= 44.40 M.	39 K_3 zu 117 % à 95 Pf.	= 111.15 M.
115 K_1 zu 10 % à 2.25 M.	= 22.50 M.	105 K_2 zu 100 % à 1.05 M.	= 105.— M.
Kosten:	66.90 M.	Ertrag:	216.15 M.
		ab Kosten:	66.90 M.
		Reingewinn:	149.25 M.

Will man statt der K_1 vorgestreckte Karpfenbrut verwenden, so sollen im Herbste bei 50 g schwere K_1 abgefischt werden, also ungefähr 10 Stück 1 % wiegen. 105×10 K_1 = 1050 K_1. Weil erfahrungsgemäß etwa ¼ der vK ihren Feinden zum Opfer fällt, sind 350 vK als Verlustaufmaß zu geben, also rund 1400 v K einzusetzen. Hieraus folgt:

Einsatz:		Abfischung:	
40 K_2 zu 37 % à 1.20 M.	= 44.40 M.	39 K_3 zu 117 % à 95 Pf.	= 111.15 M.
1400 vK à 3,5 Pf.	= 49.— M.	1000 K_1 zu 100 % à 2.— M.	= 200.— M.
Kosten:	93.40 M.	Ertrag:	311.15 M.
		ab Kosten:	93.40 M.
		Reingewinn:	217.75 M.

Da die vK erst anfangs Juli beigesetzt werden können, schwimmen die schon im März oder April eingesetzten K_2 eine Zeitlang im Nahrungsüberfluß und bekommen zu ihrer Entwicklung einen tüchtigen Vorsprung, der allerdings auch mit einer Nahrungsverschwendung verknüpft ist. Will man in einem nur mit K_2 und vK besetzten Teich auch füttern, so darf die Fütterung erst dann einsetzen, wenn der Teich seinen vollen Besatz hat.

Für Fütterungsteiche, die 2- bis 5fachen Naturalbesatz erhalten, ist die Besatzberechnung ähnlich wie in vorstehender Darstellung und wird durch folgende Angaben ergänzt:

Naturalzuwachs von K_2 = 150 % per ha,
Doppelter Fütterungszuwachs an K_2: 300 % „ „ ; Futterbedarf 4×300 % = 12 Ztr.
Gesamtzuwachs an K_2 = 450 % per ha. Lupinen à 10 M. = 120 M.

Besatzvorrat 120 K_2 + 150 K_1.

120 K_2 beanspruchen 120×2 % = 240 % Zuwachs. Von den 150 K_1 werden über Sommer bei 10% Verlust eintreten, daher nur 135 K_2 abgefischt werden. Diese 135 K_1 brauchen nur ⅔ von 135 % Zuwachs oder 90 % vom Zuwachs an K_2. Wenn der Gesamtzuwachs 450 % betragen soll und die K_2 und K_1 240 % + 90 % = 330 % Zuwachs wegnehmen, so bleiben für die vK noch 120 % + 60 % Mehrzuwachs = 180 % Zuwachs

Digitized by Google

übrig. Also sind 10×180 = 1800 vK + 600 vK für Verlust oder in Summe 2400 vK einzusetzen.

Rechnerisch stellt sich der Fall so dar:

Einsatz:		Abfischung:	
120 K_2 zu 105 St. à 1.20 M.	= 126.— M.	115 K_3 zu 340 St. à 95 Pf.	= 323.— M.
150 K_1 zu 14 St. à 2.25 M.	= 31.50 M.	135 K_2 zu 130 St. à 1.05 M.	= 136.50 M.
2400 vK à 3,5 Pf.	= 84.— M.	1800 K_1 zu 180 St. à 2.— M.	= 360.— M.
Futter 12 Ztr. Lupinen à 10 M.	= 120.— M.	Ertrag:	819.50 M.,
Kosten:	361.50 M.	ab Kosten:	361.50 M.
		Reingewinn:	458.— M.

K_1 und vK können keine ganzen Lupinenkörner fressen. Damit die kleineren Fische ihren Futteranteil zu verzehren vermögen, sind die Lupinen zu schroten und zum Teil auch an seichteren Teichstellen vorzulegen.

Während sich die größeren K mehr in der Tiefe aufhalten, schwärmen die jüngeren gern an den seichteren Plätzen und an den Teichrändern herum, um dort ihre Nahrung zu suchen. Sind diese Stellen, wie in verwahrlosten Teichen häufig beobachtet werden kann, stark verwachsen, so ist dort wenig Futter zu finden. Sense und Pflug sollten das Unkraut vernichten, damit es die Entwicklung der Naturnahrung nicht beeinträchtigen kann. In gepflegten Teichen erzeugen gerade die Ränder am meisten Nährtierchen. Daß sich die Teichpflege, eventuell verbunden mit Düngung und Fütterung, für einen Mischbesatz besonders bewährt und lohnt, ist eine vielfach erhärtete Tatsache, die weitere Beweise überflüssig macht.

Selbstverständlich dürfen in Teichen mit Mischbesatz keine Raubfische (Hechte, Barsche, Aale oder Rutten) sein; die kleinen K würden von ihnen restlos vernichtet.

Der Mischbesatz ist nichts Neues, sondern vielleicht schon so alt wie die Teichwirtschaft selbst. Wegen seiner besonderen Vorteile, die sich auch aus den aufgeführten Berechnungen ersehen lassen, möchte die Kleinteichwirtschaft wieder an den Mischbesatz erinnert werden. Die Kleinteichwirte haben jahrzehntelang mit Laichkarpfen Fehmelzucht getrieben und sind durch diese so weit in der Wüchsigkeit der selbstgezüchteten K zurückgekommen, daß der Betrieb nicht mehr lohnte. Tatsächlich, wenn auch auf schlechter Grundlage, hat die Kleinteichwirtschaft daher schon lange mit Mischbesatz gearbeitet. In unserer geldarmen Gegenwart ist der Kleinteichwirt nicht mehr in der Lage, immer wieder teure K_2 zu kaufen und hohe Bahnfrachten zu zahlen. Die Not der Zeit zwingt ihn, zum Mischbesatz zurückzukehren, um Geld zu sparen.

Das billigste Besatzmaterial wäre die Karpfenjungbrut; sie wird aber von räuberischen Insektenlarven größtenteils oder ganz vernichtet, wenn sie in einen Teich gesetzt wird, der schon seit Frühjahr bespannt war. Karpfenjungbrut soll in eigenen, wohlvorbereiteten, wenn auch kleinen Teichen, die erst bei Eintreffen der Jungbrut allmählich unter Wasser gesetzt werden dürfen, in 4—5 Wochen auf etwa 4 cm gestreckt werden. Erst dann darf sie den älteren K beigesetzt werden. Wer über die nötigen Voraussetzungen zur Herstellung eines Brutvorstreckteiches nicht verfügt, kauft sich am besten vK. Das Stück kommt samt Frachtauslagen auf 3—4 Pf. Damit arbeitet der Kleinteichwirt am billigsten und sichersten. Er braucht ja meist nur etliche Hundert. Der gemeinsame Bezug des Bedarfes an vK kann von mehreren Kleinteichwirten verabredet oder von Fischereivereinen organisiert werden.

Unbedingt notwendig sind für die mit Mischbesatz arbeitenden Kleinteichwirtschaftsbetriebe verlässige Hälterteiche mit ständigem und ausreichendem Durchfluß, tief und nicht zu klein, zur Ueberwinterung der Satzkarpfen. Ihre Abfischung soll sofort erfolgen, wenn das Eis abgeschmolzen ist, vornehmlich in Rücksicht auf die sehr empfindlichen K_1, die langes Zusammendrängen in engen Winterungen schlecht vertragen, leicht seuchenartig erkranken und dann noch im Streckteich großenteils zugrunde gehen. Wer nicht absolut sicher Satzfische überwintern kann, läßt am besten die Hand ganz vom Mischbesatz und beschränkt sich auf Fischhaltung, indem er im Frühjahr K_2 kauft und im Herbst Speisekarpfen abgibt.

Die Kleinteichwirtschaft sollte sich in der Hauptsache auf die Erzeugung von Speisekarpfen beschränken. Sie bedingen kein Risiko und bringen im Herbste sicheres Geld; aber etwa 3 St. Stückgewicht sollen sie haben. Weder die bayerische noch die deutsche Produktion

Digitized by Google

vermögen die Nachfrage nach Speisefischen zu decken. Das beweisen die hohen Einfuhrziffern für Süßwasserfische. Gegen Weihnachten 1928 war die deutsche Ernte an Speisekarpfen bis auf unbedeutende Restbestände vergriffen und es wurden bis zu 110 M. für den Zentner bezahlt. Die Preise für Speisekarpfen bewegen sich aufwärts, zeitweise Schwankungen ändern daran nichts.

Die Aufzucht von K_1 und K_2 im Mischbesatze sollte von den Kleinteichwirten nur in einem Ausmaße betrieben werden, welches dem Bedarfe der eigenen Wirtschaft und der durchschnittlichen Nachfrage aus der Umgebung entspricht. Wenn der Bogen überspannt wird, so bricht er. Was die uferlose Erzeugung von K_1 und K_2 zeitigen kann, dafür haben wir jetzt in Bayern ein klassisches Beispiel. Dreipfündige Speisekarpfen wurden zur Frühjahrslieferung um 18 M. pro Zentner teurer verkauft als einpfündige K_2 und K_1 von 12 cm aufwärts erzielten zum Teil nur 10 M. mehr als Speisekarpfen. Das frühere Preisverhältnis zwischen den einzelnen K-Jahrgängen ist heillos durcheinander gewirbelt, natürlich nur vorübergehend, aber der Schaden groß genug. Sankt Petrus bremst. Wenn er heuer die Krähen mit Satzkarpfen füttert, dämmert vielleicht doch manchem ein Licht auf, daß man wirtschaftliche Gesetze nicht nach Belieben und ungestraft umkrempeln kann.

Behringer.

---

v. Die Kiemenfäule der Karpfen.

Von L. Scheuring und O. Gaschott.

Aus der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei.

In dem heißen Sommer von 1911 wurde von M. Plehn zum ersten Male die „Kiemenfäule bei Karpfen" beobachtet und ihr Erreger Branchiomyces sanguinis beschrieben. Diese Veröffentlichung blieb 15 Jahre lang die einzige Mitteilung über diese gefährlichste aller Karpfenseuchen. Die letzten drei Jahre aber haben mehrere neue Beobachtungen und Feststellungen über die Krankheit und über große durch sie verursachte Karpfensterben gebracht. Man darf vielleicht schon daraus den Schluß ziehen, daß die Seuche häufiger wird, und deshalb versuchten wir durch eigene Beobachtungen und durch Umfragen das Bild der Krankheit zu vervollständigen. Zur Umfrage bei Fischzüchtern und Fischereibeamten mußte gegriffen werden, weil dem Fischereibiologen und so auch uns, leider meist nur durch einen Zufall, Gelegenheit gegeben ist, an Ort und Stelle Beobachtungen anzustellen. Der rasche und verderbliche Verlauf der Krankheit bringt es mit sich, daß oft entweder der ganze Bestand eines befallenen Teiches sehr rasch eingeht, oder daß der Besitzer, wenn er den Verdacht oder die Gewißheit auf Kiemenfäule hat, alle Abwehrmaßregeln ergreift, oder sofort abfischt und verkauft. Deshalb kommt der Biologe meist entweder an einen leeren Teich, wo er nur noch Tote antrifft, oder er wird benachrichtigt und langt an, wenn das Sterben aufgehört hat und die Krankheit erloschen ist.

Wir danken allen Herren, die uns ihre Beobachtungen und Meinungen übermittelten, auch denen, die im Folgenden nicht namentlich erwähnt werden.

In unseren vorjährigen „Beobachtungen" betonten wir zum erstenmal, daß der Erreger der Kiemenfäule nicht, wie man früher angenommen hatte (vgl. neben Plehn auch Scheuring und Walter, 1926, und Wunder, 1928), an ein enges und hohes Temperaturoptimum gebunden ist, sondern schon bei relativ niederer Temperatur (17° C) auftreten kann. Die diesjährigen Feststellungen brachten die überraschende Tatsache, daß bereits anfangs Mai Branchiomyces bei einer Wassertemperatur von 14—16° C ein Karpfensterben in einem See verursachte; die letzten kranken Karpfen beobachteten wir Mitte September bei 18° C, und Dr. Wunder berichtet uns von einem Kiemenfäulefall, den er am 10. Oktober beobachtete. Die maximalen Temperaturen, bei denen die Krankheit auftrat, waren 30° C (28. August).

Die Oertlichkeiten (Seen und Teiche), an denen Kiemenfäule durch uns oder durch unsere Gewährsmänner festgestellt wurde, liegen sowohl im Kalk- und Sandsteingebirge, als auch im Urgestein. Eine Abhängigkeit von dem geologischen Charakter des Bodens läßt sich nicht sicher erkennen. Die Krankheit tritt dort häufiger auf, wo intensivere und intensivste Karpfenzucht getrieben wird. Mit der immer stärkeren Intensivierung der Karpfenzucht hängt auch wahrscheinlich die Tatsache zusammen, daß die Kiemenfäule offenbar an Häufigkeit zunimmt, und der diesjährige durch sie verursachte Verlust nach Hunderten

Digitized by Google

von Zentern geschätzt werden muß. Intensiv bewirtschaftete Teiche scheinen stärker dem Befall durch Branchiomyces ausgesetzt zu sein, wie besonders aus den Zuschriften oder Veröffentlichungen von Dr. Wohlgemuth, Dresden, Dr. Wunder, Breslau, und v. Davier, Wirschkowitz (Bez. Breslau), als aus eigenen Beobachtungen hervorgeht. Scheuring und Gaschott (1928) und Demoll (1929) betonen, daß in der staatlichen Versuchsteichwirtschaft in Wielenbach der Ausbruch der Krankheit auf das Mähen des Schilfes folgte, das im Teich verfaulte, also mit einer starken Zersetzung grüner Pflanzen zusammenfiel. Bei einem dieses Jahr in einem See festgestellten Krankheitsfall wurden kranke Karpfen nur am Schilfrand in einer stillen Bucht beobachtet, wo große Mengen organischen Triftmaterials verrotteten. In mehreren Zuschriften (Wohlgemuth, A. Walter, Wunder und Hofmann) wird darauf hingewiesen, daß Zersetzungs- und Fäulnisprozesse im Wasser und die damit verbundene Sauerstoffknappheit die Krankheit begünstigen.

In der Veröffentlichung von Scheuring und Walter (1926) ist, da damals als Hauptgrund für die Krankheit die hohen Temperaturen angesehen wurden, nicht ausdrücklich auf die starke Verunreinigung des Teiches durch faulende Substanzen hingewiesen. Wohl wird aber ein massenhaftes Auftreten von Dinobryon (Geißeltier) erwähnt, und selbstverständlich darf darin, wie auch Demoll meint, „ein Indikator für die starke organische Verunreinigung" gesehen werden. Außerdem erinnert sich Scheuring, daß auch damals in dem Teich kurz vorher das Schilf geschnitten war und stark gefüttert wurde. Ob Abwasserfischteiche gefährdet sind, steht noch nicht fest. Doch dürfen vielleicht extrem hohe Verlustprozente, wie sie sich dieses Jahr in einer großen, uns wohl bekannten Anlage zeigten, auf Kiemenfäule zurückzuführen sein. Auch Dr. Wohlgemuth hat „ausnahmsweise Kiemenfäule in mit Stalljauche und Kloakenschlamm gedüngten Teichen beobachtet". Uns selber kam ein Fall einer Kiemenfäule verdächtigen Erkrankung in Moorteichen mit starker Stallmistdüngung zu Gesicht. Dr. Wunder berichtet uns noch brieflich über einen Fall von Kiemenfäule in Hältern; es handelte sich dort um Laichkarpfen, die von Böhmen nach Schlesien kamen und nach dem Transport längere Zeit im Hälter standen.

Wenn auch die Krankheit nicht immer erkannt wurde, so glauben wir doch auf Grund unserer Umfragen und verschiedener Vereinsberichte schließen zu können, daß im letzten Jahre Kiemenfäule in ganz Mitteleuropa auftrat. Die Häufigkeit der Kiemenfäule im letzten Jahre ist sicher mitbedingt durch die hohen Wassertemperaturen, denn wenn auch wie erwähnt, die Branchiomyces zusagende Temperaturbreite größer ist, als früher angenommen wurde, so findet doch wohl optimales Wachstum des Parasiten bei Temperaturen von über 22° C statt.

Wir haben in unserem Bericht vom Jahre 1928 darauf aufmerksam gemacht, daß die Kiemen von an Kiemenfäule erkrankten Karpfen verschieden aussehen können.

Die erkrankten Kiemen sind häufig blutunterlaufen, hin und wieder blaß, rot und gelb gefleckt, stellenweise wie angefressen und besonders in den Dorsalpartien stehen die Knorpelstrahlen als fahlfarbene nackte Stangen aus dem Gewebe. Schleimteile, Diatomeen und Saprolegnien hängen häufig auf der Oberfläche.

Bei dem von uns im Vorjahr in Wielenbach beobachteten Fall war die Farbe der Kiemen nicht schön rot, sondern zeigte infolge eines mäßig starken Schleimbelages einen mattgrauen, rosafarbenen Grundton, durch den leuchtend rote bis braunrote, pustelartige, scharf umschriebene Flecken durchbrachen. Letztere Form scheint die häufigere zu sein, denn auch die Beschreibung, die uns Dr. Wohlgemuth gibt, weist nur auf sie hin. Dieses Jahr kamen uns beide Krankheitsbilder zu Gesicht, das erstere aber nur ein einziges Mal.

Sind nun die verschiedenen Krankheitsbilder durch den gleichen oder durch verschiedene Erreger bedingt? Aus unseren vorjährigen Mitteilungen muß man den Eindruck gewinnen, daß wir annehmen, es handle sich um zwei verschiedene Rassen des gleichen Parasiten, wenngleich das Wort Rasse nicht von uns gebraucht worden ist.

1927 glaubten wir jedoch noch annehmen zu müssen, daß der Erreger bei den verschiedenen Krankheitsbildern verschiedene Wuchsform zeige und es war dort der von Plehn beschriebene Wachstumstyp als Branchiomyces sanguinis typicus bezeichnet. Jeder Systematiker muß nun auf den Gedanken kommen, daß wir durch die ternäre Benennung dieser Wuchsform Rassecharaktere zusprechen wollten. Ein jetzt angestellter Vergleich des Ma-

Digitized by Google

nuskriptes mit dem Druck zeigte aber, daß das Wort „typicus" nicht von uns stammt, sondern wahrscheinlich vom Herausgeber zugefügt wurde.

Daß in Wielenbach, wie Demoll ausführt, beide Krankheitsformen in verschiedenen Jahren in den gleichen Teichen auftraten, spricht wenig für zwei Rassen. Wir haben damals die völlige Identität beider Erreger nur nicht behauptet, weil die Krankheitsbilder von 1925 und 1927 zu verschieden waren. Heute, nachdem uns eine weit größere Anzahl von Fällen durch die Hand gegangen ist, sind wir überzeugt, daß für alle Krankheitsbilder der gleiche Erreger in Betracht kommt, wenn auch das Verhalten des Wirtsgewebes etwas variiert. Eine Abhängigkeit der verschiedenen Krankheitsbilder von der Temperatur oder von der Umgebung (Grad der organischen Verunreinigung) besteht nicht. Dieses Jahr beobachteten wir die von Plehn beschriebene Form schon im Mai bei 14—16° C und die zum erstenmal 1927 bei niederer Temperatur gesehene „pustelartige" Form bei Temperaturen von 30° C.

In ihrer Wirkung unterscheiden sich beide Krankheitsbilder ebenfalls nicht wesentlich. Bei beiden sind die Todesfälle ziemlich hoch. Völlig gleich ist auch das Benehmen der erkrankten Fische, die rasch matt werden und sich gegen das Ufer, besonders gegen den Einlauf drängen. Soweit wir persönlich an Teichen Beobachtungen machten, konnten wir nie Fische sehen, die auf dem Rücken schwammen. Das Absterben der Tiere erfolgt vielmehr ohne jeden Todeskampf, sozusagen unmerklich, und sehr oft stehen die toten Fische, wie wir auch letzten Sommer in Aquarien beobachteten, in natürlicher Haltung, auf die Brustflosse gestützt, am Boden. Erst nach Tagen kommen die Leichen durch den Auftrieb der Verwesungsgase an die Oberfläche. Darin liegt wohl auch die Erklärung zu der Angabe, die Krankheit trete schlagartig auf. Außerdem erschwert dieser Umstand die Beobachtung der Krankheit und Erforschung nicht unwesentlich.

Der innere Sektionsbefund ist bei beiden Krankheitsbildern ebenfalls gleich. Auffällig und wohl bedingt durch den raschen Krankheitsverlauf ist die meist starke Füllung des Darmes, der wie die anderen Organe sonst ein völlig normales Bild bietet. Nur der Herzbeutel zeigt immer mehrere Gasblasen, wie sie Scheuring und Walter erwähnen. Weiter fällt oft eine starke Anämie besonders in den Kiemen auf. Das vorhandene Blut ist gewöhnlich dunkel und dünnflüssig.

Die erkrankten Kiemen sind mehr oder weniger stark von Pilzen durchsetzt. Der Nachweis der letzteren im ungefärbten Abstrich oder Zupfpräparat ist nicht immer ganz leicht, und man kann sie oft erst nach längerem Suchen bei der Durchmusterung von mehreren Präparaten feststellen. Am klarsten treten die Pilze als weißgraue, manchmal ganz schwach glänzende oder schillernde Fäden bei stark abgeblendetem Lichte hervor. Sie können besonders in den größeren Kiemengefäßen zu dichten Knäueln zusammengewirrt sein, so daß man die einzelnen Fäden im Zupfpräparat nur gelegentlich, im Schnitt aber immer noch erkennen kann. Bei sehr starker Infektion kann streckenweise jedes respiratorische Fältchen eines Kiemenblättchens von den Pilzen durchsetzt sein. Dann bleiben diese auch nicht auf die Blutgefäße resp. Kapillaren beschränkt, sondern durchwachsen das ganze Gewebe.

1925 hatten Scheuring und Walter den Eindruck, daß der erste und zweite Kiemenbogen stärker befallen war, als die beiden anderen. Auf Grund unseres jetzigen Materials müssen wir feststellen, daß dies nicht immer zutrifft, daß aber meist die Infektion in den verschiedenen Bögen nicht gleichmäßig ist; das gleiche gilt für die Bögen beider Seiten.

Die Pilzschläuche sind reichlich unregelmäßig dichotom verzweigt. Die Dicke der Fäden schwankt zwischen 8—30 μ. An der Basis des Fadens konnten nicht selten 1—2 gute abgegrenzte Zellen beobachtet werden. Sie enthalten teils eine anscheinend homogene Plasmamasse, teils sind sie leer. Ihre Gestalt wechselt stark; meist sind sie langgestreckt, doch sehen sie auch öfters, besonders wenn sie leer sind, unregelmäßig geschrumpft aus. Die diesen Basiszellen aufsitzenden Pilzfäden zeigen, wie schon Plehn beschreibt, verschiedenes Aussehen. Ihre Dicke ist verschieden; junge Mycelfäden zeigen keine Zellgrenzen (Syncytium mit zahlreichen Kernen). Später grenzt sich um jeden Kern eine Portion Protoplasma ab und es bilden sich Sporen. Diese enthalten manchmal nur einen, manchmal zwei und manchmal 6—8 Kerne, die dann entsprechend kleiner sind. Auch Sporen mit völlig zerstäubtem Chromatin treten auf. Wir finden ein Syncytium in den Pilzschläuchen meist nur an deren distalen Endigungen und nur selten in größerer Erstreckung, lange nicht so häufig, wie es in den von Plehn (1912) gegebenen Abbildungen erscheint. Der Grund dafür

Digitized by Google

ist wahrscheinlich der, daß unser Material immer von schon von weiter vorgeschrittenen Krankheitsstadien stammt.

Nach Plehn, besonders nach deren Abbildung 3, ist der Uebergang der verschiedenen Stadien ganz allmählich, besonders der vom Syncytium zur Sporenbildung. Uns kamen solche stetige Uebergänge nur selten zu Gesicht. In unseren Schnitten, Zupfpräparaten und isolierten Pilzen sind die Syncytien-Enden meist scharf von der Sporenzone abgegrenzt und es schiebt sich zwischen beide Regionen eine Strecke ein, in der der Schlauchinhalt sowohl im frischen Ausstrich- als im fixierten, gefärbten Präparat schollig oder brockig zerklüftet ist (Fig. 1).

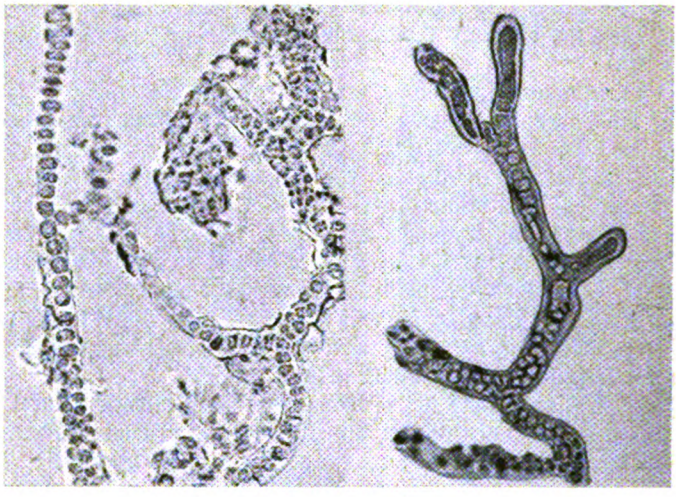

Mycelfäden des Kiemenfäulepilzes Branchiomyces.

Häufig finden sich aber auch Sporen, sowohl solche mit einem oder mit mehreren Kernen, als auch solche mit zerstäubtem Chromatin, bis zu den äußersten Schlauchenden. Die Sporen selbst sind, wie auch Plehn betont, in ihrer Größe sehr stark verschieden. Meist sind die mit „zerstäubtem" Chromatin die größten. Sie finden sich offenbar auch häufiger in den proximalen Teilen des Schlauchsystems, kommen aber auch hin und wieder bis zu den distalen Spitzen vor. Die Sporen können je nach der Dicke des Schlauches in einer bis zu vier Reihen nebeneinander liegen; am häufigsten ist die Anordnung in zwei Zeilen, am seltensten die in vier. Einreihig sind die Sporen in der Regel, aber nicht ohne Ausnahme, in den basalen Teilen des Schlauches angeordnet.

Was die Abgrenzung der einzelnen Sporen anbetrifft, so erscheinen diese in frischem Zustand gut voneinander getrennt, manchmal sogar doppelt konturiert (Fig. 1); aber alle Versuche, eine Membran färberisch darzustellen, scheiterten. Die Schlauchwand dagegen färbt sich mit verschiedenen Farbstoffen, so z. B. besonders schön violett mit Panchrom.

Ueber die Kernverhältnisse und Form der Kerne können wir nichts Neues berichten.

Die „Reaktion des Gewebes auf die Parasiten-Invasion" ist bei der Krankheitsform die Plehn beobachtete, erstaunlich gering. Bei den in den letzten Jahren beobachteten Fällen (pustelartige Form) verläuft die Krankheit anscheinend langsamer, die Gewebszerstörungen sind geringer, und der Organismus hat Zeit, mit Neubildungen zu antworten. Die befallenen Kiemenfältchen sind mehr oder weniger stark verdickt. Ihr Bindegewebe ist von den basalen Teilen nach der Spitze zu gewuchert. Ob von dem Pilz plasmolytische Stoffe ausgehen, erscheint nicht ganz sicher. In den großen Kiemengefäßen sahen wir des öfteren, daß die Gefäßwände, besonders deren Endothel aufgelockert und zerstört war. In dem vergrößerten Teil des Kiemenblättchens aber zeigten die Bindegewebszellen keine lytischen Veränderungen. Oertliche Hämorrhagien in den Kiemenblättchen, besonders in den pustelartigen Flecken sind häufig, sie rühren von Verstopfungen und Durchbrechungen der Gefäße durch die Parasiten her. Die Gefäßverlagerungen sind besonders bei rasch verlaufender Infektion auch der Grund für den raschen Zerfall der distalen Kiemenpartien.

Digitized by Google

Wir haben immer wieder auf den raschen Verlauf der Krankheit hingewiesen, können aber darüber, wie lang die Krankheit zu ihrer Entwicklung in einem einzelnen Individuum braucht, nichts aussagen. Ueber die Dauer der Epidemie in einem Teich lassen sich ebenfalls nur schwer und ausnahmsweise Beobachtungen sammeln, da meist der Mensch eingreift. Die Berichte über den Verlauf der Erkrankung gehen auseinander, während einige von schlagartigen Sterben berichten, betonen andere den allmählichen Verlauf der Krankheit. In einem See hat nach Angaben des Besitzers die Krankheit im letzten Sommer 5—6 Wochen gedauert, leider wurden wir davon nicht rechtzeitig benachrichtigt.

Die durch den Gewebszerfall und die durch die Abstoßung der zerstörten Gewebeteile entstandenen Wunden scheinen auch Austrittsstellen der Pilzfäden und Sporen zu sein. Wir beobachteten in einer Reihe von Fällen, daß die Pilzschläuche über das stehengebliebene Kiemengewebe hinauswucherten, und auch in den Pusteln waren freie Pilzschlauchenden nachzuweisen. Bei aus den Kiemen herauspräparierten Pilzschläuchen wurde der Austritt von Sporen beobachtet. Bringt man den verzweigten Pilzschlauch ins Wasser, so platzt er an den distalen Enden unter Drehungen und Windungen auf und die Sporen werden entleert. Wahrscheinlich werden die nicht aus dem Gewebe ausgewachsenen Schläuche und Sporen frei, wenn bei dem Fäulnisprozeß die abgestorbenen Kiemen zerfallen. In mehreren Tage alten, schon stark zersetzten Zupfpräparaten der Kiemen zeigten die Pilzfäden keine Veränderungen. Drei Tage im Wasser beobachtete Sporen wurden von Bakterien überwuchert und zerfielen.

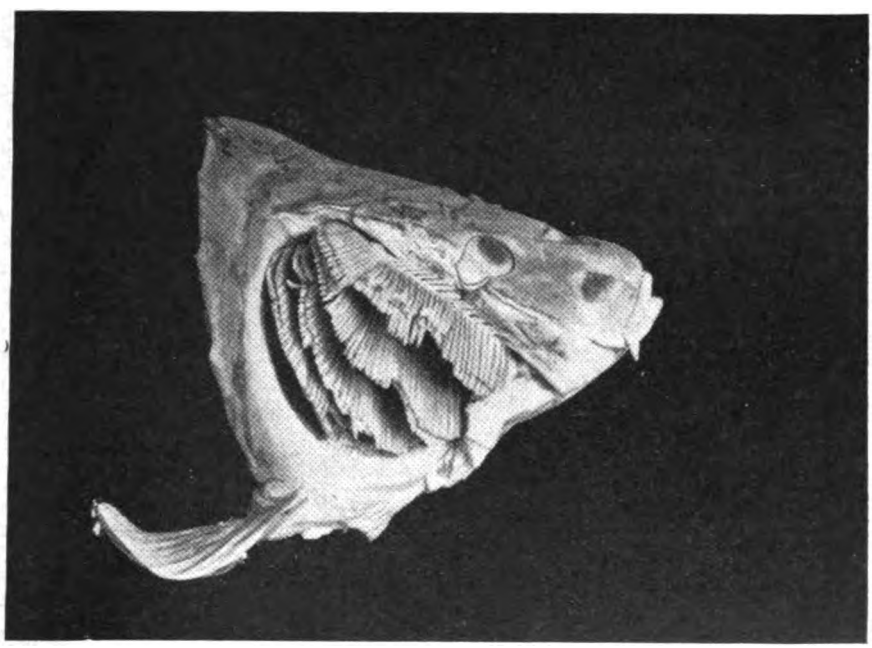

Kiemen eines Karpfen, der die Kiemenfäule überstanden hat.

Die Sporen wurden auf Agar, Bierwürzeagar und Traubenzuckeragar übergeimpft, keimten aber nicht aus. Infizierte Kiemenstücke, teils an einsömmerige Karpfen verfüttert, teils in einem Seidenbeutel in das Aquarium eingehängt, verursachten keine Neuinfektion, obgleich wir die Versuche mehrfach bei einem verschiedenen Gehalt des Wassers an organischen, fäulnisfähigen Stoffen anstellten. Auch die Karpfensetzlinge, die in ein aus einem stark infizierten Teich stammendes Wasser gebracht wurden, blieben gesund. Die Temperaturen lagen bei unseren Versuchen zwischen 15 und 25° C.

Daß durchaus nicht alle infizierten Fische eingehen, haben Scheuring und Walter (1925) und Demoll (1929) an einer großen Anzahl von Karpfen in Wielenbach festgestellt. Die befallenen Kiemenstücke werden nach und nach abgestoßen, wodurch die Kiemen treppenartig abgestuft aussehen. Diese verletzten und ausgeheilten Kiemen regenerieren,

Digitized by Google

wenn überhaupt, nur äußerst langsam, und nach zwei Jahren konnten noch die einmal infizierten Karpfen an diesen Merkmalen erkannt werden. Die verletzten Kiemenblättchen schwellen distal häufig etwas an, und nicht selten kommt es zu Verwachsungen, sowohl zwischen den nebeneinanderstehenden Blättchen als zwischen den beiden Reihen eines Bogens.

An den lange bestehenden Kiemendefekten kann man feststellen, welcher Prozentsatz eines Bestandes die Krankheit überstanden hat. Es werden Karpfen jeglicher Rasse und jeglichen Alters befallen, und sicher sind die Verhältnisse in verschiedenen Jahren und an verschiedenen Oertlichkeiten schwankend. Fanden Scheuring und Walter (1925) hauptsächlich zwei- und dreisömmerige Karpfen infiziert, so stellte Demoll (1929) im gleichen Teich fest, daß auch Brut und fünfsömmerige Laichkarpfen die Krankheit überstanden hatten, wenn auch weitaus der größte Prozentsatz von den Zwei- und Dreisömmerigen geliefert wurde. Der Vergleich der Besatz- und Abgangsziffer zeigte Demoll, daß von den zwei- und dreisömmerigen Fischen 1928 im ganzen 37,5% befallen und daß von diesen ⅓ eingegangen war. Laichkarpfen waren mit 8% krank, wovon ¼ starb. Daß diese Zahlen für andere Fälle ebenfalls repräsentativ seien, soll und kann nicht gesagt werden. Auf jeden Fall steht fest, wie auch aus verschiedenen Zuschriften hervorgeht, daß alle Jahresklassen unter der Krankheit leiden.

Ob die beiden Erscheinungsformen der Krankheit sich gegenüber verschiedenen Jahresklassen verschieden stark gefährlich erweisen, ist nicht sicher. Von der erst beobachteten Krankheitsform werden, wenn auch nicht ohne Ausnahme, anscheinend alte, fette Fische etwas stärker befallen. Plehn (1924) und Scheuring und Walter betonen diese Tatsache, und in dem einzigen letztes Jahr beobachteten Fall dieses Krankheitsbildes berichtete uns der Fischereibesitzer, daß „das Sterben fast nur bei den schweren (10—15 Pfd.) Karpfen auftrat".

Als bestes Bekämpfungsmittel empfehlen Plehn und Scheuring und Walter vor allem starke Erhöhung des Wasserdurchstromes in den infizierten Teichen, um hier den Sauerstoffgehalt hinauf und die Temperatur herabzudrücken. Nach unseren Erfahrungen der beiden letzten Jahre sehen wir diese Maßnahme ebenfalls noch als ein sehr gutes Bekämpfungsmittel an. Von verschiedener Seite werden starke Gaben von gelöschtem Kalk in die infizierten Teiche angeraten. Es werden 20—40 kg pro ha gegeben. Da wir selber in dieser Richtung keine Versuche anstellen konnten, beziehen wir uns auf die uns zur Verfügung stehenden Zuschriften. Die Bekämpfung der Kiemenfäule durch Kalkung scheint zuerst schon vor Jahren von Vogel empfohlen worden zu sein. Sie wird nach den Mitteilungen von den Herren Dr Wohlgemuth, ferner Dr Wunder und auch Herrn v. Davier besonders in sächsischen und schlesischen und nach Aussagen der Herren Dr Walter und Dr Hofmann auch in bayerischen Teichwirtschaften mit gutem Erfolg angewendet*). Leider können wir uns darüber kein eigenes Urteil bilden, da wir aus den bereits angeführten Gründen von den Fällen, in denen durch Kalkung gegen die Kiemenfäule vorgegangen wurde, immer zu spät erfuhren. Wir wissen besonders nichts Genaues über den jeweiligen Stand der Infektion vor der Kalkung, so daß nicht entschieden werden kann, ob überhaupt und wie oft der günstige Effekt derselben darauf beruht, daß die Krankheit bereits im Abklingen war. Wir wollen aber durchaus nicht die Eignung von Kalk als Bekämpfungsmittel in Frage stellen, obgleich uns auch über einen Fall berichtet wurde, wo die Krankheit trotz mehrfacher Kalkung nicht sofort erlosch.

Nur durch eingehende, durch genaue Reaktionsmessungen, Sauerstoffbestimmungen und Sauerstoffzehrungsbestimmungen kontrollierte Versuche kann diese Frage geklärt werden. Sie sollen angestellt werden, sobald sich uns die Gelegenheit dazu bietet. Bis jetzt kann nur gesagt werden, daß allem Anschein nach eine Erhöhung der Alkaleszenz — neben Herabsetzung der Temperatur — auf die Entwicklung des Kiemenfäulepilzes hemmend wirkt.

*) J. v. Davier (Nachschrift zu Wunder, 1928) empfiehlt sogar die Kalkung prophylaktisch anzuwenden. „Es hat sich in der Praxis bewährt, den in Frage kommenden Teich, falls Gefahr im Verzug schien, mit Aetzkalk (Stückenkalk), der in einer Teichwirtschaft stets in genügender Menge vorhanden sein muß, auf folgende Weise zu beschicken: Es werden ca. 20—40 kg Aetzkalk je ha im Kahn frisch mit Wasser abgelöscht, sodann wird weiterhin Wasser zugeschöpft, bis eine milchige Brühe entsteht. Diese Kalkmilch wird möglichst gleichmäßig mit der Schaufel über den Teich verteilt." Evtl. müssen die Kalkgaben bei infizierten Teichen wiederholt werden.

Nach brieflicher Mitteilung von Dr Wohlgemuth wird der Aetzkalk auch manchmal trocken eingestreut.

Digitized by Google

Bei starker Wassergabe, d. h. einer Erhöhung des Sauerstoffgehaltes haben wir den gleich günstigen Effekt wie durch die Erhöhung der basischen Reaktion durch Kalkung.

Plehn sieht in Branchiomyces einen Organismus mit hohem Sauerstoffbedürfnis. Sicher spricht hierfür sein ausschließliches Vorkommen in den Kiemen. Die Tatsachen, daß die Seuche aber nur dort beobachtet wird, wo starke organische Zersetzungen und dadurch Sauerstoffzehrung auftreten, und daß sie in sauerstoffreicherem Wasser verschwindet, spricht dafür, daß das Sauerstoffbedürfnis des Pilzes doch nicht sehr hoch sein kann.

Plehn stellte bereits 1911 fest, daß Branchiomyces auch Schleien befallen kann. Bei den großen Epidemien 1925 und 1927 in Wielenbach konnte eine Infektion an Schleien nicht sicher nachgewiesen werden, obgleich vereinzelt tote Schleien gefunden und untersucht wurden. Dagegen ging dort 1928 auch Schleienbrut an Kiemenfäule ein, wenn auch in mäßigem Umfange. Wundsch berichtete 1927 in dem Wissenschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischereivereins in Kiel über einen von ihm an Schleien beobachteten Fall aus Brandenburg und v. Davier teilt uns eine Beobachtung mit, wo er unter 1300 an Kiemenfäule eingegangenen Karpfen auch 43 Schleien fand.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist der Nachweis der Kiemenfäule sicher nur durch mikroskopische Untersuchung und Identifizierung des Parasiten möglich. Eine ganze Reihe von Kiemenschädigungen durch äußere oder innere Faktoren können zu ähnlichen Krankheitsbildern führen. So kann z. B., wie Plehn schon anführt, das Bild der Schwefelsäurevergiftung ein ganz ähnliches sein. Die von Schäperclaus beschriebenen Karpfenerkrankungen durch saures Wasser in Heide- und Moorgegenden erinnern ebenfalls entfernt an Kiemenfäule. Infektion der Kiemen durch Myxosporidien kann nach den Beobachtungen Wunders zu ähnlichen Kiemenabstoßungen führen. Das Infektionsbild ist aber ein durchaus anderes. Ganz das gleiche Infektionsbild wie die Kiemenfäule (rasch verlaufende Form) verursacht nach Fiebiger der Vibrio piscium.

Demoll R., 1929, Ueber Kiemenfäule der Karpfen; Allg. Fisch.-Ztg., Jahrgg. 53.
Fiebiger J., 1928, Ueber eine neue Bakterienkrankheit (Vibrionenseuche) der Fische. Oest. Fisch.-Ztg., Jahrgg. 25, p. 161—162.
Plehn M., 1912, Eine neue Karpfenkrankheit und ihr Erreger: Branchiomyces sanguinis. Ctrbl. Bakteriol. Parasitk. I. 62. p. 129—134.
Schäperclaus W., 1926, Karpfenerkrankungen durch saures Wasser in Heide- und Moorgegenden. Ztschr. f. Fisch., Bd. 24, p. 493—520.
Scheuring L. und Walter E., 1926, Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen, Fischztg. 29.
Scheuring L. und Gaschott O., 1928, Neue Beobachtungen über die Kiemenfäule der Karpfen. Fisch.-Ztg. Neudamm, Bd. 31, p. 475—476.
Wunder W., 1928, Die Kiemenfäule. Korrespbl. f. Fischzüchter usw. 33, p. 177—179 mit einer Nachschrift von J. v. Davier.
Wunder W., 1928, Warum sind im vergangenen Jahr in vielen schlesischen Teichwirtschaften so große Verluste bei den zweisömmerigen Karpfen (Besatzkarpfen) aufgetreten? Fisch.-Ztg. Neudamm, Bd. 31, p. 333—338.

VI. Einführung von amerikanischen Regenbogenforelleneiern im Jahre 1928.

Referat von N. Lübbert.

Bekanntlich haben sich die im Juni 1923 aus den Vereinigten Staaten eingeführten Regenbogenforelleneier in den einzelnen Anstalten außerordentlich verschieden entwickelt. Es kam hinzu, daß fast die Hälfte, nämlich die für die preußischen Forellenzuchtanstalten bestimmten etwa 18 000 Eier zwar noch günstige Ausbrütungsverhältnisse ergaben, daß aber die daraus gewonnene Brut im Laufe des Sommers 1923 bis auf einen kleinen Rest von wenigen hundert Stück eingegangen ist.

Der Deutsche Fischereiverein entschloß sich daher, den Versuch zu machen, vom Bureau of Fisheries in Washington eine neue Sendung von Regenbogenforelleneiern zu erhalten. Wieder übernahm es die Staatliche Fischereidirektion in Hamburg, die Verhandlungen mit der amerikanischen Fischereibehörde zu führen. Nachdem auf diplomatischem Wege ein entsprechendes Gesuch an das Bureau of Fisheries in Washington gerichtet war, teilte dieses am 13. April 1926 der Staatlichen Fischereidirektion mit, daß man bereit sei, 100 000 Eier des steelhead (Salmo gairdneri) gegen Erstattung der Unkosten zu über-

Digitized by Google

senden, ein Anerbieten, das angenommen wurde. Doch teilte am 10. Juni 1926 das Bureau of Fisheries mit, daß es nicht möglich gewesen sei, die Eier abzugeben, weil die Ernte zu klein war. Man sei aber bereit, im Frühjahr 1927 100 000 Stück steelhead-Eier zu übersenden.

Inzwischen hat es sich aber herausgestellt, daß die deutschen Forellenzüchter für Eier der steelhead-Forelle kein Interesse hatten, wohl aber sehr gern Eier der eigentlichen Regenbogenforelle (Salmo shasta) nehmen würden. Auf eine entsprechende Bitte an das Bureau of Fisheries teilte dieses am 5. Januar 1927 mit, daß es wahrscheinlich möglich sein würde, 25 000 bis 50 000 Eier der Regenbogenforelle (Salmo shasta) gegen Erstattung der Unkosten nach Deutschland abzugeben. Doch wurde schon am 9. Februar 1927 mitgeteilt, daß auch in diesem Jahre die Uebersendung nicht möglich sei und daß die Lieferung auf das Jahr 1928 verschoben werden müsse.

Für diese Sendung wurde wiederum, wie in früheren Jahren, bei der Hamburg-Amerika-Linie um frachtfreie Beförderung im sogenannten Gemüseraum eines Schnelldampfers gebeten, eine Bitte, die von der Gesellschaft entgegenkommenderweise erfüllt wurde. Gleichzetig wurde mit der Hamburg-Amerika-Linie vereinbart, daß in dem Abgangstelegramm des betreffenden Dampfers, der die Eier mitbringen solle, das Wort „eggs" (Eier) mittelegraphiert werden sollte, weil erfahrungsgemäß die Nachrichtenübermittlung des Bureau of Fisheries über Deutsche Botschaft und Auswärtiges Amt nicht prompt genug arbeitet. Tatsächlich ist vom Bureau of Fisheries oder von der Deutschen Botschaft in Washington später überhaupt keine Nachricht über den Abgang der Sendung eingegangen und die Vorbereitungen über die Verteilung der Sendung hätten nicht getroffen werden können, wenn nicht die Hamburg-Amerika-Linie freundlicherweise diese Nachrichtenübermittlung übernommen hätte.

Inzwischen hatte der Deutsche Fischereiverein folgenden Verteilungsplan über die Sendung aufgestellt:

Westfalen	20%
Ostpreußen	12%
Preußen zusammen:	32%
Bayern	12%
Württemberg	12%
Baden	8%
Sachsen	8%
Thüringen	8%
Oldenburg	8%
Oesterreich	12%
insgesamt:	100%

Am 2. Februar 1928 traf bei der Staatlichen Fischereidirektion die Mitteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin ein, wonach das Bureau of Fisheries der Fischereidirektion eine weitere Sendung von Regenbogenforelleneiern anbietet, falls die entstehenden Transport- und Kabelkosten vergütet würden. Nach telegraphischer Anfrage beim Deutschen Fischereiverein drahtete die Fischereidirektion am 2. Februar: „Annehmen Regenbogenforelleneier gegen Erstattung Transport- und Kabelkosten".

Am 11. Februar teilte die Hamburg-Amerika-Linie mit, daß der am 9. Februar von New-York abgefahrene Schnelldampfer „New-York" eine Sendung von Forelleneiern an Bord habe.

Am Sonntag den 19. Februar traf der Schnelldampfer „New-York" in Cuxhaven ein. Dank dem Entgegenkommen der Hamburg-Amerika-Linie wurde die Kiste mit den Eiern noch vor den Passagieren von Bord gegeben. Die Kiste wurde in den Packraum der Firma Cuxhavener Fischvertriebs-Compagnie Schmidt u. Co. gebracht, wo sich beim Oeffnen herausstellte, daß in dem Eistrichter nicht wie vorgeschrieben und üblich gemahlenes Eis, sondern nur ein einziger großer Eisblock eingelegt war.

Leider erwies sich der Zustand der Eier, die aus der Staatlichen Fischzuchtanstalt Whithe Sulphur in West-Virginia stammten, als nicht so gut wie bei manchen früheren Sendungen. Das war um so unangenehmer, als die für die Verteilung und Verpackung der Sendungen zur Verfügung stehenden Hilfskräfte nur gering waren. Die Empfänger hatten

Digitized by Google

diesmal davon abgesehen, die Sendungen abholen zu lassen. Herr Generalsekretär Ranz, der versprochen hatte, zu kommen, mußte im letzten Augenblick wegen Krankheit absagen, so daß Forellenzüchter Hartmann-Sarlhusen, Fischeraufseher Rübcke-Finkenwärder und ich die mühsame Arbeit des Aussuchens der Eier, die 6 Stunden in Anspruch nahm, mit einigen örtlichen Hilfskräften ausführen mußten.

Es stellte sich heraus, daß die Sendung 50 000 Eier umfaßte, von denen 11 000 Eier, also 22%, bereits unterwegs abgestorben waren. Der Rest von 39 000 Eiern wurde in folgender Weise verteilt:

Westfalen: Schmallenberg	10 000	Stück
Württemberg: Oberndorf	4 000	„
Baden: Schweighof	3 000	„
Thüringen: Meiningen	3 000	„
Bayern: Starnberg	4 000	„
Sachsen: Tharandt	3 000	„
Oesterreich: Graz	4 000	„
Oldenburg: Ahlhorn	3 000	„
Ostpreußen: Pertelnicken	5 000	„
insgesamt	39 000	Stück

Da wir um 8 Uhr vormittags mit unserer Arbeit begonnen hatten, konnten alle Sendungen mit dem um 4 Uhr von Cuxhaven abfahrenden Eilzug befördert werden.

Entsprechend dem mäßigen Zustand der Eier bei ihrem Eintreffen in Cuxhaven ist auch das weitere Ergebnis nicht erfreulich gewesen. Schon auf dem Transport sind im ganzen etwa weitere 10 000 Eier abgestorben und die Ausbrütung hat in den meisten Anstalten weitere große Verluste gebracht. Ja, auch nach der Ausbrütung sind weitere, sehr erhebliche Verluste eingetreten. Das Ergebnis der bis Anfang Juni eingelaufenen Nachrichten der Empfänger zeigt die folgende Tabelle:

	Von Cuxhaven	Verlust bei Ankunft	Ausgebrütet	Als Brut ausgesetzt	Jetzige Größe	Besondere Beobachtungen
Schmallenberg	10 000	1 900	6 000	5 650	5—6 cm (Mitte Juni)	sehr gut entwickelt.
Oberndorf	4 000	900	1 600	600	4 cm (Anf. Mai)	durch zu viel Eis an Bord in der Entwicklung gehemmt.
Schweighof	3 000	1 300	?	600	—	Dotterblasenwassersucht.
Meiningen	3 000	keine	?	1 500	—	Entwicklung der Eier zu weit vorgeschritten.
Starnberg	4 000	850	?	750	—	wachsen nicht gut.
Tharandt	3 000	900	?	1 000	—	Versprechen sehr gute Entwicklung.
Graz	4 000	500	1 900	900	—	Bei d. abgestorbenen Drehererscheinung und Verkümmerung
Ahlhorn	3 000	?	300	100	—	2—3 mm großer heller Fleck am Dottersack.
Pertelnicken	5 000	700	2 650	700	—	Sehr schwach, anscheinenddurch Transport gelitten.
	39 000			11 800		

Es ist außerordentlich merkwürdig, daß die Ergebnisse in den einzelnen Anstalten so sehr verschieden gewesen sind. Wie die Tabelle zeigt, melden Schmallenberg und Tharandt sehr gute Entwicklung, während andere Anstalten in der Beziehung Ungünstiges mitzuteilen haben. Es scheint doch so, als wenn sehr verschiedenartiges Material geliefert wurde, das wohl auch unterwegs noch gelitten hat. Man wird abwarten müssen, wie sich die Forellen nun weiter entwickeln. Bemerkt sei, daß die Eier aus der gleichen Anstalt stammen, die im Dezember 1922 Eier für die Tschechoslowakei geliefert hat. Von diesen Eiern wurde

Digitized by Google

mir eine Anzahl geschenkt, die ich wieder dem Forellenzüchter Hartmann-Sarlhusen als Dank für seine Hilfe beim Empfang der Sendung weitergeschenkt habe, und aus diesen Eiern sind die im vorigen Jahre auf der Kieler Ausstellung gezeigten sehr schönen Regenbogenforellen und ihre Nachkommen gezogen worden.

Die vom Bureau of Fisheries für Kobel, Verpackung und Transportkosten berechneten Unkosten betrugen RM. 156,80.

VII. Vereinsnachrichten.

Brandenburgischer Fischertag.

Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg hat im Landeshause seine diesjährige Mitgliederversammlung abgehalten, die aus allen Teilen der Provinz zahlreich besucht war. Der Vorsitzende, Prof. Dr Eckstein (Eberswalde), begrüßte bei der Eröffnung die Vertreter der Regierungen, Regierungsrat Dr Jacobi (Potsdam) und Regierungsassessor v. Chappuis (Frankfurt a. O.), Landesbaurat Blumenthal von der Provinzialverwaltung, Präsident Dr Maier vom Deutschen Fischereiverein und Ministerialrat Dr Seydel vom Landwirtschaftsministerium. Darauf erstattete der Geschäftsführer Dr Stock den Jahresbericht. Der Verein zählt zurzeit 350 Einzelmitglieder und 60 körperschaftliche Mitglieder. Unter diesen befinden sich u. a. 5 Fischereigenossenschaften, 10 Fischereigemeinden, 24 Innungen und 4 Sportvereine. Die Gesamtzahl der im Brandenburgischen Fischereiverein zusammengeschlossenen Fischereiinteressenten beläuft sich zurzeit auf etwa 2550. Der im September vorigen Jahres in Schwedt a. d. O. abgehaltene 19. Fischereitag galt besonders der vorbereitenden Arbeit für eine Genossenschaftsbildung im Odergebiet. Die Besatzfischvermittlung für natürliche Gewässer und Teichwirtschaften wurde vom Verein in erheblichem Umfange ausgeübt. Erwähnt sei hierbei, daß das unter Leitung von Prof. Eckstein stehende und von Privatdozent Dr Schäperclaus verwaltete Fischbruthaus in Spechthausen große Bedeutung für die Brandenburgische Seenwirtschaft gewinnt. Die allgemeinen Fischereiverhältnisse waren im Jahre 1928 infolge des niedrigen Wasserstandes und der kalten Witterung für die Fischwirtschaft in Seen und Flüssen sehr ungünstig. Der Absatz der billigen Massenweißfische, des kleinen Blei und der Plötze wurde immer schwieriger; es wurden niedrigste Preise gezahlt und stellenweise waren die Fänge großenteils überhaupt nicht abzusetzen. Abhilfe wird hier nur durch die Verarbeitung der Plötze zu Konserven erwartet. Die Erzeugung hochwertiger Fische erscheint heute in steigendem Maße geboten. Daher ist es auch in der Provinz Brandenburg immer mehr als notwendig erkannt worden, den Aal als einen solchen hochwertigen Fisch stärker als bisher zu pflegen. — Der Haushaltsplan für 1929 wurde mit 9000 Mark festgesetzt.

Es folgte eine Reihe von Fachvorträgen. Prof. Dr Eckstein sprach über die Grundsätze des Reichsgerichts für die Regelung der Schadenersatzansprüche beim Ausbau von Wasserläufen, Amtsgerichtsrat Görke (Eberswalde) über Anlandungen an Wasserläufen und Geschäftsführer Dr Stock über die Wirtschaftsgenossenschaft auf der Oder.

VIII. Personalnotizen.

Professor Dr. A. Seligo, Danzig, wurde am 19. März 1929 70 Jahre alt. Von den maßgebenden Fischereiorganisationen und wissenschaftlichen und gelehrten Gesellschaften wurden dem hochverdienten Jubilar besondere Ehrungen zuteil. Wir hoffen den unermüdlichen Förderer und Freund der Fischerei noch recht lange in ungebrochener Arbeitskraft in unseren Reihen zu sehen.

Dr. phil Otto Gaschott wurde als Nachfolger der in Ruhestand getretenen Frau Professor Dr Marianne Plehn etatmäßig mit der Leitung der Abteilung „Fischkrankheiten" der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München betraut.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischdiebe. Von einem Jagdpächter und zwei Waldhütern wurden in Kissing (Oberbayern) drei Burschen abgefaßt, die in einem Bach einen schweren Diebstahl ausführten. Es konnten ihnen über 16 Pfund Fische abgenommen werden.

Eine Bisamratte in München. In der Nacht auf Montag bemerkten Passanten in der Oettingenstraße eine starke Bisamratte, die bei jeder Annäherung sofort zum Angriff überging. Ein herbeigeholter, raubzeugscharfer Dackel brauchte längere Zeit, bis er sie erledigte; er erhielt bei diesem Kampf einige starke Bißwunden. Der Vorfall dürfte zur Warnung dienen, bei etwaigem Zusammentreffen mit Bisamratten vorsichtig zu sein, diese angriffslustigen Tiere haben schon Menschen schwer verwundet.

Welch ungeheure Schäden der außergewöhnlich strenge Winter mit seiner vollständigen Vereisung der Flüsse und Seen unter dem Fischbestande angerichtet hat, ergab der Fischzug im Koischwitzer See bei Liegnitz. Bei einem einzigen Zug wurden acht Zentner tote Fische zutage gefördert. Da angenommen wird, daß überhaupt keine lebenden Fische mehr im See vorhanden sind, wurde das Fischen eingestellt.

Digitized by Google

X. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise).
Januar und Februar 1929.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Berlin.

Aale, lebend	2.50	2.50 RM.	Karpfen, lebend	1.40	1.45 RM.
Aale, tot	1.75	1.75 „	Karpfen, tot	1.10	1.05 „
Zander, lebend	1.85	1.80 „	Barsche, lebend	1.20	1.20 „
Zander, tot	1.40	1.25 „	Barsche, tot	0.90	0.90 „
Schleien, lebend	1.80	1.80 „	Bleie, lebend	0.95	0.95 „
Schleien, tot	1.20	1.15 „	Bleie, tot	0.65	0.65 „
Hechte, lebend	1.70	1.80 „	Plötzen, lebend	0.80	0.90 „
Hechte, tot	1.25	1.25 „	Plötzen, tot	0.55	0.60 „

Hamburg.

Aale, lebend	2.35	1.83 RM.	Zander, tot	1.40	1.08 RM.
Hechte, lebend	1.13	1.12 „	Barsch, tot	0.80	0.85 „
Karpfen, lebend	1.50	1.55 „	Bleie, tot	0.65	0.66 „
Schleien, lebend	2.03	2.06 „			

Kiel (nur Januar).

Zander	1.30	RM.	Plötzen	0.30	RM.
Hechte	1.—	„	Schleien	2.30	„
Bleie	0.90	„	Karpfen	1.40	„

Halle.

Spiegelkarpfen, lebend	1.45	1.50 RM.	Forellen, lebend	4.90	3.63 RM.
Schuppenkarpfen, lebend	1.40	—	Zander, gefroren	1.12	1.20 „
Hechte, lebend	1.63	1.67 „	Zander, tot	1.94	1.77 „
Portionsschleien, lebend	2.38	2.38 „	Lachs	4.—	4.50 „
Aale, lebend	2.90	3.08 „			

München.

Forellen, lebend	3.22	3.20 RM.	Barsche, lebend	0.90	0.85 RM.
Rheinsalm	4.60	5.02 „	Renken, tot	1.67	1.67 „
Frostlachs	3.—	2.95 „	Aitel, lebend	1.02	1.— „
Hechte, lebend	1.65	1.75 „	Barben, Schiede, Bleie,		
Hechte, tot	1.50	1.55 „	lebend	1.—	1.— „
Karpfen, lebend	1.42	1.47 „	Weißfische, tot	0.45	0.45 „
Schleien, lebend	1.72	1.72 „	Backfische, klein, tot	0.40	0.40 „

Leipzig.

Karpfen, lebend	1.48	1.55 RM.	Aale, lebend	3.20	3.35 RM.
Karpfen, tot	1.—	1.10 „	Weißfische, lebend	0.80	0.80 „
Schleien, lebend	2.20	2.20 „	Weißfische, tot	0.60	0.60 „
Schleien, tot	1.20	1.20 „	Rheinlachs	7.—	7.— „
Hechte, lebend	1.52	1.60 „	sog. Weserlachs	4.—	4.75 „
Hechte, tot	1.30	1.30 „	Zander	1.80	1.90 „
Bachforellen	4.50	4.50 „			

Breslau.

Zander, groß	1.90	1.80 RM.	Karpfen, tot	0.82	0.80 RM.
Zander, klein	1.14	1.10 „	Karpfen, lebend	1.33	1.31 „
Weißfische, groß, tot	—	0.95 „	Karpfen, lebend, groß	—	1.47 „
Bleie, lebend	—	0.80 „	Schleien, groß, lebend	2.12	2.08 „
Bleie, tot	0.80	— „	Portionsschleien, lebend	2.—	2.02 „
Hechte, tot	1.26	1.32 „	Aale, lebend	3.20	3.33 „

Karpfeneinfuhr.

In der Saison von September bis Januar wurden Karpfen eingeführt:

1926/27	7419 dz
1927/28	9551 dz
1928/29	7856 dz

Die Einfuhr verteilte sich auf folgende Herkunftsländer:

	1927/28		1928/29	
	Menge in dz	Anteil	Menge in dz	Anteil
Ungarn	3975	49,4%	2063	41,1%
Jugoslawien	742		1168	
Frankreich	1449	15,2%	2341	29,8%
Tschechoslowakei	1925	20,2%	1586	20,2%
Polen	991	10,4%	494	6,3%
Oesterreich	282	2,9%	—	—
Niederlande usw.	187	1,9%	204	2,6%

Danach ist die Karpfeneinfuhr von 1927/28 zu 1928/29 um 17,7% zurückgegangen. Eine noch stärkere Abnahme weist die Einfuhr aus dem südöstlichen Ausland auf, nämlich um 35,8%.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

8. Angelsportliche Wettkämpfe

um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute.

Veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" E. V. und vom Berliner Anglerverein „Alfred Brehm" E. V. Berlin am 5. Mai 1929 im Volkspark Jungfernheide zu Berlin.

Programm:

I. Wettkämpfe mit der Spinnrute:

Gruppe A: Zielwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
1. mit 7½ g, auf 12 — 14 — 16 m je ein Wurf,
2. mit 15 g, auf 18 — 20 — 22 m je ein Wurf,
3. mit 30 g, auf 24 — 26 — 28 m je ein Wurf.
Die Gesamtpunktzahl aller 9 Würfe wertet.
Klasse A (Senioren) 4 Preise (Meistertitel).
Klasse B (Junioren) 4 Preise.
Klasse C (Berufsklasse) 1 Preis (evtl. mehr).

Gruppe B: Weitwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
1. mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste zählt.
2. mit 15 g, 3 Würfe, der weiteste zählt.
3. mit 30 g, 3 Würfe, der weiteste zählt.
Die aus 1—3 erzielte Gesamtmeterzahl wertet.
Klasse A (Senioren) 4 Preise (Meistertitel).
Klasse B (Junioren) 4 Preise.
Klasse C (Berufsklasse) 1 Preis evtl. mehr).
— Sonderpreise. —

II. Wettkämpfe mit der Fliegenrute:

Gruppe C: Zielwerfen:
Je 3 Würfe auf zwei Ziele, zwischen 9—13 m.
Die Gesamtpunktzahl aller 6 Würfe wertet.
Klasse A (Senioren) 4 Preise (Meistertitel).
Klasse B (Junioren) 2 Preise (evtl. mehr).
Klasse C (Berufsklasse) 1 Preis (evtl. mehr).

Gruppe D: Weitwerfen:
Insgesamt 3 Würfe (Höchstdauer jedes Wurfes 3 Minuten).
Der weiteste Wurf wertet.
Klasse A (Senioren) 4 Preise (Meistertitel).
Klasse B (Junioren) 2 Preise (evtl. mehr).
Klasse C (Berufsklasse) 1 Preis (evtl. mehr).
— Sonderpreise. —

8 weitere Medaillen sind für besondere Leistungen und Beteiligung vorgesehen.

Wettkampfbestimmungen und endgültige Programme durch:
E. H. Fischer, Berlin NW. 40, Alexander-Ufer 1,
Max Zindler, Berlin O. 112, Sonntagstr. 5.

Geschäftliches. Auf den dieser Nummer beiliegenden Prospekt der Firma **Paß & Co. Weidenau/Sieg** machen wir besonders aufmerksam. Die genannte Firma ist besonders leistungsfähig in der Lieferung von Fischtransportgefäßen usw.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

ugsburg, 15. April Allgemeine 1929, Nr. 8

Fischerei-Zeitung

MAY 10 1929

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke 168/9

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von **RM. 50.–**
2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur“

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter

„Salmona I“ für Brut
„Salmona II“ für Setzlinge
und **größere Forellen**

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 146/7

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke.

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas **Vor allen Dingen gut!**

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinen-zwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

178/9

Sophienhammers „Universal“-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	40.–	44.–	48.–	52.–	56.– RM.

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . RM. 0.60
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . RM. 0.30

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Regenbogenforelleneier

hat noch abzugeben
H. Ahlers
Forellenzucht **Hützel,** Kr. Soltau.

Digitized by Google

Grosse Posten schnellwüchsige, gut raubende

Hechtbrut

garantiert Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- u. See-Hechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte od. Gläser-Brut. Lieferung Frühjahr 1929. Abgabe nicht unter 10 000 Stück. Bestellung schon jetzt erwünscht.

Hopke, Fischzucht, **Ziltendorf,** Bezirk Frankfurt (Oder).

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,
Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 180/81

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Spiegelkarpfen

einsömmerige,
bester schnellwüchsiger Rasse

Satz-Schleien

ein- und zweisömmerige 265
bester Rasse

Fischzucht Ott, Stetten bei Laupheim (Württ.)
Fernruf Dellmensingen Nr. 11

Satzfische

Spiegelkarpfen-Setzlinge, **garantiert einsömm.,** 14—21 cm (100—200 gr) lang, hat noch ca. 2500 St. abzugeben. Preis pro 100 St. Mk. 45.-, bei Mehrabnahme billiger; desgleichen **gesunde einsömmerige** Bachsaibling-Setzlinge, 8–12 cm Mk 15.-, 11–18 cm Mk. 28.-. 262

Fischzucht Enzlesmühle-Gebrazhofen (Württ.)

Fischgut Seewiese 152/3
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Knie- und Krempstiefel

eigene Anfertigung zu billigen Preisen

Karl Remus, Schuhmachermeister, **Brandenburg** Havel

So werden

Netze konserviert mit
AVENARIUS CARBOLINEUM

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin 9, Köln a. Rh.

200000 erstklassige Eier u. Brut

der **Regenbogenforelle,** von Naturfischen stammend, sowie ein- und zweisömmerige **Spiegelkarpfen** hat abzugeben 269

Fischzucht Geiger, Markt Oberdorf (Allgäu).
Telephon 65

Wegen vorgerücktem Alter ist ein gutgehendes

Fischgeschäft

an jüngeres, tüchtig. Geschäftsleute, welche etwas fachkundig sind, unter günstig. Bedingungen abzulösen. Offerte unter K S 24 an die Anz.-Abtlg. der Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg. 268

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 164/5

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
159/0

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 3/4

S. de Beer
Herings-Grossversand
seit 1886
Emden a. Nordsee
Postfach 9

Einsömmerige

Schleien

billig abzugeben.

J. Gunder, Darmstadt
Beckstraße 25.
261

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 8. Augsburg, den 15. April 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Schlesischer Fischerei-Lehrgang
in Hirschberg i. Schles. vom 18. bis 20. April 1929 in der Landwirtschaftlichen Schule.

Donnerstag den 18. April:

10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr H. Mehring-Breslau: „Gewässer des Riesengebirges."
11 „ Oberfischmeister Dr J. Gennerich-Breslau: „Forellenzucht und Forellenwirtschaft."
12 „ Kaufmann H. Vogt-Breslau: „Fischerei- und Angelgeräte" (mit Vorführung).
14 „ Landwirtschaftsrat M. Scheibe-Breslau: „Teichbau und Wasserführung".
15 „ Dr Gennerich: „Naturnahrung der Fische."
16 „ Dr Mehring: „Fischzucht in Teichen."

Freitag den 19. April:

7.30 Uhr: Dr Mehring: „Teichwirtschaft."
9 „ Dr Gennerich: „Verunreinigung der Gewässer."
10 „ Dr Mehring: „Fischwirtschaft im Wildwasser."
12.10 „ Fahrt von Hirschberg-Hauptbahnhof mit der Hirschberger Talbahn nach Haltestelle Ruhsteinbrücke; Gang durch die Reichsgräflich Schaffgotschsche Karpfen-, Schleien- und Forellenwirtschaft Giersdorf i. Rsgb. und zugehöriges Forellenbruthaus, Führung: Rittmeister a. D. Krüger-Giersdorf.

Sonnabend den 20. April:

8 Uhr: Dr Gennerich: „Fischereibiologische Untersuchungen in schlesischen Talsperren."
10 „ Fahrt von Hirschberg-Hauptbahnhof mit Reichsbahn nach Böberröhrsdorf. Gang längs der Talsperren nach Mauer; Führung und Vortrag im Talsperrenkasino: Regierungsbaumeister Gentzke-Hirschberg.

Der Lehrgang ist kostenfrei. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

II. Einladung.

Schlesischer Fischereiverein.

Am 20. April findet in Mauer a. Bober eine Wanderversammlung des Schlesischen Fischereivereins statt. Die Teilnehmer, die von der Hirschberger Seite her kommen, fahren 10 Uhr von Hirschberg ab und verlassen den Zug in Boberröhrsdorf 10.17 Uhr. Von da aus Gang längs der Talsperren nach Mauer. Führung und Vortrag im Talsperrenkasino: Regierungsbaumeister Gentzke-Hirschberg. Gäste sind willkommen.

Reichsgraf v. Hochberg.

Digitized by Google

III. Blaufelchen-Inventur.

Von Prof. Dr Wagler, Langenargen.

In Nr. 23 der Allgemeinen Fischereizeitung vom 1. Dezember 1928 war aus der Bodenseepresse eine Notiz übernommen worden, in der von einem abnorm großen Sandfelchen berichtet wurde. Der schöne Fisch war dem Institut für Seenforschung übersandt worden und stellt in der Tat das größte Exemplar dar, das die Literatur kennt. Außergewöhnlich große Fische werden mit ziemlicher Sicherheit von den Tageszeitungen sowohl als den Fachzeitschriften registriert, so daß man ohne weiteres annehmen darf, daß so alte Sandfelchen wirklich zu den Seltenheiten gehören und nur in langen Abständen gefangen werden. Nun ist aber schon wiederholt die Frage diskutiert worden, wie alt unsere Renken überhaupt werden, und es ist mehrfach geäußert worden, sie könnten normalerweise ein höheres Alter als 5 oder 6 Jahre nicht erreichen. V. Bauer z. B. schreibt: „anderseits aber bleibt bestehen, daß die Blaufelchen im Bodensee nicht älter werden als 5 Sommer". Wenn auch nicht klar ausgesprochen, so ist doch in diesem Satz versteckt die Meinung enthalten, die Altersgrenze für den Blaufelchen sei 5 Jahre.

Diese Ansicht kann aber nach meinem Dafürhalten nicht aufrecht erhalten werden. Sie steht in offensichtlichem Widerspruch zu der Tatsache, daß in gewissen Intervallen doch beträchtlich ältere und keineswegs altersschwache Blaufelchen gefangen werden. Mir selbst sind wiederholt 8- und 9 jährige Blaufelchen vorgekommen, Maier führt (Allg. Fischereizeitung 35, S. 7) einen 10 jährigen auf und im 36. Bande der gleichen Zeitschrift wird auf Seite 442 von einem Exemplar berichtet, das im Ueberlinger See gefangen wurde und 59 cm maß, also mehr als 10 Jahre gehabt haben muß. Beim Sandfelchen sind alte Stücke weit häufiger als beim Blaufelchen. Der in meiner Notiz in den Bodenseezeitungen erwähnte und der Biologischen Versuchsanstalt in München seinerzeit überwiesene Fisch maß nur 65 cm, er war damit genau so lang wie ein zweiter, zusammen mit dem 68,5 cm langen mir überschickten Sandfelchen. Sandfelchen über 60 cm sind mir sehr häufig schon zu Gesicht gekommen. Beim nächsten Verwandten der Fera, der großen Maräne, ist sogar ein 71 cm langes Exemplar gefangen worden (Allg. Fischereizeitung 40, S. 121).

Selbst wenn man berücksichtigt, daß Sandfelchen und Maräne viel schneller wachsen als der Blaufelchen, so läßt sich doch nicht wegleugnen, daß beim ersteren ungewöhnlich große Stücke häufiger sind als beim letzteren. Das muß einen besonderen Grund haben. Die relative Häufigkeit bzw. Seltenheit alter Stücke, kann nicht einfach damit erklärt werden, daß die eine Art langlebiger ist, die andere früher eines natürlichen Todes stirbt. Der Grund für die Erscheinung ist wo ganz anders zu suchen, nämlich im mehr oder weniger intensiven Fang dieser Fische. Dem Blaufelchen wird weit mehr nachgestellt als dem Sandfelchen, für ihn ist deshalb die Chance, ein hohes Alter zu erreichen, viel geringer.

Für den Blaufelchen liegt ein ziemlich großes Beobachtungsmaterial schon vor, aus dem man berechnen kann, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, einen Fisch von mehr als 6 Jahren zu fangen. Diese Rechnung soll im folgenden einmal durchgeführt werden.

Nehmen wir an:

1. Die im Bodensee für Blaufelchen gebräuchlichsten Netze fingen von der durch die Maschenweite und die gesetzlichen Vorschriften bedingten Mindestgröße ab alle Altersklassen ganz gleichmäßig. Diese Annahme ist berechtigt. Es ist wenigstens durch einwandfreie Beobachtungen bisher noch nicht nachgewiesen worden, daß die verschiedenen Altersklassen, abgesehen vielleicht von den ein- und zweijährigen Fischen, die aber für unsere Rechnung nicht in Frage kommen, an verschiedenen Stellen des Sees stehen oder sich in verschiedenen Tiefen aufhalten, so daß sie in ungleichem Prozentsatz gefangen werden.

2. Es sollen alle Jahre gleichmäßig viele Jungfische heranwachsen, und zwar sollen immer 1 Million das vierte Jahr beginnen. Wir werden sehen, daß diese Zahl der Wirklichkeit ziemlich nahe kommt.

3. Es sollen von jeder Jahresklasse stets $^4/_5$ weggefangen werden und $^1/_5$ im See verbleiben, also die nächste Altersklasse erreichen.

Bei dieser Annahme reduziert sich die anfängliche Million dreijähriger Fische am Ende der folgenden Jahre in nachstehender Weise:

Digitized by Google

1.	Jahr	3 jährige	1 000 000
2.	„	4 „	200 000
3.	„	5 „	40 000
4.	„	6 „	8 000
5.	„	7 „	1 600
6.	„	8 „	320
7.	„	9 „	64
8.	„	10 „	12,8
9.	„	11 „	2,56
10.	„	12 „	0,512
11.	„	13 „	0,1024

Das heißt, die Zahl der Fische nimmt rapid ab und es kommen bei einer derartigen Befischung nur wenige Felchen über das 8. Jahr hinaus. Wenn, wie angenommen wurde, der Nachwuchs sich Jahr aus Jahr ein auf gleicher Höhe hält, dann muß schließlich die Zahlenreihe auch den Bestand an 3 jährigen und älteren Fischen im See wiedergeben.

Die Zahl der Felchen, die in den einzelnen Jahren zum Fang kommen, läßt sich in gleicher Weise berechnen. Der Fang würde sich vom zweiten Jahre an folgendermaßen gestalten:

4	jährige	Blaufelchen	800 000	Stück
5	„	„	160 000	„
6	„	„	32 000	„
7	„	„	6 400	„
8	„	„	1 280	„
9	„		256	„
10	„	„	51	„
11	„	„	10	„
12	„	„	2	„
13	„	„	0	„
		Zusammen:	999 999	Stück.

Das heißt: Unter 1 Million gefangener Blaufelchen würden nur zehn 11 jährige, zwei 12 jährige, aber kein 13 jähriger Fisch sein. Ein solcher würde nach einer einfachen Rechnung nur alle vier Jahre gefangen werden können.

Wie steht es nun mit der Befischung des Bodensees auf Blaufelchen? Ist sie so scharf, daß sie alljährlich $^4/_5$ des gesamten Bestandes erfaßt? Wenn das der Fall wäre, dann müßten natürlich die einzelnen Altersstadien in den Fängen im gleichen Mengenverhältnis vertreten sein wie in unserer Rechnung.

Wie erwähnt liegt für den Blaufelchen ein ziemlich großes Beobachtungsmaterial vor. Es läßt sich insbesondere die Arbeit von Th. Haakh (Dissertation Freiburg i. B. 1928) verwerten, die in den Jahren 1925 bis 1926 im Institut für Seenforschung angefertigt wurde. Haakh hat von verschiedenen Berufsfischern sowohl im Sommer als im Winter ganze Fänge abgenommen und hat das Alter und die Länge der in den Fängen enthaltenen Fische bestimmt. Eine Auswahl der Größengruppen fand also, wie besonders betont werden soll, nicht statt und demgemäß muß das Resultat der Messungen immer unter der Annahme, daß die Größengruppen gleichmäßig starker Befischung unterliegen, auch das Zahlenverhältnis der Altersklassen im See widerspiegeln. Haakhs Materialbestand aus 2225 Fischen, nämlich

286	3	jährigen
1612	4	„
241	5	„
70	6	„
8	7	„
6	8	„
2	9	„

Nach unserer Berechnung müßten wir bei $^4/_5$ Befischung folgendes Zahlenverhältnis erwarten:

Digitized by Google

1600	4 jährige
320	5 „
64	6 „
12,8	7 „
2,6	8 „
0,5	9 „

Die 3 jährigen Felchen sind hier unberücksichtigt geblieben, da sie wegen des Schonmaßes und der Maschenweite der verwendeten Netze zum größten Teile entkommen. Vom 4 jährigen ab stimmen aber die beiden Zahlenreihen über Erwarten gut überein. Nur die 8- und 9 jährigen Fische sind in dem Haakhschen Material zu reichlich vertreten. Man darf also aus dieser Zusammenstellung ruhig herauslesen, daß im Bodensee tatsächlich etwa $^4/_5$ aller darin enthaltenen Blaufelchen, die älter als drei Jahr sind, im Laufe des Sommers herausgefangen werden.

Ueber dieses Ergebnis braucht man sich nicht besonders zu wundern. Daß der Bodensee dicht an der Ueberfischung steht, weiß man ja lange. Der Felchenbestand hat trotz der künstlichen Erbrütung von Dottersackfischen nicht zu, sondern eher abgenommen. Im günstigsten Falle hält er sich auf gleicher Höhe.

Nun sind die Untersuchungen Haakhs in der Hauptsache im Jahre 1925 angestellt worden. Das Ergebnis der gesamten Blaufelchenfischerei belief sich in diesem Jahre auf:

Deutscher Anteil	137 607 kg
Schweizer Anteil	77 477 „
Zusammen:	215 084 kg.

Rechnen wir zu dieser Summe 34 916 kg als Fang der Sportfischer, der von der Statistik nicht erfaßt werden kann, aber wahrscheinlich viel geringer ist, hinzu, so erhalten wir als Gesamtfang für 1925 250 000 kg.

Nach Haakh ist das Durchschnittsgewicht der Blaufelchen

in den Sommerfängen	354,12 g
in den Winterfängen	307,86 g
im Mittel aus beiden	330,66 g

oder rund $^1/_3$ kg. Es würden also den 250 000 kg, die 1925 gefangen worden sind, rund 750 000 Stück Blaufelchen entsprechen.

Unter den von Haakh gemessenen 2225 Exemplaren waren 286 3 jährige und 1939 ältere Fische. Würden diese Altersstufen auch im gesamten Bodenseefange im gleichen Prozentsatz vertreten gewesen sein, so würden

$$\frac{286 \cdot 750\,000}{2225} = 96\,405 \text{ 3 jährige}$$

und

$$\frac{1939 \cdot 750\,000}{2225} = 653\,595 \text{ 4- und mehrjährige}$$

gewesen sein. Von den letzteren wiederum waren

$$\frac{1612 \cdot 750\,000}{2225} = 543\,370 \text{ 4 jährig}$$

und $653\,595 - 543\,370 = 110\,225$ 5- und mehr als 5 jährig.

Die Gesamtsumme der im See Anfang 1925 vorhandenen 4- und mehrjährigen Felchen müßte $^5/_4 \cdot 653\,595 = 816\,994$ gewesen sein und die Zahl der 4 jährigen müßte auf $^5/_4 \cdot 543\,370 = 679\,212$ zu veranschlagen gewesen sein. Damit nun im Jahre 1926 die gleiche Zahl von 4 jährigen Blaufelchen wieder erscheinen konnte — der Fang von 1926 hält sich auf fast der gleichen Höhe wie 1925, — muß auch die Zahl der 3 jährigen, von den gefangenen 96 405 Stück abgesehen, noch 679 212 erreicht haben. Es erfordert also unsere Rechnung für Anfang 1925

$$679\,212 + 96\,405 = 775\,617 \text{ 3 jährige Blaufelchen.}$$

Damit sind wir aber am Schlusse angelangt. Wir können nunmehr die Blaufelcheninventur abschließen. Wir würden dann als Blaufelchenbestand zu Neujahr 1925 im Bodensee gehabt haben

Digitized by Google

775 617 3 jährige Blaufelchen
816 994 4 jährige und ältere Blaufelchen
und insgesamt 1 692 611 Blaufelchen von drei und mehr Jahren.

Das ist erstaunlich wenig. Rund 2 Millionen Blaufelchen im Bodensee, die für den Fang in Frage kommen, das sind knapp 4000 Stück auf 1 Quadratkilometer! (Fläche des Sees 476 qkm.*

Wir wollen jetzt davon absehen, welche Folgerungen aus unserer Rechnung für die Bewirtschaftung des Bodensees gezogen werden können. Mir kam es zunächst ja überhaupt nur darauf an zu zeigen, weshalb ältere Blaufelchen im See so selten sind und wie man in einem See aus dem Fang den Bestand berechnen kann. Wie gesagt, große Sandfelchen sind häufiger. Das bedeutet aber jetzt nichts anderes, als daß der Sandfelchen schwächer befischt wird. Es würde nichts schaden, wenn mehr Fische dieser Art gefangen würden. Sicher war jedenfalls der 68,5 cm lange Milchner ein unnützer Fresser. Er war zwar wohlgenährt, wie aus dem großen Umfang von 42,5 cm hervorgeht. Normalerweise ist der Umfang etwa gleich der halben Länge. Die Eingeweide waren dick mit Fettlappen umhüllt. Aber, und das erscheint mir wichtig, die Genitalorgane bestanden nur aus zwei dünnen Strängen. Der Fisch war also wahrscheinlich bereits steril.

* Ich werde im nächsten Sommer nochmals eine große Zahl (2000—3000 Stück) Blaufelchen messen und ihr Alter bestimmen, um an dem neuen Material die Rechnung nochmals durchführen zu können. Es erscheint mir dies im Hinblick auf die schlechten Fänge der letzten Jahre besonders wichtig zu sein.

IV. Entwicklung und Stand der Fischereiwirtschaft in Mittelfranken.

Vortrag des Kreisfischereirates Dr J. Hofmann, Ansbach, gelegentlich des Bayerischen Fischereitages in Nürnberg 1928.

Mittelfranken fehlt ein größerer Strom, wie z. B. die Donau oder der Main; auch kann es nicht mit Gewässern in dem Umfange und in der Zahl aufwarten, wie z. B. Oberbayern. Es hat aber eine Reihe von Flüssen, die sich sehen lassen können und die auch über Mittelfranken hinaus guten Ruf besitzen. Der größte Fluß Mittelfrankens ist die Altmühl, eines der schönsten Hechtwasser Bayerns. Ihre Fruchtbarkeit liegt vor allem darin begründet, daß der an und für sich langsame Lauf noch durch eine Reihe von Triebwerken gehemmt wird. Die Altmühl hat dadurch mehr Aehnlichkeit mit einem stehenden als einem fließenden Gewässer. Durch diese Eigenart ist sie aber auch seit Jahrhunderten ein Sorgenkind der Anwohner, da die Hochwasser oft monatelang auf den überschwemmten Wiesen stehen bleiben. Es wurde deshalb bereits vor dem Kriege ihre Regulierung in Angriff genommen, und zwar zunächst auf ihrem Mittellaufe zwischen Gunzenhausen und Treuchtlingen, wo die Verhältnisse am schlimmsten lagen. Die letzten niederschlagsreichen Jahre ließen auch die Regulierung der unterhalb liegenden Strecke notwendig erscheinen. Hoffentlich nehmen die Auswirkungen für die Fischerei nicht den Umfang an, wie bei der mittleren Altmühl. Der Altmühl in einem gewissen Grade ähnlich ist die Wörnitz. Neben dem Hechte kommt dort an tieferen Stellen der Zander vor, selbst Waller werden ab und zu gefangen. Als Barbenwasser ist die Rednitz anzusprechen, ein weiterer wichtiger Fluß Mittelfrankens. Auch die Tauber und der Unterlauf der Pegnitz kann als ein solches gelten. Doch besteht bei diesen Flüssen seit Jahren das Bestreben, den Hecht zurückzudrängen und die Bachforelle hochzubringen. Die Aisch ist ausgesprochenes Barbenwasser mit einem gutem Stand an Hechten.

Die wertvollen Salmonidenwasser Mittelfrankens finden sich im Frankenjura, insbesondere im Hersbrucker und Laufer Bezirk, und zwar ist in erster Linie die Pegnitz mit ihren zahlreichen Nebenflüssen zu nennen. Durch die Nähe der Großstadt Nürnberg ist der sportliche Wert dieser Gewässer ein außerordentlich großer. Werden doch für den Kilometer bestes Pegnitzwasser Preise von 500—1000 RM. geboten. Der Jura um Eichstätt ist verhältnismäßig wasserarm. Außer kleineren Bächen, die nach kurzem Laufe in die Altmühl münden, verdient nur die Anlauter besonders hervorgehoben zu werden.

Außer diesen Gebirgsbächen hat Mittelfranken noch eine Reihe von Niederungsbächen, mit der Bachforelle als Standfisch. Sie liegen durchwegs im Keuper, dessen For-

Digitized by Google

mation für Mittelfranken neben dem Jura besonders wichtig ist. Insbesondere gehören hierher die Nebenflüsse der Rednitz im Bezirke Schwabach, der Oberlauf und die Nebenflüsse der Bibert in der Ansbacher Gegend. Man ist im allgemeinen gewohnt, den Oberlauf der Flüsse zur Forellenregion zu rechnen. Auf die Altmühl, Wörnitz und weitere andere Gewässer wie die Zenn, Aisch, Fränkische und Schwäbische Rezat trifft dies aber nicht zu. So hat die Altmühl von ihrem Ursprung bis zur Mündung in die Donau fast durchwegs den Charakter eines Brachsenwassers.

Bei der Besprechung der Fließgewässer dürfen wir nicht den Krebs vergessen. Nach dem Aussterben der Krebse in Frankreich war der Altmühlkrebs in Paris eine Berühmtheit. Wie lohnend damals der Fang war, kann daraus ersehen werden, daß manche Fischer an der Altmühl zwei Tage in der Woche krebsten und die andere Zeit der Woche im Wirtshaus zubringen konnten. Im Jahre 1880 ist aber auch der überreiche Bestand der Altmühl innerhalb weniger Tage eingegangen. Gegenwärtig ist, wie in anderen Gegenden, ein Wiederhochkommen des Krebses vor allem in kleineren Bächen und in den Oberläufen der Flüsse zu beobachten, insbesondere weisen gute Krebsbestände die Bäche im Bezirke Scheinfeld, die Schwarzach im Bezirke Hilpoltstein, die Wieseth, die Sulzach sowie die Ampfrach auf. Leider fehlt es aber auch nicht an Mitteilungen über neuerliche Krebspest ähnliche Sterben.

Entsprechend der geringeren Bedeutung der Fließgewässer war der Berufsfischerei keine besondere Entwicklungsmöglichkeit geboten. Größere Berufsfischwasser mit 10—15 km weist nur die Wörnitz auf. Bei der Altmühl war eine große Ausdehnung der Fischwasser deshalb nicht möglich, da die Nutzung des Rohres zur Viehfütterung und die bisher vom Fischer durchgeführte Reinigung des Flusses eine größere Ausdehnung der Fischereirechte von Anfang an nicht zuließ; wir haben dort Fischwasser mit einer durchschnittlichen Länge von höchstens 1—2 km. Der größte Teil der mittelfränkischen Gewässer wird mehr sportlich bewirtschaftet. Besonders auffallend ist, daß Fischereibesitzer, die vor allem unter den wirtschaftlichen Verhältnissen während des Krieges und nach dem Kriege ihre Fischwasser selbst bewirtschaftet haben, nunmehr dazu übergehen, ihre Wasser zu verpachten. Gehen doch die von Sportfischern gebotenen Pachtpreise noch über die bisher erzielten Roheinnahmen hinaus.

Trotz des geringen Umfanges der Fließgewässer ist jedoch die Zahl der Fischereiausübenden der anderen Regierungsbezirke, mit Ausnahme von Oberbayern, völlig gleich. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahre 1840 Fischerkarten ausgestellt. Mit Rücksicht hierauf muß für nachhaltige Besetzungen Sorge getragen werden. Wir haben in Mittelfranken zu diesem Zwecke die sogenannte Allgemeine Besetzung; der Regierungsbezirk ist in fünf Teile eingeteilt, die im fünfjährigem Wechsel ausgiebig besetzt werden, ⅓ der Besetzungskosten bezahlt der Kreisfischereiverein, ⅓ die örtliche Organisation und ⅓ der Fischereiberechtigte. Zwischen den allgemeinen Besetzungen führen die einzelnen örtlichen Organisationen in der Regel noch kleinere Besetzungen durch.

Von fischereischädlichen Einwirkungen wurde die Regulierung der Altmühl bereits gestreift. Andere größere Regulierungen stehen nicht in Aussicht. Unangenehm ist das Kapitel „Verunreinigung". Eine blühende Industrie und eine schöne Fischerei sind Begriffe, die nicht nebeneinander möglich zu sein scheinen. Soweit wir aber unter Abwässern in Mittelfranken zu leiden haben, rühren sie weniger von seiten der Industrie, als von seiten der Städte im allgemeinen her. So ist eine Verschmutzung der Regnitz durch die Abwässer der Städte Nürnberg und Fürth noch auf der Höhe von Bamberg zu beobachten. Ebenso ist die fränkische Rezat unterhalb Ansbach auf 10 km ohne Fische. Auch Rothenburg, Schwabach, Windsheim, Neustadt machen sich in trockenen Sommern mit ihren Abwässern unangenehm bemerkbar. Hinsichtlich Nürnberg ist mit einer Besserung in absehbarer Zeit zu rechnen. Bisher waren nur die Stadtteile links der Pegnitz in einer zentralen Kläranlage zusammengefaßt. Nunmehr wird auch an einer solchen für den nördlichen Stadtteil gearbeitet.

Größere Wasserkraftanlagen bestehen in Mittelfranken nicht. Die bestehenden Triebwerke sind fischereilich nicht von Schaden, sondern im Gegenteil von Vorteil. Wird doch der Lauf der Flüsse gehemmt und die fischereilich nutzbare Fläche vergrößert.

Die Fläche der Fließgewässer wird auf etwa 1500 ha zu veranschlagen sein. Demgegenüber überragt die teichwirtschaftlich genutzte Fläche schon allein durch ihre

Digitized by Google

Größe; sie ist auf rund 2000 ha zu bemessen. Ein Unterschied besteht auch insoferne, daß die Teichwirtschaft in ihrer Entwicklung vorwärts schreitet, während in der Nutzung der Fließgewässer sich kaum der derzeitige Stand halten läßt.

Um die Teichwirtschaft richtig verstehen zu können, ist ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte notwendig. Hohe Fischpreise im 14. und 15. Jahrhundert — der Karpfen kostete damals das Fünffache des Rindfleisches — bildeten den Anlaß, Gewässer in Form von Teichen künstlich anzulegen. Das gesamte Gebiet des fränkischen Keupers wies damals derart viele Teiche auf, wie wir sie heute noch zwischen der Aisch und Regnitz, im sogenannten Aischgrunde antreffen. Klöster, Gutsherrschaften, selbst Kleinbauern verfügten damals neben ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitze in der Regel über eine Reihe von Teichen. Der Bauernkrieg, die Einführung der Reformation brachte den Teichbau zum Stillstand. Um 1700 setzte bei unzureichenden Fischpreisen ein Rückgang ein, der um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die größten Ausmaße annahm. Der Ackerbau warf zu dieser Zeit die beste Rente ab. Die Fisch- und insbesondere die Fleischpreise waren nicht mehr lohnend genug. Erhalten blieben lediglich solche Teiche, die für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet waren oder anderen Zwecken dienten (Stau- und Feuerweiher). Wir finden deshalb alle noch bestehenden größeren Teichanlagen Frankens ausschließlich in weniger fruchtbaren, sandigen Gegenden, wie sie der mittlere Keuper, namentlich der Burgsandstein aufzuweisen hat. Vielfach muß man hören und wird als Grund des Rückganges angegeben, daß die damalige Teichwirtschaft schlecht gearbeitet hat. Dies ist ein g e w a l t i g e r Irrtum. Wir hatten in Franken schon um 1500 den dreijährigen Umtrieb, sogar das Dubischverfahren ist nicht eine Erfindung unserer Zeit.

Die achtziger und neunziger Jahre brachten einen neuen Aufschwung. Der Wert der tierischen Erzeugnisse und damit der Karpfenpreis wurde im Verhältnis zum Getreidepreis ein besserer und heute ist die Teichwirtschaft wie ehedem ein lohnender Nebenbetrieb des Landwirts. Gegenüber der Teichwirtschaft des Mittelalters hat aber unsere Teichwirtschaft den Nachteil, daß sie sich nur aus kleinen und mittleren Betrieben zusammensetzt. Bei der Zertrümmerung der klösterlichen und gutsherrschaftlichen Betriebe kamen die Teiche in die verschiedensten Hände. Die größeren Teiche gehören sogar vielfach einer Mehrzahl von Personen. Außerdem fehlen zur Bewirtschaftung dieser Teiche in der Regel die nötigen Aufzuchtteiche und Winterungen. Unter solchen Verhältnissen mußte es in der Teichwirtschaft zu einer Mißwirtschaft kommen und wenn wir von dem früheren Fehmelbetrieb sprechen, so dürfen wir nicht an die Zeit denken, in der die Teichwirtschaft ihrer größte Entwicklung genommen hatte, sondern an die Zeit ihres größten Tiefstandes.

Bei der Förderung der Teichwirtschaft war zunächst ein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Satzfische zu richten. Besondere Schwierigkeiten standen einer solchen Maßnahme an und für sich nicht im Wege, fallen doch von einem Muttertiere Tausende von Nachkommen an. Man mußte den Kleinteichwirt davon überzeugen, daß er nicht die Möglichkeit hat, seine Satzfische selbst zu züchten, und man mußte gleichzeitig Betriebe gewinnen, die sich möglichst auf Satzfischzucht einstellen, damit sich die Nachfrage auch decken ließ. Außerdem konnte bei dem Unterschiede zwischen Satzfischpreis und Speisefischpreis solchen Teichwirten, bei denen es sich um die Besetzung größerer Teichanlagen handelte, unmöglich zugemutet werden, regelmäßig Satzfische zu kaufen. Ein Ausweg bot die Vermittlung von Jungbrut und vorgestreckter Brut.

Schwieriger als die Versorgung mit Satzfischen erwiesen sich die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Teiche. Hier muß man Geduld üben und die Zeit wirken lassen. Der Wert einer richtigen winterlichen Trockenlegung, sowie der Wert der Bekämpfung der Wasserpflanzen durch regelmäßiges Ausmähen der Teiche zwischen der Heu- und Schnitternte muß nach und nach Grundsatz eines jeden Teichwirtes werden. Gleichzeitig ist durch Beseitigung von Verlandungen, durch Düngung und Fütterung der Ertrag derart zu vermehren, daß ähnlich wie in der Landwirtschaft das Doppelte und Dreifache gegen früher geerntet werden kann.

Es geht in der Teichwirtschaft vorwärts, wenn auch nicht mit Riesenschritten, aber doch in einem solchen Umfange, daß bereits Befürchtungen wegen Absatzmangel da und dort laut werden. Unser bestes Absatzgebiet für Karpfen ist Nürnberg und Fürth; es gibt wohl keine deutsche Stadt, wo auf den Kopf der Bevölkerung mehr Karpfen treffen. Der Bedarf dieser beiden Städte ist jährlich auf 8000—10 000 Zentner zu veranschlagen, der zum

Digitized by Google

größten Teile aus dem Aischgrunde gedeckt wird. Ein Unterschied gegenüber dem Verbrauch in anderen Städten besteht auch insoferne, daß der Karpfen nicht an bestimmten Tagen, wie Weihnachten und Ostern, gegessen wird, sondern der Hauptverbrauch fällt in die Monate Oktober-November, wo sich jeder Nürnberger einen gebackenen Karpfen „zu Gemüte zieht". Auch auf dem Lande sind zu dieser Zeit in den Wirtshäusern die Fischschmäuse im Schwunge.

Gegenüber der Karpfenteichwirtschaft tritt die Forellenteichwirtschaft zurück. Dies ist ja auch in der Natur der mittelfränkischen Gewässer bedingt. Größere Fischzuchtanstalten hat Mittelfranken nicht aufzuweisen. Sie beschränken sich im allgemeinen auf die Erzeugung von Brut und Setzlingen zur Besetzung der Gewässer. Mit Fütterung wird wenig gearbeitet. Die Teiche sind durch entsprechende Anlage und durch geringen Zufluß an und für sich reich an Naturnahrung. Der gegenwärtige Bedarf Mittelfrankens an Brut und Setzlingen kann aus den vorhandenen Anstalten reichlich gedeckt werden, besonders wenn die Karpfenwinterungen noch zu diesem Zwecke herangezogen werden, wie es in letzter Zeit vielfach mit gutem Erfolge geschieht.

Um die Fischereiwirtschaft tatkräftig fördern zu können, ist eine Organisation notwendig, die die Fischereiinteressenten möglichst restlos erfaßt. Wir haben in Mittelfranken noch von früher her die Bezirksfischereivereine, die sowohl Teichwirte wie Flußfischer umfassen. Nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestand die Möglichkeit, die Fischereiberechtigten auch in Form von Genossenschaften zusammenzuschließen. Hiervon wurde soweit Gebrauch gemacht, als es örtliche Verhältnisse erforderten. Die Bezirksfischereivereine, die zum Teile schon auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken können, zugunsten von Genossenschaften aufzulösen, wurde nicht für zweckmäßig erachtet. Wir hätten nur eine unnötige Zersplitterung und es würde auch die starke Stütze fehlen, die für die Bezirksfischereivereine das Bezirksamt darstellt. Der frühere Kreisfischereisachverständige Dr. Koch hatte bereits die Fischereiorganisation in Mittelfranken sehr weit gefördert. Es galt vor allem, die Organisationen ohne Verluste über die ungünstigen Verhältnisse während der Markentwertung hinüberzubringen und außerdem bestehende Lücken auszugleichen. Der Kreisfischereiverein umfaßt z. B. 14 Bezirksfischereivereine, 14 Fischereigenossenschaften, 8 Teichgenossenschaften, 2 Sportfischereivereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 1672 Mitgliedern.

Wenn sich die mittelfränkische Fischereiwirtschaft nicht als ein großes Bild darstellen läßt, so erscheint sie immerhin als ein schönes Bild. Durch gegenseitiges Einvernehmen und durch freudige Mitarbeit ließ sich Ersprießliches erreichen, besonders, da alle Bestrebungen von seiten der Behörden im weitestgehenden Maße unterstützt wurden. Dieses gedeihliche Zusammenarbeiten möge zum Heile der mittelfränkischen Fischerei auch in Zukunft gegeben sein!

---

v. Die Haftung der Eisenbahn als Frachtführer für lebende Fische.

Für die am Versand lebender Fische mittels Eisenbahn beteiligten Kreise wird nachstehender Fall aus der Praxis ebenso interessant wie lehrreich sein.

Erhält da ein Fischhändler einer mittleren Stadt von einem Teichgut der Lausitz drei Fässer lebende Karpfen und Schleie. Wie immer, wird die Sendung von der Eisenbahn telegraphisch vorgemeldet. Von der Eilgutabfertigung des Empfangsbahnhofs erhält der Fischhändler entsprechende Nachricht, so daß er sich seiner Gewohnheit gemäß auf dem Bahnsteig einfindet, um die Fässer möglichst am Packwagen des Eilgüterzuges in Empfang zu nehmen. Von den Leuten der Eisenbahn werden in seiner Gegenwart die Fässer auf den bereitstehenden, der Eisenbahn gehörenden Handwagen geladen. Einer der Eisenbahnarbeiter geht an die Deichsel des Wagens und zieht, während der Empfänger der Fische am Hinterteil des Wagens kräftig schiebt. Auf dem Wege zum Bahnhofsvorplatz, woselbst das Fuhrwerk des Empfängers steht, gleiten durch einen unglücklichen Zufall zwei der Fässer vom Wagen herunter, schlagen auf den Boden auf, so daß der größte Teil des Wassers verloren geht und später ein großes Sterben der Fische einsetzt. Der Schaden, den der Empfänger hat, beläuft sich auf etwa 90 RM.

Es steht nun die Frage zur Entscheidung, ob der Empfänger diesen Schaden selbst zu tragen hat oder ob etwa die Eisenbahn nach frachtrechtlichen Vorschriften zur Uebernahme des Schadens verpflichtet ist.

Digitized by Google

Um dieser Frage nähertreten zu können, ist zunächst notwendig, sich die grundlegenden Haftungsbestimmungen der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung vor Augen zu führen. Es heißt daselbst im § 82 Ziff. (1), daß die Eisenbahn für den Schaden haftet, der u. a. durch Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Auslieferung entsteht, es sei denn, daß der Schaden durch ein Verschulden oder eine nicht von der Eisenbahn verschuldete Anweisung des Verfügungsberechtigten, u. a. auch durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes verursacht ist. Es besteht hiernach die Haftung der Eisenbahn von dem Augenblick der Annahme zur Beförderung an bis zur tatsächlichen Auslieferung des Gutes an den Empfänger. Es fragt sich nun, was unter der „Auslieferung an den Empfänger" rechtlich zu verstehen ist. Nach übereinstimmenden Urteilen der Fachliteratur und nach den hauptsächlichsten Kommentaren wird unter eisenbahnseitiger Auslieferung des Gutes verstanden: die Aufgabe des Gewahrsams durch die Eisenbahn im Einvernehmen mit dem Empfänger. In demjenigen Zeitpunkte also gilt die Ablieferung als vollzogen, in dem das Gut aus dem Gewahrsam der Eisenbahn heraus- und in den des Empfängers übergeht. Wo die Auslieferung stattzufinden hat, ist in den verkehrsrechtlichen Bestimmungen nicht gesagt; deshalb ist es sehr wohl angängig, daß eine Sendung nicht nur auf dem Güterboden, sondern schon am Zuge in Empfang genommen wird. Man erinnere sich an die Empfangnahme eines zur Beförderung aufgegebenen Fahrrades am Packwagen des Zuges (nach Eintreffen auf der Bestimmungsstation).

Für den zur Erörterung stehenden Fall ist also die Frage zu entscheiden, ob der Empfänger der Fische seine Sendung tatsächlich bereits am Packwagen in Empfang genommen hat, die Eisenbahn also hier schon ihrer Auslieferungspflicht genügt hat, oder ob die Auslieferung erst auf dem Bahnhofsvorplatz beim Uebergang der Fässer vom Eisenbahnhandwagen auf das Fuhrwerk des Empfängers vor sich gegangen ist. Hier die richtige Entscheidung zu treffen, hängt von den Umständen des Falles ab. In unserem Falle hatte beim Entladen der angekommenen Güter, u. a. der drei Fässer Fische, der diensthabende Lademeister die entsprechenden Anordnungen gegeben, hatte die Fische auf den Handwagen laden und sie so vom Bahnsteige wegschaffen lassen, so daß von einer Ablieferung des Gutes an den Empfänger am Zuge in dem erörterten Sinne tatsächlich keine Rede sein kann. Es hat vielmehr die eigentliche Ablieferung erst auf dem Bahnhofsvorplatz in dem Augenblick, in dem die Sendung wirklich in den Gewahrsam des Empfängers übergegangen ist, stattgefunden.

Der Unfall hat sich daher zeitlich vor der Ablieferung des Gutes ereignet. Der erwähnte § 82, wonach die Eisenbahn haftet für die Schäden innerhalb der Zeit zwischen Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung, tritt daher in Kraft. Es ist somit die Eisenbahn für den entstandenen Schaden haftbar. Tatsache ist auch, daß sie im vorliegenden Falle ihre Ersatzverbindlichkeit anerkannt hat.

Es käme noch in Frage, ob nicht den Empfänger, der den Wagen geschoben hat, ein Verschulden trifft. Diese Frage ist zu verneinen. Der Empfänger war in dem Augenblicke, in dem er im Einvernehmen mit der Eisenbahn beim Wegschaffen der Fische behilflich war, sogenannter Erfüllungsgehilfe der Eisenbahn. Diese bediente sich seiner stillschweigend zur Erfüllung des Frachtvertrages; sie haftet aber für ihre eigenen sowie für andere Leute, deren sie sich zur Ausführung des Frachtvertrages bedient (§ 5 der Eisenbahn-Verkehrsordnung). Hiernach ist sogar ausgeschlossen, daß ein konkurrierendes Verschulden gemäß § 254 BGB. eingewendet werden kann. Denn der Empfänger handelte überhaupt nicht selbstständig, sondern war, wie nachgewiesen, als im Dienst der Eisenbahn stehend anzusehen. Lediglich würde die Eisenbahn auf einen ihrer Leute, darunter den Empfänger, zurückgreifen können, wenn sie ein vertretbares schuldhaftes Verhalten nachweisen könnte. Ein solches aber ist von vornherein als ausgeschlossen anzusehen.

Anders würden die Verhältnisse liegen, wenn nach Gewohnheit der Empfänger am Packwagen erscheint und nun mit seinen Leuten im Einvernehmen mit dem diensthabenden Beamten selbst an das Ausladen der Fässer herangehen würde. In solchem Falle müßte tatsächlich angenommen werden, daß der Empfänger von seiner Sendung Besitz ergriffen hat, also das Gut aus dem Gewahrsam der Eisenbahn in den des Empfängers übergegangen ist — bereits am Zuge. Es würde also, wenn beim Wegfahren der Fässer ein Eisenbahnarbeiter Hilfe leisten würde, letzterer ein Gehilfe des Empfängers

Digitized by Google

sein. Träte dann derselbe Unfall ein, so läge er zeitlich nach der Auslieferung, so daß der Schaden dann zu Lasten des Empfängers gehen würde und die Eisenbahn von der Ersatzverbindlichkeit befreit wäre.

Die Entscheidung hängt also davon ab, ob der Empfänger seine Sendungen am Zuge übernimmt oder ob das erst auf dem Bahnhofsvorplatz geschieht. Die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich im einzelnen Falle abgespielt haben, sind hier entscheidend.

Der letzte Einwand, der im vorliegenden Falle von der Eisenbahn geltend gemacht werden könnte, wäre der, daß es sich um ein Gut, lebende Fische gehandelt habe, das vermöge seiner natürlichen Beschaffenheit der Gefahr ausgesetzt sei, während der Eisenbahnbeförderung Beschädigung zu erleiden, und daß gemäß § 83 Eisenbahn-Verkehrsordnung die Eisenbahn für Schäden an solchen Gütern nicht zu haften habe. Jedoch kommt diese sonst sehr oft angezogene Bestimmung hier nicht in Betracht, weil die Eisenbahn gemäß Ziff. (3) des § 83 der Eisenbahnverkehrsordnung auch für Schäden an leicht empfindlichen und leicht verderblichem Gute zu haften hat, wenn ein Verschulden oder zum mindesten — wie hier — ein Vorkommnis zugrunde liegt, für das die Eisenbahn einzustehen hat. Es war diese daher nicht in der Lage, von jener Haftungsbefreiung Gebrauch zu machen, so daß sie, wie schon erwähnt, den tatsächlich nachgewiesenen Schaden übernommen hat. Dr R.

VI. Die Spaten-Rollegge „Hankmo".

Als ich seinerzeit die hiesige Teichwirtschaft übernahm, fand ich hier bei außerordentlich flachen Teichen eine Verwachsung vor, die jeder Beschreibung spottete. Um daher überhaupt an eine ordnungsgemäße und intensive Wirtschaft zu denken, mußte ich zunächst danach trachten, diesen Schilfwuchs so bald und so gut wie möglich zu beseitigen und in den verwachsenen und verfilzten Boden wieder Kultur hineinzubringen.

Der moderne Teichwirt bedient sich zumeist zu diesem Zwecke der Maschinenkraft in Gestalt von Schilfmähmaschinen, Bodenfräsen und Kraftpflügen. Wer aber nur über eine Teichfläche von 250 Morgen verfügt, für den ist die Anschaffung der teuren großen Maschinen unmöglich, weil er sie nicht bezahlen und nicht ausnutzen kann. Andererseits hat die deutsche Maschinenindustrie leider noch keine Mittel und Wege gefunden, auch für kleinere Teichwirtschaftsbetriebe passende Maschinen zu schaffen, obwohl hier eine sehr unangenehm empfundene Lücke klafft.

Bezüglich der sommerlichen Entschilfung war ich also weiter auf die bekannten mit der Hand zu bedienenden Geräte angewiesen, und hinsichtlich der winterlichen Bodenbearbeitung blieb mir auch wiederum nur die Pferdekraft. Jeder Teichwirt, der seine Teiche beackert, wird aber auch schon die Erfahrung gemacht haben, daß die Bearbeitung mit Pflug und gewöhnlicher Egge außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt. Der Pflug schneidet den verfilzten Boden nur in lange Streifen, die meistens auch noch sehr unvollkommen gewendet werden. Von einer Krümelung kann dabei nicht die Rede sein. Geht man dem so aufgerissenen Teichboden alsdann mit der gewöhnlichen Egge zu Leibe, so reißt man meistens die nur unvollkommen gewendeten Bodenstreifen wieder in ihre alte Lage zurück. Die Egge springt außerdem fürchterlich auf dem unebenen Gelände umher, und eine Zerkleinerung des Bodens erreicht man nur in sehr geringem Maße, wenn die Egge nicht überhaupt vorher zerbrochen wird.

Durch eine Zeitungsanzeige wurde ich dann auf die „Hankmo"-Spatenrollegge der Fa. Dimpker & Sommer in Lübeck aufmerksam und ließ mir eine solche kommen. Die Spatenrollegge besteht aus einem abgerundet rechteckigen Rahmen aus U-Eisen, innerhalb dessen hintereinander drei Stahlwellen angebracht sind. Die Stahlwellen laufen in Lagern, die in das U-Eisen verschiebbar eingepaßt sind. Auf den Stahlwellen sind die sogenannten Spaten sternartig angebracht. Die Spaten, die gleichfalls aus Stahl sind, sind messerartig zugespitzt und etwas gebogen, so daß sie sich beim Auftreffen auf den zu bearbeitenden Boden sofort tief eingraben, aber beim Weiterrollen des Gerätes nicht etwa nur wieder aus dem Boden sich herausziehen, sondern infolge ihrer Biegung besonders bei schräg gestellten Wellen den Boden gut durchwühlen und Wurzeln und Bodenteile von unten nach oben bringen. Die verschiebbaren Lager der Wellen sind mit einem einfachen Hebel verbunden, durch dessen Bedienung die Wellen mit den Spaten-

Digitized by Google

sternen auf leichteste Weise in eine gegeneinander verschiedene Schrägstellung gebracht werden können. Auf der in der Arbeitsstellung dem Boden abgekehrten Seite sind außerdem zwei Schlittenkufen zum Transport angebracht, über die bei der Arbeit ein wegnehmbarer Sitz gelegt werden kann. Ueber den Spatensternen befindet sich außerdem ein Holzboden, der den auf dem Gerät sitzenden Gespannführer vor Verletzungen durch die Spaten schützt oder auf den ein Sandsack oder ähnliches zur Beschwerung gelegt werden kann. Zum Transport wird die Spatenrollegge einfach nur so umgelegt, daß sie auf den Kufen steht, und kann nun wie eine Schleife von einer Arbeitsstelle zur anderen geschleppt werden.

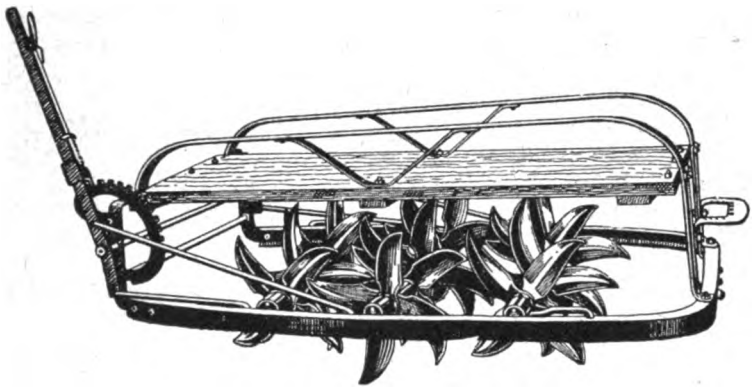

Selbstverständlich kann man von einem solchen durch tierische Kraft fortbewegten Gerät nicht die gleiche Arbeitsqualität verlangen, wie bei einer starken Maschine. Dennoch war ich mit der Leistung der „Hankmo" in meinen Teichen sehr zufrieden. Der erste damit bearbeitete Teich war mit Segge und Binsen dicht verwachsen. Ueber dem Teichboden lagerte ein dichter Wurzelfilz. Auf der unteren Hälfte des Teiches wurde mit drei Arbeitsgängen eine saatbeetartige Beschaffenheit des Bodens erreicht, die zur Einsaat von Gründüngung genügt haben würde. Der obere Teil, in dem bereits Anfänge zur Kaupenbildung vorhanden waren, wurde erst flach gepflügt und dann ebenso mit der „Hankmo" bearbeitet. Auch hier wurde unter geringem Mehraufwand an Zeit eine befriedigende Planierung und Krümelung erreicht. Daß ein so bearbeiteter Teichboden erheblich höhere Erträge liefert als ein schlecht und gar nicht bearbeiteter Boden, braucht nicht gesagt zu werden, weil es eine allgemein bekannte Tatsache ist.

Die Vernichtung der Ueberwasserflora in dem genannten Teich durch diese Bearbeitung übertraf alle gehegten Erwartungen. Während ich sonst gewohnt war, in so flachen Teichen trotz Bearbeitung mit Pflug und gewöhnlicher Egge im Sommer noch mindestens einmal unter Wasser mähen zu müssen, habe ich für diesen Teich die Schilfsense nun schon zwei Jahre nicht mehr anzurühren brauchen. Aller Voraussicht nach wird dies auch künftig nicht mehr nötig sein. Denn nachdem nun einmal der Bodenfilz zerstört und verrottet ist, braucht der Teich nur jedesmal nach der Abfischung, sobald der Boden genügend abgetrocknet ist, einmal mit der „Hankmo" bearbeitet zu werden, um dieselbe saatbeetartige Beschaffenheit des Bodens wieder herzustellen, wie sie im ersten Jahre nur mit mehreren Arbeitsgängen erreicht werden konnte. Da die „Hankmo" verhältnismäßig breit ist, ist der dazu benötigte Zeitaufwand gering. Diese gute Wirkung der Spatenrollegge hinsichtlich der Schilfvertilgung schreibe ich in erster Linie dem zu, daß durch die langsam rotierenden Spatensterne und infolge der gebogenen Spatenspitzen die Rizome der Pflanzen nicht zerrissen, sondern mehr im ganzen an die Oberfläche gezerrt werden, während bei einer Bodenfräse z. B. die Wurzeln in kleine Stücke zerhauen und mit dem Boden vermischt werden, so daß unter Umständen die Triebstellen vermehrt werden.

Abgesehen von der Verwendbarkeit im Teich, ist die „Hankmo" aber auch dazu geeignet, in anderen Zweigen der Landwirtschaft bei der Bodenbearbeitung gute Dienste zu leisten. Beim Umbruch von Wiesen und Weiden z. B. wird man durch sie viel Geld und Zeit sparen können. Ebenso kann die „Hankmo" recht gut als Wiesenritzer verwandt werden. Das Schälen des Getreidestoppels kann man durch eine Bearbeitung mit der Spaten-

Digitized by Google

rollegge vollgültig ersetzen. Daraus erhellt, daß selbst der Bewirtschafter einer verhältnismäßig kleinen Teichfläche, wenn er außer seinen Teichen noch eine mehr oder weniger große Landwirtschaft sein eigen nennt, dies Gerät voll auszunutzen in der Lage ist.

Die „Hankmo" wird in verschiedensten Größen für ein bis drei Pferde und für Traktoren geliefert, so daß sich jeder die passende Größe wählen kann. Da jedoch die Arbeit im Teich oft erheblich größere Anstrengungen der Zugtiere erfordert, empfehle ich, bei der Auswahl der Größe vorsichtig zu sein, d. h. wenn drei Pferde als Zugkraft zur Verfügung stehen, lieber die nächst kleinere Größe, also in diesem Falle die für zwei Pferde anzuschaffen. Die „Hankmo" wurde vor kurzem Herrn Oberregierungsrat Dr Maier hier vorgeführt, so daß derselbe sicher, ebenso wie ich, gerne auf Anfragen noch weitere Auskunft zu geben bereit sein würde.

C. v. Debschitz, Stadtforst,
Post Modlau, Schlesien.

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18.—20. April: Schlesischer Fischerei-Lehrgang in Hirschberg.
20. April: Wanderversammlung des Schlesischen Fischereivereins in Mauer a. Bober.
21. April: Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg, Hauptversammlung in Augsburg.
22.—25. April: Fischerei-Lehrgang in Niederwerbe am Edersee.
27. April: Hauptversammlung des Berufsfischerverbandes für die Oder und ihre Nebengewässer in Steinau.
4.—9. Juni: Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in München.

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VIII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 21. Februar 1929 im Hörsaal des Zoologischen Staatsinstituts zu Hamburg statt. Den Vorsitz führte Professor Dr Ehrenbaum in Vertretung des zurzeit in Chile befindlichen 1. Vorsitzenden Fischereidirektor Lübbert. Die Versammlung war von 120 Personen etwa besucht. Als Vertreter der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe war Assessor Suhr erscheinen. Die Gewerbekammer war durch Syndikus Dr Luther vertreten. Aus Altona war Fischereidirektor Dr H. Schweigger zugegen. Der Deutsche Seefischereiverein hatte seinen wissenschaftlichen Referenten Dr Fischer entsandt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende dem im Januar ds. Js. durch einen Unglücksfall ums Leben gekommenen Vorstandsmitgliede C. Wolter Worte ehrenden Angedenkens. Dann sprach der Vorsitzende einen Nachruf für den kürzlich verstorbenen Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn von Maltzahn, der den Bestrebungen des Hamburgischen Hauptfischereivereins stets das wärmste Interesse entgegenbrachte und noch an der vorjährigen Generalversammlung in Hamburg teilnahm.

Nach Vorlage der Jahresabrechnung für 1928 wurden von den Vertretern der angeschlossenen Fischereivereine und von Fischereibeamten die Berichte über die Fischerei im Jahre 1928 erstattet. Sie lauteten nicht günstig. Zwar hat die mit Fischdampfern betriebene Hochseefischerei durchweg befriedigende Fangergebnisse erzielt; jedoch waren die Erlöse nicht ausreichend, um auch die nötigen Reserven zur Verjüngung der Flotte erübrigen zu können. Auch die von Finkenwärder aus betriebene Hochseefischerei mit Motorkuttern war teilweise zufriedenstellend. Jedoch hatte die Elb- und Küstenfischerei auch im Berichtsjahre wieder schlechte Fangergebnisse zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die Verschmutzung der Elbe durch Fabrikabwässer zurückgeführt wird. Diesen Kleinfischern sind in den letzten Jahren vom Reich und auch vom Hamburger Staat Darlehen zur Instandsetzung der Fahrzeuge und zur Anschaffung von Motoren gewährt worden. Diese Hilfe ist jedoch allein nicht ausreichend; jeder einzelne Fischer muß sehen, daß er sich hauptsächlich aus eigener Kraft hochhält.

An die Fischereiberichte schloß sich ein interessanter Vortrag von Dr Schnakenbeck über den Hering der Elbmündung. Die außerdem von Professor Dr Ehrenbaum geplante Vorführung lebender Entwicklungsformen von Seefischen mußte leider ausfallen, weil das dazu erforderliche Material aus Helgoland wegen des starken Frostes nicht rechtzeitig beschafft werden konnte.

In der folgenden Aussprache beklagten sich die Hafen- und Elbfischer über die Handhabung der Satzaalabnahme. Die Preise für die Fischer sind zu niedrig und oftmals werden ihnen die gefangenen Jungaale nicht abgenommen, so daß sie wieder in die Elbe ausgesetzt werden müssen. Diese Fischer erhoffen eine Besserung, wenn vom Deutschen Fischereiverein für die Abnahme der Satzaale eine zweite Fischhandelsfirma als Konkurrenz eingestellt wird. Demgegenüber wird von anderen Fischern eine Besserung der Verhältnisse durch Einstellung einer Konkurrenzfirma nicht erwartet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß schon die eine, vom Deutschen Fischereiverein mit

Digitized by Google

der Satzaalabnahme betraute Firma mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen habe. und empfahl, daß die beiden am Saataalfang beteiligten Fischergruppen von Hamburg und Altenwerder sich zu gemeinsamer Aussprache zusammenfinden.

Zum Schluß wurde vom Vorsitzenden auf die vom 8.—14. Mai 1929 in Hamburg stattfindende große landwirtschaftliche Ausstellung, an der sich auch der Hamburgische Hauptfischereiverein mit einer Ausstellung von Wildfischen in Aquarien und mit Fischpräparaten beteiligen wird, und auf die vom Ausschuß für Seefischpropaganda, Berlin, veranstalteten Werbewochen im Februar und Mai ds. Js. hingewiesen.

Anschließend fand ein gemütliches Beisammensein in einem benachbarten Restaurant statt.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Der Ertrag der württembergischen Bodenseefischerei betrug im 4. Vierteljahr (Oktober, November, Dezember) 1928 insgesamt 225,6 Doppelzentner im Wert von 41 133 Mk., gegenüber 69,2 Doppelzentner mit einem Wert von 14 703 Mk. im 4. Vierteljahr 1927. Den Höchstertrag lieferten Blaufelchen, und zwar 189,4 Doppelzentner im Wert von 35 293 Mk. Der Gesamtertrag im Jahr 1928 betrug 658,8 Doppelzentner im Wert von 123 865 Mk. gegenüber einem Gesamtertrag im Jahr 1927 von 472,6 Doppelzentner im Wert von 100 834 Mk.

Von der Ammerseefischerei. In der Nähe von Riederau hielten die Ammerseefischer ein Eisfischen ab und erbeuteten 8 Zentner Fische, darunter ein Prachtexemplar von 12 Pfund. Das vor einigen Wochen bei Diessen veranstaltete Eisfischen brachte einen noch größeren Erfolg. Nicht weniger als 80 Zentner Fische aller Gattungen wurden hier gefangen. Diese Masse Fische mußte mit Schlitten abgefahren werden.

Eisschaden im Bodensee. Während der Periode der strengen Kälte erfolgte im Kleinen See in Lindau ein großes Fischsterben, dessen Umfang sich erst jetzt übersehen läßt. Der Wasserstand des Kleinen Sees ist außerordentlich niedrig geworden und die Eisdecke drückte direkt auf den Schlamm, so daß Tausende und Abertausende junger Fische, meist Schleien, erstickten. Unter den toten Tieren finden sich solche, die 30 bis 40 Zentimeter lang sind, aber auch ungezählte von einer Länge von 3 bis 4 Zentimeter. Der volkswirtschaftliche Schaden, den die Kälte damit angerichtet hat, ist groß.

Der Schaden der bayerischen Mainfischer durch den Winter. Der Schaden, den der Winter in seiner diesmaligen außergewöhnlichen Form den Mainfischern zugefügt hat, ist vielfach sehr erheblich. Es wurde die selbst von den ältesten Fischern noch nie wahrgenommene Erscheinung beobachtet, daß sich sogar im Innern der Fischkästen, obwohl sich diese unter der Eisdecke, also noch im freien Wasser befanden, bis zu 10 Zentimeter dickes Eis gebildet und die im Kasten befindlichen Fische zum Teil eingeschlossen hatte. Hauptsächlich waren es Barben, die schon länger gefangen waren, die den erschwerten Lebensbedingungen zum Opfer fielen. Die verheerendsten Wirkungen traten jedoch erst ein, als infolge des Tauwetters die ungewöhnlich verschmutzten und mit allerlei Säuremitteln durchsetzten Straßenabflüsse der Mainstädte in die Flußwasser drangen.

Massensterben von Fischen. In den Altwassern der Isar in Niederbayern wurden Massen toter Fische beobachtet, die wohl bei der völligen Vereisung der Altwasser während des starken Frostes erstickt sind.

Fischerei. Am Sonntag den 17. März fand in Schwandorf die Hauptversammlung des Schutzverbandes der bayerischen Sportangler statt. Zu Tagung waren zahlreiche Delegierte erschienen. Außer einem hochinteressanten Vortrag des Kreisfischereirates Dr Walter von der Kreisregierung Regensburg wurden eine Reihe den Angelsport und Fischzucht betreffende Fragen und Angelegenheiten erledigt. — In dem in der Nähe der Stadt gelegenen sogen. „Wellnhoferweiher" ging infolge des strengen Winters fast der gesamte Fischbestand zugrunde. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hundert Mark.

Fischfrevler in der Pfalz. Nicht nur das Wildererunwesen nimmt in letzter Zeit in der Nähe von Kaiserslautern überhand, es mehren sich auch in erschreckender Weise die Fälle von Fischfrevel. Eine große Anzahl von Personen, die ohne Berechtigung fischten, konnten in den letzten Wochen ertappt und zur Anzeige gebracht werden. Es handelt sich hauptsächlich um Einwohner von Hohenecken, die in der Aschbach fischten. Auch Vogelfänger sind am Werk und es ist ebenfalls gelungen, einige von ihnen zu überführen.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 12. April 1929 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.— bis 2.50; Renken frisch 1.70; Zander frisch 1.50 bis 1.60; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Schleien 1.80; Rutten 1.50; Karpfen 1.50; Barben lebend 1.—, tot —.70; Brachsen lebend 1.—, tot —.70; Aitel lebend 1.—, tot —.80; Nerfling lebend 1.—, tot —.80; Barsche lebend 1.—, tot —.80 RM.

Digitized by Google

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Februar 1929.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	33	9	—	968	1	3	12	8	62	54	—
Danzig	—	—	—	3	11	1	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	—	—	254	114	15	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	105	3	5	—	—	—
Frankreich	113	4	—	10	24	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	16	14	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	254	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	46	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	14	1	6	2	—	4	—
Niederlande	4	8	—	95	19	33	101	54	41	163	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Westpolen	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	23
Polnisch Oberschlesien	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	8	—	8	3117	—	—	—	—	—
Schweden	75	8	—	43	—	—	3	—	—	1	—
Schweiz	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	408	4	—	—	—	21	—	1	1	—	—
Ungarn	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	97	52	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	454	407	—	—	—	—	—	—
zusammen	874	44	8	1942	552	3573	239	95	105	222	39

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 8007 dz.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	2
Danzig	112	—
Estland	21	—
Frankreich	17	25
Elsaß-Lothringen	11	3
Großbritannien	3	—
Italien	3	—
Memelland	18	—
Uebertrag	185 dz	30 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	185	30
Oesterreich	93	—
Ostpolen	8	—
Schweden	85	—
Schweiz	126	—
Tschechoslowakei	43	—
Ungarn	46	—
Vereinigte Staaten	3	—
Zusammen	589 dz	30 dz

XI. Bücherschau.

1. Jahrbuch des Oesterreichischen Fischereibundes, zugleich Fischereikalender für das Jahr 1929, Wien 1928. Herausgegeben vom Oesterreichischen Fischereibund Wien I, Elisabethstraße 22; Preis kartoniert M. 1.30 einschließlich Zustellungsgebühr.

Der Oesterreichische Fischereibund, der seit dem Vorjahre dem Deutschen Fischereiverein angeschlossen ist und sich die Förderung der gesamtösterreichischen Fischerei zur Aufgabe gemacht hat, schenkt mit diesem Jahrbuch nicht nur den österreichischen, sondern auch den reichsdeutschen Fischereiberechtigten und Fischereiinteressenten ein wertvolles, belehrendes und anregendes, sowie reich illustriertes Werk, welches über viele lebenswichtige Fragen der Fischerei Aufschluß gibt. In ihm sind im wesentlichen die Referate und Ergebnisse der Innsbrucker Fischereitagung vom 5. bis 9. September 1928 niedergelegt. Eine Reihe österreichischer und deutscher Fischereiautoritäten kommt darin in einer leicht faßlichen und ausführlichen Art zu Wort und man kann ein im Jahrbuch selbst abgedrucktes Wort des Major a. D. Conze auf das ganze Buch ausdehnen: Es sei, als ob die ganzen Erlebnisse auf dem Gebiet der Fischerei zusammengestellt vor einem stünden. Die Reihe vorzüglicher Aufsätze wird eröffnet durch eine Arbeit des Landesfischereiinspektors Freudlsperger über „Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs". An Hand statistischen Materials zieht F. die Bilanz über die fischereiliche Produktivität österreichischer Gewässer, den

Digitized by Google

Konsum, die Ein- und Ausfuhr von Fischen in Oesterreich und gibt eine Menge Winke, wie sich die Fischereiwirtschaft Oesterreichs heben läßt, aus denen auch wir Deutschen manches lernen können. Alsdann behandelt Landesoberamtsrat Grubmüller die „Aufgaben der Revierausschüsse", denen in Deutschland die Genossenschaften entsprechen. Auch aus diesem Aufsatz kann der deutsche Fischereiinteressent viel Nutzen ziehen. Oberreg.-Rat Dr Maier, der Präsident des Deutschen Fischereivereins, berichtet umfassend über „Die Organisation der Fischerei in Deutschland". Universitätsprofessor Stummer kritisiert in einem Aufsatz „Ueber Sachverständigenwesen" uns allen genugsam bekannte Mißstände bezüglich der Einvernahme „Auch-Sachverständiger" vor Gericht, Behörden usw. Sektionsrat Neresheimer führt in einem bemerkenswerten Aufsatz über „Fischereientschädigungen" die Ausführungen Freudlsperger und Stummers weiter und zeigt, in welcher Weise Sachverständige zu arbeiten haben. Im Aufsatz „Gebirgsbachverbauung" von Reg.-Rat Margreiter wird eingehend dargelegt, in welcher Weise derartige Verbauungen unter Berücksichtigung der Fischerei durchgeführt werden sollten. Professor Haempel schildert in seinem Artikel „Die Gründung einer fischereibiologischen Station in Weißenbach (Attersee)" die neueröffnete Anstalt und ihren Zweck. Freudlsperger bringt unter dem Titel „Ueber Fischereipachtverträge" ein brauchbares Pachtvertragmuster und bespricht dasselbe eingehend. Krall-Kralsberg endlich bricht in einem Artikel „Von Sport- und Weidgerechtigkeit" eine Lanze für den Angelsport.

Die Fülle dieser lehrreichen Aufsätze wird ergänzt durch die Niederschrift der sich in Innsbruck an die betreffenden Vorträge anschließenden Diskussionen, welche geeignet sind, das in den Aufsätzen Gebrachte zu erweitern und zu vertiefen. Ferner enthält das Jahrbuch einen Kalender, sowie ein ausführliches Verzeichnis deutscher, österreichischer, schweizer und tschechoslowakischer (soweit sie deutsch sind) Fischereibehörden, -Institute, -Berufsvertretungen und -Vereine. Eingeheftet finden wir überdies eine Schonzeittabelle für die einzelnen Fischarten in Oesterreich, Deutschland, Schweiz und Tschechoslowakei.

Somit ist uns in diesem 1. Jahrbuch des Oesterreichischen Fischereibundes ein Werk außerordentlicher Vielgestaltigkeit gegeben worden, von welchem zu wünschen ist, daß es reichen Anklang und reißenden Absatz findet. Dr. K. S.

Geschäftliches. Auf den dieser Nummer beiliegenden Prospekt des Bürobedarfshauses Otto Lampson in Karlsruhe i. B. machen wir besonders aufmerksam. Die Firma bringt eine Fisch-Markierungs-Zange in den Handel, die als außergewöhnliche Neuerung anzusehen ist und infolge ihrer Handlichkeit die bisherige umständliche Fischmarkierung bei größter Zeitersparnis äußerst vereinfacht.

Sport und Unterhaltung

Fischzug.

Von G. F. Konrich, Hannover.

Der junge Morgen hat eben die ersten Schritte getan, als unser flinker Kraftwagen die letzten Häuser der Stadt hinter sich läßt. Dichte Nebelschleier verhängen den Weg und ein feiner Sprühregen dringt durch jede Lücke des Verdecks. Es ist empfindlich frisch. Aber was tut das dem Fischersmann, dem Wind und Wetter vertraute Gesellen am Wasser geworden sind!

Nach W. führt heute unser Weg. Seit Tagen ist der Berufsfischer, den wir zur rechten, wirtschaftlichen Ausnutzung unseres großen Pachtgebietes hinzugenommen haben, mit seinem Gehilfen auf dem viele Morgen großen Teiche beschäftigt. Heute aber soll der letzte entscheidende Zug stattfinden, dem wir beiwohnen wollen.

Unser Heinz versteht sein Handwerk. Immer und immer wieder hat er sein großes Netz ausgeworfen und durch die Tiefe geführt. Aber fast jeder Zug hat das Netz beschädigt. Hier lag ein Baumstamm, dort hatte menschlicher Unverstand Mengen von Stacheldraht, wie er für die anliegenden Weiden benutzt wird, ins Wasser geworfen. Und wo das Netz hängen bleibt, gibt es einen großen Riß. Unser Heinz muß jedesmal, wenn das Netz ans Ufer geholt und ausgebreitet ist, mit dem flinken Schiffchen die gerissenen Maschen wieder zusammenheften. Und riesengroß ist die Menge der Fische, die es verstanden haben, durch die Löcher im Netz zu verschwinden.

Der Teich ist gut besetzt. Wir wissen aus langjähriger Erfahrung, daß Hechte und

Digitized by Google

Zander, Karpfen und Schleien, aber auch Aale in großer Menge das Wasser bevölkern. Der Hauptfisch des Teiches aber ist die breite, schmackhafte Brasse, die dem kundigen Angler ausgezeichneten Sport bietet. Heinz hat bei den bisherigen Netzzügen wohl viele der flinken Bewohner des Teiches zur Strecke gebracht, und sein Fischkasten ist wohlgefüllt. Sein Kriegsplan aber war von vornherein der, die Hauptmenge der Fische vor dem Netz herzutreiben, um sie mit dem letzten Zuge in der letzten Bucht auf einmal zu erbeuten. Und Heinz hat richtig gerechnet!

Als wir gegen 9 Uhr am Wasser eintreffen, wird das Netz gerade wieder ausgelegt. Von kräftigen Ruderschlägen getrieben, gleitet das Boot durchs Wasser, und eine Lage des fast 300 m langen Netzes nach der anderen gleitet hinab in die Tiefe. Nur die Schwimmkorken, die es tragen, zeigen uns das Halbrund, mit dem die tückischen Maschen das Wasser absperren. Ein Kommando des Fischers, und auch wir greifen mit zu den Leinen, um das Netz an der vorbereiteten Stelle ans Ufer zu ziehen. Fast zehn Minuten müssen wir arbeiten, bis der Sack an der Oberfläche erscheint. Ein gewaltiger Aufruhr im Wasser zeigt uns, daß der Zug nicht vergeblich gewesen ist. Und schon erscheint die Beute an Land: Ein gewaltiger Hecht, neben dem der übrige Fang fast völlig in den Hintergrund tritt, obwohl schöne Zander, Karpfen und Schleien ins Netz gegangen sind. Wir haben nur Augen für den kapitalen Hecht, einen Burschen, wie ihn sowohl der Angler wie der Fischer nur selten aus den Tiefen des Wassers emporholt. Länger als ein Meter liegt er vor uns und sperrt sein mit scharfen Zähnen bewehrter, gewaltiges Maul auf, als wollte er uns ans Leder. Als wir ihn nachher auf die Wage legen, hat er mehr als 22 Pfund an Gewicht! Unsere Freude, diesen furchtbaren Fresser seinen Jagdgefilden entzogen zu haben, ist groß. Vertilgt doch ein solcher Bursche, ohne neues Fleisch anzusetzen, täglich mehr als 10 Pfund Fische. Und daß er sich nicht die kleinsten zur Ernährung aussucht, dafür bürgt sein Maul, in dem bequem eine zweipfündige Brasse Platz findet.

Während wir Freund Esox im Fischkasten verstauen, hat Heinz das flink wieder geflickte Netz zum letzten Zuge ausgelegt. An beiden Ufern der Bucht werden die Leinen geführt, während am äußersten Ende der Landungsplatz mit den Krautsicheln gereinigt wird.

Der Regen strömt vom Himmel hernieder, und da wir bei dem nassen Handwerk trotz unserer starken Schuhe auch von unten durchnäßt sind, so hat keiner von uns noch einen jener sprichwörtlichen trockenen Fäden am Leibe. Aber was tut das dem Angler!

Und nun nähert sich unser Netz der Landungsstelle. Heinz, der das Ganze von seinem Boot aus regiert, schlägt bald an dieser, bald an jener Seite ins Wasser, um die Fische zurückzutreiben und um so sicherer in dem Ende des Netzes, dem Sack, zu fangen.

Flacher und flacher wird das Wasser. Und nun sehen wir an der gewaltigen Bewegung der Oberfläche, daß Petrus uns Heil geben will: Der Sack ist übervoll, so voll, daß es unmöglich ist, das Netz vom Ufer aus noch weiter zu bewegen. Unsere Fischer, deren Wasserstiefel übers Knie hinaufgehen, steigen ins flache Wasser und ziehen das Netz heran. Ein Gewimmel wie in der Arche Noah entwickelt sich vor unsern Augen. Mehr als 30 Zentner Fische hat dieser letzte Zug gebracht! Da liegt der schlanke Zander neben der goldig glänzenden Schleie, der schuppenbewehrte Hecht neben dem sich windenden schweren Raubaal. Und alles umwühlt und umsprungen von den Scharen der Brassen, die wir aus dem Teich entfernen wollten, um ihren Artgenossen ein besseres Fortkommen zu ermöglichen. Und was wir gefangen haben, ist verkümmert. Vergebens suchen wir nach einer Brasse mit breitem Rücken.

In allen Dörfern der Umgegend herrscht helle Freude. Für billiges Geld wird unser reicher Fang den Bauern überlassen, die nur zu gern einmal einen frischen Fisch auf ihrer Mittagstafel sehen. Heinz ist der Held des Tages und kann sich der Glückwünsche seiner vielen Freunde kaum erwehren. Der wohlverdiente Kognak, den wir aus der mitgebrachten Flasche spenden, erfrischt die Lebensgeister.

Und dann geht's wieder heimwärts. In eilender Fahrt bringt uns der Wagen wieder nach der Stadt. Der Tag war schön und wird uns für lange Zeit in Erinnerung bleiben!

Petri Heil!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

ENCE LIBRARY

MAY 27 1929

Augsburg, 1. Mai 1929, Nr. 9

Allgemeine Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. empfohlenen Schnüre — siehe Dr. aufs wärmste Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

299/0

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter

„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge und **größere Forellen**

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

277/8

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — **Vor allen Dingen gut!**

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, gekköppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

293/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Suche Speiseforellen zu kaufen

und wäre ständiger Abnehmer. Zuschriften mit Preisangabe 312

Heinrich Uhl, Fischhandlung, **München** Viktualienmarkt, Wohnung: Frauenstr. 34/IV

Digitized by Google

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,
Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen**, die Forellenzuchten: 305/6

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Setzlinge
der Regenbogenforelle

gibt ab in grossen und kleinen Posten 315/16

Forellenzuchtanstalt Raab, Eschenbrunn
Post und Station Gundelfingen (Schwaben).

200000 erstklassige Eier u. Brut

der **Regenbogenforelle,** von Naturfischen stammend, sowie ein- und zweisömmerige **Spiegelkarpfen** hat abzugeben 307

Fischzucht Geiger, Markt Oberdorf (Allgäu).
Telephon 65

Wegen vorgerücktem Alter ist ein gutgehendes
Fischgeschäft
an jüngere, tüchtig. Geschäftsleute, welche etwas fachkundig sind, unter günstig. Bedingungen abzulösen. Offerte unter K S 24 an die Anz.-Abtlg. der Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg. 308/9

Mehrere Tausend einsömmerige
Grünschleien-Setzlinge

3—7 cm lang, pro Hundert 4 RM., pro Tausend 30 RM. gibt ab

Josef Rauch, Fischgut in Edelsbrunn
Post Aldersbach, Niederbayern. 318

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 295/6

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

5000 Stück einsömmerige reinrassige
Aischgründer Karpfensetzlinge
hat noch abzugeben

Heinrich Riedl, Neumarkt b. Nürnberg.

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel

liefert noch im Mai und Juni grosse Mengen

einsömmerige Spiegelkarpfen
7—13 cm lang, auch **Schleien** jeder Grösse, **300000 Bachforellenbrut,** sowie **50000 Regenbogenforellensetzlinge** und grosse Posten **Eier** derselben. Goldfische, Goldorfen, Goldschleien jede Menge und jede Grösse zu herabgesetzten Preisen. 319/20

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgemeine Fischerei-Zeitung

---

Fischgut Seewiese 381/2
bei Gemünden am Main (Bayern)
liefert
Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Gelochte
Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
290/1

Gut erhalt., gebrauchte
Heringsnetze
Man verlange bemustertes Angebot. 273/4

S. de Beer
Herings-Grossversand
seit 1886
Emden a. Nordsee
Postfach 9.

Weiße sowie schwarze
Schwanen
liefert **Jul. Mohr jr.**
Ulm a. D. 321

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 9. Augsburg, den 1. Mai 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Einladung zu den II. Angelsportlichen Wettkämpfen um die bayerische Meisterschaft.

Der Bayer. Landesfischereiverein und die unterzeichneten Angelsport-Verbände laden hiermit zu dem am 9. Juni 1929 stattfindenden Wettwerfen mit der Flug- und Spinnangel höflichst ein.

Die Wettkämpfe finden statt auf dem Spielplatz der Schule am Agilolfingerplatz. Straßenbahnverbindung: Linien 12, 17, 30 (Haltestelle Baldeplatz).

Beginn: Vormittags ½9 Uhr.

Allgemeines.

Die Wettkämpfe sind offen für alle Sportangler.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit den einschlägigen Bestimmungen genau vertraut zu machen, damit eine reibungslose Abwicklung der Wettbewerbe möglich ist.

1. Das Startgeld beträgt für Ziel- und Weitwerfen mit der Spinnrute zusammen RM. 1.—. Der gleiche Betrag wird für das Werfen mit der Fliegenrute erhoben.
2. Die Startnummern werden wie üblich ausgelost.
3. Zum Werfen dürfen nur die von der Turnierleitung zum Selbstkostenpreise gelieferten Gewichte und Fliegen benutzt werden.
4. Die Wettkämpfe werden in zwei Gruppen ausgetragen. Es sind startberechtigt:
   a) In der Sportgruppe: Alle Teilnehmer, soweit sie nicht unter b) fallen.
   b) In der Meistergruppe starten diejenigen Teilnehmer, welche bereits auf offenen Turnieren einen I. Preis errungen haben. Die Zuteilung zur Meistergruppe erstreckt sich auf die Wurfart (Fliegen- oder Spinnwurf), in welcher der I. Preis erworben wurde, gleichgültig ob im Ziel- oder Weitwurf.
   Die Meistergruppe lost und wirft mit der Sportgruppe, wird jedoch gesondert mit Preisen ausgezeichnet.
   Bei unrichtiger Eintragung ist mit Aberkennung errungener Preise zu rechnen.
5. Jeder Werfer hat zur Verhütung von Unfällen genügende Vorsicht zu beobachten; für irgendwelche Unfälle haftet die Turnierleitung nicht.
6. Der Turnierleitung steht in Zweifels- und Streitfällen die endgültige Entscheidung zu. Sie ist berechtigt, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
7. Beschwerden werden gegen Hinterlegung von RM. 10.— geprüft; werden sie nicht anerkannt, so verfällt die hinterlegte Summe der Startkasse.
8. Während des Turniers sind Uebungswürfe nur in den Pausen und nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
9. Jeder Teilnehmer kann insgesamt nur drei Preise und in jeder der beiden Wurfarten (Fliegen- und Spinnwurf) nur je eine Meisterschaft gewinnen.
   Sonderpreise fallen nicht unter diese Bestimmung.

I. Werfen mit der Spinnrute.

Die Rutenlänge, die Rolle und die Art des Wurfes unterliegen keinen Beschränkungen. Es wird geworfen mit Gewichten von 15 und 50 Gramm. Schnurstrecke für 15-Gramm-Wurf beliebig; zum Werfen mit dem 50-Gramm-Gewicht ist aus Sicherheitsgründen nur eine Schnur

Digitized by Google

mit mindestens 20 Pfund Tragkraft zugelassen. Am Ende der Schnur hängt unmittelbar das vorgeschriebene Gewicht.

Geworfen wird von der Rolle ohne laute Hemmung.

Beim Zielwerfen wertet die Summe der Punkte. Die höchste mit einem Wurfe erreichbare Punktzahl ist 8. Die Entfernung der Scheiben wird durch Los bestimmt.

Beim Weitwerfen wertet bei jedem Gewicht der weiteste der drei Würfe. Alle Würfe müssen innerhalb des abgesteckten Winkels von 22½ Grad liegen.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet Stechen.

Jeder am Start angelegte Wurf gilt, auch wenn er mißlingt.

Reißen der Schnur, Brechen oder Versagen des Sportgerätes zählt als Wurf, wird aber nicht gewertet. Nur durch Andere verschuldetes Mißlingen berechtigt zu neuem Wurf.

II. Werfen mit der Fliegenrute.

Die Rute ist einhändig, frei, zu führen. Das Vorfach aus einfachem Poil muß eine Mindestlänge von 1,80 Meter haben.

Verwendet wird eine helle Fliege ohne Haken, deren eine von der Turnierleitung gestellt wird. Weitere Fliegen kosten je Stück RM. —.30.

a) Zielwerfen:
Die Schnur darf weder markiert noch abgerollt sein.
Beim Zielwerfen zählt Wasserberührung als Wurf.
Zweimaliger Start mit je zwei (drei) Würfen auf zwei Scheiben, deren Entfernung durch Los bestimmt wird. Höchste, mit einem Wurf erreichbare Punktzahl ist 4.

b) Hinderniswerfen mit der Fliege:
1. Wurf mit Hindernis, das ein Ausschwingen nach rückwärts nicht gestattet.
2. Wurf unter einen angedeuteten Busch.
In beiden Fällen liegt die Scheibe etwa 15 Meter vor dem Werfenden, der innerhalb zwei Minuten beliebig viele Würfe darnach machen kann. Wasserberührung erlaubt. Höchstzahl der Treffer wertet.

c) Weitwerfen mit der Fliege:
Die Schnur kann vor Wurfbeginn abgezogen werden. Wasserberührung beim Ausschwingen gestattet.
Zweimaliger Start mit je zwei (drei) Minuten Höchstzeit vom Beginn des Schwingens an gerechnet.
Es wertet der weiteste aller Würfe.
Verlust der Fliege und Verschlingen der Schnur berechtigt zu einmaligem neuen Start.

Folge der Wettkämpfe.

I. Wettkämpfe mit der Spinnrute.

a) Zielwerfen:
1. Mit 15 Gramm auf Entfernung 13 bis 16 Meter; Wurfart und Rute beliebig; drei Würfe; Gesamttreffer der drei Würfe werten.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.
2. Mit 50 Gramm auf Entfernung 23 bis 26 Meter; Bedingungen wie oben; Schnur 20 Pfund Tragkraft.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.

b) Weitwerfen:
1. Mit 15 Gramm drei Würfe, der weiteste wertet; Wurfart und Rute beliebig.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.
2. Mit 50 Gramm drei Würfe, der weiteste wertet; Bedingungen wie oben; Schnur 20 Pfund Tragkraft.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.

II. Wettkämpfe mit der Fliegenrute.

a) Zielwerfen:
Zwei Starts mit je drei Würfen auf zwei Ziele in der Entfernung zwischen 8 und 12 Meter. Gesamtpunktzahl aller Würfe wertet.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.

b) Hinderniswerfen:
Je ein Start von zwei Minuten Dauer. Zwischenwürfe unbeschränkt. Gesamtzahl aller Treffer wertet.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.

c) Weitwerfen:
Zwei Starts von je zwei (drei) Minuten Dauer. Der weiteste Wurf wertet.
Sportgruppe: 4 Preise und Meistertitel.
Meistergruppe: 1 Preis.

Digitized by Google

Sonderpreise können Teilnehmern jeder Gruppe in jeder Wurfart zufallen.
Sonderpreis des Bayer. Landesfischereivereins für den Teilnehmer, der mit der Fliegenrute einen Weitwurf von 27 Meter oder darüber erreicht. Bei mehreren Bewerbern fällt der Preis der besten Gesamtleistung zu.
Einschränkungen oder Erweiterungen bezüglich der Anzahl der Starte, deren Zeitdauer, usw. behält sich die Turnierleitung vor.

III. Mittagstafel, Preisverteilung, geselliges Beisammensein.

Bayer. Landesfischereiverein:
Dr. H. N. Maier.

Schutzverband Bayer. Sportangler:
R. Storz.

Deutscher Anglerbund Gau Bayern:
R. Gerbl.

II. Frau Professor Dr. Marianne Plehn

Dr honoris causa der Tierärztlichen Fakultät der Universiät München.

Am 1. Februar 1929 ist die Altmeisterin der Lehre von den Fischkrankheiten Frau Professor Dr Marianne Plehn, Hauptkonservator an der Bayer. Biologischen Ver-

suchsanstalt für Fischerei in München, nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die Tierärztliche Fakultät der Universität München hat ihr bei diesem Anlaß in Würdigung ihrer für Wissenschaft und Praxis bedeutsamen Verdienste um die Begründung und um den Ausbau der Pathologie der niederen Tiere, insbesondere der Fische, Titel und Würde eines Ehrendoktors der Tiermedizin verliehen.

Der Name von Frau Professor Plehn ist heute nicht nur in den Kreisen der Fischerei und der Wissenschaft Deutschlands, nein in denen der ganzen Erde bekannt. Die Arbeit von Frau Professor Plehn hat sich aber so sehr in der Stille vollzogen, daß es bei dieser Gelegenheit geradezu eine Pflicht, wenn auch eine sehr angenehme Pflicht ist, dieser Arbeit einmal in aller Oeffentlichkeit zu gedenken.

Digitized by Google

Frau Professor Plehn ist am 30. Oktober 1863 in Lubochin im Kreise Schwetz, der seit 1918 zum größten Teil an die Polen verlorenen Provinz Westpreußen, geboren worden als Tochter des Rittergutsbesitzers Anton Plehn und dessen Frau Johanna geb. Maercker. Der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Tropenkrankheiten, insbesondere dem der Malaria, Professor Dr. Albert Plehn in Berlin ist ein älterer Bruder von ihr. Marianne Plehn studierte in Zürich und schloß ihre Studien dort mit dem Examen für das Lehramt naturwissenschaftlicher Richtung sowie mit dem Doktorexamen 1896 ab. Ihre Doktorarbeit behandelte die Polycladen der Planktonexpedition. Danach ging sie als Lehrerin an ein in Bremen von der Frauenbewegung neu gegründetes Mädchengymnasium. Da sich für diese Anstalt zunächst aber keine Schülerinnen fanden, verbrachte sie die zwei Jahre ihres Aufenthaltes in Bremen im wesentlichen damit, daß sie Werbevorträge hielt. Am 15. September 1898 trat sie dann durch Vermittlung von Professor Lange in Zürich als Assistentin bei Professor Hofer an der Biologischen Untersuchungsstelle des Deutschen Fischereivereins zur Erforschung der Fischkrankheiten ein. Sie hat dann den Uebergang der Anstalt an den bayerischen Staat sowie die ganze weitere Entwicklung von den damaligen kleinen Anfängen bis zur jetzigen Größe — heute sind ja die Abwasserstation in München, die Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt „Hofer-Institut" in Wielenbach und das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen am Bodensee der Biologischen Versuchsanstalt angegliedert — unter Professor Hofer und Geheimrat Demoll nicht nur mitgemacht sondern vielfach beeinflußt. Am 1. Januar 1909 wurde sie zur Konservatorin ernannt. Im Jahre 1914 verlieh ihr König Ludwig III. von Bayern den Titel eines Kgl. Professors, 1927 schließlich wurde sie zur Hauptkonservatorin an der Anstalt ernannt. Zu weit würde es führen, wollte man auf alle Ehrungen eingehen, die ihr von anderer Seite zuteil wurden.

Das ist der äußere Verlauf der Tätigkeit von Frau Professor Plehn. Sie hat also über 30 Jahre an der Biologischen Versuchsanstalt verbracht. Als sie 1898 eintrat, war sie zunächst, wie sie sich selbst einmal ausdrückte, Mädchen für alles. Erst als Professor Hofer, der ursprünglich Mediziner für das Gebiet der Fischkrankheiten interessieren wollte, über den dauernden Wechsel unwillig wurde, bot er seiner Assistentin M. Plehn an, sich mit der Pathologie der Fische zu befassen. Diese war darüber zunächst sehr überrascht, stellte sich ihre Aufgabe ohne medizinische Vorkenntnisse sehr schwer vor, ließ sich aber dann von Hofer überzeugen, daß die Pathologie der Fische erlernbar sei.

Sehr bald begannen nun die glänzenden Arbeiten von M. Plehn zu erscheinen, die für das Gebiet der Fischpathologie bahnbrechend wurden und darüber hinaus viele neue Gesichtspunkte für die allgemeine Pathologie ergeben haben. Wie aus der folgenden Liste ihrer Arbeiten hervorgeht, hat sich M. Plehn zuerst mit der Schuppensträubung der Weißfische befaßt. Praktisch von größter Wichtigkeit gewesen sind dann ihre Bearbeitung der Drehkrankheit der Salmoniden, der Rotseuche der Karpfen, der Taumelkrankheit der Salmoniden, der Kiemenfäule, die gerade heute als Schreckgespenst dem Teichwirt vorschwebt, der lipoiden Leberdegeneration als Fütterungskrankheit der Salmoniden und anderer Krankheiten. Von großem Nutzen für den kleinen Teichwirt sind ihre Bademethoden zur Bekämpfung der Parasiten geworden. Viele der wichtigsten Fischparasiten sind von ihr erstmalig beschrieben worden.

Von der größten Bedeutung für die Wissenschaft sind ihre Arbeiten über die Geschwülste bei den Fischen gewesen. Mit großer Spannung kann man ihre noch nicht vollendeten Nierenuntersuchungen erwarten.

Zusammengefaßt hat M. Plehn ihr Werk in dem Praktikum der Fischkrankheiten, das in dem Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas von Demoll und Maier veröffentlicht worden ist. Bei Schreiber in Eßlingen ist von ihr auch ein Buch über „Die Fische des Meeres und der Binnengewässer" erschienen.

Ihre Arbeiten sind in chronologischer Reihenfolge unter Uebergehung der kleineren Veröffentlichungen und der zahllosen Referate am Schlusse aufgeführt. Ihrer vielen anderen Interessen z. B. auf dem Gebiete der Literatur — sie ist eng befreundet mit Ricarda Huch —, der Kunst und der Frauenbewegung zu gedenken ist hier nicht der Platz.

Eine Würdigung von Frau Professor Plehn darf sich aber nicht nur auf das beschränken, was sie in so vorzüglicher Weise für die Fischerei und damit für die Allgemeinheit getan hat. Wir dürfen dabei die Frau nicht vergessen, die in einer Zeit sich durch-

Digitized by Google

gesetzt hat, als es noch nicht zeitgemäß war, daß Frauen sich wissenschaftlich betätigten. Wie ihre Kollegen von ihr gedacht haben, dafür seien nur zwei Stimmen aus früheren Jahren angeführt, denn diejenigen, die später gekommen sind, die standen der „Frau Professor" schon von vornherein in ehrfürchtiger Bewunderung ihrer Arbeit gegenüber. Der jetzige Fischereiinspektor der Schweiz Dr G. Surbeck, der in den ersten Jahren in München der Kollege von M. Plehn war, erzählt gern, daß er damals manche Stunde in ihrem Arbeitszimmer verplaudert, ihre histologischen Präparate von Fischkrankheiten und Parasiten bewundert, ihr vielseitiges Wissen angestaunt und vor ihrem unermüdlichen Fleiß einen Heidenrespekt bekommen habe.

In gleicher Weise schreibt das Haupt der österreichischen Fischerei Sektionsrat Dr E. Nereshеimer im Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft in Wien, der ebenfalls aus der Biologischen Versuchsanstalt hervorgegangen ist, über Frau Professor Plehn: „Die Zeit meines gemeinsamen Arbeitens mit Frau Professor Plehn ist in meiner Erinnerung die schönste und reinste, die mir beschieden gewesen ist. Ich bin seinerzeit als junger Anfänger ins Institut gekommen und war im wesentlichen auf die Einführung in meine Aufgaben durch sie angewiesen. Seitdem habe ich in ihr die vollkommenste Verkörperung des Begriffes der Kollegialität verehrt. Ich suche vergebens nach einem adäquaten Ausdruck für die Gewissenhaftigkeit und Liebenswürdigkeit, mit der Frau Professor Plehn mir und allen anderen Kollegen stets entgegengekommen ist. Ich erinnere mich nicht, daß es jemals auch nur die allergeringfügigste Unstimmigkeit zwischen ihr und mir oder einem anderen Kollegen gegeben hätte und ich glaube, daß es der größten Kunstfertigkeit bedurft hätte, eine solche herbeizuführen. Es muß wohl kaum gesagt werden, daß von irgendeiner Spur von Eifersucht auf etwaige wissenschaftliche Erfolge eines anderen bei ihr niemals gesprochen werden konnte, sondern daß sie immer bereit war. ihr so reiches Wissen und Können jedem anderen in der uneigennützigsten und zuvorkommendsten Weise dienstbar zu machen."

Diese beiden Zeugnisse geben ein Bild von Frau Professor Plehn, wie es treffender nicht gezeichnet werden könnte. Dem Nachfolger Professor Hofers, Geheimrat Demoll, war es auch eine freudige Genugtuung, für Frau Professor Plehn die höchste akademische Ehrung erwirken und ihr so zugleich mit der Fakultät auch seine persönliche Hochschätzung zum Ausdruck bringen zu können.

Mit Freude wird es in Kreisen der Wissenschaft wie der Praxis der Fischerei begrüßt werden, daß Frau Professor Plehn ihr Arbeitszimmer in der Biologischen Versuchsanstalt beibehalten und hier auch im Ruhestand weiter arbeiten wird in ihrer Wissenschaft, der Lehre von den Fischkrankheiten. Wir hoffen, daß dies noch viele Jahre geschehen wird zum Nutzen der Fischerei.

Arbeiten von Dr Marianne Plehn:

Die Polycladen der Plankton-Expedition. Ergebnis der Plankton-Expedition 1896.

Zum feineren Bau der Fischkiemen. Zoolog. Anzeiger, 1901.

Die Schuppenträubung der Weißfische. Allg. Fischerei-Ztg., 1902.

Die Rotseuche der Karpfen. Bact. cyprinicida. Zentralblatt für Bakteriologie, 1904.

Die Drehkrankheit der Salmoniden. Archiv für Protistenkunde, 1904.

Trypanoplasma cyprini. Archiv für Protistenkunde, 1904.

Sanguinicola armata u. inermis. Zoolog. Anzeiger, 1905 und 1908.

Ueber Drüsenzellen im Gefäßsystem. Anatom. Anzeiger, 1906.

Ueber Geschwülste bei Kaltblütern. Zeitschrift für Krebsforschung, 1906, und Sitzungsberichte der Gesellschaft für Morph. u. Phys., 1906, und Wiener Klinische Wochenschrift, 1912.

Die Fische des Meeres und der Binnengewässer. Verlag Schreiber-Eßlingen, 1906.

Eine Darmkrankheit bei Karpfen. Coccidien-Infektion. Allgem. Fischerei-Zeitung, 1908.

Eine Infektionskrankheit der Niere bei Salmonidenjährlingen. Allgem. Fisch.-Ztg., 1908.

Ueber einige bei Fischen beobachtete Geschwülste und geschwulstartige Bildungen. Berichte der K. Biolog. Station, 1909.

Ueber die Leber der Salmoniden. Allgem. Fischerei-Zeitung, 1909.

Die pathogene Bedeutung der Myxoboliden für die Fische. Sitz.-Berichte d. Ges. f. Morph. u. Phys., 1910.

Ueber Geschwülste bei niederen Wirbeltieren. II. Conference intern. pour l'Etude du cancer Paris, 1910.

Der Erreger der Taumelkrankheit der Salmoniden, mit Dr Mulsow. Zentralblatt f. Bakteriologie, 1911.

Die Furunkulose der Salmoniden. Zentralblatt f. Bakteriologie, 1911.

Eine neue Karpfenkrankheit und ihre Erreger: Branchiomyces sanguinis. Zentralbatt f. Bakteriologie, 1912.

Digitized by Google

Die Strahlenpilzkrankheit der Karausche. Allgem. Fischerei-Zeitung, 1913.
Zur Kenntnis der Salmonidenleber. Zentralblatt f. Bakteriologie, 1912; Zeitschr. f. Fisch., 1914.
Zwei Fälle von multiplem Odontom. Zeitschr. f. Fisch., 1915.
Pathogene Schimmelpilze in der Fischniere. Zeitschr. f. Fisch., 1916.
Bacterium salmonicida und B. fluorescens, zwei wohldifferenzierte Bakterienarten, mit Trommsdorff. Centrbl. Bact. Paras., 1916.
Zur Kenntnis der Furunkulose, mit Tromms dorff. Allgem. Fischerei-Zeitung, 1916.
Neue Parasiten in Haut und Kiemen von Fischen. Centrbl. Bact. Paras., 1920.
Ueber Geschwülste bei Kaltblütern. Sitz.-Ber. Ges. Morph. Phys., München, 1920.
Praktikum der Fischkrankheiten. Handbuch der Binnenfischerei Demoll-Maier.
Zur Kenntnis der Ovarialtumoren bei Kaltblütern. Zeitschr. f. Krebsf., 1924.
Die Hechtkrankheit im Wörthersee in Kärnten. Allgem. Fischerei-Zeitung, 1927.

III. Die Düngungs- und Fütterungsversuche 1928 in der Bayerischen Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr E. Walter.

Ungedüngt und Gedüngt.

Die Wirkung der Phosphatdüngung, die wiederum mit 18%igem Superphosphat erfolgte, erwies sich im abgelaufenen Jahre als lange nicht so ausgiebig wie im Vorjahre. Sie ist mit 34 kg Mehrzuwachs je ha gegenüber Ungedüngt eine der geringsten, die hier in Wielenbach beobachtet wurden. Allem Anschein nach hat das eine besondere Ursache in der Abweichung von der zeitlichen Düngerverteilung, die uns im abgelaufenen Jahre durch äußere Verhältnisse aufgenötigt wurde. Es wurden nämlich im Frühjahr 1928 umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten an den Teichen und den Zuleitern durch das staatliche Kulturbauamt Weilheim ausgeführt, welche eine rechtzeitige Bespannung und Besetzung der Teiche verhinderten. Die Teiche konnten erst Ende Mai bespannt, besetzt und gedüngt werden, also etwa 2 Monate später, als das früher unter normalen Verhältnissen der Fall war. Nun zeigt zwar das Mittel für Ungedüngt keine wesentlichen Abweichungen vom Durchschnittsertrag. Auch die Temperatur läßt wenigstens in den letzten 4 Sommermonaten keine ungünstigen Einflüsse erkennen. Die Münchener Wetterwarte verzeichnete 1928 folgende Abweichungen vom langjährigen Mittel: April + 1,2; Mai — 1,8; Juni + 0,2; Juli + 3,1; August + 0,9: September + 1,0. Das Monatsmittel lag also im Durchschnitt um 0,8% höher als das langjährige Mittel. Wenn trotzdem das Mittel für Gedüngt erheblich unter dem früheren Durchschnitt liegt, so scheint der Schluß berechtigt, daß der Ausfall der beiden Frühjahrsmonate für den Erfolg der Düngung eine wesentliche Bedeutung hatte. Günstige Frühjahrswitterung hat ja schon immer als wesentliche Vorbedingung für den Erfolg der Phosphatdüngung gegolten. Die Ergebnisse des letzten Jahres sind geeignet, diese Meinung zu bestätigen.

Der Versuch mit dem Dicalciumphosphat der Fabrik Kalbe a. S., das 46—48% zitratlöslicher Phosphorsäure enthält, hat ungefähr das gleiche Resultat wie das Mittel für Superphosphat ergeben.

Im Teich 102 ist zur üblichen Superphosphatdüngung noch eine Azotobakterdüngung hinzugefügt worden. Es wurde dabei von folgender Erwägung ausgegangen. Wir wissen heute noch nicht sicher, wie wir uns die Wirkung des Phosphors im Teich zu erklären haben. Liegt sie innerhalb des Gesetzes vom Minimum oder ist sie das Ergebnis einer besonderen Reizwirkung auf die stickstoffsammelnden Bakterien? Träfe der letztere Fall zu, so wäre es denkbar, daß die Phosphatwirkung durch eine besondere Zufuhr stickstoffsammelnder Bakterien unterstützt und gesteigert werden könnte. Für diesen Zweck kämen in erster Linie Kulturen von Azotobakter in Frage, von dem wir bereits wissen, daß er auch im Teichboden eine Rolle spielt. Von diesen Kulturen, die wir vom Azotogen-Institut in Dresden erhielten, wurde je Teich eine halbe Dose, mit einem größeren Quantum Erde vermischt, in das Teichwasser gleichmäßig verteilt. Der Teich 102 hat einen wesentlichen Mehrertrag gegenüber der Phosphatdüngung allein kaum geliefert. Ein gleichfalls mit Azotobakter gedüngter, mit K_0 besetzter Teich brachte etwa 50 kg Mehrertrag gegenüber 4 sonst gleich behandelten Versuchsteichen ohne Azotobakter. Doch können hieraus einwandfreie Schlüsse nicht gezogen werden, da in diesen Teichen gleichzeitig auch gefüttert wurde. Immerhin wird sich eine gelegentliche Fortsetzung dieser Versuche empfehlen. Auch das ist ein Weg, auf dem man vielleicht dem Stickstoffproblem näher kommen könnte.

Digitized by Google

Fütterung mit Phosphatdüngung.

Der Frage der wöchentlichen Verteilung des Futters waren, wie im Vorjahre, wieder 4 Teiche mit ein-, zwei-, drei- und sechsmaliger Verteilung gewidmet (V). Die Teiche wurden, wie alle Futterteiche, in der üblichen Weise mit Superphosphat gedüngt. Der Besatz war der doppelte Düngungsbesatz. Verabreicht wurden 600 kg gebrochene blaue Lupine je ha. Das Resultat zeigt wie im Vorjahr (VI) im allgemeinen mit steigender Konzentration der Verteilung einen mäßigen Abfall der Futterwirkung, jedoch mit Ausnahme des Teiches mit sechsmaliger Verteilung, der sich nicht erheblich von der dreimaligen unterscheidet. Das mag auf einem jener unberechenbaren Zufälle beruhen, die sich niemals bei solchen Versuchen ganz vermeiden lassen. Jedenfalls zeigen diese Versuche, daß wir bei abgelegenen und kleineren Teichen mit einer wöchentlich dreimaligen Fütterung durchaus auskommen, und daß in der wöchentlichen Verteilung überhaupt nicht das ausschlaggebende Moment zu suchen ist. Die Unterschiede in der Futterwirkung, die durch die Besatz- und Futterhöhe bedingt sind, fallen ungleich schwerer ins Gewicht.

Nach dieser Richtung hin ist schon ein Vergleich dieser Versuche aus 1927 und 1928 lehrreich. Es wurde nämlich in den Versuchen 1928 nicht die gleiche relative Futtermenge verteilt wie 1927. Im Jahre 1927 wurde der Berechnung der Futtermenge der Quotient 5, im Jahre 1928 der Quotient 4 zugrunde gelegt. Es geschah das weniger aus dem Grunde, weil aus der eingangs erwähnten Ursache die Futterperiode um einen Monat gekürzt war, als aus der Erwägung heraus, daß nur sparsamste Fütterung höchstmögliche Ausnützung gewährleisten kann. Alle bisherigen Ergebnisse hatten gezeigt, daß unter sonst gleichen Verhältnissen der Futterquotient mit wachsendem relativen Futteranteil ansteigt. Wenn demnach für die Futterberechnung nicht der Quotient 5 sondern 4 zugrunde gelegt, die Futtermenge von 750 auf 600 kg je ha bei sonst gleichem Besatz herabgesetzt wurde, so mußte eine günstigere Futterausnützung erzielt werden. Diese Erwartung hat sich auch vollständig bestätigt. Der Futterquotient wurde um eine gute Einheit herabgedrückt. Selbst wenn wir die möglicherweise irreführende Differenz in den beiden Jahresmitteln für Gedüngt unberücksichtigt lassen und die Hektarergebnisse unmittelbar miteinander vergleichen, ergibt sich im Mittel für 1927 nur ein Plus von 26 kg, das demnach mit einem Futtermehraufwand von 150 kg, also mit dem hohen Quotienten 5,8 erzielt wäre. Sparsame Futtereinteilung ist demnach von großer Bedeutung für die Rente. Weitere Belege für den mit wachsendem relativen Futteranteil wachsenden Futterquotienten hat auch, wie wir gleich noch sehen werden, das Berichtsjahr wieder geliefert.

Im Berichtsjahr wurde auch ein Versuch mit dezentraler Verteilung der Lupine unter sonst gleichen Verhältnissen wie beim Normalteich 74 durchgeführt (VII). Es sollte damit geprüft werden, ob und welchen Einfluß es auf die Ausnützung der Naturnahrung einerseits und des Futters anderseits hat, wenn der Karpfen gezwungen wird, das über einen weiten Raum zerstreute Futter in einzelnen Brocken aufzulesen. Er wird damit verhindert, sich in kurzer Zeit ausschließlich mit Futter vollzustopfen. Die Aufnahme erfolgt langsamer und man kann wohl damit rechnen, daß er beim Suchen nach dem Futter auch die sich bietende Naturnahrung mit aufnimmt. Dadurch müßte nach der bisherigen Anschauung eine bessere Ausnützung des Futters erreicht werden. Es würde ferner erreicht werden, daß sich die Karpfen nicht gegenseitig vom Futter abdrängen, daß also auch den schwächeren Karpfen genügende Gelegenheit zur Futteraufnahme geboten wird. Nun wurde das Futter nicht etwa über den ganzen Teich verstreut, es wurden vielmehr in den $^1/_5$ ha großen Teich 4 Stellen des Randgrabens auf je 10 Meter von der Vegetation freigehalten und das Futter über diese 40 Meter verstreut. Leider ist das erzielte günstige Resultat nicht einwandfrei. Es liegt ein Unstern über diesem Versuch, der schon im Vorjahr durchgeführt wurde, aber damals daran scheiterte, daß, wie sich erst bei der Abfischung deutlich ergab, durch ein Versehen von dem gemischten Besatz die K_2 in einen anderen Teich eingesetzt waren. Im Berichtsjahre war ein Teich dazu genommen, der im Vorjahre trocken gelegen hatte. Außer diesem konnten noch 2 andere Teiche im Vorjahre nicht bespannt werden, weil es nicht möglich war, sie ohne gründliche Reparatur hinreichend abzudichten. Es ergab sich nun, daß diese 3 Teiche sämtlich einen Ertrag lieferten, der wesentlich über dem Durchschnitt lag. Es gehörte dazu ferner noch der ungedüngte Teich 100, der im Berichtsjahr 118 kg gegenüber dem Mittel von 78 kg für Ungedüngt brachte. Noch weit

Digitized by Google

darüber, bei 184 kg, lag der Ertrag des dritten allerdings gedüngten, aber nicht gefütterten Teiches. Es ist also nicht zulässig, aus dem günstigen Resultat des Teiches 101 irgendwelche Schlüsse auf die dezentrale Verteilung zu ziehen. Es würde sich, da der Normalteich 74 zum Vergleich nicht herangezogen werden kann, um Trugschlüsse handeln.

Auch der vergleichende Versuch mit der Fütterung roher, ganzer und gebrochener Körner an K_2 ist im Berichtsjahr wiederholt worden (VIII), ohne daß auch diesmal, wie im Vorjahr (IX), sich ein nennenswerter Unterschied ergeben hätte. Wenn sich also auch bis jetzt nicht eine günstigere Wirkung der ganzen Lupine erkennen läßt, so ist doch auch das Gegenteil nicht der Fall. Man wird sich also die Ausgabe für das Brechen der Lupine bei der Verfütterung an zweisömmerige und ältere Karpfen auch dann ersparen können, wenn die Lupinen roh verfüttert werden. Im übrigen sei auf die Ausführungen im vorigen Bericht verwiesen.

Der Rest der Fütterungsversuche betraf wieder den relativen Futteranteil, von dem schon oben die Rede war. Der Teich 68 (X) erhielt bei doppeltem Futterbesatz doppelte Futtermenge mit sechsmaliger Verteilung wöchentlich. Wenn wir die höhere Ausnützung der Naturnahrung durch den vermehrten Besatz unberücksichtigt lassen, war in Teich 68 die Nahrung also derart verteilt, daß sie sich zu $\frac{1}{3}$ aus Naturnahrung und zu $\frac{2}{3}$ aus Futter zusammensetzte, während im Normalfalle der Gruppe V, Teich 74, das Verhältnis $\frac{1}{2}$ Naturnahrung: $\frac{1}{2}$ Futter war. Im ersteren Falle war also der relative Anteil an Naturnahrung etwas vermindert, an Futter etwas vermehrt. Es ergibt sich, daß der Einfluß auf die sogenannte Futterausnützung noch kaum nennenswert ist. Der Nachteil des etwas vermehrten relativen Futteranteils wird hier durch den Vorteil der vermehrten Naturnahrungsausnützung durch den höheren Besatz wieder aufgehoben. Der dreifache Naturalbesatz liegt also in Wielenbach noch in der Zone des Optimalbesatzes, die wir uns in der Ausnützungskurve nicht mit steilem, sondern mit ziemlich flachem breiten Gipfel vorzustellen haben.

Anders liegt es bei der Gruppe XI. Hier wurde nicht Besatz- und Futtermenge gestaffelt, sondern nur die Futtermenge. Der Besatz war in allen 3 Teichen der gleiche, jedoch insofern etwas abweichend vom Normalbesatz der Gruppe V, als jeder Teich zwar gleiche Zahlen K_1 und S_2, aber nur die Hälfte K_2 erhielt; die letzteren allerdings waren ausgesuchte Exemplare von $\frac{5}{4}$ Pfund Stückgewicht, während dieses in den übrigen Teichen im Durchschnitt noch nicht ganz 1 Pfund betrug. Der Normalteich 92 dieser Gruppe erhielt nun die normale Futtermenge von 600 kg je ha, der Teich 91 die Hälfte, 71 das Anderthalbfache, entsprechend einem Futterquotienten von 4, 2 und 6. Die Futtermenge von 91 war also unternormal, die von 71 übernormal. Der relative Futteranteil für einen K_2 betrug, wenn wir den gemischten Besatz auf die entsprechende Anzahl K_2 reduzieren, für 74 1,67, für 68 2,23, für 91 1,25, für 92 2,5, für 71 3,75 kg Lupine. Für Teich 91 ergibt sich nun in Uebereinstimmung mit früheren Ergebnissen eine noch befriedigende Ausnützung der unternormalen Futtermenge. Die Differenz von $\frac{1}{2}$ Einheit im Futterquotienten wäre jedenfalls noch geringer gewesen, wenn dieser Teich nicht die höchsten Verluste an K_1 und S_2 gehabt hätte. Sehr befriedigend ist Hektarzuwachs und Futterquotient bei Teich 92 mit der Normalfuttermenge. Als ganz unbefriedigend hat sich aber die Steigerung des relativen Futteranteils um 50% bei Teich 71 erwiesen. Der Futterquotient ist um nahezu 2 Einheiten gesteigert, der Hektarzuwachs hat nicht einmal ganz denjenigen des Normalteiches 92 erreicht. Dabei wurde niemals eine Stockung in der Futteraufnahme beobachtet. Die verhältnismäßig nur geringe Futtervermehrung hat sich also als eine komplette Verschwendung erwiesen. Auch damit wird wieder eine Bestätigung der früheren Versuchsergebnisse über den relativen Futteranteil geliefert.

Eine sorgfältige und sparsame Berechnung und Verteilung des Futters ist also von größter Bedeutung für den Erfolg. Von welchen verhängnisvollen Folgen hier Irrtümer sein können, sei noch an einem weiteren Beispiel erläutert (XII). Als Pendant zu Teich 68 mit der doppelten Futtermenge und doppeltem Futterbesatz war Teich 69 vorgesehen, dessen Besatz aber nur aus K_1 in der äquivalenten Stückzahl von 252 bestehen sollte. Die hohe Futtermenge wurde auch verfüttert, kleinere Störungen in der Aufnahme wurden hie und da beobachtet, schließlich aber doch das ganze Quantum restlos aufgezehrt. Die Abfischung ergab zu meinem Erstaunen nur 163 K_2 und 7 S_3. Ein Verlust der K_1 in dieser Höhe erscheint, weil sonst bei-

Digitized by Google

spiellos, ausgeschlossen. Es kann deshalb nur angenommen werden, daß dieser Teich durch ein Versehen nur den normalen Futterbesatz von 168 K_1 und 16 S_2 erhalten hat. Trotzdem hat dieser Besatz die doppelte Futtermenge von der, die ihm sonst zugekommen wäre, aufgezehrt. Da der Teich 80 mit dem gleichen Besatz von 168 K_1 die normale Futtermenge erhielt, so bietet diese Gruppe einen interessanten Vergleich. Der Hektarzuwachs, der auf die 600 kg zu viel gefütterte Lupine entfällt, ist nur um 31 kg gesteigert, dagegen der Futterquotient um 2,3 Einheiten gestiegen. Also nochmals: Jede unnütze Steigerung des relativen Futteranteils, jede Futterverteilung, die sich lediglich vom Freßbedürfnis der Karpfen leiten läßt, führt nur zu leicht zu nutzloser Verschwendung. Ein sorgfältiger Besatz- und Futterplan muß das Rückgrat jeder Karpfenfütterung bilden.

In zwei weiteren Artikeln sollen später die Ergebnisse der Versuche behandelt werden, welche sich auf Besatzfragen und auf zurückgehaltene Fische beziehen.

I. Ungedüngt. Besatz: 120 K_2 + 140 K_1 + 40 S_2.

Nr.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha
	K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	$K_3 + K_2$	S_3	
72	120	125	30	367	227	594	160	77
85	120	110	35	392	233	625	103	76
89	115	140	35	392	240	632	89	82
Mittel:	118	125	33	384	233	617	114	78

II. Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha. Besatz wie I.

106	120	130	30	529	321	850	110	109
84	120	135	35	617	383	1000	131	130
94	120	110	30	521	288	809	93	97
Mittel:	120	125	32	556	331	886	111	112

III. Gedüngt mit 65 kg Dicalcium-Phosphat je ha. Besatz wie I.

82	120	130	35	550	335	885	117	114

IV. Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha und Azotobakter. Besatz wie 1.

102	120	135	40	604	327	931	122	122

V. Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha, gefüttert mit 600 kg blauer, gebrochener Lupine je ha. Besatz: 240 K_2 + 280 K_1 + 80 S_2. Mit verschiedener wöchentlicher Verteilung.

Nr.	Verteilung wöchentl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futt.-Quot.	Absoluter Futt.-Quot.
		K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	$K_3 + K_2$	S_3			
76	1×	240	255	75	690	306	996	127	253	3,4	4,2
75	2×	240	245	75	712	334	1046	133	263	3,2	3,9
74	3×	240	255	60	794	346	1140	118	286	2,9	3,4
73	6×	240	265	75	771	337	1108	127	284	2,9	3,5
Mittel:	—	240	255	71	742	331	1072	126	271	3,1	3,7

VI. 1927. Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha, gefüttert mit 750 kg blauer, gebrochener Lupine je ha. Besatz: 240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2. Mit verschiedener wöchentlicher Verteilung.

76	1×	210	265	60	879	327	1206	105	278	3,6	5,5
75	2×	235	255	55	842	343	1185	198	299	3,3	4,8
74	3×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
70	6×	235	275	60	961	312	1273	180	322	3,0	4,2
Mittel:	—	227	260	56	896	321	1217	168	297	3,3	4,9

Digitized by Google

VII. Wie Nr. 74, aber mit dezentraler Verteilung, im Vorjahr gesömmert.

Nr.	Verteilung wöchentl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relativer Futt.-Quot.	Absoluter Futt.-Quot.
		K_3	K_2	S_2	K_3	K_2	$K_3 + K_2$	S_2			
101	3×	240	270	70	862	444	1306	231	343	2,3	2,6

VIII. Gedüngt und gefüttert wie I (74), mit gebrochener (98) resp. ganzer (99) Lupine. Besatz: 360 K_2 + 80 S_2.

98	3×	355	—	80	660	—	—	122	244	3,6	4,5
99	3×	355	—	70	663	—	—	110	243	3,6	4,6
Mittel:	—	355	—	75	661	—	—	116	243	3,6	4,5

IX. 1927. Gedüngt und gefüttert wie VI mit gebrochener (93) resp. ganzer (95) Lupine. Besatz: 360 K_2 + 60 S_2.

93	3×	355	—	50	706	—	—	144	272	3,7	5,8
95	3×	355	—	55	757	—	—	88	273	3,7	5,7
Mittel:	—	355	—	53	731	—	—	116	272	3,7	5,7

X. Gedüngt wie I. Mit doppelter Futtermenge (1200 kg je ha) und doppeltem Futterbesatz (360 K_2 + 420 K_1 + 120 S_2).

68	6×	360	415	120	778	379	1157	118	451	3,2	3,5

XI. Gedüngt wie I. Mit steigenden Futtermengen: 300 (91), 600 (92), 900 (71) kg je ha. Besatz: 120 K_2 + 280 K_1 + 80 S_2.

91	3×	120	229	20	912	350	1262	110	190	2,7	3,8
92	3×	120	270	75	1188	514	1702	153	293	2,8	3,3
71	3×	120	270	70	1244	475	1719	153	288	4,3	5,1
Mittel:	—	120	255	55	1115	446	1561	139	257	3,3	4,1

XII. Gedüngt wie I, gefüttert mit 600 (80) resp. 1200 (69) kg blauer Lupine je ha. Besatz: 840 K_1 + 80 S_2.

80	3×	—	760	80	—	378	—	85	294	2,8	3,3
69	6×	—	815	35	—	394	—	131	325	4,8	5,6
Mittel:	—	—	787	57	—	386	—	108	309	3,8	4,7

IV. Die biologische Fischzuchtanstalt im Salzkammergut.

Forellen, Hechte und Krebse in den Alpenseen.

Samstag den 11. Mai werden Altbundespräsident Dr. Hainisch und Landwirtschaftsminister Thaller die bekanntlich mit amerikanischem Gelde und Unterstützung des Staates erbaute biologische Fischzuchtanstalt in Weißenbach am Attersee eröffnen. Zur Eröffnung werden außerdem Professoren der Wiener Hochschule für Bodenkultur und die führenden Ressortchefs der einschlägigen Ministerien erwartet.

Der geistige Urheber dieser weit über die Grenzen des Landes Bedeutung zukommenden Schöpfung ist der in Fachkreisen bestens bekannte Professor der Hochschule für Bodenkultur Dr Haempel. In der richtigen Erkenntnis, daß eine zweckmäßige, wirtschaftliche Ausnützung der uns durch die Natur in den Seen des Salzkammergutes gegebenen Möglichkeiten nur dann Erfolg haben könne, wenn die wissenschaftlichen Unterlagen entsprechend bekannt und ausgenützt werden, hat man sich bemüht, auch für das Salzkammergut eine fischbiologische Station ins Leben zu rufen, wie sie Herr Ruppelwieser am Lunzer See besitzt. Weißenbach am Attersee schien hierzu besonders geeignet, weil nicht nur die Größe des Sees und die zentrale Lage des Ortes mitten im Seengebiet unserer Voralpen,

Digitized by Google

sondern auch die vorhandenen natürlichen Anlagen und die Baulichkeiten des Gutsbesitzes Weißenbach, der seit Jahrzehnten eine Fischzucht besitzt, die Kosten und Schwierigkeiten, Erhaltung und Betriebsführung bedeutend vereinfacht. Von Weißenbach am Attersee aus sind der Mond-, Wolfgang- und Traunsee leicht zu erreichen, aber auch die sich daran anschließenden Seengebiete der Traun, wie Hallstätter-, Grundl-, Alt-Aussee, ferner Fuschelsee und Zellersee. und auch der etwas weiter abliegende Wallersee und der Mattsee sind mit Auto für das Aussetzen der Brut leicht erreichbar.

Die fischereibiologische Station soll zwei großen Aufgaben dienen. Einer wissenschaftlichen und einer wirtschaftlichen. Die Hauptziele der neuen Anstalt werden neben Forschungen und wissenschaftlichen Problemen fischereifördernde sein. Das Institut hat zu diesem Zwecke eine große Brutanstalt ins Leben gerufen, die einerseits den Ueberschuß des von den verschiedenen Seen anfallenden Fischlaichs aufzunehmen imstande ist, anderseits die Einfuhr fremder Fischeier und -rassen besorgen wird. Man denkt an den Import von Schilleiern aus dem Auslande, eventuell von Seeforellen aus dem Revier des Gardasees, ebenso sollen vom Bodensee Eier des Gangfisches und Blaufelchens bezogen werden. Das Hauptaugenmerk wird der Seeforelle, die in unseren Alpenseen herrlich gedeiht, geschenkt; auch die Hechten die in den letzten Jahren stets im Zurückgehen sind, sollen durch künstliche Erbrütung ihrer Eier eine Auffrischung erlangen. Krebse, die in längst vergangenen Jahren in großen Mengen in den Alpenseen sich vorfanden und durch Seuchen gänzlich ausgerottet wurden, sollen neuerdings eingesetzt werden; man verspricht sich gerade hier eine große Rentabilität.

Schon lange war es ein erstrebenswertes Ziel der österreichischen Seenwirtschaft, an den Alpenseen eine stabile fischereibiologische Station zu erhalten, von welcher aus nicht nur eingehende und regelmäßige Forschungen und Untersuchungen betrieben werden können, die aber auch die richtigen Grundlagen für eine rationelle Bewirtschaftung der Seen geben soll.

---

v. Von der Pockenkrankheit.

Im Sommer 1925 führte ich verschiedene Leistungsprüfungen der Aischgründer Karpfenrasse durch. Zu einem Versuche hatte ich die kälteste Teichwirtschaft der Oberpfalz. die im Besitze von J. Maurer-Tirschenreuth ist, ausgesucht. Auffallend war, daß bei diesem Versuche die zu zweisömmerigen abwachsenden Aischgründer zum erheblichen Teile pockenkrank abgefischt wurden, während die zum Versuche mitverwendeten Schwarzenfelder — es handelte sich hier sogar um zwei Stämme — und die zu dreisömmerigen abwachsenden Aischgründer pockenfrei blieben. Wie in so vielen anderen Fällen, standen wir auch hier über die Ursache der Erkrankung vor einem Rätsel, da die Einsömmerigen völlig gesund eingesetzt worden waren. Der Versuchsteich wurde mit Rücksicht auf eine Ausstellung bereits Mitte September gefischt. Eigenartig war nun, daß die Fische von Mitte September bis Mitte November, als sie in eine andere Winterung überführt wurden, die Pocken bereits wieder völlig verloren hatten.

Man konnte damals zu der Ansicht kommen, die ausschließliche Erkrankung der Aischgründer hänge damit zusammen, daß der Aischgründer an und für sich etwas empfindlicher ist. Nun wurden im Vorjahre durch meine Vermittlung von Dinkelsbühler Teichwirten Einsömmerige aus einer Teichwirtschaft in der Lausitz bezogen. Diese wuchsen zusammen mit einheimischen Franken zu Zweisömmerigen ab. Im Gegensatze zu den Franken zeigten die Schlesier mehr oder weniger starken Pockenbefall, und zwar in um so größerem Maße, je mehr die Teiche hinsichtlich ihres Kulturzustandes zu wünschen übrig ließen. Daß die Schlesier empfindlicher als die Frankenkarpfen sind, dürfte nun in diesem Falle kaum anzunehmen sein, da ja Dinkelsbühl klimatisch günstiger liegt. Auch hier war eine merkliche Heilung von den Pocken während des Winters zu beobachten. Einzelne Fische trugen wohl noch Weiherblumen, wie der Dinkelsbühler Teichwirt den Hautausschlag nennt, beim größeren Teile waren sie aber bereits abgefallen bzw. im Abfallen. Es zeigte sich dies daran, daß die Pocken die milchglasartige Farbe verloren und eine trübe Färbung angenommen hatten.

Dr J. Hofmann.

Digitized by Google

VI. Bodensee- und Rheingebiet im Februar 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	1	2
Gangfische	1	2
Sand- (Weiß-) Felchen	149	355
Forellen	15	70
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	87	157
Hechte	140	277
Barsche (Egli, Krätzer)	1034	580
Brachsen	—	—
Weißfische (Alet, Nase usw.)	170	61
Sonstige Fische	60	115
zusammen	1657	1619

Berlin, 3. April 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

VII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein Schwaben und Neuburg.

Der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg hielt am 21. April im Speisesaal des Kaiserhofs in Augsburg seine aus allen Gauen Schwabens gut besuchte Jahreshauptversammlung ab, welcher für die Kreisregierung Oberregierungsrat Dr. Müller beiwohnte. In Vertretung des kranken I. Vorstandes, Landesökonomierat Wiedenmann, eröffnete der II. Vorstand, Stadtfischer Schöppler, die Versammlung mit Begrüßung der Erschienenen.

Im Jahresberichte mußte der Fischereisachverständige Dr. Mast drei schwere Verluste des Vereins beklagen: Pfarrer Ebner-Altenmünster, Frau Geheimrat Gentner, das einzige weibliche Vorstandsmitglied, und das letzte Gründungs- und einzige Ehrenmitglied Stadtfischer Karl Schöppler. Den Verstorbenen wurde für ihre langjährige Tätigkeit bester Dank gezollt.

Dem Kreisverein gehören 16 Vereine und 152 persönliche Mitglieder an. Die Vereinstätigkeit war sehr rege. Infolge der Geldknappheit besteht kaum Aussicht auf Weitergewährung der bisherigen Staatszuschüsse. Der Kreistag hat wieder 1500 RM. überwiesen. Die Hitze des vorigen Sommers schädigte verschiedene Fischwasser sehr. Ganz besondere Verluste hatte die starke Kälte des letzten Winters verursacht. Die 16 Fischzuchtanstalten des Kreises haben die Sommerhitze und die Kälteperiode gut überstanden.

Für Anzeigen von Fischfreveln wurden 320 RM., für Erlegung von Reihern 60 RM. Prämien ausbezahlt. Bei Neuburg a. D. wurden Bisamratten gesichtet. Die Meldungen über solche aus Donauwörth und Nördlingen waren unrichtig.

Oberregierungsrat Dr. Maier vom Landesfischereiverein teilte mit, daß die Zuschüsse vom Landesverein an die Vereine und Fischereigenossenschaften mehrfach beschnitten werden mußten, er hofft aber eine Erhöhung der Mittel zu erzielen. Eine Entschädigung für Eisschäden konnte nicht erreicht werden, wohl aber für solche durch Eissprengungen in Gestalt von verbilligter Lieferung von Setzlingen namentlich für die Donau.

Der Kassabericht für 1928 lautete günstig, der sehr anerkennende Revisionsbericht führte zur Entlastung der Verwaltung.

Anläßlich des 50 jährigen Bestehens des Kreisvereins findet eine Fischereiausstellung statt, vorausgesetzt, daß es gelingt, Zuschuß zu deren Kosten zu erhalten.

Durch Zuruf wurde die Vorstandschaft in der bisherigen Zusammensetzung wieder-, für den nach München übersiedelten Herrn General Großmann Herr Heder-Augsburg neugewählt.

Die heurige Wanderversammlung wird in Neuburg a. D. abgehalten.

Bayer. Donaufischereiverband.

Auf Einladung der Oberpfälzischen Donaufischereigenossenschaft fanden sich am 21. April in Regensburg Vertreter sämtlicher Donaufischereivereinigungen von Ulm bis Passau ein. Nach längeren Verhandlungen wurde beschlossen, einen Bayer. Donaufischereiverband zu gründen, der alle Fischereivereine, Genossenschaften und Innungen der bayerischen Donaustrecke umfaßt. Dem Verbande traten alle anwesenden Vereinigungen bei. Der Zweck des Verbandes soll sein, die Fischerei in der Donau gegen alle schädlichen Einwirkungen seitens der Industrie, Strombauverwaltungen und Kraftwerke zu schützen, die Fischerei aber durch geeignete Maßnahmen in jeder

Digitized by Google

Weise zu fördern. Als Vorstand wurden je drei Fischer aus jedem Kreis bestimmt; der Vorstand wählte als I. Vorsitzenden Herrn Max Leser, Regensburg; als II. Vorsitzenden Herrn Georg Schmid, Ingolstadt; als Schriftführer Herrn Rückert, Ingolstadt. Der Sitz des Verbandes befindet sich jeweils am Wohnorte des I. Vorsitzenden.

Kreisfischereiverein Mittelfranken.

Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hielt am 16. März seine diesjährige Tagung in Nürnberg ab. Der II. Vorsitzende, P. von Ebner, konnte neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern vor allem den Regierungspräsidenten von Mittelfranken, Staatsrat Dr Rohmer, den Generalsekretär des Bayer. Landesfischereivereins München, Major Hurler, und den 2. Präsidenten der Kreisbauernkammer von Mittelfranken, Oekonomierat Mader, begrüßen. In dem Geschäftsberichte erinnerte Kreisfischereirat Dr J. Hofmann vor allem an die Jubiläumsausstellung in der Rosenau zu Nürnberg, die in ihrer Aufmachung und Beschickung einmütig als vorzüglich bezeichnet wurde. Namhafte Zuschüsse (Stadtrat Nürnberg, Landwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft Mittelfranken, Staatsministerium des Innern, Bayerischer Landesfischereiverein und private Gönner) ermöglichten die Ausstellung auch finanziell befriedigend abzuschließen, ohne daß die Garantiesumme in Anspruch genommen werden mußte. Sie erforderte einen Gesamtaufwand von 17 000 RM. Mit der Ausstellung war die Feier des 50 jährigen Jubiläums des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg sowie der Bayerische Fischereitag verbunden. Der Kreisfischereiverein umfaßt z. B. 14 Bezirksfischereivereine, 14 Fischereigenossenschaften, 8 Teichgenossenschaften, 2 Sportfischervereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 1702. Hiervon sind etwa 500 Erwerbsfischer, 500 Teichwirte und 700 Sportfischer. Der Haushaltplan ist mit 9000 RM. festgesetzt.

Die allgemeine Besetzung wurde im bisherigen Umfange in den Bezirken Schwabach, Nürnberg und Weißenburg durchgeführt. Fischereilich unangenehm ist die Regulierung der Altmühl, wo die Schäden weit umfangreicher sind, als ursprünglich angenommen werden konnte. Die Altmühl hat vielleicht noch den dritten bis vierten Teil ihres früheren Wertes und für notwendige Entschädigungen wird ein Betrag von mehr als 200 000 RM. aufgewendet werden müssen. Die Karpfenteichwirtschaft zeigte ein erfreulicheres Gesicht, sowohl hinsichtlich der Abwachsergebnisse infolge des warmen Sommers wie vor allem durch das gute Brutjahr. Selbst die durch den strengen Winter in den Winterungen angerichteten Schäden stellten sich als geringer heraus, als ursprünglich schien. Im Berichtsjahre nahm auch das Teichgut, das schon seit 10 Jahren angestrebt wird, Gestalt an, und zwar hat Oekonomierat Georg Stang trotz seines vorgerückten Alters die Mühe auf sich genommen, die von ihm gepachtete Schwerinsche Teichwirtschaft zu einem Muster- und Lehrbetriebe auszubauen. Ein schöneres Geschenk hätte der Kreisfischereiverein zu seinem 50. Geburtsfeste nicht erhalten können.

An Stelle des zurückgetretenen Staatsrat Dr Huber wurde der nunmehrige Regierungspräsident Staatsrat Dr. Rohmer zum I. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins von Mittelfranken gewählt. Als Vortragender war der Abwassersachverständige des Stadtentwässerungsamtes Nürnberg Dr Merkel mit dem Vortrage: Städtische Abwasserreinigung gewonnen. Dr Merkel stellte die Abwasserreinigung einleitend als die Verbindungslinie der beiden großen Gegensätze Fischerei und Abwasser dar. Er wies auf die widerstreitenden Interessen der Wasserbenutzer aller Art und der Abwassererzeuger hin und behandelte im Zusammenhange damit die gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit. Nach weiteren Ausführungen über das Abwasser selbst, seine Zusammensetzung, seine Menge, kam der Redner auf die verschiedenen Arten der Abwasserreinigung zu sprechen. Die mechanische Vor- und die biologische Nachreinigung wurde ausführlich behandelt und durch gute Lichtbilder ergänzt. Bei Wünschen und Anträgen wurde besondere Klage über den Reiher geführt, der bei den geringen Wasserständen im Vorjahre in den Teichen ein leichtes Arbeiten hatte. Da in den Reiherhorsten die Zahl der brütenden Paare zugenommen hat und auch von seiten des Naturschutzes mit allen Mitteln gearbeitet wird, daß der Reiher als ein geschützter Vogel gelten solle, nehmen die Reiher nicht ab, sondern immer noch zu. So wurden im Vorjahre allein gegenüber den früheren Jahren die doppelte Anzahl, rund 100 Stück, abgeschossen. Die Belohnungen für den Abschuß in Höhe von 5 RM. (3 RM. vom Bayer. Landesfischereiverein und 2 RM. vom Kreisfischereiverein) werden deshalb nach wie vor beibehalten. Außerdem erscheint weitestgehende Aufklärung der Jäger über die Schädlichkeit des Reihers in Teichwirtschaften als notwendig.

VIII. Personalnotizen.

Frau Professor Dr Marianne Plehn, Hauptkonservatorin an der Biologischen Versuchsanstalt, ist in den Ruhestand getreten. Sie war über 30 Jahre Mitglied der Biologischen Versuchsanstalt. Die von Hofer angebahnte Erforschung der Fischkrankheiten betrachtete sie als ihre Lebensaufgabe, sie hat den größten Anteil an dem Ausbau dieses Zweiges der Wissenschaft und gilt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als die erste Autorität auf diesem Gebiete. Die tierärztliche Fakultät der Universität München hat Frau Professor Plehn in Würdigung ihrer für Wissenschaft und Praxis bedeutsamen Verdienste um die Begründung und um den Ausbau der Pathologie der niederen Tiere, insbesondere der Fische, Titel und Würde eines Ehrendoktors der Tiermedizin verliehen. (Vergleiche Artikel der heutigen Nummer.)

Digitized by Google

Diplomlandwirt Konstantin Dorfner aus Altenweiher (Oberpfalz) wurde auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses von Unterfranken mit Wirkung vom 1. Mai zum Kreisfischereirat von Unterfranken in Würzburg ernannt.

Großfischhändler John Schulze jun. in Hamburg ist im 43. Lebensjahr am 13. April in Hamburg gestorben.

Stadtfischer Karl Schöppler-Augsburg, der im Januar ds. Js. in voller Rüstigkeit seinen 90. Geburtstag feiern konnte, ist am 15. April 1929 nach kurzer Krankheit verstorben. (Vergleiche Nr. 3, 1929.)

Als ältester deutscher Angler starb vor kurzem im Alter von fast 92 Jahren Karl Borks-Neudamm, der bis in die letzten Jahre den Angelsport noch ausübte.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Der Abschuß der Reiher im Freistaat Oldenburg.

Aenderung des Oldenburgischen Fischereigesetzes vom 26. Februar 1929.

Der Oldenburgische Landtag beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrage auf Aenderung des Oldenburgischen Fischereigesetzes vom 26. Februar 1929, der einen Abschuß der Fischreiher vorsieht. Wie aus der Begründung zu ersehen ist, hat eine vom Ministerium eingesetzte Kommission im Jahre 1928 an Ort und Stelle festgestellt, daß in den sieben Fischereikolonien des Landesteils Oldenburg etwa 680 besetzte Horste vorhanden waren. Durch den Gesetzentwurf soll die Möglichkeit geschaffen werden, für den Fall einer allzu starken Vermehrung Maßnahmen treffen zu können, die zur Herabminderung des überhandnehmenden Fischreiherbestandes im Interesse der Fischerei erforderlich sind. — Der Ausschuß, der sich mit dem Antrage zu beschäftigen hatte, verkennt nicht, daß es unter Umständen erforderlich sein kann, im Interesse einer wirtschaftlichen Fischerei solche Maßnahmen zu treffen, andererseits dürfen diese aber nicht so weit gehen, daß die Reiherkolonien völlig zerstört werden. Er hält es aus diesem Grunde auch für erforderlich, daß, wenn solche Maßnahmen getroffen werden, zunächst der Eigentümer oder Pächter der Reiherkolonie aufgefordert werden muß, für Herabminderung zu sorgen. Der Gesetzentwurf sieht dies nicht vor, sondern überläßt es der Entscheidung des Ministeriums des Innern, wer damit beauftragt werden soll. — Der Ausschuß stellt aus diesem Grunde den Antrag: Annahme des Gesetzentwurfes in folgender Fassung:

Einzigster Artikel:

Hinter dem § 24 wird folgender § 24a eingefügt: „Das Ministerium des Innern ist, wenn die Fischreiher in einer den Interessen der Fischerei schädlichen Weise überhandnehmen, auf Antrag und auf Kosten der Fischereiberechtigten oder der Fischereipächter befugt, anzuordnen, daß der Grundeigentümer oder Pächter oder Nutzungsberechtigte der Fischereikolonie

das Abschießen der Fischreiher

und die Zerstörung der Nester samt den Eiern und den Jungen in dem vom Ministerium vorgeschriebenen Umfange vornimmt. Falls der Grundeigentümer oder Pächter oder Nutzungsberechtigte dieser Anordnung nicht Folge leistet, ist das Ministerium des Innern befugt, das Erforderliche auf Kosten der Fischereiberechtigten oder Fischereipächter anzuordnen und über die erlegten Tiere zu verfügen". — Staatsminister Dr Driver führte aus, es sei nicht beabsichtigt, die Fischreiher auszurotten. Vielmehr solle nur gegen übermäßige Schädigungen vorgegangen werden. In Ahlhorn habe die Schädigung im Jahre 1927 schätzungsweise rund 9000 RM. betragen, im Jahre 1928 seien die Verluste noch größer gewesen. — Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Hobbis und Dannemann wurde der Ausschußantrag angenommen.

Die Bisamratte in Oberbayern ist nunmehr bis in den mittleren Lauf des Paarflusses vorgedrungen. Der Fischer Weigl in Unterschnaitbach hat ein ausgewachsenes Exemplar dieser gefährlichen Tierart in einer Fischreuse gefangen.

Bisamratten in der Altmühl. Der Fischer Bauer in Walting fand in einer Fischreuse eine ausgewachsene Bisamratte ertrunken vor. Es ist die erste Ratte, die in der Altmühl beobachtet wurde.

Erfrorene Fische. Die ungemeine Winterkläte und die damit verbundene Trockenheit des Wetters haben der Fischerei namentlich in den stehenden Gewässern unendlichen Schaden zugefügt. In den Teichen, den Altwässern und den kleinen Flüssen, die stellenweise bis auf den Grund ausfroren, sind so große Schäden entstanden, daß sie erst in späteren Jahren wieder gutgemacht werden können. So ist in Lindau in dem kleinen See der schöne Schleienbestand jämmerlich zugrunde gegangen. Auf eine Breite von 1—2 Metern war das Eis den ganzen Damm entlang wie mit Schleien gespickt. Stellenweise lagen sie so dicht, daß man hätte meinen können, sie seien korbweise in das gefrierende Wasser eingeschüttet worden. Nach dem Bericht des Fischereiaufsehers am Bodensee handelt es sich um eine Menge bis zu 40 Zentnern. Möglichkeiten zur Rettung des Fischbestandes gab es nicht. Aus dem Allgäu wird berichtet, daß die Stillach bei Oberstdorf so vollständig vereist war, daß eine Wasserführung unter dem Eis nicht mehr möglich war; die Folge ist, daß von einem Fischbestand auch nicht im geringsten mehr die Rede sein kann.

Digitized by Google

Das Fischsterben im Roxheimer Altrhein. Das bereits gewonnene vorläufige Ergebnis zeigt, daß sich das Fischsterben in der Pfalz infolge der Kälteauswirkungen verheerend bemerkbar macht. Die Verluste im Roxheimer Altrhein geben dafür ein drastisches Bild. Im Laufe der letzten Woche wurden alle auf der Roxheimer Altrheinniederung herumliegenden verendeten Fische gesammelt und vergraben. Im Verlaufe dieser Arbeiten konnte ein weit größerer als ursprünglich geschätzter Schaden festgestellt werden. Auf dem flachen Lande allein lagen mehr als 200 Zentner Fische, hauptsächlich größere verendete Karpfen und Aale; man greift wohl nicht zu hoch, wenn man den Totalschaden auf etwa 500 Zentner schätzt. Wenn sich der Altrhein aus eigener Kraft wieder erholen muß, wird die Nachzucht mindestens 4 Jahre dauern. Eine weitere wesentliche Schadenvermehrung ist der Fangausfall. Der hierdurch eintretende Fischverlust wird ebenfalls auf etwa 500 Zentner geschätzt. Die Umrechnung des Verlustquantums von rund 1000 Zentnern ergibt also beim Roxheimer Altrhein allein einen finanziellen Schaden von etwa 50 000 Mark. Die Ursache des Fischtodes im Roxheimer Altrhein beruht weniger auf der Vereisung des Wassers, sondern vielmehr darauf, daß ständig schmutzige Abwässer unter die Eisdecke des Altrheins zugeleitet worden.

X. Bekanntmachung

des Vorstandes der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Preisstiftungen für die Wanderausstellung München 1929.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft setzt in den beschickten Klassen der Ausstellungsabteilung 1: Tiere, und zwar für Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Kaninchen, Fische, Bienen Geldpreise aus. Von anderer Seite können Geldpreise, Wertgegenstände und Preismünzen — ausgenommen sind Diplome — als „Ehren- und Siegerpreise" gestiftet werden.

Benachrichtigungen über Preisstiftungen nimmt die D.L.G., Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, entgegen (für Dauerwaren bis zum 10. Mai und für Milch bis zum 20. Mai) und gibt den Preisstiftern die Versand- und Gravierungsvorschriften bekannt.

XI. Mitteilung.

Hydrobiologischer Kurs am Bodensee.

Die Anstalt für Bodenseeforschung in Konstanz-Staad veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 17. August 1929 einen hydrobiologischen Kurs, der folgende Fächer umfassen wird:

1. Allgemeine Limnologie und Limnologie des Bodensees.
2. Allgemeine Hydrographie und spezielle Hydrographie des Bodensees.
3. Vergleichende Seenkunde.
4. Die Fauna und Flora des freien Sees, des Ufers und der Tiefsee. (Systematik, qualitative und quantitative Verteilung, regionales und jahrzeitliches Auftreten).
5. Instrumentenkunde für Limnologen.
6. Chemische Untersuchung des Wassers für Limnologen.
7. Die Fischfauna des Bodensees.
8. Die Parasitenfauna der Bodenseefische.
9. Ornithologie des Bodenseegebietes.
10. Geologie des Bodenseegebietes.

Der Kurs umfaßt Vorlesungen, Arbeiten im Laboratorium und Exkursionen auf dem See und in seiner Umgebung. Auf die Exkursionen und die Arbeiten im Laboratorium wird das Hauptgewicht gelegt.

Die Dozenten des Kurses sind: Professor Dr M. Auerbach, Professor Dr J. W. Fehlmann, Professor Dr K. Frenzen, Konservator Professor Dr H. Leininger, Dr Noll-Tobler, Geheimrat Professor Dr F. Oltmanns, Professor Dr J. Schmalz, Professor Dr F. Zandt.

Von den Teilnehmern, deren Zahl auf 25 beschränkt werden muß, werden die Kenntnisse der allgemeinen Vorlesungen über Botanik und Zoologie vorausgesetzt, sowie Uebung im Gebrauch des Mikroskops.

Präparierbestecke sind mitzubringen, ebenso, wenn irgend möglich, Mikroskope. Glaswaren und Konservierungsflüssigkeiten werden von der Anstalt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Mitnahme von Bestimmungswerken ist vorteilhaft.

Das Kurshonorar beträgt RM. 30.— und außerdem zur Deckung der Kosten für die Boote auf den Exkursionen RM. 10.—. Die badischen Lehrer und die Studierenden der badischen Hochschulen sind vom Kurshonorar von RM. 30.— befreit.

Auf Wunsch weist die Anstalt gute Unterkunft in preiswerten Gasthäusern nebst voller Verpflegung in der Nähe der Anstalt nach.

Alle Anfragen sowie Anmeldungen zum Kurs sind ausschließlich zu richten an den Direktor der Anstalt.

Professor Dr M. Auerbach, Karlsruhe i. B.
Landessammlungen für Naturkunde. Friedrichsplatz.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. April 1929 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 3.— tot 2.40 bis 2.50; Zander frisch 2.—, 1.50; Schleien lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Rutten frisch 1.50; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20 bis 1.30; Barben lebend 1.—, tot —.70; Brachsen lebend 1.—, tot —.70; Aitel lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—, tot —.70; Krebse 3.— RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 15. bis 20. April 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	87—103	53—90
Hechte, großmittel und groß	55—85	40—60
Zander	100—130	71—120
Zander, klein	—	—
Aale	115—210	60—135
Aale, großmittel und groß	215—245	—
Karpfen	85—110	50—72
Schleien	120—146	81 99
Portionsschleien	150	—
Barse	42—90	10—70
Bleie	30—63	20—45
Quappen	74	30
Plötzen	20—64	5—40
Krebse per Schock	10.50	11.—

Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, teilweise weiter nachgebend.

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
JUN 10 1929

Augsburg, 15. Mai — Allgemeine — 1929, Nr. 10

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

299/0

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von **RM. 50.–**

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur“

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter

„Salmona I“ für Brut
„Salmona II“ für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleisch-mehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

277/8

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

293/4

Sophienhammers „Universal“-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197
Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel

liefert noch im Mai und Juni grosse Mengen

einsömmerige Spiegelkarpfen

7—13 cm lang, auch **Schleien** jeder Grösse, **300 000 Bachforellenbrut,** sowie **50 000 Regenbogenforellensetzlinge** und grosse Posten **Eier** derselben. Goldfische, Goldorfen, Goldschleien jede Menge und jede Grösse zu herabgesetzten Preisen. 319/20

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 271/2

Nur erstklassige

Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier, Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,

ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 305/6

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

ca. 10000 Stck. Regenbogenforellensetzlinge

von 8—15 cm sowie

ca. 30—40000 Stck. Bachforellenbrut

hat für bald abzugeben 325

Emil Thiel, Fischzucht Modelsdorf

Bez. Liegnitz i. Schles. 325

Fischgut Seewiese 381/2

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Setzlinge der Regenbogenforelle

gibt ab in grossen und kleinen Posten 315/16

Forellenzuchtanstalt Raab, Eschenbrunn

Post und Station Gundelfingen (Schwaben.)

Habe bei Beginn der Laichzeit

Ia Aischgründer Karpfenjungbrut

später vorgestreckte Brut, abzugeben. Bestellungen rechtzeitig erbeten. 333

K. Klumm, Laufermühle, Post Adelsdorf (Oberfr.)

Telephon Nr. 14

Karpfenjungbrut

von der Schwarzenfelder Hochzucht, prämiiert auf allen Ausstellungen des In- und Auslandes mit nur Siegerpreisen, offeriert für Junilieferung

Reichsgräfl. v. Holnstein'sche Teichverwaltung

Schwarzenfeld (Oberpfalz) 326

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 295/6

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe

Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874

Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60. i. F. **Speer & Kienmoser** 56

Gelochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

Fabrik gelochter Bleche

München, Ringseisstr. 4

290/1

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 273/4

S. de Beer

Herings-Grossversand seit **1886**

Emden a. Nordsee

Postfach 9.

Futterlupinen

für prompt und später haben preiswert abzugeben

Glaser & Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

Breslau V

Neue Schweidnitzerstr. 15. 284/5

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 10. Augsburg, den 15. Mai 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. Juni 1929, nachmittags 3 Uhr findet im Zoologischen Hörsaal der Akademie in München, Neuhauserstraße 51, Rückgebäude, die

74. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1928/29.
2. Bericht über die Fischereischule und die Fischzuchtanstalten.
3. Kassabericht für 1928/29.
4. Voranschlag für 1929/30.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen und Auszeichnungen.
7. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
8. Anträge und Wünsche.

Die diesjährige Generalversammlung wurde absichtlich in die erste Juniwoche verlegt, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die 35. Landwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (4. bis 9. Juni) in München besuchen zu können. Mit der Ausstellung sind folgende Veranstaltungen fischereilicher Art verknüpft:

a) Fischereiausstellung in der Abteilung VIII (Fischereihalle).

b) Ausflug zur Besichtigung der Münchener Städtischen Kläranlage und Fischteichanlage der Mittleren Isar A.-G. am

Donnerstag, den 6. Juni 1929, vorm. 9—13 Uhr.

Anmeldung in der Geschäftsstelle für Ausflüge im Empfangsraum am Haupteingang der Ausstellung. (Näheres siehe Bekanntmachung II.)

c) Oeffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht am Donnerstag, den 6. Juni 1929, 15 Uhr Alte Schießstätte Schützensaal, Theresienhöhe. (Näheres siehe Bekanntmachung II.)

d) Gesellige Zusammenkunft der Teilnehmer dieser Versammlung im Vereinslokal, Gaststätte „Scholastika", Ledererstraße 25, Eingang Sparkassenstraße am Donnerstag, abends 8 Uhr.

e) Ausflug zum Zwecke des Besuches der staatlichen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach, der Silberfuchsfarm Tankenrain bei Weilheim, der Fischereischule und der Landesfischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landesfischereivereins am Freitag, den 7. Juni 1929.

Anmeldungen für den Ausflug bis spätestens Mittwoch den 5. Juni, abends 5 Uhr im Empfangsraum vor dem Ausstellungstor.

Näheres hierüber siehe Bekanntmachung II.

f) Angelsportliche Wettkämpfe, veranstaltet vom Bayer. Landesfischereiverein in Verbindung mit dem Schutzverband Bayer. Sportangler und Deutschen Anglerbund, Gau Bayern, auf dem Spielplatze der Agilolfingerschule am Sonntag, den 9. Juni, Beginn ½9 Uhr vormittags. Näh. Bekanntm. in Nr. 9 vom 1. Mai.

Der Landesfischereiverein wird bemüht sein, verbilligte Eintrittskarten für die Ausstellung zu beschaffen. Anmeldungen auf solche Karten an die Geschäftsstelle des Landesfischereivereins.

München, Mai 1929.
Salvatorstraße 19/0.
Fernruf 21641, Ortsruf 2893/152.

Bayer. Landesfischereiverein
Der I. Präsident:
Dr Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Gelegentlich der 35. Wanderausstellung München vom 4. bis 9. Juni 1929 finden folgende Veranstaltungen fischereilicher Art statt:

Oeffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht
am Donnerstag, den 6. Juni 1929, 15 Uhr
„Alte Schießstätte", Schützensaal, München, Theresienhöhe 4.

Tagesordnung:

1. „Entwicklung und Stand der Fischzucht in Bayern". Berichterstatter: Herr Oberregierungsrat Dr Maier-München.
2. Bericht über die 35. Deutsche landwirtschaftliche Wanderausstellung „München", Abteilung VIII. Fische:
   a) Lebende Fische: Berichterstatter Herr Generalsekretär Nanz-Kiel;
   b) Trockenausstellung. Berichterstatter Herr Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe.
3. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Besichtigungen in München
am Donnerstag, den 6. Juni.
Münchener städtische Kläranlage und Fischteichanlagen der Mittleren Isar-A.-G.
Donnerstag, den 6. Juni, von 9 Uhr bis 13.30 Uhr.

Hauptführer: Direktor Keppner, Chemiker Schillinger und Dr Seißer, sämtlich in München.

Fahrt mit der Werksbahn der Mittleren Isar-A.-G. vom Kufsteiner Platz in München-Bogenhausen. Besichtigung der Wehranlage bei Oberföhring, Kläranlage der Stadt München bei Großlappen und Fischteichanlagen der Mittleren Isar-A.-G. zwischen Ismaning und Aschheim. Anmeldegebühr: 1 RM.

Ausflüge in die Münchener Umgegend
am Freitag, den 7. Juni:
Fischerei-Ausflug und Silberfuchsfarm Tankenrain.

Hauptführer: Oberregierungsrat Dr Maier, Landesinspektor für Fischzucht, München.
Preis der Teilnehmerkarte: 10 RM.
Abfahrt von München, Starnberger Bahnhof, 7. Juni, 7.56 Uhr.
Rückkehr nach München: Nach Belieben.

Mit Eisenbahn nach Starnberg und von dort mit einem Postkraftwagen nach Wielenbach zur Besichtigung der staatlichen bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hofer-Institut) und der Silberfuchsfarm Tankenrain. Nachmittags erfolgt Rückfahrt nach Starnberg. Besichtigung der Fischereischule und der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins. Der Rest des Nachmittags wird am Starnberger See bei einem zwanglosen Beisammensein verbracht.

III. Bekanntmachung.

Am Freitag den 7. Juni 1929, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayer. Landesfischereivereins, München, Salvatorstraße 19/0 die

Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder, insbesondere auch die Vorstandschaft der uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1928.
2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1928 und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Bekanntgabe des Voranschlages für 1929.
4. Wünsche und Anträge mit Besprechung fischereilicher Fragen des Kreises. Einleitender Vortrag des Schriftführers: „Ueber Fischerei-Ausstellungen".

München, im Mai 1929.

Der 1. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

IV. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung
nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat April 1929.

Aal	148.13	Karausche	—.—
Aland	27.83	Plötze	26.52
Barsch	48.46	Quappe	28.90
Blei	32.36	Roddow	33.75
Güster	—.—	Schlei	86.88
Hecht	69.76	Zander	99.18
Karpfen	67.71	Krebs	10.90

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

v. Die Abwasserteichanlage in Amberg und ihre Ergebnisse bis zum Jahre 1929.

Von Kreisfischereirat Dr Aug. Walter, Regensburg.

Mit sechs Abbildungen.

Es war am 16. März 1913, als Prof. Dr Hofer bei der Hauptversammlung des Bayer. Landesfischereivereins zum ersten Male über die Ergebnisse der von ihm angeregten Reinigung städtischer Abwässer in Fischteichen berichtete. Zur damaligen Zeit befand sich die Stadt Amberg in der Oberpfalz gerade in Schwierigkeiten, wie sie solche Abwässer beiseite bringen sollte. Sie wollte als ein emporstrebendes Gemeinwesen die Straßen in neuzeitlicher Weise kanalisieren und nicht nur Haus- und gewerbliche Abwässer auf schnellste und geruchloseste Art wegschaffen, sondern auch die Bequemlichkeit in den Wohnungen dadurch erhöhen, daß die Kanalisation es möglich machte, Spülklosetts einzubauen. Damit hätte sich aber die Menge der Abwässer ganz bedeutend vermehrt und die Frage, wie sie am Ausgang der Kanäle zu beseitigen wären, machte manches Kopfzerbrechen; denn sie einfach nach bekannten Vorbildern dem nächstliegenden fließenden Gewässer, der die Stadt durchströmenden Vils, zuzuleiten, dazu führte der Vorfluter, wenn die Stadt Amberg damals auch nur 24 000 Einwohner zählte, doch zu wenig Wasser.

Aus diesen Gründen fiel der Gedanke, den Prof. Dr Hofer in seinem Vortrage entwickelt hatte, in Amberg auf besonders fruchtbaren Boden. Es war vor allem der damalige Gemeindebevollmächtigte Apotheker Hauck, der sich mit Eifer der Sache annahm und sie auch in der Folge förderte und weiterbetrieb. Damit sollte aber nicht gesagt sein, als ob die Stadtverwaltung von Amberg nun sich ohne weiteres Bedenken in das Unternehmen gestürzt hätte, im Gegenteil, es wurde alles genau geprüft, insbesondere überlegte man, ob nicht die Reinigung in Rieselfeldern, wie sie sich schon in vielen Städten eingebürgert hatte, der noch wenig erprobten Reinigung in Teichen vorzuziehen sei. Eine Abordnung besichtigte die Rieselanlagen in Freiburg i. Br. und in Darmstadt, aber auch die Hofersche Anlage in Straßburg i. Elsaß. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen glaubte sie das Hofersche Teichsystem empfehlen zu müssen. Für die Stadt Amberg war aber besonders das Folgende zu erwägen und das gab den Ausschlag: Zu einer Rieselfeldanlage war in der Nähe der Stadt selbst kein geeignetes Gelände vorhanden, sondern die Abwässer hätten 7—8 km weit durch Druckrohre gepumpt und 45—50 m hochgehoben werden müssen; ferner wäre in dem zur Rieselung bestimmten Sandgelände wohl das gereinigte Wasser versickert, aber in der Nähe hatte eine Bergwerksgesellschaft begonnen, nach Eisenerz zu graben, und man konnte nicht wissen, ob die täglich zu verrieselnden 26 000 cbm Wasser nicht in ihren Schächten wieder erschienen wären.

In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Gemeindekollegien wurde dann auch am 16. September 1913 die Ausführung einer Fischteich-Kläranlage einstimmig beschlossen. Aber eine ziemliche Reihe von Jahren dauerte es noch, bis das Werk wirklich vollendet war. Es sollte alles Einzelne gründlich vorbereitet werden; als es jedoch so weit war, kam der Weltkrieg mit seinen Nöten und Bedrängnissen und unterbrach jäh die Arbeiten. Nach seinem Ende wurden sie aber wieder kräftig aufgenommen und im Frühjahr 1920 rauschten die Wasser das erstemal in die jungfräulichen Teiche.

Ich will mich nicht damit aufhalten, eingehend darüber zu berichten, wie der Plan immer wieder abgeändert wurde, bis sich schließlich die jetzige Gestalt herausgeschält hatte, sondern ich will die letztere allein schildern, und zwar zunächst dazu übergehen zu zeigen, wie das Schmutzwasser behandelt und geklärt wird.

In der tiefer gelegenen Altstadt von Amberg wird das Regenwasser getrennt von den Schmutzwässern aufgefangen und in einer besonderen Leitung unmittelbar der Vils zugeführt, von den höher gelegenen Stadtteilen fließen jedoch Regen- und Schmutzwasser zusammen in die beiden rechts und links der Vils befindlichen Hauptkanäle, die bei der Kläranlage in einem Sammelschacht münden. Der Grund dafür, daß in der am dichtesten besiedelten Altstadt die beiden Wasserarten getrennt werden, liegt darin, daß die Altstadt so tief liegt, daß man nicht das nötige Gefälle herausbekommen hat, um die Wassermengen frei der Kläranlage zulaufen zu lassen, sondern daß sie dort hineingepumpt werden müssen, und um an Kraft zu sparen, hat man das unschuldige Himmelswasser abgesondert. Wenn nun der Sammelschacht sich mit genug Schmutzwasser angefüllt hat, wird es durch das Pumpwerk, bestehend

Digitized by Google

Kläranlage, vorne Schlammbeet, in der Mitte Kremerapparate, hinten Maschinenhaus mit Wohnungen.

aus zwei Kolbenpumpen mit je 35 Sekundenliter Leistungsfähigkeit, die durch zwei Dieselmotoren angetrieben werden, in die Vorkläranlage zur mechanischen Klärung gehoben. Sie wird aus drei Kremerbrunnen gebildet, aus Beton hergestellten Kammern, worin der Lauf des Wassers nach unten gerichtet und dabei so verlangsamt wird, daß die festen Schmutzteilchen weiter nach abwärts sinken, auch wenn das Wasser schon wieder nach oben sich bewegt, um unter einer Tauchwand hindurch in die Ablaufrinne überzufallen. Die große Länge des Ueberfalles, die 66 m beträgt, bewirkt es, daß die Geschwindigkeit des Wassers so herabgesetzt wird, daß es nicht nur das Fallen der schwereren Teilchen nicht hindert, sondern auch die leichteren, das Oel und Fett, an die Oberfläche steigen läßt, wo sie sich in einer Schwimmschicht ansammeln. Die Klärkammern verengern sich nach unten und enden schließlich in einem zylindrischem Raume, dem Schlammzylinder, wo sich die festen Bestandteile absetzen, nachdem sie an den geneigten Wänden herabgerutscht sind. Durch den Druck des überstehenden Wassers kann nun der Schlamm abgelassen werden, entweder in Schlammabfuhrwagen, die ihn unmittelbar auf zu düngende Grundstücke verbringen, oder er wird, wenn hierin kein Bedarf ist, in seitlich der Kläranlage befindliche Faulkammern gepreßt. Es sind deren immer zwei hintereinandergeschaltet, zunächst die seichtere Vorfaulkammer, worin der Schlamm eine stürmische Gärung mit starker Gasentwicklung durchmacht, und dann die tiefere Ausfaulkammer, woraus er nach einigen Monaten auf das drainierte Schlammbeet kommt, wo er nach kurzer Zeit zu einer schwarzbraunen, geruchlosen Masse eintrocknet.

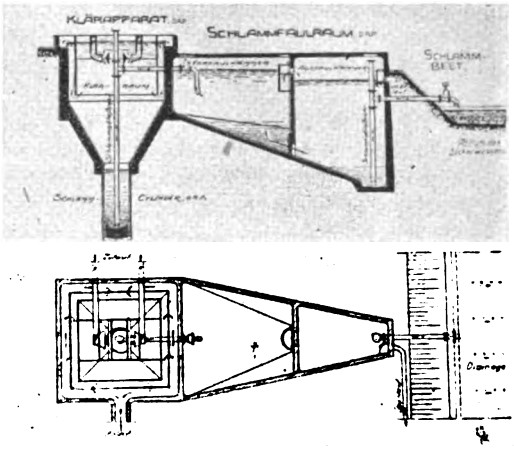

Kremerapparate mit Schlammfaulraum. Durchschnitt und Aufsicht.

Die Kremerkläranlage hat sich bis jetzt gut bewährt; sie wirkt sich für die Fischteichanlage besonders deshalb wertvoll aus, weil sich das in den Teichen so lästige Fett in hohem Grade abscheidet, ferner aber weil die Schlammfaulräume vom Klärraum vollständig getrennt sind, so daß die den Fischteichen zufließenden Wässer nicht durch Fäulnisstoffe ver-

Digitized by Google

unreinigt werden; denn es ist unbedingt notwendig, daß sie dorthin in möglichst frischem Zustande gelangen, wenn die Teiche noch durch das Halten von Karpfen genutzt werden sollen. In der Kläranlage wurden also die Abwässer mechanisch geklärt, d. h. es wurden die darin schwebenden Schmutzteilchen entfernt; nun müssen daraus aber auch noch die gelösten Stoffe, wie Zucker, Harnbestandteile usw. weggebracht werden, denn gerade letztere sind es, welche die Abwässer so unangenehm und gefährlich machen, weil sie sich noch in einem unausgeglichenem, labilen Zustand befinden und dadurch die Ursache unerwünschter Erscheinungen werden können. Eigentlich können sie nur durch chemische Umsetzungen entfernt werden; da solche jedoch viel zu teuer kämen, bedient man sich der chemischen Tätigkeit, die in der lebenden Kleintier- und Pflanzenwelt des Wassers vor sich geht. Die reinigende Kraft des Wassers ist an und für sich schon längst bekannt, ohne daß man sich weiter den Kopf darüber zerbrochen hätte; sie ist sogar sprichwörtlich geworden, denn im Volksmund heißt es: fließt ein Wasser über sieben Stein, so ist es wieder rein. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit haben die großen Städte davon Gebrauch gemacht; ebenfalls ohne sich viel zu überlegen, wohin die eingebrachten Stoffe kämen, haben sie ihre Abwässer dem nächsten Flußlauf zugeleitet. Allerdings mußte man bei der zunehmenden Bevölkerung allmählich bemerken, daß sie nicht einfach verschwinden, daß das Selbstreinigungsvermögen des fließenden Wassers auch seine Grenzen hat; zumal in München mußte man das erfahren, als die Isar geradegelegt wurde, wobei viele Seitenbuchten und damit reinigende Wasserflächen weggefallen waren.

Es war nun Hofer, der sich von neuem die Verhältnisse klarlegte, und zu dem Schlusse kam, wenn es wirklich die Kleinlebewelt des Wassers wäre, welche die organischen Abfallstoffe abbauen, daß dann das ruhige, stillstehende Wasser der fließenden Welle überlegen sein müsse, denn in letzterer könne sie sich durch die Strömung behindert viel weniger leicht halten. Daran knüpfte er dann den zweiten Gedanken: diese Lebewelt, von der sich die Friedfische ernähren, von dem wichtigsten derselben, dem als Teichfisch schon seit Jahrhunderten gezüchteten Karpfen, ausnützen zu lassen. Wie nun diese Gedanken zur Wirklichkeit geworden sind, das wollen wir sehen, indem wir den Lauf des mechanisch geklärten Abwassers weiter verfolgen.

Nachdem es in dünner Schicht die Ueberlaufwände überflossen hat, wird es zu einem Mischschacht geführt, worin es, ehe es die Kläranlage verläßt, noch mit Frischwasser verdünnt wird. Letzteres wird von der Fürstenquelle, einer starken Juraquelle, hergeleitet und durch eine Kreiselpumpe von 70 Sekundenliter Leistung gehoben; es ergießt sich in einem Sprudel in den Mischschacht. Mittelst einer freistehenden Betonrinne gelangen Schmutz- und Frischwasser dann in die Fischteichanlage.

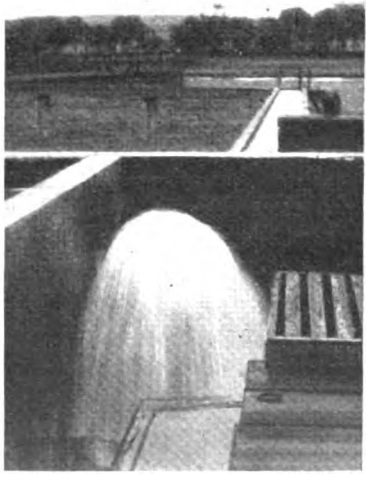

Frischwassersprudel.

Digitized by Google

Die Gesamtteichfläche beträgt 10 ha; sie ist in 16 Teiche unterschiedlicher Größe aufgeteilt. Die Wasserfläche der einzelnen Teiche schwankt etwas; denn sie mußten dem Gelände angepaßt werden. Das Weihergelände befindet sich flußaufwärts nördlich der Kläranlage; sein Gefäll verläuft entgegengesetzt dem der Zuleitungsrinne, worauf bei der Pumpenanlage Rücksicht zu nehmen war. Die Teiche selbst liegen nebeneinander und sind durch schmale Dämme getrennt; um sie passend anlegen zu können, mußte der ursprüngliche Boden bei den oberen etwas ausgegraben, bei den unteren dafür aufgefüllt werden.

Stadtplan von Amberg mit Abwasser-Fischteichanlage.

An der Südseite der Teiche führt nun die Betonrinne entlang, welche ihnen das Wasser zuführt. In der Rinne ist an jedem Teiche ein rechteckiger Schlitz ausgespart, wodurch das Wasser in die Teiche tritt; durch einen verstellbaren Schieber wird dafür gesorgt, daß jeder Teich die ihm zustehende Wassermenge, nicht zu viel und nicht zu wenig, erhält. Gegenüber den Einläufen sind in den Abschlußdamm Mönche eingebaut, welche das Wasser in den gemeinsamen Ablaufgraben entlassen. Das Wasser fließt nicht unmittelbar in die Teiche, sondern es wird entlang dem oberen Querdamm und eines kleinen Stückes der Längsdämme in einer Rinne geführt, woraus es erst durch einzelne Oeffnungen in den Teich tritt. Es geschieht das, um auch die toten Ecken auszunützen. Ferner fällt der Wasserstrahl aus jeder Oeffnung noch auf ein kleines Tischchen, um zu zerspreiten und sich dadurch mit Luft zu sättigen. Es mag überflüssig erscheinen, hier noch Luft zu geben, aber indem wir es erwähnen, berühren wir die Grundlage des ganzen Verfahrens.

Die Abfallstoffe werden als Uebel betrachtet und sollen so rasch als möglich, ohne den Menschen weiter zu belästigen, beseitigt werden, und das geschähe am einfachsten, meint man, wenn man sie in die sauerstoffgesättigten Verbindungen zurückführe, woraus sie die Pflanze einst aufgebaut habe. Bei dem wasserfreien Abfall der Städte, dem Müll, läßt sich das leicht machen, dieser wird kurzerhand verbrannt und dadurch mit dem Sauerstoff der Luft wieder vereinigt; bei dem im Wasser befindlichen, wie ihn die Abwässer enthalten, könnte man etwas Aehnliches schließlich auch machen, aber nur mit riesigen Kosten. Man schlägt deshalb einen anderen Weg ein und benützt die Verbrennung, die innerhalb des Körpers der Lebewesen vor sich geht; aber auch sie bedürfen hierzu des freien Sauerstoffs. Nun enthält zwar das Wasser meist eine bestimmte Menge davon gelöst, aber sie

Digitized by Google

Zuleitungsrinne mit Abwasserteichen.

Einlauf in die Abwasserteiche mit Blick auf den Mariahilfberg.

genügt bei weitem nicht, um die große Menge verbrennungsfähiger Substanzen in den Abwässern abzusättigen. Wind und Wellenschlag bewegen jedoch das Wasser, so daß sich immer neue Schichten der Luft darbieten und sich daraus mit Sauerstoff anreichern können, anderseits schweben im Wasser viele kleine Pflanzen, die in ihrem Lebensablauf Sauerstoff abgeben, der wieder dazu beitragen kann, verwickelter zusammengesetzte Stoffe abzubauen. Mit letzterem ist aber eigentlich die ursprünglich den Klärteichen gegebene Aufgabe unterbrochen, denn wenn die Pflanzen Sauerstoff abgeben, dann bilden sie wieder Stoffe mit weniger Gehalt daran, die organische Substanz wird nicht weniger, sondern bleibt sich gleich oder vermehrt sich sogar noch. Es läßt sich eben, was das Leben geschaffen hat, nicht so kurzer Hand wieder totschlagen. Auch wenn wir den Sauerstoff, die Lebensluft, wie er auch genannt wird, abschließen, so endet das Leben doch nicht, kleinste Wesen wie Pilze, Bakterien usw. verwerten den Kraftgehalt, der sich noch in den Abfallstoffen befindet; allerdings sind die Ergebnisse für luftgewohnte Wesen weniger erfreulich, sondern es sind das Fäulnisstoffe, worin sie sterben müssen.

Es ist darum auch für den Menschen mit dem Begriffe der Fäulnis ein unangenehmes Gefühl verbunden, und um sie zu vermeiden, ist Sauerstoff, Sauerstoff und wieder Sauerstoff nötig. Für jeden Fall ist er im Wasser nur in beschränkter Menge vorhanden, trotz Pflanzentätigkeit und Wasserbewegung, und darum heißt es in den Klärteichen die Umsetzungen so zu leiten, daß er nirgends mangelt. Darum müssen die Abwässer auch gehörig verdünnt werden, damit sich die fäulnisfähigen Stoffe nicht anhäufen, dann dürfen die Teiche nicht zu tief sein, damit das Sonnenlicht bis zum Boden dringen kann; denn wenn die Pflanzen Sauerstoff erzeugen sollen, dann brauchen sie als Kraftquelle Licht und Wärme. Wie nun die Umsetzungen im Lebenskreislauf des Wassers im einzelnen vor sich gehen, das können wir zurzeit nur ahnen; sicher ist, daß sie nach den Jahreszeiten verschieden sind, und wenn wir die Kleinlebewelt im Wasser verfolgen, so finden wir beispielsweise, daß die Teiche im zeitigen Frühjahr tief dunkelgrün gefärbt sind von ungezählten Scharen von Geißeltierchen, jenen kleinsten Geschöpfen, die an der Grenze der Tier- und Pflanzenwelt stehen, dann wieder treten in riesigen Mengen Rädertiere auf vermischt mit mehr oder

Digitized by Google

weniger Hüpferlingen, und schließlich erscheinen die Wasserflöhe, bald rötlich, bald grün gefärbt, je nach der Farbe ihres Darminhalts.

Damit sind wir zu dem gekommen, was ein Teichwirt in seinen Weihern am liebsten sieht; denn gerade die letztgenannten Tiere sind eine vom Karpfen bevorzugte Nahrung. Hier setzt nun der zweite Gedanke von Hofer ein, die bei der Reinigung des Wassers entstehende Kleinlebewelt des Wassers, das sich bildende Plankton, durch das Halten von Fischen auszunützen und dadurch aus der sonst nur Werte verzehrenden Beseitigung der Abfallstoffe wieder Werte zu gewinnen. Denn man hatte auch schon in anderen Verfahren die Lebewelt des Wassers verwendet, um häusliche Abwässer zu reinigen, aber ohne dabei irgendeinen anderen Nutzen herauszuziehen; erst Hofer war klaren Blickes daran gegangen, das Verfahren auch nutzbringend zu gestalten.

Zugleich sind wir aber auch bei dem Teil des Betriebes angelangt, der den meisten Lesern am wissenswertesten erscheinen dürfte, zumal über den Zuwachs, der in Straßburg i. E. erzielt worden war, ganz märchenhafte Meinungen in den Köpfen spuken, die auch bei der Klärteichanlage in Amberg große Erwartungen auslösten. Ich muß gleich vorausschicken, daß die hohen Zuwachszahlen, wie sie von Straßburg angegeben wurden, in Amberg nicht erreicht worden sind. Mannigfache Ursachen mögen daran die Schuld tragen. Einmal liegt Amberg klimatisch doch bei weitem nicht so günstig wie Straßburg, und dann trug auch die Not der Zeit nicht zum geringsten Teile dazu bei, daß die Karpfenhaltung in den Klärteichanlagen in den ersten Jahren nicht gleich in den geregelten Gang kam, daß besonders die Jungfräulichkeit des Teichbodens nicht in dem Maße ausgenützt worden ist, wie er in Straßburg zu den anfänglich bekannt gewordenen Erfolgen sicherlich beigetragen hat. Es ist wohl noch allen bekannt, wie schwer die Gemeinden in der Geldentwertungszeit zu kämpfen hatten, was in Amberg dazu führte, daß der Teichmeister abgebaut werden mußte, wodurch eine Reihe wertvoller Erfahrungen verloren gingen, und wohl ist noch in Erinnerung, wie die Kriegszeit mit ihren Ernährungsschwierigkeiten in dem Bestande unserer schnellwüchsigen Rassekarpfen gewüstet hatte. Es war also für den Beginn des Karpfenbetriebs in der Klärteichanlage das gute Besatzmaterial, wie es im Frieden zur Verfügung stand, in keiner Weise aufzutreiben, es kam noch hinzu, daß infolge schlechter vorausgehender Brutjahre es an Besatz überhaupt mangelte, so daß zurückgebliebene dreisömmerige Karpfen eingesetzt werden mußten.

Die fortschreitende Geldentwertung mag auch der Grund sein, daß von den ersten Jahren die Ziffern der Besetzung und der Abfischung fehlen, so weiß ich aus dem Jahre 1920 nur die damals viel Aufsehen erregende Tatsache, daß einsömmerige Karpfen bis zu 385 g Gewicht erzielt worden waren. Vom Jahre 1921 ist im Jahresbericht der Stadt Amberg angegeben, daß eingesetzt worden waren 6610 Karpfen im Gewichte von 554 kg und 770 Schleien mit 33,35 kg und abgefischt 5836 Karpfen im Gewichte von 4433 kg und 360 Schleien mit 64 kg. Daraus berechnet sich ein Zuwachs der Karpfen von 3879 kg oder 7,76 Zentner auf 1 ha. Bei den Schleien wurde hier zum ersten Male wie dann noch öfters beobachtet, daß sehr viele davon bei der Abfischung fehlten, daß aber die übrig gebliebenen gut zugenommen hatten. Vom Jahre 1922 heißt es, daß 6138 Karpfen mit 1203 kg eingesetzt und 5419 Stück mit 4613,5 kg abgefischt worden waren, ferner 14 497 Stück Vorstreckbrut, die 5116 Einsömmerige im Gewichte von 387 kg ergaben. Aus dem Jahre 1923 ist angegeben, daß der Zuwachs an Fischfleisch 832% betragen habe.

Aus dem Jahre 1923 liegt nun eine genaue Aufzeichnung vor. Von den vorhandenen Weihern waren 13 mit einsömmerigen Karpfen im durchschnittlichen Stückgewicht von 15 g besetzt gewesen; der gesamte Einsatz wuchs in einzelnen Teichen bis zu 2800% zu, das einzelne Stück war darin um 4900% gewachsen. Es war das in dem Weiher, der die kleinste Brut mit einem Einsatzgewicht von durchschnittlich 9,5 g, dagegen mit einem Abfischungsgewicht von 450 g enthielt, während sie in dem Weiher, der die größte Brut mit einem Einsatzstückgewicht von 50 g bekommen und auf welche man die größten Hoffnungen gesetzt hatte, nur um 586% auf 343 g herangewachsen waren. Die übrigen drei Weiher waren mit Zweisömmerigen besetzt, worauf einzugehen weniger Wert hat, da viele eingegangen und die noch vorhandenen schlecht abgewachsen waren. Auch von den eingesetzten 15 363 Stück Karpfenbrut waren nur mehr 12 191 abgefischt worden; immerhin betrug der Gesamtzuwachs 4238,5 kg oder 8,48 Zentner auf 1 ha.

Geldmangel zwang im Frühjahre 1924 dazu, die im Vorjahre gewonnenen schönen

Digitized by Google

Setzlinge zu verkaufen — viele davon mögen als Speisefische verwertet worden sein — und dafür ganz kleine Zweisömmerige mit einem durchschnittlichen Gewicht von 91 g einzutauschen. Sie wuchsen von 1117,25 kg Gesamteinsatzgewicht auf 4370,75 kg ab und zeigten damit einen Zuwachs von 7 Zentner auf 1 ha. Ein Weiher war mit Dotterbrut besetzt worden und lieferte 6137 Stück Einsömmerige im Gewichte von 472 kg.

Das Jahr 1925 kann nicht in Betracht gezogen werden, es trat ein starkes Fischsterben, wahrscheinlich infolge der damals überall sich zeigenden Kiemenfäule auf, so daß nur 2309 kg ein-, zwei- und dreisömmerige Karpfen gefischt werden konnten. Es waren diesmal auch größere Mengen von Schleien eingesetzt gewesen, die zwar auch meistens eingegangen waren, aber doch noch bei der Abfischung 242 kg ergaben. Die ersten vier Weiher hatten Karpfendotterbrut erhalten, von welcher 736 kg Einsömmerige entstanden waren.

Im Jahre 1926 hatten die Weiher Ein- und Zweisömmerige gemischt erhalten und ergaben 3818 Stück Setzlinge mit 960 kg und 1941 kg Verkaufsfische. Der Zuwachs war 2155 kg oder 4,7 Zentner auf 1 ha.

Daß das Ergebnis ein so geringes war, dazu mag wohl auch die ungünstige Witterung des Jahres nicht ohne Einfluß gewesen sein; mehr noch als je hatte sich gezeigt, daß die Dreisömmerigen im Verhältnis zu den jüngeren Jahresklassen schlecht abschnitten und nie das Gewicht erreichten, das im Wirtschaftsplan vorgesehen war. Es führte das zur Ueberlegung, daß die Planktonnahrung wohl für Brut und Setzlinge genüge, daß aber die Speisefische noch gröbere Nahrung zum guten Gedeihen bräuchten. Es wurde darum beschlossen, im Jahre 1927 zu füttern, und zwar wurden 190 Zentner Lupinen gegeben. Es wurden abgefischt 8826 Stück Setzlinge im Gewichte von 3639 kg und 3546 Stück Speisekarpfen mit 3561 kg. Der erste Versuch mit der Fütterung hatte so ziemlich befriedigt; während das Jahr vorher die Speisekarpfen kaum 0,75 kg schwer geworden waren, wogen sie jetzt durchschnittlich 1 kg, im einzelnen gingen manche sogar über 1½ kg hinaus. Der Gesamtzuwachs betrug auf 1 ha 12,4 Zentner, und wenn man mit einem Naturzuwachs von 7 Zentner auf das Hektar rechnet, so ergibt sich ein Futterverbrauch von 3,77 Zentner auf 1 Zentner Karpfenzuwachs. Im Jahre 1928 sollte mit der Fütterung fortgefahren werden, der heiße Sommer aber verbunden mit anderen Umständen, worauf ich noch zurückkommen werde, rief wieder so starke Fischsterben hervor, daß die Zwei- und Dreisömmerigen nur einen Zuwachs von 1946 kg gaben. Vorzüglich waren wieder die Einsömmerigen gediehen.

Wenn ich oben den Naturzuwachs anführe, so muß ich hierzu eingestehen, daß die angegebene Zahl zwar nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebsjahre so gut als möglich geschätzt ist, daß man aber eigentlich gar nicht weiß, wie hoch er sich beläuft. Ich schließe das vor allem aus dem Zuwachs der Einsömmerigen. Der höchste Ertrag an solchen wurde im Jahre 1926 im Teiche 1 erhalten mit 960 kg auf 0,65 ha Wasserfläche, was einem Hektarzuwachs von 29,54 Zentner entspricht. Man hatte im allgemeinen den Eindruck, als wenn scheinbar der Zuwachs an Einsömmerigen unbegrenzt wäre, und daß es nur darauf ankomme, wie viel von den eingesetzten Fischchen durchkommen. Im letzten Jahre konnte man aber sehen, daß es doch damit seine Grenzen hat. Teich 1 war mit 50 000 Stück Karpfendotterbrut aus der Schwarzenfeldschen Teichwirtschaft besetzt worden, man hatte aber wohl ein wenig zu gut gemessen und so wurden 78 000 Einsömmerige davon abgefischt. Obwohl 23 Zentner Lupisin zugefüttert worden waren, hatten sie nur einen Gesamtzuwachs von 880 kg erreicht. Teich 2 hatte aus der Ramschen Teichwirtschaft ebenfalls 50 000 Stück erhalten; es wurden davon aber nur 33 000 Stück abgefischt, die bei der gleichen Futtermenge auf 1355 kg abgewachsen waren.

In der folgenden Zusammenstellung soll eine Uebersicht über die bisherigen Ergebnisse mit den Einsömmerigen gegeben werden, wobei allerdings die des Jahres 1928 weggelassen wurden, weil gefüttert worden war.

Die Tabelle soll einmal die Zuwachszahlen der Brut zeigen, deren Menge natürlich entsprechend der größeren oder geringeren Hinfälligkeit der Dotterbrut beim Einsetzen sehr schwankt, dann aber auch den höchsten Gesamtzuwachs, den man erhalten hatte, nämlich den des Jahres 1926 mit einem Hektarertrag von 29,30 Zentner. Nun weist zwar Nr. 6 in der Tabelle entsprechend der hohen Stückzahl das geringste Stückgewicht auf und bestätigt die Regel, daß mit zunehmender Stückzahl der Gesamtzuwachs steigt und der Stück-

Digitized by Google

Nr.	Jahr	Teich- Nr.	Teich- Größe	Eingesetzt Dotterbrut Stück	Abgefischt einsömmerige Karpfen Stückzahl	Abgefischt einsömmerige Karpfen Gewicht kg	Durchschn.-Gewicht eines Stücks	Zuwachs auf 1 ha berechnet kg
1	1924	1	0,65	20 000	6 137	472	77	725
2	1925	1	0,65	?	7 000	280	40	430
3	1925	2	0,68	?	1 450	174	62	255
4	1925	3	0,75	?	1 900	237,5	125	315
5	1925	4	0,65	?	540	45	83	69
6	1926	1	0,65	35 000	25 600	960	38	1465
7	1927	1	0,65	50 000	7 120	390	55	600

zuwachs sinkt. Man könnte aus dem letzteren schließen, daß der Teich übersetzt gewesen ist, aber so überwältigend hoch ist der Stückzuwachs in den Fällen 3, 4 und 5 mit viel geringerer Stückmenge auch nicht und gleicht in keiner Weise dem im ersten Betriebsjahre erzielten; dazu kommt bei Nr. 6 noch ein anderer Umstand, der später erwähnt werden wird, der aber einen sicheren Schluß noch schwieriger ziehen läßt.

Auf jeden Fall spielen hier bis jetzt noch unbekannte Einflüsse herein und das wird auch bei dem Zuwachs der älteren Jahrgänge zutreffen; denn wenn man den Zuwachs der Brut von 1926 als Richtschnur annimmt und gemäß den teichwirtschaftlichen Regeln annimmt, daß die Brut einen Teich um das Doppelte besser ausnützt als Karpfen vom zweiten zum dritten Sommer, so müßte man mit letzterem Jahrgang einen Zuwachs von fast 15 Zentnern aus einem Hektar ziehen können. Aber auch bei stärkerer Besetzung erreicht man das nicht, wie man leicht aus den im Vorhergehenden gegebenen Zahlen errechnen kann.

Die noch unbekannten Einflüsse würden sich sicherlich durch Versuche noch erforschen lassen; hierzu gehört aber Zeit und Geld. Beides ist aber nicht vorhanden, denn der Fischereibetrieb soll sich entsprechend den anfangs erweckten Hoffnungen nicht nur selbst erhalten, sondern auch noch möglichst hohe Ueberschüsse abwerfen. Er hat das auch getan, aber manchmal ist es doch recht schwer geworden, und zwar infolge des Umstandes, daß man bei der Errichtung der Anlage vergessen hatte, gleich Winterungen mit zu erbauen. Es müssen nun die Karpfen im Herbst nach der Abfischung 10 km weit in die Winterungen bei Ursping und Hüttenhof gefahren werden und im Frühjahre ebensoweit wieder zurück. Außerdem kommen die Karpfen, die den Sommer über gewissermaßen im Schlaraffenland gelebt haben, — und das scheint mir das Wichtigste zu sein — nun in kalte und unfruchtbare Winterweiher und die Folge ist, daß sie in geschwächtem Zustande wieder in die Abwasserteiche gelangen, die an und für sich an ihre Gesundheit hohe Anforderungen stellen. Die mannigfachen Verluste sind sicherlich zum großen Teile diesem Umstande in Rechnung zu setzen.

(Schluß folgt.)

VI. Geheimrat Elze

25 Jahre 1. Vorsitzender des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Als im Jahre 1904 die Mitglieder des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden den damaligen Regierungs- und Forstrat Elze zu ihrem 1. Vorsitzenden wählten, waren sie sich wohl bewußt, nicht nur einen liebenswürdigen und, wenn es sein mußte, einen energischen Mann gewählt zu haben, sondern auch eine Persönlichkeit, die eine umfangreiche Sachkenntnis besaß. Von Jugend auf für die Fischerei interessiert, stellte er während seiner langen Tätigkeit seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst der Sache.

Nach einer fünfjährigen Verwaltung der Oberförsterei Hürtgen (Bezirk Aachen) wurde Elze 1899 nach Königstein i. T. versetzt, wo er sich erstmalig im Fischereiwesen aktiv betätigte. Die Forellenzuchtanstalt im Billtal bei Königstein entstand unter seiner Leitung. Er nahm diese nebst einer großen Anzahl von Bächen und Teichen in Eigenbewirtschaftung. Im Jahre 1892 sehen wir ihn erstmalig als Teilnehmer auf den Sitzungen des Deutschen Fischereivereins. In der Folgezeit unternahm Elze eine Reihe von Studienreisen über Forst-, Jagd- und Fischereiwesen; und zwar im Jahre 1896 in den Kaukasus, 1898 zur Internationalen Fischereiausstellung in Bergen (Norwegen), 1904 nach Norwegen, 1907 nach Ungarn, 1909 und 1910 nach Rumänien.

Digitized by Google

Seine intensive Tätigkeit im Fischereivereinswesen setzte 1902 ein. Seine erste Aufgabe bestand darin, alle Interessengruppen der Fischerei im Wiesbadener Fischereiverein zu sammeln und den Verein, der damals noch mehr den Charakter eines Anglervereins hatte, zu einer mehr fischereiwirtschaftlichen Organisation umzugestalten. Nachdem Elze im Jahre 1904 den Vorsitz des Vereins übernommen hatte, erhielt dieser besondere Statuten und wurde organisch mit dem Deutschen Fischereiverein, dem Westdeutschen Fischereiverband und später dem Preußischen Fischereiverband verbunden. Während seiner einviertel Jahrhundert langen Führung des Vereins betätigte sich Elze hauptsächlich auf folgenden

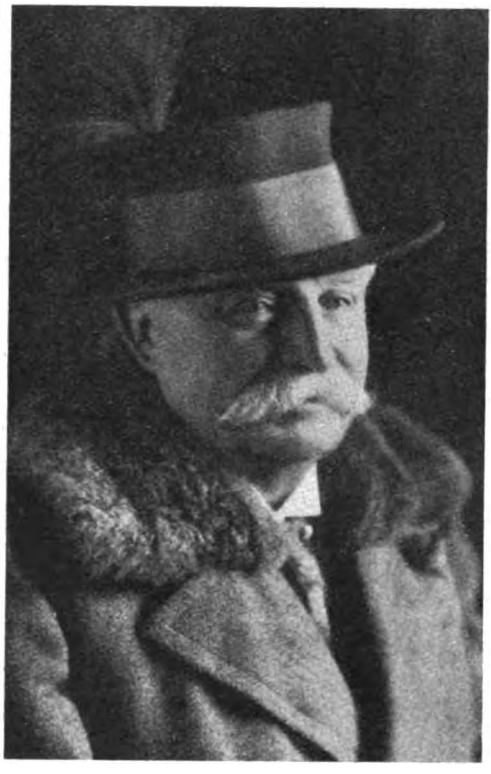

Gebieten mit vollem Erfolg: Generalbesetzung der fließenden Gewässer, Hebung der Teichwirtschaft, insbesondere in den Kleinteichen, Neugründung von Fischzuchtanstalten, Anregungen zur Abhaltung von Fischereikursen, Neuregelung der Verwaltung der meist staatlichen Fischereien im Rhein, Heranziehung der kommunalen und staatlichen Dienststellen zur Hebung der Fischerei, und auf vielen anderen Gebieten, die aufzuführen hier zu weit führen würde. Man kann ohne Einschränkung sagen, daß die Fischerei und das Fischereivereinswesen im Regierungsbezirk Wiesbaden innig mit dem Namen „Elze" verknüpft sind.

Auf der diesjährigen Hauptversammlung wurde Geh.-Rat Elze eine wohlverdiente Ehrung zuteil, die für ihn völlig überraschend kam. Oberfischmeister Dr Lowartz-Kassel überreichte nach einer eingehenden Würdigung der Verdienste Elzes um die Förderung der heimischen Fischerei dem Jubilar den ihm in Anerkennung seiner Verdienste vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin verliehenen Staatsehrenpreis für Verdienste um die Förderung der Fischerei nebst einem Handschreiben des Herrn Ministers. Außerdem überbrachte er die Glückwünsche und den Dank des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau.

Die Versammlung, die die Ehrung mit Freuden begrüßte, gab dem Wunsche Ausdruck, daß Geheimrat Elze, der in diesem Jahre seinen 75. Geburtstag begehen kann und die Wiederwahl als Vorsitzender auf weitere Jahre angenommen hat, noch viele Jahre in seiner bisherigen Rüstigkeit seines Amtes walten möge zum Besten der heimischen Fischerei.

Digitized by Google

VII. Vereinsnachrichten.

34. Württembergischer Landesfischereitag in Tübingen.

I. In den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928 hielt der Landesverein seine diesjährige Hauptversammlung in Tübingen a. N. ab. Oeffentliche und private Gebäude, besonders die historische Neckarbrücke, waren zur Feier der Tagung festlich beflaggt. Die „Tübinger Chronik" hatte eine besondere Festbeilage erscheinen lassen mit poetischem Willkommgruß, den Bildnissen des Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier-München, des 1. Vorsitzenden des Landesvereins, Geheimer Kriegsrat Dreiß und des 1. Vorsitzenden des Bezirksfischereivereins Tübingen, Rechtsanwalt Jäger, mit dem gedruckten Geschäftsbericht des Landesvereins für das Jahr 1927 sowie zahlreichen, wertvollen Abhandlungen, von denen besonders diejenigen des Mitglieds des Tübinger Vereins, Paul Löffler, „Die alte Fischerordnung des ehemaligen Herzogtums Württemberg" und „Vom Fischerhandwerk vergangener Zeiten und etliches von Alt-Tübinger Fischern" erwähnt sein sollen. Auch der inzwischen leider verstorbene Schriftführer des Landesvereins, Theo Griesinger-Stuttgart, hat sich darin mit seinem letzten belletristischen Beitrag „Die Fischerei im Sprichwort und in der schönen Literatur" verewigt.

Schon der Begrüßungsabend in der „Ratstube" war ein schöner Auftakt zur Eröffnung der Tagung; er stand unter dem Zeichen der Freude des gesunden Wiedersehens alter Weidgenossen und der führenden Männer der württembergischen Fischerei.

Die Hauptversammlung am andern Tag (Sonntag, den 10. Juni) im großen Saal des Gasthofs zum Hirsch begann mit einem Fischereifilm, vorgeführt durch das Ausschußmitglied des Tübinger Vereins, Joseph Mayer, Inhaber der Hirschlichtspiele, mit interessanten Akten aus der Hochseefischerei, der künstlichen Forellenzucht mit Zuchtanlagen, Apparaten, Schutz- und Versandvorrichtungen u. o. m., samt einem Abschluß „Anglerfreuden", der in unterhaltender und belehrender Weise zugleich in den Stoff der Hauptversammlung einführte.

Zur Eröffnung dieser begrüßte der 1. Vorsitzende des Landesfischereivereins die überaus zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, vor allem den Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen, Herrn Scheef, M. d. L., Herrn Landrat Gös-Tübingen, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier-München, Herrn Oberlehrer Stolz-Mannheim, Vizepräsident und Geschäftsführer des Deutschen Anglerbundes, ferner die Herren Oberforstrat Hofmann von der Württ. Forstdirektion, Regierungsrat Hofmann von der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, Polizeidirektor Quintenz-Friedrichshafen, Gutsbesitzer Melchinger-Nürtingen, Mitglied des Fischereiausschusses der Württ. Landwirtschaftskammer und die noch einzig lebenden Mitbegründer des Landesvereins Oberamtspfleger Steinhardt-Ellwangen und Ludwig Sontheimer-Tübingen, beide Ehrenmitglieder des Landesvereins, denen er für ihr Erscheinen besonders dankte. Hierauf kam eine Reihe von Glückwunschschreiben hoher Landesbehörden für die Tagung zur Verlesung, namentlich ein solches des Herrn Staatspräsidenten Bolz selbst, in welchem er der Tagung einen erfolgreichen Verlauf wünschte.

Nach Erwiderung der Begrüßung seitens der Herren Oberbürgermeister Scheef, Präsident Dr. Maier, Oberlehrer Stolz und der Entbietung der Grüße der Württ. Landwirtschaftskammer durch den Landesfischereisachverständigen, Reg.-Rat Dr. Smolian, gedachte der Vorsitzende der Toten des vergangenen Jahres, der Herren Hofrat Hinderer-Stuttgart, Dr. Knupfer-Stuttgart, Regierungsrat Hinderer-Ulm und Bankier Widemann-Stuttgart. Mit bewegten Worten gab er den besonderen Gefühlen des Dankes gegen den hochverdienten langjährigen Leiter der Geschäftsstelle, Ehrenmitglied und Ehrenvorstandsmitglied, Hofrat Hinderer, den „Altmeister der Fischerei" nicht nur im Landesverein, sondern im Deutschen Fischereiverein Ausdruck und bezeichnete dessen Verlust als eine schwere, unausfüllbare Lücke. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche folgende Hauptpunkte enthielt:

1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsorts für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes.

1. Ehrungen. In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um den Verein und die württembergische Fischereisache wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Oberforstrat Hofmann-Stuttgart und Oberforstmeister Stier-Ehingen a. D.; die silberne Vereinsmedaille erhielten: Kommerzienrat Otto-Stuttgart und Fischzüchter Vollmer-Waldsee; die bronzene Medaille der Bezirksfischereiverein Nürtingen. (Dem Tübinger Verein, welcher alle Ehrungen — außer der goldenen Medaille — schon besitzt, überreichte der Vorsitzende einen verschwiegenen Briefumschlag zur Stärkung der Vereinskasse.) Namens des Ausschusses des Landesvereins überreichte der 2. Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Smolian dem 1. Vorsitzenden, Geheimer Kriegsrat Dreiß, selbst die silberne Vereinsmedaille für seine langjährigen Verdienste um den Verein und besonders für seine Vorarbeiten zum Entwurf eines Württembergischen Fischereigesetzes. Nach Dankesworten seitens der Geehrten erstattete Regierungsrat Dr. Smolian den Jahresbericht.

2. Jahresbericht für 1927. Diesem sind folgende Mitteilungen zu entnehmen:

a) Allgemeine Fischereiverhältnisse im Jahre 1927: Unter dem regenreichen, wärme- und sonnenlosen Vorsommer litten insbesondere die Sommerlaicher; wo ausnahmsweise das Laichgeschäft der Karpfen, Schleien und Weißfische leidlich zufriedenstellend

Digitized by Google

verlief, da wurde die ausgefallene Brut vielfach ein Opfer der Kälte. Ueberdies haben, wie im Vorjahre, zahlreiche außergewöhnlich große Hochwasser Brut und Jungfische vernichtet und die Fangergebnisse sehr ungünstig beeinflußt. Im Neckar gingen außerdem infolge der Kanalisation die Wanderfischbestände weiter zurück. Zusammenfassend darf das Jahr 1927 nicht als ein fischereilich erfreuliches betrachtet werden.

b) Mitgliederstand am 31. Dezember 1927: 1 Ehrenvorsitzender, 6 Ehrenmitglieder, 271 persönliche, 33 körperschaftliche Mitglieder und 51 Fischereivereine mit zusammen 2308 Mitgliedern und einer Gesamtmitgliederzahl von 2619. An Stelle des verstorbenen Dr Knupfer wurde Optiker Wilhelm Mergenthaler-Stuttgart, 1. Vorsitzender des Württ. Anglervereins, einstimmig in den Ausschuß berufen und vom Vorsitzenden in der Versammlung begrüßt. Der Württ. Landesfischereiverein wurde Mitglied des Deutschen Anglerbundes und dieser Mitglied des Landesvereins je mit einem Jahresbeitrag von M. 100.—. Ein gleiches Verhältnis wurde mit dem Verein Naturschutzpark e. V. mit einem Jahresbeitrag von je M. 20.— vereinbart.

c) Fischaussetzungen: Durch den Landesverein und 37 angeschlossene Bezirksvereine wurden ausgesetzt: 125 000 Bachforellenbrut, 21 000 Bachforellensetzlinge, 5500 Regenbogenforellensetzlinge, 10 000 Aeschenbrut, 2200 Aeschensetzlinge, 75 540 einsömmerige Karpfen, 3950 zweisömmerige Karpfen, 6450 Schleiensetzlinge, 550 Hechtsetzlinge, 950 Zandersetzlinge, 2000 Barschsetzlinge, 55 000 Aalbrut, 9 Zentner, das ist 10—15 000 Stück Satzaale und 740 Satzkrebse in einem Gesamtwert von rund M. 22 000.—.

d) Fangergebnisse: Als Ursache der schlechten Fangergebnisse wird von den meisten Vereinen Hochwasser und ungünstige Witterungsverhältnisse angegeben, vielfach auch die zunehmende Industrialisierung des Landes, Abwassereinleitungen, Kanalisationen und Korrektionen, wodurch namentlich der Neckar und die Donau mehr und mehr entwertet werden und eine Umstellung des ganzen Fischereibetriebes in diesen bedingt wird.

e) Forellenzucht: Das Jahr 1927 war ein unbefriedigendes; die steigenden Kosten aller Produktionsmittel einer- und der stockende Absatz andererseits gefährdeten die Existenzfähigkeit einer großen Reihe von Betrieben, weshalb auch die bisher geltenden Richtpreise für Salmonidenzuchtmaterial zum Teil erhöht werden mußten. Ueberproduktion, Preisunterbietung und Einfuhr dänischer Forellen drohten zeitweise außerordentlich kritisch zu werden; dabei ließ das Wildwasserbesatzmaterial da und dort zu wünschen übrig. Die Gründung einer Absatzgenossenschaft der württ. Forellenzüchter ist bedauerlicherweise wohl als endgültig gescheitert zu betrachten.

f) Karpfenteichwirtschaft: Kälte und Nässe im Frühjahr haben Laichgeschäft und Wachstum ungünstig beeinflußt. Erfreulicherweise konnte aber eine Reihe bisher brachliegender kleinbäuerlicher Teiche der fischereilichen Nutzung mit Karpfen und Schleien zugeführt werden.

g) Bodenseefischerei: Die Fangergebnisse im Bodensee, besonders der Blaufelchen, waren im Jahr 1927 so ungünstig wie seit vielen Jahren nicht; es konnten in der Laichzeit nur 9741 Blaufelchen erbeutet werden (gegen 26 763 i. J. 1926). Besser waren die Fangergebnisse bei Gangfischen, Sand- und Silberfelchen 1464 (1177) — 1562 (1328). Erbrütet wurden in den Fischzuchtanstalten des Bodensees rund 3½ Millionen Eier von rund 5 Millionen angelieferten, das ist 68% gegen 62,1% i. J. 1926. Von Sand- und Silberfelchen wurden im Geschäftsjahr rund 400 000 Eier angeliefert und 96 000, das ist 24,2% (gegen 28% im Vorjahr) erbrütet. Leider gelang es nicht, den notleidenden Fischern Staatsdarlehen zu billigem Zinsfuße zu verschaffen und sie von der Gewerbesteuer zu befreien; dagegen ist vom Württ. Wirtschaftsministerium die Aufhebung der Motorboottaxe nunmehr in Aussicht gestellt.

h) Fischkrankheiten: Solche wurden nur wenig gemeldet; im Kocher, in der Sall, in der Lauter und in einzelnen Schwarzwaldgewässern wurde bei Forellen und Schuppfischen die Furunkulose beobachtet, seuchenartig scheinbar nur im Kocher. Die Barbenseuche trat in der Jagst und im Neckar bei Stuttgart auf, glücklicherweise nicht in besorgniserregendem Ausmaß. Von der Rot wurde auch in diesem Jahre über die Veregelung des Aeschenbestandes geklagt.

i) Krebszucht: Der Landesverein löste sein Versprechen ein und verteilte als Gabe an 18 Bezirksfischereivereine 9500 Edelsatzkrebse. Mit zwei Ausnahmefällen war die Besatzware gesund und hat sich den neuen Verhältnissen anscheinend gut angepaßt.

k) Fischfeinde: Es wurden 42 Fischreiher besonders im Gebiet der oberen Donau erlegt mit einer Prämie von je M. 5.—; der Betrag wurde dem Landesverein von der Landwirtschaftskammer ersetzt.

l) Gewässerverunreinigung: Meldungen über zum Teil katastrophale Schädigungen liegen vor aus Backnang, Ellwangen, Hoheneck, Kirchheim-Teck, Nagold, Neckarsulm, Ravensburg, Riedlingen, Schorndorf, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm, Untergröningen, Unterweißach, Vaihingen a. E., Wangen i. A. Auch die Abschwemmung von Teerstoffen frischgeteerter Straßen haben schwere Fischereischäden verursacht (oberes Nagoldtal und Kochendorf). Das von Regierungsrat Dr Smolian verfaßte Merkblatt über Verhalten bei Fischkrankheiten, Fischsterben und Gewässerverunreinigungen kam an alle Vereine zur Verteilung.

m) Sonstige Schädigungen der Fischerei: Aus der Korrektion vieler Gewässer und der Kanalisation des Neckars ergaben sich — wie oben bemerkt — naturgemäß schwere Schädigungen der Fischerei, besonders für die Wieslauf, die Bühler und die Brettach. Die Nachteile der Neckarkanalisation bekamen am empfindlichsten zu spüren die Vereine Stuttgart und

Digitized by Google

Lauffen. Auch die immer weiter um sich greifende Kiesbaggerei schädigt durch Vernichtung der produktiven Ufer und der Barben- und Nasenlaichplätze erheblich (Besigheim und Lauffen).

n) Wünsche und Beschwerden: Den Gesuchen um Sportelermäßigung wurde nach deren Befürwortung durch den Landesverein vom Wirtschaftsministerium durchweg entsprochen. Dagegen konnte der Entwurf eines Fischereigesetzes, um welchen sich Ministerialrat Dr Springer besonders fördernd bemüht hat, dem alten Landtag leider nicht mehr vorgelegt werden; hoffentlich befaßt sich der neue Landtag mit ihm. Der Entwurf wurde durch ein von Justizrat Schwaiger-München, dem Rechtsberater des Bayer. Landesvereins, in dankenswerter Weise abgegebenes Gutachten in wesentlichen Punkten ergänzt und verbessert. Es wäre zu wünschen, daß unser Entwurf, der den meisten neueren Fischereigesetzen zur Vorlage gedient hat, endlich auch in seinem Heimatlande Geltung erlangen würde, da andernfalls eine fortschreitende wirtschaftliche Förderung unserer Fischerei unmöglich ist!

o) Allgemeine Vereinstätigkeit: Von der Geschäftsstelle wurde eine große Anzahl von Gutachten und Beratungen erstattet; an auswärtigen fischereilichen Versammlungen und Unternehmungen hat sich der Verein mehrfach beteiligt. Dem Deutschen Fischereitag und Fischereikongreß in Kiel wohnte der 1. Vorsitzende zugleich als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Ausschusses für Angelsport an, begleitet von dem Schatzmeister, Rechnungsrat Hinderer, dem Schriftführer, Reallehrer Griesinger, Fischmeister Jäger-Langenargen und Fabrikant Bubeck-Untertürkheim; Regierungsrat Dr Smolian war als Mitglied des Ausschusses für fließende Gewässer anwesend. Auch zur Hauptversammlung der Fischereivereine Eßlingen, oberes Nagoldtal sowie der Wanderversammlung des Schweizerischen Fischereivereins in St. Gallen wurden Vertreter entsandt. Der Landesfischereisachverständige hielt eine große Zahl von belehrenden Vorträgen, so in Eßlingen, Ulm, Böckingen, Vaihingen a. E., Schwäbisch Hall u. a. m. Ein von ihm organisierter Fischereilehrgang an der Volkshochschule Stuttgart im Frühjahr 1927 wurde von 34 Vereinsmitgliedern besucht; auch die angeschlossenen Exkursionen erfreuten sich großer Beteiligung. Fischereiausstellungen im Anschluß an landwirtschaftliche Bezirksfeste unterstützte der Landesverein durch Gestellung seiner Aquarien, so Hall, Saulgau, Oberndorf, Haigerloch mit je 10 bis 17 Aquarien. Alle diese Veranstaltungen waren gut gelungen, wenn auch unter erheblichen Geldopfern.

Der Berichterstatter dankte allen Förderern des Vereins und seinen Mitarbeitern und gab seiner Ueberzeugung von der guten Fortentwicklung der württ. Fischerei lebhaften Ausdruck. Der Vorsitzende dankte dem Berichterstatter für seine ersprießliche Mühewaltung, sowie dem Wirtschaftsministerium, der Landwirtschaftskammer und der Forstdirektion für ihre Unterstützung und Förderung der württ. Fischerei.

3. und 4. Kassenbericht und Voranschlag. Der Schatzmeister, Rechnungsrat Hinderer, erstattete auf Grund der Jahresrechnung ausführlichen Bericht; die Einnahmen betrugen M. 14 238.27, die Ausgaben M. 8292.89, so daß sich ein Bestand von M. 5945.38 ergibt, welcher nach und nach zu Einsätzen verausgabt wird. Die Vorstandschaft gedenkt aber zunächst auch weiterhin haushälterisch damit zu verfahren, besonders um den späteren großen Anforderungen infolge der Neckarkanalisation gerecht werden zu können. Der Voranschlag für 1928 mit M. 14 000.— Einnahmen und die allgemeinen Ausgaben auf der bisherigen Grundlage wurden genehmigt. Die Kassen- und Buchführung wurde in freundlicher Weise von Regierungsrat Bohnenberger-Stuttgart vorgenommen und richtig befunden. Der Vorsitzende dankte dem Schatzmeister für seine ebenso mühevolle als mustergültige Geschäftsführung, Regierungsrat Bohnenberger desgleichen für die Kassen- und Buchführung. Von der Versammlung wurde der Vorstandschaft Entlastung erteilt.

5. Wahl des Versammlungsorts für 1929: Hierzu lag ein Antrag des Bezirksfischereivereins Vaihingen a. E. vor, den Fabrikant Ellenberger-Vaihingen mit herzlichen Willkommworten vertrat; der Antrag wurde mit großem Beifall einstimmig angenommen. Die Tagung soll Mitte Juni 1929 stattfinden.

6. Anträge und Verschiedenes: Schriftliche Anträge lagen nicht vor; die das Jahr über eingelaufenen Anfragen usw. wurden von der Vorstandschaft regelmäßig mit tunlichster Beschleunigung erledigt. Genaueste Untersuchung der Ursachen in den beiden Fällen ungünstiger Erfahrungen bezüglich des Krebseinsatzes und Mitteilung geeigneter Maßnahmen zur Verhütung weiteren Schadens wurde von der Geschäftsstelle zugesichert. Die alljährliche Forderung an die württ. Regierung, aus ihren großen Einnahmen aus der Fischereipacht- und Fischkartensportel der Fischerei jährlich einen erheblich größeren Geldbeitrag zuzuwenden, wurde auch diesmal wieder mit Nachdruck erhoben. Weitere Erörterungen löste der ebenso klare wie eingehende Geschäftsbericht nicht aus. Nachdem der Vorsitzende noch über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel berichtet hatte, besonders über den Erwerb der Aalfangstation Epney in England (Wales), Fisch-Ein- und Ausfuhr, Zollschutzbestrebungen, Steuer- und Verkehrsfragen u. a. m., schloß er mit nochmaligem Dank an die Mitglieder des Ausschusses sowie alle Förderer und Gönner des Vereins die äußerst anregend verlaufene Versammlung.

II. Der Verhandlung schloß sich ein gemeinsames Mittagessen im Hotel „Zum goldenen Ochsen" an, bei welchem der Vorsitzende die stattliche Zahl der teilnehmenden Damen und Herren begrüßte und unter Hinweis auf die schönen, fischbelebten Bäche und Flüsse unserer engeren und weiteren Heimat und ihrer Pflege durch den Deutschen Fischereiverein auf diesen ein kräftiges

Digitized by Google

„Petri Heil" ausbrachte. Die Tafelmusik hatte die Hauskapelle übernommen; sie trug wesentlich zur Festesstimmung bei. Nachmittags wurde Tübingen mit seinen historischen Stätten — Marktplatz, Stiftskirche und Schloß — besichtigt und abends traf man sich im Sängerkranzsaal des Museums zum festlichen Bankett. Dieses nahm unter Beteiligung zahlreicher Gäste aus der Tübinger Einwohnerschaft, darunter die hochbetagte, siebenundachtzig Jahre alte, körper- und geistesfrische Mutter des Präsidenten Oberregierungsrat Dr Maier, Frau Professor Dr Maier, einen glänzenden Verlauf, wozu besonders die Mitwirkung des Tübinger Sängerkranzes, die Solovorträge seines Dirigenten, Konzertsänger Hermann Achenbach, mit Herrn Dr Weible am Flügel und dessen künstlerische Einzeldarbietungen beitrugen. Der Vorsitzende entbot den Tübinger Einwohnern den Willkomm-Gruß des Landesvereins, dem Fischereiverein Tübingen und seinem bewährten Vorsitzenden, Rechtsanwalt Jäger, sowie den Ausschußmitgliedern — besonders Ludwig Sontheimer und Oberzollinspektor Kostenbader — herzlichen Dank und Anerkennung für den überaus schönen Abend, der sicher in aller Erinnerung bleiben werde und schloß mit einem kräftigen Petri Heil auf die Stadt Tübingen und seinen Fischereiverein. Rechtsanwalt Jäger dankte vor allem den Mitwirkenden und Präsident Dr Maier, ein Sohn Tübingens, gedachte seiner schönen Jugend- und Studienjahre in den Mauern der Alma Mater Tubingensis, im Lobgesang von Tübingens Frauen von damals und heute und Ludwig Sontheimer gab einen Rückblick auf den Tübinger und den Landesfischereiverein mit der ihm eigenen, herzlichwarmen Note. — Niemand hätte gedacht, daß eine Woche später ein tragischer Unglücksfall ihn aus seinem frohen Leben reißen würde! —

Am Montag den 11. Juni beschloß ein vom Tübinger Verein auf der — im Schönbuch — herrlich gelegenen früheren königlichen Jagdhütte im Stungart veranstaltetes Picknick — die Jagdhütte wurde von Forstmeister Wiech-Entringen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt — diese schöne Tagung, welche kein Teilnehmer vergessen wird.

Der Bericht wurde infolge Todes des Schriftführers Theo Griesinger leider verzögert.

Dreiß.

Fischereilehrgang an der Edertalsperre.

Der in der Zeit vom 22. bis 25. April 1929 in Niederwerbe an der Edertalsperre abgehaltene Fischereilehrgang ist nicht nur von Fischereiinteressenten aus dem Regierungsbezirk Kassel, sondern auch von Teichwirten, Berufsfischern und Fischzüchtern aus Westfalen und Hannover, sowie aus dem Süden besucht worden. Der zahlreiche Besuch hat gezeigt, daß ein Bedürfnis für die Abhaltung des Lehrganges vorlag. Nicht nur Züchtern, sondern auch Sportangler, insbesondere aus Kassel, sind mit großem Interesse den Ausführungen der Vortragenden gefolgt. Von einem besonderem Verständnis für die Fischzucht zeigte der rege Gedankenaustausch der Fischereiinteressenten nach den einzelnen Vorträgen. Es konnte hieraus entnommen werden, daß die Vorträge und die praktischen Vorführungen für die Fischzucht auf recht guten Boden gefallen sind und zum Wohle derselben auch hoffentlich in Zukunft Verwertung finden werden.

Das in Niederwerbe Gebotene läßt sich mit kurzen Worten nicht klar und verständlich wiedergeben, nur soviel sei gesagt, daß der Lehrgang von Kammerdirektor, Oekonomierat Dr Staehly von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel mit einer Ansprache über die Bedeutung der Süßwasserfischerei eröffnet wurde, in welcher der Hinweis auf den großen Wert dieser Fischerei in Verbindung mit der Landwirtschaft besonders hervorgehoben wurde.

Die umfangreichen und lehrreichen Vorträge des Oberfischmeisters für die Provinz Hessen-Nassau, Dr Lowartz, der die Leitung des Lehrganges in der Hand hatte und die Hauptlehrfächer vorzutragen sich bereit fand, fanden die angespannteste Aufmerksamkeit sämtlicher Zuhörer. Neben diesen Vorträgen wurde noch die Projektierung von Teichen vorgetragen, sowie praktische Vorführungen im Bruthause und die Bewirtschaftung von Teichen und Bächen. Auch der Sportangler ist dadurch auf seine Kosten gekommen, daß durch den Gauleiter des Deutschen Anglerbundes, P. Roßberg-Niederzwehren, eine größere Auswahl von Angelgeräten und Anglerausrüstungen gezeigt wurde. Die praktischen Vorführungen der Geräte am Wasser fanden großen Beifall. Insbesondere die zum Teil in humoristischen Wendungen gegebenen Erläuterungen hierzu.

Die Vorführungen im Bruthaus, Ablaichen von Regenbogenforellen und Hechten und die praktischen Unterweisungen beim Abfischen der Bäche usw. hat Fischmeister Rameil vom Fischereibetrieb der Edertalsperre mit vollem Verständnis vorgeführt und geleitet.

Wie gesagt, ist nicht nur der Teichwirt, sondern auch die Fischzüchter und Sportangler zu ihrem Recht gekommen und jedem verständliche Belehrungen und Aufklärungen mit nach Hause gegeben.

Trotz der angestrengten Arbeit haben sich die Fischer, die immer einen Teil ihres Daseins mit der Landbevölkerung zusammen verbringen müssen, es nicht unterlassen können, dem Vergnügen einige Stunden zu widmen. Einige fröhliche Fischer haben sich zusammengetan und einen Fischerball improvisiert, der bei der Damenwelt großen Anklang fand, und noch lange das Tagesgespräch des herrlich gelegenen Niederwerbe bilden wird. War doch die Einladung der tanzlustigen Damen eine etwas eigenartige, durch Ausruf des Ortsdieners mit der Schelle wurden die jungen Mädchen geladen, die Gäste der Fischer zu sein und siehe, sie kamen alle und amüsierten sich auf das Prächtigste.

Der Lehrgang hat sowohl an die Vortragenden als auch an die Hörer ganz erhebliche Anforderungen gestellt. Die Parole lautete: früh raus und spät ins Bett. War doch der Stoff so umfangreich, daß früh morgens um 5.30 Uhr mit den Vorführungen begonnen und abends nach 10 Uhr mit den Vorträgen Schluß gemacht werden mußte.

Digitized by Google

Zweckmäßig wurde es empfunden, daß auch die Regierung durch Abordnung von drei Oberförstern und sechs Förstern ihr Interesse an der Hebung der Fischzucht bekundete, sind doch die Forstbeamten ganz besonders dazu berufen, das vorhandene Interesse der Bevölkerung an der Fischzucht zu verstärken und fester zu verankern, Es kann nicht dringend genug gewünscht werden, auch in anderen Bezirken, in denen der Forstfiskus in größerem Umfange als Fischereiberechtigter in Frage kommt, wie dies in Hessen-Nassau der Fall ist, die rege Anteilnahme drei Forstbeamten an derartigen Fischereilehrgängen auf das wärmste zu empfehlen.

Schließlich ist von den Fischereiinteressenten der Wunsch laut geworden, diese Lehrgänge oder ähnlicher Art von Zeit zu Zeit zu wiederholen, damit auch die gegebenen Aufklärungen und Winke in die breiteren Schichten der Fischer, Züchter und Teichwirte getragen werden.

Zum Schluß wurde dankbar denjenigen gedacht, die durch die Hergabe der notwendigen Gelder und Lehrgeräte diesen Lehrgang ermöglicht haben, insbesondere gebührt Dank der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel, dem Deutschen Fischereiverein e. V. Berlin und der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

Der Ausbau der Freiherrlich Schwerinschen Teichwirtschaft

in Tanzenhaid wurde von dem Pächter, dem bekannten Teichwirt Oekonomierat Georg Stang, trotz des strengen Winters wieder ein großes Stück vorwärts gebracht. Am Samstag, den 27. April, dem 65. Geburtstage Stangs, war Hebefeier eines neuen zwei ha großen Teiches, der das Gegenstück zu dem bereits vorhandenen Herrenweiher bildet, nur daß er in seiner Anlage weit mustergültiger ist. Man erkennt, wie hier ein Meister auf der Höhe seines Könnens ein Werk geschaffen hat, das seinesgleichen im Aischgrunde sucht. Stang leistet durch den Ausbau der Schwerinschen Teichwirtschaft gemeinnützige Arbeit, die um so höher zu bewerten ist, da er diese Arbeiten in einem Alter auf sich genommen hat, in dem man gewöhnlich an den Ruhestand denkt. Es war deshalb vollauf berechtigt, wenn Kreisfischereirat Dr. Hofmann dem neuen Teich bei der Hebefeier den Namen „Stangweiher" gegeben hat. Der Name dieses teichwirtschaftlich hochverdienten Mannes soll in seinem eigenen Werke späteren Geschlechtern erhalten bleiben.

VIII. Personalnotizen.

Dr **E. Lehmann**, Vorsteher des Fischereibiologischen Institutes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen und Oberfischmeister für die Provinz Westfalen, ist von der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. die venia legendi für Zoologie erteilt worden.

IX. Bücherschau.

Demoll-Maier. Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas. Bd. III, Lfg. 3. Verlag Schweizerbart-Stuttgart. — Nach längerer Pause erschien das Heft 3 mit folgenden vier kleinen Beiträgen: 1. Die Weichflossen (Anacanthini), bearbeitet von Scheuring, mit einer farbigen Tafel der Anatomie der Rutte oder Quappe, des einzigen Vertreters der Gadiden im Süßwasser. Der Verfasser behandelt auf zehn Seiten Verbreitung, Anatomie, Lebensweise, Nahrung, Fortpflanzung, Wachstum, Fleisch und Verwertung, Fang, Zucht, Feinde und Parasiten der Quappe. — 2. Die Plattfische, die nur durch die Flunder im Süßwasser vertreten sind, hat Ehrenbaum bearbeitet. — 3. Das Kapitel über die Stichlinge ist von Gaschott verfaßt und durch mehrere Abbildungen erläutert. — 4. Die Welse behandelt in ähnlicher Weise Scheuring. Auch hier ist es ja eigentlich nur ein Vertreter dieser Familie, der in unseren deutschen Gewässern einheimisch ist, während der Zwergwels erst um 1880 aus Amerika zu uns gekommen ist. — Diese vier Arbeiten sind wertvolle Einzeldarstellungen von Vertretern unserer Fischfauna. D-r.

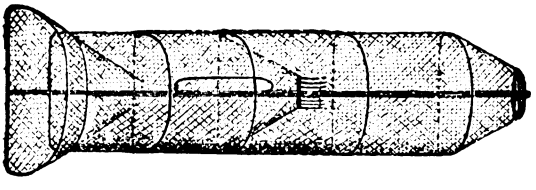

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

CE LIBRARY

Augsburg, 1. Juni **Allgemeine** 1929, Nr. 11

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

269/0

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch- mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchstertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 345/6

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke. Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinen- zwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

373/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10	Gliedern
250	300	350	400	450	500	cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.–**	**RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . RM. 0.60
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . RM. 0.30

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Entkrautungs-Geräte

zum Reinigen und Vertiefen von Flüssen, Bächen, Kanälen, Seen und Teichen liefere ich auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung als Spezialist! — Glänzend bewährt — zahlreiche Anerkennungsschreiben!

Wilh. Dominik, Wismar i. Meckl. Miterfinder der bekannten Krautsäge. Herstellung und Vertrieb von Ent- krautungsgeräten. Früher D.R.P. und R.G.M.Sch. — Prospekte gratis und franko. 392

Digitized by Google

Fortschritt in der Fischzucht-Fütterung!

Bedeutende Produktionserhöhung

mit dem

„Gotthardt & Kühne" Fischfutter-Kochapparat D. R. G. M.

(Vorteilhaftes Kochen von Fleisch, Seefischen etc.)

Ausgestellt zur D. L. G. in München, Reihe 42, Stand 233

Gotthardt & Kühne, Lommatzsch Sa. 54

Gelochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

Fabrik gelochter Bleche

München, Ringseisstr. 4

360/1

Alle Arten Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Hechte, Brachsen, Aitel Nerfling, Weissfische

zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an 388

Heinrich Uhl, Fischhandlung, **München,** Viktualienmarkt. Wohnung: Frauenstrasse 34/IV.

Nur erstklassige

Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier, Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,

ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 375/6

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 365/6

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Mustad

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

362

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 332/0

Bachforellen- und Regenbogenforellen-Setzlinge

in allen Grössen, bei bekannter erstklassiger Beschaffenheit liefert bei Gewähr für lebende Ankunft auch jetzt noch 389

Oeseder Fischzucht „Sieben Quellen"

Oesede Bez. Osnabrück.

Setzlinge der Regenbogenforelle

gibt ab in grossen und kleinen Posten 378

Forellenzuchtanstalt Raab, Eschenbrunn

Post und Station Gundelfingen (Schwaben.)

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 11. Augsburg, den 1. Juni 1929. 54. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 2. Vierteljahr 1929.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 2. Vierteljahr (April/Juni) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Juni bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Einladung zur Jahreshauptversammlung 1929 (35. Württ. Fischereitag) in Vaihingen-Enz

an den Tagen vom 22. bis 24. Juni 1929.

I. Verlauf:

Samstag den 22. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Gasthaus zum Schwanen.

Sonntag den 23. Juni, vormittags 10 Uhr: Ausschußsitzung des Landesfischereivereins im großen Rathaussaal.

10.30 Uhr: Hauptversammlung im großen Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Ehrungen;
2. Jahresbericht für 1928;
3. Kassenbericht für 1928;
4. Voranschlag für 1929;
5. Satzungsänderungen;
6. Wahl des Versammlungsortes für 1930;
7. Anträge und Verschiedenes. — Die Anträge sind schriftlich bis spätestens 15. Juni d. J. bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstraße 33, einzureichen.

Digitized by Google

Nachm. 1 Uhr: Anschließend an die Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Gasthaus zur Rose (trockenes Gedeck 2.50 RM. — siehe Bemerkungen), hierauf Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses oder unentgeltlicher Besuch der Vaihinger Heimatspiele.

Abends 8 Uhr: Bankett im Saale des Bahnhotels; musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 24. Juni, vormittags 10 Uhr: Ausflug über die Lug nach dem Weinort Roßwag, dort Frühstück, gegeben vom Bezirksfischereiverein Vaihingen-Enz, gegen 3 Uhr: Rückkehr nach Vaihingen.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission in der Weinwirtschaft Stahl am Marktplatz, dort Empfangnahme der Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 16. Juni d. J. an Herrn Fabrikant Fr. Ellenberger, Vaihingen-Enz. — Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem Bezirksfischereiverein gespendeten Fischgang — Aale — beim Essen haben. (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 RM.) Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Vaihingen-Enz, im Mai 1929.

Württembergischer Landesfischereiverein: Dreiß.

Bezirksfischereiverein Vaihingen-Enz: Ellenberger.

II. Die Abwasserteichanlage in Amberg und ihre Ergebnisse bis zum Jahre 1929.

Von Kreisfischereirat Dr Aug. Walter, Regensburg.

(Schluß.)

Es wird deshalb die nächste Aufgabe sein, die Klärteichanlage dahin zu ergänzen, daß dort Winterungen errichtet werden, und zwar in der Weise, daß nötigenfalls auch kleine Mengen Abwasser mit eingeleitet werden können, damit der Uebergang für die zu überwinternden Karpfen nicht zu schroff ist. Wenn man dann durch die sichergestellte Ueberwinterung immer gleichmäßiges und gesundes Besatzmaterial zur Verfügung hat, dann kann man auch daran gehen, die Einsetzungen in bestimmter Richtung abzuändern und dadurch Fragen an die Weiher zu stellen, deren Beantwortung uns dem Ziele näher bringen könnte, die zuwachsbestimmenden Ursachen zu ergründen und sicher zu beherrschen.

Als eine dieser Ursachen könnte man annehmen, daß die große Zahl der eingesetzten Karpfen zu viel Sauerstoff verbrauchen und daß der Mangel daran die Lebenstätigkeit und dadurch den Zuwachs herabmindern. Nun glaube ich aber, daß die riesige Menge der Kleinlebewesen noch mehr Sauerstoff verbraucht als die Fische, außerdem widerspricht der starke Zuwachs im Brutweiher 1926 einer solchen Annahme, weil der gerade bei starkem Sauerstoffmangel erfolgte, weshalb ich ihn auch als Beweis der Zuwachsregel, wie vorher erwähnt, nicht ganz gelten lassen konnte. Es traten in diesem Jahre in dem für die Brut bestimmten Weiher die Wasserlinsen sehr stark auf und überzogen ihn wochenlang mit einer dichten Schicht; man beeilte sich auch nicht die Linsen zu entfernen, denn fortwährend schmatzten die Kärpfchen hörbar darin umher, und man glaubte, daß sie die an den Pflänzchen hängenden Würmer aufnähmen. Sie werden das wohl auch getan haben, hauptsächlich werden sie aber Luft geschnappt haben, denn allmählich nahm das Wasser unter der Linsendecke einen fauligen Geruch an und es erschienen Infusionstierchen, die man sonst nie in den Klärteichen beobachten kann. Die Wasserlinsen wurden dann herausgenommen und im Herbste lieferte der Weiher das schon öfters erwähnte prächtige Ergebnis.

Die Wasserlinsen sind überhaupt eines der lästigsten Unkräuter im ganzen Betrieb. Manches Jahr stellen sie sich stärker ein, in einem anderen wieder schwächer, wenn sie aber

Digitized by Google

in der besten Zeit des Gedeihens sind, muß man ständig hinter ihnen her sein, um ihrer Herr zu bleiben; denn kaum ist ein Teich von ihnen gereinigt, so haben sie sich aus den wenigen übrigbleibenden Resten wieder über die ganze Wasserfläche verbreitet. Hat man dem Uebel zu lange freien Lauf gelassen, so muß man sie mit Griffhamen in Kähne schöpfen und an das Land fahren. Am besten ist es, sie gleich von Anfang an bekämpfen; der Wind treibt sie in die Ecken beim Ablauf, wo sie leicht herausgenommen werden können. Jetzt ist beabsichtigt, an dieser Stelle ein Rohr in den Damm zu legen, die Weiher höher zu stauen und dann die Linsen mit dem Wasser in den Ablaufgraben abrinnen zu lassen.

Ueber die Wasserlinsen hatte schon Hofer in Straßburg zu klagen, und um sie zu vertilgen hatte er empfohlen, Enten zu halten, die sie verzehren sollten. Zu diesem Zwecke wurde in Amberg auch eine Entenzuchtanstalt nach amerikanischem Muster gebaut. Die Enten zeigten aber nicht die geringste Lust, die Wasserlinsen zu fressen, und so wurde das Entenbruthaus bald außer Betrieb gesetzt; es wurden nur mehr ungefähr 60 Pekingenten gehalten, die mit ihrer schimmernden Weiße die Teichfläche beleben und die den Besuchern zeigen sollen, wie reinlich der ganze Betrieb verläuft, da ihr Gefieder immer fleckenlos bleibt. Heuer allerdings wurde die Geflügelzuchtanstalt verpachtet und nun schwimmen wieder mehr als 1000 Enten auf dem Wasser.

Es war aber auch nötig, daß die Leute sahen, daß die Klärteiche nicht die Schmutzlöcher waren, wie man es sich vielfach vorgestellt hatte; denn es galt, manche Vorurteile zu zerstreuen. Man riecht nichts von üblen Ausdünstungen und nirgends von wasserreichen Gegenden ist man weniger von Schnaken geplagt als in der Abwasserteichanlage. Auch das Fleisch der gewonnenen Karpfen ist von vorzüglichem Geschmack und wird von allen, die es bewußt gekostet haben, gelobt; es ist zart und frei von dem geringsten Schlammgeschmack, wie er manchmal befürchtet wurde. In Amberg selbst ist alle Voreingenommenheit gegen die Teichanlage geschwunden und man hat sich nicht gescheut, einige Teiche im Winter zum Eislauf herzunehmen.

Letzteres ist zwar gerade nicht zum Nutzen der Teiche, denn es muß der Teichboden im Winter soweit als möglich ausruhen. Es nimmt darum auch während der kalten Jahreszeit nur ein Teil der Teiche das zu reinigende Wasser auf, die anderen liegen im Wechsel trocken. Das Wasser wird trotzdem noch genügend verbessert; während die Zulaufrinne sich auch im Sommer stets wieder mit Abwasserpilzen ansetzt, so daß sie alle Wochen abgekehrt werden muß, ist der Ablaufgraben auch im Winter frei davon.

Im Winter auch wird in den trocken gelegten Teichen der Boden gepflegt und bearbeitet. Es wird großer Wert hierauf gelegt, denn man ist der Ansicht, daß auch der Boden zum großen Teil mithilft, das Abwasser zu reinigen, und die Vorgänge im Teichwasser, worauf bereits eingegangen worden ist, in wirksamer Weise unterstützt. Man schließt das aus den Erfahrungen, die mit dem Zuwachs der Karpfen gemacht worden sind; in den Teichen nämlich, die einen Teil des abgeschnittenen Flußbettes der Vils eingeschlossen, das mit unfruchtbaren Erdmassen aufgefüllt worden war, wuchsen die Karpfen immer schwächer ab als in den Teichen, deren Boden aus Humus bestanden hatte. Außer daß die Gräben immer frisch nachgezogen werden, wird der Boden gekalkt und in einem Jahre ist er schon mit der Bodenfräse durchgearbeitet worden. Um die Bodentätigkeit noch mehr anzuregen, ist ferner schon öfters Thomasphosphat gestreut worden.

Allmählich wird es auch notwendig werden, aus den leergelassenen Teichen den übermäßigen Schlamm herauszuschaffen. Im ausgetrockneten Zustande machen die Weiher nicht den Eindruck, als wenn zuviel davon vorhanden wäre, aber im Sommer quillt er stark im Wasser auf, da er wahrscheinlich hauptsächlich aus organischen Resten und Bakterienmassen und weniger aus dem, besteht, was sich aus dem Zulaufwasser absetzt, und engt den Wasserraum immer mehr ein. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob das auf das zu geringe Wachstum der größeren Karpfen nicht ohne Einfluß wäre, denn die Weiher sind an und für sich schon ziemlich seicht, die Tiefe des Wassers geht von 30 cm beim Einlauf bis auf 80 cm beim Auslauf; wenn nun der Schlamm den Lebensraum noch weiter einschränkt, so wird sich das Wachstum der Fische ihm anpassen und sie werden kleiner bleiben als erwünscht.

Wenn ich den Wasserraum und den Teichboden erwähne, dann nähere ich mich wohl schon den noch unerforschten Bedingungen, die es noch nicht erlauben, den Ertrag so hoch

Digitized by Google

zu bringen, wie man es von dem fruchtbaren Wasser erwarten könnte. Was nun zuerst den Boden anlangt, so wird er wohl nicht in hervorragendem Maße zur Reinigung des Abwassers beitragen, aber sicherlich wird er von ihm beeinflußt werden. Man hat bereits bei der Teichdüngung gefunden, daß der Boden die Dungstoffe an sich reißt, und so wird er auch bei der Abwasserreinigung von den Bestandteilen des Wassers vieles an sich ziehen, aber er scheint mit nicht in der Lage zu sein, es für gewöhnlich richtig verarbeiten zu können. Schlammproben ergaben auch, daß von der Tierwelt des Bodens verhältnismäßig wenig vorhanden ist, daß er dagegen stark mit Blaualgen durchwuchert ist. Damit stimmt überein, daß die Karpfen den Boden fast gar nicht bearbeiten, nur im Jahre 1927, in dem Jahre also, in dem die Teiche das erstemal zur Fütterung stärker besetzt worden waren, fanden sich in einzelnen Teichen, die wintersüber trocken gelegen waren und mit der Bodenfräse behandelt worden waren, die Gruben vor, die zeigten, daß die Karpfen den Boden durchwühlt hatten. Mit dem Mangel an Bodennahrung kann es auch zum Teile zusammenhängen, daß die Speisekarpfen gegenüber denen aus anderen viel weniger fruchtbaren Teichen am Gewichte zurückbleiben.

Als einem anderen Teile möchte ich dem zu geringen Raume die Schuld geben. Der Flächeninhalt der Teiche reicht wohl aus, aber an der Tiefe mag es fehlen. Ich denke dabei nicht gerade an das, was man als Raumfaktor bezeichnet, sondern es leiten mich andere Erwägungen und um sie zu erläutern, muß ich mich erst über meine Ansichten darüber verbreitern. Als man zu der Meinung gekommen war, daß das Plankton die Hauptnahrung des Karpfens ausmache, trachtete man nur danach, für letzteres die günstigsten Lebensbedingungen zu schaffen, man konnte die Weiher nicht seicht genug bauen und achtete dabei zu wenig auf den Karpfen selbst und zumal auf seine geistige Verfassung. Um sich vor Gefahren sicher zu stellen, braucht der Karpfen zwar nicht die Unterstände wie die Forelle, er verläßt sich mehr auf seine Aufmerksamkeit und auf seine Schwimmfähigkeit. Er ist geistig viel regsamer als die Forelle, wie man schon auf Ausstellungen beobachten kann, wo sich letztere, wenn sie sich einmal in ihr Schicksal gefunden hat, ganz ruhig verhält, während der Karpfen ständig sich aufregt, aus dem Wasser springt und sich die Schnauze am Schutzgitter zerstößt. Aber auch im Teiche gibt er fortwährend auf seine Umgebung acht und es ist schwer ihn anzuschleichen. Aber dazwischen will er sich wieder ausruhen und dabei gegen Sicht gedeckt sein, und das kann er nur, wenn er die Möglichkeit hat, sich in tieferes Wasser zurückzuziehen. Gewöhnlich hält man tiefere Weiher für weniger ertragreich als solche von niedrigerem Wasserstande; ich kenne aber solche, deren Wasserspiegel am Auslaufe fast 3 m über der Sohle liegt und die trotz dessen vorzügliche Ergebnisse besonders an großen Karpfen abwerfen. Es sind dem Karpfen hier eben Stellen geboten, wo er sich ungestört der Verdauung hingeben kann, wenn er sich den Leib mit Futter angefüllt hat. Ein solcher Karpfen muß doch besser gedeihen als ein anderer, der sich ständig einbildet, nach Feinden ausspähen zu müssen. Es mag so zu dem Mißerfolg des Jahres 1928 in der Abwasserteichanlage auch die Unruhe beigetragen haben, welche die 1300 Enten verursachten, die auf dem Wasser umherschwammen und zugleich immer wieder auf den Boden stießen, um zu grundeln.

Auch der heiße Sommer mag mitgewirkt haben. Tag für Tag sandte die Sonne ihre Strahlen herab, und so wohl dem Fische die Wärme tun mag, wir wissen nicht, ob es dem Karpfen nicht schließlich auch einmal zu viel wird, wenn die Sonnenstrahlen ohne Unterlaß auf seine Haut herabbrennen. Ich schließe das daraus, daß die Karpfen vergangenes Jahr stets in dichten Scharen in den Unterwasserpflanzen, im Laichkraut steckten. Vielleicht, daß sie dem gesteigerten Sauerstoffgehalte innerhalb der Pflanzenmassen nachgegangen waren, wahrscheinlicher scheint mir, daß sie den Schatten aufgesucht hatten.

Solange nun in den jetzt bestehenden Teichen der Wasserstand nicht erhöht werden kann, muß man sich wohl mit dem jetzigen Zustande abfinden und es fragt sich nur, wie man die Anlage am ertragreichsten bewirtschaften soll. Es wurde geraten, nur Brut und Setzlinge zu ziehen und zu verkaufen. Damit stößt man jedoch auf den Widerstand der Abnehmer; sie sagen, Fische aus so nahrungsreichen Gewässern gewöhnen sich in schlechteren Teichen langsam ein und bleiben im Wachstum zurück. Es dürfte das aber nicht so gefährlich sein. Emil Walter hat gezeigt, daß zurückgehaltene Fische das, was sie an Wachstum versäumt haben, in den nächsten Sommern einholen, und wenn man die Abwasserteiche demnach so stark besetzt, daß die Fische nicht im Ueberfluße schwimmen, sondern sich mit einiger

Digitized by Google

Mühe ihren Lebensbedarf zusammensuchen müssen, so werden sie doch, wenn sie auch etwas kleiner bleiben, in anderen Teichen nicht versagen.

Wenn ich also tiefern Teichen das Wort rede, so scheine ich in Widerspruch mit meinen früheren Ausführungen zu kommen, wonach das Licht zum Wirken im Wasser unbedingt nötig sei; bekanntlich wird es aber in dickeren Wasserschichten rasch zum Erlöschen gebracht. Nun haben sich aber Wassertiere und vor allem auch Pflanzen auch schwächeren Lichtmengen angepaßt und darum werden sich wahrscheinlich Abwasser auch in unteren Wasserschichten noch umsetzen lassen. Vielleicht könnte die Wirkung der Teiche dadurch noch gesteigert werden. Die Abwasserteiche zeichnen sich vor den Rieselfeldern dadurch aus, daß sie viel weniger Fläche bedürfen, um die gelösten Schmutzstoffe zu reinigen, es wird eben hier nicht nur auf der Fläche, sondern auch im Raume gearbeitet. Wenn es nun gelänge, den tätigen Rauminhalt zu erhöhen, so würde sich der Vergleich noch mehr zugunsten der Teiche verschieben. Fischerei und die Forderung, daß sich die Reinigung auf geringstem Raume vollzieht, ständen also im Einklang.

Es wäre das aber auch für Amberg sehr wichtig; denn die Aufgaben, die der Teichanlage gestellt werden, vermehren sich von Jahr zu Jahr. Das Kanalnetz hat sich vom Jahre 1921 bis zum Jahre 1927 zwar nur von 35 km auf 40,5 km verlängert, dagegen wurden immer mehr Haushaltungen an die Kanäle angeschlossen. Es scheint nun jetzt schon, als ob die Teiche bald an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt wären. Die Stadtverwaltung hat auch nicht gezögert, anstoßende Grundstücke bereit zu halten, um die Anlage nötigenfalls zu erweitern. Damit ist vielleicht auch späterhin die Möglichkeit gegeben, jährlich einen kleinen Teil der Teiche im Sommer trocken liegen zu lassen, und den Teichboden zu pflegen, was aus bereits angeführten Gründen der Karpfenhaltung nur zugute käme.

Daß die Teiche allmählich überlastet werden, daran mag auch die Schuld tragen, daß mit dem Frischwasser, womit das Schmutzwasser verdünnt wird, zu sehr gespart werden muß; denn es muß ebenfalls gepumpt werden, was erhebliche Kosten verursacht. Es wurden zum Beispiel im Jahre 1926 zu 881 051 cbm Schmutzwasser 802 575 cbm Frischwasser gehoben. Da das Frischwasser hauptsächlich im Sommer gegeben wird, ergibt sich ein Verhältnis vom Schmutzwasser zum Frischwasser wie 1:2, während sich nach Erfahrungen an kleineren Abwasserteichanlagen anderer Gegenden ein Verhältnis von 1:4—5 als das Beste erwiesen hat. Dazu kommt noch, daß das Frischwasser aus einer kalten Quelle stammt, wodurch das zu reinigende Wasser mehr als wünschenswert abgekühlt wird. Es besteht der Plan, das Frischwasser aus einem in der Nähe vorbeifließenden Bache, dem Hockermühlbache, herbeizuleiten. Die Ausführung wäre zwar auch mit Kosten verknüpft, sie würden jedoch in wenigen Jahren durch das, was an den Auslagen des Pumpens gespart würde, wieder hereingebracht. Die bisherige Leitung aus der Fürstenquelle könnte beibehalten werden, um in heißen Sommern die Wasserwärme auf einer den Karpfen passenden Höhe halten zu können. Wenn mehr Frischwasser zur Verfügung steht, dann könnten auch die Teiche unbedenklich tiefer gemacht werden; es würde mehr Sauerstoff hineingebracht werden und damit könnten sich auch die Tiere, die organische Stoffe verzehren, vermehren und einen Teil der Reinigungsarbeit übernehmen; denn sie brauchen kein Licht und arbeiten auch in den Tropfkörpern ohne solches.

In den vorstehenden Ausführungen habe ich die Verhältnisse der Abwasserteichanlage in Amberg geschildert, wie sie sich in Wirklichkeit darstellen, ohne mit schöneren Farben zu malen oder Ungünstiges zu verschweigen. Ich habe damit den Zweck verfolgt, auch die Verwaltungen anderer Anlagen, die in den letzten Jahren entstanden sind oder jetzt in Betrieb genommen werden, zu veranlassen, ihre Erfahrungen ebenfalls bekannt zu geben, damit sich allmählich der beste Kern herausschält und das Werk von Hofer in erfolgreicher Weise weitergeführt wird. Dadurch soll an dem Verdienste der Stadt Amberg, in großzügiger Weise und mit Wagemut den Gedanken von Hofer durchgeführt zu haben, nichts geschmälert werden. Auch vielen Teichwirten wünsche ich mit meinen Ausführungen einen Gefallen erwiesen zu haben; denn es wird manchem wissenswert und lehrreich erscheinen zu erfahren, wie sich die Regeln der Karpfenwirtschaft in Ausnahmefällen bewähren.

Digitized by Google

III. Der Lachsfang in Baden 1928.

Uebersicht

über die Zahl der in Baden während der Laichperiode vom 1. November bis 10. Januar 1928—1929 kontrollierten Lachse und der ihnen entnommenen Fortpflanzungsstoffe zur künstlichen Fischzucht.

Flußgebiet	Zahl der Fische		Annähr. Ges. Gew. der Fische in kg		Gewicht der abgelieferten Lachseier in kg
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	
Unterhalb Basel Kinzig, Elz, Leopoldskanal, Rhein, Rench, Freistetten, Mühlbach	252	234	1303	1305	281,85
Oberhalb Basel Grenzach, Wyhlen bis Oberschwörstadt, Murg und Rheinfelden.	198	457	1070	2262	240,80
	450	691	2373	3567	522,65
	= 1141 (gegen 1801 im Vorjahre)		= 5940 kg (geg. 10394 kg i. Vorjahre)		(gegen 1382,8 im Vorjahre)

Vor der Laichzeit wurden im vergangenen Herbst am Oberrhein noch schätzungsweise 15 Zentner Lachse gefangen, die in dem vorstehend angegebenen Schonzeit-Fang nicht enthalten sind.

Durchschnittsgewicht von 1 Stück = 5,21 kg (gegen 5,77 kg 1927 und 4,53 kg im Jahre 1926. Die Gewichtsangaben sind nicht absolut zuverlässig).

Erbrütung der Lachseier: Beteiligt waren an der Erbrütung der Lachseier die staatliche Lachszuchtanstalt Tiengen, sowie die Privatanstalten Gottfried Grether-Dosenbach, Karl Grether-Hauingen, Dr. Wannowski-Schweighof, Emil Meyer-Selzenhof, Voigt-Gengenbach, Rösch-Haigerach, Karl Schwarz-Oberharmersbach.

Der Schonzeitfang der Schweiz betrug in diesem Winter 574 Stück Lachse mit 2480 kg Gesamtgewicht (gegen 668 Stück mit 4205 kg im Vorjahre 1927—1928).

Dr. Koch-Karlsruhe.

IV. Gewinnung von Aalbrut in der Weser und die Fischwege der beiden neuen Weserwehre.

In dem VI. Berichte über die Sitzung des 58. (35.) Deutschen Fischereirates am 6. Juli 1928 in Berlin, abgedruckt in Nr. 22 der „Allgemeinen Fischereizeitung" vom 15. November 1928, wird auf Seite 340 mitgeteilt:

> „Auf Vorschlag von Meliorationsrat Konken wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden dahingehend, daß es gestattet würde, Aalbrut aus dem Wesergebiet in andere Flußgebiete zu überführen."

So sehr eine derartige Maßnahme zur möglichsten Verbreitung unseres wirtschaftlich bedeutsamsten Fisches der Binnengewässer zu begrüßen ist, ebenso zweifelhaft dürfte es erscheinen, ob die Fischer und Fischereiberechtigten des Wesergebietes oberhalb der beiden Weserwehren in Bremen und Dörverden sich demgegenüber zustimmend verhalten werden. Im Gegenteil werden sie sich zur geplanten Maßnahme voraussichtlich ablehnend verhalten, und zwar solange, als nicht Mittel und Wege gefunden sind, den aus dem Meere stromauf ziehenden Aalbrutzügen und den übrigen auf der Stromaufwanderung begriffenen im Wachstum mehr oder minderweit fortgeschrittenen Aalen einen ungehinderten Auf-

Digitized by Google

stieg über die beiden genannten und die demnächst noch zu erbauenden Weserwehre zu ermöglichen. Wenn daher Aalbrut aus dem Wesergebiete übersetzt werden soll, so müßte doch, bevor andere Flußgebiete für die Uebersetzung in Frage kommen, zunächst nur das Wesergebiet oberhalb der Wehre berücksichtigt werden. Es ist eine allgemein bekannte, von den betroffenen Fischern schwer empfundene Tatsache, daß seit Erbauung der hier fraglichen Wehre der Aalfang als Kleinfischereibetrieb mittelst Körben sowie als Großfischereibetrieb mittelst Hamen ganz außerordentlich zurückgegangen ist. An den Stellen in Aller und Weser, wo der Aalfang in früheren Jahren einen beachtenswerten, bisweilen recht erheblichen Gewinn abwarf, bringt er jetzt dem Aalhamenfischer für seine harte z. T. gefahrvolle Arbeit nur noch einen kümmerlichen Tagelohn, von welchem ihm für Pacht und Gerätebeschaffung kaum etwas übrig bleibt.

Gelegentlich eines Termins in einer Verwaltungsstreitsache betreffend Festsetzung der Werte von Fischereirechten im Bereiche der Weser-Aller-Fischereiwirtschaftsgenossenschaft äußerte sich der frühere Oberfischmeister der Provinz Hannover, Herr Geheimer Baurat Recken, dahin, daß ein merklicher Rückgang des Aalbestandes im Wesergebiete gar nicht stattfinden könne, da der Aal ein viel zu ausgedehntes Verbreitungsgebiet habe; er werde noch in den kleinsten Forellenbächen vorgefunden. Das Letztere stimmt; aber alle in den Forellenbächen des Wesergebietes vorkommenden Aale müssen nach dem jetzigen Stande der Fischereiwissenschaft zu irgendeinem früheren Zeitpunkte die Stellen passiert haben, an denen jetzt, sofern die Aller in Frage kommt, das Bremer, sofern es sich um die Weser oberhalb Dörverden handelt, das Bremer und das Dörverdener Wehr errichtet worden sind. Hätten die genannten beiden Wehre nebst ihren Fischwegen seit ebenso langer Zeit wie etwa das Hamelner Wehr bestanden, so würden sich in der Forellenregion des Wesergebietes Aale wohl kaum noch oder nur als größte Seltenheit vorfinden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Aalfang oberhalb der neueren Weserwehre zurückgehen muß, weil der Nachschub an Jungaalen fehlt und der Fang dieser Fischgattung nur noch von dem in früheren Zeiten aufgespeicherten Kapitale zehren kann. Wenn dem Aufstiege der Jungaale auch weiterhin durch unwirksame Fischwege unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt werden, so muß dem Weseraale dasselbe Schicksal bevorstehen, welches den Weserlachs bereits betroffen hat. Auch der Aal wird zu den Seltenheiten gehören, so daß sich sein berufsmäßiger Fang nicht mehr lohnt.

Von glaubhaften Schiffern, die längere Zeit unterhalb des Bremer Wehres vor Anker lagen, ist beobachtet worden, daß sich zuzeiten ungeheuere Mengen von Aalbrut gegen die Turbinenausläufe oder andere Stellen, wo sie eine Aufstiegsmöglichkeit vermuteten, so lange und beharrlich andrängten, bis sie ermatteten, schließlich abstarben und tot an den unterwärts befindlichen Sandbänken antrieben. Es besteht daher für die Aalbrut keinerlei Möglichkeit, aus eigener Kraft vom Unterwasser ins Oberwasser zu gelangen, da die in das Wehr eingebauten Fischwege viel zu kurz und infolgedessen zu steil sind und auch in anderweiter Beziehung dem Schwimmvermögen, den Neigungen und Gewohnheiten der für sie in Frage kommenden Wanderfische durchaus nicht entsprechen.

Welche Mengen von Fischen ein in geschlossener Form auftretender Zug von Jungaalen enthalt n kann, darüber ist dem Verfasser aus der einschlägigen Literatur bislang nichts bekannt geworden. Er besitzt indes von zwei ihm als sehr gewissenhaft bekannten Beobachtern Mitteilungen, die es ihm ermöglichen, der Zahl der in einem Aalzuge vorhandenen Jungaale auf dem Wege der Rechnung näher zu treten. Auf die Beobachtungsnotizen und die damit verknüpfte Rechnung näher einzugehen, behält sich Verfasser für einen späteren Artikel vor. Nur soviel sei jetzt schon erwähnt, daß ein am 16. Juli 1908 in der Weser von der Boller Fähre bis Panndeich sich stromauf bewegender Aalzug nach sehr vorsichtig durchgeführter Rechnung 82 Millionen Stück Aalbrut enthalten hat.

Der Deutsche Fischereiverein hat sich seit einer Reihe von Jahren in dankenswerter Weise damit befaßt, von seiner Fangstation Epney in England Aalbrut nach Deutschland zu senden, um sie in Gewässer zu verpflanzen, in welche der Aal bei seinem Aufstiege überhaupt nicht oder nur in sehr geringer Stückzahl gelangen kann. Für das Jahr 1929 stellt sich bei niedrigster Preisstellung das Tausend Aalbrut auf 4.38 RM. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß für Verbringen der Aalbrut in das Besetzwasser und sachgemäßes Verteilen derselben im Wasser noch weitere —.62 RM. aufzuwenden sein werden, so daß das Tausend Aalbrut im Besetzwasser verteilt 5.— RM. kostet.

Digitized by Google

Legt man diesen Einheitssatz dem am 16. Juli 1908, also vor Erbauung des Bremer Wehrs, beobachteten Aalbrutzuge zugrunde, so stellt derselbe einen Wert von

$$\frac{82\,000\,000}{1000} \cdot 5 = 410\,000 \text{ RM. dar.}$$

Von älteren oberhalb des Bremer Staatsgebietes ansässigen Weserfischern sind in früheren Jahren aufsteigende Aalbrutzüge in wiederkehrender Regelmäßigkeit so oft beobachtet werden, daß die Fischer darin zwar eine immerhin merkwürdige Erscheinung im übrigen aber nur die notwendige Aussaat für eine spätere Ernte erblickten. Man wird daher zu der Annahme berechtigt sein, daß alljährlich mindestens ein Aalbrutzug im oben berechneten Werte von 410 000 RM. sich weseraufwärts bewegte und im Verlaufe von einem oder mehreren Jahren auf das Wesergebiet verteilte. Bei Multiplikation mit dem für normale Zeiten üblichen 25 fachen würde der Kapitalwert, also der Wert des Bestandes an Jungaalen im Wesergebiete oberhalb Bremen ein Vermögen von $25 \times 410\,000 = 10\,250\,000$ RM. darstellen.

Sollte es angesichts eines solchen Schatzes nicht angezeigt erscheinen, an den beiden vorhandenen und demnächst noch zu errichtenden Weserwehren die Fischwege so auszugestalten, daß sie dem aufsteigenden Aale, dem Jungfische sowohl wie auch dem im Wachstume mehr oder minder fortgeschrittenen Stücke dieser Fischart eine leicht und sicher zu bewerkstelligende Wanderung vom Unterwasser in das Oberwasser der Wehre ermöglichen? Mit Bestimmtheit und sicherem Erfolge werden sich Forderungen solcherart erfüllen lassen, wenn die Fischwege mit möglichst geringem Gefälle versehen und auch bei niedrigsten Oberwasserständen mit ausreichenden Wassermengen durchflutet werden. Oder mit anderen Worten gesagt, soll der Fischweg so beschaffen sein, daß in vielerlei Krümmungen, Schleifen vielleicht mit Inselbildungen seine Längenausdehnung in bezug auf den vorhandenen Wehrstau genügend groß wird, und daß seine Breite und Wassertiefe mindestens so bemessen werden, daß der für jeden Fischweg zu bestellende Fischwärter sein etwa 4,0 m langes Dienstboot mittelst Schiebebaum vom unteren nach dem oberen Ende des Fischweges ohne besondere Anstrengung schieben kann. Ein zuverlässiger und kundiger Fischwärter, oder wie man ihn sonst nennen will, dem die wandernden Fische genau so am Herzen liegen, wie dem Schäfer und Schäferhunde die Herde, ist notwendig, damit von diesem ein Tagebuch über den Wechsel der Fische auf- oder abwärts und über anderweite Beobachtungen geführt werden kann und damit auch schon der Gedanke irgendeines Fischfrevlers, sich der im Fischwege entlang ziehenden Fische bemächtigen zu wollen, bereits im Keime erstickt wird.

Es kann nicht angehen, daß Schiffahrt und Industrie, Schleusen und Turbinen auf die fließende Welle ein alleiniges Anrecht haben und ihre viel ältere Schwester, die Fischerei, beiseite geschoben wird. Auch bei ganz niedrigen Wasserständen müssen für die Belange des Fischereiwesens noch einige Kubikmeter Wasser zur Speisung der Fischwege übrig bleiben. Wenn z. Zt. eine dauernde Offenhaltung der Fischwege nach der Absicht des Gesetzes nicht zulässig ist, so muß eben in diesem wie vielleicht auch noch in anderen Punkten das Fischereigesetz zugunsten der Fischerei abgeändert werden.

Nach Angabe des früheren Oberfischmeisters der Provinz Hannover, Herrn Geheimer Baurat Recken, stellen sich die Baukosten eines Fischweges zu einem Weserwehre auf 20 000 RM. Was hat indes die Fischerei von einem derartigen Baukostenaufwande, wenn der damit hergestellte Fischweg seinen Zweck nur in völlig unzureichendem Maße oder überhaupt nicht erfüllt? Selbst wenn 100 000 RM. für die Herstellung eines den Aufstieg der Wanderfische gewährleistenden Fischweges aufgewendet würden, dann bliebe immer noch ein erheblicher Gegenwert in dem in wenigen Jahren außerordentlich gehobenen Fischbestande übrig.

Wir haben bereits früher gesehen, daß der kapitalisierte Wert nur eines alljährlich aufsteigenden Aalbrutzuges 10,25 Millionen RM. beträgt. Indes werden in einem nach großzügigen Gesichtspunkten erbauten Fischwege nicht nur Aale, sondern auch Neunaugen, Quappen, Seeschnäpel und vermutlich auch Meerforellen aufsteigen und ihre natürlichen Laichplätze erreichen können. Wenn für die Weserstrecke von Bremen bis Hameln 10 Wehre und zugleich 10 leistungsfähige Fischwege zu je 100 000 RM. in Frage kommen, so würde außer dem Aalbrutkapitale noch eine weitere bedeutende Summe für den Fortbestand der übrigen Wanderfische durch die einmalige Ausgabe von 1 Million RM. ge-

Digitized by Google

rettet werden können. Vor Erbauung des Bremer Wehres bestand in der Weser vom Eilsfleth bis Hameln ein sehr bedeutender Lachsfang; auch war der Fang von Neunaugen und Quappen oberhalb des Bremer Staatsgebietes um jene Zeit recht ergiebig. Die genannten drei Wanderfischarten werden jetzt durch das Bremer so nachhaltig am Aufstiege gehindert, daß sie oberhalb dieses Wehres so gut wie verschwunden sind und deren Fang nicht mehrlohnt.

Eine vom Verfasser im Jahre 1907 sehr vorsichtig aufgestellte Berechnung des Lachsbestandes in der Weser im Jahre 1905 (mitgeteilt in Nr. 3 der Deutschen Anglerzeitung vom 1. Februar 1907 unter der Ueberschrift: „Das Ende der Lachsfischerei in der Weser") ergab einen Wert von 2,75 Millionen RM. Man wird nicht weit fehlgehen, wenn man den kapitalisierten Wert des Fanges an Neunaugen und Quappen mit der Hälfte des Lachsbestandwertes also mit 1,375 Millionen RM. ansetzt. Es würden demnach einer einmaligen Ausgabe von 1 Million RM. für Beschaffung von leistungsfähigen Fischwegen eine Aufbesserung des Fischbestandes um 10,25 + 2,750 + 1,375 = 14,375 Millionen RM. gegenüberstehen.

Um in der hier angeregten Frage des Umbaues der bestehenden Fischwege Erfahrungen für Neubauten sammeln zu können, wird es zweckmäßig sein, zunächst den Fischweg des Bremer Wehres leistungsfähig zu machen. In der alten Hansastadt Bremen wurde von jeher hoher Bürgersinn, Schaffensmut, Schaffensfreude bewahrt, und es wird dem Bremer Staate nicht allzu schwer fallen, den für die Belange der gesamten Weserfischerei wichtigen Umbau des Fischweges am Bremer Wehre in die Hand zu nehmen. Selbstverständlich müßten genügend lange Stromstrecken oberhalb und ganz besonders unterhalb des Wehres zu Fischschonbezirken nach § 111 des Preußischen Fischereigesetzes erklärt werden, damit die im Bereiche des Wehres und des Fischweges sich sammelnden Wanderfische genügende Zeit und Ruhe haben, um sich mit den Vorteilen der für sie erbauten Wanderstraße bekannt zu machen. Gewiß werden auch viele der stromabwandernden Fische, insbesondere die auf der Meerwanderung begriffenen Aale, ihre Reise durch den Fischweg machen, weil sie auf diese Weise den höchst gefährlichen, ja todbringenden Weg durch die Turbinenkammern vermeiden können. Wenn bei der Entwurfsbearbeitung und der Bauausführung des neuen Fischweges Wasserbauer, Fischkundiger und Gartenbauarchitekt Hand in Hand gehen, so wird nicht nur ein Werk von hohem wirtschaftlichem Werte sondern zugleich auch eine Sehenswürdigkeit für den Fisch- und Naturfreund geschaffen werden können, wie sie in der ganzen Welt vielleicht nicht zum zweiten Male vorkommt. Löwe.

---

v. Die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes.

Von Justizrat Wilhelm Gebhardt-Frankfurt a. d. O.

Unter diesem Thema sollen nicht theoretische Ausführungen, sondern die Erfahrungen aus Kodifikationen einzelner Länder zwecks Nutzanwendung für weitere Kodifikationen bekannt gegeben werden.

I.

Wenn man von Entwicklung auf dem Gebiete des Fischereiwesens spricht, denkt man an den Wandel der Anschauungen, ob und in welchem Umfange fischereipolizeiliche Einwirkungen am Platz sind. Hinter diesen dem Publikum bekannt gewordenen Problemen hat sich eine für das materielle Fischereirecht bedeutsame Wandlung vollzogen, die verhältnismäßig unbeachtet geblieben ist.

Wieland, der Kommentator zum „Sachenrecht des Schweizerischen Zivilrechts" Zürich 1909 Seite 154, hat auf diese Bewegung hingewiesen, indem er ausführt:

> Gemäß der Ordnung unserer schweizerischen Rechte steht das Fischereirecht mit dem Grundeigentum in keinem Zusammenhang. Weder ist der Eigentümer als solcher zur Ausübung der Fischerei berechtigt — er bedarf vielmehr gleichfalls einer Bewilligung der Regalbehörde —, noch genießt er bei Erteilung des vom Regalinhaber erforderlichen Patentes ein Vorzugsrecht. Ganz anders hat sich die Entwicklung in den meisten europäischen Staaten vollzogen. Hier ist Fischerei Attribut des Grundeigentumes geworden.
>
> Und zwar hat sich diese Entwicklung zum Attribut mit zwei Endresultaten vollzogen:

Digitized by Google

1. die sogenannten „Privatgewässer" haben sich dem früheren Jagd- und Fischereiregalrecht entzogen,
2. die sogenannten nach dem Ausdrucke des § 960 BGB. zu bezeichnenden „geschlossenen Privatgewässer" haben außerdem die Eigenschaft bekommen, daß die darin rechtmäßig vorhandenen Fische automatisch als Eigentum des Gewässereigentümers erklärt sind, genau so wie alle unorganischen Bestandteile — also wie: Sand, Steine und Pflanzen —, nur mit dem Unterschiede, daß die Rechtsprechung den Fischen die Eigenschaft von beweglichen Sachen gelassen hat.

Diese Entwicklungsreihe hat für die letztgedachten geschlossenen Privatgewässer die Wirkung gehabt, daß hier von einem Fischereirecht keine Rede mehr sein konnte, wenn und solange das Fischereirecht als Unterabteilung des Aneignungsrechtes charakterisiert blieb, da beim Aneignungsrecht das Eigentum erst durch die Aneignungshandlung sich vollenden konnte und dieses Aneignungsrecht sonach herrenlose Dinge voraussetzte.

Diese Folge für den Begriff des Fischereirechts ließ man sich lange unbeanstandet gefallen, weil dadurch Vorteile auf dem Gebiete des Strafrechts eintraten.

Während das bloße Verletzen des Fischereianeignungsrechts mit ganz milden Geldstrafen verbunden war und eine Einziehung nicht gestattete, galt das unberechtigte Fischen im sogenannten „geschlossenen Privatgewässer" als gemeiner Diebstahl und konnte und wurde strenger bestraft.

Erst als die Fischteichwirtschaft und die Fischzuchtanstalten einen größeren Umfang und eine entsprechende allgemeine Berücksichtigung fanden, zeigte es sich, daß bei Versagung des Vorhandenseins eines Fischereirechts in solchen geschlossenen Privatgewässern erhebliche Nachteile eintreten können. Namentlich bei der Anwendung des damaligen § 43 Pr. F.-G., mit seinen Schutzbestimmungen zugunsten der Fischereirechte gegen die Gefährdung durch Verunreinigung zeigte sich, daß diese Schutzbestimmungen den Inhabern derartiger Anstalten nicht zuteil werden würden, wenn man unter Fischereirecht nur ein unter den Begriff der Aneignungsrechte fallendes Recht verstehen müsse. Das Reichsgesetz fühlte das und half damit aus, daß es folgendes bemerkt:

> Es läßt sich nicht behaupten, daß der Ausdruck „Fischereirecht" das Recht des Grundeigentümers, in seinen Teichen zu fischen und Fischzucht zu treiben, nicht mit umfassen kann. Der Ausdruck kann im engeren und weiteren Sinne gemeint sein. Hätte das Gesetz den geschlossenen Gewässern den Schutz versagen wollen, so würde es dies direkt ausgesprochen, nicht aber einen verschiedener Auffassung fähigen Ausdruck gewählt haben.

Durch diese Konstruktion ist an Stelle e i n e s Begriffes eine Spaltung eingetreten und es sind z w e i Begriffe für die Praxis klar erkenntlich in die Erscheinung getreten, nämlich:

a) Fischereirecht im engeren Sinne,
b) Fischereirecht im weiteren Sinne.

Der erste Begriff setzte herrenlose Fische voraus, während der letztere auch Fische, die bereits im Eigentum jemandes sich befanden, umfaßt.

II.

So lag die Sache, als Kodifikationen mit gesetzlichen Begriffsbestimmungen einsetzten.

Soweit mir bekannt, kommen in dieser Beziehung in Betracht:

a) das Dekret des damaligen Königreichs Sachsen 34 an die Stände, eingegangen bei der ersten Kammer 12. Februar 1912, das nachher nicht zustande gekommene Fischereigesetz enthaltend,
b) die gesetzgewordenen Fischereigesetze von Bayern und Preußen.

In dem betreffenden sächsischen Entwurf war das Fischereirecht gesetzlich definiert als das Recht, in ein o f f e n e s Gewässer Fische einzusetzen, sie darin zu hegen und zu fangen.

In dem Bayerischen und dem ihm nachgeahmten Preußischen Fischereigesetz wird das Fischereirecht definiert als

die Befugnis, in einem Gewässer Fische usw. zu hegen und sich anzueignen.

Der Unterschied ist in die Augen springend.

Digitized by Google

Es wird nun lebhaft — wenigstens in der preußischen diesbezüglichen Wissenschaft und Rechtsprechung — darüber gestritten, ob die von Bayern und Preußen gegebene Definition ein Fischereirecht im engeren oder im weiteren Sinne meint.

Delius, Görcke und jetzt auch Born und die neueste 1928 herausgekommene Auflage von Bitter „Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung" sprechen sich dahin aus, daß, wie es bei Bitter heißt:

> da nach § 960 BGB. Fische in Teichen oder anderen geschlossenen Gewässern nicht herrenlos sind, als Gegenstand des Fischereirechts nur Fische in offenen Gewässern in Betracht kommen; diese, die an sich herrenlos sind, kann also der Fischereiberechtigte — und zwar nur dieser — sich aneignen.

Die hervorragendsten bayerischen Kommentatoren, nämlich Malsen-Hofer, Bleyer, Schmitt und ihnen folgend der preußische Jurist Volkmer sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die gesetzliche Definition in Bayern und Preußen sich auch auf Fischereirecht im weiteren Sinne beziehe, und das Wort in der Definition „aneignen" nicht im juristisch technischen Sinne zu verstehen sei, sondern als gleich bedeutend zu erachten sei mit der Wendung:

> aus dem Wasser entnehmen

oder

> für sich verwenden.

III.

Es ist nun klar, daß es praktisch wichtig ist, genau zu übersehen, ob und wann ein Fischereirecht im Sinne des Gesetzes in Frage kommt oder nicht.

Denn im Preußischen Gesetz ist danach verschieden zu urteilen, z. B. in folgenden Fällen:

a) Fischereirechte in der Hand von Dritten bleiben nur aufrecht erhalten, wenn sie bis zum 15. April 1927 zum Wasserbuch angemeldet sind,
b) Fischereirechte, die in dieser Weise erhalten bleiben, müssen in gerichtlich oder notariell beurkundeter Form veräußert werden, wenn damit entsprechende Wirkung verknüpft sein soll,
c) Fischereirechte können nur durch Zeitpacht-Verträge mit bestimmten Inhalt verpachtet werden und mit bestimmter Pachtmindestzeit,
d) Fischereirechte als solche haben nach § 102 des neuen F.-G. bevorzugte Ansprüche gegenüber Verunreinigungsgefährdung.

Es ist also einleuchtend, von welcher praktischen Wichtigkeit die Unterscheidbarkeit zwischen eigentlichem Fischereirecht und anderen Nutzungsrechten ist.

Durch höchstrichterliche Entscheidung, nämlich durch Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts V. Wasserwirtschaftlicher Senat vom 7. April 1927 V. C. 1. 26, ist zu diesen praktisch wichtigen Fragen Stellung genommen.

IV.

Der in diesem Prozeß gehörte Kommissar des Ministers für Landwirtschaft hat seinerseits zum Ausdruck gebracht, daß das neue Preußische F.-G. nach § 1 Anwendung finden sollte auf alle Binnengewässer, mithin auch auf die erwähnten, geschlossenen Privatgewässer. Er hat ferner sich ebenfalls dafür ausgesprochen, daß das Wort „aneignen" in der Begriffsbestimmung nicht juristisch technisch verstanden werden dürfe, und daß daher bei den Gesetzgebern zweifellos die Absicht bestanden habe, diese Gewässer von der Geltung des F.-G. nicht auszuschließen.

Der Senat hat aber dieser Ansicht und den Anschauungen von Malsen-Hofer, Bleyer, Volkmer usw. sich nicht anschließen zu können erklärt, sondern hat in dem gedachten ausgezeichnet abgefaßten Urteil dahin entschieden, daß diese in den Gesetzen von Bayern und Preußen enthaltene Definition klar sei und daher nur aus dieser klaren Bestimmung ausgelegt werden könne, und daß danach hier nur ein Fischereirecht im engeren Sinne als Fischereirecht anerkannt sei.

V.

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der Begriff so eingerichtet sein muß, daß er auch auf Fischzuchtanstalten und die sogenannten geschlossenen Privatgewässer

Digitized by Google

Anwendung findet, so fragt sich, wie eine solche anderweitige Bestimmung beschaffen sein muß, um dies zu erreichen.

A.

Der erwähnte Volkmer spricht sich dahin aus, daß nur durch Reichsgesetzgebung etwas Derartiges herbeigeführt werden kann.. Das ist aber nicht zutreffend.

Bei den Beratungen des BGB. und jetzt ebenso in dem amtlichen Entwurf des „Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches" Begründung 1925 Seite 172, ist anerkannt:

> Nach Landesrecht entscheidet sich, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen ein Fischereirecht besteht, welche Sachen ihm unterliegen und wer es ausüben darf.

Die Landesgesetze können also insbesondere auch bestimmen, daß ein Fischereirecht sich auch auf nicht herrenlose Fische erstreckt.

Es ist einleuchtend, daß es wünschenswert ist, daß in dieser grundlegenden Frage der Standpunkt bei allen kodifizierenden Ländern der gleiche wird, bzw. bleibt.

B.

Es fragt sich, wie soll die geänderte Begriffsbestimmung lauten. Man kann an folgende drei Möglichkeiten denken:

1. Ersatz des Begriffes „aneignen".
2. entsprechende Hinzufügungen bei dem Worte „Gewässer",
3. durch entsprechende Hinzufügungen bei dem Worte „Fische".

VI.

Die Beseitigung des Wortes „Aneignung" ist ausgeschlossen, denn das ganze sonstige materielle Zivilrecht und das Strafrecht beruht auf der Einordnung des Fischereirechts unter den Oberbegriff des Aneignungsrechts.

Auch in dem neuen erwähnten Entwurf bzw. in der Begründung zum Strafgesetzbuch, heißt es:

> Sie (die Bestimmungen des 33. Abschnittes) befassen sich mit Tatbeständen, die einen Angriff auf die ausschließliche Aneignungsbefugnis des Jagd- oder Fischereiberechtigten darstellen.

VII.

Eine Hinzufügung bei dem Worte „Gewässer", so wie dies in dem erwähnten früheren sächsischen Entwurf geschehen war, also etwa in der Weise, daß man ausspräche:

> in Gewässern jeder Art — offenen und nicht offenen —

hat ihre Bedenken, weil dabei eine Gleichmäßigkeit der Wassergesetze der einzelnen Länder vorausgesetzt wird und unter dem Ausdruck „offenes" bzw. „geschlossenes" Gewässer wassergesetzlich und fischereigesetzlich verschiedene Objekte in Betracht kommen.

VIII.

Es bliebe also nur übrig, durch Zusatz zu dem Worte „Fische" die entsprechende Definition klarzustellen.

Hierbei sind wieder zwei Möglichkeiten vorhanden:

a) man will hierbei gleichzeitig — auch für das Strafrecht — eine Definition herbeiführen, so daß in Zukunft die an sich immer noch mögliche Unterscheidung zwischen gemeinem Diebstahl und Fischereivergehen wegfällt, oder,

b) man will nur die fischereiwirtschaftlichen Vorteile für Fischzuchtanstalten und geschlossene Privatgewässer herbeiführen.

Meines Erachtens wäre es sehr wünschenswert, auch gleich herbeizuführen, daß die strafrechtliche Unterscheidung wegfällt. Ein Anlaß einer Unterscheidung liegt jetzt und bei dem neuen zu erwartenden Strafrecht nicht mehr vor. Denn auch jetzt sind die Strafen bei gemeinem Diebstahl regelmäßig geringe Geldstrafen. Und nach dem neuen Strafrecht wird Fischfrevel niemals mehr als Uebertretung, sondern stets als Vergehen und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10 000 RM. bestraft. Aus diesen Gedankengängen wird empfohlen, daß in denjenigen Ländern, die ihrerseits zu einer gesetzlichen Kodifikation des Fischereirechts übergehen und dabei gesetzliche Definitionen des Fischerei-

Digitized by Google

rechtes verlautbaren, daß hierbei ein Absatz am Schluß angefügt wird etwa folgenden Inhaltes:

Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne von § 958 Abs. 1 BGB.

In Bayern und Preußen kann eine solche Ergänzung nur eintreten durch Erlaß von Novellen zu den schon ergangenen Gesetzen.

VI. Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. Juni 1929, nachmittags 3 Uhr findet im Zoologischen Hörsaal der Akademie in München, Neuhauserstraße 51, Rückgebäude, die

74. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1928/29.
2. Bericht über die Fischereischule und die Fischzuchtanstalten.
3. Kassabericht für 1928/29.
4. Voranschlag für 1929/30.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen und Auszeichnungen.
7. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
8. Anträge und Wünsche.

Die diesjährige Generalversammlung wurde absichtlich in die erste Juniwoche verlegt, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, die 35. Landwirtschaftliche Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (4. bis 9. Juni) in München besuchen zu können. Mit der Ausstellung sind folgende Veranstaltungen fischereilicher Art verknüpft:

a) Fischereiausstellung in der Abteilung VIII (Fischereihalle).

b) Ausflug zur Besichtigung der Münchener Städtischen Kläranlage und Fischteichanlage der Mittleren Isar A.-G. am

Donnerstag, den 6. Juni 1929, vorm. 9—13 Uhr.

Anmeldung in der Geschäftsstelle für Ausflüge im Empfangsraum am Haupteingang der Ausstellung.

c) Oeffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht am Donnerstag, den 6. Juni 1929, 15 Uhr, Alte Schießstätte Schützensaal, Theresienhöhe.

d) Gesellige Zusammenkunft der Teilnehmer dieser Versammlung im Vereinslokal, Gaststätte „Scholastika", Lederergasse 25, Eingang Sparkassenstraße am Donnerstag, abends 8 Uhr.

e) Ausflug zum Zwecke des Besuches der staatlichen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach, der Silberfuchsfarm Tankenrain bei Weilheim, der Fischereischule und der Landesfischzuchtanstalt Starnberg des Bayer. Landesfischereivereins

am Freitag, den 7. Juni 1929.

Anmeldungen für den Ausflug bis spätestens Mittwoch den 5. Juni, abends 5 Uhr im Empfangsraum vor dem Ausstellungstor.

f) Angelsportliche Wettkämpfe, veranstaltet vom Bayer. Landesfischereiverein in Verbindung mit dem Schutzverband Bayer. Sportangler und Deutschen Anglerbund, Gau Bayern, auf dem Spielplatze der Agilolfingerschule am Sonntag, den 9. Juni, Beginn ½9 Uhr vormittags. Näh. Bekanntm. in Nr. 9 v. 1. Mai.

Der Landesfischereiverein wird bemüht sein, verbilligte Eintrittskarten für die Ausstellung zu beschaffen. Anmeldungen auf solche Karten an die Geschäftsstelle des Landesfischereivereins.

München, Mai 1929.
Salvatorstraße 19/0.
Fernruf 21641, Ortsruf 2893/152.

Bayer. Landesfischereiverein
Der I. Präsident:
Dr Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

VII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

In vermeintlicher Notwehr erschossen.
Nächtliches Renkontre zwischen Fischereipächter und „Fischdieb".

(Nachdruck verboten.)

In einer Juli-Nacht wurde der Fischereigehilfe E. auf einer Wiese am Galenbecker See bei Heinrichswalde (Provinz Pommern) von dem Fischereipächter S. durch einen Schuß getötet. Seine Witwe verlangte klagend Schadensersatz in Gestalt einer Rente. Landgericht und Oberlandesgericht Stettin wiesen die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Klägerin zurück, mit folgender für Jagd- und Fischereiliebhaber wichtiger Begründung: Der Beklagte hat erklärt, es seien ihm öfter Fische gestohlen worden, weshalb er sich an dem fraglichen Abend mit seinem Gehilfen H. nach der Wiese begeben und sich hinter einem Heuhaufen auf die Lauer gelegt habe. Plötzlich sei E., der früher schon einmal Fische bei ihm gestohlen habe, aufgetaucht. Als er der beiden ansichtig geworden, sei er in kriechender Stellung auf den Heuhaufen zugekommen. Jetzt sei er, der Beklagte, aufgesprungen und habe dem Manne zugerufen „auf!" und „Hände hoch". Darauf sei dieser aufgestanden. Seiner nochmaligen Aufforderung „Hände hoch" habe E. keine Folge geleistet. Vielmehr habe er mit der rechten Hand in seine Hosentasche gegriffen und mit der linken seinen Rock hochgehoben. Dann habe er seinen rechten Arm gegen ihn vorgestreckt und gerufen „Nun schießen Sie man". Darauf habe er, der Beklagte, in der Meinung, daß E. auf ihn schießen wolle, und in der Absicht, ihm zuvorzukommen, aus seiner mit einer Kugel geladenen Flinte auf 18 Meter Entfernung einen Schuß auf E. abgegeben, der sofort tot gewesen sei. Er, der Beklagte, habe vor dem Schießen viermal „Hände hoch" gerufen. Die Vorinstanzen haben angenommen, daß E. durch sein ungewöhnliches Verhalten den berechtigten Irrtum bei dem Beklagten hervorgerufen, E. habe einen Revolver auf ihn gerichtet und wolle schießen. Hat der Beklagte aber ohne Schuld der Meinung sein können, daß er einem gefährlichen gegenwärtigen und rechtswidrigen Angriff des E. gegenüberstehe, den er auf andere Weise als durch die sofortige Abgabe eines Schusses auf den Angreifer nicht rechtzeitig von sich abwenden könne, dann handelte er nicht schuldhaft, als er den Schuß abgab. Wenn auch bei E. weder gestohlene Fische noch ein Revolver gefunden wurden, es genügt, daß der Beklagte durch das tatsächliche Verhalten des E., das weder ein planmäßiges noch ein schuldhaftes gewesen zu sein brauchte, in den von ihm behaupteten Irrtum versetzt wurde. (IV 686/26. — 17. II. 2927. — Reichsgerichtsreferate der Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H., Leipzig, Querstraße 13).

VIII. Fischmarktberichte.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im März und April 1929.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

(Erste Spalte März, zweite Spalte April).

	Karpfen		Schleien		Forellen		Aale		Lachse	
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	10	4
Dänemark	—	—	10	2	11	21	1149	1070	2	3
Danzig	—	—	—	—	—	—	5	5	1	88
Estland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Frankreich	681	331	142	156	—	—	6	5	15	5
Elsaß-Lothringen	16	89	8	12	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	7	71	97
Italien	—	—	4	—	—	—	17	285	2	—
Jugoslawien	800	171	154	41	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Niederlande	5	—	25	5	—	—	92	38	40	32
Oesterreich	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
poln. Oberschlesien	7	8	111	52	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	4	3	2	51	195
Schweden	—	—	—	—	—	—	51	23	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Tschechoslowakei	425	139	118	56	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1213	374	170	55	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—
Verein. Staaten	—	—	—	—	—	—	4	56	64	68
Zusammen	3147	1164	742	379	11	25	1334	1506	380	494

Digitized by Google

	Zander		Hechte		Barsche		Bleie		Plötzen		Krebse	
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	24	7	18	201	38	253	23	70	100	266	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Estland	85	93	1	147	3	19	—	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	8	17	6	32	14	6	—	2	7	1	—	—
Niederlande	9	2	56	10	49	10	49	24	112	59	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	63
Westpolen	—	—	—	—	23	—	—	—	4	—	21	27
poln. Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	4282	4276	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	38	—	6	1	2	13	133	—	—
Schweiz	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verein. Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4421	4462	110	433	127	294	73	98	336	459	66	90

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: März 10 887 dz
April 9 887 dz.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische		Krebse	
Bad. Zollausschlüsse	3	—	—	—
Saargebiet	1	2	—	—
Belgien	—	9	2	3
Dänemark	15	240	—	—
Danzig	272	251	—	—
Frankreich	16	87	30	13
Elsaß-Lothringen	19	22	6	7
Italien	8	12	—	—
Lettland	16	15	—	—
Luxemburg	—	10		4
Niederlande	39	73	—	—
Norwegen	—	2	—	—
Oesterreich	11	41	—	—
Schweden	60	85	—	—
Schweiz	183	207	—	—
Tschechoslowakei	44	35	—	—
Ungarn	30	6	—	—
Vereinigte Staaten	1	—	—	—
Zusammen	718 dz	1097 dz	38 dz	27 dz

IX. Bücherschau.

J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte, 1929. Verlag von J. Neumann, Neudamm und Berlin. — Praktische Fischer und Teichwirte, Fischereibeamte und Fischereibiologen werden das Taschenbuch begrüßen. Neben dem Kalenderteil, der genügend Raum für tägliche kurze Notizen und Bemerkungen hat, findet man Tabellen der europäischen Gewichts-, Maß- und Münzeinheiten, sowie „Die deutschen Postgebühren". 11 Seiten umfassen die Angaben der „Schonzeiten und Mindestmaße für die Süßwasserfische" in den verschiedenen deutschen Ländern. „Das Fischereijahr" zählt für die einzelnen Fischereiarten und -Wirtschaften die in den verschiedenen Monaten notwendigen Arbeiten auf und gibt Fanghinweise. Kurze Artikel (meist von E. Walter) enthalten Richtlinien „Zur Konservierung und Erhaltung der Fischereigeräte", für „Die Besatzziffern der Karpfenteiche" für das „ABC der Karpfen- und Forellenfütterung". „Der allgemeine

Digitized by Google

Ertragsklassentarif für Fischereibetriebe" gibt zur „Wertschätzung" fischereilicher Objekte nötige Unterlagen. „Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen" werden behandelt und Winke und Regeln für den „Versand lebender, frischer Fische" nebst den „Tarif- und Beförderungsbestimmungen" gegeben, wobei der Beschickung der „Städtischen Fischauktion in Berlin" besonders gedacht wird. Weiter enthält das Taschenbuch ein „Fangbuch" und Vordrucke für Abfischungen, als für den Verkauf, für Entlohnung und für Wirtschaftsangaben. Den Winken für „Das Verhalten des Fischers bei Fischsterben" schließt sich ein Verzeichnis der Untersuchungsstellen für Abwasser und der Ursachen von Fischsterben resp. ein Adressenverzeichnis der behördlichen Fischereisachverständigen (Oberfischmeistern und Fischereiräten) an, und dieser folgt eine Aufzählung (mit Adressenangabe) der „Fischereibehörden, -Institute, -Berufsvertretungen und -Vereine". Kurze „Anweisungen betr. erste Hilfe bei Unglücksfällen" und ein „Bezugsquellenverzeichnis" schließen den Kalender, der noch genügend freien Raum für Notizen besitzt.

Scheuring, München.

„Das Seelenleben der Fische" von Dr Karl Jarmer, München und Berlin, 1928. Verlag R. Oldenbourg. 131 Seiten, 8 Tafeln, 5 Textfiguren. Preis: gebunden 6.50 Mk.

Ein vielseitiges Buch! Philosophie und Psychologie, Physiologie und Anatomie und sogar Mythologie und Symbolik lösen sich in rascher Folge, in buntem Wechsel ab oder auch, sie verschlingen sich — unentwirrbar. Ein kritisches, gut durchdachtes Buch? Nein! Zu viel Spekulation, zu viel Gefühl, zu wenig Kritik dem Subjektiven gegenüber, zu wenig Belesenheit in der einschlägigen, objektiven Literatur. Es ist deshalb schwer, besonders für einen Naturwissenschaftler, eine Stellung zu dem Buch zu gewinnen. Ich versuchte dem Verfasser gerecht zu werden, versuchte mit seinen Augen zu sehen, versuchte dem Zitat von Schopenhauer „Jeder sieht im andern nur soviel, als er selber auch ist" zu folgen, das Verfasser dem 3. Kapitel, „Der Knoten", überschrieben, voranstellt, wo die Problemstellung gesetzt wird. Aber auch dann kam ich zu keiner einheitlichen Stellungnahme. Einverstanden, die subjektive Betrachtungsweise ist die richtige und objektiv im strengen Sinne kann es überhaupt keine Betrachtungsweise geben, warum ist dann der Verfasser nicht konsequent und schildert bei den Fischen „Empfindungen, affektbetonte Gefühle, Wahrnehmungen, Aufmerksamkeit und Bedeutungserfassung, Gedächtnis, Triebleben und Ausdrucksbewegungen" nur wie er sie sieht, wie er sie sich deutet, denkt und ausmalt. Weshalb leiht er sich dann Beobachtungen und Deutungen von der objektiven Wissenschaft, der er zuerst ihre Berechtigung abspricht. Im ersten Fall käme vielleicht wenigstens ein zum Nachdenken mahnendes Märchen oder eine panische Naturbetrachtung heraus, so aber entstand ein Schriftstück, reich an bizarren Ansichten, reich an Widersprüchen und wissenschaftlichen Unrichtigkeiten und Flachheiten, das nur hin und wieder eine gewisse Originalität in der Konzeption zeigt. Originell zwar, aber nicht immer ganz glücklich sind auch hin und wieder die Stilblüten: „Das Bild des wachsamen Stichlingvaters, dieses asthmatischen Herrn mit roter Weste und scharf geschliffenen Klippmessern, mit denen er auf Freund und Feind ohne Warnung losgeht, dürfte wohl genügend bekannt sein" (pag. 64). Den Teichkarpfen schildert der Verfasser folgendermaßen, nachdem er von dem „edlen Wildkarpfen" gesprochen hat: „Und nun dagegen sein Stiefbruder, der feiste Teichkarpfen, der Allesverzehrer, der behäbige Herr, der sich nicht rühren mag! Er läßt sich das Futter in den Hals streuen und mästet sich ein Bäuchlein an wie die frommen Klosterbrüder, die ihn einst aus dem Wildling zähmten und züchteten ... Ein Faultier, das die eine Hälfte des Jahres verschläft und die andere dem Lukullus und der Venus weiht" (pag. 123). Nicht gerade schön und noch nicht einmal richtig ist auch der schmückende Beiname „Lustmörder" für die Haie. Ueber die psychologischen Spekulationen und die mythologischen Stellen und Kapitel des Buches läßt sich kein objektives Urteil fällen, weil sie rein subjektiv gewertet sein sollen und gewertet sein müssen. Ich bin sicher, daß aber diese Seiten einem entsprechend eingestellten Leser Freude bereiten und besonders andere zum Nachdenken oder zur Kritik anregen.

Wo der Verfasser psychologische Betrachtungen mit physiologischen Daten und Beobachtungen mischt und vermengt, zeigt er leider fast überall nicht genügend Kenntnis und Kritik der Literatur. Oft hat man den Eindruck, daß er diese oder jene Arbeit und Abhandlung einmal irgendwo und irgendwann gelesen und Bruchstücke davon im Gedächtnis behalten habe. Nun, wo er sie für seine Ausführungen braucht, entsinnt er sich ihrer so von ungefähr, häufig nur halb oder auch falsch. v. Frisch z. B. hat nicht im Verein mit v. Heß (einmal wird sogar Haß geschrieben) nachgewiesen, daß Fische farbenblind sind, sondern gerade gegen diesen in jahrelangem wissenschaftlichen Streit bewiesen, daß das Fischauge farbenempfindlich ist. Wenn der Fisch nach Ansicht des Verfassers aber farbenblind wäre, wie kommt er dann dazu, bei den „Gemütsbewegungen" und „Ausdrucksbewegungen" und dem „Liebeswerben" dem Farbkleid und dem Farbwechsel ein so breites und wichtiges Feld einzuräumen. Ueberhaupt sind die sinnesphysiologischen Darstellungen mit Ausnahme der Betrachtung über den Strömungssinn mehr oder weniger schief.

Man muß auf der anderen Seite jedoch dem Buch zugute rechnen, daß es der erste Versuch ist, eine zusammenfassende Betrachtung über die geistigen und seelischen Fähigkeiten der Fische anzustellen und künftige Bearbeiter des Themas werden nicht ganz daran vorbeigehen können.

Prof. Dr Scheuring, München.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
JUL 10 1929

Augsburg, 15. Juni **Allgemeine** 1929, Nr. 12

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

[269/0

Preisausschreiben 1929

1. Dem größten Fisch von jeder Klasse einen Preis von RM. 50.–

2. Für den schwersten Fisch mit der dünnsten „Springerschnur"

einen 1. Preis mit RM. 100.– zwei 2. Preise mit RM. 50.–
drei 3. Preise mit RM. 30.–.

Außerdem kommen noch 50 Trostpreise zur Verteilung.

Zugelassen sind: Aesche, Aitel oder Döbel, Bach- oder Regenbogenforelle, Barbe, Barsch, Brachsen oder Blei, Hecht, Huchen, Karpfen, Nerfling, Rotauge oder Plötze, Schied oder Rapfen, Schleie, Seeforelle, Waller oder Wels, Zander oder Schill. **C. U. Springer, Jsny.**

Vergessen Sie nicht Ihrem Forellenfutter

beizumischen und zwar 2 Teile Ihr stetiges Forellenfutter und 1 Teil **„Salmona".** Es ist rentabel und bequem.
Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, Stuttgart-Untertürkheim**
Gegründet 1893. Viele Anerkennungen und Auszeichnungen.

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas **Vor allen Dingen gut!**

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

373/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern. à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . RM. 0.60
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . RM. 0.30

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Digitized by Google

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 339/0

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 365/6

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,
Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen,** die Forellenzuchten: 375/6

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

---

10 Ztr. Regenbogenforellen

(Speisefische), **2000 einsömmer. Spiegelkarpfen** und ca. **25 Pfund sehr schöne Laichschleien** sind sofort abzugeben. 403
Offerte unter **E. W.** an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg.

Gesunde, freßlustige
Forellen-Jungbrut
verkauft
Fischzucht Schleifmühle, Bayersoien
Telephon Kohlgrub 84537 403

Nehmen Sie bei Bestellungen stets Bezug auf die Allgemeine Fischerei-Zeitung

---

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 12. Augsburg, den 15. Juni 1929. 54. Jahrg.

I. Mitteilung.

Lichtbildersammlung des Deutschen Fischereivereins.

In Nr. 12 des Jahrganges 1926 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" brachten wir kurz die

Ausleihebestimmungen über die Lichtbilder des Deutschen Fischereivereins

und in einem Anhang dazu ein

Verzeichnis der Projektionsbilder des Deutschen Fischereivereins für Vorträge und Unterrichtszwecke nach dem Stande vom 1. Mai 1926.

(Bildformat 8½×10.)

Inzwischen ist nun eine ganze Anzahl von Bildern neu herausgekommen, die wir teils aus der Literatur übernommen haben, teils durch dankenswerte Zurverfügungstellung von fischereilichen Negativen anfertigen lassen konnten. Wir veröffentlichen nachstehend diesen I. Nachtrag zum Projektionsbilderverzeichnis des Deutschen Fischereivereins. Wir werden auch eine Anzahl Sonderdrucke von diesem Nachtrag herstellen lassen, den sich die Interessenten auf die freie Rückseite des ursprünglichen Verzeichnisses aufkleben können. Zusendung erfolgt auf Wunsch durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 9, Linkstraße 31.

Deutscher Fischereiverein.

I. Nachtrag

zum Verzeichnis der Projektionsbilder des Deutschen Fischereivereins für Vorträge und Unterrichtszwecke nach dem Stande vom 1. Mai 1926.

(Bildformat 8½×10.)

260. Schematisches Bild vom Ueberschwemmungsgebiet der Donau (nach Antipa).
261. Eine Girla im Ueberschwemmungsgebiet bei Niedrigwasser.
262. Zusammenhang von Fischfang und Wasserstand in Balta Braila.
263. Die im März 1918 in Braila angelieferten Fischmengen.
264. Sinoe-See (am Schwarzen Meer) mit aufgerollten Fischzäunen.
265. Ein Boot voll Karpfen, auf dem Transport nach Braila.
266. Karte der nördlichen Balta Braila (farbig).
267. Fischereistation Scurtu bei Hochwasser.
268. Schematisches Bild der Leasa bei Scurtu (aus Seligo).
269. Das Ende der Leasa bei Scurtu.
270. Karte des Donaulaufes, Karpathenländer.
271. Atlantischer Ozean mit Strömen und Küstenländern.
272. Severn-Fluß, Blick auf Gloucester (Westengland).
273. Die Flutwelle im Severn-Fluß.
274. Karte von England.
275. Severn-Fischer mit dem Aalbrutnetz.
276. Severn-Fischer, das Aalbrutnetz ist ausgelegt.
277. Vorlarve des europäischen Aales (nach Joh. Schmidt).
278. Herausreißen von Bäumen aus Schwingwiesen mit Motorkraft.
279. Das Zersägen der Schwingwiesen.
280. Herausziehen der Pflanzenmassen auf Bretterbahnen.
281. Der Speichertsche Schlitten wird herausgewunden.
282. Ein großes Stück Schwingwiese wird ans Ufer gezogen.
283. Abschleppen eines großen Auftriebes.
284. Schilfmähmaschine Dreistern arbeitet in dichtem Rohr.

Digitized by Google

285. Karte der Einfuhr von Süßwasserfischen nach Deutschland 1927.
286. Aalsteig aus Drahtgitter und Holzwolle.
287. Absperrungsvorrichtung am Rudower See.
288. Künstliche Laichstellen im Rudower See.
289. Großgarnfischerei, Die Verbindungsstelle zwischen Vorflügel und Hauptflügel (nach Otto).
290. Großgarnfischerei, Einholen der Netzflügel.
291. Großgarnfischerei, 5 Mann holen den Flügel ein.
292. Großgarnfischerei, Das Pulsen.
293. Großgarnfischerei, Der Sack kommt heran.
294. Großgarnfischerei, Sortieren des Fanges.
295. Schilfschneiden mit einem Kahn, nach v. Rochow.
296. Schilfschneiden mit einem Kahn, Ansicht von hinten.
297. Herausbringen einer Erle aus Schwingwiesen (Lienewitz).
298. Ein losgesägter Auftrieb wird ans Land gezogen.
299. Französische Schilfschneidemaschine mit Handbetrieb.
300. Schneidevorrichtung des franz. Motorschilfmähers Collas-Jacques.
301. Motorschilfmäher „La Motofaucardette".
302. Männliche und weibliche Schleie.
303. Hasel und Döbel.
304. Seekarausche, Teichkarausche, Karauschkarpfen.

II. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schod, für den Monat Mai 1929.

Aal	120.20	Karausche	63.—
Aland	23.—	Plötze	18.33
Barsch	36.24	Quappe	14.83
Blei	16.58	Roddow	27.—
Güster	4.—	Schlei	72.42
Hecht	54.40	Zander	93.65
Karpfen	60.—	Krebs	14.21

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schod, für das I. Vierteljahr 1929.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	161.—	47.—	60.83	33.40	5.—	90.36	82.05
Februar	126.80	42.25	58.94	36.27	6.—	93.26	84.—
März	130.06	50.25	72.67	28.03	8.33	104.90	81.75
Durchschnitt I. Quartal	139.29	46.50	64.15	32.57	6.44	96.17	82.60

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar	—.—	31.73	56.67	50.—	87.31	108.50	8.—
Februar	—.—	33.42	—.—	60.50	90.31	108.86	9.50
März	—.—	33.23	—.—	—.—	90.21	134.70	15.60
Durchschnitt I. Quartal	—.—	32.79	56.67	55.25	92.28	117.35	11.03

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IV. Mitteilung.

Alkalinitäts- und Sauerstoffbestimmung.

Die für die Bestimmung der Alkalinität des Wassers nach Schiemenz wie für die Sauerstoffbestimmung nach Hofer notwendigen Reagenzien und Geräte hält der Sächsische Fischereiverein vorrätig. Er bittet aber die Teichwirte, ihre Bestellung hierauf nicht erst zum Zeitpunkt des unmittelbaren Bedarfes, sondern bereits jetzt, um spätere Verzögerungen zu vermeiden, aufgeben zu wollen. Die Reagenzien für zehn Sauerstoffbestimmungen werden für 3.50 RM. zuzüglich 1.— RM. Porto und Verpackung geliefert. Die vollständige Kollektion an Geräten und Reagenzien zur Sauerstoffbestimmung kostet 8.10 RM. zuzüglich 1.— RM. für Porto und Verpackung. Die Kollektion für die Alkalinitätsbestimmung wird berechnet mit 3.25 RM., auch hierzu tritt für Porto und Verpackung ein Zuschlag von 1.— RM. Bestellungen werden erbeten an den

Sächsischen Fischereiverein e. V., Dresden-A., Sidonienstr. 14.

Digitized by Google

v. Einladung zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V.

am Dienstag den 25. Juni 1929, vorm. 9 Uhr in Lüneburg (Wellenkamps Hotel).

Tagesordnung:

1. Antrag des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt e. V. und des Provinzial-Fischereivereins Hannover e. V.:
   „Das an die Provinzialvereine von dem Fischereiverein für die Provinz Brandenburg e. V. versandte Schreiben vom 12. März ds. Js. dem Preußischen Fischereiverband e. V. vorzulegen."
2. Geschäftliches.
3. Jahresrechnung.
4. Abänderung des § 11 der Satzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V.
5. Vorlage des Referenten-Entwurfes des Landwirtschaftskammergesetzes.
6. Winterschäden in der Fischerei.
7. Notprogramm 1929.
8. Anträge und Wünsche.

Kiel, den 10. Juni 1929.
Ziegelteich 10.

Preußischer Fischereiverband e. V.:
Conze, Vorsitzender.

---

vi. Bericht über die Gewinnung und Versendung von Aalbrut im Frühjahr 1929.

Nachdem der diesjährige Fang und die Versendung der Aalbrut in Deutschland abgeschlossen sind, erstatten wir nachstehend einen kurzen Bericht:

Durch den ungewöhnlich langen und harten Winter wurde natürlich auch das Erscheinen der Aalbrut an der englischen Küste sehr stark beeinflußt, so daß die ersten nennenswerten Fänge von Aalbrut nicht, wie gewöhnlich, schon Mitte und Ende März erfolgten, sondern erst im April. Die erste und zweite, sonst gewöhnlich schon in Frage kommenden Springtiden Mitte und Ende März waren in diesem Jahre so gut wie ergebnislos. Nur die zweite Tide brachte ungefähr 150 Pfund = ca. 300 000 Stück: Der ganze Fang und die Versendung der Aalbrut drängten sich somit auf den Monat April zusammen, da mit dem 1. Mai die Schonzeit im Severnfluß einsetzt, so daß ein weiterer Fang von Aalbrut nicht mehr möglich war. Der Versuch, von der englischen Fischereibehörde einen Dispens von der Schonzeit zwecks Fang von Aalbrut zu erhalten, gelang nicht. — Dank der guten Organisation und Einrichtung der Aalbrutfangstation gelang es aber, im Laufe der zweiten und dritten Tide im April das gesamte bestellte Quantum von insgesamt rund 3400 Pfund (nach Deutschland) entsprechend einer Stückzahl von ca. 6 800 000 zu gewinnen und nach kurzer Hälterung nach Hamburg zum Versand zu bringen.

Die Verluste der Transporte auf der Ueberfahrt waren in diesem Jahre gering. Ebenso muß besonders hervorgehoben werden, daß die Sendungen von Hamburg durch ganz Deutschland mit außerordentlich gutem Erfolge stattgefunden haben. Soweit uns bisher die Ankunftsmeldungen der deutschen Sendungen vorliegen, sind, abgesehen von zwei besonderen Fällen, die Verluste nur etwa 2% gewesen. Dieses Ergebnis ist als äußerst günstig zu bezeichnen und die Nachrichten über die Ankunft der Aalbrut heben fast allgemein besonders hervor, daß der Zustand der Aalbrut beim Eintreffen durchaus zufriedenstellend war.

Im einzelnen verteilt sich das gesamte Quantum der Aalbrutsendungen folgendermaßen:

1. an deutsche Besteller	2524	Pfund	= 5 048 000	Stück
2. an ausländische Besteller:				
a) Polen	750	„	= 1 500 000	„
b) Schweden	50	„	= 100 000	„
c) England	40	„	= 80 000	„
d) Verschiedene	5	„	= 10 000	„
insgesamt:	3369	Pfund	= 6 738 000	Stück.

Die ziemlich großen Bestellungen von Holland und Irland konnten aus den oben angeführten Gründen in diesem Jahre nicht ausgeführt werden.

Der ungewöhnlich strenge Winter hatte in der Aalbrutstation in Epney einen kleinen Schaden hervorgerufen insofern, als die Befestigungsanlagen des Pumprohres im Severnfluß durch den Eisgang weggerissen worden waren. — Im Laufe des April entstand an

Digitized by Google

dem Motor eine Panne, die aber glücklicherweise schnell behoben werden konnte, so daß keine Verluste an Aalbrut in den gerade sehr stark gefüllten Hältern eintraten.

Die Witterung war für den diesjährigen Aalbrutversand sehr günstig, was sich auch aus den oben mitgeteilten Versanderfolgen ergibt. Eine Schwierigkeit entstand nur dadurch, daß die Sendungen für Ostpreußen bis Anfang Mai zurückgehalten werden mußten, da die ostpreußischen Gewässer zum größten Teil noch Ende April mit Eis bedeckt waren.

Das günstige Ergebnis der diesjährigen Aalbrutgewinnung und -Versendung ist um so wertvoller, als durch die Winterschäden gerade der Aal in den deutschen Binnengewässern besonders in Mitleidenschaft gezogen worden ist. **Deutscher Fischereiverein.**

VII. Die Fischerei auf der großen landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg.

Am 8. Mai 1929 wurde die mit dem Kurznamen „Grola" bezeichnete landwirtschaftliche Ausstellung in Gegenwart des Preußischen Landwirtschaftsministers Dr Steiger und zahlreicher anderer Vertreter der Behörden und führender Persönlichkeiten aus Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe aus Stadt und Land eröffnet. Auf dem Heiligengeistfelde waren große Zelte aufgeschlagen, in denen die verschiedenen Erzeugnisse und Bedarfsartikel der Landwirtschaft ausgestellt waren. Daß hierbei der Begriff Landwirtschaft sehr weit gefaßt war, liegt an der heute überall zu findenden Ausstellungsmüdigkeit, die ja größtenteils nur ein Ausfluß der wirtschaftlichen Lage ist.

Jedenfalls muß betont werden, daß die Fischereiausstellung mit zu den besten Gruppen gehörte, die ausgestellt waren. In über 100 Aquarien, die in einem großen Zelt standen, waren Zucht- und Wildfische in reicher Auswahl und in gutem Zustande ausgestellt. Ein Rundgang am ersten Tage gab ein sehr erfreuliches Bild von den Fischen und zeigte, daß die norddeutsche Teichwirtschaft und Fischzucht durchaus auf der Höhe stehen. Zunächst sahen wir von drei Ausstellern vollständige Sätze von Bachforellen von der Brut bis zum Laichfisch, ebenso hatten zwei Teichwirtschaften Schleswig-Holsteins Regenbogenforellen ausgestellt, bei denen natürlich die Brut, entsprechend der Jahreszeit, fehlte. Hartmann-Sarlhusen zeigte auch Bachsaiblinge. Dann kamen in verschiedenen Sätzen Spiegelkarpfen, Goldschleie, Schleie, Zander und Goldorfen. Auf der anderen Seite des Ausstellungsstandes waren ebenfalls einige Becken mit Teichfischen besetzt, insbesondere galizischen Spiegelkarpfen und dann folgte in einer sehr ansehnlichen Serie die große Menge der in den Wildgewässern vorherrschenden Fischarten. Insbesondere verdienen hierbei die schönen Barsche und Kaulbarsche (Stuhren) Erwähnung. Dann wurde der Aal als Aalbrut, Satzaal und Konsumaal mehrfach gezeigt, ebenso waren vertreten die Butten, schöne Alands, Nesen und auch Hechtbrut. Die Fische machten alle einen durchaus vorteilhaften Eindruck und fanden großes Interesse bei den ziemlich zahlreichen Besuchern. Den Mittelraum des Fischereistandes nahmen Modelle von Fischereifahrzeugen, von Aalfängen und Aalsteigen usw. ein. Am Ende war ein Pavillon des Anglervereins „Frühauf 1920 Hamburg" aufgeschlagen mit verschiedenen Ausstellungsobjekten der Sportangelei, daneben hatten Angelgerät-Geschäfte ihre Waren ausgestellt.

Eine hochinteressante und verhältnismäßig sehr reichhaltige Sonderausstellung über den Aal fanden wir dann noch in dem sogenannten „Hamburger Haus". Für das Fischereibiologische Institut Hamburg hatte Herr Prof. Ehrenbaum alles Material, was über den Aal und seine Lebensgeschichte bekannt und in Präparaten oder Zeichnungen darstellbar ist, zusammengebracht und in einem kleinen Sonderstand vereinigt. Wir fanden hier vollständige Serien der Entwicklung der Aallarve, dann verschiedene Präparate von den kleinen Glasaalen, u. a. einen ganzen Zug von Glasaalen dargestellt. In Photographien waren die Forschungsschiffe von Dr Johs. Schmidt zu sehen, ebenso die Aalbrutfangstation des Deutschen Fischereivereins in Epney. Dann folgten die anderen Altersstadien, die sogenannten Satzaale und schließlich die ausgewachsenen Aale, z. T. auch in aufgeschnittenem Zustande, um die Anatomie des Aales zu zeigen und die verhältnismäßig unscheinbaren Geschlechtsdrüsen beim normalen Aal. Dann war auch ein Präparat mit einem Aal, dessen Geschlechtsorgane fettig-degeneriert waren und infolgedessen einen reifen Eindruck machten, zu sehen. So brachte dieser Stand alles über den Aal Bekannte und Wissenswerte in einer sehr schönen Kollektivausstellung. Dr.

Digitized by Google

VIII. Rechtliches über Fischereipachtverträge in Bayern.

Von Dr jur. Adolf Ernst in Hof a. S.

I. Die Form.

Verträge, durch die sich ein Fischwassereigentümer verpflichtet, den Ertrag seines Fischwassers für bestimmte Zeit einem anderen zu überlassen, bedürfen gemäß Art. 33 B.F.G. zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieser Vorschrift wird gemäß § 126 B.G.B. dadurch genügt, daß die Vertragsschließenden die Urkunde, welche die Vertragsbestimmungen enthält, eigenhändig oder durch beglaubigtes Handzeichen unterzeichnen. Sind mehrere Vertragsexemplare angefertigt worden und soll jeder Partei eine Urkunde ausgeliefert werden, so genügt es, wenn jede Partei die für den anderen Vertragsteil bestimmte Urkunde unterschreibt.

Ist ein Vertrag ohne diese „Muß"-Vorschrift abgeschlossen, so ist er nach § 125 B.G.B. nichtig. Ein mündlicher Vertrag kann als Vorvertrag angesehen werden, aus dem eventuell eine Klage auf Abschluß des schriftlichen Vertrages möglich wäre. Ungültig sind auch alle Nebenabreden zu dem Vertrag, soweit sie nicht schriftlich niedergelegt sind, sowie alle mündlichen Abänderungen und Ergänzungen desselben. Solche mündliche Nebenabreden machen den ganzen Vertrag nichtig, wenn anzunehmen ist, daß der Vertrag ohne dieselben nicht geschlossen werden sollte. Ein zwischen den Parteien erfolgter Briefwechsel kann die vorgeschriebene Schriftform nicht ersetzen.

Der formgerecht abgeschlossene Vertrag ist nach seiner Unterzeichnung vom Verpächter in einer Ausfertigung binnen 8 Tagen bei der Bezirkspolizeibehörde (d. i. in mittelbaren Gemeinden das Bezirksamt, in unmittelbaren Städten der Stadtrat), in deren Bezirk das Fischwasser gelegen ist, zu hinterlegen (Art. 33 F.G. und § 16 Vollz. Bek. z. F.G.). Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift macht sich der Verpächter nach Art. 105 Ziff. 3 F.G. strafbar.

II. Unterpacht.

Will der Pächter eines Fischwassers im Laufe einer Pachtzeit das Wasser weiterverpachten, so bedarf er dazu der ausdrücklichen Genehmigung des Verpächters, es sei denn, daß ihm dieses Recht bereits im Vertrag eingeräumt wurde. Für den Unterpachtvertrag gelten dieselben Vorschriften wie für den Pachtvertrag. Als Verpächter tritt hier der Pächter aus dem ersten Vertrag, als Pächter der Unterpächter in Erscheinung.

Die Unterpacht ist nur für den vollen Rest der Pachtdauer zulässig und erstreckt sich auf das ganze Fischereirecht (Art. 34 F.G., § 20 Vollz. Bek. z. F.G.). Will also ein Pächter sein Recht aus einem zehnjährigen Vertrag nach Ablauf von drei Jahren weitervergeben, so kann er dies nur für den vollen Rest von 7 Jahren. Das Gesetz will damit eine Umgehung der Gesetzesvorschrift, daß Verträge auf zehn Jahre abzuschließen sind, hintanhalten und verhindern, daß im Laufe von zehn Jahren das Pachtverhältnis nicht öfter als höchstens einmal wechselt, wodurch eine rationellere Bewirtschaftung der Gewässer gewährleistet werden soll.

Auch im Falle der Unterpacht bedarf der Vertrag der Schriftform. Die Hinterlegungspflicht der Vertragsausfertigung bei der Bezirksverwaltungsbehörde obliegt hier dem Unterverpächter.

III. Die Vertragsparteien.

Verpächter kann jeder Inhaber eines Fischereirechtes sein, ohne Rücksicht auf dessen Ausdehnung oder Art, also sowohl der selbständige Fischereiberechtigte, dessen Recht auf dem Eigentum einer Fischwasserstrecke beruht, als auch der Anliegerfischereiberechtigte, dessen Recht sich als Ausfluß des anliegenden Grundbesitzes darstellt und mit dem Besitz des Grund und Bodens verbunden ist. Endlich aber auch der beschränkt Fischereiberechtigte, der nur ein Recht auf Aneignung bestimmter Fischarten (Aale) hat oder in der Benützung der Fangmittel beschränkt ist (z. B. Aalfänge). Es kann somit ein Aalfangberechtigter jederzeit dieses Recht an einen anderen weiterverpachten.

Pächter kann jede natürliche oder juristische Person sein. Doch sollen auf seiten der Pächter nie mehr als drei Personen auftreten. Ist der Pächter eine juristische Person, z. B. ein Anglerklub, so muß nach Art. 31 F.G. in den Pachtbedingungen vorgesehen werden, daß die Fischerei nicht von mehr als drei Personen ausgeübt wird. Diese Vorschrift kann nun freilich mitunter den Zweck einer solchen Vereinigung unterbinden, doch hat hier das

Digitized by Google

Gesetz auch die Möglichkeit einer Ausnahme zugelassen. Diese findet sich in Art. 31, Abs. VI des F.G., wonach die Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten kann, wenn hieraus wirtschaftliche Nachteile für das verpachtete und für die mit ihm zusammenhängenden Fischwässer nicht zu befürchten sind. Die Verwaltungsbehörde wird also danach zunächst zu prüfen haben, ob die Ausdehnung des Wassers und dessen Fischbestand die Ausübung der Fischerei durch eine größere Anzahl von Personen gestattet, und ob bei den Ausübenden der sportliche oder wirtschaftliche Gedanke in den Vordergrund gerückt ist. Kommt sie auf Grund dieser Erwägungen zu einer Erteilung der Erlaubnis, so soll sie diese an die Bedingung knüpfen, daß die Pächter im Pachtvertrag verpflichtet werden, alljährlich eine entsprechende Menge von Fischbrut oder Setzlingen einzusetzen.

Als Pächter kann nur auftreten, wer Fischerkartenberechtigt ist, d. i. jeder, bei dem nicht ein Grund zum Entzug oder zur Verweigerung der Fischerkarte nach Art. 66 F.G. (z. B. noch nicht 18 Jahre, Geisteskrankheit, Bettler, Landstreicher, Personen unter Polizeiaufsicht, bürgerl.-rechtl. Ehrlose, wegen Raub usw. mit Zuchthaus Vorbestrafte) vorliegt. Wird die Karte im Laufe der Pachtzeit entzogen, so bildet dies einen sofortigen Kündigungsgrund des Pachtverhältnisses.

IV. Gegenstand des Pachtvertrages.

Gepachtet wird das Fischereirecht in seinem vollen Umfang, wie es dem Fischereiberechtigten selbst zusteht. Selbstverständlich kann der Verpächter nicht mehr Recht übertragen als ihm selbst zusteht. Es kann also ein beschränkt Fischereiberechtigter, der beispielsweise nur berechtigt ist, eine bestimmte Art von Fischen zu fangen, nicht ein Recht auf unbeschränkte Aneignung aller Arten von Fischen verpachten.

Eine Teilung der Fischwasserstrecke zum Zwecke der Verpachtung ist nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde zulässig. Dem steht aber nicht entgegen, daß der Inhaber einer großen Fischwasserstrecke, die er bisher allein befischt hat, an verschiedene Personen weiterverpachtet, wenn sich die einzelnen Teile als fischereilich selbständig bewirtschaftbare Fischwasserstrecken darstellen. Praktisch wäre also der Fall denkbar, daß der Eigentümer eines 10 km langen Fischwassers je 2 km zum Gegenstand eines Pachtvertrages macht, denn nach dem Gesetz (Art. 18 F.G.) stellt sich eine solche Strecke als selbständiger Fischereibetrieb dar. (Hierüber siehe Näheres unten.)

Darüber, ob der Verpächter das ihm zustehende Recht mit Einschränkungen und Vorbehalten weitervergeben kann, siehe Titel V.

Der Pachtvertrag bezieht sich auf das ganze Fischereigebiet des Verpächters, wobei unter Fischereigebiet jede zusammenhängende zur Fischerei geeignete Gewässerstrecke zu verstehen ist. In der Regel verlangt das Gesetz für eine solche eine zusammenhängende, die ganze Breite des Gewässers umfassende Strecke von mindestens zwei Kilometer Uferlänge. Leider läßt nun in diesem Punkte die Praxis noch viel zu wünschen übrig und man kann noch vielfach Fischereiberechtigungen finden, deren Umfang mitunter weniger als 100 m beträgt. Soweit solche noch bestehen, muß zugunsten der Eigentümer angenommen werden, daß diese ohne weiteres Gegenstand eines Pachtvertrages sein können. Das kann nun soweit gehen, daß beispielsweise ein Anlieger, der in einem Fischwasser in verschiedenen voneinander getrennten Wasserstrecken fischereiberechtigt ist, jede dieser Einzelstrecken an einen anderen Pächter verpachten kann, ohne daß dies rechtlich zu beanstanden wäre. Wozu eine solche Bewirtschaftung führt, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Hier kann allein der Antrag auf Zusammenlegung der einzelnen Fischwasserstrecken zu einer Besserung führen.

Soweit in Seitenarmen, gleichviel, ob sie künstlichen oder natürlichen Ursprungs sind (z. B. Bewässerungsgräben, Kanäle, Altwasser), nicht ein besonderes Fischereirecht besteht, werden diese von dem Fischereirecht im Hauptwasser mit umfaßt. Ebenso würde auch das Fischereirecht bei natürlichen und künstlichen Veränderungen des Wasserlaufes diesem folgen, bzw. neben dem alten bestehen.

V. Vorbehalte des Verpächters.

Die Frage, ob der Verpächter sich vorbehalten kann, in dem verpachteten Wasser ganz oder teilweise das Fischereirecht neben dem Pächter auszuüben, ist zu verneinen, denn wie bereits erwähnt, ist die Verpachtung nur nach dem ganzen Inhalt des Fischereirechtes möglich. Noch viel weniger kann das Fischereirecht für den Pächter beschränkt werden,

Digitized by Google

in der Art, als ihm vielleicht erlaubt werden sollte, nur mit einem bestimmten Gerät zu fischen oder nur eine bestimmte Art von Fischen sich anzueignen. Eine solche Beschränkung käme der Errichtung eines neuen beschränkten Fischereirechtes gleich, die ausdrücklich nach Art. 11 F.G. für unzulässig erklärt ist. Will der Verpächter neben dem Pächter sich das Fischereirecht vorbehalten, so bedarf er hierzu der Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nach Art. 31, Abs. VI F.G. Wann diese erteilt werden soll, richtet sich nach den bereits oben unter III. angegebenen Gesichtspunkten. Im Zweifel hat also der Verpächter mit Abschluß des Pachtvertrages das Recht verloren, im verpachteten Wasser zu fischen.

Ist ein Vorbehalt im Vertrag aufgenommen und der Vertrag bei der Verwaltungsbehörde hinterlegt, so ist meines Erachtens damit der Form des Art. 31, Abs. VI, noch nicht genügt. Der Vertrag an sich bedarf ja keiner Genehmigung und das Erfordernis der Hinterlegung ist lediglich eine Aufsichtsmaßregel der Verwaltungsbehörden, ohne daß sie damit den Inhalt des Vertrages genehmigen will. Doch wird die Behörde, die den Vertrag von Amts wegen eventuell unter Zuziehung der amtlichen Sachverständigen zu prüfen hat, in diesem Falle die betreffende Bestimmung zu beanstanden haben und den Verpächter zur Antragstellung auf Genehmigung veranlassen.

Zu prüfen wäre hier auch weiterhin die Frage, ob der Inhaber eines beschränkten Fischereirechtes sich dieses bei Verpachtung des allgemeinen Fischereirechtes vorbehalten darf. Diese Frage wird in der Praxis vor allem dann akut, wenn z. B. ein Müller, dem ein Aalfangrecht (Erich auch Schweddrich genannt) zusteht, neben diesem auch das Fischereirecht oberhalb und unterhalb der Mühle erworben hat und nun eines dieser Rechte verpachten will. Da hier zwei Rechte nebeneinander bestehen, wäre an sich eine Trennung sehr wohl möglich. Zu bedenken ist dabei nur, ob überhaupt das Bestehen zweier Rechte nebeneinander an ein und derselben Gewässerstrecke rechtlich zulässig ist, denn es ist doch damit der Fall der verbotenen Koppelfischerei gegeben. Nach Ansicht des Kommentars von Hofer-Malsen zum Bayer. Fischereigesetz ist jedoch durch das Zusammentreffen der beiden Rechte das eine derselben, nämlich das mindere, beschränkte Fischereirecht in dem allgemeinen Fischereirecht aufgegangen und seine Ausübung nicht mehr möglich. Rechtlich besteht also das eine Recht überhaupt nicht mehr und kann auch nicht mehr ins Leben gerufen werden, denn das käme dann einer nach Art. 11 F.G. verbotenen Neuerrichtung eines beschränkten Fischereirechtes gleich.

VI. Pachtzeit und Kündigungsgründe.

Die Pachtzeit hat nach gesetzlicher Vorschrift mindestens zehn Jahre zu betragen (Art. 31, Satz 1 F.G.). Eine Verpachtung auf längere Zeit ist selbstverständlich ohne weiteres angängig, eine kürzere Dauer ist nur mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde (Art. 31, Abs. VI) zulässig. Ihren Grund findet die Bestimmung darin, daß die mit den kurzfristigen Pachtdauern verbundene übermäßige Ausbeutung der Gewässer verhindert werden soll.

Vor Ablauf der zehn Jahre kann das Pachtverhältnis nur gekündigt werden:

a) vom Verpächter:
   1. wenn dem Pächter auf Grund des Art. 66 F.G. die Fischerkarte entzogen wird;
   2. wenn der Pächter unberechtigt Dritten die Ausübung des Fischereirechtes überläßt, z. B. wenn er ohne Erlaubnis unterverpachtet;
   3. wenn der Pächter nachteilige Aenderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung des Fischwassers trifft, z. B. wenn er in ein reines Forellenwasser Hechte einsetzen würde;
   4. wenn der Pächter die nötige Sorgfalt bei der Ausübung der Fischerei vernachlässigt, z. B. wenn er Teile des Fischwassers längere Zeit trockenlegt;
   5. wenn der Pächter mit der Zahlung des Pachtschillings länger als drei Monate im Rückstand ist;
   6. wenn der Pächter die Vertragsbedingungen nicht einhält, z. B. nicht die vorgeschriebene Menge Jungfische einsetzt.

b) vom Pächter
   nur in den Fällen, in denen das Pachtverhältnis kraft Gesetzes erlöschen würde, nämlich:
   1. wenn das Fischwasser einem gemeinschaftlichen Fischereibetrieb zugeteilt wird. Dies ist dann der Fall, wenn ein Wasser in seiner räumlichen Ausdehnung sich

Digitized by Google

nicht als ein selbständig bewirtschaftbares Fischereigebiet im Sinne des Gesetzes darstellt und deshalb durch Beschluß der Verwaltungsbehörde mit einem anderen Fischereigebiet vereinigt wird.

2. wenn das Fischwasser gemäß Art. 39 F.G. in eine Fischereigenossenschaft zum Zwecke der gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung der Fischwasser einbezogen wird, sofern der Pächter nicht selbst der Genossenschaft als Mitglied beitritt.

c) von den Erben des Pächters:
im Falle des Todes des Pächters.

VII. Sonstige wesentliche Bestimmungen des Vertrages.

Der Pachtvertrag muß eine entsprechende Bedingung über die Höhe des Pachtpreises und die Zahlungsbedingungen enthalten. Aufzunehmen wäre dabei auch eine Bestimmung über einen eventuellen Minderungsanspruch für den Fall, daß der Fischbestand im Laufe der Pachtzeit unverschuldet durch den Pächter eine wesentliche Verringerung oder eine Vernichtung erleidet, wie sie beispielsweise durch eine Regulierung eintreten könnte.

Endlich aber sollte in jedem Vertrag auch eine Bestimmung enthalten sein über die Einsatzpflicht des Pächters. Menge und Art der einzusetzenden Brut oder Setzlingen wird je nach Umständen ganz verschieden sein, doch gibt hier im Zweifelsfalle der bei den Regierungen aufgestellte Sachverständige gerne entsprechende Auskunft. Gerade in diesem Punkte sollte der Pächter nie engherzig sein und es vermeiden, in dieser Beziehung Schwierigkeiten zu bereiten, denn ein jährlicher, guter Einsatz trägt reichlich Früchte und nur wer reichlich einsetzt, kann auf die Dauer guten Fischertrag erwarten. Der Verpächter andererseits hat ebenso großes Interesse an der Erhaltung eines guten Fischbestandes, denn dieser ist der Wertmesser für das Fischwasser.

IX. Winterschäden der Fischerei und Teichwirtschaft in Sachsen.

Der diesjährige außerordentlich strenge und lange Winter hat in Verbindung mit der geringen Wasserführung der Fließwässer schwere Schädigungen der sächsischen Fischereiwirtschaft verursacht. Auf wiederholte Umfrage wurde festgestellt, daß folgende Verluste eingetreten sind:

a) Größere Teichwirtschaften: Während 28 größere Teichwirtschaften mit 2600 ha keine übernormalen Verluste gemeldet haben, zeigten 20 Teichwirtschaften mit einer Gesamtfläche von 2163 ha an einen Verlust von 109 028 Stück zwei- und dreisömmrigen Besatzkarpfen im Gewicht von 972 Zentner, weiterhin 292½ Zentner einsömmrige Karpfen, 135 Stück Zuchtkarpfen und 88 Zentner Besatzschleie; in Geldeswert wurde der Schaden auf 225 895 RM. berechnet.

b) In kleineren Teichbetrieben wurden Schädigungen angemeldet in Höhe von 11 187 Stück Besatzkarpfen im Gewicht von 116,24 Zentner und 46,15 Zentner Besatzschleie im Gesamtwerte von 20 856 RM.

c) Die Verluste in Forellenzuchten und Forellenteichen beliefen sich auf 473,5 Pfund Laich- und Satzforellen und 10 540 Stück Jährlinge im Gesamtwerte von 3005 RM.

d) In Fließwässern traten ebenfalls Verluste ein, doch war die tatsächliche Höhe dieser Verluste bis jetzt nicht zu ermitteln.

e) In der sächsischen Elbstromstrecke war die Schädigung des Fischbestandes nach den übereinstimmenden Berichten der Elbfischerinnungen eine ganz gewaltige. Zahlenmäßige Angaben hierüber, die nach Angabe auf vorsichtiger Schätzung beruhen und von einer Innung gemacht wurden, beziffern den Fischverlust auf der Strecke zwischen Dresden und Riesa auf 400 Zentner Weißfische, vorwiegend Bleie und Barbe und 10 Zentner edlere Fischarten wie Zander, Karpfen, Hechte und Aale, im Gesamtwerte von 41 400 RM. Diese gewaltigen Schädigungen in der sächsischen Elbstromstrecke sind zweifellos veranlaßt durch die überaus starke Belastung der Elbe mit den Abwässern der Industrie und Siedelung. Diese Abwässer konnten infolge der geringen Wasserführung eine zureichende Verdünnung nicht erfahren. Durch die Eisdecke war überdies die Selbstreinigungskraft des Wassers auf ein Minimum herabgesetzt. Die Eissprengungen und Eisverschiebungen haben in der sächsischen Elbe nicht zu erheblichen Schädigungen geführt.

Digitized by Google

X. Bodensee- und Rheingebiet im März und April 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

März.			April.		
Fischart	kg	Wert in RM.	Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—	Blaufelchen	6	15
Gangfische	56	155	Gangfische	725	1606
Sand- (Weiß-) Felchen	127	305	Sand- (Weiß-) Felchen	318	870
Forellen	33	160	Forellen	142	569
Rheinlachs (Salmen)	—	—	Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	319	536	Trüschen	229	380
Hechte	289	408	Hechte	1389	2683
Barsche (Egi, Krätzer)	229	240	Barsche (Egli, Krätzer)	3524	3837
Brachsen	4	3	Brachsen	132	130
Weißfische Alet, Nase usw.	2180	732	Weißfische Alet, Nase usw.	1754	657
Sonstige Fische	206	379	Sonstige Fische	395	709
Zusammen:	3443	2918	Zusammen:	8614	11456

Berlin, den 30. April/3. Juni 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

21.—24. Juni 1929: Tagung des Reichsverbands der Fischkleinhändler in Elberfeld.
22.—24. Juni 1929: Jahreshauptversammlung des Württembergischen Landesfischereivereins in Vaihingen-Enz.
25. Juni 1929: Verbandssitzung des Preußischen Fischerei-Verbandes in Lüneburg.
25.—27. Juni 1929: Sitzung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Lüneburg.
14. Juli 1929: Jahreshauptversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Kehl.

Deutscher Fischereiverein.

XII. Vereinsnachrichten.

Die ordentliche Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischereivereins e. V., Würzburg, tagte im großen Sitzungssaale der Regierung und ihr starker Besuch bewies das Interesse, das weite Kreise der Fischzucht und Fischerei entgegenbringen.

Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden gedachte der 1. Vorsitzende, Regierungspräsident Dr v. Henle, dreier im letzten Jahre verstorbener Ehrenmitglieder, nämlich Präsident Ritter Dr v. Haag-München, Bauamtmann Kurz-Aschaffenburg und Gründungsmitglied Rentner Dreß-Würzburg, zu deren Gedenken sich die Versammlung erhob. Sodann stellte der Vorsitzende den seit 1. Mai im Amte befindlichen neuen Kreisfischereirat für Unterfranken, Dipl.-Landw. Dorfner, der Versammlung vor und gab dem Wunsche Ausdruck, daß für die Fischerei in Unterfranken ein neuer Aufschwung beginnen möge.

Aus dem sodann erstatteten Geschäftsbericht ergab sich, daß der Verein z. Zt. über 311 Mitglieder zählt, darunter 19 Fischerzünfte, 12 Fischereigenossenschaften und 3 Sportfischervereinigungen, von denen rund 1400 Kilometer Fischwasser bewirtschaftet werden. Im Jahre 1928 wurden von ihnen in Gemeinschaft mit dem Unterfr. Kreisfischereiverein in die Genossenschaftsgewässer und den Main mit einem Kostenaufwande von rund 17 500 RM. zur Aussetzung gebracht an Bachforellen: 67 000 St. Brut, 61 849 St. Jährlinge, 3090 2sömm.; an Regenbogenforellen: 2926 St. Jährlinge; an Aeschen: 4500 St. Jährlinge; an Karpfen: 1250 St. Brut, 6200 St. Jährlinge, 1100 St. 2sömm.; an Schleien: 100 St. Brut, 10 000 St. Jährlinge, 1680 St. 2sömm.; an Hechten: 10 000 St. Brut, 100 St. Jährlinge; an Aalen: 24 500 St. Brut, 90 300 St. 2sömm.; an sonstigen Weißfischen (Barben und Nasen): 2135 Pfund, an Krebsen 60 Pfund. Die Abwachsergebnisse der eingesetzten Karpfen und Schleien werden als vorzügliche bezeichnet. Ermöglicht wurden diese Aussetzungen außer durch eigene Mittel durch Zuschüsse seitens des Ministeriums des Innern, des Unterfränkischen Kreistages, des Bayer. Landesfischereivereins und mehrerer Stadtgemeinden, denen an dieser Stelle Dank für die Unterstützung ausgesprochen sei. Zuschüsse seitens der Industrie, die durch ihre Abwasser vielfach die Fischwasser empfindlich schädigen, fehlen bedauerlicherweise.

Fischfrevel ist infolge der leider zu geringen Strafen immer noch in Blüte. Vom Kreisfischereiverein wurden an Prämien für erfolgreiche Anzeigen an Gendarmerie- und Polizeibeamte 65 RM., von den Genossenschaften 343 RM. gewährt. In dankenswerter Weise hat nun die Regierung von Unterfranken eine Entschließung erlassen, wonach besonders Schulpflichtige vor Beginn der Badesaison in den Schulen darauf hingewiesen werden, daß unberechtigtes Fischen

Digitized by Google

verboten und Strafe zu gewärtigen ist, ferner, daß die am Main und seinen Nebenflüssen liegenden Gemeinden für Errichtung geeigneter Badeplätze sorgen sollen, damit das sog. Wildbaden, bei dem der meiste Fischfrevel verübt wird, aufhört.

Von den Fischfeinden sind besonders zahlreich die Fischreiher, von denen im Berichtsjahre 109 Stück erlegt wurden, ohne daß eine Abnahme zu beobachten war. An Schußprämien wurden 276 RM. bezahlt.

Als ein weiterer Schädling ist nunmehr auch in Unterfranken die gefürchtete Bisamratte aufgetreten, besonders am Obermain und im Baunachgrund. Bisher wurden 7 Stück erlegt und eine Anzahl weiterer Tiere beobachtet.

Besonders lebhafte Klagen werden immer wieder vorgebracht wegen der Nichtbeachtung des Einlaßverbotes für Enten in die Fischwasser. Die Regierung wird neuerdings gebeten, für strengere Durchführung der einschlägigen Erlasse entsprechende Schritte zu tun.

Weitere fischereischädliche Einwirkungen sind ferner noch die Steigerung des Verkehrs von Schiffen mit eigener motorischer Triebkraft, die Verlandung zahlreicher Buhnen und Wasserbauten, Abwassereinleitungen, ferner die Trockenheit des Sommers 1928 und die langanhaltende Kälte des Winters, wobei durch vollständiges Ausfrieren von Wasserbauten, durch den dadurch hervorgerufenen Mangel an Sauerstoff und nicht zuletzt durch die großen Eissprengungen namhafte Mengen von Fischen zugrunde gingen. Vom Ministerium des Innern wurden zur Behebung der Winterschäden als Beihilfe 1000 RM. zu Verfügung gestellt.

Fischkrankheiten traten im Jahre 1928 nur wenige auf, lediglich eine Erkrankung von Hechten und Barben wurde berichtet, ferner in der kanalisierten Mainstrecke ein Fischsterben infolge Mangel an Sauerstoff.

Allgemein wird Klage geführt über den starken Rückgang wertvollerer Fischarten, besonders des Hechtes und Flußbarsches, aber auch mehrerer Weißfischarten.

Der Kassenbericht bilanzierte mit einer Summe von 15 596.62 RM. Bei der Wahl des Hauptausschusses wurden mit geringfügigen Aenderungen die bisherigen Ausschußmitglieder nach Vorschlag des Anglerklubs Würzburg einstimmig wiedergewählt. Für 25-jährige treue Mitgliedschaft erhielten Ehrendiplom die Mitglieder Schriftsetzer Fritz Arnold, Univ.-Offiziant Gregor Gräf und Lok.-Führer J. Straub.

Kreisfischereirat Dorfner erstattete einen kurzen Vortrag über Fischereischädlinge aus der gefiederten Tierwelt und erntete reichen Beifall.

Die Vereinsbeiträge wurden in der bisherigen Höhe neu festgesetzt und einige aus der Versammlung vorgebrachte Wünsche und Anregungen dem Ausschuß überwiesen. Eine Fischverlosung an die anwesenden Mitglieder schloß die ruhig und sachlich verlaufene Versammlung.

Jahrestagung des Kreisfischereivereins für die Pfalz.

Der Kreisfischereiverein der Pfalz hielt am 5. Mai 1929 in Grünstadt in der „Ax" seine Jahrestagung ab, die zum erstenmal vom Regierungspräsidenten Dr Pfülf als dem Vorsitzenden des Kreisvereins geleitet wurde. Die Hauptversammlung begann kurz nach 11 Uhr, nachdem eine Ausschußsitzung vorausgegangen war. Der Ausschuß hat einige Aenderungen seiner Zusammensetzung erfahren. Für den verstorbenen Vorsitzenden des Fischzuchtvereins Speyer und des Pfälz. Sportanglerbundes Löffler wurde der Vorsitzende der Glanfischereigenossenschaft Sid-Kusel, für den versetzten Ob.-Reg.-Rat Schloth von der Regierungsforstkammer sein noch nicht ernannter Nachfolger und als neues Ausschußmitglied der jetzige Vorsitzende des Speyerer Vereins Keßler gewählt.

Zur Hauptversammlung hatten sich Regierungsdirektor Erb von der Forstkammer, der Fischereireferent der Kammer des Innern Ob.-Reg.-Rat Büttner, für die Stadt Frankenthal Oberbürgermeister Dr Strasser, für den Bezirk Ob.-Reg.-Rat Schöpper und für das bayer. Staatsministerium der Landesinspektor für Fischzucht Ob.-Reg.-Rat Dr Maier eingefunden. Nach einem Vortrag des Quartetts des Frankenthaler Arbeiterbildungsvereins — einer guten Leistung — und den Ansprachen des Vorsitzenden, des Vertreters der Stadt, des Frankenthaler Ortsvereins Engelmann und des Landesinspektors erstattete Kreisfischereirat Werner den Jahresbericht.

Das Jahr 1928 war im allgemeinen für die Fischzucht ungünstig, nachdem in den Jahren vorher die Fischerei sich gehoben hatte. Das lag im wesentlichen an der Witterung, den späten Frösten, die die Bestände vernichteten oder das Ablaichen verhinderten, der großen Trockenheit im Sommer, die vielfach Fischsterben mit sich brachte. In der Pfalz sind 18 Fälle von Fischvernichtung gemeldet, darunter solche durch Blitzschlag, durch Verunreigung der Fischwässer und durch Wassermangel. Besonders erwähnt wird das große Fischsterben im Roxheimer Altrhein. Durch die fortschreitenden Korrektionen am Rhein und den Altrheinen und die Dammerhöhungen am Rhein, wodurch die Laichplätze versperrt werden, geht die Fischzucht sichtlich zurück. Der Bericht verweist dabei auf die hohen Erträge der Fischwasser, es werden Höchstpachtbeträge bis zu 140 RM. für den Hektar erzielt. Eine Regierungsentschließung vom 14. 2. 1929 hat deshalb die beteiligten Aemter auf die Schäden durch Korrektionen und Dammerhöhungen verwiesen und angewiesen, sie abzustellen und die Fischzucht mehr zu berücksichtigen. Im Berichtsjahre sind in der Pfalz 357 Bestrafungen wegen Fischfrevels erfolgt, darunter viele schwere Fälle. Beklagt wird der Umstand, daß Wirte viel von Schwarzanglern abkaufen und infolgedessen diesem Treiben schwer zu steuern ist. Die Preise sind bei den Neuverpachtungen sehr in die Höhe gegangen, z. B. der Otterstadter Altrhein (früher zu 1000 RM.) für 3066 RM. einschließlich Nebenabgaben, der Klingbach (früher 50) jetzt für 305 RM. ohne Nebenabgaben.

Die Fischfänge waren im allgemeinen gut; vor allem bei Hecht und Zander haben sich die

Digitized by Google

Bestände gehoben, weniger bei Barschen. Verhältnismäßig gut war der Aalfang in den Aalschiffen, was schon aus der Tatsache zu entnehmen ist, daß bei der Germersheimer Schiffswerft vier Aalkutter in Auftrag gegeben wurden, von denen jeder 10 000 RM. (rund) kostet und deren Bau die Werft den ganzen Winter über beschäftigte. Auch die Fischteiche brachten gute Erträge. Einen Rekordertrag hatten die Fischweiher von Klingenmünster (auf den Hektar 17 Zentner Zuwachs). Zahlreiche Neuanlagen sind die Folge dieser guten Ergebnisse, wenn auch kleiner Art, vor allem Forellenteiche. Die Forstverwaltung hat zurzeit allein 150 Teiche mit rund 50 Hektar Fläche. In Bearbeitung sind Genossenschaftsgründungen, u. a. Alsenz-Appel, allenfalls auch Hochspeyerbach und obere Queich.

Die Zuschüsse an den Verein vom Staate aus sind ziemlich bescheiden, dagegen erheblicher vom Landesfischereiverein und des Kreisvereins. So erhält z. B. die Genossenschaft Pfälzischer Rheinfischer im Jahre 6000 RM., was etwa 50 Zentnern Setzfischen entspricht. Einige Pächtervereine haben bis 60 RM. pro Kilometer Bachlage für Einsatzzwecke angelegt. Der Bericht verzeichnet schließlich zahlreiche Lichtbildervorträge, Besuche von Tagungen im In- und Ausland durch den Kreisfischereirat.

Die Rechnungsablage und der Voranschlag wurden genehmigt und beschlossen, das 50jährige Jubiläum des im Jahre 1881 gegründeten Vereins durch eine kleine Feier zu begehen. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen nahm die Frage der Instandsetzung der Fischzuchtanlage von Eußerthal ein. Die dortigen Forellenzuchtanlagen hatten durch die Froste stark gelitten und wurden mit Aufwendung von 3000 RM. aufs Beste wieder instandgesetzt. Die Kosten wurden nachträglich genehmigt. Der Verein beabsichtigt weiter, dort ein Gelände von 1,25 Hektar neu mit Forellenweihern auszubauen, um die Zuchtmöglichkeiten zu vergrößern. Der hierfür vorgesehene Betrag von 10—15 000 RM. wurde genehmigt, nachdem der Landesinspektor das Projekt warm befürwortet hatte.

Die Eisschäden in der pfälzischen Fischzucht werden nach den jetzt eingegangenen Meldungen (es fehlen noch Säumige, die gemahnt werden!) auf rund 100 000 RM. geschätzt, davon allein 75 000 RM. für die Rheinfischereigenossenschaft. Das bayer. Staatsministerium gewährt einen Zuschuß von 800 RM. Außerdem gibt das Reich durch den Deutschen Fischereiverein für Satzfische einen Zuschuß von etwa 10 Prozent. Im ganzen Reich sind dafür 50 000 RM. ausgeworfen. Der Kreisfischereiverein ist mit der Durchführung dieser Aktion beauftragt. Auch die Industrie soll um einen Zuschuß angegangen werden, weil durch ihre Abwässer die Frostschäden noch verschiedentlich verschärft wurden.

Eine längere Aussprache ergab sich über die Zulassung der zweiten Angelrute. Die Anregung wurde dem Kreisfischereiverein zur weiteren Bearbeitung übertragen.

Die nächste Tagung des Vereins soll 1930 in Landau sein, wobei die Anlagen in Eußerthal besucht werden. Am Nachmittag des Sonntags wurden die Frankenthaler Fischzuchtteiche besichtigt.

XIII. Personalnotizen.

Der älteste Fischer am Ammersee, Herr Raffo Rauch, Fischermeister in St. Alban, beging seinen 91. Geburtstag. Leider ist er seit zirka 1½ Jahren seines Augenlichtes verlustig. Der alte „Lari-Vater", der weit über die Ammerseegegend hinaus bekannt ist, erfreut sich größter Wertschätzung.

Fr. Heincke †. Auf Helgoland starb am 5. Juni der frühere Direktor der Biologischen Anstalt Helgoland Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Friedrich Heincke im Alter von 77 Jahren. Nach naturwissenschaftlichem Studium war Heincke zunächst 1879—1891 als Oberlehrer an der Oberrealschule in Oldenburg tätig, wo er sich schon mit Untersuchungen an Fischen beschäftigte. Als auf dem deutsch gewordenen Helgoland die Biologische Anstalt gegründet wurde, übernahm er 1892 deren Leitung. Um die Forschung der Nutzfische des Meeres, besonders von Hering und Scholle hat sich Heincke bleibende hervorragende Verdienste erworben, vor allem auch als Mitbegründer und Mitarbeiter bei der Internationalen Kommission zur Erforschung der nördlichen Meere. Sein Name wird einer der leuchtendsten auf dem Gebiete der Meeresforschung bleiben.

XIV. Vermischte Mitteilungen.

Aale im Untersee. Von Hamburg trafen für den Fischereiverein etwa 25—30 000 Stück junge Aale ein. Die ganze Sendung hat ein Gewicht von 55 Pfund. Die Aale kommen von England über Hamburg. Diese werden an verschiedenen Stellen am ganzen Untersee ausgesetzt. Vor etwa 30 Jahren wurden im Untersee ab und zu Aale gefangen, in letzter Zeit aber nur selten. Im Laufe des Frühjahrs werden auch einige Millionen junge Felchen, die in der hiesigen Fischbrutanstalt den Winter über ausgebrütet wurden, nach dem Schlupfen im Untersee ausgesetzt.

Eine starke Verunreinigung der Nodach unterhalb Kronach wird durch Oel aus der Oelfabrik Voitländer Kronach hervorgerufen. Dieselbe ist so stark, daß Fische, wie Forelle, Aesche, Hecht, Aitel usw. gar nicht mehr genossen werden können. Das Wasser stinkt direkt nach Petroleum. Abhilfe tut not.

Fischsterben in der Schnaittach. Am 14. Mai trat in der Schnaittach von Markt Schnaittach bis Speickern auf einer Strecke von rund 5 Kilometer ein Sterben ein, dem 3—4 Zentner Forellen sowie die gesamte Kleinlebewelt des Baches zum Opfer fielen. Selbst die widerstandsfähigen roten Schlammwürmer waren abgestorben. Die biologische Untersuchung konnte nur nachweisen, daß

Digitized by Google

die verhängnisvolle Flüssigkeit durch den Hauptkanal des Marktes Schnaittach eingeleitet worden ist. Der Uebeltäter selbst ließ sich bisher nicht feststellen. Wahrscheinlich wurde bei Bereitung einer Beizflüssigkeit für Schädlingsbekämpfung eine Ungeschicklichkeit begangen, es ist auch möglich, daß durch das Waschen von Säcken, die mit Ammoniak-Superphosphat gefüllt waren, das Fischsterben ausgelöst wurde. Leider hat, wie immer, die Entnahme einer Wasserprobe viel zu spät, zu einer Zeit stattgefunden, bei der die vergiftete Wasserwelle längst abgeflossen war.

Hilfe für die geschädigte Fischwirtschaft in Unterfranken. Zur Behebung der Fischschäden im Main, welche durch den strengen Winter entstanden sind, hat der Kreistagsausschuß 3500 RM. für Neubesatz bewilligt. Die Verteilung erfolgt durch den Kreisfischereiverein.

Lupinenzoll. Zu der seit einiger Zeit erneut erörterten Frage des Lupinenzolles und seiner Beseitigung wird uns vom Deutschen Fischereiverein mitgeteilt, daß er schon unterm 7. Dezember 1927 in einer besonderen Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit eingehender Begründung den Fortfall des deutschen Lupinenzolles im Interesse der deutschen Karpfenteichwirtschaft gefordert hat. Der Deutsche Fischereiverein wandte sich außerdem in einem Schreiben vom 10. Dezember 1927 an den Führer der deutschen Delegation in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, Reichsminister a. D. Hermes. In einem Schreiben vom 8. Januar 1928 teilte Reichsminister a. D. Hermes dem Deutschen Fischereiverein mit, daß er von der Forderung des Deutschen Fischereivereins mit besonderem Interesse Kenntnis genommen habe und sie einer eingehenden Prüfung unterziehen werde. Ueber die allgemeinen Beziehungen in dieser Angelegenheit hat der Deutsche Fischereiverein bereits in seinem Jahresbericht 1927/28 (S. 5) Mitteilung gemacht. Es steht zu hoffen, daß mit dem Zustandekommen eines deutsch-polnischen Handelsvertrages der deutsche Lupinenzoll in Wegfall kommt.

Elbbesetzung 1929. Zur Bereicherung der sächsischen Elbstromstrecke mit edleren Nutzfischen wurden durch die Abteilung Fischerei der Landwirtschaftskammer in letzter Zeit je 50 000 Stück Jungaale im Meißner und Pirnaer Bezirk ausgesetzt. Im Dresdner Bezirk fand eine Besetzung mit 2 Zentner — etwa 2000 Stück — Besatzschleien und mit ½ Zentner — etwa 300 Stück — Satzhechten statt. In Ansehung der außerordentlich großen Fischverluste, die durch den strengen Winter, die geringe Wasserführung und die starke Verunreinigung der Elbe hervorgerufen wurden, erscheinen weitere und stärkere Aussetzungen zum Ausgleich der Schädigung und zur Aufrechterhaltung der Fischereiwirtschaft in der Elbe dringend erforderlich.

Fischfang mit Elektrizität. Im Regierungsbezirk Münster wurde kürzlich der Versuch gemacht, nicht ablaßbare mit Wasser gefüllte Sandgruben, die mit Fischen besetzt worden waren, mit elektrischem Strom abzufischen, nachdem der Regierungspräsident in Münster nach Anhörung des Oberfischmeisters für die Provinz Westfalen die Genehmigung nach §100 des Preußischen Fischereigesetzes erteilt hatte. Die Durchführung der elektrischen Abfischung lag in den Händen der „Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen". Zur Feststellung der Einwirkung des elektrischen Stromes auf Fische und Fischnährtiere war ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Oberfischmeisters anwesend. Wie dem Preußischen Pressedienst geschrieben wird, wurde zum Fischfang ein starker, von hölzernen Schwimmern in etwa 10 Zentimeter Tiefe gehaltener und langsam in gestrecktem Zustande durch das Wasser gezogener Kupferdraht benutzt, der von der Hochspannungsleitung aus mit Wechselstrom von etwa 220 Volt und 20 bis 40 Ampere beschickt wurde. Die bald nach dem Einschalten des Stromes hochkommenden und betäubten Fische wurden vom Boot aus mit Keschern aufgelesen. Das Abfischungsergebnis betrug etwa 3 Zentner Karpfen von 3 bis 5 Pfund und ½ Zentner Hechte von ½ bis 7 Pfund bei einer Wasserfläche von zusammen etwa 4 Morgen. Nach diesem Erfolge und im Hinblick auf die vielen, besonders in der Provinz Westfalen vorhandenen, nicht ablaßbaren und daher schwer befischbaren alten Gräften und Kleinteiche scheint es in volkswirtschaftlichem Interesse angebracht zu sein, die Methode des Fischfangs mit Elektrizität in geschlossenen Gewässern nach Einholung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung des Regierungspräsidenten durch weitere Versuche über seine Wirkung auf Fische und Fischnährtiere zu erproben.

Elektrische Sperren der Fische. Die Westküste des nördlichen Teils der Vereinigten Staaten ist außerordentlich reich an Fischen jeder Art, vor allem an Lachsen und Forellen. Um nun zu verhindern, daß die Tiere in die in den Ozean mündenden zahlreichen Bewässerungskanäle geraten, wodurch der einträglichen Hochseefischerei bisher alljährlich große Mengen verloren gingen, haben amerikanische Ingenieure ein eigenartiges Verfahren erdacht. Die Absperrung der Kanäle durch Netze hat sich als unzweckmäßig herausgestellt; dagegen war bekannt, daß die Fische in hohem Maße gegen elektrische Schläge empfindlich sind. Man ist daher auf den Gedanken gekommen, das Wasser am Eingang der Kanäle zu elektrisieren und so für die unerwünschten Einwanderer zu sperren. Dies wird auf sehr einfache und doch wirksame Weise dadurch erreicht, daß man über der Wasseroberfläche lange Bretter anbringt, von denen zwei parallele elektrisierte Drähte ins Wasser hinabhängen. Auf diese Weise entsteht in diesem ein bis auf den Grund sich erstreckendes elektrisches Kraftfeld. Jeder Fisch nun, der sich der Kanalmündung nähert, erhält beim Eintritt in das Kraftfeld einen mehr oder minder heftigen elektrischen Schlag. Dieser genügt vollkommen, um die Tiere aus der gefährlichen Gegend zu vertreiben; die Hochseefischerei hat seit der allgemeinen Einführung des einfachen Verfahrens nicht mehr über eine unerwünschte Abwanderung der Fische in die Binnengewässer zu klagen.

Auf die gleiche Weise geht man übrigens in Kalifornien vor, um die Flußfische von den Turbinen der elektrischen Kraftanlagen fernzuhalten. Früher wurden zahlreiche Tiere von den herumwirbelnden Turbinen getötet oder so schwer verletzt, daß sie nach kurzer Zeit eingingen.

Digitized by Google

Das Paradies der Fische. In Nordamerika ist die Verwaltung einer mittleren Stadt auf die hübsche Idee gekommen, ihren Pfleglingen in den Teichen der Anlagen gewissermaßen die gebratenen Tauben ins Maul zu zaubern. Die drollige Erfindung besteht in einer Art leuchtender Wasserstrahlen, die an die Oberfläche des Teiches sprühen. Sie verwandeln springbrunnenartig die Oberfläche in einen Wasserschleier, dessen leuchtende Farbe nachts die Insekten anzieht. Von den zurückfallenden Wasserstrahlen werden sie in den Teich geschleudert — direkt in die offenen Fischmäuler hinein . . .

XV. Fischmarktberichte.

Münchner Fischmarktbericht.

Auf dem Münchner Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 31. Mai 1929 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 2.80, tot 2.20; Waller lebend 2.20; Felchen frisch 1.90; Renken frisch 1.40—1.60; Zander frisch 1.60—1.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.50; Schleien lebend 1.60, tot 1.30—1.40; Karpfen lebend 1.50, tot 1.30; Brachsen 0.70—1.—; Aitel 0.70—1.—; Nerfling 0.70—1.—; Barsche 1.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 3. bis 8. Juni 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	80—140	40—106
Hechte, großmittel und groß	50—100	25—40
Zander	140—167	50—132
Zander, klein	—	50—60
Aale	130—191	80—152
Aale, großmittel und groß	150—170	130—143
Karpfen	82—122	—
Schleien	90—122	50—94
Portionsschleien	110—140	—
Barse	80—130	35—72
Bleie	34—90	15—36
Karauschen	70—119	60—70
Plötzen	—	15—45
Krebse per Schock	2.50 bis 40.—	

Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise fast durchweg angezogen, Hechte und mittel Aale gefragt.

Krebse: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, große Krebse gefragt.

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise).

April 1929.

Berlin:

Aale, lebend	2.90 RM.	Karpfen, lebend	1.45 RM.
Aale, tot	2.— „	Karpfen, tot	1.— „
Zander, lebend	1.85 „	Barsche, lebend	1.25 „
Zander, tot	1.25 „	Barsche, tot	0.85 „
Schleien, lebend	1.85 „	Bleie, lebend	0.90 „
Schleien, tot	1.20 „	Bleie, tot	0.60 „
Hechte, lebend	1.55 „	Plötzen, lebend	0.80 „
Hechte, tot	1.15 „	Plötzen, tot	0.50 „

Hamburg:

Aale, lebend	2.60 RM.	Zander, tot	1.24 RM.
Hechte, lebend	1.13 „	Barsche, tot	0.73 „
Karpfen, lebend	1.60 „	Bleie, tot	0.62 „
Schleie, lebend	1.99 „	Plötzen, tot	0.34 „

Halle:

Karpfen	1.68 RM.	Forellen, lebend	4.— RM.
Hechte	1.75 „	Zander, gefroren	1.20 „
Portionsschleien, lebend	2.34 „	Zander, tot	1.80 „
Aale, lebend	3.05 „	Lachs	2.50 „

Breslau:

Zander, groß	1.51 RM.	Barsche, lebend	1.10 RM.
Zander, klein	1.10 „	Karpfen, lebend, klein	—.— „
Weißfische, groß, lebend	0.90 „	Karpfen, lebend	1.58 „
Weißfische, tot	0.75 „	Schleien, groß, lebend	2.18 „
Hechte, tot	1.32 „	Portionsschleien, lebend	2.20 „
Hechte, lebend	1.56 „	Aale, lebend	3.20 „
Bleie, lebend	0.93 „	Karauschen, lebend	1.— „

Digitized by Google

München:

Forellen, lebend	3.20 RM.	Barsche, lebend	0.85 RM.
Rheinsalm	3.20 „	Renken, tot	1.75 „
Frostlachs	2.98 „	Aitel, Barben, Schiede	1.— „
Hechte, lebend	1.75 „	Bleie, lebend	1.— „
Hechte, tot	1.60 „	Weißfische, tot	0.43 „
Karpfen, lebend	1.53 „	Backfische, klein, tot	0.83 „
Schleien, lebend	1.85 „		

Leipzig:

Karpfen, lebend	1.70 RM.	Aale, tot	2.20 RM.
Karpfen, tot	1.20 „	Silberlachs	3.50 „
Schleien, lebend	2.40 „	Weserlachs	—.— „
Schleien, tot	1.20 „	Rheinlachs	6.— „
Bachforellen, lebend	4.50 „	Zander	2.— „
Hechte, lebend	1.70 „	Weißfische, lebend	0.90 „
Aale, lebend	3.75 „	Weißfische, tot	0.60 „

Kiel (März 1929).

Zander	1.40 RM.	Plötzen	0.30 RM.
Hechte	1.30 „	Schleien	2.40 „
Bleie	0.90 „		

Königsberg i. Pr. (März 1929).

Aale, mittelgroß, lebend	2.35 RM.	Karpfen, lebend	1.55 RM.
Aale, klein, lebend	2.— „	Kaulbarsche	0.30 „
Aale, klein, tot	1.80 „	Maränen, groß	1.25 „
Barsche, groß, tot	0.90 „	Plötzen, groß, tot	0.50 „
Barsche, mittelgroß, tot	0.70 „	Plötzen, klein, tot	0.30 „
Barsche, klein, tot	0.45 „	Quappen, lebend	1.05 „
Bleie, groß, lebend	1.— „	Quappen, tot	0.80 „
Bleie, groß, tot	0.85 „	Schleien, groß, lebend	1.50 „
Bleie, mittelgroß, tot	0.65 „	Schleien, groß, tot	1.30 „
Hechte, groß, lebend	1.40 „	Portionsschleien, lebend	1.65 „
Hechte, groß, tot	1.20 „	Zander, groß, tot	1.50 „
Hechte, klein, tot	0.90 „	Zander, klein, tot	1.10 „

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im März 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische

Aale	
groß	215
groß-mittel	286
mittel	246
Zander	
groß	169
unsortiert	158
Schleien	
groß	118
Portionsschleien	155
unsortiert	134
Karpfen	
Spiegel- (25—30er)	125
„ (30—40er)	130
„ (40—60er)	130
gemischt, unsortiert	123
Schuppen-, unsortiert	115
Hechte	
groß	108
groß-mittel	124
mittel	143
klein	166
unsortiert	156
Barsche	
groß	104
unsortiert	99
Bleie	
groß	74
groß-mittel	65
mittel	43
klein-mittel	35
klein	35
unsortiert	51
Plötzen	
groß	68
klein	30
unsortiert	51
Krebse (Schock)	
(12—14 cm)	22
unsortiert	10

Tote Fische

Zander	
groß	149
klein	91
unsortiert	125
Aale	
unsortiert	117
Schleien	
unsortiert	99
Karpfen	
klein	71
unsortiert	86
Hechte	
groß	84
mittel	107
unsortiert	116
Barsche	
groß	83
unsortiert	61
Bleie	
groß	51
klein	11
unsortiert	20
Plötzen	
größte	63
groß	48
klein	17
unsortiert	32

Im Vergleich zum Vormonat Februar sind die Durchschnittspreise fast durchweg höher. Etwas niedrigere Preise weisen lediglich die kleinen Zander, die unsortierten toten Aale, die Bleie und die großen toten Plötzen auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so zogen die Preise für Aale scharf an und erreichten einen außergewöhnlich hohen Stand. Portionsschleien erfuhren um die Mitte des Monats eine geringe Preisaufbesserung, große und unsortierte Schleien gingen dagegen im Preise zurück. Dasselbe gilt von den lebenden Hechten, größeren Bleien und den Plötzen. Die Preise der toten Hechte zeigten mäßig ansteigende Tendenz.

Digitized by Google

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) aus dem Berliner Markt im April 1929.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische		Barsche		Aale	
Aale		groß	94	unsortiert	155
groß-mittel	241	klein	49	Schleien	
mittel	217	unsortiert	76	unsortiert	87
klein-mittel	168	Bleie		Karpfen	
klein	160	groß	69	unsortiert	68
Zander		klein	29	Hechte	
groß	129	unsortiert	52	groß	51
unsortiert	128	Roddow		groß-mittel	69
Schleien		unsortiert	57	mittel	82
groß	99	Plötzen		klein	79
Portionsschleien	151	groß	55	unsortiert	79
unsortiert	130	klein	25	Barsche	
Karpfen		unsortiert	40	groß	61
Spiegel- (25—30er)	125	Krebse (Schock)		klein	21
gemischt, unsortiert	102	unsortiert	11	unsortiert	45
Schuppen-, unsortiert	94			Bleie	
Hechte		Tote Fische		groß	38
groß	62			unsortiert	26
groß-mittel	75	Zander		Plötzen	
mittel	94	groß	100	groß	37
unsortiert	102	mittel	94	klein	10
		unsortiert	97	unsortiert	23

Im Vergleich zum Vormonat März sind die Durchschnittspreise — mit Ausnahme der unsortierten Bleie und Krebse — durchweg, und zwar meist recht erheblich zurückgegangen. Besonders schwere Preiseinbuße erlitten die Hechte, während die Preise der Schleien nur wenig unter den Preisen des Vormonats liegen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so gaben die Preise zuerst stark nach, besserten sich aber gegen Ende des Monats wieder auf.

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im Mai 1929.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische		Roddow		Schleien	
Aale		unsortiert	49	unsortiert	72
groß	181	Plötzen		Karauschen	
groß-mittel	193	groß	49	groß	72
mittel	203	unsortiert	31	unsortiert	50
klein-mittel	149	Karauschen		Hechte	
klein	94	groß	111	groß	34
unsortiert	188	unsortiert	86	mittel	66
Schleien		Krebse (Schock)		klein	73
Portionsschleien	156	8—10 cm	5	unsortiert	61
unsortiert	126	10—12 cm	10	Barsche	
Karpfen		12—14 cm	26	groß	45
gemischt, unsortiert	101	unsortiert	6,57	klein	19
Hechte				unsortiert	33
groß	49	Tote Fische		Bleie	
groß-mittel	68			groß	30
mittel	96	Aale		klein	4
klein	130	groß	118	unsortiert	10
unsortiert	110	klein-mittel	94	Roddow	
Barsche		klein	52	groß	31
groß	90	unsortiert	138	unsortiert	20
unsortiert	65	Zander		Plötzen	
Bleie		groß	96	groß	27
groß	65	mittel	90	klein	7
klein	24	klein	74	unsortiert	12
unsortiert	47	unsortiert	103		

Im Vergleich zum Vormonat April erlitten die Hechte erneut eine erhebliche Preiseinbuße. Nur mittlere und unsortierte lebende Hechte liegen im Preis etwas höher. Auch die Aale gingen beträchtlich unter den Preisstand des Vormonats zurück. Bei den übrigen Fischarten liegen die Preise zumeist nur um ein geringes niedriger. Etwas höhere Durchschnittspreise erzielten Portionsschleien und unsortierte Zander. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so gaben die Preise fast durchweg nach, besserten sich aber später — mit Ausnahme der Aale — wieder auf. Die Preise der unsortierten Schleien zogen zunächst an, gaben dann aber nach. Portionsschleien und große lebende Bleie zeigten steigende Preistendenz.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Angelsportliche Wettkämpfe.

Der Bayer. Landesfischereiverein hielt am Sonntag den 9. Juni 1929 im Verein mit seiner Fachabteilung (Schutzverband Bayer. Sportangler) und dem Deutschen Anglerbund, Gau Bayern, auf dem Spielplatz der Schule am Agilolfingerplatz angelsportliche Wettkämpfe ab, die bei reger Beteiligung einen wohlgelungenen Verlauf nahmen und bei allen, besonders auch bei den dem Fischereisporte fernstehenden Zuschauern wahre Bewunderung fanden. Es änderten sich daher wohl auch mancherlei Ansichten über den Fischereisport.

Die gebotenen Leistungen waren durchwegs gut; besonders die Münchener Sportfischer zeigten an den verschiedenen Wurfarten ein Können, das erwarten läßt, daß sie auch bei den großen deutschen Turnieren erfolgreich abschneiden werden. Die wichtigsten Kämpfe wurden in zwei Klassen durchgeführt. In der Meisterklasse mußten alle jene Teilnehmer starten, die bei Wettbewerben bereits siegreich waren, den übrigen Teilnehmern stand die Klasse der Sportfischer offen.

Nach Beendigung der Wettkämpfe trafen sich die Preisträger und die sonstigen Teilnehmer zu gemütlichem Beisammensein Café Neptun. Dort begrüßte der erste Präsident des Bayer. Landesfischereiverbandes die Erschienenen, beglückwünschte die Sieger und sprach allen Teilnehmern Dank und Anerkennung aus. Der Vorsitzende des Deutschen Anglerbundes, Gau Bayern, Gerbl-München, besprach in kurzen Worten die Durchführung, sowie die technischen Einzelheiten, und dankte ganz besonders jenen, welche die Hauptarbeit an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung leisteten.

Spinn-Wettbewerb. Zielweitwurf mit 15 Gramm Gewicht. Sportgruppe: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Dipl.-Ing. Menzebach-München, 17 Punkte; 2. Mayer-München, 17; 3. Pravda-München, 15; 4. Felix Geißler-Nürnberg, 14; Meistergruppe: 1. Jakob Wieland-München, 16.

Zielwurf. 50 Gramm Gewicht. Sportgruppe: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Dipl.-Ing. Menzebach-München, 10 Punkte; 2. Pravda-München, 13; 3. Gerbl-München, 12; 4. Mayer-München, 10; Meistergruppe: 1. J. Wieland-München, 19.

Weitwurf mit 15 Gramm Gewicht. Sportfischer: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Lämmerer-München, 43,75 Meter; 2. Mayer-München, 41,50; 3. Gerbl-München, 36,50; 4. Dipl.-Ing. Menzebach-München, 34,50; Meistergruppe: 1. Wieland-München, 59,00.

Weitwurf mit 50 Gramm Gewicht. Sportgruppe: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Bodler-Berlin, 60,00 Meter; 2. Lämmerer-München, 59,50; 3. Gerbl-München, 55,50; 4. Mayer-München, 50,25; Meistergruppe: 1. J. Wieland-München, 54,75.

Fliegenkonkurrenz. Zielwurf mit der Fliegenrute. Sportgruppe: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Gerbl-München, 26 Punkte; 2. Lämmerer-München, 24; 3. Strauß-Memmingen, 23; 4. Generalkonsul Kellner-Berlin, gleichzeitig Sieger in der Meistergruppe.

Hinderniswurf. Sportgruppe: 1. Lämmerer-München, 7 Punkte; 2. Strauß-Memmingen, 3; 3. Dr. Wohlmuth-München, 4; 4. Gebler-München, 3; Meistergruppe: 1. Geißler-Nürnberg, 3.

Weitwurf. Sportgruppe: 1. Preis und Bayer. Meisterschaft: Strauß-Memmingen, 25,75 Meter; 2. Gerbl-München, 25,00; 3. Pravda-München, 24,50; 4. Dr. Wohlmuth-München, 24,50; Meistergruppe: 1. Jakob Wieland-München, 26,00 Meter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

WEE LIBRARY

Augsburg, 1. Juli **Allgemeine** 1929, Nr. 13

JUL 24 1929

Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke
Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter
„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich
R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen. 411/2

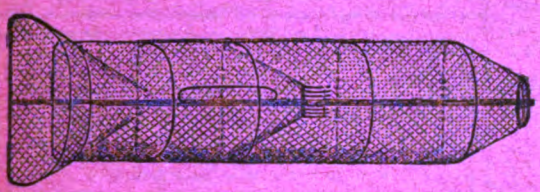

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen.
(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Billig

sind meine seit 50 Jahren gern gekauften selbsthergestellten

Fischreusen

aus Drahtgeflecht für Bäche, Flüsse, Teiche. 443

O. Rüdiger, Einhausen

Bahnst. Grimmenthal, Thür.

Für größere württembergische Forellenzuchtanlage wird für sofort ein tüchtiger, zuverlässiger 419

Fischereigehilfe

gesucht, der bereits mehrjährige Erfahrung in Brutaufzucht besitzt und in allen Arbeiten des Bruthauses durchaus bewandert ist.

Angebote unter F S 131 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Zeitung in Augsburg.

Selbständiger

Fischerei-Gehilfe

für mittlere Forellenzucht im Bayer. Hochgebirge per sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen an 448

Ludwig Terne, Schmölz

b. Garmisch

Fischerei-Gehilfe

21 Jahre alt, welcher in größerer Forellen-u. Karpfenzucht tätig war

sucht Stellung

Ang. unt. F. V. 135 an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Selbständiger, m. allen Arbeiten d. Fischzucht vertrauter lediger

Fischmeister

haupts. in Seefischerei und Forellenzucht gut erfahr., durchaus ehrlich und fleißig, wird bis zum 15. Juli bzw. 1. Aug. von einer Gutsverwaltung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspruch. unt. R M 133 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 444/5

Fischmeister

für Forellenzucht und -Mast, durchaus erfahren und nüchtern. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsanspr. unter N O 134 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 449

Die Allgemeine Fischerei-Zeitung ist ein vorzügliches Insertionsorgan!

Alle Arten

Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Nur erstklassige

Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier, Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,

ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen**, die Forellenzuchten: 439/0

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Rote Fisch-Adressen

liefert schnellstens

Gebrüder Reichel, Augsburg 2

Hofbuchdruckerei Postfach 31

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe

Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874

Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser** 56

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197

Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Die Fischzuchtanstalt Starnberg

gibt ab

Eier, Jungbrut und Jährlinge von

Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblingen, Seeforellen, Seesaiblingen, Huchen, Aeschen

ferner

einsömmerige Zander, Hechte

sowie

Besatzkrebse

durch 14tägige Quarantäne geprüft

Anfragen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle München, Salvatorstrasse 19/1

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nödler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 13. Augsburg, den 1. Juli 1929. 54. Jahrg.

1. Entwicklung und Stand der Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der öffentlichen Versammlung zur Förderung der Fischerei anläßlich der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München 1929.

Von Oberregierungsrat Dr H. N. Maier-München.

Eine Gesamtübersicht über die deutschen Binnengewässer, die etwa 1 150 000 ha Fläche umfassen, ergibt, daß hievon etwa 54½% auf die natürlichen Seen, 30% auf Flüsse und 6½% auf künstlich angelegte Teiche entfallen.

Wie sehr die Entwicklung der Fischerei in Seen und Flüssen zurückzuführen ist auf erdgeschichtliche und klimatische Verhältnisse, erkennen wir sowohl in der gesamten deutschen wie in der bayerischen Fischerei. Die deutschen Seen verdanken ihre Entstehung vorwiegend der Wirkung der eiszeitlichen Vergletscherung: in der norddeutschen Seenplatte durch die baltischen Gletscher Skandinaviens und in Bayern durch die Alpengletscher der Eiszeit. Diese beiden seenreichen Gebiete Deutschlands sind gleichzeitig am reichsten an fließenden Gewässern infolge der großen Niederschlagsmengen: im Norden dank der Meeresnähe, in Bayern dank dem Gebirgsreichtum, der neben erheblichen Niederschlagsmengen günstige Gefällsverhältnisse bietet. Das Hochgebirge der Alpen und die verschiedenen Mittelgebirge, wie Schwäbisch-Fränkischer Jura, Bayerischer Wald, Fichtelgebirge, Frankenwald, Spessart, Rhön und Pfälzer Hardt machen Bayern besonders reich an fließenden Gewässern, die zusammen mehr als 70 000 km Gesamtlänge haben, wobei die kleineren Bäche und Gräben unter einem Meter Breite nicht eingerechnet sind, wiewohl sie für Forellenaufzucht und Krebshaltung oft noch sehr wertvoll sind. Der Jahresertrag aller bayerischen Ströme, Flüsse und Bäche an Fischen kann auf etwa 35 000 Ztr. geschätzt werden. An Seen, vor allem am bayerischen Gebirgsrande, besitzt Bayern — außer dem Anteil am Bodensee — rund 25 000 ha mit einem Ertrag von schätzungsweise 15 000 Ztr. Fischen und ein weiterer Ertrag von etwa 20 000 Ztr. jährlich wird auf einer Teichfläche von zirka 13 000 ha erzeugt, die aus 25 000 Einzelteichen besteht, in denen überwiegend Karpfen, und zwar in 23 000 Teichen erzeugt werden, während die Produktion von Forellen in den übrigen 2000 Teichen kaum 5% des Ertrages der Gesamtfläche ausmacht.

Demnach kann der Gesamtertrag der bayerischen Fischgewässer auf jährlich etwa 70 000 Ztr. Fische geschätzt werden. Hievon treffen auf die Flußwirtschaft rund 50%, auf die Seen rund 20% und auf die Teichwirtschaft 30% des Ertrags, also eine wesentlich andere Verteilung als im übrigen Deutschland. Der bayerische Fischertrag von 70 000 Ztr. würde — um einen drastischen, aber bei einer landwirtschaftlichen Ausstellung sehr naheliegenden Vergleich zu machen — etwa dem Gewichte von 7000 Ochsen entsprechen, also einer nicht zu unterschätzenden Fleischmenge. Wenn wir das auf den Kopf der bayerischen Bevölkerung umrechnen, so würde jährlich etwa ein Pfund bayerischer Fisch auf jeden Bayern kommen.

Vergleichen wir hiemit den Ertrag Deutschlands an Fischen, so liefern die deutschen

Digitized by Google

Binnengewässer etwa 2½ Millionen Ztr. Süßwasserfische im Werte von 150 Millionen M. Ferner bringen deutsche Hochsee- und Küstenfahrzeuge etwa 5 Millionen Ztr. Seefische im Werte von 64 Millionen M. an die deutschen Fischereihäfen. Für den deutschen Konsum kommen zu dieser deutschen Eigenproduktion an Süßwasser- und Seefischen noch als Einfuhrüberschuß 5,7 Millionen Ztr. Fische, meist Heringe, im Werte von 106 Millionen M. Das deutsche Volk verzehrt also im Jahre rund 13,2 Millionen Zentner Fische im Werte von 320 Millionen M. oder jährlich auf den Kopf der Bevölkerung rund 20 Pfd. Fische, im Werte von rund 5 M., wovon rund 4 Pfd. Süßwasserfische im Werte von 2½ M. sind. Im Verhältnis zum Schlachtvieh-Fleischverbrauch, der auf jährlich 105 Pfd. berechnet wird, beträgt also der Fischverbrauch etwa 20% oder der Verbrauch an Süßwasserfischen 4%.

Der deutsche Fischverbrauch ist zwar im Vergleich zu anderen Ländern, besonders der küstennahen, verhältnismäßig gering, was sehr bedauerlich ist, aber immerhin bildet der Fisch eine sehr wertvolle Ergänzung der Fleischkost. Ich kann auf diese allgemeinen Fragen und auf ihre wirtschaftspolitische Bedeutung nicht näher eingehen, darf aber auf unsere Darstellungen hierüber in der Trockenausstellung der Fischereihalle hinweisen.

Was zunächst die Bewirtschaftung der Wildgewässer betrifft, so gehören die erwähnten 24 000 ha Seen (unter welchen der Bodensee-Anteil nicht inbegriffen ist) dem Voralpencharakter oder subalpinen Typus an. Sie sind charakterisiert durch ihre geringe, d. h. schmale Uferentwicklung, ihre erhebliche Tiefe, geringe Wärme und die Klarheit des Wassers. Hiedurch unterscheiden sie sich vom baltischen Seentypus der norddeutschen Seenplatte, der die seichteren, mehr oder weniger getrübten und warmen Seen umfaßt, die in Bayern nur wenig vertreten sind. Hinsichtlich ihrer Nahrungsverhältnisse und des Ertrags gehören die bayerischen Voralpenseen zum nahrungsarmen (oder oligotrophen) Typus, d. h. die Produktion an Naturnahrung ist verhältnismäßig gering, so daß dementsprechend auch der Ertrag an Fischfleisch bedeutend hinter den norddeutschen, nahrungsreichen (eutrophen) baltischen Seen zurücksteht. Der Ertrag an Fischen kann jährlich auf etwa 5—20 Pfd. auf 1 ha bewertet werden. Glücklicherweise setzen sich jedoch die Fänge aus meist hochwertigen Fischen zusammen, nämlich aus etwa 70—80% Salmoniden und zwar vorwiegend Renken (d. h. Felchen, wie sie im Bodensee, oder Maränen, wie sie im Norden genannt werden). In den größeren Seen: am Bodensee, Chiemsee, Würmsee, Ammersee, Kochelsee, Walchensee und anderen bildet daher der Fang auf Renken mit Schweb- und Stellnetzen, im Bodensee außerdem mit Klusgarnen, den Haupterwerb der Berufsfischer. Der Hauptfang fällt in die Sommermonate Juni bis August, außerdem besteht die Möglichkeit großer Fänge während der Laichzeit, Ende November bis Mitte Dezember. Der Fang während dieser Zeit wird jedoch nur zuverlässigen Fischern unter der Bedingung erteilt, daß die gefangenen Fische zum Zwecke der künstlichen Erbrütung abgestreift und als Ersatz die gewonnene Brut dem See wieder zurückgegeben werden. Neben den Renken kommen als Salmoniden in Frage die über 20 Pfd. schwer werdende Seeforelle, in den bayerischen Seen teilweise auch als „Seelachs" oder „Lachsforelle" bezeichnet und der Seesaibling. Während in den meisten Seen der Bestand an Seesaiblingen ein verhältnismäßig geringer ist, spielt dieser Fisch die Hauptrolle im Königssee, wo er etwa 90% des Gesamtfanges ausmacht. Er hat sich dort in zwei biologisch verschiedene Abarten gespalten, von denen der eine geringere Teil die Lebensgewohnheiten des den Raubfischen zuzurechnenden Seesaiblings beibehalten hat und als „Wildfangsaibling" bezeichnet wird, während die Hauptmenge zur Kleintiernahrung übergegangen ist und als „Friedfisch" von geringerem Wachstum (6—8 Stück auf ein Pfund) gewissermaßen die Stelle der im Königssee vollständig fehlenden Renken übernommen hat. Die Fischerei in den bayerischen Seen wird im Kleinbetrieb durchgeführt, meistens ist eine größere Zahl von Fischern in Innungen oder Fischereigenossenschaften vereinigt. Der Absatz der Fische erfolgt in unmittelbarer Umgebung sowie an die sonstigen Sommerfrischorte und nach München.

In ähnlicher Weise sind auch die Fischer an den größeren Strömen organisiert, wobei infolge der vielfachen Erbteilung häufig eine Ueberzahl von Fischereiberechtigten an ein und derselben Strecke vorhanden sind, so daß nur wenige Mitglieder der Innung von der Fischerei leben können, die übrigen dagegen die Fischerei nur nebenbei betreiben oder sich nach einem vollständig neuen Beruf umsehen müssen. Die Donau mit ihren größeren südlichen Zuflüssen: Lech, Iller, Isar, Inn, Salzach beherbergen als Hauptnutzfische Barben und Nasen, dazu von den Salmoniden Aeschen und Huchen, der nicht selten ein Gewicht

Digitized by Google

von mehr als 50 Pfd. erreicht und daher einigermaßen mit Recht als „Donaulachs" bezeichnet wird. Leider nimmt der Huchenbestand mit der fortschreitenden Korrektion der Flüsse immer mehr ab und kann nur durch künstliche Einsetzung aus Fischzuchtanstalten einigermaßen aufrecht erhalten werden. Die Fischerei im freien Strom bringt verhältnismäßig knappe Erträge, um so wichtiger sind die bei den Korrektionen übriggebliebenen Altwasser. Auf ihre Erhaltung und auf ihre stets offene Verbindung mit dem Hauptstrom wird auch seitens der Staatsregierung der größte Wert gelegt. Dasselbe gilt auch für den Rhein und Main. Von den früher so reichen Lachsfängen im Rhein ist auf der bayerisch-pfälzischen Strecke nichts mehr zu bemerken. Glücklicherweise wird dieser Verlust an Lachsen im Rhein seit kurzem durch reiche Aalfänge dank der Rührigkeit der Pfälzer Fischer einigermaßen aufgehoben. Auch der Main wird wegen der starken Verunreinigung vom Lachse gemieden, und wegen der zahlreichen Wehr- und Schleusenbauten nicht mehr überwunden. Dazu kommen in letzter Zeit noch die größeren Kraftwerkanlagen, die nicht nur den größeren Flüssen, wie Donau Main Inn, Isar, Lech, Iller, sondern auch den kleineren Flußläufen schwere Schädigungen zufügen. Mit Bedauern muß man feststellen, daß die Flußwirtschaft trotz aller Bemühungen des Staates und der Fischereiinteressenten immer mehr zurückgeht, so daß die Zahl der Berufsfischer, die wirklich von der Fischerei leben können, rapid kleiner wird. Günstiger liegen die Verhältnisse an den kleineren Flüssen und Bächen, soweit sie nicht durch Regulierungen veröden. Gerade an hochwertigen Forellen- und Aeschengewässern ist Bayern sehr reich, so daß es mit Recht als ein besonders günstiges Gebiet für den Sport gilt. Unter den oben eingangs erwähnten 70 000 km fließenden Gewässern gehören die meisten zur Forellen- und Aeschen-Region, wobei zu bemerken ist, daß bei dieser Zahl nur die Gewässer über ein Meter Breite eingerechnet sind, so daß also außerdem noch eine sehr große Zahl von kleineren, aber immerhin noch sehr ertragreichen Forellen- und Krebsgewässern in Bayern vorhanden sind.

Der Krebsbestand hat, nachdem er in den 90er Jahren durch die Krebspest vollständig verschwunden war, nach längerer Pause gerade in den letzten Jahren wieder erfreulich zugenommen. Ueberall sind Krebsbesetzungen von Erfolg gekrönt gewesen, so daß seit einigen Jahren auf dem Münchener Markt bayerische Krebse an einzelnen Tagen zentnerweise feilgeboten werden können. Der Besetzung mit Krebsen wird deshalb ganz besondere Sorgfalt zuteil. So sind in den letzten Jahren schon mehr als 80 000 Besatzkrebse von den Landesfischzuchtanstalten des Bayer. Landesfischereivereins eingesetzt worden. Wenn auch der frühere Bestand an Krebsen nicht mehr erreichbar sein wird, da alle stärker mit organischen Stoffen verunreinigten Gewässer hiefür nicht mehr in Frage kommen, so wird immerhin der Krebs künftig ein sehr wertvoller Nebenerwerb des Fischers werden. Weiter ist im Wagingersee der Krebsbestand wieder verloren gegangen.

Erwähnt seien endlich von den fließenden Gewässern noch die Perlgewässer des Bayerischen- und des Frankenwaldes, in denen dank des durchgreifenden Schutzes der Bestand an echten Perlmuscheln erfreulich zunimmt, so daß die Ausbeute an den bekannten echten bayerischen Perlen langsam wachsen kann.

Einer besonderen Blüte erfreut sich die Teichwirtschaft. Von den 25 000 Teichen mit 13 600 ha sind allein 23 000 Karpfenteiche mit rund 13 000 ha. Die Karpfenteichwirtschaft spielt daher die Hauptrolle. Wenn auch in allen acht Regierungsbezirken Karpfenteiche vorhanden sind, so finden sie ihre Hauptverbreitung in der nördlichen Oberpfalz mit dem anstoßenden nordöstlichen Oberfranken einerseits und dem westlichen Oberfranken und nördlichen Mittelfranken andererseits. Bei den letzteren, im Aischgrunde liegenden Teichen handelt es sich um sehr nahrungsreiche Teiche auf Keuperboden, die meist in kleinbäuerlichem Besitz dank rationeller Bodenbearbeitung und teilweise auch durch Fütterung sehr ertragreich sind. In ihnen wird speziell die Aischgründer-Rasse, d. h. die hochrückigste Karpfenform, die wir kennen, gezüchtet. Diese Rasse ist schon Jahrhunderte alt und hat sich unter der Bezeichnung „Tellerkarpfen" einen bekannten Namen gemacht. Der Absatz dieser besonders feinfleischigen und schmackhaften Rasse erfolgt hauptsächlich in dem Gebiet zwischen Bamberg, Forchheim, Erlangen und Nürnberg. Die im östlichen Teil Bayerns in der Oberpfalz und im nordöstlichen Oberfranken liegenden Teiche sind dagegen meist nahrungsarm, auf Urgestein, Sand- oder Moorboden gelegen. In ihnen ist die frühere fränkische Rasse, die dem gestreckten Typus angehört und in dieser Form noch in einzelnen Gebieten von Franken, Schwaben und Oberbayern vorkommt, durch Höher-

Digitized by Google

züchtung in einzelnen Stämmen dem Aischgründer nähergekommen, besonders seit der Aischgründer in einzelnen Stämmen etwas flacher gezüchtet wird.

Durch künstliche Fütterung und in der letzten Zeit auch durch künstliche Düngung wird der Naturertrag intensiv gesteigert. Der Absatz dieses Karpfengebietes erfolgt hauptsächlich nach München, Regensburg und teilweise nach Sachsen. Vergleichen wir mit der bayerischen Karpfenproduktion nun die des übrigen Deutschlands, so dürfen wir annehmen, daß von den insgesamt etwa 100 000 Ztr. Karpfen und Schleien, die Deutschland jährlich erzeugt, die größte Produktion Schlesien mit 40 000 Ztr., dann Bayern mit 20 000 Ztr., Sachsen mit ebenfalls 20 000 Ztr. aufweisen, während der Rest von 20 000 Ztr. sich auf die übrigen deutschen Gebiete verteilt. Demnach beträgt die bayerische Teichfischproduktion rund 20% des deutschen Karpfenertrages.

Bei der Karpfenteichwirtschaft muß besonders noch die Neuanlage der Abwasserfischteiche der Mittleren Isar A.-G. erwähnt werden, wo aus den Münchner Hausabwässern etwa 2000 Ztr. Karpfen jährlich erzeugt werden sollen. Ein Teil der Herren hatte heute Vormittag ja Gelegenheit, diese großartige Ausführung einer Idee unseres unvergeßlichen Prof. Bruno Hofer zu bewundern.

Die Forellenteichwirtschaft wird teilweise in Naturteichen, überwiegend in Fischzuchtanstalten betrieben. Neben etwa 2000 Forellenteichen mit 460 ha Fläche, sind in Bayern nahezu 50 Fischzuchtanstalten, in welchen Setzlinge und Speisefische in etwa 1250 Teichen gezogen und etwa 20 Millionen Salmoniden-Eier in Bruthäusern erbrütet werden. In der Salmonidenzucht spielt Bayern neben Württemberg und Baden eine führende Rolle. Die Forellenzuchtanstalten befassen sich teilweise mit der Gewinnung von Brut und Setzlingen der Bachforelle zur Besetzung von Wildgewässern, desgleichen der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings, Seesaiblings und der Seeforelle, der Aeschen, des Huchen und der Maränen. Auf diese Weise ermöglichen sie, in Gewässern, in denen die natürliche Vermehrung durch die fortschreitende Landeskultur behindert ist, den Fischbestand zu erhalten und zu vermehren. Ein anderer Teil der Fischzuchtanstalten befaßt sich außerdem oder ausschließlich mit der Heranzucht und Mästung von Speise-Forellen, vorwiegend Regenbogenforellen. Die Erträge werden jetzt fast ausschließlich in Bayern selbst und zwar in den größeren Städten und den Sommerfrischorten abgesetzt, während ein Teil noch immer Absatz auf dem Wege über Württemberg und Baden nach der Schweiz und Frankreich findet. Die Produktion von Speiseforellen leidet vielfach noch unter der außerordentlichen Schwierigkeit der Beschaffung geeigneter und hinreichender Futtermittel. Erst wenn es gelingt, die bestehenden Hemmungen zu beseitigen, wird die Erzeugung von Speiseforellen in sehr großem Umfange ausgebaut werden können. Hoffentlich gelingt es, der Entwicklung der Forellenteichwirtschaft die nötigen Grundlagen zu sichern.

Ein besonderes Verdienst um die Entwicklung der Fischerei in Bayern haben sich die Fischereiorganisationen erworben. An ihrer Spitze steht der, dem Deutschen Fischereiverein angeschlossene Bayerische Landesfischereiverein, der in diesem Jahre auf ein 73jähriges Bestehen zurückblicken kann. Dem Landesfischereiverein sind die acht Kreisfischereivereine für die einzelnen Regierungsbezirke angeschlossen und ferner die in den meisten Bezirksämtern bestehenden Bezirksfischereivereine, einzelne Ortsfischereivereine, sowie Fischer-Innungen, Zünfte und Verbände. Der Bayerische Landesfischereiverein besitzt außerdem noch besondere Fachabteilungen für die drei wichtigsten Fischereizweige, nämlich den „Verband bayer. Berufsfischer", die „Vereinigung bayer. Teichwirte" und den „Schutzverband bayer. Sportangler". Der Landesfischereiverein hat als Zentrale der gesamten Fischerei besondere Einrichtungen geschaffen, so zunächst eine Fischereifachzeitung, die „Allgemeine Fischereizeitung", die heuer im 54. Jahre ihres Erscheinens steht und als das offizielle Organ des Deutschen Fischereivereins und der meisten sonstigen Organisationen gilt. Ende der 80er Jahre, als die zwar schon im Jahre 1842 in München eingeführte künstliche Fischzucht noch wenig Verbreitung hatte, gründete der Verein eine Landesfischzuchtanstalt in Starnberg, um seinen angeschlossenen Organisationen und sonstigen Fischereiinteressenten gutes Besatzmaterial zu mäßigem Preise liefern zu können. Mit der Entwicklung der Fischerei in Bayern zusammenhängend wurde der Betrieb der Fischzuchtanstalt durch Erwerb und Anlage weiterer Fischereibetriebe vergrößert, so daß der Bayer. Landesfischereiverein zurzeit vier eigene Forellenzuchtanstalten in Starnberg, Barbarasruh bei Freising, Maucka bei Neufahrn und Karlstein bei Reichenhall besitzt und

Digitized by Google

außerdem größere Karpfenteichanlagen bei Bernried und im Allgäu. In diesen eigenen Anlagen ist der Landesfischereiverein in der Lage, Eier, Brut und Setzlinge von Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblingen, Seesaiblingen, Seeforellen, Aeschen, Huchen und Maränen, sowie Setzlinge von Karpfen, Schleien und Zandern zu ziehen. Außerdem besitzen die Landesfischzuchtanstalten noch Einrichtungen für eine Quarantäne-Station für Besatzkrebse und für die Vermittlung und Auffrischung von Aalbrut. Leider war die Absicht des Landesfischereivereins, die Zuchtprodukte seiner Landesfischzuchtanstalten in der Fischereihalle auszustellen, noch in der letzten Zeit vereitelt worden, da eine Kürzung der Aquarienzahl aus Sparsamkeitsgründen von der D. L. G. verfügt wurde, so daß der Landesfischereiverein auf die von ihm vorgesehene Ausstellung verzichten mußte, um die Aquarien den privaten Ausstellern zu überlassen. Er mußte sich daher auf die Vorzeigung der Pläne seiner Landesfischzuchtanstalten beschränken. (Schluß folgt).

II. Fischpässe und Fischwanderung am Neckar.

Von Regierungsrat Dr Koch, Badischer Landesfischereisachverständiger, Karlsruhe.

Die Neckarmündung bei Mannheim und der Unterlauf des Neckars zwischen Mannheim und Heidelberg waren einstmals sehr wichtige Fischereigebiete. Der Fang unserer bedeutendsten Stromwanderer des Lachses und Aals, die zeitweisen Massenfänge auf die hier in großen Schwärmen zur Laichzeit aus dem Rhein einsteigenden Nasen, und des Jahrhunderte alte „Kompagniefischen" der Neckarfischer, das reiche Beute von Barben brachte, ernährten eine große Anzahl von Gewerbsfischern. An verschiedenen „Salmengründen" an der Neckarmündung waren die „Salmenfänge" angebracht, den Namen „Salmenwörth" führte bis zur Rheinkorrektion die vom Rhein vor der Ober-Mühlau angelegte kleine Insel, wo der Zusammenfluß des Rheins und Neckars stattfand[1]. Mächtige, erbbeständlich gegen Zins an Fischer verliehene Steinbauten im Neckar, die dem Fischfang dienenden „Wehre" oder „Fache", brachten reiche Erträge und ihre Nutzung behielten sich auch vielfach die Klöster und die Pfalzgrafen selbst vor, in dem sie sie durch eigene Hof- und Herrenfischer befischen ließen[2]. Fischerzünfte gab es in Heidelberg, Neckargemünd, Wieblingen, Edingen, Neckarhausen, Feudenheim, Seckenheim, Ilbesheim und Mannheim, kurz an allen auf dieser Strecke liegenden Ortschaften. Es war ein blühendes Gewerbe, das um seine Existenz schwer zu kämpfen hatte. Die mächtige Entwicklung Mannheims und Heidelbergs hat es bis auf geringe Reste vernichtet, nur eine kleine Zahl von Berufsfischern, zusammengeschlossen im Heidelberger Berufsfischerverein, konnte sich halten bis auf den heutigen Tag. Für sie aber spielt nach wie vor der Fang der Wanderfische eine bedeutende Rolle, heute vielleicht mehr denn je, nachdem durch die Korrektion des Rheins und der Neckarmündung die eigentlichen Produktionsgebiete und Laichplätze, die still abgeschlossenen Altwässer und die natürlichen Ufer verloren gegangen sind. Der Lachsfang trat seit jeher im Neckar gegenüber dem anderer Fische zurück und erreichte nie die Bedeutung, die ihm seit alters am Oberrhein, wie vor allem bei Laufenburg, zukam. Auch wenn der Salm früher zum Ablaichen im Neckar bis hinauf nach Heilbronn und in einige Nebenbäche wie die Itter, den „Lachsbach" und die Elsenz stieg, so waren das doch nie erhebliche Mengen. Offenbar hielt ihn der Mangel an geeigneten Laichgelegenheiten von größerer Einwanderung in dem nur an wenigen Stellen reinen Kies führenden und auch nur mit unbedeutenden Nebenbächen versehenen Neckar ab. Am Oberrhein in dem kristallklaren Wasser mit reinem Kies und den wasserreichen Nebenflüssen der Schweiz und des Schwarzwaldes fand er ja seit jeher viel günstigere Verhältnisse, die ihm mehr zusagten. Die starke Zunahme der Industrie an den Nebenflüssen des Rheins und die Belastung der Flüsse mit Abwässern, die gerade am Neckar, an der Murg und anderen einstigen Lachs-Einstiegsgewässern einen deutlich erkennbaren Rückgang im Lachsfang mit sich brachten, reicht schon auf weitere Zeiten zurück. Es muß gerade hier betont werden, daß das Verschwinden des Lachses nicht auf das Konto der Neckarkanalisierung gesetzt werden darf, sondern schon weit vor Beginn der Bauarbeiten festzustellen und auf andere Ursachen zurückzuführen war (vgl. Kurve).

Der Neckar gehörte vor Ausführung der Kanalisation zur Barbenregion. Außer Barben wurden Nasen, Weißfische und Aale, der Barsch, Hecht, seltener Karpfen, Schleien

Digitized by Google

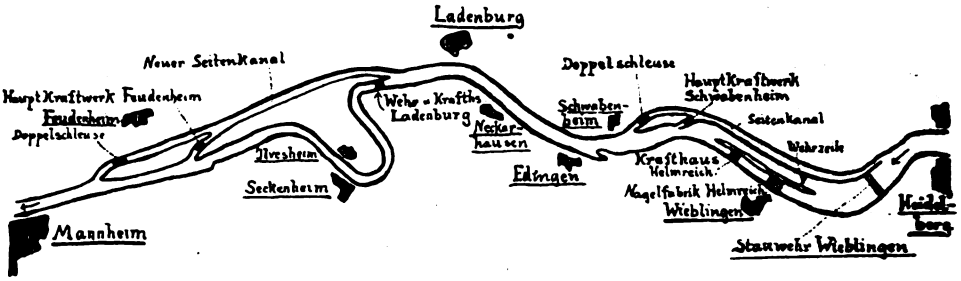

und die sonstigen Fischarten der Brachsenregion gefangen, deren Entwicklung nur mehr in den stilleren Altwassern des Neckars möglich war. Alb. Günther[3] hat eine genauere Beschreibung der Neckarfische gegeben und 33 vorkommende Fischarten aufgeführt, später nochmals Gust. Wild[4] und der ehemalige Vorstand des Berufsfischervereins Heidelberg Friedr. Rohrmann[5]. Letzterer nennt etwa 40 Fische, darunter allerdings auch einige ganz seltene Gäste des Neckars wie Stör, Aesche, Forelle, die dem Neckar verloren gegangenen Maifische und die Finte, den im Neckar nicht einheimischen Zander und die mit sehr zweifelhaftem Erfolg eingeführten Regenbogenforellen, den Forellenbarsch, Sonnenfisch und Edelkrebs. Für die im Neckar wirklich heimischen Fischarten dürfte die Zahl 30 etwa zutreffen.

Veränderung des Neckarlaufs durch die Kanalisation zwischen Mannheim und Heidelberg.

Der Neckar floß bis zu Beginn der Kanalisationsarbeiten auf badischem Gebiet ohne jede Unterbrechung durch Wehre oder sonstige Hindernisse, so daß die Fische von der Neckarmündung aufwärts bis zur badisch-württembergischen Landesgrenze unbehindert wandern konnten. Diese ganze Strecke ist 91 km lang. Im Unterlauf des Neckars mit 38 km gehört die Fischerei dem badischen Staat. Schon seit ältesten Zeiten galt diese von der Rainbachmündung unterhalb Bilsberg bis hinab nach Mannheim reichende Strecke als freie Allmend, Besitz der Allgemeinde, wo jeder Waidmann, d. h. Berufsfischer einem Handwerk nachgehen konnte. Die Fischereiausübung wurde durch Neckarordnungen der Pfalzgrafen geregelt, erstmals 1472 durch den Entwurf der Fischordnung Friedrichs des Siegreichen. Die folgende Neckarordnung des Pfalzgrafen Philipp vom Jahre 1489 (Dez.27) hebt schon besonders hervor, daß der Neckar vom Dulsberg bis zum Rhein Allmend sei[6]. Von Kurpfalz ging dieser untere Neckarlauf an den badischen Staat über. Er ist also auf der uns hier interessierenden Heidelberg-Mannheimer Strecke mit knapp 30 km Länge fischereiberechtigt und hat diese sowie die aufwärts bis zur Rainbachmündung anschließende Strecke schon seit Jahrzehnten dem aus der Verschmelzung der ehemaligen Zünfte hervorgegangenen Berufsfischereiverein Heidelberg verpachtet. Von der Rainbachmündung aufwärts bis zur Württembergischen Landesgrenze sind die anliegenden Gemeinden, Standesherrschaften, auch der Hessische Staat und Private auf 53 km Neckarlauf fischereiberechtigt. Die Gesamtfläche der badischen Neckarfischerei umfaßt 877 ha.

Durch den Bau des Neckarkanals auf der Strecke Mannheim bis Heidelberg (vgl. Plan), mit der wir uns hier allein beschäftigen wollen, sowie durch Anlage verschiedener Kraftwerke und Stauwehre ist der Unterlauf des Neckars vollkommen verändert, in einzelne Staugebiete eingeteilt und teilweise in große Seitenkanäle verlegt worden. Zuerst entstand unterhalb Heidelberg im Jahre 1924 das große Stauwehr Wieblingen (bei km 24,3), von dem aus neckarabwärts rechtsseitig der 5 km lange Schiffahrtskanal zur Schiffahrtsschleuße und zum Kraftwerk bei Schwabenheim führt. Das Wehr hat den Neckar bis hinauf in die Stadt Heidelberg in einen großen, heute bereits lebhaftem Wassersport dienenden Stausee verwandelt, so daß man heute häufig und zutreffend von „Heidelberg am Neckarteich" sprechen hört. Die Gefällstufe zwischen dem Oberwasser oberhalb und dem alten Neckarbett unterhalb des Wehres, in dem stets mindestens 10 cbm/Sec. Wasser verbleiben müssen, beträgt rund 4,5 m. Von Schwabenheim bis Ladenburg wurde das alte Neckarbett beibehalten. Ein weiteres Wehr über die ganze Neckarbreite entstand im Jahre 1926, anschließend an die Bauarbeiten von Wieblingen bei Ladenburg

Digitized by Google

km 14), also in einem Abstand von 10,3 km vom Wieblinger Stauwehr. Hier zweigt, ebenfalls rechtsseitig vom alten Neckarbett, ein Seitenkanal von 7,5 km Länge ab, der dem vielgewundenen alten Neckarlauf von reichlich 9 km Länge bis auf eine Mindestwasserführung von 5 cbm/Sec. das Wasser entzieht, um als Schiffahrtskanal zu dienen und auch das Neckarwasser teilweise dem Hauptkraftwerk Feudenheim (km 8,2) zuzuführen. Das Wehr bei Ladenburg bringt einen Abfall des Neckars von etwa 4, das Kraftwerk Feudenheim die Ausnutzung einer Gefällsstufe von durchschnittlich 7—7,5 m.

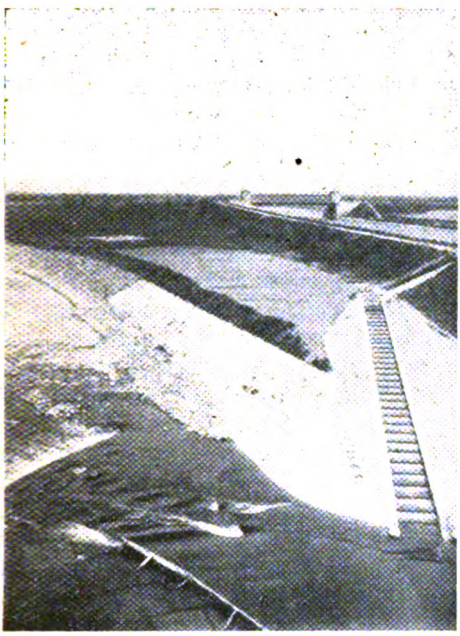

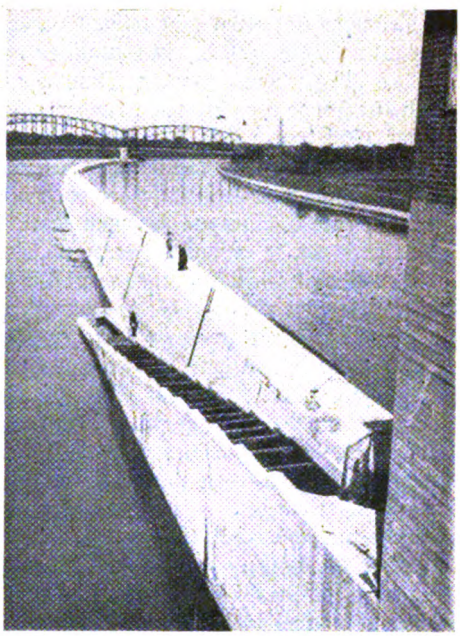

Die ursprünglichen Verhältnisse des Neckars wurden weiter noch verändert durch den Bau eines neuen Krafthauses der Firma Helmreich (km 21,7) bei Wieblingen im Jahre 1928. Dieses erforderte die Anlage einer kleinen, das alte Neckarbett überquerenden Wehrzeile 2 km unterhalb des großen Wieblinger Stauwehres (km 22,6), von der aus das Wasser des alten Neckars, soweit es die 10 cbm/Sec. Mindestwassermenge übersteigt, durch das neue Kraftwerk in eigenem Gewerbekanal geführt wird. Wir haben also an dieser Stelle heute eine Dreiteilung des ursprünglichen Neckars: rechts in der Flußrichtung den Schiffahrtskanal, in der Mitte den alten Neckarlauf und links in der Flußrichtung den Gewerbekanal Heilmreich. In die Ausmündung des Helmreichschen Gewerbekanals fließen die mechanisch völlig unzureichend geklärten Abwässer der Stadt Heidelberg ein.

Verfolgen wir also kurz die jetzige Wanderung der von Mannheim nach Heidelberg im Neckar aufsteigenden Fische: Das erste Hindernis finden sie an der Schleuße, vor allem, aber am Kraftwerk Feudenheim. Wandern sie im alten Neckarbett aufwärts, so können sie noch bis zum Stauwehr Ladenburg gelangen. Angenommen, sie überwinden diese Hindernisse, so werden sie im großen Neckarstau bei Ladenburg aufwandern können bis zu den Schleußen und dem Kraftwerk Schwabenheim, im alten Neckarbett zunächst bis zur Mündungsstelle des Helmreich'schen Gewerbekanals. Jetzt können sie entweder im Neckarbett weiterwandern, dann müssen sie die kleine 1,5 m hohe Wehrzeile (für Helmreich'sches Kraftwerk) überwinden. Oder sie steigen im Gewerbekanal auf und müssen hier am Kraftwerk Helmreich durch, um das alte Neckarbett oben wieder zu erreichen. Wie sie auch wandern mögen: Oberhalb Wieblingen stehen sie wieder dem großen 4½ m hohen Stauwehr bei Wieblingen gegenüber, bevor sie nach Heidelberg kommen können.

Digitized by Google

Die Fischpaßanlagen (Fischtreppen) zwischen Mannheim und Heidelberg.

Es ist angesichts der Schwierigkeiten, die die völlige Umstellung des unteren Neckars für die Fischwanderung mit sich brachte, verständlich, daß die Neckarbauverwaltung von Fischpaßanlagen, die vom Verfasser nachdrücklichst gefordert wurden, und von den immerhin beträchtlichen Baukosten dieser nichts wissen wollte, da sie an dem Aufstieg der Fische über die Bauwerke zweifelte. In ihrer ablehnenden Haltung wurde sie bestärkt durch die Haltung Württembergs, das sich von Fischpaßanlagen nichts versprach und die Anlage von Aufzuchtteichen zur Einsetzung künstlich gezüchteter Fische in die Stauseen forderte. Auch die Neckarfischer hatten kein rechtes Zutrauen zu künstlichen Fischwegen. Die Neckarbauverwaltung holte deshalb ein Gutachten von Geheimrat Prof. Dr Schiemenz-Berlin ein, das sich zu dem ersten im Stauwehr Wieblingen eingebauten Fischpaß und auch generell zur Frage der Fischpässe äußern sollte. Das Schiemenzsche Gutachten vom 12. September 1925 sprach sich ebenfalls vollkommen ablehnend aus: „Die Wasserbauer sollten endlich die gewiß gutgemeinten und geistreichen Studien aufgeben, bei denen nichts herauskommen kann, weil diese Erfinder eben die Fische nicht kennen. — Es fragt sich nicht, ob ein Fisch eine Fischtreppe benutzen kann, sondern ob er es will. Dieser Wille aber wird um so geringer, je unnatürlicher die Fischtreppe ist. — Auch die Gewohnheitsverhältnisse sprechen hier ein Wort mit und darauf führe ich es zurück, daß unsere Kollegen in der Schweiz die Fischtreppen nicht so schlecht beurteilen, wie wir in Deutschland. In der Schweiz sind die Fische viel mehr gezwungen, gegen den Wasserstrom und Hindernisse anzukämpfen als bei uns und nehmen wohl aus diesem Grunde eher die Pässe an, besonders wenn sie kurz sind. Unsere Fische haben das aber nicht nötig und kehren wieder um, ähnlich wie sie das tun, wenn sie mit dem großen Zuggarn gefangen werden sollen". Zu dem Fischpaß bei Wieblingen, der trotz mancher Wünsche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse nicht anders angelegt werden konnte, über dessen Wirkung wir aber weiter unten besonders noch sprechen werden, sagte Geheimrat Schiemenz: „Dieser Paß ist also an sich wertlos. Das ist natürlich um so mehr der Fall, wenn während der Monate April—Juni der Neckar unterhalb des Wehres ganz trocken (!) läuft und die Fische überhaupt nicht mehr an den Fischpaß gelangen können. Das ist nun aber gerade die Zeit, in der die Weißfische besonders laichen und dabei gerne stromauf gehen". Zur Frage, ob die Errichtung von Fischtreppen am Stauwehr bei Ladenburg zweckmäßig ist, sagt Schiemenz: „Die Antwort ist ein glattes Nein".

Wenn auf diese Stellungnahme hier näher eingegangen wurde, so geschah dies vor allem deshalb, weil diese Gedanken in fast gleicher Form neuerdings auch von Schiemenz in die breitere Oeffentlichkeit getragen und im „Deutschen Fischereiblatt[7]" wiedergegeben wurden und es mir doch immerhin bedenklich scheint heute generell die Wirkung von Fischpässen in Abrede zu stellen, wo tatsächlich bei wirklich sachgemäßer Anlage künstlicher Fischwege sehr günstige Erfolge erzielt wurden. Es sei nur an den Oberrhein erinnert, wo die Zugfische Barben, Nasen auch Aitel und andere Weißfische in bedeutenden Mengen Gefällstufen bis zu 12 m Höhe gut und in großer Zahl überwinden, dabei auch durch Fischpässe wandern müssen, die über 100 m Länge haben, also nicht kurz sind. Es sei auch erinnert an die Untersuchungen Metzgers[7] über die Wirksamkeit der Fulda-Fischpässe und an die neueste Bearbeitung der Fischpaßfrage durch E. Frischholz (1924)[10], die alle Möglichkeiten der Anlage gut wirkender Fischwege erschöpfend behandelt. Nach solchen Erfahrungen die Techniker vor weiterer Anlage von Fischpässen allgemein zu warnen, scheint mir ebenso verfrüht als vom Standpunkte der Fischerei gefährlich und nicht vertretbar. Der Eigenwille des Fisches spielt bei der Ueberwindung von Fischtreppen kaum oder doch ganz untergeordnet eine Rolle, ebenso wenig die Gewöhnung des Fisches an besondere Verhältnisse, wie wir ja aus der Annahme von Fischwegen durch die gleichen Fischarten in den verschiedensten Gebieten des In- und Auslandes wissen. Der Fisch empfindet vielmehr die Wasserströmungen, wie heute allbekannt ist, mit seiner Seitenlinie, diesem außerordentlich empfindsamen Sinnesorgan, das ihn schon über sehr schwache Strömungen im Wasser unterrichtet. Er wandert in sie ein, ebenso wie er mit besonderer Vorliebe in die Mündungsgebiete von Nebengewässern unserer Flüsse übertritt, sobald er hier den „Lockstrom" derselben empfindet. Daß diese Aufstiegswanderungen von ganz bestimmten Faktoren abhängig sind und nicht zu jeder Jahreszeit erfolgen, daß es

Digitized by Google

bald Laichwanderungen, bald Kompensationswanderungen zum Wiederaufsuchen günstiger Stand- und Weideplätze sind, die vor allem durch Temperaturverhältnisse und Aenderungen in der Wasserführung der Gewässer ausgelöst werden, daß sich auch die einzelnen Fischarten hier sehr verschieden verhalten, teils sehr steiglustig, teils sehr faul sind, ist heute erwiesen und erklärt uns das sehr unterschiedliche Verhalten der Fische bei der Annahme der Fischpässe.

Wie gefährlich eine solch vernichtende Kritik über Fischwege wirken kann, hat sich am Neckar im Laufe der mehrjährigen Verhandlungen gezeigt. Ein einheitliches Vorgehen aller beteiligten Fischereisachverständigen wäre sehr zum Vorteil unserer Neckarfischerei gewesen. Man wird sich selbstverständlich mit der Tatsache abfinden müssen, daß ein Fischpaß nie die natürliche freie Wanderung im offenen, nicht verbauten Fluß ersetzen kann. Das aber schließt nicht aus, daß man auch hier zu retten sucht was zu retten ist, zumal sich die künstliche Zucht und das künstliche Einsetzen von Fischen immer nur auf gewisse, zur Nachzucht geeignete Fischarten erstrecken kann, nicht aber auf die vielen Fischarten, die als Nebenfische, Futterfische für unsere Edelfische und auch als wichtiger Beifang für den Berufsfischer von hohem Werte sind. Für den Lachs sollen die Fischtreppen am Neckar ebenso wie am Oberrhein nicht bestimmt sein, am Neckar schon deshalb nicht, weil hier, wie wir hörten, dieser Fisch wirtschaftlich keine Rolle mehr spielt. Aber auf die Wanderung anderer wirtschaftlich wichtiger Fischarten verzichten, wissentlich die Nachwanderung von Fischen an so wichtiger Wanderstelle wie der Mündung des Neckars in den Rhein durch Verzicht auf Fischpässe zu unterbinden, hieße nicht anderes als zur Verarmung der Fischgewässer beitragen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß man auch am Neckar künftig der Zucht des Hechtes wie der anderen für die neu geschaffenen Stauseen geeigneten Fischarten, der Standfische, besondere Beachtung wird schenken müssen. Hierbei aber kann es nicht nebensächlich sein, wenn wir den Bestand an Futterfischen auch durch die Nachwanderung aus angrenzenden Flußgebieten zu vermehren streben. Man wird gleichwohl bei Beurteilung aller Fragen auch den Kostenaufwand, den Fischpässe verursachen, nie außer acht lassen dürfen. Am Neckar betrugen die Ausgaben für Schiffahrt und Krafterzeugung bei der Staustufe Ladenburg 17 700 000 RM., bei Wieblingen 16 750 000 RM. Diesen Summen gegenüber fallen die 50 000 RM. für Fischpaßanlagen kaum ins Gewicht. Sie werden nicht umsonst aufgebracht sein, wenn sich wie hier leicht nachweisen läßt, jährlich Hunderttausende von Fischen aufwandern.

Allgemein wurden, wie die Abbildungen zu erkennen geben, am Neckar Beckenpässe vorgesehen. Das Einzelbecken eines solchen Passes sollte ursprünglich eine Länge von 2,50 — 3,00 m und eine Breite von 1,80 — 2,00 m bekommen, jede die ganze Paßbreite quer durchziehende und die einzelnen Becken trennende Sperrwand mit Schlupfloch am Boden für die Aufwanderung der Grundfische versehen sein. Die Schlupflöcher kamen in den aufeinanderfolgenden Sperren rechts, an der zweiten Sperre in der Mitte, an der dritten Sperre links, an der vierten in der Mitte, an der fünften wieder rechts usf. zu liegen, so daß die aufwandernden Fische den Fischpaß in Wellenbewegung übersteigen. Jedes Schlupfloch sollte eine Größe von 20 cm (Breite) zu 30 cm (Höhe) bekommen. Von diesen Maßen wurde vielfach stark abgewichen, teils aus Ersparnisrücksichten, teils weil die Anlage der Pässe mit diesen Ausmaßen nicht möglich war. Verschiedentlich wurden auch sekundär andere Größen der Einzelbecken und der Schlupflöcher gewählt. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen und es soll deshalb später besonders über die Einzelheiten der Beckenpaß-Konstruktion berichtet werden. Einige Maße seien hier angegeben:

Fischpaß	Gefällstufe in m	Beckenzahl	Einzelbecken		Sprunghöhe von Becken zu Becken
			Länge	Breite	
Feudenheim	7,00	46	1,50	1,50	15 cm
Ladenburg	4,00	32	1,20	1,80	13 cm
Krafthaus Helmreich	4,30	24	1,20	1,80	13 cm
Wehrzeile Wieblingen	1,10	6	0,80	0,80	18 cm
Stauwehr Wieblingen	4,50	28	1,00	1,70	16 cm

Digitized by Google

Die verhältnismäßig geringe Beckenlänge bei allen Pässen erklärt sich damit, daß bei den meisten Fischpässen, die ursprünglich ähnlich wie am Oberrhein bis zu 30 und 35 cm Ueberfall von Becken zu Becken bekommen sollten, wobei bis zu 3 m Beckenlänge vorgesehen war, zur Verringerung der Ueberfall- und Sprunghöhe auf 13—18 cm eine Sperre nachträglich eingebaut wurde. Die Verkürzung der Beckenlänge hat sich im allgemeinen gut bewährt, da die Fische bei geringerer Sprunghöhe weit besser aufsteigen. (Schluß folgt).

III. Etwas über „Salmona".

Von Fischmeister Gehler, Bienenbüttel.

Während meiner Tätigkeit an der großen schwedischen Forellenzucht Källefall-Tidaholm machte ich seinerzeit auch einen Versuch mit Salmona. Da damals die staubfeine Ausmahlung noch nicht im Handel war, so verwendete ich die gröbere, die ich durch ein äußerst feines Geflecht siebte. Ich hatte ca. 500 000 Stück Bachforellen- und Bachsaiblingsbrut im Bruthaus, hiervon fütterte ich die eine Hälfte anfangs nur mit einer Kalbsmilz, die andere Hälfte gleich von Anfang an mit Milz und Salmona zusammen. Da ja bekanntlich die Bachforellenbrut schwerer an künstliche Futtermittel herangeht als unsere anderen Forellenarten, so setzte ich zur Bachforellenbrut zur Hälfte Bachsaiblingsbrut, sozusagen als Lehrmeister zur Futterannahme für erstere und ich bin mit diesem Versuch recht gut gefahren. — In den ersten Anfütterungstagen spritzte ich zunächst in Wasser fein aufgelöste Milz mit einer Bürste in die Apparate, bis ich mit Bestimmtheit die Futteraufnahme feststellen konnte. Nun machte ich einen nicht zu festen Brei, zuerst zwei Teile Milz und einen Teil Salmona, bestrich damit anfangs nur dünn und stellenweise gut ausgewaschene und wieder an der Luft getrocknete Ziegelsteine und hing zu Anfang in jeden Apparat einen Stein in die Nähe des Einlaufes. Das Milzwasser spritzte ich jedoch bis zur Annahme des Futters am Stein noch extra. Innerhalb von ein bis zwei Tagen wissen dann die Fischchen schon genau, zu welchem Zweck der Stein im Wasser hängt.

Die Bachsaiblingsbrut nahm zuerst an und zusehends kam auch die Bachforellenbrut. Hierbei bemerke ich, daß diejenige Brut, die ich in leicht verdunkelten Apparaten hielt, schneller und besser ans Futter gingen. Diese leichte Abdunkelung ist aber wohl nur die ersten Tage von Vorteil. Jedenfalls nahm die mit Salmona von Anfang an gefütterte Brut gut auf, war viel mobiler und voller als die mit reiner Milz gefütterte, und deshalb erhielt nun der gesamte Bestand Milz mit Salmona. Nach und nach verringerte ich die Milz soweit, daß diese nur noch als Kleb- bzw. Bindemittel benutzt wurde. Die Steine müssen allerdings beim Bestreichen völlig trocken sein, da sonst die Futtermasse schlecht anklebt.

Da ich die Apparate, 3,50 m lang und 50 cm breit, stark besetzt hatte, hing ich nun in jeden mehrere solcher Steine. Das Futter wurde stets restlos verzehrt und die Brutrinnen waren stets sauber und Verluste gab es so gut wie keine, allerdings ließen auch die Wasserverhältnisse nichts zu wünschen übrig. Die Bachforellen überwuchsen in kurzer Zeit die Bachsaiblinge, muß aber hier anführen, daß diese Bachforelleneier auch ganz erstklassig und groß waren und aus Lappland bezogen waren. Ich habe vordem und nachdem nie wieder derartig erstklassiges Eiermaterial zu Gesicht bekommen. Der Verlustprozentsatz war gleich Null.

Die oben angeführte Fütterungsweise behielt ich auch anfangs noch in den Brutteichen und war mit dem Erfolg sehr befriedigt. In den Apparaten standen nur wenige zurückgebliebene Fischchen allein am Ausfluß, dagegen alles andere in dichten Schwärmen an den Futtersteinen, und wenn diese herausgenommen wurden, in breitem, dichtem Keil in der Strömung; es war das eine reine, ungetrübte Züchterfreude.

Die Beifütterung von Salmona habe ich dann auch bei den Setzlingen beibehalten, nur ist bei hoher Wassertemperatur und wenig Durchstrom mit entsprechender Vorsicht zu verfahren, zumal in Teichen, die stark übersetzt sind. Bei starker Salmonafütterung geben die Fische unheimlich viel Exkremente ab, die in der heißen Jahreszeit den plötzlichen Verlust des ganzen Bestandes zur Folge haben kann. Es ist also durchaus möglich, daß man mit Salmona seine Forellen direkt totfüttern kann. Es ist deshalb Salmona in der warmen Jahreszeit in sachgemäßer Weise zu rationieren.

Digitized by Google

Jedenfalls hat aber die Firma Bubeck u. Sohn in Untertürkheim mit diesem Futtermittel ein erstklassiges, einwandfreies Präparat in den Handel gebracht, das man mit gutem Gewissen empfehlen kann, nicht nur allen Fischzüchtern, sondern auch allen Geflügelzüchtern. Ich selbst habe damit bei der Junggeflügelaufzucht ausgezeichnete Erfolge gehabt, nachdem ich die stark salz- und tranhaltigen Fischmehle wegließ. Ich empfehle allen Interessenten, selbst Versuche anzustellen, man wird dann meine Ausführungen bestätigt finden. Für die Tierzucht kommen hauptsächlich im frühesten Jugendstadium nur die besten Nähr- und Aufbaustoffe in Betracht, scheut man diese Ausgaben, so ist auch später von den betreffenden Tieren nicht viel zu erhoffen und das trifft auch in hohem Maße für die Fischzucht zu. — Prüfet alles und das Beste behaltet.

IV. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Kreisfischereivereins für Oberbayern für das Geschäftsjahr 1928/29.

Dem Kreisfischereiverein sind während des Berichtsjahres neu beigetreten ein Einzelmitglied und die Angelsportvereinigung e. V. Ingolstadt, letztere mit 93 Mitgliedern. Der Bestand an Mitgliedern am Schlusse des Jahres hat danach 1014 Mitglieder von 24 angeschlossenen Bezirksfischereivereinen, 314 Mitglieder von 11 Fischereigenossenschaften und 11 Einzelmitglieder, worunter zwei juristische Personen, umfaßt. Er hat sich also gegenüber dem Vorjahre nicht unerheblich erhöht. In den vorstehend angegebenen Zahlen ist außerdem die Mitgliederzahl des Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen enthalten, welcher im Laufe des Berichtsjahres seine während des Krieges und der Nachkriegsjahre ruhende Tätigkeit wieder aufgenommen hat.

In der engeren Vorstandschaft des Vereins ist keine dauernde Aenderung eingetreten. Vorübergehend (von Ende August bis 6. November 1928) war der Schatzmeister des Vereins durch Krankheit verhindert sein Amt auszuüben. Durch Anordnung des 1. Präsidenten wurde unser Einzelmitglied Franz Wörle, Sekretär des Bayer. Landesfischereivereins, mit der vertretungsweisen Führung der Geschäfte des Schatzmeisters für die genannte Zeitdauer betraut. Von den zur weiteren Vorstandschaft des Kreisfischereivereins gehörenden Vertretern der angeschlossenen Genossenschaften und Vereine ist Oberregierungsrat Schmidinger-Fürstenfeldbruck aus Anlaß seiner Ende Januar erfolgten Versetzung in den Ruhestand ausgeschieden. Er hat, nachdem er seit 1922 den Bezirksfischereiverein geleitet und in dieser Zeit zu sehr reger und erfolgreicher Tätigkeit geführt hatte, den Vorsitz des Vereins niedergelegt und der Kreisfischereiverein kann nur wünschen, daß ihm noch viele Jahre der Genuß einer ungestörten und befriedigenden Muse vergönnt sein möge.

Nach den eingelaufenen Jahresberichten haben unsere angeschlossenen Vereinigungen im Berichtsjahre neun Mitglieder durch den Tod verloren. In Weichs ist das letzte Gründungsmitglied des Fischereivereins Glonntal, Matthias Fottner, im hohen Alter von 85 Jahren gestorben, in Miesbach Obermedizinalrat Dr Weiß, welcher lange Jahre vor, während und nach dem Kriege Vorstand des Bezirksfischereivereins Miesbach-Tegernsee war, und auch ab Ende 1927 nach dem Tode seines Nachfolgers vorübergehend die Leitung des Vereins wieder übernommen hatte. Der Verein Fürstenfeldbruck hat in Kommerzienrat Einhorn einen sehr tätigen, erfahrenen und opferwilligen Mitarbeiter verloren. Die schöne Fischereiausstellung in Fürstenfeldbruck im Jahre 1925 gelegentlich des dortigen Kreislandwirtschaftsfestes war vorwiegend sein Werk und in jüngster Zeit noch hat er den Mitgliedern seines Vereins aus seinen Fischweihern kostenlos eine ansehnliche Zahl von Besatzkarpfen gestiftet. Der Kreisfischereiverein wird allen Verstorbenen ein treues Andenken wahren.

Die Generalversammlung für 1927/28 fand am 12. Mai 1928 im Sitzungszimmer des Bayer. Landesfischereivereins statt. Der Jahresbericht und der Rechnungsabschluß für 1927/28, wie auch der Voranschlag für das nächste Geschäftsjahr wurden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Anschließend hielt der Schriftführer einen längeren Vortrag über die Besetzung von Fischwassern, wobei besonders auch eingehend erläutert wurde, wie das Besatzmaterial beim Transport und beim Aussetzen zu behandeln ist, um Schädigungen der Fische zu vermeiden. Es entwickelte sich dann eine lebhafte Aussprache über verschiedene einschlägige Fragen.

Der Kreisfischereiverein konnte durch seinen Vorschlag beim Bayer. Landesfischereiverein erwirken, daß an hervorragend verdiente Mitglieder unserer angeschlossenen Vereine und Genossenschaften eine silberne und eine bronzene Ehrenmünze und drei Ehrenurkunden in Anerkennung ihrer langjährigen und erfolgreichen Tätigkeit in der Förderung der Fischerei Oberbayerns verliehen wurden. Eine weitere silberne Ehrenmünze wurde vom Landesfischereiverein für allgemeine große Verdienste um die Fischerei im Lande Bayern einem Mitgliede eines oberbayerischen Vereines unter Befürwortung des Kreisfischereivereins zuerkannt.

Die Verbesserung des Fischbestandes unserer Gewässer durch die regelmäßigen Besetzungen mit geeigneten Fischarten wird auch in diesem Jahre wieder durch die Berichte vieler Vereine bestätigt. So melden die Vereine Dorfen, Ingolstadt, Traunstein und Tölz Vermehrung des Fischbestandes hauptsächlich durch den sehr guten Erfolg der Besetzungen, und auch für die vor einigen Jahren regulierte Glonn wird berichtet, daß der Fischbestand sich wieder etwas gehoben hat, doch

Digitized by Google

fehlen diesem Wasserlauf infolge der Regulierung noch auf längere Strecken gute Laichplätze. Weitere sieben Vereine berichten ausdrücklich, daß die eingesetzten Fische gut und zum Teil sehr gut abwachsen und sich fortpflanzen. Auch in der durch frühere Regulierung und durch Abwassereinleitung aus österreichischen Industrieanlagen stark beeinträchtigten Salzach hat die Besetzung mit Aeschen doch guten Erfolg gehabt. Ebenso hat sich diese Fischart und auch der Zander in der Amper bei Fürstenfeldbruck bewährt. Der Verein Fürstenfeldbruck hat auch eine sonst selten angewandte, aber am geeigneten Ort sehr empfehlenswerte Maßnahme getroffen dadurch, daß er mit verhältnismäßig geringen Kosten Laichplätze für die Aeschen künstlich hergerichtet hat und er beabsichtigt, dieses alljährlich zu wiederholen, um das drohende Verschlammen der Laichplätze zu verhüten. Auch im Lech bei Landsberg haben sich die Besetzungen mit Aeschen und Huchen ausgezeichnet bewährt; es wurden viele junge Aeschen und Huchen festgestellt und auch große Stücke gefangen. Um so erwünschter war es, daß dem Verein auch heuer wieder Huchensetzlinge geliefert werden konnten, nachdem solche mehrere Jahre nicht mehr zu erhalten waren. Der Verein Glonntal hat die Seitenbäche der Glonn mit Salmoniden, hauptsächlich Bachsaiblingen besetzt, und damit sehr gute Erfolge erzielt. Nach diesen erfreulichen Berichten ist es um so mehr bedauerlich, daß die außerordentliche Kälte des letzten Winters so manche dieser Erfolge wieder zunichte gemacht hat. Ueber die Schäden, welche an den Fischwassern, besonders auch an den kleineren Gewässern durch Eis und Kälte entstanden sind, wird nachstehend noch zusammenfassend berichtet werden.

Eingesetzt wurden in den Gewässern Oberbayerns im Geschäftsjahre nach den eingelaufenen Berichten folgende Mengen an Fischen: in Teichen: an Salmoniden 282 000 Stück Brut, 9100 einjährige Setzlinge und 5000 zweijährige und ältere Fische. An sonstigen Fischen (hauptsächlich Karpfen, Schleien, Hechte und Zander) 7000 Stück Brut, 23 400 einsömmerige und 6900 zweisömmerige und ältere Fische. In diesen Zahlen sind die Besetzungen der Teiche geschlossener Zuchtanstalten und Teichwirtschaften nicht enthalten. In den freien Gewässern: (Seen, Flüsse, Bäche): wurden eingesetzt an Salmoniden 108 000 Brut, 36 090 einjährige und 2450 zweijährige und ältere Fische. An sonstigen Fischen 2000 Brut, 25620 einsömmerige und 20 650 zweisömmerige und ältere Fische. Krebse wurden nur im Bezirk Aibling (500 Stück) eingesetzt.

Von den vorgenannten Fischmengen hat der Kreisfischereiverein für die Besetzung der freien Gewässer als Zuschuß an die Vereine und Genossenschaften geliefert: 13 000 Stück Brut, 6100 einjährige und 200 zweijährige Salmoniden und 9980 einjährige und 3820 zweijährige Fische sonstiger Arten. Außerdem hat der Bayer. Landesfischereiverein in dankenswerter Weise an sechs Genossenschaften und Vereine Oberbayerns 2000 einjährige Salmoniden, 2200 einsömmerige und 800 zweisösömmerige Fische sonstiger Arten als Zuschuß gegeben, und das Staatsministerium des Innern gewährte für zwei oberbayerische Vereine den Betrag von insgesamt 300 Mk. zur Besetzung ihrer Gewässer. Der Kreisfischereiverein hat für die oben erwähnten als Zuschüsse gelieferten Mengen von Besatzfischen den Betrag von rund 3500 Mk. aufgewandt. Für die Förderung der Teichwirtschaft hat er 150 Mk., für den Fischereischutz durch Prämien für erfolgreiche Anzeige von Fischfrevlern und für die Bekämpfung von Fischfeinden aller Art rund 180 Mk. und für die Unterstützung von Fischereiausstellungen rund 300 Mk. verwendet. Hierbei ist ein erheblicher Teil der den angeschlossenen Vereinen und Genossenschaften in Form von Besatzfischen genehmigten Zuschüsse erst noch zu leisten, z. T. weil die erforderlichen Jungfische uns im abgelaufenen Geschäftsjahre noch nicht geliefert werden konnten und weil auch die Mittel des Kreisfischereivereins teilweise durch vordringliche Aufgaben unerwartet beansprucht wurden.

An der wohlgelungenen Fischereiausstellung, welche in Verbindung mit dem Kreislandwirtschaftsfeste in Erding vom 25. bis 28. August 1928 veranstaltet wurde, war der Kreisfischereiverein beteiligt durch leihweise Abgabe seiner Fischbehälter und durch einen dem Bezirksfischereiverein Erding gewährten Zuschuß. Der Schriftführer hat im Auftrage des I. Präsidenten an den Tagungen des Oesterreichischen Fischereitages in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1928 außer in seiner Eigenschaft als Kreisfischereirat von Oberbayern auch als Vertreter des Kreisfischereivereins teilgenommen.

Der Fischbestand in unseren Gewässern wird durchschnittlich als gut bezeichnet. In der Ampel bei Fürstenfeldbruck treten neuerdings die Nasen, welche dort bisher wenig vorgekommen sind in größerer Menge auf. Im gleichen Wasser ist die Barbe, als Hauptfisch der Amper in zahlreichen und starken Stücken vorhanden. Die Paar b. Aichach hat einen sehr guten Bestand an Karpfen, während es an Hechten, für welche das Wasser sehr geeignet wäre, fehlt. Die Fangergebnisse im Berichtsjahre scheinen im allgemeinen nur mittelmäßige gewesen zu sein. Der Absatz von Fluß- und Bachfischen ist zufriedenstellend. Dagegen wird von einigen oberbayerischen Seen (Chiemsee, Würmsee, Simssee) wieder gemeldet, daß der Absatz eigentlich nur für gute Ware und für Edelfische leicht sei, für geringwertige Fische, z. B. Brachsen dagegen schlechter. Die Fangergebnisse waren in den Seen sehr verschieden. Gut und sehr gut war der Fang von Renken im Kochelsee und Würmsee, in letzterem auch für Zander und Saiblinge. Im Kochelsee ist der Bestand an Karpfen gut, dagegen der Fang dieses Fisches wenig erfolgreich. Zander und Peipusmaränen wurden dort vereinzelt gefangen. In beiden Seen ist das Ergebnis an Hechten schlecht. Im Simssee wurden Karpfen und Maränen wenig gefangen, sonst war der Fang gut. Der Chiemsee berichtet noch allgemein, daß die Fangergebnisse im Sommer gut, im Herbste mittelmäßig und im Winter schlecht waren. Im allgemeinen haben sich nach den Berichten folgende Fischarten als geeignet zur Besetzung erwiesen: Im Chiemsee die Schleie, welche sich dort sehr gut fortpflanzt, der Zander und die Regenbogenforelle. Im Würmsee wurden sehr gute Erfolge erzielt mit Maränen, Renken, Zander und Saiblingen. Im Ammersee waren die Erfolge besonders gut bei Karpfen und Maränen, mit letzterem auch im Kochelsee. Dort scheint nach vereinzelten Fängen auch die

Digitized by Google

Regenbogenforelle aufzukommen. Im Simssee dagegen hat sich die Maräne scheinbar wenig bewährt, gut dagegen Hecht, Zander und Schleie.

Im Wagingersee ist im Mai 1928 plötzlich eine in ihren Ursachen nicht aufgeklärte Erkrankung der Krebse eingetreten, welche in kurzer Zeit sich über den ganzen See verbreitete und nach den bisherigen Beobachtungen den Bestand an Krebsen im See vollkommen vernichtet hat. Die Seefischereigenossenschaft hat sich entschlossen von einer Wiederbesetzung des Sees mit Krebsen zunächst abzusehen, weil die Gefahr besteht, daß auch die eingesetzten Krebse von der gefährlichen Krankheit befallen werden. Dagegen sollte der See als Ersatz mit Aalbrut besetzt werden, was auch im Frühjahre 1929 ausgeführt wurde. Die in unserem Jahresberichte von 1927/28 näher geschilderte Hechtpest ist im Würmsee und den südlich davon gelegenen Osterseen auch heuer wieder aufgetreten, dagegen wurde die Krankheit in der Amper bei Fürstenfeldbruck nicht mehr beobachtet. Im Ammersee ist im Frühjahr 1928 ein großes Sterben der drei- und vierjährigen Schiede aufgetreten, gleichfalls ohne bekannte Ursache. Sonstige Meldungen über eigentliche Fischkrankheiten sind nicht eingelaufen. Dagegen wird vom Simssee berichtet, daß der Bestand an Brachsen stark degeneriert ist ist und Fische über 1 Pfund Gewicht nur selten vorkommen. Da ähnliche Verhältnisse nach früheren Feststellungen auch in anderen Gewässern herrschen, wäre es sehr erwünscht, wenn die in Aussicht genommene Zucht von Brachsensetzlingen zu einem guten Erfolge führen würde. damit ausreichendes Besatzmaterial von dieser für viele Gewässer als Massenfisch wichtigen Fischart zur Erneuerung der Bestände gewonnen werden könnte.

Auf dem Gebiete der Forellenzucht haben sich im Berichtsjahre keine außergewöhnlichen Einwirkungen guter oder schlechter Art gezeigt. In zwei Forellenzuchtanstalten, in den Bezirken Aichach und Traunstein wurden größere Erweiterungen vorgenommen, in ersterer durch Anlage eines neuen Bruthauses, in letzterer durch Vergrößerung der Teichfläche. Auch einige kleinere Karpfenteiche wurden im Gebiete des Vereins Glonntal und im Bezirk Fürstenfeldbruck neu angelegt.

Für die Karpfenteichwirtschaft ließ sich das Jahr 1928/29 zunächst wenig vorteilhaft an. Auf die verhältnismäßig warmen und in Südbayern auch trockenen Monate März und April folgte ein nasser und kalter Mai und auch der Juni brachte in seiner ersten Hälfte noch mehrere Kälterückfälle und nur vereinzelt warme Tage. Dies war natürlich für das Laichgeschäft der Karpfen ungünstig. Umso vorteilhafter hat sich dann aber, wenigstens hinsichtlich der Wärme, der anschließende Sommer gestaltet. Der Juli war für unser Gebiet nahezu der heißeste Monat seit Beginn dieses Jahrhunderts und er war zugleich der trockenste seit über 100 Jahren, ohne daß Schäden an Fischteichen (auch nicht an Forellenteichen) durch Wassermangel bekannt geworden wären. Im August fielen dann wieder reichliche Niederschläge, wobei aber auch dieser Monat noch ungewöhnlich warm war. So kann der dem Abwachs der Karpfen sehr förderliche warme Sommer wenigstens für die Karpfenteichwirtschaft nur als sehr gut bezeichnet werden und auch die Herbstmonate waren sehr günstig; sie waren mit Ausnahme einiger kalter Tage verhältnismäßig warm und der September wieder trocken.

Was der Sommer und Herbst gutes für die Karpfenteichwirtschaft gebracht hat, hat der nachfolgende Winter gründlich wieder verschlechtert. Seit über 100 Jahren hat unsere Gegend nur einmal (1890/91) einen gleich kalten Winter gehabt und der Februar 1929 war der kälteste aller Wintersmonate in dieser Zeit; Die Eisdecke, welche sich in diesem Winter auf den Teichen bildete, war ungewöhnlich stark, immer mit Schnee bedeckt und die Dauer der Vereisung der Teiche außerordentlich lang. In vielen Teichen, in welchen sonst Fische ohne Schaden über Winter gehalten werden konnten, ist dadurch der Besatz ganz oder zum Teil an Erstickung zugrunde gegangen. Besonders in kleineren Teichen, welche oft bis auf den Grund ausgefroren waren, haben sich große Verluste ergeben, wie z. B. aus Miesbach, Aibling, Rosenheim, Glonntalgebiet, Fürstenfeldbruck und Wasserburg bekannt geworden ist. Auch manche Teichdämme wurden durch den Frost beschädigt.

Weniger allgemein, aber an Gesamthöhe kaum geringer, ist der Schaden, welchen der Winter an den natürlichen Gewässern angerichtet hat. Besonders die Altwasser der Flüsse, auch kleine Seen und vor allem auch die kleineren, nicht sehr wasserreichen Bäche, wie z. B. die meisten Gebirgsbäche haben durch die lange lagernde starke Eisdecke oder durch teilweises oder völliges Ausfrieren schwer gelitten. Neben fangbaren Fischen sind hauptsächlich viele Jungfische zugrunde gegangen, so daß reichliche Nachbesetzungen erforderlich sein werden um einen einigermaßen angemessenen Fischbestand für die nächsten Jahre wieder sicherzustellen. Ausdrückliche Meldungen über derartige Schäden verschiedener Art liegen von 10 Bezirken vor. Dem Fischbestand unserer großen Seen hat zwar der Winter, wiewohl auch diese fast alle das seltene Bild einer geschlossenen Eisdecke gezeigt haben, keinen nennenswerten Schaden zugefügt; nur vom Kochelsee wird berichtet, daß viele junge Hechte zugrunde gegangen seien. Dies heißt aber nicht, daß die Fischer an den Seen keinen Schaden erlitten hätten. Denn für alle Berufsfischer, auch für solche an fließenden Gewässern war der Ausfall an Einnahmen eine empfindliche Einbuße, welche sie erlitten haben, weil es durch Eis und Kälte in den Wintermonaten unmöglich war den Fischfang auszuüben. Ausgiebige, möglichst alle Geschädigten umfassende Hilfsmaßnahmen sind durch die großen Fischereiverbände in Vorbereitung genommen, und es ist nur zu hoffen, daß die Mittel, welche für diesen Zweck gewonnen werden können, auch ausreichend sein werden um wenigstens den Hauptteil des Schadens zu decken.

Ueber Schädigungen an den Fischwassern durch menschliche Tätigkeit wird wie jedes Jahr auch heuer wieder von verschiedenen Seiten geklagt. Hauptsächlich sind es immer wieder die Regulierungen und die Kraftwerksanlagen an den Gewässern, welche der Fischereiwirtschaft nachteilig werden. Schädigungen durch Abwasser sind außer durch die schon lang bestehende und oben erwähnte Verunreinigung der Salzach in besonders schwerem Maße in der Paar eingetreten, wo durch Abwasser einer Papierfabrik im Mai 1928 auf eine Strecke von etwa 45 Kilometer Länge viele Zentner Fische, allerdings großen Teils im eigenen Fischwasser der Fabrik, vernichtet wurden.

Digitized by Google

Außerdem sind noch Schädigungen gemeldet durch Kiesentnahme und Kahnfahren in der Glonn und durch die Motorschiffahrt auf dem Chiemsee, wo auch das Schilfmähen im Winter nachteilig wirkt. Auf der Amper bei Fürstenfeldbruck wurde durch häufige Trockenlegung einzelner Seitenarme der aussichtsreiche Neubesatz von Regenbogenforellen größtenteils wieder vernichtet. Fischfrevel sind ausdrücklich nur in einem Falle gemeldet, und zwar von den Seitenbächen der Glonn im Bezirke Dachau, wo die Frevler auch mit Kalk gearbeitet haben.

Von fischereischädlichen Tieren hat sich der Reiher unangenehm bemerkbar gemacht in der Nähe von Fürstenfeldbruck und in großer Zahl im letzten Herbste auch auf dem Kochelsee. Die Bisamratte ist nunmehr in breiter Linie bis dicht an den Lech zwischen Landsberg und Augsburg vorgedrungen. Nördlich davon scheinen die nördliche Hälfte des Bezirks Aichach und der Bezirk Schrobenhausen noch frei zu sein, während im Bezirk Ingolstadt zum mindesten die östliche Hälfte befallen ist. Von Landsberg gegen München verläuft die Grenzlinie des Befalles über das Nordende des Ammersees. Ueber München hinaus gegen Süden sind die Ratten nur wenig vorgedrungen, etwas weiter dagegen dem Inn entlang bis etwas über Rosenheim hinaus. Nördlich und östlich von Traunstein scheint der Stand ziemlich unverändert wie im Vorjahre geblieben zu sein. Dies ganze Bild zeigt, daß das ostwestliche Vordringen auffällig rascher vor sich geht als die Verbreitung nach Süden. Im Widerspruch hierzu würden zwei aus dem Bezirk Miesbach eingelaufene Berichte stehen, wonach östlich und westlich von Miesbach je eine Bisamratte gefangen wurde. Da diese Orte des Vorkommens weit außerhalb des übrigen befallenen Raumes liegen, ist anzunehmen, daß es sich hier doch vielleicht um Verwechslung mit anderen Tieren handelt. Erwähnt sei noch, daß die Salzach-Fischereigenossenschaft mitteilt, daß in ihrem Gebiete die Bisamratten seltener geworden sind. Dies würde die Angabe in unserem Jahresbericht für 1926 bestätigt, wonach scheinbar hinter der vordringenden Hauptfront der Tiere die durchwanderten Gebiete wieder frei würden oder wenigstens nur mehr schwächeren Bestand hätten. Im übrigen zeigt sich in der Stärke des Befalls, soweit den eingelaufenen Berichten zu entnehmen ist, eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Vorjahre, und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der gefangenen Tiere (im Vorjahre etwas über, heuer wenig unter 1800) wie auch in der Verteilung auf die befallenen Bezirke. Die meisten Fänge (610) wurden auch heuer wieder aus dem Bezirke Erding gemeldet; in großem Abstand folgen dann Mühldorf, Freising und München mit Fangzahlen etwa zwischen 250 und 200, während in allen übrigen Bezirken weniger als 100 Stück gefangen wurden.

Die Tätigkeit der örtlichen Vereine und Genossenschaften zeigt im Berichtsjahre einen erheblichen Aufschwung und erfreuliche Belebung. Um so mehr muß dem Kreisfischereiverein daran gelegen sein, auch seinerseits wie bisher alles zu tun um dieses Vorwärtsstreben durch Rat und Unterstützung zu erhalten und zu verstärken. Er war dazu bisher, wenn auch in letzter Zeit in geringerem Maße als in früheren reicheren Jahren, in der Lage Dank der in anerkennenswerter Weise aus öffentlichen Mitteln und von übergeordneten Körperschaften ihm gewährten Mittel und er hofft, daß das Wohlwollen dieser Stellen ihn auch weiterhin in den Stand setzen wird, auch wachsenden Aufgaben des Schutzes und der Förderung der Fischereiwirtschaft gerecht zu werden.

Der Schriftführer:
gez. Dr Frischholz.

Der 1. Präsident:
gez. Freiherr Riederer von Paar.

V. höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Wann hat der Fischer einen Gewerbeschein für den Vertrieb gefangener Fische zu lösen?

(Nachdruck verboten.)

Der Fischer G. Z. in Klein-Oletzko und der Händler R. in Wielitzken waren wegen Feilbietens von Fischen im Umherziehen ohne Gewerbeschein zur Verantwortung gezogen worden. Z. hatte Fische gefangen und die gefangenen Fische durch R. im Umherziehen verkaufen lassen; R. verdiente an jedem verkauften Pfund Fische 5 Pfg. Einen Gewerbeschein hatte R. nicht gelöst. Nachdem Z. und R. wegen Zuwiderhandlung gegen das Hausiersteuergesetz vom 3. Juli 1876/2. November 1924 in Strafe genommen worden waren, beantragten sie gerichtliche Entscheidung. Das Amtsgericht verurteilte aber R. und Z. zu Geldstrafen. Die Revision der Angeklagten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, nach § 1 des Hausiersteuergesetzes mache sich strafbar, wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung Waren mit Ausschluß der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd und des Fischfangs feilbieten wolle, ohne einen Gewerbeschein gelöst zu haben. Z. habe die Fische gefangen, aber durch R. im Umherziehen feilbieten lassen; R. gehöre nicht zu den Angestellten oder Hausgenossen des Z. Sowohl R. als auch Z. als Auftraggeber haben sich strafbar gemacht. Es sei nicht anzunehmen, daß Z. verpflichtet gewesen sei, die von ihm gefangenen Fische in eigener Person feilzubieten, ohne einen Gewerbeschein zu lösen. Steuerfreiheit würde anzunehmen sein, wenn Z. die Fische durch Familienangehörige oder Dienstboten, Gewerbegehilfen, Wirtschaftsbeamte im Umherziehen feilgeboten hätte; es müsse sich um unselbständige Personen handeln, welche dem Haushalt oder der Wirtschaft des Fischers oder Gewerbetreibenden angehören. R. habe nicht zu den erwähnten Personen gehört, welcher nur gelegentlich den Verkauf der Fische für Z. vorgenommen und dafür eine besondere Vergütung erhalten habe; während R. an Z. für das Pfund Fische 18—20 Pfg. zahlte, ließ sich R. von den Käufern der Fische 25 Pfg. für ein Pfund bezahlen. R. sei selbständiger Händler gewesen und habe nicht zu den Haushalts- oder Wirtschaftsangehörigen des Z. gehört. Die Verurteilung des Angeklagten ergebe sich aus §§ 18, 23 des erwähnten Hausiersteuergesetzes (3. S. 279. 28).

Digitized by Google

VI. Vermischte Mitteilungen.

Landeskulturrentendarlehen für Fischerei. Dem Tätigkeitsberichte der Bayerischen Landeskulturrentenanstalt für 1928 entnehmen wir, daß im Jahre 1928 im ganzen 387 Darlehen zu 19 245 318 Goldmark bewilligt wurden und zwar für landwirtschaftliche Kulturunternehmungen, Wasserleitungen, Kleinwohnungsbauten und Ansiedlungen von Kriegsbeschädigten. Unter ihnen ist nur eine Bewilligung für Fischereianlagen in der Höhe von 6500 RM. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die 1925—1928 für Fischereianlagen bewilligten Landeskulturrentendarlehen:

Bewilligte Darlehen

im Jahr:	1925	1	19 000 RM.
„ „	1926	3	7 700 RM.
„ „	1927	1	15 000 RM.
„ „	1928	1	6 500 RM.
„ „	1925—1928	6	48 200 RM.

Ordnung sächsischer Fließwässer nach ihrem Fischereiwert. Das sächsische Wirtschaftsministerium ersuchte die Industrie- und Handelskammer Dresden um Begutachtung von Vorschlägen, die auf eine Ordnung sächsischer Fließwässer nach ihrem fischereilichen Werte abzielen. Diese Ordnung soll bei Genehmigung von Wasserbauten und Abwassereinführungen berücksichtigt werden. Die Kammer machte geltend, daß aus diesen Vorschlägen selbst noch nicht zu ersehen sei, wie weit die Belange der Industrie und die industrielle Weiterentwicklung Sachsens durch eine solche Ordnung gefährdet werden konnten und daß alles von der Handhabung des Verfahrens abhänge. Sie forderte deshalb, unbeschadet einer endgültigen Stellungnahme zu einem etwaigen späteren Regierungsentwurf, daß bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht einseitig die Fischereiinteressenten, sondern ebenso Vertreter der Industrie herangezogen würden.

Fischereilehrgang in Hirschberg. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Niederschlesien veranstaltete kürzlich einen Fischereilehrgang in Hirschberg. An den Vorträgen des Lehrgangs, der in den Räumen der neuen landwirtschaftlichen Schule stattfand, waren Landwirtschaftskammerrat Dr. Mehring, Oberfischmeister Dr. Gennerich, Landwirtschaftsrat Scheibe und Kaufmann Bruno Vogt beteiligt. Der Lehrgang zeigte regste Beteiligung, waren doch etwa 30 Teilnehmer anwesend. — Besprochen wurden die Gewässer des Riesengebirges in ihrer Eigenart als Forellengewässer und die auch im Gebirge vorhandenen Teichwirtschaften. Dr. Mehring sprach weiter über Fischzucht in Teichen, die Düngungs- und Fütterungsfragen, die für die rationelle Teichwirtschaft von so eminenter, wirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Teichbau wurde in übersichtlicher Weise von Landwirtschaftsrat Scheibe, die Forellenzucht vom Oberfischmeister dargestellt; Herr Vogt sorgte dafür, daß auch die Fischereigeräte nebst ihrer Anfertigung und Behandlung nicht zu kurz kamen. Reges Interesse fanden die vom Oberfischmeister erörterten Fragen der Gewässerverunreinigung, die für den Kreis Hirschberg besonders aktuell sind. Wo es sich um Fragen fischereilicher Art handelt, sollten bei Gewässerverunreinigungen, ebenso wie bei Fischkrankheiten nur besonders ausgebildete Fischereibiologen herangezogen werden. — So brachte der Lehrgang aus den wichtigsten Wissensgebieten der Fischerei nicht nur Theoretisches, sondern es wurden auch Ausflüge unternommen. Der eine führte in die Gräflich Schaffgottsche Teichwirtschaft Giersdorf, wo Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht getrieben wird, der zweite an die Talsperren Boberollersdorf und Mauer. Regierungsbaumeister Gentzke hatte es dankenswerterweise übernommen, die Teilnehmer des Ausfluges über die wasserwirtschaftliche Bedeutung der Talsperren zu unterrichten, nachdem schon vorher Dr. Gennerich über deren biologische und fischereiliche Verhältnisse sich geäußert hatte.

VII. Bücherschau.

Ludwig Scheuring: **Die Wanderungen der Fische.** Erster Teil. Mit 33 Abbildungen. Sonderabdruck aus „Ergebnisse der Biologie", Fünfter Band, 1929.

Die Arbeit des in den Kreisen der Zoologie sowie denen der Fischerei rühmlichst bekannten Verfassers ist mit Freuden zu begrüßen. Ihr Gegenstand gehört zu den interessantesten der allgemeinen Biologie und ist auch praktisch von größter Bedeutung. Es handelt sich um eine Fülle rätselhafter Erscheinungen, die seit zwei Jahrtausenden die Forscher beschäftigen, und über die nur der ein Urteil versuchen sollte, der über umfassende Kenntnisse verfügt. Die gewaltige Menge von Literatur ist weit verstreut und ihre Sammlung und Sichtung erschien als dringendes Bedürfnis. Verfasser hat sich der Aufgabe in dankenswerter Gründlichkeit unterzogen — das Literaturverzeichnis der hier vorliegenden ersten Hälfte füllt 30 Druckseiten (die zweite Hälfte wird in einigen Monaten erscheinen). Der Text umfaßt 250 Seiten. In instruktiven Kartenskizzen wird die geographische Verbreitung der besprochenen Fische dargestellt. Vorzüglich ausgeführte Tafeln zeigen Schuppen (aus denen bekanntlich nicht nur das Alter, sondern auch die Lebensgeschichte abgelesen werden kann), Köpfe von Lachsen zur Laichzeit mit Hakenbildung, Schwänze ebensolcher Lachse, deren Darmkanal während der Freß- und während der Fastenzeit u. v. a. Zahlreiche Tabellen erläutern Wachstum und Gewicht u. a. Die Arbeit bietet mehr als der Titel verspricht, denn „die Wanderungen sind bei sehr vielen Fischen ein so wesentlicher Bestandteil ihrer Biologie und drücken dem Gesamtverhalten so tief ihren Stempel auf, ja sie beherrschen den ganzen Lebenszyklus der betreffenden Art oder Gattung oder Familie so vollkommen, daß sie mit deren Biologie gleich gesetzt werden

Digitized by Google

können, und deshalb eine Schilderung der Wanderbewegungen zu einem Abriß der Biologie der betreffenden Art werden muß. Es sollte schließlich auch aus der Betrachtung der Gesamtbiologie nach den Gründen und Ursachen gesucht werden, die den Fisch überhaupt zu Wanderungen veranlassen". Ein paar weitere Zitate aus der Vorrede mögen über die Einstellung des Verfassers orientieren. „Hunger und Liebe, die beiden großen Erhalter und Zerstörer organischen Lebens sind auch die Haupttriebkräfte für die Wanderungen der Fische ... Beide Wanderungstypen können durch Umweltbedingungen mitausgelöst, mitbestimmt, kontrolliert und abgeändert werden.

Umweltbedingungen, Temperatur, Strömung, Gehalt an Sauerstoff, Kohlensäure und Salzen, können noch eine dritte Art von Wanderung auslösen ... Aeußere Reize sind für gewöhnlich keine primären Faktoren für das Zustandekommen der Laichwanderungen, sondern die Beantwortung dieses oder jenes Reizes oder Reizkomplexes durch den Fisch in der einen oder anderen Richtung hängt von dessen innerem Zustand ab und ist mitbedingt durch den Ausbildungs- und Reifegrad seiner Gonaden ... Dieser Fisch wandert in der Jugend oder in verlaichtem Zustand weit in kalte Meere hinein, geht aber zum Laichen in tropische oder subtropische Gewässer, jener wächst im warmen Wasser oder in der Strandzone heran, sucht zum Laichen aber das kalte Wasser der Tiefe auf".

Aber alles was wir darüber wissen, alles was die Physiologie bisher vom Stoffwechsel und den Sinnesleistungen zu lehren weiß, reicht nicht aus, um alle Erscheinungen zu verstehen. „Ich glaube, selbst wenn wir genau wüßten, wie der Fisch in diesem oder jenem Ernährungszustand auf die verschiedensten Reize antwortet, so hätten wir das Rätsel der Fischwanderungen noch nicht gelöst. Es kommt noch ein rein psychischer, unbekannter Faktor hinzu, der den denkenden Menschen je nach seiner naturwissenschaftlichen, philosophischen oder metaphysischen Einstellung unbegreiflich, schwer erklärlich oder ganz selbstverständlich erscheint; ich habe hier solche Tatsachen im Auge, wie die, daß der Lachs dort seine Eier absetzt, wo Grundwasser hochkommt, in dem seine Eier die besten Entwicklungsmöglichkeiten finden, oder daß er, wenn irgend möglich, seinen Geburtsfluß wiederum zum Laichen aufsucht.

Mit dem Wort „Instinkt" ist hier nichts — wie meist — erklärt ... Ich bringe bei der Beschreibung der Wanderungen einzelner Fischarten solche Erklärungsversuche und betone hier, daß sie bis jetzt meist doch nur Arbeitshypothesen darstellen können und noch keine stichhaltige Beweise für oder gegen sie erbracht sind ...

Im allgemeinen habe ich mich von unbewiesenen Spekulationen ferngehalten, wenn ich gleich versuchte, hin und wieder die eine oder andere Erscheinung unter einem anderen, oft neuen, theoretischen Gesichtspunkte zu betrachten".

Aus den sechs Hauptgruppen sei nur das allerwichtigste hervorgehoben, was für die europäische Fischerei von besonderem praktischem Interesse ist.

I. Cyclostomata (Neunaugen, die wie Aale und einige Lachse nur einmal wandern und laichen);
II. Elasmobranchii (Haie und Rochen);
III. Proostei (Störe, von denen einige auf das Süßwasser beschränkt bleiben, andere dort nur laichen, aber in erwachsenem Zustand im Meere leben);
IV. Primitive Malacopterygii (Asiatische, afrikanische und amerikanische Fische)
V. Clupeidae (Heringe, Kritik von Heinckes Rasseuntersuchungen und deren neuerliche Berichtigung. Sprott, Sardine, Flußheringe, Sardelle).
VI. Salmoniden (Lachs, Vergleich der Biologie und des Wanderns unseres europäischen Lachses mit seinen ausländischen Verwandten. Obwohl kein anderer Fisch so gründlich studiert ist, bietet er doch immer noch viele Rätsel. — Bachforelle, Seeforelle, Meerforelle, anatomisch einander so ähnlich und doch biologisch recht verschieden. Regenbogenforelle, See- und Bachsaibling, Huchen, Coregonen (Abhängigkeit des Blaufelchen von der Temperatur). Stint.

Die Darstellung ist auch für den Unkundigen durch ihre Einfachheit und Lebhaftigkeit anziehend und leicht verständlich. Wem es um eine einzelne Tatsache, welche es auch sei, zu tun ist, der wird hier nicht vergebens suchen; aber auch wer die Gesamtresultate der Forschung zu erfahren wünscht, findet sie in dem Meer von Tatsachen mühelos heraus; und wer selbst arbeiten will auf dem fruchtbaren Gebiet, den ist der Weg geebnet.

Ohne Zweifel gibt es auch viele Praktiker, die diese hervorragende Arbeit mit Genuß und Gewinn lesen würden, und die es sehr bedauern werden, daß sie in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen und im Handel nicht erhältlich, also einstweilen nicht leicht zugänglich ist.

Plehn-München.

VIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 28. Juni 1929 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.20; Waller 2.—; Zander frisch 1.50; Felchen frisch 1.50; Renken frisch 1.60; Hechte 1.60; Schleien 1.70; Karpfen lebend 1.50, tot 1.30; Barben 0.70—1.—; Brachsen 0.70—1.—; Aitel 0.70—1.—; Nerfling 0.70—1.—; Krebse 3.50 RM.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

RCH LIBRARY
AUG 7 - 1929

Augsburg, 15. Juli
1929, Nr. 14

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze
33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter
„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrot
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich
R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 411/2

373/4

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Gutes Aschen- u. Forellenwasser

in der gr. u. kl. Mindel, ca. 10 km, auch Krebse, Hechte, Barben, Aitel enthaltend, ganz oder streckenweise sofort zu verpachten. 452

Schloßgut Klingenburg, Post Burtenbach
Stat. u. Tel. Jettingen 49 (i. Schwaben)

Suche Stellung

als Fischer, Fischmeister oder Verwalter auf einem Binnengewässer oder auf einem Gut. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Näheres bei **Alfred Rohde**, Fischermeister, **Seehausen**, Uckm. 456

Junger Mann im Alter von 25 Jahren, der mit allen Arbeiten in der Forellen- und Karpfenzucht vertraut ist, sucht eine dauernde Stelle als 454

Fischmeister

bis Herbst oder spätestens Frühjahr, wo eventuell Einheirat für später möglich ist. Zuschr. erbeten unter **B. N. 3706** an die Anz.-Abt. der Allgemeinen Fisch.-Ztg. Augsburg.

Selbständiger, m. allen Arbeiten d. Fischzucht vertrauter lediger

Fischmeister

haupts. in Seefischerei und Forellenzucht gut erfahr., durchaus ehrlich und fleißig, wird bis zum 15. Juli bzw. 1. Aug. von einer Gutsverwaltung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüch. unt. **R M 133** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 444/5

Zum baldigen Antritt, evtl. später, sucht tüchtiger 453

Berufsfischer

26 J., verh., in allen Zweigen der Binnseefischerei durchaus erfahren, firm in sämtl. Netzarbeiten, Vertrauensstellung als selbständiger **Fischer.** Dauerstellung erwünscht. Gutsfischerei bevorzugt. Angebote sind zu richten an **W. Dobke, Karlshof**, Post Reetz, Nm.

Zum sofortigen Eintritt suche verheiratet, evangelischen

Fischmeister

der in Forellenzucht und -Mast vollständig vertraut, für größere Forellenzucht in Württemberg. Offerten unt. **R. B. 136** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Zeitung, Augsburg. 455

Fischerei-Gehilfe

21 Jahre alt, welcher in größerer Forellen-u. Karpfenzucht tätig war

sucht Stellung

Ang. unt. **F. V. 135** an die Anz.-Abt. der Allg Fisch.-Ztg. Augsburg.

Die Allgemeine Fischerei-Zeitung ist ein vorzügliches Insertionsorgan!

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Nur erstklassige
Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,
Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,
ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen**, die Forellenzuchten: 439/0

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Rote Fisch-Adressen

liefert schnellstens

Gebrüder Reichel, Augsburg 2
Hofbuchdruckerei Postfach 31

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe**, ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke**, sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden**, als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München**, Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser** 56

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197

Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Die Fischzuchtanstalt Starnberg

gibt ab

Eier, Jungbrut und Jährlinge von
Bachforellen, Regenbogenforellen,
Bachsaiblingen, Seeforellen,
Seesaiblingen, Huchen, Aeschen
ferner
einsömmerige Zander, Hechte
sowie
Besatzkrebse
durch 14tägige Quarantäne geprüft

Anfragen und Bestellungen sind zu richten
an die Geschäftsstelle München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 14. Augsburg, den 15. Juli 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien vom 16. bis 21. September 1929.

Vorläufige Bekanntgabe des Programms.

Als auf dem Fischereirat 1928 der Vertreter des Oesterreichischen Fischereibundes die Einladung aussprach, die nächstjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien abzuhalten, wurde dieser Vorschlag mit großer Freude unter allseitiger Zustimmung angenommen. — Wir veröffentlichen nunmehr nachstehend eine Uebersicht über die ganze Veranstaltung. Eine genaue Bekanntgabe der Tagesordnung findet in der endgültigen Bekanntmachung statt.

Wir bemerken noch besonders, daß die bisher vorgesehene gemeinsame Fahrt auf der Donau von Passau nach Linz wegen Schwierigkeiten des Dampferfahrplanes aufgegeben worden ist, so daß die ganze Veranstaltung mit einem Zusammentreffen in Linz beginnt.

Samstag, 14. September: Zusammenkunft in Linz, bei gutem Wetter Poestlingberg-Hotel, bei schlechtem Wetter Hotel Achleitner, Auskunft im Hotel Goldener Adler. Abends Empfang der Gäste.

Sonntag, 15. September: Donaufahrt 9.30 Uhr von Linz nach Wien. Mittagessen am Dampfer. Ankunft in Wien im Laufe des Tages.

Montag, 16. September: 8—12 Uhr Teichwirtschaftlicher Ausschuß; 13—17 Uhr Ausschuß für die fließenden Gewässer; 18—20 Uhr Unterausschuß für Abwasserfragen.

Dienstag, 17. September: 8—12 Uhr Seenwirtschaftlicher Ausschuß; 11—15 Uhr Ausschuß für Fischereiverwaltung; 15 Uhr Autocar-Rundfahrt, Besichtigung des Schlosses Schönbrunn, Auffahrt zum Schloß, Hotel Kobenzl, Imbiß (Jause) in der Meierei, Fahrt zum „Heurigen" nach Grinzing. 24 Uhr Autocarfahrt in die innere Stadt.

Mittwoch, 18. September: 8—12 Uhr Ausschuß für Berufsfischerfragen; 13—17 Uhr Ausschuß für Angelsport; 18—20 Uhr Unterausschuß für die Lachsfrage.

Donnerstag, 19. September: 8—12 Uhr Wissenschaftlicher Ausschuß; 13—17 Uhr Salmonidenausschuß; 18—20 Uhr Verwaltungsrat.

Freitag, 20. September: 9—13 Uhr Deutscher Fischereirat; 13 Uhr Mittagessen; 14 Uhr Autocarfahrt über Mödling, Hinterbrühl, Höldrichsmühle, Gaaden, Stift Heiligenkreuz, Helenental, Thermenbad, Baden, Rückfahrt nach Wien.

Samstag, 21. September: Abfahrt von Wien (Südbahnhof) 9.18 Uhr, Ankunft in Laxenburg 10.01 Uhr. 10.15—13 Uhr: 13. Oeffentlicher Fischereitag im Schloß Laxenburg; 13 Uhr Mittagessen. Nachmittags frei für die Besichtigung des Parkes. Rückfahrt nach Wien.

Sonntag, 22. September: Gemeinsame Fahrt in das Salzkammergut. Abfahrt 7.25 Uhr von Wien (Westbahnhof) nach Attnang-Puchheim-Gmunden. Autofahrt Traunsee-Ischl-Wolfgangsee-Mondsee-Attersee. Uebernachten in Weißenbach am Attersee.

Montag, 23. September: Vormittags Besichtigung der Fischereibiologischen Bundesanstalt in Weißenbach, hieran anschließend gemeinsames Mittagessen. Hierauf Abreise der Gäste.

An die Herren vom Fischereirat und an die Mitglieder unserer Ausschüsse wird von der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins aus ein Anmeldebogen versandt werden, auf dem die Mahlzeiten und Uebernachtungen der einzelnen Tage sowie die Teilnahme an den verschiedenen Ausflügen einzutragen wären. Der Fragebogen muß dann bis zum 15. August an das Oesterreichische Verkehrsbüro, Wien 1, Friedrichstraße 7, zurückgesandt und der sich ergebende Endbetrag auf das in dem Fragebogen bekanntgegebene Postscheckkonto eingezahlt werden.

Deutscher Fischereiverein
Der Präsident: Dr. Maier.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft.
II.—16398.

Berlin W 8, den 24. Mai 1929.
Wilhelmstr. 72

An

die Landesregierungen
(für Preußen: an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten).

Betrifft: Beihilfen aus Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Förderung der Binnenfischerei.

Eine vom Deutschen Fischereiverein in Berlin veranstaltete Rundfrage wegen der Winterschäden an die Fischereivereine und Vertreter der Fischerei hat ergeben, daß in vielen Gebieten sehr erhebliche Schäden an den Fischbeständen einzelner Gewässer entstanden sind.

Ich bin bereit, für die Wiederbesetzung von Gewässern, die mit hochwertigen Fischen (Karpfen, Schleie, Hechte, Zander, Forellen und Aeschen) bewirtschaftet werden und durch den Frost sehr stark gelitten haben, einen Zuschuß zunächst bis zur Höhe von 50 000 RM. aus den Mitteln des Notprogramms 1929 zur Anschaffung von Besatzmaterial und zur Umstellung der Betriebe auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische zu gewähren. Die einzelnen in Betracht kommenden Zuschüsse sind aus der Anlage ersichtlich. In welchem Umfange die eingehenden Anträge berücksichtigt werden können, hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Von dieser Notstandsaktion sind die normalen Fischbesetzungen ausgeschlossen. Aus den einzureichenden Anträgen muß zu erkennen sein, daß die Neubesetzungen tatsächlich durch die Fischverluste infolge der langen Eisperiode notwendig geworden sind und in einem angemessenen Verhältnis zu den Winterverlusten stehen. Schäden durch künstliche Eissprengungen, durch Beschädigung der Dämme oder Kunstbauten durch Frost können nicht berücksichtigt werden.

Ich bitte, begründete Anträge durch die von der Landesregierung für das Notprogramm vorgesehene Stelle*) zu sammeln und mir bis spätestens 15. August 1929 nach Prüfung und Begutachtung einzureichen. Die endgültig bewilligten Beträge werde ich, wie bisher, nach den Richtlinien des landwirtschaftlichen Notprogramms durch Vermittlung der Landesregierungen auszahlen lassen. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Beihilfen bitte ich zu überwachen.

H. Dietrich.

*) Anm. Vgl. Allg. Fisch.-Zeit. 1928, Nr. 15 vom 1. Aug. 1928.

*

Karpfen:
Karpfendotterbrut: aufs 1000 50 Pfg.,
vorgestreckte Brut: je 1000 5 RM.,
einsömmrige Karpfen: 2000 Stück je Zentner, 20 RM. je Zentner,
zweisömmrige Karpfen: 10 RM. je Zentner.

Schleien:
einsömmrige Schleien: 5000 Stück je Zentner, 20 RM. je Zentner,
zweisömmrige Schleien: 2000 Stück auf den Zentner, 10 RM. je Zentner.

Zander:
Zandersetzlinge: 3000 Stück auf den Zentner, je 100 Stück 10 RM.,
Zandereier: je 1000 50 Pfg.,
Zanderbrut: je 1000 1 RM.

Hechte:
Hechtsetzlinge: je Zentner 10 RM.,
Hechteier: je 1000 50 Pfg.,
Hechtbrut: je 1000 1 RM.

Forellen und Aeschen:
Forellensetzlinge: 1000 Stück auf den Zentner, je 100 Stück 5 RM.,
Forelleneier: je 1000 50 Pfg.,
Forellenbrut: je 1000 1 RM.

III. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

Bereits im Jahresbericht 1927 haben wir Gelegenheit genommen, noch vor Abschluß der Aalbrutkampagne 1928 darauf hinzuweisen, wie gut sich die neue Anlage in England, die unter großen finanziellen Opfern des Deutschen Fischereivereins entstanden war, bewährte. Anschließend kann nunmehr mitgeteilt werden, daß in der Fangzeit 1928 insbesamt 6 103 000 Stück Aalbrut aus dem Severnfluß bei Epney gefangen und größtenteils über Hamburg zum Versand gebracht wurden. Auch das Versandergebnis in Deutschland war wieder ein außerordentlich günstiges. Wir verweisen auch bezüglich oben

Digitized by Google

angedeuteter Neueinrichtung der Aalbrutfangstation Epney und der Aalbrutbeschaffung 1928 auf den Bericht von Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg in dem Ausschuß für die fließenden Gewässer (s. Allg. F.-Ztg. 1928). — Erfreulicherweise kann auch für die Aalbrutkampagne 1929, die ja allerdings am 1. April 1929 noch nicht abgeschlossen war, vorausgreifend berichtet werden, daß auch in diesem Jahre trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse das Aalbrutergebnis wieder so war, daß wenigstens die deutschen Bestellungen restlos und auch einzelne kleinere ausländische Bestellungen wieder beliefert werden konnten. Das gesamte Quantum betrug im Jahre 1929 rund 3370 Pfund = ca. 6 740 000 Stück, hiervon entfielen auf Deutschland 2 524½ Pfund = ca. 5 049 000 Stück. Aus verschiedenen Gründen hatte sich der D. F.-V. entschlossen, von der Aalbrutlieferung 1929 ab die Aalbrut nicht mehr nach Stückzahl, sondern nach Gewicht zu verkaufen. Zur ungefähren Berechnung des Besatzes können hierbei etwa 2000 Stück Aalbrut auf ein Pfund gerechnet werden. Die Preise für die Aalbrut wurden gestaffelt, um den größeren Bestellern entgegenzukommen. Die Preisskala war folgende:

bis	5 Pfund	10.—	RM. je Pfund
über	5 bis 15 Pfund	9.75	„ „ „
„	15 „ 25 „	9.50	„ „ „
„	25 „ 50 „	9.25	„ „ „
„	50 „ 250 „	9.—	„ „ „
„	250 Pfund	8.75	„ „ „ .

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß bei Bestellungen von 50 Pfund und darüber die oben erwähnten verbilligten Preise nur bei Verwendung der großen Versandkisten, die für je 25 Pfund Inhalt berechnet sind, gelten können. Außerdem konnten diese ermäßigten Preise natürlich nur dann angelegt werden, wenn die gesamte Menge einer Bestellung an eine Adresse gesandt wurde. Das in Deutschland versandte Quantum ging im Jahre 1929 an 107 Besteller nach allen Teilen Deutschlands, und zwar ebenfalls wieder mit außerordentlich gutem Versandergebnis. Der Verlust betrug, abgesehen von zwei Fehlsendungen, nur 2 pro Mille. Ein ausführlicher Bericht über diese Aalbrutbeschaffung ist in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung, der Fischerei-Zeitung Neudamm und dem Fischerboten 1929 erschienen.

Bei den Verhandlungen mit den unterelbischen Fischern wegen der Beschaffung von Satzaalen im Jahre 1928 hatten diese einen höheren Preis als bisher gefordert, so daß die Firma Stöckmann sich genötigt sah, den Preis für Satzaale im Jahre 1928 auf 65 RM. heraufzusetzen. Der D. F.-V. hatte, so sehr ihm die Interessen der hart kämpfenden Elbefischer am Herzen liegen, dennoch bei diesen Verhandlungen warnend abgeraten, da ihm die schwierige wirtschaftliche Lage der die Satzaale bestellenden Fischer bekannt war, die eine Absatzstockung der Satzaale befürchten ließ. Dies trat dann auch im Laufe des Sommers bei warmer Witterung ein und der Erfolg war, daß große Mengen von Satzaalen, die schon gefangen waren, nicht abgenommen werden konnten, da keine Verkaufsmöglichkeit hierfür vorlag. Erst als durch den D. F.-V. auf dem Wege der Verhandlung zwischen den Beteiligten ein Nachlassen des Preises für Satzaale vom 15. Juli 1928 ab auf 55.— RM. per Zentner durchgesetzt wurde, besserte sich der Absatz, so daß wenigstens noch ein Teil der zum Fang kommenden Aale abgenommen werden konnte. — Auch für das Besetzungsjahr 1929 wurden die Verhandlungen mit der Fa. Stöckmann und den beteiligten Fischern schon innerhalb des Berichtsjahres eingeleitet und auf einer Preisbasis von 55.— RM. je Zentner, also wie im Vorjahre, zum Abschluß gebracht. Erleichtert wurde diese Preisfestsetzung durch einen durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Notprogramm bewilligten Sonderzuschuß von 20 000 RM. zur Verbilligung des Satzaalbezuges. Aus diesem Fonds werden den Bestellern von Satzaalen unter gewissen Bedingungen 10.— RM. je Zentner aus Reichsmitteln vergütet. Eine zusammenhängende Darstellung des Satzaalbezuges 1929 wird nach Abschluß des Satzaalgeschäftes gegeben werden.

Als im Frühjahr 1929 bekannt wurde, daß große Reichsmittel zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse (landwirtschaftliches Notprogramm) bewilligt werden sollten, wandte sich der D. F.-V. schriftlich und mündlich an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Antrage, auch für die Binnenfischerei ausreichende Mittel, mindestens in Höhe von 300 000 RM. im Rahmen

Digitized by Google

dieses landwirtschaftlichen Notprogramms vorzusehen. Im Anschluß hieran machte der D. F.-V. dem Reichsministerium ungefähre Vorschläge über die Verwendung dieser Mittel. Der Instanzenweg für die Einreichung von Anträgen zum Notprogramm war durch die Richtlinien zur Durchführung dieses Programms vorgeschrieben und der diesbezügliche Erlaß des Reichsernährungsministeriums wurde durch den D. F.-V. bekannt gegeben. Die Einreichung der Anträge erfolgte hiernach über die Landesregierungen, die ihrerseits gewisse Stellen zur Entgegennahme solcher Anträge bezeichnet hatten. Die Anträge wurden dann im Reichsernährungsministerium gesammelt und dem D. F.-V. zur Begutachtung vorgelegt. Die Gesamtsumme dieser Anträge belief sich auf weit über 1 Million Mark, so daß es eine schwierige Aufgabe war, aus diesen Anträgen die wichtigsten und am meisten dem Notprogramm entsprechenden Anträge herauszufinden. Der D. F.-V. machte dem Reichsernährungsministerium daraufhin Vorschläge über die Verteilung der Beträge und auf Wunsch des Reichsernährungsministeriums fand dann am 1. Februar 1929 in Berlin eine Sitzung statt, in der die Vorschläge des D. F.-V. vorgetragen und durch die Vertreter der Landesfischereivereine begründet wurden. Eine schematische Zusammenstreichung aller Anträge auf ungefähr ein Drittel war nicht möglich, da dadurch die Durchführung verschiedener in den Anträgen geplanten Arbeiten nicht hätte erfolgen können. Eine ganze Reihe von Anträgen, die nicht den Richtlinien zum Notprogramm entsprachen, mußten zurückgewiesen werden, besonders, wenn es sich um solche Unternehmungen handelte, die nur dem Interesse eines Einzelnen dienten. Projekte von allgemeinerer Bedeutung wurden nach Möglichkeit befürwortet, obwohl mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel auch hier erhebliche Abstreichungen in den geforderten Summen gemacht werden mußten. Auf Grund dieser Beratungen traf das Reichsernährungsministerium seine Entscheidungen und brachte auf dem Wege über die Landesregierungen die Mittel des Notprogramms 1928 an die einzelnen Stellen zur Verteilung.

Da sich schon bei der Bearbeitung der laufenden Anträge im Herbst 1928 ergab, daß die Mittel von 300 000 RM. für den gedachten Zweck nicht ausreichen würden, so wandte sich der D. F.-V. in einer erneuten Eingabe am 16. Oktober 1928 an das Reichsernährungsministeriums und bat, auch aus dem beantragten 20 Millionen des landwirtschaftlichen Notprogramms für 1929 200 000 RM. für die Zwecke der Binnenfischerei vorzusehen. Diesem Antrage ist auch stattgegeben worden. Die Verteilung der Mittel wird aber erst im Laufe des Sommers 1929, nach den Richtlinien zum Notprogramm, vor sich gehen. Darüber hinaus steht in Aussicht, daß auch für die nächsten vier Jahre Mittel zur Förderung der Produktion und des Absatzes der Süßwasserfische aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm zur Verfügung stehen werden.

Ergänzend soll noch bemerkt werden, daß der D. F.-V. aus dem Notprogramm 1928 zur unmittelbaren Verfügung folgende Summen erhalten hat:

1. 10 000 RM. für den Ausbau der Aalbrutstation in Epney,
2. 5 000 RM. für Forellenpropaganda,
3. 20 000 RM., wie bereits oben erwähnt, für die Verbilligung des Satzaalbezuges zur Verteilung an die Besteller.

Als der schwere Winter 1928/29 endlich zu Ende ging, wandte sich der D. F.-V. in einem Rundschreiben an seine angeschlossenen Vereine und Untervereine sowie an zahlreiche sachverständige Persönlichkeiten der Binnenfischerei mit der Absicht, möglichst genaue Unterlagen über die Höhe der in diesem Winter entstandenen Schäden der Binnenfischerei zu bekommen. Das Ergebnis wird in einer ausführlichen Zusammenstellung veröffentlicht werden, es kann aber schon jetzt mitgeteilt werden, daß, wenn auch an einzelnen Stellen Totalverluste von Setzlingen und Konsumfischen entstanden sein dürften, eine katastrophale Schädigung der gesamten Binnenfischerei nicht eingetreten ist. Es sind nur einzelne Gebiete, besonders die mit flachen Gewässern, schwer betroffen worden. Die Teichwirtschaften haben stellenweise erheblich gelitten. Diese Verluste in allen Gewässern zahlenmäßig darzustellen, hat außerordentlich große Schwierigkeiten. — Da an einen unmittelbaren Ersatz der Winterschäden sowieso nicht gedacht werden konnte, hat sich der D. F.-V. schon am Ende des Berichtsjahres mit dem Reichsernährungsministerium in Verbindung gesetzt und beantragt, aus noch vorhandenen Mitteln des Notprogramms 1928 Zuschüsse zur Verbilligung des Ankaufs von Setzlingen zu gewähren. Der D. F.-V. wollte selbst die Verteilung dieser nicht sehr erheblichen Mittel vornehmen, um den geschädigten

Digitized by Google

Fischereiinteressenten eine möglichst schnelle Hilfe zu bringen. Diesem Antrage des D. F.-V. ist in dieser Form nicht stattgegeben worden. Die Besetzungszuschüsse können daher erst im Herbst erfolgen.

Die Konjunkturbeobachtung während des Berichtsjahres hat sich in dem bisherigen Rahmen bewegt. Mit einer Anzahl weiterer Städte wurden Verhandlungen gepflogen, um auch von ihnen laufend Kleinhandelspreise von Süßwasserfischen zu erhalten. Unsere Berichterstattung erstreckt sich zurzeit auf Berlin, Hamburg, Halle, München, Breslau, Leipzig, Kiel und Königsberg. Verhandlungen mit Köln, Hannover und Frankfurt a. Main haben zu keinem Erfolg geführt. Indessen steht zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch Frankfurter Preise regelmäßig mitgeteilt werden können. — Seit Beginn des Berichtsjahres werden die wichtigsten Berliner Großhandelspreise durch den Berlin-Stettiner Rundfunk gesendet. Diese Neuerung, über die wir in der Presse näher berichtet haben, hat den ungeteilten Beifall der Interessenten gefunden.

In bezug auf Fischpreise und den Außenhandel liefen zahlreiche Anfragen ein. Den Spezialwünschen der Anfragenden konnte fast durchweg entsprochen werden.

Der Verlauf der Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt im Jahre 1928 ist wie bsiher zusammenfassend dargestellt worden („Das Süßwasserfischgeschäft 1928" im Jahresbericht über die Deutsche Fischerei 1928).

Ueber die Entwicklung der Markt- und Preisbeobachtung innerhalb der Fischwirtschaft von ihren ersten Anfängen wurden eingehende Studien angestellt und die Ergebnisse veröffentlicht (Heft 14 der Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Anhang: „Zur Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei").

Der Enquete-Ausschuß beschäftigte sich auch im Berichtsjahr weiter mit der wirtschaftlichen Lage der Binnenfischerei. Der D. F.-V. stellte ihm für seine Arbeiten laufend Material zur Verfügung und nahm an einer Reihe von Besprechungen über den Gutachtenentwurf teil. Die Geschäftsstelle des D. F.-V. wurde mit weiteren Ergänzungsarbeiten zu dem Gutachtenentwurf beauftragt (Außenhandel, Ergebnisse der Betriebszählung u. a. m.). Es ist nur zu wünschen, daß der geplante, auch das Gutachten über die Lage der Binnenfischerei enthaltende Fischerei-Band des Enquete-Ausschusses recht bald zustande kommt und im Druck erscheint. Ein derartiges von ganz neutraler Seite ausgehendes Werk würde auch außerhalb der Fischereikreise verbreitet und beachtet werden und damit einem der wichtigsten Ziele der deutschen Fischwirtschaft dienen, nämlich der Aufklärung der immer noch ganz unzureichend unterrichteten Oeffentlichkeit über Wesen, Bedeutung und Lage der Fischerei.

Die Beratungen über die Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Einer gemeinsamen Beratung zwischen der Berliner Industrie- und Handelskammer und den beteiligten Verbänden, in der grundsätzliche Einigkeit über die Fassung der Bedingungen erzielt wurde, folgte noch eine Reihe von Einzelbesprechungen zwischen der Kammer und dem D. F.-V. als federführender Organisation, um Einzelfragen zu klären und die Bedingungen für die endgültige Fassung zu redigieren. Am 17. August 1928 faßte die Hauptversammlung der Kammer über die Bedingungen Beschluß. Die Bekanntmachung ist in der Fachpresse veröffentlicht worden.

Da die Bedingungen zunächst nur für den Bezirk der Berliner Kammer gelten, wurden der Verein Deutscher Fischhändler und der Deutsche Fischereiverein beim Deutschen Industrie- und Handelstag vorstellig, um die allgemeine Anerkennung der Bedingungen im ganzen Reich zu erwirken. Der Industrie- und Handelstag empfahl daraufhin seinen angeschlossenen Kammern, die Berliner Bedingungen zu den ihrigen zu machen. Erforderlich hierfür ist aber, daß auch die Fischereikreise in den einzelnen Bezirken an die zuständigen örtlichen Kammern mit entsprechenden Anregungen herantreten. Hierzu wurden die dem D. F.-V. angeschlossenen Vereine durch ein Rundschreiben aufgefordert. Eine Anzahl Kammern hat bereits die Annahme der Bedingungen der Berliner Kammer in Aussicht genommen. Die restlose Durchsetzung der Bedingungen in allen Teilen des Reichs hängt nun in erster Linie von der Energie ab, mit der die provinziellen Organisationen auf die zuständigen Handelskammern in dieser Angelegenheit nachhaltig

Digitized by Google

Einfluß nehmen. Wann die Bedingungen sich allgemein durchgesetzt haben werden, läßt sich zurzeit noch nicht absehen.

In einer Anzahl von Streitfällen wurde der D. F.-V. bereits um gutachtliche Stellungnahme nach den neuen Bedingungen angegangen.

Dem Reichsernährungsministerium wurde für den Jahresbericht über die Deutsche Fischerei 1928 ein Beitrag über „Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Fischen und Fischwaren" zur Verfügung gestellt. Er enthält den Wortlaut sämtlicher in der deutschen Fischwirtschaft zurzeit gültigen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (Seefische, frische Heringe, Salzheringe, Räucherwaren und Marinaden, Süßwasserfische). (Forts. folgt.)

IV. Entwicklung und Stand der Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der öffentlichen Versammlung zur Förderung der Fischerei anläßlich der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München 1929.

Von Oberregierungsrat Dr H. N. Maier-München.

(Schluß.)

Im Interesse der Heranbildung eines durchgebildeten Fischereipersonales stehen die Landesfischzuchtanstalten auch zur Aufnahme von Lehrlingen zur Heranbildung von Fischereigehilfen und Fischmeistern zur Verfügung.

Im Interesse der Gesamtfischerei, sowohl Bayerns wie des ganzen Reiches hat der Landesfischereiverein eine Fischereischule im Jahre 1910 in Starnberg geschaffen, in welcher alljährlich ein mehrwöchiger Lehrgang über Naturgeschichte der Fische, über Teichwirtschaft, Fischzucht und Fischerei in Wildgewässern, über Gerätekunde, Fischereigesetzeskunde und Nebenfächer theoretisch und praktisch erteilt wird. Die Schule ist für 30 Schüler eingerichtet und ist bisher von einigen Hundert Schülern mit anerkennenswertem Erfolge besucht worden. Weitere Einrichtungen des Landesfischereivereins, wie die Rechtsberatungsstelle, die Abhaltung von Angelwurfturnieren, von Fischereiausstellungen, die Gewährung von Prämien für Fischotter- und Fischreiherfänge, sowie für erfolgreiche Fischfrevleranzeigen, ferner eine Frachtenkontrolle, eine Revisionsstelle für Fischereigenossenschaften, Köderfischvermittlung, vor allem auch eine sehr ausgedehnte, den Mitgliedern zur Verfügung stehende Bücherei sei nebenbei erwähnt.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Fischereiorganisationen bilden die im Vollzug des Fischereigesetzes gegründeten öffentlichen Fischereigenossenschaften, von welchen in Bayern z. Zt. 110 Genossenschaften bestehen, und zwar: 5 für Seen mit einem Wirtschaftsgebiet von rund 20 400 ha, 14 für Teiche mit 3746 ha und 91 für fließende Gewässer mit 5249 km Wirtschaftsgebiet. Die Hauptaufgaben dieser Fischereigenossenschaften, die unter Mitwirkung der Regierung gebildet werden, sind einheitliche Maßnahmen zur Hebung des Fischbestandes, hauptsächlich durch Besetzung des Genossenschaftsgewässers mit Jungfischen und zwar womöglich durch Anlage von eigenen Fischbruthäusern und Aufzuchtteichen.

Neben der Förderung der Fischerei durch die freien Organisationen ist in Bayern die staatliche Fischereiverwaltung sehr gut ausgebildet. Neben dem, dem Staatsministerium des Innern angehörenden Landesinspektor für Fischzucht, dessen Stelle schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts eingerichtet wurde, ist in jedem der acht Regierungsbezirke ein eigener Kreisfischereirat aufgestellt. Diese Organe haben durch Aufklärung und Beratung der Fischereibevölkerung über die Bewirtschaftung ihrer Gewässer zu wirken und außerdem als Sachverständige Gutachter den Behörden zur Verfügung zu stehen. Ihre Tätigkeit wird teils durch schriftliche und mündliche Beratung in der Geschäftsstelle, möglichst aber auf Grund von Ortsbesichtigungen erteilt, wozu von den neun in Frage stehenden Beamten jährlich mehr als 1000 Dienstreisen ausgeführt werden. Außerdem hat die Staatsregierung im Interesse der Fischerei die nötigen Bestimmungen im Wassergesetze vorgesehen und ein eigenes musterhaftes Fischereigesetz im Jahre 1908 erlassen, welches für alle neueren Fischereigesetzgebungen vorbildlich war. Ferner unterstützt die Staatsregierung die Bestrebungen der Fischerei durch hohe Zuschüsse, die sich z. Zt. ins-

Digitized by Google

gesamt auf rund 60 000 M. belaufen. Sie fließen aus den Einnahmen für die staatlichen Fischerkarten.

Endlich sei erwähnt, daß auch für die wissenschaftliche Forschung und die Anwendung deren Ergebnisse auf die Praxis in Bayern gut vorgesorgt ist. Die Biologische Versuchsanstalt für Fischerei, eine Gründung des Deutschen Fischereivereins, die später vom bayerischen Staat übernommen wurde, befaßt sich mit allen Fragen der Biologie der Fische, ihrer Nährtiere und Schädlinge, sowie der Fischkrankheiten. Ihr ist eine besondere Abteilung für Abwasseruntersuchungen im Interesse der Reinhaltung der Gewässer angegliedert, außerdem die Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wielenbach, in welcher hauptsächlich Versuche über die künstliche Teichdüngung angestellt werden, sowie auch Versuche über Zucht, Fütterung usw. Diese Anstalt hat gerade in den letzten Jahren außerordentliche erfreuliche Ergebnisse gezeigt und neue wichtige Fragen in das Gebiet ihrer Untersuchungen aufgenommen. Ich möchte nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß wir uns dabei einer dankenswerten Unterstützung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft erfreuen dürfen. Auch für die Seenwirtschaft ist der Biologischen Versuchsanstalt ein eigenes Institut in Langenargen am Bodensee angegliedert, das der Erforschung der Fragen der Wildfischerei, insbesondere der Seenfischerei dient.

An der Tierärztlichen Fakultät der Universität München und an der Hochschule für Landwirtschaft in Weihenstephan werden regelmäßig Vorlesungen über Fischzucht an Studenten abgehalten. Außerdem werden Fischer und Landwirte in zahlreichen Lehrkursen und Vorträgen mit den Grundlagen der Fischereiwirtschaft vertraut gemacht.

Nach diesem allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung und den Stand der Fischzucht und Fischerei in Bayern in ihren einzelnen Zweigen, in welcher wir die der Entwicklung der Fischerei günstigen und nachteiligen Faktoren kennen gelernt haben, müssen wir noch einer schädlichen Wirkung gedenken, die einen großen Teil der verschiedenartigen Gewässer Bayerns in ähnlicher Weise wie im übrigen Deutschland betroffen hat. Ich meine die Schäden des außerordentlich kalten Winters, der die meisten Gewässer in einer bisher unbekannten Weise zum Erstarren brachte.

In den freien Gewässern litt am wenigsten der Fischbestand unserer großen Seen, da die große Tiefe von meist über 100 m trotz der starken Eisdecke den Fischen einen so großen Lebensraum bot, daß eine Erstickungsgefahr nicht in Frage kam. Allerdings sind unsere bayerischen Seenfischer durch die mehrwöchige Behinderung des Fischfanges lange Zeit ohne Verdienst gewesen.

Von den fließenden Gewässern sind empfindliche Schädigungen von einzelnen kleinen Forellenbächen bekannt geworden, die teilweise bis zum Grunde gefroren waren. Bei größeren Gewässern wurden große Schädigungen in den Altwassern, insbesondere wo sie ohne Zufluß waren, beobachtet. Es sind dabei hunderte von Zentner an Fischen verloren gegangen. An den Strömen wurden auch durch die im Interesse des Gemeinwohls notwendig gewordenen Eissprengungen Schädigungen lokaler Art hervorgerufen.

In der Teichwirtschaft sind im allgemeinen die Klagen nicht sehr groß, die Schäden haben vielfach die normalen Winterverluste nicht überschritten. In einzelnen Teichwirtschaften der Oberpfalz und von Oberfranken sind allerdings sehr schwere Verluste, teilweise sogar völliger Verlust der einsömmerigen Karpfen trotz aller Bemühungen eingetreten, da teilweise der Wasserzulauf vollständig versagte.

Wenn auch ein Ersatz für diese außerordentlichen Verluste im allgemeinen nicht beschafft werden konnte, so hat doch erfreulicherweise die bayerische Staatsregierung sich bereit erklärt, zur Wiederbelebung der durch die Eissprengungen beeinträchtigten Gewässerstrecken Mittel zu einer außerordentlichen Neubesetzung zur Verfügung zu stellen. Mit Dankbarkeit soll hierbei auch die Bereitwilligkeit des Reichsernährungsministeriums erwähnt werden, Zuschüsse zur Verbilligung des für die Neubesetzung frostgeschädigter Gewässer erforderlichen Besatzmaterials zu gewähren.

Damit bin ich am Ende meines Vortrages. Ich hätte sehr gerne meine Ausführungen durch bildliche Darstellungen anschaulicher gemacht, das hierzu benötigte Anschauungsmaterial ist aber z. Zt. in der Trockenausstellung der Fischereihalle, so daß ich die Zuhörer, die besonderes Interesse an diesen Fragen haben, bitten muß, sich die dortigen Darstellungen

Digitized by Google

genauer anzusehen. Es stehen sachkundige Erklärer der Ausstellungsgegenstände dort zur Verfügung. Ich möchte aber nicht versäumen, der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft den ganz besonderen Dank der bayerischen Fischerei dafür auszusprechen, daß sie uns die Gelegenheit gegeben hat, die Grundlagen der bayerischen, bzw. deutschen Fischerei in umfassender Weise darzustellen.

---

v. Fischpässe und Fischwanderung am Neckar.

Von Regierungsrat Dr. Koch, Badischer Landesfischereisachverständiger, Karlsruhe.

(Schluß).

Die ersten Aufstiegskontrollen an den Fischpässen.

Die Kontrollen der Fischpässe konnten erst in diesem Frühjahr (1929) vorgenommen werden, weil, wie bereits erwähnt, die Bauarbeiten am Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim bis in das Jahr 1928 (Krafthaus und Wehrzeile Helmreich) reichten, der normale Aufstieg der Fische im Neckar bis zum großen Wieblinger Stauwehr also früher noch nicht möglich war. Immerhin wurden bereits im Frühjahr 1928 am Wieblinger Stauwehr schon vereinzelte Aufstiegskontrollen vorgenommen, die unten noch näher bekanntgegeben werden. Bei den Frühjahrskontrollen 1929 wurde vorwiegend der Aufstieg über die zwei wichtigsten Pässe, den bei Ladenburg und den am Wieblinger Stauwehr untersucht, da hier die meisten Fische naturgemäß aufsteigen müssen. Die anderen Pässe (Feudenheim und Helmreich) bedürfen noch baulicher Verbesserungen und werden in den nächsten Jahren eingehender kontrolliert werden. Die Wehrzeile bei Helmreich mit dem kleinen Fischpaß und mehreren auch sonst nicht ungünstigen Aufstiegsgelegenheiten wird nach den Ergebnissen der Kontrollen am Hauptwehr Wieblingen von den Fischen gut überwunden.

Die Kontrollen erstreckten sich auf den Fang und das Durchzählen der lediglich in den obersten zwei bis drei Becken vorgefundenen Fische, die also unmittelbar ins Oberwasser hinausschwimmen konnten. Es wurde hierzu der Fischpaß oben an der ersten Sperre durch ein eingesetztes Gitter auf einige Stunden abgesperrt, damit die Fische aus dem obersten Becken nicht ins Oberwasser austraten. Diese Absperrung wurde bei den einzelnen Kontrollen verschieden lang vorgenommen und ist in den nachstehenden Kontrolltabellen jeweils besonders vermerkt. Hierauf wurde ein zweites Gitter vor das Schlupfloch des drittobersten Becken eingesetzt und das dem Fischpaß von oben zufließende Wasser abgestellt, damit der Fischpaß vollkommen leer lief. Die zwischen den zwei Gittern eingesperrten Fische konnten dann mit Netzen dem fast trocken liegenden Fischpaß entnommen und nach Zahl, Fischart, wenn möglich auch nach Größe näher geprüft werden). Außerdem wurde noch an einer der zwei bis drei untersten Sperrwände vor der jeweiligen Trockenlegung des Fischpasses ein weiteres Gitter eingesetzt, um festzustellen, wie viele Fische sich sonst noch auf der Aufstiegswanderung im Paß befanden. Da es sich hier vielfach um Tausende von Fischen handelte, war ein Durchzählen dieser Fische unmöglich. Die nachstehenden Zahlen betreffen also lediglich die im Fischpaß bis zum oberen Ausstieg aufgestiegenen Fische.

An den Kontrollen beteiligten sich regelmäßig sehr hilfsbereit die Wehrwärter der Stauwehre, ferner zeitweise der staatliche Fischereiaufseher Rohrmann-Ziegelhausen, der Vorstand des Neckarberufsfischervereins J. Ueberle-Heidelberg und der Vorstand des Bad. Unterländer Fischereivereins R. Veith-Mannheim. Für alle Mithilfe möchte ich auch an dieser Stelle bestens danken.

I. Fischpaß Feudenheim. Hier konnten bisher nur zwei Kontrollen durch den Maschinenmeister Ritschle vorgenommen werden, die in die Abendstunden der warmen Maitage (24. und 25.) fielen, sowie eine Kontrolle am Vormittag des 13. Juni vom Verfasser. Der Paß ist noch verbesserungsbedürftig, es wurden hier versuchsweise kleine Schlupflöcher (12:18 cm) eingebaut, die größeren Fischen den Aufstieg nicht gestatten. Die Zahlen der aufgestiegenen Fische können deshalb von der Wirkung des Passes noch kein rechtes Bild geben, sie werden nur der Vollständigkeit wegen hier angeführt:

Digitized by Google

Fischarten	24. 5. 29 abds. 5 Uhr Wassertemperatur 17 °	25. 5. 29 nachm. 3 Uhr Wassertemperatur 18° C	13. 6. 29 vorm. 10 Uhr Wassertemperatur 20 ° C
Kresse (Gobio fluviat.)	35 Fische	15 (10—15 cm)	ca. 100 Fische
Barsch	1 Fisch	3 (20—25 cm)	—
Aal	—	1 (25 cm)	ca. 200 Fische
Gesamte Stückzahl ..	36 Fische	19 Fische	ca. 300 Fische

II. Fischpaß Ladenburg. Dieser sehr wichtige Paß hat schon früher in großen Mengen Fische zum oberen Neckar steigen lassen, doch wurden darüber genauere zahlenmäßige Feststellungen leider nicht gemacht. Die vorgenommenen Kontrollen fielen in die warmen Maitage und nach längerer Regenperiode in die ersten sonnigen und warmen Tage des Juni (13.—14.). Auch hier sind die ursprünglich 2,50 m langen Becken durch später zur Verringerung der Sprunghöhe eingesetzte Sperrwände auf 1,20 m Länge reduziert, also breiter (1,80 m) als lang. Aber selbst auf den Aufstieg großer Fische war diese Verkürzung, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, nicht von nachteiligem Einfluß.

Fischarten	23. 5. 29 Nachm. 8 Uhr Paßaufstieg vor Kontrolle nicht abgesperrt Wasser-Temp. 17,5° C	24. 5. 29 Mittag 12 Uhr Aufstieg ab 10.15 Uhr abgesperrt. W.-T. 18° C	25. 5. 29 Vorm. 10 Uhr Aufstieg ab früh 8 Uhr abgesperrt. W.-T. 18° C	13. 6. 29 Mittag 12 Uhr Von 9.30 Uhr an abgesperrt. W.-T. 20° C	13. 6. 29 Nachm. 2 Uhr Paß nach Mittagskontr. gefüllt. W.-T. 20,5° C	14. 6. 29 Nachm 1 Uhr Aufstieg vor d. Kontr. nicht abgesperrt W.-T. 20,3° C
Schneider (Alburn. lucid.)	25	165	186	82	—	128
Kresse (Gobio fl.)....	15	19	18	55	—	27
Rotauge (Leuc. rut.) ..	4 (19—23 cm)	5	15	27 (10—15 cm)	1573*	28
Aitel (Squal. cephal.)	1 (35 cm)	—	3 (bis 28 cm)	1 (30 cm)	—	—
Hasel (Gangfisch Squal. leucisc.)	2 (14—16 cm)	—	2	11 (10—12 cm)	—	—
Barsch	12 (19—26 cm)	15 (bis 23 cm)	55 (bis 30 cm)	103	62 (6—18 cm)	12
Barbe	11 (28—46 cm)	9 (24—45 cm)	8 (24—43 cm)	—	—	—
Aal.....	—	—	4	20	—	30
Schleie	—	—	1	—	—	—
Brachsen	—	—	—	1 (24 cm)	—	—
Gesamte Stückzahl	70	213	292	300	1635	225

* Vorwiegend Rotaugen, Schneider, auch einige Brachsen.

III. Fischpaß Wieblinger Stauwehr. Auch dieser Fischpaß, an dem alle von Mannheim im Neckar aufwandernden Fische zusammenkommen, ist zur Schaffung günstigerer Sprunghöhen von Becken zu Becken heute so umgebaut, daß das Einzelbecken breiter (1,70 m) als lang (1 m) ist. Es wurden hier bereits Vorkontrollen im Jahre 1928 durch den Wehrwärter Kitsch und den staatlichen Fischereiaufseher Rohrmann ausgeführt, deren Ergebnisse zunächst mitgeteilt werden sollen:

1928. März, 26.: ca. 100 Weißfische.
April, 5.: ca. 500 Weißfische (10—30 cm).
„ 14.: ca. 50 Weißfische (10—30 cm).
„ 22.: Nichts.
„ 28.: Sehr starker Aufstieg, nicht durchgezählt, auf 1 Zentner geschätzt, vorwiegend Barben, ferner abgezählt 50 Rotaugen in der Größe bis zu 35 cm.
Mai, 5.: Starker Aufstieg, auf 1¼ Zentner geschätzt, meist Barben von 15—45 cm Größe.

Digitized by Google

1928. Mai, 7.: (abds. 6 Uhr): 1 Zentner Barben von 15—40 cm Größe.
„ 8.: (früh 7 Uhr): 1 Zentner Barben (15—45 cm), auch Barsche.
„ 12.: ½ Zentner Weißfische, Barsche und Barben (14—45 cm).
„ 14.: Vereinzelte Fische.
Juni, 18.: 50 Aale, 45 Barben (5—30 cm), 45 Barsche (bis 45 cm!).
Juli, 11.: Kein Aufstieg.

Die Kontrollen konnten 1928 nicht fortgesetzt werden, da der Fischpaß wegen des Baues der Notverschlüsse am Wehr außer Betrieb gesetzt werden mußte. Sie wurden dieses Frühjahr (1929) wieder aufgenommen und vom Verfasser selbst geleitet. Die ersten warmen Maitage (23.—25.) waren hierfür besonders geeignet, ebenso nach längerer Regenzeit und vermehrter Wasserführung die ersten heißen Sonnentage am 13.—14. Juni.

1929. Fischpaß Wieblingen.

Fischarten	23. Mai Abds. 6.30 Uhr Paßaufstieg vor der Kontrolle nicht abgesperrt W.-T. 17,5° C	24. Mai Abds. 6 Uhr Paß oben seit früh 7 Uhr abgesperrt W. T. 16° C	25. Mai Abds. 5.30 Uhr Paß oben seit dem 24. 5. abends abgesperrt W.-T. 19° C	2. Juni Kontrolle durch Wehrwärter. Wetter kühl, wolkig, windig W.-T. 23° C	13. Juni Abds. 6.30 Uhr Sonne. Paß oben seit Mittag 12 Uhr abgesperrt W.-T. 20,5° C	14. Juni Abds. 6.30 Uhr Schwül. Abend, d. Ktr. Gewitter Seit 3 Uhr mittag abgesperrt W.-T. 21° C
Schneider (Alburn. luc.)	145	292	120	49	67	40
Kressen (Gobio fluv.)	225	260	1161	28	94	63
Barsch	18	28	33	20 (10—24 cm)	12	1
Rotaugen	35	37	46	7	106	73
Hasel (Gangfisch-Squal. leucisc.).	40	44	26	8	29	32
Brachsen	—	2	8	2 (je 34 cm)	7	—
Barben	—	2	2	—	3	1
Aal.....	—	1	—	4	—	4
Aitel	—	—	11	2 (35 cm)	—	—
Nase.....	—	—	—	—	1	—
Gesamte Stückzahl	463*	666**	1407†	120	319	214††

* Im Paß noch etwa 1000 Fische beim Aufstieg.
** Fischpaß noch voll Tausenden aufwandernder Fische, meist in Größe von 10—20 cm.
† Außerdem im Paß gegen 3000 Fische auf der Aufstiegswanderung.
†† Beute meist kleinere Fische; Aale in großer Zahl, wandern bei Trockenlegung des Passes abwärts, auch durch alle Gitter.

Schon diese ersten Kontrollen der Neckar-Fischpässe lassen deutlich erkennen, daß der Aufstieg ein äußerst günstiger ist, nicht nur nach Zusammensetzung der Fischarten, sondern auch nach Größe und nach Gesamtzahl der steigenden Fische. Dabei muß beachtet werden, daß die Fischpässe im Einzelnen noch abänderungsbedürftig sind, und vor allem, daß diese Frühjahrskontrollen auf den für die Neckarfischerei so verhängnisvollen Winter folgten, in dem gerade auf der Strecke Mannheim-Heidelberg durch notwendig gewesene Eissprengungen der Fischbestand geradezu systematisch vernichtet wurde. Da ist es erstaunlich, daß überhaupt Fische in solchen Mengen in den Fischpässen festgestellt werden konnten.

Die Zahl der bisher beim Aufstieg beobachteten Fischarten betrug 11. Ich halte es für wahrscheinlich, daß unter den Weißfischen bei den sehr schnell durchgeführten Zählungen bisweilen auch andere Fischarten mit vorkamen. Es ist ja bekannt, wie leicht hier Verwechslungen möglich sind, zumal in der Frühjahrslaichzeit, in der die Färbung der Fische starken Schwankungen unterworfen ist. Bei den Maikontrollen standen zahlenmäßig der Schneider (Alburnus lucidus) und die Kresse (Gobio fluviatilis) an erster Stelle. Im Juni wurden sie bisweilen verdrängt durch die Rotaugen (Leuciscus rutilus), die lebhafter aufstiegen. Besonders interessant ist das sehr starke Aufwandern des Barsches, der bei jeder Kontrolle in allen Größen, sogar bis

Digitized by Google

zu 45 cm gefunden wurde. Wie lebhaft der Barsch im Frühjahr wandert, gab auch ein Versuch mit vorgenommener Markierung zu erkennen. Ein am 23. Mai in der Fischtreppe Ladenburg gefangener 26 cm großer Barsch wurde mit einem Markierungsplättchen mittels der von mir kürzlich konstruierten Fischmarkierungszange „Fima" markiert in den Neckar oberhalb dieses Fischpasses ausgesetzt. Gelegentlich der Kontrolle des Wieblinger Passes am 13. Juni wurde er in bester Verfassung unter den aufgestiegenen Fischen wiedergefunden. Er hatte somit inzwischen einen Weg von 12 km zurückgelegt und dabei auch die Wehrzeile Helmreich mit dem in ihr eingebauten Fischpaß und am Fangtage den großen Wieblinger Fischpaß überwunden.

Nach Größe der Fische überwiegen natürlich die kleineren Fische als die wanderlustigsten. Man wird noch weitere Ergebnisse, besonders auch solche über den Nachtaufstieg abwarten müssen, bevor man ein abschließendes Urteil geben kann. Die Barben wurden in Größen bis zu 46 cm, der Barsch bis zu 45 cm (18. Juni 1928), der Aitel bis 35 cm, der Brachsen bis 34 cm und das Rotauge bis zu 23 cm festgestellt. Der Aal, der im Juni lebhafter aufstieg, hatte meist die Größe von 20—30 cm.

Die Beobachtungen am Neckar bestätigen die früher an anderen Stellen gemachte Wahrnehmung, daß die Fische vor allem bei zunehmender Temperatur des Wassers steigen. Schon Metzger[9]) wies 1912 auf diese Tatsache hin. Es stiegen die von ihm am Fuldawehr bei Bonafort beobachteten Fische erst bei 13 bis 15 ° C auf, im April bei dieser Temperatur 214 Fische, im Mai bei einer Durchschnittstemperatur von 16,3 ° C insgesamt 3659 Fische bei allen von ihm im Monat vorgenommenen Kontrollen. Auch Schmaßmann[8]) stellte für die Oberrheinfischpässe fest, daß der Aufstieg erst bei 13 ° C einsetzt, bei unter 13 ° C sinkender Temperatur praktisch aufgehoben wird. Die zunehmende Wanderlust der Weißfische, aber auch des Barsches bei steigender Temperatur ist aus den Kontrollergebnissen bei Ladenburg und Wieblingen deutlich herauszulesen (vgl. die Aufstiege vom 23.—25. Mai bei warmer Witterung und der von 17,5 ° C auf 19 ° C ansteigenden Wassertemperatur).

Von weiter erheblichem Einfluß auf die Annahme der Fischpässe durch die Fische sind auch die Wasserstände des Neckars. Allgemein kann nach den bisherigen Beobachtungen gesagt werden, daß der Aufstieg günstiger ist, wenn der Pegelstand steigt, und daß umgekehrt bei fallendem Wasserstand die Aufwanderung nachläßt. Diese Wasserstandsschwankungen sind aber auch schon von Einfluß, wenn sie veranlaßt werden durch die Schleußungen, die zeitweise einen stärkeren, zu manchen Tagesstunden wieder einen geringeren Wasserdurchfluß im Fischpaß zur Folge haben. Es wird bei diesen häufig und unregelmäßig wiederkehrenden Schwankungen allein ein Vergleich des allgemeinen Pegelstandes im Neckar mit dem Fischaufstieg deshalb keine sicheren Schlußfolgerungen gestatten. Wir müssen uns darauf beschränken, auf diese allgemeinen Erfahrungstatsachen hinzuweisen. Der Einfluß der Pegelstände läßt sich nur dort genauer ermitteln, wo nicht gleichzeitig wie am Neckar der Schleußungsbetrieb beträchtliche Wasserstandsschwankungen fortlaufend mit sich bringt.

Die Zahlen der bei den wenigen bisher vorgenommenen Kontrollen aufgestiegenen Fische dürften immerhin schon zum Beweis genügen, daß die Fischpässe am Neckar durchaus geeignet sind, recht bedeutende Mengen von Fischen über die neu erbauten Hindernisse ins Oberwasser gelangen zu lassen. Wie aus den näheren Angaben in den Kontroll-Tabellen zu ersehen ist, wurden die oberen Fischpaßausstiege immer nur auf ganz kurze Zeit abgesperrt, weil Kontrollreusen noch nicht vorhanden sind, in denen man auch den Gesamtfang von etwa 24 Stunden, 12 Stunden usw. feststellten könnte. Ein allzu langes Absperren des Passes am oberen Ende lediglich mit Gitter hätte nur die Rückwanderung eines beträchtlichen Teiles der aufgewanderten Fische zur Folge, es hat nur dann Zweck, wenn diese Rückwanderung ausgeschlossen ist. Selbst bei der einzigen Absperrung des Wieblinger Passes am 25. Mai auf 24 Stunden sind zu Zeiten der Wasserstandsserniedrigung im Fischpaß während der Schleusungen mit Sicherheit viele aufgestiegene Fische wieder zurückgegangen. Hätten die Fische in einer für 24 Stunden eingesetzten Kontrollreuse gefangen werden können, so würden nicht 1407, sondern noch weit mehr Fische im obersten Becken gezählt worden sein. Besonders interessant ist auch das Ergebnis des Fanges am Ladenburger Paß am 13. Juni. Hier war der Fischpaß mittags um 12 Uhr vollständig entleert worden. Der Inhalt wurde ober-

Digitized by Google

halb des Passes in dem Neckar-Seitenkanal ausgesetzt. Eine nach zwei Stunden wieder vorgenommene Kontrolle zeigte, daß in dieser kurzen Zeit bereits wieder 1635 Fische aufgestiegen waren. Und ähnlich sind auch die übrigen Kontrollen als Ergebnis eines Aufstiegs innerhalb ganz kurzer Zeit, entweder ohne jede vorausgegangene Absperrung oder nach nur etwa zwei bis dreistündigem Absperren und Ansammelnlassen der Fische zu betrachten. Es wird nach diesen Beobachtungen keineswegs übertrieben sein, wenn man annimmt, daß zeitweise in den Fischpässen an einem Tage 5—10 000 Fische aufsteigen. Das Sortiment schwankt, wie die wenigen Kontrollen schon zeigen, sehr nach Jahreszeit und Fischwanderungstrieb der einzelnen Arten. Vollständig nebensächlich ist, ob die einzelnen Fischarten in großen oder kleinen Exemplaren ins Oberwasser gelangen. Die Ergebnisse berechtigen jedenfalls zu der Annahme, daß sich der lebhafte Fischaufstieg auch künftig im Fangergebnis der Neckarfischer günstig bemerkbar macht.

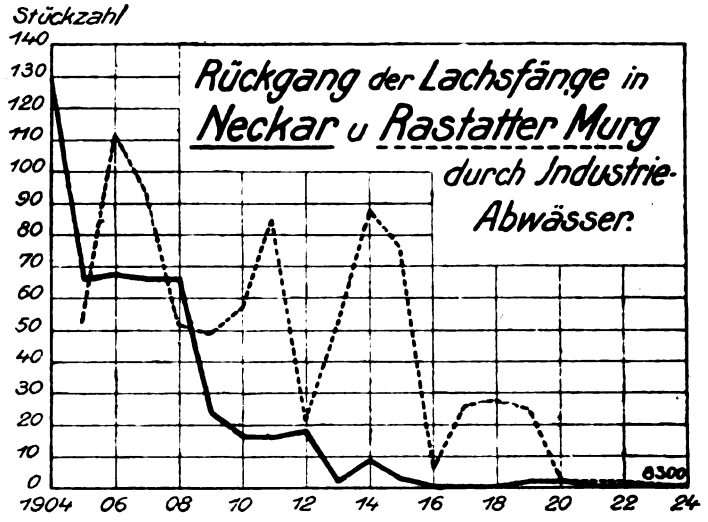

Literatur:

[1] Christ, Karl: Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen. Mannheim. Tobias Löffler. 1891.

[2] Koch, W.: Die Neckarfischerei früher und heute. „Bad. Fisch.-Ztg.", 1927, Nr. 7, S. 98—102.

[3] Günther, Alb.: Die Fische des Neckars. Württemb. naturw. Jahreshefte. 1853.

[4] Wild, Gust.: Einige Mitteilungen über Fische und Fischerei in Heilbronn. Jahreshefte des Vereins f. vaterl. Naturkunde in Württemberg. 1903.

[5] Rohrmann, Friedr.: Die Fische des Neckars bei Heidelberg. Mit einer Einleitung von Prof. Dr Rob. Lauterborn. Jahresbericht des Bad. Unterländer Fischereivereins 1908 (Beilage) Ludwigshafen a. Rh. Druckerei Aug. Lauterborn. 1909.

[6] Schindler, Erich: Das Fischereirecht am Neckar (Dissertation Heidelberg 1928). Tauberbischofsheim 1928, Aktiengesellschaft Frankonia.

[7] Schiemenz, P.: Die Veränderungen unserer Flüsse durch die Stromregulierung. „Deutsches Fischereiblatt", 1929, Jahrgg. 31, Nr. 10 vom 16. Mai.

[8] Schmaßmann, W.: Ueber den Aufstieg der Fische durch die Fischpässe an den Stauwehren. „Schweiz. Fischerei-Zeitung", 1924, Nr. 9.

[9] Metzger: Ueber die Wirksamkeit des Fischpasses am Fuldawehr bei Bonafort im Jahre 1911. Allgem. Fischerei-Zeitung", 1912, S. 179—180.

[10] Frischholz, E.: Anlage und Betrieb von Fischpässen. Handbuch der Binnenfischerei. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1924.

VI. Personalnotizen.

Oberst Arthur Graf von Holtzendorff-Dresden †. Im gesegneten Alter von 82 Jahren verschied am 17. Juni 1929 das Ehrenmitglied des Sächsischen Fischereivereins, Herr Oberst a. D. Arthur Graf von Holtzendorff. Der Verstorbene hat sich als hochgeschätztes Mitglied und langjähriger Geschäftsleiter des Vereins große Verdienste um die Erhaltung und Förderung der sächsischen Fischerei und Teichwirtschaft erworben. Ein dankbares Andenken wird ihm im Verein bewahrt werden.

Digitized by Google

VII. Bodensee- und Rheingebiet im Mai 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	5182	13231
Gangfische	5696	10467
Sand- (Weiß-) Felchen	890	1824
Forellen	544	2138
Rheinlachs (Salmen)	8	48
Trüschen	127	149
Hechte	3328	6559
Barsche (Egli, Krätzer)	3455	3188
Brachsen	4066	2161
Weißfische (Alet, Nase usw.)	4356	1737
Sonstige Fische	3092	4531
zusammen	30744	46033

Berlin, 4. Juli 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

VIII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Wann liegt Tierquälerei vor?

(Nachdruck verboten.)

Der Fischer B. aus Sommin, dessen Vater den Somminer See gepachtet hatte, hatte vor einiger Zeit mit anderen Fischern auf dem erwähnten See gefischt und auch bemerkt, daß verschiedene Enten auf dem See schwammen. Bei dieser Gelegenheit hatte B. einer Ente einen Fisch mit einer Schnur, an der sich ein hölzerner Knebel befand, zugeworfen. Die Ente verschlang den Fisch mit der Schnur und wurde später von der Besitzerin halb verendet aufgefunden. Es war auch festgestellt worden, daß andere Enten zugrunde gegangen waren, weil sie Brocken verschluckt hatten, in welchen sich Nägel befunden hatten. Dem Fischer B. konnte aber nur nachgewiesen werden, daß er einer Ente einen Fisch mit einer Schnur und einem hölzernem Knebel zugeworfen hatte. Sowohl das Amtsgericht in Lauenburg als auch die Strafkammer in Stolp nahmen öffentliche Tierquälerei und versuchte Sachbeschädigung an, und verurteilten B. auf Grund der §§ 303, 360 (13) des Reichsstrafgesetzbuchs. Gegen seine Verurteilung legte B. Revision beim Kammergericht ein und betonte, die Entenbesitzer hätten ohne Erlaubnis seines Vaters, welcher den betreffenden See gepachtet hatte, die Enten auf den See gelassen; unter diesen Umständen sei er berechtigt gewesen, die Enten zu beschädigen oder zu töten. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, ohne Rechtsirrtum stelle die Strafkammer fest, daß B. rechtswidrig gehandelt habe und sich auch der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise auch bewußt gewesen sei. Nach § 38 der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 müssen zwar Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet habe; bei Zuwiderhandlungen setzen sie sich der Gefahr der Beschädigung oder Tötung der Enten nach § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches aus. Der § 38 verlange aber keine ausdrückliche Erlaubnis zum Einlassen der Enten; es genüge eine dauernde widerspruchslose Duldung der Enten auf dem See. Stillschweigend habe der Fischereiberechtigte im vorliegenden Falle gestattet, daß die Enten sich auf dem See aufhalten. Unter diesen Umständen sei der Angeklagte nicht berechtigt gewesen, Enten auf dem See zu beschädigen. Einwandfrei sei auch festgestellt, daß ein Verstoß gegen § 360 (13) des Strafgesetzbuchs vorliege, wonach Strafe verwirke, wer öffentlich oder in Aergernis erregender Weise Tiere boshaft quäle oder roh mißhandle. Es sei festgestellt, daß die Tat des Angeklagten auf dem See von einem unbestimmten Personenkreis vom Ufer aus habe gesehen werden können. Habe die Besitzerin der Enten auch nicht gesehen, wie B. die Tat vollbracht habe, so sei doch ihr sittliches Gefühl durch die Folgen der Tat verletzt worden, und sie habe Aergernis daran genommen. (1. S. 149. 28).

Kammergericht. Wie sind gefangene Fische zu behandeln, die mindermaßig sind?

(Nachdruck verboten.)

Die Fischer J. und Gen. aus Pelozzen i. Ostpr. waren zur Verantwortung gezogen worden, weil sie gegen die §§ 106 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und die Landesfischereiverordnung vom 29. März 1917 verstoßen hätten, indem sie mindermaßige Barsche zum Zwecke des Verkaufs zur Beförderung gebracht hätten. Obschon die erwähnten Fischer die in Betracht kommenden Bestimmungen für unpraktisch und unbeachtlich erklärten, verurteilte sie das Amtsgericht zu einer Geldstrafe und betonte, sei der Fang von Fischen unter einem bestimmten Maße verboten, so dürfen solche Fische im Geltungsbereiche des Verbots unter diesem Maße weder feilgeboten noch verkauft noch zur Beförderung gebracht werden. Die Angeklagten hätten die mindermaßigen Fische nach dem

Digitized by Google

Fang sofort wieder ins Wasser zurücksetzen müssen. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein und hoben hervor, wenn sie die Fische aussortieren und ins Wasser zurücksetzen müßten, würde der ganze Fang verderben. Die betreffenden Vorschriften seien in der Praxis unmöglich. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Die Verurteilung der Angeklagten sei zutreffend auf Grund der §§ 106, 107 und 128 des Fischereigesetzes erfolgt; es sei nicht gut denkbar, daß die gesetzlichen Bestimmungen unpraktisch und sogar unmöglich seien. Aus der Vorentscheidung sei zu entnehmen, daß die betreffenden Vorschriften nichts verlangen, was unmöglich sei. Nach § 128 des Fischereigesetzes hätte unter den obwaltenden Umständen neben der Strafe auf Einziehung der mitgeführten Fanggeräte erkannt werden müssen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Die entgegen § 107 l. c. feilgebotenen oder zur Beförderung gebrachten Fische hätten auch eingezogen werden können (1. S. 278. 28).

IX. Vermischte Mitteilungen.

Markierte Fische. Vor einiger Zeit wurden aus wissenschaftlichen Gründen unter Beihilfe des Niederbayerischen Kreisfischereivereins markierte Fische (Barben und Weißfische) in der Donau ausgesetzt, um feststellen zu können, wie weit diese Schuppentiere ziehen. Selbstverständlich hat diese Sache nur Wert, wenn diejenigen Fischer und Angler, welche solche markierte Fische fangen, die Nummern derselben an die Niederbayrische Donaufischereigenossenschaft in Passau mitteilen.

Ein Chiemsee-Lachs mit 36 Pfund. Ein prachtvolles Exemplar einer Seeforelle (Trutta lacustris) wurde von dem Hausmeister Karl Wegerer mit der Schleppangel im Chiemsee gefangen. Der Fisch hat eine Länge von 1,11 Meter und ist einer der schwersten „Lachse" — so wird die Seeforelle am See genannt —, die in den letzten Jahren an die Angel gingen.

Tragisches Schicksal. Der seit dem 18. Oktober 1928 vermißte Fischmeister Korinth aus Nidden hatte sich mit seinem Motorboot dienstlich nach Windenburg begeben und ist dann mit einem Beiboot an Land gefahren. Dieser Tage wurde in der Nähe seines Dienstortes Nidden zwischen Preil und Nidden die Leiche des Vermißten gefunden. Korinth war deutscher Staatsbeamter, der noch auf memelländischem Gebiet seinen Dienst als Fischmeister ausübte.

Fischsterben in der Hase (Oldenburg). Die Verunreinigung der Hase, die im Anfang ds. Js. zu einem großen Fischsterben geführt hat, wodurch den oldenburgischen Fischereivereinen Lastrup, Löningen, Dinklage, Essen und Bechta ein unersetzlicher Schaden entstanden ist, scheint immer noch nicht behoben zu sein. Wie von der preußischen Hase aus Bramsche gemeldet wird, hat die Verunreinigung des Hase-Wassers dort in den letzten Tagen ganz außerordentlich zugenommen, so daß unnachsichtliches Einschreiten der zuständigen Instanzen zur Beseitigung dieses Uebelstandes nicht nur von den Fischereiinteressenten, sondern in erster Linie von den Bewohnern der angrenzenden Stadtteile gefordert wird. Eine Anzahl Anwohner der Hase in Bramsche ist bereits persönlich beim Regierungspräsidenten in Osnabrück vorstellig geworden, worauf eine sofort wieder vorgenommene Untersuchung ergeben hat, daß die Verschmutzung der Hase in der Tat unerträglich ist. Man kann gespannt sein, was endlich bei den vielen Feststellungen und Untersuchungen, die nun seit Anfang des Jahres im Gange sind, herauskommen wird.

Die Bisamratte im Teichgebiet der Lausitz. Von Herrn Teichpächter Mitschke in Guttrau wurde Mitte Juni eine starke Bisamratte auf seinen Teichen beobachtet und erlegt. Die Staatliche Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Dresden-A., Stübel Allee 2, wurde hierüber in Kenntnis gesetzt. Alle Fälle, wo Bisamratten neuerdings in der sächsischen Lausitz beobachtet werden, sind sofort zur Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen zu melden an die oben bezeichnete Stelle oder an den Sächsischen Fischereiverein Dresden-A., Sidonienstraße 14.

X. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 1. bis 6. Juli 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	120—160	80—130
Hechte, großmittel und groß	100—139	65— 89
Zander	175—185	100—127
Zander, klein	—	—
Aale	176—204	120—150
Aale, großmittel und groß	200—227	145—178
Karpfen	—	—
Schleien	95—130	76—108
Portionsschleien	130—140	—
Barse	—	65— 91
Bleie	72—104	30— 61
Karauschen	97.—	60— 62
Plötzen	—	24— 50
Krebse per Schock	2.— bis 30.—	

Digitized by Google

Fische: Zufuhr schwach, erst zum Schluß der Woche etwas zunehmend, Geschäft lebhaft, Preise größtenteils hoch, besonders begehrt Hechte und Aale.
Krebse: Zufuhr in kleinen Krebsen ausreichend, in größeren mäßig, Geschäft anfangs noch belebt, später ruhig, Preise zurückgehend, große Ware weiter gefragt.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 12. Juli 1929 im Kleinverkauf: Renken frisch 1.60; Felchen frisch 1.70 bis 1.80; Zander frisch 1.50 bis 1.60; Aale 2.— bis 2.50; Hechte 1.50 bis 1.60; Schleien 1.70; Karpfen lebend 1.60, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.80 bis 1.—; Nerfling —.80 bis 1.—; Krebse 3.— bis 3.50 RM.

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise) Juni 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

Aale, lebend	2.25 RM.	Karpfen, lebend	1.55 RM.
Aale, tot	1.70 „	Karpfen, tot	0.95 „
Zander, lebend	1.75 „	Barsche, lebend	1.15 „
Zander, tot	1.20 „	Barsche, tot	0.75 „
Schleien, lebend	1.55 „	Bleie, lebend	0.85 „
Schleien, tot	1.10 „	Bleie, tot	0.55 „
Hechte, lebend	1.60 „	Plötzen, lebend	0.80 „
Hechte, tot	1.15 „	Plötzen, tot	0.50 „

Hamburg:

Aale, lebend	2.02 „	Barsche, tot	0.45 „
Hechte, lebend	0.77 „	Bleie, tot	0.45 „
Schleien, lebend	2.30 „	Plötzen, tot	0.83 „
Zander, tot	1.15 „		

Kiel:

Zander	1.30 RM.	Schleien	2.20 RM.
Hechte	1.20 „	Plötzen	0.35 „
Bleie	0.60 „		

Breslau:

Zander, große	1.70 RM.	Barsche, lebend	0.80 RM.
Zander, klein	1.10 „	Bleie, lebend	0.80 „
Weißfische, groß, lebend	0.70 „	Karpfen, lebend	1.50 „
Weißfische, groß, tot	0.60 „	Schleien, groß, lebend	2.30 „
Weißfische, klein, lebend	0.60 „	Portionsschleien, lebend	2.40 „
Weißfische, klein, tot	0.40 „	Aale, lebend	2.93 „
Hechte, lebend	1.50 „		
Hechte, tot	1.35 „		

Leipzig:

Karpfen, tot	1.20 RM.	Aale, lebend	2.70 RM.
Schleien, lebend	2.08 „	Aale, tot	2.20 „
Schleien, tot	1.20 „	Silberlachs	3.50 „
Bachforellen, lebend	4.50 „	Rheinlachs	5.— „
Hechte, lebend	1.70 „	Zander	1.80 „
Hechte, tot	1.18 „	Weißfische, lebend	0.90 „
		Weißfische, tot	0.60 „

München:

Forellen, lebend	3.14 RM.	Barsche, lebend	0.80 „
Rheinsalm	4.20 „	Renken, tot	1.44 „
Frostlachs	2.62 „	Aitel und Schiede	0.97 „
Hechte, lebend	1.71 „	Barben	1.— „
Hechte, tot	1.56 „	Bleie	0.78 „
Karpfen, lebend	1.53 „	Weißfische, tot	0.42 „
Schleien, lebend	1.82 „	Backfische, klein, tot	0.30 „

Stuttgart:

Forellen, lebend	4.10 RM.	Schleien, lebend	1.90 RM.
Hechte, tot	1.30 „	Bleie, tot	0.65 „
Karpfen, lebend	1.60 „	Blaufelchen	1.65 „

Digitized by Google

Königsberg/Pr. (Mai):

Aale, mittelgroß, lebend	1.80 RM.	Hechte, groß, lebend	0.90 RM.
Aale, klein, lebend	1.— „	Hechte, groß, tot	0.75 „
Barsche, groß, tot	0.67 „	Hechte, klein, tot	0.65 „
Barsche, klein, tot	0.37 „	Kaulbarsche	0.40 „
Bleie, groß, lebend	0.47 „	Plötzen, tot	0.22 „
Bleie, groß, tot	0.55 „	Quappen	0.70 „
		Zander, groß, tot	0.95 „
		Zander, klein, tot	0.75 „

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Mai 1929.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	2	—	1014	5	14	275	273	76	280	—
Danzig	—	—	—	79	300	—	4	2	3	1	16
Estland	—	—	—	—	—	3	37	3	—	—	—
Frankreich	150	38	—	19	2	29	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	37	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	10	23	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	176	57	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Lettland	—	—	—	—	—	207	31	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
Memelland	—	—	—	10	16	12	34	2	23	21	8
Niederlande	—	—	—	20	12	—	2	—	9	3	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449
Westpolen	—	1	—	9	—	—	—	3	—	1	75
Polnisch Oberschlesien	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	16
Oesterreich	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—
Rußland	—	—	—	—	118	459	—	—	—	—	23
Schweden	—	—	—	131	1	24	138	57	9	128	—
Schweiz	—	—	—	5	—	—	2	4	—	—	—
Tschechoslowakei	74	55	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ungarn	130	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	8	46	—	—	—	—	—	—
zusammen	567	177	—	1427	532	750	526	344	122	434	613

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 5225 dz.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	19	7
Dänemark	28	—
Danzig	111	—
Frankreich	160	94
Elsaß-Lothringen	36	6
Großbritannien	49	—
Italien	7	—
Lettland	10	—
Litauen	3	—
Luxemburg	13	17
Niederlande	240	—
Norwegen	34	—
Oesterreich	23	—
Schweden	458	2
Schweiz	234	—
Tschechoslowakei	94	—
Ungarn	7	—
Westpolen	1	—
Zusammen:	1527 dz	126 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY

AUG 23 1929

Augsburg, 1. August 1929, Nr. 15

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 411/2

373/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

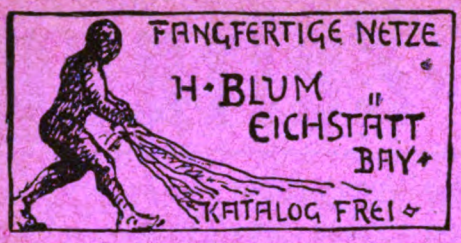

Für eine moderne Forellenzucht mit den denkbar besten Wasserverhältnissen und einer **leicht möglichen Jahresproduktion von 1000 Ztr.** u. entsprech. Jährlingen wird ein umsichtiger

tätiger Teilhaber

gesucht, welcher über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Gefl. Offerten unt. **A. G. 132** an die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg erbeten. 439/40

MEYERS LEXIKON
Die neue siebente Auflage in 12 Halblederbänden wird Mitte 1930 vollständig sein und etwa 363 Rm. kosten

MEYERS LEXIKON
verbindet zeitgemäß knappe Fassung und Übersichtlichkeit mit größter Reichhaltigkeit in Text, Bildern und Karten

MEYERS LEXIKON
gibt auf jede Frage sofort unfehlbar richtige Antwort und ist der zuverlässigste Berater in jeder Lebenslage

MEYERS LEXIKON
ersetzt eine umfangreiche Bücherei und ist deshalb billig. Bequeme Teilzahlungen erleichtern die Anschaffung

MEYERS LEXIKON
ist durch jede Buchhandlung, die auf Wunsch ausführliche Ankündigungen mit Bezugsbedingungen sendet, zu beziehen.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
471/2

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 15. Augsburg, den 1. August 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung

der Preußischen Fischereischule in Lötzen (Ostpreußen).

Der erste einjährige Lehrgang an der Preußischen Fischereischule in Lötzen wird im Dezember mit einer Abschlußprüfung beendet. Neuanmeldungen für den im Januar 1930 neu beginnenden Lehrgang können schon jetzt zur Prüfung eingereicht werden. Anmeldungsschluß für den Lehrgang 1930 ist der 1. Oktober 1929. Infolge der bereits zahlreich vorliegenden Meldungen und Anfragen zwecks Besuch der Schule aus allen Teilen Nord- und Mitteldeutschlands sowie der vorläufig beschränkten Zahl von 12 Schülern ist es ratsam, mit der Anmeldung resp. dem Aufnahmegesuch nicht zu lange zu warten.

Die allgemeinen Aufnahmebedingungen sind im wesentlichen folgende:

Es werden nur junge Fischer und Teichwirte aufgenommen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Fischereiberuf haben.

Besondere Anforderungen an die Schulvorbildung werden nicht gestellt. Die Schüler müssen jedoch gesund und auch sonst geistig und körperlich in der Lage sein, den Anforderungen des theoretischen Unterrichts, des praktischen Dienstes und der Sonderkurse zu entsprechen. Die Schüler verpflichten sich durch Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung zur pünktlichen Befolgung der Anweisungen der Schulleitung zum regelmäßigen Besuch aller Veranstaltungen der Schule, sowie der unbedingten Einordnung in den Hausbetrieb.

Die Schüler resp. deren gesetzliche Vertreter bezahlen für den Besuch der Schule (Unterricht, Wohnung, Verpflegung) eine monatliche Gebühr von 10 RM.

Aufnahmegesuche sind zu richten an die Leitung der Fischereischule in Lötzen. Dem Gesuch sind beizufügen:

1. Eine Geburtsurkunde.
2. Das letzte Schulzeugnis.
3. Ein Führungszeugnis von der Ortspolizeibehörde.
4. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis.
5. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vater oder Vormund) zum Besuch der Schule.
6. Die Bescheinigung über eine mindestens zweijährige praktische Ausbildung im Fischerberuf.
7. Ein von dem Schüler selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt nach jeweiliger Prüfung des Gesuches und der Papiere durch den Schulleiter.

Ueber alle weiteren Fragen der Kosten des Lehrganges, Aufnahmebedingungen, Lehrplan, Lehrverfahren usw. gibt die Leitung der Fischereischule in Lötzen bereitwilligst durch Zusendung von Prospekt und schriftlicher Mitteilung jede gewünschte Auskunft.

II. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929.

(Schluß.)

Bereits im vorigen Jahresbericht sind die Abänderungswünsche des D. F.-V. zum Entwurf der neuen Eisenbahnverkehrsordnung mitgeteilt worden. Auch der Verein Deutscher Fischhändler hatte zu einer Reihe von Paragraphen Abänderungen beantragt. — Obwohl z. B. der deutsche Industrie- und Handelstag eine Anzahl dieser Forderungen durch seine eigenen allgemeinen Vorschläge nachdrücklich unterstützte, sind

Digitized by Google

die Wünsche der Fischwirtschaft leider so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben. Die jetzt gültige neue Verkehrsordnung hat in mancher Hinsicht fraglos Verbesserungen gebracht, aber eine voll befriedigende Lösung vom Standpunkt der Fischversender stellt sie noch nicht dar. In mancher Hinsicht sind namentlich die Interessen der Eisenbahn zu Lasten der Versender allzu stark in den Vordergrund geschoben worden.

Die neue Sachlage, wie sie durch den Erlaß dieser neuen Eisenbahnverkehrsordnung sowie durch einige Abänderungen der Tarifbestimmungen entstanden ist, wurde den Fischereikreisen durch J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929 zur Kenntnis gebracht. In dem Abschnitt „Eisenbahn-Tarif- und Beförderungsbestimmungen" wurden alle Bestimmungen nach dem letzten Stande zu einem übersichtlichen, nach den Bedürfnissen der Praxis geordneten und nach sachlichen Stichworten eingeteilten Merkblatt zusammengefaßt. Das Merkblatt wird für die weiteren Jahrgänge des Taschenbuches mit etwa eingetretenen Neuerungen jeweils in Uebereinstimmung gebracht werden, so daß jeder Fischversender in der Lage ist, sich schnell und zuverlässig über die bestehenden Pflichten und Rechte gegenüber der Reichsbahn zu unterrichten. Es ist zu hoffen, daß damit für die Praxis eine willkommene Hilfe für den Fischversand gegeben ist.

Klagen der Forellenzüchter über die Tarifierung der Schlachthausabfälle („Futterfleisch") und über die mangelnde Durchrechnung der Fracht bei Versendung von Fischsendungen auf besonders vorgeschriebenem Beförderungsweg veranlaßten den D. F.-V., bei den zuständigen Stellen deshalb vorstellig zu werden. Er beantragte, in die Tarifstelle „Fleisch" ausdrücklich auch „Schlachthausabfälle zur Fischfütterung" aufzunehmen. Die federführende Reichsbahndirektion Stuttgart lehnte indessen den Antrag ab: Schlachthausabfälle allgemein hätten keinen Anspruch auf Frachtberechnung nach der ermäßigten Stückgutklasse II und seien dem frischen Fleisch nicht ohne weiteres gleichzuachten. Deshalb wurde den Forellenzüchtern von uns empfohlen, Schlachthausabfälle nicht mehr als solche, sondern einfach als Fleisch zu deklarieren. Dem Anscheine nach ist hiermit eine praktisch befriedigende Lösung der Angelegenheit gefunden worden. Es empfiehlt sich überhaupt grundsätzlich nur von „Futterfleisch" zu sprechen und nicht von „Schlachthausabfällen".

Im § 67 der neuen Eisenbahnverkehrsordnung ist bestimmt, daß, wenn der Absender bei Eilgut oder beschleunigtem Eilgut den Beförderungsweg vorgeschrieben hat, die Eisenbahn diese Vorschriften zu beachten hat und die Fracht für den sich hiernach ergebenden Weg berechnen kann. Wir baten nur darum, daß in einer Ausführungsbestimmung zu § 67 bzw. in den Tarifvorschriften festgelegt wird, daß in diesem Fall die Fracht für die ganze Strecke durchgerechnet wird. Die Frachtberechnung nach dem gebrochenen Tarif belastet nämlich die Versender mit doppelter oder dreifacher Abfertigungsgebühr und läßt die Vorteile des durchgerechneten Staffeltarifs nicht in berechtigtem Maße zur Geltung kommen. Die Reichsbahngesellschaft teilte mit, daß die Angelegenheit geprüft werde. Es ist anzunehmen, daß sie zu einem erfreulichen Abschluß gelangen wird.

Als bekannt wurde, daß die Reichsbahngesellschaft eine Erhöhung der Frachttarife beabsichtige, regte der Preußische Fischereiverband an, dagegen nachdrücklich Einspruch zu erheben. Der D. F.-V. bat die beteiligten Verbände zu einer Besprechung, in der man trotz der nicht verkannten Schwierigkeiten einer solchen Eingabe zu dem Beschluß kam, trotzdem ein gemeinsames Protestschreiben an die Reichsbahngesellschaft zu richten, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob sich die Fischwirtschaft leichthin mit der Frachterhöhung abfände. Der D. F.-V. wurde mit der Federführung betraut. Es war immerhin ein Erfolg, daß die Reichsbahngesellschaft rasch und recht ausführlich antwortete und damit den Forderungen der Verbände wenigstens gebührende Beachtung schenkte. Die Eingabe und die ablehnende Antwort sind den Interessenten durch die Fachpresse bekanntgegeben worden. Am 1. Oktober 1928 wurden ungeachtet der Einsprüche der ganzen Wirtschaft die Frachtsätze für alle Güter mit nur wenigen Ausnahmen um 11% erhöht. Der D. F.-V. wandte sich nun an verschiedene Parteien und einzelne Abgeordnete, um auf diesem Wege eine Befreiung der Fische von der Frachterhöhung zu erreichen. Leider sind auch die Bemühungen dieser Stellen vergeblich gewesen.

Auch der Enquete-Ausschuß beschäftigte sich mit den Frachtverhältnissen der Süßwasserfische. Der D. F.-V. stellte für dessen Gutachten eingehende vergleichende Berechnungen auf unter besonderer Berücksichtigung der für die ostpreußische Binnenfischerei gewährten Vergünstigungen.

Digitized by Google

Von Seiten der Kartoffelbaugesellschaft wurde bei den interessierten Wirtschaftszweigen angeregt, gemeinsam auf die Kündigung des deutsch-niederländischen Handelsvertrages hinzuwirken. Die deutsche Binnenfischerei hat gewiß Ursache, mit dem Handelsvertrag, der eine Herabsetzung des deutschen Schleienzolles brachte, unzufrieden zu sein, wiewohl trotz des ermäßigten Zolles die Schleieneinfuhr aus den Niederlanden zurückgegangen ist. Deshalb konnte der D. F.-V. jene Bestrebungen gutheißen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß ein erneuter Handelsvertrag nicht etwa noch stärkere Abstriche vom autonomen Zollsatz bringen dürfe.

Außer Rumänien und Estland beschäftigte den D. F.-V. bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen noch ganz besonders Ungarn. Der ungarische Karpfenexporthandel entfaltete eine außerordentliche Rührigkeit, um — auf verschiedenen Wegen — eine weitere Herabsetzung des deutschen Karpfenzolles zu erreichen. Gegen den von ungarischer Seite gemachten Vorschlag eines ermäßigten Saisonzolles für die Zeit ab 1. Januar, also für die Nachsaison, mußte der D. F.-V. seine warnende Stimme erheben. Denn die deutsche Karpfenproduktion ist bereits zu stark angewachsen, als daß regelmäßig mit ihrem Verkauf bis Schluß der Hauptsaison (Silvester) gerechnet werden könnte. Die durchgemachten Absatz- und Preiskrisen in den letzten Jahren dürfen nicht einfach über den erfreulichen Verlauf der letzten Saison vergessen werden. Außerdem ist zu beachten, daß in großen Teilen des Reichs der Konsum von Karpfen sich bis Ostern erstreckt, wo er z. B. in Süddeutschland bedeutend ist.

In bezug auf die deutsch-polnischen Verhandlungen hat der D. F.-V. erneut für den Export deutscher Weißfische nach Polen Zollfreiheit, mindestens aber Rückkehr zu den Zollsätzen vor 1926 gefordert. Damit würde immer noch eine schwer tragbare Belastung von etwa 5.— RM. für den Zentner bestehen bleiben. Um Polen diese Zugeständnisse zu erleichtern, hat der D. F.-V., wie schon im vorigen Tätigkeitsbericht näher mitgeteilt, die Forderung erhoben, deutscherseits den Lupinenzoll fallen zu lassen, womit gleichzeitig einer der hauptsächlichen Ausgabeposten der deutschen Teichwirtschaft eine erhebliche Verringerung erfahren würde.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter hat durch eine Denkschrift die Notwendigkeit der Zollerhöhung für Forellen dargelegt. Der D. F.-V. hat in seiner Begutachtung die Wünsche dringend befürwortet und dabei auf seine früheren Forderungen in gleicher Richtung verwiesen. Der D. F.-V. hat ferner einen Zoll auf Schilfrohr gefordert zwecks Eindämmung der ständig steigenden Schilfrohreinfuhr. Diese betrug im Jahre 1913 110 081 dz, 1927 schon 151 135 dz und in 1928 sogar 189 743 dz. 86 099 dz stammten davon aus Ungarn, 71 434 dz aus Oesterreich und 19 909 dz aus den Niederlanden. Die Angelegenheit ist deshalb für die deutsche Binnenfischerei so wichtig, weil von der günstigen oder ungünstigen Verwertung des deutschen Schilfrohres die Erhaltung der deutschen Binnengewässer als Fischgewässer abhängt. Gegenwärtig sind die Preise für verkaufsfähiges Schilfrohr so niedrig, daß sich häufig eine intensive Werbung gar nicht lohnt, wodurch leider der Verlandung der Gewässer Vorschub geleistet wird. — Auch zu der geforderten Zollerhöhung für japanische Perlenessenz zum Schutze der heimischen Ukeleifischerei hat der D. F.-V. Stellung genommen. Indessen würde auch eine wesentliche Erhöhung des bestehenden deutschen Zolles, wie die allgemeinen Verwertungsverhältnisse heute nun einmal liegen, keine Aenderung in der Lage der Ukeleifischerei herbeiführen.

Im übrigen sind derartige Wünsche auf Zollerhöhungen bei der heutigen politischen Situation mehr theoretischer Art. Zurzeit besteht keine Aussicht, daß sie bei den maßgebenden Instanzen zur Erörterung gelangen, und noch viel weniger, daß sie erfüllt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die immer dringlicher werdende Forderung nach einem Malzzoll zu nennen. Die Klagen der Fischer sind an sich durchaus berechtigt; die dänische Konkurrenz wird in der Tat immer größer und unterbietet die deutschen Preise immer schärfer.

Für Mais zur Viehfütterung besteht ein ermäßigter Zollsatz. Mehrere Landesfinanzämter (z. B. München, Breslau) hatten die Anwendung dieses Satzes auf Mais zur Karpfenfütterung abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß Fische nicht zum lebenden Vieh zu rechnen seien. In der Beurteilung dieser Angelegenheit hat der D. F.-V. scharf die rechtliche Seite und die wirtschaftspolitische

Digitized by Google

Seite auseinandergehalten. Was zunächst die Rechtsfrage betrifft, so hat er die von den Landesfinanzämtern beliebte Auffassung der rechtlichen Lage mit Entschiedenheit als unzutreffend zurückgewiesen. Denn die Teichwirtschaft ist genau so ein Zweig der landwirtschaftlichen Tierhaltung wie etwa die Rindviehzucht. Nicht so einfach war ein Urteil über die wirtschaftspolitische Seite zu fällen. Der D. F.-V. setzte deshalb die Angelegenheit auf die Tagesordnung seines teichwirtschaftlichen Ausschusses: Prof. Dr Demoll hielt die Maisfütterung für sehr bedenklich und unrationell. Das Maisfett werde auch im Karpfen nicht fest und behalte seinen unangenehmen Geschmack. Generalsekretär Nanz wies darauf hin, daß schon vor dem Kriege zeitweise stärker mit Mais gefüttert worden sei. Die Schädigung des Absatzes sei aber so groß gewesen, daß man wieder davon abgekommen sei. Im Jahre 1927 habe der Hamburger Handel zu stark mit Mais gefütterte ausländische Karpfen zur Verfügung gestellt. Prof. Dr Haempel teilte mit, daß man in Ungarn und Jugoslawien wegen der bekannten Nachteile neuerdings mehr von der Maisfütterung abkomme. Man gehe dort mehr vom Fett-Fisch zum Fleisch-Fisch über. Es sei daher nur zu verständlich, wenn die Ungarn jetzt stärker ihren Mais den deutschen Züchtern aufzudrängen suchten. Der mit Mais gefütterte Karpfen sei auch viel vergänglicher und anfälliger. Kreisfischereirat Herold bestätigte diese Erfahrungen. Die Verluste seien sowohl in Winterteichen als auch in Hältern beim Maiskarpfen größer. Für Bayern könne er erfreulicherweise eine Abnahme der Maisfütterung feststellen. Nur Landesfischereirat Dr Wohlgemuth trat für die Ermäßigung des Maiszolles ein, wenn man im übrigen auch darauf drücken sollte, tunlichst Lupinen zu verfüttern. Vizepräsident Conze wies darauf hin, daß man sich durch Befürwortung der Ermäßigung das wichtigste Argument im Kampf um den Absatz entgleiten lassen würde: den guten nur mit Lupinen gefütterten deutschen Qualitätskarpfen. Diese Stellungnahme des Teichwirtschaftlichen Ausschusses gab der D. F.-V. in seinem Gutachten bekannt. Inzwischen ist der ermäßigte Maiszoll nun auch für die Verwendung zur Karpfenfütterung eingeräumt worden.

Der D. F.-V. nahm an den Verhandlungen über die internationale Zollnomenklatur teil und schlug vor, bei den Süßwasserfischen eine Dreiteilung in „Karpfen (lebend und tot)", „andere Süßwasserfische, lebend" und „andere Süßwasserfische, tot" einzuführen. Schließlich würde auch eine Zweiteilung in „Karpfen" und „andere Süßwasserfische" genügen. „Süßwasserkrebse" müßten als besondere Position aufgeführt werden. Die Sonderstellung des Karpfens ergebe sich aus der besonderen Rolle, die die internationalen Verflechtungen gerade im Karpfengeschäft spielten.

In Zollangelegenheiten wurde an Interessenten, Organisationen usw. eine Reihe von Auskünften erteilt.

Ende 1927 wurden die Beratungen über den Entwurf eines Steuervereinheitlichungsgesetzes auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Bis dahin hatte sich der D. F.-V. unausgesetzt bemüht, eine für die Binnenfischerei möglichst günstige Fassung der besonders in Betracht kommenden Paragraphen zu erreichen. Im Jahresbericht für 1927/28 sind über die einschlägigen Schritte des D. F.-V. in dieser Angelegenheit bereits nähere Mitteilungen gemacht worden. Als im vergangenen Jahre erneut der (nun bereits auch für die Fischerei abgeänderte) Gesetzentwurf zur Beratung gestellt wurde, wurde der D. F.-V. sogleich wieder vorstellig und unterbreitete Vorschläge, die immer noch unbefriedigende Lösung durch eine bessere zu ersetzen. Der D. F.-V. hatte in Uebereinstimmung mit der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer von Anfang an die grundsätzlich völlige Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft gefordert. Aber die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sowie die Fassung des zweiten Gesetzentwurfes hatten ihn zur Ueberzeugung gebracht, daß die Durchsetzung jener allgemeinen grundsätzlichen Forderung für einstweilen einfach noch nicht zu erreichen ist. Ueber den neuen Entwurf und seine Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Binnenfischereibetriebe sowie über die Einstellung der Fischereikreise, der Gerichte und Behörden zu der grundsätzlichen Frage wurde in einem Artikel „Landwirtschaft oder Gewerbe?" in Nr. 2 der Mitteilungen der Fischereivereine (1929) eingehend berichtet. — Bei dieser wenig erfreulichen Sachlage stand der D. F.-V. vor der Wahl, entweder weiter starr auf der grundsätzlichen Forderung zu beharren und sich damit aus den weiteren Verhandlungen auszuschalten oder praktisch mögliche Einzelvorschläge zu machen, die zwar grundsätzlich nicht befriedigen, aber doch im Enderfolg die für die Fischerei gewünschten Erleichterungen der Sache nach herbeizu-

Digitized by Google

führen geeignet sind. Der D. F.-V. entschied sich für den letzteren Weg und erstrebte in seinen Eventualvorschlägen besonders, daß die größeren Seenbetriebe — um diese dreht sich nämlich praktisch gesehen hauptsächlich der ganze Streit — künftig von der Gewerbesteuer freibleiben. Er schlug deshalb zusammenfassend vor:

A. In § 3 Ziff. 1 des Gewerbesteuerrahmengesetzes ist hinter die Worte „Als Landwirtwirtschaft gilt auch die Fischzucht" zu setzen:

„und die Fischerei in Binnengewässern".

Entsprechend ist auch Anpassungsgesetz, Art. II, Ziff. 9 (betreffend § 11 des Bewertungsgesetzes) zu ändern.

B. Für den Fall, daß die Forderung unter A. nicht durchgesetzt wird:

1. In § 6, Ziff. 6 des Gewerbesteuerrahmengesetzes ist folgender Zusatz aufzunehmen:

„Solche Fischereibetriebe, die auf bisher grundsteuerpflichtigen Gewässern betrieben werden, unterliegen der Gewerbesteuer auch dann nicht, wenn sie im Jahresdurchschnitt mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen."

(Falls diese Zusatzbestimmung nicht durchgesetzt wird, ist in § 6 Ziff. 5 die Zahl der 5 Arbeitnehmer auf 15 Arbeitnehmer heraufzusetzen.)

2. Nach der Begründung werden über den Begriff Fischzucht Richtlinien in den Durchführungsbestimmungen aufzustellen sein.

Es ist unbedingt erforderlich, daß hierbei der Begriff Fischzucht möglichst weit gefaßt wird, so daß darunter nicht nur die künstliche Fischzucht, sondern jede rationelle Bewirtschaftung von Binnengewässern fällt.

Für die Definition des Begriffes Fischzucht wird für die Durchführungsbestimmungen folgende kurze Fassung vorgeschlagen:

„Zur Fischzucht gehört auch jede planmäßige Bewirtschaftung von Fischgewässern, z. B.: Regelung des Fischbestandes durch Einsetzen der für das betr. Gewässer geeigneten Fischarten oder Wegfangen der nach Größe und Art ungeeigneten Fische, oder Förderung der Möglichkeit des Laichens oder pflegliche Behandlung der Gewässer oder seiner Ufer durch Entkrautung, Entlandung oder Entschlammung usw."

Der Erfolg dieser Bestrebungen bleibt abzuwarten. Vorderhand ist die Behandlung des Gesetzentwurfes abermals zum Stillstand gekommen. Die Landwirtschaft, die zunächst auch den Wünschen der Binnenfischerei in ihren Gutachten weitgehend entsprochen hat, hat sich zuletzt doch dazu entschlossen, den Entwurf en bloc abzulehnen, so daß der D. F.-V. wenigstens vorläufig für sich allein die Abänderungswünsche der Binnenfischerei vertreten muß.

Neben diesen allgemeinen Arbeiten auf dem Gebiete der Besteuerung hat die Geschäftsstelle wie bisher einzelnen Interessenten Auskünfte gegeben und sie in ihren steuerlichen Angelegenheiten beraten, und zwar bezüglich folgender Steuern: Umsatzsteuer, Vermögensteuer, Grundsteuer, Hauszinssteuer, Gewerbesteuer und Kirchensteuer.

Mehrfach ist der Wunsch geäußert worden, es möge den Fischereiinteressenten ein kurzes, leicht faßliches Steuer-Merkblatt zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die Wahrung ihrer Interessen bei der Heranziehung zu den Steuern zu erleichtern. Diesem Wunsche ist entsprochen worden. Das Steuermerkblatt wurde in dem bewährten Vademecum der Fischereiwelt, J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte, aufgenommen. Es wird für die weiteren Jahrgänge mit dem jeweils neuesten Stand des Steuerrechts in Uebereinstimmung gehalten werden.

Auf dem Gebiete der Kreditbeschaffung sowie der Sozialversicherung, namentlich der Arbeitslosenversicherung und der Unfallversicherung, hat die Geschäftsstelle des D. F.-V. zahlreiche Auskünfte erteilt. Sie hat ferner mit einer großen Versicherungsgesellschaft zwecks Prüfung der Frage einer kollektiven Lebensversicherung verhandelt. Die eingehende Prüfung ergab aber so geringe Vorteile für die etwa Beitretenden, und die Bedingungen für das Zustandekommen einer Kollektivversicherung sind bei den Verhältnissen, wie sie nun einmal in der Binnenfischerei liegen, so schwer erreichbar, daß der Gedanke wieder fallen gelassen werden mußte.

Bezüglich der Bodenbenutzungserhebung, zu der auch die statistische Erfassung der Wasserflächen gehört, fanden Besprechungen mit den statistischen Stellen statt, an denen auch der D. F.-V. teilnahm. Leider zeigte man den Wünschen der Binnenfischerei gegenüber kein sonderliches Entgegenkommen.

Digitized by Google

Seit Anfang des Jahres 1929 liegen nunmehr die ausführlichen Ergebnisse der großen Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1925 vor. Die Ergebnisse über die Binnenfischerei sind sofort, auch unter Benutzung nur handschriftlich vorliegender Unterlagen, bearbeitet worden. Die Arbeit ist in dem Jahresbericht über die Deutsche Fischerei 1928 veröffentlicht worden, und zwar im Rahmen des auch die Seefischerei und die Fischindustrie umfassenden Beitrages „Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft". Diese grundlegende Zusammenstellung ist auch in der „Sammlung fischereilicher Zeitfragen" (Verlag J. Neumann-Neudamm) erschienen.

Im Sommer 1928 wurden von der Wasserbaubehörde die Hälteranlagen der Berliner Fischhändler in Neukölln am Wasser beseitigt. In der Erkenntnis der großen Gefahr, die hierin auch für die nach Berlin verkaufenden Teichwirte und Fischer lag, faßte der Deutsche Fischereirat in Berlin eine Entschließung, in der er gegen das Vorgehen der Wasserbaubehörde Einspruch erhob und die Zuweisung eines geeigneten Ersatzplatzes verlangte. Der D. F.-V. setzte alle maßgebenden Stellen von seiner Eingabe in Kenntnis und veranlaßte sie, gleichfalls in der Angelegenheit das Wort zu nehmen. Der D. F.-V. wurde daraufhin zu den Verhandlungen im Polizeipräsidium zugezogen. Die ganze Aktion bewirkte doch, daß die Verhandlungen nunmehr stärker in Fluß kamen und sich für die betroffenen Fischhändler günstiger gestalteten. Knapp vor Beginn der Karpfensaison wurde dann die Angelegenheit durch Zuweisung einer genügend großen Wasserfläche zur Anlegung von Hälterplätzen im Treptower Flutgraben und Werderschen Mühlengraben endgültig zur Zufriedenheit der interessierten Fischereikreise erledigt.

Der D. F.-V. beteiligte sich an der Vorbereitung und Durchführung der Propaganda für den Absatz von Karpfen und Schleien, die der hierfür gegründete Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien im Laufe des Jahres 1928/29 veranstaltete. Vertreter des D. F.-V. nahmen nicht nur an den Sitzungen teil, sondern der D. F.-V. bewilligte auch aus eigenen Mitteln einen Zuschuß von 1000.— RM. zu den Arbeiten des Jahres 1928. Wir konnten dies um so mehr tun, weil ein Teil der Arbeit des Propaganda-Ausschusses nicht nur den Karpfen sondern auch den anderen Süßwasserfischen zugute kam, ganz abgesehen davon, daß sowieso heute ein großer Teil der im Konsum verbrauchten Karpfen und namentlich der Schleien aus Seen stammt, die mit diesen Fischen bewirtschaftet werden. Außerdem war der Propaganda-Ausschuß auf den vom D. F.-V. in Kottbus gemachten Vorschlag eingegangen, das Kochbuch für Karpfen des Vorjahres durch Hinzunahme der Rezepte für andere Süßwasserfische zu erweitern. Der D. F.-V. gab aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Süßwasserfischpropaganda einen Betrag von 4000.— RM. für die Herstellung des Kochbuches hinzu und erhielt dafür 80 000 Exemplare des Kochbuches zur Verteilung. Diese letztere gestaltete sich dank unserer straff durchgeführten Unterorganisation sehr fruchtbringend. Jeder unserer Untervereine erhielt zunächst 1000 Kochbücher gratis, und auf Anfordern wurden noch weitere Mengen zur Verteilung übersandt. Insgesamt kamen so im Laufe des Jahres 1928 37 255 Stück zur Verteilung. Die noch übrig gebliebenen Kochbücher sollen auch noch versandt und bei Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen an die Hausfrauen abgegeben werden. Anträge auf Zurverfügungstellung von Kochbüchern sind an den D. F.-V. zu richten.

Gleichfalls in das Gebiet der Absatzpropaganda gehört die Beteiligung des D. F.-V. an der Fischereiausstellung auf der Ausstellung „Die Ernährung" 1928 in Berlin. Der D. F.-V. gab beträchtliche Geldmittel für diese Ausstellung, auf der auch die Binnenfischerei gebührend vertreten war. Außerdem hat auch der D. F.-V. seine Büroeinrichtung für die Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten zur Verfügung gestellt, und dem Generalsekretär lag als Geschäftsführer des für diese Ausstellung eingerichteten Arbeitsausschusses die Hauptarbeit bei dem Aufbau und Abbau der Standes ob. — Auch an der Gastwirtsmesse Köln beteiligte sich der D. F.-V. durch einen Zuschuß, der für die Beschaffung der Ausstellungsaquarien für lebende Fische Verwendung fand.

Die Förderung des Absatzes durch Verbesserung der Qualität der Fische (Verpackung, Sortierung usw.) hatte sich die Fischereiabteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer zur Aufgabe gemacht. An den diesbezügl. Besprechungen nahm auch der D. F.-V. mehrfach teil, und es ist auch verabredet worden, daß der voraus-

Digitized by Google

sichtlich im Herbst 1929 stattfindende Kursus über Fischverwertung, den der D. F.-V. bereits zweimal abgehalten hat, nunmehr von der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer gemeinsam mit dem D. F.-V. abgehalten werden sollte. — Auch die für die bessere Verwertung der billigen Süßwasserfische versuchte Herstellung von Fischkonserven aus Plötzen wurde von der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer geleitet, und an den diesbezügl. Besprechungen nahm der D. F.-V. ebenfalls teil.

Bei der letzten Sitzung des Fließausschusses war beschlossen worden, einen Unterausschuß für die Lachsfrage zusammenzustellen. Dieser Unterausschuß tagte am 18. Oktober zum ersten Male, und es wurde in dieser Sitzung das Arbeitsprogramm festgestellt. Des weiteren wurde beschlossen, zunächst einmal überhaupt festzustellen, wo noch Lachseiergewinnung und Lachseiererbrütung stattfindet, und durch einen zweiten Fragebogen wurde die von einem Mitglied gewünschte Feststellung gemacht, an welcher Stelle die künstliche Befruchtung und Bastardierung von Lachsen mit Forellen (und auch mit Meerforellen) vorgenommen werden. Gemäß den Beschlüssen des Unterausschusses gewährte der D. F.-V. auch verschiedenen Stellen Zuschüsse für Untersuchungen über den Lachs.

Auch an der praktischen Förderung der Salmonidenfischerei beteiligte sich der D. F.-V. indem er durch den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein und den Bund Schleswig-Holsteinschen Ostseefischern insgesamt 13 420 Stück Meerforellensetzlinge zur Aussetzung brachte.

Von der Abhaltung eines Entlandungskursus, wie in den Vorjahren, wurde Abstand genommen, jedoch wurden mehrfach Beratungen über Entlandungsarbeiten erteilt, und der D. F.-V. beteiligte sich vor allen Dingen auch an dem auf der Grünen Woche Berlin 1929 von verschiedenen Stellen eingerichteten Stand „Der Kampf um die Erhaltung unserer Gewässer".

Von Veröffentlichungen, die durch den D. F.-V. erfolgten, wären besonders erwähnenswert das Heft 12 des Archivs für Fischereigeschichte, das eine hochinteressante, durch farbige Karten erläuterte Darstellung von Dr. Gaugler über „Die historischen Fischereigerechtigkeiten am Oberrhein zwischen Basel und dem Untersee" brachte. Die Drucklegung dieser Arbeit war ohne Beihilfe aller interessierten Stellen nicht möglich, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß über die deutsche Reichsgrenze hinaus namhafte Zuschüsse hierfür gegeben wurden. Es überwiesen gegen Ueberlassung einiger Freiexemplare:

Kraftwerk Laufenburg	79.60	RM.
Kraftübertragungswerk Rheinfelden	81.—	„
Finanzdirektion des Kantons Zürich	80.85	„
Finanzministerium Karlsruhe	100.—	„
Fischereiorganisation Schaffhausen	56.45	„
Schweizer. Fischereiverein Aarau	299.90	„
Bad. Landesfischereiverein Karlsruhe	200.—	„
Kanton Aargau	80.64	„
Kanton Basel-Landschaft	80.64	„
zusammen:	1059.08	RM.

Wie schon oben erwähnt, lieferten Generalsekretär und Referent mehrfach Beiträge zu dem Jahresbericht des Reichsernährungsministeriums über die deutsche Fischerei. Neu herausgegeben wurde das Muster für einen Pachtvertrag sowie die Erläuterung hierzu. Diese und die sonstigen wichtigsten Arbeiten des D. F.-V. sind mit anderen fischereilich wertvollen Veröffentlichungen in der Sammlung fischereilicher Zeitfragen, herausgegeben von L. Conze und Oberreg.-Rat Dr. H. N. Maier, Verlag J. Neumann, Neudamm, veröffentlicht. Wir führen nachstehend die bisher erschienenen Nummern dieser Sammlung, die eine wertvolle Bereicherung unserer Fischereiliteratur bedeutet, auf:

1. Dr E. Walter, Die Versuche 1924 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
2. Dr E. Walter, Die Versuche 1925 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Digitized by Google

3. Die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Schutzzölle. Denkschrift des Deutschen Fischereivereins 1926.
4. Dr Röhler, Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft. Nach Material des Deutschen Fischereivereins bearbeitet.
5. Dr. K. Schiemenz, Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft.
6. Dr. K. Schiemenz, Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes.
7. Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft. Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1927 in Berlin.
8. Dr E. Walter, Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
9. Dr. K. Schiemenz, Um Zwangssyndikat und Neuorganisation. Ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung.
10. Paul Frohriep, Fischermeister, Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.
11. Dr Röhler, Betriebsergebnisse zweier Großteichwirtschaften in 10 Vorkriegsjahren, mit zwei Zeichnungen und vier Tabellen.
12. Dr E. Walter, Richtlinien zur Karpfenfütterung.
13. Fischereipachtvertrag. Anleitung zu seiner zweckmäßigen Abfassung nebst erläutertem Mustervertrag. 2. verbesserte Aufl. Herausgegeben vom Deutschen Fischereiverein.
14. Dr K. Schiemenz, Das Süßwasserfischgeschäft unter besonderer Berücksichtigung des Jahres 1927, mit einem Anhang: Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in der Binnenfischerei.
15. Dr. K. Schiemenz, Der Handel in der Fischwirtschaft. Einige grundsätzliche Anmerkungen über seine Funktionen und Aufgaben.
16. Dr E. Walter, Die Versuche 1927 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.
17. Dr. K. Schiemenz, Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft.

Im Auftrage des auswärtigen Amtes und des Reichsernährungsministeriums wurde für einen Fischereisachverständigen aus Siam ein Plan zur Besichtigung wichtiger fischereilicher Anlagen in Deutschland ausgearbeitet, und außerdem wurde der Fischereisachverständige bei zwei Besichtigungen durch den Generalsekretär begleitet.

Vom 2.—7. Juli 1928 fand die Tagung des D. F.-V. in Berlin statt. Die Vorarbeiten und die Durchführung derselben beschäftigte die Geschäftsstelle auch sehr stark. Der Bericht über die Tagung ist in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung 1928 erschienen.

Der Februar 1929 brachte dem D. F.-V. eine unangenehme Ueberraschung durch den durch Kündigung der bisherigen Büroräume notwendig gewordenen Umzug nach dem neuen Büro Linkstraße 31. Nur ungern verließen wir die schönen hellen Räume, die uns außerdem noch zu verhältnismäßig niedrigem Preise zur Verfügung gestellt worden waren.

Sehr zahlreich war auch im Berichtsjahr die Entleihung und Versendung von Büchern, von Wandtafeln für Ausstellungszwecke usw. und von Lichtbildern zur Abhaltung von Fischereikursen usw. Des weiteren wurde vielfach an Behörden, Stadtverwaltungen und an Einzelpersonen Auskunft über fischereiliche Angelegenheiten usw. erteilt. Der Geschäftsverkehr des D. F.-V. hat weiter zugenommen, so daß wir am Ende des Geschäftsjahres ungerechnet der vielen Drucksachen und Rundschreiben als Journalnummer die Zahl 3340 erreichten.

Dem D. F.-V. wurde für das Geschäftsjahr 1928 durch das Reichsernährungsministerium 48 600.— RM. Zuschuß gegeben. Dieser Betrag war niedriger als der des Vorjahrs, da bereits im Jahre 1927 für die Wiedereinrichtung der Aalbrutstation in Epney 9000 RM. unter Anrechnung auf das Etatsjahr 1928 vorschußweise gezahlt worden waren. Glücklicherweise wurde aus Mitteln des Notprogramms, wie oben erwähnt, eine Beihilfe von 10 000.— RM. für diesen Zweck gewährt.

Von den Landesregierungen gingen folgende Zuschüsse ein:

Anhalt	50.— RM.
Baden	400.— „
Bayern	1000.— „

Digitized by Google

Braunschweig	100.—	RM.
Bremen	100.—	„
Hamburg	100.—	„
Hessen	300.—	„
Lippe	50.—	„
Mecklenburg	150.—	„
Oldenburg	50.—	„
Preußen	3000.—	„
Sachsen	600.—	„
Thüringen	200.—	„
Waldeck, Pyrmont	25.—	„
Württemberg	600.—	„

Wir haben mit diesen Beträgen die Verwaltung aufrechterhalten und haben namhafte Beiträge für fischereiliche Zwecke gewährt. Die zunehmende Teuerung, insbesondere die nunmehrige Erhöhung der Miete, ferner das ständige Anwachsen der Gehälter und sozialen Lasten machen immer weiteres Streichen an den eigentlichen Fischereiausgaben notwendig, da bisher unserer Bitte, die Mittel des Reiches mindestens auf das Vorkriegsmaß zu bringen und auch seitens der Länder höhere Zuschüsse zu gewähren, noch nicht stattgegeben worden ist. — Wir hoffen, durch den obigen Tätigkeitsbericht gezeigt zu haben, wie umfangreich und wie notwendig die Arbeiten des D. F.-V. für die deutsche Binnenfischerei sind und bitten auch an dieser Stelle alle zuständigen Behörden, das weitere gedeihliche Arbeiten unserer Spitzenorganisation der gesamten deutschen Binnenfischerei zu ermöglichen.

Die Jahresrechnung 1928 ist seitens des Herrn Ministerialamtmannes Redling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist. Die Revision der Bücher des D. F.-V. und der Kasse hat durch Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Herrn Fischereiobermeister Siegfried Schüler stattgefunden. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des D. F.-V. im Jahre 1928 ergibt sich aus dem Rechnungsauszug, der durch die Geschäftsstelle des D. F.-V., Berlin W 9, Linkstr. 31, kostenlos bezogen werden kann.

III. Beiträge zur fischereilichen Produktionslehre.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr. E. Walter.

Die fischereiliche Produktionslehre umfaßt 2 Gebiete, einmal die Produktion an Fischnahrung und dann die Produktion an Fischen. Das sind 2 ganz verschiedene Dinge. Die Urproduktion, die Fischnahrung, ist abhängig vom Substrat, dem Boden und Wasser, der Flora und niederen Fauna, der Witterung und der menschlichen Einwirkung auf das Substrat. Die Produktion im engeren Sinne, der Fischertrag, ist zwar in erster Linie von der Nahrungsproduktion und damit ebenfalls vom Substrat usw. bedingt, in zweiter Linie aber auch in hohem Maße von der Zusammensetzung des Fischbestandes. Die Produktionslehre im weiteren Sinne ist in der neueren Zeit nach verschiedenen Richtungen hin ausgebaut worden. In der Melioration des Bodens, der Bekämpfung der Verwachsung und Verlandung, der organischen und anorganischen Düngung und der Fütterung sind große Fortschritte erzielt worden. Was wissen wir aber von der Produktionslehre im engeren Sinne, der Regulierung des Fischbestandes? Unsere ganze Weisheit bestand eigentlich darin, daß ein Gewässer nicht zu viel und nicht zu wenig Fische haben dürfe. Namentlich der Begriff der Uebersetzung hat eine große Rolle gespielt. Das zwar mit Recht, aber trotzdem haben uns die neueren Untersuchungen gelehrt, daß wir davon bei den heutigen Anforderungen der Teichwirtschaft nicht die richtige Vorstellung gehabt haben. Wohl trifft es zu, daß jede Uebersetzung den Stückzuwachs herabdrückt, aber daß der Flächenzuwachs dabei zunächst in hohem Grade gesteigert und erst bei starker Uebersetzung wieder herabgedrückt wird, war eine neue Erkenntnis. Auch sonst wußten wir so gut wie nichts von dieser Produk-

Digitized by Google

tionslehre im engeren Sinne. Welche Auskunft können wir z. B. über die folgenden Fragen erteilen:

1. In welcher Weise verändert sich der Flächenzuwachs bei verschiedener Art, Altersklasse und Anzahl des Fischbestandes in den verschiedenen Produktionsstufen?
2. Welche Stückzahl und welcher Stückzuwachs der verschiedenen Altersklassen liefert in den verschiedenen Produktionsstufen den höchsten Flächenzuwachs?
3. Welchen Einfluß hat die Produktionsstufe auf den optimalen und maximalen Stückzuwachs der verschiedenen Altersklassen?
4. Mit welchen Altersklassen wird man am vorteilhaftesten die verschiedenen Produktionsstufen bewirtschaften? Soll man z. B. die besten Teiche den Abwachsfischen oder den Streckfischen zuweisen?
5. Unter welchen Bedingungen sollen Besatzfische mit hohem, mittlerem oder geringerem Stückgewicht verwendet werden?
6. Welche Vorteile und welche Nachteile bietet hoher, mittlerer oder geringer Stückzuwachs in den verschiedenen Produktionsstufen und bei den verschiedenen Altersklassen?
7. In welchen Beziehungen sollen Stückgewicht des Besatzes und Stückzuwachs in den verschiedenen Altersklassen und Produktionsstufen zueinander stehen? Welche Abfischungsgewichte sind demnach in den verschiedenen Altersklassen und Produktionsstufen anzustreben?
8. Welchen Einfluß hat aus verschiedenen Arten resp. Altersklassen gemischter Bestand auf den Flächenzuwachs und Stückzuwachs, und wie weit kann man durch Aenderung des Mischungsverhältnisses die Wirkung beeinflussen?
9. Welchen Einfluß hat der Luxusbedarf und welchen der Erhaltungsbedarf in den verschiedenen Altersklassen und Produktionsstufen?
10. In welcher Beziehung steht der prozentische Stückzuwachs zum Luxusbedarf und Erhaltungsbedarf und damit zum Flächenzuwachs?

Es ist kein Zweifel, daß sich viele der intelligenteren Praktiker bereits mit diesen Fragen beschäftigt und sie jeder nach seiner Art zu beantworten versucht haben. Aber wer könnte den Beweis erbringen, ja welcher Ehrliche hätte von sich selbst die Ueberzeugung, daß er die für jeden Fall richtige Antwort gefunden habe? Es war bisher nur ein großes Suchen und Tasten auf diesem Gebiete. Man war sich der Tragweite solcher Fragen wohl teilweise bewußt, aber auch ihrer Schwierigkeiten, man kleidete also den Verzicht auf die Erkenntnis in die Forderung, daß lediglich die langjährige Erfahrung den Schlüssel für diese Fragen der Bestandsregulierung liefern sollte. Die Erfahrung allein konnte aber in diesen komplizierten Fragen keine Klarheit und keine einheitliche Richtschnur schaffen, ein jeder Wechsel der Bedingungen mußte die bisherige Erkenntnis wieder umwerfen. Wir müssen deshalb darnach trachten, auf dem Wege systematischer Versuche zur Erkenntnis der Grundlagen dieser Bestandsregulierung zu gelangen. Es genügt nicht, daß wir die Nahrungsproduktion kennen, oder auch mit Hilfe geeigneter Maßnahmen heben, wir müssen die vorhandene Nahrung auch so vorteilhaft als möglich auszunützen versuchen. Es ist nicht gleichgültig, ob wir aus der gleichen Urproduktion 100 oder 200 oder 300 kg Zuwachs herausholen. Mit der mehr oder weniger den jeweiligen Verhältnissen angemessenen Regelung des Bestandes wird oft die Rente stehen oder fallen.

Es gehört also zu den wichtigsten Aufgaben, daß die Grundlagen dieser bisher so gut wie ganz fehlenden Produktionslehre geschaffen werden. Ohne sie bleibt die Teichwirtschaft und die Fischwirtschaft überhaupt ein Stückwerk und mehr oder weniger ein Glücksspiel. Das ist freilich nicht von heute auf morgen möglich, nur ganz allmählich und nicht ohne Um- und Irrwege werden wir auf diesem schwierigen Gebiete, in dem zahlreiche Faktoren ineinander greifen, zum Ziele gelangen. Aber wenn auch die Schwierigkeiten schrecken, wenn auch zunächst nur einzelne Bausteine bearbeitet werden können, die sich vielleicht erst nach Generationen zu einem Fundamente zusammenfügen: Einmal muß damit begonnen werden. Ich habe diesem Gebiete seit Jahren meine Aufmerksamkeit gewidmet und will über einige Ergebnisse meiner Studien in folgendem kurz berichten.

Die Versuche über den Einfluß der Besatzmenge auf den Hektarzuwachs und Stückzuwachs, die in das Jahr 1925 zurückreichen, sind in den

Digitized by Google

beiden letzten Jahren fortgesetzt und besonders auch auf den Besatz mit K2, S2 und gemischten Besatz ausgedehnt worden. Alle diese Versuche sind nochmals in den Tabellen A—D zusammengestellt worden. Der Stand dieser Versuche, ihre wirtschaftliche Bedeutung und biologische Begründung muß auf Grund der früheren Berichte hier als bekannt vorausgesetzt werden. Es sei nur kurz das folgende wiederholt.

Wenn wir von der verschiedenen Qualität und Bekömmlichkeit der Nahrungsmittel, von den Eigenschaften der Tiere, von hygienischen Einflüssen usw. absehen, so wird unter sonst gleichen Verhältnissen die physiologische Ausnützung der Nahrung bei der Stallfütterung von dem mehr oder minder großen Ausmaß des jeweiligen Erhaltungsbedarfs bedingt. Dieser Erhaltungsbedarf spielt selbstverständlich auch bei der Ausnützung von Teichen und anderen Gewässern durch Fische eine maßgebliche Rolle. Aber es tritt hier noch ein zweiter Faktor hinzu, der bei der Stallfütterung ganz wegfällt, nämlich die von Stückzahl und Stückgröße des Fischbestandes abhängige quantitative Ausnützung der im Teich vorhandenen Naturnahrung. Von dem Stadium an, in welchem die Nahrung im Wasser vollständig oder nahezu vollständig aufgezehrt wird, diktiert der Erhaltungsbedarf ausschließlich das Gesetz der Ausnützung. Aber die Versuche in Wielenbach haben ergeben, daß ein solches Stadium nach unseren jetzigen Vorstellungen von der Besatzregelung im Karpfenteiche erst bei erheblicher Uebersetzung eintritt und daß schon bei unserem „normalen" Stückzuwachs große Mengen der Naturnahrung unausgenützt bleiben. Die beherrschende Wirkung des Erhaltungsbedarfs beginnt jedenfalls erst dann, wenn eine weitere Vermehrung der Stückzahl des Besatzes den Flächenzuwachs herabdrückt. Solange aber eine Besatzvermehrung zu einer Steigerung des Flächenzuwachses führt, muß ein anderer dem Erhaltungsbedarf gerade entgegengesetzter Faktor die führende Rolle haben. Das ist die mit steigendem Besatz steigende quantitative Ausnützung der Naturnahrung. Sie zeigt sich nicht nur bei unternormalem Besatz, sondern geht noch weit über den „normalen" Besatz hinaus und ist praktisch bei jüngeren Fischen noch einwandfrei bei einer Besatzhöhe festzustellen, deren Stückzuwachs nur die Hälfte des normalen oder noch weniger beträgt. Da also ein jeder höhere, d. h. „normale" oder übernormale Stückzuwachs im Wasser nur auf Kosten der quantitativen Ausnützung der Naturnahrung und damit des Flächenzuwachses erfolgen kann, so ist dieser mit wachsendem Stückzuwachs wachsende Verlust an unausgenützter Naturnahrung von mir als „Luxusbedarf" bezeichnet worden. Zum Erhaltungsbedarf tritt also im Wasser als gleich berechtigter, aber entgegengesetzt wirkender Ausnützungsfaktor noch der Luxusbedarf hinzu.

Diagramm I. Schema der Beziehungen zwischen Besatzhöhe FC, Stückzuwachs AD, Flächenzuwachs FMD und der sie bedingenden Ausnützungsfaktoren: AFGD Luxusbedarf (L) und CBAD Erhaltungsbedarf (E).
M Maximum des Flächenzuwachses, O Optimum des Besatzes mit mittlerem Stückzuwachs und kleinster Summe von L+E

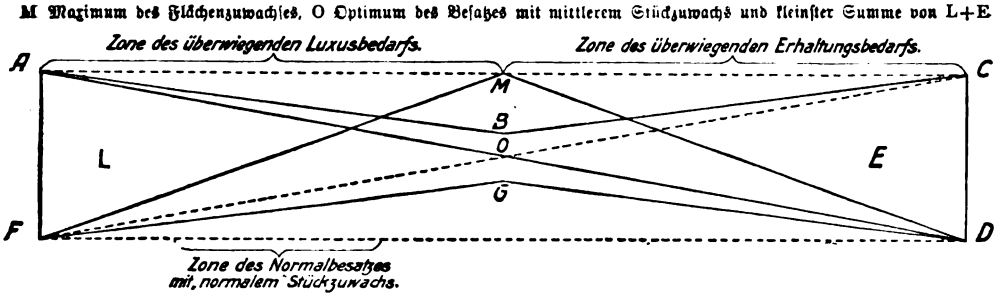

Eine Vorstellung vom Ineinandergreifen beider für die Nahrungsausnützung und den Fischertrag prinzipiell maßgebender Faktoren möge das beifolgende Diagramm 1 geben, das selbstverständlich rein schematisch aufzufassen ist. In Wirklichkeit würde insbesondere der Flächenzuwachs die Form einer mehr oder weniger hohen Kurve mit ziemlich breitem flachen Gipfel (siehe Diagramm 2) annehmen müssen. Auf der linken Seite beginnt die Kurve im Minimalbesatz bei maximalem Luxusbedarf und minimalem Erhaltungsbedarf mit höchstem Stückzuwachs und geringstem Flächenzuwachs. Mit steigendem Besatz steigt die Flächenzuwachskurve bei stark sinkendem Luxusbedarf und wenig steigendem Erhaltungsbedarf immer mehr an, während gleichzeitig der Stückzuwachs abnimmt. Ihren Gipfel erreicht die Flächenzuwachskurve bei mittlerer Besatzhöhe und mittlerem Stückzuwachs in einem Punkte (M), in dem die Summe von Luxusbedarf und Erhaltungsbedarf

Digitized by Google

am kleinsten ist. Von da ab übernimmt der Erhaltungsbedarf die Führung und drückt mit steigender Besatzziffer sowohl den Stückzuwachs wie auch den Flächenzuwachs immer weiter herab, bis beide den Nullpunkt erreichen (bei D), den ich als „Beharrungszustand" bezeichne. Eine weitere Besatzsteigerung würde dann zu einer Abnahme des Einsatzgewichtes führen.

Im Jahre 1927 habe ich in erster Linie versucht, die Verhältnisse auf dem vom Erhaltungsbedarf beherrschten absteigendem Teil der Kurve durch Anwendung sehr hoher Besatzziffern zu klären. Die K2-Teiche dieses Jahres, die ebenso wie alle anderen Teiche dieser Versuche mit Phosphat gleichmäßig gedüngt wurden, geben ein deutliches Bild, wie diese Besatzsteigerung über das Optimum hinaus (siehe Tabelle B) wirkt. Der Teich 36 lieferte bei einem Stückzuwachs von 604 g einen Hektarzuwachs von 129 kg, den höchsten, der bei alleinigem K2-Besatz in Wielenbach überhaupt erzielt wurde, der dreifache Besatz des Teiches 35 lieferte bei 74 g Stückzuwachs nur noch 47 kg Hektarzuwachs, bei der etwa achtfachen Besetzung des Teiches 48 sank der Hektarzuwachs auf 3 kg bei einem Stückzuwachs von nur noch 2 g. Das Einsatzgewicht je ha betrug im letzteren Falle 481 kg. Es konnte also angenommen werden, daß bei K2 mit einem Einsatzgewicht von zirka 500 kg je ha der Beharrungszustand erreicht worden wäre.

Einfluß der Besatzmenge auf Hektar- und Stückzuwachs.

Teich Nr.	Stückzahl des Besatzes je ha				Zuwachs je ha in kg	Stückzuwachs in Gramm				Einsatzstückgewicht	Gesamtgewicht des Einsatzes je ha
	1925	1926	1927	1928		K_1	K_2	S_2	in % E*		
					A. K_1.						
87	40	—	—	—	44	1099	—	—	3140	35	1,4
35	—	142	—	—	74	520	—	—	1209	43	6,1
106	200	—	—	—	101	579	—	—	1793	32,3	6,5
90	—	—	—	210	119	412	—	—	1962	21	4,4
34	—	284	—	—	116	408	—	—	816	50	14,2
102	400	—	—	—	167	449	—	—	1532	29,3	11,7
77	—	—	—	420	125	289	—	—	1376	21	8,8
107	—	—	—	420	149	375	—	—	1786	21	8,8
33	—	568	—	—	181	364	—	—	809	45	25,6
99	800	—	—	—	204	275	—	—	1030	26,7	21,4
104	—	—	—	840	204	277	—	—	1319	21	17,6
32	—	1136	—	—	240	242	—	—	515	47	53,4
32	—	—	—	1136	214	201	—	—	1675	12	13,6
31	—	2272	—	—	361	164	—	—	357	46	104,5
31	—	—	—	2272	179	81	—	—	736	11	24,9
34	—	—	4260	—	178	53	—	—	558	9,5	40,5
33	—	—	8520	—	188	31	—	—	352	8,8	74,9
32	—	—	17040	—	186	15	—	—	169	8,9	151,7
					B. K_2.						
69		20	—	—	31	—	1527	—	259	590	11,8
105	—	—	—	90	76	—	744	—	159	467	42,0
107	—	100	—	—	59	—	619	—	229	270	27,0
49	—	—	—	132	81	—	610	—	142	430	56,8
105	—	200	—	—	101	—	530	—	198	267	53,4
36	—	—	213	—	129	—	604	—	230	263	56
48	—	—	—	264	93	—	352	—	83	425	112,2
81	—	—	—	360	98	—	260	—	56	462	166,3
47	—	—	—	396	110	—	277	—	65	423	167,6
84	—	400	—	—	52	—	134	—	47	286	114,4
35	—	—	639	—	47	—	74	—	28	263	168,1
48	—	—	1782	—	2	—	3	—	0,74	270	481,1
					C. S_2.						
36	—	—	—	710	41	—	—	64	119	54	38,3
35	—	—	—	1420	48	—	—	38	74	51,5	73,1
34	—	—	—	2130	66	—	—	32	73	44	93,0
33	—	—	—	2840	83	—	—	32	67	48	135,6
47	—	—	3960	—	62	—	—	16	33	49	194
49	—	—	7920	—	15	—	—	2,5	5,2	48	384
50	—	—	15840	—	—112	—	—	—9	—19	47	744

* In Prozent des Einsatzstückgewichtes.

Digitized by Google

Einfluß der Besatzmenge auf Hektar- und Stückzuwachs.

D. Gemischter Besatz.

Jahr	Teich	Besatz je ha	Zuwachs je ha	Stückzuwachs in Gramm					Gesamtgewicht des Einsatzes je ha
				K_1	K_2	K_2 in % v. K_1	S_1	S_2	
1927	104	60 K_2 + 70 K_1	99	429	1159	270	—	138	19,7
	Mittel für P-Düng.	120 K_2 + 140 K_1	142	357	798	223	—	108	47,1
	82	240 K_1 + 280 K_1	223	304	571	188	—	88	85,6
1928	Mittel für P-Düng.	120 K_2 + 140 K_1	112	331	556	168	—	111	62,9
	103	240 K_2 + 280 K_1	134	217	316	145	—	82	127,1
1928	43	je 990 K_2 + K_1 + S_2 + S_1	179	65	102	157	15	24	547,14
	44	je 990 K_2 + K_1 + S_2 + S_1	189	71	100	141	—	23	459,36

Die Versuchsergebnisse mit den S2 (Tabelle C) geben eine gute Bestätigung der K2-Versuche. Das Einsatzgewicht von 384 kg je ha brachte nur noch 15 kg Hektarzuwachs, und dieser sank bei 744 kg Einsatzgewicht auf ein Minus von 112 kg bei einer Stückgewichtsabnahme von 9 g.

Abweichend liegen die Verhältnisse beim K1-Besatz (Tabelle A). Die Besatzziffer von 4260 (Teich 34) ergab bei 53 g Stückzuwachs einen Hektarzuwachs von 178 kg. Aus den sonstigen Ziffern der Tabelle A ergibt sich, daß dieser Hektarzuwachs in Verbindung mit der hohen Besatzziffer bereits wieder auf dem absteigenden Teil der Hektarzuwachskurve liegen muß. Merkwürdigerweise ergab aber die Verdoppelung und Vervierfachung dieses Besatzes zwar einen immer geringeren Stückzuwachs, aber keine weitere Senkung des Hektarzuwachses, sondern einen, wenn auch sehr geringen Anstieg. Man kann sagen, daß der Hektarzuwachs bei der riesigen Steigerung des Normalbesatzes um das ungefähr 20 bis 80fache auf der Höhe zwischen 178 und 188 kg stehen blieb. Ob die Erklärung in zufälligen störenden Einflüssen oder nur in dem geringeren Erhaltungsbedarf der K1 zu suchen ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben.

Es sind das nicht die einzigen Unregelmäßigkeiten und Rätsel, diese Fragen werden ja dadurch so kompliziert und schwierig, daß an jedem Versuch in der Praxis zahlreiche und zum Teil entgegengesetzt wirkende Faktoren beteiligt sind. Ich habe im Jahre 1928 nochmals in 2 Teichen, 43 und 44 (Tabelle D), versucht, den Beharrungszustand zu erreichen, und zwar diesmal mit einem Mischbesatz, bestehend aus je 990 K2, K1, S2, S1 in verschiedenem Stückgewicht je ha. Davon ergab der Teich 44 bei einem Einsatzgewicht von 396 kg je ha 189, der Teich 43 bei 484 kg Einsatzgewicht 179 kg Zuwachs je ha. Das ist also ein ganz anderes Resultat als das des Teiches 48 im Vorjahre. Das Einsatzgewicht kann also nicht allein maßgebend sein. Da hieran auch K2 und S1 (die letzteren waren allerdings größtenteils bei der Abfischung verschwunden) beteiligt sind, so wäre mir der Zuwachs, der ja ganz mit den eben erörterten Erfahrungen bei hohem K1-Besatz übereinstimmt erklärlich, wenn er sich lediglich auf die jüngeren Altersklassen erstreckte. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegensatz zu Teich 48 des Vorjahres sind auch die K2 mit dem relativ hohen Stückzuwachs von 100 g beteiligt. Ob die geringere Stückzahl der K2 gegenüber dem Vorjahr zur Erklärung des hohen Unterschiedes ausreicht, kann nur durch weitere Versuche geklärt werden.

Ein Versuch sollte zur Aufklärung eines anderen Zweifels dienen. Dr Harald Nordquist, der Leiter der schwedischen Versuchsstation Aneboda, hat sich ebenfalls viel mit diesen Fragen beschäftigt und zu Beginn des Jahres 1928 seine Ergebnisse veröffentlicht. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Wielenbacher Ergebnisse des Jahres 1925 mit den seinigen in gutem Einklang stehen, daß er aber eine so hohe Ertragssteigerung, wie in den Versuchen des Jahres 1926 nicht habe beobachten können, wohl aber bei entsprechend hoher Besatzsteigerung ein Wiederherabgehen des Flächenzuwachses. Nordquist vermutet, daß die betreffenden Mastteiche infolge ihrer geringen Größe irgend welchen störenden Einflüssen ausgesetzt waren. Schon aus wirtschaftlichen Gründen können jedoch namentlich

Digitized by Google

die Versuche mit hohen Besatzziffern nicht in größeren Teichen vorgenommen werden. Und dann ergibt ja der Vergleich mit den 1/5 ha großen Versuchsteichen, die sich ebenfalls in größerer Anzahl in den Tabellen A, B und D finden (die Teiche 67 bis 107), daß wir dort ebenfalls mit störenden Einflüssen rechnen müssen. Solche Abweichungen können sich bei Teichen oder Gewässern jeder Größe einstellen, und diese Möglichkeit wächst sogar mit der Größe der Teiche. Ich selbst habe deshalb immer betont, daß wir bei allen teichwirtschaftlichen Versuchen mit solchen Einflüssen, die die Vergleichsbasis verschieben, rechnen müssen und deshalb erst bei öfterer Wiederholung der Versuche zu hinreichend sicheren Resultaten gelangen können.

Das Herabgehen des Flächenzuwachses bei hohen Besatzziffern ist in den Versuchen des Jahres 1927 in Wielenbach schon geklärt worden. Es blieb jetzt noch die Frage nach dem Gipfel der Kurve zu klären, ob also die Versuche 1926 tatsächlich zu hohe Hektarerträge ergeben haben. Zu diesem Zwecke wurden 1928 nochmals besondere Versuche mit K 1 angesetzt (Tabelle A), darunter 2 mit den gleichen Besatzziffern, die 1926 die höchsten Erträge lieferten. Das Resultat ist, daß der Versuch mit 1136 K 1 26kg weniger Hektarzuwachs lieferte als 1927, der mit 2272 K1 sogar auf 176kg herunterging. Hierbei ist aber zu bedenken, daß alle Versuche des Jahres 28 ein erheblich geringeres Niveau des Flächenertrages zeigen, was ich, wie schon früher gesagt, auf den Verlust der beiden Frühjahrsmonate im wesentlichen zurückführen muß. Die Ergebnisse 1928 sind also nicht recht geeignet, diese Frage zu entscheiden. Aus dem Vergleichsmaterial ergibt sich, daß die Erträge der gedüngten Teiche in Wielenbach überhaupt höher liegen als die der Teiche in Aneboda. Dennoch halte ich es selbst auf Grund eines später noch zu besprechenden Kriteriums, das den Stückzuwachs betrifft, für wahrscheinlich, daß der hohe Hektarzuwachs des Teiches 31 auf einen unbekannten Einfluß zurückzuführen ist, und daß dieser Teich deshalb besser aus der Betrachtung ausschaltet. Auf den Teich 32 trifft das nicht zu. Im übrigen ist es zunächst nicht das Wesentliche, wie hoch der Gipfel der Hektarzuwachskurve im einzelnen Falle liegt. Das Wesentliche, das wirtschaftlich Maßgebende besteht darin, daß dieser Gipfel nicht beim normalen, sondern bei einem erheblich niedrigeren Stückzuwachs liegt, und hierin stimmen die Wielenbacher und Anebodaer Untersuchungen vollkommen überein. Meine Anschauungen vom Luxusbedarf sind also durch die Feststellungen Nordquist's durchaus bestätigt worden. Auch der biologischen Begründung, die ich hierzu gegeben habe, stimmt Nordquist vollkommen zu. Er fügt als weiteres erklärendes Moment noch hinzu, daß mit steigendem Besatz wohl auch die Ernährungsbasis verbreitert werde, d. h., daß auch solche Bestandteile von den Fischen aufgenommen werden, die bei geringerer Konkurrenz verschmäht werden, eine Auffassung, der ich mich nur anschließen kann. (Fortsetzung folgt.)

IV. Anstalt für Bodensee-Forschung der Stadt Konstanz.

Konstanz-Staad.

Bericht über das Jahr 1928/29.

Das abgelaufene Jahr bedeutete in jeder Beziehung für unsere Anstalt einen großen Fortschritt in ihrer Entwicklung. In erster Linie ist zu berichten, daß ihre Räume infolge Umbaues des Hauses der Bad. Bodenseefischereigenossenschaft Staad, in dem sie untergebracht ist, sehr wesentlich verbessert und erweitert werden konnten. Dank des Interesses und Entgegenkommens der Stadt Konstanz wurde hier etwas wirklich Ganzes geschaffen. Das alte kleine chemische Laboratorium wurde abgerissen, und an seiner Stelle im 3. Stock des Hauses ein neues großes Laboratorium für chemische und bakteriologische Arbeiten geschaffen; zugleich konnte eine prächtige Dunkelkammer mit allen möglichen Einrichtungen eingebaut werden. Nur das bisherige Wohnzimmer mußte sich eine wesentliche Beschneidung gefallen lassen; immerhin gestattet es noch 2 auswärtigen Mitarbeitern, zeitweise dort Unterkunft zu nehmen. Die Räume der Anstalt genügen mit ihren zweckmäßigen Einrichtungen jetzt allen selbst gesteigerten Ansprüchen, die an sie gestellt werden können.

Der Schiffspark sowie alle sonstigen Ausrüstungsgegenstände hielten sich auf der gewohnten Höhe, und durch sorgfältige Instandhaltung konnten sie alle geforderten Aufgaben erfüllen.

In der Zahl der ständigen Mitarbeiter ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Unter den Förderern der Anstalt ist an erster Stelle die Stadt Konstanz zu nennen, die ihr Institut in höchst dankenswerter Weise mit den nötigen Mitteln zum erfolgreichen Arbeiten aus-

Digitized by Google

gestattet hat. Auch die Bad. Ministerien des Kultus und Unterrichts und des Innern haben ihre Beiträge weitergewährt, wofür ihnen auch an dieser Stelle der ergebenste Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Neben diesen wirtschaftlichen Veränderungen steht die wissenschaftliche Leistung nicht zurück. Alle begonnenen laufenden Arbeiten konnten regelmäßig weitergeführt werden. Besonders der Vergleich des Obersees mit dem Untersee schreitet sehr befriedigend fort. Dank der besonderen Verhältnisse des vergangenen Winters konnten in beiden Seen sehr wertvolle und selten mögliche Beobachtungen vom Eise aus gemacht werden: so zeigte sich der Obersee uns zum ersten Male von der ganz neuen Seite eines volaren Gewässers.

Die Bearbeitung des Mindelsees machte sehr gute Fortschritte. Sehr wesentlich gefördert wurde sie dadurch, daß es gelang, unmittelbar an seinem Ufer eine Hütte zu mieten, die zur Unterbringung eines Bootes und der Instrumente dient und damit eine vorzügliche Operationsbasis abgibt. Durch systematisch durch den See gelegte Lotungsreihen konnte die Grundlage zu einer Tiefenkarte des Sees gelegt werden. Die begonnenen chemischen, physikalischen und biologischen Untersuchungen lassen auf sehr interessante Ergebnisse hoffen.

Unser Mitarbeiter Trautwein legte den Grundstock zu einer prächtigen Libellensammlung des Bodenseegebietes.

Professor Zandt widmete sich der Untersuchung von Fischsterben in einigen Schwarzwaldseen und im Bodensee, die durch die große Hitze des vergangenen Sommers verursacht waren. Auf einer Studienreise nach Schweden und Finnland konnte er unter Anderem auch die dortigen Fischereiverhältnisse studieren.

Im Dienste der Trinkwasserversorgung der Insel Reichenau aus dem Untersee wurde eine größere Anzahl von Wasserproben zur chemischen und bakteriologischen Untersuchung für das städt. Untersuchungsamt Konstanz entnommen.

Im Laufe des Jahres wurde die Anstalt von einer ganzen Reihe von Gelehrten und von Exkursionen Studierender unter Führung ihrer Lehrer besucht. Wir erwähnen hier nur die Besuche der Zoologischen Anstalt der Universität Basel unter Leitung des wissenschaftlichen Beirats unseres Institutes, Herrn Professor Dr. F. Zschokke, und denjenigen des Zoologischen Institutes der Universität Freiburg i. Br. unter Führung von Herrn Professor Dr. Geinitz.

An Veröffentlichungen können wir bekannt geben:

1. Zandt, F. — Vorläufiges Gutachten über die fischereilichen Verhältnisse des Mindelsees. Bad. Fisch.Zeitg. Jahrg. 5. 1928. Nr. 8.
2. Roll-Tobler, H., — Die Vogelwelt des Untersees. Mitteilg. d. Thurg. Naturf. Ges. 1928. H. 27.
3. Kiefer, F. — Zur Kenntnis einiger Artengruppen der Süßwasser-Cyclopiden. Zeitschr. f. wiss. Mikroskopie 133. Bd. 1929. H. 1/2.

Damit ist die Zahl unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf 24 gestiegen; weitere umfangreiche Arbeiten werden in Bälde folgen können.

Das wichtigste und bemerkenswerteste Ereignis neben dem Umbau unserer Räume ist aber die erfreuliche Tatsache, daß nunmehr die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft auch den Bodenseeforschungen ihre hilfreiche Hand gereicht hat. Dank ihrem Entgegenkommen und ihrer Bemühungen wurde zwischen der Drachenstation in Friedrichshafen, dem Institut für Seenforschung und Seesbewirtschaftung in Langenargen und unserer Anstalt eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen, die auf der einen Seite die reibungslose Durchführung gemeinsamer Untersuchungen gewährleistet und auf der anderen Seite jede unnötige Doppelbearbeitung ausschließt. Die Untersuchungsthemata wurden auf freundschaftlichem Wege unter die einzelnen Anstalten verteilt, und es läßt sich schon heute sagen, daß damit jeder Rivalität der Boden entzogen worden ist.

Was unsere Anstalt anbelangt, so hat die Notgemeinschaft ihrem unterzeichneten Leiter für seine hydrobiologischen Spezialuntersuchungen in außerordentlich großzügiger Weise alle nötigen Apparate und Instrumente zur Verfügung gestellt, die erst die Vornahme dieser Arbeiten ermöglichen. Die Untersuchungen über Strommessungen im ganzen See, über die Bakteriologie des Wassers und Seegrundes, der physikalischen Zustände in den tiefen Wasserschichten und der Ornithologie des Bodenseegebietes können erst jetzt richtig in Angriff genommen werden, zumal auch die Notgemeinschaft dem Unterzeichneten die Mittel bewilligte, welche diese Arbeiten über den normalen Anstaltsbetrieb hinaus erfordern. Welch großen Dienst die Notgemeinschaft hiermit der Erforschung des Bodensees geleistet hat, wird in einigen Jahren durch die Veröffentlichung der Ergebnisse gezeigt werden. Es würde zu viel Raum beanspruchen, hier alle die mir gegebenen Instrumente aufzuführen. Ich erwähne nur u.A. einen neuen ausgezeichnet funktionierenden Strommesser nach Ekman-Merz, einen transportablen Apparat zur Bestimmung der Leitfähigkeit des Wassers, Apparatur für bakteriologische Untersuchungen, meteorologische Instrumente für die gemeinsamen Arbeiten mit der Drachenstation und Langenargen, ein Eisenschiff für die ornithologische Beobachtungshütte, Fangnetze und Zuchtkäfige für die Vogelstation, die im Sinne Dr. Heinroths arbeitet und ihre Untersuchungen Hand in Hand mit der Vogelwarte in Sempach anstellt.

Daß sowohl ich, dem ja alle diese Einrichtungen und Hilfen persönlich zur Verfügung gestellt sind, sowie meine Mitarbeiter, welche die ganzen Einrichtungen für ihre Spezialarbeiten mitbenutzen, der Notgemeinschaft auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank sagen, ist selbstverständlich. Ich glaube aber, daß ich auch als Leiter der Anstalt im Namen der Stadt Konstanz und der Bad. Regierung den Dank aussprechen darf, denn mittelbar kommen ja alle diese Unterstützungen auch der Anstalt und dem Lande Baden zu Gute.

Karlsruhe, im Juli 1929. Prof. Dr. M. Auerbach.

Digitized by Google

v. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben im Rhein. Bei Kilometer 76, unmittelbar am Ludwigshafener Werk der J. G. Farbenindustrie, trat gestern früh gegen 6.30 Uhr ein größeres Fischsterben ein. Es kamen dort in kurzer Folge Tausende von verendeten Fischen, teils in recht großen Massen, plötzlich an die Oberfläche des Rheinstromes, die dann abtrieben. Das Fischsterben wurde anscheinend durch Zuleitung vergifteter Abwässer in den Rhein verursacht. Das bedeutet für den Fischstand des Rheines einen beträchtlichen Schaden. Der Umfang der verendeten Fische ist besonders groß und wird auf mehrere Zentner geschätzt. Zur Feststellung der eigentlichen Ursache dieses unerwarteten Schadensfalles wurde eine amtliche Untersuchung eingeleitet.

VI. Bücherschau.

Eine praktische Hilfe für die steuerliche Bewertung bietet das soeben in R. v. Deckers Verlag, Berlin W 9, erschienene Buch „steuerliche Bewertung, Ermittlung der Einheitswerte nach dem Reichsbewertungsgesetz" von Reg.-Rat Dr. Felix Rahm (Preis 12,80 RM). Dieser Handkommentar zeichnet sich besonders durch das Zurücktreten rein juristischer Erörterungen aus. Er läßt sich daher auch von dem Nichtjuristen, dem Vereinsgeschäftsführer, dem praktischen Fischer und Teichwirt ohne Schwierigkeiten benutzen. Außer diesem Vorzug der Gemeinverständlichkeit und damit der großen praktischen Brauchbarkeit ist aber noch ein weiterer Vorzug hervorzuheben. Das Buch gehört nämlich zu den ganz wenigen Kommentaren, die dem Wesen der Binnenfischerei wirklich gerecht werden. Auf S. 124 ff. sind der Ertragsklassentarif des Deutschen Fischerei-Vereins sowie ein Auszug aus dem bekannten Gutachten von Prof. Dr. Wundsch über die Zugehörigkeit der Binnenfischerei zur Landwirtschaft abgedruckt. Einleitend wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das fischereiwirtschaftliche Vermögen ebenso wie das landwirtschaftliche nach dem Ertragswert zu bewerten ist. Die deutsche Binnenfischerei kann nur wünschen, daß diese durchaus zutreffende Auffassung des Kommentars möglichst bald Allgemeingut aller für die Besteuerung der Binnenfischerei in Betracht kommenden Stellen werden möchte.

VII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. Juli 1929 im Kleinverkauf das Pfund Felchen frisch 1.70—1.80; Renken frisch 1.70; Zander frisch 1.30; Hechte 1.60; Schleien 1.60—1.80; Karpfen 1.30—1.60; Barben 0.80—1.—; Brachsen 0.70—1.—; Aitel 0.90 bis 1.—; Nerfling 0.80—1.— RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 15. bis 20. Juli 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	130—161	80—122
Hechte, großmittel und groß	90—140	53— 90
Zander	—	110—137
Zander, klein	—	—
Aale	134—200	101—140
Aale, großmittel und mittel	210—227	151—174
Karpfen	—	—
Schleien	130—157	80—114
Portionsschleien	154—170	—
Barse	80—117	40— 71
Bleie	35—70	8— 55
Karauschen	124—131	50— 79
Plötzen	40—50	7— 41
Krebse per Schock	1.25 bis 45.—	

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft teilweise lebhaft, Preise im allgemeinen wenig verändert.

Krebse: Zufuhr in kleinen Krebsen reichlich, in großen mäßig, Geschäft ruhig, Preise nachgebend mit Ausnahme für große.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY
SEP 9 1929

Augsburg, 15. August

Allgemeine

1929, Nr. 16

Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke
Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter
„Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und **größere Forellen**

Garneelen, vollfleisch, trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich
R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 411/2

Der Gemeinderat **Egling,** Bahnlinie **Mering—Weilheim**
vergibt im Wege der Submission
das Fischwasser der Paar, 3,140 km lang.
Die Abgabe des Angebotes hat kostenlos und unverbindlich zu erfolgen und muß spätestens
bis 26. August mittags 12 Uhr
in verschlossenem Kuvert beim Gemeinderat **Egling** eingereicht werden. Zuschlag bleibt vorbehalten. Daselbst können auch die Pachtbedingungen eingesehen werden. 503
Gemeinderat Egling.
Nudlbichler, I. Bürgermeister.

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins
liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften
in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall
im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:
Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.
Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:
Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.
Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.
Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

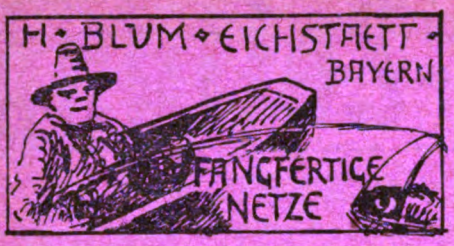

Günstige Bezugsquelle für

Großabnehmer!

1929er Regenbogen-Setzlinge

in garantiert erstklassiger Ware liefert ab 15. Sept. unter günstigen Bedingungen

J. Wölper, Forellenzucht, **Steimke** b. Uslar (Hannover). 500

MEYERS LEXIKON

Die neue siebente Auflage in 12 Halblederbänden wird Mitte 1930 vollständig sein und etwa 363 Rm. kosten

MEYERS LEXIKON

verbindet zeitgemäß knappe Fassung und Übersichtlichkeit mit größter Reichhaltigkeit in Text, Bildern und Karten

MEYERS LEXIKON

gibt auf jede Frage sofort unfehlbar richtige Antwort und ist der zuverlässigste Berater in jeder Lebenslage

MEYERS LEXIKON

ersetzt eine umfangreiche Bücherei und ist deshalb billig. Bequeme Teilzahlungen erleichtern die Anschaffung

MEYERS LEXIKON

Ist durch jede Buchhandlung, die auf Wunsch ausführliche Ankündigungen mit Bezugsbedingungen sendet, zu beziehen.

Gelochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

Fabrik gelochter Bleche

München, Ringseisstr. 4

471/2

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

373/4

Sophienhammers

„Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern. à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:

Zugketten mit Haken p. Meter . . . . RM. 0.60
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . RM. 0.30

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 16. Augsburg, den 15. August 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien vom 16. bis 21. September 1929, Wien I, Eschenbachgasse 9.

Vorprogramm:

Samstag, den 14. September 1929:

Zusammenkunft in Linz. Abends Empfang der Gäste. Versammlungslokal bei gutem Wetter Pöstlingberg-Hotel, bei schlechtem Wetter Hotel Achleitner. Auskunftei im Hotel „Goldener Adler". (Die Unterbringung der Teilnehmer in den Gasthöfen in Linz wird nicht vom Oesterreichischen Verkehrsbüro, sondern vom Oesterreichischen Fischereibunde besorgt).

Sonntag, den 15. September 1929:

Donaufahrt um 9.30 Uhr von Linz nach Wien. Mittagessen am Dampfer. Ankunft im Laufe des Tages.

Hauptprogramm:

Montag, den 16. September 1929:

8—12 Uhr: Teichwirtschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische (Haempel). — 3. Die Kalkfrage im Lichte der neueren Forschung (Czensny). — 4. Ursachen und Lehren der Winterschäden 1928/29 (Wohlgemuth, Schulze). — 5. Verschiedenes,

13—17 Uhr: Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Gewinnung von Aalbrut in England 1929 (Röhler). — 3. Aalaufstieg im Wesergebiet 1929 (Konken). — 4. Die Satzaalfrage (Ehrenbaum). — 5. Versuchsfischerei mit Aalhamen in der Oder (Korn). — 6. Förderung der Lachszucht im Weser- und Emsgebiet (Konken). — 7. Bericht des Unterausschusses für die Lachsfrage (Koch). — 8. Die fischereiliche Biologie der Buhnenfelder als Unterlage für deren wirtschaftliche Beurteilung (Wundsch). — 9. Fischpaßuntersuchungen am Neckar (Koch). — 10. Erfahrungen über den Einbau von Turbinenrechen (Koch). — 11. Fischmarkierungen (Koch). — 12. Zentrale Nachrichtenstelle für Fischmarkierungen (Röhler). — 13. Kurze Mitteilung über künstliche Erbrütung von Barben und Nasen (Bürger). — 14. Verschiedenes.

18—20 Uhr: Unterausschuß für Abwasserfragen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Ueber den Stand der Abwasserfrage in Mitteldeutschland (Kisker, Bayersdoerfer). — 3. Ueber die Begutachtung von Abwasserschäden (P. Schiemenz). — 4. Erhebung und Wertordnung sächsischer Fließgewässer zum Zwecke ihrer Erhaltung für die Fischerei (Wohlgemuth). — 5. Ueber die Phenolverunreinigung von Gewässern und die Wirkung von Phenolen auf Fische (Czensny). — 6. Zweckdienliche Reinigungsanlagen zur Beseitigung von Phenol und Kohlenschlämmen aus den Abwässern des Kohlenbergbaues und der Verkokungsanlagen (Bürger). — 7. Abwasserschäden der Rippach (Mundt). — 8. Verschiedenes.

Abends gemeinsamer Treffpunkt: Restaurant Deierl, Wien I, Babenbergerstr. 5.

Digitized by Google

Dienstag, den 17. September 1929:
8—12 Uhr: Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Hechtzucht und Hechtwirtschaft (Stropahl). — 3. Die Nahrungsquellen unserer Seen und ihre Pflege (Seligo). — 4. Einige neue Geräte für die Entlandung von Gewässern (Rößler). — 5. Verschiedenes.

11—15 Uhr: Ausschuß für Fischereiverwaltung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Das Verbot der Belastung eines Gewässers mit neuen Fischereirechten (Germershausen). — 3. Ueber Zwangsgenossenschaften nach den deutschen Fischereigesetzen (Dreiß). — 4. Statistisches aus der Binnenfischerei (K. Schiemenz). — 5. Ueber die Ersatzansprüche der Fischereiberechtigten anläßlich der unmittelbaren und mittelbaren Schädigungen des Winters 1928/29 (Dreiß). — 6. Die verschiedene gesetzliche Behandlung der Jagd- und Fischereirechte (Recken). — 7. Verschiedenes.

15 Uhr: Autocarrundfahrt. Besichtigung des Schlosses Schönbrunn. Auffahrt zum Schloßhotel Kobenzl, Jause (Imbiß) in der Meierei. Fahrt zum Heurigen nach Grinzing. Abend frei für Heurigenbesuch. 24 Uhr: Autocarfahrt in die Innere Stadt.

Mittwoch, den 18. September 1929:

8—12 Uhr: Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die wirtschaftliche Lage der Oberfischer (Korn). — 3. Fischereiwirtschaft der bayerischen Donaustrecke (Mayer). — 4. Hältern von lebenden Süßwasserfischen (Basedow). — 5. Die Entwicklung der Aalfischerei mit Schokkern auf dem Rhein und ihre Bedeutung (Engel). — 6. Schutz der Fischereiaufseher (Schwechten). — 7. Die Prüfung der Fischereilehrlinge in Schleswig-Holstein (Zerrahn). — 8. Beruf und Sport. — 9. Verschiedenes.

13—17 Uhr: Ausschuß für Angelsport.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Beruf und Sport (Peters). — 3. Wer ist ein richtiger Sportfischer? (Schindler). — 4. Wie unterstützt der Sportangler am zweckmäßigsten die Fischereibehörde bei Fischsterben und welche Maßnahmen hat er zu ergreifen zur Feststellung der Ursachen? (Bayersdoerfer). — 5. Inwiefern kann der Angler Fischpropaganda treiben? (Stolz). — 6. Verschiedenes.

18—20 Uhr: Unterausschuß für die Lachsfrage.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Unterausschusses (Koch). — 2. Bericht über bisher angestellte Untersuchungen (Scheuring, Willer). — 3. Unterschiede zwischen Lachs und Meerforelle (Brühl). — 4. Weitere Untersuchungen und deren Finanzierung. — 5. Verschiedenes.

Abends gemeinsamer Treffpunkt: Restaurant Weingartl, Wien VI, Getreidemarkt 5.

Donnerstag, den 19. September 1929:

8—12 Uhr: Wissenschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Weitere Wachstumsuntersuchungen an Fischen (Willer). — 3. Zur Ernährungsphysiologie des Karpfens (Demoll). — 4. Nasenerkrankung als Kälteschädigung bei Karpfen (Scheuring). — 5. Ueber Giftwirkung von Ausscheidungen der Schnecke **Limnaea peregra** bei Fischen, insbesondere Forellen (Wundsch). — 6. Verschiedenes.

13—17 Uhr: Salmonidenausschuß.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Bericht über die Weiterentwicklung der Regenbogenforellen aus dem Import 1928 (Lübbert, Drenk). — 3. Die verlustreichen Lebererkrankungen vieler Forellenmastbetriebe im Frühjahr 1929 (Gaschott). — 4. Das Besetzen von Gebirgsbächen mit Meerforellen (Nanz, Drenk, Schulte-Bockholt). — 5. Wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Forellenzucht (Quirll). — 6. Bericht über die bisherigen Werbemaßnahmen für Forellen (Wannowski). — 7. Verschiedenes.

18—20 Uhr: Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins.

Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1929. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Abends gemeinsamer Treffpunkt: Gößer Bierhalle, Wien I, Elisabethstr. 3.

Freitag, den 20. September 1929:

9—13 Uhr: 59. Deutscher Fischereirat.

Tagesordnung siehe besondere Einladung.

13 Uhr: Mittagessen. 14 Uhr: Autocarfahrt über Mödling, Hinterbrühl, Höldrichsmühle Gaaden, Stift Heiligenkreuz, Helenental, Thermenstadt Baden. Rückfahrt nach Wien.

Digitized by Google

Samstag, den 21. September 1929:
Abfahrt vom Südbahnhof 9.18 Uhr. Ankunft in Laxenburg 10.01 Uhr.
10.15 bis etwa 13.15 Uhr:

13. Oeffentlicher Fischereitag
im Schloße Laxenburg.

Tagesordnung:

1. Begrüßungsansprache.
2. Vorträge:
   a) Fischerei in Chile. Ergebnisse einer Studienreise 1928/29. (Mit Lichtbildern.) (Staatl. Fischereidirektor H. Lübbert-Hamburg.)
   b) Fischerei und Fischzucht in Oesterreich. (Mit Lichtbildern.) (Sektionsrat Dr Neresheimer-Wien.)
   c) Fischereiwirtschaftliche Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland. (Mit Lichtbildern.) (Prof. Dr Brühl-Berlin.)

Nach Schluß des Fischereitages gemeinsames Mittagessen. Nachmittags frei für die Besichtigung des Parkes. Rückfahrt nach Wien.

Sonntag, den 22. September 1929:

Gemeinsame Fahrt in das Salzkammergut. Abfahrt 7.25 Uhr von Wien-Westbahnhof nach Attnang-Puchheim, Gmunden. Autofahrt Traunsee-Ischl-Wolfgangsee-Mondsee-Attersee. Uebernachtung in Weißenbach am Attersee.

Montag, den 23. September 1929:

Vormittags Besichtigung der fischereibiologischen Bundesanstalt. Hieran anschließend gemeinsames Mittagessen. Hierauf Abreise der Teilnehmer.

Die Sitzungen der Fachausschüsse, des Verwaltungsrates und des Fischereirates tagen im Hause des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins, Wien I, Eschenbachgasse 9 (Tel. B 25.0.30). Der Oeffentliche Fischereitag findet im Schloß in Laxenburg statt.

An den Ausschußsitzungen können mit Erlaubnis der betr. Vorsitzenden Gäste teilnehmen. Zum Verwaltungsrat und Fischereirat werden nur dessen Mitglieder und besonders geladene Gäste zugelassen. — Für die geselligen Veranstaltungen sind Freunde der Fischerei willkommen. Insbesondere werden die Damen gebeten, sich möglichst zahlreich an diesen Veranstaltungen zu beteiligen. Um die reibungslose Abwicklung des Programms, insbesondere der Ausflüge usw. sicherzustellen, ist es notwendig, daß alle Teilnehmer sich durch den offiziellen Anmeldebogen beim Oesterreichischen Verkehrsbüro anmelden. Diejenigen unserer Mitglieder, die den Anmeldebogen noch nicht erhalten haben sollten, sowie die Gäste werden dringend gebeten, den Anmeldebogen in der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 9, Linkstr. 31, anzufordern und unverzüglich ausgefüllt nach Wien zu schicken. Alles nähere hierüber ist aus dem Anmeldebogen zu ersehen.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: gez. Dr Maier. Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Einladung
zum 59. (36.) Deutschen Fischereirat in Wien

am Freitag, den 20. September 1929, vorm. 10 Uhr,
im Gebäude des Oesterr. Ingenieur- und Architektenvereins, Eschenbachgasse 9, (Tel. B 25.0.30).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1928.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1928 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1929.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Bericht des Deutschen Fischereivereins über die Verteilung der Mittel aus dem Notprogramm 1928.
8. Anträge des Verwaltungsrates.
9. Ehrungen und Auszeichnungen.
10. Satzungsgemäße Wahlen: stellvertretender Schatzmeister, drei direkte Mitglieder des Verwaltungsrates, Vertreter der Ausschüsse im Verwaltungsrat, Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat und Bestätigung der etwa von den Ausschüssen vorgenommenen Neuwahlen.
11. Ort und Zeit des Fischereirates 1930.
12. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1929.

Aal	136.06	Karausche	53.58
Aland	46.08	Plötze	26.23
Barsch	57.39	Quappe	15.—
Blei	30.27	Roddow	46.38
Güster	—.—	Schlei	86.66
Hechte	93.98	Zander	120.43
Karpfen	70.—	Krebs	12.85

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Röhler.

IV. Vorläufige Mitteilung.

Die **Cottbuser Karpfenbörse** (Karpfenmarkt) des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. wird, wie in früheren Jahren, am Montag den 2. September ds. Js. in Cottbus (Evangelisches Vereinshaus) abgehalten.

Die Sitzungen der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V., sowie die Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. finden am Sonntag den 1. September in Cottbus statt.

Das ausführliche Programm wird noch bekanntgegeben.

V. Beiträge zur fischereilichen Produktionslehre.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Nordquist hat schon in früheren, mir aber jetzt erst bekannt gewordenen Veröffentlichungen Darstellungen des Verlaufs der Hektarzuwachskurve bei verschiedener Besatzhöhe gebracht, die die Verhältnisse aber nicht zutreffend wiedergeben. Anders liegt es bei den beiden Kurven, die in seiner letzten Veröffentlichung aus dem Anfang des Jahres 1928 abgedruckt sind. Diese im Anschluß an konkrete Fälle aufgestellten Kurven — 2 für K 1 und 2 für K 0 — nähern sich meines Erachtens in hohem Maße den wirklichen Verhältnissen. Ich bringe deshalb die beiden Kurven für K 1 in Fig. 2 hier zum Abdruck. Es sind zwei Kurven für einen Teich von mittlerer Produktion mit einem maximalen Flächenzuwachs von etwa 177 kg und für einen mit geringerer Produktion von etwa 105 kg. Ich bin nicht imstande, eine Bestätigung dieser Kurven in ihren Einzelheiten, namentlich in den Intervallen der Stückgewichte auf der Absziße, zu liefern, halte sie aber im Prinzip für richtig und meine, daß sie uns eine zutreffende Vorstellung von den in Frage kommenden Verhältnissen liefern können. Schalten wir den Teich 31 in 1926 aus, so läßt sich auch der Inhalt der Wielenbacher Versuche mit diesen Kurven in Uebereinstimmung bringen. Nur muß man dabei im Auge behalten, daß Höhe und Verlauf dieser Kurven nicht bloß von der Produktivität des Teiches, sondern auch von dem mehr oder minder günstigen Charakter des betreffenden Jahres abhängig sind. Die Kurven für die gedüngten Wielenbacher Teiche werden in normalen Jahren wesentlich höher liegen als die obere Kurve des Diagramms.

Aus diesen Anebodaer Ergebnissen lassen sich nun in Verbindung mit denen in Wielenbach einige interessante und wichtige Schlußfolgerungen ableiten, wobei wir uns freilich vor noch nicht hinreichend gesicherten Verallgemeinerungen hüten müssen. Es ergibt sich zunächst ein ziemlich steiler Anstieg der Kurve, dann folgt ein flacher und breiter Gipfel und schließlich ein nur allmählicher und lange nicht so steiler Abstieg wie auf dem ansteigenden Teil. Abgesehen von der größeren Höhe der Wielenbacher Kurve decken sich diese Ergebnisse im Anstieg und Gipfel durchaus mit den Wielenbacher Ergebnissen. Eine Abweichung bildet nur der Schluß des absteigenden Teils der Kurve, der in Wielenbach noch bei einer Hektarzuwachshöhe, die etwa dem Gipfel, und bei einer Besatzziffer, die etwa dem Zehnfachen des Endpunktes der oberen Anebodaer Kurve entspricht, fast horizontal verläuft. Das sind also Abweichungen vom normalen Kurvenverlauf, die einstweilen noch ungeklärt bleiben müssen. Auf diese Verhältnisse bei hohen und ganz hohen Besatzziffern kommt es

Digitized by Google

aber, wie Nordquist ganz richtig bemerkt, für die Anwendung in der Praxis auch gar nicht an, da ein so hoher Besatz nirgends in Frage kommt. Nur theoretisch ist es von Interesse, daß es auch durch Besatzmengen, die bis zum etwa 80fachen der normalen gingen, bei K1 zwar möglich war, in immer wachsendem Maße den Stückzuwachs, nicht aber den Hektarzuwachs weiter als auf 179 bis 188 kg herabzudrücken.

Diagramm II. Schematische Darstellung der Beziehungen zwischen Besatzhöhe, Hektarzuwachs und Stückzuwachs in Streckteichen nach Harald Nordquist.

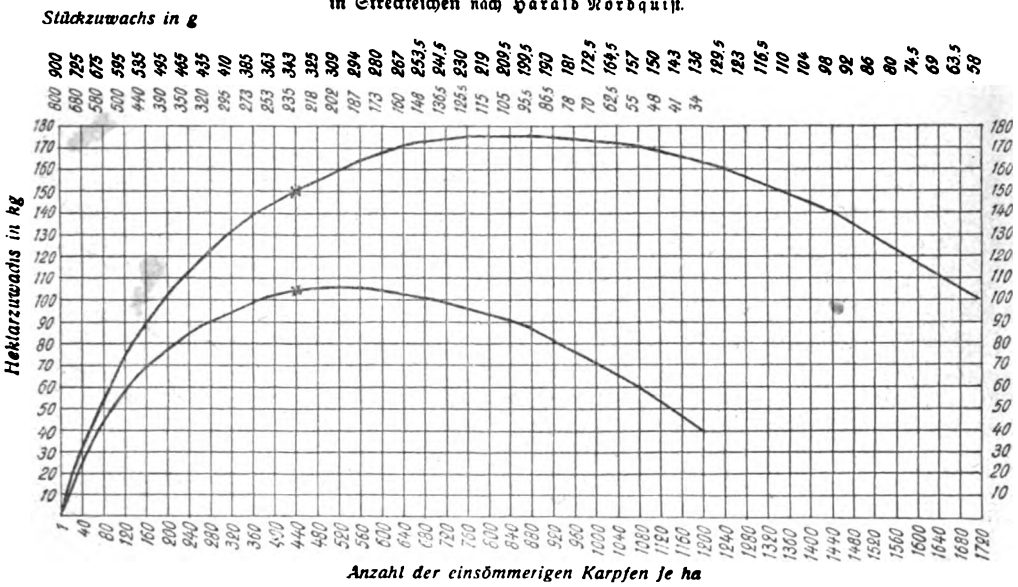

In der breiten Gipfelzone ist der Hektarzuwachs nur verhältnismäßig geringen Aenderungen unterworfen. In der Besatzzone von 440—1360 K1 z.B. schwankt der Hektarzuwachs in der oberen Kurve nur von 150—177 kg, also um 27 kg, während der Stückzuwachs in starkem Maße, nämlich von 343 auf 110 g heruntergeht.

Die größten Schwankungen in Hektar- und Stückzuwachs liegen dagegen in der Anstiegzone. Mit jeder Verminderung der Stückzahl ist zwar ein Anwachsen des Stückzuwachses, aber auch ein Abfall des Hektarzuwachses verbunden. In dieser Zone liegt der „normale" Stückzuwachs (siehe auch Diagramm 1), der den üblichen Anforderungen entspricht, und ebenso der übernormale. Es ist also die eigentliche Gefahrenzone für den Wirtschafter, der er die größte Aufmerksamkeit widmen muß, aber auch die Zone, in der er zeigen kann, was er von der Wirtschaftskunst versteht.

In der oberen Kurve von Nordquist liegt das Hektarzuwachsmaximum von 177 kg bei einem Stückzuwachs von 209,5 g, in der unteren mit 105 kg bei einem Stückzuwachs von 202 g. Die Wielenbacher K1-Kurve von 1928 könnte damit übereinstimmen. Hier liegt der höchste Hektarzuwachs von 214 kg bei einem Stückzuwachs von 201 g. Legen wir als „normalen" Stückzuwachs den von 500 g zugrunde, so liegt dieser für die obere Anebodaer Kurve bei etwa 100 kg und für die untere bei 60 kg, also um 77 resp. 65 kg niedriger als das Maximum. Für die Wielenbacher Kurve von 1928 steht nur der Stückzuwachs von 412 g zum Vergleich mit 119 kg Hektarzuwachs. Die Differenz von 95 kg gegenüber dem Hektarzuwachsmaximum würde bei höherem Stückzuwachs natürlich noch entsprechend ansteigen, und über 50% des Maximums hinausgehen. Wird ein noch höherer Stückzuwachs als 500 g verlangt, wie es ja neuerdings vielfach geschieht, so sinkt der Hektarzuwachs, wie aus den Kurven und den ersten Ziffern der Tabelle A hervorgeht, noch viel stärker.

Der „normale" Stückzuwachs ist natürlich ein relativer Begriff. Man hat ihn in der Regel für K1 auf 500, für K2 auf 1000, für K0 auf 30—50 g angenommen. Manche fordern noch höheren Stückzuwachs, andere wieder niedrigeren, aber kaum jemals deckt sich der angestrebte Stückzuwachs unter den heutigen Verhältnissen mit dem wesentlich niedrigeren Stückzuwachs, der das Hektarzuwachsmaximum liefert.

Wenn wir die obigen Resultate zugrundelegen, so läßt sich ganz allgemein wohl sagen, daß das Hektarzuwachsmaximum für K1 ungefähr bei einem

Digitized by Google

Stückzuwachs von 200 g liegen wird. Es ist deshalb auch anzunehmen, daß im Jahre 1926 der Teich 32 mit seinem Stückzuwachs von 242 g noch nicht das Hektarzuwachsmaximum gebracht hat, während sich beim Teiche 32 wahrscheinlich ein abnormaler Einfluß, der aber nicht in der Fütterung besteht, geltend gemacht hat. Daß auch der Stückzuwachs, der das Hektarzuwachsmaximum liefert, mit der Höhe dieses Maximums steigen und fallen wird, also mit der Qualität der Teiche, ist bestimmt anzunehmen, doch läßt sich mangels genügender Unterlagen darüber noch nichts Sicheres sagen.

Auch über die ungefähre Differenz zwischen Normal- und Optimalbesatz geben die Kurven Aufschluß. Der Optimalbesatz würde in der oberen Kurve bei 840, in der unteren bei 520, der Normalbesatz (für 500 g Stückzuwachs) oben bei 200, unten bei 120 liegen, der Optimalbesatz würde also oben um das 4,2 fache, unten um das 4,3 fache höher liegen als der Normalbesatz. In den Wielenbacher Serien 1928 und 1926 liegt dieses Vielfache noch etwas höher. Die Höhe des Optimalbesatzes ist natürlich von großer Bedeutung. Es wäre wünschenswert, daß es gelänge, seine Beziehungen zur Qualität der Teiche und zu Alter und Stückgewicht des Besatzes im einzelnen festzustellen, denn in diesem Optimalbesatz, der sich auf das natürliche Zuwachsmaximum bezieht, haben wir allem Anschein nach auch den optimalen Futterbesatz zu erblicken.

Nordquist hat auch 2 Kurven für K0 aufgestellt, die hier nicht wieder gegeben werden. Sie sind natürlich wesentlich höher als die für K1. Das Hektarzuwachsmaximum liegt bei dem produktiveren Teich bei 260 kg, bei einem Stückzuwachs von 12,2 g und 21000 Stück, bei dem geringeren bei 192 kg, 11,25 g Stückzuwachs und 17000 Stück. Legen wir einen Stückzuwachs von 30 g als normalen zu Grunde, so würde dieser für den besseren Teich etwa bei 150 kg Hektarzuwachs und 5000 Stück, bei dem geringeren etwa bei 75 kg und 2500 Stück zu suchen sein, also 110 resp. 117 kg unter dem Maximalzuwachs. Das Besatzoptimum würde für den besseren Teich um das 4,3 fache, für den geringeren um das 6,8 fache über dem Normalbesatz liegen. Das Hektarzuwachsmaximum würde danach also in den Anebodaer Brutstreckteichen bei 11—12 g Stückzuwachs erreicht werden. Ich selbst kann hierzu keine Stellung nehmen, da ich vergleichende Versuche mit K0 nicht angestellt habe.

Für K2 stehen nur Wielenbacher Versuche (Tabelle B) zu Gebote. Diese Versuche können wir in 3 Gruppen teilen: den aufsteigenden Teil der Kurve mit 33—81 kg Hektarzuwachs, den Gipfel, der zwischen 93 und 129 kg liegt, und den absteigenden Teil zwischen 52 und 3 kg. Im einzelnen sind hier freilich Sprünge vorhanden, die auf Produktionsunterschiede in den einzelnen Teichen und Jahren hinweisen. Dennoch lassen sich etwa folgende allgemeine Schlüsse ziehen: 1. Die Hektarzuwachskurve liegt bedeutend, im Maximum über 100 kg niedriger als bei den Wielenbacher K1, was ja auch durchaus im Rahmen der Gesetzmäßigkeit liegt, nach der mit steigendem Stückzuwachs der Luxusbedarf, mit steigendem Einsatzgewicht der Erhaltungsbedarf wächst. 2. Eine Steigerung des Besatzes über den Optimalbesatz hinaus führt hier schnell zu einem Absinken der Hektarzuwachskurve, die bei 8—9 fachem Besatz fast den Nullpunkt erreichte, während das bei K1 selbst beim 80 fachen Besatz nicht eintrat. Auch hier können wir die Ursache nur in dem hohen Erhaltungsbedarf des hohen Einsatzgewichtes suchen. Das Hektarzuwachsmaximum liegt hier, wenn die Zahlen auch nicht einheitlich sind und schon wegen der verschiedenen Einsatzstückgewichte nicht einheitlich sein können, doch sicher nicht bei einem höheren Stückzuwachs als etwa 600 g. Der „normale" Stückzuwachs von 750—1000 g würde hier einen so niedrigen Hektarzuwachs bringen, daß eine auskömmliche Rente damit nicht zu erzielen wäre. Dieser mangelhafte Stückzuwachs der K 2 ist nicht etwa in der geringen Größe der Versuchsteiche begründet, denn einmal ist er auch in unserem 5,5 ha großen Abwachsteich unbefriedigend, wenn dieser nur mit K2 besetzt ist, und zum andern ist auch bei entsprechend knapper Besetzung in den kleinen Versuchsteichen ein Stückzuwachs der K 2 bis 1527 g (Teich 69 B) erzielt worden. Eine ausschließliche Besetzung der Teiche mit K2 bei Naturalbetrieb ohne Fütterung kann deshalb für Wielenbacher Verhältnisse nicht in Frage kommen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den S 2 (Tabelle C). Hier liegt die Kurve mit ihrem Gipfel noch erheblich niedriger als bei den K2. Das Absinken erfolgt noch rascher. Schon mit dem dreifachen Optimalbesatz nähert sie sich dem Nullpunkt und ist mit dem 5—6fachen weit unter den Nullpunkt herabgesunken. Der Stückzuwachs war selbst beim

Digitized by Google

geringsten Besatz mit ausschließlich S 2 sehr mangelhaft. Mit steigendem Besatz sank er schnell noch weiter herab. Nur im ersteren Falle ging er über 100% des Einsatzstückgewichtes hinaus, während dieses Verhältnis wenigstens im ansteigenden Teil der Kurve bei den K 2 noch wesentlich günstiger liegt. Neben der Höhe des Einsatzstückgewichtes ist also für den Erhaltungsbedarf auch noch der prozentische Stückzuwachs maßgebend; je geringer er von einem gewissen, von Einsatzstückgewicht, Produktionsstufe usw. abhängigen Optimalwert ab ist, desto ungünstiger stellt sich die physiologische Ausnützung der Nahrung und der Hektarzuwachs.

Der Verlauf der Kurven für Flächenzuwachs und Stückzuwachs bei zunehmender Besatzziffer läßt uns die beiden Faktoren, die hier im wesentlichen wirksam sind und den Zuwachs bestimmen, deutlich erkennen. Es ist auf der einen Seite ein gewisser Ueberschuß an Nahrung, ein Luxusbedarf, der die Erreichung eines höheren Stückzuwachses bedingt, auf der anderen der mit abnehmendem Stückzuwachs zunehmende Erhaltungsbedarf. Beide zehren am Flächenzuwachs, dessen Maximum bei mittlerem Stückzuwachs vom Optimalbesatz erreicht wird. Man hat nach anderen Erklärungen für diese Erscheinungen gesucht. Es ist in der Fachpresse behauptet worden, daß das Sinken des Hektarzuwachses durch die mit dem Alter sich ändernde Zusammensetzung der natürlichen Nahrung bedingt sei und daß der Erhaltungsbedarf keine oder nur eine geringe Rolle spiele. Daß der mit dem Wachstum verbundene Nahrungswechsel ebenfalls den Flächenzuwachs beeinflussen kann, ist ohne Weiteres anzunehmen. Hoffentlich werden wir schon in einem Jahre etwas näheres darüber wissen. Ich habe in Wielenbach im laufenden Jahre umfangreiche Versuche zur Klärung dieser Frage eingestellt. Aber ganz unabhängig von dieser Frage ist der vollgültige Nachweis für den Erhaltungsbedarf durch die vorstehenden Versuche bereits erbracht. Wenn wir lediglich die verschiedene Höhe des maximalen Flächenzuwachses in den verschiedenen Altersklassen betrachten, so könnte man eine Erklärung dafür vielleicht in dem Nahrungswechsel suchen. Die Flächenzuwachskurven für die verschiedenen Besatzstärken derselben Altersklasse besagen uns aber ganz klar, daß hier die Höhe des Flächenzuwachses bei überoptimalem Besatz nicht vom Nahrungswechsel, sondern vom Erhaltungsbedarf bedingt ist. Wäre das erstere der Fall, so müßte die Flächenzuwachskurve bei überoptimalem Besatz nahezu oder ganz horizontal verlaufen. Im Gegensatz dazu sehen wir, daß sie wieder abfällt und zwar bei K 2 und S 2 viel eher und viel steiler als bei K 1 und S 1, bis sie den Beharrungspunkt erreicht, um schließlich sogar unter das Einsatzgewicht herabzusinken. Es ist also nicht die Art der Nahrung, die ja in derselben Altersklasse die gleiche bleibt, sondern der Erhaltungsbedarf, der hier die ausschlaggebende Rolle spielt. In allen diesen Fragen, in denen zahlreiche Faktoren ineinandergreifen, kann der Beweis nicht durch Behauptungen sondern nur durch experimentell festgestellte Tatsachen erbracht werden, wie sie in den Ziffern der Wielenbacher Versuche niedergelegt sind.

Der Erhaltungsbedarf wächst also (siehe hierzu auch das Diagramm 1) einmal mit steigender Anzahl, dann mit steigendem Stückgewicht und drittens mit sinkendem Stückzuwachs des Besatzes resp., was dasselbe besagt, mit der Dauer der Aufzucht bis zur Erreichung eines bestimmten Gewichtes. Bei verschiedenem Stückgewicht erfolgt die Steigerung des Erhaltungsbedarfs nicht proportional dem Stückgewicht, sondern proporitonal der Körperoberfläche (kleinere Tiere haben einen verhältnismäßig — d. h. auf die Gewichtseinheit bezogen — größeren Erhaltungsbedarf als größere). Die Beziehung des Stückzuwachses zu Stückgewicht und Stückzahl (im letzteren Falle bei über- oder unternormalem Besatz) wird ausgedrückt durch den prozentischen Stückzuwachs, der demnach für den Erhaltungsbedarf ein besonders wichtiges Kriterium darstellt und in keiner geordneten Buchführung fehlen sollte. In diesen für den Erhaltungsbedarf bestimmenden Faktoren ergeben sich je nach Art und Altersklasse große Unterschiede. Zur Erläuterung derselben habe ich die Tabelle E zusammengestellt. Bei den S 1 und S 2 bin ich davon ausgegangen, daß der absolute Stückzuwachs beider Altersklassen der gleiche ist, wie es hier in Wielenbach nicht selten der Fall ist. Etwaige Umrechnungen auf andere Verhältnisse kann jeder leicht selbst vornehmen. Der „Normalzuwachs" der Spalte 7 ist natürlich nur ein relativer Maßstab der vorhandenen Nahrung, da seine Höhe ja in weitem Maße von Stückzahl, Stückgewicht und Stückzuwachs, also wiederum vom Erhaltungsbedarf, abhängig ist, was bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt werden konnte. Für das, was durch diese Ziffern gezeigt werden soll, sind diese Mängel nebensächlich.

Digitized by Google

E. Das Verhältnis von Stückzahl, Stückgewicht, Körperoberfläche und Stückzuwachs bei den verschiedenen Altersklassen.

		K_1	S_1	K_2	S_2
1.	Einsatzstückgewicht in g	40	8	500	83
2.	Körperoberfläche je Stück in qcm	117	40	630	190
3.	Jährlicher Stückzuwachs in g	460	75	1000	75
4.	Stückzuwachs in % des Einsatzgewichtes	1150	937	200	90
5.	Auf 1 kg Einsatzgewicht entfallen Stück	25	125	2	12
6.	Stückzuwachs auf 1 kg Einsatzgewicht in g	11500	9375	2000	900
7.	Auf 100 kg Normalzuwachs entfallen Stück	217	1333	100	1333
8.	Einsatzgewicht auf 100 kg Normalzuwachs in kg	8,7	10,7	50	110,6
9.	Körperoberfläche des Besatzes auf 100 kg Normalzuwachs in qm	2,5389	5,3320	6,3000	25,3270
10.	Einsatzgewicht bei vierfachem Fütterungsbesatz in kg	34,8	42,8	200	442,4
11.	Einsatzgewicht bei zehnfachem Mästungsbesatz in kg	87	107	500	1106

Die Tabelle E zeigt die riesigen Differenzen bei den verschiedenen Besatzarten, die im Einsatzstückgewicht über das 60fache, im Stückzuwachs über das 13fache hinausgehen und dementsprechend auch in den verschiedenen Besatzhöhen zum Ausdruck gelangen. Unter sonst gleichen Verhältnissen wird man also das niedrigste Einsatzgewicht für den gleichen Normalzuwachs bei K1 und S2, ein etwa 5mal so hohes bei K2 und ein noch wesentlich höheres, in unserem Falle etwa 11mal so hohes, bei S2 anzunehmen haben. Legt man die Körperoberfläche zugrunde, so ergibt sich, daß diese bei den S1 schon doppelt so groß als bei den K1, bei den S2 aber 10mal so groß resp. 4mal so groß als bei den K2 ist. Die S2 ist also unter Bedingungen, unter denen nur auf einen Stückzuwachs von 100% und darunter zu rechnen ist, der unvorteilhafteste Teichbesatz, der den höchsten Erhaltungsbedarf hat. Auch der K2 wird um so unvorteilhafter, je weiter sein prozentischer Stückzuwachs unter 200% heruntergeht. Daher wird die Nahrung in geringen Teichen ohne Fütterung ganz besonders schlecht von K2 und S2 ausgenützt, u. z. um so schlechter, je größer die K2 und S2 beim Einsatz sind.

Während also die Verhältnisse bei den Streck- und Brutstreckteichen relativ einfach und günstig liegen, stellt sich die möglichst vorteilhafte Ausnützung der Abwachsteiche als ein viel schwierigeres Problem dar. Auch mit dem Optimalbesatz erreichen wir hier nur einen wesentlich verminderten Flächenzuwachs. *Ein ausschließlicher Besatz mit K2 und noch mehr mit S2 würde, wie die Ziffern der Tabellen A bis D zeigen, in mittleren Produktionsverhältnissen wie in Wielenbach bei Naturalbetrieb den Hektarzuwachs ganz herabwirtschaften*, ohne daß es selbst bei bescheidenen Besatzziffern gelingt, einen ausgiebigen Stückzuwachs zu erreichen. Diesen für die Rente verhängnisvollen Folgen können wir nur durch 2 Mittel begegnen, durch gemischten Besatz und durch die Fütterung, am besten durch beide gleichzeitig.

Welchen Einfluß hat der *gemischte Besatz* auf die Nahrungsausnützung und den Hektarzuwachs? Es ergibt sich, daß im Gegensatz zu den K1 bei den K2 auch eine beliebige Steigerung des Besatzes nicht imstande war, eine entsprechende Steigerung des Hektarzuwachses herbeizuführen. Das liegt daran, daß auf dem ansteigenden Teil der Kurve bei dem verhältnismäßig hohen Stückzuwachs der Luxusbedarf zu hoch ist, eine genügende Ausnützung der Naturnahrung also nicht erfolgen kann, auf dem absteigenden Teil sich aber der zehrende Einfluß des hohen Erhaltungsbedarfs beherrschend geltend macht. Was wir aber durch übernormalen und selbst optimalen Besatz bei K2 und S2 nicht erreichen, erfolgt sofort, wenn wir diesem entsprechend verminderten Besatz noch jüngere Fische wie K0 und K1 oder S0 und S1 hinzufügen. So ist es hier mehrfach beobachtet worden, daß der Hektarzuwachs der Abwachsteiche durch K0 und S0 ohne wesentliche Beeinflussung des Stückzuwachses der K2 um 50—100% gesteigert werden konnte. Aus diesem Grunde wird hier auch in den Versuchsteichen in der Regel gemischter Besatz von K1 und K2 verwendet. Welchen günstigen Einfluß dieser Mischbesatz gegenüber reinem K2-Besatz auf den Hektarzuwachs ausübt, ergibt sich am besten aus dem Jahrgang 1927 der Tabelle D. Beim Normalbesatz des Mittels für die P-Düngung ergibt sich zunächst ein für Wielenbacher Verhältnisse befriedigender Stückzuwachs des K2. Vergleichen wir damit z. B. den Teich 105 der Tabelle B mit dem für ausschließlichen K2-Besatz in Wielenbach bereits überoptimalen Stückzuwachs von 744 g, so ergibt sich, daß der Hektarzuwachs des gemischten Besatzes bei noch 54 g

Digitized by Google

höherem Stückzuwachs des K2 87% höher liegt. Legen wir dem Vergleich mit 105 den gleichwertigen Besatz des Teiches 104, der den halben Mischbesatz erhielt, zugrunde, so ergibt sich bei noch 23 kg höherem Hektarzuwachs ein um 415 g höherer Stückzuwachs des K2. Er erreicht fast dieselbe Höhe wie ohne K1. Der Zuwachs der K1 ist also bei diesem Besatzverhältnis fast reiner Gewinn an Flächenzuwachs. Es ergibt sich ferner, daß der Hektarzuwachs durch Verdoppelung des gemischten Besatzes (82) noch um nahezu 100 kg über den Maximalertrag des K2-Besatzes (36) hinaus gesteigert werden konnte. Die den K2 in passender Stückzahl beigefügten K1 bewirken also hier zweierlei: Eine wesentlich bessere Ausnützung der Nahrung und dementsprechend höheren Hektarzuwachs und — was besonders zu beachten — einen höheren Stückzuwachs der K2. Im einzelnen ist die Wirkung natürlich von der Höhe des Mischbesatzes abhängig. Bei etwa gleichem Mischungsverhältnis der K1 nnd K2 und bei mittlerer Höhe des Mischbesatzes findet gleichzeitig eine mittlere Steigerung des Flächen- und des Stückzuwachses K2 statt. Vermindern wir den Besatz, so steigt der Stückzuwachs K2 bei sinkendem Flächenzuwachs, vermehren wir ihn, so steigt der Flächenzuwachs bei sinkendem Stückzuwachs K2. Wir haben es also in der Hand, durch die Höhe des Mischbesatzes und — wie wir später noch sehen werden — auch durch die Aenderung des Mischungsverhältnisses entweder den Stückzuwachs K2 und gleichzeitig den Flächenzuwachs bis zu einer gewissen Grenze, oder darüber hinausei nseitig entweder den Stückzuwachs K2 auf Kosten des Flächenzuwachses oder den Flächenzuwachs auf Kosten des Stückzuwachses K2 zu steigern, ohne befürchten zu müssen, daß in den letzteren Fällen die Nachteile dasselbe Ausmaß annehmen, wie bei alleinigem K2-Besatz. — Ungünstiger liegen diese Verhältnisse natürlich in dem Versuch des Jahres 1928, der, wie schon mehrfach gesagt, infolge des Ausfalls der beiden Frühjahrsmonate überhaupt unter dem Niveau des Durchschnitts liegt. Die Teiche 43 und 44 zeigen im Vergleich zu den letzten Teichen der Tabelle B, daß ein Zusatz von jüngeren K und S selbst bei höherem K2-Besatz noch stärkeren Hektarzuwachs herausholt, wenngleich eine völlige Aufklärung dieser Beziehungen noch nicht möglich ist.

Aus der Tabelle D ergeben sich aber weiter noch Beziehungen, die auf die Bedingungen, unter denen ein höherer Stückzuwachs der K2 erzielt werden kann, hinweisen. Der Stückzuwachs der K2 erfolgt nämlich unter verschiedenen äußeren Bedingungen durchaus nicht immer in demselben Verhältnis wie beim K1. Die mehr oder weniger günstigen Ernährungsverhältnisse sind darauf von maßgeblichem Einfluß. Den Maßstab dieser Beziehungen liefert uns das Verhältnis des Stückzuwachses K1:K2. Wenn die Ausgiebigkeit der Ernährung ohne Einfluß wäre, dann müßte dieses Verhältnis unter allen Umständen annähernd gleich bleiben. Wie die Rubrik des Stückzuwachses K2 in % K1 der Tabelle zeigt, ist das aber nicht der Fall. Der Mehrzuwachs des K2 betrug bei doppeltem Normalbesatz 90%, bei Normalbesatz 120%, bei halbem Normalbesatz 170%. Er stieg also mit fortschreitender Verbesserung der Ernährung auf nahezu das Doppelte. Dasselbe zeigt, natürlich in geringerem Ausmaß, der Jahrgang 1928. Unter den besonders ungünstigen Bedingungen der Teiche 43 und 44 wurden die niedrigsten Ziffern erreicht. Die Differenz beträgt in den beiden Extremen mehr als das Vierfache. Wenn diese Ziffern auch das relative Zuwachsverhältnis der beiden Altersklassen unter verschiedenen Ernährungsbedingungen nicht völlig korrekt wiedergeben, da die Einsatzgewichte in den verschiedenen Teichen nicht ganz die gleichen waren, so genügen sie doch vollauf, um Richtung und Verlauf dieses Einflusses deutlich erkennen zu lassen.

Diese Erkenntnis findet ihre Bestätigung auch in dem Verhältnis des Stückzuwachses K1:K2 in den gefütterten und ungefütterten Versuchsteichen, das in der Tabelle F für die

F. Verhältnis des Stückzuwachses K_1: K_2 in gefütterten und ungefütterten Teichen.

Jahr	Behandlung	Zuwachs je ha in kg	Stückzuwachs		
			K_1	K_2	K_2 in % von K_2
1926	Mittel aus 15 gefütterten Teichen	296	323	793	246
	Mittel aus 11 ungefütterten Teichen	88	246	448	182
1927	Mittel aus 10 gefütterten Teichen	301	303	858	283
	Mittel aus 8 ungefütterten Teichen	102	258	562	218
1928	Mittel aus 4 gefütterten Teichen	271	331	742	224
	Mittel aus 9 ungefütterten Teichen	104	288	475	165

Digitized by Google

3 Jahre 1926 bis 1928 zusammengestellt ist. Die gefütterten Teiche erhielten allerdings den doppelten Besatz, dennoch standen sich die Fische in der Ernährung wesentlich besser als in den ungefütterten, wie schon aus dem bedeutend höheren Stückzuwachs und dem über dreimal so hohen Hektarzuwachs hervorgeht. Nach dieser Zusammenstellung betrug der Mehrzuwachs der K2 gegenüber den K1 1926 in den ungefütterten Teichen 82, in den gefütterten 146%, 1927 118 resp. 183%, 1928 65 resp. 124%. Das Plus der gefütterten Teiche betrug demnach in den 3 Jahren 64, 65 und 59%. Dieses relativ bessere Wachstum der K2 in den gefütterten Teichen ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß der zweisömmerige Karpfen sich besser als der einsömmerige das Futter anzueignen weiß, denn in der ungefütterten Versuchsserie des Jahres 1927 mit dem gestaffelten Besatz der Tabelle D ist ja der Unterschied mit 82% sogar noch größer.

Der Einfluß der besseren Ernährung äußert sich also in der gleichen Richtung, ob mit oder ohne Futter. Zum ausgiebigen Wachstum des K2 gehören also relativ günstige Ernährungsverhältnisse. Der einsömmerige Karpfen liefert unter ungünstigen Verhältnissen eher noch einen, wenn auch nicht hohen, so doch befriedigenden Stückzuwachs. Er nützt also die Nahrung besser aus. Sein Luxusbedarf und Erhaltungsbedarf ist geringer, der K2 bedarf dagegen, wenn er ohne Fütterung hohen Stückzuwachs bringen soll, einer gewissen Luxusernährung, die zu viel höheren Nahrungsverlusten führt und auch in einem viel geringeren Flächenzuwachs zum Ausdruck gelangt. Diese Ergebnisse liefern also auf indirektem Wege wieder eine Bestätigung des mit zunehmendem Stückgewicht wachsenden Luxusbedarfs und Erhaltungsbedarfs und sind auch geeignet, bei der Auswahl der Teiche zu Streck- und Abwachsteichen im Naturalbetrieb ohne Fütterung entsprechende Hinweise zu geben.

Sie liegen übrigens durchaus im Rahmen eines allgemeinen Gesetzes, das ich schon früher dahin formuliert habe: Der Unterschied des Stückzuwachses bei verschiedenem Einsatzgewicht wird um so größer, je günstiger, und um so geringer, je ungünstiger sich die Ernährungsbedingungen gestalten. Ich hatte dieses Gesetz aus Versuchen mit zurückgebliebenen und vorgewachsenen einsömmerigen Fischen abgeleitet, die ich im Jahre 1924 anstellte, und worüber schon im Jahre 1926 der Fischereizeitung Nr. 8 berichtet wurde. Das Resultat war kurz wiederholt (siehe auch Tabelle G), daß die vorwüchsigen K1 von 132 resp. 134 g Einsatzgewicht im gedüngten Teich einen Mehrzuwachs von 272, im ungedüngten

G. Verhältnis des Stückzuwachses großer und kleiner K_1 unter günstigen und weniger günstigen Ernährungsverhältnissen.

Jahr	Behandlung	Zuwachs je ha in kg	Einsatzstückgewicht		Stückzuwachs		
			K_1 groß	K_1 klein	K_1 groß	K_1 klein	K_1 groß in % von K_1 klein
1924	Teich 53. Gedüngt		134	16	566	294	193
	Teich 54. Ungedüngt		132	29	388	231	168
1926	Mittel aus 15 gefütterten Teichen	296	82	36	372	275	135
	Mittel aus 11 ungefütterten Teichen	88	82	36	266	227	117

von 157 g gegenüber den zurückgebliebenen, aus demselben Teiche stammenden K1 von 16 und 29 g Stückgewicht erreichten. Der relative Mehrzuwachs der vorwüchsigen stieg im gedüngten Teiche um 25%. Auf 1 g höheres Stückgewicht des Einsatzes entfiel im ungedüngten Teich 1,5 g, im gedüngten 2,3 g Mehrzuwachs. (Fortsetzung folgt.)

VI. Fischmehl als Futtermittel (neuzeitliche Fabrikationsanlagen).

In einer gemeinsamen Versammlung der Hull Chemical and Engineering Society und der Sektion Yorkshire der englischen Society of Chemical Industry führte R. A. Bellwood über obiges Thema u. a. folgendes aus*):

*) Vgl. „The Oil and Colour Trades Journal", London, Vol. LXXIII, S. 1248—50 (Nr. 15 vom 20. April 1928) bzw. „The Chemical Trade Journal and Chemical Engineer, London, Vol. LXXXII", Seite 355—56 (Nr. 2133 vom 6. April 1928).

Digitized by Google

Es hat eine Zeit gegeben, wo das Fischmehl als ein bloßes Düngemittel betrachtet wurde, und zwar hatte man vielleicht recht, da die Interessentenkreise weder für die notwendige Sauberkeit Verständnis hatten noch sich über den Futterwert ihrer Erzeugnisse im klaren waren. Wohl hierauf ist auch der lange Jahre dauernde Streit zurückzuführen, ob Fischmehl das Fleisch von damit gefütterten Tieren nachteilig beeinflußt.

Vor etwa 6 Jahren wurden nun im schottischen „Journal of Agriculture" systematische Untersuchungen von John Boyd Orr und Arthur Crichton (vom Rowett Research Institute) sowie J. J. Green (von der Versuchsfarm des Grafschaftsrats Lancashire) über den „Wert des Fischmehls als Futtermittel" mitgeteilt. Die genannten Forscher, welche mit einer großen Speckräucherei und dem Personal eines großen Restaurants zusammengearbeitet hatten, kamen darin auf Grund jahrelanger Versuche zu folgenden Schlüssen: 1. Fischmehl aus den Geweben von „Weißfischen" kann in jedem wirtschaftlich angängigen oder vorteilhaften Ausmaß verfüttert werden, ohne daß bei Schweinefleisch, Speck, Milch, Eiern oder Hühnerfleisch ein schlechter Geschmack erzeugt wird. 2. Heringsmehl erzeugt bei Speck unter Umständen schlechten Geschmack, doch ließe sich dies vermeiden, wofern während eines Zeitraums von vier Wochen vor dem Schlachten kein Fischmehl verfüttert wird. 3. Fischmehl bildet eine ausgezeichnete Ergänzung von Körnerfutter, Abfällen und Kartoffeln, da es die Proteine und mineralischen Stoffe liefert, an denen diese Futtermittel Mangel leiden. 4. Fischmehl ist von besonderem Wert für im Wachstum begriffene Tiere, Milchkühe und Geflügel. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, schied das „Gespenst" des schlechten Geschmacks oder Geruchs des Fleisches bei „Weißfischmehl" schon damals aus. „Heringsmehl" hätte allerdings bei den damals üblichen Fabrikationsprozessen wegen des Gehalts an freie Fettsäure enthaltendem Oel eine gewisse nachteilige Wirkung ausgeübt.

In einem vom Imperial Economic Committee (Reichswirtschaftsausschuß) jüngst herausgegebenen Bericht beschäftigt sich ein Abschnitt ebenfalls mit dem Fischmehl. Es wird darin u. a. erklärt: 1. Fischmehl ist für die Landwirtschaft als Vieh- und Geflügelfutter von großem Wert; 2. Fischmehl ist ein proteinreiches Futter und enthält gleichzeitig wertvolle mineralische Bestandteile, welche anderen Futtermitteln häufig fehlen; 3. dem Fischmehl scheint außer den aus der chemischen Analyse sich ergebenden Vorzügen noch eine besondere Kraft innezuwohnen; 4. Fischmehl ist namentlich bei der Aufzucht junger Tiere von großem Wert oder geradezu notwendig; 5. der etwaige schlechte Geschmack des Fleisches von mit Fischmehl gefütterten Tieren war in den betreffenden Fällen fast mit Bestimmtheit auf die übermäßige Verfütterung von minderwertigem, öligem Fischmehl zurückzuführen. „Auf Grund wiederholter Versuche von landwirtschaftlichen Versuchsstationen ist eine Verwendung von Fischmehl innerhalb der vom englischen Landwirtschaftsministerium befürworteten Grenzen unbedenklich."

In den Berichten werden, wie man bemerkt haben wird, zwei Arten von Fischmehl unterschieden: „Weißfischmehl" und „Heringsmehl". Ersteres wird von sog. nichtöligen Fischen wie Kabeljau (nach Entfernung der Leber), Schellfisch, Seehecht, Aalraupe, Goldbutt, Glattrochen usw. gewonnen und ist als Vieh- und Geflügelfutter am begehrtesten. Heringsmehl enthält in getrocknetem Zustand einen nach der Jahreszeit sich richtenden, ziemlich beträchtlichen Prozentsatz Oel. Zur bestmöglichen Ausnutzung des Heringsmehls als Futtermittel wie für Düngezwecke ist eine Ausziehung des Oels erforderlich, und zwar besteht die modernste Methode in der Behandlung des Mehls mit einem Lösungsmittel nebst nachfolgender Trocknung. Solches Heringsmehl ist von ganz angenehmem Geruch, besitzt eine tadellose Farbe und enthält nur wenig Oel.

Die Fischindustrie hat erst in den jüngsten Jahren die Wichtigkeit einer gehörigen Verwertung ihrer Nebenerzeugnisse voll erfaßt. Bisweilen trifft eine größere Anzahl Fischerboote gleichzeitig ein, so daß die Fische wegen ihrer großen Masse nicht in der gewöhnlichen Weise verwertet werden können, sondern zu Fischmehl verarbeitet werden müssen. Weiterhin fallen beim Trocknen, Einsalzen und Räuchern der Fische rund 25% Abfälle an. Um welch ungeheure Massen es sich dabei handelt, kann man daraus ersehen, daß 1927 allein in Hull rund 37 000 Tonnen Fischabfälle verarbeitet wurden.

Eine Hauptschwierigkeit bildete in früherer Zeit die Sammlung und die Ablieferung der Fischabfälle seitens der Räucherei an die Mehlfabrik. Die daran interessierten Kreise erfaßten jedoch rasch, daß es in ihrem beiderseitigen Interesse lag, wenn diese Uebermittlung

Digitized by Google

der Abfälle so eilig wie nur möglich geschah, damit keine Möglichkeit des Eintretens von Fäulnis bestand und die Fischmehlfabrik in der Lage war, ein reineres und infolgedessen besser bezahltes Produkt herzustellen, wodurch sie ihrerseits den Räuchereien für ihre Abfälle einen höheren Preis zu bieten vermochte. Tatsache ist jedenfalls, daß 1891 für solches Rohmaterial nicht mehr als 5 s. je Tonne gezahlt wurden, während heute der Preis ungefähr 63 s. beträgt.

Die Fischmehlindustrie von Hull stellt sozusagen eine genossenschaftliche Bewegung dar, indem nahezu alle Fischerbootsbesitzer, Fischräucherer und Fischhändler Aktionäre von Fischmehlfabriken sind. Im Gefolge dieses Zusammenarbeitens wird das Rohmaterial zur Verhinderung einer Verunreinigung in eigens zu diesem Zwecke konstruierten Behältern von den Fischräuchereien in die Fischmehlfabriken transportiert, so daß die Abfälle in reinem Zustand, ohne etwa sauer geworden zu sein, in der Fabrik ankommen und nach der Behandlung für die Verfütterung an Tiere aller Art geeignet sind. Die Abfälle befinden sich binnen 3 Stunden nach dem Ausnehmen der Fische bereits in der Fischmehlfabrik und sind binnen 8 Stunden zu Fischmehl verarbeitet und versandfertig in Säcke verpackt.

In den Fabriken selbst sind alle erdenklichen Maßnahmen getroffen, damit das Erzeugnis nichts zu wünschen übrig läßt. Die neuesten Fabriken sind vollständig in Beton ausgeführt; sämtliche Böden, Plattformen usw. sind aus Beton hergestellt, der an der Oberfläche mit einem glatten Ueberzug abgedichtet ist, und mit Rinnen zur Ableitung der Abwässer versehen. Reichliche Versorgung mit Wasser ermöglicht eine peinliche Reinhaltung der Böden. Besondere Aufmerksamkeit ist außerdem auf die Ventilation verwendet.

Die frischen Fische bzw. die Fischabfälle werden zunächst in einem von der eigentlichen Trocknerei vollständig getrennten Raum gründlich gewaschen und hierauf mittels einer Batterie rotierender Messer zerkleinert. Von hier aus wird sodann das Material mittels eines vollständig geschlossenen Aufzugs oder Bandförderers unmittelbar in einen im Trockenraum aufgestellten Sterilisationsapparat befördert. Ein Hauptcharakteristikum des neuen Systems besteht in der fast augenblicklichen, bei außerordentlich niedriger Temperatur und ohne die Benutzung von Naßdampf erfolgenden Sterilisierung des Rohmaterials. Es bleiben in diesem Falle alle wertvollen Stoffe im Mehl zurück, während sie bei der bisher angewandten hohen Temperatur mit den Dämpfen abgeführt werden. Der Trockenprozeß selbst ist vollständig kontinuierlich und die Trockenanlage völlig abgeschlossen, so daß von den Fischen oder dem anfallenden Mehl im Trockenraum nicht das Mindeste zu sehen ist. Zahlreiche Schautüren ermöglichen jedoch, das in Behandlung befindliche Material in jedem Stadium des Trockenprozesses in Augenschein zu nehmen. Das aus dem Sterilisationsapparat kommende Material gelangt automatisch in eine Reihe von Röhren, welche mit einem Mantel umgeben sind und durch irgendwelchen Abdampf erhitzt werden. Die Abfälle verlassen die Trockentrommeln in Form von Fischmehl und werden automatisch in den Mehlraum weiter befördert, wo das Mehl eine Mühle sowie ein Sieb zu passieren hat und hierauf versandfertig in Säcke gefüllt wird. Die während des Sterilisations- und Trockenprozesses entwickelten Dämpfe werden sofort nach ihrer Entstehung durch einen mächtigen Ventilator abgefangen. Auf diese Weise wird das Material von etwaigen üblen Gerüchen befreit und ein angenehmer riechendes Mehl gewonnen. Der die Dämpfe aus der Sterilisationsanlage und den Trockentrommeln absaugende Ventilator gibt dieselben an nach wissenschaftlichen Grundsätzen konstruierte Waschgefäße ab, in denen sie gründlich gewaschen werden. Alle kondensierbaren Teilchen der Dämpfe werden hierbei mit dem Waschwasser bei solch niedriger Temperatur in die Abzugskanäle geleitet, daß jeder üble Geruch verhütet wird. Zur Gewähr dafür, daß die erforderliche niedrige Temperatur nicht überschritten wird, ist am Auslaß des Abwassers ein Registrierthermometer derart anzubringen, daß der Wärter die Temperatur jederzeit innerhalb der in Betracht kommenden Grenzen halten kann.

Bekanntlich gibt es nun aber beim Trocknen von Fischen auch einen kleinen Prozentsatz Gase, welche unkondensierbar sind und ganz unabhängig vom Waschprozeß unschädlich gemacht werden müssen. Diese Gase werden durch die Exhaustoren aus den Kondensationseinrichtungen abgesaugt und nach Abscheidung der Feuchtigkeit in einen normalerweise auf einer Temperatur von ungefähr 1400 ° C (760 ° F) gehaltenen Verbrennungsofen geleitet, wo sie durch die Flammen gedrückt und so vernichtet werden. Ein Registrierpyro-

Digitized by Google

meter ermöglicht hierbei eine fortlaufende Kontrolle der Feuerungstemperatur. Die Verbrennungsanlage steht unmittelbar mit dem Hauptschornstein in Verbindung, so daß alle durch die Feuerung ziehenden Gase mit den Verbrennungsprodukten der Kesselfeuerung in den Schornstein entweichen und keinerlei Spuren von üblen Gerüchen hinterlassen werden. Ein anderes wirksames Verfahren zur Beseitigung der unkondensierbaren Gase besteht darin, daß man in dieselben beim Austritt aus den Waschgefäßen eine winzige Menge Chlorgas strömen läßt oder sie ein weiteres Mal und zwar mit Chlorwasser wäscht. Wie der Vortragende betonte, ist es keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die hygienischen Verhältnisse in den neuen Fischmehlfabriken ebenso streng sind wie in Fabriken, deren Erzeugnisse für die menschliche Ernährung berechnet sind.

Das neue Verfahren ist u. a. mit folgenden Vorteilen verbunden: 1. Die für den Trocknungsvorgang benötigte Zeit wird von etwa 8 auf 2¾ Stunden verkürzt und der Verlust an wertvollen Stoffen entsprechend verringert; 2. das anfallende Mehl besitzt einen höheren Futterwert; 3. das Mehl ist von hellerer und schönerer Farbe als bisher; 4. das Mehl ist frei von jedwedem unangenehmem Geruch; 5. infolge der alsbaldigen und vollständigen Sterilisierung hält sich das Mehl besser; 6. das Mehl besitzt ein lockeres Aussehen, welches stärker begehrt ist; 7. verringerter Dampfverbrauch; 8. geringerer Kraftbedarf; 9. Ersparnis an Arbeitskräften; 10. vollständige Vernichtung aller belästigenden Dämpfe.

Die Hull Fish Meal and Oil Co., Ltd., welche auf dem Gebiete der Fischmehlfabrikation bahnbrechend gewirkt hat, hat in jüngster Zeit unter Befolgung der modernsten Grundsätze eine vollständig neue Fischmehlfabrik errichtet, welche ein Muster von Sauberkeit ist. Eine andere große Fabrik wird gegenwärtig von einer führenden Maschinenbaufirma Hulls, welche auf diesem Gebiet bereits zahlreiche Verbesserungen eingeführt hat, für eine schottische Fischräuchereifirma errichtet. M.-K.

VII. Personalnotiz.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Am 18. Juli mußten wir unserem 1. Vorsitzenden, Herrn Landesökonomierat **Wiedenmann,** Augsburg die letzte Ehre erweisen. Ein Schlaganfall hat seinem Leben ein unerwartet rasches Ziel gesetzt. Gar viele Fischer aus Schwaben und Neuburg umstanden mit der Vertretung des Kreis- und Landesvereins das Grab und schöne Kranzspenden und ehrende Nachrufe zeugten von der Beliebtheit und Bedeutung des Entschlafenen.

Dem Kreisfischereiverein war Herr Wiedenmann im Jahre 1899 beigetreten; als Schriftführer und als Rechner hat er bis zum Jahre 1922 die treuesten Dienste geleistet. Im Jahre 1922 übernahm er dann nach dem Hingang von Herrn Geheimrat Gentner das Amt des 1. Vorsitzenden. Es ist ihm gelungen, den Verein aus der trüben Inflationszeit zu seiner alten Bedeutung wieder empor zu führen. Dafür ihm auch in der Allgemeinen Fischereizeitung zu danken, ist Ehrenpflicht unseres Vereins. Wir werden unserem verdienten 1. Vorsitzenden stets ein dankbares, ehrendes Gedenken bewahren.

Der II. Vorsitzende: E. Schöppler.

VIII. Vereinsnachrichten.

Tagung des Badischen Landesfischereivereins in Kehl.

Wie im vergangenen Jahre nach Säckingen, so hat in diesem Jahre der Badische Landesfischereiverein seine Mitglieder und die Behörden nach dem Mittelrheine, und zwar ins besetzte Gebiet nach Kehl eingeladen. Nachdem der Ausschuß am Vormittage des 14. Juli zusammengetreten war, fand nachmittags 2½ Uhr im Bürgersaal des Rathauses die 5. Generalversammlung statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, insbesondere konnte man die Fischer des Hanauerlandes in großer Zahl vereinigt finden. Die Leitung der Tagung lag in den Händen des I. Vorsitzenden Minister Dr Leers, der mit Worten der Begrüßung der Bedeutung dieser Tagung im besetzten Gebiet Ausdruck gab, der Stadt Kehl für den freundlichen Empfang dankte und darauf hinwies, daß der Landesfischereiverein, der eine fortschreitend günstige Entwicklung erkennen lasse, mit allen Kräften dafür eintrete, die Pflege unserer Gewässer und Fische zu fördern, gegen die vielfachen Gefahren anzukämpfen und alle an der Fischerei Beteiligten, Be-

Digitized by Google

rufsfischer wie Sportfischer, in seinen Reihen zu umschließen. Landrat Schindele-Kehl überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Innenministers, des Landeskommissärs und für die Landräte der Bezirke Offenburg, Lahr und Bühl, Stadtrat Kuß-Kehl in Vertretung des bereits nach Mainz übergesiedelten Bürgermeisters den Willkomm der Stadt Kehl, Oberfinanzrat Dr Groll-Karlsruhe Gruß und Glückwunsch des Staatspräsidenten und des Finanzministeriums, Freiherr von Heyl-Worms als Vorsitzender des Hessischen Fischereivereins dem badischen Bruderverein Gruß, Glückwunsch und Dank für alle Zusammenarbeit, Reg.-Rat Dr Smolian-Stuttgart Grüße des Württembergischen Landesfischereivereins und der Landwirtschaftskammer, Baurat Baumann-Freiburg namens der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion die Zusicherung, daß die Wasserbauverwaltung jederzeit gerne die Interessen des Landesfischereivereins fördere und unterstütze. Die Glückwünsche des Deutschen Anglerbundes überbrachte Hauptlehrer Stolz-Mannheim. Vertreten waren auch die Badische Landwirtschaftskammer durch ihren Vorsitzenden Graf Douglas, die Domänenämter, Rheinbauämter und Kulturbauämter.

Dem durch den Geschäftsführer, Regierungsrat Dr Koch, Karlsruhe, vorgetragenen Geschäftsbericht, der zugleich einen Ueberblick über die Entwicklung der badischen Fischereiwirtschaft im vergangenen Jahre gab, ist zu entnehmen: Der Landesverein hat 2805 Mitglieder, 232 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der in Baden ausgegebenen staatlichen Fischerkarten betrug im Berichtsjahre 7267. Die Bodenseefischerei brachte im Fang reichen Ertrag, das Jahr 1928 war das beste seit sieben Jahren. Baden ist am deutschen Fang mit 58,12 Prozent beteiligt (1927 = 57,26 Prozent), der badische Gesamtfang betrug 2640 Zentner. Die Motorboottaxe, die die badischen Fischer bisher mit jährlich 2880 RM. Steuer belastete, fiel erstmals im Berichtsjahre weg. Durch eine neue Gangfischverordnung ist diese Fischerei einheitlich für den See geregelt worden. Für den Untersee soll ein von Baden ausgearbeiteter neuer Entwurf der Fischereiordnung mit der Schweiz beraten werden. Auch am Untersee brachte das letzte Jahr ein besseres Ergebnis als 1927. Von den Brutanstalten am Ober- und Untersee wurden vergangenes Jahr in der noch nie erreichten Zahl von 36 Millionen Jungfische dem See zugeführt. Den Anstalten fließen auch vom Landesfischereiverein hierzu beträchtliche Unterstützungen zu. Am Oberrhein ergab der Lachsfang im vergangenen Winter 1141 Stück, von der staatlichen Fischzuchtanstalt Tiengen und den an der Lachszucht beteiligten Privatanstalten wurden 2,6 Millionen Junglachse ausgesetzt. Zur Verbesserung der Altrheine unterhalb Basel wurden Zuschüsse gegeben, auch sind weitere Mittel für gleiche Arbeiten vorgesehen. Für Aussetzungen von Schleien, Zandern, Forellen und Karpfen hat der Landesverein 12 074 RM. im vergangenen Jahre ausgegeben, für Unterstützung von Brutanstalten 5700 RM. Für erlegte Fischreiher sind 72, für Fischotter zwei Prämien gezahlt worden. Die sehr bedeutenden Fischereischäden durch Einfrieren der Gewässer und vorgenommene Sprengungen werden durch Neubesetzungen in diesem Jahre gelindert. Die vom Landesfischereiverein herausgegebene Fischereizeitung erscheint heute in einer Auflage von 1600 Exemplaren. Der Jahresbericht schloß mit einem Dank für die reiche Unterstützung des Vereins durch das Ministerium des Innern, dem die Fischereipflege obliegt.

Nach dem vom Kassier, Ministerialrechnungsrat Fleig, vorgetragenen Kassenabschluß betrugen die Gesamtausgaben 28 128 RM. Der Voranschlag sieht einen Umsatz von 33 130 RM. vor. Dem Rechner wurde unter Anerkennung seiner gewissenhaften Kassenführung Entlastung erteilt.

Von mehreren Vereinen wurden Vorschläge zur Verbesserung des Fischereigesetzes eingereicht. Sie wurden, soweit sie schriftlich abgegeben wurden, als Material für einen neuen Gesetzentwurf entgegengenommen. Die Verbesserung des Fischereigesetzes wurde in lebhafter Aussprache von vielen Seiten gefordert. Die Meinungen gingen aber auch hier sehr weit auseinander, insbesondere bezüglich der Schonzeiten und der Entwicklung der Schockerfischerei im badischen Rheingebiet. Klagen wurden geführt über die völlig ungenügende Fischmarktkontrolle, den Verkauf untermaßiger Fische und von Fischen zur Schonzeit, über die ungenügende Kontrolle von Abwasserkläranlagen, über Ungleichheiten bei Verpachtung staatlicher Gewässer und Ausgabe von Angelkarten, über nicht genügende Berücksichtigung der Sportfischer am Untersee durch die dort geltende Fischereiordnung für Untersee und Rhein und über die Abgrenzung der Obersees zum Untersee, wo nicht wie bisher die Konstanzer Rheinbrücke, sondern Stromeyersdorf gelten sollte. Seitens des Vorsitzenden wurde die Weitergabe der Wünsche und Klagen an die zuständigen Stellen zugesagt.

Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Ausschusses auf Einführung der Ehrenmitgliedschaft zu; dagegen soll von der Beschaffung von Ehrenzeichen (Medaillen) abgesehen werden. Als Ort für die nächste Fischereitagung wurde entsprechend der wiederholt von dort ergangenen Einladung Eberbach gewählt. Nachdem die Aussprache erschöpft war, überbrachte der Vorsitzende des Rheinfischerverbandes Bürgermeister Hilß-Kappel, einen poetischen Fischergruß, der mit großem Beifall aller Anwesenden aufgenommen wurde.

An die Generalversammlung schloß sich eine Rundfahrt durch die Hafenanlagen von Kehl an, zu der die Badische Wasserbauverwaltung in entgegenkommender Weise ein Schiff zur Verfügung gestellt hatte. Abends fand im großen Saale des „Schiff" ein stark besuchtes Bankett statt, das die Stadt Kehl mit reichem Programm dem Landesfischereiverein zu Ehren gegeben hatte. Eine herzlich gehaltene Begrüßungsansprache von Stadtrat Kuß wurde durch tief empfundene Worte des Vorsitzenden, die vor allem dem Wunsche auf baldige Befreiung der Stadt Kehl Ausdruck gaben, beantwortet. Der Landesfischereisachverständige Reg.-Rat Dr Koch hielt einen Lichtbildervortrag über die „Fischerei im Rheine". Eine Huldigung durch schmucke Hanauerinnen, Musik- und Gesangsvorträge in mustergültiger Darbietung, Vorführung von Reigen und Turnübungen, frohe und ernste Ansprachen hielten die Beteiligten in ungetrübter, dabei durchaus dem Ernst der Tagung im besetzten Gebiet angepaßter Stimmung bis in die späte Nacht zusammen.

Digitized by Google

2. Jahreshauptversammlung des Provinzial-Fischereivereins Hannover E. V.

Der Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V. hielt am 14. Juli ds. Js. in Emden seine 2. Jahreshauptversammlung ab. Nach Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Regierungsrat Heese-Aschauteiche begrüßten Regierungspräsident Berghaus-Aurich und Oberbürgermeister Dr Mützelburg-Emden die zahlreich erschienenen Vertreter der angeschlossenen Vereine, Einzelmitglieder und Fischereiwissenschaftler. Unter anderen waren erschienen: Geheimrat Prof. Dr Schiemenz-Friedrichshagen, Dr Heiderich, Oberfischmeister für die Nordsee, Dr F. Schiemenz, Oberfischmeister für die Binnengewässer in der Provinz Hannover, und Dr Röhler, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins Berlin. Der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland war durch den Generalsekretär Oberlandwirtschaftsrat Zeeb-Norden vertreten. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Oberlandwirtschaftsrat v. Gartzen-Hannover, berichtete über die Lage der Küstenfischerei auf Grund einer längeren Bereisung des hannoverschen Küstengebietes. — Sodann wurden die abgeänderten Satzungen einstimmig angenommen. Wesentlich ist, daß nunmehr ein engerer Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern, den Verein zu führen hat. — Freudig begrüßt wurde der Beitritt des Hauptfischereivereins Lüneburg mit etwa 180 Berufsfischern und von mehreren weiteren Landkreisen. — Der im In- und Auslande bestbekannte Fischereisachverständige Wilhelm Ruschmeyer-Hoopte (Krs. Winsen a. d. Luhe) wurde in den engeren Vorstand, Fischer Peemöller-Hohnstorf in den erweiterten Vorstand gewählt. — Es folgte ein Bericht des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes über die wichtigen Tagungen des Preußischen Fischereiverbandes-Kiel und der Hauptlandwirtschaftskammer-Berlin im Juni ds. Js. in Lüneburg.

Auf Grund seiner vierzigjährigen Erfahrungen hielt sodann Prof. Dr Ehrenbaum von der Fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Staatsinstitutes in Hamburg einen umfassenden, durch zahlreiche Lichtbilder ergänzten Vortrag über „Gegenstände der Küstenfischerei in Niedersachsen". Es schloß sich eine sehr interessante Aussprache, an der im wesentlichen Geheimrat Schiemenz und der Hochseefischer C. Strüfing-Emden beteiligt waren, an. Die besonders bedeutsame Tagung galt gleichzeitig dem 15jährigen Bestehen des Hauptfischereivereins Emden. — Zwei verdiente ostfriesische Fischer wurden im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer Hannover vom Hauptfischereiverein Emden zu Fischermeistern ernannt. Es darf angenommen werden, daß der Zweck der Veranstaltung, weitesten Kreisen die oft unterschätzte volkswirtschaftliche Bedeutung der gesamten Fischerei vor Augen zu führen, voll erreicht worden ist. v. G.

IX. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise). Juli 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg:

Aale, lebend	2.08 RM.	Barsche, tot	0.70 RM.
Hechte, lebend	1.24 „	Bleie, tot	0.70 „
Schleien, lebend	2.58 „	Plötzen, tot	0.32 „
Zander, tot	1.08 „		

Kiel:

Zander	1.40 RM.	Schleien	2.20 RM.
Hechte	1.20 „	Plötzen	0.25 „
Bleie	0.50 „		

Breslau:

Zander, groß	1.65 RM.	Hechte, tot	1.40 „
Zander, klein	1.10 „	Karpfen, lebend	1.50 RM.
Weißfische, groß, lebend	0.65 „	Schleien, groß, lebend	2.30 „
Hechte, lebend	1.40 „	Aale, lebend	3.20 „

Leipzig:

Karpfen, lebend	1.70 RM.	Silberlachs	3.25 RM.
Karpfen, tot	1.— „	Rheinlachs	4.75 „
Schleien, lebend	2.10 „	Weserlachs	3.50 „
Schleien, tot	1.20 „	Elblachs	3.50 „
Bachforellen, lebend	4.50 „	Zander	1.80 „
Hechte, tot	1.50 „	Weißfische, lebend	0.90 „
Aale, lebend	2.95 „	Weißfische, tot	0.60 „
Aale, tot	2.45 „		

München:

Forellen, lebend	3.17 RM.	Renken, tot	1.61 RM.
Rheinsalm	3.80 „	Aitel	0.98 „
Lachs	2.71 „	Schiede	1.03 „
Hechte, lebend	1.66 „	Barben	1.— „
Hechte, tot	1.55 „	Bleie	0.93 „
Karpfen, lebend	1.64 „	Weißfische, tot	0.40 „
Schleien, lebend	1.80 „	Backfische, klein, tot	0.30 „

Stuttgart:

Forellen, lebend	4.35 RM.	Schleien, lebend	2.10 RM.
Hechte, tot	1.35 „	Bleie, tot	0.63 „
Karpfen, lebend	1.70 „	Blaufelchen	1.69 „

Digitized by Google

Königsberg/Pr. (Juni):

Aale, mittelgroß, lebend	1.30 RM.	Schleie, lebend	1.10 RM.
Aale, groß, lebend	1.65 „	Schleie, tot	0.90 „
Barsche, groß, lebend	0.95 „	Hechte, groß, tot	0.48 „
Barsche, klein, tot	0.70 „	Hechte, klein, lebend	1.— „
Bleie, groß, tot	0.70 „	Hechte, klein, tot	0.80 „
Bleie, klein, tot	0.50 „	Kaulbarsche	0.45 „
Zander, groß, tot	0.90 „	Plötzen, tot	0.28 „
Zander, klein, tot	0.75 „		

Nürnberg:

Hechte, lebend	1.40 RM.	Weißfische, lebend	0,75 RM.
Karpfen, lebend	1.40 „	Weißfische, tot	0.48 „
Schleien, lebend	1.60 „		

Karlsruhe:

Aale	1.80 RM.	Felchen	1.85 „
Backfische, lebend	0.55 „	Hechte, lebend	1.60 RM.
Backfische, tot	0.40 „	Hechte, tot	1.— „
Barsche	1.— „	Karpfen	1.45 „
Bresen, lebend	1.— „	Schleie	1.50 „
Bresen, tot	0.40 „	Zander	1.10 „

Halle (Juni):

Spiegelkarpfen	1.70 RM.	Aale	3.— (2.75) RM.
Schuppenkarpfen	1.50 „	Forellen	3.50 (4.—) „
Hechte	1.55 (1.60) RM.	Zander, gefroren	1.20 (1.20) „
Schleie, groß	2.15 (1.80) RM.	Zander	1.80 (1.70) „
Portionsschleie	2.25 (2.35) „	Lachs	4.— (3.25) „

Trier:

Hechte	1.47 RM.	Barsche	1.01 RM.
Aale	1.20 „	Weißfische	0.75 „
Barben	0.88 „	Schleie	1.35 „

Mannheim:

Aale	1.80 RM.	Hechte	1.60 RM.
Karpfen	1.40 „	Barben	1.— „
Bleie	1.— „	Weißfische	0.80 „
Barsche	1.— „	Knilbs	1.— „
Backfische	0.60 „		

Wiesbaden:

Aale, lebend	2.35 RM.	Zander	1.20 RM.
Hechte, lebend	1.50 „	Rheinzander	1.90 „
Karpfen, lebend	1.80 „	Blaufelchen	1.90 „
Schleien, lebend	2.45 „	Lachsforellen	3.50 „
Backfische, lebend	0.60 „	Bachforellen lebend	4.75 „
		Salm	3.50 „

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im Juli 1929. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische		Roddow unsortiert	65	**Karauschen unsortiert**	
Aale groß	239	Karauschen		Hechte	
groß-mittel	223	groß	126	groß	
mittel	219	unsortiert	111	groß-mittel	
klein-mittel	162	Krebse (Schock)		mittel	
klein	115	8—10 cm	3.50	klein	
unsortiert	193	10—12 cm	8.30	unsortiert	
Schleien		12—14 cm	26.—	Barsche	
Portionsschleien	149	unsortiert	8.80	groß	
unsortiert	133	**Tote Fische**		klein	
Hechte		Aale groß-mittel	160	unsortiert	
groß	98	klein	71	Bleie	
groß-mittel	121	unsortiert	130	groß	
unsortiert	146	Zander		klein	
Barsche		groß	128	unsortiert	
groß	105	mittel	103	Roddow	
unsortiert	94	klein	93	unsortiert	
Bleie		unsortiert	124	Plötzen	
groß	82	Schleien		groß	
klein	32	groß	61	klein	
unsortiert	57	unsortiert	88	unsortiert	

Im Vergleich zum Vormonat Juni liegen die Preise, namentlich für Aale u. Hechte, durchweg höher. Nur die kleineren Krebssortierungen erlitten einen Preisrückgang. – Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so war sie im ganzen ziemlich ruhig bei vorwiegend etwas steigender Tendenz. Nur vereinzelt und vorübergehend zeigte sich rückläufige Preisentwicklung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SEP 24 1929

Augsburg, 1. Sept. 1929, Nr. 17

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Vor allen Dingen gut!

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 511/2

Rationell

betreiben Sie Fischzucht, wenn Sie ein Futter verfüttern mit einem

hohen Gehalt an Vitaminen.

In hohem Maße sind Vitamine in Dr. Blanckes' Reisfuttermehl vorhanden. Dasselbe hat hohen Nährwert, garantiert 28—33% Protein und Fett und nur 6% Rohfaser **ohne** Zusatz der **unverdaulichen viel Kieselsäure enthaltenden** Reisspelzen-Reiskleie und ist viel billiger wie Maismehl, Lupinen usw. Die Gutsverwaltung in G. bezog **innerhalb II Wochen 400 Ztr. Dr. Blancke's Reisfuttermehl als Fischfutter.** 547/8

Muster und Offerte gratis von Dr. Ernst Blancke, Bremen 1, Postfach 34.

Die Nachwirkung

die man bei einer ausgiebigen Thomasmehl-Teichdüngung erzielt, ist im allgemeinen fast ebenso hoch wie der erste Ertrag;

beim Thomasmehl

erreicht man, wie Professor Demoll berichtet, im Durchschnitt im 2. Jahr immer noch ca. 80% der Ertragssteigerung des Vorjahres. Durch den hohen Kalkgehalt des Thomasmehls verhindern Sie außerdem eine zu geringe Alkalität Ihrer Teiche und dadurch das Überhandnehmen von Binse, Schilf und Schachtelhalm. Wir sind gern bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Verein der Thomasmehlerzeuger
Berlin W 35

Digitized by Google

HEINRICH
Blum
Eichstätt Bay.
FANGFERTIGE NETZE
KATALOG FREI

Günstige Bezugsquelle für
Großabnehmer!
1929er Regenbogen-Setzlinge
in garantiert erstklassiger Ware liefert ab 15. Sept. unter günstigen Bedingungen
J. Wölper, Forellenzucht, **Steimke** b. Uslar (Hannover). 500

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)
hat abzugeben
kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene
Setzlinge
sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**
545/6

Teichgut Zellsee b. Weilheim, Obb.
gibt ab
ca. 40 Zentr. Frühfische, Karpfen und Schleien.
Ab Oktober ca. 250 Zentner K III, ca. 60 Ztr. S III, ca. 250 Ztr. K II. Im Frühjahr K I und S I.
Herbstsatzfischpreise ermässigt

Große Posten Bachforellen- u. Regenbogenforellen-
Setzlinge
garantiert gesunde Ware, ab Sept. abzugeben.
Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen
J. B. Rötzer & Söhne, Fischzuchtanstalt **Neufahrn** bei Freising, Post Massenhausen (Obb.). 539

Bestellungen für den Herbst auf
Setzlinge
von Regenbogen-, Bachforellen u. Bachsaiblingen
559
von Wildfischen stammend, nimmt entgegen
Fischzuchtanstalt Innleiten b. Rosenheim.

Billig
sind meine seit 50 Jahren gern gekauften selbstthergestellten
Fischreusen
aus Drahtgeflecht für Bäche, Flüsse, Teiche. 538
O. Rüdiger, Einhausen
Bahnst. Grimmenthal, Thür.

Bezirksfischgut Unterfahlheim b. Neu-Ulm
hat abzugeben 553/4
von nur bester schnellwüchsiger Rasse
ein- und zweisömmerige
fränk. Spiegelkarpfen
ein- und zweisömmerige Satzschleien.
Bei Herbstabnahme bedeutend ermässigte Preise.

Große Posten
erstklassige Setzlinge der Regenbogenforelle
hat für Okt./November-Lieferung abzugeben
W. Benecke, Forellenzucht, **Bruchtorf** b. Bevensen (Bahnstrecke Hamb.–Hannover-Frankfurt a. M.) Tel. Bevensen 112. 549/0

Forellen-Setzlinge
Bach- und Regenbogen-, jedes Quantum von 8—15 cm, liefert ab 1. Oktober 551/2
Thiel, Fischzucht, **Modelsdorf**
Fernspr. 202 Adelsdorf, Bez. Liegnitz i. Schles.

Setzlinge
561
der Bach- und Regenbogenforelle
liefert für Herbstabnahme besonders billig
— garantiert gesund und lebende Ankunft —
W. Riggert, Schnega i. Hann.

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel
liefert ab September jeden Posten
Bachforellen-, Bachsaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge
von Naturfischen und auch von gefütterten. Großabnehmer erhalten besonders billig. — Auch **Karpfen, Grün- und Goldschleien** sind in jeder Menge lieferbar. 543/4

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 17. Augsburg, den 1. September 1929. 54. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 3. Vierteljahr 1929.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 3. Vierteljahr (Juli/Sept.) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. September bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Bekanntmachung.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VII. Bayer. Fischereitag) in Bamberg.

Vom **28. bis 30. September 1929** findet in **Bamberg** die diesjährige Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins, der

VII. **Bayer. Fischereitag,**

statt. Hierzu sind unsere Mitglieder, angeschlossene Vereine, Genossenschaften und Fachabteilungen, sowie alle sonstigen Förderer und Freunde der Fischerei herzlichst eingeladen. Es wird alles aufgeboten werden, um den Teilnehmern nach ernsten Tagungen auch schöne und heitere Stunden zu bereiten.

Zeitplan:

Samstag, 28. September:

ab 10 Uhr: Begrüßung der Tagungsteilnehmer und Auskunftserteilung am Bahnhofe (Wartesaal II. Klasse). Zuteilung der Quartiere, Ausgabe des Festzeichens, des ausführlichen Prospektes von Bamberg usw.

14½ (½3) Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte in der Concordia. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Cottbuser Karpfenbörse und Festsetzung von Richtpreisen für die bayerischen Verhältnisse. 2. Kurzes Referat über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Lupinenbeschaffung im letzten Jahre (Kreisfischereirat Herold). 3. Kurzes Referat über die Erfolge der diesjährigen Lupinenanbauversuche in Niederbayern (Kreisfischereirat Streibl). 4. Zoll- und Organisationsfragen (Major a. D.

Digitized by Google

Hurler). 5. Kurze Ausführungen über die Eigenart der Aischgründer Teichwirtschaft als Einführung für den teichwirtschaftlichen Ausflug am Montag den 30. September (Kreisfischereirat Herold). 6. Wünsche und Anträge.

17 (5) Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer in der Concordia. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bekanntgabe der Ergebnisse der im Vorjahre gefaßten Resolutionen. 4. Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Berufsfischerfragen anläßlich der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien. 5. Wünsche und Anträge.

20 (8) Uhr: Begrüßungsabend mit Damen in der Concordia. Die Festfolge wird am Abend ausgegeben, sie bietet Ernstes und Heiteres in reicher Abwechslung.

Sonntag, 29. September:

10 Uhr: Wandervers ammlung des Bayerischen Landesfischereivereins. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. 2. Ehrungen. 3. Vortrag des Kreisfischereirates Herold: „Die Fischerei und Teichwirtschaft in Oberfranken". 4. Vortrag von Postamtmann Ziegelhöfer-Bamberg: „Buntes Allerlei aus der Fischerei". 5. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen. 6. Vorschläge über Ort und Zeit des VIII. Fischereitages. 7. Wünsche und Anträge.

13 (1) Uhr: Gemeinsames Mittagessen mit Damen in der Concordia. (Trockenes Gedeck 2.— RM.)

15 (3) Uhr: Bootfahrt mit Damen nach Viereth; Abfahrt am Krahnen. Besichtigung der Kraftstufe Viereth, der dortigen Schiffschleuse und Anlagen. Bei der Rückfahrt gegen 7 Uhr abends: Festbeleuchtung des Michelsberges und der Fischerei („Klein-Venedig"). Die Motorboote werden von den Bamberger Fischern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für Tagungsteilnehmer, die sich an der Dampferfahrt nach Viereth nicht beteiligen wollen, finden Führungen durch Bamberg statt. Treffpunkt: 15½ (½4) Uhr am Krahnen.

20 (8) Uhr: Gesellige Zusammenkunft mit Damen und Tanz in der Concordia.

Montag, 30. September:

8 Uhr: Abfahrt vom Schönleinsplatz mit Kraftpostwagen in den Aischgrund. Unterwegs werden besichtigt das Schloß Pommersfelden, Besitzer Seine Erlaucht Graf von Schönborn, die Bezirksfischzuchtanstalt Höchstadt, die Teichwirtschaft der Familie von Crailsheim in Neuhaus und auf dem Rückwege eine Dubischanlage des Mühlenbesitzers Klumm, Lauermühle. In Höchstadt wird eine kostenlose Aischgründer Karpfenprobe als Mittagessen von der Bezirksfischzuchtanstalt bereit gestellt. Die Kosten der Autofahrt betragen für jeden Teilnehmer voraussichtlich 3.— RM.

Dienstag, 1. Oktober:

Nach Wunsch Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung. Von Bamberg ist Staffelstein, Schloß Banz, Coburg, sowie die Fränkische Schweiz leicht zu erreichen. Auskunft über Fahrzeiten und -Preise können auf der Geschäftsstelle des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bamberg im Bahnhof, Südflügel, Tel. Nr. 1786 erholt werden.

Zwecks Bereitstellung der Unterkünfte, Gedecke, Führungen, Kraftwagen usw. ist die Teilnahme an den Veranstaltungen bis spätestens 20. September dem Verkehrs- und Verschönerungs-Verein in Bamberg anzuzeigen.

Nähere Angaben hierüber, wie über Festzeichen usw. sind in dem offiziellen Programm enthalten (zu beziehen durch den vorgenannten Verein). Den Mitgliedern des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins wird dieses ohne weiteres zugeschickt.

München und Bayreuth, 1. September 1929.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr H. N. Maier.

Kreisfischereiverein für Oberfranken.
I. Vorsitzender:
von Stroßenreuther, Staatsrat, Regierungspräsident.

II. Bekanntmachung.

Treffpunkt der Teilnehmer an der Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Wien.

Die auf dem Wege über Linz oder unmittelbar nach Wien kommenden Teilnehmer der Tagung treffen sich am Sonntag den 15. September 1929 abends im Restaurant Weingartl, Wien VI, Getreidemarkt 5, wo ein Saal im 1. Stock zur Verfügung steht.

Die Autos zum Ausflug am Dienstag den 17. September, nachmitags 15 Uhr, fahren vom Gebäude des Ingenieur- und Architektenvereins, Wien I, Eschenbachgasse 9, ab. — Die Autos zum Ausflug am Freitag den 20. September, nachmittags 14 Uhr, fahren vom Restaurant Weingartl, Wien VI, Getreidemarkt 5, ab, unmittelbar im Anschluß an das gemeinsame Mittagessen, das in diesem Lokal eingenommen wird. **Deutscher Fischerei-Verein.**

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Fischverwertungs-Kursus.

Am Donnerstag und Freitag, den 10. und 11. Oktober 1929, findet wiederum ein Kursus über Behandlung der Fische beim Fang und Versand, über Markt- und Absatzfragen usw. statt, auf den wir jetzt schon hinweisen. Die Herren Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz/Joachimsthal und städt. Verkaufsvermittler Meltzer, Berlin, sowie andere Sachverständige werden bei diesem Kursus die obigen Fragen an Hand praktischer Beispiele eingehend behandeln. Es ist beabsichtigt, diesen Kursus als Anregung und Vorbild für weitere kleinere Kurse in fischereilich wichtigen Gebietsteilen abzuhalten. Deshalb ist nicht nur die Teilnahme von Praktikern, sondern insbesondere auch von Genossenschaftsführern aus allen Teilen des Reiches erwünscht. Gelegenheit zu eingehender Aussprache wird gegeben werden. — Der Kursus beginnt in Alt-Grimnitz bei Joachimsthal und endet nach Besichtigung der Fischauktion und anderer wichtiger fischereilicher Einrichtungen in Berlin.

Anmeldungen können schon jetzt an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W 9, Linkstr. 31, oder bei den zuständigen Provinzial-Landwirtschaftskammern erfolgen.

Der genauere Plan der Veranstaltung wird Mitte September bekanntgegeben.

Deutscher Fischereiverein. **Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.**

IV. Beiträge zur fischereilichen Produktionslehre.

Aus der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr. E. Walter.

(Schluß.)

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch Versuche, die im Jahre 1926 durchgeführt wurden. In sämtlichen in Frage kommenden Versuchsteichen wurde nämlich der K1-Besatz so zusammengesetzt, daß er je zur Hälfte aus einer großen Sorte im mittleren Stückgewicht von 82 g und aus einer kleinen von 36 g bestand — die mittlere Sorte war für den großen Streckteich herausſortiert worden. Bei der Abfischung wurde wiederum so gut als möglich das Stückgewicht der beiden Sorten und danach ihr Stückzuwachs festgestellt. Dann wurden die Teiche in 2 Gruppen mit und ohne Fütterung zusammengestellt und miteinander verglichen. Aus den Ziffern der Tabelle G ergibt sich nun, daß der relative Mehrzuwachs der großen K1 in den gefütterten Teichen 18% höher war als in den ungefütterten. Auf 1 g Mehreinsatzgewicht entfielen im ersteren Falle 2,1, im letzteren 0,8g Mehrzuwachs.

Durch diese Beobachtungen innerhalb des gleichen Jahrgangs finden also die Beobachtungen, die sich auf das Verhältnis verschiedener Jahrgänge zu einander erstrecken, ihre volle Bestätigung. Es handelt sich um die gesetzmäßige Erscheinung, daß die Ueberlegenheit des größeren Stückgewichtes im absoluten Stückzuwachs zu ihrer vollen Entfaltung günstiger Ernährungsverhältnisse bedarf und daß sie im Verhältnis zum geringeren Stückgewicht und zur jüngeren Altersklasse um so mehr zurückgeht, je ungünstiger die Ernährungsverhältnisse werden.

Ich habe versucht, dieses Gesetz zur besseren Veranschaulichung graphisch darzustellen. Selbstverständlich ist auch das Diagramm 3 nur rein schematisch aufzufassen, da für die Darstellung in Kurvenform nicht genügend Unterlagen vorliegen. Immerhin kann es eine Vorstellung von dem Verhältnis des Wachstums zwischen K1 und K2 und im weiteren Sinne auch zwischen verschiedenen Stückgewichten derselben Altersklasse geben. Den Maßstab lieferten die beiden Extreme in den Versuchen mit zu gleichen Teilen gemischtem Besatz aus 1927 und 1928 (Tabelle D) mit den Teichen 104 und 103, die an den Punkten l und m eingetragen wurden. Es ergeben sich hieraus deutlich die Beziehungen des Wachstums der K1 und K2 zu den verschiedenen Ernährungsverhältnissen. Im Punkte h würde der K2 200% vom Stückzuwachs des K1 erreichen. Legen wir dieses Verhältnis als das normale unter mittleren Ernährungsverhältnissen zugrunde, so würde, wenn die Ernährungsverhältnisse keinen Einfluß auf dieses relative Wachstum hätten, der Stückzuwachs des K2 in der Linie E F verlaufen müssen. Wie wir sehen, ist das nicht der Fall. Bessere Nahrungsverhältnisse gewähren dem K2 einen Vorsprung, so daß er in C sogar 300% vom Stückzuwachs des K1 erreicht. Umgekehrt geht sein relativer Stückzuwachs unter schlechteren Ernährungsverhältnissen rückwärts. In i ist sein Stückzuwachs schon nicht größer als der des K1, von da ab wird er sogar kleiner, in k tritt der „Beharrungszustand" ein, und darüber hinaus nimmt sein Ein-

Digitized by Google

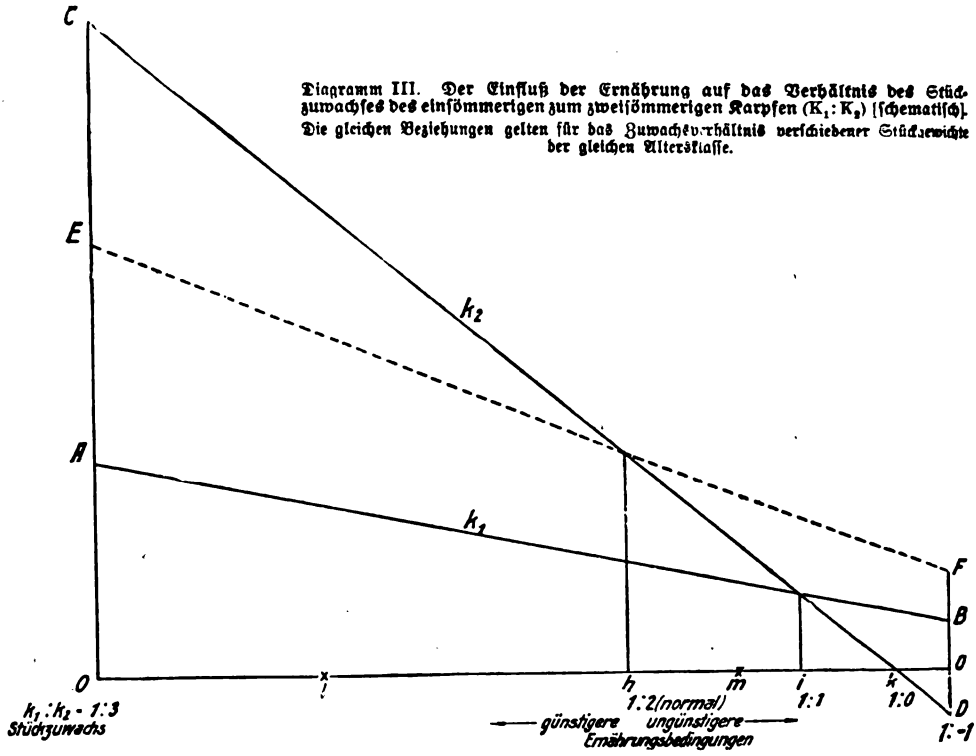

Diagramm III. Der Einfluß der Ernährung auf das Verhältnis des Stückzuwachses des einsömmerigen zum zweisömmerigen Karpfen ($K_1 : K_2$) [schematisch]. Die gleichen Beziehungen gelten für das Zuwachsverhältnis verschiedener Stückgewichte der gleichen Altersklasse.

satzgewicht sogar ab. Damit verglichen, nimmt die Wachstumskurve des K1 einen viel weniger steilen Verlauf, sein Stückzuwachs ist lange nicht den gleichen Schwankungen unterworfen, wie beim K2, er bleibt zwar unter günstigen Ernährungsverhältnissen weit hinter dem K2 zurück, dafür ist er ihm aber unter minder günstigen ebenso weit überlegen, und wenn der K2 den Beharrungszustand erreicht, trifft das beim K1 noch lange nicht zu. Es stimmt das in vielen Punkten mit den Resultaten überein, die die oben besprochenen Versuche über den Beharrungszustand geliefert haben. Die Erklärung liegt in erster Linie in dem verschiedenen Luxus- und Erhaltungsbedarf, die beide beim K1 viel geringer sind als beim K2. Die gleichen Verhältnisse wie zwischen K1 und K2 gelten in entsprechendem Maße auch für Gewichtsunterschiede, die nicht durch das Alter bedingt sind. Auch bei K1 und K2 werden die relativen Zuwachsunterschiede natürlich von der schwankenden Differenz des Einsatzstückgewichtes mehr oder weniger beeinflußt werden.

Die stärkere Abhängigkeit des höheren Stückgewichtes von der Ausgiebigkeit der Ernährung wirkt sich natürlich in noch höherem Maße auf den prozentischen Stückzuwachs aus, in dem der leichtere Besatz dem schweren immer überlegen ist. Unter weniger günstigen Verhältnissen ist es also nicht bloß zwecklos, im Abwachsteich einen Besatz mit hohem Stückgewicht zu verwenden, sondern direkt unvorteilhaft und schädlich. Dann ist ein schwächerer Besatz in etwas größerer Stückzahl vorzuziehen, der einen höheren prozentischen Stückzuwachs liefert. Für den Flächenzuwachs ist ja, wie wir gesehen haben, im Abwachsjahr der prozentische Stückzuwachs der maßgebende Faktor. Es soll hier im Gegensatz zum Streck- und Brutstreckteich, wo der Erhaltungsbedarf noch nicht von so großer Bedeutung ist, ein möglichst hoher prozentischer Stückzuwachs erzielt werden, und diesen erreicht man am ehesten mit den geringeren Stückgrößen. Diese für die möglichst vorteilhafte Ausnützung des Abwachsteiches maßgebenden Beziehungen können hier nicht näher erörtert werden. ich muß hierzu auf meine Ausführungen in Nr. 34, 36 und 40 1928 der Neudammer Fischereizeitung verweisen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß ein schwerer K2 unter allen Umständen zu vermeiden sei. Aber wenn wir ihn verwenden, müssen wir auch dafür sorgen, daß ihm möglichst günstige Bedingungen geboten werden, welche ihm die Erreichung eines entsprechend hohen Stückzuwachses ermöglichen. Können wir das nicht, so verdient der leichtere Besatz den Vorzug. Der Stückzuwachs und damit auch das Stückgewicht des K2-Besatzes soll der Leistungsfähigkeit des

Digitized by Google

Teiches angepaßt werden. Was mit den vorangehenden Erörterungen also ganz allgemein erwiesen werden sollte, ist die wirtschaftliche Notwendigkeit, den K2 unter möglichst günstige Ernährungsbedingungen zu versetzen, die einen genügend hohen Stückzuwachs ermöglichen. Wir haben gesehen, daß bei K2 und S2 der Erhaltungsbedarf und damit der Flächenzuwachs in hohem Maße vom prozentischen Stückzuwachs bedingt ist. Die wirtschaftliche Aufgabe besteht also bei dieser Altersklasse darin, auch bei mittlerer und geringer Teichbonität solche Verhältnisse zu schaffen, die einen höheren Stückzuwachs der K2 und S2 ermöglichen, ohne daß hierdurch der Flächenzuwachs herabgedrückt wird, wie es durch Verringerung der Besatzzahl unbedingt eintreten würde. Das kann, wie schon gezeigt wurde, einmal durch einen gemischten Besatz geschehen und zum anderen durch die Fütterung.

Die Fütterung ist in mittleren und geringen Abwachsteichen geradezu eine Notwendigkeit, wenn nicht der Flächenzuwachs oder der Stückzuwachs oder beides unbefriedigend ausfallen soll. Damit erreichen wir zunächst eine Verbesserung der Ernährung überhaupt und dann eine bessere Ausnützung der Naturnahrung, vorausgesetzt nämlich, daß wir uns nicht auf die Fütterung des Naturalbesatzes beschränken, sondern, wie es die rationelle Fütterung unbedingt erfordert, einen zwei- bis fünfmal so hohen Futterbesatz verwenden; Schon diese Besatzsteigerung allein führt infolge der vollständigeren Ausnützung der Naturnahrung zu einer kostenlosen Steigerung des normalen Flächenzuwachses um 33—100%, der dann noch verbleibende Rest muß durch das Futter erzeugt werden. Daß mit der stärkeren Besetzung diese Flächenzuwachssteigerung unmittelbar verbunden ist, ergibt sich ohne weiteres aus den vorangehenden Erörterungen. Dem gegenüber kann die Bedeutung der Naturnahrung im Karpfenfütterungsteich — im Gegensatz zum Forellenmastteich — als Ferment- und Vitaminträger, wie ich schon früher gezeigt habe, nur eine untergeordnete sein. Das gleiche gilt von der Düngerwirkung der Futterexcremente, die auch dadurch nicht größer wird, daß man sie, wie es ein Autor tut, nach dem Wassergehalt der Excremente bewertet.

Diagramm IV. Der Einfluß der Besatzmenge auf die Ausnützung der Naturnahrung (schematisch)
ABCD gesamte Naturnahrung, EFCD der vom „Normalbesatz" ausgenützte Teil der Naturnahrung (P), M der vom doppelten Normalbesatz (2N) usw. über P hinaus ausgenützte Teil der Naturnahrung.

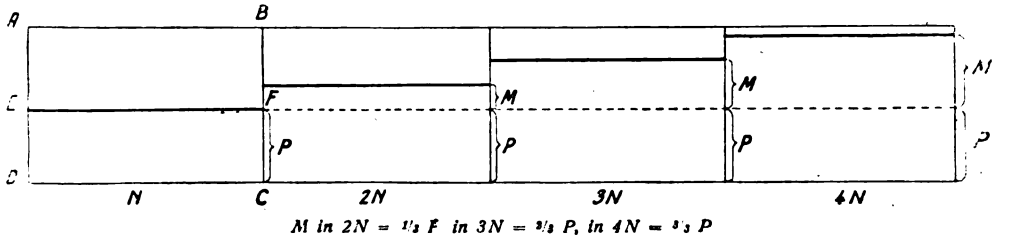

M in 2N = ½ F in 3N = ⅔ P, in 4N = ¾ P

Ich habe auch diese Ergebnisse nochmals in schematischer Form graphisch darzustellen versucht. In Figur 4 stellt A, B, C, D die im Teich vorhandene Gesamtmenge an Naturnahrung dar, der Teil E, F, C, D = P denjenigen Anteil, der vom Normalbesatz aufgenommen wird. Dieser Anteil ist natürlich abhängig von dem, was man unter „Normalbesatz" versteht. Er wird um so geringer ausfallen, je größer, und um so größer, je geringer der verlangte Stückzuwachs ist. Bei Vervielfachung des Normalbesatzes steigt die Ausnützung — der mehr ausgenützte Anteil ist durch M bezeichnet — in wachsendem Maße an, und erreicht das Maximum ihres Anstiegs je nach Altersklasse und Produktionsstufe im drei-, vier, oder fünffachen Normalbesatz; im Diagramm ist der vierfache angenommen. Auch vom Maximum an bleibt noch ein kleiner unausgenützter Rest, der aber so dünn verteilt ist, daß seine Ausnützung bei weiterer Besatzvermehrung praktisch nicht mehr ins Gewicht fällt. Im Diagramm ist der durch den vierfachen Normalbesatz ausgenützte Teil der Naturnahrung in Anlehnung an das Ergebnis der Wielenbacher Versuche mit K1 doppelt so groß als beim Normalbesatz, also zu 2 P und die Mehrausnützung für 2, 3 und 4 N zu je ⅓ P angenommen.

Bei der Fütterung tritt nun ein dritter Anteil, das Futter, hinzu. Das prozentische Verhältnis des auf das Futter entfallenden Zuwachses zu den beiden anderen Anteilen ist in Figur 5 dargestellt. Es wird bezeichnet durch die Abschnitte auf den Senkrechten, und zwar ist wieder der unterste Abschnitt P der Zuwachsteil, der auf den vom Normalbesatz

Digitized by Google

Diagramm V. Prozentische Anteile am Gesamtzuwachs bei der Fütterung (schematisch)
P der vom Naturalbesatz (N) ausgenützten Naturnahrung, M der vom Mehrbesatz (2N usw.) über P hinaus ausgenützten Naturnahrung, F des Futters.

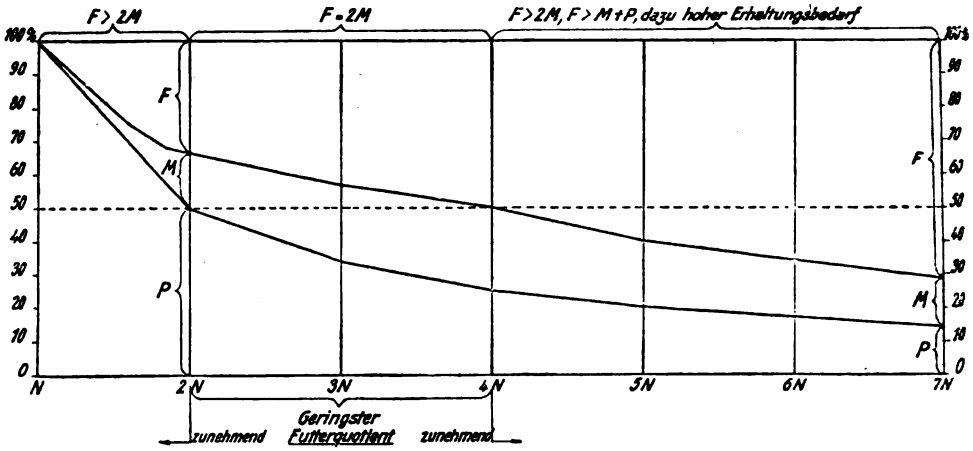

ausgenützten Teil der Naturnahrung entfällt, der mittlere M der Zuwachsteil, der auf den vom jeweiligen höheren Besatz über P hinaus ausgenützten Teil der Naturnahrung entfällt, F der Zuwachsanteil, der jeweils durch das Futter produziert werden muß. Wir nehmen auch in diesem Falle das Besatzoptimum beim vierfachen Normalbesatz an.

Wir erhalten also unter den angegebenen Voraussetzungen folgende

Prozentische Verteilung für F, M und P:

	N	2 N	3 N	4 N	5 N	6 N	7 N
F		33,3	44,5	50	60	66,6	71,4
M		16,7	22,2	25	20	16,7	14,3
P	100	50,0	33,3	25	20	16,7	14,3

Es ergibt sich folgendes. Der Zuwachsteil, der auf die vom Naturalbesatz ausgenützte Naturnahrung entfällt, also P, wird mit steigendem Futterbesatz immer geringer. In genau demselben Maße würde der Futterzuwachsteil F wachsen müssen, wenn nicht der gesteigerte Futterbesatz eine wachsende Mehrausnützung der Naturnahrung zur Folge hätte, durch deren Zuwachsanteil M der Futteranteil entlastet wird. In diesem Zuwachsteil M, der vom vermehrten Futterbesatz ganz kostenlos herausgeholt wird, liegt der Hauptvorteil der Fütterung. Die Fütterung ist nur dann vorteilhaft, wenn einerseits dieser Anteil M gegenüber dem Futteranteil F bereits wesentlich ins Gewicht fällt, und solange anderseits der Futteranteil den Naturnahrungsanteil P+M nicht überwiegt.

Bei geringem Mehrbesatz ist der prozentische Anteil von M nur gering, F ist größer als 2 M, da erfahrungsmäßig die Fische, solange die Konkurrenz noch gering ist, sich in erster Linie an das bequem zu erreichende Futter halten und die Naturnahrung vernachlässigen. Erst vom doppelten Normalbesatz ab erreicht M eine solche Größe, daß F dadurch wesentlich eingeschränkt wird, es wird gleich oder kleiner als 2 M. M erreicht im Diagramm sein Maximum mit 25% am Gesamtzuwachs beim vierfachen Normalbesatz, wodurch der entsprechende Futteranteil um ⅓ herabgedrückt wird. Die Zone zwischen dem doppelten und vierfachen Normalbesatz ist also die Zone des niedrigsten Futterquotienten. Vom vierfachen Normalbesatz ab sinkt zwar nicht die absolute Größe von M, wohl aber sein prozentischer Anteil am Gesamtzuwachs. Die Folge ist, daß von nun ab der prozentische Anteil des Futters am Gesamtzuwachs, der beim vierfachen Normalbesatz erst die gleiche Höhe der Naturnahrungsteile P+M erreicht, wieder über 2 M hinauswächst und sogar den Anteil P+M überwiegt. Da der Ausnützungsquotient für das Futter allein, also für den Teil F, natürlich höher liegt als für P+M, da außerdem von nun ab der Erhaltungsbedarf stark zunimmt, so nimmt auch der Futterquotient zu, und zwar bald in einem so hohen Maße, daß trotz des wachsenden Gewichtsertrages die Fütterung ganz unrentabel wird.

Eine „Stallfütterung" ist also beim Karpfen ganz unrationell und auch in der Praxis

Digitized by Google

immer gescheitert. Die Ausnützung des Futters allein ist unbefriedigend. Die Karpfenfütterung ist an die natürliche Weide gebunden und kann nur in einer Beifütterung bestehen. Sobald durch das Futter mehr als $^2/_3$ des Mehr- oder „Futterzuwachses" (F+M) gedeckt werden müssen, also sowohl bei zu geringem als auch bei zu großem Futterbesatz, oder sobald der Futteranteil den Nahrungsanteil (P+M) überwiegt, wird die Futter-Ausnützung mangelhaft. Das Besatzoptimum liegt je nach der Qualität der Teiche etwa beim zwei- bis fünffachen Normalbesatz. Zum gleichen Resultat ist auch die praktische Erfahrung gelangt. Wenn sie daraus aber den Schluß gezogen hat, daß noch ein Naturnahrungsanteil von 20—25% genüge, um eine gute Futterausnützung zu erzielen, so trifft das nach unserer jetzigen Erkenntnis nicht zu. Die Futterausnützung sinkt schon, sobald der Naturnahrungsanteil unter 50% herabgeht, und anderseits, sobald er über 67% hinaufgeht. Der optimale Futteranteil liegt also innerhalb sehr enger Grenzen, da er nicht über $^1/_2$ und nicht unter $^1/_3$ der Gesamtnahrung betragen soll. Die Erklärung der anscheinenden Widersprüche zwischen dem optimalen Futterbesatz und dem optimalen Futteranteil liegt, wie oben gezeigt, in der durch die Wielenbacher Versuche nachgewiesenen, mit steigendem Futterbesatz steigenden Ausnützung der Naturnahrung.

Aber auch bei der Fütterung hängt der Erfolg nicht bloß von der Höhe des Futterbesatzes, sondern auch noch in hohem Maße von der Zusammensetzung des Besatzes ab. Diese Frage müssen wir zum Schluß noch untersuchen. Auch hier ergeben sich nämlich, wie bekannt, wesentliche Unterschiede in der Ausnützung des Futters, aber auch, wie weniger bekannt, im Stückzuwachs, je nach der Zusammensetzung des Besatzes. In dem Versuchsplan 1928 sind vergleichende Fütterungen mit derselben Futtermenge bei alleinigem K2 - Besatz und bei gemischtem Besatz enthalten (Tabelle H). Die Gleichwertigkeit des gemischten Besatzes wurde in der Weise erzielt, daß an Stelle eines Drittels des

H. Abhängigkeit des Stückzuwachses des K_2 von der Zusammensetzung des Besatzes.

Teich	Besatz	Blaue Lupine	Zuwachs je ha	Abs. Fut. Quotient	Stückzuwachs		
					K_2	K_1	K_2+K_1
Mittel für 3 Teiche	360 K_2 + 80 S_2	600 kg	238	4,8	647		
Normalteich 74	240 K_2 + 280 K_1 + 80 S_2	600	286	3,4	794	346	1140
91	120 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2	300	190	3,8	912	350	1262
92	„ „	600	293	3,3	1188	514	1702
71	„ „	900	288	5,1	1244	475	1719

K2-Besatzes die doppelte Anzahl K1 eingesetzt und der zu erwartende größere Stückverlust an K1 noch durch einen um $^1/_6$ höheren Aufschlag berücksichtigt wurde. Die Zusammensetzung betrug demnach bei alleinigem K2-Besatz 360 K2, bei gemischtem Besatz 240 K2 und 280 K1 je ha, abgesehen von dem geringen Nebenbesatz von 80 S2, der überall gleich blieb. Für die 3 Teiche, die nur mit K2 besetzt waren, ergab sich ein Stückzuwachs von 663, 660, 618, im Mittel 647 g bei 243, 244 und 228, im Mittel 238 kg Hektarzuwachs und einem Futterquotienten von 4,6, 4,5 und 5,2, im Mittel 4,8. Der Stückzuwachs war also nur mäßig gesteigert gegenüber der bloßen P-Düngung ohne Fütterung mit gemischtem Besatz, wo er im Mittel 556 g betrug. In den gefütterten Teichen mit gemischtem Besatz trat sowohl im Stückzuwachs wie im Hektarzuwachs eine Steigerung ein. So ergab der Normalteich 74 der Gruppe V mit der gleichen Futtereinteilung 794 g Stückzuwachs bei 286 kg Hektarzuwachs und dem wesentlich niedrigeren Futterquotienten von 3,4. Soll in Wielenbach ein Stückzuwachs von über 750 g beim K2 erreicht werden, so muß schon der relative Futteranteil wesentlich über den optimalen von 33 bis 50% hinaus gesteigert werden, womit aber nach allen bisherigen Erfahrungen die Futterausnützung stark herabgedrückt wird.

Die größte Steigerung von Hektarzuwachs und Futterausnützung können wir, wie es nach dem Vorhergesagten selbstverständlich ist, sowohl in den Abwachsteichen als auch in den Streckteichen durch Brut von K und S erzielen. Hierzu sei nur als Beispiel angeführt, daß im Jahre 1928 in Wielenbach im 2,5 ha großen Streckteich durch gleichzeitigen Anfall von K- und S-Brut ein Futterquotient von 1,5 bei einem Hektarzuwachs von 752 kg und im wesentlich schwächer besetzten und gefütterten 5,5 ha großen Abwachsteich, trotz nicht

Digitized by Google

unbeträchtlicher Verluste infolge Kiemenfäule, durch K-Brut ein Futterquotient von 1,4 bei einem Hektarzuwachs von 343 kg, im Jahre 1927 im Streckteich durch beträchtlichen Anfall von S-Brut sogar ein Futterquotient von 1,3 bei 572 kg Hektarzuwachs erreicht wurde. In etwas geringerem Ausmaß gilt das Gleiche von K1 und S1, da auch bei ihnen der Luxusbedarf und Erhaltungsbedarf noch wesentlich geringer sind als bei älteren Fischen. Die Erkenntnis der Vorteile des gemischten Besatzes setzt sich auch in der Praxis immer mehr durch. Auch hierzu möchte ich ein Beispiel anführen. Als ich den Teilnehmern des Ausflugs der D.L.G. 1929 an den Wielenbacher Teichen die Vorteile des gemischten Besatzes auseinandersetzte, teilte uns Herr Zwilling aus Zdencina (Jugoslawien) mit, daß er durch Umstellung seines früher schon intensiv bewirtschafteten Klassenbetriebs auf gemischten Besatz den Jahreszuwachs seiner Teiche um 1000 Zentner gesteigert habe.

Durch den gemischten Besatz kann also, wenn er richtig zusammengesetzt ist, Futterausnützung, Stückzuwachs und Hektarzuwachs wesentlich verbessert werden. Wo es angänzig ist, sollten deshalb in die Abwachsteiche zu den K2 uud S2 auch jüngere Altersklassen beigegeben werden.

Bei diesem Mischbesatz ist aber das Verhältnis der verschiedenen Altersklassen zueinander keineswegs gleichgültig. Allem Anschein nach haben wir es auch durch Aenderungen dieses Verhältnisses in der Hand, bestimmend auf den Zuwachs der K2 und S2 einzuwirken. Einen Beleg dafür gibt uns die Gruppe XI der Futterteiche (die drei letzten in der Tabelle H). Bei der Abfischung derselben war ich überrascht über den für hiesige Verhältnisse sehr hohen Stückzuwachs der K2. Der Hektarzuwachs und der Futterquotient weichen zwar nicht wesentlich von dem normalen ab, dafür stieg aber im Teich 92 mit der normalen Futtermenge der Stückzuwachs der K2 um nahezu 400 g über den des Normalteiches 74, selbst in dem Teich 91 mit der halben Futtermenge geht er noch über den des Normalteiches 74 hinaus. Von dem noch ein wenig höheren Stückzuwachs des K2 in Teich 71 mit der 1½fachen Futtermenge soll hier abgesehen werden, da er, wie immer bei zu hohem relativen Futteranteil, mit einem zu hohen Futterquotienten erkauft ist. Worin ist nun in diesen Fällen der hohe Stückzuwachs begründet? Wie schon öfters hat auch hier der Zufall wieder eine Rolle gespielt. Der gemischte Besatz ist bisher in allen Jahren in Wielenbach so zusammengesetzt worden, daß auf 1 K2 1 K1, von einem geringen Stückzuschlag für den größeren Verlust der letzteren abgesehen, entfiel. Auch in Gruppe V sollte so verfahren werden. Es sollten dabei aber zugleich die Wachstumsunterschiede zwischen vorgewachsenen und zurückgebliebenen K2 geprüft werden. Es wurden deshalb diese Teiche zur Hälfte mit ausgesuchten K2 von etwa 5/4 Pfund besetzt, deren Stückgewicht etwa ¼ Pfund über dem des in den sonstigen Versuchen verwendeten K2-Besatzes lag. Aus einem später abzufischenden Hälter sollte dann die andere Hälfte K2 mit dem geringen Stückgewicht von ½ Pfund nachgesetzt werden. Aus Gründen, die hier nicht interessieren, mußte das später unterbleiben, so daß die Teiche nun nur noch unter sich verglichen werden konnten. Gerade weil aber der Teich 92 im Hektarzuwachs und Futterquotient nicht wesentlich von dem Normalteich 74 mit der gleichen Futtermenge und Futterverteilung abweicht, liegt es nahe, nach den Ursachen des weit überlegenen Stückzuwachses der K2 zu forschen. Zu einem Teil ist derselbe natürlich auf das um ¼ Pfund höhere Einsatzgewicht zurückzuführen, zu einem anderen Teil auf den größeren relativen Futteranteil, da ja die gleiche Futtermenge auf einen um 120 K2 verminderten Hektarbesatz entfiel. Der letztere konnte aber nicht ausschlaggebend gewirkt haben, denn eine Steigerung des Futteranteiles setzt, wie die Wielenbacher Versuche übereinstimmend gezeigt haben, die Futterausnützung bei dem zu gleichen Teilen gemischten Besatz herab, was bei diesen Versuchen durchaus nicht der Fall war. Ich kann demnach die Ursache im wesentlichen nur in der anderen Zusammensetzung des gemischten Bestandes erblicken, dessen Verhältnis im Teiche 74 1 K1 : 1 K2, im Teiche 92 aber 2 K1 : 1 K2 oder richtiger 1 K1 : ½ K2 war.

Unter der Voraussetzung, daß diese Annahme sich als zutreffend erweist, würde sich daraus ergeben, daß der K2 unter sonst gleichen Verhältnissen im Stückzuwachs um so mehr begünstigt wird, je mehr in dem Verhältnis der Stückzahlen der K1 überwiegt. Das würde mit den Erfahrungen Blumes übereinstimmen, der mir mitteilte, daß er, um einen möglichst hohen Stückzuwachs seiner zurückgehaltenen K3 zu erzielen, in den Abwachsteichen in der Regel das Verhältnis von 1 K3 : 2 K2 innehalten müsse, daß aber unter Bedingungen, die er noch nicht genau formulieren könne, auch Abweichungen von diesem

Digitized by Google

Verhältnis sich als notwendig erwiesen. Hugo Opitz spricht sogar in einer Veröffentlichung von einem Verhältnis von 1 K3: 4—7 K2. Was für das Verhältnis der K3: K2 gilt, würde natürlich auch im Abwachsteich für das Verhältnis der K2: K1 Geltung haben. Treffen alle diese Voraussetzungen zu, so wäre uns damit ein Mittel in die Hand gegeben, um den vielerorten mangelhaften Zuwachs der älteren Fische auch unter mittleren und weniger günstigen Produktionsverhältnissen zu verbessern, ohne gleichzeitig den Flächenzuwachs und die Futterausnützung zu beeinträchtigen. Selbst wenn wir es nicht überall anwenden können, wäre seine Kenntnis doch von prinzipieller Bedeutung.

Freilich, einstweilen handelt es sich hierbei nur um Annahmen, die aber wichtig genug sind, um eine gründliche experimentelle Nachprüfung zu rechtfertigen. Treffen sie zu, so ist anzunehmen, daß uns das Experiment auch den Hinweis für die Aenderung des Mischungsverhältnisses liefern wird, das sehr wahrscheinlich von der nach Quantität und Qualität verschiedenen Produktion der Teiche, der auch gewisse Unterschiede in der natürlichen Nahrung der verschiedenen Altersstufen des Karpfens entsprechen würden, abhängig sein wird.

Wie schon aus dem Obigen hervorgeht, gehören diese Grundsätze der Besatzregulierung zum Teil schon zum Erfahrungsschatz einzelner Praktiker, zum Teil werden sie in dem nachgewiesenen Zusammenhang auch als Selbstverständlichkeiten erscheinen. Der Gesamtheit der Teichwirte und der teichwirtschaftlichen Lehre sind sie aber bis heute fremd geblieben, und das hat seine Ursache darin, daß bis jetzt in der Praxis die widersprechendsten Ansichten darüber verbreitet waren. Fremden Erfahrungen steht der Praktiker mit Recht mißtrauisch gegenüber, wenn sie mehr oder minder auseinandergehen. Das gilt aber in besonders hohem Maße von den Erfahrungen auf dem Gebiet der teichwirtschaftlichen Produktionslehre, die für jeden ehrlichen Beobachter noch voll von Unklarheiten und Widersprüchen sind. Es ist deshalb Aufgabe der Wissenschaft, aus den Einzelerfahrungen den Kern herauszuschälen, der, losgelöst von zufälligen und örtlichen Beziehungen und Bedingungen, allgemeine Giltigkeit besitzt. Dazu ist sie auf das wissenschaftliche System und die wissenschaftliche Arbeitshypothese angewiesen, die, wenn auch dem Praktiker vielfach unverständlich und unsympathisch, doch unentbehrlich sind, wenn man aus den Widersprüchen der Einzelerfahrungen zu festen Grundlagen gelangen will. Sind diese erst einmal gewonnen und allgemein anerkannt, so werden sich auch die für die Praxis wichtigen Ergebnisse in eine kurze und allgemein verständliche Form bringen lassen. Rezepte dürfen freilich auch hier nicht erwartet oder erstrebt werden. Ueberall in der organischen Produktion kann nur die Erfahrung das letzte Wort sprechen, aber die Theorie kann doch manches tun, um den Weg zu ebnen und abzukürzen, der von den widersprechenden Erfahrungen zur Erkenntnis der zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten und von da wieder zurück zu ihrer örtlichen Anwendung führt.

---

v. Merkblätter für die Fischerei.

Herausgegeben von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin SW. 11.*)

1. Merkblatt über Absatzfragen.

Richtlinien für Fang und Hälterung von Süßwasserfischen.

Will der Fischer seinen Fang möglichst gut verwerten und eine Ware liefern, die ansehnlich auf den Markt kommt, gern gekauft wird und gute Preise bringt, so muß er bei allen seinen Arbeiten darauf Rücksicht nehmen, die Fische in bester Beschaffenheit (Qualität) zu erhalten. —

Der Fischende hat sich stets vor Augen zu halten, daß sich die gefangenen, lebenden Fische um so besser und verlustloser hältern und transportieren lassen, je weniger sie beim Fang beschädigt wurden. Dieser Gedanke muß bei allen Fangarbeiten leitend sein.

Gefangene Fische werden sich in um so besserem Zustand halten lassen, je weniger sie mit Käschern oder anderen harten Gegenständen in Berührung kamen und je natürlicher ihre Hälterungsbedingungen sind.

Auch geschlagen zum Versand kommende Fische werden einen um so besseren Eindruck machen, je vollständiger das Schuppenkleid erhalten ist, je ähnlicher der tote dem

*) Abdrücke zu beziehen durch den Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

lebendigen Fisch ist. Das Geheimnis des Erfolges vieler Fischereitreibenden liegt darin, daß sie eine vorzügliche Ware auf den Markt bringen! Gute Ware bringt gute Preise!

I.

Was ist bei der Zugnetzfischerei zu beachten?

1. Halte für jeden Fischzug nicht allein die nötigen Käscher zur Verfügung, sondern sei auch immer in der Lage, den größten Fang in der rechten Weise bergen zu können.
2. Gemaschte Flügelfische sind möglichst rückwärts zu lösen. In besonderen Fällen ist das schnelle Zerschneiden einer Masche dem Durchziehen vorzuziehen.
   Beim Durchziehen durch die Masche erfolgen leicht Beschädigungen der Schleimhaut der Fische, wodurch die Lebensfähigkeit der Fische beeinträchtigt wird. Diese beschädigten Stellen bilden hauptsächlich Angriffspunkte für Pilzbildungen und Krankheiten.
3. Die gelösten Flügelfische sind in besonderen, über Bord hängenden Käschern mit tiefen Beuteln zu sammeln. Sie sind gesondert zu transportieren und zu hältern und möglichst bald dem Verbrauch zuzuführen.
4. Während des langsamen Heranbringens des Sackes sind alle gewachsenen Fische möglichst sofort auszusortieren und nach Art und Größe in Käschern zu sammeln. Auf große Fische ist besonders zu achten. Sie sind mit der Hand auszulesen und sortiert in das Schweff (Bünn, Hütkasten, Fischkasten) zu bringen.
5. Wird der Steert (Stoß) des Sackes bei herangebrachtem, erfolgreichem Zuge zu stark angeholt, so drängen sich die Fische in demselben zusammen und beschädigen sich gegenseitig die Schleimhaut. Sie werden infolgedessen bald „steif". Im Hälter werden die Fische leicht von Saprolegnia (Wasserschimmel) befallen, sie verlieren das gute Aussehen und überstehen später den Lebendtransport nur schlecht oder gar nicht. Dies ist besonders im Sommer und Frühherbst der Fall.
6. Beim Sortieren des Fanges ist unbedingt darauf zu achten, daß die Fische weder gedrückt, noch mit Käschern gestoßen oder durch Werfen oder auf andere Weise irgendwie, wenn auch nur gering beschädigt werden.
7. Lohnender Fang an kleinen Fischen, wie Plötzen, Barschen und Bleifischen, ist ebenfalls sofort zu sortieren. Diese Fischarten sind nach Arten getrennt zu transportieren, da sie sich sonst leicht mit Hilfe ihrer Schuppen gegenseitig beschädigen.
   Kleine Fänge, besonders solche, die viele Plötzen enthalten, sind in einem Maßkäscher überzusetzen (keschern), damit die kleinsten Fische entweichen können. Der verbleibende Rest wird mit Hilfe kleiner, weicher und flacher Käscher sortiert.
   Das Verfahren ist besonders dann anzuwenden, wenn der Fang dem Netz schnell entnommen werden soll, damit dasselbe zum Weiterfischen frei wird.
   Für den erwähnten Maßkäscher ist eine Maschenweite von 28—30 mm und der Verbrauch von Baumwolle 30/32 zu empfehlen.
8. Die beim Sortieren in den Käschern gesammelten Fische sind mit größter Sorgfalt in die entsprechenden Schweffs zu entleeren, ohne sie im mindesten durch Stoß oder Druck zu beschädigen! Keinesfalls dürfen sie trocken fallen.
9. Die Schweffs der Hälterkähne dürfen nicht zu eng besetzt werden, da darunter viele Fische, besonders Barsche, sehr leicht leiden.
10. Für besondere Fälle sind Hälternetze bereit zu halten, in die man den Fang bis zur späteren ordnungsmäßigen Abholung bringt.

II.

Was ist bei der Bergung der Fänge aus Säcken und Reusen, Staak- und Stellnetzen zu beachten?

Allgemeines.

Flügel- und Ballreusen sind stets gegen die Windrichtung und die Strömung anzufahren. Es werden sonst nicht nur die Geräte beschädigt, sondern auch die darin enthaltenen Fische unnötig beunruhigt, so daß sie Fluchtversuche unternehmen, bei denen sie sich verletzen.

Digitized by Google

Zu Zeiten reichlicher Fänge (z. B. Laichzeit von Plötze, Barsch oder Blei) ist zweimaliges Entleeren der Geräte notwendig, da sonst der Fang schon in diesen Geräten leidet, also minderwertig wird, ja sogar abstirbt.

Ein Teil des Fanges besteht zumeist aus untermaßigen Fischen, die sorgfältig aussortiert und ins Wasser zurückgesetzt werden müssen.

Es ist zu vermeiden, daß zu viele Fische in einem Kahn gesammelt werden, da sie sonst — besonders in der Laichzeit — schon beim Transport zum Hälter leiden.

A. Flügelreusen (Flügelsäcke, Garnsäcke, Fischsäcke usw.)

1. Es ist falsch, den gesamten Fang der Flügelreuse auf den Kahnboden zu entleeren, um die brauchbaren Fische dann mit der Hand herauszulesen und in den Hälterraum (Schweff, Bünn) zu tun, den Rest aber als wertlos mit der Kahnschippe wieder über Bord zu befördern.

   Bei einem solchen, leider vielfach üblichen Verfahren bleibt kein Fisch unbeschädigt!
2. Es ist richtig, zunächst den weitgeöffneten Steert einer gehobenen Flügelreuse in einen mitgeführten, weiten und tiefen Käscher einzuführen. Unter langsamem Anheben des Mittelbügels der Flügelreuse läßt man, während sich der Steert senkt, den Fang in den ins Wasser gehaltenen Käscher laufen.
3. Reine Fänge sind sofort in das Schweff zu füllen. Sind nur wenige untermaßige Fische im Fang enthalten, so sind sie sofort in Freiheit zu setzen. Bei größeren Fängen sind die Fische mit Hilfe eines kleineren Käschers entsprechend zu sortieren.

B. Reusen.

1. Ballreusen, Bungen, Balljacken, Trommelreusen usw., im folgenden kurzweg Reusen genannt, sind bis an die Oberfläche des Wassers zu ziehen und an dem Bügel zu fassen, an dem der Sperrstock mit einer Kerbe festgestellt ist, so daß die Steine auch im Wasser nach der unteren, entgegengesetzten Seite rollen. Eine Verletzung der etwa in der Reuse befindlichen Fische wird dadurch vermieden.
2. Die Reuse ist dabei schnell in den Kahn zu heben, die Sperrstöcke sind zu entfernen.
3. In einer Reuse befindliche Hechte sind möglichst rasch mit der Hand zu greifen und ins Schweff zu setzen, damit sie sich nicht verletzen.
4. Ebenso sind die Reusensteine schnell mit der Hand zu entfernen. Sie dürfen niemals mit den Fischen zugleich in das Schweff oder gar auf den Kahnboden geschüttet werden!
5. Die nun noch in der Reuse enthaltenen Fische sind durch die Kohle sofort in das Schweff oder zur Sortierung in einen im Wasser hängenden Käscher zu entleeren.
6. Gemaschte oder sonstwie beschädigte Fische sind schon jetzt auszusondern. Sie dürfen mit den unbeschädigten Fischen nicht mehr zusammenkommen.

C. Staak- und Stellnetze.

Beide Netzarten eignen sich besonders für den Fang von Fischen, die dem örtlichen Verkauf dienen sollen. Da das Schuppenkleid bei dieser Art des Fanges oft stark beschädigt wird, so ist der Lebendversand meist nur mit Verlusten ausführbar. Die mit beiden Netzarten gefangenen Fische werden also besser als geschlagene Fische in den Handel gebracht, besonders wenn ein weiterer Transport notwendig ist.

1. Auf über Nacht stehenden Stellnetzen hängen die gefangenen Fische meist in mehreren Maschen. Sie werden matt und verletzen sich Schleimhaut und Schuppenkleid und sterben ab.
2. Die Stellnetze sind nicht zu früh zu stellen, dagegen möglichst früh zu heben, damit die gefangenen, abgestorbenen Fische nicht zu lange hängen und nicht unansehnlich werden.
3. Die noch lebenden Fische sind mit größter Vorsicht durch Rückwärtslösen zu befreien. Ein Durchziehen schädigt die ohnehin schon geschwächten Tiere noch mehr.
4. Die tot anfallenden Fische sind schon im Kahn durch Bedecken vor Sonnenstrahlen oder Regen zu schützen, an Land aber sofort in einen Kühlraum oder Eiskeller zu bringen.
5. Lebend auf den Fischerhof gebrachte Stellnetzfische sind gesondert zu hältern

Digitized by Google

und möglichst bald zum Verkauf zu bringen, da sie weder für längeres Hältern noch für den Lebendtransport geeignet sind.

III.

Was ist bei der Fischhälterung zu beachten?

Allgemeines.

Gut behandelte Fische können der Jahreszeit entsprechend längere Zeit auf verschiedene Art gehältert werden. Die beste längerdauernde Hälterung läßt der ablaßbare Hälterteich zu.

Alle Hälter müssen die nötige Tiefe haben und möglichst dunkel sein; denn in flachen, hellen Hältern hält sich der Fisch nicht gut.

Hälter.

Hälter werden aus Holz, gelochten Eisenblechen, Draht oder Netzwerk hergestellt.

Aus Holz gefertigte Schwemmkähne, Drebel und aus Brettern hergestellte Fischkästen müssen möglichst viele Löcher aufweisen, damit eine genügende Wassererneuerung gesichert ist. Holzkästen aus Latten ermöglichen die Wassererneurung mehr als die genannten Hälter, die Latten müssen aber abgehobelt sein und abgerundete Kanten haben. Das durch die vielen Spalten fallende Licht veranlaßt nämlich den gehälterten Fisch, dieser Lichtquelle nachzugehen, wobei er sich an den Latten das Maul aufscheuert.

Kästen aus gelochten Eisenblechen werden von verschiedenen Fischern mit bestem Erfolg verwendet, während andere sie als wenig zweckmäßig ansehen. Zweckmäßig sind sie wohl nur dann, wenn sie recht viele, nicht zu große Löcher ohne scharfe Kanten aufweisen.

Fischkästen aus Drahtgewebe haben sich wenig bewährt, da sich der Fisch leicht daran beschädigt. Besonders für Fische, die das helle Licht nicht lieben, eignen sie sich nicht. Sie dürfen nicht aus dünnem, weitmaschigem Drahtgeflecht hergestellt werden. Aus engmaschigstem Gewebe hergestellte Kästen eignen sich aber für Köderfische. Hälter aus Netzwerk, sog. Hältersäcke, sind sehr zu empfehlen. Diese sollen nicht rund, sondern in Leinen in viereckiger Form auf die Hälfte eingestellt, mit leichter Oberdecke versehen und etwa 3 Meter tief sein. Der Boden des Netzes muß auf dem Grund aufliegen! An vier Pfählen wird das Netz aufgehängt. Eine Ecke bleibt leicht zu öffnen, damit die Fische eingebracht werden können. Soll das Netz versenkt werden, dann wird diese Ecke zugenäht. Damit das Netz nicht verfault, werden in gewissen Zeitabständen die Fische umgeschüttet — nicht mit Käschern —. Das Reservenetz wird mit der offenen Ecke an das mit Fischen besetzte angenäht und in das Wasser geworfen. Dann hebt man das Netz, in dem sich die Fische befinden, ein wenig an und die Fische wandern bald in das Ersatznetz über.

Besondere Anweisungen.

1. Die Erneuerung des Wassers im Hälter ist für gesunde Aufbewahrung von Fischen von besonderer Bedeutung. Die Hälter stehen daher am besten da, wo durchströmendes Wasser vorhanden ist.
2. Netzhälter sind im freien Wasser an ruhiger Stelle aufzustellen. In tiefem Wasser stehen die Fische ruhiger als in flachem.
3. Der Hohlraum des Hälterkahns (Tröbels usw.) zwischen Decke und Wasserspiegel muß besonders bei warmem Wetter gut durchlüften können, der Hälter also entsprechend eingerichtet resp. festgelegt werden.
4. Hälter sind tunlichst mit Fischen gleicher Art und Größe zu besetzen. Die Besetzung darf weder zu schwach noch zu dicht sein.
5. Die Hälter sind öfter zu kuntrollieren, um kranke, matte oder tote Fische zu entfernen.
6. Ein zu häufiges Heben und Entnehmen von Fischen aus Hältern, die längere Zeit besetzt stehen müssen, ist zu vermeiden, da die Fische leicht durch die Käscher beschädigt werden und infolge des Schlagens abmatten.

VI. Vereinsnachrichten.

Verbandstag des deutschen Fischereiverbandes für die tschechoslowakische Republik.

Am 17. August hielt die teichwirtschaftliche und die Handelssektion eine Beratung ab und feierte an diesem Tage die Fischereigenossenschaft Falkenau ihr 25jähriges Bestandsjubiläum. Am 18. August fand der eigentliche Verbandstag statt, der sowohl aus Böhmen, als auch aus Mähren und Schlesien zahlreich beschickt war. Präsident Dr Eiselt begrüßte Abg. Schubert als Ver-

Digitized by Google

treter des Zentralkollegiums und der deutschen Sektion des Landeskulturrates und als Vertreter des Klubs des Bundes der Landwirte, worauf Abg. Schubert in kurzen Worten erwiderte. Ebenso wurde der Vertreter der Stadt Falkenau und der Vertreter der Prager „Unie" begrüßt. Die erstatteten Tätigkeits-, Kassa- und Zeitungsberichte wurden genehmigt. Professor Rösch sprach über Bewirtschaftung der Gewässer, Oberlandesgerichtsrat Dr Czech über Stromverbände, Präsident Dr Eiselt über Wanderlehrerunterricht und Abgeordneter Schubert wies auf die kommende Beratung des Fischereigesetzentwurfes und des leider erst später folgenden Wasserrechtsgesetzentwurfes hin und stellte fest, daß die kompetenten Kreise (Landeskulturräte, landwirtschaftliche Vereinigungen, Fischereivereine usw.) rechtzeitig dazu in ihren kommenden Tagungen Stellung nehmen werden. Der Entwurf stellte gewiß an jene Herren, die ihn ausarbeiteten, schwere Arbeitsanforderungen, da er ein Unifizierungsgesetz darstellt und nicht allein die Gesetzgebung der historischen Länder, sondern auch die in der Slowakei und Karpathorußland dermalen noch herrschenden ungarischen Gesetzgebung, die wesentlich von anderen Gesetzgebungen abweicht, berücksichtigen muß. Er empfahl eine sachliche ruhige Stellungnahme und wurden seine klaren Ausführungen lebhaft akklamiert. Dem Präsidenten des Verbandes und dem Verbandsausschusse wurde einhellig der Dank votiert. Den Nachmittag füllte ein Wurfturnier in der Falkenauer Eger aus und Ausflüge und gesellige Veranstaltungen schlossen sich an. In Falkenau sah man Flaggenschmuck.

VII. Personalnotizen.

Der Fachreferent für Fischerei im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Dr Eberhard Eichelbaum, wurde zum Oberregierungsrat befördert. Früher Mitarbeiter des Deutschen Seefischereivereins entfaltete Oberregierungsrat Dr Eichelbaum eine besonders segensreiche Förderung der Fischereibelange im Kriege als Referent des Reichskommissars für Fischversorgung und des Kriegsernährungsamtes, bis er als erster fachlich vorgebildeter Vertreter der Fischerei in das Reichsernährungsministerium einberufen wurde. Mit welch großer Genugtuung die nunmehrige Beförderung des allgemein beliebten Beamten in den gesamten Kreisen der deutschen Fischwirtschaft begrüßt worden ist, zeigt am besten folgendes gemeinsame Glückwunschschreiben der Spitzenverbände der Fischerei, des Fischhandels und der Fischindustrie:

„Sehr verehrter Herr Oberregierungsrat!

Die unterzeichneten Verbände beehren sich, Ihnen anläßlich Ihrer Ernennung zum Oberregierungsrat ihre aufrichtigsten und herzlichste Glückwünsche auszusprechen. Wir sind überzeugt, daß, wenn es in der Kriegs- und Nachkriegszeit gelungen ist, beim Wiederaufbau unserer Wirtschaft auch für die Fischerei Fortschritte zu erzielen, dies ganz wesentlich Ihrer langjährigen und bewährten tätigen Hilfe im Kriegsernährungsamt und im Reichsernährungsministerium zu verdanken ist. Daß Ihre Mitarbeit in Fischereisachen, die Ihnen Lebensberuf und Lebensinhalt ist, immer von einer warmen persönlichen Anteilnahme getragen war, haben wir stets dankbar empfunden.

Deutscher Seefischerei-Verein Deutscher Fischerei-Verein
Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer
Verein der Fischindustriellen Deutschlands
Verband der Fischgroßhändler der deutschen Seefischereihäfen
Verein Deutscher Fischhändler e. V., Sitz Berlin
Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V.
Wirtschaftliche Vereinigung des Fischgroßhandels und der Fischindustrie, Wesermünde."

Tragik in einer Fischerfamilie. Nachdem im Dezember 1928 der bekannte Fischzüchter Fritz Lochmüller aus Rehau (Oberfranken) und kurz darauf dessen Ehefrau gestorben sind, fand kürzlich deren Sohn, der 34jährige Karl Lochmüller bei einer Nachschau am Breiten Teich bei Selb den Tod im Wasser.

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1.—2. September 1929: Karpfenbörse in Cottbus.
16.—21. September 1929: Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien.
21. September 1929: Hauptversammlung des Oesterreichischen Fischereibundes, Wien, in Laxenburg.
28.—29. September 1929: Bayerischer Fischereitag in Bamberg.
30. Sept.—7. Okt. 1929: Fischerei-Lehrgang in Neustettin.
10.—11. Oktober 1929: Fischverwertungskursus, veranstaltet vom Deutschen Fischereiverein und der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Alt-Grimnitz und Berlin.
21.—25. Oktober 1929: Fischereilehrgang in Anklam.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

IX. Vermischte Mitteilungen.

Teichwirtschaftlicher Bericht aus dem Aischgrunde. Nach den gemachten Beobachtungen sind in diesem Jahre sämtliche Altersklassen von Karpfen im Wachstum der Zeit voraus. Das für den Herbst gewünschte Stückgewicht wurde bereits Mitte August erreicht. Auch Brut ist in reichlicher Menge vorhanden. Diese Verhältnisse gelten aber nur dort, wo kein Wassermangel besteht. Gerade im Aischgrunde haben wir seit dem Vorjahre unter solchem zu leiden. Der Schnee ergab nicht viel Wasser und ergiebige Regengüsse blieben im Frühjahr und Sommer aus. Infolgedessen hat ein großer Teil der Teiche nur halbe Wasserstände, und Notabfischungen erwiesen sich schon im Juni notwendig, dazu kommt, daß infolge der Winterungsverluste gerade an Setzlingen nicht die Mengen, wie in den Vorjahren aufgeworfen werden konnten; auch sind im Frühjahr kurz nach der Besetzung der Teiche größere Verluste eingetreten, ebenfalls eine Folge des kalten Winters. Wir können aus diesen Gründen, trotz des an und für sich günstigen Sommers mit keiner vollen Ernte rechnen. Die Preise werden sich deshalb zum mindesten in der Höhe des Vorjahres halten. Die ersten Sommerkarpfen wurden bereits Mitte August verkauft; der Händler bezahlte 130 bis 140 RM.

Sind Fische zu zähmen? Mit dieser Frage beschäftigte sich schon längere Zeit ein Kronacher Fischfreund und in den letzten Tagen konnte er die Versuche in einem großen Freilandaquarium nach dieser Richtung hin unternehmen. Ohne große Mühe ließ sich der aus ungefähr 60 Elleritzen bestehende Schwarm auf die angebotene Freundschaft ein und nimmt das Futter gierig und lustig aus der Menschenhand entgegen. Sie schwimmen furchtlos durch die Finger, lassen sich anfassen und zeigen nicht die geringste Scheu. Auch die Goldfische folgten allmählich dem Beispiel der Elleritzen. Nur der bärtige Wels mit der großen Schnauze zeigte keine Lust.

Aal in der Zusam. Ein seltener Fang. Bei Wertingen fing ein Fischer oberhalb der Weihbergmühle mit der Reuße ein Prachtexemplar von einem Aal im Gewicht von 3 Pfund und einer Länge von 85 Zentimeter. Der Aal kommt im allgemeinen in der Zusam, einem Nebenfluß der Donau, nicht vor, so daß anzunehmen ist, daß er sich auf seiner Wanderung in unsere Gegend verirrte und nun durch Zufall in das Netz ging.

Ein prächtiger Huchen schoß bei Neuburg auf eine Sandbank in der Donau, um zu rauben. Kinder hielten den 16 pfündigen Huchen fest, bis sich der Fischereiberechtigte des Raubfisches liebevoll annahm.

Fischsterben. Seit Ende Juli starben in der Wörnitz von Dinkelsbühl abwärts bis nach Wilburgstetten die Fische in großen Mengen ab. Durch die übermäßige Hitze im Juli nahmen die Zersetzungen im Wasser, besonders in dem abgelagerten Schlamm, einen derart schnellen Verlauf, daß das Wasser faulig wurde und die Fische erstickten.

Fische sterben im Rhein. Nach Mitteilung des Kreissachverständigen der Pfalz sind neuerdings im Rhein drei größere Fischsterben eingetreten, die von den Rheinfischern besonders beklagt werden, weil sie zu einer neuen wesentlichen Schädigung des Fischbestandes im Rheine führten. Die Fischsterben sind am 1., 4. und 11. ds. Mts. bei den Werken der J. G. Farbenindustrie eingetreten. Es wurde wieder eine gewaltige Menge Fische und bei dem letzten Fischsterben am 11. ds. Mts. sogar eine beträchtliche Menge größerer Fische vernichtet. Die plötzliche Verendung der Fische wird immer wieder darauf zurückgeführt, daß dem Rheinwasser an dieser Stelle unreine Abwässer zufließen. Zur Feststellung der eigentlichen Ursache dieser Fischsterben ist inzwischen eine Untersuchung durch Sachverständige eingeleitet worden.

Das große Fischsterben in der Lauter. An den Triebwerken der unteren Lauter werden täglich unzählige Fische aller Größen bis zum Gewichte von zwei Pfund ausgerecht, die anscheinend durch das immer schlechter werdende Wasser kläglich verenden. Die Abwässer, die die Stadt Kaiserslautern in die früher als fischreich bekannte Lauter schickt, werden in kürzester Zeit auch den letzten Fisch bis hinunter nach Lauterecken vergiftet haben. Bedauerlich ist es, daß trotz wiederholter Beschwerden und Einsendungen von seiten der verantwortlichen Behörden bis heute noch nichts geschehen ist, diesen unerhörten Mißstand abzustellen.

Beim Fischen ertrunken. Im Weißensee bei Füssen wollte der verheiratete Untermeister Joseph Schmid einen gefangenen Hecht aus dem See herausziehen, bekam das Uebergewicht und ertrank. Sie Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Der Memminger Fischertag, für die geborenen Memminger ohne Ausnahme ein alljährliches Erlebnis, übte trotz der kühlen Witterung seine alte Zugkraft wieder aus. Der Morgen brachte die stattliche Anzahl von 300 Fischern auf die Beine, die unter Vormarsch der drei Bestkostümierten um 7.15 Uhr unter den Klängen des Schmotzliedes der inneren Stadt zustrebten. An der Schrannenbrücke hielt der Gmoadichter Wilhelm Hermann seinen Fischerspruch, der an Originalität dem vorjährigen nichts nachgab und allgemeine Begeisterung auslöste. Schlag 8 Uhr sprang die ganze Fischerschar in die hochgehende Flut, profan Stadtbach genannt, um Petri Heil zu frönen. Jeder Fang wurde mit dem altherkömmlichen „Höh, höh!" begleitet, um die Angehörigen, die mit Kesseln und Kübeln die eifrige Arbeit des Ehegesponses oder Bruders verfolgten, herbeizulotsen. Verschiedentlich gab es sehr enttäuschte Gesichter; wahrscheinlich wurden durch das plötzlich auftretende Hochwasser die Fische abgeschwemmt und dadurch kamen die im Innern der Stadt Fischenden besser zum Zuge. Um 10 Uhr war das Fischen beendet und nun ging's zum Zelt auf der Grimmelschanz, wo um 11 Uhr die Abdankung des alten und die Krönung des neuen Fischerkönigs, der wie aus allen Wolken gefallen war, vorgenommen wurde. Der Abgedankte erhielt einen Rettiche, einen Kipf Brot, eine Wurst und eine Maß Bier. Nunmehr erhielt der neue König, der ein guter Re-

Digitized by Google

publikaner ist, die Zeichen seiner Würde: Fischerhut und Kette. Oskar der Erste zog es vor, ohne in die Sünden richtiger Könige zu verfallen, den Birkenthron zu besteigen und sich von seinen Neidern als Fänger der größten Forelle feiern zu lassen. Der Abend brachte noch das übliche Konzert.

Massensterben von Forellen. Das Dominium Adelsbach bei Waldenburg ließ kürzlich unverbrauchte Jauche faßweise laufen, welche in einem unterirdischen Kanal in den Zeisbach lief, dessen Wasser so vergiftet wurde, daß die Forellen zu Hunderten tot auf dem Wasser fortgetrieben wurden. — In Naundorf bei Freiberg wurde kürzlich ein plötzliches großes Forellensterben in der Bohritzsch beobachtet. Die Ursache dieses beklagenswerten Vorfalles ist bis jetzt ungeklärt geblieben.

Große Karpfen aus Seen. Der Fischereipächter Schröder aus der Siedlung Sybla (Ostpreußen) fing dieser Tage im kleinen Selmentsee sieben Karpfen von zusammen 152 Pfund. Einer dieser Fische wog 24 Pfund, hatte eine Länge von 92 Zentimeter und einen Umfang von 62 Zentimeter.

Sieben Doppelzentner Fische vernichtet. Die Fischereigenossenschaft in Falkenau an der Eger in Böhmen hatte sieben Doppelzentner Karpfen, da die Bädersaison jetzt eine glatte Lieferung gewährleistet, in ihren umfangreichen Fischbehältern untergebracht. Samstag den 10. August sperrten Buben den Wasserzufluß des Lobsbaches ab, so daß der größte Teil dieser Fische zugrunde ging.

Ein großes Forellensterben. Im Dorfbach in Langwasser bei Greiffenberg (Schlesien) wurde jetzt ein großes Forellensterben beobachtet. Der Bach ist Pachtgut des Brauereibesitzers Joseph Lange aus Liebenthal. Es wurde ermittelt, daß ein Gutsbesitzer in Langwasser eine Anzahl leere Säcke im Bache gewaschen hatte, in denen chemischer Dünger gewesen war. Hierdurch wurden dem Fischpächter sämtliche Forellen vergiftet. Unter den toten Fischen befanden sich bereits recht stattliche Exemplare.

Zum Fischsterben in der Elster. Die Greizer Polizei hat sich jetzt mit der Verunreinigung der Elster beschäftigt, sowie mit dem durch die Grubenreinigung hervorgerufenen Fischsterben und will entsprechende Schritte unternehmen.

Auftreten seltener Tiere. Vor kurzem wurde in Wiesen bei Wölmsdorf in Nordböhmen eine Schildkröte gefangen. Es dürfte sich um ein aus der Gefangenschaft entflohenes Exemplar handeln, trotzdem in der Lausitz die europäische Schildkröte, wenn auch sehr selten, noch vorkommen soll. Ein in Nordböhmen geschossener Pelikan ist gleichfalls ein Entflohener. M.

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und Kanäle aus Beton stark gelitten. Als zuverlässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. Größere Löcher und Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen Bitumenpaste **Durfit**.

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich an Böden und Wänden mit dem teerfreien Schutzanstrich **Gabrit** aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Durfit werden vom Hersteller gebrauchsfertig geliefert und **kalt** verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack oder Geruch des Wassers findet nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benötigten Spezialfabrikate Gustav A. **Braun, Köln** a. Rhein, Goebenstraße 12: Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

---

x. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 19. bis 24. August 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	120—165	60—122
Hechte, großmittel und groß	80—135	40— 80
Zander	—	100—159
Zander, klein	—	75— 91
Aale	130—188	60—135
Aale, großmittel und groß	190—212	140—150
Karpfen	125—130	—
Schleien	120—161	70—110
Portionsschleien	160—180	—
Barse	70—100	30— 75
Bleie	40—108	16— 49
Karauschen	70—133	47— 63
Plötzen	30—70	10— 50
Krebse per Schock	3.— bis 40.—	

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, aber doch noch immer mäßig, Geschäft ruhig, an den Hauptgeschäftstagen etwas belebter, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr ziemlich reichlich, Geschäft überwiegend ruhig, Preise ohne wesentliche Aenderung.

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise). Juli 1929.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin:

Aale, lebend	2.45 RM.	Karpfen, lebend	1.60 RM.
Aale, tot	1.70 „	Karpfen, tot	1.10 „
Zander, tot	1.20 „	Barsche, lebend	1.35 „
Schleie, lebend	1.65 „	Barsche, tot	0.90 „
Schleie, tot	1.15 „	Bleie, lebend	0.95 „
Hechte, lebend	1.85 „	Bleie, tot	0.65 „
Hechte, tot	1.30 „	Plötzen, lebend	0.85 „
		Plötzen, tot	0.45 „

Königsberg:

Aale, klein, lebend	1.20 RM.	Hechte, klein, tot	0.90 RM.
Aale, groß, lebend	1.80 „	Zander, tot	1.10 „
Bleie, tot	0.60 „	Plötzen, tot	0.35 „
Barsche, tot	0.65 „	Perpel, tot	0.40 „
Karauschen, tot	0.80 „	Weißfische, tot	0.37 „
Schleie, lebend	1.20 „	Kaulbarsche	0.60 „
Schleie, tot	0.90 „	Quappen	0.80 „
Hechte, mittelgroß, tot	1.— „		

Dresden:

Forellen, lebend	4.90 RM.	Schleie, lebend	1.96 RM.
Karpfen, lebend	1.64 „	Aale, lebend	3.24 „

Sport und Unterhaltung

Bundesangeln des Sächs. Anglerbundes in Bad Schandau.

Der Sächsische Anglerbund hielt am 17. und 18. August in Bad Schandau sein diesjähriges Bundesangeln ab, dessen Durchführung in den Händen des Anglervereins Bad Schandau lag. Aus allen Orten Sachsens waren gegen 400 Angler nach Schandau gekommen. Im dicht gefüllten Saale des Ringhotels fand am Sonnabend ein Kommers statt, zu dem Vertreter der Stadt und Presse erschienen waren. Sonntag früh 5 Uhr brachte ein vollbesetzter Sonderdampfer der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft die Teilnehmer zu den Startplätzen, die sich auf die Strecke Schmilka-Niedergrund verteilten, da der erste Tetschen-Bodenbacher Fischereiverein seine Fischwasser in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte. Punkt 11.30 Uhr kündete ein Böllerschuß die Beendigung des Bundesangelns an. Mit dem fahrplanmäßigen Dampfer kehrten die Anglerscharen nach Schandau zurück, wo das Abwiegen der gefangenen Fische stattfand. Von 119 Anglern wurden etwa 1000 Kilogramm Fische zur Wage gebracht, die hauptsächlich in dem Gebiet jenseits der Landesgrenze gefangen worden waren. Bei der hierauf im Ringhotel stattfindenden Preisverteilung erhielt Herr Krebs vom Anglerverein „Hecht" Stadt Wehlen den 1. Preis und erwarb damit zugleich für seinen Verein für dieses Jahr den vom Bund gestifteten Wanderpreis. Von den beteiligten Vereinen schnitt am besten der Anglerverein „Einigkeit" Dresden ab, der von 11 Teilnehmern 6 Preisträger stellte. Unter den zahlreichen Preisen befanden sich auch zwei von der Stadt Schandau gestiftete. Die beteiligten Angler kehrten in dem Bewußtsein, einige schöne Stunden im Kreise gleichgesinnter Sportskameraden verbracht zu haben, dann wieder mit den Abendzügen in ihre Heimat zurück.

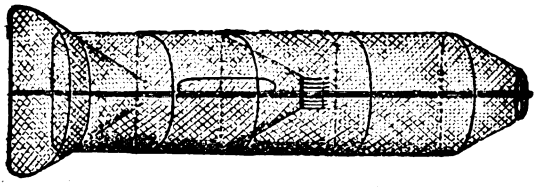

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen.
(Prima zerlegbare Hamensfriegel)

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
590.5 A93 F5
OCT 3 1929

Augsburg, 15. Sept. **Allgemeine** 1929, Nr. 18

Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke
Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen.
Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich
R. Buöeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 511/2

Rationell

betreiben Sie Fischzucht, wenn Sie ein Futter verfüttern mit einem

hohen Gehalt an Vitaminen.

In hohem Maße sind Vitamine in Dr. Blanckes' Reisfuttermehl vorhanden. Dasselbe hat hohen Nährwert, garantiert 28—33% Protein und Fett und nur 6% Rohfaser **ohne** Zusatz der **unverdaulichen viel Kieselsäure enthaltenden** Reisspelzen-Reiskleie und ist viel billiger wie Maismehl, Lupinen usw. Die Gutsverwaltung in G. bezog **innerhalb II Wochen 400 Ztr. Dr. Blancke's Reisfuttermehl als Fischfutter.** 547/8
Muster und Offerte gratis von Dr. Ernst Blancke, Bremen 1, Postfach 34.

373/4

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- und zweisömmerig, im Herbst größere Quantitäten billig zu verkaufen. 569
Rem. Reichart, Kempten im Allgäu

Günstige Bezugsquelle für
Großabnehmer!

1929er Regenbogen-Setzlinge
in garantiert erstklassiger Ware liefert ab 15. Sept. unter günstigen Bedingungen
J. Wölper, Forellenzucht, **Steimke** b. Uslar (Hannover). 500

Digitized by Google

HEINRICH

Blum

Eichstätt Bay.

Katalog frei

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

545/6

Bezirksfischgut Unterfahlheim b. Neu-Ulm

hat abzugeben 553/4

von nur bester schnellwüchsiger Rasse

ein- und zweisömmerige

fränk. Spiegelkarpfen

ein- und zweisömmerige Satzschleien.

Bei Herbstabnahme bedeutend ermässigte Preise.

Große Posten

erstklassige Setzlinge der Regenbogenforelle

hat für Okt./November-Lieferung abzugeben **W. Benecke,** Forellenzucht, **Bruchtorf** b. Bevensen (Bahnstrecke Hamb.–Hannover–Frankfurt a. M.) Tel. Bevensen 112. 549/0

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197

Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Fischwasser

in der Zusam, Gemeinde Wörleschwang, 2 km lang, ist **zu verkaufen** um den festen Preis von RM. 2700.—. Gut besetzt mit Hechten, Karpfen, Schleien, Forellen etc.

Näheres bei Gg. Albertshofer, Telefon 30401, München, Karl Theodorstraße 27. 577

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel

liefert ab September jeden Posten

Bachforellen-, Bachsaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge

von Naturfischen und auch von gefütterten Großabnehmer erhalten besonders billig. — Auch **Karpfen, Grün- und Goldschleien** sind in jeder Menge lieferbar. 543/4

Forellen-Setzlinge

Bach- und Regenbogen-, jedes Quantum von 8—15 cm, liefert ab 1. Oktober 551/2

Thiel, Fischzucht, **Modelsdorf**

Fernspr. 202 Adelsdorf, Bez. Liegnitz i. Schles.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe

Angerstr. 14/16 Erich & Bruno Schroeder Gegründet 1874

Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60.

i. F. **Speer & Kienmoser** 56

Ankündigungen

für jeden Bedarfsartikel

der Fluß-, Küsten- und Hochseefischerei, des Fischhandels und der Fischindustrie, für alle Neuerscheinungen der Fachliteratur, Ausschreibungen von Fischwasserverpachtungen, Empfehlungen von Sportausrüstungen u. Bootsadjustierungen finden weiteste Verbreitung in der bei allen Berufs- und Sportfischern bestens eingeführten

Allgem. Fischereizeitung

Amtl. Organ des Deutschen Fischereivereins

578

Speise-Forellen

hat abzugeben

Fischzucht Raab, Eschenbrunn

Post und Bahnstation Gundelfingen (Bayern).

Stellengesuch

Fischerei-Gehilfe sucht Stellung in Seefischerei oder Rheinfischerei, Bodensee bevorzugt, zum Nachlernen. Von Jugend auf in Forellenzucht u. an kleineren Flüssen tätig. Angebote unter **M M 145** an die Anz-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 578

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 18. Augsburg, den 15. September 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VII. Bayer. Fischereitag) in Bamberg.

Vom **28. bis 30. September 1929** findet in **Bamberg** die diesjährige Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins, der

VII. Bayer. Fischereitag,

statt. Hierzu sind unsere Mitglieder, angeschlossene Vereine, Genossenschaften und Fachabteilungen, sowie alle sonstigen Förderer und Freunde der Fischerei herzlichst eingeladen. Es wird alles aufgeboten werden, um den Teilnehmern nach ernsten Tagungen auch schöne und heitere Stunden zu bereiten.

Zeitplan:

Samstag, 28. September:

ab 10 Uhr: Begrüßung der Tagungsteilnehmer und Auskunftserteilung am Bahnhofe (Wartesaal II. Klasse). Zuteilung der Quartiere, Ausgabe des Festzeichens, des ausführlichen Prospektes von Bamberg usw.

14½ (½3) Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte in der Concordia. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Cottbuser Karpfenbörse und Festsetzung von Richtpreisen für die bayerischen Verhältnisse. 2. Kurzes Referat über die Ergebnisse und Erfahrungen bei der Lupinenbeschaffung im letzten Jahre (Kreisfischereirat Herold). 3. Kurzes Referat über die Erfolge der diesjährigen Lupinenanbauversuche in Niederbayern (Kreisfischereirat Streibl). 4. Zoll- und Organisationsfragen (Major a. D. Hurler). 5. Kurze Ausführungen über die Eigenart der Aischgründer Teichwirtschaft als Einführung für den teichwirtschaftlichen Ausflug am Montag den 30. September (Kreisfischereirat Herold). 6. Wünsche und Anträge.

17 (5) Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer in der Concordia. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bekanntgabe der Ergebnisse der im Vorjahre gefaßten Resolutionen. 4. Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Berufsfischerfragen anläßlich der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Wien. 5. Wünsche und Anträge.

20 (8) Uhr: Begrüßungsabend mit Damen in der Concordia. Die Festfolge wird am Abend ausgegeben, sie bietet Ernstes und Heiteres in reicher Abwechslung.

Sonntag, 29. September:

10 Uhr: Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. 2. Ehrungen. 3. Vortrag des Kreisfischereirates Herold: „Die Fischerei und Teichwirtschaft in Oberfranken". 4. Vortrag von Postamtmann Ziegelhöfer-Bamberg: „Buntes Allerlei aus der Fischerei". 5. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen. 6. Vorschläge über Ort und Zeit des VIII. Fischereitages. 7. Wünsche und Anträge.

13 (1) Uhr: Gemeinsames Mittagessen mit Damen in der Concordia. (Trockenes Gedeck 2.— RM.)

15 (3) Uhr: Bootfahrt mit Damen nach Viereth; Abfahrt am Krahnen. Besichtigung der Kraftstufe Viereth, der dortigen Schiffschleuse und Anlagen. Bei der Rückfahrt gegen 7 Uhr abends: Festbeleuchtung des Michelsberges und der Fischerei („Klein-Venedig"). Die Motorboote werden von den Bamberger Fischern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Für Tagungsteilnehmer, die sich an der Dampferfahrt nach Viereth nicht beteiligen wollen, finden Führungen durch Bamberg statt. Treffpunkt: 15½ (½4) Uhr am Krahnen.

20 (8) Uhr: Gesellige Zusammenkunft mit Damen und Tanz in der Concordia.

Montag, 30. September:

8 Uhr: Abfahrt vom Schönleinsplatz mit Kraftpostwagen in den Aischgrund. Unterwegs werden besichtigt das Schloß Pommersfelden, Besitzer Seine Erlaucht Graf von Schönborn, die Bezirksfischzuchtanstalt Höchstadt, die Teichwirtschaft der Familie von Crailsheim in Neuhaus und auf dem Rückwege eine Dubischanlage des Mühlenbesitzers Klumm, Laufermühle. In Höchstadt wird eine kostenlose Aischgründer Karpfenprobe als Mittagessen von der Bezirksfischzuchtanstalt bereit gestellt. Die Kosten der Autofahrt betragen für jeden Teilnehmer voraussichtlich 3.— RM.

Dienstag. 1. Oktober:

Nach Wunsch Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung. Von Bamberg ist Staffelstein, Schloß Banz, Coburg, sowie die Fränkische Schweiz leicht zu erreichen. Auskunft über Fahrzeiten und -Preise können auf der Geschäftsstelle des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Bamberg im Bahnhof, Südflügel, Tel. Nr. 1786 erholt werden.

Zwecks Bereitstellung der Unterkünfte, Gedecke, Führungen, Kraftwagen usw. ist die Teilnahme an den Veranstaltungen bis spätestens 20. September dem Verkehrs- und Verschönerungs-Verein in Bamberg anzuzeigen.

Nähere Angaben hierüber, wie über Festzeichen usw. sind in dem offiziellen Programm enthalten (zu beziehen durch den vorgenannten Verein). Den Mitgliedern des Bayer. Landes-Fischerei-Vereins wird dieses ohne weiteres zugeschickt.

München und Bayreuth, 1. September 1929.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr H. N. Maier.

Kreisfischereiverein für Oberfranken.
I. Vorsitzender:
von Stroßenreuther, Staatsrat, Regierungspräsident.

II. Bekanntmachung.

Wanderversammlung des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg

am Sonntag den 6. Oktober 1929 in Neuburg a. D., 11 Uhr, im Gasthaus Grünwald zum Hipper.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über die früher geplante Fischereiausstellung anläßlich der 50 Jahr-Feier des Kreisfischereivereins im Jahre 1930.
2. Vortrag: „Die Fischerei in der Donau" (Dr Mast).

Dem Vortrag schließt sich eine Besprechung an.

Nach den Verhandlungen 13 Uhr gemeinsames Mittagessen. Preis des trockenen Gedecks 2 M.

Anmeldungen zum Mittagessen und Uebernachten sind erbeten an den Vorsitzenden des Bezirksfischereivereins Neuburg, Herrn Brauereibesitzer Lehmann, Neuburg, oder Dr H. Mast, Augsburg D 112, bis spätestens Freitag den 4. Oktober.

Für die am Samstag schon in Neuburg eintreffenden Teilnehmer an der Tagung hat der Bezirksfischereiverein einen Unterhaltungsabend vorgesehen, dessen Besuch wir bestens empfehlen.

Vor Beginn der Tagung um 9.45 Uhr kurze Führung durch die Stadt. Treffpunkt Karlsplatz, obere Stadt.

Zum Besuch der Wanderversammlung werden alle Mitglieder des Kreisvereins und seiner angeschlossenen Vereine und Genossenschaften aufs herzlichste eingeladen. Sie werden sicher wie in Füssen und Wörishofen voll befriedigt von der Versammlung zurückkehren.

Die Ortsgruppe Augsburg wird mit einem Auto-Omnibus nach Neuburg fahren. Aufforderung zur Anmeldung erfolgt rechtzeitig.

Mit vorzüglichster Hochachtung!

Der II. Vorsitzende:
gez. Schöppler.

Der Schriftführer:
gez. Dr Mast.

III. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 6. Oktober ds. Js. findet in Metten bei Deggendorf im Gasthaus zum Kloster Metten die

52. ordentliche Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Niederbayern statt, zu der alle Mitglieder und Freunde der Teichwirtschaft, Fischzucht, Fluß- und Sportsfischerei höflich eingeladen werden:

Reihenfolge der Tagung:

Ab 9 Uhr Besichtigung der berühmten Klosterbibliothek, Klosterteiche oder des Schlosses auf dem Himmelberg.

Digitized by Google

12 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch im Versammlungslokal.
1½ Uhr Beginn der Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1928/29.
2. Voranschlag für 1929/30.
3. Zuschußgesuche.
4. Winterschäden.
5. Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.
6. Fischerkarten.
7. Vortrag des Hochwürden Herrn Pater Wilhelm Fink über die Mettener Klosterteichwirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart.
8. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Anträge sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle (Landshut, Regierungsgebäude) einzubringen.

Kreisfischereiverein für Niederbayern.
Der 1. Vorsitzende: v. Chlingensperg.

IV. Bekanntmachung.

Fischverwertungskursus.

Am Donnerstag den 10. und Freitag den 11. Oktober 1929 findet wiederum ein Kursus über Behandlung der Fische beim Fang und Versand, über Markt- und Absatzfragen usw. statt. Die Herren Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz (Joachimsthal) und Städt. Verkaufsvermittler Meltzer, Berlin, sowie andere Sachverständige werden bei diesem Kursus die obigen Fragen an Hand praktischer Beispiele eingehend behandeln. Es ist beabsichtigt, diesen Kursus als Anregung und Vorbild für weitere kleine Kurse in fischereilich wichtigen Gebietsteilen abzuhalten. Deshalb ist nicht nur die Teilnahme von Praktikern, sondern insbesondere auch von Genossenschaftsführern aus allen Teilen des Reiches erwünscht. Gelegenheit zu eingehender Aussprache wird gegeben werden.

Donnerstag, den 10. Oktober 1929:

Auf dem Fischerhof des Herrn Otto, Alt-Grimnitz b. Joachimsthal (Uckermark):

Beginn 9 Uhr morgens:

Behandlung der Fische aus den verschiedenen Fanggeräten; Verteilung des Fanges; Hälterung in Drebeln und in großen Netzhältern, Sortieren der Fische; Verladen in Fischfässern; Einrichtung zum Kleinverkauf am Ort; Behandlung der Netze vor und nach dem Fang; Besichtigung des Kastenbodennetzes. — Einfaches Mittagessen. — Abfahrt mit demselben Zuge wie die Fische ab Joachimsthal 16.17 Uhr, Eberswalde an 16.54 Uhr, Eberswalde ab 17.04 Uhr, Berlin Stettiner Bahnhof an 18.09 Uhr; Begleitung der Fässer bis zum Ausladen in der Zentralmarkthalle.

Freitag, den 11. Oktober 1929:

Morgens 6 Uhr Treffpunkt am Eingang der Zentral-Markthalle, Alexanderplatz, in der Gontardstraße 2.

Teilnahme an der Fischversteigerung in der Zentral-Markthalle, anschließend Vorführung richtiger fachmännischer Verpackung von frischen Süßwasserfischen; Besichtigung des Motorschiffes für Fischtransporte der Firma Meltzer, Berlin. Vorführung und Unterweisung im Gebrauch von Sauerstofftransportgeräten. Zusammenfassende Erklärungen über das bei den praktischen Vorführungen Gesehene und Aussprache über alle Fragen, die zu diesem Gebiet gehören, im Versammlungssaal der Ressource, Berlin, Oranienburgerstr. 18. Verteilung von Drucksachen. — Gemeinsames einfaches Mittagessen. —

In Alt-Grimnitz bezw. Joachimsthal finden die Teilnehmer in den Hotels Kaiserhof, Drei Kronen und Hohenzollern Quartier. Die bereits am 9. Oktober abends ankommenden Teilnehmer treffen sich im Hotel Drei Kronen in Joachimsthal zum gemütlichen Beisammensein. Die Station Joachimsthal ist zu erreichen über Eberswalde, dort umsteigen in die Nebenbahn Eberswalde-Templin bis zur Station Joachimsthal. —

Anmeldungen zum Kursus bis spätestens zum 8. Oktober 1929 an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 9, Linkstr. 31, erbeten. Bei der Anmeldung bitten wir anzugeben, ob die Teilnehmer sich an den gemeinsamen Mittagessen beteiligen.

Quartierbestellungen in Joachimsthal bitten wir selbst vorzunehmen.

Deutscher Fischerei-Verein. **Preußische Hauptlandwirtschaftskammer.**

V. Bekanntmachung.

Karpfenbörse 1929 in Cottbus.

A. Entschließung der Produktion:

Die Produzentenvertretung in der Handelsabteilung erklärt:

Die Produktionskosten der diesjährigen Karpfenernte sind wesentlich gestiegen. Die Steigerung wurde im einzelnen begründet mit dem Preisunterschied für Futterlupinen im Verhältnis zum Vorjahre und zwar in Höhe von 2,50 RM. pro Zentner. Das macht bei einer regelmäßigen Fütterung für den Zentner Karpfen ein Mehr von etwa 10 Mark aus. Dabei ist in Betracht zu ziehen,

Digitized by Google

daß die Güte der Lupinen in Bezug auf Reinheit und Trockenheit gegenüber dem Vorjahre erheblich minderwertiger war. Unter Berücksichtigung dieser Qualitätsminderung erhöhte sich der Futterkoeffizient pro Zentner Karpfenfleisch von 4 Ztr. auf 6 Ztr. Es würde somit durch diesen Umstand allein eine Mehrbelastung der Produktionskosten von 15 Mark pro Zentner zu berücksichtigen sein. Bei dieser Berechnung sind die im Verhältnis zum Vorjahre gestiegenen Löhne noch nicht einmal berücksichtigt. Außerdem bestand unter den Produktionsvertretern die einmütige Ansicht, daß ein Zurückbleiben der diesjährigen Produktionsmenge gegenüber der vorjährigen um 20% zu erwarten ist. Da die Produktion auf der Karpfenbörse 1928 den Preis für 31/40er Karpfen mit 85 Mark für angemessen erklärt hatte und Durchschnittsberechnungen bei großen Mengen verkaufter Karpfen verschiedener Größen einen Durchschnittspreis zwischen 87 und 88 Mark für den Zentner ergeben hat, so war die Beurteilung der Preislage der vorjährigen Börse von seiten der Produktion eine richtige. Auf diesen Tatsachen aufbauend wurde unter Berücksichtigung der angeführten Gründe in diesem Jahre für 31/35er Karpfen 100 RM. für den Zentner als angemessener Preis bezeichnet. Nach langen eingehenden Verhandlungen, die keinerlei Aussicht boten, das unerwartet niedrige Gebot des Handels für 31/35er und 36/40er mit 87 RM. pro Ztr. in Einklang zu bringen mit der Preisforderung der Produktion, fanden sich die Produzenten-Vertreter bereit, da sie von dem festen Willen durchdrungen waren, zu einer Einigung mit dem Handel zu kommen, für 31/35er nur 95 RM. zu verlangen. Nach erfolgter Unterbrechung der Sitzung und beiderseitiger erneuter Beratung wurde die Besprechung wiederum eröffnet. Der Vertreter des Fischhandels erklärte, daß der Fischhandel von seinem zuerst gegebenen Gebot nicht abweichen könne. In Anbetracht der abgegebenen Erklärung des Fischhandels bedauerten die Vertreter der Produktion, daß die Einigungsversuche als gescheitert betrachtet werden müßten. Die Produktionsvertreter sind nach wie vor der einmütigen Ansicht, daß der geforderte Preis von 95 RM. für 31/35er Karpfen erzielt wird.

Cottbus, den 2. September 1929.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
gez. Conze, Vorsitzender.

B. Entschließung des Handels:

In voller Würdigung der von der Produktion errechneten Steigerung der Erzeugerkosten sowie des mutmaßlich etwa 20% geringeren Ertrages der diesjährigen Karpfenernte hat der Handel sein im Vorjahre gemachtes Angebot von 72 RM. bis 80 RM. für 26/30er bis 46/50er Skalafische auf 87 RM. für 50 Kilo 31/35er und 36/40er Spieglerfische erhöht, ohne aber damit der Forderung der Produktion von 95 RM. für 31/35er Spieglerfische so ausreichend nahezukommen, um eine Einigung zu erreichen, deren Zustandekommen er durchaus begrüßt hätte. Bei der Bemessung seiner Angebote mußte der Handel in erster Linie auf die weiterhin offensichtlich gedrückte Wirtschaftslage und die dadurch bedingte, wahrscheinlich ohne Gefährdung des Umsatzes erzielbaren Verbraucherpreise, die gegenwärtig eine Höhersetzung seines Angebotes in Sonderheit bei der gänzlich fehlenden Bindung auf beiden Seiten als nicht ratsam erscheinen ließen, Bedacht nehmen.

Für Schleie ist zurzeit von der Festsetzung eines Richtpreises Abstand genommen worden.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
gez. Meltzer.

VI. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung
nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1929.

Aal	110.77	Karausche	61.94
Aland	30.—	Plötze	26.73
Barsch	58.13	Quappe	—.—
Blei	31.26	Roddow	44.33
Güster	—.—	Schlei	97.03
Hecht	92.15	Zander	116.63
Karpfen	—.—	Krebs	16.44

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VII. Verschiedenes über Brutaufzucht.

Der in Nr. 13 dieser Zeitung erschienene Artikel von Fischmeister Gehler, Bienenbüttel, gibt mir Veranlassung, besonders für Züchter, welche noch Anfänger sind, meine Beobachtungen und Erfahrungen bei der Brutaufzucht bekannt zu geben. Die Aufzucht der Brut ist, wie mir wohl jeder Züchter ohne weiteres zugeben wird, die allerwichtigste, schwierigste und mühsamste Arbeit im ganzen Forellenzuchtbetriebe. Ich habe dabei natürlich nicht solche Anlagen im Auge, wo große und nahrungsreiche Teiche zur Brutaufzucht zur Verfügung stehen, in welchen man einfach die aussetzungsfähige Brut in die Teiche setzt und im Herbst ohne jegliche Mühe und ohne Fütterung 70—80% der eingesetzten Brut als kräftige, 8—12 cm lange gleichmäßig abgewachsene Setzlinge wieder herausfischt. Ganz anders ist es aber, Brut zu gesunden, kräftigen Sömmerlingen heranzuziehen, wenn so

Digitized by Google

gut wie gar keine Naturnahrung vorhanden ist. Gerade bei der Brutaufzucht kommt es mehr auf die Qualität als auf die Quantität des Wassers an. Von der Brutaufzucht in nahrungsarmen Teichen soll besonders die Rede sein; hierbei kann der geringste Fehler zum Verhängnis werden, es braucht gar keine Schlamperei oder Nachlässigkeit vorliegen, denn der Regulierer, der Helfer aller Fehlgriffe des Züchters, die Naturnahrung, ist eben so gut wie nicht vorhanden. Schon beim Empfang der angebrüteten Eier ist mit Sorgfalt zu verfahren. Die Eierkiste wird vorsichtig geöffnet, das Eierpaket herausgenommen, in die Bruthalle gestellt und hier mit dem Brutwasser das Paket übergossen. Nach ungefähr 1 Stunde wird das Paket geöffnet und die einzelnen Rähmchen vorsichtig abgehoben und, wenn angebracht, erst wieder 1 Stunde über die Bruttröge gestellt, so daß die Eier nach und nach die Temperatur des Brutwassers bekommen. Erst dann werden die Eier in die Brutkästen getan. Hierbei ist zu beachten, daß nicht zu viel Eier in einen Kasten kommen, mehr als Doppellage sollte nicht vorkommen, je mehr Durchstrom, um so besser. Manche Züchter decken die Eier bis zum Aussetzen der Brut zu, manche wiederum gar nicht, das Mittel halte ich für richtig; jedenfalls ist es nicht gut, wenn die Eier direkt den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Was das Auslesen der abgestorbenen Eier betrifft, so gehen auch hier die Meinungen auseinander. Manche wollen wochenlang den Deckel nicht abnehmen, andere wieder lesen die abgestorbenen Eier täglich mehrere Male aus. Welche Methode angewendet werden soll, bzw. richtig ist, hängt hauptsächlich von der Qualität der Eier, der Stärke des Durchflusses und der Reinheit des Brutwassers ab. Bei Eiern von Wildfischen stammend, wird man ruhig Pausen von 8 Tagen machen können, vorausgesetzt allerdings, daß das Wasser nicht zu viel Schlamm mitführt. Bei Regenbogeneiern kann es aber unter Umständen zum Verhängnis führen, wenn zu lange Pausen mit dem Aussuchen der toten Eier gemacht werden. Manche Züchter sind auch ängstlich darauf bedacht, die Eihüllen beim Schlupfen jeden Tag zu entfernen. Dies halte ich für ganz überflüssig. Bei richtig gelochten Eierkästen genügt ein sanftes Abstreichen des Siebrandes am Auslauf mit einer Gänsefeder. Sobald sich die Brut gegen die Strömung stellt, kann mit der Fütterung begonnen werden. Dies geschieht entweder im Brutkasten selbst, oder noch besser in besonderen Anfütterungströgen. Ich benütze besondere Anfütterungströge aus Holz, ca. 4 m lang, 30 cm breit und ebenso hoch. In einen solchen Trog kommen 20—30 000 Stück Brut und verwende ich zur Fütterung sowohl die Scheibelhuberschen Futterstreuer als auch eingehängte Blumentöpfe. Als Futter verwende ich gedämpfte und ganz fein gemahlene Seefische, Salmona und Milz. Die Milz wird an die Blumentöpfe gestrichen und für die Streuer verwende ich das Mischfutter in Kloßform. Vorteilhaft ist es, die Ablaufsiebe der Bruttröge möglichst schräg zu stellen, dadurch können Futterreste leichter entfernt werden und wird auch schwächliche Brut nicht so leicht angedrückt.

Wie lange soll nun die Brut in den Anfütterungströgen bleiben? Dies richtet sich in erster Linie nach dem Verhalten der Brut. Solange keine unnormalen Verluste eintreten, die Brut also Lebens- und Freßlust zeigt, lasse man sie ruhig 4 bis 6 Wochen in den Trögen. Sobald man aber beobachtet, daß viel Brut am Ende des Troges vor dem Ablaufsiebe steht, vielleicht auch an das Sieb angedrückt wird, und nur mühsam gegen die Strömung steuert, dann ist es unbedingt notwendig, dieselbe sofort in die Brutteiche auszusetzen. Ein längeres Zuwarten kann unter Umständen zu großen Verlusten führen. Ich habe gefunden, daß die Mischung aus Seefisch, Salmona und Milz das idealste Brutfutter ergibt. Die Anwendung der Milz ist uralt und ihr Hauptnutzen besteht zweifellos in den vorhandenen Vitaminen, die in den gekochten Futtermitteln nicht mehr vorhanden sind.

Im Brutteich selbst wird die Fütterung mit demselben Futter fortgesetzt. In den ersten Wochen hänge ich mit dem Mischfutter geschmierte Blumentöpfe an Stangen an den Teichrändern entlang auf. Nach ungefähr 6 bis 8 Wochen gehe ich dann zur Bodenfütterung über, indem anfangs nur kleine Portionen auf den Boden der Teichränder geworfen werden, und steigert man das Quantum, je nach der Freßlust mehr und mehr. Es muß hierbei darauf geachtet werden, daß das Futter so gut wie restlos aufgenommen wird. Alle 8 Tage werden im Bedarfsfalle die einzelnen Futterstellen mit gutem Boden überstreut. Manche Züchter glauben, daß die Bruteiche weniger Wasser brauchen. Das ist eine durchaus falsche Ansicht; je stärker der Durchstrom, um so freßlustiger und gesunder ist die Brut, und um so schneller wächst sie. Gutes Eiermaterial ist aber stets Grundbedingung für einen guten Erfolg.

Fischzucht Calmbach, G. m. b. H.
Wanke, Fischzüchter.

Digitized by Google

VIII. Einiges über die Bisamratte.

In der Slowakei und in Karpathorußland tritt heuer die Bisamratte, dem Zuge der Flußläufe folgend, in ungewöhnlicher Zahl auf, während sie in Böhmen mancherorts nicht nur sehr stark zurückgegangen, sondern stellenweise sogar fast ganz verschwunden ist. Bäche im Plänerkalk und Bäche mit scharfgranitigen Ufern lieben sie nicht sonderlich. Ihr Wühlbedürfnis scheinen sie da nicht gut befriedigen zu können. Dort, wo die Bisamratte fast ganz verschwand, beobachtete man zuvor an der Leber dieser Tiere klare und oft auch gelbweiß aussehende Flecken, wie sie ja auch bei den Hauskaninchen oft zu gewahren sind. Die Landesämter der Slowakei und Karpathorußlands bereiten eine gegen die Ausrottung der Bisamratte gerichtete Verordnung vor, für die als Grundlage jene Verordnung gelten wird, die in Böhmen im Jahre 1914 und in Mähren im Jahre 1918 erlassen werden mußte. Der Verordnung in Böhmen folgte auch eine vom Präsidium des Landeskulturrates für Böhmen verfaßte Flugschrift, die über die Schädlichkeit der Bisamratte und über die Mittel zu ihrer Vertilgung handelte. In Böhmen wurden Unmengen von Bisamratten erlegt. Die Felle waren vollwertig. Zur Zeit der Hochkonjunktur wurden sie per Stück bis zu 200 kc. verkauft, dermalen gelten sie bis 35 kc. Sie gehen meist nach Leipzig und werden, wenn verarbeitet, unter anderem Namen teuer verkauft. Pelze aus Bisamrattenfellen sind warm und überdies sehr leicht. Im Vorjahre waren lebende Bisamratten für Serbien gefragt. Wo immer die Ratte zahlreicher auftritt, verschwinden in allererster Linie alle Muschelbänke. Muscheltiere scheinen eine für sie besonders gesuchte Nahrung zu sein und häufen die Tiere die Muschelschalen in großen Haufen magazinartig in den stilleren größeren und selbst kleineren Ausbuchtungen der Fließwässer und an verschiedenen Teichstellen an. Gärten, die an Wässern liegen, sind eine ständig und regelmäßig besuchter Ort. Diese Ratte geht die verschiedenen Gemüse an, ihre Lieblingsspeise ist jedoch hier das Fallobst. Von allen Obstsorten sind es insbesondere die süßen Mirabellen, die sie leidenschaftlich verzehrt. Von dieser ihrer Obstvorliebe hat sich der Schreiber dieser Zeilen dadurch oft überzeugt, daß er Obst neben den verschiedenen Schliefstellen verstreute. Ebenso leidenschaftlich liebt sie Obstkerne und auch solche von Steinobst. Ganze Häuflein von solchen Steinobstkernen, die gestreut wurden, waren des anderen Tages geöffnet und alle Innenkerne restlos verzehrt. Diese Mahlzeiten kann man leicht beobachten. In einem Keller, in dem Obst aufbewahrt wurde und der zirka 20 Schritte von einem Fluß entfernt war, drangen Bisamratten durch das offene Fenster ein und bissen das Obst an und wurden im Keller auch Ratten erschlagen. Oft trifft man Bisamratten an, wie sie halb im Wasser die Rinde und die Blätter niederragender junger Weidenzweige verzehrten und Ratte und Zweig sich miteinander dabei wiegten. Gewiß ist die Bisamratte zum Großteil Pflanzenfresser und ist daraus ihre besondere Vorliebe für verwahrloste Teiche und Altwässer zu erklären, in denen ein reiches Pflanzenleben herrscht und in denen sie daher regelmäßig zum Burgenbau übergeht, was an Fließwässern mit stärkerem und wechselndem Gefälle meist nicht der Fall ist. Gewiß schädigt sie auch den Fischbestand und oft wurde insbesondere in Westböhmen beobachtet, wie sie unter dem Eise einen Fisch im Maule daherschwamm. Insbesondere ist letzteres der Fall, wo ihr zusprechender Pflanzenwuchs fehlt. Auch Krebse liebt die Ratte und frißt sie auch am Ufer verstreute Reste von verzehrten gekochten Krebsen. Die Damm- und Uferschäden sind oft sehr bedeutende. Ihr Fleisch, das etwas trocken ist, wird in Südböhmen stellenweise gegessen. Mit fetterem Schweinefleisch gemengt, soll es einen guten Hackbraten liefern. Bei den Zigeunern rangiert von Tieren, die andere Menschenkinder nicht verzehren, der Igel an erster, die Katze an zweiter, der Hund an dritter und die Bisamratte an vierter Stelle. Schreiber dieser Zeilen erprobte, daß Bisamrattenfleisch ein vorzüglicher Krebsköder ist. Der Krebs geht diesen Köder stürmisch an und zieht ihn selbst dem ihm so beliebten Frosch-, Fisch- und Eichhörnchenfleische vor. — Die Bisamratten sind unter sich sehr unverträglich. Wo sie beispielsweise an Streustellen von Fallobst in einigen Exemplaren sich treffen, gingen die stärkeren Artgenossen die schwächeren an. Auch ihr Kannibalismus ist ein starker. Wenn man Bisamratten, die in Schlageisen sich fingen und selbst oft noch leben, nicht baldzeitig herausnimmt, werden sie von ihren eigenen Artgenossen zusammengefressen. Mutig, geht die Ratte, wenn auch seltener, selbst den Menschen an. Anstatt einer Bisamratte fängt man im Bisamrattenneisen ab und zu die so schädliche Schermaus, die bekannte Landform der Wasserratte. Bei den deutschen Schwaben der Slowakei ist die Bezeichnung

Digitized by Google

Moschusratte verbreiteter als die Bezeichnung Bisamratte. Das Wort Zibethratte hört man seltener. In Deutschland ist es unter anderem auch das bakteriologische Institut in Halle an der Saale, dem auf Verlangen die in Böhmen mit der Bisamratte gemachten Erfahrungen mitgeteilt wurden. Schbt.

IX. Herausgabe eines neuen Fischereigesetzes für die Tschechoslowakei

Die tschechoslowakische Regierung hat einen Entwurf für ein neues Fischereigesetz vorgelegt. Gegenwärtig bestehen Fischereigesetze für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Slowakei. Das Fischereigesetz für Böhmen ist ein bereits aus dem Jahre 1883 stammendes, ungenügendes Polizeifischereigesetz, das mährische Gesetz ist auf moderne Prinzipien aufgebaut, während in der Slowakei und in Karpathorußland heute noch die alte magyarische Gesetzgebung in Gültigkeit ist. Das neue Gesetz wird deshalb ein Unifizierungsgesetz werden. Der neue Regierungsentwurf war grund dessen eine schwierige Arbeit, denn die magyarische Gesetzgebung weicht von den mitteleuropäischen Gesetzgebungen wesentlich ab. Die bisherigen selbständigen Fischereirechte blieben in Geltung und es wird (in Anlehnung an die in der Slowakei noch geltende magyarische Gesetzgebung) bestimmt, daß ansonsten das Fischereirecht in der Regel untrennbar mit dem Eigentum des Fischwasserbettes verbunden ist. Das Gesetz sieht für die Fließwässer Eigen- und Sammelreviere vor, gestattet auch die Bildung von Fischereigenossenschaften und lehnt sich in manchen Belangen auch an die bayerische Gesetzgebung an. Vorgesehen sind Revierbeiträge, Fischereirevierverbände, Landesfischereifonde; Bezirksfischereikommissionen, Landesfischereikommissionen und ein Staatsfischereirat, werden teils obligatorisch, teils fakultativ zu bilden sein. Die Art und Weise der Ausübung der Fischerei in geschlossenen Gewässern festzusetzen, ist den Fischereiberechtigten vorbehalten. Die Gesetzesvorlage enthält auch wichtige Bestimmungen betreffend die Abwässerfrage. — Seitens des Präsidiums des Zentralkollegiums des Landeskulturrates für Böhmen wurden Dozent Dr Karl Schöferna und Abgeordneter Ottokar Schubert beordert, ein Gutachten über diesen neuen Fischereigesetzentwurf und über die Auswirkungen der alten Gesetzgebung auszuarbeiten. M.

X. Bodensee- und Rheingebiet im Juli 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	45892	97830
Gangfische	1916	3504
Sand- (Weiß-) Felchen	1699	3354
Forellen	1468	5477
Rheinlachs (Salmen)	79	465
Trüschen	43	61
Hechte	3215	6107
Barsche (Egli, Krätzer)	1636	1682
Brachsen	951	401
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1741	859
Sonstige Fische	1185	1594
zusammen	59825	121334

Berlin, 3. September 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

XI. Personalnotizen.

E. Meyer †. Der bekannte badische Fischzüchter Emil Meyer, Fischzuchtanstalt Selzenhof bei Freiburg i. Br., starb nach einem an anerkannten Erfolgen reichen Leben, die er sich seit Mitte der 60iger Jahre des vorigen Jahrhunderts um die Oberrhein-Lachszucht erworben hatte.

Chr. Gropp †. Ein ebenfalls in Baden und in Württemberg bekannter Fischer und Jäger Christian Gropp in Pforzheim starb im Alter von fast 79 Jahren.

Digitized by Google

XII. Vermischte Mitteilungen.

Das große Fischerstechen vor Starnberg. Die Turnierkämpfe der Herren mögen der Anlaß gewesen sein, unter der Fischerbevölkerung des Würmsees wie anderwärts auch eine standesgemäße Nachahmung ins Leben zu rufen. Das ist das Fischerstechen, dessen Anfänge bis auf das frühe Mittelalter zurückreichen. Alle festlichen Anlässe wurden mit Wasserspielen von der Fischerbevölkerung begangen. Panzenstechen, Baumlaufen, Wettrudern waren die beliebtesten davon; nie aber fehlte das Fischerstechen. Ihren Höhepunkt hatten diese schönen Volksbräuche in den Zeiten der Kurfürsten nach dem Dreißigjährigen Krieg. Damals verschmähte es der Kurfürst Ferdinand Maria nicht, mit den Fischern am Würmsee in den Wellen um die Wette zu schwimmen. Und bei den Festen, die er zu Ehren seiner schönen Gattin Adelheid von Savoyen und seiner Festgäste gab, durfte inmitten des höfischen Prunks auch nicht die volkstümliche Mitwirkung der Fischer am Fischerstechen fehlen. Da schwamm das mächtige venezianische Prachtschiff Bucentaur mit flatternden Wimpeln und Fahnen, umgeben von einer zahlreichen Flotte kleiner Gondeln und Schaluppen. Als dann unter Max dem Dritten im Wittelsbacherhause strenge Sparsamkeit einkehrte und das Schloß Starnberg mehr und mehr von den hohen Herrschaften vereinsamte, da wurden auch die Wasserspiele selten und seltener und in der neueren Zeit, wo der moderne spekulative Geist auch in den beschaulichen fröhlichen eindrang, da drohten die Wasserspiele und besonders das Fischerstechen ganz in Vergessenheit zu geraten. — Dem Wirken des in Starnberg für Volkstum und Heimatpflege tätigen „Volkstrachtenvereins Starnberg" ist es zu verdanken, daß die Spiele wieder zu regem Leben erweckt worden sind. Als im Jahre 1907 sich der Heldentod des Ahnherrn des Wittelsbacherhauses, des Markgrafen Luitpold von der Ostmark, zum tausendsten Male jährte, wurde das Fischerstechen zum Gedächtnis nach längerer Pause zum ersten Male von den Fischern des Würmsees wieder aufgeführt. Prinzregent Luitpold spendete damals für die Wettspiele einen herrlichen Pokal mit der Bestimmung, daß dieser nicht in das Eigentum des jeweiligen Gewinners übergehe, sondern von 5 zu 5 Jahren unter den Fischern des Starnbergersees neu ausgestritten werden soll. — 1907 und 1912 konnte das Stechen durchgeführt werden. 1917 verhinderte es der Krieg, 1922 und 1927 die noch nicht überwundene Nachkriegszeit. Nachdem im letzten Jahr das Stechen in kleinem Umfang wieder aufgenommen war, fand heuer am Sonntag den 4. August aus Anlaß der Starnbergersee-Woche das historische Fischerstechen wieder statt um den Wanderpreis des Prinzregenten Luitpold, das von nun ab traditionsgemäß alle fünf Jahre um den Wanderpokal durchgeführt werden soll. Ein malerischer Zug durch die Stadt leitete es ein. Die Ruderer in ihren Trachten, die Stecher in komischen Vermummungen ritten im Zug einher. Und dann ging es zum See, wo das Fischerstechen in festlich geschmückten Kähnen vor sich ging. Zeitgemäße Mummen mußten die nasse Bekanntschaft des Sees machen. Dann schloß sich ein Flachbootwettrudern an, zu dem nur Fischer zugelassen wurden. In der Pause zwischen dem Fischerstechen und dem Wettrudern fand allerlei Ulk im Wasser statt, wie zum Beispiel das Baumlaufen. Die glücklichen Sieger wurden am Abend mit Ehrenpreisen bedacht. Mit Stolz nahm der Fischerkönig seinen Pokal, der ihm fünf Jahre die Ehre des Fischerkönigs sichert.

Vom Blaufelchenfang am Bodensee. Von den Berufsfischern am Bodensee wird gemeldet, daß die diesjährigen Blaufelchenfangergebnisse bis jetzt als gut bezeichnet werden dürfen. Sofern sie auch noch in den kommenden Monaten anhalten, kann sogar mit einem Rekordjahr gerechnet werden, um so mehr, als sich das Fanggebiet stark erweitert hat. Als Stand- und Fangort kam früher im Mai und Juni nur Langenargen—Wasserburg in Betracht und im Juli konnten Fänge nur im oberen Seeteil gemacht werden. Seit anfangs Juli dieses Jahres verteilten sie sich auf dem ganzen See. Nach den von den Bodensee-Uferstaaten erlassenen gemeinsamen Vorschriften, die dem Zwecke der Erhaltung der Blaufelchenbestände dienen, dürfen Blaufelchen von weniger als 30 Zentimeter Länge nicht mehr gefangen werden.

Fischerei-Ausstellung Freising. Den allgemeinen Beifall der Besucher des Volksfestes fand die vom „Bezirksfischzucht-Verein" veranstaltete Fischerei-Ausstellung. Man war außerordentlich überrascht von der Fülle des Interessanten, was hier von wenigen Ausstellern dem Auge dargeboten wurde. Ein Aquarium reihte sich an das andere, so viele schöne und große Fische unserer Heimatgewässer haben wohl viele der Besucher noch nicht gesehen. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß nur selbstgezüchtete Fische zur Ausstellung gelangten. Auch andere Bewohner unserer Gewässer waren vertreten, z.B. eine Anzahl schöner Krebse. Es mag den Preisrichtern nicht ganz leicht gefallen sein, die ausgestellten Züchtungen unparteiisch zu bewerten; dem Laien wenigstens fällt die Wahl schwer. Nachstehend bringen wir das Ergebnis des Preisgerichts: Salmoniden-Zuchtfische: 1. J. B. Rötzer u. Söhne, Moosmühle, 1. Preis (Siegerpreis); 2. H. v. Bockelberg, Massenhausen, 1. Preis. — Karpfen-Zuchtfische: 1. Geheimer Kommerzienrat H. Kustermann, München, 2. Preis; 2. Rösch, Sickenhausen, 3. Preis, 3. Hörhammer, Zolling, 3. Preis. — Wildfische: 1. Oekonomierat Hörhammer, Haag, 1. Preis; 2. Geheimer Kommerzienrat Kustermann, München, 1. Preis; 3. P. Baumgartner, Stadtfischer, Freising, 1. Preis; 4. H. v. Bockelberg, Massenhausen, 2. Preis; 5. Hartmaier, Haag, 3. Preis; 6. Daimer, Gaden, 3. Preis. — Krebse: Hack, Gutsbesitzer, Sinndorf, 1. Preis; Festner, Fiegelsdorf, 2. Preis. — Außerdem hatten die Landesfischzuchtanstalten des Bayer. Landesfischereivereins außer Wettbewerb eine Sammlung von Satzfischen der verschiedensten Arten in 12 Aquarien ausgestellt.

Fischvergiftung in der Donau. In der Nacht vom 30. auf 31. August wurde in Kelheim und abwärts in der Donau ein Massenfischsterben beobachtet. Zu Tausenden schwammen die Fischleichen stromabwärts, obwohl von den Uferanwohnern große Mengen herausgenommen und ver-

Digitized by Google

wertet wurden. Es waren alle Arten von Fischen, Hechte, Rutten, Barben und sonstige Weißfische in Größen von kaum fingerlanger Brut bis zu Stücken von 3—4 Pfund. Noch jetzt liegen an den Ufern die toten Fische, die durch die Motorschiffe herausgeworfen wurden, und verwesen. Die Gesamtmenge der eingegangenen Fische wird auf 70 Ztr. geschätzt; der Schaden für die Berufsfischer wie auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist also sehr bedeutend. Die Ursache soll eine Vergiftung des Donauwassers durch Industrieabwasser aus einer Kelheimer Fabrik sein.

Hitzefolge: Gewaltiges Fischsterben. Der Untermain ein Fischleichenfeld. Im Mündungsgebiet des Mains hat am 17. Juli ein gewaltiges Fischsterben eingesetzt, das mehrere Tage andauerte. Die erste Stelle mainaufwärts, wo tote Fische sich zeigten, ist das Stauwasser der Schleuse Kelsterbach. Von da an nahm das Fischsterben mainabwärts an Ausdehnung zu. Es reichte bis zur Mündung des Mains in den Rhein, so daß das Fischsterben eine Strecke von rund 25 Kilometer umfaßte. Von dem Fischsterben sind alle Arten der im Main vorkommenden Fische betroffen, also vor allen Dingen Plötzen, Hechte, Brassen, Hasel, Karpfen, Schleien, Gründlinge, ja sogar der verhältnismäßig widerstandsfähige Aal. Vielfach konnte beobachtet werden, daß die Aale sich ihrem Element zu entziehen versuchten und ans Land gingen. Wenn man von weitem über die am meisten in Mitleidenschaft gezogenen Mainstrecken hinsah, so machte es den Eindruck, als wenn man über den Main Federn ausgeschüttet hätte. Stellenweise waren die Ufer von einem drei bis vier Meter breiten weißgrauen Streifen eingesäumt, der aus dicht aneinander gelagerten toten Fischen bestand. Man kann sich hierdurch eine Vorstellung von dem Ausmaß des Fischsterbens machen. Sehr wahrscheinlich ist der gesamte Fischbestand, einschließlich der Jungfische auf der obengenannten Strecke vernichtet. — Der sofort herbeigerufene staatliche Oberfischmeister für die Provinz Hessen-Nassau beim Oberpräsidium, Dr. Lowartz in Kassel, hat bereits die Ursache des Fischsterbens festgestellt: Die Fische sind an Sauerstoffmangel eingegangen. Der Sauerstoffschwund im Wasser ist aber nicht, wie in Laienkreisen vielfach angenommen wird, auf die Gewitterstimmung zurückzuführen, sondern auf die Zersetzung gewaltiger Mengen organischer Substanzen, bei der Sauerstoff verbraucht wird. Ist die Temperatur des Mainwassers niedrig, so reicht der im Wasser enthaltene Sauerstoff für den Zersetzungsprozeß aus, die Fische haben dann immer noch genügend Sauerstoff. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn beim Ansteigen der Wassertemperatur an sich wenig Sauerstoff im Wasser gelöst ist. In einem normalen Flußlauf sind jedoch nie soviel organische Substanzen enthalten, daß ein Sauerstoffmangel eintritt. Hierzu bedarf es schon der Zuführung organischer Substanzen. In unserem Falle kommen hierfür hauptsächlich die Abwässer der oberhalb gelegenen Städte in Frage, also Höchst, Frankfurt a. M. und Offenbach. Es ist von sachverständiger Seite festgestellt worden, daß Frankfurt eine zu kleine Kläranlage besitzt, die Stadt Offenbach hat heute, kaum glaublich, keine Kläranlage. Man wird nun ohne Zweifel einwenden, daß wenn das Fischsterben durch die Abwässer dieser Städte hervorgerufen worden wäre, dann doch das Fischsterben unmittelbar unterhalb der Abwässerungseinleitungsstellen hätte einsetzen müssen. Diese Ansicht ist jedoch irrig. Die besonders viel Sauerstoff zehrende Zersetzung der organischen Substanz setzt nicht gleich dort ein, wo die Abwässer in einen Flußlauf eingeleitet werden, sondern erst weiter flußabwärts und besonders dort, wo, wie das im Main ja der Fall ist, der Fluß gestaut ist. Hier sammeln sich denn auch die gewaltigen Massen organischen Faulschlamms an. — Wer heute die betreffende Mainstrecke befährt, bemerkt ein förmliches Brodeln im Mainwasser. Dieses wird durch die bei der Zersetzung entstehenden Gase, Sumpfgas und Schwefelwasserstoffgas, hervorgerufen. Hierbei werden auch große Schlammballen hochgetrieben, ein direkt ekelerregender Anblick. Da der Main auch unterhalb von Höchst viel zum Baden benutzt wird, werden durch die Verschmutzung nicht nur fischereiliche, sondern auch hygienische Belange betroffen. Es dürfte endlich an der Zeit sein, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten. Die dadurch entstehenden Kosten müssen im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit und auch der heimischen Fischerei aufgebracht werden. Die Fischer des Mündungsgebietes des Mains verlieren zunächst auf geraume Zeit ihren Broterwerb. Gegenwärtig muß dringend vor dem Baden im unteren Main gewarnt werden, zumal die gewaltigen Fischmassen in Verwesung übergehen.

Das Fischsterben in der Ilm, Elster und Saale. Der Weimarer Kreisrat beschäftigte sich jetzt mit den erneuten Beschwerden über die Beschaffenheit des (zu Trinkzwecken bestimmten) Ilmwassers und mit den Klagen des Fischsterbens in der Ilm. Landrat Dr. Röhring stellte fest, daß sich durch die Kläranlage der Papierfabrik Tannroda die Verhältnisse wesentlich gebessert haben und also hier die Ursache des bedauerlichen Zustandes nicht gesucht werden könne. Außerdem habe sich gezeigt, daß das Ilmwasser hinter der Papierfabrik schlechter sei. Es könne wohl sein, daß an dieser Stelle der Zufluß anderer Abwässer die Verunreinigung hervorrufe. Eine Untersuchung habe allerdings keine Anhaltspunkte in dieser Richtung ergeben, und es sei auch kaum anzunehmen, daß sich die in Frage kommenden Werke der Gefahr einer Stillegung aussetzen. Das Ilmbett sei vermutlich noch aus dem Vorjahre etwas verschlammt und verschmutzt. Zu Befürchtungen gebe dieser Zustand aber keine Veranlassung. Das Fischsterben müsse man wohl auf den niedrigen Wasserstand und die große Hitze zurückführen. Insbesondere hätten dabei Forellen den Tod durch Ersticken gefunden. Der Landrat schloß mit der Versicherung, daß alles getan werde, um endlich einwandfreie Verhältnisse zu schaffen. — Das im unteren Elsterbett bei Gera schon seit Tagen wahrgenommene Fischsterben scheint sich über den ganzen Flußbereich auszudehnen; an den Ablagerungsplätzen der Strömung konnte man Massen verendeter Fische sehen, die alle über Nacht zugrunde gegangen waren. Es handelt sich vor allem um Gründlinge aller Größen, aber auch Weißfische und junge Barben sind von dem gleichen Schicksal betroffen worden. Durch eingehende Beobachtung hat man festgestellt, daß dieses Massensterben der Fische weniger die Folge von

Digitized by Google

Verunreinigung des Wassers ist, sondern ein anderer Grund vorliege. Die Fische begeben sich nächtlicherweise in das ganz flache Uferwasser und werden dann in der Ruhe von dem oft einsetzenden schnellen Fallen der Elster infolge Wasseraufstauung weiter südlich überrascht, so daß sie auf dem Sande liegen bleiben und umkommen. — Auch in der Schwarzen Elster setzte infolge des niedrigen Wasserstandes ein großes Fischsterben ein; zu Hunderten schwimmen die Fische abwärts des Flusses. Die Kiemen der Fische sind voll Eisenockerschlamm. Die Fischereipächter bemühen sich, den Tieren die Kiemen auszuwaschen und die Fische in reine Gewässer zu setzen, um sie am Leben zu erhalten. Eine noch größere Gefahr für die Fische ist die durch Zersetzung des von zahlreichen Werken abgeleiteten Schwefelkieses freiwerdende schweflige Säure. Die Zersetzung wird durch den niedrigen Wasserstand sehr begünstigt. — Unter dem Einfluß des heißen Wetters und des niedrigeren Wasserstandes der Saale und des dadurch bedingten höheren Prozentsatzes der Industrieabwässer machte sich in den letzten Tagen ein ungewöhnlich starkes Fischsterben bemerkbar. Kürzlich wurden längs der Saale zwischen Genzmerbrücke und Böllberger Damm Tausende von Fischen beobachtet, die tot oder sterbend an der Oberfläche des Wassers schwammen. Der Fischverein hatte erst in diesem Jahre wieder beschlossen, neuerlich 50 000 RM. für Aussetzung junger Fischbrut zu bewilligen.

Massensterben der Saalefische. Seit Jahrzehnten kämpft die Innung der Saalefischer einen schweren Kampf um die mehr und mehr fortschreitende Vernichtung ihres Fischbestandes durch die Industrieabwässer. Ein Kampf, der die wetterfesten Fischernacken, die sonst keine Ermüdung kennen, fast zu lähmen droht. Harte Worte sind es, die hierbei gesprochen wurden! Erinnert sei nur an die Sätze des hochgeschätzten Merseburger Landrates v. Wilmowsky: „... gerade in der Frage der Abwässerbeseitigung sind mindestens soviel Aktenbände zusammengeschrieben worden, als die Schlammassen betragen, die dort sich heranwälzen, die Luft im Sommer verpesten, eine Plage für einen großen Landstrich, für eine große Anzahl von Anliegern, Verhältnisse, die so unerhört sind, daß man nicht glauben sollte, daß in einem zivilisierten Staate noch so etwas möglich ist!" — Kann man krasser den Notstand unserer Saalefischer und aller Saaleanwohner damit belegen? — Seit Samstag, den 17. August, nachts um ½11 Uhr setzte nun plötzlich, ohne jeden ersichtlichen Grund, von Trotha — etwa von der Cröllwitzer Papierfabrik an — ein Massensterben der Saalefische ein, wie man es in den schlimmsten Zeiten der Flußverunreinigung nicht hatte beobachten können! Nicht Tausende, sondern Millionen von Fischleichen trieben an der Oberfläche des Wassers langsam zu Tal! In ungeheuren Mengen blieben die Fischleichen an den Saale-Ufern fußhoch liegen. Zehntausende von Zentnern besäumten zu beiden Seiten der Saale die Ufermulden. Ein Entsetzen bemächtigte sich der sonntäglichen Wassersportler, und die in der Saale Badenden mußten fluchtartig das verpestete Wasser räumen!! Das Sterben umfaßte alle Fischsorten der Saale: die Plötzen, Brassen, Döbel, Rotfedern, Aale, Weißfische und die Aalender (eine Kreuzung aus der Rotfeder und dem Döbel). Am wenigsten angegriffen wurden die Karpfen und Schleie, die beide gegen verpestetes Wasser in hohem Maße immun sind! Lediglich einige schwache Exemplare mögen der Pestwelle zum Opfer gefallen sein. Die hallischen Mitglieder der Fischerinnung bekunden übereinstimmend, daß man ein derartiges Fischsterben, auch in den strengen Frostperioden, als das Eis den Sauerstoff der Luft vom Wasser abschnürte, noch nie in der Saale erlebt hat!! — Bald nach dem Bekanntwerden dieses immensen Fischsterbens wurden bereits die ersten Untersuchungen von den dafür in Frage kommenden Behörden vorgenommen. Zurzeit sind noch die Untersuchungsarbeiten im vollsten Gange. Beteiligt sind hieran neben dem Oberpräsidium Magdeburg die Landeswasseruntersuchungsstelle, das Wasserbauamt Halle, die Fischereischutzgenossenschaft, vertreten durch den Oberfischmeister Mund, und Mitglieder der heimischen Fischerinnung. Bei den eingehenden Kontrollfahrten auf dem Flusse konnte bisher einwandfrei festgestellt werden, daß sich die Mordwelle von Cröllwitz-Trotha bis hinter Pfützthal unvermindert ausgewirkt hat. Erst hinter Pfützthal, fast bei Dobis, war die Kraft dieser Pestwelle soweit durch die Selbstreinigung des Flusses und durch die Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft gebrochen, daß der obengenannte Bestand an Fischen lebensfähig geblieben ist. Alles jedoch, was die Welle zwischen den obenerwähnten Orten angetroffen hat, ist ihr zum Opfer gefallen. Und man kann bereits heute sagen, daß durch diese unverantwortliche Verunreinigung des Flußwassers der gesamte Fischbestand zwischen Trotha und Pfützthal nicht nur auf Jahrzehnte hinaus geschädigt, sondern völlig vernichtet worden ist!! Ueber den Ursprung der Unratwelle ist zurzeit noch keine Definition möglich, da die Untersuchungen hierüber nicht abgeschlossen sind. Man hat eine Unmenge Wasserproben entnommen, deren Ueberprüfung mit aller Wahrscheinlichkeit die notwendige Klärung verschaffen wird. Die größte Gefahr jedoch droht dem ganzen Landstrich und dem Unterlauf des Flusses durch die Millionen von Fischleichen, die fußhoch die Ufer besäumen. Bereits am 20. Aug. verbreitete sich von diesem einzigartigen Riesenfriedhof ein nicht zu beschreibender Gestank. Zu bedenken bleibt hierbei, daß die letzten Tage eine Abkühlung zu verzeichnen hatten. Katastrophal wird die Lage in dem Moment werden, wo wir die Fortsetzung der Augusthitze erleben werden!! Der jetzt schon schwer erträgliche Verwesungsgeruch wird sich bis zur Unerträglichkeit steigern und das Gebiet zwischen Trotha und Pfützthal den Anwohnern zur Hölle machen. Die größte Gefahr ist jedoch in der Verbreitung der Pestwelle durch das Leichengift im Wasser selbst zu erblicken, die dann stromabwärts den weiteren Fischbestand vernichten wird! Der Lauf der Saale würde dadurch zu einem ungeheuren Pestsumpf, dessen Gefahr für Mensch und Tier noch gar nicht zu überblicken ist. — Aus diesem Grunde haben sich die Untersuchungskommissionen sofort mit dem Landratsamt des Saalekreises in Verbindung gesetzt. Von hier aus wird dann das Nötige im Einvernehmen mit den Orts- und Polizeibehörden veranlaßt werden. Es ist zu hoffen, daß es gelingen wird, diese verendeten Fischleichen zu beseitigen, ehe sich der Verwesungsgeruch und ihr Leichengift zu einer Katastrophe für das gesamte Saaletal auswirken kann.

H. H. B.

Digitized by Google

Fischerei-Studienfahrt nach den drei Haffen und Ostpreußen. In der ersten Hälfte August fand im Auftrage des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine von Prof. Dr. Ludwig Brühl, Honorardozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, geleitete Fahrt zum Studium der Fischereiverhältnisse auf den 3 preußischen Haffen und an der Ostseeküste statt, an der 29 Studierende der Landwirtschaftlichen Hochschule, der Universität, der Tierärztlichen Hochschule, Technischen und Handels-Hochschule teilnahmen. Die Befahrung des Stettiner Haffs unter Führung des Staatlichen Oberfischmeisters Dr. Mertens (Swinemünde) bot Gelegenheit zum Studium einer Reihe von Fischereivorgängen sowie der üblichen physikalischen chemischen und biologischen Untersuchungsmethoden unserer Fischgewässer. Von Swinemünde ging es auf dem Seewege weiter nach Pillau und über Land nach Palmnicken, wo das Bernsteinbergwerk mit lebhaftestem Interesse besichtigt wurde. Eine ausgedehnte Wanderung über Brüsterort nach Rauschen lehrte die eigenartige Formation der samländischen Küste und die hier von der See bewirkten Zerstörungen sowie die Mittel zu ihrer Wiedergutmachung kennen. An einen kurzen Aufenthalt in Neukuhren, wo die Seefischerei-Station des Fischerei-Instituts der Universität Königsberg besucht wurde, schloß sich von Granzbeek aus unter Führung des Staatlichen Oberfischmeisters Kiock (Labiau) eine 2½tägige Befahrung des Kurischen Haffs, die über Rossitten (Vogelwarte) bis zum Skirwiethstrom, an die memelländische Grenze, dann nach Nemonien führte und in Labiau endete. Ein glücklicher Zufall ließ die Fahrtteilnehmer im Ibenhorster Forst auch auf Elche stoßen. Weiterhin wurden in Königsberg die Fischhandelsgesellschaft Ostpreußen Rudolf Hahn & Co., die die Exkursion gastlich bewirtete, ferner die Staatlichen Bernsteinwerke, die Staatliche Bernstein-Manufaktur und das Fischerei-Institut der Universität besucht, dessen Leiter, Staatl. Oberfischmeister Prof. Dr. Willer, einen Vortrag über das Kurische Haff hielt. Dann wurde unter Führung des Staatl. Oberfischmeisters Dr. Schön (Pillau) 2½ Tage lang das Frische Haff bereist, wobei in Kahlberg, Elbing und Frauenburg Station gemacht wurde. Auf der Rückreise, die über Pillau, Swinemünde und Stettin führte, wurden bei Swinemünde einzelne Fischereivorgänge in der Ostsee studiert und schließlich noch der Leuchtturm und die sonstigen Einrichtungen zur Sicherung des Seeverkehrs in Augenschein genommen.

Die durchweg vom prächtigsten Wetter begünstigte Studienfahrt brachte den von ihrem Verlauf hochbefriedigten Teilnehmern reiche Belehrung und Anregung.

265 Zentner Satzaale für Ostpreußen. Durch Erlaß des Reichsernährungsministers vom 5. März 1929 sind aus Mitteln der Ostpreußenhilfe dem Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 10 000 Mark für die Beschaffung von Satzaalen bewilligt worden. Diese Satzaale werden nach einem festgelegten Besatzungsplan verteilt ohne Rücksicht darauf, ob die Pächter oder Besitzer der Gewässer Mitglieder des Fischereivereins sind oder nicht. Der Fischereiverein hat bei der Firma Hugo Stöckmann in Boizenburg (Elbe), die als einzige im Reich das Privileg zum Fang von Satzaalen hat, 210 Zentner dieser „untermaßigen" Aale bestellt, die bei kühler Witterung in Einzeltransporten von etwa 20 Zentnern direkt an die Empfänger versendet werden. Außer dieser Menge kommen noch etwa 50 bis 60 Zentner nach Ostpreußen, da die Fischereibetriebe verpflichtet sind, neben den gelieferten Satzaalen noch ein Viertel des vom Fischereiverein zugeteilten Quantums selbst zu beschaffen. Nach dem unter Mitwirkung des Oberfischmeisters Prof. Dr. Willer aufgestellten Besatzungsplanes werden die in sechs Seengruppen eingeteilten, zusammenhängenden Seengebiete je nach ihrer Größe mit bestimmten Mengen beliefert. Die erste Gruppe umfaßt die Gewässer der Masurischen Seenkette (u. a. Spirding-, Löwentin- und Mauer-See), die zweite Gruppe das Allegebiet mit sieben Seen; fernere Gruppen sind das Wadanggebiet, das Oberländische Kanalgebiet und das Liebe-Gebiet im Regierungsbezirk Westpreußen. Die Aalsendungen kommen in besonderen Aaltransportkisten aus dem Elbegebiet und werden unter Aufsicht des Fischereivereins ausgesetzt werden.

Fischereiwirtschaft gegen Straßenteerung. In den Kreisen der Fischereiwirtschaft ganz Niedersachsens macht sich in letzter Zeit eine starke Bewegung gegen die Teerung solcher Straßen bemerkbar, die in der Nähe von Gewässern verlaufen. Man macht diese neue Methode der Straßenbefestigung für manche Verluste der heimischen Fischerei verantwortlich. Da die Frage stark umstritten ist, dürften die nachfolgenden Ausführungen, die den Standpunkt der Fischereiinteressenten darlegen, besonderem Interesse begegnen. — Obwohl hier und da bereits Fischsterben eingetreten sind, die von den Interessenten auf die Nachbarschaft von Teerstraßen zurückgeführt werden mußten, ist es gerade in Niedersachsen noch nicht gelungen, diese Zusammenhänge einwandfrei festzustellen. Die Anhänger der Teerstraßen weisen meist darauf hin, daß der Teer beim Auftragen auf die Straßen sofort mit dem Gestein eine unlösliche Verbindung eingehe, aus der irgendwelche schädliche Bestandteile gar nicht ausgewaschen oder ausgelaugt werden könnten. Es ist daher von besonderer Bedeutung, daß der bekannte Fischerei-Biologe Dr. Neresheimer sich der Aufgabe unterzogen hat, das zu dieser Frage bisher vorliegende Material einer Nachprüfung zu unterziehen. — Bemerkenswert sind vor allem die Auslassungen des Herausgebers der „Fishing Gazette", R. L. Marton, der weit hinaus über die Grenzen seines englischen Vaterlandes als einer der ersten Sachverständigen auf fischereilichem Gebiete gilt. In England kennt man Teerstraßen bereits seit langer Zeit und verfügt über ausgedehnte Erfahrungen hinsichtlich ihrer Schädlichkeit. Schon vor zehn Jahren wurde von der englischen Regierung ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der nach ausgedehnten Freilandversuchen und Laboratoriums-Experimenten endgültig feststellte, daß kein Teer hergestellt werden kann, der nicht vernichtend auf die Fische und ihre Nährtiere wirken würde. Es ist daher in England auch die Weisung ergangen, die Verwendung von Teer bei allen Straßen in der Nähe von Fließwässern zu vermeiden. Solche Straßen dürfen nur mit dem ungefährlichen Asphalt bedeckt werden. —

Digitized by Google

Der Deutsche Fischereiverein, die Spitzenorganisation der gesamten deutschen Fischereiwirtschaft, hat gleichfalls bereits mehrfach Schädigungen von Fischwässern durch Straßenteer festgestellt. Und endlich hat sich in dem gleichen Sinne auch der bekannte Fischerei-Fachmann Professor Dr. Langhans geäußert. — Welches sind nun die Gefahren, die der Fischerei durch die Teerstraßen drohen? — Durch Regen werden aus den geteerten Straßen die verschiedensten schädlichen Substanzen ausgewaschen, wie freies Ammoniak, Ammoniaksalze, Phenole, Teerbasen und neutrale Kohlenwasserstoffe mit einem hohen Gehalte naphthalinartiger Stoffe. Die Auswaschung geht nicht etwa nur bei dem ersten nach dem Teeren der Straße fallenden Regen vor sich, sondern immer wieder, entsprechend der Abnutzung der Straßenoberfläche. Dr. Neresheimer weist darauf hin, daß in Versuchsteichen, die neben reinem Bachwasser von den Straßenabflüssen durchströmt wurden, nach einem Regenguße die Fische binnen zehn Minuten abstarben. Auch die meisten Nährtiere der Fische hielten der Vergiftung nicht stand. Professor Langhans macht darauf aufmerksam, daß große, auffallende Fischsterben in diesem Zusammenhange gar nicht das Wesentlichste seien. Viel gefährlicher ist die schleichende Entvölkerung der Fischereigewässer, die ohne Auftreten von auffallend viel Leichen sich vollzieht. Die Gifte, die aus geteerten Straßen ausgelaugt werden, kommen ja selbstverständlich nicht immer in solcher Menge auf einmal in die Gewässer, daß mit einem Schlage Tausende von Fischen durch das Gift überfallen würden und umkämen, ehe sie sich retten können. Die Sache geht vielmehr in der Regel so vor sich, daß die Gewässer nach und nach vergiftet werden, daß den Fischen der Aufenthalt durch das Gift selbst oder dadurch verleidet wird, daß die Vegetation und die den Fischen zur Nahrung dienende Kleintierwelt vernichtet wird. Dann ziehen sich die Fische aus diesen Gewässerstrecken zurück, und das Ergebnis für die Fischerei ist noch schlimmer, als bei einem plötzlichen Fischsterben. Bei letzterem tritt nach einiger Zeit doch eine Neubevölkerung ein, schleichende Entvölkerung aber führt zu der viel schlimmeren dauernden Verödung. Das ist es, was man am meisten zu fürchten hat! — In Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten wird an den verschiedensten Stellen in ausgedehntem Maße Fischzucht und Teichwirtschaft betrieben. Elbe, Weser und Ems mit ihren zahlreichen Nebenflüssen geben ungezählten Berufsfischern Erwerb und Nahrung, während die Zahl der interessierten Sportangler mit 10000 nicht zu hoch gegriffen sein dürfte. Der wirtschaftliche Wert der Fischerei in dem genannten Gebiete ist zahlenmäßig kaum zu erfassen. — Allen Gewässern, dem breiten Weserstrom wie dem flinken Harzbächlein, dem künstlich angelegten Brutteich wie dem stehenden Altwasser, drohen Gefahren. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Fischbestand gerade in Niedersachsen und den angrenzenden Gebieten immer mehr zurückgegangen ist und zurückgeht. Um so mehr müssen alle an der Erhaltung und Hütung der Fischereiwirtschaft interessierten Kreise jeder neuen Gefahr, die jener droht, von vornherein die Spitze abbrechen. Keiner der Beteiligten hat ein Interesse daran, erst abzuwarten, bis ein auffallendes Fischsterben durch den Einfluß der Straßenteerung einwandfrei nachgewiesen wird. Besser ist es unbedingt, dafür zu sorgen, daß es gar nicht erst so weit kommt! Auch die Fische sind ein Bestandteil des deutschen Nationalvermögens, auch die Fischerei ist ein nicht zu unterschätzender Faktor des deutschen Wirtschaftslebens!

Das Fischsterben in der Drau. Man schreibt aus Oberkärnten: Infolge des letzten Wolkenbruches rutschte bei Kreuzen eine mächtige Lehmschichte von einem Abhange in den dortigen Bach und verwandelte das klare Wasser in eine breiige Masse, so daß auf einer Strecke von zwei Gehstunden sämtliche Forellen erstickt sind. Hunderte von Fischleichen lagen herum, so daß die ganze Gegend von einem Verwesungsgeruche erfüllt war. Auf Jahre hinaus ist die Fischerei nun lahmgelegt. Erst durch diese Katastrophe ersah man, wie fischreich dieser kleine Gebirgsbach war.

XIII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Wann darf (in Preußen) der Sohn den erkrankten Vater beim Fischen vertreten? (Nachdruck verboten.)

Der Fischer K. war von seinem Schwiegersohn derart geschlagen worden, daß K. gegen 14 Tage das Bett hüten mußte und nicht fischen konnte. Um die Fischerei nicht zu vernachlässigen, übte sein Sohn O. K. die Fischerei und den Aalfang für seinen Vater im Camminer Bodden aus. Als O. K. hierbei betroffen wurde, wurde er wegen unbefugten Fischens auf Grund des § 370 (4) des Strafgesetzbuchs zur Verantwortung gezogen. Er betonte, er habe im Auftrage seines fischereiberechtigten Vaters gehandelt, welcher infolge seiner Krankheit nicht in der Lage gewesen sei, selbst zu fischen oder Aale zu fangen. Das Amtsgericht in Cammin sprach auch den Angeklagten frei, weil die Angaben des Angeklagten glaubhaft seien und eine Zuwiderhandlung gegen § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs nicht vorliege; ein Verstoß gegen das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 sei gleichfalls nicht anzunehmen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwies und u. a. ausführte, der § 370 (4) des Strafgesetzbuchs liege nicht vor, da dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe. Das Amtsgericht habe aber § 94 des Fischereigesetzes nicht beachtet; hiernach habe der zuständige Gemeinde- oder Gutsvorsteher einen auf höchstens zwei Wochen lautenden Fischereischein für den Vertreter auszustellen, sofern der Inhaber eines Fischereischeins plötzlich behindert werde, die Fischerei auszuüben. Die Strafbestimmungen seien in § 125 des Fischereigesetzes enthalten. (I. S. 283. 27.)

Digitized by Google

Kammergericht. Darf sich ein Aalfang über die ganze Breite eines offenen Gewässers erstrecken? (Nachdruck verboten.)

Der Mühlenbesitzer F. J. in Wildenbruch bei Greifenhagen war wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 35, 127 des Fischereigesetzes zur Verantwortung gezogen worden, wo u. a. vorgeschrieben wird, in einem offenen Gewässer dürfen, unbeschadet der §§ 3, 34 a. a. O., keine Vorrichtungen getroffen werden, welche den Zweck haben, den Wechsel der Fische zu verhindern. Durch ständige Fischereivorrichtungen dürfe ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfangs nicht auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche, bei gewöhnlichem Wasserstande vom Ufer aus gemessen, für den Wechsel der Fische versperrt werden. Die schon bestehenden ständigen Fischereivorrichtungen unterliegen diesen Vorschriften nicht, wenn der Fischereiberechtigte ein Recht auf deren Benutzung hat. Auf Grund der erwähnten Vorschriften war der erwähnte Mühlenbesitzer verurteilt worden, weil er die Thue bei ihrem Austritt aus dem Mühlenteich durch einen Aalfang, welcher aus einem Lattengestell besteht und an beiden Ufern befestigt war, über die ganze Breite des Baches abgesperrt hatte. Diese Entscheidung focht K. mit Erfolg durch Revision beim Kammergericht an, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache an das Amtsgericht Bahn i. Pomm. zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwies und u. a. ausführte, es hätte eingehend geprüft werden müssen, ob der Angeklagte ein Recht auf Benutzung entsprechender Fischereivorrichtungen gehabt habe. Nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wäre das Bestehen eines solchen Rechts ausgeschlossen, wenn es als ein Recht an einem fremden Gewässer, d. h. als Dienstbarkeit, ersessen sein sollte. Ein Erwerb durch Ersitzung hatte schon nach Art. 112 des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht stattfinden können; ebensowenig habe ein Rechtserwerb durch 30jährige Ausübung bis zum 1. Mai 1914 stattfinden können. Stehe aber dem Angeklagten nach Eintragungen im Grundbuch eine Fischereigerechtigkeit zu, welche auf J. übergegangen sei, und habe sie zum Gegenstand das Halten eines ständigen Aalfanges an der fraglichen Stelle gehabt, so dürfe J. nach § 35 (4) des Fischereigesetzes die bestehende, ständige Fischereivorrichtung weiter benutzen und habe keine Strafe verwirkt. Die §§ 379—382 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 haben daran nichts geändert. Schließlich sei auch zu prüfen, ob § 59 des Strafgesetzbuchs dem Angeklagten zugute komme. Ein etwaiger Irrtum des Angeklagten über den Umfang und Inhalt der Fischereigerechtigkeit könne nicht als Strafrechtsirrtum angesehen werden. (1. S. 316, 28).

XIV. Fischmarktberichte.

Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark (abgerundet) auf dem Berliner Markt im August 1929. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Lebende Fische	
Aale	
groß	208
großmittel	199
mittel	184
kleinmittel	128
klein	97
unsortiert	174
Schleien	
groß	132
Portions-	169
unsortiert	147
Zander	
unsortiert	163
Hechte	
groß	96
großmittel	118
mittel	144
unsortiert	148
Barsche	
groß	103
unsortiert	92
Karauschen	
groß	114
unsortiert	96
Bleie	
groß	93
klein	41
unsortiert	64
Roddow	
unsortiert	78
Plötzen	
unsortiert	44
Karpfen	
30—50er	127.20
Krebse (Schock)	
8—10 cm	3.80
10—12 cm	10.26
12—14 cm	23.55
14—15 cm	34.35
unsortiert	10.60
Tote Fische	
Aale	
groß	145
großmittel	152
klein	62
unsortiert	115
Zander	
groß	144
mittel	111
Zander, klein	92
unsortiert	122
Schleien	
groß	82
unsortiert	101
Hechte	
groß	66
großmittel	81
mittel	99
unsortiert	101
Barsche	
groß	67
unsortiert	51
Karauschen	
groß	74.50
unsortiert	58
Bleie	
groß	49
unsortiert	26
Bleifische	6
Roddow	
unsortiert	44
Plötzen	
groß	37
klein	15
unsortiert	25

Im Vergleich zum Vormonat Juli sind die Preise im allgemeinen nur wenig verändert. Nur die Aalpreise liegen beträchtlich niedriger. Die Preise für Schleien, Bleie, unsortierte Hechte und Krebse liegen etwas höher. Die Preise der Barsche, der lebenden Karauschen, der großen und mittleren Hechte sowie der großen Krebse liegen etwas niedriger. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so war die Tendenz wenig einheitlich. Die Preise gaben meist etwas nach, jedoch besserten sie sich zum Teil gegen Ende des Monats wieder auf.

Digitized by Google

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juni und Juli 1929.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Juni.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	9	7	1313	2	10	83	49	22	49	—
Danzig	—	—	—	80	63	—	—	2	4	1	—
Estland	—	—	—	275	—	349	236	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	1	—	287	—	—	—	—	34
Litauen	—	4	—	9	20	1	15	4	5	9	267
Niederlande	—	604	—	10	23	3	13	5	6	35	—
Norwegen	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	9	—	3	—	1	1	—	1	—	—
Polen	—	7	—	21	—	1	—	—	1	—	462
Rußland	—	—	—	—	—	183	3	—	—	—	172
Schweden	—	—	—	164	8	34	57	45	1	390	—
Schweiz	—	12	—	4	—	—	—	—	1	—	—
Tschechoslowakei	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	26	646	7	1921	180	881	408	105	41	484	935

Juli.

Dänemark	—	6	22	1644	3	63	24	7	6	6	—
Danzig	—	—	—	74	65	—	—	9	—	—	—
Estland	—	—	—	220	—	639	71	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	38	1	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	3	8	—	—	11	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	28	270	—	—	—	—	17
Litauen	—	4	—	8	—	—	12	1	4	20	173
Niederlande	—	434	—	21	21	130	16	10	11	37	—
Norwegen	—	—	—	—	169	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polen	—	33	—	21	—	—	1	2	—	1	750
Rußland	—	—	—	—	—	82	3	—	—	—	317
Schweden	—	—	—	259	18	9	6	25	—	7	—
Schweiz	—	—	—	1	2	1	—	—	1	—	—
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	80	478	23	2288	310	1203	133	54	33	71	1257

Die Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: Juni 5399 dz, Juli 5136 dz.

Ausfuhr (in Doppelzentnern) im Juni und Juli.

	Süßwasserfische		Krebse	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Bad. Zollausschüsse	1	1	—	—
Belgien	—	4	6	6
Saar	1	2	—	—
Dänemark	12	1	—	—
Danzig	14	40	—	—
Frankreich	88	75	117	176
Italien	4	—	—	—
Lettland	2	—	—	—
Uebertrag:	122	123	123	182

	Süßwasserfische		Krebse	
	Juni	Juli	Juni	Juli
Uebertrag:	122	123	123	182
Litauen	—	10	—	—
Luxemburg	6	14	13	23
Niederlande	30	97	—	—
Oesterreich	19	44	—	—
Schweden	10	10	3	28
Schweiz	174	351	—	—
Tschechoslowakei	94	83	—	—
Ungarn	5	—	—	—
zusammen:	460	732	139	235

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 2. bis 7. September 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	120—168	60—113
Hechte, großmittel und groß	90—127	39— 79
Zander	170	70—170
Zander, klein	—	40— 80
Aale	130—187	70—140
Aale, großmittel und groß	190—212	130—159
Karpfen	125—130	55— 65
Schleien	110—155	90—110
Portionsschleien	160—172	—
Barse	80—120	15— 72
Bleie	40— 80	10— 22
Karauschen	80—114	40— 60
Plötzen	35— 50	5— 30
Krebse per Schock	1.25 bis 27.—	

Fische: Zufuhr mäßig, gegen Ende der Woche reichlicher, Geschäft anfangs matt, später ziemlich belebt, Preise ohne wesentliche Aenderung.

Krebse: Zufuhr reichlich, besonders in kleineren Größen, Geschäft matt, Preise mehrfach nachgebend.

Kleinverkaufsbreise für ½ kg Durchschnittspreise) im August.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

	Stolp	Kiel	Hamburg	Breslau	Berlin	Dresden	Leipzig	Halle	Wiesbaden
Forellen und Lachse									
Rheinlachse	—	—	—	—	—	—	4.50	4.—	3.54
Frostlachse	—	—	—	—	—	—	3.50	—	—
Lachsforellen	2.20	—	—	—	—	—	3.—	—	3.—
leb. Forellen	—	—	—	—	—	4.90	4.50	3.75	4.70
Aale									
lebende	1.50	—	2.36	3.06	2.35	3.30	3.25	2.85	2.39
tote	—	—	—	2.05	1.80	—	2.—	—	—
Zander									
lebende	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	1.20	1.40	1.46	1.35	—	1.80	2.25	1.65
kleine	—	—	—	1.10	—	—	—	—	—
Schleien									
lebende	—	2.40	2.60	2.30	1.95	2.33	2.34	2.—	2.43
Portionsschleien	—	—	—	2.27	—	—	—	2.50	—
tote	—	—	—	—	1.35	—	1.20	—	—
Karpfen									
lebende	—	—	—	1.70	1.70	1.71	1.72	1.78	1.80
tote	—	—	—	—	1.20	—	1.12	—	—
Hechte									
lebende	1.10	—	1.24	1.80	1.90	—	—	1,65	1,52
tote	—	1.—	—	1.44	1.35	—	1.22	—	—
Bleie									
lebende	—	—	—	—	0.95	—	—	—	—
tote	—	0.50	0.45	—	0.55	—	—	—	—
Barsche									
lebende	0.70	—	—	—	1.30	—	—	—	0.83
tote	—	—	0.63	—	0.85	—	—	—	—
Plötzen									
lebende	—	—	—	—	0.90	—	—	—	—
tote	0.35	0.20	0.39	—	0.50	—	—	—	—
Weißfische									
lebende	—	—	—	0.80	—	—	—	—	0.53
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	0.60	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaufelchen	—	—	—	—	—	—	—	—	1.98
Renken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaulbarsche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stinte	—	—	—	0.25	—	—	—	—	—
Karauschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Quappen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Trier	Nürnberg	München	Lübeck	Stettin	Königsberg
Forellen und Lachse.								(Juli)	
Rheinlachse	—	—	—	—	—	3.75	—	—	—
Frostlachse	—	—	—	—	—	2.75	—	—	—
Lachsforellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
leb. Forellen	—	—	4.35	—	—	3.17	—	—	—
Aale									
lebende	1.80	1.75	—	—	—	—	1.70	1.42	1.50
tote	—	—	—	1.27	—	—	0.90	—	—
Zander									
lebende	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	—	1.45	1.10
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleien									
lebende	1.80	1.65	2.20	—	1.52	1.82	2.—	1.45	1.20
Portionsschleien	—	—	—	—	—	—	—	1.66	—
tote	—	1.—	—	—	—	—	—	—	0.90
Karpfen									
lebende	1.42	1.64	1.80	—	1.47	1.64	1.60	—	—
tote	—	—	—	1.20	—	—	—	—	—
Hechte									
lebende	1.64	1.70	—	—	1.40	1.69	—	—	—
tote	—	1.50	1.35	1.51	1.45	1.55	1.—	1.12	0.95
Bleie									
lebende	1.—	1.10	—	—	—	0.85	—	0.76	—
tote	—	—	0.60	—	—	—	0.75	—	0.60
Barsche									
lebende	1.12	—	—	—	—	1.—	—	0.96	—
tote	—	—	—	1.16	—	—	0.70	—	0.65
Plötzen									
lebende	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	—	—	0.35
Weißfische									
lebende	0.80	0.60	—	—	0.85	—	—	—	—
kleine	0.60	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	0.50	—	0.77	0.56	0.45	—	—	0.37
kleine	—	—	—	—	—	0.35	—	—	—
Blaufelchen	—	2.18	1.90	—	—	—	—	—	—
Renken	—	—	—	—	—	1.69	—	—	—
Aitel	—	—	—	—	—	0.97	—	—	—
Schiede	—	—	—	—	—	0.97	—	—	—
Barben	1.12	—	—	0.80	—	0.99	—	—	—
Kaulbarsche	—	—	—	—	—	—	—	—	0.60
Stinte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karauschen	—	—	—	—	—	—	—	0.94	0.80
Quappen	—	—	—	—	—	—	—	1.20	0.80

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegen zwei Tafeln bei, die von der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer Berlin herausgegeben sind. Wir machen besonders auf diese Bilder aufmerksam, welche die Fischereitreibenden auf diesem Wege über die richtige und falsche Behandlung der Fische unterrichten und auf die Förderung des Absatzes von Süßwasserfischen, in erster Linie durch Belieferung des Marktes von Fischen in bester Qualität, hinweisen.

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und **Kanäle aus Beton stark gelitten.** Als zuverlässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. **Größere Löcher und** Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen **Bitumenpaste Durfit.**

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich **an Böden und Wänden mit den** teerfreien Schutzanstrich **Gabrit** aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Durfit **werden vom Hersteller gebrauchsfertig** geliefert und **kalt** verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack **oder Geruch des Wassers findet** nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benotigten Spezialfabrikate: Gustav A. **Braun, Köln** a. Rhein, **Goebenstraße 12.** Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Heim. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
590.5 A43
OCT 25 1929

Augsburg, 1. Oktober

Allgemeine

1929, Nr. 19

Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — **Vor allen Dingen gut!**

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 853/4

Rationell

betreiben Sie Fischzucht, wenn Sie ein Futter verfüttern mit einem

hohen Gehalt an Vitaminen.

In hohem Maße sind Vitamine in Dr. Blanckes' Reisfuttermehl vorhanden. Dasselbe hat hohen Nährwert, garantiert 28—33% Protein und Fett und nur 6% Rohfaser **ohne** Zusatz der **unverdaulichen viel Kieselsäure enthaltenden** Reisspelzen-Reiskleie und ist viel billiger wie Maismehl, Lupinen usw. Die Gutsverwaltung in G. bezog **innerhalb II Wochen 400 Ztr. Dr. Blancke's Reisfuttermehl als Fischfutter.** 619

Muster und Offerte gratis von Dr. Ernst Blancke, Bremen 1, Postfach 34.

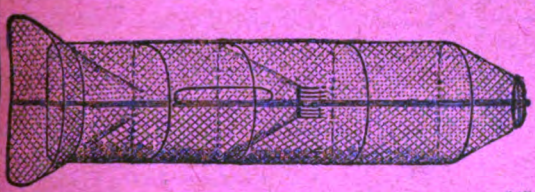

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

597 **(Prima zerlegbare Hamenstriegel)**

Der kluge Fischer züchtet fischfressende Pelztiere

Hochwertige **Alaska- und Quebeck-Nerze,** edelstes Zuchtmaterial, akklimatisiert, können noch günstig abgegeben werden. Zucht einfach und sehr rentabel. Aufklärung und gewissenhafte Beratung durch

E. Splitgerber, Memmingen (Allgäu) Wasserwerkstrasse.

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Zirka 80 000

Regenbogenforellen-Setzlinge

von 6—10 cm abzugeben 634

Fischgut Waldheim, Gröbenried, Station Dachau

Digitized by Google

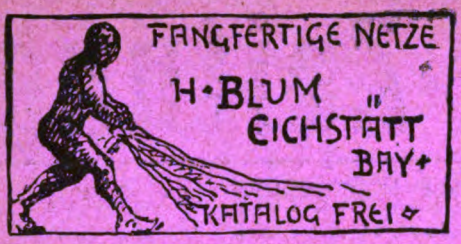

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

591/2

Bezirksfischgut Unterfahlheim b. Neu-Ulm

hat abzugeben 614/5

von nur bester schnellwüchsiger Rasse

ein- und zweisömmerige

fränk. Spiegelkarpfen

ein- und zweisömmerige Satzschleien.

Bei Herbstabnahme bedeutend ermässigte Preise.

Große Posten

erstklassige Setzlinge der Regenbogenforelle

hat für Okt./November-Lieferung abzugeben **W. Benecke,** Forellenzucht, **Bruchtorf** b. Bevensen (Bahnstrecke Hamb.–Hannover–Frankfurt a. M.) Tel. Bevensen 112. 616/7

Karpfenzucht Münzesheim b. Bruchsal

hat abzugeben prima gesunde schnellwüchsige 636/7

einsömm. Spiegelkarpfen

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- u. Seenbesatz, 8–12 cm lang, Preis: 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst u. Frühjahrslieferung, unter Garantie für lebende Ankunft

Hauptverwaltung der Gräflich v. Brühl'schen Güter Pförten N.-L. 640/1

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- und zweisömmerig, im Herbst größere Quantitäten billig zu verkaufen. 612/3

Rem. Reichart, Kempten im Allgäu

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel

liefert ab September jeden Posten

Bachforellen-, Bachsaiblings- und Regenbogenforellen-Setzlinge

von Naturfischen und auch von gefütterten. Großabnehmer erhalten besonders billig. — Auch **Karpfen, Grün- und Goldschleien** sind in jeder Menge lieferbar. 589

Forellen-Setzlinge

Bach- und Regenbogen-, jedes Quantum von 8—15 cm, liefert ab 1. Oktober 620

Thiel, Fischzucht, **Modelsdorf** Fernspr. 202 Adelsdorf, Bez. Liegnitz i. Schles.

Setzlinge

625/6

der Bach- und Regenbogenforelle

liefert für Herbstabnahme besonders billig – garantiert gesund und lebende Ankunft –

W. Riggert, Schnega i. Hann.

Grosse Posten ein- und zweisömmerige

Spiegelkarpfen u. Schleiensatz

in bekannt schnellwüchsiger Rasse, sowie

Regenbogen- und Bachforellen-Setzlinge

hat abzugeben

Matth. Romig Fischzucht Ravensburg (Württemberg) Telefon 355 630/1

1- u. 2sömm. Bachforellen-Setzlinge

aus Naturteichen und Bächen stammend, liefert schnell und billig 632/3

Fischzucht Sandau bei Landsberg a. L.

Fischzucht Langerringen

Station Westerringen 629

hat abzugeben prima ein- und zweisömmerige

Karpfen, Satzschleien u. Regenbogenforellen-Setzlinge

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgemeine Fischerei-Zeitung

Gehilfe gesucht

für Forellenzucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften 635

Fischgut Waldheim, Gröbenried, Station Dachau

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 19. Augsburg, den 1. Oktober 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Vereinigung Bayer. Teichwirte (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Vorstandssitzung gelegentlich des VII. Bayer. Fischereitages in Bamberg am 28. September 1929 den Beschluß gefaßt, den bayerischen Teichwirten folgende Preise für Verkaufsabschlüsse zu empfehlen:

Speisekarpfen: 100—120 RM. für den Zentner je nach Qualität und Größe;
Speiseschleien (Portionsschleien): 20 RM. mehr als für Speisekarpfen;
II sömm. Karpfen: 110—115 RM. für den Zentner im Herbst;
120—125 RM. für den Zentner im Frühjahr.

Für I sömm. Karpfen konnte eine Einigung über die Preise mit Rücksicht auf die Unsicherheit über die vorhandenen Bestände und die möglichen Winterverluste nicht erzielt werden.

München, 1. Oktober 1929.
Salvatorstr. 19/0.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.
J. A.: Hurler.

II. Bekanntmachung.

Der **Schlesische Fischereiverein** zu Breslau blickt in diesem Jahre auf 40 Jahre seines Bestehens zurück. Am Donnerstag den 31. Oktober wird im Weinrestaurant Chr. Hansen, Breslau 1, Schweidnitzerstr. 16 eine Festsitzung, bestehend in Ansprachen und Verteilung von Auszeichnungen und Anerkennungen, stattfinden. Von größeren Festlichkeiten soll angesichts des Ernstes der Zeit abgesehen werden. M.

III. Bekanntmachung.

Gute Fische — guter Absatz! In zwei Flugblättern, die der Fischereifachpresse beigelegen haben, versucht die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer den Fischern einige Regeln für die richtige Behandlung und Verpackung von Süßwasserfischen in einigen Abbildungen zu vermitteln. Aber das gedruckte Wort bleibt doch immer hinter dem gesprochenen zurück und eine Abbildung ist nur ein Moment aus einer längere Zeit dauernden Handlung. Das Verständnis für diese auf die Erzeugung von Qualitätsware hinausgehenden Maßnahmen ist wesentlich leichter und besser, wenn man durch einen geschickten Praktiker die richtige Verpackung, Sortierung, Beförderung usw. usw. der Fische selbst gezeigt bekommt. Dazu ist Gelegenheit bei dem Kursus für Fischverwertung, wie er kurzweg genannt wird, der am 10. und 11. Oktober 1929 in Joachimsthal bei Berlin und in Berlin selbst stattfindet, gegeben. Es sei deshalb nochmals auf diese sehr lehrreiche Veranstaltung und auf die in der Fachpresse überall erscheinenden Bekanntmachungen hierüber verwiesen. Anmeldungen hierzu sind an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W 9, Linkstraße 31, zu richten.

Digitized by Google

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.–21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

Als auf dem letzten Deutschen Fischereirat in Berlin 1928 seitens der österreichischen Vertreter die Einladung der Oesterreichischen Fischereibundes zur Abhaltung der Tagung 1929 in Wien überbracht wurde, löste diese Nachricht allgemeine Freude aus. Die Aussicht, neben den ernsten Beratungen der Fachausschüsse zur Erholung schöne Ausflüge in die Umgebung Wiens machen zu können und der Gedanke an unsere deutschen Stammesbrüder in Oesterreich ließen eine arbeits- und genußreiche Tagung des Deutschen Fischereivereins im Jahre 1929 erwarten. Die Veranstaltungen sind nun vorüber und Aufgabe des Berichterstatters soll es sein, nochmals einen kurzen Ueberblick über die große Fülle der in den Ausschüssen beratenen Gegenstände zu geben und dazwischen auch die sonstigen Veranstaltungen nicht unerwähnt zu lassen. Um den Bericht nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen, wird es nicht zu umgehen sein, bezügl. einzelner Referate usw. auf die Veröffentlichungen derselben in den Fachzeitschriften hinzuweisen und auch aus den sich an die Referate anschließenden Diskussionen können naturgemäß nur Zusammenfassungen an dieser Stelle gegeben werden. Aufgabe der Protokolle der Schriftführer der Ausschüsse wird es sein, den Gang der Verhandlungen ausführlicher darzustellen.

Aus allen Gegenden Deutschlands reisten die Teilnehmer in der Richtung auf Wien zu. Da der offizielle Empfang der Gäste schon in Linz vorgesehen war, traf man auf den nach dort hinführenden Straßen, auf der Eisenbahn, aber auch auf dem Donaudampfer von Passau nach Linz zahlreiche Vertreter der Fischerei. Schon ehe der Dampfer nach Linz kam, begrüßte uns an Bord des Dampfers Herr Landesoberamtsrat Grubmüller, der als Quartiermacher für Linz den Gästen entgegengesandt worden war. Der niedrige Wasserstand der Donau war die Ursache für eine erhebliche Verspätung, so daß die Gäste erst bei Dunkelheit in Linz eintrafen. Daß die ihnen überwiesenen Zimmer inzwischen von anderen Ankömmlingen in Anspruch genommen worden waren, wurde mit einem gewissen Humor aufgenommen und schließlich sind alle in Linz sehr gut untergekommen. Im Hotel „Goldener Adler" fand dann die Begrüßung der deutschen Gäste und ihrer Damen statt. Herr Forstmeister Greinöcker begrüßte in markigen Worten die aus dem Reich zusammengeströmten Fischereivertreter im Namen sämtlicher Fischereiorganisationen des Landes Oberösterreichs und insbesondere auch der Stadt Linz. Ihm dankte im Namen der aus allen Gauen des Reichs zusammen geströmten Gäste der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, unter Berufung auf die deutsche und österreichische Volksverbundenheit, die sich nicht durch Grenzpfähle trennen läßt. Noch lange blieb die Runde zusammen, bis die vom Schauen der vielen Naturschönheiten und vielleicht auch vom österreichischen Wein ermüdeten Teilnehmer sich zur Ruhe begaben, da am nächsten Morgen 8.30 Uhr die Weiterfahrt von Linz nach Wien erfolgen sollte.

Etwa 80 Teilnehmer waren auf dem schönen Donaudampfer an Bord und genossen bei angenehmstem Wetter die zahlreichen Naturschönheiten, die die Donau auf dieser Strecke bietet. Bei Annäherung des Schiffs an das herrlich gelegene Dürnstein, wo die Donau aus der bergigen Wachau in die Ebene des Wienerbeckens strömt, wurden wir mit Böllerschüssen und deutschem und österreichischem Flaggenschmuck vom Ufer aus unter Führung des Herrn Sektionschef Haager-Wien durch festliche Begrüßung überrascht, in die sogar der Himmel mit Blitz und Donner einstimmte. Eine Gewitterböe jagte vorüber, aber bald schien wieder die Sonne herrlich wie zuvor. Und als die Fahrt etwas eintöniger wurde, gründeten einige sangesfreudige Herren einen Gesangverein, der mit seinen deutschen Liedern das ganze Schiff erfreute. Auch in Wien regelte sich die Quartierfrage fast ausnahmslos sehr gut und noch der gleiche Abend vereinigte alle Teilnehmer zu einer Begrüßung im Saal des Restaurants „Weingartl", wo sich wiederum zahlreiche Freunde der Fischerei aus Oesterreich mit unsern deutschen Vertretern versammelten und Begrüßungsreden gehalten wurden.

Am nächsten Morgen begannen die Sitzungen der Fachausschüsse des Deutschen Fischerei-Vereins in dem geräumigen Saale des Hauses des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins, Wien.

Digitized by Google

1. Teichwirtschaftlicher Ausschuß am 16. 9. 1929.

Da zu dem Punkt Geschäftliches nichts Besonderes zu bemerken war und Wahlen nicht vorgenommen werden sollten, ging man gleich zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Prof. Dr Haempel-Wien erstattete sein Referat „Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische". Der Vortragende faßte zunächst das Ergebnis seiner früheren Untersuchungen nochmals zusammen, aus denen sich ergeben hatte, daß ein gewisser Gehalt an Vitaminen der Gruppe B für die Nahrungsaufnahme und das Wachstum der Fische von größter Bedeutung sei. Er wies darauf hin, daß künstliches Fernhalten der B-Vitamine zu Sekretionsstörungen namentlich im Darmkanal führe, und daß die so behandelten Fische das typische Verhalten erkrankter Fische zeigten, indem sie sich isoliert aufhalten und auch ihre Scheu verloren haben. Interessant war die Mitteilung des Vortragenden, daß sich sehr oft auch Kiemendeckelverkürzungen gezeigt hätten, ebenso die Zerfaserung der Flossensäume. Der Vortragende hat nun im Jahre 1928/29 weitere Versuche und zwar mit Regenbogenforellen angestellt, von denen eine Gruppe mit einem Gemisch von roher geschabter Milz und Kuttelfleck und die 2. Gruppe mit Blutmehl, dem zur Bindung etwas Kartoffeln beigemengt waren, gefüttert wurde. Um die Wiedererkennung zu ermöglichen, wurde bei dem Versuch, der in 5 Aquarien angestellt wurde, ein Teil der Forellen durch Flossenabschneiden markiert. Von allen Fischen wurden Stückgewicht und Länge vorher ermittelt und diese Feststellung wurde alle 5—6 Wochen wiederholt. Die Insassen des Aquariums 1—3 wurden mit dem obenerwähnten Gemisch von Milz und Kuttelfleck gefüttert, die von den Aquarien 4—5 mit Blutmehl. In dem Aquarium 2 wurde außerdem noch eine kleine Dosis Hefe zugegeben. Es ergab sich nun, daß in den Aquarien 1—3 in 6 Monaten keine Todesfälle vorkamen und die Fische stetig an Gewicht zunahmen, wie der Vortragende an Kurven demonstrierte. Es ergab sich weiter, daß eine starke Beigabe von B-Vitaminen keine weitere Steigerung des Wachstums brachte, wenn nicht auch A-Vitamine als Aktivator in stärkerer Dosis gereicht wurden. Dagegen herrschte in den Aquarien 4 und 5 eine erhebliche Sterblichkeit und statt einer Zunahme fand man eine Gewichtsabnahme, auch dann noch, als im Aquarium 5 etwas Lebertran und Möhrensaft gewissermaßen als Wiederherstellungsmedizin hinausgegeben wurde. Diese Versuche ergaben somit einwandfrei, daß die Verfütterung von Blutmehl in reiner Form unrichtig ist. Sehr häufig wird das Blut zur Gewinnung von Blutmehl sehr stark erhitzt, dadurch wird das Eiweiß schwer verdaulich und die Enzyme werden vernichtet. Der Referent wies darauf hin, daß gelegentliche Erfolge mit der Fütterung von Blutmehl unter Umständen als eine Art Düngungswirkung auf die Nährfauna des betreffenden Gewässers aufgefaßt werden müssen. Der Vortragende berichtete dann auch noch über parallele Versuche, die mit Ratten in 3 Käfigen mit je 4 Individuen angestellt wurden, denen im ersten autoklavierter Reis gefüttert wurde, so daß die Vitamine vernichtet waren. In diesem Käfig wurde außerdem etwas Lebertran und Karottensaft zugefüttert. Im Käfig 2 wurden außer diesen Bestandteilen noch 4 Gramm Hefe gegeben und im Käfig 3 10 Gramm Hefe. Auch hier ergab der Stückabwachs und die Lebensfähigkeit der Versuchstiere eine günstige Wirkung der Hefe.

Generalsekretär Nanz-Kiel, als Vorsitzender des Ausschusses, wies darauf hin, wie wichtig diese Untersuchungen für die Salmonidenzüchter aber auch für die Karpfenteichwirte seien. In der nachfolgenden Diskussion, an der sich besonders die Herren Prof. Dr Czensny-Friedrichshagen und Prof. Dr Scheuring-München u. a. beteiligten, wurde darauf hingewiesen, wie wichtig bei solchen Untersuchungen die Qualität der betr. Futtermittel sei und daß man eigentlich über die chemische Zusammensetzung der Futtermittel im allgemeinen längst nicht so orientiert sei, wie es im Interesse der Durchführung richtiger Fischfütterung wünschenswert wäre.

Prof. Dr Czensny-Friedrichshagen sprach über „Die Kalkfrage im Lichte der neueren Forschung". Vielfache Unklarheiten über die Rolle, welche der Kalk in den Fischgewässern, insbesondere den Teichen spielt und zahlreiche diesbezüglich ergehende Anfragen hatten den Referenten veranlaßt, über die Bedeutung des Kalkes zur Düngung der Teiche gewisse Ausführungen zu machen. Daß der Kalk im Wasser überhaupt notwendig ist, ergibt der Kalkgehalt der Wasserpflanzen und insbesondere auch der Schalen tragenden Muscheln und Schnecken. Aber ein zu hoher sowohl als auch ein zu niedriger Kalkgehalt

Digitized by Google

kann von Nachteil sein. Der Vortragende wies weiter darauf hin, daß der Kalk auch bei der Unschädlichmachung der im Wasser entstehenden Säuren und etwaiger Eisenoxydulverbindungen von Wichtigkeit sei und ebenso für die Aufschließung der im Boden lagernden Nährstoffe. Nun ist aber für die Qualität des Gewässers in fischereilicher Beziehung nicht allein der Kalkgehalt, sondern auch der pH-Wert und die Alkalität der betr. Gewässers maßgebend. Er kam dann auf die Rolle der Kohlensäure zu sprechen, die bisher im Chemismus des Wassers zu wenig beachtet worden sei. An warmen, sonnigen Tagen ist der Kohlensäurebedarf der Pflanzen sehr groß, es steigt also der pH-Wert. Nimmt dagegen der Kohlensäuregehalt zu, so sinkt der pH-Wert. Ist der pH-Wert = 7, so kann man das Gewässer ungefähr als neutral bezeichnen. Wird der pH-Wert größer, so bekommt das Wasser alkalischen Charakter, sinkt der pH-Wert unter 5, so können schon Säuresterben eintreten. Der Kalk im Wasser kommt in doppelter Form vor, nämlich teils als kohlensaurer Kalk und teils bei Vorhandensein überschüssiger Kohlensäure, als doppeltkohlensaurer Kalk. Bei der sogenannten biogenen Entkalkung wird kohlensaurer Kalk ausgeschieden. Tritt dann wieder freie Kohlensäure auf, wird der Kalk wieder aufgelöst. Diese Vorgänge sind für die Frage, ob mit Kalk gedüngt werden muß oder nicht, von größter Bedeutung und der Referent verlas folgende Leitsätze für die Kalkdüngung: Man düngt nur, wenn entweder das pH oder die Alkalität oder beides zu niedrig ist. Ob man Aetzkalk oder kohlensauren Kalk düngt, hängt von den für das Wasser festgestellten Werten für Alkalität und pH ab.

1. Alkalität unter 0,5, pH unter 6. Man gibt zunächst Aetzkalk, bis das pH auf über 6 gestiegen ist. Ist dann die Alkalität, noch nicht hoch genug, dann fügt man noch kohlensauren Kalk hinzu, bis die Alkalität auf über 0,5 gestiegen ist. Die angegebenen Werte sind Mimimalwerte, das pH darf durch Kalkdüngung nicht über 8,5 steigen.

2. Alkalität unter 0,5, pH über 6. Man düngt mit kohlensaurem Kalk unter ständiger Kontrolle der pH-Werte, wobei man ein Ansteigen des pH-Wertes auf über 8,5 vermeiden muß, bis die Alkalität den gewünschten Wert erreicht hat. Will man sehr rasch die Alkalität vergrößern, so kann man auch Aetzkalk nehmen, muß dann aber desto peinlicher auf das Steigen des pH-Wertes achten. Unter Umständen kann auch eine Mischung beider Kalkarten zum Ziele führen.

3. Alkalität normal, pH unter 6. Man düngt mit Aetzkalk unter ständiger pH-Kontrolle bis zum pH = mindestens 5,5 bis 6. Man kann auch noch weiter düngen, aber nur bis zum pH = 8 bis 8,5.

Im Anschluß an diese Ausführungen betonte auch Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden, daß vielfach noch ganz unklare Vorstellungen über die Kalkdüngung beständen, ebenso wie über die Frage, ob mit Aetzkalk oder kohlensaurem Kalk gedüngt werden soll. Er führte hierbei aus, daß sich in Jugoslawien frisch gebrannter und dann abgelöschter Kalk sehr nützlich erwiesen habe beim Eintreten von Sauerstoffmangel in Fischteichen. Andere Teichwirte betonten in der Diskussion, daß sie wohl zu große Mengen bei der Kalkung gegeben hätten. Es wurde weiter noch darauf hingewiesen, daß man sich hüten müsse, Kalk und Phosphorsäure zeitlich zusammen zu geben. — Prof. Dr. Scheuring-München betonte, daß durch Versuche mit Goldfischen festgestellt worden sei, daß die Ausnutzung des Sauerstoffes im Wasser durch die Fische besser von statten ginge in stark alkalischem Wasser. Hieraus ließe sich vielleicht eine Erklärung für die Wirkung des Kalkens bei Sauerstoffmangel finden.

Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden berichtete dann über seine Erfahrungen anläßlich der Winterschäden 1928/29. Solche Schäden treten zwar in jedem Winter auf, in diesem Jahre aber seien sie besonders stark gewesen. Auch die Art und Weise, wie die Kälte gewirkt habe, sei bei verschiedenen Teichwirtschaften oft recht abweichend gewesen. Er erwähnte hierbei, daß in 20 sächsischen Teichwirtschaften die Verluste über 1200 Ztr. K 2 und 300 Ztr. K 1 betragen hätten und außerdem noch Verluste an Zuchtfischen von Karpfen und Schleien. Der Gang der Winterschäden war sehr oft folgender: Nach einem warmen trockenen Sommer folgte ein starker, plötzlich einsetzender Winter. Die Belastung der Gewässer mit Industrie-Abwässern machte sich wegen des niedrigen Wasserstandes allenthalben sehr fühlbar. Dazu kam, daß einige Teichwirte, die ihre Teiche hochintensiv bewirtschaften, diese Teiche, in denen gefüttert und gedüngt worden war, zur

Digitized by Google

Winterung benutzten. Dieser Ursache sind manche Winterschäden zuzuschreiben. Die 1. Regel muß sein, alle Teiche, die zur Ueberwinterung benutzt werden sollen, vorher trockenzulegen und die organischen Stoffe nach Möglichkeit daraus zu entfernen. Auch in Hältern kann man in dieser Weise den Mangel an Wasser durch Reinhaltung derselben wenigstens etwas ersetzen. Besonders unangenehm für den Teichwirt ist dann, daß er keinen Ueberblick hat, wieviel von dem Besatz noch in seinem Teich ist, so daß er über das Abfischungsergebnis keinerlei Anhaltspunkte hat. In Sachsen kamen zu diesen eigentlichen durch Wassermangel eingetretenen Schäden noch Beeinträchtigungen durch schlechte Qualität des Wassers und durch Beunruhigung der Fische durch Fischegel. Der Referent wies darauf hin, daß übermäßiges Aufeisen nicht nur wenig Zweck habe, sondern im Gegenteil derartig stark störend auf die Fische einwirke, daß mehr verschlechtert als gebessert würde. Die vielfach empfohlene Maßregel, die Teiche etwas abzusenken, ist sehr mit Vorsicht zu benutzen, da, wenn auf die Absenkung noch Frost erfolgt, die Sache nur noch schlimmer wird. An verschiedenen Stellen hatte man auch Versuche gemacht, mit Sauerstoffapparaten Atmungsschwierigkeiten der Fische zu beheben. Zweifellos hat es gewisse Erfolge gehabt, ob aber diese nur dem Sauerstoff oder auch den anderen gleichzeitig ergriffenen Hilfsmaßnahmen zuzuschreiben sind, kann nicht entschieden werden. Ebenso erwähnte er einen an einer Stelle gemachten Versuch, das Wasser durch eine Art Ofen ständig etwas zu erwärmen. Er betonte zum Schluß seiner Ausführungen aber, daß eine richtige Vorbereitung der Ueberwinterungsteiche die beste Gewähr für die gute Ueberwinterung sei.

Ueber diese so wichtige Frage entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der sich viele Herren beteiligten. Schulze-Samitz empfahl besonders, beim Aufeisen eine Säge zu verwenden und damit genügend große Flächen freizulegen. Wenn man an eine Spiegelsenkung des Teiches herangeht, muß das Eis 10—15 cm stark sein und außerdem muß man hier und da Pfähle einschlagen, die imstande sind, die dann freischwebende Eisdecke zu tragen. Ferner empfahl er, in den oberhalb gelegenen Teichen möglichst viel Wasser anzusammeln und überhaupt zum Winter alle Teiche möglichst voll zu machen. Selbst ein kleiner Quell sei u. U. imstande, einen ganzen Teichbesatz zu retten. — Generalsekretär Nanz-Kiel schätzte die Verluste an Satzfischen auf 15—18%. Bezügl. der Zufuhr von künstlichem Sauerstoff warnte er vor zu starken Gaben, um so mehr sich die Schädigungen dann erst später bemerkbar machen, und er wies darauf hin, daß die Schaffung erstklassiger Hälteranlagen und Winterungen die Hauptsache für den Fortschritt der Teichwirtschaft sei. — Geh.-Rat Dr. Eckstein-Eberswalde wies darauf hin, daß es besonders notwendig sei, die Durchleitung des Wassers durch die Hälter so einzurichten, daß bei Zufluß von unten der Abfluß oben erfolgt und umgekehrt, damit alle Fische wirklich frisches Wasser bekommen. — Prof. Dr. Hempel-Wien berichtete, daß in Galizien die Fische, die in Hältern gestanden hatten, im allgemeinen gut durchgekommen seien, daß man aber vielfach davon abgekommen sei, die K1 im Herbst abzufischen, sondern dies erst im Frühjahr tue. Und hierauf und namentlich auf das Liegenlassen großer Mengen von Schilf und Rohr in den Teichen seien die großen Verluste an K1 zurückzuführen. — Prof. Dr. Scheuring-München erwähnte im Anschluß an diese Ausführungen über Winterschäden noch die Nasenerkrankungen, die sich auch als eine Folge der vielen Kältegrade eingestellt hätten. Da er dieses Referat im Wissenschaftlichen Ausschuß hielt, soll hier nicht weiter darauf eingegangen werden. Außerdem erwähnte er noch die gangränartigen Erkrankungen am After von Karpfen als Folge der Winterung. — Vizepräsident Conze-Lübeck wies darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, nachdem man sich hauptsächlich mit der Frage der Intensivierung beschäftigt hätte, auch diese vielfach als Folgeerscheinung aufzufassenden Schädigungen wieder gutzumachen, und im Anschluß hieran wurde allgemein besprochen, daß man versuchen müsse, auch diese Ergebnisse der Wissenschaft den praktischen Teichwirten besser zu vermitteln insbesondere, indem man, soweit möglich, eine Popularisierung dieser Artikel in den Fachzeitschriften beachtet.

Am Schluß der Beratungen sprach Dr. Bayersdoerfer-Jena die Bitte aus, der Deutsche Fischereiverein möge auch in diesem Jahre wieder beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorstellig werden dahingehend, daß die alljährlich für die Bisamrattenbekämpfung ausgesetzten Mittel auch für die Zukunft weiter bewilligt würden. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Die schwedische Binnensee-Fischerei.

Mit einem Gesamtflächeninhalt von 448000 Quadratkilometern ist Schweden — wenn man Rußland außer Betracht läßt — das viertgrößte Land in Europa. Ein Blick auf die Karte genügt, um zu zeigen, daß es sicherlich eines der seenreichsten ist, zählt es doch nicht weniger als 20 000 Seen. Obwohl die größere Zahl davon recht klein ist, gibt es darunter auch einige, die wie kleine Meere sind, so der Wenersee, der zweitgrößte in Europa (5546 qkm) und der Wettersee (1899 qkm). Wie die Legende erzählt, soll der Wettersee in unterirdischer Verbindung mit dem „Schwäbischen Meere", dem Bodensee stehen; wird nämlich der Bodensee von Sturm heimgesucht, so soll auch das Wasser des Wettersees auffallend unruhig sein. (Auch eine der vielen Fabeln, die in der Fischerei spuken!)

Die schwedische Landschaft erhält von diesen zahlreichen und schönen Seen ihr charakteristisches Gepräge. „Du Land der tausend Seen" beginnt ein schwedisches Volkslied, wiewohl wir gewöhnt sind, diese Vorstellung in erster Linie mit Finnland zu verbinden. Fast alle schwedischen Pfarreien besitzen einen oder zwei Seen, aber an der Spitze steht die Pfarrei Langserud in Wermland, der Heimat der unlängst mit dem Nobelpreis gekrönten Schriftstellerin Selma Lagerlöf. In ihr gibt es nicht weniger als 80 Seen von der verschiedensten Größe und Gestalt. Dabei hat die ganze Pfarrei nur 25 Kilometer Längen- und 15 Kilometer Breitenausdehnung, so daß Wälder und Bauernhöfe auf dem Wasser zu schwimmen scheinen; als ein Netz blinkender Wasserwege bietet die Landschaft sich dem Auge dar.

Alle diese Seen werden jetzt auf Veranlassung des schwedischen Landwirtschaftsministeriums untersucht, um genaue Ziffern für das aus der Süßwasserfischerei gezogene Nationaleinkommen zu erhalten. Schon seit Jahrhunderten haben die Behörden Material für die sogenannte „Seenbeschreibung" gesammelt, aber infolge Mangels an Mitteln ist die Arbeit nie systematisch durchgeführt worden; sie soll jedoch im Laufe der nächsten Jahre zum Abschluß kommen. Wie groß das schwedische Interesse an diesen Untersuchungen ist, zeigt sich auch darin, daß in der letzten Session des Parlaments die Errichtung eines Lehrstuhls für Süßwasserkunde beschlossen wurde. Die Professur soll Dr Einar Naumann von der Universität Lund als Anerkennung für seine unermüdlichen Pionierdienste auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Forschung übertragen werden.

Der aus der Süßwasserfischerei einkommende Betrag wird zurzeit auf 10 000 000 schwedische Kronen jährlich geschätzt, aber wie hier und da gemachte Rekordfänge beweisen, muß diese Summe sich noch beträchtlich erhöhen lassen. So wird z. B. berichtet, daß im Januar dieses Jahres in einem kleinen See nicht weit von Stockholm in drei Tagen Süßwasserfische im Werte von 20 000 Kronen gefangen wurden. — Die Binnenseefischerei hat jedenfalls vor der Hochseefischerei den enormen Vorzug, daß sie weniger von unberechenbaren Zufällen abhängig ist, und die schwedischen Seen werden sich bei sachgemäßer Ausbeutung zweifellos als beträchtliches Stück Volksvermögen erweisen.

VI. Vereinsnachrichten.

35. Württembergischer Landesfischereitag in Vaihingen a. Enz.

Vom 22. bis 24. Juni 1929 hielt der Landesverein seine diesjährige Hauptversammlung in Vaihingen a. Enz ab. Vom Vorsitzenden und zahlreichen Mitgliedern des Bezirksfischereivereins Vaihingen freundlichst begrüßt, wurden schon am Samstag abend zahlreiche Gäste von nah und fern durch den Triumphbogen in die festlich beflaggte altertümliche Stadt geführt. Den Auftakt zur Tagung bildete am Abend ein gemütliches Zusammensein im „Schwanen", wo durch Musik und unterhaltende Vorträge der herzliche Willkomm lebhaft zum Ausdruck kam. In gegenseitigen Begrüßungsworten gab man der Freude über das Wiedersehen Ausdruck und der Herr Stadtvorstand kam den Gästen gleich dadurch entgegen, daß er die Polizeistunde bedeutend verlängerte. — Der „Vaihinger Enzbote" hatte an die Spitze seiner Festnummer gleichfalls einen herzlichen Willkommgruß für die Fischer gesetzt, was allseitig freudig bemerkt wurde.

Die Hauptversammlung wurde am Sonntag vormittag 10½ Uhr im Rathaussaal mit einer Ausschuß-Sitzung eingeleitet, an welche sich die allgemeine Tagung anschloß. Der I. Vorsitzende des Landesfischereivereins (L. F. V.) begrüßte die überaus zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, vor allem den Vorstand des Oberamts Vaihingen, Herrn Landrat Vögel, den Stadtvorstand, Herrn Stadtschultheiß Linkenheil, den I. Vorsitzenden des dortigen Bezirksfischereivereins, Herrn Fabrikant Ellenberger-Vaihingen, ferner die Herren Ober-

Digitized by Google

forstrat Hofmann von der Württ. Forstdirektion (zugleich als Ehrenmitglied), Oberreg.-Rat Hofmann von der Württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, den Landesfischereisachverständigen, Reg.-Rat Dr. Smolian-Stuttgart, zugleich als Vertreter der Württ. Landwirtschaftskammer, Polizeidirektor Quintenz-Friedrichshafen, die Ehrenmitglieder des L. F. V. Oberamtspfleger a. D. Steinhardt-Ellwangen, und Oberforstmeister Stier-Ehingen, sowie die Vorstände der württembergischen Bez.-Fischereivereine, welche aus fast allen Wassergebieten des Landes erschienen waren. Ganz besonders wurde Herr Oberlehrer Stolz-Mannheim als Vizepräsident des Deutschen Anglerbundes begrüßt und sein Erscheinen als sichtbares Zeichen der guten Beziehungen beider Vereine bezeichnet. Hierauf kam eine Reihe von Glückwunschschreiben hoher Landesbehörden für die Tagung zur Verlesung und wurde vom Vorsitzenden dabei diesen und den Kommunalbehörden für ihr freundliches Entgegenkommen gegenüber dem Verein auch im abgelaufenen Jahr verbindlichst gedankt.

Nach Erwiderung der Begrüßung seitens des Landrats und des Stadtvorstandes, welche auf die auf Jahrhunderte zurückgehende Geschichte von Bezirk und Stadt Vaihingens — z. T. in humorvoller Anspielung auf die alte und auch heute noch umfangreich bestehende Gastlichkeit von Bezirk und Stadt — hinwiesen, gab der Vorsitzende des Bez.-Fischereivereins nochmals seiner besonderen Freude über die Wahl des Tagungsortes Ausdruck mit dem Wunsche eines guten Erfolges für die Tagung selbst und vieler froher Stunden für die Teilnehmer in Vaihingens Mauern. Herr Oberlehrer Stolz-Mannheim überreichte als Gruß des D. A. V. dem L. F. V. ein Exemplar von „Dr. Heintz, der Angelsport im Süßwasser", welches der Vorsitzende mit herzlichen Dankesworten entgegennahm.

Nach Dankesworten auf die Begrüßungsansprachen gedachte der Vorsitzende der im Berichtsjahr verstorbenen fünf Vereinsmitglieder: der beiden Ehrenmitglieder Kaufmann Ludwig Sontheimer-Tübingen, welchen (wenige Wochen nach der Jahresversammlung in Tübingen) ein Unglücksfall unserer Mitte jäh entriß, und des Schultheiß a. D. Willauer-Zwiefaltendorf — beide Gründer-Mitglieder des L. F. V. —, ferner des verdienten Schriftführers des Vereins, Reallehrer Griesinger-Stuttgart und endlich des Fischwasserbesitzers Friedrich Menold-Lauffen und des Schneidermeisters Hauck-Besigheim, des Vorsitzenden bezw. Schriftführers des Fischwasserbesitzerverbandes für den mittleren Neckar. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Hauptpunkte: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1928; 3. Kassenbericht für 1928; 4. Voranschlag für 1929; 5. Satzungsänderungen und Neuwahlen; 6. Wahl des Versammlungsortes für 1930; 7. Anträge und Verschiedenes.

1. Ehrungen. In Anerkennung der besonderen Verdienste um den Verein und die Fischereisache wurde zum Ehrenmitglied ernannt: Forstmeister a. D. Schiedt-Vaihingen a. F. mit anerkennenden Worten für seine langjährige Tätigkeit als Kreisfischereisachverständiger für den Neckarkreis; die silberne Vereinsmedaille erhielt der festgebende Verein Vaihingen, Enz, zugleich zu seinem 35. Wiegenfest, unter Beifügung einer Ehrengabe, der langjährige verdienstvolle Vorstand des Fischereivereins Heilbronn, Fabrikant Langenfelder-Heilbronn und der um die Fischereisache im Enzgebiet besonders verdiente Fabrikant Karl Comerell in Höfen a. Enz; die bronzene Medaille der Bez.-Fischereiverein Lauffen a. N. und Neckarsulm, ferner die Gründungsmitglieder des Fischereivereins Vaihingen Fabrikant Haag-Groß-Sachsenheim, Gerichtsnotar Landbek und Färbermeister Winter-Vaihingen, außerdem Fischmeister Gottlob Mäule-Roßwag. Eine weitere Ehrung wurde Oberamtspfleger a. D. Steinhardt, dem „Krebsvater" von Württemberg, anläßlich seines 80. Geburtstages in Gestalt eines in Bronze getriebenen lebenswahren Edelkrebses (in kunstvoller Ausführung von der W. M. F. Geislingen) seitens des Vereins zuteil in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Krebszucht, woran der Vorsitzende den Wunsch knüpfte, daß es bei dem Jubilar noch recht lange vorwärts, aber bezüglich der gesundheitlichen Frische den „Krebsgang" wieder der Jugend zu gehen möge! Die Gefeierten dankten für die erwiesenen Ehrungen.

2. Jahresbericht für 1928. Dieser wurde vom geschäftsführenden Vorsitzenden, Landesfischereisachverständiger Reg.-Rat Dr. Smolian-Stuttgart, in eingehender und klarer Weise erstattet; Wir entnehmen ihm folgende Mitteilungen:

a) Allgemeine Fischereiverhältnisse im Jahr 1928: Das Frühjahrsbrutgeschäft im Jahre 1928 darf sowohl in der Karpfenzucht wie auch im allgemeinen in den freien Gewässern — in letzteren sogar teilweise als außerordentlich — günstig bezeichnet werden. Allerdings hat die nachfolgende anhaltende Dürre des Sommers dem Fischbestand überall geschadet; in manchen Gegenden sind sogar die Quellbäche ausgetrocknet. Der Umfang des Schadens läßt sich noch nicht gemeinhin übersehen. Großer Wassermangel bestand auch in vielen Forellenzuchten, so daß manche Züchter gezwungen waren, die bisherige intensive Bewirtschaftung einzuschränken. Infolge des niederen Wasserstandes machten sich auch die Abwasserschäden leider stärker bemerkbar; vereinzelte Fischsterben waren die Folge. Im allgemeinen ist somit ein Rückgang der Produktivität sowohl in den natürlichen Gewässern wie in den Zuchtanstalten festzustellen. Noch wesentlich schlimmer wie der heiße Sommer war der strenge Winter sowohl in der Karpfenteichwirtschaft, wo teilweise der gesamte Bestand der Teiche unter der starken und lang anhaltenden Eisdecke durch die dem verschlammten Teichboden entweichenden Gase vergiftet wurde. In den freien Gewässern wurde der natürliche Schaden durch die Eissprengungen vielerorts geradezu katastrophal, nachdem mit Regierungserlaß vom 18. Februar 1929 die Oberämter und Gemeindebehörden angewiesen wurden, Vorkehrungen für einen geregelten Eisabgang zu treffen und dabei auch die Eissprengungen genannt waren. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß nach § 102 des Württ. Wassergesetzes das Sprengen unter dem Eise verboten sei,

Digitized by Google

was jedoch leider nicht überall beachtet wurde. Schon am 16. Februar, also 2 Tage vor Hinausgabe des Erlasses, hatte der Landesfischereisachverständige zugleich als Geschäftsführer des L. F. V. an die Zentralstelle für die Landwirtschaft ein Ersuchen gerichtet, die Eissprengungen nach Möglichkeit zu unterlassen, worauf der Bescheid erging, daß ein diesbezügliches Verbot nicht ergehen könne, weil das Wassergesetz Sprengungen zur Entfernung der Eismassen — allerdings mit obiger Einschränkung — ausdrücklich vorsehe. Es erübrigte daher, nur bei der Staatsregierung vorsorglich eine Entschädigung der Fischereiberechtigten in Form einer Zurverfügungsstellung von Geldmitteln zum Wiederbesatz der geschädigten Fischwasserstrecken zu beantragen, und zwar wurde hierzu der Betrag von 20 000 RM. erbeten, der innerhalb dreier Jahre zur Verwendung gelangen soll. Vom Landesfischereisachverständigen wurde auch veranlaßt, daß die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer ein gleichartiges Gesuch an die Staatsregierung richtete und der Direktor der Landwirtschaftskammer, Landtagsabgeordneter Dr Ströbel, stellte im Landtag denselben Antrag. Eine Beantwortung aller dieser Eingaben von seiten der Regierung oder des Landtags steht noch aus. Die von den Bezirks-Fischereivereinen eingeforderten Fragebogen bieten wegen ihrer zu sehr verschiedenen Angaben leider zu wenig brauchbare Unterlagen, um sie unmittelbar zu verwenden; doch geht einheitlich daraus hervor, daß die Schädigung der Fischerei durch die Eissprengungen eine ganz erhebliche ist, daß vielfach tatsächlich unter dem Eise gesprengt wurde, daß die Winterlager der Fische besonders heimgesucht wurden und daß eine rechtzeitige Verständigung der Fischereiberechtigten in vielen Fällen nicht erfolgt ist. Hierzu wurde bekanntgegeben, daß der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zur Ausgleichung der Winterschäden für das ganze Reich 50 000 RM. aus Mitteln des Notprogramms zur Verfügung gestellt habe, daß dabei aber Schäden durch künstliche Eissprengungen, durch Beschädigung der Dämme und Kunstbauten durch Frost nicht berücksichtigt werden können. Der Verteilungsschlüssel ist aber auf einer Grundlage bemessen (Bruchteile derjenigen Summen, die die Fischereiberechtigten selbst aufwenden, verschieden je nach der auszusetzenden Fischart), so daß — angewandt auf die tatsächlichen Verhältnisse für Württemberg — kaum ein nennenswerter Betrag sich ergeben wird. Dazu hat der Württ. Bevollmächtigte zum Reichsrat unterm 27. April 1929 an das Württ. Wirtschaftsministerium noch mitgeteilt, daß besondere Mittel zur sofortigen Behebung der in Württemberg durch die umfangreichen Eissprengungen hervorgerufenen Fischereischäden über obigen Rahmen hinaus nicht zur Verfügung stehen. Ob das Land Württemberg selbst weitere Mittel hierzu zur Verfügung stellt, wird erst bei den Beratungen über den Staatshaushaltungsplan für das Jahr 1929 entschieden werden. — Jedenfalls geht aus dem Vorgesagten hervor, daß der Württ. Landesfischereiverein in Mitarbeit mit dem Landesfischereisachverständigen jeden möglichen Weg versucht hat, um den geschädigten Fischereiberechtigten zu helfen.

b) Mitgliederstand am 31. Dezember 1928: 1 Ehrenvorsitzender, 7 Ehrenmitglieder, 262 persönliche Mitglieder, 34 körperschaftliche Mitglieder und 50 Bez.-Fischereivereine mit 2247 Mitgliedern und einer Gesamtmitgliederzahl von 2552.

c) Fischaussetzungen: Durch den Landesverein und die angeschlossenen Vereine wurden ausgesetzt: 2600 einsömmerige Zander, 3064 einsömmerige Hechte, 18 100 einsömmerige Karpfen, 3,5 Ztr. ältere Karpfen, 4600 zweisömmerige Schleien, 117 000 Stück Aalbrut, 2,5 Ztr. = etwa 5000 Stück Satzaale, 100 Huchensetzlinge, 279 000 Bachforellenbrut, 16 450 Bachforellensetzlinge, 5000 Regenbogenforellenbrut, 800 Regenbogenforellensetzlinge, 900 Aeschensetzlinge und 750 Krebse. Darüber hinaus wurden aus Mitteln der die Fischgewässer schädigenden Industrien ausgesetzt: 1100 einsömmerige Hechte, 2000 einsömmerige Zander, 13 000 einsömmerige Karpfen und 1100 zweisömmerige Schleien. Der Wert des Gesamtbesatzes beträgt annähernd 13 000 RM. ohne die Versandkosten. Ueberdies wurden im laufenden Geschäftsjahr für etwa 4000 RM. Satzkrebse bestellt, deren Anlieferung im Laufe des Sommers erfolgen wird.

d) Fangergebnisse: Der niedere Wasserstand vieler Gewässer brachte es mit sich, daß der Fischfang im allgemeinen als gut bezeichnet werden muß. Beklagt haben sich über denselben nur die Fischereivereine Laupheim, Nürtingen, Tuttlingen, Horb, Ravensburg, Crailsheim und Künzelsau. Die Forellenfänge wurden in einigen Fällen als vorzüglich bezeichnet. Der Fang von Aalen ließ vielerorts zu wünschen übrig. In Strecken starker Wasserverunreinigung gehen Barben, Nasen und Aeschen merklich zurück.

Spätsommer wurden diese Verluste durch steigende Fänge nahezu wieder ausgeglichen. Es konnten

e) Forellenzucht: Der Forellenzucht ging es im vergangenen Geschäftsjahr im allgemeinen gut, wenigstens soweit wir diejenigen Anstalten ins Auge fassen, die nicht unter Wassermangel zu leiden hatten. Die warme Sommertemperatur steigerte die Freßlust; es konnte intensiv und ohne Unterbrechung gefüttert werden, so daß der Abwachs nichts zu wünschen übrig ließ. — Der Absatz von Forellen gestaltete sich in diesem Jahr etwas leichter wie im vorigen, erfordert aber immer noch große Rührigkeit der Besitzer von Zuchtanstalten.

f) Karpfenteichwirtschaft: Der Abwachs der durch das Frühjahr durchgekommenen Brutfische und der älteren Setzlinge war in diesem Jahr ein ganz vorzüglicher; es machte sich aber die Absatzschwierigkeit weitaus stärker bemerkbar als in der Forellenzucht. Unsere oberländische Karpfenernte konnte nur schwer an den Mann gebracht werden, obgleich die Fische bis nach Schleswig-Holstein hinein angeboten wurden. Die Frostschäden schadeten, wie bereits erwähnt, heuer besonders empfindlich.

g) Die Bodenseefischerei: Die Fangergebnisse am Bodensee waren infolge der ungünstigen Witterung im Hochsommer unbefriedigend, besonders im Blaufelchenfang; erst im in der Laichzeit erbeutet werden: 21 302 Stück Blaufelchen (gegen 9741 Stück im Jahre 1927), 4527 Stück Gangfische (1464), dagegen Sand- und Silberfelchen nur 952 Stück (1562). Erbrütet wurden in den Fischzuchtanstalten Friedrichshafen und Langenargen, sowie im Institut für

Digitized by Google

Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen 9 837 000 Eier von 14 381 000 angelieferten, d. h. 67% gegen 3 363 000 Stück aus 4 955 000 Stück = 68%. Die Zahl der ausgefallenen Brut ist im Berichtsjahr höher als im Jahr 1927, während das Erbrütungsresultat gegen 1927 um 1% zurückbleibt. Von Gangfischen wurden angeliefert 3 132 000 Eier, erbrütet 2 198 400 = 70,2%. Im Jahre 1927 war das Endresulat günstiger, da von 488 000a ngelieferten Eiern 351 400 (= 72%) erbrütet werden konnten. Von Sand- und Silberfelchen wurden im Geschäftsjahre 96 000 Eier angeliefert und 25 000 (= 26%) erbrütet. Im Jahre 1927 waren es 396 000 abgelieferte und 96 000 (= 24,2%) erbrütete Eier.

i Den vereinten Anstrengungen gelang es endlich, die Motorboottaxe abzuschaffen; allerdings wurden gleichzeitig die Patentgebühren um so viel erhöht, als der Ausfall der Motorboottaxe betrug, so daß den Fischern mit dem Wegfall der Motorboottaxe nicht gedient ist. Unsere weiteren Bemühungen, den Bodenseefischern Staatsdarlehen zu sichern und sie von der Gewerbesteuer zu befreien, scheiterten wie im Vorjahre am Widerstand der Finanzbehörden.

h) Fischkrankheiten wurden beobachtet im Gebiet der Fischereivereine Nürtingen, Wangen i. Allg., Bodensee (ein großes Massensterben der Barsche), Hohenzollern, Ravensburg, Schwäb.-Hall, Besigheim, Tübingen, Neckarsulm, Stuttgart, und Freudenstadt. Allerdings werden von den Vereinen als Fischkrankheiten in den meisten Fällen auch solche Fischsterben gemeldet, die durch Verunreinigung der Gewässer infolge schädlicher Abwässer hervorgerufen wurden. Wirkliche Krankheiten scheinen im Bezirk Freudenstadt (Furunkulose), im Bezirk Stuttgart (Knötchenkrankheit der Barben) und im Bezirk Neckarsulm (Furunkulose bei Forellen und Schuppfischen) vorzuliegen; es kann aber gesagt werden, daß der Fischbestand durch Krankheiten oder Fischseuchen im allgemeinen nicht gefährdet ist.

i) Gewässerverunreinigungen wurden von vielen Seiten gemeldet, so von der Donau (Papierfabrik Scheer abwärts bis Ulm), im Neckar von Plochingen bis zur Landesgrenze, in der Enz von Neuenbürg bis Besigheim, in der Murr von der Gegend unter Backnang, endlich in bestimmten Strecken des Kochers, der Jagst und einiger anderer kleinerer Gewässer (der Argen unterhalb Wangen, der Schussen unterhalb Mochewangen u. a.). Der Landesfischereiverein bemühte sich in Verbindung mit der Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer auch weiterhin, gegen diese Wasserverunreinigungen energisch vorzugehen. Leider stehen wirkliche Erfolge noch aus, nicht nur weil es manchmal nicht möglich wird, den Urheber der Wasserverunreinigung einwandfrei zu ermitteln, sondern auch weil nach dem Württ. Wassergesetz kostspielige Kläranlagen von Schädigern nur verlangt werden können, wenn der Wert der Fischerei zum Wert des Aufwandes für diese Anlagen im Einklang steht. Gleichwohl konnte manchen kleineren Schäden infolge Abwassereinleitung durch entsprechende Auflagen an die Schädiger Einhalt geboten werden.

k) Sonstige Schädigungen der Fischerei: Die Neckarstaustufen Eßlingen, Cannstadt, Horkheim sind ausgebaut oder stehen vor ihrer Vollendung; die Abschätzungen der der Fischerei entstandenen Schäden erfolgt in Kürze. Durch die Gemmrigheimer Papierfabrik wurde die Trockenlegung eines Neckaraltwassers herbeigeführt; Vergleichsabschluß mit den Fischereiberechtigten ist erfolgt. Erhebliche Schädigungen entstanden dem Neckar durch das Ueberhandnehmen der Kiesbaggerei. Es soll versucht werden, alle Kiesbaggerer zu veranlassen, ihren Pflichtbesatz durch den Landesfischereiverein zu beziehen.

l) Wünsche und Beschwerden: Es wurden nur vom Fischereiverein Backnang zwei Wünsche ausgesprochen, daß nämlich die Pächter eines staatlichen Fischwassers grundsätzlich von der Sportel befreit werden sollen, wenn sie Jungfische über ihre Einsatzpflicht hinaus einsetzen. Schon am 15. Dezember 1928 wurde vom L. F. V. ein derartiger Antrag dem Finanzministerium überwiesen, jedoch, wie zu erwarten war, abschlägig verbeschieden. Ferner schlug der Fischereiverein Backnang vor, vom Staate zu verlangen, daß denjenigen Pächtern, die in der ganzen Pachtperiode nachgewiesenermaßen ihre Einsatzpflicht bedeutend überschritten haben, auf Antrag das Pachtverhältnis ohne Neuverpachtung verlängert wird. Auch dieser Antrag ist, wenn er in genereller Form gestellt wird, nicht durchzubringen. Denn der Staat behält sich den Entscheid von Fall zu Fall vor und entscheidet sich in den meisten Fällen für das Neuversteigern. (Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer gelang es im Vorjahre nur ein einziges Mal, einem Fischereiverein ohne Neuverpachtung das Fischwasser zu erhalten.)

m) Ausstellungen: Im Geschäftsjahr fand in Tettnang ein Landw. Bezirksfest statt, zu dem der Württ. Landesfischereiverein Aquarien stellte, die von Fischzüchtern des Oberlandes und den Bodenseefischern gut beschickt wurden.

n) Sonstiges: Der in Norddeutschland gegründete Karpfenpropagandaausschuß übermittelte eine Anzahl Propagandaplakate, Rundschreiben und Kochbücher, die wir im Lande, insbesondere an Feinkost- und Fischhandlungen zur Verteilung brachten. — Aus Mitteln des Notprogramms gelangten 7500 RM. zur Auszahlung an das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen zur Förderung der Blaufelchenzucht; Württemberg und Baden erhielten ferner zusammen weitere 2500 RM. zur Hebung der Fischerei im Neckar. — Im Geschäftsjahr wurde für 46 abgeschossene Fischreiher 230 RM. Prämie ausgezahlt; der Betrag wurde von der Landwirtschaftskammer dankenswerterweise dem Verein wieder ersetzt. — Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, sich im Jahre 1931 an der zur Feier des 700jährigen Jubiläums der Stadt Stuttgart vom Gewerbe und Handel veranstalteten Landesausstellung zu beteiligen. Der L. F. V. wurde gefragt, ob er für die Dauer von etwa acht Tagen eine Fischereiausstellung anschließen würde. Man hofft, bis zu dieser Zeit Ausstellungshallen auf dem Cannstatter-Wasen mit Wasseranschluß zu errichten, wodurch die Unkosten verringert werden könnten. Eine Sicherung gegen einen zu erwartenden Abmangel übernimmt allerdings weder die Landwirtschaftskammer noch die Ausstellungsleitung. Die Hauptversammlung

Digitized by Google

wird über die Anfrage zu beschließen haben. Auch der Fischereiverein Ulm plant für 1930 eine Fischereiausstellung größeren Stiles.

Auf Anregung des Landesfischereisachverständigen entschloß sich der Württ. Anglerverein Stuttgart, in Untertürkheim Versuche zur künstlichen Erbrütung und Aufzucht der Wanderfische durchzuführen. — Trotz eifrigster Bemühungen einiger Mitglieder des genannten Vereins, insbesondere des Herrn Oberwachtmeisters Schützle, gelang es in diesem Jahre nicht, nennenswerte Ergebnisse zu erzielen; die Versuche sollen jedoch fortgeführt werden.

Ferner wurden wieder eine Anzahl von Fischen markiert und ausgesetzt; bisher ist ein einziger Fisch wieder gefangen worden (der den Beweis erbrachte, daß der Fischpaß im Oepfinger Wehr funktionsfähig ist). Wir bitten alle Fischereiberechtigten, auf markierte Fische zu achten und beim Wiederfang solcher die Marke unter Angabe von Zeit und Ort des Fanges sowie Größe und Gewicht des Fisches an die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer einzusenden. Für jede eingesandte Marke wird eine Prämie von 1 RM. bezahlt.

o) Allgemeine Vereinstätigkeit: Auch im verflossenen Geschäftsjahr wurde eine große Anzahl von Gutachten erstattet. Ferner beteiligte sich der Verein an auswärtigen fischereilichen Unternehmungen, so am Fischereitag in Berlin, am bayerischen Fischereitag in Nürnberg, an der Hauptversammlung des Fischereivereins „Oberes Nagoldtal", an dem Fischereitag des Oesterreichischen Landesfischereivereins in Innsbruck. Der Geschäftsführer des Landesfischereivereins hielt eine große Anzahl von Vorträgen am Sitze der Bezirksfischereivereine, führte außerordentlich stark besuchte je dreitägige Fischereilehrkurse in Waldsee und Heilbronn durch und einen sich über drei Monate erstreckenden Lehrgang an der Volkshochschule Stuttgart, dem sich, wie auch dem Heilbronner Kurs, eine Exkursion zur Besichtigung der Forellenzuchtanstalt Oberndorf a. N., bezw. Höchstberg bei Untergriesheim anschloß.

Aus dem vorstehenden Bericht ist ersichtlich, daß sich der L. F. V. der Förderung und dem Schutz der Fischerei auf das Intensivste widmete. Es gelang wiederholt, die gesteckten Ziele zu erreichen; wo es mißglückte, liegt die Schuld nicht an der Tätigkeit des Vereins, sondern an Umständen, deren Beeinflussung dem Verein entzogen ist oder am immer noch ausstehenden neuzeitlichen Fischereigesetz und der Unzulänglichkeit des alten.

Allen denjenigen, die dem Verein fördernd und helfend zur Seite standen, sei an dieser Stelle zum Schluß allerherzlichster Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende dankte dem Berichterstatter für seine mühevolle und ersprießliche Arbeit im Dienste des Landesvereins und besonders auch der Württ. Landwirtschaftskammer für ihre Unterstützung in der Zurverfügungstellung der Person des Landesfischereisachverständigen als Geschäftsführer des Vereins.

An den Geschäftsbericht schlossen sich rege Erörterungen, deren Wiedergabe an dieser Stelle zu weit führen würde; sie trugen in allen Teilen zur weiteren Klärung der einzelnen Fragen bei, in welchen zum Schluß überall Einigung erzielt wurde. Die Erörterungen wurden dadurch wesentlich abgekürzt, daß der Vorsitzende bat, Sonderfragen und Sonderbelange einzelner Mitglieder zurückzustellen und diese schriftlich an die Vereinsleitung zu richten, da gerade örtliche Streitfälle ohne Kenntnis der genauen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der Hauptversammlung nicht entschieden werden können; er sicherte — wie bisher — die eingehendste und wohlwollendste Behandlung aller dieser Anfragen zu.

Besonders bedauert wurde auch heuer wieder die lange Verzögerung der Erhebung des Entwurfs eines Württ. Fischereigesetzes zum Gesetz, zumal dieser Entwurf einer Reihe deutscher Länder zur Grundlage für ihre Fischereigesetze gedient hat, welche dort im Interesse einer gedeihlichen Fischereiwirtschaft schon längst in Kraft sind! — Dem Vorschlag des Vereinsausschusses entsprechend wurde grundsätzlich beschlossen, sich an der geplanten Jubiläumsfeier der Stadt Stuttgart im Jahre 1931 mit einer achttägigen Fischereiausstellung zu beteiligen. — Der Wunsch auf eine baldige und angemessene Entschädigung für die umfangreichen Eissprengungen seitens des Staates kam mehrfach und temperamentvoll zum Ausdruck. Von seiten der Vorstandschaft mußte andererseits gerechterweise aber doch erwähnt werden, daß es sich bei den Eissprengungen um ein Eingreifen im Interesse der Allgemeinheit gehandelt hat und daß man — nachdem ein rascher Eisgang, wie er vorsorglich in Rechnung genommen werden mußte und dann jedenfalls für Menschen, Tiere und die gesamte Wirtschaft ohne Eissprengungen katastrophal geworden wäre, glücklicherweise nicht eingetreten ist — nachträglich nicht anders urteilen dürfe, als nach den Verhältnissen, wie sie damals zu beurteilen waren. — Wie in früheren Jahren wurde auch diesmal darauf hingewiesen, daß der Staat aus seinen bedeutenden Sporteleinnahmen der Fischerei einen erheblich größeren Geldzuschuß zur Verfügung stellen sollte, als tatsächlich geschieht, wobei namentlich wieder auf den Vorgang in Bayern und in anderen deutschen Ländern hingewiesen wurde.

3. und 4. Kassenbericht für 1928 und Voranschlag für 1929: Der Schatzmeister, Oberrechnungsrat Hinderer, trug die Jahresrechnung mit 17 282.28 RM. Einnahmen und 9265.40 RM. Ausgaben vor, wonach sich ein Bestand von 8016.88 RM. ergibt, welche nach und nach zu Einsätzen verwendet werden. Der Voranschlag für 1929 schließt mit 15 000 RM. in Einnahme und Ausgabe ab. Die Rechnungslegung wurde genehmigt und dem Kassier mit dem Dank des Vorsitzenden für seine mustergültige und mühevolle Geschäftsführung Entlastung erteilt. Auch Reg.-Rat Bohnenberger-Stuttgart wurde für seine Kassen- und Buchprüfung der gebührende Dank erstattet.

5. Satzungsänderungen und Neuwahlen: Der Ausschuß hat es für zweckmäßig erachtet, das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr künftig auf die Zeit vom 1. April bis 31. März zu verlegen, da die Hauptversammlung regelmäßig erst in den Monaten Mai oder Juni erfolgt.

Digitized by Google

Auch schlägt der Ausschuß aus Zweckmäßigkeitsgründen die Eintragung des Landesvereins in das Vereinsregister vor. Beiden Vorschlägen stimmt die Versammlung einstimmig zu.

Zum Punkt Neuwahlen schlägt der Ausschuß aus Gründen der Geschäftsvereinfachung vor, mit dem diesjährigen Ablauf der Geschäftsperiode des I. Vorsitzenden den gesamten Vorstand und den Ausschuß neu zu wählen und diese Neuwahl künftig alle drei Jahre einheitlich zu wiederholen. Auch hierzu gibt die Versammlung ihre Zustimmung und auf Vorschlag von Rechtsanwalt Jäger, I. Vorsitzender des Fischereivereins Tübingen, wurde der gesamte Vorstand sowie der Ausschuß in seinem jetzigen Bestand unter großem Beifall und den Dankesbezeugungen für die bisherige Tätigkeit einstimmig wiedergewählt. Danach ist die Zusammensetzung wie folgt: I. Vorsitzender: Geheimer Kriegsrat Emil Dreiß-Stuttgart, Reinsburgstr. 60; Stellvertreter des Vorsitzenden und zugleich Leiter der Geschäftsstelle: Regierungsrat Dr Kurt Smolian-Stuttgart, Marienstr. 33; Kassier: Oberrechnungsrat Otto Hinderer-Stuttgart, Planie 1; Schriftführer, zugleich Geräteverwalter: Forstmeister a. D. Schiedt-Vaihingen a. F., Uhlandstr. 20. — Forstmeister Schiedt hat sich in dankenswerter Weise als Nachfolger des verstorbenen Reallehrers Griesinger zu diesem Amt zur Verfügung gestellt. —

Mitglieder des Ausschusses: 1. Schwarzmaier, Fritz, Rentamtmann, Berneck, Vorstand der Württ. Forellenzüchtervereinigung; 2. Jäger, August, Fischermeister, Langenargen, Vorstand des Württ. Fischereivereins am Bodensee; 3. Mergenthaler, Wilhelm, Optiker, Stuttgart-Wangen, Löwenstr. 21, Vorstand des Württ. Anglervereins; 4. Mayer-len, Eugen, Fischhandlung, Stuttgart, Innere Büchsenstr. 15, Vorstand des Württ. Vereins der Fisch-, Wildbret- und Geflügelhändler; 5. Harrer, Robert, Hofintendant, Sigmaringen. Außerdem zählen zum Ausschuß die Kreisfischmeister: Steinhardt, Hugo, Oberamtspfleger a. D. in Ellwangen a. d. J., zugleich Krebssachverständiger; Hofer, Josef, Forellenzüchter, Oberndorf a. N.

6. Wahl des Versammlungsortes für 1930: Gerichtsnotar Käßbohrer, I. Vorsitzender des Bez.-Fischereivereins Ulm, lud namens des Vereins wie seitens der Stadt Ulm herzlich ein, Ulm als Ort der nächstjährigen Tagung zu wählen, zumal der dortige Bezirksverein als der zweitälteste im Lande zugleich die Feier seines 50jährigen Bestehens begehe. Der Vorschlag wurde mit großem Beifall einstimmig angenommen.

7. Anträge und Verschiedenes: Hierüber siehe unter oben (Lit. l) „Wünsche und Beschwerden".

Um 1 Uhr konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Tagung mit Worten des Dankes an die Hauptversammlung und ihre wertvolle Mitarbeit schließen.

Daran schloß sich im Gasthof zur „Rose" ein, unsere Teilnehmer in jeder Hinsicht voll befriedigendes gemeinsames Mittagessen, wobei besonders auch der in einer anerkennenswerten Zahl von Längenmetern freundlichst zur Verfügung gestellte Aal die genußfrohen Gemüter erfreute. Am Nachmittag wurde den Festgästen das Heimatspiel „Rosalinde" vorgeführt, wobei das alte, hoch über der Stadt gelegene Schloß Kaltenstein den malerischen und stimmungsvollen Hintergrund bildete. Das romantische Stück wurde von einer großen Zahl heimischer Kräfte mit Hingebung und Freude zur Sache aufgeführt. Nur schade, daß der herrschende Sturmwind die gesprochenen Worte vielfach übertönte. Am Abend bot der Bezirksfischereiverein Vaihingen im Festsaal des Bahnhotels unter überaus zahlreicher Teilnahme der Einwohnerschaft ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Bankett, in welches sich Musikverein, Sängerkranz und Turnerschaft Vaihingens in höchst dankenswerter Weise und mit großartigen Leistungen teilten, sowie ein Kranz junger Damen als kunstvolle Tänzerinnen mit Tanzreigen erfreuten, welche begeisterten und wohlverdienten Beifall auslösten. Der heitere Abend wurde erst in später Stunde geschlossen.

Als Schlußpunkt der Feier wurde am anderen Tage ein Ausflug zu dem schönen, beim Orte Roßwag oberhalb der Enz gelegenen Aussichtspunkt „Lug" unternommen, wobei sich der festgebende Verein nochmals von seiner so überaus gastlichen Seite gezeigt hat. Auch die Stärksten schien der gute „Roßwager" am Schluß doch etwas „aus der Waag" gebracht zu haben.

(gez.) Dreiß.

Schweizerischer Fischereitag.

Der Schweizerische Fischereiverein, der in seinen 98 Sektionen 7796 Mitglieder zählt, hielt am 18. August in Neuenburg den diesjährigen Schweizerischen Fischereitag ab. Die Delegierten besuchten die vorbildlich geleitete kantonale Fischzuchtanstalt in Boudry, wo Gelegenheit zur Besichtigung der Sömmerlingsaufzucht geboten war. Dann fand in Auvernier die von 93 Mann besuchte Delegiertenversammlung zur Erledigung der statutarischen Traktanden statt. Mit Akklamation wurde das bisherige Zentralkomitee mit Regierungsrat Keller in Aarau als Präsident für eine weitere Amtsdauer bestätigt; als Tagungsort für 1930 beliebte Olten. Eine längere Diskussion verursachte der am Fischereitag 1928 in Davos eingebrachte Antrag des kantonal-aargauischen Fischereivereins betr. den Schutz der einheimischen Forellen gegen die Regenbogenforelle und der von einer vom Zentralkomitee eingesetzten Kommission, für die Prof. Dr Steinmann-Aarau referierte, ausgearbeitete Bericht. Die Versammlung pflichtete dem Antrag der Kommission und des Zentralkomitees bei, der vom aargauischen Fischereiverein angeregten Einführung einer Schonzeit für die Regenbogenforelle und der Deklarationsvorschrift (Unterscheidung der einheimischen Bachforelle und der eingeführten Regenbogenforelle im Verkauf) keine Folge zu geben. Dagegen soll der Zollfrage vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wurden doch im vergangenen Jahre beispielsweise über 60 000 Kilozentner, d. h. pro Tag durchschnittlich 167 Kilozentner Fische im Gesamtwert von gegen 13 Millionen Franken in die Schweiz eingeführt, während die Ausfuhr nur 3555 Kilozentner im Gesamtwert von 621 000 Franken erreichte. Im weiteren wurde

Digitized by Google

das Zentralkomitee beauftragt, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß auch für die in den Verkauf gelangenden Regenbogenforellen gleich wie bei den einheimischen Forellen ein Mindestmaß von 20 Zentimeter festgelegt wird. In der Diskussion wurde mit Recht einer besseren Verkaufsorganisation das Wort geredet, woraus nicht nur die Fischer, sondern auch die Konsumenten Nutzen ziehen könnten.

Am Tage darauf fanden sich die Tagungsteilnehmer zur Hauptversammlung ein. Die Versammlung nahm den von Aktivität des Zentralkomitees zeugenden Jahresbericht 1928 entgegen und hörte drei interessante Vorträge an. Der eidg. Fischereiinspektor, Dr. Surbeck, orientierte über die neue französisch-schweizerische Uebereinkunft betreffend die Fischerei im Doubs, einem französisch-schweizerischen Grenzfluß, die für die schweizerische Strecke (ca. 44 Kilometer) dank des Reichtums an Forellen und Aeschen einen Kapitalwert von ca. 1 Million Franken darstellt. Ueber die Bedeutung der Felchen für die Fischereiwirtschaft in Neuenburgersee gab der Fischereiinspektor des Kantons Neuenburg, Vouga, erschöpfende Auskunft, während Dr. Schmaßmann-Liestal über das angesichts der sich mehrenden Kraftwerke für die Fischerei wichtige Problem der Fischtreppen in den Flußläufen referierte.

VII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Oberverwaltungsgericht. Ist ein Fischhändler als selbständig oder als unselbständig anzusehen, welcher die Fische einer Fischereigenossenschaft vertreibt?

(Nachdruck verboten.)

Ein Fischhändler, welcher die Fische einer Fischereigenossenschaft vertreibt, war als selbständiger Gewerbetreibender angesehen und zur Gewerbesteuer herangezogen worden. Das Oberverwaltungsgericht hat aber die Vorentscheidung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, zur Gewerbesteuer könne der Fischhändler nur dann herangezogen werden, wenn er zu den selbständigen Gewerbetreibenden zu rechnen sei; Freistellung müsse hingegen erfolgen, falls er unselbständig sei. Es müsse daher in der Vorinstanz festgestellt werden, ob der Fischhändler die Fische, die er von der Fischereigenossenschaft erhalte, im eigenen Namen veräußere. Von Wichtigkeit würde es sein, ob der Fischhändler die Fische in einem Laden veräußere, welcher mit dem Namen des Fischhändlers versehen sei; bedeutsam sei es ferner, ob der Fischhändler im eigenen Namen an auswärtige Kunden schreibe. Als selbständiger Fischhändler würde der Zensit dann anzusehen sein, wenn er als Kommissionär der Fischereigenossenschaft die Fische vertreibe, möge er auch Weisungen der Fischereigenossenschaft zu beachten haben. Falls der Fischhändler die Fische nicht im eigenen Namen, sondern für die Genossenschaft veräußere, sei zu prüfen, ob er als selbständiger Handelsagent oder als unselbständiger Handlungsgehilfe anzusehen sei, welcher zu den Angestellten der Fischereigenossenschaft zu zählen wäre. Der Umstand, daß der Fischhändler Provision erhalte, sei nicht von maßgebender Bedeutung. Bedeutsam sei vielmehr, ob er von der Fischereigenossenschaft persönlich wie ein Angestellter abhängig gewesen sei und sich nach dem Willen der Fischereigenossenschaft richtete und von dieser ständig beaufsichtigt und geleitet worden sei; für ein Abhängigkeitsverhältnis würde auch der Umstand in Betracht kommen, wenn er den Weisungen der Fischereigenossenschaft hinsichtlich des Ortes und der Zeit nachkommen müßte. Für die Unselbständigkeit des Fischhändlers würde sprechen, wenn die Fischereigenossenschaft den Fischhändler nach dem Umfange der gefangenen Fische gemäß ihrer Bestimmung beliefern und er die angelieferten Fische nach Möglichkeit zu vertreiben suche. Werde hingegen der Fischhändler durch die Fischereigenossenschaft nach dem Umfange seiner Abschlüsse und nach dem Bedarf seines Ladengeschäftes nach seiner Bestimmung beliefert, so würde anzunehmen sein, daß er zu den selbständigen Fischhändlern gehöre und Gewerbesteuer zu zahlen habe. (Aktenzeichen: VIII. G. St. 60, 28.)

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Besichtigung der Neckar-Fischpässe durch den Fischzuchtverein Mannheim. Um sich über die an den Neckarstauwehren angelegten Fischpässe — deren Bedeutung wir in einem Aufsatz bereits geschildert haben — ein anschauliches Bild zu machen, hatte der Fischzuchtverein Mannheim seine Mitglieder zu einer Dampferfahrt neckaraufwärts eingeladen. Etwa 150 Mitglieder fanden sich am Samstag den 24. August nachmittags auf der geräumigen „Anita Maria" ein, um an der interessanten und schönen Kanalfahrt teilzunehmen. Da der Badische Landesfischereisachverständige, Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe, in der letzten Woche einen Unfall erlitten hatte, war der Vorsitzende der Badischen Unterländer Fischereivereine, Fabrikant Richard Veith-Mannheim, eingesprungen, um die Anlagen zu erläutern. Ein herrliches Wetter begünstigte die Fahrt. Tapfer schob sich die „Anita Maria" stromaufwärts in die erste Schleuse. Das Schauspiel der Hochschleusung war für die Mehrzahl der Teilnehmer — trotz des nun dreijährigen Bestehens der Neckar-Dampferfahrten — eine Neuigkeit. Ohne sonderliche Gefährdung ging die Fahrt weiter. — Der erste Halt wurde am Stauwehr Ladenburg gemacht. Herr Hornberger vom Neckarbauamt Heidelberg begrüßte als „Direktor" der Schleuse, wie ihn humorvoll beim Empfang der 1. Vorsitzende des Fischzuchtvereins, Herr Paul Kellenbenz, nannte,

Digitized by Google

die erschienenen Fischereifreunde. Der Fischpaß besteht aus mehreren Treppen, die den Zugang zu 75 Zentimeter tiefen Becken bilden. Ein mit einer Reuse versehenes Kontrollbecken dient dazu, die oben angelangten Fische zu beobachten und zu zählen. In den drei obersten Becken hat man bei einer kürzlich vorgenommenen dreistündigen Kontrolle 1600 Fische gezählt, ein Teil konnte nicht bei dieser Zählung erfaßt werden, so daß über 2000 Fische allein auf diesem einen Fischpaß den Neckar hinunter und herauf wandern konnten. Gewiß eine bedeutsame Zahl! — Herr Richard Veith ging dann auf die „Kinderstuben der Fische" ein, die sich, wie allein die Zahlenergebnisse zeigen, vorzüglich bewähren. Besonders dem am Erscheinen verhinderten Regierungsrat Dr. Koch und dem Mannheimer Landrat Dr. Guth-Bender ist es zu verdanken, daß die Fischtreppen gleichzeitig mit den Stauwehren eingebaut wurden. Gegenüber ihrer Bedeutung ist der dafür ausgesetzte Betrag von 50 000 Mk. bei dem 14 Millionen-Projekt des Neckarkanals gewiß gering anzusetzen. Sie mögen dazu beitragen, die Klagen der Fischer am Unterlauf des Neckars zu verringern. — Der zweite Halt und die Rast wurde am Schwabenheimer Hof gemacht. In der benachrichtigten Wirtschaft „Zur Rose" war bald ein gemütliches Beisammensein, das eine festliche Stimmung durch den Vortrag einiger Chöre durch den Männergesangverein „Frohsinn" erhielt. Der Vorsitzende, Herr Paul Kellenbenz, seit 30 Jahren im Vorstand des Fischzuchtvereins, gedachte noch einmal des Zweckes der Fahrt und der verdienstvollen Förderer der Fischpaßanlagen. — Freundschaftlich saßen die Sportangler und ihre Angehörigen zusammen, bis um ½7 Uhr der Dampfer anfuhr und die Ausflügler heimnahm. Gegen 8 Uhr legte die „Anita Maria" an der Neckarbrücke wieder an.

Die Teichwirte des Aischgrundes, bekannt durch ihre hervorragende Karpfenzucht, einigten sich in einer in Heßdorf stattgefundenen Versammlung auf folgende Erzeugerpreise: Bis zu 45 Stück auf den Zentner 120 RM. und über 45 Stück freie Vereinbarung mit dem Händler.

Fische sterben. (Frankfurt a. M.-Höchst, Anfang September.) Zwar geschieht es morgens zwischen sechs und neun Uhr, daß die ungezählten bleichen Scharen aus der Tiefe des Flusses hochtauchen, schon Leichen oder doch nur noch matte Körper in den letzten Anstrengungen, mit weit aufgeklapptem Maul noch außerhalb des Wassers Sauerstoff zu schnappen; sie schnellen auch wohl wild in die Höhe, und man findet ihre Leichen am Ufer meterweit vom Wasser; sie treiben mit dem langsamen Fluß den Schleusen zu, in den Rhein, ihre Schuppenkörper glitzern mit den Wellen des schwarzen Mainwassers. Oder auch der Wind drängt sie an den Ufern zusammen. Man hat sie in vielen Zentnern beseitigen müssen. Immer noch haben Männer am Ufer zu tun, wenigstens die großen aufgeplatzten Körper, die auf das Ufer fielen, aus der Sonne zu räumen. Zwar nimmt dies große lautlose Sterben jeden Morgen seinen Anfang, und die schlimmste Zeit war in den ersten Wochen der Hitzewelle — aber es ist schon genug, den Resten dieses Massentodes jetzt noch und erst am Mittag zu begegnen. — Auf dem Fußweg lag ein zerquetschter Fischkadaver. Grüne, schillernde Fliegen hatten sich daran festgesaugt. Trat man ans Wasser, sprangen kleine braune Frösche auf die Fischleichen, die überall angetrieben waren, vereinzelt oder dicht aufeinander schaukelten sie in den kleinen Einbuchtungen, oder sie waren am Schilf festgetrieben. Die großen Fische sind besonders aufgedunsen, als wären sie trächtig: rührt man sie mit einem Schilfrohr an, so entquillt ihnen eine dunkelviolette Masse, die sich auf dem Wasser verbreitet und schwimmt wie Oel. — Wenn man hier im Main badet, da er schon die Abwässer vieler Industrien trägt, kommt man schmutzig und stinkend aus dem Wasser. An manchen Stellen häuft sich der Schlamm. Seit Jahrzehnten sterben die Fische hier langsam aus, der Main soll früher hier außerordentlich fischreich gewesen sein. Aber Hitze und diese Chemikalien: das nimmt ihnen auch den letzten Rest von Luft. Sie können sich dann ebenso wenig vorm Tod retten wie die Menschen, wenn man sie mit Gas überfällt. Von Höchst bis Rüsselsheim war die Luft übel verpestet. Dem Dunst des Wassers entstieg derselbe Geruch, der im weiten Umkreis um Höchst je nach der Windrichtung widerlich süß-sauer in die Nase steigt, am Gaumen klebt. — Ein Fischer sagt mir, daß beim Fang mit dem Schleppnetz Fische und Netz eine dicke, grüne Masse mit sich führen, die genau wie jene Industrie rieche. Er erzählt auch, daß man bald in der Nähe, beim Einfluß des Altrhein in den Rhein Fische in Menge fangen könne, da sie vor den süßen Abwässern der Zuckerraffinerien in hellen Scharen und schon halb betäubt flüchteten. Dann zeigt er mir einen schon stark verwesten Aal im Schilf. Sie fingen in der letzten Zeit viele Aale, deren Augen wie mit Leder überzogen waren. Uebrigens sei 1911 und 1921 auch ein großes Fischsterben gewesen.— Das Bild dieses Nachmittags ist friedlich wie nur je. Ein leichter Ostwind spielt mit dem Wasser. Die Wiesen haben schon die Ahnung von prächtig glühenden Herbstnebeln. Kinder planschen unbekümmert an den Badeanstalten der Dörfer und schlagen mit Geschrei auf die toten Fische ein. Enten und Gänse haben gute Tage: die Fische kommen zu ihnen an die Oberfläche. Man sieht nur noch Schwärme von kleinen Fischen hochtauchen und mit großem Maul und ohne Kraft Luft schnappen. Einmal in der Mitte des Flusses ein blitzschnelles Jagen im Kreis, nur die Wasserfläche zeichnet den Kreis. — Die Möven sind da. Auf dem großen Eisengerüste der Höchster Fabrik hocken sie und fliegen auf wie eine Wolke, und bei einer Schleuse, wo sich die Fische stauen, schmückten ihre weißen Punkte das Grün der jenseitigen Wiese. Sonst sind die Möven nur im Winter hier. Aber sie finden den Weg zu den matten Fischen, wie die Geier das Aas finden. Letzten Winter waren beide hier im Eis festgefroren: Möve und Fische. K. Z.

Das Fischsterben in der Saale. Das große Fischsterben in der Saale am 17. und 18. August ds. Js. hat zu eingehenden Untersuchungen des Flußwasseruntersuchungsamtes in Magdeburg und des Oberfischmeisters für die Provinz Sachsen geführt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt jetzt abgeschlossen vor und kommt zu folgender Feststellung: Die Ursache des Fischsterbens vom

Digitized by Google

17. und 18. August 1929 in der Saale, in und unterhalb Halle, ist in dem Sauerstoffmangel des Wassers zu suchen. Dieser Sauerstoffmangel ist bedingt durch die Zuführung von Abwässern mit gelösten und ungelösten organischen Stoffen. In erster Linie sind es die städtischen Abwässer von Leipzig und Halle, die die organische Verunreinigung bewirken. Der Anteil der übrigen organischen Abwässer ist im Verhältnis hierzu gering. Die organischen Abwässer rufen eine unmittelbare Sauerstoffzehrung hervor und bewirken ferner eine mittelbare Sauerstoffzehrung durch die Entgasung des aus diesen Abwässern herrührenden Faulschlammes, der in den Staustufen liegen bleibt. Den Sauerstoffschwund förderten die Witterungsverhältnisse, insbesondere die hohen Temperaturen, die geringe Wasserführung und die zeitweise Verlangsamung des Wasserabflusses durch die Sonnabends erfolgenden Aufstauungen seitens der Mühlen. An dem fraglichen Tage, es war ein Sonnabend, haben diese Ursachen zu dem Massenfischsterben geführt. Besonders nachteilig ist die Zuführung der Leipziger Abwässer, weil sie die Aufnahmefähigkeit der Saale für weitere Abwässer, so der Stadt Halle, fast ganz für sich in Anspruch nehmen. — Wenn die Saale gerettet werden soll, was im Interesse aller Beteiligten notwendig ist, so muß demnächst auf eine biologische Reinigung der städtischen Abwässer seitens der Behörden auf das nachdrücklichste hingewirkt werden. Eine mechanische Reinigung allein reicht bei den besonderen Verhältnissen der Saale, hohe Abwasserdichte, zahlreiche Abwasserzubringer, Staustufen usw. nicht aus. Daß eine weitergehende Reinigung der städtischen Abwässer aber niemals ein Freibrief für die übrigen Abwasserzubringer werden darf, sei besonders betont.

Die Ursache des großen Fischsterbens in der Saale. Das Wasseruntersuchungsamt in Magdeburg hat das kürzlich in Halle in noch nie bisher beobachtetem Umfange aufgetretene Fischsterben einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Das bisher vorliegende Ergebnis, das noch in Form eines Gutachtens veröffentlicht werden wird, besagt im wesentlichen, daß Tausende von Fischen infolge katastrophaler Abnahme des Sauerstoffes, die wiederum durch das Sinken des Wasserspiegels begründet sei, zugrunde gegangen seien. Die Mindestmenge Sauerstoff, die die Fische brauchen, betrage etwa 5 Milligramm im Liter Wasser. Am 10. August betrug sie nur noch 0,9 Milligramm, an manchen Stellen sogar nur 0,6 Milligramm im Liter. In Fachkreisen führt man das rapide Sinken des Sauerstoffgehaltes auch auf atmosphärische Einflüsse (Luftdruckschwankungen) zurück. Ferner hat das Flußwasseruntersuchungsamt in Magdeburg jetzt die Ursache des großen Fischsterbens vom Juli in der Leine festgestellt. Die Abwässer der Bitterfelder Industrie kommen nicht in Frage. Es handelt sich um eine Vergiftung des Wassers der Leine durch große Mengen aufgerührten Faulschlammes. Der Schlamm und die Faulgase verzehren in kürzester Zeit den im Wasser vorhandenen Sauerstoff, so daß die Fische in der Leine auf der ganzen Strecke eingingen und in die Mulde trieben.

Das große Fischsterben in der Neiße. Wie wir berichtet haben, wurde in vergangener Woche in der Lausitzer Neiße, oberhalb Penzig, Kreis Görlitz, ein Massensterben von Fischen wahrgenommen, dem Tausende und Abertausende von Fischen zum Opfer gefallen sind.

Die von der Behörde sofort eingesetzte und an Ort und Stelle erschienene Untersuchungskommission begab sich von Penzig aus flußaufwärts und stellte fest, daß das Fischsterben unterhalb der Kläranlage bei Ludwigsdorf eingesetzt hat. Aus der Kläranlage gelangen die Abwässer der Stadt Görlitz in die Neiße, deren Wasserspiegel infolge der wochenlangen Trockenheit ganz bedeutend gesunken ist. Der geringe Wasserstand reichte nicht dazu aus, die eingeführten Abwässer so zu verdünnen, daß sie die gesundheitsschädigende Wirkung auf die Fische verloren hätten. Das bedauerliche Massensterben der Fische ist also darauf zurückzuführen, daß in den wasserarmen Neiße die Abwässer der Kläranlage geleitet wurden, die den Fischen zum Verderben geworden sind. Daß in diesem Umstande allein die Ursache des Fischsterbens zu suchen ist, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß oberhalb der Kläranlage kein Fisch zugrunde gegangen ist, so daß die ursprüngliche Annahme, nur der niedrige Wasserstand sei an der beklagenswerten Erscheinung schuld, nicht stichhaltig ist. Auf behördliche Anordnung werden der Fluß und die Ufer, an denen unglaubliche Mengen von Fischkadavern angeschwemmt lagen, von diesen gesäubert, um eine Verpestung der Luft zu verhüten.

Schwerinsche Teichwirtschaft in Tanzenhaid. Welche Anziehungskraft die von Oekonomierat Georg Stang in Ausbau genommene Schwerinsche Teichwirtschaft in Tanzenhaid ausübt, zeigte sich am deutlichsten bei dem Lehrausflug, den der Mittelfränkische Kreisfischereiverein am 8. September veranstaltete. Obwohl nur die Vereine Ansbach, Bechhofen, Gunzenhausen, Langenzenn, Rothenburg, Veitsbronn und Windsheim geladen waren, hatten sich an die 200 Personen in Tanzenhaid zur Abfischung des Herrnweihers eingefunden. Sowohl die Abfischung wie die anschließende Besichtigung der Teichwirtschaft unter der Führung des Kreisfischereirates Dr Hofmann befriedigte alle Teilnehmer. Stang hat in kurzer Zeit aus Tanzenhaid einen Musterbetrieb geschaffen, der bisher der mittelfränkischen Teichwirtschaft fehlte. Wir dürfen Stang um so mehr Dank hiefür wissen, da er auch schon bisher durch seine vorbildliche Tätigkeit im hohen Maße befruchtend auf die mittelfränkische Teichwirtschaft gewirkt hat.

Strafe wegen unberechtigten Fischens zur Nachtzeit. Vom Amtsgericht Kamenz hatte der ledige 25 Jahre alte Stellmacher Richard Ansorge aus Kuckau wegen unberechtigten Fischens zur Nachtzeit eine Geldstrafe von 40 Mk. erhalten, wogegen er Berufung einlegte. Der Gendarmeriewachtmeister Waurick aus Panschwitz hatte ihn am 4. Mai 1929 dabei betroffen, als er im Flur Kasewitz eine im Klosterwasser aufgestellte Angel herausgenommen und nach deren

Digitized by Google

Köder gesehen hatte. Der Beamte hatte in Ansorges Tasche eine Schachtel mit Tauwürmern gefunden, wie sie an den Haken dieser Angel und einer in der Nähe des Wassers stehenden zweiten Angel als Köder gehangen hatten. Ansorge suchte sich damit herauszureden, er habe die zwei Angeln durch Zufall entdeckt. Am 4. Mai habe er aus Neugier nach der Angel gesehen. Die mitgeführten Regenwürmer, die er ursprünglich für einen anderen Angler gesammelt habe, habe er, da er denselben nicht angetroffen, an die Fische verfüttern wollen! Er wurde aber für schuldig befunden; die Strafe wurde auf 20 Mk. herabgesetzt.

1 012 773 bekannte Tierarten. Die Naturwissenschaften haben in den letzten 150 Jahren ungeahnte Fortschritte gemacht. Während Linné, der der Begründer der exakten nomenklatorischen Zeitrechnung in der Naturwissenschaft ist, 1758 die Gesamtzahl der bekannten Tierarten auf 4208 berechnet hat, beträgt sie nach den neuesten Forschungsergebnissen, die in diesem Jahre von der preußischen Akademie der Wissenschaften vorgelegt wurden, 1 013 773.

Geschmacksempfindungen der Fische. Nachdem bereits festgestellt war, daß Fische imstande sind, die vier Geschmacksrichtungen süß, bitter, sauer und salzig zu unterscheiden, unternahm es Dr Paul J. Trudel, ihr Verhalten gegenüber solchen Stoffen, die beim menschlichen Geschmack eine Süßempfindung auslösen, zu untersuchen. Es lag ihm daran, eine Parallele zu dem Verhalten der Bienen aufzustellen, die nur sechs Zuckerarten als süß empfinden. Er berichtet über seine Arbeiten in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte". Die eigentlichen Untersuchungen erforderten umfangreiche Vorarbeiten. Es wurden nicht nur Gruppen von Fischen auf eine Saccharoselösung dressiert, bis sie die Annahme eines anderen Geschmacksstoffes verweigerten, sondern auch für erforderliche Gegenversuche andere Gruppen an Chinin, Essigsäure-, Kochsalz-, und Saccharinlösungen gewöhnt. Es ergab sich, daß Fische auf zahlreiche, natürliche Süßstoffe reagierten. Nur Glykogen und Glykol lösten fast gar keine Geschmacksempfindung aus. Die synthetischen Süßstoffe Saccharin und Dulcin wurden innerhalb einer gewissen Konzentration, deren Grenzen bei 0,025, und 0,0025 Prozent lagen, als süß erkannt. Bei angereicherten Lösungen ließ sich eine gewisse Abwehr erkennen, der wahrscheinlich der diesen Stoffen eigentümliche Beigeschmack zugrunde lag.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. September im Kleinverkauf das Pfund Aeschen frisch 2.20; Zander frisch 1.30 bis 1.50; Renken frisch 1.50; Felchen frisch 1.80 bis 2.—; Schleien lebend 1.70, tot 1.40; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben 0.80 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.—; Brachsen 0.80; Krebse 3.—; Aale lebend 3.— RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 16. bis 21. September 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	120—162	60—114
Hechte, großmittel und groß	87—134	40— 75
Zander	—	75—151
Zander, klein	—	80— 91
Aale	150—180	100—131
Aale, großmittel und groß	180—194	125—141
Karpfen	118—125	60— 75
Schleien	120—158	70—103
Portionsschleien	162—171	—
Barse	90—105	15— 78
Bleie	20— 89	5— 40
Karauschen	60—129	50— 76
Plötzen	30— 62	8— 40
Krebse per Schock	2.50 bis 24.—	

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft im allgemeinen ruhig, Preise etwas nachgebend, besonders für Aale.

Krebse: Zufuhr genügend, Geschäft still, Preise wenig verändert.

Digitized by Google

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und Kanäle aus Beton stark gelitten. Als zuverlässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. Größere Löcher und Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen Bitumenpaste **Dursit.**

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich an Böden und Wänden mit dem teerfreien Schutzanstrich **Gabrit** aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Dursit werden vom Hersteller gebrauchsfertig geliefert und **kalt** verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack oder Geruch des Wassers findet nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benötigten Spezialfabrikate: Gustav A. **Braun, Köln** a. Rhein, Goebenstraße 12.

Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

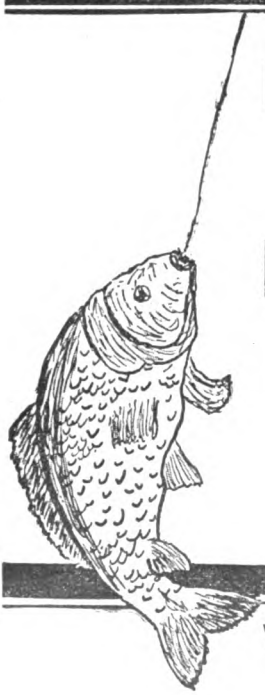

Die Nachwirkung

die man bei einer ausgiebigen Thomasmehl-Teichdüngung erzielt, ist im allgemeinen fast ebenso hoch wie der erste Ertrag;

beim Thomasmehl

erreicht man, wie Professor Demoll berichtet, im Durchschnitt im 2. Jahr immer noch ca. 80% der Ertragssteigerung des Vorjahres. Durch den hohen Kalkgehalt des Thomasmehls verhindern Sie außerdem eine zu geringe Alkalität Ihrer Teiche und dadurch das Überhandnehmen von Binse, Schilf und Schachtelhalm. Wir sind gern bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Verein der Thomasmehlerzeuger
Berlin W 35

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY
NOV 11 1929

Augsburg, 15. Oktober **Allgemeine** 1929, Nr. 20

Fischerei-Zeitung

Netze
33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas
Eingetragene Schutzmarke
Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich
R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 853/4

373/4

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Der kluge Fischer züchtet fischfressende Pelztiere
Hochwertige **Alaska- und Quebeck-Nerze,** edelstes Zuchtmaterial, akklimatisiert, können noch günstig abgegeben werden. Zucht einfach und sehr rentabel. Aufklärung und gewissenhafte Beratung durch
E. Splitgerber, Memmingen (Allgäu) Wasserwerkstrasse.

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Abzugeben sind
1- und 2sömmer. Spiegelkarpfen
1- und 2sömmer. Schleien
Regenbogenforellen-Setzlinge
in jeder Größe in großen und kleinen Mengen
644 **Fischzucht Bruchsal.**

Aeusserst preiswerter
Herbstbesatz
Zirka 100 000 Stück reinrassige **galizische Spiegelkarpfen,** 5—10 cm lang, pro Tausend 30 RM., zirka 8 Ztr. **2sömm. Karpfen,** ½—1 Pfund Stückgewicht, hat en bloc oder nur in grösseren Teilmengen abzugeben ab Station Neumarkt 651
Heinrich Riedl, Neumarkt i. Opf.

NETZE
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.
Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60.
i. F. Speer & Kienmoser 56

Digitized by Google

Gelegenheitskauf!

Am **16. November ds. Js.** kommt ein

grosses Fischgut

mit zugehöriger Landwirtschaft und Wasserkraft zur Versteigerung. 650

Das Anwesen liegt im württ. Allgäu, 15 Min. vom Dorf und 8 Min. von der Bahnstation; es ist ohne Lasten und besitzt eigenes Jagdrecht.

Das Fischgut umfaßt einen etwa 50 ha großen Teich, der sich infolge des starken Quellwasserzuflusses von 100—150 Sek.-Ltr. hervorragend als Forellenteich zur Aufzucht von Mutterfischen (Wildfischen) eignet. Streck- und Hälterteiche sind vorhanden.

Der Weiher wird Mitte Oktober ds. Js. abgelassen und am 5. November abgefischt werden, wozu Interessenten eingeladen sind.

Die Landwirtschaft, bestehend aus Acker, Wiese, Streu- und Torfplätzen, umfasst insgesamt etwa 20 ha. Die Grundstücke sind in bester Verfassung.

Fischgut und Landwirtschaft werden auf Wunsch getrennt abgegeben.

Näheres unter **D. S. 148** durch die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

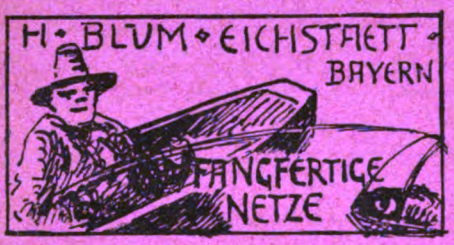

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

591/2

Größere Posten

Regenbogenforellen-Setzlinge

preiswert abzugeben. Bestellungen auf

Eier von Bachforellen

der Rhön-Gebirgsbäche werden jetzt schon entgegengenommen. 646

Fischzuchtanstalt Neumühle b. Weisbach, Rhön.

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- u. Seenbesatz, 8–12 cm lang, Preis: 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst u. Frühjahrslieferung, unter Garantie für lebende Ankunft

Hauptverwaltung der Gräflich v. Brühl'schen Güter Pförten N.-L. 640/1

Im Herbst und Frühjahr hat jedes Quantum

2 sömmer. schnellw. Spiegelkarpfen

½—¾ Pfund schwer, zum Herbstpreis von 90 RM. pro Zentner abzugeben 649

Franz Schalk Fischzucht Rothenburg o. T.

Karpfenzucht Münzesheim b. Bruchsal

hat abzugeben prima gesunde schnellwüchsige 636/7

einsömm. Spiegelkarpfen

Endlich das richtige Fischer-Oelzeug!

Empfehle meine neue **weiche** und **geschmeidige Sorte Oelzeug, vollständig wasserdicht und klebfrei, in garantiert reiner Handölung, kein Brechen und kein Hartwerden mehr,** in gelb und schwarz. 647

Georg Risse, Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe, Friedensallee 48.

Große Posten

erstklassige Setzlinge der Regenbogenforelle

hat für Okt./November-Lieferung abzugeben

W. Benecke, Forellenzucht, **Bruchtorf** b. Bevensen (Bahnstrecke Hamb.–Hannover-Frankfurt a. M.) Tel. Bevensen 112. 616/7

Neuer Deutscher Reichskalender 1930

mit Fischerei- und Jagdkalender

sowie vielen Abbildungen, zwei Kunstbeilagen und einem farbigen Wandkalender, zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich unmittelbar vom

Verlag Gebrüder Reichel, Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 20. Augsburg, den 15. Oktober 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischermeister-Prüfung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet in diesem Jahre die 2. Fischermeisterprüfung. Die Prüfung wird am 16. November 1929, vormittags 9 Uhr, in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten.

Zur Ablegung der Fischermeisterprüfung können solche Berufsfischer zugelassen werden, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und folgende Bedingungen erfüllen:

1. nach Ablegung der Gehilfenprüfung mindestens 3 Jahre lang praktisch als Fischer tätig gewesen sind

oder 2. mindestens 5 Jahre lang einen Fischereibetrieb selbständig geleitet haben

oder 3. mindestens 10 Jahre lang als Berufsfischer tätig gewesen sind.

Gesuche auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 8. November 1929 an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten unter Beifügung nachstehender Unterlagen:

1. eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit näheren Angaben über Schul- und Fachausbildung,
2. Geburtsurkunde,
3. a) das Zeugnis über die abgelegte Gehilfenprüfung und der Nachweis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit als Fischergehilfe, oder
   b) der Nachweis über die Erfüllung der Bedingung zu 2., oder
   c) der Nachweis über die Erfüllung der Bedingung zu 3.,
4. Abschriften von Zeugnissen über die bisherige Berufstätigkeit in lückenloser Folge,
5. etwa vorhandene Zeugnisse über den Besuch von Fischerschulen oder anderen Unterrichtskursen,
6. ein polizeiliches Führungszeugnis,
7. eine Beschreibung der Fischereiwirtschaft, in der der Anmeldende zuletzt tätig war.

Die Prüfungsgebühr beträgt 20.— Reichsmark und ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzusenden.

II. Bekanntmachung.

Prüfung von Fischerlehrlingen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet auch in diesem Jahre eine Prüfung von Fischerlehrlingen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung wird am 15. November 1929, vormittags 9 Uhr, in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten. Der Prüfungskommission gehören an: Professor Dr. Wundsch, Berlin-Friedrichshagen, Oberfischmeister Dr. Quiel, Berlin, Kaiserdamm 1, Fischermeister Otto, Altgrimnitz b. Joachimstal (Um.), Fischermeister Speichert, Päwesin, Geschäftsführer Oberlandwirtschaftsrat Schmidt, Landwirtschaftskammer.

Zur Prüfung können Fischerlehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben. Vom 3. bis 14. November wird an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein Kursus für Fischerlehrlinge abgehalten werden. Es wird den Prüflingen empfohlen, an diesem Kursus teilzunehmen. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf:

Digitized by Google

1. Gerätekunde, Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung,
2. Biologie der Gewässer,
3. Biologie der Fische und deren Anwendung für die Fischerei,
4. fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Die Anweisungen zur Ausbildung von Fischerlehrlingen der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer kostenlos überlassen. Dem Prüfling wird es freigestellt, Flußfischerei, Seen- oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen sowie eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10.— Mark. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 8. November der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, einzusenden. Nach dem 8. November eingehende Gesuche auf Zulassung zur Prüfung können nicht mehr berücksichtigt werden.

III. Bekanntmachung.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer,
veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen von Montag den 4. November bis Donnerstag den 14. November.

Stundenplan:

4. Nov.:
9—12 u. 14—17 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Prof. Dr Wundsch.

5. Nov.:
9—12 u. 14—17 Uhr Fischereiliche Süßwasserbiologie. Prof. Dr Wundsch.

6. Nov.:
9—12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie. Prof. Dr Wundsch.
14—17 Uhr: Chemie des Fischwassers (mit praktischen Uebungen). Prof. Dr Czensny.

7. Nov.:
9—12 u. 14—17 Uhr: Praktische Uebungen.

8. Nov.:
9—12 u. 14—17 Uhr: Bewirtschaftung von Seen und fließenden Gewässern. Geh. Rat Prof. Dr Schiemenz.

9. Nov.:
9—12 Uhr: Karpfenteichwirtschaft. Privatdozent Dr Schäperclaus.
14—17 Uhr: Forellenteichwirtschaft. Privatdozent Dr Schäperclaus.

10. Nov.:
9—10½ Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen. Dr Karl Schiemenz.
10½—12½ Uhr: Frachtwesen und Transport. Herr Paul Meltzer.
14—15 Uhr: Absatz und Behandlung der Verkaufsware. Dr Fritzsche.
15—16 Uhr: Fischereiliches Genossenschaftswesen. Dr Stock.

11. Nov.:
9—12 Uhr: Fischkrankheiten und Fischsterben einschließlich Krankheiten der Krebse. Privatdozent Dr Schäperclaus.
14—17 Uhr: Fischereiliche Abwässerkunde (mit praktischen Uebungen). Prof. Dr Czensny.

12. Nov.:
9—10½ Uhr: Gewässerpflege und Entlandung. Herr Fischereiverwalter K. Bugow.
10½—12 Uhr: Pflege und Konservierung von Netzen und Geräten. Herr Mesek.
14—17 Uhr: Praktische Uebungen.

13. Nov.:
9—12 Uhr: Fischereirecht und Preuß. Fischereigesetz. Oberfischmeister Dr Quiel.
14—17 Uhr: Praktische Uebungen.

14. Nov.: Lehrausflug auf die Seenkette der Oberspree.

(Schluß des Kursus etwa 4 Uhr.)

Anmeldungen, welche an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten sind, werden solange noch Plätze frei sind, auch noch bis zum Beginn des Kursus angenommen. Der Kursus ist kostenfrei. Die Teilnehmer werden gebeten, sich am Montag den 5. November, vormittags um 9 Uhr pünktlich in der Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen, Seestraße, hinter dem Wasserwerk, einzufinden.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei:
Prof. Dr Wundsch.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

III. Vierteljahr 1929.

	Aal	Aland	Barsche	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	136,06	46,08	57,39	30,27	—	93,98	70.—
August	110,77	30,—	58,13	31,26	—	92,15	—
September	123,72	52,—	53,12	24,18	10	81,80	69,75
Durchschnitt III. Quartal	123,52	42,69	56,21	28,57	10	89,77	69,88

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Juli	53,58	26,23	15,—	46,38	86,66	120,43	12,85
August	61,94	26,73	—	44,33	97,03	116,63	16,44
September	54,75	23,38	—	39,07	91,70	107,92	11,23
Durchschnitt III. Quartal	56,79	25,45	15,—	43,56	91,80	114,99	13,51

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

V. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.—21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(1. Fortsetzung.)

Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Der Vorsitzende, Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg, erteilte dem Generalsekretär des D.F.V. Dr Röhler-Berlin das Wort zu einem ausführlichen Bericht über die diesjährige Gewinnung von Aalbrut. Der Vortragende berichtete kurz über den Gang des Aalbrutgeschäftes 1929, bei dem sich der diesjährige harte Winter durch Verzögerung des Aufstieges in England und des Versandes in die lange unter Eis liegenden Gewässer Deutschlands auch sehr stark bemerkbar gemacht hat. Die Verteilung der nach Deutschland gebrachten Aalbrutmenge wurde an der Hand umfangreicher Tabellen sowohl nach geographischen Gebietsteilen als auch nach Fluß-Gebieten geordnet dargestellt und zur Ergänzung wurden auch die Aalbrutverteilung 1928 sowie die Satzaallieferungen der beiden letzten Jahre 1928 und 1929 herangezogen. Auf die Einzelheiten dieses Berichtes soll hier nicht eingegangen werden, da am Schluß des Jahres 1929 in der Fachpresse ein abschließender Gesamtbericht erscheinen wird. Es sei nur hier schon erwähnt, daß die jährliche Aufwendung der Fischereiinteressenten für Aalbesatzmaterial in Deutschland mindestens 120 000 RM. betrug, eine Feststellung, die gerade bei dem Besatz mit Aalen mit größter Genauigkeit gemacht werden konnte. — Bevor die Aussprache über diesen Bericht eröffnet wurde, erstattete auch Meliorationsrat Konken-Oldenburg seinen Bericht über den Aalbrutaufstieg 1929 in der Ems und Weser. Er betonte, daß sich in diesem Jahre die für die Aalgewinnung in der Ems bei Herbrum ausgegebenen Mittel wohl bezahlt gemacht hätten. Der Aalaufstieg im Frühjahr 1929 erfolgte auch mit einer großen Verspätung. Es wurden insgesamt gewonnen 927 000 Stück Aalbrut, von denen 420 000 Stück nach dem Wesergebiet und 507 000 Stück nach dem Emsgebiet zur Versendung gelangten. Eine Aalbrutgewinnung am Weserwehr war leider nicht möglich und der D.F.V. müsse helfen, von dem Senat in Bremen die Einwilligung zu bekommen, Aalbrut in Bremen zu gewinnen.

Als 3. Vortrag zur Satzaalfrage folgten die Ausführungen von Prof. Ehrenbaum-Hamburg, der an den in Frage kommenden Stellen den Satzaalfang und die Bedeutung desselben für die Elbefischer studiert hat. Er führte in seinem Referat aus, daß die alljährliche Entnahme von ca. 2000 Zentner (bei 2000—2500 Stück auf den Zentner) etwa einer Zahl von über 4 Millionen gleichkäme. Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß eine solche Menge immerhin einen gewissen Eingriff in den Aalbestand der unteren Elbe darstelle. Die Klagen der Elbefischer oberhalb Hamburg haben in den letzten Jahren nicht aufgehört, im Gegenteil, sie haben zugenommen. Zur Erläuterung dieser Klagen versuchte der Vortragende eine Schätzung der Stückzahl in einem elbeaufwärts wandernden Aalzuge aufzustellen. Er wies darauf hin, daß man gewöhnlich bei solchen Zügen die Kopfzahl weit überschätze und glaubt, mit 2 bis 4 Millionen Stück Glasaale und dazu etwas größere Aale

Digitized by Google

das Richtige getroffen zu haben. Gegenüber dieser Zahl bedeutet die Entnahme von 4 Millionen Stück Satzaale aus der Unterelbe schon einen Eingriff und die Klagen der Elbefischer gehen besonders dahin, daß bei Verzögerung der Abnahme alljährlich größere Mengen, es wurde von 500 Zentner gesprochen, in totem oder fast totem Zustande wieder in die Elbe zurückgeworfen würden.

Vor dem Kriege seien sogar bis zu 3000 Zentner Satzaale pro Jahr gefangen worden. Die Klagen der Elbefischer oberhalb Hamburgs gingen auch dahin, daß der Fang an kleinen Bundaalen, auch Penkaale genannt, von denen 3 bis 5 Stück auf ein Pfund gehen, jetzt gegen früher bedeutend nachgelassen habe. Außerdem beklagten die Fischer, daß in den letzten Jahren auch keine Aalzüge in der Elbe mehr beobachtet worden seien, was von den Fischern auch auf die Satzaalentnahme zurückgeführt wurde. Der Referent erklärte, daß man wohl doch versuchen müsse, diesem Zustande etwas abzuhelfen, nur sei es sehr schwer, da es ein Kampf zwischen verschiedenen Gruppen von Fischern sei. Es gebe nach seiner Ansicht drei Möglichkeiten: 1. Der schärfste Eingriff wäre ein Fangverbot für die Sommermonate. 2. Sehr wertvoll, aber sehr schwer durchzuführen wäre ein Heraufsetzen des Maßes der kleinsten Aale, die gefangen werden dürfen. 3. Da in einigen Jahren mehr Satzaale gefangen worden sind, als abgenommen worden (1929 war dies nicht der Fall, alle angelieferten Satzaale wurden abgenommen. Der Berichterstatter), so könne man daran denken, diesen Ueberfluß auf Staatskosten von der Unterelbe nach den oberhalb gelegenen Gebieten der Elbe, insbesondere von Hamburg bis Wittenberge zu bringen, wobei es allerdings zweifelhaft sei, ob die jungen Aale dort bleiben würden. Der Referent schlug vor, beim Deutschen Fischereirat zu beantragen, daß eine gewisse Summe, etwa 1500 bis 2000 RM. vom D.F.V. für diese Aussetzungen zur Verfügung gestellt würden.

Diesen Ausführungen schloß sich eine umfangreiche Aussprache an. Zunächst bemerkte Geh.-Rat Prof. Dr Schiemenz-Friedrichshagen, daß man den Sommerfang der Satzaale nicht verbieten könne, da der Frühjahrsfang an sich viel zu unbedeutend sei. Wenn man den Satzaalfang einschränken wolle, dann müsse man auch den Verkauf der kleinen Bundaale, der sicherlich zugenommen habe, verbieten. Fischermeister Basedow-Hitzacker dankte Prof. Ehrenbaum, daß er als Akademiker die Interessen der Fischer so wahrnähme. Er bemängelte besonders, daß große Mengen von Satzaalen ins Ausland gingen. Er fange jetzt in seinem Betriebe nur noch ⅓ soviel Penkaale als früher und er führte an, daß die Fischer von der Unterelbe selbst zugäben, daß sie sich mit dem Satzaalfang schädigten. Direktor Lübbert-Hamburg führte aus, daß tatsächlich erhebliche Mengen von Satzaalen eingingen und zwar 1. bei den fangenden Fischern, 2. in den Hältern der unterelbischen Fischer und 3. beim Versand und in den Hältern der Fa. Stöckmann-Boizenburg selbst. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten wies Geheimrat Schiemenz darauf hin, daß wir seit 1926 kein normales Fischjahr mehr gehabt hätten und daß gerade der Aalfang doch allenthalben nicht nur in der Elbe, sondern z. B. auch in unseren Seen ein schlechter gewesen sei, so daß die Fischer von der Elbe ihren Ausfall in den letzten 2 Jahren nicht auf die Satzaalfänge zurückführen könnten. Er betonte nochmals, wie notwendig es sei, die Fischmärkte wegen der kleinen Aale dauernd zu beobachten. Auch Kühl-Parchim bestritt, daß der Satzaalfang die Ursache des Zurückgehens der Fänge der Elbefischer sein können und er schlug vor, einmal eine bessere Sortierung der Satzaale vorzunehmen und die kleinen auszuscheiden und außerdem solle der D.F.V. mal die Frage prüfen, ob er nicht selbst den Satzaalversand mehr in die Hand bekommen könne und insbesondere durch Anlage besserer Hälter die Verluste hierbei verhindern könne.— Es wurde dann noch von verschiedenen Rednern zu dieser Frage gesprochen, insbesondere wurde von 3 Herren darauf hingewiesen, daß auch im Unterlauf des Rheines eine sehr starke Satzaalentnahme stattfände, von denen der größte Teil nach Belgien ginge. Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschränkte man sich aber auf die Besprechung der Verhältnisse in der Elbe und kam allmählich zu folgender Beschlußfassung zu dieser Frage: Der Deutsche Fischereiverein wird die Frage prüfen, ob nicht die Verluste an Satzaalen bei derÄlterung in Altenwerder usw. durch geeignete Anlagen verhindert werden können. Das Verbot des Satzaalfanges im Sommer komme nicht in Frage. Dem Wege einer Aussetzung überschüssiger Satzaalmengen in der Elbe oberhalb Hamburgs glaubte der Ausschuß zustimmen zu sollen und es wurde in Vorschlag gebracht, 4000 RM. aus dem Notprogramm zu erbitten und hieraus den Satzaalfischern von der Unterelbe 10 Pfg. je Pfund für die

Digitized by Google

nicht zur Ablieferung kommenden gefangenen Satzaalmengen zu geben. In diesem Sinne beschloß dann der Ausschuß. (Aus prinzipiellen Erwägungen hat der Fischereirat diesem Beschluß des Ausschusses nicht zugestimmt.)

Korn-Brieg berichtete sodann über seine mehr oder weniger allerdings negativen Ergebnisse der Versuche mit Aalhamen in der Oder. Durch Zuschuß des D.F.V.! war im Jahre 1927 die Anschaffung eines Aalhamens möglich geworden, der von dem Referenten 1927 und zweitmalig im Juli 1928 versuchsweise aufgestellt wurde. Die Fangergebnisse des Aalhamens waren aber sehr gering. Außerdem wurde der Hamen durch große Massen von Unrat und namentlich auch durch die Abwasserpilze von Zuckerfabrikabwässern verschmutzt und schließlich wurde der Hamen hierdurch bei einem eintretenden Hochwasser vollständig zerrissen. Der Vortragende erklärte, daß in feststehenden Reusen mehr Aale gefangen wurden als in dem Aalhamen und daß auch bei Frankfurt/Oder in den letzten 2 Jahren keine Aalhamen mehr aufgestellt worden seien.

Meliorationsrat Konken berichtete über die Maßnahme zur Förderung der Lachszucht im Wesergebiet, die durch einen Zuschuß des D.F.V. und durch Zuwendungen aus dem Notprogramm ermöglicht worden waren. Er berichtete, daß am Dörverdener Wehr 30 Laichlachse gefangen wurden, aus denen 80 000 Eier gewonnen werden konnten. Das Erbrütungsergebnis derselben war sehr günstig und 75 000 Stück Lachsbrut wurde in Nebenbächen der Weser ausgesetzt. Dieses Ergebnis zeigt doch deutlich, daß noch Lachse zu fangen seien, allerdings oberhalb Dörverden wohl nicht mehr. Er betonte die Mitarbeit der Hannoverschen Landwirtschaftskammer und erbat für weitere Arbeiten noch 300 RM. vom D.F.V., um auch im kommenden Jahre wieder Lachseier gewinnen und Brut aussetzen zu können. Außerdem bestände die Absicht, auch in Gewässern der Provinz Hannover Lachsbrut auszusetzen, allerdings müßten dazu erst die Gewässer auf ihre Geeignetheit hin geprüft werden. Der D.F.V. wurde gebeten, auch für diesen Zweck dem Oberfischmeister der Provinz Hannover 150 RM. zur Verfügung zu stellen. Nachdem hierüber noch gesprochen worden war, wurde die Sache dem Unterausschuß für die Lachsfrage übergeben.

Der Bericht des Unterausschusses für die Lachsfrage mußte wegen Erkrankung des Vorsitzenden Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe ausfallen und der Vorsitzende erteilte gleich dem folgenden Referenten, Prof. Dr Wundsch-Friedrichshagen das Wort zu seinem Bericht über die fischereiliche Biologie der Buhnenfelder als Unterlage für ihre wirtschaftliche Beurteilung. Durch die immer mehr zunehmende Regulierung der Ströme, insbesondere durch die Anlage von Querbuhnen haben unsere großen deutschen Flüsse eine starke Aenderung ihres Charakters erfahren. Zwischen den Buhnen liegen die für die Fischwirtschaft nicht unbedeutenden Buhnenfelder, auf deren Befischung sich die Berufsfischer eingerichtet hatten. Nun würden aber diese Buhnenfelder neuerdings durch Zuschütten mit Baggergut beseitigt oder durch Parallelwerke abgesperrt. Es sei als sachverständiger Gutachter sehr schwer, ohne geeignete Unterlagen den Strombauverwaltungen die produktionsbiologische Bedeutung dieser Buhnenfelder klarzumachen. Um diese Untersuchungen durchzuführen, fehlten aber der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen die Mittel und der Referent erbat vom D.F.V. einen Zuschuß von 500 RM., da es dann möglich sein würde, auch von anderen Stellen Mittel hierfür zu bekommen. Geheimrat Eckstein-Eberswalde knüpfte hieran noch einige Bemerkungen und wies darauf hin, daß diese Verhältnisse nicht für die Oder allein, sondern auch für die Elbe in Frage kämen. Oberregierungsrat Dr Maier-München erklärte, daß auch im Main die Verhältnisse ganz genau so liegen. Auch Geheimrat Schiemenz hielt diese Untersuchungen für dringend notwendig und fügte hinzu, daß man auch versuchen müsse, den Wasserbauverwaltungen klarzumachen, daß die Einwendung, daß das Zuschütten der Buhnenfelder aus technischen Gründen nicht anders zu machen bezw. nicht zu verhindern sei, nicht stichhaltig wäre. Es wurde im Anschluß an diese Ausführungen beschlossen, 1000 RM. für die Landesanstalt für Fischerei für diese Untersuchungen zu beantragen.

Das Referat über Fischpaßuntersuchungen im Neckar mußte wegen Verhinderung des Vortragenden, Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe, ausfallen, ebenso sein Referat Nr. 10, Erfahrungen über den Ausbau von Turbinenrechen. Da aber diese Frage, nämlich die Spaltenweite der Gitterstäbe von Turbinenrechen, neuerdings mehrfach sehr aktuell geworden ist, wurde über diesen Fragenkomplex doch gesprochen. Man kam zu der Erklärung, daß sich eine allgemeine Regelung über die Spaltenbreite bezw. über eine Ver-

Digitized by Google

größerung derselben nicht bestimmen lasse, da es in erster Linie auf die Konstruktion der betr. Turbinen und zwar insbesondere auf die Zahl und Spaltenbreite der Turbinenschaufeln, sowie auf die Umlaufzeit ankäme. Man könne den neuen Kaplanturbinen weiter entgegenkommen als bei Francisturbinen.

Punkt 11 Fischmarkierungen mußte wegen Erkrankung Dr Kochs ebenfalls ausfallen. Zu Punkt 12 berichtete Generalsekretär Dr Röhler kurz über die bisher erfolgten Anmeldungen von Fischmarkierungen bei der beim D.F.V. eingerichteten zentralen Nachrichtenstelle für Fischmarkierungen; es sei schon jetzt gelungen, wertvolle Feststellungen zu machen. In der Diskussion bat Prof. Ehrenbaum, möglichst nicht mehr nur einen Buchstaben, sondern 2 zu wählen, um Mißdeutungen auszuschalten. Prof. Dr Willer, Königsberg, teilte außerdem 2 neue Markierungen mit, nämlich Ostpreußen markierte Lachse mit runden Plättchen an Silberdraht mit der Marke Op und Riga markierte ebenfalls Lachse mit denselben Plättchen und der Marke und dem Kennzeichen. J. E. Mayer-Straubing teilte noch mit, daß in der Donau Fischmarkierungen stattgefunden hätten (mit der Koch'schen Zange), die die Buchstaben NB tragen.

Oberfischmeister Dr Bürger-Koblenz berichtete dann über seine Erfolge mit der Erbrütung von Nasen, die ebenso wie die Barben im Rhein immer noch Wirtschaftsfisch seien. Bei den Näseneiern sei besonders unangenehm das starke Aneinanderkleben, namentlich bei den älteren Laichfischen, die etwas später im Jahre aufsteigen. Die Erbrütung der Naseneier erfolge in Zugergläsern, nach Erscheinen der Augenpunkte werden die Eier in Bruttröge übergeführt. Auch nach dem Schlüpfen werde die Brut noch einige Tage im Bruttrog belassen und dann ausgesetzt. Hierbei sei größte Vorsicht notwendig und der Referent empfahl die Anbringung von Schutzgehegen. Ueber diese Erbrütung von Nasen stellte der Referent ein Merkblatt zur Verfügung, das in der Fischereifachpresse veröffentlicht werden soll. In der anschließenden Diskussion wurde besonders noch die Frage der richtigen Temperatur des Brutwassers besprochen, anscheinend erschwere die kühle Temperatur von 6—10° die Erbrütung nicht, während man bisher das Wasser von der Temperatur des freien Gewässers für besser hielt. Auch Prof. Dr Cerny von der biologischen Donaustation in Wien berichtete über gute Erfolge, die er mit Naseneerbrütungen gehabt hätte.

Da zu Punkt Verschiedenes nichts vorzubringen war, schloß der Vorsitzende die interessante und lehrreiche Sitzung. (Fortsetzung folgt.)

VI. Vorbehandlung einzusendender Proben zur Phenolbestimmung.

1. Wasserproben:

Für die genaue Bestimmung sind etwa 250 ccm Wasser erforderlich, die an Ort und Stelle mit 2—3 Tabletten Aetznatron (nicht mehr) konserviert werden müssen. Einsendung einer geringeren Wassermenge ist nur bei konzentrierten Abwässern zulässig. Doch verursacht es unnötige Mehrarbeit und gefährdet die Genauigkeit der Ergebnisse, wenn weniger als etwa 100 ccm eingesandt werden. Zur Konservierung dieser kleinen Wassermenge genügt dann 1 Tablette auf je 100 ccm.

2. Schlammprobe:

Es genügt ein 100-g-Fläschchen, das zu etwa ¾ mit der zu untersuchenden Schlammprobe gefüllt ist. Auf diese Menge genügen 5 Tabletten Aetznatron. Einige Zeit nach dem Zugeben ist die Probe mit einem Glasstab gut durchzurühren. Es ist wünschenswert, daß die Schlammprobe möglichst trocken eingefüllt wird. Das sich ansammelnde Schlammwasser ist, natürlich vor dem Aetznatronzusatz, abzugießen. Ist die Probe mit zuviel Wasser konserviert, so wird dadurch viel Mehrarbeit verursacht und die Genauigkeit der Bestimmung beeinträchtigt.

Prof. Dr Czensny.

Vorstehende Richtlinien wurden von Herrn Prof. Dr Czensny-Friedrichshagen in der Sitzung des Unterausschusses für Abwasserfragen in Wien vorgelegt und sollen beschlußgemäß in den Fachzeitungen veröffentlicht werden.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

VII. Geräte zur Teichverbesserung.

Von Kreisfischereirat Dr A. Walter, Regensburg.

Ueberall, wo nasser Boden sich findet, stellen sich die Seggen ein. Eine besonders auffällige Art ist die steife Segge, mit dem botanischen Namen Carex stricta genannt, die mit ihrem eigentümlichen Aussehen jedermann auffällt, der in wasserreicher Gegend sich umsieht. In Ungarn heißt sie Zsombék, im Unterlaufe der Donau bedeckt sie meilenweite Strecken und die Zsombékſümpfe sind von den Hirten gefürchtet, denn ein sich darin verirrendes Rind findet schwer den Weg zum Ufer zurück, die scharfen Blätter zerschneiden ihm die Füße und meist kommt es elend um. Aber auch in unserer Gegend sind die Stöcke der steifen Segge nicht selten; sie werden hier Kaupen oder Pfauden genannt. Wenn die Teiche mit Wasser gefüllt sind, gleichen ihre Ränder oft einer üppig grünen Wiese, werden sie aber abgelassen, so bemerkt man erst, daß die grünen Rasenbüschel auf einem säulenartigen, verfilzten Wurzelgeflecht stehen, das bis zu einem Meter hoch werden und den gleichen Durchmesser erreichen kann. So ein Schopf besteht aus Hunderten von Ablegern, die alle senkrecht in die Höhe wachsen, er ist gekrönt von harten, sich nach allen Seiten bogenförmig nach außen neigenden grasartigen Blättern, die steif sind und in scharfe Ränder und eine lange scharfe Spitze enden. Zwischen ihnen erheben sich zeitig im Frühjahre die dreikantigen Halme mit schwarzen männlichen und weiblichen Blütenähren, wovon die ersteren bald abfallen, während die anderen die kleinen Samen reifen.

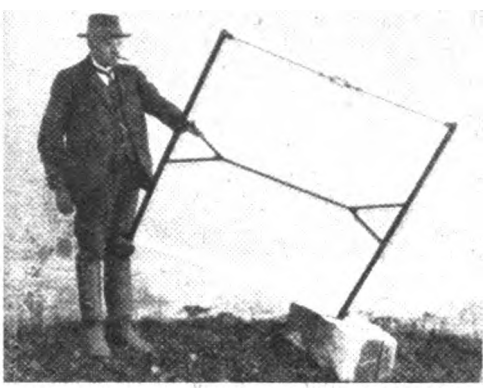

Maurersche Pfaudensäge.

Für die Teichwirtschaft bedeutet die Pflanze ein gefährliches Unkraut. Unmerklich erscheinen vom Ufer aus erst einige schwache Stöcke, langsam schieben sie sich weiter vor und nehmen an Umfang zu. Zwischen ihnen befindet sich immer noch freies Wasser, worin die Teichfische unbehindert umherschwimmen. Allerdings stellen sie schon in diesem Zustande eine Gefahr für die Teichfischerei dar. Die Reiher stellen sich mit Vorliebe auf die Stöcke und lauern von da aus auf die vorbeiziehenden Fische, ein rascher Schnabelstoß und einer der ahnungslosen Karpfen ist herausgeholt. Wachsen sie aber dichter beisammen, so benützt sie der Fischdieb; von einem auf den anderen springend, dringt er weit in den Teich vor und kann die Fische, die in dem dichten Gewirr nicht so leicht zu entfliehen vermögen, mit Griffnetz oder Stecheisen herausfangen.

Das ist aber der Zeitpunkt, wo der Teichwirt unbedingt gegen die Pfauden etwas unternehmen muß. Denn immer enger wachsen sie zusammen und schließlich haben sie die ganzen Randstellen der Teiche überzogen. Gerade die fruchtbarsten Plätze eines Teiches werden dadurch ausgeschaltet. Es läßt sich kaum ermessen, wieviel an Teichboden in den Jahren, als die Teichwirtschaft daniederlag und es sich nicht lohnte, die Teiche zu pflegen, durch die Pfaudenbildung verloren gegangen ist. Ist es einmal so weit gekommen, daß die Pfauden ganz nahe zusammengewachsen sind, dann ist es fast unmöglich, die Verlandung wieder zu entfernen; denn die aufzuwendenden Geldmittel würden sich kaum wieder hereinbringen lassen. Es ist deshalb so schwer, gegen das Wurzelwerk der Segge anzukämpfen, weil ihr verfilztes Gewebe so zähe und dabei so elastisch ist, daß es von Hacke und Haue kaum an-

Digitized by Google

gegriffen wird. Gefrorene Pfauden, die vielleicht erst Schenkeldicke erreicht haben, lassen sich zwar mit einer scharfen Haue umhauen; aber es ist nicht jedermanns Sache, im Winter in den Teichen zu arbeiten, zumal die Arbeit auch nicht ausgeführt werden kann, wenn Schnee liegt.

In der Gegend von Tirschenreuth, wo sich ein Jahrhunderte alter Teichbetrieb aus den Zeiten des Klosters Waldsassen her befindet, wo aber die Teiche oft stundenweit von menschlichen Wohnsitzen entfernt liegen, haben sich die Pfauden besonders stark eingenistet; man hat aber hier auch mit Erfolg versucht des Unkrautes Herr zu werden. Besonders bewährt hat sich hier das Absägen der Stöcke. Aus diesen Versuchen heraus hat dann der Teichwirt Joh. Maurer in Tirschenreuth eine eigene Säge zusammengestellt, welche die Erfahrung vieler Jahre in sich vereinigt. Sie besteht aus einem wagrecht liegenden Sägeblatt, das an einem viereckigen Gestell befestigt ist; letzteres wurde früher aus Holz verfertigt, jetzt aber aus starken, fast unverwüstlichen Stahlrohren. Die Säge wird von vier Personen bedient, zwei von ihnen packen am Gestell an und leiten zugleich das Abschneiden, die beiden übrigen ziehen an Stricken, die am Gestell angebunden sind.

Die 8 Pfauden von 30–70 cm Durchmesser wurden in 2¼ Minuten abgesägt.

Die Pfauden werden am Boden abgeschnitten; auch zusammengewachsene Pfaudengruppen bis zu einem Meter Durchmesser bewältigt die Säge. Durchschnittlich brauchen die vier Mann zum Absägen eine Pfaude von 70 Zentimeter Durchmesser eine Viertelminute. Man kann rechnen, daß man ein bayerisches Tagwerk (⅓ Hektar), wenn die Pfauden nicht gar zu dicht stehen, mit der Säge in einem halben Arbeitstage säubern kann. Ein Teichwirt, dem ich die Säge empfohlen hatte, schaffte damit in fünf Minuten so viel, wie er vorher in sechs Stunden durch Umhauen geleistet hatte.

Mit dieser Säge ist es also dem Teichwirt leicht gemacht, seine Weiher von den Pfauden frei zu machen. Man muß aber dann dafür sorgen, daß sich nicht wieder neue ansiedeln. Die einmal abgesägten wachsen ja nicht mehr nach; so haben wir sie vor zwanzig Jahren aus einem damit fast bis zur Fischgrube verwachsenen Teiche entfernt, ohne daß die im Boden zurückgebliebenen Reste wieder ausgeschlagen hätten. Jetzt allerdings zeigt sich am Rande wieder vereinzelter Neuwuchs. Es ist aber nicht nötig, gegen diese kleine Büschel, welche die Dicke eines Armes noch nicht überschreiten, mit der großen Säge vorzugehen. Um solche jungen Pfauden wegzumachen, benützt Maurer eine von ihm ebenfalls zusammengestellte Sense, bestehend aus einem kurzen und kräftigen Sensenblatte, welches an einem Stiele von Stahlrohr befestigt ist. Hiermit kann man mit einem Hiebe kleine Pfauden umschlagen.

Aber nicht nur dazu kann man die Sense gebrauchen, sondern auch dazu, die Teichdämme von Gestrüpp frei zu halten. Zumal an Dämmen, die wenig begangen und nicht abgegrast werden, stellen sich alle möglichen Sträucher von Weiden, Faulbaum usw. ein. Solange sie noch weich sind, werden sie übersehen, und wenn sie einmal verholzt sind, macht es schon zuviel Mühe, sie wegzuschlagen. So wachsen sie heran und werden ein Schlupfwinkel von Wasser- und Bisamratten und anderem Ungeziefer, außerdem beschatten sie das Wasser und stören die Nahrungserzeugung. Sind die Büsche einmal hoch gekommen, ist

Digitized by Google

es noch schwieriger, sie umzumachen; wenn man sie aber nicht zu stark werden läßt, geht es leichter, sie mit der Sense abzuschlagen. Die Sense schneidet noch Aeste bis gut Daumendicke glatt durch und es ist auf solche Weise ein Damm bald von Holzpflanzen gesäubert. Dadurch ist auch gutem Grase der Platz gemacht, das von den Dämmen geerntet werden kann; hat man jedoch sonst keine Verwendung dafür, dann wirft man es in die Teiche und man wird bald sehen, wie die Fische sich die darin entstehenden Kleintiere zunutze machen.

Strauchsense und damit abgeschnittene Weidenausschläge.

Die Pfaudensäge war bereits in den letzten Jahren auf der Ausstellung des Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gezeigt worden und vom Preisgerichte als „neu und beachtenswert" bezeichnet worden; wie in Tirschenreuth werden sich die beiden Geräte sicherlich überall bewähren, wo sie mit dem richtigen Verständnis angewandt werden.

VIII. Die „Dickkopfkarpfen" des Illinoisflusses.

Nach David H. Thompson: The "knothead" carp of the Illinois River; in Bull. Nat. Hist. Survey of Illinois. Bd. 17, Art. 8.

Von Prof. Dr Ludwig Scheuring, München.

Im Jahre 1885 wurde der Karpfen, der bereits einige Jahre früher nach Amerika verpflanzt worden war, auch in den Illinois River, einen Nebenfluß des Mississippi, eingeführt, und schon 1890 wurde er dort ein wichtiger Wirtschaftsfisch, dessen Fänge an Wert bereits alle anderen Fische übertrafen. 1908 machte die Karpfenausbeute mit 15 400 000 (amerikanischen) Pfund 64% des Gesamtfischereiertrages im Illinoisfluß aus, und jetzt können sogar dort bis 80 und 90% Karpfen gerechnet werden, trotzdem sich seit 1918 an vielen Karpfen ausgesprochene Krankheits- oder Mißbildungserscheinungen zeigten, die von einem auffallend langsamen Wachstum begleitet waren. Da außerdem für diese „knothead-, lunkhead, popgill-, clamjaw- oder lumpjaw carp" — wir wollen sie im folgenden „Dickkopfkarpfen" nennen — weniger bezahlt wird, so ist der jährliche Ausfall für die Fischer ganz bedeutend.

Eine Untersuchung der eigentümlichen Erscheinung war bis 1926 nicht erfolgt, und ich ergriff deshalb gern auf Veranlassung von Herrn Prof. Dr S. A. Forbes die Gelegenheit, mit einem seiner Mitarbeiter, Herrn Dr D. H. Thompson, die Dickkopfkarpfen im Illinoisfluß zu untersuchen. Zwei Monate konnte ich im Winter 1926/27 mit Thompson teils am Fluß, teils im Institut in Urbana, Illinois, zusammenarbeiten und die Untersuchung, bes. nach der morphologischen Seite, im Rohbau vollenden. Wir hatten die Absicht, die Arbeit gemeinsam zu veröffentlichen und blieben auch nach meiner Abreise in regem brieflichem Austausch unserer Gedanken und Ansichten, wenngleich die Verständigung über Einzelheiten erschwert war. Noch fast zwei Jahre widmete mein Freund Thompson dem Thema und brachte ein ansehnliches statistisches Material, als auch physiologische Daten zusammen, so daß ich es, als der Aeltere, für angebracht und fair hielt, nicht als Autor mitzuzeichnen. Nur widerwillig und nach Zusage, daß ich über die Arbeit ausgedehnt in einer deutschen Fischereizeitschrift referieren würde, nahm Thompson meinen Vor-

Digitized by Google

schlag an. Mein Versprechen, die Untersuchung zu besprechen, fiel mir leicht, da erstens in ihr sehr viel Interessantes und Wissenswertes enthalten ist und weil zweitens die Originalveröffentlichung unseren deutschen Fischern und Fischereibeamten und wohl auch einem Teil der Fischereibiologen nicht ohne weiteres zugänglich sein dürfte.

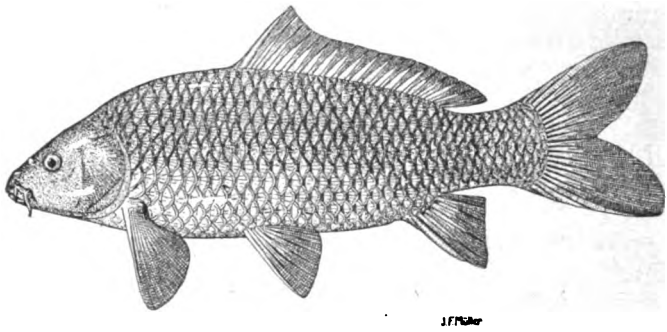

Fig. 1a. Normaler Karpfen aus dem Illinois-Fluß (aus Thompson).

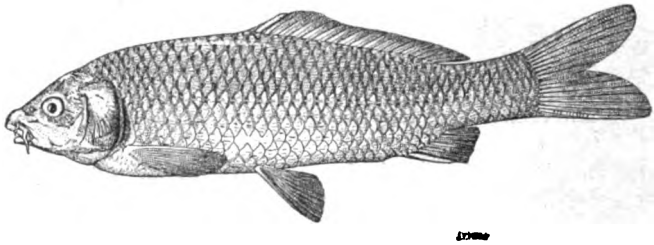

Fig. 1b. „Dickkopfkarpfen" („knothead") aus dem Illinois-Fluß (aus Thompson).

Der Karpfen des Illinois River[1]) steht in seiner Form zwischen einem hochgezüchteten Lausitzer und einem Bauernkarpfen (Fig. 1 a); die Dickkopfexemplare sind niedriger,

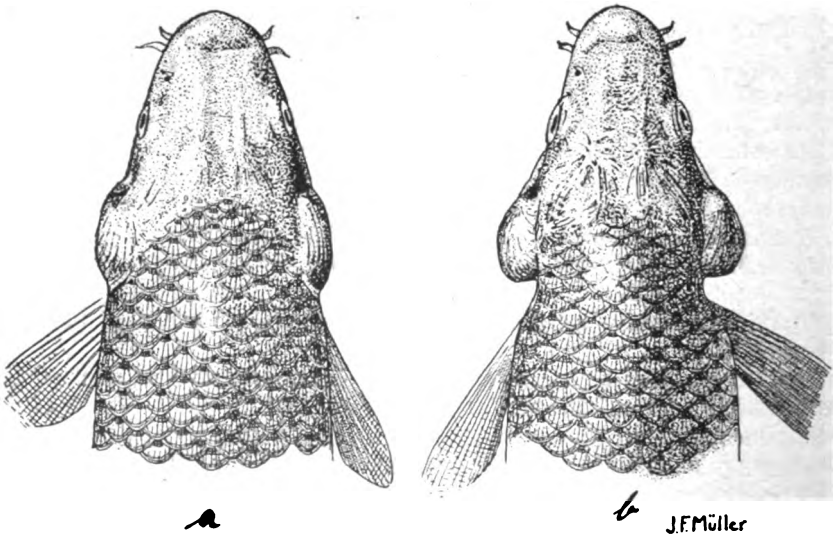

Fig. 2a, b. Dickkopfkarpfen mit verschieden starken Mißbildungen des Kopfes (aus Thompson).

gestreckter und letzterem ähnlicher (Fig. 1 b). Alle die bei den amerikanischen Fischern für diese Fische gebrauchten und bereits erwähnten Bezeichnungen spielen auf die eigentümliche

[1]) Ursprünglich waren im Mississippi-Gebiet ⅔ Schuppen- und ⅓ Leder- und Spiegelkarpfen eingesetzt worden; heute machen die letzteren nur noch 1—2% der Fänge aus. Alle drei Rassen können aber die Knotheadbildung zeigen.

Digitized by Google

Mißbildung des Kopfes und der Kiemendeckel an. Letztere sind in charakteristischer Weise mehr oder weniger stark löffelförmig aufgebeult und treten dadurch, daß der Vorderschädel zwischen Augen und Kiemendeckelansatz, ebenso wie bei vielen Exemplaren der Brustgürtel etwas verengt und eingezogen ist, mit starker Wölbung hervor (Fig. 2 a, b). Die verunstalteten Kiemendeckel bedecken oft die Kiemenhöhle nicht völlig, und die Kiemendeckelmembran liegt dem Körper nicht dicht an, sondern hängt frei herab, oder ist sogar etwas nach außen aufgekrümmt, so daß die Kiemen zum Teil unbedeckt sind. Die Kiemenblättchen selber sind des öfteren an ihren Enden verdickt oder miteinander verwachsen und manchmal auch gegabelt.

Da vermutet werden konnte, daß durch die Auftreibung des Kiemendeckels die Kiemenhöhle geräumiger und vielleicht infolge davon die Kiemenblättchen zahlreicher oder größer werden könnten, wurden an gleich großen Schädeln Messungen und Zählungen vorgenommen. Es zeigte sich (Fig. 3 a, b), daß im Gegenteil die Kiemenhöhle der Knotheadkarpfen weniger weit und geräumiger war als die der normalen, und daß die Kiemenblättchen kleiner — 11 mm lang gegenüber 15,5 mm — und weniger zahlreich waren, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Anzahl der Kiemenblättchen bei gleich großen normalen und mißgebildeten Karpfen.

	I	II	III	IV Kiemenbogen
Normal	138	133	117	118 Kiemenblättchen
Knothead	132	122	105	100 „

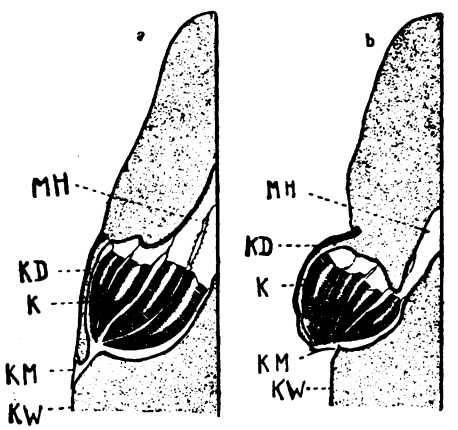

Fig. 3a, b. Horizontalschnitte durch Karpfenköpfe (aus Thompson).
a) normal, b) Dickkopfkarpfen.
MH = Mundhöhle; KD = Kiemendeckel; K = Kiemen;
KM = Kiemendeckelmembran; KW = Körperwand.

Bei den Dickkopfkarpfen ist weiter die Partie zwischen Oberkiefer und Nase etwas eingesunken (Fig. 1 b) und der ganze Kopf sieht dadurch, daß nur ein dünner Fleischbelag auf den Deckknochen liegt und die Skulpturen, besonders bei den Augenringknochen und den Schädelbeinen, scharf hervortreten, abgemagert aus. Weitere Eigentümlichkeiten der Knotheadkarpfen sind eine Eindellung hinter dem Kinn und eine Auftreibung in der Herzgegend. Auffällig ist ferner, daß die Flossen nicht voll gespreizt werden (Fig. 1 b), und daß die harten Strahlen der unpaaren Flossen kürzer, plumper und weniger regelmäßig oder überhaupt nicht gesägt sind.

Das Fleisch der Dickkopfkarpfen ist wässeriger, fettärmer und nicht so fest, als das der normalen. Außerdem sind die Fettablagerungen an den Eingeweiden weniger stark, wenngleich sie nie völlig fehlen.

Selbstverständlich variieren die verschiedenen Merkmale in ihrer Stärke und Deutlichkeit beträchtlich. Am häufigsten sind die Kiemendeckel verunstaltet und nur dort, wo sie ganz monströs aufgewölbt sind, findet man alle die eben erwähnten pathologischen Bildungen.

Digitized by Google

Je nach dem Grade der Mißbildung ist das Wachstum der Knotheadkarpfen gegenüber dem der normalen Fische mehr oder weniger stark verlangsamt, und stark verunstaltete Fische können bei gleichem Gewicht dreimal so alt sein als normale. Thompson hat an einem großen Material aus verschiedenen Gegenden des Illinoisflusses Altersbestimmungen durchgeführt. Aus seinen Tabellen und Kurven gebe ich nur eine wieder, aus der das langsame Wachstum der kranken Fische klar hervorgeht (Fig. 4). Zu der Kurve muß bemerkt

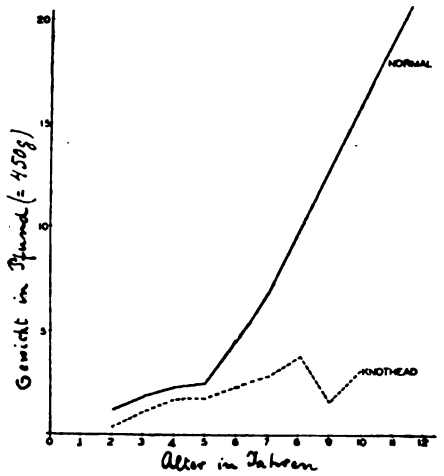

Fig. 4. Alter und Gewicht (in amerikanischen Pfund) von Illinois-Karpfen (aus Thompson).

werden, daß Exemplare mit mäßigen Mißbildungserscheinungen unter den normalen Fischen angeführt sind. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich für sechsjährige normale Fische ein jährlicher Zuwachs von rund 300 g, für mißgebildete von nur 85—170 g. (Schluß folgt.)

IX. Bodensee- und Rheingebiet im August 1929.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	37575	97168
Gangfische	1862	4129
Sand- (Weiß-) Felchen	1567	3462
Forellen	2700	10633
Rheinlachs (Salmen)	38	225
Trüschen	78	107
Hechte	4700	9060
Barsche (Egli, Kräzer)	4884	4990
Brachsen	446	232
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1888	834
Sonstige Fische	1313	1864
zusammen	57051	132704

Berlin, 3. Oktober 1929.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 11. Oktober 1929 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 2.20 bis 3.—; Aeschen frisch 1.90; Zander 1.30 bis 1.50; Renken frisch 1.40 bis 1.70; Felchen frisch 1.60 bis 1.70; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Schleien 1.70 bis 1.80; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben 0.80 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.—; Aale 3.—; Krebse 3.— RM.

Digitized by Google

Berliner Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark, September 1929.
(Mitgeteilt vom Deutschen-Fischerei-Verein).

Lebende Fische	
Aale	
groß	193
groß-mittel	187
mittel	164
klein-mittel	126
klein	94
unsortiert	165
Zander	
unsortiert	158
Schleien	
groß	123
Portions-	167
unsortiert	145
Hechte	
groß	96
groß-mittel	120
unsortiert	144
Karpfen	
Spiegel-, 20—40er	110
„ 25—30er	118
„ 30—50er	125
„ 40—60er	123
„ unsortiert	105
Karauschen	
groß	118
klein	64
unsortiert	92
Barsche	
groß	110
unsortiert	90
Bleie	
groß	82
klein	25
unsortiert	56
Roddow	
unsortiert	65
Plötzen	
groß	57
unsortiert	41
Krebse (Schock)	
8—10 cm	2,75
10—12 cm	9,—
12—14 cm	21,—
Tote Fische	
Aale	
groß	140
klein	55
unsortiert	115
Zander	
groß	145
mittel	89
klein	78
unsortiert	117
Schleien	
unsortiert	92
Hechte	
groß	65
groß-mittel	73
mittel	65
unsortiert	95
Karpfen	
unsortiert	70
Karauschen	
groß	61
unsortiert	50
Barsche	
groß	68
klein	23
unsortiert	48
Bleie	
groß	38
klein	5
unsortiert	20
Roddow	
unsortiert	39
Plötzen	
groß	33
klein	27
unsortiert	21

Im Vergleich zum Vormonat August liegen die meisten Notierungen etwas niedriger im Preise. Im ganzen ist die Preislage aber nur wenig verändert. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so war die Preisbewegung ziemlich ruhig. Sinkende Tendenz zeigten Aale, lebende Hechte und die meisten Sortierungen lebender Weißfische. Steigende Preise erzielten tote Mittel-Zander, große tote Hechte und Roddows.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im August 1929.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	5	1	2456	—	1	85	22	6	10	—
Danzig	—	—	—	149	80	—	—	—	—	1	—
Estland	—	—	—	399	7	96	108	2	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	35	55	—	—	—
Frankreich	7	—	—	18	2	2	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	50	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	1	19	171	—	1	—	—	—	18
Litauen	—	—	—	6	4	15	10	3	3	40	315
Niederlande	—	221	—	29	50	8	11	7	21	79	—
Norwegen	—	—	—	14	32	—	—	—	—	4	—
Polen	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	704
Rußland	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	195
Schweden	—	—	—	628	1	—	7	3	—	1	—
Schweiz	—	—	—	1	1	3	1	1	—	—	—
Tschechoslowakei	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanada	—	—	—	67	67	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	2	600	—	—	—	—	—	—
zusammen	137	226	2	3802	1065	152	258	93	30	135	1232

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 6146 dz.

Digitized by Google

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	1	9
Danzig	25	—
Frankreich	257	195
Italien	9	—
Litauen	13	—
Luxemburg	13	19
Niederlande	72	—
Oesterreich	115	—
Polen	11	—
Schweden	—	33
Schweiz	393	2
Tschechoslowakei	79	—
Vereinigte Staaten	3	—
zusammen:	991	258

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise) im September 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

	Königsberg	Stolp	Lübeck	Stettin	Hamburg	Berlin	Breslau	Dresden	Leipzig
Forellen und Lachse	August								
Rheinlachse	—	—	—	—	—	—	—	—	4.50
Frostlachse	—	—	—	—	—	—	—	—	3.—
Lachsforellen	—	2.20	—	—	—	—	—	—	3.—
Forellen	—	—	—	—	—	—	—	4.90	4.50
Aale									
lebende	1.55	1.50	1.75	1.90	2.28	2.75	3.07	3.30	3.25
tote	—	—	—	—	—	1.70	—	—	2.—
kleine	—	—	0.90	—	—	—	—	—	—
Zander									
tote	0. 0	—	—	1.40	1.22	1.30	1.73	—	1.80
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleien									
lebende	1.20	—	2.—	1.62	2.54	1.95	2.28	2.40	2.40
Portionsschleien	—	—	—	1.90	—	—	2.38	—	—
tote	0.95	—	—	—	—	1.35	—	—	1.22
Karpfen									
lebende	—	—	1.60	1.45	1.50	1.60	1.68	1.63	1.68
tote	—	—	—	—	—	1.15	1.13		1.20
Hechte									
lebende	—	—	—	1.20	1.16	1.95	1.70	—	—
tote	0.95	1.10	1.—	—	—	1.30	1.45	—	1.30
Bleie									
lebende	—	—	0.85	—	—	1.00	—	—	—
tote	—	—	—	0.60	0.54	0.60	—	—	—
Barsche									
lebende	—	—	—	0.84	—	1.15	—	—	—
tote	0.55	0.70	0.65	—	0.72	0.80	—	—	—
Plötzen									
lebende	—	—	—	—	—	0.90	—	—	—
tote	0.22	0.40	0.32	0.40	0.30	0.50	—	—	—
Weißfische									
lebende	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	0.35	—	—	—	—	—	—	—	0.60
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blaufelchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Renken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaulbarse	0.55	—	—	—	—	—	—	—	—
Stinte	—	—	—	—	0.20	—	—	—	—
Karauschen	0.80	—	—	—	—	—	—	—	—
Quappen	—	—	—	1.26	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	Halle	Wiesbaden	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Trier	Nürnberg	München
Forellen und Lachse							—	
Rheinlachse	4.20	3.81	—	—	—	—		4.25
Frostlachse	2.63	—	—	—	—	—	—	2.82
Lachsforellen	—	3.53	—	—	—	—	—	—
Forellen	3.91	4.75	—	3.—	4.20	—	—	3.13
Aale								
lebende	2.30	2.35	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	1.80	1.75	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—
Zander								
tote	2.06	1.90	2.—	1.20	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleien								
lebende	—	2.45	1.80	1.70	2.20	—	1.54	1.80
Portionsschleien	2.47	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	—	—
Karpfen								
lebende	1.61	1.80	1.60	1.65	1.80	—	1.44	1.59
tote	—	—	—	—	—	—	1.17	—
Hechte								
lebende	—	1.52	1.80	1.65	—	—	1.44	1.69
tote	—	—	—	1.—	1.40	—	1.30	1.52
Bleie								
lebende	—	—	1.—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	0.95	0.60	—	—	0.90
Barsche								
lebende	—	0.88	1.20	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	0.70	—	—	—	0.95
Plötzen								
lebende	—	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißfische								
lebende	—	—	0.80	—	—	—	0.95	—
kleine	—	—	0.60	—	—	—	—	—
tote	—	—	—	0.60	—	—	0.55	0.45
kleine	—	—	—	—	—	—	—	0.40
Blaufelchen	—	1.75	—	1.76	1.50	—	—	—
Renken	—	—	—	—	—	—	—	1.56
Aitel	—	—	—	—	—	—	—	1.10
Schiede	—	—	—	—	—	—	—	0.95
Barben	—	—	1.20	—	—	—	—	0.92
Kaulbarsche	—	—	—	—	—	—	—	—
Stinte	—	—	—	—	—	—	—	—
Karauschen	—	—	—	—	—	—	—	—
Quappen*	—	—	—	—	—	—	—	—

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers **Paul Meltzer, Berlin C 25**, Zentralmarkthalle, vom 30. September bis 5. Oktober 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	130—167	70—120
Hechte, großmittel und groß	80—112	40— 90
Zander	170.—	60—170
Zander, klein	—	50— 80
Aale	110—170	100—140
Aale, großmittel und groß	160—185	120—155
Karpfen	100—110	60— 84
Schleien	100—156	63—120
Portionsschleien	170—173	—
Barse	70— 92	20— 76
Bleie	20—100	18— 47
Karauschen	77—132	5— 45
Plötzen	30— 54	5— 45
Krebse per Schock	3.— bis 24.—	

Fische: Zufuhr reichlicher, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise im allgemeinen wenig verändert, für Hechte, Bleie, Karauschen etwas höher, für Aale nachgebend.

Krebse: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise unverändert.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Die Intelligenz der Fische.

Die Frage nach der Intelligenz der Tiere ist noch lange nicht eindeutig beantwortet. Man hat dabei naturgemäß den intelligenteren Tieren besondere Aufmerksamkeit zugewandt, aber auch bei den weniger intelligenten nimmt man immer wieder Prüfungen vor. Zu den stumpfsten zählen die Fische. Man hat nun in der letzten Zeit im Plymouth-Aquarium mancherlei Versuche mit Fischen gemacht, um festzustellen, ob sie wirklich so stumpf sind, und zwar mit kleinen Fischen, die die allerdümmsten sein sollen. Es hat sich dabei gezeigt, daß sie besser sind als ihr Ruf.

Bis vor kurzem war man sich sehr wenig klar über das Gehör der Fische. Dr H. N. Maier hatte zwar schon 1906 die Tonwahrnehmung beim Zwergwels festgestellt, aber erst durch die Dressurversuche von Prof. v. Frisch und Dr Stetter konnte das Hörvermögen der Pfrille (Elritze) sicher nachgewiesen werden. Im Plymouth-Aquarium hat man nun daraufhin die verschiedensten Arten geprüft, und fast alle haben gleich reagiert. Man erzeugte einen Ton und ließ dann regelmäßig fünfzehn Sekunden darauf einen Wurm als Lockmittel ins Wasser fallen. Der Fisch reagierte anfangs nicht auf den Ton, sondern schoß erst auf den Wurm zu, nachdem er ihn erblickt hatte. Aber schon nach wenigen Wiederholungen reagierte er sofort auf den Ton, kam nach jener Stelle und wartete die Beute ab, selbst wenn sie ihm etwas länger vorenthalten wurde. Es hatte also sowohl den Ton mit seinem Gehör aufgenommen, als auch mit dem Gehirn erfaßt, daß dem Ton die Nahrung folgte. Man gestaltete den Versuch nun etwas schwieriger, indem man ein Hindernis aufrichtete. Der lockende Wurm wurde in eine Flasche getan, die genau die Farbe des Wassers hatte. Der Fisch mußte also, bevor er zum Genuß kam, zur Erkenntnis gelangen, daß es nur einen einzigen Weg, durch den engen Flaschenhals hindurch, gab, um das Ziel zu erreichen. Nach einigen Malen schwamm er, sobald er den Ton hörte, durch den Flaschenhals: später sogar, sobald nur der Ton erklang, auch dann in die Flasche, wenn der Wurm nicht darin war.

Ferner untersuchte man, wie die Tiere auf das Licht reagierten. Der Fisch wurde im dunklen Raum gehalten, dann ließ man plötzlich einen Lichtstrahl über einen Teil des Wassers fallen und dirigierte den Köderwurm dahin. Schon nach siebenmaliger Wiederholung schwamm der Fisch beim Aufblitzen des Lichtes in diese Richtung und spähte genau nach der Richtung, wo der Köder immer herabgefallen war. Auch hier erschwerte man das Experiment, indem man den Köderwurm wieder in die Flasche tat und dann die Stellung der Flasche immerfort wechselte. Der Fisch hatte bald bei dem nur momentanen Aufblitzen des Lichtes Flasche und Eingang erspäht und damit die Beute.

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und Kanäle aus Beton stark gelitten. Als zuverl ässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. Größere Löcher und Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen Bitumenpaste **Durfit.**

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich an Böden und Wänden mit dem teerfreien Schutzanstrich **Gabrit** aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Durfit werden vom Hersteller gebrauchsfertig geliefert und **kalt** verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack oder Geruch des Wassers findet nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benötigten Spezialfabrikate: Gustav A. **Braun, Köln** a. Rhein, **Goebenstraße 12.**

Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

NOV 29 1929

Augsburg, 1. November 1929, Nr. 21

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe
Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke
Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen.
Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.

Der kluge Fischer züchtet fischfressende Pelztiere

Hochwertige **Alaska- und Quebeck-Nerze,** edelstes Zuchtmaterial, akklimatisiert, können noch günstig abgegeben werden. Zucht einfach und sehr rentabel. Aufklärung und gewissenhafte Beratung durch
E. Splitgerber, Memmingen (Allgäu) Wasserwerkstrasse.
689

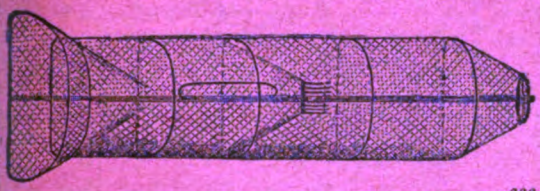

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen.
(Prima zerlegbare Hamenstriegel)
666

Alle Arten
Fischernetze
liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen.
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Endlich das richtige Fischer-Oelzeug!

Empfehle meine neue **weiche** und **geschmeidige Sorte Oelzeug, vollständig wasserdicht und klebfrei, in garantiert reiner Handölung. Kein Brechen und kein Hartwerden mehr,** in gelb und schwarz.
Georg Risse, Fischerei-Bedarfsartikel,
Altona, Elbe, Friedensallee 48.

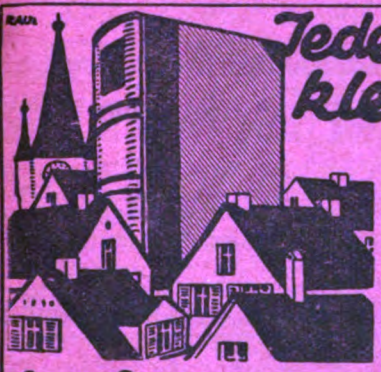

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Band!
über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.
Bisher hat noch kaum je ein
Konversationslexikon in einem Bande
so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von **nur 3 M.** **Kein** Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus!

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheck.: Berlin 20549

Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in **Allgem. Fischerei-Zeitung** bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW. 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen.
(Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: ..... Ort u. Datum: .....

Digitized by Google

Gelegenheitskauf!

Am **16. November ds. Js.** kommt ein

grosses Fischgut

mit zugehöriger Landwirtschaft und Wasserkraft zur Versteigerung. 692

Das Anwesen liegt im württ. Allgäu, 15 Min. vom Dorf und 8 Min. von der Bahnstation; es ist ohne Lasten und besitzt eigenes Jagdrecht.

Das Fischgut umfaßt einen etwa 50 ha großen Teich, der sich infolge des starken Quellwasserzuflusses von 100—150 Sek.-Ltr. hervorragend als Forellenteich zur Aufzucht von Mutterfischen (Wildfischen) eignet. Streck- und Hälterteiche sind vorhanden.

Der Weiher wird Mitte Oktober ds. Js. abgelassen und am 5. November abgefischt werden, wozu Interessenten eingeladen sind.

Die Landwirtschaft, bestehend aus Acker, Wiese, Streu- und Torfplätzen, umfasst insgesamt etwa 20 ha. Die Grundstücke sind in bester Verfassung.

Fischgut und Landwirtschaft werden auf Wunsch getrennt abgegeben.

Näheres unter **D. S. 148** durch die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Ein- und zweisömmerige

Schwarzenfelder Spiegelkarpfen,

ein- und zweisömmerige

Schleien und

Setzlinge der Regenbogenforelle,

alles in größeren Posten, ferner einige hundert zweisömmerige

Forellenbarsche

gibt ab

Bayerische teichwirtschaftliche Versuchsstation Wielenbach bei Weilheim (Obb.) 702

Im Herbst und Frühjahr hat jedes Quantum

2sömmer. schnellw. Spiegelkarpfen

½—¾ Pfund schwer, zum Herbstpreis von 90 RM. pro Zentner abzugeben 683

Franz Schalk Fischzucht Rothenburg o. T.

Karpfenzucht Münzesheim b. Bruchsal

hat abzugeben prima gesunde schnellwüchsige 690

einsömm. Spiegelkarpfen

Junger Mann, welcher längere Zeit in einer größeren Fischzucht tätig war, **sucht passende Stellung** zur Weiterausbildung bei freier Station, gleich welcher Gegend. Lohn wäre Nebensache. Eintritt sofort oder später. 703

Gefl. Angebote erbeten an **Karl Pfaus jr., Ochsenhausen** (Württ.)

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.** 660/1

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- u. Seenbesatz, 8–12 cm lang, Preis: 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst u. Frühjahrslieferung, unter Garantie für lebende Ankunft

Hauptverwaltung der Gräflich v. Brühl'schen Güter Pförten N.-L. 681/2

Forellenzüchter

ledig, Ende der 20er, sucht passenden Wirkungskreis. Suchender war viele Jahre selbständig tätig und ist durchaus fähiger, vertrauenswürdiger und gewandter Fachmann. Angebote unter IX 323 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Zeitung in Augsburg.

Fischwasser

in der Zusam, Gemeinde Wörleschwang, 2 km lang, ist **zu verkaufen** um den festen Preis von RM. 2700.—. Gut besetzt mit Hechten, Karpfen, Schleien, Forellen etc.

Näheres bei Gg. Albertshofer, Telefon 30401, München, Karl Theodorstraße 27. 686

Neuer Deutscher Reichskalender 1930

mit Fischerei- und Jagdkalender

sowie vielen Abbildungen, zwei Kunstbeilagen und einem farbigen Wandkalender, zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich unmittelbar vom

Verlag Gebrüder Reichel, Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 21. Augsburg, den 1. November 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1930.

Der Deutsche Fischereiverein hat, wie in den Jahren 1908 bis 1910, die Beschaffung von Aal-Besatzmaterial wieder in eigenen Betrieb genommen. Er wird im Frühjahr 1930 wieder Aalbrut aus England beschaffen.

Wie im Vorjahre wird die Aalbrut nicht mehr nach Stückzahl, sondern nach Pfund verkauft werden. Zur ungefähren Berechnung des Besatzes können hierbei etwa 2000 Stück Aalbrut auf 1 Pfund gerechnet werden. Für die Aalbrut gelten folgende Preise:

5 Pfund	. . . . .	10.—	RM.	pro	Pfund,
über 5 bis 15 Pfund	. . . . .	9.75	„	„	„ ,
„ 15 „ 25 „	. . . . .	9.50	„	„	„ ,
„ 25 „ 50 „	. . . . .	9.25	„	„	„ ,
„ 50 „ 250 „	. . . . .	9.—	„	„	„ ,
„ 250 Pfund	. . . . .	8.75	„	„	„ .

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß sich die ermäßigten Preise nach der Größe der nach einem Bestimmungsort zu liefernden Sendungen und nicht nach der Gesamtmenge, welche sich aus Sammelbestellungen mit mehreren Bestimmungsorten ergibt, errechnen. Für Bestellungen von über 25 Pfund gelten die verbilligten Preise nur bei Verwendung der großen Versandkisten, die für je 25 Pfund Inhalt berechnet sind. Das geringste Quantum, das geliefert werden kann, beträgt 5 Pfund. Bei Aufgabe der Bestellungen bitten wir, auf Angabe der richtigen Versandadressen zu achten. Als Schluß der Bestellungen für die diesmalige Kampagne wird der 10. Januar 1930 festgesetzt.

Deutscher Fischereiverein.
Berlin W 9, Linkstr. 31.

II. Bekanntmachung.

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein.

Am Sonntag den 24. November 1929 findet in Schwandorf im Saale des Gasthauses zum Weißen Rößl die Hauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins verbunden mit einem

Lehrkurse über Karpfenteichwirtschaft

statt. Zu letzterem haben Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht, München, Kreisfischereirat Dr Hofmann, Ansbach, und Kreisfischereirat Dr Walter, Regensburg, die Vorträge übernommen. Hierzu werden Lichtbilder aus der Sammlung von Dr Hofmann und aus der des Kreisfischereivereines vorgeführt werden.

Tagesordnung:

I. Hauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereines, 9—10 Uhr:

1. Eröffnung;
2. Rechenschaftsbericht;
3. Kassenbericht;
4. Mitteilungen, Wünsche und Anträge.

Digitized by Google

II. Lehrkurs über Karpfenteichwirtschaft:

1. 10¼—11 Uhr: Dr Hofmann: Lebensweise und Ernährung des Karpfens, Karpfenrassen;
2. 11—¾12 Uhr: Dr Walter: Teichbewirtschaftung, Fütterung der Teichfische; Mittagspause.
3. 13½—14¼ Uhr: Dr Hofmann: Teichdüngung, Meliorierung, Nebenfische im Karpfenteich;
4. 14½—15¼ Uhr: Dr Walter: Brutaufzucht, Krankheiten, Fischfeinde;
5. 15½—16¼ Uhr: Dr Maier: Abfischung, Winterung, Verkauf, volkswirtschaftliche Bedeutung der Teichwirtschaft;
6. 16¼—16¾ Uhr: Aussprache.

Zu diesen Veranstaltungen werden alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen.

Regensburg, den 24. Oktober 1929.

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein.

Der I. Vorsitzende: gez. v. Rücker. gez. Dr Walter, Schriftführer.

III. Bekanntmachung.

Vorlesung über Seefischerei.

Prof. Dr Ludwig Brühl liest im Winter-Semester 1929/30, 14tägig Montags von 13 bis 15 Uhr, ab 4. November, im Hörsaal II der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin N 4, Invalidenstr. 42, über

„Die deutsche Seefischerei".

Die Vorlesung wird durch Lichtbilder und Filme erläutert; ferner finden Besichtigungen in und bei Berlin, sowie Studienfahrten an die Küste im Anschluß an die Vorlesung statt.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.—21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(2. Fortsetzung.)

Unterausschuß für Abwasserfragen.

Zu Geschäftliches beantragte Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Cuxhaven, der den Vorsitz in dieser Sitzung führte, den Unterausschuß durch Zuwahl von Herrn Oberfischmeister Dr Lehmann-Münster zu ergänzen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und auch später durch den Fischereirat bestätigt.

Oberfischmeister Dr Kisker-Magdeburg hatte ein Referat über den Stand der Abwasserfrage in Mitteldeutschland angemeldet, war aber verhindert, zur Sitzung zu kommen, da gerade die Provinz Sachsen in der in Frage kommenden Zeit durch Abwassersterben infolge der geringen Wasserführung der Flußläufe stark betroffen war. Oberbaurat Mierau-Magdeburg verlas daher den Brief von Dr Kisker und gab einen kurzen Auszug aus seinem schriftlich vorgelegten Referat. Es wurde hierin betont, daß die Abwasserfrage die wichtigste Frage für die Fischerei gegenwärtig sei. Das Zusammenarbeiten mit den Flußuntersuchungsämtern sei ja zu empfehlen, allerdings komme es hierbei sehr stark auf die leitenden Persönlichkeiten an. Ganz besonders betont wurde im Referat, daß in Abwasserfragen die Landesgrenzen keine Trennung herbeiführen dürften.

Als Korreferent sprach Landesfischereisachverständiger Dr Bayersdoerfer-Jena und berichtete auch, wie unhaltbar die Zustände in Thüringen geworden seien, zumal bei der geringen Wasserführung der Flüsse im letzten Sommer. Die Abwasserschädigungen seien so stark, daß eine ganze Reihe von Existenzen von Fischereitreibenden bedroht sei. Er wies darauf hin, wie wichtig es sei, bei dem Kampf zwischen Fischerei und Industrie immer wieder die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei zu betonen. Er bedauerte den Mangel an Literatur über die Bedingungen, unter denen sich Fische noch in Abwasserverseuchten Vorflutern halten könnten und schlug vor, gewisse Grenzwerte für die Belastung der Gewässer mit Säure und Alkali festzusetzen. Nach seiner Ansicht sei die Industrie schon etwas vorsichtiger geworden mit der Abwassereinleitung, aber man könne doch immer wieder feststellen, daß die Kläranlagen, soweit solche überhaupt vorhanden seien, sich meistens in einem schauderhaften Zustande befänden. Unbedingt zu fordern sei ein Hand-in-

Digitized by Google

Hand-Arbeiten der Länder. Es ginge z. B. nicht an, daß die Saale von Bayern her verunreinigt nach Thüringen komme, so daß Thüringens Maßnahmen von vornherein zwecklos seien. Er bemängelte, daß diese Fragen an den zuständigen Stellen nicht von Praktikern, sondern von Juristen behandelt würden. Auch bei den Flußuntersuchungsstellen fehle in der Regel der Biologe. Für den Kampf gegen die Abwässer sei ein Zusammengehen mit anderen am Wasser interessierten Kreisen, insbesondere der Landwirtschaft, aber auch der Industrie selbst, notwendig. Weiter müsse man den Heimatschutz und die Kurortverwaltungen usw. mobilisieren. — In der Diskussion betonte Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden, daß die Verhältnisse auch in Sachsen genau so lägen. Die sächsische Regierung hat sich in letzter Zeit unter dem Eindruck einiger besonders krasser Fälle etwas geneigter gezeigt, den Wünschen der Fischerei zu entsprechen. Die Bildung von Genossenschaften zum Zwecke der Reinhaltung der Gewässer sei nach wie vor der beste Weg, aber über die Landesgrenze hinaus müsse ein Staatsvertrag mit Preußen verlangt werden. Geheimrat Recken-Hannover hob ebenfalls hervor, daß eigentlich alle Kreise der Wirtschaft an einem reinen Flußwasser interessiert seien. Auch die Industrie müßte sich selbst zu einem Verbande zusammenschließen, um ihre Betriebe diesbezüglich zu überwachen. Bei den Gewerberäten habe man im allgemeinen wenig Interesse für Abwasserfragen gefunden und das ganze Ueberwachungssystem müßte geändert werden. Er gab der Meinung Ausdruck, daß trotz des Widerstandes einzelner Länder der Gedanke eines Reichsabwassergesetzes nicht ganz vergessen werden dürfe. Bis ein solches Gesetz komme, sei die Bildung von Schutzgenossenschaften das beste Kampfmittel.

Geheimrat Schiemenz sprach dann über die Begutachtung von Abwasserschäden. Er wies darauf hin, welche Schwierigkeiten man als Sachverständiger bei der Untersuchung von Abwässern habe. Das Fischereigesetz und Wassergesetz enthalten ja Bestimmungen zum Schutze der Fischerei, aber diese seien doch so, daß man damit nicht durchkomme. Da der Industrie die Klagen der Fischerei unangenehm sind, sind dem Referenten Fälle passiert, wo die Fabriken mit Stillegung gedroht und Proteste von Arbeitern heraufbeschworen haben. Die Fischer müßten in der Auswahl der Persönlichkeiten, die sie für ihre Gutachten heranziehen, sehr vorsichtig sein, zumal die Abwasser liefernden Fabriken gern die Sachverständigen bei der Untersuchung überlisteten. Aus diesem Grunde widersprächen die Industrien gewöhnlich auch den unvorbereiteten und nicht vorher angemeldeten Untersuchungen und die Richter sind meistens nicht in der Lage, sich die Bedeutung dieser Maßnahmen richtig vorzustellen. Der Referent schlug daher vor: Der D. F. V. möge nach vorheriger Beratung mit einem fischereikundigen Juristen die Frage prüfen, ob man nicht beim Justizministerium vorstellig werden könne dahingehend, daß bei Abwasseruntersuchungen eine vorherige Anmeldung nicht notwendig sei. Weiter führte der Referent aus, daß es im allgemeinen keinen Zweck habe, die juristischen Sachverständigen zu den Untersuchungen selbst mitzunehmen, höchstens der Kläger und der Beklagte können zugezogen werden. Des weiteren bemängelte er dann noch, daß die Fischer gewöhnlich die Schädigungen zu spät mitteilten und sich außerdem immer noch gelegentlich an eine falsche Adresse wendeten. Im übrigen schlug er vor, alle Jahre einmal die Richtlinien aus dem Taschenbuch für Fischer und Teichwirte betr. Abwässerschäden zu veröffentlichen. Wenn dann die Fischer Klageanträge gestellt haben, dann ist es wichtig, daß die Fragen, die das Gericht erfahrungsgemäß stellt, zunächst einmal geprüft und nötigenfalls richtiggestellt werden. Er betonte, daß die Gerichte diese Richtigstellung meistens annehmen.

Prof. Dr. Czensny-Friedrichshagen machte einige kurze Mitteilungen über teerstoffhaltige Abwässer und ihre Wirkung auf die Fische. Die Phenole, die sich aus Gaskokereien, aber gelegentlich auch durch Abschwemmung frisch geteerter Straßen ergäben, hätten eben die Eigentümlichkeit, daß sie sich im Körper der Fische aufspeicherten und dadurch die Genießbarkeit aufhöben. Größere Phenolmengen als 5 mg im Liter seien für die Fische überhaupt tödlich. Wenn noch freies Chlor im Wasser enthalten ist, so entstehen die noch viel schlimmeren Chlorphenole. Der Nachweis von Phenol an sich wäre leicht. Es genüge ¼ l Wasser oder eine Schlammprobe von 100 gr zu einer Untersuchung. Doch habe das Phenol die Eigenschaft, daß sich frisch geschöpfte Wasserproben mit Phenol sehr leicht zersetzen. Man soll die Wasserproben daher mit Netznatron versetzen, und der Referent

Digitized by Google

legte nachstehende Vorschrift über die Vorbehandlung einzusendender Proben zur Phenolbestimmung vor. Diese werden auch in der Fachpresse noch veröffentlicht:

1. Wasserproben. Für die genaue Bestimmung sind etwa 250 ccm Wasser erforderlich, die an Ort und Stelle mit 2—3 Tabletten Aetznatron (nicht mehr) konserviert werden müssen. Einsendung einer geringeren Wassermenge ist nur bei konzentrierten Abwässern zulässig. Doch verursacht es unnötige Mehrarbeit und gefährdet die Genauigkeit der Ergebnisse, wenn weniger als etwa 100 ccm eingesandt werden. Zur Konservierung dieser kleinen Wassermenge genügt dann 1 Tablette auf je 100 ccm.

2. Schlammprobe. Es genügt ein 100 gr-Fläschchen, das zu etwa ¾ mit der zu untersuchenden Schlammprobe gefüllt ist. Auf diese Menge genügen 5 Tabletten Aetznatron. Einige Zeit nach dem Zugeben ist die Probe mit einem Glasstab gut durchzurühren. Es ist wünschenswert, daß die Schlammprobe möglichst trocken eingefüllt wird. Das sich ansammelnde Schlammwasser ist, natürlich vor dem Aetznatronzusatz, abzugießen. Ist die Probe mit zuviel Wasser konserviert, so wird dadurch viel Mehrarbeit verursacht und die Genauigkeit der Bestimmung beeinträchtigt. —

Das Referat von Oberfischmeister Dr Bürger-Koblenz brachte insofern einen Lichtblick in die Abwasserklagen als er vom Emscher Gebiet berichtete daß die Unschädlichmachung gewisser Abwässer immerhin schon einige Fortschritte in diesem Gebiet zu verzeichnen haben. Durch die Emscher Brunnen sind die Haushaltsabwässer schon ungefährlich gemacht. Da die Finanzierungsfragen solcher Anlagen die Hauptsache seien, ergeben sich durch die Ausnutzung des in den Schlammfaulräumen entstehenden Methangases große Fortschritte. Haushalts- und Gewerbeabwässer dürften allerdings nicht zusammengebracht werden. Aber die Abwässer der Industrien könnten in einer Zentralanlage behandelt werden. Der Referent erklärte dann die Karnapper Anlage, wo große Becken zur mechanischen Klärung von Kohlenschlamm angelegt worden seien. Der Kohlenschlamm wird durch Saugbagger herausgezogen und bleibt dann in Absitzbecken, bis er stichfest wird, so daß er abgefahren, getrocknet und unterm Dampfkessel verbrannt werden kann. Bei dieser Gelegenheit wird ein großer Teil der Phenole mit herausgebaggert. Außerdem tritt ein sogenannter biologischer Abbau der Phenole ein. Der größte Teil des Phenols (70 bis 80 %) wird vorher durch Benzol ausgezogen, und durch diese Zurückgewinnung des Phenols gestaltet sich der ganze Betrieb wirtschaftlich.

Nach diesen Ausführungen eröffnete der Vorsitzende die Aussprache über dieses Referat. Zunächst wurde der Antrag von Geheimrat Schiemenz betr. unangemeldete Untersuchungen angenommen. Prof. Dr Wundsch wies dann darauf hin daß die Industrie sich immer dahinter verschanze daß sie solche Reinigungsanlagen nur machen könne, wenn diese rentabel seien. Man könne dieses Prinzip nicht zur Durchsetzung kommen lassen, sondern müsse in allen einwandfrei festliegenden Fällen den gesetzlichen Schutz durchsetzen. — Es wurde dann noch von verschiedenen Herren zu der Frage des Zusammengehens mit der Landwirtschaft gesprochen und auch die Frage der Schaffung der sogenannten Grenzwerte wurde behandelt, doch warnte Geheimrat Schiemenz vor der Veröffentlichung bezw. der Festlegung solcher Grenzwerte über Wasserverunreinigung.

Landesfischereirat Dr Wohlgemuth-Dresden sprach sodann über die Erhebung und Wertordnung sächsischer Fließgewässer zum Zwecke ihrer Erhaltung für die Fischerei. Der Vorschlag des Referenten ging dahin, gewissermaßen ein Kataster der sächsischen Fließgewässer anzulegen und hierbei 4 Klassen der mehr oder weniger starken Beeinflussung durch Abwässer und Strombau zu unterscheiden. Der Referent hoffte, daß hierdurch und durch die bei den einzelnen Klassen verschieden strengen Auflagen der Bestand der Fischgewässer gesichert und außerdem die Wiederbesetzung der Flußläufe durch die Abgaben der Industrie gefördert würde. Da der Referent diese Richtlinien bereits in der Fachpresse veröffentlicht hatte, wurde in der Diskussion beschlossen, für die nächste Sitzung als Thema auch diese Frage der Wertordnung der Gewässer auf die Tagesordnung zu setzen und einen Korreferenten hierfür zu bestimmen. Außerdem sollen den Mitgliedern des Unterausschusses die Richtlinien vorher zugesandt werden. Geheimrat Schiemenz hielt eine solche Einteilung der Gewässer für unausführbar.

Zum Schluß berichtete Fischereiobermeister Mundt-Weißenfels über die Verunreinigung der Rippach durch Kohlenabwässer, die so stark gewesen seien, daß kein Lebe-

Digitized by Google

wesen mehr in der Rippach enthalten war und daß die paar noch herausgefangenen Fische so stark nach Phenol schmeckten, daß sie nicht mehr zu verwenden waren. Es hat dann, wie üblich, eine Besichtigung stattgefunden, deren Resultat aber noch nicht heraus sei und der Referent, der diese Fälle nur als Beispiel anführte, meinte, daß die einzige Hilfe in solchen Fällen die Bildung einer Wasserschutzgenossenschaft sein würde.

Am Schluß der Beratungen des Ausschusses betonte Oberbaurat Mierau-Magdeburg, daß er leider keine Fortschritte in den Beratungen und Entschließungen des Unterausschusses sähe und daß bei der nun einmal vorhandenen Abneigung der Behörden gegenüber den Klagen der Fischerei man dazu übergehen müsse, die Volksvertreter im Reichstage von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen und es wurde folgende Resolution, die dem Fischereirat vorgelegt wurde, beschlossen, die an die Reichs- und auch an die Landesregierungen geleitet werden soll:

Der Fischereirat nimmt Kenntnis von den in Mitteldeutschland und anderen Flußgebieten festgestellten Verseuchungen, die in den letzten Monaten durch den strengen Winter und den wasserarmen Sommer bis zur Unerträglichkeit gesteigert sind und dringende Abhilfe erheischen.

Anerkannt wird, daß die jahrzehntelangen Bestrebungen des Deutschen Fischerei-Vereins und der ihm angeschlossenen Landes-Fischerei-Vereine um die Reinhaltung der Gewässer von gewissen Erfolgen begleitet gewesen sind, so durch die Gestaltung der neueren Wassergesetze und Fischereigesetze, die Anstellung hauptamtlicher Fischereiverwaltungsbeamten, die Einrichtung von Wasseruntersuchungsämtern.

Der Fischereirat erkennt ferner an, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen es ermöglichen würden, weiteren Verschlechterungen im eigenen Lande vorzubeugen; er stellt aber fest, daß die Wasserpolizeibehörden in der Praxis vielfach versagten und Verschlechterungen häufig nicht vorzubeugen vermögen.

Deshalb ist es nötig, daß von den zuständigen höheren Stellen in dieser Beziehung erhöhte Anforderungen an die Wasserpolizeibehörden gestellt werden.

Weiter ist zu fordern, daß überall, wo es nötig ist, Besserungen der unhaltbaren Zustände angebahnt werden nach dem Vorbilde des Ruhrverbandes und der Emschergenossenschaft im Wege durch wasserwirtschaftliche Verbände.

Schließlich ist dringend erforderlich schnelle Zusammenarbeit der Länder in allen Abwasserfragen.

Wo auf diesem Wege die Behebung der unhaltbaren Zustände nicht zu erreichen ist, ist zu prüfen, ob nicht die Länderparlamente und der Reichstag durch eine kurze Denkschrift auf die Wichtigkeit der Fragen aufmerksam gemacht werden sollten; dabei ist auf die schließlich nicht zu entbehrende reichsgesetzliche Regelung hinzuweisen.

Mit der Ausarbeitung einer solchen, möglichst kurz zu haltenden Denkschrift wird der Unterausschuß für Abwasserfragen beauftragt. (Fortsetzung folgt.)

---

v. Kurzer Bericht über den Fischverwertungskursus.

Am 10. und 11. Oktober 1929 fand wiederum ein Kursus für Fischverwertung statt, der durch die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer und den Deutschen Fischereiverein zusammen veranstaltet war. An den Vorführungen, die leider unter der Ungunst der Witterung sehr zu leiden hatten, beteiligten sich ca. 40 Personen, darunter 20 Berufsfischer. Die Herren Fischermeister G. Otto-Alt-Grimnitz und Städt. Verkaufsvermittler Meltzer-Berlin hatten sich in entgegenkommendster Weise wieder zur Verfügung gestellt. Ihnen gebührt der Dank aller Teilnehmer. Ueber die beim Kursus vorgeführten und besprochenen Maßnahmen hier ausführlich zu berichten müssen, wir uns aus Platzmangel versagen. Wir können dies um so eher, da gewissermaßen der „Extrakt" davon in den Merkblättern der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer festgelegt ist, ebenso in den Bilderbogen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer über Fang und Versand der Fische. — Den Schluß des Kursus bildete diesmal eine Aussprache über das bei den Vorführungen Gesehene und über die Ergebnisse der Probesendungen, die die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer mit verschiedenen Verpackungsmaterialien vorgenommen hat. — Gezeigt und besprochen worden ist viel bei diesem Lehrgang. Damit diese

Digitized by Google

Aufklärungen nun möglichst vielen Fischern zugute kommen, ist es notwendig, daß der von den Veranstaltern vorgeschlagene Weg, an möglichst vielen Stellen kleinere derartige Kurse zu veranstalten, auch wirklich von den maßgebenden Persönlichkeiten eingeschlagen wird. Noch immer können die Berufsfischer einiges — manche sogar sehr viel — bei diesen Veranstaltungen lernen. „Man lernt nie aus!" — Und die Befolgung und Verwertung der hier gezeigten Winke für die Erzeugung von gutbezahlten Qualitätsfischen ist mit ein sicheres Mittel zur Behebung der wirtschaftlichen Not unserer Fischereibetriebe.

Dr Röhler.

VI. Die „Dickkopfkarpfen" des Illinoisflusses.

Nach David H. Thompson: The "knothead" carp of the Illinois River; in Bull. Nat. Hist. Survey of Illinois. Bd. 17, Art. 8.

Von Prof. Dr Ludwig Scheuring, München. (Schluß.)

Die Altersbestimmung der Dickkopfkarpfen wird sehr erschwert durch eine große Anzahl sekundärer Marken, die dadurch zustande kommen, daß diese Fische offenbar auch im Laufe des Sommers öfters mit dem Fressen aussetzen. Denn in ihrem Benehmen und ihren Lebensgewohnheiten unterscheiden sich die kranken Fische beträchtlich von den gesunden.

Bedingt wird dieser Unterschied hauptsächlich durch drei Tatsachen: durch den nicht normalen Atmungsapparat, durch die schlaffe, wässerige Muskulatur und durch geringere Reaktionsfähigkeit gegen äußere Reize. Sie bedingen auch eine verschiedene Verteilung der Knotheadkarpfen in den verschiedenen Zonen des Illinoisflusses. Dort, wo das Wasser eine relativ beträchtliche Fließgeschwindigkeit hat, kommen nur normale Tiere vor; die Dickkopfkarpfen können sich nicht gegen die Strömung halten. In ruhigeren, tieferen Stromabschnitten werden sowohl Knothead- als normale Karpfen gefangen und erstere überwiegen stark in flachen, krautigen Altwässern. Hier können diese „Graskarpfen" im Sommer ruhig und apathisch am Ufer stehend beobachtet und selbst mit der Hand herausgefangen werden. Sie bevorzugen diese Stellen ihres ruhigen Wassers wegen und außerdem brauchen sie offenbar einen viel höheren Sauerstoffgehalt, denn zu Zeiten starker Sauerstoffzehrung findet man häufig solche Dickkopfkarpfen tot in den Netzen oder am Ufer.

Im Illinois River werden die Karpfen hauptsächlich in Flügelreusen mit stromabwärts gerichteter Oeffnung gefangen. In diesen finden sich regelmäßig die normalen Fische, die Knothead aber unregelmäßig, und wenn sie kommen, dann immer in größerer Menge. Offenbar müssen stärkere Reize als die täglich wiederkehrenden sie treffen, um sie zum Umherziehen zu veranlassen. So ist z. B. im Peoria See, einer Erweiterung des Flusses, ihr Fang sehr ergiebig bei flußaufwärts wehendem Wind, der sie anscheinend vor sich hertreibt. Bei starkem Wind können kleinere Knotheadkarpfen und mißgestaltete Brut in Menge ans Ufer getrieben und an Land geworfen werden, während dies bei normalen Fischen nie vorkommt.

Im Winter, wenn Eis den Fluß bedeckt und eine starke Sauerstoffzehrung eintritt — unter 3 mg im Liter —, sammeln sich die Karpfen an bestimmten Stellen — in Kolken mit Quellen, vor Flußeinmündungen oder in Altwässern — mit höherem Sauerstoffgehalt und werden hier oft in großen Mengen in Zugnetzen gefangen. Immer erscheinen an diesen Plätzen zuerst die Knotheadkarpfen; Sauerstoffmangel veranlaßt sie eher zur Wanderung als die normalen.

Die geringere Widerstandsfähigkeit der Dickkopfkarpfen gegen Sauerstoffmangel geht auch aus Versuchen im Aquarium und aus Beobachtungen in Hälterteichen hervor. In gut durchlüfteten Aquarien zeigten 1½—3½pfündige Knothead 61—87 Atemzüge in der Minute, gleich große normale Fische nur 50. In mit Quellwasser gespeisten Hälterungen — wegen ihres meist stark moselnden Geschmackes müssen die Illinois River Karpfen längere Zeit in Quellwasser gehältert werden — ebenso auf dem Transport — meist gehen großen Sendungen von Peoria oder von Chicago nach New-York — sterben die Dickkopfkarpfen eher und zahlreicher als die normalen; erstere bereits bei einem Sauerstoffgehalt von 3—2,8, letztere erst bei 2,45 mg im Liter. In den Hältern liegen die Knotheadkarpfen meist träge am Boden oder am Ufer und lassen sich berühren, ohne sich viel zu bewegen, während die gesunden Fische in Scharen umherschwimmen.

Digitized by Google

Was nun die Verbreitung der Dickkopfkarpfen anbetrifft, so fällt diese zusammen mit der Zone der starken Verunreinigung des Illinois Flusses durch die Abwässer von Chicago, die durch einen künstlichen nahezu 100 km langen Kanal („Sanitary Canal!") in diesen geleitet werden. Die Verunreinigung ist oberhalb Utica so stark, daß sich dort überhaupt keine Fische aufhalten können und daß bei dieser Stadt nur Karpfen, die am widerstandfähigsten gegen diese Schmutzmengen sind, vorkommen. Ueber 50% dieser Fische sind Knotheadkarpfen. In der Fig. 5 habe ich nach den Tabellen von Thompson, die teils auf eigenen Zählungen, teils auf Rundfragen bei Fischern beruhen, die Prozentzahlen der Knothead eingetragen. Wir ersehen daraus, daß die Zahl der mißgebildeten Karpfen stromabwärts immer geringer wird — der Anstieg bei Peoria ist durch die Abwässer dieser ziemlich großen Industriestadt bedingt — und daß südlich von Copperas Creek Dam nur noch vereinzelt Dickkopfkarpfen angetroffen werden. Hier ist der Fluß kraft seines Selbstreinigungsvermögens der Verunreinigung Herr geworden. Die noch hier und weiter südlich vorkommenden Knotheadkarpfen sind offenbar abgeschwemmte Exemplare, die sich außerdem körperlich von den typischen Dickköpfen durch einen stark aufgetriebenen Bauch unterscheiden (Pot bellied knothead Fig. 6).

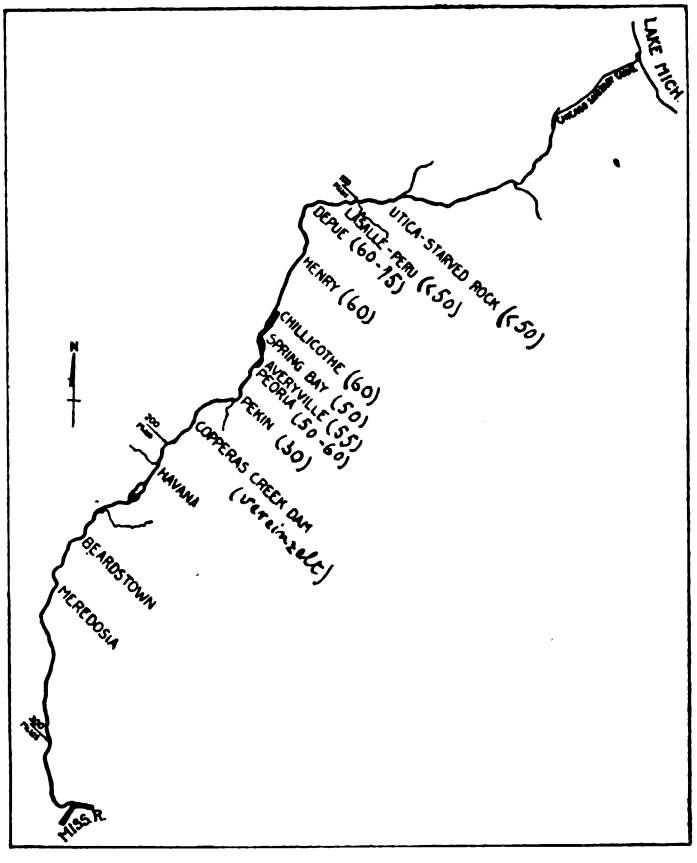

Fig. 5. Skizze des Illinois-Flusses. Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Prozentsatz der Dickkopfkarpfen an (nach Thompson).

Kleine, junge Knotheadkarpfen wurden in größerer Menge 1918, marktfähige, mißgebildete Fische 1920 beobachtet. Ihr Erscheinen fällt somit mit dem starken Ansteigen der Verunreinigung des Flusses durch die für die Entente arbeitenden Industrien Chicagos, bes. der Schlächtereien und der Konservenfabriken, zusammen. Den größten Prozentsatz erreichten die Dickkopfkarpfen in den Jahren 1922 bis 1924. In den letzten Jahren nahm die Verunreinigung dank schlechteren Geschäftsganges und einiger Maßnahmen zur Klärung

Digitized by Google

des Abwassers etwas ab, und auch die Zahl der Knotheads zeigte eine geringe Senkung. Es besteht also zweifelsohne ein Zusammenhang zwischen der Verunreinigung des Flusses und der Ausbildung der Dickkopfkarpfen. Durch erstere wurde die Biologie des Flusses weitgehend und grundlegend geändert und dadurch auch die Lebensbedingungen der Fische, deren Stoffwechsel durch diese Veränderungen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Parasitenbefall kann für das Auftreten der Mißbildung nicht verantwortlich gemacht werden, da sorgfältige morphologische und histologische Untersuchung aller Organe der kranken Karpfen keinen Anhaltspunkt dafür ergaben.

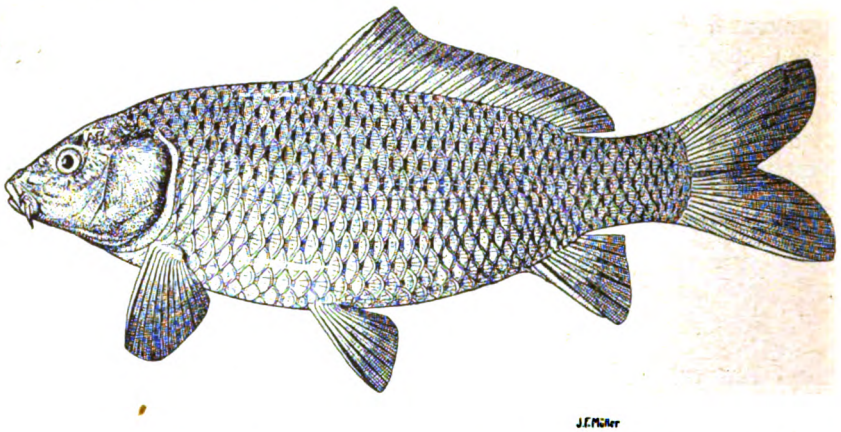

Fig. 6. Knotheadkarpfen aus dem südlichen Teil des Illinois-Flusses unterhalb Copperas Creek Dam, sog. pot bellied knothead (Sackbauch-Dickkopfkarpfen) (nach Thompson).

Umweltsbedingungen müssen bereits auf die Brut wirken und die Mißbildungserscheinungen hervorrufen. Unter Beziehung auf die ausgedehnten Untersuchungen von Richardson über die Boden- und Schwebefauna und -Flora des Illinois River nimmt nun Thompson an, daß sich die Nahrung der Karpfen infolge der Aenderung der Fauna und Flora zwangsläufig geändert habe und diese Aenderung die Mißbildungen bedingten. Diese selber sieht er auf Grund von Röntgenaufnahmen und chemischer Analysen als eine der Rachitis der Säugetiere analoge Erscheinung an. Die rachitischen Erscheinungen bestehen bekanntlich in einer unregelmäßigen und ungenügenden Verknöcherung der Knochen. Gewichtsbestimmungen, Aschebestimmungen und Ca-Analysen von Kiemendeckel, Cleithrum und Schlundknochenbogen gleichalteriger Karpfen ergaben folgende Werte:

		Gewicht in g getrocknet 1. 5°	Prozent Asche	Prozent Ca
Rechter Kiemendeckel:	Normal . . .	1,2705	56,0	21,2
	Knothead . .	1,0243	54,7	21,3
Rechtes Cleithrum:	Normal . . .	0,9700	50,0	19,6
	Knothead . .	0,6262	53,3	21,3
Rechter Schlundknochen:	Normal . . .	0,7562	51,3	15,8
	Knothead . .	0,3489	54,1	17,7
Summe u. Durchschnitt:	Normal . . .	2,9967	52,43	18,87
	Knothead . .	1,9994	54,03	20,01

Diese Zahlen sind nicht ganz überzeugend für die Annahme einer Rachitis, denn die Unterschiede der absoluten Trockengewichte sind ohne weiteres durch die verschiedene Größe der Fische bedingt. Die Aschenrückstände und der Calciumgehalt der Knochen der mißgebildeten Karpfen sind höher, sprechen also gegen eine geringere Mineralisierung der Knochen. Die Röntgenaufnahmen (Fig. 7 a, b) zeigen nun allerdings durch die verschiedene Tiefe der Schatten, die der Ausdruck der verschieden starken Verknöcherung sind, starke Unregelmäßigkeiten in der Ablagerung der Knochensubstanz bei den Knotheadkarpfen. Besonders auffallend ist, daß offenbar in der Nähe der Verknöcherungszentren die Ablagerung von

Digitized by Google

Calciumphosphat stärker ist als an den Knochenrändern und daß die peripheren, mehr oberflächlich gelegenen Knochen stärker verkalkt sind als die tiefer gelegenen. Sicher scheint mir in der Thompsonschen Beweisführung, die nicht ganz lückenlos ist, auf jeden Fall das eine, daß solche Unregelmäßigkeiten in der Verknöcherung, sowohl der Deckknochen als der knorpelig präformierten Schädelknochen, vorkommen und sie der Grund für die Mißbildung derselben sind.

Thompson glaubt, daß die Erscheinung, die er als eine Art rachitische ansieht, eine Folge davon ist, daß die den Karpfen in dem stark verschmutzten Wasser zur Verfügung

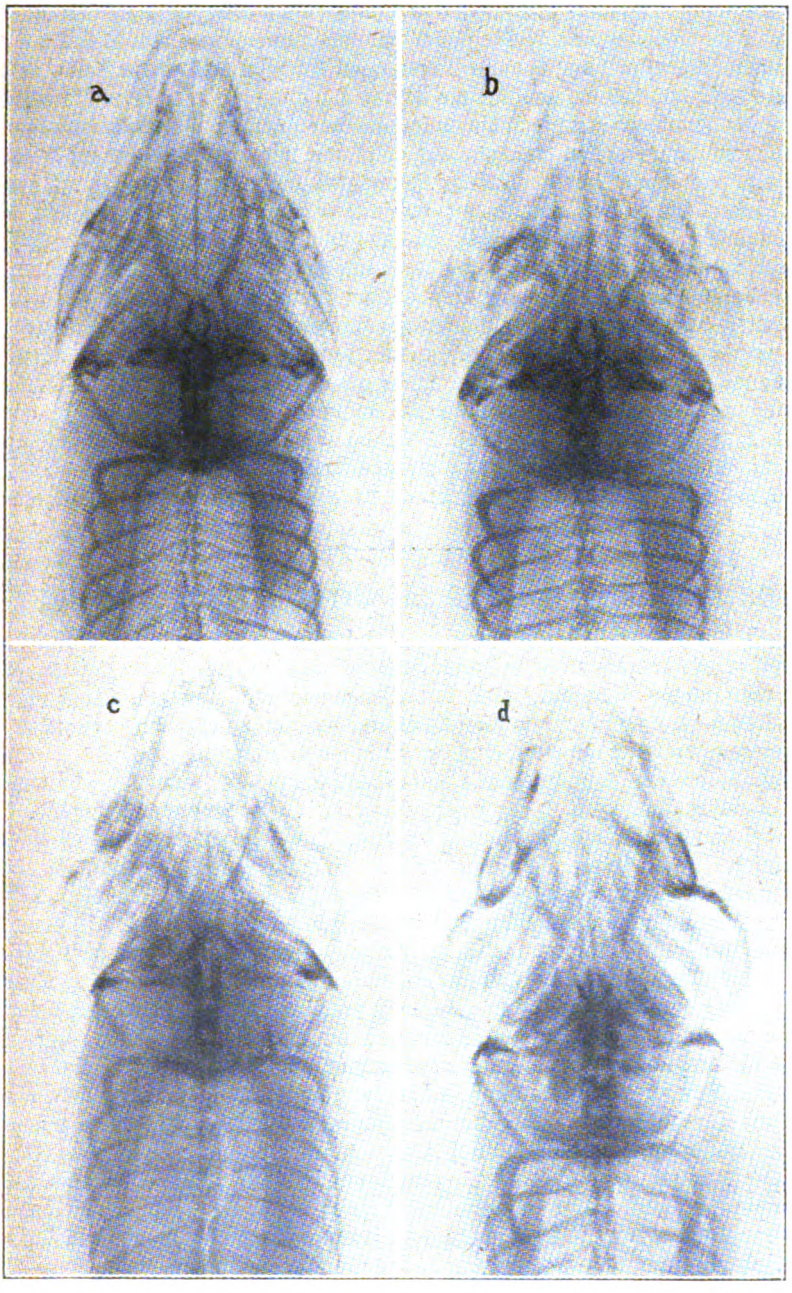

Fig. 7. Röntgenaufnahmen verschieden stark mißgebildeter Karpfen
a) kaum mißgebildet, b) und c) mäßig mißgebildet, d) stark mißgebildet (nach Thompson).

Digitized by Google

stehende Nahrung arm an dem Vitamin D ist. Dieses Antirachitisvitamin wird dem Körper zugeführt durch grüne Pflanzen. Sicher ist nun nach den Untersuchungen von Richardson, daß sowohl die Bestände an submergen, weichen Pflanzen, z. B. von Potamogeton, die eventuell als Beinahrung für den Karpfen in Betracht kommen, durch die Verunreinigung des Wassers stark zurückgegangen und stellenweise ganz geschwunden sind, und daß in dem Plankton in den stark verunreinigten Flußstrecken die chlorophyllführenden Planktonten (Grünalgen und grüne Flagellaten) völlig durch farblose Protozoen und Blaualgen ersetzt wurden, die als Karpfennahrung arm an dem Vitamin D sind.

Aus den vorliegenden Literaturangaben über ähnliche Erscheinungen, die mit der Rachitis vergleichbar wären, zieht Thompson neben anderen die Fütterungsversuche von Klatt an Tritonen mit Muskelfleisch und die Beobachtung von Schäperclaus über Kiemendeckelaufwölbung bei zweisömmerigen Karpfen aus einem Teich, in dem stark mit Körner gefüttert wurde, an. Weiter deutet Thompson wohl mit Recht die Tatsache, daß die Knothead-Karpfen, die unterhalb der stärksten Verschmutzungszone südlich vom Peoria See angetroffen werden, dort, wo schon wieder Grünalgen im Plankton auftreten, die „Pot bellied" wieder stärkeres Wachstum zeigen zugunsten seiner Theorie. Den stärksten Beweis scheint mir aber, wenn auch nur in einer Fußnote angegeben, die Beobachtung zu liefern, daß junge Goldfische, die ausschließlich mit käuflichem Trockenfutter genährt werden, nach einem halben Jahre z. T. aufgeblähte Kiemendeckel zeigten.

Unbeantwortet, wenn sie auch nicht übersehen wurden, bleiben die Fragen, weshalb sich die Unregelmäßigkeiten in der Verknöcherung nur an den Kopfknochen und nicht an Wirbeln zeigen und weshalb nur Karpfen, und diese nicht alle, von dem angenommenen Vitaminmangel in solch charakteristischer Weise getroffen werden. Auf jeden Fall aber darf die Arbeit das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf die Möglichkeit hi gewiesen zu haben, daß vitaminarme ungeeignete Nahrung schwere Mißbildungen bei Fischen bewirken kann. Weitere Beweise dafür zu erbringen, muß dem Experiment überlassen werden, dem sicher durch die Thompsonsche Arbeit neue Möglichkeiten und neue Wege gewiesen werden.

VII. Haftung der Eisenbahn für Verderb einer Sendung Fische.

Nachstehender Fall aus der Praxis dürfte für alle am Versand von Fischen beteiligten Geschäftskreise von besonderem Interesse sein. Zwar haben wir von Zeit zu Zeit immer wieder Erörterungen über die Frage der eisenbahnseitigen Haftung für Fischsendungen gebracht, jedoch die nachfolgenden Ausführungen, die einige beachtenswerte neue Gesichtspunkte bringen, möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten.

Bestellt da eine Fischhandlung Mitteldeutschlands bei einem Fischversandgeschäft für zwei Kunden (Hotels) 3 Körbe frische Fische. Die Sendung war dringend, da sie für einen bevorstehenden Jahrmarkt gebraucht wurde. Das Fischversandgeschäft schickte deshalb die gewünschte Ware sofort als Eilgut mittels Eisenbahn ab. Die normale tarifmäßige Beförderungsdauer betrug allerhöchstens 3 Tage. Die Sendung blieb aber 5 Tage aus, so daß eine Ueberschreitung der Lieferfrist um volle 2 Tage vorlag. Die Fischhandlung war gezwungen, um ihre Abnehmer im letzten Augenblick einigermaßen zu befriedigen, unter erheblichen Schwierigkeiten und Unkosten anderweit zu kaufen. Die verspätet eingegangene Sendung wurde von der Fischhandlung zwar in Empfang genommen, jedoch beim Oeffnen der Körbe ergab sich sofort, daß die Ware durch die Länge der Beförderung sehr gelitten hatte und für den menschlichen Genuß unbrauchbar war. Der gesamte Schaden belief sich auf 174 RM. Der Bescheid, den die Fischhandlung von der Eisenbahn erhielt, ging darauf hinaus, daß allerdings eine Lieferfristüberschreitung vorliege, daß aber mangels einer Angabe des Lieferwertes im Frachtbriefe im Höchstfalle der ganze Betrag der Fracht, nämlich 6.80 RM. zu zahlen sei. Für den Verderb der Ware habe die Eisenbahn nicht einzustehen, da die Schadensursache die natürliche Beschaffenheit der Fische sei, die dazu neigten, während der Beförderung Beschädigung, d. i. inneren Verderb, zu erleiden. Das Angebot der Eisenbahn bestand also in der Zahlung des Betrages von 6.80 RM.

Wie ist dieser Fall zu beurteilen?

Nach § 82 Ziff. (3) der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung haftet die Eisenbahn für den Schaden, der durch Ueberschreitung der Lieferfrist entsteht, es sei denn, daß die

Digitized by Google

Ueberschreitung durch Umstände herbeigeführt worden ist, die sie nicht abzuwenden und denen sie nicht abzuhelfen vermochte. Hat die Eisenbahn — wie in unserem Falle — für Ueberschreitung der Lieferfrist zu haften, so ist nach § 88 Ziff. (1) der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung der nachgewiesene Schaden bis zur Höhe der Fracht zu ersetzen. Insofern ist der von der Eisenbahn erteilte Bescheid richtig. Nur wenn eine Angabe des Lieferwertes (Interesse-Deklaration) im Frachtbriefe stattgefunden hätte, wäre die Eisenbahn zum Ersatz des Schadens bis zur vollen Höhe des Lieferwertes verpflichtet gewesen.

Diese Bestimmungen der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung reichen aber zu einer einwandfreien Beurteilung des in unserem Falle erhoben Ersatzanspruches nicht aus. Nämlich es gibt noch einen § 91 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, der da sagt, daß in den Fällen u. a. des § 88 (Lieferfristüberschreitung) der *volle* Schaden zu ersetzen ist, wenn er durch Vorsatz oder *grobe Fahrlässigkeit* der Eisenbahn herbeigeführt worden ist. An dieser rechtlichen Bestimmung kann bei Entscheidung der Frage, in welchem Umfange in unserem Falle eine Haftung der Eisenbahn vorliegt, nicht vorübergegangen werden.

Die Körbe sind ordnungsmäßig verschnürt und signiert von dem Fischversandgeschäft der Eisenbahn zur Beförderung übergeben worden. Sie sind fehlgeladen, infolgedessen falsch befördert worden und erst nach Ablauf von ganzen 5 Tagen auf der Bestimmungsstation eingetroffen. Es ist selbstverständlich, daß bei einem Massenbetriebe, den die Eisenbahn hat, bei der oft gebotenen Hast und Eile falsche Verladungen vorkommen können, die Irrläufe zur Folge haben. Jedoch ein einmal fehlgeladenes Gut, noch dazu wenn es sich um Eilgut und obendrein leichtverderbliche Ware handelt, muß in aller Kürze auf seinem falschen Laufe entdeckt werden. Das Eisenbahnpersonal hat sich alsdann des Gutes anzunehmen und es auf den richtigen Weg zu bringen, d. h. so schnell wie möglich der Bestimmungsstation zuzuleiten. Das ist in unserem Falle unzweifelhaft nicht geschehen. Die Körbe müssen irgendwo gestanden haben, vielleicht auch auf irgendeinem Güterboden entladen sein und dort tagelang gelagert haben, ohne daß sie beachtet wurden, oder aber sie sind von einer Stelle nach einer anderen, wie man in fachmännischen Kreisen wohl sagt, „abgeschoben" worden, bis sich schließlich eine dieser Stellen der Körbe nachdrücklichst angenommen und sie der vorgeschriebenen Empfangsstelle übermittelt hat.

Berücksichtigt man, daß die Eisenbahn als Frachtführerin die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu beachten hat, so ergibt sich nicht nur aus rechtlichen Gesichtspunkten, sondern rein gefühlsmäßig, daß in unserem Falle in dem Verschulden der Eisenbahn nicht mehr ein gewöhnliches Verschulden der Eisenbahn, sondern eine grobe Fahrlässigkeit zu erblicken ist. *Entschuldbar ist die falsche Verladung, nicht entschuldbar ist alles Weitere, was sich daran knüpft.*

Hiernach ist die Sache mit der Zahlung von 6.80 RM. an die geschädigte Fischhandlung *nicht* abgetan. Vielmehr hat die Eisenbahn den *vollen* Schaden zu ersetzen, wozu sie nach dem erwähnten § 91 der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung auch tatsächlich verpflichtet ist. Selbstverständlich muß der wirklich entstandene Schaden *rechnungsmäßig* nachgewiesen werden.

Nicht anders verhält es sich mit dem zweiten Einwande der Eisenbahn, nämlich, daß der Schaden eine Folge der natürlichen Beschaffenheit der Fische sei, die vermöge dieser Beschaffenheit dazu neigen, während der Eisenbahnbeförderung inneren Schaden zu erleiden. Gewiß ist die Eisenbahn von der Haftung befreit, wenn Schäden der natürlichen Beschaffenheit des Gutes zuzuschreiben sind; jedoch auf diesen Befreiungsgrund kann sich die Eisenbahn nur dann berufen, wenn nicht irgendein Verschulden der Eisenbahn oder ihrer Leute vorliegt. Es kann auch sehr wohl sein, daß *während* der tarifmäßigen Lieferfrist die Fische leiden. Jedoch im vorliegenden Falle ist mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Verderb einzig und allein die Folge der von der Eisenbahn verschuldeten Lieferfristüberschreitung ist. Es bedarf daher eines weiteren Beweises nicht, daß als einzige Schadensursache ein Verschulden der Eisenbahn in Frage kommt und daß deshalb eine Berufung auf die natürliche Beschaffenheit des Gutes ausgeschlossen ist.

In der Tat sagt auch der § 83 Ziff. 3 der Deutschen Eisenbahn-Verkehrsordnung, daß ein Schaden an leicht empfindlichen Gütern eisenbahnseitig zu vertreten ist, wenn die Ursache des Schadens *in einem Verschulden der Eisenbahn* erblickt werden muß.

Es ist nun Sache des Reklamanten, also der Fischhandlung, das Vorliegen eines

Digitized by Google

schuldhaften Verhaltens der Eisenbahn, also eine grobe Fahrlässigkeit, nachzuweisen. Es ist das naturgemäß mit großen Schwierigkeiten für die Firma verknüpft, da sie den Transport überhaupt nicht unter Augen gehabt hat. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß der Geschädigte in allen Fällen von der Eisenbahn eine Darstellung des Untersuchungsergebnisses verlangen kann. Hierauf kann der Reklamant seinen Nachweis, daß ein Verschulden der Eisenbahn als Ursache des Schadens vorliegen muß, in den meisten Fällen aufbauen. Die Eisenbahn wird dann auch ihren ablehnenden Standpunkt meist aufgeben und zum mindesten eine gütliche Einigung mit dem Reklamanten anstreben. Zu einer Zufriedenstellung ihres „Kunden" ist die Eisenbahn neuerdings mehr denn früher geneigt, da sie heute wie jedes andere geschäftliche Unternehmen auf Erhaltung ihres Kundenkreises hinzuarbeiten hat. r.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben im Bodensee. Seit etwa 14 Tagen vollzieht sich im Bodensee ein Massensterben junger Barsche letztjähriger Brut. Von Kreuzlingen bis Rorschach wurden überall am Ufer massenhaft solche Barsche tot angeschwemmt. Die gleiche Erscheinung ist letztes Jahr etwa 14 Tage früher beobachtet worden. Während im letzten Jahr neben der Vorjahrsbrut auch ältere Fische der seuchenartigen Erscheinung zum Opfer fielen, kommt bis jetzt in diesem Jahr nur die vorjährige Brut in Betracht. Das Sterben dauert noch in unvermindertem Maße fort. Die Vermutung der Fischer geht dahin, daß die Fischlein der Eigenart des Wassers und besonders seiner ungewöhnlichen Temperatur zum Opfer fallen. Den Seeforschungsinstituten Staad bei Konstanz und Langenargen wurden von der schweizerischen Fischeraufsicht Fischlein zur Untersuchung zugestellt. — Wie im vorigen Herbste, so hat, wie oben berichtet, auch heuer wieder ein größeres Fischsterben im Bodensee eingesetzt. Während aber 1928 neben den jungen Barschen (Egli, Krätzer) auch ältere Exemplare und Weißfische in Massen verendeten, ist es in diesem Jahre bisher nur zum Absterben der jungen Barsche gekommen. Erfreulicherweise wurde das Institut für Seenforschung heuer rechtzeitig von dem Fischsterben in Kenntnis gesetzt, so daß eine Untersuchung möglich war. Dr Gaschott von der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München hat — wie nun das „Seeblatt" berichtet — einwandfrei nachweisen können, daß das Sterben durch einen Bandwurm verursacht wird. Dieser häufige Schmarotzer (Triaenophorus nodulosus Pall) lebt im reifen Zustande im Darm des Hechtes. Seine Eier gelangen mit dem Kote des Wirtes ins Wasser und entlassen hier nach etwa acht Tagen eine kleine Schwärmlarve, die, wenn sie sich weiter entwickeln soll, von einem kleinen Krebse des Planktons (Cyclops strenuus) aufgenommen werden muß. Aus dem Darm des Krebses wandert die Wurmlarve durch die Darmwand hindurch in die Leibeshöhle. Der anfangs sehr bewegliche Parasit wächst hier heran, stellt aber die Bewegungen nach etwa zehn Tagen unter gestaltlicher Veränderung ein. Wird jetzt der Zyklops von einem jungen Fisch gefressen (es kommen dafür verschiedene Arten und besonders der kleine Barsch, der sich im freien See aufhält und sich von Plankton nährt, in Betracht), so bleibt die Wurmlarve zunächst einige Tage im Darmkanal des Fisches liegen. Dann wandert sie in die Leber ein, wo sie lange Zeit in Ruhe verbleiben kann. Die Anwesenheit des jungen Wurmes in der Leber des Fisches übt einen Reiz auf das Organ aus. Es kommt zur Abscheidung von Flüssigkeit um den Eindringling und schließlich zu seiner Abkapselung. Stärkere Infektion der Leber mit Triaenophorus führt zu schweren Erkrankungen des Fisches und zum Tode. Die mit Triaenophorus behafteten Jungfische fallen zum Teil dem Hechte zum Opfer. Im Darmkanal dieses Räubers wird dann der Parasit wieder frei. Er wächst zum reifen, bis 30 Zentimeter langen Bandwurm heran, der durch die Eiablage erneut die Zyklop-Krebse infizieren kann. Der komplizierte Entwicklungsgang ist damit geschlossen. Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres, daß eine wirksame Bekämpfung des Sterbens nicht möglich ist. Man müßte den Endwirt, d. i. der Hecht, aus dem See restlos entfernen oder aber den ersten Zwischenwirt, d. i. der Zyklop, vernichten. Beides geht leider nicht an.

Fischsterben in der Naab bei Weiden. In dem hiesigen Gewässer der Naab wurden in der letzten Zeit zahlreiche verendete Fische angetrieben, die stark nach Petroleum rochen und ungenießbar waren. Nach den gemachten Beobachtungen kamen die Fische die Waldnaab herunter geschwommen. Es wird angenommen, daß außerhalb des Stadtbezirkes Weiden durch Einleiten von Abwässern eine Verunreinigung des Naabflusses herbeigeführt wurde.

Renken- und Zanderfang während der Schonzeit im Chiemsee und Ammersee. Die Regierung von Oberbayern gibt bekannt: Auf Antrag des Verbandes Bayerischer Berufsfischer wird in stets widerruflicher Weise genehmigt, daß im Chiemsee und Ammersee die Renken, im Ammersee auch die Zander im Jahre 1929/30 auch während der festgesetzten Schonzeit gefangen werden dürfen. Die Genehmigung erfolgt unter den im Kreisamtsblatt Nr. 49 vom 11. Dezember 1920 bekanntgegebenen Bedingungen, wobei auf die genaue Erfüllung der Bedingungen besonders hinsichtlich des Abstreichens aller laichreifen Renken, der sachgemäßen Befruchtung der Eier und des sofortigen Aussetzens in den See, sowie auf die genaue Führung der einzusendenden Statistik hingewiesen wird.

Ein neues Fischereiinstitut, verbunden mit einer hydrobiologischen Station, wurde in Lipt. Hradek (Slowakei) ins Leben gerufen.

Digitized by Google

Fischsterben in der Bibert. In letzter Zeit konnte man beobachten, wie in der Bibert unterhalb Zirndorfs größere Mengen Fischleichen umherschwammen. Ein Teil davon war anscheinend nur betäubt, da sie sich beim Einfluß der Bibert in die Rednitz wieder erholten. Dagegen ist der größere Teil der Fische tot geblieben. Es wäre, so heißt es in einer Zuschrift an uns, Sache des Bezirksamtes, der Angelegenheit auf den Grund zu gehen, um so mehr, als man in den vorhergehenden Jahren eine solche Beobachtung nicht machen konnte.

Abfischungsverluste. Beim Ablassen des großen Gemeindeweihers in Kairlindach (Oberfranken) trieb der Wind die Wasserlinsen dem Abfluß der Weiherrinne zu, wo sich auch die Karpfen sammelten. Als man das Wasser vollends abgelassen hatte, ergab sich beim Fischen, daß mehrere Zentner Karpfen in den aufgehäuften Linsen und im Schlamm erstickt waren.

Der Seeforellenfang im Königssee ist Ende September sehr ergiebig gewesen. An zwei Tagen wurden allein bei Bartholomä über zwei Zentner der kostbaren Lachsforelle gefangen. Darunter befanden sich Exemplare mit 25, 28 und 34 Pfund, die über einen Meter lang sind.

Ein 23 Pfund schwerer Karpfen wurde kürzlich von einem memelländischen Fischer aus der Gegend von Tatamischken gefangen und auf dem Markt in Heydekrug verkauft. Der Karpfen brachte einen Preis von 30 Lit (etwa 12.50 Reichsmark).

Interessantes für Angler. (Wurfvorführung.) Vor kurzem zeigte der Gauleiter des Gaues Bayern vom Deutschen Anglerbund, Herr R. Gerbl-München, am Staussee oberhalb des Kachletwerkes für Sportfischer des Passauer Anglervereines eine Wurfvorführung. Herr Gerbl, ein bekannter, tüchtiger Theoretiker und Praktiker in der Anglerwelt und ein erfolgreicher Aktiver auf verschiedenen großen Wurfturnieren, wickelte vor den anwesenden hiesigen Sportskollegen, welche durchgehends mit sehr gutem Gerätmaterial einen typischen Eindruck hervorriefen, sein Programm ab. Ausgestattet mit den modernsten Rollen, Ruten, Schnüren und künstlichen Ködern wurden Seite- und Ueberkopfwurf gezeigt und erklärt. Hierauf folgten Fliegenweit-, Ziel-, Flach- und Hinterniswurf. Wenn schon die leichte, sichere und elegante Art des Spinnwurfs imponierte, so waren die Fliegenweit-, Ziel- und Flachwürfe geradezu ein Meisterstück. Als Weitwurf ohne Beschwerung wurden Würfe nacheinander von 25 bis 30 Meter erzielt. Technik in vollendeter Form sah man hierbei. Handstellung und -Bewegung, Ruten- und Schnurstellung bei jedem Wurfe wirkten auf die anwesenden Sportskollegen geradezu verblüffend. Die Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit des Vorführenden an dem prächtigen Sonntage hinterließen einen bleibenden tiefen Eindruck im hiesigen Anglerverein. Der Dank für die Vorführung bestehe in fleißigem Ueben und Verfeinern der Technik der Sportsangelei der weidgerechten Sportsfischer! Petri Heil! — p. —

Der Eisvogel bezieht seine Nahrung ausschließlich aus dem Wasser; sein Fraß an Insekten (Libellenlarven, Schnecken und Würmern) ist zurücktretend gegen den Fischraub. Nach Metzger-Liebe bedarf ein Eisvogel täglich 150—160 g Fischfleisch zur Nahrung.

IX. Bücherschau.

Wissen ist Macht! Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in dem in der vorliegenden Nummer angezeigten „Kleinen Brockhaus" in einem Bande. Er enthält das Neueste auf allen Wissensgebieten, klare, bunte und einfarbige Karten und Abbildungen, viele auf einen Blick unterrichtende Diagramme. Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Hausarzt, Fremdwörterbuch, kurz — ein Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens. Unsere Leser mögen die Anzeige der bekannten Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9, beachten, die das Werk gegen bequeme Monatszahlungen liefert.

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und Kanäle aus Beton stark gelitten. Als zuverlässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. Größere Löcher und Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen Bitumenpaste Durfit.

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich an Böden und Wänden mit dem teerfreien Schutzanstrich Gabrit aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Durfit werden vom Hersteller gebrauchsfertig geliefert und kalt verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack oder Geruch des Wassers findet nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benötigten Spezialfabrikate: Gustav A. Braun, Köln a. Rhein, Goebenstraße 12.

Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

Digitized by Google

x. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 18. Oktober 1929 im Kleinverkauf das Pfund Aeschen frisch 2.— bis 2.20; Felchen frisch 1.70 bis 1.80; Maränen frisch 1.50; Renken frisch 1.30 bis 1.40; Hechte lebend 1.70, tot 1.50; Schleien 1.60 bis 1.70; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Aitel —.80 bis 1.—; Nerfling —.80 bis 1.—; Krebse 2.50 bis 3.— RM.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 25. Oktober 1929 im Kleinverkauf das Pfund Aeschen frisch 2.— bis 2.20; Felchen frisch 1.70; Renken frisch 1.30 bis 1.40; Hechte lebend 1.70, tot 1.20 bis 1.40; Schleien lebend 1.70, tot 1.30; Karpfen 1.40 bis 1.50; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.80 bis 1.—; Nerfling —.80 bis 1.—; Rutten tot 1.—; Krebse 2.50 bis 3.— RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 14. bis 19. Oktober 1929.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	110—142	70—120
Hechte, großmittel und groß	75—115	47— 85
Zander	135—160	80—140
Zander, klein	—	60— 94
Aale	115—160	85—130
Aale, großmittel und groß	155—170	120—147
Karpfen	95—110	60— 92
Schleien	110—150	92—101
Portionsschleien	160—171	—
Barse	75—110	20— 80
Bleie	30— 83	10— 61
Karauschen	80—110	52— 64
Plötzen	35— 57	15— 55
Krebse per Schock	2.— bis 20.—	

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft im allgemeinen ruhig, an den Hauptgeschäftstagen etwas lebhafter, Preise leicht nachgebend.

Krebse: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Sport und Unterhaltung

Beiträge zur Geschichte der Fischerei im Kloster Metten.

(P. Wilhelm Fink O. S. B., Abtei Metten.)

Die Fischerei in Metten ist so alt wie das Kloster, dessen erste Anfänge in die Zeit von 770 zurückgehen. Sie ist gegeben durch die Weisung der Ordensregel, daß sich die Brüder des Fleisches der vierfüßigen Tiere enthalten sollen. Das Jahrhundert, in dem Metten gegründet wurde, hielt sich noch an dieses Verbot. Es war eine Zeit, die lebhaftes Interesse für die Fischzucht hatte. Bischof Arbeo von Freising, der eine Lebensbeschreibung des hl. Blutzeugen Emmeram verfaßte, schickte seiner Arbeit ein Lob auf seine bayerische Heimat voraus. Er sagt hier: „Das Land hatte Ueberfluß an Honig und Bienen, eine Menge von Fischen in Teichen und Flüssen." Karl der Große, der Landwirt auf dem Kaiserthrone, schreibt seinen Richtern einmal vor: Vivarios in curtis nostris unusquisque judex, ubi antea fuerunt, habeat; et si angeri potest, angeat. Et ubi antea non fuerunt et modo esse possunt noviter fiant. Die Fischzucht war für Karl eine Einnahmequelle: Ut pisces de vivariis nostris venundentur et alii mittantur in locum ita ut pisces semper habeant; tamen quando nos in villas non venimus tunc fiant venundati et ipsos ad nostrum profectum judices nostri conluerare faciant." Auch das neugegründete Metten trug das Seinige zur Förderung und Hebung der Fischzucht in jener Zeit. Einen Beleg für

Digitized by Google

diese Behauptung besitzen wir in dem Ortsnamen Weibing. Das Kloster erschloß die Gegend, wo dieses Dorf liegt, schon bald nach seiner Gründung der Kultur. Hier hat sich der Bach im Laufe der Jahrhunderte mühsam einen Weg gebahnt. Das Stift staute nun sein Wasser und legte Weiher an: ad vivaria = Weibern, Weibing. Nicht weit von dieser Ortschaft liegt die Siedlung Weiherhaus. Dieser Ortsname ist uns ein Beweis, daß bereits die ersten Aebte der Teichwirtschaft ihr Augenmerk zuwandten. Leider besitzen wir aus den folgenden sieben Jahrhunderten kein geschichtliches Denkmal um zu erkennen, wie das Kloster die Fischerei weiter betrieben. Erst mit Beginn der Neuzeit fließen die Quellen historischer Erkenntnis reichlicher.

Metten besaß um 1500 Fischweiher in nächster Nähe des Klosters, wo sie hinter der Dorfmühle an der heutigen Straße nach Egg angelegt waren. Später, als diese Gegend überbaut wurde, stauten die Aebte das Wasser im sog. Paulusgraben und richteten drei übereinander liegende Weiher ein. Diese Anlage wird heute noch benützt. Abt Lambert Kraus hat im Hungerjahr 1771 als Notstandsarbeit einen großen Weiher bei Damersbach graben lassen. In der Nähe lag der Eggsee, wo das Kloster sich seine Blutsauger für die Apotheke holte. Der Damm, der ihn gegen Osten absperrte, ist noch erhalten. Der Weiher selber ist heute in kleinere Wiesflecke zerlegt, die verschiedenen Besitzern gehören. Auch in Uttobrunn besaß das Kloster einen Weiher, den 1743 die Panduren Trenks abgruben. Abt Benedikt Frey hat 1701 das noch stehende Brunnenhäuschen als „Fischkalter" errichten lassen. In größerer Entfernung vom Stifte erwarb Abt Christoph Guetknecht (1628—45) einen Weiher bei Vehmbach und Stephanspoching. Als am 5. Dezember 1644 München den Ankauf der „Fischgruben" in Vehmbach um 120 Gulden bestätigte, wurden die Rechte des Müllers und des Klosters in der Weise geregelt, daß der Müller den Weiher zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, ablassen dürfe, damit der Mühlbach ausgeworfen und ausgeräumt werden könne; er müsse aber dem Abte Zeit zum Fischen lassen. So wurde es auch gehalten bis 1803. Die Aufzeichnungen Kuchlamts aus dem Jahre 1802 enthalten folgende Notiz: Den 4. April nach Vehmbach zum Weiherfischen die zweien hiesigen Jäger samt dem Zimmerpalier gegangen, 16 Maß Bier und 1½ Maß Branntwein und 8 Wecken Brod mit gegeben. Den Tag darauf, den 5. April, 42 Maß Bier und 4 Laibl Brod für den Küchenmeister und Herrn Hofrichter mitgegeben auf die Nacht, dem Reitknecht, der die Fisch hereingebracht und dem alten Karl jeden 2 Maß Bier und ¼ Wecken Brod. Den dritten Tag auf Mittag dem jungen Karl und Zimmerpalier 4 Maß Bier und ½ Wecken Brod mit gegeben. Den 8. April darauf zu Posching der Weiher gefischt worden, nichts mitgegeben worden, sondern auf die Nacht haben die 2 Jäger, der Zimmerpalier und der Reitknecht miteinander 1 Wecken Brod und 8 Maß Bier bekommen. Die große Zahl der Weiher, die Metten vor 1809 anlegte, zeigt uns deutlich, daß das Kloster Interesse an der Teichwirtschaft hatte. Leider lassen uns die Urkunden im Stich, wenn wir uns ein Bild machen wollen von der Art und Weise, wie das Stift die Fischzucht betrieb. Wir möchten gerne wissen, ob der Extensivität auch eine Intensivität des Betriebes entsprach.

Die Weiher des Klosters standen unter staatlicher Kontrolle. Für sie galten die Vorschriften, welche die Regierung für eine rationelle Bewirtschaftung der Teiche erließ. In dieser Hinsicht ist ein Dokument aus dem Jahre 1620 beachtenswert; es ist eine Instruktion für Klostervorstände. Es heißt hier: Bey denen rinnenten Vischwassern zu zusehen, damit dieselben nit abgeödigt werden, die weyer geraumbt, zurgerichtet, mit Setzlingen besetzt, damit solche das dritt jahr Kinden gefischt werden! Dahero ain taugliches Ort zuzurichten, darein Laichvätter zu setzen, damit das Closter die weyer mit aignen Setzlingen besetzen kinde."

Der Bedarf an Fischen war im Kloster groß. Daher strebten die Mettener Aebte danach, daß ihnen auch anderes Fischwasser zur Verfügung stand. Seit alters besaß das Stift das Fischrecht im Mettener Bache. 1680 übte es dieses Recht nicht aus, da es Perlmuschel eingesetzt. Dafür eignete ihm das Fischrecht im Sulzbach bei Hochstetten. Der stets geldbedürftige Herzog Otto IV. hatte es ihm 1295 überlassen. Sehr ergiebig war die Donaufischerei, die 1275 erwähnt wird. Das Kloster übte sie nicht selber aus, sondern hatte in Wischlburg und Steinkirchen Sölden, deren Inhaber fischereiberechtigt waren. In den Briefen, in denen das Kloster die Sölden mit dem Fischwasser leitrechtlich vergab, werden Preise für die Fische festgesetzt, die gefangen wurden und die zuerst dem Kloster angeboten werden mußten. Erst wenn das Stift seinen Bedarf gedeckt, durften die Fische

Digitized by Google

dem freien Verkaufe unterstellt werden. Im Salbuch des Jahres 1620 heißt es vom Inhaber der Fischersölde in Steinkirchen: „Item ist er auch schuldig alle Fisch so durch Ime unnd die seinigen gefangen werden wochentleich bey dem Closter anzufailen unnd in nachgesetztem Werth folgen zu lassen alls das Pfundt Rutten pro 35 ₰, Höchten unnd Scheiden pro 21 ₰, khärpfen, Huechen, pärben unnd nerfling pro 17 ₰ 1 hl: die Weißvisch darinnen Schieden, prächsen, = aitl alten unnd annder dergleichen visch verstanden pro 10 ₰ ain Haller. Was aber anndere unbekhannte visch sein die sollen ime nach billichem ding bezahlt werden. Desgleichen ist er auch schuldig des Closters im Gehrn behalten daselbs zu Stainkürchen vorhandne Förl, dem sein gleid vill oder wenig mit der speuß bis zum Eiß oder Donaustoß albeg zu unterhalten." Diese Notiz kann unser Interesse beanspruchen, weil sie eine Aufzählung der in der Donau für gewöhnlich vorkommenden Fische in ihrer damaligen Einschätzung bringt. Um 1700 erwarb das Kloster die Fischereigerechtsame der Abtei Oberaltach in Kleinschwarzach. Eine Urkunde aus dem Jahre 1703 bringt eine genaue Aufzählung des Fischzuges, den das Kloster damals dem damaligen Inhaber der Schwarzacher Fischersölde einhändigte; es werden genannt ein großer Segn mit 18 Klafter sowie Zubehör wie Eisen, Ringe, Hären mit 54 Klaftern, eine Speer, eine Garnreuse und einen Fischbären. Auch von Fischerdorf bezog das Kloster Donaufische. Bei Natternberg lagen einige Wiesen, die Metten nach dem Orte vergabte. Die Leibrechter entrichteten ihren Dienst in Fischen.

Aber auch die Donaufischerei stand unter staatlicher Kontrolle. Der spätere Kurfürst Max I. erließ im neunten Titel des vierten Buches seines Rechtsbuches Bestimmungen, die eine „Verödigung der Fischwerkes" in den Flüssen, vor allem in der Donau, hintan halten sollten. Zu enges Fischzeug, Reusen, Netze wird verboten; es sollte eben die Brut im Interesse der Erhaltung der Art geschont werden. Auch bestimmte Methoden des Fanges wurden ausgeschlossen (Kugel). Ebenso wird ein gewisses Maß vorgeschrieben; zu diesem Zwecke bildet der Codex die für gewöhnlich gefangenen Fischarten in der vorgeschriebenen Größe ab. Die Müller werden angewiesen, bei ihren Arbeiten auf die Fischzucht Rücksicht zu nehmen. Enten sollten von den Fischwassern ferngehalten werden. Hanf- und Harrösten ist in Zukunft in den Weihern nicht mehr gestattet. Den Bauern wird eingeschärft, daß sie bei Bewässerung ihrer Felder und Wiesen der Fischzucht keinen Abbruch tun. Auch durften Fische, die in der Donau gefangen wurden, nicht eher im Ausland verkauft werden, als bis sie im Inland angefeilt worden waren.

Der Verbrauch an Fischen war, wie schon einmal hervorgehoben wurde, im Kloster nicht unbedeutend. Es ergibt sich das aus folgender Zusammenstellung! Im Rechnungsbuch des Abtes Markus Besch (1582—92) vom Jahre 1584 werden 36 fl für Beschaffung von Fischen gebucht. Der Wert dieser Summe erhellt aus der Tatsache, daß man damals um die gleiche Summe 6 Kühe kaufen konnte. Der Kloster- oder Hoffischer erhielt 6 fl. An andere Fischer wurden 12 fl 34 Kr ausgezahlt. 11 fl 15 Kr wurden für Donaufische ausgegeben. Für Karpfen wurden einmal 2 fl 48 Kr eingetragen. Auch Lachs wird erwähnt (2 fl). Es kommen 402 Krebse hinzu, für die 34 Kr gezahlt wurden. So blieb es auch in den folgenden Jahrzehnten. Abt Cölestin kaufte 1800 für 264 fl 10 Zentner 25 Pfund Karpfen.

Ein Konkurrent für die Süßwasserfischerei war schon in alter Zeit die Hochseefischerei. Abt Markus gab neben Renken für 5 fl noch für 6 Scheit Stockfisch 1 fl aus. In jüngerer Zeit waren Häring auf Kraut eine beliebte Fastenspeise. Abt Cölestin zahlte für 28 Pfund Stockfisch 11 fl 40 Kr. Es ergibt sich aus dieser Summe, daß das Pfund Stockfisch mit 25 Kr gezahlt wurde, kein hoher Preis, wenn man die damaligen Transportverhältnisse ins Auge faßt. Der Preis für inländische Karpfen war entschieden höher; das Pfund kostete 27—32 Kr.

Ich schließe mit dem Hinweise, daß meine Ausführungen wegen des mangelhaften Charakters der Quellen recht lückenhaft sind. Aber soviel ergibt sich daraus, daß auch früher die Träger der öffentlichen Gewalt der Landesherr und die Landstände, also auch die Klöster, ein großes Interesse für die Fischzucht an den Tag legten. Sie war Bestandteil der Volkswirtschaft.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

590.5 A43 F5 DEC 11 1929

Augsburg, 15. November 1929, Nr. 22

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke

Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren, geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchstertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 853/4

373/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Alle Arten Fischernetze liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Endlich das richtige Fischer-Oelzeug!

Empfehle meine neue **weiche** und **geschmeidige Sorte Oelzeug, vollständig wasserdicht und klebfrei, in garantiert reiner Handölung, kein Brechen und kein Hartwerden mehr,** in gelb und schwarz. 647

Georg Risse, Fischerei-Bedarfsartikel, **Altona, Elbe, Friedensallee 48.**

Fischzuchtanstalt Selzenhof bei Freiburg im Breisgau

Bes. Frau E. Meyer Ww. Telephon 1034 Freiburg

hat laufend abzugeben: 712

Bach- u. Regenbogenforellensetzlinge

sowie von Naturfischen stammende gesunde

Bach- u. Regenbogenforelleneier

Speisefische in jeder beliebigen Menge.

Setzkarpfen!

Ein großes Quantum einsömmerige **Spiegelkarpfensetzlinge,** 10—15 cm lang, sowie zweisömmerige von ½—1¼ Pfd. hat billig und sofort lieferbar abzugeben 706

Fischzucht Enzlesmühle

Post Gebrazhofen (Württ).

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 197

Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe

Angerstr. 14/16 **Erich & Bruno Schroeder** Gegründet 1874

Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60. i. F. Speer & Kienmoser 56

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

660/1

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- u. Seenbesatz, 8–12 cm lang, Preis: 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst u. Frühjahrslieferung, unter Garantie für lebende Ankunft

Hauptverwaltung der Gräflich v. Brühl'schen Güter Pförten N.-L. 681/2

Fischzucht Dietenheim

OA. Laupheim Württ. (Bahnstation Illertissen Bayern) Besitzer **Josef Glass**

hat abzugeben:

30 000 Bachsaibling-Setzlinge

8–15 cm lang, im Quellbach gezogen, sowie zirka

70 000 Regenbogen-Setzlinge.

Die Setzlinge sind gesund und werden in grossen u. kleineren Quantitäten abgegeben. 708

Fisch-Reusen

mit Doppelschlupf, neu und gebraucht preiswert abzugeben.

August Riepolt München, Färbergrab. 26/I.

Forellenzucht.

Best geführte Forellenzucht mit Handel, bekanntes Geschäft, alles in bestem Zustand, gute Wasser-, Futter- und Bahnverhältnisse (5 Min. vom Bahnhof), Jahresproduktion ca. 100–120 Ztr. Speiseforellen, auch als **Ruhesitz** geeignet, da sehr schön gelegen, direkt am Bodenseeufer (deutsch-schweizer. Grenze), mit Einfamilienhaus und erforderlichen Betriebsräumen, ist sofort preisgünstig zu **verkaufen** evtl. zu **verpachten.** Nur ernstliche Interessenten belieben anzufragen unter **F. B. 6** bei Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. Porto beifügen. 709

Ein mit **Aeschen** gut besetztes

Fischwasser

suche zu pachten.

Offerte unter **A. G. 152** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg erbeten. 705

Setzlinge

der Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche in jedem Posten, **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen, ferner **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge, liefert billigst 657/8

Fischgut Seewiese b. Gemünden a. Main (Bayern)

Fischereiverpachtung in Eberbach.

Am Montag, den 25. November 1929, vorm. 10 Uhr, versteigert die Stadtgemeinde Eberbach auf dem Rathaus in Eberbach, Sitzungssaal, die Fischerei des Gammelsbaches auf der Gemarkung der Stadtgemeinde Eberbach auf die Dauer von 12 Jahren. Alle Interessenten werden hiezu höflich eingeladen. Die Versteigerungsbedingungen liegen auf der Rathauskanzlei (Zimmer 4) zu jedermanns Einsicht offen.

Eberbach, 9. November 1929

Der Bürgermeister

Dr. Frank.

Neuer Deutscher Reichskalender 1930

mit Fischerei- und Jagdkalender

sowie vielen Abbildungen, zwei Kunstbeilagen und einem farbigen Wandkalender, zu haben zum Preise von 70 Pfennig in Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich vom

Verlag Gebrüder Reichel, Augsburg

Digitized by Google

Verme[illegible] Deutschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 22. Augsburg, den 15. November 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Mitgliederbeitrag 1929 für den Deutschen Fischereiverein.

Gemäß Fischereiratsbeschluß beträgt der Beitrag unserer ordentlichen Mitglieder (angeschlossene Vereine) je Stimme RM. 80.—; der Beitrag der außerordentlichen Mitglieder (persönliche Mitglieder) ist, wie im Vorjahre, wiederum RM. 10.—.

Wir bitten, uns diese Beiträge möglichst bald auf unser Konto Nr. 356 bei der Girokasse des Kreises Teltow, Berlin, auf deren Postscheckkonto Berlin Nr. 58 500 zu überweisen.

Deutscher Fischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Oktober 1929.

Aal	120.35	Karausche	50.50
Aland	38.21	Plötze	25.25
Barsch	55.35	Quappe	50.—
Blei	27.80	Roddow	36.—
Güster	4.—	Schlei	90.50
Hecht	79.68	Zander	101.20
Karpfen	68.63	Krebs	8.41

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Zum Ausschreiben in Nr. 21 der Allg. Fisch.-Ztg.:

Die auf 24. November 1929, vorm. 9 Uhr, anberaumte Hauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins verbunden mit Lehrkurs findet nunmehr in den Räumlichkeiten der Brauerei Schmidt in Schwandorf, Marktplatz, statt.

Regensburg, den 12. November 1929.

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein.

Digitized by Google

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.—21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(3. Fortsetzung.)

Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Der Vorsitzende Prof. Dr Seligo-Danzig eröffnete die Sitzung, indem er die betrübliche Mitteilung machte, daß er mit Rücksicht auf sein hohes Alter bitten müsse, von seiner Wiederwahl als Vorsitzender des Ausschusses abzusehen. Trotz der Bitten verschiedener Herren, insbesondere auch eines Berufsfischers, bestand Prof. Dr Seligo auf seiner Absicht, so daß die Neuwahl eines Vorsitzenden notwendig war. Es wurde ausdrücklich hierbei betont, daß Prof. Dr Seligo als Mitglied weiter im Ausschuß verbleibe. Bei der Neuwahl wurde Prof. Dr Willer-Königsberg gewählt. Des weiteren teilte Prof. Dr Seligo noch mit, daß Fischereipächter Willig-Arysee gebeten habe, für ihn einen anderen Berufsfischer aus Ostpreußen in den Ausschuß zu wählen und der Ausschuß beschloß, Herrn Fischermeister Reiser-Lötzen als Mitglied des Seenwirtschaftlichen Ausschusses vorzuschlagen.

Fischereipächter Stropahl-Groß-Küdde hielt sodann ein ausführliches und sehr interessantes Referat über Hechtzucht und Hechtwirtschaft. Der Hecht sei schon immer ein wichtiger Fisch für die meisten Fischereibetriebe gewesen. In letzter Zeit aber wäre das Interesse für diesen Brotfisch der Seenfischer noch größer geworden und allenthalben haben sich Einrichtungen auch zur künstlichen Erbrütung von Hechteiern entwickelt. Der Referent berichtete auch über die Maßnahmen der Aussetzung von befruchtetem Hechtlaich an besonders vorbereiteten Stellen der freien Gewässer, empfahl aber allgemein doch die Erbrütung in Brutanstalten, vorausgesetzt natürlich, daß genügendes Gefälle, wozu 1,50 m genüge, vorhanden sei. Der Vortragende gab dann seine Erfahrungen kund, die er mit der künstlichen Befruchtung und mit dem Ausbrüten und der Behandlung der jungen Brut gemacht habe. Besonders wichtig waren seine Mitteilungen, daß er die Erfahrung gemacht hätte, daß man zur Befruchtung möglichst viel Milch verwenden müsse. Er arbeite mit nasser Befruchtung. Für den Versand der künstlich erbrüteten Hechtbrut schlug er breite Kannen vor, da aus ihnen die Brut am besten zu entnehmen sei und die Kannen gut gereinigt werden könnten. Sehr wichtig war auch seine Mitteilung, daß nach einem längeren Eisenbahntransport die ankommende Brut oft wie tot aussähe, und daß man sie erst ein Weilchen stehen lassen müsse. Wenn man sie dann anrühre, zeige sich, daß sie durchaus nicht tot sei. Das Aussetzen habe naturgemäß an möglichst vielen Stellen und in kleineren Mengen zu erfolgen. Nach Hechtsetzlingen, die in Teichen aus Brut aufgezogen wurden, sei sehr große Nachfrage, doch müssen in den Teichen genügend Nahrung für die jungen Hechte vorhanden sein. In dieser Beziehung empfehle er auch das Aussetzen von laichreifen Plötzen, aber auch von befruchtetem Plötzenrogen. — Gewässer, die mit Hechten besetzt werden sollen, müssen dafür geeignet sein. Der Hecht müsse rasch abwachsen und jung gefangen werden in dem Alter, in dem er den besten Preis habe, selbst ohne Rücksicht darauf, ob er schon gelaicht habe. Diese Anschauung, die den von Sportanglern vertretenen Ansichten widerspricht, gründet sich 1. darauf, daß nach Ansicht des Referenten immer noch genug Hechte zum Laichen übrig blieben und außerdem durch die künstliche Besetzung wieder Nachwuchs geschaffen werden könne. Zum Schluß seiner Ausführungen wies der Referent darauf hin, wie wichtig es sei, den gefangenen Hecht auch richtig zu verwerten, und insbesondere nach dem Fang richtig zu behandeln. Die Fische dürften nicht geworfen werden, ferner dürfe der Besatz im Hälter nicht zu dicht sein und die in Reusen gefangenen Hechte, die meistens nicht so ganz unbeschädigt seien, müßten evtl. zweimal täglich aus den Reusen herausgenommen werden. Der Hecht in Verbindung mit Schlei und Aal ergebe für die Bewirtschaftung eines Sees noch immer die besten Resultate. — Dieser mit großem Beifall aufgenommene Vortrag führte zu einer lebhaften Diskussion. Prof. Dr Haempel-Wien wies darauf hin, daß auch in den österreichischen Seen der Hechtbestand teils durch Raubbau, teils durch Krankheiten sehr zurückgegangen sei, während anderseits keine Brutanstalten für die künstliche Hechtzucht an den Alpenseen vorhanden wären. Er betonte die Empfindlichkeit der Laichhechte gegenüber der Verpilzung und berichtete von großen Sterblichkeitsziffern, die sich kurz nach dem Auftreten der Augenpunkte und auch bald nach dem

Digitized by Google

Ausschlüpfen ergeben hätten. Er warf die Frage auf, ob vielleicht die Temperatur des Wassers hierbei eine Rolle spiele, die in der von ihm geleiteten Station 7—8° Celsius betragen habe. Stropahl erwiderte hierauf, daß die Temperatur an sich nicht schädlich sei, nur Schwankungen müsse man vermeiden. Zu warmes Wasser wirke auch nachteilig, da die Entwicklung langsam vor sich gehen müsse. Als besten Schutz gegen das Zusammenkleben der Eier empfahl er recht gutes Spülen nach der Befruchtung, um die Schleimmassen abzuwaschen. Fischermeister Otto-Alt-Grimnitz fügte diesen Ausführungen einige Winke für die Aufbewahrung der Hechte hinzu. Es komme besonders darauf an, mit welchen Geräten die Hechte gefangen würden und dann käme es auch auf die Hälter an, so seien z. B. rauhe Lattenkästen nicht zu empfehlen. Besonders wichtig sei es aber, den Fischkasten im Frühjahr so tief ins Wasser zu lassen, daß der Deckel ungefähr auf dem Wasser liege, da die Hechte besonders im Frühjahr stark springen und sich bei dieser Gelegenheit sonst die Kopfspitze verletzten. Im Sommer dagegen müsse der Kasten weiter herausgezogen werden, was im Interesse der besseren Durchlüftung sogar zu empfehlen wäre. — Prof. Dr Wundsch-Friedrichshagen berichtete über die Hechtzucht in Laichteichen, wie sie von Hopke-Ziltendorf in etwa 1 Ar großen Teichen gemacht würde. Wenn die Hechte abgelaicht hätten, würde der Wasserspiegel gesenkt, die Laichhechte herausgenommen und der Teich wieder voll angespannt. Er teilte weiter mit, daß in Kreisen der brandenburgischen Fischer im allgemeinen die auf solche Art natürlich gezüchtete Brut für besser als die sogenannte Gläserbrut gehalten werde. Stropahl erwiderte, er glaube nicht an bessere Qualität und betonte, daß das natürliche Ablaichen in Laichteichen sehr oft durch die Witterung schädlich beeinflußt werde. Bezüglich der Hälterung fügte er noch hinzu, daß man möglichst dünnen Besatz der Hälter beachten müsse. — Prof. Dr Czerny-Wien gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß Stropahl die nasse Befruchtung bei Hechten anwende und wies darauf hin, daß die gelegentlichen Fehlbefruchtungen vielleicht hierdurch verursacht sein könnten. Als Bruttemperatur empfehle er auch lieber 8° als 12°—14° wie in der Donaustation, da dann die Verluste geringer gewesen seien. Er berichtete, daß auch Hechtaufzucht mit Daphnien und mit Barschbrut mit Erfolg ausgeführt wurde und daß er betreffs geringerer Lebensfreudigkeit bei der größeren Brut nichts Nachteiliges beobachtet habe. Stropahl ergänzte seine Ausführungen dahin, daß er auch trockene Befruchtung versucht habe. Bei nasser Befruchtung habe er durchschnittlich Verluste von 25—30% gehabt. — Fischereisachverständiger Dr Krämer-Stettin bestätigte, daß die pommerschen Fischer im allgemeinen mit der Gläserbrut durchaus zufrieden seien und daß diese ebenso gut abwachse wie natürliche Brut. Auch Generalsekretär Ranz-Kiel bestätigte dies und führte zu Ungunsten der kleinen Laichteiche an, daß abgesehen von den Witterungsverhältnissen auch das Herausfangen der winzigen Tiere aus dem Teich zu schwierig sei. Im Gegensatz zu Stropahl befruchteten sie in Schleswig-Holstein jährlich 5—6 Millionen Eier und zwar auf trockenem Wege, und hätten hierbei die Erfahrung gemacht, daß der Verlust noch geringer sei. Gegen das Zusammenkleben der Eier empfehle auch er ausgiebiges Spülen, und wenn beim Erbrüten dann noch Verluste einträten, so geschehe dies hauptsächlich, wenn die Hechte lange Zeit vorher gehältert wurden. In Schleswig-Holstein würde die ausgeschlüpfte Brut in kalifornische Tröge übergeführt und mit dieser Methode hätten sie immer gute Erfolge gehabt. Interessant waren seine Angaben, daß ihnen auch die Aufzucht von Setzlingen in kleinen Teichen gelungen sei, wobei sie aus 20 000 Stück Brut durchschnittlich 6000 Setzlinge von 10—12 cm Länge gewonnen hätten. — Prof. Dr Willer-Königsberg gab ähnliche Erfahrungen bekannt und teilte mit, daß man in Ostpreußen sowohl mit der trockenen als auch mit der nassen Befruchtung gute Erfolge gehabt habe. — Geheimrat Prof. Dr Schiemenz-Friedrichshagen wies auf den großen Kannibalismus der kleinen Hechte hin und warnte anderseits davor, zur Fütterung der jungen Hechte Barschbrut zu verwenden, die aus Teichen stamme. Man müsse vielmehr künstlich ausgebrütete Barschbrut nehmen, sonst bekämen u. U. die Hechte alle den Leberbandwurm. Außerdem liege stets die Gefahr vor, daß auch die Barsche schnell heranwüchsen und dann ihrerseits auch die Hechte auffräßen. — Prof. Dr Wundsch berichtete über die Bestrebungen, wie sie z. B. in der Staatlichen Versuchs- und Lehrwirtschaft Jägerhof b. Potsdam durchgeführt worden seien, sogenannte Laichwiesen als Ersatz für weggefallene Laichstellen für die Hechte zu schaffen. Er führte aus, daß es mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich sei, einzelne Wiesenstücke durch Einbau eines kleinen Staues mit Durchlaß

Digitized by Google

so auszugestalten, daß, wenn nachher das Flußwasser absinke, die Wiese noch bespannt bliebe, bis die Hechtbrut ausgeschlüpft sei, wobei man sie u. U. unmittelbar mit dem abfließenden Wasser in das Gewässer treiben lassen könne. — Bezüglich des Unterschiedes zwischen nasser und trockener Befruchtung wies Prof. Dr Wundsch darauf hin, daß nur durch exakte Versuche das für oder wider dieser beiden Methoden festzustellen sei, um so mehr, als es in der Natur der Sache liege, daß auch die trockene Befruchtung sehr oft eigentlich eine nasse sei. Zur Erläuterung dieser Streitfrage berichtete Prof. Dr Czerny noch, daß das Hechtsperma nur kurze Zeit lebensfähig sei. Zuerst lägen die Spermazellen still, dann, wenn sie mit Wasser zusammenkämen, seien sie 20 bis 30 Minuten sehr beweglich und nachher trete wieder das Gegenteil ein. Auch hielt er die Verwendung so vieler Männchen für überflüssig. — Von verschiedenen Herren wurde dann noch darauf hingewiesen, daß die Qualität des Spermas jedenfalls eine sehr große Rolle spiele, insbesondere auch das Sperma von jungen Hechten, das nicht so hohe Vitalität zeige. Manchmal könne wohl eine Befruchtung erfolgen, dann ergäben sich aber später im Laufe der Brutperiode größere Ausfälle. Auch von Praktikern wurde diese Ansicht namentlich bezüglich der jungen Männchen bestätigt.

Diese über zwei Stunden währende Besprechung der Hechtbrutfrage zeigte, wie wichtig dieses Thema war und wie viel noch auf diesem Gebiete zu klären ist.

Prof. Dr Seligo ergriff dann das Wort zu langen Ausführungen über die Nahrungsquellen unserer Seen und ihre Pflege. Er ging hierbei aus von den deutschen Binnenseen und wies darauf hin, wie wichtig es für die Fischer bei diesen Gewässern sei, sich mit den Grundzügen des Stoffwechsels im See und den Uebergang der Nährstoffe in die darin lebenden Tiere zu beschäftigen. Er sprach zunächst über die Eigenschaften des Wassers und über den Kreislauf des Wassers auf der Erde, über die Auflösung der Stoffe im Boden und die Zersetzung der organischen Stoffe durch die Bodenbakterien. Er erklärte die drei Begriffe Nährschicht, Sprungschicht und Zehrschicht, die in den stehenden Gewässern von oben nach unten aufeinander folgen. Der Aufbau der Nährstoffe im See erfolge unter der Einwirkung der Sonne in den Pflanzen, die letzten Endes Zellulose, einen Stoff von großer Widerstandsfähigkeit, aufbauen, der nur von den Bakterien eigentlich vollständig wieder aufgelöst und zu Eiweiß verarbeitet werden könne. Große Mengen dieser Zellulose würden erst bei der Verbrennung vollständig wieder aufgearbeitet (Torf, Kohle). Die Nahrungsquelle für die Fische sei das im See erzeugte Eiweiß und zwar von Pflanzen und Tieren. Da nun den Fischen im allgemeinen aber Kauwerkzeuge zum Zermahlen der Pflanzen fehlten, würde diese Aufarbeitung der Pflanzenteile durch verschiedene kleinere Tiere im Wasser bei der Nahrungsaufnahme geleistet und erst auf diesem Wege über die Nährtiere der Fische kämen diese Stoffe den Fischen zugute. Er besprach weiter die Rolle des Aufwuchses, der sich auf allen im Wasser befindlichen grünen Pflanzen sowohl als auch auf sonstigen Gegenständen ansiedle, und über die Bedeutung des Planktons als Quelle der Ernährung. Zum Schluß streifte er noch kurz die Bedeutung der Düngung von Seen, die zwar vorläufig noch nicht durchgeführt, aber immerhin nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sei.

Da durch diese hochinteressanten Ausführungen die Zeit sehr knapp geworden war, konnte das Referat 4 nicht gehalten werden. Der Referent teilte mit, daß der Aufsatz über einige neue Entlandungsgeräte in der Fischereizeitung Neudamm demnächst erscheinen werde.

Zum Schluß der Sitzung dankte Fischermeister Otto Herrn Prof. Dr Seligo namens aller Mitglieder des Ausschusses für seine langjährige erfolgreiche Leitung im Seenwirtschaftlichen Ausschuß. Prof. Dr Seligo dankte hierfür und appellierte nochmals an die Mitarbeit der praktischen Fischer, ohne welche ein fortschrittliches Wirken dieses Ausschusses nicht möglich sei. (Fortsetzung folgt.)

---

v. Die verlustreichen Lebererkrankungen der Forellenmastbetriebe im Frühjahr 1929.

Von Dr Otto Gaschott.

(Vortrag, gehalten im Salmonidenausschuß des Deutschen Fischereivereins bei der Tagung in Wien 16.—21. September 1929.)

Im Anschluß an den harten Winter 1928/29 trat in einer größeren Anzahl von Forellenmastanstalten meist ganz überraschend ein erschreckendes Sterben von Regenbogen-

Digitized by Google

forellen ein. Die erste Sendung solcher Fische erhielt die Bayer. Biologische Versuchsanstalt am 2. April 1929. Das Sterben hat, wie wir später erfahren haben, aber bereits im März begonnen. Wenn nun hier über diese Erkrankung berichtet werden soll, so muß dieser Bericht bis zu einem gewissen Grade unvollständig bleiben, denn eine Reihe von Versuchen, die zur vollständigen Klärung nötig sind, konnten bei der tropischen Hitze des Sommers unmöglich durchgeführt werden und müssen auf den Winter verschoben werden. Um einen Ueberblick über die allgemeine Verbreitung der Krankheit zu gewinnen, hat die Bayer. Biol. Versuchsanstalt eine Umfrage veranstaltet bei den meisten Forellenmastbetrieben über ein event. Auftreten größerer Verluste nach dem Winter und die näheren Begleitumstände. Diese Umfrage hat eine erfreulich starke Beantwortung gefunden und hat es erst erlaubt, das Wesentliche bei der zu besprechenden Erkrankung zu erfassen.

Auftreten der Erkrankung.

Die erkrankten Fische sonderten sich beim akuten Auftreten der Erkrankung vom Schwarm ab, wurden meist schwarz, standen kürzere Zeit am Teichrand oder am Boden und gingen dann ein. Vielfach konnte jedoch vor allem später eine Verfärbung nicht mehr beobachtet werden. Die Fische gingen dann ohne auffällige äußere Veränderung zugrunde. Bei denjenigen Beständen von Mastfischen, bei denen das Sterben sich bis in den Juni und Juli erstreckte, magerten die kranken Fische erschreckend ab, bis der Rücken messerartig scharf geworden war. Auch diese Fische verfärbten sich zum Teil allmählich dunkler und starben sehr langsam ab. Als eine mildere Form der Erkrankung kann es betrachtet werden, daß Bestände von Mastfischen nicht mehr wuchsen, sondern einfach gegenüber gleichaltrigen zurückblieben. Die stärksten Verluste traten immer dann auf, wenn stärker gefüttert wurde. Sie ließen dagegen nach, wenn die Fütterung wieder eingeschränkt wurde.

Wie schon gesagt, beschränkte sich das Sterben auf Regenbogenforellen und zwar im wesentlichen auf zwei- und dreijährige Mastfische. Alle angestellten Nachforschungen haben das Ergebnis gezeitigt, daß auch in Anstalten, in denen Regenbogenforelle, Bachforelle und Bachsaibling nebeneinander gehalten und einigermaßen gleich behandelt wurden, nur bei Regenbogenforellen Verluste eingetreten sind. Warum gerade die Regenbogenforelle so anfällig für die Erkrankung war, darüber wird später etwas gesagt werden müssen.

Wie im einzelnen das Sterben vor sich gegangen ist, sei an einer Anstalt gezeigt, bei der die Verluste Woche für Woche seit Beginn des Sterbens notiert wurden. Die Verluste begannen ziemlich stark in der letzten Aprilwoche, gingen dann im Mai langsam herunter, erreichten ein zweites Maximum im Juni und nahmen dann bis in die 2. Augustwoche langsam ab. Nach Monaten geordnet ergibt sich das folgende Bild:

	Einjährige	Zweijährige	Zusammen
April	309	999	1308
Mai	321	2196	2517
Juni	278	2254	2532
Juli	216	1226	1442
August	99	297	396
	1223	6972	8195

Was hat nun die Untersuchung der erkrankten Fische ergeben? Die Betrachtung der Kiemen zeigte gleich, daß schwere Blutarmut vorlag. Beim Oeffnen der Fische fiel immer und immer wieder die Leber durch ihre ganz eigenartige quittengelbe Farbe auf u. z. war die Leber ganz gleichmäßig gelb verfärbt. Unter der großen Menge kranker Fische, die von mir seziert wurden, waren es nur zwei bis drei Exemplare, bei denen die Leber nicht diese ganz gleichmäßige Farbe aufwies.

Die Gallenblase zeigte dagegen einen sehr verschiedenen Zustand. Bald war sie ganz leer, bald schwach gefüllt. Sie konnte aber auch sehr stark angefüllt sein mit einer nahezu wasserklaren Flüssigkeit, während in anderen Fällen die Galle einen einigermaßen normalen Eindruck machte oder rötlich verfärbt war. Es ließe sich hier wohl eine Methodik zur Prüfung der Galle auf ihre Brauchbarkeit bezw. Unbrauchbarkeit ausarbeiten.

Der Darm zeigte hin und wieder eine Entzündung, aber doch nur in wenigen Prozent der untersuchten Fälle, während er meist ganz normal war. Es gehört eine Darment-

Digitized by Google

zündung also nicht zum typischen Bild dieser Erkrankung. Alle anderen Organe, die untersucht wurden, erwiesen sich als weitgehend normal.

Dieser Befund legte natürlich sofort zwingend nahe, daß eine Leberkrankheit für die Verluste verantwortlich zu machen sei. Da aber immerhin die Darmentzündungen auf die Möglichkeit einer latenten Furunkulose hinwiesen, wurden verschiedentlich aus den Beständen verschiedener Anstalten Bakterienkulturen aus Darm und andern Organen angelegt und weiter verfolgt. Doch konnte das Bacterium salmonicida auch nicht in einem Falle nachgewiesen werden. Dieser Nebenbefund ist insofern ganz interessant, als es früher ziemlich schwierig war, Forellen zu finden, die Bacterium salmonicida nicht im Darm besaßen.

Es konnte nunmehr die ganze weitere Untersuchung der Erkrankung auf die oben beschriebenen Erscheinungen, Blutarmut, Leber- und Gallenveränderung beschränkt werden. Die nähere Untersuchung der Leber ergab sofort, daß hier eine allerdings makroskopisch nicht typische Form der von Plehn beschriebenen lipoiden Leberdegeneration vorlag. Bei Untersuchung der Leber auf Lipoid wurde nach den von Plehn gemachten Angaben verfahren, also die Gefrierschnitte ca. 10 Minuten in Aceton gebracht und das Neutralfett auf diese Weise herausgelöst. Danach wurde mit Scharlach gefärbt. Das nicht gelöste pathologische Lipoid färbte sich nunmehr gelb- bis rotbraun. Entsprechend der gleichmäßigen Verfärbung der Leber war das Lipoid ziemlich gleichmäßig im ganzen Organ verteilt. Doch zeigte sich bei schwächeren Erkrankungen das schon von Plehn beschriebene Bild, daß sich das Lipoid zunächst um die Gefäße herum ablagerte. Die Leberzellen sind bei weit fortgeschrittener Erkrankung in ihrer Funktion derartig gestört, daß sie zu einer normalen Gallenbereitung nicht mehr imstande sind. Im Zusammenhang damit steht natürlich auch das Verhalten der Galle, und die Blutarmut ist wieder eine Folge der Gesamtschwächung des Fischkörpers.

Das bei der typischen lipoiden Leberdegeneration zu beobachtende Breiigwerden der Leber bei fortgeschrittener Erkrankung infolge Schwindens der Gitterfasern konnte nicht festgestellt werden. Doch ist bei der Beantwortung eines Fragebogens dieses Breiigwerden ausdrücklich erwähnt.

Kurz zusammengefaßt kann die Erkrankung also als eine Form der lipoiden Leberdegeneration aufgefaßt werden, die gleichmäßig die ganze Leber erfaßt und verändert hat. Der übrige Befund Blutarmut und Gallenveränderung gehört zum Bild auch der typischen Erkrankung. Plehn hat früher ebenfalls gleichmäßige Leberverfärbungen beobachtet, aber immer nur vereinzelt unter der typischen Form. Fremdartig ist also vor allem das äußere Bild der Leber. Während bei der typischen Leberdegeneration sich meist die bekannten bunten, weiß oder gelbgrau und rot marmorierten Lebern finden, haben wir hier die gleichmäßige Gelbfärbung. Dort ist die Leber eben nur in gewissen Teilen, dann aber sehr stark verändert, dazwischen finden sich Stellen normalen Lebergewebes oder hämorrhagische Herde. Hier bedingt die ganz gleichmäßige Verteilung des Lipoids auch eine gleichmäßige Verfärbung.

Da Plehn schon festgestellt hatte, daß bei der Regenbogenforelle selbst bei stark gefütterten Teichfischen reichlich fetthaltige Lebern kaum vorkommen, sofern die Fische als gesund anzusprechen sind, während bei Fischen, die an lipoider Degeneration erkrankt sind, solche sich finden, wurde eine Reihe Lebern von gesunden und kranken Mastfischen aus mehreren Anstalten auf ihren Fettgehalt untersucht. Die Fettanalysen verdanke ich Herrn Dr Walz. Es ergab sich dabei folgendes. Der Fettgehalt der Lebern gesunder Regenbogenforellen schwankte zwischen 2,8 und 3%, also in engen Grenzen, während es sich bei kranken Lebern um einen viel größeren Unterschied im Fettgehalt handelt. Es wurden hier Werte zwischen 4% und 6,6% gefunden. Leider war es mir trotz mehrmaliger Versuche bisher nicht möglich, Lebern von Regenbogenforellen-Wildfischen in solchem Zustand zu bekommen, daß davon der Fettgehalt bestimmt werden konnte.

Es war anzunehmen, daß bei diesen Analysen nur der Gehalt an normalem Fett in der Forellenleber erfaßt worden war, nicht dagegen das pathologische Lipoid. Denn das mikroskopische Bild eines Gefrierschnittes zeigte solche Mengen von Lipoid, daß sich höhere Werte wie die oben gefundenen hätten ergeben müssen. Da nun von Plehn vermutet worden war, es könne sich bei dem pathologischen Lipoid entweder um Lipoid-Eiweißverbindungen oder um Phosphatide (Lecithin etc.) handeln, wie bei fettigen Degenerationen mensch-

Digitized by Google

licher Organe, wurde eine Entscheidung auf dem Wege versucht, daß der Phosphorgehalt gesunder und kranker Lebern ebenfalls wieder durch Herrn Dr. Walz bestimmt wurde. Es wäre zu erwarten gewesen, daß der Phosphorgehalt kranker Lebern bedeutend den der gesunden Lebern übertroffen hätte. Das Ergebnis war das folgende:

Gesunde Leber		Kranke Leber	
0,13%	1 Stück	0,11%	8 Stück
0,14%	1 „	0,16%	2 „
		0,36%	1 „

Wenn die Werte bei den kranken Lebern auch schwanken, so ergibt sich aus den Bestimmungen doch das eine, daß die Unterschiede im Phosphorgehalt zwischen kranken und gesunden Lebern so gering sind, daß es unmöglich erscheint, auf einen größeren Gehalt von Phosphatiden in der kranken Leber zu schließen. Obwohl dieses negative Resultat in Anbetracht dessen, daß wohl auch sonst Veränderungen möglich sind, z. B. im Lecithingehalt der Zellkerne gesunder und kranker Lebern, nicht so viel besagt, als es ein eindeutiges positives getan hätte. Immerhin ist durch die Bestimmungen doch wahrscheinlich gemacht, daß es sich bei dem abgelagerten Stoff nicht um Phosphatide, sondern um Lipoid-Eiweißverbindungen handelt.

Ursachen der Erkrankung.

Worauf muß nun diese Erkrankung zurückgeführt werden? Erleichtert wird die Beantwortung dieser Frage dadurch, daß die Leberdegenerationen an den verschiedensten Orten gleichzeitig aufgetreten sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Erkrankungen auf Mastfische beschränkt blieben und schließlich ist der harte Winter 1928/29 in Rechnung zu stellen. Es kann also nur eine allgemeine Ursache für die Erkrankung verantwortlich gemacht werden. Als solche allgemein mögliche Ursachen kämen in Betracht:

1. eine Infektion.
2. die Futterverhältnisse der Mastbetriebe.
3. Kälteschädigungen des strengen Winters.

Daß für die Leberdegeneration eine Infektion tatsächlich nicht in Betracht kommen kann, hat schon M. Plehn nachgewiesen. Sie ist bei ihren Untersuchungen schließlich zu der Ansicht gelangt, daß einseitige Ernährung mit konservierter Nahrung, also vor allem mit schwerverdaulichem gekochtem Futterfleisch und mit Fischmehl etc. zu der Erkrankung führen müsse und hat eine starke Beifütterung von Naturnahrung vorgeschlagen. Dieses Ergebnis Plehns findet im wesentlichen durch die diesjährige Erkrankung seine Bestätigung. In den betroffenen Anstalten ist, soweit Angaben gemacht wurden, ausnahmslos vorwiegend mit Futterfleisch gefüttert worden. In mehreren Fällen ist weiter über die schlechte Beschaffenheit des Futterfleisches im vergangenen Winter geklagt worden. Dieses wurde vielfach total verkocht und teilweise verdorben geliefert. Im Zusammenhang damit steht natürlich, daß die gebotene Nahrung sehr arm an Vitaminen war bezw. dieselben ganz entbehrte. Man darf trotzdem die Erkrankung aber wohl doch nicht ausschließlich als Avitaminose auffassen, wenn dieser Gedanke zunächst auch bestechend wirkt. Es ist vielmehr auffällig, daß die Erkrankung, die auch sonst den gemachten Erhebungen nach im Winter sich, wenn auch nicht in diesem Grade bemerkbar zu machen pflegt, gerade in dem so anormal kalten Winter 1928/29 in so verheerendem Ausmaße aufgetreten ist.

Es liegt also nahe, auch der lang anhaltenden Kälte einen Einfluß einzuräumen. Man kann sich dabei darauf stützen, daß die Regenbogenforelle ein an höhere Temperaturen angepaßter Fisch ist, als die Bachforelle, und als auch der Bachsaibling, und daß sie daher von vorneherein der Kälte gegenüber einen härteren Stand hat. Sie ist außerdem bereits vielmehr Zuchttier als Bachforelle und Bachsaibling und besitzt vielleicht nicht mehr das richtige Gefühl dafür, wie weit sie in der Nahrungsaufnahme bei tiefen Wassertemperaturen gehen darf. Plehn hat außerdem in ihrer Arbeit über die Leberdegeneration bereits darauf hingewiesen, daß die Leber der Regenbogenforelle offenbar viel weniger leistungsfähig ist, als die ihrer beiden nahen Verwandten. Dazu kommt noch, daß es sich bei dem Sterben um Mastfische handelte, deren Widerstandsfähigkeit ebenfalls als herabgesetzt angenommen werden kann.

Daß der Winterkälte ein bedeutender Einfluß einzuräumen ist, geht auch aus einer Mitteilung hervor, die mir in den letzten Tagen noch zugegangen ist. Es ist nämlich in einem

Digitized by Google

Wildgewässer von dem Besitzer einer Anstalt, der im Frühjahr große Verluste hatte, eine Regenbogenforelle gefangen worden, deren Leber dem Aussehen nach in gleicher Weise verändert war. Es ist nur schade, daß ein Lipoidnachweis hier nicht vorgenommen wurde.

Wenn es also dem Vorausgegangenen nach möglich ist, die Leberdegeneration auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, so ist es doch wenig wahrscheinlich, daß eine dieser Ursachen allein dafür verantwortlich gemacht werden kann. Es dürfte sich bei dem massenhaften Auftreten der Erkrankung im Winter dieses Jahres vielmehr um folgendes gehandelt haben.

Infolge der lang anhaltenden großen Kälte des Winters waren die Regenbogenforellen-Mastfische in ihrer Verdauungskraft und Aufnahmefähigkeit sehr geschwächt. Dort wo sie nun entweder überhaupt nicht gefüttert wurden oder kaum Futter und in richtiger Weise erhielten, haben sie trotz der Härte des Winters gut ausgehalten. Anders war es, wo gefüttert wurde. Hier sind diejenigen Bestände am besten davon gekommen, bei denen abwechslungsreiche, leicht verdauliche Nahrung geboten wurde, während die mit einseitiger vitaminarmer Fütterung, vor allem diejenigen, die schwer verdauliches Futterfleisch in schlechtem Zustand erhielten, unter der Leberdegeneration gelitten haben u. z. war die Erkrankung um so heftiger einerseits je einseitiger die Fütterung war, andererseits je stärker gefüttert worden war. Daß die Verluste immer dann am stärksten aufgetreten sind, wenn stark gefüttert wurde, erklärt sich in ganz einfacher Weise daraus, daß der Fisch wohl noch frißt, jedoch infolge seiner Erkrankung nicht mehr zu verdauen imstande war.

In zwei Fällen ist die Ansicht vertreten worden, die Fische seien durch die Lebererkrankung geschwächt worden und seien dann nur der Beanspruchung des Körpers durch Ausbildung der Geschlechtsorgane gegen die Laichzeit zu, sowie der Erregung derselben zum Opfer gefallen. Es ist natürlich wahrscheinlich, daß das mitgespielt hat, vor allem bei den zweijährigen Mastfischen. Bei den einjährigen dagegen ist die Beanspruchung des Körpers nicht so stark, als daß auch hier die Laichperiode eine wesentliche Rolle gespielt haben könnte.

Vermeidung der Erkrankung.

Was läßt sich nun also tun, um die Leberdegeneration bei Forellen-Mastfischen zu vermeiden? Ein Grunderfordernis, das bisher viel zu wenig betont wurde, ist, daß im Winter möglichst wenig gefüttert wird. Das, was die Fische durch den Hunger an Gewicht verlieren, holen sie, wenn sie mit gesunder Leber und gesundem Verdauungssystem den Winter überdauern, in ganz kurzer Zeit im Frühjahr wieder herein und überholen weit die Fische, die im Winter zwar vielleicht nicht abgenommen haben, deren Leber jedoch gelitten hat und die daher nicht mehr imstande sind, richtig und ausreichend zu verdauen, vielmehr monatelang hinkümmern und infolgedessen gerade in der Hauptfreßzeit nicht ausreichend zunehmen können oder gar abnehmen. In den meisten Mastbetrieben ist man übrigens bereits so weit, daß man im Winter die Fütterung sehr stark einschränkt und in Kälteperioden überhaupt aussetzt.

In zweiter Linie muß eine einseitige Fütterung und ein unzweckmäßiges Futter vermieden werden. Als unzweckmäßiges Futter hat auch das stark verkochte Futterfleisch zu gelten. Hier wäre es wichtig, daß unter gewissen Sicherheitsauflagen eine Ausnahmebehandlung von den reichsgesetzlichen Vorschriften für die Forellenmastbetriebe erreicht werden könnte. Wenn das Futterfleisch erst in den Anstalten gekocht würde, könnte ein Verkochen vermieden werden. Es ist früher hie und da in Berücksichtigung des Umstandes, daß das gekochte Futterfleisch in der heißen Jahreszeit schneller fault als das frische, gestattet worden, daß die Forellenzuchtanstalten unter einer Reihe von Sicherheitsauflagen rohes, mit Methylenblau gefärbtes Futterfleisch beziehen konnten, das sie dann selbst vor der Verwendung abzukochen hatten. Allerdings ist dieses Verfahren vom Reichsministerium des Innern beanstandet worden. Immerhin ist auch heute die Handhabung der reichsgesetzlichen Vorschriften glücklicherweise noch verschieden. Nach Möglichkeit müßten jedoch allgemeine Bestimmungen für das ganze Reich erwirkt werden, die eine Ausnahmebehandlung der größeren Forellenmastbetriebe ermöglichen. Bei kleineren Betrieben werden wohl immer die Bedenken so groß sein, daß eine allgemeine Freigabe nicht zu erreichen sein wird. Tiermehle werden nie einen vollständigen Ersatz für Schlachthausabfälle bieten können, abgesehen davon, daß sie bei Ueberhitzung Unheil anrichten können.

Digitized by Google

Wie ist nun eine einseitige Fütterung zu vermeiden? Bei dem Futter mit engem Nährstoffverhältnis und bei den Mengen, um die es sich in den Forellenmastbetrieben handelt, kommt für Abwechslung im Futter meist nur Seefisch (Norddeutschland) und Futterfleisch (Süddeutschland) ev. Pferdefleisch in Betracht. Daneben spielt das Beifutter noch eine Rolle.

Neben dem Futterfleisch fällt also die Hauptrolle dem Seefisch zu. Ueber die Vorteile der Seefischfütterung und den Futterkoeffizient dabei hat W. Riggert, Schnega, 1925 Versuche angestellt. Hier muß vor allem hervorgehoben werden, daß unter den von der Leberdegeneration schwer betroffenen Anstalten keine war, die im Winter Seefisch in größerer Menge dazwischen gefüttert hat. Auch daraus dürfte der Wert der Seefischfütterung gerade auch für die süddeutschen Mastbetriebe, die im Winter aus verschiedenen Gründen lieber auf Seefische als auf Schlachthausabfälle verzichten, erhellen. Eine Verfütterung frischer Seefische kann allerdings nicht angeraten werden. Es ist gerade erst in letzter Zeit wieder eine Anstalt, die frischen Seefisch verfütterte, von der Taumelkrankheit (Ichthyophonus) befallen worden. Davon abzuraten ist allerdings aus wirtschaftlichen Gründen ebenso wenig möglich. Wer frischen Seefisch verfüttert, muß eben mit einem etwas größeren Risiko rechnen.

Als Beifütterung werden außer Tier- und Fischmehlen vor allem immer noch Garneelen gegeben. In diesem Zusammenhang sei auch hier darauf hingewiesen, daß die von Herrn Geheimrat Demoll als Ersatz für die Garneelen in die Praxis eingeführte Sägmehlbeifütterung sich bisher überall, wo man zu ihr übergegangen ist, gut bewährt hat, und, was besonders wichtig ist, zu einer Hebung des Gesundheitszustandes der Fische geführt hat.

Wenn man nun berücksichtigt, daß das Futterfleisch in gekochtem, vielfach sogar in verkochtem Zustand verfüttert wird, daß in gleicher Weise der Seefisch vielfach gedämpft wird, so begreift man ohne weiteres, daß man sich nach einem vitaminreichen Beifutter umzusehen beginnt. Früher ist ja immer empfohlen worden, einen gewissen Prozentsatz Naturfutter beizufüttern. Gewiß wäre das eine ideale Lösung der Frage. Aber wie soll praktisch in den Großbetrieben der heutigen Forellenzucht das nötige Naturfutter für die Mastfische beschafft werden? Dazu fehlt einfach jede Möglichkeit. Man muß sich also auch hier nach einem Ersatz umsehen. Versuche auf diesem Gebiete, was Brutfütterung betrifft, liegen ja schon von O. Haempel vor. Ueber die Vitaminfrage auf dem Gebiete der Forellenmast ist aber bisher noch nicht systematisch gearbeitet worden. In der Praxis hat man allerdings schon tastend versucht, eine Lösung der Vitaminfrage in der Mast anzubahnen. Auf diesem Gebiete liegt z. B. die Beifütterung von Weizenkleie. Die damit erzielten Erfolge sollen gut gewesen sein. Die Frage ist dabei nur die, inwieweit die Wirkung der Kleie nicht einfach eine mechanische Wirkung auf die Darmwand der Fische ist, ebenso wie bei der Sägmehlbeifütterung.

Wie oben schon ausgeführt, kann man einiges dafür anführen, daß auch bei der Leberdegeneration der Regenbogenforelle eine Avitaminose mitspielt. Daß sie allein dafür verantwortlich zu machen ist, kann, wie ebenfalls schon ausgeführt, nicht angenommen werden. Für die Beteiligung einer Avitaminose spricht der folgende Umstand. Plehn hat schon nachgewiesen, daß der Glykogengehalt an Leberdegeneration erkrankter Forellen in der Leber sehr stark vermindert ist, ja ganz verschwinden kann. In Uebereinstimmung damit steht die Feststellung Abderhaltens, daß die Leber avitaminöser Tiere dauernd frei von Glykogen ist. Diese beiden Befunde lassen jedenfalls an eine Avitaminose denken.

Es sollen daher auch von der Biologischen Versuchsanstalt in möglichst enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr O. Haempel im Winter Versuche zur Vitaminfrage im großen gemacht werden, und zwar wird als vitaminreiche Beifütterung nicht Kleie, sondern die neue, ultraviolett bestrahlte Nährhefe verwendet werden. Diese ist besonders reich an dem antineuritischen Vitamin B und dem antirachitischen Vitamin D. Es sind mit dieser Nährhefe, wie es den Anschein hat, in der Viehzucht bisher Erfolge erzielt worden. Bei diesen Versuchen wird es sich zeigen müssen, einmal, ob die Vitaminbeigaben zur Verhütung der Leberdegeneration zweckdienlich sind — hier würde es vor allem auf das Vitamin B ankommen —, und weiter ganz allgemein, ob die Fütterung der Mastfische der Vitaminbeigaben bedarf. Weiter soll in andern Versuchen dem Einfluß anhaltender Kälte und starker einseitiger Fütterung auf den Zustand der Forellenleber nachgegangen werden.

Digitized by Google

Auf diese Weise wird sich das Krankheitsbild der lipoiden Leberdegeneration vielleicht vollständig klären lassen.

Jedenfalls ist es unbedingt nötig, daß etwas geschieht, um diese Verluste an Leberdegeneration, die einzuschränken sind, auch einzuschränken. Es ist nicht nur der direkte Schaden durch die Verluste sehr groß, unter Umständen kann der indirekte, durch Fehlen der Möglichkeit Lieferungsverträge einzuhalten, noch größer sein.

Zum Schlusse habe ich noch die angenehme Pflicht, allen den Forellenzüchtern, die durch Beantwortung der Fragebogen der Biologischen Versuchsanstalt uns einen klaren Einblick in die Bedingtheit der Leberdegeneration verschafft haben, bestens zu danken. Gerade der hohe Prozentsatz der beantworteten Fragebogen hat ja gezeigt, wie wichtig diese Frage für die Praxis ist.

VI. Rechtswirksamkeit einer nur mündlich getroffenen Vereinbarung

betr. Ueberlassung der Ausübung eines Fischereirechts an einen anderen.

Dem Beklagten steht ein Fischereirecht in dem Gewässer A. zu. Er gestattete dem Kläger, die Nutzung dieses Fischwassers zunächst für die Zeit vom 1. 10. 24 bis 1. 10. 25. Hierüber entwarf Kläger ein nur vom Beklagten unterzeichnetes Schriftstück, das der Kläger in Besitz nahm. Diese Vereinbarung wurde in den Jahren 1925/26/27 jeweils kurz vor Beendigung der Pachtzeit auf ein weiteres Jahr verlängert, jedoch wurde nur im Herbst 1925 ein ähnliches Schriftstück wie erstmals ausgestellt, während in den beiden folgenden Jahren eine schriftliche Festlegung der mündlichen Vereinbarung unterblieb. Die Vergütung betrug 500 RM. im Jahr. Im Sommer 1928 kam es zu Differenzen, Verhandlungen über Verpachtung des Fischwassers auf 10 Jahre führten zu keiner Einigung.

Der Kläger hat die von ihm für die 4 Jahre jeweils im voraus gezahlten Beträge von je 500 RM. vom Beklagten zurückverlangt und geltend gemacht, die Verträge mit dem Beklagten seien nichtig, weil das Fischereigesetz in Art. 31, 33 zur Gültigkeit eines Pachtvertrags eine Pachtdauer auf mindestens 10 Jahre sowie Schriftlichkeit des Vertrags fordere. Weil dies hier nicht der Fall sei, sei er berechtigt, das, was er in Unkenntnis der Nichtigkeit der Verträge bezahlt habe, zurückzuverlangen. Der Beklagte beantragte Klageabweisung. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, die Berufung des Klägers wurde vom Oberlandesgericht als unbegründet zurückgewiesen.

Aus den Gründen: Die Entscheidung des Rechtsstreits ist auf die Beantwortung der Frage abzustellen, ob es rechtlich möglich ist, einen bürgerlich-rechtlich wirksamen Vertrag über die Uebertragung der Ausübung eines Fischereirechts auf einen anderen abzuschließen, ohne daß den in Art. 33 bayer. Fischereigesetzes aufgestellten Erfordernissen genügt und ohne daß ein Erlaubnisschein, wie ihn Art. 35 FG. vorsieht, ausgestellt wurde. Der Senat bejaht diese Frage. Die Parteien sind sich darüber einig, daß die vertragliche Bindung, die zwischen ihnen in Bezug auf die Gestattung der Fischereiausübung erstmals i. J. 1924 auf die Dauer eines Jahres und dann noch dreimal jeweils unter Erneuerung auf ein weiteres Jahr zustande kam, einen rechtswirksamen Pachtvertrag (Art. 31, 33 FG.) nicht darstellt. Damit wird aber der nun einmal vorliegende privatrechtliche Vertrag nicht ohne weiteres hinfällig und bedeutungslos. Mit Recht hat das Landgericht sich für die Gültigkeit desselben auf Grund des Art. 35 FG. im Zusammenhalt mit § 140 BGB. ausgesprochen. Es fehlt zwar hier an einem den Erfordernissen des Art. 35 genügenden Erlaubnisschein. Allein dieser Umstand läßt sich, wie der Kläger es will, gegen die Rechtswirksamkeit der getroffenen Vereinbarungen mit Erfolg nicht ins Feld führen. Die Vorschrift des Art. 35 FG. gehört dem öffentlichen Recht an. Sie bestimmt, daß der Fischereiberechtigte einem anderen einen Erlaubnisschein nur insoweit erteilen darf, als die Verwaltungsbehörde dies genehmigt. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift hat Art. 101 Ziff. 3 FG. lediglich Bestrafung als öffentlichrechtliche Gegenwirkung vorgesehen. Hätte der Gesetzgeber mit der Vorschrift des Art. 35 auch zivilrechtliche Folgen der Nichtigkeit der Vereinbarung verknüpfen wollen, dann hätte er sich dahin aussprechen müssen, daß ein Abkommen, auf Grund dessen ein Fischereiberechtigter einem anderen die Ausübung der Fischerei überträgt, der Genehmigung der Verwaltungsbehörde bedarf. Das hat der Gesetzgeber nicht getan, er hat vielmehr in die Abmachungen der Beteiligten

Digitized by Google

auf privatrechtlichem Gebiete nicht eingreifen wollen, er wollte ihnen hierin freie Hand lassen und beschränkte sich darauf, dem Fischereiberechtigten die Auflage zu machen, einen Erlaubnisschein auszustellen und dessen Genehmigung bei der Verwaltungsbehörde einzuholen (Vgl. Bleyer FG. Anm. 2 u. 7 zu Art. 35). Keines von beiden ist hier geschehen. Der Kläger behauptet selbst nicht, daß er je den Beklagten um Ausstellung eines Erlaubnisscheins angegangen habe oder daß die Ausstellung eines solchen ihm verweigert worden wäre. Die Streitsteile haben jahrelang ihre mündlichen Abmachungen für eine vertragliche Bindung als genügend gehalten. Der beste Beweis ist die Tatsache, daß keiner von ihnen über den Mangel der Ausstellung eines Erlaubnisscheins sich je Gedanken gemacht, keiner mit der Möglichkeit polizeilicher Beanstandung gerechnet hat. Jedem von ihnen genügte es, auf Grund des Jahr für Jahr erneuerten Uebereinkommens vom anderen anstandslos das zu erhalten, was jeder als Vertragsziel und als Vertragszweck angestrebt hatte. Das LG. hat mit Recht die Gültigkeit der Verträge angenommen. Damit ist dem Klageanspruch die Grundlage entzogen. Es widerstrebt auch den Grundsätzen von Treu und Glauben, daß der Kläger, der jahrelang den bestehenden Zustand als beiderseits bindendes Rechtsverhältnis aufgefaßt und die Leistungen von seiner wie von des Beklagten Seite als Erfüllung gültiger Verträge angesehen hat, nun die Geldbeträge, die er als Vergütung für die Ueberlassung der Nutzung des Fischwassers als entsprechend gehalten und Jahre hindurch anstandslos bezahlt hat, unter Berufung auf die Nichtigkeit der getroffenen Abmachungen ohne Rücksichtnahme auf die von ihm gezogenen Nutzungen zurückverlangt. Auch aus diesem Gesichtspunkt erweist sich der Klageanspruch als unbegründet.

Urteil des OLG. München, 3. Zivilsenat vom 11. 4. 1929. (L. 392/29.)

VII. Vereinsnachrichten.

Schlesischer Fischereiverein zu Breslau.

Festsitzung zur Feier des 40jährigen Bestehens bei „Christian Hansen" am 31. Oktober 1929.

Der Vorsitzende, Reichsgraf v. Hochberg-Wirschkowitz, begrüßte die Versammlung und die anwesenden Vertreter der Behörden und gab zunächst einen Rückblick auf die Entstehung des Vereins im Jahre 1889. Es war zunächst eine Gruppe von Teichwirten, die das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß empfunden hatten und danach unter dem Vorsitz des Grafen Frankenberg auf Tillowitz zur Gründung schritten. Der damalige Geschäftsführer Frhr. v. Gärtner berichtet darüber eingehend in seinem Berichte über die ersten 10 Jahre der Vereinstätigkeit. Der Verein dehnte sich alsbald auf alle Zweige der Fischerei aus, Landratsämter, Magistrate und behördliche Korporationen, darunter die Landwirtschaftskammer traten dem Verein bei, wirtschaftliche und Handelsfragen waren die ersten Sorgen, Regelung des Fischtransportwesens, Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, Bekämpfung von Fischraubzeug, Errichtung von Forellenbruthäusern, Besatzbeschaffung für öffentliche Gewässer, und schon damals zeigte sich das Bestreben der Teichwirte, sich in regelmäßigen Versammlungen über die Fischpreise und Absatzgelegenheiten zu verständigen. Das Verhältnis zur Landwirtschaftskammer wurde dadurch enger, daß der Präsident der Kammer, Prinz Georg zu Schoenaich-Carolath auf Sabor, den Vorsitz des Vereins übernahm. Seine Nachfolger waren Graf Leopold von der Recke von Volmerstein auf Kraschnitz, Oekonomierat Lucas v. Meichsner, dem nach seinem Tode im Jahre 1923 der jetzige Vorsitzende folgte. Auf den vorerwähnten ersten Geschäftsführer folgte Dr. E. Walter, danach Prof. Dr. Fr. Hulwa, der vielen Breslauern heute noch in der Erinnerung ist. Sein Nachfolger wurde 1908 der jetzige Geschäftsführer Dr. H. Mehring, der in der Festversammlung über die Tätigkeit des Vereins in den letzten 20 Jahren berichtete:

Wichtig waren in den Jahren 1908—1910 die Besetzungsversuche mit Krebsen, nachdem die Krebspest die schlesischen Gewässer bis auf verschwindend kleine Reste entvölkert hatte. Diese Versuche, die durch reiche Spenden der Behörden unterstützt waren, blieben nicht ohne Erfolg, und nachdem die Natur mitgeholfen hat, mehren sich die Krebse wieder in unseren Gewässern.

Wichtig in der Vereinsgeschichte war der Eintritt der Anglervereine in den Verein, denn nun kam zu der Pflege der öffentlichen Gewässer die Versorgung der Anglergewässer mit passendem Besatz insonderheit mit Hechtsetzlingen, die bei der Entleerung der Großteiche abfielen. Die Anglervereine sind seitdem treue Freunde und Anhänger des Schlesischen Fischereivereins geblieben. In der Forellenzucht fallen in die Zeit zu Beginn des Jahrhunderts Gründungen von Bruthäusern mit und ohne zugehörige Futterteiche, die die Bäche mit Besatz und direkt und indirekt den Markt mit Speiseforellen versorgen. Ueber 20 solcher Bruthäuser gibt es heute in Nieder- und Oberschlesien. — Auf stolzer Höhe steht die schlesische Karpfen- und Schleienzucht in Teichen, begünstigt durch klimatische Verhältnisse, in einer Ausdehnung fast bis zur Hälfte der gesamten Teichwirtschaft Deutschlands. Besonders sind schlesische Besatzfische in ganz Deutschland und darüber hinaus beliebt und begehrt. Die Teichwirtschaft, die früher recht und schlecht Fische in Teichen

Digitized by Google

hielt und fütterte, ist heute zur Bearbeitung ihrer Teichböden, Bekämpfung des übermäßigen Schilfwuchses, Düngung der Teichböden mit Mineraldünger und Vermehrung des Besatzes nach diesen Maßnahmen übergegangen und wird bald den Zeitpunkt erreicht haben, an dem die Produktion des vorigen Jahrhunderts verdoppelt sein wird.

Die Aufgaben des Vereins waren vielseitig auf dem Gebiete der Flußfischerei, der Teichwirtschaft und der Fischzucht, überall sollte und wollte er anregend wirken, und daß er es getan hat, beweist der hohe Stand der Fischzucht (Karpfen, Schleien, Hechte, Forellen), die fortschreitende Erkenntnis in der Flußfischerei, die sich heute mehr und mehr von weniger rentablen Fischen abwendet und dem wirtschaftlichsten Fisch zukehrt, dem Aal, dessen Besatz durch die Bemühungen des Deutschen Fischereivereins in Berlin billig beschafft wird. Teichwirte, Flußfischer, Forellenzüchter und Sportangler vereinigen sich und ihre Vereine im Schlesischen Fischereiverein zum Austausch ihrer Erfahrungen und Gedanken zu Nutz und Frommen der gesamten Fischerei.

Im Anschluß an die beiden Vorträge folgten die Glückwunschansprachen und es wurden einigen verdienten Mitgliedern Anerkennungen überreicht, Herrn Bürgermeister a. D. Arthur Sendler in Schönau a. K. die große silberne Verdienst-Denkmünze des Staates, Herrn Rittergutsbesitzer v. Ruffer-Rudzinitz O/S. die silberne Verdienstmedaille des Deutschen Fischereivereins; der Präsident der Landwirtschaftskammer, Rittergutsbesitzer v. Bernuth, überreichte die silberne Verdienstmedaille der Landwirtschaftskammer Herrn Rittergutsbesitzer v. Ruffer-Rudzinitz, Herrn Georg Schirdewan-Breslau, Freiherrn v. Kessel-Zeutsch-Breslau und Herrn Dr. Mehring-Breslau, ferner noch je ein Diplom der Kammer in Anerkennung treuer Mitgliedschaft im Verein während 25 oder längerer Jahre an 26 Herren. — Anwesend waren 39 Herren.

Nach der Festversammlung blieb noch ein Teil der Teilnehmer zu einem Gericht Wirschkowitzer Karpfen beisammen.

VIII. Personalnotizen.

Dr. Stölzle †. Der führende Sportangler Oesterreichs, Rechtsanwalt Dr. Adolf Stölzle in Wien, ist im 65. Lebensjahre einem Schlaganfall erlegen. Ein Meister der Angel und des Wortes verstand er es, dem Angelsport in Oesterreich hohes Ansehen zu verschaffen. Aber auch seinem Organisationstalent verdankt die österreichische Fischerei außerordentlich viel. In tiefer Trauer beklagen daher die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft und der Oesterreichische Fischereibund den Hingang ihres langjährigen Vizepräsidenten als den Verlust eines ihrer Besten. An der Seite unserer österreichischen Freunde betrauern auch die reichsdeutschen Sportangler und vor allem der Deutsche Fischereiverein das Ableben dieses vorbildlichen Altmeisters des österreichischen Angelsports.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischende Katzen. (Langenargen, OA. Tettnang.) Daß Katzen besonders große Fischliebhaber sind, ist wohl jedermann bekannt, daß aber Katzen ans und sogar ins Wasser gehen, um sich die Beute selbst zu holen, dürfte wohl jedermann von Interesse sein. Das bei dem niedrigeren Wasserstand seichte Ufer des Bodensees bei Langenargen bot einem schwarzen Kater günstige Gelegenheit. In letzter Zeit konnte man das Tier in der Nähe des kleinen Dammes öfters beim Fischfang beobachten. Die Katze, die doch sonst sehr wasserscheu ist, stand oft bis an den Bauch im Wasser und wartete regungslos auf ihr Opfer, das sie mit staunenswerter Gewandtheit zu erhaschen wußte. Sie hatte sogar mit den Krallen Steine auf die Seite und holte die sich darunter befindlichen Grundeln usw. hervor.

Furunkulose bei Lachsen. Unter den Lachsen im Conwayfluß in Nordwales hat ein rätselhaftes Sterben eingesetzt. Da die Lachse für die dortige Fischereibevölkerung außerordentlich wertvoll sind, hat man die toten Fische untersuchen lassen und dabei festgestellt, daß sie an einer Furunkulose eingegangen sind. Merkwürdig ist, daß andere Fischarten von der Krankheit nicht befallen wurden, noch merkwürdiger aber, daß sämtliche Forellen den Conwayfluß verlassen haben. Die Erkrankung der Lachse wird auf den niedrigen Wasserstand des Conwayflusses zurückgeführt. Man hofft, daß sie bei eintretendem Steigen des Flusses von selbst zurückgeht.

Fischsterben bei Stockstadt a. M. (Ufr.). Wie alljährlich, so litt auch heuer der Fischbestand der Gersprinz unter der Eröffnung der Zuckerrübenkampagne in Großumstadt. Zu dieser Zeit bringt die Gersprinz für die Fische schädliche Abwässer, die bisher meist nur die kleinen Fische angriffen, diesmal aber auch unter den großen Fischen aufräumte. Etwa zwei Zentner Fische dürften eingegangen sein, darunter Exemplare im Gewicht von sechs Pfund.

Fischsterben in der Leine bei Hannover. In den späten Abendstunden des 1. November trieben in der Leine von etwa der Höhe der Wollwäscherei in Döhren an viele Zentner von großen

Digitized by Google

Brassen, Rotfedern und anderen Weißfischen vor den verschiedenen Wehren an. Allein vor dem Rechen der Flußwasserkunst mußten mehr als fünf Zentner Fische, zwar noch lebend, aber dem Tode geweiht, aus dem Wasser genommen werden. Aehnliche Mengen sind am Schnellen Graben angetrieben oder fanden ihren Weg bis zur Kunst in Herrenhausen. Aber auch weit unterhalb Hannovers war die Leine noch mit toten Fischen förmlich bedeckt. Und schon kommt wieder die Nachricht von einem neuen Fischsterben, das auch die widerstandsfähigeren Fische vernichtet hat.

Die Fischerei, Sportangler wie Berufsfischer, sind schwer durch dieses Sterben getroffen! Hatte schon die anhaltende große Kälte des letzten Winters unter den Fischbeständen, namentlich der stehenden Gewässer, einen zahlenmäßig gar nicht zu berechnenden Schaden angerichtet, so werden in diesem Herbst die fließenden Gewässer fast völlig veröden. Denn nicht nur die Leine wird von dem großen Sterben betroffen, leider kommen auch aus anderen Gebieten, so von der Innerste, von der Saale usw. gleichlautende Schreckensnachrichten. Mit unendlichen Mühen und unter Aufwand von vielen Tausenden von Mark bauen die Fischereiinteressenten alljährlich durch Aussatz von Brut und Jährlingen die Fischerei in unseren heimischen Gewässern weiter auf, so daß sie wieder zu einem beachtenswerten Faktor unserer Volkswirtschaft geworden ist. Ein Sterben, das den Fischbestand eines Flusses vernichtet, vernichtet damit auch Arbeit und Opfer mancher langer Jahre! Denn ehe der Nachsatz wieder herangewachsen sein wird, vergehen wieder lange Jahre.

Was ist die Ursache des letzten großen Sterbens, und wer trägt die Schuld daran? Selbstverständlich hat sich der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Hannover sofort der Sache angenommen und wurden von ihm und Mitgliedern des Vorstandes des Fischereivereins Hannover in den frühen Morgenstunden Wasserproben dem gesamten, vom Fischsterben betroffenen Flußgebiete entnommen. Die Untersuchungen, insbesondere die Nachforschungen nach dem Verursacher der Verseuchung der Leine, sind noch nicht abgeschlossen. Soviel aber steht bereits heute fest, daß unsere Leine allgemein organisch überlastet ist, so daß heute schon die geringste Zuleitung weiterer organischer Stoffe durch Industrieunternehmungen ein Fischsterben hervorrufen muß.

Für die Stadt Hannover und ihre verantwortlichen Stellen ist diese Feststellung von weittragender Bedeutung, entnehmen wir doch der Leine bei Ricklingen immer noch große Mengen unseres Trinkwassers. Jede Verschmutzung der Leine, jede Verseuchung mit organischen Stoffen, jede Verpestung des Wassers durch große Mengen von Fischleichen bedeutet für unsere Einwohnerschaft eine Gefahr!

Es muß dahin gestellt bleiben, ob der Schuldige diesmal entdeckt wird oder nicht: Sache der zuständigen Behörde ist es, hier unter allen Umständen einzugreifen und den beteiligten Industrien die unbedingte und gewissenhafte Klärung ihrer Abwässer unter Androhung schärfster Strafen vorzuschreiben. Die Gesundheit von Hunderttausenden steht höher als das Interesse eines einzelnen Unternehmens! Und neben dem Menschen hat ja schließlich auch wohl das Tier, in diesem Falle der Fisch, einen Anspruch auf Schutz.

Also die Leine ist verseucht! Selbst die widerstandsfähigsten Fische sterben von diesem Wasser. — Und die Menschen, die das Wasser trinken müssen — — —?

---

x. Bekanntmachung.

Tagesordnung:

zu der am 9. Dezember 1929, vormittags 9½ Uhr, im Hotel Kyffhäuser in Frankfurt a. M., Kaiserstr. 62, stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter:

1. Geschäftsbericht über das verflossene Geschäftsjahr (Dr Wannowski).
2. Kassenbericht und Mitteilung des Voranschlages für das nächste Geschäftsjahr (Wanke).
3. Die für die Forellenzucht wichtigen Ergebnisse aus den Forschungen der letzten Jahre (Privatdozent Dr Lehmann, Münster i. W.).
4. Bericht über die bisherigen Werbemaßnahmen und Vorschläge darüber, was in Zukunft an Werbemaßnahmen geschehen soll (Drenk, Katz und Quirll).
5. Neufestsetzung der Mitgliedsbeiträge (Drenk).
6. Endgültige Festlegung einer Prüfungsordnung für Fischmeister und Fischereigehilfen, sowie eines Lehrlingsvertrages (Riggert).
7. Schaffung einer Schiedsgerichtsordnung (Pinten).
8. Erfahrungen mit der schwarzen Liste (Engelhardt).
9. Preisentwicklung im Jahre 1929 (Dr Jaisle).
10. Die Frage der Fütterung in der Forellenmast (Dr Gaschott von der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt München).
11. Lage des Futtermittelmarktes (Quirll).
12. Ersatzwahlen zum Vorstand.
13. Wahl von Ehrenmitgliedern.
14. Materialfragen (Drenk).
15. Verschiedenes.

Digitized by Google

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß weitere Anträge zur Tagesordnung nach § 12 der Satzungen beim Vorsitzenden Herrn Dr Wannowski, Schweighof, Post Müllheim (Baden-Land), spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich eingereicht werden müssen.

Teilnahme an der Hauptversammlung ist selbstverständlich unbedingte Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Alle deutschen Forellenzüchter

werden eingeladen, an der Hauptversammlung teilzunehmen mit der Bitte, sich zu den verschiedenen Punkten der wichtigen Tagesordnung zu äußern.

XI. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht (Großhandels-Verkaufspreise) des städtischen Verkaufsvermittlers **Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 4. bis 9. November 1929.**

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—118	60—103
Hechte, großmittel und groß	64— 87	38— 60
Zander	120—130	85—140
Zander, klein	—	75— 85
Aale	110—160	70—120
Aale, großmittel und groß	163—181	130—145
Karpfen	95—110	50— 75
Schleien	90—147	70— 90
Portionsschleien	150—160	—
Barse	80— 97	40— 74
Bleie	20— 80	5— 59
Karauschen	96—100	—
Plötzen	30— 51	6— 45
Krebse per Schock	4.50 bis 18.—	

Zufuhr mäßig, jedoch den schwachen Bedarf deckend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, zum Teil etwas abgeschwächt.

Berliner Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark, Oktober 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische

Aale	
groß	169
groß-mittel	164
klein-mittel	122
klein	95
unsortiert	150
starke	160
Zander	
groß	157
unsortiert	141
Schleien	
groß	113
Portionsschleien	167
unsortiert	137
Hechte	
groß	83
groß-mittel	96
mittel	114
unsortiert	131
Karpfen	
Spiegel-, unsortiert	107
Schuppen-, unsortiert	95
Karauschen	
groß	114
unsortiert	84
Barsche	
unsortiert	87
Bleie	
groß	78
klein	28
unsortiert	53
Rodow	
unsortiert	62
Plötzen	
groß	60
klein	32
unsortiert	39
Krebse (Schock)	
8—10 cm	3.30
10—12 cm	9.30
12—14 cm	17.—

Tote Fische

Aale	
groß	154
unsortiert	105
Zander	
groß	128
mittel	68
klein	67
unsortiert	102
Schleien	
unsortiert	90
Karpfen	
unsortiert	69
Hechte	
groß	55
groß-mittel	73
mittel	95
klein	97
unsortiert	88
Karauschen	
unsortiert	50
Barsche	
groß	67
klein	23
unsortiert	51
Bleie	
groß	45
klein	10
unsortiert	23
Rodow	
unsortiert	36
Plötzen	
groß	35
klein	10
unsortiert	20

Im Vergleich zum Vormonat September sind die Durchschnittspreise der toten Fische z. T. etwas zurückgegangen. Stärkere Preiseinbuße haben einige Arten lebender Fische erfahren, besonders Aale, Zander (auch tot), große und unsortierte Schleien und Hechte. Die Preise der leben-

Digitized by Google

den Weißfische sind vorwiegend etwas niedriger, während die Preise für tote Ware sich gehalten haben oder sogar gestiegen sind. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so war sie bei den meisten Fischarten rückläufig. Die Preise der toten Aale besserten sich gegen Ende des Monats wieder auf. Die Preise für tote, unsortierte Plötzen und große Krebse zogen an.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. November 1929 im Kleinverkauf das Pfund Aeschen frisch 2.—, lebend 2.20; Felchen frisch 1.80; Renken frisch 1.40; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Schleien 1.70; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.— RM.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im September 1929.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Dänemark	—	1	7	2050	22	3	86	28	11	16	—
Danzig	—	—	—	146	28	—	—	2	—	—	4
Estland	—	—	—	150	7	85	23	12	—	—	—
Frankreich	7	—	—	12	2	1	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Lettland	—	—	6	17	150	—	—	—	—	—	11
Litauen	—	—	—	2	—	26	16	7	12	21	161
Luxemburg	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Niederlande	4	171	—	11	29	19	28	24	35	114	—
Norwegen	—	—	—	49	23	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Polen	151	33	—	12	—	—	—	3	—	2	280
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68
Schweden	—	—	—	1091	—	—	6	1	1	15	—
Schweiz	—	1	—	6	3	1	2	—	—	—	—
Tschechoslowakei	36	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	215	58	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
zusammen:	288	214	13	3772	369	135	161	77	59	169	525

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 5506 Doppelzentner.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	3	—
Belgien	11	10
Dänemark	3	—
Danzig	17	—
Frankreich	87	273
Italien	13	—
Luxemburg	13	13
Niederlande	89	—
Oesterreich	88	—
Schweden	—	4
Schweiz	244	2
Tschechoslowakei	56	—
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen:	625	302 Doppelzentner

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Ein Erinnerungsblatt.

Zum 7. Bayerischen Fischereitag in Bamberg am 29. September 1929.

„Klein-Venedig", still verträumtes,
Bist du plötzlich wach geworden?
Ach, dein frisches aufgeräumtes
Antlitz staunt mich allerorten.

Lächelst stolz im Sonnenglanze;
Schmückst mit Fahnen dich und Fähnlein
Und mit Wimpeln buntem Kranze
Ziereſt Haus und Kahn und Kähnlein.

Alles flattert froh im Winde.
Lustig schaukelt um die Wette
— Gleich dem übermüt'gen Kinde —
Bunter Lampions lange Kette. — —

Plötzlich klärt sich mir mein Staunen —
Schiffe stehn bereit für Gäste —
Und ins Ohr hör' ich es raunen:
All dies ist zum Fischerfeste. —

Durch mein Herze zuckt die Freude
Und Begeisterung daneben.
Sicher darfst du, Herze, heute
Noch viel Schöneres erleben — —

Und schon kommen Menschenscharen —
In die Schiffe froh sie steigen,
Um dem Maine zuzufahren,
Dem die Regnitz sich muß neigen.

Und am „Krahnen" hallt es wieder
Von Musik und Freudenrufen;
Tücher winken auf und nieder
Von dem Wall der beiden Ufer.

Jetzt die Schiffe schnell entgleiten
Festgeschmückt den tausend Blicken — —
Welch ein Schimmer wird am Abend
Unsre Sinne erst berücken! — —

Schnell vergehn des Tages Stunden.
Schon sich regen fleiß'ge Hände,
Ihre Freude zu bekunden —
Lichtgeschmückt sind Häuserwände.

Wo ein freundlich Herze wohnet
Flimmern Lichtlein weiß' und bunte.
Ueber allem aber thronet
Hehr im Licht — Skt. Michels Stunde.

Lampiongeschmückte Boote
Ziehn ins Wasser bunte Bänder.
Es beleuchten Fackeln, rote,
Dichtbesäte Uferränder.

Alles in Erwarten steht,
Bis Raketen aufwärts steigen,
Froh die Schiffe zu begrüßen,
Die nun stolz im Licht sich zeigen.

Froher Sang und Saitenklingen
Steigt aus lichtbesäten Fluten
Und am nächtlich dunklen Himmel
Tausend Sterne freundlich gluten.

Scharen steigen nun ans Ufer,
Von der Lichtflut ganz geblendet,
Und die Menge, stillbefriedigt,
Raschen Schritt's sich heimwärts wendet.

Lichtlein löschen — eins — die andern —
Stille wird es rings im Raume — —
Leis auch will ich heimwärts wandern — —
„Klein-Venedig" liegt im Traume. —

E. Sohmer-Braun, Bamberg.

Eingesandt.

Abdichtung von Fischteichen.

Durch den strengen Winter haben allerorts die Fischteiche und Kanäle aus Beton stark gelitten. Als zuverlässige und dauerhafte Abdichtung wird folgendes Verfahren empfohlen:

Nach Entleerung sind die Becken an Böden und Wänden tadellos zu säubern. Größere Löcher und Risse werden mit Biber-Zement ausgebessert, kleinere mit der elastischen Bitumenpaste **Durfit**.

Nach Trocknung des Untergrundes wird ein zweimaliger Anstrich an Böden und Wänden mit dem teerfreien Schutzanstrich **Gabrit** aufgebracht. Sowohl Gabrit als auch Durfit werden vom Hersteller gebrauchsfertig geliefert und **kalt** verarbeitet. Eine Beeinträchtigung von Geschmack oder Geruch des Wassers findet nicht statt.

Der Anstrich trocknet in 1 bis 2 Tagen, sodaß man dann die Teiche sofort wieder füllen kann.

Lieferwerk der benötigten Spezialfabrikate: Gustav A. **Braun, Köln** a. Rhein, Goebenstraße 12.

Zweighäuser in Berlin, Hamburg, Leipzig, Stuttgart. Läger an allen größeren Plätzen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SCIENCE LIBRARY

Augsburg, 1. Dezember **Allgemeine** 1929, Nr. 23

Fischerei-Zeitung

DEC 31 1929

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas

Eingetragene Schutzmarke

Vor allen Dingen gut!

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

Alle Arten Fischernetze

liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Setzlinge

der Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche in jedem Posten, **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen, ferner **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge, liefert billigst 720/1

Fischgut Seewiese b. Gemünden a. Main (Bayern)

Fischzucht Dietenheim

OA. Laupheim Württ. (Bahnstation Illertissen Bayern) Besitzer **Josef Glass**

hat abzugeben:

30 000 Bachsaibling-Setzlinge

8–15 cm lang, im Quellbach gezogen, sowie zirka

70 000 Regenbogen-Setzlinge.

Die Setzlinge sind gesund und werden in grossen u. kleineren Quantitäten abgegeben. 748

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

723/4

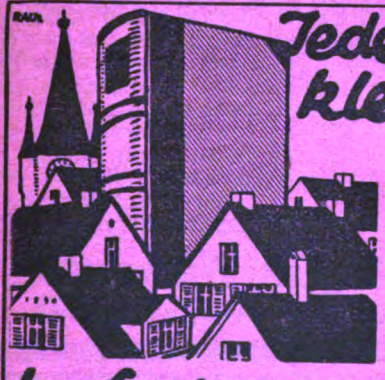

Jedem Haus der kleine Brockhaus

Handbuch des Wissens in einem Bande.

Über 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln und Karten, sowie 37 Übersichten.

Bisher hat noch kaum je ein **Konversationslexikon in einem Bande** so vielseitiges Wissen geboten. Preis in Halbleinen gebunden 23 M., in Halbleder gebunden 30 M. Ich liefere das Werk sofort vollständig gegen bequeme Monatszahlungen von **nur 3 M.** **Kein** Teilzahlungszuschlag. Zahlkarten kostenlos.

kaufen kannst Du ihn im Block-Haus

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9. Postscheckk.: Berlin 20749

Bestellschein. Ich bestelle laut Anzeige in **Allgem. Fischerei-Zeitung** bei der Buchhandlung **Karl Block, Berlin SW. 68,** Kochstraße 9, den **kleinen Brockhaus** in 1 Band, in Halbleinen gebunden 23 M. — in Halbleder gebunden 30 M. — gegen bar — gegen Monatszahlungen von 3 M. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes streichen!) Erfüllungsort Berlin.

Name u. Stand: ..... Ort u. Datum: .....

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachbezeichnete mit Ablauf des Jahres 1929 pachtfrei werdende **ärarialische Fischwasser** gelangen am

Donnerstag den 12. Dezember 1929, vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 des **Finanzamtes Viechtach durch öffentliche Versteigerung** auf zehn Jahre zur Wiederverpachtung.

1. Das Perlfischereirecht **im schwarzen Regen** innerhalb der Amtsgrenze, d. i. von Sohlermühle bei Regen bis unterhalb Ahrain (38 km);
2. das Perl- und allgemeine Fischereirecht in der **mittleren Teisnach** — vom steinernen Brückl bei Gotteszell bis zur Stegmühle — (4 km) mit Nebenbächen in den Steuergemeinden Gotteszell, Zachenberg und Ruhmannsfelden;
3. das Perl- und allgemeine Fischereirecht in der **unteren Teisnach** — von der Stegmühle bis zur Mündung — (9 km) mit Nebenbächen in den Steuergemeinden Ruhmannsfelden, Patersdorf, Teisnach und Geiersthal;
4. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Pfeiffenbrunnerbach, auch Aitnachbach** (12 km) mit sämtlichen Nebenbächen in den Steuergemeinden Achslach, Kirchaitnach, Allersdorf und Schlatzendorf;
5. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Prackenbach auch Zeitlauerbach** in den Steuergemeinden Rechertsried, Prackenbach und Ruhmannsdorf (10 km);
6. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Säg-, (Hasel-) oder Leuthenmühlbach** in den Steuergemeinden Wiesing, Blossersberg und Schönau (7 km);
7. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Pirka- oder Langbachl** in der Steuergemeinde Blossersberg (2 km);
8. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Höllensteinerbachl** in den Steuergemeinden Sackenried und Blossersberg (2 km);
9. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Bächl oder Sandbach** in der Steuergemeinde Moosbach (5 km);
10. das Perl- und allgemeine Fischereirecht **im Mühl- und Forellenbach** in der Steuergemeinde Arnbruck (4 km).

Hiezu werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen. Vertreter haben im Versteigerungstermine Vollmacht ihrer Auftraggeber vorzulegen.

Die Verpachtungsbedingungen können beim unterfertigten Amte eingesehen werden.

Viechtach, den 20. Nov. 1929. 751

Finanzamt.

Forellenzucht.

Best geführte Forellenzucht mit Handel, bekanntes Geschäft, alles in bestem Zustand, gute Wasser-, Futter- und Bahnverhältnisse (5 Min. vom Bahnhof), Jahresproduktion ca. 100–120 Ztr. Speiseforellen, auch als **Ruhesitz** geeignet, da sehr schön gelegen, direkt am Bodenseeufer (deutsch-schweizer. Grenze), mit Einfamilienhaus und erforderlichen Betriebsräumen, ist sofort preisgünstig zu **verkaufen** evtl. zu **verpachten.** Nur ernstliche Interessenten belieben anzufragen unter **F. B. 6** bei Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. Porto beifügen. 740

Sportfischer

sucht Beteiligung oder Begehungsrecht an einem gutbesetzten Fischwasser in der Nähe Augsburgs. Gefl. Zuschriften mit näheren Angaben unter **O. K. 154** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. erbeten. 711

Ankündigungen
für jeden Bedarfsartikel

der Fluß-, Küsten- und Hochseefischerei, des Fischhandels und der Fischindustrie, für alle Neuerscheinungen der Fachliteratur, Ausschreibungen von Fischwasserverpachtungen, Empfehlungen von Sportausrüstungen u. Bootsadjustierungen finden weiteste Verbreitung in der bei allen Berufs- und Sportfischern best-eingeführten

Allgem. Fischereizeitung

Amtl. Organ des Deutschen Fischereivereins

Neuer Deutscher Reichskalender 1930
mit Fischerei- und Jagdkalender

sowie vielen Abbildungen, zwei Kunstbeilagen und einem farbigen Wandkalender, zu haben zum Preise von 70 Pfennig in Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich vom

Verlag Gebrüder Reichel, Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 23. Augsburg, den 1. Dezember 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die günstigen Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir, in solchen Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, welche vier Teiche in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zur Verfügung stellen können. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und die Fische sollen nicht gefüttert worden sein.

Folgender Düngungsplan wird in Vorschlag gebracht:

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 als Superphosphat, Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat;
„ 3 „ „ „ 60 „ „ wie vorher und 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O wie vorher und außerdem nach Bedarf je Hektar 10—20 dz Branntkalk bezw. Kalkmergel.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsansteller, den Besatz in der von der D. L. G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung der Teiche nach Lage und Größe beizufügen, ebenso sind Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichböden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel sind vom Versuchsansteller zu beschaffen und werden zu Syndikatspreisen in bar (ohne Händleraufschlag usw.) bei Ablieferung eines ordnungsmäßigen Berichtes zurückerstattet. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D. L. G. „Teichwirte, düngt eure Teiche!“ sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht, daß der Tag der Abfischung frühzeitig bekanntgegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Ueber all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche nach obigen Bedingungen durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Dünger- (Kainit-) Abteilung, Geschäftsstelle II.

Digitized by Google

II. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.—21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(4. Fortsetzung.)

Ausschuß für Fischereiverwaltung.

Da zu „Geschäftliches" nichts zu berichten war, erteilte der Vorsitzende Herrn Oberfischmeister Dr Germershausen-Stettin das Wort zu seinem Referat über „Das Verbot der Belastung eines Gewässers mit neuen Fischereirechten". Er hob hervor, daß bei den gegenwärtigen Siedlungsbestrebungen sehr oft bei Aufteilung von Gewässern die Absicht bestünde, auch eine auf dem Gut vorhandene Fischerei unter die einzelnen Siedler mit aufzuteilen, in der Meinung, daß eine große Zahl von Fischereiberechtigten im Interesse der Fischerei läge, während in Wirklichkeit gerade umgekehrt eine Verminderung der Fischereiberechtigten durch Zusammenlegung eine Hebung der Fischerei bedeute, da nur hierdurch rationelle Bewirtschaftung gewährleistet würde. Der Referent hob weiter hervor, daß ja auch die neuen Fischereigesetze Bestimmungen enthalten, die darauf hinzielten, beim Besitzwechsel eine Zersplitterung von Fischereirechten zu verhindern (§ 17 Pr.Fi.G.). Auch im Tiroler Fischereigesetz seien sehr zweckmäßige Bestimmungen hierüber enthalten. — In der anschließenden Aussprache brachten Oberfischmeister Dr Bürger-Koblenz und Generalsekretär Ranz-Kiel Einzelfälle vor, die kurz erläutert wurden.

Geheimrat Dreiß-Stuttgart referierte „Ueber Zwangsgenossenschaften nach den deutschen Fischereigesetzen". Alle neueren Fischereigesetze enthielten Vorschriften über das Genossenschaftswesen, das an sich ja schon älteren Ursprungs sei. Im allgemeinen sei das Genossenschaftswesen schon früher gesetzlich geregelt worden und zwar durch das Reichsgenossenschaftsgesetz, aus dem die hauptsächlichsten Bestimmungen in die Fischereigesetze übernommen worden seien. Das Ziel der Genossenschaftsbildung sei Zusammenfassung der zersplitterten kleinen Fischereirechte. Grundsätzlich sollten Genossenschaften durch freiwillige Zusammenschlüsse gebildet werden und nur als äußerste Maßnahme käme der Zwang in Frage. Schutzgenossenschaften ließen sich vielleicht leichter bilden als Wirtschaftsgenossenschaften, und daher seien letztere auch in der Minderzahl. Ganz könne man den Zwang nicht entbehren, weil allein schon durch das Vorhandensein dieser Vorschrift auf widerstrebende Beteiligte ein gewisser Druck ausgeübt würde. Die Durchführung einer Genossenschaftsbildung unter Anwendung des Zwanges vereitle meist den Erfolg, weil jegliche fruchtbringende Arbeit durch passiven Widerstand verhindert werden könne. Geheimrat Recken-Hannover trat dieser Ansicht bei und Germershausen betonte, daß nach seinen Erfahrungen die Bildung einer Zwangsgenossenschaft nur Zweck habe, wenn man sich wenigstens eine Mehrheit sichern könne, andernfalls versuche u. U. die Genossenschaft, die Pächter zu verscheuchen oder zu schädigen. Das Vorhandensein einer Zwangsmöglichkeit sei ferner angebracht, wenn zwar die Mehrheit der Stimmen gegen die Genossenschaftsbildung sei, aber die Stimmen, die die Genossenschaftsbildung wünschten, den Hauptanteil an den Fischereirechten besäßen.

Dr Karl Schiemenz-Berlin gab dann in einem Referat unter dem Titel „Statistisches aus der Binnenfischerei" einen systematischen Ueberblick über die Erhebungen, die bereits durchgeführt worden sind. Er unterschied die Erhebungen seitens einzelner Persönlichkeiten, gegebenenfalls mit Unterstützung der Vereine und der Behörden, die Statistik seitens der Fischereiverwaltung, die an die in der Verwaltung geführten Register anknüpfe, sowie schließlich die allgemeinen Erhebungen seitens der statistischen Stellen, wie z. B. die Berufs- und Betriebszählung, die im Rahmen der gesamten Wirtschaft auch die Binnenfischerei erfassen und darstellen. Bei derartigen Erhebungen sei der Vorteil, daß man an alle Personen herankomme, die überhaupt irgendwie Fischerei betrieben. Anderseits aber verbiete das allgemeine Schema, den Besonderheiten der Binnenfischerei Rechnung zu tragen. Bei den speziellen Erhebungen über die Binnenfischereiverhältnisse, wie sie besonders auch in Oesterreich in sehr eingehender Weise durchgeführt worden seien, habe man die Erfahrung machen müssen, daß es unmöglich sei, auch nur annähernd vollständiges Material bezügl. der zahlreichen Fragen zu erhalten. Die genauesten Ergebnisse ergebe die Fischereiverwaltungsstatistik, weil diese Erhebungen sich auf dienstlich geführte Register über bestimmte Verwaltungsakte aufbauten. Leider könne die Verwaltungsstatistik bei der Binnenfischerei nur immer Antworten auf ganz

Digitized by Google

bestimmte einzelne Fragen geben. Die Erfassung der Binnenfischerei im Rahmen allgemeiner statistischer Erhebungen sei notwendig, um ein gewisses Gesamtbild von dem Umfang und der Art der Binnenfischerei zu bekommen. Außerdem gelangten spezielle Statistiken nicht in weitere Kreise, so daß mit ihrer Hilfe die Bedeutung der Binnenfischerei der Oeffentlichkeit nicht klar gemacht werden könne. Demgegenüber würden die Ergebnisse der allgemeinen Berufs- und Betriebszählungen überall weitgehend beachtet, und es sei deshalb eine unbedingte Notwendigkeit daß die Binnenfischerei in ihnen richtig zur Geltung komme, denn im wesentlichen gelangen nur die Ergebnisse der allgemeinen Zählungen über die Binnenfischerei in die weitere Oeffentlichkeit.

Eine sehr aktuelle Frage behandelte Dreiß in seinem Referat „Ueber die Ersatzansprüche der Fischereiberechtigten anläßlich der unmittelbaren und mittelbaren Schädigungen des Winters 1928/29". Im allgemeinen habe sich ja bei den Erhebungen gezeigt, daß die Größe der durch den Winter entstandenen Schäden doch nicht so furchtbar gewesen sei, wie man zuerst angenommen habe. Für die Schäden, die durch die Kälte allein entstanden seien, könne der Staat natürlich zu keinem Ersatz gezwungen werden. Anders läge es bei den Eissprengungen, die im Auftrage des Staates zur Abwehr allgemeiner Schäden vorgenommen wurden. In solchen Fällen hafte der Staat für Schäden, die einen einzelnen Privateigentümer als Nebenerscheinung betroffen haben. Ebenso sei die Gemeinde ersatzpflichtig, wenn sie die Sprengungen unternommen habe, und auch bei Eissprengungen von privater Seite könnten Schadenersatzansprüche an diese gestellt werden. Auch die Privatpersonen seien für die Sprengungen und die dadurch verursachten Schäden straffrei, aber zivilrechtlich seien sie ersatzpflichtig. Die größte Schwierigkeit bei diesen Ersatzansprüchen sei für die Fischereiberechtigten der Nachweis des wirklich entstandenen Schadens. Von der Gegenseite werden etwa angemeldete Schäden gern auf die Einwirkung des Eises abgeschoben und der Fischereiberechtigte hat nach der Natur der Sache kaum die Möglichkeit, den Gegenbeweis zu führen. Aus diesem Grunde habe der Referent auch im allgemeinen von Prozessen abgeraten. Es wurde dann die Frage erhoben, ob nicht durch die Vorschriften der Pachtschutzordnung, soweit diese noch für die Fischerei besteht, eine Linderung des Schadens durch Pachtnachlaß gefordert werden könne. Nach Ansicht des Referenten müsse man diese Frage verneinen, denn einmal hafte der Verpächter nicht für den Fischbestand in dem betr. Gewässer und zum andern könne nach den Grundsätzen der Pachtschutzordnung ein Pachtnachlaß nur eintreten, wenn sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse änderten. In vorliegendem Falle handele es sich aber um einmalig auftretende Naturkatastrophen und nicht Aenderungen in der Wirtschaftslage im allgemeinen.

Recken sprach über „Die verschiedene gesetzliche Behandlung der Jagd- und Fischereirechte". Er gab dabei einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der beiden Rechtsmaterien seit der Revolution des Jahres 1848. Damals seien alle auf fremden Grundstücken lastenden Jagdrechte entschädigungslos aufgehoben worden. Man habe den Grundsatz durchgeführt, daß jagdberechtigt lediglich der Grundstückseigentümer sei. Nur bezügl. der Ausübung habe man einschränkende Bestimmungen, aber nicht einmal in allen Ländern, getroffen, nach denen die Ausübung der Jagd an eine gewisse Mindestfläche gebunden sei. Dagegen seien die Fischereirechtsverhältnisse durch die Gesetzgebung nach der Revolution des Jahres 1848 unberührt geblieben, hieraus erkläre sich der Fortbestand der komplizierten Verhältnisse, wie sie z. B. auch im Uferübertretungsrecht in Erscheinung treten. So z. B. habe in Preußen nicht jedes Mitglied eines Fischereivereins, wenn der Verein eine Pachtung hat, das Recht, die Ufer zu betreten, da ihm die Fischerei nur auf Grund eines Erlaubnisscheines gestattet ist. Dies sei um so eigenartiger, als im allgemeinen doch durch die Ausübung der Fischerei weniger Schäden verursacht wurden, als häufig genug bei der Jagdausübung. Eine Regelung dieser komplizierten Verhältnisse etwa durch einfache Enteignung, wie 1848 bei der Jagd, käme natürlich heutzutage nicht mehr in Frage, aber man müsse sich doch die Frage vorlegen, ob nicht eine ordnungsmäßige Ablösung gegen Entschädigung auf gesetzlichem Wege möglich sei.

Am Schluß der Beratungen dieses Ausschusses stellte noch Dreiß den Antrag, man möge beim Reichstag vorstellig werden dahingehend, daß in dem neuen Reichsstrafgesetzbuch in dem Paragraph über die Beschlagnahme von Geräten bei Fischereiübertretungen der Verzicht auf die Beschlagnahme in besonders leichten Fällen wegfallen soll. (Der Ausschuß schloß sich diesen Ausführungen an. Der Fischereirat lehnte diesen Antrag aber ab,

Digitized by Google

da besonders von Herrn Ministerialrat Dr Seydel-Berlin ausführlich begründet wurde, wie schwerwiegend diese Beschlagnahme gerade für die Berufsfischer u. U. sei, wenn diesen wegen irgendwelcher kleinen Uebertretungen ihre Geräte für lange Zeit entzogen würden. Die Verhältnisse bei der Berufs- und Sportfischerei seien eben doch ganz verschiedenartige.)

Da zu dem Punkt „Verschiedenes" nichts zu bemerken war, schloß der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses.

* * *

Um den Teilnehmern nun auch nach den vielen Sitzungen eine Erholung zu bieten, war für Dienstag den 17. 9. nachmittags 5 Uhr eine Autorundfahrt durch die Stadt Wien vorgesehen. Auch das Schloß Schönbrunn mit seinem sehenswürdigen Park wurde eingehend besichtigt und zum Schluß fuhren alle Teilnehmer auf den Kobenzl, wo mit Rücksicht auf die Abendkühle eine kurze Jause in der Meierei eingenommen wurde. Bald ging es wieder mit dem Auto nach Grinzing hinab und nachdem sich alle mit kaltem Aufschnitt und Brot selbst versorgt hatten, bildete sich eine fröhliche Tafelrunde beim Heurigen in Grinzing. Eine Schrammelkapelle sorgte für die Unterhaltung, auch einzelne stimmbegabte Mitglieder trugen ihr Teil zur Unterhaltung bei. Nur allzu schnell vergingen die Stunden und bei der nächtlichen Heimfahrt in den Autos verflogen auch die Geister, die der Heurige bei einigen geweckt hatte. (Fortsetzung folgt.)

III. Futtersorgen der deutschen Forellenzüchter.

Von Dr Karl Jaisle, Aitrang.

Aus einem Rundschreiben der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt vom 11. Juni 1929 ersehen wir, daß seit vergangenen Winter vor allem bei zwei- und dreijährigen Forellen Leberkrankheiten aufgetreten sind. Diese Krankheiten haben vielerorts zu empfindlichen Verlusten geführt. Es wird nun angenommen, daß unzweckmäßige Fütterung die Ursache davon ist. Zum Zweck der Ausarbeitung von Richtlinien hat das genannte Institut Fragebogen an einzelne Züchter versandt; mit welchem Erfolg, ist mir noch nicht bekannt. Nach bisherigen Erfahrungen ist die Mitteilsamkeit der Fischzüchter nicht allzugroß, wenn es sich um Krankheiten handelt, trotzdem für das Institut Diskretion Ehrensache ist.

So wie die Verhältnisse jetzt liegen, nützen aber auch die schönsten Richtlinien nicht viel. Ein großer Teil der Fischzüchter hat Schwierigkeiten mit der Futterbeschaffung. Zum Teil liegen sie in den gesetzlichen Vorschriften, die von einzelnen Behörden in engherziger Weise gehandhabt werden. Fleischabfälle, Konfiskate und Fleisch der Abdeckereien wird entweder gar nicht oder nur gekocht und gefärbt freigegeben. Inwieweit dauernde Fütterung mit diesen schädlich wirkt, können nur eingehende Untersuchungen zeigen, deren Ergebnis dann aber nicht ohne weiteres auf jede Anlage anwendbar ist.

Weiterhin ist es eine Erfahrungstatsache, daß Neuanlagen fast immer in der Nähe von bestehenden angelegt werden. Durch die entstehende Futterkonkurrenz werden Futtermittel in einer Gegend unverhältnismäßig teuer, die anderswo fast gar nichts kosten.

Trockenfuttermittel, Garneelen, Fischmehl, Salmona u. dgl. kommen nur als Futterzusatz oder als Bindemittel zur Verwendung. Als ausschließliches Futter sind sie ungeeignet und zu teuer.

Dagegen konnte man sich bis vor einiger Zeit ohne allzugroße Schwierigkeiten mit Seefischen behelfen, die im allgemeinen in jeder Menge, in guter Beschaffenheit und zu erschwinglichen Preisen zu haben waren. In diesem Jahr hat sich das geändert. Zur Illustration führe ich die Preise der mir gelieferten Seefische in den einzelnen Monaten an: Januar RM. 5.—, Februar RM. 6.50, März RM. 5.50, April RM. 5.50, Mai RM. 5.—, Juni RM. 5.50, August RM. 5.50, September RM. 7.50, Oktober RM. 8.—, je ausschließlich Fracht und Anfuhr zur Bahn. Im August und September war nur ein kleiner Teil der bestellten Menge zu erhalten, im Oktober gar nichts; dagegen bietet eine Firma (Lieferfirma des Vereins Deutscher Forellenzüchter) Köpfe zu RM. 4.50 per Zentner an. Süßwasserfische, soweit sie für den Fischmarkt nicht in Frage kamen, kosteten bisher RM. 12.—; die Zufuhr war sehr unregelmäßig, die Qualität oft nicht einwandfrei. Im Oktober wurden sie zu RM. 30.— per Zentner angeboten. Sowohl den Seefisch- wie auch den Süßwasserfischlieferanten habe ich Quantum und Lieferungstag im allgemeinen freigestellt.

Inzwischen ersehen wir aus den Marktberichten der Tageszeitungen, daß die See-

Digitized by Google

fische geradezu phantastische Preise haben. Wenn für Schellfische RM. —.95 per Pfund und für Seehechte RM. 1.20 gefordert werden, wie in den letzten Wochen z. B. in Stuttgart, dann kann man sich denken, warum wir keine Futterfische mehr bekommen. Was sollten dementsprechend unsere Karpfen, Schleien und Forellen kosten? Der Zusammenschluß der großen Seefischfirmen und die von dieser Seite zäh und ohne Rücksicht auf Kosten gemachte Reklame scheinen für die Forellenzüchter wenig erfreuliche Folgen zu haben. Der Verein Deutscher Forellenzüchter hat deshalb auch diese Frage auf die Tagesordnung seiner demnächstigen Generalversammluug gesetzt.

Schon jetzt kann gesagt werden, daß der Frage der Ersatzfuttermittel und ihrer Erprobung auf wissenschaftlicher Grundlage erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Ob und inwieweit eine Einigung zwischen dem Verein Deutscher Forellenzüchter und den großen Seefischfirmen möglich sein wird, und auf welcher Basis, läßt sich noch nicht voraussagen. Auf alle Fälle lassen die bis heute erzielten Preise der Speiseforellen eine Preissteigerung für Futterfische, wie sie bis jetzt eingetreten ist, nicht zu. Ob und wie das andere Mittel, die Einfuhr von Futterfischen, ermöglicht werden kann, wird untersucht werden müssen. Es wäre sehr zu wünschen, daß bis zur nächsten Generalversammlung eine möglichst große Anzahl von Züchtern ihre Erfahrungen im Bezug von Seefischen statistisch geordnet vorlegen und an der Diskussion sich beteiligen würden.

IV. Die Landeskulturausstellung in Berlin.

Im Rahmen der „5. Grünen Woche Berlin 1930", die vom 1.—9. Februar in allen 8 Hallen des Ausstellungsgeländes am Kaiserdamm stattfindet, fällt einer großangelegten Landeskultur-Ausstellung erhöhte Bedeutung zu. Diese Ausstellung, getragen von dem Willen der führenden Kreise aus Wissenschaft und Praxis des Landeskultur- und Meliorationswesens ganz Deutschlands soll zur Hebung des Ertrages deutschen Bodens dienen und damit ein Problem fördern, das heute eine Lebensfrage nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der Verbraucher d. h. des ganzen deutschen Volkes ist. Eine Darstellung der Landeskultur im Altertum und ihre Entwicklung bis zur Neuzeit wird diese große Sonderschau einleiten.

Wie beschleunigte Durchführung rentabler Landeskulturarbeiten die Erstarkung unserer Volkswirtschaft, Gewinnung von Siedlungsland und Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten fördern können, wird an Hand von schaubildlichen Darstellungen und statistischen Erhebungen gezeigt werden. Organisation, Entwicklung und Tätigkeitsgebiete des Kulturbauwesens werden in einer Gruppe, der sich eine Uebersicht über Forschungsanstalten, Schul- und Ausbildungswesen und über die bestehenden Berufs- und Wirtschaftsverbände anschließt, zur Darstellung gebracht. In einer besonderen Abteilung werden Ausstellungen deutscher Länder, Provinzen, Landkreise und Städte einen anschaulichen Tätigkeitsbericht über das bisher auf dem Gebiete der Landeskultur Geleistete geben. Eingehende Behandlung werden auch einige naturwissenschaftlich-technische Grundlagen des Meliorationswesens finden.

Die große der Gewässer- und Grundwasserkunde zufallende Bedeutung wird neben der Bodenkunde und einem Beitrag zur Geologie Deutschlands einschließlich der Darstellung neuzeitlicher Methoden der Geländevermessung eingehend behandelt.

Die Abteilung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft erläutert Fragen der Bodenent- und -bewässerung, zeigt, wie groß die Erfolge durch künstliche Bewässerung von Grün-, Acker- und Gartenland sind, und welche Nutzen die Verwertung städtischer Abwässer bringen kann.

An Hand eines Modelles des Hindenburg-Dammes wird die Neulandgewinnung an der deutschen Meeresküste veranschaulicht.

Eine weitere Gruppe dieser Abteilung behandelt die Fischteichwirtschaft und Pflege von Fischgewässern.

Die für die Landeskultur bedeutsame Frage der Vorflutbeschaffung durch Bach- und Flußregelung und durch Schöpfwerkanlagen, ebenfalls der durch Wildbachverbauung, Talsperren und Deichanlagen be-

Digitized by Google

wirkte Hochwasserschutz wird neben sonstigen nutzbringenden Zwecken dieser Anlagen eingehend behandelt und dargestellt.

Die Gruppe „Ländliche Wasserversorgung" schließlich weist in eindringlicher allgemein verständlicher Darstellung Wege und Ziele, die zur Behebung mancherlei Mißstände in der Trinkwasserversorgung auf dem Lande und zur Erreichung einwandfreier Versorgung von Menschen und Tieren beschritten werden müssen.

Die letzte Abteilung der Landeskultur-Ausstellung bringt eine Darstellung neuzeitlicher Bodenbewirtschaftung und Bodenkultur als Folgeeinrichtung von Meliorationen.

An Hand statistischer Darstellungen und mit anschaulichen Plänen und Modellen wird der Nutzen der Zusammenlegung von Grundstücken nachgewiesen. Ueber Verbesserung, Neuanlage und Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden wird die Gruppe Grünlandwirtschaft Aufschluß geben. Auch Gartenbau und Forstwirtschaft auf meliorierten Boden werden in sich geschlossen zur Darstellung kommen.

Die Nutzung der Moore, Kultivierung von Sand- und Heideflächen, Ertragssteigerung durch Bodenmergelung und Bodendüngung werden ebenfalls in geeigneter Weise veranschaulicht.

Eine wertvolle Bereicherung erfährt die Landeskultur-Ausstellung durch eine sich daran anschließende, schon jetzt sehr stark beschickte Industrieschau, in der Geräte und Maschinen zur Ausführung und Unterhaltung von Meliorationen und größeren Landeskulturanlagen ausgestellt sein werden.

Weitere Auskünfte erteilt bereitwilligst das Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin, Abteilung „Grüne Woche" in Charlottenburg 9.

---

v. Zur Ueberwinterung der Fische.

Von Prof. Dr. Teodor Spiczakow (Krakau).

In der gegenwärtigen Jahreszeit, in welcher gewöhnlich die ganze Natur in Schnee gehüllt ausruht, um mit den ersten Frühlingstagen zum neuen Leben zu erwachen, ist der Großteil unserer Gewässer, welche im Sommer von Leben wimmeln, mit Eise bedeckt und sieht so feierlich stillschweigend aus, als wenn hier die Ruhe des Todes herrsche.

In Wirklichkeit jedoch wird das Leben im Winter unter dem Eis nicht unterbrochen; es verändert nur seine Form und den allgemeinen Rythmus, um sich den etwas veränderten physiologischen Bedingungen anzupassen.

Die Bedingungen, welche den größten Einfluß auf die Lebewesen des Wassers ausüben, sind: Die Temperatur, das Licht und der Gehalt der im Wasser gelösten Gase.

Im Leben der Gewässer ist das Verhalten des Wassers der Temperatur gegenüber ein überaus wichtiger Faktor.

Wie bekannt vergrößern sowohl feste als auch flüssige Körper ihr Volumen parallel mit dem Steigen der Temperatur. Das Wasser folgt dieser Regel nicht oder nur zum Teil; bei 4° C hat das Wasser seine größte Dichte und sein Volum vergrößert sich sowohl bei steigender als bei fallender Temperatur. Diese Tatsache, deren Grund wir nicht kennen, ist eine Eigenschaft des Wassers, die in der Oekonomie der Natur eine große Rolle spielt.

Wenn sich das Wasser der Temperatur gegenüber ähnlich verhielte, wie andere Körper, dann würden alle Seen und Teiche auf der Erdoberfläche im Winter bis auf den Grund einfrieren, und dadurch würde wahrscheinlich das ganze organische Leben im Winter eingehen. Mit dem Eintreten der kalten Tage würden die bis zu 0° abgekühlten oberen Schichten auf den Grund sinken und den wärmeren aufsteigenden Platz machen; dies würde so lange dauern, bis die ganze Wassermenge 0° C erreicht haben und einfrieren würde. Da jedoch das Wasser seine größte Dichte bei +4° C hat, so findet der oben erwähnte Vorgang der Durchmischung nur bis zu dieser Temperatur statt.

Die am tiefsten unter 4° C abgekühlte Schicht, die die leichteste ist, bleibt auf der Oberfläche und schützt nach dem Erstarren die tiefer gelegenen Wassermassen vor dem Einfrieren, und wir messen am Grunde tieferer Seen und Teiche im Winter unter dem Eise

Digitized by Google

in der Tat eine Temperatur nahe bei +4° C. Die Temperatur der oberen Schichte dagegen fällt stetig je höher und je näher man der Eisdecke kommt, wo sie nahe an 0° C betragen kann.

Die Wasserorganismen verhalten sich der niedrigen Temperatur gegenüber nicht gleich. Einige von ihnen gehen in die tieferen Wasserschichten hinunter, wo sie ihren Lebenszyklus fortsetzen, andere fallen in einen Erstarrungszustand oder „Winterschlaf", die dritten sterben ab und hinterlassen Wintereier, mit Schutzhäutchen umhüllt, oder andere Gebilde, aus denen im Frühling neue Nachkommenschaften entstehen, die vierten hüllen sich in eine Schutzmembran (Cyste) ein, oder vergraben sich in den Schlamm beziehungsweise in den Boden der Ufer.

Ein Teil der Vertreter der niederen Wasser-Fauna und -Flora kann sogar ganz einfrieren und verfällt in den Zustand der „Anabiose", in welchem alle physiologischen Funktionen scheinbar zeitweilig aufhören und der sich vom Tode dadurch unterscheidet, daß er nur in gewissen für jedes Lebewesen genau bestimmten Temperaturgrenzen möglich ist, bei höheren Temperaturen erwacht der Organismus zu neuem Leben, bei tieferen verfällt er dem Tode. Dieser Zustand kann mit einer aufzegogenen Uhr verglichen werden, bei welcher man das Pendel aufgehalten hat. Die Uhr „lebt" nicht, sie ist aber auch „nicht gestorben", d. h. sie befindet sich im Zustand des „aufgehaltenen Lebens" (Bachmetjew). So fand man z. B. in einem bestimmten Falle 117 Gattungen von Organismen in Teicheis eingefroren, die jedoch zum weiteren Leben fähig waren. (S. A. Sernow — IV. Intern. Limnol. Congr. 1927.)

Was die höheren Vertreter der Wasserfauna betrifft — die Fische und Amphibien —, so verfällt ihr Großteil beim Sinken der Temperatur im Herbst in einen Winterschlaf, in dem alle physiologischen Funktionen des Körpers bis zum Minimum herabgesetzt werden. Nur „Kaltwasserfische", die meisten Raubfische, wie z. B. die Salmonidenarten, verfallen erst in einen winterlichen Erstarrungszustand, wenn die Temperatur des Wassers annähernd 0° C ist.

Die meisten unserer Karpfenfische, zu welchen der Karpfen, die Karausche, der Brachsen, die Schleie und andere gehören, verlieren im Herbst unter natürlichen Verhältnissen mit dem Beginn der Kälte den Appetit und die Lust Nahrung zu suchen. Sie werden träge, beginnen sich am Grunde tiefer und stiller Kolken und Aushöhlungen, die frei von starken Strömungen sind, zu sammeln und stellen sich mit den Köpfen gegen die Strömung nebeneinander auf. Hier verfallen die Fische, bei der Temperatur von ungefähr + 4° C in einen lethargischen Zustand, den sog. Winterschlaf. In ihm sinkt die Anzahl der Atmungsbewegungen des Kiemendeckels als auch der Herzschläge von 40—60 auf 30—40 in der Minute, ja sogar bis 3—4 und 1—2.

Bei erwachsenen Karpfen hört gewöhnlich im Winter die Verdauungstätigkeit fast ganz auf. Die zum Ausführen geringer Bewegungen, zur Beibehaltung der Gleichgewichtslage des Körpers und ähnlicher Tätigkeiten nötige Energie, wird auf Kosten der im Fischleibe während des Sommers aufgespeicherten Vorratssubstanzen — Fett und Glycogen — gedeckt.

Man muß jedoch betonen, daß sich dies nur auf ältere, dreisömmerige Karpfen bezieht, welche sich in den Winterhältern von Teichwirtschaften befinden, wo die Winterungsbedingungen verschieden von denen sind, die wir in den natürlichen Seen und Flüssen finden. In wilden Gewässern fressen manchmal die Karpfen und Brachsen, sogar während des strengsten Winters, wovon ich mich selbst überzeugte.

Die jüngeren Karpfen wieder, d. h. die zwei- und einsömmerigen, suchen ohne Zweifel Nahrung und ernähren sich auch in den Winterteichen, vor allem wenn der Winter warm ist und noch genügend Nahrung vorhanden ist.

Es ist aber selbstverständlich, daß der Bedarf nach Nahrung stark herabgesetzt ist; bei allen Fischen ist die Verdauungstätigkeit im Winter geringer, da die Verdauungssäfte sowohl quantitativ als auch qualitativ schwächer sind, Das noch vorhandene Nahrungsbedürfnis ist aber um so größer, je jünger der Fisch ist. Daß Fische im Winter tatsächlich Nahrung zu sich nehmen, zeigt die Tatsache, daß man in ihrem Darmkanal noch lebende, bzw. völlig frische, unverdaute Bestandteile natürlicher Nahrung, z. B. Zuckmückelarven (Chironomidae) vorfand.

Daraus folgt für die Praxis: Besatzmaterial, vor allem die Ein-

Digitized by Google

sömmerigen, müssen in umfangreichen Teichen und nicht in engen Winterhältern überwintert werden.

Wohl können die einsömmerigen als auch die dreisömmerigen Karpfen während des ganzen Winters hungern, ob es ihnen aber bekommt, daran erlaube ich mir sehr zu zweifeln.

Es wird also am besten sein, die Einsömmerigen in den Streckteichen, in denen sie aufgewachsen sind zu lassen. Dadurch ersparen wir uns eine Herbstabfischung und vermeiden außerdem die kleinen, zarten Fische durch mehr oder minder bedeutende Hautverletzungen, zu schädigen. Wir müssen also danach trachten, bei Fischfängen dies zu verhüten. Diese Verletzungen sind die Eingangspforten, durch welche verschiedene krankheitserregende Mikroorganismen in den Fischkörper eindringen. Die Regenerationsfähigkeit der Haut ist infolge der Verlangsamung der allgemeinen Lebensprozesse im Winter sehr gering — die Wunden heilen sehr langsam, und die allgemeine Widerstandskraft des Körpers vermindert sich sichtbar.

Selbstverständlich müssen solche Teiche der Ueberwinterung angepaßt sein; sie müssen tiefe Stellen haben, welche die Fische als Winterlagen benützen könnten, oder es müßte möglich sein, das Wasser zu entsprechender Höhe anzustauen. Die Teiche, welche zum Ueberwintern bestimmt sind, dürfen nicht verschlammt sein, und alle Abflußgräben müssen im Frühling vor der Besetzung gut gereinigt und vom Schlamm befreit werden. Gerade so wie gewöhnliche Winter- und Hälterteiche, sollen diese Teiche einen ständigen nicht zu starken Zufluß von sauerstoffreichem Wasser besitzen.

Auch in hygienischer Hinsicht ist eine derartige Ueberwinterung sicher besser, denn je mehr Fische sich auf einer gewissen Fläche befinden, desto leichter können Schmarotzer und Schädlinge, welche auf sie lauern, das Individuum befallen, und um so größer ist die Gefahr, daß epidemische Krankheiten ausbrechen.

Jedenfalls bitte ich zu bedenken, daß besonders die Einsömmerigen zum Ueberwintern größerer Teichflächen bedürfen, welche reich an natürlicher Nahrung sein sollen.

Parallel mit der Verminderung des Appetits wird die Anzahl der Atembewegungen und das Bedürfnis des Fischkörpers nach Sauerstoff vermindert. Diese beiden Tatsachen entsprechen vortrefflich den im Winter in der Natur bestehenden Bedingungen — namentlich der in geringerem Maße vorhandenen natürlichen Nahrung als auch der Abnahme des im Wasser gelösten Sauerstoffes.

Im Sommer findet die Bereicherung des Wassers an Sauerstoff, vorwiegend mit Hilfe der höheren als auch der niederen Wasserpflanzen, so auch der Algen, die im freien Wasser schweben, statt, indem sie unter dem Einflusse des Lichtes die Kohlensäure zersetzen, den Kohlenstoff aufnehmen und den Sauerstoff ausscheiden. Teilweise bezieht das Wasser Sauerstoff direkt aus der Luft auf dem Wege der Diffusion. Dieser Prozeß geht jedoch äußerst langsam vor sich, wenn ihn auch atmosphärische Niederschläge, Strömungen, Wellen und Winde, die die Vermischung des Wassers mit der Luft besorgen, unterstützen.

Im Süßerwasser unterliegt der Gehalt des gelösten Sauerstoffes großen Schwankungen und bei gleichem Druck hängt sein Gehalt vor allem von der Temperatur ab. Je niedriger die Temperatur ist, um so mehr löst sich Sauerstoff auf, und umgekehrt. Die Fähigkeit des Wassers, Gase zu lösen, ist deshalb im Herbst und Winter größer als im Sommer. Da nun zugleich mit der Temperatur die Energie der Lebensprozesse bei den Fischen steigt, wächst parallel das Bedürfnis des Organismus nach Sauerstoff. Man kann nun sagen, daß beim Erhöhen der Temperatur der Gehalt des Sauerstoffes „umgekehrt proportional zu den Interessen des Fisches" fällt.

Allgemein gesagt, tritt nun das Wasser in die Winterjahreszeit mit einem gewissen Vorrat an Sauerstoff ein, welcher während des Sommers und Herbstes durch die Pflanzen produziert oder aus der Luft durch das Wasser selbst absorbiert wurde. Durch das Gefrieren des Wassers im Winter wird die unter dem Eis liegende Wasserschicht von der Luft abgeschnitten, und damit fällt das Wirken des einen Faktors, welcher das Wasser an Sauerstoff bereichert, der Diffusion, teilweise oder völlig weg. Die Tätigkeit des zweiten Faktors, die Assimilationsprozesse der Pflanzen, werden ebenfalls reduziert, da ein Teil der Pflanzen, die sog. „thermophylen" Pflanzen sich nicht entwickeln oder bei einer so niedrigen Temperatur absterben.

Solange das Eis dünn und durchsichtig ist, solange finden die Assimilationsprozesse

Digitized by Google

noch recht gut statt. Die Algen, die sich zum Teil in tieferen Schichten angesammelt haben, arbeiten noch für die Tiere, welche ihnen Kohlensäure, die im Atmungsprozeß ausgeschieden wird, liefern. Mit dem Sinken der Temperatur jedoch und mit der damit verbundenen Verdickung der Eisdecke, welche, insbesondere dann, wenn sie mit einer starken Schneehülle bedeckt ist, undurchsichtig wird, vermindern sich die Assimilationsprozesse.

Unter solchen Bedingungen sterben die grünen, stark lichtbedürftigen Algen ab, oder sie gehen in einen Ruhezustand über. An ihre Stelle tritt, teils schon im Herbst, die sog. „Schattenflora", welche weniger Licht erfordert und überwiegend aus Diatomeen besteht und ebenfalls das Wasser an Sauerstoff bereichert. Im Winter jedoch ist diese Fähigkeit der Diatomeen ebenfalls sehr gering.

Der Sauerstoffverbrauch im Wasser kann unter bestimmten Bedingungen durch das Atmen der Tiere und durch Oxydation des an organischen Verbindungen reichen Schlammes bedeutend werden. Solange die Pflanzen tätig sind und den verbrauchten Sauerstoff ergänzen, verläuft die Versetzung und Mineralisierung des Schlammes normal, und es entstehen keine für die Tiere schädlichen Verbindungen. Beim Sauerstoffmangel vollziehen sich im Schlamm an Stelle der Oxydationsprozesse nun Reduktionsprozesse und es entstehen eine ganze Reihe von schädlichen und giftigen Verbindungen, wie z. B. Schwefelwasserstoff, Methan oder Sumpfgas, Ammoniak usw.

Diese Gase verringern den Gehalt an Sauerstoff in den emporsteigenden oberen Schichten des Wassers und verbrauchen ihn zu ihrer Oxydation, so daß schließlich die ganze Wassermasse ihres Sauerstoffs beraubt wird. Das Wasser mit den oben erwähnten Gasen gesättigt besitzt einen unangenehmen, faulenden Geruch.

Dieser Vorgang vollzieht sich oft in Parkteichen, in verschlammten und verunreinigten Dorfteichen und in sumpfigen flachen Seen, in welchen das Wasser reich an organischen Substanzen ist. Sehr oft kann man in solchen Gewässern ein massenhaftes Sterben der Fische durch Ersticken beobachten. Gewöhnlich geht dieser Erscheinung eine andere voran, der sog. „Fischaufstand", ein frühzeitiges Erwachen der Fische vom Winterschlaf. In diesem Falle verlassen die Fische massenhaft die Winterlager und trachten sich vor dem drohenden Ersticken zu retten, indem sie sich den Wuhnen, den Ufern oder bestehenden Zuflüssen nähern. Oft gelingt es ihnen nicht, sich zu retten oder die Fische frieren, ehe das Ersticken eintritt, im Eise ein. Das Wuhnenschlagen im Winter ist deshalb vorteilhaft, weil es die Oberfläche des Wassers mit der Luft verbindet und zur Bereicherung des Wassers an Sauerstoff führt — durch senkrechte Zirkulation der Wassersäule, die sich unter der Wuhne befindet — und außerdem, was meiner Ansicht das wichtigste ist, wird durch das Loch dem Lichte freier Eintritt ins Wasser gegeben.

Den Fisch, der aus Sauerstoffmangel erstickt ist, kann man leicht von einem, der an einer anderen Ursache gestorben ist, an den stark geöffneten Kiemendeckeln unterscheiden.

Unter den Bedingungen des Laboratoriumsversuchs erfolgt ein Ersticken der Forelle bei 1,5 ccm Sauerstoff pro Liter, des Karpfen aber erst bei 0,5 ccm O_2 pro Liter. Jedenfalls stellt der Karpfen, sowohl in seinen natürlichen Winterlagern, als auch in künstlichen Winterteichen, keine großen Anforderungen an den Sauerstoff.

Aus eigener Erfahrung bestätige ich, daß der Karpfen sogar in engen Hältern beim Gehalt des O_2 von 3—4 ccm pro Liter ausgezeichnet überwintert, unter der Bedingung, daß das Wasser keine schädlichen Verbindungen enthält und einen ständigen Wasserzufluß von ca. 25 Liter in der Sekunde pro Hektar besitzt.

Ich betonte schon, daß der Zufluß *nicht zu stark sein soll*, damit er die Fische nicht aus dem Schlafe wecke. — Auch der Ueberfluß des Sauerstoffes im Wasser der Winterteiche kann meiner Ansicht nach *nicht nützlich* sein und dies aus folgenden Gründen:

Wir wissen aus der Physiologie, daß, je intensiver der Stoffwechsel im Körper vor sich geht, je intensiver er arbeitet, sich bewegt und ernährt, er desto mehr Sauerstoff verbraucht. Besonders kann man dieses an Fischen sehen.

Umgekehrt, je geringer der Sauerstoffgehalt des Wassers ist, desto träger und langsamer gehen sämtliche Lebenstätigkeiten vor sich, desto langsamer sind alle Bewegungen und desto geringer ist der Appetit. Zugleich mit dem Steigen des Sauerstoffgehaltes im Wasser, vergrößert sich die Lebensenergie, und mit ihr wachsen die Substanzverluste des Körpers und das Bedürfnis, sie durch Nahrung zu ersetzen.

Digitized by Google

Dies kann man bei folgendem Versuch feststellen, welchen Prof. P. Schiemenz (Friedrichshagen) bei seinen Vorlesungen vorführte:

Ins Aquarium, an dessen Grunde sich eine dicke Sandschicht befindet, gießt man sauerstoffarmes Wasser und läßt einige junge Aale hinein, welche sich sofort in den Sand graben, so daß nur die Köpfe hervorragen. Diese Aale, welche überhaupt Sauerstoffmangel gegenüber sehr widerstandsfähig sind, wenden solchen Delikatessen wie den ins Aquarium Geworfenen roten Larven der Zuckmücke (Chironomus) keine Aufmerksamkeit zu, solange das Wasser sauerstoffarm ist. Oeffnen wir jedoch den Hahn des Apparates, welcher durch einen Zerstäuber Luft ins Wasser bringt, so werfen sich die jungen Aale im selben Augenblick heftig auf die erwähnte Larven und verschlucken sie gierig.

Während des Ueberwinterns liegt uns nicht im geringsten daran, den Lebensrythmus der überwinternden Fische zu heben, deshalb meine ich Recht zu haben, wenn ich behaupte, daß der Ueberfluß des Sauerstoffes in den Winterteichen nicht nur unnötig ist, sondern sogar schädlich sein kann.

Wir wissen aus den Versuchen älterer Autoren wie Burda, Sperling, Weinschenk u. a., daß die Abnahme an Gewicht in normalen Jahren während des Ueberwinterns in Teichen mit mäßigem Ueberfluß 4—6% beträgt, in Teichen aber mit starkem Zufluß manchmal 20% erreicht.

Ich muß noch einige Worte über den sog. „Fischaufstand" und „das Herangehen der Fische ans Mönchgitter" in den Winterteichen sagen, eine Erscheinung, die besonders gegen Ende des Winters während der Schneeschmelze auftritt. Sie wird manchmal von einer gewissen Krankheit der Nasenlöcher, welche von zwei Forschern, Staff (Polen) und Tägström (Schweden), unabhängig voneinander zu gleicher Zeit konstatiert wurde, begleitet.

Aus den interessanten Beobachtungen und Versuchen Staffs ersehen wir, daß der „Karpfenaufstand" in den gewissen Fällen nicht verursacht wird durch Sauerstoffmangel oder durch Vergiftung der Fische durch schädliche Substanzen. Das Verstärken des Zuflusses sauerstoffreichen Wassers verringerte nicht im geringsten Maße den „Fischaufstand", im Gegenteil er verstärkte ihn nur.

Außer der erwähnten Krankheit der Nasenlöcher, welche wahrscheinlich nicht in allen Fällen den Aufstand begleitet, konnte man keine andere bemerken.

Die weiteren Beobachtungen Staffs stellten noch eine äußerst interessante Tatsache fest. Unterhalb der Temperatur von 3° C verfallen die Karpfen in einen völligen Erstarrungszustand, in dem die Funktionen verschiedener Organe vollständig nachlassen, z. B. die Tätigkeit des Labyrinthes, welches die Rolle des Gleichgewichtsorganes spielt, geht verloren, die Augäpfel werden nicht mehr bewegt, die Bewegungen der Flossen hören auf und die Fische treiben kraftlos wie tot im Wasser, nur durch die Strömung des Teiches bzw. Aquariums bewegt. Sie machen den Eindruck „Aufgestandener" oder solcher, die ans „Mönchgitter herangehen".

Da man in den erwähnten Fällen ein Sinken der Temperatur am Boden der Teiche feststellte, welches entweder durch den Ueberschuß des Zuflußwassers hervorgerufen wurde, oder durch das kalte Wasser, welches durch die Schneeschmelze in den Teich gelangte, so ist die Erläuterung Prof. Dr Staffs völlig verständlich.

Diese Erscheinung nimmt noch in diesem Falle an Ausmaß zu, wenn der bestürzte Teichwirt den Verdacht hegt, zu wenig Sauerstoff im Wasser zu haben, und den Zufluß steigert.

Die vorher erwähnte Erkrankung der Nasenlöcher erklären beide Autoren übereinstimmend als Ergebnis lang andauernder niedriger Temperatur.

Wenn man sich auf die obigen Ergebnisse stützt, scheint es, daß wir — wenigstens im Winter — auf die Mönche mit dem unteren Abflusse (sog. Doppelmönche) vollständig verzichten müssen, da sie die Wassertemperatur zu sehr erniedrigen.

Ob aber die Temperatur die einzige Ursache der durch Staff beschriebenen Erstarrung, die mit dem Aufhören der Funktionen gewisser Gefühlsorgane verbunden ist, und ob immer eine Temperaturerniedrigung unterhalb 3° C denselben Effekt in allen Fällen und bei allen Karpfen hervorruft, kann man vorläufig schwer sagen. Meine Beobachtungen über das Verhalten von Karpfen in einer unterhalb 3° C befindlichen Temperatur sprechen nicht dafür, daß man die Beobachtungen Staffs verallgemeinern

Digitized by Google

dürfte. Ende Januar 1928 beobachtete ich zweisömmrige Fische (sog. „Warschauer Ware") in Hältern, deren Temperatur beim Zu- und Abfluß und gleichfalls an tieferen Stellen bei den Mönchen 0,5° C betrug. Die Fische verhielten sich jedoch vollkommen normal, d. h. sie reagierten auf Erschütterungen, die vom Gehen auf dem Damme herrührten, und auf die Bewegungen des Beobachters. Dabei hielten sich die Fische scharenweise zusammen und gingen an den Zufluß heran, oder schwammen von dem sich nähernden bzw. von dem sich bewegenden Menschen weg. Obwohl die Fische sehr langsam schwammen, behielten sie doch ausgezeichnet das Gleichgewicht. Ebenso zeigten Fische, die eine längere Zeit hindurch in einem Spülbassin bei einer Temperatur 0,1° C! gehalten wurden, keinerlei Anzeichen der beschriebenen Erstarrung noch eine Unbeweglichkeit des Augapfels.

Was die Doppelmönche anbetrifft, so sind ihre Auswirkungen noch zu untersuchen. Obwohl die Tatsachen und Ergebnisse die Staff angibt, mich davon überzeugen, daß es besser sei auf sie zu verzichten, so kann ich doch nicht dieses Faktum übergehen, daß in der Versuchswirtschaft der Landwirtschaftsakademie in Moskau bei sehr strengen Wintern (1917—1923), Karpfen verschiedenen Alters ausgezeichnet überwinterten. Dabei waren die Winterhälter gerade mit Doppelmönchen versehen.

Aus diesen Tatsachen und Erwägungen sehen wir, wie vorsichtig man bei der Erklärung verschiedener Mißerfolge in der Teichwirtschaft im Winter sein muß. Dabei können wir feststellen, wieviel das Ueberwintern der Fische betreffende Fragen noch zu erforschen sind.

VI. Richtlinien für den Versand von lebenden und geschlagenen Süßwasserfischen*).

Allgemeines.

Der Fischer kann seinen Fang nicht immer an seinem Wohnort absetzen, dort auch vielfach nicht die Preise erzielen, die seine mühevolle Arbeit rentabel machen. Er ist deshalb zum Versand der gefangenen Fische gezwungen.

Es ist nicht gleichgültig, in welchem Zustande eine Ware auf den Markt kommt, mag diese heißen, wie sie wolle. So werden auch Fische nur guten und preiswürdigen Absatz finden, wenn sie in tadellosestem Zustande am Verkaufsplatze eintreffen. Jeder Versender von Fischen muß daher alles tun, was er kann, um seine Ware in bester Verfassung zum Verkauf bereitzustellen. Macht er sich die bisher gemachten Erfahrungen zunutze, dann darf er hoffen, für seine Arbeit auch den entsprechenden Ertrag zu erhalten.

A. Versand lebender Fische.

I. Versandmittel.

Für den Versand lebender Fische sind Versandgefäße (Fässer, Kübel, Kannen), Wasser und eventuell Eis notwendig.

1. Die Versandgefäße müssen auf den Inhalt geeicht oder eichamtlich gestempelt sein.
2. Bei nicht geeichten Blechgefäßen darf das Rohgewicht für jedes Gefäß 25 kg nicht übersteigen.
3. Für Eilgutsendungen sind Kübel oder Fässer bis zu 350 Liter Inhalt zugelassen. Solche Fässer müssen mit Handhaben versehen sein, die vier Personen das ungehinderte Anfassen mit beiden Händen ermöglichen.
4. Als beschleunigtes Eilgut sind Kübel oder Fässer zugelassen, deren Inhalt bis zu 150 Liter beträgt. Fässer bis zu 100 Litern sind mit Handhaben zu versehen, die zwei Personen das Anfassen mit beiden Händen ermöglichen.
5. Fässer mit kreisrundem Querschnitt — im Betrieb weniger empfehlenswert — müssen Einrichtungen haben, die das Rollen während der Fahrt unmöglich machen.
6. Kübel oder Fässer müssen einen Verschluß besitzen, der das Ausspritzen von Wasser möglichst verhindert und durch Verschluß oder Plombierung gegen unbefugtes Öffnen gesichert ist.
7. Zahl und Größe der Versandgefäße sind der zu versendenden Fischmenge und Fischart unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Verzögerungen auf Übergangsstationen, der Jahreszeit und Tagestemperatur anzupassen.
8. Jedes Versandgefäß muß stets sauber gehalten werden. Auf besten Zustand des Materials ist zu achten. Schäden aufweisende Gefäße sind keinesfalls zum Versand zu benutzen.
9. Das Transportwasser ist vor dem Versand auf seine Eignung zu prüfen. Als solches eignet sich am besten gutes, klares Brunnen- oder Quellwasser, das frei ist von schädlichen chemischen Substanzen. Kohlensäure- oder kalkhaltige Wasser sind für Transportzwecke ungeeignet. Große Temperaturunterschiede zwischen dem Hälter- und dem Transportwasser sind zu vermeiden.
10. Das zu verwendende Eis muß von bester Beschaffenheit sein. Es muß von einem einwandfreien Wasser gewonnen sein. Anhaftende Schmutzteile, wie sie sich oft am Eis aus Mieten finden, sind abzuspülen.

*) Nr. 2 der Merkblätter für die Fischerei, herausgegeben von der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Berlin, Verlag J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

II. Behandlung der Fische vor dem Versand.

1. Fische sind, wenn möglich, erst zu versenden, nachdem sie mindestens einen Tag im Hälter zubrachten. Hierauf ist besonders im Sommer zu achten, da dann der Fisch frißt. Die Darmentleerungen der Fische sowie die Speilinge der Raubfische würden das Versandwasser verunreinigen.

2. Möglichst innerhalb der 10 Stunden vor dem Versand ist der Fisch an ein kühles Transportwasser zu gewöhnen. Das Wasser, in dem sich die Fische befinden, darf keinesfalls zu schnell abgekühlt werden. Erkältet sich der Fisch, so leidet seine Lebensfähigkeit bei der Hälterung nach dem Versand, sofern er nicht gar krank wird und abstirbt.

3. Ist eine solche Vorbehandlung der Fische nicht möglich, so muß in der warmen Jahreszeit das Transportwasser nach dem Einsetzen der Fische in die Versandgefäße durch vorsichtiges Zusetzen von Eis allmählich abgekühlt werden.

4. Aus den zum Versand zur Verfügung stehenden Fischen sind diejenigen nach Möglichkeit auszuscheiden, die Verwundungen zeigen, Belag von Saprolegnia (Wasserschimmel) aufweisen oder deren Lebensfähigkeit irgendwie sonst geschwächt ist, so daß ihre lebende Ankunft am Bestimmungsort zweifelhaft erscheint. Nur lebenskräftige Fische sind zum Lebendversand geeignet.

5. Im Laich stehende Fische, d. h. solche Fische, die den Laich im Versandwasser verlieren bzw. absetzen, sind ebenfalls vom Versand auszuschließen. Der Laich macht das Wasser untauglich für den Versand. Die Fische leiden darin, ja sterben sogar ab.

6. Fischtransporte sollen im Sommer möglichst in kühleren Stunden, z. B. in der Frühe, erfolgen. Bei Gewitterschwüle sind Transporte zu vermeiden.

7. Man bringe nur gut sortierte Ware zum Versand, vermeide es, unter die Marktware untermaßige Fische zu mischen. Minderwertige Ware drückt nur die Preise und schädigt den Ruf des Lieferanten!

III. Besetzung der Versandgefäße.

1. Fischfässer sind nicht nach Gutdünken zu besetzen, sondern vor der Verladung ist genau festzustellen, mit welchen Fischmengen die einzelnen Fischfässer besetzt werden können.

2. Die Gewichtsmenge der in ein Faß einzusetzenden Fische richtet sich nach der Größe des Fasses, der Art der Fische, der Zeitdauer des Transportes und nach der Jahreszeit. Bei größerer Stückzahl ist das Gewicht herabzusetzen.

3. Unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Verhältnisse (Jahreszeit, Umladezeit usw.) können für die Besetzung eines Fasses von 350 Liter Inhalt bei $^9/_{10}$ Füllung folgende Besatzzahlen berücksichtigt werden. Es sind in das Faß einzusetzen:

Fischart	bis 10 Stunden · im Sommer kg	bis 10 Stunden · im Winter kg	über 10 Stunden im Sommer kg	über 10 Stunden im Winter kg
Aale	50—60	75—80	45—50	60—65
Schleien	45—50	50—75	40—45	50—60
Karpfen	40—45	50—70	35—40	50—60
Hechte	40—45	50—60	35	45—50
Plötzen, Bleie	35—40	45—50	30—35	40—45
Zander	25—30	35—40	20—25	30—35
Forellen	10—20	25—30	Empfehlenswert Versand mit Sauerstoffapparaten	

Bei Fässern mit geringerem Rauminhalt muß die Gewichtsmenge der eingesetzten Fische entsprechend verringert werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Sauerstoffverhältnisse infolge des dann veränderten Verhältnisses von Rauminhalt und Fischmenge ungünstiger geworden sind.

4. Zu versendende Fische sind nur sauberstem Wasser zu entnehmen, damit keinerlei Schmutz mit den Fischen in das Versandwasser gelangt.

5. Die zu versendenden Fische sind stets in einem Zober mit Wasser zu wiegen.

6. Große Fische sind mit der Hand in das Versandfaß zu tun, niemals mit einem Käscher.

7. Werden Fische in das Versandfaß geschüttet, so ist ein Strohkranz auf die Öffnung zu legen, damit sich die Fische nicht am Holz beschädigen.

8. Stark schleimende Fische (z. B. Aale, Schleie) sind nicht mit wenig schleimenden zusammenzusetzen, da letztere unter dem Schleim leiden und leicht eingehen.

9. Nach dem Besetzen ist so reichlich Wasser in die Fässer zu geben, daß das Wasser eine Zeitlang überfließt und der mit den Fischen in das Faß gekommene Schleim abschwimmen kann.

10. Da jedes Fischfaß nur zu $^4/_5$, höchstens $^9/_{10}$ oder eine Handbreit unter dem oberen Faßrand gefüllt sein soll, muß das übrige Wasser entfernt werden.

11. Bei warmem Wetter ist dem Versandfaß vorsichtig Eis beizugeben, und zwar in großen Stücken; zerkleinertes Eis kühlt das Wasser zu schnell ab, was Erkältungen der Versandfische zur Folge hat.

12. Man besetze die Versandgefäße so kurze Zeit als möglich vor dem Abgange, damit der Aufenthalt der Fische in den engen Behältern zum Schaden derselben nicht zwecklos verlängert wird.

Digitized by Google

IV. Bestimmungen für den eigentlichen Versand.

1. Besetzte Fässer lasse man nicht ruhig stehen. Sie sind vielmehr bis zum Abgang des Zuges dauernd zu bewegen, damit sich das Wasser mit Sauerstoff anreichert.
2. Für eine gute Durchlüftung des Bahnwagens während der Reise ist — soweit angängig — Sorge zu tragen.
3. Man sorge für möglichste Beschleunigung des Transportes lebender Fische, auch durch telegraphische Voranmeldung.
4. Haben Fischsendungen Übergangsstationen zu passieren, so sind dieselben zwecks entsprechender Behandlung der Sendungen rechtzeitig vorher zu benachrichtigen, was auf Antrag bahnamtlich geschieht.
5. Ruhiges Stehenlassen von Fischsendungen, insbesondere in der Sonne, auf den Bahnsteigen der Übergangsstationen ist durch entsprechende Fürsorgemaßnahmen zu vermeiden.

B. Versand geschlagener (toter) Fische.

Auch zum Trockenversand ist nur einwandfreiestes, bestes Fischmaterial zu verwenden.

I. Allgemeines.

1. Man nehme nicht jedes beliebige Gefäß zum Versand der frischen Fische, sondern suche einen Bestand von Versandgefäßen zu schaffen, der nach bestimmten Regeln hergestellt ist.
2. Jede Ware wird nach ihrer Aufmachung beurteilt. In sauberen, ansehnlichen Gefäßen mit gutem Packmaterial verschickte Ware wird höhere Preise erzielen als Ware, die in unansehnlichen, unreinen Gefäßen mit schlechtem Packmaterial zum Versand kommt.
3. Die zum Versand zu gebrauchenden Gefäße müssen stets völlig sauber, absolut geruchlos und ohne Fehler sein. Gebrauchte Körbe, Kisten und Wiegen sind gleich nach Rücksendung gründlich zu reinigen und an einem recht luftigen Ort möglichst trocken aufzubewahren. Der wiederholte Gebrauch von minderwertigem Verpackungsmaterial ist zu unterlassen.
4. Reparaturen an Versandgefäßen müssen sofort vorgenommen werden, damit dieselben für den nächsten Versand bereit sind. Schadhafte Versandgefäße sind vom Versand auszuschließen, da sie keine Gewähr dafür bieten, daß der Inhalt unversehrt den Adressaten erreicht.
5. Das Versandgefäß muß der zum Versand kommenden Fischmenge angepaßt sein; die Fische müssen in dem Behältnis möglichst festliegen, nicht etwa in demselben von einer Seite auf die andere rutschen können.
6. Man wähle möglichst nicht Versandgefäße, die über 50 kg frische Fische fassen. Man suche aber solche aus, die flach sind, damit die Fische nicht zu hoch übereinanderliegen und sich infolgedessen nicht stark drücken und erwärmen können.
7. Für Fische mit weichem Fleisch sind kleine Packungen zu bevorzugen.
8. Die zur Versendung zu benutzenden Packmaterialien (Eis, Stroh, Papier usw.) müssen von saubersterBeschaffenheit, besonders aber geruchlos sein. Als Packmaterial ist Pergamentpapier zu wählen, niemals aber leicht aufweichendes Papier (z. B. Zeitungen, gewöhnliches Packpapier usw.), da dann das Aussehen der Fische leidet.
9. Die Versandfische sollen frei von jedem Schmutz sein. Auch dazwischenliegende Teile von Wasserpflanzen usw. sind unschöne, den Wert einer Sendung herabmindernde Beigaben.
10. Man vermeide peinlich, den Eindruck der Täuschung zu erwecken, indem abgestorbene, bauchweiche Fische unter geschlagene gemischt oder in den Packungen kleine Fische durch große bedeckt werden. „Spiegeln" ist unreell.
11. Minderwertige, beschädigte, zu kleine, besonders auch untermaßige Fische sind vom Versand stets auszuschließen. Sie bringen nicht nur eine schlechte Bezahlung, sondern wirken preisdrückend und schädigen den guten Ruf der Fischer, insbesondere aber des Versenders.
12. Ist die Menge der zu versendenden Fische genügend groß, dann sind dieselben nach Handelsbrauch sortiert zu verpacken.
13. Größere Fische sind in der Reihe mit dem Kopf einmal nach rechts, einmal nach links mit der Bauchfläche nach oben unbeweglich fest zu legen. Etwaige Hohlräume sind mit bestem Verpackungsmaterial auszufüllen.
14. Wertvollere, empfindlichere Fische, z. B. Lachs und Forelle, sind einzeln in Pergamentpapier einzuhüllen und dann in das Versandgefäß zu legen. Sie sind vor der direkten Berührung mit dem beigefügten Eis zu schützen.
15. Mit Eis darf bei Sendungen, besonders in der warmen Jahreszeit, keinesfalls gespart werden, damit ein Verderben der Fische verhindert wird. Eis soll nicht unmittelbar mit den Fischen in Berührung kommen, sondern ist auf das Packpapier zu bringen. Sonst leidet das Aussehen der Fische. Die Verpackung ist möglichst so einzurichten, daß das Schmelzwasser ablaufen kann, ohne zwischen die Fische zu kommen.
16. Das Verpacken hat an einem kühlen Ort zu geschehen. Sonnenbestrahlung einer Sendung ist auch während des Transportes zu vermeiden. Vorteilhaft für die Frischhaltung der Fische ist es, sie einige Stunden vor der Verpackung und dem Versand abzukühlen.
17. Alle Fischsendungen werden als Eilgut befördert. Bei großer Hitze und in besonderen Fällen ist aber die Fischsendung als beschleunigtes Eilgut aufzugeben.

II. Verpackung in der Wiege.

1. Die Wiege ist gut mit glattem Stroh auszulegen, so daß die Halme über die Seitenwände emporragen.
2. Der Boden der Wiege wird mit einer Schicht zerkleinerten Eises bedeckt.
3. Auf die Eisschicht kommt eine Schicht geschlagener Fische, die sauber gepackt werden müssen.

Digitized by Google

4. Bis zur Füllung der Wiege ist mit Eis- und Fischschichten zu wechseln, wobei die Wiege öfter zu rütteln ist, damit das Eis die Hohlräume füllt.
5. Die letzte Schicht, bestehend aus Eis, muß handhoch über den Rand stehen.
6. Durch Aufpressen des Deckels wird der Inhalt so zusammengepreßt, daß sich derselbe nicht bewegen kann.

Eine Wiege, die etwa 50—60 kg Fische faßt, hat bei einer Länge von etwa 70 cm eine Breite von ungefähr 55 cm und eine Höhe von ungefähr 45 cm.

III. Sonstige Packungen.

Für den Trockenversand kommen noch Kisten, Weidenkörbe und Spankörbe in Betracht. Man halte aber nicht jede beliebige Kiste oder einen zufällig erhaltenen Korb als zum Fischversand für geeignet. Es ist notwendig, daß auch in diese Versandgefäße mehr Einheitlichkeit kommt.

a) Kisten.

1. Man wähle nicht zu große und vor allem nicht zu tiefe Kisten zum Fischversand.
2. Bei Versand ohne Strohpackung kann für größere Sendungen bei einer Länge von etwa 80 cm eine Breite von 55 cm und eine Tiefe von 23 cm als ausreichend bezeichnet werden. Eine solche Kiste nimmt 75 bis 80 Pfund Fische auf.
3. Bei Versand mit Stroh ist die Kiste entsprechend größer zu wählen.
4. Man wähle nicht Kisten, die mehr als 1 Ztr. Fische aufnehmen.
5. Füllt die zu versendende Fischmenge den Raum der Kiste nicht aus, so fülle man den leeren Raum mit entsprechender Strohpackung.
6. Weiche Fische leiden besonders in großen Packungen; für solche sind also unbedingt kleine Packungen zu wählen. Auch bei kleineren Packungen wird zweckmäßigerweise der Boden mit einer dünnen Lage Stroh bedeckt.
7. Alle Kisten müssen mit guten Handgriffen versehen sein. — Können die Kisten nicht getragen werden, so ist ihre Fortschaffung erschwert. Es leidet dabei Gefäß und Ware.

b) Körbe.

1. Runde Körbe sind für den Versand von Seefischen vielfach gebräuchlich, für den Versand von Süßwasserfischen nicht besonders zu empfehlen.
2. Bei Benutzung sind die Fischkörbe mit Stroh oder Matten auszulegen.
3. Der Inhalt ist nach der Verpackung möglichst fest einzupressen, die Packleinewand sträflich darüber zu nähen, so daß sich die Ware nicht bewegen kann.
4. Für kleinere Sendungen von etwa 20 kg eignen sich besonders Spankörbe, wie sie im Ausmaß von 55 cm Länge, 25 cm Breite und 22 cm Höhe für den Obstversand gebräuchlich sind. Sie müssen für den Fischversand jedoch besonders fest sein.
5. Kleinere Fische, Portionsschleie, Plötzen und Barsche, aber auch Forellen und Maränen sind darin zu verpacken. Solche Packungen werden von Händlern gern gekauft.

c) Folgerung.

Es ist zu empfehlen:
1. für den Versand größerer Fische und Posten die Wiege im Ausmaß von etwa 70 cm × 55 cm × 45 cm;
2. für den Versand mittlerer Fische und Posten die Kiste etwa im Ausmaß von 80 cm × 55 cm × 23 cm und
3. für den Versand kleiner und empfindlicher Fische der Spankorb im Ausmaß von etwa 55 cm × 25 cm × 22 cm oder kleinere flache Kisten.

Schluß.

1. Man werfe Merkblätter nicht achtlos zur Seite, sondern mache sich die darin enthaltenen Erfahrungen, die von Praktikern gesammelt wurden und der Erfolg von ausgedehnten, im Interesse der versendenden Fischer gewissenhaft ausgeführten Versuchssendungen sind, zunutze und suche die eigenen Fischsendungen entsprechend auszuführen.
2. Man suche nur beste Ware in bester Verfassung auf den Markt zu bringen, lege aber auch Wert darauf, daß dieselbe sich dem Käufer in guter Aufmachung zeigt; denn nur dann wird sie gute Preise erzielen, wenn nicht widrige Verhältnisse am Markt herrschen.

Nachwort: Die Art und Größe der Versandgefäße mit genauen Angaben über die Verpackungsmethoden wird an Hand von Abbildungen und Zeichnungen in einem der nächsten Merkblätter behandelt werden.

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

9. Dezember 1929: Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter in Frankfurt/Main, (Hotel Kyffhäuser).

1.—9. Februar 1930: 5. Grüne Woche-Berlin 1930.

3.—6. Februar 1930: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

5. Februar 1930: Verwaltungsrat des Deutschen Fischerei-Vereins.

Deutscher Fischerei-Verein.

Digitized by Google

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Der große Fischertag in Memmingen 1930. In einer Ausschuß-Sitzung des Fischertag-Vereins wurde beschlossen, den nächsten großen Fischertag am 16. und 17. August 1930 abzuhalten. Am ersten Tage findet das „Fischen", dann die „Krönung des Fischerkönigs", abends ein Festabend statt, der zweite Tag bringt den historischen Festzug „Wallensteins Einzug in Memmingen".

Von der Iller-Fischereigenossenschaft. Die Iller-Fischereigenossenschaft, die das Gebiet von Oberstdorf bis Ulm umfaßt und die Herbeiführung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes der Iller zum Zwecke hat, hielt eine Versammlung ab, in der Bürgermeister Schraudy-Kempten darauf hinwies, daß die schönsten Zeiten für die Fischerei auch an der Iller vorbei sind, für die Gebirgsflüsse überhaupt, bei welchen die Ausnützung des Gefälles immer wieder Wehre und Staubecken erstehen läßt, um Kräfte für das moderne Wirtschaftsleben zu gewinnen. Nach Erledigung der Isar stehe nun die Iller in vorderster Reihe, an deren Flußlauf sich umwälzende Aenderungen vollziehen. Um so notwendiger sei die Stärkung der Genossenschaft, die einen Beobachtungsdienst für die Iller einführte wegen der Verunreinigung des Flusses durch die Oberlieger. Auch gegen die Paddler wird ein Verbot durch das Staatsministerium angestrebt. Trotz aller Hemmnisse wurde die Iller mit Brut und Jungfischen (Aschen, Forellen und Huchen) in nennenswertem Maße besetzt.

Pachterhöhung. Das städtische Fischwasser in Schwabach, das bisher einen Jahrespacht von 75 RM. brachte, wurde bei der Neuverpachtung auf zehn Jahre um die hohe Summe von jährlich 410 RM. von zwei Schwabacher Herren ersteigert.

Fischerinnung zu Dresden. Am 7. November beging die 1514 errichtete Fischerinnung zu Dresden ihr 75jähriges Fahnenjubiläum. Nach einer musikalischen Einleitung und einem Vorspruch, vorgetragen von Fräulein Krüger, begrüßte Obermeister Weber die zur Feier erschienenen Gäste und Mitglieder. Die Vertreter der Regierung, der Vereine und Innungen brachten unter Ueberreichung von Geschenken der Jubilarin ihre Glückwünsche. Dem offiziellen Teil folgte ein froher Festball.

IX. Geschäftliches.

Der vorliegenden Nummer unser „Allgemeinen Fischereizeitung" liegt ein Prospekt des Verlages J. Neumann, Neudamm, über das **Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1930** bei, auf den wir besonders aufmerksam machen. Das Taschenbuch enthält in knapper, allgemein verständlicher Form das für die tägliche Berufsarbeit besonders Wissenswerte und kann allen Fischern, Teichwirten usw. zur Anschaffung empfohlen werden.

Wissen ist Macht! Wer schnelle und gewissenhafte Auskunft sucht, findet sie in dem in der vorliegenden Nummer angezeigten „Kleinen Brockhaus" in einem Bande. Er enthält das Neueste auf allen Wissensgebieten, klare, bunte und einfarbige Karten und Abbildungen, viele auf einen Blick unterrichtende Diagramme. Er ist zugleich Orts-, Namen- und Sachlexikon, Hausarzt, Fremdwörterbuch, kurz — ein Ratgeber in allen Fragen des täglichen Lebens. Unsere Leser mögen die Anzeige der bekannten Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9, beachten, die das Werk gegen bequeme Monatszahlungen liefert.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 22. November 1929 im Kleinverkauf das Pfund Aschen frisch 2.—; Felchen frisch 1.60—1.80; Renken frisch 1.50—1.60; Hechte lebend 1.60, tot 1.30; Schleien 1.60—1.70; Karpfen 1.40; Barben 0.70—1.—; Brachsen 0.70—1.—; Aitel 0.80—1.—; Nerfling 0.80—1.—; Rutten tot 1.— RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 18. bis 23. November 1929 (Großhandels-Verkaufspreise).

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—128	70—105
Hechte, großmittel und groß	67— 85	53— 66
Zander	120—148	80—130
Zander, klein	—	—
Aale	165—170	75—142
Aale, großmittel und groß	174—193	145—150
Karpfen	98—110	60— 80
Schleien	100—140	100.—
Portionsschleien	150—152	—
Barse	70— 94	30—86
Bleie	20— 68	5— 53
Karauschen	100—111	80— 90
Plötzen	25— 40	5— 40
Krebse per Schock	6.— bis 12.—	

Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise ohne wesentliche Änderung.

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für ½ kg (Durchschnittspreise im Oktober 1929). (Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein.) gr = groß, kl = klein.

	Königsberg	Stolp	Stettin	Lübeck	Hamburg	Berlin	Breslau	Dresden	Leipzig	Halle	Magdeburg	Wiesbaden	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Trier	Nürnberg	München
Forellen und Lachse																		
Forellen	—	—	—	—	—	4.50	—	4.90	4.50	3.65	— —	4.75	—	—	4.20	—	—	3.16
Rheinlachse	—	—	—	—	—	—	—	—	4.50	3.53	— —	3.60	—	—	—	—	—	3.83
Frostlachse	—	—	—	—	—	—	—	—	3.—	2.30	— —	—	—	—	—	—	—	2.50
Lachsforellen	—	2.20	—	—	—	—	—	—	3.—	—	— —	2.86	—	—	—	—	—	—
Aale: lebende	1.60	1.80	—	1.75	2.16	2.25	3.14	3.20	3.16	2.88	gr.2.90 kl. 2.58	2.39	1.80	1.81	—	—	—	—
tote	1.—	—	—	—	—	1.60	—	—	2.—	—	gr.2.33 kl.2.—	—	—	—	—	—	—	—
kleine	—	—	—	0.90	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Zander: lebende	—	—	—	—	—	1.90	—	—	—	—	gr.2.03 kl.1.63	—	—	—	—	—	—	—
tote	0.95	—	—	—	1.45	1.20	1.80	—	1.80	2.09	gr.1.93 kl. 1.55	1.90	2 —	1.37	—	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—	1.40	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Schleien: lebende	1.45	—	—	—	—	1.90	2.20	2.31	2.40	—	2.38	2.33	1.80	1.56	2.10	—	1.58	1.81
Portionsschleien	—	—	—	2.—	2.30	—	2.27	—	—	2.45	1.38	—	—	—	—	—	—	—
tote	1.—	—	—	—	—	1.30	—	—	1.05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karpfen lebende, gr.	—	—	—	1.50	1.50	1.45	gr.1.57 kl. 1.50	1.47	1.60	1.47	1.80	1.61	1.60	1.48	1.55	—	1.45	1.54
lebende, kl.																		
tote	—	—	—	—	—	1.05	1.20	—	1.05	—	1.23	—	—	—	—	—	1.30	—
Hechte: lebende	—	—	—	—	1.18	1.85	1.67	—	1.70	1.57	gr.1.78 kl.1.68	1.55	1.80	1.50	—	—	1.40	1.74
tote, kl.	0.90	0.90	—	0.90	—	1.25	1.36	—	1.30	—	gr.1.55 kl.1.48	—	—	1.20	1.40	—	—	1.53
Bleie: lebende	—	—	—	—	—	0.95	—	—	—	—	gr.0.80 kl.0.63	—	1.16	1.15	—	—	—	—
tote	0.65	—	—	0.78	0.54	0.55	—	—	—	—	gr.0.60 kl.0.45	—	—	0.80	0.75	—	0.70	0.83
Barsche: lebende	—	—	—	—	—	1.20	—	—	—	—	0.77	0.80	1.20	1.—	—	—	—	—
tote	0.55	0.70	—	0.65	0.75	0.80	—	—	—	—	0.67	—	—	—	—	—	—	0.67
Plötzen: lebende	—	—	—	—	—	0.85	—	—	—	—	gr.0.64 kl.0.46	—	—	—	—	—	—	—
tote	—	0.35	—	—	0.31	0.55	—	—	—	—	gr.0.40 kl.0.31	—	—	—	—	—	—	—
„ gr.	0.40	—	—	0.40	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
„ kl.	0.25	—	—	0.25	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Weißfische: lebende	—	—	—	—	—	—	0.55	—	—	—	gr.0.46 —	0.64	—	—	—	—	0.85	—
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.35	—	0.60	0.60	—	—	—	—
tote	—	—	—	—	—	—	—	—	0.60	—	gr.0.33 —	—	—	—	—	—	0.57	0.47
kleine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 0.25	—	0.47	—	—	—	—	0.37
Blaufelchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	1.90	—	1.88	1.83	—	—	—
Renken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	1.50
Aitel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	0.96
Schiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	1.—
Barben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	1.40	—	—	—	—	0.80	0.96
Kaulbarse	0.50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Stinte	—	—	—	—	0.26	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Karauschen	0.55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—
Sandaalen	0.75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

LIBRARY JAN 8 1930

Augsburg, 15. Dezember 1929, Nr. 24

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Netze

33 mal preisgekrönt darunter 4 Staatspreise und 7 goldene Medaillen.

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik und Weberei A. G. Itzehoe

Eingetragene Schutzmarke

Aelteste und grösste Netzfabrik Europas — **Vor allen Dingen gut!**

Wir liefern alle Arten Netze in bekannt tadelloser Ausführung aus Hanf, Baumwolle und Zwirn. **Netzgarne:** prima ital. Langhanf, langstapelige Baumwolle und Leinenzwirn. Ferner sämtliche Bestandteile zur Fischerei: Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal- und Rosshaaren geklöppelte Schnüre, poln. Flottholz, Bleie, Catechu, Korke, Mustad's norwegische Angelhaken und Oeltuchbekleidung etc. zu billigen Fabrikpreisen. **Preisanfragen werden prompt erledigt. Kataloge über fertig montierte Netze kostenlos.**

373/4

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglich. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messergliedern. à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
36.–	**40.–**	**44.–**	**48.–**	**52.–**	**56.– RM.**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM. 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter . . . . . **RM. 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelbiupinenschrott Ganze Gelbiupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchstertig — erfolgreich
R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 853/4

Alle Arten **Fischernetze** liefert in sachgemässer Ausführung zu billigsten Preisen
Draeger & Mantey Mechanische Netzfabrik **Landsberg a. W. 5**

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Bayern)

hat abzugeben

kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene

Setzlinge

sowie **Ia Eier und Brut** der **Bach- und Regenbogen-Forelle.**

723/4

Dr. Schillinger'sche Fischbrutapparate

das beste auf diesem Gebiet durch 30jährige Erfahrungen, im In- und Ausland bestens eingeführt, des öfteren prämiiert, empfiehlt

Karl Wörsching, Spenglermeister
Starnberg, Hanfelderstr. 14. 755

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischereistiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe
Angerstr. 14/16 Erich & Bruno Schroeder Gegründet 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60.
i. F. **Speer & Kienmoser** 729

Fischgut Seewiese b. Gemünden a. Main (Bayern)

liefert von **Ende Dezember** an in großen und kleinen Posten

Erstklassige Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** u. der **Aesche,** ferner **Brut und Setzlinge sämtlicher Forellenarten. — Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen, sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt
Gebr. Gienanth, G. m. b. H.
Eisenberg/Pfalz

offeriert in großen und kleinen Mengen prima

rote Bachforellen-Eier

garantiert von Wildfischen stammend, ebenso kerngesunde **Setzlinge,** auch von der Regenbogenforelle. 758

Forellenzucht

in Oberbaden, mit gut eingeführtem Handelsgeschäft nach der Schweiz und Frankreich, ist zu **verpachten** oder zu **verkaufen.** Gute Wasserverhältnisse und günstige Bahnverbindungen. Jahresproduktion ca. 120—150 Zentner. Erstklassig eingerichtetes Bruthaus für 2—3 Millionen Eier. 758
Anfragen unter **E M 157** durch die Anz-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. Dezember 1929, vormittags 10½ Uhr wird im Zimmer Nr. 43 des unterfertigten Amtes das staatliche Fischwasser in der **Wertach** und im **Mühlbache** in der Steuergemeinde Siebnach vom 1. Januar 1930 an auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet. 761

Mindelheim, den 6. Dezember 1929

Finanzamt.

Württ. Forstamt Neuenbürg

Fischwasser-Verpachtung.

Am Freitag, den 20. Dezember 1929, nachm. 4 Uhr kommt im „Ratsstüble" in Neuenbürg das staatliche Fischwasser der Enz in zwei Losen auf 10 Jahre zur Neuverpachtung.
Los I: Strecke Eyachmündung bis Wehr des Elektrizitätswerkes Neuenbürg mit Rotenbächle (ca. 7,5 km); Los II: von da ab bis zur badischen Landesgrenze mit Grösselbach (ca. 9,4 km). 762

Nehmen Sie bei Bestellungen stets Bezug auf die Allgemeine Fischerei-Zeitung

W. Forstamt Ravensburg.

Fischwasser-Verpachtung.

Am **Samstag den 21. Dezember 1929,** vormittags 10 Uhr in **Ravensburg** im „Wilden Mann" wird das staatliche Fischwasser in der Rotach mit Zuflüssen, Kanälen und Altwassern von der badischen Grenze bei Fuchstobel abwärts bis zum Meistershofersteg, Markung Schnetzenhausen, auf etwa 30 km Länge in 1 oder 2 Losen auf 10 Jahre neu verpachtet. 767

Günstige Gelegenheit.

Umständehalber sehr schön modern angelegte, mittlere Forellenzucht, nächster Nähe der Bahnstation im Schwarzwalde, verbunden mit Fischgrosshandlung und treuer Kundschaft, mit entsprechenden Gebäuden zu verkaufen. Eventuell kann Firma miterworben werden. Gef. Offerten unter **A G 159** an die Anz.-Abt. der Fischereiztg. erbeten.

Die Gräflich Von der Mühle-Eckart'sche Teichgutverwaltung in Leonberg
Post: Ponholz, Opf.

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

Reinrassige, schnellwüchsige

Satzkarpfen

Leonberger Stammzucht
vielfach prämiiert, sowie

1 u. 2-sömmerige, vorwüchsige grüne 765

Satzschleien

in kleinen u. waggonweisen Bezügen.
Vorbestellungen **rechtzeitig** erbeten.

Erste anerkannte Satzfischzucht in Bayern

Pachte oder kaufe

als zahlungsfähiger Berufsfischer eine Teichwirtschaft von mindestens 300 Morgen, oder See von 2000 Morgen aufwärts, oder Forellenzucht. Angebote an Fischzüchter **Scholz, Mildenau, Kr. Sorau N./L.** 768

Regenbogenforellen-Setzlinge

ca. 5000 Stck., Größe 9–16 cm, zum Preise von 12 Pfg. per Stück, sind abzugeben
v. Bülow'sche Gutsverwaltung „Geislerhof" Weissbach b. Inzell, Oberbayern. 760

Neuer Deutscher Reichskalender 1930

mit Fischerei- und Jagdkalender

sowie vielen Abbildungen, zwei Kunstbeilagen und einem farbigen Wandkalender, zu haben zum Preise von 70 Pfennig in Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich vom

Verlag Gebrüder Reichel, Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 24. Augsburg, den 15. Dezember 1929. 54. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Da noch eine ganze Anzahl Besteller von Satzaalen die ihnen zustehende Reichsbeihilfe von RM. 10.— je Zentner von uns nicht angefordert bezw. die vorgeschriebenen Bescheinigungen noch nicht eingesandt haben, fordern wir hiermit zur Einsendung der letzteren nebst Zahlungsbeleg auf. (Siehe unsere Bekanntmachung in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 7 vom 1. 4. 1929.)

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1929.

Aal	136.32	Karausche	85.83
Aaland	39.50	Plötze	23.28
Barsch	58.18	Quappe	49.—
Blei	27.40	Rodbow	31.50
Güster	5.—	Schlei	88.75
Hecht	71.96	Zander	97.88
Karpfen	68.75	Krebs	9.53

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der vierzehnte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Montag den 3. März 1930, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 29. März 1930. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau- und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern

Digitized by Google

in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landes-Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 15. Februar 1930 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 15. Dezember 1929.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 16.—21. September 1929 in Wien.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(5. Fortsetzung.)

Ausschuß für Berufsfischerfragen.

(Mittwoch den 18. September 1929.)

Der Vorsitzende begrüßte die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, von denen die Herren Willig-Arysee und Engels-Bergheim entschuldigt und Herr Arndt-Leba unentschuldigt fehlten. Der Ausschuß beschloß, für Herrn Arndt als Vertreter für Pommern ein neues Mitglied zu wählen, und zwar Herrn Fischermeister Ruffert-Wildenbruch. Für Herrn Willig soll später ein Ersatzmann gewählt werden.

Fischermeister Korn-Brieg berichtete über die wirtschaftliche Lage der Oderfischer. Er hob hervor, daß die Fischerei ein Beruf sei, der teure und leicht zerstörbare Geräte benutzen müsse und der infolgedessen von der Spannung zwischen den Fischpreisen und den Netzpreisen besonders schwer betroffen würde. Er betonte, daß gerade für die billigeren Fischarten eine erhebliche Konkurrenz durch die sich immer weiter ausbreitende Verwendung von Seefischen entstehe. Die Fischzüchter seien immer noch besser daran als die Wildfischer. Er beklagte auch die Schäden, welche durch Fischerei durch Unbefugte entständen, wobei oft Netzbeschädigungen verursacht würden. Die Uebeltäter zu erwischen, sei bei der großen räumlichen Ausdehnung der Flußfischereien sehr schwer. Außerordentlich groß seien außerdem die Schädigungen der Fischereiinteressenten durch den Ausbau der Wasserstraßen und insbesondere hätte sich hier das Zuschütten der Buhnenfelder mit Baggergut immer mehr bemerkbar gemacht. In der oberen Oder seien im letzten Winter durch Fabrikabwässer geradezu katastrophale Verhältnisse entstanden, da das Wasser unter dem Eise tatsächlich gestunken habe und die Fische ungenießbar gewesen seien. Etwa verkaufte Fische wurden zurückgebracht. Die Untersuchung hat ergeben, daß Sauerstoffmangel nicht vorlag. Auch durch die Herren in Friedrichshagen wurde die Ungenießbarkeit der Fische festgestellt. Als Ursache ergab sich einwandfrei die Abwassereinleitung aus einer Zellulosefabrik. Als das Eis dann endlich wegging, ergab sich, daß die Fische auf einer etwa 100 km langen Strecke der Oder vollständig verschwunden waren. Der Referent befürchtete, daß auch im Laufe des Sommers weitere Schäden entstanden sind, und daß auch für den nächsten Winter wieder solche Katastrophen eintreten können. Die Fischereiberechtigten der Oder haben in diesem Jahre große Mengen von Jungfischen aller Art unter Unterstützung durch den Staat in die Oder eingesetzt. Der Referent hielt es für unmöglich, daß ein Wasserlauf 1. Ordnung durch Fabrikabwässer derartig verwüstet werden dürfe, daß nicht nur die Fische vernichtet werden, sondern auch die Trinkwasserversorgung einer großen Stadt wie Breslau dadurch betroffen würde. Er schätzte den Verlust an Fischen durch diese letzte Abwasserkatastrophe auf 800 bis 1000 Zentner Fischfleisch und er betonte, daß angesichts dieser Tatsache unbedingt Abhilfe geschaffen werden müsse und legte folgenden Beschlußantrag vor:

> Der Ausschuß für Berufsfischerfragen erhebt schärfsten Einspruch dagegen, daß in solch verheerender Art und Weise Abwässer ungenügend gereinigt in die Oder geleitet werden. Im letzten Winter ist durch diese Abwässer der gesamte Fischbestand

Digitized by Google

auf der ca. 120 km langen Oderstrecke Krappitz—Breslau vollständig vernichtet worden, ohne daß Aenderungen in der Abwasserreinigung vorgenommen wurden.

Der Ausschuß beschließt, daß, solange eine reichsgesetzliche Regelung gegen diese Abwasserfrage nicht erreicht ist, die Bildung eines Flußuntersuchungsamtes in Breslau umgehend in die Wege geleitet wird.

In der Diskussion betonte Dr. Fritzsche-Berlin, daß im Gebiet der oberen Oder mehrere Herde für diese Abwasserverseuchungen vorhanden seien und begrüßte das Eintreten des Ausschusses für die Schaffung eines Flußuntersuchungsamtes in Breslau. Von verschiedenen Berufsfischern wurde berichtet, daß auch in anderen Flüssen die Verhältnisse genau so lägen und daß alle Förderungsmaßnahmen zwecklos seien, wenn der Fischbestand immer wieder durch solche Schädigungen vernichtet würde. — Es wurde dann durch den Generalsekretär der Beschlußantrag des Unterausschusses für die Abwasserfrage verlesen, und im Anschluß hieran beschlossen, den Kornschen Antrag anhangsweise mit herauszugeben.

Fischermeister Mayer-Straubing berichtete über „Fischereiwirtschaft der bayerischen Donaustrecke", die insbesondere durch die 1925 begonnene Abriegelung der Donau durch das Kachletwerk dicht oberhalb Passau beeinflußt worden sei. Schon 1927 hätten sich die Wirkungen sehr bemerkbar gemacht. Die Rutten und Waller (Quappen und Welse) seien aufwärts gezogen, da sich das Wasser im Gebiet des Staues verschlechtert habe. Entschädigungen seien von der Gesellschaft nur bis 32 km oberhalb des Kachletwerkes gezahlt worden. Weiter aufwärts wurden alle derartigen Anträge abgelehnt. Man habe auch den Versuch gemacht, durch Fischmarkierungen Feststellungen über die Wanderung der Fische zu machen, doch versprächen solche Untersuchungen nur ein Ergebnis, wenn eine genügend große Anzahl von Fischen markiert würde. — In der Diskussion betonte Fischermeister Jäger-Langenargen, daß es für die Fischereiberechtigten immer sehr schwer sei, gegenüber den Riesenzahlen der Industrie mit entsprechenden Werten aufzutreten. Man müsse aber versuchen, schon vor der Genehmigung solcher Anlagen Hinterlegung entsprechender Summen für etwa auftretende Fischereischäden zu erreichen. Im Anschluß hieran berichtete er von den neuen großen Industrieanlagen, die in der Ueberlinger Bucht des Bodensees geplant sind. —

Fischermeister Basedow-Hitzacker sprach über das „Hältern von lebenden Süßwasserfischen" und wies darauf hin, daß schon die Behandlung der Fische beim Fang für den Erfolg der Hälterung maßgebend sei. Er habe die Erfahrung gemacht, daß die Fische in Fischkästen, die ganz aus Holz beständen, nicht gut im Sommer lebten, daß es besser sei, in den Seitenteilen des Fischkastens Fenster aus Drahtgeflecht anzubringen. Außerdem erwähnte er, daß in der Elbe im allgemeinen Fischkästen verwendet würden, die an den beiden Enden etwas spitz zuliefen, da die Hälter auf dem Fluß doch hin und wieder transportiert werden müßten. Mayer wies daraufhin, welche Schwierigkeiten er mit der Hälterung der gefangenen Donaufische gehabt habe. Es sei ihm früher immer nur gelungen, die Fische 4 bis 5 Tage zu hältern, jetzt nehme er einen Bottich und einen Sauerstoffverteiler nebst Stahlflasche und habe damit allerbeste Resultate. — Im Anschluß hieran wiesen Dr. Röhler und Dr. Fritzsche auf den Fischverwertungskursus hin, dessen Ziel ja die Ausbildung des praktischen Fischers für die Erzeugung von Qualitätsware sei. Nur Qualitätsware finde einen guten Markt und verhindere Preisdruck auf andere Fische. —

Fischobermeister Schwechten-Plaue berichtete über einen Fall, in dem ein Fischereiaufseher bei Verfolgung eines Fischdiebes einen Schrotschuß abgegeben habe und nachher mit einer erheblichen Summe für die dadurch verursachte Verletzung zur Verantwortung gezogen wurde und stellte die Frage, wie man die Fischereiaufseher gegen solche Konsequenzen schützen könne. Prof. Dr. Eckstein-Eberswalde schlug vor, daß eine Unterstützungskasse gegründet werden solle, in welche alle Stellen, die Fischereiaufseher beschäftigen, kleine Beiträge zahlen sollen, um vorkommendenfalls für Rechtsanwaltskosten einen Fonds zu haben. Auf Vorschlag des Generalsekretärs soll den Landesfischereivereinen dieser Gedanke mitgeteilt werden, damit sie ihrerseits entsprechende Maßnahmen versuchen. —

Fischermeister Zerrahn-Waldlust berichtete über seine Beobachtungen, die er bei der Prüfung der Fischereilehrlinge in Schleswig-Holstein gemacht habe. Die praktischen Kenntnisse seien im allgemeinen befriedigend, in theoretischen Fächern und Gesetzkunde

Digitized by Google

usw. hätte er oft recht großen Mangel an Kenntnissen gefunden. Zum Teil liege dies natürlich daran, daß, wie z. B. bei den Buchführungsvorschriften, die von den Lehrlingen verlangten Dinge noch zu kompliziert seien, auch fehlten bei den kurzen Unterrichtskursen meist die praktischen Uebungen. Er hielt 6—8 wöchige Kurse für geeigneter, um den Lehrlingen auch diese Kenntnis zu vermitteln. Im Anschluß hieran betonte auch Fischermeister Kühl-Parchim, daß die Lehrlingsausbildung immer noch sehr zu wünschen übrig ließe und daß man doch einen Lehrling nicht so wie einen selbständigen Bewirtschafter prüfen dürfe. Die gestellten Fragen seien vielfach für den Lehrling viel zu schwer gewesen und vor allen Dingen müsse bei den Prüfungsvorschriften eine Einheitlichkeit erzielt werden. Fischereisachverständiger Dr Krämer-Stettin wies darauf hin, daß vom Preußischen Landwirtschaftsministerium Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen von Fischerlehrlingen demnächst herauskommen würden. Er selbst habe in Pommern bessere Erfahrungen bezüglich der theoretischen Kenntnisse gemacht. Er bemängelte, daß man den Fischern, die sich der Prüfung mit Erfolg unterzogen haben, nichts dafür bieten könne und daß vor allen Dingen eine gesetzliche Grundlage für die Ausbildung geschaffen werden müsse. — Im Anschluß an diese Ausführungen entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage der Schaffung eines Lehrbuches für junge praktische Fischer, dessen Notwendigkeit unbedingt anerkannt wurde. Es wurde vom Ausschuß beschlossen, die Herren Dr Krämer und Stropahl damit zu beauftragen, ein Lehrbuch für praktische Fischer herauszugeben. Der Plan hierzu und die Disposition des Buches soll dem Präsidium des Deutschen Fischereivereins und der Geschäftsstelle als Redaktionskomitee vorgelegt werden. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Zu dem Punkt der Tagesordnung „Beruf und Sport" berichtete der Vorsitzende Rosengarten-Waren, daß am Vortage die Mitglieder des Ausschusses für Berufsfischerfragen und des Ausschusses für Angelsport zusammengekommen seien und folgende gemeinsame Beschlüsse aufgestellt hätten, deren Annahme er auch dem Ausschuß für Berufsfischerfragen vorschlage:

1. Die im Deutschen Fischereiverein vertretenen Verbände der Berufsfischer und der Sportangler sind übereingekommen, daß die örtlichen Mißstände, welche sich auf dem beiderseitigen Interessengebiet entwickelt haben, am besten durch schiedliche Vereinbarungen ausgeglichen werden und daß sowohl gegen Uebergriffe außerhalb Stehender wie auch gegen untragbare Anordnungen gemeinsam vorgegangen wird.
   Hierzu sollen örtliche Ausschüsse gebildet werden.
   Pressefehden sollen gegenseitig unbedingt unterbleiben.
2. Die Ausschüsse für Berufsfischerfragen und für Angelsport sollen jährlich an demselben Tage zusammentreten.
   Am Vortage soll regelmäßig eine gemeinsame Aussprache beider Ausschüsse im geschlossenen Kreise stattfinden.
3. Die Ausschüsse für Berufsfischerfragen und für Angelsport bestimmen je eine Person, die gemeinsam alle Fragen zwischen Berufsfischern und Anglern laufend behandeln und für die Sitzungen vorbereiten.

Diese Beschlußanträge wurden angenommen und zu dem 3. Antrag wurde beschlossen, den Vorsitzenden des Ausschusses als Vertreter zu benennen.

Unter „Verschiedenes" wurde noch die Frage der Heranziehung von Fischereibetrieben zu Beiträgen für die Handwerkskammer besprochen und den Fischereiinteressenten empfohlen, derartige Anträge rundweg abzulehnen.

Ausschuß für Angelsport (18. 9. 1929).

Der Vorsitzende Geheimrat Dreiß-Stuttgart begrüßte die Mitglieder und ging gleich zum Punkt 2 der Tagesordnung über, da der Referent hierfür, Dr Peters-Hamburg, leider verhindert war, seinen Vortrag selbst zu halten. Infolgedessen verlas Rechtsanwalt Helmsen-Einbeck die Ausführungen von Dr Peters zum Thema „Beruf und Sport". Diese Ausführungen, die ebenso wie die früheren von Dr Peters in Königsberg gemachten den Sinn hatten, die Differenzen zwischen Berufsfischern und Sportanglern zu überbrücken, waren für diesen Ausschuß, wie der Vorsitzende im Anschluß an das Verlesen des Vortrages bemerkte, z. T. schon gewissermaßen überholt durch die gemeinsamen Beschlüsse, die in einer Vorbesprechung zwischen den Mitgliedern des Angel-

Digitized by Google

sportausschusses und Berufsfischerausschusses gefaßt worden sind. Diese Entschließungen wurden im Anschluß an die Ausführungen von Peters verlesen:

1. Die im Deutschen Fischerei-Verein vertretenen Verbände der Berufsfischer und der Sportangler sind übereingekommen, daß die örtlichen Mißstände, welche sich auf dem beiderseitigen Interessengebiet entwickelt haben, am besten durch schiedliche Vereinbarungen ausgeglichen werden und daß sowohl gegen Uebergriffe außerhalb Stehender wie auch gegen untragbare Anordnungen gemeinsam vorgegangen wird. — Hierzu sollen örtliche Ausschüsse gebildet werden.
   Pressefehden sollen gegenseitig unbedingt unterbleiben.
2. Die Ausschüsse für Berufsfischerfragen und für Angelsport sollen jährlich an demselben Tage zusammentreten.
   Am Vortage soll regelmäßig eine gemeinsame Aussprache beider Ausschüsse im geschlossenen Kreise stattfinden.
3. Die Ausschüsse für Berufsfischerfragen und für Angelsport bestimmen je eine Person, die gemeinsam alle Fragen zwischen Berufsfischern und Anglern laufend behandeln und für die Sitzungen vorbereiten wird.

Bezüglich der Wahl des Vertreters zu 3. wurde vom Ausschuß beschlossen, den Vorsitzenden hierfür zu bestimmen.

Dr Schindler-München ergriff dann das Wort zu einem ausführlichen Vortrag über das Thema „Wer ist ein richtiger Sportfischer?" Er betonte, daß der Sportfischer vor allen Dingen durch seine Liebe zur Natur gekennzeichnet sei. Diese Zuneigung überträgt er vor allen Dingen auf sein Gewässer, das er gut pflegt und richtig bewirtschaftet. Meistens wird der Sportfischer an der Erhaltung des Zustandes seines Gewässers interessiert sein. Der Vortragende wies darauf hin, daß die Regulierung von kleinen Gewässern, die fast immer gegen den Willen des Sportfischers ausgeführt würde, meist nur schädliche Hochwasser brächte. Im Sinne einer Erhaltung der Gewässer gelte es auch, gegen Auswüchse des Freibadens und gegen die Ueberhandnahme der Paddelboote und der schnellen Motorboote besonders auf kleinen Gewässern Front zu machen. Der richtige Sportfischer besetze außerdem sein Gewässer richtig mit Fischen und schreibe sich selbst u. U. ein Fischmaß vor, welches das gesetzliche Mindestmaß noch überschreite. Dem Fisch selbst gegenüber solle der Sportangler Kavalier sein. Diese Eigenschaft müsse der Sportangler ganz besonders dann entwickeln, wenn er an einem fremden Wasser als Gast angle, und bei Gesellschaftsangelei solle er auch dem Angelkameraden etwas gönnen. Schließlich habe der Sportfischer auch noch die Verpflichtung, für einen gut vorgebildeten Nachwuchs an Sportanglern zu sorgen, wobei aber ein Uebermaß zu vermeiden sei. Alle Kreise der Gesellschaft seien heranzuziehen, die Parteipolitik sei jedoch vollständig fernzuhalten. Schließlich gab der Vortragende noch dem Wunsche Ausdruck, daß alle Fischereisachverständigen Angelsport treiben sollten. — Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden und erklärte das Einverständnis der Versammlung mit diesen Ausführungen. Es wurde im Anschluß hieran noch über die übertriebenen Regulierungsarbeiten gesprochen, die überall unternommen werden und größtenteils nur zu Schädigungen für die Fischerei führten. — Geheimrat Eckstein-Eberswalde legte sodann noch einige Fragen vor, um deren konkrete Beantwortung er bat:

1. Wieviel Angelruten sind gestattet, 1, 2 oder noch mehr? — Diese Frage wurde von der Versammlung dahingehend beantwortet, daß im allgemeinen nur 2 Angelruten zulässig seien.

2. Was für eine Art von Angeln ist gestattet? — Hierzu wurde vom Vorsitzenden ausgeführt, daß im allgemeinen nur 2 Angeln gestattet seien, von denen die eine eine Hecht- und die andere eine Grundangel sein könne, doch lägen die Verhältnisse nicht überall gleich.

3. Soll der Angelschein auf bestimmte Fischarten ausgestellt sein? — Hauptlehrer Stolz-Mannheim erwiderte hierauf, daß es darauf ankomme, was für ein Preis für die Angelkarte bezahlt würde. Des weiteren wurde ausgeführt, daß man von nicht organisierten Anglern einen etwas höheren Preis nehmen solle und dann diese Mittel für Hechtaussetzungen verwenden könne.

4. Wie ist es mit dem Nachtangeln? — Der Vorsitzende betonte zu dieser Frage, daß in manchen Gesetzen Bestimmungen hierüber enthalten seien, im Preuß. Fischerei-

Digitized by Google

gesetz ja nicht. Ludwig-Spandau klärte auf, daß der Märkische Anglerbund einen diesbezüglichen Antrag beim Fischerei-Verein f. d. Prov. Brandenburg eingebracht habe, nicht weil man die ganze Nacht auf dem Wasser liegen und angeln wolle, sondern um seine Mitglieder vor der Gefahr der Uebertretung zu schützen, die dadurch entstände, wenn die Mitglieder mal etwas länger draußen blieben. Helmsen betonte ebenfalls, daß man nicht generell diese Frage beantworten könne, sondern die jeweiligen Verhältnisse, die z. B. auch durch den Verkehr beeinflußt würden, berücksichtigen müsse. Grundsätzlich sprach er sich aber gegen das Nachtangeln aus. Auch Fischerobermeister Schüler-Potsdam riet dazu, die Erlaubnis zur Nachtangelei nicht allgemein festzulegen, sondern dies jedem Aussteller von Angelscheinen zu überlassen.

5. Wenn die Erlaubnis zum Angeln vom Kahn aus erteilt wird, muß dann der Kahn festgelegt werden oder darf der Angler damit umherfahren? — Die Diskussion ergab, daß die Anschauungen und die diesbezüglichen Vorschriften in den einzelnen Gegenden ganz verschieden sind, z. B. in Baden und in Württemberg muß der Kahn festgelegt sein, während von einem Berufsfischer Norddeutschlands gerade darauf hingewiesen wurde, daß, wenn man schon in einem Kahn säße, man auch das Recht haben müsse, überall hinfahren zu dürfen. — Helmsen betonte ausdrücklich, daß das Umherfahren mit dem Kahn nicht als unsportlich anzusehen sei, daß dieses Vorwärtsbewegen des Kahnes aber nicht zum Fischen mit der Darre zum Anlaß genommen werden dürfe. — Frhr. von Heyl zu Herrnsheim-Worms erwähnte, daß in seinem Bezirk das Angeln vom Nachen aus gestattet sei, dieser aber am Ufer festgemacht sein müsse. Die Berufsfischer hätten in seiner Gegend das Angeln vom unbefestigten Kahn aus abgelehnt.

6. Ist es gestattet, daß ein berechtigter Angler noch jemanden mitbringt, der im Kahn sitzend die 2. Angel hält? — Diese Frage wurde allgemein mit Nein beantwortet.

7. Ist es zulässig, daß ein Fischereiaufseher bei der Kontrolle der Angler zum Eintritt in eine Anglerorganisation wirbt und bei Nichteintritt Entziehung der Erlaubnis in Aussicht stellt? — Diese Frage wurde ebenfalls verneint.

8. Wie steht es mit einer Schonzeit für Hechte? — Zu dieser Frage betonte der Vorsitzende, daß die Hechtschonzeit ja schon in früheren Verhandlungen in diesem Ausschuß abgelehnt worden sei.

Zu der Frage „Wie unterstützt der Sportangler am zweckmäßigsten die Fischereibehörde bei Fischsterben und welche Maßnahmen hat er zu ergreifen zur Feststellung der Ursachen?" sprach Dr. Bayersdoerfer-Jena und betonte, daß im allgemeinen die Fischsterben viel zu spät angezeigt würden, des weiteren seien die Meldungen über Abwasserschäden meistens sehr unvollständig. Der Vortragende trat dafür ein, daß man auch bei Fischsterben durch Abwasser immer tote Fische und zwar in richtiger Verpackung einsenden solle. Er führte dann noch aus, welche sonstigen Angaben in der Meldung und dem Begleitschreiben zu dem Fisch gemacht werden müssen. Im Anschluß an diese Ausführungen wies der Generalsekretär darauf hin, daß genaue Vorschriften über das Verhalten bei Fischsterben usw. in dem Taschenbuch für Fischer und Teichwirte enthalten seien, in dieser Anleitung würde allerdings vom Einsenden toter Fische bei Abwassersterben abgeraten. Bayersdoerfer trat nochmals dafür ein, daß man doch tote Fische einsenden solle. In der weiter anschließenden Diskussion wurde bemängelt, daß man im allgemeinen, wenn man solche Proben eingesandt habe usw., nichts von dem Ergebnis der Untersuchungen und über die Gutachten mehr höre. Ferner wurde darüber geklagt, daß sehr oft die Untersuchung unterbliebe, weil niemand die Kosten von vornherein übernehmen wolle. Der Referent zu diesem Thema betonte, daß die Untersuchungen im öffentlichen Interesse lägen und die Kosten von den Landesregierungen getragen werden müßten. Zur Aufklärung würde es außerdem wesentlich beitragen, wenn die örtlichen Vereine sich mit den Landräten mehr in Verbindung setzen und diese für die Abwasserfragen mehr interessieren würden.

Inwiefern kann der Angler Fischpropaganda treiben? Hauptlehrer Stolz-Mannheim wies darauf hin, daß der Angler mit so vielen Kreisen der Bevölkerung in Verbindung stehe, daß er in vorzüglichster Weise dazu geeignet sei, für den Fischverbrauch Propaganda zu machen. Ebenso die Frauen der Angler durch Wirken in ihrem Bekanntenkreise. Als Mittel für die Fischpropaganda wies er besonders auf Vorträge mit Lichtbildern hin und empfahl besonders die Berücksichtigung von Kochschulen und Haushaltungsschulen

Digitized by Google

bei der Abhaltung solcher Belehrungskurse. — Der Vorsitzende wies im Anschluß an die Ausführungen auf die vom Deutschen Fischereiverein zur Verteilung gebrachten Kochbücher hin. Der Generalsekretär ergänzte die Ausführungen der Vorredner durch Hinweis auf die beim Deutschen Fischereiverein vorhandenen Lichtbildermaterialien, die unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt würden. Ebenso regte er die Benutzung der beim „Naturfilm" Hubert Schonger, Berlin SW., Anhaltstr. 7, vorhandenen Fischereifilme an, die zweifellos durch recht häufige Vorführung im Sinne eines Fischverbrauches Propaganda machen.

Zu Punkt Verschiedenes erstattete zunächst Meliorationsrat Konken-Oldenburg einen interessanten Bericht über eine Anglerreise, die von Oldenburg nach Holland zum Besuch der dortigen Kollegen gemacht wurde. — Ludwig schnitt die Frage der Normierung von Angelgeräten an. Da diese Frage aber von der ADA bearbeitet wird, sah man von einer weiteren Diskussion hierüber ab. — Zum Schluß der Verhandlungen wurde noch beschlossen, von einer Neuwahl von Mitgliedern des Ausschusses abzusehen und Schindler dankte noch dem Vorsitzenden Dreiß für die umsichtige Leitung dieser und der früheren Verhandlungen.

*

Am Nachmittag um 3 Uhr fand eine Besichtigung der Hydrobiologischen Donaustation unter Führung von Herrn Prof. Cerny statt, zu der die Stadtverwaltung Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt hatte. Die Beteiligung war sehr gut. Leider hatte sich eine andere Zeit für die Besichtigung nicht ermöglichen lassen.

Am gleichen Nachmittag fand von 17 bis 19 Uhr ein fischereilicher Empfang beim österreichischen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in den Repräsentationsräumen des Ministeriums statt.

(Fortsetzung folgt).

---

v. Die Beschaffung und die Verteilung des Aalbesatzes in Deutschland in den Jahren 1928 und 1929.

Von Generalsekretär Dr Köhler-Berlin.

Es ist allgemein bekannt, wie schwierig es ist, zuverlässige Unterlagen für die Größe und den Wert der Produktion der deutschen Binnenfischerei zu erhalten. Noch größer werden die Schwierigkeiten, wenn wir versuchen, auch die Höhe der Aufwendungen zu untersuchen, die für die Erzielung dieses Rohertrages gemacht werden müssen. Unter diesen gewöhnlich als Betriebsunkosten bezeichneten Geldaufwendungen stehen die Ausgaben für Besatzfische nicht an letzter Stelle. Die Größe der Besetzungskosten schwankt je nach der Art des Betriebes sehr erheblich. Um ein richtiges Bild von der Höhe dieser Summen zu erhalten, müßten wir entweder die Buchführungen aller Fischereibetriebe (— vorausgesetzt, daß sie überhaupt vorhanden wären —) durcharbeiten oder wir könnten daran denken, die Satzfischausgaben durch eine Umfrage bei allen Betriebsinhabern zu erfassen. Dieser Weg erweist sich bei näherer Betrachtung als ungangbar. Schon ein Versuch, den der D.F.V. im Jahre 1926 machte, durch einen an die Vereine, Genossenschaften, Innungen usw. versandten Fragebogen wenigstens die Aufwendungen dieser Organisationen für Besatzmaterial zu erkunden, zeigte die großen Schwierigkeiten und die lückenhaften Ergebnisse. (Siehe Allg. Fisch.-Zeit. 1927 und Jahresbericht des Reichsernährungsministeriums 1926.) Und die von privaten Fischereiunternehmern ausgesetzten Fischmengen blieben hierbei ganz unberücksichtigt. — Um so interessanter und wertvoller ist es daher, wenn wir durch besondere Umstände in der Lage sind, für eine Fischart, den Aal, eine unbedingt zuverlässige, lückenlose Aufstellung zu machen, aus der wir nicht nur Mengen, Wert, Herkunft der in deutschen Binnengewässern ausgesetzten Aale, sondern auch die Verteilung derselben nach Ländern und Landesteilen und mit ziemlicher Genauigkeit auch nach Stromgebieten ersehen können.

Die Bedeutung des Aales für die deutsche Binnenfischerei rechtfertigt vollauf die Bemühungen, die man seitens der Fischereiverwaltungen und der Fischereiorganisationen der Beschaffung von Aalbesatzmaterial zuwendet. Bekanntlich stehen uns als Aalbesatz zwei Altersklassen des Aals zur Verfügung: die Aalbrut (Glasaale, Steigaale, Montée) und die Satzaale.

Digitized by Google

Die Gewinnung von Aalbrut ist durch natürliche Ursachen an einzelne Punkte gebunden. Es sind dies die Mündungen aller zum Atlantischen Ozean strömenden großen und kleinen Flüsse Europas, die den bekannten Aufstieg der kleinen, 6 cm langen Steigaale zeigen. Fischereiwirtschaftlich genutzt wird diese Naturerscheinung an vielen Orten. Hiervon interessieren uns folgende drei Stellen: In England im Severnfluß, in Deutschland in der Ems und in Italien in der Tibermündung. Von diesen Punkten bezog Deutschland in den letzten Jahren Aalbrut. Die dort gefangenen Mengen lassen sich in Gewicht und durch Probezählungen vorher gewogener kleiner Mengen auch in Zahlen mit ziemlicher Genauigkeit erfassen. Die in England gewonnene Aalbrut wird alljährlich durch den D.F.V. über Hamburg zum Versand gebracht. Sie stellt den Hauptanteil, rund 2500 Pfund, der gesamten Aalbrutmenge dar. Die Aalbrut von der Ems wird am Emswehr bei Herbrum durch den Verband der Fischereivereine für das Weser-Emsgebiet gefangen und verschickt. Die italienische Aalbrut wurde im Austauschwege durch den Bayerischen Landesfischereiverein beschafft. Den Vereinen und Personen, die mir bei der Zusammenstellung dieser Zahlen durch Angaben über die von ihnen ausgeführten Aalzufuhren behilflich waren, sage ich an dieser Stelle besten Dank. Die Herkunft der in den beiden Jahren 1928 und 1929 in Deutschland ausgesetzten Aalbrut zeigt die Zusammenstellung in Tabelle I.

Tab. I. Aalbrut und Satzaale nach den Stellen ihrer Gewinnung.

Aalbrut	1928		1929	
	Pfund	Stück*)	Pfund	Stück
Englische Aalbrut durch den D.F.V. .	2379	4 758 000	2525	5 052 000
Deutsche Aalbrut durch Weser-Ems-Verband	90	180 000	464	927 000
Italienische Aalbrut durch Bayer. Landesfischereiverein	208	416 000	—	—
Zusammen:	2677	5 354 000	2989	5 979 000
Satzaale	**Zentner**	**Stück**	**Zentner**	**Stück**
Satzaale von der Unterelbe	1567	3 918 000	1858	4 645 000
Satzaale aus Schleswig-Holstein . . .	107	268 000	152	380 000
Satzaale von der unteren Oder . . .	?	?	15	8 000
Zusammen:	1674	4 186 000	2025	5 033 000

*) Bei der englischen Aalbrut gehen ca. 2000 Stück auf 1 Pfund. Der Einheitlichkeit halber wurde auch für die deutsche und für die italienische Aalbrut dasselbe Verhältnis angenommen.

Die zweite Art von Besatzmaterial sind die sogenannten Satzaale, für die das Hauptfanggebiet die Unterelbe bei Hamburg und unterhalb bis etwa Cuxhaven ist. Auch von den schleswig-holsteinischen Küstenflüssen kommen nicht unbeträchtliche Satzaalfänge und auch von der unteren Oder sind einige Mengen besonders größerer Satzaale über 35 cm in der nachstehenden Statistik mit enthalten. Da der Fang der Satzaale auf einige Stellen beschränkt und der Fang und die Versendung nur auf Grund besonderer behördlicher Erlaubnis gestattet wird, ist es auch hier möglich, ähnlich wie bei der Aalbrut, die gesamte in Deutschland zum Versand kommende Menge von Satzaalen ganz genau zu erfassen und auch ihre Verteilung über die deutschen Binnengewässer zu verfolgen. Im Jahre 1929 war die Erfassung dadurch besonders genau möglich, da zur Erlangung des aus Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms gewährten Reichszuschusses von 10 RM. je Zentner alle Bestellungen von Satzaalen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins durchlaufen mußten.

Zur Berechnung der ungefähren Stückzahl von Satzaalen sei noch bemerkt, daß etwa 2500 Stück auf einen Zentner (50 kg) gehen. Nur bei den von der unteren Oder stammenden Aalen, die das Mindestmaß haben, wurden ca. 500 Stück auf 1 Zentner gerechnet. Die Stückzahlen in Tabelle I wurden auf volle Tausend abgerundet. Um die langen Zahlenreihen zu vermeiden, wurden in Tabelle II und III bei den Satzaalen die Mengen in Zentnern und bei der Aalbrut in Pfund (500 g) angegeben.

Ursprünglich hatte ich nur die Absicht gehabt, die Verteilung der Aalbrut für zwei Jahre nach Gebietsteilen zu verfolgen. Es stellte sich aber hierbei heraus, daß eine solche Darstellung ein falsches Bild von den Bestrebungen zur Hebung der Aalwirtschaft geben

Digitized by Google

Tab. II. Die Verteilung von Aalbrut und Satzaalen 1928 und 1929 nach Gebieten.

	Mengen				Werte				Wert 1928+1929 für Aalbrut und Satzaale
	Aalbrut in Pfund		Satzaale in Zentner		Aalbrut je Pfund 10 M.*9,5M.*		Satzaale je Zentner 55 M. 45 M.		
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929	
Ostpreußen . .	523	193	586	666	5 230	1 834	32 230	29 970	69 264
Brandenburg . .	142	758	232	328	1 420	7 201	12 760	14 760	36 141
Pommern . . .	66	25	154	285	660	238	8 470	12 825	22 193
Grenzmark . . .	70	15	40	38	700	143	2 200	1 710	4 753
Schlesien . . .	5	—	19	68	50	—	1 045	3 060	4 155
Sachsen	630	490	3	1	6 300	4 655	165	45	11 165
Schleswig-Holst.	—	60	114	131	—	570	6 270	5 895	12 735
Hannover . . .	64	163	9	47	640	776	495	2 115	4 026
Westfalen . . .	103	117	—	28	1 030	1 112	—	1 260	3 402
Hessen-Nassau . .	15	70	—	9	150	665	—	405	1 220
Rheinprovinz . .	—	—	7	43	—	—	385	1 935	2 320
Hohenzollern . .	5	5	1	1	50	48	55	45	198
1. Preußen zus. . .	1623	1896	1165	1645	16 230	17 242	64 075	74 025	171 572
Oberbayern . .	10	65	—	—	100	618	—	—	718
Niederbayern . .	5	—	—	—	50	—	—	—	50
Schwaben . . .	50	—	—	—	500	—	—	—	500
Oberpfalz . . .	29	5	—	2	290	48	—	90	428
Oberfranken . .	—	—	2	16	—	—	110	720	830
Mittelfranken . .	20	—	4	2	200	—	220	90	510
Unterfranken . .	180	250	22	4	1 800	2 375	1 210	180	5 565
Pfalz	25	6	—	5	250	57	—	225	532
2. Bayern zus. . .	319	326	28	29	3 190	3 098	1 540	1 305	9 133
3. Sachsen	55	50	4	—	550	475	220	—	1 245
4. Württemberg . .	141	71	—	18	1 410	675	—	810	2 895
5. Baden	202	155	—	1	2 020	1 473	—	45	3 538
6. Thüringen . . .	115	121	1	7	1 150	1 150	55	315	2 670
7. Hessen	17	—	1	2	170	—	55	90	315
8. Hamburg . . .	15	—	—	—	150	—	—	—	150
9. Mecklbg.-Schwer.	10	—	412	245	100	—	22 660	11 025	33 785
10. Oldenburg . . .	110	360	2	—	380	720	110	—	1 210
11. Braunschweig .	25	10	—	1	250	95	—	45	390
12. Anhalt	10	—	1	—	100	—	55	—	155
13. Mecklbg.-Strelitz.	30	—	60	77	300	—	3 300	3 465	7 065
14. Waldeck	5	—	—	—	50	—	—	—	50
3. mit 14. zusammen	735	767	481	351	6 630	4 588	26 455	15 795	53 468
Deutschland . . Sa.:	2677	2989	1674	2025	26 050	24 928	92 070	91 125	234 173 M.

*) Als Preis für die Aalbrut je Pfund wurde 1928 10 RM. und 1929 9.50 RM. gerechnet, nur bei den von der Ems stammenden und von Oldenburg und Hannover bezogenen Aalbrutmengen (siehe Tabelle I) wurde 2 RM. je Pfund eingesetzt.

würde, und daß man unbedingt auch die Satzaalversorgung mit heranziehen müsse, um eine allen Gebieten gerecht werdende Darstellung zu erhalten. Es zeigte sich nämlich, daß einzelne Gebiete sich fast ausschließlich und zwar in ziemlich hohem Maße für die Aussetzung von Aalbrut interessieren, während man in anderen Teilen Satzaale bevorzugte. Ich habe daher in Tabelle II die Aalbrutmengen (in Pfund) für die beiden Jahre 1928 und 1929 und daneben die entsprechenden Satzaalmengen (in Zentnern) zusammengestellt. Betrachten wir nun zunächst die Aalbrut, so sehen wir, daß hier die Provinz Sachsen im Jahre 1928 mit 630 Pfund an erster Stelle steht. Auch 1929 wäre sie hier geblieben, aber durch die aus Mitteln des Notprogramms beschafften Aalbrutmengen für die Generalbesetzung der Gewässer der Provinz Brandenburg

Digitized by Google

kam diese Provinz an die erste Stelle. Ostpreußen stand 1928 an zweiter Stelle. 1929 blieben die großen ostpreußischen Aalbrutbestellungen teilweise aus, so daß wir nur 193 Pfund notieren konnten. Die übrigen preußischen Provinzen beteiligten sich ungefähr nach ihrer fischereilichen Bedeutung, nur die Rheinprovinz fehlte ganz bei den Aalbrutmengen, ebenso Schleswig-Holstein so gut wie ganz. Um dies richtig zu erklären, wollen wir gleich die beiden Spalten, welche die Verteilung der Satzaale in 1928 und 1929 zeigen, betrachten. Hier sehen wir Ostpreußen mit 586 und 666 Zentnern weitaus an erster Stelle, dann folgen von den preußischen Provinzen die Provinz Brandenburg, Pommern und an vierter Stelle Schleswig-Holstein. Die Rheinprovinz holt bei den Satzaalen etwas nach, aber nicht genügend. Und interessant ist es, daß für die Provinz Sachsen, die so große Aalbrutmengen bezog, nur 3 und 1 Zentner Satzaale bezogen wurden.

Wir sehen schon aus dieser Darstellung für die preußischen Provinzen, daß man beide Arten von Besatzmaterial zusammenfassen muß, um ein klares Bild von der Verteilung des Aalbesatzes zu bekommen. Nun lassen sich aber Aalbrut und Satzaale weder nach dem Gewicht noch nach den Zahlenmengen richtig in Beziehung zueinander bringen. Die Aalbrut sind Pfunde zu je ca. 2000 Stück und die Satzaale sind Zentner zu je ca. 2500 Stück. Als einziger Ausweg blieb mir nur die Berechnung des Geldwertes dieser Besatzmengen, um hieraus einen Gesamtwert für die Leistungen der einzelnen Gebietsteile zu finden. Ich habe das Pfund Aalbrut in 1928 mit 10 RM. und für das Jahr 1929, in dem die Aalbrutpreise gestaffelt waren, mit 9.50 RM. eingesetzt. Bei den Satzaalen war der Preis für den Zentner im Jahre 1928 zunächst 65 RM., wurde aber wegen Absatzstockung auf 55 RM. heruntergesetzt, so daß ich diesen Preis, der bei einzelnen größeren Bestellungen noch unterschritten wurde, für das ganze Jahr eingesetzt habe. Für 1929 betrug der reguläre Preis 55 RM., wegen der Reichsbilhilfe von 10 RM. je Zentner habe ich aber nur 45 RM. als Geldaufwendung der Besteller eingesetzt. — Wir erhalten dann in der letzten Spalte die von den einzelnen Gebietsteilen für Aalbesatzmaterial aufgewendeten Mittel (Nettopreise ohne Fracht und Spesen).— Wir sehen unter den preußischen Provinzen an weitaus erster Stelle Ostpreußen mit 69264 RM. und an zweiter Stelle Brandenburg mit 36 141 RM. Die übrigen Provinzen folgen dann erst in weitem Abstande. Preußen insgesamt rangiert demnach an erster Stelle mit fast 75% des gesamten Betrages für Aalbesatz.

Betrachten wir nunmehr die anderen Länder, so darf es uns nicht wundern, daß Bayern hierbei verhältnismäßig schlecht abschneidet, da ja derjenige Teil Bayerns, der zur Donau hin entwässert, so gut wie ganz für eine Aalbesetzung ausscheidet. Die durch den Main zum Rhein hin entwässerten Kreise weisen noch erhebliche Aalbrutmengen, 1928 größtenteils aus Italien bezogen, auf. In 1929 sehen wir große Mengen von englischer Aalbrut in Unterfranken ausgesetzt. Die Aalbrutaussetzungen in bayrischen Gewässern betrugen noch ungefähr 12% des gesamten deutschen Quantums, aber von Satzaalen wurden nur ganz kleine Mengen bezogen. Dementsprechend war die bayerische Aufwendung für Aalbesatzmaterial nur rund 4%.

Von den übrigen Ländern sei nur noch auf Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hingewiesen, die bei der Aalbrut fast ohne nennenswerte Mengen waren, dagegen bei den Satzaalen mit in der vordersten Reihe stehen. Für beide Jahre zusammen stehen beide Landesteile zusammen in den Gesamtaufwendungen für Aalbesatz an zweiter Stelle unter den Ländern.

Als Endergebnis der letzten Spalte erhalten wir für das Gebiet des Deutschen Reiches für die beiden Jahre 1928 und 1929 zusammen eine Aufwendung von rund 234000 RM. für Aalbesatz, woraus sich eine jährliche Aalaussetzung für rund 117000 RM. ergeben würde.

Wie schon oben bemerkt, kämen hierzu noch die Frachtkosten, die gerade nach Ostpreußen, Pommern usw. nicht unerheblich sind, die Versandspesen (Telegramme, Rollgelder usw.) und die Frachtkosten für die Rücksendung der leeren Kisten. Eine genaue Berechnung dieser Unkosten wäre zu umständlich und zum Teil undurchführbar. Aber nach den vorliegenden Listen ist die Zahl der Empfänger bekannt. Da vielleicht die Anzahl der Besteller auch nicht ohne Interesse ist, teile ich sie nachstehend mit:

Digitized by Google

	1928	1929
Aalbrut	160	117 Besteller,
Satzaale	313	463 Besteller.

Rechnen wir die bar zu zahlenden Unkosten für jede Aalbrutbestellung durchschnittlich nur mit 10 RM. und für Satzaale mit 15 RM., so erhalten wir für das gesamte Quantum von Aalbesatzmaterial in den beiden Jahren zusammen die Summe von rund 15 000 RM. als Unkosten, ein Betrag, der sicher eher zu niedrig als zu hoch berechnet ist. Einschließlich dieser Spesen würde sich die jährliche Gesamtaufwendung für Aalbesatzmaterial demnach auf rund 125000 RM. berechnen.

Wir müssen uns bei dieser Zahl vergegenwärtigen, daß sie eine laufende Aufwendung darstellt, die alljährlich wiederholt wird. Die Jahre 1928 und 1929 stellen nicht etwa Rekordjahre dar, im Gegenteil, es waren beides Jahre schlechten Aalfanges, so daß man eigentlich entsprechend den geringeren Einnahmen der Aalfischer eine weniger hohe Zahl von Bestellungen hätte erwarten sollen. — Aber noch einen Punkt möchte ich bei diesen Betrachtungen hervorheben. Bei anderen Fischarten, insbesondere beim Karpfen in der Teichwirtschaft fließt das für Besatzfische aufgewendete Kapital infolge des dreijährigen Umtriebes schon spätestens nach 3 Jahren beim Verkauf der Speisefische wieder zurück, hat also eine Umlaufzeit von 3 Jahren. Beim Aal müssen wir bei der Verwendung von Satzaalen mit einer 5—10jährigen Umlaufzeit, und bei der Benutzung von Aalbrut sogar mit 8—12 jährigem Umlauf rechnen, natürlich nur in durchschnittlichen Zahlen, die sich ganz nach der Natur, Fruchtbarkeit und sonstigen Besetzung des Gewässers richten. Beim Aal dauert es also 5—12 Jahre, bis das für Satzfische aufgewendete Betriebskapital dem Unternehmer wieder zufließt. Es ist dies ein Umstand, den man bei der heutigen Lage des Geldmarktes und in Ansehung der Tatsache, daß die in Frage kommenden Fischwirte im allgemeinen wenig kapitalkräftig sind, nicht unterschätzen darf.

Die Aufteilung des Aalbesatzmaterials in Tabelle II ist nach politischen und Verwaltungsgrenzen erfolgt. Diese Einteilung erwies sich für die Gewinnung eines Gesamtbildes als bestgeeignet, und es ist nach dieser Zusammenstellung eine leichte Arbeit, für die großen Wirtschaftsgebiete die entsprechenden Zahlen zu berechnen. — Um aber den Anteil der großen Flußsysteme Deutschlands an diesen Aalaussetzungen zu unterscheiden, war es nötig, die sämtlichen Bestellungen von Aalbrut und von Satzaalen (über 1000!) auch auf ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stromgebiet zu untersuchen. In vielen Fällen ist dies natürlich sehr leicht. Da man bei den Bestellungen nur den Wohnort des Empfängers, aber nicht das Gewässer, in dem die Aussetzung erfolgte, erfährt, so gibt es einzelne Fälle, in denen man zweifelhaft sein kann. Im ganzen aber ließ sich die Gliederung gut durchführen. — Ich habe die Gebiete der sechs großen deutschen Ströme unterschieden, außerdem die Nord- und Ostsee-Küstenflüsse. Als besonderes Gebiet habe ich Ostpreußen gesondert beibehalten. Auch die Ems und die Weser habe ich in Tabelle III getrennt gehalten, trotzdem gerade bei diesen beiden, durch ein Kanalsystem verbundenen Strömen eine Vermischung der Aalaussetzungen leicht möglich ist. — Die in völlig isolierten Seen ausgesetzten Aale habe ich dem Stromgebiet hinzugerechnet, in dem die Seen liegen. Die Zahl der Seen, die wirklich so einwandfrei abgeschlossen sind, daß der Aal zu keiner Zeit heraus kann, dürfte an sich gar nicht so sehr groß sein. — In den ersten vier Zahlenspalten der Tabelle III sind wieder die Gewichtsmengen verzeichnet, in der fünften Reihe habe ich dann den Wert der ausgesetzten Aale für das betreffende Stromgebiet berechnet. Die letzte Spalte zeigt, wieviel Prozent der gesamten Aufwendungen auf das einzelne Stromgebiet entfallen. — Wir sehen hier das Stromgebiet der Elbe mit 71 942 RM. = 30,7% der Gesamtsumme an erster Stelle. Es kommen hier die großen Aalbrutaussetzungen in der Provinz Sachsen und in Brandenburg zusammen mit den großen Satzaalmengen, die durch Brandenburg und einen Teil von Mecklenburg bezogen wurden. Diese Tatsache, daß die Elbe mitsamt ihren Nebenflüssen und deren zugehörigen Seengebieten fast ein Drittel des gesamten Aalbesatzes bekommen hat, verdient gegenwärtig besondere Beachtung, da von einigen Elbefischern über das Zurückgehen der Aalfänge in der Elbe seit zwei Jahren geklagt und als Grund hierfür die Entnahme der Satzaale aus der Unterelbe angeführt wird. Abgesehen davon, daß wir in den letzten zwei Jahren allgemein in Deutschland schlechte Aalfänge hatten, möchte ich diesen Beschwerden

Digitized by Google

Tab. III. Die Verteilung von Aalbrut und Satzaalen 1928 und 1929 nach Flußgebieten.

Flußgebiete	Aalbrut in Pfund		Satzaale in Zentnern		Wert der Aalbrut und Satzaale, 1928+29	in Prozenten
	1928	1929	1928	1929		
Rhein	643	599	45	108	19 456	8,3
Ems	125	220	—	2	1 138	0,5
Weser	210	461	12	54	7 672	3,3
Elbe	888	1226	529	496	71 942	30,7
Oder	110	140	188	288	25 730	11,0
Nord- und Ostseeküstfl.	75	85	313	408	37 133	15,8
Ostpreußen	523	193	586	666	69 264	29,6
Donau	103	65	1	3	1 838	0,8
Sa.:	2677	2989	1674	2025	234 173	

über die Entnahme von zu großen Satzaalmengen entgegenhalten, daß nach meiner Tabelle III (siehe auch Tabelle I, Satzaale von der Unterelbe) ungefähr ein Drittel des entnommenen Quantums dem Stromgebiet der Elbe wieder zugeführt wird. Von den rund 500 Zentnern Satzaale, die im Elbegebiet ausgesetzt werden, wird doch ein nicht geringer Teil in Form von Blankaalen, die sich im Einzugsgebiet der Elbe herangefuttert haben und nun abwandern, unten in der Elbe unterhalb der Havelmündung wieder gefangen. Und dazu kommen noch die 900—1200 Pfund Aalbrut, die jährlich im Gebiet der Elbe ausgesetzt wurden! — Uebrigens ist auch der Vorwurf erhoben worden, daß „große" Mengen von Satzaalen aus der Unterelbe in das Ausland verschickt würden. In Wirklichkeit spielen diese Ausfuhr-Mengen im Vergleich zum Gesamtquantum kaum eine Rolle. Im Jahre 1928 waren es insgesamt 63,5 Zentner. Von diesen kamen 4 Zentner durch deutsch-böhmische Fischereivereine im Gebiet der oberen Elbe zur Aussetzung, 1 Zentner ging nach Oesterreich, 22,5 Zentner wurden durch früher deutsche Fischereipächter in Polen bestellt, und der Rest von 36 Zentnern ging nach Dänemark. Im Jahre 1929 betrug die gesamte Satzaalausfuhr nur 16 Zentner, und diese gingen alle nach Böhmen, kamen also auch hier schließlich wieder dem Stromgebiet der Elbe zugute. Mit Rücksicht auf die oben erwähnten Angriffe und zur Beantwortung einiger diesbezüglicher Anfragen an den D.F.V. möchte ich diese Zahlen hier einfügen.

Sehr interessant ist in der Zusammenstellung der Tabelle III der Unterschied von West und Ost. Wir sehen die deutlich hervorspringende Erscheinung, daß die drei westdeutschen Flüsse: Rhein, Ems, Weser (und auch die Donau) in Aalbrut recht erhebliche Zahlen aufweisen, während von Satzaalen nur ganz geringe Mengen dorthin gekommen sind. Die Elbe nimmt eine Mittelstellung ein. Bei ihr sind die größten Aalbrutlieferungen und die zweitgrößten Satzaalmengen. Bei den letzten drei Fluß- bzw. Wirtschaftsgebieten: Oder, Nord- und Ostsee-Küstenflüsse und Ostpreußen dreht sich das Verhältnis geradezu um, wir haben kleinere Aalbrutmengen (mit Ausnahme von Ostpreußen 1928) und größere Satzaalaussetzungen. Ich bin der Ansicht, daß gerade auch diese Zusammenstellung III ebenso wie II deutliche Hinweise gibt, in welchen Gebieten natürlicher oder politischer Abgrenzung die wichtige fischereiwirtschaftliche Maßnahme der Beschaffung und Aussetzung von Aalbesatzmaterial noch einer Förderung und eines besseren Ausbaues bedarf. Und es muß zum Schluß besonders hervorgehoben werden, daß bei der Verteilung der Mittel aus dem Notprogramm 1928 durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dieser Förderung der deutschen Binnenfischerei durch Bewilligung erheblicher Zuschüsse für diesen Teil der Aalwirtschaft im weiten Maße Unterstützung zuteil geworden ist.

Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1.—9. Februar 1930: 5. Grüne Woche-Berlin 1930.
3.—6. Februar 1930: Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.
5. Februar 1930: Verwaltungsrat des Deutschen Fischerei-Vereins.

Deutscher Fischerei-Verein.

Digitized by Google

VI. Vereinsnachrichten.

Bodensee-Fischereiverband.

Es war bisher nicht üblich, daß bei den Ausschußsitzungen des Bodensee-Fischereiverbandes ein förmliches Protokoll aufgenommen wurde, und daß Veröffentlichungen in den Zeitungen erfolgten. Die Ausschußsitzung in Friedrichshafen am 17. November lfd. Jrs. war jedoch wegen der Bedeutung der Tagesordnung so zahlreich besucht, daß sie mehr einer Hauptversammlung entsprach und deshalb der mehr vertrauliche Charakter der Ausschußsitzungen nicht gewahrt wurde. Es sind im Anschlusse Artikel in den Zeitungen erschienen und da diese die Verhandlungen und Beschlüsse teilweise unrichtig angaben, sehe ich mich veranlaßt, einen Sitzungsbericht zu veröffentlichen, um der Beunruhigung der Fischer, wie sie in der Sitzung zum Vorschein kam, und zu der kein Anlaß vorhanden ist, vorzubeugen.

Veranlaßt wurde die Sitzung durch eine Eingabe des Badischen Berufsfischervereins am Bodensee, der die Unterstützung von Schweizer Fischern fand, in welcher auf das übermäßige Fischen von untermaßigen Forellen und Blaufelchen in Bayern und Württemberg hingewiesen wurde, deren Ursache in der mangelhaften Fischereiaufsicht in diesen Ländern zu finden sei. Die nähere Begründung wurde für die Sitzung vorbehalten. In dieser wurden die Vorwürfe sogleich wesentlich zurückgeschraubt, neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht und lediglich betont, daß man das in der Sitzung des Badischen Verbandes Vorgebrachte dem Internationalen Verband unterbreiten wolle. Anklagen gegen die bayerische und württembergische Fischereiaufsicht wurden nicht erhoben. In der lebhaften Diskussion warfen sich die Fischer gegenseitig Außerachtlassung der Vorschriften über das Schonmaß vor. Es mußte betont werden, daß die Behandlung einzelner Fälle, die zudem häufig viele Monate zurückliegen, nicht Aufgabe des Verbandes sei. In solchen Fällen möge man nicht schimpfen, sondern sich an die zuständige Polizeistelle sofort wenden, die gewiß Abhilfe schaffen werde. Erst wenn hier wider Vermuten Schwierigkeiten sich ergeben sollten, sei ein Eingreifen des Verbandes veranlaßt. Daß mindermaßige Fische von allen Fischern gefangen werden, sei eine Tatsache, an der die Fischer nicht immer schuld seien. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde die Behandlung der Fischereiaufsicht in der nächsten Hauptversammlung in dem Sinne beschlossen, daß den Regierungen eine etwas strengere Handhabung allgemein empfohlen werden soll. Der Vorstand des Badischen Berufsfischereivereines verpflichtet sich, nachdem seine Eingabe vor der Beratung im Verbande in der Presse veröffentlicht wurde, in einem weiteren Artikel die erhobenen Anschuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen.

Das Ziehen des Klusgarnes an der Halde ist von der Vorarlberger Landesregierung gestattet worden. Obwohl dies mit der Bregenzer Uebereinkunft nicht recht in Einklang zu bringen ist, fehlt doch dem Verband um so mehr jede Zuständigkeit, sich mit der Sache zu befassen, als keine Neigung besteht, die Wünsche der Vorarlberger Fischer zu unterstützen.

Die Festsetzung der Maschenweite der Schwebnetze für den Blaufelchenfang und die Verwendung des Klusgarnes und Schwebnetzes an einem Tage werden satzungsgemäß in der nächsten Hauptversammlung behandelt werden.

Da eine neue Verkehrsordnung für die Schiffahrt auf dem Bodensee zu erwarten ist, wird der Verband die Interessen der Fischer hierbei tunlichst wahren.

Die Sonntagsruhe in der Fischerei am Bodensee ist in den einzelnen Staaten so verschieden geregelt, daß gegenseitige Vorwürfe immer wieder auftauchen. Wenn die Fischer sich über gemeinsame Vorschriften einigen könnten, wäre wohl auf eine Zustimmung der beteiligten Staaten zu hoffen.

Die Verunreinigung des Bodensees gab zu besonderen Beschlüssen zurzeit keinen Anlaß.

München, den 4. Dezember 1929.

Bodensee-Fischereiverband
Der 1. Vorsitzende: Graf Hirschberg.

VII. Personalnotizen.

Galinsky †. Der in weitesten Kreisen der Teichwirtschaft bekannte Teichwirtschaftsdirektor Karl Galinsky in Militsch ist Mitte November verstorben. Mit seinem Namen ist die Entwicklung der Graf von Maltzanschen Großteichwirtschaft verbunden, die er in dreijahrzehntelanger, unermüdlicher und vorbildlicher Tätigkeit geleitet hatte.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Fischereiverpachtung. In der zweiten November-Hälfte wurde die Fischerei im Ludwigskanal auf die Zeit vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1939 neu vergeben. Gegenüber einem bisherigen Pachtpreis von rund 8000 RM. wurden dieses Mal rund 4000 RM. mehr geboten. Dieser Mehrerlös fällt aber ausschließlich auf die Lose zwischen Bamberg und Neumarkt, während zwischen Beilngries und Kelheim, auf der kanalisierten Altmühl mangels Liebhaber kaum der bisherige Pachtpreis erzielt wurde. Als neue Pächter sind auch zwei Sportfischereivereinigungen hervorgetreten, und zwar hat der Anglerklub Neumarkt eine 12 km lange Haltung um 1770 RM. (bisheriger Pachtpreis 600 RM.) und der Anglerklub Noris den Kanalhafen in Nürnberg einschließlich der anschließenden Haltungen in einer Länge von 5 km um 860 RM. (bisheriger Pachtpreis 400 RM.) ersteigert.

Digitized by Google

Fischwasserverpachtung. Das städtische Fischwasser Schwabach, welches bisher einen Jahrespacht von 75 RM. erbrachte, wurde bei der am Samstag vorgenommenen Neuverpachtung auf 10 Jahre von den Herren Heinr. Stein, Nadler und Gg. Wagenhuber, Mineralwasserfabrikant, um die hohe Summe von jährlich 410 RM. ersteigert.

Ein seltener Fang! Der Stadtfischer in Schwandorf, Herr Alkofer, fing in der Naab ein Riesenexemplar von einer Fischotter. Das Tier, dessen Pelz jetzt wertvoll ist, besitzt eine Länge von 108 cm und ein Gewicht von 18 Pfund. Ein Fischotter von solcher Größe verzehrt täglich zirka 15 Pfund Fische.

Gegen die Fischverminderung im Main. In Sachsenhausen, der Heimat der Schifferzunft, der ältesten Zunft des Reiches, beschloß der Verband der Berufsfischer des Untermains einmütig, sich an die zuständigen Stellen zu wenden, um bei der jetzigen Umkanalisierung des Untermains, die dem Fischbestand weiteren Schaden zufügt, Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Zu dem bekannten großen Fischsterben im Juli ds. Js. wurde beschlossen, die verantwortlichen Stellen zu veranlassen, zur Ergänzung des stark verminderten Fischbestandes die erforderlichen Besatzungsfische zu beschaffen, sowie bei Wasserfacharbeiten möglichst erfahrene Leute zu berücksichtigen.

Hebung des Fischbestandes im Main. Der Bezirksfischereiverein Lichtenfels-Weismain ist in anerkennenswerter Weise bestrebt, den Fischbestand im Main zu erhalten und zu heben. So wurden am 9. November 2000 junge Forellen aus der Fischzüchterei in Schüttersmühle (Fränkische Schweiz) im Main eingesetzt; ferner am 14. November zwei Zentner Schleien, bezogen von Herrn Friedmann in Redwitz a. d. Rodach, und gestern 3000 Hechtsetzlinge aus der Fischzuchtanstalt in Höchstädt a. d. Aisch. Im kommenden Frühjahr sollen noch Zandersetzlinge von der Fischzuchtanstalt in Starnberg bezogen und in den Main eingelassen werden.

Fang eines beringten Bläßhuhns. Oberfischer Keller-Tegernsee hat am 17. November 1929 im Tegernsee ein Bläßhuhn im Eisen gefangen, das einen Ring der Vogelwarte Rositten trug. Die Vogelwarte hat nun mitgeteilt, daß das Bläßhuhn am 6. März 1929 auf dem Traunsee bei Gmunden (Oberösterreich) beringt wurde, es hat also einen Weg von 155 km zurückgelegt.

Fische mit Aluminiumplomben wurden Ende November in der Donau bei Straubing eingesetzt. In Anwesenheit eines Professors der Biologischen Versuchsanstalt in München, von Vertretern aus Rumänien und der Universität Riga und des Kreisfischereirates Dr Walter, Regensburg, wurden auf Veranlassung des Bayerischen Berufsfischerverbandes und der Niederbayerischen Donaufischerei-Genossenschaft 560 Fische der bekanntesten Sorten und zwar im Gewichte von 50—400 Gramm in die Donau eingesetzt. Der erste Einsatz geschah auf der Strecke Oberalteich—Reibersdorf und der zweite auf der Strecke Eberau—Kößnach. Die sämtlichen Fische wurden mit Aluminiumplomben, die an ihren Rückflossen befestigt wurden, gekennzeichnet. Der Zweck dieses Einsatzes ist, einwandfrei festzustellen, wie weit die Fische in der Donau tatsächlich aufwärts wandern. Alle Donau-Fischereiberechtigten sind verständigt worden, den Fang solcher Fische dem zuständigen Bezirksamt zu melden. Darauf erhalten sie eine Prämie. Sicherlich darf man auf das Ergebnis dieses interessanten Versuches gespannt sein.

Vergleichsfütterung. Eine schlesische Großteichwirtschaft hat in diesem Jahre wieder eine Vergleichsfütterung auf großen Flächen zwischen Lupine und dem bekannten Futtermittel „Lupiscin-D." (bestehend aus ca. 85% reinem Lupiscin und ca. 15% Knochenfleischmehl) unternommen, nachdem schon im Vorjahre eine Durchschnittsberechnung auf kleineren Flächen ergeben hatte, daß die Gestehungskosten eines Zentners Karpfenfleisches sich mit Lupiscin-D. noch um 2.37 RM. billiger stellten als mit Lupine. Es handelt sich um geringe Heideteiche mit saurem Wasser also geringer Alkalität. Der Naturzuwachs beträgt in allen Teichen höchstens 10—15 Pfund per ¼ ha. Der Futterbesatz durfte also nur schwach gehalten werden und war überall gleich per Morgen. In allen Teichen wurde im Frühjahr gekalkt und mit Dicalcium-Phosphat gedüngt. Die Resultate sind folgende: 1. 582 Morgen Teiche wurden mit Lupine gefüttert. Es wurden 287,13 Ztr. Zuwachs erzielt. Die sämtlichen Gestehungskosten betrugen bei Lupinenfütterung 37,41 RM. pro Zentner. Für einen Zentner Zuwachs wurden 3,17 Ztr. Lupine benötigt. 2. 341 Morgen Teiche wurden mit Lupiscin-D. gefüttert. Es wurden 212,91 Ztr. Zuwachs erzielt. Die sämtlichen Gestehungskosten betrugen bei Lupiscin-D.-Fütterung 32,09 RM. per Zentner Zuwachs, also 5.32 RM. weniger als bei Lupinenfütterung. Für einen Zentner Zuwachs wurden 2,54 Ztr. Lupiscin-D. benötigt. Wenn man berücksichtigt, daß die Lupine dies Jahr überall durchschnittlich nicht so vollwertig war wie in andern Jahren, auch das „Lupiscin" aus solcher Rohware hergestellt werden mußte, so ist erwiesen, daß der Zusatz von Knochenfleischmehl, welches reich an organischer Phosphorsäure und tierischem hochverdaulichem Eiweiß ist, sehr günstig auf den Zuwachs eingewirkt hat.

Elektrizität schützt Fische. Die Elektrizität hat eine neue Verwendung gefunden, die dem Zweck dienen will, die Schwimmfreiheit der Fische zu kontrollieren und zu beschränken. Nur zu oft geraten ja die Fische bei ihren Wanderzügen in Gewässer, wo sie den Tod finden, sei es, daß sie Mangel an geeigneter Nahrung haben oder in Gewässer kommen, die ihnen keine geeigneten Lebensbedingungen bieten. Ebenso oft geschieht es, daß sie in Bewässerungskanäle, Mühlbäche, Abflußkanäle von Fabriken und andere Stellen abgetrieben werden, was oft ihren Tod bedeutet. Um diesen Gefahren vorzubeugen, ist ein Professor der Universität des Staates Oregon auf den Gedanken gekommen, diese Gefahrzonen durch elektrische Sperrketten zu schließen, die den Fischen ein Eindringen unmöglich machen. Die zu diesem Zweck bei dem amerikanischen Fischereiinstitut gemachten Versuche haben die besten Erfolge gehabt. Es handelt sich darum, in Teichen und Flüssen ein Hindernis in Gestalt einer elektrischen Stromleitung anzubringen, das den Zugang zu den Gewässern sperrt. Die ersten Versuche wurden in einem Aquarium gemacht, in dem die Fische durch zwei Reihen von Metallplatten geleitet wurden, durch die ein elektrischer Strom von wachsender

Digitized by Google

Spannung läuft. Man fand dabei die Höchstspannung, der ein Fisch Widerstand zu leisten vermag. Dabei wurden überdies zwei bemerkenswerte Feststellungen gemacht. Man beobachtete einmal, daß je größer ein Fisch ist, desto geringer sein Widerstand gegen den Strom ist, und ferner, daß die zuerst vom elektrischen Schlage getroffenen Fische die letzten waren, die wieder zum Normalzustand zurückkehrten.

Verkauf von Süßwasserfischen an Sonntagen. Aus den Kreisen des Plauener Süßwasserfisch-Handels sind der Industrie- und Handelskammer Plauen Klagen darüber zugegangen, daß die Kreishauptmannschaft den Verkauf von Süßwasserfischen an Sonntagen nur in der Zeit vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 7 bis 9 Uhr vormittags erlaubt. Diese Regelung empfinden die betreffenden Firmen deshalb besonders unangenehm, weil gerade der Winter die lebhaftere Verkaufszeit darstellt und weil die Kundschaft Wert darauf legt, die Fische erst an dem gleichen Tage einzukaufen, an dem sie auf den Tisch kommen sollen. Die Industrie- und Handelskammer Plauen konnte sich der Berechtigung dieser Beschwerde nicht entziehen. Sie ersuchte deshalb die Kreishauptmannschaft Zwickau, ihre Verordnung vom 17. Oktober 1923 so abzuändern, daß der Verkauf von Süßwasserfischen an Sonn- und Feiertagen in den Stunden von 7—9 Uhr vormittags das ganze Jahr über gestattet wird.

Der gefährliche Fisch. In Brasilien lebt im Amazonenstrom ein Fisch, der den Menschen, die in den Fluten Kühlung suchen, geradezu gefährlich ist. Der Candiru, wie man ihn in Brasilien nennt, gehört zu den sogenannten Fadenwelsen; da er dünn wie ein Faden und fast wasserhell gefärbt ist, kann man ihn schwer erkennen. Trifft nun der sehr gewandte Candiru auf einen Menschen, so sucht er, meist mit Erfolg, in eine Körperöffnung einzudringen. Will man ihn aber wieder herausziehen, so bieten sich große Schwierigkeiten. Denn der Fisch besitzt an seinen Kiemendeckeln Stacheln, die sich fest in die Haut einbohren. Jedenfalls geht es nie ohne starke Schmerzen und schlimme Verletzungen ab, die außerdem nur schwer heilen, weil die spitzen Stacheln ziemlich tief in die Haut eindringen.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 6. Dezember 1929 im Kleinverkauf das Pfund Aeschen frisch 2.—; Felchen frisch 1.50—1.70; Renken frisch 1.50—1.60; Hechte 1.30—1.60; Schleien 1.50—1.60; Karpfen lebend 1.40, tot 1.30; Barben 0.70—1.—; Brachsen 0.70—1.—; Aitel 0.80—1.—; Nerfling 0.80—1.—; Rutten 1.— bis 1.40; Krebse 3.— RM.

Berliner Großhandelspreise für 50 kg Fische in Reichsmark, November 1929.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische	
Aale	
stark	161
groß-mittel	177
klein-mittel	123
unsortiert	144
Zander	
unsortiert	128
Schleien	
groß	103
Portionsschleien	150
unsortiert	127
Hechte	
groß	67
groß-mittel	76
mittel	92
klein	123
unsortiert	106
kleinste	102
Karpfen	
Spiegel-, unsortiert	110
Schuppen-, unsortiert	97
Karauschen	
unsortiert	97
Barsche	
groß	101
unsortiert	87
Bleie	
groß	67
klein	26
unsortiert	46
Plötzen	
groß	50
klein	24
unsortiert	38
Krebse (Schock)	
10—12 cm	11
unsortiert	6
Tote Fische	
Aale	
groß	140
unsortiert	117
Zander	
groß	110
klein	81
unsortiert	91
Schleien	
unsortiert	89
Karpfen	
unsortiert	69
Hechte	
groß	51
groß-mittel	57
mittel	82
klein	94
unsortiert	79
Karauschen	
groß	86
Barsche	
groß	68
klein	31
unsortiert	53
Bleie	
groß	44
klein	9
unsortiert	19
Bleifische	5
Roddow	
unsortiert	31
Plötzen	
groß	33
klein	9
unsortiert	19
Stinte	12
Quappen	53

Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind die Preise der Aale, Karauschen und Karpfen höher, niedriger sind die Preise der Zander, Hechte, Schleien sowie der meisten Sortierungen der lebenden Bleie und Plötzen. Im übrigen sind die Preise kaum verändert. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats November anlangt, so zeigten die Preise der Aale steigende Tendenz. Im übrigen sanken die Preise zumeist, besserten sich jedoch bei Zandern, Hechten und Karpfen gegen Ende des Monats auch.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 2. bis 7. Dezember 1929. (Großhandels-Verkaufspreise).

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—110	60— 94
Hechte, großmittel und groß	60— 85	40— 62
Zander	120—130	80—125
Zander, klein	—	75— 81
Aale	120—128	—
Aale, großmittel und groß	185—204	130—155
Karpfen	100—110	64— 78
Schleien	100—135	—
Portionsschleien	140	—
Barse	60—103	30— 75
Bleie	20— 66	10— 35
Karauschen	—	—
Plötzen	20— 51	5— 38
Quappen	100	40— 62
Krebse per Schock	—	—

Zufuhr ausreichend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1929.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	3	16	2737	4	18	211	85	47	257	—
Danzig	—	—	—	223	27	—	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	35	1	37	24	1	—	7	—
Finnland	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
Frankreich	141	29	—	15	—	—	—	—	—	1	—
Griechenland	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	22	—	—	3	—	—	—
Italien	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	94	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	14	22	36	9	2	32	91
Niederlande	11	52	—	47	28	18	87	48	106	287	—
Norwegen	—	—	2	47	27	—	—	1	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—
Polen	38	27	—	86	4	—	—	13	—	1	273
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122
Schweden	4	57	—	857	15	—	6	—	—	47	—
Schweiz	—	1	—	9	—	1	3	—	1	3	—
Tschechoslowakei	45	50	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ungarn	208	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	486	30	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—
zusammen:	541	289	18	4747	316	108	368	160	160	635	486

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7745 Doppelzentner.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	8	—	Uebertrag	332	138
Belgien	3	6	Niederlande	80	—
Dänemark	15	—	Oesterreich	27	—
Danzig	100	—	Polen	11	—
Frankreich	130	132	Schweden	4	—
Italien	13	—	Schweiz	197	—
Litauen	50	—	Tschechoslowakei	55	—
Luxemburg	13	—	Ungarn	6	—
Uebertrag	332 dz	138 dz	Zusammen	712 dz	138 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
730/1

Roßkastanien
empfiehlt als Futter für Karpfen sack- und waggonweise, Preis RM. 3.– per Ztr. 759
Jul. Mohr jr.
Ulm a. D.

Motor-Schilfmähmaschine
nur wenig gebraucht, verkauft billigst
Ingenieur Strauch
Werchow b. Calau, N.L.

Futterlupinen
für prompt und später haben preiswert abzugeben
Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
Breslau V
Neue Schweidnitzerstr. 15

Zander-Setzlinge
vorzüglicher Fluß- u. Seenbesatz, 8–12 cm lang, Preis: 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar, gibt ab zur Herbst u. Frühjahrslieferung, unter Garantie für lebende Ankunft
Hauptverwaltung der Gräflich v. Brühl'schen Güter
Pförten N.-L. 681/2

Pacht oder Kauf
eines nachweisbar rentablen Fischgutes oder einer Fischhandlung gesucht. Angebote unt. A E 156 an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 756

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried**, Allgäu, **Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall im Herbst bezw. Frühjahr

Setzlinge

folgender Fischarten **Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Aesche, Huchen, Maräne, Zander, Hecht, Karpfen, Schleie, Brachsen**, sowie **Besatzkrebse.**

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert

Eier und Brut

von: Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Aesche, Huchen, Maräne, Blaufelchen, Renke.

Mitglieder des Bayerischen Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.
Ausserdem werden für grössere Bestellungen allgemein bedeutende Preisnachlässe gewährt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstr. 19. Fernruf 21641 / Ortsruf 2893 / Nebenruf 176.

Digitized by Google

Man verlange Stork's **Gerätekunde und Katalog** nebst **Neuheitennachtrag** und Ausnahmeangebot für den 738/9

Angelsport

zu RM. 3.—, das jüngst erschienene Kapitel über **Schnur- und Vorfachknotung** zu RM. —.85 bei Voreinsendung

H. Stork, München, Angelgerätefabrik, Residenzstrasse 15

Preise auf Anfrage.

Absolut wasserdicht!

Gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Schmidt & Brösel
Halle a. Saale
Gegr. 1886
Fernspr.: 26223 u. 26434
Tel.-Adr.: Gummibrösel

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 734/5

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Wir liefern jeden Posten erstklassiger

Bach- u. Regenbogenforellen-Eier

ferner **Brut** sowie schnellwüchsige **Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge und Speiseforellen.**

Adolf Gropp
Forellenzucht, **Rohrdorf-Nagold (Württ.)**

Gropp & Braun
Forellenzucht, **Marxzell bei Karlsruhe**

Gropp & Co.
Forellenzucht, **Allensbach bei Konstanz**

Rote Fisch-Adressen

liefert schnellstens

Gebrüder Reichel, Augsburg 2
Hofbuchdruckerei Postfach 31

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 715/6

S. de Beer
Herings-Grossversand seit **1886**
Emden a. Nordsee
Postfach 9

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876
München 12 N
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte und verzinkte Eisenbleche. 736/7
Preisliste u. Muster kostenlos

Fischmeister

ledig, erfahren in Forellenzucht und -Mast, Teichbau und Flussfischerei sowie Niederjagd, sucht auf 1. Jan. entsprechende Tätigkeit (auch Ausland). Angebote unt. **H N 158** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 763

Forellenwasser

gut besetzt, zu pachten evtl. 2 Angelkarten gesucht. **Heinrich Falkner,** Fabrikant, **München,** Müllerstrasse 13. 746/7

Fischerstiefel

Ia Handarbeit, wasserdicht, billigst, auch Fischerschürzen 722

Fritz Foge, Himmelpfort (Brdbg.)

Forellenzüchter

33 Jhr. alt, verh., ohne Kinder sucht Stellung als selbständiger Fischmeister od. Verwalter in größerer Forellenzucht. Angebote unter **L G 99** an die Anz.-Abteilung der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg erbeten. 753/4

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06857 0863
MAY 15 1930
UNIV. OF MICH.
LIBRARY
Digitized by Google

Digitized by Google